PAULYS
REALENCYCLOPÄDIE
DER CLASSISCHEN
ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL

DREIZEHNTER BAND

Libanos bis Lysimachides



1927

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

PAULYS
REALENCYCLOPÄDIE
DER CLASSISCHEN
ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL

SECHSUNDZWANZIGSTER HALBBAND

Lokroi bis Lysimachides



1927

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

Lokroi. 1) L., eine der größeren süditalischen Kolonien an der Küste Calabriens (Bruttium), etwa in der Mitte zwischen Capo Spartivento (Herakleion) und Punto di Stilo, am Ufer bei Torre di Gerace.

Übersicht. I. Literatur. Schriften und Karten. — II. Landschaft. Lage. Klima. Berge und Vorgebirge. Quellen und Flüsse. — III. Anlage. Mauer. Flächeninhalt und Bevölkerungszahl. Ausgrabungen. Die Tempel. Hafen. Nekropolen. — IV. Name. Bevölkerung. Dialekt. — V. Ausbreitung und Kolonien. — VI Industrie und Handel. — VII. Geschichte. — VIII. Staat und Gesellschaft. Mutterrecht. Verfassung. Sitten. Rechtlichkeit. Krieg. Gymnastik. — IX. Mythologie und Religion. — X. Literatur und Musik. Erotik. — XI. Archäologie. — Allgemeines. Münzen. Skulptur. Vasen. Terrakotten. Spiegel.

I. Literatur. (Die bekannten Werke von Beloch, Meyer, Niese u. a. sind nur nach Band und Seite angeführt. Ein Paar ältere Titel verzeichnen Sittl Arch. d. Kunst 117. Desjardins [unten] 235. Für die Literatur über Calabrien im allgemeinen s. P. Larizza Rhegium Chalcidense. la Storia usw. [1905] 81ff.). Aceti (s. Barrius). Axt Zur Topogr. von Rhegion u. Messana, Progr. Grimma 1887. Bachofen Das Mutterrecht, 2. Abdr. 1897, VIff. 309ff. Barrius De antiquitate et situ Calabriae libri V, Rom 1571; abgedr. in J. G. Graevius Thes. antiq. et hist. Italiae IX 5 (Bd. XXX), Leiden 1723, 99ff. und mit Anmerkungen von S. Quatrimanni und Th. Aceti, Rom 1737, 217ff. R. Bentley Diss. upon the epistles of Phalaris, ed. A. Dyce, Lond. 1836, I 376–398. Byvanck De Magnae Graeiae hist. antiquissima, Hagae Comitis 1912, 78ff. A. Capialbi Ruine di Locri del Duca di Luynes, voltate in italiano ...con aggiunta di breve note e delle iscrizioni locrese di V. Capialbi, Napoli 1849 (unzugänglich). G. Cappelletti Le chiese d'Italia (1870) XXX 165–171 (unzugänglich). Ph. Cluverius Italia antiqua [1624], Wolfenbütt. 1659, 751ff. E. Desjardins La table de Peutinger, Paris 1869ff., 234ff. C. A. Didier L'Italie pittoresque, Paris 1846, 21f. von Duhn Cenni sull' arte Reggino-Locrese, Ausonia VIII 35ff.; vorzüglicher Bericht über Orsis Ausgrabungen zu L. Medma und Kaulonia, Arch. Anz. XXXVI 142–169. Duncker Gesch. des Altert.[5] VI (1882) 22ff. Gams Series episcopor. usw., Regensburg 1873ff. (unzugänglich). L. Grimaldi Studi archeologici sulla Calabria usw., Napoli 1845, 18ff. Hare Cities of southern Italy and Sicily, London 1883, 353ff. C. G. Heyne Legum Locris a Zaleuco scriptarum fragmenta (1767), Opusc. II 12ff. mit Epimetrum I 46ff. II 62ff. Holm Geschichte Siziliens, Leipzig 1870ff. II 191 461. III 98ff. 396. Kahrstedt Zur Gesch. Großgr. im 5. Jhdt., Hermes LIII 180ff. Koldewey und Puchstein Die griechischen Tempel in Unteritalien u. Sizilien, Berlin 1899, 1ff. Edw. Lear Journals of a landscape painter in southern Calabria, Lond. 1852 S. 88—145. F. Lenormant La Grande-Grèce, Paris 1881, I 332ff. II 27ff. 428ff. Duc de Luynes Ruines de Locres, Annali dell' Instituto II (1830) 1ff. Marafioti Croniche et antichità di Calabria, Padova 1601, 766ff. (unzuverlässig). Nissen Italische Landeskunde, Berlin 1883ff. I 12, 950ff. Oldfather Lokrika. Philol. LXVII 431ff.; Funde aus Lokroi, ebd. LXIX 114ff.; Die Ausgrabungen zu Lokroi, ebd. LXXI 321ff. Orsi Notizie degli Scavi, 1890, 248ff. 1902, 33ff.; Ripostoglio di medaglioni di Pirro, Riv. Ital. di. Numism. 1908, parte 2 (unzugänglich). Bull. d'Arte del Ministero della p. Instruz. 1909, 406ff. 463ff.; Notizie 1909, 319ff.; Appunti di protostoria e storia locrese in Saggi... offerti a G. Beloch, Rom 1910, 155ff.; Notizie, Suppl. 1911, 3ff.; Notizie Suppl. 1912, 3ff.; Notizie, Suppl. 1913, 3ff. Cronica delle belle Arti 1916, 75—78. Caulonia Mon. Antichi 1916, 685ff., auch separat erschienen; Rosarno (= Medma), 1917, 37ff.; Locri Epiz. 101ff. G. B. Pacichelli Il regno di Napoli in prospettiva usw, Napoli 1703, II 80ff. Pais Storia della Sicilia e della Magna Grecia, Torino-Palermo 1894, 196ff. (= Bd. I von Storia d'Italia). Ancient Italy, Chicago 1908, 31. 43ff. 63ff. (deckt sich zum großen Teil mit Ricerche storiche e geografiche sull' Italia antica, Torino 1908). E. Petersen Tempel in Lokri, Röm. Mitt. V 161ff. (vgl. auch die kurzen Berichte in IV 342. 345). Quagliati Rilievi votivi arcaici in terracotta di Lokroi Epizephyrioi, Ausonia III 1908 (Rom 1909), 136ff.; Civiltà preellenica del territorio di Lokri Epizephyrii, Bull. di Paletnologia Ital. XXXVI (1910) 38ff. Raoul-Rochette Hist. crit. des établ. des colonies grecques, Paris 1815, II 316ff. Rogadei Dell' antico stato de' popoli dell' Italia cistiberina, Napoli 1780, 331ff. Romanelli Antica topografia istorica del regno di Napoli, Napoli 1815ff. I 135ff. Ruggiero Degli scavi di antichità ... nelle prov. di terraferma dell' ant. regno di Napoli dal 1743 al 1876, Nap. 1888, 604ff. Jean-Claude Saint-Non Voyage pittoresque de Naples et de Sicile, Paris 1783. III 116ff. Scaglione Storie di Locri e Gerace usw., Napoli 1856, 2 Bände. Strafforello La Patria, Geogr. dell' Italia, IV 2, Torino 1900, 14ff. Ughellus Italia Sacra, Ven. 1717ff., IX 541ff. Winter Die Typen der figürlichen Terrakotten. Berlin 1903, II, S. CII usw.

Karten. Grundlegend für das ganze Gebiet ist die italienische Generalstabskarte 1862—1878 (die Nummern für Brutt:on bei Nissen II 927, 1). Gut ist die in Baedekers Unteritalien[15] (1911)

256. Wertvoll für ältere Ortsbezeichnungen sind die Sci Carte delle Provincie Meridionali und die Carte delle Provincie Napolitani (beides ohne Datumsangabe) des frühen 19. Jhdt., sowie wohl auch die von Rizzi Zannoni (1808, unzugängl.), die die erste gewesen sein soll, L. an die richtige Stelle zu setzen. Für ältere Namen und auch für einige Flüsse, die auf der Generalstabskarte nicht benannt sind, ist nützlich das Werk von Strafforello (s. o.). Interessant für Gerace, den Nachfolger und Plünderer von L., ist die Zeichnung bei Pacichelli (s. o.). Karten von L. selbst sind die von Debacq Plan de l'ancienne Locres. Mon. dell. Inst. I Taf. XV (für die Untersuchungen des Duc de Luynes), von Belineo bei Scaglione (s. o.) am Ende der Parte prima, vor allem aber die ausgezeichnete Leistung von R. Carta, unter der Leitung von Paolo Orsi, die ich hier unten, mit ihrer gütigen Erlaubnis, wiedergebe. Zugrunde gelegt sind die größeren Pläne und Aufzeichnungen der Ausgrabungen von Orsi, die in Syrakus aufbewahrt werden.

II. Landschaft. Die Grenzen des lokrischen Gebiets (manchmal ἡ Λοκρίς genannt, s. u.) sind folgende. Im Nordosten hat wohl der Fluß Sagras oder Sagra (gewiß nicht der Crotalus, wie es Barrius 98a wollte), der jetzige Allaro (die Ansicht des Duc de Luynes Nouv. annales I 419 und Nissens II 951, dies sei der Turbolo, wurde durch die moderne irrige Ansetzung von Kaulonia am Allaro verursacht), die Bezirke von L. und Kaulonia (s. o. B. XI S. 69. 73) geschieden. Im Südwesten war die ältere Grenze der Alex oder Halex (s. o. Bd. VII S. 2230. A. Rolla Toponomia Calabrese 27. Byvanck 119), der jetzige Alice oder Fra. di Melito (nicht Fra. di Amendolea, wie Larizza 80, nach Barrius 91a und Aceti dazu S. 217 u. a.) gewesen. (Thuk. III 99. Dion. Perieg. 365ff. Eustath. dazu 364. Avien. 513ff. Priscian. 358ff. Nissen II 955 u. a.); aber die Rheginer nahmen das Gebiet zwischen dem Halex und dem Kaikinos (s. o. Bd XI S. 1500f. Axt S. 13) dem jetzigen Fra. di Amendolea in Anspruch (vielleicht nach dem Vorrücken des Anaxilaos um 470, s. u.), und diese Strecke ist dann später wohl hin und her übertreten worden, je nach den sich verändernden Verhältnissen, bis sie endlich als eine Art neutraler Streif betrachtet wurde (1501, 1ff.). An dem Halex bestand ein Kastell περιπόλιον im J. 426 (Thuk. III 99. Macri bei Romanelli I 141 versetzt es nach Limmana am linken Ufer der Fra. di Amendolea, wo antike Überreste erhalten sein sollen), dessen Name noch in dem Monte Peripoli oberhalb von Melito erhalten ist, und wohl auf dem Kaikinos ein ähnliches Kastell Kaikinon (s. d.). Sonst ist keine andere Siedlung aus der alten Zeit auf dieser größeren Strecke zwischen Sagras und Halex überliefert, obwohl kleinere Ansiedlungen der Eingeborenen und auch der Griechen selbst dort massenhaft vorgekommen sein müssen. Wohl in den Bergen (und nicht gerade an der Küste, wie bei Kiepert FOA XIX u. a.), und meistens wahrscheinlich Gründungen der Brettier, sind Succeiano, Subsicivo, Altanum, Hipporum oder Hyporon (auf einer Münze bei Head HN² 105), und Decastadium des Itin. Ant. 115, auf dem Wege zwischen *Cocinto* und *Regio* zu suchen. Hyporon hatte eine Münzgemeinschaft mit Mystiae oder Mustiae, einer ‚samnitischen' (d. h. brettischen) Stadt, ist daher wohl auch eine brettische Gründung (der Name war oberflächlich hellenisiert, wie ‚Hipponion' für Veibo oder Vibo), und die anderen Namen, außer Decastadium, das zu Rhegion gehörte, sind nicht hellenisch. Den Entfernungsangaben des Itin. ist nicht zu trauen, weil die Summe für einen Reiseweg viel zu groß ist. Da L. selbst fehlte, so ging diese Straße wahrscheinlich nicht dem Gestade entlang. — Unter *Scyle* der Peut. Tafel VI B 2 (= *Sileon*, Geogr. Rav., *Sileum* auch *Scilleum*, Guid.; fehlt gänzlich bei fast allen Geographen) ist vielleicht eine Küstenstadt zu verstehen, die der Entfernung von Rhegion gemäß etwa am Halex (Desjardins), Kaikinos (Kiepert), oder zu Torre Mezzo (Miller Itin. Rom 359) anzusetzen wäre. Doch weiß man nichts weiter davon, und die Entfernungsangabe von Leukopetra, 20 Milien, stimmt merkwürdigerweise genau mit der wirklichen Entfernung des bekannten Scyllaeum oder Scilla, womit es sehr wohl identisch sein kann. Wenn das wahr ist, so stimmt dann vorzüglich auch die Entfernungsangabe zwischen L. und Scyle, 60 Milien, die die Gelehrten, die an eine Stadt südlich von Rhegion denken, verwerfen müssen, da die Entfernung des Scyllaeum von L. über Rhegion dem Gestade entlang etwa 60 Milien mißt. Taisiai (nur einmal erwähnt, SGDI 2580, 115. Bull. hell. XLV 24. IV 88; wohl identisch mit Tisia bei App. Hannib. 44) muß zwischen L. und Rhegion gelegen sein, da aber der Name auf Stesichoros (s. d.) deutet, sowie der einer anderen Kolonie auf seinen Bruder Mamertinos, ist diese Stadt wohl auf der westlichen Seite der Halbinsel zu suchen. Uria oder Hyrie, worauf die Münzen mit der Legende *ORRA* sich beziehen, ist gewiß nicht in der Nähe von L. zu suchen, wie P. Romanelli I 143ff. L. Grimaldi 40ff. und viele andere meinten, sondern in Iapygien (vgl. o. Bd. IX S. 453. 2523). — Daß Taurinum bei Cato orig. 71 (Peter²) identisch mit der jetzigen Bova (östlich vom alten Kaikinos, Bischofssitz in alter Zeit) sei, sucht Axt 12f. nicht gerade überzeugend zu erweisen. — Landeinwärts bildete die Grenze der Kamm des Sila Saltus (der seinen Namen nur z. T. bewahrt hat, Nissen II 926) des jetzigen Aspromonte.

Dies ist eine Strecke von ungefähr 80 km, die mit einer durchschnittlichen Breite von 15 als das eigentliche Stadtgebiet 1200 qkm ergibt, wohl eines der größten in Großgriechenland. Wenn man auch die Besitzungen auf der andern Seite der Halbinsel mitrechnet, die sich von der Mündung des Metaurus (Marafioti 59. Axt 18), dem jetzigen Petrace, bis an den Angitula (kaum den Lametus-Amato, wie Barrius 98a glaubte, da hier Terina zu suchen ist) hinstreckten, so ergibt sich ein weiteres Gebiet von ungefähr 60 km Länge und einer durchschnittlichen Breite von etwa 25, also 1500 qkm, zusammen dann 2700 qkm, ein für jene Zeit gar ansehnliches Reich. Betreffs der Größe daher des Gebiets, in dem ihre Stärke eigentlich lag, wurde L. als ackerbau- und viehzuchttreibende Kolonie von wenigen andern des Westens übertroffen, obwohl wegen des Mangels eines besseren Hafens und

der Lage etwas abseits von den großen Handelsstraßen sich L. mit den allergrößten wie Tarent und Syrakus nicht messen konnte.

Zuerst auf Zephyrion begründet (s. u.) wurde die Ansiedlung wohl bald nach dem Norden hin versetzt, wo auf einem Rücken zwischen Fra. di Portigliola (früher St. Ilario) und Fra. di Gerace ein wenig östlich von den Dörfern St. Ilario del Ionico und Condojanni (wonach diese Gegend öfters genannt worden ist), bei Torre di Gerace, 3 km südwestlich von Gerace Marina, die Trümmer der alten Stadt noch bestehen. Unter den ersten, die sahen, daß L. hier und weder zu Gerace noch zu Zephyrion (wie A. S. Mazochius Comment. in regni Hercul. Musei aeneas tabulas Heracleenses [Nap. 1754], Karte angesichts von I 46) bestand, sind Baron de Riedesel Voyages en Sicile, dans la grande Grèce usw. 148 (aus dem Jahre 1767) und Swinburn Voyage dans les deux Siciles 310 (aus dem Jahre 1777 — nach Romanelli 151). Der Rücken hieß Ἐσῶπις (Strab. VI 259, s. o. Suppl.-Bd. III S. 441), was Meineke (worin ihm manche, wie Nissen und Pais, folgen) sehr mit Unrecht in Ἐπῶπις geändert hat, da die Akropolis verhältnismäßig niedrig war und die Lage gewiß darum gewählt worden ist, weil der Gebirgskamm dahinter am niedrigsten sinkt. Diese Stelle war daher wie keine andere geeignet, das Gebiet jenseits der Berge hin auszustrecken, gewiß auf dem Wege, auf dem auch jetzt die erste gepflasterte Straße östlich von Reggio die Apenninen übersteigt, gerade östlich von L., und man gewinnt von der Akropolis, den Höhen Mannella (148 m) und Abbaddessa (150 m) einen vorzüglichen Einblick in das Innere des Landes (vgl. auch den Duc de Luynes 4). Hier entstand die Stadt, wovon Pindar sagt *Λοκρῶν . . . οἵ τ' ἀργίλοφον | πὰρ Ζεφυρίου κολώναν | ν[αίονθ' ὑπὲ]ρ Αὐσονία[ς ἄκρας],| λι[παρὰ πόλ]ις* (frg. 140 Schr.² aus dem früheren frg. 200 ausgefüllt). Das Beiwort ἀργίλοφος stimmt genau, da die Hügel aus einer leicht gefärbten Erde bestehen, und Pindar hat die Stadt besucht und sich ihrer Gastfreundschaft erfreut (vgl. Ol. XI 17), ebenso wie λιπαρά (Schröders wohl sichere Ergänzung), da die Gegend malerisch schön ist (vgl. Lear, Hare, Baedeker Unteritalien[15] 260 u. a.), und blühend, wie ich wohl selbst bezeugen kann (vgl. den Duc de Luynes 3), wobei ich die Behauptung von Pais nicht verstehe (Storia I 207), die Ansiedlung sei knapp und hart ausgefallen. Gewiß stammt das Bruchstück aus Dion. Hal. XIX 4b *εἰς ὕλας καὶ φάραγγας καὶ τραχῶνας ὀρεινοὺς διεσκεδάσθησαν* aus der Beschreibung einer Schlacht (wahrscheinlich der am Sagras, s. u.), und kann sich nicht auf die Gründung von L. beziehen, wie Pais vorschlägt. Zwar will Didymos in den Scholien zu Pindar Ol. X 17, daß *τραχεῖα δὲ εἰκότως ἂν λέγοιτο* (sc. ἡ πόλις), *λοφώδης οὖσα καὶ ἐπιθαλασσίδιος*, aber das ist nur ein verzweifelter Erklärungsversuch einer falschen Lesart, der für den wirklichen Charakter der Gegend gar nichts beweist. [Ob Accius Erigona Ribb. I S. 164 *Locrorum* (Ald. *locronum ω locorum* Bothe *lucorum* Bücheler) *late viridia et frugum ubera*, wirklich *Locrorum* schrieb, ist zweifelhaft, und auch dann dürfte die Angabe sich vielmehr auf die Lokrer Griechenlands sich beziehen.]

Der Lage nach ist L. vorzüglich geeignet, den ausgestreckten Küstensaum am Ionischen Meer zu bebauen, die Eingeborenen in den Bergtälern zu beherrschen, sowie durch ihre Kolonien und Vorposten das reiche Gebiet am Tyrrhenischen Meer zu bewirtschaften. Es genügt wohl hier diese sekundären Ansiedlungen, wovon mehrere eine wirkliche Bedeutung errangen, einfach aufzuzählen und auf die betreffenden Artikel zu verweisen. Es sind Metauros (Metaurum), Portus Herculis (der griechische Name ist unbekannt), Taurianum (Tauroentum, Tauriana, — ob wirklich lokrisch?), Medma oder Mesma, Emporion (Strab. VI 256), Mamertion, Taisiai, Nicotera, Trapeia, Hipponion (Vibo Valentia), und Annicia. Die größten werden wohl im 6. Jhdt. begründet es gibt aber keine Angabe darüber.

Erwähnungen von L. und Zeugnisse über ihre Lage bei den Geographen sind [Skymn.] 316ff. Skyl. 12. Dionys. Per. 365ff. (Avienus 513ff. Priscian. 358ff.). Strab. VI 259—261. Plin. n. h. I 3. III 5. 74. 95. Mela II 4, 8. Solin II 10. Ptol. III 1. 10. Geogr.Rav. V 32 (vgl. V 1). Guid. 32. 72. L. war auch ein geographischer Bestimmungspunkt, z. B. für das Sikelische Meer (Strab. II 123), für den westlichen Teil des Mittelmeeres (Plin. h. III 5), und für die *Italiae frons* (Plin. n. h. III 95; vgl. I 3, wo Italien dreifach geteilt wird, von *Narbonensis provincia . . . usque Locros . . . Locris usque Ravennam . . . Italiae trans Padum*). Dabei wird eigentlich nicht ganz genau von L. gesagt, was in der Tat nur für das Vorgebirge Zephyrion, oder besser Herakleion, stimmt (vgl. Strab. VI 259, wo die Angabe über die Schiffahrt richtig von Herakleion gemacht wird). Das ist geschehen z. T. infolge der Verwechslung von L. mit Zephyrion, wie bei Dionys. Per. Serv. Aen. III 399 u. a. (selbst Pindar a. a. O., der es besser wußte, spricht, als ob die Stadt auf oder bei dem Vorgebirge Zephyrion bestand), und vielleicht auch z. T. durch die berühmten Astronomen und Mathematiker aus L. und ihren Kolonien (auf deren Angaben die der Geographen wohl beruhten), Männer wie Mamerkos, Philip, Timaios und Echekrates (vgl. Philol. LXVII 461f.), die wahrscheinlich, was von Rhegion, Leukopetra und Herakleion gilt, auf Zephyrion oder L. selbst übertragen. (Das ist auch wahrscheinlich die Ursache der Verwirrung der Hss. bei Ptol. III 1, 10, s. K. Müller dazu.) Dagegen ist die Angabe von einigen, es gebe *etiam in ipsis Bruttiis* ein *litus Libycum* (Serv. a. a. O.), wohl aus Mißverständnis einer Schiffahrtsverweisung entstanden, wie etwa die bei Strabon VI 259 *κάμψαντι γὰρ* (sc τὸ Ἡράκλειον) *εὐθὺς ὁ πλοῦς λιβὶ μέχρι πρὸς ἄκραν Ἰαπυγίαν*, bei einem Versuch, Vergils Nachricht über eine lokrische Kolonisation in Libyen zu erklären.

Über Klima und Ähnliches berichtet Plin n. h. II 153, daß nie eine Pest die Stadt heimgesucht hatte [die Behauptung aber, daß kein Erdbeben je vorgekommen sei, beruht auf einer falschen Lesart]. Daß selbst die Cicaden jenseits des Halex (später des Kaikinos [s. d.], als dieser die Grenze wurde), stumm waren, hängt mit der bekannten Sage von Eunomos (s. o. Bd. VI S. 1133. Suppl. Bd. III 449) zusammen und ist nur übermütiger Scherz der auf ihre

hohen musikalischen Leistungen im Vergleich mit Rhegion stolzen Lokrer. — Die Angabe, *in Italia Locris et in lacu Velino nullo non die apparere arcus* bei Plin. n. h. II 153, bezieht sich wohl auf irgend einen Wasserfall in den Bergen oberhalb der Stadt. [Das antike Klima Großgriechenlands, und daher vielleicht auch das von L., soll behandeln der mir unzugängliche Aufsatz von Genovese in Atti della Soc. per gli Studi della Malaria X (1909) 461—481.]

Der große Bergrücken der Landschaft hieß der Sila Saltus (s. d.), δρυμὸς . . . ὃν Σίλαν καλοῦσιν Strab. VI 261, gut beschrieben von Lenormant I 332ff.; die antiken Namen seiner verschiedenen Höhen sind unbekannt. Der Monte Peripoli (s. o.) an den Quellen des Halex wahrt wohl eine Erinnerung an das antike περιπόλιον am Halex (Thuk. III 99). Auch der Monte Locano oberhalb des Turbolo kann sehr wohl an den Fluß Locanus (s. u.) erinnern. Andere griechische Namen der Gegend, wie Pentadattilo, Palaiopoli, Jieropotamo u. ä. stammen von den modernen griechischen Kolonisten (vgl. Strafforello 14 gegen Niebuhr u. a.; vor allem H. F. Tozer: The Greek-speaking population of southern Italy, Journ. hell. stud. X 11ff.).

Vorgebirge des eigentlichen Staatsgebietes sind Herakleion (Strab. VI 259; fehlt oben) = Capo Spartivento (119 m) und Zephyrion (s. d.) = Capo Bruzzano (206 m), wo die Lokrer ihre erste Ansiedelung gründeten (s. u.). Die *saxa* (ob Vorgebirge oder Felseninsel) zwischen Scylaceum und Sizilien, wovon Ovid met. XV 703f. spricht, können in der Nähe von L. vorgekommen sein. Leider ist die Überlieferung unsicher, obwohl *Amphisia* oder *Amphissia* die Lesart der ältesten und meisten Hss. und der meisten Herausgeber ist, was gut mit der vermeintlichen Entsendung der Kolonie aus Westlokris (s. u.) stimmen würde, und von Suchier Neue Jahrb. LXXIV 643 verteidigt worden ist. [*Amphrysia* Bothe Thes. u. a. könnte vielleicht auf eine thessalische Apollonsage deuten. Die anderen Lesarten sind schwer zu erklären oder an sich unwahrscheinlich. Daß eine Stadt Amphissa etwa bei Roccella bestand, wie Barrius 110e behauptete, ist sehr unwahrscheinlich, vgl. Grimaldi Stud. archeol. 40.]

Die Quelle *Λοκρία* (s. d.) bei Zephyrion ist bekannt und war wohl eine Ursache der ersten Ansiedlung an dieser sonst dazu nicht sehr geeigneten Stelle. Von Flüssen sind im Süden der Halex (Alice oder Fra. di Melito, s. o.) und der Kaikinos (Fra. di Amendolea, s. o.) bekannt. In der Nähe von L. selbst ist der Bulotus (Liv. XXIX 7, 3 var. *Buthroto, Brutoto* u. ä.) zu suchen, und zwar, der allgemeinen Lage nach, nach Norden hin, und nicht gerade so nah, daß man von der Stadt aus ein übersteigendes Heer leicht sehen konnte. Dieser Fluß ist daher wohl mit dem Siderno (nach der Generalstabskarte, früher meistens Novito genannt), gleichzustellen (Barrius 110a. Kiepert. Bunbury bei Smith Dictionary II 201b. Strafforello 15 u. a.), ungefähr 7 km entfernt, gewiß nicht der Fra. di Portigliola (wie Scaglione 16 und Karte nach Holstenius will), noch kaum der Turbolo (Nissen 951; vgl. unten). Darauf folgt der Lokanos (Ptol. III 1, 10.). L. soll in der Mitte stehen zwischen diesem Fluß und Zephyrion (Schol. Dionys. Per. 29, wo *Λογικάνου* überliefert ist), was mit Ptolemaios gut übereinstimmt, wonach die Mündung dieses der Lage nach ebensoweit entfernt sei wie Zephyrion, der Breite nach aber nur die Hälfte davon. Das trifft genau auf die Mündung des Turbolo zu, eine Stelle, die ohnehin von geographischer Wichtigkeit ist, da der große Vorsprung des Punto di Stilo gerade hier anfängt und die zweitnächste Angabe bei Ptolemaios auf den *μυχὸς τοῦ Σκυλακίου κόλπου* zielt, also diese beiden Angaben Anfang und Ende dieses Vorsprungs fixieren. Ferner scheint der Name nur noch im Monte Locano an den Quellen des Turbolo (Ruggiero Karte zu S. 604 u. a.) beibehalten, und nach Strafforello 22 soll der Turbolo selbst noch Locanus heißen. [Diese Ansetzung, obwohl etwas willkürlich, schon bei Barrius 110b; der Name aber, den er anführt, scheint nicht mehr vorzukommen. Verfehlt ist die Ansicht von Mazochius Comm. in regni Hercul. Musei etc. I 29, daß Ptolemaios den Lokanos an die Stelle des Sagras oder sogar des Kaikinos gesetzt hat, sowie die von Nissen II 951, daß der Turbolo der Sagras sei]. Endlich der Sagras (bei den Lokrern ‚Sagra', Strab. VI 261) = Allaro, wie schon Barrius 110e gesehen hat (s. o.).

III. Anlage. Die Stadt liegt am flachen Gestade (die Mauer auch jetzt nur etwa 260 m vom Wasser entfernt) und auf drei Rücken, die dem Meer entgegen sanft ansteigen, rechts und links und landeinwärts dagegen ziemlich schroff abbrechen. Die Akropolis liegt in einer Entfernung von 2,8 km vom Meer. Sie bestand aus zwei befestigten Hügeln, Mannella (148 m, auch Monticello bei Scaglione genannt) im Osten, Abbadessa (oder Badessa bei Orsi 1902, 41) (150 m, Saitta genannt bei Debacq, doch gehört dieser Name, so Saetta geschrieben, wohl eigentlich dem Tal zwischen Abbadessa und Mannella, bei Scaglione Karte Valona d'Abadessa [sic] gekennzeichnet), im Westen, wie Liv. XXIX 6, 14 bezeugt. Dazu kommt die durch einen Turm befestigte Spitze Castellace (150) des dritten Rückens, die aus der eigentlichen Befestigungslinie, wie es scheint, ausgelassen wurde. [Die ohnehin offenbar ungenau gezeichneten Karten von Debacq (für den Duc de Luynes) und Belineo (bei Scaglione) scheinen zu irren, indem sie diesen Hügel dem Mauerring einverleiben.] Mannella ist wahrscheinlich die Hauptfestung gewesen, worüber Orsi 1902, 41f. Zwischen den drei Rücken liegen Täler, Vallone Saetta im Norden, Vallone Melligri im Süden; der Lauf deren Ströme mußte manchmal durch starke Mauern und Dämme geregelt werden. Die dreifach geteilte Anlage ist wohl nichts als unvermeidliche Folge des Terrains, das hier überall von zahllosen kleinen Bächen aus den Bergen durchschnitten wird; man braucht darum nicht mit Nissen (dem Lehmann-Hartleben Klio Beiheft XIV 35 folgt) auf ein „Zusammenwohnen verschiedener Stämme" zu schliessen, zumal nichts in der Geschichte darauf hindeutet. In Vallone Melligri bestand eine Wasserleitung, die noch im 18. Jhdt. etwas Wasser brachte (Saint-Non 118). Dagegen scheint Orsi wohl mit Recht nicht für eine Wasserleitung zu halten die Bauten in dem Vallone Saetta, wie es der

Duc de Luynes und Scaglione tun. Ein angeblich antiker Brunnen existierte in der Grotta dell' Imperatore (Duc de Luynes, Scaglione) bei der jetzigen Casa Marafioti.

Die Umrisse des Mauerrings sind nicht besonders schwer zu verfolgen, obwohl im unteren Teil der Stadt, wo die römische und byzantinische Stadt stand, alles bis auf den Unterbau längst fortgeschleppt worden ist, so daß man nicht mehr genau bestimmen kann, ob Material, Struktur und Technik dieses Teils der Mauer verschieden sind von jenen der oberen Stadt (Orsi, brieflich mitgeteilt), nur ist die Dicke der Mauer in der unteren Stadt, der Schwierigkeit der Verteidigung entsprechend, etwas größer (Orsi 1912, 19). [Petersen Röm. Mitt. V 163ff. wollte der Mauer ‚in der Ebene' ‚eine regelmäßige und sorgfältige Bauart' zuschreiben, und sie daher für jünger erklären.] Gegen die Meinung einiger (Petersen a. a. O. Nissen 953. Byvanck 78), daß die Unterstadt erst unter Dionysios I. der Oberstadt (*urbs* bei Liv. XXIV 1, 13 im Vergleich mit *portus*, der Hafenstadt) beigefügt worden ist, spricht die Tatsache, daß der uralte ionische Tempel hier im nordöstlichen Winkel lag und daß es wenig wahrscheinlich ist, daß die Kolonie, deren Burg ohnehin in einer ganz kleinen Entfernung vom Gestade war, sich am Anfang gänzlich vom Meere abgeschnitten habe. Dagegen scheinen die Befestigungen alle aus einem Gusse zu sein, und die erhaltenen oberen Teile der Mauer stammen vielleicht aus der Zeit Dionysios' I. (Orsi brieflich). Da keine Überreste von archaischen Mauern bei den Ausgrabungen zutage gekommen sind (Orsi brieflich), wie bekanntlich alte Mauern bei allen Städten Großgriechenlands fehlen (vgl. Byvanck 102; Grimaldis Zuteilung der Mauer von L. an die Pelasger und Tyrrhenen [Stud. arch. 22] ist ganz unhaltbar), hat wohl Dionysios I. nur auf dem alten Unterbau ein neues Werk aufgerichtet. Daß jeder der drei Hügel ummauert wurde und eine Burg für sich bildete, sowie daß die Oberstadt gegen die Unterstadt gesichert wurde (Petersen und Nissen), ist wenig wahrscheinlich, da die Spitze von Castellace außerhalb der Stadt blieb und Überreste solcher inneren Befestigungen nicht auftreten, besonders dem klar hervortretenden Hügelrande entlang, wo sie nach dieser Meinung nicht gefehlt haben könnten. Dagegen läuft, etwa 400 m zurück, bei Cosanni eine Mauer fast durchweg von Vallone Saetta bis zum Vallone Melligri, ist daher wohl eine Verteidigungsmauer gewesen, doch wohl eine, die die zwei östlichen Hügel in einer Art erweiterter Burg zusammenschloß, d. h. nicht mehr als die Hälfte der Oberstadt einfaßte. Zwar konnten zur Not die zwei Burghügel von dem unteren Teil der Stadt, sowie voneinander leicht abgesperrt werden, z. B. zur Zeit Hannibals (Liv. XXIX 6), das aber deutet nicht auf verschiedene Anlagen oder allmähliches Wachstum der Stadtteile.

Der Flächeninhalt der Stadt ist 229,12 ha nach Cartas Plan (Belochs Bemessung Bevölkerung 487f., nach den ungenauen Angaben von Debacq war 245 ha, woher Byvanck 78 seine Zahl von 175 ha hat, gibt er nicht an, aber sie ist ohne Zweifel unrichtig), etwas mehr als Gela und Rhodos (200 ha), und beinahe doppelt so groß als Posidonia (126), also ist L. eine ganz ansehnliche Stadt gewesen. Wenn sie durchschnittlich so dicht bevölkert war wie Athen und der Peiraieus im Zeitalter des Perikles, was aber wenig wahrscheinlich ist, so hatte L. als Maximalzahl zur Zeit der höchsten Blüte unter Dionysios I. ungefähr 45 000 Einwohner, wohl aber kaum mehr als 25 000 bis 30 000. Damit stimmen die Zahlenangaben bei der Sagrasschlacht (s. u.), d. h. 15 000 bei Iustin. XX 3, 4 oder 10 000 ohne Erwähnung der Anzahl der Rheginer bei Strab. VI 261, wobei offenbar die Rheginer auf 5000 veranschlagt sind. Unter diesen 10 000 sind gewiß alle die Kolonien mitzurechnen, die zusammen wohl mindestens ein Drittel, vielleicht schon die Hälfte des ganzen Heeres bildeten (da L. auch nur zwei von diesen Kolonien, d. h. Hipponion und Medma, im 5. Jhdt. nicht wiederzugewinnen vermochte), die Sollstärke des lokrischen Heeres zählte daher etwa 5000 bis 6600 Mann, was eine Gesamtbevölkerung von etwa 20 000 bis 25 000 voraussetzt, d. h. für das 5. Jhdt., als die Sage von der Sagrasschlacht völlig ausgebildet wurde, während unter Dionysios I. die Stadt wohl sicher noch etwas gewachsen ist.

Manches ist in den letzten Dezennien desultorisch ausgegraben worden, das Merkwürdigste daran wohl die bekannten Terracotten (s. u.), deren Auffindung von Bauern die systematischen Ausgrabungen von Orsi verursachten, während die Gräber zu jeder Zeit geplündert worden sind. [Das soll schon im 12. Jhdt. begonnen haben, nach Sittl Arch. der Kunst 117, angeblich aus Joachim Abbas († 1202) Concord. novi et veteris Test. (1519) 30b, nur ist das Zitat leider falsch, und die richtige Stelle habe ich nicht wiederfinden können.] Ein paar zerstreute Notizen (auch auf seiner Karte) stehen bei Scaglione; Genaueres bietet Ruggiero. Unsystematisch und oberflächlich ist das Verfahren des Duc de Luynes, der wohl mehr zerstört als gerettet zu haben scheint. Erst 1889/90 ist wissenschaftliche Arbeit auf der Stelle verwendet bei den Ausgrabungen des ionischen Tempels durch Orsi mit der Hilfe von Petersen, Dörpfeld u. a. Orsi hat dann seine vorzüglichen Ausgrabungen fortgeführt (s. o.), deren bis jetzt herausgegebenen Resultate in einer Reihe von schönen Aufsätzen meistens die Nekropolen und die Heiligtümer betreffen. Auf seine weiteren Untersuchungen harrt noch die Antwort auf manche interessante Frage.

In der Unterstadt in der Regione Petraro befinden sich die Überreste eines größeren Gebäudes wohl aus römischer Zeit, das vielleicht ein Stadium gewesen sein kann. Südlich von der Unterstadt in Reg. S. Francesco finden sich die Anlagen wohl eines Bades aus römischer Zeit und vielleicht die einer kleinen alten Kirche (s. den beigegebenen Plan von R. Carta Im südöstlichen Teil der Stadt liegt ein kleines Gebäude römischer Art, das vielleicht in ein Oratorium verwandelt worden ist (Orsi 1902, 39f.). An manchen anderen Stellen (einige bei Scaglione verzeichnet) sind Trümmer. Scherben, Mosaikboden u. dgl. ans Tageslicht gekommen,

einmal vielleicht die Überreste von noch einem **kleinen Tempel** (Orsi 1902, 41).

Wenigstens vier Tempel zierten die Stadt; **zuerst ein altionischer** in der Unterstadt in der **Regione Marazà** (Plan in Ant. Denkm. Taf. I), der von Orsi zusammen mit Petersen (und für eine kurze Zeit Dörpfeld) im J. 1889 untersucht wurde. Der gründlich zerstörte ältere Tempel, ursprünglich *ἐν παραστάσιν* angelegt, später mit einer Ringhalle von 6 oder 8 und 12 oder 13 Säulen versehen (Ant. Denkm. I 40; Koldewey und Puchstein 3 setzen diese Umbildung wegen der unsymmetrischen Anten in die Zeit des Heraklestempels zu Akragas oder G in Selinus, d. h. Ende des 6. Jhdts., S. 233), dessen Stil und Maße unsicher bleiben (Dörpfeld verzichtet darauf das Maß festzustellen, Petersen dagegen Ant. Denkm. I 41 sieht darin die samische Elle, s. u.), hatte eine Länge von ungefähr 35,30 m, eine Breite von ungefähr 17,06 m und ist auf 45° Süd von Ost gelegt (48° nach Orsi 1890, 249). Er soll (nach Petersen 175 und Orsi 1890, 262) der Zeit ganz kurz nach der Gründung der Stadt selbst angehören; dagegen setzen ihn Koldewey und Puchstein 233 um 580—570. Bruchstücke der oberen Teile dieses ältesten Baus sind ganz spärlich, wenn überhaupt vorhanden (Koldewey und Puchstein 5) und lassen sich kaum genau deuten. Daß dieser älteste Tempel auch zweischiffig war, behauptete Koldewey (Winckelmannsprogr. Neandria, Berlin 1891, 45), was, obwohl von Petersen Röm. Mitt. VII 109f. zuerst bestritten, endlich durch weitere Ausgrabungen erwiesen worden ist (Koldewey und Puchstein 3, s. auch Noack Hom. Paläste 77). Dieser Bau ist wohl infolge schlechter Fundamentierung (Petersen 176), untergegangen. Der sorgfältig gebaute ionische Tempel, der gewiß vor 420 anzusetzen ist (Petersen 226; s. auch Orsi 1890. 262. 1911, 49; vgl. Fiechter Arch. Jahrb. XXX 237) und vielleicht schon um 480 (Koldewey und Puchstein 233 hauptsächlich nach den Kapitellen, vgl. Durm Baukunst[3] 309 und Abb. 286; der figürliche Schmuck kann später zugesetzt worden sein), ist auf 33° Süd von Ost (36° nach Orsi 1890, 249) gelegen (Ant. Denkm. I 40; die Angabe 43° bei Röm. Mitt. V 176 ist wohl nur Druckfehler), und mißt 45,42 m × 19,03 m (nach Dörpfeld; kleine Abweichungen bei Petersen, Orsi und Koldewey; Plan in Röm. Mitt. V Taf. VIII. Notizie 1890, 251. Ant. Denkm. I Taf. 51). Er ist peripteral und hexastyl oder heptastyl (Koldewey und Puchstein 6), mit 17 Säulen auf den Langseiten (Petersen 181). Das Maß ist (wie Dörpfeld Röm. Mitt. V 182ff. wohl erwiesen hat, vgl. Petersen, Ant. Denkm. I 41; dagegen hat seine Beweisführung z. T. Koldewey 6 angegriffen, der seinen Resultaten etwas skeptisch gegenübersteht), 0,528 m, d. h. gewiß mit der samischen Elle von 0,525 m identisch. Wohl auch auf einen samischen Baumeister deutet die Tonschicht, die unter dem Unterbau des Tempels sich befand (Petersen 177f.), da der samische Baumeister Theodoros die Unterbreitung von solchen Schichten für das Artemision zu Ephesos (Diog. Laert. II 103, vgl. Plin. n. h. XXXVI 95) empfahl, und diese sind tatsächlich da gefunden worden (Petersen a. a. O.); das hat Reinach Gaz. d. beaux Arts XXXIII (1891) 440 mit Recht hervorgehoben. Die Achsweiten (nach Dörpfeld 3,17 m und 2,64 m) stehen zueinander im genauen Verhältnis von 6 : 5 (Koldewey verwirft dies gänzlich und setzt eine Achsweite von 2,635 m für die Seite und 2,64 m für die Front an). Die Cella war dreifach geteilt (Koldewey und Puchstein 6), nicht zweischiffig, wie Koldewey ursprünglich vermutete. Die altionischen Säulen, die an die des samischen Heraions erinnern (Petersen 188), sind 9,59 m hoch, mit einem Durchmesser von ungefähr 1,05 m (Petersen 191). Die Anthemien waren gefärbt (Petersen 195f.) und das Kapitell (Petersen 196ff.) sehr archaisch geformt; es gab Löwenköpfe, und mindestens die unteren Ziegellagen waren von Stein und wahrscheinlich alle, da die tönernen wohl späteren Ausbesserungen angehören (Koldewey und Puchstein 8), eher als den oberen Schichten, wie Petersen dachte. Die Steinmetzzeichen (Petersen 201) sehen sehr altertümlich aus. Die Gruppe an der Westfront, aus parischem Marmor, stellt einen von einem Roß herunterspringenden jungen Mann dar, beide Figuren von einem Triton getragen (Petersen Taf. IX. Ant. Denkm. I 52, S. 42 z. T. ergänzt). Geringe Bruchstücke bezeugen, daß ein ganz ähnliches auch einmal vorkam (Petersen 205f. Taf. X). Es gab auch vier oder fünf andere Figuren von kleinerem Maße. Das Ganze bildete nach Petersen eine Giebelgruppe, nach Koldewey 8 Seitenakroterien. Ein weiblicher Torso an der Mitte der nördlichen Cellamauer gefunden (Petersen 208ff.), ebenfalls aus parischem Marmor, gehört vielleicht derselben Gruppe oder einem Mittelakroterion (Koldewey 8) an. Die Jünglinge stellen gewiß die von Sparta aus zur Hilfe der Lokrer eilenden und an der Sagrasschlacht teilnehmenden Dioskuren (Petersen 212ff. Orsi 1890, 262) dar, und das Apobatenschema deutet auf ihr Eintreffen in L. oder am Schlachtfelde (Petersen 218). Welcher Gottheit dieser Tempel geweiht war, bleibt noch ungewiß. Die dabei gefundenen Terrakotten stellen meistens wohl Aphrodite dar (Orsi 1890, 262). Orsi (1890, 262) hebt die Tatsache hervor, daß die Dioskuren nur in dem sekundären Giebel dargestellt sind (die Figuren des östlichen Giebels sind gänzlich verschwunden), und vermutet, daß diese erst nach der Schlacht am Sagras hinzugekommen sind, während der ältere Tempel schon längst vorhanden war. Das ist wohl richtig, da aber die Figuren nach jeder Berechnung viele Jahre nach der Schlacht selbst datieren, bezeugt ihre Erscheinung hier nur, daß nach der Mitte des 5. Jhdts. die (wohl ätiologische) Sage von ihrer Ankunft aus Sparta verbreitet war, nicht dagegen, daß der Tempel selbst ursprünglich einer anderen Gottheit geweiht war. Petersens Versuch, durch künstliche Auslegung der Stelle Liv. XXIX 18, 16, ihn mit dem der Persephone gleichzustellen (219f.; so auch Nissen II 943), ist hinfällig (wie schon Orsi 1890, 262 sah), da jener außerhalb der Stadt lag und seitdem von Orsi gefunden und ausgegraben ist, und es läßt sich bis jetzt auch nicht erweisen, daß der Unterteil der Stadt erst Jahrhunderte nach der Gründung an den Oberteil angeschlossen wurde

(s. o.). Einen besonderen engen Zusammenhang zwischen den Dioskuren und Persephone (Petersen 220f.) haben wir sonst keinen Grund, soviel ich weiß, vorauszusetzen. Auch das Vorkommen eines Adytons bei dem alten Tempel (nicht aber bei dem jüngeren) dürfte gewiß nicht für Persephone beweisen (s. Koldewey 4). In der Tat besteht kein triftiger Grund, den Tempel nicht den Dioskuren selbst zuzuschreiben, außer der irrigen Ansicht über das Jahr der Sagrasschlacht (s. u.). Wenn man aber mit dieser Erklärung nicht zufrieden ist und eine andere Gottheit sucht, dann wären die Dioskuren auf einem Zeustempel, und dieser Gott wurde zu L. eifrig verehrt, sehr am Platz. Über die geschichtlichen Folgerungen aus dem Stil des Baues s. u.

In dem oberen Teil der Stadt, kurz über dem Rande der Hügel, bei der jetzigen Casa Marafioti (früher Casino dell' Imperatore) gab es einen Tempel des dorischen Stils (zwei Kapitelle sind noch erhalten. Orsi 1911, 30f.). Hier hat der Duc de Luynes (S. 5ff.) gegraben, scheint aber nichts, das sein Interesse erregte, gefunden zu haben. Erst Orsi (1911 und 1912) hat die kläglichen Überreste dieses Tempels genau erforscht und beschrieben. Der Unterbau wurde aus Steinen von einem wohl weit entlegenen Steinbruch (1911, 29) gebaut, und der Bau sieht nach Osten hin; leider steht das östliche Ende unter der Casa Marafioti, so daß die genauen Dimensionen nicht zu ermitteln sind. Der Tempel ist einmal abgebrannt, vielleicht im zweiten Punischen Krieg oder später (1911, 37f.). Das Merkwürdigste ist ein großes Akroterion aus Terrakotta, dessen Stil auf etwa 470—460 deutet (1911, 45), das einen Reiter mit einem von einer Sphinx getragenen Roß darstellt (1911, 39ff.). Die Terrakotten in der Umgebung gehören der Zeit von 475 bis 450 an (1911, 62), die Vollendung des Tempels ist daher um 450 anzusetzen (1911, 59). Der Stil zeigt eine Mischung von dorischen und ionischen Elementen (1911, 60). Die Gottheit, der er geweiht wurde, ist kaum Persephone gewesen, wohl aber Zeus oder vielleicht die Dioskuren (1911, 62). Eine größere Stützmauer diente wohl dazu, die Tempelterrasse zu stützen (1912, 18ff.). Interessant sind die großen steinernen Granatäpfel (der Persephone vor allem heilig), die zum Schmuck des Tempels dienten (1914, z. T. noch in der Casa Marafioti, gute Exemplare damals in dem Museum zu Gerace Marina; abgebildet 1911, 34).

Ein kleinerer Tempel auf der östlichen Seite von Mannella kurz außerhalb der Ringmauer wurde von Orsi 1909 und 1910 ausgegraben (1909, 332f. 1911, 62ff.). Dieser, nur eine Cella in antis, mißt 26,80 × 11,60 m und war, wie die Terrakotten, die einen Athena-Promachostyp zeigen, bezeugen, der Athena, als *πρόμαχος* dargestellt, wohl in der Rolle der *πολιοῦχος*, geweiht (1911, 64ff.).

Am westlichen Abhang desselben Hügels und nur ein wenig über dem Strombett lag ein Bezirk der Persephone. Dieser lag außerhalb der Ringmauer, aber nur ein paar Schritte davon entfernt, und war vorzüglich geschützt durch die starken Festungen oberhalb auf Mannella, an dessen Abhang er lag, und Abbadessa, der in der nächsten Umgebung war. Der Bezirk war durch starke Dämme, von petra mollis im guten Stil gebaut, gegen den Strom geschützt (Orsi Boll. 1909, 408f.; Not. 1909, 320ff. 1910, 163ff. 1911, 67ff.). Hier war kein genügender Raum für einen Peristyltempel, und das unregelmäßige Temenos hatte daher nur ein kleines Schatzhaus, kaum 8 m lang, mit Ornamenten von Terrakotta, und wohl kurz vor 450 errichtet, gebaut um eine Höhle (*una cassa forte, o favissa*), die mit drei Schichten von sehr hartem (dem syrakusanischen ähnlichen) Kalkstein versehen (Orsi Boll. 1909, 412 mit Abb. 1—3), und mißt 1,12 × 1,12 × 1,49 m (Tiefe). Diese ist es, worauf Dion. Hal. XX 9 anspielt, indem er von einem *χρυσός τις* spricht, *ἀόρατος τοῖς πολλοῖς κατὰ γῆς κείμενος* (vgl. Philol. LXXI 329f.). Daß ein kleines Kultbild im Schatzhaus sich befand, ist möglich (Orsi 1909, 412), kaum aber das große marmorne Bild der Persephone, das sich jetzt im Museum zu Berlin befindet (doch vgl. Ashmole Journ. hell. Stud. XLII 248ff.). Es ist daher vielleicht ein anderer Tempel der Persephone innerhalb der Stadt vorauszusetzen, obwohl dieses schöne Kultusbild nicht erweislich aus L. stammt (s. u.), und aus Medma (Rosarno) gekommen sein kann. Die Menge Terrakotten von allerlei Arten, vor allem die wohlbekannten Tafeln und Abbilder einer thronenden Gottheit, sowie Dedikationen *τᾶι θεο͂ι, τᾶι θεῶι* und *τε͂ι θεο͂ι* (Orsi Boll. 1909, 479; Not. 1909, 322. 325. 1910, 167; auch die Weihinschrift *τᾶι θεο͂ι* IG XIV 630 stammte von Abbadessa, d. h. gehörte zu diesem Heiligtum) erweisen, daß wir hier das *ἱερόν* der Persephone *τὸ ἐπιφανέστατον τῶν κατὰ τὴν Ἰταλίαν* (Diod. XXVII 4) haben, das, wie bekannt, außerhalb der Mauer lag (Liv. XXIX 16, 18ff.), aber so nah, daß man es leicht innerhalb des Mauerringes bringen konnte, wie die Lokrer (nach Livius) im Kriege mit Kroton zu tun beabsichtigten. Der Schutt von Terrakotten wurde nach Orsis einleuchtender Erklärung (Boll. 1909, 412f.) durch eine Neukonstruktion um 450 verursacht.

Quer durch die Stadt, wahrscheinlich an der Linie der jetzigen Strada del Dromo, und die *urbs* von dem *portus* (Liv. XXIV 1, 13) wohl in den großen Umrissen trennend, führte die antike Küstenstraße, von der wahrscheinlich Suet. Aug. 16 spricht (vgl. Petersen V 166).

Die Lage des Hafens ist noch nicht genau festgestellt. Gegen die Ansicht von Scaglione (18ff.), daß dieser an Capo Bruzzano (Zephyrion) lag, beweist Petersen (V 165f.) aus mehreren Stellen, daß er vielmehr in der nächsten Umgebung zu suchen ist. Bunbury in Smith's Dictionary II 201a und Strafforello 64 setzen ihn an die Mündung der Fra. St. Mario (= Fra. di Condojanni auf der Generalstabskarte), wo in der Tat eine ganz kleine Bucht zu bestehen scheint. Doch haben die zahllosen Bäche in dieser Gegend seit dem Altertum das Gestade wohl um eine beträchtliche Breite vorgerückt, und die Stadt, jetzt 260 m vom Meer entfernt, ist ursprünglich viel näher gewesen. Ich möchte daher den Hafen gegenüber der östlichen Ecke der Stadt suchen, da sich dort auf Signor Cartas Plan, ein Paar Schenkelmauern (die nördliche, wie es scheint, verdoppelt), 200 m vonein-

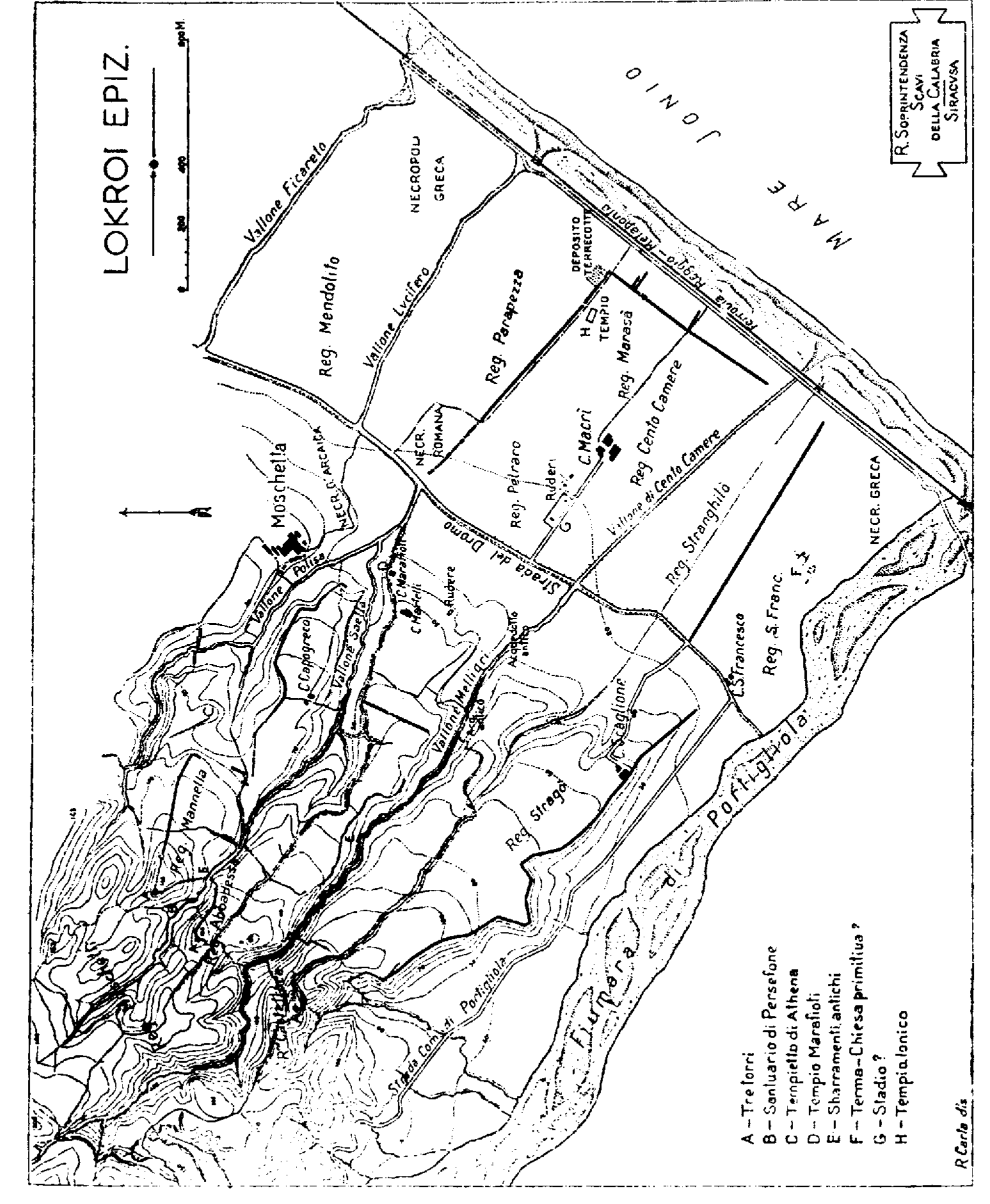
ander liegend, rechtwinklig von der Ringmauer aus gegen das Meer etwa 80 m hinziehen, die vielleicht zum Schutze des Hafens oder des Zugangs dazu, gebaut worden sind. — Minder wahrscheinlich erscheint die Ansicht von Lehmann-Hartleben in seiner vorzüglichen Abhandlung ‚Die antiken Hafenanlagen des Mittelmeers', Klio Beiheft XIV 72. 268, der Hafen sei in den Mauerring der Unterstadt einbezogen gewesen.

Am besten bekannt durch Orsis vorzügliche Ausgrabungen und Beschreibungen sind die Nekropolen, zuerst einige der alten sikelischen Bevölkerung zu Ianchina (Berg), Canale (Bach) oder Patariti (ein wenig nordöstlich von L. gelegen), deren Benutzung anscheinend gleich nach der Gründung der griechischen Kolonie aufhörte (Orsi 1902, 36. 42; Not. 1909, 319ff. 1910. 157ff. 1912, 22ff. Quagliati 1910). Die älteste griechische Nekropolis lag auf dem Hügel Moschetta in Contrada Monaci sotto Moschetta, nördlich von der Mitte der Stadt. Diese wurde vom Ende des 8. Jhdts. bis etwa 550 benutzt, und in ihrer Mitte liegen noch viele Gräber des 4. Jhdts. und der hellenistischen Zeit (Orsi Not. 1909, 323. 1913, 50). Von etwa 550 bis auf den Anfang des 3. Jhdts. (Orsi 1911, 4. 1913, 54) wurde eine Nekropolis in Contrada Lucifero verwendet, nördlich von der Stadt und nur um 300 m vom Meer entfernt (Orsi 1913, 50ff.). Die wichtigsten Funde sind ausführlich verzeichnet und beschrieben bei Orsi 1911, 4ff. 1912, 5ff. 1913, 3ff. 1917, 101ff., der (bis 1915) 1675 Gräber genau untersucht hatte. In der römischen Zeit (nach 205 v. Chr.) bestand eine Nekropolis nördlich von der Mitte der Stadt und östlich von der Strada del Dromo (Orsi 1913, 54; vgl. die Karte). Noch nicht wissenschaftlich untersucht ist die Nekropolis zwischen der Fra. di Portigliola und der südlichen Ecke der Stadt, obgleich diese Gräber aus dem 2. vorchristl. Jhdt. und später, also der Römerzeit, erhalten zu haben scheint (Orsi 1902, 40f.). Hier hat ein gewisser Hudson Chapman aus Philadelphia, leider ohne jede Erlaubnis, mehrere Wochen Ausgrabungen geführt, aber nichts darüber veröffentlicht (Orsi ebd.).

Obwohl manches interessante Stück Gerät aller Art ans Tageslicht gekommen ist, sind diese Gräber im allgemeinen bescheiden, ja sogar fast ärmlich. Es gibt z. B. fast kein Gold und Silber, und auch an größeren Vasen oder Meisterwerken irgend einer Art fehlt es gänzlich. Das wird gewiß nicht durch die Armut dieser *λιπαρὰ πόλις* (Pind. 140b) verursacht sein, ist daher wohl hauptsächlich aus den strengen Gesetzesbestimmungen (s. u.) zu erklären, da eine verschwenderische Bestattungsweise als verderbliche Üppigkeit von den strengeren Verfassungen (z. B. bei Solon, zu Sparta usw.) verpönt wurde (vgl. Orsi Not. 1908, 323. 1911, 36. 1912, 17. 1913, 50f.). Man darf daher wohl an die Sitte erinnern, *παρ' αὐτοῖς* (sc. *Λοκροῖς*) *ὀδύρεσθαι οὐκ ἔστιν ἐπὶ τοῖς τελευτήσασιν, ἀλλ' ἐπειδὴ ἐκκομίσωσιν, εὐωχοῦνται* (Herakl. Pont. XXX 2 = Arist. frg. 611. 60 Rose[2]), die wahrscheinlich gegen alles Übermaß im Ausdruck der Trauer bei der Bestattung gerichtet wurde.

Erwägt man nun die allgemeine Lage der Stadt, so wird es klar, daß die Stelle nicht gerade eine günstige war, wegen des Mangels eines natürlichen Hafens, guter Quellen und einer starken Akropolis. Sie besteht daher hier nur, erstens, weil eine alte Ansiedlung der Sikeler, mit denen man schon längst im Verkehr gestanden hatte, sich dort vorfand (s. u.), dann weil diese Stelle etwa in der Mitte der langen Küstenebene lag, und endlich, weil man, nachdem man über die ersten Anfänge hinaus war, von hier aus am leichtesten über die Berge hin mit dem Innern und der anderen Seite der Halbinsel handeln konnte.

IV. Name und Bevölkerung. Die Gegend hieß *ἡ Λοκρίς* (Thuk. III 99. 103. 3. Polyb. I 56. 3. Strab. VI 259. Diod. XIV 100, 2. Zonar. VIII 6; dagegen beziehen sich *Λοκρίς* schon bei Plat. Tim. 20a (vgl. Proklos dazu), dann bei den Nova Tactica 1625 bei Gelzer Georg. Cypr., aus dem 10. Jhdt., auch *Λούκρις* Georg. Cypr. 602, Anf. des 7. Jhdts. — vgl. *Λούκρης* und *Λοκρίδος* bei den Sacrosancta Concilia VII 80a. 369e aus dem J. 649 — wohl auf die Stadt selbst, wie bei den späteren Lateinern), lateinisch *Locrensis* (Plin. n. h. XI 95). *Λουκριτία* (*τῆς ἁγίας ἐκκλησίας Λουκριτίας ἐπαρχίας Καλαβρίας*, Sacrosancta Conc. VII 719b aus dem J. 680) steht vereinzelt. Die Stadt selbst (sowie die Einwohner) hieß regelmäßig *Λοκροί*, so immer Thukydides, der keine Adjektve beigibt. Skyl. 13. IG IV 1504 I. 41 (390—367 v. Chr.). SGDI 2850, 114 usw.. vereinzelt *Λοκρίς* (schon bei Platon und dann bei den späteren Griechen, s. o., gerade wie bei den späteren Lateinern, s. u.). Lateinisch hieß die Stadt *Locri* (Cicero, Livius, Plinius usw.), aber auch *Locris* (Greg. Magn. epist. IX 134. Geogr. Rav. IV 32. V 1. Guid. 32. 72) und *Lucris* (Tab. Peut. VII 2 Miller), womit die Sklavennamen *Lucrio* und *Lucris* (s. d.) zu vergleichen sind, sowie der Ausdruck *civitas Lucrensis* bei Greg. Magn. epist. VII 38. IX 75 und *Lucrensi episcopo*, vgl. *ἐπισκόπου Λούκρης*, aus dem J. 649 (Sacrosancta Conc. VII 79a), und vielleicht auch die sonst unbekannten *Lucristani* von Cassiod. I 29. Die Einwohner hießen *Locrenses* (Cicero, Livius, Iustin, Solinus), vereinzelt *Locri gens* Avien. 513. Öfters erscheint der Zusatz *Ζεφύριοι* (Pind. Ol. X 13. XI 15, vgl. *Ζεφυρία . . . Λοκρὶς παρθένος* Pyth. II 17f. Dionys. Hal. XIX 4. Eustath. Dionys. Per. 426) oder *Ἐπιζεφύριοι* (Hekat. frg. 51. Herod. VI 23. Aristot. Pol. II 9, 5. Ps.-Skymn. 313. Klearch. Sol. 6, FHG II 305. Kallim. frg. 446 [wohl in der Form *Ἐπιζέφυρος*, da *Ἐπιζεφύριος* dem Hexameter nicht paßt], s. Schneider dazu. Serv. Aen. III 399. XI 265 usw.). Manchmal wird verwendet einfach *οἱ Ἐπιζεφύριοι* (SGDI 2840, aus der Zeit 260—230 v. Chr. Eustath. Dionys. Per. 364. Schol. Pind. Ol. X inscr. 18a. XI 14b; vgl. *ὀρχήσεις . . . Ἐπιζεφύριοι* bei Aristox. frg. 49, FHG II 284). Vereinzelt steht *Λοκρὸς ἀπὸ Ζεφυρίου* in der Euthymosinschrift Olympia nr. 144, kurze Zeit nach 472 v. Chr. Diese Bezeichnungen spielen auf das etwa 25 km entfernte Vorgebirge Zephyrion an (Strab. VI 259. Plin. n. h III 74. Eustath. Dionys. Per. 364), wo die Stadt ursprünglich begründet sein sollte (s. u.). Da Pindar einfach *Ζεφύριοι* braucht und Diodor. XIV 34 *Προσεσπέριοι* für die West-Lokrer verwendet, glaubte Forbiger 514, 0, kaum mit Recht, daß der Name nur ‚die westlichen' bedeutet. Wenig einleuchtend vermutete auch Petersen Röm. Mitt. V 164, daß die Geschichte von der einstmaligen Gründung auf Zephyrion erfunden sei nur um den Beinamen zu erklären. Nissens Meinung II 952, 2, daß der Beiname *Ἐπιζεφύριοι* nach Polybios durch die Phrase *οἱ ἐν Ἰταλίᾳ* ersetzt sei, stimmt nicht zu Strab. VI 259. Dionys. Hal. XIX 4, 1. Plut. Marc. 29. Aelian. v. h. II 37. Appian. Samn. XII 2. Steph. Byz. Phot. (Reitz.) und Suid. *ἀληθέστερα κτλ.* und die



Paroem. dazu I 36. Prokop. V 15, 3. Nikeph. Gorg. 796 usw., ist daher falsch. Diese Redeweise tritt nun viermal bei Polybios selbst auf (XII 9, 5. 10, 2 und 7. XI 5) und Paus. VI 6, 4; vgl. Polyaen. VI 22 *οἱ κατὰ Ἰταλίαν*. Das Ethnikon soll *Λόκριος* gewesen sein nach Steph. Byz., kommt aber in der Literatur nur bei dem Ortsnamen *Λοκρία* (s. d.) vor. *Λοκρός* dagegen erscheint überall, auch als Adjectivum verwendet bei Plat. ep. XIII 360a. Aesch. ep. 10 (Herch. 618). Das Femininum ist *Λοκρίς* (Klearch. Sol. 6, FHG II 307); vgl. den Sklavennamen *Lucris* (s. d.). *Λοκρίς* wird auch als Adjectivum verwendet (Pind. Pyth. II 18. *Λοκρὶς παρθένος*. Thuk. IV 1, 1 *νῆες . . . Λοκρίδες*. Diod. XII 54, 4 *νεῶν τῶν Λοκρίδων*; vgl. *Λοκρὶς πόλις*, woraus vielleicht die Benennung *Λοκρίς* für die Stadt selbst hervorging, eine var. lect. bei Ptolem. III 1, 10). Der Sklaven-

name Lucrio (s. d.) setzt voraus Λοκρίων. Vereinzelt steht Λοκροὶ οἱ Ἰταλιῶται bei Max. Tyr. XX 9a (Hob.). Charakteristisch für Pausanias sind die gesuchten Redeweisen Λοκροὺς τοὺς πρὸς ἄκρᾳ Ζεφυρίῳ (III 3, 1) und Λοκρῶν τῶν πρὸς Ζεφυρίῳ τῇ ἄκρᾳ (VI 19, 6). — Φύσκοι bei Theokrit. IV 23 ist wohl nur Spitzname (vgl. Philol. LXVII 466f.). — ‚*Narycia*‘ ist nur gelehrte Anspielung auf Naryx, die Heimat des lokrischen Aias, bei Ovid met. XV 704, wohl nach der Wendung *Narycii ... Locri* bei Verg. Aen. III 399 (s. Serv. z. St.). — Das Adjektiv ist Λοκρικός -ή -όν (Athen. XIV 639 A. Poll. IV 65).

Bevölkerung. Die Bevölkerung ist, soviel man noch sehen kann, hauptsächlich obwohl nicht ausschließlich lokrisch gewesen. Warum Miß Smith (Cl. Philol. XVII 188) L. achäisch nennt, verstehe ich nicht, da meines Wissens nichts über Teilnahme der Achäer an der Kolonie überliefert ist. Aus der Nachricht, daß Korinther, Kerkyräer und Syrkusaner an der Gründung der Stadt teilnahmen, aus dem engen Verhältnis zwischen L. und Syrakus (s. u.), und aus der Tatsache, daß L. bis ins 4. Jhdt. nur korinthisches Geld verwendete, könnte man an einen starken korinthischen Anteil an der Bevölkerung schließen, was übrigens an sich wahrscheinlich ist, da Westlokris damals in dem Kultur- und Handelskreise Korinth einbegriffen war (s. Lokris). Aus dem starken Einfluß ionischer Kunst in L., die wohl direkt aus Ionien stammte und nicht durch die Peloponnes vermittelt ist (Koldewey 8), könnte man an einen ionischen Bestandteil der Bevölkerung glauben, und zwar schon von sehr frühen Zeiten an, nicht erst nach der Auswanderung der Samier und vielleicht anderer Ionier am Ende des 6. Jhdts. (vgl. Philol. LXIX 123f. Orsi Boll. 1909, 472; Naupaktos im Westlokris galt als Metropolis von der ionischen Insel Keos, s. u. VIII ... Sitten, Gymnastik). Dies wurde aber im 5. Jhdt. von den einheimischen Elementen aufgesogen, da der Tempel an der Casa Marafioti nur noch eine Beimischung von ionischen Motiven zu dem hauptsächlich dorischen Stil des Baus (Orsi 1911, 60) zeigt und die späteren Kunstprodukte weniges spezifisch Ionische aufzeigen. Man denke dabei auch an die Tatsache einer engen Verbindung zwischen Lokris und Keos, und es kann sein, daß diese Insel an der Übermittelung zwischen Ionien und L. Anteil gehabt hat. Wohl der stärkste Grund aber für den Glauben an eine gemischte Bevölkerung ist die Angabe, daß L. unter allen Städten der griechischen Welt die erste war, die ein niedergeschriebenes Recht nötig hatte (s. u.). Das wird man am leichtesten erklären als Folge einer starken Mischung von Einwohnern aus verschiedenen Stämmen Griechenlands, wobei das altherkömmliche Recht eines einzigen Stammes nicht mehr genügte. Auch bei der Gründung der ersten größeren lokrischen Kolonie, Kyme in Aiolis, bestand die Bevölkerung aus mehreren Stämmen (Ps.-Herod. Vita Hom. 1), so daß dasselbe für L. an sich nicht unwahrscheinlich wäre. Näheres über die Details der ionischen Elemente in der Kunst von L., außer den schon angeführten Aufsätzen, bei Quagliati 138. 227ff. Orsi 1911, 22ff. 1913, 51ff. v. Duhn 35ff. Winter Typen der figürlichen Terracotten I 103, 8. 9. 11 und s. u. Geschichte zum J. 493.

Der Dialekt ist gewiß lokrisch gewesen, obwohl spezifisch lokrische Eigentümlichkeiten bei den spärlichen Resten von Inschriften (s. d. u.), so viel ich weiß, nicht vorkommen. Der Name Zaleukos zeigt äolisches Gepräge (Solmsen Rh. Mus. LIX 493, 1), die Form Πηριφόνα aber erinnert stark an Sparta (vgl. Philol. LXVII 435; nicht eben einleuchtend an Attika, nach Solmsen a. a. O.), d. h. ist nordwestgriechisch. Beide stimmen vorzüglich zu dem Dialekt von Lokris selbst, der bekanntlich aus diesen beiden Elementen bestand. Die Gedichte der Nossis (vgl. Bentley 394ff.) sind in dem literarischen dorischen Mischdialekt geschrieben. Die dem Timaios zugeschriebene Schrift περὶ ψυχᾶς κτλ. ist eine Fälschung der Kaiserzeit (W. Anton De origine libelli περὶ ψυχᾶς κτλ. 1891).

V. Ausbreitung und Kolonien. Über die Gründung der oben aufgezählten Dörfer an der östlichen Seite der Halbinsel sowie der Städte an der westlichen Seite ist nichts überliefert. Hipponion bestand schon in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. (s. o. Bd. VIII S. 1910) und gewiß schon früher. Die Funde zu Medma bezeugen, daß diese Stadt mindestens im 6. Jhdt. gegründet wurde (Orsi Not. 1913 Suppl. 55ff. 1917, 37ff.). Die Geschichten von Stesichoros und seinen Brüdern führen uns auch wohl in das 7. Jhdt. hinein. Die Lokrer haben daher die Berge wohl schon früh im 7. Jhdt. überschritten. Die lokrischen Ansiedlungen in Ostitalien (M. Mayers Versuch [Apulien 374f.], die Lokrer gänzlich aus Messapien auszuscheiden kann ich nicht beistimmen, obwohl die Nachrichten darüber z. T. etwas übertrieben sind) und Afrika sind wohl der Gründung von L. vorangegangen, nach Sardinien und Corsica dagegen ist man wahrscheinlich von L. aus gegangen (Genaueres darüber im Artikel Lokris).

VI. Industrie und Handel. L. wie Lokris selbst und die achäischen Kolonien ist eine ackerbau und viehzuchttreibende Kolonie. Die Viehzucht in Kalabrien blühte im Altertum (Varro de r. r. II 1, 2. Cassiod. var. XI 39; vgl. auch den Namen *Italia*, der ursprünglich gerade hier aufkam), und noch heute gehört Kalabrien zu den an Vieh reichsten Teilen Italiens (vgl. Gsel-Fels Unteritalien 721). Betreffs der Industrie hört man nur von dem Pech der Sila Saltus, das von den Dichtern ‚narykisch‘, d. h. ‚lokrisch‘ genannt wurde (Verg. Georg. II 438. Colum. X 386. Plin. n. h. XIV 128), was auf L. als den Mittelpunkt der Ausfuhr schließen läßt. Über das bruttische Pech s. Thes. Ling. Lat. II 2214, 3ff.; füge hinzu Paul. Aigin. ἐπιτ. ἰατρ. VII 25. Hesych. Bekk. An. I 223, 18.

Der Wein der Gegend ist in moderner Zeit rühmlich bekannt (Barrius 95e. Ughellus Italia Sacra^2 IX 394. Straffcrello 60; nach Didier 21 soll er der feinste Italiens sein), und das scheint auch für das Altertum zuzutreffen, obwohl erst spät bezeugt (Cassiod. var. XII 12, S. 369. Cod. Theod. XIV 4, 4 Descr. Orbis Terrae 13 [aus dem 4. Jhdt. Sinko Arch. f. lat. Lex. XIII] *Brittxia .... negotium emittit .... vinum multum et optimum*). Dionysos ist einer der Hauptgötter von L., wie von Lokris selbst (s. u.). Über die Einfuhr geben die Ausgrabungen Auskunft. Schon im Zeitalter des geometrischen Stils exportierte man zu den Eingeborenen der Gegend, in deren Gräbern Erzeugnisse dieser Kultur mehrfach hervortreten (Orsi Not. 1909, 319ff. 1910, 155ff. 1912, 26. 48ff.; ein paar insulare und geometrische Scherben erschienen auch im Tempelbezirk zu Mannella, Orsi Boll. 1909, 473), und obgleich mykenische Waren bis jetzt noch nicht in dieser Gegend zutage gekommen sind, darf man mit Zuversicht auf die eventuelle Auffindung dieser rechnen (vgl. Orsi 1910, 159ff.), da der längst erwiesene rege Verkehr der mykenischen Händler mit Messapien und Sizilien (Lit. darüber bei Gruppe Bursians Jahresb. CLXXXVI 53, dazu noch Philol. LXXI 331. Fimmen Kret.-myk. Kult. 100. Quagliati 1910, 59ff. Mayer Apulien passim. Byvanck 12ff. [Orsis zahlreiche Schriften darüber verzeichnet 15, 1 und bei Fimmen; zuletzt mykenische Funde zu Megara Hyblaea, Monum. Antichi XXVII 146ff.]. Pareti Studi Sicil. 325f. Peet Stone and Bronze Ages in Italy 432ff. 490f. 511ff.; vgl. De Sanctis Storia dei Romani I 100, 1) setzt ebendasselbe auch bei der alten Ansiedlung der Sikeler hier, schon lange Zeit vor der Gründung der Kolonie voraus; man hat nur noch nicht die Nekropolis der Sikeler in der Umgebung von L. zu jener Zeit gefunden. Protokorinthische Scherben finden sich in der älteren Nekropolis bei Moschetta (Orsi Not. 1909, 323), korinthische vereinzelt in der zu Lucifero (Orsi 1911, 25. 1917, 160; auch ein weniges wohl phönikisches Glas, in größerer Anzahl aber zu Mannella (Orsi Not. 1909, 473). Lucifero bewahrt einige attische Vasen (sf.) und Lekythen des älteren Stils schon aus der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. (Orsi 1911, 12. 25f. 1913, 50ff.; vgl. 1917, 161ff.). Attische Waren kommen aber öfters vor in dem Bezirk der Persephone zu Mannella aus der Zeit von 550 abwärts (Orsi Not. 1909, 473ff. 1913, 53). Sehr zahlreich werden die attischen Vasen erst nach 450 (Orsi 1913, 50); mit dem Anfang des 4. Jhdts. gleichzeitig mit der politischen Sinkung Athens unterliegen diese der Konkurrenz italischer Erzeugnisse (Orsi 1913, 53. 1917, 153). Ein gewisser Handel mit Olbia ist wohl aus den dort gefundenen lokrischen Münzen zu erschließen (Minns Scythians and Greeks 470) und aus den mythologischen Anknüpfungen mit Skythien durch die Aiasgestalt (s. o. Lokris). In diesem Zusammenhang ist es vielleicht bedeutsam, daß das mysteriöse tönerne kürbisähnliche Gefäß (Orsi 1913, 27, Abb. 32) seinesgleichen nur in Caltagirone in Sizilien, Taman und Olbia zu haben scheint (ebd. 27, 1). Unter den vielen italischen Erzeugnissen stammen einige Vasen aus Kyme oder Kampanien (Orsi 1913, 42. 50. 53. 1917, 163; vgl. auch 1912, 56), sehr wenige aber aus Apulien (Orsi 1913, 53; keine größeren Vasen, 50). Die kleineren Bronzen, die einen ionischen Charakter zeigen, stehen wahrscheinlich unter dem Einfluß des wegen seiner Bronzeindustrie berühmten Rhegion (Orsi 1913, 52), und dieser Einfluß hat sich wohl auch auf die Koroplastik erstreckt, wie Duhn (Ausonia VIII 35ff.) ausführt.

VII. Geschichte. Erstens gilt es zu konstatieren, daß es eine alte Ansiedlung der Eingeborenen in derselben Gegend gab, wo L. gegründet wurde; viele von deren Gräbern sind seit 1900 geöffnet und untersucht worden (Orsi 1902, 36. 42f.; Not. 1909, 319ff. 1910, 157ff. 1912, 22–56. Quagliati 1910, 38ff.; vgl. eine Recens. in Apulia I 267f.; einige Askoi davon bei M. Mayer Arch. Jahrb. XXII 230; über die Lage dieser Nekropolen s. o.). Die Funde hier sind mit denen der 3. und 4. sizilischen Periode gleichzeitig (Orsi 1902, 39. 1912, 49; einige der Bronzen dagegen sollen denen der 2. Periode gleichen, Orsi 1902, 42), und hören auf um 700 v. Chr. etwa mit der Gründung der griechischen Kolonie (Orsi Not. 1909, 321. 1912, 49. 55; vgl. Philol. LXXI 331). Die Gräber enthalten Vasen des geometrischen Stils (Orsi 1902, 42; Not. 1909, 320. 1910, 159. 1912, 26. 31. 48; daß diese aus Chalkis und Lokris stammten, wie Orsi 1910, 50 vermutet, ist sehr wohl möglich; einige andere Vasen sollen dagegen von den Eingeborenen selbst nach griechischen Modellen angefertigt sein, Orsi 1902, 43) und des zoomorphen Stils (Orsi Not 1909, 320. 1910, 159), aber keine des protokorinthischen (Orsi Not. 1909, 321. 1910, 159); daraus darf man schließen, daß die Eingeborenen um 700 v. Chr. ausgerottet oder geknechtet worden sind. Die Menge von bronzenen Lanzenspitzen deutet auf ein kriegerisches Volk (Orsi 1910, 160). Daß diese Eingeborenen Siculi waren, hat man keinen Grund zu bezweifeln, da von der ehemaligen Wohnung dieses Stammes in Bruttien die Kunde noch erhalten ist (Thuk. VI 2. 4. Polyb. XII 5, 6. Pais Storia della Sicilia usw. I 322. Busolt Griech. Gesch.^{2} I 405. Orsi 1902, 38; Not. 1909, 320. 1910, 155ff. 1912, 55). Fragen über die Reihenfolge und Kulturverhältnisse dieser Ansiedlungen gehen uns hier eigentlich nicht an (s. darüber Quagliati 1910, 55ff. Orsi 1910, 161ff. 1912, 43ff.).

Es ist schon oben bemerkt worden, daß ein reger Verkehr mit diesem Volke der Gründung der Kolonie voranging, und daß die Verlegung der Stadt gerade an diesen Punkt wohl hauptsächlich durch die Nähe dieser Ansiedlung der Eingeborenen verursacht wurde. Nach Polyb. XII 5, 10 sollen die Lokrer auch einige Sitten der Barbaren angenommen haben. Polybios und seine Gewährsmänner zielten dabei auf die mutterrechtlichen Verordnungen (s. u.); diese sind aber gewiß in Lokris vorgekommen (s. den Artikel Lokris) und wurden keinerweise von den Siculi entlehnt. Dagegen in der Religion tritt ein merkwürdiger Unterschied zwischen der Kolonie und dem Mutterland hervor, ich meine die hervorragende Stelle der Seelenreligion zusammen mit der Hervorhebung der Persephone über Demeter, und das Vorkommen eines gewissen Kultus des Hades (s. Philol. LXVII 431ff. LXIX 114ff. 125). Im allgemeinen darf man vielleicht auch die orphische Bewegung in Süditalien, womit der Pythagoreismus in mehr als einer Hinsicht im Einklang stand, als z. T. wohl aus den religiösen Anschauungen der Eingeborenen herausgewachsen, ansehen. Die merkwürdige Stellung des Tempels der Persephone und Athena (wohl der Hauptgöttin

aller Lokrer) außerhalb der Stadtmauer, obwohl in der nächsten Umgebung, deutet auch vielleicht an einen von den Eingeborenen ausgeübten Einfluß; die Griechen können dabei sehr wohl zwei heilige Bezirke der Eingeborenen ihren eigenen Gottheiten der Seele und des Kriegs gegeben haben, wie es öfters bei einem Religionswechsel vorkommt.

Das Gründungsdatum ist unbekannt. Auf welche Rechnung die Angabe bei Eusebios (Schöne II 86) 675 (vers. Armen.) oder 679 (678, 680, 681 einzelne Hss.) bei Hieronymos (Helm) sich stützt, weiß man nicht; vielleicht aber ist sie zwei Menschenalter nach der Gründung von Syrakus zu fassen (Busolt² I 405, 1). Nach den Forschungen von Busolt (vor allem Rh. Mus. XL 466ff.), Beloch und Pais wird man nicht darüber grübeln, denn an eine zuverlässige Überlieferung ist nicht zu denken. Demgegenüber steht das Zeugnis bei Strab. VI 259 (aus Antiochos nach Pais Storia di Sic. I 198. 207, 2. 397 oder Timaios, die Lit. darüber bei Schulze De Hecat. Miles frg. 51, 1), L. sei μικρὸν ὕστερον τῆς Κρότωνος καὶ Συρακουσῶν gegründet (d. h. 708 [Euseb.] und 734, obwohl die Geschichte bei Strab. VI 269 die etwa gleichzeitige Gründung beider Städte voraussetzt), d. h. um ein Menschenalter früher als die Angabe bei Eusebios, und das wird wohl ungefähr richtig sein (vgl. Pais Storia I 198). Wegen der Nähe der lokrischen Grenze bei Rhegion im Westen muß man annehmen, daß L. selbst gewiß nicht viel später als Rhegion, vielmehr gleichzeitig mit dieser Stadt, wenn nicht schon früher begründet wurde, und die Gründung von Rhegion fällt wohl sicher ein wenig vor 700. Belochs etwas spätere Ansetzung des Gründungsdatums von L. (2. Aufl. I 2, 227ff. 230) scheint hauptsächlich auf der noch nicht erwiesenen Behauptung zu fußen, daß ‚es offenbar das Beispiel der Chalkider gewesen (ist), das die Lokrer nach Italien geführt hat‘.

Auch mit dieser Ansetzung um 700 oder kurz vorher stehen im besten Einklang die archäologischen Zeugnisse, hauptsächlich die Vasen, wie Orsi (1902, 42; Not. 1909, 321ff. 1910, 163) bemerkt hat. Dagegen läßt sich der älteste Tempel nicht genau datieren, denn obwohl Orsi und Petersen ihn der Zeit gleich nach der Gründung, also früh im 7. Jhdt. vindizieren, setzen ihn Koldewey und Puchstein erst um 580—570 v. Chr. (s. o.). Damit darf man auch das Zeugnis über die Geschichte der Gründung, die bei Aristoteles, Polybios usw. steht (s. u.), vergleichen. Diese, obwohl nur erfunden, um eine eigentümliche Sitte zu erklären, behauptet, daß die Lokrer an dem ersten Messenischen Kriege teilnahmen. Dieser soll entweder 738 oder 724 oder 716 geendet haben (Beloch² I 2, 262f.), und die Entsendung der Sklaven und der ehebrechenden Weiber ist also kurze Zeit vor 700 zu setzen. Bei einer künstlichen Erklärung würden Geschichtskenner wie Aristoteles und Polybios die letzten sein, einen Anachronismus von etwa 50 Jahren (wenn die Stadt erst um 675 begründet würde) zu begehen, wir dürfen daher mit Entschiedenheit behaupten, daß für diese Gelehrten L. mindestens um 700 und wohl ein paar Jahre früher begründet wurde, gerade wie man, bei dem angeblich ganz ähnlichen Fall Tarents, nach dessen Gründungssage offenbar die von L. geformt wurde, das Jahr 706 gewählt hat. — Selbstverständlich ist die Angabe bei Paus. III 3, 1, wonach die Spartaner unter König Polydoros, zu dessen Zeit der erste Messenische Krieg geführt wurde, eine Kolonie nach L. schickten, nur eine Weiterbildung eben dieser Geschichte. [Die Angabe bei Frechulfe Chron. I 3, 14, L. sei kolonisiert am Anfang der Regierung des Tullus Hostilius (673–641), stammt offenbar, wie der Zusammenhang, vor allem die Erwähnung von Zaleukos, zeigt, aus Hieronymos. Dagegen ist die Nachricht, eine latinische Kolonie sei nach L. unter Latinus Silvius, also um 1100 v. Chr., entsendet, die noch bei De Vit Onomastikon spukt, nichts als alberne Interpolation in den älteren Texten: *Locri* statt des überlieferten *Labicii* (Ps. Aur. Vict. Orig. gent. Rom. XVII 6)]. Byvancks Behauptung (86), daß L. (am Zephyrion), Tarent und Kroton die ältesten unteritalischen Kolonien waren, weil sie gute Häfen hatten, ist dadurch hinfällig, daß bei Zephyrion (trotz Strab. VI 289, der nur von Schutz gegen den Westwind spricht) kein eigentlicher Hafen besteht. Raoul-Rochettes Phantasien (II 316ff.), daß die älteste Ansiedlung gerade nach dem troianischen Kriege (um 1270 v. Chr.) aus Ost-Lokris gekommen sei, die spätere (um 733, d. h. kurz nach Syrakus, II 193) aus West-Lokris, brauchen kaum noch erwähnt zu werden. Ich kann auch nicht mit Pais (Storia I 206) in L. gerade die allerälteste Kolonie in Italien sehen, eine Vermutung, wofür nur seine ziemlich abenteuerliche Identifizierung der Messapier mit den Lokrern (worin ihm wohl wenige folgen werden; doch vgl. Quagliati 1910, 65) zu sprechen scheint, alles andere aber dagegen (eine vielleicht manchmal überscharfe Kritik an dieser Ansicht übt M. Mayer Apulien 373ff.).

Die Mythographie weiß ein paar alberne Sagen von der Gründung zu erzählen. Zuerst Varros schwer verständliche und wohl korrupt überlieferte Angabe (bei Probus zu Verg. Buc. VI 31), wonach Idomeneus zusammen mit einigen Lokrern, die er auf dem Meere antraf *Locros appulit; vacuata eo metu urbe* besiedelten diese dann eine Reihe von Städten in Messapien; hier sind die Worte *eo metu* verderbt oder etwas ist von *vacuata* verloren gegangen. Diese Sage, wie die ganze Art Sagen von Rückkehr, scheint ersonnen, um ein uraltes Recht auf das ausgedehnte Gebiet von L., wahrscheinlich im Streit gegen das Andringen von Rhegion oder Kroton zu sichern. Die Kreter sind dabei eingeflochten, wohl um das Zusammentreffen von Lokrern und ‚mykenischen‘ Händlern in Messapien zu erklären. M. Mayer Apulien 374f. will diese Lokrer gänzlich auch aus Messapien ausmerzen, geht aber mit dem Skeptizismus gewiß zu weit, wobei sein Versuch, die Tragweite der Tatsache der Entlehnung des messapischen Alphabets aus dem lokrischen zu vermindern, nicht überzeugt. — Die albernste dieser Sagen ist die kecke Übertragung einer Geschichte von Kroton und Herakles auf L. bei Konon 3 (vgl. Hoefer Konon 85ff. Mayer 375).

Daß L. eng mit den lokrischen Gründungen in Messapien zusammenhing (wie Pais Storia I 206f. glaubt), ist wahrscheinlich, es ist aber nichts davon überliefert, außer der Sage von Idomeneus usw. (s. o.), und gewiß ist die westlichste Ansiedlung nach den andern gefolgt. Gestritten wurde schon im Altertum, ob L. aus Ost-Lokris oder West-Lokris besiedelt wurde. Clasen Unters. über Timaios (1883) 26f. meint, daß Aristoteles, Theophrastos, Timaios und Polybios sich für West-Lokris erklärten, weil Eustath. Dion. Perieg. 364 die Sklavengeschichte in West-Lokris ansetzten. Das folgt aber durchaus nicht, da die älteren Scholien (zu v. 366) die Gründung Ost-Lokris zuschreiben, und Eustathios folgt hier (wie fast immer) nur Strabon, den er kurz vorher zitiert hat. Sicher aber ist es, daß Ephoros (bei Strab. VI 259) sich für Ost-Lokris erklärte, sowie Skymn. 316f., obwohl dieser bekennt, daß andere an West-Lokris dachten. Das ist dann die herrschende Ansicht geworden, worauf Verg. Aen. III 399 (vgl. Servius dazu) mit seinen *Narycii Locri* anspielt (*Narycius* und *Narycia* von L. bei Ovid. met. XV 704. Colum. X 386 [vgl. Plin. n. h. XIV 128] sind Nachahmungen), und kehrt wieder bei Solin. II. Schol. Dionys. Perieg. 366. Für West-Lokris treten ein Strabon VI 259 (dem Eustath. Diog. Perieg. 364 folgt). Serv. Aen. III 399. Da alle eine Beweisführung unterlassen, kann man nur aus allgemeinen Gründen darüber reden. Wegen der Einrichtung der ‚Hundert Häuser‘ zu L. wie zu Opus und des gemeinsamen Kultus des lokrischen Aias (s. u.) entscheiden sich Heyne 46. Gilbert Staatsalt. II 43, 2. Busolt² I 404. Byvanck 79 für Ost-Lokris, wobei Busolt noch den gemeinsamen Kultus der Persephone hervorhebt (vgl. auch Beloch² I 1, 246; daß auf die Formen ↾ und ⋁ wenig gebaut werden darf, wird man Beloch zugeben, doch eben das wenige deutet nach Ost-Lokris hin). Dies letztere beweist aber wenig, und seitdem die lokrische Mädcheninschrift von Wilhelm Österr. Jahrb. XIV 163ff. herausgegeben worden ist, weiß man, daß Athena Αἰαντία auch die Hauptgöttin von West-Lokris war (dadurch ist das Vorkommen des Kultus des Aias in West-Lokris erwiesen), und daß die Sendung der Mädchen nach Ilion den Westlokrern ebenso wie den Ostlokrern oblag, so daß dieser Beweis ganz entkräftet wird. Für West-Lokris fällt ins Gewicht der Name des Oikisten Euanthes, der vielleicht mit Oiantheia-Euantheia in West-Lokris in direktem Zusammenhang steht (s. o. Bd. VI S. 846. Suppl.-Bd. III S. 444), an sich aber nur Epiklese des Dionys ist. Dagegen müssen an einer so großen Unternehmung wohl sicher alle Lokrer beider Landschaften teilgenommen haben (vgl. E. Meyer Gesch. II 478), gerade wie bei dem viel kleineren Versuche zu Naupaktos im 5. Jhdt. (Syll.³ I 47), und die führenden lokrischen Städte der älteren Zeit, d. h. Thronion und Opus können unmöglich ausgeschlossen sein. Dabei werden aber dem ‚Gesetze der Landenge‘ zufolge die Ostlokrer gewiß aus einem westlokrischen Hafen nach dem Westen ausgefahren sein. Dieser kann kein anderer gewesen sein als Oiantheia-Euantheia, seit jeher, wie noch jetzt der vorzüglichste Hafen dieser ganzen Küstenlinie. — An die Echtheit der συνθῆκαι ἔγγραπτοι und der δόγματα, die nach Timaios (frg. 68, FHG I 208) noch zu seiner Zeit im Mutterlande aufbewahrt wurden, wird man schwerlich glauben können, da solche Dinge leicht zu verfälschen sind, und die auffallende Unbestimmtheit der Angaben darüber, besonders bei einem sonst fast pedantischen Forscher wie Timaios, macht diese angeblichen Dokumente recht verdächtig, wie Polyb. XII 10 hervorgehoben hat. Schon die einzigen davon zitierten Worte ὡς γονεῦσι πρὸς τέκνα erweisen kein Vertrauen (trotz Bachofen Das Mutterrecht² 318), denn ein Protokoll aus dieser Urzeit, wenn überhaupt erhalten, hat sich gewiß nicht sentimental, sondern sachlich ausgedrückt.

Der Oikist soll Euanthes gewesen sein (Strab. VI 259), dessen Geschichtlichkeit (trotz Beloch² I 1, 169, 1; vgl. Eitrem Beiträge zur griech. Relig. III 151ff. über mythische Züge bei den sizilischen κτισταί) aufzugeben ich noch nicht bereit bin. Zwar wenn er wirklich nur der Eponym von Oiantheia-Euantheia wäre (wie Pais Storia I 207 und Escher o. Bd. VI S. 846, 15 behaupten), oder wenn Dionysos (eine von dessen Epiklesen führt er als Namen) der große Gott von L. oder West-Lokris wäre, oder ihm irgend ein mythischer Zug anhaftete, wäre die Sache leicht zu entscheiden. Gewiß kann auch Gedeihen und Wohl der Kolonie durch diesen Namen angedeutet gewesen sein (wie Petersen Röm. Mitt. V 164 aus den Namen Euanthes Eunomos und Euthymos schließt), aber man kann doch mit der Theorie von redenden Namen manchmal zu weit gehen, da die vielen glückverheißenden Namen bei den Griechen bisweilen zutreffen müssen.

Über die soziale Stellung der Kolonisten entbrannte ein Streit, wobei Timaios (frg. 67f.) heftig gegen Aristoteles (frg. 547 Rose²) und Theophrastos (diesen wohl in seinen Νόμοι, weil er darin über Zaleukos zu sprechen nicht umhin konnte, viel mehr als weil er mit den Πολιτεῖαι des Aristoteles sich beschäftigte, wie Pais Storia I 199, 3 glaubt) losschlug und dann ebenso erbittert von Polyb. XII 5ff. angegriffen wurde. Nach Aristoteles und seinen Nachfolgern waren die Kolonisten ursprünglich Sklaven, freigeborene Weiber, die während der Abwesenheit der Männer im ersten Messenischen Kriege mit ihren Sklaven Unzucht trieben, und die Abkömmlinge dieser, die alle nach der Rückkehr der Herren aus dem Lande fortgejagt wurden. Diese tolle Geschichte, obwohl von Strabon bei seiner ausführlichen Beschreibung gänzlich verschwiegen, wird vorausgesetzt bei Paus. III 3, 1, taucht dann wieder bei dem liederlichen Dionys. Perieg. 366 auf und wird natürlich bei den Scholiasten und Eustathios dazu erläutert. [Die Interpolation von πεισθέντες ἀνάσσῃ (oder ἀνάσσης) statt μιχθέντες ἀνάσσης hat z. T. die alberne Erklärung (Eustath. 364), Rom sei gemeint, z. T. die vermischte Lesart μιχθέντες ἀνάσσῃ (so offenbar in Priscians Vorlage) hervorgerufen, während auch ein paar Hss. des Dionysios selbst πεισθέντες zeigen.] Dies ist alles so offenbar ersonnen, um das Mutterrecht in L. zu erklären (gut bemerkt bei Busolt² I 403. Pais Storia I 199ff.), daß man wirklich erstaunt ist zu sehen, wie namhafte Philologen und Historiker, wie Grote III 379f. Duncker

VI 22ff. Freeman Hist. of Sicily I 193. 396, um von Bachofen Das Mutterrecht 317f. zu schweigen, es als ein geschichtliches Ereignis betrachten (selbst K. O. Müller Dorier[2] II 224, vgl. I 127 will einen geschichtlichen Kern aus der Sage herauslesen). Nur so viel kann man aus dieser Sage, verglichen mit der allgemeinen Geschichte und den Einrichtungen des Volks, mit Wahrscheinlichkeit schließen, daß der Adel zwar an der Kolonisation teilnahm, aber nicht in einer solchen Anzahl, daß er die altherkömmlichen Rechte wie in Griechenland selbst zu behaupten imstande war. Zwar etwas befremdend ist die Tatsache, daß sowohl Polybios wie Timaios Gewährsmänner in L. aufzufinden vermochten, die ganz verschiedene Nachrichten über die Gründung der Stadt erstatteten, denn es dürfte ausgeschlossen sein, daß solche Forscher kurzweg lügen. Die Erklärung dafür ist aber wohl leicht zu finden. Nach dem Sturz Dionysios' II. und dem höchst erbitterten Aufstande der Lokrer gegen ihn und seine Familie (s. u.), ist die öffentliche Meinung gewiß gegen den mit ihm verbündeten Adel, den der ‚Hundert Häuser', höchst feindlich gestimmt. Echekrates, der pythagoreische Philosoph, der Timaios' Gewährsmann war, gehörte diesem Stand an, und sein Aufenthalt in Phlius ist gewiß die Folge von Flucht oder förmlicher Verbannung. Bei den heftigen Parteikämpfen (vgl. Aristot. Pol. VIII (V) 6, 7 *ἡ Λοκρῶν πόλις ἀπώλετο ἐκ τῆς πρὸς Διονύσιον κηδείας*) haben wahrscheinlich die Führer des Aufstandes sich sehr schimpflich gegen die ‚Hundert Häuser' geäußert und dabei die erdenklich häßlichste Erklärung der mutterrechtlichen Einrichtungen gegeben, und diese Verleumdung hat sich dann bis auf die Zeit des Polybios bewahrt, während Echekrates und die Edelmänner dagegen Verwahrung einlegten (über Echekrates s. o. Bd. V S. 1910 und Suppl.-Bd. III S. 417).

Die Überlistung der Eingeborenen durch einen Meineid wird auch erzählt (Polyb. XII 6. Polyaen. VI 22), und obwohl das ein charakteristischer Zug bei solchen Gründungen ist (Hehn Kulturpflanzen[8] 198. 601f. Meltzer Gesch. der Karthager I 138), dem Prinzip Tertullians gemäß, *nihil semel evenit in rebus humanis* (ad nat. I 16), so darf man doch nicht ohne weiteres diese Überlieferung verwerfen, zumal Polybios ausdrücklich berichtet. dies sei eine einheimische Sage (daher nicht von Feinden ersonnen), und die Sikelergräber in der Nähe nichts oder nur wenig zeigen, was nach der Gründung zu setzen ist (Orsi Not. 1909, 321), also dieses Volk sehr bald geknechtet oder ausgerottet wurde (*τοὺς Σικελοὺς ἀνεῖλον οἱ Λοκροί* sagt Polyaen. VI 22). Daß aber das Sprichwort *Λοκρῶν σύνθημα* oder *Λοκροὶ τὰς συνθήκας* (Hehn a. a. O.; als alternative Erklärung anscheinend nur bei Paroem. Par. IV 97) auf dieses Ereignis sich bezieht, ist unwahrscheinlich. Wenn es überhaupt L. betraf, zielt es auf die Handelsgesetze des Zaleukos (s. u.; vgl. Wunderer Philol. LVI 174); ist vielmehr auf Ostlokris zu beziehen, wie ich Philol. LXVII 448 zu erweisen versucht habe (vgl. auch Pais Storia 200, 1).

Ob die Lokrer allein oder in Verbindung mit anderen Stämmen die Kolonie gründeten, ist auch strittig. Zunächst will Paus. III 3, 1 L. geradezu für eine spartanische Kolonie erklären, tut aber dasselbe auch für Kroton, so daß sein Zeugnis dadurch entkräftet wird. Zwar glaubt O. Müller (Proll. 404; Die Dorier I[2] 127f.; vgl. II 224), daß die Lokrer spartanische Führer hatten, wobei er an den Kult der Dioskuren erinnert, die gegen Kroton erbetene Hilfe, und die Feindseligkeit gegen Athen im Peloponnesischen Kriege (eine Verbindung im 4. Jhdt. scheint angedeutet durch die sehr fragmentarische Inschrift bei Orsi 1912, 4 *ὁ δὲ Σπαρ[τ . . .]*), doch ist offenbar keiner von diesen Gründen triftig, und die Angabe bei Pausanias ist wohl nichts als ein unberechtigter Schluß z. T. aus dem Kult der Dioskuren (vgl. Duncker 22; s. noch die Geschichte von Phormion nach der Schlacht am Sagras bei Suid. s. *Φορμίων*; und unten zur Sagrasschlacht), der epichorischen Namensform der Persephone (vgl. Philol. LXVII 434f.), der Erscheinung des Xenokrates (s. d.) zu Sparta, vor allem aber der ätiologischen Gründungssage, wonach die Lokrer am ersten Messenischen Kriege teilnahmen (s. o. und vgl. Busolt[2] I 403, 4). Es kann auch sein, daß die Lokrer selbst diese Erklärung erdichteten, wie Pais Storia I 204 vermutet, das ändert aber die Sachlage gewiß nicht. — Über die Hypothese von mehreren Gründungen, um alle die verwirrten Überlieferungen zu versöhnen (wie Heyne 48f. und Raoul-Rochette a. a. O. verfahren), braucht man jetzt kein Wort zu verlieren.

Verwickelter ist das Verhältnis zu Tarent. Sichtlich ist die Gründungssage von L. bei Aristoteles u. a. nach der berühmten von Tarent erdichtet (ob beide aber nach einem bruttischen Vorbilde, wie Pais Storia I 205, 3 will, ist doch fraglich). [Eine ähnliche Geschichte soll auch zu Syrakus sich abgespielt haben mit den Kyllyrioi (Herod. VII 155) oder Kallikyrioi (Suidas nach Aristoteles und Timaios), und auch diese ist wohl nicht ohne Einfluß auf die Sage von L. geblieben.] Freundlich dürfte das Verhältnis der beiden Städte gewesen sein, ehe man L. wie Tarent zu einer spartanischen Kolonie machte (doch vgl. die ähnliche Geschichte von Kroton). und C. Müller hat in einer korrupten Stelle bei Strab. VI 259 (Bd. II 975, 2 seiner Ausgabe), die die Übersiedlung der Lokrer von Zephyrion nach Esopis behandelt, in den sinnlosen Worten *γὰρ οὗτοι ἐν οἷς* das Wort *Ταραντίνοις* wiederhergestellt, worin ihm Pais Storia I 198. 206 und Byvanck 79 folgen, das ist aber keine sichere Verbesserung (andere Vorschläge bei Kramer und Meineke; Maas Arch. Jahrb. XXII 20, 3 liest einfach *ἐν αὐτοῖς*). Die Pythagoreer beider Städte scheinen im 4. Jhdt. im Verkehr gewesen zu sein (s. u.), und die Tarentiner waren es, die auf Antrag des Dionysios II. für seine Familie in L. baten (Strab. VI 259). Die Tatsache lokrischer Ansiedlungen in Messapien, wobei einige Lokrer wohl eng mit Tarent verbunden waren (vgl. Pais Stud. stor. I 15), würde auch eine Grundlage bilden für die Zusammenziehung beider Völker. [Vielleicht ist es in diesem Zusammenhang bedeutsam, daß Dionysios von Halikarnaß die Gründung von L. in der Mitte von seiner Geschichte Tarents bringt, d. h. XIX 3, 1 und 2 behandeln Tarent; 4, 1 L.; 4, 2ff. wieder Tarent.] Doch bleibt ein enges Verhältnis

zwischen L. und Tarent unerwiesen (obwohl öfters seit Gillies Hist. of Greece I 385 behauptet), aber die Möglichkeit muß offen bleiben, daß die Tarentiner befreundet waren und einige (wohl aber nur als Individuen) an der Gründung teilnahmen.

Auf Kerkyra deutet die Geschichte bei Konon 3, wobei die Wahrscheinlichkeit einer engeren Beziehung zwischen diesen Völkern (eben durch Korinth und Syrakus) sich kaum bestreiten läßt, obwohl die spezifische Sage über Lokros (s. d. Nr. 4) und Herakles eine kecke Erfindung ist (Höfer Konon 85. M. Mayer Apulien 375).

Mit Syrakus sind die Verbindungen enger und zumal viel besser beglaubigt. Nach Strab. VI 270 sollen die ersten Bewohner von Zephyrion *τῶν Δωριέων τινὰς δεῦρο ἀφιγμένους ἐκ τῆς Σικελίας παρὰ τῶν τὰ Μέγαρα κτισάντων* gewesen sein. Zusammen mit diesen soll dann Archias Syrakus gegründet haben, eine Variante der Gründungsage von Syrakus, die gegen die herrschende Ansicht bei Thukydides (aus Antiochos) und gegen die von Megara, wie es scheint, verstößt. [Diese stammt vielleicht aus Ephoros, da dieselbe Fassung auch bei Ps.-Scymn. 278ff. erscheint *τὸ δ' ἐπὶ Ζεφύριον* (*ἐπιζεφύριον* überliefert) *τῆς Ἰταλίας Δωριεῖς | κατέσχον. Ἀρχίας δὲ τούτους προσλαβὼν κτλ.*] Wer diese ‚Dorier' waren (kaum Megarer, sonst hätte man sich einfacher ausgedrückt), weiß man nicht (vielleicht aber Korinther u. a.), sicher aber nicht Lokrer, da Archias sie nach Syrakus mitnahm. Interessant ist es nur zu konstatieren, daß es eine Überlieferung gab, wonach eine Ansiedlung zu Zephyrion vor der zu Syrakus bestand, was an sich ja nicht unwahrscheinlich ist. Wohl Fortsetzung und Variante dieser Geschichte ist die Angabe bei Strab. VI 259, wonach die Lokrer zuerst Zephyrion besiedelten und von dort nach drei oder vier Jahren nach Esopis gingen, und zu dieser Übersiedlung die Syrakusaner behilflich gewesen sind, nicht gerade Archias, wie mehrfach behauptet, da dies offenbar ein späterer Akt war (*συμπραξάντων καὶ Συρακουσίων*). Man hat hierin mit Recht die Hand eines Syrakusaners gesehen (wohl Antiochos nach Duncker 23. Pais Storia I 198), der *in maiorem gloriam* seiner Stadt die Geschichte umformt. Sicher ist wohl nur der Schluß, daß die Syrakusaner eine Zeitlang am Zephyrion verweilten, daß sie wirklich halfen L. zu begründen, ist wenig wahrscheinlich, obwohl sie der neuen Kolonie wohl freundlich gesinnt waren. Die ältesten Verknüpfungen zwischen Syrakus und L. sind durch ein gemeinsames Verhältnis zu Korinth zu erklären. West-Lokris gehörte dem korinthischen Handelskreise an (s. Lokris Nr. 1), und L. selbst bediente sich ausschließlich korinthischen Geldes bis an die Mitte des 4. Jhdts. Auch deuten auf Korinth die Beziehungen mit Kerkyra. Die erste Ansiedlung zu Zephyrion ist daher wohl von Lokrern mit Unterstützung von Korinth und Kerkyra gemacht, und die Kolonisten von Syrakus können sehr wohl auch einige Zeit zu Zephyrion verweilt haben. Dann später, vielleicht nur kurze Zeit nach der Gründung von Syrakus selbst (Strab. VI 259), wurde die Ansiedlung nach Esopis übergeführt.

Dies enges Verhältnis zu Syrakus ist so bedeutsam, daß ich hier einiges Fernliegendes zusammenbringe. Die wichtigsten Punkte sind schon hervorgehoben in dem Art. Lokris Abschn. Ausbreitung und Kolonien. Außerdem ist das Schatzhaus zu Mannella aus syrakusanischem Kalkstein gebaut (Orsi Boll. 1909, 412). In Lucifero ist manches Stück syrakusanisches Geld gefunden (Orsi 1913, 51. 1917, 136). Die Sitte, nur minderwertige Vasen mit den Toten beizusetzen, bestand zu Syrakus und zu L. (Orsi 1917, 155). Über eine ähnliche Geschichte mit Sklaven s. o. Die Möglichkeit ionischer Bestandteile in der Bevölkerung ist schon oben besprochen.

Am Anfang sollen die Lokrer am Kap Zephyrion gesiedelt haben (Pind. frg. 140 b. Dion. Hal. XIX 4, 1. Strab. VI 259. Dionys. perieg. 364ff. Eustath. dazu 364. 426 [etwas ungenau Serv. Aen. III 399 *Zephyrium . . . in quo sunt conditi Locri*; unbestimmt ist auch die Angabe bei Plin. n. h. III 74 *Locri, cognominati a promuntorio Zephyrio*, doch setzen sie beide wohl dieselbe Erklärung, wie die Griechen, voraus]), und erst später nach Esopis übergesiedelt sein (nach drei oder vier Jahren, Strab. VI 259). Diese Angabe ist schon im Altertum (Schol. Dionys. perieg. und Eustath. 364; vgl. Forbiger 514) bezweifelt, z. B. von Kallimachos frg. 446 (vgl. Schneider dazu), der meinte, daß die Stadt nach dem Winde und nicht nach dem Vorgebirge genannt worden sei. Petersen (Röm. Mitt. V 164) meint, daß die Benennung Zephyrioi oder Epizephyrioi die Sage als Erklärung hervorgebracht hat. Dagegen ist hervorzuheben zuerst das Zeugnis des Pindar, eines vorzüglichen Kenners lokrischer Altertümer, der von L. spricht, als ob es noch zu Zephyrion bestehe (*οἵ τ' ἀργίλοφον παρ' Ζεφυρίου κολώναν ναίοντ'* frg. 140 b), dann daß die Grenze zwischen den Gebieten von L. und Rhegion auffallend weit von der ersteren Stadt liegt, und daher sehr gut mit der Annahme einer früheren Ansiedlung weiter westlich übereinstimmt, endlich die Überlieferung, wonach Zephyrion auch schon vor der Gründung von Syrakus bewohnt war.

Das erste Ereignis in der Geschichte von L. ist von weltgeschichtlicher Bedeutung, die Gesetzgebung des Zaleukos, die erste in Europa. Näheres über den Mann und die Einzelheiten seines Werkes gehört in den Art. Zaleukos; ich fasse daher nur kurz zusammen, was von allgemeiner Bedeutung für die Geschichte der Stadt ist. — Die Geschichtlichkeit des Zaleukos ist mehrfach in Zweifel gezogen worden, schon von Timaios frg. 69 (Cic. de leg. II 6; ad Att. VI 1), wohl wegen der Verworrenheit der Angaben über ihn, die aber meistenteils leicht zu erklären sind; unter den neueren von Dümmler Rh. Mus. XLII 190. Deneken in Myth. Lex. I 2450 (als aus dem Zeuskultus entsprungen; seine Behauptung, er sei als Gott verehrt, ist aber unerwiesen). Beloch[2] I 2, 257 (ein ‚Lichtgott' als Gesetzgeber, wogegen vgl. Gruppe Burs. Jahresb. CLXXXVI 27f.). Eitrem Beitr. z. griech. Rel. III (1920) 159 (der Name soll an die *λευκῷ πώλῳ*, d. h. die Dioskuren, erinnern). De Sanctis *Ἀτθίς*[2] 36. v. Wilamowitz Platon I 681, 2. Costanzi Miscell... P. Orsi 1921 1. Apokryph klingt fast jede Angabe über ihn, doch mythisch wohl keine; das Zeitalter ist spät genug, um die Erhaltung des Namens einer hervorragenden Persönlichkeit zu

gestatten, und doch so früh, daß eine wirkliche **Überlieferung über die Einzelheiten seines Lebens wohl sicher verschollen ist (vgl. E. Meyer Gesch. II 569). Zu den Standeskämpfen des 4. Jhdts. (s. u.) kam wohl die Sage unter den Demokraten auf (im Anschluß an ihre Version der Gründungssage), wonach er Hirte, ja sogar Sklave, gewesen sei** (Aristot. 548 Rose[2], wozu noch Suid. kommt). Nach Duncker 25 soll der ‚Hirt' eine Folgerung aus einer Phrase wie etwa *ποιμὴν λαῶν* sein, es kann aber auch ein Schluß sein aus irgendeinem einleitenden Satz, etwa wie ‚als ich Zaleukos allein in den Bergen war (vgl. Moses auf Sinai), da trat Athena zu mir und sprach' usw., oder es ist, wie ‚Sklave', bloß eine Erfindung. Die Aristokraten behaupten dagegen, er sei *εὐγενής* (Diod. XII 20) gewesen, und diese hatten gewiß recht. [Pol. II 9, 1 mit 5 verglichen zählt Aristoteles Zaleukos zu den Gesetzgebern *πολιτευθέντες αὐτοί*, ein wohl unzutreffender Ausdruck, wenn er geglaubt hätte, Zaleukos sei ursprünglich Sklave gewesen; die Angabe in der *Λοκρῶν πολιτεία* erzählt daher wohl nur eine epichorische Überlieferung, nach dem üblichen Verfahren des Aristoteles in diesen Werken, vgl. Dümmler Rh. Mus. XLII 182.] Geschichtlich ist wohl nur die Angabe (Aristot. frg. 548 Rose[2]. Val. Max. I 2 ext. 4. Plut. de se ipso 11. Theod. Graec. aff. cur. IX 9), daß die Gesetze Athena zugeschrieben wurden. Das ist gerade im Sinne der ältesten Gesetzgeber, deren Sätze ursprünglich als das Werk oder der Wille der Gottheit gelten sollen (vgl. Dion. Hal. II 6, 1. Diod. I 94, 1f. Plut. Numa 4. Beloch[2] I 2, 256f.), und dieser himmlische Ursprung wurde wohl auch am Anfang der Gesetze hervorgehoben. Ursprünglich wurden die Gesetze des Zaleukos wahrscheinlich auswendig gelernt und gesungen, da das für die spätere und genau nachahmende Gesetzgebung des Charondas glaubwürdig überliefert ist (Hermippos bei Athen. XIV 619 b; vgl. die Satzung des zwar verfälschten aber auf guter Überlieferung beruhenden Proömions zu Charondas bei Stob. IV 2, 40 am Ende, daß die Bürger die Gesetze auswendig lernen sollten und *ἐν ταῖς ἑορταῖς μετὰ τοὺς παιᾶνας λέγειν*, und den *νομῳδός* zu Mazaka, wo das Werk des Charondas eingeführt wurde, Strab. XII 539 und E. Meyer II 569).

Über die Zustände, woraus die Gesetzgebung hervorgegangen ist, wird nichts Genaues überliefert. Zwar spricht Aristoteles von *πολλὴ ταραχή* und Aelian. var. hist. III 17 von einer *ἐπανόρθωσις*, doch wird das wohl nur eine Konstruktion sein (dagegen daß die Übersiedlung von Zephyrion nach Esopis auf diesen Hader deutet, ist eine unberechtigte Behauptung Heynes 50 k). Obwohl die ersten Gesetzbücher meistens unter Sturm und Drang entstanden (vgl. E. Meyer II 567), ist doch die Bewegung in L. kaum eine politische gewesen (wie Duncker II 24 glaubte, worin ihm Gilbert Staatsalt. II 240. Greenidge Greek const. Hist. 23 und andere folgen), da die allerersten Gesetzbücher vor allem nur für die Bekanntmachung der herkömmlichen Sitten und Einrichtungen sorgten, nicht aber für eine politische Neuordnung (vgl. Pöhlmann Griech. Gesch.[4] 71f.). Dazu kommt, daß auch keines der vielen bekannten Gesetze des Zaleukos oder seines

Nachfolgers Charondas sich mit politischen Verordnungen befaßt (vgl. Schömann-Lipsius Griech. Alt.[4] I 163). Zwar erwähnt Plut. Numa 4 Zaleukos zusammen mit Lykurgos und anderen unter der Rubrik von den *βασιλείας κυβερνῶσι καὶ πολιτείας διακοσμοῦσιν*, die Phrase ist aber zu allgemein gefaßt, als daß man dabei eine Verfassung voraussetzen muß. Daher darf man nicht ohne weiteres, nur weil die ‚Tausend' zu L., Kroton und Rhegion vorkommen (aber auch in Griechenland und Kleinasien), den Schluß ziehen, daß diese Einrichtung von Zaleukos in seinem Gesetzbuch angeordnet wurde.

Erdichtet ist wohl auch die Geschichte von dem Orakel, wonach die Lokrer einen Gesetzgeber suchten (Aristot. frg. 548 Rose[2]), d. h., wie die etwas ähnliche Sage von Lykurg und der spartanischen Verfassung). Busolt[2] I 424 und Hirzel Themis 351, 5 sehen darin das zu Delphoi und dieses ist wohl gemeint, obwohl Apollon keine hervorragende Rolle bei den Lokrern spielt; und wenn die Gesetzgebung auf sein Anstiften zurückging, ist es auffallend, daß sie der Athena zugeschrieben wurde. Auch ist es alles eher als wahrscheinlich, daß bei einer ganz neuen Schöpfung wie einem Gesetzbuch das delphische Priestertum die erste Anregung gegeben hätte, während das Orakel zu Delphoi wohl keine so große Rolle in der Politik vor der Mitte des 7. Jhdts. spielen dürfte.

Es kann sein, daß Zaleukos mit der Zeit eine Art Heros für die Demokratie geworden ist, da jedes Gesetzbuch, wenn auch noch so streng gehalten, wohl zum Nachteil der Oligarchen wirkt. Dagegen verneinte Timaios (s. o.) überhaupt seine Existenz, und dieser verdankte seine Kenntnisse der Geschichte von L., zum Teil mindestens, dem Echekrates (s. o.), einem wohl verbannten Edelmann und Pythagoreer. Daraus folgt gewiß nicht, daß auch Echekrates Zaleukos für mythisch erklärt hatte, doch ist es wahrscheinlich, daß Zaleukos bei dem Adel keine große Figur war, gerade wie auch Solon relativ selten von den Oligarchen gepriesen worden ist.

Die Ursache der Gesetzgebung ist wohl, daß verschiedene herkömmliche Rechte in der neuen Kolonie galten, und alle, soweit sie lokrisch waren, da die einzelnen Städte von Ostlokris und Westlokris ihre eigene Verfassung und Recht hatten (s. o. den Art. Lokris), beachtet werden mußten, denn die Kolonie ist gewiß eine Unternehmung des ganzen Stammes. Wenn dagegen eine Kolonie hauptsächlich von einer einzigen Stadt ausgeschickt wurde, galt ohne weiteres das Recht dieser bei der neuen Gründung, so daß hier die Regulierung des Rechts bei einer nur wenig vermischten Bevölkerung zwar wünschenswert aber nicht so dringend war wie bei einer Stammkolonie wie L. Dabei vermochte der alte Adel, da er zu verschiedenen Städten des Stammes gehörte, und dazu auch wohl wenig zahlreich war, kein einheitliches Verfahren auszuüben, und daher entbrannte die Not einer Regulierung aller Rechte wohl am dringendsten, als die erste Generation der Kolonisten abzusterben begann und Streitigkeiten über das Erbschaftsrecht eintraten. Ganz natürlich ist es dann, daß die Gesetzgebung ungefähr ein Menschenalter nach der Gründung er-

folgte. Wenn auch, wie es in L. der Fall gewesen zu sein scheint, eine beträchtliche Anzahl von Kolonisten aus anderen Teilen Griechenlands in der Bevölkerung sich befanden, so ist die Verwirrung um so größer geworden (vgl. Curtius Griech. Gesch. I 515f., der die Lage schon zum Teil richtig aufgefaßt hat).

Die Vorschrift eines bestimmten Strafmaßes (Ephoros frg. 47 bei Strab. VI 260, sehr charakteristisch für die frühesten Gesetzgebungen, vgl. Busolt Staatskunde[3] 379) ist gegen die Mißwirtschaft der Aristokraten gerichtet und hat gewiß hervorragend zu der guten Ordnung in L. beigetragen. Daß die Sätze sprichwörtlich streng gehalten wurden (‚Auge um Auge' Demosth. XXIV 140. Paroem. Graeci I 84), ist ganz in Ordnung bei allen frühen Gesetzbüchern (Lykurg. in Leocrat. 65. Duncker 26. Hermann-Thalheim 103. Busolt Staatskunde[3] 376). Daß der Vorschlag einer Umänderung des Gesetzes mit der größten Gefahr verbunden war, d. h. dem Tode, falls er nicht angenommen wurde (Demosth. XXIV 139. Hierokles bei Stob. III 39, 36), ist ganz glaubwürdig. Damit hängt zusammen ungefähr dasselbe Verfahren, wenn man gegen eine Erklärung des Gesetzes von seiten des Kosmopolis Einspruch erhob. Beide mußten vor den ‚Tausend' mit einem Strick um den Hals erscheinen, und der Unglückliche mußte sofort erdrosselt werden (Polyb. XII 16), was gewiß auf dasselbe Gesetz zurückgeht. Ja Zaleukos ist gegenüber jeder Veränderung des Gesetzes so feindlich gewesen, daß die Beamten auch einen heimkehrenden Bürger bestraften, wenn er *μή τι καινόν* fragte (Plut. de curios. 8). E. Meyer II 572 sieht darin ein Gesetz gegen die Neugier. Das kann sein, aber eine so übertriebene Härte ist wohl nur ein Akt der Polizei zu einer Zeit politischer Erregung, oder gegen eine sonst unbequeme Persönlichkeit gerichtet, und war nur durch die allgemeine Stimmung der Gesetzgebung gegen jede Neuerung zu rechtfertigen. — Die *ἀτρέκεια*, die nach Pind. Ol. X 13 die Stadt leitete, deutet wohl auf die Strenge sowie die Unabänderlichkeit der Gesetze (E Meyer II 569), eher als auf die Tapferkeit im Kriege (E. Meyer III 668), obwohl beides zusammengehören dürfte.

Aus dieser Stimmung bei seinen Gesetzen kann man wohl mit Recht schließen, daß Zaleukos selbst bei seinem Werke gar nicht an Neugestaltungen (außer vielleicht der Bestimmung des Strafmaßes) dachte, und nur die besten alten Sitten aufrechterhalten wollte. Also stammt seine Ordnung aus dem herkömmlichen Rechte des Mutterlands, wobei in Betracht kommt das Zeugnis des Timaios (frg. 68), daß die Gesetze in L. ganz ähnlich denen von Lokris waren, namentlich über *ἀνδραποδισταί, μοιχοί* und *δραπέται*, auf die allein sein Argument zielte, aber gewiß auch in anderen Sachen, wie z. B. die ‚Hundert Häuser' und die ‚Tausend', die beide auch in Opus hervorkamen. Andere Gesetze sollten gegen den aufkommenden Kapitalismus wirken, wie die Vorschrift, daß man sein Landlos nicht ohne schweres Unglück verkaufen dürfe (Aristot. Pol. II 4, 4, wohl auch in Lokris [s. d.] geltend); daß der Bauer selbst seine Erzeugnisse verkaufen müßte (Herakl. Pont. bei Aristot. frg. 611, 60 Rose[2]);

und das Gesetz *περὶ συμβολαίων*, wovon berichtet wird, daß Zaleukos diese sehr vereinfacht hatte (Ephoros bei Strab. VI 260; vgl. Diod. XII 21, 3), speziell mit der Bestimmung *συγγραφὴν ἐπὶ τῶν δανεισμάτων μὴ γίνεσθαι* (Paroem. M [Athous] II 3 = Par. V 4), eine Angabe, die wahrscheinlich auf Aristoteles zurückgeht (Wunderer Philol. LVI 177; auf diese Maßregel führten wohl fälschlich einige der alten Erklärer die Sprichwörter *Λοκροὶ τὰς συνθήκας* und *Λοκρῶν σύνθημα*, s. u.). Ed. Meyer Gesch. II 571 sieht darin, daß ‚schriftliche Kontrakte (*συγγραφαί*) nicht anerkannt, sondern nur das vor Zeugen abgeschlossene Geschäft'; dagegen dachte man nach den Paroemiographen offenbar an eine Schuldenerleichterung, etwa eine *σεισάχθεια*, wobei die Schuldscheine für rechtlich ungültig erklärt wurden, und mancher seine Schulden sofort verneinte, was in einem Rechtsstaat wie L. befremdend wäre, wie diese Erklärung des Sprichwortes ohnehin ganz falsch ist. Ich sehe vielmehr in dieser Bestimmung, daß kein Schuldschein rechtlich anerkannt wurde, d. h., daß die rechtlich anerkannten Kontrakte auf einfache Dienste und Leistungen beschränkt wurden, und wenn man Geld auf Zinsen leihen wollte, so tat man das auf eigenes Wagnis (so etwa wie bei den Indern *οὔτε γὰρ ὑποθήκης οὔτε παρακαταθήκης εἶναι δίκας, οὐδὲ μαρτύρων οὐδὲ σφραγίδων αὐτοῖς δεῖν, ἀλλὰ πιστεύειν παραβαλλομένους*, nach Strab. XV 709).

Daß Zaleukos auch die Münzprägung ausdrücklich verboten hat, wie Head HN[2] 101 (darin folgt ihm E. Babelon Traité II 1, 1459, 2) vermutet, ist unmöglich, da die ältesten Münzen Großgriechenlands sicher nicht vor 600 v. Chr. und wahrscheinlich nicht viel vor 550 v. Chr. geprägt wurden (Gardner Hist. of Ancient Coinage 201ff.). Dagegen ist L. die einzige große Kolonie des Westens, die nicht schon im 6. Jhdt. Geld geprägt hat, und ihre Münzprägung fängt erst um 350 (genauer, gleich nach 346 v. Chr., s. u.) an, gewiß infolge der demokratischen Umwälzung, wobei Dionysios II. und die Aristokraten ausgetrieben und ohne Zweifel die Verfassung neu reguliert wurde. Es muß daher in den Gesetzen des Zaleukos wohl etwas gestanden haben, wahrscheinlich genaue Vorschriften über Bezahlung mit Metallstangen und Wage, das als ein Hindernis der Münzprägung von den Aristokraten aufgefaßt werden konnte, die den Geschäftsmännern gegenüber ihre alten Vorrechte behalten wollten und sich daher gegen die Geldmacht sträubten. Selbstverständlich ist mit dieser Anschauungsweise zur Zeit der Revolution gebrochen worden. Vielleicht ein Bruchstück dieses die Münzprägung betreffenden Gesetzes ist bei Hesych. s. *λεπτὰς καὶ παχείας* (sc. *δραχμάς*) erhalten, eine Maßregel, die auf Zaleukos selbst zurückgeführt wird, aber unmöglich von ihm stammen kann (wie Bentley I 386ff. erkannte). Das würde zeigen, daß auch die neuen Gesetze, wie es so oft vorgekommen ist (man denke an alle die Gesetze, die auf Solon, Numa oder Moses zurückgeführt worden sind), unter dem alten Namen herausgegeben wurden.

Daß die Gesetzgebung auch in das Privatleben übergriff, ist glaublich, und manche Verordnung des Zaleukos gegen Unzucht und Luxus

(vgl. Hirzel Themis 345, 5) wird erwähnt, wovon einige gewiß alt sein können, uns hier aber wenig angehen (s. u. Abschn. Sitten). Besonders gut beglaubigt ist der Satz, daß ein bestrittenes Stück Eigentum bei dem verbleiben sollte, der es tatsächlich zur Zeit des Verhörs hatte (Polyb. XII 16; vgl. Hermann-Thalheim II 112f.). Daß die Gesetze auch das Blutrecht beachteten, und zwar in Sätzen, die denen des Areopags ähnelten, schließt Rohde (Psyche 240, 1) mit Recht aus Ephoros frg. 47 (Strab. VI 260).

Was nun sein Alter betrifft, so steht es fest, daß Zaleukos das erste Gesetzbuch geschrieben hat (Ephoros frg. 47, gewiß nach Aristoteles und Theophrast. Ps.-Skymn. 313f., wohl aus Ephoros. Clem. Alex. strom. I 16. Serv. Aen. I 507; vgl. Auson. XVI 23, 11), und dies ist nur von dem unwissenden Theodoret Graec. Affect. Cur. IX 8 bestritten, der Charondas den ersten Gesetzgeber von Italien und Sizilien nennt, nur weil er eben Zaleukos (IX 9) für einen Lokrer des Mutterlandes hält, dessen Zeugnis daher, obwohl es Niese (o. Bd. III S. 2181) verleitet hat, ganz wertlos ist. Nach Eusebios blühte er um 660 v. Chr. (so Synkellos: 663 Hieron. [Helm] Arm. [Karst]). Busolt^2 I 424, 3 meint, daß dieses Datum erfunden worden ist, um Zaleukos 40 Jahre vor Drakon anzusetzen; das ist aber wohl übertriebener Skeptizismus, und da das Jahr in keinem der üblichen Verhältnisse zu dem Gründungsdatum bei Eusebios steht, kann es ungefähr richtig sein, zumal da es nach der wahrscheinlichen Gründung Zeit genug läßt (um 700 v. Chr.), um die Kolonie festen Fuß im Lande gewinnen zu lassen, ehe die Ungereimtheit der Verhältnisse, als die ersten Ansiedler abzusterben begannen, ernst wurde. Damit stimmen die anderen Angaben, erstens die des Demosth. XXIV 141 über das einzige Gesetz, das die Lokrer in mehr als 200 Jahren hinzufügten, d. h., wie Bentley I 382 sah, nicht daß Zaleukos 200 Jahre vor Demosthenes lebte, aber daß seine Gesetze mehr als 200 Jahre unverändert blieben, und dies Ereignis ist wohl nicht neulich geschehen, sonst hätte Demosthenes das kaum zu erwähnen versäumt. [Die Rede ist etwa sieben Jahre vor dem Aufstand und der Revision der Gesetze 346 gehalten, kann daher nicht irgendwie darauf deuten.] Zweitens die Angabe über Helianax, den Bruder des Stesichoros, der ein νομοθέτης gewesen ist, d. h. wohl die Gesetze des Zaleukos mit einigen Veränderungen in die lokrische Kolonie Matauros einführte, und dieser lebte wahrscheinlich kurz nach 600 v. Chr., also mußte Zaleukos vor ihm gelebt haben. Drittens die chronologische Unmöglichkeit, nach Arist. pol. II 9, 5, daß Zaleukos ein Schüler des Thaletas gewesen ist. Nun gehörte Thaletas ein wenig nach 665 v. Chr. (Christ^6 I 155f.); Zaleukos ist daher mindestens sein Zeitgenosse, also fällt sein Werk spätestens vor 650. Endlich macht es die chronologische Reihenfolge der ersten Gesetzgeber, worüber Aristoteles sich äußert, unmöglich, daß Charondas ein Schüler des Zaleukos gewesen sei, dieser muß daher eine geraumere Zeit nach ihm gelebt haben, was ohnehin aus der gepriesenen Genauigkeit und Feinheit seines Werkes (s. o. Bd. III S. 2181) zu schließen war.

Chronologische Ansätze des Charondas, außer der oben besprochenen Torheit des Theodoret (Graec. Affect. Cur. IX 9), erweisen nur, daß er in das 6. Jhdt. zu setzen ist (s. o. Bd. III S. 2181; vgl. Busolt Griech. Staatskunde^3 377). Er ist daher wahrscheinlich auch nicht zu Lebzeiten des Zaleukos geboren, und das Werk des Zaleukos ist daher viele Jahrzehnte ohne tiefgreifende Änderung das einzige in dem Westen geblieben.

Die Gesetze wurden in Sybaris eingeführt (Ps.-Skymn. 346ff. aus Ephoros) und in Thurioi (Athen. XI 508a. Suid. s. Ζάλευκος; Ephoros bei Strab. VI 259), wo man sie umständlich machte. Hier hat Protagoras die alte Gesetzgebung wahrscheinlich revidiert und erweitert (Menzel Ber. d. sächs. Akad. LXII (1910) 191, der aber das originale Element in Protagoras' Werk wohl zu sehr hervorhebt, doch vgl. 194. Meyer Gesch. IV 25. Busolt Gr. Staatsk.^{3} 376, 2). Charondas hat die Gesetze wahrscheinlich massenhaft aufgenommen, wie aus den vielen beiden zugeschriebenen Sätzen erhellt, sowie aus der Sage, wonach Charondas ein Schüler des Zaleukos gewesen ist. Die Angabe, daß Charondas' Gesetze auch in Thurioi eingeführt sind, ist nur ein weiterer Beweis, wie sehr dieser den Zaleukos nachgeahmt hat, denn wenn Zaleukos' Gesetze einmal in Sybaris galten, so folgt von selbst, daß diese und nicht die des Charondas zu Thurioi aufgenommen wurden. Wie Diokles' Gesetze in Syrakus galten, und die des Charondas in den ionischen Kolonien, so galten wohl die Gesetze des Zaleukos in den achäischen (vgl. Miß Smith Class. Philol. XVII 188f., obwohl L. keine achäische Ansiedlung war). Da nun Aristot. Pol. II 9, 8 bezeugt *Χαρώνδου δ' ἴδιον μὲν οὐδέν ἐστι πλὴν αἱ δίκαι τῶν ψευδομαρτυριῶν*, so ist die Bemerkung von Diod. XII 11 über die *πολλὰ ἴδια* seiner Gesetzgebung wertlos. Diodors Quelle hat gewiß eine erweiterte Ausgabe der Gesetze, wenn nicht geradezu eine Fälschung (das letztere am wahrscheinlichsten), vor sich gehabt. Es muß auch einmal die Abhängigkeit der römischen Rechte von dem des Zaleukos unter den Juristen anerkannt oder wenigstens behauptet worden sein, ehe man die Sage ersinnen konnte, daß die Römer Zaleukos wegen seiner Gestzgebung mit dem Bürgerrecht geehrt hatten (Symmach. rel. X 5). Das Werk des Zaleukos hat also, wohl in der Fassung des Charondas, einen großen Einfluß auf das Recht der XII Tafeln ausgeübt, doch auf diese Frage nach den Quellen des römischen Rechts einzugehen, ist hier nicht am Platze (sehr treffend über die Abhängigkeit des römischen von dem griechischen Recht Calhoun Univ. Calif. Chron. 1922, 559).

Eine Neugestaltung des Gesetzbuchs ist mit der Zeit eingetreten. Ein gewisser Timares oder Timaratos (s. d.) aus unbestimmter Zeit (doch wohl ziemlich spät, da er am Ende der Liste der Pythagoreer zu L. bei Iambl. 267 steht) hat eine neue Ausgabe verfertigt, da Iambl. vit. Pyth. 172 (vgl. 130) von ihm berichtet *Ζάλευκος καὶ Τιμάρατος οἱ Λοκροῖς γράψαντες τοὺς νόμους κτλ.*, was nur auf eine Neuausgabe oder Erweiterung deuten kann. Dieser hat dann wahrscheinlich zur Zeit der großen Umwälzung im Jahre 346

(s. u.) gearbeitet, wo, wie die Numismatik uns lehrt, die Lokrer Münzen zu prägen begannen, ein schroffer Bruch mit der Vergangenheit, der ohne eine Neugestaltung der Verfassung kaum denkbar ist. Seine gesetzgeberische Tätigkeit ist es dann, die die Paarung seines Namens mit Zaleukos bei Iambl. 267 rechtfertigt. — Dasselbe kann auch von Sthenidas oder Sthenonidas gelten, ebenfalls einem *νομοθέτης*, wenn auch vielleicht dieser nur ein Theoretiker war, wie man aus seinem Werke über das Königtum schließen darf, wovon ein Bruchstück bei Stob. IV 7, 63 erhalten ist.

Berühmt ist das Werk noch lange Zeit geblieben, denn eine Fälschung (pythagoreisch und stoisch gefärbt) ist zwischen der Zeit Platons (Gesetze IV 722 d, wohl auch nach Dikaiarch von Messene FHG II 31 bei Porph. 88, dessen Erzählung, obwohl an sich falsch, doch die Präexistenz der Gesetzgebung des Zaleukos voraussetzt) und der Ciceros (de leg. II 14) entstanden, deren Entlarvung eines der Meisterwerke Bentleys (I 376--398) gewesen ist. (Nach Rohde Kl. Schr. 149 [und schon vor ihm Wyttenbach bei Mahne de Aristoxeno 127] stand diese Geschichte schon bei Aristoxenos, der vielleicht über das Alter des Zaleukos nach der Überarbeitung seines Werkes durch Charondas und Protagoras urteilte. Es sei aber wie es will, sein Zeitgenosse Dikaiarch hat es besser gewußt.). Diese hat auf Diodor XII 20 eingewirkt und ist auch in Stob. IV 2, 19 eingedrungen. Damit hängt die alberne Geschichte zusammen, wonach Zaleukos und Charondas Schüler des Pythagoras gewesen seien, was Bentley glänzend zurückgewiesen hat. Hirzel Themis 194 meint, daß auch einige Ähnlichkeiten zwischen den Gesetzen und der philosphischen Lehre vorgekommen sein müssen, z. T. weil sie aus denselben Anschauungen stammten z. T. auch wegen des Einflusses des Zaleukos auf Pythagoras selbst. Das kann sein, es ist aber vielmehr die pythagoreische Fälschung, die die Sage zuerst verbreitet hat. Wohl ähnliche oberflächliche Übereinstimmungen haben Ephoros zu der Annahme verleitet (frg. 47 bei Strab. VI 260). Zaleukos habe sein Recht aus kretischen, lakonischen und areopagitischen Rechtsgewohnheiten genommen. Vielmehr sind alle aus denselben Anschauungen entstanden (vgl. Miss Smith Class. Phil. XVII 192). [Erst neulich setzt Mühl Philol. Woch. 1922, 1079f., wegen des vermeintlichen Gesetzes über Versöhnung, die ganze Fälschung auf das Konto von Ephoros, worin er wohl etwas zu weit geht.]

Pythagoras hat L. nicht besucht; die alberne Erfindung, wonach Zaleukos sein Schüler gewesen sei, ist oben besprochen. Dazu kommt das bestimmte Zeugnis Dikaiarchs (FHG II 31), daß Pythagoras, als er die Stadt aufsuchen wollte, von den Gerontes zurückgewiesen wurde, was, obwohl genau genommen, falsch, doch klar genug zeigt, daß er nie da gewesen war. Daß aber seine politisch-sozialen Lehren dort sympathisch sein mußten, leuchtet ein, und Pythagoras hatte in einer späteren Zeit viele Anhänger zu L. Über die Pythagoreer zu L. s. u. Literatur und Musik.

Ob schon im 6. Jhdt. L. sich zeitweilig Temesas (s. o.) bemächtigte (da Temesa gewiß keine lokrische Gründung war, obgleich die Überlieferung über die Entstehung dieser Stadt merkwürdig schwankt), bleibt unsicher. Der berühmte Olympionike Euthymos (s. o. Suppl.-Bd. III S. 457) ist mit Temesa irgendwie verknüpft, und Strab. VI 255 sagt ausdrücklich *Λοκρῶν . . . ἑλόντων τὴν πόλιν*, aber daß das gerade so verlief, ist noch nicht ausgemacht. Nach dem Zeugnis der Münzen gehörte Temesa am Ende des 6. Jhdts. zu Kroton, die lokrische Herrschaft, wenn in der Tat geschichtlich, muß daher vor diese Zeit gefallen sein (Beloch^2 I 1, 247. 382. Kahrstedt Herm. LIII 184). Euthymos aber siegte zu Olympia 484—472 v. Chr. E. Meyer III 667 will daher die Eroberung in das 5. Jhdt. setzen, Pais Anc. Italy 43 in die Zeit des Hiero. Das ist aber erst nach dem Sturz von Kroton, d. h. 453 v. Chr., möglich gewesen (Kahrstedt 185), und also zwischen 453 und 422, als L. in einen Krieg mit Hipponion und Medma verwickelt wurde (s. u.) und schwerlich an neue Eroberungen dachte, wenn es überhaupt vorgekommen ist. Geeigneter erscheint die Zeit Dionysios' I. (vgl. Nissen II 929f. Byvanck 114; s. u.), aber damals war Euthymos längst gestorben, so daß er in die Geschichte eingeschoben wäre. Vielleicht ist die ganze Geschichte aus der Sage von Euthymos und dem Wolfdämon entstanden (s. o. Suppl.-Bd. III S. 457), die man jetzt nicht kontrollieren kann.

Schon im 6. Jhdt. wurde L. in einen Krieg mit Kroton verwickelt, der mit der berühmten Sagrasschlacht endete. Die wichtigste Überlieferung ist schon Philol. LXVII 433 verzeichnet; dazu ist hinzuzufügen Theopomp bei Suid. s. *Φορμίων*. Konon 18. Liv. XXIX 18, 16. Paroem. Gr. I 36. Paus. III 19, 12. Photios (Reitz.) *ἀληθέστερα*. Plin. n. h. III 95. Plut. Aem. Paul. 25. Schol. Clem. Alex. Protr. XXV 21. Schol. Plat. Phaidr. 243a. Simeon Logotheta ep. V (nach Pearson zu Suid. s. *ἀληθέστερα*). Die Geschichte wurde schon im 5. Jhdt. von einem Dichter behandelt (Diels Parmenides 17ff. z. T. nach Meineke Com. Gr. II 1227ff.; vgl. Pais Anc. It. 49f.) und die Tatsachen dadurch sehr entstellt. Auf die Einzelheiten der weit führenden Phantasien einzugehen ist hier nicht am Platze; ich bespreche nur das, was für die Geschichte von L. von Belang ist.

Über das Datum ist nichts überliefert. Etwas naiv (vgl. Niebuhr III 602) schloß Heyne II 184 aus der damit verknüpften Geschichte von der Palinodie des Stesichoros (Paus. Konon. Schol. Plat.), daß die Schlacht vor dem Tod dieses Dichters, der angeblich um 556 starb, ausgefochten wurde. Niebuhr selbst setzt die Schlacht nach der Eroberung von Sybaris, und hält die Wiederherstellung dieser Stadt (453, Beloch II^2 1, 199) für die direkte Folge davon; damit würde wohl auch das Zeugnis Strabons (s. u.) stimmen, wie Grote IV 337, 1 bemerkt. Doch schließt das Märchenhafte der Sage wohl ein so spätes Datum aus, sowie die Erwähnung des Sprichwortes bei Kratinos und Sophron (Paroem. Gr. I 36), der Bilderschmuck des jüngeren ionischen Tempels (s. o.), vor allem aber der Einfluß des Gedichtes auf Parmenides (nach der einleuchtenden Vermutung von Diels), das die Schlacht schon geraume Zeit vor 500 v. Chr. ansetzen würde. Dasselbe bezeugt auch die Verwendung dieser Sage bei

der gleichfalls etwas sagenhaften Schlacht am Regillussee (vgl. darüber Philol. LXVII 433, 70), die etwa in das J. 499 oder 496 fällt. Da nun diese letztere Sage wohl kurz nach der Schlacht selbst entstanden ist, so kann die Sagrasschlacht nicht nach 500 v. Chr. fallen, und schwerlich auch nur ein paar Dezennien früher. Bei Diod. VIII 32 steht die Geschichte zwischen denen von Tyrtaios und Solon, also um 600 v. Chr. (wenig überzeugend darüber v. Wilamowitz Sappho und Simonid. 234). Das ist wohl aus Timaios geschöpft, und jetzt versteht man, daß die *longinqua militia*, wodurch die Spartaner sich bedrückt fühlten (Iustin. XX 2, 12), auf den zweiten Messenischen Krieg hindeutet, d. h. die Sagrasschlacht noch bei Zeiten des Tyrtaios geschah. Ebenso früh, wenn nicht noch früher, setzt Timaios (bei Iustin. XX 2, 10) diesen Krieg, indem er ihn als durch die erste (mythische) Zerstörung von Siris (schon früh im 7. Jhdt., *principio originum* nach Iustin., vgl. Beloch I^2 2, 244) erklärt. Tatsächlich aber wurde Siris zerstört kurz nach 550 v. Chr. (wohl um 530—520 nach dem Zeugnis der Münzen, Beloch I^2 1, 382), und, da Timaios die Ursache des Krieges in der angeblichen Unterstützung Siris' von seiten der Lokrer findet, so versetzt man meistens die Sagrasschlacht nach der wirklichen Zerstörung von Siris, d. h. nach 530 v. Chr., so z. B. E. Meyer II 678. Beloch I^2 1, 382. Pais Anc. Italy 30ff. Aber Iustin setzt die Schlacht auch eine geraume Zeit vor die Ankunft des Pythagoras, da erst eine Zeit der Demütigung gefolgt sein soll (*nulla virtutis exercitatio* Iustin. XX 3, 9). Zum Teil stimmt auch Strab. VI 261 (*ταύτην δὲ τὴν συμφορὰν αἰτίαν τοῖς Κροτωνιάταις φασὶ τοῦ μὴ πολὺν ἔτι συμμεῖναι χρόνον διὰ τὸ πλῆθος τῶν τότε πεσόντων ἀνδρῶν*) mit dieser Auffassung überein, obwohl nach seinem Bericht die Schlacht erst nach der Zerstörung von Sybaris möglich ist, wenn der Menschenverlust den Zusammenbruch von Kroton (459—454, wie Kahrstedt 185f. festgestellt hat) wirklich hervorgebracht hat. Strabons Quelle hat also die alte Überlieferung von einer Demütigung maßlos übertrieben, und um sie wahrscheinlicher zu machen, die Zeit der Schlacht verschoben.

An den Zusammenhang der Sagrasschlacht mit der wirklichen Zerstörung von Siris und zugleich an eine Datierung geraume Zeit vor Pythagoras' Ankunft zu glauben, ist unmöglich. Ich bin daher geneigt, die Anknüpfung an die Geschichte von Siris aufzugeben, weil erstens diese an sich wenig einleuchtet, da ohne Zweifel Sybaris und nicht Kroton der Führer in diesem Angriff war; zweitens ist eine solche Ursache zu äußerlich, während vielmehr die Expansionslust Krotons und vor allem seiner Kolonie Kaulonia (s. o. Bd. XI S. 73) im Spiel war; drittens verbietet die chronologische Reihenfolge bei Iustin die Schlacht irgendwie nach 550 v. Chr. zu verlegen, die bei Diodor nach 600; der sagenhafte Charakter der Überlieferung gehört wohl dem novellistischen Zeitalter der alten Tyrannen an und hat sein Seitenstück in den Geschichten vom zweiten Messenischen Krieg, den alten Schlachten zwischen Sparta, Tegea, Argos u. dgl. Ich glaube daher, daß wir hier eine übertriebene Sage von einem alten Kampfe zwischen Kroton und L. über die Grenzen zwischen L. und Kaulonia haben, der nicht allzulange nach der Gründung der letzteren Kolonie, also kurz nach 600 v. Chr., anzusetzen sein wird. Die Zahlen, 10 000 Lokrer (Strab. VI 261 mit einer unbestimmten Anzahl von Rheginern) oder 15 000 Lokrer (Iustin. XX 3, 4, wobei wohl 5000 Rhegion zuzuschreiben sind) gegen 120 000 Krotoniaten (Iustin) oder 130 000 (Strab.), stellen wohl die höchste Machtentfaltung der beiden Städte im 5. Jhdt. dar, als die Gesamtheit der Verbündeten, rein theoretisch betrachtet, vielleicht etwas Ähnliches zu bieten imstande war (die Sage von der Schlacht mit Sybaris spricht von nur 100 000 Krotoniaten, und Krotons Macht ist nach jener Zeit stark gewachsen). Ich sehe in der Tat nicht ein, warum ein Dichter der Schule des Xenokrates (ja vielleicht auch Stesichoros selbst, dessen lokrische Herkunft ziemlich feststeht, und auch mit der Sage von dieser Schlacht verknüpft ist, vgl. v. Wilamowitz Sappho u. Sim. 234f.) das Gedicht von der Schlacht nicht geschrieben haben könnte, aber nur geraume Zeit nach der Schlacht selbst, da die Sagen von der Verwendung und Heilung des krotonischen Führers offenbar eine Dublette bilden (Diels Parmenid. 18), was eine Zeit von ungebundener Volksphantasie voraussetzt (auch Meineke und Lenormant II 34 setzen die Schlacht um 560). Ferner steht damit im besten Einklang die Zeitangabe für den alten ionischen Tempel bei Koldewey und Puchstein 233, d. h. 580—570 v. Chr., und wohl nur die irrige Ansicht über die Zeit der Sagrasschlacht hat es verhindert, daß man nicht von Anfang an an die Dioskuren dachte als die Gottheiten, denen dieser Tempel geweiht wurde. Wenn aber die Schlacht kurz nach 600 geschah und der Tempel um 575 gebaut wurde, so verschwindet jede Schwierigkeit bei der Zuweisung des Tempels an die Dioskuren. Allerdings gehört der jetzt erhaltene figürliche Schmuck zu dem neuen Gebäude des 5. Jhdts., aber an einen Wechsel der Gottheiten, denen die beiden Tempel geweiht wurden, ist kaum zu denken. [Die allgemeine Analyse der Sage von der Sagrasschlacht bei v. Wilamowitz Sappho und Simonides 234f. befriedigt nicht, doch daß der Lokrer Stechisoros damit in einem engen Zusammenhang steht, hat er treffend bemerkt.]

Keine überlieferten Einzelheiten der Schlacht selbst sind geschichtlich. Daß die Krotoniaten an Zahl überlegen waren, ist selbstverständlich. Naturgemäß schrieben die Priester mehrerer Götter den Sieg ihrer besonderen Gottheit zu, d. h. Zeus (dessen Adler der Schlacht beiwohnte, Iustin. XX 3, 7), Apollon (durch das schlaue Gelübde, Iustin. XX 3, 3), Aias (Paus. III 19, 12. Konon 18. Schol. Plat. Phaidr. 243a), Persephone (Liv. XXIX 18, 17), den Dioskuren, wovon fast alle Zeugnisse sprechen, dazu kommt der Altar am Sagras (Strab. VI 261) und der Bilderschmuck des ionischen Tempels; daß Athena fehlt, ist nur Zufall. Daß man eine Gesandtschaft nach Sparta schickte, ist unglaublich. Ed. Meyer (II 678) hat daher recht, wenn er auch diesen Teil der Geschichte für ätiologisch erklärt; weil der Sieg hauptsächlich den Dioskuren zugeschrieben wurde so schmückte man diese Episode aus, um den Kultus dieser Gottheiten mit dem berühmten von Sparta in einen besonderen Zusammenhang zu bringen. Zwar stand der Kult der Dioskuren wohl überall unter dem Einfluß des großen Kultes zu Sparta, und im allgemeinen trifft das gewiß auch auf L. zu, obwohl die Lokrer selbst einen alteinheimischen Kultus derselben zu Amphissa und bei den Ostlokrern hatten (s. den Art. Lokris), und dieser kaum in der großen Kolonie gefehlt haben wird.

Aus allgemeinen Gründen könnte man vermuten, daß die Lokrer aus einem Hinterhalt in der bergigen Landschaft die vorbeiziehenden Kolonnen der Krotoniaten angriffen, wobei diese dann schwer litten. Wohl in diesen Zusammenhang gehört der Satz bei Dion. Hal. XIX 4 *εἰς ὕλας καὶ φάραγγας καὶ τραχῶνας ὀρεινοὺς διεσκεδάσθησαν*, da bei jeder auch nur kurzgefaßten Geschichte von L. die Erwähnung der Sagrasschlacht nicht fehlen konnte. Vielleicht deutet darauf auch Nossis mit dem Beiwort *ὠκυμάχοι* (Anth. Pal. VI 132), was gewiß eher auf die in den Bergen sehr gefährlichen Leichtbewaffneten paßt, als auf die Hoplitenphalanx. Auch die Lokrer des Mutterlandes dienten meistens als Leichtbewaffnete. Danach hat man die Schlacht genauer zu lokalisieren versucht (am Turbolo nach Duc de Luynes 419. Lenormant La Grande Grèce II 31f. Nissen II 951; bei Roccella Ionica nach G. Marmier Gaz. Arch. VIII 137ff.), was ganz zwecklos ist. Zwar spricht Iustin von *acies* und *cornua*, und die Geschichten von den krotoniatischen Führern Phormion und Leonymos (Paus. Schol. Plat.) oder Autoleon (Konon) setzen eine regelmäßige Schlacht voraus, das aber beweist gar nichts. Daß die Schlacht zur Zeit der olympischen Feste geschah, braucht man nicht nach Cic. nat. deor. II 6 zu glauben. Das ist nur eine Variante der tollen Geschichte, wonach die Kunde davon an demselben Tage zu Sparta, Athen und Korinth bekannt wurde.

Direkte Folgen, außerhalb der fortan bewahrten Freiheit von L., scheint der Krieg nicht gehabt zu haben. Vernichtend war der Schlag nicht, da der Sagras nach wie vor die Grenze zwischen L. und Kaulonia blieb. Casagrandi Miscell... P. Orsi (1921) 423f. glaubt daß L. eine gewisse Hegemonie über Kaulonia bis auf die Begründung des achäischen Bundes unter Krotons Führung (s. o. Bd. XI S. 74f.) behielt. Das kann zwar sein, ist aber nicht überliefert, und ich glaube kaum, daß die Sagrasschlacht ein so vernichtender Sieg war, wie die lokrischen Dichter, deren Übertreibungen offenbar unsere einzigen Quellen sind, behaupten. Der Delphinreiter aus Kaulonia (Orsi Not. 1891, 65) reicht gewiß nicht aus, um Kaulonia zu einer lokrischen Kolonie zu machen (wie Pais Storia 244f. es tut); das hat Casagrandi treffend bemerkt. Aber er reicht auch nicht aus zu erweisen, daß Kaulonia nach der Sagrasschlacht stark unter dem Einfluß von L. stand, wie Casagrandi (S. 424) zu glauben scheint. Jenes Denkmal deutet viel mehr auf Tarent als auf L., wie Orsi hervorhob, und daß Phalanthos je ein lokrischer Heros war, wie Pais glaubte, wäre erst festzustellen (s. unter IX Mythol. und Religion). — Ein Paar Ähnlichkeiten an Sitten zwischen L. und Kaulonia, etwa wie ein gewisser Bestattungsgebrauch (Orsi 1913, 33, 1), reichen auch nicht aus, Kaulonia zu einer lokrischen Kolonie zu machen, oder es unter den dauernden Einfluß von L. zu bringen.

Wahrscheinlich kurz nach der Mitte des 6. Jhdts., d. h. infolge der persischen Eroberung Kleinasiens, fingen die Ionier, deren Kunst während der nächsten anderthalb Jahrhunderte zu L. dominierte, an, nach dieser Stadt zu fliehen (vgl. Philol. LXX 124). Um das J. 493 hielten sich die Samier auf dem Wege nach Kale Akte kurze Zeit zu L. auf (Herod. VI 23; s. Orsi Boll. 1909, 472 und vgl. Philol. LXXI 330f.), und das, zusammen mit den Indizien der Verwendung der samischen Elle an dem ionischen Tempel, der tönernen Unterschicht (vgl. o.), des Stils der Bildsäulen und der figürlichen Terrakotten vom Typus der sogen. samischen Hera, deutet klar auf Samos als eine der Stellen, vielleicht die Hauptstelle, woraus der ionische Einfluß stammte (s. Philol. LXIX 124. LXXI 330f. Petersen 188ff. 197; vgl. Koldewey 8. Orsi Boll. 1909, 422. S. Reinach Gaz. des Beaux Arts XXXIII 440; andere Spuren ionischer Kunst in Süditalien verzeichnet bei Pagenstecher Unterital. Grabdenkmäler 111; s. o. über den ionischen Tempel und zur Bevölkerung).

Lenormant (II 34) versichert, daß ‚la numismatique atteste une étroite alliance entre Locres et Himéra dans le Ve siècle‘, versäumt aber, das Zeugnis dafür beizubringen. Da sonst keine lokrischen Münzen aus dem 5. Jhdt. bekannt sind, verhielt sich mit Recht Holm (Burs. Jahresb. XXVIII 125) diesem Bericht gegenüber sehr skeptisch.

Unter Anaxilaos und Leophron (oder Kleophron) seinem Sohn, Tyrannen zu Rhegion, waren L. und Rhegion verfeindet. Pais (Anc. Italy 30f.) bezieht das auf die Lage der lokrischen Kolonien an der Westküste, was aber wohl zu allgemein aufgefaßt ist, obwohl diese gewiß die Expansion von Rhegion nach Norden hin verhinderten. Die Strecke zwischen dem Halex und dem Kaikinos wurde dagegen in der Tat von beiden Städten in Anspruch genommen, und es wäre wirklich zu verwundern, wenn irgendeine starke Regierung zu Rhegion vermeintliche Rechte hier durchzusetzen versäumt hätte. Der Scholiast zu Pind. Pyth. II 38 meint, daß Anaxilaos und Kleophron zusammen Krieg gegen L. verkündigten. Das verstößt aber gegen alle anderen Zeugnisse, und der Scholiast hat wohl zwei Vorgänge zusammengeworfen (Beloch^2 II 2, 176). Vielmehr hat Anaxilaos den Krieg gegen L. erklärt, wurde aber von Hieron an der Ausführung verhindert (Pind. Pyth. II 17 und Scholien dazu und zu Pyth. I 99 = Epicharm. frg. 98 Kaibel). Dieses Ereignis fällt zwischen 478/7, als Hieron Tyrann wurde und 476/5 als Anaxilaos starb. Da die Scholiasten meinen, Anaxilaos wollte L. *ἄρδην ἀπολέσαι*, was einen starken Druck nötig machte, mußte der diplomatische Sieg als ein bedeutender betrachtet werden, womit die Verherrlichung durch Pindar (um 475) und Epicharm im Einklang steht. Hierbei ist auch zu bemerken, wie L. und Syrakus politisch eng verbunden sind (auch zur Zeit Gelons, s. u.), was für beide infolge ihrer Gründungsgeschichte natürlich und für L., zwischen

mächtigen Feinden wie Kroton und Rhegion buchstäblich eine Lebensfrage war. [Casagrandi Miscell. ... P. Orsi (1921) 425f. scheint das Zusammengehen von L. und Syrakus irgendwie mit der Gründung des achäischen Bundes (s. o. Bd. XI S. 74f.) zu verknüpfen, was aber nach meiner Ansicht auf chronologische Schwierigkeiten stößt.] Zwischen dem Zusammensturz der Deinomeniden (465 v. Chr.) und seiner eigenen Austreibung im J. 461/0 führte Leophron einen glücklichen Krieg gegen L. [‚Bedrängnis durch die Lokrer' bei Meyer III 638 ist wohl nur Versehen], so daß die Stadt in großer Not (*cum .... premerentur*) ein Gelübde an Aphrodite (oder vielmehr Persephone, vgl. u. Myth. und Religion) tat (Iustin. XXI 3, 2). Da aber in dem nächsten Jahrhundert Dionysios II. die Erfüllung dieses Gelübdes verlangte (ebd. 3, 3), sind die Lokrer wohl Sieger in der Entscheidungsschlacht oder in der Belagerung der Hauptstadt geblieben. Da ein paar Dezennien später L. in Krieg mit Hipponion und Medma verwickelt war und jeder Streit mit Rhegion den Besitz dieser die Expansion von Rhegion hemmenden Kolonien in Frage stellen mußte, so liegt es nahe zu vermuten, daß gerade in diesem Krieg L. seine Herrschaft über die Kolonien am Tyrrhenischen Meer gänzlich verlor, aber einen Schlag gegen die Stadt selbst zurückzuwerfen vermochte. Schon im J. 465 (Beloch[2] II 2, 166) nach seiner Austreibung aus Syrakus zog sich Thrasybulos nach L. zurück, wo er seitdem als Privatmann lebte (Diod. XI 68, 4), ein starker Beweis für die enge Freundschaft zwischen L. und dem Hause der Deinomeniden, wie ja Gelon ein Menschenalter früher einen Garten *Ἀμαλθείας κέρας* genannt, in der Nähe von Hipponion, wohl als Erholungsort, angelegt hatte (Duris bei Athen. XII 542 a).

Wie eifrig die Lokrer sich zu dieser Zeit für den Krieg zu üben pflegten, zeigen die Hinweise Pindars, der das Volk ein *στρατὸν .... αἰχματάν* (Ol. XI 18ff. im J. 476) nennt und die Stadt eine *εὐάνορα πόλιν* (Ol. X 99, einige Zeit nach 476), während er den Staat darstellt als in der Pflege lebend von *Ἀτρέκεια, Καλλιόπα* (‚Kunstpflege') und *χάλκεος Ἄρης* (‚Kriegsbereitschaft' oder ‚Kriegsruhm') (Ol. X 13ff.). Auch die Feindseligkeit gegen Kroton hat gewiß fortgedauert, und zur Zeit der großen Ausdehnung der Macht von Kroton (zwischen 500—459/4 v. Chr.) muß L. in fortdauernder Kriegsbereitschaft gelebt haben (vgl. E. Meyer III 667f.).

Wahrscheinlich kurz nach dem Zusammensturz der Tyrannen von Rhegion ergriffen die Lokrer die Gelegenheit, die Grenze bis nach dem Halex zurückzugewinnen, da sie sich hier im J. 427 am Kastell Peripolion, das Laches damals nahm, behaupteten (Thuk. III 99). Eine weitere Operation dieser Zeit, worin sich die Athener fünf lokrischer Schiffe bemächtigten, ist übergangen von Thukydides, dessen Bericht über diesen Teil des Kriegs bekanntlich knapp ausgefallen ist, wird aber erzählt von Diod. XII 54, 4. Im nächsten Jahre (426 Herbst) schlugen die Athener eine kleine Abteilung unter Proxenos, Sohn des Kaparon [nicht Kapaton, wie die Hss. bei Thukydides, da der Name jetzt auf einer Weihinschrift steht, Orsi 1913, 4 und dazu Keil Hermes L 635] am Kaikinos (Thuk. III 103, 3), wobei es aussieht, als ob die Athener Peripolion den Rheginern gegeben hätten, da Rhegion auf der Seite Athens stand, L. dagegen auf der von Syrakus (Thuk. III 86, 2). Dabei griffen die Athener nicht L. direkt an, wie sie an dieser Stadt immer vorbeisegelten, und unternahmen wohl nur des Ansehens halber die Regulierung der Grenze zugunsten eines Verbündeten. Kurz danach müssen die Lokrer Peripolion wieder besetzt haben, da früh im J. 425 Pythodoros bei einem Angriff auf dies Kastell von den Lokrern geschlagen wurde (Thuk. III 115, 6). Darauf rückten im Frühsommer 425 die Lokrer *πανστρατιᾷ* gegen Rhegion an und verwüsteten das Stadtgebiet gleichzeitig mit einem glücklichen Angriff zur See auf Messana, wobei Syrakus und L. jedes 10 Kriegsschiffe bemannten (Thuk. IV 1), das Bündnis also als zwischen Gleichberechtigten aufgefaßt wurde; der altvererbte Haß der Lokrer gegen Rhegion kam deutlich zum Vorschein (Thuk. IV 1, 2). Den vollständigen Erfolg der Aktion gegen Messana erklärt Thukydides (IV 1, 3) durch inneren Hader in Rhegion, wobei eine Partei (gewiß die oligarchische) eine Zuflucht in L. gefunden hatte. Später hetzten die Lokrer die Syrakusaner gegen Rhegion auf (Thuk. IV 24, 2f.) und fielen wie es scheint, in demselben Jahre nochmals *πανδημεί* in das Gebiet von Rhegion ein (s. Steup Anhang z. St.; dagegen sieht Meyer IV 358 darin nur eine ungeschickte Wiederholung) und zogen sich nach einer kleinen Seeschlacht zurück (IV 25, 3). Eine lokrische Besatzung verblieb in Messana (IV 25, 11) auch nach dem mißlungenen Schlag gegen Naxos (IV 27, 7ff.), woran die Lokrer augenscheinlich teilnahmen.

Den allgemeinen Frieden mit Athen im J. 424 unterzeichneten nur die Lokrer nicht (Thuk. V 5, 3), und kurz danach nahmen sie Messana wieder, wohin sie diesmals auch *ἔποικοι* schickten. Diese wurden aber im J. 422 infolge einer neuen Stasis verjagt, und L. schloß dann einen Frieden mit Athen, weil es jetzt in einen Krieg mit seinen Kolonien Hipponion und Medma (nach Weidners Verbesserung der überlieferten *Ἰτωνέας* und *Μελαίους*) verwickelt war (Thuk. V 5, 1—3). Dieser Krieg ist wohl von seiten der Lokrer nach 424 unternommen, als L. sich sehr verstärkt fühlte durch den Besitz von Messana, den glücklichen Verlauf des Bundesgenossenkriegs, die Unterstützung von Syrakus und die Demütigung von Rhegion und eine günstige Gelegenheit sah, die abtrünnigen Kolonien wiederzugewinnen. Unwahrscheinlich ist es, daß diese eben zu jener Zeit, als L. mächtiger als je war, einen Aufstand machten. Die Kolonien sind daher wohl schon lange Zeit frei gewesen. Diese Befreiung ist wohl geschehen während der Zeit der großen Machtentfaltung von Rhegion (zwischen 494 und 461 v. Chr.) und Kroton (zwischen 510—459/4 v. Chr.) und durch die Intervention eines von diesen beiden Erbfeinden, wahrscheinlich die von Rhegion, da die Lokrer die Rheginer mit einem unerbittlichen Haß verfolgten, den Thukydides als auffällig zweimal erwähnt (IV 1, 2. 24, 2). Wahrscheinlich ist dieser Krieg erfolglos geblieben, da Dionysios I. Hipponion bekriegen mußte (s. u.), und zwischen 422 und 388 v. Chr. ist wohl keine

günstige Zeit für eine Erhebung der unterdrückten Kolonien gekommen. Freundlich gesinnt Athen gegenüber ist L. niemals geworden. Der athenischen Flotte im J. 415 verweigerte L. Wasser und Ankerplatz (Thuk. VI 44, 2), und unter allen Städten Süditaliens ist L. die einzige, die Demosthenes im J. 413 nicht berührte (Thuk. VII 35, 2); dagegen fand Gylippos dort im J. 414 Aufnahme (Thuk. VII 1, 1f.) und der Hafen von L. war selbstverständlich den Syrakusanern offen (Thuk. VII 25, 3). Auch nach dem Zusammensturz der Unternehmung gegen Syrakus lieferten Tarent und L. die meisten Kriegsschiffe in einer Flotte von 42 Segeln, die zur Unterstützung von Sparta geschickt wurde (Thuk. VIII 91, 2 im J. 411). Man wird daher unter den Worten *περί τε Λοκροὺς καὶ Ῥήγιον* (Thuk. VII 4, 7) über einen von Nikias im J. 414 gelegten Hinterhalt nicht diese Städte selbst, sondern die dazwischen liegende Küste verstehen, deren Vorgebirge vorzüglich dazu dienen konnten. Selbstverständlich aber, und daher nicht besonders von Thukydides erwähnt, wurde diese List von den Lokrern den herankommenden Korinthern u. a. mitgeteilt, so daß diese dem athenischen Geschwader leicht auswichen (Thuk. VII 7, 1).

Dionysios I. hat die herkömmliche Politik von Syrakus gegen L. getrieben. Ein Paar Jahre nach seiner Thronbesteigung, nachdem er von Rhegion schroff abgewiesen war (Meyer V 95), wandte er sich nach L. und gleichzeitig, wohl im J. 397, verheiratete er sich mit einer Syrakusanerin Aristomache (Meyer V 106; Diod. XIV 44, 6f. setzt es ins J. 398). Doris (s. d. Suppl.-Bd. III S. 412; zu den Quellen ist noch hinzuzufügen Lukian. adv. indoct. 16), Tochter des Xenetos, des angesehensten Mannes der Stadt (vgl. Arist. Pol. VIII (V) 6, 7). Eine frühere Ablehnung von seiten des Aristeides (s. o. und Suppl.-Bd. III S. 158, füge noch hinzu Aelian. var. hist. XIV 4; vgl. Müller zu Herakl. Pont. FHG II 30 und dagegen Aristot. frg. Rose[2] 611, 62), die der Tyrann grausam an seinen Söhnen rächte (Plut. Timol. 6), bezeugt seine Begierde, sich mit dem Adel von L. zu verbinden, und die Folge davon erweist, daß schon vor 397 der Machthaber von Syrakus willkürlich mit Glück und Leben auch der vornehmsten Lokrer schalten konnte, ferner, daß L. Dionysios I. von Anfang an treulich geholfen hat, da Aristeides' Söhne wohl als in Dionysios' Heere dienend vorzustellen sind. Im J. 396 (oder wohl ein wenig später, Meyer V 118) nach der Wiedergewinnung von Messana wurde die Stadt besetzt von 1000 Lokrern, 4000 Medmäern (Cluverius: *Μεδιμναίους* die Hss). und 600 Messeniern aus Naupaktos und Zakynthos (die aber bald nach Tyndaris übergesiedelt wurden, Diod. XIX 78). Eine so auffallende Anzahl aus Medma, das nie eine größere Stadt gewesen ist, setzt voraus, daß Dionysios dieses erst kürzlich bekriegt hatte und, wie er später in Kaulonia verfuhr, die Stadt den Lokrern übergeben, und die Mehrheit der Bevölkerung nach Sizilien übergesiedelt hatte (vgl. Pais Anc. Italy 73, 2). — Im J. 390 verwendete Dionysios I. das Gebiet von L. als Ausgangspunkt für seinen Angriff auf Rhegion (Diod. XIV 100, 2). Dabei berichtet Dion. Hal. XX 7, 2 daß L. Dionysios gegen Rhegion aufgehetzt hatte; Feinde sind zwar L. und Rhegion stets gewesen, aber Dionysios brauchte für seine Pläne in Süditalien keine Aufhetzung. — Im J. 389 nach der Niederlage des italischen Bundes am Eleporos übergab Dionysios I. Kaulonia, nach Wegführung der Einwohner nach Sizilien (Diod. XIV 106, 3 und vgl. o. Bd. XI S. 75f.; Kaulonia hat nicht ursprünglich zu L. gehört, wie Pais Storia I 206, 2 vermutete) und Skylletion (Strab. VI 261) den Lokrern (dies sind wohl die zwei Städte, die nach Dion. Hal. XX 7, 3 Dionysios I. damals *κατὰ κράτος εἷλεν*). — Im J. 388 erfuhr Hipponion dasselbe Los (Diod. XIV 107, 2f. Dion. Hal. XX 7, 3); die Einwohner wurden meistenteils nach Syrakus verpflanzt und die Stadt den Lokrern übergeben, andere dagegen entflohen und wurden von den Karthagern im J. 379 restauriert (Diod. XV 24, 1). Zu dieser Zeit (nach der Zerstörung von Rhegion im J. 387) ist L. die herrschende Stadt im ganzen Bruttium, südlich von der Enge zwischen Skylletion und Terina, wo Dionysios eine Mauer gegen die Eingeborenen zu bauen unternahm (Strab. VI 261. Plin. n. h. III 95). Pais (Anc. Italy 64f.) glaubt, daß auch Terina zu dieser Zeit übergeben wurde, und das ist nicht unwahrscheinlich, obwohl ein vermeintlicher Beweis aus der Numismatik fortfällt (Regling Terina, Berl. Winckelmannsprogr. 66 S. 5. 56f.). Terina ist aber bald den Lokrern entrissen worden, vielleicht schon vor 379 (Pais 64, 3). Wohl jetzt ist auch Temesa lokrisch geworden, wobei die Gestalt von Euthymos in eine alte Sage eingedrungen ist (s. o.).

Im J. 384 faßte Dionysios I. Fuß auf Corsica (vgl. Meyer V 164f.) und an dieser Expedition nahmen die Lokrer wohl sicher teil, da sie im Westen der Insel einige Namen hinterlassen zu haben scheinen (vgl. o. Lokris Ausbr. u. Kolon.). — Endlich, wohl im J. 379, als Dionysios gegen die Karthager und die Italiker zusammen kämpfen mußte, nahm er Geld aus dem Tempel der Persephone (Cic. nat. deor. III 83 = Val. Max. I 1, ext. 3), wie er auch den Tempel der Hera Lacinia geradezu plünderte. Die Geschichte ist zwar ein wenig auffallend, und wie Mayor zu Cic. ebd. bemerkt, von Liv. XXIX 18, 4, wie es scheint, indirekt verworfen, obwohl die Rede hier nicht ganz unparteiisch ist (Diod. XXVI 4 beweist garnichts). Dagegen kann Dionysios das Weggenommene wieder gutgemacht haben, und solche Gewalttaten sind gewiß seinem Charakter nicht fremd gewesen. Daß aber L. je gegen Dionysios aufstand und erobert wurde, wie Iustin. XX 5, 1 mit *expugnatis Locris* angibt, ist unglaublich. Man muß unter diesen Worten entweder Kaulonia (Heyne II 56 und o. Bd. XI S. 75) oder Rhegion (Meyer V 168) verstehen, oder an einen falschen Schluß bei Iustin aus der Tatsache des Tempelraubes denken. — Selbstverständlich gebrauchte Dionysios die Dienste vornehmer Lokrer bei diplomatischen Angelegenheiten, wie ausdrücklich von dem Vater des Echekrates bezeugt wird (Tim. frg. 68 = Polyb. XII 10, 7). — Die Meinung einiger, Dionysios I. habe die Unterstadt zu der Oberstadt hinzugefügt, ist wohl irrig, obwohl die jetzt erhaltenen Mauern vielleicht seiner Zeit angehören, die zugleich die der größten Ausdehnung der lokrischen Macht war (vgl. o. Anlage). — Im J. 379 verloren die Lokrer Hipponion an die

Karthager, die die Stadt wieder aufbauten (Diod. XV 24); ganz kurz danach aber muß Hipponion wieder in die Hände der Lokrer gefallen sein, da die Karthager gar nicht imstande waren, diese entlegene Stelle zu schützen und Dionysios I. noch in demselben Jahre stark genug war, um selbst Krotons sich zu bemächtigen (Meyer V 167). — Zwischen 390–367 hieß der Thearodokos des epidaurischen Asklepios zu L. Bytios (IG IV 1504 i 41).

Verhängnisvoll dagegen für L., wie Aristoteles bemerkte (Pol. VIII [V] 6, 7: ἡ Λοκρῶν πόλις ἀπώλετο), ist die Regierung des jüngeren Dionysios. In die ersten Jahre seiner Regierung dürfte fallen die gelungene Interzession des Aischines durch Aristippos und Platon (daher wohl J. 361, vgl. Plut. Dio 19) bei Dionysios für einige νεανίσκοι aus L. (wohl Philosophenschüler), die wahrscheinlich irgend eine revolutionäre Tat verschuldet hatten und zum Tode verurteilt waren (Mullach II 415; bestätigt durch Plat. epist. XIIIa. f.). Zwar sind die Briefe der Sokratiker kaum echt, man darf aber dieser Angabe Glauben schenken, da sie nicht unwahrscheinlich lautet und diese Briefe aus guten Quellen schöpften. Im J. 356, als Dionysios aus Syrakus vertrieben wurde, fand er Aufnahme in L. (Iustin. XXI 2, 9), und von hier aus schickte er gleich danach Nympsios mit einer Flotte gegen Syrakus (Diod. XVI 18, 1; vgl. Plut. Dion. 41). Sein Hauptquartier ist aber Rhegion gewesen (Holm II 191 nach Diod. XVI 41, 9. Strab. VI 258; wohl dasselbe meinte schon Plaß Die Tyrannis II 255f.), solange er noch hoffte, nach Syrakus wiederkehren zu können. Seine berüchtigte Herrschaft über L., die mit der treulosen Besitznahme der Akropolis anfing (Iustin. XXI 3, 9), dauerte nur 6 Jahre (Iustin. ebd.), datiert also erst vom J. 352 (vgl. Plaß und Holm a. a. O. Meyer V 525; Beloch II 335, 1 hat die Sachlage wohl verkannt). Dieses Datum ist vorzüglich durch Demosth. XXIV 139ff. gestützt, da dort der Redner im J. 353/2 von L. im Präsens als einer πόλις εὐνομουμένη spricht, was unmöglich nach dem Staatsstreich des Dionysios gesagt werden kann. Über das Schreckensregiment und die furchtbare Rache, die die Lokrer an seinem Weibe, seinem jungen Sohn und seinen Töchtern verübten, ist vieles geschrieben worden, meistens wohl aus Klearchos (davon ein Bruchstück bei Athen. XII 541 c ff. [FHG II 307], der Quelle für Aelian. var. hist. IX 8; s. auch Strab. VI 259f. Iustin. XX 2, 9ff. Plut. Timol. 13; praecr. reip. ger. 28), das uns aber hier nicht eigentlich angeht. Eine förmliche Belagerung der Stadt und die Verwüstung ihres Gebiets mußten die Lokrer dulden (Strab. VI 259, nicht aber von seiten der Tarentiner, wie Heyne II 57 angibt), wahrscheinlich nachdem der Vermittlungsversuch der Tarentiner abgewiesen wurde (Strabon). Gewiß ist diese Erhebung erst während der Abwesenheit des Dionysios ausgebrochen, wie Strab. VI 259 andeutet, denn zweifelsohne falsch ist die Angabe bei Iustin. XXI 3, 9 *conspiratione Locrorum civitate pulsus in Siciliam redit*. Dagegen irrt auch Plaß Die Tyrannis II 257, indem er diese Revolution erst nach der definitiven Übergabe des Dionysios an Timoleon ansetzt, weil damals Dionysios keineswegs L. mit einem Heer

zu belagern vermochte. Vielmehr ist es wohl gerade dieser furchtbare Schlag, der den stolzen, unverschämten Tyrannen so sehr demütigte, daß er sich freiwillig dem Timoleon ergab.

Es fing darauf eine Umwälzung an, worin die Stadt beinahe zugrunde ging (ἀπώλετο sagt Aristoteles Pol. VIII [V] 6, 7). Diese war selbstverständlich gegen die Aristokraten, die Dionysios aufgenommen hatten, gerichtet. Dabei wurden wohl Aristokraten wie Echekrates (s. d. und vgl. Suppl.-Bd. III S. 417) vertrieben und die tolle Geschichte vom Ursprung des ‚Adels der Hundert Häuser' offiziell verbreitet (s. o.). Wahrscheinlich sind damals auch Zaleukos' Gesetze einer Revision unterzogen, woran der Gesetzgeber Timares (und auch Sthenides?) wohl beteiligt war (s. o.), da bekanntlich erst jetzt L. anfing, Münzen zu prägen (s. u.). Aus dieser Revision könnte dann vielleicht das Gesetz stammen, worin angeblich von λεπτὰς καὶ παχείας δραχμάς (Hesych. s. λεπτάς) gesprochen wurde, eine Satzung, die Bentley I 386ff. mit Recht dem Zaleukos selbst abgesprochen hat, die aber doch bei einer Revision der Gesetze nicht undenkbar wäre.

Wohl erst im 4. Jhdt. fingen die schweren Kämpfe mit den Eingeborenen an. Diese sind es gewiß, die die Absicht Dionysios' I., eine Mauer über den Isthmos, zwischen Skylletion und Terina, zu bauen (s.o.), vereitelten. Gleichzeitig mit dem Zusammenbruch der Herrschaft Dionysios' II. um 356 (Strab. VI 255) erhoben sich die Brettier, auch ohne die Lukaner und nahmen Besitz von Terina und Hipponion (Diod. XVI 15; vgl. Liv. XXXV 40, 6). Der darauffolgende Krieg dauerte nun mehrere Jahre hindurch und zog auch die Lukaner hinein, denn auch nach 352 (s. o.) fochten die L. mit Unglück gegen diesen Stamm (Iustin. XXXI 3, 3). [Daß Alexander von Epeiros zwischen 335—330 Hipponion befreite, wie Head HN^2 100 behauptet, ist an sich wenig wahrscheinlich (vgl. Niese I 476). Diese Ansicht geht wohl zurück auf Millingen Syll. of anc. unedited coins (1837) 22, der bei Liv. VIII 24, 4 die sehr zweifelhafte Verbesserung *Hipponium* statt *Sipontum* vorschlug.] Chronisch sind diese Streitigkeiten von da an bis auf die Römerzeit geworden. Unter Agathokles kurz nach 294 v. Chr. (Beloch III 2, 206) wurde Hipponion zurückgenommen, und obwohl die Brettier bald wieder unabhängig wurden (Diod. XXI 8), hat diese Stadt selbst längere Zeit den Griechen, d. h. L. und dem mit ihm verbündeten Syrakus gehört (vgl. Beloch III 1, 213; irrig dagegen ist die Ansicht von Nissen II 956 und Philipp o. Bd. VIII S. 1910). Wohl nach der Besitznahme von Hipponion zu dieser Zeit war es, daß Agathokles den Hafen (jetzt Bivona genannt, offenbar eine Entstellung des alten Namens Vibona, s. o. Bd. IX S. 2288. Suppl.-Bd. III S. 1155) aufbaute (diesen Zug beschrieb Duris FHG II 479 bei Athen. XII 542 a). — Auf irgendeine Schlacht dieser Zeit spielt Nossis, eine jüngere Zeitgenossin der Agathokles, an (Anth. Pal. VI 132).

Schwer sind gewiß diese Kriege gewesen, aber nichts bezeugt, daß L. damals so sehr unter dem Einfluß der Brettier (sogar als ‚Padroni' der Stadt) stand, daß die Lokrer etwa eine brettische Sage von der Gründung der Stadt aufgenommen, oder

die Art und Weise der Gründung den Brettiern zuliebe dargestellt haben sollten, wie Pais Storia I 203ff. glauben möchte; diese verleumderische Sage ist vielmehr aus dem Parteihaß während der Revolution im J. 346 (s. o.) hervorgegangen, und in einem Jahrhundert schwerer Kriege gegen die Brettier ist es alles eher als wahrscheinlich, daß diese die lokrischen Sagen umzuändern vermochten.

Zwischen 260—230 v. Chr. ist Hipponion noch lokrisch gewesen, wie aus dem Wortlaut der Inschrift SGD I 2840 Δελφοὶ ἔδωκαν Δημάρχωι Φιλώτα Λοκρῶι ἐκ τῶν Ἐπιζεφυρίων Ἱππωνιεῖ προξενίαν κτλ. hervorgeht. Die Römer sollen im J. 237 v. Chr. eine Kolonie nach Hipponion geschickt haben (Vell. I 14, 8), die Angabe ist aber zweifelhaft, da Livius bei der Geschichte der Kolonisation im nächsten Jahrhundert diesen Versuch gar nicht erwähnt. Wenn daher die Notiz bei Velleius in der Tat richtig ist, so verschwand diese Kolonie während des hannibalischen Kriegs. Sicher steht die Gründung der Kolonie, Vibo Valentia genannt, im J. 192 v. Chr. (Liv. XXXIV 53. XXXV 40), zu welcher Zeit die Brettier die Stelle behaupteten. Es ist daher wohl während der Wirren des hannibalischen Kriegs, daß L. endgültig seine Besitzungen am Tyrrhenischen Meer verlor.

Wahrscheinlich im J. 282 v. Chr. ist L. zusammen mit Rhegion zu den Römern übergetreten. Das behauptete Beloch wohl mit Recht (Klio I 285f.; Gr. Gesch. III 1, 562f.) nach dem Zeugnis von Dionys. XX 4 (vgl. Appian. Samn. III 9) und zum Teil aus allgemeinen Gründen, worunter das Erscheinen der römischen Flotte vor Tarent im Jahre 281 v. Chr. besonders triftig ist; die anderen Quellen, denen Niese II 32 folgt, lassen die Besatzungen zum Schutz gegen Pyrrhos geschickt werden. L. wird zwar in diesem Zusammenhang nicht ausdrücklich erwähnt, aber wohl miteinzurechnen sein.

Im J. 280 v. Chr., gleich nach der Schlacht bei Herakleia, ist L. zu Pyrrhos übergetreten. Wahrscheinlich hat dann Pyrrhos, als er Italien zu verlassen gedachte, die Vorräte an Schiffbauholz gesammelt, die von den Karthagern zerstört wurden, indem sie einen Angriff auch auf die Stadt selbst machten (Diod. XXII 7, 5 nach Belochs trefflicher Darlegung Klio I 284f.; an Hipponion ist kaum zu denken, da sein Hafen wahrscheinlich nicht befestigt war). Als Pyrrhos nach Sizilien zog, machte er eine Pause zu L. (Diod. XXII 8, 2) und ließ seinen Sohn Alexandros, dem er die Herrschaft über Italien geben wollte (Iustin. XXIII 3, 3), in L., das also zusammen mit Tarent einen der zwei Stützpunkte seiner Macht in Italien bildete (Iustin. XVIII 2, 125; vgl. Niese II 44). Auch hier, wie es scheint, errichtete er eine Münzstätte (Lenormant Acad. June 26, 1880, 480. Head HN^2 104. Hill Hist. Greek Coins 126f.); ein Typus der lokrischen Münzen stammt wohl von demselben Künstler wie die Münzen des Pyrrhos (s. u.). Über in L. gefundene Münzen des Pyrrhos und anderer epeirotischer Könige s. Lenormant a. O. Ruggiero 607. Strafforello 64, 1. Orsi Riv. Ital. di Numism. 1908, parte 2 (unzugänglich). Während seiner Abwesenheit ergab sich wieder L. den

Römern, und als er zurückkehrte, ging es ein zweites Mal zu ihm über. Das ist die Überlieferung bei Zonaras VIII 6 unter dem J. 277 (Niese R. Gesch.^{4} 77, 3 glaubt das vielmehr ins J. 276 setzen zu müssen) und Appian Samn. III 12, 1 spricht von dem Niederhauen der Besatzung des Pyrrhos durch die Lokrer, was wohl einen Anschluß an die Römer voraussetzt. Zwar sieht das alles sehr wie eine Dublette des Abfalls vom J. 280 aus, wie Beloch III 1, 574 bemerkt, und da die wohl damit verbundene Eroberung von Tarent in den Triumphalfasten fehlt, erscheint die Angabe etwas verdächtig, zumal man nichts weiter von Alexandros zu L. hört, der aber ohnehin aus der Geschichte verschwindet (das Schweigen über ihn versucht Niese II 48; R.G.^{4} 77, 2 zu erklären). Pyrrhos bestrafte die Lokrer (Liv. XXIX 18, 4. Zonar. VIII 6) und plünderte den Tempel der Persephone. Gleich darauf aber, nach einer sehr beliebten Tempelsage, erlitten die Schiffe, die die Schätze enthielten, Schiffbruch und sämtliche Schätze wurden in den lokrischen Hafen eingebracht, worauf Pyrrhos, jetzt seiner Sünde bewußt, alles zurückgab und die Anstifter der Tat mit dem Tode bestrafte (Liv. XXIX 18, 3ff. Val. Max. I 1 ext. 1. Diod. XXVII 4. Dion. Hal. XX 9f. [Suid. s. Πύρρος]. Dio X 48. Appian. Samn. III 12, 2. [Suid. s. δεισιδαιμονία]. Ps.-Aur. Vict. vir. ill. 35. Lactant. div. inst. II 7, 18. 16. 11). An einen Schiffbruch bei der Abfahrt von L. darf man vielleicht glauben; alles übrige ist aber eine maßlos übertriebene Tempellegende, obwohl Dionys. XX 10 behauptet, daß er seine Nachricht aus Proxenos und sogar den Memoiren des Pyrrhos selbst schöpfte. Lenormant meint auch, daß das Bildnis von Persephone auf einigen Münzen von Pyrrhos als eine Art Huldigung für den Raub anzusehen sei.

Gewiß sehr bald, nachdem Pyrrhos Italien im J. 275 verließ, ist L. wieder in die Hände der Römer gelangt (obwohl nichts davon überliefert ist; vgl. Niese II 63), die sich wahrscheinlich milder, als man erwartet hatte, benahmen, da ein merkwürdiger Münzentypus, worauf *ΡΩΜΗ* durch *ΠΙΣΤΙΣ* bekränzt wird, wohl sicher dieser Zeit angehört (d. h. vor 268). Das hat Mommsen Röm. Münzw. 326f. dargetan (vgl. Lenormant Acad. June 26, 1880, 480) und seiner Darlegung folgen Head HN^2 104. Mc Donald Cat. of the Greek coins in the Hunterian Coll., Locri nr. 15. Hill Historical Greek coins 126f. Regling Klio VI 514. Die ältere Ansicht von Eckhel Doctr. Numm. I 176, daß sich diese Münzen auf die Zeit Hannibals beziehen, obwohl von dem Duc de Luynes 11. Niese II 555, 3. Richter Myth. Lex. IV 135f. 146f. (nach Kluegmann L'effigie di Roma nei tipi monetarii usw. 1879, 9ff.) aufgenommen, scheint unhaltbar, da die Technik des Zeuskopfes identisch ist mit der der Münzprägung des Pyrrhos, sodaß wohl derselbe Künstler die beiden Typen geschaffen hat (Head HN^2 104). L. hat also den Römern für ihre von 268 bis 84 v. Chr. typische Münzengestalt, die *Roma dea*, wohl die Anregung gegeben. — Bei der Gestalt der *ΠΙΣΤΙΣ* denkt Head an die Treue der Lokrer Rom gegenüber (so betonen die Gesandten von L. bei Liv. XXIX 18, 4 *fidem erga vos*), Mommsen und Hill dagegen wohl mit Recht

an die Treue Roms (vgl. auch Wissowa Rel. und Kult.² 134. Deubner Myth. Lex. III 2140. Dölger ΙΧΘΥΣ II 483; unter Pleminius appellierten die Lokrer an die πίστις Roms, Diod. XXVII 4, 1). Diese eklatante Ergebenheit der Lokrer den Römern gegenüber ist wahrscheinlich die Ursache der Deutung von ἄνασσα in der falschen Lesart bei Dionys. perieg. 366 auf Rom (Eustath. zu 364 und Prisc. 364) und kommt ferner deutlich zum Vorschein in Melinnos Ode an Rom (Stob. Flor. VII 13) (s. d.), und der Weihinschrift *Iovi Optimo Maximo ..... et Romae Aeternae* CIL X 16 aus der Kaiserzeit. — L. wurde also in den Bund unter den *socii navales* aufgenommen, worin sie Schiffe zu liefern verpflichtet war (im allg. Polyb. XII 2, 3. Liv. XXIX 17, 2. 19, 7. Marquardt R. Staatsverw. I48). Tatsächliche Lieferungen wurden abgemacht im Kriege gegen Karthago im J. 264 (Polyb. I 20, 14); gegen Antiochos im J. 191 (Liv. XXXVI 42, 2); gegen Perseus im J. 171 (Liv. XLII 48, 6). Wohl um 156 bezw. 154 (Cuntz Polyb. 46ff. setzt dies nach 135; s. u.) bei den Kriegen gegen Iberien und Dalmatien wurde die Lieferung durch Polybios' Vermittlung erlassen (XII 5, 2). Diese Stellung unter den *socii navales* wird auch durch eine Inschrift der Kaiserzeit bestätigt, die noch von einer *legio classica* spricht (CIL X 18).

Im J. 247/6 verwüstete Hamilkar L. unter anderen Ortschaften der Küste Italiens (Polyb. I 56, 2. Niese II 507).

Zwischen 260—230 v. Chr. war Hipponion noch lokrisch (s. o.).

Im zweiten Punischen Kriege nach der Schlacht zu Cannae ging L. zu Hannibal über. Das ist bei Livius zweimal erzählt. Zuerst unter dem J. 216 (so Sil. Ital. XI 20), wo er berichtet, daß *prodita multitudine* die *principes* die Sache Karthagos aufnahmen (XXIII 30, 8), dann wieder unter dem J. 215, wobei nur *levissimus quisque* an dem Abfall beteiligt ist (XXIV 1, 2ff.; vgl. XXIV 2, 8. XXIX 6, 5, wo die Exulanten *principes* genannt werden). Der zweite von diesen Berichten ist nun im allgemeinen verdächtig, weil schon vor dieser Zeit Bomilkar Verstärkungen für Hannibal dorthin gebracht hatte, während die Lokrer die Tore vor Ap. Claudius schlossen (Liv. XXIII 41, 10ff.). L. ist demgemäß schon längere Zeit punisch gewesen, ehe man in Karthago eine Flotte ausrüsten und Verstärkungen dorthin zu schicken imstande war; und weil er, unter Erzählung von recht wunderbaren Dingen, offenbar ersonnen worden ist, um die Aristokraten zu entschuldigen. Über diese zwei Quellen des Livius s. Niese II 508, 1; auch Kahrstedt Gesch. d. Karthager III 454, 1 und Reid Journ. rom. Stud. V 101, die aber die Konsequenzen nicht völlig ziehen; Kahrstedt findet sogar die beiden Berichte ‚sehr gut'. Reid bemüht sich zu zeigen, daß die Griechen im allgemeinen ‚yielded through force rather than through sympathy' (96), was ja selbstverständlich ist. Zwischen Rom und Karthago gab es nur eine Machtfrage, und die kleinen Staaten gingen zu dem einen oder dem anderen erst über nach einer Berechnung der Chancen für die eigene Rettung; Sympathie wäre unter diesen Verhältnissen tragisch-lächerlich gewesen. — Bomilkars Verstärkungen schlägt De Sanctis Storia dei Romani III 2, 238, 56 auf 4000 Mann an, nach Liv. XXIII 13, 7; vgl. dagegen Holleaux Rome la Grèce usw. (1921) 182, 2. L. wurde nun ein Verbündeter Hannibals unter sehr günstigen Bedingungen, daß nämlich *liberi suis legibus viverent, urbs pateret Poenis, portus in potestate Locrensium esset, societas eo iure staret, ut Poenus Locrensem, Locrensisque Poenum pace ac bello iuvaret* (Liv. XXIV 1, 13). Noch im J. 215 bewegen lokrische Abgesandte die Krotoniaten, sich Hanno zu ergeben, und danach ist die alte griechische Bevölkerung, auf ein paar Tausend zusammengeschrumpft (2000, dabei wohl nur die Vollbürger gerechnet, Liv. XXIII 30, 6; irrtümlich o. Bd. XI S. 2026), nach L. übergesiedelt (XXIV 3, 14f.).

Im J. 214 gingen Verstärkungen über Syrakus und L. zu Hannibal über (Liv. XXIV 23, 8), und L. wird als eine besonders geeignete Stelle für die syrakusanischen Verbannten Hippokrates und Epikydes gekennzeichnet (XXIV 29, 10). Im J. 208, kurz nach der Wiedergewinnung von Tarent, fingen die Römer unter dem Befehl des Crispinus an, die Stadt zu belagern, mußten aber wegen des Anmarsches Hannibals die Belagerung aufgeben (XXVII 25, 11). Auch des Cincius Angriff mit einer Flotte von Sizilien, mit der zusammen ein Heer von Tarent operieren sollte, das aber bei Petelia vernichtet wurde (XXVII 26, 3ff. Plut. Marcell. 29), schlug fehl, als Hannibal selbst nach dem Tode der beiden Konsuln zur Hilfe heranrückte (28, 13ff.). Frontin. IV 7, 26 behauptet, daß Crispinus selbst die Belagerung führte und daß Hannibal in der Tat nicht angekommen sei; die erste Behauptung ist gewiß falsch, wohl auch die zweite. Mago führte damals das Hauptkommando in L. (Liv. XXVII 28, 14. Frontin. IV 7, 26). Über die allgemeine Strategie bei diesen Operationen, insbesondere den geplanten dreifachen Angriff s. Kahrstedt III 514ff.

Im J. 205, als Scipio in Sizilien Vorbereitungen traf, um Afrika anzugreifen, nahmen die Römer, von Zufall und Verrat unterstützt, einen Teil der Stadt und eine der zwei Burgen, während die Karthager die andere behaupteten (Liv. XXIX 6, 1ff. 6, 14). Angeblich eilten beide, Scipio und Hannibal, zu Hilfe (XXIX 7, 1ff.), aber als Hannibal seinen Angriff auf den nächsten Tag aufschob, gelangten die Römer von Messana aus in den Hafen und wiesen ihn schroff ab, worauf Hannibal die Stadt als verloren erkannte. Nach summarischer Bestrafung der Häupter der feindlichen Partei übergab Scipio das Kommando dem Pleminius als seinem Legaten (Liv. XXIX 8, 1ff.), Zonar. IX 11, 8ff.), der sogleich ein Schreckensregiment einführte, das einen schwarzen Flecken auf der Ehre Roms und Scipios bildete. Die ausführlich erzählten Einzelheiten gehen uns hier eigentlich nicht an; sie sind wahrscheinlich aus einer wohl grell gefärbten Anklagerede Catos geschöpft, die er entweder zu dieser Zeit (Plut. Cato M. 3; vgl. Liv. XXIX 19, 3), oder später beim Scipionenprozeß (Plut. Cato M. 15. Liv. XXXVIII 51, 1) hielt. Es genügt wohl zu bemerken, daß Pleminius den Tempel Persephones plünderte und angesehene Männer der Stadt sowie auch Militärtribunen hinrichtete (Liv. XXIX 9, 10ff. 17, 19ff.), worauf er von dem Senat angeklagt und endlich

verhaftet wurde. Bald danach starb Pleminius im Gefängnis (Diod. Val. Max. Liv. XXIX 22, 9), oder wurde hingerichtet (Appian. Hann. 55). Die Schätze wurden vollständig zurückerstattet und die Lokrer für ‚frei' erklärt (Diod. XXVII 4, 7), während Scipio selbst nur mit Mühe der Verhaftung entging (Diod. XXVII 4, 6. Dio XVII 57, 62); ja sogar eine religiöse Erquickung erfolgte (Diod. XXVII 4, 8), eine Angabe, der man skeptisch gegenüberstehen darf. Die Quellen sind Diod. XXVII 4. Liv. XXIX 8 und 9. 16, 4ff. XXXI 12, 1ff. 13, 1. XXXII 1, 8. Val. Max. I 1, 21. Appian Hann. 55. Plut. Cato M. 3. Dio XVII 57. 62. Ausführliche Besprechungen geben Holm III 98ff. Niese III 553. — Daß aber Scipio und Hannibal sich hier gegenüberstanden, wird indirekt verneint von Polyb. XV 5ff., und die Anwesenheit des einen oder anderen, vielleicht beider, ist vielleicht zu streichen, wie Kahrstedt III 330. 541 bemerkt hat. — Über die vermeintliche Prägung der Ῥώμη- und Πίστις-Münzen s. o.

Wohl in diesem Kriege war es, daß so viele Lokrer aus L. und dem Mutterlande (s. o. Lokris zum J. 211ff.) gefangen und verkauft wurden, daß die Sklavennamen Lucrio und Lucris (s. d.), d. h. Λοκρίων und Λοκρίς Plaut. Mil. Glor. 813; Persa 624 vorkommen.

Im J. 200 wurde der Schatz der Persephone wieder geplündert, wonach viele unheimliche Vorzeichen erschienen, die den Senat tief erregten. Das Gestohlene wurde aber bald zurückgewonnen und die Schuldigen hingerichtet (Liv. XXXI 12, 1ff. 13, 1. XXXII 1, 8).

Im J. 196 lieferte L. Schiffe für den Krieg gegen Antiochos (Liv. XXXVI 42, 3).

Im J. 187 beim Scipionenprozeß werden die Ausschweifungen des Pleminius in L. unter den wichtigeren Beschwerden aufgezählt (Liv. XXXVIII 51, 1).

[Vom J. 173 berichtet Val. Max. I 1, 20, daß der Senat die vom Tempel der lakinischen Hera abgenommenen marmornen Dachziegel *Locros reportandos curavit*. Das wäre ganz sinnlos und die Nachricht steht im Widerspruch mit Liv. XLII 3, 10, der dieselbe Sache ausführlich und besonnen erzählt. Gesuchte Erklärungen und Textverbesserungen sind wohl überflüssig, da Valerius einfach einen geographischen Fehler begangen hat.]

Im J. 171 lieferte L. für den Krieg gegen Perseus zwei Triremen (Liv. XLII 48, 7). Zu bemerken ist, daß Rhegion nur eine lieferte, Thurioi vier, die anderen Städte Süditaliens keine, ein beredtes Zeugnis für den tiefen Verfall, worin es nur L. relativ gut ging. Der Wohlstand war aber noch im Sinken begriffen, da nicht lange Zeit danach durch Polybios' Vermittlung die Lieferung für die Kriege in Iberien und Dalmatien erlassen wurde (Polyb. XII 5, 2). Cuntz (Polybius 46ff.; gegen seine Resultate im allgemeinen äußert Büttner-Wobst Klio V 100ff. einige Bedenken) nimmt an, daß dies nach 135 geschah und daß Polybios seine Kenntnisse von L. relativ spät gewonnen hatte. Mir leuchtet das aber wenig ein, da die erste Hälfte des 12. Buches Timaios und L. gewidmet ist und diese Besprechung für eine einfache Einlage wohl zu groß ist, nachdem das Werk einmal niedergeschrieben und in Bücher geteilt worden war. Ich glaube vielmehr, weil der erste Teil der Geschichte des Polybios im großen und ganzen vor 146 geschrieben worden ist, daß man hier die Kriege in Dalmatien vom J. 156f. und J. 154ff. verstehen soll.

Während der Mißwirtschaft des Verres (73—71) kauften die Lokrer Phylarchos von Haluntion (Cic. Verr. V 90) los, und wahrscheinlich nach dem Verresprozeß sind sie *clientes* des Cicero geworden (de leg. II 15), sowie wohl auch die Einwohner von Hipponion-Vibo (vgl. Cic. Verr. V 40; ad Att. III 3f. XVI 6. 1). Daß L. sich damals noch eines gewissen Wohlstandes erfreute, ergibt sich daraus, daß diese Stadt zusammen mit Tarent, Rhegion und Neapolis unter den größeren Städten Süditaliens erwähnt wird (Cic. Arch. 9f.).

Wahrscheinlich im J. 36 wurde Octavianus in der Nähe von L. beinahe von den Mannschaften des Sextus Pompeius gefangen (Suet. Aug. 16).

Noch zur Zeit des Statius (silv. II 61f.) konnte man von *dites .. Locroe* sprechen (Bücheler für *locros* der Hss.), d. h. es gab dort eine blühende Besitzung, etwa wie die der Cornelii und anderer, wovon die lateinischen Inschriften der Stadt uns Kunde geben, obwohl im allgemeinen dieser Teil Italiens minder intensiv bebaut war (vgl. Seneca tranq. an. I 2, 13 *inculta videantur, Bruttios et Lucaniae saltus persequamur*). Römische Villen gab es in der Nähe (Orsi 1890, 265ff. 1902, 39f. 1911, 49), und unter den römischen Familien sind die Cornelii und die Vagelii öfters inschriftlich erwähnt (CIL X 20. Orsi 1890, 263ff. Ephem. epigr. VIII 72 nr. 253. 254 b. Orsi 1902, 40. 1912, 5). Eine Ziegelei gehörte dem Q. (oder C.) Clodius Pulcher an (Orsi 1911, 49), zu dessen Zeit, wie es scheint, man noch hauptsächlich griechisch sprach und der Tempel bei der Casa Marafioti sich noch in einem leidlichen Zustand befand. Ein paar andere Ziegel zeigen den Stempel *Εὐθύμου*, ein interessantes Zeugnis für die Fortpflanzung eines berühmten Namens. Genau datierbar ist nur die Ehreninschrift CIL X 17 aus dem J. 63 n. Chr. Ein paar Inschriften gehören dem 4. Jhdt., oder noch späterer Zeit an (Orsi 1890, 263f.). Die Nekropolen der römischen Zeit liegen nördlich von der Stadt und östlich von der Strada del Dromo sowie südlich von der Stadt (s. o.). Damals scheint nur die Unterstadt bewohnt gewesen zu sein, ähnlich wie es mit Syrakus und anderen im Verfall begriffenen Städten ging (Orsi Boll. 1909, 414. 1912, 4). Sie ist aber noch lange Zeit doch eine im Vergleich mit vielen anderen Orten Süditaliens ziemlich ansehnliche Stadt geblieben, wie man aus den großen Massen von Ziegelbauten, die noch im 18. Jhdt. vorhanden waren, schließen darf (vgl. Baron de Riedesel Voyag. en Sicile, dans la Grande Grèce usw. [Paris 1802, aus dem J. 1767] 147f.).

Im altchristlichen Zeitalter wird L. nur selten erwähnt. Das Itin. Ant. 114f. (Ende des 3. Jhdts.) läßt auf der Strecke ‚*Cocinto-Regio*' L. aus und führt dabei eine Reihe von Städten an, die wahrscheinlich oben in den Bergen bestanden (s. o.), beschrieb daher einen binnenländischen Weg, nicht den Küstenweg. Angeblich unter Diokletian und Maximian sollen die Märtyrer Florentinus und Flavianus aus L. den Tod gefunden haben (Aceti 242f.). Wie diese aber mit

L. verbunden sein sollen, sehe ich nicht ein, da in den Acta Sanct. Feb. Bd. II 764f. Jun. Bd. I 204, wo sie erwähnt sind, nichts auf L. deutet. Dagegen heißt in der Vita des S. Erasmus (Jun. Bd. I 208 c. 210 b) die Stadt in Italien, in die Erasmus von Antiochia aus übersiedelte, *Lucrido* oder *Sidugrido*, womit vielleicht L. gemeint ist. Die ganze Geschichte ist wohl spätere Mache und daher unter die *‚Acta suspecta‘* gebracht. Um 350 wird, obwohl die Stadt selbst nicht erwähnt ist, die Gegend als blühend bezeichnet (Descr. Orbis 13 in Archiv für lat. Lex. III 563). *Lucris* heißt die Stelle auf der Tab. Peut. VII 2 (Miller) aus dem 4. Jhdt. Daß L. seit 330 n. Chr. Bischofsitz gewesen ist, berichtet Ughellus Ital. Sacra IX 545 (vgl. Acta Sanct. Mai Bd. VI 100 c), was aber sehr zweifelhaft ist, obwohl die einheimische Überlieferung der ersten Bischöfe in die Zeit der Apostel selbst hinaufrückt (Scaglione 114). Aceti 243 (vgl. Gams Series Episcoporum 882 [unzugänglich]) behauptet, daß Basilius, Bischof παλαιᾶς πόλεως oder Palaeopolis (Sacrosancta Concil. IV 1324 c. 1344 e. 1491 a), der dem Konzil zu Chalkedon im J. 451 beiwohnte, aus L. stammte. Da aber die Benennung Palaiopoli für L. sonst nur aus ganz späten Zeiten gesichert ist, während der alte Name noch vier Jahrhunderte im Gebrauch blieb, ist diese Behauptung wohl zu bezweifeln. Von Acetis zweitem Bischof Basilius aus dem J. 504 (vgl. Gams 882) finde ich in den mir zugänglichen Quellen keine Spur.

Prokopios (V 15, 23) erwähnt L. unter den größeren Städten Süditaliens im 5. Jhdt., und das ist es wohl, obgleich Rhegion, Kroton und Thurioi öfter in der Kriegsgeschichte jener Zeit vorkommen. Vielleicht stammte aus L. der Bischof Petrus Lorensi (Mss. *Laurensi*) (Sacrosancta Conc. V 275 c) auf dem Konzil zu Rom unter Felix II. im J. 487, obwohl er im Apparatus I Index Laurentum in Latium zugeschrieben wird. Daß die sonst unbekannten *Lucristani* bei Cassiod. I 29 aus der Zeit 507—511 die Lokrer sind (für die Schreibart *Lucris* statt *Lokris* vgl. o.), ist nicht unwahrscheinlich. Unter Gregor. Magn. (590—604) sind ein paar Bischöfe bekannt, Dulcinus, der wahrscheinlich im J. 597 gestorben ist (VII 38, Juli 597) und sein Nachfolger Marcianus aus Taurianum (IX 75, Nov.-Dez. 598). Beidesmal ist *Lucrensis civitas* überliefert; dagegen ist ep. IX 134 (Apr. 599) unter anderen an *Marciano Episcopo Locris* gerichtet. Zwischen 602—610 erwähnt Georg. Cypr. 602 Λούκρις (sic) unter den Bistümern Kalabriens. Crescentius war Bischof im J. 649 (Sacrosancta Concilia VII 79 a. 369 e) und Stephanus im J. 680 (ebd. VII 719 b). Um 700 erscheint L. (*Locris* genannt) beim Geogr. Rav. IV 32. V 1 (Guido 32. 72). Gregorius soll Bischof von *‚Gerace‘* im J. 709 gewesen sein (Aceti 243 ‚ut ex catalogo Martyrensi‘; vgl. Gams 882). Im J. 787 unterzeichnete sich Christophoros als Bischof *‚Sanctae Cyriacae‘* und ἁγίας Κυριακῆς (Sacrosancta Concilia VIII 686 c), also der Name einer Kirche fängt im 8. Jhdt. an, den der Stadt selbst zu beseitigen. Die auf den Höhen liegende Stadt, das jetzige Gerace, denn wahrscheinlich wurde hier die Kirche der Sancta Cyriaca erbaut, hat daher am Anfang des achten Jhdts. die führende Rolle gespielt. Ein Georgius ist Bischof von *‚Sancta Cyriaca‘* im J. 870 (Sacrosancta Concilia X 615 e). Unter Leo dem Weisen (886—911) erscheint zum letzten Male der Bischof von L. als ὁ Λοκρίδος gekennzeichnet (Nova Tact. 1625 bei Gelzer Georg. Cypr.).

Zu welcher Zeit L. zerstört wurde, weiß man nicht genau. Der Canonico Macri (dem, wie es scheint, Nissen II 955 folgt) Atti della Società Pontaniana III 85 (unzugänglich) meint, es sei im J. 915 gewesen und behauptet, daß die Sarazenen Gerace im J. 930 verwüsteten. Doch sind dies wohl nur Vermutungen, und die zweite Angabe ist wahrscheinlich falsch (vgl. Scaglione II 132f.). Die einzige mir bekannte Notiz ungefähr aus dieser Zeit betrifft einen Zug des Ahmed-ibn-Korhab gegen Kalabrien im J. 913, wobei Beute und Gefangene zurückgebracht werden (M. Amari Storia dei Musulmani II zum J. 913). Möglich ist, daß die Gegend schon im J. 839/40 von den Sarazenen angegriffen worden ist, doch ist die Nachricht darüber ziemlich unsicher (Amari Storia I 310); besser beglaubigt dagegen ist die Verwüstung Kalabriens durch die Sarazenen im J. 901 (Lupus Protospatarius zu diesem Jahre), und es kann sein, daß die Altstadt damals zerstört worden ist. Seitdem hieß wohl die ältere Ansiedlung längere Zeit Palaiopolis (*‚Palepolis‘* Rogadei 333, *‚Palepoli‘* Romanelli 151, *‚Palaepoli‘* Scaglione I 142, *‚Pagliapoli‘* Saint-Non [nach der Karte von Zannoni], Didier 21; *‚Pagliopoli‘* Straffarello 14; *‚Peripoli‘* bei Barrius 96 c ist wohl nur Versehen), jetzt Torre di Gerace genannt, nach dem angeblich von Karl V gegen den Korsaren (Didier 21) oder schon zur Zeit der Sarazenen (Scaglione I 29f.) gebauten Turm. Der Dom von Gerace ist mit Säulen verschiedener Arten, wohl meistens aus L. fortgeschleppt, geziert (Saint-Non 116. Scaglione I 23. II 20f. Cappalletti Chiese d' Italia (1870) XXI 165ff. [unzugänglich]. Baedeker Unteritalien [15] 260).

Die erste Erwähnung des neuen Namens bei einem profanen Schriftsteller scheint die bei Const. Porphyr. Them. II 10, wohl um 950 n. Chr., der da, wo L. genannt werden sollte, von τὸ πολισμάτιον τῆς ἁγίας Κυριακῆς spricht. Dann folgt die Notiz bei Lupus Protospatarius (De rebus Napolit., Mon. Germ. hist. Script. V 53ff.) unter dem J. 987 (986 bei Muratori Rer. Ital. Scr. V 40) *Sarraceni comprehenderunt sanctam Chiriachi civitatem, et dissipaverunt Calabriam.* Daraus ist wahrscheinlich der moderne Name *‚Gerace‘* (verschiedene Formen bei Cluverius 753. Scaglione I 142. II 3, darunter wohl als Übergangsstadium *‚Cirace‘*) entstanden, obwohl die Ableitung von einem vermeintlichen Ἱεράκειον, als ob diese hochgelegene Stadt ‚Habichtburg‘ genannt wurde, öfters behauptet worden ist (Marafioti 93 a. Barrius 94f. Aceti 225; die Wappen der Stadt tragen einen Habicht, Scaglione II 3, 2). Gerace, denn die alte Stadt L. war wohl schon zerstört, verteidigte sich glücklich gegen die größeren Angriffe von Al Hasan im J. 951 und 952 (Amari Storia II 243ff. Bibl. Arabo-Sicula ... vers. Ital. I 289. 420ff. II 195), wobei die Araber von Gerace, nicht mehr von L. sprechen. Genommen von den Sarazenen

ist Gerace erst im J. 987 oder 986 (Lupus Protospat., s. o., Amari Storia II 339). Ein griechisches Diplom aus dem 12. Jhdt., wonach *‚villani‘* dem *‚Commune di Gerace in Calabria‘* Steuer bezahlten, erwähnt Amari Storia III 280 nach Trinchera Syllabus, Append. 557 (unzugänglich). — Endlich sei auf den bekannten Mönch Barlaam hingewiesen, den Lehrer Petrarcas, der seine Tage als Bischof von Gerace endete, 1342—1348 (vgl. Lenormant I 428f.).

Eine Anzahl von Heiligen, darunter S. Venera Virgo, S. Nicodemus, S. Antonius, S. Jejunius (Marafioti 108. Barrius 109. Aceti 242f. Scaglione Bd. II passim; über S. Venera vgl. Acta Sanct. Jul. Bd. VI 502f.; S. Nicodemus und S. Antonius ebd. Aug. Bd. IV 648f.; S. Jejunius ebd. Mai Bd. VI 100f.) bezeugen die Wichtigkeit des Ortes im frühen Mittelalter. Außer der schon angeführten Literatur sind noch zu erwähnen die mir unzugänglichen Schriften von Rossi Constit. et acta synodi Hieracensis, dahinter Pasqua Vitae episcoporum Hieracensium 1775 (nach Bethmann in Pertz' Archiv XII [1873] 533).

VIII. Staat und Gesellschaft. Das Mutterrecht. Über diese relativ seltene Sitte vgl. im allgemeinen den Art. Lokris XI. Hauptstelle für L. ist Polyb. XII 5, 6f. πάντα τὰ διὰ προγόνων ἔνδοξα παρ' αὐτοῖς ἀπὸ τῶν γυναικῶν, οὐκ ἀπὸ τῶν ἀνδρῶν ἐστιν, οἷον εὐθέως εὐγενεῖς παρὰ σφίσι νομίζεσθαι τοὺς ἀπὸ τῶν ἑκατὸν οἰκιῶν λεγομένους κτλ., und 11, von dem φιαληφόρος, der eine παρθένος sein müßte, διὰ τὴν ἀπὸ τῶν γυναικῶν εὐγένειαν. [Eine Phiale hat eine wichtige Rolle im Persephone-Kult gespielt, denn eine erstaunliche Menge von Phialen sind an dem Persephone-Heiligtum zu Mannella, sowie an dem zu Medma (Orsi 1913, 138ff.) gefunden, und Pagenstecher (Arch. Anz. XXXI 103) hat wohl recht, wenn er darin eine Bestätigung der Angabe bei Polybios sieht.] Dieses an sich wichtige Zeugnis wird ferner bekräftigt durch den wunderlichen Erklärungsversuch, der Männern wie Aristoteles, Theophrastos und Polybios imponierte, wonach die ersten Kolonisten Sklaven und die ehebrechenden Weiber der Lokrer Griechenlands waren (s. o.). Andere Beweise sind nicht zahlreich. Die Ζεφυρία ... Λοκρὶς παρθένος bei Pind. Pyth. II 18f. deutet wohl auf die Auszeichnung der Frauen. Klarer ist das Zeugnis der Nossis, die den Namen ihrer Großmutter neben der Erwähnung ihrer eigenen Mutter gibt, nicht aber den ihres Großvaters (Anth. Pal. VI 265). Wenn man mit Bachofen Das Mutterrecht S. XVIIff. einen erotischen Zug als Merkmal der ‚mutterrechtlichen‘ Gesellschaft betrachtete, eine Ansicht, die etwas für sich hat, sehr leicht aber übertrieben sein kann, so denkt man an das Gelübde, die Mädchen zu prostituieren (Iustin. XXI 3, 2), an Stechisoros als Dichter der Geschichten von Rhodine, Kalyke und Daphnis, an die Λοκρικὰ ᾄσματα (s. u.), an Theano (s. d.) und Nossis (s. d.), erotische Dichterinnen, an Mnaseas (s. d.), den Dichter erotischer παίγνια, und an die etwas dunkle Nachricht bei Klearchos, οὐ μόνον δὲ Λυδῶν γυναῖκες ἄφετοι οὖσαι τοῖς ἐντυχοῦσιν, ἀλλὰ καὶ Λοκρῶν τῶν Ἐπιζεφυρίων (s. u. Religion). Vielleicht ist in diesem Gedankenkreise auch das Erscheinen eines Mädchens in einem Gymnasion bezeichnend (s. u. Gymnastik), diese Sitte kommt aber auch anderswo in Griechenland zum Vorschein, und in der späteren Zeit sind weibliche Athleten nicht besonders selten.

Verfassung. Eine allgemeine Ähnlichkeit mit der Verfassung von Lokris wird von Timaios behauptet (frg. 68 bei Polyb. XII 9ff.), und das ist eine der wenigen Behauptungen des Timaios, die Polybios nicht verneint. Den oberen Stand bildeten die ‚Hundert Häuser‘ (Polyb. XII 5, 6f.), die wohl den ganzen Adel inbegriffen, nicht nur einen Teil davon (wie Swoboda in Hermanns Lehrb.[6] I 3, 43 meint), da man kaum mehr als 100 adelige Familien auch in einer größeren Stadt wie L. voraussetzen darf. Diese hatten die Aufsicht über die Kulte, wie der Fall der Phialephoros (s. o.) bezeugt, und genossen wohl auch politische Sonderrechte. Es gab einen Rat von 1000 Mitgliedern, der Strafgewalt auch über den Hauptbeamten der Stadt ausüben (Polyb. XII 16) und Änderungen der Gesetze einführen konnte (Demosth. XXIV 139ff., eine Stelle, die, obwohl sie die ‚Tausend‘ nicht erwähnt, offenbar auf dieselbe Satzung, wie die bei Polybios, hindeutet). Diese Einrichtung kommt an mehreren Stellen Griechenlands vor, vor allem zu Opus (s. den Art. Lokris), und in den Kolonien. Wahrscheinlich gab es auch von Anfang an einen kleinen Ausschuß, mit dem die Beamten arbeiteten, da eine Versammlung von 1000 Bürgern recht umständlich ist, und darauf deutet wohl Liv. XXIV 2, 8, indem er von einem ‚Senat‘ spricht, ein Wort, das er kaum für die ‚Tausend‘ verwenden würde und womit er auf die *principes* deutet. Mitglieder dieses Konzils sind wohl die Vertreter der ‚Hundert Häuser‘. Landbesitz war wohl für das Bürgerrecht erforderlich, da Aristot. Pol. II 7, 6 berichtet, daß man ἐν Λοκροῖς das Landlos nicht ohne nachweisbares Unglück verkaufen dürfe. Zwar spricht Aristoteles dabei wahrscheinlich von den Lokrern Griechenlands (s. o. Lokris Staat und Kultur), aber eine solche Satzung gilt wohl auch von der großen Kolonie und würde mit den anderen Einrichtungen von L. in gutem Einklang stehen (vgl. Duncker VI 28. Meyer II 353). Eine Volksversammlung außer den ‚Tausend‘ gab es wahrscheinlich nicht, da Aristot. Pol. VIII (V) 6, 7 L. eine nicht εὖ μεμιγμένη Aristokratie nennt, worin die führenden Männer (οἱ γνώριμοι) ziemlich willkürlich schalteten. Ein Beispiel einer solchen Adelsfamilie ist die des Xenetos, des Schwiegervaters Dionysios' I. (s. o. Suppl.-Bd. III S. 412), der L. durch die Vermählung seiner Tochter mit Dionysios I. ins Verderben stürzte (ἀπώλετο sagt Aristoteles).

Das Haupt des Staates war der Kosmopolis, der das Strafgericht verwaltete, obwohl seine Erklärung des Gesetzes in einer zweifelhaften Sache der Zustimmung der ‚Tausend‘ bedurfte. Nach einem Gesetz des Zaleukos sollte der unglückliche Beantrager eines neuen Gesetzes und ein Appellant gegen die Erklärung des Gesetzes von seiten des Kosmopolis, ja sogar der Kosmopolis selbst, wenn seine Erklärung die Zustimmung der ‚Tausend‘ nicht fand, vor dem Rat erdrosselt werden (Demosth. XXIV 139ff. Hierokles bei Stob. III 39, 36. Bekker anecd. I 220 s. βρόχος. Polyb. XII 16).

Dieser Magistrat erscheint (trotz Lécrivain bei Daremberg-Saglio III 865) auch zu Thasos IG XII 8, 459 *bis* zusammen mit dem ἀρχιερεύς und dem γυμνασίαρχος, also wohl als höchster Zivilbeamter, und nr. 386 aus römischer Zeit (dagegen ist das Wort wohl als Ehrentitel aufzufassen in den Inschriften von Kibyra in Pisidien [CIG 4380b φιλόπατριν, κοσμόπολιν] und Lyktos in Kreta [CIG 2583 ἥρωα καὶ κοσμόπολιν], beides aus der Römerzeit). Vielleicht stammt die Benennung aus Lokris (Susemihl Arist. Pol. [1879] Anm. 671), gewiß aber steht sie in Zusammenhang mit dem bekannten Amt der κόσμοι zu Kreta (Schömann-Lipsius[4] I 148; s. o. Bd. XI S. 1495ff.). Polyb. VII 16, 14. Plut. de curios. 8 und die gefälschten Gesetze bei Stob. IV 2, 19 und Diod. XII 20, 3 sprechen von ἄρχοντες, und so hießen wohl die unteren Beamten. Unter der Bezeichnung γέροντες für die Männer, die Pythagoras von den Grenzen abwies, deutet Dikaiarch (FHG II 31) wohl nicht auf gerade so benannte Beamte, meint aber, daß nur ältere Männer das Amt bekleiden durften, was selbstverständlich ist. Daß das Wort πολέμαρχος bei Herakl. Pont. (FHG II 221 = Aristot. frg. 611, 62 Rose²) die Bezeichnung eines Amtes sei, ist sehr zweifelhaft, und daß Aristeides damit gemeint sei (wie Müller vermutete) ist unmöglich. Mit den Worten οἱ τῶν νόμων φύλακες (Stob. IV 2, 19) deutet der Autor der gefälschten Gesetze wohl auf νομοφύλακες hin (ein weitverbreitetes Amt, s. Krebs bei Daremberg-Saglio III 103), da er sonst mehrmals von ἄρχοντες spricht, und man ist vielleicht berechtigt, solche besonderen ‚Wächter über die Gesetze' in einem Rechtsstaat wie L. anzunehmen. Daß diese dann auch für den öffentlichen Vortrag der Gesetze sorgten, wie sich zu Mazaka ein νομῳδός, ὅς ἐστιν αὐτοῖς ἐξηγητὴς τῶν νόμων (Strab. XII 539) befand, ist nicht unwahrscheinlich. Man vgl. dabei die Satzung des gefälschten Prooimion zu den Gesetzen des Charondas (Stob. IV 2, 40 am Ende; die Gesetze von Charondas wurden in Mazaka eingeführt), daß die Bürger die Gesetze auswendig lernen und ἐν ταῖς ἑορταῖς μετὰ τοὺς παιᾶνας λέγειν sollten, eine Angabe, die wahrscheinlich aus einer guten Quelle stammt.

Dank der strengen Gesetzlichkeit des Regiments des Zaleukos blieb L. verschont von den Wirren, die in reicher Fülle die anderen Städte des Westens heimsuchten (vgl. Gilbert Griech. Staatsalt. II 241), bis durch die Übermacht einer einzigen Familie Dionysios II. Tyrann wurde und ein Schreckensregiment einführte, dem eine fürchterliche Reaktion folgte, wobei die Stadt fast unterging (s. o. Geschichte). Die Verfassung ist damals wohl sicher geändert, man weiß nicht gerade wie, aber selbstverständlich in einer demokratischen Richtung. Daß die Stadt jetzt auch Münzen zu prägen anfing, deutet auf eine Bevorzugung der Händler und Kaufleute im Vergleich mit dem agrarischen Großadel der ‚Hundert Häuser'.

In der Römerzeit hatte L. die üblichen Beamten, d. h. *IIIIviri iure dicundo* (CIL X 20. 23. Ephem. epigr. VIII 72); *IIIIviri aedilicia potestate* (CIL X 20. Ephem. epigr. VIII 72), einfach *aedilicia potestate* (CIL X 19); *quaestores pecuniae publicae et alimentariae* (CIL X 20. Ephem. epigr. VIII 72). Erwähnt sind auch *flamines* (ebd. 19. 23), ein *collegium cannofororum* (ebd. 24. 8339d), und ein *patronus municipii* (ebd. 21. 22).

Sitten. Mehrere lokrische Sitten, die nämlich, die man mit größerer Wahrscheinlichkeit auf Zaleukos oder seine Zeit zurückführen darf und als charakteristisch für sein Werk betrachten kann, sind schon oben besprochen. Von den folgenden werden die meisten ebenfalls dem Zaleukos zugeschrieben, und manches kann sehr wohl die Anschauungen seiner Zeit widerspiegeln. Weintrinken von Kranken ohne Zuziehung des Arztes wurde durch den Tod bestraft (Aelian. var. hist. II 37. Athen. X 429a, beides wahrscheinlich aus Chamaileon περὶ μέθης, der die Geschichte von Zaleukos behandelte nach Clem. Alex. strom. I 352 Sylb., auch daher nicht ganz zuverlässig). Der Ehebrecher verlor die Augen (Herakl. Pont. XXX 3 = Aristot. frg. 611, 61 Rose². Val. Max. VI 5, ext. 3. Ael. var. hist. XIII 24; daraus ist eine Sage über Zaleukos und seinen Sohn entsprungen). Wenn einer seinem Feinde das einzige Auge ausreißt, so muß er beide verlieren (Demosth. XXIV 139ff., ausdrücklich als eine Neuerung gekennzeichnet). Eine Frau darf nur eine Begleiterin haben, außer wenn sie betrunken ist; nicht bei Nacht außerhalb der Stadt gehen, außer um Ehebruch zu begehen; kein Gold und feine Kleider tragen, wenn sie nicht eine Hetaere ist; und kein Mann einen goldenen Ring oder ἱμάτιον ἰσομιλήσιον, wenn er nicht auf Schandtaten mit Knaben oder Frauen ausgeht (Diod. XII 21, 1). Diese Gruppe von vermeintlichen Gesetzen ist für Zaleukos selbst unmöglich (vgl. Bentley I 389) und höchst verdächtig für jene Zeit, da der Witz den griechischen Gesetzen recht fremd ist. Außerdem sind sie ersichtlich nur eine witzige Ausarbeitung von der etwas übertriebenen Angabe über einige Sitten zu Syrakus, aus Phylarchos bei Athen. XII 521b, FHG I 346. Daß aber die anständigen Frauen Weiß trugen, und eine einzige Begleiterin hatten, die Hetaeren aber ἐν ἀνθινοῖς erscheinen durften (Suid. s. Ζάλευκος), kann sehr wohl alte Sitte sein, wenn man die ähnlichen Gebräuche zu Syrakus (Phylarchos ebd.) und Athen (Suid. s. ἑταιρῶν) vergleicht. Keine Waffen darf man in der Volksversammlung tragen (Eustath. Il. 83, 13ff., womit die Sage, wie Zaleukos sich selbst zur Strafe erschlug, verknüpft ist, die auch von Charondas [Diod. XII 19, 1f. Val. Max. VI 5, extr. 4] und Diokles [Diod. XIII 33, 2f.] erzählt wird). Die Päderastie war verboten (Max. Tyr. XX 9a Hobein). Man durfte nicht übel von seinen Mitbürgern oder dem Staat sprechen (Stob. IV 2, 19; vgl. Hermann-Thalheim 33, 1). Die Strafe für λιποταξία sei der Tod gewesen (Diod. XII 16, 1). Auch darf man nicht dauernd außerhalb des Vaterlands leben (Stob IV 2, 19). Ein paar andere Gesetze, die einer oder jener moderne Gelehrte auf Zaleukos zurückgeführt hat, können zwar ihm gehören, da sie meistens dem Charondas zugeschrieben werden und dieser eigentlich nur die Gesetzgebung des Zaleukos etwas revidiert hat, eine Besprechung würde aber zu weit führen. Die Gesetze des Charondas findet man verzeichnet hauptsächlich bei Diod. XII 12ff. Stob. IV 2, 40.

Negativ versichert Diod. XII 12, 4, daß die Gesetzgeber vor Charondas, d. h. einfach Zaleukos, nichts über die literarische Erziehung oder schlechten Umgang verordneten (ebd. XII 12, 3). [Marafioti 80aff. erzählt mehrere andere Sitten angeblich nach Aristoxenos περὶ ἐθῶν, dies Werk ist aber eine handgreifliche Fälschung.]

Endlich sei auf den Ruhm von L. als Rechtsstaat hingewiesen, der bis auf die Zeit des Dionysios II. dauerte (vgl. Arist. pol. VIII [V] 6, 7. Strab. VI 259). Dies wird bezeugt von Pind. Ol. X 13. Plat. Tim. 20 A und Proklos dazu. Gesetze I 638 A. Demosth. XXIV 139. Strab. VI 259 (wohl aus Ephoros). Diod. XII 21, 2 Aelian. var. hist. II 22. Iambl. vita Pythag. 33; vgl. auch Bentley I 384ff. Gilbert Griech. Staatsalt. II 241. Meyer II 682.

Im Krieg dürften die Lokrer sich ziemlich gut benommen haben. Die Ruhmestat der Sagrasschlacht ist nie erloschen. Pindar spricht mit Begeisterung von ihrem Mut (Ol. X 15. 99. XI 19ff.). Nossis Anth. Pal. II 132 nennt sie ὠκυμάχοι, und das ist wohl literarischer Gemeinplatz geworden, denn Priscian 359 bezeichnet sie als *celeres*, und es wäre seltsam, wenn Priscian gerade dieses kurze Epigramm kannte.

Die Gymnastik haben sie eifrig betrieben. Euthykles ist ein berühmter Pentathlos gewesen (s. o. Suppl.-Bd. III S. 457) und Euthymos (s. d.) ist einer der bestbekannten Athleten des frühen 5. Jhdts., während etwa in derselben Zeit Agasidamos in Olympia siegte (476 v. Chr.; vgl. Pind. Ol. X und XI. Robert Herm. XXXV 192). Sehr merkwürdig ist eine Vase von wohl lokaler Mache, die ein Mädchen im Gymnasium darstellt, die nur ein knappes Stück Kleidung um die Lenden trägt (Orsi 1917, 110; vgl. die figürliche Terrakotta eines ähnlich gekleideten Jünglings, Orsi 1911, 21). Wenn irgendwo im Westen die Frauen besondere Rechte genossen, so ist das wohl in L. gewesen. Außer dem bekannten Beispiel von Sparta (Eurip. Androm. 597ff. Xen. resp. Lac. I 4. Propert. III 14, 1ff.) soll angeblich dieselbe Sitte auch zu Chios vorgekommen sein (wie Orsi bemerkt hat), wo man in den Gymnasien und Dromoi προσπαλαίοντας τοὺς νέους ταῖς κόραις sehen konnte (Athen. XIII 566 e). Da aber nach Plut. mul. virt. 12 ungefähr dasselbe auch zu Keos geschah, hat v. Wilamowitz schon längst die leichte und an sich erleuchtende Verbesserung ἐν Κέῳ statt ἐν Χίῳ vorgeschlagen. Jetzt angesichts der festen Tatsache eines engen Zusammenhanges zwischen Keos und Lokris, speziell Naupaktos (s. o. Lokris Ausbreitung und Kolonien), bin ich geneigt, diese Vermutung als richtig anzuerkennen, und diese eigentümliche Sitte als einen weiteren Beweis für die in mancher Weise bevorzugte Stellung der Frauen bei den Lokrern aufzufassen.

IX. Mythologie und Religion. Die Quellen fließen hier nicht reichlich, aber die Terrakotten zeigen eine Stadt, die eifrigst eine Seelenreligion pflegte, die tiefgehend und zart die innigsten Empfindungen berührte. Für einen Versuch, diese Religion etwa zu charakterisieren, s. Philol. LXIX 125. LXXI 328f. Diese hat dann auf die bildende Kunst und Dichtung (Paian und Dithyramb, s. u.) gewirkt. Da das Gesamtbild wohl lückenhaft aussehen würde, ordne ich das dürftige Material alphabetisch unter den Namen der einzelnen Götter und Helden.

Adonis. Studniczka Arch. Jahrb. XXVI 143 nennt den Knaben in dem geöffneten λάρναξ Adonis (s. u. zu Dionys und Tammuz).

Aias. Nach Paus. III 19, 12. Konon 18 ließen die Lokrer eine Stelle in ihren Schlachtreihen für den oïlischen Aias offen, und diese Angabe geht zurück auf den Dichter der Sagrasschlacht (falsch ist die Auffassung bei v. Wilamowitz Sappho und Simonides 234). In der ausgebildeten Sage wollte ein Krotoniate Autoleon durch diese Öffnung vorrücken, wurde aber von einem Gespenst verwundet und erst nach einer Reise nach der Insel des Achilles durch die ψυχή des Aias geheilt. In der offenbar jüngeren Fassung in Schol. Plat. Phaidr. 243a haben Achilles zu Leuke und die Heroen im allgemeinen zu L. die Stelle des Aias eingenommen. Aias ist mit dem Volk in Ost- und West-Lokris eng verbunden, ist also der eigentliche Stammheros (vgl. Philol. LXXI 327) und konnte in der Kolonie gar nicht fehlen. Sonst erscheint Aias im Westen als Vater des Sagaris zu Sybaris (Solin. II 10) und Banauros, Eponymen der Banaurides, d. h. der Ithacesiae von Hipponion (Steph. Byz. s. Βαναυρίδες; vgl. o. Suppl.-Bd. III S. 196), und wohl auch zu Aiacium in Corsica (s. den Art Lokris Ausbreitung und Kolonien).

Aphrodite. Iustin. XXI 3, 2ff. erzählt, wie im Krieg mit Anaxilaos die Lokrer das Gelübde ablegten, ihre Jungfrauen zu prostituieren, das aber wirklich zu tun versäumten und in dem nächsten Jahrhundert in bezug darauf von Dionysios II. betrogen wurden. Selbstverständlich hat Bachofen 309. 320f. daraus allerlei Folgerungen gezogen, worin man ihm gewiß nicht überall beistimmen kann. Auf einen gewissen erotischen Zug in der alten Religion, wenn dieser Gedanke nicht von den Sikelern stammte (vgl. Farnell Cults II 635f. 657) oder den Orientalen, bei denen die religiöse Prostitution anerkannt war, vgl. den Kultus zu Tralles, I. Schaefer De Iove apud Cares culto (1920), 46, darf man daraus schließen, aber schon im 5. Jhdt. war diese Anschauungsweise wohl veraltet, da man nur in höchster Not daran dachte, und das Gelübde nicht erfüllte. Vielleicht nur übertriebener Nachklang dieser Geschichte und dabei verleumderisch verallgemeinert ist die Behauptung Klearchs bei Athen. XII 516a οὐ μόνον δὲ Λυδῶν γυναῖκες ἄφετοι οὖσαι τοῖς ἐντυχοῦσιν, ἀλλὰ καὶ Λοκρῶν τῶν Ἐπιζεφυρίων. Dagegen erscheinen die Figuren von Hierodulen unter den der Persephone geweihten Terrakotten, und obwohl Iustin von einem *die fasto Veneris* und *templum Veneris* (daß solches wirklich bestand, bezeugt Nossis Anth. Pal. IX 605 δόμον … Ἀφροδίτας) spricht, wurde dies sonderbare Gelübde in höchster Kriegsgefahr wohl eher der Hauptgöttin Persephone als der unkriegerischen Aphrodite abgelegt. Auch im Mutterlande tritt Aphrodite im Vergleich mit anderen Gottheiten zurück (s. o. den Art. Lokris), was für Bachofens Hypothese unbequem ist. In der Kunst erscheint Aphrodite auf ein paar

Pinakes (Michaelis Annali XXXIX 92ff. Tav. D [aus Medma-Rosarno] = Orsis Typ. 8 fig. 12. Quagliati 1908, 188. Orsi 1890, 262; Boll. 1909, 425; vgl. Philol. LXXI 326. 328), vielleicht als Personifikation der Liebe bei dem Raub Persephones, oder der Fruchtbarkeit im allgemeinen (Philol. LXIX 116f. Orsi 1913, 144), wohl auch in der Darstellung einer Kapelle (Philol. LXX 117, 8), und auf einem Spiegel (Petersen Röm. Mitt. XII 118ff. Orsi 1911, 22), in der Tat ganz selten für eine sonst bei den Griechen hervorragende Gottheit. — Vielleicht erscheint Aphrodite auch auf einer Münze von korinthischem Typus aus L. bei Head HN² 102 (die Münze von Hipponion bei Mionnet I 1004 ist fraglich, da sie nicht verzeichnet ist bei Head ebd. 101). Es kann auch sein, daß die Schildkröte in einem lokrischen Grab (Orsi 1917, 140) auf Aphrodite deutet (vgl. Gruppe Burs. Jahresb. CLXXXVI 133. Deonna Rev. hist. rel. LXXXI 135ff.).

Apollon hatte einen Kultus, der bezeugt ist durch das Gelübde vor der Sagrasschlacht (Iustin. XX 3, 3), das Bildnis aus Buchsbaum mit vergoldetem Kopfe zu Olympia, das Werk eines sonst unbekanntem Patrokles aus Kroton (Brunn Griech. Künstler I 195), und daher gewiß nicht als Dankgabe für Hilfe bei der Sagrasschlacht anzusehen (Paus VI 19, 6), den Thearodokos der Delphier (SGDI 2580, 114. Bull. hell. XLV 24 col. IV 87) um 175 v. Chr., und die an ihn gerichteten Paiane des Xenokrates (Pind. frg. 140b; vgl. Aristoxenos frg. 36, FHG II 282), obwohl diese z. T. eher Dithyramben waren (s. u. zu Dionysos). Dagegen tritt er in der Kunst auffallend zurück, und nur ein paar unsichere Darstellungen können auf ihn gedeutet werden, eine Bronze (Duc de Luynes 12 und Taf. XVb; besprochen von W. Vischer Nuov. Mem. II = Kl. Schr. II 304ff.), und ein Spiegelgriff bei Orsi 1917, 126, der nach de Ridder (Rev. des Etudes gr. XXXI 267f.) ebensogut Apollon wie einen Epheben darstellen kann. Auf Münzen kommt Apollon vielleicht einmal in L. (De Witte 193), sicher aber in Hipponion (Brit. Mus. Cat. 17ff. Mionnet I 884. Naville 172. Head HN² 100), zu Vibo (Brit. Mus. Cat. 31f. Head HN² 101. Cat. Hunter. Coll. 20. Imhoof-Blumer Mon. gr. 34. Mionnet Suppl. I 1019—1025), und Medma (Brit. Mus. Cat. 1f. Naville 179. Mionnet Suppl. I 1034f. Head HN² 105) vor.

Auf Ares deutete Orsi (Boll. 1909, 426) einen Pinax, der aber wohl nur einen Krieger darstellt (Philol. LXXI 327f.; vgl. jetzt das neue Bruchstück zu Heidelberg bei G. Baumgart Arch. Anz. XXXVI 292ff. nr. 18). Seine Stelle in L. scheinen Athena und Aias zu vertreten. Aus den allgemein gehaltenen Worten bei Pind. Ol. X 14f. μέλει τέ σφισι Καλλιόπα καὶ χάλκεος Ἄρης darf man wohl nicht ohne weiteres auf einen Kult des Ares schließen, obwohl das nicht unmöglich ist. Auch im Mutterlande spielte Ares eine untergeordnete Rolle (s. den Art. Lokris).

Artemis kommt vor auf einem Pinax, der die Geschichte des Aktaion darstellt (Orsi 1912, 10), was einen Kultus nicht notwendig voraussetzt. Auf Münzen wird sie dargestellt nur in Hipponion-Vibo (Brit. Mus. Cat. 33. Mionnet Suppl. I 1026. Head HN² 101).

Asklepios hatte hier einen Thearodokos des epidaurischen Kultus zwischen 390—367 v. Chr. (IG IV 1504 col. I 41).

Athena, obwohl im Mutterlande die Hauptgöttin, tritt hier, wohl wegen der eifrig betriebenen Seelenreligion, etwas hinter Persephone zurück. Zwar schrieb ihr als der führenden Gottheit Zaleukos seine Gesetzgebung zu (Aristot. frg. 548 Rose³), aber seitdem scheint ihr Kultus von dem der Persephone überflügelt (Philol. LXXI 326f.); es ist also kaum reiner Zufall, daß sie in der Sage von der Sagrasschlacht fehlt, da sie wohl keine hervorragende Rolle darin spielte. Eine Kapelle hatte sie auf Mannella, wo auch figürliche Terrakotten des Promachos-Typus gefunden worden sind (Orsi 1909, 322f. 1911, 62ff. und vgl. oben). Außerdem erscheint sie auf einer Vase bei dem Tempel der Persephone (Orsi 1911, 68), was wenig bedeutet, in einer figürlichen Terrakotta zu Marazà (Orsi 1913, 144) und ganz nebensächlich auf einem Pinax (Quagliati 1908, 216. Philol. LXIX 119). Dagegen gehört die Terrakotta-Athena zu Catanzaro, die Lenormant La Grande-Grèce II 314 beschrieb, vielmehr Tiriolo an (Winter Typen II 314). — Auf Münzen erscheint Athena in L. (Brit. Mus. Cat. 27—29. 34. J. de Witte 142f. Cat. Hunter. Coll. 13f. 18—20. Mionnet I 919—924. 926. Suppl. I 1032f. Head HN² 100ff.) und Hipponion (Brit. Mus. Cat. 7—11. Cat. Hunter. Coll. 4. Mionnet I 884; Suppl. I 1005f.), Vibo (Brit. Mus. Cat. 20—26. Cat. Hunter. Coll. 16—18. Mionnet I 896—898. Head HN² 101). — K. O. Müllers Ansicht (Dorier² II 224, 3), daß die lokrische Athena aus Korinth stammte, gilt nur für die Münzen, deren man sich vor der Mitte des 4. Jhdts. bediente; die einheimischen Münzen dagegen haben ihren eigenen Grund, Athene darzustellen, und sind mit nichten aus Korinth eingeführt.

[Die Charites können vielleicht bei Pind. frg. 140b 64 erwähnt sein, wie Diehl vorschlägt, aber seine andere Vermutung Μούσαις (s. u.) ist wahrscheinlicher.]

Auch Demeter, die im Mutterlande sehr hervorragte (s. o. Art. Lokris), verschwindet fast vor ihrer Tochter (Philol. LXIX 117). Sie erscheint selten auf den Pinakes, einmal wohl in der ζήτησις oder πλάνη (Quagliati 1908, 191; vgl. Philol. a. O.). Unzweideutig wird auf einen Kultus erst durch die Tafel zu Tübingen hingewiesen, wo ein Knabe ihr ein Huhn (z. T. ergänzt, aber nach sicheren Spuren) darbringt (Pagenstecher Arch. Anz. XXXI 104f.). Vielleicht deutet auch die Fackel auf einer Münze mit dem Kopf der Persephone auf Demeter (Brit. Mus. Cat. 33. Head HN² 102). Ein paar andere Bildnisse möchte Orsi für Demeter erklären (Boll. 1909, 426. 470), aber die Darstellungen sind recht unbestimmt, so daß man manchmal auch hier von einer Mutter-Tochter-Gottheit sprechen darf (vgl. Orsi 1911, 69. 1913, 9), die als thronende Göttin sehr oft in L. vorkommt. Dagegen wo die zwei scharf differenziert sind, wie bei der ἁρπαγή, der ζήτησις u. ä., tritt Persephone öfters hervor, Demeter aber merkwürdig

selten. Also steht die Göttin als Tochter ganz im Vordergrund, und Demeter ist hier höchstens als σύνναος θεός zu betrachten. Sie erscheint auf Münzen in L. (Mionnet I 926; Suppl. I 1031; die Erklärung ist verdächtig, da von Head nicht aufgenommen), Hipponion-Vibo (Mionnet Suppl. I 1013. Head HN² 101) und Medma (Mionnet Suppl. I 1034f., verdächtig).

Dionysos erscheint öfters auf den Pinakes, zuerst als δενδρίτης, ein chthonisches Wesen (Gerhard Hyperbor.-röm. Stud. 191. Quagliati 1908, 175ff. Orsi Boll. 1909, 424. Philol. LXX 115), dann als Kind, der Iakchos von Eleusis (Orsi Boll. 1909, 470. Philol. LXX 121f. LXXI 325f.; vgl. oben). Es blühte auch eine Schule von dithyrambenartigen Paianen in L. (Crusius o. Bd. V S. 1209f.), und obwohl einige von diesen Gedichten an Apollon gerichtet waren (s. o.), ist die ganze Bewegung, wie von Aristoxenos frg. 36 (FHG II 282) beschrieben, gewiß orphisch-dionysisch, wie Crusius schon gesehen hat (vgl. Philol. LXIX 125). — Darstellungen des Dionysos auf Vasen unsicherer Herkunft im J. 1813 gefunden (Ruggiero 605) sagen nicht viel. S. auch Silenos unten.

Die Dioskuren wurden eifrigst verehrt, angeblich wegen ihrer Hilfe bei der Sagrasschlacht (s. o.). Am Sagras hatten sie Altäre (Strab. VI 261; ein paar antike Säulen, die sich am Alaro = Sagras befinden sollten, schreibt Didier 22 einem mutmaßlichen Tempel der Dioskuren zu [vgl. Grimaldi 33], ich habe aber nichts Zuverlässiges über diese Säulen finden können). Sie waren dargestellt am ionischen Tempel zu Marazà (Petersen 201ff. Orsi 1890, 256ff.; vgl. Philol. LXIX 122), und wohl auch auf dem an der Casa Marafioti (Orsi 1911, 40ff. 49. 62), und ein Dioskurenkopf ist bei der Quermauer in Cusemi gefunden (Orsi 1911, 75f.). Sie erscheinen auf einem Pinax (Orsi Boll. 1909, 471; vgl. Philol. LXXI 326), auf einer Vase jetzt zu Karlsruhe (Winnefeld Beschreib. nr. 209), und vielleicht auch auf einer anderen im J. 1813 gefundenen (Ruggiero 606). Sie wurden verehrt in Hipponion (CIL X 38) und wohl auch in Medma (Orsi 1917, 65f.), wo eine Menge weißgefärbter Pferde auf sie deutet (vgl. v. Wilamowitz Herakles² II 14 über die Dioskuren als ursprünglich weiße Rosse, und S. Reinach Rev. hist. des Relig. LXVI 133ff. über das Roßopfer an die Dioskuren zu Sparta). Da der Kult der Dioskuren in Lokris nicht hervorragend war (s. Lokris o., d. h. entweder ein Sterndienst oder der Kult namenloser Knaben), so verdankt der Dioskurendienst zu L. wohl vieles dem berühmten von Sparta (vgl. Philol. LXVII 432f.), aber wohl nicht die Entstehung selbst. — Wahrscheinlich auf die Dioskuren deutet der Stern auf den Münzen von Hipponion (Brit. Mus. Cat. 18—21. Mionnet I 880f.; Suppl. I 1002), Hipponion-Vibo (Cat. Brit. Mus. 10ff. 21ff. Cat. Hunter. Coll. 2. 6. 12. 19. Mionnet Suppl. I 1022. 1025), und L. (Cat. Brit. Mus. 34—36. 38—40. Cat. Hunter. Coll. 18f. Mionnet I 919. 923. 926). Dargestellt sind sie auf einem Typus mit Sternen über dem Kopf (Brit. Mus. Cat. 40. De Witte 193f. Mionnet I 925. Head HN² 104). — Zum größten Teil richtig ist die Behandlung der Dioskuren zu L. bei Albert Le culte de Castor et Pollux en Italie (1883) 10ff. 23.

[Eirene ist dargestellt auf einem Münztypus von L. (Head HN² 102. Mionnet I 914. Brit. Mus. Cat. 1. Cat. Hunter. Coll. 1); es ist aber sehr fraglich, ob dadurch ein Kultus bezeugt wird, und Eirene ist hier wohl nichts als Symbol, vgl. u. Münzen.]

Eros erscheint in Verbindung mit Aphrodite auf einigen Pinakes (Michaelis Annali XXXIX tav. D [aus Medma-Rosarno] = Orsis Typ. 8 fig. 12. Orsi Boll. 1909, 424. 468. Quagliati 1908, 190; vgl. Philol. LXIX 120f. LXXI 326. Pagenstecher Eros und Psyche, S.-Ber. Akad. Heidelb. 1911, 15f. Thiersch Arch. Jahrb. XXX 191 und Abb. 12) und auf einem Spiegel (Petersen Röm. Mitt. XII 118ff. Orsi 1911, 21).

Euthykles (s. o. Suppl.-Bd. III S. 457), dessen Bildnis vom Blitz getroffen wurde, wurde seitdem auf Geheiß des delphischen Orakels als Heros verehrt.

Euthymos, eine ähnliche Gestalt (s. o. Bd. VI S. 1514. Suppl.-Bd. III S. 457f.), galt als Sohn des Flußgottes Kaikinos (s. d.), bezwang einen Wolfsdämon zu Temesa, wurde schon während seiner Lebzeit *consecratus*, und seine Bildnisse zu L. und zu Olympia wurden an einem Tag vom Blitz getroffen; er ist daher ein sagenhafter Heros gewesen, oder der geschichtliche Athlet des 5. Jhdts. ist mit einem früheren Heros zusammengeschmolzen, was ungefähr auf dasselbe herauskommt.

Hades erscheint auf mehreren Pinakes als bärtiger Mann (Philol. LXVII 433f. mit Verzeichnis der älteren Exemplare Gerhard Hyperber.-röm. Stud. 191. Quagliati 1908, 174—179. Orsi Boll. 1909, 424. 467f.); auffallend ist dagegen der unbärtige Jüngling, der die Seele raubt (ein Beispiel auch im Metrop. Mus. New York nr. 12. 229. 17), gerade wie der bärtige Hades, von dem er kaum zu scheiden ist (Orsi Boll. 1909, 468), obwohl ein unbärtiger Hades sonst, wie es scheint, nirgends vorkommt. Einmal wird er dargestellt zusammen mit Persephone in einer Doppelbüste (Orsi 1911, 69). Merkwürdig ist es, wie Hades hinter Persephone zurücktritt (vgl. Philol. LXIX 118f.), so daß man zwar von einem gemeinsamen Kultus sprechen darf, aber kaum von einem Kultus des Hades an sich, geschweige denn von einem Tempel des Hades (über die religiösen Anschauungen hinter diesen Darstellungen vgl. noch Malten Arch. Jahrb. XXIX 229). — Der sogenannte ‚Hades' auf einer ostlokrischen Münze der Kaiserzeit, wenn überhaupt wirklich Hades, wird aus diesem Kultus in L. stammen (vgl. Philol. LXVII 433ff.).

[Eine Tafel stellt vielleicht Hekate als Botin dar (Quagliati 1908, 232; vgl. Philol. LXIX 119), doch bleibt das unsicher, und die Darstellung genügt nicht, um einen Kultus zu erweisen.]

Hera kommt nur etwas zweifelhaft vor auf einigen Münzen von Hipponion-Vibo (Brit. Mus. Cat. 1. Mionnet I 891—895; Suppl. I 1009ff. Head HN² 101), was man schwerlich erklären könnte, wenn L. wirklich von Sparta aus gegründet wäre, wie man behauptet hat, s. o.

Herakles, obwohl in Lokris (s. d.) hervorragend, tritt in der Kolonie wenig hervor. Zu nennen ist eine Vase unbekannter Herkunft mit einer Darstellung (Ruggiero 605), eine Karikatur des Herakles mit seiner Keule (Orsi 1912, 13), und ein wohl einheimisches Altärchen mit Herakles im Kampf gegen den Acheloos (Orsi 1917, 119). In der Literatur wird er erwähnt nur als der Leiter einer Schar von Lokrern bei einem Zug nach Sardinien (Solin. IV 2), wobei man aber wohl eher an die Lokrer Griechenlands als an die der Kolonie dachte; und bei der kecken Umformung und Übertragung einer krotoniatischen Sage auf L. (Konon 3; vgl. oben, und s. Lokros Nr. 4). Dagegen muß Herakles eine gewisse Rolle als Reisender im Staatsgebiet gespielt haben, da ein Vorgebirge südlich von Zephyrion Herakleion hieß (Strab. VI 259) und ein Hafen an der westlichen Seite der Halbinsel in der Mitte von lokrischen Gründungen *Portus Herculis* genannt wurde (Strab. VI 256. Plin. n. h. III 73). Auf Münzen erscheint Herakles zu L. (Brit. Mus. Cat. 30. Mionnet Suppl. I 1030. Head HN² 101), zu Hipponion-Vibo (Brit. Mus. Cat. 27ff. Cat. Hunter. Coll. 19. Mionnet I 899f.; Suppl. I 1014—1018), dagegen zweifelhaft zu Medma (Brit. Mus. Cat. 3; vgl. Head HN² 105).

Hermes kommt öfters auf den Pinakes vor, wie zu erwarten war, als *Ψυχοπομπός* und *Κριοφόρος* (Quagliati 1908, 133f. 158. 179ff. 189f. Orsi Boll. 1909, 424ff. Thiersch Arch. Jahrb. XXX 188; vgl. Philol. LXIX 115f. LXXI 326; auch Brit. Mus. Cat. Terrac. B. 486, vgl. Philol. LXVII 470), sowie zu Medma-Rosarno (Ad. Michaelis Annali dell' Inst. XXXIX 93ff., Tafel D = Orsis Typ. 8 fig. 12). Auf Münzen erscheint Hermes zu Hipponion (Brit. Mus. Cat. 1—6). Hipponion-Vibo (ebd. 34. Head HN² 100f.). In L. wird der Caduceus dargestellt (Cat. Hunt. Coll. 12), auch in Hipponion (Mionnet Suppl. I 1002. 1004. Pozzi 313).

Über Heroen s. Aias, Euthymos, Herakles, den Wolfdämon.

Kaikinos (s. d.), ein Flußgott, soll Vater des Eunomos (s. d.), gewesen sein.

[Die Keledones (s. d. Myth. Lex.) wollte Huschke De inscriptione vasculi Locris in Italia reperti, Rostock 1813 in einer wahrscheinlich falsch entzifferten Inschrift auf einer Vase unbekannter Herkunft zu L. gefunden erkennen, worin ihm wohl niemand folgen wird.]

Ein gewisser Lokros soll der Stadt seinen Namen gegeben haben, s. d. Nr. 4.

Eine Terrakotta Mainade ist wohl lokrischen Fabrikates (Orsi 1913, 43).

Der Kult der Magna Mater in der Römerzeit wird bezeugt durch ein paar Inschriften des *collegium cannofororum* (CIL X 24 a. 8339 d), vgl. o. Bd. III S. 1484f.

Eine Art Musendienst ist bei eifrigen Verehrern der Musik, Poesie und des Tanzes wie den Lokrern vorauszusetzen. Vielleicht deutet darauf Pind. Ol. X 14 *μέλει τέ σφισι Καλλιόπα*, und in frg. 140 b, 63ff. ist Diehls Ergänzung *παιᾶονα | Ἀπόλλωνί τε καὶ [Μούσαις] | ἅμενον* wahrscheinlicher als die von *Χαρίτεσσιν* (trotz Garrod Class. Quart. XVI 121).

Eine Nike (vielmehr als Psyche) wird dargestellt zusammen mit Eros und Aphrodite auf einem Pinax (Quagliati 1908, 190).

Der Orphismus kommt überall auf den Tafeln zum Vorschein, wobei es genügt, wohl auf die *cista mystica*, den *κάλαθος*, Tod und Rückkehr der Seelen, den eifrigen Dienst der Unterweltsgötter usw. hinzuweisen. Dies auszuführen fehlt hier der Raum, ich verweise daher auf die Besprechungen bei Quagliati 1908, 138ff. Orsi Boll. 1909, 421ff. und meine Bemerkungen Philol. LXIX 114ff. 121ff. LXXI 321ff.

Persephone ist die Hauptgöttin in der Stadt, der ein reicher und berühmter Tempel gehörte (die Zeugnisse dafür in Philol. LXVII 433f. LXIX 122f. LXXI 329f. Orsi 1910, 163ff.). Das Temenos und Schatzhaus zu Mannella (s. o.) war ihr geweiht, ob aber noch ein anderer Tempel für ein größeres Kultbild existierte (vgl. Philol. LXXI 330), ist noch nicht ausgemacht. Ein paar neulich gefundene Inschriften aus Mannella sind oben angeführt, längst bekannt ist die *τᾶι θεῶι* IG XIV 630. Sehr oft ist Persephone dargestellt auf den Pinakes (die ältere Literatur darüber Philol. LXVII 433, 75, wozu noch hinzuzufügen Gerhard Hyperbor.-röm. Stud. 191. Avellino Bull. arch. Napol. V tav. 5 [unzugänglich]; für die neueren Funde s. vor allem Quagliati 1908, 136ff. Orsi Boll. 1909, 423ff. Metrop. Mus. [N. Y.] Nr. 12. 229. 17; vgl. Pagenstecher Sitzungsber. Heidelb. Akad. 1911, 15f. Malten Arch. Jahrb. XXIX 229ff. Gruppe Bursians Jahresb. CLXXXVI 242. Studniczka Arch. Jahrb. XXVI 177. Thiersch Arch. Jahrb. XXX 191. Philol. LXIX 117f.), in figürlichen Terrakotten (Orsi 1911, 69. 1913, 9, vor allem aber zu Medma, Orsi 1917, 37ff. 67; verschiedene Arten dieser Terrakotten einer thronenden Gottheit sind verzeichnet bei Winter Typen I S. CII. 121f. 124f., vgl. II 250, 6; auch die Münzen stellen Persephone manchmal dar, Head HN² 105), und auf einem Spiegel (Orsi 1917, 111f. De Ridder Rev. d. Études gr. XXXI 267ff.). Sie wurde verehrt auch zu Hipponion (Philol. LXVII 434) und Medma (Orsi 1917, 37ff. 67), wohin der Kultus zweifelsohne von L. aus übertragen wurde. Das schöne Kultbild jetzt in Berlin stellt gewiß Persephone dar, und ist wahrscheinliech in L. (oder vielleicht Medma) gefunden (s. u.). Eine Besprechung verschiedener Ansichten über den Kult Philol. LXIX 117ff. 122. LXXI 323ff. 327f. Dazu füge ich noch die Bemerkung, daß die *φιαληφόρος* zu L. (Polyb. XII 5, 11 und s. o.) wahrscheinlich im Kult Persephones diente (vgl. Pagenstecher Unterital. Grabdenkm., Straßburg 1912, 129; Arch. Anz. XXXI 103), da Phialen nicht nur auf den Pinakes dargestellt sind (darunter einmal eine von einer *φιαληφόρος* geführte *πομπή* Orsi Boll. 1909, 428), sondern auch tönerne und bronzene Phialen massenhaft bei den Persephoneheiligtümern zu Mannella und Medma vorkommen (Orsi 1913, 138ff.). Eine religiöse Prozession im ‚cerealischen Cultus' d. h. zu L. dem der Persephone, meint Gerhard Hyperbor.-röm. Stud. 190f. auf einer lokrischen Vase wiederzufinden. Relativ selten dagegen im Vergleich mit Lokris (s. d.) erscheint Persephone

auf den Münzen der Kolonien, in L. (Brit. Mus. Cat. 31—34. Cat. Hunter. Coll. 16—19. Head HN² 104), und Medma (Brit. Mus. Cat. 1f. Naville 179. Head HN² 105).

Daß Phalanthos in L. verehrt wurde, ist eine Behauptung von Pais Storia I 206. 244f. auf Grund eines einen Delphinreiter darstellenden Ziegels aus Kaulonia (Orsi Notizie 1890, 64f.). Da nun Phalanthos ein den Tarentinern, Messapiern und Lokrern gemeinsamer Heros der sallentinischen Halbinsel gewesen sein wird, so mag er nach Kaulonia über L. gekommen sein. Zwar faßt Pais den Phalanthos überhaupt als einen altlokrischen Heros auf (Stud. Stor., Pisa 1892, I 15 — nicht zugänglich; über die Delphinsage zu Naupaktos, die aber nichts mit Phalanthos zu F. Usener Sintflutsagen 165); die Zeugnisse tun zu haben scheint, s. o. Lokris IX Mythol genügen aber kaum, einen Phalanthosdienst in L. zu beweisen (vgl. auch Casagrandi Miscell ... P. Orsi 1921, 420f.).

Ein Pinax stellt Psyche oder eine Nike dar, wahrscheinlich die letztere (vgl. o. Quagliati 1908, 190).

Roma Aeterna nebst *Iupiter* ist erwähnt auf einer Inschrift der Kaiserzeit (CIL X 16). Der Kultus, auf den Melinnos Ode an Rom (s. u.) sich bezieht, geht aber gewiß bis auf das 3. Jhdt. v. Chr. zurück, wie die Roma-Pistis Münzen (Brit. Mus. Cat. 15—17. Cat. Hunt. Coll. 15. Mionnet I 913. Sambon 336. Pozzi 314) zeigen, und ist eher gleich nach dem Abzug des Pyrrhos eingeführt als am Ende des Hannibalischen Kriegs (s. o. zum J. 275 und vgl. Myth. Lex. IV 131. 135f. 146f.).

Silenos erscheint auf Vasen und Terrakotten, wovon aber nur die letzteren sicher lokrischen Ursprungs sind.

Sirenen, ‚Seelenvögel', kommen natürlich auf den Pinakes und Spiegeln vor (Orsi Boll. 1909, 420. 427. 1911, 23. 1913, 18f.; vgl. Philol. LXXI 323), sonst aber relativ selten in unteritalischer Keramik (vgl. G. Weicker Der Seelenvogel 1902, 197ff., wo es scheint, daß damals in L. keine bekannt waren).

Ein Stierkopf befindet sich zu Heidelberg unter den neuen Bruchstücken aus L. (Baumgart Arch. Anz. XXXI 292ff. nr. 19).

‚Tammuz-Adonis' findet Orsi 1917, 153 auf einer figürlichen Terrakotta dargestellt (s. o. Adonis).

Der Totenkultus blühte in L., ist auch sozusagen nur eine andere Seite der Verehrung der Persephone und des Orphismus überhaupt (vgl. Philol. LXIX 124f. Quagliati 1910, 141ff.). Viele der dargestellten Objekte, die ich unten aufzähle, sind weitverbreitete und bekannte Symbole dieses Kultus.

Über den Wolfdämon zu Temesa s. oben Euthymos.

Zeus war einer der Hauptgötter in L. Inschriftlich ist sein Kult bezeugt durch den mit *Διός* gestempelten Ziegel (IG XIV 2401, 3), und die Weihung aus der Kaiserzeit *Iovi Opt. Max* (CIL X 16); er kommt auch auf einer Vase unbestimmter Herkunft bei Ruggiero 605 vor. Mit der öfters wiederholten Erwähnung des Donnerkeils bei Pind. Ol. X 70—87 deutet dieser

wohl auf den dortigen Zeus-Kultus (Gildersleeve Pindar's Olymp. and Pyth. Odes 213). wovon auch die Münzen mit ihrer Darstellung des Zeus mit Donnerkeil und Adler beredtes Zeugnis ablegen. Darauf deutet auch die Geschichte bei Iustin. XX 3, 7, daß ein Adler über die lokrischen Schlachtreihen schwebte, bis der Sieg vollkommen war, sowie die daß die Kunde davon auf denselben Tag Olympia erreichte (Cic. nat. deor. II 6; dagegen Korinth, Athen und Lakedaimon, wohl unter Mißverständnis des Motivs, bei Iustin. XX 3, 9). Auf Münzen erscheint Zeus in Hipponion (Brit. Mus. Cat. 12—15. Cat. Hunter. Coll. 1—3. Imhoof-Blumer Monn. gr. 30. Mionnet I 880f.; Suppl. I 1002f. Head HN² 100), Hipponion-Vibo (Brit. Mus. Cat. 1—8. Cat. Hunter. Coll. 1—5. Mionnet I 886—890. 901—912. 916—918. 925; Suppl. I 1007f. Head HN² 101), in L. (Brit. Mus. Cat. 1—26. 40. Naville 173—178. De Witte 194. Cat. Hunter. Coll. 1—12. 15. Mionnet I 901ff.; Suppl. I 1027—1029. Pozzi 311—314. Head HN² 102—104). Der Typus mit dem *cornu copiae* deutet auf Zeus als Geber der Fruchtbarkeit, s. A. B. Cook Zeus 598, 1 mit Parallelen.

Es folgt nun ein kurzes Verzeichnis der merkwürdigsten auf den Tafeln und in figürlichen Terrakotten dargestellten oder in den Gräbern beigesetzten Objekte, deren kultische Bedeutung wohl außer Zweifel steht. Apfel (Quagliati 1908, 156; vgl. Philol. LXXI 324). Astragalen (außerordentlich zahlreich, Orsi 1912, 11. 1913, 7. 9. 1917, 103f.). Baum des Hades (Quagliati 1908, 220; vgl. Philol. LXX 120) Cicada (Quagliati 1908, 226. Orsi 1913, 7). Vgl. Philol. LXIX 120, die Sage von Eunomos (s. d.), und den Scherz über die stummen Cicaden bei den Rheginern, über die Literatur s o. Bd. VI S. 1133 und Philol. LXIX 120, 16; ausführlich aber phantastisch über die Tettix als Symbol einer Mutter-Erde-Religion Bachofen 329ff.). *Cista mystica* (Quagliati 1908, 192ff.; vgl. Philol. LXIX 121. LXXI 325f. Kern Arch. f. Rel.-Wiss. XVIII 120ff. Gruppe Burs. Jahresb. CLXXXVI 330). Ei und Hahn (Quagliati 1908, 152ff. 177. 185. 197ff. 226f. 229. 232. Orsi Boll. 1909, 424ff. 463ff.; vgl. Philol. LXIX 120. LXXI 322f. Pagenstecher Arch. Anz. XXXI 105. Gruppe 137. 141. Nilsson Arch. f. Rel.-Wiss. XI 535ff. Dölger *ΙΧΘΥΣ* II 406ff. 430f.). Gans (Philol. LXXI 323). Granatapfel (Quagliati 1908, 177. 224. Winter Typen I 250, 6. Nilsson 544. Orsi 1913, 29; diese erscheinen auch am Tempel an der Casa Marafioti, s. o.; in Grabgemälden Süditaliens Petersen Röm. Mitt. XV 36, 3; über ihre chthonische Bedeutung Dölger *ΙΧΘΥΣ* II 336ff.). Hand und Arm (Orsi 1917, 144). Kalathos (Quagliati 143. 157. 201. 216. 223; vgl. Philol. LXXI 323f. Kern 120). Lotos (Philol. LXXI 323. 326. Annali XXXIX 92ff. tav. D. Winter I 250, 6). Löwe einen Hirsch zerfleischend (Notizie 1906, 55. Körte Arch. Jahrb. XXII 123). *ναῦλον* (Orsi 1917, 136). Ochsen (Philol. LXXI 323). Pferde (kommen vor auf vielen Pinakes bei Quagliati 1908 und Orsi Boll. 1909, und in Terrakotten zu Medma, Orsi

1917, 65f.; vgl. Gruppe 150ff.). Schildkröte (Orsi 1917, 140). Sphinx (Quagliati 1908, 229; der Reiter von dem Tempel an der Casa Marafioti (s. o.) wird von einer Sphinx getragen). Taube (Winter I 103. II 105, 3b. 108, 3; vgl. Philol. LXXI 323. Gruppe 143). Weizen (Orsi Boll. 1909, 426; vgl. Philol. LXXI 324, 6. Dieterich Mutter Erde 103. Nilsson 544). Widder (Quagliati 180. Philol. LXIX 115f. LXXI 326).

X. Literatur und Musik. Hier ist nur knapp zusammenzufassen, was eigentlich unter einer Reihe verschiedener Artikel ausführlich zu besprechen wäre. Wohl am Anfang stehen Eunomos (s. d.), Erasippos (s. d.), Xenokrates (so v. Wilamowitz Timotheos 103, 5, meistens Xenokritos) (s. d.), und die Dichterschule der dithyrambenähnlichen Paiane (Aristoxenos FHG II 282; s. Crusius o. Bd. V S. 1209f. und vgl. Philol. LXX 125). Xenokrates war bei der zweiten Katastasis der Musik zu Sparta tätig (Plut. mus. 9. 10), und wird von Pindar frg. 140b sehr feierlich gepriesen (doch vgl. Garrods Ansicht über Stesichoros gleich u.) der sich ohnehin schmeichelhaft ausdrückt, wenn er die Musik und Dichtkunst von L. erwähnt (Ol. X 14. XI 17f. und Schol. dazu; vgl. Pyth. II 17ff.). Es folgt dann Stesichoros (s. d.), dessen lokrische Herkunft (vielleicht aus der Kolonie Matauros, vgl. Taisiai in der Nähe davon und seinen ursprünglichen Namen Teisias [Suid.]), nicht anzutasten ist (v. Wilamowitz Sappho u. Simonides 234ff.; vgl. Garrod Class. Quart. XVI 122f., der auch meint, daß Stesichoros es sei, worauf Pind. 140b anspiele, was aber minder wahrscheinlich ist); seine Brüder waren Helianax, ein Gesetzgeber, und Mamertios (Heron IV 108), Mamertinos (Suid. s. *Στησίχορος*), oder Mamerkos (Prokl. zu Euklid. ed. Friedl. I 65), ein Mathematiker. Im 5. oder 4. Jhdt., jedenfalls voralexandrinisch, kommt die lyrische Dichterin Theano (s. d.) vor, dann im frühen 4. Jhdt., als L. unter Dionysios I. eine größere Machtentfaltung erfuhr, Philistion (s. d.), der berühmte Arzt, Timaios (s. d.), einer der führenden Philosophen des Westens, Aristeides, wohl Pythagoreer und schon ein älterer Mann zu Platons Zeit (s. o. Suppl.-Bd. III S. 158), Arion ebenfalls Pythagoreer zu derselben Zeit, Echekrates, Pythagoreer und jüngerer Zeitgenosse Platons, später tätig zu Phlius (s. o. Suppl.-Bd. III S. 417f.), Demaratos, ein Schüler von Timaios (Ps.-Arist. mirab. ausc. 178); auch Philippos (s. d.), der bekannte Freund Platons und Herausgeber seines Nachlasses, der aus Medma stammte (vgl. Philol. LXVII 461ff.) und wohl sicher zu diesem Kreise von Philosophen in seiner Jugend in irgendeinem Verhältnis stand, ist hier einzureihen. Der hohe Ruhm dieser Schule erhellt daraus, daß Platon selbst zu jener Zeit in L. studierte (Cic. de fin. V 87. Val. Max. VIII 7 ext. 3; vgl. die lokrischen *νεανίσκοι* bei Plat. epist. XIII 360a f. und das Eintreten für sie in einem Brief des Aischines bei Mullach II 415 und Platons Lob der Gerechtigkeit der Stadt Tim. 20a und Gesetze I 638a), und daß er seine tiefsten kosmologischen Gedanken unter dem Namen des Lokrers Timaios herausgegeben hat. Ebenfalls ins 4. Jhdt. gehört Timaratos oder Timares (s. d.), wenn er, wie oben vermutet, an der Neuregelung der Gesetze des Zaleukos um 346 v. Chr. tätig war, vielleicht auch Sthenidas oder Sthenonidas, ebenfalls ein Gesetzgeber, sowie der bekannte Kochbuchschreiber Glaukos (vgl. Susemihl Geschichte der alexandrinischen Literatur 877f.). Es folgt dann Nossis (s. d.), wohl um 300 v. Chr., dann später (wieviel später, ist bestritten) Melinno (s. d.), die Dichterin einer Ode auf Rom. Aus unbestimmter Zeit (wahrscheinlich aber dem 4. oder 3. Jhdt.) ist Mnaseas (s. d.), der Dichter von obszönen Paignien, und der Mimos oder Ethologos Diopeithes (s. o. Suppl.-Bd. III S. 337f.), die wohl in irgendeinem Verhältnis zu den berüchtigten *Λοκρικὰ ᾄσματα* standen (worüber s. Athen. XIV 639 a. XV 697 b f.; vgl. Crusius Anth. Lyr. S. LXX; Philol. LV 383, 22; Herondas[5] 128; o. Bd. V S. 2307, 34ff. Ulrici Hellen. Dichtkunst II 472ff. Smyth Greek Melic Poets S. CX. Philol. LXXI 325). Diese Liste schließt eine Aufzählung der sonst unbekannten Pythagoreer (bei Iambl. 267 = Vorsokr.[3] I 345) ab, die in L. lebten, Gyttios, Xenon, Philodamos, Euetes, Eudikos, Sosistratos, Euthynous (vgl. auch die *νεανίσκοι*, wahrscheinlich Schüler der Pythagoreer zu Platons Zeit, s. o.). — Auf die Komödie deutet nur eine figürliche Terrakotta (Winter Typen II 422, 6). — Noch im 1. Jhdt. v. Chr., einer Zeit tiefsten Verfalls, behielt L. den Ruhm, zusammen mit Neapolis, Rhegion und Tarent, eine Stadt zu sein, die die Literatur und die Kunst zu schätzen wußte (Cic. Arch. 9).

Eine gewisse Harmonie, *Λοκριστί*, *ἡ Λοκρικὴ ἁρμονία*, oder *ἡ Ἰταλὴ ἁρμονία* (Kallimachos), soll von Xenokrates herrühren (Pindar frg. 140b. Kallimachos frg. 541. Athen. XIX 625 e. Musici Scriptores [Jan] 189. 309. 347. Schol. Pind. Ol. X 17 k. 18 b; vgl. Bergk Griech. Lit. II 229f. Westphal Griech. Harmonik [1886] 209. Mountford Journ. hell. Stud. XL 19) und diese vielleicht geht zurück auf eine im Mutterlande heimische Mode, wenn die Ergänzung zu Hippias' Schrift über die Musik bei den Hibeh Papyri I 13, 17f. sich bewährt. Es gab auch eine besondere Tanzweise in L., die Aristoxenos hervorhob (Athen. I 22 b = FHG frg. 49).

Endlich darf man wohl auf einen erotischen Zug bei den Lokrern hinweisen, den Bachofen 320f. zwar sehr übertrieben hat, der aber nicht durchaus verneint werden kann. Darauf deuten die Hierodulen bei dem Tempelschutt zu Mannella (s. o. Aphrodite), das Gelübde, die Mädchen zu prostituieren (Iustin. XXI 3, 2, vgl. o.), das Zeugnis des Klearch (FHG II frg. 6), daß die Weiber *τοῖς ἐντυχοῦσιν ἄφετοι* waren (s. o.), die erotische Dichtung des Stesichoros und Xenokrates (der auch *ᾄσματα* schrieb, Aristoxenos bei Diog. Laert. IV 2, 11), Theano (Suidas) und Nossis, die erotischen Paignien des Mnaseas und die *Λοκρικὰ ᾄσματα*. Daß diese Charakteristik irgendwie mit dem Mutterrecht, oder besser gesagt, der Mutterfolge, in Zusammenhang steht, wird man wohl zugeben müssen.

XI. Die Archäologie. Ich fasse hier ein paar Bemerkungen über verschiedenes archäologisches Material kurz zusammen, mit einem Verzeichnis der wichtigsten einschlägigen Literatur. — Über das eklatant ionische Gepräge der älteren Kunst in L. ist schon oben gesprochen, sowie, daß diese wohl direkt von Samos stammte. Für die Inschriften s. IG XIV 630ff. CIL X 16ff. 8339 d. Ruggiero 606f. Orsi Boll. 1909, 474ff.; Not. 1909, 322ff. 1913, 3f.; vgl. Philol. LXXI 329. — Über die Baukunst, außer der oben bei der Besprechung der Bauten angeführten Literatur, s. noch Noack Hom. Paläste 77. Quagliati 1908, 227ff.; vgl. Philol. LXX 123; Pagenstecher Unteritalische Grabdenkmäler 1912, 114.

Die Münzen. Die Münzprägung fing bekanntlich um 350 v. Chr. an, genauer 346 (s. o.). Nur eine ältere Art, die Eirene-Münze, ist bekannt (Brit. Mus. Cat. 1. Head HN² 102. Macdonald Cat. Hunter. Coll. 1). Head, Macdonald und andere setzen diese in die Zeit gleich nach 350 v. Chr., aber Milani (Röm. Mitt. V 95, 4) bringt sie in Zusammenhang mit Münzen von Terina aus der Zeit kurz nach 400 v. Chr. (bei Head HN² 113) und datiert diesen Typus gleich nach dem J. 388 (worin ihm Regling Klio VI 514 beistimmt), als Terina angeblich von Dionysios I. den Lokrern übergeben wurde (s. o.). Da nun diese Eirene-Münzen so sehr von den anderen lokrischen im Stil abweichen und offenbar einen Typus der Münzen von Terina nachahmen, so darf man wohl, wenn Milani und Regling mit ihrer Datierung wirklich recht haben, dies als eine Münzprägung hauptsächlich für die Bedürfnisse von Terina auffassen, wobei Eirene auf den Frieden deutet, der vermutlich unter der Agide des Dionysios I. und der Lokrer dieser Stadt gewährt werden soll. [Regling meint auch, daß die Münzen dem campanischen Fuße folgen, dagegen ist Head HN² von der Richtigkeit dieser Behauptung nicht überzeugt.] Vor der Mitte des 4. Jhdts. bedienten sich die Lokrer wohl korinthischer Münzen, da die ersten ihrer eigenen Prägung diese genau nachahmten (Head HN² 101; wohl unrichtig ist die Ansicht von Curtius Hermes X 240 und anderen, diese seien zu Naupaktos geprägt). Unter den wichtigsten Sammlungen lokrischer Münzen sind Cat. of the Greek coins in the Brit. Mus. I (1873) 357ff. De Witte Descr. des médailles usw. ... de M. l'Abbé H. G. (1856) 26. Regling Griech. Münzen der Sammlung Warren (1906) 26f. Head HN² 101ff. Macdonald Cat. of the Greek coins in the Hunterian Coll. (1899) Locri 1—20. Mionnet Descr. des médailles (Paris 1807ff.) I 901ff. Suppl. I 1027ff. L. Sambon Recherches sur les monnaies de la presqu'île italique (Naples 1870) 336f. Naville et Cie. Monnaies gr. ant. (1922) 173ff. Pozzi Monnaies gr. ant. (1920) 17ff.

Über die Roma- und Pistis-Münzen, sowie die Münzen von Pyrrhos zu L. s. o. (Geschichte) und vgl. Orsi Riv. ital. di Numism. 1908, parte 2 (unzugänglich). Über syrakusanische Münzen zu L. s. Orsi 1913, 51. Über lokrische Münzen zu Olbia im Skythenlande vgl. Minns Scythians and Greeks 470. Über den Einfluß lokrischer und syrakusanischer Münzen auf die des Mutterlandes s. Philol. LXVII 431f. — Die angeblich lokrischen Goldmünzen gefunden zu Bari, wovon Bachofen 413, 1 (nach Dubois-Maisonneuve Introd. à l'étude des vases ant. zu pl. 43—45) spricht, sind verdächtig, da Goldmünzen von L. sonst unbekannt sind.

Die Skulptur. Die Literatur über die wichtigsten in L. gefundenen Werke ist schon oben bei der Besprechung der Tempel angeführt. Es kommen ein paar Bemerkungen hinzu. Der schöne Fries des ionischen Tempels ist noch nicht herausgegeben (Orsi 1916, 185). Über die Proportionen zwischen Reiter und Roß s. P. Gardner Journ. hell. stud. XIII 192. Über einige Bronzen s. Ruggiero 605. Duc de Luynes Annali II 12. Mon. Ined. I taf. XVb. Cat. Metrop. Mus. of Art (Nr. 9) ... Bronzes (1915) 8f. Mehrere kleine Bronzen sind auch bei Orsis Ausgrabungen der Nekropolen (s. o.) ans Tageslicht gekommen. Daß die Skulptur und speziell die Bronzen unter dem Einfluß von Rhegion standen, führen aus Orsi 1913, 51ff. und v. Duhn Ausonia VIII 35ff. Das wunderbare Kultbild der Persephone, jetzt in Berlin, stammte wahrscheinlich aus L. (S. Reinach Rev. Arch. 1919, II 226; vgl. B. Pick Arch. Jahrb. XXXII 204ff. Ashmole Journ. hell. stud. XLII 248ff.) eher als aus Medma, obwohl wahrscheinlich eben zu der Zeit, als es gefunden wurde, Bauern die antiken Überreste dort eifrig untersuchten. Über dieses Werk s. noch Ant. Denkmäler III 4 (1916/17) Taf. 37—44. Noack Arch. Anz. 1917, 119ff.; vgl. Arch. Anz. 1919, 90f. mit Literaturverzeichnis. Der Stil der Pinakes ist dem dieses Bildes ganz ähnlich. Man hat auch auf eine Stilverwandtschaft zwischen dem Ludovisischen Thron und diesen Pinakes hingewiesen (Helbig Führer[3] II 76. Thiersch Arch. Jahrb. XXX 190, 1), dieser Thron wird aber meistens attisch-ionisch genannt, s. die Literatur bei Mrs. Hawes Amer. Journ. Arch. XXVI 279.

Vasen. Über die längst bekannten s. Arditius Illustrazione di un' antico vaso di Locri, 1791 (dazu Huschke De inscriptione vasculi Locris reperti, 1813). Gerhard Hyperbor.-röm. Studien I 189ff. S. Reinach Répertoire I 78. II 255. 364. Winnefeld Beschreibung der Vasensammlung ... Karlsruhe 1857, 51. Walters Hist. of anc. Pottery I 53. 86. 458. Die sog. Vasen von L. und Gela, d. h. Grab-Lekythen, sind gewiß attischer Herkunft (Dumont-Pottier II 50. 53. Walters I 86. 458. Orsi 1911, 11ff.). Die neueren Funde sind verzeichnet und z. T. beschrieben bei Orsi, hauptsächlich in Boll. 1909, 415f. 473f. 1911, 11ff. 1913, 42ff. 1917, 110ff. Die meisten stammen aus Athen, einige ältere aus Korinth, die späteren aus Italien (vgl. oben Handel und Verkehr), aber viele sind wohl an Ort und Stelle verfertigt.

Die Terrakotten sind mannigfach und außerordentlich interessant, vor allem die Pinakes, die aber zu besprechen hier der Raum fehlt. Die ältere Literatur über diese Pinakes ist z. T. verzeichnet in Philol. LXVII 433. 75. LXIX 115. Dazu kommen noch Michaelis Annali XXXIX 92ff. Gerhard 191. Walters Hist. of anc. Pottery I 120. Hutton Journ. hell. stud. XVII 306. Studniczka Arch. Jahrb. XXVI 143. 177. Orsi 1911, 71. Pagenstecher S.-Ber. Akad. Heidelb. 1911 (unzugänglich); Arch. Anz. XXXI 103ff. Thiersch

Arch. Jahrb. XXX 191. Baumgart Arch. Anz. XXXI 292ff. (mit Lit.); es findet sich auch ein schönes Beispiel im Metrop. Mus. (New York) nr. 12. 229, 17. Die ausführlichsten Besprechungen sind die von Quagliati 1908. Orsi Boll. 1909; vgl. Philol. LXIX 114ff. LXXI 321ff. — Die figürlichen Terrakotten sind auch sehr zahlreich gewesen, viele aber noch nicht herausgegeben (wie die von Marazà, Orsi Boll. 1909, 418, und der Casa Marafioti). Die älteren Funde sind sehr gut von Winter Typen I S. CII zusammengestellt, mit Verzeichnis der Literatur. Über die zu Mannella gefundenen hat Orsi Not. 1909, 418ff. einen vorläufigen Bericht herausgegeben (vgl. auch Quagliati 1908, 229); über die vom Athena-Tempel s. Orsi 1911, 64, von Cusemi 1911, 75. Die wichtigsten von den in den Gräbern gefundenen sind bei der Besprechung der Nekropolen (s. o.) verzeichnet. Sehr zahlreich sind die Figurinen aus Medma (Orsi 1917, 37ff.), die denen von L. gleichaltrig sind. — Altärchen (‚arulette') sind besonders zahlreich in L. und Kaulonia (Orsi 1913, 33. Taramelli Not. 1906, 55. Körte Arch. Anz. XXV 123).

Es kommen auch Spiegel massenhaft vor, die eine gewisse ‚specialità locrese' bilden und wahrscheinlich an Ort und Stelle verfertigt wurden, wobei man an die bekannte Bronzeindustrie des benachbarten Rhegion erinnern darf. Eine ausführliche Untersuchung über diese hat Orsi in Vorbereitung. Die wichtigste Literatur darüber ist Petersen Röm. Mitt. XII 118ff. Orsi 1912, 6. 1913, 15. 51ff. 1917, 164. P. Ducati Saggio di studio sullo ceramica attica (1916) 332, 2 (unzugänglich) und Miscell. ... P. Orsi (1921) 104ff. A. de Ridder Rev. des Études gr. XXXI 267ff. Pernice Arch. Jahrb. XXXV 96. [Abgeschl. Mai 1923.]

2) Stadt an der Küste der Syrte minor in Libyen bei der jetzigen Ortschaft Sidi Ali. Anon. Stad. Maris Magni 100. 101. Nach der Bemessung, 300 Stadien westlich von Sabratha, würde L. zwischen *ad cypsaria Taberna* der Tab. Peut. (VII 2 Miller. VI A 2 Desjardins), das etwa 33 Milien von Sabratha entfernt war, und *Casas villa Aniciorum* des Itinerariums, 28 Milien entfernt, liegen, kann aber auch mit dem einen oder dem anderen identisch sein. Die Angabe des Stad. mit Barth und K. Müller z. St. (Geogr. Gr. min. I 464) einfach zu verwerfen, geht nicht an; denn gerade nach der Insel Cercina, die ganz in der Nähe war, hatten die Lokrer eine Kolonie geschickt (s. o. Suppl.-Bd. III S. 241, 33ff. und den Art. Lokris Abschn. VIII Kolonien). [Oldfather.]

Lokros. 1) Mythischer Ahnherr (κτίστης und συνοικιστής) des lokrischen Stammes (Herodian. I 203, 26. 30 Lentz). Sein Vater soll Physkos (*Physkios* die Hss. bei Plut. quaest. graec. 15) gewesen sein, nach Hekataios bei Herod. II 947, 9 (Lentz) = FHG I 26 nr. 342. Ps.-Skymnos 590. Plut. a. a. O. Eustath. Il. 277, 17ff. (die zwei letzteren nach Aristoteles Ὀπουντίων πολιτεία frg. 561 Rose, d. h. aus Philippos von Opus, s. Philol. LXVII 407ff.), oder Amphiktyon, nach Schol. vet. Pind. Ol IX 96c (Drachmann). Der Name Amphiktyon soll es anschaulich machen, daß die delphische Amphiktyonie ihre älteste heilige Stätte beim Demeterheiligtum zu Anthele in Ost-Lokris hatte; L. als sein eigener Sohn, daß (nach Behauptung wenigstens der Lokrer selbst) die Amphiktyonie gewissermaßen eine Gründung der Lokrer war. Die Einschiebung des Physkos will nur die West-Lokrer, die bekanntlich einmal Physkeis hießen (s. Physkos u.), irgendwie genealogisch mit den Ostlokrern verbinden. L.s Mutter ist nicht bekannt, da aber die Physkos-Sage wohl eine Umbildung jener von L. ist, dürfen wir vielleicht sie in Chthonopatra sehen (wobei ein gewisser Anspruch auf Autochthonie erhoben wurde), die die Gattin des Amphiktyon und Mutter des Physkos war (Eustath. a. a. O.). Seine eigene Gemahlin soll Protogeneia geheißen haben, wenn man den Schol. zu Pind. Ol. IX 86ff. trauen darf, oder Kabye (wohl die Tochter des Epeierkönigs Opus, nach Aristoteles a. a. O.) nach Plutarch a. a. O. Nun aber sind die Erklärer, die alten sowie die jetzigen, in die heilloseste Verwirrung über Protogeneia und ihren Sohn Opus gebracht worden durch die kühnen Neuerungen von Pind. Ol. IX. Wie ich die Sache auseinandergesetzt habe (s. den Art. Kabye), hat die einheimische Sage nichts von der Tochter eines Epeierkönigs gewußt, sondern nur daß Opus (s. d.) Sohn einer Protogeneia (s. d.) war. Pindar aber, um die Ostlokrer irgendwie mit den olympischen Spielen zu verknüpfen, hat diese Tochter des Epeierkönigs Opus, der er selbst, wohl bemerkt, keinen Namen gibt, in die Sage eingeführt. Diese nennt nun Aristoteles Kabye (bezw. Kambyse), wohl aus epeischen Lokalsagen, und weil dann die Scholiasten, da die Eöen von Protogeneia sprachen, auch diese epeische Gattin des L. Protogeneia tauften, aber weil sie keineswegs mit der älteren mythischen Gestalt dieses Namens gleichzustellen war, Protogeneia die zweite nannten, wonach ein zweiter Opus erforderlich wurde, geriet alles in Unordnung. Nun ist Protogeneia ein sinnloser Name für die Gattin eines Königs, der so weit von der Schöpfung der Menschen durch Deukalion und Pyrrha absteht, zu der die (erste) Protogeneia gehört, und dieser Name ist wohl nur aus dem Ausdruck Πρωτογενείας ἄστει für Opus bei Pindar v. 61f., und der Verschmelzung der alten Sage über Opus mit jener von L. entstanden. Denn es ist klar, daß L. Eindringling in eine ältere Sagenkette ist. Schon in der ältesten Gestalt der Sage (Hesiod. frg. 115 Rzach. 82 Evelyn-White) führt L. Leleger, und es wird öfters gesagt, daß diese Leleger nach ihm Lokrer hießen, so wohl Aristoteles frg. 560 (Strab. VII 321. Steph. Byz. Φύσκος), und ausdrücklich Ps.-Skymn. 591. Dionys. Kalliph. Anagr. 71. Plin. n. h. IV 27, oder daß der ehemalige Name Φυσκεῖς oder Φύσκοι (nach Physkos, s. d.) in Λοκροί verwandelt wurde (Aristot. a. a. O. Rhianos bei Steph. Byz. s. Φύσκος, vielleicht auch Theokr. IV 23; vgl. Philol. LXVII 426. 466f. Eustath. Il. 277, 17ff.). Auch in Elis, wo die Verwandtschaft mit L. außer Zweifel steht (Strab. IX 425; vgl. Swoboda o. Bd. V S. 2380), ist die Verbindung durch Namen wie Opus und Physkoa (s. d.) gemacht, nicht L. Das alles deutet darauf, daß der Name Λοκροί ziemlich spät für das Volksgebiet aufkam. Sohn des L. ist Opus, Eponyme der ostlokrischen Hauptstadt (Pind.

Eustath. a. a. O. Plut. a. a. O., wo die Hss. zwar einen zweiten L. als Sohn von L. und Kabye angeben, was aber sicher in Ὀποῦς zu korrigieren ist; s. o. Art. Kabye). Nach Pindars Neuerung hat Zeus die Tochter des Königs Opus von Elis in das Mainalongebirge entführt, und das von ihm schon schwangere Mädchen dem kinderlosen L. als Gemahlin gegeben. Der Sohn wird dann nach der Mutter Vater Opus genannt. Infolge von Zwistigkeiten mit seinem Sohn Opus soll L. nach der Gegend westlich vom Parnass (Eustath.) oder εἰς τὴν ἑτέραν θάλασσαν (Plut.) eine Kolonie geführt haben, wo er die πόλεις Φυσκεῖς (sic) und Ὑάντειαν gründete, woran die Geschichte von dem Hagedorn (κυνόσβατος) und der κύων ξυλίνη angeknüpft worden ist (alles wahrscheinlich nach Aristoteles frg. 561). Das ist sehr ungeschickt ersonnen, da L. jetzt κτίστης der Stadt Physkos wird, obgleich er aus historisch gut erklärbaren Gründen Sohn des Physkos war, zumal die Geschichte von der κύων ξυλίνη ursprünglich ätiologische Sage über die Gründung der Stadt Kynos (s. d.) ist, wie v. Wilamowitz schon bemerkt hat, und in West-Lokris keinen richtigen Sinn hat. Die echte westlokrische Sage von der κύων ξυλίνη ist ganz anderer Art, da sich dort der Ausdruck auf den Weinstock bezieht, und mit Orestheus, Oineon und dem Dionysosdienst zu tun hat (Hekataios bei Athen. II 35b. Paus. X 38, 1. Vgl. Weniger Art. Lokros und Höfer Art. Orestheus bei Roscher). In diesem Teil der Überlieferung haben wir daher eine viel spätere Umformung der Sage (doch vor der Zeit von Philippos aus Opus und Aristoteles), zugunsten der Westlokrer gegenüber den Ostlokrern. Ganz schematisch bleibt also die Gestalt des L., und keine echten Sagen haften an ihr.

2) Sohn des Zeus und der Maira, Tochter von Proitos und Anteia, dem argivischen Königspaar, die zuerst im Gefolge der Artemis war, von dieser, nach ihrer Verführung durch Zeus, erschossen wurde. Ihr Sohn L. soll zusammen mit Zethos und Amphion Theben begründet haben. Die Geschichte bei Pherekydes Schol. Od. XI 326 und Eustath. Od. 1688, 64ff. (FHG I nr. 79); vgl. Bertsch Pherekydeische Studien 19. Die Sage deutet auf lokrische Bestandteile in Boiotien, oder enge Verwandtschaft in früher Zeit zwischen Lokris und Boiotien, was einen guten Grund hat. Nach Aristoteles frg. 560 behielten die Leleger (die er Lokrer nennt) einmal ganz Boiotien; die alte Aiasgestalt ist auch zu Hyle am Kopaissee zu Hause; in den alten Ansiedlungen in der Aiolis sind Lokrer und Boiotier wieder zusammen (s. Lokros Nr. 3 und Lokris: Kolonien); Lokrer und Boiotier sind immer Verbündete in den vielen Kriegen der geschichtlichen Zeit (διάκεινται δὲ πρὸς αὐτούς, die Boiotier, ἀεὶ φιλίως sagt der Oxyr. Hist. XIV 40 von den Westlokrern); später hat Epameinondas Larymna als Kriegshafen ausgerüstet (Amer. Journ. Arch. XX 51f); einige Teile von Ost-Lokris sind in Boiotien schon früh einverleibt (ebd.; vgl. noch Holleaux und Dittenberger, Pomtow N. Jahrb. CLV 749ff.). Argos und Theben sind bekanntlich auch sonst verbunden, ich weiß aber nichts von sonstigen Beziehungen zwischen Ost Lokris und Argos außer der Hera Pharygaia der Stadt Pharygai in Ost-Lokris, die eine Kolonie der argivischen Pharygai gewesen sein soll (Strab. IX 426, vgl. Steph. Byz.), die Stadt Alope bei den Lokrern und auch in Argos (Hesych.), und vielleicht, aber sehr unsicher, der Hügel Argolas (s. d.) bei den Thermopylen, in der Nähe von Pharygai. In West-Lokris deuten einige Einzelheiten des Kultus vielleicht auf Argos hin; s. Roltsch Die Westlokrer 70ff. — Dieser L wird meistens mit L. Nr. 1 zusammengeworfen, so noch bei Gruppe Gr. Myth. und Rel. 92ff., hat aber, soweit die Überlieferung geht, nichts als den Namen mit dem Vorhergehenden gemein.

3) Sohn von Zeus und Megaklite, Tochter des Makareus, und Bruder von Thebe. Rufinus Clem. Recogn. X 21. Megaklite (fehlt bei Roscher) ist wohl Megaklo, und Makareus (fehlt bei Roscher) Makar, so daß der Name Thebe dann wohl auf die hypoplakische Stadt Thebe deutet, wie Höfer die Sache bei Roscher Thebe 554, 66ff. auseinandersetzt. Der Name L. deutet daher auf lokrische Bestandteile in der Besiedlung von Lesbos und Aiolis, wo Phrikonis (Beiname für Kyme und Larissa) an das lokrische Phrikion (s. d.) erinnert, und Kanai (s. d.) ohne Zweifel eine lokrische Kolonie war. S. noch Strab. XI 528 und XIII 621. Bergk Griech. Literaturgesch. I 922. E. Meyer Gesch. d. Alt. II 151 A. und o. Art. Lokris Abschn. VIII Kolonien. Ob dieser L. etwas mit L. Nr. 1 oder L. Nr. 2 zu tun hat, ist sehr fraglich.

4) Nach Konon narr. 3 soll ein L. Sohn des Phaiax von Scheria (Kerkyra) und Bruder des Alkinoos sein. Nach dem Tode des Phaiax nahm L. die κειμήλια und einen Teil des Volkes und siedelte nach Italien über, wo er bei Lakinos (so Duker und Höfer, die Hss. Λατίνῳ) wohnte, dessen Tochter Laurine er zur Gattin nahm. Dort wurde er später von seinem Gast Herakles in einem Streit mit seinem Schwiegervater unversehens erschlagen. Nach seiner Apotheose erschien dann Herakles dem Volk im Traum und befahl eine Stadt zu gründen, wo L. begraben wurde. Nun ist diese Sage ersichtlich nach der von Kroton, Lakinios, Herakles usw. bei Diodor u. a. (Höfer 85ff.) gebildet, und, wie der Name Lakinios, der am Platze ist bei einer krotonischen Sage, nicht aber bei einer lokrischen, beweist, ist sie jüngeren Datums. Geschichtlich ist, daß die Lokrer sich zuerst auf einem Vorgebirge ansiedelten (es hieß aber Zephyrion), ehe sie Esopis (d. h. Lokroi) in Besitz nahmen, und bekanntlich sind die Verhältnisse zwischen Syrakus und Lokroi und Syrakus und Kerkyra sehr eng gewesen, während Westlokris zur Zeit der Gründung von Lokroi in korinthischer Machtsphäre war, so daß der Name L. in diesem Zusammenhang nur auf gewisse lokrische Bestandteile in der vermischten Bevölkerung von Kerkyra hindeuten kann. Auch wegen des schroffen Gegensatzes zwischen der Sage bei Konon und den anderen Sagen von der Gründung Lokrois hat Höfer recht, wenn er (S. 85ff. 88) diese Erzählung für gelehrte Spielerei hält. Es ist also nicht zu glauben, daß auch nur ein heiliges Grab zu Lokroi das Grab eines gewissen L. genannt wurde, da der Oikist bekanntlich Euanthes hieß. Vgl. noch Raoul-Rochette Hist. de les col. gr. III 321f.

5) Proxenos der Athener in Thasos 403/2. IG II 3. II^{2} 6. Syll.^{3} 119.

6) Unternehmer unbekannter Herkunft, wird bezahlt von den ναοποιοί für Arbeit 340 v. Chr. Inschr. Bull. hell. XXVI 7 Z. 35; vgl. S. 11. Syll.^{3} 243 D 23. [Oldfather.]

7) Lokros, Bildhauer von Paros, fertigte die Statue der Athena im Arestempel in Athen an, Paus. I 8, 4. Der Name Λόκρος ist auf einer attischen Inschrift von 403/02 (Syll.^{3} 119; vgl. Bechtel Personennamen 540) bezeugt (wahrscheinlich Thasier, also Zusammenhang mit Paros), demnach nicht etwa in Agorakritos zu ändern (danach auch o. Bd. I S. 883, 5 zu berichtigen). Da in dem Tempel außer der Kultstatue von Alkamenes auch ein Werk der Söhne des Praxiteles stand, ist aus dem Aufstellungsort über die Zeit des L. nichts zu folgern. Brunn Geschichte der griech. Künstler I 399. Overbeck Schriftquellen 818. IG XII 5 p. XXVII 1444. [Lippold.]

Lollianus. 1) Lollianus' *cellarium*, das er mit einem Candidus, beide als *viri clarissimi* Männer senatorischen Ranges (Mommsen St.-R.^{3} III 471), teilt, wird auf einer an der Via Portuensis gefundenen, nach Dessau (Prosop. imp. Rom. II L 218) dem 4. Jhdt. zuzuweisenden Amphora genannt (CIL XV 4855).

2) L. Lollianus Avitus. Nach Ausweis eines in Carnuntum gefundenen Militärdiploms (CIL III p. 869 nr. XXVI = III S. p. 1975 nr. XXXIX) war er zusammen mit L. Messius Rusticus (vgl. Prosop. imp. Rom. II M 374) am 1. September 114 *consul suffectus* (Liebenam Fast. cons. imp. Rom. 19 = Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1036). Aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir in ihm den Vater des gleichnamigen Consuls des J. 144 zu erkennen.

3) L. Lollianus Avitus. Nach Ausweis mehrerer Inschriften (CIL VI 32519 = 2379. X 1597 = Dessau 4272. CIL X 5142. XIV 490. XV 9, 4143) und sonstiger Belegstellen (Mommsen Chron. min. p. I 224. 286. 425; an den beiden letzten Stellen ist das überlieferte *Aviola* mit Sicherheit zu ändern) war er zusammen mit T. Statilius Maximus (s. Prosop. imp. Rom. III S. 602) im J. 144 *consul ordinarius* (Liebenam Fast. cons. imp. Rom. 22 = Vaglieri Diz. epigr. II 1036). Für das J. 146 nennt ihn eine stadtrömische Basis (CIL VI 1108) zusammen mit dem gleichen T. Statilius Maximus als *curator operum publicorum* (Mommsen St.-R.^{3} II 1051). Daß er als Proconsul die Provinz Africa verwaltete, ergibt sich aus einer Notiz bei Apuleius (apol. 94), ohne daß wir das Jahr genau bestimmen könnten; doch kommt aus mehreren Gründen nur der Zeitraum von 154—157 in Betracht (Tissot Fast. de la prov. rom. d'Afr. 101 ff. Schanz Gesch. d. röm. Lit. III^{2} 122. Dessau Prosop. imp. Rom. II, L 222). Für das J. 165 bezeugt ihn eine Inschrift aus Amastris (CIG 4152d = Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1888, II 875 = IGR III nr. 84) als Statthalter von Bithynien (Marquardt R. St.-Verw. I 196f. Dig. L 2, 3, 2); in diesem Zusammenhang ist auf ihn wahrscheinlich auch die Stelle bei Lucian. Alex. 57 (vgl. Hirschfeld) zu beziehen. Nicht unwichtig ist, daß er Patronus seines Freigelassenen Helvius Successus, des Vaters des nachmaligen Kaisers Pertinax, war (Hist. aug. Pert. 1, 5), und in dieser Eigenschaft den jungen Pertinax, als dieser mit der Grammatik wenig erreichte, der militärischen Laufbahn zuführte (vgl. Prosop. imp. Rom. II H 49. Premerstein Klio XII 158, 3). Über seine rhetorischen Eigenschaften und Leistungen, die Apuleius (apol. 95) äußerst lobend hervorhebt, wissen wir sonst nichts (Teuffel Gesch. d. röm. Lit.^{6} III 65), wenn er auch, wie uns der an ihn gerichtete Brief Frontos (ad am. 1, 3 p. 175 N) und seine Freundschaft mit Claudius Maximus (Teuffel III 81. Apul. apol. 96) zeigt, mit den literarischen Kreisen seiner Zeit in Verbindung stand. Was seine verwandtschaftlichen Beziehungen anlangt, so besteht die größte Wahrscheinlichkeit, daß sein Vater der gleichnamige Consul des J. 114 ist. Als Mitglied der Gens Hedia erweisen ihn die Namen des L. Hedius Rufus Lollianus Avitus (s. L. Nr. 4) und des Q. Hedius Rufus Lollianus Gentianus (s. L. Nr. 5), in denen wir seine Söhne erkennen dürfen (Borghesi Oeuvres IV 512. Dessau Prosop. imp. Rom. II, L 222. Hülsen CIL VI 32412. Waddington Bull. hell. VI 291 nr. 1). Das Kognomen ferner seines jüngeren Sohnes und die Namen seiner beiden jüngeren Enkelkinder lassen Dessaus Vermutung, daß seine Frau die Tochter des Terentius Gentianus, der unter Traian den Consulat bekleidete (vgl. Prosop. imp. Rom. III T 56), war, recht ansprechend erscheinen.

4) L. Hedius Rufus Lollianus Avitus. Im J. 155 wird er in den Arvalakten (CIL VI 2086, 28 = Henzen Act. Arv. CLXX 28) unter den am ersten Tage der Festfeier (Wissowa Relig. u. Kult. d. Röm.^{2} 562) Hilfsdienste leistenden senatorischen Knaben erwähnt. Im J. 170 tritt er, was ihn als Patrizier kennzeichnet, in das Kollegium der *salii Palatini* ein (CIL VI 1978), aus dem er im J. 178 (CIL VI 1979) wieder exauguriert wird (Marquardt R. St.-Verw. III 410f. Rappaport u. Bd. I A S. 1884). Da er uns auf einer Inschrift aus Smyrna (Waddington Bull. hell. VI 291) zur Zeit des Septimius Severus als Statthalter von Asien begegnet, so dürfte sein Suffectconsulat unter Commodus anzusetzen sein (Liebenam Fast. cons. imp. Rom. 70. Vaglieri Diz. epigr. II 1021). Über seine verwandtschaftlichen Beziehungen s. L. Nr. 3. Das Verhältnis der von Dessau vermuteten Verwandtschaft (Prosop. imp. Rom. II H 26) mit Pomponius Cornelius Lollianus Hedianus (Prosop. imp. Rom. III P 535) läßt sich nicht näher bestimmen.

5) Q. Hedius Rufus Lollianus Gentianus. Die erste der beiden Weihinschriften aus Tarraco (CIL II 4121. 4122), welche hauptsächlich für die Bestimmung seiner Laufbahn in Betracht kommen, nennt die Pollia als die Tribus des L. (Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 271) und als Vater einen *L(ucius) Lollianus*, sicher den Consul des J. 144 (s. L. Nr. 3). Zuerst gehörte er dem Kollegium der *tresviri a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo)* an. Dann stand er, möglicherweise noch in den letzten Jahren des Marc Aurel oder schon unter Commodus (Ritterling o. Bd. XII S. 1640), bei der *legio*

VII gemina felix (den Beinamen *pia*, den die Inschrift, als zur Zeit des Septimius Severus gesetzt, ebenfalls in der Legionstitulatur aufführt, führte die Legion zur Zeit des Tribunates des L. tatsächlich noch nicht; vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1314f.). Daß er als Patrizier die Quaestur zufolge kaiserlicher Commendation innehatte, ist nicht weiter auffällig (Brassloff Herm. XXXIX 618f.), wenn es auch einen vermutungsweisen Schluß auf günstige Vermögensverhältnisse (Marquardt R. St.-Verw. III 467) zuläßt; daß er hernach auch zur Praetur vom Kaiser commendiert wurde, darf als Auszeichnung vermerkt werden (Brassloff Österr. Jahresh. VIII 60, bes. A. 2). In die Zeit des Commodus (Ritterling 1816) fällt seine Stellung als Kommandant der Legio XXII Primigena in Mainz (Ritterling 1804); es sei hier auch darauf hingewiesen, daß die Inschrift CIL II 4121 diese drei Ämter, da sie sonst einen fallenden Cursus honorum bietet, in verkehrter Reihenfolge anführt). Als nächste Zwischenstellung, vom Kaiser übertragen, bekleidete er in Puteoli und Velletri die Curatur (Marquardt R. St.-Verw. I 488f.). Sein Suffectconsulat, dessen genaues Jahr wir nicht bestimmen können (Liebenam Fast. cons. imp. Rom. 70. Vaglieri Diz. epigr. II 1021), muß, da er als *consularis* bezeichnet wird (Hist. aug. Pert. 7, 7), als er im J. 193 im Senate gegen die Finanzmaßnahmen des Pertinax auftritt, vor dieses Jahr fallen. Unter Septimius Severus und Caracalla, also nicht vor 198, finden wir ihn als kaiserlichen Statthalter in Hispania Tarraconensis; in diese Zeit fällt auch die von den Offizialen der Legio VII Gemina dem Statthalter gesetzte Weihinschrift aus Tarraco (Ritterling o. Bd. XII S. 1633). Wahrscheinlich zugleich mit seiner Statthalterschaft versah er auch das Amt eines Provinzialcensors (Marquardt R. St.-Verw. II 209, 5. Mommsen R. St.-R. II^{3} 1092, 3). Hernach wird er in der Inschrift als *comes* des Septimius Severus und des Caracalla bezeichnet. Als ein singulärer Fall sei es betont, daß die wiederholte Verwendung in dieser Eigenschaft — um welche Expeditionen es sich dabei handelt, läßt sich im einzelnen nicht sagen — durch die einfache Iterationsziffer (III) bezeichnet wird (Mommsen Herm. IV 125, 6. Friedländer Sittengesch. IV^{10} 75). Dann folgt seine Provinzialcensur in der Lugdunensis, wobei er ‚sich den Census der Stadt Lugdunum, den ein Unterbeamter hätte besorgen können, noch besonders' vorbehielt (Marquardt R. St.-Verw. II 208, 6). Was nun seine senatorische Statthalterschaft von Asien anlangt, so wird sie uns mehrfach bezeugt (CIL III 471 = CIG 3179 = Le Bas-Waddington 8 aus Smyrna; Ath. Mitt. VIII 316 aus Tralleis. Bull. hell. XII 66 aus Debleki. Bull. hell. XV 419 aus Dschibi. Bull. hell. XIX 318a = Kern Inschr. v. Magn. 256 aus Magnesia. Rev. de phil. XX 60 aus Deirmendschik). Aus diesen Belegen ergibt sich durch genauen Vergleich (Rev. de phil. a. a. O.) als Jahr seiner Statthalterschaft die Zeit vom Juli 201 bis Juli 202 (Marquardt R. St.-Verw. I 179. Chapot Prov. rom. d'Asie 311). Aus den Akten der Salii Palatini erfahren wir (CIL VI 1978 = Dessau 5024), daß L. im J. 171 in dieses Kollegium eintrat. Über die Zeit seines Austrittes sind wir nicht genau unterrichtet, doch läßt sich vermuten, daß dieser vor den Militärtribunat (Rappaport u. Bd. I A S. 1883) zu liegen kommt. Zudem war er auch *augur*. Über seine verwandtschaftlichen Beziehungen vgl. L. Nr. 3. Seine Kinder sind Q. Lollianus Plautius Terentianus Gentianus und Terentia Flavola.

6) Lollianus Gentianus, wird auf einer der *virgo Vestalis maxima* Terentia Flavola gesetzten stadtrömischen Weihinschrift (CIL VI 2144) als Brudersohn des Terentius Gentianus und somit auch der Terentia Flavola bezeichnet; ob wir ihn als Sohn des Q. Lollianus Plautius Avitus oder eines uns unbekannten Bruders des Terentius Gentianus, wie dies Dessau (Prosop. imp. Rom. II, L 294) will, ansprechen sollen, muß unentschieden bleiben.

7) Q. Lollianus Plautius Avitus. Da er auf Grund einer stadtrömischen Weihinschrift aus dem Atrium Vestae (Bull. comm. 1883, 216 = Dessau 1155 = CIL VI 32412) der Sohn eines *Q(uintus)* ist und der Tribus Pollia angehört, so gewinnt die Annahme, daß er der Sohn des Q. Hedius Rufus Lollianus Gentianus ist (s. L. Nr. 5), die größte Wahrscheinlichkeit. Er beginnt seine Laufbahn in der üblichen Weise als *triumvir monetalis a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo)*. Er steht dann unter Commodus oder Septimius Severus als *tribunus*, und zwar, wie die Inschrift unter Berücksichtigung seiner senatorischen Abkunft ausdrücklich anführt, *laticlavus* bei der Legio XIII gemina in Dakien (Ritterling Art. Legio o. Bd. XII S. 1720f. 1725). Zur Quaestur nominiert ihn der Kaiser. Wenn er in der Inschrift weiter *leg(atus) Aug(ustorum) prov(inciae) Asiae* genannt wird, so kann damit mit Rücksicht auf die vorauszusetzende Jugend und den erst quaestorischen Rang des L. kaum etwas anderes als die Stellung eines Legaten des Statthalters gemeint sein (Chapot Prov. rom. proc. d'Asie 322). Ob aber *Aug(ustorum)* als ein fehlerhafter Zusatz des Steinmetzen (vgl. Dessau 1155 = Prosop. imp. Rom. II, L 224) einfach zu tilgen ist, oder ob wir in dieser merkwürdigen Ausdrucksweise nicht am Ende einen Hinweis auf eine besondere Verwendung des Kaisers bezw. der Kaiser bei der Verleihung dieser Stelle (s. Premerstein o. Bd. XII S. 1144) zu erkennen haben, ähnlich der ausdrücklich vermerkten kaiserlichen Commendatio bei der Quaestur und Praetur, was zumal bei den Beziehungen zwischen dem Kaiserhaus und der Familie des L., wie sie ja auch in der Laufbahn des Q. Hedius Rufus Lollianus Gentianus, des wahrscheinlichen Vaters, zum Ausdruck kommen, sehr leicht denkbar wäre, sei zu mindestens zur Erwägung gestellt. Als Möglichkeit sei auch noch bemerkt, daß diese Stellung des L. bei der Gepflogenheit der Statthalter, Personen ihrer Bekanntschaft und auch Verwandtschaft zu ihren Legaten zu machen (Marquardt R. St.-Verw. I 386f. 387, 1. Premerstein), sehr wohl in die Zeit der Statthalterschaft seines Vaters (s. L. Nr. 6) fallen kann. Dann ist er im diesseitigen Spanien im Sprengel Asturia und Callaecia iuridicus (Mommsen R. St.-R. I 232, 2). Im diesseitigen Spanien verbleibt er auch als

Kommandant der Legio VII gemina pia felix (Ritterling o. Bd. XII S. 1637. 1639; besteht die oben geäußerte Vermutung über den Zeitansatz seiner Legatur in Asien zu Recht, so wäre damit ein Zusammenfallen seines Legionskommandos mit der Statthalterschaft seines Vaters in Spanien ausgeschlossen). Auch die Praetur erhielt er ebenso wie sein Vater ebenfalls auf kaiserliche Commendation (s. Brassloff Österr. Jahresh. VIII 60, 2). Ob er der zweite ordentliche Consul des J. 209 ist (Dessau), oder aber in einem unbekannten Jahre Suffectconsul war (Rohden o. Bd. II S. 2395 Nr. 1e. f. Vaglieri Diz. epigr. 1036), muß unentschieden bleiben. Von Priesterwürden bekleidete er nur den Augurat.

8) Lollianus Titianus, erhält von Didius Iulianus den Befehl (Hist. aug. Did. Iul. 8, 3), in der Kaserne in Capua die Gladiatoren zum Kampf gegen Septimius Severus im Frühjahr 193 auszurüsten (Wotawa o. Bd. V S. 422). In welchen verwandtschaftlichen Beziehungen er zu den übrigen Lolliani stand, ist unklar.

9) . . . . . tilius Lol . . us. Über keinen Bestandteil des Namens kann nach den bisherigen Lesungen — denn auch die Ergänzung des Kognomen zu *Lol[lianus]* erscheint sehr fraglich — der in Betracht kommenden Inschrift aus Apamea (CIL III 335) Klarheit gewonnen werden. Nur das Pränomen seines Vaters *P(ublius)* und seine Zugehörigkeit zur Tribus Clustumina ist gesichert. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß er in Apamea zu Hause ist (Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 252). Er beginnt seine Laufbahn als Militärtribun bei der Legio IV Scythica (Ritterling o. Bd. XII S. 1563), wobei — ein seltener Fall — die seit Augustus selbstverständliche Ernennung durch den Kaiser durch den Zusatz *beneficio divi Claudii* (Liebenam o. Bd. VI S. 1636) ausdrücklich angegeben ist. Dann ist er Befehlshaber der Cohors III sagittariorum (Cichorius o. Bd. IV S. 330), wird von Vespasian in den Senat, und zwar unter die Praetorier, aufgenommen (Mommsen R. St.-R. II³ 941), und ist dann ebenfalls noch unter Vespasian Legat des Statthalters der Provinz Asien (Chapot Prov. Rom. d'Asie 322). In Apamea ist er *patronus*. [Miltner.]

10) Q. Flavius Maesius (oder Messius, so Dessau 1223) Egnatius Lollianus mit dem Beinamen Mavortius, von Firmicus Maternus, der ihm sein astrologisches Werk widmete, bald *Mavorti* (I pr. 1. 6), bald *Lolliane* (I pr. 8. III pr. 2) angeredet, ist uns namentlich bekannt durch eine Reihe von Inschriften, die wir mit folgenden Buchstaben bezeichnen werden: A = Dessau 8943, B = Dessau 1223 = CIL X 4752, C = Dessau 1224 a = CIL X 1695, D = Dessau 1224 b = Ephem. epigr. VIII 365, E = Dessau 1224 c = CIL X 1696, F = Dessau 1225 = CIL VI 1723 + Dessau 1232 = CIL VI 1757, zwei Fragmente, die Anfang und Schluß derselben Inschrift sind; s. Röm. Mitt. 1905, 284.

Er war Vater des Q. Flavius Maesius Cornelius Egnatius Severus Lollianus mit dem Beinamen Mavortius iunior (Dessau 1226 = CIL X 1697) und des Placidus Severus (F). Von lebhaftem Interesse für die Astronomie (Firm. Mat. I pr. 5), nahm er die Widmung eines astrologischen Werkes an, woraus sich ergibt, daß er Heide war. Von ihm könnte daher die Weihung an Hercules (Dessau 3425) herrühren. Die Inschriften, die seinen Cursus honorum noch unter Constantin d. Gr. aufzählen (B—E), nennen ihn *augur publicus populi Romani Quiritium*; der Stein, der unter dem bigotten Constantius gesetzt ist (F), läßt das Priestertum weg. Seine Ämter waren folgende:

Quaestor candidatus (B—F), wahrscheinlich bekleidete er dies Amt, das mehr Munus, als Honor war, noch als Knabe oder im frühesten Jünglingsalter, wie auch sein Sohn sich als Quaestor noch *p(uer) c(larissimus)* nennt (Dessau 1226).

Praetor urbanus (B—F).

Curator alvei Tiberis et cloacarum sacrae urbis (B. F), die andern Inschriften (C. D. E) nennen ihn *consularis* statt *curator*.

Curator operum publicorum (B), *operum maximorum* (F); auch hier in C. D. E derselbe Wechsel des Titels.

Curator aquarum et Minuciae (A); *consularis aquarum et Minuciae* (B), *consularis aquarum* (C. D. E), *curator aquarum* (F). Dies Amt ist datiert durch A vom 1. März 328.

Consularis Campaniae (B—F). Während dieses Amtes empfing er im tiefsten Winter den Besuch des Firmicus Maternus (I pr. 2).

Comes Flavialis (C. D. E), *comes dominorum nostrorum Augusti et Caesarum* (B), *comes intra palatium et vice sacra iudicans* (F). Das Schwanken in der Titulatur weist darauf hin, daß es sich hier um ein neues, erst von Constantin geschaffenes Amt handelt, für das sich noch keine feste Terminologie gebildet hatte. Bei einem Palastbeamten mit Appellationsgerichtsbarkeit könnte man am ehesten an denjenigen denken, der später mit vollem Titel *comes et quaestor sacri palatii* hieß und den vier höchsten *comites consistoriani* zugerechnet wurde (s. o. Bd. IV S. 632, 64). Da dieses Amt mit der Stilisierung der kaiserlichen Verfügungen betraut war, pflegte man Männer von literarischem Rufe dazu zu ernennen, was auf den Gönner des Firmicus Maternus passen könnte.

Comes Orientis (C. D. E), *comes Orientis vice sacra iudicans* (F); das Amt auch bei Firm. Mat. I pr. 7 erwähnt.

Proconsul provinciae Africae (C. D. E), *et vice sacra iudicans* auch hier in F hinzugefügt. Firm. Mat. I pr. 8: *proconsuli itaque tibi et ordinario consuli designato promissa reddimus.* VIII 15: *talis nostris temporibus Lollianus, qui severitatis merito etiam ordinarii consulatus insignia consecutus est.* Da L. erst im J. 355, mindestens 17 Jahre, nachdem das Buch des Maternus vollendet wurde, zum Consulat gelangte, hat Mommsen diese Designation zum Consulat wohl mit Recht aus einem Versprechen Constantins d. Gr. erklärt, das später nicht erfüllt wurde. Wahrscheinlich hatte er es kurz vor seinem Tode (22. Mai 337) gegeben, und seine Nachfolger betrachteten sich nicht als dadurch gebunden. Ist das richtig, so würde das Proconsulat, das mit der Designation ja zusammenfiel, dem J. 337 zuzuschreiben sein, für das ein anderer Proconsul Africae nicht bekannt ist.

Praefectus urbis et vice sacra iudicans (F). Die Stadtpraefectur bekleidet L. vom 1. April bis zum 5. Juli 342 (Mommsen Chron. min. I 68).

Iterum comes ordinis primi intra palatium (F). Diese Stellung am Hofe des Constans muß eine sehr bedeutende gewesen sein, wenn sie dem L. noch nach der Praefectur ohne Degradation verliehen werden konnte.

Praefectus praetorio (F). In diesem Amte ist er am 22. Juli 355 und am 25. Juli 356 nachweisbar (Cod. Theod. VI 29, 1. XI 30, 25. 36, 11, über die Datierung vgl. Seeck Regesten 69, 34); doch muß er es schon 354 angetreten haben, da in der Inschrift F die Würden in streng chronologischer Folge aufgezählt werden und der Consulatus ordinarius, den L. 355 bekleidete, erst auf die Praefectur folgt. Anfangs scheint er Gallien verwaltet zu haben, doch 357 ist er in Italien Kollege des Taurus (Amm. XVI 8, 5. Seeck Regesten 146, 22. 147, 9). Vgl. Mommsen Gesammelte Schriften VII 446.

11) Q. Flavius Maesius Cornelius Egnatius Severus Lollianus, genannt Mavortius iunior, wahrscheinlich Sohn des Vorhergehenden, da ihm von demselben Kollegium und an derselben Stelle eine Statue gesetzt wurde, wie diesem (CIL X 1696. 1697 = Dessau 1224 c. 1226), war noch als Knabe Quaestor candidatus, später Praetor triumphalis (Dessau 1226 = CIL X 1697. XV 7160. VI 32010).

12) Sohn des Volusianus Lampadius, der 355 Reichspraefect und 365 Stadtpraefect von Rom war (o. Bd. III S. 1860), und der Caecinia Lolliana (s. o.), schrieb ein Zauberbuch ab und wurde dafür noch als Jüngling um 370 hingerichtet. Amm. XXVIII 1, 26. Vielleicht an ihn gerichtet Symmach. epist. VIII 4.

13) Höherer Beamter wahrscheinlich im östlichen Reichsteil, an ihn am 21. Juli 383 gerichtet Cod. Iust X 23, 1. Wohl derselbe, an den Gregor von Nazianz epist. 15 (= Migne G. 37, 48) richtete. [Seeck.]

14) s. Ulpius Cornelius Laelianus.

15) P. Hordeonius Lollianus (Name: IG III 625 = Kaibel Ep. gr. 877 = Kayser 7), Sophist aus Ephesos (Philostr. vit. soph. I 23 [225, 10 K.]), war ein Schüler des Attizisten Isaios, des Assyrers (Philostr. p. 225, 29), und blühte zwischen den Isaiosschülern Dionysios von Milet (Philostr. vit. soph. I 22) und Markos von Byzanz (Philostr. vit. soph. I 24), lebte also noch in der Zeit Kaiser Hadrians (Suid. s. v. Kayser Philostr. 280). In der attischen Renaissancebewegung, die dieser bildungs- und daher rednerfreundliche Herrscher so sehr förderte, spielte L. eine besondere offizielle Rolle. Hadrian führte die Restauration der durch Antipatros aus Athen und Attika vertriebenen Rhetorik (Suid. s. *Δημάδης* Rhet. VII 6, 13—19 + Sopat. Rhet. V 8, 7—21) durch, indem er zwei Lehrstühle (*θρόνοι*) der Rhetorik in Athen errichtete und einen von ihnen dem L. verlieh (Philostr. vit. soph. 225, 10). Vielleicht geschah dies beim Aufenthalte des Kaisers in Athen im September 124. Als Kollege des L. wird Pyrrhos, der Klazomenier, genannt. Als offenbar vermögender Mann (vgl. Seeck Untergang d. ant. Welt II² 152, 6) hat L. in Athen auch Ämter bekleidet und gewiß auch erstrebt (Seeck II² 157ff.) um der Ehren willen, die ihm ja geworden sind. Wir wissen in Athen von zwei Bildsäulen L.s (Philostr. 225, 30). Sie bezeichnen Stätten bezw. Leistungen seiner öffentlichen Tätigkeit. Die eine stand auf dem Marktplatze: L. bekleidete nämlich die *στρατηγία ἐπὶ τῶν ὅπλων* (Philostr. 225, 11), unter welchem klangvollen Titel sich die Aufsicht über den Lebensmittel- und Getreidemarkt und die Sorge um die Verproviantierung der Stadt barg. Der Sockel einer Bildsäule, die wohl für seine Strategie bewilligt worden war, ist nun auf der Akropolis gefunden worden (IG III 625), wohin sie vom nahen Markte gekommen sein wird. Sie gibt sich in einer prosaischen Aufschrift als Ehrung durch den Rat der 500 und das Volk und in einer metrischen als Spende von Schülern (*ἑταῖροι*) kund, deren Namen und Herkunft auf einem verlorenen *δίσκος* der Bildsäule verzeichnet waren. L. wird daselbst gefeiert als Prozeßredner und Deklamationsredner (*ἀμφότερον, ῥητῆρα δικῶν, μελέτῃσι τ' ἄριστον*), woraus Kayser geschlossen hat, daß er auch als Sachwalter aufgetreten ist. Jedenfalls soll seine Gewandtheit in den zwei Hauptzweigen der Beredsamkeit, in der politischen und sophistischen, gerühmt werden. Die zweite Bildsäule des L. ist in dem kleinen Wäldchen gestanden, das er selbst angelegt haben soll. In einer Inschrift (*Δελτ. ἀρχ.* 1892 p. 38 Graindor 156) aus dem Jahre des Archon Phileas, d. i. (nach Graindor 158) 153/4 n. Chr., erscheint der *ἱερεύς* L. unter den Prytanen. Er hat somit gegen Ende des Ant. Pius noch in Athen gelebt. Seine Lehrtätigkeit, für die L. hohes Honorar forderte, erstreckte sich dem Preise gemäß nicht bloß auf praktische Übungen durch Reden, die er selbst hielt und halten ließ (*μελετηρὰς συνουσίας*), sondern er hielt auch theoretische Kollegien (*διδασκαλικὰς συνουσίας*), was Philostr. (225, 30) als ungewöhnlich vermerkt (Brandstaetter 239f.). Die technischen Neigungen L.s sind übrigens für sein ganzes Wesen so bezeichnend, daß ihn der freilich gegensätzlich geartete Lukian (Ep. 26) darob verspotten konnte. Eben dies anläßlich des Todes L.s verfaßte Epigramm läßt sich vielleicht auch für die Bestimmung seiner Todeszeit verwerten. Aktuelles Interesse konnte der Tod des berühmten Professors für Lukian nur in Athen und in seiner ersten sophistischen Zeit gehabt haben. So käme man etwa auf die Jahre 155—160. Entsprechend seiner doppelten Lehrtätigkeit hat der (nach Suidas sehr fruchtbare) L. nicht nur Reden, sondern auch einen Lehrgang der Beredsamkeit verfaßt, der einen Eckstein im Gebäude der antiken rhetorischen Kunstlehre bildet. Denn L. war einer der ältesten Kunstlehrer, deren *τέχναι* im 3.—5. Jhdt. noch gelesen wurden; er also wird jener Zeit zumeist die älteren Lehren vermittelt haben, die uns heute noch in den Kommentaren zu Hermogenes begegnen. Schon Lachares (Ps. Castor p. 8 Stud.) nennt L. unter seinen Gewährsmännern gleich hinter Isokrates.

Verteilung der Fragmente: I. ⟨*Περὶ στάσεων*⟩. A. ⟨*Προλεγόμενα τῶν στάσεων*⟩ in der Art des *καθόλου λόγος* bei Zenon Rhet. l. m. 313, 8—321, 27. frg. 1: Sopatros Rhet. V 17, 17 (Glöckner 52b) = Definition der Rhetorik. frg. 2: Markellinos IV

63, 14 (vgl. V 25, 3. VII 111 7; Glöckner 52a; Pr. Bunzlau 1908 p. 31) = Einteilung der Rhetorik. Frg. 3: Rhet. V 592, 31—593, 23 (Glöckner 52 d. g. c. Schissel B. Ng. Jb. III 41. 44) = Stellung der στάσις in der ῥητορικὴ ζήτησις. — B. Ὄνομα τῶν στάσεων (Rhet. V 174, 27). Frg. 4: Sopatros V 79, 14 (vgl. V 8, 18. II 683, 27. Glöckner 52 e) = Zahl der στάσεις. Frg. 5: Sopatros V 174, 26 (IV 648, 9. Glöckner 53f.) = Unteilbarkeit der ἀντίθεσις. — C. Διαίρεσις τῶν στάσεων (vgl. Rhet. V 174, 27). II. Περὶ ἀφορμῶν ῥητορικῶν. Aus der Topik stammt wohl (vgl. Cic. Top. 97) Frg. 6: Rhet. VII 32, 25—33, 4 = Begriff, Teile und Tugenden des προοίμιον. III. ⟨Περὶ χαρακτήρων⟩. Frg. 7: Ps.-Castor p. 8 = Definition des κῶλον. Aus den Frg. des L. läßt sich nachweisen Benützung des Aristoteles, des älteren Hermagoras (der jüngere lebte ja nach L.), Demetrios περὶ ἑρμ., Dionys. Hal., Apollodoros von Pergamon, Theodoros aus Gadara, des Stoikers Cornutus. Die technischen Fragmente des L. atmen also noch den Geist der philosophischen Rhetorik der alexandrinischen Zeit.

C. L. Kayser P. Hordeonius L., Heidelberg 1841. Glöckner Bresl. philol. Abh. VIII 2 p. 50—54. Prosop. imp. Rom. II 147. Christ-Schmid Gesch. d. griech. Lit. II 2^6 p. 694. 927. Graindor Acad. Belg. Lett. Mém. 4^0, 2. sér. VIII 2 p. 156. 158 (mit Lit.). [Schissel.]

16) Lolliana Plautia Sestia Servilla setzt im Verein mit ihren Eltern Q. Lollianus Plautius Avitus (s. o. den Art. Lollianus Nr. 7) und der Claudia Sestia Coccia Severiana (o. Bd. III S. 2900 Nr 441) ihrer Tante, der *virgo Vestalis maxima* Terentia Flavola, die in die Zeit Caracallas fällt (CIL VI 2130), eine im Atrium Vestae gefundene Basis (Bull. comm. 1883, 216 nr. 614 = CIL VI 32412 = Dessau 1155). Sie dürfte identisch sein mit der Plautia Servilla, die auf einer Bleiröhre (Lanciani Syll. 48) als Mitglied einer senatorischen Familie (*clarissima femina*; s. Mommsen St.-R. III^3 471) bezeichnet wird. [Miltner.]

17) Caecinia Lolliana, Gattin des Volusianus Lampadius, der 355 Reichspraefect von Italien, 365 Stadtpraefect von Rom war (o. Bd. III S. 1860, 46), Mutter von vier Söhnen (Dessau 6025), von denen ausdrücklich genannt werden Ceionius Rufius Volusianus, der vor 390 Vicarius Asiae war (Dessau 4154 = CIL VI 512), und Lollianus (s. u.), Priesterin der Isis in Rom (a. O.). Erwähnt Symmach. rel. 30, 1. 2. [Seeck.]

Lollius, römischer Familienname, offenbar nicht stadtrömisch, begegnet zuerst im 3. Jhdt. v. Chr. (Nr. 1, Samnite, und Nr. 5), dann unter den Italikern auf Delos im 2. Jhdt. (Nr. 7) und häufiger in Rom erst seit der Sullanischen Zeit; seine Träger sind vielleicht erst seit dem Bundesgenossenkriege römische Bürger gewesen (vgl. Nr. 21, Picenter und Stammvater der späteren Lollier) und zunächst als Geschäftsleute emporgekommen (z. B. Nr. 2. 11). Ein Sklave eines Geschäftsmanns L. aus dieser Zeit ist *Heraclida Lolli* auf einer Banktessera von 692 = 62 (CIL I^2 910 = Herzog Tesserae nummulariae [Gießen 1919] 29).

1) Lollius, ein Samnite, war als Geisel in Rom in Haft, entfloh von dort in seine Heimat, sammelte eine Räuberschar um sich und wurde eine so gefährliche Landplage, daß die beiden Consuln von 485 = 269 C. Fabius Pictor und Q. Ogulnius Gallus gegen ihn ins Feld geschickt werden mußten. Sie bekamen ihn selbst und seine zusammengelaufenen und schlechtbewaffneten Haufen in ihre Gewalt, gewannen aber erst unter Überwindung größerer Schwierigkeiten den festen Platz in Bruttium, der ihm als Hehlernest gedient hatte (Zonar. VIII 7 Anf., vgl. o. Bd. VI S. 1836 Nr. 123, wo Lollius für Sollius zu lesen ist).

2) Lollius wurde von Sulla Ende 672 = 82 auf seine zweite Proskriptionsliste gesetzt, las ahnungslos nach deren Aufstellung seinen eigenen Namen und wurde sofort, als er sich voll Schrecken vom Forum wegzustehlen versuchte, erkannt und getötet (Oros. V 21, 4. Vgl. die ganz ähnliche Erzählung von einem Q. Aurelius (Plut. Sulla 31, 10 o. Bd. II S. 2433 Nr. 26). Er war gewiß ein Verwandter des M. Lollius Palicanus Nr. 21, der die Sullanischen Ordnungen so leidenschaftlich bekämpfte. [Münzer.]

3) Lollius. Ein Proconsul von Asia, Λόλλιος . . ., der in einem Inschriftfragment aus dem Hermostale genannt wird: (Journ. hell. stud. XXXVII 1917, 102), wird von den Herausgebern mit M. Lollius Paullinus Valerius Asiaticus Saturninus, Consul in den J. 93 und 125, identifiziert: mit Unrecht, da der Gentilname dieses Mannes nicht Lollius, sondern Valerius war (s. Nr. 22). Vermutlich war auf dem Steine L. Hedius Rufus Lollianus Avitus, Proconsul von Asia um 208, genannt (s. Lollianus Nr. 4); die Namen Lollianus und Lollius werden in Inschriften wiederholt verwechselt. [Groag.]

4) C. Lollius, Gemahl einer Ovia, von der Cicero anscheinend im J. 709 = 45 Grundstücke kaufte (ad Att. XII 21, 4; vgl. 24, 1. 30, 2. XIII 22, 4). Derselbe Name bei *C. Lolius C. l. P[h]ileros* und *C. Lolius C. l. Salvius* CIL I^2 1329 = VI 21470 und bei dem Vater des M. Lollius Nr. 8.

5) Cn. Lollius, Triumvir nocturnus mit M. Mulvius und L. Sextilius, mit ihnen zusammen wegen Pflichtversäumnis bei einer Feuersbrunst vor dem Volksgericht angeklagt und verurteilt (Val. Max. VIII 1 damn. 5), vielleicht im J. 513 = 241 (Bd. II A S. 2034f. Nr. 8).

6) L. Lollius war vermutlich nach der Bekleidung der Quaestur Legat des Pompeius im Seeräuberkriege 687 = 67 und empfing als seinen Sprengel die asiatischen Küsten und Inseln vom Hellespont bis Rhodos (Appian. Mithr. 95), wo der Sprengel des Q. Metellus Nepos an den seinen grenzte. Er folgte dann dem Pompeius als Legat in den Mithridatischen Krieg und nahm gemeinsam mit Metellus Nepos 689 = 65 Damaskus ein (Joseph. ant. Iud. XIV 29; bell. Iud. I 127, beidemale ohne Pränomen). Wegen dieser seiner Verbindung mit Metellus Nepos wird er auch für den Lollius ohne Pränomen gehalten werden dürfen, an den derselbe Nepos im J. 698 = 56 über seine Taten in Spanien genaueren Bericht schickte (bei Cic. fam. V 3, 2). Im Oktober 703 = 51 scheint er einer der angesehensten Geschworenen gewesen zu sein, die unter dem Vorsitz des Praetors M. Iuventius Laterensis den Prozeß des M. Servilius zu entscheiden hatten (Cael. ebd. VIII 8, 3).

7) M. Lollius, Sohn oder Freigelassener eines Q., Magister der Hermaisten auf Delos um die Mitte des 2. Jhdts., Verehrer der ägyptischen Gottheiten Sarapis und Isis, begegnet auf drei delischen Inschriften (bilingue Bauinschrift, unvollständig CIL III Suppl. 7217, vollständiger ebd. I^2 2241; Schatzmeisterurkunde des Isistempels Bull. hell. XXIX 571f. Nr. 185, 10, 15; unveröffentlichte des Serapeions, angeführt ebd. XXXIV 402. XXXVI 47).

8) M. Lollius, C. f., Censor von Ferentinum im Hernikerlande in Sullanischer Zeit, erbaute mit seinem Amtsgenossen A. Hirtius, dem Vater des Consuls von 711 = 43 (o. Bd. VIII S. 1956), die zum Teil noch erhaltenen Mauern der Zitadelle seiner Vaterstadt (Bauinschriften CIL I^2 1522—1524 = Dessau 5342—5345 mit Anm. o. Bd. VI S. 2208). Er gehört der Sullanischen Zeit an und wird mit M. Lollius Palicanus Nr. 21 gleichgesetzt, was möglich, aber nicht sicher ist, da dieser aus Picenum stammte.

9) M. Lollius, jüngerer Sohn des Q. Lollius Nr. 13 und an dessen Stelle Belastungszeuge im Verresprozeß 684 = 70, *adulescens lectissimus* (Cic. Verr. III 63), und gewiß auch der Quaestor von 689 = 65, der damals leidend war (Plut. Cato 16, 5) und es wohl nicht zu einem längeren Leben und einem weiteren Aufstieg brachte.

10) M. Lollius, einer der Genossen des P. Clodius in den J. 696 = 58 und 697 = 57, der den Pompeius und den Cicero bedrohte und den Consul Q. Metellus Nepos nach dessen eigener Aussage bei den Straßenunruhen des letzteren Jahres mit einem Steine traf (Cic. de domo 13, vgl. 14. 21. 89). Er ist von Nr. 9 und 21 zu unterscheiden. [Münzer.]

11) M. Lollius, Consul des J. 733 = 21 v. Chr.

a) Name. *M. Lollius M. f.* CIL I, 2, 1^2 751 = VI 1305 = 31594; *M. Lollius* Acta lud. saec. (v. 107 nur *Lollius*). Fasti min. VIII. X. VII (CIL I 1^2 p. 65. 68. 64). Rev. arch. XXVI 1895, 272 (Consulatsdatierung auf einer Amphora); Μᾶρκος Λόλλιο[ς] IG III 584; *M. Lollius* Vell. II 97, 1. 102, 1. Plin. n. h. IX 118. Tac. ann. III 48 (in der Hs. verderbt). Suet. Tib. 12. 13. Eutr. VII 10, 2. Macrob. sat. II 6, 3. Obseq. prodig. 71. Hieron. chron. Ol. 188. 190. Cassiodor. epit. (Mommsen Chron. min. II p. 135); Μᾶρκος Λόλλιος Dio LIV 6, 2. 20, 3 (s. u.); Λόλλιος Μᾶρκος Syncell. p. 594; *Markos Lolios* Euseb. arm. p. 210 Karst (ebd. p 211 Markos Lukios); *Lollius* Fasti. Horat. carm. IV 9, 33, ep. I 20, 28. Eleg. I in Maecen. 10. Ruf. Fest. 11, 2; Λόλλιος Dio LIV 20, 5. 6. Anc. gr. inscr. Brit. Mus. IV 1, 893 (s. u.); falsch *Manilius* Solin. 53, 29; *Tullius* Consul. Ital. L. führt nirgends ein Kognomen, demnach wird er verschieden sein von dem Münzmeister zur Zeit Caesars, (Lollius) Palicanus (Nr. 20), mit dem er zuweilen identifiziert wird, und ebenso von dem im J. 715 unter den Zeugen eines Senatsbeschlusses genannten Μᾶρκος . . . υἱὸς Ποπλιλία Παλλακεῖνος (s. Nr. 20); er scheint einem anderen Zweige der Lollier angehört zu haben als die Palicani (vgl. Münzer zu Nr. 7). Sicher mit Unrecht wird ihm von einigen Forschern (z. B. von Teuffel in Paulys R.E. IV 1138) der Beiname Paulinus beigelegt.

b) Lebenslauf. L. war der Sohn eines Marcus (s. Abschn. a). Sein Vater oder (eher) sein Großvater war vielleicht M. Lollius, der in sullanischer Zeit mit A. Hirtius Censor in Ferentinum war (s. Nr. 7). Es scheint jedoch nicht ganz sicher, ob er von Geburt der Familie der Lollier angehörte. Von seiner Enkelin Lollia Paulina (s. Nr. 30) sagt Tac. ann. XII 22 (*Claudius*) *multa de claritudine eius apud senatum praefatus, sorore L. Volusii genitam, maiorem ei patruum Cottam Messallinum esse.* Bisher ist meines Wissens für dieses Verwandtschaftsverhältnis der Lollia zu M. Aurelius Cotta Maximus Messallinus (s. o. Bd. II S. 2490 Nr. 111) keine Erklärung versucht worden. Keinesfalls kann ihr Großvater ein durch Adoption in die Familie der Lollier übergegangener Bruder des Cotta Messallinus gewesen sein, denn dieser hatte wohl nur einen leiblichen Bruder, M. Valerius Messalla Messallinus (Consul 751 = 3 v. Chr.); überdies wäre es sicher irgendwo erwähnt, wenn L. von Geburt einem der erlauchtesten patrizischen Geschlechter angehört hätte. Die Möglichkeit, daß L. und Cotta Messallinus Söhne derselben Mutter (Calpurnia aus dem Hause der Pisonen?, vgl. Ovid. ex. P 3, 2, 106. Prosop. imp. Rom. III p. 367) waren, kommt kaum in Betracht, da die Geburtszeit der beiden ‚Brüder' um ungefähr 30 Jahre differiert. Vorausgesetzt, daß Paulina tatsächlich die Enkelin des L. war und nicht etwa Plinius (n. h. IX 118) irrig *neptis* statt *proneptis* geschrieben hat, könnte am ehesten die Kombination möglich scheinen, daß L. der Sohn eines Aurelius Cotta gewesen sei, den dieser einem Lollier zur Adoption abgetreten habe, bevor er (beträchtlich später und vielleicht erst testamentarisch) aus dem Hause der Valerier den (nachher so genannten) Cotta Maximus Messallinus an Sohnesstatt annahm: in diesem Falle wären L. und Messallinus zwar nicht leibliche Brüder gewesen, aber immerhin konnte Messallinus als *patruus maior* der Enkelin des L. bezeichnet werden. Begreiflicher würde dann auch, daß die *nobilitas* der Lollia Paulina hervorgehoben wird, gleich jener ihrer Rivalinnen Iulia Agrippina und Aelia Paetina (Tac. ann. XII 1, vgl. Otto Herm. LI 84f. E. Stein ebd. LII 568).

L. gehörte zu den Senatoren, die sich ganz in den Dienst des Augustus stellten; er hat auch sein ganzes Leben hindurch das vollste Vertrauen des Herrschers genossen und trotz eines schweren Mißerfolges, der sonst nicht leicht verziehen worden wäre, nicht verloren. Man wird daraus schließen dürfen, daß L. dem Kaiser schon seit den Anfängen von dessen Laufbahn nahestand. Vielleicht ist die Vermutung gerechtfertigt, daß der zweifellos verderbte Name des Μᾶρκος Μοδιάλιος, den Nikolaos von Damaskos in seinem βίος Καίσαρος (c. 31 FHG III p. 455) neben Agrippa, Maecenas (in der Hs. Λεύκιος Μικήνας), Q. Iuventius (s. o. Bd. X S. 1362) und Λεύκιος (L. Cocceius Nerva?) unter den Freunden des jungen Caesar nennt, in Wirklichkeit Μᾶρκος Λόλλιος zu lesen ist. Wenn diese Konjektur richtig ist, dann hätte L. Octavian in dem entscheidungsvollsten Moment seines politischen Lebens, als er im Herbst 710 = 44 von Rom nach Kampanien aufbrach, um die Veteranen

seines Vaters gegen den Consul Antonius aufzubieten, begleitet und wäre ihm auch bei den folgenden Aktionen zur Seite gestanden (φίλους, οἳ μετεῖχον τῆς στρατείας τῶν τε μετὰ ταῦτα πραγμάτων Nic. a. a. O.). Gehörte L. tatsächlich, wie oben in Erwägung gezogen wurde, von Geburt dem Hause der Aurelii Cottae an, so ließen sich seine engen Beziehungen zu dem wohl ungefähr gleichaltrigen Octavian erklären: die Mutter des großen Caesar entstammte diesem Geschlechte (s. o. Bd. II S. 2543) und in der letzten Lebenszeit des Dictators galt ein Cotta als Kenner seiner geheimen Pläne (s. o. Bd. II S. 2487). Diese Vermutungen könnten allerdings nicht richtig sein, wenn die Hypothese Kloevekorns (De proscr. a. 43 factis Diss. 1891) zuträfe, daß L. mit dem Markus identisch sei, der, als Anhänger des Brutus proskribiert, von Barbula gerettet wurde, als Legat Octavians wieder Barbula rettete und schließlich mit diesem den Consulat bekleidete (Appian. bell. civ. IV 49); aber Kloevekorns Argumente haben wenig Gewicht (vgl. Klebs o. Bd. III S. 5).

Das nahe Verhältnis des L. zu Octavian blieb weiter bestehen. In der (ersten) Elegie auf den Tod des Maecenas sagt der Dichter von den beiden Freunden L. und Maecen (v. 11. 12), *foedus erat vobis nam propter Caesaris arma: Caesaris et similem propter in arma fidem* (PLM ed. Bährens I p. 126). L. wird in den vielen Kriegen, die Octavian zu führen hatte, vom mutinensischen bis zum aktischen, seinem Freunde wertvolle Dienste geleistet und sich einen militärischen Namen erworben haben. Seine Klugheit und Sachkenntnis (*rerumque prudens,* Hor. carm. IV 9, 35), die auch seine Feinde anerkennen (Vell. II 102, 1), und das Ansehen, das er als Richter erlangte (Hor. v. 36ff., vgl. Kiessling-Heinze I^6 452f.), sind im Staatsdienst gewiß vielfach erprobt worden (*tot ... labores* Hor. v. 32). Ausdrücklich genannt wird er zuerst im J. 729 = 25 v. Chr. Damals übertrug ihm Augustus die Aufgabe, das Königreich des im Krieg gegen die Homonadenser getöteten Amyntas in römische Verwaltung zu übernehmen; er war der erste Legatus Augusti pro praetore der neuen Provinz Galatien (Eutr. VII 10, 2. Ruf. Festus 11, 2. Euseb. arm. Ol. 189 ed. Karst p. 210. Hieron. a. Aug. 20 ed. Helm p. 164. Sync. p. 592; Dio LIII 26, 3. Strabo XII 5, 1 [beide ohne Nennung des L.]; vgl. Brandis o. Bd. VII S. 549. Gardthausen Aug. I 802f. II 460; Domaszewskis Vermutungen [S.-Ber. Akad. Heidelb. 1919, 2, 12f.] sind nicht genügend gerechtfertigt). Zugleich wird L. die Einreihung der römisch bewaffneten galatischen Wehrmacht in das Reichsheer durchgeführt haben, die später unter dem Namen Legio XXII. Deiotariana als Besatzung von Alexandria erscheint (vgl. Mommsen Ges. Schr. VI 32. Ritterling o. Bd. XII S. 1224. 1792): ein Soldat, der wahrscheinlich in dieser Legion diente, *M. Lollius M. f. Pol(lia) Ancyr(a),* hat offenbar von L. das Bürgerrecht erhalten (CIL III 6627 col. II = Dessau 2483. Mommsen 32. Ritterling 1793); in derselben Liste von Mannschaften, die in Oberägypten Bauten auszuführen hatten, begegnet noch ein zweiter Legionar mit demselben Namen und derselben Heimatsangabe; nach Ritterling (S. 1506) gehörte er der Legio III. Cyrenaica an, doch muß auch er durch L. zum Bürgerrecht und Legionsdienst gelangt sein (vgl. noch die Grabschrift eines Veteranen der Legio VII. [die sich damals gleichfalls zum Teil aus Galatern ergänzte, s. Ritterling 1615f.] *M. Lollius M. f.* in Ikonion IGR III 1476). L.s Tätigkeit in Galatien wird sich über mehrere Jahre erstreckt haben (damals wird Halikarnass Gesandtschaften an ihn abgeordnet haben, Anc. Gr. Inscr. Brit. Mus. IV 1, 893, 22f. πρ[εσ]βεύ[σαντε]ς πάλιν πρὸς Λ[ό]λλιον; da in der unvollständig erhaltenen Inschrift auch von Kriegsnöten und Bedrängnissen die Rede ist, auf die eine Friedenszeit folgte, können die Gesandtschaften kaum, wie Hirschfeld Anc. Inscr. und Gardthausen Aug. I 1138. II 749, 19 [anders wieder II 460, 17] meinen, in die Zeit der Mission des C. Caesar (s. u.) hinabgerückt werden; übrigens ist keineswegs ausgeschlossen, daß hier nicht an unseren L., sondern an L. Lollius, den Legaten des Pompeius (Nr. 5), zu denken ist). Von diesem in unbedingter Treue dem Kaiser ergebenen Statthalter könnte die Anregung ausgegangen sein, in Ankyra, der Hauptstadt seiner Provinz, den Tempel der Roma und des Augustus zu errichten.

Im J. 733 = 21 war L. Consul. Er war zuerst — wohl auf Empfehlung des Herrschers — allein gewählt worden; die andere Consulstelle sollte dem Augustus selbst, der damals auf dem Wege in den Orient in Sizilien weilte, vorbehalten bleiben; daher führte L. zu Beginn des Jahres allein die Fasces (Dio LIV 6, 2). Als die Nachricht eintraf, daß Augustus ablehne, entbrannte ein heftiger Wahlkampf zwischen den Kandidaten Q. Aemilius Lepidus und L. Iunius Silanus. Es kam zu Unruhen, schließlich wurde, nachdem man sich noch einmal an den Kaiser gewendet hatte, spät im Jahre, Lepidus gewählt (Dio LIV 6, 1—3; durch diese Vorgänge erklärt sich die Ausdrucksweise des Horat. ep. I 20, 28: *collegam Lepidum quo duxit Lollius anno,* vgl. Kiessling-Heinze z. St. Ps.-Acro Schol. ed. Keller II p. 277). Dementsprechend wird das Jahr nach L. und Lepidus bezeichnet (vgl. Mommsen CIL I^2 p. 162. Chron. min. III p. 500. Vaglieri Diz. epigr. II 1036 und o. Abschn. a). Die beiden Consuln ließen auf Grund eines Senatsbeschlusses die zur Tiberinsel führende fabricische Brücke wiederherstellen (CIL I 2, 1^2, 751 = VI 1305. 31594 = Dessau 5892; die Zweifel an der Echtheit der Inschriften hat Hülsen Röm. Mitt. 1891, 135 widerlegt). Nach dem Consulate finden wir L. in Thrakien tätig (Dio LIV 20, 3; da beide Handschriften, Vaticanus und Marcianus, hier den Namen Μᾶρκος Λόλλιος bieten, ist, wie Boissevain z. St. [vol. II p. 460] richtig bemerkt, kein Grund, einen Fehler anzunehmen; Boissevain weist auch zutreffend darauf hin, daß Dio hier nicht nur die Ereignisse des J. 16 v. Chr. berichtet, sondern weiter zurückgreift: κατὰ τοὺς χρόνους ἐκείνους [20, 1], und, gerade mit Bezug auf L.s Kämpfe in Thrakien, πρότερον μέν 20, 3). Wohl als Proconsul von Makedonien und zugleich Befehlshaber der kaiserlichen Truppen im Osten der Balkanhalbinsel (Boissevain a. a. O. Pre-

merstein Österr. Jahresh. I Bbl. 156, dem ich gegenüber Ritterling [s. o. Bd. XII S. 1219] Recht geben möchte, vgl. Jahresh. 1924 Bbl. 450), kam L. dem von den Bessern bedrängten Rhoemetalkes, dem Oheim und Vormund des unmündigen Thrakerfürsten, zu Hilfe und bezwang die Besser (Dio LIV 20, 3, vgl. Oberhummer o. Bd. III S. 330). Eine endgiltige Niederwerfung des kriegerischen Volkes bedeutete der Sieg nicht, sie gelang erst wenige Jahre später dem L. Calpurnius Piso (s. o. Bd. III S. 1397). L.s Wirksamkeit in Thrakien muß in eines der J. 20, 19 oder 18 v. Chr. gehören, denn im J. 17 finden wir ihn in Rom, im J. 16 in Gallien. Vom 1. bis 3. Juni 737 = 17 nahm er als Mitglied des Priesterkollegs der Quindecimviri sacris faciundis an dem Säkularfeste teil (CIL VI 32323, 45. 107. 151 = Dessau 5050; vgl. Mommsen Ges. Schr. VIII 584). Wohl noch in demselben Jahr wurde er von Augustus als Statthalter und Heereskommandant nach Gallia comata entsendet (τῷ τε Λολλίῳ ἄρχοντι αὐτῆς sc. τῆς Γαλατίας, Dio LIV 20, 5; *sub M. Lollio legato* Obseq. prodig. 71; Mommsens Angabe, L. sei Legat der V. Legion gewesen [Röm. Gesch. V 23], wird durch Dios Zeugnis als unrichtig erwiesen; aus dem Kampf mit germanischen Völkerschaften am Niederrhein ergibt sich, daß seine Provinz Gallia comata war; vgl. Ritterling Bonn. Jahrb. CXIV 175; ohne zureichenden Grund macht ihn Ferrero Größe u. Niederg. Roms VI 298 zum Helfershelfer bei den Erpressungen des Licinus, die doch nicht erst von dieser Zeit datierten; vgl. Sen. apocol. 6. Stein Art. Licinus o. S. 502). Wenn Cichorius' (Röm. Stud. 309ff.) Kombinationen (auf Grund des Epigramms des Krinagoras Anth. Pal. IX 291 [s. u.] und der Notiz Dios LIV 21, 2 über ein vom Ozean an das Ufer gespültes Meerungeheuer) richtig sind, ist L. der *legatus Galliae,* der dem Kaiser meldete, daß an der Küste entseelte ‚Nereiden' gefunden worden seien (Plin. n. h. IX 9).

Anscheinend im Sommer 16 v. Chr. (s. u.) setzten die Stämme der Sugambrer (ihren Häuptling Melo nennt Strab. VII 1, 4, vgl. Mon. Anc. 6, 2), Usipeter und Tenkterer über den Rhein (der vielleicht infolge ungewöhnlicher Trockenheit leichter zu überschreiten war, vgl. v. Domaszewski S.-Ber. Akad. Heidelb. 1919, 2, 9), drangen verheerend in Gallien ein, schlugen die ihnen entgegenrückende römische Reiterei und stießen auf der Verfolgung auf die von L. persönlich geführten Truppen, die auf den Angriff der Barbaren nicht vorbereitet waren (ἐνέτυχον ἀνέλπιστοι Dio 20, 5: dies spricht dafür, daß L., wenn nicht nur eine einzige Legion, so doch höchstens zwei [aus einem Doppellager] gleich zur Verfügung hatte; s. u. zu Anth. Pal. VII 741). Die Römer erlitten eine schwere Niederlage, sogar der Adler der V. Legion geriet in die Hände der Germanen (Dio LIV 20, 4—6, der die Legion nicht erwähnt; diese wird von Vell. II 97, 1 genannt; Livius hatte — wohl im 137. Buche — von der Überrumpelung und Niederlage der Römer berichtet, wie Iul. Obsequ. prodig. 71 lehrt, wo *insidiis Romanorum Germani circumventi ... graviter vexati* überliefert ist; der Irrtum scheint auf eine Liviusepitome zurückzugehen, er fand sich auch bei Eusebios: in der armenischen Übersetzung ed. Karst p. 211, Hieron. a. Aug. 27 ed. Helm p. 166: *Germanos in arma versos M. Lollius superat,* Sync. Chronogr. p. 594; die *clades Lolliana* wird noch erwähnt Tac. ann. I 10. Suet. Aug. 23; vgl. Gardthausen Aug. I 3, 1066. L. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme II 395. Jullian Hist. de la Gaule IV 108; die Frage, welche Legio quinta damals ihren Adler verlor, erörtern Mommsen Res g.² 69. Gardthausen II 676ff., die beide für die V. Alaudae eintreten, v. Domaszewski S.-Ber. Akad. Heidelb. 1919, 2, 8, der sich für die V. urbana entscheidet, Ritterling o. Bd. XII S. 1225. 1567. 1571f.). Auf die Kunde von der Niederlage eilte Augustus selbst nach Gallien, doch fand er augenblicklich keinen Anlaß zum kriegerischen Einschreiten, da die Germanen auf die Kunde, daß L. einen Gegenangriff vorbereite (er wird sein gesamtes Armeekorps zusammengezogen haben), und daß das Erscheinen des Kaisers selbst bevorstehe, in ihre Heimat zurückkehrten, um Frieden nachsuchten und Geiseln stellten (Dio 20, 6, vgl. Hor. carm. IV 2, 34f. [und dazu Ps.-Acro Schol. ed. Keller vol. I p. 332]. 5, 26f. 14, 51f. Propert. V 6, 77); zweifellos werden sie zugleich den erbeuteten Legionsadler wieder ausgefolgt haben (Gardthausen I 3, 1067). Die Stimmung, die im Reich in jenen Tagen herrschte, bringt ein Epigramm des Krinagoras (Anth. Pal. IX 291 = Crin. ed. Rubensohn n. 33) wirkungsvoll zum Ausdruck. Daß sich dieses Epigramm auf die Niederlage des L., nicht, wie Mommsen Ges. Schr. IV 245f. Gardthausen II 678 und andere annahmen, auf die des Varus bezieht, hat Norden S.-Ber. Akad. Berl. 1917, 668—679 erwiesen; ein anderes Gedicht desselben Poeten, Anth. Pal. VII 741 = Rubensohn nr. 24, wird — unter der Voraussetzung, daß die Lesung Ἄρριος αἰχμητής Ἰταλός statt Ἄρεος (abgelehnt von Cichorius Röm. Stud. 313, doch s. u.) und παρὰ χεύμασι Ῥήνου statt Νείλου (Stadtmüller Anth. gr. II p. 515 n. 741) zutrifft — gleichfalls, z. B. von Wilms Jahrb. f. Philol. 1897, 160, und jüngst von Cichorius 312f., wohl mit Recht, auf die Niederlage des L. bezogen: der Dichter verherrlicht einen römischen Kriegshelden, der, obwohl in einem schweren Kampf unweit vom Rhein tödlich verwundet, einen Legionsadler aus der Gewalt der Feinde rettete und dabei selbst den Tod fand. Denselben Vorgang wie dieses Epigramm des lesbischen Dichters scheint Properz eleg. V 1, 89ff. im Auge zu haben, wenn er von dem Heldentode der beiden Söhne einer Arria spricht: des Lupercus, der in einem Reitergefecht, und des Gallus, der *in castris, dum credita signa tuetur ... ante aquilae rostra cruenta suae* fiel [die Mutter hätte dann denselben Gentilnamen wie der Vater geführt]; demnach dürfte v. Domaszewski mit seiner Annahme [S.-Ber. Akad. Heidelb. a. a. O. 6ff.], daß bei Properz von der *clades Lolliana* die Rede sei, im Recht sein.

Die Zeitbestimmung der Niederlage ist strittig: Dio berichtet sie zum J. 16 v. Chr., aber er faßt hier Ereignisse mehrerer Jahre zusammen (vgl. Boissevain 460), Obsequens verzeichnet sie unter dem Consulat des Furnius und Silanus

d. i. 17 v. Chr., könnte aber eine Liviusepitome flüchtig exzerpiert haben. In der neueren Literatur wird fast allgemein dem J. 16 der Vorzug gegeben, doch Riese Rhein. Germ. in d. ant. Lit. 47. Asbach Bonn. Jahrb. 85, 15. Winkelsesser De rebus divi Aug. ausp. in Germ. gest. 1901, 7ff. Schmidt 395, 2 und Dessau Gesch. d. r. Kaiserz. I 408 entscheiden sich für 17 v. Chr., indes sind ihre Argumente nicht unbedingt beweiskräftig. Sicher ist Augustus im J. 16 nach Gallien aufgebrochen (Dio 19, 1. 21, 1), und zwar nach dem 29. Juni, da er an diesem Tage den Tempel des Quirinus in Rom einweihte (Mommsen CIL I 1² p. 310, unrichtig Winkelsesser 9); da er auf die Kunde von der Katastrophe nicht lange gezögert haben wird (vgl. Dio 20, 6. Vell. II 97, 1), mag der Einfall der Germanen, der vielleicht durch einen trockenen Sommer begünstigt wurde (s. o.), eben um diese Zeit erfolgt sein (der Denarschatz, der in Sablon bei Metz gefunden wurde, ist nicht, wie Sallet Ztschr. f. Numismat. IX 172ff., Möller Westd. Ztschr. III 129ff., Gardthausen II 376, 16 meinen, zur Zeit dieser Invasion der Sugambrer vergraben worden, sondern wohl anläßlich einer späteren im J. 12 v. Chr. [Dio LIV 32, 1], da auf einem Denar Augustus schon *imp. X* genannt wird).

Wenn auch die Folgen der verlorenen Schlacht nicht so schlimm waren, wie man anfangs befürchten mußte, so war doch die Schande nicht gering (*maioris infamiae quam detrimenti* Suet. Aug. 23). Augustus selbst wird es bitter empfunden haben, daß zum erstenmal nach dem Ende der Bürgerkriege und unter seinem Prinzipat, zudem unmittelbar nach Beginn des neuen Saeculum, ein römisches Heer schimpflich geschlagen worden war. Der Kaiser selbst, den Tiberius nach Gallien begleitet hatte, blieb drei Jahre im Lande und leitete u. a. die Konzentrierung der Legionen in festen Standlagern am Rhein. Die Niederlage hat den Anlaß zu der großzügigen Offensivpolitik gegen die Germanen gegeben, die Augustus nunmehr in Angriff nahm. L.s persönliches Ansehen hat sicher unter dem Mißerfolg gelitten, wenn auch Augustus selbst ihm sein Vertrauen nicht entzog (s. u.). Damals wird (wie Kiessling und Heinze I⁶ 447f. sehr ansprechend vermuten) der gemeinsame Freund Maecenas Horaz dazu angeregt haben, dem arg geschädigten Prestige des L. durch eine poetische Widmung neuen Glanz zu verleihen. In dem Gedichte, das nach der ausgesprochenen Absicht des Dichters dem Gefeierten zur Unsterblichkeit verhelfen sollte, verherrlicht Horaz hauptsächlich die bürgerlichen Tugenden des L. (carm. IV 9). Er weist hin auf die *tot labores*, die L. vollbracht habe und die nicht in Vergessenheit geraten sollen; er rühmt von ihm (v. 34ff.) *est animus tibi rerumque prudens et secundis temporibus dubiisque rectus* (eine Anspielung auf L.s eben erlittenes Mißgeschick), *vindex avarae fraudis et abstinens ducentis ad se cuncta pecuniae consulque non unius anni*; er feiert namentlich den *bonus atque fidus iudex* und läßt das Gedicht in die Worte ausklingen: *peiusque leto flagitium timet, non ille pro caris amicis aut patria timidus perire.* Gerade jene Eigenschaft jedoch, die der Dichter am volltönendsten, wenn auch ohne Wärme, rühmt, die Unbestechlichkeit, wird ihm von anderen abgesprochen: Velleius (II 97, 1) sagt von L., den er sicher persönlich gekannt hat (vgl. 101. 2), *homine in omnia pecuniae quam recte faciendi cupidiore et inter summam vitiorum dissimulationem vitiosissimo* (ebenso ungünstig 102. 1), und Plinius wirft ihm (n. h. IX 117. 118) Bestechlichkeit und Ausraubung der Provinzen vor. Seine Habgier soll ja auch, wie wir hören werden, die Ursache seines Todes gewesen sein. Doch Velleius schrieb unter Tiberius, dem Todfeinde des L., und konnte über diesen nur das härteste Urteil fällen, und Plinius wird gleichfalls unter dem Einfluß der damals festgelegten, dem L. abträglichen Überlieferung gestanden haben; andererseits ist bei der Menschenkenntnis und vornehmen Gesinnung des Dichters nicht daran zu denken, daß Horaz in einer Dichtung dieser Art einem allbekannten Manne gerade jene Eigenschaft nachgerühmt hätte, die diesem am meisten fehlte. Der Widerspruch wird wohl so zu erklären sein, daß L. den größten Teil seines Lebens, nicht aus Verstellung, wie seine Feinde meinen, sondern aus Pflichtgefühl, reine Hände behalten und sich unbestechlich erwiesen hat, und erst im Alter nicht mehr die Kraft besaß, den Verlockungen des Orients zu widerstehen (dies vermutet bereits Teuffel in Paulys R.E.). Andere Zeugnisse über die Persönlichkeit des L. besitzen wir nicht. Gelegentlich überliefert Macrobius (sat. II 6, 3) ein nicht eben taktvolles Witzwort über den höckerigen Ser. Sulpicius Galba. Gleich seinem Freunde Maecenas, wenn auch in weit bescheidenerem Maße, muß er für das literarische Leben seiner Zeit Interesse gezeigt haben: dies beweisen seine Beziehungen zu Horaz und die Anregung, die er einem unbekannten, freilich nicht sonderlich begabten Dichter gab, das Trauergedicht auf Maecenas zu verfassen (eleg. in Maec. I 10, vgl. Skutsch o. Bd. IV S. 947.

Aus den Jahren nach dem militärischen Mißerfolg in Gallien fehlen uns Nachrichten über L.s Betätigung im Staatsleben. Sicherlich war es in seinem Sinne, daß Augustus nach der Selbstverbannung des Tiberius (6 v. Chr.) völlig mit seinem Stiefsohne brach; denn zwischen ihm und Tiberius scheint offene Feindseligkeit geherrscht zu haben (vgl. Tac. ann. III 48. Suet. Ti. 12. 13). Um so enger schloß sich L. offenbar dem präsumtiven Nachfolger des Kaisers, Gaius Caesar, an und die Loyalität, die er diesem gegenüber bewies, wird — abgesehen von seiner Kenntnis des Orients und politischen Erfahrung (Mommsen Res g.² p. 174) — wohl auch der Grund gewesen sein, weshalb Augustus, als er im J. 753 = 1 v. Chr. Gaius mit außerordentlicher proconsularischer Gewalt in den Orient entsendete, ihm den L. als *comes et rector* mitgab (Suet. Ti. 12; *veluti moderatorem iuventae filii sui* Vell. II 102, 1; von seinem Nachfolger Sulpicius Quirinius sagt Tacitus ann. III 48 *datus rector Gaio Caesari*; vgl. Zon. X 36: *καὶ οἱ καὶ συμβούλους προσέταξε*; Zumpts Meinung, Comm. epigr. II 102, daß zuerst Quirinius dem Gaius beigegeben worden und L. an dessen Stelle getreten sei, ist unhaltbar, vgl. Mommsen Res g.² p. 174; Dessau Klio XVII 252ff. nimmt wohl mit Recht an, daß Quirinius von Anfang an zu den *comites* des Caesars gehörte). Der Auftrag war um so verantwortungs- und bedeutungsvoller, als der Caesar noch sehr jung und politisch unerfahren war.

Auf der Reise in den Orient berührte L. Athen (vgl. Gardthausen I 1135. II 746, 2), doch muß die Statue, die ihm die Bule in Athen errichtete (IG III 584), nicht erst damals gesetzt sein. Das Verhältnis des zweifellos bereits betagten Consulars zu seinem jugendlichen Proconsul war anfangs ohne Zweifel ein gutes. L. muß sehr großen Einfluß ausgeübt haben. Könige und Städte des Orients bemühten sich, seine Fürsprache zu gewinnen (s. u.; von der Gesandtschaft der Halikarnassier [Anc. Gr. Inscr. IV 1, 893] war bereits die Rede). L. soll sein Ansehen bei Gaius dazu ausgenützt haben, um den Prinzen seinem Stiefvater Tiberius vollkommen zu entfremden. Als dieser den Caesar auf Samos (oder Chios) aufsuchte (im Sommer 753 = 1 v. Chr., vgl. Rehm Delphinion in Milet 1914, 250f.), um ihn auf orientalischem Boden zu begrüßen, mußte er erkennen, daß die Stimmung am Hofe des Thronerben für ihn sehr ungünstig geworden war: *Gaium . . . alieniorem sibi sensit ex criminationibus M. Lolli* (Suet. Tib. 12. Zon. X 36); vergebens erniedrigte sich der stolze Claudier nicht allein vor dem Caesar, sondern auch vor dessen Begleitern — in erster Linie also doch wohl vor L. (*ὑπέπιπτεν οὐχ ὅτι τῷ Γαίῳ, ἀλλὰ τοῖς μετ' αὐτοῦ οὖσι* [Dio] Xiph. LV 10 p. 493 Boiss.). Noch viele Jahre später, als Tiberius längst der Herr des Römerreiches geworden war, hat er mit Worten des Hasses des L. gedacht: *incusato M. Lollio, quem auctorem Gaio Caesari pravitatis et discordiarum arguebat* (Tac. ann. III 48). Erst als L. bei Gaius in Ungnade gefallen war, besserte sich das Verhältnis des Thronerben zu seinem Stiefvater (Suet. Ti. 13).

Die Ursache dieser Ungnade soll gewesen sein, daß L. von den Königen des Orients reiche Geschenke angenommen habe, was zur Kenntnis des Caesars gelangt sei (Plin. n. h. IX 118, mit Fehlern wiederholt von Solin. 53, 29). Velleius wieder (II 102, 1) sagt *M. Lollii . . . perfida et plena subdoli ac versuti animi consilia per Parthum indicata Caesari fama vulgavit* (die letzten, verderbt überlieferten Worte nach Lipsius' Konjektur). Es wäre demnach der junge Großkönig Phraates V. selbst gewesen, der anläßlich der Zusammenkunft auf einer Insel des Euphrat (ungefähr im Frühjahr 755 = 2 n. Chr., vgl. Gardthausen II 752, 30) dem Caesar über L. die Augen geöffnet hätte. Doch scheint es sich dabei nicht allein um den Vorwurf der Bestechung gehandelt zu haben, sondern zugleich um politische Interessen (Velleius spricht ausdrücklich von *consilia*). Eine authentische oder auch nur offizielle Darstellung dieser Vorgänge hat es gewiß niemals gegeben, daher wissen wir nicht, welcher Art die Pläne des L. waren — sind uns doch überdies die damaligen politischen Verhältnisse Vorderasiens nur ganz unvollkommen bekannt. Da der Partherkönig es war, der ihn vor Gaius anklagte, wird man schließen dürfen, daß L. im Einverständnis mit Dynasten war, die in politischem oder persönlichem Gegensatz zu Phraates standen; vielleicht widersetzte sich der Consular auch dem römischer Denkweise widersprechenden Zugeständnis, daß der junge Caesar den Partherherrscher als Gleichstehenden behandelte (vgl. Dessau G. d. röm. Kaiserz. I 376f.): eine Preisgabe der Interessen Roms oder des Kaiserhauses hat sich L. sicher nicht zuschulden kommen lassen (wenn Ferrero Größe u. Niederg. Roms VI 237. 248 vermutet, daß L. einen Erpressungsversuch an dem Parther selbst gemacht und Phraates dies dem Gaius verraten habe, so ist dazu zu bemerken, daß der Arsazide bis zum Friedenschluß ein Reichsfeind war, L. demnach in diesem Falle Hochverrat begangen hätte). Wohl ist nicht daran zu zweifeln, daß L. von Königen oder Prätendenten, denen er ohne Nachteil für Kaiser und Reich seinen Schutz angedeihen lassen konnte, fürstliche Geschenke angenommen hat, aber es mag nur wenige römische Funktionäre im Orient gegeben haben, die dies nicht getan hätten; von Sentius Saturninus z. B. wird es ausdrücklich berichtet (s. Bd. II A S. 1518), ohne daß sein Ruf oder seine weitere Laufbahn darunter gelitten hätte; sogar Augustus selbst hat um diese Zeit von einem armenischen Thronanwärter Geschenke angenommen (Exc. de leg. 35 p. 420 de Boor = Dio LV 10 p. 494 Boiss.; die neueren Geschichtsschreiber haben sich von der gehässigen Voreingenommenheit des Velleius und Plinius nicht freimachen können; so nennt Schiller Gesch. d. röm. Kaiserz. I 196. 204 L.s Haltung ,unwürdig und verräterisch' und beschuldigt ihn, daß er ,um Geld die Interessen des Reiches preisgab'; ebenso ungünstig Gardthausen I 1138. 1141. Domaszewski Gesch. d. röm. Kaiser I³ 228. Ferrero V 298. VI 235f., vorsichtiger Dessau I 470). Für L. wurde seine Handlungsweise verhängnisvoll. Auf die Denunziation des Partherkönigs hin kündigte ihm Gaius die Freundschaft auf (Plin. n. h. IX 118), und wenige Tage nachher erfolgte des L. Tod. Velleius sagt darüber (II 102, 1): *cuius mors intra paucos dies ⟨secuta⟩ fortuita an voluntaria fuerit ignoro;* Plinius dagegen bemerkt ausdrücklich, daß er Gift genommen habe (IX 118 = Solin. 53, 29). Wenn auch die näheren Umstände seines Todes zweifellos unaufgeklärt blieben, so ist doch wohl anzunehmen, daß er durch Selbstmord geendet hat. Seine politische und gesellschaftliche Stellung war, seitdem ihm der Erbe des Reiches offiziell die Freundschaft aufgesagt hatte, unhaltbar geworden und er war zu hoch gestiegen, als daß ihm ein anderer Ausweg übrig geblieben wäre. Ob freilich der junge Caesar Recht daran getan hat, L. in so schroffer Form von sich zu weisen, darf man bezweifeln; vielleicht hätte er sich, wenn der kluge Alte sein Mentor geblieben wäre, nicht zu der törichten Unbesonnenheit verleiten lassen, die ihm die Gesundheit und schließlich das Leben kostete.

c) Familie und Besitz. Augustus hat die Familie des L. die Schuld, die der Vater angeblich auf sich geladen, durch den Tod freilich gesühnt hatte, nicht entgelten lassen. Der Sohn, M. Lollius, gelangte wohl noch unter der Regierung des ersten Kaisers zum Consulat (s. Nr. 12). Eine Tochter dieses L. war Lollia Paulina, die eine Zeitlang Gemahlin des Caligula gewesen ist (s. Nr. 30). Von ihrer Großmutter wußte

man noch zu des Gaius Zeiten zu erzählen, sie sei *quondam pulcherrima* gewesen (Suet. Cal. 25): es bleibt unsicher, ob hier an die sonst unbekannte Gattin des L. oder an ihre Großmutter von Mutterseite, Nonia Pollia, die Gemahlin des L. Volusius Saturninus, zu denken ist. Der außerordentliche Reichtum der Lollia Paulina (*opibus inmensis* Tac. ann. XII 22) und Plinius' Erzählung von ihrem königlichen Schmuck, der angeblich von den Erpressungen ihres Großvaters herrührte (n. h. IX 117. 118), erweisen, daß L. seinen Nachkommen ein gewaltiges Vermögen hinterlassen hat. Die *horrea Lolliana* am Tiber, die wir unter Claudius im Besitz des Kaiserhauses finden (vgl. die im Grabmal des Gesindes der Livia gefundenen Grabschriften CIL VI 4226. 4226a. 4239), werden von L. oder vielleicht erst von seinem Sohne angelegt worden sein (der Grundriß des geräumigen Magazins ist auf dem kapitolinischen Stadtplan erhalten, Tab. XI frg. 51 Jordan, vgl. Gilbert Topogr. Roms III 284. Gardthausen I 985f. II 600. Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom I 3, 177). Von den vielen Sklaven und Freigelassenen eines M. Lollius, die wir durch Grabschriften aus Rom kennen (CIL VI 21443ff. 21451. 21455f. 21464f. 21471. 21473a. 21482. 21486. 35711f. 35713), werden wohl die meisten dem Hausgesinde des L. und seiner Nachkommen angehört haben.

Der junge Lollius Maximus, an den Horaz um 22 v. Chr. die zweite Epistel des ersten Buches, im J. 20 (vgl. v. 56f. und ep. I 20, 27f.) den achtzehnten Brief richtete, wird kaum, wie oft angegeben wird (vgl. Kiessling-Heinze zu I 2, Nipperdey zu Tac. ann. XII 1), ein Sohn oder Anverwandter des L. gewesen sein, denn der zweite Brief, der Verhaltungsmaßregeln für den Anschluß an einen reichen und hochgestellten Mann gibt, kann doch wohl nicht an einen Jüngling gerichtet sein, der selbst dem Hause eines der ersten Männer des Reiches angehörte und mit den vornehmsten Familien verwandt war.

12) M. Lollius, Sohn des Vorausgehenden, Vater der Lollia Paulina (Tac. ann. XII 1, vgl. Plin. XIX 117f., s. Nr. 11). Tacitus bezeichnet ihn als Consular (allerdings vermutete Madvig, daß statt des überlieferten *Lolliam Paulinam M. Lollii consularis* (sc. *filiam*) vielmehr *Lolliam Paulinam, M. Lollio, filio M. Lollii consularis, ... genitam* zu lesen sei, vgl. Nipperdey z. St.; doch dürfte die schleppende Ausdrucksweise sich kaum mit Tacitus' Schreibart vertragen). L. dürfte die Fasces als suffectus in der späteren Zeit des Augustus geführt haben; sicher hätte Tiberius den Sohn seines Todfeindes nicht zum Consulat zugelassen. Er war vermählt mit der Schwester des L. Volusius Saturninus, Consuls 3 n. Chr., aus einem der reichsten Häuser Roms (Tac. ann. XII 22), die ihm die Töchter Paulina und Saturnina gebar (s. u. Nr. 30 und 31). Seine Identifizierung mit Lollius Maximus, dem Horaz zwei poetische Briefe zueignete, ist meines Erachtens abzulehnen (vgl. Nr. 11 Abschn. c). [Groag.]

13) Q. Lollius, römischer Ritter, Greis von fast 90 Jahren, wurde zur Zeit der sizilischen Verwaltung des C. Verres 681 = 73 bis 683 = 71 von dessen Gehilfen Q. Apronius so schwer bedrängt, daß er sich schließlich den an die Steuerpflichtigen gestellten übertriebenen Anforderungen unterwerfen mußte; infolge von Alter und Krankheit konnte er selbst bei dem Prozeß des Verres 684 = 70 nicht mehr als Zeuge erscheinen und ließ sich durch den noch lebenden seiner beiden Söhne Nr. 11 und 8 vertreten (Cic. Verr. III 61—63, vgl. 65).

14) Q. Lollius, älterer Sohn des gleichnamigen Nr. 13, hatte den Q. Calidius (Bd. III S. 1354 Nr. 5) mit Erfolg angeklagt und reiste gegen 684 = 70 nach Sizilien, um Belastungsmaterial gegen C. Verres zu sammeln, wurde aber unterwegs ermordet, nach dem verbreiteten Gerücht auf Anstiften des Verres, der seine Tatkraft und Redegewandtheit zu fürchten hatte (Cic. Verr. III 63. Bei Ps.-Ascon. 145 Or. = 219 Stangl wird der Ankläger des Vaters Q. Calidius mit dem des Sohnes M. Calidius verwechselt). [Münzer.]

15) Lolliu[s ....]anus, ὁ κράτισ[τος ἐ]πίτροπος το[ῦ Σεβα]στοῦ (wohl Procurator von Asia), Le Bas-Waddington 1677 = IGR IV 652 (Akmonia). [Stein.]

16) Q. Lollius Alcamenes, *dec. et. duumvir* (CIL VI 29707), Bildhauer (genannt nach dem Bildhauer Alkamenes o. Bd. I S. 1507 Nr. 5), bekannt durch ein Relief von seinem Grabe (jetzt Villa Albani 984), wo er sitzend dargestellt ist, eine Büste als sein Werk in der Linken, vor ihm seine Frau, Weihrauch opfernd (in Anlehnung an das sog. Menanderrelief Brunn-Bruckmann 626). Etwa augusteische Zeit. Helbig Führer[3] II 1862. [Lippold.]

17) Lollius Bassus, Dichter der Anthologie aus dem philippischen Kranze. Literatur: Prosopogr. imp. Rom. II 295, 229. Reitzenstein o. Bd. III S. 109. L. gehören diese Gedichte in der Anth. Pal.: V 125. VII 243. 372. 386. 391 (IX 30 Ζηλωτοῦ, οἱ δὲ Βάσσου, 53 Νικοδήμου, οἱ δὲ Βάσσου sind nicht sein Eigentum, Reitzenstein a. a. O.). IX 236. 279. 289. X 102. XI 72. Aus ihnen scheint für das Leben dieses hellenisierten Römers hervorzugehen, daß er, in Smyrna (XI 72) heimisch, ein treuer Anhänger des Germanicus war, der ja gerade in Kleinasien sich die Sympathie aller gewonnen hatte (IX 391; das Lemma εἰς Γερμανικὸν τὸν Καίσαρος ἀδελφιδοῦν, τὸν πατέρα Νέρωνος ist und bleibt falsch und wird von den Herausgebern, die unter Germanicus den Nero Iulius Caesar [vgl. Prosop. imp. Rom. II 181, 149f.] verstanden wissen wollen, unnötig geändert). Der Epigrammatiker behandelt in der Hauptsache die Themen, die seiner ganzen Zeitrichtung entsprachen, die den Dichtern des auch ihn umschließenden philippischen Stephanos genehm waren. Seine Erotik, beschränkt auf das Bekenntnis, daß er sich nicht gleich Zeus echauffieren, sondern seine Dirne billig haben könne, erinnert an Antipater V 109 und Parmenion 34 (die bei L. und Parmenion genannte Danae haben wir auch Straton XII 239; das Motiv vom Liebeslohn begegnet auch bei Philodem. V 126); wie so manche seiner Genossen seit Krinagoras feiert er ein Mitglied der kaiserlichen Familie (s. o.), auch hier nach überlieferter Weise (vgl. Lukill. XI 143; doch ist nicht sicher, ob L. noch Lukillios benutzt hat oder die ganze hier erscheinende Vorstellung Gemeingut dieser Dichterlinge war), er begeistert

sich für die 300 Spartaner und Leonidas (VII 243. 279), wie Ähnliches damals in der epideiktischen Dichtung nach Dioskorides', Damagetos', Phaennos' u. a. Vorgange allgemein war (Philipp. IX 293. Antiphil. 294; vgl. auch Antipater Thess. VII 236. Philipp. 237. Corn. Longus Plan. 117), sein Epigramm auf die kaphareischen Felsen und Nauplios (IX 289) ist eine Erweiterung des Krinagoras (IX 429), und die Betrachtung der Niobe (VII 386) war seit längerer Zeit (Plan. 133. 134) ein beliebtes Thema (Leonidas Alex. VII 549). Aber eine gewisse, ihn von manchen seiner Genossen scheidende Eigenart dürfte ihm doch zugesprochen werden. So künstlich sein vielleicht gar nicht einmal epideiktisches Epitymbion (VII 372) auch ist, L. gehört wenigstens nicht zu den zahlreichen Leonideern seiner Epoche. Auch scheint er, trotzdem er in den Pfaden der griechischen Poetaster wandelt, seines Römertums doch nicht vergessen zu haben. Konventionell feiert er die Spartaner, aber tief empfunden scheinen seine Verse auf Aeneas (IX 236), die Vergils fromme und patriotische Stimmung atmen; es wäre ferner sinnlos, wenn wir die Übereinstimmung zwischen L. (X 102) und Horaz (carm. II 10) nicht auf unmittelbare Benutzung dieses Dichters durch jenen zurückführen wollten: hier brauchen wir ja einmal nicht die vielberufene Mittelquelle zu rekonstruieren. Auch in den Ton jener Spottgedichte auf alte Weiber, der damals nach älterem Vorgange (Nikarch. XI 71. 72) so oft angestimmt wurde (Myrinos XI 67. Lukill. 69. 196. 256. 408), scheint L. nicht mit gleich wohlfeiler Energie eingefallen zu sein, sondern eine andere Pointe gesucht zu haben (XI 72). Gleichwohl bleibt der Römer, eben weil er als solcher auch nur Nachtreter ist, eine recht dürftige Erscheinung; innerhalb seiner wenigen Gedichte können wir ihm ärmliche Selbstwiederholungen (VII 391. IX 279: beidemal redet Hades; vgl. auch die doppelte Behandlung der 300 Spartaner und das mehrfach erscheinende στόλος: IX 236, 3. 279, 3. 289, 2) nachweisen. Daß VII 386, 4 = Kaibel 432, 2 (λείψανα πυρκαϊῆς) eine bewußte Nachahmung des L. enthalte, ist ausgeschlossen. [Geffcken.]

18) M. Lollius Honoratus, Bruder des Stadtpraefecten Q. Lollius Urbicus, Sohn des M. Lollius Senecio und der Grania Honorata, CIL VIII 6705 (Tiddis, im Gebiet von Cirta). [Stein.]

19) Lollius Maximus (so nur bei Hor. epist. I 2. 1 genannt, *Lollius* I 18. 1). *Maximus* ist Kognomen, wenn es sich auch sonst für das adelige Geschlecht der Lollier nicht nachweisen läßt (Kiessling-Heinze zu Hor. Epist. I 2 S. 23), gestattet aber nicht einen Schluß auf das Alter des L. (Dessau Prosop. II nr. 231 S. 295), was ja auch zu Hor. epist. I 2, 68 u. I 18, 55, wo L. als *puer* bezeichnet wird, in Widerspruch stände. Gegen die Meinung Krügers Hor. epist. S. 68, in L. einen Sohn des Consuls im J. 21 n. Chr. M. Lollius zu sehen, wendet sich Müller Hor. epist. S. 26, 144 meines Erachtens mit Recht mit dem Hinweis, es sei merkwürdig, daß Horaz des Vaters dieses Mannes, den er doch überaus schätzte (Hor. carm. IV 9), mit keinem Worte gedacht habe; ferner seien die Vorschriften, die Horaz in den beiden Episteln gebe (Studium der Lebensweisheit, Umgang mit mächtigen Freunden), durchaus nicht für den Sohn eines in damaliger Zeit hochangesehenen Mannes passend, sondern eher für einen jungen Mann aus dem Ritterstand geeignet und der Ansicht, die Worte *deme supercilio nubem* (Hor. epist. I 18, 94), auf den aristokratischen Hochmut des Adressaten zu deuten, widerspreche der Anfang der Epistel. Neuestens aber halten Kiessling-Heinze 23 den L. wahrscheinlich für einen Verwandten, möglicherweise für einen Sohn des Consuls im J. 21 n. Chr. (Hor. epist. I 18, 63 wird ein Bruder des L. erwähnt. Ist L. ein Sohn des obenerwähnten Consuls, dann ist die Plin. n. h. IX 118 genannte Lollia Paulina seine Schwester. Für die Bestimmung des Alters unseres L. ist die Bezeichnung *puer* (Horat. epist. I 2, 68. I 18 55) weniger brauchbar als die Angabe Horat. epist. I 2, 2, daß er noch an den Übungen des rhetorischen Kursus teilnehme (*Troiam belli scriptorem, Maxime Lolli, dum tu declamas, Romae Praeneste relegi*, vgl. Kiessling-Heinze 23) und der Umstand, daß er unter Augustus Militärdienste in Spanien geleistet habe (Horat. epist. I 18, 55). Steht L. mit dem Consul des J. 21 in keiner verwandtschaftlichen Beziehung, ergibt sich als Grund zur Abfassung der beiden Episteln für Horaz nur die Tatsache, daß er mit unserem L. irgendwie befreundet gewesen sei (Krüger a. a. O. 19) und daß die Beweglichkeit und Launenhaftigkeit des L., die aus beiden Episteln ersichtlich wird (I 18, 1 *liberrime*) Horaz zur Mahnung, Gönner stets mit entsprechender Rücksicht zu behandeln, veranlaßt habe. Sicher ist nämlich, daß sich L. irgendeinem der Großen anschließen wollte, da die Zugehörigkeit zum Hause eines vornehmen und einflußreichen Mannes vorteilhaft war, sei es auch nur für die Dichterlaufbahn, die L. vielleicht ernsthaft ins Auge gefaßt hatte (Horat. epist. I 18, 66 *fautor utroque tuum laudabit pollice ludum*). Die Frage nach der Person des fautor des L. läßt sich nicht beantworten; doch eine Beziehung auf Augustus, Agrippa oder Tiberius hält Müller 144 für ausgeschlossen, da keiner der drei Männer im J. 20, zur Zeit der Abfassung der Epistel I 18 sich in Rom aufgehalten hat (Kiessling-Heinze 159). Die Scholiasten welche den Adressaten von Horat. epist. I 17 (Lollius) Scaeva mit Lollius Maximus identifizieren (Stein Art. Scaeva o. Bd. II A S. 343), werden hierzu durch den gleichen Grundgedanken der beiden Episteln I 17 und I 18 veranlaßt. Die bei Schol. Pseud.-Acro ad Horat. ad epist. I 18 (Hauthal II 461) vorkommende Bemerkung *‚hic Lollius ad consulatum pervenit merito virtutis et beneficio Caesaris‘* läßt sich quellenmäßig nicht erweisen. [Fluss.]

20) (Lollius) Palicanus, Münzmeister unter Caesars Dictatur 707 = 47 (Aufschrift: *Palikanus* Darstellungen von umstrittener Deutung: Denar a) mit Kopf der Libertas und den Rostra, b) mit Kopf des Honos und mit Sella curulis zwischen zwei Ähren; Sesterz mit Wahlurne und Stimmtafel. Mommsen Münzw. 651. Babelon Monn de la rép. rom. I 549ff. II 147ff. Grueber Coins of the roman rep. I 517f., auch Bahrfeldt [Wiener] Numism. Ztschr. XXVIII 141). Vielleicht ist der Münzmeister ein gleichnamiger Sohn des M. Lollius Palicanus Nr. 21 und identisch

mit dem Senator von 715 = 39 Μᾶρκος ...... υἱὸς Ποπλιλίᾳ Παλλακεῖνος des SC. de Panamar. (Viereck Sermo Graecus 41 nr. 20, 11).

21) M. Lollius Palicanus. Alle drei Namen geben Sall. hist. IV 43 Maur. (aus Quintilian. inst. or. IV 2, 2) und Ps.-Ascon. Verr. 193 Or. = 250 St., den Vornamen und Beinamen Cic. Verr. II 100 und Val. Max. III 8, 3, nur den Beinamen die übrigen Zeugnisse, und zwar die von einem jüngeren Verwandten (Nr. 20) geschlagenen Münzen in der Schreibung *Palikanus*. L. war ein Picenter von niedriger Herkunft (Sall.), als Volksredner beliebt (*loquax magis quam facundus* Sall. *aptissimus auribus imperitorum* Cic. Brut. 223) und als Kämpfer gegen die Sullanische Restaurationsherrschaft voll Leidenschaft (vgl. noch Val. Max.) ähnlich wie Cn. Sicinius (Bd II A S. 2198 Nr. 9), L. Quinctius C. Licinius Macer (o. S. 412), deren Angriffe er als Volkstribun fortsetzte. Er trat das Amt am 10. Dez. 682 = 72 an (vgl. dazu Drumann G.R.² III 57f. IV 400. Ziegler Fasti trib. pl. [Progr. Ulm 1903] 24) und nahm sich gleich darauf des C. Sthenius an, der von dem sizilischen Statthalter C. Verres verfolgt und nach Rom geflüchtet war (Cic. Verr. II 100); vielleicht führte er bei dieser Gelegenheit, um gegen Verres Stimmung zu machen, einen Bürger vor, der von jenem schon während seiner städtischen Praetur im J. 680 = 74 mißhandelt worden war (Cic. Verr. I 122 ohne den Namen des Tribunen, den Ps.-Ascon. 193 Or. = 250 St. hinzufügt). Während seines Amtsjahres 683 = 71 agitierte er vor allem für die Beseitigung der Schranken, die Sulla dem Tribunat gezogen hatte, und für die seiner Geschworenenordnung; als einer der Führer der Volkspartei schloß er mit dem aus Spanien heimgekehrten Cn. Pompeius den Vertrag, durch den Pompeius das Consulat und das Volk im Consulat des Pompeius und Crassus die Erfüllung jener populären Forderungen erlangte (Ps.-Ascon. div. in Caec. 103 = 189. Verr. 148 = 220. Schol. Gronov. Verr. 386 = 328). Als Belohnung für sich selbst hat er sich wohl die Praetur für das J. 685 = 69 ausbedungen, denn im J. 687 = 67 konnte er sich bereits um das Consulat bewerben. Infolge der Gunst des Volkes und des Beistands der Tribunen, von denen der einflußreichste, A. Gabinius, sein Schwiegersohn gewesen oder geworden zu sein scheint (vgl. Nr. 28), waren seine Aussichten nicht schlecht; aber der Consul C. Piso erklärte standhaft, daß er ihn im Falle seiner Wahl nicht renuntiieren werde und vereitelte dadurch seine Hoffnungen (Val. Max. III 8, 3 aus gut unterrichteter, dem L. entschieden feindlicher Überlieferung). Mit der Möglichkeit seiner erneuten Bewerbung wurde in den nächsten Jahren noch gerechnet (Cic. ad Att. I 1, 1 vom J. 689 = 65 über die Wahlaussichten des nächsten Jahres); doch wird L. weiterhin nur noch wegen seiner Schmähungen gegen den Consul L. Afranius, einen Mann von ähnlicher Vergangenheit, im Anfang 694 = 60 erwähnt (ebd. 18, 5). Ob sich etwas von den Darstellungen der Münzen des Palicanus Nr. 20 auf seine Geschichte beziehen läßt, ist unsicher, ebenso wie seine Identifikation mit L. Nr. 8. [Münzer.]

22) Lollius Palicanus, Proconsul von Kreta und Kyrene, vermutlich nach dem J. 721 = 22 v. Chr. Sein Name in der Form *Palik* (Mionnet VI 571 nr. 160. Müller Num. de l'anc. Afr. I 168 nr. 436), *Palic* (Müller I 167 nr. 434) und *Pali* (Mionnet IX 190 nr. 77. Müller I 168 nr. 435), ist nur aus Münzen von Kyrene bekannt (Mionnet IX 190 nr. 77). Er scheint ein Sohn des Triumvir monetalis (Lollius) Palicanus (s. d.; Babelon Monn. de la rép. Rom. II 149f. identifiziert diesen mit dem Proconsul von Kreta) und ein Enkel des Volkstribunen M. Lollius Palicanus Picens (s. d.) gewesen zu sein (Dessau Prosopogr. II nr. 232). Ob der in dem Senatsbeschluß zugunsten des Zeustempels von Panamara bei Stratonicea in Karien aus dem J. 715 = 39 genannte, der Tribus Poplilia angehörige Senator Μᾶρκος Παλλακεῖνος (Gentilname fehlt) [Bull. hell. 1887, 227 = Viereck Sermo Graecus 41 nr. 20. 11] mit L. identisch ist, läßt sich nicht sagen (Dessau). [Fluss.]

23) M. Lollius Paullinus Valerius Asiaticus Saturninus, Consul in den J. 93 und 125 n. Chr.; da er dem Hause der Valerii Asiatici entstammte und Valerius sein Gentilname war, wird er unter Art. Valerius behandelt werden (vgl. auch Nr. 31). [Groag.]

24) Lollius (?) Scaeva, Hor. epist. I 17, s. Scaeva Nr. 2.

25) L. Lollius Senecio, Bruder des Stadtpraefecten Q. Lollius Urbicus, Sohn des M. Lollius Senecio und der Grania Honorata, CIL VIII 6705 (Tiddis).

26) M. Lollius Senecio, der Vater des Stadtpraefecten Q. Lollius Urbicus, des L. Lollius Senecio und des M. Lollius Honoratus, Gatte der Grania Honorata, CIL VIII 6705 (Tiddis).

27) Lollius Serenus wird Hist. aug. Clod. Alb. 5, 1 nebst zwei anderen einflußreichen Männern als Verwandter des späteren Kaisers Clodius Albinus genannt, der ihnen unter Marcus und Verus (161—169) seine Karriere verdankte. [Stein.]

28) Q. Lollius Urbicus. Seine Eltern wie auch andere seiner nächsten Verwandten nennt uns eine von ihm selbst gesetzte Inschrift (CIL VIII 6705); wir kennen aber sonst weder seinen Vater L. Lollius Senecio noch auch seine Mutter Grania Honorata näher (es sei hier vermerkt, daß im CIL im Stemma der L. ein Fehler, den auch Stein o. Bd. VII S. 1823, 20 übernommen hat, insofern unterlaufen ist, als dem Lollius Honoratus, einem der Brüder unseres L., das Pränomen *L(ucius)* statt *M(arcus)*, wie es in der Inschrift heißt (vgl. auch Wilmanns Ad exempl. 1176), gegeben wurde; mit Rücksicht aber auf dieses dem Vatersnamen gleiche Pränomen Marcus wird man in Lollius Honoratus lieber den ältesten und in L. Lollius Senecio den zweiten der Brüder erkennen). Der Umstand, daß in Tiddis sich das Grab der Eltern des L. befindet, spricht im Verein damit, daß er auch Patron dieser Gemeinde ist, sehr dafür, daß er in Tiddis beheimatet bezw. seine Familie begütert war, womit auch seine Zugehörigkeit zur Tribus Quirina gut übereinstimmen würde (Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 144). Seine Laufbahn beginnt er in der üblichen Weise mit dem Vigintivirat, und zwar als *quattuorvir viarum curandarum*. Hierauf bekleidete er bei der Legio XXII (Ritterling o. Bd. XII S. 1803. 1816) den Militärtribunat, wobei seine senatorische Abkunft durch die Beisetzung von *laticlavus* besonders vermerkt wird. Dann geht er als *quaestor urbanus* oder, wie es in der Inschrift nicht ganz korrekt heißt, *quaestor urbis* (Mommsen R. St.-R. II³ 535, 2) nach Rom. Seine nächste Stelle ist die eines Legaten des Statthalters von Asien (Chapot Prov. rom. proc. d'Asie 322). Er bekleidete weiterhin in Rom über kaiserliche Commendation das Amt eines Volkstribunen und dann desgleichen auf kaiserliche Empfehlung hin die Praetur (Brassloff Österr. Jahresh. VIII 60, 2). Als Kommandant der Legio X gemina (Ritterling 1683. 1687) steht er in Wien. Er begleitet ferner Hadrian auf seiner Expedition gegen die Juden (Rohden o. Bd. I S. 512f.), wobei es auffällt, daß er als Prätorier senatorischen Ranges nur eine *hasta pura* und eine *corona aurea* erhält, eine Auszeichnung, die sonst nur Offizieren ritterlichen Standes, die nicht über den Militärtribunat hinaus avanziert sind, zukommt (Steiner Bonner Jahrb. CXIV 84, 63 nr. 112, bes. 86f.), was allerdings noch auffälliger wäre, wenn er, wie Steiner meint, bereits consularischen Rang hätte. Doch ist es wahrscheinlicher (vgl. Sandys Latin. epigr. 224), daß er den Suffectconsulat, nur um einen solchen kann es sich handeln, erst nach dieser Legatur innehatte (Liebenam Fast. cons. imp. Rom. 73. Vaglieri Diz. epigr. 1037), doch bevor er in das Kollegium der Fetialen eintrat (Marquardt R. St.-Verw. III 401, 2) und natürlich auch bevor er kaiserlicher Statthalter von Untergermanien wird (Marquardt I 123, 1). Sein Consulat wie auch die beiden letztgenannten Facta müssen, da die Inschrift mit seinem Cursus honorum (CIL VIII 6706 = Dessau 1065) vor dem Tod des Kaisers Hadrian abgefaßt ist, vor diesem Zeitpunkt liegen. Später ist er kaiserlicher Statthalter von Britannien (CIL VII 1041. 1125), wo er erfolgreich gegen die Briganten kämpft (Hist. aug. Pius 5, 6) und dann die Anlage des Walles zwischen Edinburgh und Glasgow (vgl. zuletzt Macdonald Journ. of Rom. stud. XI 1ff. und Haverfield The Rom. occup. of Brit. 160ff.) besorgte. Dieser Sieg über die Briganten fällt in das J 142/3 (Hübner CIL VII p. 192. Rohden o. Bd. II S. 2499). Nach Apul. apol. 2 war er dann noch Statthalter von Africa, um in der Stellung eines *praefectus urbi* seine Laufbahn zu beenden (CIL VI 28, 10707. VIII 6705. Fronto ad am. 2, 7 p. 194 N.). [Miltner.]

29) Lollia war die Gemahlin des A. Gabinius Capito (o. Bd. VII S. 424ff.); der Beiname erst bekannt geworden durch das Senatsconsult aus Delos Bull. hell. XLVI 198ff.) und soll mit Caesar ein Verhältnis gehabt haben (Suet. Caes. 50, 1). Für Drumanns Vermutung, daß sie eine Tochter des M. Lollius Palicanus Nr. 21 war (G.R.² III 57. IV 400, 1), spricht die Tatsache, daß dessen Kandidatur bei den Consularcomitien von 687 = 67 nachdrückliche Unterstützung bei den Volkstribunen fand (Val. Max. III 8, 3); denn unter den Tribunen dieses Jahres war A. Gabinius, der dem Pompeius den Oberbefehl gegen die Seeräuber verschaffte, der führende; auch die Gegnerschaft des Consuls C. Piso galt sowohl jenem L., wie dem Gabinius. Cic. fam. IX 22, 4 schrieb etwa im J. 709 = 45: *Nos autem ridicule: si dicimus ‚Ille patrem strangulavit' honorem non praefamur; sin de Aurelia aliquid aut Lollia, honos praefandus est.* Zur Erläuterung diene Cic. Cael. 32 über Clodia (o. Bd. IV S. 105ff.): *Petulanter facimus, si matrem familias secus, quam matronarum sanctitas postulat, nominamus.* Der Anstand gebot also, von einer Frau der guten Gesellschaft mit Achtung zu sprechen, auch wenn sie mit Recht in dem schlechtesten Rufe stand, wie Clodia, die Schwester des P. Clodius, Aurelia, die Frau Catilinas (s. o. Bd. II S. 2544 Nr. 261), Lollia, die des Gabinius, also die würdigen Frauen der am bittersten gehaßten Feinde Ciceros. [Münzer.]

30) Lollia Paulina, eine Tochter des Konsulars M. Lollius (Nr. 11) und der (Volusia?), einer Schwester (vielleicht Adoptiv- oder Stiefschwester?) des L. Volusius Saturninus (des Konsuls im J. 3 n. Chr.), Tac. ann. XII 1, 22, Enkelin des berüchtigten M. Lollius, des Konsuls im J. 21 v. Chr., Plin. n. h. IX 118; (M. Aurelius) Cotta (Maximus) Messalinus wird Tac. XII 22 als ihr *patruus maior* bezeichnet.

Sie war vermählt mit (P.) Memmius Regulus (Suet. Gai. 25, 2 nennt ihn wohl irrig C. Memmius). Als aber der Kaiser Gaius von der einstigen Schönheit ihrer Großmutter hörte, trug er Verlangen, sie selbst kennen zu lernen. Er befahl ihr, nach Rom zu kommen, und als sie in Begleitung ihres Gatten erschien, der damals konsularischer Legat der vereinigten Provinzen Moesia, Macedonia und Achaia war, zwang der Kaiser diesen, sich als ihren Vater auszugeben, um selbst sie ihm zu verloben, und heiratete sie, im J. 38 n. Chr., Tac. ann. XII 22. Suet. a. a. O. Plin. n. h. IX 117. 118. Dio LIX 12, 1 = Io. Antioch., Exc. Const. II (de virt. et vit.) 1, 179, 23 (frg. 82 M.) B.-W. = Zonar. XI 5, p. 16 Dind. III. Euseb. Hieronym. chron. p. 178 b Helm (armen. p. 214 Karst. Synkell. p. 622) berichtet von der seltsamen Form, in der der Kaiser *Memmii Reguli uxorem* geheiratet habe, nennt aber ihren Namen nicht. Zur Datierung s. Dessau Prosop. imp. Rom. II 364.

Schon nach kurzer Zeit wurde der launenhafte junge Herrscher ihrer überdrüssig und verstieß sie, angeblich wegen ihrer Unfruchtbarkeit (vgl. auch Tac. XII 2), in Wahrheit, weil er die Milonia Caesonia heiraten wollte; er schärfte ihr dabei das Verbot des ehelichen Zusammenlebens mit irgendeinem anderen Mann ein, Suet. a. a. O. Dio LIX 12, 1. 23, 7 (= Zonar. XI 6 p. 18 Dind. III). — Kaiser Claudius erwog, als er sich nach dem Sturz Messalinas (im J. 48) mit neuen Heiratsplänen beschäftigte, auch eine Ehe mit L. Für diese Verbindung setzte sich besonders (Iulius) Kallistus ein, während Narcissus die Aelia Paetina, Pallas hinwieder Agrippina d. Jüngere begünstigte, die schließlich über ihre Nebenbuhlerinnen den Sieg davontrug, Tac. ann. XII 1. 2. Suet. Claud. 26, 2. Seither hatte L. unter dem Haß und der Eifersucht ihrer mächtigen Rivalin zu leiden. Auf deren Betreiben wurde sie schon im J. 49 unter der falschen Anklage, Astrologen und Orakel über die Ehe mit

dem Kaiser befragt zu haben, zuerst mit Konfiskation des größten Teils ihres Vermögens und mit Verbannung aus Italien bestraft. Bald darauf wurde sie am Ort ihrer Verbannung getötet, Tac. ann. XII 22. Dio-Xiphil. LX 32, 4 (III 9 Boiss.) = Exc. Const. II (de virt. et vit.) 2, 342, 229 Roos = Zonar. XI 10, 32. Dind. III. Erst nach der Ermordung Agrippinas im J. 59 durfte die Asche der unglücklichen L. nach Rom gebracht und ihr dort ein Grabmal errichtet werden, Tac. ann. XIV 12. Ihren ungeheuren Reichtum hebt Plin. n. h. a. a. O. (danach Solin. 53, 29) hervor; er schätzt den Wert ihres Festschmuckes allein auf 40 Millionen Sesterzen; Tac. ann. XII 22 berichtet, daß man ihr für ihren Aufenthalt in der Verbannung von ihrem unermeßlichen Besitz nur 5 Millionen Sesterzen gelassen habe. — Eine von ihr verschiedene Lollia M. f. Pauli[na] CIL III 14406f. (Plagiari bei Gallipolli). [Stein.]

31) Lollia Saturnina. Eine stadtrömische Grabschrift CIL VI 21473a (gefunden bei der Kirche S. Lorenzo fuori le mura) ist einem *M. Lollius Saturninae* [*l(ibertus)*] *Princeps*, einer *Lollia Saturninae* [*l(iberta)*] *Urbana*, einer *Lollia Saturninae l. Methe* u. a. gesetzt; die Patronin dieser Freigelassenen hieß demnach *Lollia Saturnina* und war die Tochter eines M. Lollius. Da der Consular M Lollius (o. Nr. 12) mit einer Volusia aus dem Hause der Volusii Saturnini vermählt war (Tac. ann. XII 22), wird sie eine Tochter dieses Ehepaares, demnach die Schwester der Lollia Paulina, der Gattin Caligulas, gewesen sein. Wenn man noch weiter kombinieren will, könnte man aus den Namen des M. Lollius Paullinus Valerius Asiaticus Saturninus, Consuls 93 n. Chr., den Schluß ziehen, daß sie mit D. Valerius Asiaticus aus Vienna, Consul II im J. 46, verheiratet war: einem der ersten Männer seiner Zeit, der freilich im J. 47 durch Messalinas Tücke ein gewaltsames Ende fand (s. Valerius; Seneca de const. sap. 18, 2 berichtet, daß Caligula mit der Gattin des Asiaticus intimen Verkehr gepflogen habe; es würde ganz dem Wesen dieses ‚kaiserlichen Buben' entsprechen, wenn er zwei Schwestern, die beiden Enkelinnen einer einst durch ihre Schönheit berühmten Frau [vgl. Suet. Cal. 25], mit seiner Gunst beglückt hätte). Der Consul des J. 93 n. Chr., der auch die Namen der Lollier führte (s. o. Nr. 23), wird der Enkel der Saturnina gewesen sein und die Erbschaft des reichen Hauses angetreten haben. [Groag.]

Λομβρότερον (so A, *Λαμπρότερον ΠBC*), nach Poll. IV 105 ein Tanz, der unter Scherz- und Schmähreden (*αἰσχρολογία*) ausgeführt wurde. [Jüthner.]

Lomentum. 1) Ein Waschmittel aus Bohnenmehl mit Reis gemischt (Plin. XVIII 117. Veget. V 62. Cic. fam. VIII 14, 4; s. o. Bd. III S. 618, 47), von römischen Damen auch gebraucht, um Hautfalten zu verdecken oder zu glätten. Mart. III 42. XIV 60. Das *l.* zu gleichen Teilen mit an der Sonne getrockneten und zerriebenen Schnecken vermischt diente nach Plin. XXX 127, die Haut weiß und weich zu machen. In der Medizin galt das *l.* als Heilmittel bei skrophulösen Leiden, Geschwulsten, Quetschungen und Brandwunden, Plin. XX 127. XXII 141. XXIV 15. XXXIII 162.

Weinfälscher schrieben dem *l.* die Eigenschaft zu, Rotwein innerhalb eines Tages in Weißwein zu verwandeln, Pallad. XI 14, 9f. Apic. I 6.

2) Eine blaue Farbe, natürliches Bergblau oder Ultramarin, John Malerei der Alten 118. 120. Diese Farbe erhielt man durch Waschen und Zerreiben des *caeruleum*, sie war etwas heller als dieses und daher teurer, Plin. XXX 162. Eine mindere Sorte war das *l. tritum* zu niedrigerem Preis, ebd. 163. Vgl. Blümner Technol. IV 502f. Lenz Mineral. der alten Griechen u. Römer 171. 636. Gilbert Ann. d. Phys. LII 22. [Hug.]

Loncium (Itin. Ant. 279), eine Zollstation, wie aus CIL III 4720 hervorgeht, im südlichen Noricum im Gailtal, die vielleicht nach dem keltischen Stamm der Laianci (s. o.) ihren Namen hat (Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus 285). Jetzt Mauthen i. Gailtal. Vgl. Mommsen CIL III p. 590. Holder Altcelt. Sprachsch. II 281. Pichler Austria Rom. 161. v. Domaszewski Die Benefiziarposten und die röm. Straßennetze (Westdeutsche Ztschr. XXI 158—211) 167. [Fluß.]

Londinium (*oppidum Londiniense*, Eumen. Paneg; *Lundinium* oder *Lundinum*, Ammian. Marc.; *Λινδόνιον*, Steph. Byz. usw.), die bedeutendste Stadt des römischen Britanniens, das heutige London. Der Name ist zweifellos keltisch, die übliche Herleitung (von *Llyn din*) aber philologisch undenkbar. Eine von d'Arbois de Jubainville vorgeschlagene Erklärung („Burg des Londinos") ist auch von Holder angenommen worden, und scheint wohl richtig zu sein, obgleich *Londinos* als Personenname sonst nie vorkommt. Viele Überbleibsel der römischen Stadt sind im Laufe der Jahrhunderte zufällig ans Licht gekommen — Gräber, Münzen, Inschriften, massenhafte Scherben, Mosaike, Fundamente, sowie beträchtliche Reste der Umgebungsmauer. Die Menge der Funde ist zwar ungeheuer. Doch, da keine systematische Ausgrabungen stattgefunden haben, und da die Notizen öfters dürftig und ungenügend sind, bietet die Deutung der Fundtatsachen ungemeine Schwierigkeiten. Von der älteren Literatur bleiben die Schriften C. R. Smiths noch immer wertvoll, vor allem seine Illustrations of Roman London (1859). Neuerlich sind gelegentliche Entdeckungen von P. Norman und F. W. Reader sorgfältig beschrieben worden; ihre Further Discoveries relating to Roman London, 1906—1912 (Archaeologia LXIII, 257—344) sind für die Umgebungsmauer besonders wichtig. Die erste zusammenfassende Darstellung wurde 1909 von R. A. Smith, F. W. Reader und H. B. Walters in Romano-British London (Vict. Hist. London I 1—146) unternommen. Dieses reich illustrierte Werk mit seinem alphabetischen Fundverzeichnis wird dem künftigen Forscher ganz unentbehrlich sein, obwohl einige der vorgetragenen Anschauungen keineswegs unantastbar sind. Eine knappe aber musterhafte Übersicht des Materials gibt Haverfields vortrefflicher Aufsatz Roman London in Journ. Rom. Studies I (1911) 141—172.

Ptolemaios (II 3, 12) rechnet *Λονδίνιον* nebst *Δαρούερνον* (Canterbury) und *Ῥουτουπίαι* (Richborough) zu dem Gebiet der *Κάντιοι*. Darnach wäre die Wiege der späteren Großstadt möglicher-

weise auf dem südlichen Ufer der Themse im jetzigen Southwark zu suchen, und ebendaselbst sind vereinzelte Sigillatascherben entdeckt worden die einer vorclaudischen Zeit zuzugehören scheinen (Haverfield 146). Aber das geschichtliche L. lag sicherlich auf dem nördlichen Flußufer, ungefähr mit dem modernen Stadtquartier, der City zusammenfallend. Ob der keltische Name ursprünglich an einer keltischen Ansiedelung haftete, weiß niemand; zuverlässige Zeugnisse fehlen. Doch ist es nicht ohne Bedeutung, daß Iulius Caesar L. nirgends erwähnt; wenn es also eine urkeltische Ansiedelung gab, war sie vermutlich klein und belanglos. Die wirklichen Anfänge der Stadt sind in die erste Hälfte des 1. Jhdts. zu setzen, als unter dem Einfluß eines romanisierten Galliens der friedliche Verkehr mit dem Festlande sich stetig entwickelte. Die geographische Lage war für einen großen Handelsplatz außerordentlich günstig (Haverfield 143). Die Seeverbindungen waren durch einen schiffbaren Fluß und einen vorzüglichen Hafen gesichert, während die von der Küste ins Binnenland führenden Straßen gerade hier den allerbesten Knoten- und Ausgangspunkt fanden (s. Itin. Ant. passim).

L. blühte daher sehr rasch empor. 18 Jahre nach der claudischen Expedition war es *cognomento quidem coloniae non insigne sed copia mercatorum et commeatuum maxime celebre* (Tac. ann. XIV 33). Beim großen Aufstand des J. 61 muß der römische Feldherr Suetonius Paullinus die augenscheinlich noch nicht befestigte Stadt den Scharen der Boudicca preisgeben (*circumspecta infrequentia militis .... unius oppidi damno servare universa statuit*, Tac. a. a. O.). Ein gleiches Schicksal traf das unweit liegende *municipium* Verulamium. Alle beide (*duo praecipua oppida*, Suet. Nero 39), sowie Camulodunum, wurden mit Feuer und Schwert vertilgt, wobei 70 000 Römer und Provinziale umgekommen sein sollen. Trotz der Vollständigkeit dieses fürchterlichen Unglücks blieb L. nicht in Trümmern liegen, als der Sturm vorbei war und die römische Herrschaft in Britannien sich wieder hergestellt hatte. Im Gegenteil scheint es sich recht bald erholt zu haben, denn unter der vorhandenen Keramik befinden sich manche Bruchstücke, die sicherlich den letzten Dezennien des 1. Jhdts. zuzuschreiben sind (Haverfield 151).

Obwohl niemals eine Vollbürgergemeinde, bewahrte L. seine hervorragende Stellung als Hauptemporium der Insel und spielte eine gebührende Rolle unter den Städten des Reiches bis zum Ende der römischen Okkupation. Schließlich, man weiß nicht genau wann, aber vielleicht 368/9 (s. u.), erhielt es den Namen Augusta (Ammian. Marc. XXVII 8, 7 und XXVIII 3, 1), woher die Form *Londinium Augusti* beim Geogr. Rav. V 31, p. 429, 12. Ziegel mit *P P BR LON* usw. (CIL VII 1235) beziehen sich nach Mommsen auf *publicani provinciae Britanniae*, und scheinen also L. als Zentrum des Finanzwesens anzudeuten. Vgl. den in Not. dig. occ. (XI 37) erwähnten *praepositus thesaurorum Augustensium in Britannis.* Eine Münzstätte wurde an Ort und Stelle zur Zeit des Carausius (Num. Chron. 1907, 46), wenn nicht auch früher, geöffnet. Diocletian und

seine Kollegen münzten da (Num. Chron. 1867, 58), und zur constantinischen Zeit prägte man eifrig (Maurice Num. Constantinienne II 1—64). Dann hörte die Prägung auf, um sich unter Valentinian I. und Valens (A. J. Evans Num. Chron. 1915, 482ff.), sowie unter Magnus Maximus (Num. Chron. 1867, 61 u. 329), zu erneuern. Eine plündernde Frankenschar vom Heere des Allectus hatte L. im J. 296 mit abermaliger Vernichtung bedroht, wurde aber durch die Truppen des Constantius rechtzeitig niedergemacht (Eumen. Paneg. Const. 17). Im J. 314 erblicken wir einen Bischof von L. neben zwei Kollegen (von York und Lincoln) auf dem ersten Konzil von Arles. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurde die Stadt zweimal (360 u. 368/9) zum Hauptquartier von hohen kaiserlichen Offizieren (worunter der große Theodosius), die von Gallien herübergesandt wurden, um die Verteidigung der Provinz gegen Picten und Scoten auf der einen Seite, sowie gegen sächsische Seeräuber auf der anderen, einzurichten (Ammian. Marc. XX 1. XXVII 8. XXVIII 3). Weitere historische Angaben sind nicht vorhanden. Aber ohne Zweifel ging es schnell abwärts, als die Römer die Insel verließen. Allem Anscheine nach lag die Gegend eine beträchtliche Zeit so gut wie verödet. Erst mit der Wiederherstellung der normalen Verkehrsverhältnisse wurde nochmals ein L.

Was die Lage der antiken Stadt betrifft, ist es jetzt unbestreitbar, daß L. sich in die Länge zwischen dem Tower und Ludgate Hill und in die Breite zwischen der Themse und London Wall, dessen Name bezeichnend ist, erstreckte. S. Norman und Reader mit einer Karte (Plate LXIV), die auch bei Haverfield (Fig. 29) und in Vict. Hist. (Plan C) zu finden ist. Der Lauf der Mauer, der heutzutage größtenteils festgesetzt ist, gibt dem Stadtgebiet einen Flächeninhalt von etwa 130 bzw. 133,5 ha. Von dem Netz der vermutlich rechtwinkelig sich kreuzenden Straßen ist leider gar nichts bekannt. Auch die Zeit der Umwallung ist unbestimmt. Reader (Vict. Hist. 79) schreibt sie spätestens der Mitte des 2. Jhdts. zu, während R. A. Smith (ebd. 5 und 43) das Ende des 3. vorzieht. Haverfield 158, der selbst an den Anfang des 3. zu denken geneigt ist, betont die Ungewißheit der ganzen Sache. Alle sind darüber einig, daß die Mauer mindestens 6 m hoch und 2,5 m breit war, und daß sie später (vielleicht zur Zeit Valentinians I.) mit Bastionen versehen wurde. Sie scheint von einem kleinen Graben (3 m × 1,5 m) umzogen worden zu sein. Spuren eines größeren, vielleicht mit den Bastionen gleichzeitigen Grabens sind auch hie und da an den Tag gebracht worden (Norman und Reader 278).

Neuerdings ist ein höchst merkwürdiges Denkmal von L. ans Licht getreten. Ein im Sept. 1922 zu Beaurain bei Arras gefundener Schatz enthielt u. a. ein zu Trier gemünztes Goldmedaillon des Constantius Chlorus (42 mm 53,10 g also zehnfachen Aureus), das ohne Zweifel zum Andenken an die Londoner Ereignisse des J. 296 geprägt wurde. Das Bild der Rückseite kann als Beweis dafür gelten, daß die Umwallung schon vor dem Ende des 3. Jhts. stattgefunden hat. Der bewaffnete Kaiser, der als *REDDITOR*

LVCIS AETERNAE bezeichnet ist, reitet nämlich rechts gegen das Tor einer ummauerten Stadt hin; vor dem Tor kniet links eine *LON(dinium)* darstellende Figur, beide Hände austreckend, als ob sie den Retter willkommen heißen will; auf einem Fluß unten ist ein Schiff mit Soldaten sichtbar. Vgl. Babelon und Duquénoy in Aréthuse 1924, 45ff. [Macdonald.]

Londobris (*Λυνδοβρίς* Ptol. II 5, 7; *Λάνοβρις* Marcian. II 13), Insel vor der Westküste von Lusitanien, unweit des Cap Carvoeiro, jetzt Berlengas; schon im alten Periplus (Avien. ora mar. 165) als *Saturni insula* genannt. [Schulten.]

T. **Longaeus** Rufus (CIL III 14137 ist nach Bottis mangelhafter Kopie der schlecht erhaltenen Inschrift *Longatus* ediert), *praef(ectus) Aeg(ypti), praef(ectus) praet(orio), eminentissimus vir,* Inschrift aus Alexandria CIL III 14137 (= Dessau III 8998), dazu p. 2328^{73}; vgl. Breccia Iscr. Gr. e Lat. (1911) 92, 161. Die Richtigstellung des Gentilnamens wird uns ermöglicht durch eine Anzahl von griechischen Papyrustexten, die uns L. als Praefecten von Ägypten von 183 oder 184—185 n. Chr. kennen lehren. Den Vornamen nennen diese Texte allerdings nicht. Als *λαμπρότατος ἡγεμών* (nur Pap. Oxyrh. II 237 p. 158 col. VI 34f.; p. 159 col. VII 6 wird ihm ausnahmsweise das Rangprädikat *διασημότατος* gegeben, hingegen in demselben Schriftstück p. 157 VI 14 [und 2, sowie V 18] *λαμπρότατος*; vgl. Wien. Stud. XXXIV 1912, 168) ist L. genannt Pap. Amh. II 79. 107 (= Wilcken Chrest. nr. 417). 108. Pap. Rylands II 85. Die Zeit seiner Amtsführung ergibt sich daraus, daß er nach BGU III 807 im November 185 als *ἡγεμονεύσας* bezeichnet wird, d. h. zu jenem Zeitpunkt nicht mehr im Amte war, anderseits auf Grund derselben Urkunde schon im 24. Jahr des Commodus (30. August 183—28. August 184) Ägypten verwaltete; die übrigen Stücke sind aus dem J. 185, das späteste vom September 185 (P. Oxy. a. a. O. S. 154f. col. V 9. 19). Als seinen Nachfolger nennt uns der zitierte P. Oxy. II 237 in col. V 27 schon um die Wende des J. 185 und 186 den Pomponius Fausti(ni)anus. Für die Zeit zwischen Mai und Juli 183 ist noch Veturius Macrinus durch BGU III 847 = Wilcken Chrest. nr. 460 bezeugt. — Die Inschrift besagt, daß L., wie dies öfters vorkam, von der Statthalterschaft Ägyptens zum Praefectus praetorio befördert wurde; als solchem wird ihm der für dieses höchste Ritteramt übliche Rangtitel *eminentissimus* gegeben (s. Wien Stud. 163f.). Als Gardepräfekt war er der Nachfolger des damals gestürzten Perennis. Zur Datierung vgl. auch Herm. XXXV (1900) 528—530. [Stein.]

Longani nach Plin. n. h. III 69 eine der 30 Gemeinden des Albanerbundes. Nach Rosenberg Zur Geschichte des Latinerbundes (Herm. LIV 127, 153) eine Dublette, denn die Albani und Longani der Liste sind, wie bereits Seeck Rh. Mus. XXXVII zeigte, zusammenzustellen. Nach Rosenberg sind die Longani und Albani das Volk von Bovillae, das infolge seiner Verschmelzung mit Alba Longa als *Albani Longani Bovillenses* CIL XIV 231 begegnet. [Philipp.]

Longanos (*Λογγανός* Polyb. I 9, 7; *Λοίτανος* Diod. XXII 13, 2 ist zu emendieren), Fluß Siziliens in der Ebene von Mylai (so Polyb.), an dem Hieron 269 die Mamertiner vernichtend schlägt. Gegen den üblichen Ansatz westlich von Mylai (Fiume di Castroreale) macht Holm Gesch. Siciliens im Altertum I 34. 345 geltend, daß die Schlacht östlich Mylai stattgefunden haben müsse, das sonst, da es nach Diod. bereits im Besitz Hierons war, den Mamertinern im Rücken gelegen hätte. Da es aber unmittelbar vor der Schlachtschilderung bei Diod. heißt, Hieron habe die Mamertiner auf einen engen Raum zusammengedrängt, indem er an der Nordküste der Insel Tyndaris, an der Ostküste Tauromenion besaß, da ferner die Gewinnung von Tyndaris und anderer, noch weiter von Messana entfernt liegender Städte als der Schlacht unmittelbar vorausgehend berichtet wird, so muß Diodors Angabe über die Einnahme von Mylai vor allen diesen Ereignissen falsch und ein anderer Name einzusetzen sein. Danach ergibt sich, daß einer der kleinen Flüsse zwischen Tyndaris und Mylai als L. anzusetzen ist. [Ziegler.]

Longarenus hatte ein Verhältnis mit Fausta Cornelia (o. Bd. IV S. 1599 Nr. 436), das Hor. sat. I 2, 67 verhöhnt. Wie an derselben Stelle (64): *Villius (in Fausta Sullae gener)* nach Porphyr. statt des wirklichen Namens von Faustas Gatten (T.) Annius (Milo) gesetzt ist, so dürfte auch L. ein Pseudonym ihres Liebhabers sein; nachweisbar ist es nur auf einer Grabschrift aus Sarsina (CIL XI 6529: *C. Longarenus Lupus*). [Münzer.]

Longaricum, nur im Itin. Ant. 97 erwähnter Ort an der Straße Hykkara–Lilybaeum im westlichen Sizilien, teils mit Valguarnera südlich Partinico, teils mit Pietralunga östlich S. Giuseppe Iato, teils mit Macellaro bei Camporeale identifiziert. S. Holm Gesch. Siciliens im Altertum III 484. [Ziegler.]

Longeius, Consularis, stellt in Rom unter der Stadtpraefectur des Praetextatus (367—368) die Statuen der Dii consentes her. Dessau 4003 = CIL VI 102. [Seeck.]

Longiana (*Λογγίανα*), ein nur bei Procop. aed. IV 4 S. 123, 37 ed. Haury genanntes Kastell Illyriens in der *χώρα Ῥεμισιανισία*, das von Kaiser Iustinian I. wieder hergestellt wurde. [Fluss.]

Longidius, römischer Gentilname. Der republikanischen Zeit gehören an ein Cn. Longidius, einer der drei Aedilen, der höchsten Municipalmagistrate, von Arpinum (CIL I^2 1539 = Dessau 5593) und der Sklave Diokles eines Geschäftsmanns L. im J. 678 = 76 (CIL I^2 895 = Herzog Tesserae nummulariae [Gießen 1919] Nr. 14). [Münzer.]

Longilius, Bauunternehmer, baute 698 = 56 ein Haus für Q. Cicero (Cic. ad Q. fr. II 5, 2, vgl. 4, 2, auch 2, 2. 3, 7). [Münzer.]

Longinianus. 1) *[L]onginianus, ὁ κράτισ[τος]*, IGR III 42 (Nikaia). [Stein.]

2) Flavius Macrobius Longinianus (Dessau 797 = CIL VI 1188—1190), als Comes sacrarum largitionum nachweisbar am 23. Dezember 399 (Cod. Theod. VI 30, 17). Als Praefectus urbis Romae stellte er die Mauern und Tore her, als der Goteneinfall des J. 401 die Sicherheit der Stadt gefährdete (Claud. de VI cons. Honor. 531. Paulin. Nol. natal. VIII 103. 113).

Da die Inschriften der Tore, die dies feiern (Dessau a. a. O.), nur die Namen der Kaiser Arcadius und Honorius, nicht auch Theodosius II. nennen, müssen sie gesetzt sein, ehe dieser am 10. Jan. 402 auf den Thron erhoben wurde oder doch, ehe man in Rom davon Kunde hatte. Als Reichspraefect von Italien ist L. nachweisbar vom 11. Jan. bis zum 24. März 406 (Cod. Theod. XIII 7, 2. 11, 11. VII 18, 15), bekleidete aber dieses Amt noch, als er am 13. Aug. 408 von den aufrührerischen Truppen in Ticinum ermordet wurde (Zosim. V 32, 7). Er gehörte zum Freundeskreise des Stilicho (Symmach. epist. VII 93); nach dessen Sturz ist daher auch sein Name auf den Inschriften der Stadttore Roms teilweise radiert worden (Dessau a. O.). An ihn gerichtet Symmach. epist. VII 93—101. [Seeck.]

3) *Λογγινιάνα*, ein nur bei Procop. de aedif. IV 6, 23 genanntes Kastell an der Donau, in Pannonia superior, das von Iustinian I. erbaut wurde. Über seine Lage gibt Procop. a. a. O. Aufschluß: *καὶ τὸ Κρίσπας ἔρυμα καταπεπονηκὸς τῷ μήκει τοῦ χρόνου ἔτι μέντοι καὶ Λογγινιάνα καὶ Ποντεσέριον ἐδείματο, ἔργον διαφερόντως ἐξαίσιον.* [Fluss.]

Longinos. Neuplatoniker, Philologe und Rhetor im 3. Jhdt. n. Chr. Sein Name wird überliefert als Cassius Longinus. Die Vermutung Ruhnkens Opuscula^2 489, der volle Name laute Dionysius Cassius Longinus, ist durch die seither gewonnenen Erkenntnisse in der *περὶ ὕψους*-Frage natürlich überholt. Seine *ἀκμή* wird von Phot. bibl. cod. 265, p. 492 unter Claudius (J. 268—270) von Georgius Sync. Chron. p. 384 D unter Aurelian (J. 270—275) angesetzt. Das Geburtsjahr verlegt Ruhnken in der Annahme, daß L. etwa 20 Jahre älter sein mochte als sein 233 geborener Schüler Porphyrios, in die Zeit um 213 (Op. 490). L.s Mutter Phrontonis war eine Schwester des Rhetors Phronton aus Emesa, also syrischer Herkunft (Suid. s. *Φρόντων Ἐμισηνός*). Über den Vater haben wir keine Nachricht. Der Oheim Phronton, als Lehrer der Redekunst zu Athen ein Rivale des mittleren Philostratus (bei Suid. *τῷ πρώτῳ*, vgl. aber Münscher Philol., Suppl.-Bd. X 1907, 469ff.) und des Apsines aus Gadara, hinterließ, als er etwa 60jährig zu Athen starb, dem L. sein Vermögen (Suid a. O.). Ihm hatte L. zweifellos viel von seiner rhetorischen Ausbildung zu danken. Nach einer Bemerkung, die L. in dem Vorwort zu seiner Schrift *περὶ τέλους* macht, ist er in seiner Jugend auf häufigen und weiten Reisen in Begleitung seiner Eltern mit den angesehensten Gelehrten und Philosophen der verschiedensten Richtungen bekannt geworden, welche er uns daselbst kurz charakterisiert (Porph. vit. Plot. c. 20 p. 25, 27ff. V.). Von entscheidendem Einfluß für L.s weitere Entwicklung war das Zusammentreffen mit dem Stifter der neuplatonischen Schule Ammonios Sakkas. Mit dem großen Alexandriner und seinem nächst Plotin bedeutendsten Schüler Origenes — nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen christlichen Theologen, der den Ammonios gleichfalls gehört haben soll (s. Überweg-Prächter Grundriß d. Gesch. d. Phil. d. A.^{11} 619) — verband ihn lange ein inniger geistiger Verkehr und er spricht von ihnen in dem angeführten Vorwort, 26, 12ff. V. in Worten der größten Hochachtung. An Wissen und Anregungen bereichert, trat dann L. selbst in Athen als Lehrer der Philosophie, Philologie und Rhetorik auf. Dem Kreise wißbegieriger Anhänger, den er dort um sich scharte, gehörte auch Porphyrios an, bis er — bei aller Verehrung für seinen Meister in seinem philosophischen Streben von ihm doch nicht ganz befriedigt (Porph. c. 20, p. 26, 12 V. Eunap. Porph. 7f. Boiss.) — im J. 262 (vgl. Porph. c. 4, p. 7, 5ff.) Athen verließ, um sich zu Plotin nach Rom zu begeben, ohne daß deswegen die gegenseitige Achtung und Liebe eine Einbuße erfahren hätte. Noch 6 Jahre später (im J. 268, s. u.) will L. in einem herzlich gehaltenen Brief seinen kränklichen Schüler Porphyrios bewegen, bei ihm in dem gesunden Palmyra Erholung zu suchen (Porph. c. 19, vgl. c. 6), und Porphyrios seinerseits ergreift in der Vita Plotini wiederholt die Gelegenheit, seinen früheren Lehrer lobend zu erwähnen und zu zitieren, dessen kritisches Urteil ihm stets maßgebend bleibt. Den Namen Porphyrios selbst dankt er nach Eunap. a. a. O. dem L., der damit Porphyrios' ursprünglichen Namen Malchos in ähnlicher Weise gräzisieren wollte wie Amelios mit *Βασιλεύς*. Porph. a. a. O. c. 17. Wie sehr L. durch seine Lehrtätigkeit in Anspruch genommen wurde, zeigt uns eine Äußerung des Joh. Sikel. z. Hermog. *περὶ ἰδ.* VI 95 W. *ὁ μὲν γὰρ Λογγῖνος περὶ τὸ διδάσκειν μόνον ἐνασχολούμενος καὶ περὶ τὸ γράφειν τελείας ὑποθέσεις οὐκ ἔχων καιρόν, τὸ τῆς Ὁμήρου πέπονθεν ὄρνιθος λιμώττουσαν τοὺς νεοττοὺς τρέφειν* (Hom. Il. IX 323). In seinen letzten Jahren finden wir L. am Hofe der Königin Zenobia in Palmyra, und zwar dürfte er bereits zu Lebzeiten des Odainathos, d. h. vor 267 bezw. 268, dort geweilt haben, wenn man mit Ruhnken (527) annehmen darf, daß der *λόγος Ὀδαίναθος*, den Liban. epp. 998 als Werk L.s erwähnt, eine Lobrede auf Odainathos war, also spätestens (wenn als Nachruf gedacht) unmittelbar in die Zeit nach dessen Ermordung (zwischen 29. August 267/268) zu setzen ist. Auf dieselbe Zeitbestimmung führt der bereits erwähnte Brief an Porphyrios; denn die Worte Porph. c. 19 p. 23, 31ff. V *οὐ γὰρ ἀποσταίην τοῦ πολλάκις δεῖσθαί σου τὴν πρὸς ἡμᾶς ὁδὸν τῆς ἑτέρωσε προκρῖναι* im Zusammenhang mit der Erwähnung von Porphyrios' Kränklichkeit, deretwegen eben die Reise nach Sizilien erfolgte (a. a. O. c. 11), legen doch die Vermutung nahe, daß dieser Brief aus dem Jahre der Übersiedlung selbst stammt, d. h. aus dem J. 268 (c. 6); anderseits setzen die Umstände, welche L. in dem Brief berührt, bereits einen längeren Aufenthalt L.s im Orient voraus. Daß die ständige Bedrohung Griechenlands durch die Goten dazu beigetragen haben mag, L. den Aufenthalt in Athen zu verleiden (Christ-Schmid II 2^6 p. 839), ist wahrscheinlich, ebenso aber auch, daß er sich an dem glänzenden Hof der geistvollen und großzügigen Zenobia eine Förderung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen erwartet haben wird, und nicht zuletzt mögen es Bande der Heimat gewesen sein — stammte er doch mütterlicherseits aus Emesa — welche ihn in

seinen neuen Wirkungskreis hinüberzogen. Es war zunächst seine Aufgabe, Zenobia in die griechische Sprache und Literatur einzuführen. Er wuchs aber über diese Stellung als Lehrer hinaus und wurde der einflußreiche politische Berater der verwitweten Fürstin — zu seinem Verderben. Er bewog nämlich Zenobia zu dem Versuch, die Bande der Abhängigkeit von Rom zu brechen, und er soll auch das verhängnisvolle stolze Schreiben an Aurelian verfaßt haben (bei Flav. Vopisc. Aurelian 27; wohl unecht: vgl. Peter Die scriptores hist. Aug. 187. 233). Mit dem Falle von Palmyra (im J. 273) verlor Zenobia ganz ihre Haltung und war nur mehr darauf bedacht, sich selbst zu retten unter Preisgabe ihrer Ratgeber, darunter auch des L., als deren Opfer sie sich bezeichnete. So wurde L. samt seinen Mitangeklagten nach kurzem Verfahren im Auftrag des ergrimmten Aurelian hingerichtet (im J. 273). Undank und Tod ertrug er mit der edlen Standhaftigkeit einer großen Seele (Flav. Vopisc. a. a. O. 30. Suid. s. Λ. Zosim. I 56).

L. als Philosoph. Als Schüler des Ammonios Sakkas gehörte L. der neuplatonischen Richtung an. Bei Euseb. praep. ev. X 3 berichtet Porphyrios, daß L. Platons Geburtstag feierlich begangen und ihn neben anderen Philosophen zur Feier geladen habe. In der Lehre bestanden zwischen L. und den anderen Schülern des Ammonios, namentlich Plotin, in vielen Punkten Meinungsverschiedenheiten, die aber über das Sachliche nicht hinausgingen und trotz räumlicher Trennung eine gewisse Zusammenarbeit nicht zu verhindern vermochten. L. verfolgt, wenngleich in vielen Punkten anderer Meinung, selbst in Palmyra noch mit Aufmerksamkeit die philosophische Schriftstellerei Plotins und seines Schülerkreises, deren ihre Zeit weit überragende Bedeutung er wohl erfaßt und in treffenden Worten würdigt (Porph. c. 19; 20, bes. p. 27, 17ff. V.) und in Übereinstimmung mit Plotins Schülern wendet er sich gegen den dem Plotin gemachten Vorwurf, als gebe er nur die Lehren des Numenios wieder (Porph. c. 17 p. 21, 12ff. c. 18 p. 22, 29ff. c. 20 p. 27, 23ff. c. 21 p. 28, 32ff. V.). Anderseits ließ auch Plotin in seinem Schülerkreis philosophische Aufsätze des L. vorlesen (c. 14 p. 19, 17ff. V.) und seine Schüler, nicht nur Porphyr, sondern auch Gentilianos Amelios, waren bemüht, L. Plotins Philosophie nahezubringen (c. 20 p. 28, 9ff. 19ff. V.). Ein Hauptstreitpunkt zwischen beiden war die Frage, ob die Ideen innerhalb oder außerhalb des νοῦς existieren. L. vertrat im Gegensatz zu Plotin die Ansicht, daß das Intellegible außerhalb des Intellekts existiere, und auch Porphyrios war, als er zu Plotin kam, von dieser Überzeugung so durchdrungen, daß er in einer gegen Plotin gerichteten Schrift die Lehre, ὅτι ἔξω τοῦ νοῦ ὑφέστηκε τὰ νοητά verfocht, bis ihn Platos Lieblingsjünger Amelios, von dem Meister mit der Aufklärung Porphyrs betraut, nach einer längeren, in Schrift und Gegenschrift geführten Kontroverse zu bekehren vermochte. Die παλινῳδία, welche Porphyr darauf verfaßte (c. 18 p. 23, 17 V.), und möglicherweise noch eine besondere, in gleichem Sinn von ihm an L. gerichtete Schrift (c. 20 p. 28 13 V.) hatte dann wieder eine ἀντιγραφή L.s zur Folge (c. 20 p. 28, 9ff. V.), auf die sich noch Syrian in seinem Kommentar zu Aristot. metaph. zu beziehen scheint (Ruhnken 526). Daneben mit Ruhnken a. a. O. noch eine besondere, von L. gegen Plotin selbst gerichtete Schrift über den gleichen Gegenstand anzunehmen, dazu geben L.s Worte (c. 20 p. 28, 8ff. V.) keinen Anhaltspunkt. Gewisse Rückschlüsse auf L.s Argumentation ermöglicht uns noch Plotins offenkundig aus der erwähnten Kontroverse heraus entstandene Schrift Ὅτι οὐκ ἔξω τοῦ νοῦ τὰ νοητά (Enn. 5, 5; vgl. dazu F. Heinemann Plotin, Leipzig 1921, 180). Es verdient Beachtung, daß Ammonios den plotinischen Begriff des νοῦς, als Träger der intellegiblen Welt, noch nicht gekannt haben dürfte, wie daraus hervorgeht, daß dieser Begriff bei Plotin selbst erst seine allmähliche Entwicklung erfährt. S. Heinemann 127ff. L. stand also hier einer spezifisch plotinischen Weiterbildung gegenüber, deren notwendige Entwicklung dem Fernestehenden aus der in vieler Hinsicht recht eigenartigen schriftlichen Darstellung Plotins schwer klar werden mochte, und seine ablehnende Haltung wird daher um so verständlicher, wenn man bedenkt, daß die Neuplatoniker sich überhaupt nur als Interpreten der alten Meister der platonischen Schule, namentlich des Platon selbst, fühlten, was für L. vielleicht in besonderem Maße gegolten haben wird (vgl. Porph. bei Euseb. pr. ev. X 3), so daß der ehrende Beiname φιλαρχαῖος erklärlich wäre (so nach einer ansprechenden Vermutung Ruhnkens (498), der in Porph. c. 14 p. 19, 18 V. das καὶ tilgen will; nach der Überlieferung wäre in φιλαρχαῖος der Titel einer philosophischen Schrift zu suchen.) Differenzen gab es auch sonst in der Platoauslegung, so in der Frage des Verhältnisses von Nus und Demiurg (Prokl. z. Tim. 28 C p. 322, 24 D. Überweg-Prächter Grundriß[11] 631, 1), ferner über den Gerechtigkeitsbegriff bei Platon, welches Problem L. in einer gegen Amelios gerichteten Schrift behandelte (Porph. a. a. O. c. 20 p. 28, 7 V.). Von einer Schrift περὶ ἀρχῶν (und dem φιλαρχαῖος?, s. o.) wissen wir nur, daß sie Plotin zu der Äußerung veranlaßte: φιλόλογος μὲν ὁ Λογγῖνος, φιλόσοφος δὲ οὐδαμῶς (c. 14 p. 19, 17ff. V.). — Eine polemische ἐπιστολὴ πρὸς τὸν Ἀμέλιον, die den Umfang eines σύγγραμμα hatte, erwähnt L. selbst c. 20 p. 28, 17ff. Sie war die Antwort auf ein Schreiben des Amelios, in dem dieser L. περὶ τοῦ τρόπου τῆς Πλωτίνου φιλοσοφίας aufzuklären suchte. Eine Kleodamos und Malchos (d. h. Porphyrios) gewidmete Schrift περὶ ὁρμῆς nennt Porph. c. 17 p. 21, 23ff. V. Von einem Buch πρὸς Πλωτῖνον καὶ Γεντιλιανὸν Ἀμέλιον περὶ τέλους hat uns Porph. c. 20 das Vorwort erhalten. L. klagt darin über den Tiefstand der Philosophie seiner Zeit, indem er die namhaftesten Vertreter der verschiedenen Richtungen kurz charakterisiert, und kommt zu dem Ergebnis, nur Plotin und seine Schule seien wert, daß man sich mit ihnen beschäftige. Daran schließt er einen Überblick über die bisher mit Plotin und seinen Anhängern gehabten literarischen Kontroversen. Dieses Vorwort, ebenso wie der gleichfalls wertvolle Aufschlüsse über das Verhältnis L.s zum plotinischen Kreis enthaltende Brief an Porphyr (a. a. O. c. 19) wurden

oben bereits mehrmals zitiert. Ein größeres Fragment aus einer Schrift πρὸς τὴν τῶν στωικῶν περὶ ψυχῆς ἀντίρρησις, auf welche auch Porphyr bei Stob. ecl. phys. I p. 103 verweist, steht bei Euseb. pr. ev. XV 21. Von einer Auseinandersetzung mit Medius, dem Stoiker (vgl. Porph. V. Pl. c. 20 p. 26, 11; p. 27, 11) περὶ τῶν μορίων τῆς ψυχῆς berichtet nach Porphyr Procl. in Plat. pol. Den Titel eines philosophischen Buches περὶ τοῦ κατὰ φύσιν βίου sucht Crönert (Kolot. u. Mened. 179) in den korrupten Worten περὶ τοῦ κατὰ φυβίου bei Suid. s. Λ. Auch Platokommentare hat L. geschrieben, und zwar sind uns solche bekannt zu Phädon, zitiert bei Olympiodor z. Plat. Phäd. p. 83, und zu dem Proömium des Timaios. Aus letzterem gibt uns Proklos eine Reihe kleinerer und größerer Proben (vgl. Ausgabe von Diehl ind. auct. s. v. L.). Was L.s Bedeutung als Philosoph anlangt, so wurde das Urteil des Plotin bereits erwähnt. Wir können dazu nur sagen, daß die spärlichen Fragmente aus L.s philosophischer Schriftstellerei, welche wir heute noch haben, uns nicht in die Lage versetzen Plotin zu widersprechen; denn es zeigt sich in ihnen kaum ein Hinausgehen über das dialektisch-kritische Gebiet. Wenn man von einigen zum Teil recht anfechtbaren Texterklärungen in den Prokloszitaten absieht, so findet man überall Stil- und Sprachkritik im Vordergrund, wie dies von Kaibel 109ff. bereits dargelegt worden ist. Freilich müssen wir mit der Tatsache rechnen, daß wir über L. als Philosophen nur einseitige Informationen haben, d. h. durch die plotinische Schule, und dürfen darum die Möglichkeit nicht von der Hand weisen, daß das so gewonnene Bild der wirklichen Persönlichkeit L.s doch nicht ganz entspricht, wenn er auch zweifellos an Plotin nicht herangereicht hat.

Eine unbestrittene Autorität war aber L. für Jahrhunderte auf dem Gebiete der Philologie und Rhetorik. Seine umfassende Buchgelehrsamkeit versetzte Mit- und Nachwelt in Staunen. Eunap. in Porph. p. 7f. Boiss. nennt ihn eine lebende Bibliothek und eine wandelnde Universität und stellt ihn als Stilkritiker mit Dionys von Halikarnass in eine Reihe. Porphyr spricht zu wiederholtenmalen von der kritischen Meisterschaft seines Lehrers τοῦ . . . κριτικωτάτου γενομένου καὶ τὰ τῶν ἄλλων σχεδὸν πάντα τῶν καθ' αὑτὸν διελέγξαντος (V. Pl. c. 20; vgl. c. 21 p. 29, 14f. V.), seine Urteile beherrschten nach Eunap. a. a. O. die Literatur und der Kritiker κατ' ἐξοχὴν ist er bis in die späte byzantinische Zeit geblieben; s. Ruhnken 509. Kaibel 108. Brinkmann Rh. Mus. LXII (1907) 626 (L. bei Himerios). Mayer Byz. Zeitschr. XX (1911) 60ff. (L. bei Psellos). Auch die stilkritischen Partien in den Viten des Antiphon, Lysias und Demosthenes bei Phot. bibl. cod. 259. 262. 265, welche den entsprechenden Viten des Pseudoplutarch fehlen, stammen aus L. (B. Keil Verh. d. 47. Vers. d. Philol. u. Schulm. in Halle, Leipzig, 1904, 54). Die Literarhistoriker der Neuzeit stimmten in das glänzende Urteil um so lieber ein, als man in ihm den Verfasser des herrlichen Buches περὶ ὕψους erblicken zu dürfen glaubte. Dieser Glaube ist aber durch Kaibel 107ff. und B. Keil ein für alle Male zerstört, und zu den Gründen, die zu diesem Ergebnis geführt haben, gehört gerade auch die von Kaibel allerdings vielleicht etwas zu scharf zuungunsten L.s herausgearbeitete Tatsache, daß der schriftstellerischen Persönlichkeit L.s, wie sie uns in den Fragmenten entgegentritt, kaum ein so einzigartiges Buch wie περὶ ὕψους zugetraut werden kann. Das Kritisieren freilich muß sein ureigenes Element gewesen sein. Dieser Grundzug seines Wesens scheint allenthalben in den Zitaten hervor. Er zeigt dabei ein klares nüchternes Denken, oft aber auch eine pedantische, nörgelnde Engherzigkeit. Im Banne der Schulweisheit stehend, kann er künstlerischer Eigenart nicht immer gerecht werden, und das anmaßende Selbstbewußtsein, mit dem er gelegentlich auch über einen Aischylos und einen Plato kurzweg aburteilt, wirkt wenig erfreulich (s. Kaibel). In seinem Stil ist L. Attizist, ohne aber ins Extreme zu verfallen, wovor er auch in seiner Theorie warnt, in puncto Hiat zeigt er gegenüber der Gleichgültigkeit, die in diesem Punkte der Neusophistik eigen war, wieder ein strengeres Verfahren, wobei er sich übrigens dem Genus wohlberechnend anpaßt; s. Rhoden De mundi miraculis, Diss. Bonn 1875, 37ff. Norden Ant. Kunstprosa[3] 360. Kaibel 110. Bezeichnend ist für L. die vielfach zutage tretende Abhängigkeit von der Theorie des Cäcilius, wie auch seine Begeisterung für den Aristides (s. u.). Über L. und Dionys von Halicarnassos vgl. Christ-Schmid II[6] 469.

Auch den Philologen und Rhetor L. kennen wir nur aus Zitaten und Fragmenten. Berühmt war sein umfangreiches Werk, die φιλόλογοι ὁμιλίαι, die nach den Zitaten bei Johann. Sikel. VI 225, 28 W. und dem anonymen Scholiasten zu Hermog. VII 963, 17 W. mindestens 21 Bücher umfaßten (weitere Zeugnisse bei Jahn-Vahlen περὶ ὕψους[4] p. 92; über den Titel vgl. E. Winkler De Longini, qui fertur, libello π. ὕψ., Diss. Halle 1870, 5). Wahrscheinlich waren diese ‚Philologischen Unterhaltungen' (oder ‚Vorträge') im wesentlichen auf die Bedürfnisse der Rhetorik abgestimmt und in ihrem Charakter rhetorisch, wenn sie sich auch durch ein höheres Aufgebot an philologischer Gelehrsamkeit, namentlich durch ein reiches Zitatenmaterial, über das sonst der rhetorischen Literatur eigene Niveau erhoben haben dürften. Ein Bruchstück aus dem 2. Buch steht bei Lachares ed. Graeven Herm. XXX 294 (dazu Kaibel 114). Den φιλόλογοι ὁμιλίαι entnommen wären nach Graevens Vermutung a. a. O. 300ff. auch die Florentinerexzerpte ἐκ τῶν Λ. p. 213ff. H. — Eine Reihe von Büchertiteln überliefert uns Suid. s. Λ. Der erste περὶ τοῦ κατὰ φυβίου ist korrupt. Man liest dafür Φειδίου, Μειδίου (Langbaen ad Longin. p. 3, Ruhnken 522), Μηδίου (Toupius ad L. p. 252), φύσιν βίου (s. o.). Es folgen: ἀπορήματα Ὁμηρικά, woraus vielleicht Eustathius die Emendationen zu Il. A p. 67 und 106 genommen hat — εἰ φιλόσοφος Ὅμηρος, wohl einer jener Versuche, zwischen Homer und der Philosophie, im besondern Plato, zu vermitteln, wie wir solche auch von Porphyrios, Syrianos und Proklos kennen. — προβλήματα Ὁμήρου καὶ λύσεις, worin L. gleichfalls Vorgänger seines Schülers Porphyrios ist, der auch über ‚homerische Probleme' geschrieben hat (Ruhn-

ken 522f. Christ-Schmid I[6] 35, 10. 86. II[5] 680. 711). — τίνα παρὰ τὰς ἱστορίας οἱ γραμματικοὶ ὡς ἱστορικὰ ἐξηγοῦνται, eine Schrift, die sich mit dem bei Suid. s. Καικίλιος erwähnten Buch des Caecilius περὶ τῶν καθ' ἱστορίαν ἢ παρ' ἱστορίαν εἰρημένων τοῖς ῥήτορσι inhaltlich berührt haben wird. — 4 Bücher περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ πολλὰ σημαινουσῶν λέξεων. — Ἀττικῶν λέξεων ἐκδόσεις β, εἰσὶ δὲ κατὰ στοιχεῖον, also ein attizistisches Lexikon, vielleicht benützt von Phot. Lex. s. Σέρφοι und von Eustath. Od. XXII 1919. Ruhnken a. a. O. — Ein Wörterbuch zu Antimachos (λέξεις Ἀντιμάχου), dem Dichter aus der Zeit des Peloponnesischen Krieges, Verfasser einer ‚Thebais' und einer elegischen Dichtung ‚Lyde', welchen schon Platon so hoch schätzte, daß er die Sammlung und Herausgabe seiner Werke veranlaßte, und für dessen, namentlich von Kallimachos und seinen Anhängern umstrittenen Dichterruhm sich auch die Neuplatoniker des 3. Jhdts., dem Vorgang ihres Meisters folgend, einsetzten (Christ-Schmid I[6] 139, 1). — Was man sich unter λέξεις Ἡρακλέωνος zu denken hat, ist strittig. Am annehmbarsten ist die Vermutung, daß es sich um einen Auszug oder eine Bearbeitung der γλῶσσαι des von Athenaeus wiederholt erwähnten Herakleon von Ephesus handelt. Vgl. Gudeman o. Bd. VIII S. 513f. Christ-Schmid II[6] 439, 1. 890. Susemihl Alex. Lit. II 20ff. 190. — Eine Schrift περὶ ἐθνικῶν nennt ein Grammatiker in der Bibl. coislin. — Bruchstücke aus einem Kommentar L.s zum ἐγχειρίδιον des Hephaistion haben wir in den Scholien zu Hephaistion (Ausg. von Consbruch S. 81 und Westphal Script. metr. Gr. I 81ff.). Ins Gebiet der Metrik einschlagende Zitate aus L. stehen bei Max. Plan. V 473 W. und in dem anonymen Scholion zu Hermog. περὶ ἰδ. VII 982. 984 W. — Χρονικά eines Cassius Longinus in 18 Büchern hat Eusebius benutzt. Sie reichten nur bis Ol. 228 (= J. 133—136) und es ist fraglich, ob sie von unserem L. herrühren (FHG III 688. Wachsmuth Einl. 151).

Von Reden des L. kennen wir eine einzige dem Namen nach, den bereits oben erwähnten λόγος Ὀδαίναθος, was uns nach der gleichfalls schon angeführten Bemerkung des Joh. Sikeliot. VI 95 W. nicht wundern kann: Λ., ὡς οἱ φιλόλογοι δεικνύουσιν, ἄριστος ἐπιμερίσαι λόγων ἰδέας, δημιουργῆσαι δὲ τοιούτους ἥκιστα . . . ὁ μὲν γὰρ Λ. περὶ τὸ διδάσκειν μόνον ἐνασχολούμενος κτλ., s. o.!

Zum großen Teil erhalten ist L.s τέχνη ῥητορική. Entdeckt wurde sie von Ruhnken, und zwar mitten im Kapitel περὶ ἐλέου des Apsines in der editio Aldina (= p. 309, 3 ed. Hammer). Es verdient als Merkwürdigkeit erwähnt zu werden, daß Ruhnken zunächst durch stilistische Übereinstimmungen mit der vermeintlich von L. verfaßten Schrift περὶ ὕψους auf den Gedanken kam, daß L. der Autor des in den Apsinestext eingeschobenen Fragmentes sein könnte (Wyttenbach bei J. Bake Apsinis et Longini rhetorica, Oxonii 1849 p. XV). Trotz der irrigen Voraussetzung fand er seine Vermutung durch ein unter Nennung von L.s Namen angeführtes Zitat aus L.s τέχνη 194, 9ff. H. bei Joh. Sikel. z. Hermog. περὶ ἰδ. VI 119, 22 W. (vgl. Max. Plan. V 451, 12 W.) zur Gewißheit erhoben. Weitere Bestätigungen brachte ihm einerseits eine Kollation der Apsineshandschrift im Cod. Paris 1874, in dem tatsächlich der Einschub in den Apsinestext fehlt, anderseits ein ihm von Chr. Fr. Matthaei aus einer Moskauer Handschrift cod. bibl. ss. synodi nr. 290 mitgeteilter anonymer Auszug aus L.s τέχνη, der gleichfalls L. als Verfasser nennt (p. 208, 4 H.). Ruhnken war es nicht mehr vergönnt, die τέχνη des L. herauszugeben, wofür er eingehende Vorarbeiten bereits unternommen hatte, und da, abgesehen von einer ganz kurzen Mitteilung in der Bibliothèque des sciences et des beaux arts a. 1765 S. 273f. die Öffentlichkeit über seine Entdeckung nichts wußte, so kam es, daß die L.-Herausgeber der ganzen Frage recht hilflos gegenüberstanden, namentlich was die Abgrenzung des L. gegenüber dem Apsines betrifft, bis J. Bake durch Aufarbeitung von Ruhnkens handschriftlichem Nachlaß Klärung brachte. L.s τέχνη war nach des Verfassers eigenen Worten 192, 19ff. H. als ganz kurz gefaßtes ὑπόμνημα in erster Linie für die Hörer seiner Vorlesungen bestimmt, dann aber auch als erste Einführung für weitere Kreise. Die Darstellung folgt der geläufigen Gliederung nach εὕρεσις, οἰκονομία, λέξις, ὑπόκρισις; das den Schluß bildende Kapitel περὶ μνήμης nimmt eine Sonderstellung ein und wird noch genauer besprochen werden.

Vom ersten Hauptabschnitt über die εὕρεσις fehlt der Anfang, doch gibt uns der bereits erwähnte Auszug des Anonymus Mosquensis (p. 208ff. H.) die Möglichkeit der Rekonstruktion. Nach diesem Auszug hat L., gleich in medias res übergehend, die Aufgabe der einzelnen Teile der Rede, des προοίμιον, der διήγησις, der πίστις und des ἐπίλογος der Reihe nach besprochen. Von einem näheren Eingehen auf die beiden erstgenannten Teile der Rede erwähnt der Anonymus Mosquensis nichts, doch wäre es verfehlt, daraus einen Schluß auf das Original zu ziehen; denn es zeigt sich, daß der Epitomator auch dort, wo wir ihn an Hand des Originals überprüfen können, sehr ungleichmäßig verfährt, d. h. neben teilweise wörtlicher Wiedergabe Wesentliches ganz übergeht und auch in der Anordnung das Original nicht immer genau wiedergibt (s. u.). Es folgt beim anon. 208, 12ff. H. dann gleich die Theorie der πίστις, wobei die Knappheit des Auszuges seine Verständlichkeit teilweise stark beeinträchtigt. Den Terminus εἰκότα hätte L. nach 208, 15ff. H. in doppelter Bedeutung angewendet: einmal nach 208, 15 (vgl. 208, 17ff.) im weiteren Sinn, die πίστεις überhaupt umfassend, die ἔντεχνοι ebenso wie die ἄτεχνοι, dann nach 209, 3 und 211, 19 im engeren Sinn als Spezies der π. ἔντεχνοι neben den σημεῖα und τεκμήρια. Auffallen muß allerdings das Fehlen der εἰκότα in letzterer Bedeutung in der Aufzählung p. 208, 15ff., was durch den Zusatz καὶ τὰ τοιαῦτα 208, 17 keineswegs gerechtfertigt ist, da dieser doch nur auf die dort angeführten π. ἄτεχνοι bezogen werden kann, deren erschöpfende Aufzählung eben nicht möglich ist. Nun sehen aber die Worte 208, 17ff.: πάντα μὲν γὰρ τῷ γένει εἰκότα, κατ' εἶδος δὲ καὶ στοιχεῖον, ὥσπερ εἴρηται, stark einer Glosse ähnlich, welche die ungewöhnliche

Anwendung des Terminus εἰκότα einmal als Genus und dann als Spezies konstatieren wollte. Eine Lösung der Schwierigkeit gibt uns vielleicht Cicero De inv. I 47, wo das *signum* dem *probabile* untergeordnet wird. Daß L. nicht auf diesem Standpunkt gestanden ist, zeigt 209, 2ff. und auch 211, 19f. Nehmen wir aber an, es hätte bei L. nach der in der Regel angewendeten aristotelischen Einteilung (S. Volkmann Rhet.[2] 155) geheißen 208, 15: ὄργανα δὲ τὰ εἰκότα, σημεῖα, τεκμήρια κ. τ. λ. und es fügte jemand entsprechend der auch bei Cicero aufscheinenden Theorie als Glosse ein: μέρη δὲ τῶν εἰκότων σημεῖα, dann konnten diese Worte natürlich auch auf die weiteren Glieder der Aufzählung bezogen werden und die in den Worten 208, 17ff. ausgesprochene mißverständliche Auslegung veranlassen. Die Definition 209, 4: τὰ δ' ἀμφιλόγως ἔχοντα τεκμήρια besagt gerade das Gegenteil von dem, was man unter τεκμήριον zu verstehen pflegt, so daß der Ausfall der Negation wahrscheinlich ist.

Nach der Besprechung der Begriffe Enthymem, Paradeigma und Epicheirem folgt die Topik der Beweisführung, wovon der Auszug 209, 17 nur den Schluß gibt. Mitten in dieser nämlich setzt das Fragment des Originals ein, und zwar verwendet L. 179, 1–181, 17, einem alten, vielleicht auf Caecilius zurückgehenden Vorgang folgend, als Einteilungsgrundlage zunächst die logischen Kategorien des Aristoteles (vgl. Volkmann 23, 166. Angermann De Aristotele rhetorum auctore, Diss. Leipzig 1904, 49f. Nebenbei sei zur Richtigstellung einer Bemerkung des Verfassers des vorliegenden Artikels in den Wien. Stud. XXXIX 35, 2 die Gliederung des πάσχειν 181, 11ff. hervorgehoben, welche gleichfalls aristotelischen Ursprungs ist (vgl. Aristot. Rhet. I 20. Volkmann 275). Als zweite Möglichkeit wird 181, 18ff. die Anwendung der Einteilung der Sinnesempfindungen (Gesicht, Gehör usw.) auf die Topik der Beweisführung empfohlen, als dritte 182, 1ff. die Benützung der sogenannten peristatischen Topen. Es schließt das Kapitel über die Beweisführung mit der Forderung, daß vorerst die Hauptgesichtspunkte (τελικὰ κεφάλαια) festgesetzt werden, und zwar immer mit Rücksicht auf das Spezielle des Falles, und kehrt damit in seinem Gedankengang, wie der Auszug 208, 13 zeigt, auf den Anfang des Kapitels zurück. Die Betonung der Wichtigkeit der κεφάλαια als Grundlage des Beweises ist übrigens eine Eigentümlichkeit des Theodoros (Radermacher o. Bd. VIII S. 875). Weiter folgt die Behandlung des Epilogs 182, 21ff., dessen zweifache Aufgabe in dem ἀναμνῆσαι und dem αὐξῆσαι liege. Seine Anwendungsmöglichkeit sei mannigfaltig wie die der Proömien, indem sie sowohl am Ende einzelner Beweisabschnitte als auch am Schlusse der ganzen Rede gegeben sein könne. Hauptmittel der αὔξησις seien αἰτία und τέλος. Nach Besprechung der μείωσις wird bemerkt, daß die Topik der Beweisführung auch für den Epilog gelte, dessen besondere Eigentümlichkeit aber in der αὔξησις bezw. μείωσις liege.

Der zweite Hauptabschnitt περὶ οἰκονομίας 184, 9ff. behandelt, nach den 4 Teilen der Rede gegliedert, den Umfang der Proömien, der von der Bedeutung und Art des Falles abhänge, ihre Anwendungsmöglichkeiten und ihre psychologische Bedeutung, Umfang und Gliederung der Erzählung, Ordnung der κεφάλαια im Beweise, Umfang und Gliederung des Epiloges unter Betonung der wesentlichen Eigentümlichkeiten des Epiloges gegenüber dem Proömium, zu dem er in einem ‚antistrophischen' Verhältnis stehe.

Im dritten Hauptabschnitt περὶ λέξεως 186, 15ff. wird zunächst die Bedeutung der λέξις für die Wirkung der sachlichen Argumente und der sittlichen Persönlichkeit des Redners hervorgehoben und psychologisch gewürdigt, eine Bedeutung, der sich die großen Dichter, Philosophen und Redner offenkundig bewußt gewesen wären. (Nebenbei bemerkt zeigen sich hier [187, 22] die Spuren eines alten Philosophenkanons. Mayer Byz. Ztschr. 20 [1911] 65ff.). Eine klare verständliche Darstellung (188, 3ff.) unter steter Bedachtnahme auf die σεμνότης, δήλωσις τοῦ πράγματος καὶ τὸ μεθ' ἡδονῆς δηλοῦν 188, 10ff. seien die Ziele, die man im Auge behalten müsse. Eine gewisse μεταβολή τε καὶ ποικιλία τῶν ὀνομάτων sei für die psychologische Wirkung unentbehrlich, wobei man sich aber vor dem Extrem ungeschickter Hyperbata, allzu langer Perioden und allzu altertümlicher oder fremder Ausdrücke hüten müsse. Bezüglich des Hiates (s. o.) solle man dem Isokrates folgen. Das Studium der alten Meister (189, 3ff.) sei der beste Weg, die verschiedenen Möglichkeiten der sprachlichen Ausschmückung kennen zu lernen und sich zu eigen zu machen, als welche zunächst in Betracht kämen die Erweiterung der gewöhnlichen Ausdrucksweise durch Zusätze, jedoch unter Bedachtnahme auf den τύπος τῆς φωνῆς, oder die Abkürzung durch Weglassung von Wörtern, ferner die ἀλληγορία im weitesten Sinne, d. h. der Ersatz gewöhnlicher Ausdrücke durch gewähltere, wobei in eindringlicher, alle Künste der Rhetorik zeigender Sprache die psychologische Bedeutung dieses Kunstgriffes geschildert und an Beispielen erläutert wird (vgl. zu der Stelle Radermacher Philol. Wochenschr. 1921, 788). Meiden müsse man (191, 4ff.) ganz ungewöhnliche und unverständliche Wendungen. Statthaft sei hingegen die Abweichung von dem gewöhnlichen Gebrauch der Fälle, der Modi, der Genera und der Tempora des Verbums, des Spiritus und des Akzentes. Der anschließende, der Erläuterung dieses Rates durch Beispiele gewidmete Abschnitt ist arg verstümmelt. Verdächtig ist, daß die Reihenfolge der Beispiele, bzw. Erläuterungen, soweit der Sinn überhaupt erkennbar ist, mit der angeführten (191, 6ff.) Aufzählung nicht übereinstimmt. Stutzig macht uns auch der Nachtrag eines Punktes, der in der Gliederung nicht vorgesehen ist (191, 21): ὁ δ' ἴσως ἀναγκαῖον· ἐκλέλειπται γὰρ τὸ παράδειγμα τὸ περὶ τοὺς ἀριθμούς . . .; zu beachten ist ferner der unvermittelte Übergang 192, 5/6. Offenbar war die letzte Vorlage unserer Handschriften an dieser Stelle reich mit Glossen, die namentlich weiteres Beispielmaterial enthielten, versehen, so daß beim Kopieren ebenso Fremdes eindringen und Verwirrung stiften konnte, wie manches aus dem Original verloren gegangen sein mag (vgl. anon. Mosqu. 210, 11). Von Bake in der Annotatio verzeichnete Parallelen zu den Beispielen zeigen,

daß L. hier Attizismen gegenüber dem Sprachgebrauch der *κοινή* empfiehlt. Mit den Beispielen 192, 6ff., wo gewisse Verwechslungen von Aktivum und Medium als Eigentümlichkeit der *κοινή* getadelt werden, berührt sich, worauf Radermacher in einer nicht veröffentlichten Mitteilung aufmerksam macht, ein ganz denselben Gegenstand behandelndes, etwa aus Ls. Zeit stammendes Schulheft (vgl. Ziebarth Aus der antiken Schule, Kleine Texte 65, 19; p. 192, 8 H. schlägt Radermacher zwischen *εἴρηται* und *πασχόντων* die Ergänzung von *ποιούντων ὥσπερ οὐχὶ πασχόντων ἢ* vor). — Im weiteren wird 192, 9ff. ein bereits 188, 13 angedeutetes Mittel des Redeschmuckes genauer erörtert, die bewußte Abweichung von der gewöhnlichen Wortstellung, und zwar wieder an Hand von Beispielen. Von einer weiteren Ausführung des Gegenstandes, erklärt der Schriftsteller, wolle er absehen, da er sonst die Schranken, die ihm durch den bereits oben erwähnten Zweck seiner Schrift gesetzt seien, überschreiten müßte. Er geht über auf die Komposition (193, 7ff.) mit ihren Teilen *κόμμα, κῶλον, περίοδος, περικοπή*, wobei allerdings der Begriff der *περικοπή* in seiner Beziehung zur *περίοδος* nicht recht klar wird. Von der *περίοδος* wird eine Definition gegeben und außerdem der Name erklärt aus *π.* im Sinne von Kampfspielperiode oder in der Bedeutung ‚Umzug des Chores um den Altar'. Geschlossen wird der Abschnitt mit der Erwähnung der *σχήματα τῶν ἐννοιῶν* (s. Volkmann 394), deren Bezeichnung als Figuren L. aber unzutreffend erscheint, da sie nichts anderes wären als *ἔννοιαι καὶ ἐνθυμήματα καὶ λογισμοὶ τοῦ πιθανοῦ χάριν καὶ πίστεως εἴδη*, und indem er in ihnen *μέρη . . . τῆς παθητικῆς τε καὶ ἠθικῆς ἀποδείξεως τῇ τῆς ὑποκρίσεως ἀρετῇ πρέποντα* erblickt, findet er den Übergang zum

IV. Hauptabschnitt *περὶ ὑποκρίσεως* 194, 21ff. Er beginnt mit einer Definition des Begriffes der *ὑπόκρισις*, deren Bedeutung für die überzeugende Wirkung der Rede charakterisiert wird unter Hinweis auf das oft zitierte Urteil des Demosthenes. Als Lehrmeister empfiehlt L. 195, 18: *τοὺς ἐν τοῖς ἀληθινοῖς πράγμασιν ὁτιοῦν λέγοντας . . . διαπλάττει γὰρ καὶ σχήματός πως μετέχειν ποιεῖ καὶ τόνου φωνῆς αὐτὰ τὰ πράγματα*; aber auch von den Schauspielern könne man lernen. Es folgen einige Sonderweisungen für den Vortrag im Affekt des Zornes, dann für die Anpassung des Vortrages an die einzelnen Phasen der Rede bis zum Epilog. Eine Schlußwendung spricht die Hoffnung aus, das Gebotene werde als Anregung für den talentierten und strebsamen Schüler hinreichen.

In den Handschriften folgt nun noch ein verhältnismäßig umfangreicher Abschnitt *περὶ μνήμης* (197, 20ff.). In einer an Worten und Gemeinplätzen reichen Darstellung wird zunächst der Nutzen des Gedächtnisses und der Schaden der Vergeßlichkeit im allgemeinen erörtert, wobei auf den Gedanken Platons hingewiesen wird, daß alles Lernen ein Erinnern sei. Der Vergeßliche, heißt es weiter (200, 10), könne alles eher als ein Redner genannt werden. Voraussetzung für die Entwicklung eines guten Gedächtnisses (200, 18ff.) sei neben anderen zum Teil außerhalb unseres Einflusses liegenden Momenten die *φιλομαθία ἰδία καὶ φιλονεικία τοῦ μεμνῆσθαι θέλειν*. Jeder, der diese Eigenschaft besitze, müsse auch im Falle des Fehlens natürlicher Anlagen ein brauchbares Gedächtnis erlangen, und zwar seien *ἔρως* und *πόθος* die Wurzeln jener Aufmerksamkeit, welche dann *τῆς μνημοσύνης τὴν οὐσίαν* schaffe, indem sie nämlich den Menschen, der von ihnen beseelt werde, veranlassen, einmal Aufgenommenes fort und fort wieder anzuhören und nachzusprechen, bis sich die Vorstellung immer mehr vertiefe, wie die Radspuren auf der Straße beim wiederholten Befahren. Bereits Simonides (201, 24ff.) und eine Reihe von Männern nach ihm hätten Methoden der Gedächtniskunst gelehrt, indem sie als Stütze die Gedächtnisbilder und Gedächtnisörter eingeführt hätten, deren psychologisches Prinzip erläutert wird. Auf demselben Prinzip beruhe auch die Tatsache, daß man gebundene Rede besser behalte als Prosa. Wesentlich sei, daß man sich vor der Überschätzung seiner Gedächtniskraft bewahre, worin eine Hauptquelle des Vergessens liege. Gleichfalls gefördert werde das Vergessen durch die Anlage von Aufzeichnungen in der Absicht, sich ihrer gelegentlich zu bedienen; denn mit dem Aufschreiben sei jene ängstliche Sorge um den möglichen Verlust des Wissens dahin, welche eben die Hauptwurzel einer dauerhaften Erinnerung sei, was sich schon daraus ergebe, daß ein Vergessen von Personen und Dingen, an denen man mit dem Herzen hänge, nicht vorkomme; ja die Macht der Erinnerung sei in diesem Falle so groß, daß sie selbst zum künstlerischen Schaffen treibe. So werde denn auch der Leser, nur wenn er mit innerer Teilnahme studiere, das Erlernte jederzeit im Gedächtnis bereit haben. Das gedächtnismäßige Festhalten von Vorstellungen sei, wie schon das Dichterwort von den *ἔπη πτερόεντα* und der Mythos von dem durchlöcherten Faß in der Unterwelt andeute und Antiphon klar ausspreche, im Grunde etwas Naturwidriges und darum sei *ἡ φροντὶς καὶ ἡ ἄσκησις κράτιστον*. Erst jetzt, 204, 23ff., folgen ganz wenige spezielle Ratschläge für das Memorieren einer Rede, gegliedert, wie L. dies allenthalben tut (s. o.), nach Proömium, Diegesis, Pistis und Epilogos, wobei auch die Übereinstimmung des Wortlautes in den Definitionen der Diegesis und des Epiloges 205, 9, 205, 20 mit 185, 9. 208, 9. 182, 21ff. 209, 23ff. ebenso in der Betonung der Wichtigkeit der *κεφάλαια*, 205, 12ff. mit 182, 12ff., 209, 20ff. nicht zu verkennen ist. Zum Schlusse wird der wiederholt ausgesprochene Gedanke, daß die Erlangung eines guten Gedächtnisses im Wesentlichen in unsere Hand gegeben sei, nochmals betont; denn nur so wäre es erklärlich, daß sich beispielsweise die Menschen mit dem Zuruf, einander zu gedenken, verabschieden, oder daß man denen, die vergeßlich sind, Vorwürfe zu machen pflegt. Auch diese Betonung der Macht des Eifers und des Fleißes über die Natur ist ein Steckenpferd L'., wie uns seine Äußerungen zu Plato (Tim. p. 19b bei Proklos p. 59, 10 Diehl und über den Dichter Menelaos bei Joh. Sik. z. Hermog. *ἰδ.* VI p. 93 W. bezeugen.

Nun hat bekanntlich Bake (XLVIIf.), dem sich andere, z. B. Kaibel 116, anschließen, das Kapitel *περὶ μνήμης* dem L. abgesprochen. Und

in der Tat, die Weitläufigkeit der Darstellung in diesem Abschnitt steht, wenn auch Bakes Behauptung, ‚neque enim vel levissima oratoris mentio fit, aut quid ad oratoriam artem pertineat memoria ostenditur', wie schon obige Inhaltsangabe zeigt, übertrieben ist, im umgekehrten Verhältnis zu dem geringen Gehalt an praktischen Winken für den Redner, und darin liegt von vornherein ein augenfälliger Unterschied gegenüber allen anderen Teilen von L.s *τέχνη*, in denen sich durchwegs das Bestreben zeigt, in gedrängter Kürze möglichst viel zu bieten. Aber noch ein wesentliches Merkmal hebt das Kapitel *περὶ μνήμης* aus der *τέχνη* heraus, das sind die vielen Zitate und Reminiszenzen, sprachliche sowohl wie auch inhaltliche, aus Plato, nebst einigen Zitaten aus anderen Schriftstellern (s. Bake Annotatio!). Bedenkt man dann noch, daß in dem Moskauer Auszug jede Andeutung einer Behandlung der Mnemonik fehlt, so muß man wohl zugeben, daß dieses Kapitel nicht einen Teil von L.s Abriß der Redekunst gebildet haben kann. Daß aber L. gleichwohl als Verfasser des Stückes anzusehen ist, geht aus einer Reihe von Umständen deutlich hervor. Denn wenn man erwägt, daß der Verfasser Platoniker ist, daß er in Gedanken und in der Terminologie mit L.s *τέχνη* in beachtenswerter Weise übereinstimmt, daß er, wenn auch nicht absolut, so doch gegenüber der in der rhetorischen Fachliteratur traditionellen Behandlung der *μνήμη* eine gewisse Originalität zeigt und daß der Abschnitt schließlich in den Handschriften mit L.s *τέχνη* offenbar mit Absicht zu einem Ganzen verbunden erscheint, so paßt das doch Zug um Zug auf L., den neuplatonischen Rhetor, den *φιλόλογος* und *φιλομαθής* mit allen seinen Vorzügen und Schwächen. Offenbar haben wir hier eine Abhandlung L.s — ob sie ein Stück aus einem größeren Werk oder aus seinen Vorlesungen war (vgl. 192, 20ff.), bleibe dahingestellt — die von irgend jemandem seiner *τέχνη* zur stofflichen Abrundung angehängt worden sein wird. Der Umstand, daß nach dem Moskauer Auszug L.s *τέχνη* mit der *ὑπόκρισις* noch nicht geschlossen hat, stellt dieser Vermutung kein Hindernis in den Weg, da das, was in dem Auszug auf den Abschnitt über den Vortrag folgt, nur den Charakter eines Anhanges hat, dessen Vorhandensein in der *τέχνη* selbst überdies fraglich erscheint, während die Mnemonik vielfach als ein Hauptteil der Rhetorik angesehen wurde. — Zwischen dem Kapitel *περὶ μνήμης* und der Fortsetzung der *τέχνη* des Apsines steht in den Handschriften noch ein kurzes Stück *περὶ τῶν τελικῶν*, 206f. H., das offenbar keiner von den beiden *τέχναι* angehört (Bake XLVIIIf.). — Es hat also L.s *τέχνη* wahrscheinlich mit der *ὑπόκρισις* geschlossen, wofür auch die Schlußwendung p. 197, 13ff. zu sprechen scheint, wenngleich man diese allenfalls auch bloß auf das Kapitel beziehen könnte. Im Moskauer Auszug aber folgt noch ein Stück, das wie ein Anhang aussieht, p. 211, 2ff. Es setzt sich aus drei, inhaltlich ganz verschiedenen Abschnitten zusammen, wovon man den ersten, 211, 2ff., *περὶ ἰδεῶν λόγου* betiteln könnte. Der zweite, 211, 16ff., gibt sich als Ergänzung der 208, 12ff. exzerpierten Theorie der *πίστις*, während der letzte, 211, 24ff., einen sehr interessanten, offenbar alten Kanon von sieben Musterschriftstellern empfiehlt (vgl. Mayer a. a. O. 61ff.). Einen derartigen Anhang für das Original anzunehmen, hieße ihm einen argen Schönheitsfehler zumuten. Es ist offenbar der Epitomator, der hier nachträgt, was er beim Exzerpieren übergangen hat, zumal wir sehen, daß er es auch innerhalb des Abschnittes über die *λέξις* einmal so macht (p. 210, 13 = 186, 15). Wir können darum 211, 16ff. ohne weiteres in den verloren gegangenen Anfang der *τέχνη* (*περὶ πίστεως*) verlegen. Auch der dritte Abschnitt könnte in diesem seinen Platz gehabt haben, etwa in einer (trotz 208, 5 denkbaren) Einleitung, welche vor anderen Hilfsmitteln für das Studium der Redekunst die Lektüre der alten Meister des Stils empfohlen haben mochte. Einen Hinweis auf einen bereits früher gegebenen Schriftstellerkanon enthält eine Bemerkung in dem Kapitel *περὶ λέξεως*, 189, 8, doch könnte sie möglicherweise auch auf 187, 15ff. zu beziehen sein (vgl. Mayer 77). Der erste Abschnitt aber fügt sich in den verlorenen Anfang von L.s *τέχνη* schwerlich ein; er würde eher in das Kapitel *περὶ λέξεως* passen und wir müssen darum auch in dem erhaltenen Teil mit größeren Verlusten rechnen. Daß Psellos die *τέχνη* L.s noch vollständig gekannt hat, können wir glauben, wenn auch die von Mayer 69 und 77 angezogenen Belege nicht ausreichen, die Vermutung weiter zu erhärten.

Rhetorische Exzerpte *Ἐκ τῶν Λογγίνου* sind uns im cod. Laur. XXIV. plut. LVIII p. 94 erhalten (p. 213 H.). Ihre Echtheit wurde von Bandinius, der für Ruhnken die Abschrift besorgte, bezweifelt, dem sich andere, auch Spengel (p. XIII H.) und Norden Kunstprosa 359 anschlossen. Bedenklich schien einerseits der Umstand, daß der oben angeführte Titel in der Handschrift offenbar von einer jüngeren Hand gesetzt ist, anderseits die Worte frg. 2, p. 213, 6, H.: *λέγουσι Λογγῖνος*, die den Verdacht einer Interpolation nahelegen mußten. Doch ist die inhaltliche Übereinstimmung der Exzerpte mit anderen, als echt anerkannten Bruchstücken aus L. so augenfällig, daß die Überzeugung von der Echtheit immer mehr an Boden gewann. Gräven Hermes 30 (1895) 300ff. sprach, gestützt auf Zitate bei Lachares, die Vermutung aus, daß die Exzerpte den *φιλόλογοι ὁμιλίαι* entnommen seien. Neues Material zur Stützung der Echtheitsthese legte B. Keil Verh. 47. Philol. Vers. (Leipzig 1904 p. 54) vor. Einen beachtenswerten Vorschlag, die in der erwähnten Namensnennung L.s in frg. 2 gelegene Schwierigkeit zu beheben, gibt nach einer eingehenden Kritik der vorangegangenen Versuche Brinkmann Rh. Mus. LXII (1907) 625ff. Charakteristisch ist auch für die Exzerpte der Gegensatz zu den *νέοι ῥήτορες* und den *σοφισταί* einerseits und die Bevorzugung der *ἀρχαῖοι* (wie in der *τέχνη* s. o.) anderseits, namentlich des Plato, Thukydides, Aristoteles, Lysias, Demosthenes, dem Aristeides, dessen Verdienste als Vorkämpfer gegen den Asianismus hervorgehoben werden, als würdiger Rivale an die Seite gestellt wird (vgl. frg. 11, 22. 3. 5. 12. Norden 369, über Aristides vgl. auch Sopater Proleg. in Aristid. III, p. 741, 12 D). Der Einfluß des Caecilius zeigt sich deutlich (vgl. Marx 203. A. Mayer Theo-

phrasti περὶ λέξεως libri fragmenta p. XXXff. Christ-Schmid^{5} II 712).

Einen Hermogeneskommentar L.s gab es nicht. Die auf einen solchen hinweisende Überschrift eines Abschnittes in einer Wiener Handschrift (bei Lambeck-Nessel Bibl. acroam. Hannover 1712, p. 579) hat sich, was schon Ruhnken 525 ahnte, als Fälschung herausgestellt (vgl. Walz Rhet. Gr. VI. VIf., XIIff.).

Literatur: Ruhnken Disputatio de vita et scriptis Longini, 1776, abgedruckt in Weiskes Pseudo-Longin-Ausgabe 1809 und Opuscula^{2} 488ff. — Zeugnisse und Fragmente in Vauchers Ausgabe von π. ὕψους (Etudes critiques sur le traité du sublime) Genf 1854, p. 260ff. und in Jahn-Vahlens Ausgabe von π. ὕψους^{4} 88ff. Vgl. überdies Diehls ind. auct. zu seiner Ausgabe von Proklos zu Tim. s. v. L., Ausgaben der rhetorischen Fragmente: Erste brauchbare Ausgabe, mit eingehender Darstellung der Überlieferung und (zum großen Teil aus Ruhnkens Nachlaß stammenden) Annotationes von J. Bake, Apsinis et Longini rhetorica, Oxford 1849; dann Spengel Rhet. Gr. I, 2. Aufl. v. Hammer, Leipzig 1894, 179ff.

Pseudo-Longinos. Als Werk des L. galt, wie mehrfach erwähnt wurde, der berühmte Essay περὶ ὕψους. Tatsächlich bietet der Archetypus, der Parisiensis 2036, als Überschrift Διονυσίου Λογγίνου περὶ ὕψους, während am Schluß des Inhaltsverzeichnisses der in diesem Kodex der Abhandlung περὶ ὕψους vorangehenden Problemata des Aristoteles der Titel in der Form Διονυσίου ἢ Λογγίνου περὶ ὕψους angegeben wird. Wohl hat schon Hieron. Amati in Weiskes L.-Ausgabe (Lpz. 1809) 214f. den Wert dieser Überlieferung bezweifelt, aber der Streit darüber wogte lange hin und her und noch Fr. Marx versuchte auf Grund eines umfangreichen Materials die Autorschaft L.s zu erweisen, Wien. Stud. XX 163ff. Daß diese Ansicht heute endgültig widerlegt ist, danken wir nach den Feststellungen anderer Forscher (z. B. E. Winkler De Long. qui fertur libello περὶ ὕψους. Halle 1870, 32), hauptsächlich den bereits erwähnten Untersuchungen Kaibels (Herm. XXXIV 107ff.) und B. Keils (Verhandl. d. 47. Vers. d. Philol. u. Schulm., Lpz. 1904, 54). Daß an L. als Verfasser nicht zu denken ist, beweist, abgesehen von den bereits oben (S. 1405) angeführten Gründen die aus dem Inhalt der Schrift selbst sich ergebende Entstehungzeit von περὶ ὕψους (erste Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr., s. u.). Die Überschrift im Codex Paris. 2036 und ihre Variante nach dem Index der aristotelischen Problemata in derselben Handschrift gehen offenkundig auf zwei falsche Konjekturen zurück, die veranlaßt worden sein dürften einerseits durch eine Glosse in P zu c. XXXIX 1: περὶ συνθέσεως ἔγραψε Διονύσιος, anderseits durch ein mit περὶ ὕψους III 1 inhaltlich verwandtes Zitat aus des L. φιλόλογοι ὁμιλίαι, wie solche Jahn-Vahlen zu III 1 vermerkt (Joh. Sikel. zu Hermog. Id. VI 225 W. Anon. Schol. zu Hermog. Id. VII 963 W.; vgl. v. Wilamowitz Herm. X 334f. Usener Rh. Mus. XXVIII 412. Marx 188. Kaibel 111). Auch eine Verwechslung des περὶ ὕψους XIII 3 zitierten Ammonios, d. h. des Aristarcheers, mit Ammonios Sakkas mochte mitbestimmend gewesen sein, um auf L. als Verfasser zu raten (Hefermehl Rh. Mus. LXI 288). Die Schrift περὶ ὕψους selbst lehrt uns, daß der Verfasser Rhetor gewesen ist und auch andere Schriften verfaßt hat, so über Xenophon (περὶ ὕψ. VIII 1) und zwei συντάγματα περὶ συνθέσεως (XL 2). Selbstzitate finden wir ferner IX 2 (dazu Mutschmann Tendenz. Aufbau u. Quellen der Schrift vom Erh., Berl 1913, 93). XXIII 3 Als ein Hinweis auf eine mit περὶ ὕψους in inhaltlichem Zusammenhang stehende Schrift über die πάθη sind wohl trotz Lackenbacher Wien. Studien XXXI 213ff. und Christ-Schmid-Stählin II^{6} 476 die Worte am Schluß des Büchleins (XLIV 12) im Zusammenhang mit III 5 zu deuten (Rothstein Herm. XXIII 15. Meinel Progr. Kempten 1895, 57f. Marx 187. Mutschmann VI und 16ff. Mesk Ztschr. f. öst. Gymn. LXV 115ff. u. a.). Seiner doktrinären Einstellung nach ist der Verfasser Theodoreer (III 5. XXXII 1 καιρός!), ja wahrscheinlich, nach dem Imperfectum in III 5 (ὅπερ Θεόδωρος . . , ἐκάλει) zu schließen, sogar Hörer des Theodoros von Gadara, des Lehrers des Kaisers Tiberius (vgl. Jahn-Vahlen z. St.), zumal da in der Doktrin und Sprache von περὶ ὕψους alles auf das zweite Viertel des 1. nachchristl. Jhdts. verweist. Man vergleiche über diese Frage neben Kaibel 120ff. Buchenau De script. libelli π. ὕψ., Marb. 1849, Martens De libello π. ὕψ., Bonn 1877, 30, Rothstein 3, Thiele Gött. gel. Anz. 1897, 245, Marx 176f., v. Wilamowitz Herm. XXXV 49; Kultur d. Gegenw.^{1} (1905) 148, Hefermehl 284, Börner De Quintil. instit. orat. disposit., Diss. Lpz. 1911, 52, Mutschmann 48. 51ff., Christ-Schmid-Stählin II^{6} 476 (das hier angeführte Argument, der Verfasser könne nach c. XXXV 4 den Vesuvausbruch vom J. 63 schwerlich erlebt haben, ist allerdings wenig überzeugend). Der Anonymus bezeichnet sich XII 4 selbst als Hellenen, vgl. Mutschmann Herm. LII 171f. Daß er Jude gewesen wäre, hat man mit Unrecht aus dem Genesiszitat IX 3 gefolgert (Mommsen R. G. V 494). Das Zitat ist wohl nur als ein Symptom der heute bereits feststehenden Tatsache zu werten, daß in der ersten Hälfte des 1. nachchristl. Jhdts. die jüdische Apologetik, in der die zitierte Genesisstelle einen κοινὸς τόπος bildete, bereits in die gebildeten Kreise der griechisch-römischen Welt ihren Einzug gehalten hatte (Mutschmann Herm. LII 195). Gewidmet ist die Schrift einem jungen vornehmen Römer, zu dem der Verfasser mit der Ehrerbietung des Graeculus hinaufschaut. Er wird von ihm wiederholt mit dem Namen Terentianus angeredet. Sein voller Name ist am Anfang der Schrift genannt gewesen, leider aber in der Überlieferung verstümmelt. Nur Ποστούμιε Τερεντιανέ kann mit Sicherheit gelesen werden. Die Persönlichkeit des Adressaten genauer zu bestimmen, war bisher nicht möglich (vgl. Jahn-Vahlen z. St.). Noch weniger Glück hatten Versuche, den Autor περὶ ὕψους selbst mit einer der bekannten Schriftstellerpersönlichkeiten zu identifizieren, so zum Beispiel mit Theon (Christ Gr. Lit.-Gesch.^{3} 758, 4).

Dem literarischen Charakter nach ist das Büchlein περὶ ὕψους ein ὑπόμνημα (s. über

diesen Begriff Norden Ant. Kunstprosa I 94, 1. v. Wilamowitz Kultur d. Gegenw. I^{3} 8, 158ff.), also eine Gelegenheitsschrift von intimem Charakter, die zur Herausgabe wohl nicht bestimmt war und vielleicht auch tatsächlich nie herausgegeben worden ist. Zu dieser Vermutung würde der sonst immerhin auffällige Umstand stimmen, daß wir περὶ ὕψους niemals bei Späteren zitiert finden. Sie dankt ihre Entstehung einem Wunsch des Postumius Terentianus, der dadurch wachgerufen worden war, daß Terentianus und der Anonymus bei der gemeinsamen Lektüre von des Caecilius συγγραμμάτιον περὶ ὕψους sich von der Art, wie dieser den Gegenstand behandelt hatte, nicht befriedigt fühlten (c. I 1).

Der Inhalt ist (im Anschluß an Mutschmanns Analyse (Tendenz 45f.) folgender: Nach einer Einleitung, in welcher der Verfasser den soeben angegebenen Anlaß zur Abfassung des Schriftchens mitteilt und die Wichtigkeit des Erhabenen betont (c. I), erörtert er die Frage, ob das Erhabene lehrbar sei (c. II), bespricht in der Folge die Ausartungen des erhabenen Stiles (c. III—V), kommt auf das ἀληθὲς ὕψος zu sprechen (c. VI), dessen Kennzeichen in c. VII dargelegt werden. Seinen Ursprung nimmt das Erhabene nach c. VIII aus fünf Quellen, wovon zwei natürliche (αὐθιγενεῖς συστάσεις) sind, τὸ περὶ τὰς νοήσεις ἁδρεπήβολον und τὸ σφοδρὸν καὶ ἐνθουσιαστικὸν πάθος, während die anderen drei der τέχνη im engeren Sinne angehören, nämlich die σχήματα, die γενναία φράσις und die σύνθεσις. Der Besprechung dieser fünf πηγαί sind die weiteren Ausführungen (IX—XLIII) gewidmet. Dabei erfolgt die Eingliederung der Unterteile unter die genannten fünf Hauptgesichtspunkte in sehr freier Weise, und die Darstellung wird dreimal durch große Exkurse unterbrochen: IX 11—15 σύγκρισις von Ilias und Odyssee, XI—XIII 1 σύγκρισις Δημοσθένους καὶ Πλάτωνος, XXXIII—XXXVI σύγκρισις ἀρετῶν. Vermißt wird anderseits die Behandlung des πάθος an der Stelle, wo sie nach der Reihenfolge der fünf πηγαί zu erwarten wäre, zwischen XV und XVI. Da sie, abgesehen davon, selbst in den größten der vorhandenen Lücken (in IX und XII) kaum unterzubringen ist, so gewinnt die aus XLIV 12 und III 5 sich ergebende Annahme (s. o.!) an Wahrscheinlichkeit, daß sie von dem Verfasser ausgeschaltet worden ist, um einer besonderen Schrift vorbehalten zu werden, was ebensowohl damit begründet werden konnte, daß eine zusammenhängende Darstellung dieses Punktes inhaltlich und quantitativ über den Rahmen des Büchleins hinausgeführt hätte, wie auch mit dem Umstand, daß dem πάθος ohnehin in allen Teilen der Schrift eine führende Rolle zugeteilt wird. Eine derartige Motivierung mag in der Lücke in c. IX gestanden haben. — Es schließt der Verfasser mit einer Klage über den Verfall der Beredsamkeit in seiner Zeit, die wohl Talente aufweise, aber kein Genie, und er sucht die Ursache dieser Erscheinung weniger in dem Untergang der Freiheit als in der sittlichen Dekadenz (c. XLIV).

Der eigenartige Aufbau der Schrift, dessen Beurteilung noch durch den Umstand wesentlich erschwert wird, daß uns infolge von Blattverlusten in der Urhandschrift nur etwa drei Fünftel des ursprünglichen Textes erhalten sind, hat dem Verfasser den Vorwurf der Dispositionslosigkeit eingetragen und zu der Behauptung geführt, es sei ihm nicht gelungen, seinen Stoff zu bewältigen (Marx 175). Der Vorwurf kann nach den Analysen H. F. Müllers (in zwei Blankenburger Programmen 1911 und 1912) und Mutschmanns (Tendenz 15ff.) in dieser Form und in diesem Umfang nicht mehr aufrecht erhalten werden, wenn man auch nicht mit Mutschmann behaupten kann, daß an dem Aufbau keinerlei Anstoß zu nehmen wäre, und daß die Schrift ganz raffiniert angelegt sei, insofern neben dem Hauptthema der Darstellung des ὕψος eine zweite, nicht minder wichtige Tendenz verfolgt werde, die Ausstellungen des Caecilius an Platon zurückzuweisen (S. 34). Namentlich die Auffassung, daß die drei erwähnten Exkurse in einem inneren Zusammenhang stünden, dessen verknüpfendes Band die Abwehr der Kritik des Caecilius an Platon wäre, hat unbestreitbar ihre Schwierigkeiten (vgl. Mesk a. a. O. Stroux DLZ 1914 nr. 9). Eine gewisse Laxheit und Unklarheit der Disposition ist zweifellos festzustellen.

Die Wurzel dieser Erscheinung aber liegt offenkundig eben in der von Mutschmann so klar herausgehobenen Tatsache des Nebeneinanderbestehens von zwei Zielen. Der unmittelbare und vom Verfasser im ersten Kapitel selbst angegebene Zweck des Büchleins vom Erhabenen ist, einer Seite des Gegenstandes zu ihrem Recht zu verhelfen, die Caecilius über dem theoretischen und technisch-formalen ganz vernachlässigt habe, nämlich der praktischen Seite. In Verfolgung dieses Gedankens beanstandet er, daß Caecilius das πάθος gar nicht gestreift habe, wie er offenbar auch die Behandlung der anderen natürlichen Quelle des erhabenen Stiles (τὸ περὶ τὰς νοήσεις ἁδρεπήβολον vermißte (c. VIII 1; vgl. Rothstein 12. Mutschmann Tendenz 7ff.). Von der Frage der Berechtigung dieser Vorwürfe gegen Caecilius ganz abgesehen (vgl. Weise Quaest. Caecilianeae, Diss. Berlin 1888, 44. Drerup Wochenschr. f. kl. Philol. 1914, 1232ff.), können wir uns nun der Tatsache nicht verschließen, daß der Anonymus seiner von ihm selbst angekündigten Aufgabe, eine praktische Anleitung zur Aneignung des erhabenen Stiles zu geben, nicht voll gerecht geworden ist, da diese Absicht immer wieder durch die aus grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten, namentlich in puncto der Beurteilung Platons entspringende Polemik gegen Caecilius zurückgedrängt wird (vgl. Rothstein 10f. Mesk a. a. O. Drerup a. a. O.).

Gerade diese Polemik ist dasjenige, was dem Büchlein sein eigentümliches Gepräge gibt. In Caecilius bekämpft der Schriftsteller den trockenen Regelmenschen und Theoretiker und tritt ein für das Geniale, das, des Kleinen und Nebensächlichen nicht achtend, auf das Große geht und auch das Ungewöhnliche wagt, wenn der καιρός es fordert. Großzügigkeit, mag sie im einzelnen auch von Fehlern begleitet sein, ist ihm mehr als pedantische Fehlerlosigkeit (vgl. die σύγκρισις ἀρετῶν XXXIII—XXXVI). Hinreißender Schwung und dramatische Bewegung finden seinen besonderen Beifall (Eggerking

De Graecor. arte tragica doctrina, Diss. Berlin 1912, 41f.). Die saubere Korrektheit der Alexandriner, eines Bakchylides oder eines Ion kann ihn nicht erwärmen (XXXIII 4f.), seine Liebe und Begeisterung gilt den von Caecilius nicht recht gewürdigten und mißverstandenen Heroen der Literatur, und so stellt er denn auch Platon dem Lysias, dem über alles geliebten Ideal des Caecilius, in einer Weise gegenüber, die für Caecilius ebenso wie für seinen Lieblingsautor vernichtend ausfällt (XXXII 8. XXXV 1).

Mit diesen Ideen steht aber die eigenartige Form der Schrift in bestem Einklang, der freie Aufbau ebenso wie die Sprache. Mit Recht hat Drerup a. a. O. in der Laxheit der Disposition etwas Maniriertes gesehen, eine bewußte Abkehr von Form und Regel. Die Sprache zeigt den Charakter der κοινή, ist aber besonders gekennzeichnet durch den enthusiastischen Ton und durch den Reichtum an kühnen Bildern und ungewöhnlichen, selbst gewagten Ausdrücken und namentlich auch durch die vielen Zitate und Reminiszenzen aus den Klassikern. F. Freytag De anonymi π. ὕψ. sublimi genere dicendi, Diss. Marbg. 1897. Hersel Qua in citandis scriptor. et poetar. locis auctor libelli π. ὕψ. usus sit ratione, Berl. 1884. Tröger Der Sprachgebrauch in der pseudo-longinischen Schrift περὶ ὕψ. und deren Stellung zum Attizismus, zwei Burghausener Programme 1899 und 1900; ders. Blätter f. bayr. Gymn. XXXV 241ff. Glatzel De optativi apud Philodemum, Strabonem, Pseudo-Longinum usu 1915.

So originell das Büchlein περὶ ὕψους uns anmutet, so haben doch die Fortschritte der Quellenforschung gezeigt, daß vor ihm bereits eine ausgebildete einschlägige Literatur bestanden hat. Der Umstand, daß in dem Schriftchen Caecilius wiederholt polemisch genannt wird, hat zu der Vermutung Anlaß gegeben, daß das gleichnamige συγγραμμάτιον des Caecilius (c. I 1) in weitestem Maße als Quelle anzusprechen wäre, einer Vermutung, die in der Sammlung der Fragmente des Caecilius von Ofenloch (Leipzig 1907), wo auch die Literatur über diese Frage verzeichnet ist, ihren extremsten Ausdruck fand. Die Caeciliushypothese, die den Anonymus zum Plagiator erniedrigte, ist schon durch die bereits erwähnten Analysen H. F. Müllers ins Wanken gekommen und hat den schärfsten Stoß durch Mutschmann (Tendenz 46ff.) erhalten, der nur dort Caecilius als Quelle gelten lassen will, wo eine deutliche polemische Beziehung auf ihn erkennbar ist. Mutschmanns Kritik der Caeciliushypothese konnte im ganzen nicht widerlegt werden, wenn er auch in der Einschränkung dessen, was auf Caecilius zurückzuführen wäre, hie und da zu weit gegangen sein mag (vgl. Meska. a. O. Stroux a. a. O. Drerup a. a. O. Martens Sokrates 1915, 387ff. Christ-Schmid-Stählin II^6 465. 475. 477). Als Wegweiser zur Lösung des Quellenproblems nahm Mutschman mit Recht die Tendenz des Schriftchens. Der Verfasser der Schrift vom Erhabenen und Caecilius gehörten, wie schon Brzoska (o. Bd. III S. 1180) und P. Otto (Quaest. select. ad libell., qui est περὶ ὕψους, spectantes, Diss. Kiel 1906, 27^2) angedeutet haben, verschiedenen Schulen an. Caecilius war ein Schüler des Apollodor (Brzoska o. Bd. I S. 2888 und III S. 1175), und der Anonymus περὶ ὕψους war, wie bereits erwähnt, Theodoreer. Apollodoreer und Theodoreer haben einander bekanntlich heftig befehdet. Da sonach die scharfe Polemik des Anonymus gegen Caecilius offenbar mit Mutschmann unter dem Gesichtspunkt dieses Schulstreites zu fassen ist, so ist auch die Annahme Mutschmanns durchaus plausibel, daß der Anonymus in diesem Streite sich im wesentlichen der Gedanken und Argumente seines Lehrers bedient haben wird, eine Annahme, die Mutschmann (Tendenz 53ff.) durch Parallelen aus dem Anonymus Seguerii erhärtet, welcher von Neokles und Alexander Numeniu viel Theodoreisches übernommen hat. Wenn die Theodoreer nach Anonymus Seguerii 30f. in der Rhetorik eine τέχνη στοχαστική, keine ἐπιστήμη erblicken und nach der genannten Stelle wie auch nach andern theodoreischen Partien des Anonymus Seguerii die Bedeutung des καιρός und des συμφέρον betonen, so ist das derselbe Grundgedanke, der sich durch die Polemik des Anonymus περὶ ὕψους gegen Caecilius hindurchzieht. Aus diesem prinzipiellen Standpunkt erklärt sich ferner die Stellung, welche die Schrift περὶ ὕψους gegenüber dem πάθος einnimmt, und zwar wieder in vollem Einklang mit den Theodoreern, die (Anon. Seg. 22. 160. 105 usw.) die Anwendung des πάθος nicht nach Art der Apollodoreer reglementieren und auf bestimmte Teile der Rede (das προοίμιον und den ἐπίλογος, welche von den Apollodoreern unter dem Begriff παθητικὸν μέρος zusammengefaßt wurden) beschränken wollten, sondern überall gestatteten und nur vom καιρός und vom Taktgefühl des Redners abhängig machten (Mutschmann Tendenz 53ff.). In der Hochschätzung Platons scheint Theodoros dem Anonymus περὶ ὕψους ebenso vorangegangen zu sein, wie Caecilius seine Vorliebe für Lysias von seinem Lehrer übernommen haben dürfte (Mutschmann 69). Aber auch der starke stoische Einschlag in περὶ ὕψους, den bereits Otto 30ff. festgestellt hat, ein Einfluß, der sich besonders in der Lehre von den πάθη zeigt, dürfte auf dem Wege über Theodoros in die Schrift vom Erhabenen gekommen sein (Mutschmann 67f.). — Spuren peripatetischer Doktrin hat Mutschmann 87ff. in der Lehre von den κακίαι τῆς ὑψηγορίας c. IIIf. nachgewiesen. — Sehr interessant sind die Zusammenhänge mit der alexandrinischen Grammatik. Im Kap. XIII 3, wo von dem Einfluß Homers auf Platons Stil die Rede ist, beruft sich der Anonymus auf die Schule des Ammonios des Aristarcheers, der ein Buch περὶ τῶν ὑπὸ Πλάτωνος μετενηνεγμένων ἐξ Ὁμήρου geschrieben hatte (vgl. Jahn-Vahlen z. St.), und in der σύγκρισις der Ilias und der Odyssee IX 11–15 folgt er, wie Hefermehl Rh. Mus. LXI 283ff. gezeigt hat, den Gedanken eines anderen Aristarcheers Menekrates von Nysa.

Alle diese Teilzüge, welche die Quellenforschung zu Tage förderte, ließen aber mit immer größerer Deutlichkeit die Persönlichkeit des Poseidonios in Erscheinung treten als des eigentlichen Schöpfers der im Buche vom Erhabenen vertretenen literar-ästhetischen Auffassung. Die-

sen Zusammenhang, der von Mutschmann schon in seinem mehrfach zitierten Buche gelegentlich angedeutet (z. B. 69. 80 usw.) und von Ammon (Berlin. philol. Wochenschr. 1914, 711ff.) unter Berufung auf Feststellungen, die er bereits früher gemacht hatte (Bayr. Gymnasialbl. 1891, 236ff.), schärfer betont wurde, hat Mutschmann gelegentlich der Zurückweisung der von Ziegler (Herm. L 572ff.) gegen die Echtheit des Genesiszitates (c. IX 9) vorgebrachten Bedenken klar herausgehoben (Herm. LII 161ff.), wenngleich sein Versuch, einen Abschnitt aus Hermogenes (περὶ ἰδεῶν I 6), in dem er Übereinstimmungen mit περὶ ὕψους IX findet, auch unmittelbar mit Poseidonios in Zusammenhang zu bringen, mit Recht Widerspruch erfahren hat. (Kroll Sokrates 1918, 96ff.). Panaitios und sein großer Schüler Poseidonios waren es in denen sich alexandrinische Grammatik, stoische Philosophie und schwärmerische Verehrung Platons, jene Elemente also, die auch für das Buch περὶ ὕψ. so charakteristisch sind, zu einem ganz eigenartigen System vereinigt haben, das auf die Folgezeit die nachhaltigste Wirkung geübt hat. Schon Panaitios hat im Gegensatz zu Krates die stilistische Größe Homers mit Nachdruck verfochten und alle jüngeren Schriftsteller und Dichter aus dem Born Homers schöpfen lassen, und Poseidonios hat den Grundsatz aufgestellt: αἱ αὐταί εἰσιν ἀρεταὶ λόγου καὶ ποιήματος, παραλλάσσουσιν δὲ ἐν τῷ μᾶλλον καὶ ἧττον Prokl. p. 223 Westph. Kaibel Abh. d. Gött. Ges. d. Wissensch., philol. hist. Kl., N. F., II Nr. 4 S. 21ff.). Indem so Panaitios und Poseidonios die gesamte Literatur in einem steten Abstieg, der schließlich in der praktischen Beredsamkeit endet, aus Homer hervorquellen lassen, gründen sie ihr literar-ästhetisches System theoretisch auf den Gedanken der μίμησις, einen Gedanken, der dann wieder dem praktischen Zwecke dienstbar gemacht wurde, zu zeigen, wie der ζῆλος τῶν ἀρχαίων im konkreten Fall mit Erfolg durchgeführt werden kann. Auf solchen Ideen fußen die Ausführungen des Buches vom Erhabenen im Kapitel περὶ μιμήσεως (XIII), wobei der Hinweis auf Ammonios (XIII 3) wegen der Stellung, die Poseidonios zur alexandrinischen Grammatik eingenommen hat, jedenfalls Beachtung verdient (vgl. im übrigen Christ-Schmid-Stählin II^6 1, 477, 5). Durch die Einbeziehung der gesamten Literatur, der poetischen ebenso wie der prosaischen, in sein System hat aber Poseidonios auch jenen umfassenden Horizont geschaffen, mit dem das Buch vom Erhabenen dem auf den engen Kreis der attischen Redner eingestellten Caecilius gegenübertritt. Im Gegensatz zu der absteigenden Entwicklung, die Poseidonios für die Literatur, d. h. für die λέξις, die formale Seite, annimmt, findet er den menschlichen Geist, die Kultur und die Sittlichkeit in einem steten Aufstieg begriffen, von dem primitiven Standpunkt Homers bis zur höchsten Stufe, die in Platon verkörpert erscheint. Das ist gleichfalls ein Gedanke, der in der Schrift περὶ ὕψους nach beiden Richtungen hin zum Ausdruck kommt, im Enthusiasmus für Platon auf der einen und in der Entschuldigung Homers IX 6f. auf der andern Seite. Auf Poseidonios geht wohl auch der stark gefühlsmäßige, mystische Zug zurück, der uns im Buch περὶ ὕψους auffällt, so in der Charakteristik der Wirkung des Erhabenen (I 4), in der Definition des ἀληθὲς ὕψος und sonst vielfach (vgl. Mutschmann Tendenz 94). An des Poseidonios σύγκρισις Ὁμήρου καὶ Ἀράτου erinnert ferner περὶ ὕψους X 5f. und XXVI 1. An eine Abhängigkeit der im Buch vom Erhabenen dargelegten πάθος-Lehre von der Schrift περὶ παθῶν des Poseidonios denkt, an Mutschmann anknüpfend, W. W. Jäger Nemesios von Emesa, Berlin 1914, 23ff.; Beziehungen zu Poseidonios findet in c. XXXV 2. E. Norden Agnostos Theos 104ff. Wenn ferner am Schluß der Schrift (c. XLIV) der Verfasser bei der Erörterung der Ursachen des Verfalles der Beredsamkeit einem Philosophen ein Loblied auf die Demokratie in den Mund legt in Berührung mit Tacitus, Seneca, Petronius, Quintilian, Philon (vgl. Jahn-Vahlen Ann. und Christ-Schmid II^6 460. 477, 1), und das Urbild dieser Gedanken, wie Kaibel a. a. O. 125 schon bemerkt hat, bei Platon im 8. Buch der Gesetze 831 b zu suchen ist, so liegt es nahe, auch hier an Poseidonios als Mittelsmann zu denken. Von ihm mag vielleicht sogar der Begriff ὕψος selbst seinen Ausgang genommen haben, womit die Annahme, daß Caecilius ihn in die Ästhetik eingeführt hätte (vgl. Geigenmüller Quaestiones Dionysianae de vocabulis artis criticae, Diss. Leipz. 1908, 58f. P. Otto 43ff.) wohl vereinbar wäre, da ja, wie Mutschmann (Tendenz 80) schon betont hat, über Apollodor und Theodor die Fäden vielfach wieder auf eine gemeinsame Quelle führen (vgl. Mutschmann 92, 2. Ammon a. a. O. Christ-Schmid 465, 5).

Ob und welche Mittelglieder wir uns zwischen Poseidonios und der Schrift vom Erhabenen zu denken haben, ist ungewiß. Angesichts des Umstandes, daß viele Gedanken im Buch περὶ ὕψους, die von Poseidonios auszugehen scheinen, nach Mutschmanns Untersuchungen (s. o.) auch der Lehre des Theodoros eigen waren, hat Mutschmanns Annahme (Herm. LII 187, vgl. auch Jäger 24), daß Theodoros als Vermittler eine wesentliche Rolle gespielt habe, sehr viel für sich, so lange wenigstens, als die gegenteilige Behauptung (Christ-Schmid II^6 460^3. 460^4. 477^3) nicht mit gewichtigeren Gründen belegt werden kann.

So einzigartig das Buch vom Erhabenen in der uns erhaltenen antiken Literatur dasteht, so nachhaltig ist auch sein Einfluß auf die moderne Literarästhetik, besonders des 17. und 18. Jhdts. gewesen. Überall dort, wo die Kunst für das freischaffende Genie und die Befreiung von dem Zwang der Regel kämpfte, hat man in seinen Gedanken wirksame Waffen gefunden. Das gilt namentlich für Frankreich, wo im Zuge der von dem Homertadler Charles Perrault eröffneten Querelle des Anciens et des Modernes die Verteidiger Homers, Boileau (Übersetzung d. Schr. v. Erh. 1674; Reflexions sur Longin 1697) und Jean Boivin (Apologie d'Homère 1715) in ihren Argumenten auf das Buch zurückgriffen. In ähnlicher Weise hat es auf die englische Literatur- und Kunstkritik Einfluß genommen. Vgl. Sandys Hist. of cl. schol. I^2 292. Rh. Roberts Longin. on the sublime, Cambridge 1899, 257ff.

Finsler Homer in der Neuzeit, Leipzig-Berlin 1912. Rosenberg Longinus in England, Berlin 1917.

Die Grundlage unserer Überlieferung ist der Codex Parisiensis Gr. 2036 aus dem 10. Jhdt., der die pseudo-aristotelischen *προβλήματα* und die Schrift *π. ὕψ.* enthält. Von den 50 Blättern, die letztere in der Handschrift umfaßt haben muß, sind 20 durch Ausfall an verschiedenen Stellen verloren gegangen. Die jüngeren Handschriften gehen, wie schon Boivin (s. o.) an Hand der Übereinstimmung in den Lücken festgestellt hat, auf den Paris. 2036 zurück. Ein kleines Plus gegenüber dem Paris. 2036 im c. II, 3 — nach dem ersten Herausgeber desselben (J. Tollius 1694) Fragmentum Tollianum genannt — geben die jüngeren Handschriften (Vatic. cod. Gr. 285 s. XV und Paris. 985 s. XV). Die Echtheit dieses Stückchens ist umstritten (vgl. Jahn-Vahlen Praef. IXf. Rothstein 15).

Die erste Ausgabe veranstaltete F. Robortellus, Basel 1554. Ihm folgte ein Jahr später P. Manutius, dessen zum Teil willkürliche Rezension für die späteren Herausgeber maßgebend blieb. Erst Spengel Rhet. Gr. I 1853 (2. Aufl. v. Hammer 1894) griff energisch auf die Überlieferung zurück. Besonders wichtig ist die Ausgabe von O. Jahn *Διονυσίου ἢ Λογγίνου περὶ ὕψους* (neubearbeitet von J. Vahlen in 4. Aufl., Leipzig 1910) mit ausführlichen Prolegomena, kritischem Apparat und Testimonia. Erklärende Ausgabe (mit Noten von Toup, Ruhnken, Larcher) von B. Weiske 1809. Ein moderner, wissenschaftlicher Kommentar wäre ein dringendes Bedürfnis. Erläuterungen gibt die Übersetzung von H. F. Müller (Die Schrift über das Erh., Heidelberg 1911). Ältere deutsche Übersetzungen: C. H. Heinecke, Dresden 1737. J. G. Schlosser, Leipzig 1781. G. Meinel, Progr. Kempten 1895 (mit krit. u. exeg. Bemerkungen), Hashagen 1903. Sehr gut ist die englische kommentierte Ausgabe mit Übersetzung von W. Rh. Roberts, Cambridge 1899 (dazu v. Wilamowitz Literar. Zentralblatt 1899 nr. 16. Rothstein Wochenschr. f. klass. Philol. 1899 nr. 26). Für die Textkritik bezw. Erklärung sind ferner wichtig die englische Ausgabe von A. O. Prickard, Oxford 1906, die schwedische von E. Jantzen, Upsala 1894; dann *Π. Σ. Φωτιάδης, Ἑρμηνευτικὰ καὶ διορθωτικὰ εἰς τὸ περὶ ὕψους. Ἀθηνᾶ* 32 (1921). [Aulitzky.]

Longinus. 1) Militärtribun im Heere des C. Cestius Gallus, fiel in dem heftigen Angriff, den die Juden auf das von Jerusalem im Rückzug befindliche römische Heer machten, im Spätherbst 66 n. Chr., Joseph. bell. Iud. II 544.

2) Longinus, ein Reiter in der Belagerungsarmee des Titus vor Jerusalem im J. 70 n. Chr., zeichnet sich durch besondere Tapferkeit aus, Joseph. bell. Iud. V 312—314. [Stein.]

3) Longinus, Nicaener, als Praefectus Aegypti nachweisbar vom 1. Jan. 341 bis zum 1. Jan. 343. Larsow Die Festbriefe des heiligen Athanasius 30. 31. 129. 135. Cod. Theod. XVI 2, 11 mit falschem Consulat; vgl. Seeck Regesten 45, 1.

4) Claudius Longinus, *vir perfectissimus praeses Galatiae* CIL III 14184[24]. Könnte mit dem Vorhergehenden identisch sein, in welchem Falle seine Inschrift natürlich früher sein müßte als das Jahr 341, in dem er schon zu der höheren Stellung des Praefecten von Ägypten aufgestiegen war. [Seeck.]

5) Longinus, Stadtpraefect von Konstantinopel unter Kaiser Iustinian in den J. 536—539 n. Chr. Von dem ‚energischen und körperlich ungemein kräftigen' Manne berichtet Prokop (anecd. 28), daß ihm der Kaiser die Spezialmission zuwies, den aus dem angeblichen Erbanspruch der Kirche von Emesa auf eine Hypothek, welcher zum Erlasse der Novelle 9 (v. J. 535) geführt hatte, anhängigen Rechtshandel auszutragen. L. löste die Angelegenheit, indem er den Priscus, der die Rechtstitel, auf die sich der Anspruch stützte, vorgeblich gefunden, tatsächlich aber gefälscht hatte, durch körperliche Züchtigung zum Geständnis brachte. Der Datierung der Novelle nach muß sich diese Sache im J. 534/5 zugetragen haben. Prokop erwähnt (a. a. O.), L. sei nachher praefectus praetorio von Konstantinopel geworden. Dies geschah bereits am 1. Jänner 536, da die Nov. 43 (*de officinis Const.* Mai 536) und die Const. 44 (*de ergasteriis Const.* Juni 536) an ihn gerichtet sind. Später sind an ihn noch Nov. 63 und Const. 66 (über die Freihaltung des Ausblickes auf das Meer bei Neubauten), Nov. 64 (*de olitoribus*) und Const. 65 (*de hortulanis Const.*), alle aus dem J. 538, addressiert. Weiter erscheint sein Name im Epilog von Nov 105 und Const. 35 des J. 536 und noch im Nov. 79 epil. im J. 539. Nach diesem Zeitpunkte ist über L. nichts mehr bekannt.

6) Longinus, ein Isaurer und dux im byzantinischen Heere, kämpfte unter Belisar gegen die Tzani, ein Bergvolk an den Abhängen des Kaukasus in Armenien. Nördlich von der Ortschaft Sisilisson, die Iustinian zum Schutze der Reichsgrenze befestigen ließ, trug eine Örtlichkeit den Namen *Λογγίνου φοσσᾶτον*, weil dort L. in jenen Kämpfen sein Lager aufgeschlagen hatte (Procop. aedif. III 6, 23). Er ist vielleicht derselbe L., der nach Prokopios (bell. Pers. I 18, 7) in der entscheidenden Schlacht bei Dara (530), die Belisar gegen die Perser gewann, die isaurischen Hilfstruppen anführte. Im Gotenkriege zeichnete sich abermals ein Isaurier Longinus (*Λογγῖνος ὁ Ἰσαυρός* Procop. bell. Goth. II 10, 20) durch besondere Tapferkeit aus, als Belisar im März 538 den nach einjähriger Einschließung Roms abziehenden Vitiges durch einen Ausfall von der porta Pinciana verfolgen ließ. Prokopios schreibt dem L. das größte Verdienst an dem glücklichen Ausgange des wütenden Gefechtes, das hier zwischen Römern und Goten entstand, zu. Er fiel in dem Handgemenge, ein Verlust, den das römische Heer tief betrauerte, wie Procopius hinzufügt. Diese Bemerkung so wie die Art der Einführung seines Namens läßt erkennen, daß L. wegen bewährter Tüchtigkeit bekannt und geschätzt war, und gestattet die Annahme, diesem L. auch die zwei ersterwähnten, von einem Isaurier Longinus berichteten militärischen Fakten zuzuschreiben. [Nagl.]

7) Bei der ägyptischen Inschrift CIG 4716d[57] (III S. 1199) *τὸ προσκύνημα Λογγίνου ΙΠΠΕΟΣ ΚΑΙ ΤΟΥ ΙΠΠ. ΙΑΤ...* kann man L. als Reiter

und zugleich als Schwadronsarzt, *καὶ τοῦ ἱππ(ι-κοῦ) ἰατροῦ*, auffassen. Haberling Die altröm. Militärärzte 1910, 51 bezieht nur *ἱππέ[ω]ς* zu L. und vermißt den Namen des Arztes und der Ala. Oehler Progr. Wien Maximilians-Gymn. 1907, 10 nimmt L. als Tierarzt. [Kind.]

8) Longina, wird auf einer fragmentarischen Inschrift aus Peltuinum (CIL IX 3426) als die Frau eines Priscus (Prosop. imp. Rom. III P 711) genannt. [Miltner.]

Longiones s. Lugii.

Longis, unbekannte britannische Insel (Geogr. Rav. V 32 p. 441, 19). [Macdonald.]

Longo nach Itin. Ant. 79 (wo die meisten Hss. den erforderlichen Ablat. *Longone*, andere *Longones* geben) Ort Sardiniens an der Straße Tibula–Carales, 45 mp. von Tibula entfernt, nicht bestimmbar. [Ziegler.]

Longobardi s. Langobardi.

Longon (*Λόγγων*), unbekannte sizilische Örtlichkeit (Berg?), die nach Diod. XXIV 6 ein katanäisches Kastell Namens Italion trug, das Hamilkar Barkas im letzten Teil des ersten punischen Krieges angriff. [Ziegler.]

Longos. 1) Verfasser eines Romanes in vier Büchern: *Ποιμενικὰ τῶν κατὰ Δάφνιν καὶ Χλόην*. Lebenszeit unbekannt, aus inneren Gründen 4., höchstens zweite Hälfte des 3. Jhdts. Wie alle erhaltenen griechischen Romane, spielt auch der des L. dem Attizismus zuliebe in der Zeit der Freiheit der Hellenen (vgl. Krieg von Methymne mit Mytilene II 19ff. III 1—3; andere Spuren IV 35 p. 178, 25 Hirschig). Der klassisch-attischen Zeit des Thukydides und Demosthenes pflegten die Neuattiker ja auch die Vorwürfe zu ihren *μελέται* zu entnehmen. Die Verlegung des Romanes in eine so ferne und von den Neuattikern so bewunderte Zeit beförderte die oft getadelte Idealisierung des Lebens seiner Personen. Überhaupt ist die den Roman beherrschende Stilidee die *γλυκύτης*. Aus ihr erklärt sich viel von dem, was Mangel an historischer Einstellung neuerdings an Longos gerügt hat, z. B. die Träume (L. I 7. II 23. 27. III 26. IV 34 usf.: Menandr. Epid. p. 85 § 6 Bu.), Schlüpfrigkeiten (vgl. Hermogen. Id. p. 332, 2ff. R.), ans Fabelhafte grenzende Erzählungen (z. B. II 25 III 28: Hermogen. 330, 21), menschliches Gebärden unvernünftiger Tiere (L. I 32 p. 142, 25. I 31 p. 142, 17. IV 14—15 usf.: Hermogen. 335, 8) usw. Aber auch andere oft beachtete Eigenheiten des Longos haben diesen Grund, wie die häufigen Naturschilderungen (z. B. I 9. 23. III 12. 21: Hermogen. 331, 15); Geschichten aller Art, mythische (Metamorphosen: I 27. II 34. III 23: Menandr. p. 88 § 19 Hermogen. 330, 3), sowie andere verschiedener Wahrscheinlichkeit, etwa II 3. 12. 25, vgl. p. 152, 22 (Aristeid. rhet. IX 392, 19 W.; Menandr. p. 84 § 4. p. 89 § 23); Sprichwörter (z. B. I 22 p. 138, 46: Aristeid. IX 392, 19). Häufig sind diese Gedanken (*ἔννοιαι*) zu vollkommenen rhetorischen Kleinkunststücken (*προγυμνάσματα*) ausgearbeitet, so eben die Geschichten oder die berühmte, von Niketas Eugenianos I 77–107 kopierte, *ἔκφρασις* des Gartens (IV 2–3). Auch sonst spart L. nicht mit solchen Einlagen, die ihm die eingeflochtenen Dichterstellen ersetzen müssen, wie sie die *γλυκύτης* verlangt (Hermogen. 336, 15). Die einfältigen Landleute dürfen über Dichterkenntnis ja nicht verfügen! Unter diesen Einlagen sind vielleicht zu nennen ein *ὕμνος* auf Eros (II 7), *ἠθοποιΐαι* (z. B. I 14. 18. II 22. IV 8 u. a. m.), ein Selbstlob (*περιαυτολογία* Alex. Rhet. IX 330, 9) des Daphnis (III 29), ja sogar das Beispiel eines hirtlichen Prozesses (II 15. 16 p. 147, 48), bei dem sich Daphnis mit Glück der *στάσις* des *ἀντέγκλημα* bedient u. dgl. m. Zum ästhetischen Ziel für die Lieblichkeit (*γλυκύτης*), zur *ἡδονή*, kannte die antike Kunstlehre eben viele Wege!

Die literarische Behandlung des Menschenlebens war bei den späteren Griechen nur nach den Kapiteln (*κεφάλαια*) der Lobrede denkbar. Die technische Aufgabe des Romanes bestand also darin, das Leben seiner zwei Hauptpersonen in das feste Gefüge des auf eine Person eingestellten *ἐγκώμιον* einzupassen. L. hat — nicht ohne Vorbilder im älteren Roman (Schissel 85) — diese Aufgabe durch vollständigsten Parallelismus der Erlebnisse des Daphnis und der Chloe zu lösen unternommen (Schissel 87ff.). In dieser Weise behandelte er folgende Hauptstücke der Lobrede: *προοίμιον, πόλις* (I 1), *τροφή* (I 2–3. 4—6), *φύσις* (I 7 p. 133, 13f.), *ἀγωγή* (I 7—8), *ἐπιτηδεύματα* (I 8 p. 133, 32ff.), *πράξεις* (I 9, vgl. 133, 53—IV 21) und nach der *περιπέτεια* + *ἀναγνώρισις* in IV 21 (vgl. Aristot. Poet. 11 p. 1452 a 33) noch (IV 24. 35) *πατέρες*, dann wieder in der richtigen Ordnung *τὰ ἐκτός* (IV 39) und *ἐπίλογος* mit *εὐχαί* (IV 40) in der Hochzeitsnacht (Schissel 15). Auch diese in der Kunstlehre begründete zeitliche Ausdehnung haben Unwissende Longos zum Vorwurfe werden lassen.

L. vertritt die neuere Form des griechischen Romanes, die uns sonst in Heliodor und seinem Nachahmer Achilleus Tatios erhalten ist. Das äußere Merkmal dieser Form ist der Abschluß des Werkes durch die Ehe des Heiden (Schissel 45). Meines Erachtens ist L. nicht nur dem durch Heliodor vertretenen Typus gefolgt, sondern er hatte auch ihn und wohl auch den Achilleus Tatios selbst vor Augen bei der Behandlung des (in ihren Werken zentralen) Problemes der Nebenbuhlerin (Arsake, Melitte: Lykainion III 15—19; Schissel 89). Damit kommt man für L. ins 4., ohne Ach. Tat. in die zweite Hälfte des 3. Jhdts. Die überlieferte Romantechnik handhabt L. übrigens sehr selbstständig und überragt durch psychologische Vertiefung die anderen Vertreter der Gattung.

Auf späte Zeit weist auch das künstlerische Ziel (*σκοπός*), das sich L. im Vorwort gesteckt hat, in dem er gleich Ach. Tat. (Schissel Philol. 72, 92ff.) von einer malerischen Darstellung der Romanbegebenheiten ausgeht, nämlich *ἀντιγράψαι τῇ γραφῇ* (131. 13). In diesem Wetteifer mit dem Gemälde, bei dem die Zuhörer zu Beschauern werden sollen (Nikol. 68, 12 F., vgl. Long. 131, 8), steht er den Gazäern näher, als dem deutlich progymnasmatisch-didaktischen Philostratos (Imag. prooem. 3 p. 4, 11).

Nachahmung Theokrits sucht Reich 56ff. nachzuweisen: II 33 (p. 153, 26) soll L. den Theokrit gar als *Σικελὸς αἰπόλος* zitiert haben. Unnötig! Man glaubte die Schäferpoesie in Sizilien entstanden, das so zu ihrem klassischen Lande wurde (Anec

Estense p. 60, 32 Kayser). Die Parallelen zu Alkiphron (Reich 46—50) sind ein Streitobjekt, weil sich aus ihnen nicht ermitteln läßt, wer von beiden Autoren der Nachgeahmte ist. Keiner; denn die paar nicht zufälligen Übereinstimmungen (Alk. II 27: L. III 3—6; A. II 9: L. IV 15 + I 27) erklären sich aus den Erfordernissen des gemeinsamen γένος βουκολικόν und seiner γλυκύτης.

Überliefert ist L. in dem allein vollständigen, 1810 durch Courier bekannt gemachten, Flor.: Conv. Soppr. 627f. 22 (s. XIII) und in zahlreichen lückenhaften Hss., die teils eine eigene Klasse, teils eine Mischklasse zwischen ihr und dem Flor. bilden sollen. — Die erklärenden Noten der älteren Ausgaben in der Seilers, Lps. 1843; sonst Hirschig, Paris 1856; Hercher, Lps. 1858; W. D. Lowe, Cambridge 1908. Klassische deutsche Übersetzung von F. Jacobs, Stuttg. 1832.

Das Nachleben des L. entsprach seiner Bedeutung, der am nächsten kommt Bernardin de St. Pierre *(Paul et Virginie)*, während Sal. Geßner *(Daphnis)* am weitesten zurückbleibt. Vgl. Häger De Theod. Prodromi in fab. erot. *P. x. Δ.* font.. Diss. Gött. 1908, 55. Nicetas Eugenian. ed. Boissonade II p. 461. Scherillo Arcadia di Jacobo Sannazaro, Torino 1888 S. CII—CIII. Ticknor Hist. lit. espagn. III 124—125. Wolff The Greek romances in Elizabethan prose fiction, Diss. New York 1912. Zuretti Riv. filol. XLI 3 (Mirèio). Klein L. Hirtengesch. v. Daphnis u. Chloe im Urteile Goethes. Bitterfeld 1912.

Rohde D. gr. Roman 49.. Reich De Alc. Longique aetate. D., Königsb. 1894. Castiglioni Riv. filol. XXXIV 299f. Garin Stud. it. filol. XVII 441. 453. Schissel Entwicklungsgesch. d. gr. R. Halle 1913, 81. Lavagnini Le origini del romanzo greco, Pisa 1921 p. 104. Christ-Schmid Gesch. gr. Lit.[6] 823. [Schissel].

2) Longos (Cornelius), Dichter des philippischen Kranzes der Anthologie, dort mit zwei Gedichten vertreten: VI 19, das aus Leonidas VI 300 und Gaetulicus 190 zusammengearbeitet ist (vgl. Geffcken Leonidas von Tarent 120). Plan. 117, auf Kynegeiros, jenes unerschöpfliche Thema der Epigrammatiker und Grammatiker (Krinagoras VII 741, 1. Paul. Silent. Plan. 118; ἀδ. XI 335). [Geffcken.]

Longovicium, nach Not. dign. XL 30 Sitz des *praefectus numeri Longovicanorum*; zweifellos in Nordengland, aber die genaue Lage ist unbestimmbar. [Macdonald.]

Longula. 1) Liv. IX 31 erwähnt den sonst unbekannten Ort in Samnium.

2) Nach Liv. II 33, 4 verfolgen die Römer die Antiaten bis L., wenden sich dann gegen Polusca, das sie erobern, hierauf nach Corioli; nach Liv. II 39, 3 erobert Coriolanus Circei, Satricum, Longula, Polusca, Corioli, Bovillae. Nach Dion. Hal. VIII 85 ziehen sich die von den Antiaten geschlagenen Römer nach L. zurück; VIII 36 erobert Coriolanus vom Cluilischen Graben aus Longula, Satricum, Echetra, Setia, Pollusca; nach VI 91 liegt L. neben Pollusca und Corioli. Die Identifikation L. = Longani (Plin. n. h. III 69), die Nissen II 556, 631 vornimmt, erübrigt sich durch die Festlegung der Longani, so daß mit Nibby Contorni I 335 h. Buon Riposo, westlich der antiatinischen Straße nach Ardea

zu, 27 mp. von Rom, 10 mp. von Antium stimmen mag. [Philipp.]

Longum Promunturium war jedenfalls der lateinische Name des heutigen Capo Lognina südöstlich von Syrakus; überliefert ist nur der griechische Name *Μακρὸν ἄκρον* bei Ptolem. III 4. [Ziegler.]

Longus (*Λόγγος*). **1)** Nach Ptol. II 3, 1 Fluß an der Nordküste (bzw. Westküste) vom nördlichen Albion. Man möchte mit Macbain an den heutigen Loch Long denken, wenn nur die Lage besser paßte. [Macdonald.]

2) Römischer Beiname von durchsichtigster Bedeutung (vgl. Quintilian inst. or. I 4, 25. 6, 38) und weiter Verbreitung; s. die Art. Considius (Nr. 11), Cornelius (Nr. 243), Duilius (Nr. 8), Lucilius, Manlius, Sempronius (Nr. 63–68), Sulpicius, Tullius in republikanischer Zeit. [Münzer.]

Lonibare (*Λωνίβαρε*) heißt nach Ptolem. VII 1, 2 die östlichste Mündung des Indus; den Namen führt Lassen Ind. Altertumsk. III 126f. A. 2 auf skt. *lavaṇa* ,Salz' und *vāri* ,Wasser' zurück. [Wecker.]

Lontrico, ein *caput limitis Lontriconis permutatum ex d. d.* nennt die Inschrift CIL V nr. 2546 unbekannten Fundortes im Gebiet der Veneter. Vielleicht ist an einen Flußnamen zu denken. [Philipp.]

Lopadusa (*Λοπαδοῦσα*, Strab. XVII 834, doch führt die Überlieferung bei Plinius und bei Athenaios auf *Lepadusa* oder *Lipadusa*), Insel (oder richtiger Inselgruppe, *Λεπαδοῦσσαι* Athen.) zwischen Malta und der afrikanischen Küste, erwähnt von den Geographen Strab. XVII 834 Plin. n. h. III 92. V 42 (daher Martian. Capella VI 648), Ptol. IV 3, 44 und vielleicht schon unter dem Namen *Λαμπάς* bei Scyl. 111 (Geogr. gr. ed. Müller I 89), ferner wegen der dortigen Austern bei Athen. I 30 d. Jetzt noch Lampedusa (bei Ariost. Orlando furioso XL 55 Lipadusa), die größte der drei zur italienischen Provinz Girgenti gehörigen sog. Isole Pelagie. Vgl. Tissot Géogr. de l'Afrique I 237ff. [Dessau.]

Lopheites (*Λοφείτης*) wird Zeus in einer Inschrift aus Konstantinopel genannt als Gott der Bergeshöhen (Kalinka Arch.-epigr. Mitt. XIX 1896, 67; s. Preller-Robert I 116. Gruppe 1103). [gr. Kruse.]

Lophis (*ὁ Λόφις*), ein Bach bei Haliartos, den nur Paus. IX 33, 4 erwähnt, um des mit ihm verbundenen Logos willen. Dieser lautet so: Bei einer im Lande herrschenden Dürre fragte einst ein Bürger von Haliartos in Delphi an, wie sie Wasser bekommen könnten. Das Orakel gab ihm die Weisung, die erste Person, die ihm im Gebiet von Haliartos begegne, zu töten. Es traf sich, daß dies sein Sohn Lophis war; aber, ohne zu zögern, schlug der Vater den Jüngling mit dem Schwerte: *καὶ τὸν μὲν ἔτι ἔμπνουν περιθεῖν, ὅπου δὲ ἐρρύη τὸ αἷμα, ὕδωρ ἐντεῦθεν ἀνεῖναι τὴν γῆν· ἐπὶ τούτῳ μὲν ὁ ποταμὸς καλεῖται Λ.* Der ätiologische Charakter der Erzählung ist klar: es soll die Beschaffenheit einer bestimmten Örtlichkeit erklärt werden, die auf mäßigem Raume eine Anzahl Quellen aufwies, deren Wasser sich zu einem Bach vereinigte. Dessen Name deutet auf das Vorhandensein eines Hügels oder

mehrerer. Die Örtlichkeit muß, was vielfach übersehen wird, auf der Westseite von Haliartos gelegen haben, da der Sohn dem von Delphi heimkehrenden Vater entgegenkommt. Eine entsprechende Örtlichkeit gibt es in der Tat auf der Westseite von Haliartos, wie Dodwell Tour I 248 und Leake Northern Greece II 207. 209. bemerkt haben; die Merkmale erwähnt auch Lolling Urbaedeker 216. Baedekers Griechenland[1] 146. Eine Minute westlich von der Südwestecke der alten Stadt bei einer Gruppe von Erdhügeln (so Lolling, die Engländer sprechen nur von einem tumulus) entspringen mehrere Quellen; diese vereinigen sich zu einem Bach, der am Westfuß des Stadthügels entlang der Kopais zufließt. Ohne Zweifel ist dies der L. des Pausanias. Frazer Paus. V 165 hat die Angaben bei Leake nicht richtig verstanden. R. Kiepert FOA XIV Text 2, der den L. mit dem östlich von Haliartos fließenden Bach von Sagarà gleichsetzt, hat den inneren Zusammenhang der Erzählung bei Pausanias nicht erwogen. Eine ausreichende Karte fehlt. Über das Verhältnis des L. zum Hoplites o. Bd. VIII S. 2297. [Bölte.]

Lophon, Bildhauer, s. Iophon Nr. 3 o. Bd. IX S. 1901. Der Name *Λόφων* ist, wenn auch nur schwach belegt (Pape-Benseler s. v.), doch an sich möglich. [Lippold.]

Lopocarium, verstümmelter Name einer britannischen *civitas* (Geogr. Rav. V 31 p. 432, 6); jetzt unerkennbar. [Macdonald.]

Lopodunum (*Lopodūnum*), Vorort der Civitas Ulpia Sueborum Nicretum (CIL XIII 9104 = Riese Das rhein. Germ. i. d. ant. Inschr. 216; vgl. ebenda 9105 = 242. 9111 = 276. 6421 = 2206 = *vicanis Lopodun.*) heute Ladenburg am Neckar. Von späteren Schriftstellern: Auson. Mos. 723 *hostibus exactis Nicrum super et Lupodunum*; ein Ereignis aus dem J. 368 ist gemeint. Der Name *Lopo-dunum* (d. i. Lopos-Burg) enthält den keltischen Personennamen Lopos, latinisiert Lupus. Im J. 628 heißt der Ort Lobodenburg; da klingt also die ursprüngliche Form deutlich nach. Der römische Vicus hatte sehr stattliche Bauten aufzuweisen, besonders eine große Basilika (die Ergebnisse der Ausgrabungen genau behandelt von F. Haug bei E. Wagner, Fundstätten und Funde usw. in Baden, 2. Bd., S. 217ff.). Das Kastell (zu unterscheiden von der Stadtanlage) ist im J. 1912 aufgefunden worden (W. Barthel in Bericht der röm.-germ. Komm. VI, erschienen 1913, S. 1267). Über die Neckarseite des Kastells liefen die Hausmauern der späteren Römerstadt, und auf dem Schutt dieser Häuser stehen die karolingischen Mauern. Wahrscheinlich blieb der Ort auch nach Aufgabe des Limesgebiets (um 260 n. Chr.) in römischen Händen. L. lag an der wichtigen Heerstraße von Mainz zum oberen Neckar (Cannstatt) und weiter zur Donau (E. Fabricius Besitzn. Badens durch die Römer 44). [Cramer.]

Λωποδύτης, Kleiderräuber, bei Lys. X 10 umschrieben mit *θοιμάτιον ἀποδύειν* und *τὸν χιτωνίσκον ἐκδύειν*, sie waren in dem Gesetze über die *κακοῦργοι* (s. d.) gleich anfangs aufgeführt Ant. V 9, so daß das Gesetz auch *ὁ περὶ τῶν λωποδυτῶν* genannt wird, Demosth. LIV 24. Sie

wurden durch *ἀπαγωγή* (s. d.) bei den *ἕνδεκα* (s. d.) verfolgt und waren mit Todesstrafe bedroht, Arist. resp. Athen. 52, 1. Auch in der Notwehr gegen den *λ.* gestattet Plat. Leg. IX 874 c die Tötung. [Thalheim.]

Loposagium (Tab. Peut.), Ort der Sequani in Gallia Lugdunensis, in der Nähe des Dubis (ziemlich an derselben Stelle, wo das Itin. Ant. p. 350 *Velatodurum* nennt): wahrscheinlich h. Luxiol bei Baume les Dames. Indes wird der Name L., entsprechend den überaus häufigen Verschreibungen in der Tab. Peut., falsch überliefert sein; denn *sagium* ist ein dem Gallischen fremdes Ortsnamenwort. Auch läßt sich jedenfalls die Form Luxiol nicht daraus ableiten. In Loposteckt der Personenname Lopos (wie in Lopodunum). Gröhler Französische Ortsnamen 213. [Cramer.]

Lopsica (so Plin. n. h. III 140; *Λόψικα* Ptolem. II 16, 2. Ethnikon *Lopsi* Plin. n. h. III 139. Detlefsen in Bursians Jahresber. 1896, 161 Ansicht, in CIL III 10070 *Sext. Ceionius Voltimesis f. Claud. Loiscus* eine andere Form des Ethnikons zu sehen, stimme ich nicht bei) ist nach Mommsen CIL III p. 387. Müller Geogr. Graec. min. I 27. Cons La province Rom. de Dalmatie 195. Tomaschek Art. Alupsoi o. Bd. II S. 1706 mit dem aus Scylax § 21 bekannten Ort *Ἄλουψοι* und nach Patsch Die Lika in röm. Zeit (Schriften d. Balkankommission Abt. I 1) 23, 3 auf Grund der Reihenfolge der vom Geographen von Ravenna angeführten Orte auch mit dem von diesem (Geogr. Rav. 224, 4 = 381, 11) genannten *Puplisca* oder *Publisca* identisch. Die Verleihung des Ius Italicum an den Ort (Plin. n. h. III 139) setzt Patsch Lika 104 infolge des Vorkommens des Gentilnamens Iulius auf einer Grabschrift in die Zeit des Augustus. Nach Plin. a. a. O. gehört L. dem Konvent von Scardona an. Als einziger Hafen von etwas größerer Bedeutung (Patsch Lika 24) wird L., in dem Funde die Besiedlung der Stätte schon in vorrömischer Zeit bezeugen (Patsch Lika 24), als Etappenstation für das in die Lika vorrückende Heer eine Rolle gespielt haben (Patsch Lika 28). Die Angabe der Entfernung L.s von Senia mit 16 Meilen bei Ptolem. a. a. O. veranlaßt Jelic Das älteste kartographische Denkmal über d. röm. Provinz Dalmatien (Wissensch. Mitteil. aus Bosnien VII 167—225) 191 im Gegensatz zu Patsch Lika 23, Müller Ptolem. 305 und Cons a. a. O. 195, die L. im heutigen St. Georgen a. M. zu suchen, es an die Stelle der heutigen Ortschaft Jablonac zu setzen. Vgl. Kiepert FOA XVII. [Fluss.]

Lopta, Örtlichkeit am Meere im Gebiete von Sidyma in Lykien, an der Apollon *ὁ ἐκ Λοπτῶν* verehrt wurde, Reisen im südwestlichen Kleinasien I 77 nr. 53. C. 12. Da. 5. [Ruge.]

Λόρα (Bull. hell. XVIII [1884] 381), Örtlichkeit in Lydien, 8 km nördlich von Iulia Gordos, R. Kiepert Kleinasien B II, jetzt Ogulduruk Kalé. [Bürchner.]

Loracina s. Loragina.

Loragina, nach Kieperts Altlatium Fluß bei Netturno östlich von Antium ins Meer mündend. Kiepert meint damit wohl den Loracina h. Cacamele, aus dem Antium 170 v. Chr. auf Staats-

kosten sein Wasser bezieht Liv. XLIII 4. Vita Anton. P. 8 (vgl. CIL X 1, 6656). [Philipp.]

Lorano, Küstenort Dalmatiens zwischen Tragurium und Praetorium Caesaris, 20 Meilen von letzterem entfernt, nur auf der Tab. Peut. VI 2 genannt (Kiepert FOA XVII), in gleicher Lage wie das bei Geogr. Rav. IV 16 S. 209, 12 ed. Pinder-Parthey erwähnte Bausiona (vgl. Tomaschek Art. Bausiona o. Bd. III S. 174), doch keineswegs mit diesem identisch (Tomaschek). Pichler Austr. Rom. 161 sucht L. bei der Insel Zirona im jetzigen Rocogniza. Miller Itin. Rom. 475 in Verhpolje; vgl. Cons La prov. Rom. de Dalmatie 216. [Fluss.]

Lorarius. **1)** Sklave, der im Privathause Polizeidienste zu verrichten hat. Dessen Aufgabe umschreibt Gell. X 3, 19: *hi* (die Bruttier) *sequebantur magistratus, tamquam in scaenicis fabulis qui dicebantur lorarii, et quos erant iussi vinciebant aut verberabant.* Corp. gloss. lat. V 29, 43. 81, 21. 113, 31 erklärt *l.* mit *tortor.* Wir finden *l.* in mehreren Komödien des Plautus und in Terenz' Andria. In den Captivi 110f. befiehlt Hegio einem *l.*, den beiden Kriegsgefangenen leichtere Fesseln anzulegen und sie zu bewachen. v. 195f. sehen wir *lorarii* als deren Wächter; es sind wohl die drei mit den sprechenden Namen Colaphus, Cordalio und Corax, die später, v. 657, von Hegio aus dem Hause herausgerufen werden, um den Tyndarus zu fesseln. In Bacchides 799 soll der *l.* Artamo den Chrysalus fesseln; Mostellaria 1064 müssen wohl wiederum *lorarii* mit Handschellen auf den Befehl des Herrn warten; im Rudens 1049 werden Palaestra und Ampelisca von Sklaven begleitet und bewacht, die ebenfalls als *l.* anzusprechen sind; in Terenz Andria 860f. wird der *l.* Dromo aufgefordert, den Davos an Händen und Füßen zu fesseln. Die Abb. 4518 bei Daremberg-Saglio III 1302 stellt nicht einen *l.* dar, sondern einen betrunkenen, von seinem Sklaven gestützten Bürgersohn; sie ist die rechte Hälfte eines Neapler Komödienreliefs, abgeb. bei Bieber Die Denkmäler zum Theaterwesen Taf. 89 mit Text S. 157. Als Folterknecht (*tortor*) erscheint der *l.* in der Komödie nicht. Das mag aber Zufall sein. Daß dagegen Gellius nur von *l.* in Theaterstücken spricht, ist auffällig. Ich vermute, das Wort sei in der späteren Kaiserzeit gar nicht mehr für den Polizeisklaven gebraucht worden, sondern nur noch für den

2) Handwerker, den das Corp. gloss. lat. III 25, 42 *σκυτεύς* ,Lederarbeiter', III 164, 23 *χαλινουργός* ,Zügelmacher', III 201, 42. 271, 42 *ἡνιοράφος* ,Zügelflicker' nennt. Wir können ihm etwa den Namen ,Riemenschneider' geben. Er bearbeitete *loramenta et cetera*, wovon der Preis für eine ganze Haut in dem Maximaltarif des Diocletian 8, 8 auf 600 Denare festgesetzt ist. Gewöhnlich werden diese Handwerker Sklaven oder Freigelassene gewesen sein, wie *C. Livius C. l. Felix lorar(ius)* in CIL VI 9528. Der Beruf war begreiflicherweise ziemlich verbreitet; in Rom gab es sogar einen Vicus Lorarius unbekannter Lage, erwähnt CIL VI 9796. [K. Schneider.]

Lorbeer (Laurus nobilis L.).

a) Namen. Griech. *δάφνη, ἡ* so noch heute in Griechenland; in späterer Zeit auch *κοκκόδαφνον, βάκας, δάφνος, δαύνη* (vgl. Langkavel Botanik d. späteren Griechen 88). Bei Avicenna: *granum ademest,* bei Habu Hanifa: *eldehmast* (pers.), *elrand* (syr.), bei Ibn Beïthâr: *gâr, elgâr, rand.* Das in der Bibel (Psalm. 37, 35) vorkommende *exrach* ist vielleicht als L. zu deuten (vgl. Tschirch Handbuch d. Pharmakognosie I 694). Lat. *laurus, -i.* Ableitung von *δάφνη* und *laurus* ganz unsicher. Schrader bei V. Hehn Kulturpflanzen u. Haustiere[8] 238ff. hält es für wahrscheinlich, daß thess. *δαύχνα* (vgl. Solmsen Indog. F. XXVI 107ff.) die ursprünglich im Achäischen oder Zentralgriechischen herrschende Form des Namens für L. gewesen sei und auf *δαίω, δέδηα, δαῦσαι* (*δαυ* brennen) zurückgehend einfach ,Holz zum Brennen' bedeute. Auf *δαίω* führt *δάφνη* schon Etym. M. 250, 35 zurück: *δάφνη · τὸ φυτόν, δαοφώνη τις οὖσα, ἡ ἐν δαίεσθαι φωνοῦσα · ἠχεῖ γὰρ καιομένη · μαρτυρεῖ Θεόκριτος* (II 23—26) · *,χὠς αὐτὰ λακῇ μέγα κἀκπυρίσασα'* (vgl. Et. Gud. 135, 25. Eustath. 24, 46), wo also, gewiß unrichtig, außer *δαίω* noch *φωνή* zur Erklärung herangezogen ist. Die Verbindung von *δαύχνα* zu *δάφνη* versucht Niedermann J. F. XXV 43f. herzustellen, der von einem urspr. **dag^{u}hnā* (*δάφνη*) und urspr. **lausos* oder **lauros,* die sich gegenseitig beeinflußt hätten, einerseits zur Form **daug^{u}hnā* (*δαύχνα*), anderseits **lag^{u}hnā* (vgl. pergäisch *λάφνη* Hesych. s. *λάφνη · δάφνη · Περγαῖοι*) kommt. Doch führt, wie Walde Etym. Wörterb.[2] 418 bemerkt, von *laurus* zu *δάφνη* kein Weg, vgl. Boisacq Dict. étym. 168. Die frühere Zusammenstellung von *laurus* mit *lavo, luo* (vgl. Hehn[5] Anm. 56) ist allgemein als unhaltbar aufgegeben. Ableitungen von *δάφνη* sind die Adj. *δαφνήεις* (Nonn. Dion. XIII 76 *δαφνήεσσαν*), *δάφνινος; δαφναῖος, δαφνογηθής* (Beiwörter des Apollon Anth. Pal. IX 477 bezw. 525, 5); *δαφνόκομος, δαφνόσκιος* (Diogenes trag. bei Athen. XIV 636 a); *δαφνοειδής* (häufig bei Theophr. Diosc. u. a.); Subst. *δαφνίς* Beere des L., vgl. Gloss. III 545, 20. Cels. V 19, 12; *daphnis* Soran. p. 63, 6 (*δαφνόκοκκον* Gloss. III 559, 36); *δαφνέλαιον* L.-Öl; *δαφνών* (*δάφνειον*) L.-Hain. Herübernahme der griechischen Wörter ins Lateinische ist selten, so *daphne* Petron. 131 (auch *daphnus,* vgl. Thes. l. l. V 36). *daphninus* Diosc. lat. V 58 (*vinum d.*). *daphnon* (= *lauretum*) Petron. 126. Mart. X 79, 5. XII 50, 1. Ein Edelstein heißt *daphnea* Plin. n. h. XXXVII 157. Zahlreich sind die rein lateinischen Wortbildungen mit *laurus*, das den Gen. und Abl. Sing. sowie Nom., Akk. (selten Dat. bezw. Abl.), Plur. häufig nach der 4. Deklination bildet; so *laurea, ae* L.-Blatt, auch L.-Kranz und -Zweig, Diminutiv *laureola, ae* (meton. für Triumph. Cic. ep. 2, 10, 2) und *lauriculus, lauretum, i* L.-Hain, *laurago, inis* eine lorbeerartige Pflanze. Adjektiva: *laureus, a, um* und *laurinus, a, um* (beide meist in Verbindung mit *oleum*), *laureatus, a, um* mit L. geschmückt (subst. *laureatae* Tac. Agr. 18), *laurifer, lauriger, lauripotens* (Beiname Apollons Mart. Cap. I 24), vgl. *δαφνοκόμην Φοῖβον* Opp. Cyn. I 365. Anth. Pal. IX 505, 11 und *lauricomus* (*mons*) Lucr. VI 152.

b) Beschreibung. Unter *δάφνη* (Fraas Synops. plant. 227) ist in der Regel der zur Familie der Lauraceae (vgl. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfam. III 2, 124) gehörige, im ganzen Mittelmeergebiet verbreitete L.-Baum, Laurus nobilis L., zu verstehen. Die andere noch in Betracht kommende L.-Art, Laurus canariensis (Kanarische Inseln und Madeira), war den Alten als solche kaum bekannt, jedenfalls wird sie nicht von L. nobilis unterschieden. Keine L.-Arten sind *χαμαιδάφνη* (Theophr. h. pl. III 18, 13) bezw. das synonyme *δάφνη ἀλεξανδρεία* (Theophr. h. pl. I 10, 8. III 13, 4. Diosc. IV 145. 147. Plin. n. h. XV 131. XXIII 158. XXIV 132), worunter Arten von Ruscus (Mäusedorn) wie Ruscus hypophyllum u. a. (vgl. Fraas Synops. plant. 282) zu verstehen sind (s. den Art. *Χαμαιδάφνη*). Ferner scheidet hier aus *δαφνοειδής*, das Theophrast nur als Adjektiv gebraucht, während es in der Form *δαφνοειδές* bei Dioskurides und Plinius eine Pflanze bezeichnet (s. *Δαφνοειδές* o. Bd. IV S. 2147), die aber mit dem L. nichts zu tun hat. Daß *δάφνη* außer L. für das Mittelmeergebiet bei Theophrast und Späteren zuweilen auch den Oleander, Nerium oleander L., bedeutet, hat Bretzl Botan. Forsch. d. Alexanderzuges 261ff., wie mir scheint, mit überzeugenden Beweisen gezeigt. Ferner hat Bretzl darauf hingewiesen, daß unter *δάφνη* für das Rote Meer (vgl. Theophr. h. pl. IV 7, 2. Plin. n. h. XIII 139) die der Mangrovevegetation angehörende Avicennia officinalis L., für Belutschistan (vgl. Theophr. h. pl. IV 4, 13) das sehr giftige Nerium odorum Sol. und schließlich für das Indusdelta die gleichfalls zu den Mangrovebäumen gehörige Rhizophora mucronata Lam. zu verstehen ist. Die Häufigkeit des L. erklärt es, daß Theophrast und andere so oft auf ihn hinweisen und den allbekannten Baum zum Vergleich heranziehen, um Blattgestalt oder Wuchsform anderer, weniger bekannter Bäume zu veranschaulichen, auch wenn nur eine entfernte Ähnlichkeit vorliegt. So bezeichneten auch die Griechen des Alexanderzuges die ihnen fremdartigen Gewächse des Ostens, die sie irgendwie in Blatt- oder Wuchsform an ihren heimatlichen L. erinnerten, oft als *δάφνη* und *δαφνοειδής*; die große Bedeutung der L.-Blattform in der wissenschaftlichen Botanik der Griechen hat umfassend dargelegt Bretzl Botan. Forsch. d. Alexanderzuges 9—12, vgl. 284ff. Daß der L., eine Charakterpflanze der Mittelmeerländer, hier seine Heimat hat und nicht, wie Hehn annahm, aus dem Orient nach Griechenland und von da nach Italien eingewandert ist, beweist schon das fossile Vorkommen des L. in der Tertiärzeit, und zwar in Travertinschichten in Rom, bei Florenz und Bologna. In quaternären Tuffen ist er auch in Südfrankreich festgestellt. Nach Engler bei Hehn Kulturpfl. u. Haust.[8] 234ff. kommt der L. heute wildwachsend vor in der immergrünen Region der Küstenländer Kleinasiens, im nördlichen Kleinasien bis an die Südostecke des Schwarzen Meeres (Imeretien, Kolchis der Alten) und im Küstengebiet von Syrien. Häufig ist er im südlichen Thrakien und Makedonien, in vielen Teilen Griechenlands (seltener im Süden als im Norden, Fraas Synops. plant. 228) und auf den griechischen Inseln. L.-Haine finden sich noch heute in Thessalien und am Parnaß. In Istrien kommt der L. strauchartig stellenweise in Menge vor, bei Abbazia sind Reste eines L.-Waldes vorhanden, auch in Dalmatien, namentlich auf den Inseln wird der L. wildwachsend angetroffen. In Italien ist der L. nach Engler sicher wild in den wärmeren Teilen und auf den Inseln, so namentlich auch in den Wäldern Sardiniens. Demnach kann die noch von Tschirch Handb. der Pharmakogn. I 699 übernommene Ansicht Hehns, der L. sei in Italien immer Tempel- und Gartenbaum gewesen, nicht aufrecht erhalten werden. Ob er in Oberitalien, wo er um Brescia und Verona stellenweise häufig ist und bis in die Umgebung des Gardasees reicht, wirklich heimisch ist, ist zweifelhaft. In Spanien ist der L. unzweifelhaft wild in den Uferwäldern von Algesiras, ebenso sicher spontan in Portugal. Er kommt ferner vor in Marokko und im Küstengebiet von Algier, wo er stellenweise geradezu undurchdringliche Wälder bildet. Der L. umsäumt also das ganze Mittelmeerbecken, das seine Heimat ist. Abgesehen von dem fossilen Vorkommen sprechen auch pflanzengeographische Gründe dafür, daß der L. vom westlichen Europa her nach Osten vorgedrungen ist und in Vorderasien seine östliche Verbreitungsgrenze gefunden hat. Wenn dieses Ergebnis auch im geraden Gegensatz steht zur Ansicht Hehns, der Einwanderung des L. aus Vorderasien annahm, so kann der Kultus des L. trotzdem von Kleinasien nach Europa gelangt sein. Die heutige Verbreitung des L. wird sich von der im Altertum nicht viel unterscheiden. Nach Theophr. h. pl. IV 5, 4 (vgl. Plin. n. h. XVI 74) kam der L. in der Propontis häufig *ἐν τοῖς ὄρεσιν* (Waldregion) vor. Dieser ungewöhnliche Standort erschien Theophrast, der die vornehmlich durch die Höhenlage bedingten charakteristischen Unterschiede des Vegetationsbildes genau kannte, auffallend, da er wußte, daß der L. bezeichnend ist für die immergrüne Küstenregion. In dieser Region wächst auch der von Hom. Od. IX 183 erwähnte L. auf der Kyklopeninsel, der die Höhle des Polyphem beschattet (vgl. Fellner Homerische Flora 14). Auch in Italien ist die Küstenregion der Standort des L. Theophr. h. pl. V 8, 3 betont ausdrücklich, daß der L. hier in den Niederungen vorkommt (*ἡ δὲ τῶν Λατίνων ἔφυδρος πᾶσα · καὶ ἡ μὲν πεδεινὴ δάφνην ἔχει κτλ.*, vgl. III 3, 1 *ἴδια δὲ τὰ τοιάδε τῶν ὀρεινῶν, ἃ ἐν τοῖς πεδίοις οὐ φύεται,* wo also gleichfalls die Waldregion scharf von der Region der Niederungen geschieden ist). Wieder aus der Küstenregion erwähnt Theophr. h. pl. V 8, 3 üppige L.-Wälder am Circäischen Vorgebirge (Cap Circeo).

Das häufige Vorkommen des L. am Olymp bemerkt Theophr. h. pl. IV 5, 3 (Plin. n. h. XVI 137) L. im Tal Tempe erwähnt Nicand. Alex. 199 (vgl. Schol. *Θεσσαλικῆς, διότι πρῶτον ἐκεῖ εὑρέθη τὸ φυτόν*), am Parnaß Plin. n. h. XV 134. Einen L.-Hain (*lauretum*) auf dem Aventin kennt Varro l. l. V 152, vgl. Suet. Galba 1. Plin. n. h. XV 138; Italien heißt geradezu *laurifera tellus* Plin. n. h. XV 134. Auf Korsika soll der L. nach Plin. n. h. XV 132 früher nicht vorgekommen sein, seitdem man ihn jedoch dort anpflanzte, gedeihe er sehr gut. Der von Hehn

auf diese Stelle gestützte Schluß, daß der L. in Italien nicht einheimisch sei, ist durch die pflanzengeographische Forschung widerlegt. Von mißlungenen Versuchen, den wärmeliebenden Baum auf der Krim anzupflanzen (*ἐν τῷ Πόντῳ περὶ Παντικάπαιον*), berichtet Theophr. h. pl. IV 5, 3 (Plin. n. h. XVI 137 *circa Bosporum Cimmerium in Panticapaeo urbe* schreibt diese Anpflanzungsversuche irrtümlich dem Mithridates zu). Nach Engler bei Hehn-Schrader[8] 234 findet sich L. heute auf der Krim nur beim Dorfe Alupka häufig um Ruinen und ist vielleicht nicht wirklich einheimisch. Jedenfalls zeigt das Vorkommen, daß spätere Anpflanzungsversuche von Erfolg waren (vgl. Bretzl a. O. 351f.). Daß die nach Aristobul bei Arrian. anab. V 2, 5 auf dem Berge Nyssa (im Tale Kabul) vorkommende *δάφνη* (vgl. Megasthenes bei Strab. XV C 711) kein L. war, ergibt sich aus pflanzengeographischen Gründen (vgl. Bretzl a. O. 244f.).

Die vollständigsten Beschreibungen der Teile des L. finden sich bei Theophrast, der den sehr bekannten Baum häufig zu Vergleichungen heranzieht. Doch gibt er nirgends eine zusammenhängende Beschreibung des Baumes, sondern handelt von den Wurzeln, der Rinde, dem Holz, den Blütenständen und Früchten, den Blättern stets nur im Vergleiche mit den entsprechenden Teilen anderer Bäume. Selbst das L.-Blatt ist von Theophrast nirgends beschrieben, sondern seine Gestalt wird als bekannt vorausgesetzt und am L.-Blatt die Gestalt der Blätter anderer Bäume veranschaulicht. Nach h. pl. I 9, 3 gehört der L. zu den immergrünen (*ἀείφυλλα*) kultivierten (*ἡμέρων*) Bäumen und wird zusammen genannt mit Ölbaum, Myrte, Palme, Zypresse u. a. Die Wurzeln sind stark verzweigt und dringen nicht tief in den Boden ein (h. pl. I 6, 3f.; caus. pl. I 3, 3); diese oberflächliche, aber den Boden weithin durchdringende Bewurzelung erleichtert die Vermehrung des L. durch Wurzelschößlinge (h. pl. IV 3, 3, vgl. III 14, 3. Plin. n. h. XVI 130. XVII 65). Während der Hauptstamm des langsam wachsenden Baumes (caus. pl. I 8, 4 *δυσαυξής*) infolge der lockeren Konsistenz des Holzes leicht fault (caus. pl. II 11, 1. V 9, 4) und darum verhältnismäßig bald anfängt abzusterben (caus. pl. II 11, 4), erneuert sich der Baum vegetativ durch zahlreiche im Umkreis des Hauptstammes sich bildende Wurzelschößlinge, während der Hauptstamm allmählich eingeht (caus. pl. II 11, 5. Plin. n. h. XVI 241). Das Vermögen des L., zahlreiche Wurzelschößlinge zu treiben, machte man sich zunutze, um ihn, abgesehen von der weit langwierigeren Vermehrung durch Samen (vgl. Pallad. XXIII 2), durch abgeschnittene Schoßreiser (*τὰ ἔρνη*) in Stecklingszucht (*ἀπὸ παρασπάδος*) zu vermehren; doch bemerkt Theophr. h. pl. II 1, 3 ausdrücklich, daß nur mit schon bewurzelten Reisern ein Erfolg zu erzielen sei, während Reiser, die von Zweigen geschnitten sind, nicht anwachsen wollen (bestritten von Plin. n. h. XV 138), sondern rasch vertrocknen, weil die L.-Zweige nicht die Fähigkeit haben, die Feuchtigkeit lange zu behalten (caus. pl. I 3, 2). Nach den Theophr. h. pl. II 5, 6 gegebenen Pflanzungsvorschriften soll man den L. dicht pflanzen in einem Abstand von nicht mehr als 9 Fuß (ebenso Plin. n. h. XVII 88, der XVII 60. 62. 97. 131 ausführliche Anweisungen über Saat- und Pflanzzeit und XVI 104 über die Blütezeit bringt, vgl. Geopon. 11, 3). Die Rinde des L. ist dünn (*λεπτόφλοια* h. pl. I 5, 2) und glatt, die ,Augen' (*ὄζοι*) klein (h. pl. I 8, 1), das Holz nicht sehr dicht (*μανός*) und von mittlerer Härte, aber wie beim Efeu und allen ,*ἐξ ὧν τὰ πυρεῖα γίνεται*' ,warm' (*θερμός*) und darum gegen das Austrocknen widerstandsfähiger als das Holz der Myrte oder Feige (h. pl. V 3, 4; caus. pl. V 13, 4. Plin. n. h. XVI 207). Wegen seiner ,feurigen Natur' nimmt man zur Erzeugung von Feuer mittels Reibbohrers als Unterlage Holz der Waldrebe *ἀθραγένη* (Clematis cirrosa L.) oder Efeu, als Bohrholz aber L.-Holz (h. pl. V 9, 7; de igne 64. Plin. n. h. XVI 208. Geopon. 11, 2, vgl. Gruppe Griech. Mythol. II 785). Auch Stöcke (*βακτηρίαι*) werden aus L.-Holz gemacht, aber nur *γεροντικαὶ καὶ κουφαί* (h. pl. V 7, 7). Obwohl das Holz *διὰ μανότητα* leicht fault, wird es von holzzerstörenden Insekten wenig heimgesucht, weil der dem Holze eigene bittere Geschmack die Entwicklung der Holzkäferlarven hindert (caus. pl. V 9, 4). Vom Blatt gibt Theophrast nirgends eine Beschreibung, so oft er auch das L.-Blatt, dessen Form er eben als allgemein bekannt voraussetzt, zur Vergleichung mit anderen Blattformen heranzieht, sondern unterscheidet nur eine großblättrige (*πλατυφύλλος*) und kleinblättrige (*λεπτοφύλλος*) Sorte (h. pl. III 11, 3. 17, 3. 12, 7 u. ö.; ebenso Diosc. I 40 und 78). Dagegen geht aus den Beschreibungen des Plinius hervor, daß die Verschiedenheit der Blätter bei den zahlreichen Varietäten und Spielarten des L. (denn nur als Varietäten, nicht als Arten im Sinne der modernen Botanik sind die ,*genera*' aufzufassen, welche Plin. n. h. XV 127ff. aufführt; vgl. Elench. lb. XV, wonach es 13 *genera* des L. gab) genauer beachtet ist. Die heutige Botanik unterscheidet an Varietäten von Laurus nobilis hauptsächlich unter Berücksichtigung der bald mehr breiteiförmigen, bald mehr länglich-ovalen Blattform und des bald mehr oder minder welligen, bald glatt verlaufenden Blattrandes folgende: *α*) latifolia Nees., *β*) lanceolata Meissn., *γ*) angustifolia Nees. (diese Varietät gibt Arcangeli Flora Italiana 219 außer dem Typus für das heutige Italien an), *δ*) undulata Meissn., *ε*) floribunda Meissn. Blattgestalt und Blattrand liefern auch hauptsächlich die Unterschiede für die bei Plinius unterschiedenen Varietäten, deren zwei schon Cato r. r. 133, 2 unterschied, nämlich *laurus Delphica* mit gleichfarbig dunkelgrünem Blatt (*aequali colore viridiorem, maximis bacis atque e viridi rubentibus*), der Siegesschmuck für die Sieger in Delphi und die römischen Triumphatoren (Plin. n. h. XV 127, vgl. XXIII 157), ferner *laurus Cypria* mit kleinerem, dunklem (*nigro*), am Rande gewelltem Blatt (*per margines imbricato crispam* XV 127; damit ist die typische Form des Blattrandes treffend gekennzeichnet). Eine dritte ,Art' hat nach Plin. n. h. XV 127 Pompeius Lenaeus als *laurus mustax* benannt, *quoniam mustaceis subicereiur.* Ihr Blatt ist sehr groß, weniger steif (*flaccidum*)

und weißlich glänzend (*albicans*). Die Blätter dieser *mustax* wurden als Unterlage beim Backen des *mustaceum*, einer Art Hochzeitskuchen, benutzt, der aus mit Most angemachtem Mehl mit Zutaten von Fett, Käse, Anis und L.-Blätter bereitet und auf L.-Blättern gebacken wurde, vgl. Cato r. r. 121 (darauf bezieht sich Cic. ad Att. V 20, 4 *laureolam in mustaceo quaerere* mit dem Sinne: auf bequeme Weise L. zu erhaschen suchen). Kein L. ist der Plin. n. h. XV 128 genannte *laurus silvestris* oder *tinus* (vgl. Cato 8, 2. Ovid. met. X 98), worunter wohl eine Art des Schneeballs (Viburnum Tinus L.) zu verstehen ist Eine besonders großwüchsige und großblättrige Sorte, deren Beeren nicht herb im Geschmack waren (*bacis gustatu non asperis*), wurde als *laurus regia* oder mit einem sich zu Plinius' Zeit mehr und mehr einbürgernden Namen *Augusta* bezeichnet. Doch bestritten manche die Identität beider Sorten (Plin. n. h. XV 129). Als gewöhnlichste Sorte wird *laurus bacalia* genannt, die die meisten Beeren hat. Dagegen ist *laurus triumphalis* (womit jedenfalls die oben als *Delphica* bezeichnete Sorte gemeint ist) unfruchtbar und Plinius wundert sich, daß man gerade diese unfruchtbare Sorte so benannte; es müßte denn sein, sagt er, daß diese Benennung auf Augustus zurückgeht und diese Sorte von dem L. abstammt, der ihm vom Himmel gesandt wurde. (Gemeint ist jener mit Früchten reich beladene L.-Zweig, den ein Huhn im Schnabel trug, das ein Adler hoch aus der Luft gerade in den Schoß der Livia fallen ließ, Plin. n. h. XV 136f.) Diese Sorte ist sehr kleinwüchsig, hat ein gewelltes, kleines Blatt und ist selten (n. h. XV 130, vgl. 136f. Suet. Galba 1. Dio Cass. XLVIII 52, 3f.).

Als nicht wildwachsende, sondern nur in Gartenkultur (*in topiario opere*) gedeihende Sorte wird n. h. XV 130 *laurus Thasia* genannt, auf deren Blättern sich in der Mitte kleine, blattartige, zerschlitzte Emergenzen finden (*parvola veluti lacinia folii*), ohne welche sie unfruchtbar bleibt. Sie kann sehr viel Schatten vertragen. Diese Beschreibung legt die Vermutung nahe, daß es sich um keinen L., sondern um eine Art des Mäusedorns (Ruscus sp.) handelt und daß die erwähnten Emergenzen in der Mitte des Blattes als Phyllokladien aufzufassen sind, wie sie eben bei Ruscus auftreten (s. Art. *Χαμαιδάφνη*). Der L. ist zweihäusig (diklin — diözisch), d. h. die männlichen Stücke tragen nur Staubblüten, die weiblichen nur Stempelblüten. Diese Verteilung der Blüten bemerkt Theophr. h. pl. III 7, 3, wo er *δάφνη καρποφόρος* (weibliche Pflanze) von *δάφνη ἄκαρπος* oder *ἄρρην* (männliche Pflanze) unterscheidet und den büschelig-traubigen Blütenstand richtig als *βότρυον* bezeichnet. Die männlichen Blüten selbst heißen h. pl. III 11, 4 *βρύα* und dementsprechend die männliche Pflanze caus. pl. II 11, 4 *βρυοφόρος* (vgl. Plin. n. h. XVI 120). Auffallend sind die Angaben über die Farbe der Frucht, welche zur Zeit der Reife dunkelolivgrün bis braunschwarz oder schwarzblau ist. Als schwarz bezeichnet richtig die L.-Frucht Plin. n. h. XV 26, wo er übereinstimmend mit Diosc. I 40 (*ἀρίστη δὲ πρὸς σκευασίαν ἡ ὀρεινὴ καὶ πλατυφύλλος δάφνη*) *laurus latifolia, silvestris, nigris bacis* als die beste Sorte zur Ölbereitung nennt. Dagegen wird *laurus* n. h. XV 101 zwar unter den Bäumen mit grünen Beeren aufgeführt, nicht aber unter denen, deren Früchte schließlich schwarz werden. Nach Theophr. h. pl. II 2, 6 müßte man sogar rot für die Normalfarbe der Frucht halten; denn er sagt, daß der aus Samen gezogene L. wie auch die Myrte häufig degeneriere und seine Früchte sogar die Farbe verändern: sie würden statt rot schwarz (*ἐξ ἐρυθροῦ καρποῦ γίνεσθαι μέλαιναν*). Wenn hier rot als Normalfarbe genannt ist, so kann es sich wohl nur um noch nicht völlig ausgereifte Früchte handeln, die zuweilen in ein dunkles Purpurrot spielen. Die Bemerkung Theophr. h. pl. IV 16, 6 (vgl. caus. pl. II 18, 4. Plin. n. h. XVII 239 und 151), daß der L. dem Weinstock schade, indem er dessen Saft und Aroma beeinflusse, so daß ein neben dem L. wachsender Weinstock wegen der Schärfe des Geruches seine Spitze von diesem wegbiege, ist wohl nichts anderes als eine falsch gedeutete Erklärung der Beobachtung, daß der Weinstock wie andere Pflanzen auch, wenn er von einem neben ihm wachsenden L. zu sehr beschattet wird, dem Lichte zustrebt, also vom L. wegwächst. Diese Erscheinung deutete man so, als ob der Weinstock den bitteren Geschmack des L. wittere und sich deshalb von ihm abwende. Plin. n. h. XV 103f. erwähnt eine erst vor 5 Jahren gemachte Pfropfung einer Kirsche (*cerasus*) auf L.-Unterlage, deren Früchte *laurea* hießen und angenehm herb schmeckten (*quae vocant laurea, non ingratae amaritudinis, insitae in lauru*); über andere Pfropfungen vgl. Geopon. 11, 3. Plin. n. h. XVII 99 wird das Kuriosum, daß eine Platane auf einem L.-Baum wuchs, ganz natürlich dadurch erklärt, daß der Same von Vögeln an diesen seltsamen Standort verschleppt wurde; ebenso ein auf einem Kirschbaum wachsender L., wobei die Beeren *discolores* waren. Dagegen wird die gleiche Erscheinung n. h. XVII 244 *ficus in lauro nata est Cyzici ante obsidionem* als *prodigium* gedeutet.

c) Verwendung: Wie noch heute Fructus Lauri und Oleum Lauri offizinell sind und L.-Öl teils als nervenstärkendes, reizendes Mittel äußerlich teils als Zusatz zu Salben gebraucht wird, verwendete man auch im Altertum das durch Auspressen der Früchte und Blätter gewonnene Öl zu medizinischen Zwecken. Das aus den Blättern gepreßte Öl hat ein viel feineres Aroma als das Fruchtöl. Schon Hippokrates verwendete Früchte, Blätter und Öl des L. Die arzneiliche Wirkung der Beeren erwähnen Ishak Ben Amran, Rhazes u. a., das Öl scheinen die Araber nicht benützt zu haben (Tschirch Handbuch d. Pharmakogn. I 699). Die Bereitung des L.-Öls (*δάφνινον, δαφνέλαιον*, lat. *laurinum* sc. *oleum*) aus den Früchten (*δαφνίδες*) beschreibt Diosc. I 40. Es wurde durch Auskochen der vollreifen Früchte in Wasser gewonnen, sodann das Öl abgeschöpft, vgl. Plin. n. h. XV 26. Pallad. II 19. Aet. I s. *ἔλαιον*. Paul. Aeg. VII 20. Es wurde auch mit Olivenöl verschnitten oder bei Bereitung des Olivenöls kochte man L.-Früchte und -Blätter mit. Auch setzte man zuweilen Storax zu, Diosc. I 40. Plin. XV 26. Gal. XI 871. 520. Über die Abkochung der Blätter

und Früchte handelt Diosc. I 78, hebt besonders die wärmende, anregende Wirkung des L.-Öls hervor und weiß, daß es Erbrechen verursacht. Angewendet wurde es zu vielerlei medizinischen Zwecken, gegen Blasen- und Gebärmutterleiden, Schwindsucht, Rheumatismus, Ohren- und Kopfschmerzen usw. Vgl. Diosc. I 78. Gal. XI 863. Aet. I s. δάφνη. Paul. Aeg. VII 3. Nic. ther. 574. 943. Cels. med. II 33. III 20. IV 2. Scrib. 156. Plin. n. h. XXIII 86: *Oleum laurinum utilius, quo recentius quoque viridius colore, vis eius excalfactoria, et ideo paralyticis, spasticis, ischiadicis, suggillatis, capitis doloribus, inveteratis destillationibus, auribus in calyce punici calfactum inlinitur*, vgl. Marc. IX 83. Eine noch längere Reihe von Leiden, gegen welche L.-Öl angewendet wurde, zählt Plin. n. h. XXIII 152—158 (vgl. Diosc. I 78. 106. Marc. I 34. 50) auf, woraus man sieht, daß es eines der verbreitetsten und beliebtesten Hausmittel war, vgl. Plin. n. h. XX 138. 142. 193; die Falkenzüchter schätzten es als Mittel gegen Vogelläuse, Orneosoph. 80 p. 554 H. τινὲς δαφνέλαιον ἀλείφουσι τὴν κεφαλὴν τοῦ ἱέρακος. Nach XXIV 148 war L.-Öl auch ein Mittel, um Schlangen zu vertreiben. L.-Wein aus *in musto* gekochten Beeren oder Holz vom L. erwähnt Plin. n. h. XIV 112; vgl. Diosc. V 36. Nicand. Alex. 199. Als Neidzauber legen die Waldtauben (φάτται) L.-Reiser in ihr Nest zum Schutze der Jungen (Aelian. hist. an. I 35); ebenso sollen verschiedene andere Vögel (*palumbes, graculi, merulae, perdices*) gegen die alljährlich auftretende Übelkeit L.-Blätter genießen, Plin. n. h. VIII 101. Ebenso wie hier ist die kathartische Wirkung des L. auf Tiere übertragen, wenn es an der gleichen Stelle heißt: Wenn ein Rabe ein Chamäleon getötet hat, das auch dem, der es überwältigt hat, noch schadet, so zerstört er den Giftstoff durch L. Zur Bekämpfung der Hühnerdiphtherie (*pituita*) verbrannte man L.-Blätter im Stall, so daß die Hühner den Rauch einatmen mußten, Plin. n. h. X 157. Getrocknete L.-Blätter wurden dem Viehfutter beigemengt, Plin. n. h. XVI 92; vgl. Cato V 8. Mit der Rinde junger L.-Zweige verfälschte man die Zimtrinde (*casia*, wahrscheinlich Mutterzimt, Laurus Cassia L.), Plin. n. h. XII 98. Der Getreiderost (*rubigo*) soll nach Plin. n. h. XVIII 161 auf L.-Zweige, die man auf das Feld legt, übergehen. Apicius erwähnt den L. häufig unter den ‚*opsonia*', vgl. Meyer Gesch. d. Botanik II 246. Aus L.-Holz wurden Hebebäume und Stangen (*vectes*) gemacht (Cato 31, 1. Plin. XVI 230); auch Weinpfähle (Geop. 11, 3). Schon Hes. op. 435 gibt die Vorschrift, die Pflugdeichsel aus L.-Holz zu machen; über die Verwendung des L.-Holzes beim Feueranzünden s. Abschn. b.

d) Der L. im Kult und Volksglauben (s. o. Bd. I S. 60). Wenn auch das Indigenat des L. in den europäischen Mittelmeerländern nicht mehr bezweifelt werden darf, so kann trotzdem der Kult des Baumes vom Orient her eingedrungen sein. Der L. ist eng verbunden mit dem Kult Apollons (s. Apollon o. Bd. II S. 110 und Δαφνίτης o. Bd. IV S. 2147; vgl. Gruppe Griech. Myth. II. 782ff. und Art. Apollon in Roschers Myth. Lex.), der vom L. her Orakel gab, Hom. hymn. in Apoll. 396 ὅτι κεν εἴπῃ, χρείων ἐκ δάφνης γυάλων ὑπὸ Παρνησοῖο; vgl. Callim. Del. 94. Aisch. frg. 394. Arist. Pl. 213, und zwar nach Hehns Meinung zunächst mit Apollon Καθάρσιος, mit dem der L. wegen des scharfen, aromatischen Geruches seiner Blätter und dem Moder und Verwesung verscheuchenden Duft seiner Zweige in Verbindung gebracht wurde, vgl. Hahne De fano Delphico 27. So sei der L. zum Baume der Sühne und Reinigung geworden, und Apollon selbst entsühnte sich nach Erlegung des Python mit L., Aelian. var. hist. III 1, ebenso Orest, vgl. Paus. II 31, 8. Über das Fest der Daphnephorien und δαφνηφόρος (Beiname eines Apollonpriesters) s. o. Bd. IV S. 2140, über Daphne o. Bd. IV S. 2138f., zum Ortsnamen Daphne vgl. Gruppe Griech. Myth. II 748. Die lustrale Verwendung des L. (vgl. Plin. n. h. XV 135 und 138) haben die Römer nach Reid Journ. Rom Stud. II [1912] 45ff. von den Griechen angenommen (vgl. Clem. Alex. Strom. V 570), doch bestreitet Reid, daß der L., mit dem sich das siegreiche römische Heer beim Triumph schmückte, die Reinigung von Blutschuld (vgl. Fest. 117, 13ff.) bezweckt habe, eine Ansicht, die schon Masurius (frg. 19 Huschke) aufstellte und gegen die Plin. n. h. XV 135 Stellung nimmt. Am thrakischen Bosporus stand ein L. auf dem Grabe des mythischen Bebrykerfürsten Amykos, der sich mit Polydeukes, einem der Argonauten, in einen Faustkampf eingelassen hatte und in diesem Streit gefallen war; der Baum war jedenfalls aus dem L. entsprossen, mit dem sich die siegreichen Argonauten bekränzt hatten (Apoll. Argon. II 159ff.), und hieß nach Plin. n. h. XVI 239 *laurus insana* (vgl. Δάφνη ἡ μ. Arr. peripl. Ponti Eux. 25, 4), weil jedesmal sogleich Streit entstand, wenn ein Zweig von diesem L.-Baum gebrochen und auf ein Schiff gebracht wurde; erst wenn man den Zweig wegwarf, trat wieder Ruhe ein. Hehn^5 187 legt dem L. in dieser Sage die Bedeutung der Sühne für die Tötung des Amykos bei; daß er zu bösen Reden verführe, komme daher, daß er auf dem Grabe des streitsüchtigen Bebrykerfürsten wuchs.

Der L. war auch (neben dem Efeu) ein Attribut des Dionysos, vgl. Hom. hymn. in Bacch. 9 κισσῷ καὶ δάφνῃ πεπυκασμένος. Eurip. frg. 480. Ferner war er besonders dem Iuppiter heilig. Nach jedem neuen Sieg wurde der L., der die *fasces* des triumphierenden Feldherrn geschmückt hatte, abgenommen und auf dem Schoße Iuppiters niedergelegt. Doch ist die Beziehung des L. zu Iuppiter nach Plin. n. h. XV 134, wo die Frage, warum gerade der L. dem Iuppiter heilig ist, eingehend behandelt wird, erst sekundär aus dem Apollonkult entstanden; als weiteren Grund führt Plinius (vgl. II 146) an, daß der L. dem Iuppiter deshalb heilig sein müsse, weil er unter den von Menschenhand gepflanzten Bäumen der einzige sei, der nicht vom Blitz getroffen wird, Plut. qu. conv. IV 2, 665d. Serv. Aen. I 398. Geop. XIV 11, 5. Isid. XVII 7, 2; vgl. Pitré Arch. per lo stud. delle tradiz. popol. V 122; nach Geop. 7, 11 legte man auf die Weinfässer L.-Zweige um Blitzschaden abzuwenden. Auf den Glauben an die schützende Kraft des L., der als ἀλεξίκακος galt, bezieht sich wohl auch das Sprichwort bei Suidas δαφνίνην φορῶ

βακτηρίαν. Kaiser Tiberius trug während eines Gewitters stets einen L.-Kranz als Blitzschutz auf dem Kopfe, Plin. n. h. XV 135. Suet. Tib. 69. Bei Opfern und Beschwörungen wurden L.-Reiser verbrannt; wenn die Zweige im Feuer laut knisterten, galt es als gutes Zeichen, Tibull. II 5, 81. Prop. II 21, 36. Lucr. VI 155, vgl. sprichw. μείζονα βοᾷ δάφνης χλωρᾶς καιομένης. Dagegen war es nach Plin. n. h. XV 135 ein Frevel, den L. zu solch profanen Zwecken zu gebrauchen, ja nicht einmal zur Versöhnung der Götter auf den Altären sollte man ihn verbrennen, und das starke Knistern faßte man als Zeichen auf, daß der L. sich gleichsam wehre gegen eine solche Verunehrung. Die Verwendung von δάφνη (ob wirklich L.?) bei Opfern der Perser erwähnt Strab. XV C 733.

Der L. schmückte den siegreichen Feldherrn (Caes. bell. civ. III 71, 3. Plut. Pomp. 41. Mart. VII 5, 4. 6, 6. 10. Tac. ann. II 26 u. ö.) sowie die dem Triumphwagen folgenden Soldaten (Fest. 117, 13ff. Serv. Ecl. 8, der irrtümlich *laurus* mit *laus* in Zusammenhang bringt), die Sitte aber, daß der Triumphator einen L.-Zweig in der Hand und einen Kranz auf dem Haupte trug, stammt nach Plin. n. h. XV 137 von Augustus. Der L., welchen der Triumphator in der Hand getragen hatte, wurde jedesmal angepflanzt; daraus sollen dann L.-Haine erwachsen sein, die den Namen des Triumphators trugen, vgl. Suet. Galba 1. Aber auch die Häuser sowie die Bilder der Eltern und Ahnen schmückte man bei festlichen und freudigen Anlässen mit L., Plin. n. h. XV 127. Mart. VII 3, 11. VIII 65, 5. 6. Er galt als das Zeichen von Ruhm und Ehre, Ruhe und Frieden (*pacifera* Plin. n. h. XV 133), als Sinnbild der Wahrheit und Freiheit. Der L. ist der einzige Baum, für dessen Blätter die Römer eine eigene Benennung (*laurea*) hatten, der einzige Baum, von dessen Namen ein römischer Männername (*Laurea Tullius*, ein Freigelassener des Cicero und Dichter, Plin. n. h. XXXI 7f.) entlehnt wurde, Plin. n. h. XV 138. — Da Apollon der Gott der Dichtkunst ist, wurde der L. auch zum Abzeichen der Sänger und Dichter (Ovid. met. I 557. Horat. carm. II 7, 19. III 4, 18. 30, 16. IV 2, 9. Col. IV 26, 1). Dem L. schrieb man mantische Kraft zu; deshalb kaute Pythia, ehe sie den lorbeerbekränzten Dreifuß bestieg und prophezeite, L.-Blätter (Lykophr. 6 δαφνηφάγων φοίβαζεν ἐκ λαιμῶν ὄπα, wozu Schol. bemerken: εἰώθασιν οἱ μάντεις δάφνας προεσθίειν, vgl. Soph. frg. 811 N. ἡ δάφνη ἐνεργεῖ πρὸς τοὺς ἐνθουσιασμούς. Schol. Hes. Theog. 30 δάφνην φαγὼν ὀδόντα πρίε στόμα. Luc. bis acc. 1. Tibull. II 5, 63. Iuv. VII 19 *laurumque momordit*. Welcker Griech. Götterl. II 248. C. F. Hermann Gottesdienstl. Altert. § 40 Anm. 11. Diese mantische Kraft sollte wohl auch auf den Dichter übergehen, der deshalb mit dem L.-Stab (αἴσακος, Hesych. s. v. ὁ τῆς δάφνης κλάδος, ὃν κατέχοντες ὕμνουν τοὺς θεούς, vgl. Hesych. s. μυρρίνης) in der Hand vortrug, vgl. Nietzsche De histor. Homeri 139. Bergk PLG I p. XXXI. Paus. IX 30, 3 weist bei Besprechung einer Hesiodstatue darauf hin, daß der Figur unrichtigerweise eine Kithara anstatt eines L.-Stabes in die Hand gegeben sei: δῆλα γὰρ δὴ καὶ ἐξ αὐτῶν τῶν ἐπῶν, ὅτι ἐπὶ ῥάβδου δάφνης ᾖδε (vgl. Hesiod. Theog. 30 καί μοι σκῆπτρον ἔδον δάφνης ἐριθηλέος ὄζον). Nach Fulgent. mit. I 14 träumte man wahr, wenn man L. unter den Kopf legte.

Der L. und zwar Blätter, Zweige, Kränze und Bäumchen findet sich sehr häufig auf Münzen und Gemmen als Symbol und Attribut des Apollon und Zeus, vgl. Keller M. u. G. IX 36. 37 (Apollon, vgl. Mommsen Röm. Münzw. 130. 165 u. ö.). IX 38. XI 3 (Augustus, vgl. Cass. Dio LIII 16), ferner IV 33 (Adler auf einem L.-Zweige stehend), XXI 12 (Rabe auf einem L.-Zweige), XXV 4 (Daphne). L. als Weihwedel s. Baumeister Denkm. Fig. 988 (vgl. Ovid. Fast. IV 728 *virgaque roratas laurea misit aquas*. V 677 *uda fit hinc laurus, lauro sparguntur ab uda*. Iuv. II 158. Verg. Aen. I 329. Plin. n. h. XV 138), L.-Stab als Ornament Taf. 45 nr. 1, L.-Kranz Fig. 1056. L.-Zweige (*verbenas felicis arboris* Symm. rel. 15 I 291 Seeck) schickten die Römer nach Deubner Glotta III 34 am 1. März, dem Neujahrstag, den Freunden; sie hießen *strenae* und wurden später durch Geldgeschenke abgelöst. Über den L. im Zauber s. Abt Apol. Apul. 77ff. (= RVV IV 151ff.). Über kultische Gebräuche, die sich an den L. knüpfen, handelt M. B. Ogle Laurel in ancient religion and folklore, Amer. Journ. Phil. XXXI 287ff. (der L. als Grabbaum, Sitz der Geister mit apotropäischer Kraft). Die Arbeit von Kagarov Fetischismus, Pflanzenkult u. Tierverehrung [russisch], wo 99ff. die hauptsächlichsten Pflanzen von religiöser Bedeutung, also wohl auch der L. behandelt sind, kenne ich nur aus den Referaten von Kappus Berl. Philol. Wochenschr. Bd. XXXVI 42 [1916] und Gruppe Burs. Jahresb. CLXXXVI 125 (1921). Über den L. im Kult und Mythos der Griechen orientiert in trefflicher Weise Weniger Altgr. Baumkultus 16–32. [Steier.]

Lordon (Λόρδων), ein von Platon Com. frg. 174 (FCA I 648 K. Athen. X 58 S. 442 A) mit den ithyphallischen Gottheiten Orthanes und Konisalos und mit Kybdalos und Keles zusammen erwähnter Daimon. Der Name trifft, wie sowohl die Etymologie (Boisacq Dict. Etym. 587. Prellwitz Etym. Wörterb.^{2} 274 s. λόρδος), als auch die Wörter λορδαίνειν, λορδοῦν, λόρδωσις dartun, deren obscöne Bedeutung besonders aus Aristoph. Eccl. 10. Athen. IX 403 D. Clem. Alex. Paedag. III 20, 2 S. 264. Schol. Theokr. V 43 (166, 20 Wendel). Etym. M. 774, 10. Eustath. Hom. Od. V 66 S. 1524, 10 (vgl. Aristoph. frg. 140 Kock. CAF I 426 = Aelian. nat. an. 12, 9) hervorgeht, durchaus auf einen ithyphallischen Daimon zu. Wahrscheinlich ist L. eines der vielen lokalen Fruchtbarkeitswesen, die bei dem Übergehen des Phalloskultes auf Götter wie Dionysos und Hermes zurückgedrängt wurden (vgl. Jessen Myth. Lex. III 2967, 22ff.). Michaelis Arch.-epigr. Mitt. I (1877) 87 hat eine kleine ithyphallische Herme im Hintergrunde eines Albani-Reliefs (Zoega Bassiril. II Taf. 80), auf dem ein Silen den Priaposknaben das Lenken eines Muschelwagens lehrt, als L. gedeutet. Einen Priapos in der Haltung der λόρδωσις hat Wieseler in einer Herme in Stockholm erkennen wollen (s. Drexler Myth. Lex. II 214, 28). [Gunning.]

Lorenius. 1) T. Lorenius Celsus, bekannt von dem Album Canusinum aus dem J. 223 (CIL IX 338, 1, 2) als Patron von Canusium, und zwar senatorischen Ranges.

2) L. Lorenius Crispinus, Sohn eines L. Lorenius aus der Tribus Palatina, wird auf einer stadtrömischen Inschrift aus dem J. 244 (CIL VI 1447 = 31657) als Angehöriger einer senatorischen Familie bezeichnet. In welches Jahr sein auf der Inschrift angeführter Suffectconsulat fällt, ist unbestimmt (Liebenam Fast. cons. imp. Rom. 73. Vaglieri Diz. epigr. II 1037). Im J. 231 finden wir ihn im Kollegium der Arvalbrüder (CIL VI 2108, 7. Henzen Act. Arv. CCXVI 7). Der Annahme Borghesis (Oeuvr. II 232), daß unser L. identisch ist mit dem Crispinus, welcher im J. 238 zusammen mit Tullius Menophilus (Herod. 8, 2. Hist. aug. Maxim. 21. 22) Aquileia gegen Maximinus erfolgreich verteidigte (Hohl o. Bd. X S. 864f.), steht die Vermutung v. Domaszewskis (Rh. Mus. LVIII 541) gegenüber, daß der Verteidiger von Aquileia der Consul des J. 224 L. Bruttius Crispinus (Prosop. imp. Rom. I B 133) sei. Die von Hülsen (CIL VI 31657) angedeutete Verwandtschaft zwischen unserem L. und jenen auf den Grabinschriften CIL VI 16441 and 16442 genannten L. kann mit Rücksicht darauf, daß jene nicht senatorischen Ranges sind, nicht allzu eng sein.

3) L. Lorenia Cornelia Crispina, wird auf einer nach den Buchstabenformen in das 3. Jhdt. zu setzenden stadtrömischen Inschrift (CIL VI 1448) als Mädchen senatorischer Abkunft (*puella clarissima*) bezeichnet; ihr Vater ist ein L. Lorenius Crispinus, wahrscheinlich jener, den wir auf einer im J. 244 gesetzten stadtrömischen Inschrift finden (s. Lorenius Crispinus). [Miltner.]

M. **Lorentius** Atticus, bekannt aus einer Bauinschrift aus Grottaferrata (Not. d. scav. 1895, 271. Bull. comm. 1905, 136, ließ als *aed(ilis) ex auctoritate s(enatus) p(opulique) Tusculani* die verfallene *aedicula Laum Augustorum vici Angusculani* auf Gemeindekosten *a solo* wieder aufbauen. Auf Grund der Datierung des Neubaues nach den aed(iles) q(uin)qu(ennales P. Clodius Paulinianus nnd L. Cominius Secundus dürfte die Lebenszeit des L. dem 2. Jhdt. n. Chr. angehören. Vgl. Stein Jahresber. CXLIV 1909, 229. Grossi-Gondi Bull. comm. 1906, 18—26. [Fluss.]

Loretum, Örtlichkeit auf dem Aventin in Rom in der Nähe des Armilustrium (s. o. Bd. II S. 1189), wie sich daraus ergibt, daß das Grab des Titus Tatius bald an dieses bald in das L. verlegt wird (Varro l. l. V 152 und bei Serv. Aen. VIII 276. Fest. 310). Eigentlich waren es zwei L., ein *maius* und ein *minus;* die kapitolinische Basis (Dess. 6073) erwähnt nach dem *vicus loreti minoris* den *vicus armilustri* und dann nach drei anderen den *vicus loreti maioris.* Im *maius* lag der Tempel des Vertumnus (Fasti Vall. zum 13. Aug.). Daß der Name den Lorbeerhain bezeichnet, wissen Dion. Hal. III 43, 1. Plin. n. h. XV 138, während Varro neben der richtigen Deutung (*ab silva laurea, quod ea ibi excisa et aedificatus vicus,* auch bei Sen.) den Namen in einen unsinnigen Zusammenhang mit den Laurentes bringt; hier ist nicht einmal der etymologische Zusammenhang ganz sicher (Kretschmer Glotta XIV 104). — O. Richter Topogr. 206. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 162. [W. Kroll].

Lorica.

A. Der römische Panzer. Von den ältesten römischen Panzern wissen wir so gut wie nichts. Es scheint, als ob die ‚servianischen‘ Truppen nach griechischem Vorbild den *thorax stadios* getragen haben (Liv. I 43, 2). Später wurde dieser Metallpanzer durch die *l.* verdrängt; wann, ist nicht festzustellen; zur Zeit des Polybios trugen die Leute der 1. Klasse den θώραξ ἁλυσιδωτός, den Kettenpanzer, die anderen nur eine spannenlange und -breite Brustplatte, den καρδιοφύλαξ (Polyb. VI 23, 14ff.). Seit dieser Zeit erscheint die *l.* in mannigfaltigen Formen, von denen uns aber keine einzige genaue Beschreibung überliefert ist. Bis in die neuere Zeit war sie fast nur aus den Reliefs bekannt; völlige Klarheit haben aber erst die Funde, besonders die Ausgrabungen in Carnuntum, gebracht. Die Grabsteine zitiere ich nach Lindenschmit Tracht u. Bewaffn. d. röm. Heeres, Braunschw. 1882 (zitiert mit ‚Lindenschmit‘), da dieses Buch in aller Händen ist, bemerke aber, daß die Bilder hier vielfach etwas willkürlich ergänzt sind; nicht ergänzt finden sie sich in seinen ‚Altertümern unserer heidn. Vorzeit‘ I—V, Mainz 1864—1911 (zitiert mit ‚Altertümer‘). H. Lehner D. Einzelfunde v. Novaesium, Bonn. Jahrb. CXI—CXII 1904, 243, zitiere ich mit ‚Novaesium‘, v. Groller im ‚Röm. Limes in Österr.‘ II 1901 (= Bericht f. Carnuntum 1899, Druckj.: 1900) mit ‚Groller‘, Fröhner-Arosa, La colonne Trajane 1872 mit ‚Fröhner‘ (die bessere Darstellung von Cichorius Die Reliefs der Trajanssäule, 1896—1900, konnte ich leider nicht benutzen), Petersen-v. Domaszewski-Calderini Die Marcussäule, mit ‚Marcussäule‘, Forrer Reallex. d. präh., klass. u. frühchristl. Altertüm. 1907 mit ‚Forrer‘. Die üblichen Ausdrücke *l. squamata, hamata, reticulata, segmentata* behalte ich bei, obwohl der letzte erst eine Erfindung des 16. Jhdts. ist, die andern sich auch kaum in dieser Verbindung finden. Folgende Arten von *l.* sind uns überliefert:

1. Wie der Name sagt, ist die ursprüngliche Form der *l.* der einfache Lederpanzer (Varro de l. l. V 116. Serv. Aen. XI 679). Er ist aber in der Kaiserzeit, aus der unsere Denkmäler und Funde durchweg stammen, als Ausnahme zu betrachten (Hübner Herm. XVI 307). Er war ein ärmelloser Rock, bis zur Mitte der Schenkel reichend; an den Achseln und am unteren Rande gewöhnlich eine Reihe Streifen oder auch mehrere. Vom gewöhnlichen Wams unterscheidet er sich durch die Schulterstücke, *humeralia.* Ob diese auch aus Leder waren, ist unsicher; in Carnuntum hat sich ein *humerale* aus Bronzeblech gefunden (Groller 116 Fig. 35; in Carnuntum, Bericht für 1899 ebd.). Der Lederpanzer findet sich auf rheinischen Grabsteinen bei Fußsoldaten und Reitern: Lindenschmit Taf. I 1 (Caelius-Grabstein. Hier ist nach Steiner D. dona militaria 93ff. mit Fig. 27 [Bonn. Jahrb. CXIV] statt *[opti]o* zu lesen *eq[ues]*), I 7 (*centurio*), III 1 (*signifer*), IV 1 (Legionar), VII 3

(*eques alae*), vielleicht auch VII 4 und VIII 1 (*equites alae*), wahrscheinlich VIII 3 (Reiter ohne Inschrift). Endlich ein Reiter im Lederpanzer mit der Inschrift *Cantaber Viroti filius* (gef. in Mainz) Altertümer V 84 Taf. 16 nr. 290. Das Relief Novaesium 328, 66 = Taf. XXIII 40 zeigt einen Lederpanzer mit doppeltem Fransenschmuck, unter dem die Falten der *tunica* erscheinen.

2. *L. hamata* (Vulg. I Reg. [= Samuel.] 17, 5, Übersetzung des θώρακα ἁλυσιδωτόν der LXX. Sixto-Clementina: *squamata.* Itala: *catenata* nach Tischendorf, vgl. Corp. gloss. lat. IV 16, 8. 471, 45. V 165, 40. 268, 5. 345, 19), *serta* (Corn. Nep. Iphicr. 1, 4), *conserta hamis* (Verg. Aen. III 467. Vgl. Varro d. l. l. V 116. Verg. Aen. XII 87f. Val. Flacc. VI 233. Sil. It. II 401f. V 140. Isid. orig. XVIII 13), der Ring- oder Kettenpanzer. Nach Varro a. a. O. war er eine gallische Erfindung, in Wirklichkeit ist er aber bereits altorientalisch und auch den Griechen schon frühzeitig bekannt gewesen (θώραξ ἁλυσιδωτός Polyb. VI 23, 15, s. o.). Er wurde über oder unter dem Lederwams getragen, in letzterem Falle ist er dann an Armen und Schultern als schmaler Saum zu sehen (Lindenschmit 7, dagegen A. Müller Philol. XLVII 540). Er ist dargestellt auf Grabsteinen: Lindenschmit Taf. II 1 (*aquilifer*), III 2 (*signifer,* dazu A. Müller a. a. O.); auf den Reliefs der Traianssäule: Lindenschmit Taf. XII 6 = Fröhner II Taf. 99. Fröhner I Taf. 11. 14. 15. II Taf. 101; auf der Marcussäule: I Taf. 5 A. Taf. 16 A. Taf. 40 A und B. II Taf. 110 B. Taf. 116 A und B. Vgl. noch Novaesium 321, dazu Taf. XXIII 1: Kettenpanzer, fraglich.

Ein Teil einer eisernen *l. h.,* Ringe an ihrem breiten Teil durch feine Vernietung geschlossen, hat sich im Nydamer Moor gefunden, jetzt im Kieler Museum (Lindenschmit Taf. XII 12). Andere eiserne Bruchstücke, die Ringe — Dicke in der Regel 1 mm, äußerer Durchmesser 3—11 mm — meist abwechselnd geschweißt und genietet, gefunden meist in Mainz und Rheinhessen, sind im Röm.-Germ. Zentralmuseum und in der Sammlung des Altertumsvereins in Mainz, in der Sammlung Rose-Berlin, im Wiesbadener und Bonner Museum (W. Rose nach den Mitt. Lindenschmits in Ztschr. f. hist. Waffenkunde IV 1906—1908, 5. A. Müller Cingulum militiae, Progr. Ploen 1873. Blell in Ann. f. Nassauische Altertumsk. u. Geschichtsforsch. XIV [1877] Heft 2, 416f. Dorow Röm. Altert. in Neuwied II, Berlin 1826, 82). Andere Funde auf der Saalburg (Forrer 654). Drei Bruchstücke verschiedener Konstruktion aus elliptischen Ringen, 1—2 mm dick, bei der einen Art genietet, bei der andern die Enden nur übereinandergelegt (ob geschweißt, fraglich), in Carnuntum gefunden (Groller 114 Taf. XX Fig. 4 u. 5. Bericht f. Carnuntum 1899). Vgl. auch Gröbbels Der Reihengräberfund v. Gammertingen, Münch. 1905, 34 Taf. VII.

3. Verbindung von *l. hamata* und *plumata* (Sil. It. V 140). ist nur in einem einzigen Exemplar erhalten, gefunden bei Rom, jetzt im Berliner Museum (Bronzen nr. 1025). Ein außerordentlich feines Ringgeflecht (Ringdurchmesser von 3—4 mm), bedeckt mit winzigen Schuppen (8 mm lang, 5 mm breit). Es stellt ein Meisterstück römischer Waffentechnik dar (Rose 8. 41 Abb. 14a. b. Friederichs Berlins ant. Bildwerke II 222 nr. 1025, Düsseldorf 1871).

4. Die sog. *l. reticulata,* der Drahtpanzer, hat sich in 14 Stücken in Carnuntum gefunden (Groller 113f. mit Taf. XX Fig. 1—3. Bericht f. Carnuntum 1899. Forrer 191, Taf. 181, 8). Ein Geflecht von 1—3 mm dickem Eisendraht, der in der Schlangenlinie gebogen ist. ‚Die Technik entspricht genau derjenigen, welche heutzutage als ‚Stricken‘ oder ‚Wirken‘ bezeichnet wird‘ (Groller 114). Die *l. r.* war wohl ein minderwertiger Ersatz für die *l. hamata.*

5. *L. squamata* (Sixto-Clementina I Sam. 17, 5, s. o. *l. hamata.* Vgl. Isid. orig. XVIII 13, 2 Verg. Aen. XI 487f. IX 707f. Amm. XVI 10, 8), θώραξ φολιδωτός (Plut. Lucull. 28), θ. λεπιδωτός (Cass. Dio LXXVIII 37, 4 von den Prätorianern), der Schuppenpanzer. Auf der Traianssäule tragen ihn die sarmatischen Reiter; man sieht ihn unter erbeuteten Waffen und in einem Tropaeum: Fröhner Taf. 10. 14. 17. 19. 21. 107. Öfters findet er sich auf der Marcussäule: I Taf. 16 A. Taf. 40 A. Taf. 5 A. II Taf. 116 A und B. S. auch Marquardt Röm. Staatsverwalt. II^2 337, 5. Bruchstücke von bronzenen Schuppenpanzern mit dachziegelförmigen Schuppen haben sich gefunden in Mainz (jetzt im Museum das.) und im Amphitheater zu Avenches (Samml. Baron v. Bonstetten, Eichbühel bei Thun, jetzt anscheinend im Züricher Museum). Abgebildet bei Lindenschmit Taf. XII 10. 11 und Oehler Bilderatlas z. Caesars d. b. G.^{2} Taf. V Abb. 19, letzteres beschrieben bei R. Ulrich Catalog d. Samml. d. antiquar. Ges. II [Zürich 1890] 149 nr. 1093 (Länge einer Schuppe 3, Breite 2 cm). Etwas kleinere Bronzeschuppen, rechteckig, 1,3 cm breit, mindestens 2,5 cm lang, verbunden durch Bronzeringelchen mit den seitlich übereinandergeschobenen Rändern, sind gefunden in Novaesium (nr. 366 = Taf. XXX A Fig. 31/32. 7834). Klarheit ist geschaffen worden durch die sehr zahlreichen Funde von Carnuntum (Groller 85—95 mit Taf. XV u. XVI u. Textfigur 21. 22. Bericht f. Carnuntum 1899. Ebd. 1906 u. 1907 [Druckj. 1909], 33—35 mit Fig. 10). Schuppen von ganz verschiedener Größe, im allgemeinen rechteckig, dachziegelförmig, Dicke 1,5—1,8 mm, zur Verbindung untereinander und mit dem Panzerfutter 4—12 Löcher in jeder. Meist aus Eisen, viel seltener aus Bronze — eiserne Schuppenpanzer waren also die gewöhnlichen — mit Blechschere geschnitten. Die Schuppen wurden fast immer untereinander zu Reihen vereinigt, die ungefähr wagrecht um den Körper des Trägers herumliefen. Die einzelnen Reihen wurden teils nur mit dem Panzerfutter, teils aber außerdem noch miteinander verbunden. Bei unmittelbarer Verbindung war das Bindemittel Kupferdraht, bei mittelbarer — nur durch Anheftung an das Panzerfutter — Bindfaden aus Flachs, Leder, wahrscheinlich auch Kupferdraht. Das Panzerfutter bestand meist aus einem Kissen aus grober Leinwand mit Stroh gefüllt, seltener aus Leder. Während auf allen Abbildungen die Schuppen in schematischer Weise immer gleich groß dargestellt sind, beweisen diese

Funde, daß vielleicht immer an einem Panzer Schuppen verschiedener Größe angewandt wurden: kleinere an den beweglichen, größere an den unbeweglichen — Brust, Rücken — Teilen des Körpers. Wahrscheinlich wurde der Panzer wie ein Rock angezogen und am Rücken durch Riemen und Schnallen geschlossen. Sein Gewicht war um so schwerer, je kleiner die Schuppen; im allgemeinen muß er sehr schwer gewesen sein, etwa 13 kg (s. auch Forrer 722 und Taf. 181. Nach ihm befinden sich auch Schuppen im Museum zu Berlin. Ferner v. Domaszewski in Arch.-epigr. Mitt. V [1881] 206f.: Schuppenpanzer des 1880 bei Petronell gefundenen Centurionen Calistius [Taf. V]).

6. Während bei der *l. squamata* die Schuppen dachziegelförmig sind, besteht ihre Abart, die *l. plumata* (Iustin. XLI 2, 10 bei den Parthern; vgl. Amm. XVII 12, 2), aus spitz endigenden, mit einem Mittelgrat versehenen Plättchen. Sie findet sich auf den beiden Sertorius-Grabsteinen im Museum zu Verona (Lindenschmit Taf. I C. II 2. Ortmayr u. Siegel Österr. Jahreshefte IX [1906] Beibl. S. 49 mit Fig. 29 u. 30).

7. Eine weitere Abart, die sog. *l. anguinea*, mit glatten, unten spitz auslaufenden Metallplättchen, gleich Schlangenschuppen, will Rose 3 feststellen. Siehe Groller Taf. XV, Panzerschuppe 6. 7. 10. 35. S. 85 Fig. 20. Diese Figur soll einen Schuppenpanzer der Traianssäule darstellen (vielleicht von Bild 64 der kl. Fröhnerschen Ausg. mit Änderung des Helms?).

8. Die *l. segmentata*, der Schienenpanzer, war lange Zeit ein Rätsel, da er bei keinem antiken Autor erwähnt wird und Funde erst in neuester Zeit zutage gekommen sind. Er findet sich auf der Traianssäule (Lindenschmit Taf. 1—5 = Fröhner Taf. 135—137. 42. 66. Ferner Fröhner Taf. 31. 37 [v. hinten]. 41. 128. 131. 133 [v. hinten]) und auf der Marcussäule (I Taf. 16 A). Einige weitere Darstellungen weist A. Müller nach (Philol. XLVII 548f.). ‚Für die Herstellung aus Metall sprach die Herstellung der Platte aus zwei Teilen und der Verschluß durch Scharniere und Schnallen sowie der Umstand, daß starke Lederriemen sich nicht übereinander schieben (Müller a. a. O. und in Baumeisters Denkmäl. 2054); dagegen konnte nur geltend gemacht werden, daß sich nicht das kleinste Bruchstück einer solchen Schiene erhalten hatte (Lindenschmit Tr. u. B. S. 8)‘ (Oehler Bilderatlas z. Caesars d. b. G.^{2} 57, Erl. z. Abb. 28). Klarheit haben auch auf diesem Gebiete die Funde von Carnuntum geschaffen (Groller 95—113 mit Taf. XVII—XIX und Textabb. 23—34. Bericht f. Carnuntum 1899). Nach ihnen diente als Träger der Panzerung ein bis auf die Oberschenkel reichender, vorne offener Rock aus weichem Leder mit kurzen Ärmeln und ziemlich weitem Halsausschnitte. Die Hüftengegend und der untere Teil der Brust war geschützt durch 5—7 elliptisch gebogene Gürtelschienen aus Eisenblech mit breitköpfigen Nieten, von denen jede obere etwas über die nächst tiefere übergriff — sie verschoben sich also übereinander beim Biegen des Körpers. Jede Gürtelschiene bestand wieder aus zwei hufeisenförmigen Stücken, im Rücken durch Scharnier verbunden, vorne zum Verschließen. Auf jeder Schulter lagen 3—5 parabolisch gekrümmte Schienen, ebenso aufgenietet. Auf der Brust lagen zwei gerade, senkrechte Schienen längs der beiden Rocksäume zur Deckung der Stelle, die von Schienengürtel und Schulterstücken frei blieb. Zwei gleiche Schienen liefen längs der Wirbelsäule den Rücken herab; in dessen Mittellinie waren sie dauernd, aber beweglich verbunden. Breite der Schienen durchschnittlich 5,5 cm, Dicke im allgemeinen 2 mm, die Randschiene eines Panzerteils an ihrem äußeren Rande durch Wulstung oder Umbiegen verstärkt (Groller 101 mit Textfig. 27). Der Panzer war öfters mit Bronzerosetten geschmückt, sein Gewicht war äußerst leicht (vgl. Schuppenpanzer!), nur 3 kg. — Reste der *l. segmentata* von geringerer Bedeutung sind gefunden worden in Novaesium (nr. 367, dazu Taf. XXX A 4 [7921?]. 5 [5395]. 48 [11864?]. 50 und 52 [11939/40?]. Ein größeres, sehr interessantes Bruchstück ist zu Benkerfeld bei Benken, Zürich, zutage gekommen (Ulrich II 150 nr. 1094). Konstruktion so ungewöhnlich, daß römischer Ursprung nicht zweifellos ist (bezweifelt von Ulrich, keine Bedenken bei Forrer 690). Die Schienen sind hier schwertklingenförmige Eisenstäbe, senkrecht nebeneinandergelegt, durch 2 Querbänder mittels Nieten zusammengehalten. — A. Müller tritt wiederholt, aber nur mit schwachen Gründen, für etruskischen Ursprung der *l. segmentata* ein (Baumeister Denkmäl. des klass. Altert. III 2066f.; Philol. XL 1881, 134. XLVII 1889, 549); Hübner vermutet griechische Herkunft (Herm. XVI [1881] 306).

9. Die *l. lintea*, der Linnenpanzer, aus mehreren Schichten Leinwand bestehend, wird gelegentlich erwähnt (Suet. Galba 19; vgl. Corn. Nep. Iphicr. 1, 4), kommt aber nur als privates, nicht als militärisches Rüstungsstück in Betracht (J. Apini De loricis linteis veterum, Diss. Altdorf 1719. Vgl. Anon. d. reb. bell. lib. p. 17 Schneider: Thoracomachus. Dazu R. Neher Der A. d. r. b. 51. Caes. b. c. III 44. Plin. n. h. VIII 192. Niketas Choniatas 139, 749 Migne G. Pollux I 149. VII 171. Thuk. IV 34).

In der römischen Spätzeit, im 4.—6. Jhdt., blieben die Panzerarten genau dieselben wie in der früheren Kaiserzeit; getragen wurden sie aber seit der Zeit des Vegetius nur noch von der Kavallerie und dem kleineren Teile der Infanterie, während diese hauptsächlich aus Leichtbewaffneten bestand (Grosse Röm. Militärgesch. 1920, 322; Arch. Anz. 1917, 1/2, 39).

Schiller in J. v. Müllers Handb. IV 2^2, 262. Saglio bei Daremberg-Saglio III 1313. A. Müller in Philol. XXXIII 1874, 632. XL 1881, 122. 221. XLVII 1889, 514. 721. F. Fröhlich D. Kriegswes. Cäsars, Zürich 1891, 68. Genthe Jahrb. f. Philol. CXVI 1877, 604. W. Foerster edb. CXXVIII 1883, 566. Lindenschmit in Ztschr. d. Mainzer Vereins III 1868—1887, 142. Demmin Die Kriegswaffen^4, Leipz. 1893 (Ergänzungsbd. Wiesbad.). Marquardt Röm. Staatsverwalt. II^2 1884, 336. Hofmann Röm. Militärgrabst. d. Donauländ. [Wien 1905] 14 mit Fig. 6. 31 mit Fig. 18. 46 mit Fig. 29. 69 mit Fig. 47.

B. In der Sprache der Fortifikation war *l.* oder *loricula* (Hirtius bell. Gall. VIII 9, 3. Veget. IV 28) die Brustwehr des Walles (Caes. bell. Gall. V 40, 6. VII 72, 4. 86, 5. Hirt. bell. Gall. VIII 9, 3. Tac. ann. IV 49; hist. IV 37. Flor. epit. II 18, 13. III 10, 25) oder der Stadtmauer (Curt. Ruf. h. Al. IX 4 [18], 30). Vegetius (IV 28) versteht darunter die ganzen Belagerungswerke, Wall und Graben nebst Zubehör, Ammian (XXIV 5, 2) nennt so die Umfriedung eines Tierparks. Fröhlich D. Kriegswes. Caesars, Zürich 1891, 233.

C. In übertragener Bedeutung wird *l.* in der Sprache der Baukunst gebraucht. Vitruvius nennt so einen Überzug des Bodens mit Kalk und Sand (de arch. VII 1, 5) oder einen Wachsüberzug der Wände zum Schutz der Zinnobermalerei (de arch. VII 9, 4). Dementsprechend ist *loricatio duplex* ein doppelter Fußboden (de arch. VII 1, 5). Plinius (n. h. XXX 10 § 89) nennt so die Beschläge der Türen und Fenster. [Grosse.]

Loricarius. 1. Ein Handwerker, der *loricae* (s. o.) anfertigte = *θωρακοποιός* (Corp. gloss. lat. VI 655).

2. *Fabrica loricaria*, eine staatliche Waffenfabrik, in der Lederpanzer angefertigt wurden, im Gegensatz zur *fabrica clibanaria*, einer Fabrik für Eisenpanzer (s. o. Bd. VI S. 1925. Jullian bei Daremberg-Saglio II 959. Grosse Röm. Militärgesch. 1920, 97). [Grosse.]

Lorium. In den Fasti Philoc. und Silv. steht zum 25. Februar ‚*Lorio c m*‘ (CIL I^2 310), was früher auf einen unbekannten Dämon bezogen wurde. Nach O. Hirschfelds Vorgang hat jedoch Mommsen (a. O.) folgende Erklärung gegeben: am 25. Februar hat Hadrian den Antoninus Pius adoptiert (Hist. aug. Anton. P. 4, 6); dieser war auferzogen worden zu L. an der Via Aurelia (a. O. 1, 8), wo er in späteren Jahren einen Palast hatte, in dem er auch gestorben ist (a. O. 12, 6); *Lorio* ist also Ablativus (loci) vom Namen dieses Landgutes, auf dem am Adoptionstage des Pius Spiele gehalten wurden als Gedenkfeier der Gründung der Antoninischen Dynastie; vgl. Wissowa Rel. u. Kult. d. Röm.^{2} 459, 3. [Gunning.]

L. an der Via Aurelia ist, wie zahlreiche Inschriften (CIL XI 549) und die Vita Anton. I 8. XII 6. Eutrop. VIII 8 bezeugen, als Geburts- und Todesort des Antoninus Pius und zeitweilige Kaiserresidenz im 2. Jhdt. n. Chr. nicht ohne Bedeutung gewesen, so daß im dort erbauten Kaiserpalast auch Marcus Aurelius Aufenthalt nahm (Fronto ad Mart. II 15. III 20. V 7; an Anton. I 1, 3 de feriis Als. I 3). Sonst nennen den früher bedeutungslosen Ort die Itinerare als *Lorion* (Rav. IV 36. Guid.). *Loria* (It. Ant. 290), *Lorio* (Tab. Peut.), *Lorii* (Eutrop. VIII 8). Die Inschriften CIL XI 3730-4741, 3743 3746 und 3752-3757 fanden sich bei h. Bottaccia und Castel di Guido, also lag L. 11 mp. von Alsium, 12 mp. von Rom im südlichen Etrurien. [Philipp.]

Lorne (Ammian. Marcell. XIX 9, 4; *κάστρον Λόρνης* Georg. Kypr. 916; *Λούρνη* Procop. de aedif. II 2, 14), Burg im Gebirge Izala im nördlichen Mesopotamien. [Weissbach.]

Lorum, ein Lederriemen zum Fesseln von Gefangenen und Sklaven (Plaut. Capt. 657; Epid. 612. 684; Truc. 788. Liv. IX 10, 7) auch als Züchtigungsmittel für Schulknaben (Hor. sat. I 10, 5. Mart. X 62, 8) und Sklaven (Plaut. Pseud. 145; Merc. 1002; Pers. 731; Mil. 157. Ter. Ad. 182. Cic. Phil. VIII 28. Hor. ep. I 16, 46. Iuven. VI 414f. Dig. XLVII 10, 15, 39) oft verwendet, wobei unter Umständen die Riemen angefeuchtet wurden, um sie wirksamer zu machen. Der Sklave, der die Exekution vornahm, hieß *lorarius* (Plaut. Capt. 118ff. 195ff. Gell. X 5), was sonst auch Riemenverfertiger heißt. Lederriemen wurden auch zur Bespannung der Wagen (Liv. XXXV 34. Verg. Georg. I 106; Mor. 122; Aen. I 160. V 156. Ovid. met. II 127 u. ö.), als Halsband und Leine für Hunde (Luc. IV 444. Plin. VIII 61. Sen. Thyest. 497. Grat. Cyneg. 213; vgl. o. Bd. IX 577ff. 580ff.), als Bettgurten zum Tragen der Matratzen (Cato r. r. X 5) gebraucht.

In der späteren Kaiserzeit heißen *lora* bandartige Streifen, die in zwei, drei oder mehreren Reihen, *monolores, dilores, trilores usque pentelores* auf Kleidungsstücke genäht wurden, Hist. Aug. XXVI 46, 6; vgl. Verg. Aen. V 250. Daremberg-Saglio III 2, 1316. [Hug.]

Λώρυμα, τά (nach Fick Vorgr. Ortsnamen 47 karischer Name). **1)** Hekat. frg. 247 Jac. Strab. XIV 652. 655ff. Thuc. VIII 43. Liv. XXXVII 10. XLV 10. Diod. XIV 83. XX 82. Appian. *ἐμφ. πολ.* IV 72. Mel. (*Larumna*). Plin. n. h. V 104 (*Larymna* und *Loryma*). Sen. nat. III 19. Ptol. geogr. V 2, 8. Tab. Peut. *lorimna*; nach Strabon ein unebener südlicher Küstenstrich der hygassischen Halbinsel in Südkarien, in der Nähe eines steilen Berges Phoinix. Der Küstenstrich (*τὰ Λ.*) scheint zwei Häfen gehabt zu haben, daher Loryma und Larumna (s. o. Bd. XII S. 880, 23ff.), beide eine Zeitlang zur Peraia Rhodion gehörig: Loryma westlich vom heutigen *Ἀπλοθήκα* (d. h. *Ὁπλοθήκη* = Arsenal, s. Deutsch. Mittelmeerhandb. V^2 48), der von Leake Tour in Asia min. 222 unrichtig mit Kressa identifiziert wurde (s. o. Bd. XI S. 1717, 64ff.), etwas mehr als 20 Milien pass. von Rhodos entfernt (Liv. XLV 10. Diod. XX 22). S. R. Kiepert FOA VIII. Der Name scheint griechisch zu sein. [Bürchner.]

Λῶς, ἡ (wie *Κῶς, Τλῶς* ungriechischer Name Fick Vorgr. Ortsnamen 68), Inselchen. Steph. Byz. (Artemid.). [Bürchner.]

Losa (Itin. Ant. p. 456), Ort der Tarbelli in Aquitanien, an der Straße von Aquae Tarbellicae (oder Terebellicae), heute Dax am Adour, nach Burdigala (Bordeaux); die Zwischenstationen sind Mosconnum, Segosa, L. (dessen Name auf den Bezirk Leche übergegangen ist), Boios (Akk. zu Boii, heute wohl Buch). Der Name L. ist wahrscheinlich ursprünglicher Flußname; vgl. Loxa, Fluß und Ort in Britannien. [Cramer.]

Losodica, nur auf der Tab. Peut. IV 2 genannt, Ort in Rätien an der Donaustraße, jetzt vielleicht Öttingen (Holder Altcelt. Sprachsch. II 289). [Fluss.]

Losonne s. Lousonna.

Lossonos (*Λόσσονος*). **1)** s. Oloosson.

2) Lossonos, ein nur bei Procop. de aedif. IV 4 S. 119, 34 genanntes Kastell Thessaliens, das von Iustinian I. wieder hergestellt wurde. [Fluss.]

Losung (*κλήρωσις, sortitio*). Die gewaltige Bedeutung der L. innerhalb der antiken Welt steht außer Zweifel. Es kann nicht der Zweck dieses Artikels sein, die überaus große Zahl von Belegen für Verwendung der L. im politischen, religiösen, sozialen Leben in Vollständigkeit zu sammeln. Vielmehr handelt es sich darum, Gesichtspunkte für Einordnung und Beurteilung aufzuzeigen und das Wesentliche der historischen Entwicklungen darzulegen.

Übersicht.

I. Literatur.
II. Ursprung der L. Ihre Zusammenhänge mit der Religion.
  1. Die L. als Ordal und Orakel.
  2. Religiöse und profane L.
III. Die L. als politische Institution.
  1. Griechenland.
    a) Die Frühgeschichte.
    b) Die L. in der Demokratie.
    c) Der Vorgang der L.
  2. Ägypten.
  3. Rom.
    a) Allgemeines.
    b) Bestellung durch L.
    c) L. *inter collegas*.
      α) Turnus.
      β) Zuteilung an einen Kollegen.
      γ) Kompetenzteilung.

I. Literatur.

Allgemeine Literatur ist jeweils im Text zitiert. Zur religiösen L. vgl. Heinevetter Würfel- und Buchstabenorakel in Griechenland und Kleinasien, Diss. Breslau 1912. Weniger Losorakel bei Griechen und Römern, Sokrates V (1917) 305ff. Spezialliteratur zur politischen L. gibt es nur für Griechenland. Älteres bei Lugebil (s. u.) und Hermann-Thumser Staatsaltert.[6] II 409. Neuere Literatur: Lugebil Zur Gesch. der Staatsverf. von Athen, Jahrb. f. Philol., Suppl. V 537ff. Müller-Strübing Aristophanes und die historische Kritik (1873) 200ff. Fustel de Coulanges Recherches sur le tirage au sort appliqué à la nomination des archontes athéniens. Nouvell. recherch. sur quelques problèmes d'histoire (1891) 147ff. (= Nouvelle revue histor. de droit français et étranger II [1878] 613ff.). Headlam Election by lot at Athens, Cambridge Historical Essays IV (1891). Teusch De sortitione iudicum apud Athenienses, Diss. Gött. 1894. Keller Stud. zum attischen Staatsrecht. Diss. Münch. 1894. Heisterbergk Die Bestellung der Beamten durch das Los, Berl. Stud. f. klass. Philol. und Archäol. XVI 5 (1896). Lipsius Das attische Recht und Rechtsverfahren (1905ff.), insbes. 134ff. Lehmann-Haupt Schatzmeister- und Archontenwahl in Athen, Klio VI (1906) 304ff. Glotz und Lécrivain Art. sortitio in Daremberg-Saglio IV 1401ff. Ledl Studien zur älteren athenischen Verfassungsgeschichte (1914) 337ff. Die Art. *Κληρωταί*, *Κύαμος*, *Λαγχάνω* und Sors.

II. Ursprung der Losung. Ihre Zusammenhänge mit der Religion.

1. Die Losung als Ordal und Orakel. Die L. als Mittel, den göttlichen Willen festzustellen, ist nahezu bei allen Völkern nachzuweisen (Lit. z. B. bei Frazer zu Paus. VII 25, 10). Und zwar tritt sie in den beiden hierbei möglichen Formen auf, als Gottesurteil (Ordal) und Orakel (Glotz L'ordalie dans la Grèce primitive 1904, 127f. Ehrenberg Die Rechtsidee im frühen Griechentum 1921, 73f.). Neben dem religiösen Ursprung der L., der hieraus zu erschließen ist, besteht für gewisse Erscheinungsformen die Möglichkeit eines anderen Ursprungs; hierüber s. Abschn. 2. In der Tatsache, daß die L. ebenso Ordal wie Orakel sein kann, spricht sich die enge Verwandtschaft dieser beiden Offenbarungsformen der Gottheit aus; obwohl eine strenge Scheidung in Einzelfällen schwierig sein wird, geht es aber nicht an, beide als gleiche Erscheinung zu behandeln, da sie durchaus verschiedene Entwicklungen durchmachen. Im Griechentum ist (im völligen Gegensatz etwa zum Germanentum) das ursprünglich ohne Zweifel vorhandene Gottesgericht sehr früh völlig zurückgetreten, während das Orakel in immer neuen Formen größte Bedeutung gewonnen hat. Das Verschwinden des Ordals wird in der Hauptsache aus der frühen Rationalisierung der geistigen Oberschicht zu erklären sein; doch ist noch das Wort *δίκη*, das Urteil und Gericht bedeutet, vermutlich ursprünglich ein Wurfordal (Los?) gewesen, wenn es denn zu *δικεῖν* = werfen gehört (Ehrenberg a. a. O. 70ff.; anders Pfister o. Bd. XI S. 2156). Auch zeigen Stellen wie Hom. Il. III 316ff. (s. Abschn. 2) noch Zusammenhänge zwischen L. und Ordal. Im römischen Recht scheint sich keine Spur eines Gottesurteils mehr erhalten zu haben.

Als Orakel bleibt die L. im Griechentum lebendig; man spricht von *κληρομαντεία* (Bouché-Leclerq Hist. de la divination I 189ff. Weniger 305ff.). Aber in historischer Zeit haben die Losorakel niemals mit den übrigen Formen der Mantik an Ansehen und Einfluß auch nur entfernt konkurrieren können (vgl. Bouché-Leclerq IV 159). Dagegen scheint in Delphi der Inspirations- und wohl auch der älteren chthonischen Traummantik ein Losorakel vorausgegangen zu sein und wohl noch gleichzeitig mit ihr existiert zu haben. Hierauf weist noch der für die Weissagung der Pythia gebräuchliche Ausdruck *ἀναιρεῖν* hin (Lobeck Aglaophamos 814. Bergk Gr. Lit.-Gesch. I 334. Rohde Psyche II 57. Weniger Sokrates II [1914] 16). Außerdem wird das frühere Losorakel in Delphi angedeutet Hom. h. Herm. 550ff. Die drei Nymphen vom Parnaß, die hier als Erfinderinnen der Kleromantik bezeichnet sind, tragen den nicht zweifelsfrei erklärten Namen der *Θριαί* (vgl. Weniger Roschers Myth. Lex. V 866ff.), der ebenso die zum Losorakel verwendeten Steine (*μαντικαὶ ψῆφοι*) bezeichnet (Philoch. frg. 196, FHG I 416. Etym. M. Hesych. Steph. Byz. s. v.), ursprünglich vielleicht die dem gleichen Zweck dienenden Feigenblätter (vgl. Diels Sibyllin. Blätter 56, 4). Eben die Stelle des Hermeshymnos lehrt die Ablehnung der Kleromantik durch das apollinische Delphi und ihre Übertragung an Hermes, der damals natürlich längst mit ihr verbunden gewesen sein muß. Dies zeigt sich noch besonders in dem stehenden Begriff *Ἑρμοῦ κλῆρος*, der wohl im allgemeinen den ‚besten Anteil' bezeichnet (Poll. VI 55; vgl. Hom. h. Herm. 129. Eitrem Philol. LXV 258), in kultischer, also sicherlich ursprünglicher Bedeutung aber das beim Losen zu Ehren des Gottes zuerst aus der Urne gezogene Ölblatt ist (Phot. 169, 7. Suid. s. *κλῆρος Ἑρμοῦ*). Als Herr der L. erscheint Hermes auch bei Aristoph. Eirene 365 (vgl. Bouché-Leclerq II 398f. Glotz 1402. Eitrem o. Bd. VIII S. 784). Die Verachtung der Kleromantik durch Apollon hat in einem vermutlich alten Ausspruch der Pythia klassische Form gefunden (Zenob. Cent. V 75): *πολλοὶ θριοβόλοι παῦροι δέ τε μάντιες ἄνδρες*. Der Versuch von Robbins (Class. Philol. XI 278ff.), das delphische Losorakel als Ablesen gewisser Erscheinungen in einer wassergefüllten Schale (Lekanomantik; vgl. Ninck Das Wasser in Kult u. Leben der Alten, Philol. Suppl. XIV 49ff.) auf Vasenbildern des 5. Jhdts., insbesonders der bekannten Themis-Aigeusvase (Furtwängler-Reichhold Taf. 140), wiederzuerkennen, überzeugt um so weniger, als sonst in Delphi ausschließlich von *ψηφομαντεία* die Rede ist. Späterhin scheint dann tatsächlich wieder ein Losorakel eingeführt worden zu sein. Zwar wenn Plut. de frat. amor. 21 einmal, bei Erzählung der Geschichte des Stammvaters der thessalischen Aleuaden, ein Losorakel in Delphi voraussetzt, so wird da eine alte Tradition vorliegen, die für Plutarchs Gegenwart nichts beweist. Doch spricht immerhin auch Suidas (s. *Πυθώ*) (vgl. Eudokia viol. 265) von der *φιάλη*, in der sich die *μαντικαὶ ψῆφοι* befanden, die, wie man glaubte, bei Erteilung des Orakels aufund niedersprangen. Weiteres wissen wir darüber nicht, denn die merkwürdige L. *τῶν τριῶν εἰς τὰ πέντε*, bei der die Pythia drei und der Priester zwei (Würfel?) wirft (Plut. de Ei apud Delphos 16), ist eine interne Zeremonie, die mit der eigentlichen Orakelerteilung kaum etwas zu tun hat.

Neben Hermes erscheint als Erbin der *Θριαί* Athena (Zenob. Cent. V 75. Bekker Anecd. gr. I 265 s. *Θριάσιον πεδίον*. Etym. M. und Steph. Byz. s. *Θριαί*. Vgl. Bouché-Leclerq II 404). Als Gottheit, vor der gelost wird, zeigen sie schwarz- und rotfigurige Vasen in der bekannten Darstellung zweier würfelnder Helden. Doch ist hierbei zwischen dem bloßen Spiel (wie etwa — ohne Athena — auf der Exekiasvase) und einem tatsächlichen Orakel scharf zu unterscheiden (Welcker Ant. Denkm. III 3ff. Gerhard Auserl. Vasenb. III Taf. 195—196. 219. Klein Ber. d. 29. Phil. Vers. 1874, 153ff. Hartwig Meisterschalen 274f. Taf. XXVIII).

Daß seit dem 4. Jhdt. auch in Dodona durch L. geweissagt wurde (Bouché-Leclerq II 304. Preller-Robert Gr. Myth.[4] I 124, 3. Stengel Kultusaltert.[3] 67), ist zum mindesten zweifelhaft. Denn das in späterer Zeit übliche Verfahren ist das mit dem tönenden Erzbecken (Belege s. o. Bd. V S. 1262). Das ist kein Losorakel, und die von Strab. VII 329 erwähnten *ἀστράγαλοι* bilden die Enden der Peitsche, von der das weissagende Erz getroffen wird, haben also mit L. ebenfalls nichts zu tun. Ob aber die *sortes*, die nach Cic. de div. I 76 (vgl. Liv. VIII 24, 1) vor Leuktra den Spartanern durch den Affen des Molosserkönigs durcheinandergebracht wurden, wirkliche Lose waren, erscheint bei der Singularität des Belegs unsicher. Es ist sehr möglich, daß Cicero hier seine Quelle mißverstanden und diese von den Bleitäfelchen gesprochen hat, von denen zahlreiche erhalten sind (Carapanos Dodone et ses ruines Taf. XXXIV —XL. Syll.[3] 1160ff.), auf die die Frage des Orakelsuchenden geschrieben wurde, während die Antwort des Gottes entweder auf der Rückseite oder auf einem besonderen Täfelchen stand (Robert Herm. XVIII 468f.).

Ganz vereinzelt steht es, wenn bei Hesych (s. *φοινικὸς Δελφίς*) von einem Losorakel in Olympia gesprochen wird; das bleibt unkontrollierbar. Auch in Patara (Lykien) glaubte man ein Losorakel zu erkennen (vgl. Schweitzer Herakles 1922, 63), schwerlich mit Recht. Zwar Serv. Aen. III 332 berichtet von dem legendären *κτίστης* der Stadt: *sortes et cortinam consecravit* (vgl. auch Verg. Aen. IV 377: *Lyciae sortes*). Aber dem gegenüber erzählt Herodot (I 182, 2) eindeutig von Inkubationsorakel (vgl. Pomp. Mel. I 15, 82. Appian. Mithrid. 27. Treuber Gesch. Lykiens 82ff.), und so spricht die Wahrscheinlichkeit unbedingt dafür, in den *sortes* des Servius nur, wie auch sonst im Lateinischen (s. u.), einen Ausdruck für ‚Orakel' schlechthin zu erblicken.

Dahingestellt mag bleiben, ob in dem Ausruf der Hure bei Aristoph. Eccl. 999: *μὰ τὴν Ἀφροδίτην, ἥ μ' ἔλαχε κληρουμένη* eine Reminiszenz an ein Losorakel oder doch an eine durch L. erfolgte Auswahl seitens der Gottheit, etwa zu kultischer Prostitution, vorliegt.

Der Mythos kennt zahlreiche L.; wohl die berühmteste ist die der Herakliden, die den Peloponnes durch L. unter sich teilen (Apollod. bibl. II 8, 4; etwas abweichend Paus. IV 3, 5). Aber wie bei dieser L., deren Ergebnis auf dem Betrug des Kresphontes beruht, von irgendwelcher göttlichen Entscheidung keine Spur mehr ist, so weiß der Mythos überhaupt von eigentlichem Losorakel nicht. Nur Pindar (Pyth. IV 190) läßt den Seher der Argonauten, Mopsos, aus Vogelflug und ‚heiligen Losen' (*κλᾶροι ἱεροί*) weissagen. Es ist anzunehmen, daß hier eine Kontamination mit dem anderen Mopsos, dem vielfach mit dem Argonauten für identisch gehaltenen Sohne der Manto, dem Seher des Apollon Klarios, vorliegt (Robert Gr. Heldensage 776). Dessen eigenes Orakel in Kilikien ist zwar ein Traumorakel (Plut. de def. or. 45), und in Klaros gewinnt der weissagende Priester aus einer unterirdischen Quelle die mantische Kraft (Haussoullier Rev. de phil. XXII 270). Aber beides beweist nichts für die Pindarstelle, wo von keinem lokal festgelegten Orakel die Rede ist. Der Verdacht liegt nahe, daß die neben anderen im Altertum vertretene etymologische Verbindung von Klaros und *κλῆρος* (Adler o. Bd. XI S. 548) hier hereinspielt und dem Mopsos, der als Figur der Heldensage ursprünglich gar kein Seher, sondern ein Krieger ist (Robert a. a. O.), zu seinen heiligen Losen verholfen hat.

Aus dem Worte *κλῆρος* ergibt sich eine ursprüngliche L. mittels Zweigen; hierauf deutet

wenigstens die wahrscheinlichste Etymologie von κλῆρος (Boisacq Dict. étym. s. v.), wonach es (ebenso übrigens das deutsche ‚Los') das abgebrochene Stück Holz bedeutet. So mögen es irgendwie mit Zeichen versehene Zweige gewesen sein, die die homerischen Helden zur L. im Helme schüttelten. Da aber später die Lose meist in ein mit Wasser gefülltes Gefäß gelegt wurden, so mußten hölzerne Lose, die oben schwammen, in Fortfall kommen (vgl. Plaut. Casina 384f.). Im allgemeinen ist später die L. mit irgendwelchen Steinen (θρίαι, ψῆφοι, λίθοι) am gebräuchlichsten.

In Italien (Bouché-Leclerq IV 145ff. Weniger 313ff.) sind die Belege für Losorakel zahlreicher. So werden solche überliefert in Caere (Liv. XXI 62, 5. Sidon. Apoll. carm. IX 190), in Falerii (Liv. XXII 1, 11. Plut. Fab. 2), im Kult des umbrischen Flusses Clitumnus (Plin. epist. VIII 8, 5. Suet. Calig. 43), in dem des Iuppiter Apenninus bei Iguvium (Hist. aug. Claud. Got. 10, 4; Firm. 3, 4), in Antium (*Fortunae Antiates*: Mart. V 1, 3. Macrob. sat. I 23, 13; vgl. Hor. od. I 35. Münze: Brit. Mus. Cat. Rom. Rep. II 76f. Taf. LXVIII 2), am Fons Aponus bei Patavium (Suet. Tib. 14. Mart. VI 42. Claudian. carm. min. XXVI. Cassiod. var. II 39; dazu wahrscheinlich CIL I^2 2173—2189), schließlich in Praeneste, dem einzigen Losorakel, über das Genaueres überliefert ist. Verehrt wurde hier die als *Diovo fileia* (*Iovis filia*) bezeichnete Fortuna Primigenia (CIL XIV 2863). Ihr Kult und Orakel waren schon in älterer Zeit bekannt (CIL XIV 2862/3. Val. Max. epit. I 3, 2), aber, wenn wir Ciceros Aussage (de div. II 85ff.) trauen dürfen, zu seiner Zeit nur noch für das niedere Volk von Bedeutung. Es bestand (Cic. a. a. O., vgl. I 34) eine alte Legende, nach der ein vornehmer Mann aus Praeneste, Numerius Sufficius, durch Träume veranlaßt, die hölzernen, mit altertümlichen Buchstaben beschriebenen Lostäfelchen aus gespaltenem Felsen ans Tageslicht geholt habe, während gleichzeitig am Orte des späteren Fortunatempels aus einem Ölbaum Honig floß. Die Haruspices verkündeten: *summa nobilitate illas sortes futuras*, sie veranlaßten die Anfertigung einer Lade (*arca*) aus jenem Ölbaum, in der die *sortes* aufgehoben wurden. *Fortunae monitu* schüttelte dann ein Knabe die Lade und zog ein Los (vgl. Tibull. I 3, 11f.). Der neben Fortuna verehrte Iuppiter Arkanas (Otto o. Bd. VII S. 26. Wissowa Rel. u. Kultus d. Römer^2 260) hatte seinen Namen von der *arca* der Lose, er war in diesen selbst lebendig. Der Vorgang der L. hat das Münzbild eines Denars des J. 69 v. Chr. veranlaßt (Abb.: Brit. Mus. Cat. Rom. Rep. T. XLIV 23. 24; richtig gedeutet von Dressel Ztschr. f. Numism. XXXIII 24ff.); es zeigt einen Knaben mit vorgehaltenem Lostäfelchen, das zum besseren Verständnis die Bezeichnung *SORS* trägt. Ob allerdings die Münze sich gerade auf Praeneste bezieht, steht nicht fest, ist aber sehr wahrscheinlich; sie würde dann dafür sprechen, daß Ciceros Urteil, wonach weder ein *magistratus* noch sonst ein *vir inlustrior* sich mehr um das Orakel kümmere, den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht wird.

Die Frage, woher die Losorakel in der römischen Welt stammen, ist nicht eindeutig zu beantworten. Man hat geglaubt, jegliche Form eigentlichen Orakels als von außen eingedrungen zu betrachten, da der systematisierende Grundzug des römischen Wesens auch aus der Erforschung des Zukünftigen eine Wissenschaft machte, die Lehren der Auguren (vgl. Marquardt Staatsverw. III^2 91ff.). Das ist für alle auf Inspiration und Ekstase beruhende Mantik zweifellos richtig, und eine bezeichnende Tradition (vor allem Liv. V 15ff.; s. Münzer o. Bd. VII S. 326f.) läßt z. B. die Voraussetzungen für die Eroberung von Veii durch einen etruskischen Propheten, vor allem aber durch den Gott von Delphi weissagen. Diese immerhin ins 4. Jhdt. weisende Tradition zeigt die Bereitschaft der Römer, auf fremde Orakel zu hören. Wir kennen die Bedeutung der etruskischen Haruspices und der aus dem griechischen Cumae stammenden Sibyllinischen Bücher, die beide früh vom römischen Staat anerkannt und übernommen wurden, wogegen noch 241 v. Chr. der Senat die Befragung der *sortes Fortunae Praenestinae* entschieden ablehnte (Val. Max. epit. I 3, 2). Aber wie auch die frühe Verbindung Roms mit Delphi beweist, konnten die durch staatliche Anerkennung sanktionierten, von Magistraten verwalteten Orakel, mochte auch ihr Wesen und ihre Organisation dem römischen Charakter in erster Linie zusagen, den niederen Volksschichten und nicht nur ihnen nicht genügen. Wenigstens aus der Zeit des zweiten punischen Krieges wissen wir, wie ein wildes Orakel- und Weissagewesen auf den Straßen der Stadt überhandnahm (Liv. XXV 1). Naturgemäß waren es in erster Linie lokal nicht gebundene Formen der Mantik, die eindrangen, so die verschiedensten *libri vaticini*. Bei diesen muß (wie bei den späteren kleinasiatischen Spruchorakeln, s. u.) die Auswahl der Orakelsprüche, wenn sie nicht nur mehr der Willkür des *vates* überlassen blieb, durch L. erfolgt sein.

Bedenken aber wird man tragen, die ‚festen', lokal und kultisch gebundenen Losorakel hiermit zu verbinden und als fremden Import anzusehen. Wenn die Orakel von Antium und Praeneste zu Kulten der Fortuna gehören, so führt diese Tatsache über die Einwirkung der griechisch-hellenistischen Tyche, die erst spät aus Fortuna die Glücks- und Zufallsgöttin gemacht hat (Otto o. Bd. VII S. 13ff.), zweifellos hinaus, denn bei der religiösen L. ist der Begriff des Zufalls erst sekundär, die göttliche Entscheidung bedeutet geradezu sein Gegenteil. Überhaupt spricht das auffallend geringe Vorkommen des Losorakels im historischen Griechentum gegen griechischen Einfluß, auch wenn man die oben erwähnte Iuppiterkindschaft der praenestinischen Fortuna auf ‚fremde' (Wissowa 259), d. h. in diesem Falle wohl in erster Linie griechische Einwirkungen zurückführen möchte. An etruskischen Einfluß andererseits zu denken (so Otto o. Bd. VII S. 14 von der praenestinischen Fortuna), dürfte vor allem daran scheitern, daß das Wesen der etruskischen Mantik, der *disciplina etrusca*, aller L. durchaus zu widersprechen scheint, man aber den Kult der Fortuna Praenestina nicht von der Tatsache des Losorakels wird trennen können.

Die geographische Verteilung der italischen Losorakel schließlich erlaubt auch keine sicheren Schlüsse, da sich in dem latinisch-südetruskisch-umbrischen Bezirk, in dem sie (außer Patavium) alle liegen, im Laufe der Zeit allzu viele und verschiedene Einflüsse vermischt haben, eine genauere Datierung der Einführung der einzelnen Orakel aber völlig unmöglich ist. So liegt immerhin doch die Möglichkeit am nächsten, zumal man auch einen altitalischen Ursprung der Fortuna für wahrscheinlich hält (Wissowa 258), daß sich in den Losorakeln, nicht in jedem einzelnen, aber doch in der Erscheinung als solcher, etwas Uritalisches erhalten hat. Nur so erklärt es sich auch leicht, daß die ‚*sortes*', die etymologisch von *sero* = aufreihen herkommen und ursprünglich das — etwa auf einer Schnur — Aufgereihte bedeuten, d. s. die Lostäfelchen, zum Allgemeinausdruck für jegliche Form des Orakels geworden sind, wofür es genug Belege bei Cicero, Livius, Horaz u. a. gibt.

Die Ansicht vom altitalischen Charakter der Losorakel gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit, wenn wir feststellen können, daß Losorakel eine Erscheinung wohl aller primitiven Völker sind. Es sei hier nur auf die zwei wesentlichsten Fälle hingewiesen: eine beträchtliche Stellung der L. in urzeitlicher Mantik, ja vielleicht die Tatsache der L. als zunächst einziger Form der Divination, läßt sich sowohl bei den Germanen (Tac. Germ. 10; vgl. Müllenhoff Deutsche Altertumskde. IV 222ff. Homeyer S.-Ber. Akad. Berl. 1853, 747ff. Schröder Deutsche Rechtsgesch. I^6 18. 93f.) wie den Semiten (z. B. Benzinger Realenzykl. f. protestant. Theol.^{3} XI 642ff. Wellhausen Reste arab. Heidentums 126ff. Max Weber Ges. Aufs. zur Religionssoziologie III 93. 115. 178ff. 188ff.) nachweisen. Den Lostäfelchen und -stäbchen entsprechen dort wie hier Holzstäbchen oder Pfeile mit eingeritzten Zeichen (vgl. auch über skythische Losorakel Herod. IV 67). Mögen also Einzelfälle eines Auftretens von Losorakeln auf spätere äußere Einflüsse zurückgehen, so wird man doch gut daran tun, im allgemeinen das Losorakel als sehr ursprünglich aufzufassen. In Griechenland weist ja eigentlich nur Delphi, dieses aber auch entschieden, auf älteste Zeit zurück. Die überragende Bedeutung, die in der griechischen Religion die Formen der chthonischen Inkubations- und der apollinisch-dionysischen Inspirationsmantik gewonnen haben, hat die naiv-primitive L. nahezu völlig verschwinden lassen. In Italien war es anders. Hier standen der Losweissagung nicht so sehr elementar-religiöse Kräfte als systematisierende Doktrinen entgegen; ihnen gegenüber bewahrte die dunkle Zufälligkeit der L. ihre Wirkung.

Einer Sphäre primitiver Religiosität entstammend, behielt das Losorakel in kulturell fortgeschritteneren, rationaleren Zeiten seine Geltung in erster Linie bei den niederen Schichten. Dementsprechend war das Niveau dieser Orakel im allgemeinen sehr tief; die Täfelchen von Patavium z. B. strotzen von Banalität und Vieldeutigkeit. Das gleiche gilt von den (im wesentlichen auf eine Quelle zurückgehenden) inschriftlichen Spruch- und Buchstabenorakeln aus Kleinasien (Kaibel Herm. X 193ff.; Epigr. gr. nr. 1038ff.; weitere Literatur bei Keil Herm. XXV 313; zusammenfassend dann Heinevetter; dazu die lateinische Übersetzung eines griechischen Orakelbuchs: Winnefeld Sortes Sangallenses ineditae, Diss. Bonn 1887). Mit einer Ausnahme (Bulgarien, Heinevetter 28) gehören diese Orakel ausschließlich den kleinasiatischen Landschaften an; die angebliche argivische Herkunft des von Heinevetter 36ff. sehr ansprechend als zu einem Buchstabenorakel gehörend gedeuteten bronzenen ꟻ ist unsicher. Bei diesen Orakeln erfolgte die Auswahl der aufgezeichneten Sprüche in der Regel nun nicht durch reine L., sondern durch den Entscheid von Würfeln. Damit hatte man vor der bloßen L. die Möglichkeit sehr verschiedener Würfe und dadurch einer Zahlenmystik voraus, die den Zwecken der Prophetie bestens diente. Es gab solche Würfelorakel, zumal in späterer Zeit, vielfach; oft heißen die Würfel (κύβοι, ἀστράγαλοι) schlechthin κλῆροι, was auf das Überwiegen der Würfelorakel gegen andere Formen des Losorakels ein bezeichnendes Licht wirft. Auch das griechisch-lateinische Sprichwort βεβλήσθω κύβος (vgl. Plut. Arat. 29), *iacta alea sit* verdankt seine Entstehung einer weitgehenden Verbreitung des Würfelorakels. Literarisch bezeugt ist von aller Astragalmantik (s. o. Bd. II S. 1793) nur das Orakel des Herakles in Bura (Paus. VII 25, 10), wo sich vor der Statue des Heros ein Tisch befand, auf dem man mit vier Astragalen würfelte. Jeder Astragal trug verschiedene Zeichen, zu denen eine Tafel, wohl durch Sprüche, die zu den einzelnen Zeichenkombinationen angegeben waren, die Deutung bot (vgl. auch Frazer zu d. St.). Der hier vorliegende Modus der Orakelerteilung ist in den Hauptsachen typisch, nur daß es sonst meist fünf Astragale gab. Ein Würfelorakel in Skiron hat Nilsson Arch. f. Religionswiss. XVI 316f. nachzuweisen gesucht, indem er Nachrichten über dort übliches Würfelspiel (Harpokr. s. v. Poll. IX 96) mit anderen über dort geübte Mantik (Paus. I 36, 4. Phot. s. v.) kombinierte; doch bleibt das hypothetisch.

Der Astragal, der zum Würfeln verwendete Tierknöchel, ist ohne Zweifel eine Erfindung primitiver Menschheitsstufen, und es haben sich denn auch prähistorische Beispiele von Astragalen gefunden, bei denen allerdings nicht eindeutig festzustellen ist, ob sie zu Orakel oder Spiel gedient haben. Zahlreiche neolithische Astragale hat man überraschenderweise besonders in Italien gefunden (Mosso Monum. antichi XVIII 646f. XIX 149), das in historischer Zeit nur sehr geringe Spuren von Astragalmantik aufweist. Überhaupt sind ältere Beispiele aus der griechisch-römischen Welt recht selten. Von einzelnen großen Bronzeastragalen (Heinevetter 45f.), die wohl sämtlich Weihgeschenke waren und dann dem Dank für ein erfülltes Orakel Ausdruck geben sollten, trägt einer (Keil Rev. de phil. XXIX 334ff.) eine Weihinschrift in archaischen Buchstaben, die nach Milet weist und also wohl auf ein altes Würfelorakel im Didymaion deutet. Im allgemeinen aber scheint zwischen den großen Orakelstätten und der Astragalmantik wenig Verbindung bestanden zu

haben. Man wird diese auf dem Niveau moderner Jahrmarktspropheten stehenden Arten der Mantik, wie schon gesagt, vor allem bei den niederen Volksschichten voraussetzen müssen. Aber es ist bezeichnend für die noch im 5. Jhdt. geringe Verbreitung der Einrichtung im griechischen Mutterland, daß das Athen der aristophanischen Komödie nichts von ihnen weiß. Wie bei sehr viel anderen Erscheinungen von Glauben und Aberglauben in der antiken Welt dürfte es sich hauptsächlich um orientalische Einflüsse handeln. Für die nachchristliche Zeit geht das schon aus dem ganz überwiegenden Auftreten der inschriftlichen Orakel auf kleinasiatischem Boden hervor. Und Plut. de Pyth. orac. 25 nennt als solche Wahrsager das ‚fahrende Volk', das sich besonders um die Kulte der Göttermutter und des Serapis herumtreibe.

Aber auch für die ältere Zeit haben wir eine (bisher nicht beachtete) Quelle in dem häufigen Vorkommen von Astragalen auf Münzen. Neben der Darstellung eines einzelnen Astragals, der als eigentliches Münzbild wie vor allem als Füllornament vorkommt, finden sich Einzelfiguren Würfelnder (Ortsnymphe: Kierion, Head HN[2] 293. Brit. Mus. Cat. Thessalia Taf. II 9, 10. Mädchen: Tarsos, Head HN[2] 731. Brit. Mus. Cat. Cilicia Taf. XL 11) oder vor Götterbildern würfelnde Knaben (Hypaipa, Head HN[2] 652. Ephesos, Brit. Mus. Cat. Jonia 87f. Samos, ebd. 396. Taf. XXXVII 18). Es ist nun allerdings nicht ohne weiteres sicher, daß jedes Bild eines Astragals oder eines Würfelnden auf religiöse Bedeutung, d. h. auf Würfelorakel, hinweist; es wäre auch möglich, daß nur das Würfelspiel dargestellt werden soll. Aber dieses hat, soweit wir sehen, keineswegs besonders große Bedeutung und Verbreitung in der griechischen Welt gehabt (wie etwa bei den alten Indern; Lüders Abh. Gött. Ges. d. Wiss. IX 2, 1907), und es ist nicht abzusehen, wie es da zu den zahlreichen Münzdarstellungen gekommen sein sollte. Umgekehrt führen viele Beispiele mit größter Wahrscheinlichkeit auf kultische Zusammenhänge, wie es denn auch im Schol. Pind. Pyth. IV 338 ohne jede Einschränkung heißt: *ἐν τοῖς ἱεροῖς ἀστράγαλοι κεῖνται, οἷς διαμαντεύονται βάλλοντες αὐτούς*. So ist denn sicherlich an kultische Bedeutung zu denken, wenn in Kierion (s. o.) die Nymphe des Orts würfelnd dargestellt wird, wenn in Himera (Head HN[2] 144. Holm Gesch. Siziliens III Taf. II 16) der Astragal als großes Münzbild auf Vorder- wie Rückseite erscheint, also geradezu an Stelle des üblichen Götterbildes, wenn er vielfach, wo er nur Füllzeichen ist, mit anderen überwiegend kultischen Symbolen abwechselt (z. B. Korinth: Brit. Mus. Cat. Corinthus 22. Taf. IX 5. Eleusis: Brit. Mus. Cat. Attica 113), wenn vor dem Götterbild der ephesischen Artemis, der Artemis von Hypaipa, der samischen Hera (s. o.) gewürfelt wird. Man darf also zweifellos die religiöse Bedeutung des Astragals auf Münzen verallgemeinern (Head HN[2] 144) und sie auch dort voraussetzen, wo sie nicht erweislich ist (vgl. grundsätzlich Curtius Ges. Abh. II 443ff.).

Es läßt sich nun für das 5. und 4. Jhdt. ein geographisch begrenzter Bezirk feststellen, in dem Astragale auf Münzen in erster Linie vorkommen, nämlich das südliche Kleinasien einschließlich Kypros. Die folgende Liste zeigt das, ohne daß sie auf absolute Vollständigkeit Anspruch erhöbe. Rhodos: Brit. Mus. Cat. Caria 230. Lykien: Brit. Mus. Cat. Lycia usw. 32. Taf. VIII 4. Pisidien: Selge: ebd. S. CXVff. 256ff. Taf. XXXIX 7—9. XL 1—4. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen 400ff. Pamphylien: Aspendos: Brit. Mus. Cat. ebd. 93. Taf. XIX 2. Kilikien: Nagidos: Brit. Mus. Cat. Cilicia 109. Taf. XIX 2. Kellenderis: ebd. 52. Taf. IX 2, 3. Tarsos: s. o. Kypros: Paphos: Head HN[2] 740. Brit. Mus. Cat. Cyprus 25. 44. Taf. VII 1. VIII 9. Idalion: Brit. Mus. Cat. Cyprus 26ff. Taf. V 9—16. Kition: ebd. 8. Taf. II 7. Daß in diesen Münzen die tatsächlich stärkste Ausbreitung sich spiegelt, findet in den späten Orakelinschriften (s. o.) eine Bestätigung, von denen nach Lykien zwei, nach Pisidien fünf, nach Pamphylien eine, nach dem südlichen Phrygien drei gehören (Heinevetter 1ff. 28. 33. 35). Wenn in den drei kyprischen Städten das Würfelorakel wahrscheinlich zu Kulten der Aphrodite gehört, so ist doch im übrigen kein Zusammenhang mit bestimmten Gottheiten nachzuweisen. Wenn aber außerhalb dieses Bezirks nirgends ein so häufiges Vorkommen von Astragalmünzen nachzuweisen ist, wenn aus der ersten Hälfte des 5. Jhdts. zwar noch von Himera Münzen mit Astragalen überliefert sind (s. o.), aber weder aus dem Mutterland noch aus dem mittleren oder nördlichen Kleinasien, so liegt es nahe genug anzunehmen, daß die ganze Einrichtung des Astragalorakels dem südkleinasiatischen Bezirk entstammt und sich dann nach Westen und Norden ausgebreitet hat, wo sie nirgends in solch auffallender Dichte auftritt (Ephesos: Imhoof-Blumer a. a. O. 50f. Aisai (Ionien): ebd. 512. Euboia?: Head HN[2] 356. Korinth, Eleusis, Kierion: s. o. Ainos (Thrakien): Head HN[2] 246f. Prokonnesos: Brit. Mus. Cat. Mysia 178. Taf. XXXV 9. Kalchedon: Head HN[2] 512). Diese Beispiele gehören dem 4., nur Ainos auch schon dem ausgehenden 5. Jhdt. an. Aus den folgenden Jahrhunderten scheinen Belege zu fehlen; erst die späte orakelsüchtige Kaiserzeit, der auch die inschriftlich erhaltenen Spruchorakel entstammen (s. o.), bringt die lydischen Beispiele Hypaipa, Ephesos, Samos. Aus diesen vereinzelten späten Belegen wird man wenig erschließen dürfen (doch machen die ephesischen Münzen, die Astragale schon im 4. Jhdt. v. Chr. zeigen, die Tatsache eines Würfelorakels der Artemis wahrscheinlich), und überhaupt wird man sich hüten müssen, die numismatischen Belege allzusehr zu pressen. Aber der Weg, den das Astragalorakel in der älteren Zeit gewandert ist, dürfte damit doch in den gröbsten Linien feststehen.

Da unsere ältesten Astragalmünzen einerseits den kyprischen Städten (ca. 500—460) entstammen, andererseits dem von karthagischen Einflüssen nicht freien Himera (482—472), so könnte man semitisch-phoinikische Einflüsse vermuten, um so mehr, als von anderer Seite eine Art von Bestätigung gewährt zu werden scheint. Bekanntlich gilt fast durchgängig Palamedes als

Erfinder der Würfel und Astragale (Lewy Myth. Lex. III 1271). Nun hat besonders Curtius (Rh. Mus. VII 455ff.; Ges. Abh. II 226. Vgl. auch Riedenauer Handwerk und Handwerker in hom. Zeiten 1873, 161) die Anschauung vertreten, daß Palamedes eine Art ‚Personifikation der ganzen Kultur sei, welche die Griechen von den Phoinikern überkommen haben'. Man wird, ohne die auf überwundenen Anschauungen beruhende Ansicht von Curtius zu billigen, die auffallenden Übereinstimmungen der Erfindungen des Palamedes mit dem, was als phoinikische Einfuhr galt (Buchstaben, Maß und Gewicht, gemünztes Geld usw.), nicht leugnen können. Die Figur des Heros Palamedes allerdings ist in seinem ursprünglichen Wesen kaum mehr faßbar. Daß er ein Gott war (Gruppe Gr. Myth. und Religionsgesch. 634. 1308, 4), der mindestens in die Lokalkulte der vorhomerischen Religiosität zurückweist, ist wahrscheinlich. Wenn er wirklich ‚in den Aphrodite-Hermes(?)-Hephaistoskreis' gehört (Gruppe 623, 6), so entstammt er damit wohl dem südkleinasiatischen Bezirk und ist kein Grieche. Sein Zusammenhang mit Nauplia (ein Berg dort heißt Palamidi, er selbst ist Sohn des Nauplios; dagegen dürfte die Aufbewahrung seiner Würfel im Tychetempel von Argos [Paus. II 20, 3] erst jüngeren Datums sein) wäre dann so zu begreifen, daß er hier über See eingeführt ist. Sicherheit ist da kaum zu gewinnen, da die Heldensage sein ursprüngliches Wesen allzusehr verdunkelt hat; aber was wir wissen, spricht auch dafür, die Heimat der Würfelorakel dort zu suchen, wohin auch die Münzen geführt haben, im südlichen Kleinasien. Es weicht davon nicht allzusehr ab, wenn Herodot (I 94) die Erfindung ebenso der Buchstaben wie der Würfel nach Lydien verlegt.

Los- und Würfelorakel haben, das zeigen unsere Belege deutlich, in den nachchristlichen Jahrhunderten an Bedeutung gewaltig zugenommen. Auch die Christen übernahmen die L. als Mittel, um aus der Bibel die Zukunft zu deuten (Greßmann Die Relig. in Gesch. u. Gegw. III 2380, wo weitere Lit.). Nach dem starken Zurückgehen der griechischen Orakelgläubigkeit seit dem 4. vorchristl. Jhdt. brachten die zunehmenden östlichen Einflüsse neuen Glauben und neue Formen des Glaubens. Und auch in der italischen Welt setzte nach dem zeitweiligen Verfall der Orakel in der spätrepublikanischen und augusteischen Zeit, der weniger durch das (tatsächlich schon stark gesunkene) Ansehen der rein italischen Prophezeiungen (so auf Grund von Strab. XVII 813 Friedländer-Wissowa Sittengesch. Roms[9] III 161) als durch ein Anschwellen rationalen Geistes bedingt sein dürfte, ein mächtiges Erstarken von Glaube und Aberglaube überhaupt ein und damit eine allgemeine Renaissance der Orakel.

2. Religiöse und profane Losung. Die durch die Jahrhunderte gehenden, im Westen wie im Osten der antiken Welt zutage tretenden Zusammenhänge von L. und Religion lassen daran keinen Zweifel, daß die L. in erster Linie als religiöses Phänomen zu begreifen ist; es fragt sich aber, ob dies auf alle Erscheinungsformen der L. zutrifft. Noch ohne den Umfang der religiösen L., wie er oben dargelegt ist, auch nur annähernd zu überblicken, hat als erster Fustel de Coulanges, dem dann Glotz gefolgt ist, das religiöse Wesen der L. ihrer Erklärung schlechthin, also auch ihrer Verwendung im privaten und politischen Leben vor allem der griechischen Welt, zugrunde gelegt. Er hat dabei (lange vor Entdeckung der aristotelischen *Ἀθ. πολ.*) erkannt, daß die L. der Archonten in Athen nicht erst, wie die allgemeine Ansicht war, dem 5. Jhdt. entstammt (s. Abschn. III 1 a). Aber im übrigen hält seine Konstruktion, die aufs engste mit seiner einseitigen Auffassung der Polis überhaupt zusammenhängt, keinesfalls Stich. Es ist vor allem Platon, auf den sich Fustel für den religiösen Sinn der L. beruft. Dieser überläßt die Priester-L. dem göttlichen Willen (Ges. VI 759 b), nennt den erlosten Herrscher gottgeliebt (Ges. III 690 c), bezeichnet schließlich das Los selbst als Gott (Ges. V 741 b). Aber andererseits stellt er fest, daß von den zwei Arten Gleichheit, die es gibt, die arithmetische durch L. erzielt wird, die ‚wahrste und beste Gleichheit' aber nur in der göttlichen Entscheidung läge (Ges. VI 757 b), und nur, damit jene durch L. gewonnene Gleichheit dem Ziele der Gerechtigkeit möglichst ähnele, verlangt Platon ein Gebet, daß die Götter die L. gerecht lenken mögen (757 e). Hier ist also die L. dem göttlichen Willen geradezu entgegengesetzt. Doch beweist überhaupt weder Platon noch die von Fustel und Glotz übersehene Feststellung der L. als Offenbarung göttlichen Wissens bei Xenophon (Kyrop. I 6, 46) etwas angesichts der Tatsache einer nie die Frage der göttlichen Entscheidung auch nur berührenden Kritik der politischen L., z. B. des Sokrates (Xen. mem. I 2, 9ff.), angesichts der Dokimasie (s. d.) und der *πρόκρισις* (s. Abschn. III 1 a und den Art.), der Prüfung also der zu einem Amt Erlosten und ihrer Vorwahl. Wenn Platon (Ges. VI 759 b, c) glaubt, die Dokimasie mit der die göttliche Entscheidung offenbarenden Priester-L. vereinen zu können, so zeigt das nur, wie wenig tief selbst bei ihm die L. als religiöses Phänomen gefaßt ist. Vollends durch die Vorwahl wäre bei religiöser Deutung der L. der göttliche Wille in ganz unmöglicher Weise beschränkt, da seiner Wahl die von Menschen getroffene Auswahl vorgriffe. Schließlich wird Fustel noch dadurch widerlegt, daß auch die Priester keineswegs nur, wie er glaubt (ähnlich Glotz 1409), ja nicht einmal überwiegend erlost werden, sondern daß es neben der reinen L. und der aus dem Geschlechtskult sich ergebenden Erbfolge auch jede sonstige Bestellungsmöglichkeit: Vorwahl, Wahl und (dies allerdings wohl erst in jüngeren Zeiten) Kauf des Priesteramts gibt (Ziehen o. Bd. VIII S. 1413. 1415f.). Gegengründe gegen Fustel sind vielfach genannt worden, nach anderen besonders von Headlam, Keller, Heisterbergk. Aber man tut unrecht, die religiöse Seite der L. damit völlig außer acht zu lassen. Nicht nur ist die Möglichkeit religiösen Ursprungs sicher, die weitverbreitete Verwendung der L. als Orakel beweist, daß auch die spätere Zeit die L. sehr häufig als göttliche Entscheidung empfand. Darüber hinaus noch gilt, daß jede

Erklärung der L. um eine mit der religiösen Sphäre zusammenhängende Tatsache nicht herumkommt, die (wenn auch unbewußte) Grundlage auch aller ‚profanen' Anwendung der L. ist. Es ist das selbstverständliche Voraussetzen eines blind waltenden Schicksals, der Glaube an Moira und Ananke. Ohne diese immer wieder zutage tretende fatalistische Grundstimmung des griechischen Geistes hätte es kaum sein können, daß allerorten, in großen und kleinen Dingen, die L. entscheidet (vgl. [Eur.] Rhes. 545).

Aus der Erkenntnis, daß die L. dem religiösen Leben entstammt, ihm später aber in der Hauptsache nicht mehr angehört, hat man (bes. Keller 36ff.) geschlossen, daß die politische L. sich aus der religiösen gleichsam abzweige, indem man aus der ursprünglichen *patria potestas* und ihrer doppelten Kompetenz der gottesdienstlichen und weltlichen Sphäre eine gottesdienstliche und weltliche Beamtenfunktion sich entwickeln sah. Aber diese Anschauung, die zudem das Problem allzusehr verengt, beruht auf der aristotelischen Konstruktion einer Entwicklung οἰκία – κώμη – πόλις, die doch nur sehr bedingt als historische Wahrheit zu gelten hat. Wir müssen, um die früheste Geschichte der politischen L. bei den Griechen kennen zu lernen, bei Homer nachforschen.

Da begegnet uns die L. in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Gottesurteil des Zweikampfs (Hom. Il. III 316ff.), sie wird mit der Anrufung der Götter verbunden (Hom. Il. VII 171ff.). Daneben gibt es Fälle, in denen zwar nichts von göttlicher Entscheidung gesagt wird, diese aber immerhin möglich ist (z. B. Hom. Il. XXIV 400). An anderen Stellen aber ist die L. nichts als bloße Ausflucht, da jede sonstige Entscheidungsmöglichkeit fehlt. Dies gilt z. B. von der Verteilung der Welt zwischen Zeus, Poseidon und Hades (Hom. Il. XV 189ff.), die durch L. erfolgt und bei der an keine höhere entscheidende Macht zu denken ist. Vollends wenn in der erdichteten Erzählung des Odysseus (Hom. Od. XIV 209) die über das Erbe losenden Brüder als ὑπέρθυμοι gebrandmarkt werden, so liegt hier notwendig jeder Gedanke an Offenbarung göttlichen Willens völlig fern. Schon also bei Homer ist die L. nicht nur religiös zu verstehen. Doch ließe sich das aus der fortgeschrittenen Reife des homerischen Weltbildes, insbesondere des religiösen Bewußtseins, erklären und würde den ursprünglich nur religiösen Charakter der L. nicht notwendig widerlegen.

Zu Gottesurteil und Orakel scheint aber nun in völligem Gegensatze eine Anwendung der L. zu stehen, die bei Homer schon durchaus üblich, vielfach, wie wir aus der Vorgeschichte vor allem der indogermanischen Völker überhaupt wissen, mit der ältesten Ansiedlung verbunden ist und auch z. B. bei der griechischen Kolonisation in Erscheinung tritt (vgl. Duncker Abh. z. griech. Gesch. 3ff. Guiraud La propriété foncière 10ff. 32ff. Hermann-Swoboda 189f.; für Rom vgl. z. B. Marquardt R. St.-V.^{2} I 130): die Aufteilung von neu erobertem Grund und Boden durch L., wobei κλῆρος als der durch die L. erworbene Anteil zur Bezeichnung des Landgutes und Besitzes schlechthin wird (οἶκος καὶ κλῆρος: Hom. Il. XV 498; Od. XIV 64. Vgl. Hesiod. Erga 37. 341). Für die weite und allgemeine Verbreitung dieser Erscheinung spricht es, daß z. B. auch im Hebräischen die Worte für Anteil (*chelek*) und Los (*goral*) zu Bezeichnungen von Grundstück und Erbgut werden (Ed. Meyer Die Israeliten und ihre Nachbarstämme 498f.; s. u.). Bei Homer sind diese Landverteilungen mit dem vorausgehenden ‚Herausschneiden' des τέμενος (Busolt Gr. Staatskde. I 141) Sache des Königs (Od. VI 10) oder des Volks (Il. VI 194. IX 578. XX 184; Od. VII 150); niemals ist hierbei an eine Entscheidung des Gottes gedacht, dem auch gelegentlich ein τέμενος gesichert wird. Der Gedanke, der dieser von aller menschlichen Willkür freien Verteilung zugrunde liegt, ist der der Gleichheit aller Beteiligten, wie sie für den Heeresverband der indogermanischen Vorzeit selbstverständlich ist. Zugleich wird damit die Gleichheit auch der Lose vorausgesetzt, die, weil sie von Natur nicht gegeben sei, in den platonischen Gesetzen (V 745) durch weise Korrekturen des Gesetzgebers verwirklicht wird, während sie z. B. für die ältesten Zustände Lakedaimons gelegentlich bezeugt wird (Polyb. VI 45, 3). Wenn einzelne hervorragende Männer besondere Anteile bekommen (z. B. Hom. Il. IX 578), so bestätigt das gerade die vorausgesetzte Gleichheit der übrigen, Losenden wie Lose (vgl. auch Syll.^{3} nr. 141). Hier erscheint also in frühester Vorzeit eine von jedem religiösen Sinne, soweit wir sehen können, freie L., die auf der Idee der Gleichheit der in einer gewissen sozialen Gemeinschaft vereinigten Menschen beruht. Daß auch diese Form der L. letzten Endes auf ein Sich-Unterwerfen der Menschen unter den göttlichen Willen zurückgehe (wie andererseits die religiöse L. die Gleichheit der Menschen vor der Gottheit voraussetzt), ist denkbar, bleibt jedoch unbeweisbar; vgl. immerhin für innere Zusammenhänge von Losverteilung und Losordal oder -orakel: Homeyer Symbolae Bethmanno Hollwegio oblatae 1868, 77f.

Zweierlei steht also für uns am Beginne der griechischen Entwicklung: religiöse und weltliche Sphäre, Spruch der Gottheit und Idee der Gleichheit. Diese Voraussetzungen, wie sie aus dem homerischen Epos ohne weiteres abzulesen sind, bestimmen die weitere Entwicklung der L.

Von den religiösen Formen der L. ist oben gehandelt; ebenso sind die Hauptgründe hervorgehoben, die eine religiöse Deutung der L. des täglichen, insbesondere des politischen Lebens unmöglich machen. Die spätere ausgebreitete Verwendung der L. in allen Sphären des griechischen Lebens begreift sich als Anrufung einer unparteiischen Instanz, von der man sich wohl nur selten ihre Zufälligkeit oder ihren etwaigen schicksalhaften Charakter klar machte, einer Instanz oberhalb der gleichberechtigten Losenden. In vielen Fällen handelt es sich um nahezu gleichgültige Entscheidungen, für die Einzelbelege sich erübrigen dürften (reiches Material bei Glotz 1413ff.); jedenfalls läßt sich die L. in den verschiedensten Sphären des griechischen Lebens als bedeutsam feststellen. Ohne das wäre z. B. die komödienhafte Verzerrung der L. unmöglich, die als Zentralszene in den Klerumenoi

des Diphilos, dem Vorbild der Casina des Plautus (II 4—6), vorkommt, die L. um die Frau. Die innere Voraussetzung aber ist überall die gleiche: ob es sich, um ein paar Beispiele zu nennen, um die Auslosung des Ephedros in den gymnischen Spielen handelt (s. Abschn. c) oder um die jeweilige Ruhe von $1/8$ des athenischen Heeres auf Samos (Plut. Per. 27) oder um die Festlegung einer Reihenfolge (z. B. Aisch. Eum. 30ff. Aristoph. Eccl. 1158ff. Plat. Staat X 617 d. Syll.^{3} nr. 736, 30), um die Besetzung eines gefährlichen Postens (Polyb. II 58, 2; vgl. Aisch. Sieben 55f. 375f. 451 u. sonst) oder um die Verteilung der Ölverkaufstage auf dem Markt zu Rhodos (Syll.^{3} nr. 974) oder schließlich um die eigentlich ‚politische' L., die vor allem bei der Bestellung von Beamten, Buleuten und Richtern in Erscheinung tritt (Abschn. III): stets ist die Gleichheit der Losenden (bewußt oder unbewußt) vorausgesetzt. Und lost nur ein Einzelner, so liegt die Gleichheit auf der Gegenseite, in dem, was zugelost wird; so z. B. bei der häufig vorkommenden Zuteilung einer Phyle an Neubürger durch L. (Oehler Art. Λαγχάνω 1 d. Glotz 1415).

In der Gleichheit lebt also, was wir als Grundlage der L. schon im indogermanischen Heeresverband begriffen. Diese Bedeutung trat im Epos, die altererbte Landverteilung ausgenommen, noch nicht hervor. Das erklärt sich aus dem Charakter der homerischen Gesellschaft als eines im Grunde ‚staatlosen' Adels von ‚vagierenden Ministerialen' (Max Weber), in der die Idee der Gleichheit seiner Glieder verschwindet vor einem nur durch die Normen gesellschaftlicher Konvention gebändigten Individualismus. Erst als sich hiergegen die Reaktion der unterdrückten Schichten erhob, als sich in der werdenden Polisgemeinschaft das Streben zur Gleichheit anzeigt (vgl. Aristot. Pol. IV 1295 b, 25), ein Streben, das nicht erst in der Isonomia des 6. und 5. Jhdt. zutage tritt (vgl. Hirzel Themis, Dike u. Verw. 240ff.), sondern schon in den ὅμοιοι der spartanischen Verfassung und dem ausgleichenden Willen zur δίκη, etwa bei Hesiod und Solon (Ehrenberg Rechtsidee im frühen Griechentum 62ff. 83ff. 135ff.): erst da ist die Möglichkeit gegeben, daß die L. eine wesentliche Rolle im sozialen und politischen Leben spielt, insbesondere, daß sie als im eigentlichsten Sinne politische Institution Bedeutung gewinnt.

Was hier für Griechenland ausgeführt ist, gilt im wesentlichen auch für Rom. Auch hier ist die L. des politischen Lebens von der religiösen L. durchaus zu trennen. Gewiß gilt auch hier gelegentlich die politische L. als göttliche Entscheidung (z. B. Liv. XXVII 11, 9ff.). Aber etwa die Nachricht, die die L. zwischen Kollegen (s. Abschn. III 3 c) mit dem Auspizium identifiziert und deshalb für sie ein *templum*, einen abgegrenzten heiligen Bezirk, postuliert (Liv. XLI 18, 7f.), steht völlig vereinzelt. Wenn in diesem Falle die L. eine Form des Auspizium zu sein scheint, so darf man nicht übersehen, daß hier die Auguren eine post-festum-Erklärung für das Unglück des einen Consuls zu geben suchten und dabei die an sich günstig verlaufenen Auspizien rechtfertigen mußten. Dagegen steht etwa bei der Dedikation eines Tempels für die Wahl dessen, der dediziert, neben der L. (Liv. II 8, 6) die Bestimmung durch Senat oder Volk (Liv. II 27, 5ff.); selbst wenn letzteres eine ‚alberne Erfindung' des Annalisten ist (Mommsen St.-R. I 42), so zeigt sie doch, daß ihm die L. nur eine unter mehreren Möglichkeiten ‚profaner' Entscheidung ist. Und die Gleichwertigkeit von L. und Vereinbarung der Parteien, das Eingreifen des Senates oder der Oberbeamten in irgendwelche L., das Vorkommen der L. als Wahlmodus nur bei unwesentlichen Ämtern, alles Dinge, die unten (Abschn. III 3) im einzelnen zu besprechen sind, sie bestätigen auch für Rom, daß die politische L. der historischen Zeit vom Losorakel durchaus zu scheiden ist. Auch hier beruht die profane L. auf der Idee der Gleichheit der Losenden.

Hingewiesen sei hier noch auf die bedeutungsvolle und eigenartige Rolle der L. in den Anfängen des Christentums; der κλῆρος im Neuen Testament ist notwendig die Grundlage des späteren katholischen Klerus, doch sind die Zusammenhänge keineswegs völlig klar, ja meist kaum beachtet; vgl. immerhin Sohm Kirchenrecht I 57f. 235. Moeller Lehrb. d. Kirchengesch. I^{2} 367f. Acta 1, 17 heißt es von Judas: ἔλαχεν τὸν κλῆρον τῆς διακονίας ταύτης, d. i. hier des Apostolats; für ihn werden (26) zwei Männer als Ersatz aufgestellt und zwischen beiden unter Anrufung Gottes gelost: ἔπεσεν ὁ κλῆρος ἐπὶ Μαθθίαν; dieser ist nunmehr der 12. Apostel. Die L. hat hier zweifellos den Zweck, den Willen Gottes zu verkünden, so wie sonst die Wahl etwa auf Grund gottgegebener Prophetie erfolgt (I. Tim. 1, 18. 4, 14. 5, 22. II. Tim. 1, 6). Die L. dient also der ‚charismatischen Organisation' der apostolischen Christenheit (Sohm Wesen u. Ursprung des Katholizismus 1912, 50ff.; ganz abwegig Preuschen Handbuch z. Neuen Test. IV 1 z. d. St.); damit verbindet sich der Gedanke der Gleichheit aller vor Gott, die nur Gottes Urteil selbst aufheben kann, die ‚demokratische' Grundlage der urchristlichen ‚Herde' oder Brüderschaft. Aber der κλῆρος, den der charismatisch Begnadete erlost, ist nicht nur das einzelne ‚Amt', vielmehr als ‚Anteil' identisch mit dem Ganzen, der Christenheit als dem Volke Gottes. Das ‚Los', das der Einzelne gewinnt, ist der Logos (Acta 8, 21, wo Petrus zu Simon sagt: οὐκ ἔστιν σοι μερὶς οὐδὲ κλῆρος ἐν τῷ λόγῳ τούτῳ), ist die Gemeinschaft der Heiligen (Acta 26, 18. Kol. I 12). So bestätigt der κλῆρος-Begriff den universalen und charismatischen Charakter des urchristlichen Amtes, wie ihn Harnack (bes. Entstehung u. Entwicklung d. Kirchenverf. u. d. Kirchenrechtes 1910) für die Gesamtkirche zugibt, während ihn Sohm Wesen und Ursprung des Katholizismus (bes. XXXIf. 27ff. 46ff.; vgl. auch Scheel Zum urchristlichen Kirchen- und Verfassungsproblem, Theol. Studien und Kritiken 1912, 415ff.) auch für die Einzelgemeinde zu erweisen sucht. Es fragt sich, woher dieser κλῆρος-Begriff stammt. Die Septuaginta, worauf vielfach hingewiesen ist, verwendet die Acta 8, 21 gebrauchten Worte μερὶς καὶ κλῆρος zur Bezeichnung des ‚Loses' der Leviten, die keinen weltlichen Besitz haben dürfen, deren Besitz Gott ist (Κύριος αὐτὸς κλῆρος αὐτοῦ,

Deut. 10, 9. 14, 29. 18, 1. 2); hier stehen im Hebräischen die Worte *chelek* (Anteil) und *nachalah* (Besitz); von eigentlicher L. ist kaum eine Spur. Das gilt auch von der Umkehrung, wonach die Juden als das auserwählte Volk κλῆρος ϑεοῦ sind; hier steht *nachalah*, Besitz (Deut. 4, 20. 9, 29). Dagegen zeigen jüngere Schriften, deren Einfluß auf das Urchristentum beträchtlich größer ist als der der Thorah, κλῆρος vielfach als Übersetzung von *goral*, das Los bedeutet. Da ist besonders Ps. 16, 5f. lehrreich, wo Gott als μερὶς τῆς κληρονομίας bezeichnet wird, als das dem Psalmisten zugefallene Los, das er mit Worten preist, die von der üblichen alljährlichen Verlosung des Gemeindelandes genommen sind, sich aber nicht auf diese tatsächlich beziehen (vgl. Kittel Die Psalmen. Kommentar zum A. T. XIII 52). Es ist wie bei den Leviten, deren ‚Anteil und Besitz‘ nicht das verloste Gemeindeland ist, sondern Gott. Wie Gott aber der κλῆρος ist, so gibt er ihn auch; Jer. 13, 25: οὗτος ὁ κλῆρός σου καὶ μερὶς τοῦ ἀπειϑεῖν ὑμᾶς ἐμοί, λέγει Κύριος (vgl. auch Jes. 57, 6). Und so ist Israel der κλῆρος τῶν δικαίων (Ps. 125, 3), und das Buch Daniel schließt mit der eschatologischen Aussicht auf den κλῆρος am Ende der Tage. So scheint sich zweierlei zu vereinen, das Los des Einzelnen als des Auserwählten, Heiligen, das ‚Gott‘ ist, und die Tatsache des Auserwähltseins, die den Einzelnen oder das Volk zum Besitz Gottes macht. Es ist vielleicht kein Zufall, daß die Übersetzer *nachalah* wie *goral* mit κλῆρος wiedergaben; der Besitz geht letztlich auf die L. (von Grund und Boden) zurück, und so scheint der Begriff der L. selbst noch dort hineinzuspielen, wo sprachlich von ihm nicht die Rede ist. Daß aber sowohl Gott κλῆρος der Auserwählten wie diese der seine sind, erklärt sich wohl aus dem Wesen semitischer ‚Bünde‘, der auf völliger Gegenseitigkeit gegründeten ‚*berit*‘ zwischen Gott und seinem Volk (vgl. Pedersen Der Eid bei den Semiten. Stud. z. Gesch. u. Kultur d. islamit. Orients, Heft 3, bes. 33ff. Max Weber Ges. Aufsätze zur Religionssoziologie III 81ff.). Das Christentum knüpft durchaus an diese Voraussetzungen des Alten Testaments (Auserwähltheit von Volk oder Einzelnem, Leviten, Eschatologie) an; von der L. der profanen heidnischen Welt ist kein Einfluß anzunehmen, obwohl auch das schon behauptet worden ist (Preuschen a. a. O.). Der Kreis des κλῆρος aber, der Auserwählten, wurde zugleich verengt, so daß er schon im 2. Jhdt. als das nur durch Martyrtum erreichbare Ziel erscheinen konnte (Ign. Trall. 12, 3), zugleich erweitert, indem das Charisma zurücktrat. Das einzelne ist wohl nicht mehr festzustellen, jedenfalls aber flossen die Bedeutungen des jüdischen κλῆρος zusammen, wobei der Ursprung aus L. oder Besitz nicht mehr mitsprach. Was zuerst charismatische Berufung war, die — als Gnade — jedem zuteil werden konnte, wurde das durch irgendwelche Leistung zu erringende Amt; an die Stelle der Brüdergemeinde trat die Hierarchie; im Klerus der katholischen Kirche ist von seinem Ursprung, der ihm den Namen gab, nichts mehr zu spüren.

III. Die L. als politische Institution.

1. Griechenland. Wie in den meisten Fragen der griechischen Verfassungsgeschichte sind wir auch hier ganz überwiegend auf Athen angewiesen, zumal die L. in Sparta keinerlei Rolle spielt. Die folgenden Abschnitte werden sich daher, vereinzelte Verweisungen auf andere Staaten abgerechnet, auf die athenischen Zustände beschränken; eine ausführliche Zusammenstellung der außerathenischen Belege, die aber kaum neue wesentliche Gesichtspunkte ermöglichen dürften, bei Glotz 1414ff.; vgl. außerdem Hermann-Swoboda Staatsalt.[6] bes. 137ff.

a) Die Frühgeschichte. Die Frage ‚wann ist die L. in Athen eingeführt?‘ gehört zu den ältesten und vielumstrittensten Problemen der Wissenschaft; vgl. Lugebil 565ff. v. Schoeffer o. Bd. II S. 572f. Die früher durchaus vorherrschende Ansicht sah die L. aufs engste mit der Demokratie verbunden; nur darin gingen die Meinungen auseinander, ob die L. von Kleisthenes eingeführt sei (Ubbo Emmius, Boeckh, Schoemann, Curtius) oder später, aber vor 490 (Tittmann) oder erst nach 479 (Perizonius, Niebuhr, Grote, Lugebil, anders auch Müller-Strübing). Nur Fustel de Coulanges, der neben Müller-Strübing den notwendig demokratischen Charakter der L. bestritt, hat in scharfsinniger Deutung einiger später Stellen die Einführung der L. in die älteste Zeit der athenischen Geschichte hinaufgerückt. Seine hiermit zusammenhängende Erklärung der L. als nur religiöser Erscheinung ist oben (Abschn. II 2) widerlegt. Den Kern seiner Ausführungen, das frühe Vorkommen der L., suchte dann Headlam mit der Tatsache ihrer demokratischen Rolle zu vereinen. Er hatte sein Buch gerade fertig, als die aristotelische Ἀϑ. πολ. wiedergefunden wurde, die das Problem auf völlig neue Grundlagen stellte. Insbesondere lernte man die große Bedeutung der L. aus Vorwahl kennen, die man bei Isokr. VII 22 und Arist. Pol. IV 1298 b, 1 und 9 kaum beachtet hatte.

Der Kern des Problems ist die L. der Archonten. Der Optimismus mancher Gelehrten (vgl. Gilbert Staatsaltert. I[2] 150f. Hermann-Thumser Staatsaltert.[6] 406ff. Schömann-Lipsius Altert. I[4] 347f. v. Schoeffer o. Bd. II S. 572), daß auf Grund von Arist. Ἀϑ. πολ. 8, 1 die Frage endgültig dahin entschieden sei, daß Solon die κλήρωσις ἐκ προκρίτων für die Archonten eingeführt habe, hat nicht recht behalten. Widersprüche, die man bei Aristoteles selbst fand, dazu sachliche Gegengründe, ließen bald die Ansicht laut werden, daß gerade diese Stelle nichts beweise, so daß heute die L. wenigstens der Archonten (für den Rat urteilt man z. T. anders) überwiegend wieder erst der nachkleisthenischen Zeit (nämlich 487/6 wegen Ἀϑ. πολ. 22, 5) zugeschrieben wird (Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II 659. Busolt Gr. Gesch. II[2] 274ff. Beloch Gr. Gesch.[2] I 2, 318ff. Ferguson Klio IV 1. De Sanctis Ἀτϑίς[2] 242ff. Keil Griech. Staatsalt. (Gercke-Norden III[2]) 390. Hermann-Swoboda[6] 138, 5. Ledl 373ff.). Demgegenüber suchen u. a. Heisterbergk 7ff. Lehmann-Haupt 304ff. Glotz 1403ff. die solonische Archontenerlosung zu halten.

Für die Beurteilung haben auszuscheiden:

1. Der demokratische oder undemokratische Charakter der L., da mit ihm nicht das geringste über die zeitliche Einordnung gesagt ist. Im übrigen s. u. Abschn. b.

2. Alle Beweise, die sich auf die L. der Archonten beschränken und nicht die der sonstigen Beamten, Buleuten und Richter mitberücksichtigen. Eine solche Isolierung kann zu leicht das Bild trüben.

3. Alle Beweise, die sich auf einen grundsätzlichen Gegensatz von κλήρωσις und αἵρεσις stützen. L. und Wahl als sich ausschließende Gegensätze heißen κλήρωσις und χειροτονία (vgl. Ps.-Xen. Ἀϑ. π. 1, 2. Arist. Ἀϑ. π. 50ff. Aisch. I 21. III 13). Dagegen ist αἵρεσις eine Vox media, die sowohl den Vorgang der Bestellung schlechthin (L. und Handmehr) als eine von beiden Möglichkeiten bedeuten kann, also auch die L. (so z. B. Arist. Ἀϑ. π. 26, 2 als κλήρωσις ἐκ προκρίτων); vgl. Fustel de Coulanges 159ff. v. Wilamowitz Arist. und Athen I 72f.; irrig Koch o. Bd. III S. 2225. Die Bedeutung von αἵρεσις ist also in jedem Einzelfall erst festzustellen.

4. Die sog. drakontische Verfassung (Arist. Ἀϑ. π. 4). Solange man nicht in Drakon den radikaleren Vorläufer eines reaktionären Solon sehen will (so etwa allerdings Seeck Klio IV 306ff.), hat dieses Kapitel als historische Quelle für die ältere Zeit gänzlich auszuscheiden. Neueste Behandlung der Frage mit reichen Literaturangaben: Busolt Gr. Staatskde. I 52ff.

Bevor auf das Problem der L. der Archonten einzugehen ist, ist festzustellen, ob zu Solons Zeit oder früher die L. überhaupt eine politische Rolle gespielt hat. Weder vom vorsolonischen Rat (wenn er denn bestanden hat) noch von den Beamten kennen wir den Wahlmodus. Die (selbstverständlich) aristokratische Auswahl (Arist. Ἀϑ. π. 3, 1 und 6) wäre auch bei L. möglich, wenn nur aus den Adligen und Reichen gelost wird; durch sie wird also nichts bewiesen. Ob andererseits die Nachricht (Arist. Ἀϑ. π. 8, 2), daß vor Solon der Areopag die Beamten ernannte, mehr ist als bloße Kombination, erscheint sehr zweifelhaft. Und daß Solon zum Archon erwählt wurde (Plut. Sol. 14; vgl. Arist. Ἀϑ. π. 5, 2), beweist nichts angesichts der Einzigartigkeit seines Auftrags.

Für die von ihm gegebene Verfassung nun ist (das muß jedenfalls betont werden) die L. nicht eindeutig überliefert. Doch spricht alles dafür, daß die Nachricht bei Arist. Pol. II 1274 a, 5, nach der die L. der Volksgerichte auf Solon zurückgeht, richtig ist (Lipsius 30). Es muß ihm daran gelegen gewesen sein, eine Anteilnahme möglichst vieler Bürger an den Gerichten zu erreichen, da die Heliasten, obwohl zunächst nur als Berufungsgericht, ein Gegengewicht gegen den Areopag darstellen sollten; durch die L. erzielte er eine weitgehende Rotation unter den Bürgern.

Gleiches läßt sich vom Rat denken, aber hier schweigt die Überlieferung völlig. Daß allerdings die solonische βουλή der 400 gar nicht existiert hat, wird man Niese Hist. Ztschr. LXIX 66 und Beloch Gr. Gesch.[2] I 2, 319 nicht einräumen. Ich sehe keinen Grund, die Zusammensetzung des solonischen Rats gemäß Arist. Ἀϑ. π. 8, 4 nicht für richtig zu halten: je 100 Buleuten aus jeder Phyle, und zwar aus den drei oberen Steuerklassen. Daß es damit kaum zu vereinen ist, daß dieser Rat von den Naukrarien gewählt sei (wie Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II 659 annimmt), betont Ledl 369 mit Recht. Aber ob innerhalb der Phylen Wahl oder L. entschied, ist ungewiß. Immerhin macht neben der Analogie der Gerichte der Rückschluß von dem (ohne Vorwahl) erlosten kleisthenischen Rat die L. wahrscheinlich (Heisterbergk 33f. Ledl 368), während z. B. in den sich vielfach mit den solonischen berührenden alten Gesetzen von Chios Wahl vorliegt (v. Wilamowitz Abh. Akad. Berl. 1909, 68f.).

Bedeutsamer ist die Überlieferung über die ταμίαι τῆς Ἀϑηνᾶς (s. den Art. Ταμίαι). Arist. Ἀϑ. π. 47, 1 heißt es, daß die zehn Schatzmeister der Athena erlost werden, einer aus jeder Phyle, und zwar aus den Pentakosiomedimnen gemäß dem solonischen Gesetz, das noch besteht. Man hat hieraus den Wortlaut des solonischen Gesetzes als κληροῦν τοὺς ταμίας, ἕνα ἐκ τῆς φυλῆς, ἐκ πεντακοσιομεδίμνων rekonstruiert. Aber schwerlich hat Solon das Gesetz so formuliert, daß es ohne Veränderung vor wie nach der Kleisthenischen Reform bestehen konnte, sich ebensogut auf vier als auf zehn ταμίαι bezog (Beloch a. a. O.). Was in dem späteren Gesetz solonisch war, ist ausschließlich das κληροῦν ἐκ πεντακοσιομεδίμνων, ein Rudement älterer Zeiten, das Aristoteles oder seiner Quelle auffällt (Keil Solon. Verf. 78). Damit scheint mir (trotz Ledl 360ff. 373ff.) festzustehen, daß die L. der ταμίαι solonisch ist, wobei nur zunächst fraglich bleibt, ob es sich um reine L. handelt, wie im allgemeinen angenommen wird, oder um L. nach Vorwahl. Arist. Ἀϑ. π. 47, 1 läßt beide Möglichkeiten offen, da κληροῦν ἐκ πεντακοσιομεδίμνων natürlich auch κληροῦν ἐκ προκρίτων sein kann, wenn man nur annimmt, daß in dem im 4. Jhdt. geltenden Gesetz nicht der Gesamtinhalt, sondern nur die L. aus der ersten Schätzungsklasse als solonisch bewahrt ist; der spätere Bestellungsmodus war dann, wie es Arist. Ἀϑ. π. 8, 1 für die Archonten bezeugt, doppelte L. Aus dem Zusammenhang gerade dieser Stelle wird, will man nicht Aristoteles einen geradezu unvereinbaren Widerspruch innerhalb eines Satzgefüges zutrauen, die κλήρωσις ἐκ προκρίτων auch für die ταμίαι zur Gewißheit (s. auch u.).

Steht dies mit größter Wahrscheinlichkeit fest, so bedeutet das, daß auch die niederen Ämter, die Poleten, die ‚Elf‘, die Kolakreten (Arist. Ἀϑ. π. 7, 3. Ob noch weitere? Vgl. Arist. Pol. VI 1321 b. 1322 a) erlost wurden, daß also die L. (mit Vorwahl) der Beamten solonisch ist. (Die bei allem Scharfsinn gewaltsame Interpretation des aristotelischen Textes bei Ledl 373ff., der diese κλήρωσις ἐκ προκρίτων aller Beamten auch erst auf 487/6 datiert, dürfte kaum zu halten sein.)

Diese Feststellungen stehen und fallen mit dem Satz Arist. Ἀϑ. π. 8, 1, dessen Richtigkeit, wie schon gesagt, aufs schärfste bestritten worden ist: ‚Die Ämter machte Solon erlosbar aus Vorgewählten, die jede der Phylen vorwählte.

Es wählte für die neun Archonten jede zehn vor, und aus diesen losten sie. Daher gilt noch jetzt für die Phylen, daß jede zehn erlost, aus denen wieder gelost wird. Ein Zeichen aber, daß Solon aus den Schatzungsklassen erlosen ließ, ist das Gesetz über die Schatzmeister, das wir noch jetzt gebrauchen; denn es befiehlt, die Schatzmeister aus den Pentakosiomedimnen zu erlosen.' Die Behauptung, daß die Archonten aus 40 Vorgewählten erlost wurden, ist völlig bestimmt und nicht, wie man vielfach meinte (Ed. Meyer, Beloch u. a.), ein Rückschluß aus dem Gesetz über die ταμίαι; dieser Rückschluß gilt nur der L. auf Grund der τιμήματα (richtig Lehmann-Haupt 307. Ledl 349). Nun heißt es aber Arist. Ἀθ. π. 22, 5: ‚Sogleich im folgenden Jahre (nämlich nach Einführung des Ostrakismos), unter dem Archon Telesinos (487/6), erlosten sie die neun Archonten nach Phylen, aus den von den Demoten vorgewählten Fünfhundert, damals nach der Tyrannis zum ersten Male; die früheren waren alle erwählt.' Hier ist also an Stelle der Vorwahl der Phylen eine der Demen getreten (das vielfach bezweifelte δημότων gestützt durch Isokr. XII 145). Der Schlußsatz beweist zunächst nur die Tatsache der reinen Wahl für die Zeit 511/0—487/6 (so auch Ferguson Klio IV 1), ist aber nur dann mit c. 8, 1 zu vereinen, wenn man für die Zeit der Tyrannis eine Unterbrechung des solonischen Wahlmodus annimmt, wie es denn Arist. Ἀθ. π. 22, 1 heißt: ‚Und es geschah, daß die Tyrannis die solonischen Gesetze durch Nichtanwendung verschwinden ließ.' An diese Darstellung des Aristoteles halten sich u. a. die Handbücher: Hermann-Thumser^6 406ff. Gilbert I^2 150f. 169f. Schoemann-Lipsius I^4 347f.

Dem widersprechen zunächst die Angaben Herodots (VI 109) über die Erlosung des Kallimachos zum Polemarchen 490 (dagegen Paus. I 15, 3) und des Demetrios von Phaleron (Plut. Arist. 1), daß Aristeides 489/8 erloster Archon war (dagegen Idomeneus von Lampsakos, ebd.). Und Glotz 1406 hat denn auch versucht, die aristotelischen Nachrichten zu bewahren, ohne eine Unterbrechung des solonischen Modus anzunehmen. Aber dazu muß er Arist. Ἀθ. π. 22, 5 einer höchst gewaltsamen Interpretation unterziehen, die eine Wandlung innerhalb des Modus der κλήρωσις ἐκ προκρίτων postuliert. Das ist abzulehnen.

Man hat die Annahme der Unterbrechung des solonischen Gebrauchs, wie sie c. 22, 1 bezeugt wird, als unvereinbar mit unseren sonstigen Nachrichten gefunden (so zuletzt Ledl 352ff.). Denn Herodot. I 59, 6. Thuk. VI 54, 6 und Arist. Ἀθ. π. 16, 8 berichten übereinstimmend, daß Peisistratos die ‚bestehenden' Gesetze bewahrt habe. Aber in c. 22 ist nicht von Peisistratos, sondern der Tyrannis schlechthin die Rede, und wir wissen sehr wohl (Herodot. V 55. Thuk. VI 59, 2. Arist. Ἀθ. π. 19, 1), daß nach der Ermordung des Hipparchos (514) die Tyrannis sehr viel härter auf Athen lastete. Wir haben also die Wahl, entweder die bestimmten und an sich durchaus einleuchtenden Nachrichten Arist. Ἀθ. π. 8, 1 und 22, 1 und 5 als unrichtig abzulehnen oder aber die durch sie bedingte und bezeugte Unterbrechung des solonischen Bestellungsmodus in die Jahre 514—510, die Jahre der verschärften Tyrannis, zu legen. Wenn, wie zu zeigen ist, auch andere Gegengründe gegen die solonische L. fortfallen, so dürfte obige Deutung als die keine Quelle vergewaltigende Lösung richtig sein.

Gestützt wird die von Aristoteles geschilderte Entwicklung zunächst durch die Belege, die Fustel de Coulanges zum Beweise der frühen Einführung der L. heranzog. Zwar Herodot. VI 109 und Plut. Arist. 1 sind leicht begreifliche, schon im Altertum bekämpfte Irrtümer (s. o.). Aber wenn es Plut. Per. 9 heißt, die Ämter der neun Archonten wären Losämter ἐκ παλαιοῦ und durch sie schritten οἱ δοκιμασθέντες zum Areopag, so beweist der letzte Teil des Satzes, daß nicht, wie man gemeint hat (so schon Ubbo Emmius), Plutarch aus seiner Zeit heraus das ‚von alters her' anwendet, sondern daß es mit Bezug auf das perikleische Zeitalter, das den Sturz des Areopag erlebt hatte, gesagt ist. Immerhin ist der Ausdruck recht allgemein. Eindeutig steht bei Demosth. XX 90, daß schon Solon L. und zweimalige Dokimasie der Thesmotheten kannte, und bei Paus. IV 5, 10 heißt es, daß in der 9. Olympiade in Athen noch nicht οἱ τῷ κλήρῳ κατ' ἐνιαυτὸν ἄρχοντες waren, wonach also Pausanias glaubt, daß den zehnjährigen Archonten sofort jährlich erloste, nicht erwählte folgten. Und Isokr. VII 22, wo es heißt, daß die Vorfahren die Ämter nicht ‚aus allen' erlosten, sondern τοὺς βελτίστους ... προκρίνοντες, ist erst durch die aristotelische Darstellung wahrhaft verständlich geworden. Jeder dieser Sätze für sich genommen wäre kaum beweisend; dafür sind die Autoren historisch zu wenig vertrauenswürdig. Zusammen ergeben sie aber die Tatsache einer nicht zu verachtenden Tradition. Umgekehrt gibt es nicht einen einzigen Beleg dafür, daß die L. der Archonten erst von Kleisthenes oder noch später eingeführt wäre, ein argumentum ex silentio, das unbedingt Beachtung verdient.

Dagegen scheint nun Aristoteles seiner eigenen Darstellung (Pol. II 1273 b, 40ff. 1274 a, 16. 1281 b, 32 zu widersprechen, nach der Solon die Ämter αἱρετάς gemacht oder als bestehend beibehalten habe, worin sich in der ‚schönen Mischung' seiner Verfassung das aristokratische Element ausdrücke. Trotz P. Meyer Des Arist. Politik u. d. Ἀθ. π. (1891) 44ff. und v. Wilamowitz Arist. u. Ath. I 64ff. hat man die Unvereinbarkeit beider Nachrichten immer wieder betont (zuletzt Ledl 348), schwerlich zu Recht. Auf die Tatsache, daß αἵρεσις jeden Wahlmodus bedeuten kann, wurde schon hingewiesen: hier kommt nur reine Wahl oder L. mit Vorwahl in Betracht, beides ein Gegensatz zur reinen L. der Gerichte. Und dieser Gegensatz, in dem er Aristokratisches und Demokratisches sich gegenüberstehen sieht, ist für Aristoteles in der Politik das Wesentliche, der Gegensatz der αἵρεσις ἐκ τῶν γνωρίμων καὶ εὐπόρων (1274 a, 18) und der κλήρωσις ἐκ πάντων; die Einzelgestaltung der αἵρεσις ist ihm dabei gleichgültig. Bleibt nur eine Schwierigkeit; es heißt Pol. 1274 a, 1ff.: ‚Es scheint Solon jenes von früher Bestehende nicht

zerstört zu haben, den Rat und die αἵρεσις der Ämter; das Volk aber (d. h. die Demokratie) habe er eingesetzt, indem er die Gerichte aus allen schuf'. Das Beibehalten der αἵρεσις widerspricht Ἀθ. π. 8, 1: τὰς δ' ἀρχὰς ἐποίησε κληρωτὰς ἐκ προκρίτων. Dieser nicht wegzuleugnende Widerspruch löst sich, wenn man den Satz der Politik so versteht, wie er verstanden sein muß. Aristoteles hat vorher den Areopag (das ist die βουλή auch dieses Satzes, nicht der Rat der 400, der ja schwerlich nur ‚beibehalten' war) als das oligarchische, die Beamtenwahl als das aristokratische, die Volksgerichte als das demokratische Element der solonischen Verfassung festgestellt; als solche, d. h. ihrem politischen Wesen nach, waren Rat (Areopag) und Beamtenwahl allerdings von früher übernommen (in der Einzelgestaltung aber weder das eine noch das andere). Was also nach der Ansicht des Aristoteles die solonische Verfassung von der älteren Zeit unterscheidet, ist das demokratische Element. So versteht sich der Satz der Politik, und so geht er auch mit der Ἀθ. π. zusammen.

Stichhaltiger erscheinen zunächst die mehr allgemeinen Gründe, die man gegen die solonische L. der Archonten angeführt hat, so: daß sie unmöglich sei, weil das Archontat damals das wichtigste Staatsamt gewesen sei (z. B. Beloch Gr. Gesch.^{2} I 2, 319) oder weil im 6. Jhdt. so viele bedeutende Männer Archonten waren. Soweit letzteres nicht, was meistens der Fall ist, in die Epoche der reinen Wahl (ca. 514—487/6) fällt, beruhen diese Einwände auf einer Verkennung der κλήρωσις ἐκ προκρίτων, die eine sehr weitgehende Auswahl der Kandidaten gewährleistete. Deshalb ist auch Thuk. VI 54, 6 hiergegen kein Einwand, wie Ledl 356ff. meint (der im übrigen die falsche Interpretation von Heisterbergk 14ff. mit Recht zurückweist). Thukydides sagt dort von den Peisistratiden, daß sie (vor der Ermordung des Hipparchos) unter Bewahrung der bestehenden Gesetze dafür sorgten, daß stets von den Ihrigen jemand ἐν ταῖς ἀρχαῖς war. Es dürfte nicht zweifelhaft sein, daß der engere Anhang der Tyrannen groß genug war, die Mehrzahl der 40 Kandidaten auf jeden Fall zu stellen. Man glaubt aber auch (so Ledl 358f.), daß die Kämpfe um das Archontat, wie sie Arist. Ἀθ. π. 14, 1—2 erzählt, bei L. mit Vorwahl nicht möglich gewesen wären. Indessen beurteilt man dann diesen Wahlmodus schwerlich richtig (s. u.), ganz abgesehen davon, daß das Ausfallen der Besetzung des Amts wegen στάσις (590/89 und 586/5) und ebenso die Usurpation durch Damasias bei jedem Wahlmodus denkbar erscheinen. Anders steht es nur mit den angeblich zehn Archonten von 580/79, die im Verhältnis 5 : 3 : 2 den alten drei ‚Klassen' der Eupatriden, Agroiken und Demiurgen entnommen seien; das ist allerdings nur bei reiner Wahl denkbar. Aber die Wahrheit dieser Nachricht scheint höchst zweifelhaft. Von einer politischen, ja staatsrechtlichen Anerkenntnis jener drei sozialen Klassen neben den damals politisch bedeutsamen drei Parteien der Paralier, Pedieer und Diakrier und neben den Zensusklassen ist sonst nie die Rede, und sie ist auch völlig unwahrscheinlich (vgl. v. Schoeffer o. Bd. IV S. 2857), so gewiß auch die drei Klassen als allgemeine Begriffe Geltung hatten; es wäre etwa so, als wenn es heute die staatsrechtlichen Begriffe: obere Zehntausend, Mittelstand, Proletariat gäbe. Einzig die Eupatriden bildeten bis zu gewissem Grade noch ein abgeschlossenes Ganzes. Wie wenig das bei den anderen der Fall war, beweist schon die Tatsache, daß die Benennung der zweiten Klasse völlig schwankt (Agroiken, Geomoren, Georgoi), ja daß auch gelegentlich die zweite und dritte Klasse als Agroiken zusammengefaßt wurden. Fällt diese eine Nachricht aber fort (andere Schwierigkeiten sieht Ed. Meyer Forsch. II 537ff.), so bleiben nur die Kämpfe um das Archontat. Daß sie bei L. mit Vorwahl nicht möglich gewesen seien, wie Ledl sagt, ist durchaus zu bestreiten; er verwischt damit den grundsätzlichen Unterschied zwischen L. mit und ohne Vorwahl, der hier jedenfalls größer ist als der zwischen L. mit Vorwahl und reiner Wahl; in Wahrheit dürfte eine jährliche Wahl, bei der die Wiederwahl ausgeschlossen ist, und eine L. aus 40 jährlich Gewählten, unter denen natürlich die nicht Erlosten Jahr für Jahr wieder erscheinen, faktisch nahezu das Gleiche bedeuten (auch gegen Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II 659).

Es bleibt eine letzte Frage offen: Weshalb führte Solon die L. mit Vorwahl ein? Als Mittel der ‚Rotation', d. h. um einen fortwährenden Turnus zu schaffen, diente die reine L. bei Rat und Volksgerichten. Dieser Zweck konnte für die wenigen Ämter des solonischen Staats, konnte vor allem für die Archonten nicht in Frage kommen (Heisterbergk 35f.). Wir wissen, daß Solon beanspruchte, zwischen den Parteien zu entscheiden, nicht der einen oder der anderen zum Siege zu verhelfen; der Kampf gegen die στάσις ἔμφυλος steht auf seinem Programm (frg. 2 [4], 19). Daß aber die L. ein Mittel gegen στάσις war, ist später verbreitete Theorie (Plat. Ges. VI 757 d. Anaxim. Rhet. 1424 a, 12ff. Arist. Pol. V 1303 a, 13ff. u. sonst). So führte Solon, da die reine L. bei den wichtigsten Ämtern für ihn natürlich von vorn herein ausschied, die L. mit Vorwahl ein und nahm durch die Verteilung der Wahl auf die Phylen dem Wahlkampf zweifellos von seiner Schärfe. Daß allerdings dieses Mittel unzureichend war, beweisen die nachfolgenden Jahrzehnte; die Tendenz aber wird man nicht verkennen können (vgl. auch Baron Rev. des ét. gr. XIV 381ff.). Sieht doch auch Platon in der L. mit Vorwahl das Bestellungsverfahren, das der von ihm wie von Solon erstrebten μεσότης am besten dient (z. B. Ges. VI 763 d. e. 765 b. c).

Wir fassen zusammen (ohne zu leugnen, daß manche unserer Feststellungen nur wahrscheinliche Hypothesen sind):

a) Über den Wahlmodus der vorsolonischen Zeit wissen wir nichts.

b) In dem Athen Solons wurden bestellt
durch reine L.: Rat der Vierhundert und Volksgericht,
durch L. mit Vorwahl der Phylen: die Archonten und sonstigen Beamten.

c) Von etwa 514 bis 487/6 wurden die Archonten durch reine Wahl bestellt.

d) Seit 487/6 findet für die Archonten wieder

L. mit Vorwahl, jetzt (vorübergehend) der Demen, statt. Für die übrigen Ämter, soweit sie Vorwahl haben, wird diese seit Kleisthenes den Demen übertragen sein.

b) Die Losung in der Demokratie. Mit der Einführung der Vorwahl durch die Demen 487/6 ist ein neues Moment eingetreten. Indem jetzt insgesamt 500 (statt 40) Kandidaten für die neun Archontenstellen vorgewählt wurden — eine erstaunlich hohe Zahl, die vielleicht erst für die Zeit gilt (457), da auch die Zeugiten Archonten werden konnten (vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 340, 1); doch muß eine beträchtliche Erhöhung der Kandidaten 487/6 jedenfalls erfolgt sein —, war jede bewußte Auswahl unmöglich gemacht. Das konnte, wie man schon immer gesehen hat, erst geschehen, seit das Archontat seine Rolle als leitendes Staatsamt endgültig verloren hat.

Über die wesentlichen Etappen der athenischen Verfassungsgeschichte im 5. Jhdt. sind wir unterrichtet, über die Art der Bestellung der Beamten ist aber wenig überliefert. Nur das steht fest, daß die militärischen sowie einige andere, dazu die außerordentlichen Ämter (solche also im allgemeinen, die eine besondere Eignung verlangen) durch Wahl bestellt wurden (s. u.), alle übrigen durch L. Es ist weiter bekannt, daß seit 457/6 die Archonten nicht nur aus den zwei oberen Steuerklassen, sondern auch den Zeugiten bestellt wurden (Arist. Ἀϑ. π. 26, 2); daß später an Stelle der *πρόκρισις* eine *προκλήρωσις* trat, so daß doppelte L. nötig wurde (Arist. Ἀϑ. π. 8, 1), eine im Grunde völlig sinnlose Maßregel; daß anscheinend früh bei den Archonten die Vorwahl bezw. Vorlosung nicht mehr von den Demen (Arist. Ἀϑ. π. 22, 5), sondern der Gesamtphyle vorgenommen (Gilbert Staatsalt. I² 241) und wohl gleichzeitig die Zahl der Kandidaten von 500 wieder auf 100 verringert wurde (Arist. Ἀϑ. π. 8, 1), und daß die Vorwahl der Phylen später — infolge Durchstechereien in den Demen — für alle Ämter (außer für Rat und Wächter) galt (Arist. Ἀϑ. π. 62, 1. Aisch. III 13). Wann jede dieser Maßregeln erfolgte, ist völlig ungewiß; man hat sie überwiegend sowohl ins 5. (Glotz 1407) als ins 2. Jhdt. gesetzt (v. Schoeffer o. Bd. II S. 573f.).

In der Zeit von 411—401 schwankt die athenische Verfassung zwischen den Extremen hin und her, und der Modus der Beamtenbestellung macht die Schwankungen mit. In der Verfassung der Vierhundert war die L. aufgehoben; über den tatsächlichen Bestellungsmodus der Vierhundert besteht eine doppelte Überlieferung (Thuk. VIII 67, 3. Arist. Ἀϑ. π. 31); aber Wahl, bezw. Ernennung stehen fest. Dagegen in dem sogenannten Entwurf für die Zukunft (Arist. Ἀϑ. π. 30), der identisch sein dürfte mit der nach dem Sturz der Vierhundert durch Theramenes eingeführten Verfassung (Ehrenberg Herm. LVII 613ff.), wurde die L. wenigstens für die niederen Ämter eingeführt, während für die oberen Beamten doppelte Wahl vorgesehen ist. Die L. spielte darüber hinaus eine Rolle, indem die Reihenfolge der vier Ratsviertel, die Zuteilung zu den vier Sektionen überhaupt, die Reihenfolge derer, die Anliegen an den Rat haben, erlost wurden. Durch L. wurde auch ein 5-Männerkollegium und aus ihm täglich einer zur Leitung der Abstimmungen bestellt. Dieses war, wenn es sich denn um die Verfassung des Theramenes handelt, nach dem Urteil des Thukydides (VIII 97, 2) die beste aller athenischen Verfassungen; dazu gehörte (nach der von Thukydides vertretenen allgemein-oligarchischen Theorie), daß die L. keine wesentliche Rolle spielt, sondern auf ziemlich unwichtige Entscheidungen beschränkt ist.

Durch das Psephisma des Demophantes (Andok. de myst. 96) wurden (Juli 410) die Bürger auf die wiederhergestellte Demokratie verpflichtet. Jetzt regierte wieder, wie besonders betont wird, der erloste Rat der Fünfhundert. Und auch sonst trat die L. der Ämter wieder in ihr Recht. Außerdem wurde eine durch L. bestimmte neue Sitzordnung des Rats eingeführt (Philoch. frg. 119), die wohl die Bildung und das Zusammensitzen von ,Kliquen' verhindern sollte.

Während der Herrschaft der Dreißig war die L. selbstverständlich aufgehoben. In der ersten Zeit gab es für Rat und Ämter (als Tribut an die Idee der *πάτριος πολιτεία*) Ernennung aus Vorwahl (Arist. Ἀϑ. π. 35, 1), aber das war wohl mehr Formsache; in Wahrheit *βουλὴν καὶ τὰς ἄλλας ἀρχὰς κατέστησαν ὡς ἐδόκει αὐτοῖς* (Xen. hell. II 3, 11).

Der Sturz der Dreißig brachte die demokratische Verfassung zurück, die sich im wesentlichen das 4. Jhdt. hindurch gleichblieb (Arist. Ἀϑ. π. 41, 1). Von ihr gibt bekanntlich der zweite Teil der aristotelischen *Ἀϑηναίων πολιτεία* ein Bild. Seine Aufzählung der wichtigsten Ämter leitet Aristoteles (c. 43, 1) mit den Worten ein: ,Alle Ämter der regelmäßigen Verwaltung bestellen sie durch L., mit Ausnahme des *ταμίας στρατιωτικῶν*, der Behörde *ἐπὶ τὸ ϑεωρικόν* und dem *τῶν κρηνῶν ἐπιμελητής*. Diese erwählen sie ... und ebenso alle militärischen Ämter.' Die hier genannten ,Ausnahmen' sind nicht vollzählig, aber doch waren es im allgemeinen nur die militärischen und gewisse technische Ämter, für die Wahl galt (Liste der Wahlämter bei Busolt Staatsaltert.² 220ff.), dazu die außerordentlichen Behörden (Hermann-Thumser⁶ 598f.). Ein völlig eindeutiges Prinzip aber läßt sich für die Anwendung von L. oder Wahl nicht feststellen. Wenn z. B. der *ἐπιμελητὴς τῶν κρηνῶν* gewählt (Arist. Ἀϑ. π. 43, 1), die *ἐπιμεληταὶ ἐμπορίου* (ebd. 51, 4), die Astynomen und Agoranomen (ebd. 50, 2. 51, 1) erlost wurden, so ist der Unterschied schwerlich sachlich begründet; er wäre nur aus der Geschichte der einzelnen Ämter zu erklären, wozu uns die Unterlagen fehlen. Jedenfalls: L. als Norm, Wahl als Ausnahme, das ist das Bild der entwickelten Demokratie von Athen. Eine Liste von Losämtern gibt Arist. Ἀϑ. π. 43ff.; dazu vgl. Glotz 1408f. und Oehler o. Bd. XI S. 813f.

Abgesehen von den eigentlichen Ämtern erfolgte durch L. die Bestellung des Rats der Fünfhundert, wobei aus jeder Phyle 50 nach Demen erlost wurden (Arist. Ἀϑ. π. 43, 2. 62, 1). Für jeden Buleuten wurde gleichzeitig ein Ersatzmann dazu erlost, der *ἐπιλαχών* (Thalheim

o. Bd. VI S. 157). Die Ratsherren einer Phyle bildeten jeweils die regierende Prytanie; die Reihenfolge der Prytanien wurde zu Beginn des Amtsjahres erlost. Aus der amtierenden Prytanie wurde ein *ἐπιστάτης τῶν πρυτάνεων* erlost, der 24 Stunden lang die Schlüssel des Staatsschatzes und das Staatssiegel bewahrte und ununterbrochen mit einer Trittys der Prytanie im Amtsgebäude, der Tholos, sich aufhielt (Arist. Ἀϑ. π. 44, 1). Im 5. Jhdt. war dies die eigentlich regierende Behörde, im 4. Jhdt. trat sie immer mehr zurück, so daß den Prytanen schließlich nur noch die Berufung von Rat und Ekklesie oblag. Die Leitung beider Versammlungen war an die neun *πρόεδροι* übergegangen, die der *ἐπιστάτης τῶν πρυτάνεων* aus den neun nicht amtierenden Prytanien jeweils erloste; ebenso erloste er aus ihnen den *ἐπιστάτης τῶν προέδρων*, der in Rat und Ekklesie seine Befugnisse übernahm. Dabei war verboten, daß jemand mehr als einmal im Jahr *ἐπιστάτης τῶν προέδρων* und mehr als einmal in der Prytanie *πρόεδρος* war.

Erlost wurden auch, schon seit Solon (s. o.), die Geschworenen. Seit Kleisthenes waren die Volksgerichte (die Blutgerichtsbarkeit des Areopag ausgenommen) einzige Instanz der Rechtsprechung; so bedurften sie zur Bewältigung der rasch angewachsenen Geschäfte einer sehr großen Richterzahl. Dazu entsprachen große Gerichtshöfe den Tendenzen der Demokratie. Spätestens in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. war die Zahl der Geschworenen auf 6000 festgesetzt (Thalheim o. Bd. V S. 566. Lipsius 134ff.), die aus den Phylen (vielleicht demenweise; v. Wilamowitz Arist. u. Ath. I 201) erlost wurden. Aus diesen 6000 wurden die Gerichtshöfe gebildet (s. Abschn. c). Die Verminderung der Bevölkerung durch den Peloponnesischen Krieg aber hatte zur Folge, daß sich nicht mehr genügend Bürger zur L. meldeten. Deshalb galt im 4. Jhdt., daß alle über 30 Jahre alten *ἐπίτιμοι*, die sich meldeten, Richter wurden (Arist. Ἀϑ. π. 63, 3), und in den ersten Jahrzehnten nach 400 konnte der einzelne sich zu mehreren Gerichtshöfen melden (Aristoph. Plut. 1164). Jetzt geschah die Verteilung der Richter täglich neu, um vorzeitige Beeinflussung oder Bestechung zu verhindern. Diese Verteilung erfolgte durch L., wobei es zu Anfang des Jahrhunderts und in der zweiten Hälfte verschiedene Verfahren gab (Abschn. c).

Es versteht sich, daß die L. nicht nur in der Verfassung der Gesamtpolis eine große Rolle spielte, sondern ebenso in ihren Unterabteilungen. Phylen und Demen waren es, innerhalb derer die L. auch für die meisten Staatsämter erfolgte; um so mehr galt das für die profanen und kultischen Beamten, deren Wirkungskreis auf die kleineren Bezirke beschränkt war (vgl. Plat. Ges. VI 768 b), auch für die der privaten Vereine und Kultgenossenschaften (Belege bei Glotz 1414); doch scheint bei letzteren noch ein religiöser Sinn der L. lebendig gewesen zu sein, so daß überwiegend nur die Priester, nicht die eigentlichen Beamten erlost wurden (Poland Gesch. d. gr. Vereinswesens 416f.).

Überhaupt ist die L. in der Polis nicht auf das im strengsten Sinne Politische beschränkt

geblieben. Insbesondere war sie bei den meisten Agonen von Bedeutung (Glotz 1413) und spielte schon damit in hohen und niedrigen Sphären des Polislebens eine Rolle (Reisch o. Bd. I S. 837). Wie die Stellung der Chöre durch die Phylen und ihre Reihenfolge bei den *χορικοὶ ἀγῶνες* (s. d.) erlost wurden, so die Reihenfolge der Tragödien und Komödien im Theater (Aristoph. Eccl. 1157ff.). Erlost wurden die Protagonisten (Hesych. s. *νέμεσις ὑποκριτῶν*), die Flötisten (Demosth. XXI 13), die Preisrichter im Theater (*κριταί*: Lys. IV 3. Demosth. XXXIX 10ff. Plut. Kim. 8; s. Warnecke o. Bd. XI S. 1894ff.), die Ephedroi, d. h. die bei ungerader Kämpferzahl zunächst aussetzenden Athleten (s. Abschn. c), und sicherlich viele andere in den Agonen tätige Personen, von denen es nicht ausdrücklich bezeugt ist. Gelegentlich wurde durch L. eine Preistreiberei der Musikanten verhindert (Arist. Ἀϑ. π. 50, 2).

Wie ein Zerrbild von Agon ist es auch, wenn in Athen unter mehreren zum Tode Verurteilten die Reihenfolge der Hinrichtung erlost wurde, da täglich nur einer hingerichtet werden durfte (Schol. Aristoph. Eir. 364; vgl. Antiph. V 70). Überhaupt spielt das Erlosen einer Reihenfolge gerade auch im Gerichtsgang eine Rolle. Wir wissen, daß für Erbschaftsklagen der leitende Gerichtsbeamte die Reihenfolge der einzelnen Prozesse und das Datum, an dem jede Klage zur Untersuchung kommen sollte, erloste ([Demosth.] XLVI 22). Dies ist zweifellos für alle Privatklagen zu verallgemeinern und ist damit die notwendige Folgeerscheinung jeder eingereichten Klage. Es scheint so, als wäre von hier der sonst unverständliche Ausdruck *δίκην* (oder *λῆξιν*) *λαγχάνειν τινί* entstanden (s. den Art. *Λαγχάνω* 2), der das Einreichen der Klageschrift bezeichnet und dann schlechthin ,jemandem den Prozeß machen' heißt (Meier-Schoemann Att. Proz.² 790ff. Lipsius 816ff.).

Dagegen kann von einer Erbteilung durch L. (bei Intestaterbfolge) im attischen Recht nicht gesprochen werden (gegen Beauchet Hist. du droit privé de la républ. athénienne III 454. 651ff.). Das Vorkommen des Wortes *λαγχάνειν* (z. B. Isai. V 7. Außerattisch: CIG II nr. 2693 e = Recueil des inscr. jurid. gr. I 244; ebd. 74, Z. 51) deutet vielleicht darauf, daß für die übliche Erbteilung, bei der gleiche Teilung anzunehmen ist, aber meist der Älteste das Recht der ersten Wahl hat (Hermann-Thalheim Rechtsaltert.⁴ 62f.), gelegentlich die L. eingetreten sein mochte (beachte Hom. Od. XIV 209); doch bleibt das fraglich. Jedenfalls kann keine Rede davon sein, daß der attische Gebrauch des Wortes *κλῆρος* als ,Erbteil' aus einem häufigen Vorkommen der L. bei Erbteilung herstamme (Beauchet a. a. O. 653). Er geht auf viel ältere Zeiten zurück, in denen der Landbesitz, das Gut (das *κλῆρος* hieß; o. Abschn. II 2) das einzige Erbe darstellte. Schon aus der oben erwähnten weitverbreiteten Landverlosung stammt die zwischen Los, Landgut, Lehnsgut (hellenistisch), Erbteil schillernde Bedeutung des Wortes *κλῆρος* (vgl. Lenschau o. Bd. XI S. 812f.), das auch z. B. in der Kleruchie als ,Landlos' sowohl Landgut als Los bezeichnet.

Es begreift sich, daß die Polis auch in ihrem Verkehr mit anderen Poleis die L. zur Anwendung brachte. Von dieser völkerrechtlichen Form der L. gibt Thukydides ein Beispiel, indem er berichtet (V 21, 35), daß in der Ausführung des Vertrags von 421 zwischen Athen und Sparta die Lakedaimonier dazu erlost waren, mit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zu beginnen. Die Art, wie Thukydides hiervon erzählt, scheint zu beweisen, daß hier keine irgendwie außergewöhnliche Maßregel vorlag. Ein Beleg aus römischer Zeit: Or. Gr. inscr. 437, 79f.

Wieweit man das Recht hat, die athenischen Zustände zu verallgemeinern, ist fraglich (Hermann-Swoboda 139ff.); auch in der Demokratie, die ab Mitte des 4. Jhdts. die Normalverfassung der Polis schlechthin sein dürfte (Hermann-Swoboda 69, 162), war nicht ohne weiteres ein Überwiegen der L. selbstverständlich. Vielfach hat die mangelnde Finanzkraft der Staaten es nötig gemacht, die Ämter den Reichen zu übertragen, wie denn schon vorher gewisse Ämter auch aus diesem Grunde durch Wahl bestellt wurden (Sundwall Klio, Beiheft 4). Wir lernen diese Zustände besonders aus späterer Zeit kennen (s. Art. *Λειτουργία*); aber schon früher begann die L. langsam zurückzutreten. Immerhin war Athens direkter und indirekter Einfluß auf die Verfassungszustände anderer Staaten auch noch im 4. Jhdt. stark, und gewisse Vorzüge der L., von denen gleich zu reden sein wird, taten dazu das Ihre, so daß von einer gewaltigen Bedeutung der L. für die Demokratien des 4. Jhdts. auf jeden Fall gesprochen werden muß.

Vielleicht keine Einrichtung des griechischen Staats führt uns so wie die L. den Unterschied vor Augen, der zwischen der Polis und jeder modernen Staatsform, insbesondere auch den neuzeitlichen Demokratien, besteht. Die Sinnlosigkeit, die darin liegt, den Zufall zu einem bestimmenden Faktor im staatlichen Leben zu machen, hat immer wieder die Kritik herausgefordert, zugleich aber auch das Bestreben hervorgerufen, eine Erklärung zu finden.

Auf wichtige Wirkungen der L., Rotation und Vermeidung von Parteikämpfen, ist oben schon mehrfach kurz hingewiesen; es wird noch darauf zurückzukommen sein. Als einzige Erklärung können sie aber nicht genügen. Man hat dann versucht, die L. als demokratische Maßregel zu begreifen und daraus ihre Anwendung in der Demokratie zu erklären (Boeckh, Grote u. v. a.); umgekehrt hat man vereinzelt ihren aristokratischen Charakter beweisen wollen (Fustel de Coulanges, Müller-Strübing). Dagegen wird nun neuerdings mit Recht darauf hingewiesen (Glotz 1402ff. Hermann-Swoboda 137f.), daß die L. sowohl demokratisch als aristokratisch sein könne, da es dafür ausschließlich auf den Umkreis der zur L. Zugelassenen ankomme, und daß nicht die L. selbst, sondern erst Richtersold und Diäten (Arist. *Ἀθ. π.* 27, 4. 62, 2) dem niederen Volk die Gerichte, den Rat, die Ämter geöffnet haben (Hermann-Swoboda 151). Die Unsicherheit, die in dieser Beurteilung liegt, tritt schon bei Aristoteles hervor (vgl. Heisterbergk 79f.). Während er überwiegend (wie übrigens auch z. B. Herodot. III 80, 6. Diod. XIII 34) die L. als spezifisch demokratisch ansieht (Pol. IV 1294 b, 7. 31. V 1320 b, 11f. VI 1317 b, 18ff.; Rhet. I 1365 b, 31f.), läßt er sie doch auch in aristokratischen und oligarchischen Verfassungen zu (Pol. IV 1298 b, 8ff. 1300 a, 15ff. II 1266 a, 8) und fordert für Demokratien nicht sie, sondern L. oder Wahl, aber beides *ἐκ πάντων* (Pol. IV 1300 a, 31ff.). Wenn Platon (Ges. III 692 a) die Ephoren als ‚nahezu erlostes Amt' bezeichnet, so faßt er offenbar die L. als demokratisch (vgl. VI 759 b); denn das Ephorat ist ihm als das Element, das zusammen mit Königtum und Gerusie die ‚richtige Mischung' der spartanischen Verfassung herstellt, notwendig demokratisch, trotz IV 712 d, wo der Spartaner Megillos das Tyrannische in der Macht der Ephoren betont (beide Anschauungen vom Ephorat bei Arist. Pol. II 1265 b, 38ff.). Wie die Wahl der Ephoren tatsächlich vor sich ging, ist unsicher, vermutlich durch Zuruf (Thuk. I 87); jedenfalls erfolgte sie aus allen (*ἐκ πάντων*, Arist. Pol. II 1270 b, 25), aber nicht durch alle (ebd. 1294 b, 29). Wenn Arist. 1270 b, 28 sie als *παιδαριώδης λίαν* bezeichnet (ebenso übrigens die von Plut. Lyk. 26 geschilderte Gerontenwahl: 1271 a, 10), so geht das aus dem Sinne seiner üblichen Beurteilung der L., die er sogar in aristokratischen Staaten wenigstens gelten läßt, mit Platons Kennzeichnung nicht zusammen.

So richtig es nun nach alledem scheint, die Frage nach dem Verhältnis von L. und Verfassungsform theoretisch mit einem non liquet zu beantworten, so lehren doch die historischen Tatsachen, daß in der radikalen Demokratie die reine L., in der Oligarchie die reine Wahl durchaus bevorzugt wird (Busolt Gr. Staatskde. I 315). Wie oben (Abschn. II 2) ausgeführt, ist es die Idee der Gleichheit, auf der die profane L., als politische wie als unpolitische Erscheinung, beruht. So wenig damit über das Verhältnis zu einer Verfassungsform gesagt ist, da es stets auf den Umkreis der ‚Gleichen' ankommt, so liegt doch zweifellos hierin ein demokratisches Element. Es soll der gleichberechtigte Anspruch einer Menge verwirklicht werden, die stets (auch in der Aristokratie) größer ist als die Zahl der zu besetzenden Ämter (Heisterbergk 92).

Als Erklärung für das Überwiegen der L. in demokratischen Verfassungen kann diese Tatsache aber nicht genügen. Denn auf Gleichheit beruht auch das passive Wahlrecht, und Aristoteles hätte recht, daß es bei der Beurteilung darauf ankäme, ob die Bestellung, gleichviel welche, *ἐκ πάντων* oder *ἐξ ὀλίγων* erfolgt. Deshalb hat Ledl 365 die gleiche Eignung zur Führung des Amtes als das für die L. Charakteristische bezeichnet. Das würde, negativ ausgedrückt, das Fehlen jeglicher bewußten Auslese bedeuten. So richtig das ist, so sieht er doch selbst, daß andererseits bei der Wahl die Objektivität der Auslese keineswegs gewährleistet, ja meistens geradezu ausgeschlossen ist. Schon Aristophanes (Ach. 598ff.), er natürlich aus seiner Verachtung des wählenden Demos, aber auch wegen anscheinend geringer Wahlbeteiligung

(*κόκκυγές γε τρεῖς!*), bezweifelt die innere Berechtigung der durch *χειροτονία* geschaffenen Auswahl (vgl. Schol. Ach. 378, wo von den Babyloniern des Aristophanes gesagt wird: *ἐκωμῴδησε γὰρ τάς τε κληρωτὰς καὶ χειροτονητὰς ἀρχάς*). Die in der Idee ebenfalls auf Gleichheit beruhende Wahl ist in der Tat Betätigungsfeld für Adel und Reichtum, Kliquenwesen und Gewalt, Masseninstinkte und Dummheit, somit für jegliche Form politischer Ungleichheit. Umgekehrt fällt dies gerade bei der L. fort; sie ist ‚ein *ἀστασίαστον* ersten Ranges' (Ledl 366). Das aber ist sie (und damit fassen wir nun ihren eigentlichen Sinn), weil sie dem betreffenden Amt jede individuelle und eigentliche Bedeutung nimmt (hierzu Headlam 26ff. Keller 141). Deshalb geht Heisterbergk 79ff. völlig irre, wenn er eine besondere auf der L. beruhende Verfassung der Hekastokratie' konstruiert; um eine ‚Herrschaft jedes einzelnen Bürgers' handelt es sich wahrhaftig nicht. Vielmehr ist die L. die einzige dem Wesen der griechischen Demokratie adäquate Form der Beamtenbestellung. Allerdings darf man Demokratie nicht als Mehrheitswillen begreifen, was sie im modernen Staat ist; für ihn bedeutet deshalb die Wahl das einzige, obschon unvollkommene Mittel demokratischer Verwirklichung. Demokratie im Sinne der griechischen Polis dagegen ist wirklich ‚Volks'herrschaft, und alle Beamten sind nur Exekutivorgane des Volkes. Deshalb müssen die Ämter ihres Eigenwertes entkleidet werden, was durch die L. aufs radikalste geschieht. Hierin liegt die letzte Erklärung für die Anwendung der L. in der reinen Demokratie wie umgekehrt deren Vollendung durch die L.

Die Bedeutung der L. für den Rat ist eine andere als der für die eigentlichen Ämter. Seine große Kompetenz und Vollmacht (Ochler o. Bd. III S. 1030ff.) besitzt er — in völligem Gegensatz zum Rat des alten Adelsstaats — als der Ausschuß des Demos, der dank der L. seine Glieder stets wechselt, so daß nahezu jeder Bürger einmal Buleute ist, der kurzfristig bestellt und rechenschaftspflichtig ist, in dessen Vorsitz ebenfalls ein steter, im 4. Jhdt. täglicher Wechsel stattfindet. Hier tritt nicht die der eigenen Bedeutung entkleidende Wirkung der L. zutage gegen Headlam 57ff.), sondern hier, in der großen Körperschaft, ist die L. nur das Mittel, die Gleichheit aller Bürger, die gleiche politische Berechtigung und Eignung, in die Wirklichkeit umzusetzen und ein möglichst getreues Abbild des Demos zu geben. Denn die Tätigkeit des Rats entspricht in ihrem Umkreis im wesentlichen der der Ekklesie; was in dieser alle Bürger leisten, tun im Rat auch alle Bürger, nur hier in steter Ablösung (Headlam 49). Im Gegensatz zum modernen Parlamentarismus, der die ‚Geeigneten' als Repräsentanten wählen läßt, ist die *βουλή* mit ihrer allseitigen Macht und Kompetenz nur der Mikrodemos. Als die Ekklesie, trotz der technischen Schwierigkeiten, die die größere Versammlung mit sich bringt, die Macht mehr und mehr an sich reißt, verliert der Rat notwendig an Bedeutung (Arist. *Ἀθ. π.* 45. Pol. IV 1299 b, 38ff.).

War der Rat schon Spiegel des Demos, so gilt das in weit höherem Maße noch von den Geschworenengerichten. In der Tatsache, daß die jährliche L. nur so lange angewendet wurde, als es mehr Bürger gab als Richterstellen, liegt der beste Beweis, daß die L. hier nur den Zweck hat, alle Bürger im Turnus zu Richtern zu machen. Die Volksgerichte galten den Athenern seit alters als Symbol der Demokratie (vgl. Arist. *Ἀθ. π.* 9, 1). Hier kann der Demos seinen Machtwillen viel ausgesprochener und gleichsam persönlicher betätigen als selbst in der Ekklesie (man denke an den Philokleon der Wespen des Aristophanes); so geben die Gerichte ein möglichst getreues Abbild des ganzen Demos, und das geschieht in erster Linie durch die L., indem sie fortwährende Rotation und weitgehende Ausschaltung aller Einflüsse bewirkt.

Daß es überhaupt möglich war, die L. in der griechischen Demokratie in so großem Umfang durchzuführen, beruht vor allem auf der in der kleinen Polisgemeinschaft überaus starken Anteilnahme jedes einzelnen am politischen Leben und Denken, die ein gewisses Minimum an Erfahrung und Eignung schafft. Das tritt selbst noch in der Verzerrung aristophanischer Karikatur zutage. Wenn sogar zum Rat, um wieviel mehr also zu den eigentlichen Ämtern, eine Selbstanmeldung nötig war (s. Abschn. c), so bedeutet das immerhin ein wesentliches Mittel der Auswahl, verhinderte insbesondere, daß jemand wider Willen erlost wurde. Erleichtert wurde die Arbeit der Beamten auch durch die fast durchgehende Kollegialität der Ämter.

Die Athener haben aber (einzelne wie Sokrates ausgenommen) der L. keineswegs (wie die Modernen fast alle) mißtraut, sie nicht als Notbehelf oder notwendiges Übel betrachtet, vielmehr durchaus als den Normalweg der Beamtenbestellung (Headlam 96). Sie haben auch nicht, wie man immer glaubt betonen zu müssen, nach Mitteln gesucht, die ‚Gefährlichkeit' der L. einzuschränken. Am allerwenigsten war solch ein Mittel die Dokimasie (so z. B. Busolt Gr. Staatskunde I 470; richtig Headlam 96ff. Heisterbergk 64ff.), die für alle (Los- wie Wahl-) Ämter galt (Arist. *Ἀθ. π.* 55, 2), sich inhaltlich auf Reinheit der bürgerlichen Abstammung und Erfüllung der wichtigsten Pflichten gegen Eltern und Staat beschränkte (Koch o. Bd. V S. 1270f.) und sich wohl in erster Linie gegen Auswüchse der Selbstanmeldung richtete. Die strenge Rechenschaftspflicht ebenfalls sämtlicher Beamten nach Ablauf des Amtsjahrs war auch nicht gegen die L. als solche gerichtet, sondern diente zur Sicherung staatlichen Eigentums gegen Unterschleife. Sie begreift sich ebenfalls als Ausdruck der Machtstellung des Demos und des Mangels an Eigenmacht der Beamten. Noch ausgesprochener gilt das von der Epicheirotonie (s. d.), durch die jeder Beamte in jeder Prytanie zur Rechenschaft über seine Amtsführung gefordert werden konnte. Hier blühte der Weizen der Sykophanten.

So begreift sich die L. als notwendiger und grundlegender Bestandteil der griechischen Demokratie. Immerhin: die reine *δημο-κρατία* ist auch für die Polis praktisch eine Unmöglichkeit geblieben. Das Zugeständnis, das der Demos da-

mit machte, daß die militärischen Ämter durch Wahl bestellt wurden, erhob die Strategen zu den eigentlichen Führern der Polis, bis auch sie — vor allem durch eine Übersteigerung ihrer Rechenschaftspflicht (Arginusenprozeß!) — ihre politische Bedeutung mehr und mehr einbüßten. Ein anderes Amt, das den Staatsleiter stellen konnte, gab es nicht; die Überschätzung des ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου durch Müller-Strübing 192ff. hat mit Recht keine Nachfolge gefunden. So kam es, daß allmählich, vollends im 4. Jhdt., derjenige sich zum προστάτης τοῦ δήμου aufschwang, der kein Amt bekleidete, aber befähigt war, das Volk zu leiten: der Rhetor.

Die Verfassungsgeschichte Athens im hellenistischen Zeitalter ist in den Einzelheiten nicht mehr kenntlich. Wir wissen von häufigem Wechsel zwischen demokratischer und aristokratischer Regierung (vgl. vor allem Ferguson Hellenistic Athens 1911). Doch ist unter den wechselnden Regierungen im allgemeinen eine wesentliche Änderung des staatlichen Aufbaus nicht erfolgt; über die mit der Phylenzahl sich ändernde Mitgliederzahl des Rats vgl. Oehler o. Bd. III S. 1023. Es scheint, als hätten die Grundtatsachen der Demokratie, wenigstens nach dem Regiment des Demetrios von Phaleron (317—307), der Gedanken der platonischen und aristotelischen πολιτεία zu verwirklichen suchte, und nach der ‚Tyrannis' des Lachares (296/5), im großen und ganzen Bestand gehabt. Das gilt auch von der L., die z. B. in der durch Antigonos veranlaßten aristokratischen Restauration von 262/1 für die Beamtenwahl bestehen blieb (Ferguson 183), ebenso unter der Aristokratenherrschaft nach 190 (Ferguson 289). Auch anderswo blieben die fast überall eingeführten demokratischen Verfassungen im wesentlichen die hellenistische Zeit hindurch bestehen, nicht aus innerer Lebenskraft, sondern gerade, weil die demokratischen Formen in den außenpolitisch belanglos gewordenen Poleis erstarrten (vgl. Hermann-Swoboda Staatsaltert.[6] 162). Doch ist dabei die Tendenz nicht zu übersehen, die, in konsequenter Fortführung der vorhellenistischen Entwicklung, die Bedeutung der Losämter völlig herabdrückt und nur den militärischen und vor allem den mehr und mehr einsetzenden liturgischen Beamten stärkeren Einfluß gewährt. Mehr noch als im eigentlichen Griechenland mag die Bedeutung der sachlichen Auswahl der Beamten in den griechischen Städten des Orients ausschlaggebend gewesen sein, in denen die stete Berührung mit der Berufsbürokratie der Monarchien, die öfters in die Verwaltung der Polis tatsächlich eingriff, notwendig erziehlich wirken mußte (vgl. im allgemeinen Kaerst Gesch. d. hellenist. Zeitalters II 1, 353ff.).

In Athen hielt sich die Demokratie bis zum Ausgang des 2. Jhdts. Damals drängte eine Oberschicht reich gewordener Kaufleute und Handelsherren, die durch materielle Interessen stark an Rom gebunden waren, zur Macht; wahrscheinlich im J. 103/2 kam es zur Umwälzung. Eine von Rom zweifellos begünstigte (vgl. Appian. Mithrid. 39) aristokratische Restauration setzte ein, die Areopag und Ämtern größere Macht gab und deshalb sowohl die L. der Beamten (schwerlich des Rats) als das Verbot der Iteration abschaffte (Ferguson 412ff., vgl. Klio IV 1904, 1ff. Er hat die ältere Anschauung [vgl. nach Koehlers Vorgang Neubauer Atheniensium reipubl. quaenam Roman. temporibus fuerit condicio, Diss. Hal. 1882, 8ff.], daß die Aristokratisierung der athenischen Verfassung erst von Caesar veranlaßt sei, widerlegt). Ein Argeios war so zweimal (97/6 und 96/5), der Hauptführer Medeios sogar dreimal hintereinander Archon (91/0—89/8). Auch kam in steigendem Maße Ämterkumulation vor (vgl. Kirchner Prosopogr. att. nr. 1586. 10098. 12564). Überhaupt verschärfte sich während des zwölfjährgen Bestehens dieser Regierung die oligarchische Tendenz immer mehr, bis schließlich die politische Tätigkeit des Demos vollständig aufhörte (Poseidonios bei Athen. V 213 d). Da fand (89/8) die demokratische Opposition ihren Rückhalt an Mithridates und einen Führer in dem peripatetischen Philosophen und Abenteurer Athenion (Wilcken o. Bd. II S. 2038f.). Der Umsturz brachte angeblich die Demokratie zurück, in Wahrheit die blutige Tyrannis Athenions, der noch im gleichen Jahr durch den ihm ähnlichen Aristion abgelöst wurde (Wilcken o. Bd. II S. 900f.). Das ganze Intermezzo fand sein Ende in der Eroberung Athens durch Sulla, der zwar offiziell die αὐτονομία und ἐλευθερία des Staates sicherstellte (Strab. IX 398), aber im wesentlichen die gemäßigt aristokratische Verfassung von 103/2 wieder einführte (Appian. Mithrid. 39). Ein erloster Rat von 600 Mitgliedern (erst seit Hadrian waren es wieder 500) und der Areopag empfingen die wesentlichsten Rechte, die früher der Demos besaß. Von den Volksgerichten wissen wir aus der späteren Zeit gar nichts; ihre politische Bedeutung haben sie jedenfalls eingebüßt (vgl. auch Hermann-Swoboda Staatsaltert.[6] 180f.). Unter den Beamten hatten eigentlich nur der στρατηγὸς ἐπὶ τῶν ὅπλων und der κῆρυξ τῆς βουλῆς τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου, beide natürlich durch Wahl bestellt, Bedeutung; die Archonten und sonstigen Beamten, die aller Wahrscheinlichkeit nach wieder erlost wurden, waren ohne jeden politischen Einfluß (Sauppe De creatione archontum atheniensium 1864, 27ff. Ferguson 454ff.); übrigens wurde auch die Iteration anscheinend wieder verboten. Erst in der Kaiserzeit scheint auch die Archontenbestellung durch Wahl erfolgt zu sein; vielfach wurde das Amt zur Liturgie (Philostr. vit. soph. II 1, 7. 20, 1). Kaiser, auswärtige Fürsten, hervorragende Bürger wurden Archonten. Das Amt war zur politisch bedeutungslosen, aber oft genug teuer bezahlten Ehrung geworden. Vgl. auch Neubauer a. a. O. 36ff. v. Schoeffer o. Bd. II S. 578. Liebenam Städteverwaltung im Römischen Reich 282.

c) Der Vorgang der Losung. Das einzelne des äußeren Vorgangs der L. war natürlich davon abhängig, zu welchem Zweck, in welcher Umgebung, womit, wo und wann gelost wurde. Wir sind über diese Dinge im allgemeinen recht wenig unterrichtet. Was über die religiöse L. bekannt ist, ist jeweils bei den einzelnen Fällen oben (Abschn. II 1) besprochen. Was die profane L. angeht, so gibt selbst der Vorgang

der Beamtenerlosung in Athen verschiedenen Hypothesen Raum; nur über die L. der athenischen Richter sind wir besser unterrichtet.

Von der L. außerhalb der im strengsten Sinne politischen Sphäre ist es nur die L. der Athleten vor Agonen, über die Näheres bekannt ist. Lukian. Hermot. 40ff. berichtet, daß Lose, deren Zahl der der Kämpfer entsprach, paarweise mit gleichen Buchstaben bezeichnet wurden. Jeder der Agonisten trat dann nach einem Gebet zu Zeus heran und zog ein Los, durfte es aber nicht ansehen, vielmehr hielt ihm ein Dritter die Hand fest. Erst nachdem alle gezogen hatten, las ein Beamter, der Alytarch oder ein Hellanodike, die Lose ab und stellte diejenigen, die gleiche Buchstaben gezogen hatten, als Kampfpaare zusammen. War die Zahl der Agonisten ungerade, so bekam ein Los einen Buchstaben, den kein anderes trug; wer dies zog, war ‚Ephedros', setzte bei der nächsten Runde aus (vgl. Jüthner o. Bd. V S. 2747).

Was die eigentlich politische L. angeht, so ist in Athen erste Voraussetzung der Bestellung zu nahezu allen Ämtern einschließlich des Rats, wie schon erwähnt (Abschn. b), die Selbstanmeldung des Betreffenden. Das heißt ἔρχεσθαι κληρωσόμενος (Lys. VI 4. XXXI 33. Isokr. XV 150. Harpokr. s. ἐπιλαχών und ἀρχαιρεσιάζειν).

Der Zeitpunkt der L. ist wohl meist identisch mit dem der Wahl (IG II 416), und zwar wurden anscheinend alle Ämter an einem Tage erlost (Syll.[3] 91, 14f.). Der früheste Termin, von dem wir wissen, ist (für die Wahl der militärischen Beamten) der Monat Anthesterion (Arist. Ἀθ. π. 44, 4), während inschriftlich (allerdings erst für das 3. Jhdt.) der 22. Munychion bezeugt ist (IG II 416). Die Ämter wurden am 1. Hekatombaion als dem Beginn des bürgerlichen Jahres angetreten, einige allerdings erst am Tage der Panathenäen, am 28. Hekatombaion (Busolt Staatsaltert.[2] 224; dazu Ferguson Hellenistic Athens 474f.), der Rat schon vor Jahresschluß, am 14. Skirophorion (Arist. Ἀθ. π. 32, 1). In jedem Falle gab es zwischen L. und Amtsantritt eine lange Zwischenzeit (2—5 Monate!), die u. a. zum Vornehmen der Dokimasie und etwaiger aus ihr sich entwickelnder Prozesse dienen mochte (Gilbert Staatsalt. I[2] 240).

Während die Wahlen durch Handmehr in der Ekklesie erfolgten, wurde die L. zu Aristoteles' Zeit (außer für Rat und Wächter, die demenweise erlost wurden) phylenweise im Theseion durch die Thesmotheten vollzogen (Arist. Ἀθ. π. 62, 1. Aisch. III 13). In früherer Zeit fand die L. auch anderer Ämter nach Demen und daher an verschiedenen Orten statt, über die Näheres nicht bekannt ist. Da Aristoteles (Ἀθ. π. 59, 1. 63, 1) für die Gerichte besonders betont, daß jeder der Archonten die L. einer Phyle leitet, der γραμματεύς die der zehnten, so ist für die L. der eigentlichen Ämter ein anderer Modus anzunehmen, über den wir weiteres nicht wissen. Einstweilen haben wir jedenfalls kein Recht, vorauszusetzen, daß in der Angabe des Aischines die Thesmotheten für die 9 Archonten schlechthin ständen (so Busolt Staatsaltert.[2] 222, 4 u. a.; vgl. dagegen z. B. Koch Gr. Studien für Lipsius 1894, 14).

Man benutzte zur L. Täfelchen (πινάκια), die den Namen des Kandidaten trugen, und weiße und schwarze Bohnen (κύαμοι). Letztere gehörten so unbedingt zur L. der Beamten, daß das Wort κυαμεύειν synonym mit κληροῦν gebraucht wurde (s. Art. Κύαμος), und daß späterhin das pythagoreische Verbot der Bohne als Gebot der Abkehr vom Staate schlechthin gedeutet werden konnte (Plut. de lib. educ. 44). Über die Anwendung von Täfelchen und Bohnen sind wir im einzelnen nicht unterrichtet; mögliche Modalitäten: v. Schoeffer o. Bd. II S. 573. Glotz 1409.

Genaueres wissen wir nur über den Vorgang der L. zu den Gerichten; insbesondere sind wir nur hier in der Lage, eine Wandlung und Entwicklung festzustellen. Im 5. Jhdt. muß bei der jährlichen L. der 6000 durch eine weitere L. die Zuteilung der einzelnen Richter an die verschiedenen Gerichtshöfe für das ganze Jahr erfolgt sein (Lipsius 138; kaum richtig Teusch 61ff.). Ob diese Gerichtshöfe schon im 5. Jhdt. mit etwaigen Sektionen, in die die Gesamtzahl der Richter eingeteilt wäre, zusammenfielen, bleibt ungewiß.

Im 4. Jhdt. hat die jährliche L. der Richter der bloßen Anmeldung aller ἐπίτιμοι Platz gemacht (o. Abschn. b). Die sich meldeten, mußten aber auch jetzt durch L. den Gerichtshöfen zugeteilt werden. Wir kennen die Praxis dieser L. der Richter für die ersten Jahrzehnte des Jahrhunderts aus den zwei letzten Komödien des Aristophanes, den Ekklesiazusen (spätestens 389) und dem Plutos (388) (Teusch 45ff. Lipsius 139ff.), während der abweichende Modus der späteren Zeit bei Aristoteles, in dem jetzt fast völlig rekonstruierten Anhang der Ἀθ. π. (c. 63ff.), überliefert ist (s. u.). Wenn Teusch 53ff. auf Grund von Demosth. XXXIX 10ff. noch eine Zwischenstufe zwischen diesen beiden Ordnungen annimmt, so beruht das auf irriger Interpretation (Lipsius 150, 49).

Es ist nun offenbar so gewesen, daß zunächst durch L. eine Verteilung der Angemeldeten unter zehn Sektionen (*A*—*K*) erfolgte. Diese Sektionen hießen nach ihrer Benennung γράμματα. Nach dieser L. stand dann die durch den Mangel an Richtern notwendig gewordene Anmeldung zu weiteren Sektionen frei (Aristoph. Plut. 1164), bis alle Sektionen möglichst ihre volle Mitgliederzahl (wohl 501; Lipsius 142) erreicht hatten (Fränkel Att. Geschworenengerichte 1877, 96ff. Teusch 49ff.). Die Anmeldung fand alljährlich statt, wie denn alljährlich die Richter vereidigt wurden (Isokr. XV 21). Die L. aber zu den zehn Sektionen wurde nicht jedes Jahr wiederholt; die einmal Erlosten blieben in ihren Sektionen, und nur die Neueintretenden wurden wiederum verlost. Dies wird vor allem durch die Bronzetäfelchen (πινάκια) bewiesen, die als Legitimation der Richter galten und von denen man zahlreiche in attischen Gräbern gefunden hat (IG II 875—940. II 5 S. 212f.). Auf ihnen stehen Name und Demotikon, meist auch Vatersname des Richters, außerdem der Buchstabe seiner Sektion. Material und Ausführung der Täfelchen sowie ihre durch die Fundstelle bezeugte Wertschätzung erweisen ihre nicht nur einjährige Geltung (Bruck Philol. LII 300ff.)

Nun aber wechselte die Zuteilung der einzel-

nen Gerichtshöfe unter den Sektionen fortwährend, so daß kein Richter vorher wußte, wo er richten würde. Auch waren nicht immer alle Gerichtshöfe zu besetzen. So mußte täglich gelost werden, welche Sektionen und wo sie richten sollten. Den Vorgang dieser täglichen L. kennen wir vor allem aus der Parodie bei Aristoph. Eccl. 682ff., wo Praxagora die Männer zur öffentlichen Speisung verlost, wie es sonst zu den Gerichten geschah. Es wurden zwei Losgefäße aufgestellt (κληρωτήρια), von denen das eine Würfel (?) mit den Buchstaben der Sektionen, das andere mit den Bezeichnungen der Gerichtslokale (Farben? s. u.) enthielt. Durch gleichzeitiges Ziehen aus jedem Gefäß wurde dann für diesen Tag jeder Sektion ihr Gerichtshof zugewiesen. Auch die Lokale haben Buchstaben als Bezeichnungen (ob *Α—Κ*, wie Teusch 47ff. meint, oder *Λ*ff., wie Lipsius 141 und danach Glotz 1412 glauben, ist nicht völlig klar) und heißen deshalb ebenfalls γράμματα. Waren nicht zehn Gerichtshöfe zu besetzen, so wurden entsprechend viele Sektionen überhaupt nicht erlost (vgl. Aristoph. Eccl. 688f.); wurden Gerichtshöfe von 1001 oder 1501 Mitgliedern benötigt, so wurden 2—3 Sektionen für das gleiche Lokal erlost; für Gerichtshöfe von 201 oder 401 Mitgliedern (Privatsachen) war wohl eine weitere L. nötig (Lipsius 142).

An die Stelle dieses verhältnismäßig einfachen Systems der täglichen L., das auf der Einordnung der Richter in einzelne Sektionen beruhte, trat im weiteren Verlauf des Jahrhunderts, wahrscheinlich vor 355 (Isokr. VII 54; vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 493 A.), ein anderes, in dem die Phylenzugehörigkeit der Richter eine wesentliche Rolle spielte (Arist. Ἀθ. π. c. 63ff. Thalheim o. Bd. V S. 568f. Teusch 16ff. Lipsius 145ff. Glotz 1412).

Vor jedem der (überwiegend auf dem Markte befindlichen) Gerichtshöfe ist ein Platz abgegrenzt, in den zehn Eingänge führen, für jede Phyle einer, und in dem zwanzig Losungsräume (κληρωτήρια) abgeteilt sind (hierzu vgl. Hommel Phil. Wochenschr. 1922, 729), für jede Phyle zwei (63, 2); weshalb es für jede Phyle zwei Räume gab (statt etwa eines größeren), bleibt unerklärt. Am Eingang jedes Raumes standen zehn Kästen (κιβώτια), die mit den Buchstaben *Α—Κ* bezeichnet waren (64, 1); wie bisher, waren dies die Bezeichnungen der Sektionen, in die die Richter zu ungefähr gleichen Teilen nach Phylen verteilt waren (63, 4). Die alljährliche L. war weiter auf die Neuangemeldeten beschränkt; Bedeutung hatte die ganze Einteilung in Sektionen kaum mehr, und Aristoteles erwähnt sie auch nur ganz flüchtig (Bruck Philol. LII 397. 401f. Teusch 12f.). Jeden Tag nun nahm ein überaus kompliziertes Verfahren seinen Gang. Wir bezeichnen der leichteren Übersicht halber jede Einzellosung in diesem Verfahren der Reihe nach mit Zahlen.

Vor Beginn der L. der Richter loste ‚der' Thesmothet, d. i. der, der täglich die Dinge, die alle Phylen angingen, auszuführen hatte (Teusch 18), für die Gerichtshöfe Buchstaben von *Λ* abwärts aus; ihre Zahl richtete sich nach der Zahl der zu besetzenden Gerichtshöfe (63, 5). Dieses ist L. 1.

Von den Bürgern, die richten wollten, ging nun jeder durch den Eingang seiner Phyle und warf sein Täfelchen (πινάκιον), das zu Aristoteles' Zeit nicht mehr aus Bronze, sondern aus Buchsbaumholz (πύξινον) bestand, in den Kasten, der den Buchstaben seiner Sektion trug (64, 1), ein Diener schüttelte den Kasten, und ‚der' Thesmothet zog ein Täfelchen heraus: L. 2. Der so Erloste hieß ἐμπήκτης, Einstecker, und hatte folgende Tätigkeit. In jedem Losungsraum befanden sich fünf (? oder zehn, analog den Kästen? Die Zahl ist ergänzt, πέντε im allgemeinen angenommen) Stangen (κανονίδες), eine (bezw. zwei) für jede Sektion, deren Buchstaben sie trugen. Der Einstecker steckte die Täfelchen seiner Sektion an die zugehörige Stange. Es folgte nun L. 3, die bestimmte, wer heute richten sollte. Der zu der betreffenden Phyle gehörige Archon loste in jedem Losungsraum mittels weißer und schwarzer Würfel, offenbar aus einer der zwei in jedem L.-Raum befindlichen Urnen (ὑδρίαι: 63, 2; vgl. Colin Rev. des ét. gr. XXX 20ff., zitiert bei Hommel 723), und zwar so, daß ein weißer Würfel die Inhaber der fünf ersten an den Stangen jeweils abzuhebenden Täfelchen zu Richtern bestimmte, ein schwarzer sie ausschloß (64, 3); die Zahl der weißen Würfel betrug danach $1/5$ der von der Phyle zu erlosenden Richter. Während die Ausgeschlossenen ihr Täfelchen zurückerhielten, hatten die Erlosten (οἱ λαχόντες δικασταί: 63, 2), zu denen auch der Einstecker gehörte, sich einer neuen L. zu unterziehen, durch die sie auf die Gerichtshöfe verteilt wurden; das ist dann L. 4.

Die zweite der in jedem L.-Raum befindlichen Urnen (63, 2. 64, 4) diente als Behälter für Eicheln (βάλανοι), wohl eichelfömige Abzeichen, die insgesamt der Zahl der erforderlichen Richter entsprachen und die die Buchstaben der Gerichtshöfe (von *Λ* abwärts) trugen. Die Zahl der Richter stand von vornherein fest, da nur entweder Privat- oder öffentliche Prozesse zur Verhandlung kamen (Teusch 39. Lipsius 149) und für jene bei kleineren Fällen Gerichtshöfe von 201 (Arist. Ἀθ. π. 53, 3), für diese von 501 Mitgliedern (Poll. VIII 123) zu erlosen waren; für bedeutendere Fälle gab es Gerichtshöfe von 401 bezw. 1001 oder 1501 Richtern, die aus zwei oder drei der gewöhnlichen Gerichtshöfe zusammengesetzt wurden (Teusch 33ff. Lipsius 154ff.).

Die L. 4 ging nun folgendermaßen vor sich. Die erlosten Richter zogen nach Aufruf durch den Herold jeder eine Eichel aus der Urne und zeigten sie dem Archon. Dieser warf dann das Täfelchen des Betreffenden in einen Kasten (κιβώτιον), der den gleichen Buchstaben trug wie die Eichel; es gibt also zehn Kästen mit *Α—Κ* (für L. 2) und außerdem soviel Kästen, als es Gerichtshöfe gab, mit *Λ* usw. (für L. 4) (63, 2). Jetzt wußte jeder seinen Gerichtshof.

Auf diese mehrfache L. aller, die sich zum Richten meldeten, bezieht sich auch die vielzitierte Stelle der nach 327 gehaltenen Rede [Demosth.] XXV 27: ἀλλ' ὑμεῖς αὐτοὶ πάντων ἄρτι κληρουμένων Ἀθηναίων, καὶ πάντων εὖ οἶδ' ὅτι βουλομένων εἰς τουτο λαχεῖν τὸ δικαστήριον μόνοι δικάζεσθ' ἡμῖν. διὰ τί; ὅτι ἐλάχετε, εἶτ' ἀπεκληρώθητε. ταῦτα δ' οἱ νόμοι λέγουσιν. Vgl. Teusch 13ff. 35f., wo v. Wilamowitz die meines Erachtens richtige Erklärung gibt (trotz Lipsius 142, 27): die doppelte L. ist unsere L. 3 und 4; die verbalen Ausdrücke für die L. gehen allerdings, das ist Lipsius zuzugeben, durcheinander.

Eine doppelte Kontrolle sorgte nun dafür, daß auch jeder Richter in den Gerichtshof, für den er erlost war, wirklich ging. Gegen Vorzeigen der Eichel erhielt jeder einen Stab (βακτηρία), der die gleiche Farbe hatte wie die farbig bemalte Eingangsschwelle zum Gerichtslokal, so daß man sofort sah, wenn etwa einer nicht in den richtigen Gerichtshof kam. Außerdem gaben die Einstecker jedem sein Täfelchen aus den Kästen zurück, die durch Diener inzwischen vom Archon jeder Phyle an den betreffenden Gerichtshof gebracht waren; dadurch wurde nochmals kontrolliert (65, 2—4).

Jetzt waren also die Gerichtshöfe beisammen, und es folgte ihre Zuteilung an die Behörden (63, 1; vgl. 59, 5. Abweichend Hommel 728). Im ersten Gerichtshof (Heliaia?) wurden zwei Losgefäße (κληρωτήρια wie Aristoph. Eccl. 681 und wie sonst die L.-Räume; vgl. Lipsius 146, 40) aufgestellt, das eine mit Erzwürfeln in den Farben der Gerichtshöfe, das andere mit solchen, auf denen die Namen der Behörden standen. Zwei hierzu erloste Thesmostheten (L. 5) erlosten hieraus der Reihenfolge nach die jedem Gerichtshof präsidierende Behörde (L. 6). In dem also endgültig konsolidierten Gerichtshof erloste diese dann zehn der Richter, einen aus jeder Phyle, von denen einer die Klepsydra, vier die Abstimmung und fünf die Auszahlung des Soldes zu überwachen hatten (L. 7) (66, 2 und 3).

Schon beim Eintritt in den Gerichtshof hatte jeder Richter eine Marke (σύμβολον) empfangen und Stab und Eichel abgegeben (dies muß 65, 3 gestanden haben; vgl. Thalheim Berl. phil. Wochenschr. 1909, 762). Im allgemeinen erhielt er dann nach beendigter Sitzung gegen die Marke seinen Sold. War aber zur Abschätzung der Strafe des für schuldig Erklärten eine zweite Abstimmung nötig, so wurden die Richter durch Abgabe der Marken und Rückempfang der Stäbe nochmals durchkontrolliert und erhielten zuletzt dann gegen Abgabe der Stäbe ihren Sold (69, 2; vgl. Lipsius 923f.).

Die mehrfache Kontrolle zeigt schon, was der eigentliche Zweck des ganzen verwickelten Verfahrens ist, und Aristoteles deutet es wenigstens an einer Stelle (64, 2), bei der L. des Einsteckers (L. 2), auch an: ἵνα μὴ ἀεὶ ὁ αὐτὸς ἐμπηγνύων κακουργῇ. Es müssen vor Einführung dieser neuen Ordnung außerordentlich viel Unredlichkeiten bei der Richterbestellung vorgekommen sein. In den Sektionen, deren Mitgliedschaft stets die gleiche blieb, mögen sich mancherlei Kliquen gebildet haben, manche Einflüsse stark gewesen sein, die ein objektives Urteilen unmöglich machten. Aufheben ließen sich die Sektionen nur schwer; sie standen auf den Täfelchen verzeichnet, die jeder Bürger zeitlebens besaß, und waren im allgemeinen Bewußtsein sicherlich fest verankert. So legte man ihren Einfluß lahm, indem man die Einteilung der Richter im wesentlichen auf Grund der Phylen vornahm. Die vielfache L. hatte natürlich in erster Linie den Zweck, alle vorherige Beeinflussung gänzlich unmöglich zu machen; was durch die tägliche L. überhaupt erreicht werden sollte, aber offenbar bei der Ordnung, die zu Anfang des Jahrhunderts galt, nicht wirklich erreicht wurde, suchte man nun durch ein radikales und umständliches Verfahren zu verwirklichen. Die oben zitierte Bemerkung des Aristoteles zur L. des ἐμπήκτης läßt vermuten, daß diese L. in der neuen Ordnung nicht ursprünglich so enthalten war, daß vielmehr der ἐμπήκτης zunächst von den Sektionsmitgliedern erwählt oder für das ganze Jahr erlost wurde; erst neue Durchstechereien haben auch hier zur täglichen L. geführt.

2. Ägypten. Auf die schillernde und wechselnde Bedeutung des Wortes κλῆρος ist schon oben (Abschn. II 2 u. III 1 b) hingewiesen worden. Im Wortgebrauch der Papyri umfaßt es (vgl. Preisigke Fachwörter des öffentl. Verwaltungsdienstes Ägyptens s. v.) neben der häufigsten Verwendung als Lehnsgut (Kleruchen-, Katoikenland; Oertel o. Bd. XI S. 13ff.) das Grundstück schlechthin, letzteres wohl erst, nachdem seit Augustus der militärische Sinn des Lehnswesens aufhört und die Konfiskation zahlreicher κλῆροι dem Worte nur noch die geographische Bedeutung läßt (Oertel 20). Die dritte Bedeutung in der das Wort vorkommt (nach unseren Belegen übrigens auch erst in römischer Zeit, s. u.), ist die der L., während die im Attischen gebräuchliche Verwendung als ‚Erbteil' erst in byzantinischer Zeit wieder gebräuchlich zu werden scheint (Kreller Erbrechtl. Untersuchung. auf Grund der gräco-ägypt. Papyrusurkunden 1919, 62).

Nicht ohne Bedeutung scheint die L. vor allem bei der Vergebung gewisser liturgischer Ämter. Unsere Quellen sprechen zunächst bei zwei Ämtern von L., dem πράκτωρ und dem σιτολόγος, beides subalterne, sich nahe berührende Finanzämter (Oertel Die Liturgie 1917, 195ff. 250ff. 365). Belege vor allem: Wilcken Gr. Ostraka I 603. 660. II nr. 271. 272. 285. Pap. Amh. 114. BGU 188, 6f. 194, 5ff. 18ff. 792, 15. Pap. Fay. 41, 3f. Pap. Gen. 37, 6ff. (= Wilcken Chrestom. 400). Wilcken ebd. 392; alles 2. Jhdt. n. Chr. — Oertel 365 368 zitiert noch andere Ämter, bei denen eine Präsentationsliste (s. u.) eingereicht wurde; wieweit dabei L. in Frage kommt, ist ungewiß; zum Teil ist von einer αἵρεσις des zuständigen Beamten die Rede. Fraglich ist, ob bei der uns weder dem Namen noch der näheren Funktion nach bekannten Liturgie παρὰ τῷ νυκτοστρατήγῳ (Pap. Lips. 656 u. a. Oertel 273f.), einer Neuerung des 3.—4. Jhdts., L. vorliegt. Den mehrfach. vorkommenden Ausdruck (Mitteis Einl. zu nr. 65): ἀντὶ τοῦ δεῖνα μὴ εὑρεθέντος μετὰ τὸν κλῆρον scheint man kaum anders verstehen zu können (Wilcken Grundzüge 353), als daß nach geschehener L. der Erloste geflohen ist; von der Flucht vor den Liturgien berichten bekanntlich die Papyri überaus oft. Aber Oertel betont mit Recht, daß hier an Stelle des einen Entflohenen oder Gestorbenen stets nur ein Mann als Ersatz präsentiert

wird, so daß eine L. gar nicht möglich ist. Wenn es früher hieß (Pap. Gen. 37 = Wilcken Chrestom. 400; 186 n. Chr.), daß für die vier ἐν κλήρῳ (s. u.) nicht Erschienenen vier Ersatzleute gestellt werden, so ist das etwas anderes, da hier die L. noch nicht erfolgt war. Man muß also annehmen, daß in der späteren Zeit κλῆρος formelhaft geworden ist und schlechthin den Vorgang der Auswahl durch den betreffenden Beamten bezeichnet.

Der Vorgang bei der Bestellung war nun im 2. Jhdt. offenbar so, daß der Dorf- bezw. Stadtschreiber durch den Strategen dem Epistrategen eine Vorschlagsliste unterbreitete, aus der dieser dann ‚loste'; vgl. auch BGU 235 = Wilcken Chrestom. 399 (ca. 137 n. Chr.). Wie die L. vor sich ging, ist unbekannt. Fest steht aber, daß das häufige Vorkommen von Beamten ‚auf der Losungsliste' (ἐν κλήρῳ) ein Amtieren der Betreffenden noch vor Entscheidung der L. bedeuten kann; gelegentlich sind nebeneinander der ‚gewesene' (γενόμενος) und der noch nicht erloste Beamte beide in Funktion (z. B. Ostr. 285)! Vgl. hierzu auch Oertel 199f. Unterschrift leisten aber die ἐν κλήρῳ befindlichen Leute nicht (Wilcken Ostr. I 603). Nach alledem scheint es jedenfalls, als ob die L. hier keine innerlich notwendige Rolle spielte, daß es sich mehr um eine uns in den Einzelheiten unbekannte Formalität handelte, während in Wahrheit der Epistratege entschied. Eine gewisse Bestätigung liegt in dem von Oertel 409 zitierten Pap. Gen. ed. Wilcken Arch. f. Papyrusforsch. III 368ff. (147 n. Chr.), wo für den obrigkeitlich bestellten Vormund dem Iuridicus eine Auswahlliste vorgelegt wird, damit nun nicht das Los, sondern sein auf sorgfältiger Prüfung beruhender Spruch entscheidet. So würde sich der Widerspruch zwischen der Tatsache der L. und der Tatsache einer liturgischen, also zwangsweise auferlegten, notwendig die persönlichen Verhältnisse des Betreffenden berücksichtigenden Amtsbestellung einigermaßen lösen (vgl. Oertel 365 mit Anm. 8). Andererseits ist aber nicht zu übersehen, daß die ‚Formalität' der L. gerade eines der für gouvernementale Einsetzung charakteristischen Bestellungsverfahren ist, während sie verschwindet, als seit dem 3. Jhdt. die Besetzung der meisten Ämter den Kommunalverbänden überlassen wird (Oertel 377f.). Tatsächlich war ja durch die ‚Vorwahl' der κώμη der Zufall der L. schon sehr eingeschränkt.

Vermutlich als Modus einer Regierungsmaßnahme erscheint die L. auch bei der Vergebung von Landparzellen in Zwangspacht. Es handelt sich um die als διαίρεσις bezeichnete Verteilung von Staatsland, über die allerdings noch keine völlige Klarheit gewonnen ist, da ihre Abgrenzung gegen andere Teilungsmethoden (διαμίσθωσις, ἐπιμερισμός) noch nicht eindeutig vollzogen ist (Rostowzew Studien zur Gesch. d. röm. Kolonats, Arch. f. Papyrusforsch., Beih. I 1910, 162f. Wilcken Grundz. 293. Oertel 100). Wilcken sieht die διαίρεσις als Vergebung der Parzellen durch die κώμη an; auf die Tatsache, daß diese L. bei Neuverteilung die Fluren zweier Nachbardörfer durcheinanderwürfeln konnte, weist er mit Recht hin. Daß solche Verteilung durch die κώμη (als die Gesamtheit der γεωργοί) vorkam, wird u. a. durch Wilcken Chrestom. 356 (149 n. Chr.) eindeutig erwiesen; aber die Wahrscheinlichkeit spricht dafür (vgl. Rostowzew und Oertel), daß die mit L. verbundene Verteilung, die eigentliche διαίρεσις, einen Akt der Regierung darstellt. Die wichtigsten Belege für diese L. sind: Pap. Flor. 20 (= Wilcken Chrestom. 359; 127 n. Chr.). BGU 234, 7f. (121 n. Chr.). Pap. Iand. 27, 4 (100/1 n. Chr.); vgl. Wilcken Arch. f. Papyrusforsch. VI 296.

Schließlich haben wir eine L. durch den Epistrategen nach Vorschlag des Stadtschreibers für die διέρασις δημοσίου πυροῦ (Pap. Teb. 328, 3ff.; 191 n. Chr.), die man nach Pap. Oxyrh. 1197, 4 (211 n. Chr.), als den ‚Zutransport des Steuerkorns mit Hilfe kleiner Kähne bis zur Anlegestelle der großen πλοῖα' (Oertel 130) zu verstehen hat, also als eine Art von liturgischem Unternehmen.

Noch eine andere διαίρεσις als die oben behandelte scheint mit einer L. verbunden zu sein, nämlich die Erbteilung (Kreller Erbrechtl. Untersuchungen 87f.). Wenn das Erhalten des Teiles mit λαγχάνειν, ἐπαναιρεῖσθαι oder κληροῦσθαι bezeichnet wird, so dürften diese Worte (nicht nur das letzte, wie Kreller meint) darauf hindeuten, daß die Teilung durch L. erfolgt. Ob der Ausdruck ἐκ κλήρου διαιρέσεως (Pap. Teb. 382, 4; 30—1 v. Chr. CPR 11, 10; 108 n. Chr.) tatsächlich ‚aus Teilung des Loses' heißt oder, worauf die völlig allgemeinen Bezeichnungen des Erben als κληρονόμος, des Erblassers als κληρονομηθείς, des Vorgangs des Beerbens als κληρονομεῖν (Kreller 55f.) hinweisen würden, trotz der Seltenheit dieser Bedeutung von κλῆρος in den Papyri der vorbyzantinischen Zeit (Kreller 62) ‚aus Teilung des Erbes', das ist nicht völlig sicher zu entscheiden. Dagegen ist in dem späten Pap. Gen. 11, 6ff. (350 n. Chr.), wo es heißt: ... ἔλαχεν σοὶ ... ἐκ δικαίου καὶ ἀκινήτου κλήρου γεγενημένου κατὰ τὸ ἐροῦν (= αἱροῦν) σοι μέρος πέμπτον κτλ., eindeutig von einer Erbteilung durch L. die Rede. Die interessante Betonung, daß die L. ‚gerecht' und an ihr nicht zu rütteln sei, ist wohl dadurch hervorgerufen, daß der eigentliche Zweck der Urkunde, die Verpflichtung eines der Erben zu einer bestimmten Zahlung, diesem dadurch plausibler gemacht werden soll. Die L. bei Erbteilung ist keine eigentlich juristische, geschweige politische Institution; es handelt sich wohl nur um Brauch und Gewohnheit, der aber ziemlich allgemein gewesen sein dürfte und vielleicht auf altägyptischen Gebrauch zurückgeht (Revillout Revue Egyptologique I 91).

Was aber die eigentlich politische L. angeht, so geben die nicht sehr zahlreichen Beispiele in den Papyri kein rundes Bild. Eine sehr bedeutende Rolle hat die L. zweifellos nicht gespielt; immerhin weist die fragmentarische Art der Auswahl, die uns bisher bekannt ist, darauf hin, daß mit den angegebenen Fällen das Vorkommen der L. schwerlich erschöpft ist. Das Fehlen der L. im 3. und 4. nachchristl. Jhdt. erklärt sich, worauf schon oben hingewiesen wurde, aus der zunehmenden Munizipalisierung der Verwaltung (vgl. auch Gelzer Studien zur

byzantin. Verwaltung Ägyptens, Diss. Leipzig 1909, 62). Daß wir aber für die vorrömische Zeit keine Belege haben, ist schwerlich ein Zufall; denn alle überlieferten Fälle setzen Einrichtungen voraus, die für die ptolemäische Zeit gar nicht oder doch nur ganz ausnahmsweise Geltung haben, nämlich: liturgische Ämter, Zwangspacht, Zwangsunternehmen (vgl. Oertel 61). Von einem Einfluß der griechischen L. (Abschn. III 1) ist daher begreiflicherweise keine Spur.

3. Rom. a) Allgemeines. Eine zusammenfassende Untersuchung der römischen L. gibt es nicht. Lécrivain bei Daremberg-Saglio-Pottier IV 1417f. ist unzureichend. Das meiste steht natürlich verstreut bei Mommsen St.-R. Die L. (*sortitio*) dient wie überall auch in Rom vielfach zur Entscheidung in nebensächlichen Fragen, zur Feststellung einer Reihenfolge etwa und ähnlichem. Insbesondere ist das der Fall innerhalb der Gliederung der Bürgerschaft. So wurde bei militärischer Aushebung gelost, sei es um eine Anzahl von Tribus, aus denen allein ausgehoben wird (Liv. IV 46, 1), sei es um die Reihenfolge der Aushebung (Polyb. VI 20, 1ff.). Bei Landverteilungen war die in primitiven Zeiten übliche L. (Abschn. II 2) auch späterhin von Bedeutung (z. B. Lex agraria 3, Bruns Fontes[7] 74); nur ausnahmsweise fiel sie fort, wenn es sich etwa darum handelte, die Kolonisten unter bestimmten Gesichtspunkten auszuwählen (z. B. Suet. Caes. 20, 3: ... *divisit extra sortem ad viginti milibus civium, quibus terni pluresve liberi essent*). Erlost wurden die 17 Tribus, die den Pontifex maximus wählten (Cic. de lege agr. II 17), erlost die eine Tribus urbana, der durch Verfügung des älteren Tiberius Gracchus die Freigelassenen zugewiesen wurden (Liv. XLV 15, 1ff.). Wichtiger war die L. der sogenannten *praerogativa*, der zuerst stimmenden Zenturie in den Komitien (Cic. Phil. II 82. Liv. XXIV 7, 12. XXVII 6, 3). Ihre Abstimmung beeinflußte naturgemäß die übrigen, und da sie aus der ersten Klasse genommen wurde, lag darin ein antidemokratisches Moment, gegen das, übrigens vergebens, C. Gracchus anzugehen suchte (Sall. de rep. orn. II 8, 1). Hierher gehört auch die L. der Reihenfolge, in der die *renuntiatio* der Stimmen erfolgte (Lex municip. Malacit. 57); die an erster Stelle erloste Abteilung hieß *principium* (Liv. IX 38, 15); die richtige Darstellung einer einmaligen *renuntiatio* bei Rosenberg Untersuchungen zur röm. Zenturienverf. 66ff. Schließlich wird in Tributkomitien und Kurien die Abteilung für die latinischen Bürger erlost (Liv. XXV 3, 16. Lex munic. Malacit. 53); man nannte das ‚die Urne herbeibringen' (*sitellam deferre*) und gebrauchte diesen Ausdruck zur Bezeichnung des Beginns der Abstimmung schlechthin (auctor ad Herenn. I 21. Cic. de nat. deor. I 106); der Augenblick des *sitellam deferre* und der anschließenden L. bot die letzte Möglichkeit der Interzession (Cic. bei Ascon. in Cornel. 63). Erlost wurde auch wohl die Reihenfolge der vor einem Statthalter verhandelten Prozesse, wodurch eine vorherige schriftliche Einreichung der Klage bedingt war (Cic. in Verr. II 2, 37f. 42); seine frühere Zusammenstellung dieser Eingaben mit den ägyptischen Gesuchen um Ansetzung auf den καταχωρισμός (Herm. XXX 572ff.) hat Mitteis Ber. Leipz. Ges. 1910, 71 mit Recht widerrufen.

Diese Fälle zeigen eine nur subsidiäre Rolle der L., die für das Ganze der römischen Verfassung ohne wesentliche Bedeutung ist. Anders steht es mit einer etwaigen Bestellung durch L. (Abschn. b) sowie mit der durch das Prinzip der Kollegialität bedingten L. (Abschn. c).

b) Bestellung durch Losung. Der nominelle Souverän der römischen Republik ist, wie in der griechischen Demokratie, das Volk. Aber in Rom regiert es nicht selbst (vgl. Mommsen St.-R. III 304, 3). Ursprünglich die fast monarchische Stellung des Magistrats, später die aristokratische Ämterhierarchie der Senatsherrschaft haben eine Willkür der Volksversammlung nie zugelassen, und nie ist der römische Magistrat, so wie der griechische Beamte, zum bloßen Handlanger des souveränen Volks geworden. Daher hat es eine L. der Beamten ursprünglich nicht gegeben. Wenn gelegentlich, wie etwa beim Interrex, Bestellung durch L. vorzuliegen scheint, so ist das tatsächlich doch nur ‚Teilung gleichberechtigter Amtsinhaber in die Geschäfte' (Mommsen St.-R. I 657) und gehört damit zur L. *inter collegas* (Abschn. c). Nur wenn der übliche Bestellungsmodus, die Wahl durch das Volk oder späterhin durch den Senat, zu keinem endgültigen Ergebnis führte, in dem seltenen Falle also der Stimmengleichheit, wurde die Entscheidung durch L. herbeigeführt (Cic. pro Planc. 53. Lex. munic. Malacit. 56); diese trug aber noch für die spätrepublikanische Zeit so sehr den Charakter des Ungewöhnlichen, daß Cic. a. a. O. gerade diesen Fall als Ursache der Einführung der L. überhaupt (hier der *aedilicia*) annimmt (vgl. Schol. zu d. St.).

Es sind nur ganz vereinzelte Fälle, in denen man in republikanischer Zeit von Bestellung durch L. reden kann, und zwar handelt es sich nie um ordentliche Magistrate. So kommt es vor, daß man die städtischen Boten (*legati*), die in der Regel vom Oberbeamten ernannt werden, erlost (Mommsen St.-R. II 677f.). Tacitus hist. IV 8 (vgl. auch Dio LIX 23, 2) spricht von *vetera exempla* solcher L., und Cic. ad Att. I 19, 2 schildert die L. der für Gallien bestimmten *legati* im Jahre 60; aber wenn hier die L. durch Senatsbeschluß angeordnet, Cicero dann als erster erlost wird, auf einstimmigen Senatsbeschluß hin aber in Rom zurückbleibt, so zeigt das, daß die L. der *legati* durchaus nur eine mögliche subsidiäre Maßnahme, keine ursprüngliche Institution ist und dementsprechend nur sehr geringe, leicht umzustoßende Autorität besitzt. Ebenso ernennt auch später in der Regel der Proconsul den ihm als Gehilfen beigegebenen senatorischen Legaten selbst; nur ausnahmsweise tritt dafür L. ein (Tac. ann. IV 56).

Die L. kommt in republikanischer Zeit noch für die Bestellung von Priestern vor, doch ist sie auch hier neben der Regel der Kooptation und gelegentlicher Wahl (Wissowa Religion und Kultus d. Röm.[2] 487ff.) durchaus die Ausnahme. Erlost wurden die Vestalinnen aus zwanzig vom Pontifex maximus ernannten, also als geeignet befundenen Mädchen; doch wurde diese Vorschrift durch persönliche Rücksprache und ähn-

liches oft genug durchbrochen (Suet. Aug. 31, 3. Dio LV 22, 5. Gell. I 12, 11). Mit Ausnahme der Kaiser und Prinzen wurden später die *sodales Augustales* erlost (Tac. ann. I 54. Suet. Claud. 6, 2). Hier sei auch erwähnt, daß an dem Fest der Saturnalien ein ‚König', dessen Befehlen man zu folgen hatte, durch L. bestimmt wurde (Belege und Literatur: Wissowa 207, 9).

Eine sehr viel größere Bedeutung hatte die L. im Gerichtswesen. Hier fand sie Eingang, als im Verfahren *in iudicio* der *unus iudex* allmählich verdrängt wurde. Vielleicht ist es auswärtiger, vor allem griechischer Einfluß gewesen, der den Anstoß zu einer die Geschworenenzahl immer mehr erhöhenden Entwicklung gab. Denn die *recuperatores*, die ersten durch L. des Praetors ernannten, durch *reiectio* der Parteien auf geringere Zahl herabgedrückten Geschworenen, sind ursprünglich ‚Internationalgeschworene' (Wenger u. Bd. I A S. 405ff.). Den Bestellungsmodus kennen wir vor allem aus der Lex agrar. 37 (Bruns Fontes^7 81) und dem Edictum de aquaed. Venafr. (Bruns 249ff.).

Wohl nach dem Muster dieser Geschworenen des Zivilprozesses ist dann in spätrepublikanischer Zeit gegen die Regel, die Volkswahl vorsah, die L. durch den Praetor gelegentlich auch auf die alten *IIviri perduellionis iudicandae* ausgedehnt worden (Dio XXXVII 27, 2. Suet. Caes. 12). Im Kriminalprozeß trat die L. aber vor allem bei der Bildung der in den *quaestiones perpetuae* wirkenden Geschworenenkollegien in Erscheinung (Mommsen Strafrecht 213ff.; vgl. auch Hitzig Herkunft des Schwurgerichts im röm. Strafprozeß 1909). Aus der Gesamtliste der Geschworenen wurde eine engere Liste gewonnen, aus der dann durch *reiectio* der Parteien so viele abgestrichen wurden, bis die notwendige Zahl erreicht war. Die Aufstellung der engeren Liste erfolgte entweder durch *editio* des Klägers (z. B. Lex Acilia repet. 19ff.), der gegenüber den Angeklagten nur in beschränktem Umfang das Recht der *reiectio* zustand, oder (ursprünglich wohl stets und auch später in der Regel) durch L. Bekanntlich sind die Geschworenengerichte in hervorragender Weise Objekt und Mittel der Parteikämpfe des ausgehenden 2. und des 1. Jhdts. gewesen. Ursprünglich ein senatorisches Privileg, durch C. Gracchus den Rittern gegeben, durch Sulla wieder den Senatoren, wurden sie durch die Lex Aurelia (70 v. Chr.) auf Senatoren, Ritter und Tribuni aerarii zu je $^1/_3$ verteilt, durch Caesar (46 v. Chr.) auf die zwei ersten Stände beschränkt, bis das Prinzipat die Geschworenen wieder aus den Rittern bestellte; damals war die Geschworenentätigkeit ‚aus einem begehrten Recht zu einer lästigen Pflicht' geworden (Mommsen Abriß des Staatsrechts 44). Waren die Geschworenen nur Senatoren, so erfolgte die Aufstellung der engeren Liste durch Auslosen einer senatorischen *decuria* (Cic. in Verr. II 3, 28; dazu I 16); wie man bei den Ritter- und gemischten Gerichten verfuhr, steht nicht fest; daß auch L. vorlag, wird bezeugt (z. B. Lex Corn. de sicariis. Cic. pro Sulla 92). Ein eigenartiges, nicht eingeführtes Verfahren bot der Vorschlag des Vatinius (59 v. Chr.), den Mommsen (Strafrecht

216, 1) aus Cic. in Vat. 27 rekonstruiert; danach war die Gesamtliste der Geschworenen in feste Einzelkollegien geteilt, aus denen drei erlost wurden, worauf jede Partei eines ablehnte. Die schließliche Zahl der Geschworenen wechselte offenbar stark. Den ganzen Vorgang einer Geschworenenbestellung lernen wir aus Ascon. in Milon. 34 für die Lex Pompeia (52 v. Chr.) kennen; von der ursprünglichen Liste von $3 \times 120 = 360$ werden zunächst durch L. $3 \times 93 = 279$ ausgeschieden; 81 bleiben übrig; hierauf lehnt jede Partei 3×5 Richter ab, insgesamt also 30, so daß schließlich 51 richten.

Entsprechend der L. der Geschworenen gab es unter dem Namen der *subsortitio* eine Nachlosung bei Ausscheiden einzelner Geschworenen. Sie erfolgte bei den senatorischen Gerichten aus einer anderen *decuria*, während für Ritter- und gemischte Gerichte nähere Nachrichten fehlen. Belege vor allem: Cic. in Verr. I 30. II 1, 51. 157f.; pro Cluent. 89ff. 103. 113.

Die L. der Geschworenen vollzog stets ein Magistrat, meist wohl der zuständige Praetor. Aber z. B. in der *quaestio de vi* des J. 57 scheiterte das Verfahren an dem Verlangen des Consuls, daß der Stadtpraetor die Geschworenen (offenbar gemäß dem Buchstaben des Gesetzes) nur durch die städtischen Quaestoren erlosen sollte, die es zu dem Zeitpunkt gerade nicht gab (Dio XXXIX 7, 4; vgl. Cic. ad Quint. fr. II 1, 2; hierzu Ed. Meyer Cäsars Monarchie 109, 2. 114). Seit Augustus fand die *sortitio iudicum* regelmäßig auf dem Forum Augusti statt (Suet. Aug. 29, 1). Doch wichen unter dem Prinzipat die *quaestiones* mehr und mehr dem rein magistratischen Gerichte, bis sie im 3. Jhdt. ganz abkamen.

Man bezeichnete die einzelnen Kollegien im allgemeinen als *consilia*, obwohl sie keineswegs nur beratende, sondern bindende Beschlüsse faßten. Demgemäß hatte der Vorsitzende, zumal bei stärkerer Mitgliederzahl der Kollegien, beträchtlichen Einfluß. In der Regel war dies ein Magistrat, der, ohne selbst mitzustimmen, an den Mehrheitsbeschluß der Geschworenen gebunden war. In welchen Fällen von dieser Regel abgewichen wurde, ist unbekannt. Aber jedenfalls kam es vor, daß aus der Mitte des Kollegiums selbst ein Vorsitzender ausgewählt wurde, der *quaesitor*. Ihn bestimmte wohl stets der zuständige Magistrat, gelegentlich, aber schwerlich immer, durch L. (Schol. Cic. in Vatin. 34).

Damit sind unsere Zeugnisse von Bestellung durch L. für die republikanische Zeit erschöpft. War also die L. als Modus der Bestellung nur innerhalb der Geschworenengerichte von Bedeutung, so ändert sich das unter dem Prinzipat. Zwar die alten republikanischen Magistrate blieben bestehen und ebenso ihre Bestellung durch Volks- oder seit Tiberius durch Senatswahl. Der völlig singuläre Fall der angeblichen Erlosung eines Consuls (Suet. Claud. 7) darf nicht verallgemeinert werden: vielleicht liegt hier Entscheidung zwischen zwei gleich genehmen Kandidaten vor (Mommsen St.-R. II 923, 1). Anders aber steht es mit den kaiserlichen Beamten. Sie werden bei Neueinführung wenigstens zu einem Teil durch L. bestellt;

später tritt an ihre Stelle mehr und mehr die kaiserliche Ernennung. So ließ Augustus die Vorsteher der neuen städtischen Regionen aus Praetoren, Aedilen und Volkstribunen erlosen (Suet. Aug. 30, 1. Dio LV 8, 7. Dessau 3616—3620. 3772. 4914). Ebenso ließ er das wichtige Amt der Praefecti aerarii militaris, der Vorsteher der neuen zweiten Reichskasse, zunächst durch L. auf drei Jahre bestellen (Dio LV 25), während sie späterhin offenbar ernannt wurden. So hatte er schon früher (18 v. Chr.) die Curatores frumenti zugleich auf Grund prätorischer Anciennität und L. bestellen lassen; zwischen 8 und 14 n. Chr. wurde dies Amt von dem (ernannten) Praefectus annonae abgelöst (Mommsen St.-R. II 1041; Ges. Schr. IV 197). So ließ auch Tiberius fünf Senatoren als Curatores riparum erlosen (Dio LVII 14, 8); da aber sämtliche sonst uns bekannten Curatores ernannt wurden, ist kaum wahrscheinlich, daß diese L. lange bestanden hat.

Liegt schon in dieser Hinneigung des Prinzipats zu Losämtern ein der bisherigen römischen Entwicklung durchaus fremder Zug, der klar genug das Bestreben enthüllt, der Autorität des Prinzeps zu dienen, so wird das noch deutlicher am Eindringen der L. in den Kreis des Senats, des rechtlichen Mitregenten in der Dyarchie. Schon Augustus hat die Senatssitzungen eingeschränkt und eingeführt, daß in den Monaten September/Oktober nur eine durch L. bestimmte Auswahl des Senats tagt (Suet. Aug. 35, 3). Er hat außerdem damit begonnen, den Senat als eine Art Staatsrat zu benutzen, indem er sich halbjährlich mit einem Ausschuß beriet, der aus den amtierenden Oberbeamten und einer Anzahl erloster Senatoren bestand (Suet. a. a. O. Dio LIII 21, 4). Dieser beratende Senatsausschuß wurde auch späterhin gelegentlich berufen; dann aber erfolgte die Auswahl der Senatoren stets durch kaiserliche Ernennung. Als deren Vorstufe erscheint die L. unter dem Prinzipat somit durchgängig; sie bildet gleichsam die Brücke für den Übergang von der republikanischen Magistratur zur monarchischen Bürokratie, als solche, homogen dem Geiste des Prinzipats überhaupt, ist sie, selbst in den wenigen Zeugnissen, eine verfassungsgeschichtlich bedeutsame und bezeichnende Erscheinung.

c) Die Losung inter collegas. Die Einführung der Kollegialität für das Oberamt und weiterhin für die Magistratur schlechthin ist die entscheidende Einschränkung der Amtsgewalt und damit eine wesentliche Grundlage des republikanischen Staatsrechts. Ihr Wesen besteht in der gleichzeitigen Zuteilung der uneingeschränkten Amtsgewalt an mehrere Inhaber. Da die Kollegialität also ‚zugleich das Festhalten und die Aufhebung der amtlichen Vollgewalt bezweckt' (Mommsen Abriß d. St. R. 120), verlangte sie einen diesem nicht realisierbaren Ideale nahekommenden Weg der praktischen Anwendung. Neben der Kooperation, dem tatsächlichen Zusammenwirken der Kollegen, die logischrechtlich eigentlich ‚unmöglich', in der Praxis vielfach angewendet wurde (Mommsen St.-R. I 43f.), traten drei Möglichkeiten der Geschäftsteilung in Erscheinung: der Wechsel nach be-

stimmten Zeiten (Turnus), die Zuteilung eines nicht teilbaren Geschäfts an einen der Kollegen, die Teilung nach getrennten Kompetenzen. Vgl. hierzu im allgemeinen Leifer Die Einheit des Gewaltgedankens im röm. Staatsrecht (1914) 181ff. In allen drei Fällen kann gelost werden, sie lassen sich dann unter dem Begriff der L. *inter collegas* zusammenfassen.

α) Turnus. Der in bestimmten Zeitabständen erfolgende Wechsel der Amtsführung ist wahrscheinlich die ursprünglichste Form der interkollegialen Geschäftsteilung. Er kommt in der Überlieferung nur noch selten vor; immerhin war aber die Regel des von Tag zu Tag wechselnden militärischen Oberbefehls noch für die Schlacht von Cannae verhängnisvoll. Von einem zweimonatigen Turnus der Kriegstribunen, so daß immer zwei amtieren und der Turnus nach einem halben Jahr (der Zeit der Kriegsführung) vollendet ist, berichtet Polyb. VI 34, 3; derselbe Modus kam für die Kommandanten der Bundesgenossen in Anwendung. Hier wurde die Reihenfolge erlost. Beim Consulat war eine L., wenn überhaupt, nur dafür nötig, um zu entscheiden, mit wem der Turnus beginnt; meist wird hier aber wohl der Vorrang des Alters entschieden haben (Mommsen St.-R. I 37. 49). Von einem einzigen Falle eines völlig durchgeführten Turnus mit L. weiß allerdings die Annalistik ausführlich zu berichten: vom ersten *interregnum* (vor allem Cic. de re publ. II 23. Liv. I 17, 5ff. Dionys. II 57. Appian. bell. civ. I 98. Mommsen St.-R. I 656ff. Liebenam o. Bd. IX S. 1713ff.). Danach trat nach dem Tod des Romulus der Senat in die königlichen Rechte ein, und zwar in der Form, daß die Reihenfolge der 10 Decurien, in die der Senat eingeteilt war, und in ihnen die der einzelnen Senatoren erlost wurde und jeder *interrex* die Herrschaft fünf Tage innehatte. Die L. diente also zur Besetzung in fünftägigem Turnus, wobei nicht nur der beginnende Senator, sondern auch die Reihenfolge aller folgenden erlost wurde. Von einer praktischen Anwendung dieser schematischen Konstruktion wissen wir nicht; in historischer Zeit bestand ein Verfahren, wonach der erste *interrex* durch Abstimmung des Senats gewählt, jeder folgende durch seinen Vorgänger ernannt wurde (*prodere interregem*). Das Wesentliche an der verwickelten Institution ist darin zu suchen, daß der endgültige Herrscher (Magistrat) durch seinen Vorgänger nur nach Beobachtung der Auspizien ernannt werden kann, dieser zu ihrer Einholung aber nur berechtigt ist, wenn auch er mit Zustimmung der Götter ernannt ist. Bei dem späteren Verfahren trifft dies auf den ersten *interrex*, der von keinem Beamten kreiert ist, nicht zu, dagegen auf alle weiteren. Für die angebliche L. scheidet aber das Auspizium völlig aus, wenn man nicht die L. selbst als göttliche Entscheidung werten will (dagegen o. Abschn. II 2). Dieser Umstand spricht neben dem Fehlen jedes tatsächlichen Zeugnisses entscheidend dafür, in dem annalistischen Schema nur Erfindung zu sehen. Erfindung einer Zeit, in der das monarchische Moment der ganzen Institution, wie es noch in dem späteren Verfahren zutage tritt, um einer zu schaffenden Tradition der damals faktisch bestehenden

Senatsherrschaft willen zurückgedrängt werden soll.

β) Zuteilung an einen Kollegen. Von vornherein hat es Amtsgeschäfte gegeben, die wegen ihrer Einmaligkeit nicht dem Turnus, wegen ihrer Unteilbarkeit nicht der Kompetenzenteilung (Abschn. γ) unterliegen konnten. Hierzu gehörte vor allem die Leitung der Wahlkomitien durch die Consuln. In den meisten Fällen werden sich diese darüber geeinigt haben (*comparatio*), wer die Wahlen leiten soll; nur wenn es zur Einigung nicht kam, trat L. ein, so z. B. Liv. XXXV 6, 1. XXXIX 6, 1; vielfach bestand eben die Einigung darin, daß man sich der L. unterwarf. Bewarb sich etwa der Bruder des einen Consuls ums Consulat, so konnte es sein, daß der andere Consul diesem ohne weiteres die Wahlleitung zugestand (Liv. XL 17, 8); es konnte aber bei gleicher Voraussetzung auch sein, daß das Los eben den anderen Consul bestimmte und dann starke Rivalität zwischen beiden zutage trat (Liv. XXXIX 32, 5). Vielfach erfolgte ein Senatsbeschluß, der den Consuln vorschrieb, entweder durch *comparatio* oder durch *sortitio* den Wahlleiter zu bestimmen (Liv. XXXV 20, 2. XXIV 10, 1. XLI 6, 1). Entsprechend wurde durch L. festgesetzt, welcher Consul den Dictator zu ernennen hatte (Liv. IV 26, 11; vgl. 21, 9). Ebenso losten die Censoren darüber, wer von ihnen lustrieren sollte (Varro de l. l. VI 87. Liv. XXXVIII 36, 10), und gelegentlich losten die Volkstribunen über den Vorsitz der Volksversammlung (Liv. III 64, 4. Appian. bell. civ. I 14, 60). Auch die Dedikation eines Tempels wurde zwischen den Consuln erlost (Liv. II 8, 6. 27, 5ff.). Es zeigt ein erstaunliches Festhalten am Prinzip der Kollegialität, wenn ein Amt, das zum einzigen Zweck der Dedikation neu eingerichtet wurde, praktisch also jeweils nur von einem einzigen Beamten ausgeübt werden konnte, als Duumvirat gegründet wurde (*IIviri aedi dedicandae*, Mommsen St.-R. II 621f.). Umgekehrt hob die Zuteilung durch Vereinbarung oder L. die im Begriff der Kollegialität liegende volle Amtsgewalt zwar nicht rechtlich, aber doch faktisch auf; denn der nicht bestimmte Beamte war außer Funktion, und naturgemäß fiel auch die kollegialische Interzession fort. Man kann die Zuteilung an einen Kollegen mit Mommsen als Sonderfall des Turnus auffassen, aber besser wird man sie als Übergang zur eigentlichen Geschäftsteilung, zur Einführung der Spezialkompetenz begreifen.

γ) Kompetenzteilung. Die wachsende Macht und Ausdehnung der römischen Herrschaft machte schon früh die Ausübung des vollen *imperium* durch einen Magistrat (wie beim kollegialen Turnus) unmöglich und verlangte notwendig eine Teilung der Amtsgeschäfte. Zwar die älteste staatsrechtlich bedeutsame Teilung in *imperium domi* und *militiae* war schwerlich der Ausdruck einer personalen Kompetenzteilung, da sie in eine Zeit zurückreicht, in der die Kollegialität rechtlich noch unverfälscht war, d. h. jeder Kollege das volle *imperium* hatte; erst die Erfindung späterer Annalistik hat auch hier schon Kompetenzteilung sehen wollen (Dionys. VI 91, 1), und irrig nimmt Heisterbergk Philol. XLIX 637 schon für die Zeit kurz nach Einsetzung des Consulats eine Teilung in städtische und nichtstädtische Kompetenz an.

Aller Voraussicht nach war es vor allem die Notwendigkeit, an mehr als an einer Stelle Krieg zu führen, die Rom zwang, die tatsächlich schon öfters geübte Teilung der Geschäfte zu rechtlich fixierter Kompetenzteilung umzuschaffen. Aber auch die Notwendigkeit heimischer Jurisdiktion im Falle äußerer Kriege drängte zur gleichen Maßregel. Der Begriff des einheitlichen vollen *imperium* und der Sonderkompetenz, ob sie nun sachlich oder örtlich begrenzt ist, schließen sich rechtlich und tatsächlich aus; in der Idee behielt jeder Magistrat sein volles *imperium*, aber man darf doch nicht, wie Leifer Die Einheit des Gewaltgedankens im röm. Staatsrecht (1914) es teilweise tut, dies Prinzip bis zur Vergewaltigung des rechtlich und tatsächlich Möglichen überspannen. Wann zuerst eine Teilung in Kompetenzen erfolgte, wissen wir nicht. Der Begriff, der die Einzelkompetenz bezeichnete, die *provincia*, ist ein Wort, das bisher weder bei Mommsen Ges. Schr. IV 92ff. noch bei Heisterbergk Philol. XLIX 629ff. eine völlig befriedigende Deutung gefunden hat. Die Etymologie, die das Wort als ‚herrenmäßiges Gebaren, Ausfluß der Herrschaft oder Herrschergewalt‘ definiert (Walde Lat. etymol. Wörterb.), erscheint inhaltlich wenig passend, dabei sprachlich keineswegs sicher. So läßt sich nur sagen, daß der von Mommsen in den Vordergrund gestellte Zusammenhang mit dem *imperium* (auf den vielleicht auch Waldes Etymologie hinweist) die in erster Linie wesentliche Eigenschaft des Begriffs in seiner uns faßbaren Gestalt bedeutet, während die Tatsache der L. (Heisterbergk) zwar üblich, aber nicht schlechthin notwendig ist. Der Annahme von Herzog Gesch. u. System d. röm. Staatsverf. I 607ff., daß die örtliche Bedeutung (Befehlsgebiet) das Ursprüngliche sei, steht, so wesentlich sie ist, entgegen, daß gerade die räumliche Begrenzung zunächst keineswegs fest war (s. u.).

Beim Consulat gingen notwendig Teilung der Legionen und Teilung der Operationsgebiete (der *provinciae* im engeren Sinn) Hand in Hand. Die Teilung der ursprünglichen *legio*, des einheitlichen Aufgebots, in mindestens zwei Legionen muß früh vollzogen sein; im 3. Jhdt. gibt es vier Legionen, die zwischen den Consuln verlost wurden, vermutlich so, daß erst um die 1. und 2., dann um die 3. und 4. Legion gelost wurde (Liv. XXII 27, 10. XLII 32, 5). Die Teilung in Operationsgebiete war ursprünglich an die Namen der jeweils zu bekämpfenden Völkerschaften gebunden (z. B. Liv. II 40, 14. VI 30, 3. VIII 29, 6. IX 31, 1. XXX 1, 1). erst später, mit dem Aufkommen der überseeischen Provinzen, gaben diese den fest umgrenzten örtlichen Rahmen der Kompetenz. Die consularischen Kompetenzen umfaßten bis auf Sulla das Regiment in Italien und die auswärtige Kriegführung. Die Verteilung dieser Kompetenzen geschah durch L. oder Vereinbarung; meist forderte der Senat die Consuln auf zu losen (Liv. XXVI 22, 1) oder gewöhnlich *sortiri comparareve* (z. B. Liv. XXVIII 45, 9. XXX 1. 1. XXXII 8, 1. XXXVII

1, 7. XLII 31, 1). Ob man die L. als ursprünglich einzige Form der Teilung anzusehen hat, erscheint ungewiß; vermutlich ist den höchsten Beamten die Vereinbarung nie verboten gewesen. Aber die Regel war die L. allerdings; *sors* und *provincia* wurden geradezu synonyme Begriffe (vgl. z. B. Liv. IX 42, 1: *Fabius alienae sortis victor belli in suam provinciam exercitum reduxit*. Vgl. auch unten bei der prätor. Provinz). Als es häufiger vorkam, daß der Senat die Teilung verfügte oder doch beeinflußte, hieß diese *extra ordinem* verfügte Zuteilung (Liv. III 2, 2. VI 22, 6. VII 23, 2. X 24, 2f.) häufig *extra sortem* (Liv. IV 45, 8. VII 25, 12. VIII 16, 5. X 24, 10. 18. XXVIII 38, 12f. XXXVIII 57, 8. XLII 32, 2; vgl. VI 30, 3: *sine sorte, sine comparatione, extra ordinem*. Cic. de domo 24: *extra ordinem sine sorte*; dazu: Cic. pro Planc. 67; Phil. II 50). Der Senat trat auch gegen übermäßige Ansprüche eines Consulars, wie etwa des älteren Scipio (Liv. XXXIV 43, 3ff.), energisch auf und setzte seinen Willen durch. Im allgemeinen erfolgte das Eingreifen des Senates nur, wenn entweder die Consuln sich nicht einigen konnten und doch auch der L. nicht folgen wollten (Liv. XXXVII 1, 7. XLII 32, 1ff.) oder wenn dringende militärische Gründe entschieden (z. B. Liv. VIII 16, 4f.); man verstand den Vorgang wohl auch als eine Art Zusammenwirken von Senat und L. (Cic. pro Lig. 23), und öfters wird der benachteiligte Kollege seine Zustimmung gegeben haben (Liv. XXVIII 38, 12f.). Blieb also *sortitio comparatiove* der Consuln die Regel, so hatte doch der Senat die Möglichkeit, auf den wichtigen Akt Einfluß zu nehmen, und niemals war die L. ein starres Prinzip, dem man die Forderungen des Augenblicks hätte unterordnen müssen.

War dementsprechend die Kompetenzteilung der Consuln und ebenso der Consulartribunen nur durch Sitte und Tradition bestimmt, so brachte die Lex Licinia (367 v. Chr.) die erste gesetzlich festgelegte Kompetenzteilung, die Abtrennung der Jurisdiktion vom Consulat, ihre Übertragung an den Praetor und damit die Einführung des Begriffs der *potestas minor* in die Kollegialität des Oberamts. Seit etwa 242 v. Chr. zerfiel die Praetur in die städtische und peregrine Kompetenz, im letzten Jahrhundert der Republik folgten weitere richterliche Praetorenstellen. Schon 227 aber begann auch die Einrichtung der überseeischen Praeturen, der Statthalterschaften. Die Gesamtzahl der Stellen schwankte. Im J. 208 waren es vier (Liv. XXVII 36, 11), seit 197 bis auf Sulla sechs, unter ihm acht, unter Caesar bis zu 16, unter dem Prinzipat teils weniger, teils bis zu 18.

Im allgemeinen unmittelbar nach der Kompetenzteilung der Consuln (umgekehrte Reihenfolge ausnahmsweise: Liv. XXXII 28, 2. XXXIV 43, 6. XLI 8) erfolgte die der Praetoren (Mommsen St.-R. II 207ff.). In der Praetur war die sachlich begrenzte Sonderkompetenz verwirklicht, wenn auch nominell das Gesamtimperium für den Praetor bestehen blieb und durch die *potestas minor* eine fiktive Kollegialität zum Consulat bestand. Die Verteilung der Praetorenstellen geschah, seit es mehrere gab, grundsätzlich durch L., die gewöhnlich unmittelbar nach erfolgtem Amtsantritt von statten ging. Eine Vereinbarung, wie bei den Consuln, hat es hier nie gegeben. Um so mehr gilt hier die Identität von *provincia* und *sors*, von *extra ordinem* und *extra sortem* (s. o.). Die L. fand, soweit wir wissen, beim Aerarium statt (Cic. in Cat. IV 15. Schol. Cic. in Clod. et Cur. frg. 12).

In der vorsullanischen Zeit galt als Regel, daß in einem einzigen Losakt sämtliche prätorischen Provinzen verteilt wurden (z. B. Liv. XXII 35, 5. XXIX 45, 4f.). Die Bedeutung des *praetor peregrinus* trat mit wachsender Ausdehnung der römischen Herrschaft stark zurück, teils durch die weitgehende Mandierung von Prozessen an die munizipalen *praefecti iure dicundo*, teils weil die Praetoren trotz wachsender Zahl für die überseeischen Stellen nicht ausreichten. So wurde schon im ausgehenden 3. Jhdt. die städtische und die peregrine Praetur häufig kombiniert (Liv. XXV 3, 1. XXVII 36, 11. XXXV 41, 6. XXXVII 50, 8; durch späteres Mandat: XXIV 44, 2) oder dem *praetor peregrinus* wurde gleichzeitig die (nicht überseeische) Provinz Gallia übertragen (Liv. XXII 7, 8. XXIX 13, 2) oder schließlich die *sors peregrina* fiel mit dem Auftrag *quo senatus censuisset* zusammen (Liv. XXVII 22, 3. XLIV 17, 10; ebenso bekam ohne ausdrücklich erloste Verfügung der *praetor peregrinus* des J. 215 ein Kommando in Apulien: Liv. XXIII 30, 18ff.). Der Senat machte wie bei der L. der Consuln so auch hier seinen Einfluß geltend (z. B. Liv. XXIV 9, 5. 10, 5. 11, 3. XXXV 41, 6. XXXVIII 42, 5. XLV 16, 3f. Cic. ad fam. V 2, 3f.); ein legaler Ausdruck seiner tatsächlichen Herrschaft aber ist jene erwähnte Festlegung einer prätorischen Kompetenz ‚wohin der Senat beschlossen hätte‘, die entweder mit der peregrinen Praetur kombiniert wurde (s. o.) oder als selbständige Kompetenz (*sors integra*) erscheint (Liv. XLII 28, 7. XLIII 11, 8. XLIV 17, 9. XLV 44, 2); kaum zufällig stammen unsere Zeugnisse für letztere aus der Zeit um 170 v. Chr., der Periode der höchsten Machtentfaltung des Senats, wie sie in der Außenpolitik zutage tritt und durch das ‚demokratische‘ Hinaufdrängen neuer Geschlechter in den Kreis der Nobilität (Münzer Röm. Adelsparteien 219ff.) eher bestätigt als widerlegt wird.

Die Besetzung der oberamtlichen Kompetenzen, für den einzelnen Beamten und seine politische Laufbahn oft von schlechthin einziger Bedeutung, noch im 3. Jhdt. in ihrer Unabhängigkeit gegen Übergriffe des Senats verteidigt (Liv. XXVI 29. Val. Max. IV 1, 7), war zu einem souverän gehandhabten Werkzeug in der Hand des Senats geworden, der vor der L. oder Comparatio, aber nach erfolgter Wahl, über die Kompetenzen verfügte (Liv. XXVII 35, 5. 36, 10. XLIV 17, 7); mit wenigen Ausnahmen (Liv. XXXVI 2, 1. XLIII 12, 1) wurden dann nach der L. die militärischen Formationen für die einzelnen Provinzen bestimmt. Diese Reihenfolge (Wahl, Bestimmung durch Senatsbeschluß, L.) wurde durch C. Gracchus abgeändert, der die Regelung der Kompetenzen vor die Wahl setzte und damit den Einfluß des Senats im wesentlichen lahmlegte. Sulla machte dann aus den

consularischen Kompetenzen proconsularische Provinzen, die im Lauf des Amtsjahrs durch L. oder Comparatio verteilt wurden; die Auswahl der zwei für die Proconsuln bestimmten Provinzen war jedesmal dem Senat überlassen (Cic. de prov. cons. passim). Entsprechend führte er auch für die L. der Praetoren ein neues Verfahren ein. Danach mußten sämtliche Praetoren zweimal losen, ein erstes Mal über die richterlichen Kompetenzen, ein zweites Mal über die (proprätorischen) Provinzen. Die erste L. (erwähnt u. a. Lex Cornelia de sicariis: Bruns Fontes[7] 92. Cic. pro Murena 41f.; in Verr. II 5, 38. Quint. inst. III 10, 1. Dio LIV 18, 3) folgte unmittelbar auf die Designation, die zweite L. im Laufe des Amtsjahres (Cic. ad Att. I 13, 5. 14, 5. 15, 1). Sie allein war von politischer Bedeutung, und so gab Sulla hier dem Senat entscheidenden Einfluß, indem für diese L. die vorherige Regulierung durch den Senat nötig war. Über das Zeitverhältnis von Wahl und L. bei Consuln und Praetoren vgl. Mommsen St.-R. II 218

In den Wirren der Bürgerkriege wurde mit dem Zurückdrängen des senatorischen Einflusses die L. der Oberbeamten zum Objekt der wechselnden Machthaber und Parteien (vgl. z. B. Caes. bell. civ. I 6, 5. Cic. ad fam. I 9, 25. Dio XXXVII 33, 3ff.). Pompeius führte im J. 53 ein, daß zwischen Amt und Statthalterschaft ein Intervall von fünf Jahren trat (Dio XL 46, 2); er bekam dadurch für die nächsten vier Jahre freie Hand in der Stellenbesetzung, wobei er auf frühere Praetorenkollegien zurückgriff (Cic. ad fam. VIII 8, 8). Aber auch nur zur ersten durch dies Gesetz vorgeschriebenen L. ist es nicht mehr gekommen.

Unter Caesar trat an die Stelle der L. der Statthalter die Ernennung durch den Dictator (Dio XLIII 47, 1). Erst Augustus nahm die Gedanken des Pompeius bezeichnenderweise wieder auf. Unter ihm erfolgte eine völlige Neuregelung, die den Consularen stets die Provinzen Asien und Afrika zuwies. Entsprechend dem Gesetz des Pompeius lagen zwischen Magistrat und Promagistrat fünf Jahre (Dio LIII 14, 2). Es ist umstritten, ob bei der L. um die consularischen Provinzen mehr als zwei Kandidaten beteiligt waren (so Mommsen St.-R. II 259ff., dagegen Zippel Die L. d. konsular. Proconsuln usw., Progr. Königsberg 1883). Ganz eindeutig zeigt Fronto ad Pium 8, daß außer dem Schreiber nur noch ein Consular loste. Und auch Dio LIII 14, 2ff. nimmt eine L. unter mehr Bewerbern als Provinzen nur für die allerfrüheste Kaiserzeit an; noch Augustus selbst führte die Gleichzahl von Promagistraten und Provinzen (einschließlich der praetorischen) ein. Bei den zwei consularischen Provinzen kann also von einer eigentlichen L. kaum mehr gesprochen werden. Offenbar war in der Regel die Anciennität bestimmend (vgl. Tac. ann. III 71, vgl. 58). Daß andererseits, wie sich aus der Liste bei Zippel ergibt, von ihr häufig abgewichen wurde, erklärt sich u. a. daraus, daß öfters die Kaiser willkürlich verfügten, übrigens fast ausnahmslos mit Vorschiebung eines Senatsbeschlusses (Tac. ann. III 32. Dessau 915. 942. Dio LXXVIII 22, 4), insbesondere daß sie einem Promagistrat Prorogation erteilten, so daß er zwei und mehr Jahre amtierte (Suet. Galba 7. Dio LV 28, 2. LX 25, 6. Dessau 992), daß mancher Consular sich entschuldigte (*se excusavit*: Dessau 1011. Tac. Agric. 42. Fronto ad Pium 9), daß mancher zur Strafe ausgeschlossen wurde (Tac. ann. III 32. Plin. ep. II 12, 2. Suet. Galba 3, 4), daß schließlich das *ius liberorum* dem Betreffenden einen früheren Anspruch verlieh (Dio LIII 13, 2. Fronto ad Pium 8), eine Maßregel, die zu mißbräuchlichen Scheinadoptionen führte (Tac. ann. XV 19). Für die Praetorier gilt im wesentlichen das Gleiche wie für die Consulare: die Bedeutung der L. trat zurück, der kaiserliche Einfluß auf die Verteilung nahm zu. Immerhin bewahrte hier die L. längere Zeit ihre Bedeutung (Dio LVII 14, 5. Dessau 1217. CIL II 3838), da außer Asien und Afrika alle senatorischen Provinzen (bis zu zehn) den Praetoriern zufielen. Übrigens erfolgte auch die Zuteilung der prätorischen Spiele durch L. (Dio LIX 14, 2. Cod. Theod. VI 4, 13), ebenso vorübergehend seit 23 v. Chr. die Zuteilung des (vor- und nachher quästorischen) *aerarium* (Tac. ann. XIII 29). Als auch für die prätorischen Provinzen die kaiserliche Ernennung stehend wurde, verschwand die L. völlig.

Über die übrigen Ämter ist nur wenig zu sagen. Eine Geschäftsteilung in sachliche Kompetenzen hat bei Censur und Volkstribunat nie bestanden; sie ist auch für die Aedilität unwahrscheinlich. Dagegen hat Caesar (ob als erster, wie Mommsen St.-R. II 515 annimmt, erscheint nicht sicher) eine örtliche Teilung der ädilicischen Kompetenz nach den Stadtquartieren durch L. oder Vereinbarung angeordnet (Lex Iulia municip. 24f.), eine Maßregel, die dann durch die augusteische Regioneneinteilung hinfällig wurde.

Wenn von quästorischen *provinciae* häufig geredet wird, so ist das ursprünglich wohl eine Übertragung vom Oberamt auf den zugeteilten Gehilfen, erst später eine tatsächlich selbständige Kompetenzteilung eines Amtes *sine imperio* (vgl. Mommsen Ges. Schr. IV 95. Leifer Einheit des Gewaltgedankens 263ff.). Es war durchaus die Regel, daß die Quaestoren, ebenso übrigens die *scribae* (Cic. in Cat. IV 15. Schol. Cic. in Clod. et Cur. frg. 12. Plin. ep. IV 12, 2), nach der L. der Oberbeamten ebenfalls durch L. verteilt wurden (Cic. divin. in Caec. 46; in Verr. II 1, 34; pro Murena 18; in Vat. 12; Schol. hierzu; ad Qu. fr. I 1, 11). Nur ausnahmsweise griff auch hier in älterer Zeit der Senat (Liv. XXX 33, 2), später die Willkür der Machthaber ein (Cic. ad Att. VI 6, 4) oder es lag ein anderer Grund der Ausschließung der L. vor (Vell. Paterc. II 111, 4).

Schließlich wird die L. *inter collegas* öfter in Wirksamkeit getreten sein, wenn durch Ausfall eines Beamten eine Kompetenz unbesetzt war; doch konnte dann auch Kumulation eintreten (Mommsen St.-R. I 674, 2). [Ehrenberg.]

Lotan (hebr. *lōṭān*; LXX, Euseb.-Hieron. onom. 120, 13 *Λωταν, Lotan*), Sohn Seirs Gen. 36, 20. 22; 36, 29 redet von dem Häuptling von Loṭan; Euseb. a. a. O. *Λωταν πόλις ἡγεμόνων Ἐδώμ.* [Hölscher.]

Lothronus, nach Plut. Fab. Max. 6: ,*ὁ Λοθρόνος ποταμὸς ὃν Οὐουλτοῦρνον οἱ Ῥωμαῖοι καλοῦσι*' der einheimische Name des Volturnus, h. Volturno, ohne daß sich die genaue Form des Namens, der auch als Aternus usw. überliefert wird erkennen läßt (Nissen I 331 B). [Philipp.]

Lotis (*Λωτίς*, aber griechisch nicht überliefert), eine Nymphe, Schirmer Myth. Lex. II 2142.

a) Die Überlieferung. Ovid. fast. I 415—440 erzählt, wie Priapus die schlafende Naïade L. beschlich, um sie zu vergewaltigen, wie diese aber durch den Schrei von Silenus' Esel geweckt wurde und entwischte. Im Zorn hierüber schlug Priapus den Esel tot, und noch später wurden ihm deswegen Esel geopfert. Von einer Verwandlung der L. ist hierbei keine Rede, und es lag, da ja der Nymphe die Flucht vor dem lüsternen Gotte gelang, dazu auch kein Grund vor. Eine andere Version der Sage, bei der der rettende Schrei des Esels gefehlt zu haben scheint, deutet Ovid. met. IX 347f. an; dort wird L. auf der Flucht vor Priapus in einen Lotosbaum verwandelt (und später ebenso Dryope, die, ohne zu wissen, daß in dem Baume die verwandelte L. steckte, von ihm einen Zweig pflückte und sich dadurch ebenfalls die Verwandlung in Lotos zuzog, met. XI 326ff.). Wir haben also hier ein lehrreiches Beispiel dafür, wie frei die Phantasie die Sagen umgestaltete und wie wenig wir uns daher bei der Deutung an Einzelheiten klammern dürfen. Über die Vestaversion s. u. Schließlich ist die Geschichte Servius zu Verg. Georg. II 84 bekannt: *Lotos nymphe quaedam fuit, quam cum amatam Priapus persequeretur, illa deorum miseratione in arborem conversa est, quae vulgo faba Syriaca dicitur.* Wußte nach der abweichenden Namensform, *-os* statt *-is* und dem Zusatz über die *faba Syriaca*, die Ovid nicht erwähnt, Servius mehr von der Sage und stützte sich nicht nur auf Ovid, wie Ehwald zu Met.[4] IX 347 annahm? Freilich *deorum miseratione*, wovon ebenfalls bei Ovid nichts steht, könnte sich Servius aus der Daphnesage dazugedacht haben. Mit Servius decken sich und sind also keine selbständigen Zeugen die vatikanischen Mythographen I 126. II 179. III 6, 26. Bei Hyginus ist L. nicht erwähnt; Schmidts Konjektur zu f. 125, 4 in seiner Ausgabe S. L (zu †) *loton florem ex Lotide procreatum* hat nichts für sich; s. d. Art. Lotophagen, Abschn. 3.

b) Entstehung der Sage. Die Parallelität zur Daphnesage ist klar und wohl auch, welche Sage die jüngere ist. Während die Daphnesage vielfach bezeugt wird und also volkstümlich war, ist die nur bei Ovid überlieferte L.-Sage offenbar nur von einzelnen Autoren in bald wieder vergessenen Schriften niedergelegt worden und war doch wohl auf Grund der Daphnesage erdacht. Vielleicht hatte Ovid für beide Versionen sogar nur eine Quelle, und die eine Abweichung ist ihm selbst zuzuschreiben? Der griechische Name L. weist auf Entstehung der L.-Sage auf griechischem Boden, die Verwandlung in einen Lotosbaum am ehesten auf Ägypten, also doch wohl auf Alexandreia; aus Servius' *faba Syriaca* etwa auf Antiocheia zu schließen wäre wohl zu kühn.

Nicht dagegen ist zu entscheiden, ob die L.-Sage direkt der Daphnesage nachgebildet ist oder einem Mittelgliede, in dem Vesta die Rolle der L. spielt, während alles übrige, abgesehen von der Verwandlung, gleich ist. Auch diese Version ist nur durch Ovid überliefert, fast. VI 319ff.; daraus schöpfte Lact. I 21, 25ff. Zunächst scheint der Name Vesta darauf zu deuten, daß diese Version eine auf römischem Boden erfolgte Umbildung der L.-Sage ist. Wurde er aber nur von Ovid für Hestia eingesetzt, so kann auch griechischer Ursprung dieser Fassung vorliegen; und das scheint Lactantius aus Ovid herausgelesen zu haben, da er das lampsakenische Eselopfer mit der Sage in Verbindung bringt. Ebensowenig ist klar, mit welchem Rechte weiterhin Ovid Dryope in die Sage verflocht; was sonst über diese erzählt wird, stimmt nicht zu Ovids Bericht.

c) Die Grundlage der Sage dagegen läßt sich ermitteln. Wie schon die Daphnesage aitiologisch ist und die Verwendung des Lorbeers im Apollonkulte erklären sollte, Waser o. Bd. IV S. 2139, 64, so soll die L.-Sage erklären, warum dem Priapus Esel geopfert wurden. Und zwar tut sie das wohl unrichtig; während Priapus und der Esel, der als besonders zeugungsfähig galt, zusammengehörten und eben deswegen dem Gotte in Lampsakos Esel geopfert wurden, ,bekunden spöttische Erdichtungen der alexandrinischen und römischen Poesie schon darin die völlige Verkennung des ursprünglichen Zusammenhangs zwischen dem Gotte und dem heiligen Tier, daß sie von Feindschaft zwischen den beiden sprechen', Jessen Myth. Lex. III 2969, 51. (Anders faßte die Sache der Mythogr. Vatic. III 6, 26 auf, nach dem manche Tiere den Göttern auch *per contrarium* geopfert werden, was er mit Beispielen nicht ganz ungeschickt belegt.) Auch die Vestaversion ist zu aitiologischen Zwecken erfunden oder, falls sie einfach der Daphne- oder L.-Sage nachgebildet worden, doch später für solche benutzt worden; sie sollte nach Lactantius erklären, daß *apud Romanos eundem* (der Esel) *Vestalibus sacris in honorem pudicitiae conservatae panibus coronari.*

d) Kunstdarstellung: nicht, wie Schirmer wollte, auf dem Mosaik von St. Rustice, s. den Art. Loto Nr. 1. [Lamer.]

Loto (*Λωτώ, Λοτώ*). Beide Trägerinnen dieses Namens haben ihn nur durch ein Mißverständnis erhalten.

1) Auf dem großen Mosaik von St. Rustice bei Toulouse, das Meerwesen darstellt, ungefähr aus dem 3. Jhdt. n. Chr., zum Teil im Museum in Toulouse, der uns interessierende Teil, von Kaibel nachgeprüft, im Museum von St. Germain, sollte nach CIG III 6784 mit Nachtrag p. 1271 die inschriftlich beglaubigte Nereide L. auf dem Tritonen Nymphogenes sitzen. Aber nach Hase in Steph. Thes. s. *Δωτώ* [1833] steht vielmehr diese Namensform da, und das war auch zu erwarten; denn in den erhaltenen Nereïdenkatalogen, Weizsäcker Myth. Lex. III 207f., wird nie L., übereinstimmend aber Doto genannt. Die Lesung Doto bestätigte denn

auch Kaibel IG XIV (Inscr. Gr. Siciliae, Italiae usw.) 2519 p. 661. Dadurch erledigt sich Schirmers zweifelnd ausgesprochene Vermutung, die Nymphe des Mosaiks sei mit der bei Ovid erwähnten Naïade Lotis (s. d.) identisch.

2) Die Tänzerin L. auf einer Neapler Vase CIG IV 8450b, deren Namen Minervini damit deutete, daß Flöten oft aus Lotosholz gemacht wurden und daher λωτός, λοτός hießen (Schol. Eur. Phoin. 787), heißt in Wahrheit nicht Λοτώ, sondern ...ΓΟΝΗ, Heydemann Vasensamml. des Mus. naz. in Neapel Nr. 3232. [Lamer.]

Λωτῴα, ἡ (in einigen Codd. von Ptol. geogr. III 15, 8) s. Ἀητῴα.

Lotophagen (Λωτοφάγοι), Märchenvolk bei Homer; es ist nicht, wie man in Altertum und Neuzeit oft versucht hat, mit einem in Nordafrika wirklich existierenden Volke zu identifizieren.

1. Was Homer Od. IX 82—104. XXIII 311 von den L. erzählt, wird hier als bekannt vorausgesetzt; besonders hingewiesen sei nur darauf, daß die L. nach Homer ἄνθινον εἶδαρ ἔδουσιν, vgl. u. Über die gedachten Wohnsitze der homerischen L. s. Abschn. 2 D, über den Märchencharakter des Volkes den 3. Abschn.; ebd. am Ende über die Auffassung des L.-Landes als Totenreich.

2. Die nachhomerischen L. Was man bis zu seiner Zeit über Lotos und L. ermittelt hatte, stellte nicht übel Eustath. Od. 1616, 30ff. zusammen. Weiter hat nach Forbiger (s. u.) Manetti eine größere Arbeit über die L. geliefert, die mir nicht zugänglich ist, Bibl. Itala II 2 nr. 9. Für jetzt kommt nur in Betracht Jessen Myth. Lex. II 2142ff. (erschienen ca. 1895). Der Wert dieses kurzen, aber reichhaltigen Artikels wird erst klar, wenn man damit vergleicht, was vorher die Handbücher über die L. boten: Forbiger R.E.[1] IV 1150 (etwa 1850), Passow[5] (1852) und noch 1884, allerdings besser als die Vorgänger, Pape-Benseler Wörterb. griech. Eigenn.[3]. Wie Passow sah Forbiger die L. als wirklich existierendes Volk an, wofür allerdings die antiken Geographen die Grundlage zu bieten scheinen, und versetzte sie ‚an die Nordküste Libyens in der regio Syrtica um die kleine Syrte her und auf Meninx; auch Homer kannte gewiß die L. schon an dieser Küste‘. Demgegenüber war es schon ein Fortschritt, wenn Benseler drei L.-Stämme schied, deren erster zum Teil mythisch sei: an der Nordküste Libyens, auf Meninx und in Illyrien. Jessen dagegen fragt nicht, wo die L. wirklich wohnten, sondern nur, wo die Alten sich die Heimat des Märchenvolks dachten. Aber noch 1908 gaben Ameis-Hentze Od.[11] IX 84 an, die L. seien in historischer Zeit ein Volk in Libyen gewesen; das ist falsch: s. d. 3. Abschn.

Jessen stellt folgende von den Alten (nach Homer) vermutete Sitze der L. zusammen:

A. Im Mittelländischen Meere.

1. In Libyen (diese Ansätze sind wegen des Nordsturms Hom. Od. IX 81 die häufigsten. Man beachtete nicht, daß Vers 82 nicht steht, dieser Nordsturm habe neun Tage lang geweht, sondern daß dann nur von ὀλοοὶ ἄνεμοι im allgemeinen die Rede ist — mit absichtlicher Unklarheit?):

a) östlich der kleinen Syrte um Leptis Neapolis herum, Herod. IV 177f. [nach Kieperts Karte zu Steins Herodotausg.[4] 1896 jedoch mehr westlich nach der kleinen Syrte zu]. Ps.-Skyl. 110 [deutlich ‚zwischen den beiden Syrten‘; Skylax kennt dort auch Städte der L. und eine Insel Bracheion, nach Dessau o. Bd. III S. 803, 41 vielleicht = Meninx, was allerdings nicht recht stimmen will]. Dion. Perieg. 206 mit Erklärern und Übersetzern [ὑπὲρ ἧς ‚im Binnenlande‘ von Neapolis];

b) an der großen Syrte bei Φιλαίνων βωμοί, Plin. V 28, nach dem der [einheimische] Name der L. *Alachroes* [jetzt bei Mayhoff *Machroes*] war; vgl. d; nach Plin. Solin. 27, 43. Zwischen Boreion [o. Bd. III S. 730] und Phykus: Mela I 37. Bis Kyrene: Artemidoros bei Strab. III 157. XVII 829; vgl. u. C; daraus Eustath. Od. 1616, 40;

c) an der kleinen, daher Lotophagitis genannten Syrte, Strab. XVII 834. Eustath. zu Dion. Per. 198 [Kiepert nach Herod., s. o. a); über Meninx s. u. e)];

d) in Libyen im allgemeinen, Schol. Hom. Od. IX 81. 84. Anth. Pal. XI 284 [diese Stelle ist meines Erachtens auszuscheiden, s. u.; von Libyen jedenfalls spricht sie nicht]. Sil. Ital. III 310f., woraus sich als einheimischer Name Autololes ergibt [diese freilich nach Dessau o. Bd. II S. 2600 an der Westküste von Afrika am Fuße des Atlas; dadurch wird zweifelhaft, ob Sil. Ital. recht unterrichtet war, s. u.];

als Volksname wird außerdem noch Erebidai genannt, Steph. s. v.;

e) auf der Insel Meninx in der kleinen Syrte, Strab. XVII 834, wo Erinnerungen an Odysseus, so ein von ihm errichteter Altar (vgl. Tac. Germ. 3. Solin. 22, 1. Norden German. Urgesch. in Tac. Germ. 185) gezeigt wurden. Für diese Insel hatte Eratosthenes direkt den Namen Lotophagitis aufgebracht, Plin. V 41. Diesen verwandte auch wirklich Polyb. I 39, 2 (47), vgl. XXXIV 3, 12 (1301), danach Strab. I 25. III 157. Davon sind dann die späteren Handbücher und zum Teil die Scholien abhängig; Zitate bei Jessen 2143, 41ff. [wo Eustath. zu Dion. Per. 478 hinzuzufügen. Schol. Plat. Staat VIII 560c ist außerdem zum Teil aus Theophr. h. pl. IV 3, 2 abgeschrieben; für παράλληλα schreibe nach Theophr. παρ' ἄλληλα. — Steph. Byz. s. Λωτοφόρος χώρα gehört hierher, wenn für das korrupte γυνὴ νῆσος zu schreiben ist; unwahrscheinlich dafür σύρτις Benseler Wörterb. gr. Eigenn. — Über Bracheion = Meninx s. o.];

f) außer auf dem Festlande auch auf Pharis, einer wohl sonst unbekannten Insel. Theophr. a. a. O.;

g) über Artemidoros' Ansicht s. u. Abschn. C. Sonst im Mittelmeer:

2. In Akragas und Kamarina, Schol. Hom. Od. X 1. Eustath. Od. 1644. 40. [Diese Städte erhoben wohl weniger Anspruch darauf, die alte Heimat der L. zu sein, als ihnen dies vielmehr von Pseudogelehrten zugeschoben wurde. Wie diese darauf verfielen, ist nicht klar; denn man sieht nicht, welche Pflanze in Südsizilien als Lotos

gelten konnte und wie jene Gelehrten den Nordsturm Od. IX 81 mit ihrer Ansicht in Einklang brachten. v. Wilamowitz Hom. Unters. 169, 5 findet den Grund der Lokalisierung der L. bei Akragas und Kamarina darin, daß die Kyklopen bei Katane angesiedelt worden waren. Dazu stimmt, daß Od. IX 105 bei der Fahrt vom L.-Lande nach der Kyklopeninsel weder Fahrtdauer noch -richtung angegeben ist, die Kyklopeninsel also dem L.-Lande nahe zu sein scheinen konnte; aber es bleiben die beiden angedeuteten Schwierigkeiten, der Mangel einer süßen Blumenspeise in Sizilien (über Kaktusfeigen s. u.) und die Außerachtlassung der Nordsüdfahrt im Nordsturm].

3. In Illyrien [und 4. in Skythien]. Nach Ps.-Skyl. 22 lag in Illyrien eine griechische Stadt Herakleia, die Einwohner des Hinterlandes aber, die Hierastamnai, Bulinoi oder Hyllinoi und die Hylloi waren barbarische L. Die Notiz des Ps.-Skyl. im ganzen ist nicht töricht, denn wenigstens die Angabe über Herakleia ist durch Münzfunde bestätigt, Patsch o. Bd. VIII S. 436 Nr. 26. Aber mit den homerischen L. können jedenfalls diese illyrischen nichts zu tun gehabt haben, da niemand die Irrfahrten bei Illyrien lokalisierte; daher scheiden sie für unseren 3. Abschn. aus und aus gleichem Grunde die L. in Skythien, über die nur ganz kurze Notizen vorliegen, Benseler Wörterb. gr. Eigenn. s. λωτοβοσκὸν φῦλον.

B. Außerhalb des Mittelmeeres. Die Vertreter des ἐξωκεανισμός scheinen die L. selten in die ἐκτετοπισμέναι χῶραι versetzt zu haben; denn wenn auch Od. IX 82 auf ein Land weit von Hellas wies, Eustath. Od. 1617, 8, so war doch eine Fahrt von Kythera durch die Straße von Gibraltar und darüber hinaus in neun Tagen gar zu unwahrscheinlich. Das rechnet denn auch Polybios bei Strab. I 25 aus; für die 22 500 Stadien lange Strecke von Maleia bis Gibraltar (in Wahrheit ist das übrigens zu viel) ergebe sich eine Tagesfahrt von 2500 Stadien = 450 km. So scheinen auch die, die sonst die Irrfahrten in weiteste Fernen verlegten, die L. im Mittelmeer belassen und die Fahrt durch die Straße von Gibraltar bei dem nicht deutlichen Verse IX 105 angenommen zu haben. Denn für einen Exokeanismos der L. ist Eustath. 1644, 40, soviel ich sehe, der einzige Zeuge (höchstens noch Sil. Ital., wenn Dessaus Ansatz der Autololes richtig ist, s. o.). Nicht recht überzeugend läßt Jessen die Vertreter des Exokeanismos die Fahrt in den Ozean nicht zwischen dem L.- und Kyklopenabenteuer, sondern vor dem L.-Abenteuer ansetzen; denn die von ihm 2143, 62f. angeführten Belege erwähnen die L. (Krates bei Gellius XIV 6) bezw. die Fahrt durch die Straße von Gibraltar (Eustath. 1617, 8) nicht ausdrücklich, und die räumliche Schwierigkeit, die mit ἐννῆμαρ φερόμην im Widerspruch steht, muß sich ein Mann wie Krates doch klar gemacht haben. [Das Zitat Schol. Od. IX 81 beruht wohl auf Irrtum.]

C. Zwischen einem Ansatz im fernen Westen [nicht im fernsten, ‚außerhalb Gibraltars; so wäre dieser Abschnitt eher nach oben A 1 einzuordnen gewesen; ich folge aber hier der Anordnung Jessens] und dem bei Kyrene suchte Artemidoros dadurch zu vermitteln, daß er die L. wandern ließ. Laut Strab. III 157 wohnten nämlich nach einigen, darunter Artemidoros, die L. von Marokko und den westlichen Aithiopen an [πρὸς τοῖς ‚als ihre östlichen Nachbarn‘, denn ganz im Westen, d. h. an der Küste des Ozeans, wohnten eben die Aithiopen; also die L. nicht ‚an der Westküste Afrikas am äußeren Meere‘, wie Jessen 2143, 66 wollte] bis Kyrene, und zwar waren einige Stämme von ihnen nach Strab. XVII 829 zugewandert, μετανάσται, ob die westlichen oder die östlichen, wird nicht klar; danach dieselbe Angabe bei Eustath. Il. 1616, 40.

D. Soweit die Ansichten des späteren Altertums. Wo dachte sich nun aber der Dichter des homerischen L.-Abenteuers selbst seine L.? (Jessen 2144, 6 mit Literatur). Nach dem Nordsturme IX 81 wohl (s. o. 2 A 1) direkt südlich von Kythera, d. h. in der Kyrenaïke. Wenn man von dieser Angabe später abwich, so kann das nur den Grund gehabt haben, daß man dort kein süßes ἄνθινον εἶδαρ fand und, weil man es jedenfalls finden zu müssen glaubte, weiter westlich ging, bis eine Pflanzenart einigermaßen zu passen schien; s. d. nächsten Abschnitt.

3. Verhältnis der homerischen zu den nachhomerischen L. Jessens vortreffliche Ausführungen scheinen mir nur in einem Punkte lückenhaft, insofern er die L. von vornherein als Märchenvolk nimmt. Dasselbe wird sich zwar auch uns ergeben, aber nach einem Umwege, den man doch wohl gehen muß.

Die Alten kannten mehrere Sorten Lotos, den Lotosklee, der bei Sparta und Troia wuchs, den ägyptischen L. mit seinen Abarten, den libyschen u. a.; s. d. Lexika. Den libyschen beschreibt schon Theophrastos genau und konnte das auch. Denn nach seiner Angabe soll sich das Heer des Ophellas auf dem Marsche von Kyrene nach Ägypten bei eingetretenem Nahrungsmangel mehrere Tage lang von Lotos genährt haben; des Ophellas Witwe aber lebte später in Athen als Gattin des Demetrios Poliorketes, und Theophrastos' Erwähnung jener Episode scheint doch darauf hinzudeuten, daß er sich an kompetenter Stelle, bei der Kyrenaierin, über die Pflanze befragt hat. Weiter beschreibt Polybios den libyschen L. genau, und zwar nach Autopsie. Auch moderne Reisende fanden ihn wieder (‚an der kleinen Syrte in großer Menge‘; dort auch der schon von Herod. erwähnte Lotoswein, Forbiger; ‚in Tunis und Tripolis noch jetzt unter dem Namen Jujuba geschätzt; die Araber dichteten sie sogar zur Paradiesfrucht um‘, Passow; Jujuba auch bei Autenrieth-Kaegi Schulwörterb. zu Hom. [12]1915). Wenn also dieser libysche Lotos wirklich existiert, so muß die Homerforschung fragen: woher kannte ihn schon Homer? Ist dann also das L.-Abenteuer erst nach Besiedelung der Syrtenländer geschrieben? (Seeck Quell. d. Od. 299 und Anm. 2). Oder kannte ihn Homer nicht und haben nur die Späteren, die nach Libyen kamen, unter dem Einfluß der homerischen Gedichte eine Pflanze, die sie dort fanden und die zu dem ἄνθινον εἶδαρ zu passen schien, als Lotos bezeichnet? Denn daß der Reisende im Auslande

gerade das sieht, was er nach den Berichten Früherer pflichtgemäß sehen zu müssen glaubt, ist eine Tatsache, wenngleich das hier nicht näher ausgeführt werden kann.

Ebenso ist nach den L. und ihrem Lande zu fragen. Nach Polyb. I 39, 2 landeten im ersten punischen Kriege die Römer an der Lotophagitis, und die antiken Geographen wissen vielerlei von den L. zu berichten. Wenn es also wirklich in Nordafrika ein Volk gab, das von einer süßen Pflanze(nspeise) lebte: woher kannte es schon Homer? Oder hat man unter dem Einfluß Homers Völker in Libyen nur L. getauft, weil man in das in der Odyssee erwähnte Land gekommen zu sein meinte, ähnlich wie es später tatsächlich ein Inselchen mit dem wirklichen geographischen Namen *Καλυψοῦς νῆσος* gegeben zu haben scheint (o. Bd. X S. 1785, 8. 1799, 33)? — Die Frage, woher Homer die L. gekannt habe, mag auffallen; trotz Forbiger und Passow ist man doch wohl heute darüber einig, daß er sie nicht gekannt, sondern als Märchenvolk ersonnen oder der Schiffersage entnommen hat so wie die Kyklopen und Laistrygonen. Aufzufassen ist sie in dem Sinne, in dem Schliemann das früher für sagenhaft gehaltene Troia suchte und fand und in dem Dörpfeld auf Leukas nach dem Palaste des Odysseus grub. Von den Kyklopen und Laistrygonen unterscheiden sich übrigens die L. insofern, als jene nie so ernsthaft lokalisiert worden sind wie die L. und bei den Geographen nicht so viel genaue Angaben über sie vorliegen. Die Frage wäre wichtig für die Beurteilung der Irrfahrten, da sich dann für das L.-Abenteuer, abgesehen von der märchenhaften Wirkung der Lotosspeise, ein realer Hintergrund ergeben würde, den man auch noch in neuester Zeit z. B. für das Kalypso- und Laistrygonenabenteuer gesucht hat, s. o. Bd. X S. 1787, 40ff.

Aber wenn man die Überlieferung mit philologischer Methode prüft, ergibt sie das Resultat, daß der homerische Lotos nie existiert hat (keine Jujuba!) und daß es folglich auch nie ein geographisches L.-Volk, sondern nur ein solches Märchenvolk gab; was man libyschen Lotos und L. nannte, erhielt diese Namen nur unter dem Einflusse Homers. (Der Verfasser des Artikels Lotos, Stadler, der den folgenden Abschnitt in liebenswürdigster und dankenswertester Weise vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus überprüft hat, stimmte dem Gesagten zu.)

Der zeitlich Homer am nächsten stehende Zeuge, Herodotos, ergibt uns nichts Wesentliches (er glaubt IV 177f. 183 an die Existenz eines L.-Volkes und behauptet von ihm, was bei Homer gar nicht steht, es nähre sich nur von Lotos; auch kennt er Lotoswein, eine Angabe, die dann von den Späteren bis zu Eustathios oft abgeschrieben worden ist). Xen. an. III 2, 25 kommt hier nicht in Betracht (dort heißt *λωτοφάγοι* ‚die Gefährten des Odysseus, die Lotos gegessen hatten‘). Bei Aristoteles sind die L. durchaus Märchenvolk, da sie sechs Monate schlafen, Steph. Byz. s. *Γέρμαρα*; wie dieser Zug entstand, können wir nicht sagen. Der erste sachkundige und wohl auch aus guter Quelle schöpfende (s. o.) Zeuge ist Theophr. h. pl. IV 3, 2. Nach ihm ist aber Lotos keine Blume, wie ausdrücklich bei Homer gesagt ist, sondern ein Baum, so groß oder etwas kleiner als ein Birnbaum! Nun sah man wohl, daß diese theophrastische Angabe zu der homerischen gar nicht paßt. Also erklärte man, *ἄνθινον εἶδαρ* heiße bei Homer gar nicht ‚Blumenspeise‘, sondern ‚vegetabilische Speise‘. Aber das ist ersichtlich nur eine erzwungene Erklärung, die nur den Widerspruch beseitigen soll. Oder man sagte, Theophrasts Angabe solle sich gar nicht auf den homerischen Lotos beziehen, sondern schuf zu dem griechischen, ägyptischen, libyschen (homerischen) Lotos eine neue Lotosart, den Lotosbaum ‚mit geschmack- und geruchlosen Beeren‘. Nun kennt freilich Theophrastos Varianten des L. (§ 4 *ἔνιοι δὲ* . . .), aber zunächst redet er doch sichtlich von ‚dem‘, d. h. dem aus Homer bekannten L. Und da er aus Herodotos die Angabe *ποιοῦσι δὲ καὶ οἶνον ἐξ αὐτοῦ* fast wörtlich übernahm, Herodotos aber vom homerischen Lotos spricht, so meinte diesen doch wohl auch Theophrastos. Wenn aber seine Angaben nicht recht zu den homerischen stimmen, so folgt: Theophrastos nahm eine Baumfrucht Libyens, die dort reichlich gegessen wurde, für den homerischen Lotos, auch wenn sie zu dem *ἄνθινον εἶδαρ* nicht recht paßte, und zwar deswegen, weil er nach Homer Lotos in Libyen durchaus finden zu müssen glaubte, eine Blumenfrucht aber nicht fand. Und so ist denn Rhamnus lotus oder Zizyphus lotus zu dem Namen Lotus gekommen und wird ihn behalten; aber das, was Homer meinte, ist es nicht! Den theophrastischen Baum sah sich dann Polybios in Afrika an und beschrieb ihn genau XII 2; ferner sahen ihn moderne Reisende. (NB. Ich fürchte, von diesen werden manche auch die Kaktusfeige, ital. fico d'India für Lotos gehalten haben. Sie ist die für Nordafrika charakteristische Frucht: bei Eisenbahnfahrten und bei Ritten in Tunesien drängt sie sich dem Reisenden förmlich auf, man findet sie auf stundenweiten Flächen. Wegen ihres Wohlgeschmacks wurde sie bis 1914 auch bis Deutschland exportiert und in Feinkosthandlungen feilgeboten. Da sie sich auch in Südsizilien häufig findet, so würde dies die Lokalisierung der L. dort erklären, s. o. Aber diese Opuntie ist der antiken Welt unbekannt.) Im Gegensatz jedoch zu Forbigers Angaben über heutige Lotosspeise und Lotoswein in Libyen und zu denen Passows über die Beliebtheit der Jujuba bei den Arabern, wonach alles aufs schönste stimmt, steht die Steins im Kommentar zu Her. IV 177 (^{4}1896) ‚rhamnus lotus . . liefert eine eßbare Frucht, die aber weder von dem im Altertume seit der homerischen Beschreibung gerühmten lieblichen Geschmacke noch als Nahrungsmittel sonderlich bevorzugt ist‘, d. h.: in Wahrheit fanden die modernen Reisenden eine Frucht, die die homerischen Angaben rechtfertigte, nicht, am wenigsten aber eine Blumenfrucht. Daß der von Theophrastos beschriebene Lotos nicht zu dem homerischen paßt (obwohl er das soll), hat schon Artemidoros gesehen, der, im Gegensatz zu Theophrastos' Baumfrucht, den Lotos wieder zu *πόα καὶ ῥίζα* machte, Strab. XVII 829; aber eine Grasfrucht oder Wurzel, die sehr gut schmeckte, hat in

Libyen auch kein moderner Reisender gefunden und ebensowenig eine Halmpflanze, während doch Lotos nach Schol. Eur. Phoen. 787 *γλυκοκάλαμον* sein soll. Gar nicht übel stellte die Varianten Tzetz. chil. VI 707 zusammen. Seine Angaben beweisen, daß man in Wahrheit vom homerischen Lotos und der Stelle, wo er wuchs, nichts wußte. (Anm.: Rein als Märchen, wie wir sie nach dem Dargelegten auffassen, erzählt Apollod. ep. 7, 3 die L.-Geschichte [*ἐφύετο γὰρ . . . καρπός*, nicht *φύεται*!], doch ist das kaum ein Beleg dafür, daß unsere Auffassung schon im Altertum von manchen geteilt wurde, denn die Fassung *ἐφύετο κτλ.* ist wohl rein im Anschluß an die Odyssee, nicht aber in bewußter Opposition gegen die spätere Ansetzung einer wirklichen Lotospflanze gegeben. [Hat übrigens der Epitomator oder seine Vorlage wegen *πάντων* [nicht: *τῆς πατρίδος*] *ἐποίει λήθην* Lotos als eine Art Narkotikum gedacht? Die Epitome weicht auch sonst öfter von Homer ab]. Ähnlich wie in der Ep. steht auch bei Hyg. fab. 125 [106, 12 Schm.] *loton . . . . edebant*, wohl aus gleichem Grunde; dort ist wohl *ex flore* durch ein einst übergeschriebenes *ex foliis* verbessert worden; wenig glaubhaft Schmidts Konjektur p. L der Ausgabe bei †.)

Ähnliches wie für den Lotos läßt sich nun auch für die L. als geographisch existierendes Volk schließen. Gab es keinen Lotos, wie ihn Homer beschreibt, so gab es auch keine L., und das läßt sich auch noch anderweit erweisen.

Nordafrika war nach den erhaltenen, z. T. gewaltigen Ruinen — das Amphitheater von Thysdrus = el Djem ist nach dem Colosseum in Rom eins der größten und eindrucksvollsten —, insonderheit Tripolitanien und die Kyrenaïke nach dem gar nicht unbeträchtlichen Antikenhandel, den die Araber jetzt dort betreiben, einst dicht bewohnt, und nicht nur von armen Fischern; es stammten daher viel bedeutende Leute, aus Kyrene selbst in langen Perioden des Altertums. Die Küste war also genau bekannt. Wie war es dann möglich, daß man in der Ansetzung der L. so schwankte, wie es Jessens Artikel ergibt, von Marokko bis nach Kyrene, ja bis Südsizilien hin, und dies, obwohl Homer deutlich auf die Gegend von Kyrene zu weisen schien (s. o.)? Hätte dort ein Volk gelebt, das sich ausgesprochen von einem *ἄνθινον εἶδαρ* oder von der Frucht des stachligen theophrastischen Lotosbaumes nährte, man hätte es gekannt und nicht so mit Hypothesen über die homerischen L. operiert. Aber auch als in der Kaiserzeit nicht nur die Brennpunkte Tunesien und die Cyrenaica, sondern die ganze Küste genau bekannt war, fand man das Volk nicht, und es blieb bei den Hypothesen. Denn es ist zu beachten, daß nur die ganz kurzen, für die Schule zum Auswendiglernen bestimmten Bücher die L. einfach ansetzen; dagegen sagt Strab. III 157 *πεπιστεύκασί τινες*, Mela I 37 *ora, quam Lotophagi tenuisse* (Perfekt!; zur Zeit Melas oder seiner Quelle also nicht mehr) *dicuntur*; Solin. 27, 43 *Lotophagos fuisse* (wieder Perfekt) *discimus; nec incertum est* (also sind Zweifel doch wohl geäußert worden).

Auch hatte man gar keine klaren Vorstellungen von dem Volke. Nach Herodotos sollten sie ausschließlich von Lotos leben; Artemidoros bezog aber auch solche ein, die Milch tranken und Fleisch aßen, Strab. XVII 829. Anderen L. wieder stillte die Lotosspeise auch den Durst, und sie brauchten gar nicht zu trinken und hätten das auch nicht gekonnt, weil sie in der Wüste wohnten; dem widerspricht aber wieder der Lotoswein. Nur ein Kompromiß zur Verschleierung dieses Widerspruchs ist es, wenn sie (in der wasserlosen Wüste) den Lotoswein ohne Wasser tranken.

Schließlich gab es auch gar keinen echt geographischen Namen Lotophagitis oder Ähnliches; das waren nur Bezeichnungen im Literaturgebrauche. Polyb. I 39, 2 sagt von den Römern, sie seien *πρὸς τὴν τῶν Λωτοφάγων νῆσον* gelandet, *ἣ καλεῖται . . . . Μῆνιγξ*; *Λωτοφάγων νῆσος* ist also nicht Ortsname. Ferner Theophr. hist. pl. IV 3 *ἐν τοῖς καλουμένοις Λωτοφάγοις*; Strab. XVII 834 *τὴν δὲ Μήνιγγα νομίζουσι εἶναι τὴν τῶν Λωτοφάγων γῆν τὴν ὑφ' Ὁμήρου λεγομένην*; Schol. Hom. Od. IX 84 *τοὺς Λωτοφάγους ἐν Λιβύῃ ὑποτίθενται οἱ νεώτεροι.*

Wenn es aber keine L. gab, so erklärt es sich auch, daß sie in der Geschichte nie auftauchen. Denn die auf punischer Seite kämpfenden Autololes als L. bei Silius Ital. sind nur homerische Reminiszenz mit poetischer Ausschmückung, wie die Bezeichnung des Lotos als *hospita baca* lehrt. — Einmal kommt allerdings ein Heerführer aus dem L.-Lande, bei Palladas Anth. Pal. XI 284: *Ἐκ γῆς Λωτοφάγων μέγας ὄρχαμος ἦλθε Λυκάων Χαλκίδος ἐκ γαίης ἀντιοχευόμενος.* Dabei ist in der Weise des Palladas vieles mit Wortspielen gesagt und uns unklar, klar aber doch soviel, daß *ἐκ γῆς Λ.* nur heißt ‚aus Nordafrika‘ und daß der hier (umschreibend) Lykaon Genannte kein L. war, am allerwenigsten, wie Weizsäcker in Roschers Myth. Lex. II 2173 dachte, ein mythologischer. Denn auf ihn beziehen sich auch Epigramm 283 und 285; die Überschrift von 283 aber gibt uns seinen Namen und Stand: *Εἰς Δαμόνικον ὕπαρχον.* Daß sich aber ein L. in so hoher Stellung fände, wäre so singulär, daß es ganz unwahrscheinlich ist. Also ist, wie die Wirkung des Lotosessens, so die Frucht selbst und das Volk der Lotosesser ein Märchenprodukt.

Und zwar ist das Märchen ein Schiffermärchen, der Bericht eines weit Gereisten von einem Lande mit einer Pflanze von fabelhaftem Wohlgeschmack. Manche fassen zwar die Abenteuer des Odysseus als Fahrten ins Totenreich, so die Insel der Kalypso (s. o. Bd. X S. 1788, 16ff.) als Toteninsel; es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß beim L.-Abenteuer gar nichts zu einer solchen Auffassung berechtigt und daß es sehr gesucht wäre, die Wirkung des Lotosgenusses mit der des Tranks aus der Lethe in Parallele zu setzen. Hom. Od. IX 96 steht nicht, daß jeder, der Lotos aß, seine Heimat vergaß, sondern, daß die Gefährten des Odysseus das tun wollten (so jetzt auch Meuli Odyssee und Argonautika 60).

4. **Kunstdarstellungen des L.-Abenteuers** sind mir nicht bekannt. [Lamer.]

Lotophagitis. 1) Name der kleinen Syrte, vgl. Strab. XVII 3, 17 p. 834 C (= Eustath. ad Dionys. perieg. 198. GGM II 252).

2) Name der Insel Meninx (Girba), von Eratosthenes so genannt (Plin. n. h. V 41). Vgl. Polyb. I 39, 2. Ptolem. IV 3, 12 (S. 661 Müll.). Stadiasm. maris magni 103 (GGM I S. 465 Müll.). Agathem. 22 (GGM II S. 483). Ihre Hauptstadt war Girba (vgl. Ptolem. a. a. O.), nach der sie auch den heutigen Namen (Djerba) erhielt. Vgl. Kiepert Handb. 215, 2. Forbiger II 839. Myth. Lex. II 2143; vgl. Dessau o. Bd. VII S. 1369. Die Insel Meninx wurde auch *Βραχείων* genannt von Skyl. 110 (GGM I S. 86); vgl. Dessau o. Bd. III S. 805. [Schwabe.]

Lotos. 1) Eine Nymphe, s. Lotis und Loto.

2) Lotos (*Lotus*, *λότως*, *ὁ* (bei Strab. XVII C 834 auch Neutrum *τὸ καλούμενον λωτόν*, vgl. Hesych. s. *λῶτα· ἄνθη*) ist ein semitisches Lehnwort, vgl. hebr. *lōṭ*, Lewy Fremdw. 46. Boisacq Dict. étym. 595; bei Athen. III 73 A ist es als ,ägyptisches' Wort bezeichnet (*καλοῦσι δ' Αἰγύπτιοι αὐτὸ λωτόν*), doch ist die ägyptische Benennung des Weißen L سِشْنِين (*seschnin*) oder arab. بِشْنِين (*bischnin*), wofür auch بشنين الخنزير (*bischnin el chansir*, d. h. Schweinslotus), die Bezeichnung des Blauen L. بشنين عربي *bischnin arabi*), vgl. Woenig Die Pflanzen im alten Ägypten 24 u. 30. Schrader bei Hehn Kulturpflanzen u. Haustiere[8] 263.

Unter L. sind Vertreter ganz verschiedener Pflanzenfamilien zu verstehen, nämlich

1. Der ägyptische L., d. h. Seerosen oder Wasserlilien, aus der Familie der Nymphaeaceen (vgl. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien III 2, 5ff.), und zwar:

1 a) Indische Seerose oder indischer L., Nelumbo nucifera Gaertn. (Nelumbium speciosum Willd.), die ,ägyptische Bohne', *κύαμος Αἰγύπτιος*, der alten Autoren;

1 b) weißer L., Nymphaea lotus L., und blauer L., Nymphaea caerulea Sav. (nebst einigen Abarten, von denen aber die von Woenig a. O. 34 fragweise angeführte Nymphaea stellata W. bei Engler-Prantl III 2, 9 weder für Ägypten noch für Afrika überhaupt aufgeführt, also zu streichen ist).

2. Der L.-Baum der Lotophagen (vgl. Hom. Od. IX 91ff.), d. h. der zur Familie der Rhamnaceen (vgl. Engler-Prantl III 5, 403, wo auch eine Abbildung gegeben ist) gehörige Judendorn, Zizyphus lotus (L.) Willd. oder Zizyphus vulgaris Lam., mit dem oft zwei andere Bäume, nämlich der Zürgelbaum, Celtis australis L., und die Lotos- oder Dattelpflaume, Diospyros lotus L., verwechselt wurden, die gleichfalls L. hießen.

3. Der als Futterpflanze verwendete L., d. h. Arten des Stein- oder Süßklees, Melilotus, aus der Familie der Leguminosen (vgl. Engler-Prantl a. O. III 3, 247), von dem der Wiesenklee, Trifolium, meist nicht unterschieden wurde, da L. als Sammelname für kleeartige, oft auch für alle auf Wiesen wachsenden Futterpflanzen überhaupt gebraucht wurde, vgl. Hesych. s. *λωτεῦντα· ἀνθοῦντα, ἢ λωτὸν ἔχοντα* und s. *λῶτα· ἄνθη*.

Die Verschiedenheit der Bedeutungen des Wortes bezeichnet gut Hesych. s. *λωτός· τράγημά τι· καὶ αὐλός· καὶ δένδρον· καὶ πόαν· κυρίως δὲ τὸ ἐν ταῖς λιβάσι φυόμενον* [Seerose]*· καὶ πᾶν ἄνθος* [Sammelname für Wiesenpflanzen]*· καὶ καρπὸς τοῖς παρὰ τοῖς Λωτοφάγοις*; auch Plin. n. h. XIV 101 unterscheidet kurz und treffend *ex loto arbore, frutice, herba*, vgl. XXII 55. Die von Hesych. und Suid. s. *λωτός* vermerkte Bedeutung von *λωτός* für Flöte (s. Abschn. 2) findet sich häufig bei Dichtern, so Eurip. Hel. 169 *Λίβυν λωτόν*; Iph. Aul. 1036 *διὰ λωτοῦ Λίβυος*, vgl. Tro. 544; Phoen. 788. Meleager Anth. Pal. VII 182, 4 *ἄχευν λωτοί*. Philippus Anth. Pal. VII 186, 2, vgl. epigr. VI 94, 3 *διδύμους λωτοὺς κεροβόας*. Athen. IV 175 C (aus Sopatros) *λωτὸς ἐν πλευροῖσιν. ἄψυχος παγεὶς ἔμπνουν ἀνίει μοῦσαν*. Hierzu das Verbum *λωτεῖν* = *tibiis canere* Zonar. p. 1326 und weiterhin die Bezeichnung der Flöten als *λώτιναι ἀηδόνες* (s. den Art. Luscinia), so Hesych. s. *λωτίνας ἀηδόνας· τοὺς αὐλούς*, ebenso Anakreon bei Athen. XV 674 D, vgl. Pollux IV 74. Das Adjektiv *λώτινος* auch Theophr. hist. pl. V 5, 6 (*λώτινον ξύλον*, vgl. Hesych. *λώτινος αὐλός· ἐκ λωτίνου ξύλου*); andere Adjektivbildungen sind *λωτοτρόφος* Eur. Phoen. 1571. Theocr. 24, 45, *λωτοφόρος* Ps.-Pherekrates bei Athen. XV 685 B, vgl. Hom. Il. XII 283 (*λωτεῦντα, λωτοῦντα*), *λωτοειδής* Theophr. hist. pl. IV 2, 12. Verbalbildungen sind Hesych. s. *λωτίζειν: ἀπανθίζεσθαι, ἀπολλύειν*. Aesch. Suppl. 965 *λωτίζεσθαι*. Ein Kranz aus L. heißt *λωτία* oder *λωτίη*, Suid. s. *λωτίη*. In übertragener Bedeutung heißt *λώτισμα* ,Blüte, Auslese', Eur. Hel. 1609 *ὦ γῆς Ἑλλάδος λωτίσματα*, vgl. Hesych. s. *λώτισμα· οἱ πρῶτοι καὶ ἐπίλεκτοι*, ähnlich Himer. Ecl. 10, 13 p. 190 *ἀπάσης παιδείας λωτόν*.

1. Der ägyptische L., über den Woenig Die Pflanzen im alten Ägypten 17—74 eingehend handelt, gehörte früher zu den Charakterpflanzen des Nilgebietes und spielte eine außerordentliche Rolle im Leben und in der Kunst der alten Ägypter. Jedem Reisenden mußten die herrlichen ,Seerosen' mit ihren reinweißen oder violettblauen Blumenblättern und ihren großen, grünen Schwimmblättern auffallen, da sie in üppigster Vegetation alle Gräben und Wasserkanäle des Niltales bedeckten. Heute sind die einst so reichen Bestände des weißen und blauen L. im unteren Nil- und Deltagebiet sehr stark zurückgegangen, nur im Stromgebiet des oberen und weißen Nil treten sie noch häufiger auf. Eine Art aber von den drei obengenannten, Nelumbo nucifera, der indische L., ist abgesehen von der Kultur in Gärten gänzlich aus Ägypten verschwunden. Während der Rückgang des weißen und blauen L. erst seit etwa Mitte des 19. Jhdts. datiert und wahrscheinlich nur eine Folge der fortschreitenden Kultivierung des Bodens ist, durch die, wie anderwärts auch, immer mehr für diese Pflanzen geeignete Standorte vernichtet werden, ist der indische L. jedenfalls schon seit

dem 13. Jhdt. oder wahrscheinlich noch viel früher aus Ägypten verschwunden, wie aus dem Schweigen arabischer Autoren jener Zeit, die die Pflanzenwelt Ägyptens beschreiben, aber Nelumbo nicht nennen, zu schließen ist (vgl. Woenig 42ff. Meyer Botan. Erläuterungen zu Strabons Geographie 152). Auch Prosper Alpinus, der 1581 Ägypten bereiste und über den ägyptischen L. eine Monographie verfaßt hat (Anhang zu De plantis Aegypti p. 73—84), erwähnt den indischen L. nicht; er kennt nur Nymphaea lotus und Nymphaea caerulea. Die Tatsache daß der indische L. in Ägypten verschwunden ist, während es sich beim weißen und blauen L. nur um eine starke Verminderung handelt, erklärt sich wohl daraus, daß die beiden letzteren in Ägypten einheimische, also auch wild wachsende Pflanzen sind, die auch unter verschlechterten Existenzbedingungen noch zu gedeihen vermögen, während der indische L. seine Heimat in Indien hat [daß ihn die Griechen des Alexanderzuges dort an den Ufern des Akesines angetroffen haben, geht aus Arrian. anab. VI 1, 2 und einer wohl auf Aristobul zurückgehenden Notiz bei Strab. XV C 696 hervor *Ἀλέξανδρον . . . ἰδόντα ἐν δὲ τῷ Ἀκεσίνῃ κυάμους Αἰγυπτίους*] und als Kulturpflanze in Ägypten eingeführt wurde. Mit dem Niedergang des ägyptischen Kultus, in dem L. eine hervorragende Rolle spielte, fiel auch der Anlaß fort, die Pflanze weiterhin zu kultivieren. Sie konnte sich wohl in verwildertem Zustande da und dort noch längere Zeit halten, mußte aber schließlich degenerieren und aussterben.

Der indische L. unterscheidet sich schon im äußeren Habitus stark von den beiden anderen L.-Arten dadurch, daß seine rosafarbenen Blüten und Blätter an langen Stengeln hoch aus dem Wasser emporragen, während die Blätter des weißen und blauen L. auf dem Wasser schwimmen und die Blüten sich nur wenig über den Wasserspiegel erheben. Ferner ist das Blatt des indischen L. tütenförmig vertieft wie ein Trichter, die anderen L.-Arten dagegen haben ganz flache Schwimmblätter. Bei der Genauigkeit der Beobachtung, mit der die ägyptischen Maler z. B. die Blüten des weißen und blauen L. selbst in stark stilisierter Zeichnung noch deutlich unterscheiden, liegt die Annahme nahe, daß der große Unterschied in den Blättern des indischen L. und der beiden anderen Arten auch auf ägyptischen Bildwerken zum Ausdruck kommen müsse. Allein die zahllosen Darstellungen des L. in der ägyptischen Kunst des Alten wie des Neuen Reiches beziehen sich alle ausschließlich auf den weißen und blauen L.; nirgends zeigt sich das charakteristische Blatt des indischen L., der sich erst auf Kunstwerken der Spätzeit einwandfrei nachweisen läßt. Deshalb kommt Woenig 44f. in Übereinstimmung mit Schweinfurth Berichte d. deutsch. botan. Gesellsch. Bd. II [1884] 357, der in altägyptischen Gräbern keinerlei Überreste des indischen L. fand (auch Newberry in Petries Hawara 48 und 52 hat Nelumbo nur in späten Totenkränzen gefunden, während sie in solchen aus älterer Zeit durchweg fehlte), zu dem Schlusse, daß der indische L. nicht vor etwa 500 v. Chr. in Ägypten eingeführt wurde, weil sonst diese Pflanze gewiß ebenso wie die anderen L.-Arten auf Bildwerken der früheren Zeit dargestellt wäre; auch Borchardt Die ägyptische Pflanzensäule 17 hat sich dieser Meinung angeschlossen, die ohne Zweifel große Wahrscheinlichkeit hat.

1 a). Die erste Erwähnung des indischen L. für Ägypten in der Literatur findet sich bei Herod. II 92, der Nymphaea deutlich von Nelumbo unterscheidet. Er erzählt, daß zur Zeit der Nilschwelle auf den überschwemmten Feldern zahlreiche, im Wasser schwimmende ,Lilien' wachsen, welche die Ägypter L. nennen (*φύεται ἐν τῷ ὕδατι κρίνεα πολλά, τὰ Αἰγύπτιοι καλέουσι λωτόν*). Die Frucht bezeichnet er als mohnkopfartig (*τῇ μήκωνι ἐὸν ἐμφερές*), also unzweifelhaft Nymphaea. Im Anschluß daran spricht aber Herodot noch von anderen, gleichfalls im Nil wachsenden ,Lilien', die er mit Rosen vergleicht (*ἄλλα κρίνεα ῥόδοισι ἐμφερέα*), deren Fruchtkörper wie ein Wespennest aussieht (*κηρίῳ σφηκῶν ἰδέην ὁμοιότατον*). Dieser treffende Vergleich deutet mit Sicherheit auf den indischen L.; denn sein kegelförmiger Fruchtkörper zeigt auf der Fruchtscheibe 18 bis 30 Pistille, in deren Gruben sich die Samen (,Bohnen') entwickeln, so daß die reife Fruchtscheibe mit den grubig vertieften Samenanlagen tatsächlich einem Wespennest sehr ähnlich ist (vgl. Fig. 18 bei Woenig 37). Schon Herodot bemerkt, daß von beiden Arten die Früchte gesammelt, an der Sonne gedörrt, dann zerschrotet und die Samen (die von Nelumbo vergleicht er an Größe mit Olivenkernen) zur Brotbereitung verwendet werden. Auch die Wurzel, sagt er, ist eßbar, angenehm schmeckend, rundlich, von der Größe einer Quitte (*μῆλον*). Schon zu Herodots Zeit wurde also der indische L. in Ägypten kultiviert und seine Samen wie auch die stärkereichen, angeschwollenen Rhizome bildeten ein Hauptnahrungsmittel der ärmeren Volksklassen wie noch heute in Japan. Eine sehr eingehende, den Bericht des Herodot in vielen Punkten ergänzende Beschreibung der ,ägyptischen Bohne' liefert Theophr. hist. pl. IV 8, 7ff. (vgl. Plin. n. h. XVIII 122), der die durch Klarheit sich auszeichnende Beschreibung Diosc. II 106 an die Seite zu stellen ist. Die Darstellung Theophrasts macht durchaus den Eindruck der Autopsie und ist geeignet, die Ansicht O. Kirchners Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 449—539 zu stützen, daß Theophrast Ägypten selbst bereist hat. Daß unter *κύαμος Αἰγύπτιος* (nach Diosc. II 106 gab es auch die Bezeichnung *κ. Ποντικός*) nur der indische L. (Nelumbo) zu verstehen ist, geht aus der Bemerkung Theophrasts, daß sich die Frucht (*ἡ κωδύα*) über den Wasserspiegel erhebt, mit Bestimmtheit hervor, ebenso aus der Beschreibung der Blätter, die er nach Form und Größe treffend mit einem thessalischen Schirmhut (*πίλῳ Θετταλικῷ*, weniger genau Diosc. II 106 *ἔχει φύλλον μέγα ὡς πέτασον*) vergleicht, um eben die trichterförmige Vertiefung im Gegensatze zu den flachen Schwimmblättern der Nymphaea-arten zu veranschaulichen. Im übrigen beschreibt er die Pflanze als charakteristisch für die ägyptische Sumpfflora mit sehr langen (bis zu 4 Ellen, vgl. Diosc. II 106 *καυλὸν πηχυαῖον*), knotenlosen, etwa fingerdicken Blattstielen. Gut beob-

achtet ist die wabig-lockere Struktur des Stengelmarkes (*διαφύσεις ... ὁμοίας τοῖς κηρίοις*). Wie Herodot vergleicht er den Fruchtkörper mit einem Wespennest, da sich tatsächlich kein treffenderer Vergleich finden läßt, und bemerkt richtig, daß die Frucht meistens 30 ‚Bohnen' (Plin. n. h. XVIII 122 *non supra tricenas*) enthält, die in einzelne Fächer eingebettet liegen und etwas über die Fruchtscheibe hervorragen (ebenso Diosc. II 106). Die Blüte beschreibt er als doppelt so groß wie eine Mohnblüte (ebenso Diosc. II 106) von sattroter Färbung (*χρῶμα ὅμοιον ῥόδῳ κατακορές*, vgl. Diosc. II 106 *ἄνθος ῥοδόχρουν*. Plin n. h. XVIII 122 *colore roseo*). Wie genau Theophrast beobachtet hat, geht daraus hervor, daß er auch das eigentümlich gestaltete, grüne, bitter schmeckende Keimblatt, die sog. Gemmula zwischen den Kotyledonen des Samens (vgl. Abbildung 4 G bei Engler-Prantl a. O. III 2, 4) bemerkte (*τὸ πικρὸν συνεστραμμένον, ἐξ οὗ γίνεται ὁ πῖλος*. Eben diese Gemmula ist offenbar gemeint bei Cels. VI 7, 1 in einem Rezept gegen Ohrenleiden *id, quod amarum in Aegyptia faba est*, vgl. VI 7, 2 *ex Aegyptia faba partis interioris*). Ferner erwähnt Theophrast noch die gleichartige Struktur der Blatt- und Fruchtstengel und das Auftreten von Hohlräumen in den dicken Wurzeln, die roh, gekocht oder geröstet von den Bewohnern der Sumpfgegenden als Brot gegessen wurden (vgl. Diphilos bei Athen. III 73 A. Diod. Sic. I 34). Ein Irrtum ist Theophrast nur mit der Angabe unterlaufen, daß die Wurzel dornig sei (*ἐπακανθίζουσα*); hier liegt eine Verwechslung vor, indem die den Blattstielen eigentümlichen, rückwärtsgebogenen Stacheln der Wurzel zugeschrieben sind (richtig. Plin. n. h. XVIII 121 *spinoso caule*). Die allerdings sehr primitive Kultivierung der auch wild (*αὐτόματος*), d. h. ohne besondere Pflege wachsenden Pflanze beschreibt Theophrast so: Man drückt die Samen in Lehm fest und versenkt sie so in das Wasser. Dadurch kommen die Samen erstens tief genug hinunter und bleiben auf dem Grunde liegen, so daß sie ruhig keimen können. So machen die Ägypter ihre ‚Bohnenpflanzungen' (*τοὺς κυαμῶνας*); wo die Pflanze einmal Wurzel gefaßt hat, dauert sie lange aus. Nach Theophrast kommt der indische L. außer in Ägypten auch in Syrien und Kilikien vor (vgl. Diosc. II 106 *καὶ ἐν Ἀσίᾳ καὶ ἐν Κιλικίᾳ*. Plin. n. h. XVIII 122), doch reifen dort die Früchte nicht aus. Auffallend ist seine (von Plin. n. h. XVIII 122 wiederholte) Angabe, daß Nelumbo auch bei Torone auf Chalkidike, also unter 41° nördlicher Breite, in einem See (Woenig a. O. 41 vermutet den großen Balbos oder Bolbe, jetzt Baschick, doch sagt Theophrast ausdrücklich *ἐν λίμνῃ τινὶ μετρίᾳ τῷ μεγέθει*) vorkommt und dort reife Früchte trägt. Trotzdem ist diese Angabe kaum anzuzweifeln, da die Nymphaeaceen im Laufe der Jahrtausende ihre Verbreitungsgrenzlinien nachweislich stark verändert haben (vgl. Woenig 42). Eine Parallele findet dieses nördliche Vorkommen von Nelumbo, das wahrscheinlich auf Anpflanzung zurückzuführen ist, in dem ebenso merkwürdigen Standort des weißen L. in den warmen Quellen des Bischofsbades von Großwardein und des Kaiserbades bei Ofen in Ungarn. Dieser L., den De Candolle für eine eigene Art hielt und als ‚Quellenrose', Nymphaea thermalis DC., beschrieb, ist genau die gleiche Pflanze, wie sie in Ägypten wächst (vgl. Engler-Prantl III 2, 8. Woenig 34). Bei späteren Autoren finden sich auch eigene Bezeichnungen für die einzelnen Teile des indischen L. Die Fruchtkapsel hieß *κιβώριον* Diod. Sic. I 34. Athen. III 72 A (aus Nicand. frg. 81 Schn.). Diphilos bei Athen. III 73 A. Diosc. II 106 (hier auch die Form *κιβώτιον*), Strab. XVII C 799 vgl. C 823, der Same *κύαμος*, die Blüte *λωτός*, die Wurzel *κολοκάσιον* Athen III 72 A (aus Nicand. frg. 82 Schn.). Diphilos bei Athen. III 73 A (*ἡ τοῦ κυάμου τοῦ Αἰγυπτίου ῥίζα, ἥτις λέγεται κολοκάσιον*). Diosc. II 106. Die Beschreibung des Dioskurides deckt sich im ganzen mit der Theophrasts, doch fügt er II 106 noch bei, daß der Same (*κύαμος*) getrocknet schwarz wird und eine styptische Wirkung hat. Nach Diphilos bei Athen. III 73 A sind die ‚Bohnen' im frischen Zustande schwer verdaulich und wirken blähend, trocken dagegen sind sie bekömmlicher. Diosc. II 106 erwähnt ferner den den Wurzeln eigenen, großen Reichtum an Stärke (*ἄλευρον*) und verschiedene medizinische Verwendungen, vgl. Galen. VI 532. Bei medizinischen Schriftstellern erscheint *faba Aegyptia* häufig als Größenmaß in Rezepten, so Cels. V 23, 2 *id quod Aegyptiae fabae magnitudinem impleat*, vgl. V 25, 6. 27, 7. Scribon. 95. 125. 144. 170. 173. Marcell. med. 1, 20. 9, 54. 17, 13, vgl. 9, 55. 9, 61. Cass. Felix 33, 72. Über die den Pythagoreern verbotene Bohne (Cic. de divin. I 30 II 119) s. den Art. Bohne o. Bd. III S. 619f. Eine sehr anschauliche Schilderung der dichten Bestände des indischen L. an den Ufern des Nils gibt Strab. XVII C 799f. Man fuhr auf Kähnen in die bis 10 Fuß hohen Nelumbodickichte hinein und veranstaltete im Schatten des Blätterdaches lustige Picknicks. Nach seiner Angabe wurden die trichterförmigen Blätter auch als Trinkgefäße oder Schüsseln benützt (*ἀντὶ ποτηρίων καὶ τρυβλίων ... ἔχει γάρ τινα καὶ κοιλότητα ἐπιτηδείαν πρὸς τοῦτο*); in den Werkstätten zu Alexandria konnte man diese Nelumboblätter, deren Verkauf den Landleuten gute Einnahmen brachte, häufig in Benutzung sehen, vgl. Meyer Botan. Erläuterungen zu Strabons Geographie 152f.

1 b) Vom indischen L. (*κύαμος*) unterscheidet Theophr. hist. pl. IV 8, 9ff. klar und bestimmt den weißen L. (*ὁ λωτὸς καλούμενος*), der gleichfalls auf überschwemmten Feldern Ägyptens wächst. Seine Stiele haben die gleiche *φύσις* wie die des Nelumbo, d. h. dieselbe wabiglockere Struktur, die Blätter sind schirmartig (*πέτασοι*), kleiner und zarter als bei Nelumbo [daß sie flach sind und nicht vertieft, ist nicht eigens bemerkt]; die Blüte ist weiß, die Blütenblätter schmal wie bei der Lilie [*τὸ ἄνθος λευκόν, ἐμφερὲς τῇ στενότητι τῶν φύλλων τοῖς τοῦ κρίνου* offenbar falsch aufgefaßt von Woenig 26, der hier von einem Irrtum Theophrasts spricht, weil er angeblich die Blätter des L. mit denen der Lilie vergleicht. Woenig hat nicht bemerkt, daß sich der Vergleich nicht auf die Blätter, sondern auf die Form der Blütenblätter bezieht],

sie liegen eng gedrängt aneinander. Zutreffend ist auch die Beobachtung, daß sich die Blüte bei Sonnenuntergang schließt (vgl. Plin. n. h. XIII 108. Diosc. IV 113), übertrieben dagegen die Bemerkung, daß im Euphrat die Blüten vom Abend bis Mitternacht immer tiefer untertauchen, von da ab bis zum Morgen sich wieder heben, bis sie sich bei Sonnenaufgang wieder öffnen (vgl. Plin. n. h. XIII 109). Doch ist wohl zu beachten, daß Theophrast die Angabe mit ‚*φασί*' einführt, also die Verantwortung für die Richtigkeit ablehnt. Die Frucht ist so groß wie eine sehr große Mohnkapsel (vgl. unter 1 a Herod. II 92. Diosc. IV 113 *μήκωνι μεγίστῃ*) und wie diese gefächert; in den Fächern liegen die hirsekornähnlichen [*παρόμοιος τῷ κέγχρῳ*, also bedeutend kleiner als beim indischen L.] Samen; diese werden ebenso wie die des *κύαμος* zur Brotbereitung verwendet, indem man die Früchte auf Haufen zusammenwirft und verrotten läßt, dann abspült, die Samen herausnimmt, trocknet und zerstößt (11, vgl. Herod. II 92. Diod. Sic. I 34. Diosc. IV 113). Die Wurzel heißt *κόρσιον*, ist rund und so groß wie eine Quitte (*μῆλον κυδώνιον*, vgl. Herod. II 92 und Strab. C 823 *κόρσιον*, worunter Meyer Botan. Erl. zu Strab. Geogr. 161f. mit Recht gegenüber Sprengel Dioscurides-Ausgabe II 623 eben die länglichrunde Knolle von Nymphaea versteht, die freilich nicht immer gerade so groß zu sein braucht wie eine Quitte), die Wurzelrinde schwarzbraun wie eine Kastanienschale (vgl. Plin. n. h. XIII 110), im Innern weiß. Die Wurzel sieht gekocht oder geröstet aus wie das ‚Weiße' im gesottenen Ei (*λεκιθῶδες*, vgl. Diosc. IV 113 *ἀναλογεῖ δὲ ἑψηθεῖσα τῇ ποιότητι λεκίθῳ ᾠοῦ*) und ist sehr wohlschmeckend; auch roh wurde sie gegessen.

Plinius weiß über den ägyptischen L. nichts Neues anzuführen, vermengt überdies n. h. XIII 107ff. Nymphaea und Nelumbo. Die XXII 56 als *lotometra, quae fit ex loto sata* angeführte Pflanze ist nichts anderes als Nymphaea, wie schon der Hinweis auf den hirsekornähnlichen Samen (*semine simili milio*) bezeugt. Aus dieser *lotometra* buken die Hirten in Ägypten ein besonders bekömmliches, namentlich im warmen Zustande leicht verdauliches Brot; wer es regelmäßig ißt, sagt Plinius, wird nie an Durchfall, Stuhlzwang oder sonstigen Darmstörungen zu leiden haben (vgl. Theophr. IV 8, 11). Woenig 28 vermutet unter *lotometra* des Plinius nicht den weißen, sondern den blauen L. (Nymphaea caerulea), wohl deshalb, weil nach einer von Delile Description de l'Egypte (Histoire natur. botan. II 26ff.) mitgeteilten Beobachtung, die er während der Expedition Napoleons in Ägypten machte, die Bewohner das Rhizom des blauen L. vorziehen; *lotometra* ist jedenfalls eine Bezeichnung für eine besonders gute L.-Sorte, deren Mehl gewisse Eigenschaften hatte, die dem gewöhnlichen L.-Mehl nicht zukamen. Eine genauere Unterscheidung des blauen L. findet sich erst bei Athen. XV 677 D, wo nach Kallixenos (vgl. FHG III 64) die Verwendung der L.-Blüten zu Kränzen erwähnt und bemerkt ist, daß diese Blüten in zweierlei Farben vorkommen: der Kranz aus rosafarbenen L.-Blüten (*ἡ μὲν τῷ ῥόδῳ ἐοικυῖα* = indischer L., Nelumbo) heißt *στέφανος Ἀντινόεις*, der aus blauen Blüten (*κυανέαν ἔχων τὴν χροιάν* = blauer L.) heißt *στέφανος λώτινος*.

Bedeutung des Lotos im Leben und in der Kunst der Ägypter. Der L. war nicht nur ein wichtiges Nahrungsmittel breiter Volksschichten, sondern spielte als Sinnbild der Fruchtbarkeit und unvergänglichen Naturkraft eine große Rolle im religiösen Kult, in der Kunst und im gesellschaftlichen Leben der Ägypter. Die L.-Blume war das Symbol des Nils, mit dessen Schwelle der L. zum Leben erwacht, in dessen fruchtbringenden Wassern er sich zu üppigster Fülle entfaltet. Darum galt L. als das Symbol des Reichtums und Überflusses und war dem Osiris und der Isis geweiht wie dem Lichtgott Horos; stets werden diese Gottheiten dargestellt mit L. als Attribut, mit einem Kranz von L.-Blumen und -Früchten geschmückt, mit L. in den Händen oder auf L.-Blüten sitzend (vgl. Roscher Myth. Lex. IV 1192. Lepsius Denkmäler IV 61. Woenig Die Pflanzen im alten Ägypten 22. Meurer Vergleichende Formenlehre des Ornaments 421 Fig. 2 Horos und Hathor im Kelche von L. sitzend; vgl. Erman Ägypt. Rel. Abb. 38. Ebenso wurde im hellenistisch-ägyptischen Kult Harpokrates, d. h. Horos, als Kind auf der L.-Blume sitzend dargestellt, vgl. Gruppe Griech. Myth. II 1562f.). Osiris als Nilgott mit L. (und Papyrus) auf dem Haupte und L. auf einer Platte in den Händen tragend ist dargestellt bei Brugsch Relig. u. Mythol. der alten Ägypter 638, der ebenfalls darauf hinweist, daß die L.-Blume als Abbild der Sonne selbst galt. ‚Die Sonne, welche von Anbeginn besteht, steigt wie ein Falke empor aus der Mitte ihrer Lotosknospe usw.' heißt es in einer Inschrift an der östlichen Außenwand des großen Heiligtums der Göttin Hathor von Tentyra, vgl. Brugsch 103. Entsprechend seiner religiösen Bedeutung erscheint L. auf zahllosen ägyptischen Bildwerken, doch sind vollständige Darstellungen der ganzen Pflanze mit Blüte, Knospe, Frucht und Blatt selten. Die Blätter erscheinen fast immer nur als nebensächliches Beiwerk und zeigen nur den groben Umriß, der oft nicht einmal die Form des Blattes richtig wiedergibt; Nervatur und Aderung des Blattes sind nicht beachtet. Woenig 55 vermutet, daß die Künstler das Blatt so nebensächlich und oberflächlich behandelten, ‚um seinen Unwert zu bezeichnen'. Viel häufiger und oft sehr naturgetreu ist die L.-Blüte dargestellt. Seitdem man allerdings gelernt hat, mehr als früher auf den verschiedenen Bau der L.- und der Lilienblüte zu achten, hat sich herausgestellt, daß der L.-Blüte in der ägyptischen Kunst eine viel bedeutendere Rolle zugeschrieben wurde, als ihr gebührt, während der viel weitergehende Einfluß der oft mit der L.-Blüte verwechselten Lilienblüte zu geringe Beachtung fand (Meurer 47). Die Blüte des weißen und blauen L. ist selbst in starker ornamentaler Stilisierung fast immer deutlich zu unterscheiden; denn der blaue L. zeigt eine spitze Kegelform der Blüte mit schmalen, lanzettlich zugespitzten Kelch- und Blumenblättern, während der weiße L. eine mehr kugelige Blütentulpe bildet und breitere, fast ovale, abgestumpfte Kelch- und Blumenblätter hat. Dazu kommt

noch die leuchtend blaue Farbe der Blütenblätter bei der ersten Art (vgl. Meurer 45 Abb. 3. Ägyptische Stilisierungen von Blüten des weißen und blauen L. Woenig Fig. 38. 39 und die Vase mit Blumen beider Arten Fig. 40 nach Lepsius Denkmäler II 98). Richtige Darstellungen der weißen wie der blauen L.-Blüte, wie sie in Ägypten bis in das Neue Reich hinein üblich sind, haben, wie Meurer 47 bemerkt, immer drei Kelchblätter: ein freiliegendes en face gesehenes Mittelblatt und zwei seitliche Blätter in Profilstellung, hinter denen die symmetrisch geordneten, vielzähligen Blütenblätter hervortreten (vgl. Meurer 47 Taf. 7 Fig. 1). Daraus ergibt sich, daß Woenig 52f. im Irrtum war, wenn er das Landeszeichen für Oberägypten (vgl. Lepsius II 120) auf L. zurückführte. Das Vorbild für dieses ‚Südzeichen' war vielmehr eine Liliaceenblüte einer allerdings noch nicht mit Sicherheit festgestellten Art. Schweinfurth dachte an die Blüte der Aloe, Borchardt bezeichnet sie allgemein als ‚Lilie', während Meurer 53 vermutet, daß es sich um die Blüte des ebenfalls zu den Liliaceen gehörigen Lauches handle, der ja auch als Nährpflanze im alten Ägypten eine große Rolle spielte. Jedenfalls haben Meurers Untersuchungen mit Bestimmtheit den großen Unterschied zwischen L. und Lilienblüte im Ornament klargelegt, so daß Micholitsch Die Lotosblume, eine ornamentale Studie, Progr. d. Oberrealschule Krems 1908, von ganz falschen Voraussetzungen ausgeht, wenn er als eine der beiden Hauptformen des L.-Ornaments neben dem blauen L. den indischen L. (Nelumbo) annimmt, während es sich doch wie die Abbildungen bei Micholitsch z. B. S. 14, 15 zeigen, um ein Lilienornament handelt, das er fälschlich für ein L.-Ornament hält. Auch eine Verwechslung von L. mit der Papyrusblüte, welche die ägyptischen Künstler, obwohl sie eine Rispe bildet, in einer der L.-Blüte ähnlichen Kelchform stilisierten (vgl. Borchardt Die ägypt. Pflanzensäule 27, Blauer L. und Papyrus von einem Wandgemälde aus Benihassan, 12. Dynastie. Micholitsch Fig. 7. Woenig 46—50. 115ff.), sollte nicht mehr möglich sein, seitdem Meurer a. O. 46 als das wesentliche Unterscheidungsmerkmal festgestellt hat, daß die Kelchblätter der L.-Blüte stets die gleiche Länge wie ihre Blumenblätter haben, während der Hüllkelch der Papyrusdolde diese nur in ihrer unteren Hälfte bedeckt. Dieses charakteristische Merkmal wird in Ägypten sowohl im Flächenschmuck wie an den aus jenen Pflanzen hervorgegangenen Kapitellbildungen dauernd festgehalten. — Die beliebteste Pflanze für dekorative Zwecke war der blaue L. Nach Woenig 59 stellen unter 100 L.-Abbildungen der Gräber- und Tempelwände im allgemeinen 98 den blauen L., 2 den weißen L. dar; besonders vom Neuen Reiche an fand der blaue L. ausgedehnte ornamentale Verwendung, und die Formen dieser Blüte sind es fast ausschließlich, die in verschiedenen Umgestaltungen in der Kunst außerägyptischer Länder weitergeführt werden, namentlich in der griechischen Kunst (vgl. Meurer 44f. 383 Abb. 5). Von der altägyptischen Kunst wird der weiße L. mehr bevorzugt, der dann etwa von der Zeit der 20. Dynastie an gegenüber dem blauen L. stark zurücktritt und erst von den Künstlern der Spätzeit wieder häufiger dargestellt wird; doch ist für diese Zeit eine sichere Deutung des weißen L. nicht möglich, wenn es sich bloß um Darstellungen der Blüte handelt, da auch der indische L. (Nelumbo), der ebenfalls ovale abgestumpfte Blumenblätter hat, in der Spätzeit das Vorbild gewesen sein kann. Die frühesten Darstellungen des weißen L., die in Reliefs der in Fels gehauenen Totenkammern des Alten Reiches überliefert sind, bezeichnet Meurer 44, vgl. Abt. XVI Taf. 1 Fig. 4 trotz der stilistischen Vereinfachung als die naturgetreuesten. Nach Borchardt finden sich gute Darstellungen des weißen L. fernerhin im Grabe des Ptahhotep bei Sakkara (Altes Reich), in den dem Mittleren Reiche angehörenden Gräbern zu Berscheh (vgl. Newberry Berscheh I Titelbild) sowie zu Benihassan und aus dem Neuen Reich in den Fayencen aus Gurob und Tell-Amarna.

Sehr schön ist der blaue L., zwischen dem Enten schwimmen, auf dem bemalten Fußboden aus dem Palaste Amenhoteps III. im westlichen Theben (vgl. Breasted Gesch. Ägyptens 301 Abb. 138) sowie auf dem bemalten Fußboden aus dem Palaste Echnatons in Tell-Amarna (Breasted Abb. 139 nach Flinders Petrie), wo ein von Fischen belebtes, mit L. bedecktes Wasserbecken dargestellt ist (vgl. Woermann Gesch. d. Kunst 134. Ebd. 127 Bruchstück vom Goldschmuck der Prinzessin Hathor-Sat mit Nymphaea caerulea-Säulen als Einrahmung und 135 blauer L. in einem Deckenornament des Neuen Reiches). — Der indische L. (Nelumbo) erscheint erst auf Bildwerken der Spätzeit, so auf Wandgemälden des ptolemäischen Tempels zu Esneh, die einen allerdings wenig gelungenen Versuch zeigen, die Trichterform der Blätter in Oberansicht wiederzugeben (Lepsius Denkmäler IV 88, vgl. Woenig a. O. 50f.), ferner in der Umrahmung des großen pompeianischen Fußbodenmosaiks, das die Alexanderschlacht bei Issus darstellt, sowie auf der Basis der bekannten Kolossalstatue des Nil im vatikanischen Museum, wo Nelumbo an den typischen, wespennestähnlichen (s. Abschn. 1 a) Früchten [um solche handelt es sich, nicht um ‚gefüllte Blüten', wie bei Amelung Skulpturen des Vatik. Museums I 128 steht] mit Sicherheit zu erkennen ist; die schilfartigen Blätter allerdings sind ganz falsch. Dieselben Früchte nebst gestielten Blüten, Knospen und Blättern, die aus dem Wasser hervorragen, also ohne Zweifel den indischen L., zeigt an verschiedenen Stellen das berühmte Fußbodenmosaik von Praeneste aus der Zeit Hadrians, das eine Nilüberschwemmung darstellt (vgl. Photogr. Alinari nr. 27286. 27288. 27289. Friedländer Sittengeschichte Roms^9 I 427), ebenso ein pompeianisches Mosaik: Nil mit indischem L. und Tieren (Nilpferd, Krokodil, Ibis usw.) im Museo Nazionale zu Neapel (Edizione Brogi nr. 11887). Auf dem schönen Karneol der Berliner Sammlung (Tölken I 134), auf dem der Kampf eines Ichneumon mit einer Schildviper, Naja haje, dargestellt ist, ist die von Keller Münzen und

Gemmen XXIII 10 nur als ‚Wasserpflanze' bezeichnete Pflanze an den über den Wasserspiegel emporragenden, trichterförmig vertieften Blättern deutlich als indischer L. zu erkennen. — Daß die den höchsten Gottheiten heilige L.-Blume bei religiösen Festen der Hauptschmuck der Opfertische (vgl. Meurer 443 Altartisch mit Opfergaben) und Tempel war, bezeugen zahlreiche Darstellungen; zu kunstvollen Kränzen und Girlanden gebunden verliehen sie den Tempelräumen ein festliches Aussehen (vgl. Athen. III 73 A.). Besonderes Interesse verdienen die auf verschiedene Art gebundenen Weihsträuße, vor allem der komplizierte, oft über 2 m lange Blumenstab. Man verfertigte ihn, indem man eine große Anzahl stengelloser L.-Blüten auf einen Stab, meist einen Papyrusstengel, reihte, so daß eine Blütenglocke noch zur Hälfte in der andern steckt; oben wird der Abschluß durch eine sehr große Blüte oder mehrere kleine hergestellt, öfters auch durch einige Büschel von Papyrusdolden (vgl. Meurer 398 Abt. XVII Taf. 1. 444 Abt. XIX Taf. 4). Am unteren Ende hatten diese Blumenstäbe gewöhnlich einen zapfenförmigen Fuß, der wohl dazu diente, den Strauß, nachdem er bei festlichen Prozessionen, Siegeseinzügen oder Begräbnisfeierlichkeiten mitgetragen worden war, an geheiligter Stätte, am Tempel- oder Hauseingang in einen entsprechenden Ständer oder in den Boden zu stecken (vgl. Woenig Fig. 48—57. Meurer 444. 458ff. Micholitsch Fig. 9). L.-Weihsträuße anderer Art wurden von größter Bedeutung für die ägyptische Architektur. Denn, wie Borchardt Die ägyptische Pflanzensäule (vgl. Meurer 439ff. Köster Ägypt. Pflanzensäule der Spätzeit, Straßburger Diss. Paris 1903. Kümmel Ägypt. und myken. Pflanzenornamentik, Freiburger Diss. 1901) nachgewiesen hat, ist der L.-Weihstrauß, d. h. ein Bündel von L. das Vorbild für die ägyptische L.-Säule geworden und damit einer der Haupttypen von Säulenformen, deren Elemente in griechischen und späteren Säulenformen teils erhalten blieben teils um- und weitergebildet wurden. Die Weihsträuße sind das Vorbild für die Kompositsäulen, die auf ägyptischen Wandmalereien auftreten (vgl. Meurer a. O. 458f.) und weiterhin für die sog. Straußsäulen der Spätzeit. Der Typus der Nymphaea-Säule, der der weiße oder blaue L. zugrunde liegt, zeigt nach Meurer als Merkmale, die sie namentlich von der Papyrussäule unterscheiden, den geradlinig und wenig sich verjüngenden Schaft, den Mangel einer unteren Einziehung und das Fehlen von Niederblättern am Schaftfuß, ebenso die bis an die Deckplatte reichenden vier Kelchblätter des Kapitells, zwischen denen schmälere Blütenblätter stehen. In der Bildung des Kapitells läßt sich deutlich das Nymphaea lotus-Kapitell vom Nymphaea caerulea-Kapitell unterscheiden. Die dem weißen L. entnommenen Kapitelle treten zuerst als Knospenkapitelle auf mit leicht geöffneter Knospe, später auch mit völlig entfalteter Blüte. Beispiele frühester Knospenkapitelle finden sich auf Flachreliefs im Grabe des Ti zu Sakkara aus der Zeit der 5. Dynastie (vgl. Meurer Abt. XIX Taf. 6 Fig. 5), eine frühe freistehende Steinsäule mit Knospenkapitell vom weißen L. gleichfalls aus der Zeit der 5. Dynastie stammt aus dem Grabe Ptah-Schepses bei Abusir (jetzt im Museum zu Kairo, vgl. Meurer 448 Taf. 7 Fig. 1). L.-Säulen mit offener Blüte finden sich zwar gleichfalls schon im Alten Reiche (Meurer 445 Taf. 5 Fig. 3), doch sind solche Kapitelle nur als Reliefs oder Malereien bekannt. An wirklichen Steinsäulen kommen sie weder im Alten noch im Mittleren und Neuen Reiche vor, sondern erst in der Spätzeit in den Kompositkapitellen der Ptolemäerzeit. Auch die Kapitelle des blauen L. treten zuerst mit geschlossenen Blüten auf und sind im Alten Reiche, das den weißen L. bevorzugte, seltener. Im Neuen Reich wird der blaue L. die beliebteste Zierblume, und in dieser Zeit treten auch Kapitelle mit offenen Blüten auf, doch nur in Malereien, nicht an Steinsäulen (vgl. Meurer 450 Fig. 7). — Wie beim Gottesdienste spielte L. auch im altägyptischen Totenkult eine große Rolle, was die zahlreichen Grabmalereien namentlich des Neuen Reiches bezeugen. Mit L. wurde Sarg und Grab des Toten geschmückt, L. erscheint auf den Malereien der Mumienkapseln (vgl. Meurer 322ff. Fig. 1. 328 Fig. 5. 329 Fig. 8. 9), Kelch- und Blumenblätter des L., und zwar vornehmlich des blauen L. finden sich häufig in Mumienbinden z. B. an der Mumie Ramses' II. (vgl. Schweinfurth Über Pflanzenreste aus altägyptischen Gräbern, Berichte d. deutsch. botan. Gesellsch. II [1884] 357f. Derselbe in Englers Botan. Jahrb. V 192ff. Woenig 71ff. Meurer a. O. 347 Fig. 17 Blütengehänge mit L. vom Pektorale einer Mumie). Auch bei festlichen Anlässen im Privatleben, besonders bei Gastmählern, war die L.-Blume der Schmuck des Festraumes und der Festteilnehmer beiderlei Geschlechtes. Häufig sind Darstellungen tafelnder Herren und Damen, die einen Blumenkragen aus L. um den Hals, L.-Blumen, an denen sie riechen, in der Hand tragen und um den Kopf ein Blumengewinde haben, aus dem eine L.-Knospe oder -Blume über die Stirne herabhängt (vgl. Meurer 349 Fig. 9 thebanische Grabmalerei aus dem Brit. Museum. Woenig 65). Über die Herstellung solcher Blumenkragen und Stirngewinde sind wir durch die Mumienfunde genau unterrichtet; genaue Beschreibungen geben Meurer 344. 346 Fig. 4—6. Micholitsch 26ff., vgl. Woenig 251 Fig 116). — Über das L.-Blatt des Hermes, das Furtwängler für eine Feder gehalten hatte, handelt Förster Röm. Mitt. XXIX [1914] 168ff. und glaubt, daß es ein Hinweis auf den Segen des Nils sei, dessen Steigen Hermes zugeschrieben wurde (vgl. Luc. Phars. X 209). Über die L.-Blume im Fruchtbarkeitszauber vgl. Saintyves Les vierges meres 101ff.

2. Lotosbaum. Den von Hom. Od. IX 91ff. erwähnten L. der Lotophagen hat zuerst Desfontaines Recherches sur un arbrisseau connu des anciens sous le nom de Lotos de Libye (Mém. de l'acad. des sciences de Paris 1788, 443) als Judendorn (Jujuba), Zizyphus lotus (L.) Willd. gedeutet. Der Judendorn gehört zur Familie der Faulbäume (Rhamnaceae); er kommt vor allem an trockenen, steinigen Stellen am Meeresstrande

im südlichen Mittelmeergebiet (Nordafrika) meistens in Strauchform, seltener baumartig vor. Außer Zizyphus lotus kann auch der dem östlichen Mittelmeergebiete angehörende, sehr ähnliche Zizyphus vulgaris Lam. unter dem homerischen L. verstanden werden, doch hat Zizyphus lotus eine weitere Verbreitung im Mittelmeergebiete. Arcangeli Flora Italiana 469 erwähnt letzteren auch als an der Küste von Sizilien vorkommend und bemerkt: ‚*Questo è il vero loto dei lotofagi d'Omero*‘. Der Judendorn hat kugelige bis längliche, kirschenartige, fleischige, gelblichrote Früchte von der Größe einer kleinen Nuß, die eßbar sind und süß schmecken. Diese Frucht wird noch heute von den Bewohnern Nordafrikas gesammelt und gegessen, auch als Viehfutter und zur Bereitung eines Getränkes benützt (vgl. Buchholz Homer. Realien I 2, 284, wo auch die ältere Literatur über den homerischen L. verzeichnet ist; ferner Roscher Mythol. Lex. II 2142ff.). Der Geschmack der Frucht wird mit dem von Datteln und Feigen verglichen (Herod. IV 177. Athen. XIV 651 D nach Polyb. XII 2), von anderen aber als süßlich fad bezeichnet (Fellner Homer. Flora 66); den Gefährten des Odysseus schmeckten die Früchte jedenfalls ausgezeichnet, da sie ja für Zeit und Ewigkeit bei den Lotophagen bleiben wollten und darüber ihre Heimat vergaßen. So wird der L. zum ‚Baum des Vergessens‘ vgl. Verg. Culex 124f. *impia lotos*. Ovid. ex Ponto IV 10, 18. Hyg. fab. 125. Prop. IV 11, 27 Muell. Bei Herod. II 96 ist er als *Κυρηναῖος λωτός* bezeichnet und wird IV 177 sehr passend mit der strauchartigen Mastixpistazie (*σχῖνος*) verglichen. Die beste Beschreibung hat auf Grund eigener Beobachtung Polyb. XII 2 Bekk. (Athen. XIV 651 D) gegeben. Er beschreibt den L. als strauchartigen (*οὐ μέγα*), rauhen und dornigen Baum [er hat Dornen in den Blattachseln], das Blatt als ähnlich dem des Rhamnus oder Wegedorn, [mit dem er tatsächlich nächst verwandt ist]; die Frucht ist anfänglich an Farbe und Größe der Frucht der Myrte ähnlich, wird aber bei weiterer Entwicklung rot [*φοινικοῦς*, Arcangeli bezeichnet sie mit *gialliccia*] und erreicht die Größe einer Olive; der Kern ist sehr klein. Der Geschmack ist ähnlich wie der der Feige und Dattel (*τὸ βρῶμα παραπλήσιον σύκῳ καὶ φοινικοβαλάνῳ*), der Geruch sogar noch besser. Außerdem bespricht Polybios noch die Verwertung der Früchte, die man in Gefäßen einmachte oder zur Wein- und Essigbereitung (vgl. Herod. IV 177) verwendete, wie noch heute. Offenbar wegen der Ähnlichkeit der Früchte mit denen des Judendorns wurden noch zwei andere Bäume, der Zürgelbaum und die Dattelpflaume, gleichfalls *λωτός* genannt. So erklären sich die Verwechslungen mit dem Zürgelbaum, Celtis australis L., die offenbar in der Beschreibung, die Theophr. h. pl. IV 3, 1f. vom L.-Baum gibt, unterlaufen sind. Der Zürgelbaum hat ähnliche, kirschenartige, süße und genießbare Früchte wie Zizyphus lotus, die jedoch bei völliger Reife violettbraun bis schwarz werden. Nur auf den Zürgelbaum paßt die Angabe Theophrasts, daß dieser *λωτός* ein ziemlich großer Baum, etwa von der Größe eines Apfelbaumes sei, mit gesägten Blättern und Früchten, die bei der Reife ihre Farbe ändern. Abgesehen von der Ähnlichkeit der Früchte hat der zur Familie der Ulmaceen (vgl. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien III 1, 64. Camillo Schneider Handbuch der Laubholzkunde I 231) gehörende, im ganzen Mittelmeergebiet heimische, auch in Italien (vgl. Arcangeli Flora Italiana 186) vorkommende Zürgelbaum mit dem Judendorn nichts gemein. Die Frucht des letzteren, den Theophrast zwar ausdrücklich als verschieden vom L. der Lotophagen bezeichnet, während er in der Beschreibung doch einzelne Züge beider vermengt, bezeichnet er als süß, angenehm schmeckend, ja sogar als *ἀγαθὸς πρὸς τὴν κοιλίαν*. Nach Plin. n. h. XVI 123f. nannten die Römer noch einen weiteren Baum *lotos* oder ‚Griechische Bohne‘ (*faba Graeca, quam Romae a suavitate fructus, silvestris quidem, sed cerasorum paene natura, loton appellant*). Darunter ist die zur Familie der Ebenaceen gehörige, also mit dem Ebenholzbaum, Diospyros ebenum Retz., nahe verwandte (vgl. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien IV 1, 156) L.- oder Dattelpflaume, Diospyros lotus L., zu verstehen, welche zwar in Europa nicht einheimisch ist, aber heute wie im Altertum im Mittelmeergebiet vielfach angepflanzt und auch verwildert vorkommt (vgl. Arcangeli Flora Italiana 359. Schneider Handbuch der Laubholzkunde II 575); Fraas Synops. plant. flor. class. 193 gibt an, daß sie jetzt im südlichen Griechenland nicht mehr vorkomme. Diese Dattelpflaume hat wie Judendorn und Zürgelbaum eine kirschenartige, gelbliche Frucht, die zwar eßbar, aber ohne besonderen Wohlgeschmack ist, von den Römern jedoch offenbar geschätzt wurde. Plin. n. h. XVI 123f. beschreibt diesen *l.* als einen Baum, der sich erst im obersten Teile verzweigt, und bemerkt, daß man ihn gern an Häusern zog, weil er einen kurzen Stamm hat und durch seine weit ausladenden Äste, die oft bis zu den Nachbarhäusern reichen, sehr viel Schatten spendet. Als Annehmlichkeit hebt Plinius ferner hervor, daß der Baum im Winter die Sonne nicht abhält, weil er da seine Blätter abwirft; die Rinde, die ein hübsches Aussehen hat, wird verwendet zum Färben von Häuten, die Wurzel zum Färben von Wolle. Ein sehr alter L. stand nach Plin. n. h. XVI 235 im Hofe des Tempels der Lucina, ein noch älterer (236) auf dem Volcanal. Diese Dattelpflaume meint wohl auch Colum. r. r. VII 9, 6, der bemerkt, daß für die Schweinezucht Wälder sehr erwünscht seien, in denen Eichen, Buchen, *l.* und andere Bäume mit nahrhaften Früchten wachsen. Demselben *lotos, quae faba Graeca appellatur a nostris*, also der Dattelpflaume, schreibt Plin. n. h. XXIV 6 ungefähr die gleichen medizinischen Wirkungen zu wie Diosc. I 117 (vgl. Simpl. II 54 *κύαμος Ἑλληνικός*) dem *λωτὸς τὸ δένδρον*, nämlich eine adstringierende Wirkung der Beeren sowie der Abkochung von Holzspänen in Wein (*ramenta ligni decocta in vino*), die auch gegen Blutungen, Schwindel, Epilepsie und Haarausfall angewendet wurde. Das Holz schmeckt sehr bitter, während die Früchte sehr süß sind. Während Plinius an diesen beiden Stellen klar und eindeutig von der Dattelpflaume handelt, die auch XVII 5 unter *lotoe* (griech. Plur.) *patula ramorum opacitate lascivae* zu verstehen sind, hat er XIII 104ff. alle drei L.-Bäume vermengt. Zwar gibt er hier im wesentlichen die Beschreibung Theophrasts wieder, flicht aber auch Bruchstücke der Schilderung des Polybios, die aus einer Mittelquelle (Corn. Nepos frg. 20 Halm) geschöpft sind, ein und überträgt Eigenschaften des Judendorns auf den Zürgelbaum (*Africa ... insignem arborem loton gignit, quam vocat celthim*, so richtig gegenüber *celtin, colbim* oder *coltin*, vgl. Langkavel Botanik d. späteren Griechen 93f.), ohne zu erkennen, daß *celthis* nicht identisch mit dem L. der Lotophagen ist [wegen dieser offensichtlichen Vermengung können die anschließenden Worte *celthim, et ipsam Italiae familiarem, sed terra mutatam* keine Grundlage bilden für die auf diese Stelle gestützte Vermutung bei Friedländer Sittengeschichte Roms[9] II 307, daß ‚die afrikanische L.-Frucht‘ zu den in der frühen Kaiserzeit in Italien eingeführten Gewächsen gehöre]. Ferner ist als dritter Baum in diese verworrene Beschreibung auch noch die Dattelpflaume hereingezogen; denn auf sie bezieht sich, was Plinius über das schwarze Holz, aus dem Flöten sowie Messergriffe und andere kleine Geräte gemacht werden (*ligno colos niger; ad tibiarum cantus expetitur* usw.) sagt, wofür übrigens wieder Theophr. h. pl. IV 3, 4 die Quelle ist. Denn da der Zürgelbaum kein schwarzes Holz hat (vgl. Ascherson u. Graebner Synops. der Mitteleurop. Flora IV 573. Hegi Flora von Mitteleuropa III 122), können sich die Bemerkungen bei Theophr. h. pl. IV 3, 4 (Plin. n. h. XIII 106) nicht, wie Blümner Technologie II 256 meint, auf den Zürgelbaum beziehen und auch an den anderen Stellen, wo *λωτός* als sehr gutes, hartes Werkholz genannt ist, das sich auch für feine Drechslerarbeiten und zu Musikinstrumenten, besonders Flöten eignet (Theophr. h. pl. V 4, 2. 5, 4 und 6), wird nicht der Zürgelbaum, sondern das harte Kernholz von Diospyros lotus zu verstehen sein, der jedenfalls auch der *λωτός* ist, aus dem auch Götterbilder (*ξόανα*) geschnitzt wurden (Theophr. h. pl. V 3, 7. Pausan. VIII 17, 2. Plin. n. h. XVI 204 *spississima lotos, quae Romae ita appellatur*). Mit Sicherheit läßt sich infolge mangelnder oder unzureichender Beschreibung nicht immer feststellen, welcher Baum unter L. verstanden ist, so Verg. Georg. II 84. Sil. It. III 311; ja Koch Bäume und Sträucher d. alt. Griechen 84 hält nicht einmal die Deutung *celthis* = Zürgelbaum für sicher und möchte *celthis* auch auf den Judendorn beziehen, was jedoch kaum angeht, da *celthis* als hoher Baum beschrieben wird, während der Judendorn fast immer strauchartig auftritt. Freilich ist die Beschreibung Plin. n. h. XIII 104 verworren. Auch bei Strabon schwankt die Bedeutung von *λωτός*. Während XVII C 834 *τὸ δένδρον τὸ καλούμενον λωτόν* auf der Insel Meninx an der Kleinen Syrte, die Strabon als das Land der homerischen Lotophagen bezeichnet (vgl. I C 25), der Judendorn ist, sagt er III C 157, daß es nach einer Notiz des Artemidoros (die aber XVIII C 829 als irrtümlich bezeichnet ist) noch andere L.-Esser gebe, nämlich an der Nordwestküste Afrikas gegen Mauretanien zu; als deren Speise nennt er *λωτόν, πόαν τινὰ καὶ ῥίζαν*. Da *πόαν καὶ ῥίζαν* nur die erklärende Apposition zu *λωτόν* sein kann, kann unter diesem L. kein Baum, also auch nicht der Judendorn verstanden werden. Wiederum eine andere Pflanze scheint *λωτός* bei Strab. XVII C 821 (*ἔνιοι καὶ πόαν σιτοῦνται καὶ κλῶνας ἁπαλοὺς καὶ λωτὸν καὶ καλάμου ῥίζαν*) zu sein, worunter Meyer Botan. Erläut. 176 dieselbe Pflanze wie den Strab. 831 genannten Melilotos-Baum im Lande der Masäsylier (*καὶ δένδρον δέ ἐστι μελίλωτον καλούμενον, ἐξ οὗ σκευάζουσιν οἶνον*) versteht, den er als Zizyphus spina Christi (L.) Willd., einen dem Judendorn nahe verwandten (vgl. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien III 5, 402) Baum, den Sidr der Araber, deutet. Meyer stützt seine Annahme darauf, daß Skylax peripl. p. 26 Fabricius von der Insel Taricheion zwei L.-Arten erwähnt, einen L., der gegessen, und einen andern, aus dem Wein bereitet wird; dieser letztere sei derselbe wie Strabons *μελίλωτον*, eben Zizyphus spina Christi. Eine ausreichende Begründung dieser Meinung kann freilich Meyer nicht geben, sodaß die Möglichkeit bleibt, daß Strabons *μελίλωτον* doch nichts anderes als der Judendorn ist (vgl. Woenig 336).

3. Die Futterpflanze L. (Kleearten, Melilotus und Trifolium). Unter *λωτός*, synonym *τρίφυλλον* (vgl. Diosc. IV 110 *λωτός, οἱ δὲ τρίφυλλον* und die heutige neugriechische Bezeichnung *τριφύλλι* für alle Kleearten) sind verschiedene, besonders als Viehfutter verwendbare Kleearten und zwar vornehmlich aus der Gattung Süßklee oder Steinklee, Melilotus (Familie der Leguminosae-Papilionatae-Trifoliatae, Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien III 3, 247), aber auch aus der Gattung Trifolium zu verstehen. Für *λωτός* bei Homer hält Fraas Synops. plant. flor. class. 62 durchweg den Erdbeerklee. Trifolium fragiferum L., da dieser allein von allen Kleearten Griechenlands wie Kleinasiens (vgl. Heldreich Nutzpfl.) in solcher Menge wachse, daß er als ‚pferdenährende‘ Futterpflanze in Betracht kommt, so Hom. Od. IV 603, wo *λωτὸς πολύς*, also ausgedehnter Anbau des Klees als Pferdefutter um Sparta erwähnt ist; vgl. Il. II 776. XII 283 *πεδία λωτοῦντα* (im Gleichnis). Wenn es auch wahrscheinlich ist, daß für *λωτός* bei Homer außer dem Erdbeerklee noch andere ‚Kleearten‘ in Frage kommen, so fehlt doch für sichere Deutungen jegliche Grundlage; auch die Angaben Fellners Homer. Flora 56, daß L. am Skamander Il. XXI 351 als Hornklee, Lotus corniculatus, und L. auf dem Ida Il. XIV 348 *λωτὸν ἑρσήεντα* (vgl. Plin. n. h. XXI 34. XXII 55) als der rote Alpenklee, Trifolium alpestre, aufzufassen sei, sind nichts weiter als willkürliche Annahmen. Über andere ebensowenig begründete Deutungen des homerischen L. vgl. Buchholz Homer. Real. I 2, 269. Melilotus-Arten, die heute im Mediterrangebiet verbreitet sind, also für die Deutung des L. der Alten in Frage kommen, sind vor allem der sizilische Süßklee, Melilotus messanensis Desf. und M. sulcata Desf., ferner M. italica Desf., M. officinalis Desf. und M. vulgaris L. (diese beiden letzteren nach Fraas 62 in Griechenland sehr selten); dann der kretische Süßklee, M. cretica L., und der italienische Süßklee, M. neapolitana Ten. (vgl. Arcangeli Flora Italiana 491). Der anderwärts häufige weiße

Süßklee oder Steinklee, M. alba Desf., kommt in Griechenland und im südlichen Italien nicht vor (vgl. Engler-Prantl III 3, 248). Eine bestimmte Deutung dieser einander sehr ähnlichen Arten nach den Bemerkungen der alten Autoren, die oft nur den Namen nennen, meist aber keine charakteristischen Unterschiede angeben, ist natürlich nicht möglich. Theophr. h. pl. VII 15, 3 weist ausdrücklich darauf hin, daß es bei λωτός und μελίλωτος zahlreiche ‚Arten' gebe, die sich hinsichtlich der Blätter, Stengel, Blüten und Früchte unterscheiden. Den Theophr. h. pl. VII 8, 3 genannten L., der die Blätter am Stengel hat (vgl. Plin. n. h. XXI 99), deutet Fraas 60 als den sizilischen Süßklee, vgl. hist. pl. VII 13, 5 und über die langsame Entwicklung der Samen Plin. n. h. XXI 103. Theophr. caus. pl. IV 6, 1. Hieher gehört wohl λωτὸς ὁ ἐν τοῖς παραδείσοις γενόμενος bei Diosc. IV 110 und Plin. n. h. XIII 107 *l. herba*, dessen Blätter mit Honig angewandt wurden bei Wunden, Geschwüren und Trübungen im Auge XXII 55 [‚*Herba et flores Meliloti citrini*' von Melilotus officinalis und M. altissima Thuill. sind noch heute offizinell und werden mit anderen Kräutern zusammen zu erweichenden Umschlägen und besonders zum sog. Melilotenpflaster als äußerlich zerteilendes Heilmittel benutzt, vgl. Engler-Prantl III 3, 248]; über weitere medizinische Verwendungen von *melilotus* vgl. Plin. n. h. XXI 151. XXII 123 u. 142. XXIII 85. XXIX 37, *oleum e meliloto* XV 30 und *melilotus* als Zusatz bei Bereitung des Bockshornbalsams (*telinum*) XIII 13, vgl. Diosc. I 57. III 40. Dem λωτὸς ἄγριος wird Diosc. IV 111 eine wärmende, styptische und reinigende Wirkung zugeschrieben, vgl. Gal. XII 65; nach Diosc. II 118 lindert eine Arznei aus Samen der Malve und λωτὸς ἄγριος Blasenschmerzen. Der Theophr. h. pl. IX 9, 7 unter den ἀρώματα genannte λωτός ist eine Melilotus-Art, wie der Vergleich mit caus. pl. VI 14, 8 lehrt, wo es heißt, daß getrockneter μελίλωτος besonders gut riecht und als Geschmackszusatz zum Wein verwendet wird, vgl. 14, 11; de odor. 34. Plin. n. h. XXI 39. Diosc. III 40. Durch den namentlich beim Trocknen hervortretenden Kumaringeruch sind mehrere Arten des Süßklees ausgezeichnet; nach Fraas 60 ist der Kretische Süßklee, der große, gelbe Blüten hat und in Griechenland häufig auf Äckern unter der Saat wächst, getrocknet unter allen am wohlriechendsten. Die meisten Stellen bei römischen Schriftstellern beziehen sich nach Fraas auf den Gemeinen Süßklee, Melilotus vulgaris L., so Verg. Georg. III 394. Ovid. fast. IV 440. Veget. mul. III 6 (*melilotus*). Pallad. XI 14, 8 (*melilotus*). Pelag. 2 p. 20. Mannshohen L. (λωτὸν ἀνδρομήκη) erwähnt Diod. III 43 für Arabien. Der Gemeine Süßklee oder vielleicht auch der Neapolitanische wurde nach Plin. n. h. XXI 53 *sertula Campana* genannt und häufig zu Kränzen verwendet, vgl. Cato r. r. 107 *serta Campanica*, 133, 1 *serta*. Scribon. 258 *meliloti, quod a nobis sertula Campana dicitur*. Diosc. III 40 μελίλωτος ἐν Καμπανίᾳ. Plinius führt als beste Sorte unter den italienischen den kampanischen, unter den griechischen den sunischen Melilotus an, dann folge der chalkidische und kretische. Alle Arten wachsen *in asperis et silvestribus* und ähneln im Geruch [aber nicht, wie Plinius sagt, auch in der Blüte] dem Safran (crocus); die Pflanze selbst ist graugrün (cana). Bei dem Plin. n. h. XXI 63 genannten *melilotus in Italia candida* könnte man versucht sein, an den Weißen Steinklee, Melilotus alba Desf., zu denken, doch kommt diese Art heute wenigstens im südlichen Italien nicht vor; Fraas vermutet, daß auch hierunter Melilotus vulgaris zu verstehen sei. Den Theocr. XVIII 43 erwähnten L. in einem Kranze für Helena (στέφανον λωτῶ χαμαὶ αὐξομένοιο) bezieht Gruppe Griech. Mythol. I 164 trotz Murr Pflanzenwelt in der griech. Mythol. 215 auf das Plin. n. h. XXI 59 genannte *helenium*, worunter nach Fraas 178 der wohlriechende Thymian, Thymus incanus Sibth., zu verstehen ist. Den λωτὸς ἄγριος, οἱ δὲ Λίβυκον καλοῦσι Diosc. IV 111 will Sprengel Gesch. d. Botanik I 39 entweder auf den Kuhhornklee, Trigonella elatior Sibth., oder den Hornklee, Lotus corniculatus L., beziehen, Fraas 62 dagegen nur auf die erstere Art. [Steier.]

Lotus, eine Nymphe, s. Lotis und Loto.

Lousonna ist die (nicht nachgewiesene, aber sicher zu erschließende) ursprüngliche Namensform für das von der Tabula Peutingeriana verzeichnete Losonne (*lacus Losonne*), das auf merowingischen Münzen als *Lausanna* erscheint, heute Lausanne am Genfer See (s. Lemannus lacus). Die *vikani Lousonnenses* nennt die Inschrift CIL XIII 5026. Der Name hängt nicht (wie Gröhler Urspr. u. Bedeut. d. franz. Ortsn. I 173 annimmt) mit einem Personennamen Lousus zusammen, sondern ist ursprünglich Gewässername: *on(n)a* ist ein sehr geläufiges Flußnamen-Grundwort (vgl. Sauconna [Saône], Matrona, Axona, Salmona [Salm i. d. Eifel] usw.); *Lous-*, *Los-* aber ist ein auf ehemals keltischem Gebiet öfter vorkommender Flußnamen-Wortstamm: vgl. unter Losa, ferner *fluvius Lussa* und ähnliche aus alter Zeit bezeugte Namen aus dem Alpengebiet (Buck Oberd. Flurnamenbuch 166). Die römische Station Lousonna lag nicht genau an der Stelle der späteren Siedlung, sondern etwas westlich beim Dorfe Vidy, wo Siedlungsreste gefunden sind, ebenso ein großer römischer Friedhof (Inschrift CIL XIII 5025—5034). Über die Römerstraße Miller Itineraria Romana 73. 125. [Cramer.]

Loxa, nach Geogr. Rav. V 31 p. 433, 14 eine britannische *civitas*; vielleicht aber liegt eine Verwechslung mit dem ptolemäischen Fluß L. vor. [Macdonald.]

Loxias (Λοξίας), Epiklesis des Apollon (Loxiades? Kaibel Ep. 859): Pind. Pyth. III 28. XI 5; Isthm. VII 49 (Schröder N. Jahrb. LI 141: ‚Apollon, der kaum zufällig, bei Pindar nie in Verbindung mit einem der vielen von ihm erzählten Orakel Λ. heißt — ob ihm der Anklang an λοξός = schief, krumm peinlich war? — in der Sache denkt Pindar wie Aischyl. Eum. 19: Διὸς προφήτης δ' ἐστὶν Λοξίας πατρός'). Herod. I 91. IV 163 und — besonders häufig — bei den Tragikern, z. B. Aischyl. Prom. 669; Sept. 618; Agam. 1074. 1208. 1211; sehr oft in Choeph. und Eum. Soph. Oed. T. 410. 853. 994. 1102; El. 82. Eur. Andr. 51; El. 1266; Iph. T. 943. 1013; Ion 36. 67. Aristoph. equ. 1047.

1072; Plut. 8. Orph. hymn. XXXIV 7. Meistens wird das Wort im Zusammenhang mit dem Orakelgott Apollon gebraucht. Vielleicht ist Λ. auch zu lesen auf einer sf. attischen Vase bei de Luynes Vases IV (CIG 7618). Studem. anec. var. I 267. 278. Die Erklärungen der Epiklesis bei den Alten sind mannigfach: häufig wird das Wort abgeleitet von den undeutlichen Orakelsprüchen, der λοξὴ ἴα oder φωνή des Gottes (Lykophr. 14. 1467 und Schol. Lucian. d. d. 16; vit. auct. 14; Iup. trag. 28. Plut. de garr. 17. Cornut. 32. Herakl. bei Plut. d. Pyth. or. 404 F. Clem. Alex. strom. V 4 p. 658. Suid. Etym. M. (569, 46) s. v. Eustath. Hom. 794, 54. Schol. Eur. Or. 161. Schol. Aristoph. Plut. 8. Schol. Lucian. p. 180 Jacob. Synes. de insomn. 133). Eine andere Erklärung gibt Oinopides bei Macrob. sat. I 17: ὅτι ἐκπορεύεται τὸν λοξὸν κύκλον ἀπὸ δυσμῶν εἰς ἀνατολὰς κινούμενος, vgl. Kleanthes ebd. ἐπειδὴ καθ' ἕλικας κινεῖται· λοξαὶ γάρ εἰσι καὶ αὗται und Achill. Tat. Isag. in Arat. p. 169 A: ὁ ζωδιακὸς καὶ λοξίας ὑπό τινων καλεῖται, ἐπειδὴ ἥλιος τὰς ὁδοὺς ἐν αὐτῷ πορεύεται λοξός. ἐν δὲ τῷ ἡλίῳ ὁ Ἀπόλλων, ὃς καλεῖται Λοξίας ὑπὸ τῶν ποιητῶν, εἶναι πιστεύεται und Suid. s. v. ἢ ὁ λοξὴν πορείαν ποιούμενος. ὁ αὐτὸς γάρ ἐστι τῷ ἡλίῳ (vgl. Diod. I 98. Plut. de plac. phil. I 6. II 12. 23. Cornut. a. a. O. Etym. M. Schol. Aristoph. Plut. 8). Nach Schol. Kallim. h. III 204. IV 292. Etym. M. 642, 1ff. erhielt Apollon den Namen, weil ihn Loxo aufgezogen haben soll. Von den Neueren leitet Döderlein das Wort von λέγειν ab; Fröhde (Bezz. Beitr. 1879, 8) vergleicht im Anschluß an die oben genannte Stelle des Herakl. skt. *lakshá* = Zeichen, Mal, *lakshâyati* = bezeichnen, kennzeichnen, mittelbar oder uneigentlich bezeichnen, *lákshman* = Mal, Merkmal, Zeichen, *lakshmaná* = Mal, Zeichen als Bezeichnung des Mondes, *lakshya* = was angedeutet, mittelbar bezeichnet wird, *lákshmaniká* = sich auf die Zeichen verstehend, uneigentlich gemeint, nicht direkt unter etwas verstanden . . . ‚Λοξίας verhält sich in begrifflicher Beziehung zu *lakshya* ähnlich wie Τειρεσίας zu τέρας, Pl. τείρεα, und bezeichnet den Gott als Δήλιος'. Mir scheint die Ansicht Steins, — die Fröhde ebd. ablehnt — richtig zu sein, der das Wort auf die Wurzel λυκ = leuchten, äol. dor. λοκ oder λευκ zurückführt, von der es komme wie Ἐρυξίας von ἐρύκω. Mit Apollon L. ist Loxo, eine der hyperboreischen Mädchen auf Delos, zusammenzunehmen (Kallim. h. IV 292. Etym. M. 641, 57. Schol. Kallim. h. III 204. Nonn. Dion. V 489. XLVIII 334. Preller-Robert I 299): damit haben wir ein Paar alter Lichtgötter (vgl. Usener Götternamen 35ff.), die sich dann später in verschiedener Weise mit dem obsiegenden Paare Apollon-Artemis abgefunden haben. [gr. Kruse.]

Loxo (Λοξώ), eine der drei Töchter des Boreas, die mit ihren Schwestern Upis und Hekaerge von den Arimaspen zum Apollonheiligtum nach Delos kam und dort verblieb (Kallim. hymn. IV 292). Auf diese von Kallimachos überlieferte Legende gehen die sonstigen Erwähnungen des Etym. M. 641, 57 und Nonnos (Dionys. V 489f. XLVIII 334) zurück; letzterer bezeichnet sie als Naiaden, die von den Hyperboreern den Artemisdienst nach Delos gebracht hätten — verbindet also die Legende mit der taurischen Iphigeniensage. Der Name steht zweifellos in Verbindung mit dem des Orakelgottes Λοξίας, der mit Apollon in eins verschmolz; es ist möglich, daß in L. ursprünglich das weibliche Gegenstück zum Loxias liegt. Der Form nach weist das Wort auf seine Herkunft von einem Verbum; doch ist eine annehmbare Etymologie noch nicht gefunden, da die griechische volksetymologische Herleitung von λοξός dem kultischen Charakter des Wortes nicht gerecht wird. Darum möchte ich auf den semitischen Radikal לחש hinweisen (z. B. assyr. *luḫḫušu*), dem Terminus technicus für ‚beschwören' (ursprünglich ‚flüstern') u. ä. [Ganszyniec.]

Lua (*Lua*), eine altrömische Göttin, von Livius (VIII 1, 6. XLV 33, 2) neben Mars und Minerva als L. mater unter den Gottheiten genannt, denen nach alter Sitte die vom Feinde erbeuteten Waffen geweiht und auf dem Schlachtfelde verbrannt wurden. In alten Gebetsformeln wurde sie als L. Saturni angerufen (Gell. XIII 23, 2. Varro de l. l. VIII 36). Ihre wahre Bedeutung sicher zu bestimmen, reichen die angeführten Zeugnisse nicht aus. Der Name L., von *lues* kaum zu trennen und vielleicht auch in *lue rue* des Arvalliedes enthalten (Bickel Altröm. Gottesbegriff 80), gibt keinen vollen Aufschluß; auch fehlt es an inschriftlichen Zeugnissen für ihren Kult, und die Verbindung *L. Saturni* ist in ihrer Bedeutung umstritten. Während v. Domaszewski (Archiv f. Rel. X 9; Abhandl. z. röm. Rel. 109. Vgl. Glotta III 364) L. in *L. Saturni* als Eigenschaftsgöttin betrachtet, und zwar ‚als jene Eigenschaft, die das Keimen der Saaten befördert', hält Wissowa sie für eine Feindin der Saaten, um deren Versöhnung man sich bemüht, ‚gewissermaßen für das feindliche Gegenspiel ihres Kultgenossen Saturnus'. Zur Begründung seiner Ansicht beruft er sich besonders auf Serv. Aen. III 139: *arboribusque satisque lues] quidam dicunt diversis numinibus vel bene vel male faciendi potestatem dicatam, ut . . . sterilitatem tam Saturno quam Luae (Lunae codd.); hanc enim sicut Saturnum orbandi potestatem habere*; dies auf Konjektur (Preller Röm. Myth.^{3} II 22, 3) beruhende Zeugnis bleibt jedoch unsicher (vgl. v. Domaszewski). Nach Rose (Class. Rev. XXXVI 15ff.) besagt *L. Saturni* nur, daß L. im Verein mit Saturnus verehrt wurde; er sieht in ihrem Wesen eine gute und eine schlechte Seite (ὁ τρώσας καὶ ἰάσεται), ohne zu einer sicheren Lösung des Problems zu kommen. Vgl. Wissowa Myth. Lex. II 2146; Rel. u. Kult.^{2} 208. Rose a. a. O. [Kock.]

Luanci, nach Ptol. II 6, 45 Stamm in Galicia mit der Stadt Merua. [Schulten.]

Lubaeni s. Leuni.

Lubelius, nicht näher zu bestimmender Vicus auf der Alimentartafel von Veleia (CIL XI 1147). [Philipp.]

Lubentia, die personifizierte Freude bei Plaut. Asin. 268: *illos lubentiores faciam quam L. est*, wahrscheinlich vom Dichter in Nachbildung einer analogen Wendung seines Vorbildes erfunden. L. mit Venus Libentina (s. d.) zu verbinden, ist bedenklich da die Wortform abweicht und weder

die Plautusstelle noch die sonstige Bedeutung von *lubentia* im alten Latein auf die geringste Beziehung zu Venus weist. Vgl. Axtell The deification of abstract ideas in Rom. lit. and inscript. (Diss. Chicago 1907) 52. [Latte.]

Lubia. In dem Katalog von ἐπικλήσεις der Venus bei Serv. auct. Aen. I 720 wird zu der üblichen Herleitung der Libentina von *lubentia* bemerkt: *quamvis alii hanc Lubiam dicant, quod eo numine consilia in medullas labantur.* Die Ableitung entspricht trotz des Unterschieds im Vokal den ‚Methoden' antiker Etymologie (vgl. Serv. Aen. II 474 *lubricus* zu *labi*), Thilos zweifelnd vorgetragene Konjektur *Labiam* ist also unnötig. Was L. wirklich im Kult bedeutete, läßt sich nicht feststellen; Zusammenhang mit Libentina (s. d.) ist möglich, aber unsicher. [Latte.]

Lubion. 1) s. Lumbion.

2) Λούβιον κώμη (Ptolem. geogr. V 11, 2), Flecken im nördlichsten Teile von Iberien, am Südfuße des Kaukasos, identisch mit Liponissa, Geogr. Rav. II 8; s. auch Lupenii. [Herrmann.]

. . . Luc . . . Pro . . . Auf einer aus Alba Pompeia stammenden, nur schlecht überlieferten Inschrift (CIL V 7599) dürfte der Name nach Mommsens Vorschlag wohl mit Recht zu L. Lucceius Q(uinti) f(ilius) Fronto zu ergänzen sein. Angeführt wird auf der Inschrift seine plebeische Aedilität, die Praetur und der Consulat, dessen Jahr aber für uns unbestimmbar ist (Vaglieri Diz. epigr. II 1037). Nach dem Wortlaut setzen die Emanenses ihrem patronus diesen Stein; wegen unserer Unkenntnis hinsichtlich der Emanenses (Mommsen a. a. O.) läßt sich auch über den Patronat nichts näheres sagen. [Miltner.]

Luca (Λοῦκα Strab. V 217 [218]. Plut. Pomp. 51; Caes. 21; Crass. 14. Ptolem. III 1, 43 p. 348, 1 Müller, p. 90 Cuntz. Cic. ad fam. I 9, 9. XIII 13. Liv. XXI 59, 10. XLV 13, 10 statt *Lunenses, -sibus*? s. u. Suet. Caes. 24. Plin. n. h. III 50. VI 217. Festus s. v. *municipium* p. 155, 19 L.: codd. *Lucrenses.* Itin. Ant. 283f.; 289 Wess. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 36 p. 287, 17 Parthey. Guido 53 p. 490, 9: *Lucca.* Not. dign. IX 29 p. 145 Seeck. Agath. hist. I 12 p. 158, 18 Dind. I 18 p. 169, 19. I 19 p. 170, 27. CIL VI 1460. XI 1147), Stadt in Ligurien am linken Ufer des Ausar (j. Serchio) unweit von Pisa. Ihr Name ist keltisch-ligurischen Ursprungs (vgl. Λουκοτοκία u. a.: Solari Topografia storica dell' Etruria III, Pisa 1915, 169, 1). Sie lag in reinligurischem Gebiet; die etruskischen Funde am Sumpfsee von Bientina südöstlich von Lucca (G. Ghirardini Di una tomba etrusca e di un sepolcreto ligure scoperti nella provincia di Lucca, in: Rendiconti Acc. Lincei 5. ser. III 1894. 81—88; Di una tomba etrusca scoperta nel Padule di Bientina. in Not. degl. scav. 1894. Not. scav. 1903, 403ff. Cesare Sardi Le origini di Lucca nella leggenda e nella storia, in Atti delle Accad. Lucchese XXX) beweisen für die Stadt selbst nichts (Ett. Pais Ricerche sulla storia e sul diritto Romano I, parte II, Roma 1918, 710). Sie wird zum erstenmal im J. 218 erwähnt, in dem sich der Cos. Ti. Sempronius Longus nach der Schlacht an der Trebia dorthin zurückgezogen haben soll, während Hannibal in das Gebiet der Ligurer einrückte (Liv. XXI 59, 10. Solari Etrur. III 16. — Bormann CIL XI p. 295 und Pais 713, 1 bezweifeln die Richtigkeit dieser Nachricht).

Obgleich die Römer schon seit dem 3. Jhdt. (vor 236) das nördliche Etrurien okkupiert und Pisae und Luna als militärische Stützpunkte benutzt hatten, gründeten sie doch dort keine Kolonien (Beloch R. Gesch., Berlin-Leipzig 1926, 457). Nur nach L., also nach ligurischem Gebiet, wurde — zum letztenmal in Italien — 180 zum Schutze der Grenzen eine latinische Kolonie deduziert. Da die Angaben über Zeit und Art ihrer Gründung infolge der ähnlichen Verhältnisse und benachbarten Lage von L. und Luna und der leicht möglichen Verwechslung der beiden Ortsnamen in den Hss. verschiedene Erklärungen und Emendationen veranlaßt haben, seien hier die strittigen Stellen zusammengestellt (vgl. dazu Zumpt Comm. epigr. I 349. Madvig Opusc. I 287. Mommsen CIL I nr. 539. Beloch Der Ital. Bund unter Roms Hegemonie, Leipz. 1880, 147—149; R. Gesch. 457. 611. Bormann CIL XI p. 295. Solari Sulla storia di L. nell' antichità, in: Studi storichi XIII 1904, 279ff.; Studi stor. per l'antich. class. II 1909, 348ff.; Il territorio lunese-pisano, in: Annali delle università toscane XXIX, Pisa 1910, 24, 1; Topografia stor. dell' Etruria III, Pisa 1915, 25—31. 175. Pais Ricerche storiche e geograf. sull' Italia antica, Torino 1908, 470, 2; Dalle guerre puniche a Cesare Augusto [= Ricerche sulla storia e sul diritto romano I] parte II, Roma 1918, 699—716: La data della deduzione di Luna e Luca. De Sanctis Storia dei Romani IV 1, Torino 1923, 424, 1):

Liv. XL 43, 1 (180 v. Chr.): *Pisanis agrum pollicentibus quo Latina* (cod.; *Luna* Mommsen; *Latina* [scil. Luca] Beloch, Bormann, Pais) *colonia deduceretur, gratiae ab senatu actae; triumviri creati ad eam rem Q. Fabius Buteo, M. et P. Popillii Laenates.*

Liv. XLI 13, 4f. (177 v. Chr.): *et una* (*et Lunam* ed. Basil. 1531 Mommsen, Beloch, Bormann, Solari, Pais; *et Lucam* ed. Basil. 1535) *colonia eodem anno duo milia civium Romanorum sunt deducta. triumviri deduxerunt P. Aelius, M. Lepidus, Cn. Sicinius; quinquagena et singula iugera et semisses agri in singulos dati sunt. de Liguribus captus ager erat; Etruscorum ante quam Ligurum fuerat.*

Liv. XLV 13, 10 (168 v. Chr.): *dimissis legatis disceptatum inter Pisanos Lunensesque* (cod. Bormann; *Lucensesque* Mommsen, Beloch, Solari, Pais) *legatos, Pisanis querentibus agro se a colonis Romanis pelli, Lunensibus* (wie oben) *adfirmantibus eum de quo agatur ab triumviris agrum sibi adsignatum esse. Senatus qui de finibus cognoscerent statuerentque quinqueviros misit Q. Fabium Buteonem . . .*

Vell. I 15, 2: *Cn. autem Manlio Volsone et Fulvio Nobiliore coss. Bononia deducta colonia* (189 v. Chr., vgl. Liv. XXXVII 57, 7) *abhinc annos ferme ducentos septendecim et post quadriennium Pisaurum ac Potentia* (184 v. Chr.) *interiectoque triennio Aquileia et Gravisca* (181 v. Chr.; Liv. XL 29, 1. 34, 1) *et post quadriennium* (177 v. Chr.) *Luca* (cod. Zumpt; *Luna* Madvig, Mommsen, Pais: *Luna* oder chronologischer Irrtum).

Plin. n. h. III 50: *primum Etruriae oppidum

Luna portu nobile, colonia Luca* (*portu nobile colonia, Luca* Mommsen) *a mari recedens propiorque Pisae inter amnes Auserem et Arnum ortae a Pelope Pisisque sive a Teutanis, Graeca gente.*

Mommsens Zweifel daran, daß L. latinische Kolonie gewesen ist, sind jetzt allgemein aufgegeben; die eingehend begründeten Ergebnisse der Erörterungen von Pais, die mit Belochs Ansicht übereinstimmen, sind:

1. Mit *Latina colonia* Liv. XL 43, 1 ist L. gemeint.

2. Liv. XLI 13, 4 ist *et una* in *et Lunam* zu emendieren.

3. Der bei Liv. XLV 13, 4f. erwähnte Grenzstreit fand zwischen den *Pisani* und *Lucenses* (nicht *Lunenses*) statt.

4. Bei Velleius' Angabe über die Kolonie L. im J. 177 liegt entweder eine der wiederholten chronologischen Divergenzen betr. die Deduktion dieser Stadt vor, oder ein Irrtum des Velleius bezw. seiner Hss.; das Datum kann sich nur auf Luna beziehen. Nach Solari ließen sich Text und Chronologie leicht durch Einschiebung von Luna berichtigen.

5. Plinius hat vergessen, Luna unter den *coloniae civium* zu nennen [die Änderung der Interpunktion durch Mommsen ist jedoch abzulehnen, da sonst von L. dasselbe gelten würde].

Das Gebiet von L. hat demnach anscheinend zuvor zu Pisa gehört, das durch seine Überlassung an Rom den Vorteil erkaufte, wirksam vor den Ligurern geschützt zu werden; in dem Rechtsstreit mit Pisa kämpften die Einwohner von L. offenbar um den Besitz eines Korridors, der die im Binnenlande gelegene Stadt (Plin.: *a mari recedens*) mit dem Meere verbinden sollte (Pais 708f.).

Wie die meisten *coloniae Latinae* wurde L. zweifellos im Sozialkriege (89 v. Chr.) Municipium. Festus (s. *municipium* p. 155, 19 L.) rechnet es ebenso wie Bononia, Placentia, Nepete und Sutrium unter der 3. Kategorie von Munizipien, die vorher *coloniae Latinae* gewesen waren. Daß bei ihm L. gemeint ist (codd. *Lucrenses*), beweisen die Worte eines Briefes Ciceros (ad fam. XIII 13 vom J. 46 v. Chr.), in dem ein *L. Castronius Paetus longe princeps municipii Lucensis* dem Iunius Brutus empfohlen wird.

Da L. bis zur Zeit Octavians außerhalb der Grenzen Italiens, also in der Gallia Cisalpina lag, wählte es Caesar zum Tagungsort seines denkwürdigen Kongresses mit Pompeius und Crassus, an dem gegen 200 Senatoren, der Praetor von Sardinien Appius und der Proconsul von Spanien Nepos teilnahmen (Plut. Pomp. 51; Caes. 21; Crass. 14. Cic. ad fam. I 9, 9, geschr. 54 v. Chr. Suet. Caes. 24).

Solari (Topogr. stor. dell' Eruria III 71—77) bezieht auf L. eine Notiz bei Frontinus (strat. III 2, 1): *Domitius Calvinus cum obsideret Lueriam oppidum Ligurum, non tantum situ et operibus, verum etiam propugnatorum praestantia tutum eqs.* und hält den hier genannten Domitius Calvinus für den Consul des J. 63 v. Chr. (s. den Art. Domitius Nr. 43 o. Bd. V S. 1419—1424). Münzer dagegen (im Art. Domitius Nr. 40 S. 1419) unterscheidet den Belagerer von Lueria von jenem und hält es für unmöglich, die Erzählung historisch einzuordnen. Da ein Ortsname Λουερίων auch bei Strabon vorkommt (IV 185 εἰς τὴν Δουερίωνα. IV 203 μέχρι Λουερίωνος; von Neueren an beiden Stellen in Ἀδενίωνα [-ος] oder Δρουεντίαν geändert) und bei Frontinus die schlechteren Hss. *Luna* schreiben, ist die Beziehung auf L. doch recht unsicher.

Für die Bedeutung der Stadt L. spricht es, daß sie in der von Plinius ans Ende seiner geographischen Bücher gestellten Klimatatabelle vorkommt (n. h. VI 217), deren Kern, wie ich glaube nachweisen zu können, auf den Geographen und Astronomen Serapion zurückgeht, von dem sie Nigidius Figulus (VI 217) entlehnt hatte (s. die auffälligen Übereinstimmungen von VI 211—220 mit dem Abschnitt über den Gnomon II 182—187, der nach dem Index auctorum nur dem *Serapio gnomonicus* entstammen kann; Kiessling u. Bd. I A S. 851 und 892f. führt die Tabelle auf Agrippa zurück, durch dessen Vermittlung sie möglicherweise Plinius übernommen haben könnte). Eine zweite Erwähnung der *colonia Luca* bei Plinius (n. h. III 50) lehrt uns, daß die Stadt unter Augustus zur 7. Region Italiens (Etruria) gehörte und eine *colonia Iulia* Caesars oder Octavians war, da Plinius nach seiner eigenen Erklärung (III 46) nur die von diesem verzeichneten Kolonien anführt (Solari a. O. III 13, 1. 176. Pais Dalle guerre Puniche a Cesare Augusto II, Roma 1918, 703; Storia della colonizzazione di Roma antica I, Roma 1923, 183). Aus der Zeit Octavians stammt wohl die Inschrift CIL VI 1460: *L. Memmius C. f. Gal(eria) q(uaestor), tr(ibunus) pl(ebis), frumenti curator ex SC., praefectus leg(ionum) XXVI et VII Lucae ad agros dividundos, pontifex Albanus; Memmia filia testamento suo fieri iussit.* Ob diese Landverteilung an Veteranen nach der Schlacht bei Philippi oder nach der bei Actium stattfand, läßt sich nicht entscheiden (Mommsen Hermes XVI 171. Bormann CIL XI p. 295).

In der Kaiserzeit gehörte L. zur Tribus Fabia, wie die Inschriften der dort geborenen Soldaten zeigen (Belege bei Bormann a. O. Beloch Ital. Bund 39). Strabon (V 1, 11 p. 217, wohl vielmehr V 2, 1 p. 218 als Polemik gegen Poseidonios' Beschreibung des ligurischen Berglandes einzufügen) spricht davon, daß die volkreiche Umgegend von L. den römischen Heeren ein starkes Kontingent von Soldaten lieferte und daß viele Mitglieder der Ritterschaft von dort stammten.

Das Gebiet von L. umfaßte zweifellos in der Hauptsache das Flußgebiet des Ausar (Serchio). Nördlich vom Apenninenkamm besaß die Stadt in der Gegend von Veleia (Velleja) Ländereien, wie aus der dort gefundenen Alimentartafel des T. Pomponius Bassus (CIL XI 1147) hervorgeht (Nissen Ital. Landesk. II 276. 288). Im Nordwesten bildeten wohl die Ausläufer der Alpe Apuane die Grenze gegen Luna, im Osten der Monte Albano die gegen Pistoria und Florenz; nach Süden war das Gebiet wie im Mittelalter und heute durch die Monti Pisani abgeschlossen: *Perchè i Pisan veder Lucca non ponno* (Dante Inferno 33, 30; vgl. Beloch Ital. Bund 148).

Seiner Bedeutung entsprechend war L. Kreuzungspunkt eines Straßennetzes:

1. *a Faventia Lucam mpm. CXX* (Itin. Ant. 283, 3—284, 4 Wess.).

2. *a Parma Lucam mpm. C* (Itin. Ant. 284, 5).
3. *a Luca Romam per Clodiam mpm. CCXV VIIII* (Itin. Ant. 284, 6—286, 5).
4. *a Luca Pisis mpm. XII* (Itin. Ant. 289, 1).
5. *a Luca Lune mpm. XXXIII* (a. O. 289, 2).

Die erste und dritte fallen allerdings auf der Strecke L.—Florenz zusammen:

Itin. Ant.	Tab. Peut.
Luca	Luca
	XII
XXV	ad Martis (j. Pescia, Solari Etr. III 166)
	VIII
Pistoris	Pistoris (Pistoja)
	VI
	Hellana (Geogr. Rav. IV 36: Eleana)
XXV	VIIII
	ad solaria (ebd.)
	VIIII
Florentia	Florentia Tuscorum

und die zweite scheint über Luna (5.) nach Parma geführt zu haben. Während man früher (Bormann, Nissen u. a.) stets annahm, daß sie über Luna und durch das Magratal zum Passo Cisa geführt habe, sucht Solari (Etruria II 21, 1. III 90—96. 110) zu erweisen, daß im Altertum außer der Straße von Luna nach Parma noch eine direkte von L. durch das Ausartal dorthin geführt und daß diese nach dem Forum Clodi, das er mit Castelnuovo della Garfagnana gleichsetzt, via Clodia (nach dem Itin. Ant. die Straße L.—Rom!) geheißen habe. Doch ist seine Begründung keineswegs zwingend und die übliche Identifikation von Forum Clodi mit Pietrasanta erscheint nach der Tab. Peut. (*Lune XVI Foro Clodi—?—Luca*) viel wahrscheinlicher.

An einer lückenhaften Stelle des Geogr. Rav. (287, 17; vgl. Guido 490, 9 Parthey) wird L. offenbar ebenso wie Sena Gallica als Grenzort Italiens bezeichnet.

Die Notitia dignitatum (occ. IX 29 p. 145 Seeck) rechnet L. nicht zur Provinz *Tuscia et Umbria* bezw. zu deren nördlichem Teil, *Tuscia annonaria*, sondern zusammen mit Concordia, Verona, Mantua, Cremona und Ticinum zur Dioecese Italia; sie gehörte also anscheinend, wie einst zur Gallia Cisalpina (Suet. Caes. 24), so um 400 n. Chr. zur Aemilia (Marquardt Staatsverw. I² 236f.). Als Industrie, die im L. blühte, erwähnt die Notitia dignitatum die Fabrikation von Schwertern (*Lucensis [fabrica] spatharia*. Daremberg-Saglio Dict. des ant. II 960 B).

Als im J. 553 n. Chr. die letzten Ostgoten im Kampfe gegen die Byzantiner die Franken um Hilfe anriefen, zog Narses, offenbar um die Zugänge nach Italien zu sperren, nach Etrurien, wo ihm allein L. widerstand. Die gotische Besatzung versprach die Übergabe der Stadt, wenn sie nicht innerhalb von 40 Tagen von den Franken entsetzt werden würde (Agath. hist. I 12). Auch als Narses auf das Versprechen der Goten, sich nach Freilassung der von ihnen gestellten Geiseln zu ergeben, ihnen diese zurückgab, hielt die Besatzung ihr Wort nicht (a. O. I 13) und setzte die Verteidigung der Stadt fort, bei der sie fränkische Offiziere unterstützten (I 18). Erst nach drei Monaten (Sept. 553) öffneten die Einwohner Narses die Tore (Agath. I 18f. Agnellus in Chron. min. ed. Mommsen I 335 oben. Gibbon-Bury Decline and fall of the Roman Empire IV, Lond. 1909, 419ff. Bury History of the Later Roman Empire II, London 1923, 275—277).

Das jetzige Lucca bewahrt noch zahlreiche Reste der alten Stadt; so sind in die ältesten Kirchen vielfach antike Säulen eingebaut. Das mächtige Amphitheater aus der frühen Kaiserzeit (auf der Piazza del Mercato, 124 m lang, 96,5 m breit; die Arena, der jetzige Marktplatz, beträgt 80 × 53,5 m) lag im Nordosten der alten Stadt, wohl außerhalb der Mauern. Von den starken Befestigungen der ostgotischen Zeit sind nur noch geringe Spuren erhalten (Giuseppe Matraia Lucca nel milleduecento, Lucca 1843. Solari Topogr. stor. dell' Etrur. III 170, 1). Doch ist der Grundriß der antiken Stadt noch deutlich als regelmäßiges Rechteck (dessen Seiten Solari 170—172 mit durchschnittlich etwa 625 m berechnet, da der Umfang 2500 m betrage; Nissen gibt als Seitenlängen annähernd 800 und 1200 m; nach dem Stadtplan in Baedekers Oberitalien sind es rund 600 und 725 m) zu erkennen, dessen Mittelpunkt die Piazza S. Michele bildet, der Schnittpunkt der beiden Hauptstraßen, durch die je zwei einander gegenüberliegende Tore miteinander verbunden wurden. Das alte Stadtgebiet umgrenzen folgende Straßen: im Osten die Via della Rosa und dell' Angelo Custode, im Norden die Via Nuova, degli Angeli, degli Asili, im Westen die Via Galli Tassi, della Cittadella, im Süden die Via della Fonderia und del Corso Garibaldi (Solari 171f. Haverfield Ancient town planning, Oxford 1913, 95—97); freilich sind nach A. v. Gerkan (Griech. Städteanlagen, Berl.-Lpz. 1924, 133) bei L. und anderen Städten ,die scheinbar außerordentlich regelmäßigen Stadtpläne, die aus den mittelalterlichen oder modernen Umgestaltungen durch Rekonstruktion gewonnen sind, sehr unzuverlässig und wenig beweiskräftig'.

Literatur. B. Beverini Annalium ab origine Lucensis urbis vol. I—XIV, Lucae 1829—1832. A. Mazzarosa Storia di L. dalla sua origine fino al 1814, 2 vol., Lucca 1833. Nissen Ital. Landesk. II 1, Berlin 1902, 287f. Not. d. scav. 1906, 117—119. A. Solari La popolazione di L. antica, in Stndi stor. per l'ant. classica II, Pisa 1909, 348—357; Topografia storica dell' Etruria I, Pisa 1918, 16. 19. 36. 82. 147f.; II, 1914, 21, 1. 92; III, 1915, 168—177 und pass. J. A. Ross and N. Erichsen The Story of Lucca, Dent 1912. Jean de Foville Pise et Lucques, Paris 1914. — Inschriften: CIL XI 1525—1540; Silvio Ferri Iscrizioni latine in Lucca, in: Studi ital. di filol. class. XIX, 1912, 382—397 (reiche ungedruckte Literatur über Epigraphik von L.). — Mittelalterliche Geschichte: Dom. Bertini Dissertazioni sopra la storia eccles. lucchese; Raccolta di documenti per servire alla storia eccl. lucch., in: Memorie e docum. per servire all' istoria del ducato di Lucca, t. IV parte 1—2. Jung Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. XXV 1904, 2—15. 80. — Neue Ausgrabungen: Elisabeth Frank im Gnomon I 1925, 300f. [Honigmann.]

Luca bos, altlateinische Bezeichnung des Elephanten, zuerst bei Naev. *atque prius pariet lucusta Lucam bovem* (FPR 51), wohl aus Bell. poen., dann bei Plaut. Cas. 847. Lucr. V 1302, 1339. Varro l. l. VII 39 führt bei Besprechung der Naeviusstelle zwei Kommentatoren an, die *Lucas ab Libycis* oder *ab Lucanis* ableiteten, letzteres unter Berufung darauf, daß die Römer zuerst im Pyrrhuskriege in Lucanien Elephanten gesehen hätten; das wiederholt Plin. n. h. VIII 16. Da bei Varro Nom. *Lucas*, bei Plaut. *Lucā* bezeugt scheint, so sucht K. Meister Lat. griech. Eigennamen I 42 das Wort aus der oskischen Form *Luvkans* zu erklären. [Kroll.]

Lucania. 1. Grenzen. Name. Der westliche Teil Süditaliens bildete die III. Region des Augustus, *Lucania et Bruttii*. Davon umfaßte das Land der Bruttii (s. d.) die südliche Halbinsel, das alte *,Italia'* des Antiochos, dessen Nordgrenze gegen L. im Westen etwa der Laos (j. Laino), im Osten der Krathis (j. Krati) bildete, während der untere Silarus (j. Sele) ungefähr von der Einmündung des Calor (Calore) ab bis zum Meere zeitweise die Grenze zwischen L. und Campanien, in dessen anstoßenden Teilen aber der Periplus des Ps.-Skylax noch Samniten kennt, der Bradanus (j. Bradano) die gegen Apulien bildete. Doch waren die Grenzen der kriegerischen Stammesgenossenschaft der Lucaner, die sich erst allmählich das nach ihnen benannte Land erobern mußten, in älterer Zeit gewiß recht schwankend. Bis zum Ende ihrer Selbständigkeit war das wirklich von Lucanern bewohnte Gebiet stark eingeengt durch den Kranz griechischer Kolonien an den Küsten und stieß nur an zwei Stellen ans Meer: zwischen dem Kap Palinuros (Strab. VI 252), das ungefähr die Südgrenze des Eleatischen Gebietes darstellte, das seinerseits im Norden wieder an das von Poseidonia stieß, und an einem Punkt etwas südlich von der letzten lukanischen Stadt Laos (Strab. VI 255. Plin. n. h. III 72) grenzte es an das Tyrrhenische Meer, zwischen Thurioi und Herakleia in der Gegend der nicht genauer lokalisierbaren Stadt Lagaria (Strab. VI 263), die zu Grumentum gehörte und nahe oder unmittelbar am Meere gelegen haben muß, an den Golf von Tarent (Nissen It. Landesk. II 910. Beloch Röm. Gesch. 1926, 545f.). Das Krathistal gehörte zu Thurioi, während Nerulum jenseits des Monte Pollino in älterer Zeit lucanisch war (Liv. IX 20, 9; später zu Copia: Suet. Aug. 2. 4. Beloch a. a. O.). Das weinreiche Gebiet von Herakleia, Metapontion und Tarent reichte bis tief ins Binnenland (vermutliche Grenzen bei Beloch 546). Die Ostgrenze L.s gegen die Iapyger war vermutlich auch früher, wie noch zwischen der II. und III. augusteischen Region, der Bradanus, wie schon von Antiochos von Syrakus die Grenze zwischen Italia und Iapygien bei Metapontion angesetzt wurde (frg. 6 bei Strab. VI 254). An seinem Oberlauf war Bantia stets lucanisch (vgl. die Tabula Bantina bei Zwetajew Inscr. Ital. dial. nr. 231. Conway Ital. Dial., Cambr. 1897, p. 22—29 nr. 28. Bruns Fontes⁶ S. 48 nr. 8), während es bei Forentum zur Zeit des letzten Samnitenkrieges zweifelhaft ist (Beloch). Überhaupt ist die nördliche Gebirgsgrenze gegen die stammverwandten samnitischen und apulischen Stämme für die ältere Zeit schwer festzustellen; noch Horaz sagt bekanntlich (sat. II 1, 34f. 38) von Venusia, das zweifellos nie zu L. gehörte: *Lucanus an Apulus anceps, nam Venusinus arat finem sub utrumque colonus.*

Das Land führte seinen Namen von den um 400 v. Chr. von Norden her eingewanderten samnitischen Stämmen (Strabon nennt sie meist einfach Samniten, Ed. Meyer GA V § 825 A) der *Lucani (Λευκανοί)*, die nach ihren Münzen (oskische Legende: *ΛΟΥΚΑΝΟΜ* im 3. Jhdt. v. Chr.; vgl. *ΛΥ, ΛΥΚ* auf Silbermünzen des um 300 von ihnen eroberten Metapontion: Conway Ital. Dialects 14. Pais Italia antica II, Bologna 1922, 58) und ihren kriegerischen Unternehmungen als eine selbständige Stammesgenossenschaft der Samniten anzusehen sind (Conway 11). Die antiken Etymologien *,a luco* (Festus s. v. Paul. Diac. II 17, wo aber cod. Paris 6158 *,a lucio'* bietet), von dem Namen des Samniten Lucius (Plin. n. h. III 71) oder von *λύκος* (Heracl. Pont. *περὶ πολιτ.* XX, FHG II 218) sind natürlich wertlos. Der von dem Ethnikon abgeleitete Landesname scheint in der archaischen und klassischen Prosa gefehlt zu haben (vgl. Cic. Tusc. I 89: *Hispania . . . Cannae . . . Venusia . . . Litana . . . Lucani!*); sein ältester Beleg ist vielleicht Horat. sat. II 1, 38 (Wölfflin Arch. f. lat. Lexik. XII 1902, 332. XIII 1904, 414).

2. Bevölkerung. Produkte L.s. Vor der Einwanderung der Griechen und Lucaner war das Land von zwei älteren Bevölkerungsschichten bewohnt: der ligurischen (oinotrischen) ,Urbevölkerung' und den auf sie folgenden illyrischen (chonischen) Einwanderern (vg. Philipp o. Bd. IX S. 735 mit weiterer Literatur). Das Eindringen iapygischer Elemente ist in L. durch die Ortsnamen gesichert (Philipp). Die Urbevölkerung bewohnte die vielen natürlichen Höhlen des Appennin, von denen neuerdings zahlreiche wiederentdeckt worden sind; man benutzte sie meist als Wohnplätze, aber auch zu Kult- oder Bestattungszwecken (v. Duhn Italische Gräberkunde I, 1924, 50ff.; vereinzelte Brandgräber des 6. Jhdts. in L. bei Maxim. Mayer Apulien 1914, 56). In den letzten Jahrzehnten des 5. Jhdts. drangen die samnitischen Lucaner in Oinotria ein, von denen sich später die Brettier trennten (Strab. V 228. VI 253f.), als sie das nach ihnen benannte Land besetzten (v. Duhn 619). Wie ihre Gräber zeigen, standen die Lucaner stark unter griechischem Einfluß, besonders von dem benachbarten Metapont her (Not. scav. 1903, 262f.; 1904, 196. Mayer Apul. 226—241). Seit der ersten Hälfte des 4. Jhdts. bedienten sie sich in ihren Inschriften (wie es scheint, privaten Charakters) des griechischen Alphabets, wie später des römischen; in beiden sind vereinzelt ,oskische' Texte in L. gefunden worden (Conway 12f.). Unter den Pythagoreern sollen sich manche Lucaner befunden haben (Aristoxenos *βίος Πυθαγόρου* frg. 5 in FHG II p. 273. Ed. Meyer GA III § 370). Die Bevölkerung des schwach besiedelten Gebirgslandes, das etwa der jetzigen Landschaft *(compartimento)* Basilicata (außer dem Distrikt Melfi) und der Provinz Salerno (außer dem gleichnamigen Kreis) entsprach und rund 14 500 qkm umfaßte, lebte hauptsächlich von Rinder- und Schweinezucht (Hor. epod. I 28. Verg. Georg. III 146. Anon. orbis descript. 53, GGM II 524. Gibbon-Bury III 303); für die Größe der Rinder spricht bekanntlich die Bezeichnung *bos Luca* (s. d.) für die Elefanten im Heere des Pyr-

rhos. Berühmt waren die lucanischen Würste (*lucanicae* Cic. ad fam. IX 16, 8. Varro l. l. IV 24. Martial. IV 46, 8; XIII 35. Stat. silv. IV 9, 35. Apicius II 4. Edict. de pret. IV 15f.; vgl. *Lucanius* bei Amm. Marc. XXVIII 4, 28). Das waldreiche Gebirge (Senec. dial. IX 2, 13. Horat. sat. II 3, 234. 8, 6) war reich an wilden Tieren, besonders Bären (Varro l. l. V 100. Mart. de spect. 8, 1; vgl. Galen. VI 666 Kühn). Im Gegensatz zu dem eigentlichen Gebirgslande war die Küste des tarentinischen Golfs äußerst fruchtbar (s. d. Art. Oinotria), und der Weinbau (*Lucanum*, scil. *vinum* bei Cato de agricult. c. 6 p. 17, 12 Keil) wurde bis weit ins Gebirge hinein in Gegenden, denen er jetzt völlig fremd ist, gepflegt (v. Duhn Arch. Anz. 1921, col. 139f.). Cato spricht vom lukanischen Wagenbau (de agr. c. 135, p. 66, 26 K.); sonst scheint das Land keine nennenswerte Industrie gekannt zu haben. Auch die Anlage der Via Popilia von Capua quer durch L. bis nach Rhegion durch M. Popilius Laenas (159 oder 132 v. Chr.), brachte bei der Kürze des Seeweges nach Sizilien der gebirgigen Landschaft keinen stärkeren Verkehr (s. u.).

In vorrömischer Zeit besaßen die Lucaner eine demokratische Verfassung; nur im Kriegsfalle wurde ein Diktator (βασιλεύς) von den Zivilbehörden gewählt (Strab. VI 253f., wo ὑπὸ — nicht ἀπὸ — τῶν νεμομένων ἀρχάς zu lesen ist: A. Rosenberg Der Staat der alten Italiker, Berlin 1913, 30, 1. Pais Storia crit. di Roma I 594. 665, 1). Im Gegensatz zu Belochs Vermutung (Ital. Bund 172), der höchste Magistrat des Bundes sei hier wie bei den Oskern der *Medis tovtiks* (Meddis tutrix) gewesen, hat Rosenberg (16, 1. 29f.) gezeigt, daß in L. gerade die kleinen Kantonmagistrate Meddices genannt wurden. Ihre Sitten beschreibt Iustinus in einem kurzen ethnographischen Exkurs (XXIII 1, 7—9) als den spartanischen ähnlich. Die Lucaner galten stets für einen kriegerischen Stamm (über ihre Bewaffnung vgl. Weege Jahrb. arch. Inst. XXIV 146 [Schilde] und 152 [Panzer]); doch machte sich, wie bereits erwähnt wurde, der starke kulturelle Einfluß der benachbarten Griechenstädte schon frühzeitig bemerkbar. Als ihre hervorstechenden Eigenschaften werden ihre Gerechtigkeit und Gastlichkeit (φιλόξενοι καὶ δίκαιοι) mehrfach gerühmt (Herakleid. Pont. περὶ πολιτειῶν XX in FHG II 218. Nicol. Damasc. παραδόξων ἐθῶν συναγωγή frg. 108 in FHG III 457: gesetzliche Bestrafung der ἀσωτία und ἀργία).

3. Geschichte. Die Urbevölkerung der südwestlichen Halbinsel Italiens (s. o.) wurde seit etwa 700 v. Chr. durch die Gründung zahlreicher Griechenstädte von den Küsten zurückgedrängt. Mit der Einwanderung der Lucaner setzt erst eine starke Reaktion ein. Von ihrem vielleicht sagenhaften Könige Lamiskos (FHG II 218 frg. XX) ist nichts Näheres bekannt; Timaios' Angabe, die Lucaner beherrschten Kyme, ‚ist wohl aus der ethnischen Identität der gleichzeitig in Campanien und Calabrien vordringenden Samniter und Lucaner und der Besetzung Cumaes durch jene zu erklären' (Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I² 440f. Geffcken Timaios' Geogr. des Westens, Berlin 1892, 86). Wir finden sie zuerst als Gegner von Thurioi, wohl nicht lange nach dessen Gründung (Pappritz Thurii, Diss. Leipz. 1890, 61. Ed. Meyer GA III § 370). Die Stadt rief gegen sie Kleandridas, den Vater des Gylippos, zu Hilfe herbei (Polyaen. II. 10, 2ff. Frontin. strat. II 3, 12. Thuk. VI 93. Diod. XIII 106. Strab. VI 204). Vermutlich waren die Lucaner auch bereits an dem Mißlingen einer Neugründung von Sybaris im J. 453 v. Chr. schuld (Diod. XI 90. XII 10. Kaiser Unters. z. Gesch. der Samniten, Progr. Pforta 1907, 24. Philipp u. Bd. I A S. 2140). Die unbedeutenderen Griechenstädte an der tyrrhenischen Küste, Poseidonia, Pyxus, Laos fielen um 400 in ihre Gewalt; nur Elea vermochte sich zu halten (Ed. Meyer GA III § 372. V § 804). Daraufhin schlossen Sybaris am Traeis, Kroton und Kaulonia einen Defensivbund gegen die Lucaner (nach Ed. Meyer V § 804 A schon vor 393, in welchem Jahre ihn Diod. XIV 101 erst erwähnt), dem auch Elea und Metapontion beitraten. Mit Leptines zusammen, den sein Bruder Dionysios I. ihnen zu Hilfe geschickt hatte, siegten die Lucaner bei Laos über die Thurier (389 v. Chr.; Diodor XIV 91—101. Dion. Hal. XX 7. Strab. VI 253). Die Lucaner hatten damals 30 000 Fußsoldaten und nicht weniger als 4000 Reiter. Leptines vermittelte darauf gegen den Willen seines Bruders den Frieden zwischen ihnen und den Thuriern (Niese o. Bd. V S. 892). Seitdem finden wir die Lucaner mit den Italioten verbündet als Gegner des Dionysios, der damals (zwischen 389 und 379) den Plan faßte, durch eine Mauer den Isthmos zwischen den Buchten von Hipponion und Skylakion zu verbinden, um seine italischen Eroberungen gegen die Angriffe der Lucaner und vielleicht auch der freien Griechenstädte zu verteidigen; doch οἱ ἐκτὸς εἰσελθόντες, d. h. die Lucaner, vereitelten seine Ausführung wahrscheinlich während des zweiten Krieges des Dionysios in Italien (Strab. VI 261. Plin. n. h. III 95 a. Ende. Ed. Meyer GA V § 807. 825. Philipp 895. Pais Italia antica II 76f.).

Auch Dionysios II. kämpfte gegen die Lucaner, schloß aber bald mit ihnen Frieden (Diod. XVI 5. Iustin. XXI 3, 3. Plut. Dio 22. Ed. Meyer V § 991).

Im J. 356 eroberten die lucanischen Brettier Terina und Hipponion (Diod. XVI 15. Strab. VI 255. Iustin. XXIII 1) und besetzten das Gebiet südlich von Sybaris; auf die Liviusstelle (VIII 24, 4), aus der Philipp (u. Bd. I A S. 2140) schließt, daß Consentia 327 noch lucanisch war, ist kein Gewicht zu legen, da gerade dieser Ortsname im Cod. Mediceus fehlt (Pais Storia crit. di Roma IV 484—86; Italia antica II 165, 2). Durch ihre Loslösung von den eigentlichen Lucanern wurde deren Macht und Gebiet auf das unwegsame und unfruchtbare nördliche Gebirgsland beschränkt (Ed. Meyer GA V § 1001).

Nachdem der Spartanerkönig Archidamos III. 338 als Bundesgenosse der Tarantiner bei Mandonion (Manduria) im Kampfe gegen die Lucaner und Messapier gefallen war (s. den Art. Archidamos Nr. 4 o. Bd. II S. 469), unternahm Alexander, der Molosser, einen Feldzug nach Italien, um die Stadt vor diesen Völkern zu schützen (Pais Ital. ant. II 163—176). Da er trotz der angeblichen zahlreichen Siege über sie anscheinend nicht tiefer in ihr Land einzudringen vermochte (Pais 170f. gegen Beloch Griech. Gesch. II 594), zog er zu Schiff nach Poseidonia und schlug dort die verbündeten Lucaner und Samniten. Nach seinem Bruch mit Tarent scheint sich die Stadt mit den Lucanern gegen ihn und die Messapier zusammengeschlossen zu haben, während andererseits Alexander aus vertriebenen Lucanern sich eine Leibwache bildete (Liv. VIII 24). Aber diese sollte sein Verhängnis werden; die Lanze eines lucanischen Verbannten durchbohrte den epirotischen Fürsten bei Pandosia am Acheron (Liv. VIII 24. Strab. VI 256. Iustin. XII 2; s. die Art. Acheron Nr. 5 o. Bd. I S. 218 und Alexandros Nr. 6, ebd. S. 1410. Schubert Gesch. des Pyrrh. 105f.). Ebenso half der Spartaner Kleonymos, der Sohn Kleomenes' II., den Tarantinern im Kampfe gegen die Lucaner (303 v. Chr.), die er dann zum Friedensschluß und zu einem Einfall in das Gebiet von Metapontion zwang (Diod. XX 104; vgl. den Art. Kleonymos Nr. 3 o. Bd. XI S. 730. Beloch Röm. Gesch. 435). Auch Agathokles kam kurz nach 300 und wohl vor 295 den Tarantinern gegen die Lucaner zu Hilfe (Niese Grundr. d. röm. Gesch. 73, 1. Beloch 462), also in der Zeit, in der diese mit Rom verbündet waren (s. u.).

Nach Arrianos (anab. VII 15, 4) gehörten die Brettier und Lucaner zu den italischen Völkern, die 323 an Alexander d. Gr. nach Babylon Gesandte schickten.

Mit Rom hatten die Lucaner zum erstenmal 317 v. Chr. zu tun (Liv. IX 20). Livius spricht zwar schon 330 v. Chr. von Verträgen mit ihnen (VIII 19, 1), bestreitet jedoch wieder zum J. 326 (VIII 25, 3. 27, 2; vgl. Claud. Quadrigarius frg. 15 Peter bei Gell. VI 11, 7 und II 19, 7), daß sie oder die Apuler vorher jemals zu Rom in Beziehungen getreten seien; Pais hat daher (schwerlich mit Recht) vermutet, daß hier die Bewohner von Luceria in Apulien als *Lucani* bezeichnet werden und daß bei Livius zwei verschiedene Rezensionen eines Berichtes über das gleiche Geschehnis vorliegen (Storia crit. di Roma III 191, 5, wo er Plin. III 104 vergleicht; anders Beloch Röm. Gesch. 434). Auch die auf einer Inschrift von Lanciano erwähnte *iuventus Lucanas* bezieht Pais auf diese Luceriner (Stor. IV 58, 1).

In den Kriegen zwischen Römern und Samniten wird, wie wir sahen, L. mit Sicherheit zum erstenmal im J. 317 erwähnt, in dem der Consul Q. Aemilius Barbula das lucanische Nerulum erstürmte, nachdem er zuvor das apulische Forentum (Φερέντη, j. Forenza) nahe der lucanischen Grenze eingenommen hatte (Diod. XIX 65. Liv. IX 20, 7—9. Nissen Ital. Landesk. II 831. 905). Doch vermutet C. P. Burger, daß die Lucaner damals auf Seiten Roms standen und Nerulum von ihnen abgefallen war (Verhandel. der k. Ak. van Wetensch., Afd. Letterkunde, Nieuwe Reeks II 1900 nr. 2, 56). Schon fünf Jahre nach dem erzwungenen Bündnis mit Kleonymos (303; s. o.) wurden die Lucaner wieder genötigt, sich Rom anzuschließen (298), wie die Worte der Grabschrift des L. Cornelius Scipio Barbatus, die ‚ohne Zweifel aus der Inschrift von dessen *imago* stammt' (Beloch RG 437), beweisen: *subigit omne Loucanam opsidesque abdoucit* (CIL I² 2, 7). Die livianische Version (X 11f.), nach der der andere Consul Fulvius in Süditalien stand und L. sich freiwillig Rom anschloß, verdient, abgesehen von ihrer inneren Unwahrscheinlichkeit (Beloch), diesen epigraphischen Angaben gegenüber keine Beachtung und erklärt sich z. T. aus dem Umstande, daß die annalistischen Quellen des Livius keine Consulnamen angeführt hatten (Niese De annal. Roman. I, Marburger Index lect. 1886, 4 nach Nepos Cato 3, 4 und Plin. n. h. VIII 11). Eine lucanische Kohorte unter dem Oberbefehl des römischen Consuls M. Atilius wird 294 erwähnt (Liv. X 33, 1). Im Pyrrhoskriege standen die Lucaner ebenso wie die Samniten und Brettier von Anfang an auf Seiten des Epiroten (Plut. Pyrrh. 13) und waren an der zweiten Gesandtschaft beteiligt, die ihn ins Land rief (Iustin. XVIII 1, 1. Schubert Gesch. d. Pyrrh. 160). Gleich zu Beginn des Krieges (285/4) hören wir von einer römischen Expedition gegen die Lucaner zur Unterstützung der Thuriner (Liv. Per. 11). Nach einem Siege über sie befreite der Cos. C. Fabricius Luscinus (s. d. Nr. 9 o. Bd. VI S. 1932) Thurioi von den belagernden Lucanern unter Sthenius Stallius und besetzte die Stadt (282), die angeblich bereits einst M. Aemilius Paullus im Kampfe gegen Kleonymos okkupiert haben soll (nur nach Liv. X 2, 1, wo mit *Thuriae in Sallentinis* doch wohl nur Thurioi gemeint sein kann: Beloch 435f.), wofür sie ihm in Rom eine Statue errichtete (Plin. n. h. XXXIV 32. Dionys. XIX 13. XX 4. FHG II praef. p. XL. Val. Max. I 8, 6, bei dem der Lucaner Statius Statilius heißt). Im J. 280 fiel der Cos. Laevinus in L. ein, verheerte das Land und hielt es besetzt, um eine Unterstützung Tarents durch die Lucaner zu verhindern (Plut. Pyrrh. c. 16. Zon. VIII 3). In der Schlacht bei Ausculum befanden sich im Heere des Pyrrhos Lucaner (Dion. Hal. XX 1, 1ff. Klotzsch Epirot. Gesch., Berl. 1911, 172, 1); eine der Friedensbedingungen, die er nach dem Siege an Rom stellte, war, daß die Lucaner, Samniten und Bruttier ihre alte Verfassung behalten sollten (Inedit. Vatic. ed. v. Arnim Herm. XXVII 120). Während seines sizilischen Feldzuges (278—276) drangen die Römer in Süditalien ein und triumphierten von 278 bis 272 (außer 274) alljährlich über Samniten, Lucaner (*de Lucaneis*) und Brettier (Zonar. VIII 6. Fasti triumph. in CIL I² p. 46. Liv. epit. 12—14. Eutrop. II 8. Val. Max. I 8, 6. Beloch R. G. 464). Der Cos. P. Cornelius Rufinus besiegte 277 die Lucaner und eroberte durch List Kroton; der Abzug des Tarantiners Nikomachos, der vergeblich versucht hatte, die Stadt zu retten, wurde von lucanischen Scharen gedeckt (Zonar. Frontin. III 6, 4). Von Beloch (465) wird allerdings die Geschichtlichkeit dieser Unternehmung bezweifelt; in diesem Jahre scheine vielmehr der andere Cos. C. Iunius nach der Einnahme von Nerulum über die Lucaner triumphiert zu haben (Fast.). Nach der Entscheidungsschlacht zwischen Rom und Pyrrhos, die nach der richtigen livianischen Tradition (Flor. I 13, 11. Oros. IV 2, 3) *in Arusinis campis* in L. (nicht bei Beneventum!) stattfand (zur Lage: Beloch 466ff.), wurde das Land endgültig zur Bundesgenossenschaft mit Rom genötigt; ‚es liegt kein Grund zu der An-

nahme vor, daß ihr Bund aufgelöst worden ist' (Beloch 471). Paestum wurde 273 v. Chr. zur *colonia iuris Latini* gemacht (Liv. epit. XIV. Vellei. I 14, 6. Niese Grundr.⁴ 78, 1. Pais Storia della colonizzazione di Roma ant., Roma 1923, 150). Seit 272 blieb das Land römisch bis zur punischen Okkupation nach der Schlacht bei Cannae. Kurz vor ihr wird noch eine *turma Lucana* im römischen Heere erwähnt (Liv. XXII 42; zum Folgenden vgl. Raid Problems of the 2nd Punic War, im Journ. of Roman Studies V 105f. und de Sanctis Storia dei Romani III 2, Torino 1917 pass.). Von 216—215 fiel Unteritalien in die Hände Hannibals und seines Bruders Mago; auch L. ging zu ihnen über (Liv. XXII 61. Cato frg. 126 Peter. de Sanctis 211, 1). Mago spricht allerdings in seiner Rede in Karthago nur von einem Teil der Lucaner, der sich ihnen angeschlossen habe (Liv. XXIII 11, 11. XXV 16. De Sanctis 214). In der Tat hat noch 214 Ti. Gracchus eine in L. gesammelte Cohorte unter sich (Liv. XXIV 20), und 212 stand ein Praetor Flavus an der Spitze der römerfreundlichen Lucaner zusammen mit Gracchus im Felde (Appian. Hann. 34. Sil. Ital. XII 475. Val. Max. I 6, 8), durch dessen Verrat dieser dann auf den *campi Veteres prope Calorem fluvium* in L. (Liv. XXV 16f.; nicht mit dem gleichnamigen Fluß bei Beneventum zu verwechseln: Beloch R. G. 467; die Lage ist unbekannt: De Sanctis 292 Anm. 149) seinen Tod fand. Flavus schloß einen Vertrag mit Mago, nach dem die Lucaner frei und autonom sein sollten (Liv. XXV 16). Im J. 210 dienten Lucaner im karthagischen Heere (a. O. XXIV 15); doch wurde seit 214 L. allmählich von den Römern zurückerobert (a. O. XXIV 20. XXV 1). Dagegen nahmen die Punier Metapontion, Herakleia und Thurioi im Winter 213/2 ein (Liv. XXV 15. Appian. Hann. 34f.). Im J. 209 soll der Cos. Q. Fulvius die *Lucani* und *Vulcientes* (die Einwohner von *Volceii* in L.; De Sanctis 470 n. 41 vermutet daher mit Recht, daß Livius' Quelle *Lucani Vulcientes* schrieb) zum Abfall von Hannibal bewogen haben (Liv. XXVII 15). Im folgenden Jahre fiel der Cos. M. Claudius Marcellus in einen Hinterhalt bei Petelia (Polyb. X 32. Liv. XXVII 26f. Münzer o. Bd. III S. 2753f.). Seit 207 zog sich Hannibal nach Bruttium zurück und hielt bis 204 Thurioi, das er dann zerstörte (Liv. XXV 7, 15. XXVI 39. XXVII 1. 26f. Appian. Hann. 34. 49f. 57. Polyb. VIII 26, 2) bis 203 Kroton besetzt, das ihm schließlich allein geblieben war (Liv. XXIX 36. XXX 19. App. 57). Dorthin nahm er diejenigen Lucaner mit, die ihm noch ergeben waren (Liv. XXVII 51). Doch schon 206 sollen sich alle bisher feindlichen Lucaner den Römern angeschlossen haben (Liv. XXVIII 11), offenbar soweit sie in ihrem Lande geblieben waren. Von lucanischen Orten wissen wir von Grumentum daß es zwischen 214 und 207 eine Zeitlang punisch war, während es in diesen beiden Jahren auf Roms Seite stand (a. O. XXIII 37, 10f. XXVII 41; doch hält De Sanctis 255 n. 104; 259 n. 117 die erste Schlacht bei Grumentum für eine *reduplicazione anticipata* der zweiten durch Valerius Antias). Sonst wird in diesen Kriegsjahren außer Vulcei (s. o.) nur noch Blanda (Liv. XXIV 20 so, nicht mit Racioppi *Bantia* zu lesen: De Sanctis 262 n. 122) erwähnt. In diesen jahrelangen Kämpfen wurde L. ebenso wie Apulien und das Brettierland so verwüstet, daß es sich nie wieder davon erholt hat (Nissen II 889).

Nach Beendigung des Krieges wurde die Romanisierung des Landes weiter fortgesetzt. Velia, das stets eine römerfreundliche Haltung gezeigt hatte (Polyb. I 20, 14. Liv. XXVI 39, 5), wurde zur *civitas foederata* erhoben (Cic. pro Balbo 24. 55. Pais Colonizzazione 152). Thurioi wurde 193 als *colonia iuris Latini* unter dem Namen *Copia* neubesiedelt (CIL I 511. X 125. De Ruggiero Diz. epigr. II 1204. Liv. XXXIV 45. Strab. VI 263: *Κωπιάς*. Steph. Byz. Münzen) und ebenso im Jahre vorher (194) Buxentum (Liv. a. O.; vgl. XXXIX 23). Auch Blanda (s. o.) scheint schon vor dem Marsischen Kriege römisch gewesen zu sein (Beloch R. G. 591). Im Talkessel des Tanager wurde an der neuen, von Capua nach Rhegion führenden Via Popilia von dem Consul des J. 159 oder 132 Forum Popilii (j. Polla im Vallo*) di Diano) angelegt (CIL I² 2, 638 = X 6950. Strab. VI 283. Mommsen CIL I p. 154f. X p. 707. De Ruggiero Diz. epigr. III [1922] 214). Wohl in der Gracchenzeit erhielt Grumentum, das gleich zu Anfang des Marsischen Kriegs den Römern zeitweise als Stützpunkt diente (s. u), eine Bürgerkolonie (Beloch 494. 592); ebenso vielleicht Eburum.

Civitates foederatae blieben Atina (j. Ateno Lucano), Bantia, Potentia (bei Potenza) und Volcei (zu dem Numestro gehörte, Plin. n. h. III 98. Liv. XXVII 2, 15).

Zum letztenmal spielt L. eine historische Rolle im Marserkriege. Von Anfang an nahmen die föderierten Lucaner an dem sabellisch-oskischen Bündnis teil (App. bell. civ. I 39. Liv. per. 72. Oros. V 18, 8). Gleich zu Beginn des Krieges (90 v. Chr.) eroberte Crassus Grumentum in L. (Appian. a. O. I 41 § 184). Er wurde aber dann von M. Lamponius (o. Bd. XII S. 582f.), der in L. neben Pontius Telesinus ein selbständiges Kommando hatte, geschlagen (Frontin. strat. II 4, 16 = IV 7, 41). Darauf belagerten die Lucaner Grumentum, eroberten es zurück (App. a. O. Diod. XXXVII 23. Cl. Quadrig. lib. XVIII frg. 80 Peter. Macrob. I 23, 2) und verwüsteten es wie viele andere Städte (Flor. II 6, 11; die Chronologie bei v. Domaszewski S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. CCI, 1925, 18f. ist jetzt nach Beloch R. G. 494 zu korrigieren). Erst 89 oder 88 wurde es wieder von A. Gabinius erstürmt, der aber in L. seinen Tod fand (Liv. per. 76. Oros. V 18, 35); sein Kommando übernahm Carbo (Flor. II 6, 13).

Auch nach der Beruhigung des größten Teiles der Italiker durch die *lex Iulia* und *Plautia Papiria* setzten die Lucaner und Brettier, für die das Bürgerrecht bei der weiten Entfernung von Rom keine Vorteile mit sich gebracht hätte, unter den einheimischen Führern M. Lamponius, Pontius Telesinus und Ti. Cleppius (s. u. Suppl.-Bd. III S. 253, 45ff.), dem früheren Führer des lucanischen Kontingents unter den römischen Bundesgenossen im sizilischen Sklavenkriege (103), den

*) So! nicht Valle; vgl. Philippson Das fernste Italien 36, 1.

Krieg in Süditalien fort und schlossen sich dann im Bürgerkriege den Marianern an. Sie verwüsteten Campanien (Flor. II 9, 22) und versuchten den in Präneste belagerten jüngeren Marius zu entsetzen. Als sie Sulla daran hinderte, zogen sie plötzlich gegen Rom, wurden aber von dem ihnen nacheilenden Sulla am 1. Nov. 82 an der Porta Collina vernichtend geschlagen (Flor. II 9, 23. Eutrop. V 81. Oros. V 20, 9. Vell. 27. Plut. Sull. 29f.; comp. Lys. et Sull. 4. Appian. I 416. 431). Lamponius fiel; der schwer verwundete Telesinus wurde ebenso wie die übrigen Führer und 9000 Gefangene, größtenteils Samniten (Appian. a. O., d. h. auch Lucaner und Brettier) niedergemetzelt.

Auch der Krieg gegen Spartacus, der sich 72 v. Chr. bei Thurioi festsetzte, spielte sich zuletzt in L. und Apulien ab (Liv. epit. XCVII. Oros. V 24).

Von den Italikern erhielten auch die, welche im Marsischen Kriege gegen Rom gekämpft hatten, nach seiner Beendigung die Civität; aber abweichend von dem früheren Brauch wurden dabei ganze Völkerschaften der gleichen Tribus zugeteilt, und zwar die Lucaner der Pomptina (Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 45. 265. Beloch R. G. 578).

Am Anfange des *liber coloniarum* aus der frühen Kaiserzeit (*,liber Augusti Caesaris et Neronis'*) werden als Praefecturen Volcei (j. Buccino), Paestum, Potentia, Atina, Consilinum, Tegianum (j. Diano), Grumentum und Velia genannt; Beloch (R. G. 593) hält dies bei allen Städten außer etwa Grumentum für falsch, während Pais (Colonizzazione 150. 152) es selbst in den beiden bedenklichsten Fällen, bei Paestum und Velia (s. o.), dadurch zu erklären sucht, daß nicht diese Städte selbst, sondern Teile ihres Stadtgebietes als Praefecturen bezeichnet seien.

Nach dem 2. Punischen Kriege wurden die Lucaner, Brettier und Picentiner von Salernum nicht zum Kriegsdienste eingezogen, sondern als Läufer und Briefboten (zum *ἡμεροδρομεῖν καὶ γραμματαφορεῖν*) verwendet (Strab. V 251. Gell. X 13, 9. A. M. Ramsay Journ. of rom. stud. X, 1920, 81). Dies war besonders in L. nötig, wo infolge der Unwegsamkeit der Gebirge jeder Verkehr sehr erschwert war. ,Man begreift es, wenn die Fuhrmannsgilden anderer Städte in Potentia durch ein *collegium mulionum et asinariorum* ersetzt sind' (CIL X 143. Nissen Ital. Landesk. II 908. M. Mayer Apulien [1914] 225). Auch die Via Popilia besaß nur regionale Bedeutung (s. o., Nissen II 900). Die Itinerare der Kaiserzeit kennen folgende Straßen durch den lucanischen Teil der III. Region:

1. Die westliche Küstenstraße:

Geogr. Rav. 264, 8ff. ∾ 332, 4ff.		Tab. Peut.
Laminium	Lavimunium	Lauinium
		XXII
Blandas	Blandas	Blanda
		VII
Cessernia	Cersenia	Ceserma
	Veneris	
Buxentum	Boxonia	XXXVI ?
Bellias	Bellias	
	Erculam	
Pestum	Pestum	Pestum
		?
Silarum	Salarium	Silarum fl.

2. Die östliche Küstenstraße streift L. nur auf der kleinen Strecke von (Rav. 262, 11ff. ∾ 330, 2ff. Parthey) *Metapontum* bis *Heraclea* (dieses auch Itin. Ant. 113 Wess. und Tab. Peut. erwähnt).

3. Die Via Popilia von Capua nach Rhegion*)

Rav. 278, 3ff.	Tab. Peut.	It. Ant. 109f. Wess.
Silaron	Silarum fl.	ad Tanarum**)
	VIIII	
Nares Lucanis	Nares Lucanas	
	VIIII	XXIIII
Aceronia	Acerronia	
	V	
Foro Populi	foro popili	ad Calorem**)
	XVI ?	XXV
Vico Mendilegio	Vico mendicoleo	in Marcelliana
	XXVI ?	XXV
		Caesariana
		XXIII
Nerbulos	Nerulos	Nerulo

4. Die Straße Neruli–Potentia–Venusia

Tab. Peut.	It. Ant. 104f. Wess.
	ad fl. Bradanum
Lucos	XXIIII
XII	
Potentia	Potentia
XV	XXIIII
Anxia	Acidios
XVIII ?	XXVIII
Grumento	Grumento
XXV	XXVII
Cosilianum*)	Semuncla
XVI	XVI
Nerulos***)	Nerulo

Von *Lucos* (?) zweigt auf der Tab. Peut. eine Straße über den *mons Balabo* nach *Acerronia* ab (ohne Distanzen).

Wie schon erwähnt, bildeten *Bruttii et Lucania* in der augusteischen Einteilung Italiens die III. Region (Plin. n. h. III 71: *a Silaro regio III et ager Lucanus Bruttiusque incipit.* — Zu den italischen Regionen vgl. Th. Mommsen in Festschr. für H. Kiepert, Berlin 1898, 95—109). Der Bradanus bildete die Grenze gegen die II. Region (Apulien und Calabrien), so daß Metapont zu L. fiel (Strab. VI 255. Plin. III 77), der untere Silarus die gegen die I. (Campanien). Bisweilen wurden die II. und III. Region, mitunter auch nur Calabrien und die III. Region gemeinsam verwaltet; als Beamte dieser Verwaltung kennen wir inschriftlich Procuratores ad alimenta, Iuridici und Praepositi (epigraph. u. a. Belege: De Ruggiero Diz. epigr. I 1048f.). Fraglich ist es, ob Aurelians Gegenkaiser Esuvius Tetricus schließ-

*) Die auf der Inschrift von Polla (*Forum Popilii*, s. o.) angegebenen Distanzen betragen von dort aus bis *Muranum LXXIV*, bis *Nuceria LI m. p.*, greifen also in beiden Richtungen über die Grenzen L.s hinaus.

**) Die beiden Flußnamen sind miteinander zu vertauschen (vgl. Mommsen CIL I p. 155).

***) Die Straße scheint von *Tarento* über *XXV Cosilianum* nach *XVI vico mendicoleo* zu führen; doch zeigt der Vergleich mit dem Itin. Ant., wo doch *Semuncla* offenbar *Cosilianum* entspricht, daß vielmehr das Stück *Grumento-Nerulos* gemeint ist.

lich *corrector Lucaniae* oder nicht vielmehr *Italiae* wurde (Gibbon-Bury I 312. 463).

Auch nach der administrativen Neuordnung unter der diocletianischen Tetrarchie blieben *Lucania et Brittii* unter gemeinsamer Verwaltung (Not. dign. occ. I 81. II 20. XIX 9. Polem. Silv. laterc. I 14 Seeck). Die Grenzen der neuen Provinz wichen anscheinend von den früheren ab: der ehemals lucanische *ager Metapontinus* kam zu Calabrien (liber. colon. p. 262 Lachm. Pais Colonizzazione 163), während das ganze Gebiet von Salerno zu L. geschlagen wurde (CIL X 517. 519. De Ruggiero a. O. 1049). Der *ager Buxentinus* dagegen kam wohl damals von L. zur *provincia Brittiorum* (lib. col. 209, 14f. L. Pais 153. Ruggiero a. O.).

Infolge der römischen Latifundienwirtschaft schritt die mit dem Hannibalischen Kriege beginnende Entvölkerung L.s immer weiter fort. Zu den Großgrundbesitzern in L. gehörte wohl auch Constantins Gegner Maxentius, dessen Güter offenbar an der campanischen Grenze, aber nach den meisten Berichten in L., gelegen waren (Seeck Gesch. d. Untergangs d. ant. Welt I 447 Anm. zu 79, 33). Alarich zog 410 über Campanien und L. nach Bruttium (Iord. Get. XXX 156. Seeck V 601). Zur Zeit Ricimers wurde, das einzige Mal in der römischen Geschichte, ein Lucaner, Libius Severus, am 19. November 461 zu Ravenna zum Kaiser ausgerufen; er kam jedoch niemals nach Rom (Seeck VI 349). Nach dem Siege bei Mucellium (Μουκέλλιν, j. Mugello bei Florenz) eroberte Totila 542 ganz Süditalien; in den folgenden Jahren behauptete er in wiederholten Kämpfen mit den byzantinischen Generälen Ioannes und Belisarios L. und die Nachbarländer (Procop. bell. Goth. I 8, 4. III 6, 5. 18, 20ff. 22, 1f.; 20. 26, 16f. 28, 7. Gibbon-Bury Decline and Fall of the Roman Empire IV 404—406. Bury Hist. of the Later Rom. Emp. II, Lond. 1923, 243f. 246f.). Um 570 eroberten die Langobarden einen großen Teil Italiens. Sie drangen etwa bis L., gelegentlich auch noch weiter nach Süden vor; so erstürmten sie 596 Kroton.

Strategisch spielte L. damals kaum noch eine Rolle und wurde meist wegen seiner Unzugänglichkeit gemieden (Procop. a. O. III 26, 16); in den Kriegen dieser Zeit wird außer den lucanisch-brittischen Pässen Πέτρα αἵματος und Λαβοῦλα (Procop. bell. Goth. III 28, 7; zur Lage: Bury Hist. of the Lat. Rom. Emp. II 247, 2) nur die Festung Acerentia (j. Acerenza) erwähnt, die aber damals zu Apulien gerechnet wurde (Paul. Diac. hist. Langob. II 21. V 7). L. wird in dem Catalogus provinciarum Italiae (ed. Waitz in Paul. Diac. 1878 p. 244; 7.–8. Jhdt.) als sechste Provinz, bei Paulus Diaconus (hist. Langob. II 17; 8. Jhdt.) als achte Provinz Italiens bezeichnet. Zu dem Fürstentum Salerno, das sich 840 vom Fürstentum Benevent losriß, gehörte in den folgenden Jahrhunderten der westliche Teil des alten L.s, während der Osten in den Händen der Byzantiner blieb (D. de Guldencrone L'Italie byzantine, Paris 1914, 82f.). In dieser Epoche wird der alte Name L. bei den Historikern noch in der üblichen Weise gebraucht (Procop. bell. Goth. I 15, 22. Paul. Diac. II 17); doch wurde er im Volksgebrauch allmählich auf den westlichen Teil beschränkt, wo er zuletzt die Gegend Cilento am Flusse Alento (der bei Elea mündet) bezeichnete; der Osten dagegen erhielt (analog der Capitanata) von dem Titel des byzantinischen Statthalters (βασιλικός) den Namen Basilicata (Holm Burs. Jahresber. IV 84. XI 269f. nach Racioppi).

Iustinianus II. ermäßigte im J. 687 die Steuerlast der Patrimonien in Bruttium und L. um 200 Capita (E. Stein Studien z. Gesch. des byzant. Reich. 1919, 153). Im 9. Jhdt. hatten die Küstenstädte L.s durch die Plünderungen der Araber, im 11. durch die der Normannen viel zu leiden; diese machten 1077 dem (ursprünglich langobardischen) Herzogtum Benevent und den Resten der ostgriechischen Herrschaft ein Ende.

Literatur. Einige ältere Werke bei Mau-Mercklin Katal. der Bibl. des Deutsch. Arch. Inst. in Rom I, Rom 1913, 407. Giul. Di Giovanni Gita in Lucania, Napoli 1863. Teod. Ricciardi Notizie stor. di Miglionico, con un sunto su' popoli dell' antica L., Napoli 1867. Giac. Racioppi Storia della denominazione di Basilicata per Homunculus und Paralipomeni dazu, Roma 1874; ders. Origini stor. investigate nei nomi geografici della Basilicata, im Arch. storico Napolitano I 1876, 435ff. Giov. Riccio Storia e topogr. antica della L., Napoli 1867. M. Lacava Les enceintes de villes pélasgiqu. ou cyclop. de l'ancienne L., in: Gaz. arch. VIII 1883, 81–85. Fr. Lenormant A travers l'Apulie et la L., 2 vol., Paris 1883. Erc. Canale Parola: Peregrinazioni storiche nel territorio dei Lucani, Salerno 1888. Ang. Bozza La L.: studî storico-archeologici, 2 vol., Rionero 1888/9. Giac. Racioppi Storia dei popoli della L. e della Basilicata, 2 vol., Roma 1889. ²1902. Dom. La Guardia Memorie storiche sulla L. e sulla Magna Grecia, Taranto 1890. Giac. Tropea Fonti e letteratura della geografia lucana: prelezione, Messina 1893; ders. Storia dei lucani: geografia, etnografia, colonizzazione greca, Messina 1894. G. Patroni Nuove ricerche di antichità nella L., in Not. d. scav. 1897, 112–120. 163–186. J. Jung Grundr. der Geogr. von Italien, München 1897, 19f. V. di Cicco Nuove osservazioni intorno alle antichità della L., in Not. d. scav. 1900, 32—39. H. Nissen Ital. Landeskde. I 1883, 334. 533f. II 1902, 888—923. Lübker-Geffcken-Ziebarth Reallexik. des klass. Altert.⁸ 1914, 615f. T. Ashby and R. Gardner An ancient hill fortr. in L., in: Journ. of Roman Studies IX 211–215 with plates XV–XVI; Not. d. scav. 1919, 243–260 (über Kallipolis in L. wohl = j. Bergeshöhe Croccia-Cognato bei Oliveto Lucano). v. Duhn Arch. Anz. 1921 col. 137—141. K. J. Beloch Röm. Gesch. bis zum Beginn der pun. Kriege, Berlin-Leipz. 1926, 544-547. 591-593. [Honigmann.]

Lucanius, römischer Gentilname, in republikanischer Zeit nur bei Nr. 1 und 2 nachweisbar, doch von Cichorius (Röm. Studien 171f.) auch an zwei unsicher überlieferten Stellen mit Wahrscheinlichkeit eingesetzt, bei Varro sat. Menipp. 67 (aus Non. 210, 13) als Zeugnis für eine Lex Lucania, deren Antragsteller wohl ein Volkstribun in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. war, und bei Liv. ep. LXXV im Kriegsbericht von 665 = 89: *Cosconius* (o. Bd. IV S. 1667f.)

et Lucanius (*Lucanus* Hss. *Lucceius* u. dgl. Konjektur) *Samnites acie vicerunt, Marium Egnatium* (o. Bd. V S. 1995) ... *occiderunt, compluraque oppida in deditionem acceperunt*. Der Feldherr L. an der zweiten Stelle könnte mit dem aus der ersten erschlossenen Tribunen identisch und Vater oder Oheim des jüngeren Nr. 1 sein.

1) M. Lucanius M. f. Hor(atia tribu), im Consilium des Cn. Pompeius Strabo vor Asculum 665 = 89 (CIL I² 709); s. o.

2) Q. Lucanius, war ein Centurio primipilus in Caesars Heer in Gallien und fiel 700 = 54 bei dem Überfall der Eburonen auf die Legionen des Cotta und Sabinus, tapfer kämpfend und seinem von Feinden umringten Sohne zu Hilfe eilend (Caes. bell. Gall. V 35, 7). [Münzer.]

3) Q. Lucanius Valerianus, Mitglied einer senatorischen Familie, setzt seiner Frau Sextia Q. f. Iuliana (s. u. Bd. II A S. 2055, 48), beide vermutlich Bürger von Brixia, dem heutigen Brescia, eine Ehreninschrift (CIL V 4357) und beteiligt sich auch an einer seiner Frau gemachten Ehrung des Gemeinderates von Brixia (CIL V 4356). Sie gehören in den Anfang des 3. Jhdts. [Miltner.]

Lucaria. 1) Römisches Hainfest, am 19. und 21. Juli gefeiert (f. Maff. und Amit. CIL I² 1 p. 322). Fest. p. 119 M: *Lafesta in luco colebant Romani, qui permagnus inter viam Salariam et Tiberim fuit, pro eo, quod victi a Gallis fugientes e proelio ibi se occultaverint*. Die sicher verkehrte Herleitung von der Alliaschlacht ist wohl daraus entstanden, daß die L. unmittelbar auf den dies Alliensis folgten und *dies nefasti* waren (Fast. a. O.). Ein Zusammenhang scheint aber mit den am 23. Juli gefeierten Neptunalia zu bestehen (s. Wissowa Rel.² 225f.), die von den L. durch den im ältesten römischen Kalender bedeutungsvollen Zwischenraum von vier Tagen getrennt sind (Wissowa Ges. Abh. 162ff.) und mit der Errichtung von Laubhütten begangen wurden (Fest. p. 377 M. s. *umbrae*). Das Fest wird erwähnt bei Macrob. Sat. I 4, 15. Varro leitet den Namen *ab amissa luce* ab (de l. l. V 8).

2) Λουκαρία, irrige Umschrift von Luceria bei Polybios (III 88. 100), aus dem Steph. Byz. sie entnommen hat (s. v.). [Schur.]

Lucceius. 1) L. nach einer Konjektur zu Liv. ep. LXXV als Feldherr im Bundesgenossenkriege 665 = 89 betrachtet; s. Lucanius.

2) Lucceius war einer der Mitunterzeichner der Klage des Dec. Laelius (o. Bd. XII S. 411) gegen L. Valerius Flaccus 695 = 59 und behauptete, daß der Angeklagte beabsichtigt habe, ihn zu bestehen (Cic. Flacc. 83 mit belangloser Erläuterung Schol. Bob. 244 Or. = 106 St.).

3) Cn. Lucceius stand im Sommer 710 = 44 in vertrautem Verkehr mit M. Brutus, der sich damals am Golf von Puteoli aufhielt (Cic. ad Att. XVI 5, 3), und war gewiß einer der Cn. Lucceii, die als Angehörige der Munizipalaristokratie in Cumae bis in die augusteische Zeit hinein sehr angesehen waren (CIL X 3685 [= Dessau 4040] — 3690, vgl. 3697).

4) L. Lucceius. Eine von Cyriacus von Ancona abgeschriebene lateinische Inschrift aus Samothrake nennt als Mysten unter dem Consulat des C. Claudius und des M. Perpenna, d. h. im J. 624 = 130 oder, was viel wahrscheinlicher ist, 662 = 92 an erster Stelle L. Lucceius M. f. leg(atus) und drei Freigelassene, darunter M. Lucceius M. l. Artemidorus; der Legat diente vielleicht damals im Kriege gegen die Thraker, und der Freigelassene war einer seiner Begleiter (CIL I² 663 = Dessau 4053). Eine zweite von Cyriacus kopierte samothrakische Inschrift scheint zwei Söhne eines C. Luccius mit den Vornamen C. und L. als Mysten zu nennen (ebd. 664); vielleicht hängen diese ebenfalls als Lucceii mit den anderen zusammen, obgleich auch der Name Luccius vorkommt (s. d.). Derselben Zeit und derselben Provinz gehört der Sklave Nikephoros eines L. Lucceius an (Delos, vom J. 660 = 94 Bull. hell. XXIII 67, vgl. XXXVI 47).

5) L. Lucceius M. f., war ein Geschäftsmann, der wahrscheinlich in Kilikien Verbindungen hatte, denn er beklagte sich Anfang des J. 704 = 50 brieflich bei dem dortigen Proconsul Cicero, daß die neuesten Beschlüsse des Senats gegen die Kapitalisten das ganze Wirtschaftsleben erschütterten (ad Att. V 21, 13). Die Hinzufügung des Vatersnamens unterscheidet ihn ausdrücklich von seinem Namensvetter Nr. 6, der in dem Briefwechsel mit Atticus sonst überall gemeint ist, wo von einem L. schlechthin gesprochen wird. Dagegen könnte sich auf diesen Geldmann etwa beziehen, was Cic. fam. V 20, 5 seinem Provinzialquaestor L. Mescinius Rufus im Januar 705 = 49 schreibt: *Nam de Lucceio est ita actum, ut auctore Cn. Pompeio ista pecunia in fano poneretur. Id ego agnovi meo iussu esse factum. Qua pecunia Pompeius est usus ut ea, quam tu deposueras, Sestius* (Bd. II A S. 1889, 8); vgl. ebd. 6, wo die hsl. Überlieferung indes den Namen L. nicht bietet.

6) L. Lucceius Q. f. (Aufschrift der an ihn und von ihm geschriebenen Briefe, Cic. fam. V 12—15) gehörte dem Freundeskreise Ciceros an und stand ihm durch Geistesart und Gesinnung nahe. In dem Briefwechsel Ciceros mit Atticus beziehen sich alle Erwähnungen eines L. auf diesen Träger des Namens, falls nicht durch ausdrückliche Unterscheidungsmerkmale einer Verwechslung mit ihm vorgebeugt wird wie insbesondere ad Att. V 21, 13 bei [L.] Lucceius M. f. Nr. 5. Verderbnisse der hsl. Überlieferung erschweren mehrfach die Erkenntnis der Tatsachen im Leben des L.; seine Behandlung bei Drumann-Groebe G. R.² IV 195. 557ff. V 682f. läßt trotz der Berichtigungen des Herausgebers zu dem ursprünglichen Text des Verfassers noch manches zu wünschen; die Handbücher der Römischen Literaturgeschichte hängen nur von ihr ab. Für das Alter und die Herzlichkeit der Freundschaft zwischen L. und Cicero zeugt besonders dessen letzter Brief vom Mai 709 = 45 fam. V 15, 2: *Quid enim? ad amicosne confugiam? Quam multi sunt? habuimus enim fere communis; quorum alii occiderunt, alii nescio quo pacto obduruerunt. Tecum vivere possem equidem et maxime vellem; vetustas, amor, consuetudo, studia paria; quod vinclum, quaeso, deest nostrae coniunctionis? Possumusne igitur esse una? . . . sed certe adhuc non fuimus, cum essemus vicini in Tusculano, in Puteolano: nam quid dicam*

in urbe? Zuerst spricht Cicero von L. in fünf Briefen, deren frühester im Anfang und deren spätester am Ende des Jahres 687 = 67 geschrieben ist, und zwar nur in dem vierten Briefe (ad Att. I 11, 1 aus der Mitte des Jahres) unter Nennung seines Namens, sonst ohne diese als von dem gemeinsamen Freunde (ebd. 5, 5. 8, 1. 10, 2. 3, 3). L. war damals heftig erzürnt gegen Atticus und gegen Cn. Sallustius (Bd. I A S. 1912 Nr. 6); beide legten den größten Wert darauf, ihn wieder zu versöhnen und baten Cicero wiederholt und dringend um seine Vermittlung; dieser, für den L. *vir mehercule optimus mihique amicissimus* war (ebd. 8, 1), unterzog sich der Aufgabe mit vielem Eifer, aber vorläufig ohne Erfolg. Aus demselben Jahre 687 = 67 berichtet Dio XXXVI 41, 1f. von einem Praetor: Als dieser zu Gericht saß und sich vor dem vorübergehenden Consul M.' Acilius Glabrio (vgl. über ihn Röm. Adelsparteien 275f.) nicht erhob, ließ ihm der Consul — nach dem Vorbilde seines Schwiegervaters, des Consuls von 639 = 115 M. Aemilius Scaurus (Auct. de vir. ill. 72, 6) — den curulischen Amtsstuhl zerschlagen, worauf der Praetor und seine Kollegen — die dadurch ihre Solidarität mit ihm zur Schau stellten — gegen alle Sitte im Stehen Recht sprachen; derselbe Praetor lehnte die ihm für das folgende Jahr 688 = 66 zugefallene Statthalterschaft von Sardinien ab aus Mißbilligung der in der Verwaltung der Provinzen eingerissenen Übelstände. Sein überlieferter Name *Λούκιος Λούκουλλος* ist unrichtig (o. S. 376, 46ff.) und in *Λούκιος Λουκκήιος* zu verbessern; diese zuerst von H ö l z l (Fasti praetorii 29) begründete Änderung hat mit Recht allgemeine Zustimmung gefunden; über eine abweichende Ansicht s. u. L. war mit Cicero fast gleichaltrig, da dieser nur ein Jahr später zur Praetur gelangte; sein Verhalten während des Amtes paßt zu seinem sonstigen Wesen; die Entzweiung zwischen ihm und alten persönlichen Freunden wird mit den von Dio berichteten Vorgängen zusammenhängen, und diese Vorgänge wiederum mit den damaligen Parteikämpfen, dem Widerstande der Consuln gegen die den Pompeius erhebende Rogation des Gabinius und der aus der Folgezeit bezeugten Verbindung des L. mit Pompeius. Gegen Ende 690 = 64 klagte L. den bei den Consulwahlen durchgefallenen Catilina wegen seiner Betätigung bei den Sullanischen Proskriptionen *inter sicarios* an (Ascon. tog. cand. 81 K.-S.), ohne jedoch seine Verurteilung zu erzielen (vgl. G e l z e r Bd. II A S. 1700, 45ff.); er beschuldigte ihn u. a. übereinstimmend mit Cicero des Ehebruches und der Blutschande *in orationibus, quas in eum scripsit* (Ascon. 82), worunter vielleicht Flugschriften in Redeform zu verstehen sind. Im J. 691 = 63 stand er anscheinend dem Consul Cicero im Kampfe gegen Catilina entschlossen zur Seite (vgl. besonders dessen Bemerkung aus dem J. 709 = 45 fam. V 13, 4: *das enim mihi iucundas recordationes conscientiae nostrae rerumque earum, quas te in primis auctore gessimus*). Von seiner später als die Anklage Catilinas erfolgten Bewerbung um das Consulat (Ascon. 81) steht die erste Andeutung bei Cic. ad Att. I 14, 7 im Februar 693 = 61: *cum Lucceio in gratiam redi; video hominem valde petiturire; navabo operam.* Das hsl. *redi* wird seit M a d v i g allgemein in *redii* geändert; denn die Spannung zwischen L. und Atticus war damals gewiß längst beseitigt, während eine vorübergehende Entfremdung zwischen ihm und Cicero wohl denkbar ist. Die zweite Andeutung folgt im Dezember desselben Jahres 693 = 61 und bezieht sich zweifellos auf die Bewerbung bei den im nächsten Sommer stattfindenden Wahlen für 695 = 59, ebd. 17, 11: *Lucceium scito consulatum habere in animo statim petere. Duo enim soli dicuntur petituri; Caesar cum eo coire per Arrium cogitat.* Lediglich auf Grund der Interpretation von *statim* = *suo anno* unmittelbar nach Ablauf der gesetzlichen Zwischenzeit von zwei Jahren hat W i r t z (Beiträge zur Catilinar. Verschwörung [Bonner Diss. 1910] 57f.) die Praetur des L. ins J. 692 = 62 gesetzt; dabei hat er weder die Briefstelle vom Februar 693 = 61 beachtet noch die hohe Wahrscheinlichkeit des Ansatzes der Praetur ins J. 687 = 67 (s. o.). Bei der gespannten politischen Lage dieser Jahre und bei seiner eigenen friedfertigen Naturanlage hat L. vermutlich längere Zeit nach der Praetur gezögert, sich um das Consulat zu bewerben; vielleicht plante er es zunächst für 692 = 62 und wollte deshalb den einen voraussichtlichen Mitbewerber, Catilina, vorher durch jene Anklage aus dem Wege schaffen. Dann beabsichtigte er eine Bewerbung im Sommer 693 = 61, worauf Ciceros Bemerkung im Februar geht, zog sich aber wieder zurück, weil Pompeius seine eigenen Kandidaten für 694 = 60 mit allen Mitteln förderte und durchsetzte (Cic. ad Att. I 16, 12 u. a.). Nun aber traf L. ungesäumt seine Vorbereitungen für die Comitien des Sommers 694 = 60, und das frühe Einsetzen seiner Bemühungen wird Ende 693 = 61 durch *statim* bei Cic. 17, 11 angedeutet. Das Wahlbündnis mit Caesar (s. ebd.) schloß L. unter der Bedingung ab, daß er im Namen beider die Zahlung der Bestechungsgelder versprach, *quoniam inferior gratia esset pecuniaque polleret*; daraufhin ermöglichten die Optimaten dem M. Calpurnius Bibulus, ebensoviel zu bieten, und das Ergebnis war die Wahl des Caesar und des Bibulus und die Niederlage des L. (Suet. Caes. 19, 1; vgl. Cic. ad Att. II 1, 9). Nach diesem Mißerfolg gab L. die Hoffnung, zum höchsten Staatsamt emporzusteigen, endgültig auf. Etwa ins J. 695 = 59 gehören die zwei Empfehlungsbriefe für L. an den illyrischen Statthalter L. Culleolus (o. Bd. IV S. 1744), Cic. fam. XIII 42. 41; der Bitte, den L. in seinen Geschäften mit der Stadt Byllis (o. Bd. III S. 1105f.) zu unterstützen, wird dadurch ein besonderes Gewicht verliehen, daß ihre Erfüllung nicht nur den L. selbst, *homo omnium gratissimus* (a. O. 42, 1, vgl. 41, 1) und den Cicero, sondern namentlich auch den Pompeius zu Dank verpflichten würde. Im J. 697 = 57 nahm L. den alexandrinischen Gesandten Dio als Gast in seinem Hause auf, der später in das des T. Coponius übersiedelte und einem Meuchelmorde zum Opfer fiel; im folgenden Jahre 698 = 56 hatte er infolgedessen bei dem Prozeß des M. Caelius Rufus als Zeuge auszusagen, weil die Anklage behauptete, es sei schon während Dios Aufenthalt bei ihm, und zwar mit dem Beistand seiner eigenen Sklaven ein Mordversuch geplant gewesen (Cic. Cael. 51—55; über die den Namen des L. ebd. 24 bietende unrichtige Textüberlieferung vgl. K l o t z

Rhein. Mus. LXVII 359ff. H e i n z e Herm. LX 222, 1. 251). In dieser Zeit wandte sich L. nach seinem Verzicht auf die politische Laufbahn der Geschichtschreibung zu; er hatte im J. 698 = 56 eine Darstellung des Bundesgenossenkrieges und des Bürgerkrieges beinahe vollendet und beabsichtigte ihre Weiterführung bis zur Gegenwart (Cic. fam. V 12, 2. 6. 9); in der Einleitung (*q u o d a m in prooemio*, also vielleicht nicht des Ganzen, sondern eines Teiles) kleidete er die herkömmliche Versicherung seiner Unparteilichkeit in die Form, daß er wie Herakles am Scheidewege als Historiker die Wahl zwischen Gratia und Veritas gehabt hätte und der letzteren gefolgt sei (ebd. 3; vgl. R e i t z e n s t e i n Hellenistische Wundererzählungen [Leipzig 1906] 86). Im Kreise seiner Bekannten sah man dem Werke mit hohen Erwartungen entgegen; deshalb wandte sich Cicero damals an L. mit der Bitte, er möge schon jetzt, ehe ihn der Zusammenhang der Ereignisse auf diese Zeit führte, seine eigene Geschichte monographisch behandeln, und zwar von dem Beginn der Catilinarischen Verschwörung bis zu seiner Rückkehr aus dem Exil (ebd. 4), natürlich weniger objektiv, als vielmehr zur Verkündigung seines eigenen Ruhmes (ebd. 3). Als einer der Genossen im Kampfe gegen Catilina (s. o.) erschien ihm L. für diese Aufgabe besonders geeignet; außerdem versprach er ihm die Lieferung von Material (*commentarios rerum omnium* ebd. 10). Da er selbst das Ungewöhnliche seines Anliegens empfand (ebd. 1. 2), stellte er schon für den Fall der Ablehnung die Herausgabe eigener Denkwürdigkeiten mit entsprechendem Inhalt in Aussicht (ebd. 8). Ciceros ganzer Brief fam. V 12 ist für sein eigenes Wesen höchst bezeichnend und nicht minder für seine persönliche und für eine in seiner Zeit weit verbreitete Auffassung von der Geschichtschreibung; er selbst war davon so befriedigt (*valde bella est!*), daß er den Atticus aufforderte, sich ihn von L. geben zu lassen (ad Att. IV 6, 4 ungefähr Mai 698 = 56). In der Tat hatte er von L. eine zusagende Antwort erhalten (ebd.), ließ ihm daher noch im Frühjahr 699 = 55 das versprochene Material zugehen (ebd. 11, 2: *tu Lucceio nostrum librum dabis*) und ihn durch Atticus an die Ausführung seines Vorhabens mahnen (ebd. 9, 2). Jedoch L. hat weder das begonnene größere Geschichtswerk jemals vollendet und veröffentlicht, noch die von Cicero gewünschte Monographie überhaupt geschrieben, was jedoch ihren freundschaftlichen Beziehungen keinen Eintrag tat. Eine Antwort fehlt uns auf die Frage, die Cicero aus Kilikien im Dezember 703 = 51 stellte ad Att. V 20, 8: *Lucceius de Q. Cassio* (wohl Bd. III S. 1740 Nr 70) *cur tam vehemens fuerit et quid actum sit aveo scire*, und auf die weitere Frage vom Februar 704 = 50 ebd. VI 1, 23: *Bene mehercule potuit Lucceius Tusculanum, nisi forte — solet enim — cum suo tibicine. Et velim scire, qui sit eius status*, obgleich diese auf einen Verkauf des durch fam. V 15, 2 (s. o.) bezeugten Tusculanum des L. bezogen werden kann und auch in Verbindung gebracht worden ist mit der dritten Frage, die Cicero nach seinem Eintreffen auf italischem Boden im Anfang Dezember 704 = 50 an Atticus richtete ebd. VII 3, 6: *unum etiam de Caelio . . . Sed quid est quod ei vici Luccei sint addicti? Hoc te praetermisisse miror.* Eine Bemerkung über einen L. in einem Briefe an L. Mescinius Rufus, seinen Quaestor in Kilikien, aus den nächsten Wochen, Januar 705 = 49 (fam. V 20, 5f.) geht wahrscheinlich auf einen andern (Nr. 5). Damals beim Ausbruch des Bürgerkrieges hatte L. als besonderer Vertrauter des Pompeius großen Einfluß auf dessen Entschließungen. So schrieb Cicero im März 705 = 49, als er die Räumung Italiens durch Pompeius erfuhr und sich entscheiden mußte, ihm zu folgen, ad Att. IX 1, 3: *Luccei consilia ac Theophani persequamur*; ebd. 11, 3: *quae Lucceium loqui, quae totam Graeciam, quae vero Theophanem!* Im Januar 706 = 48 in Dyrrachium wurden Caesars von L. Vibullius Rufus überbrachte Friedensvorschläge von Pompeius erwogen *adhibito Libone* (Bd. II A S. 883, 65) *et L. Lucceio et Theophane, quibus cum communicare de maximis rebus Pompeius consuerat* (Caes. bell. civ. III 18, 3, vgl. 5). Nach dem Siege Caesars erlangte L. ähnlich wie Cicero die Begnadigung und die Erlaubnis zur Rückkehr nach Rom und stand hier mit Cicero in näherem Verkehr. Als sich Cicero nach Tullias Tode in die Einsamkeit von Astura zurückzog, richtete L. an ihn eine ausführlichere Trostschrift, für die sich jener in dem Briefe fam. V 13 von Ende März oder vom April 709 = 45 bedankte (vgl. O. E. S c h m i d t Briefwechsel des Cic. 277f.); die Andeutungen über den Inhalt lassen philosophische und politische Betrachtungen vermuten, in den letzteren einen gewissen Optimismus. Anfang Mai suchte dann L. durch einen kürzeren Brief, den einzigen von ihm erhaltenen, den Freund von seiner Trauer abzulenken und aufzurichten (ebd. 14) und erhielt darauf eine gleichfalls noch vorliegende herzliche Antwort (ebd. 15). Seine weiteren Schicksale sind unbekannt, falls nicht sein Name an Stelle eines überlieferten *Λεύκιος* bei Appian eingesetzt werden darf. Nicht sonderlich wahrscheinlich ist dies bei Appian. bell. civ. III 350, wonach der Senat im Sommer 711 = 43 in Sorge vor einer Einigung des Octavianus und des Antonius insgeheim zwei seiner Mitglieder hilfesuchend zu Brutus und Cassius in den Osten sandte, *Λεύκιον καὶ Πάνσαν*; wie in Pansa ein Sohn des gefallenen Consuls C. Vibius Pansa gesehen wird, so wird man überhaupt vermuten, daß für diese Mission jüngere Männer gewählt wurden; außerdem ist es bei *Λεύκιος* mindestens ebenso möglich, daß Appian den zugehörigen Gentilnamen ausgelassen hat, wie daß der Gentilname L. in jenes Pränomen verwandelt worden ist. Dieses Bedenken läßt sich auch gegen den Versuch erheben, L. in dem *Λεύκιος* bei Appian. IV 109 wiederzufinden, der Ende 711 = 43 proskribiert wurde, von seinen zwei treuesten Freigelassenen sich zum Meere geleiten ließ, aber nach ihrer Flucht am Leben verzweifelte und sich selbst den Mördern überlieferte. Wenn L. die Proskriptionen der Triumvirn noch erlebte, so gehörte er gewiß zu ihren Opfern, und das hier Erzählte steht mit seinem ganzen Charakter in Einklang und läßt ihn auch noch in seinem Lebensende als einen Gesinnungs- und Schicksalsgenossen Ciceros erscheinen; deshalb sei die Möglichkeit erwähnt, d i e s e n Lucius für L. Lucceius zu halten. Cicero spricht von ihm sowohl öffentlich, wie brieflich

stets mit großer Achtung, z. B. *sanctissimus homo atque integerrimus* Cael. 52; *sanctissimus homo et gravissimus* ebd. 54; *gravis, sapiens, moderatus vir* ebd. 55 (vgl. *firmitudo gravitasque animi* fam. V 13, 3); auf seinen Äußerungen wie: *homo eruditus* Cael. 54 und *optime contra fortunam paratum armatumque* fam. V 13, 1 beruht das Urteil des Ascon. 81: *paratus eruditusque*; eine Bemerkung wie: *illa humanitate praeditus, illis artibus atque doctrina* Cael. 54 wird am besten durch den Briefwechsel beider Männer erläutert.

7) M. Lucceius C. f., Aedil von Aquilonia in Samnium in republikanischer Zeit (CIL I[2] 1714 = Dessau 5729).

8) P. Lucceius, dem Cicero nahestehend (*meus* fam. XII 25, 6; *nobis necessarius* ebd. 30, 5) und ihm im Frühjahr 711 = 43 von Q. Cornificius empfohlen (ebd., vgl. Tyrrell-Purser z. d. St. Bd. VI S. 230f. ihrer Ausgabe), offenbar ein Geschäftsmann wie Nr. 5. Ein P. Lucceius P. l. Philargurus auf einer Inschrift republikanischer Zeit in Aveia im Abbruzzengebiet CIL I[2] 1811 = IX 3629.

9) Q. Lucceius, betrieb um 682 = 72 in Rhegion ein Wechselgeschäft und trat 684 = 70 als Zeuge gegen C. Verres wegen der Hinrichtung des römischen Bürgers P. Gavius auf (Cic. Verr. V 165: *argentariam Regii maximam fecit*; s. o. Bd. II S. 707, 3ff.).

10) Sex. Lucceius T. [f.], Duumvir von Cupra Maritima in Picenum 708 = 46 (CIL I[2] p. 62). [Münzer.]

11) Lucceius Albinus (der Gentilnamen nur Tac. hist. II 58, sonst bloß Albinus) wurde nach dem Tode des Porcius Festus von Nero als Procurator nach Judäa geschickt, Joseph. ant. Iud. XX 197. 200; bell. Iud. II 272. Euseb. Hieron. chron. p. 182 i Helm. Euseb. chron. Arm. p. 215 Karst. Synkellos I p. 637. Für die Zeit seines Amtsantrittes ergibt sich als spätester Termin das J. 62 n. Chr. daraus, daß Joseph. bell. Iud. VI 300 (vgl. 303—305) einen Vorfall erzählt, der sich unter seiner Verwaltung ereignete, und zwar am Laubhüttenfest 4 Jahre vor dem Ausbruch des großen Krieges und daß 7 Jahre und 5 Monate später Jerusalem noch nicht erobert war (Joseph. ebd. 308). Er kam von Alexandria (Joseph. ant. Iud. XX 202), wo er vielleicht die Stellung eines Lagerpräfekten (*praefectus castrorum* oder *praefectus exercitus*; vgl. v. Domaszewski Rangordnung 121. Lesquier L'armée Rom. d'Égypte 1918, 126—132) bekleidet hatte.

Den chaotischen Verhältnissen, die damals in Judäa herrschten, ein Ende zu machen, war L. weder fähig noch gewillt. Josephus behauptet (bell. Iud. II 272), daß es keine Schlechtigkeit gab, die er nicht verübt hätte. Sein anfänglicher Eifer, dem Treiben der fanatischen Sikarier ein Ziel zu setzen (Joseph. ant. Iud. XX 203. 204), wurde durch seine Bestechlichkeit lahmgelegt, und bald zeigte sich seine unredliche Verwaltung in ihrem ganzen Umfange. Von dem früheren Hohepriester Ananias durch Geldgeschenke gewonnen, ließ er es zu, daß den Priestern der ihnen gebührende Zehnte geraubt wurde. Derselbe Ananias aber erwirkte, von seinen Gegnern, den Sikariern, dazu gezwungen, bei Albinus die Freilassung von zehn ihrer Genossen; und dadurch kühn gemacht, wagte diese gefährliche Vereinigung, ihre Schreckensherrschaft fortzusetzen (Joseph. ant. Iud. XX 205—210). Noch schamloser war die Finanzverwaltung des Albinus, der sich auf Kosten des schwer geprüften Landes bereicherte. Er hob Steuern ein und lieferte die Eingänge nur zu einem Teil in die kaiserliche Kasse ab; auch Güterkonfiskationen nahm er willkürlich zu seinen Gunsten vor, ohne daß die Geschädigten Widerspruch zu erheben gewagt hätten, und er verschaffte sich eine besondere Einnahmequelle aus den Lösegeldern, die er für die Freilassung von eingekerkerten Verbrechern erlangte. Da er um Geld für alles zu haben war, konnten die Revolutionären ungestört tun, was sie wollten (Joseph. bell. Iud. II 273—276). — So herrschte damals eine Rechtlosigkeit ohnegleichen in Judäa, die Parteien lieferten einander förmliche Schlachten, und ungestraft konnte das Räuberhandwerk ausgeübt werden. Noch unmittelbar vor seinem Abgang ließ Albinus unter dem Schein der Gerechtigkeit und Milde einige der Schuldigsten hinrichten, andere aber gab er frei, natürlich nicht ohne ihren Dank in klingender Münze einzustreichen, so daß sich die Zahl der frei umherlaufenden Übeltäter noch mehrte (Joseph. ant. Iud. XX 215).

Als sein Nachfolger wurde Gessius Florus in Aussicht genommen (Joseph. ant. Iud. XX 215. 252; bell. II 277. Euseb. Hieron. chron. 183 i Helm. Euseb. chron. Arm. a. a. O. Synkell. a. a. O.), der ihn im J. 64 oder 65 ablöste (s. o. Bd. VII S. 1325).

Im J. 69 finden wir L. als Procurator von Mauretania Caesariensis. Er war schon von Nero in dieses Amt eingesetzt worden, wahrscheinlich unmittelbar nach der Verwaltung Judäas, und er blieb dort auch nach dem Tode Neros, ja Galba vertraute ihm zu dieser Provinz noch das tingitanische Mauretanien an, so daß er unter seinem Kommando eine ansehnliche Truppenmacht vereinigte. Das hob seinen Ehrgeiz; er schloß sich nach der Ermordung Galbas sogleich an Otho an und strebte danach, auch das jenseitige Spanien mit seinem militärischen Verwaltungsbezirk zu vereinigen, da der damalige Legat des diesseitigen Spanien, Cluvius Rufus, dem sonst der militärische Schutz der Baetica zugekommen wäre, sich für Vitellius erklärt hatte. Cluvius Rufus machte auf die Nachricht von den Absichten des L. Miene, die Legio X gemina nach Mauretanien zu schicken, und suchte auch diese Provinz für Vitellius zu gewinnen. Dabei wurde auch das Gerücht verbreitet, daß L. königliche Insignien und den Königsnamen Iuba angenommen habe. Und wirklich vermochte dies einen Stimmungsumschwung in Mauretanien herbeizuführen. Die Anhänger des Albinus in Mauretanien wurden getötet, bald darauf auch er selbst, als er von Mauretania Caesariensis in seine Nachbarprovinz fuhr; bei dieser Gelegenheit fand auch seine Gemahlin, die sich den Mördern entgegenwarf, den Tod, Tac. hist. II 58. 59. — Sein Sohn ist vielleicht der Senator Lucceius Albinus, der Freund des jüngeren Plinius (s. den Folgenden). Vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I[3.4] 583—585. Prosopogr. Imp. Rom. II 300, 264. [Stein.]

12) Lucceius Albinus, wahrscheinlich der Sohn des gleichnamigen Procurators von Judaea in den J. 62—65 (Prosop. imp. Rom. II, L 264). Nach Plin. ep. III 9, 7 vertritt er im Verein mit diesem im Senat die Sache der Provinz Baetica gegen Caecilius Classicus (der Ansatz dieser Rede des Plinius schwankt zwischen den J. 99 und 101; vgl. Schanz Gesch. d. röm. Lit.[2] II 2, 253). Er unterstützt abermals Plinius (ep. IV 9, 13) mit einer Rede im Prozeß für Iulius Bassus, der etwa 103 oder 104 anzusetzen sein dürfte (Schanz). Beidemale werden seine rhetorischen Fähigkeiten von Plinius rühmend hervorgehoben.

13) C. Lucceius Camars. Auf einer Ehreninschrift aus Sulmo (CIL IX 3079), die ihm sein Freund, der möglicherweise in die severische Zeit gehörige (Prosop. imp. Rom. III, P 606) Consul C. Pontius Paulinus setzt, werden als die von ihm bekleideten Ämter die Quaestur, der Volkstribunat und die Praetur aufgezählt. [Miltner.]

14) M. Lucceius Diogenes, nur bekannt aus einer Votivinschrift (rechtes Tiberufer (Not. d. scav. 1899, 387). Vgl. Stein Jahresber. CXLIV 1909, 174. [Fluss.]

15) M. Lucceius Felix, *proc(urator)* in Dacien, CIL III 1437 (Sarmizegethusa).

16) L. Lucceius Hadrianus, *v(ir) p(erfectissimus), rationalis*; er und seine Gemahlin *Fabia V[....]a Iovina* sind Patrone der *res p(ublica) Cirtensium*, CIL VIII 7043.

17) Lucceius Ofellianus, ὁ κράτιστος ἐπιστράτηγος BGU IV 1046 (= Wilcken Chrestom. 265) col. III 8f. Als Epistrategen nennt ihn auch eine Inschrift an dem großen Sphinx von Gizeh bei der Cheopspyramide, CIG III 4701 = Anc. Gr. Inscr. Brit. Mus. IV 2 (1916), 1068 (mit Abb.) = IGR I 1112. Beide Texte sind datiert aus dem J. 166 n. Chr., die Inschrift vom 10. Mai, der Papyrus vom 23. August. Da die Papyrusurkunde, eine Liste von Männern, aus denen der Epistrateg liturgische Beamte auslost, aus dem Faijûm stammt, so war L. Epistrateg der Heptanomia. Dem scheint allerdings die Inschrift zu widersprechen, insofern als man, gestützt auf CIG III 4699 = Syll. Or. Gr. II 666 Z. 12f., geglaubt hat, die Gegend um den Sphinx dem letopolitischen Gau zurechnen zu sollen (Franz CIG z. St. Wilcken P. Arch. III 508) und dieser Gau jedenfalls in der nachhadrianischen Zeit sicher zur Epistrategie des Deltagebietes gehörte (Martin Les épistratèges 1911, 94 und, gegen Wilcken Grundz. 37, 3. P. M. Meyer P. Hamb. 157f.). Doch sind allem Anschein nach, obwohl das nahe Busiris im letopolitischen Gau gelegen war, die Pyramiden und der Sphinx zum Gau von Memphis gezogen worden (s. Martin 182f., 1), der stets der Epistrategie Heptanomia unterstand. [Stein.]

18) Lucceius Torquatus, bekannt von einer Inschrift aus Ephesus (CIG 2977 = Lebas-Wadd., 147a). L. wird als πρεσβευτὴς καὶ ἀντιστράτηγος, also als Legatus des Statthalters, bezeichnet (Chapot La prov. d'Asie 322; Liebenam Forsch. z. Verw.-Gesch. I 57, 16, wo noch die vollkommen unzureichende Kopie aus CIG abgedruckt ist). Durch die Angabe der zweiten Neokorie der Stadt (Syll. Or. Gr. 481, A. 2) und durch den Titel πρώτη καὶ μεγίστη μητρόπολις τῆς Ἀσίας (vgl. Hicks Gr. inscr. in the Brit. Mus. III ad 489. Bürchner o. Bd. V 2797) ist die Inschrift in die Zeit von Antoninus Pius bis Caracalla datiert. Zugleich hatte L. auch die Würde eines *curator civitatis* inne. Zeitlich wäre es sehr gut möglich, ihn mit dem unter Commodus ermordeten gleichnamigen Consular (s. L. Nr. 19) zu identifizieren. Bei einer Revision der Inschrift konnte Benndorf vor Λουκήιος noch Buchstabenreste feststellen, die nur auf die rechte Hälfte eines *Π* zu beziehen sind, so daß dadurch auch das Pränomen *P(ublius)* gewonnen ist.

19) Lucceius Torquatus erscheint unter den Hist. aug. Comm. 7, 6 genannten Consularen, welche Commodus erst nach M. Petronius Sura Septimianus (Prosop. imp. Rom. III, P 230), dem Consul von 190, also Ende des J. 190 oder Anfang 191 ermorden läßt. Er ist möglicherweise identisch mit dem Vorhergehenden. [Miltner.]

20) Lucceia, eine Schauspielerin (*mima*), die noch mit hundert Jahren aufgetreten sein soll (*in scaena pronuntiavit* Plin. n. h. VII 158), offenbar in spätrepublikanischer Zeit. Ein Lucceius Sabinus gehört noch 169 n. Chr. zu den *adlecti scaenicorum*, die einem *archimimus* in Bovillae eine Ehreninschrift setzten (CIL XIV 2408 = Dessau 5196 ohne die Namen); vielleicht leitete er sich von jener Künstlerin ab. [Münzer.]

21) Lucceia M. f. Lyde, nur bekannt aus ihrer Grabschrift (Mündung des Lavius Not. d. scav. 1895, 178). Vgl. Stein Jahresber. CXLIV 1909, 284. [Fluss.]

Luccius, 1) Römischer Gentilname, in der Kaiserzeit häufiger begegnend, vorher literarisch nicht sicher bezeugt. Denn sowohl der Name einer im J. 526 = 228 verurteilten Vestalin *Luccia* bei Liv. ep. XX, wie der eines von (Verg.) catal. 13, 35 in der Triumviralzeit angegriffenen *cinaedus Luccius* ist von den Herausgebern gewöhnlich geändert worden (der erstere in *Tuccia* [s. d.], der letztere in *Lucienus* u. ä.), bis im zweiten Falle Birt Catalepton (1910) 147 und im ersten Cichorius Röm. Studien (1922) 20f. die Überlieferung der Hs. zu schützen suchten, bei der Vestalin freilich mit starkem Vorbehalt. Der älteste sicher datierbare Träger des Namens ist wohl Q. Luccius, Aedil von Venusia 723 = 31 (CIL I[2] p. 66). [Münzer.]

2) M. Luccius Libella, als *IIv(ir) i(ure) d(icundo)* auf einer in Pompeii gefundenen Inschrift aus Boscoreale (Not. d. scav. 1895, 215: Dessau Insc. sel. 3207) bezeichnet, derzufolge auf seinen Befehl durch drei Sklaven und einen Freigelassenen *Mer(curio) Mariae sacr(um) ex d(ecurionum) d(ecreto) . . . [re]ceptum*. Während Sogliano Not. d. scav. 1895, 215 ihn mit dem aus CIL X 896 bekannten Duumvir des J. 26 n. Chr. M. Alleius Luccius Libella identifiziert, hält ihn Bormann in privater Mitteilung an Stein für den Vater des Duumvirn des J. 26. Vgl. Stein Jahresber. CXLIV 1909, 251f.

3) Luccia Telesina, wird in ihrer Grabschrift (CIL VI 21563. Rom) als Tochter eines C. Luc-

cius Telesinus bezeichnet. Dessau Prosopogr. II S. 301 nr. 274 hält sie daher entweder für eine Tochter oder eine Schwester des Consuls des J. 66 n. Chr., C. Luccius Telesinus (s. PIR 273). Ob die bei Martial. VII 87, 8 genannte Telesina mit Luccia Telesina identisch ist, läßt sich nicht erweisen, sicherlich ist bei Martial. II 49 an keine bestimmte Person gedacht. [Fluss.]

Lucenses s. Lucus Fucens.

Lucensis, ein gelehrter Mann, dessen Freigelassener Secundus Buchhändler war, Martial. I 2, 7. [Stein.]

Lucentum (Plin. III 20, *Λούκεντον* Ptol. II 6, 14) oder *Lucentia* (Mela II 93), lateinische Übersetzung des griech. *Λευκὴ ἄκρα* (Diodor. XXV 10, 3. 12), Seestadt der Contestaner an der Küste von Hispania Tarraconensis, Station der Straße Ilici–Dianium (Geogr. Rav. 304, 14. 345, 3); eine *Lucentina* CIL II 4379; das heutige Alicante, dessen Namen aus dem lateinischen mit dem arabischen Artikel gebildet ist. [Schulten.]

C. **Lucenus** Archelaus, Freund des T. Aurelius Calpurnianus Apollonides, CIG II 3751, nach der revidierten Lesung von Mordtmann S.-Ber. Münch. 1863 I 238, 46 = IGR III 41 (Nikaia). [Stein.]

Luceoli, wird an der Via Flaminia in Umbrien, südlich von Cales, genannt von Paul. Diac. hist. Langob. 4, 8. 35, in den Itinerarien (Geogr. Rav. 273, 8 und Guido 478, 8), sowie in Urkunden der J. 753 und 1014 (P. Montecchini La strada Flaminia detta del Furlo dall' Apennino all' Adriatico, Pesaro 1879 mit Karte, S. 20). Die Lage ist nicht genau festlegbar: Montecchini identifiziert L. mit dem heutigen Dorf Pontericcioli, Nissen (Ital. Landeskde. II 390) bringt Ruinenfunde bei Scheggia damit in Verbindung, Miller (Itin. Rom. 306) identifiziert es mit heutigem Cantiano, mit zwei antiken Türmen, wo der Burano, dem die Straße folgt, das Gebirge in großartiger, tiefeingeschnittener Schlucht durchschneidet. Kiepert (FOA XX 5), dem auch ich mich anschließe, erklärt die Lage nicht genau feststellbar. Vgl. die im Text angegebene Literatur. [Philipp.]

Luceres, eine der drei alten römischen Stammestribus (Tities, Ramnes, L.) und zugleich Name zweier Rittercenturien von den sechs Suffragia der servianischen Verfassung. Neben der Form *Luceres* findet sich gelegentlich (Fest. p. 106, 13. 107, 3 (Lindsay). Ampel. 49. Plut. Rom. 20 (hier in *Λουκερήσης* verderbt) *Lucerenses*, offenbar eine spätere Analogiebildung nach Titienses (Schulze Zur Gesch. d. lat. Eigennamen, Abh. Götting. Ges. 1904 (N. F. V 5, 182). Die historische Erklärung des Namens L., der unter den drei Tribusnamen fast ausnahmslos (anders nur Varro a. a. O. V 81; dagegen aber V 55. 89. 91) an dritter Stelle erscheint, mußte den römischen Erklärern, welche die Ramnes mit Romulus, die Tities mit Titus Tatius verbanden, der Tribuseinteilung also die Zusammensiedlung der Römer und Sabiner zugrunde legten, Schwierigkeiten bereiten und hat infolgedessen phantastische Lösungsversuche gezeitigt. Während Livius (I 13, 8) auf jede Erklärung verzichtet *(L. nominis et originis causa incerta est)*, findet sich bei Cicero (de rep. II 14, vgl. Schol. Verr. I 14 p. 159) und Varro (a. a. O. V 55, auf Iunius zurückgehend) die Behauptung, die L. trügen ihren Namen von einem König Lucumo (vgl. Fest. p. 107, 3, wo die Lucomedi deshalb den L. gleichgesetzt werden), der als Bundesgenosse des Romulus entweder im Kampfe gegen die Sabiner gefallen (Cicero) oder samt seinem Heer erst nach dem Friedensschluß mit Titus Tatius in Rom eingetroffen sein soll, worauf man angeblich dieser Schar den Vicus Tuscus als Wohnquartier anwies (Varro bei Serv. Aen. V 560). Das Konstruierte der Erzählung erhellt aus der gesuchten Verknüpfung mit dem Kampfe des Romulus gegen Titus Tatius und dem aitiologischen Charakter der zweiten Version; immerhin zeigen sich an ihr auch Spuren anderer Art, die noch deutlicher werden durch Vergleich mit der bei Festus (p. 106, 14) überlieferten Angabe, daß es der König Lucerus (vgl. Schol. Cic. Verr. I 14 p. 159) von Ardea gewesen sei, der damals den Römern zu Hilfe kam. Die Rutuler in Ardea nämlich gelten als Etrusker (Holzapfel Klio I 246ff. Dieterich Rh. Mus. LV 102. Schulze 581) und ebenso weist der Name Lucumo aufs Etruskische, da *lucumo* nach der nicht zu bezweifelnden Angabe des Servius (Aen. II 278; vgl. VIII 65. 75) der etruskische Terminus für *rex* ist (vgl. Rosenberg Staat d. alt. Ital. 64). So zeigen selbst die künstlichen Erklärungsversuche späterer Zeit, abgesehen von jenen, die aus Ratlosigkeit eine Ableitung von *lucus* versuchen (Plut. Rom. 20; vir. illustr. 2, 11, vgl. Schol. Cic. Verr. I 14 p. 159) noch Anklänge an den tatsächlichen Ursprung, denn die etruskische Herkunft steht nicht nur für die Namen aller drei Tribus durch das Zeugnis des Volnius bei Varro (a. a. O. V 55), sondern für die L. speziell durch das Vorkommen des Gentilnamen *luχre* in etruskischen Inschriften aus Clusium (CIE 2106. 2659; vgl. *Locrius* CIL XI 2558. 2580) unumstößlich fest (Schulze a. a. O.). Historische Schlüsse auf Entstehungszeit und völkische Zusammensetzung der Tribus, die übrigens an sich ein etruskisches Einteilungsprinzip darstellen (Fest. s. v. rituales p. 358, 24 L.), sind aus der Namensherkunft nicht zu ziehen; ebensowenig hilft natürlich in dieser Hinsicht die Angabe weiter, daß Romulus es gewesen sei, der, wie die Tities und Ramnes, so auch die L. geschaffen habe (Cic. de rep. II 14. Fest. p. 106, 14 L). Plut. Rom. 20). Weiteres siehe unter Tribus.

In späterer Zeit waren die alten Tribusbezeichnungen lebendig nur noch in den Namen der sechs suffragia, den einzigen benannten Reitercenturien der servianischen Ordnung. Infolgedessen wird auch L. vielfach nur in diesem Sinne, d. h. als Centurie, erklärt (Corp. Gloss. IV 415, 5. V 463, 24. 506, 20). Ursprünglich handelte es sich dabei natürlich nur um 3 Kontingente, die den Namen der Tribus, aus der sie sich rekrutierten, trugen (vir. illustr. 2, 11. Joh. Lyd. de mag. I 9), später wurden sie, angeblich unter Tarquinius Priscus (Cic. de rep. II 36. Liv. I 36, 2), verdoppelt bezw. in je 2 Centurien zerlegt, was nach der wenig wahrscheinlichen Angabe des Festus (p. 468, 7, vgl. 475, 15 L.) einer Verdoppelung bezw. Halbierung der Tribus selbst entsprochen haben soll. Darf man von dieser Nachricht wohl mit Recht absehen (s. u. Bd. I A S. 138f.), so ergibt sich für die spätere Zeit lediglich das Bestehen von 6 Reitercenturien *(suffragia)* mit den Namen der alten Tribus. Wie 2 Suffragia der Tities und Ramnes, so werden nun auch 2 L., die *L. priores* und die *L. posteriores* genannt (Cic. de rep. II 36. Liv. I 36, 2). Allgemein Mommsen St.-R. III² 97, 5. Holzapfel Klio I 228ff. Rosenberg u. Bd. I A S. 137–139. [Berve.]

Luceria, wird als eine Stadt in Apulien genannt und führt deshalb öfters den Beinamen *Luceria Apula*: Ptolem. III 1, 63 *Λουκερία Ἀπουλῶν*, Tab. Peut. Geogr. Rav. 4. 35. Aurel. Vict. de vir. ill. 30. CIL IX 74. Der Name des Ortes tritt oft zu *Nucera, Nuceria, Νουκερία* verschrieben auf, auch im Mittelalter begegnet das mit dem heutigen Lucera zu identifizierende L. oft als Nocera: Ptolem. Tab. Peut. Appian. bell. civ. II 38. Liv. s. u. Der Beiname *Apula* ist nicht recht erklärbar, da es ein zweites L. nicht gibt, so daß der Beiname nach Nissen (Ital. Landesk. II 842) L. als wichtigste Stadt des römischen Apulien bezeichnen mag. Nach Nissen und Burger (Kampf zwischen Rom u. Samnium, Amsterd. 1898, 48 m. Karte) gehörte das nach Liv. IX 2. 12. 13. 15. 26 anfangs in der Ebene angelegte L. ehemals zur samnitischen Eidgenossenschaft. Die Burg lag auf ragender Höhe (251 m), weithin das Flachland beherrschend, und so muß L. eine wichtige Rolle gespielt haben. 321 v. Chr. steht es zu Rom, das es im Caudinischen Frieden den Samnitern preisgibt, zurückerobert und mit 2500 römischen Kolonisten (*colonia iuris Latini*) belegt: Liv. a. a. O. im J. 314; Diod. XIX 72 315; Vell. Pater. I 14: 323 v. Chr. Der vielleicht aus Poseidonios schöpfende Diodor schreibt zur Koloniegründung: *οἱ δὲ Ῥωμαῖοι φοβηθέντες μὴ τὰ κατὰ τὴν Ἀπουλίαν πράγματα τελέως ἀποβάλωσιν, ἀποικίαν ἐξέπεμψαν εἰς Λουκερίαν πόλιν ἐπιφανεστάτην* (vgl. Luceria nobilis opulenta Guid.) *τῶν ἐν τοῖς τόποις. ἐκ ταύτης δὲ ὁρμώμενοι διεπολέμουν τοῖς Σαμνίταις οὐ κακῶς τῆς ἀσφαλείας προνοησάμενοι· διὰ γὰρ ταύτην τὴν πόλιν οὐ μόνον ἐν τούτῳ τῷ πολέμῳ προετέρησαν, ἀλλὰ καὶ ⟨κατὰ⟩ τοὺς μετὰ ταῦτα γενομένους ἕως τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων διετέλεσαν ὁρμητηρίῳ χρώμενοι κατὰ τῶν πλησίον ἐθνῶν.*' In der Tat diente L. den Römern als Stützpunkt 294 (Liv. X 35. 36), dann im Zweiten Punischen Kriege (Polyb. III 88, 5. 100, 1. 3. Liv. XXII 9. XXIII 33. 37. XXVII 10. XXIV 3. 14. 20) und im Bürgerkrieg 49, Cic. ad fam. XV 15, 4; ad Att. VII 12, 2. 20, 1. VIII 1. 2, 3. 3, 5. 16, 2. Caes. bell. civ. I 24. Lucan. II 473. Appian. bell. civ II 38. Oros. VI 15, 1. Im Frieden tritt L. als Zentrale des Wollhandels hervor (Hor. od. III 15, 14. Cic. pro Cluent. 197. CIL IX 826), so daß auch die reiche Kupferprägung begreiflich wird, Dressel Berl. Katal. XXVI 192. Head HN² 47. Plin. n. h. III 104 (Feldm. 210. 261) rechnet die Stadt zu den Kolonien des Augustus, doch scheint die Bedeutung der Stadt dann zeitweilig zurückgegangen zu sein: die Inschriften (CIL IX 782—933. Not. d. scavi 1899, 276) erwähnen L. als Kolonie erst im 3. Jhdt. n. Chr., als Oberbeamte werden IVviri genannt, antike Reste der Stadt, die zur Tribus Claudia gehörte, sind dürftig: Amphitheaterreste. Die Tabula Peutingeriana nennt bei L. ein großes Gebäude *praetorium Laverianum*, was wohl einfache Verschreibung von *Lucerianum* ist (vgl. Strab. VI 264. 2835. *Λουκαρία*), wie auch Mela *Laveria* statt *Luceria* hat. Nach Mayer Philol. 1906 (65) 512 steht das Gebäude noch heute, denn Friedrich II. hat es für seine Sarazenen umgebaut. L., das nach Strab. VI 264. 2835. (Arist. mir. ausc. 109) im Minervatempel das troianische Paladium besessen haben soll, das ihm der typische Apulerheros Diomedes gestiftet haben sollte, erlebte nach seiner Zerstörung unter Kaiser Konstans II. 663 — Mommsen CIL IX p. 74 schließt aus nr. 801, daß L. von Kaiser Konstantin den Namen Constantiniana erhielt —, die Paul. Diac. hist. Lang. II 21. V 7 berichtet, unter dem Staufer Friedrich II. seiner beherrschenden Lage wegen eine Auferstehung: auf der Burg wurde eine Sarazenenkolonie angesiedelt, die L. zum Stützpunkt der Staufermacht in Apulien macht. Vgl. Nissen Ital. Landeskunde II 840—842. Mommsen CIL IX p. 74. Hirschfeld Grundbesitz d. röm. Kaiser in den ersten 3 Jahrh. Klio II (1902) p. 284ff. d'Amelli Storia della città di Lucera 1861 und die im Text genannte Literatur. [Philipp.]

Lucerna (*λύχνος*), die Lampe.

I. Literatur. Zusammenfassende Darstellung von J. Toutain bei Daremberg-Saglio s. Lucerna III 1320—1339; das. die ältere Literatur, von der besonders zu erwähnen ist: Delattre Les lampes antiques du Musée de Saint-Louis de Carthage. Dressel CIL XV 2 t. 1 p. 782ff. La Blanchère et Gauckler Catal. du Musée Alaoui. Grundlegend für die Kenntnis der römischen Lampen des 1. Jhdts. n. Chr.: S. Loeschke Lampen aus Vindonissa, Zürich 1919, wo zugleich reiches Parallelmaterial verwertet ist; daselbst S. 342 die neuere Literatur, aus der hervorzuheben sind: S. Loeschke Keram. Funde in Haltern. Mitt. d. Altert.-Komm. f. Westfalen V (1909). de Bersa Le lucerne fittili romane di Nona. Estratto dal Bullettino di archeologia e storia Dalmata XXV bis XXIX 1902–1906, Spalato 1906. Fischbach Röm. Lampen aus Poetovio. Mitt. d. hist. Ver. für Steiermark, Heft 44, 1896. H. Lamprecht Der große röm. Friedhof in Regensburg. Verhandl. d. hist. Ver. von Oberpfalz u. Regensburg, LVIII (1906) 78ff. ORL = Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches, nr. 66c: Drexel Kastell Faimingen, 1911. nr. 66b: Prescher Kastell Heidenheim. Ritterling Das frühröm. Lager bei Hofheim im Taunus. Annal. d. Ver. f. Nassauische Altert.-Kunde XL, 1912. H. B. Walters Catal. of the greek and roman lamps in the Brit. Mus., 1914. — Anderweitige neuere Literatur: de Bersa Le lucerne fittili romane di Nona. Bull. di archeol. e storia Dalm. XXXVIII; vgl. auch XXXIX 173f. L. Carton L'art indigène sur les lampes de la Colonia Thuburnica. Mém. de la soc. nat. des Antiq. de France 73 (1913). Fremersdorf Röm. Bildlampen, Bonn 1922; ders. Das Beleuchtungsgerät in röm. Zeit, Mainz 1924. J. Führer und V. Schultze Die altchristl. Grabstätten Siziliens. Jahrb. d. Inst. Suppl. VII (1907) 273ff. K. Galling Beleuchtungsgeräte im israelitisch-jüdischen Kulturgebiet, ZDPV XVLI (1923). Giannopulos *Δύο λύχνοι ἐκ Θεσσαλίας πήλινοι, Ἐφημ. ἀρχ.* 1915, 72—24. C. M. Kaufmann Christl.

Archäologie[3] 1922; das. Literatur für christl. Lampen. Osborne Lychnos et Lucerna, Catal. raisonné d'une collection de lampes en terre cuite trouvées en Égypte, 1924. Pfuhl Zur Gesch. d. griech. Lampen u. Laternen, Jahrb. d. Inst. XXVII (1912) 52ff. Putorti Lucerne cristiane nel museo civico di Reggio-Calabria. Nuovo Bull. di arch. christ. 27 (1921). Sieglin-Schreiber Expedition Ernst v. Sieglin II 3. Strzygowski Koptische Kunst 1904. O. Waldhauer Die antiken Tonlampen, St. Petersb. 1914. W. Weber Die ägypt.-griech. Terrakotten, Berl. 1914. Wiegand-Schrader Priene 449ff. Weitere Zitate im Text. Leider fehlt ein neueres Corpus der antiken Lampen und die älteren Sammelwerke von Licetus De lucernis antiquorum, Utini 1652, Santi Bartoli und Bellori Le antiche lucerne sepulcrali, Lugd. Bat. 1702 und Passeri Lucernae fictiles, Pisauri 1739ff. sind in den Abbildungen unzuverlässig und nach den zahlreichen Funden, die seither gemacht wurden, ganz ungenügend. Eine umfassende Bearbeitung bereitet S. Loeschke vor, der im Arch. Anz. 1916, 206ff. beachtenswerte Forderungen für Teilpublikationen des weitverstreuten Materials aufstellt.

II. Name und Arten. Die gewöhnlichsten Ausdrücke für Lampe sind im klassischen Altertum *λύχνος* und *l.* bezw. *lychnus*. Zum Unterschied von andern Beleuchtungsmitteln, wie Fackeln (o. Bd. VI S. 1945ff.), *funales* (Bd. VII S. 290f.), Kerzen (Bd. III S. 1460), Laternen (Bd. XII S. 693), bezeichnen sie ein Gerät, bei welchem das Licht durch Verbrennung von Öl oder Talg vermittelst eines Dochtes erzeugt wird. Ihren Ursprung und ihre ausgedehnteste Verbreitung hatte daher die Lampe in den ölgesegneten Mittelmeerländern. Am frühesten begegnet der Name *λύχνος* bei Hom. Od. XIX 34, wo aber schwerlich an eine eigentliche Lampe, sondern eher an eine Art Leuchter gedacht werden kann, und Batrachom. 180, ziemlich häufig sodann vom Ende des 5. Jhdts. an: Herod. II 130. VII 215. Thuk. IV 133. Aristoph. Eccl. 1ff.; nub. 18. 56. Plat. conviv. 218 b. Xenoph. conv. VII 4. Diogen. VI 27. Athen. XV 699 df. 700 c d, mit neutraler Pluralbildung *λύχνα*: Herod. II 62. 133. Eurip. Cycl. 512. Callim. frg. 252, doch auch *λύχνοι* Aristoph. Plut. 668. Arrian. ep. II 17. Sprichwörtlich ist *λύχνον ἐν μεσημβρίᾳ ἅπτειν* (Diogen. VI 27), Zeitbestimmung *περὶ λύχνων ἁφάς*, Herod. VII 215. Diodor. XIX 31. Bei den Römern wurde neben dem gewöhnlichen Namen *l.* — über dessen Ableitung bei den Alten vgl. Varro de l. l. V 119. Serv. Aen. I 726 = Lact. Plac. in Theb. I 521. Isid. orig. XX 10, 2, dazu die sonderbare bei S. Emp. adv. gramm. 243 *ἀπὸ λύειν τὸ νύχος*, wobei *νύχος* willkürlich zur Erklärung angenommen ist — hauptsächlich von Dichtern das Fremdwort *lychnus* gebraucht, Enn. Ann. 323. Lucil. 15, vgl. Macrob. Sat. IV 4, 17. 18. Lucr. V 295. Verg. Aen. I 726. Stat. Theb. I 521. Cic. Cael. 67 u. a.

Nach ihrer hauptsächlichen Form kann man die Lampen unterscheiden in offene, geschlossene und solche von singulärer Form, nach ihrem Stoffe in Ton- und Metallampen, nach ihrer Verwendung in Steh-, Trag- und Hängelampen, nach der Anzahl ihrer Schnauzen in ein-, zwei- und mehrschnauzige. Die offenen Lampen bestehen in einem Behälter für den Brennstoff, die primitivsten ohne Tülle, die meisten mit einer Tülle für den Docht, die durch Einbiegung des Randes gebildet wurde. Manchmal sind auch zwei oder mehrere Einbiegungen angebracht. Der Ölbehälter, der ungehenkelt oder gehenkelt ist, hat die Form einer Muschel oder eines Schälchens oder eines Tiegels (Kothon), wie solche schon im alten Ägypten, im phönizisch-karthagischen Gebiete, als Talglampen namentlich im Norden sich fanden und in abgelegenen Gegenden bis in die neuere Zeit sich erhalten haben und als Illuminationslämpchen noch weiter fortleben werden. Im Norden kommt neben der Schälchen- und Tiegellampe auch die achtförmige offene L. vor, deren Behälter durch Abschnürung einer besonderen Schnauze einer Acht ähnlich ist, Loeschke Vind. 112ff. Taf. I Typ. XI. XII. XIII. Auch eiserne Lampen in offener Schalen- oder Achtform kommen vor, ebd. Taf. II Typ. XXIII. XXIV. XXV. Bei vielen derartigen in den Museen erhaltenen Gefäßen ist es übrigens nicht immer sicher, ob sie wirklich als Lampen gedient haben oder einen andern Zweck zu erfüllen hatten. Auch Bronzelampen haben bisweilen einen offenen Ölbehälter. Vgl. die Bronzelampe im Antiquarium Berlin, Neuburger Technik d. Altert. S. 241 Fig. 308.

Die zweite, in griechisch-römischer Zeit verbreitetste Hauptart ist die geschlossene Lampe, die gegenüber der offenen einen technischen Fortschritt bedeutete, indem das Verschütten des Öls beim Herumtragen und die Entflammung der Öloberfläche vom Docht her verhütet wurde. Sie unterschied sich im Prinzip nicht von den bis in die neuere Zeit gebrauchten römischen Stubenlampen und war technisch, mochte sie noch so groß und schön sein, nicht vollkommener als unsere bis ins letzte Jahrhundert gebrauchten Küchenlampen. Vor allem gab es keinen röhrenförmigen Docht, keinen Glaszylinder, der die Verbrennung im wesentlichen auf das aus dem Brennmaterial sich bildende Gas beschränkte und das Qualmen der Flamme verhinderte, Overbeck Pompeii[4] 431ff. Blümner Röm. Privatalt. 135. Oft wird geklagt über den Rauch der Lampen und den Ruß, der sich auf Wandgemälde und Gerätschaften legte, und am andern Morgen von den Sklaven mit Schwämmen entfernt werden mußte, Vitruv. VII 3, 4. 4, 4. Plin. XXVIII 163. Iuven. VI 131. VII 225ff. Senec. controv. I 2, 21. Auch Glasglocken, das grelle Licht zu dämpfen, gab es nicht. Die Flamme durfte wegen des entstehenden Dunstes nur klein sein. Größere Helligkeit konnte nur durch eine größere Zahl von Flammen erzielt werden. Daher die Häufigkeit vielflammiger Lampen und die Verwendung einer Menge derselben. So wurden in den kleinen Thermen von Pompeii über tausend gefunden, Overbeck a. a. O. 203. Wollte man eine größere Flamme brennen lassen, mußte man einen Rauchfang erstellen, wie ein solcher in Gestalt einer Palme für die immerbrennende Lampe der Athene im Erechtheion vorhanden war, Paus. I 26, 6.

Die genannte Lampe, von Kallimachos verfertigt, gehörte wohl zu denen von singulärer Gestalt; denn sie enthielt Öl für ein Jahr, Paus. ebd. Die gewöhnlichen griechisch-römischen Lampen waren gewöhnlich klein, 7—15 cm lang, ihre Gestalt länglich-oval oder rund. Daneben bildete das Kunsthandwerk solche in Tiergestalt, Tierköpfen, wobei das Maul als Dochtschnauze diente, auch in Menschengestalt, in Form von Schuhen und Füßen, Booten und anderen Dingen. Auch viereckige und ringförmige Lampen finden sich, namentlich in Italien, Loeschke Vind. 53. 150f. Abb. 21, 1. 2.

Abgesehen von den prähistorischen und ägyptisch-kretischen Steinlampen waren die antiken Lampen hauptsächlich aus Ton und Bronze. Beide Arten wurden in gleicher Weise nebeneinander gebraucht, die Tonlampe (*l. fictilis* Petron. 69, 4) als die mindere, leicht zerbrechliche Ware, die Bronzelampe als die solidere und teurere. Als billige Alltagsware war die erstere allgemein verbreitet, wie noch heute Tongeschirr das gewöhnliche ist. Darum besteht die überwiegend große Zahl an Funden aus Tonlampen, während Funde von Bronzelampen zu den Seltenheiten gehören. In Vindonissa z. B. stehen den 1600 Tonlampen nur 13 aus Bronze gegenüber, ein Verhältnis, das andernorts nicht besser ist, Loeschke 132. Beide Arten bestanden nebeneinander bis zum Ende der Antike. So wurde eine Bronzelampe allerdings primitiver Art auf Cypern gefunden (Ohnefalsch-Richter Cyp. 370, 1), und ebenso ist noch eine ziemliche Anzahl aus christlicher Zeit erhalten. Berühmt waren in römischer Zeit die korinthischen Bronzelampen, Plin. XXXIV 7. Prachtvolle Stücke in ansehnlicher Zahl lieferten vor allem die Funde in Pompeii und Herkulaneum. Billigere Lampen wurden auch aus Eisen verfertigt (Ant. di Ercol. VIII 2 nr. 3. Loeschke Vind. 140) und aus Blei (Ann. d. Inst. 1880, 333. Not. d. scavi 1891, 299—302 in Sardinien), kostbare aus Silber (Kenner Die antiken Tonlampen 24, 10) oder aus Gold, Paus. I 26, 6. Apul. met. XI 10. Stat. Theb. I 521. Über eine goldene in Pompeii gefundene Lampe vgl. Brunn Bull. d. Ist. 1863, 90, über eine goldinkrustierte aus Domo d'Ossola Not. di scavi 1894, 3. Eine versilberte Bronzelampe lag als Beigabe in einem Grabe in Aduatuca Tungrorum, Arch. Anz. 1914, 392. Gegenstände aus edlem Stoffe waren eher dem Raub und der Zerstörung ausgesetzt. So ist ein in der Umgebung der Kallixtkatakombe aufgelesenes Lämpchen aus Bernstein (Boldetti Osservazioni 298 Abb. 7) sowie die muschelförmige Prachtlampe von Gold und Kristall aus dem Grabe der Gemahlin des Honorius (Bull. di archeol. crist. 1863, 53) wieder verschwunden. Gläserne Lampen, besonders Tiegellämpchen wurden in Pompeii, Regensburg usw. gefunden (Loeschke Vind. 120, 296; vgl. Anm. 264), Glasnäpfchen waren an Kronleuchtern in christlicher Zeit beliebt, Prudent. Cathem. V 144. Paul. Nol. natal. XI 416.

Die große Masse der Lampen diente als Steh- oder Traglampe. Da die meisten ohne Fuß und niedrig waren, stellte man sie zur bessern Erleuchtung des Raumes an einem geeigneten Orte auf, sei es in eine eigens geschaffene Nische, auf ein Brettchen an der Wand (Moret. 19), auf ein Möbel, meistens auf einen Untersatz oder Leuchter, die aus Holz oder Bronze waren (o. Bd. III S. 1461ff. *candelabrum*. Kaufmann Christl. Archäol. 592 Abb. 295. Loeschke Vind. 163ff. Neuburger 242f. Abb. 312ff.), oder die Lampe war mit einer Statuette verbunden, die als Träger diente, Loeschke ebd. 153ff. Abb. 23ff. Wollte man im Dunkeln etwas suchen oder jemand leuchten, so nahm man die Lampe zur Hand, Vulg. Soph. I 12. Luc. XII 35. XV 8. Um die Lampe besser tragen zu können, versah man sie mit einem Griff oder Henkel. Lampen, die an Ständern oder an der Decke aufgehängt wurden, wurden mit Ösen zum Befestigen der Ketten versehen. Manchmal bekam die Lampe einen durch ihre ganze Höhe und noch darüber hinaus senkrecht hindurchführenden Kanal, mittelst dessen sie an einem senkrechten Stabe des Gestells verschoben werden konnte, oder die Lampe war unterhalb mit einem Dorn versehen, mit dem sie auf ihrem Gestell befestigt wurde, Daremberg-Saglio Abbildung 4612.

III. Teile der Lampe. Die Hauptbestandteile der antiken Lampe sind der Lampenkörper zur Aufnahme des Brennstoffes, mit Deckel bei geschlossenen Lampen, Dochtschnauze und Henkel. Der Brennstoffbehälter ist oben entweder kreisrund oder oval, gleichsam ei- oder birnförmig, der nach unten hin schräg abfällt zu dem meist kreisrunden Boden. Dieser ist entweder eine flache Bodenplatte oder hat einen Standring an der Peripherie, der entweder die Fortsetzung der Behälterwand ist oder eigens gebildet ist. Daneben kommen noch zentrale Standringe vor oder nur solche ohne Standring an der Peripherie. Namentlich haben die Firmalampen einen oder zwei Standringe zum Schutz des reliefartigen Töpferstempels. Ebenso haben die Bronzelampen einen oder zwei Standringe, manchmal ist der Standring ziemlich hoch, so daß man eher von einem Fuße sprechen kann. Vgl. die hellenistischen Bronzelampen, Loeschke Vind. 284 Abb. 44.

Der Deckel des Ölbehälters ist bald flach, meistens in der Mitte mehr oder weniger eingesenkt, selten gewölbt, wie bei manchen Bronzelampen. Die Mittelfläche oder Spiegel wird umrahmt von dem Schulterstreifen, dem oft ein System von Ringen und Kreisen angegliedert ist, die zum eigentlichen Spiegelfeld überleiten. Je nach der Art dieses Systems und je nachdem die Schulter nach innen und nach außen hin abfällt, entstehen verschiedene Schulterbildungen, wobei Loeschke Vind. 28 Abb. 2 bei den Bild- und Firmalampen von Vindonissa neun Hauptvarianten unterscheidet. Der griechisch-hellenistische Typus der Tonlampen liebt die Verzierung der Schulter, während der römische die Schulter möglichst unberücksichtigt läßt und eine größere Fläche für ein Reliefbild gewinnt, vom 2. Jhdt. n. Chr. an werden beide verziert.

Die Dochtschnauze erscheint entweder organisch mit dem Lampenkörper verbunden, daraus hervorwachsend, wie beim griechisch-hellenistischen Typus, vor allem bei den langgestreckten Bronzelampen (vgl. die oben genannte, Loeschke Abb. 44) oder aber wie angesetzt, wie z. B. bei den meisten Bild- und Firmalampen. Die Mehrzahl der Lampen hatte nur eine Dochtöffnung. — die offenen tiegelförmigen hatten gar keine Tülle — doch gab es auch solche mit zwei und mehr Schnauzen. Wegen ihrer Ähnlichkeit mit Nasenlöchern wurden diese von den Griechen *μυκτῆρες* (Aristoph. Eccl. 5) oder *μύξαι* (Suid. s. v.

Kallim. LV 1 Wil. = Anth. Pal. VI 148, 1), bei den Römern *myxa* (Mart. XIV 41, 2) oder *rostrum* genannt, Plin. XXVIII 163. Die zwei- und mehrschnauzigen hießen *λύχνοι δίμυξοι* (Athen. XV 699 d) bzw. *τρίμυξοι* usw. *πολύμυξοι* (Poll. II 72. VI 103. Mart. a. a. O. Lemm. *polymyxos*); in einer religiösen Stiftung werden zwei siebendochtige Bronzelampen als *λύχνοι ἑπτάπυροι* bezeichnet, Syll.[2] 734, 119. Im Lateinischen findet sich für zweischnauzige der Ausdruck *bilychnis*, Petron. 30, 3. CIL X 114, 17. Es haben sich Kronleuchter bis zu sechzehn Schnauzen erhalten, Blümner Kunstgewerbe I 180 Abb. 117ff. Die von Kallimachos besungene Lampe hatte sogar zwanzig Dochte. Waren zwei Dochtöffnungen, so lagen sie gewöhnlich nebeneinander (Kaufmann Christl. Arch. 589 Abb. 293. Overbeck Pomp.[4] 432 Abb. 231f.), seltener einander gegenüber (ebd. Fig. 231 e. Priene nr. 187 Abb. 561), dies hauptsächlich bei den ägyptisch-kretischen Steinlampen, Duhm Österr. Jahresh. X 63. Waren viele Dochte, so waren sie gewöhnlich kreisförmig geordnet (Overbeck Abb. 231 g, h, n), wie solches bei den in Italien beliebten Rund- oder Ringlampen der Fall war (Loeschke Vind. 150f.), jedoch auch schon bei einem griechischen neundochtigen Stück von Thera (Hiller v. Gaertringen III 181 Abb. 191), ferner bei Ringlampen in der Wetterau (Behrens Mainzer Ztschr. VI 1911 S. 99ff. Taf. VII 4ff. in Bruchstücken), Vindonissa (Loeschke Taf. XXIII noch eine einzige Dochtschnauze, und S. 312), und an der gut erhaltenen Rottweiler Ringlampe, Loeschke Abb. 21, 2. Mainz. Ztschr. VI Taf. VII 8. Bei viereckigen Lampen befinden sich die Schnauzen in den Ecken, wie auf dem Exemplar von Athen (3113), bei einer schiffchenförmigen mit vierzehn Dochten je sieben auf den beiden Seiten, Overbeck Pomp. Abb. 231 s. Im Lampenspiegel ist das Eingußloch, meistens in der Mitte, bei Bildlampen je nach der Komposition des Bildes, sehr gern unterhalb oder seitlich vom Bilde, selten darüber. In der Regel gab es nur ein einziges Ölloch, bei den spätern, besonders den christlichen, meistens zwei, gewöhnlich in symmetrischer Anordnung, Fischbach Poetorio Taf. I 155. 204. Kraus Real-Enz. 272 Abb. 114ff. War das Eingußloch groß, wie namentlich bei Bronzelampen (Arch. Anz. 1915, 27 Abb. 6), so wurde es mit einem Deckel verschlossen, der jedoch bei den erhaltenen Stücken meistens verloren ist. Dieser Verschlüß war an einem Kettchen befestigt, wie zwei Stücke von Pompeii zeigen (Mau[2] 392 Fig. 213), oder mittelst eines kurzen Armes an einem Scharnier des Griffes (Loeschke Abb. 44).

Bisweilen ist im Spiegel noch eine zweite kleinere Öffnung angebracht, ein sogenanntes Luft- oder Steckloch, Loeschke 72. Befand es sich an der Innenseite der Schulter, mochte es dazu gedient haben, übergetretenes Öl auf den Docht abfließen zu machen und beim Füllen der Lampe der Luft Austritt zu gewähren. Bei andern Lampen, besonders Volutenlampen, befindet sich ein Löchlein auf dem Schnauzenhals, um den Docht zu regulieren und die Luftzuführung in die Schnauze zu ermöglichen. Eine technische Notwendigkeit waren diese Stecklöcher nicht, fehlen aher oft; manchmal werden sie unnötig ver-

mehrt, Priene nr. 181f. Bei Bronzelampen ist das Luftloch auf der Dochtschnauze als Dreipaß geformt, Loeschke Taf. II Typ. XVIII. XIX. Da das Steckloch je nach dem Lampentypus seine bestimmte Stelle hat, so ist namentlich bei Bestimmung von Lampenscherben auf seine Lage zu achten, Loeschke 50.

Der Docht, bei den Attikern *θρυαλλίς* (Aristoph. nub. 59. 585 u. ö.), sonst auch *ἐλλύχνιον* (Herod. II 62) und *φλόμος* (Poll. VI 103. X 115. Hesych. s. v.) genannt, lat. *ellychnium* (Vitruv. 8, 1. 5. Stat. Silv. IV 9, 25. Plin. XXIII 84. XXVIII 168. Isid. orig. XVII 6, 25) oder *linamentum* (Cels. IV 20, 1), wurde aus Flachs oder Hanf hergestellt (Plin. XIX 17. Verg. Mor. 11), aus Binsen und papyrusähnlichen Pflanzen (Plin. XXI 114. XXVIII 168), aus Blättern des Wollkrautes, das daher *θρυαλλίς* (Phot. Lex. 95) oder *λυχνῖτις* hieß (Dioscorid. IV 103, 2 Wellm. Plin. XXV 121), und andern Stoffen, vgl. Plin. XVI 38. XXIII 84. Auch Schwefel kam bei der Herstellung der Dochte zur Anwendung, ebd. XXXV 175. Bei Paus. I 26, 6 wird ein Docht aus Asbest erwähnt. Schwefelfäden wurden auch zum Anzünden der Lampen benutzt, s. u. Bd. II A 1, 799, 40ff. Einzelne Lampendochte von Metallampen sind noch erhalten. Über solche aus gehecheltem, aber nicht gesponnenem Flachs, strickförmig zusammengedreht vgl. Overbeck Pomp.[4] 432 Abb. 231 e = Blümner Röm. Privat. 137 Abb. 37. Ant. d. Erc. VIII 243. 257; über einen wollartigen Docht Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. XXIII 169f.

Um den Docht vor- oder zurückzuschieben, bediente man sich einer Art Nadel, *acus*, Verg. Mor. 10. Diesem Zwecke dienten wohl auch zahlreich gefundene kleine Zangen, Blümner R. Priv. 137 Abb. 37. Vielleicht entfernte man auch mit ihrer Hilfe die Schnuppe, *fungus*, Verg. Georg. I 392 und Serv. z. St. Plin. XVIII 357. XXVIII 163. Mehrfach haben sich auch, namentlich bei Metalllampen, bronzene Haken vorgefunden, die an einem Kettchen befestigt sind, Mau Pomp. Abb. 214. Selten sind sie einfache bogenförmige Haken, sondern meistens Stechhaken, bei denen der Griff in eine Spitze sich fortsetzt, wo sich der Haken zu runden beginnt. Zahlreiche Stechhaken haben am andern Ende noch einen Nebenhaken, der nach der andern Seite wie der Haupthaken abzweigt und stets nach der entgegengesetzten Richtung geöffnet ist. Diese Haken konnten dazu dienen, den Docht hervorzuziehen oder zu putzen und die Flamme zu löschen. Ihr Hauptzweck war jedoch nach Loeschke Vind. 136 die Kettenlänge der Hängelampen zu regulieren, d. h. eine tiefhängende Lampe vermittelst eines Ringes in der Mitte der Kette höher zu hängen, ebd. Abb. 38 und Taf. II. Dies zeigt sich besonders bei offenen Hängelampen, wo der erstere Zweck ausgeschlossen ist, vgl. ebd. S. 142 Abb. 19.

Als Brennstoff diente hauptsächlich Olivenöl (Aristoph. nub. 56. Suid. *Ἀθηνᾶς ἄγαλμα· φωτὸς ὕλη ἡ ἐλαία*), jedoch nach Horat. sat. I 6, 274 nicht die beste Sorte. Nach Hehn-Schrader Kulturpflanzen und Haustiere[8] 122 hat sich die Kultur der Olive im Orient auf der Linie Ägypten, Syrien, Kleinasien entwickelt und ist unzweifelhaft schon in vorhomerischer Zeit nach Griechenland übertragen worden. Der römische Luxus lei-

stete sich auch wohlriechendes Öl für Lampen, Petron. 70, 9. Mart. X 38, 8. Auch Rizinusöl wurde zum Brennen verwendet (Herod. II 94. Diosc. IV 161, 1. Plin. XV 25), war aber nach Plin. XXIII 84 nicht empfehlenswert, da es zu fett sei und daher kein helles Licht gebe. Wo Naphtha und Erdöl vorkamen, bediente man sich ihrer statt des Olivenöls, Plin. XXXI 82 (Babylon). XXXV 179 (Agrigent). Im Norden, wo das Olivenöl schwieriger zu beschaffen war, suchte man Ersatz in einheimischen Pflanzenölen und hauptsächlich im Talg, der flüssig in den Lampenbehälter eingegossen wurde und darin erstarrte. Da man die Lampen aus Aberglauben nicht auslöschte, sondern sie verglimmen ließ, so wurde der Ölvorrat der Brennzeit entsprechend genau abgemessen und diente daher gleichzeitig als Maß für die Zeit, nach dem man z. B. auch die Arbeitszeit der Arbeiter in den Bergwerken bestimmte, Plin. XXXIII 70. 97. Damit das Öl nicht zu schnell ausging, durfte man nicht einen zu starken Docht wählen, Aristoph. nub. 56. Weil das Öl bei den Alten wenig gereinigt war und daher nur schwer in die ohnehin schlechtleitenden Dochte stieg, brachte man Behälter und Tülle gewöhnlich in der gleichen horizontalen Ebene an. Da das Einfüllen des Öls eine lästige Arbeit war, suchte man durch Anbringung von Vorratsbehältern eine längere Speisung der Lampe zu ermöglichen. Philon von Byzanz gestaltete den Ölbehälter so aus, daß durch Ausnutzung des Luftdruckes das Nachfließen des Öls in selbsttätig geregelter Weise bis zu konstantem Niveau erfolgte. Eine ähnliche Einrichtung erfand Heron von Alexandria II 22 (24), der zudem eine Art selbsttätiger Lampen konstruierte (I 34), bei denen das sonst fortwährend erforderliche unangenehme Nachschieben des Dochtes durch einen Schwimmer und Zahnradübersetzungen bewirkt wird, Neuburger Die Technik des Altert. 244 Abb. 317f. nach Schmidt, Herons v. Alex. Druckwerke u. Automatentheater. Sonst bediente man sich zum Eingießen des Öls kleiner Fläschchen, die wegen ihrer Gestalt auch als Kinderfläschchen angesprochen wurden, Mau Pomp. Fig. 216. In Technik und Verzierung sind sie vielfach den Lampen gleich, im 1. Jhdt. n. Chr. mit Flachrelief verziert, im zweiten gern als Kopf gebildet, Loeschke 166ff.

Der Henkel oder Griff fehlt bei vielen Tonlampen, namentlich bei solchen, die nicht von ihrem Platze entfernt wurden. Er fehlt auch aus ästhetischen Gründen, wie z. B. bei den älteren schönen Bildlampen, um den das Bild kreisförmig umgebenden Schulterring nicht zu unterbrechen. Auch landschaftliche Verschiedenheiten lassen sich beobachten. So war in Gallien das Entfernen der Henkel beim Abformen, in Germanien das Henkeln der abgeformten Bild- und Firmalampen beliebt, Loeschke Vind. 77ff. Der Henkel lag gewöhnlich der Schnauze gegenüber. Als Formen kommen hauptsächlich in Betracht: Der ringförmige Band- und Rundstabhenkel, der freihändig angesetzt ist, der mitgeformte gelochte Scheibenhenkel, die gebräuchlichste Form; bisweilen kommen auch mitgeformte ungelochte Henkel vor. Bei spätrömischen Lampen ist der ungelochte Zapfengriff beliebt; vgl. afrikanische Lampen Mém. des antiq. de France 73, 153ff. Kraus R.-E.

277 Abb. 163. 165. Die kleinen Tiegellämpchen haben zapfenförmige Ösen oder Griffstollen, Loeschke Vind. 117 Abb. 12. Die Bandhenkel waren meistens gerillt oder trugen als Verzierung ein Grätenmuster.

Die Metallampen sind gewöhnlich gehenkelt. Mit Vorliebe haben sie einen Ringhenkel, der sehr oft hinter einem Aufsatz wie verborgen ist. Auch bogenförmige hochgeschwungene Griffe, meistens rückwärts, selten schleifenartig nach vorn über die Lampe gebogen (Ant. d. Erc. VIII 149), sind bei großen Bronzelampen beliebt. Der Griff endigt meist in einen Kopf, sei es in eine Maske, einen Löwen-, Panther-, Pferde-, Gänse-, Hahnenkopf usw., Loeschke 135. Bisweilen finden sich derartige Henkel auch bei Tonlampen, ebd. 152 Abb. 22 Tonlampe mit Pferdekopf, Trier; leider sind sie oft abgebrochen, ebd. 151 Taf. XVI 1080. Bei einigen offenen Metallampen ist der Griff stabförmig horizontal wie bei einer Pfanne, Loeschke Taf. II Typ. XX. Der genannte Henkelaufsatz, bei Metallampen beliebt, erscheint gern in Form eines Blattes, einer Palmette, eines Dreiecks, der Mondsichel, einer Büste oder Statuette, ebd. Taf. II. Arch. Anz. 1914, 458 Abb. 1 Griff einer römischen Bronzelampe. 1915, 27. Bei christlichen Lampen kommt als Griff bzw. als Henkelaufsatz ein Kreuz vor, manchmal in herzförmiger Umrahmung, oder eine herzförmige Scheibe, Führer-Schultze Die altchristlichen Grabstätten Siziliens Abb. 105f. Zuweilen endigt der Griff in den Hals und Kopf eines Drachens. Auch metallimitierende Tonlampen haben einen Henkelaufsatz (Mus. Borb. XIV Taf. LV = Loeschke Vind. 35 Abb. 3; 36 Abb. 4; ebd. weitere Bsp. Anm. 64f. Infolge des brüchigen Materials ist bei solchen Tonlampen der Aufsatz verloren oder verstümmelt, Arch. Anz. 1918, 132f. Abb. 18 dreischnauzige L. aus Foligno in Rostock. Statt des der Schnauze gegenüberliegenden Griffes kommen auch seitliche Handhaben vor, die mit aus der Form gepreßt sind, teils schwalbenschwanzförmig (Loeschke Taf. XVI 632), teils als gelochtes Halbrund (ebd. Taf. XVII 633) oder als Wellenband, Taf. XVII 637. Die seitlichen Handhaben sind eine sehr verbreitete Grifform in republikanischer und frühaugusteischer Zeit (Loeschke 40f.), die noch bei den augusteischen Warzenlampen (Haltern Typ. 33) auch nördlich der Alpen häufiger vorkommt. Diesen ältesten Formen steht noch am nächsten die schwalbenschwanzförmige Gestaltung dieser Handhaben des Vind. Typus V, die sich schon bei Vind. Typ. I (Westf. Mitt. VI Taf. XIII 7) und Typ. II (Musée Alaoni 1897, Taf. XXXV 25) findet, die wellenbandförmigen hauptsächlich bei Vind. Typ. V. VIII, selten Typ. IX, Loeschke 283 Abb. 43, 2. Seitliche Handhaben kommen aber auch zugleich mit Henkel vor wie bei einer Lampe Vind. Typ. VIII (Loeschke 34 Abb. 8, 3), namentlich bei Warzenlampen, Westf. Mitt. V Taf. XIX 1. XXI 21. Auf Taf. XX 1 hat ein Fragment noch den höckerartigen Auswuchs an einer Seite, wie er sich auf afrikanischen und italischen Stücken des 1. Jhdts. v. Chr. findet, Daremberg-Saglio III 2, 1323 Fig. 4571. La Blanchère et Gauckler Catal. du Musée Alaoni 149 nr. 17ff. Taf. XXXIV 17f. Ant. di Ercol. VIII 36 unten links.

Die Hängelampen besaßen außerdem noch

Vorrichtungen zum Aufhängen. Bei den Bronzelampen waren gewöhnlich auf beiden Seiten des Behälters Ösen angebracht, eine dritte am Henkel bezw. Henkelaufsatz, an denen die Ketten befestigt wurden, die nachher gern in einem Ring sich vereinigten, Kaufmann Christl. Archäol. 588. 590. Daremberg-Saglio Abb. 4579 Ringlampe. Mau Pomp. 393 Abb. 215. Verschiedene eiserne Lampen aus dem 1.—3. Jhdt. n. Chr. haben in der Mitte der Rückwand einen bandförmigen Eisenbügel mit über den Behälter gebogenem Ende. Durch dieses durchbohrte Bügelende wird ein Eisenstäbchen gesteckt, das mit seinem obern Ende in die Öse eines Stechhakens eingreift. Diese Hängevorrichtung hatte ihr Vorbild schon in einer griechischen Lampe, über die sich ein auf beiden Seiten befestigter Bügel wölbt, der oben in der Mitte mit dem Stechhaken verbunden ist, Loeschke 141f. Abb. 19. Seltener waren Hängelampen aus Ton, Delattre Musée Lavigerie Taf. X 4. Hingegen wurden Tonlampen durch Anbringung einer Öse gegenüber der Schnauze zu Wandlampen ausgebildet, Loeschke 43, 89. 45, 98.

IV. Bildschmuck, Verzierungen, Inschriften. Die einfachen offenen Ton- und Metallampen entbehren gewöhnlich jeder Verzierung. Eine Ausnahme machen die altpunischen Muschellampen, auf denen die Töpfer braune oder rote Bänder mit dem Pinsel gezogen haben, Delattre Lampes de Carthage 2. Eine Bronzelampe derselben Form von Cypern ist mit einer Palmette geschmückt, Ohnefalsch-Richter Cyprus 370, 1. Erst die geschlossene Tonlampe jedoch war geeignet für Reliefbilder, die in der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. auftreten. In Nordafrika sind es hauptsächlich die durch das Tanitbild charakterisierten Lampen, die in ihrem Spiegel einfachen Bildschmuck tragen: einen Cippus oder Art Altar zwischen einem Pinienzapfen und einem Granatapfel, einen Korb mit Früchten, ein Tier usw., Daremberg-Saglio Fig. 4588. Das Tanitbild ist a. a. O. zwischen Schulter und Dochtloch, manchmal in der Mitte des kreisrunden Ölbehälters, Delattre Rev. arch. XXXIII 86; Musée Lavigerie II 58 Taf. XV 3. Catal. Mus. Alaoui 148, 13. Eine andere Lampenart, durch den seitlichen Höcker und die geradlinig abgeschnittene Schnauze gekennzeichnet, hat nach hellenistischer Art eine mit Eierstab oder Blattwerk verzierte Schulter. Der Schnauzenhals ist oft mit Vögeln, z. B. Schwan, Ibis usw. geschmückt, Catal. Mus. Alaoui 156, 74—81 Taf. XXXIV 17. 18. Ähnliche Verzierungen besitzen die Lampen der gleichen Form von Rom und Umgebung, Dressel CIL XV 2 p. I 782f. In Rom entwickelte sich sodann am Ende der republikanischen und vor allem in augusteischer Zeit die eigentliche Bildlampe zur höchsten Blüte. Während beim ältesten Typus (CIL XV Taf. III 3. Loeschke Kat. Samml. Niessen Typ. V) die Orientierung des Bildes noch schwankt, wird in augusteischer Zeit seine Standlinie dauernd nach der Schnauze hin orientiert, sofern es sich nicht um eine zentrale Komposition handelt. Ornamente der letzteren Art sind bei Lampen der Frühzeit beliebt, wie z. B. die sauber ausgeführten Riffelornamente und Fiederrosetten. Muscheln und Kränze, Rosetten mit zentralem Ring. Der Inhalt der Lampenbilder ist sehr mannigfaltig. Er ist hauptsächlich der Religion und Mythologie, dem Menschenleben und der Tierwelt entnommen. Selten sind Darstellungen aus der Geschichte, wie Alexander und Diogenes, Brustbilder, die vielleicht Kaiser und Kaiserinnen darstellen. Geringfügig ist auch der Einfluß der Literatur. Eine Hirtenszene, wo der Name Tityrus beigeschrieben ist, erinnert an die Gedichte Vergils, Daremberg-Saglio Abb. 4589. Nicht so stark wie die Tierwelt ist die Pflanzenwelt vertreten, häufig hingegen sind geometrische Zeichnungen. Danach lassen die Bildtypen der heidnischen Kaiserzeit sich in folgende fünf Gruppen scheiden: a) Darstellungen aus der Götter- und Sagenwelt. Alle großen griechisch-römischen Gottheiten, auch die der Unterwelt, ebenso die Halbgötter Castor und Pollux, Herakles, Perseus usw. kommen in den verschiedensten Stellungen und Szenen vor. Beliebt waren auch die römischen allegorischen Gottheiten wie Victoria, Fortuna, Roma usw., von den morgenländischen Anubis, Attys, Harpokrates, Isis, Kybele, Sarapis. Manchmal sind bloß die Götterattribute wie Adler mit Donnerkeil, Krug mit Weinlaub, Dreizack und Delphine dargestellt. Mannigfaltig sind besonders die Szenen aus dem troianischen Sagenkreis. aus dem römischen findet sich z. B. Curtius in den Abgrund sich stürzend, vgl. Loeschke Vind. 179 mit Parallelen, Taf. VII 81. b) Darstellungen aus dem Menschenleben, wofür Theater und Zirkus, Spiele und Kämpfe verschiedener Art einen schönen Teil liefern. Über Gladiatorendarstellungen vgl. Friedländer Sittengesch. II[8] 529. Anz. f. schweiz. Altertumsk. VI 99—111. Loeschke Vind. Katal. 181ff. Auch die vielen tragischen und komischen Masken erinnern an Theater und Bühne. Endlich finden das häusliche und ländliche Leben, verschiedene Gewerbe. vor allem Jagd und Fischfang und das Soldatenleben abwechslungsreichen Ausdruck, nicht zu vergessen die häufigen erotischen und obszönen Bilder, vgl. Loeschke Taf. VIII. c) Tiere und phantastische Tiergestalten, wie Greif, Pegasus. Sphinx usw. Außer den Haustieren wie Schafe und Ziegen, Pferde und Stiere, sind besonders die Tiere der Jagd und der Arena beliebt wie Bär, Eber, Luchs, Hirsch, Hund, Löwe und Tiger, oder fremde Tiere wie Affe, Elefant, Kamel. Von der Vogelwelt sind hauptsächlich Adler, Ente, Hahn, Pfau, Taube vertreten, von den Seetieren Fische, Muscheln und Krabben. d) Pflanzen, gewöhnlich in Form von Kränzen dargestellt, wie z. B. Eichen-, Lorbeer-, Efeukranz. Loeschke Taf. XI 189. 190. 191. 193. e) Geometrische Darstellungen: Rosetten, Fiederrosetten, Riffelornament, zentrale Ringe. ebd. Taf. III.

Während bei den römischen Tonlampen der ersten Hälfte des 1. Jhdts. das große Reliefbild des Spiegels den Schulterschmuck fast ganz verdrängte, war dieser bei den morgenländischen und hellenistischen Lampen die gewöhnliche Art der Verzierung. Die breite Schulter des Lampenkörpers war hiezu geeignet. Die Schulterdekoration ist meist nach der Schnauze hin gerichtet. Beliebt sind als Schulterschmuck Eierstab, Spiralvoluten, Blattkranz, namentlich Weinranken,

Eichenlaub, Palmzweige, auch Pinienzapfen. Seit der Mitte des 1. Jhdts. kommt auch bei italischen Lampen, namentlich bei bildlosen, Schulterschmuck zunächst in einfachen, im 2. Jhdt. in reicheren Mustern vor, nachher auch vereint mit dem Bildschmuck der stadtrömischen Lampe, vgl. Loeschke Vind. 42. 147ff.; Mém. des antiq. de France 73, 153ff.

Auch die christlichen Tonlampen, besonders die afrikanischen, verbinden Spiegel- und Schulterschmuck. Indes trotz der gewaltigen Produktion sind die Bilder gering und wenig zahlreich. Für das Bild im Spiegel war infolge der Schulterdekoration wenig Raum. Über den Bildschmuck christlicher Lampen vgl. de Waal Compte rend. du ... congrès scientif., à Fribg. 1897, X 182ff. Fig. 1—6. Führer-Schultze Die altchristlich. Grabstätten Siziliens 275ff. Bauer Der Bilderschmuck frühchristl. Tonlampen, Greifswald-Diss. 1907. Außer den Lampen mit dem guten Hirten, besonders vom Anniser-Typus, lassen sich aus vorconstantinischer Zeit keine christlichen Merkmale nachweisen. Selbst in nachconstantinischer Zeit gaben auch christliche Töpfer mit Rücksicht auf ihre heidnischen Kunden nicht jedem Gegenstand eine christliche Färbung. Daher finden wir nicht nur eine Masse indifferenter Bilder, wie geometrische Figuren, Muscheln, Vasen, Pflanzen, besonders Tiere, sondern auch Bilder aus der Mythologie, Gladiatoren, Athleten, Jäger und Krieger usw. Ein Beispiel hiefür bietet die Menasstadt in Ägypten, wo in den Töpfereien Stücke mit heidnischen, meist indifferenten Bildern neben solchen lagen, die durch verschieden geformte Kreuze als christliche erwiesen waren, Kaufmann Die hl. Stadt der Wüste 196 Abb. 174f. Übrigens konnte bei manchem indifferenten Bilde, z. B. eines Fisches (im 4. Jhdt. auf Lampen sehr beliebt), eines Lammes usw., der christliche Käufer die ihm zusagende Bedeutung unterlegen. Nach de Waal 184ff. lassen sich die Darstellungen auf christlichen Lampen nach folgenden Gesichtspunkten gruppieren: a) Biblische Darstellungen: Eva, die Linke vor die Scham haltend, die Rechte ausstreckend; mehrere Stücke mit dem Opfer Abrahams (Garrucci Tav. 475, 2. Schultze Archaeol. Abb. 94 aus Athen), darunter die palästinensische des Campo Santo in Rom mit kaum hervortretendem Schnabel (Baumstark Röm. Quartalschr. 1904, 21); eine größere Anzahl mit den traubentragenden Kundschaftern (de Waal Abb. 1); Jonas, meist ausgespien (Kraus R.E. II 271 Abb. 112); Daniel in orientalischer Tracht zwischen den Löwen (Delattre Musée Lavigerie Taf. VIII 7; vgl. Röm. Quartalschr. 1896, 390 Daniel auf einer römischen Lampe mit *paenula* bekleidet); mehrere Darstellungen der Jünglinge im Feuerofen (Kraus R.E. II 78 Abb. 56); die Jünglinge vor Nabuchodonosor (Kaufmann Christl. Arch. 315 Abb. 158). Merkwürdig wenig ist das Neue Testament auf den Lampen vertreten gegenüber den zahlreichen Szenen auf Gemälden und Skulpturen. Häufig findet sich der gute Hirte, namentlich auf den Anniser-Lampen, angedeutet ist die Brotvermehrung auf zwei Lampen von Salona (Ephemeris Salonitana 1894). Am beliebtesten ist das Monogramm Christi in vielen Exemplaren und Formen, so daß sich dessen fortschreitende Entwicklung bis zur Darstellung des einfachen Kreuzes verfolgen läßt. Die älteren besseren Lämpchen haben das constantinische Zeichen ohne Dekoration, die jüngeren lieben namentlich bei der Crux monogrammatica Verzierung in schön geschnittenen Edelsteinen und Filigranmustern, Kraus R.E. II 276ff. Vom 5. Jhdt. ab wird Christus mit dem Kreuzspeer zwischen zwei Engeln (ebd. 273 Abb. 118) oder über der Schlange (Rom, Karthago, Spanien) oder als Orans ein häufiges Bild, de Waal Abb. 3. 4. Auf einer Genfer Lampe (5. Jhdt.) sind auf der Schulter die 12 Apostelköpfe sorgfältig ausgeführt; während im Spiegel Gott auf einem Trone sitzend, unbeholfen dargestellt ist. Nach Deonna Anz. f. schw. Altert. N. F. XXII 176ff. Abb. 3 geht diese Darstellung auf ein antikes Vorbild, die 12 Bilder des Tierkreises mit Zeus oder Helios in der Mitte zurück; vgl. auch de Rossi Bull. d'arch. chrét. 1867, 26 Taf. IV 1. b) Darstellungen aus dem Menschenleben, besonders von christlichen Heiligen. Diese sind noch seltener als die biblischen Bilder. Eine an Paulus oder Hippolytus erinnernde Person, auf der Kathedra sitzend als Lehrer oder Redner, findet sich auf einer Lampe, die auf dem Posilipp gefunden wurde, Bull. d'arch. chrét. 1874 Taf. X. Eine Ausnahme machen die ägyptischen Menaslämpchen, die wiederholt den Heiligen selbst oder Szenen aus seiner Wunderlegende mit inschriftlichen Akklamationen enthalten, Kaufmann Ikonographie der Menasampullen 6. Über die Darstellung eines Märtyrers auf einer altchristlichen Lampe vgl. de Waal Röm. Quartalschr. 1896, 387ff., über einen für S. Cyprian gehaltenen Heiligen, Delattre Mus. Lavigerie Taf. IX 6. c) Darstellungen aus der Tierwelt. Diese ist auf christlichen Lampen zahlreich vertreten, darunter auch die phantastische wie Seebock, Seepferd usw. Zumal die afrikanischen Lampen verwenden mit Vorliebe Hasen, Hirsche, Hunde, Elefanten, von den Vögeln Adler, Enten, Hähne, Pfauen, Tauben, ferner Fische und Delphine als Schmuck des Spiegels oder der Schulter, Kraus R.E. II 272ff. Abb. 114ff. In diesen Tierfiguren darf man nur dann christliche Symbole erkennen, wenn bestimmte Merkmale es nahelegen, z. B. weist eine Taube mit dem Ölzweig auf die Sintflut hin, zwei Lämmer je über einem Kreuze auf die Gläubigen (Kraus Abb. 113), ein Hirsch aus einem Kelche trinkend, versinnbildet die Eucharistie, ebd. Abb. 125. Ägyptische Lampen sind sehr oft auf ihrer ganzen Oberfläche mit der Figur eines Frosches bedeckt. Diese Darstellungen fanden eine verschiedene Erklärung, teils als apotropäisches Zeichen (o. Bd. VII S. 115), teils, wo es sich um christliche Erzeugnisse handelt, als Zeichen einer ägyptischen Sekte, teils als Symbol der Fruchtbarkeit oder der Auferstehung, vgl. Kaufmann Christl. Archäol. 585, 5 mit weiterer Literatur. Vielleicht sind diese Froschdarstellungen auf Lampen griechisch-römischer Zeit dadurch entstanden, daß der Frosch in der Hieroglyphenschrift auf einer Art Körbchen sitzt, das eine lampenähnliche Form hat, vgl. Keller Antike Tierwelt II 316. d) Darstellungen aus der Pflanzenwelt: Beliebt ist der Palmbaum als Bild des

Spiegels (Kraus II 275 Abb. 138) und Palm- und Ölzweige als Schulterschmuck, die als Symbole des Sieges ebensogut heidnisch wie christlich sein können. Ein Baum, vielleicht als Lebensbaum, ist dargestellt ebd. Abb. 126. e) Geräte: Sehr häufig ist der Kelch in verschiedenen Formen bis zur Annäherung an den Mischkrug, vielfach mit Doppelhenkel, ebd. Abb. 128. Als christliches Symbol darf auf einer Lampe von Spalato ein Kelch mit darüberliegendem Fisch gelten, Kraus R.E. I 579 nr. 200 = Daremberg-Saglio Abb. 4598, vgl. jedoch die nichtchristlichen Lampen, Mém. des antiqu. 73 Abb. S. 157. Auf einer Lampe des Campo Santo, deren christlicher Charakter jedoch nicht feststeht, kommt einmal ein Schiff vor, de Waal 197. Auf jüdischen Lampen kehrt beständig der siebenarmige Leuchter wieder (Kraus R.E. II Abb. 130), er kann aber auch christliches Symbol sein. Oft ist dieses Ornament eher als Strichornament des Palmzweiges zu deuten, vgl. Galling 19.

Die Schulterdekoration, die auf christlichen Bildlampen das Bild im Spiegel kreisförmig umrahmt, enthält Motive aus der Tierwelt, Hasen, Fische, Enten usw., oder der Pflanzenwelt, Palm- und Ölzweige, oder geometrische Muster, Kreise, Vierecke, Rosetten, Voluten. Sehr oft sind diese verschiedenen Arten miteinander gemischt. Die Schulterdekoration ist durch den Henkel und sehr oft durch den breiten Kanal, der den vertieften Spiegel und das Dochtloch verbindet, unterbrochen, selten über die Schnauze geführt, Kraus R.E. II Abb. 123.

Bei den morgenländischen, jüdischen und christlichen Lampen kommt wie auf den heidnischen vielfach nur die Schulterdekoration vor, bestehend aus zierlichen Voluten und stilisierten Pflanzenmustern und Inschriften, andere in roherer Ausführung, Vigouroux Dict. de la bible IV 54f. Abb. 15ff. 59 Abb. 22; Revue biblique 1892, 260. 1893, 632. 1898, 486f. Galling 17ff.

Endlich wird auch die Handhabe oder der Henkelaufsatz mit Reliefschmuck versehen, so namentlich die dreieck- oder mondsichelförmigen Aufsätze, die etwa eine Palmette, das Brustbild eines Gottes usw., christliche das Bild des guten Hirten zeigen, de Waal Fig. 7. Über die Voluten, welche Schnauze und Lampenkörper verbinden, vgl. die Formtypen. Auch diese Voluten endigten bisweilen in Pferde- oder Greifenköpfe, wie auf der Prachtlampe von Herkulaneum, Mus. Borb. XIV Taf. LV = Loeschke 35.

Über die Bilder der Tonlampen ist im allgemeinen zu sagen, daß sie nach Statuen, Reliefs, Gemälden, Münzen, geschnittenen Steinen oder nach der Natur gemacht sind. Arbeitete der Töpfer nach einer Vorlage, so kopierte er sie nach seinem Können mehr oder weniger getreu oder er wich von seiner Vorlage durch Fortlassen, bezw. Zerreißen von Gruppen als auch durch Hinzufügen ab. So bietet z. B. Vindonissa viele Beispiele, wie der Lampenbildner eine Gruppe zerlegte und die einzelnen aus dem Zusammenhang gerissenen Figuren verschiedenen Lampen als Bildschmuck dienten und wie ebenso neue Gruppen komponiert wurden, was bei der Deutung und Verwertung von Bildern mit mehreren Figuren zur Vorsicht mahnt, Loeschke 17f.

In der Blütezeit der Bildlampe herrscht das mehrfigurige Bild vor, das mit der Abnahme des Könnens der Lampenbildner mehr und mehr verarmt oder ganz verschwindet. Während die stadtrömischen und italischen Originallampen scharfe Umrisse aufweisen, sind die in den Provinzen gefundenen Exemplare, die bloße Abformungen der ersteren sind, in ihren Reliefs unscharf und undeutlich. Trotzdem können sie von Wichtigkeit sein, indem sie uns Bildtypen vermitteln, die unter den Exemplaren jener Gegend, woher sie stammen, nicht mehr vorhanden sind. Da dieselben Bildtypen sich oft wiederholen, kann auch ein kleines Fragment genügen, das ganze Bild wieder zu gewinnen. Von der Reichhaltigkeit der Bildtypen gibt Vindonissa einen interessanten Beleg, wo unter 750 Bildlampen 275 verschiedene Darstellungen gefunden wurden, dazu kommen noch 40—50 neue durch die Funde von 1913—1916, Loeschke 298. Dagegen erscheinen die christlichen Bildlampen auffallend arm an eigentlichen christlichen Darstellungen, zumal aus dem Neuen Testament, ein Beweis für den Verfall des Kunsthandwerkes. Während auch ungeschulte Hände das Monogramm Christi und das Kreuz leicht nachahmen konnten, waren sie nicht imstande, biblische Szenen, wie solche auf Gemälden und Sarkophagen dargestellt waren, in einen einfacheren Ausdruck umzusetzen. Auch die christlichen Lampentöpfer begnügten sich oft mit einem Teil der vollen Szene, so wird z. B. die Sündenfallszene halbiert (s. o.), ein Kundschafter trägt eine kleine Traube in der Hand, die drei Jünglinge oder die Magier werden bloß durch einen dargestellt. Zudem ist die Ausführung meistens roh und unbeholfen. Daß das Studium der Lampenbilder, besonders nach geschlossenen Fundgruppen und in größeren Zusammenhängen, von größter Wichtigkeit ist für die Erkenntnis der Antike und ihrer gesamten Kultur, ist selbstverständlich. In ihnen spiegeln sich die Beziehungen wieder, die zwischen Rom und den Provinzen sowie zwischen den einzelnen Provinzen unter sich bestanden. Auch läßt die Auswahl der in größeren Fundkomplexen vorkommenden Bilder kulturhistorische Schlüsse zu. So ist es z. B. auffallend, daß in augusteischen Haltern keine obszönen Darstellungen auf Lampen vorkommen, während solche unter Tiberius häufiger werden (Loeschke 17), oder daß im Lager von Vindonissa neben sehr vielen Darstellungen aus der Götter- und Sagenwelt fast lauter Bilder aus dem Amphitheater vorkommen, vgl. Jahn Mitt. d. antiqu. Ges. Zürich XIV (1862) 103ff. Taf. II—IV. Eckinger Argovia XXXIII (1909) 247ff. Taf. I—IV. Loeschke Taf. IV—XVI.

Bei den Bronzelampen ist der Spiegel des Lampenkörpers, der gewöhnlich ein weites Ölloch enthält, selten mit Reliefs geschmückt. Hingegen erhalten Schulter und Seitenwände des Ölbehälters oft einen sehr sorgfältigen Schmuck: Palmetten, Blattwerk, menschliche Köpfe, Tiermäuler, Masken. Die hellenistische Bronzelampe in Zürich hat auf der Schulter einen Delphin Loeschke 248 Abb. 44, 1. Oft verbinden zierliche Voluten Ölbehälter und Schnauze und laufen etwa in ihrem oberen Ende in Tierköpfe: Greife, Wölfe, Pferde oder Hähne aus. Den Raum zwi-

schen Diskus und Dochtloch ziert etwa eine Maske, ein Amor, ein kleines Tier, eine Vase oder Akanthusblätter und Palmetten. Vor allem ist die künstlerische Durchbildung des Griffes, bezw. des Henkelaufsatzes beliebt (s. o.); letzterer hat nicht ungern noch als Schmuck ein Reliefbild oder ein plastisches Rundbild, wie z. B. das Brustbild eines Gottes, einen Vogel mit entfalteten Flügeln usw. zwischen den Hörnern des Mondsichelaufsatzes. Auf einem Griff einer Bronzelampe des Antiquariums München wird die Büste eines Gottes, des Caelus oder Sarapis, von der Mondsichel und einem Adler mit ausgestreckten Schwingen getragen, die Mondsichel ist mit Sternen in eingelegtem Silber verziert, der Adler, in ihrer Mitte vorn, trägt in seinen Fängen den Blitz. Die Lampe selbst ist nicht erhalten. Etwa 2. Jhdt. n. Chr. Arch. Anz. 1914, 456ff. Abb. 1. Ein feiner Zeuskopf des Otrikolitypus zwischen den Armen des Halbmondes ziert die prächtige Bronzelampe von Mór (Ungar. Nat.-Mus.). Vorn auf dem rechten Arm des Mondes befand sich das Brustbild eines Jünglings, jetzt in die Mitte gerückt, auf dem linken wahrscheinlich ein weibliches Brustbild, das jetzt fehlt, Arch. Anz. 1915, 24ff. Abb. 6. Manchmal wird die Handhabe zu einer Arkade mit einem sitzenden, stehenden oder schreitenden Götterbild ausgestaltet, vgl. Daremberg-Saglio Abb. 4594f. Selbst der Deckel des Eingußloches wurde verziert, der sich entweder wie ein Pfropfen in das Ölloch fügt (ebd. Abb. 4591) oder in Muschelform sich darüber legt (ebd. Abb. 4696). Nicht selten erheben sich über dem Lampenkörper rundplastische Figuren, z. B. ein Tänzer (ebd. Abb. 4597), ein Kind mit Gans (Abb. 4609), der ptolemäische Adler auf dem Deckel einer ägyptischen Bronzelampe, Loeschke 284 Abb. 44, 2. Auf christlichen Bronzelampen ist der Henkelaufsatz gern mit einem Täubchen geziert, das auf dem Kreuze oder Monogramm Christi sitzt, vgl. Führer-Schultze Die altchristl. Grabst. Siz. Abb. 106. Manchmal befindet sich das Täubchen auf dem Öldeckel, Röm. Quart. 1895 Taf. V—VI. Nach Führer-Schultze 278 hat die Taube, ursprünglich Sinnbild des friedlichen Todesschlummers, nach und nach ganz allgemeinen religiösen Inhalt erhalten und ist fast dekorativ geworden. Eine der schönsten christlichen Bronzelampen in Palermo hat als Henkelaufsatz einen Doppelkranz mit der Inschrift *Deo gratias* im Zwischenraum der beiden Kränze und dem Monogramm Christi im inneren Kranze, ebd. Abb. 107; vgl. eine Bronzelampe des Kaiser-Friedrich-Mus. Berl. mit Doppelkranz und Monogramm Christi, Kaufmann Christl. Arch. Abb. 292; eine Bronzelampe der Uffizien, Florenz, mit einfachem Kranz, darin swei Männer, einer stehend, der andere kniend, Marrucchi Christl. Arch. 376 Abb. 201.

Inschriften. Außer dem bildlichen Schmuck haben manche Lampen im Bildfelde Inschriften, die häufig auf einen Schild geschrieben sind. Bald sind es Erklärungen zum Bilde, bald Zurufe an den Käufer oder an das Publikum überhaupt, bald Widmungen, vgl. Daremberg-Saglio III 1329f. So finden sich Namen von wahrscheinlich siegreichen Gladiatoren, Wagenlenkern, Pferden CIL XV 6241—6261. Loeschke Vind. 61. Mythologische Szenen werden durch beigeschriebene Namen erklärt (CIL XV 6236—6240), oder durch Inschriften, wie Adiuvate sodales, bei einer Amorettengruppe, die sich um die Keule des Herakles abmüht, ebd. 6230; X 8053, 8. Loeschke 61. Eine Darstellung eines Korbes mit Brot, Rettich und Weinkrug trägt die Umschrift Pauperis cena pane vinu, Fischbach Poetovio Nr. 317f. Loeschke Vind. Kat. 401. Dahin gehören auch Inschriften wie *S(enatus) C(onsulto)* auf dem Schild der Viktoria (Loeschke Kat. 386) und das mehrfach vorkommende *Ob cives servatos* (CIL XV 6211—6219), das von den Münzen, auf denen es unter Augustus zuerst vorkam, als Dank für die glücklichen Zeiten, auch auf die Lampen überging, Führer-Schultze 459. Auf altrömischen Grablampen ist häufig der Name des Besitzers eingeritzt, wie Valeri sum, oft verbunden mit der Mahnung: *ne attigas, noli me tangere, pone fur* usw. oder mit dem Gruße *ave*, Dressel CIL XV 2, 1 p. 782 und nr. 6899ff. Beliebt ist der Neujahrswunsch *Annum novum, faustum, felicem mihi* oder *tibi* (ebd. Nr. 6196—6210. Dessau 8613); ferner Wünsche wie *Genio populi Romani feliciter* u. a. Auf Lampen von Cherchell wendet sich der Fabrikant an den Käufer mit der Formel *Emite (eme) lucernas ab asse colatas* oder *lucernas ex oficina Donati* usw. Gauckler Musée de Cherchell 71. Widmungen an die Götter sind Inschriften wie *Palladi victrici, Iovi Sereno sacrum*, *Ἀρθέμ(ιδι) ἱερός* u. a. Daremberg-Saglio III 1337.

Von den christlichen Lampen haben vorzüglich die orientalischen zierlichen inschriftlichen Schmuck, da sie des Bildes im Spiegel ermangeln, doch auch einige abendländische. Dem Inhalte nach haben die christlichen Inschriften religiösen Charakter, wie z. B. Vivas in Christo (Nuovo Bull. d. arch. crist. 1900, Taf. X 1) oder auf einer Jerusalemer Lampe *φῶς Χριστοῦ φένι (= φαίνει) πᾶσιν ὑμῖν*, Rev. bibl. 1898, 485, oder auf einer Neapler. *φῶς ἐκ φωτός*. Auch Heiligennamen und Akklamationen finden sich auf christlichen Lampen. Doch kommen auch Inschriften profanen Inhaltes vor. Auf einer afrikanischen Lampe wendet sich der Fabrikant an den Käufer: *Eme bono(m) tu(te)lari(um)*; auf einer Lampe von Koptos des 5. Jhdts. steht eine Widmung: *ΕΥΜΟΡΦΟΙΚΑ.Ι* . ., ähnlich auf zwei Lämpchen von Cherchell: *Vita Donato Coromagistro.* Vgl. Kaufmann Christl. Arch. 587ff. Glückwünsche an den Besitzer enthalten die Formeln: *Bono qui eme(rit), Omnia bona*, CIL XV 6752. Auch auf jüdischen Lampen finden sich Inschriften, Vigouroux Dictionn. de la bible IV 55, Abb. 17. In Syrien, Palästina und Ägypten weichen mit der arabischen Invasion die christlichen Inschriften und Darstellungen allmählich arabischen Inschriften und Ornamenten. Über die Sitte, auf Lämpchen, die als Andenken (Eulogien) an den Besuch heiliger Orte mitgebracht wurden, entsprechende Vermerke mit Tinte einzutragen, vgl. Bull. di archeol. crist. 1880, 73.

V. Gebrauch der Lampen. Die Lampe diente vor allem zur Beleuchtung der Wohnräume sowohl in den einfachsten Hütten (Verg. Moret. 10ff.) als besonders in den Palästen, wo die Speise-

säle durch prächtige Hängelampen und Leuchter erhellt wurden (Lucr. V 295. Verg. Aen. I 726 u. a.), zumal bei nächtlichen Festen und Gelagen, Herod. II 133. Plut. Ant. 26. Mart. X 98, 5. Apul. met. XI 10. Die Lampe gehört daher zum notwendigsten Hausrat, Mart. XII 32, 12. Bei ihrem Scheine werden des Nachts sowohl körperliche Arbeiten (Verg. Georg. 390ff.), als auch geistige verrichtet, Cic. ad. Quint. fr. III 7, 3. Mart. VIII 3, 18 u. a. Als *l. cubicularis* wird sie von Mart. XIV 39, 1 L. X 38, 7. XI 104, 5. XII 43, 10 erwähnt. Bei nächtlichen Ausgängen leuchtet der Sklave seinem Herrn mit der Lampe durch die dunkeln Straßen (Mart. VIII 59, 11), die dabei in schützender Laterne getragen wird, ebd. XIV 61, 2. Das Motiv von dem Sklaven, der eine Lampe oder Laterne trägt, ist daher bei den Figurenlampen beliebt (s. u.). Dem Sklaven, der beim Warten auf seinen zechenden Herrn einschlief, wurde oft von andern die Lampe gestohlen, ebd. VIII 59, 11. XIV 42, 2. Diener empfingen auch zu Hause mit der Lampe in der Hand den spät heimkehrenden Herrn, Ev. Luc. XII 35. Das gewöhnliche Volk zündet die Lampe mittelst der Herdglut an, Verg. Moret. 10ff. In Syrien und Palästina sollen die Lampen bei Tag und Nacht gebrannt haben, sei es, daß man stets Feuer hatte oder in der Nacht bei jedem Ereignis bereit war. Letztere Sitte soll sich in Syrien bis in die neueste Zeit erhalten haben, Jullien L'Egypte 356. Gegen diese Ansicht vom Gebrauche einer ‚ewigen Lampe' im Hause der Israeliten wendet sich Galling 33ff. mit guten Gründen. Als ein Zeichen höchster Grausamkeit galt es, daß Caligula sogar beim Lampenschein Verurteilte hinrichten ließ, Sen. dial. V 18, 4.

Unterirdische Arbeitsräume, wie die Bergwerke, mußten immer beleuchtet werden. Die Arbeiter hatten eigene Grubenlampen aus Ton oder Metall, besonders aus Blei. Ägyptische Bergleute trugen kleine Grubenlampen, die wahrscheinlich in beweglichen Achsen ruhten an der Stirne befestigt, Diod. III 12, 6. Zur Erleuchtung der Schächte und Stollen wurden Lampen in den Nischen aufgestellt oder an der Decke aufgehängt. Im Laurion hat sich eine Gußform nebst entsprechenden zahlreichen Lampen gefunden, Ardaillon Laurion 22f. Vgl. die Abbildung einer Hängelampe auf einer korinthischen Tontafel bei Treptow Bergbau Fig. 17ff. und Freise Gesch. d. Bergbau- und Hüttentechnik I Fig. 38f. Daremberg-Saglio III 2, 1353, Abb. 4986. Auch in den römischen Bergwerken von Villefranche fand man bleierne löffelartige Bergwerkslampen. Der Hohlraum des Löffels wurde mit Öl gefüllt, in das ein Docht gelegt wurde. Die Lampe wurde an einem geraden Stil gehalten. Im gleichen Bergwerk wurden auch gewöhnliche Hauslampen gefunden, Neuburger Technik d. Altert. 8f., Abb. 3—7. Nach Plin. XXXIII 70 richtete sich die Länge der Arbeit nach der Brenndauer der Lampe. Über Lampen in gallischen Bergwerken vgl. Daubrée Aperçu historique sur l'exploitation des mines métalliques dans la Gaule (1881) 207f. Abb. 6. 345 Abb. 29ff. 351 Abb. 36.

Auch andere schlecht beleuchtete Räume mußten, zumal bei trübem Wetter, bei Tag erhellt werden, wie z. B. die Thermen. Daher die großen Lampenfunde daselbst; in den kleineren Thermen von Pompeii wurden in einem kleinen Gange nicht weniger als 500 gefunden, in diesen Thermen überhaupt über 1000, Overbeck Pomp.[4] 203. Daraus kann man nicht folgern, wie Nissen Pomp. Stud. 135 bemerkt, daß man des Nachts badete, was erst Alexander Severus erlaubte, der das erforderliche Öl auf Staatskosten lieferte (Hist. aug. XVIII 24, 6), Tacitus jedoch wieder aus Furcht vor nächtlichem Aufruhr verbot, ebd. XXVI 10, 2. Wenn nach Cod. Iust. VIII 12, 19 den Bädern zur Bestreitung der Beleuchtung gewisse Einkünfte angewiesen werden, so wird es kaum wegen Benutzung der Bäder zur Nachtzeit, sondern aus dem oben angeführten Grunde geschehen sein.

Eine öffentliche nächtliche Beleuchtung der Straßen und Plätze gab es im Altertum nicht. In Rom wenigstens waren nach den zahlreichen literarischen Zeugnissen die Straßen gänzlich unbeleuchtet und daher des Nachts unangenehm zu begehen. In spätrömischer Zeit scheint im Osten nächtliche Straßenbeleuchtung vorgekommen zu sein. Basilius d. Gr. ep. 39 ad Mart. kennzeichnet das Unglück seiner Vaterstadt am lebhaftesten mit dem Ausdruck: *αἱ νύκτες ἀλαμπεῖς*. Nächtliche Beleuchtung von Antiochia unter dem Cäsar Constantius Gallus 351—354 wird auch von Amm. Marc. XIV 1, 2 bestätigt. Solche nächtliche Straßenbeleuchtungen mögen sich aus den immer zahlreicher werdenden Festbeleuchtungen entwickelt haben, bei denen am Tage Straßen, Plätze und öffentliche Gebäude in Rom und in anderen Städten illuminiert wurden. Schon in republikanischer Zeit wurde das Forum Romanum bei den öffentlichen Spielen am Tage mit Lampen beleuchtet, Lucil. sat. I 23. Festliche Beleuchtung fand statt nach der Hinrichtung der Catilinarier (Plut. Cic. 22), beim Triumph Caesars über die Gallier (Suet. Caes. 37), beim Empfang des Partherkönigs Tiridates durch Nero (Cass. Dio LXIII 4, 1), bei Neros Rückkehr aus Griechenland, ebd. LXIII 20, 5. Die Feste auch in die Nacht hinein bei künstlicher Beleuchtung fortdauern zu lassen, kam in der Kaiserzeit auf, so unter Caligula (Suet. 18), Nero (Tac. Ann. 14 21. XVI 5; vgl. XV 44), Domitian, Suet. 4, 1. Stat. silv. I 6, 85ff. Bei der Millenarfeier 248 n. Chr. wurde das Theater des Pompeius drei Nächte nacheinander mit Fackeln und Lampen beleuchtet, Eutrop. IX 3. An die Säkularspiele können Lampen mit der eingeritzten Inschrift *Saeculi, Saeculo, Saecul* erinnern, CIL XV 6221; vgl. Bull. di archeol. crist. 1870, 87. Auch in den Städten Italiens werden in der Kaiserzeit Schauspiele und Illuminationen häufig zusammen genannt, CIL XIV 221. II 3664. Ebenso wurden auch Privathäuser, besonders ihr Eingang, bei Tage an gewissen freudigen Anlässen beleuchtet: am Geburtstag, bei der Heimkehr eines Familiengliedes oder Freundes (Iuven. XII 92) oder sonstigen glücklichen Ereignissen (Arr. ep. II 17), beim Jahres- und Monatsbeginn, an Festen der Götter und Kaiser (Tert. ad ux. II 6; apolog. 35), was auch bei christlichen Häusern geschah unter heftigem Tadel Tertullians de id. 10.

Mannigfache Verwendung fanden die Lampen

im Götterkult, sei es, daß sie vor den Altären und Bildern der Götter oder bei gottesdienstlichen Feiern brannten oder als Votivgeschenke den Göttern geweiht wurden. Der Prophet Baruch VI 18 spricht von den zahlreichen Lampen, die vor den Götterbildern brannten. Nach Joseph. c. Apion. II 39 sollen viele griechische und barbarische Städte den Gebrauch der Lampen bei religiösen Zeremonien von den Juden angenommen haben. Schon im 5. Jhdt. brannte die goldene Lampe des Kallimachos vor dem Bilde der Athene im Erechtheion, Paus. I 26, 6. Von den Verehrern eines Gottes wurde auch Öl für die Lampen gespendet, vor dessen Bilde sie brannten, wie z. B. vor dem Altare des Hermes Agoraios von Pharai, Paus. VII 22, 2. Ein sonst unbekanntes Fest Lychnapsia wird für den 12. August erwähnt, CIL I p. 324. In der römischen Kaiserzeit nennt sich in Athen eine Priesterin *λυχναπτρία καὶ ὀνειροκρίτις*, CIA III 162. Auf dem Lande verehrte man die Götter, indem man an gewisse Bäume Lampen aufhängte, Symm. II 1099. Die Inschriften verzeichnen oft Lampenstiftungen zu Ehren eines Gottes, vgl. Syll.[2] 633, 11. 734, 118f. 939, 16. Daher die zahlreichen Lampenfunde in verschiedenen Heiligtümern: in Elis Arch. Anz. 1915, 192, Idalion (Ohnefalsch-Richter Kypros 411), im Tempel der Demeter und Persephone von Knidos, ebenso zahlreiche rohgearbeitete, ungefirnißte Tonlampen von Selinunt, Spenden armer Leute, Not. d. scavi 1894, 205f.; vgl. Paus. II 22, 2f. Wie schon erwähnt, sind die Lampen bisweilen durch Inschriften einer bestimmten Gottheit gewidmet. Zahlreiche Lampen erforderte der Isisdienst, zumal mit seinen nächtlichen Feiern. In einer Vorratskammer des Isistempels in Pompeii wurden 58 Tonlampen gefunden, Mau Pomp.[2] 187; vgl. 179f. Eine Lampe des Brit. Mus. in Form eines Schiffes, ähnlich der goldenen Prachtlampe bei Apul. met. XI 10 mit Sarapis als Steuermann von Isis und einem Dioskur mit Pferd begleitet, wurde in Puteoli gefunden. Sie trägt die Inschrift *Λαβέ με τὸν Ἡλιοσέραπιν* Walters Hist. of pott. II Taf. 631. (Eine Parallele dazu ist die ägyptische Lampe in Schifform mit der Inschrift: *Θεοῖς λαβὲ εὐχαριστήριον*, Weber Ägypt.-griech. Terrakott. 31, 12 Abb. 9). Bezüglich der zahllosen mythologischen Darstellungen auf Lampen ist zu bemerken, daß ihr Inhalt nicht ohne weiteres auf deren Verwendung im Kulte schließen läßt. Nur wenn eine Lampe nebst dem Götterbild eine ausdrückliche Weiheinschrift trägt, so war sie wohl für den Kult der Gottheit bestimmt. Sonst stehen die meisten Bilder mythologischen oder profanen Inhalts in keinem Zusammenhang mit ihrer Bestimmung, was auch von den gleich zu besprechenden Grablampen gilt.

Bei den Juden war außer dem stets brennenden siebenarmigen Leuchter im Tempel auch festliche Beleuchtung beim Feste der Tempelweihe üblich, Joseph. Antiq. XII 7, 7. Bei den Christen verlangten die weitverzweigten Katakombenanlagen, ähnlich wie Bergwerke, eine Menge von Lampen sowohl für die Besucher wie für die dort arbeitenden Fossores, die häufig mit einer Lampe in der Hand oder neben sich an der Wand dargestellt werden, Kaufmann Christl. Archäol.[3] 116 Abb. 7. Auch der christliche Gottesdienst, der im Anfang vielfach bei Nacht abgehalten wurde, erforderte Lampen als Beleuchtung (Acta apost. XX 8), noch mehr dessen Feier in den Katakomben. Der Altar wurde mittelst auf Ständer oder Leuchter gestellte Lampen erhellt, was bis ins 5. Jhdt. Sitte war und es im Morgenland heute noch ist. Aber auch am Tage brannten Lampen beim christlichen Gottesdienst oder sogar beständig im Kultraum, nicht aus Bedürfnis, sondern symbolischer Rücksicht, Kraus Real-Enzykl. 268 a. Große Feierlichkeiten, wie z. B. die Nachtfeier vor Ostern, wurden in der christlichen Kaiserzeit mit großartiger Illumination der Plätze und Straßen begangen, Euseb. vit. Const. IV 22.

Eine wichtige Stelle nahmen die Lampen im Totenkulte ein. Die Gräber haben eine Unmasse davon erhalten. Die einen dienten zur Erleuchtung der Gruften. Solche waren schon in den Königsgräbern von Jerusalem, wo kleine dreieckige Nischen noch Spuren von dort aufgestellten Lampen trugen, de Saulcy Voyage autour de la mer morte II 223. Die meisten Grablampen dienten jedoch nicht zur Beleuchtung. Höchstens wurden sie bei der Bestattung angezündet, viele auch völlig ungebraucht oder nicht einmal brauchbar dem Toten als Grabspende nebst andern täglichen Gebrauchsgegenständen mitgegeben. So wurden in ägyptischen Gräbern römischer Zeit Grablämpchen gefunden, die nur wenig oder kaum ausgehöhlt waren. Unrichtig hingegen ist die verschiedenerseits vertretene Ansicht (vgl. Nowotny Mitteil. d. Zentralkomm. XXI 179 und Fischbach Poetorio 12), daß alle in den Gräbern gefundenen Lampen nur für den sepulkralen Gebrauch angefertigt worden und nicht für den täglichen Gebrauch eingerichtet gewesen seien. Während die Menschen bei ihrem Abzug alles Bewegliche mitnahmen, blieben die den Toten mitgegebenen Geräte erhalten. Schon in den phönizischen, mykenischen und israelitischen Gräbern wurden zahlreiche Lampen gefunden. Besonders wurde die Sitte Lampen ins Grab zu legen in römischer Zeit allgemein, so daß sich in römischen Gräbern gewöhnlich ein oder zwei Lämpchen finden, vgl. Jacobi Saalburg 137. Auch in christlichen Gräbern wurden solche gefunden, wenn auch seltener, die meisten außerhalb des Grabes, wie z. B. in den sizilischen Katakomben, Führer-Schultze 274. Übrigens war es schon römische Sitte, bei der Ausstellung der Leiche am Eingang des Hauses brennende Lampen aufzustellen. Das Haterierrelief im Lateran, Ende des 2. Jhdts. n. Chr., zeigt am Kopf- und Fußende der Leiche je einen Kandelaber mit brennender Lampe, Daremberg-Saglio II 1389, Abb. 3360. Und wie man aus Verehrung vor den Bildern und Altären der Götter Lichter brannte, so wurden auch an den Gräbern der Toten Lampen angebracht, um sie fortdauernd zu unterhalten und an gewissen Tagen anzuzünden, z. B. an den Kalenden, Nonen und Iden eines jeden Monats (CIL VI 10248) oder täglich (II 2102) oder jeden andern Monat, Dig. XL 4, 44. Es galt auch als gutes Werk, eine brennende Lampe in oder auf ein Grab zu setzen, CIL X 663; vgl. Marquardt-Mau Privatleb.

d. Röm.[2] 367f. Diese letztere Sitte, an den Gräbern Lichter zu unterhalten, haben die Christen ebenfalls beibehalten, jedoch mit der höheren Auffassung, daß die Toten im ewigen Lichtglanze seien, Kraus Real-Enz. II 269 a. Diese christlichen Grablampen wurden in kleinen Nischen oder auf eigenen Konsolen angebracht oder so in den Kalkverputz der Gräber eingelassen, daß Schnabel und Öllöcher freiliegen. Auch in Mausoleen und in koptischen Grabstelen finden sich ähnliche Nischen (Kaufmann Christl. Arch. 583f.), auf dem Friedhof der Menasstadt sogar in den Gräbern (ders. Die heilige Stadt der Wüste 168f.). Zum Zeichen der Verehrung brannte man Lampen an den Gräbern der Märtyrer und der Heiligen überhaupt (Kraus Real-Enz. II 272 b). In Ägypten wurden sogar Lampen gefertigt, die man eine Zeitlang am Grabe eines Märtyrers brennen ließ und dem Pilger zum Andenken mitgab, oder man ließ sich Öl geben aus Lampen, die an einer berühmten Stätte brannten, Kaufmann Die heil. Stadt 24. Christl. Arch. 593.

Während es eine weitverbreitete Sitte war, Lämpchen an geweihte Gegenstände anzukleben, z. B. an Altärchen (Daremberg-Saglio III 1335, 5, Abb. 4607), an Götterbilder (Weber Äg.-griech. Terrakott. 48ff., Taf. 16, 155f. Arch. Anz. XXXIII 131, Abb. 17), liebte man es zur römischen Zeit in Ägypten die Lämpchen in tönerne Lichthäuschen zu stecken, um das freibrennende Lämpchen vor dem Winde, der dort fast das ganze Jahr von Norden her weht, zu schützen. Über diese Lichthäuschen s. Loeschke Bonn. Jahrb. 1909, 380ff. Für den Gräberkult benutzte man zunächst eine Art Laterne, die teils konisch, teils kegelförmig gleich einem Zuckerhut sind, wie noch heute ähnliche in Ägypten gebräuchlich sind. Durch einen großen bogenförmigen Ausschnitt wird die Lampe unter diesen Windschutz geschoben, ebd. S. 381, Abb. 5, 1 ein Windschutz aus ptolemäischer Zeit mit noch darinstehender Lampe. Einige dieser Tongeräte sind mit Bildern geziert, z. B. Voluten, Vögeln usw. Auch im Piláf-Tepé, einem thessalischen Grabhügel des 2. Jhdts. v. Chr., wurde eine Laterne von oben offener zylindrischer Form und mit vielen Löchern in der Wand gefunden, in der ebenfalls noch die Lampe lag, ebd. S. 384. Die Sitte Götter und Tote durch Lichter zu verehren, führte in Ägypten zur Fabrikation von Lichthäuschen. Diese Terrakotten wurden entweder selbst als Ölbehälter gestaltet, aus deren Sockel ein, zwei oder mehr Schnauzen hervortreten (ebd. Tafel XXXIV 1), oder es wurden mit ihnen vollständige Lämpchen verbunden, Taf. XXXIV 3. Dem Grabkult gehören die Terrakotten Taf. XXXIV 6—8 an, wo der Verstorbene auf einer Kline wie beim Mahle ruht. Beim griechisch-hellenistischen Exemplar 7 ist zu Füßen der Kline ein rundes Lämpchen, während es bei den beiden andern durch die Öffnung unten auf der Vorderseite hineingeschoben wurde, wie z. B. das im Grab der Leukaionia gefundene Lichthäuschen ein Lämpchen enthielt, während zwei vor dem dreistufigen Aufbau standen, Taf. XXXIII. Dem Totenkulte diente wohl auch ein im römischen Kastell Kreuznach gefundenes Lichthäuschen aus hellem Sandstein, mit Nischen an den Längs- und Schmalseiten und Satteldach, eine ziemlich plumpe Arbeit. Vielleicht war es nach O. Kohl Bonn. Jahrb. 123, 2 S. 233ff. mit Abbildung die Krönung eines Grabdenkmals. Rußspuren bei der Auffindung weisen auf Lämpchen hin, die darin brannten. — Über bildliche Darstellungen auf Grablampen vgl. Bachofen Röm. Grablampen Basel 1890 und Neudruck Leipz. 1912.

Endlich wurden in der römischen Kaiserzeit Lampen als Geschenke zum Neujahr, zu den Saturnalien usw. gegeben. Mehrere Lampen tragen die mehr oder weniger gleichlautende Inschrift: *Annum faustum felicem mihi (tibi)*, vgl. Arch. Anz. 1918, 138 Rostock. Bei Martial. XIV 39 wird eine *l. cubicularis*, ebd. 41 L. eine *l. polymyxos* unter den Apophoreta aufgezählt.

Im Volksglauben spielte die Lampe ebenfalls eine Rolle, indem man aus ihrem Knistern auf Sturm oder Regenwetter schloß, Verg. Georg. I 390ff. Apul. met. II 11. In christlicher Zeit kam es nach Joh. Chrysost. hom. XII ep. ad. Cor. 7 vor, daß man vor der Geburt eines Kindes mehrere Lampen anzündete und ihnen Namen beilegte und dann dem Kinde den Namen der am längsten brennenden Lampe gab, weil man darin das Vorzeichen eines langen Lebens sah. Vielleicht hat auch die Verwendung von Lampen und Fackeln bei der Leichenfeier der antiken Völker apotropäischen Charakter, sowie die als Grabspende verwendeten Lampen. Dem Schutze vor den Dämonen dienten wohl auch die sogenannten Lampendeposita, zwei übereinandergestülpte Schalen, in deren untere eine Lampe gestellt wurde. Sie wurden im Orient unter die Ecken der Häuser und Zimmer, unter Türschwellen und Türpfosten vergraben, vgl. Galling 43ff.

VI. Fabrikation und Handel. Die Bronzelampen sind, wie andere derartige Erzeugnisse der Kunstindustrie, durch Guß- und Treibarbeit entstanden; daß jedoch auch Abformung üblich war, beweisen tönerne Hohlformen im Berliner Antiquarium 6315, 130 und in Worms, Loeschke Vind. 139. Über die Fabrikation der Tonlampen vgl. Birch Hist. of anc. pottery II 271. Blümner Technol. II 109f. Daremberg-Saglio 1332ff. Neuburger Technik d. Alt. 240. Die offenen Schälchen- und Tiegellampen wurden mit der Töpferscheibe gemacht. Daß auch in klassischer Zeit die gewöhnliche Ware auf dieselbe Weise entstand, ergibt sich aus Aristoph. Eccl. 1. Dies ersieht man aus den älteren griechischen Lampen von Priene, Wiegand-Schrader 449f., wie aus den ältesten auf dem Esquilin gefundenen römischen Lampen, Ann. d. Inst. 1880, 312ff. Allfällige Verzierungen wurden vor dem Brand in den weichen Ton eingegraben. In römischer Zeit wird der Gebrauch von Modellschüsseln für die geschlossenen Lampen allgemein. Zunächst formte der Töpfer mit der Hand eine Modelllampe an. Über zwei derartige massive Modelle aus feinem Ton in Athen vgl. Bigot Bull. de l'École franç. d'Athènes août 1868, 44f. Um die Modellampe herum legte man den Ton, der durch einen wagrechten Schnitt so auseinandergeschnitten wurde, daß zwei Hohlformen, eine für den Ölbehälter, die andere für die Deckplatte und die Oberseite der Schnauze entstanden. Manchmal scheint man auch Behälter und Deckel jedes für

sich geformt zu haben. Um das Zusammenpassen der beiden Lampenteile zu sichern, wurden die Formen mit entsprechenden Zeichen versehen. Eine in Priene gefundene Hohlform für eine dreischnauzige Lampe ist auf der Außenseite mit eingetieften, senkrechten Strichen bezeichnet (Wiegand-Schrader 451, Abb. 559), eine andere, Daremberg-Saglio III 1334, Abb. 4603, mit den Buchstaben des Alphabets. Manchmal hat die Form des Gefäßteils am Rande Buckel, die in entsprechende Aussparungen der Form des Deckels eingreifen, wie bei einer Modellschüssel mit vier Buckeln aus Pergamon im Berliner Antiquarium, Neuburger Abb. 306. Die beiden Formen wurden jede für sich mit dem fest hineingedrückten Ton ausgekleidet, aufeinandergelegt und wahrscheinlich zusammengebunden. Dadurch wurden Deckplatte und Ölbehälter zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefügt. Dann wurde die Lampe herausgenommen und etwa einzelne Teile, wie der Henkel, sofern er nicht mitgeformt war, oder Verzierungen angebracht. Letztere wurden entweder mit der Hand geformt oder mittelst Formen in Massen hergestellt oder, namentlich Randverzierungen mit sich immer wiederholenden Motiven, mit Hilfe eines Rädchens angebracht (Daremberg-Saglio II 2, 1245, Abb. 3179ff.), oder es waren die Bilder und Verzierungen in den Hohlformen bereits abgeformt, vgl. die in Athen gefundene Stempelform einer kaiserzeitlichen Lampe mit dem Brustbild der Athene neben dem verkaufsfertigen Abdruck und der verzogenen Scherbe eines Fehlbrandes, Arch. Anz. 1915, 123 Abb. 8. Leistungsfähige Fabriken verfügten über eine beträchtliche Anzahl von Modellschüsseln. In der Töpferei des Menasheiligtums wurden 60 verschiedene Formen gefunden, Kaufmann Die heil. Stadt d. Wüste 196. In Rom fanden sich 91 verschiedene Darstellungen auf Lampen, die mit *L. Caec. Sae.* bezeichnet sind, 84 auf solchen mit *C. Oppi. Res.* bezeichnet usw., vgl. CIL XV 2, 6350. 6593. 6445. 6544. Lampenformen sind mehrfach erhalten: aus Heddernheim (Jacobi Saalb. 461), Poetovio (Fischbach 28, Abb. 13f.), Fasana (Jahrb. f. Altertumskunde 1910, 82) und besonders aus der Töpferei von Westheim bei Augsburg, wo man nach Drexel Faimingen 101 eine Reihe von Formen für Lampenoberseiten und vier Bodenformen mit Firmastempel fand.

Über zwei Formen von christlichen Lampen des birnförmigen byzantinischen Typus mit eingeritzten Ornamenten vgl. Strzygowski Koptische Kunst 228. Der in der Form bereits getrocknete und daher geschwundene Ton wird an der Luft noch weiter getrocknet und nach Entfernung aller Rauheiten gebrannt.

Die Technik der Lampen ist nach Zeit und Ort sehr verschieden. Im allgemeinen zeichnen sich die Exemplare der ältern Zeit durch sorgfältige Technik aus: Der Ton ist fein geschlämmt, alle Rauheiten besonders der Naht entlang entfernt, Bilder oder sonstige Verzierungen oft metallscharf ausgeprägt, Wiegand-Schrader Priene 457ff. Rev. archéol. 1898, 2, 86. Loeschke Vind. 24. Römische oder oberitalische Originallampen lassen sich daher leicht scheiden von wiederholten Abformungen oder plumpen lokalen Erzeugnissen der Provinzen (Heddernheim IV 137 Fig. 23, 5ff. V 61), Bildlampen der christlichen Zeit mit ihren rohen Darstellungen von den fein profilierten der früheren Zeit. Schon die verschiedenen Arten des Tones (Loeschke ebd. 353), sowie seiner Behandlung, und des Brandes weisen auf verschiedene Herkunft hin. So scheidet sich auffallend die weißtonige Neusser Ware (Westf. Mitteil. V 1909, 111) von der ‚blauroten' aus Xanten, Bonn. Jahrb. 122, 346f. Je nach der Stärke des Brandes kommen verschiedene typische Färbungen vor, die die Lampen eines Fundortes verschiedenen Werkstätten zuweisen. Eine wichtige Rolle in der Lampentechnik spielt die Anwendung bezw. das Fehlen des Firnisses, der ursprünglich das Durchsickern des Oeles verhindern sollte. Schon die altgriechischen Lampen haben einen schwarzen metallisch glänzenden Firnis, Ann. d. Inst. 1880, 325, die hellenistischen bevorzugen einen roten. Sehr beliebt ist der Überzug bei den Bildlampen. Bei den älteren des Typus I in Vindonissa ist der Firnis so dünn, daß er den feinen Ton noch durchscheinen läßt, die jüngern sind mit einem dicken braunroten oder dunkelgrauen Firnis überzogen. Bei nicht scharf gebrannten Lampen ist der Überzug glanzlos, je stärker aber der Brand ist, um so intensiver ist der Glanz. Auch die Färbung ist je nach der Stärke des Firnisses und des Brandes verschieden: gelb, rot, rotbraun, braun, blaugrau bis schwarz. In Haltern ist z. B. die Farbe des Firnisses gelb, rot, rotbraun, niemals schwarz, was den schwachen Brand der Xantener Töpferei beweist, Westf. Mitt. V 201. Bei Firmalampen herrscht der rote Überzug vor, weil die Originallampen in ziegelrotem Ton hergestellt wurden, den man wenigstens in der Farbe des Überzuges nachzuahmen suchte, was jedoch nicht immer gelang, Loeschke Vind. 62. 73. Sigillataähnlich rotbemalt sind die Wetterauerlampen, sowohl die Firmalampen wie die lokalen Erzeugnisse; sigillitaähnlichen roten Überzug haben auch Lampen aus griechischem Gebiet, Wiegand-Schrader 459. In Italien waren im 1. Jahrhundert grünglasierte Stücke beliebt, wie viele Exemplare in den Museen von Neapel und Rom zeigen; weitere Beispiele Loeschke 35. 65. Überhaupt ergossen sich seit der Erschließung Ägyptens glasierte Waren nach dem Westen, Forrer Reallex. 291 s. Glasur. Tongrundige Lampen, selten unter den Bildlampen, finden sich häufig bei den Firmalampen. Hauptsächlich jedoch gehören zu den tongrundigen die Schälchen- und Tiegellämpchen der Kaiserzeit sowie manche rohe Erzeugnisse lokaler Töpfereien diesseits der Alpen. Letztere erzeugten auch geschmauchte Lampen, die ein blauschwarzes oder blaugraues Aussehen haben, das dadurch bewirkt wird, daß durch Schließen der Ofenklappen die Rußpartikeln auf diesen Gefäßen sich niederschlagen, Bonn. Jahrb. 122, 447. Bei den gehenkelten Tonlampen ist zu beachten, ob der Henkel freihändig angefügt ist oder aus der Form mitgepreßt ist, was einen großen technischen Fortschritt bedeutet. Zwar konnte bei freihändiger Henkelung dieselbe Form für gehenkelte und ungehenkelte Lampen benutzt werden, das Mitpressen des Henkels aus der Form war jedoch eine Vereinfachung bei der Lampenfabrikation.

Während in den ersten Dezennien des 1. Jhdts. das Henkeln der Lampen in Italien nicht gebräuchlich war, wurden in Germanien die Bildlampen seit augusteischer Zeit mit einem Ringhenkel versehen. Mit den rundschnauzigen Lampen des Vindonissa Typus VIII wurde der mitgeformte Henkel die gebräuchlichste Henkelform der italischen und der von ihnen abgeformten Lampen, die in Germanien auch auf die Firmalampen übertragen wurde, während in Dalmatien und Pannonien die ungehenkelte Art die gewöhnlichste ist, Loeschke Vind. 78ff. Zieht man alle diese technischen Dinge in Betracht: Wahl und Behandlung des Tones, die Art des Brandes, der Firnissung und Henkelung, bezw. ihr Fehlen, so ergeben sich für die Lampen desselben Typus und des gleichen Fundgebietes oft verschiedene Gruppen, die auf verschiedene Werkstätten schließen lassen; vgl. die vier technisch getrennten Gruppen der Vindonissalampen, Loeschke 73ff. Diese Merkmale geben daher über Zeit und Ursprungsland oder über die Herkunft aus einer bestimmten Werkstätte bessere Auskunft als die Lampenstempel, und sind daher für Lampenkataloge und Fundberichte durchaus notwendig, Loeschke Arch. Anz. XXXI (1916) 209.

Stempel und Marken. Bei der Fabrikation wurde ein großer Teil der römischen Lampen mit einem Namenstempel oder einer Töpfermarke oder mit beiden zugleich versehen. Während bei den Terrasigillatagefäßen der Stempel auf der innern Seite des Bodens ist, tragen ihn die Lampen auf der äußern Seite, Lampen mit dreieckigem Henkelaufsatz ausnahmsweise auf der Rückseite des Henkels (Mém. de l'Ecole franç. de Rome XII [1892] 118 n. 31—33. Taf. IV 5) oder auf der Mondsichel des Henkels (Loeschke Vind. 60). Selten kommen Signaturen auf der Oberfläche des Spiegels vor, wie CIL XV 6627 i *Bitus. fecit* nebst andern Beispielen der Sammlung Wollmann-Rom mit dem Namen Primus, Loeschke ebd. 60. Bei einer Gladiatorenlampe von Vindonissa Taf. IX 111 f. mit der Aufschrift *FVFIC* könnte man an einen gallischen Töpfer denken, der den Gladiatorennamen durch seinen Stempel ersetzte. Sonst beziehen sich die im Bildfeld angebrachten Inschriften auf den dargestellten Gegenstand, vgl. Anz. f. schweiz. Altertumskunde VI 100. Namenstempel waren schon in republikanischer Zeit gebräuchlich, indem der Name des Töpfers in den noch ungebrannten Ton eingeschrieben oder eingedruckt wurde. Die Namensignatur gibt entweder den dreifachen vollen Namen des Töpfers oder dessen Geschlechtsnamen, zu dem häufig der Vorname in Abkürzung tritt, oder das Kognomen. Während die beiden ersten Gruppen auf Freigeborene hinweisen, deuten die vielen griechischen Namen bei der dritten Gruppe auf griechische Freigelassene hin. Die Drei- und Zweinamenstempel enthalten die Namen meistens in Abkürzung, Rev. archéol. 1898, 235ff. Rev. africaine 1903, 107ff. Die Abkürzungen sind aber nicht immer gleich, sondern wechseln willkürlich, besonders bei den Dreinamensignaturen. So lautet der Stempel für L. Fabricius Masculus abgekürzt: *L. Fabric. Masc., L. Fabric. Mas., L. Fabr. Mascl. L. Fabr. Masc. L. Fa. Masc., Fabric. Masc.* Weitere Beispiele bei Daremberg-Saglio III 1331. Die Dreinamensignatur findet sich häufig auf rundschnauzigen Lampen des Vindonissa-Typus VIII Putortì nr. 11, 32, 36. Auch ein einzelner Gentilname wird oft abgekürzt. Manchmal vertreten nur ein, zwei oder drei Buchstaben, wohl die Anfangsbuchstaben des Namens, die Signatur. Bei den römischen Bildlampen fehlt gewöhnlich der Namenstempel mit wenigen Ausnahmen, darunter ebenfalls Abkürzungen mit zwei oder drei Buchstaben, Loeschke Vind. 55f. Hingegen befindet sich manchmal auf dem Boden der Bildlampe ein einzelner Buchstabe — fast das ganze Alphabet ist vertreten — in Relief oder seltener eingetieft, ebd. 57ff. Abb. 9. Was sie bedeuten, ob sie Abkürzungen oder Marken sind, ist noch ungewiß. Geradezu typisch wird dann die Namensignatur in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. und im 2. Jhdt. bei den sog. Firmalampen. Bei diesen ist jedoch der Name mittelst der Form in Reliefbuchstaben angebracht, und zwar horizontal, ohne Schild, selten in rückläufiger Schrift, meistens einzeilig, bei unrichtiger Einteilung waren Ligaturen notwendig, die häufig vorkommen. Rechteckstempel wie bei den Sigillaten sind bei den Lampen selten. Oberitalische Firmalampen haben meistens sehr schöne große Buchstaben, so daß Bersa auf Grund reichen Materials von Nona vermutet, daß der Name nicht immer auf einmal in die Hohlform eingepreßt wurde, sondern bisweilen jeder einzelne Buchstabe für sich, also mit beweglichen Lettern. Der Buchstabenkopf ist der Schnauze zugekehrt, bei provinzialen Lampen jedoch auch die Standlinie der Buchstaben. Damit die Lampen nicht auf die stark erhabene Schrift des Stempels zu stehen kommen, werden die Reliefbuchstaben durch einen Wulst oder durch konzentrische Kreise geschützt. Die Stempel geben den Namen des Fabrikherrn, nicht des Arbeiters, und zwar nur mit dem Kognomen. Erst nach dem Jahre 100 werden Signaturen mit dem Gentilnamen, zu dem bisweilen der Vorname tritt, häufiger. Die Namen stehen entweder im Nominativ mit dem Zusatz *fecit*, selten *feci*, meist abgekürzt in *F, FE, FEC*, oder im Genitiv für sich allein oder in Verbindung mit den Abkürzungen *OF, OFI, OFIC, OFICI* für *officina* oder M, ΛΛ für *manu*. Bloßes F auf Firmalampen kann auch *figlina* bedeuten, Anz. f. schweiz. Altertumsk. N. F. IV 271ff. Meistens ist der Name vollständig, jedoch kommen auch Abkürzungen vor, so daß die Kasusendung fehlt, sogar bloß einzelne Buchstaben, meistens drei Reliefbuchstaben, selten einer oder zwei, vgl. Loeschke Vind. 107ff. Nur ausnahmsweise wird, was uns am meisten interessierte, der Ort der Werkstätte angegeben, wie bei Lampen des Menander, Cerinthus und Priscus von Modena, Loeschke ebd. 96 Taf. XIX; auf einer Trierer Lampe des Vindex steht in Abkürzung *CCAA-Coionia Claudia Augusta Agrippensium*, Bonn. Jahrb. 110, 191. Von den Firmalampen her haben auch offene achtförmige Lampen des Vindonissa-Typus XI häufig einen Reliefstempel, ausnahmsweise auf der Innenseite des Behälterbodens, oder einen eingeschriebenen Stempel. Letzterer ist besonders bei den Wetterauerlampen

beliebt, sowie auf germanischen Stücken des 2. Jhdts., wobei die Namen wahrscheinlich nicht den italischen, sondern einheimischen Töpfer bezeichnen, Loeschke Vind. 113f. Stempel auf christlichen Lampen sind sehr selten. Christliche Lampentöpfer sind Annius Serapiodorus in Ostia, der gewöhnlich mit *ANNISER* signierte (Dressel Nuov. Bullett. di arch. crist. 1895, 165), und Fromentinus, Wulff Altchr. Bildwerke nr. 1224. Eingeritzt kommen auf christlichen Lampen die Namen Fidelis und Augendi vor, die vielleicht den christlichen Arbeiter bezeichnen, Röm. Quartalschr. 1895, 313ff; vgl. ebd. 1904, 21 die Marke *Timo*. Die Stempel der griechischen Töpfer sind nicht zahlreich. Bei einigen ist übrigens der griechische Name nur eine Übersetzung oder Transkription des lateinischen Namens. Die Stempel haben im allgemeinen das gleiche Aussehen wie die lateinischen. Meistens steht der Name im Genitiv, selten im Nominativ. Auch kommen Abkürzungen vor, CIL XV 2 A. I 6869ff. Di Cesnola Salamina 284f. Loeschke Vind. 147f. Jahrb. f. Altertumskunde 1910, 83 Abb. 4 (eine Relieflampe mit *Καλλίστου* signiert). Ἐφημ. ἀρχ. 1919, 13f. *XIONHS*.

Sehr häufig finden sich auf Lampen Töpfermarken. Als solche darf man wohl die Beizeichen ansehen, die schon auf Exemplaren der republikanischen Zeit zugleich mit dem Namen vorkommen. Es sind ein einzelner Buchstabe, oder kleine Figuren wie: Blatt, Palme, Kranz, Rosette, Fuß, Phallus, Kreis, Kreuz, Rad, Daremberg-Saglio 1331. Ähnliche Marken haben häufig die sonst nicht signierten Relieflampen des 1. Jhdts., seit augusteischer Zeit besonders eine Fußsohle, konzentrische Ringlein usw. Auch bei den Firmalampen kommen neben dem Namenstempel solche Beizeichen vor. Endlich sind an den Bildlampen kleine Reliefstäbchen zu erwähnen, die einzeln oder verschieden gruppiert, auf dem Boden, bisweilen an der Wand angebracht sind. Ihre Bedeutung ist wie die der Töpfermarken bis jetzt noch nicht klar, Loeschke Vind. 57ff. Abb. 9 und Taf. XIX. Über die Stempel überhaupt vgl. Dressel CIL XV 2 t. 1, 782ff; über die der Lampen des Antiquariums München vgl. Fink Abh. Akad. Münch. 1900, 658ff; über Stempel und Marken auf Heddernheimer Lampen, Heddernheim V 63. Auf christlichen Lampen erscheinen als Töpfermarken christliche Symbole, besonders Kreuze von Kreisen umgeben oder durch Punkte getrennt, Herzen, Anker, Palmen, Trauben u. a. Die Marken sind meistens in roher Form eingedrückt oder eingeschrieben, Delattre Les lampes antiques du Musée de Carthage 18. Ossi Röm. Quart. 1897 Taf. I 6. 7. II 3. 4. 13. 21. III 12. 13. 26. Kaufmann Christl. Arch.³ 585.

Die Lampenfabrikation war im allgemeinen ein eigener Zweig der Keramik. Beweis dafür sind die Lampenstempel, die auf andern Tonwaren selten vorkommen. Doch gab es auch Ausnahmen, wie z. B. in der Töpferei des C. Laekanius Bassus in Fasana neben gewöhnlicher Tonware auch Lampen hergestellt wurden (Jahrb. f. Altertumsk. 1910, 82), in der Töpferei des Arverners Nattus in Clermont auch Sigillata und Terrakotten; weitere Beispiele Loeschke Vind. 341 s. Lampentöpfer. Fabrikationszentren waren in Italien schon früh Kampanien, namentlich Rom, das Hauptzentrum für Bildlampen, Mittel- und Oberitalien für Firmalampen, besonders Modena (Loeschke ebd. 97). In Gallien ist Lugdunum das Hauptzentrum, woher vermutlich die meisten Bildlampen von Vindonissa stammen (ebd. 64), in Germanien sind hauptsächlich Werkstätten in Mainz, Xanten, Neuß. Blühend war die Lampenfabrikation in Ägypten und im ehemaligen Gebiet von Karthago, Mém. des antiq. de France LXXIII (1913) 141ff. Während die in Italien gefundenen Bild- und Firmalampen der Hauptsache nach echt sind, besteht die große Masse der in Gallien, Germanien und den Donauländern gefundenen Lampen aus Abformungen der römisch-italischen Originale, Loeschke Westf. Mitt. V 211. Vind. 66. 303. Dies zeigt die beständig wechselnde Größe von Exemplaren des gleichen Typus. Denn die Abformung schrumpfte beim Brande jedesmal nicht unerheblich zusammen. Bei den Bildlampen macht die Unschärfe und Verarmung der Bilder bezw. die Zerlegung der Bildkomposition die Abformung noch deutlicher. Auf einer Faiminger Lampe scheinen aus ursprünglichen Bäumen Fackeln geworden zu sein, Drexel 101. Die Bilder werden oft so schwach, daß man an Holzstempel oder Gipsformen denken könnte, die sich schnell abnutzten. Ähnlich erweist die Abformung der Firmalampen das flaue verwaschene Aussehen vieler Stempel, die nach und nach unleserlich werden oder schließlich ganz verschwinden. So kommt es, daß eine ganze Reihe von Firmalampen nicht mehr gestempelt sind; von den 200 Exemplaren des Dahlemschen Gräberfeldes von Regensburg waren 40 ungestempelt, Lamprecht 19. Durch die Abformung kam es auch, daß die gleichen Namen auf Exemplaren von verschiedenem Material und anderer Technik sich finden. So zeigen die Fortis-Lampen auf einem engumschriebenen Gebiet wie Istrien und Aquileja so große Unterschiede in Material und Technik, daß sich diese nur durch örtlich und zeitlich getrennte Werkstätten erklären lassen, Jahrb. f. Altertumsk. 1910, 83; vgl. Loeschke Vind. 73. Zu beachten ist auch die große Verschiedenheit des gleichen Namenstempels nach Größe oder Buchstabenform oder -abständen — bei den Faiminger Lampen sind kaum zwei oder mehr dergestalt, daß sie sich aus der gleichen Form stammend erweisen lassen — wobei man freilich auch an eine Verschiedenheit der Stempel an sich oder an ein stärkeres oder schwächeres oder ungleichmäßiges Eindrücken der Matrize oder auf ein verschiedenes Verhalten des Tons während des Brandes denken kann, Drexel Faimingen 101.

Somit sagen uns die vielen Namenstempel meistens nichts Gewisses über Umfang und Dauer eines Betriebes oder über den Handel, den man sich ehedem bei der großen Masse der Firma- und auch der Bildlampen, die in der Provinz gefunden wurden, äußerst schwunghaft vorstellte. Denn je nach der Beliebtheit eines Typus konnte seine Abformung noch lange nach dem Erlöschen einer Firma fortdauern. Ältere Hohlformen konnten weitergegeben und von jüngeren

Lampentöpfern wieder nachgebildet werden. Dennoch geben uns die Namenstempel je nach ihrer Verbreitung wenigstens einen Aufschluß über die Leistungsfähigkeit einer Töpferei, über ihre ungefähre Dauer, über den Typus, den sie vertritt, sowie über das Gebiet, wo ihre Ware Aufnahme und Nachahmung fand, vgl. o. Bd. XVIII S. 1465. 1470. 1486. 1499. Auch lassen sich durch eine Zusammenstellung der Stempel aus den einzelnen Fundgebieten die italischen Lampentöpfer von den provinzialen und diese sich wiederum nach den einzelnen Gegenden scheiden. Vgl. die interessante Übersicht über die 14 Töpfer der Firmalampen von Vindonissa S. 85ff., woraus sich ergibt, daß die Lampen des Atimetus, Communis, Strobilus und vor allem des Fortis zu den weitverbreitetsten gehören; ebd. 103f. die Liste der Firmalampentöpfer des 1. Jhdts. und S. 105ff. die der Firmalampentöpfer des 2. Jhdts. Im weiteren sind über die Töpfernamen die Bände des Corpus zu vergleichen; die in Gallien und Germanien gefundenen signierten Lampen sind im XIII. Bd. enthalten.

Über die Preise der Lampen wissen wir nichts Genaueres. Im Tarif des Diocletian werden die Lampen nicht genannt. Für die Tonlampe des Epiktet bezahlte einer den Liebhaberpreis von 3000 Drachmen, Lucian adv. indoct 13. Eine einfache Lampe trägt die Inschrift: *Emite lucernas colatas ab asse*, CIL VIII 10478, 1, wo noch zwei Inschriften ähnlicher Art sind.

VII. Lampentypen. Die antiken Lampen nach bestimmten Typen zu unterscheiden und zu ordnen, bietet noch große Schwierigkeiten. Einerseits wird das schon massenhaft vorhandene Material durch neue Funde stets vermehrt und ist weit verstreut, andererseits ist es ungenügend publiziert, namentlich sind zuverlässige Abbildungen in zu geringer Zahl vorhanden. Im Corpus sind nur die mit Inschriften versehenen Lampen verzeichnet und auch diese, vom XV. Band abgesehen, ohne Formangabe. Dazu kommt, daß die Formen der Lampen sehr mannigfaltig sind und daß Exemplare von gleicher Grundform in Einzelheiten wieder verschieden sind, so daß es wenig völlig gleiche gibt. Daher fehlt es auch an einer einheitlichen, das gesamte Material umfassenden Typenaufstellung. Eine Formentafel mit 31 Typen hat Dressel im CIL XV 2 t. I gegeben, auf die er bei der Beschreibung der einzelnen Lampen verweist. Mit der genannten Zahl ist freilich die Menge der Formen nicht erschöpft. Einen Versuch, die römischen Lampen zu klassifizieren, hat J. Fink S.-Ber. Akad. Münch. 1900, 685ff. gemacht, wobei ihm als wesentliches Unterscheidungsmerkmal, abgesehen von Figuren- und anderen singulären Lampen, die Form der Schnauze gilt, ohne Rücksicht auf deren Länge und Kürze. Die Schnauzenform, so wichtig sie auch ist, kann nicht das einzige Unterscheidungszeichen sein. Vielmehr ist auf die Gesamtform der Lampe zu achten, ob sie kreisförmig, oval oder birnförmig ist; ob es eine Diskus- oder Schulterlampe ist; ob die Schnauze mit dem Lampenkörper organisch verwachsen oder wie angesetzt erscheint. Ferner sind die Art der Bildverzierung im Diskus und auf der Schulter, der Schulterbildung, der Henkelung, des Stempels und der Marken, der Bodenbildung usw. zu beachten. Dabei werden sich eine Menge von Varietäten innerhalb desselben Typs je nach Ort und Zeit, Übertragungen von charakteristischen Merkmalen eines Typus auf einen andern ergeben, wie z. B. der Knuppen der Firmalampen auf die rundschnauzigen des 2. Jhdts. Im folgenden seien die Haupttypen angeführt.

Unter den offenen Lampen sind, abgesehen von den prähistorischen und kretischen Steinlampen (s. u.) zu erwähnen: die Schalen- und Tiegellampen, der Kothon, die altattische Stocklampe. Bei den Schalenlampen bedingen die Beschaffenheit der Schale, ob flach oder vertieft, der Schnauze, ob kurz oder lang, der Basis, ob rund oder flach, sowie die Lage der Schnauze zum Schalenrand, ob höher oder tiefer, verschiedene Arten, vgl. Galling, ZDPV 46, 9, Taf. I 4ff. Je nachdem der Behälter mehr oder minder zusammengedrückt wurde, entstanden Übergangsformen zur geschlossenen Lampe. ebd. Taf. I 15—18. Daremberg-Saglio III Abt. 4568. Auch die Anzahl der Schnauzen ergab verschiedene Typen. Selten sind offene Schalenlampen aus Bronze oder Eisen. Loeschke Vind. 140 Typus XXIII. Einen besonderen Typus bilden die achtförmigen offenen Lampen, die mehr gestreckt oder gerundet sein können, Loeschke Typus XI aus Ton, Typus XXIV und XXV aus Eisen bzw. Bronze. Auch bei den einfachen Tiegellämpchen sind je nach dem Verhältnis von Höhe und Breite, je nach der Weite der Öffnung und ihrem Verhältnis zur Standfläche verschiedene Möglichkeiten vorhanden, ebd. 118 Abb. 12. Indem bei den offenen Gefäßen der Rand nach innen gebogen wurde, um ein Verschütten des Inhalts zu verhindern, entstand der sog. Kothon, der als offene, tüllenlose Lampe mit breitbrennendem Docht gebraucht wurde, o. Bd. XI S. 1519. Eine Weiterbildung der Schalenlampe mit Schnauze ist die altattische Stocklampe mit überbrückter Tülle, wodurch der Docht Festigkeit erhält. Eine weitere Eigentümlichkeit bildet die Röhre, die sich in der Mitte des Ölbehälters bis zur Höhe des Lampenrandes erhebt, mittels deren die Lampe auf einen Stab gesteckt werden kann, Wiegand-Schrader Priene 449 Abb. 555f. Einige haben auf der einen Seite einen warzenförmigen Ansatz. Eine zweidochtige dieses Typus mit einander gegenüberliegenden eckigen Schnauzen bei Daremberg-Saglio III Abb. 4611. Indem der Rand zusammengeschlossen wurde, entstanden auch zugeschlossene Exemplare, die neben dem Steckloch noch ein Dochtloch hatten, Wiegand-Schrader ebd. Abb. 556, 171. Statt zum Aufstecken sind andere Stücke durch die hohe massive Säule, die oben zwei Öffnungen zum Durchziehen einer Schnur oder Kette hat, als Hängelampe eingerichtet, ebd. Abb. 552, 2.

Von den geschlossenen Lampen sind die griechischen und hellenistischen Lampen durch die starke Betonung der Schulter und das große zentrale Ölloch charakterisiert, das mit einem starken Wulst umgeben ist, um das Ausfließen des Öles zu verhindern. Die älteren griechischen und hellenistischen Lampen haben kreisrunden, ungehenkelten Ölbehälter, an den sich die vorn

gerundete, oft langgestreckte Schnauze anschließt. Die Oberfläche des Behälters ist noch unverziert, Exemplare von Cypern jedoch zeigen geometrische Ornamente. Jüngere hellenistische Lampen haben eine bildverzierte Schulter, wobei die geometrischen oder Blätterornamente vom Ölloch her sich ausbreiten. Auf der rechten Seite befindet sich gern ein warzenförmiger Ansatz. Dieser findet sich ebenfalls auf einem andern weitverbreiteten Typus. Der ebenfalls runde Behälter hat einen vertieften Diskus um das zentrale Ölloch, einen Bandhenkel und eine langgestreckte Schnauze, deren Rundung vorn über beide Seiten des Schnauzenhalses eckig hervorspringt, Wiegand-Schrader Priene nr. 173 Abb. 557. Hiller v. Gaertringen Thera II 76 Abb. 247. Dieser Typus findet sich in esquilinischen und karthagischen Gräbern, Ann. d. Istit. 1880 Taf. O. Mus. Lav. Taf. I 24, 18. 25, 42, 44.

Während die vorher genannten Lampen auf der Scheibe gedreht sind, sind die folgenden aus der Form gepreßt mit frei angesetztem Bandhenkel. Die Schulter ist gewölbt, mit Pflanzen- oder geometrischen Ornamenten verziert, die lange, vorn runde Schnauze geht sanft in das Becken über. Auf dem Schnauzenhals finden sich bildliche Darstellungen wie Masken, Delphin, Fischgrätenmuster, Wiegand-Schrader Priene II A nr. 174ff. Abb. 558, 1. Es befinden sich darunter auch Exemplare mit spitzer Schnauze nr. 183 Abb. 560. Bisweilen zieht sich um das Ölloch ein ringförmiger Kanal, der gegen das Ölloch und die Schulter durch starke Wulste getrennt ist. Neben den Typen von runder Form kommen auch hellenistische Lampen von länglicher Form mit dem zentralen Ölloch und der breiten verzierten Schulter (vgl. Loeschke Vind. Taf. XXIII 1078 u. Textabb. 40) sowie birnförmige vor, Arch. Anz. 1918, 53 Abb. 59c. Auch die eiförmigen Henkellämpchen des Vindonissa-Typus VII, die nach Loeschke 47f. wahrscheinlich aus Gallien stammen, erinnern an griechische Formen.

Von den römischen Lampen haben ähnliche Schnauzenform, wie die obengenannten von Priene nr. 173 Abb. 557 und Thera II 76 Abb. 247, die sog. Warzen- und Vogelkopflampen (Haltern-Typus 33 u. 34). Die ersten werden nach den kleinen warzenartigen Buckeln benannt, die den Ölbehälter oben und unten bedecken. Die völlig unverzierte Schnauze, die noch allmählich in den Lampenkörper übergeht, ist von fast rechteckiger Gestalt und ist vorn fast geradlinig abgeschnitten. Dressel Taf. III 2. Westf. Mitt. V 1909, 202ff. Taf. XIX 1. XXI 21. Dieselbe Schnauzenform hat auch die Vogel- oder Schnauzenkopflampe, deren Schnauzenhals mit Vogelköpfen verziert ist, ebd. Taf. XIX 2. XXI 22. Dressel Taf. III 4.

Am meisten sind unter den römischen Lampen die Bild- und Firmalampen vertreten, bei denen die Schnauze wie angesetzt erscheint. Die Bildlampen, die ein reliefiertes Bild im Spiegel tragen, kommen in verschiedenen Typen vor. Dazu gehören schon Stücke mit viereckiger Schnauze (Dressel CIL XV Taf. III 3), vor allem jedoch die Volutenlampen. Indem die Schnauze nicht mehr geradlinig bleibt, sondern in stumpfem Winkel vorspringt und an den Seiten stark eingezogen und mit zierlichen Voluten geschmückt wird, entsteht die Lampe mit eckiger Volutenschnauze, Vindonissa-Typus I. Je nachdem die seitlichen Schnauzenecken mit den Volutenenden an der Schulter gleich breit sind, oder über diese hinausragen oder verjüngt sind, entstehen verschiedene Varianten, Loeschke Vind. 25. Selten sind Lampen mit eckiger Schnauze ohne Voluten, die überdies sich nicht scharf von der Schulter abhebt, sondern in diese übergeht, Vindonissa-Typus II. Volutenlampen mit langgestreckter Schnauze, die vorn meistens rund ist, doch kommen auch Exemplare mit eckiger Schnauze vor (Loeschke Vind. 36), haben als Gegengewicht einen Henkelaufsatz, Typus III. Weit verbreitet sind die kleinen henkellosen Lampen mit stark verjüngter runder Schnauze, nach Loeschke eine Fortsetzung der griechisch-hellenistischen Schnauzenform. Überdies tritt die Schnauze aus den Voluten heraus, die nun — übrigens schon bei Typus III — nicht mehr bloß am Schulterrand gerollt sind, sondern auch am andern gegen die Schnauze hin, Vindonissa-Typus IV, mit Vorstufen Abb. 5. Während die Voluten bei den bisher genannten Lampen konstruktiv zur Anlage der Schnauze gehören, erscheinen sie als dekorative Verbindung von Schulter und Schnauze, Typus V. Bei einigen Stücken ist die Schulter mit Eierstab verziert. Zierliche Schultervoluten zeigen drei gehenkelte Lampen von hellenistischer Form im Antiquarium in München, Loeschke Abb. 6. Bei den Lampen von Typus VI, die selten ein Bild im Spiegel, dafür eine mit Eierstab verzierte Schulter haben, bleiben von der Volutenbildung nur mehr zwei Knöpfe übrig, die den Ansatz der plumpen Schnauze markieren. In der Gesamtform ist damit Typus VII verwandt, eiförmige Lämpchen, meistens ohne Volutenknöpfe. Beide Typen sind kaum italischen Ursprungs (s. o.). Eine große Bedeutung unter den Bildlampen haben die Lampen des Typus VIII, deren runde Schnauze nicht durch einen Hals, sondern unmittelbar mit der Schulter verbunden ist. Die Schnauze variiert in ihrem Abschluß gegen den Behälter hin, indem sie geradlinig bis zum Bildfeld über die Schulter geführt wird oder nach hinten gerundet ist, so daß sie kreisförmig erscheint. Manchmal wird sie fast geradlinig unorganisch an den Behälter angesetzt, in welchem Fall die Schulter nicht wie sonst mit einem Eierstab verziert ist. Über die verschiedenen Schnauzenvarianten, Loeschke Abb. 7. Der Bildschmuck im Spiegel, der sehr oft fehlt, zeigt nur kleine Bilder, ein einzelnes Tier oder Gerät oder einfachen Rosettenschmuck. Es zeigt sich das Bestreben, eine möglichst einfache Bildlampe zu schaffen. Einige sind mit seitlichen Handhaben versehen. Varianten dieses Typus sind die mit Voluten geschmückten Stücke, Typus VIII A Abb. 8, 1. 2. Weitverbreitet ist Typus VIII B, bei dem die Schnauze wenig aus dem Lampenkörper hervortritt, Daremberg-Saglio III Fig. 4601. Indem die Rundschnauze allmählich in die Schulter übergeht, erscheint sie ei- oder herzförmig, wie sie besonders für das griechische Gebiet charakteristisch ist.

Eine zweite große Gruppe wird seit Fisch-

bach Poetovio 11ff. nach ihrem hauptsächlichsten Merkmal, der Firmabezeichnung auf dem Lampenboden, Firmalampen genannt. Die halbrunde Schnauze, die mit der Schulter organisch verbunden ist, wenn auch dem scharfkantigen Charakter dieser Art entsprechend durch einen scharfen Knick, ist bald kurz, bald langgestreckt, Loeschke Abb. 10, 1. 2. Die ziemlich breite, schräg abfallende Schulter ist durch einen kräftigen plastischen Ring vom Spiegel getrennt. Dieser ist meistens unverziert oder enthält als Reliefbild eine Maske, einen Ammonkopf u. a. Das Ölloch liegt bei bildlosen zentral, bei bildverzierten sind oft zwei, je rechts und links vom Bilde, angebracht, nebst kleineren Löchlein, um überfließendes Öl aufzunehmen. Charakteristisch für die Firmalampen sind die Ösen und Knuppen auf dem Schulterrand. Ursprünglich waren in Nachahmung von Bronzelampen drei Ösen angebracht, um diese Art auch als Hängelampen gebrauchen zu können. Wegen dem brüchigen Ton gab man diesen Versuch auf und die Ösen wurden zu ungelochten Knuppen ausgestaltet, die nur dekorative Bedeutung haben. Dies zeigt sich in ihrer Anordnung, da keine Rücksicht auf das Gleichgewicht mehr genommen werden muß. Bald sind es drei, bald nur zwei, indem die Knuppe in der Längsachse wegfiel oder durch einen Henkel ersetzt wurde. Dieses neue Schulterornament geht in Griechenland und Unteritalien auch auf Typus VIII über, Loeschke 67ff. Eine Doppellampe dieser Art, die in der Mitte des Spiegels einen Henkel hat, der sich auf einer halbkugelförmigen, durch Einkerbungen ornamentierten Basis erhebt und hinter dem das Eingußloch angebracht, ist bei Lamprecht Regensburg 80 Taf. XVI 15. Die Firmalampen scheiden sich hauptsächlich in zwei Typen. Bei den einen führt eine Ölrinne oder Kanal vom Spiegel zum Dochtloch hin, bei den andern nicht: Firmalampen mit oder ohne Kanal. Die letztern, Typus IX, haben zwischen dem hohen Schulterring und dem Dochtloch eine geschlossene, I-förmige Rinne, die ursprünglich zum Hin- und Herschieben des Dochtes wohl schlitzartig durchbrochen war, oder sonst eine tiefe Furche, oder der Schulterring ist zwar durchbrochen, aber die vorn gerundete Furche führt nicht bis zum Ölloch, Loeschke Abb. 5, 3. Bei der Firmalampe mit Kanal, Typus X, führt entweder eine schmale, nach vorn sich verengende Ölrinne bis zum Dochtloch (F.-L. mit engem Kanal), oder der plastische, den Spiegel umgebende Ring wird geradlinig bis zum Dochtloch weitergeführt, das er halbkreisförmig umschließt (F.-L. mit breitem Kanal). Während in Italien der Typus der Firmalampe sich ziemlich gleich bleibt, schaffen die germanischen Töpfer im Anschluß an die Firmalampe mit breitem Kanal die ‚Lampe in Schiffchenform'.

Den breiten Kanal haben auch die Lampen des spätrömischen oder christlichen Typus. Die halbrunde Schnauze mit großem Dochtloch tritt weit hervor, so daß die runde Form der Lampe sich zum Oval ändert. Der kleine vertiefte Spiegel ist mit einem Bilde (Tier, Pflanze, Gegenstand) oder dem Monogramm Christi verziert. Auch die Schulter enthält Verzierungen, die aber durch den breiten Kanal und durch den ungelochten, verkrüppelten Griff, der oft spitz endet, unterbrochen werden. Meistens sind zwei Öllöcher vorhanden, deren Lage durch das Bild im Diskus bestimmt wird. Ausnahmsweise befindet sich statt der Bildverzierung eine Inschrift auf der Schulter, Putortì Taf. IX 4. Dieser in Nordafrika und Sizilien (vgl. ebd. 70ff. Taf. IX u. X) sehr verbreitete Typus findet sich auch in Griechenland, Ἐφημ. ἀρχ. 1918, 16f. Abb. 9f. Daneben noch mehr die aus Typus VIII hervorgegangene christliche Lampe mit rohen Darstellungen im Diskus und auf der Schulter ebd. 16ff. 1919, 13 Abb. 12. Auch diese haben bisweilen einen Kanal.

Sonst sind im Osten die byzantinischen Lampen verbreitet, die von der hellenistischen Form das große, dickwulstige Ölloch und die mit geometrischen Mustern, oft nur mit Strichen verzierte Schulter als charakteristisches Merkmal haben. Die Form des Behälters ist wie auch bei sizilischen Lampen oval, Schnauze und Behälter gehen ineinander über. Sehr häufig sind die mit spitzeiförmiger Oberseite ohne Henkel, Galling Taf. II 10—17, die auch in Ägypten heimisch sind. Dieselbe Art ist auch bei den sizilischen Lampen vertreten, Orsi Röm. Quart. 1897, 485. Taf. II 1. 2. 5. 6. 10. 11. III 5. Eine andere Art der byzantinischen Lampen sind die mit breiter Schnauze, die vorn wie abgeschnitten ist, teils geradlinig, teils mit leichter oder stärker gerundeten Ecken, Galling Taf. III 2ff.

Außer diesen gebräuchlichen Typen gibt es eine Menge von verschiedenen provinzialen und lokalen Formen. Auf einige derselben sei unter den singulären Formen und im geschichtlichen Abriß verwiesen.

Bronzelampen. Während der leichtzerbrechliche Ton an einfachere Formen gebunden war, gewährte die feste Bronze der Phantasie der Kunsthandwerker freieren Spielraum. Ein Meisterwerk der Toreutik ist der sechzehnschnauzige Leuchter von Cortona, der wahrscheinlich dem 5. Jhdt. v. Chr. angehört, Daremberg-Saglio III Abb. 4602. Martha L'art étr. 531. Die meisten Bronzelampen waren Stand- oder Hängelampen, seltener bloße Handlampen. Die ersteren haben entweder einen vertieften Fuß zur Aufnahme des Ständerdornes, oder für diesen Zweck innen auf dem Boden einen Hut, der je nach der Form des Dornes vierkantig oder rund ist, Strzygowski Kopt. Kunst 289. Im letztern Fall konnte die aufgesteckte Lampe bequem gedreht werden. Die Hängelampen waren mit Ösen zum Aufhängen versehen. Eigentümlich ist den Bronzelampen die langgestreckte Form und das meistens große Ölloch, das gewöhnlich mit einem Deckel, der an einer Kette befestigt ist oder in einem Scharnier sich bewegt, versehen ist. Hauptsächlich sind es geschlossene Lampen, jedoch kommen auch offene vor; vgl. ein Exemplar des Berliner Antiquariums, Neuburger Technik d. Alt., Abb. 308. Über offene achtförmige Talglampen aus Bronze vgl. Loeschke 143ff. Taf. XXII, Typ. XXV. Eine runde mit spitzer, auf der Unterseite faltenartig gerinselter Schnauze aus Calabrien befindet sich in der Sammlung der Universität Rostock, J. N. 344, Arch. Anz. 1918, 116; vgl. Walters Cat. of Lamps Taf. VIII 109. Die geschlossenen Lampen haben entweder gewölbten Ölbehälter oder horizontale oder eingesenkte Deckplatte. Die mit gewölbtem Behälter haben um das Ölloch einen ringförmigen Wulst, wie er den griechisch-hellenistischen Tonlampen eigen ist. Ihr langgestreckter Schnauzenhals ist entweder gewölbt (Arch. Anz. 1914, 214 Bronzelampe aus Panticapeum) oder oberhalb horizontal, Loeschke Vind. Abb. 44. Das Ölloch wird durch eine Art Zapfen geschlossen (Arch. Anz. ebd. Daremberg-Saglio III Fig. 4595), oder mit einem Deckel, der wie aus der Wölbung des Lampenkörpers geschnitten ist (Röm. Quart. 1895, 310 Taf. V—VIc) oder der Deckel legt sich in verschiedenen Formen als Muschel, als Tierpfote usw. darüber oder es erhebt sich auf ihm ein mit Knäufen verzierter Aufsatz oder eine plastische Rundfigur, Loeschke a. a. O. Röm. Quart. Taf. V—VId (Taube). Die Lampen mit horizontaler Deckplatte haben oft den ganzen Rand entlang einen Steg, um überlaufendes Öl aufzufangen. Neben den Bronzelampen des hellenistischen Typus mit sehr langem Schnauzenhals und gewölbtem Körper, Loeschke a. a. O. kommen Typen vor, die mit den römischen Tonlampen der Form nach verwandt, bezw. ihre Vorbilder sind. Dazu gehören Volutenlampen mit eckiger Schnauze, ziemlich häufig in Pompeii, oder mit gerundeter und einem Ölbehälter, der gedrückt kugelförmig gewölbt ist. Bei den rundschnäuzigen gibt es auch solche, deren Deckplatte horizontal oder eingesenkt ist, ebd. 133f. Taf. II. XXI, Typus XV—XIX. Während bei diesen Typen Schnauze und Lampenkörper sich durch den kräftigen Schulterring voneinander abheben, gehen sie bei den birnförmigen ineinander über und bilden auf der Oberseite eine horizontale Fläche, deren ganzen Rand einschließlich der Schnauze ein Steg umläuft, Typus XX u. XXI, ebd. 135f. Taf. II. XXI. Selten sind die dem Typus VIII der Tonlampen entsprechenden Bronzelampen; derartige Stücke wurden in Pompeii und Novaesium gefunden, Ant. di Ercol. VIII Abb. 105 (191). 89 (169. 299) Taf. XLIV 2a. b. XLIV 4 a b. Bonn. Jahrb. CXI/CXII Taf. XXXII 3. Häufiger ist unter den Bronzelampen die sog. Firmalampe vertreten, die ja zuerst in Bronze gebildet und nachher in Ton nachgeahmt wurde. Freilich paßt der Name für die Bronzelampen dieser Art nicht, weil sie keinen Firmenstempel tragen. Auch unterscheiden sie sich von den Firmalampen aus Ton durch ihr großes, mit einem Deckel verschließbares Ölloch und ihren Ringhenkel, auf dem die dritte Öse sitzt, so daß sie als Hänge- und Handlampe gebraucht werden konnten. Diesseits der Alpen ist die gewöhnliche Form der Vindonissa-Typus XXII mit durchbrochenem Schnauzenhals: Vind. Taf. XXI 1066. Adenau Westd. Korr.-Bl. XXIII (1904) nr. 72. Novaesium Bonn. Jahrb. CXI/CXII Taf. XXXII 2 S. 408. Auch in Pompeii wurden Stücke dieses Typus oder damit verwandte gefunden, überdies der seltene Typus mit geschlossenem Kanal, Ant. di Ercol. VIII Taf. LIX 1 a. b; vgl. Walters Taf. VI 95. Die Neapler Lampe 72 191 besitzt einen engen Kanal und ist somit das bronzene Vorbild für Typus X.

Die christlichen Bronzelampen schließen sich in ihren Formen den früheren an, Röm. Quart. 1895, 309ff.; eigentümlich ist ihnen die manchmal überladene Verzierung mit phantastischen Tierfiguren. Zahlreich sind die koptischen christlichen Bronzelampen (Strzygowski Kopt. Kunst 285ff. Friederichs Berlins antike Bildwerke II 187f.), darunter solche mit einem Lichtschirm in Form einer Muschel, die aufgestellt werden kann. Das Ölloch hat dazu noch einen eigenen Deckel, Strzygowski Taf. XXIII 9124f. Der beliebteste Typus unter den koptischen Ständerlampen war der mit Spiralrankenaufsatz, ebd. 290 nr. 9135f., daneben Bronzelampen der einfachsten Art mit Kreuz als Henkelaufsatz, Taf. XXXIII. Über die Figurenlampen s. u.

Singuläre Formen. a) Zentralbrennerlampen. Zu diesen gehören außer den Tiegellampen, sofern diese wirkliche Lampen sind, sowohl solche geschlossener als auch offener Art. Während bei uns Zentralbrenner selbstverständlich erscheinen, waren sie im Altertum Ausnahme. Geschlossene aus Italien haben kreisrunden Behälter wie Typus VIII. Statt der Schnauze wächst aus der Mitte des Spiegels eine kleine Tülle für den Docht empor, neben ihr liegen die Eingußlöcher Loeschke 122 Abb. 14, 2. Selten sind die offenen Zentralbrennerlampen mit emporstehender Tülle in der Mitte des Lampenbodens, ebd. Abb. 15, 1. 2. Zentralbrenner für Öl oder Talg sind auch die Brenner der kaiserzeitlichen Bronzelaternen, zylindrische Büchsen mit Stulpdeckel, dessen Mitte von einer im Behälter stehenden Dochttülle durchbrochen wird, Loeschke ebd. 122. Bonn. Jahrb. 118 (1909), 390 Taf. XXX. Doppelbrenner, die außer dem zentralen Brenner noch eine gewöhnliche Schnauze dem Henkel gegenüber haben, kommen ebenfalls dem Typus VIII ähnlich in Italien vor, Loeschke 123 Abb. 14, 3. Mehrfach sind sie gestempelt und haben verzierte Schulter. Zu den Zentralbrennern gehören auch die Tüllenlampen, die bald als Leuchter oder Kerzenhalter gedeutet werden, dickwandige Schälchen, meistens gehenkelt, in deren Mitte eine Tülle bis zur Wandhöhe emporragt. Eine oder mehrere Öffnungen durchbrechen die Tülle, um den Brennstoff hineinzulassen. Der größeren Sauberkeit wegen ist die tüllentragende Schale in die Mitte eines Untersatzes befestigt, Loeschke 124ff. Abb. 16. Dieser Brauch ist schon bei altpunischen Muschellampen, wie auch bei hellenistischen Lampen nachweisbar. Schalen mit einem Dorn in der Mitte waren sicher Kerzenständer, andere mit Tülle konnten als Leuchter oder Lampen verwendet werden. Daß es schon in Italien tönerne Leuchterlampen gab, zeigt ein Beispiel aus Rom, ebd. Abb. 18.

b) Ringlampen. Eine neunschnauzige Ringlampe aus griechischer Zeit mit dem Ölloch auf dem Ring wurde auf Thera gefunden, Hiller v. Gaertringen III 181 Abb. 191, 1. Bei den Ringlampen der republikanischen und frühaugusteischen Zeit sind Behälter und Schnauzen gemeinsam aus der Form gepreßt; beim jungen Typus sind die Schnauzen einzeln gearbeitet und dem Behälter angeklebt, vgl. die derbgearbeitete Rottweilerlampe, Loeschke Abb. 21, 2.

c) Viereckige Lampen mit mehreren Schnauzen kommen in Ägypten ziemlich häufig vor, Loeschke

53, 117. 96, 237. Kaufmann Koroplastik Taf. 71. Arch. Anz. 1918, 135 nr. 32. Die Schnauzen sind entweder an den vier Ecken angebracht, ebd. 148, oder nebeneinander in einer Reihe, Jahrb. f. Altertumskunde III (1909) 74 Abb. b. Eine viereckige Lampe aus Bronze aus dem 2.—4. Jhdt. findet sich unter den koptischen Lampen, Strzygowski 294 Abb. 328. Auch in Pettau wurde dieser Typus in verschiedenen Exemplaren gefunden, Jahrb. der k. k. Zent.-Komm. N. F. 1904, 204ff.

d) Mehrschnauzige Lampen von ovaler Form, Kat. Samml. Niessen Taf. LXXXII 1907 LXXVIII 1908; ein Bruchstück einer Lampe aus Wien mit 8—10 am Rande im Kreis angesetzten Dochtschnauzen, Jahrb. f. Altertumsk. III 74 Abb. d. Eine große Rundlampe, Bull. corr. hell. 1922, 225.

e) Figuren- und Statuettenlampen Wir unterscheiden drei Arten: solche, deren ganze Oberfläche von einer Figur eingenommen wird, oder die überhaupt als Figuren gebildet oder mit einer Figur verbunden sind. Manche Figurenlampen sind übrigens nicht für praktische Bedürfnisse, sondern mehr als Schmuckgegenstände oder Weihegeschenke fabriziert worden. Bei drei Stücken der Sammlung der Universität Rostock aus Alexandrien nr. 712—714 wird die Oberfläche durch die Figur des Bes, eine komische Maske und ein maskenartiges Silengesicht eingenommen, Arch. Anz. 1918, 134 Abb. 19. 20. In Ägypten waren besonders die Lampen mit der die ganze Oberfläche bedeckenden Figur des Frosches beliebt, Kaufmann Oriens christianus 1913, 299ff. Eine Tonlampe mit Maske von Novaesium, Bonn. Jahrb. CXI/CXII Fig. 22. Die eigentlichen Statuettenlampen wurden außer von den Erzgießern hauptsächlich von den Firmalampentöpfern ausgebildet. Das Kunsthandwerk gefiel sich in der Gestaltung grotesker Köpfe, eines Silens, Pans, Fauns, Ammons (Not. di scav. 1915 Fig. 6) oder von Negern (Wiegand-Schrader Priene 201 Abb. 564) oder einer komischen Maske, Daremberg-Saglio III Abb. 4582. Bonn. Jahrb. CXI/CXII Taf. XXXII (Bronzelampe mit eckiger Schnauze, durch Ösen auch als Hängelampe eingerichtet). Oft dient der Mund als Dochtloch, das Eingußloch findet sich auf dem Scheitel, Arch. Anz. 1915, 36 Abb. 13 (Nubierkopf, Bronze). Beliebt sind Lampen in Form eines Schuhes (Heddernheim IV Tafel III 2 und 2a) oder Fußes oder eines mit Schuhen bekleideten Fußes (Daremberg III Abb. 4583) oder von beiden Füßen zusammen, Rev. arch. 1898, 2. 233 Abb. 31f. Das Eingußloch befindet sich gern im Querschnitt des emporgehenden Beines, die Dochtschnauze drängte sich unter dem Fuße hervor oder ist in den Fuß geschnitten; sind beide Füße angebracht, so haben sie ein Füllloch und ein oder zwei Dochtschnauzen, Loeschke 161 Abb. 25 und Taf. XXIII 1084. 1085. Sehr häufig sind Tiergestalten: Hund, Pferd, hingelagertes Kamel (Strzygowski Kopt. Kunst 293 Abb. 324), Elephant, Seekentaurs (Arch. Anz. 1914. 466 nr. 22) Frosch, Schnecke (Daremberg-Saglio III Abb. 4584), Schildkröte u. a., vor allem Lampen in Form eines Stierkopfes und Stiermauls (Heddernheim IV Taf. III 4), oder eines Vogels (Daremberg-Saglio Abb. 4586), Hahns (Bonn. Jahrb. CXI/CXII Abb. 21. Heddernheim V Taf. IV 14), Taube. Letztere Figur kommt häufig in christlicher Zeit in Ägypten vor, mit Dochtloch auf der Schwanzspitze, bezw. zwei Dochtlöchern auf dem geteilten Schwanze, Strzygowski 292f. nr. 9139. 9140; vgl. Taf. XXXIII 9142 eine Lampe in Gestalt eines Pfaus. Die Erfindungsgabe der Kunsthandwerker wußte beinahe jeden Gegenstand der Form und Aufgabe der Lampe anzubequemen, vgl. ORL nr. 66b Heidenheim Abb. 27 eine ovale gebuckelte Lampe in Traubenform auf vier Füßen stehend, nr. 66c Faimingen Taf. VI 33 ein groteskes Doppelgesicht; Arch. Anz. 1914, 466 nr. 23 Ruderboot (München). Die früher genannte verschollene Lampe am Grabe der Gemahlin des Honorius war in Form einer Muschel, mit einem Deckelchen in Gestalt einer goldenen Fliege. Eine Bronzelampe in Kannenform mit einem hohen Aufsatz auf dem Deckel, Strzygowski Abb. 329. Lampen in Form von Schiffen mit reichem Figurenschmuck sind aus heidnischer und christlicher Zeit erhalten. Eine derartige Statuettenlampe mit je 4 Dochtlöchern auf beiden Seiten und der Göttertrias Serapis, Harpokrates und Pan und der Inschrift *θεοῖς λαβὲ εὐχαριστήριον* bei Wilh. Weber Die äg.-griech. Terrakott. 31 Abb. 9, eine sorgfältige Arbeit der ersten Kaiserzeit. Eine christliche Lampe solcher Art mit menschlichen Figuren und Inschrift ist die Bronzelampe der Valerier in Florenz, Uffizien, Marucchi Christl. Archäol. Abb. 202. Die letztgenannte Lampe ist ein Beispiel von solchen Statuettenlampen, die eine Gruppe oder Szene darstellen, z. B. Viktoria einen Stier tötend, ein Eros halb sitzend, halb liegend, Silen auf einem Schlauch (Daremberg-Saglio III 1324), Töpfer mit Blasbalg das Feuer schürend, ebd. II 1227 Abb. 3133f. Zu diesen gehören auch die Figurenlampen, die ein bärtiges Kapuzenmännchen darstellen, bei denen der Phallus als Dochthalter dient, während das Ölloch sich auf dem Kopfe befindet und durch die Kapuze geschlossen wird, Loeschke 157 Abb. 24. Sie sind verwandt mit italischen Kerzenständern, die eine Mantelfigur darstellen, ebd. 158, und mit Laternenträgern, ebd. 159; vgl. Bonn. Jahrb. CXVIII 379 Abb. 4, 4 und Taf. XXVIII. XXIX. Das Motiv, den Phallus als Dochthalter zu benutzen, kehrt auch bei andern Statuettenlampen wieder, jedoch sind es gewöhnlich sitzende Figuren, vgl. Birt, Buchrolle in der Kunst, Abb. 94. Loeschke 160; Westf. Mitt. V 195.

Bei der dritten Art von Figurenlampen sind Lampe und Statuette rein äußerlich verbunden, die letztere dient nicht als Ölbehälter. So trägt eine Silenfigur, Gotha. Mus. 229, auf dem Kopf eine Lampe, während eine andere am Unterleib befestigt ist; beide Lampen haben noch die weit offene griechische Form, Loeschke 160. Schon die Bildlampentöpfer lassen eine Lampe auf einem Ständer aufruhen, vor dem eine stehende Relieffigur, Minerva (Arch. Ztschr. XXII Taf. 181, 4), Amor, Bachofen Taf. XLIV 1 usw. dargestellt ist. Nördlich der Alpen sind Figuren, die als Lampenträger dienen, ziemlich zahlreich, jedoch meist verstümmelt; oft ist nur noch die Lampe und die anhaftenden Hände vorhanden, Loeschke Taf. XXIII 1081. Zwei derartige Figuren von Remagen (Bonn. Jahrb. CXXII 266 Fig. 1 und Taf.

XXIII 16, Loeschke Abb. 23, 1) und Bonn (ebd. Abb. 23, 2) stellen einen Knaben, bezw. einen bartlosen Mann dar, der mit geschlossenen Beinen kerzengerade dasteht und mit beiden Händen vor der Brust eine Lampe hält, während eine zweite auf dem Kopfe ruht. Die Lampe auf dem Kopf des Knaben ist eine vom Typus der Firmalampen, wodurch das Stück auf die Wende des 1. und 2. Jhdts. datiert ist, die vor der Brust eine Talglampe. Bei einigen Exemplaren dieser Art ersetzte der mit Tülle versehene Phallus die am Leibe befestigte Lampe, Loeschke 156. 384. In Ägypten liebte man es, namentlich an der Basis von Götterstatuetten Lampen anzubringen; eine Reihe von Beispielen bei Weber Die ägyptisch-griechischen Terrakott. 109 nr. 153—156. 158. 168. 265. 270. 280. 288; vgl. Arch. Anz. 1918, 131 Abb. 17. Sammlg. Univers. Rostock nr. 737.

Statt die Lampe selber zur Statuette auszubilden oder sie mit einer Figur fest zu verbinden, hat man sie in Ägypten mit Vorliebe in Lichthäuschen gestellt, die mit Figuren verziert waren oder die Form vollständiger Figuren hatten, wobei die Maske oder häßliche Gestalten beliebt waren, Loeschke Bonn. Jahrb. 1909, 398ff. Taf. XXXV; vgl. Arch. Anz. XXXIII (1918), 129 Abb. 15 ein Lichthäuschen in Gestalt eines hockenden Männchens, dessen Körper mit zahlreichen runden Löchern durchbohrt ist, durch die das Licht der von hinten hereingeschobenen Lampe drang, Samml. Univ. Rostock. Häufig haben die ägyptischen Lichthäuschen die Form eines Altars oder Altarkapelle mit Türöffnung zum Hineinsetzen der Lampe und seitlichen Fenstern, Taf. XXXVI 6, oder einer Grabkapelle, Taf. XXXVI 1. 3—5. Die seitlichen Fenster sorgen für den Luftzug. Andere ägyptische Lichthäuschen erscheinen in Form hoher Türme, ebd. Taf. XXXVI 7. 8; vgl. auch das Pferdemosaik von Hadrumetum, Daremberg-Saglio II 793. Auch an der Donau und am Rhein wurden etwa 50 cm hohe viereckige und runde Turmterrakotten mit pyramidenförmigem bezw. kegelförmigem Abschluß gefunden. Ihr Gebrauch scheint von Ägypten übernommen zu sein. Ein bronzenes Lichthäuschen in Form einer christlichen Basilika aus Orléanville (Algier) aus der 2. Hälfte des 5. Jhdts. ist zugleich als Hängeleuchter durch die am Dach angebrachten Ösen und die astartigen seitlichen Träger ausgestaltet. In das Innere der von zehn Säulen getragenen Halle konnten Lämpchen aufgestellt werden, deren Rauch durch die Öffnungen oben abziehen konnte, Loeschke 403. Garrucci tav. 469, 2—4.

Endlich seien als singuläre Lampen noch die ägyptischen Traglampen erwähnt, Näpfe, die von 16—20 cm hohen Säulen als Griffe zum Tragen überragt sind. Ehedem wurden sie als Ablutionsgefäße angesehen, von Weber Die ägypt.-griech. Terrakott. 252f. Taf. XLII als Traglampen gedeutet. Ursprünglich waren es Metallimitationen, wie eine Metall-Traglampe Abb. 131 zeigt. Über eine alexandrinische Zwillingstraglampe mit zwei Eroten über den Dochtöffnungen vgl. Arch. Anz. 1918, 129ff. Abb. 16, Sammlg. d. Univ. Rostock 718. Der rote Firnis setzt sie etwa in späthellenistische oder frührömische Zeit. Mehrere grobgearbeitete Traglampen lassen vermuten, daß sie nicht einem praktischen Zwecke, sondern nur als Grabbeigaben dienten.

VIII. Geschichtliche Übersicht. Schon in der paläolithischen Zeit haben sich steinerne ausgehöhlte Schalen gefunden, die zur Aufnahme von Fett und eines Dochtes bestimmt waren und als Talglampen dienten. In der Höhle von La Mouthe wurde ein rötlicher Kieselstein gefunden, dessen gestreckte Form geschickt zur Anlage eines ausgehöhlten Beckens mit Handhabe benutzt wurde. Dem Griff gegenüber diente eine kleine Einkerbung als Dochtschnauze, Forrer Reallex. 439, Taf. 161, Abb. 19. Ähnlich offene Steinlampen aus Topfstein, Chloritschiefer und andern verwandten Gesteinsarten, teils rundlich, teils viereckig, wurden mehrfach im Kanton Wallis gefunden, Anz. f. schweiz. Altertumsk. N. F. XVII (1915) 352f. Abb. 1-6. Aus solchen Anfängen heraus entwickelte sich bei den verschiedensten Völkern der denkbar einfachste Typus der Lampe in Gestalt einer Muschel oder offenen Schale mit freischwimmendem Docht ähnlich wie noch bei den heutigen Nachtlichtern oder es wurde, um dem Docht mehr Festigkeit zu verschaffen, aus dem Rande der Schale eine kleine Schnauze herausgedreht. Zur bequemeren Handhabung wurde der Tülle gegenüber ein Griff oder Henkel befestigt. Solche Lämpchen lebten in den verschiedensten Formen beinahe überall fort, in abgelegenen Gegenden bis in die neueste Zeit. Noch heute verwenden die Eskimos Tonschälchen, in denen auf dem Brennstoff Moose als Dochte herumschwimmen. Die an sich zeitlosen offenen Schalenlämpchen werden daher erst durch die Fundumstände datierbar.

Schon sehr früh ist die Lampe bei den Ägyptern heimisch. Von Clem. Alex. Strom. I 16 p. 306, dem Euseb. Praec. Ev. X 6 folgt, wird sie geradezu eine Erfindung der Ägypter genannt. Die gewöhnliche Art ist die offene Schälchenlampe, von der Originalstücke mit und ohne Schnauze aus dem 2. Jahrtausend v. Chr. im Berliner Museum nr. 10 888. 10 889. 10 912 erhalten sind. Einzelne Schnauzenlampen des Neuen Reiches sind in die Zeit Amenophis III. datiert, Borchardt Sahure I 133. Schnauzenlose Schalen waren wohl die von Herodot II 62 beschriebenen Illuminationslämpchen. Solche Tonschalen von 7 cm Höhe wurden in Illahun, Hawara usw. in großer Zahl gefunden. Merkwürdig ist, daß man bis jetzt auf ägyptischen Gemälden keine Darstellungen von Lampen gefunden hat. Zur Erhöhung der Lichtstärke verwendeten die Ägypter auch Kalksteinständer von etwa einem Meter Höhe, die oben eine schnauzenlose flache Granitschale tragen. Vier Leuchter aus Bronze und Gold, gänzlich neu in der Form, überlieferte das Grab Tut-ench-Amuns der Nachwelt. Bei einem steckte noch der Docht aus zusammengedrehtem Leinen in der Ölschale, Carter und Mace Tut-ench-Amun[3] 133. Die Leuchter, auf hölzernen Untersätzen stehend, haben die Form einer mit Armen versehenen Schleife, des Schriftzeichens für das Leben, das zugleich auch Leuchter bedeutet. Zwei halten das Ölgefäß in einer aufrecht stehenden Röhre; zwei hatten ehemals, wahrscheinlich goldene Schalen, für schwimmende Dochte, ebd. 251 Taf. 60.

Von Ägypten aus verbreiteten sich die Stein- und Schalenlampen nach Kreta. Bei den ersteren ist der Behälter des Brennmaterials wie bei den ägyptischen, mit dem säulenartigen Fuß fest verbunden und enthält zwei einander gegenüberliegende oder auch mehrere Schnauzen. Der Schaft, bis 50 cm hoch, ist gegenüber den ägyptischen technisch wie künstlerisch vervollkommnet, gern spiralförmig kanneliert, Bossert Alt-Kreta Abb. 36. Durm Österr. Jahresh. X 63. Neuburger 239 Abb. 305. Daß sich diese Lampenart von Kreta weiter ausbreitete, zeigt eine auf Rhodos gefundene Steinlampe mit zwei einander gegenüberliegenden Schnauzen (Arch. Anz. 1912, 595), sowie andere im kretisch-mykenischen Kulturgebiet gefundenen Steinlampen, Tsountas-Manatt The Mycenaean age 1897, 79f. Neben diesen für große Räume bestimmten Ständerlampen gab es auch bewegliche Tonlampen in Schalenform mit einfacher Handhabe, Helbig Führer^3 II 273 nr. 1613. 274 nr. 1616. Die kretischen Tonlampen entsprechen den bereits entwickelten Typen II und III der palästinensischen Lampe, Galling Taf. I Abb. 7–9. Cesnola Collect. of cypriotes antiq. II Taf. XXXVIII 1005f.

Während die kretisch-mykenische Schalenlampe unterging, erhielt sie sich an der syrischen Küste, wohin sie durch die Völkerwanderung oder schon vorher aus Kreta oder Ägypten kam. Zahlreiche Funde in Syrien und Palästina geben einen Überblick über ihre Entwicklung von der einfachsten flachen Schale mit eingekniffener Tülle bis zu den Übergangstypen zur geschlossenen Form. Ihre Entwicklung erstreckt sich vom 15.—6. vorchristl. Jhdt., Galling a. a. O. Arch. Anz. 1907, 288. 328. 341. 1908, 24f. 1909, 367. Arch. Jahrb. 1911, 241. 247; vgl. ein altjüdisches Exemplar des 7. Jhdts. mit sieben Schnauzen und hohem Ständer, Arch. Anz. 1907 Abb. 18. Die offene Schalenlampe, sirādsch genannt, lebt übrigens heute noch in Palästina fort. Dieselben Formen der Schalenlampe verbreiteten sich von Phoinikien aus über das ganze phoinikische Kulturgebiet: Cypern, Karthago, Sardinien, Spanien. Eine offene chaldäische Lampe auf einem Schafte ist auf dem Grenzstein Nabuchodonosors dargestellt, Vigouroux Dict. de la bible IV 57 Abb. 19. Die schnauzenlose offene Lampe in Form des Kothons, deren runder Behälter in die Handhabe übergeht, findet sich auch unter den assyrischen Lampen. Daneben kommen solche in Form von rohgebildeten Krügen vor, aus deren Bauch die langgestreckte, röhrenförmige Schnauze hervorragt, ebd. Abb. 20. Eine ähnliche Art, aber in besserer Ausführung wurde auch in Sardinien gefunden.

In Griechenland dienten zur Zeit Homers Fackeln oder Pfannen und Becken, in denen man harziges Holz brannte zur Beleuchtung der Räume. Jedoch ist in der Odyssee XIX 34 auch von einem goldenen λύχνος in der Hand der Athene die Rede, welche Bezeichnung verschieden gedeutet wird. Sicher geschieht der Lampe Erwähnung Batrach. 180. Die Ausgrabungen von Mykenae zeigten indessen, daß die ägyptisch-kretische Steinlampe vor Homer auch auf dem griechischen Festland heimisch war, Tsountas-Manatt a. a. O. Mit dem Untergang der kretisch-mykenischen Kultur verschwand auch diese Lampe. Selbst die griechischen Gelehrten wußten von ihr nichts mehr; daher sagt Athenaeus XV 700 e οὐ παλαιὸν εὕρημα λύχνος. Nach Pfuhl Jahrb. d. Inst. XXVII (1912) 56 kam dann mit dem orientalischen Kulturstrom, der im Archaismus so viele Überreste des Mykenischen nach Hellas brachte, auch die ägyptisch-kretisch-mykenische Lampe wieder: die flache Schale mit offener Tülle, durch deren Überbrückung der altattische Typus entstand, Dragendorff Thera II 76 a. Daneben entwickelte sich auch nach dem Vorbilde der saitischen Lampen die schnauzenlose mit eingebogenem Rand, der sog. Kothon; vgl. Journ. hell. stud. XXXI 72. 99. Diese Lampenart mit tiefeingebogenem Rand entstand im Gebiete des korinthischen Einflusses, jedoch nach Pfuhl nicht ohne den Einfluß des altattischen Lampentypus; s. den Art. Kothon o. Bd. XI S. 1519f. Diese altkorinthische tüllenlose Lampe wurde auch anderwärts gefunden, namentlich in Südrußland, Arch. Anz. 1912, 330f. Abb. 12, wo dieser Typus mehrfach mit hellenistischen schwarzgefirnißten Gefäßen zusammenlag. In Olympia sind die Lampen des andern Haupttypus mit hohem Becken und langer Tülle gefunden worden, der altpeloponnesische Typus, Furtwängler Olympia IV 205 Taf. 70. In Attika war die runde offene Stecklampe heimisch, wie sie zahlreich auf der Akropolis gefunden wurde, Hub. Schmidt Schliemann Smlg. 199, 4031. Diese fand in verschiedenen Formen eine weite Verbreitung, in Nordafrika und Sizilien (Daremberg-Saglio III 1336), Samothrake, Kleinasien (Priene), Ägypten (Wiegand-Schrader Priene 457), Palästina (Galling 14) bis ins 3. Jhdt. v. Chr.

Wann in Griechenland der Gebrauch der Lampen allgemein geworden sei, ist ungewiß, jedenfalls von der Mitte des 5. Jhdts. an; denn bei Herodot. VII 215 wird die Abendzeit durch den Ausdruck περὶ λύχνων ἁφάς bezeichnet (vgl. Diod. XIX 31. 43. Dionys. Ant. Rom. VII 11) und bei Aristophanes ist ihr Gebrauch im häuslichen Leben ganz gewöhnlich, vgl. Nub. 18. 57. Lampenfabrikanten wie Hyperbolos machten gute Geschäfte. Nach Schol. Arist. Nub. 1066 hätte dieser nicht bloß Ton-, sondern auch Bronzelampen fabriziert. In einem Fragment des Komikers Axionikos, des Freundes des Euripides, wird unter den Töpferwaren, die im Kerameikos verfertigt wurden, auch die Tonlampe genannt, Poll. X 122. Daher wurde die Holzfackel nur mehr auf der Straße, namentlich beim Heimleuchten gebraucht, Aristoph. Eccl. 692. 978; Vesp. 1331; Nub 608. Lys. de caed. Eratosth. 24, sowie bei gewissen Festen. Übrigens bediente man sich auch beim Heimleuchten der Lampen, die man in eine Laterne stellte, Poll. X 116. Aristot. de sens. et sensib. 2. Im 4. Jhdt. wurde mittelst kunstreicher Kandelaber eine Menge von Lampen, hauptsächlich aus Bronze, zur Beleuchtung großer Räume verwendet, Athen. XV 700 d. Die oben genannten offenen Lampen wurden durch die geschlossenen verdrängt. Neben den schwarzgefirnißten schmucklosen Lampen erscheinen die mit verzierter Schulter. In der hellenistischen Zeit werden die Lampen mit rotem Firnis überzogen. Beliebt und von langer Dauer waren die Lampen (Priene nr. 173), die in verschiedenen Formen bis ins 1. Jhdt. n.

Chr. vorkommen und auch auf dem Esquilin gefunden wurden, Wiegand-Schrader 457. Die aus der Form hergestellten Lampen mit Henkel, welche meistens Schulterverzierung, auch etwa eine Maske zwischen Dochtloch und Ölloch haben, Priene Gruppe II AB, gehören dem 2. und 1. Jhdt. v. Chr. an. Die in Palästina gefundenen einfachen hellenistischen Lampen sind etwa aus dem 3.—1. vorchristl. Jhdt., Galling 14f.

Von den Griechen, wahrscheinlich von Unteritalien aus, gelangte die Lampe zu den Römern, die vorher nur die Kerzen kannten (Varro de l. l. V 119. Mart. XIV 43), die im Haushalt des Ärmeren auch später noch angewendet wurde, Iuven. III 287. Mart. XL. XLII. Bei den Römern erlangte die Lampe ihre größte Ausbildung und weiteste Verbreitung. Die gewaltige Masse von Fundstücken lassen ihre ganze Entwicklung seit dem Ende der Republik bis zum Ausgang der Antike verfolgen. Wahrscheinlich stammen die ältesten bis jetzt in Rom gefundenen Lampen aus Kampanien, wohin sie aus den griechischen Städten vorgedrungen war. Nach Dressel Ann. d. Inst. 1880, 265ff. CIL XV 2 t. I 782ff. ist ihr Ursprung nicht älter als 300 Jahre v. Chr. Bald verbreitete sie sich über ganz Italien und in die von Rom unterworfenen Gebiete, besonders des Abendlandes. Schon am Anfang der Kaiserzeit ist sie in allen römischen Provinzen verbreitet. Die ältesten römischen Tonlampen sind mit der Töpferscheibe gemacht, ohne figürlichen Schmuck, schwarz- oder rotgefirnißt, Helbig Führer II 212. 1484 und haben noch keine Töpfernamen, CIL 782 b. In republikanischer Zeit ist die üblichste Form die Lampe mit breiter Viereckschnauze, die noch in Gestalt der Warzen- und Vogelkopflampen fortlebt. Schon am Ende der republikanischen Zeit treten die eigentlichen Bildlampen auf. Entgegen der griechisch-hellenistischen Art, die die Schulter stark betonte und sie und sogar die Schnauze (vgl. die Vogelkopflampen) mit Ornamenten verzierte, bildet die italisch-römische Form einen besondern Lampenspiegel aus, der nun mit einem Reliefbild verziert wurde. In augusteischer Zeit sodann wird die Bildlampe die beliebteste Art und bleibt unter verschiedenen Wandlungen die Hauptlampe bis ans Ende des Altertums. Während bei den alten Relieflampen der zentral komponierte und oft mehrfigurige Spiegelschmuck beliebt ist, verarmt er bei den jüngern mehr und mehr. Die Reliefbildlampe tritt uns in augusteischer Zeit in der Gestalt der Volutenlampe mit eckiger Schnauze, und zwar in drei Varianten entgegen, Vindonissa-Typus I A B C. Wahrscheinlich besteht bei ihnen ein zeitlicher Unterschied; wegen seiner minderen Technik und Bildverarmung ist Typus I C wohl der jüngere. Dieser weitverbreitete Typus hält sich das ganze 1. Jhdt. hindurch. Typus I C lebt am rätischen Limes bis zum Ende des 2. Jhdts. fort, Drexel Faimingen 66 b. Auf dem Friedhof von Regensburg sind die letzten Stücke durch eine Münze des Severus auf die Wende des 2. und 3. Jhdts. datiert, Lamprecht 78. Nachaugusteisch ist nach Loeschke 33 der seltene Typus II. Schon in augusteischer Zeit entstehen Typus III und IV mit runder Schnauze. Der erstere, meist mit Henkelaufsatz, kommt im augusteischen Haltern (Westf. Mitt. V 209) und in Mainz (Westd. Ztschr. XX Taf. IX 1. 2), häufiger jedoch in tiberianischer Zeit vor; der letztere, mit seinen kleinern, grifflosen Stücken war hauptsächlich in der Mitte des 1. Jhdts. in Blüte und fand weite Verbreitung, scheint jedoch am Ende des 1. Jhdts. aufgehört zu haben. In die klaudisch-flavische Zeit gehört Typus V, Loeschke Vind. 43f., in die zweite Hälfte des 1. Jhdts. Typus VI und VII, die namentlich in der Rhonegegend in verschiedenen Spielarten gefunden wurden und wohl von dorther stammen. Dort hatte sich auch die griechisch-hellenistische Art mehr erhalten, die sich in der Gesamtform und der Verzierung dieser Typen offenbart, Loeschke Vind. 47f. Typus VI war noch im 2. Jhdt. in der Lyoner Gegend häufig im Gebrauch. Nach Loeschke Vind. 51f. ist auch Typus VIII mit kurzer Rundschnauze nachaugusteisch und nicht — nach weitverbreiteter Ansicht — als der einfachste Typus der Bildlampe auch der älteste, der sich aus der altgriechischen entwickelte. Nördlich der Alpen ist dieser Typus nicht stark verbreitet und tritt daselbst in der Mitte des 1. Jhdts. auf (Hofheim Nassau. Ann. 1911 Typ. 37) Im Isistempel in Pompeii fanden sich zwölf sehr große Tonlampen dieses Typus mit dem Brustbild des Iuppiter. In Griechenland ist dieser Typus die weitverbreitetste Form, jedoch geht die Rundschnauze ei- oder herzförmig in die Schulter über, CIL XV Taf. III 24. 25, und kommt noch in später Zeit vor; vgl. eine Lampe dieses Typus in einem thrakischen Grab mit Münze Constantins II., Arch. Anz. 1918, 53 Abb. 59 b. Über ihr Vorkommen in Poetovio vgl. Fischbach 7 Abb. 1-4. Die italischen signierten Stücke bevorzugen die Dreinamen-Signatur (Loeschke Vind. 51); vgl. Putorti nr. 18 Taf. IX 8. nr. 32. Zu diesem Typus gehören auch große Lampen wie die beiden Stücke Jahrb. f. Altertumsk. VII 276 Fig. 8 und Ἐφημ. ἀρχ. 1915, 72ff. Abb. 1. Der ganze Spiegel wird von einem weiblichen Gesicht ausgefüllt, das mit wallenden Locken eingerahmt ist. Das Ölloch findet sich über dem Scheitel der Figur am Ansatz des Henkels bezw. Griffes. Die eine ist unbekannten Ursprungs und trägt den eingeschriebenen Stempel *ESARENI*, die zweite stammt aus einem Grabe bei Pherai. Während diese tongrundig ist, ist ein Bruchstück Abb. 2 einer ähnlichen Lampe aus Pharsalos mit Frauengesicht schwarz gefirnißt. Γιαννόπουλος hält die Figuren der beiden thessalischen Stücke für Darstellungen der Medusa und datiert sie ins 4.—3. vorchristl. Jhdt., Ἐφημ. ἀρχ. 1915, 74.

Im letzten Viertel des 1. Jhdts. entsteht in Oberitalien die sog. Firmalampe, die daselbst und in den angrenzenden Donauländern und Germanien über hundert Jahre lang die Hauptlampe wird, Loeschke Vind. 81f. Daß sie erst um das J. 75 n. Chr. entstand, zeigt ihr geringes Vorkommen in Pompeii, wo eine Anzahl noch ungebraucht in einer Kiste verpackt war. Neben Pompeii ist im 1. Jhdt. Vindonissa mit 300 Exemplaren der wichtigste geschlossene Fundort. Zahlreich fanden sie sich auch im Gräberfeld von Nona (Bersa S.-A. 11) und Poetovio, Fischbach 11f. In Vindonissa ist der ältere Typus ohne Kanal vertreten, während der jüngere mit Kanal nur mit 3—4 Stücken, und zwar in seiner Anfangsform

mit engem Kanal vorhanden. Die Weiterbildung mit breitem Kanal fehlt noch ganz; daher gehören Lampen mit breitem Kanal dem 2. Jhdt. an. Ihr Verbreitungsgebiet ist Oberitalien, Gallien und Germanien. In Germanien schließt sich an diesen Typus durch allmählichen Übergang der Schnauze in die Deckplatte (Heddernheim IV Typus X) die Lampe in Schiffchenform an, Loeschke Vind. 80. In Poetovio kamen noch Firmalampen mit breitem Kanal mit Münzen des 3. und 4. Jhdts. vor. Doch zeigen die jüngeren Stücke gröberes Material und schlechtere Arbeit.

In das 1. Jhdt. gehören auch die in Vindonissa vorkommenden Bronzelampen, sowohl die Volutenlampen mit runder Schnauze — die mit eckiger sind durch ihr Vorkommen in Pompeii datiert — als auch die birnförmigen, Loeschke Vind. Typus XV—XXI. Ebenfalls gehört in diese Zeit die Bronzelampe mit kurzer Rundschnauze, entsprechend dem Typus VIII der Tonlampen, da sie in Pompeii vorkommt, sowie die Bronzelampe in Gestalt der Firmalampen. Bronzelampen mit Halbmond beginnen schon im 1. Jhdt. und dauern bis zum 2. Jhdt., Westdeutsch. Korr.-Bl. XXIII nr. 72. Bonn. Jahrb. 107, 233ff.

Im Norden kommen schon in augusteischer Zeit offene Talglampen vor (Wesf. Mitt. Taf. XXXIX 10—12, die bald durch die achtförmige Talglampe verdrängt wird (Bonn. Jahrb. 111/112. Taf. XXVIII 14—17), neben der im letzten Drittel des 1. Jhdts. n. Chr. die schnauzenlose Lampe mit zentraler Dochttülle häufiger auftritt, ebd. Taf. XXVIII 20. ‚Mit dem Aufkommen dieses zentralen Brenners ist für den Norden der Sieg des Talges über das Öl, der Kerze über die Lampe besiegelt,' Loeschke Bonn. Jahrb. 1909, 424. Auch eiserne Lampen mit offenem, eiförmigem Behälter kommen im 1. Jhdt. vor, schon im augusteischen Haltern, Bonn. Jahrb. 122, 407 Taf. LVII 7 und in Vindonissa 140 Taf. XXII 1067. Gestreckt achtförmige Lampen aus Eisen mit Blattgriff über dem Henkel oder mit horizontalem Griff und Hängevorrichtung kommen namentlich in letzterer Form ziemlich häufig im 1. und 3. Jhdt. vor, Loeschke Vind. Abb. 19, 2. 3. Jacobi Saalburg 460 Abb. 72, 7. Saalburg Jahrb. III (1912) Taf. X 7. ORL nr. 9 Taf. II 13 Kastell Heftrich. Jb. f. Altertumsk. IV (1910) 111f. Abb. 9 Zeiselmauer, Nd.-Österr. u. a.

Während im 2. Jhdt. in Oberitalien, Gallien und Germanien die Firmalampe mit breitem Kanal die Hauptlampe ist, so wird dies in den meisten Ländern des Mittelmeergebietes die Lampe mit kurzer Rundschnauze, Vindonissa-Typus VIII, jedoch so, daß sie die im 1. Jhdt. bevorzugte Schlichtheit des Bildes aufgibt und reichen Bildschmuck im Spiegel mit gefälliger Verzierung der Schulter vereinigt. Sogar die Schnauze wurde im 2. Jhdt. verziert, Loeschke Vind. 50ff. In Griechenland und Großgriechenland sind bei diesem Typus die Schulterknuppen sehr beliebt, geradezu charakteristisch, Kat. Samml. Nießen XI. In Nordafrika zeitigt dieser Typus einen zierlichen und geschmackvollen Schulterschmuck. Carton 150ff. Fig. 1—7. In den nördlichen Ländern beginnen die Lampentöpfer eigene Formen herauszubilden und beschränken sich nicht mehr ausschließlich auf rein mechanische Abformungen italischer Bildlampen. In Gallien leben die in Form und Schulterverzierung hellenistisch gearteten Lämpchen des Vindonissa-Typus VI (Henkellämpchen mit Volutenknopf) und Typus VII (eiförmige Henkellämpchen) als provinzial gallische Lampen fort. Im Rheinland verbreiten sich neben Talg- und bildlosen Nachklängen der Volutenlampen vor allem aus der Firmalampe sich entwickelnde Formen, wie die oben genannte Lampe in ‚Schiffchenform' mit eingeschriebenem germanischen Töpfernamen, im Maingebiet die rotbemalten Lampen, deren Überzug sigillataähnlich ist, Loeschke Vind. 310. Eigenartige Erzeugnisse lokaler Industrie zeigen sich auch an der Donau. Die dritte Hauptgruppe der Lampen des römischen Friedhofs in Regensburg bilden 150 stempellose Stücke von plumper Form, Lamprecht Taf. XIV 7. 12. XVI 9. 13. 17. Charakteristisch ist ihre vorn abgeschnittene, meist etwas nach oben gerichtete Schnauze, die mit der Oberfläche des Ölbehälters nicht in einer Ebene liegt, da letztere eine kreisrunde, am Rande wulstige Erhöhung aufweist, die sich gegen das Eingußloch wieder senkt. Zwei Drittel haben einen Henkel, der in der Mitte oft durch eine Längsrolle geteilt ist. Über andere lokale Produkte im Kastell Faimingen vgl. Drexel 106.

Gegen Ausgang des 3. Jhdts. ändert sich im Abendland und zum Teil auch im griechischen Osten die Rundform zum Oval. Der Dochtträger tritt aus dem Diskus in der Gestalt eines Schnabels mit breitem Kanal zwischen dem vertieften Spiegel und dem großen Dochtloch weit hervor; der Griff verkrüppelt. Diese Lampe, die im 4. Jhdt. die beliebte Form der christlichen Lampe wird, findet sich massenhaft in Nordafrika, aber auch in Sizilien, Unteritalien und Rom, bisweilen auch im Osten Ἐφημ. ἀρχ. 1918, 16 Abb. 9, 4. Für die Datierung der christlichen Lampen ist die Entwicklung des Monogramms Christi und seit der Mitte des 4. Jhdts. die des Kreuzes wichtig. In den griechischen Gebieten, auch in Sizilien ist die rundschnauzige Bildlampe mit Schulterverzierung auch in christlicher Zeit bevorzugt. Röm. Quartalschr. 1895, 482ff. Taf. II. 1897, 475ff. Taf. I—III. Ἐφημ. ἀρχ. 1919, 13f. Abb. 12. Not. d. scav. 1909, 359ff. 1918, 270ff. Daß die antiken Bilder aus der Mythologie und den Zirkusspielen, sowie aus der Tier- und Pflanzenwelt sich bis ins 4. Jhdt. noch kräftig behaupteten, dafür sind die nordafrikanischen und sizilischen Lampen aus christlicher Zeit, wie oben gesagt wurde, ein sprechender Beweis. Ebenso wurden christliche Lampen, sei es von Heiden, sei es von abergläubischen Christen, dem Pan geopfert, wie die vielen christlichen Lampen unter den 2000 in der Pansgrotte bei Phyle gefundenen Stücken zeigen, von denen die meisten spätrömische oder schlecht gearbeitete byzantinische Lampen sind, Ἐφημ. ἀρχ. 1918, 15ff. Im östlichen Mittelmeergebiet, vor allem in Griechenland, sind bildlose Lampen mit Palmwedelrelief auf der Schulter im 4. Jhdt. heimisch, wie solche auch in Trier fabriziert wurden, Bonn. Jb. 127 (1922) 317. Über lokale sizilische Formen vgl. Röm. Quartalschr. 1897 Taf. I—III. In Ägypten

und Syrien ist am Ausgang des Altertums die spitzovale Form beliebt sowie die Schildkrötenlampe, Kaufmann Christl. Arch.[3] 582. Beim christlichen Gottesdienste in den Basiliken dienen vom 4. Jhdt. an große Reif- oder Radleuchter, ebd. 590 u. Lit. [Hug.]

Lucernariaburgon (Λουκερναριαβούργον, so Procop. de aedif. IV 7, 4), ein von Kaiser Iustinian I. erbautes Kastell in Moesia inferior, über dessen Lage und Entstehung Procop. de aed. IV 6, 36 näheren Aufschluß gibt: ἐν ὑστάτῳ δὲ τῶν Ἰλλυρικῶν ὁρίων φρούριον ἀνῳκοδομήσατο Δαπιδαρίας ὄνομα καὶ πύργον ἕνα ἑστῶτα μόνον Λουκερναριαβούργον καλούμενον. ἐς φρούριον ἀξιοθέατον μετεστήσατο. Nach Procop. de aed. IV 7, 4 ist L. in der Nähe von Securisca zu suchen. [Fluss.]

Lucerus, König von Ardea und Bundesgenosse des Romulus gegen die Sabiner, Eponym der altrömischen Tribus der Luceres (Fest. ep. 119, vgl. Ps.-Ascon. Verr. 159 Or. = 227 St.), ist an die Stelle des sonst hier genannten Etruskers Lucumo (s. d.) lediglich von Gelehrten der augustischen Zeit eingeführt worden, weil ihnen die Ableitung des Namens Luceres von Lucumo sprachlich Anstoß gab. [Münzer.]

Lucetia. Mart. Cap. II 149 nennt, vermutlich nach Varro (vgl. Eyssenhardt praef. p. XLVIII) L. als gleichbedeutend mit Lucina (s. d.). Vielleicht oskisch (Conway The Ital. dialects I 218). L. für eine Erfindung des Martianus Capella zu halten (J. B. Carter De deor. Roman. cognom., Diss. Halle 1898, 17), liegt kein Grund vor. Die *Seixomnia Leucitica* CIL I[2] 2, 2218 (Istrien) ist schon wegen des Vokalismus der ersten Silbe eine einheimische Göttin, die mit L. nichts zu tun hat. [Latte.]

Lucetius, oskische Bezeichnung des Himmelsgottes (Serv. Aen. IX 567. Mommsen Unterital. Dialekte 274. Conway The Ital. dialects I 218) als des ‚Lichten' (zu *luceo*), erwähnt bei dem Campaner Naevius (bei Gell. V 12, 7; vgl. noch Fest. exc. 114 M. 102, 4 L.); die Schreibung *Louc.* bezeugt Mar. Vict. GL VI 12, 18 K. In einem stark entstellten Fragment des Salierliedes war *Loucesius* als Donnergott angerufen (frg. 6, Maurenbrecher Jahrb. f. klass. Phil. Suppl. XXI 1894, 338, überliefert mit im Italischen unmöglichem Vokalismus *Leucesiae* als Vokativ, vgl. zur Lesung zuletzt v. Grienberger Idg. Forsch. XXVII 1910, 224ff., bes. 227f.). Die abweichende Gestalt des Suffixes wird gestützt durch den Stadtnamen Luceria und Gloss. Labb. *Lucerius* Ζεύς (Corp. G. L. II 124, 34). Demgegenüber beruht die Angabe des Macrobius (I 15, 14), im Salierliede sei Iuppiter als L. bezeichnet worden, wohl auf einer Verwechslung mit der oskischen Form (vgl. Maurenbrecher a. O.). Ob L. lediglich von Anfang an differenzierender Beiname gewesen, wie etwa *Grabovir* im Umbrischen, oder zunächst ein Sondergott, wofür das selbständige Auftreten im Salierliede spricht, wird sich nicht entscheiden lassen. Vgl. Wissowa Relig. u. Kult.[2] d. R. 114. [Latte.]

Luchith (Jes. 15, 5. Jer. 48, 5), der Aufstieg von hal-lūḥīth, Euseb. onom. 122, 28f. κώμη νῦν καλουμένη Λουειθά (Hieron. *Luitha*) zwischen Ἀρεόπολις (chirbet er-rabbe) und Ζόορα (chirbet eṣ-ṣāfije; hebr. *ṣoʿar*); wahrscheinlich also im wādi beni ḥammād, welches von chirbet er-rabbe westwärts steil zum Toten Meere hinunterläuft und durch welches eine alte Römerstraße führte, vgl. De Saulcy (Voyage aut. de la Mer Morte I 284f.), welcher den Ort in den bedeutenden Ruinen von sarfa sucht. [Hölscher.]

Lucianus. 1) Lucianus Proclus. Bei Dio LXVII 11, 5 wird erzählt, daß der alte Senator sich nur schwer von seinem Landleben trennen konnte, um den Kaiser Domitian im Jänner 89 auf seinem Zuge gegen den aufrührerischen Antonius zu begleiten. Als noch während des Hinmarsches die Siegesnachricht einlangt, verläßt L. sofort den Kaiser und kehrt auf sein Landgut zurück (Weynand o. Bd. VI S. 2568). [Miltner.]

2) L. erscheint als Münzbeamter auf den Stempeln der Goldbarren aus Siebenbürgen, CIL III p. 8080 neben einem Fl. Flavianus. S. o. Bd. VII S. 981. [W. Kroll.]

3) L., *tribunus fori suarii* (vgl Not. dign. occ. IV 10), wirkte im Herbst 306 dazu mit, daß Maxentius in Rom zum Kaiser ausgergerufen wurde. Zosim. II 9, 3.

4) Der Praeses Euphratensis Priscianus wird im Winter 360/1 für einen L., der sich in Antiocheia befindet, um Verzeihung gebeten, vielleicht weil dieser ihn bei dem Comes Orientis oder dem Praefectus praetorio verklagt hatte. Liban. epist. 259; vgl. 212.

5) Steuereintreiber in Phoinikien, vergewaltigt 361 die Frau des Nikomedensers Eustathios. Liban. epist. 551. 552.

6) Sohn des Flavius Florentius, der 357–360 Praefectus praetorio Galliarum war (Zosim. V 2. 1; vgl. o. Bd. VI S. 2757), vielleicht Bruder des anderen Florentius, der um 392 zuerst Consularis Ciliciae, dann Consularis Syriae war (o. Bd. V S. 2758, 12). Da er 393 noch ein Jüngling war, νεανίσκῳ Zosim. a. O.; vgl. Liban. or. LVI 11), wird er erst nach der Praefectur seines Vaters geboren sein. Christ, wie sein Vater (Liban. or. LVI 16). Im J. 388 war er Consularis Syriae (Liban. or. I 269. 270). Seine Verwaltung war gesetzestreu, aber von großer Härte (Liban. or. I 269. LVI 6. 7). Der Magister militum Orientis beklagte sich über ihn beim Praefecten Tatianus, beide dann beim Kaiser (LVI 21); auch eine Gesandtschaft von Antiocheia trat in Constantinopel gegen ihn auf (LVI 14). Nachdem sein Amt nur kurze Zeit gedauert hatte, wurde er als Untersuchungsgefangener dorthin abgeführt, des Amtes beraubt und zu einer Geldstrafe verurteilt (I 270). Gleichwohl empfing ihn das Volk von Antiocheia, als er dorthin zurückkehrte, mit begeisterten Akklamationen; aber da diese sich zum Teil gegen den Kaiser und gegen den Praefecten Tatianus richteten (LVI 16), scheinen sie zu gerichtlichem Vorgehen gegen die ärgsten Schreier geführt zu haben (LVI 18). Dies war es vielleicht, was L. veranlaßte, sich auf unerlaubte Weise Kunde über die geheimen Gerichtssitzungen seines Nachfolgers Eustathius zu verschaffen (LIV 22. 26). Doch verließ er gegen Ende 388 Antiocheia, um nach Phoinikien zu reisen (Liban. epist. 818). Nach dem Sturze des Praefecten Tatianus (Sept. 392) wurde er durch dessen Nachfolger und grimmigen Feind Rufinus,

den er durch große Geschenke gewonnen haben soll, zum Comes Orientis gemacht und verwaltete sein Amt unsträflich. Da er aber dem Oheim des Kaisers Eucherius eine ungerechtfertigte Bitte verweigerte, ließ Rufinus ihn totpeitschen (Zosim. V 2. Joh. Lyd. de mag. III 23). Dies geschah im J. 393, nicht, wie Zosimus anzudeuten scheint, erst nach dem Tode des Kaisers Theodosius (Seeck Die Briefe des Libanius 447). Gegen ihn schrieb Libanius im Sommer 388 seine 56. Rede. Seeck Rh. Mus. LXXIII 84.

7) Censualis in Rom um das J. 384. Symmach. rel. 30, 1. [Seeck.]

8) Lucianus, Bischof von Tarquinii, nahm an der unter Theoderich im J. 499 zu Rom abgehaltenen Synode teil: Acta Syn. Rom. CDXCIX cod. Vat. nr. 41: *L. episcopus Tarquiniensis*, cod. Berol. Nr. 47: *L. episcopus ecclesiae Tarquiniensis* (in Mon. German. ant. XII p. 393ff.). [Nagl.]

9) s. Lukianos.

Q. **Lucienus** war Senator, Freund des T. Pomponius Atticus und gleich diesem Besitzer von großen Gütern in Epeiros, auf denen er namentlich Pferdezucht betrieb; er erscheint als Teilnehmer an der 687 = 67 angesetzten Unterhaltung über Viehzucht bei Varro r. r. II (5, 1. 18. 6, 1. 7, 1—16). Nach einer alten Vermutung steckt der Name bei Cic. ad Att. VII 5, 3 von Ende 704 = 50: *Philogenes* (Freigelassener des Atticus) *mecum nihil unqum de Luscenio locutus est*, wofür sich noch geltend machen läßt, daß anscheinend der Name Luscenius ganz unbezeugt ist, während Lucienus vereinzelt vorkommt, so bei drei Freigelassenen CIL VI 21566 (bei [Verg.] catal. 13, 35 dagegen Konjektur für Luccius [s. d.]). [Münzer.]

Lucifer. 1) s. Hesperos.

2) Lucifer, Bischof von Caralis auf Sardinien, dem heutigen Cagliari, ist einer der streitbarsten Vorkämpfer des Nicaenischen Glaubens in den Tagen des Kaisers Konstantius. Im Auftrage des Liberius von Rom reist er zum Kaiser, um den Zusammentritt einer Synode zu erwirken. Aber die daraufhin erfolgte Mailänder Synode von 355 endete mit einer vom Kaiser gewaltsam erzwungenen Verurteilung des Athanasius. Die opponierenden Bischöfe wurden verbannt: unter ihnen befand sich auch L. (hierüber s. o. Bd. XIII S. 99). Er wurde nach Germanicia am Taurus (de Ath. I 9 p. 81, 4) geschickt, ist aber auch in Palästina (Hieron. vir. ill. 95) und zwar in Eleutheropolis (*Marcellini et Faustini Libellus precum* 109 in Epist. imp. pontif.. ed. Guenther I p. 39) gewesen und hat sich schließlich in der Thebaïs aufgehalten (Socr. III 5. Sozom. V 12, 1. Theod. III 4, 2). Der Libellus precum (63 p. 23, 89 p. 32) redet sogar von *quatuor exiliis*. In dieser Zeit sind die von ihm erhaltenen Schriften verfaßt, kirchenpolitische Broschüren, in denen der Kaiser in schärfster Tonart angegriffen wird. Sie sind wirklich Erzeugnisse eines *praeparati animi ad martyrium* (Hieron. vir. ill. 95), und als der Kaiser den ihm auch tatsächlich zugeschickten Codex dem L. noch einmal vorlegen ließ mit der verwunderten Frage *si idem codex a te destinatus sit*, erhielt er eine bejahende Antwort und die Versicherung: *nos etenim propitio deo contra ea, quae in nostram praeparantur necem, stare laetos* (epist. 3. 4 p. 321f.). Aber der Kaiser hütete sich, blutige Märtyrerkronen auszuteilen. Der Regierungsantritt Iulians (Nov. 361) brachte allen diesen Verbannten wieder das Recht der Heimkehr (Socr. usw. a. a. O.). Athanasius benutzte die Situation geschickt zu einer Einigungsaktion, welche 362 in Alexandria die Grundlage zu der weiteren Entwickelung der orientalischen Kirchenpolitik schuf. Aber L. hintertrieb diese Arbeit nach Kräften. Von seinem ägyptischen Verbannungsort reiste er nach Antiochia, wo er die Zerrissenheit dieser großen Metropole durch die Weihe des Paulinus zum Bischof der Eustathianergemeinde (s. o. Bd. VI 1148, 37) für einige Menschenalter unheilbar gemacht hat. Das brachte ihn zunächst in Konflikt mit dem versöhnlicher gestimmten Euseb von Vercelli, bald aber auch mit der ganzen sich neu konstituierenden nicaenischen Partei, der er die Kirchengemeinschaft aufkündigte (Rufin h. e. I 27. 30 = Socr. III 6. 9. Soz. V 12. 13. Theod. III 5. Hieron. chron. Ol. 285, 2). So kam es zu dem ‚Luciferianischen Schisma', das den Tod seines Begründers (*Valentiniano regnante* [364—375] Hieron. vir. ill. 95. Hieron. chron. Ol. 287, 2 = 370 *L. Calaritanus episcopus moritur*) freilich nicht gar lange überdauert hat. In des Hieronymus *Altercatio Luciferiani et Orthodoxi* (s. o. Bd. VIII S. 1579, 56) haben wir aus Rom ein Denkmal der theologischen Auseinandersetzung mit ihnen erhalten. Der *Libellus precum* der Presbyter Faustinus und Marcellinus (Epist. imperat. pontif. ed. Guenther nr. 2) bittet um kaiserlichen Schutz für die Sekte und gibt einen Überblick über ihre geringe und ganz sporadische Verbreitung (vgl. Walch 372ff.). Die zusagende kaiserliche Antwort (vom J. 384?) ist zugleich mit dem Schreiben überliefert (ebd. nr. 2a). Erhalten sind in dem einzigen Vat. lat. 133 saec. IX/X folgende Schriften des L.: 1. *de non conveniendo cum haereticis*, 2. *de regibus apostaticis*, 3. *de sancto Athanasio libri II*, 4. *de non parcendo in deum delinquentibus*, 5. *moriendum esse pro dei filio*. L. charakterisiert sich ganz richtig als einen Schriftsteller, *quibus ad loquendum natura sufficit, alieni ab omni scientia ethnicalium litterarum* (mor. pro dei filio 11 p. 306, 19 H.), und redet von dem *rusticus sermo* seiner Bücher (de non parc. 21 p. 256, 7 H.). In der Tat ist er ein wertvoller Vertreter vulgärlateinischer Schriftstellerei (vgl. W. v. Hartel Arch. f. lat. Lexikogr. III 1—68), und die zahl- und umfangreichen Bibelzitate, die er mit seinen Ausführungen verwebt, machen seine Schriften auch für die Geschichte des altlateinischen Bibeltextes bedeutsam.

Maßgebend jetzt die Ausgabe von W. v. Hartel im Wiener Korpus Vol. XIV (1886) mit sprachlichem Register. Tillemont Mémoires pour servir à l' hist. ecclés. (Paris 1700) VII 514—529. Ch. W. F. Walch Historie der Kezereien (1766) III 338—377. Bardenhewer Gesch. d. altkirchl. Lit. III (1912) 469—477. G. Krüger L. Bischof von Calaris 1886 und in Haucks Realenzykl. f. protest Theol. XI (1902) 666—668. [Lietzmann.]

Lucilianus. Claudius Lucilianus (*Λουκιλλιανοῦ* oder eher *Λουκιλιανοῦ*, s. Wilcken Arch.

f. Pap. VI 437), Praefect von Ägypten (*ὁ κράτιστος ἔπαρχος*) im J. 190 n. Chr. (datiert vom 25. September), Pap. Basil. 2, Z. 7f., Abh. Gött. Ges. XVI 3 (1917) [Stein.]

Lucilius, römischer Gentilname, hauptsächlich durch den Satirendichter Nr. 4 bekannt geworden, schon in republikanischer Zeit in Italien weit verbreitet, wofür inschriftliche Beispiele: *Ceisia Loucilia* auf einem sehr alten Bronzespiegel aus Praeneste (CIL I^2 559 = Dessau 8564), *C. Lucilius Q. f.* mit drei anderen *ioudices* in Spoletium (CIL I^2 2106 = XI 4806a), *L. Lucilius Q. f. Cn. n.* und *C. Lucilius C. l. Statius* in Cremona (CIL I^2 2137 = Dessau 8331), . . . *Lucilius A. f. Macer* Duumvir quinquennalis in Kroton (auf dem Mosaikfußboden eines Bades Not. d. scavi 1911 Suppl. 90 Taf. VI), *Lucilia T. f.* in Rom (CIL I^2 1095).

1) Lucilius, Eponym der Lucaner nach Fest. ep. 119 (s. d. und Num. Lucilius Nr. 14).

2) Lucilius, ein Freund des M. Brutus, opferte sich für diesen nach der zweiten Schlacht bei Philippi im November 712 = 42, indem er sich den andringenden Feinden gegenüber für jenen ausgab und zu Antonius führen ließ. Antonius bewunderte seine Hochherzigkeit und nahm ihn ähnlich, wie den Messalla, unter seine eigenen Freunde auf; L. ward auch ihm der treue Begleiter bis zu seinem Ende im J. 724 = 30 (Appian. bell. civ. IV 542—545. Plut. Brut. 50, 1—3 [daraus Zonar. X 20]; Anton. 69, 1f.). Identifikation mit anderen bekannten Lucilii, wie etwa mit Nr. 3, bleibt ganz unsicher. [Münzer.]

3) Lucilius. Ein Centurio im pannonischen Heer, der wegen seiner Prügelwut von den Soldaten den Spitznamen *Cedo alteram* erhalten und sich durch seine Strenge verhaßt gemacht hatte; er wurde im Aufstand des J. 14 n. Chr. von den Aufrührern erschlagen, Tac. ann. I 23. [Stein.]

4) C. Lucilius, Begründer der römischen Satire; gest. 102/1 v. Chr.

I. Der Name. a) Nomen gentile: Der Dichter nennt sich so 688 M. (und C. 250. Stowasser Wien. Stud. 27, 214, Ci. U. 143, S. 31); 366. 774 (C. 273, S. 44). 672 (C. 245, Ci. U. 72. 102, S. 25f.). 580; er läßt andere von sich erzählen 712 (C. 256, S. 33). 822 (C. 286, S. 48). 373 (unsicher). b) Pränomen: C. Der Dichter wird angesprochen: 1035 (C. 331, Ci. U. 195). c) Patronymikon: 1361 (C. 433). d) bei anderen Autoren: *Lucilius, C. Lucilius, Lucilius poeta, C. Lucilius saturarum scriptor.*

II. Lebenszeit. Diese bestimmen Gell. XVII 21, 49 (nach Nep. Chron.) . . . *Pacuvio iam sene Accius clariorque tum in poematis eorum obtrectandis Lucilius fuit* . . . und nach Nepos oder der gemeinsamen Quelle Atticus, Vell. II 9, 3 *clara etiam per idem aevi spatium fuere ingenia . . ., in tragoediis Pacuvi atque Acci . . .. celebre et Lucili nomen fuit, qui sub P. Africano Numantino bello eques militaverat*; vgl. noch Macr. Sat. III 16, 14. Geburts- und Todesjahr gibt Hieronymus in der Chronik an. und zwar zum Jahre Abr. 1915 (Cod. Amandinus 1915, die anderen Cod. 1914): *Gaius Lucilius* (Codd. Oxon. et Berol *C.*, *Gaius Lucius*, die übrigen codd.) *satyrarum scriptor Neapoli moritur ac publico funere effertur anno aetatis XLVI* (102/1 v. Chr.), ferner zum Jahr Abr. 1869 (Cod. Amandinus, die übrigen 1870) *Lucilius poeta nascitur* (148/7 v. Chr.).

Diese Angaben des Hieronymus können nicht richtig sein, denn sonst müßte L. 14jährig als *eques* vor Numantia gestanden haben. So wenig eine solche unrichtige Angabe bei Hieronymus auffallen kann, so schwierig ist doch die Lösung. Nachdem P. Bayle Dictionaire historique et critique, Amsterdam 1789 III 200ff.), die Unvereinbarkeit der Nachrichten des Velleius und Hieronymus gezeigt hatte, suchte M. Haupt den Widerspruch durch die Annahme zu beseitigen, daß Hieronymus die bei Sueton genannten Consuln des J. 180 v. Chr. (A. Postumius Albinus, C. Calpurnius Piso) mit denen des J. 148 (Sp. Postumius Albinus, L. Calpurnius Piso) verwechselt und dann auch unrichtig zum Todesjahr die Zahl *XLVI* beigeschrieben habe.

Die bestechende Konjektur fand Billigung; sie erklärt z. B. gut den intimen Verkehr (Hor. Sat. II 1, 71ff.) des L. mit Scipio, der so nur um 5 J. älter war (vgl. Hauler Z. ö. G. 1909, 903). Wenn anderseits Ci. U. wegen der Angabe des Velleius meinte, die Konjektur Haupts sei falsch, denn alles, was über die militärische Dienstzeit in jener Zeit bekannt sei, widerspreche dem, daß L. mit 47 Jahren [nicht etwa als höherer Offizier, sondern nur als *eques* (Reiter)] im Heere aktiv diente, so ist schon von ihm betont worden, daß die Notiz des Velleius die Zugehörigkeit zur *φίλων ἴλη* bezeichne (anders Baehrens Herm. LIV [1919] 80 A 1, ebendort andere Literatur; ferner Münzer N. Jahrb. N. F. XXIII [1909] 180ff.). In Hor. Sat. II 1 30ff. kann ich ferner nicht einen Beweis dafür erblicken, daß L. schon frühzeitig geschrieben und veröffentlicht hat; denn es liegt in den publizierten und dem Horaz bekannten Satiren nicht die ganze Lebensgeschichte (so erklärt Ci. U. *vita senis*), sondern die ganze Lebensführung klar zutage. So scheint es mir am richtigsten, Haupts Konjektur beizubehalten und sich darüber klar zu sein, daß die Angaben des Hieronymus nicht richtig sein können (anders Sajdak Charisteria in hon. Morawski, Krakau 1922, 189ff.).

III. Heimat. Aus Iuv. I 20 *magnus equos Auruncae flexit alumnus* ergibt sich (so schon die alte Scholienmasse und darnach wohl Auson. XV 9 p. 173 S), daß er in Suessa Aurunca geboren ist (unberechtigte Zweifel Münzer 181, 1).

IV. Civität. Da die Bewohner von Suessa Aurunca bis zum Sozialkrieg nicht das römische Bürgerrecht besaßen, so wäre es an und für sich möglich, daß L. überhaupt nie römischer Bürger gewesen ist. Diese Meinung vertritt Marx XVIII; er glaubt, L. sei stets Socius nominis Latini gewesen (auch S.-Ber. d. Verh. d. Sächs. Ges. phil.-hist. Kl. LXIII (1911) 70, 1.

Nach Marx hätte auch L. als römischer Bürger auf römische Bürger nicht Angriffe richten können, und zwar wegen der Vorschrift des XII-Tafelgesetzes (Cic. d. r. p. IV 12 = Aug. de civ. Dei II 9 *nostrae contra XII tabulae cum perpaucas res capite sanxissent, in his hanc quoque sanciendam putaverunt, si quis occentavisset sive carmen condidisset quod infamiam faceret flagitiumve alteri*), ohne der schweren Strafe des Gesetzes zu verfallen. Doch als Italiker habe sich L.

eben außerhalb des römischen Gesetzes gestellt. Dabei ist wohl übersehen, daß die in Buchform veröffentlichte Satura (die im Freundeskreis vorangegangene Verbreitung unterlag natürlich überhaupt nicht dem öffentlichen Strafrecht, es sei denn, es hätte sich ein Anzeiger gefunden, vgl. z. B. Tac. ann. XIV 48f.) nicht unter den Begriff des öffentlich gesungenen Schmähliedes (vgl. Mommsen Röm. St.-R. 794 und E. Fränkel Gnomon I [1925] 185ff.) fällt, andererseits der römischen Jurisdiktion sowohl der römische Bürger wie auch der auf römischem Gebiete weilende Ausländer unterworfen ist (Mommsen 68). Macr. Sat. III 17, 6 spricht nicht dagegen, denn: *Italicis existimantibus Fanniam legem non in se, sed in solos urbanos cives esse conscriptam* gibt keinen staatsrechtlichen, sondern einen lokalen Unterschied an; die lex Fannia wurde auf die Bewohner Roms (gleichgültig ob *cives Romani* oder nicht) bezogen, daher wurde die lex Didia geschaffen . . . *ut universa Italia non sola urbs lege sumptuaria teneretur.*

Ci. U. 1ff. u. 14ff. suchte ferner auf direktem Wege die römische Civität des L. zu erweisen, aber doch wohl nicht mit durchschlagenden Gründen (vgl. Kappelmacher Wien. Stud. XXXI [1909] 82ff.). Die Frage der Civität des L. ist insoweit von Wichtigkeit, als man mit ihr seine literarische Tätigkeit verknüpfte und auf sie (s. u.) Schlüsse zog. Freilich ist es kaum glaublich, daß Scipio bei seiner Freundschaft mit dem Dichter und bei der gering geachteten sozialen Stellung der Latini dem L. nicht die römische Civität verschafft haben sollte (vgl. ferner V. und VI).

V. Familienverhältnisse. Nach 427: *hunc si quid pueris nobis me et fratre fuisset* hat der Dichter nur einen Bruder besessen, ferner sind die Brüder nicht allzuweit im Alter auseinander gewesen. Welcher der Brüder der ältere war, ist natürlich nicht zu ersehen. Der Bruder des L. war sicher Senator und durch ihn Pompeius Magnus ein Verwandter des Dichters. Vell. II 29, 2 sagt von Pompeius: *Fuit hic genitus matre Lucilia stirpis senatoriae* und Porphyrio zu Horat. Sat. II 1, 29: *Constat enim Lucilium avunculum maiorem Pompei fuisse. Etenim avia Pompei Lucilii soror fuerat* (vgl. Schol. zu Hor. a. a. O. und Vers 75). Danach hatte der Bruder des Dichters, der Senator war, eine Tochter Lucilia, die Mutter des Cn. Pompeius Magnus und Gattin des Cn. Pompeius Strabo cos. 89. In dem Dekret von Adramyttium (Viereck Serm. Graec. 22) aus dem J. 110 (?) v. Chr. will nun Ci. den Bruder als *M. Lucilius M. f. Pomptina* gefunden haben. Der Namen erscheint im Konsilium des Oberbeamten an 16. Stelle. Diese Identifizierung und alle Schlüsse, die Ci. daran knüpft, sind aber unsicher, z. B. ist schon auffällig, daß die Söhne M. und C. heißen, also keiner den Namen des Vaters führt. Hält man ferner mit Haupt an dem Geburtsjahr des Dichters 180 v. Chr. fest, so ist es wenig wahrscheinlich, daß der (nach Ci.) ältere Bruder noch 110 v. Chr. in einer Provinz als Mitglied eines Kollegiums wirkte (vgl. Kappelmacher und zustimmend Baehrens). So ist es dann nur mehr eine wenig sichere Kombination, wenn Ci. den Münzmeister M. Lucilius Rufus (Babelon II S. 150) aus 89 v. Chr. zum Neffen und den Volkstribunen M. Lucilius (Fronto V 41, 42) zum Vater des Dichters macht, nur weil sie Senatoren waren. Dagegen erschließt Ci. richtig aus Vell. II 29, daß *stirpis senatoriae* nicht als ‚Tochter eines Senators', sondern als Angehörige einer senatorischen Familie zu fassen ist. Hat hier Velleius wirklich an die Familie im weitesten Sinne und nicht nur an die Zeit des Pompeius gedacht, so wäre dies ein Zeugnis auch für den senatorischen Rang und somit für die Civität des Dichters.

L. scheint unverheiratet gewesen zu sein, dazu stimmt z. B. sein Haß gegen die Frauen und die Ehe: XXVI 678ff. XXVI 684ff. und XXX 990ff.; ferner ist das Buch XVI einer Geliebten Collyra gewidmet.

VI. Besitz. Der Reichtum des Dichters bezw. der Familie ergibt sich aus XXVI 667, wie Marx sah (C. vgl. Ci. U. 102 und S. 24), wo freilich der Dichter nicht in eigener Person, sondern in der eines decumanus spricht; den Reichtum erwähnt ferner Hor. Sat. II 1, 74 *quidquid sum ego quamvis infra Lucili censum ingeniumque*, natürlich auf Grund von Stellen in den Satiren des L. Ob Cic. de or. II 284 . . . *Apii maioris illius, qui in senatu quom ageretur de agris publicis et de lege Thoria* (114, Ci. U. 61) *et premeretur Lucilius ab iis qui a pecore eius depasci agros publicos dicerent . . . inquit . . .* (*Lucullus* cod. Hacl.), wirklich C. Lucilius gemeint ist oder sein Bruder oder ein anderer Lucilius, muß (trotz M. und Ci. U. 22, Röm. Stud. 67ff.) fraglich bleiben. Denn meiner Ansicht nach darf nicht übersehen werden, daß wir zweierlei Lucilii fassen können: solche aus der Tribus Pomptina (vgl. *M'. Lucilius M. f. Pomptina* aus dem Dekret von Adramyttium) und solche aus der Pupinia. Unter den Lucilii, die zu Zeiten des großen Pompeius im Senate saßen, erwähnt Cic. den *C. Lucilius C. f. Pupinia Hirrus* (Ad. fam. VIII 8, 5). Er ist ein getreuer Anhänger des Pompeius und bereit, sich für ihn zu exponieren (Cic. ad Quint. fr. III 8, 4). Die entschiedene Parteinahme für Pompeius in einer für Pompeius persönlichen und heiklen Angelegenheit findet ungezwungen ihre Erklärung bei der Annahme, Hirrus sei ein Verwandter des Dichters gewesen. In die Familie des Dichters führt auch das Pränomen Gaius (vgl. Kappelmacher 87 A. 1 und Ci. R. Stud. a. a. O.). So würde sich die Pupinia eventuell als Tribus der Familie des Dichters ergeben; jedenfalls sieht man, es geht nicht an, ohne weiteres Gleichsetzungen vorzunehmen; man muß mit einer größeren Verzweigung der Lucilii rechnen als es gewöhnlich geschicht.

Sicher läßt auf Wohlhabenheit des Dichters schließen Ascon. in Cic. Pis. p. 19 S.: *Tradunt et Antiochi regis filio obsidi domum publice aedificatam, inter quos Atticus in Annali; quae postea dicitur Lucili poetae fuisse.* Freilich, daß das Vermögen deshalb schon ein fürstliches gewesen ist, ist damit nicht gesagt und man kann nicht ohne weiteres annehmen, daß es den Ritterzensus bei weitem überschritten habe (Ci. U. 23); ebensowenig sind sichere Schlüsse erlaubt über die Zeit, wann er das Haus erworben hat (Ci. U. 11). Weiter erschloß man Grundbesitz, und zwar Latifundienbesitz in Sizilien (XXVI 667. VI 254

und infolge der Autopsie auch aus III passim. und VI 256), vielleicht auch aus Cic. de fin. I 27 (XXVI 594, vgl. Ci. U. 23f); dagegen ist aus XVI 525 und 1109 nichts Sicheres zu entnehmen (vgl. Kappelmacher Z. ö. G. 1909, 908). Vom Vater ererbt ist wohl ein Besitz in Aurunca, in dessen Nähe sich das Lavernium des Scipio (Marx XXIV) befand, wodurch die freundnachbarlichen Beziehungen erklärlich sind, vgl. Schol. zu Hor. Sat. II 1, 71: *Scipio Africanus fertur inter domum iam civilis fuisse et carus Lucilio, ut quodam tempore Laelius circa lectos triclinii fugienti supervenerit, cum eum Lucilius obtorta mappa quasi feriturus sequeretur* (Ci. U. 54ff.). Der Grundbesitz erklärt das Interesse für den *bubulcus* III 105 und den *vilicus* XV 512, die Wohlhabenheit den thesaurophylax XXII 581. Wenn aber der Vater den verschwenderischen Sohn warnt, XII 428f., so ist das gewiß nicht zu ernst zu nehmen. Ob ferner XXIX 879f. wirklich von L. über seinen eigenen ungetreuen Dispensator (Marx XX) geklagt wird oder es sich um eine satirisch nachgeahmte Komödienszene handelt (Ci. U. 171), wird noch gezeigt werden (X b). Schon der Landsitz in Aurunca allein würde die intime Kenntnis und das Interesse für Viehwirtschaft 1246 begründen; die Erziehung auf dem Lande erklärt das Interesse für die Reitkunst 506ff. 313. 1109, ganz allgemein sind 1041f. zu fassen. Wenn aber L. XXVI 671 *publicanus vero ut fiam ut scripturarius | pro Lucilio, id ego nolo, et uno hoc non muto omnia |* sagt und damit kundgibt, daß er nicht Staatspächter der Provinz Asien werden will (Ci. U. 72ff.), so ist zu Recht aus der Stelle geschlossen worden, daß L. das hierzu geeignete Vermögen und die sonstige Qualifikation besaß, d. h. selbst Ritter und römischer Bürger war, da nach der Lex Sempronia nur Ritter diese Steuern pachten konnten (Real-Enz. II 1546).

VII. Aufenthalt in Athen. L. ist bekanntermaßen von griechischer Bildung durchtränkt; kein Zweifel, er, der Sizilien aus Anschauung kannte, hatte dort in Unteritalien, aber auch in Rom (s. jetzt Kappelmacher Literat. d. Röm. Heft 1 und 2) reichlich Gelegenheit, griechisches Wesen und griechische Bildung aufzunehmen; so erklären sich Erwähnung der Mysterien (652), griechische Sprichwörter 1211, selbst intimere Kenntnis griechischen Kulturlebens wie 641. 804; auch von den Piraten im Ostmeer (1292) und dem lebhaften bunten Treiben in Delos, mit dem er das in Puteoli vergleicht (123), sind zu verstehen, ohne daß ein Aufenthalt im Osten deshalb erschlossen werden müßte. Aber wie soll man es erklären, daß Kleitomachos, der 127/6—110 der Scholarch der Akademie in Athen war, just dem L. eine Schrift widmete? Sie benützt Cic. Acad. II 102f. Ferner schildert er XXVIII mit genauer Kenntnis attischer Sitte (752, vgl. 321) ein Gastmahl, dessen Teilnehmer über philosophische Themen diskutieren 751. 755—759. 754. 753. 757; endlich erwähnt er I 31 den Tod des Karneades. All dies findet, wie Ci. U. 40ff. zeigte, ungezwungen seine Erklärung, wenn ein Aufenthalt des L. in Athen angenommen wird. Daß er nicht gerade als Student dort geweilt haben muß, bemerkte richtig Münzer a. a. O.

VIII. Kriegsdienst des L. Vell. II 9, 3 (s. o.) berichtet, daß L. im J. 134/3 vor Numantia als *eques* Kriegsdienst getan hat. Dabei ist *eques* nicht ohne weiteres als Standesqualifikation zu nehmen (so Ci. U. 29), sondern es gab auch *cives Romani*, die als Reiter im römischen Heere dienten, nur stand der *eques* der Stadt Rom dem Offizier nahe (Mommsen St.-R. III 481); am richtigsten dürfte, wie schon oben (II.) angedeutet wurde, die Annahme sein, daß er der Cohors praetoria seines Freundes Scipio angehörte. Erinnerungen an den Feldzug bieten die Satiren (288. 398. 465f. 468. 490f. usw.). Während man aber gewöhnlich annimmt, L. sei nur mit Scipio in Spanien gewesen, glaubt Ci. U. 29ff. zeigen zu können, daß der Dichter schon früher in Spanien war; er stützt sich auf Verse wie 288. 289, in denen die Lusitaner nach Autopsie geschildert werden. Da Scipio nicht gegen diese kämpfte, glaubt Ci., es müsse ein früherer Feldzug gemeint sein und denkt an den Kampf unter M. Popilius 139—137 v. Chr., übersieht aber dabei, daß es auch Kämpfe des Q. Fabius Maximus Servilianus (Appian. Ib. 67) gewesen sein könnten; aber L. muß doch gar nicht die Lusitaner selbst im Kampfe gesehen haben. es können ganz gut Erzählungen altgedienter Soldaten zugrunde liegen. Z. B. 472. 476 beziehen sich auf Viriathus, den Feldherrn der Lusitaner (Diod. 33, 19); nach Ci. sind wieder Kämpfe des Popilius anzunehmen, doch diese Verse schließen sich mit anderen des Buches XIV (467. 468. 469. 470. 471) zusammen: Ein Feldherr, der nicht Scipio sein kann — sein Quaestor in Spanien ist nämlich bekannt (Real-Enz. VI 2915) — beklagt sich über seinen Quaestor: *Publius Pavus mihi †tubitanus quaestor Hibera | in terra fuit, lucifugus, nebulo, id genus sane |*. Anderseits klagt der Quaestor über seinen Feldherrn: *si mihi non praetor siet additus atque agitet me |, non male sit. ille, ut dico, me exenterat unus |* (469f.) und *quem metuas saepe, interdum quem utare libenter |*. Diese Charakteristik führt auf Q. Fabius Aemilianus, der bereits 145/4 in Spanien war. Die Sache hat man sich wohl so vorzustellen, daß in der Szene bei L. der Feldherr (also Q. Fabius Aemilianus, Appian. a. a. O. 65) selbst im Verlaufe seiner Erzählung die Worte anführt, die sein schlechter Quaestor über ihn geäußert hat; der Feldherr hat natürlich auch die lebensvolle Schilderung des Viriathus 472. 476 gegeben. Auch XI 405ff. *annos hic terra iam plures miles Hibera nobiscum meret* führen sicher einen Soldaten ein, der schon mehrere Jahre spanischen Kriegsdienst getan hat, also, da Scipio nur ein Jahr vor Numantia weilte, schon vor Scipio in Spanien diente. Ci. hält L. für den Sprecher, aber es geht nicht an wegen nobiscum den Dichter selbst ohne weiteres als Sprecher zu supponieren; denn dieser spricht mit Vorliebe im Singular von sich, was bei einer das Ichgefühl so stark betonenden Persönlichkeit, wie es L. war, gar nicht auffallend ist (590/1. 592, 622, 641, 671/2). Endlich hat Ci. auch aus dem Vers 621 *percrepa pugnam Popili, facta Corneli cane* wegen der Erwähnung des Popilius auf einen spanischen Aufenthalt des Dichters vor Scipio bezogen; dabei ist aber übersehen, daß der Dichter die Wahl der Namen vornimmt, um die Klangwirkung der Alliteration zu erzielen.

Es lassen sich keine zwingenden Gründe anführen, daß gegen das direkte Zeugnis des Velleius ein spanischer Kriegsdienst des L. vor Scipio anzusetzen ist (vgl. über diese Frage und die hiehergehörigen Fragmente Kappelmacher Wien. Stud. 1919, 89ff.).

IX. Freunde und Feinde des L. L. gehört zum engsten Kreise des Scipio 1138; er gibt ihm den Beinamen Magnus 394. Die Freundschaft bezeugt offenbar auf Grund der Satirenlektüre Hor. sat. II 1, 71ff. und der Scholiast hierzu; vgl. noch Cic. de or. II 22. Ob aber XXVII 688 wirklich auf Scipio geht, so daß dieses Buch ihm gewidmet wäre, ist sehr fraglich; es ist *populi* nicht *popli* (= Publi) überliefert (s. u.). Mit Scipios Taten beschäftigen sich die Fragmente mehrfach, wobei die Beziehungen in Buch XIV z. T. ohne Grund von Ci. und Münzer bezweifelt wurden. — Mit den auch sonst bekannten Mitgliedern des Scipionenkreises ist der Dichter befreundet; aber abgesehen davon, ist es auch sonst ein weiter Kreis, in dem er sein Leben führt; das zeigen z. B. die zahlreichen Widmungen: 181ff.; 413 (Pacenius); die Grammatiker Laelius Archelaus und Vettius Philocomus, die später die Satiren edierten und erklärten (Suet. de gram. 2 und 1322). Ferner wurden dem L. die politischen Gegner des Scipio zu seinen persönlichen, so Q. Caecilius Metellus Macedonicus, Censor 131 v. Chr. (Hor. sat. II 1, 67 und Schol. zu Hor. sat. II 1, 72); auf ihn beziehen sich von den Fragmenten 676ff.: der Dichter meidet Spiele, die Metellus (C. 246) oder die Metelli (Ci. U. 131ff. S. 27f.) geben; er bekämpft die Ehegesetze des Metellus ebenda (vgl. Gell. I 6); er griff ferner dessen Sohn C. Caecilius Metellus Caprarius, Praetor designatus 117, an (vgl. 1130, 210, ferner Schol. zu Hor. sat. II 1, 67 mit falscher Beziehung, C.; Ci. U. 277. Münzer 193). Auf den Schwiegersohn des Macedonicus, C. Servilius Vatia, gehen die Verse 800. 801 (vgl. Cic. pro dom. 123, Ci. U. 154ff. Münzer 153ff.), wenn nicht eher P. Mucius Scaevola pontifex maximus, Consul 133, ein Hauptgegner des Scipio (Cic. de rep. p. I 31) gemeint ist, Ci. U. 57. Den Gegner Scipios Ti. Gracchus scheint der Dichter, wenigstens nach dessen Ende, liebevoll zu erwähnen; denn 691 *nullo honore, ⟨here⟩ dis fletu ⟨nullo⟩, nullo funere* (so nach Buecheler, Ci. U. 145 und S 34) scheinen sich auf ihn zu beziehen. Besonders giftige Pfeile sendete L. gegen L. Cornelius Lupus, den Princeps senatus von 131—125 (3) (s. u.); auf ihn beziehen sich 784ff. (vgl. S 45) und vor allem I 3, 47, 54; vgl. ferner Pers. I 114, wo auch die Angriffe auf Q. Mucius Scaevola Augur 121 (vgl. Buch II) erwähnt sind (vgl. auch Cic. de or. I 72 und Iuv. I 151). Zu den Angegriffenen gehören ferner Q. Opimius, Consul 154, und wohl auch sein Sohn L. Opimius, Consul 121, der sich als Gesandter an Iugurtha 116 kompromittiert hatte (vgl. II 418ff. und 421, Cic. de or. 277). Dagegen bezieht sich 1089 eher auf die Teilungskommission 130/129 (so C. z. St. und S. 14) als auf die durch Opimius herbeigeführte Zerstörung von Fregellae (Ci. U. 208ff., gebilligt von Münzer 191). Auch in 1307 *Tappulam rident legem conterē opimi* kann ich den Eigennamen Opimius nicht gesichert erkennen (anders Ci. U. 31 und Münzer 191). In einen politischen Zu-

sammenhang gehören ferner vielleicht auch die berühmten Verse über die *virtus* (1326ff.) auf einen Albinus, wohl den geldgierigen A. Postumius Albinus (Sall. Iug. 37ff. Oros. V 13, 16), den Iugurtha 109 besiegte. Der in 849 *cohibet domi | maestus se Albinus, repudium quod filiae | remisit* Genannte kann sein Vater sein (über den Vers noch unten). Als Gegner des Scipio wird Ti. Claudius Asellus 394 (C.; Ci. U. 57. Meyer Or. Frag. 2, 183ff.) angegriffen, ferner L. Aurelius Cotta, Consul 144, v. 141 (C.; Ci. U. 57), endlich der Redner M. Papirius Carbo 1313, weil es hieß, er habe den Scipio getötet (C.; Ci. U. 57).

L., der sich in den Satiren nicht scheute, gegen andere heftigst loszufahren, hat einmal (Auct. ad Her. II 13, 19) einen Schauspieler angeklagt, der ihn auf offener Bühne mit Nennung des Namens gehöhnt (*in scaena nominatim laeserat*). Der Richter, wohl der bekannte Historiker und Jurist L. Caelius Antipater (Ci. U. 59) sprach aber den Schauspieler frei. L. wird von der Sache selbst in den Satiren gesprochen haben, vgl. 426.

X. Literarische Tätigkeit. Die Satiren waren in 30 Bücher geteilt, erhalten sind nur Fragmente (nach der Ausgabe von Marx 1378 Verse), größtenteils wegen einzelner auffallender Worte zitiert; Hauptquelle Nonius (vgl. M. Prol.), ferner auch Cicero.

a) Abfassungszeit. Aus dem Plusquamperfekt *militaverat*, das Vell. II 9, 3 (s. o.) gebraucht, schloß M. XXVI (vgl. Ci. U. 63), daß L. vor der Rückkehr aus Numantia nichts publiziert hatte; dazu stimmen die chronologischen Indizien aus den Satiren. Es ist natürlich auffallend, daß ein so lebhafter Mann wie L. erst so spät, also als Fünfzigjähriger, sich seiner Anlage entsprechend als Schriftsteller betätigte. Die literarische Tätigkeit, die also 132/1 beginnt, erstreckt sich bis zu seinem Tode 102/1 (aus 85 läßt sich nicht mit Hilfe von Plin. n. h. XXXVI 185 eine andere Abgrenzung gewinnen, vgl. u. und Ci. U. 64ff.). Die 30 Bücher zerfallen in drei Corpora, Bücher I—XXI, Bücher XXII—XXV und Bücher XXVI—XXX. Diese drei Teile sind durch die Metra geschieden. I—XXI enthalten nur Hexameter, XXII—XXVI elegische Distichen, XXV. XVII bieten ausschließlich trochäische Septenare, zu diesen treten in XXVIII und XXIX Senare und Hexameter, Buch XXX enthält nur Hexameter. L. ist also von den seinem Genus verwandten und wohl auch durch die Komödie volkstümlichen Maßen erst später zum Hexameter übergegangen. Dieser allmähliche Übergang zum daktylischen Versmaß, das dann in der Hauptmasse festgehalten ist, zeigt, daß die Bücher XXVI—XXX den ältesten Bestandteil der Dichtungen enthalten (vgl. Lachmann M. Stud. Luc. 87. Prol. XXIX). Das Corpus von 21 Büchern bezeugt Varro ausdrücklich (de l. l. V 17). So erklärt sich auch, daß von Buch XXI gar kein Fragment erhalten ist, es stand eben am Schlusse. Von Buch XXII haben wir Fragmente, von Buch XXV nur zwei Worte bei Charisius (GL I 125, 8 K.), *Arabus, Artemo*, zwei Worte, die aber keine hexametrische Messung zulassen (vgl. hierüber C. 219). Die Chronologie der einzelnen Satiren kann als noch nicht gesichert bezeichnet werden. Marx hat zwar eine Chronologie aufgestellt, aber durch die Arbeiten,

die seither erschienen sind, ist wieder der anscheinend feste Bau ins Wanken gekommen. Aus XXVI 587—596 schloß M. (Prol. XXXI = Stud. Luc. 88), daß L. in diesem Buch sein poetisches Programm entwickelt habe (vgl. auch Kappelmacher Stud. Iuv. Diss. Vind. VII 2, 190ff.) und daß daher dieses Buch zuerst ediert wurde; aus 620/1 ergebe sich die Zeit nach 133 und durch Vers 678, die sich auf die Ehegesetze des Numidicus beziehen, komme man auf 131. Derselbe Numidicus habe 131 den L. Lentulus Lupus zum Princeps senatus gewählt; er werde XXVIII 784ff. als schlechter Richter angegriffen; ferner fänden sich XXIX und XXX wie in XXVI Angriffe auf Frauen, also schließe sich der Ring: XXVI—XXX seien um 131/30 vor dem Tode des Scipio gedichtet und ediert, es seien die Bücher, an denen sich der Scipionenkreis erfreute (Hor. II 1, 63ff.). Buch I falle unmittelbar nach dem Tode des Lupus, den M. auf 126 bestimmt; dazu sei (37) eine *tempestas* erwähnt, die sich nach Iulius Obsequens auf das J. 126 bestimme (29. 89). Die Pause zwischen der Edition der Bücher XXVI—XXX (131 v. Chr.) und dem I (126) erkläre sich durch den Tod des Scipio 129 und die rechtlose Stellung des Dichters, der ja nach M. *socius nominis Latini* ist; so erkläre sich auch, daß erst 119 wieder ein Buch (II) ediert wird; die folgenden Bücher III—XXI reichen bis in das J. 106. Aus Plin. n. h. XXXVI 185 (vgl. Verse 84f.) ergebe sich als letztes sicheres Datum die Zeit von 105—101, und zwar meint M., 106 habe L. mit der Edition aufgehört. Denn des Plinius Worte *frequentata vero pavimenta Poenica ante Cimbricum magna gratia animorum iudicio est Lucilianus ille versus*: (85) *arte pavimento atque emblemate vermiculato* deutet er so, daß Cimbricum sich nur auf die J. 105—101 und nicht auf die gesamten Kämpfe der Römer mit den Zimbern von 113—101 beziehen (vgl. aber oben und Ci. U. 64ff., der wegen Flor. I 38 mit Recht diese Einschränkung bekämpft).

XXVI—XXX seien gesondert erschienen: z. B. Buch XXVI an einen jungen Historiker gerichtet; die Sonderpublikation ergebe XXX 1013: *et sola ex multis nunc nostra poemati ferri*. L. oder ein Grammatiker habe sie dann gesammelt und chronologisch geordnet. I—XXI seien vom Dichter selbst gesammelt und herausgegeben worden (Varro de l. l. V 17), und zwar 106 v. Chr. Endlich seien XXII—XXV wohl in Neapel nach 106 gedichtet und nach dem Tode des L. von einem Sammler ediert worden.

Gegen diese Aufstellungen sind nun manche Bedenken geltend zu machen: v. 596 wünscht sich L. den Iunius Congus (gest. 54 v. Chr. nach Cic. pro Planc. 58) zum Leser; wäre Buch XXVI wirklich vor Scipios Tod, also um 131 ediert, so müßten wir etwa einen Zeitraum von 77 Jahren annehmen und glauben, daß Congus so an 100 Jahre alt geworden, denn daß sich L. ausgerechnet Leute unter 20 Jahren als Leser gewünscht, ist doch wenig glaublich (Ci. U. 171ff.). Wichtiger noch ist, daß 670/1 doch nur eine ungezwungene Erklärung zulassen, wenn wir an die publicani Asiae denken, die es erst seit 123 gab. Dann aber kann Buch XXVI nicht zu Lebzeiten Scipios gedichtet sein; die Verse gehören einer Geleitssatire (s. u.) der Bücher XXVI—XXX an,

sie ist die jüngste und fällt gleichzeitig mit der Edition dieser Bücher durch den Dichter.

Die Abfassung von Buch I ist gleichfalls strittig geworden: Gegen M. meint Ci., U. 182, P. Lentulus sei 123 Princeps senatus geworden, dann falle der Tod des Lupus in dieses Jahr. Er nimmt nun an, die Bücher XXVI—XXX seien zu Beginn des J. 123 veröffentlicht, denn C. Gracchus habe sein Gesetz De Asia a censoribus locanda gleich nach seinem Amtsantritt am 10. Dez. 124 eingebracht. Nach dem Tod des Lupus im Verlaufe 123 falle dann Buch I. Diese Kombination ist unmöglich; denn Lentulus war schon 124 Princeps senatus; Cic. div. in Caec. 69 heißt es *P. Cornelius Lentulus, is qui princeps senatus fuit, accusabat M.' Aquilium*; die Anklage fällt aber in das J. 124 (Appian. bell. civ. 37 = M. Prol. XXXIX), dann ist aber an dem J. 125 festzuhalten (Baehrens a. a. O.). Die ganze, komplizierte Sache fordert folgende Erklärung: Der Tod des Lupus wurde von dem Dichter behandelt, dieses von ihm zunächst im Freundeskreis verbreitete Gedicht hat, bei dem aktuellen Interesse, das der Stoff hatte, den Weg in die Öffentlichkeit gefunden und dem Dichter offenbar auch Feindschaften gebracht. 123 publiziert er nun eine Sammlung früherer Gedichte, in einer Einleitung setzt er sich mit dem Publikum auseinander. Dann hat er viel später noch die zweite Sammlung, die Bücher I—XXI, die wieder früher im kleinen Kreise bekannt waren, vereinigt und ediert. Die letzte Sammlung stammt, (s. o.) aus dem Nachlaß. Einzelheiten der Chronologie sollen bei der Besprechung einzelner Satiren noch erörtert werden.

b) Inhalt der Satirenbücher bezw. einzelner Satiren. Es ist möglich, Verse als zusammengehörig zu erkennen und so vereinigte Bruchstücke zu betrachten. Diesen Weg hat schon besonders Lachmann eingeschlagen, M. ist ihm mit bewundernswertem Scharfsinn erfolgreich weitergegangen, Ci. ihm kühn gefolgt. Leo suchte, Für und Wider, sorgsam abwägend, weiterzukommen, S. hat eine tüchtige Nachlese zu XXVI—XXX gehalten. Es soll versucht werden, die Resultate kritisch zusammenzufassen und so den Inhalt einzelner Bücher bezw. Satiren darzulegen:

Buch XXVI. M. unterscheidet drei Satiren: Über des Dichters eigenartige Poesie (587—634), über Dichtungs- und Lebensführung (635—675); über die Frauen und die Ehe 676—687. Ci. U. 101ff. erkennt 1. die Geleitssatire (671. 672. 675. 667. 666. 668. 644. 669. 670. 596ff.), 2. Verse an den Historiker (617. 612. 613. 614. 625. 626. 620. 621. 622. 627. 609. 610. 611. 954. 955. 953. [957. 958.] 615. 616); er bezieht sie auf Iunius Congus (vgl. Cic. de or. I 256), den er dem Historiker M. Iunius Gracchianus (Plin. n. h. XXXIII 35 und Cic. de leg. III 49. Dig. I 13, 1. Varro de l. l. VI 95) gleichsetzt; er sucht sogar mit Hilfe der von ihm gewonnenen Historikersatire unser Bild von der Schriftstellerei des Gracchianus zu erwarten (vgl. Real-Enz. s. v.), 3. eine literarische Polemik, vorzüglich gegen Accius als Tragiker und Grammatiker gerichtet (649. 650. 628. 629. 630. 590. 632. 608. 587. 597—602. 605—607. [653]. 654—657. 651 und 652), 4. die Satire über die Ehe (s. o.). S. findet: 1. Das Programm, dem er nach M.' Vorgang auch die Tragiker-

verse zuzählt (587. 588/9. 687. 608. 590/1. 592—595. 597/8. 599/600. 601. 605. 606. 607. 654. 655. 656/7. 603/4). 2. Einen Brief an einen jungen Mann über Fragen der Lebensführung (609. 610. 611. 617. 625. 626. 627. 631. 3. Über des Dichters Eigenart als Mensch und Dichter und über epische Dichtung (612. 613/4. 615/6. 620. 621. 622. 623. 628. 629. 630. 632. 633/4). 4. Eine Auseinandersetzung über Krankheitserscheinungen und ärztliche Behandlung (635—643. 645. 646. 602. 659. 651/2. 650. 649). 5. Gegen die Luxuria (662 663. 664. 666. 665. 667. 668. 644). 6. Gegen die Metelli (676. 677—696). 7. Gegen die Ehe (680—686). Leo endlich glaubt eine Satire als Einleitungsgedicht, der 671/2. 592–595. 620–623. 590 angehören, zu erkennen, ferner ein Gedicht an einen jungen Historiker (vgl. Ci. U.) (612—616. 617. 601. 611. 610).

Zweifellos heben sich eine Anzahl Verse ab, in denen L. von sich spricht 590. 592ff. 622. 623. 628. 629. 630. 641. Unter diesen treten wieder eine Anzahl dadurch hervor, daß die erste Person besonders betont und im Gegensatz zu einer zweiten Person steht. Der Dichter unterredet sich mit jemand, der von ihm etwas verlangt, was seinem starken Selbstbewußtsein und seiner besonders betonten Ichheit widerspricht; es handelt sich um das poetische Schaffen und so hat M. gewiß recht, wenn er eine Satire annimmt, in der L. seine Dichtung gegen einen Interlocutor, der ihn von der Satirendichtung abbringen will, verteidigt, und zwar mit Hinweis auf seine natürliche Anlage. So ist das Thema dasselbe, das auch Horat. sat. II 1 behandelt. Soweit kann kein Zweifel bestehen (vgl. Kappelmacher Stud. Iuv.). Der Dichter hat jedenfalls von seiner aus dem Innern quellenden Dichtung gesprochen: 590 *ego ubi quem ex praecordiis | ecfero versum* |; der Freund, der sich vielleicht mit 618 *curet aegrotum, sumtum homini praebeat, genium suum | defrudet, ⟨det⟩ alii, parcat* (Pflichten des Freundes nach Epikur) einführte (dazu 611), mag ihn recht derb gewarnt haben 647/8 und 649/50. 659. 661; er solle lieber Vernünftiges tun, wie es seine *adulescentia* versprochen: 617 *tuam probatam mi et spectatam maxume adulescentiam*, er solle römische Geschichte behandeln oder Taten des Scipio besingen 612—616. 620—622 *veterem historiam inductus studio scribis ad amores tuos* | ∾ *ut Romanus populus victus vi et superatus proeliis | saepe est multis, bello vero numquam, in quo sunt omnia* ∾ *contra flagitium nescire, bello vinci a barbaro | Viriato, Annibale* — und *hunc laborem sumas, laudem qui tibi ac fructum ferat* ∾ | *percrepa pugnam Popili | facta Corneli cane*. Der Dichter weist es zurück, *si tibi porro istaec res idcirco est cordi, quod rere utilem* (daß die *r. u.* die Geschichte sei, sah Ci. U.). Es ist überhaupt zwischen ihnen keine Einigung zu erzielen, was dem einen richtig erscheint, mißfällt dem andern, der Dichter kann aus seiner Haut nicht heraus: 628. 629. 630. 623 und 622 *ego si, qui sum et quo folliculo nunc sum indutus, non queo . . .* Im übrigen will der Dichter zufrieden sein, wenn er nur etwas Erfolg habe: 632 *. . . evadat saltem aliquid aliqua, quod conatus sum*, selbst bei größter Mühe 633/4. Auch die Leser, die er sich wünscht, hat er bezeichnet 594/5 (vgl. jetzt Baehrens z. St.). Diese Verse können

aus den erhaltenen Fragmenten, wenn man die starke Individualität des L. berücksichtigt, etwa für die Geleitssatire in Betracht kommen.

Anscheinend eine eigene Satire bilden die ‚Tragödienverse'; sie sind zu einer wohl gegen Accius gerichteten Satire zu vereinigen: 587. 588 (vgl. S. 6). 589. 597—607. 653—657. In dieser Satire mag er von sich gesagt haben 650 *si quod verbum inusitatum aut zematium offenderam*. Sicherlich hat der Dichter in einer Satire über die Ehe (676ff.) und in einer anderen über Philosophie gehandelt: sie lehre körperlichen Schmerz überwinden 635—643, ferner gehört zu diesem Gedichte wohl 624. In einer anderen Satire fiel er scharf über die ehrgeizigen Mitmenschen her; vgl. Vers 608 *. . . nunc ignobilitas his mirum ac monstrificabile*.

So ergibt sich für Buch XXVI ein bunter Inhalt: Gesellschafts- und politische Satire, Angriffe auf die Mitmenschen usw. Die bisherigen Rekonstruktionen (S. ausgenommen) leiden meiner Ansicht nach darunter, daß mit Ausnahme des sicheren Gedichtes über die Ehegesetze, alle anderen im Inhalt sich zu sehr berühren würden.

Buch XXVII. Nach M. wäre es an Scipio gerichtet, ganz oder wenigstens das erste Gedicht. Er schloß dies aus 688f., den Nonius 481 L. so überliefert *item populi salutem* (oder *e et*) *fictis versibus Lucilius | quibus potest impertit* | dagegen 54 L. *salutem fictis versibus Lucilius | quibus potest impertit totumque hoc studiose et sedulo*. M. liest nun, aber nicht überzeugend (Ci. U. 143. S 32) *te, Popli, salute et fictis versibus Lucilius | quibus potest impertit, totumque hoc studiose et sedulo*, während ich die Lesung *item populis* (Stowasser W. St. 27, 214) vorziehe. Es ist klar, daß es sich um eine politische Satire handelt; *populi* sind die Latini, vgl. Liv. I 45, 2. VIII 13, 10 und Fest. 276 L. (nach Cincius). L. bietet ihnen seine Dienste an, es gewinnt so auch *sedulo = sine dolo* einen tieferen Sinn. L. unterstützt ehrlich die Tätigkeit des Scipio (129, vgl. Mommsen R. G. II 99); vielleicht gehören dann hierher auch die politisch gefärbten Verse 690 und 691 *proferam ego iam, vester ordo scelera quae in se admiserit* ∾ *nullo honore, ⟨here⟩ dis fletu ⟨nullo⟩, nullo funere*, wo dann auch eine Beziehung auf Ti. Gracchus (Ci. U. 143ff.) anzunehmen wäre. Die Verbindung mit 739. 731. 712/3, an die S. 32ff. denkt, lehne ich ab. In diesem Buche hat L. auch über Parasiten und Hetären gehandelt.

Buch XXVIII enthält Fragmente in trochäischen Septenaren, iambischen Senaren und Hexametern, also mindestens drei Satiren. In den trochäischen Septenaren (742—749) war von praktischer Lebensweisheit, und zwar in Dialogform (749) die Rede, dabei berief sich der Sprecher auf die χρεία πρὸς Διονύσιον des Aristipp (742, Diog. Laert. II 83); alles weitere ist unklar (weitere Versuche bei S 40/1). An Anspielungen auf Zeitgenossen hat es gewiß nicht gefehlt, so hat Ci. U. 151 richtig 750 *nec parvo Catulo pretio* mit Plin. n. h. VII 128 und Suet. de gram. 3 verbunden und gezeigt, daß damals Q. Lutatius Catulus den Grammatiker Daphnis für einen ungewöhnlich hohen Preis kaufte. Unter den Fragmenten in iambischen Senaren bilden eine Gruppe 751–758. 762/3; in diesen war, wie M. und nach ihm Ci. U. 44ff.,

ferner S. 40ff. richtig sahen, ein Gastmahl (vgl. Horat. sat. II 9) geschildert; der Schauplatz ist Athen (751. 752 *Chremes, Demaenetus, Ephebus*). Es wurde die Lehre Epikurs (753) widerlegt wohl von einem Akademiker; der Diskussion gehören 757. 762. 763 an. Dazu paßt, daß aus der Schulgeschichte der Akademie mancherlei geboten wurde (755/6. 754).

Ob S. 42ff. gut getan hat, in den Versen 759—772 mit ihren derben Wendungen wie 765 *nil parvi ac pensi, uti litteras doceas, lutum*: ‚Es verschlägt nichts, daß du Schmutzfink, den Gelehrten spielen willst', und 766/7 *anus rursus ad armillum*: ‚eine alte Vettel läuft wieder zum Weinfaß' und in dem Gleichnis von dem dummen Sklaven 768—772 ein eigenes Gedicht anzunehmen, für dessen Inhalt er nur recht Saftloses vorbringt, ist mir fraglich; ich meine eher, daß solch etwas gepfefferte Diskussion den luzilischen Philosophen zuzutrauen ist. Daher möchte ich (vgl. M. und Ci. U.) gegen S. erst von 773 an bis 793 die Reste eines neuen Gedichtes erkennen: es handelt sich um eine *amica*, einen Sklaven, eine Erstürmung eines Hauses, Streit zweier Parteien und Androhung einer Klage. Schauplatz dieser an Plautusszenen erinnernden Handlung ist Rom (784–790), der Dichter ist selbst beteiligt (774), dabei kriegt noch Lupus einen Hieb (S. 44). Die ganze Geschichte soll natürlich irgendeine Episode aus des Dichters Leben lustig schildern.

In den Hexametern steckt (M. durch Vergleich mit Plin. n. h. XXXIV 19) eine Verspottung des Dichters Accius wegen seiner kleinen Gestalt, ferner hat Ci. U. 153 überzeugend gezeigt, daß die Pliniusstelle auf L. zurückgeht, also Accius gehöhnt war, daß er sich selbst eine Statue errichtete, die obendrein im Verhältnis zu seiner wirklichen Größe zu groß war. Aus 800/1 *varicosus vatax* ergibt sich (Ci. U. 154), daß in den Hexametern C. Servilius Vatia, der Schwiegersohn des Metellus Numidicus, verulkt war. Ob natürlich die Hexameter nur einem Gedichte angehören, ist nicht zu ersehen.

Buch XXIX. Nach M. enthält das Buch fünf Satiren, und zwar in folgender Anordnung: Septenare, Senare, Hexameter, Septenare, Senare (Prol. CVII und CXI). Sicher ist in den Trochäen 802. 803. 806. 807. 808. 809. 811. 812 eine Satire zu erkennen, in der L. einen *cupidus* (= *avarus*) aufs Korn nimmt; der Schwerthieb, den Iason v. Pherae (so nach der glänzenden Interpretation von M., vgl. Plin. n. h. VII 166. Cic. de nat. deor. III 70. Val. Max. I 8, ext. 6) vom Feinde erhielt, hat ihn geheilt; so will L. den *cupidus* durch seinen Hieb heilen, daher gehören auch 811. 812 hierher (anders S. 55ff.). In Senaren war von Hannibal die Rede 823. 824. 825. 826. 827. 828/9 (mit der Lesung von M. C. 488). M. bezog die Verse auf den Sieg Scipios bei Zama, Ci. hat sie richtig auf die Überlistung Hannibals durch Claudius Nero 207 bei Canusium (Frontin. I 1,9 usw.) gedeutet, während sie S. (zum Teil richtig 49ff.) einem Bramarbas in den Mund legt. Nun ist aus 826/7 *sic, inquam, veteratorem illum, vetulum lupum, Annibalem acceptum* — gewiß ein der Komödie entsprechender Ton zu entnehmen. Das Ganze muß zu einem ganz bestimmten Zwecke erzählt worden sein, eben als Beispiel einer ge-

glückten Unternehmung. Ich würde ohne weiteres einsehen, daß Hannibals Besiegung in einem Gedichte zu Ehren Scipios gefeiert wird. Was soll aber die Erzählung einer Überlistung Hannibals, bei der Scipio nicht mitgewirkt hat und dazu noch im Tone des *miles gloriosus*. Eine Erklärung ergibt sich, wenn man die Hannibalszene in Zusammenhang mit den übrigen Senaren des Buches bringt. Es wird ähnlich wie in XXVIII (vgl. M., Ci. U., S.) wieder ein Liebesabenteuer des Dichters, die Erstürmung eines Hauses erzählt 835—847, wobei Terenz Eunuch IV 7 (S.) benützt ist; es gab auch eine Beratung über den Kriegsplan 846 *primum exadvorso si quod est cenaculum, | quo recipiat te . . .* Da mag einer auch die Überlistung des Hannibal zum Besten gegeben haben. Es läßt sich auch sonst noch ein klares Bild (vgl. S.) gewinnen: L. will in das Haus, der Türhüter fragt 836 *. . . ‚quis tu homo es'*? *‚nemo sum homo'* antwortet L. als zweiter Odysseus: Der Ostiarius fürchtet den Herrn 835 *quod te intro misi, gratiam referat mihi*; auch erwartet er einen Angriff des L. und ist daher mißtrauisch: 821/2 *amicos hodie cum improbo illo audivimus | Lucilio adesse* — |. Zum Angriff kommt es 841. 837. 839. 840. 843. Die Situation wird lebhaft geschildert, z. B. fürchtet ein Angreifer, er könnte durch einen Steinwurf am Bein getroffen werden, darauf ein anderer 844: *crus lapide? nihil est, credam, si te offenderit*. Dabei ist Gnatho mit der Ausführung des Angriffes betraut: 845 *Gnato, quid actum est*? *‚depilati omnes sumus'*. L. hält wie Thais (Terenz. Eun. 781) hinter der Front, empfängt Meldungen und gibt Kommandos.

Ein anderes Gedicht, und zwar in Hexametern, beginnt 851ff. Es handelt sich um die Ermahnungen eines Mannes, und zwar eines vornehmen 853 (S. 62), der eine besondere Leidenschaft für *matronae* hat 863f. L. verweist ihn lieber auf den *puer* 867. Als er neue Einwände hört, höhnt er den Angeredeten, er solle sich an *virgines* machen, dort finde er, was er suche: (859/60) *hic corpus solidum invenies, hic stare papillas | pectore marmoreo* —|. Darauf (scil. *matronae*) wohl im Abschluß 868/9 *‚at non sunt similes neque dant'. quid? si dare vellent? | acciperesne. doce* —|.

Die Trochäen 870ff. 872f. 874. 875. 876 enthalten Parodien von Tragödien, vielleicht Verwünschungen auf den Tragödiendichter, indem seine Verse parodiert werden (S.).

Sicher gehören ferner zusammen 881. 879. 880. 882. 883, in denen ein *senex* sich über den Sklaven ärgert, der ihn bei einer Rechnungslegung betrügt; 884. 885. 886. 887. Es ist wieder eine Art Komödienszene. Doch wenn Ci. sie auf die Hymnis des Caecilius bezieht, indem er 663 heranzieht, so ist das kein durchschlagender Beweisgrund, ebensowenig wie Baehrens Recht hat, wenn er gar noch die auf Hymnis sich beziehenden Verse 888. 889. 894 damit verbindet. Wir können nur feststellen, daß irgendwie Gedichte, in denen die Liebe zu einer Hymnis eine Rolle spielte, vorhanden waren (s. noch den Senar 480/1 und den Hexameter 491).

Es bleiben von den Trochäen des Buches immerhin noch 810. 817. 818. 890. 891/2, für die sich ein Zusammenhang nicht ergibt. Dagegen lassen sich die bei M. unter 5 vereinig-

ten Senare vielleicht in ihrem Zusammenhange fassen: 895/6 *Apollost numen, qui te antiquis non sinet | deliciis maculam atque ignominiam imponere* spricht ein verschmitzter puer delicatus zu seinem früheren Amator, der jetzt einem Weibe nachläuft 900/1 ... *tu, qui iram indulges nimis, manus | a muliere abstinere melius est,* ihm früher Liebe und Beistand geschworen hat 902 *favitorem tibi me, amicum, amatorem putes* und 903/4, und 905 *cuius si in periclo feceris periculum,* jetzt ihm aber seine Bitte 912 *ut nunc ⟨in⟩ hac re mihi opem atque auxilium offeras* nicht gewährt mit Hinweis auf andere Beanspruchung 913 *adde alios omnes meo periclo ex ordine,* was der puer als Hohn empfindet 914 *insulta miserum tu quoque in me.* Es war ein Dialog. Alles Weitere muß wieder als unklar bezeichnet werden. Es scheint mir daher nicht richtig, daß S. diese Versgruppe mit anderen verbindet und die angedeuteten Fäden weiter spinnt, oder daß gar Ci. 902—904 mit 830—833. 834. 908. 909. 910. 905 zu ‚philosophischen Senaren' vereinigt

Buch XXX. Ist ganz in Hexameter abgefaßt. 970—979 wird ein *calvus,* der sich im Palantinischen Krieg 137 v. Chr. (Appian. Ib. 80ff.) nicht bewährt hatte, angegriffen: 972 *calvus Palantino quidam vir non bonus bello.* Von ihm redet man aller Orten, man berstet über die Geschichten vor Lachen (970. 971); würde er nochmals zur Welt kommen, so dürfte er sich nur wünschen, als Schaf oder als Esel geboren zu werden; den Heldentod würde er jedenfalls nicht gesucht haben, denn sein Ideal sind Orte, wie das Schlaraffenland (978. 979). 1069 hat aber mit diesen Versen doch nichts zu tun (vgl. anders Ci. U. 205 und Kappelmacher 96, 1).

980—989 behandeln in einem nicht mehr erkennbaren Zusammenhang die äsopische Fabel vom Löwen und Fuchs. 990—1007 erzählen, wie ein Mann ganz in den Netzen einer Frau ist (990), ihr Schmuck gibt (991), doch sie betrügt ihn mit allerlei Ausreden (993. 994. 992); dabei geht das Hauswesen zugrunde (995). Der Mann, dem die Frau ewige Treue geschworen, geht in die Fremde (996), er will wieder neues Vermögen erwerben. Aus Sehnsucht (1000) kehrt er bei erstbester Gelegenheit zurück (998. 999). Aber er wird nicht eingelassen, er gilt als tot (1003); trotzdem er recht grob wird (1002) und ruft, er sehe, daß man schnödes Treiben vor ihm verbergen will (1001), soll er draußen bleiben. Doch plötzlich faßt sich die Frau, schmeichelt ihm 1004, sie habe sich nur vor seinem langen Bart gefürchtet, der müsse fallen 1007. Der Dichter höhnt den Mann 1005, wo freilich mit Roth stolidum zu lesen ist (vgl. S. 68). Es ist eines der köstlichsten Stücke, das wir fassen können, es zeigt deutlich den Zusammenhang zwischen der literarischen Satire und der volkstümlichen mimetischen Hypothesis.

In den Versen XXX (2) = 1008–1038 ist schon von M. eine literarische Polemik erkannt und Hor. sat. I 4 herangezogen worden. Ci. hat nun geistreich, aber nicht überzeugend, in 1009–1011 eine Widmung erkannt und sie also erklärt: Der Dichter naht dem Adressaten, gezwungen durch seine Freunde, und legt ihm sein Gedicht vor; denn niemand besitze so feines Verständnis, daß er die Darbietung freundlich entgegennehme; dafür dankt er dem Freunde und dem Adressaten zugleich. Diese Auffassung der Stelle veranlaßt Ci., anzunehmen, daß nicht Scipio, dem ja L. auch ohne Vermittlung sich nahen konnte, sondern ein anderer der Adressat sei; er denkt an Sempronius Tuditanus, dem L. bisher ferngestanden ist. Kann aber L. nicht etwas geschrieben haben, was er erst auf Veranlassung anderer dem Scipio zeigen will, und zwar etwas, was ein besonders feines ingenium verlangt? Ich meine schon, eben die folgende literarische Polemik. Und zum Schlusse, nicht zu Anfang, dankt er dann dem Adressaten (1011). Die literarische Polemik selbst hat Ci. in zwei Teile geteilt, eine zunächst gegen einen Komödiendichter (wegen 1029, hier hat M. den Hinweis auf die Komödie richtig erkannt). Der Dichter beklagt sich, daß L. ihn geschmäht (1014. 1015. 1016), glaubt aber, daß L. damit keinen Erfolg haben wird (1021). Die Bloßstellung erfolgte wegen des Lebenswandels (1019. 1020. 1033. 1034); L. meint, er soll in Hinkunft anständig leben (1030. 1012. 1032. 1026); anderseits will der andere L. angreifen 1035, doch L. berührt das nicht 1037. 1038, und dabei greift er, L., nur an, weil er selbst angegriffen wurde 1036. 1037.

Ci. denkt daran, daß der Komödiendichter Afranius ist, weil er sicher (274 R.) den L. benützte (957. 958), und zwar meint er, daß Afranius in einem Prologe den L. angegriffen hat, weil er gegen die Ehegesetze des Metellus geschrieben hat (360. 362 R.). Von diesen Versen scheidet C. ferner andere, 1024. 1012. 1013. 1022. 1023, und bezieht sie wegen 1028, indem er an die im Musentempel aufgestellte Statue denkt, auf Accius, und zwar speziell auf dessen Didaskalien. Nun ist aber 1028 *cui sua committunt mortali claustra Camenae* einfach als Metapher zu fassen, ferner 1029 *sicut te, qui ea quae speciem vitae esse putamus* im Munde des L. am einfachsten auf Scipio zu beziehen, selbst wenn *species vitae* die Komödie ist (vgl. Vita Terentii). Damit aber fallen die Stützen für die Hypothese Ci. Es bleibt eine literarische Polemik mit einem Dichter übrig, von dem bald in der dritten, bald in der zweiten Person gesprochen oder mit dem auch bisweilen ein kurzer Dialog abgeführt wird: Wer es gewesen ist? In der sog. Widmung, die von dem Ganzen nicht zu trennen ist, haben wir den Rahmen für eine Satire zu erkennen, in der L. seine Dichtung (daher die Beziehungen zu Hor. sat. I 4) bespricht; den Dichter, gegen den die Polemik sich richtet, können wir nicht nachweisen, da Accius, dessen Leben einwandfrei war, nicht paßt und für Afranius kein stichhaltiger Grund ins Treffen zu führen ist. Wie aber, wenn der Gegner nur fingiert ist? An Feinheit gewänne so die Satire.

Die Verse 1039—1059 gehören, wie M. gesehen hat, zusammen: Eine Alte, die der Dichter höhnisch als *virgo* bezeichnet, erhält ihren Denkzettel.

1060—1076/7 wird ein Gastmahl geschildert: Die Kline ist alt und schlecht (1060. 1061), ebenso der Tisch 1062; die Unterhaltung dumm 1063, die Gesellschaft samt dem Wirt wert λὰξ ποδί hinausgeworfen zu werden (*excutiamus,* es

scheint der Dichter selbst zu sprechen, der mit seinen Freunden dabei ist); zwei unappetitliche *moechae* (1065. 1066), echte Stalldirnen (1067) sind auch geladen (1068). Sie werden durch ihre Wirkung auf Gäste beschrieben, einer sagt von der einen 1071 *nemo istum ventrum pertundet,* der andere darauf *delicat me* (S. 81) darauf wieder als Antwort: *uti ⟨perge⟩ via atque videbis.* In der Runde wird von dem Säufer Troginus gesprochen 1069, der stets volltrunken die Runde verläßt 1070 *servus cum eo medio a ludo bene potus recessit,* einen alten Soldaten, der infolge seiner Trinktüchtigkeit im Lager *calix* hieß. Die Gäste erzählen von ihm (1075. 1073/4. 1077ff.), wie er sich Erleichterung verschaffte. Die Erwähnung des Soldaten Troginus (spanischer Name M. und Ci. U. 215ff.) führen nach Spanien; L. erzählt eine Schnurre, offenbar dem Scipionenkreis.

Politischen Inhaltes war das Gedicht, dem 1089 angehörte: *quanti nos faciant, socii, quom parcere possint.* M. bezieht die Worte auf das J. 130 (Appian. bell. civ. I 18, 19), als die Teilungskommission ihres Amtes schonungslos waltete; ihm pflichtet S. 84 bei, doch hat Ci. U. 209 wegen der Angabe bei Nonius *veniam dare = parcere* mit Recht ein Ereignis gesucht, wo es keinerlei Gnade für die *socii* gab. Das war der Fall 125, als die *socii,* durch die Lex Iunia Penni erbittert, in Fregellae losschlugen, die Stadt zerstört und die Gemeinde aufgelöst wurde. Auf die gleiche Lex läßt sich auch 1088 *accipiunt leges, populus quibus legibus exlex* beziehen: die Tribunen nahmen Gesetze an, durch die der *populus* vogelfrei ist; es sind die *peregrini* gemeint; dann gehört auch 1093 hierher *inspirato abiit, quem una angina sustulit hora,* in dem der plötzliche Tod des Scipio, des Freundes der *socii,* beklagt wird, den die Gegner freilich als den Superbus betrachten (1098) *quodque adeo fuerint qui temnere ... superbum.* Diese Deutung scheint mir richtiger als die Worte auf Ti. Gracchus zu beziehen (s. S. 83; vgl. noch Auct. de vir. ill. 58, 8 und Plut. apoph. Sc. 22. 23).

Noch verbleiben die Verse 1079—1086, in denen man mit Recht ein Lob auf einen Feldherrn erkannt hat. Ci. will in Caeli 1079 (vgl. Müller zu Nonius) eine Beziehung auf Ennius 401 V. (= Macrob. sat. VI 3, 3) erkennen und die Verse auf Sempronius Tuditanus beziehen. Kann aber nicht *ut semel in pugnas caeli te invadere vidi* einfach heißen: ‚sobald ich dich ernstlich den Kampf um den Himmel (die Unsterblichkeit) beginnen sah'? Es sind dann Worte, die auf den toten Scipio gehen. Die vorangegangenen Verse zeigten schon eine Verherrlichung des großen Scipio; sein Vorgehen gegen die Bundesgenossen wurde gepriesen und sein Tod war beklagt worden. Nun heißt es 1082: *quantas quoque aerumnas quantosque labores exanclaris:* Wie große Mühen und Sorgen Du ausgeschöpft hast, 1084 *haec virtutis tuae chartis monumenta locantur* = diese Taten werden in ‚*chartis* aufbewahrt', 1085 *et virtute tua et claris conducere chartis* ‚der durch deine Tüchtigkeit und berühmte Darstellungen (gewonnene Ruhm) trage bei (zum Ruhme) des p. R.' (S. 83); 1080 ist von einer *pugna praeclara* die Rede, solche gab es im Leben des Scipio viele (‚sobald zu den Ehren [des Volkes] der Ruf einer berühmten Schlacht gedrungen'). Der Dichter will nur Andeutungen geben, daher *his te versibus interea contentus teneto* (scil., bis ein Würdigerer mehr bietet). So weit die Fragmente! Der Dichter (Leo R. L. 413 A 3) ist auf den epischen Ton eingegangen; er scheint ein Epos für Scipio zu versprechen, wie z. B. Properz oder Vergil für Augustus, natürlich ebenso nicht an die Erfüllung des Versprechens gegangen zu sein; die Verse selbst sollen ein Epos ersetzen. Jedenfalls paßt es in das Bild der Freundschaft, daß er seinem toten Gönner und Freund ein Denkmal setzt, natürlich mit Seitenhieben auf die politischen Gegner.

Aus den Büchern der zweiten Sammlung (I—XXI): I. Buch. Sicher zu erkennen ist das von Lact. div. inst. IV 13, 12 benannte Concilium deorum, ein Titel, der nur eine Grammatikerbezeichnung ist (M. C.). Die Satire führte (Serv. Aen. X 104) eine Beratung der Götter vor, in der sie über den Tod des Lupus berieten und ihn beschloßen. Eine Götterberatung hatten schon Naevius und Ennius gegeben und deutlich sind Beziehungen zu Ennius zu erkennen. Anderseits ist L. in Senecas Apokolokyntosis benützt (Weinreich 36. 94. 99. 127). Richtig hat M. (C. 3) erkannt, daß der Dichter die Götter wie Senatoren seiner Zeit reden ließ, auch schon mit den Künsten der modischen griechischen Rhetorik (das tut auch Seneca so). Die Götter halten Rat; der Dichter erzählt, daß die Götter beraten, wie sie Rom vor dem Untergang bewahren könnten (5, 6). Es sprach sicherlich Iuppiter (9), nach ihm (19) Apollo (19—25), ferner Neptunus (31); in der Debatte wurde Apollo angesprochen (34-35. Romulus, der einem früheren Concilium (vgl. Naev. Enn. Hor. od. III 3), das anläßlich seiner Erhebung zum Gotte stattgefunden hatte, nicht beiwohnte, hielt auch eine Rede; wie Martial zeigt, wohl nach L., ist er Rübenesser und hielt an der altfränkischen Sitte fest. Ihm sind 26—29 zuzuteilen: *vel⟨lem⟩ concilio vestrum, quod dicitis olim | caelicolae ⟨hic habitum, vellem⟩ adfuissemus priore | concilio,* dann vielleicht 30 *concilio antiquo sapiens vis solus fuisti,* vielleicht, da er ja für die Erhaltung Roms ist, 37—39, und in einer Debatte gegen Neptunus wohl 40—43, worin er die Beseitigung des Lupus befürwortet: *venti prius Ernathii vim |, ventum, inquam, tollas.* Er wird sich als Mann der alten Sitte über die neumodischen Römer beklagt haben (10. 11. 12—18). Anderseits ist es natürlich ein guter Witz des Dichters, daß auch Romulus, von der neumodischen Rhetorik angesteckt, an Apollo das Enthymem 33—35 richtet: *si me nescire hoc nescis, quod quaerere dico | quare divinas quicquam? an tu qua⟨erer⟩e debes | ipse? et si scis qu⟨od⟩ b⟨ellum⟩ e⟨st⟩ scire, hoc dic⟨are⟩ t⟨empta⟩ |.* Denn das *nescire* wird ihm, als dem Neuling, vorgeworfen worden sein. Natürlich ist die Mehrzahl der Götter von Haus aus für die Erhaltung der Römer und nur für die Vernichtung des Lupus. Einer der Götter war für Lupus eingetreten (7), wohl wegen 40ff. Neptunus. Der Debatte gehört auch 36 an: ...*nodum in scirpo insane quaerere voltis,* in dem nach der glänzenden Emendation von M. der Opposition vorgeworfen wurde, Schwierigkeiten zu suchen, wo keine sind. Auf die

Frage, wer Lupus sei und wie er aussehe (43), war er geschildert worden, und zwar als *senex* (44), als heiser bellend (2 und Persius I 33), als frech (45), als gefräßig (46) und verschwenderisch, indem erzählt wurde, wie er Leute einlud (51/2) und sie bewirtete (49/50). Auch über die Todesart war beraten worden (Unterschied zu Seneca, der so seine Unterweltsszene gewinnt!): der eine riet, daß er an Krebs oder Aussatz sterben solle (53), ein anderer sieht ihn als Schlemmer zugrunde gehen (54). — Die Klagen über die Entartung der Römer scheinen mir (anders M.; vgl. aber Ci. U.) im Munde des Romulus passend. Über die Ungesetzlichkeit der Römer wird Iuppiter geklagt haben; es handelte sich ja um Vorgänge, durch die der Bestand der Stadt in Frage gestellt war; so gehört wohl 48 seiner Rede an: *per saturam aedilem factum qui legibus solvat.* Der *populus* sei so geartet, daß er den Senat nötige, einen gegen die Ordnung (*per saturam*) gewählten Ädilen von den gesetzlichen Bindungen der Wahlqualifikation zu dispensieren. So ist nur der Vers 1: *aetheris et terrae genitabile quaerere tempus* nicht untergebracht. Ci. hat wegen Vers 1 an ein Einleitungsgedicht zur Sammlung, wegen 9. 51. 52. 48 und 10 an mehrere Satiren im ersten Buch gedacht. Doch es wird wohl richtiger sein Vers 1 auch in das Lupusgedicht zu beziehen. Der Dichter lehnt es einfach ab, große philosophisch-physikalische Fragen zu erörtern, ihn interessiert das Los der Menschen. Die anderen Verse ließen sich unterbringen; so hat dann wohl Buch I — und so urteilte auch M. — nur die Lupussatire enthalten. Das Gedicht ist natürlich nicht nur unmittelbar unter dem Eindruck des Todes des Lupus gedichtet, sondern auch veröffentlicht. (Gegen den Ansatz von Ci. vgl. besonders Leuze und Baehrens.)

Buch II. Q. Mucius Scaevola, der 121/120 als Praetor in Asien war (Cic. de or. II 269) war nach der Verwaltung der Praetur 120/119 von dem Gräkomanen Albucius wegen Erpressung angeklagt, aber freigesprochen worden. Über diesen Prozeß berichtet Cic. de or. III 171, der natürlich sein Wissen aus Lucilius schöpfte (vgl. De fin. I 8). Aus der Einleitung ist 55 erhalten: *fandam atque auditam iterabimus famam.* Erzählt wird des Albucius Rede und Verhalten vor Gericht, wo er sich auch auf Zeugenaussagen berief (62. 63). Es wurde zweierlei dem Mucius vorgeworfen: Eine Gewalttätigkeit (57. 59), wonach er in Asien einen Menschen gewürgt und getötet hätte, ferner Bereicherung neben Unsittlichkeit und Freßgier (66. 67. 68): so spielen Gewänder, offenbar einer *meretrix*, eine Rolle (71), die schnell geraubt worden waren (67. 68), obszöne Handlungen, die 72. 73 erwähnt werden, ferner der Vorwurf des Vielessens (75. 78. 80). Endlich wird Scaevola als Rechtsgelehrter verhöhnt (81) und das Schlußwort des Albucius angeführt (82ff.): *non dico: ,vincat licet, et vagus exulet, erret exlex*'. Dann folgt die Rede des Scaevola, der den Albucius als Gräkomanen verspottet (88—94) und zeigt, wie die Anklage nur aus gekränkter Eitelkeit erhoben wird. 84—86 wird seine Redeweise verhöhnt. 87 zur Widerlegung der Anklage übergegangen. Scaevola zeigt, daß die Gewalttat nicht zum Tode des Mannes führte; es habe sich vielmehr herausgestellt, daß die mit der Untersuchung betrauten Beamten im Sarge die Leiche eines andern fanden (60. 61), so daß dem Scaevola noch Genugtuung wurde, wie er witzig sagt, ,er nach allen Regeln entsühnt wurde (69/70)'. Die Urheber des Geredes sind vielleicht 76 und 77 genannt (Catax, Manlius).

Das von Cic. de or. II 281 erzählte Witzwort des Praeco Granius gehört wohl besser zu 411 und ist von Buch II zu trennen (vgl. M. C.).

L. hat natürlich nicht den Hergang des Prozesses geschildert, sondern herausgehoben und witzig gestaltet, was ihm geeignet schien. Nun ist Scaevola Stoiker, Albucius Epikureer. Es wird wohl der Hauptreiz der Satire gebildet haben, die beiden als Philosophen herabzuziehen. Denn L. ist auch sonst gegen Scaevola, der als Schwiegersohn des Laelius dem Scipionenkreise angehörte, scharf geworden, Cic. de or. I 72. Ferner nennt unter den Angegriffenen in einem Atem Pers. I 114 den Lupus und Mucius, ebenso stimmt dazu Iuv. I 151. Übrigens nimmt auch Hor. Sat. I 7 für keinen der Prozeßgegner Partei.

Buch III. Es enthält jene Satire, die Horaz im Iter Brundisinum (Sat. I 5) als Vorbild benutzte (vgl. Porphyrio ad Hor. Sat. I 5). Aus Porphyrio erfahren wir auch, daß L. eine Reise bis Kapua und von da an bis Sizilien beschrieben hat. Das Gedicht hatte die Form der Epistel, die an einen Freund gerichtet war (98. 99). Der Grund der Reise ist die Erkrankung des Bubulcus (105. 106). Scherzhaft wird der holprige Weg bei Setia beschrieben (110—113). Der zweite Teil der Reise wird zur See zurückgelegt, Puteoli und Salernum werden genannt (121. 122. 124); aus der Beschreibung der Küste stammen ferner 125. 127. Der Seeweg war als der bessere gewählt worden (109). Natürlich schildert der Dichter auch Gaudia, so einen Gladiatorenkampf (115-121), und zwar haben wir keinen Grund mit Ci. U. wegen Hor. Sat. I 5, 51ff. an ein Spiel der scurrae zu denken; gerade derlei wird Horaz gegenüber L. geneuert haben. Ferner wird der Aufenthalt bei einer Schenkwirtin 128—141 geschildert. Die Syrerin wird geweckt, legt ihre Schuhe an, sie erscheint dem Dichter als eine *equa aspera*. Die Mahlzeit ist einfach, der Krätzer tut ihnen nicht gut. Daß es L. wie Hor. 84f. ergangen, steht nicht da, denn 140 *Tantalus qui poenas ob facta nefantia, poenas | pendit*, läßt sich ungezwungen so erklären, daß Tantalus, der ,ewig Dürstende', besser daran war als die den Krätzer trinkenden Gäste. Auch von anderen Stationen ist die Rede (115).

Besondere Schwierigkeiten bereiten die Verse 99. 100. 101. 102—104. 107—108. L. spricht über eine Reise nach Sizilien, die ein anderer tun soll. Ci. meint, in dem Buche sei ein zweites Gedicht, eine Art Propemptikon, enthalten gewesen. Es ist wohl eher so, daß der Dichter in Kapua einen Freund trifft, der eine Reise plant, und der Dichter ihn über die Sicherheit der Gegend beruhigt und ihm Ratschläge gibt.

Das Iter Siculum ist das erste derartige Gedicht, das nach griechischem Vorbild in der lateinischen Literatur erscheint und dieses Genus lebte bis zum Ausgange der lateinischen Literatur (Caesar, Valgius Rufus, Persius, Rutilius, Lactantius, Ausonius).

Die Reste der übrigen Bücher, ausgenommen VII, XI und XIV (s. o.) bieten weniger zusammenhängende Partien. Erwähnt seien aber noch: IV 149—158, die Schilderung eines Gladiatorenkampfes (Ci. U. 262ff.), V 181-190, eine Epistel, in der der kranke L. einem Freunde scherzhaft in Form isokrateischer *Ὁμοιοτέλευτα* Vorwürfe macht. Nach Charisius (G. L. I p. 100, 29 K.) und Schol. zu Verg. Georg. I 120 war auch ein ländliches Mahl witzig in V behandelt (vgl. 193. 194. 195. 223f.). Endlich beziehen sich 214—222 auf den Ligurischen Krieg (Ci. U. 273ff.). Im IX. Buch 338-347 sind die Reste einer literarischen Epistel zu erkennen, in der der Dichter den Unterschied zwischen *ποίημα* und *ποίησις* darlegt (M. C.). Die Hauptmasse wendet sich gegen Accius (vgl. Porph. zu Hor. serm. I 10, 53); es handelt sich um orthographische Streitfragen (vgl. jetzt über die von L. befolgte stoische Doktrin Sommer Herm. XLIV [1909] 70ff.). Auch Buch X enthielt Polemik gegen Accius (vgl. Schol. zu Hor. a. a. O.) und gegen neumodische Literaten (vgl. Persiusvita).

XI. Literatur: Grundlegend und die älteren Arbeiten überholend: Marx Lucilii Carminum Reliquiae 2. Bd., Leipzig 1904 u. 1905 (als M. und M. C. zitiert). Cichorius Untersuchungen zu Lucilius, Berlin 1908 (Ci. U. zitiert); ders. Röm. Stud., Berlin 1922, 67—82). W. Schmitt Satirenfragm. d. Lucilius, Münch. 1914 (S. zitiert). A. Kusch De saturae Roman. hexametro quaestiones histor., Greifswald 1915. W. Schreiber De Lucili Syntaxi, Breslau 1917. Altkamp Examinatur Quintiliani de Lucilio iudicium, Warendorf 1913. G. C. Fiske Lucilius and Horace (University of Wisconsin Studies in Language and Literature nr. 7) Madison 1920. L. Radermacher (Wien. Stud. XLIV 1924/25) 210ff. Diese neuere Literatur verzeichnet und verarbeitet die ältere. Die Artikel in Teufel-Schwabe-Kroll, Leo, Schanz, Norden. [Kappelmacher.]

5) C. Lucilius, *qui propter M. Ciceronis familiaritatem amicus erat Miloni*, soll von Pompeius im J. 702 = 52 zum Vermittler für Verhandlungen mit Milo gewählt worden sein (Ascon. Milon. 31 K.-S.). Gleichsetzung mit C. Lucilius Hirrus Nr. 25 ist zwar nicht ausgeschlossen, aber kaum recht wahrscheinlich zu machen. Für die mit L. Nr. 2 fehlt jeder Anhalt.

6) C. Lucilius C. f., *triumvir capitalis* in spätrepublikanischer Zeit (CIL I^2 2204), s. C. Lucilius Hirrus Nr. 25. [Münzer.]

7) C. Lucilius, als Sohn eines C. Lucilius bekannt von einer Inschrift aus Aquileia (CIL V 872), wo er als *tresvir capitalis* bezeichnet wird. Es handelt sich um eine ziemlich frühe, vielleicht sogar voraugusteische Inschrift (Dessau Prosop. imp. Rom. II, L 281). [Miltner.]

8) L. Lucilius L. f., Statthalter von Asien kurz nach 664 = 90 (Dekret für Krates von Priene, der mit ihm verhandelt hatte, Inschriften von Priene 111 Z. 136. 147, vgl. S. XIX und 220, auch o. Bd. X S. 186, 15ff.), kann am ehesten mit L. Lucilius Balbus Nr. 19 identifiziert werden; für die Verbindung mit L. Lucilius Nr. 9 läßt sich nicht viel anführen.

9) L. Lucilius, im J. 703 = 51 mit Ap. Claudius Pulcher in Kilikien, überbrachte dem Cicero Ende Juli in Tralles Briefe und Nachrichten von ihm (Cic. fam. III 5, 1). Die Vermutung, daß derselbe der Flottenführer des Dolabella in Asien im J. 711 = 43 sein könnte, den Cassius Parmensis bei Cic. fam. XII 13, 3 erwähnt, ist allgemein aufgegeben, weil hier der Name L. auf Grund von Appian. bell. civ. IV 258 in L. Figulus verbessert wird. [Münzer.]

10) L. Lucilius Lupi l. Hiero medicus. *Εἰμὶ Λ]ύπου Ἱέρων πολύχους ἐμ πᾶσιν ἰητρός, [ἐλλογ]ίμου πάσης εὑρέσεως κάτοχος.* Rom. IG XIV 1813. [Kind.]

11) M.' Lucilius. Der Dichter C. Lucilius Nr. 4 gedenkt seines Bruders (427 Marx): *hunc, siquid pueris nobis, me et fratre, fuisset.* Dieser Bruder hatte eine Tochter, die die Mutter des Cn. Pompeius Magnus geworden ist und von Vell. II 29, 2 *stirpis senatoriae* genannt wird; also war er selbst Senator, aber offenbar niederen Ranges, da es sonst *stirpis praetoriae* oder dgl. heißen würde (gegen Kappelmacher Wien. Stud. XXXI 87; vgl. auch Floch ebd. XXXVIII 162—165, ohne viel Bedeutung). Er ist mit großer Wahrscheinlichkeit von Cichorius (Untersuch. zu Lucilius 1—6) gefunden worden in dem Senator *Μάνιος Λευκέλιος Μαάρκου Πωμεντεῖνα*, der im sog. SC. de Adramytt. um 644 = 110 an 16. Stelle steht (Mommsen Ges. Schr. VIII 346 = Viereck Sermo Graecus 23 nr. 15 Z. 24f.); dagegen ist eine sehr unsichere Möglichkeit die durch das spätere Vorkommen eines M. Lucilius Rufus (Nr. 31) angeregte Vermutung, daß er auch der *Λεύκιος* (statt *Λευκέλιος*) *Ῥοῦφος* im J. 621 = 133 bei Plut. Ti. Gr. 19. 4 sein könnte (Cichorius 6f., vgl. noch 12. 14. s. Bd. I A S. 1213 Nr. 20).

12) M. Lucilius, Volkstribun, warf trotz des Widerspruchs seiner Amtsgenossen einen römischen Bürger ins Gefängnis und wurde deshalb von den Censoren, von deren Namen der eine als *Acilius* überliefert wird, mit einer Rüge belegt (Fronto ad M. Caes. V 41. 42 p. 83 Nab.; vgl. Mommsen St.-R. II 378, 6). Da kein Acilius Censor gewesen ist, scheint der Name verderbt, am ehesten aus *Atilius*; Censoren dieses Namens begegnen in den Kollegien von 507 = 247 (o. Bd. II S. 2081), 520 = 234 (ebd. S. 2078 Nr. 33) und 540 = 214 (ebd. 2093), von denen das letzte nach ausdrücklichen Angaben sehr streng war und auch mit einem Volkstribunen in Streit geriet (Liv. XXIV 18, 2ff. 43, 2f.). Daher kann auch der Tribun L. in diese Zeit gehören, obgleich Cichorius (Studien zu Lucilius 20-22) unter Außerachtlassung des Censornamens ihn in dem Vater von Nr. 11 und folglich auch des Dichters wiederfinden wollte (vgl. dagegen schon N. Jahrb. f. d. klass. Altert. XXIII 182).

13) Med. (?) Lucilius. Der Bronzegriff einer Strigilis aus einem faliskischen Grabe trägt die sehr alte Aufschrift: *Med. Loucilios. feced.* Die nächstliegende Deutung *Med.* = *me* (vgl. z. B. die Fibula Praenestina) wird wegen der Voranstellung in Zweifel gezogen und die Abkürzung eines alten Pränomens für möglich gehalten (CIL I^2 2437 = Dessau 9444).

14) Num. Lucilius? Ein Denar der Italiker mit oskischer Aufschrift nennt einen ihrer Feld-

herren im Bundesgenossenkriege 664 = 90 oder 665 = 89, der in den literarischen Quellen nicht erwähnt wird: *Ni. Luvki Mr.* d. h. *Num. Luci(us* oder *-lius) M(arii* oder *-arci filius)* (Mommsen Röm. Münzw. 590 Nr. 218; Trad. Blacas II 425 Nr. 223. Grueber Coins of the roman rep. II 333). Da nach einer Tradition bei Fest. ep. 119 die am Bundesgenossenkriege teilnehmenden *Lucani appellati dicuntur ... a Lucilio duce*, so gab es vielleicht bei ihnen ein altes Geschlecht des Namens L., dem dieser Feldherr entstammte.

15) Sex. Lucilius, Volkstribun 667 = 87, nach seinem Abgang vom Amte am 1. Januar 668 = 86 von einem seiner Nachfolger, P. Popillius Laenas, mit Zustimmung des neuen Consuls Marius und seines Sohnes vom Tarpeischen Felsen gestürzt. Den genauesten Bericht darüber und die beiden Namen gibt Vell. II 24, 2: *eodem anno P. Laenas tribunus pl. Sex. Lucilium, qui priore anno tribunus pl. fuerat, saxo Tarpeio deiecit*; mit der Zeitbestimmung greift er zurück auf 23, 1: *secundum deinde consulatum Cinna et septimum Marius ... iniit*, was bei der Kompositionsart des Velleius durchaus möglich ist (gegen Ziegler Fasti tribunorum plebis 133—170 [Gymn.-Progr. Ulm 1903] 19). Nach diesem genaueren Zeugnis (so auch Mommsen Strafr. 932, 1) sind die übrigen zu berichtigen, auch hinsichtlich des Namens des Getöteten, Liv. ep. LXXX: *eodem die, quo consulatum inierant, Marius Sex. Licinium senatorem de saxo deici iussit*; Plut. Mar. 45, 3 ebenso von Marius beim Amtsantritt: *Σέξτον τινὰ Λουκίννον κατεκρήμνισεν*; Dio frg. 102, 12 vom Jahresbeginn: *ὁ υἱὸς Μαρίου δήμαρχόν τινα αὐθεντίᾳ ἀποκτείνας ... καὶ ἄλλον ἀπὸ τοῦ Καπιτωλίου κατεκρήμνισεν, ὅπερ οὐδεὶς ἄλλος ἐπεπόνθει.* Schon die letzte Bemerkung Dios sollte davor warnen, die Beziehung aller Stellen auf denselben Fall in Abrede zu stellen; ein so beispielloser Vorgang (s. o. S. 872, 45ff.) hat sich auch in jenen Tagen wildester Parteikämpfe nicht wiederholt; er ist nur verschieden aufgefaßt und dargestellt worden, indem das, was einer seiner Anhänger verbrach, dem Marius oder seinem Sohne zur Last gelegt wurde; vgl. Drumann-Groebe G. R.[2] IV 211, 4. o. Licinius Nr. 30 (S. 221, 23ff.).

16) Sex. Lucilius, Stiefsohn eines reichen und angesehenen Mannes T. Gavius Caepio (o. Bd. VII S. 866 Nr. 9), fiel als Kriegstribun im Heere des M. Calpurnius Bibulus im Spätherbst 703 = 51 auf dem Amanus gegen die Parther (Cic. ad Att. V 20, 4). [Münzer.]

17) Lucilius Africanus. Auf Grund eines in Casae, dem heutigen Hr. el-Begar in Afrika, gefundenen Senatsbeschlusses (CIL VIII 270 = VIII S. 11451 = Rev. arch. IX 350, 17) aus dem J. 138 (Mommsen St.-R. II[3] 548 A. 1) wird ihm, dem Mitglied einer senatorischen Familie, bewilligt, bei Casae im Territorium Musulamiorum der regio Beguensis zweimal in jedem Monat, und zwar an jedem 2. bzw. 4. und 20. bezw. 21. Markt zu halten. [Miltner.]

18) Lucilius Balbus, Vater des Q. Lucilius Balbus Nr. 20, wird von diesem um 678 = 76 bei Cic. nat. deor II 11 für eine Senatsverhandlung des J. 592 = 162 und ebd. 14 für eine Himmelserscheinung des J. 625 = 129 als Zeuge angeführt. Wenn die Fiktion auf Wahrheit beruht, müßte er schon in dem ersteren Jahre Senator gewesen sein.

19) L. Lucilius Balbus. Im J. 663 = 91 nennt der Redner Crassus bei Cic. de or. III 78 unter den zeitgenössischen römischen Stoikern *duo Balbi*; dies sind offenbar L. und Q. Lucilii Balbi, die Brüder oder allenfalls Vettern gewesen sein werden. Für L. ist die Zugehörigkeit zur Stoa sonst nicht bezeugt, paßt aber zu seiner ganzen Geistesrichtung. Er war nämlich in erster Linie Rechtskenner und Rechtsgelehrter, neben C. Aquillius Gallus (o. Bd. II S. 327ff.) der angesehenste Schüler des gefeierten Pontifex Q. Mucius Scaevola (etwa 614 = 140 bis 662 = 82) und Lehrer des nicht minder ausgezeichneten Ser. Sulpicius Rufus (etwa 649 = 105 bis 711 = 43), ein *doctus et eruditus homo*, aber etwas zurückhaltend und literarisch unfruchtbar (Cic. Brut. 154 mit vollem Namen. Pompon. Dig. I 2, 2, 42f. ohne Vornamen). Zehn Jahre nach der Erwähnung durch Crassus, im J. 673 = 81 beim Prozeß des P. Quinctius, wo Cicero zum ersten Male auftrat, war L. einer der Beisitzer, während Aquillius der Vorsitzende des Gerichtshofs war (Cic. Quinct. 53. 54; ohne Kognomen). Die Sullanische Zeit bezeichnete den Höhepunkt seines Lebens und Wirkens; aber der Reiterführer Balbus, der Sullas Vortrab an der Porta Collina am 1. Nov. 672 = 82 führte (Plut. Sulla 29, 3) ist nicht mit ihm gleichzusetzen und überhaupt nicht unter den Lucilii zu suchen, vielleicht ein Octavius. Vgl. noch L. Lucilius Nr. 8.

20) Q. Lucilius Balbus ist einer der zwei Balbi, welche schon von Cicero in dem ins J. 663 = 91 verlegten Dialog de or. III 78 als römische Anhänger der Stoa genannt werden. In dem Gespräch *de natura deorum*, das an den Feriae Latinae eines der J. 676 = 78 bis 679 = 75 gehalten sein will, wird er dem Akademiker C. Aurelius Cotta und dem Epikureer C. Velleius als Vertreter der stoischen Lehre gegenübergestellt und führt in dem zweiten Buche, dem umfangreichsten von allen, das Wort (vgl. div. I 9). Seine Wahl zum Sprecher wird damit begründet, daß er *tantos progressus habebat in Stoicis, ut cum excellentibus in eo genere Graecis compararetur* (nat. deor. I 15). Cicero scheint ihn näher gekannt zu haben (vgl. ebd. II 104). Er nennt selbst den Poseidonios *familiaris noster* (II 88), wurde aber auch von dem eklektischen Akademiker Antiochos von Askalon (Bd. I S. 2493f.) durch die Widmung eines Buches geehrt (ebd. I 16). Für seine Persönlichkeit und sein Leben ergibt der Dialog sonst nur zwei Anspielungen auf seinen Vater Nr. 18 (II 11. 14).

21) Lucilius Bassus wird von Cic. ad Att. XII 5, 2 im J. 709 = 45 als Beispiel dafür gewählt, daß auch der schlechteste Schriftsteller oder Dichter an seinen eigenen Werken Freude habe. Möglicherweise derselbe ist *Bassus noster*, der ihm *Νίκωνος περὶ πολυφαγίας* vorenthielt, wie er 710 = 44 scherzend an C. Trebatius schreibt (fam. VII 20, 3). Vielleicht sein Nachkomme ist Sex. Lucilius Bassus Nr. 22. [Münzer.]

22) Sex. Lucilius Bassus (die Angabe seines Vornamens findet sich nur in den Militärdiplomen). Er war zuerst Praefect einer Ala und

wurde von Vitellius (im J. 69 n. Chr.) sogleich zum Kommandanten der kaiserlichen Flotte, und zwar ausnahmsweise der vereinigten beiden Flotten, der Classis Ravennas und der Classis Misenensis, erhoben. Doch genügte selbst das seinem Ehrgeiz nicht; er strebte die Würde eines Praefectus praetorio an, und da er sie nicht erlangte, sann er auf Verrat. Er verband sich in Ravenna mit (A.) Caecina (Alienus) zum Abfall von Vitellius und zum Anschluß an den im Osten erhobenen neuen Kaiser Vespasian. Es gelang ihm um so leichter, die ravennatische Flotte zum Abfall zu bewegen, als sie nach der treuen Gefolgschaft, die sie dem Otho geleistet hatte (Tac. hist. I 87. II 11. 14. 15. 28. 32; Agr. 7), nur ungern Vitellius gehorchte; außerdem setzte sich die Mannschaft zu einem großen Teil aus Dalmatern und Pannoniern zusammen, also Angehörigen von Provinzen, die bereits auf Vespasians Seite standen (Tac. hist. II 100. 101. III 12).

Der Vorgang der Abfallsbewegung geht aus Tac. hist. III 12 nicht ganz klar hervor; L. nahm jedenfalls eine zaghafte Haltung ein, und vielleicht deshalb erhob die Flotte an seiner Stelle den Procurator von Pannonien Cornelius Fuscus zu ihrem Kommandanten, der sogleich herbeieilte, während L. in Haft genommen und nach Atria gebracht wurde. Allerdings wurde er dann durch die Intervention des kaiserlichen Freigelassenen Hormus wieder befreit und Vespasian beließ ihn im Flottenkommando; vgl. auch Tac. hist. III 6. 13. 36. 40.

Wahrscheinlich schon auf die Nachricht von dem Verrat des L. hatte Vitellius (vgl. Tac. III 36) ihm einen Nachfolger im Kommando der Flotte von Misenum gegeben, den Claudius Apollinaris (Tac. III 57. 77; vgl. 76); aber auch diese Flotte fiel von Vitellius ab (Tac. III 56. 57. 76. 77). Dennoch wurde Claudius Apollinaris als Befehlshaber der Flotte von Vespasian nicht bestätigt, sondern L. auch in Misenum wieder als Praefect eingesetzt; er wurde nach dem Tode des Vitellius (in den letzten Tagen des J. 69) mit Reiterei nach Kampanien geschickt, um dort die Ordnung wieder herzustellen (Tac. IV 3).

Bis mindestens April 71 stand er an der Spitze beider Flotten, wie wir aus Militärdiplomen sehen. Wir kennen nicht weniger als vier solche Urkunden, die seinen Namen nennen, drei davon sind an demselben Tage, am 5. April 71, ausgestellt, und zwar auf Grund derselben Kaiserkonstitution: 1. CIL III 1959 dipl. IX = Dessau I 1990 und 2. Cagnat Compt. rend. de l'acad. des inscr. 1920, 427. 429 für die *classis Misenensis*, 3. CIL III 850 dipl. VII (p. 1959 dipl. VIII) = Dessau I 1991 für die *classis Ravennas*, 4. eine vom 9. Februar 71 wieder für die *classis Misenensis*, Kubitschek Österr. Jahresh. XVII 151f., Taf. III. IV.

L. gehört zu den Männern des Ritterranges, die Vespasian für ihre Verdienste in den Senatorenstand erhob (Tac. hist. II 82; vgl. Pick Ztschr. f. Num. XIII 1885, 208, 8); es ist nämlich kaum zu bezweifeln, daß er identisch ist mit dem kaiserlichen Legaten in Judäa wahrscheinlich im J. 72, von dem Joseph. bell. Iud. VII 163ff. (=Zonar. VI 28f.) berichtet, wenngleich hier sein Name in der Form *Λούκιος Βάσσος* überliefert ist. Er war in dieser Stellung der Nachfolger des Sex. Vettulanus Cerialis; wenigstens übernahm er von diesem die Truppen (von Legionen befand sich darunter die Legio X Fretensis, Joseph. bell. Iud. VII 164), mit denen er die nach dem Falle Jerusalems noch zu bezwingenden Festungen Herodeion, Machairus und Masada erobern sollte. Das gelang ihm bei Herodeion sehr bald (Joseph. bell. Iud. VII 163 = Zonar. VI 28 p. 77 Dind.). Länger dauerte die Belagerung von Machairus, dessen ungemein günstige natürliche Lage noch durch vielfache militärische Befestigungen verstärkt wurde. Bassus ging bei der Belagerung äußerst gründlich und methodisch zu Werke, aber erst die Gefangennahme eines wegen seiner Tapferkeit angesehenen Jünglings aus der Stadt, namens Eleazar, spielte ihm die Festung in die Hände, indem er durch die Drohung, den Gefangenen ans Kreuz schlagen zu lassen, ihre Kapitulation erzwang (Joseph. bell. Iud. VII 164—209 = Zonar. 77—79). Dann setzte er den Vernichtungskrieg gegen diejenigen Juden fort, die sich in die Waldschlucht Iardes geflüchtet hatten; sie wurden dort sämtlich niedergemacht (Joseph. VII 210—215. Zonar. 80). — Dem L. und dem Procurator Laberius Maximus fiel auch die Aufgabe zu, von Judäa, das durch Kriegsrecht zu einem zinspflichtigen Lande geworden und dessen Boden dem römischen Staat als Eigentum anheimgefallen war, in diesem Sinne Besitz zu ergreifen (Joseph. 216f.). Ehe er aber die Eroberung des Landes durch den Fall der letzten, in den Händen der Aufständischen befindlichen Festung Masada vollenden konnte, starb er; sein Nachfolger wurde (L.) Flavius Silva (Nonius Bassus), Joseph. 252 = Zonar. VI 29 p. 81. Vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I[3,4] 637. 644. Prosop. imp. Rom. II 302f., 283. [Stein.]

23) C. Lucilius Benignus Ninnianus. Auf einer Inschrift aus Corfinium (CIL IX 3155), die von seiner Tochter Lucilia Benigna gesetzt ist, sind folgende seiner Ämter erkennbar: an erster Stelle wird er *trib(unus) mil(itum) a populo* genannt (Marquardt R. St.-Verw. II 354, 8); dann ist nach größerer Lücke *[quaestor pr]ovinc. [H]is[p].* keineswegs sicher ergänzt; hierauf folgt noch die Angabe *aedilis C[erealis]* (Mommsen R. St.-R. II[3] 503), wenn die Ergänzung zutrifft. Mit Rücksicht auf die chronologischen Verhältnisse wäre man geneigt, nähere verwandtschaftliche Beziehungen zwischen ihm und dem C. Lucilius aus Aquileia (s. L. Nr. 7) anzunehmen. [Miltner.]

24) Lucilius Capito (bei Dio nur Capito), *procurator Asiae* (so Tacitus, Dio sagt *ὁ τὴν Ἀσίαν ἐπιτροπεύσας*), und zwar wohl *procurator patrimonii* (denn Dio a. a. O. 23, 5 rechnet ihn zu den *τὰ αὐτοκρατορικὰ χρήματα διοικοῦσι*) im J. 23 n. Chr. Gegen ihn wurde wegen verschiedener Eigenmächtigkeiten von der Provinz Klage erhoben, insbesondere weil er sich die Verfügung über Truppen anmaßte und auch sonst so tat, als ob ihm das Imperium zustände. Der Prozeß fand vor dem Senate statt; L. wurde verurteilt und mit Verbannung bestraft, Tac. ann. IV 15. Dio-Xiphil. LVII 23, 4. [Stein.]

25) C. Lucilius Hirrus. Der volle Name lautet in dem Senatsbeschluß bei Cic. fam. VIII 8. 5:

C. Lucilius C. f. Pup(inia tribu) Hirrus. Der Beiname *Hirrus* ist in den Hss. mehrfach in einen Gentilnamen *Hirrius* verwandelt worden und auch in den bekannten Gentilnamen *Hirtius*; dadurch ist manche Verwirrung entstanden, zumal da das Nomen *Lucilius* oft weggelassen wird. Daß dieser L. mit dem Dichter, der dasselbe Pränomen trug (Nr. 4), verwandt gewesen sei, hat schon Kappelmacher (Wien. Stud. XXXI 87, 1) vermutet und hat Cichorius (Röm. Studien 68—70) näher begründet. Demnach war der Vater C. Lucilius Neffe des Dichters — somit Bruder von Nr. 11 — und dessen Haupterbe, vielleicht sogar von ihm testamentarisch adoptiert, denn die früheste Erwähnung des C. Lucilius Hirrus selbst (mit allen drei Namen bei Varro r. r. II 1, 2) zeigt ihn im J. 687 = 67 als Besitzer großer Viehherden in Bruttium, und ebendort hatte auch der Dichter solche besessen. Hirrus war damals bereits verheiratet und zwar mit einer Tochter des in ähnlichen Verhältnissen lebenden L. Cossinius (o. Bd. IV S. 1671f.). und hatte seine Lehrzeit bei dem Musterlandwirt C. Tremellius Scrofa durchgemacht (Varro a. O.). Ins öffentliche Leben trat er erst weit später ein und war vor allem für Pompeius tätig. Da dieser — nach jener Annahme über die Verwandtschaft des Hirrus — als Sohn der Lucilia Nr. 33 sein Vetter war, so ist er es gewesen, der den eigentlich im Wirtschaftsleben stehenden Mann zur Politik hinüberzog. Zur Unterstützung des Pompeius bewarb sich Hirrus im J. 700 = 54 um das Volkstribunat. Anfang Juli trat er deshalb mit dem damaligen Consul L. Domitius Ahenobarbus in Verbindung, dessen Gewinnung auch aus dem Grunde wertvoll war, weil er der Schwager Catos war (Cic. ad Att. IV 16, 6; s. o. Bd. V S. 1337, 7ff.). Er wurde gewählt und ließ, noch ehe er am 10. Dezember sein Amt übernahm, seine Absicht bekannt werden, die Ernennung des Pompeius zum Diktator zu beantragen, womit Pompeius selbst insgeheim einverstanden war (Cic. ad Q. fr. III 8, 4. 9, 3). Aber die öffentliche Bekanntmachung des Antrags im Tribunatsjahr 701 = 53 rief, zumal bei Cato, solchen Widerstand hervor, daß Hirrus beinahe seines Amtes verlustig gegangen wäre (Plut. Pomp. 54, 2; vgl. Ed. Meyer Caesars Monarchie 191. 208f.). Im J. 702 = 52 bewarb er sich neben Cicero um die erledigte Stelle im Augurenkollegium und fiel durch (Cic. fam. II 15, 1 ohne Nennung des Namens. Cael. ebd. VIII 3, 1). Ebenso unterlag er im J. 703 = 51 bei den Aedilenwahlen dem M. Caelius Rufus, weil er sich durch den Antrag auf Errichtung einer Diktatur um die Gunst des Volkes gebracht hatte; in den Briefen, die damals zwischen seinen erfolgreichen Gegenkandidaten Cicero und Caelius gewechselt wurden, wird er mit vielem Hohn bedacht (fam. II 9, 1f. 10, 1. 15, 1. VIII 2, 2. 3, 1. 4, 3. 9, 1), u. a. wegen seiner schlechten Aussprache des R als *Hillus* verspottet (II 10, 1, wo in den Worten: *de Hillo — balbus enim sum* — ein doppelter Witz liegt, da Balbus Beiname eines anderen Zweiges der Lucilii war [vgl. Nr. 18f.]. Gegenstück zu dem ganzen Spott etwa Catull. 84); auch in einem Briefe an Atticus (ad Att. V 19, 3) spielt Cicero auf die beiden Niederlagen an, die sich Hirrus im Wettbewerb mit ihm selbst *(qui cum sororis tuae filii patruo certavit)* und mit Caelius geholt hat. In den Senatsconsulten vom 30. Sept. 703 = 51 steht Hirrus als Urkundszeuge an fünfter Stelle (Cic. fam. VIII 8, 5, danach ergänzt 6). Er hatte schon vorher gegen Caesar gestimmt (ebd. 9, 1) und erklärte sich auch im Frühjahr 704 = 50 mit Cato gegen die dem Cicero zu bewilligenden Auszeichnungen (ebd. 11, 2; ad Att. VII 1, 7f.), denn er fühlte sich durch Cicero verletzt. Offenbar war diesem die Haltung des Hirrus nicht gleichgültig; daher bat er auf der Rückreise von Kilikien den Atticus von Athen aus, den Gekränkten wieder zu versöhnen, nötigenfalls mit Hilfe des Scrofa (s. o.) und des P. Silius (ad Att. a. O.). Scrofa gehörte zu demselben Kreise wie Atticus und wie Cossinius, der Schwiegervater des Hirrus (s. o.), und Silius war eben aus Kilikien zurück und kannte die dortigen Verhältnisse; deswegen waren sie persönlich und sachlich in der Lage, auf Hirrus zugunsten Ciceros einzuwirken. Nach Ausbruch d Bürgerkrieges sammelte Hirrus Truppen für Pompeius in dem diesem besonders ergebenen Picenum; beim Anmarsch Caesars zog er sich im Februar 705 = 49 von Camerium mit fünf Kohorten eilends zurück, zunächst auf die Abteilung des L. Vibullius Rufus und dann mit Vibullius auf die Hauptmacht des L. Domitius in Corfinium, wo er dessen Schicksal teilte (Pompeius bei Cic. ad Att. VIII 11 A. Caes. bell. civ. I 15, 5; vgl. o. Bd. V S. 1338 und [seitdem erschienen] Veith Klio XIII 18—21). Aus Griechenland ging er als Gesandter des Pompeius zu den Parthern und erhielt dabei die Zusicherung, daß er auch abwesend bei den nächsten Praetorenwahlen berücksichtigt werden sollte; die siegesgewissen Pompeianer im Lager von Pharsalos im Sommer 706 = 48 stritten schon darüber, ob dieses Versprechen zu halten sei (Caes. a. O. III 82, 5), da es ja kein anderes war als die verhängnisvolle, vor wenigen Jahren dem Caesar gemachte Zusage (vgl. Mommsen St.-R. I 504; über dieselbe Streitfrage bei Priesterwahlen Cic. ad Brut. I 5, 3). Nach Dio XLII 2, 5 ist der Gesandte des Pompeius, den er als Senator bezeichnet, ohne seinen Namen zu nennen, von den Parthern gefangen gesetzt worden. Da Hirrus infolgedessen dem Entscheidungskampfe des Bürgerkrieges fernblieb, konnte er später, nach seiner Rückkehr, Caesars Gnade erlangen und als Geschäftsmann sich diesem gefällig erweisen. Denn nach Plin. n. h. IX 171 (daraus Macrob. Sat. III 15, 10) hat er dem Diktator für seinen Triumphalschmaus im J. 709 = 45 sechstausend Muränen leihweise geliefert, wie Varro in einer seiner verlorenen Schriften angab und r. r. III 17, 3 wo der Dialog um neun Jahre früher spielt, mit Beseitigung der chronologischen Unmöglichkeit und leichter Änderung wiederholte (vgl. Quellenkritik des Plin. 139); mit der Politik hatte solch eine Lieferung eines großen Fischzüchters nichts zu tun (gegen Cichorius 69, 3). Nach Caesars Tode folgte Hirrus wieder seinen alten Parteigenossen und wurde deshalb Ende 711 = 43 von den Triumvirn auf die Proskriptionsliste gesetzt. Er schlug sich mit einer Schar seiner Sklaven nach Bruttium durch, fand hier, wo seine Familie großen Besitz hatte, vielen Zulauf (vgl. Mommsen CIL

I p. 97 = Jur. Schr. I 69) und ging mit einer stattlichen Macht nach Sizilien hinüber, wo er den Statthalter Q. Pompeius Bithynicus bestimmte, die Insel dem Sex. Pompeius zu übergeben (Appian. bell. civ. IV 180. 354; vgl. Cichorius 70, wonach Drumann-Groebe G. R.[2] I 471. III 74. 429, 10 und o. Bd. VIII S. 1962 Nr. 4 zu berichtigen sind). Die Folge der Ächtung des Hirrus war die Versteigerung der Villa des Hirrus mit den wertvollen Fischteichen (Varro a. a. O., wieder anachronistisch, und Plin. a. O. [daraus Macrob.]). Ein unverstandener Witz auf Kosten des Hirrus liegt bei Varro r. r. II 5, 5 vor: *Novi, inquit ille, maiestatem boum . . . praeterea scio hunc esse, in quem potissimum Iuppiter se convertit . . . hunc esse, qui filios Neptuni a Menalippa servavit . . . denique ex hoc putrefacto nasci dulcissimas apes . . . et hunc planius (plautium* Hss.*) locutum esse latine quam Hirrum praetorem renuntiatum Romam in senatum scriptum habemus*; der Ochse, der nach den offiziellen Prodigienberichten des J. 562 = 192 vernehmlich brüllte: *Roma cave tibi* (Liv. XXXV 21, 4) habe deutlicher lateinisch gesprochen, als Hirrus, der das *r* nicht aussprechen konnte und der spöttisch Praetor heißt, obgleich er es niemals wirklich gewesen ist (vgl. Herm. LXI 263ff.). Da er zeitlebens in erster Linie Großkapitalist und Unternehmer war, könnte ein *Philargurus Lucili* auf einer Banktessera aus dem Consulat des Pompeius und Crassus 684 = 70 oder 699 = 55 (CIL I[2] 901 = Herzog Tesserae nummulariae Nr. 20) wohl zu seinem Geschäftspersonal gehören. Ob der Triumvir capitalis *C. Lucilius C. f.* auf einer Inschrift aus Aquileia (CIL I[2] 2204 = V 872 o. Nr. 6) mit Cichorius für seinen Sohn gehalten werden darf, ist unsicher. [Münzer.]

26) L. Iunior, Freund Senecas aus dessen letzten Lebensjahren; Seneca widmet ihm die Briefe, nat. quaest, de provid. (und moralis philosophiae libri). Er war etwa zehn Jahre jünger als Seneca und in einer campanischen Stadt, etwa Neapel oder Pompeii geboren; von Hause aus arm, brachte er es zum Ritter. Seine Beförderung bewirkten *ingenii vigor, scriptorum elegantia, clarae et nobiles amicitiae* (Sen. ep. 19, 3); von letzteren kennen wir die mit Cornelius Lentulus Gaetulicus cos. 26, den Gaius J. 39 töten ließ (o. Bd. IV S. 1384). Er war zuerst Procurator Alpium Graiarum (Hirschfeld CIL XII p. XIII), dann in Epirus oder Makedonien und in Afrika; in den J. 63/4 in Sizilien (Sen. ep. 31, 9). Er machte Gedichte, als deren Inhalt wir durch Seneca philosophische Fragen sowie sizilische Natur und Sage kennen; in letzterem Gedicht sollte auch der Aetna vorkommen (Sen. ep. 79, 5); daraus hat man mit Unrecht geschlossen, daß der in Vergils Nachlaß überlieferte Aetna von ihm stamme (s. d. Art. Vergilius). Ein griechisches Epigramm eines Iunior könnte von ihm sein (o. Bd. X S. 958). Auch die griechischen Epigramme des Lukillios (s. d.) hat man ihm zuweisen wollen; aber die von Roßbach Jahrb. f. Philol. 143, 100 angeführten Gründe genügen nicht zur Identifikation. Vgl. Teuffel II[7] 276f. Prosop. imp. Rom II 303. [W. Kroll.]

27) Lucilius Longus. Am 1. Juli 7 n. Chr. wurde er an Stelle von Licinius Nerva Consul (Liebenam Fast. cons. imp. Rom. 9. Vaglieri Diz. epigr. II 962, s. v. Caecilius Metellus 1037. CIL I 1 p. 244. Borghesi oeuvr. V 308). Nach Tac. ann. IV 15 ein Freund des Tiberius begleitete er diesen in sein Exil nach Rhodus (Gelzer o. Bd. X 508. Gardthausen Aug. I 3, 1106ff.). Als L. im J. 23 starb, veranlaßte Tiberius zum Danke, daß ihm vom Senat ein funus censorium sowie eine Statue auf dem Forum Augusti dekretiert wurde. Dessau (Eph. epigr. VII 1236) vermutet, daß der auf einem Senatsbeschluß der Stadtgemeinde Aricia vorkommende Lucilius Longus, was zeitlich sehr wohl möglich wäre, mit unserem L. identisch sei; man könnte dann auch daran denken, daß L., der in Aricia vielleicht auch irgendwelche Gemeindeämter bekleidete, in dieser Stadt beheimatet war. [Miltner.]

28) L. Mpuips (?), errichtet im 8. Jahre des Domitian (J. 88/9) in Benevent einen Obelisken mit hieroglyphischer Inschrift. Der Beiname erscheint auch *Mpps* oder *Mips* und läßt sich mit keinem römischen identifizieren. Erman Röm. Mitt. 1893, 211. [W. Kroll.]

29) L. Lucilius Pansa Priscillianus (so CIL IX 663, Ausculum) ist durch eine Inschrift bekannt, die er der Schwester des Consuls im J. 178 n. Chr. Ser. Cornelius Scipio Orfitus in Ausculum setzte (CIL IX 663). Keil Forsch. in Ephesos III 137 identifiziert ihn mit dem in zwei ihrem Schriftcharakter nach ziemlich gleichzeitigen ephesischen Inschriften erwähnten *Λ. Λουκίλιος Πρισκιλλιανός*, der in der einen von ihnen als *ἐπίτροπος Ἀσίας ὁ εὔβουλος καὶ πάντα ἄριστος* bezeichnet wird, und glaubt, eine Bestätigung für seine Ansicht dann zu haben, wenn er die Lücke in der vielleicht aus dem Artemisium stammenden zweiten Inschrift: *Λ. Λουκείλιον Πρεισκιλλιανὸν συγκλ[ητικὸν υἱὸν Λ. Λουκειλίου . . . . . Πρεισ]κιλλιανοῦ τ[οῦ κρατίστου ἐ]πιτρόπ[ου]* nicht mit der ja immerhin möglichen Vaterbezeichnung, sondern mit einem zweiten Kognomen ausfüllt. Sein Sohn dürfte L. Lucilius Priscillianus (so CIL IX 338 Z. 20) sein; dieser wurde von Caracalla *inter praetorios adlectus* (Dio LXXVIII 21, 5 *εἰς τοὺς ἐστρατηγηκότας ἐσεγράφη*) gegen das Herkommen an die Spitze der Provinz Achaia gestellt (Dio LXXVIII 21, 5). Groag identifiziert (in privater Mitteilung an Keil Forsch. in Ephesos III 137) ihn mit dem bösartigen Delator und Ringkämpfer *Λούκιος Πρισκιλλιανός* (Dio LXXVIII 21, 3 *οὕτω περιβόητος ἐπὶ ταῖς ἐπηρείαις ὥσπερ καὶ ἐπὶ ταῖς τῶν θηρίων σφαγαῖς.* § 4 *καὶ πολὺ πλείους ἄνδρας καὶ τῶν ἱππέων καὶ τῶν βουλευτῶν ἐκ τῶν διαβολῶν ἐξώλεσεν*), der unter Macrinus verbannt wurde (Dio LXXVIII 21, 5 *εἰς νῆσον κατεκλείσθη*); aber da er als *clarissimus vir* im Album von Canusium im J. 223 genannt wird (CIL IX 338 Z. 20), dürfte er jedenfalls unter Severus Alexander wieder in Freiheit gesetzt worden sein. [Fluss.]

30) L. Lucilius Priscillianus, Procurator von Asia, Vater eines gleichnamigen Senators, genannt in zwei noch unedierten Inschriften von Ephesos. Sein Sohn ist wahrscheinlich der L. Lucilius Priscillianus, der in dem Album von Canusium aus dem J. 223 n. Chr. (CIL IX 338)

unter den *clarissimi viri* genannt ist und der im J. 217 mit Verbannung bestraft worden war (Dio LXXVIII 21, 3, wo versehentlich Λούκιος Πρισκιλλιανός überliefert ist); s. den Folgenden. [Stein.]

31) M. Lucilius Rufus, Münzmeister 664 = 90 (Mommsen Münzw. 578f. nr. 206. Babelon Monn. de la rép. rom. II 150f. Grueber Coins of the roman rep. I 224), vielleicht ein Sohn von Nr. 11 und somit Neffe des Dichters Nr. 4 (Cichorius Unters. zu Lucilius 6). [Münzer.]

32) Lucilius Rufus. Sein Siegelstein mit der Angabe seines senatorischen Ranges wurde auf Sardinien gefunden (CIL X 8059, 237). [Miltner.]

33) Lucilia, Tochter von Nr. 11, Nichte des Dichters Nr. 4, heiratete den Cn. Pompeius Strabo, Consul von 665 = 89, und gebar ihm im J. 648 = 106 einen Sohn, den späteren Cn. Pompeius Magnus, und nach diesem eine Tochter (Vell. II 29, 2. Porphyr. zu Hor. sat. II 1, 75. Vgl. Marx Lucil. rel. I p. XIX. CXXV).

34) Lucilia. Suet. Aug. 4, 1 sagt von dem mütterlichen Großvater des Augustus, M. Atius Balbus (o. Bd. II S. 2253): *a matre Magnum Pompeium artissimo contingebat gradu*; daraus hat Cichorius (Röm. Studien 145f.) gefolgert, daß wahrscheinlich die Mütter beider Männer Schwestern gewesen sind, also auch die des Atius, die eine Urgroßmutter des Augustus, eine Lucilia und Nichte des Dichters. [Münzer.]

35) Lucilia Aprulla, bekannt von einer Inschrift aus Salerno (CIL X 523) als eine *clarissimae memoriae femina*.

36) Lucilia Benigna, setzt ihrem Vater C. Lucilius Benignus Ninnianus in Corfinium (CIL IX 3155) eine Inschrift; sie erscheint vermutlich auch auf zwei anderen dortigen Inschriften (CIL IX 3156, 3157). [Miltner.]

37) Lucilia Terentia, Gattin des Procurators M. Aurelius Fidelis, CIL VIII 19510 (Cirta). [Stein.]

Lucillianus. **1)** Schwiegervater des Kaisers Iovianus (Ammian. XXV 8, 9. Symmach. or. I 4), verteidigte, wahrscheinlich als Dux Mesopotamiae, Nisibis erfolgreich, als es 350 von den Persern belagert wurde (Zosim. II 45, 2. III 8, 2). Als Gallus 354 zu seiner Hinrichtung aus Antiocheia nach Mailand reiste, wurde L. ihm von Constantius zu seiner Bewachung entgegengeschickt, als wenn er ihm als Comes domesticorum dienen sollte (Ammian. XIV 11, 14). Im J. 358 wurde L. als Gesandter zu den Persern geschickt, von ihnen aber tief ins Innere ihres Landes verschleppt und dort bis in das J. 359 festgehalten (Ammian. XVII 14, 3. XVIII 6, 17. 18). Zurückgekehrt, wurde er Magister equitum per Illyricum (Ammian. XXI 9, 7). Als Iulian 361 dort einmarschierte, beabsichtigte er, sich ihm entgegenzustellen, wurde aber in Sirmium bei Nacht überfallen und gefangen genommen (Ammian. XXI 9, 5—10, 1; vgl. Liban. or. XVIII 111). Seines Amtes entkleidet, hielt er sich in Sirmium auf (Ammian. XXV 8, 9. Zosim. III 35, 2), als Iovian ihn 363 zum Magister equitum et peditum ernannte und beauftragte, eilends nach Mailand zu ziehen, um dort seine Anerkennung als Kaiser zu sichern (Ammian. a. O.). Er gehorchte, ging aber dann von Mailand nach Gallien, wo er in Remi von aufrührerischen Soldaten erschlagen wurde (Ammian. XXV 10, 6. 7. Zosim. III 35, 2. Symmach. or. I 4).

2) Quaestor sacri palatii bei dem Caesar Iulianus in Gallien, 359 an Stelle des Salutius mit diesem Amte von Constantius betraut. Iulian. epist. ad Athen. 282c; vgl. Seeck Die Briefe des Libanius 266.

3) Comes, Flottenführer Iulians im Perserkriege 363 (Ammian. XXIII 3, 9. XXIV 1, 6. Zosim. III 13, 3. Magnus bei Malal. XIII p. 9b = FHG IV 5), aber auch zu Lande als Truppenführer tätig (Zosim. III 14, 1. 3. 16, 2—17, 1). [Seeck.]

Lucillus. **1)** Satiriker, ethischer Tendenz, um die Wende des 4./5. Jhdts. nach Rutil. Namat. itin. 1, 599ff. Ihn stellt Rutilius einem Turnus, dem Martial (XI 10) eine ganz gewaltige satirische Begabung nachrühmt, und einem Iuvenal ebenbürtig zur Seite. Daß dem L. vielfach der erwünschte Erfolg, die Erneuerung altrömischer Sittenstrenge, beschieden war, lehren die Worte Namatians: *restituit veterem censoria lima pudorem, dumque malos carpit praecipit esse bonos.* L.s Sohn war Decius, consularis Tusciae i. J. 416, eine im übrigen gleichfalls unbekannte Persönlichkeit. S. Teuffel-Kroll Gesch. der römischen Liter. III § 448, 5. [Diehl.]

2) Maler in Rom, schmückt das Haus des Symmachus (Symmach. epist. IX 50), erwähnt Symmach. epist. II 2. L. malte im Hause des Philosophen Symmachus, der ihn persönlich hoch schätzte und mit Apelles, Zeuxis usw. vergleicht, Symmach. epist. (Mon. Germ. hist. auct. ant. VI 1) II 2 (vor 395 n. Chr.). Epist. IX 50 ist nach dem Tode des L. geschrieben. An ihn gerichtet epist. VIII 21 (399 n. Chr.). Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 310. Overbeck Schriftquellen 2398f. Pfuhl Malerei u. Zeichnung der Griechen II 831. [Lippold.]

3) Vater des Decius, der 416 Consularis Tusciae war, Verfasser von Satiren, welche die Habgier der Zeitgenossen geißelten. Rutil. Namat. I 599—614. An ihn könnte im J. 399 Symmach. epist. VIII 21 gerichtet sein.

4) Praetor triumphalis in Rom, CIL VI 1738; vgl. XV 1700. Vielleicht identisch mit dem Vorhergehenden. [Seeck.]

5) Lucilla, die jung verstorbene Tochter des L. Bovius Celer, CIL X 1686 (Neapel).

6) Annia Lucilla, eine Tochter des Kaisers Marcus, Gemahlin des Kaisers Verus, s. den Art. Annius Nr. 123. Ihren vollständigen Namen erfahren wir aus CIL VIII 27777: *(Annia) Aur[e]l]ia G[al]eria [Luc]ill[a A]ug(usta).* Den Namen Annia nennt nur die Münze aus Byzanz (auch Mionnet Suppl. II 251f. 284—288. Sallet Ztschr. f. Numism. IX 1882, 148). Ihren Geburtstag, der zugleich der Regierungsantritt ihres kaiserlichen Gemahls war, nämlich den 7. März, gibt eine Inschrift aus Gortyn an, Mon. ant. XVIII 335. [Stein.]

Lucina, latinische Geburtsgöttin. Ursprünglich war sie eine ‚Augenblicksgöttin' die sich im Akt der Geburt manifestiert; daher hat jede Gebärende ihre L., wie jede Frau ihre Iuno, jeder Mann seinen Genius (beweisend dafür Plaut.

Truc. 476 *ut venerem L. meam*, hervorgehoben von Wissowa Rel. u. Kult.[2] 183). In der Woche (*hebdomas* bei Tertullian wohl für älteren Zeitraum von neun Tagen eingetreten, also von der Geburt bis zum *dies lustricus* [Macrob. I 16, 36]) nach der Geburt wurde ihr im Atrium eine *mensa* aufgestellt (Tert. de anim. 39 p. 366, 20 Reiff.-Wiss. Philarg. Verg. Buc. 4, 63 bezeugt statt dessen einen *lectus* für L. und eine *mensa* für Hercules, was jünger ist [Wissowa a. O. 183, 3]). Zu ihr beten Schwangere in den Wehen (Appel de Rom. precat. RGVV VII 2, 86). Der Leib der Wöchnerin wird mit Binden umwickelt, die in ihrem Heiligtum geweiht waren (Tert. a. O.). Weil Knoten nach weitverbreitetem Volksglauben die Entbindung hindern, dürfen Schwangere ihr nur mit gelöstem Haar und aufgelösten Knoten nahen (Serv. auct. Aen. IV 518. Ovid. fast. III 257. Samter Geburt, Hochzeit und Tod 124). Es war natürlich, daß L. sich, als ihre Gestalt durch den Kult Festigung erhielt, an Iuno anschloß. Als Iuno L. hat sie auf dem Cispius einen Hain (angeblich seit der Königszeit, Varro l. l. V 74), wo eine Statistik über die Geburten geführt wurde (Calp. Pis. bei Dion. Hal. IV 15, 5 = Hist. Rom. Rel. I 126, 14) und einen im J. 375 v. Chr. gegründeten Tempel (Varro l. l. V 50. Plin. n. h. XVI 235. CIL VI 358. Dessau 3102. Liv. XXXVII 3. Huelsen-Jordan Topogr. d. St. Rom I 3, 333), dessen Stiftungstag der 1. März war (Ovid. fast. III 247. Fest. exc. 147 M. 131, 25 L. Fast. Praenest. CIL I 1² p. 233. Dessau 8744 a, wo ein bestimmter uns unkenntlicher Anlaß für die Stiftung, anscheinend die Geburt eines Knaben, berichtet wird). Der Festbrauch, ihr an diesem Tage Blumen darzubringen (Ovid. fast. III 253), erinnert an die Anthesphorien der Hera im Peloponnes (Nilsson Griech. Fest. 42. 357. Frickenhaus Tiryns I 67) oder an das *Floriferum* (o. Bd. VIII S. 1115); es ist ein typischer Ritus der Frühlingsfeste, hier in naheliegender Erweiterung ihres Wirkungsbereiches an L. angeknüpft, vielleicht schon nach griechischem Vorbild. Das Fest hieß *Matronalia* (Plut. Rom. 22, 1. Schol. Iuv. 9, 53. [Acro] Hor. carm. III 8, 1; mehr bei Wissowa a. O. 185, 7). Ein Fragment aus des Pomponius *Kalendae Martiae* (frg. 57 Ribb. bei Macrob. Sat. VI 4, 13) deutet vielleicht auf Ausschluß der Männer von der eigentlichen Feier (*vocem deducas oportet, ut mulieris videantur verba*, offenbar verkleidet sich jemand als Weib, um dem Feste beizuwohnen; die Situation war vermutlich ähnlich, wie im Eingang der Thesmophoriazusen, vgl. Ar. Thesm. 267). Daß man beim Gebet zu ihr kniete (Ovid. fast. II 438), möchte ich nicht mit gleicher Bestimmtheit, wie Samter (a. O. 15) nach Welckers Vorgang (Kl. Schr. III 190) auf Analogie des bekannten Geburtsritus beziehen, da Ovid die Sitte ausdrücklich von Männern und Frauen erwähnt und Knien zum Beispiel auch in Iguvium (tab. Iguv. VI b 5. 16. VII a 37. IV 15. 18. 20) bei der Spende üblich war. Sonst hören wir nur noch, daß die Frauen am 1. März Geschenke erhielten, wie die Männer am 1. Januar (Plaut. mil. 691. Suet. Vesp. 19. Mart. V 84, 11. Pompon. Dig. XXIV 1, 31, 8), und ihre Sklaven bewirteten (Macrob. Sat. I 12, 7. Lyd. de mens. III 22).

Die stadtrömischen Weihungen an L. sind (mit Ausnahme der Errichtung einer Mauer in ihrem Heiligtum durch den Quaestor CIL VI 358, wo der Grund für die Abweichung auf der Hand liegt) bis zum 2. Jhdt. der Kaiserzeit durchweg von Frauen dargebracht (CIL I 2² 987. Dessau 3103. CIL VI 359. Dessau 3104, vgl. CIL VI 3694. 3695). Außerhalb Roms beschränkt sich ihre Verbreitung in republikanischer Zeit auf Latium und Orte, in denen latinischer oder römischer Einfluß wirksam ist (Kampanien CIL I 2² 362. 1581. Haininschr. von Pisaurum CIL I 2² 371 und Lommatsch dazu über die Herkunft der dort genannten Gottheiten). Tempel besaß sie in Cales (CIL X 4660. Dessau 5384) und in Norba, wo die italienischen Ausgrabungen ein der L. gehöriges Heiligtum des 3. vorchristlichen Jhdts. aufgedeckt haben (Not. d. scavi 1903, 229. 1904, 423. 446), das in der Kaiserzeit restauriert worden ist (a. O. 1903, 236). Unter den Einzelfunden verdient eine Bronzestatuette der L., die anscheinend Blumen in der Hand hielt (a. O. 1903, 255, 2), nach dem über die Darbringung von Blumen in Rom bemerkten Hervorhebung. Die Votivfiguren sind ausschließlich weiblich, bemerkenswert wegen der Beziehungen zur Geburt die Darstellungen des weiblichen *uterus* (a. O. 1903, 249 h); auch hier war sie also überwiegend Frauengöttin. Um so wichtiger ist es, daß sich in Norba die private Weihung eines Mannes an L. gefunden hat, die *Diovos castud* erfolgt ist (CIL I² 2, 360. Dessau 9230 a). Zur Erklärung ist eine andere archaische Inschrift heranzuziehn CIL I 2² 361. Dessau 3101: *Iunone L. Diovis castud facitud*, wie Lommatsch (zu CIL a. O.) erkannt hat, eine Sakralvorschrift: Der Iuno L. sollst du in der *Iovis castus* genannten Zeit ein Opfer darbringen. *Castus* bedeutet die Enthaltsamkeit von irgend etwas (Wissowa o. Bd. III S. 1780. W. Schulze Z. Gesch. d. lat. Eigenn. 474, 5); den Weg zum Verständnis dieser Wendung hat Buecheler (zu CIL I 2², 360) gewiesen, mit der Bemerkung, daß hier auf das göttliche Paar Iuppiter und Iuno übertragen sei, was in der menschlichen Ehe Sitte war. Die Zeit, in welcher der Ehemann sich von der Wöchnerin fernhalten mußte, weil sie noch als unrein galt, hieß *Iovis castus*; daß er während dieser Zeit der Geburtsgöttin ein Opfer oder eine Weihgabe darzubringen hatte, ist verständlich. Es handelt sich mithin nicht um ein Iuppiterfest (so noch Lommatsch CIL a. O.), sondern um einen okkasionellen Gebrauch aus Anlaß der Geburt, wie er für L. gut paßt. Daß hier Iuppiter bereits mit Iuno verbunden erscheint, kann bei dem Alter des kapitolinischen Kultes der beiden nicht wunderlich sein (vgl. Wissowa a. a. O. 191).

In der Kaiserzeit wird es seit dem 2. Jhdt. üblich, daß Kaiserinnen als Zeichen des Kindersegens Iuno L. auf ihre Münzen prägen. Der Typ zeigt Iuno mit einem oder mehreren Kindern (Faustina d. J. Cohen Méd. imp. 46—50. Lucilla Cohen 61—63. Crispina Cohen 33. Iulia Domna Cohen 160—162. Otacilia Cohen 11). Loyale Untertanen setzen sogar Dankinschriften an L.

aus dem gleichen Anlaß (CIL VI 360. Dessau 366). Bis zum ausgehenden Altertum bleibt L. mit Iuno verknüpft. Nur in der Literatur vollzieht sich infolge der Gleichsetzung mit Artemis *Εἰλείθυια* die Angleichung an Diana, zuerst bei Catull (34, 13), dessen Ausdrucksweise noch zeigt, wie fest die Verbindung Iuno L. im Bewußtsein der Zeit wurzelte. Seit den Augusteern ist Diana L. bei den Dichtern üblich (Verg. ecl. 4, 10. Hor. c. saec. 15, der von den griechischen Riten der Saecularspiele beeinflußt ist. Stat. silv. I 2, 269. Mart. spect. 13). Daneben begegnet L. ohne Zusatz (Hor. epod. 5, 6. Ovid. met. IX 294 u. s. CIL VI 2, 12845 = CLE 387) und sinkt gelegentlich zur bloßen Metapher herab (Verg. Georg. III 60. Ovid. a. am. III 785).

Die seit Varro übliche Etymologie verbindet L. mit *lux* und *luna* (Varro l. l. V 69. Cic. nat. deor. II 27, 68. Ovid. fast. II 450. Plut. qu. Rom. 77 p. 282 c), seltener mit *lucus* (Ovid. fast. II 449. Plin. n. h. XVI 225). Die erste von diesen Deutungen, als die Göttin, welche die Kinder ‚ans Licht' bringt, dürfte das Richtige treffen (vgl. für die Geläufigkeit dieser Wendung Lucr. I 5. 22). Einmal erscheint L. als Göttin des Tageslichtes ([Tib.] III 4, 13), was natürlich durch die Etymologie veranlaßte gelehrte Spielerei ist. Martianus Capella (II 149) gibt an, sie hätte auch *Lucetia* (s. d.) geheißen, wovon sonst nichts bekannt ist. Worauf die Bemerkung Varros (l. l. V 69. Fest. 305 M. 396, 17 L.) zurückzuführen ist, die Augenbrauen hätten unter dem Schutz der Iuno L. gestanden, wissen wir nicht. Vgl. noch Wissowa Relig. u. Kult.[2] 183. Roscher Myth. Lex. II 581. [Latte.]

Lucinus. 1) *L. vir clarissimus* erscheint in den Variae Cassiodors XI 37 (Mon. Germ. ant. XII) als *cancellarius Campaniae* unter der Ostgotenherrschaft von September 534 an. Die zwei *cancellarii*, nach den beiden *consiliarii* die unmittelbaren Gehilfen des Praefectus praetorio, gehörten zu den Chefs seines Verwaltungsapparates und führten infolge des hohen Ranges ihres Amtes und seiner Bedeutung schon während ihrer Dienstleistung den Clarissimat, der sonst anderen höheren Beamten erst beim Eintritt in den Ruhestand zuerkannt wurde. In dem erwähnten Schreiben Cassiodors wird dem *cancellarius* L. die Auszahlung einer von ihm zu bestimmenden Sportel oder Abfertigungssumme an einen aus dem Dienst tretenden Kanzleibeamten aufgetragen. E. Stein Unters. über das Officium der Prätorianerpräfektur seit Diokletian (Wien 1922) 19.

2) Bekleidete unter der Ostgotenherrschaft in Italien das dem Praefectus praetorio unterstellte Amt des *scriniarius curae militaris* (Cassiod. var. XI 24 aus dem J. 534), welches nach der von Cassiodor gegebenen Zusammenstellung der Ämter zu der im Range vor den anderen *scriniarii* stehenden Klasse der *exceptores* und damit unter die *officiales literati*, die Konzeptsbeamten des behördlichen Apparates, gehörte. E. Stein Untersuchungen über das Officium der Prätorianerpräfektur seit Diokletian (Wien 1922) 33, 70. [Nagl.]

Lucius, alte Schreibung im Lateinischen *Loucios*, im Griechischen *Λεύκιος*, ist ein römischer Vorname, der sinnverwandt mit Manius (von *mane*), den beim ersten Licht des Tages (*luci*) Geborenen bezeichnet (Varro l. l. V 60. Fest. ep. 119. Auct. de praen. 5 mit der zweiten Ableitung: *ut quidam arbitrantur, a Lucumonibus Etruscis*, die aus der Tradition über die Tarquinier stammt; vgl. Dionys. III 48, 2, auch Cic. rep. II 35). Bei den Claudiern war er verpönt (Suet. Tib. 1, 2; o. Bd. III S. 2669f.). Er kommt aber schon früh als Gentilname vor. Bei der alten Grabschrift einer Ter(tia) Loucia L. l. in Corfinium (CIL I[2] 1785 = Dessau 7824a) läßt die Übereinstimmung des Namens der Freigelassenen und des Vornamens ihres Patrons daran zweifeln, ob hier L. schon Gentilname ist, denn es scheint, daß die Träger des Gentilnamens L. den gleichlautenden Vornamen vermieden (Beispiele Dessau III p. 92; dazu etwa CIL II Suppl. 5927 aus Carthago Nova *Sex. Lucius Sex. f.*). Aber unzweifelhaft gehört einer Gens Lucia noch in republikanischer Zeit an der höchste Beamte von Fundi, der Aedil C. Lucius M. f. (CIL I[2] 1559 = Dessau 5324). Einen Führer der aufständischen Italiker N. Lucius s. unter N. Lucilius Nr. 10. Vgl. auch Lucceius, Luccius.

1) Lucius. Nach dem Perusinischen Kriege schickte Octavian im J. 714 = 40 den L. Antonius als Statthalter nach Spanien, dessen bisherige Verwalter ihm unterstellt wurden, aber ihn offenbar auch zu überwachen hatten. Appian bell. civ. V 229 berichtet dies mit den Worten: *ὑποστρατηγούντων αὐτῷ τῶν νῦν ἡγουμένων αὐτῆς Πεδουκαίου τε καὶ Λευκίου.* Peducaeus ist der Statthalter der jenseitigen Provinz Q. Peducaeus, aber der der diesseitigen ist noch nicht festgestellt; *Λεύκιος* kann aus einem Gentilnamen entstellt sein, kann aber auch der Vorname eines Mannes mit ganz anderem Gentilnamen sein. [Münzer.]

2) Ein römischer Soldat, der bei der Belagerung von Jerusalem im J. 70 n. Chr. ums Leben kam, Joseph. bell. Iud. VII 188. 189.

3) Lucius, Freund und Landsmann Martials (epigr. IV 55, 1), vielleicht identisch mit Licinianus (s. d.). [Stein.]

4) Comes sacrarum largitionum am Hofe des Arcadius, nachweisbar am 27. Januar 408 (Cod. Theod. XII 6, 30), Consul ordinarius im J. 413, Mommsen Chron. min. III 527.

5) *Ἀνὴρ ἐν Βυζαντίῳ τὴν στρατηγίδα ἀρχὴν ὑπὸ βασιλεῖ Θεοδοσίῳ κοσμῶν*, will den Kaiser töten, wird aber durch eine wunderbare Macht gehindert, das Schwert zu ziehen. Damasc. bei Phot. c. 242 p. 351 b 32. [Seeck.]

6) C. Lucius. Unter dem bei Dio LIV 20, 3 sicher falsch überlieferten Namen *Λούκιος Γαῖος*, der vielleicht, nach Boissevains Vorschlag (vgl. seine Dioausgabe), in *Λ. Γάλλος* zu ändern ist und dann auf L. Caninius Gallus, den Consul des J. 37 v. Chr. (Münzer o. Bd. III S. 1477, 4), bezogen werden könnte, schwerlich aber mit Recht von Dessau (vgl. Prosop. imp. Rom. II, L 296) in C. Lucius geändert wurde, wird erzählt, daß dieser L. dem Rhoemetalces gegen die Sarmaten zu Hilfe kommt und diese über den Ister zurückwirft, ein Ereignis, das in das J. 16 v. Chr. fällt (Fitzler-Seeck o. Bd. X S. 356). [Miltner.]

7) Arzt um die Mitte des 1. nachchristl. Jhdts.,

bedeutender Pharmakolog, Lehrer des Asklepiades Pharmakion, der ihn als *ὁ ἡμέτερος καθηγητὴς Λ.* (Gal. XIII 648) oder kurz als *Λ. (ὁ) καθηγητής* (XII 767. 787. XIII 524. 746. 829. 846. 850. 852. 853. 857. 969. 972) oder auch nur als *Λ.* (XIII 287. 934) anführt. Aus Asklepiades stammen wohl die Zitate bei Kriton (*Λ.* Gal. XII 488. *Λ. καθηγ.* 828). Auch Andromachos benützt den L. (*Λ.* XIII 292). Dieser zitiert gleich darauf (295) einen *Λ. Ταρσεύς.* Aus dem Zusatz folgert Wellmann Herm. XXXV 369, 8, daß wir es mit zwei gleichnamigen Ärzten zu tun haben; dieser Schluß ist aber, wie die Zitierweise des Asklepiades zeigt, nicht zwingend. — Über L. bei Cael. Aurel. s. Art. Lysias und Miltiades *ὁ Ἐλαιούσιος.*

8) Arzt um 200 (?) n. Chr. auf einer Inschrift von Hierapolis-Kastabala, CIL III 12116. Er widmet seinem Freunde Dexter ein griechisches Geleitgedicht, als dieser aus der Provinz Kilikien nach Italien zurückkehrt. [Kind.]

9) Pompeianischer Wandmaler aus der Zeit des vierten Stils. Signatur (*Lucius pinxit*) in einem Triclinium mit Bildern von Pyramus-Thisbe und Narkissos, Pfuhl Malerei u. Zeichnung d. Griechen I S. IX zu § 908ff. [Lippold.]

10) Römischer Steinschneider, von dem eine mit ΛΕΥΚΙΟΥ signierte Arbeit, Nike ein Zweigespann lenkend, allerdings nur in einer Stoschischen Paste erhalten ist. Furtwängler Arch. Jahrb. 1888 Taf. 10, 25 (= Kl. Schr. II Taf. 27, 25) und 1889 S. 58 (= Kl. Schr. II S. 260); Ant. Gemmen III S. 358. [Sieveking.]

Luco Bormani. Der Name dieses hier verehrten Gottes weist auf Ligurien. Die Station wird in den Itinerarien an der Riviera genannt und wird mit h. Oneglia oder Cervo oder Bregagno (vgl. Miller Itinerar. Rom. 235) gleichgesetzt: Itin. Ant. 295 *Luco Bormani*; Geogr. Rav. IV 32. V 2 *Luco Vermanis*; Guid. 35, 79 *Loco Vermanis* und *Germinis*; Tab. Peut. *Luco Boramni.* [Philipp.]

Lucopibia (*Λουκοπιβία*), Stadt der Novantae im nördlichen Albion (Ptolem. II 3, 5), unweit des heutigen Mull of Galloway; vermutlich mit Whithorn (lateinisch Candida Casa) in der Grafschaft Wigtown zusammenzustellen. [Macdonald.]

Lucotion (Geogr. Rav. V 31 p. 433, 15), vielleicht eine Verstümmelung von Lucopibia. [Macdonald.]

Lucrativarum causarum concursus. Iustinians Satz *duas causas lucrativas in eandem rem concurrere* (d. h. nebeneinander erledigt werden) *non possunt* Inst. II 20, 6, enthielt eine Regel, auf die in vielen Digestenstellen angespielt ist. Gemeinrechtliche Lehre nahm daher einen besondern Schuldtilgungsgrund an, den das Deutsche Gesetzbuch unerwähnt läßt, aber die neuere Wissenschaft durch verschiedene Lehrsätze (Ztschr. Sav.-Stift. XXXVIII 208, 9 bei Schulz) anerkennt. Es handelt sich um eine *regula iuris*, die, nach Schulz von Iulian aufgestellt ist, im Widerspruch mit älteren, insbesondere Sabinianischen Lehren. In der Regel leitet man ihn aus einer tieferen Grundlage her, bald aus der Unmöglichkeit der Erfüllung (ältere Auffassung), bald aus dem Obligationszweck (Hartmann), bald aus dem Willen der Partei (dagegen namentlich Schulz). Entscheidend ist wohl der Zweck der Rechtspflege (nicht der Parteien). Diese erkennt nur schutzwürdige Interessen an und nimmt nach jener Regel an, daß bei freigebigen Verpflichtungsgründen ein doppelter Erfüllungszwang sich nicht rechtfertigt, weil der Zweck des Rechtsschutzes bei beiden erfüllt scheint, sobald auch nur die eine Schuld befriedigt wird.

Es ist das kein Gesetzesbefehl, sondern nur eine *regula*, d. h. eine aus der Praxis erwachsene Anweisung zur Handhabung der Jurisdiktion als einer *ars aequi et boni*, die sich bei uns aus § 242 B.G.B. ergeben wird. *Regulae* können in *quibusdam falsae* sein, ohne dadurch ihren Wert zu verlieren. Dig. XXXIV 7, 1 pr. Für die Beurteilung dieser Regel wird es sehr darauf ankommen, ob man mit Vertretern der neueren Interpolationsforschung (Ferrini und Di Marco 115) diese Stellen gänzlich oder mit Schulz zu einem Teil als interpolationsverdächtig bezeichnet. Selbst wenn vom philologischen Standpunkt diese Frage bejaht wird, so ergeben sich große Schwierigkeiten für die Forschung nach dem Grunde Tribonians für eine solche Interpolation und nach dem Inhalt, den die umgestalteten Stellen vorher gehabt haben können. Diese Fragen müssen zurzeit als unbeantwortet gelten und man kann daher zunächst mit der Möglichkeit rechnen, daß die vielleicht von Tribonians Kommission überarbeiteten Stellen nicht den erwähnten Satz als eine völlig neue Rechtsvorschrift aufgenommen haben, der in einem besondern Gesetze einen angemessenen Platz gefunden hat, sondern daß die vermuteten Textänderungen nur den Zweck hatten, die in dem alten Texte bereits enthaltene Regel einem spätern Sprachgebrauch oder Rechtszustande anzupassen, nicht aber sie als etwas Neues hinzustellen. Jene Regel scheint daher überhaupt keine Zweckschöpfung, kein Gesetz oder eine gleichwertige Rechtswahrheit, sondern nur ein rechtswissenschaftlicher Ratschlag für eine angemessene Handhabung des freien richterlichen Ermessens zu sein. Offen bleibt daher die Frage nach dem Grunde, diese Regel aufzustellen, sei es nun für die klassische Jurisprudenz oder (nach dem Standpunkte der erwähnten Interpolationsforscher) für Iustinians Juristen, und im wesentlichen dieselbe wie auch für die heutige Praxis, die im Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch die Regel nicht findet und erörtern muß, ob sie nicht trotzdem ‚nach Treu und Glauben mit Recht auf die Verkehrssitte § 242' aus den für sie maßgebenden Gründen noch heutzutage Beobachtung finden muß. Die alte und neuere Literatur gibt hierüber ein mannigfaltiges Bild.

Bei der Frage, ob die *regula* des fehlenden *concursus* eine Ausnahme erleiden muß, und ob ihr Grundgedanke analog auf *causae onerosae* oder eine neben der *causa onerosa* stehende *causa lucrativa* anzuwenden ist, spielen Unmöglichkeit einer wiederholten Erfüllung, Obligationszweck und Parteiwille (namentlich der durch die *interpretatio* festgestellte Normalwille) allerdings eine gewisse Rolle, aber das eigentlich Entscheidende ist die Zwecklosigkeit eines mehrfachen Gerichtszwangs.

Die Regel wird überall gelten, wo der Richter

nicht geradezu an den Wortlaut der Gesetze und Rechtsgeschichte streng gebunden ist, sondern ein vernünftiges Interesse berücksichtigen darf. Nach den Ergebnissen von Fr. Schulz ist der Hergang der gewesen, daß zunächst einmal eine altsabinianische Lehre bestand, nach der jede Forderung auf eine Spezies erlosch, wenn der Gläubiger die Sache, gleichviel aus welcher *causa* erwarb (Pomp. Dig. XXI 2, 29 pr. XLV 1, 16 pr. XXX 45 pr.). Hier griff Iulian ein, und unterschied nach der Natur des Erwerbsgrundes. Unentgeltlicher Erwerb zerstört das anderweitig erwachsene Klagerecht, sofern sich dieses gleichfalls auf eine *causa lucrativa* stützt; es bleibt unangetastet, wenn es sich ihm gegenüber auf eine *causa onerosa* stützt. Andererseits vernichtet jeder Erwerb *ex causa onerosa*, jeder *concursus* zweier *causae onerosae* das gleichfalls auf onerosen Erwerb gestützte Klagerecht. *Concursus* zweier *causae onerosae* hat mithin die gleiche Wirkung wie der zweier *causae lucrativae*, die Klage wird also bei Erwerb aus anderweitigem Rechtsgrunde nur bei ungleichartiger *causa* gewährt (Dig. XLIV 7, 19. XXX 84, 5). Ebenso wie die altsabinianische Lehre beziehen sich auch diese Ausführungen nur auf Speziessachen. Lukrativer Erwerb ist unentgeltlicher Erwerb, der Ausgangspunkt ist wohl die Lehre vom Vermächtnis. Bei anderweitigem Erwerb wird dem Bedachten das *dare oportere* der *actio ex testamento* deswegen gewährt, weil ihm trotzdem noch etwas zum vollen Vermächtniszweck fehlt, auf das also, *quod abest*, und dieser Nachtrag besteht bei Erwerb aus Kauf im Kaufpreis. Die Kompilatoren haben die Iulianische Lehre vereinfacht. Das Erlöschen der Obligation tritt nur bei Zusammentreffen zweier *causae lucrativae* ein, eneroser Erwerb läßt die Schuld unberührt (Institut. II 20, 6); ein oneroser Erwerb liegt schon dann vor, wenn der Erwerber dabei irgendwelche Opfer gebracht hat. Doch bleibt es zweifelhaft, ob Iustinian oder richtiger Tribonian dadurch wirklich die alte Regel verändern wollten. Es ist neuerdings geradezu angenommen worden (J. Partsch Vom Beruf des röm. Rechts in der heutigen Universität 1920, 54f.), daß sich aus den Formularienbüchern der spätrömischen Notare in den byzantinischen Universitäten eigenartige Privatrechtssysteme entwickelt haben, aus deren abstrakten Dogmen Iustinian und Tribonian die Anregung zu den zahlreichen Interpolationen in den Pandekten entnommen haben. Von diesem Standpunkt aus wäre die Umgestaltung auch dieses Satzes nicht unbegreiflich.

Rabel Haftung des Verkäufers I 1902, 77. Läst Anspruchskonkurrenz u. Gesamtschuldverhältnis 1908, 84. Bechmann-Oertmann Der Kauf nach gemeinem Recht III 2 (1908) 43. 53. Binder Die Korrealobligation 1899, 42f. Ferrini Teoria generale dei legati e dei fidecommessi 1889, 606; R. Istituto Lombardo di scienze e lettere Rendiconti XXIV 325 (1891); Manuale di Pandette^{3} (1908) 649. di Marzo Appunti sulla dottrina della causa lucrativa. Bull. dell' Istituto di Diritto Romano XV 1903, 91. XVII 1905, 103. Perozzi Istituzioni II 1908, 340 An. 1a E. (gegen di Marzo) mit weiteren Angaben. (Grundlegend Fr. Schulz Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXVIII 1917, 114–209.) Doch wohl überholt Girard Manual élémentaire de droit Romain^{6} 1918, 737, 4. Levy Konkurrenz der Aktionen I 454^{8}. Beseler Kritik d. röm. Rechtsquellen IV 326ff. [Leonhard-Weiss.]

Lucretiae deae, auf einer Kölner Inschrift (Brambach CIRh. 348), wohl die Schutzherrinnen des Vicus Lucretius (s. Brambach a. a. O. Düntzer Katal. d. Museums Wallraf-Richartz nr. 52 und p. 56 nr. 82. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 101). [Schur.]

Lucretilis mons. Nach Paul. Fest. p. 119 M. war der zu Latium gehörige L. ein ,*mons in Sabinis*', von Horaz (Od. I 17, 1) als Bergzug beim Sabinum, westlich des Digentiatales, besungen: als einzelner Berg wohl eher der nahe der Villa des Dichters gelegene h. Monte Corgnaleto als der entferntere h. Monte Gennaro, vielleicht auch der Name einer Berggruppe (vgl. Nissen Ital. Landeskde. I 228. II 616), auf der Karte zum Sabinum (s. u. Bd. I A S. 2553) in der Gegend des Monte Rotondo. Vgl. auch Liber pontif. p. 67 (Mommsen Lib. pontif. p. XVIII um 700) als Mons Lucretius in Sabino genannt; vgl. die Ausbreitung der Sabini und die Karte vom Sabinum des Horaz in Bd. I A S. 1581. [Philipp.]

Lucretius, römischer Gentilname, berühmt geworden durch eine Frau (Nr. 38) und einen Dichter (Nr. 17). Das Geschlecht war ein patrizisches, hat aber als solches die Zeit der gallischen Katastrophe nicht viel überdauert. Jene Frau ist in die Geschichte der Begründung des Freistaats verflochten; die in den Consularfasten verzeichneten Männer, bei denen der altertümliche Vorname Hostus begegnet (Nr. 27 und Vatername von Nr. 29), tragen das Kognomen Tricipitinus, das den Geschlechtskult einer dreiköpfigen Gottheit vermuten läßt (vgl. Usener Rh. Mus. LVIII 176). Seit dem Zeitalter der Punischen Kriege ist der Name bei Leuten plebeischen Standes weit verbreitet; eine Familie führte den Beinamen Trio (Nr. 32f.) ohne jedoch irgendwie an die alten patrizischen Tricipitini anzuknüpfen. Auf Inschriften republikanischer Zeit sind Lucretier mit dem Vornamen Lucius verhältnismäßig häufig (in Rom fünf Freigelassene eines L. mit demselben Pränomen CIL I^{2} 1330 = VI 21 644 [jünger?], in Nemi L. Lucretius L. f. Sedulus I^{2} 1436, in Amiternum I^{2} 1851 und der Patron von 1872 = IX 4381, in Delos der Vater eines Cn. Bull. hell. I 87f., vgl. XXXVI 47f.; sonst noch in Rom ein M. CIL I^{2} 1028 = VI 8224).

1) Lucretius, Ankläger des Livius Drusus (o. S. 883, 5) im J. 700 = 54 wegen Praevaricatio (Cic. ad Att. IV 16, 5), wird für den Senator Q. Lucretius Nr. 12 gehalten. [Münzer.]

2) Adressat der *responsiones medicinales* des Caelius Aurelianus, wahrscheinlich sein Schüler. Cael. Aur. a. m. I praef. 2. Rose Anecd. gr.-lat. II 172. S. o. Bd. III S. 1257f. [Kind.]

3) Lucretius. Da Caelius Aurelianus für ihn *interrogationum ac responsionum libros, quibus omnem medicinam breviter dixi* (Rose Anecd. gr. et graecolat. II 172), bestimmte, muß L. ein Zeitgenosse dieses Mannes gewesen sein und auch

im 5. Jhdt. gelebt haben; er war in der griechischen Literatur gut bewandert. [Fluss.]

4) L. Lucretius, Quaestor 536 = 218, wurde mit seinem Amtsgenossen C. Fulvius (o. Bd. VII S. 230 Nr. 10), zwei Kriegstribunen und fünf römischen Rittern im Winter dieses Jahres von den Ligurern hinterlistig gefangen und an Hannibal ausgeliefert (Liv. XXI 59, 10; vgl. Zonar. VIII 24 über solche Auslieferung von Römern durch Kelten und Ligurer). [Münzer.]

5) L. Lucretius wird in einer in archaischen Buchstaben abgefaßten Weihung aus dem Gebiete von Amiternum (Inschriftstein zur Fassung einer Quelle benützt Not. d. scav. 1898, 293. Graeven Arch. Anz. 1899, 68) als *Pet(ronis) f(ilius)* bekannt. Sonst ist über L. nichts bekannt. Vgl. Stein Jahresber. CXLIV 1909, 279. [Fluss.]

6) M. Lucretius, Volkstribun 544 = 210 (Liv. XXVII 5, 16).

7) M. Lucretius, soll nach gewissen Berichten im J. 547 = 207 dem M. Livius Salinator zur See Hilfstruppen zugeführt haben, die P. Scipio aus Spanien nach Italien sandte (Liv. XXVII 38, 12). Ein anderer L., der mit Salinator in Verbindung gestanden hat, ist Nr. 13; vielleicht stammt daher der Name eines L. in der an sich wenig wahrscheinlichen Angabe über diese Hilfesendung.

8) M. Lucretius, Bruder des C. Lucretius Gallus Nr. 23, war 582 = 172 Volkstribun und setzte als solcher die mißbräuchlich bis dahin unterlassene Verpachtung des Ager Campanus durch die Censoren durch (Liv. XLII 19, 1). 583 = 171 war er Legat seines mit dem Flottenkommando im Perseuskriege betrauten Bruders, wurde mit einem Schiffe von diesem vorausgeschickt, zog mehrere andere aus den unteritalischen Seestädten an sich, ging nach Dyrrachion, wo er eine größere Zahl von Fahrzeugen beschlagnahmte und dann über Korkyra nach Kephallenia (ebd. 48, 6–8) fuhr. Von dem Bruder nun um den Peloponnes nach Chalkis geschickt, landete er in Boiotien und begann die Belagerung von Haliartos, bis jener eintraf und die Leitung selbst übernahm (ebd. 56, 1–5).

9) M. Lucretius, als Geschworener im Verresprozeß 684 = 70 von dem Angeklagten zugelassen, aber von dem Ankläger Cicero als nicht einwandfrei abgelehnt (Cic. Verr. I 18. Ps.-Ascon. z. d. St. 161 Or. = 229 Stangl.).

10) Opiter Lucretius bei Diod. XII 73, 1, s. Hostus Lucretius Tricipitinus Nr. 27.

11) P. Lucretius, ist früher bisweilen als Consul im vierten Jahr der Republik 248 = 506 angenommen worden auf Grund der hsl. Überlieferung bei Liv. II 15, 1: *Spurius Publius Lucretius* u. ä.; der Name ist nach Cassiodorus und Dionys. V 36, 1 zu ändern in den des Sp. Larcius. Vgl. den Art. Larcius Nr. 4 o. Bd. XII S. 799.

12) Q. Lucretius, vielleicht der L., der im J. 700 = 54 den Livius Drusus vor Gericht zog (Nr. 1), war Senator (Caes. bell. civ. I 18, 1) und befreundet mit C. Cassius Longinus, dem späteren Caesarmörder (Cic. ad Att. VII 24. 25; ohne Pränomen). Bei Ausbruch des Bürgerkriegs im Anfang 705 = 49 war er in den zuerst von Caesar angegriffenen Gebieten für Pompeius tätig und berichtete über deren überstürzte Räumung durch die pompeianischen Führer (Cic. a. O.). Er selbst warf sich mit dem Paeligner C. Attius (o. Bd. II S. 2252 Nr. 4) und sieben Cohorten in das feste Sulmo, die Hauptstadt der Paeligner; doch als Caesar von dem Lager beim benachbarten Corfinium aus in der Mitte des Februar den M. Antonius gegen Sulmo sandte, öffneten diesem Bürgerschaft und Besatzung widerstandslos die Tore. L. und Attius stürzten sich von der Mauer herab; der letztere wurde gefangen genommen; ob der erstere entkam oder verunglückte, ist nicht klar zu erkennen; denn von den beiden Hauptberichterstattern hat Caes. I 18, 3 (daraus Oros. I 15, 4 verkürzt und ohne Pränomen) im Text eine Lücke und ist Cicero ad Att. VIII 4, 3 am 22. Febr. noch nicht zuverlässig unterrichtet gewesen.

13) Sp. Lucretius, war 548 = 206 plebeischer Aedil mit Cn. Octavius und wurde mit diesem zusammen für das folgende J. 549 = 205 zur Praetur befördert (Liv. XXVIII 38, 11). Er erhielt Gallia Cisalpina zur Provinz und zwei Legionen mit dem Hauptquartier Ariminum (ebd. 13. XXIX 5, 5. XXX 1, 9); doch muß er den Schauplatz seiner Tätigkeit mehr in den Westen Oberitaliens verlegt haben, denn er meldete als erster nach Rom, daß Mago in Ligurien gelandet sei (ebd. XXVIII 46, 12), und vereinigte sich gegen diesen neuen Feind mit dem aus Etrurien herbeigerufenen Proconsul M. Livius Salinator (ebd. XXIX 5, 9). Beiden wurde ihr Kommando für 550 = 204 verlängert (ebd. 13, 4). Im J. 551 = 203 gab L. sein Heer ab, behielt aber das Imperium, um das von Mago zerstörte Genua wiederaufzubauen (ebd. XXX 1, 9f.). 554 = 200 folgte L. mit seinem früheren Amtsgenossen Octavius als Gesandter dem Consular C. Terentius Varro nach Afrika; die Gesandten hatten Aufträge an Karthago, an Masinissa und an Vermina, und da jedem von ihnen ein eigenes Schiff bewilligt wurde, haben sie sich wohl in ihre Aufträge geteilt; der mit der Lage in Oberitalien vertraute L. dürfte besonders in Karthago die Abberufung des dort noch im Kampfe verharrenden Hamilkar gefordert haben (ebd. XXXI 11, 4–18). Die Verbindung des Sp. Lucretius und des Cn. Octavius erneuerte sich ein Menschenalter später bei ihren gleichnamigen Söhnen (s. Nr. 14).

14) Sp. Lucretius, war Praetor im J. 582 = 172 und verwaltete das jenseitige Spanien (Liv. XLII 9, 8. 10, 13. 18, 6f.). Im Kriege gegen Perseus diente er 585 = 169 als Legat unter dem Consul Q. Marcius Philippus und trug durch die Besetzung des Tempetals von Larissa aus wesentlich dazu bei, den Einmarsch in Makedonien zu erzwingen (ebd. XLIV 7, 1 und 12). 590 = 164 ging er mit dem Consular Cn. Octavius und mit einem jüngeren Senator als Gesandter nach Kleinasien und Syrien; es ist die Gesandtschaft, deren Anordnungen zur Schwächung der Seleukidenmacht solche Erbitterung erregten, daß ihr Führer Octavius in Laodikeia erschlagen wurde (Polyb. XXXI 12, 9–14. 13, 4–8. 19, 1. 20, 4. XXXII 4, 5. 6, 1ff. u. a. ohne Nennung der Mitgesandten). Auch der Vater des L. hatte zusammen mit dem des Octavius Ämter beklei-

det und an einer ähnlichen diplomatischen Mission teilgenommen (s. Nr. 13). [Münzer.]

15) Cn. Lucretius Alexander, auf dem Bruchstück einer Fistula (Not. d. scav. 1894, 420; CIL XV 7486 als Fabrikant genannt. Vgl. Stein Jahresber. CXLIV 1909, 224. [Fluss.]

16) C. Lucretius Apul(us), Freigelassener eines C. Lucretius, Magister beim Ceresheiligtum in Capua 648 = 106 (CIL I² 677 = Dessau 3340 [unvollständig, ohne den Namen des L.]). [Münzer.]

17) T. Lucretius Carus.

I. Leben.

Die reichhaltigsten Angaben über das Leben des Dichters verdanken wir Hieronymus im Chronicon des Eusebius (ed. Helm Kirchenväterausg. der Berl. Akad. 1913, 149; über das Jahr der Notiz wird später zu sprechen sein). Die Worte lauten: *Titus Lucretius poeta nascitur. qui postea amatorio poculo in furorem versus, cum aliquot libros per intervalla insaniae conscripsisset, quos postea Cicero emendavit, propria se manu interfecit anno aetatis XLIIII.* Dieser Bericht, einer jener Zusätze, die Hieronymus der lateinischen Übersetzung des eusebianischen Kanons gab, stammt ohne Zweifel aus Suetonius de viris illustribus, spezieller aus de poetis, darf mithin als die Tradition über den Dichter angesehen werden. Zudem wird ein wesentlicher Satz *quos postea Cicero emendavit,* durch Cicero ad Q. fratrem II 9 (11), 3 bestätigt. Man wird also an den einzelnen Angaben nur aus zwingenden Gründen rütteln. Am ehesten wird das *poculum amatorium,* trotz paralleler Fälle aus spätrepublikanischer und Kaiserzeit, Zweifeln begegnen, sobald man sich in das tragische Schicksal eines genialen Menschen versenkt und damit die Entbehrlichkeit dieses Zuges erkannt hat. Dagegen dürfen zeitweilige geistige Umnachtung und Selbstmord in verhältnismäßig frühem Alter als Tatsachen gelten.

Als Ergänzung tritt zunächst zum Namen das Kognomen *Carus* hinzu, nämlich aus den auf die alte Buchform zurückweisenden Subskriptionen des Codex Leidensis O zu allen Büchern des Gedichtes und aus denen zu Buch II und VI in den dort zufällig vorhandenen Schedae Vindobonenses. Aus diesem Kognomen hat F. Marx in seinem Aufsatz über das Leben des L. (N. Jahrb. f. Philol. III [1899] 532ff.), gestützt auf die Beobachtung, daß der Zuname *Carus* in keltischen und keltiberischen Ländern beliebt war und es sich dabei immer um Männer niederen Standes, Sklaven, Freigelassene, Fremde handelt, eine ähnliche Herkunft des L. erschlossen. Das Vergleichsmaterial ist zwar gering; aber daraus, daß nach Ausweis der Prosopographia Imperii Romani I ed. Klebs 1897, 307 vornehme Männer der älteren Kaiserzeit das Kognomen *Carus* tragen, darf man keineswegs den Rückschluß ziehen, daß dadurch auch in der ausgehenden Republik die gleiche Sphäre angezeigt wird. (Über Herkunft und Heimat des L. hat man im Altertum offenbar nichts gewußt; auch Sueton konnte daher, wie Hieronymus zeigt, darüber nichts angeben.)

Seine These über die niedere Herkunft des Dichters hat Marx bekräftigt durch den Hinweis auf die Unterwürfigkeit, mit der sich L. an den Adressaten des Gedichtes, C. Memmius, wendet. Hiergegen wäre vielleicht zu sagen, daß dieser Ton zum Stil der damaligen Dichtung gehörte. Wir finden ihn wieder bei Vergil in Ecl. 1, 6 und der 4. Ecl. an Pollio, in den Huldigungen der Dichter an Maecenas, im Panegyricus eines Unbekannten auf Messalla in der tibullischen Sammlung III 7 (IV 1). Es ist wohl kein Zweifel, daß namentlich die jungen aufstrebenden Talente aus der Provinz, um emporzukommen, Anschluß an einen römischen Großen suchen mußten, der seinerseits nun wieder starke Töne der Dankbarkeit von seinem Dichter erwartete. Bei der enthusiastischen Natur des L. wären an sich seine überschwenglichen Verse an Memmius also nicht verwunderlich. Aber all dies vermag die Ansicht von Marx nicht zu erschüttern.

Gegen niedere Herkunft könnte auch der herbvornehme Charakter des Mannes zu sprechen scheinen, der sich in dem ganzen Gedichte kundgibt, jenes *sublime* und *arduum,* das schon die römischen Dichter in Form und Gedanken des L. empfanden. Jedoch dies ist ein subjektiv-persönliches Moment bei L. So wird es bei der These von Marx verbleiben müssen.

Das Mitfühlen mit Landschaft und Tierwelt und auf der anderen Seite das Staunen über die Wunder des gleißenden Rom, lassen L. als einen Fremdling in der Großstadt erscheinen. Die bitteren Enttäuschungen über die Menschen und über die Güter und Genüsse des Lebens sind ihm, dem Weltfremden, denn auch durchaus nicht erspart geblieben: sein Gedicht redet davon an vielen Stellen.

Weitere Ergänzung für das Leben des Dichters gewinnen wir aus den antiken Nachrichten über Geburtsjahr und Todesjahr.

Über die Lebenszeit ist kaum noch ein Zweifel möglich: Marx hat in dem Aufsatz De aetate Lucretii (Rh. Mus. XLIII 1888, 136ff.) alle Hauptpunkte richtig festgestellt.

Es empfiehlt sich methodisch, mit dem Todesjahr zu beginnen, wofür wir zwei Nachrichten haben. 1. Cic. ad Q. fratr. II 9 (11), 3 äußert sich über den Wert des vom Dichter zurückgelassenen Werkes gegen Frühling 54, zu einer Zeit, als Quintus noch nicht zur Armee Caesars nach Gallien aufgebrochen war, vermutlich zu Beginn des Februar. Daraus ergibt sich, daß L., hätten wir keine genaueren Nachrichten, Anfang 54 oder besser Ende 55 gestorben ist.

2. Aelius Donatus vit. Vergil. § 6 ed. E. Diehl 1911. 8, 20ff., ed. Jac. Brummer 1912. 2, 20ff. schreibt über Vergil: *initia aetatis Cremonae egit usque ad virilem togam, quam XVII anno natali suo accepit isdem illis consulibus iterum duobus quibus erat natus, evenitque ut eo ipso die Lucretius poeta decederet.* Wir wissen aus dem Anfange der Vita, daß Vergil an den Iden des Oktober unter dem 1. Consulate des Pompeius und Crassus geboren ist, also am 15. Oktober 70 v. Chr. Der Tag der Toga virilis, nämlich der Geburtstag unter dem 2. Consulate derselben Männer ist der 15. Oktober 55. Dieser Tag also wäre der Todestag des L. und das ciceronische Zeugnis unter 1. damit genauer präzisiert. Aber die Zahl *XVII* stört empfindlich; es müßte *XV* heißen, und so verbessert man stillschweigend, um Donat mit sich selbst in Einklang zu setzen. Mit Unrecht, wie Marx gezeigt hat. Donat hat sich ganz offenbar versehen aus der falschen Annahme heraus, daß die Toga virilis am 17. Geburtstage empfangen wurde; daß er aber tatsächlich *XVII* geschrieben hat, wird sich bald zeigen.

Also der Todestag ist der 15. Okt. 55 v. Chr.

3. Hieronymus gibt in der anfangs wiedergegebenen Stelle über die Lebensdauer an: *propria se manu interfecit anno aetatis XLIIII.* Bedeutet dies, daß L. das 44. Lebensjahr bereits vollendet hatte, dann wäre er also vor dem 15. Okt. 99 geboren; bedeutet es jedoch, und das ist zweifellos das Richtigere, daß er erst im 44. Lebensjahre stand, dann wäre er zwischen 15. Okt. 99 und 15. Okt. 98 geboren, also vermutlich eher im J. 98.

Und doch steht dieses Ergebnis mit dem Ansatz, den die Hss. des Hieronymus für die Geburt des Dichters bieten, in Widerspruch; denn jener ganze Satz, der mit den Worten *Titus Lucretius poeta nascitur* beginnt, steht im Codex Amandinus (A) zum J. Abrah. 1921 = 97 v. Chr. (Hieron. 1265 Abr. = 1 urbis = 753 a. Chr.), in der anderen guten Überlieferung gar zum J. Abr. 1923 = 95 v. Chr., vgl. Helms Ausgabe I 149 und die von Fotheringham, Lond. 1923, 231.

Da man zunächst an der Zahl der von Hieronymus angegebenen Lebensjahre, *anno aetatis XLIIII,* zu rütteln gar keinen Anlaß hat, muß der Widerspruch von einer anderen Seite her aufgeklärt werden, und das ist Marx (Rh. Mus. XLIII 1888, 136ff.) gelungen, dem ich mich in wesentlichem anschließe. Man muß berücksichtigen, daß Hieronymus Schüler des Aelius Donatus war, und dieser hat, wie wir oben sahen, als die Zahl der dem Vergil und L. gemeinsamen Jahre jene merkwürdige Zahl *XVII* angegeben. Sieht man ferner das J. 97 mit dem Codex Amandinus als das Jahr an, zu dem Hieronymus die Geburt des L. setzen wollte, dann ergeben sich noch höher hinauf weitere XXVII Jahre des L., von 97—70. Nun machen aber XVII + XXVII zusammen XLIIII, und eben das ist die Zahl der von Hieronymus angegebenen Lebensjahre. In der Tat lassen sich alle Zahlen auf diesem Wege verstehen, und z. B. ist auch jene *XVII* in der Vergilvita des Donat nicht zu emendieren, da sie ja als ein tatsächliches Versehen des Schriftstellers selbst sich herausstellt.

Aber auch das ist klar, daß und warum Hieronymus die Zahl der Lebensjahre, XLIIII, tatsächlich um I zu hoch angegeben hat.

Nach unserer Rechnung ist der Dichter im 43. Lebensjahre verschieden, und sein Leben reichte vom J. 97 bis 15. Oktober 55.

Dies hat auch als die Ansicht des Suetonius zu gelten, dessen Angaben in de viris illustribus, speziell de poetis, die Grundlage gewesen sind sowohl für des Donatus Vergilvita, dem freilich bei der Benutzung, wie wir sahen, ein kleines Versehen unterlaufen ist, als auch für des Hieronymus Notizen über römische Schriftsteller, der hier daneben den Donatus eingesehen hat.

Anhangweise noch drei Bemerkungen:

1. Wenn in der Mehrzahl der Hss. des Hieronymus die L.-Notiz nicht zu a. Abrah. 1921 = 97 v. Chr., sondern zu a. Abrah. 1923 = 95 v. Chr. steht, so erklärt sich dies aus den zahlreichen Verrutschungen, denen die Ereignisnotizen innerhalb der Jahresumrahmung unterlegen sind. Wäre 95 richtig, dann müßte der Tod des Dichters auf 53 heruntergerückt werden, wogegen der Brief Ciceros vom J. 54 spricht, der doch erst nach dem Tode des L. geschrieben sein kann. — Vgl. über die Verschiebungen im Chronicon des Hieronymus die eingehende Arbeit von Er. Caspar Die älteste röm. Bischofsliste. Kritische Studien zum Formproblem des eusebianischen Kanons (Schriften der Königsb. Gel. Ges. 1925 Heft 4).

2. Usener hat aus dem Monacens. lat. 14429 saec. IX ex. im Rh. Mus. XXII (1867) 442 die Notiz veröffentlicht: *Titus Lucretius poeta nascitur sub consulibus anno XXVII ante Virgilium.* Diese Glosse ist ohne selbständigen Wert, da sie, wie Gundermann Rh.Mus. XLVI (1891) 489 bewies, lediglich aus den Geburtsnotizen des L. und des Vergil im Chronicon des Hieronymus errechnet ist; vgl. auch Diels Lukrezausgabe, Bd. I S. XL Anm. zu Z. 24.

3. Schließlich sei noch eine Möglichkeit angedeutet. Die Zahl *XLIIII* bei Hieronymus ließe sich halten unter der Annahme, daß Hieronymus die Geburtsnotiz zu 1920 Abr. = 656 urbis = 98 a. Chr. setzen wollte, daß sie jedoch auch im Amandinus um ein Jahr heruntergerutscht ist, da ja auch die ältesten Hss. von Verschiebungen dieser Art nicht frei sind.

Das Leben des Dichters fiel in die aufgeregten Jahrzehnte der Bundesgenossen-, Sklaven- und Bürgerkriege, die alle Scheußlichkeiten der Menschennatur an das Tageslicht brachten, und dieses Schicksal mag das auf Stille und Frieden gestimmte Gemüt (vgl. Buch I 40ff.) dieses tief und zart empfindenden Menschen noch mehr in die pessimistische Weltansicht verstrickt haben, die in seiner Anlage gegeben war. Arg enttäuscht hat ihn gewiß auch C. Memmius, dem er sein Werk widmen wollte (vgl. I 26. 42. 411. 1052; II 143. 182; V 8. 93. 164. 867. 1282). Dieser Sproß einer seit $1^{1}/_{2}$ Jhdt. verdienten Familie, Volkstribun, Ädil, 58 v. Chr. Praetor, 57 Verwalter von Bithynien, wo der in seiner cohors befindliche Catullus wenig mit ihm zufrieden ist, war berüchtigt durch seinen Lebenswandel und durch seine Skrupellosigkeit in politischen Geschäften. Als er infolge der Vorgänge bei der Bewerbung um das Consulat im J. 54 nach Athen in die Verbannung ging, geriet er mit dem Schulhaupte merkwürdigerweise gerade der Epikureer, Patro, in einen üblen Konflikt um altehrwürdigen Schulbesitz, wobei noch M. Cicero in einem Briefe an Memmius (ad fam. XIII 1) vermittelnd eingreifen mußte. Damals lebte freilich L. nicht mehr.

Die *sperata voluptas suavis amicitiae,* die er (I 140) von Memmius erstrebte, ist ihm gewiß nicht in dem ersehnten Maße zuteil geworden. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß der Name Memmius in den Büchern VI, IV, III, die in der allerursprünglichsten Anlage die drei letzten waren, nicht mehr vorkommt, obwohl ich darauf nicht allzu großes Gewicht legen möchte, da sich auch III 420 und, mit V 91ff. verglichen, VI 245 wohl nicht an den Leser, sondern an Memmius

wenden, wenn hier auch beidemale der Name fehlt.

Soviel läßt sich über die äußeren Verhältnisse des Dichters feststellen. Weitere Quellen sind, außer seinem Gedichte, nicht vorhanden; denn die sog. Vita Borgiana, die Masson (Academy 1155, 1894, 519) aus der L.-Veneta 1492 aus dem Besitz des Girolamo Borgia, jetzt im Britischen Museum, herausgab, ist eine Renaissancearbeit, deren Quellen noch nachweisbar sind; vgl. Woltjer Mnemos. XXIII (1895) 222ff. und Diels Lukr.-Ausg. Bd. I S. XLIf.

II. Werk.

a) Herausgabe. Als der Dichter starb, war sein Werk, an dem er Tage und Nächte, unermüdlich ändernd und bessernd, gearbeitet hatte, doch nur ein gewaltiger Torso geblieben. Wohl durch eine Mittelsperson (man könnte etwa an Leute wie L. Saufeius denken, über ihn vgl. Münzer Rh. Mus. LXIX 625ff.) kam das Manuskript in die Hände des Q. Cicero, der es las und mit einem Begleitschreiben seinem großen Bruder sandte, dem gebildetsten und zumal in der Philosophie und, durch eigene Versuche, in didaktischer Poesie erfahrensten Manne. In dessen Hand also war recht eigentlich das Schicksal des unvollendeten Werkes gegeben. Er schrieb seinem Bruder Q. anfangs Februar 54 folgendes zurück (ad. Q. fr. II 9 [11], 3): *Lucreti poëmata, ut scribis, ita sunt, multis luminibus ingeni, multae tamen artis. Sed cum veneris.* So sind die Worte überliefert, und so müssen sie auch gelautet haben (vgl. Norden Antike Kunstprosa I 182, 1): sie erkennen dem Dichter eine hohe natürliche Begabung (*φύσις*) und dabei doch einen beachtenswerten Kunstsinn (*τέχνη*) zu, also die erfreuliche Verbindung der beiden Vorzüge, um die sich die ästhetische Debatte jener Zeit hauptsächlich dreht (Cicero selbst in den rhetorischen Schriften, Horaz ad Pisones, später der Verfasser von *Περὶ ὕψους*). Die Worte Ciceros sind neuerdings häufig entstellt worden durch Einschiebung eines *non* vor *multis* bezw. vor *multae* oder auf andere Weise. Aber man bedenke, daß das Schicksal des verwaisten Werkes besiegelt gewesen wäre, wenn M. Cicero dem günstigen Urteile seines Bruders Q. in irgend einem Punkte mit einem *non* entgegengetreten wäre oder dieses *non* irgendwo schon im Briefe des Q. gestanden und M. es nur bestätigt hätte. Ich halte also den Wortlaut der Überlieferung fest und lasse auch alle anderen künstlicheren Erklärungen (zusammengestellt bei Schanz Röm. Lit.-Gesch. I 2 § 93) beiseite. — Das elliptische, als solches von Marx (Berl. Philol. Woch. 1891, 834) erkannte Sätzchen *Sed cum veneris*, das dem Urteile folgt, deutet darauf hin, daß M. Cicero mit dem Bruder bei dessen nächstem Besuch weiter über das Gedicht zu verhandeln beabsichtigt. Das wird bald darauf geschehen sein, und das Ergebnis war der Beschluß, das Werk so, wie es war, der Öffentlichkeit zu übergeben. Dabei ergab sich wohl weiter von selbst, daß Atticus, der Schwager des Q. und Freund des M. Cicero, den Verlag des Gedichtes übernahm.

Es entspricht der antiken, durch andere Beispiele (vgl. Leo Plautin. Forschungen², 1912, 39ff.) bestätigten Weise, ein unvollendetes Prosa- oder Dichtwerk so herauszugeben, daß der lesbare Bestand unverändert bleibt. Bei L. ist dieses Verfahren an den größeren und kleineren wirklichen Dubletten, an den Durchbrechungen des geraden Zusammenhanges, an der Unausgeglichenheit im einzelnen besonders klar zu erkennen. Daß die beiden Cicerones den überragenden Wert des Gedichtes trotz dieser Einzelmängel richtig einschätzten, bleibt ihr ewiges Verdienst. Uns aber ist durch den tatsächlichen Zustand die Möglichkeit gegeben, wertvolle Einblicke in die allmähliche Entstehung des Werkes zu gewinnen (vgl. Mewaldt Eine Dublette in Buch IV des L., Herm. XLIII 1908, 286ff.). Darüber unten mehr.

Den Titel *De rerum natura* (vgl. Buch I 25) geben die Handschriften an den gleichen Stellen wie den Zunamen Carus, also der Leidensis O in den Subskriptionen der Bücher und ebenda zu Buch II und VI die Schedae Vindobonenses, die dort zufällig erhalten sind. In Q, dem anderen Leidensis, fehlen alle Subskriptionen, für die nur der nötige Raum freigelassen ist, und die ursprüngliche Überschrift vor Buch I ist ausradiert bis auf *T.*, den Vornamen des Dichters, der Titel aber ist ersetzt durch die Worte *De phisica rerum origine vel effectu*; die Vermutung besteht zu Recht, daß auf diese Weise das Vorhandensein des ketzerischen Gedichtes der Kontrolle entzogen werden sollte. Der richtige Titel *De rerum natura* gibt sprachgerecht den griechischen Titel von Epikurs Werk *Περὶ φύσεως* wieder, ist also nicht ‚Über das Wesen der Dinge' oder ähnlich, sondern ‚Über die Natur' zu übersetzen, und gemeint ist damit jener Kreis von Grundproblemen unserer Welt, mit denen sich seit den Tagen der jonischen Naturphilosophie zahlreiche teils von den Autoren selbst, teils von Späteren *Περὶ φύσεως* betitelte Werke befaßten. Es ist also von vornherein ausgeschlossen, bei L. auch eine Darstellung der epikurischen Logik (Kanonik) und Ethik zu erwarten. Das Werk ist vollständig und von den Cicerones nach Titel, Aufbau und Umfang so herausgegeben, wie es sich im Nachlasse des Schöpfers fand.

b) Aufbau. Das Werk gibt in einer schwungvollen und erhabenen, aber dabei klaren Dichtersprache die Physik Epikurs mit der ausgesprochenen Absicht, den Menschen von der falschen, törichten Furcht vor überirdischen Mächten, die in unser Leben eingreifen könnten, und von der kindischen und unbegründeten Angst vor dem Tode zu befreien. L. glaubt sich selbst von diesen bangen Qualen und Ängsten erlöst und will den anderen den Weg zur Erlösung zeigen. Das Licht, das ihn selber erfüllt, und das Gefühl der göttergleichen Seligkeit, das ihn über das trübe Dasein emporzureißen vermag, soll auch die anderen erleuchten und beseligen Aber über diesem großen Hauptziel wird auch das Kleinste in der Natur nicht vernachlässigt, sondern bis zum Leben des Kindes, der Tiere, bis zum bescheidenen Reiz einer einfachen Landschaft herab ist alles aufs liebevollste ergriffen und mit lebendigster Dichterkraft gestaltet. Es gibt Gedanken, Bilder, Gleichnisse in diesem Gedicht, die man nie wieder vergißt, weil alles und jedes, Welten, Landschaften, Stadtleben, Menschentreiben, Tierempfinden, zerstörendes Toben der Natur, wie ihre beglückende Stille, gleichermaßen von der tiefen und starken Empfindung des Dichters beseelt wird.

Jedes der sechs Bücher des L. wird eingeführt durch ein Proömium, aus dem die hohe Kunst des Dichters besonders hervorleuchtet.

Das zu Buch I, zugleich das Proömium zu dem ganzen Werke, ist reich gegliedert: an den Hymnus auf die im Frühlinge alles neu belebende Venus, in der sich dem Dichter die sprossende, wonne- und friedevolle Natur verkörpert, knüpft sich die Angabe des Themas *de rerum natura* (25) und des vornehmen Adressaten C. Memmius (26), dessen Geschlechte Venus als Schutzgöttin galt (v. 1—43). Es folgt eine knappe, sachliche Umreißung des Stoffes in einigen Hauptpunkten (50—61). Alsdann aber hebt der Dichter aufs neue den Ton und zeigt, worauf es ihm eigentlich ankommt, indem er den Sieg des Heros Epikuros über das Scheusal Religion verherrlicht, deren Macht er an dem Opfer der unschuldigen Iphigenie erweist (62—101); dieser Teil klingt aus in eine Absage an die Priester, die im Menschen die Furcht schüren (102—111), wie es wohl mit dem Wesen und Schicksal unserer Seele stehe (112—126). Daß also einzig und allein die Erkenntnis der Welt in allen ihren Erscheinungen die Lösung bringen kann, wird nun, in Ergänzung zu 50ff., an weiteren Hauptproblemen, vor allem am Problem der Seele kurz erläutert (127—135). Ein letzter Gedanke, abrundend und zugleich zur eigentlichen Darstellung weiterleitend: die Schwierigkeit des Unternehmens, die aber dem Memmius zuliebe nicht gescheut wird, um des Zieles willen, Furcht und Finsternis durch klares Licht zu bannen (136—149).

Dieser gewaltige Prolog, in dem nichts umzustellen ist und nur die Verse 44—49 (= II 646—651) als Eindringlinge vom Rande her von Marullus richtig getilgt sind, wurde dem Verständnis grundlegend erschlossen von Vahlen (M.-Ber. Ak. Berl. 1877, 479ff.). Wertvoll ergänzend und vertiefend wirkten die Aufsätze von Diels Lukrezstudien I (S.-Ber. Ak. Berl. 1918, 912ff.). Reitzenstein Nachr. Gött. Ges. d. Wiss. 1920, 83ff. Birt Berl. Philol. Wochenschr. 1919, 716ff. und F. Jacoby Herm. LVI (1921) 1ff. Beim Betrachten dieses Kunstwerkes muß man sich von jedem Schematismus freihalten; das ist richtig betont von Barwick Herm. LVIII (1923) 147ff., dem ich sonst allerdings bei seinem Vorschlage nicht folgen kann. Das künstlerische Prinzip, von dem sich L. hier, wie überall, bewußt oder unbewußt leiten läßt, ist das der Variatio; darum wechseln Stücke hohen Schwunges und farbenkräftiger Fülle mit kürzeren, sachlich notwendigen geschmackvoll ab. Festhalten muß man, daß der Höhepunkt des Proömiums darin liegt, wie von v. 62 ab Epikurs Sieg über Religion, Aberglauben und Priesterlist gepriesen wird; denn hier befinden wir uns im Zentralpunkte der Aufgabe, an die L. Kraft und Leben gesetzt hat.

Die Themata der anderen fünf Proömien sind folgende: II Preis der philosophischen Lehre, die den Menschen von allen Ängsten und von jeglichem Schmerze befreit hat (v. 1—61). III Preis Epikurs, der, Rat spendend wie ein Vater, das Wesen der Natur enthüllt hat (v. 1—30). IV Dichtkunst als einschmeichelndes Mittel, um den Menschen die Philosophie nahezubringen (v. 1—25). V Preis Epikurs, der um seiner erlösenden Philosophie willen als Gott zu verehren ist (v. 1—58). VI Preis der epikurischen Lehre, durch die wir von Furcht und Begierden befreit und auf den Pfad des Heiles geführt sind (v. 1—42).

Von diesen Proömien bietet ein Problem nur das zu Buch IV, insofern es in seinem ganzen Umfange auch in Buch I 926—950 erscheint. Im Gegensatze zu Lachmann (Komm. 61) erwies Mewaldt (Herm. XLIII (1908) 290ff.), daß diese Verse ursprünglich als Proömium von Buch IV gedichtet wurden, da sie in I nur notdürftig nach vorn verzahnt sind. Wenn sie also in unseren Hss. an beiden Stellen stehen, so haben wir an ihnen ein besonders eindrucksvolles Beweismittel dafür, in wie unfertigem Zustande der Dichter sein Werk hinterlassen hat, aber auch dafür, mit welcher Pietät die ersten Herausgeber, also vor allen M. Cicero, ihres Amtes gewaltet haben.

Über die sinnreich abwechselnde Folge der Proömien vgl. noch Sonnenburg Rh. Mus. LXII (1907) 33ff.

Der Aufbau und Gedankengang der sechs Bücher in ihrer uns vorliegenden Reihenfolge ist bequem zu ersehen aus der Inhaltsübersicht, die auf Grund der Dielsschen Textüberschriften dem II. Bande seines L., S. VII—XI, vorangestellt ist. Dennoch muß der philosophische Gehalt des Gedichtes auch hier in großen Zügen wiedergegeben werden.

Die Hauptthemen sind folgende:

I Grundprinzipien der Welterklärung: Atome und Leeres. II Atomenbewegung und -Mischung als Ursachen alles Geschehens. III Lehre von der Seele des Menschen. IV Lehre vom Wahrnehmen, Denken, Fühlen und Begehren. V Vergänglichkeit der Welt. Weltentstehung in allen Teilen bis zum Pflanzen- und Tierreich. Kulturentwicklung des Menschen. VI Erklärung einzelner Naturphänomene.

Der Aufbau muß beim ersten Blick befremden und ist in der Tat nicht der ursprünglich geplante, wie an anderer Stelle näher ausgeführt wird. Es sei jetzt nur angedeutet, daß Buch V und VI den Büchern I und II inhaltlich am nächsten stehen, alsdann IV den Büchern V und VI, und schließlich dem Buche IV das Buch III. Man versteht aber sehr wohl den Sinn der jetzigen Reihenfolge: die kosmologischen Probleme unserer Umwelt werden in zwei Teile, I, II und V, VI auseinandergelegt und abwechslungsvoll unterbrochen durch die jedem einzelnen von uns am nächsten liegenden psychologischen, und dadurch werden letztere zum Kernstück des ganzen Werkes. Namentlich III hat doch schließlich seinen zwar nicht systematisch, wohl aber seiner Bedeutung nach richtigen Platz erhalten.

Im einzelnen gliedert sich der Inhalt der Bücher folgendermaßen:

I Vorausgestellt werden zwei ohne weiteres einleuchtende Fundamentalsätze: Nichts wird aus Nichts! und Nichts wird zu Nichts! (150—264). Mit deren Hilfe ergeben sich als letzte Ursprünge, aus denen die Welt zu erklären ist, nicht mehr als zwei, nämlich Atome und Leeres,

beide mit den Sinnen nicht faßbar, sondern nur mit dem Verstande zu erschließen (265—448). Direkte und indirekte Stützen für den Ansatz nur dieser beiden Prinzipien, mit deren Hilfe alles Geschehen und Sein im Kosmos verstanden und ohne die kein Werden und Wesen begriffen werden kann (449—634). Widerlegung anderer Systeme der Welterklärung, in der Reihenfolge von Heraklit, der aus einem einzigen allgemeinen feinsten Urstoff, dem Feuer, alles ableitete, zu Empedokles, der aus einer Vierzahl unvergänglicher Grundelemente die Welt aufgebaut sein ließ, und schließlich zu Anaxagoras, der sich als Urbestandteile der Welt eine Unzahl von Grundstoffen dachte, ebenso zahlreich wie die sichtbaren differenzierten Dinge selber und von ihm mit dem Namen Homöomerien bezeichnet (635—920). Demgegenüber muß auf die unendlich große Zahl der Atome und auf die unendliche Menge des Leeren als die einzige Möglichkeit einer Welterklärung verwiesen werden (921—1117).

II Eine weitere selbstverständliche Voraussetzung ist die unaufhörliche Bewegung der an Zahl unbegrenzten, der Form nach verschiedenen Atome im unendlichen Raume und ihre fortwährende Mischung aus dem vorhandenen Bestande nach bestimmten Gesetzen (62—729). Aus dieser verschiedenen Bewegung und Mischung, Ordnung und Lage erklärt sich, daß die Atome, obwohl selber qualitätlos und empfindungslos, doch Empfindungen hervorzurufen vermögen, Freude und Schmerz, ja Krankheit und Tod (730—1022). — Nun beginnt die Betrachtung des gesamten unendlichen, viele Kosmen umschließenden Weltalls, dessen Bau, von keinen Göttern geschützt und regiert, auch einmal wieder zusammenstürzen wird (1023—1174).

An die zuletzt angestellte Betrachtung würde aufs engste nun sich anschließen das Buch V, alsdann VI und weiterhin IV. Es folgt jedoch

III Die nächste Aufgabe ist, wegen der quälenden Todesangst des Menschen, die Erklärung des Wesens von Geist und Seele (31—93). Beide, denkendes und animalisches Lebenselement, zu einer Einheit miteinander verbunden, sind körperlich, ebenso wie der Körper, mit dem zusammen sie leben und an dessen sämtlichen Funktionen sie mitwirken (94—416). Geist und Seele, aus den überaus kleinen Seelenatomen bestehend, sind sterblich. Wie sie mit dem Leibe zusammen entstehen und an allen seinen Zuständen während seines Lebens mitleidend teilnehmen, zerfallen sie, wenn er im Tode zerfällt, ebenfalls in ihre Atome. Die Ansichten von der Unteilbarkeit der Seele, von ihrer Präexistenz und von einer Seelenwanderung sind unhaltbar; die Seele ist immer an einen Leib gebunden, also ist sie nicht ewig, sondern sterblich wie er (417—829). Gerade darum aber geht der Tod uns gar nichts an. Denn so wenig wir von irgend etwas eine Empfindung hatten, ehe unser Leib und Seele sich verbanden, ebensowenig werden wir etwas empfinden, wenn Leib und Seele sich wieder getrennt haben und zerfallen. Also sind alle Trauergedanken über den Tod nur Torheit; es gibt für keinen ein Leben nach dem Tode, und die Unterweltfabeln sind nur ein Gleichnis unserer irdischen Leidenschaften. Von der inneren Unruhe und maßlosen Lebensgier kann einzig und allein die Naturerkenntnis befreien (830—1093).

IV Die Bilderlehre, die theoretische Grundlage dieses Buches, wird durch v. 26—44 an das jetzige III., durch 45—53, da einstmals IV vor III stand, an das II. Buch angeknüpft; darüber mehr an anderer Stelle.

Der Beweis dafür, daß jegliche Wahrnehmung und Empfindung durch Häutchen, Abbilder der Dinge hervorgerufen wird, die in feinen Atommengen unaufhörlich von der Oberfläche der Gegenstände abströmen, wird zunächst am Gesichtssinn geführt. Nirgends nun kann bei diesem Vorgange von einer Täuschung die Rede sein, vielmehr sind die Sinne untrüglich und unwiderleglich und die Grundlage aller Erkenntnis (54—521). Was vom Gesichtssinn bewiesen ist, bestätigt sich beim Gehör, Geschmack, Geruch (522—721). Ja, sogar die Geistes- und Willenstätigkeit, Traumerlebnisse und Liebesgefühle sind nur durch den Einfluß jener Abbilder auf unsere Organe zu erklären (722—1287).

V Zuerst ein paar Verse, in denen der Inhalt von III und IV wiederklingt (59—63), dann das Thema des neuen Buches: das Werden der Welt und ihre Entwicklung in allen ihren Teilen bis hin zum jetzigen Kulturzustande des Menschengeschlechtes (64—90).

Mit dem Thema Weltenwerden ist die wichtige These vom Weltuntergange eng verknüpft; ihr wendet das Gedicht zuerst sich zu, damit Gedanken wiederaufnehmend, die schon am Schlusse von Buch II aufgetaucht sind. Da die Welt kein Werk von Göttern, sondern ein Zufallswerk der Natur ist, woher sich denn auch ihre zahlreichen offenkundigen Mängel herschreiben, ist sie in allen ihren Teilen und damit auch als Ganzes vergänglich. Die Zerstörbarkeit auch der widerstandsfähigsten Gebilde und das elementare Wüten der Teile gegeneinander läßt den Bau dieser jungen Welt keineswegs als dauerhaft erscheinen (91—415). Dies führt auf die Fragen, wie die Welt aus dem Atomenwirbel entstanden ist, wie sich zuerst die vier Elemente und aus ihnen Himmel, Meer und Erde herausgebildet haben, und wie sich auf Grund dieser Vorgänge naturgesetzlich die Ordnung des Himmels mit den Bahnen der Gestirne sowie dem Wechsel von Licht, Finsternis, Jahreszeiten ergab. Damit schließt die Kosmologie (416—782). Mit dem Entstehen von Pflanzen- und Tierwelt beginnt ein neuer Abschnitt (783—924), und das leitet weiter zur Entwicklung des Menschengeschlechts und seiner Kultur von der primitivsten bis zur höchsten Stufe (925—1457).

VI Es bleiben noch die Einzelphänomene der Natur zu erklären, da ihre Schrecknisse und Rätsel sinnlose Angst im Menschen erzeugen und ganz besonders jenen Irrwahn von Göttern in ihm veranlaßt haben (43—95). So werden nun in überlegter, doch abwechslungsreicher Reihenfolge auf rein naturgesetzlichem Wege die seltsamen Vorgänge ergründet: Gewitter mit Donner und Blitz, Windhosen, Wolkenformen, Regen und Regenbogen, Winde, Schnee, Hagel, Reif und Frost, Erdbeben, Meer-, Nil-, Quellprobleme, Magnetismus, zuletzt die Seuchen, deren berühmtester Fall, die von Thukydides geschilderte

athenische Pest. Buch und Gedicht wirkungsvoll beschließt (96—1286).

c) Entstehung. Bei der Unfertigkeit des ganzen Gedichtes ergibt sich die Aufgabe, die größere oder geringere Vollendung der einzelnen Bücher und ihrer Teile gegeneinander abzuwägen. Lachmann hat gelegentlich Bemerkungen darüber in seinen Kommentar eingestreut; vgl. z. B. S. 62. Andere haben die Nachprüfung gefördert, z. B Heinze im Kommentar zum III. Buche 44f., neuerdings Joach. Mussehl De Lucretiani libri primi condicione ac retractatione, Diss. Greifsw. 1912. Es dürfte wohl soviel sich ergeben haben, daß Buch I, II und III verhältnismäßig am meisten abgeschlossen sind, V. VI schon weniger, am allerwenigsten IV.

Diese Fragen hängen eng zusammen mit denen der Genesis des Werkes. Mewaldt's in dem Aufsatz ‚Eine Dublette in B. IV des Lucrez' (Herm. XLIII 1908, 286ff.) durchgeführte These, daß Buch IV ursprünglich dem III. Buche voraufgehen sollte, scheint allgemein angenommen zu sein; vgl. Diels Lukrezstudien I, S.-Ber. Akad. Berl. 1918, 916. Reitzenstein Gött. Gel. Nachr. 1920, 83 u. a. Mussehl und namentlich Diels sind dann weiter gegangen und haben aus verschiedenen Erwägungen her folgende ursprüngliche Reihenfolge der Bücher einleuchtend angenommen: I. II. V. VI. IV. III, also sachlich bezeichnet: I Prinzipien, II Atome, V Weltentstehung, VI Naturerscheinungen, IV Lehre von den Sinnen, III Seelenlehre. Daß dies eine an sich und im Sinne des Systems verständliche und vertretbare Anordnung war, läßt sich nicht bezweifeln. Aber wir müssen annehmen, daß der Dichter jedenfalls nicht erst in den letzten Stadien der Arbeit zu der uns vorliegenden Anordnung übergegangen ist. Darauf führt mich der verhältnismäßig hohe Grad der Vollendung von III. An I. II. III hat der Dichter, als den drei vordersten der neuen Anordnung, in den letzten Zeiten am meisten gebessert. Wenn V und VI, nicht IV, den zweiten Rang in der Fertigkeit einnehmen, so rührt das noch von ihrer früheren Stellung mehr am Anfange des Ganzen her. Am unfertigsten erscheint nach all diesem begreiflicherweise Buch IV, das ursprünglich hinter V und VI kam und, nach der Umstellung, von der durchgreifenden Besserung und Ausfeilung nicht mehr berührt worden ist, die III zusammen mit I und II noch erreicht hat. Ich kann im einzelnen diese Gesamtthese hier nicht näher begründen, die von dem allgemeinen Gedanken ausgeht, daß ein unvollendetes Werk in seinen vorderen Teilen immer noch etwas mehr durchgearbeitet sein wird, als in seinen hinteren; jedoch glaube ich, daß weiteres Eindringen nur Verfeinerung und Bereicherung im einzelnen für diese Hauptthese bringen wird. Drei Hauptetappen der Entstehung wären mithin zu entscheiden, 1) I. II. V. VI. IV. III; 2) I. II. IV. III. V. VI; 3) jetziger Zustand.

d) Quellen. Die Quellenfrage scheint neuerdings wieder mehr in Fluß zu kommen und in ein neues Stadium zu treten. Symptomatisch ist die treffliche Schrift von Erich Reitzenstein Theophrast bei Epikur u. Lukrez, Heidelb. 1924; vgl. meine Bespr. in der DLZ 1925, 1609ff. Er neigt, wie auch ich (vgl. Herm. XLIII 1908, 295), dazu, Abhängigkeit des Dichters von zeitgenössischen Quellen zu bestreiten. Ich finde überall den direkten Anschluß an den Meister Epikur im Gedichte ausgesprochen und sehe da, wo uns die Schriften Epikurs heute noch den Vergleich gestatten, diesen direkten Anschluß auch bestätigt. Sehe ich mir vollends die zünftigen Epikureer aus des Dichters Zeit näher an, einen Philodem mit seiner gedanklichen und formalen Trockenheit (und der war doch noch ein eleganter Epigrammendichter) oder was sonst noch direkt oder indirekt faßbar ist, so kann ich mir nicht vorstellen, wie ihm diese Leute, die er weit überragt, irgend etwas mehr sein konnten als Hinweiser zu Epikur selber. Da sie außerdem in Streitereien über Nebendinge ihre Kraft verzettelten, unterscheidet sich auch darin der Dichter von ihnen durchaus, daß er mit sicherem Griff die Hauptpunkte des Systems erfaßt und herausstellt. Darin rückt er über Jahrhunderte weg in die Nähe des Meisters, den er darum wirklich ‚Vater' nennen darf; denn er fühlt sich von ihm durch kein geistiges Zwischenglied getrennt.

Richtig urteilt über das unmittelbare Verhältnis des L. zu Epikur schon Lange Gesch. d. Materialismus I^5 97ff., ebenso Zeller III 1^4 409ff. mit Anmerkungen. Der Versuch von Diels (Elementum 5ff.), L. von zeitgenössischen Epikureern abhängig zu machen, operiert mit Useners These von der Fälschung des II. Epikurbriefes (an Pythokles) in deren Kreisen, einer These, die ich mit v. Arnim (o. Bd. VI. S. 138), von der Mühll (Epic. Epp. 1922, VI) u. a. ablehnen muß; vgl. auch Prehn De Epicuri ad Pyth. epistula Diss. Greifsw. 1925. Gegen P. Rusch De Posidon. Lucreti auctore in carm. VI, Diss. Greifsw. 1882, polemisiert richtig Er. Reitzenstein a. O. 51ff. Ebenso ist Diels' Versuch (S.-Ber. Akad. Berlin 1921, 246ff.), die Stelle über Kriegswerkzeuge (V 1297—1349) mit Hilfe der Taktik des Asklepiodot (Köchly-Rüstow II 1, 127ff.) auf Poseidonios zurückzuführen, meines Erachtens nicht geglückt, da die Darstellung des Asklepiodot systematisch ist, die des L. kulturhistorisch, und da der gebildete Dichter an dieser Stelle ersichtlich aus verschiedenen Quellen schöpft (1308ff. sind anderen Ursprungs als 1297—1307); mit zu Grunde liegt Ennius.

Es kommt noch hinzu, daß L. überhaupt mit seinen literarischen Sympathien aus seinem Jahrhundert hinwegstrebt. Die attizistische Bewegung jener Zeit war ihm gewiß ganz gleichgültig; aber er berührt sich einmal mit ihr, indem er an den Schluß seines Gedichtes effektvoll das Gemälde der attischen Pest aus Thukydides übernimmt. Jedoch drückt sich darin eine ganz persönliche Vorliebe aus, wie es denn auch überaus bezeichnend ist, daß mit besonderer Wärme von Empedokles (I 729ff.), mit höchster Verehrung von Homer (I 124. III 1037f.) gesprochen wird und von den römischen Dichtern Ennius den Lobpreis erhält, ewige Verse geschaffen zu haben (I 121).

Spezialuntersuchung über die Quellen in der trefflichen Schrift von Woltjer Lucretii philosophia cum fontibus comparata, Groningen 1877.

in der sich, wie oben, der enge Anschluß des L. an Epikur selber zeigt. Vgl. ferner die Ausgaben von Giussani, des III. Buches von Heinze, sowie das ‚Subsidium interpretationis' zu den Epikurbriefen in Useners Epicurea (Lpz. 1887) 374ff., dort für Epikur größtenteils aus L. zusammengestellt, also auch umgekehrt für L. aufschlußreich.

Weitere Literatur zur Erklärung, Quellenfrage; Übersetzungen. Vor allem ist immer zu vergleichen die unten besprochene Reihe der neueren Ausgaben und Kommentare, ferner: Lange Gesch. d. Materialismus I^{5} 97ff. Lesenswert auch das Buch von Martha Le poème de Lucrèce, Paris 1869, ^{2}1873, spätere 1896, 1909. Mehr ins einzelne gehen: Madvig Opuscula, Kopenhag. 1834, 305ff. und Adversaria II, Kopenh. 1873, 22ff. Bruns Lucrezstudien, Freibg. Tüb. 1884. A. Brieger De atomorum Epicurear. motu principali (Abh. für M. Hertz), Berlin 1888; Epikurs Lehre vom Raum usw. (Philol. LX [1901] 510ff.; Epikurs Lehre von der Seele (Progr. Halle 1893), dazu jetzt R. Heinze im Kommentar zum III. Buch S. 33ff. Zum IV. Buch Lackenbacher Wien. Stud. XXXII (1910) 213ff., ebenso Ad. König Lucreti de simulacris et de visu doctrina cum fontibus comparata, Diss. Greifsw. 1914. Über die Quelle der Kulturgeschichte V 925ff. vgl. Norden Jahrb. f. kl. Philol. Suppl. XIX (1893) 411ff. K. Reinhardt Herm. XLVII (1912) 492ff. Graf Uxkull-Gyllenband Griech. Kultur-Entstehungslehren, Beil. zu H. 3/4 des Archivs f. Gesch. d. Philos. XXXVI (1924) 33ff.

Übersetzungen von: v. Knebel, Leipzig 1821 (vgl. die schöne Anzeige von Goethe in Kunst u. Altertum 1822 [Jubil.-Ausg. XXXVII 216ff.]), 2. Aufl. 1831, jetzt auch in Reclams Un.-Bibl. Lpz. — Max Seydel, Münch. u. Leipzig 1881. Diels im II. Bde. der unten besprochenen L.-Ausgabe 1924.

e) Sprache und Vers. Die grundlegenden Beobachtungen zur Sprache in Lachmanns Lukrezkomm., Berl. 1850, über den s. u. bei den Ausgaben. Ferner s. Vahlen Ind. lect., Berolin. 1881/82 (= Opuscula acad. I [1907] 155ff.). Die Sprache, die L. verwendet, schließt sich im großen und ganzen an die der archaischen römischen Dichtung, speziell an die des von L. so hoch verehrten Ennius (vgl. I 117ff.) an. Die Anklänge und Reminiszenzen an ihn sind vielfach, namentlich in den Kommentaren zu den einzelnen Stellen, beobachtet und vermerkt worden. Darüber hinaus mußte sich L. für seinen besonderen Stoff eine größtenteils neue Terminologie schaffen, Ausdrücke für die Atome, wie *primordia, exordia, elementa* (über letzteres vgl. Diels Elementum, Leipzig 1899), auch *corpora prima*, für die von den Gegenständen sich ablösenden, Wahrnehmung vermittelnden Häutchen *simulacra*, für den Unterschied der Seelenteile *animus* und *anima*, und vieles andere. Weitere Einzelheiten können hier übergangen werden, Spezial-Literatur bei Teuffel-Kroll Gesch. d. röm. Litt. I^{6} 477 A. 5. Diels' Annahme von ‚Vulgarismen' bei L. ist bestritten; s. u. bei Diels' Ausgabe.

Für das Studium des lucrezischen Verses am instruktivsten sind die Hinweise, die Norden im Komm. zu Aen. VI (Anh. VII—XI) gegeben hat; dort wird L. überall in die künstlerische Entwicklung hineingerückt, innerhalb deren er, trotz des zeitlichen Abstandes, näher zu Ennius gehört als zu Vergil. Die Hexameter des L. haben noch nicht die strenge Form, die erst Vergil diesem Verse in Rom gegeben hat, aber sie unterscheiden sich von denen des Ennius bedeutend durch ihren schöneren, freieren Rhythmus, von denen des Lucilius durch bessere Gliederung. An Klangfülle stehen sie den ennianischen Versen nicht nach, während sie die des Vergil nicht ganz selten, die der anderen augusteischen Dichter meistens darin übertreffen. Diese Wirkung wird durch eine unverkennbare Vorliebe für klangschöne Wörter erzielt und durch das musikalische Element von Stabreim und Vokalwiederkehr unterstützt. Der erhabene, pathetische und sensible Charakter dieses Dichters wird von seiten seines poetischen Stiles durchaus bestätigt: Inhalt und Form befinden sich in Übereinstimmung.

Als Beispiele der dichterischen Kunst des L. nenne ich, außer den Proömien, Stellen musikalischer Kraft wie I 277ff. Gewalt von Wind und Wasser, II 317ff. idyllisch weidende Herde und gleich darauf lärmende Truppenmanöver, III 1063ff. hastende Unruhe des Großstädters, IV 1160ff. Kosenamen für die Geliebte, V 925–930 Härte des Urmenschen, V 1063ff. Hundesprache, VI 1182ff. Malung der einzelnen Pestsymptome am Menschen. Für die Klangwirkung einzelner Verse seien, außer den berühmtesten Beispielen I 72 (von Epikur) *vivida vis animi pervicit* oder V 993 *viva videns vivo sepeliri viscera busto* (vergl. auch III 482) und IV 1068 *ulcus enim vivescit et inveterascit alendo | inque dies gliscit furor atque aerumna gravescit*, hier aus der großen Zahl nur noch angeführt V 949ff. *umore fluenta | lubrica proluvie larga lavere umida saxa, | umida saxa* wo durch die Laute zuerst das murmelnde Fließen der Quelle verlebendigt und dann durch das doppelte *saxa* das Aufschlagen des Wassers auf die Steine markiert wird, VI 550f. *res dura ... | ferratos utrimque rotarum succutit orbes* lärmend holpernder Wagen, VI 1154 mühseliges Atmen gemalt durch Wiederkehr des *o*, ferner V 575 (lindes Mondlicht), IV 606 (Funkensprühen), VI 114f. (wirbelnder Wind).

In bezug auf die Gestaltung des Verses im einzelnen legt sich L. keine durchgängigen strengen Gesetze auf. Versschlüsse auf ein einsilbiges Wort (I 434. 440. 443. 445 dicht hintereinander) oder auf ein viersilbiges (I 4. 74. 808 jedesmal mit Synaloephe davor) oder auf ein fünfsilbiges (I 3. 29. 113. 811. 818. 819), ferner Spondeiazontes (I 64; vgl. über solche viersilbigen Schlußworte Norden a. a. O. 443), Synaloephe zwischen 4. und 5. Fuß (I 51. 180 u. ö.) stören ihn nicht. Nur selten spricht in solchen Fällen ein malerisches Motiv mit, z. B. vielleicht I 813. III 907. Von den Monosyllaba gehen bei L. am häufigsten *se, si* und die Konjektur *cum* Synaloephe ein, in der Aeneis außer *me, te, se* noch *iam* (Übersichtstafel bei Norden 457).

Indices verborum in den Ausgaben von Wakefield, Eichstädt. Ferner J. Paulson Index Lucretianus, Göteborg 1911. ^{2}1926.

III. Textgeschichte.

Das inhaltvolle, empfindungsreiche und für den gebildeten Leser kristallklare Gedicht hat ohne Zweifel auf die Zeitgenossen sogleich stark gewirkt, zumal da in den höheren Gesellschaftschichten der Epikureismus sehr verbreitet und beliebt war. Bald sehen wir dann den Einfluß in formellen Wendungen und inhaltlichen Anklängen bei den werdenden großen Dichtern der Zeit, die beide Epikureer sind: Vergil (Bucolica, für die besonders die Ausg. von Hosius, Bonn 1915 zu vergleichen, und Georgica) und Horaz (Satiren Buch I). Von da an beginnt die Reihe der Zeugnisse verschiedenartigster Autoren, die teils mit, teils ohne ausdrückliche Namennennung sich mit dem Dichter beschäftigen und erkennen lassen, wie er nicht bloß als ein Muster in seiner Gattung, sondern darüber hinaus als einer der größten Dichter Roms galt. Unter denen, die von ihm sprechen, finden sich (vgl. die Zusammenstellung von Diels hinter der Praef. zu Bd. I p. XXXVff.) Namen wie Nepos, Vitruv, Ovid, ja sogar der Stoiker Seneca, ferner Quintilian, beide Plinius, Statius, Fronto; bei Tacitus (dialog. c. 23) bezeugt der Anwalt des modernen Stiles widerwillig, daß manche L. lieber läsen als Vergil.

Von besonderer Bedeutung war es, daß auch die römische Philologie sich früh des Gedichtes annahm: Valerius Probus (zweite Hälfte des 1. nachchristl. Jhdts.) stellte mit der Methode und mit den kritischen Zeichen der alexandrinischen Philologen, auf Grund möglichst alter Exemplare, einen gesicherten und gereinigten Text her, der nun wieder die Grundlage für die folgenden Zeiten wurde; vgl. die Notiz in dem Pariser Exzerpt aus Sueton de notis (S. 138 in Reifferscheids. Sueton): *his* (i. e. *notis*) ... *usi sunt* ... *et postremo Probus, qui illas in Virgilio et Horatio et Lucretio apposuit ut Homero Aristarchus.* Und auch weiterhin hat dem Gedichte das Interesse der Grammatiker nicht gefehlt. Einer von ihnen hat, jedenfalls doch erst nach Probus, über das ganze Werk hin jene zahlreichen Inhaltsüberschriften ausgestreut, die als Rubra in unseren Handschriften erscheinen und bereits für den gemeinsamen Archetypus in Anspruch zu nehmen sind (in Diels' Ausgabe rot gedruckt); wo sie in einer alten Handschrift fehlen, ist wenigstens das Spatium dafür freigehalten. Nicht gering an Zahl sind ferner die Stellen, die von Grammatikern wie (Verrius Flaccus), Terentius Scaurus, Gellius, Festus, Nonius, Aelius Donatus, Plotius Sacerdos, Charisius, Diomedes, Macrobius, Servius, Consentius, Priscianus, Isidorus zitiert und besprochen werden, wie auch in Scholien allenthalben auf L. Bezug genommen wird. Unter den Kirchenvätern, die sich mit ihm auseinandersetzen, nimmt eine hervorragende Stellung Lactanz ein, in der Sprache zeigt Arnobius, daß er L. gut kennt. Der Wert aller dieser Zitate liegt darin, daß sie nicht bloß eine Reihe richtiger Lesarten liefern bezw. bestätigen, wo unsere Hss. verderbt sind bezw. schwanken, sondern vor allem darin, daß durch sie unser L.-Text seit den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung als in allem wesentlichen konstant erwiesen wird. Und wenn Probus, der Archeget dieser kaiserzeitlichen Überlieferung, das ciceronische Exemplar, wie doch selbstverständlich ist, wiederherzustellen versucht hat, so hätten wir von dem Tode des Dichters bis auf unsere Hs. einen einheitlichen Text vor uns. Was also an Verderbnissen zu konstatieren ist, hat seinen Ursprung in den üblichen Schreiberversehen. Übrigens muß man sich davor hüten, die Lesart eines Grammatikers oder Kirchenvaters ohne weiteres der unserer Hss. vorzuziehen, da dort nicht bloß Zitierfehler vorkommen, sondern mitunter auch die eigene hsl. Überlieferung des zitierenden Autors recht unzuverlässig ist. Die Grammatikerzitate können also höchstens als eine Art von Korrektiv für unsere Hss. dienen.

Mit den genannten Namen sind wir nun schon in die Zeit, ja zum Teil über sie hinausgelangt, in die der Archetypus unserer L.-Hss. zu setzen ist, der Antike und Mittelalter verbindet.

Die Grundzüge der Überlieferungsgeschichte seit dem Ausgange des Altertums hat Lachmann 1850 in seinem L.-Kommentar gezeichnet; die Hauptsachen werden durch spätere, richtige Modifikationen, besser gesagt Ergänzungen, nicht berührt.

Die allen vorhandenen Hss. gemeinsamen, zum Teil recht schweren Verderbnisse des Textes zwingen dazu, für alle eine einzige gemeinsame Quelle anzusetzen. Diese war, wie Lachmann auf Grund bestimmter, nur aus Verlesung der antiken Kapitalschrift erklärbarer Korruptelen erschloß, ein exemplar antiquum, etwa des 4. Jhdts. Doch nicht direkt aus diesem, wie Lachmann wollte, ist irgend eine vorhandene Hs. abgeschrieben, sondern einzuschieben ist noch, wie Duvau (Rev. de philol. XII 1888, 30ff.) zeigte, ein etwa im 7. Jhdt. in jetzt sog. insularer Schrift geschriebener Codex: erst dieser, ebenfalls verschollen, ist als der eigentliche Archetypus der uns vorliegenden Codices zu bezeichnen. Wie ist nun ihr Verhältnis zu dem Archetypus?

Die Überlieferung des Gedichtes beruht heute auf folgenden Handschriften:

1. Vossianus lat. F 30 in der Univ.-Bibl. zu Leyden, der von Lachmann sog. Oblongus (O), geschrieben im 9. Jhdt., erste Hälfte. Er besteht aus 192 Folien, 20 Zeilen auf der Seite in der Schrift der karolingischen Minuskel (vgl. das Facsimile des ganzen Codex, herausg. von Chatelain in der Sijthoffschen Sammlung, Leyden 1908). Er ist mehrmals durchkorrigiert: zuerst, wohl mit Hilfe der Vorlage selbst, von dem nach seinen angelsächsischen Schriftzügen seit Lachmann ‚Saxonicus' benannten Korrektor (O^{S}), dann in der Mitte des 11. Jhdts. teils mit Benutzung eines Exemplars der anderen Klasse, teils aus scharfsinniger Konjektur von dem, wie M. Tangl sehr wahrscheinlich gemacht hat, um die Sammlung der Briefe des hl. Bonifacius wohlverdienten St. Emmeramer Mönche Otloh, der sich von 1062—1066 in Fulda aufhielt; er also ist hier unter dem Sigel O^{1} zu verstehen (vgl. über ihn Diels Praef. XIV mit Anm.). Mit O^{2} endlich werden alle Bemerkungen jüngerer Korrektoren von denen der beiden älteren geschieden.

2. Vossianus lat. Q 94, ebenfalls in Leyden, von Lachmann ‚Quadratus' getauft (Q), ebenfalls aus dem 9. Jhdt., besteht aus 69 Blättern; 2 Kolumnen auf jeder Seite bieten je 28 Zeilen. Systematisch durchkorrigiert ist die Hs. erst im

15. Jhdt. von einem Manne (Q^1), der kein anderes Exemplar zur Hand hatte, sondern, wie Heinze in der Besprechnng der Edition von Diels (DLZ 1924, 41f.) treffend feststellte, nur aus Konjektur bessert; die Richtigkeit dieser These hat sich mir bei Durchprüfung aller Lesarten von Q^1 vollauf bestätigt (Facsimile der ganzen Hs. herausg. von Chatelain in der Sijthoffschen Sammlung, Leyden 1913).

3. Schedae Gottorpienses (oder Haunienses) und Vindobonenses, ebenfalls im 9. Jhdt. in Doppelkolumnen geschrieben (vollständige Photographie enthält der L.-Nachlaß von Diels im Zimmer des Corp. Med. Graec. der Preuß. Akad. d. W.). Es handelt sich hierbei um folgendes. In der Kgl. Bibliothek zu Kopenhagen befinden sich (Vet. coll. CCXI) 8 Blätter einer L.-Hs. (G), enthaltend die Verse I 1—II 456 (s. Diels Praef. XVII); ferner: in der Staatsbibliothek zu Wien liegen (in 107 Phil. 128) 10 Blätter (fol. 9–18 der Hs.), von denen 6 (fol. 9–14) L. II 642—III 621, die weiteren 4 (fol. 15–18r) die Verse VI 743 bis Schluß des Werkes, sowie einige Stücke aus früheren Büchern (die auch in Q am Ende nachgetragen sind; s. u.!) enthalten. Die Blätter 9—14 (V) sind von den Blättern 15—18 (U) scharf zu trennen; denn V und U gehören, wie schon die Brüder Ed. und Ant. Goebel (Rh. Mus. XII [1857] 449ff.) erkannten und wie die Photographien bestätigen, zwei verschiedenen Hss. des 9. Jhdts. an; und außerdem gehörten die Blätter 9—14, also V, ursprünglich der gleichen Hs. an wie die Schedae Gottorpienses (G), so daß also G–V zusammen einen Zeugen repräsentieren, dem U selbständig gegenübersteht.

Bevor wir uns den Renaissance-Hss. zuwenden, ist festzustellen, daß die bisher genannten vier Hss. sich in zwei Gruppen scheiden, in der Weise, daß auf der einen Seite O allein steht, auf der anderen Q, G–V, U. Das Kriterium der Gruppierung ist die Tatsache, daß die drei letztgenannten Hss. übereinstimmend einige Stücke des Gedichtes, die an ihrer rechtmäßigen Stelle ausgelassen waren, am Schlusse des ganzen Werkes, also hinter VI 1286, nachtragen. Es sind folgende Stücke: II 757—806. V 928—979. I 734—785. II 253—304. Also gehen Q, G–V, U auf eine gemeinsame Vorlage zurück. Nennen wir diese Vorlage X, so können wir jetzt das Verhältnis von O und X dahin bestimmen, daß sie zwar beide aus dem gleichen Archetypus abgeschrieben sind, O jedoch als dieser sich noch in unversehrtem Zustande befand, dagegen X erst als sich einige Blätter des I., II. und V. Buches aus ihrem richtigen Zusammenhange losgelöst hatten und an den Schluß des Ganzen verschlagen waren. Der gemeinsame Archetypus von O und X war der oben genannte Codex des 7. Jhdts. von insularer Schrift; auf ihn trifft Lachmanns (Comment. p. 3) aus dem Umfange der verschlagenen Blätter gezogene Beobachtung zu, daß jede Seite 26 Verse des L. enthielt.

Nun können wir uns den zahlreichen Renaissance-Hss. und ihrem Ursprunge und Werte zuwenden.

Poggio Bracciolini hat im Laufe des Konstanzer Konzils auf seiner Suche nach Hss. antiker Autoren auch von einem L.-Codex Kunde erhalten und sich eine Abschrift davon beschafft, aus einer Bibliothek, die, wie er in einem Briefe an Franc. Barbaro Anfang 1418 berichtet, an einem *locus satis longinquus* gelegen war, also jedenfalls St. Gallen nicht sein kann (s. Lehnerdt Festschr. d. Kneiphöfischen Gymn. Königsberg i. Pr. 1904, 4f.). Die Vermutung von Herm. Bloch (Straßb. Festschr. zur 46. Philolog.-Vers. 1901, 282f.), daß es der dem elsässischen Kloster Murbach gehörende und dort bereits für das 9. Jhdt. nachweisbare *‚liber Lucrecii'* gewesen sei, hat viel für sich.

Der Murbacensis ist verschollen, ebenso dessen Apographon Poggianum. Aber aus letzterem wiederum sind abgeschrieben namentlich zwei Florentiner Hss., Laur. 35, 30 (L) und 35, 31 (F); der erstere rührt sogar von dem Führer der Florentiner Humanisten, Niccolò Niccoli, her, an den Poggio sein Apographon zuerst schickte, ist also die älteste der aus diesem geflossenen Kopien. L und F sind ihrerseits wieder die Vorlage anderer Hss. des 15. Jhdts. geworden, die teils in Florenz, teils in Rom (Vaticana) und an anderen Orten befindlich im einzelnen vielfach voneinander abweichen: das ganze Material ist von Hosius (Rh. Mus. LXIX 1914, 109ff.) erschöpfend untersucht und übersichtlich gruppiert worden.

Welchen Wert hat nun diese ganze ‚italische' Überlieferung des L.? Wie sich schon aus der ebengenannten Untersuchung von Hosius ergab, stand der verschollene ‚Murbacensis', der Ahn dieser Überlieferung, in sehr nahem Verhältnis zum Oblongus. Diels (Praef. XXIff.) tat mit Recht (vgl. Heinze DLZ 1924, 41) den entschiedenen Schritt weiter, daß er ihn von O abstammen ließ, ihm also jeden selbständigen Wert neben den beiden oben genannten Hss.-Klassen absprach. Dieses Urteil trifft damit auch den Poggianus und dessen ganze Nachkommenschaft. Diels glaubte freilich noch eine kleine Konzession machen zu müssen, indem er die gelegentliche Übereinstimmung der Codices Italici mit der Q-Sippe dadurch erklärte, daß der Poggianus mit einer Hs. dieser Sippe kollationiert worden sei (Praef. XXI), oder daß bereits der ‚Murbacensis' Varianten aus der anderen Hs.-Klasse enthalten habe (ebd. Anm. 2). Demgegenüber wird meines Erachtens Heinze Recht behalten, der (a. a. O. 42) zwischen der ‚Murbacensis'-Klasse und der Q-Klasse überhaupt keine direkten Beziehungen bestehen läßt und alle Abweichungen der Italici von O als Konjekturen der Renaissancehumanisten ansieht. Ich glaube, daß in der Tat die ganze ‚italische' Überlieferung von diesem fruchtbaren Gesichtspunkte aus betrachtet und verwertet werden muß.

Hiernach würde sich mithin das von Diels (Praef. XXIII) gezeichnete Filum codicum nicht ganz unwesentlich vereinfachen lassen, indem von dem aus dem exemplar antiquum (saec. IV) geflossenen archetypus insularis (saec. VII) auf der einen Seite nur O mit seinem legitimen Korrektor O^S, auf der anderen Seite X mit seinen erhaltenen Abkömmlingen Q, G–V, U abstammen und als wirkliche Überlieferung zu bezeichnen

wären, wogegen sowohl O^1 (Otloh) als auch Q^1 (ein Humanist des 15. Jhdts.), wie endlich die Italici nur insoweit Bedeutung bekommen würden, als ihnen Konjekturen geglückt sind. In der Praxis der Textkonstituierung freilich würde sich gegenüber dem von Diels befolgten Verfahren nicht allzuviel ändern, da auch er den Lesungen von O^1, Q^1 und den italischen Repräsentanten L und F nur da folgt, wo die Lesart der alten Hss. von ihnen evident verbessert wird.

IV. Editionen.

Die Wirkung des durch Poggio neu erstandenen Gedichtes auf die Philologen und Dichter der Renaissance in Italien, die wie die alexandrinischen Gelehrten sehr häufig beides in einer Person waren, hat Lehnerdt geschildert: L. in der Renaissance (Festschr. z. Feier des 600jähr. Jub. des Kneiphöfischen Gymn. zu Königsberg i. Pr. 1904 Abh. 7). Außer dem schon genannten Niccolò Niccoli sind aus dem 15. Jhdt. besonders hervorzuheben: Giovanni Pontano, das Haupt des Neapeler Dichterkreises, Michael Marullus der Byzantiner, Söldat, Dichter und Philolog, der den Neapolitanern nahesteht, und endlich der Florentiner Angelo Poliziano. Über Marullus vgl. den Aufsatz von Bruns Vortr. u. Aufsätze, München 1905, 380ff.

Um 1473 erschien die Editio princeps von Ferandus von Brescia. Über die lange Reihe der Renaissancedrucke des Gedichtes, die heute freilich nur durch ihre zahlreichen trefflichen Emendationen von Wert sind, s. außer Lehnerdt a. a. O. besonders die reichhaltigen Mitteilungen von Munro in der Einleitung Bd. I⁴ S. 3ff. Die 1. Aldina erschien 1500, besorgt von Hieron. Avancius aus Verona, die 2. Aldina 1515, besorgt von Andr. Navagerius, dem venetianischen Humanisten; kurz vorher, von 1512 datiert die 1. Iuntina, besorgt von Petrus Candidus in Florenz, die die Emendationen des 1500 gestorbenen Marullus brachte. Die zuerst 1511 in Bologna erschienene Ausgabe von Jo. Bapt. Pius wurde wiederholt Paris 1514. Von den späteren wichtigen Editionen nenne ich die des Dionys. Lambinus, zuerst Paris–Lyon 1563, auch Paris 1570 und Lyon 1576, dem sein Freund Adrian. Turnebus eine Kollation des damaligen Codex Bertinianus (Kloster St. Bertin bei St. Omer), jetzigen Leidensis quadratus, in Paris anfertigte. Weiter die Ausgaben des Obertus Gifanius aus der Plantinischen Druckerei in Antwerpen 1565, des Tanaquil Faber, Saumur 1662 und Cambridge 1675. Um 1689/90 beschäftigte sich auch Rich. Bentley eifrig mit L.; seine Bemerkungen enthält die Ausgabe von Wakefield 1796, über die s. u.

Man darf sagen, daß namentlich seit dem Erscheinen der Epikurwerke von Pierre Gassendi (Lyon 1649, in der Gesamtausgabe der Werke Gassendis in fol. Lyon 1658 in Bd. III und V) das bisherige mehr humanistische Interesse an dem dichterischen Kunstwerke des L. nach und nach einem mehr philosophisch gerichteten Interesse an dem behandelten Gedankenstoffe Platz macht. L. hilft als Gegengewicht gegen den Neuplatonismus der Renaissance dazu mit, die Zeit der Aufklärung vorzubereiten und herbeizuführen. Leider zeigt sich dabei auch, daß, im ganzen gesehen, das philologische Bemühen um den Dichter an Kraft und Erfolg nachließ. Die folgenden Ausgaben können sich mit den Renaissanceleistungen kaum messen. Es seien genannt die von Thom. Creech, Oxford 1695, die von Sigebert Haverkamp, Leiden 1725, die Bipontina von 1782, die von Gilb. Wakefield in 3 Bden., London 1796/97 ‚cum animadversionibus Ric. Bentleii non ante vulgatis', und schließlich die beiden unbedeutenden vom Beginn des 19. Jhdts. die von Heinr. Carl Abraham Eichstaedt, Leipzig 1801, und die von Alb. Forbiger, Leipzig 1828.

Eine neue Epoche der Textarbeit am L. beginnt mit der Ausgabe von K. Lachmann, Berlin (G. Reimer) 1850. Zu ihr trat im selben Jahre Caroli Lachmanni in T. Lucretii Cari de rer. nat. libros commentarius. Auf dem Titel der Ausgabe steht *recensuit et emendavit*, und damit ist Zweck und Ziel des Gesamtwerkes umrissen. Der Text ist in der Verszählung der Hss. unter kritischer Ausnützung aller direkten und indirekten Überlieferung klar und geschmackvoll gedruckt, unterbaut durch eine ganz knappe Adnotatio, die nur die Abweichungen einer oder beider Leydener Hss. ohne Sigel notiert und den Urheber der Verbesserung zu nennen durchweg meidet. Die Rechenschaft über die Textgestaltung, soweit sie im Gegensatz zu den Hss. auf Grund der indirekten Überlieferung, sowie einer fremden oder einer eigenen Konjektur vorgenommen werden mußte, legt Vers für Vers, wo es erforderlich, der Commentarius ab, der dadurch mit dem Editionsbande zu einer Einheit zusammenwächst. Dieser Kommentar, der kein erklärender sein will, auch die Fragen der höheren Kritik, der Genesis des lukrezischen Werkes nicht behandelt, bietet zuerst gleichsam die Praefatio des Gesamtwerkes, nämlich die berühmte Textgeschichte sowie die Grundsätze für die Edition, und alsdann am Faden des Gedichtes jene Fülle sprachlicher, metrischer, sachlicher und methodischer Darlegungen, die dieses letzte und reifste Werk des Meisters zu einer unversiegbaren Quelle philologischer Belehrung machen. Lachmanns Werk wurde nach seinem Tode mehrmals, wenn auch nicht ganz in der ursprünglichen Schönheit und Sauberkeit, neu aufgelegt: Text 4. Aufl. 1871, Kommentar 4. Aufl. 1882; in letzterem Jahre gab der Verlag als Führer durch den Kommentar einen Index copiosus ad K. Lachmanni commentarium usw. von F. Harder heraus.

Wenn man dem Werke Lachmanns gegenüber von Mängeln überhaupt sprechen darf, so wäre eigentlich nur die große Kühnheit zu nennen, mit der an manchen Stellen in den überlieferten Textbestand eingegriffen wird. Und diese Eingriffe geschehen mitunter ohne volle Berücksichtigung der wirklichen epikurischen Lehre. Kontrovers ist ferner die Behandlung der lukrezischen Orthographie; gern folgt Lachm. dem Schwanken der Hss., in der Überzeugung, damit dem Dichter die ihm eigene Schreibung zu vindizieren; vgl. die Bemerkung zu IV 78 (Komm. S. 217: ‚nam in huiusmodi rebus qui constantiam postulant, inepte curiosi sunt, obliti vix quemquam esse qui ex diversis alterutrum certo consilio sequatur ac non potius eo quod ei vel in os vel sub calamum veniat utatur'). Auf die daran sich

knüpfende Kontroverse wird bei der Ausgabe von Diels zurückzukommen sein.

Ungefähr zur selben Zeit wie Lachmann hatte, von Ritschl angeregt, der junge Bernays grundlegende Forschungen für eine Neubearbeitung des Dichters begonnen, auch die Leydenses verglichen; eine Probe seiner Arbeiten brachte das Rh. Mus. V (1847) 533ff., worin außer über die Hss. namentlich über die Renaissance-Ausgaben und ihre Vorlagen gehandelt wird. Die Ausgabe selbst erschien 1852 in der Bibl. Teubn., im wesentlichen nach den gleichen Grundsätzen wie die Lachmanns gearbeitet, aber ohne ausführliche, die Hss. und sonstigen Grundlagen der Recensio behandelnden Praefatio und ohne jeden kritischen Apparat, durch diese Nachteile also von vornherein zu geringerer Wirkung verurteilt. Ein lat. Komm. zu I 1—685 erschien erst in den Ges. Abhdl. II (1885), 1ff.

Konnte die Arbeit von Bernays den Vergleich mit der Lachmanns nicht aushalten, so darf dies sehr wohl behauptet werden von H. A. J. Munros großem L.-Werk, das zuerst 1864 in Cambridge herauskam. Der I. Bd. kritische Edition mit anschließendem ausführlichem Kommentar, II. Bd. englische Prosaübersetzung in 2. Aufl. 1866, Bd. I Text, II Kommentar, die Übersetzung ohne Bandziffer in 4. Aufl. (‚finally revised') 1886. Munro zeichnet sich aus durch eine große Kenntnis der antiken und modernen Naturphilosophie, durch philologisches Können und besonnenes Urteil. Immer tiefer drang er in das Verständnis des Gedichtes ein und besserte unermüdlich an seinem Buche, dessen berechtigter Erfolg sich in der wachsenden Zahl der Auflagen, auch darin mit Lachmanns Werk wetteifernd, kund tat. Je länger er sich mit dem Gedichte beschäftigte, um so konservativer wurde er im Gegensatz zu Lachmann in der Behandlung des Textes. Der Kommentar ist reich an Beobachtungen des lukrezischen Sprachgebrauchs und trägt viel zur Klärung der dargestellten philosopischen Theoreme bei; der Übersicht über den Gedankenfortschritt dienen kurze Zusammenfassungen des Inhaltes vor den einzelnen Abschnitten. Die Leydener Hss. hat Munro nur eingesehen, nicht durchkollationiert; ihre Lesarten sowie die der alten Schedae nimmt er aus Lachmann und anderen. Dagegen hat er sich ein großes Verdienst um die Erforschung der ‚italischen' Überlieferung erworben, indem er über 20 Hss. dieser Art in Florenz, Rom, Paris, Cambridge und München prüfte, die beiden wichtigsten Laurentiani L und F sogar durchverglich; sein kritischer Apparat teilt die Lesarten freigebig mit. Denkt man auch über den Wert dieser Überlieferung heute anders, so ist hier doch eine unerläßliche Aufgabe energisch begonnen, und der Gewinn so mancher trefflichen Konjektur der Itali lohnte die Mühe.

Es folgte die Ausgabe von Bockemüller, T. Lucreti ... libri sex, redigiert und erklärt, 1. II, Stade 1874, die einzige deutsche Erklärung, die sich über alle sechs Bücher gleichmäßig erstreckt, aber textkritisch ohne Bedeutung, in der höheren Kritik, mit der sich der Verfasser gern beschäftigt, voller Unmöglichkeiten, die Auslegung im einzelnen vielfach irrig, keine genügende Bezugnahme auf Epikur (es findet sich nur hier und da ein griechisches Wort): der Verfasser nicht ohne Begabung und nicht ohne Liebe zur Sache, aber ohne Selbstkritik.

Einen Irrweg bedeutete auch die Ausgabe von Ad. Brieger (Bibl. Teubn.), die seit 1894 in vielen Exemplaren vornehmlich in Deutschland verbreitet war. Der Herausgeber war ein guter Kenner der griechischen und speziell der epikurischen Philosophie; aber seine philologisch-editorische Fähigkeit war der schweren Aufgabe nicht gewachsen, vor allem nicht in der Emendation. Da er ferner von der Verwirrtheit des lukrezischen Nachlaßmanuskripts übertriebene Vorstellungen hat, klammert er fast von Seite zu Seite Versreihen ein, die nach seiner Meinung den Zusammenhang stören. Er begeht damit die Überhebung, dem Dichter das Konzept korrigieren zu wollen, und zerstört dadurch und durch unhaltbare Umstellungen das Verständnis, das bei einem vom Autor unabgeschlossenen Werke nur durch pietätvolle Vertiefung in das Erhaltene erreicht werden kann.

In den Bann der Briegerschen Anschauungen ließ sich der kenntnisreiche und scharfsinnige Giussani ziehen, dessen L.-Werk in der Collezione di Classici greci e latini, Turin 1896—1898 herauskam: I. Bd. Studi Lucreziani; II. Libri I e II; III. Libri III e IV; IV. Libri V e VI. Das Interesse Giussanis, und darin liegt der ständige Wert seiner Arbeit, konzentriert sich auf das philosophische Verständnis des Dichtwerks; dem ordnet sich alles andere unter, und dem dient auch der Einleitungsband der Studi, die sich außer mit einer geistigen Erfassung von L. und von Epikur mit einzelnen philosophischen Problemen des Gedichtes, wie *inane, coniuncta et eventa*, Atomen, Elementen, Bewegung, Willen, Seele, Traumursprung der Götter, und Entstehung der Sprache beschäftigen. Dagegen fällt die textliche Arbeit am Gedichte stark ab; hier hat sich Giussani leider, wie Brieger, einer ganz destruktiven Methode der Kritik ergeben; als Beispiel sehe man, wie er gleich das herrliche Prooemium des I. Buches durch Umstellen ganzer Teile (er stellt 1—43. 62—79. 136—145. 50—61. 80—135. 146ff.) zerrüttet hat.

Die Reaktion gegen Brieger trat sehr schnell und entscheidend ein durch den schönen Kommentar zum III. Buche (De anima) von R. Heinze, Leipzig (Teubner) 1897 (in der Sammlung wiss. Komm. zu griech. und röm. Schriftstell.), anast. Neudruck 1926. Hier ist mit voller Beherrschung und Heranziehung auch der betreffenden Anschauungen Epikurs eingehend und feinfühlig die sachliche, sprachliche und künstlerische Interpretation geleistet und ein Muster aufgestellt, wie man auch in den anderen Büchern diesen Dichter zu lesen und wissenschaftlich zu behandeln habe. Der Erfolg blieb nicht aus. Mit ausdrücklicher Berufung auf Heinzes Buch gestaltete Bailey seine in der Bibl. Oxoniensis 1898. ^{2}1922 erschienene bequeme Handausgabe mit kurzer Adnotatio, freilich ohne im übrigen den Anspruch grundlegender Selbständigkeit zu erheben. In denselben Bahnen wandelte der Amerikaner W. A. Merrill, der in Newyork 1907 eine Ausgabe des Gedichtes (ohne krit. Apparat) mit Einleitung und ausführlichem, sehr fleißigem Kommentar (engl.) erscheinen ließ; es ist eine Fundgrube sprachlicher, metrischer und sachlicher Parallelen, mehr Fülle als Tiefe. Merrill gab in den University of California Publications vol. 4, Berkeley 1917, noch einen geschmackvollen bloßen Textabdruck mit etwa zwei bis drei Varianten bezw. Vermutungen unter der Seite; hierin erscheinen die hsl. Inhaltsüberschriften der Kaiserzeit zum ersten Male innerhalb des Textes.

So stand es, als Diels sein von früher Jugend her nie unterbrochenes, durch Vorlesungen und Forschungen immer mehr vertieftes Studium des Dichters durch eine von Grund auf neu bauende Edition am Ende seines Lebens krönte. Er verglich dazu die Leydenses in dem von Chatelain veröffentlichten Faksimile, die Schedae Gottorpienses und Vindobonenses in eigens für ihn angefertigten Photographien, er sammelte alle Grammatikerzitate aufs neue aus ihren kritisch fundierten Ausgaben, er bereicherte die Kenntnis der Textgeschichte durch erneute Untersuchung. In möglichst konservativer Weise, auch in der Orthographie, konstituierte er den Text, den er über eine doppelte Adnotatio, Testimonia und Varia lectio, baute. In letzterer ist besonderer Wert darauf gelegt, die verschiedenen Hände in den alten Hss. zu scheiden; dagegen entnahm er die Lesarten von L und F, entsprechend seiner textgeschichtlichen Wertung der Italici, aus Munro. Diels hat ferner auch zahlreiche eigene Konjekturen gespendet, darunter, wie anerkannt wird, einige palmares; einzelne ausgefallene Verse hat er im Text versuchsweise ergänzt: recensuit emendavit supplevit steht daher auf dem Titelblatt. Außer der Praefatio stehen vor dem Text die alten Testimonia de vita et arte Lucreti von Cicero an. Um das Verständnis des Gedichtes innerhalb und außerhalb der Philologie zu fördern, gab Diels an Stelle eines Kommentars nach langer Zeit wieder eine vollständige deutsche Übersetzung in Hexametern hinzu. Das Werk seines römischen Lieblingsdichters stattete er auch äußerlich, besonders durch Rotdruck von Initialen und Überschriften, prächtig aus. Er hat ein Werk geschaffen, das den Meister lobt, um ein Wort von Heinze (Besprechg. von Bd. I in der D. L.-Ztg. 1924, 39) anzuwenden, der von diesem L.-Texte sagt, daß er ‚der beste ist, den wir besitzen' (ebda. 48). Leider hat sich Diels des vollendeten Werkes nicht mehr freuen können; als er 1922 starb, waren von Bd. I etwa 15 Bogen gedruckt. Es war meine Aufgabe, nach dem schriftlichen letzten Willen meines Lehrers das Werk zu Ende zu führen: Bd. I erschien 1923 (krit. Edit), II 1924 (Übers.) in dem Verlage der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Alle weitere Arbeit an L. wird von dieser Ausgabe ausgehen müssen. Für die Filiation der Hss. wurde oben bereits eine Vereinfachung angegeben. Im übrigen dürfte besonders die orthographische und teilweise damit zusammenhängend die grammatische Behandlung der lukrezischen Sprache umstritten sein. Von den L.-Themen verschiedener Art, zu denen Diels in den S.-Ber. Ak. Berl. 1918, 912. 1920, 2. 1921, 237. 1922, 46 das Wort genommen hat, gilt das letzte den ‚Vulgarismen', der *rusticitas*, des Dichters. Mit der hier vertretenen These ‚L. ist kein urbaner Dichter' steht ein Absatz der Praefatio zu Bd. I S. XXXII im Einklang. Energischen Widerspruch erhob Heinze in der angeführten Besprechung Sp. 45—47, in einer Reihe von Fällen, wie man schon jetzt zugestehen muß, mit Recht. Aber die ganze Frage ist damit noch nicht erledigt. Hier wird erneute Untersuchung nötig sein. Diels plante nach S.-Ber. 1922, 59 eine parallele Untersuchung über die Syntax; im Nachlaß fand sich dafür nur einiges Material vor.

Als Anhang seien noch Ausgaben neuerer Zeit erwähnt, die keine besondere Bedeutung haben: 1. die von Ernout Text und französ. Übers., 2 Bde., Paris 1920, Collection Budé (vgl. über sie das sehr ungünstige Urteil von Diels in den Gött. gel. Anz. 1921, 185ff.). — 2. Die von Rouse Text u. engl. Übers., I. Bd. der Loeb Classical Library, London u. New York 1924 (vgl. die Besprechung von Hosius Philol. Wochenschr. 1925, 905ff.), die sich auf Munro aufbaut. — 3. Der Kommentar (ohne lat. Text) von Ernout und Robin in der Collection Budé I (Buch I. II) Paris 1925 (vgl. dazu Hosius Phil. Woch. 1926, 600ff.). II (Buch III. IV) 1926 erklärt in der Form der Notae das Sprachliche, läßt aber den philosophischen Gehalt und das Künstlerische nicht zu seinem vollen Rechte kommen.

Es hat sich gezeigt, daß die wissenschaftliche Arbeit an L. noch manche Aufgabe zu erfüllen hat. Um vom Äußerlichsten anzufangen, so wäre vor allem ein neuer Index Lucretianus, vielleicht im Anschluß an die Edition von Diels zu schaffen, da der von Paulson Göteborg 1911, anast. Nachdruck Göt. 1926, an einer unbequemen Verszählung krankt. Im Zusammenhange damit wäre die Sprache des Dichters, einschließlich Formen und Orthographie, neu zu untersuchen. Auf den Gebieten der Interpretation und der Analyse ist noch mancherlei zu verbessern und zu finden. Die Quellenfragen bedürfen der Revision.

Nach meiner Ansicht, und ich bin darin mit nicht wenigen eins, ist L. das größte Genie unter den römischen Dichtern. Dazu macht ihn der Reichtum seines gebändigt-leidenschaftlichen, hier liebend hingegebenen, dort sarkastisch ablehnenden, dann wieder tief melancholischen Temperaments. Der schwermütige, unendlich reizvolle Zug des Pessimismus liegt auf dem Antlitz dieses Gedichtes, die Spannung zwischen dem Gefühle des Erlöstseins durch die epikurische Philosophie und dem Gefühle der Unmöglichkeit jeglicher Erlösung. In diesem unauflösbaren Zwiespalt offenbart sich die Tragik des Dichters. Dies eigentlich hat die geistige Umnachtung und schließlich den Tod durch eigene Hand herbeigeführt. Was an persönlichen Erlebnissen mitgewirkt hat, spielt, wie immer in solchen Fällen, nur die zweite Rolle, gibt nur den letzten äußeren Anstoß.

In die seelischen Vorgänge leuchtet hinein Heidel Die Bekehrung im Altert. mit bes. Berücksichtig. des L. (Ztschr. f. Religionspsychol. III 1910, 377ff.). Dagegen ist der Versuch von Postgate New light upon L. (Bull. of the John Rylands library, Manchester X 1926, 134ff.),

aus vermeintlichen Sonderbarkeiten von V 1283—1360 nach Komposition und Inhalt, die Geistesgestörtheit des L. zu bestätigen, ganz mißlungen (1344—1346 sind offenkundig von anderswo hierher verschlagen).

Das geistige, künstlerische und menschliche Problem L. hat zu allen Zeiten die Geister tief berührt. Dazu hat die Geschichte seines Werkes schon manches Zeugnis geliefert. Hier seien von Neueren noch genannt: Friedrich d. Gr., Kant, Winckelmann, Goethe, Schopenhauer, Victor Hugo, Tennyson, Geibel, Mommsen, Einstein. Die prächtige Gesamtwürdigung durch Mommsen s. R. Gesch. III^{7} (1882) 594ff.; ein kurzes Geleitwort Einsteins zu Diels Übersetzung, Berlin 1924.

Einer jeden Zeit vermag L. Bedeutendes, wenn auch nicht immer das gleiche zu sagen, und so mag wieder der Zeitpunkt gekommen sein, daß ein Bild des Dichters in seinen wesentlichsten Geisteszügen gewagt werde: sein Ringen mit der Religion, seine Stellung zur Kultur, sein Naturgefühl, das Besondere seiner Genialität sind darzustellen, kurz solche Züge, die das allezeit und heute Wertvolle des Gedichtes und seines Schöpfers zeigen. Ich habe einige dieser Fragen in Vorträgen behandelt; vielleicht können sie einmal gedruckt werden. [Mewaldt.]

18) M. Lucretius Decidian(us) Rufus (vollständiger Name nur CIL X 789 = Dessau 6363c), bekannt aus vier fast gleichlautenden Ehreninschriften aus Pompeii, deren eine (CIL X 789 = Dessau 6363c) *ex d(ecreto) d(ecurionum)* erst *post mortem* gesetzt wurde. In einer (Not. d. scav. 1898, 171 = Dessau 6363a) wird er als *L(ucii) f(ilius)* bezeichnet. In den Inschriften wird er *duumvir II* (so 6363a) oder *III* (so CIL X 788 = 2193 = Dessau 6363b. CIL X 789 = 2192 = Dessau 6363c. CIL X 851 = Dessau 6363d), *quinnqu(ennalis) pontif(ex)* [fehlt nur in einer Inschrift Dessau 6363a] *trib(unus) m(ilitum), praef(ectus) fabr(um)* genannt. Vgl. Stein Jahresber. CXLIV 252. [Fluss.]

19) Cn. Lucretius Diadumenus, nur bekannt aus einem Bronzesiegel aus Tortoreto bei Interamnia (Not. d. scav. 1896, 515). Vgl. Stein Jahresber. CXLIV 288.* [Fluss.]

20) L. Lucretius Flavus Tricipitinus. Im J. 361 = 393 sind zum ersten Male, nachdem fünfzehn Jahre hindurch nur Consulartribunen gewählt worden waren, wieder zwei Consuln gewählt worden, nach den Resten der Fasti Capitolini zunächst L. Valerius Potitus und P. Cornelius Maluginensis (vgl. Chronogr.: *Potito et Malluginense*) und dann an deren Stelle L. Lucretius Flavus und Ser. Sulpicius Camerinus (vgl. Hydat. Chron. Pasch. Liv. V 29, 2 mit allen drei Namen, daraus Cassiodorus ohne Kognomen, ebenso Diod. XIV 99, 1 = XV 8, 1). Derselbe L. Lucretius ist dann im Laufe von wenig mehr als einem Jahrzehnt viermal Consulartribun gewesen, nämlich 363 = 391 (Chronogr. Liv. V 32, 1f. Diod. XIV 107, 1 = XV 15, 1), 366 = 388 (Liv. VI 4, 7. Diod. XV 23, 1), 371 = 383 (Chronogr. Liv. VI 21, 1. Diod. XV 38, 1 ohne Pränomen) und 373 = 381 (Chronogr. Liv. VI 22, 5. Diod. XV 48, 1). Ein Kognomen gibt ihm Diodor nirgends und Livius nur beim zweiten Tribunat: *Tricipitinus*; dieser fügt auch niemals eine Iterationsziffer hinzu; Chronographus bietet beim ersten und vierten Tribunat: *Tricipitino* und beim dritten *Flavo III*. Es scheint demnach sicher, daß der Consul und der Tribun dieser vier Jahre derselbe L. Lucretius war, was Livius nicht merkte, und von den Fasti Capitolini mit den beiden Cognomina Flavus und Tricipitinus bezeichnet wurde. Die häufige Wiederkehr desselben Namens in den Fasten eines so kurzen Zeitraums spricht für seine Bedeutung; Spuren davon finden sich auch in den Annalen. Für das Consulatsjahr beweist die Übereinstimmung von Livius und Diodor einerseits die Führung eines erfolgreichen Krieges mit den Aequern (Liv. V 29, 5. Diod. XIV 102, 4) und anderseits die Aufteilung des eroberten vejentischen Gebiets (Liv. V 30, 8. Diod.) und für das erste Tribunatsjahr einen Feldzug gegen Volsinii (Liv. V 32, 2. Diod. XIV 109, 7); an allen diesen Begebenheiten hatte nach Livius L. großen Anteil. Die Aufteilung des vejentischen Gebiets war nach Livius eine Entschädigung der Plebs nach Ablehnung des Planes, den Sitz der Macht von Rom nach Veji zu verlegen, und dieser Plan soll nach der gallischen Katastrophe von neuem erwogen worden sein. In dem Bericht des Plut. Camill. 32, 1—3 über die dahin gehende Beratung des Senats von 365 = 389 erscheint L. als der, welcher gewöhnlich zuerst um seine Meinung befragt wurde, und damals, durch ein vorbedeutendes Zeichen bestimmt, seine Ansicht dagegen abgab; diese Rolle ist ihm zugeteilt worden, weil unter seinem Consulat jener Übersiedlungsplan zuerst erwogen und abgelehnt worden war, und weil der in den Fasten auf zahlreiche Consulartribunen folgende erste Consul für den ranghöchsten Senator gehalten werden durfte. In einem der drei ersten Tribunate ist sein Amtsgenosse im Consulat, Ser. Sulpicius, immer wieder unter seinen Kollegen gewesen. [Münzer.]

21) M. Lucretius Fronto (so Not. d. scav. 1901, 282, 19 = Dessau 6422 = CIL IV 6796; ohne Pränomen Not. d. scav. 1902, 212, 23 = Dessau 6422b, verbessert von Mau Röm. Mitt. XIX 263 = CIL IV 6626, ohne Pränomen und Kognomen Not. d. scav. 1902, 210, 19 = CIL IV 6614), bekannt durch ein Graffito (*vir fortis et ho[nestus]*, Not. d. scav. 1901, 166 = CIL IV 6796 = Dessau 6422); im Inneren seines Hauses in der Nolaner-Straße in Pompeii Insula V aufgedeckten Hauses (Mau Pompeii in Leben und Kunst^{2} 372) und durch wiederholte Empfehlungen als Aedilitätskandidat (CIL IV 6613. 6614. 6626. 6639), deren eine in dem wenig gelungenen Distichon *Si pudor invita quicquam prodesse putatur* || *Lucretio hic Fronto dignus honore bono est* (CIL IV 6626. Mau Röm. Mitt. XIX 263) gehalten ist. Vgl. Stein Jahresber. CXLIV 255f.

22) Cn. Lucretius Frugi (so das Kognomen nach Mommsen CIL XI 6712, 260, während Gamurrini Not. d. scav. 1896, 522 *ERVCI* liest), nur bekannt aus einem Bronzesiegel aus Volsinii (Not. d. scav. 1896, 522 = CIL XI 6712, 260). Vgl. Stein Jahresber. CXLIV 301. [Fluss.]

23) C. Lucretius Gallus. Das Kognomen ist nur bei Liv. XLII 31, 9 überliefert und wird daraufhin ebd. 28, 5 eingesetzt. L. war 573 = 181

einer der Duoviri navales, die zum Schutz der italischen Küsten gegen ligurische und istrische Seeräuber gewählt wurden, und zwar erhielt er das Gebiet von Barium bis zum Kap der Minerva auf der Surrentiner Halbinsel, während sein Kollege C. Matienus das von hier bis Massilia übernahm (Liv. XL 18, 4. 7f. 26, 8; vgl. Mommsen St.-R. II 580, 1). Im J. 583 = 171 empfing er die Praetur und auf Beschluß des Senates den Oberbefehl über die Flotte in dem soeben eröffneten Kriege gegen Perseus (Liv. XLII 28, 5. 31, 7. 9. Zonar. IX 22). Dies erwies sich als ein ähnlicher Mißgriff, wie die Bestellung des Consuls P. Licinius Crassus (o. S. 286f.) zum Oberfeldherrn der Landmacht, bot aber dennoch dem Münzmeister L. Lucretius Trio Nr. 33 etwa hundert Jahre später Gelegenheit, seine Verdienste im Seekriege zu verherrlichen (s. d.). L. ging unter Voraussendung seines Bruders M. (Nr. 8) zur See von Rom über Neapel, Messana, Brundisium nach Kephallenia (Liv. 35, 3. 48, 5. 9, nicht ganz übereinstimmend, weil aus verschiedenen Quellen; vgl. Nissen Krit. Unters. 249); von hier erließ er an die Rhodier und andere Bundesgenossen die Aufforderung, ihre Kontingente zur Flotte zu stellen (Polyb. XXVII 7, 1ff.), und sandte seinen Bruder mit der Flotte um den Peloponnes herum nach dem als Sammelplatz bestimmten Chalkis (Liv. XLII 56, 1). Er selbst nahm den Weg durch den korinthischen Golf nach Boiotien und wurde dabei durch Krankheit längere Zeit aufgehalten, so daß er schließlich beim Eintreffen in Chalkis die bundesgenössische Flotte wieder auflöste, da keine Aussicht für den Seekrieg mehr vorhanden zu sein schien, und nur die von seinem Bruder zu Lande begonnenen Operationen fortsetzte (Polyb. XXVII 7, 16. Liv. XLII 56, 1—7). Er erstürmte das tapfer verteidigte Haliartos und gab es der Plünderung und Zerstörung preis (Liv. XLII 63, 1—11); dann wandte er sich gegen Thisbai und brachte dort die römerfreundliche Partei ans Ruder. Der Name von Thisbai ist bei Liv. XLII 63, 12 zu dem von Theben geworden, ebenso wie 46, 7 und in der erhaltenen Vorlage dieser früheren Stelle, bei Polyb. XXVII 5, 3; der Sachverhalt ist erst nach Auffindung des SC. de Thisbensibus vom J. 584 = 170 festgestellt worden (IG VII 2225 = Syll.^{3} 646 mit Literatur, worunter besonders Mommsen Ges. Schr. VIII 274ff. 288ff.). Diese Urkunde bestätigt den späteren Bericht des Livius über die Grausamkeiten und Erpressungen, die sich L. in Boiotien zuschulden kommen ließ (vgl. besonders Z. 22ff. und 50ff. mit den Erläuterungen der Herausgeber), und füllt so in etwas die Lücke aus, in der die Berichte über das Ende von 583 = 171 und den Anfang von 584 = 170 verloren gegangen sind. Der Seekrieg hatte den Römern in dieser Zeit sogar eine empfindliche Niederlage gebracht; bei Oreos waren sie überraschend angegriffen worden und hatten außer dem Verlust von zahlreichen beladenen Proviantschiffen auch den von vier Fünfruderern erlitten (Plut. Aem. Paull. 9, 2); vermutlich war L. nicht ohne Schuld daran (vgl. über seine Proviantschiffe Liv. XLIII 6, 2). Freilich war ihm in Delos die übliche Auszeichnung durch einen goldenen Kranz bewilligt worden (Durrbach Bull. hell. XL 322f.; Choix d'inscriptions de Délos I 1, 85). Aber die Stimmung gegen ihn wie gegen den Führer des Landheeres im ersten Feldzug, P. Crassus, wurde nun im J. 584 = 170 durch die Anklagen der mißhandelten griechischen Bundesgenossen eine sehr ungünstige. Während L. von den Volkstribunen heftig angegriffen wurde, stiftete er von seiner heimgebrachten Beute in Antium eine Wasserleitung und eine Gemäldegalerie (Liv. XLIII 4, 5—7. 7, 10). Von den Beschwerden, die griechische Gesandtschaften gegen Crassus und L. vorbrachten, — und zwar zuerst gegen beide Männer eine athenische Gesandtschaft (ebd. 6, 2) —, waren die belastendsten für L. die der Bürgerschaft von Chalkis (ebd. 7, 5—11). Er wurde daraufhin zur Rechtfertigung nach Rom berufen, im Senat und von zwei Volkstribunen vor dem Volke mit heftigen Vorwürfen überhäuft, von diesen Tribunen in den Tributcomitien angeklagt und einstimmig zu einer hohen Geldstrafe verurteilt (ebd. 8, 1—9; vgl. Mommsen St.-R. II 322, 3; Ges. Schr. VIII 294f.). [Münzer.]

24) L. Lucretius Octavius L. Das letzte Kognomen, von dem nur der Anfangsbuchstabe erhalten ist, kann nicht mehr festgestellt werden. L. wurde vermutlich im letzten Dezennium des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts in das Collegium der Salii Palatini aufgenommen (CIL VI 1981). [Miltner.]

25) Q. Lucretius Ofella (Pränomen nur Liv. ep. LXXXIX. Appian. bell. civ. I 471) ging von der Marianischen Partei zu Sulla über, vielleicht als einer von den *οὐκ ὀλίγοι καὶ τῶν τἀναντία τῶν Σύλλα πραττόντων*, die im J. 671 = 83 durch das Ansehen des Q. Metellus Pius auf diese Seite gezogen wurden (Dio frg. 106, 1). Das Zeugnis darüber bei Vell. II 27, 6 lautet nach der Überlieferung: *cum ante Marianarum fuisset partium praetor, ad Sullam transfugerat* und steht in solchem ausdrücklichen Widerspruch zu Appian. a. O.: *ὑπατεύειν ἔτι ἱππέα ὄντα, πρὶν ταμιεῦσαι καὶ στρατηγῆσαι, διὰ τὸ μέγεθος τῶν εἰργασμένων κατὰ παλαιὸν ἔθος ἀξιοῦντα* (vgl. Mommsen St.-R. I 539, 1), daß *praetor* als verderbt angesehen werden muß, entstanden aus Dittographie von *partium* oder aus *proditor* oder — weniger wahrscheinlich — aus *fautor*. Gerade weil L. unbedeutender als andere Parteigänger erschien, empfing er eine besonders wichtige Aufgabe (vgl. den lückenhaften Anfang von Dio frg. 108, 1: *ὅτι ὁ Σύλλας τὸ στράτευμα παρέδωκεν ἀνδρὶ . . . μήτ' ἄλλως ἐπαινουμένῳ κτλ.*): Sulla übertrug ihm nach der Schlacht bei Sacriportus im Frühjahr 672 = 82 die Belagerung von Praeneste, wohin sich der junge C. Marius geworfen hatte (Liv. ep. LXXXVIII. Vell. a. O. Oros. V 21, 8. Auct. de vir. ill. 68, 4. Plut. Sulla 29, 8. Appian. 402). Die uneinnehmbare Festung war nur durch Hunger zu bezwingen; sie wurde durch ausgedehnte Verschanzungen eingeschlossen und von jeder Verbindung abgeschnitten. Die Durchbruchsversuche des Marius wurden zurückgeschlagen (Appian. 417), die verschiedenen von den Gegnern aufgebotenen Entsatzarmeen vernichtet, zuletzt die samnitische in der blutigen Schlacht am Collinischen Tore am

1. Nov., und die abgeschlagenen Köpfe der gefallenen Führer zeigten den Belagerten die Aussichtslosigkeit jedes weiteren Widerstandes (Appian. 433; vgl. Frontin. strat. II 9, 3; unsicher die Beziehung von Sall. hist. I 46 Maur., vgl. Bd. II A S. 1695). So empfing L. schließlich die Kapitulation der Praenestiner (Appian. 434). Er schickte an Sulla nach Rom den Kopf des Marius (s. d.), der auf der Flucht den Tod fand (ebd. 435), und ließ die in Praeneste gefangenen Senatoren, die unter Marius gefochten hatten, zum Teil sofort töten, zum Teil für Sulla zur Hinrichtung aufbewahren (ebd. 436). Doch als er im J. 673 = 81, obwohl er nur Ritter war und weder die Quaestur noch die Praetur bekleidet hatte, gegen Sullas Ämterordnung unter Berufung auf die alte Sitte und auf seine eigenen Verdienste es wagte, sich um das Consulat zu bewerben, beschwor er den Zorn des Diktators auf sein eigenes Haupt herab. Trotz der Warnung des Machthabers hielt er seine Kandidatur aufrecht; daraufhin ließ dieser ihn unter seinen Augen mitten auf dem Forum niederstoßen und bekannte sich in einer Contio öffentlich vor allem Volke zur Erteilung dieses Befehls (Liv. ep. LXXXIX. Ascon. tog. cand. 81 K.-S. Plut. Sulla 33, 3f.; comp. Sull. c. Lys. 2 E. Appian. 471f. [s. o.]. Dio XXXVII 10, 2). Die Behauptung Sallusts (?) bei Firmic. Matern. math. I 3: (Sulla) *Lucretium iam privatus occidit*, d. h. erst im J. 675 = 79 wird durch Asconius: *iussu Sullae tunc dictatoris* als tendenziöse Fälschung widerlegt (vgl. Maurenbrecher Sall. hist. II p. XVII. XXI). Sullas Werkzeug bei der Ermordung des L. war nach Plutarch einer seiner Centurionen, nach Asconius ein L. Bellienus; er wurde deswegen im J. 690 = 64, besonders auf Caesars Betreiben, vor der Quaestio *inter sicarios* angeklagt und verurteilt (Dio). L. ist jedenfalls der von Cic. Brut. 178 hinter Q. Lucretius Vespillo Nr 35 erwähnte *Ofella contionibus aptior quam iudiciis*. [Münzer.]

26) C. Lucretius Rufus, hat zur Zeit des Tiberius nach Ausweis einer nur fragmentarisch erhaltenen Inschrift aus Salamis auf Cyprus (CIL III S 12104) auf der Insel irgendein Amt, vielleicht das eines Proconsuls (vgl. Dessau Prosop. imp. Rom. II, L 301), inne. [Miltner.]

27) Hostus Lucretius Tricipitinus, war Consul mit L. Sergius Fidenas II (Bd. II A S. 1711f. Nr. 25) im J. 325 = 429. Das Kognomen ist erhalten bei Chronogr. Hydat. Chron. Pasch., der volle Name bei Liv. IV 30, 4 (daraus Cassiod. ohne Kognomen) und mit der Erklärung des Vornamens: *Hostus praenomen fuit in eo, qui peregre apud hospitem natus erat*, bei Auct. de praen. 4. Dagegen bietet Diod. XII 73, 1 mit *Ὀπίτερος Λοκρήτιος* einen anderen altertümlichen Vornamen, den die sonstigen Fasten nur bei den Verginiern kennen, doch wohl versehentlich.

28) L. Lucretius Tricipitinus, war Consul mit T. Veturius Geminus 292 = 462 (drei Namen mit Filiation *T. f. T. n.* Fasti Cap. mit *T. f.* Fasti augur. bei Dessau 9338, sonst Liv. III 8, 2. Pränomen und Nomen Diod. XI 81, 1. Dionys. IX 69, 1. Cassiod. Kognomen Chronogr. Hydat. Chron. Pasch.). Die Annalen verzeichnen Feldzüge beider Consuln gegen die Aequer und Volsker, wovon L. einen Triumph und Veturius eine Ovatio heimgebracht habe (Acta triumph. in geringen Resten erhalten. Liv. III 10, 1—4. Dionys. IX 71, 7). Die Berichte des Liv. III 8, 3ff., der die feindlichen Verlustzahlen in *quibusdam annalibus*, offenbar denen des Valerius Antias, allzu hoch gefunden hat (a. O. 10) und des Dionys. (IX 69, 2—71, 4) weichen im einzelnen voneinander ziemlich ab, sind aber beide gleich wertlos, wie schon Niebuhr (R. G. II 286, 575) gesehen hat. Auch in die Darstellung der inneren Kämpfe dieser Zeit verflechten sie den L. in verschiedener Weise, als Beschützer des Kaeso Quinctius in seinem Consulat (Dionys. X 7, 5) und im folgenden J. 293 = 461 (Liv. III 12, 5—7), als Praefectus urbis und Gegner tribunizischer Umtriebe 295 = 459 (Liv. III 24, 2), als einen der angesehensten Senatoren, die sich gegen die Decemvirn erklärten, 305 = 449 (Dionys. XI 15, 5).

29) P. Lucretius Tricipitinus, Sohn des Hostus Nr. 27, war Tribunus militum consulari potestate 335 = 419 (Fasti Cap. . . . *Tricipitinus*. Gründungsdatum eines später wiederhergestellten Bauwerks CIL VI 31089: *Lucretio T. . .* Liv. IV 44, 13: *P. Lucretius Tricipitinus*. Dionys. XII 6, 4: *Πόπλιος Λουκρήτιος*) und 337 = 417 (Fasti Cap.: *P. Lucretius Hosti f. . . .* Chronogr.: *Tricipitino*. Liv. IV 47, 7: *P. Lucretius Tricipitinus*. Diod. XIII 7, 1: *Πόπλιος Λοκρήτιος*). Er hatte in beiden Jahren je drei Kollegen, und zwar denselben Agrippa Menenius Lanatus und denselben C. Servilius, der das Amt auch in dem Zwischenjahre 336 = 418 bekleidete und der führende Mann in den Eponymenkollegien war (s. Bd. II A S. 1773f. Nr. 37). Unter dem J. 335 = 419 berichten Livius und Dionysios ganz übereinstimmend von der Entdeckung einer gefährlichen Sklavenverschwörung. [Münzer.]

30) Sp. Lucretius Tricipitinus. Der Vater der Lucretia Nr. 37 hatte in der Erzählung vom Geschick dieser seiner Tochter seine bestimmte, aber sehr unbedeutende Rolle. In den ältesten Fassungen der Erzählung stand über ihn ungefähr dasselbe, wie in der jüngsten poetischen, bei Ovid. fasti II 815f.: *grandaevumque patrem fido cum coniuge castris evocat, et posita venit uterque mora*. 821: *hinc pater hinc coniunx lacrimas solantur* usw. 829: *dant veniam facto genitor coniunxque coacto*. 832: *et cadit in patrios sanguinulenta pedes*. 835f.: *ecce super corpus . . . virque paterque iacent*. Für diese Darstellung war selbst der Name des Vaters der Heldin gleichgültig und überflüssig, so daß er in einem Exzerpt wie bei Dio frg. 11, 18f. ebenso wie bei Ovid einfach fehlen konnte. Dieser farblosen Gestalt des L. suchte nun die römische Pseudohistorie ein gewisses Kolorit und eine geschichtliche Realität zu verleihen, hat es aber dabei nicht weit gebracht. Die Einführung der Lucretia bei Dionys. IV 64, 4 als *Λουκρητίου θυγάτηρ ἀνδρὸς ἐπιφανοῦς* sagt nur etwas Selbstverständliches; einen Schritt weiter geht die bei Zonar. VII 11 als *θυγάτηρ . . . Λουκρητίου Σπουρίου, ἀνδρὸς τῶν τῆς συγκλήτου ἑνός*. Zwar ist es auch wieder eine Selbstverständlichkeit, daß ein angesehener älterer Patrizier in der Königszeit Senator gewesen sein wird; aber das Pränomen Spurius geht wohl auf

eine alte Tradition zurück. Denn es ist bei patrizischen Geschlechtern im ganzen wenig gebräuchlich (vgl. Hübner in Iw. Müllers Handb. I² 657) und kommt auch bei den Lucretiern geschichtlicher Zeit nur viel später vereinzelt vor (Nr. 13f.), während die diesem Spurius an Alter am nächsten kommenden von ihnen nicht als seine Nachkommen, sondern als die eines Titus betrachtet wurden (s. Nr. 28. 31). Ohne darauf Wert zu legen, daß seine bei Liv. I 59, 8 erwähnte *orbitas* die Annahme des Fehlens anderer Kinder hervorgerufen hat, darf also vermutet werden, daß der Name der Tochter schon früh als Lucretia Sp. f. überliefert war. Da die anderen in den ältesten Consularfasten verzeichneten Lucretier das Kognomen Tricipitinus geführt haben sollen, ist es auch diesem Manne beigelegt worden; ausdrücklich gegeben wird es ihm aber nur bei Cic. rep. II 46; leg. II 10: *Lucretia Tricipitini filia*, bei Liv. I 59, 8 außerhalb seiner eigentlichen Erzählung: *oratio habita . . . de vi ac libidine Sex. Tarquinii, de stupro infando Lucretiae et miserabili caede, de orbitate Tricipitini*, dann bei den späten Autoren Eutrop. I 10, 2. Auct. de vir. ill. 10, 4. 15, 2. Serv. Aen. VI 818, der zudem Vater und Gatten Lucretias zusammenwirft: *Tricipitinus, pater Lucretiae, qui et Tarquinius dicebatur*. VIII 646; Dionysos kennt den Beinamen nicht. Vor allem suchte man den Namen des L. in den Consularfasten unterzubringen (vgl. Cic. fin. II 66), aber von den fünf Namen, mit denen man die Liste des ersten Jahres der Republik 245 = 509 ausstattete, ist der seinige offenbar der am spätesten hinzugefügte. Denn Liv. II 8, 4f. berichtet, daß nach der Abdankung des L. Tarquinius Collatinus, des Gemahls der Lucretia, und nach dem Tode des L. Iunius Brutus der an die Stelle des Collatinus getretene und nun allein übrig gebliebene Consul P. Valerius Poplicola eine Ersatzwahl vornahm, bei der L. gewählt wurde: *qui magno natu non sufficientibus iam viribus ad consularia munera obeunda intra paucos dies moritur. suffectus in Lucreti locum M. Horatius Pulvillus* (o. Bd. VIII S. 2401 Nr. 15). *apud quosdam veteres auctores non invenio Lucretium consulem; Bruto statim Horatium suggerunt; credo quia nulla gesta res insignem fecerit consulatum, memoriam intercidisse*. Umgekehrt wie der antike Historiker wird der moderne schließen, daß der einem Teil der älteren Quellen fremde Name eine spätere Zutat ist. Mit dem Livianischen Hauptbericht über die Consulwahl des L. und seinen nach wenigen Tagen erfolgten Tod stimmen Dionys. V 19, 2. Plut. Popl. 12, 6. Zonar. VII 13 und natürlich die von ihm abhängigen Quellen Eutrop. I 10, 2. Cassiod. Auct. de vir. ill. 15, 2 überein; das rasche Verschwinden des Mannes ist ein Zugeständnis an die alten Fasten, die ihn überhaupt nicht kannten. Dem von Livius empfundenen Mangel jeder Nachricht aus seinem Consulat hatten einzelne Annalisten dadurch abzuhelfen gesucht, daß sie den Wechsel der Fasces zwischen den beiden Consuln, der sonst als von Anfang an vorhanden galt, hierauf zurückführten: *Publicola . . . sibi collegam Sp. Lucretium subrogavit suosque ad eum, quod erat maior natu, lictores transire iussit* (Cic. rep. II 55; ebenso Val. Max. IV 1, 1. Plut. Popl. 12, 5; vgl. Mommsen St.-R. I 37f., 4. o. S. 512); das höhere Alter des L. war ja wieder dadurch, daß er der Vater der Matrone L. war, als selbstverständlich gegeben. Außer der Einsetzung seines Namens in die Consularfasten fühlte man ein Bedürfnis, ihm schon in der Königszeit eine angesehene Stellung zuzuschreiben, um seine Verschwägerung mit dem Herrscherhause zu erklären, und kam so auf den Gedanken, ihn zum Praefectus urbis des Königs zu machen. Für die späte Erfindung dieses Zuges ist bezeichnend, daß sowohl Liv. I 59, 12 wie Dionys. IV 82, 1 ihn erst nachträglich und nicht etwa beim frühesten Auftreten des L. bringen; außerdem findet er sich aus später antiquarischer Literatur bei Tac. ann. VI 11 (*ferunt*). Bei Liv. I 60, 4 ist dieser Zug benutzt worden, um die ersten Consularcomitien zu legalisieren: *duo consules inde comitiis centuriatis a praefecto urbis ex commentariis Servi Tulli creati sunt*; bei Dionys. IV 76, 1. 84, 5 hat L. zu demselben Zwecke noch ein anderes Amt erhalten: Er wird von Brutus, dem Tribunus celerum, zum Interrex ernannt und beruft als solcher die Centuriatcomitien zur Wahl der Consuln. Ähnlich gelehrte Vermutung mit durchsichtiger Absicht liegt schließlich bei Dionys. V 11, 2 vor, wo L. im Streite der Consuln Brutus und Collatinus die Vermittlung übernimmt *λόγον αἰτησάμενος παρ' ἀμφοτέρων τῶν ὑπάτων καὶ τυχὼν τῆς ἐξουσίας ταύτης πρῶτος, ὥς φασιν οἱ Ῥωμαίων συγγραφεῖς, οὔπω τότε Ῥωμαίοις ὄντος ἐν ἔθει δημηγορεῖν ἰδιώτην ἐν ἐκκλησίᾳ*; die hier zitierten römischen Historiker sind solche der letzten republikanischen Zeit, die aber keineswegs alle derselben Meinung waren (vgl. Plut. Popl. 3, 3. Mommsen St.-R. I 200f., 6).

31) T. Lucretius Tricipitinus, war Consul mit P. Valerius Poplicola in dessen zweiten und wiederum in dessen vierten Consulat, im zweiten und im sechsten Jahre der Republik, 246 = 508 und 250 = 504. Von den erhaltenen Fasten gibt allein Chronographus bei beiden Jahren das Kognomen; alle übrigen geben lediglich Pränomen und Nomen (Hydat. Chron. Pasch. Liv. II 8, 9. 16, 2: daraus Cassiod. Dionys. V 20. 22, 5. 40, 1. Plut. Popl. 16, 3. 22, 4); die Fasti Capitolini bezeichneten jedenfalls den T. Lucretius Tricipitinus als Vater des Consuls L. Lucretius Tricipitinus von 292 = 462 Nr. 28 und demnach als *T. f.*, vermutlich als Bruder des Consuls Sp. Lucretius von 245 = 509 Nr. 30. Die Annalen meldeten als geschichtliche Tatsachen beim J. 246 = 508 den Krieg mit Porsenna und beim J. 250 = 504 die Einwanderung der sabinischen Gens Claudia; als diese Erzählungen weiter ausgestaltet wurden, erhielt neben dem im Vordergrunde stehenden Consul Poplicola auch L. als sein Amtsgenosse in beiden Jahren eine kleine Rolle zugeteilt: Im Porsennakriege war er einer der Führer bei dem ersten Angriff des Feindes, dem die Römer vor der Stadt begegneten; nach Liv. II 11, 8—10 wurden dabei die feindlichen Streifscharen aufgerieben, nach Dionys. V 22, 5. 23, 1, der den ganzen Krieg ein Jahr später setzt, vielmehr L. und M. Valerius, die den linken römischen Flügel gegen die latinischen Bundesgenossen Porsennas führten, verwundet und zum Weichen

gezwungen (vgl. Plut. Popl. 16, 6). In dem Sabinerkriege des zweiten Consulats, der mit der Einwanderung der Claudier zusammenhing, soll ebenso wie Poplicola, auch sein Kollege L. sich einen Triumph geholt haben (Liv. II 16, 6. Dionys. V 41, 1—43, 2. Plut. Popl. 22, 4f.).

32) Cn. Lucretius Trio, Münzmeister zwischen 604 = 150 und 629 = 125 (Denar Mommsen Münzw. 517f. nr. 81. Babelon Monn. de la rép. rom. II 151. Grueber Coins of the roman rep. I 132f.).

33) L. Lucretius Trio, Münzmeister um 678 = 76, also etwa Enkel von Nr. 32. Die einen seiner Denare zeigen auf der Vorderseite den Kopf des Sonnengottes und auf der Rückseite den Halbmond und sieben Sterne, vielleicht Anspielung auf die Namen Lucretius von *lux* und Trio von *septem triones*, die anderen auf der Vorderseite den Kopf des Neptun und auf der Rückseite Eros auf dem Delphin, vermutlich in Erinnerung an die Taten des C. Lucretius Gallus Nr. 23 zur See (Mommsen Münzw. 614f. nr. 249. Babelon Monn. de la rép. rom. II 152f. Grueber Coins of the rom. rep. I 396—398).

34) Lucretius Vespillo. L. war im J. 621 = 133 plebeischer Aedil und ließ den Leichnam des erschlagenen Ti. Gracchus in den Tiber werfen (Val. Max. [im Auszug des Ianuar. Nepot.] I 4, 2. Auct. de vir. ill. 64, 8); deshalb wurde ihm der Beiname Vespillo gegeben (vir. ill.), der trotz seiner zunächst etwas ehrenrührigen Bedeutung (vgl. Corp. gloss. lat. VII 409. Blümner Die röm. Privataltertümer 490, 1) dennoch zu einem erblichen geworden ist.

35) Q. Lucretius Vespillo, als Redner in sullanischer Zeit *in privatis causis et acutus et iuris peritus* (Cic. Brut. 178), fiel 683 = 81 als Opfer der sullanischen Proskriptionen mit Hinterlassung eines gleichnamigen Sohnes Nr. 36 (Appian. bell. civ. IV 190). [Münzer.]

36) Q. Lucretius Vespillo. Die bei Dio ind. l. LIV angegebene Filiation nach einem Q(uintus) berechtigt mit Rücksicht auf die sonstigen passenden chronologischen Verhältnisse zu der Vermutung, daß sein Vater jener Rechtsgelehrte war, von dem Cicero (Brut. 178) spricht.

Im Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius finden wir ihn zuerst in Sulmo, wo er im Verein mit Attius Paelignus gegen den Willen der dortigen Einwohner Widerstand gegen Caesar leisten will (Caes. bell. civ. I 18, 1). Als dann die Stadt dem von Caesar entsandten M. Antonius die Tore öffnete, gelang es L. zu entkommen (Cic. ad Att. 8, 4, 3). Dann befehligt er mit Minucius Rufus eine Abteilung von 18 asiatischen Schiffen in Oricus, versucht aber ebensowenig wie der auf Corcyra stationierte M. Bibulus, Caesar bei seinem Übergang von Brundisium nach Dyrrhachium auch nur in der geringsten Weise zu belästigen (Caes. b. c. III 7, 1. Appian. bell. civ. II 54). Nach der Niederlage des Pompeius war er von Caesar offenbar begnadigt worden, wurde aber dann im J. 43 von der Proskription der Triumviren (vgl. Fitzler-Seeck o. Bd. X S. 294. Dio LIV 10, 2) betroffen. Nachdem er im ersten Schrecken, von zwei Sklaven begleitet, versucht hatte von Rom zu entweichen, wobei ihn aber der Hunger wieder zur Umkehr zwang, gelang es ihm auch, zu seiner Frau Turia nach Rom zurückzukehren, die ihn so lange in einem Versteck ihres Hauses verbarg, bis es ihr und seinen Freunden gelang, seine Begnadigung zu erreichen (Appian. bell. civ. IV 44. Val. Max. VI 7, 2; vgl. dazu Mommsen Ges. Schr. I 416f. Gardthausen Aug. I 139f.). Als man anläßlich der wegen der zweiten unbesetzten Consulatsstelle in Rom im J. 19 ausgebrochenen schweren Unruhen schließlich eine Gesandtschaft dem aus dem Orient zurückkehrenden Augustus nach Campanien entgegenschickte, befand sich auch L. darunter; ihn bestimmte Augustus dann zum zweiten Consul (Dio LIV 10, 1. Mon. Anc. L. II 32, 35f. Gr. VI 11, 17f.; vgl. Fitzler-Seeck 352. Gardthausen Aug. I 834f.; II 482, 14. CIL XV 4590. Liebenam Fast. cons. imp. Rom. 1. Vaglieri Diz. epigr. II 1037; über das vermutlicherweise irrtümlich manchmal beigesetzte Kognomen Cinna vgl. CIL I² p. 89). Die in Rom gefundene, den letzten Jahren der vorchristlichen Ära angehörige Laudatio funebris auf eine Frau (CIL VI 1527 = 31 670 = Dessau 8393) glaubte man lange mit Mommsen Ges. Schr. I 395ff. auf Turia, die Gemahlin unseres L., beziehen zu sollen, bis dies durch den Fund eines neuen Fragmentes endgültig widerlegt schien (Hirschfeld Wien. Stud. XXIV 233ff.). Doch glaubte Fowler (Class. Rev. XIX 261ff.) nach neuerlicher Untersuchung des Fragenkomplexes trotz mancher Gegengründe (vgl. Stein Jahresber. CXLIV 1909, 338. Schanz Gesch. d. röm. Lit. II 1³ 468. Teuffel Gesch. d. röm. Lit. II⁶ 165), an Mommsens Ansicht festhalten zu müssen, bis nicht am Ende neue Fragmente die Frage endgültig klären. Falls die Laudatio trotzdem auf Turia zu beziehen ist, müßte diese etwa in den J. 8—2 v. Chr. verstorben sein. Vgl. Weiss Laudatio Turiae o. Bd. XII S. 995—997 und G. Costa Bull. roman. 1915 XLIII 1—40, zumal da Costas Aufsatz auch von Weiss nicht beachtet worden ist. Vgl. Dessau Add. CXC. [Miltner.]

37) Lucretia, war nach einigen Historikern die Gattin des Numa Pompilius, die er nach seiner Thronbesteigung heiratete, und die ihm seine einzige Tochter, Pompilia, schenkte (Plut. Numa 21, 2). Bei dieser Darstellung war die Tochter erbberechtigt und ihr mit einem Marcius erzeugter Sohn Ancus Marcius der gegebene Nachfolger Numas; daher dürfte die ganze Überlieferung von dem Marcischen Geschlecht ausgebildet worden sein.

38) Lucretia. Die berühmte Erzählung von L. entzieht sich im Grunde jeder historischen Kritik, weil sie, abgesehen von Kleinigkeiten, keine Entwicklung aufzuweisen hat, sondern anscheinend in Rom von jeher so überliefert wurde, wie sie am schönsten bei Liv. I 57, 6—59, 6 zu lesen ist: Während König Tarquinius Superbus Ardea belagerte, entstand beim Gelage zwischen seinen Söhnen und ihrem Vetter Collatinus ein Streit über ihre Frauen; um die Wette zu entscheiden, eilten sie zusammen nach Rom, wo sie die Frauen der Prinzen bei fröhlichem Zeitvertreib überraschten, und dann nach Collatia, wo sie L., die edle und züchtige Gattin des Collatinus, vielmehr noch spät in der Nacht bei der Wollarbeit im Kreise ihrer Mägde antrafen; L. erhielt daher den Preis als das Muster einer

tugendhaften Hausfrau. Aber ihre Schönheit und Sittsamkeit hatte die verbrecherische Begierde des ältesten der Königssöhne, des Sex. Tarquinius, entflammt. Nach einigen Tagen kehrte er ohne Wissen des Collatinus in dessen Stadt und Haus zurück, wurde gastfreundlich von L. als Verwandter aufgenommen und benutzte die Nacht zu einer argen Tat. Er drang mit bloßem Schwert in das Schlafgemach der L. ein, bedrohte sie mit dem Tode und forderte sie auf, sich ihm hinzugeben. Als sie weder seinen Bitten noch seinen Drohungen nachgab, stellte er ihr Tod und Schande zugleich in Aussicht: Er werde neben ihren Leichnam den eines nackten Sklaven legen und behaupten, er habe sie in unwürdiger Buhlschaft ertappt und als Verwandter ihres Ehemanns die gerechte Strafe an ihr vollzogen. Durch dieses Gewaltmittel zwang er sie, ihm zu Willen zu sein. Die entehrte L. entbot am folgenden Tage schleunigst ihren Vater, Nr. 30, aus Rom und ihren Gatten aus dem Feldlager mit je einem vertrauten Freunde — es waren L. Iunius Brutus und P. Valerius — zu sich und enthüllte ihnen unter Tränen die ihr widerfahrene Schmach; sie verpflichtete die Männer zur Rache an dem Schänder ihrer Ehre und stieß sich dann einen heimlich bereitgehaltenen Dolch ins Herz, auf daß sie durch ihren freiwilligen Tod die eigene Unschuld und die Wahrheit ihrer Anklage unwiderleglich beweise. An ihrer Leiche rief Brutus erst die Anwesenden, dann auf dem Markte in Collatia und schließlich in Rom, wohin sie gebracht wurde, das ganze Volk auf zur Rache an dem gesamten Geschlecht des Frevlers; das Ergebnis war die Vertreibung der Tarquinier und der Sturz des Königtums in Rom. Neben Livius steht der Zeit und der Ausführlichkeit nach Dionys. IV 64, 4—67, 4. 70, 1ff. Er hat die Wette der Königssöhne und des Collatinus übergangen und läßt den Sextus χρείας τινὰς ὑπηρετήσων στρατιωτικὰς nach Collatia gesandt werden (64, 2); indem er aber sagt, Sextus habe schon bei früheren Besuchen L. begehrt (παλαίτερον μὲν ἔτι εἰργόμενος, ὁπότε κατάγοιτο παρὰ τῷ συγγενεῖ 64, 4), läßt er merken, daß er oder seine Quelle die andere Darstellung kannte und zu verbessern glaubte. Bei Ausmalung der Szene im Schlafgemach weist Dionys. 65, 1f. übereinstimmend mit Diodor. X 20, 2 den sonst nirgends begegnenden Zug auf, daß Sextus der L. als Lohn für ihre Willfährigkeit verspricht, sie zur Königin zu machen; das ist offenbar eine späte Zutat. Abweichend von Livius läßt er sodann 66, 1ff. L. nicht die Ihrigen zu sich rufen, sondern nach Rom zu ihrem Vater ziehen, dort vor vielen zusammengebetenen Freunden ihr Geschick offenbaren und den Selbstmord verüben, dann erst ihren Gatten herbeiholen; auch dies sind belanglose Änderungen, die Verbesserungen sein wollen, aber eher das Gegenteil sind. Mit diesen beiden Fassungen der Erzählung lassen sich die zahlreichen sonstigen Zeugnisse leicht vergleichen. Bei Varro L. L. VI 7: *in Bruto Cassii . . . dicit Lucretia* = VII 72: *est apud Cassium* wird der Vers zitiert: *nocte intempesta nostram devenit domum*; seine Beziehung auf den Besuch des Sextus bei L. ist außer allem Zweifel, während die Herleitung aus der Praetexta Brutus des L. Accius bei der zweimaligen Bezeugung des Namens Cassius nicht so ganz sicher erscheint (vgl. Ribbeck Trag. Rom. frg.³ 331). Die Andeutungen Ciceros rep. II 46; leg. II 10; fin. II 66. V 64 lassen vermuten, daß ihm die Erzählung so, wie sie bei Livius steht, geläufig war; seine Worte fin. II 66: *stuprata per vim Lucretia a regis filio testata civis se ipsa interemit*, können die Ablegung des Zeugnisses vor einer größeren Versammlung bedeuten (vgl. Dionysios), müssen es aber nicht. Weitere Belege aus der republikanischen Zeit gibt es nicht. Unter Augustus hat Ovid. fast. II 721—852 erwiesenermaßen den Livius zugrunde gelegt, aber die Erzählung in seinen eigenen poetischen Stil umgesetzt und dabei die keusche römische Matrone L. zu einer Heroine nach dem Muster hellenistischer Liebesdichtung gemacht (vgl. Pokrowskij Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. IX 258—262. Heinze Ber. Akad. Leipz. LXXI 7, 49—53). Die Darstellung bei Diod. X 20, 1—3 bietet außer dem einen schon erwähnten Zuge (vgl. Dionys. IV 65, 1f.) nichts Besonderes oder Bemerkenswertes; doch die anschließenden Betrachtungen 21, 1—5 zeigen den starken Eindruck, den gerade diese durchaus römische Gestalt auf die Griechen machte, und können deshalb vor einer Überschätzung griechischer Einflüsse auf ihre Bildung warnen. Die Masse der späteren Erwähnungen der L. und ihrer Geschichte fügt nichts Neues hinzu; die Historiker hängen wesentlich von Livius ab, so Val. Max. VI 1, 1. Flor. I 1, 7, 11. 3. 1. Eutrop. I 8, 2. Ampel. 29, 1. Auct. de vir. ill. 8, 5. 9, 1—5. 10, 4. Plut. Popl. 1, 3; mul. virt. 14. Dio frg. 11, 13—19. Zonar. VII 11; in der Poesie ([Verg.] catal. 9, 35f. Octavia 294ff. Sil. Ital. XIII 821f.) und in der Rhetorenschule (Quintilian. inst. or. V 11, 10. Empor. bei Halm Rhet. Lat. min. 572, 27) war L. eine beliebte Gestalt; ihr Name war sprichwörtlich (Petron. 9, 5. Martial. I 90, 5. XI 16, 9. 104, 21. Iuvenal. 10, 298), und ihr Geschick einem jeden Gebildeten geläufig (Sen. cons. ad Marc. 16, 2; de matrimon. bei Hieron. adv. Iovin. I 46. 49. Plin. n. h. XXXIV 28) bis zu den Christen hin (Tertull. ad Martyr. 4; exhort. castit. 13; monog. 17. Augustin. civ. dei I 19); ganz späte und geschmacklose Erweiterungen (Aruns statt Sex. Tarquinius, seine Einführung durch einen gefälschten Brief des Collatinus, ein Äthiope statt des Sklaven) bei Serv. Aen. VIII 646 und Mythogr. Vat. I 74 (bei Bode Script. rer. myth. Lat. I 25) leiten schon fast zum Fortleben der Sage hinüber, das G. Voigt (Ber. Sächs. Gesellsch. 1883, 1—36) durch Parallelen aus dem Mittelalter und der Renaissance aufgezeigt hat. Seit der Renaissance ist L. auch eine Lieblingsfigur der bildenden Kunst geworden, während echte antike Darstellungen anscheinend nicht existieren (vgl. Furtwängler Gemmen I 67, 16. II 308). Die neueren Versuche, der Erzählung von L. mit kritischer Methode beizukommen, sind über Selbstverständlichkeiten nicht hinausgelangt. Ihre Lösung von der angeblichen Geschichte des Brutus ist leicht, und die nebensächlichen Einzelheiten (vgl. Nr. 26) hat teilweise schon der nüchterne Rationalismus des Dionys beiseite gelassen; daß das Grundmotiv, die Schändung einer Frau als Veranlassung einer

epochemachenden Staatsumwälzung, in der römischen Tradition sich wiederholt, nämlich bei L. und bei Verginia (o. Bd. III S. 2700ff. auch VI S. 1885, 45ff.), haben die Alten auch immer gewußt (Liv. III 44, 1). Aber für die Entstehung der Erzählung ist weder hieraus etwas zu gewinnen, noch aus der Erkenntnis, daß Selbstmord entehrter Jungfrauen in einer Lokalsage von Leuktra vorkommt (Paus. IX 13, 5), oder aus der, daß die tugendsame Matrone L. auch für die Gemahlin des weisen Numa ausgegeben wurde (Pais Storia critica di Roma I 2, 538f., vgl. Nr. 37); insbesondere die Ausführungen von Soltau (Anfänge der röm. Geschichtschreibung 93ff. 128) sind über L. wie sonst unfruchtbar und verfehlt. Am richtigsten hat wohl Schwegler (R. G. I 803f.) geurteilt: Oft genug hat gerade entehrende Vergewaltigung von Frauen Erhebungen gegen tyrannische Herrschaft hervorgerufen; so kann auch die römische Sage, die den Namen einer Matrone L. mit dem Sturz der Tarquinier in Verbindung setzte, einen guten geschichtlichen Kern haben. [Münzer.]

Lucretius pagus bei Saturnia in Etrurien (Nissen Ital. Landesk. II 312), nur bekannt aus der dort gefundenen Inschrift (Not. d. scav. 1899 = Dess. 6596), die die *pagani* einem Bürger von Saturnia gesetzt haben, der *curator pagi L.* war. [Kroll.]

Lucrii Dii nennt Arnob. IV 9 p. 148, 6 Reiff. als Götter des Gewinns. Obwohl in der gleichen Reihe viele ‚Indigitamentengötter' genannt werden, dürften die L. schwerlich ihnen zuzurechnen sein, weil ihr Auftreten in der Mehrzahl unter den ‚echten' Göttern dieser Art keine Parallele hat. Die Sphäre, aus der die L. herstammen, zeigen die Namen der Laren Trimalchios (Petr. 60, 8) *Cerdo*, *Felicio* und *Lucrio*. Verwandt, aber keinesfalls das direkte Vorbild für die L., ist Hermes Κερδῷος (s. Eitrem o. Bd. VIII S. 783). [Latte.]

Lucrinus lacus, heute Strandlagune Maricello in Campanien: nach Beloch Campan.[2] 172ff. wurde dieser bei Baiae gelegene ehemalige Meerbusen 1538 durch den Bergrutsch des M. nuovo fast verschüttet (Nissen, Ital. Landesk. I 267) und im Altertum durch einen künstlichen Damm vom Meer getrennt. Nach Strab. V 245 bei Seegang oft von den Wogen überschüttet, hätte nach Lycophron Alex. 697 m. schol. Herakles diesen Λοκρῖνος κόλπος gebaut, der nach Herakles den Namen Ἡρακλεία ὁδός erhalten habe: Diod. IV 22, der aber mit Artemidor bei Strab. a. a. O. irrig die Ἄορνος λίμνη statt des L. lacus nennt (vgl. Geffcken Timaeus 30. 32. 183). Jedenfalls bot dieser 1 mp. lange, oft genannte Damm, auf dem Agrippa und Claudius die Via Herculanea, die zerstört war, ausgebaut haben, die kürzeste Verbindung der Häfen Baiae und Puteoli und wurde viel benutzt: Cic. de leg. agr. II 36. Propert. IV 17, 4. Sil. Ital. XII 118. Plin. n. h. XXXVI 125. Serv. Verg. Georg. II 161. Agrippa wollte bei der Wiederherstellung die Lagune zum Vorhafen des Avernus, des neuen Kriegshafens machen, doch war nach Strab. V 245 der See zu seicht. Aber als Fischrevier wird der L. lacus gerühmt, ist Staatsbesitz seit dem 2. Punischen Krieg und steht bei der Verpachtung an erster Stelle der Liste: Cic. leg. agr. a. a. O. Fest. 121 M. Serv. Verg. Georg. a. a. O.: *in Baiano sinu Campaniae contra Puteolanam civitatem lacus sunt duo, Avernus et L., qui olim propter copiam piscium vectigalia magna praestabant. sed cum maris impetus plerumque inrumpens exinde pisces excluderet et redemptores gravia damna paterentur, supplicaverunt senatui. et profectus C. Iulius Caesar ductis bracchiis exclusit partem maris, quae antea infesta esse consueverat, reliquitque breve spatium per Avernum, qua et piscium copia posset intrare et fluctus non essent molesti: quod opus Iulium dictum est* . . . (a. a. O. 162: schol. Daniel: . . . *et aliter*: *Agrippa in secundo vitae suae dicit, excogitasse se, ut ex L. lacu portum faceret. verum huius (operis) gloria Augusto cessit*. . . . Ebenfalls berichtet Strab. V 245 (und Plin. n. h. IX 168. Val. Max. IX 1, 1), daß um 100 v. Chr. daselbst Austernbänke angelegt seien; sie wurden nach Auson. ep. 9, 30 (und Archaeol. Ztg. 1868, S. 91 = Nissen Ital. Landesk. II 732 u. 734: es sind uns 3 Gläser überliefert, die die Küstenprodukte vorführten und wohl Reiseandenken darstellten) an Pfählen gezogen und standen gut im Preis (Cic. ad Attic. IV 10, 1. Horat. ep. 2, 49; sat. II 4, 32. Plin. n. h. XXXII 61. Petron. 119, 34. Varro Men. 501 Buechel. Juven. 4, 141. Martial. VI 11, 5. XIII 90. Damals waren die Ufer noch still, hallten aber bald von dem Lärm der Badegäste wieder; der See wurde der Mittelpunkt des neu aufblühenden Neu-Baiae, Kahnfahrten bei Tag und Nacht gehörten zu den besonderen Reizen des Badelebens. Unter den Villenbesitzern werden Varro und Cicero genannnt: Cic. pro Cael. 35, 49. Horat. od. II 15, 3. Sen. ep. 51, 12. Tac. ann. XIV 4, 5. Propert. I 11, 10. Iuvenal. 12, 80. Martial. III 20, 20. I 62. Ciceros ‚Academia' oder ‚ad Cumanum' benanntes Landhaus lag am Ostrand des Sees und ist heute vom M. Nuovo verschüttet. Im 16. Jhdt. befand sich hier ein gut besuchter Badeort Tripergole: Plin. n. h. XXXI 67. Cic. ad Attic. XIV 16, 1. 17. Acad. post. I 1 usw.). Zur Literatur vgl. in erster Linie Beloch und Nissen. [Philipp.]

Lucta s. Pale.

Lucterius, Häuptling der Cadurker im südwestlichen Gallien (s. Bd. III S. 1171), von Caesar (bell. Gall. VII 5, 1) als *summae homo audaciae* eingeführt, der beste und standhafteste der keltischen Führer neben Vercingetorix. Sein Name ist auf Bronzemünzen erhalten (Holder Altcelt. Sprachsch. II 304). Beim Ausbruch des großen Keltenaufstandes im J. 702 = 52 wandte sich L. mit einem Teil der Empörer zu den südöstlichen Nachbarn der Cadurker, den Rutenen (Caes. 5, 1), bewog sie zum Anschluß an die nationale Sache, brachte ferner die Nitiobrigen im Westen und die Gabaler im Osten dieser Stämme auf seine Seite, so daß alles Land zwischen Garonne und Rhone bis zur Grenze der Narbonensischen Provinz in Waffen stand (7, 1f.). Mit seiner gesamten Macht überschritt er die Grenze und bedrohte die Hauptstadt Narbo aufs ernstlichste (7, 2). Caesar eilte persönlich zum Schutze der gefährdeten Provinz herbei und zwang L. zum Abzug (8, 1). Über die weitere Teilnahme des L. an den Kämpfen dieses Jahres ist nichts überliefert; die Cadurker nebst Rutenen und Gabalern suchten noch ein zweites Mal in die Provinz einzufallen (64, 6) und leisteten dann Zuzug zu dem Heere, das den in Alesia eingeschlossenen Vercingetorix befreien wollte (75, 2); vermutlich war L. wie bei dem ersten Angriff (Hirt. bell. Gall. VIII 30, 1), so auch bei allen späteren Unternehmungen der Führer des Stammes. Im J. 703 = 51 vereinigte er sich mit dem Senonen Drappes (o. Bd. V S. 1667f.) zu einem neuen Einfall in die Narbonensis; doch wurden sie zurückgescheucht und besetzten nun die feste Hauptstadt der Cadurker Uxellodunum auf der Hochfläche des Puy d'Issolu (Hirt. 30, 1f. 32, 1f.). Caesars Legat C. Caninius Rebilus (o. Bd. III S. 1478 Nr. 9) begann die Belagerung der Stadt, um sie in ähnlicher Weise durch Hunger zu bezwingen, wie im Jahre zuvor Alesia bezwungen worden war; in richtiger Erkenntnis dieser Gefahr verließen L. und Drappes die Festung mit ihrer Hauptmacht, bevor die Absperrung eine vollständige geworden war, requirierten im Lande reiche Getreidevorräte und wollten sie von ihrem 10 römische Meilen = etwa 15 km entfernten Lager nach Uxellodunum schaffen (Hirt. 32, 1—35, 1). L. übernahm die Aufgabe, den Transport heimlich bei Nacht dorthin zu geleiten, wurde aber unterwegs von Caninius angegriffen, geschlagen und sowohl von der Festung wie von dem Lager der seinigen abgedrängt (Hirt. 35, 2—5; vgl. 36, 2. 39, 1)). Er schweifte seitdem unstet und gehetzt umher, fiel schließlich dem zu den Römern haltenden Arverner Epasnactus in die Hände und wurde von diesem gefesselt an Caesar ausgeliefert (Hirt. 44, 4—6). Vermutlich teilte der gefürchtete Römerfeind das Schicksal des Vercingetorix; aber seine Nachkommen erfreuten sich des ererbten Ansehens (vgl. Hirt. 32, 2), denn eine Ehreninschrift ist von der civitas der Cadurker in ihrer späteren Hauptstadt Divona (j. Cahors) einem M. Lucterius Leo, Sohn des Lucterius Senecianus, gesetzt worden, der nicht nur daheim alle Ehrenämter bekleidet hatte, sondern auch Priester der Tres Galliae am Altar des Augustus und der Roma bei Lugudunum gewesen war (CIL XIII 1541 = Dessau 7041), und der jedenfalls von L. abstammte. [Münzer.]

Luctus. Der Verlust nahestehender Personen erweckt in den Überlebenden Gefühle des Schmerzes, denen sie in mannigfacher Weise Ausdruck zu geben pflegen. Sie enthalten sich der Teilnahme an fröhlichen Festen, des Schmuckes, heller oder bunter Kleidung und dergleichen mehr. Sie halten daran noch fest, auch wenn der Schmerz schon durch die Zeit gelindert ist, teils aus Furcht, die Geister der Abgeschiedenen zu verletzen und zur Rache zu reizen (Apul. met. VIII 9: *ne forte immaturitate nuptiarum indignatione iusta manes acerbos ad exitium salutis tuae suscitemus*). Solche Gebräuche und ihre Dauer wurden zunächst durch die Sitte geregelt, und ihre Verletzung war daher in Rom sittenrichterlicher Rüge durch die Censoren unterworfen (Sen. contr. IV 1. p. 231, 1. 3 Müll.). Sie waren aber auch Gegenstand religiöser Bestimmungen und wurden von den Hütern der Religion, den Priestern, geordnet. Sie bildeten daher ein Stück der Gesetzgebung des Numa (Plut. Numa 12, Lex regia? ἃ νόμος ἐστὶν αὐταῖς ἐπὶ τοῖς ἰδίοις τε καὶ ἀναγκαίοις ποιεῖν κήδεσιν Dionys. VIII 62. *legitimum tempus* Sen. epist. 63, 13. Dig. III 2, 8. 11, 1. 2 wird *legitimum tempus* für interpoliert gehalten. Vgl. Bruns Font. I 7, S. 9). Auch später haben sich die Organe, welche die Rechtsordnung aufstellten, damit befaßt, so der Praetor im Edikt und der Senat.

Durch den Tod eines Menschen ward die Familie seines Erben in den Zustand der Trauer versetzt: *heredis familia ex mortis tempore funesta facta intellegitur* Gai. Dig. XLV 3, 28, 4. Dieser Zustand endigte neun Tage nach der Bestattung mit dem Trauermahle, *cena novemdialis* bei welchem die Trauerkleidung abgelegt wurde Cic. in Vat. 30. Petron. 65, 3. Cass. Dio LXIX 10, 3. Das ist die Trauerzeit im eigentlichen Sinn, die Trauerwoche. Innerhalb derselben ist das Haus gleichsam gebannt und von den gewöhnlichen Geschäften abgeschlossen. Nov. Iust. CXV 5, 1. Leist Gräco-italische Rechtsgesch. 34f. Über die Trauergebräuche bei der Bestattung und die Einschränkungen derselben durch das Zwölftafelgesetz s. den Art. Bestattung. Die Trauerpflicht der nächsten Angehörigen des Verstorbenen, vor allem seiner Witwe, ferner seiner Eltern und Kinder (Ulp. Dig. III 2, 11 pr. Plut. Coriol. 38), aber auch seiner Agnaten und Cognaten dauerte länger (Klenze Ztschr. f. gesch. Rechtswissensch. VI 34). Auch wenn die Kinder vom Vater enterbt oder von der Mutter im Testament übergangen waren, lag ihnen doch die Trauerpflicht ob, Papin. Dig. III 2, 25 pr. Auch verdiente Männer wurden von den Frauen der Stadt wie ihre Gatten betrauert, so Brutus, Liv. II 7, 4. Lyd. de mens. IV 29, Publicola, Liv. II 16, 7. Eutrop. I 11 (10). Dionys. V 48, Coriolan, Dionys. VIII 62, 1. Plut. Cor. 39, Menenius Agrippa, Dionys. IX 27, 2. In der Kaiserzeit wurde das durch Senatsbeschluß verordnet, Cass. Dio LVI 43, 1. LVIII 2, 2. Mommsen St.-R. II[3] 812. Dagegen durften nicht betrauert werden Landesfeinde, wegen Hochverrats (*perduellio*) Verurteilte und Selbstmörder, Ulp. Dig. III 2, 11, 3. Marcell. Dig. XI 7, 35. Liv. I 26, 4. Tiberius verbot, daß zum Tode Verurteilte von ihren Angehörigen (*propinqui*) betrauert würden, Suet. Tib. 61; vgl. Cass. Dio LVIII 12, 4. 16, 6. Mommsen St.-R. III 1189; Str.-R. 989.

Die Trauer kam zum Ausdruck durch *tristia signa*, Ovid. fast. I 35; *insignia lugentium*, Tac. ann. II 82. Sie bestanden vor allem in dunkler, schwarzer oder grauer Kleidung, *praetexta pulla* Fest. p. 236 M., *vestis sordida* Venul. Dig. XLVII 10, 39; vgl. Tibull. III 2, 18. Prop. V (IV) 7, 28. Tac. ann. III 2. Varro bei Non. 549, 30. 550, 1 M. Juven. III 213. X 245. Martial. XIV 157; *lugubria*: Ovid. met. XI 669; trist. IV 2, 73. Prop. V (IV) 11, 97. Sen. dial. VI 2, 5. XII 16, 2. φαιὰ στολή Cass. Dio LVI 31, 3, ἐσθὴς φαιά Plut. Cic. 35. Dionys. V 17. Cass. Dio LV 8, 5. Das dunkle Kleid legten auch die Angeklagten, oft auch deren Freunde oder Landsleute an, Gell. III 4, 1. Liv. II 54, 3. 61, 5. III 58, 1. IV 42, 8. VI 16, 4. 20, 1–3. VIII 37, 9. Dionys. VII 54. IX 54. Sueton. Tib. 2; Vit. 8. Cic. in Verr. II 1, 152; pro Planc. 29; pro Lig. 33; pro Murena 86; pro Sull. 88; ad Att. III 15, 5; de or. II 195. Appian, bell. civ.

II 24. Tac. ann. II 29. Val. Max. VI 4, 4. Martial. II 24, 2. Plut. Cic. 9. 19. 30. 35. Sen. ep. 18, 2. Mommsen Str.-R. 390f. Als Cicero von Clodius mit der Verbannung bedroht wurde, wechselte der ganze Senat und die Ritter die Kleidung, was die Consuln Piso und Gabinius (im J. 696 = 58) verboten. Cic. post. red. in sen. 12. 31; ad Quir. 8. 13; de domo 55. 99. pro Sest. 26. 27. 32. 53; in Pis. 18; pro Planc. 87. Plut. Cic. 31. Cass. Dio XXXVIII 16, 3. In der Kaiserzeit soll bei den Frauen statt der schwarzen die weiße Trauerkleidung aufgekommen sein, Plut. qu. Rom. 26 p. 270 D. Herodian. IV 2, 3. (Stat. Silv. III 3, 3). Paul. sent. I 21, 14 berichtet dagegen, daß die Trauernden sich weißer Kleidung enthalten müßten. Man sucht den Widerspruch der Nachrichten dadurch zu beseitigen, daß man das Verbot der weißen Kleidung nur auf die Männer bezieht. Die Frauen trugen in der Trauerzeit statt der Toga das Ricinium, ein einfaches viereckiges Mäntelchen, Fest. s. recinium 274 b, 32. Varro de vit. p. R. bei Non. 542, 1: *ex quo mulieres in adversis rebus ac luctibus, cum omnem vestitum delicatiorem ac luxuriosum postea institutum ponunt, ricinia sumunt;* vgl. p. 549, 30. Cic. de leg. II 59. 64. Varro de l. l. V 132. Serv. Aen. I 282. Isid. or. XIX 25, 4. Vgl. Schöll ad XII tab. 10, 3. Die Trauernden enthielten sich des Schmuckes, der Purpurkleidung, der Teilnahme an Gastmählern, Paul. sent. I 21, 14: *qui luget, abstinere debet a conviviis, ornamentis, purpura et alba veste.* Cic. ad Att. XII 13, 2. Sen. controv. IV praef. 5 (p. 226, 12 Müll.). 1 (p. 230. 231 Müll.). Plin. ep. IX 13, 4. Tac. ann. III 3. IV 8. Suet. Cal. 24. 45. Consol. ad Liviam 186. Symm. ep. III 21. V 98 (96). IX 113 (103), 2. Liv. XXXIV 7, 10. Val. Max. I 1, 15. Dionys. V 48. VIII 62. IX 27. Die Frauen trugen das Haar ungeordnet, Ovid. Heroid. 13, 31. Prop. I 15, 11. Sen. Troad. 884. Claudian. laus Seren. 222. Tibull. I 1, 67. Petron. 111. Plut. quaest. Rom. 14. Die Männer ließen sich Haupthaar und Bart wachsen (*comas. barbam promittere, demittere, submittere*), Liv. II 23, 4. VI 16, 4. XXVII 34, 5. Varro bei Non. 550, 4 M. Frontin. strat. IV 5, 6. Suet. Cal. 24. Dionys. VI 26 (so auch die Angeklagten, Gell. III 4. Plin. ep. IX 22, 14. Martial. II 36, 3. 74, 3. Venul. Dig. XLVII 10, 39. Plut. Cic. 9. 35. BGU II 611 = Bruns Fontes^7 nr. 53 col. II 1. 22), auch bei öffentlicher Trauer, Caesar nach der Niederlage des Titurius Sabinus Suet. Caes. 67. Polyaen. VIII 23, 23; Brutus im J. 705 = 49, Lucan. II 372. Eckhel VI 22. Bernouilli, Röm. Ikonographie I 187ff.; Cato nach der Schlacht bei Thapsus, Plut. Cat. min. 33; Antonius nach Caesars Ermordung, Babelon Antonia 2—6, 28—31 (I 161. 168), und nach der Schlacht bei Mutina, Plut. Ant. 18; Octavian im Kriege mit Sextus Pompeius, Eckhel VI 77. Borghesi Oeuvres I 109f. II 67. Mommsen Röm. Münzwesen 742, 7. Babelon Voconia 3. 4 (II 560). Bernouilli Ikonographie II 12f. Taf. 32, 1. und nach der Niederlage des Varus, Suet. Oct. 23. Vgl. Marquardt-Mau Privatleben 601. Blümner Röm. Privataltertümer in Iwan Müllers Handbuch 270. Die Ritter legten während der Trauer die Ringe ab, Liv. IX 7, 8; am Tage der Bestattung des Augustus trugen sie statt der goldenen Ringe eiserne, Suet. Aug. 100. Die Senatoren trugen in der Trauerzeit Ritterkleidung, Cass. Dio XXXVIII 14, 7. XL 46, 2. LVI 31, 2, und Mäntel, Cass. Dio LXXII 21, 3 (p. 302 Boiss.); *laticlavi positi*, Liv. IX 7, 8. Die Magistrate legten zum Zeichen der Trauer die Toga Praetexta ab, Cass. Dio LVI 31, 2. Tac. ann. III 4, indem sie sie umkehrten, Sen. de ira I 16, 5. Petron. 58 mit der Anmerkung Friedländers 278 (vgl dazu Klebs Philol. VI Suppl. 663). Val. Max. IX 12, 7. Bisweilen legten sie auch eine dunkle Toga an, Dionys. V 17 (φαιὰν ἐσθῆτα). Dio LV 8, 5. CIL XI 1420 = Dessau 139 l. 18 (*togis pullis amictos*, von den Municipalmagistraten zu Pisa gesagt, aber auf die römischen mit Recht von Mommsen übertragen). Fest. s. praetexta pulla p. 237. Die weiße Tunica und die Purpurstreifen daran behielten sie, aber soweit sie das Recht auf den breiten Streifen hatten, vertauschten sie ihn, wie die übrigen Senatoren, mit dem engen, d. h. sie legten Ritterkleidung an, Cass. Dio XL 46, 1. Liv. IX 7, 8. Nach Lucan. II 18 hätten sie auch den Streifen an der Tunica abgelegt: *latuit plebeio tectus amictu Omnis honos: nullas comitata est purpura fasces.* Nach Lyd. de mens. IV 29 erschienen während der Parentalien (13.—22. Febr.) die Magistrate ἐν σχήματι ἰδιωτῶν; vgl. CIL I p. 386. (2. Aufl. p. 309). Die Consuln saßen im Senat nicht auf der Sella curulis, Tac. ann. IV 8. Dio LVI 31. Auch die Lictoren legten dunkle Kleidung an, *lictores atri* Hor. epist. I 7, 5, und sie trugen die Fasces verkehrt, *versi fasces* Tac. ann. II 3. Consol. ad Liv. 142. Vgl. Serv. Aen. XI 93. Stat Theb. VI 214; s. Art. Lictor. Von den Feldzeichen wurden die Ehrenzeichen entfernt, *praecedebant incompta signa* Tac. ann. III 2. Die Kaiser legten in der Regel keine Trauerkleidung an, Hist. aug. Comm. 16. Cass. Dio LV 8, 5, wie Bernays wegen Cass. Dio LIV 28, 3. 4 vermutet, mit Rücksicht auf ihr oberpriesterliches Amt. Vgl. Senec. consol. ad Marciam 15, 3. Doch erschien Tiberius bei der Bestattung des Augustus in der Toga pulla, Cass. Dio LVI 31, 3. Mommsen St.-R. I^3 419f.

Oft trat bei öffentlicher Trauer Stillstand der Rechtspflege, *iustitium*, ein. Lucan. II 16. Consol. ad Liv. 185. Iuven. III 213. Tac. ann. II 82. Liv. IX 7, 8. XXIII 25, 2. Suet. Cal. 24. CIL X 3903. VI 31293 = Dessau 984.

Die Trauerzeiten soll Numa angeordnet haben. Ein Kind unter drei Jahren sollte überhaupt nicht betrauert werden, ältere Kinder soviele Monate lang, als sie bei ihrem Tode Jahre zählten, doch höchstens zehn Monate, d. h. ein altes (zehnmonatliches) Jahr lang. Dies sollte die längste Trauerzeit sein, die auch für Witwen galt, die ihren verstorbenen Gatten betrauerten. Wenn eine Witwe sich vor Ablauf der Trauerzeit wieder verheiratete, so sollte sie eine trächtige Kuh opfern, Plut. Num. 12; vgl. Coriol. 39. Ovid fast. I 33. III 134. Apul. met. VIII 9. Senec. dial. XII 16, 1; epist. 63, 13. Cic. pr. Cluent. 35. Syr. röm. Rechtsbuch L. § 16. 61. P. 55. Ar. 66. 78. Arm. 66. Mit den bei Plutarch angegebenen Trauerzeiten stimmen im allgemeinen diejenigen, die Fragm. Vat. 321 von einem unbekannten Verfasser (Ulpian oder Paulus) überliefert sind,

überein. Doch finden sich einige Unterschiede. Unbetrauert sollen demnach nur Kinder unter einem Jahr bleiben (*minor anniculo*); für noch nicht dreijährige Kinder wird Halbtrauer angeordnet (*minor trimo non lugetur, sed sublugetur*). Worin diese Halbtrauer besteht, wissen wir nicht. Ferner wird bemerkt, zu betrauern seien *parentes* beiden Geschlechts (regelmäßig bedeutet *parentes* in der Rechtssprache nur die männlichen Aszendenten). Sie würden aber nur von Frauen betrauert. Zwar behaupte Papinian im zweiten Buche seiner Quästionen das Gegenteil, aber woher er diese Ansicht habe, sei dem Verfasser der Stelle unbekannt (*quod nescio ubi legerit*). Wirklich schreibt Papinian im zweiten Buche seiner Quästionen Dig. III 2, 25, pr.: *exheredatum quoque filium luctum habere patris memoriae placuit, idemque et in matre iuris est, cuius hereditas ad filiam non pertinet.* Aber mit der Ansicht des Verfassers der Stelle aus dem Fragm. Vat. 321 stimmt auch Sen. epist. 63, 13 überein: *annum feminis ad lugendum constituere maiores, non ut tam diu lugerent, sed ne diutius* (schwerlich richtig!): *viris nullum legitimum tempus est, quia nullum honestum* (beachte die Gegenüberstellung der Rechtspflicht und der sittlichen Pflicht!). Ob sich diese Worte auf die Trauer der Kinder um ihre Eltern oder auf die Witwentrauer oder auf beide beziehen, ist freilich aus dem Zusammenhang der Stelle nicht zu ersehen. Aber von der Trauer um den Gatten sagt Paul. Dig. III 2, 9 pr.: *Uxores viri lugere non compelluntur.* Er bestätigt also die Beschränkung der Trauerpflicht auf die Frauen, und dazu stimmt es, daß sich auch die Bestimmungen über die Landestrauer immer nur auf die Frauen beziehen (s. o. und weiter unten bei *minutio luctus*).

Ganz abweichend von den Bestimmungen des Numa und der Fragm. Vat. sind die Trauerzeiten bei Paul. sent. I 21, 13 angegeben. Danach sollen Kinder, die im Alter über sechs Jahre gestorben sind, ein Jahr lang, jüngere einen Monat lang betrauert werden, *cognati proximioris gradus* acht Monate lang. Aber dieser Paragraph ist nur in dem von Cujacius ans Licht gezogenen und seitdem verschollenen Codex Vesontinus überliefert und kann unmöglich von Paulus stammen. Savigny System II 553. Vielleicht enthält er westgotisches Recht oder Sitte. Vgl. *annui luctus tempus* Sid. Apoll. IV 24, 5. Abweichungen von den vorgeschriebenen Trauerzeiten kommen nur ausnahmsweise vor. So soll Marc Aurel einen siebenjährigen Sohn nur 5 Tage lang betrauert haben, Hist. aug. Anton. Philos. 21, 4.

Im praetorischen Edikt wird die Frau, die Eltern oder Kinder nicht in der vorgeschriebenen Zeit betrauert oder die sich nach dem Tode ihres Mannes vor Ablauf der Trauerzeit wieder verheiratet, für unfähig erklärt, sich im Prozeß durch einen Cognitor vertreten zu lassen, d. h. sie wird infam. Der gleiche Rechtsnachteil trifft ihren Gewalthaber, ihren Ehegatten und dessen Gewalthaber, Frgm. Vatic. 320; die letzteren verlieren auch das Recht, für andere Gerichtsanträge zu stellen (*postulare*) oder als Cognitor aufzutreten. Dig. III 2, 1. Frgm. Vatic. 322. Die Trauerzeit beginnt mit dem Tode des zu Betrauernden ohne Rücksicht auf die Kenntnis vom Tode; aber die Infamie wegen Verletzung der Trauerpflicht trifft nur den, der vom Tode des zu Betrauernden Kenntnis erlangt hat. Wenn daher eine Witwe den Tod ihres Mannes erst nach Ablauf der Trauerzeit erfährt, so legt sie an demselben Tage Trauerkleidung an und wieder ab, Labeo bei Ulp. Dig. III 2, 8. Von der Trauerpflicht kann der Kaiser auf Antrag dispensieren, Paul. Dig. III 2, 10 pr. Neues Verlöbnis ist den Frauen während der Trauerzeit gestattet, Paul. Dig. III 2, 10, 1. Den Verlobten zu betrauern ist die Braut nicht verpflichtet, Paul. Dig. III 2, 9, 1 (*sponsi nullus luctus est*). Die Enthaltung von einer neuen Ehe war auch geboten, wenn der verstorbene Gatte zu den Personen gehörte, die nicht betrauert werden durften (s. o.); nur wenn die überlebende Witwe innerhalb der 10 Monate ein Kind gebar, durfte sie sich in diesem Falle sofort wieder verheiraten, Ulp. Dig. III 2, 11, 1—3.

Man hat daraus vielfach geschlossen, daß die Vorschrift, welche der Witwe die Wiederverheiratung während des Trauerjahres untersagte, sich nur auf die Befürchtung der *turbatio sanguinis* gründete, und mit der Trauer um den verstorbenen Gemahl nichts zu tun hatte, und man führt für diese Meinung als ferneren Grund noch besonders den an, daß die Trauer um Eltern oder Kinder kein Hindernis für die Eingehung einer neuen Ehe bildete, Ulp. Dig. III 2, 11 pr.: *Liberorum autem et parentum luctus impedimento nuptiis non est,* so namentlich Savigny System II 532f. Vgl. Ulp. Dig. III 2, 11, 1: *qui (vir) solet elugeri propter turbationem sanguinis.* Aber diese Ansicht ist irrig. Man sah vielmehr in der vorzeitigen Wiederverheiratung auch eine Verletzung der dem Andenken des Verstorbenen geschuldeten Achtung und Pietät, der *reverentia marito debita*. So richtig Cujacius De divers. tempor. praescr. c. 20 (Opp. I 532) und Karlowa Zeitschr. f. Rechtsgesch. IX 230, wo die Vertreter der beiden Meinungen angeführt sind und auf folgende Quellenstellen verwiesen wird: Ovid. fast. I 33. Apul. met. VIII 9. Schol. 4 zu Basil. XXI 2, 11 (p. 444 Heimb.) τοῦτο μὲν καὶ διὰ τὴν τῆς γονῆς σύγχυσιν, τοῦτο δὲ καὶ διὰ τὴν τιμὴν τοῦ ἀνδρός). Harmenop. IV 7 (6), 31 mit Scholien. Besonders beweisend ist Dig. XXIII 2, 6, wonach die Witwe das Trauerjahr auch einhalten muß, wenn ihr der verstorbene Mann erweislich nicht beigewohnt hat. Wie Karlowa auch Voigt XII Taf. II 681, 5. Brinz Pandekten III 681. Glück Erl. d. Pand. XXII 393, 24.

Wenn durch einen Senatsbeschluß *minutio (deminutio) luctus* (s. u.) angeordnet wurde, so wurde den Frauen *tristior habitus ceteraque hoc genus insignia* erlassen. Dagegen wurden sie nicht von dem Ehehindernis befreit. Cod. II 11 (12), 15 (vom J. 239). Im Sinne Iustinians bedeutet diese Konstitution aber eine völlige Abschaffung der Trauergebräuche mit Ausnahme des Ehehindernisses. Mit Rücksicht darauf ist Ulp. Dig. III 2, 23 interpoliert: *Parentes et liberi utriusque sexus [necnon et ceteri adgnati vel cognati secundum pietatis rationem et animi sui patientiam, prout quisque voluerit,] lugendi sunt: qui autem eos non eluxit, [non] notatur infamia.*

Daß Ulpian die überlieferten Sätze nicht geschrieben haben kann, erweist der in Frgm. Vatic. 321 erhaltene Wortlaut des Edikts, wonach die Infamie trifft *quae virum parentem liberosve suos uti moris est non eluxerit.* Die Interpolation erkannte bereits Cujacius Obs. XXI 12, obwohl ihm die Vatikanischen Fragmente noch nicht bekannt waren. Sie wurde zu Unrecht von Savigny System II 547 geleugnet. Richtig Karlowa Ztschr. f. Rechtsgesch. IX 237. Lenel Palingenesia Ulp. 308.

Durch Theodosius I., Gratian und Valentinian wurde die Trauerzeit der Witwe von 10 Monaten auf ein volles Jahr verlängert (schon Livia war auf Senatsbeschluß ein volles Jahr betrauert worden, Cass. Dio LVIII 2, 2) und ihr bei vorzeitiger Wiederverheiratung Verlust aller Standesrechte und Vermögensnachteile angedroht, Cod. Iust. V 9, 2 = Theod. III 8, 1 (vom J. 381). Dispensation durch den Kaiser wurde für unzulässig erklärt (Cod. Theod. a. a. O.; im Cod. Iust. fortgelassen). Nach Cod. Iust. VI 56, 4, 1 (vom J. 380) sollte kaiserliche Befreiung gewährt werden dürfen, wenn die zur zweiten Ehe schreitende Witwe den Kindern erster Ehe die Hälfte ihres Vermögens abträte. Sie sollte ferner nach der Konstitution vom Jahre 381 alles verlieren, was ihr von ihrem ersten Gatten, sei es auf Grund eines Ehevertrages, sei es durch letztwillige Verfügung zugewandt war. Vgl. auch Syr.-röm. Rechtsbuch L. §§ 16. 61. P. 55. Ar. 66. 78. Arm. 66. Das war bereits in der erwähnten Konstitution derselben Kaiser aus dem vorhergehenden Jahre bestimmt, die teils Cod. Iust. VI 56, 4, 1, teils Cod. Iust. V 9, 1 überliefert ist. Danach sollten die letztwilligen Verfügungen des Mannes bei vorzeitiger Wiederverheiratung der Witwe zunächst an die Aszendenten, Deszendenten und Kollateralen bis zum zweiten Grade des Verstorbenen, und im Falle, daß solche nicht vorhanden seien, an den Fiskus fallen. Die Witwe sollte aber außerdem unfähig sein, aus Testament, Legat, Fideikommiß, Todesschenkung irgend jemandes etwas zu erwerben. Intestaterbrecht sollte sie nur bis zum dritten Grade der Verwandtschaft haben. Ihrem zweiten Gatten sollte sie nicht mehr als ein Drittel ihres Vermögens, sei es als Mitgift, sei es durch Testament zuwenden dürfen. Vgl. Glück Erläuterung der Pandekten XXIV 191 und die dort angeführte Literatur. Die einzelnen Bestimmungen sind nochmals zusammengefaßt in der Nov. XXII c. 22, und in der Nov. XXXIX c. 2 ist bestimmt, daß die gleichen Strafen die Witwe auch treffen sollen, wenn sie während des Trauerjahres ein uneheliches Kind gebiert.

Die Trauerzeit wurde bisweilen freiwillig verlängert, *prolugere*, Fest. p. 226, 16: *prolugere dicuntur qui solito diutius lugent.* Vgl. Sen. dial. VI 2, 5. XII 16, 2. Die Trauerzeit aushalten heißt *elugere*, Cic. ad fam. IX 20, 3. Liv. XXXIV 7, 10. Gell. VI (VII) 5, 4. Agroecius p. 121, 23 K. (G. L. VII): *eluxit qui luctum deposuit.*

Minutio luctus. Eine Einschränkung der Trauer trat entweder nach Gewohnheitsrecht (*bono more* CIL VI 32323 = Dessau 5050, 111) ein oder sie wurde in Einzelfällen vom Senate oder vom Kaiser angeordnet. Die feststehenden Gründe der Trauerbeschränkung zählt Festus s. minuitur populo luctus p. 154, 19 auf. Er unterscheidet Einschränkung der öffentlichen und der privaten Trauer. Die öffentliche Trauer wird gemindert bei der Weihung eines Tempels, bei Vornahme des Sühneopfers (*lustrum*) durch die Censoren und bei der Erfüllung eines öffentlich übernommenen Gelübdes (*votum*). Vgl. Hist. aug. Ael. Ver. 4, 8. Die Privattrauer wird eingeschränkt durch die Geburt eines Kindes, die Erlangung eines Ehrenamtes seitens eines Familiengliedes, Befreiung des Vaters, Sohnes, Gatten, Bruders aus Gefangenschaft, Verlöbnis einer Tochter, Geburt eines Kognaten, der näher als der Verstorbene mit dem Trauernden verwandt ist, *castum Cereris* (d. i. das *anniversarium* der Ceres im August, Liv. XXII 56, 4; s. den Art. Castus o. Bd. III S. 1780. Art. Ceres o. Bd. III S. 1976) und überhaupt jedes Ereignis, das Anlaß zur Beglückwünschung gibt. Durch Senatsbeschluß wurde die Trauer eingeschränkt nach der Schlacht bei Cannae auf 30 Tage Liv. XXII 56, 5. XXXIV 6, 15. Val. Max. I 1, 15. Vgl. Liv. XXIII 25, 2. Fest. ep. s. Graeca sacra p. 97, 2 gibt irrtümlich 100 Tage an. Der Octavia, der Schwester des Octavian, wurde zum Zwecke der Vermählung mit Antonius im J. 714 = 40 durch Senatsbeschluß die Einhaltung des Trauerjahres nach dem Tode ihres ersten Gatten Marcellus erlassen. Plut. Anton. 31. Cass. Dio XLVIII 31, 3. Eine *minutio l.* ordneten die Quindecimviri sacris faciundis bei den Säkularspielen im J. 737 = 17 an, CIL VI 32323 = Dessau 5050, 111f.: *Cum bono more et proind[e c]elebrato frequentibus exsemplis quandocunq[ue i]usta laetitiae publicae caussa fuit, minui luctus matrona[r]um placuerit, idque tam sollemnium sacroru[m l]udorumque tempore referri diligenterque opserva[r]i pertinere videatur et ad honorem deorum et ad [m]emoriam cultus eorum: statuimus offici nostri esse per edictum denuntiare feminis, uti luctum minuant.* Vgl. Mommsen Ephem. epigr. VIII 272 = Ges. Schr. VIII 620. Tiberius ordnete die Beendigung der Trauer um den Germanicus mit Rücksicht auf die Megalesien an, Tac. ann. III 6, nach Suet. Cal. 6 vergeblich, Hadrian verbot die Trauer um Aelius Verus *quia vota interveniebant*, Hist. aug. Ael. Ver. 4, 8, Marc Aurel die um seinen siebenjährig verstorbenen Sohn Verus wegen des Bevorstehens der Spiele des Iuppiter, Hist. aug. Anton. philos. 21, 5.

Worin die *minutio l.* bestand, ist bestritten. Die einen sehen darin eine Verkürzung der Trauerzeit, so Savigny System II 533, die andern ein Nachlassen gewisser Trauervorschriften, so Karlowa Ztschr. f. Rechtsgesch. IX 231, der sich namentlich auf das *sublugere* Frgm. Vatic. 321 beruft. Für die Verkürzung der Trauerzeit spricht jedoch der Senatsbeschluß nach der Schlacht bei Cannae und die kaiserlichen Trauerverbote. Richtig ist aber, daß auch bei gänzlicher Aufhebung der Trauer doch das Verbot der Wiederverheiratung der Witwe unberührt blieb, und daß sie im Falle der Zuwiderhandlung nicht einmal durch *ignorantia iuris* von der Infamie befreit blieb. Cod. Iust. II 11 (12), 15 und Schol. Basil. XXI 3, 14.

Literatur. Guichard Funérailles, Lyon 1581. Kirchmann De funeribus Romanorum, Hamb. 1605, ed. 4 Frankfurt 1672, II c. 17. IV c. 10–12 (noch jetzt brauchbar). v. Brandwyk Diss. de luctu, Lugd. Bat. 1726. Dorn-Seyffen Ius feminarum apud Romanos, Trai. ad Rh. 1815. Reugers De luctu imprimis viduarum, Trai. ad Rh. 1825. Cujacius Observ. VI 32 (Opp. III 159), ad Papin. Quaest. lib. II (Opp. IV 31), ad Cod. V 9, 1. 2 (Opp. II 325), de divers. temp. praescr. 13. 20 (Opp. I 532. 539). Gothofredus ad Cod. Theod. III 8, 1 (Tom. I p. 324 ed. Ritter). Marquardt-Mau Privataltert. 356. 378. 601. Blümner Privataltert. 497. 510. Savigny System II 180f. 531f. Rein Röm. Privatrecht[2] 141. 458. Klenze Ztschr. f. gesch. Rechtswissensch. VI 32f. Glück Ausführliche Erläuterung der Pandekten V 178f. XXII 393. XXIV 189f. Marezoll Über die bürgerliche Ehre, Gießen 1824, 183f. Karlowa Ztschr. f. Rechtsgesch. IX 1870, 229f. Vangerow Pandekten I § 227 Anm. 2 (S. 428). Brinz Pandekten III 681f. Mommsen St.-R. I 429. II 812. III 1182. 1189. Lenel Edikt[2] 89. Leist Gräco-italische Rechtsgeschichte 34f. [Kübler.]

Lucullanum castellum, wurde 476 Verbannungsort des Romulus Augustulus, den Odoaker hierhin bringen läßt, und begegnet seitdem öfter: Marc. comes chr. min. II 91. Jordan. Rom. 344. Get. 243. Gregor M. Registr. I 23. III 1. X 7. Eugipp. v. S. Severini 46, 2. Im Namen des den h. Pizzofalcone bei Baiae-Neapel bezeichnenden L. lebte die Erinnerung an die riesigen Anlagen und Fischteiche des Lucullus fort, die dieser zu beiden Seiten des Pizzofalcone anlegte: Cic. Acad. prior. II 9. Varro r. r. III 17. 9. Men. 160 Buechel. Plin. n. h. IX 170. Plut. Luc. 39, 3. Vell. Paterk. II 33 (= Nissen Ital. Landesk. II 745). S. auch Beloch Campan.[2] 171. [Philipp.]

Lucul(lanus) nach CIL IX 1618 ein pagus bei Benevent. [Philipp.]

Lucullea (Λουκούλλεια), Spiele, die von verschiedenen Städten Kleinasiens zu Ehren des L. Licinius Lucullus gefeiert wurden, der sich durch seine erfolgreichen Bemühungen, den Erpressungen der Steuerpächter entgegenzutreten und den gesunkenen Wohlstand der Provinz wieder zu heben, den Dank der Provinzialen erworben hatte. Er war zuerst 87–80 als Quaestor bzw. Proquaestor (ἀντιταμίας) in Asien und kämpfte gegen Mithradates (IGR IV 701. 1118. 1191; vgl. Lübker[8] 605 nr. 31). Im dritten Mithradatischen Kriege war er als Consul vom J. 74 ab wieder dort. Im Anschlusse an diese Tätigkeit wurden zu seinen Ehren Spiele in den Städten Kleinasiens eingerichtet. Plut. Luc. 23. Die von Kyzikos erwähnt Appian. bell. Mithr. 76 mit der Bemerkung, daß sie zu seiner Zeit, um 150 n. Chr., noch gefeiert wurden. Hasluck Cyzicus (1910) 181 vermutet mit Recht, daß Lucullus als Stadtheros offizielle Ehren genoß. Auch die Stadt Thyatira hatte ihn schon als Proquästor zum σωτὴρ καὶ εὐεργέτης καὶ κτίστης gemacht. IGR IV 1191. Ähnlich nr. 701 (Synnada). Vgl. Toutain bei Daremberg-Saglio III 2, 1351. Reisch o. Bd. I S. 858, 27ff. 43. Eine inschriftliche Erwähnung der L. ist mir nicht bekannt. Vielleicht sind die in Pergamon gefeierten Εὐεργέσια mit ihnen identisch; ihr voller Titel wäre dann, entsprechend den σωτήρια καὶ Μουκίεια, die oft genannt werden, εὐεργέσια καὶ Λουκούλλεια gewesen; vgl. Foucart Rev. phil. XXV (1901) 88. IGR IV 291. Hier wird die fünfte Feier der εὐεργέσια erwähnt. Zu der geäußerten Vermutung paßt Cagnats Bemerkung, sie schienen bald nach den Μουκίεια eingerichtet zu sein; denn Q. Mucius Scaevola hatte Asien um 98 verwaltet; s. Lübker[8] 682 nr. 8. [Scherling.]

Luculliana, Station einer von Sitifis (Mauretanien) nach Sigus (Numidien) führenden Straße, Tab. Peut., nicht genauer bestimmbar, vgl. Tissot Géographie de l'Afrique I 425. [Dessau.]

Lucumo, latinisierte Form eines etruskischen Wortes, das nach Servius ‚König' bedeutete (Serv. Aen. II 278. VIII 65; 475 *nam Tuscia duodecim lucumones habuit, id est reges, quibus unus praeerat*; nach Festus aber ‚wahnsinnig': 120 M. 107 L. *homines ob insaniam dicti, quod loca, ad quae venissent, infesta facerent*). Livius scheint das Wort durch *principes* wiederzugeben (II 44, 8 *principes in omnium Etruriae populorum conciliis.* VI 2, 2 *principum ex omnibus populis coniurationem.* IX 36, 5. X 13, 3. 16, 3). Über die Könige und aristokratischen Führer Etruriens s. o. Bd. VI S. 753. Daß die Lucumonen auch als Vermittler der heiligen Lehre des Tages, der Disciplina etrusca, gelten, erzählt Censorinus (de die nat. 4, 13 *nec non in agro Tarquiniensi puer dicitur divinus exaratus nomine Tages, qui disciplinam cecinerit extispicii, quam lucumones tum Etruriae potentes exscripserunt*). Nach Serv. Aen. X 202 sei derselbe Titel in Mantua auf die Führer der 12 Curien übertragen. Bisweilen lassen die Autoren das Wort auch als Namen erscheinen [Liv. I 34, 2 (*Demaratus Corinthius*) *duos filios genuit. Nomina hic Lucumo atque Arruns fuerunt.* Dion. Hal. III 46, 5. Strab. V 2, 2. Macrob. Sat. I 6, 8 *Tarquinius . . . Priscus, quem quidam Lucumonem vocitatum ferunt.* Liv. V 33, 3 *invexisse in Galliam vinum — Arruntem Clusinum ira corruptae uxoris ab Lucumone.* Dion. Hal. II 37, 2 (zu Zeiten des Romulus). Prop. IV 1, 29 *Lycmon*], gewiß irrtümlich, indem sie den fremden, nicht recht verstandenen Titel personifizierten. [Thulin.]

In folgenden etruskischen und etruskisch-lateinischen Inschriften kommt das Wort mit verschiedenen Suffixvariationen als Name vor: *luχumni* CIE 3932, *laχumni* 3567. 3872. 3877 (Perusia), *lauχumes* 2386 (Clusium), *lauχumsnei, lauχmsnei* 2387f. (Clusium). *Laucumnia Felicitas* CIL XI 1788 (Volaterrae), *Lucumonis* V 6522, *Vadius Lacomo* III s. 10558. S. W. Schulze ZGLE 179. 248 und vgl. Müller-Deecke Etrusker I 337–340. 464–467 [Herbig.]

Lucumo ist in der römischen Sagengeschichte mehrfach als Eigenname vornehmer Etrusker verwendet worden; nach Serv. Aen. II 278 ist es einfach das etruskische Wort für König: *propter duodecim populos Tusciae; duodecim enim Lucumones, qui reges sunt lingua Tuscorum, habebant.* Obgleich Skutsch o. Bd. VI S. 777 das Wort nicht unter die indirekt überlieferten etruskischen Sprachreste aufgenommen hat, liegt kein Grund vor, die Angabe zu bezweifeln, zu-

mal da sie höchst wahrscheinlich aus Varro stammt. Serv. Aen. VIII 65 475. X 202 wiederholt die geschichtliche Notiz, daß zwölf Lucumones, d. h. *reges* über die zwölf etruskischen Städte geherrscht hätten. Ein wenig anders erscheint die Bedeutung des Wortes bei ihm Aen. V 560: *Varro ... dicit, Romulum dimicantem contra T. Tatium a Lucumonibus hoc est Tuscis auxilia petisse; unde quidam venit cum exercitu* (s. Nr. 1) und bei Censorin. de die nat. 4, 13: *in agro Tarquiniensi puer dicitur divinus exaratus nomine Tages, qui disciplinam cecinerit extispicii, quam Lucumones tum Etruriae potentes exscripserunt.* Vermutlich ist es mit dem Titel L. bei den Etruskern ähnlich gegangen wie mit Βασιλεύς bei den Griechen, nämlich daß es ursprünglich die Bezeichnung des Königs war, aber bei der Schwächung und Abschaffung des Königtums und bei der Erstarkung des Adels auch von dessen Häuptern für sich in Anspruch genommen wurde (vergl. für die Βασιλῆες der Odyssee z. B. o. Bd. III S. 61), vielleicht gar für einzelne herrschende Geschlechter nicht bloß als Standesbezeichnung sondern auch als Name üblich werden konnte (vgl. die Βασιλίδαι in ionischen Städten Kleinasiens ebd. S. 96f.). Auf diese Weise würde sich die Verwendung als Eigenname in der römischen Tradition am ehesten erklären lassen. Vgl. übrigens Müller-Deecke Die Etrusker I 337—340. 464—467. Rosenberg Staat der alten Italiker (Berl. 1913) 64f. 130ff. Bd. I A S. 716. L. als Kognomen eines Freigelassenen in republikanischer Zeit in Rom (CIL I² 988 Z. 8), später vereinzelt auch sonst (CIL V 428 [= Dessau 3824]. 5817. 6522 in Oberitalien; II 984 = Dessau 5660 in Baetica).

1) Lucumo galt den Römern republikanischer Zeit als Eponym der Luceres, der einen der drei auf Romulus zurückgeführten Stammtribus: Cic. rep. II 14: *populum et sui et Tatii nomine et Lucumonis, qui Romuli socius in Sabino proelio occiderat, in tribus tris ... discripserat.* Serv. Aen. V 560 zitiert Liv. I 13, 8: *Lucerum nominis et originis causa incerta est,* und fährt fort: *Varro tamen dicit, Romulum dimicantem contra T. Tatium a Lucumonibus hoc est Tuscis* (s. o.) *auxilia petisse, unde quidam venit cum exercitu ... ergo a Lucumone Luceres dicti sunt.* Dionys. II 37, 2. 5. 42, 2. 43, 2 erzählt die Teilnahme des ἐκ Σολωνίου πόλεως stammenden L. am Sabinerkriege und seinen Tod, ohne ihn mit der Tribus der Luceres in Verbindung zu setzen; derselben Tradition folgt Propert. IV 1, 29—31, wo die hsl. Überlieferung *Luceresque Soloni* gegen die Vulgata *coloni* durch den Hinweis auf Dionys geschützt wird (vergl. u. a. Dieterich Rhein. Mus. LV 201f. = Kl. Schrift. 173f.) und 2, 51, wo L. als *Lycomedius* gräzisiert ist. Doch den Gelehrten der augustischen Zeit schien die sprachliche Verbindung von *Lucumo* und *Luceres* bedenklich; entweder setzten sie daher an die Stelle des L. einen *Lucerus*, der König von Ardea gewesen sein soll (Fest. ep. 119), oder schoben eine Mittelform ein: *Lucomedi a duce suo Lucomo dicti, qui postea Lucereses appellati sunt* (ebd. 120; vgl. Lycomedius bei Propert. Mommsen St.-R. III 97, 5) oder leiteten den Namen der Tribus von *lucus*, dem Haine des Asyls, ab. Livius a. O. begnügte sich mit der Feststellung der Unsicherheit jeder Etymologie von Luceres; Ps.-Ascon. Verr. 159 Or. = 227 St. stellte die verschiedenen Vermutungen nebeneinander: *Luceres ... a Lucumone sive Lucero sive a luco, quem lucum Asylum vocaverat Romulus;* beim Auct. de vir. ill. 2, 13 schwankt sogar die hsl. Überlieferung zwischen. *a Lucumone Luceres appellavit* und: *a luci communione Luceres appellavit.*

2) Lucumo wird als der ursprüngliche Name des aus Tarquinii nach Rom eingewanderten und hier zur Königswürde gelangten L. Tarquinius Priscus betrachtet, dessen lateinischer Vorname Lucius daran erinnerte (Liv. I 34, 1—10. Dionys. III 46, 5—48, 2. Strab. V 219. Auct. de vir. ill. 6, 2. Macrob. Sat. I 6, 8: *quem quidam Lucumonem vocitatum ferunt*).

3) Lucumo heißt ein vornehmer etruskischer Jüngling in Clusium, der die Frau seines treuen Vormunds Aruns verführte (bei Dionysios ausdrücklich nur der Vater des Jünglings); als Aruns gegen ihn kein Recht erlangen konnte, rief er aus Rache die Kelten über die Alpen ins Land. Diese Motivierung der keltischen Einwanderung in Italien stand schon bei Cato (orig. II 36 Pet. aus Gell. XVII 13, 4, verglichen mit Dionys.) und ist vollständig bei Liv. V 33, 2-4. Dionys. XIII 10, 1—11, 2. Plut. Camill. 15, 3—5 erhalten (vgl. Hirschfeld Kl. Schr. 16f. 269). [Münzer.]

Lucunanta (Λουκουνάντα), ein nur bei Procop. de aedif. IV 4 S. 122, 24 genanntes Kastell Illyriens in der χώρα Σκασσετάνα, das von Kaiser Iustinian I. wieder hergestellt wurde. [Fluss.]

Lucurgentum, mit dem Beinamen Genius Iulii, Stadt des Conventus Hispalensis (Plin. III 11), vielleicht Alcalà de Guadaira, wo die Grabschrift eines *Lucurgentinus* gefunden worden ist (CIL II 1264). [Schulten.]

Lucus (*a Lucu* die Inschriften). **1)** Ort in Mauretanien (j. Timziouine, im algerischen Département Oran), an dem unter Septimius Severus die Cohors I Pannoniorum ihr Lager hatte und von dem verschiedene Militärstraßen ausliefen CIL VIII 22602—22614 (Dessau 5850); vgl. Gsell im Text zum Atlas archéologique de l'Algérie, Bl. 32 nr. 46. [Dessau.]

2) Lucus, Fluß in Ligurien = h. Impero, ad urbem Lucum Bormani (h. Oneglia): vgl. Desjardins La table de Peutinger 81; nach Miller Itin. Rom. 383 h. Arrocoscia bei Albingaunum. [Philipp.]

Lucus Angitiae s. Lucus Fucens.

Lucus Aquilonensis. R. Kiepert hatte aus dem heutigen Flußnamen Celone in Apulien auf einen antiken Namen Aquilo geschlossen (CIL IX p. 667): ein Inschriftfund (Iscrizione Aquilonense. Nota letta alla R. Acad. di Arch. da Giulio de Petra, Napoli 1898) fixiert nunmehr den L. A. und die *Mutatio Aquilonis* (Itin. Ant., vgl. Miller Itiner. Roman. 373) am Südabhang des Monte S. Vito bei der Fontana di S. Vito, die die fernste Quelle des Celone = Aquilo bildet. Demnach zeichnet R. Kiepert FOA XIX (vgl. S. 5) die Via Traiana in der Strecke Aequum Tuticum—Aecae südlicher als auf der Tab. II des CIL IX. [Philipp.]

Lucus Asturum (Ptol. II 6, 28. Geogr. Rav. 321), asturische Stadt, wie die gleichnamige Stadt in Galicia benannt nach einem heiligen Haine, wohl an der Stelle der heiligen S. Maria de Lugo de Asturias. [Schulten.]

Lucus Augusti. 1) L. A. (h. Lugo in Galicia) benannt nach einem heiligen Haine, der zuerst einheimischen Gottheiten, später dem Augustus geweiht wurde, im Gebiet der Kaparer (Ptol. II 6, 23), römische Gemeinde mindestens seit 27 v. Chr. (CIL II 2581), Hauptstadt des *conventus Lucensis* mit einem *sacerdos Romae et Aug. ad lucum Augusti* (CIL II 2638) und einem *collegium divi Augusti* (2573), Station der Straße von Asturica nach Brigantium (Itin. Ant. 424, 7. 430, 8), im 3. Jhdt. n. Chr. gegen die Germanen befestigt (wie Leon und Astorga). Vgl. CIL II p. 359. [Schulten.]

2) Lucus Augusti, die zweite Hauptstadt der Vocontii (Plin. III 37) im Innern von Gallia Narbonensis, östlich vom Rhodanus, an der von Mediolanum über die Cottischen Alpen nach Vienna und Lugdunum führenden Heerstraße (Itin. Ant. p. 357. Itin. Hieron. p. 554. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 27), ein römisches Municipium (Tac. hist. I 67); jetzt Luc en Die am Drôme. Es ist die Fundstelle ziemlich zahlreicher Inschriften (CIL XII 1570 u. a.). Außer L. war Vasio (h. Vaison) Hauptstadt der Vocontii, später verlor L. seine Bedeutung, so daß es im Itin. Hieron. als einfache *mansio* erscheint. Miller Itineraria Romana (1916) 136. [Cramer.]

Lucus Feroniae. Die Lage dieses nach der Göttin Feronia benannten Haines in Etrurien oder im Faliskergebiet ist nicht sicher (W. Deecke Die Falisker, Straßburg 1888), nur erscheint auch mir die Lage am Sorakte wahrscheinlich, denn das bezeugt ausdrücklich Strab. V 226, der auch die Prozessionen zu Ehren der Feronia berichtet (Cato or. 1, 26. Verg. Aen. VII 697. Dionys. Hal. III 32. Liv. I 30: Nissen Ital. Landesk. II 370). Dennis I² 129 und Nibby Analisi III 108 suchen ihn am Fuße des Felsens von San Oreste auf dem Soracte. Dennis glaubt, der alte Name habe sich in der Quelle Felonica, am Wege nach Civitella di San Paolo erhalten. Lanciani (Bull. Inst. 1870 p. 30) sucht die Stelle auf dem Hügel S. Antimo bei Nazzano, wo sich 1868 Reste eines ionischen Rundtempels, 30 m im Durchmesser, fanden. So zeichnet Kiepert FOA XX. Nissen Ital. Landesk. II 370 wendet dagegen ein, daß Nazzano nicht unterhalb (ὑπὸ τ. Σ.) des Soracte liegt, daß dieser reichlich besuchte Ort (vgl. Strabons Bericht und die anderen Stellen über die Festversammlung, ‚zu der Bauern, Handwerker und Kaufleute strömten, weil sie die berühmteste Italiens war‘; daselbst baute man für diese Zwecke auch ein Amphitheater) dann fern vom Straßennetz gelegen hätte, und daß schließlich der Bach Capenas daselbst fehlt. Die Ruinen bei S. Antimo seien Reste eines Tempels, der der Bona Dea geweiht sei, nicht der Feronia, und gehöre zum pagus der Sepernates, so daß nach Nissen L. F. bei S. Abondio zu suchen ist, wo der am Soracte entspringende Fosso di S. Martino oder di Leprignano oder Gramiccia entspringt, den Nissen mit dem Capenas der Alten identifiziert: *itur in agros, dives ubi ante omnis colitur Feronia luco et sacer umectat Flavinia rura Capenas* (Sil. Ital. XIII 85). Neben der Kirche sprudelt eine nie versiegende Quelle. Die Menge der in der Nähe gefundenen Inschriften (von den christlichen abgesehen mehr als 20) und Skulpturen machen es unzweifelhaft, daß hier eine alte Ortschaft gestanden hat, die man mit gutem Grunde als L. F. ansehen darf. Dem reichen Heiligtum soll auch Hannibal einen Besuch zugedacht haben. (Liv. XXVI 11. Sil. Ital.), neben dem Wallfahrtsort siedelten sich Leute an, eine Ortschaft entstand, der Boden bot gute Spekulationsgelegenheit (Cic. pro Flacc. 71; de lege agr. 2, 66. Verr. II 31. fam. IX 17, 2); Octavian gründet daselbst die Colonia Iulia Felix Lucoferonensis (Plin. n. h. III 51. Ptol. III 1, 43. Feldmess. 46ff. 256. CIL XI 3938). [Philipp.]

Lucus Fucens. Die Censusliste bei Plin. n. h. III 106 nennt die *Antinates, Fucentes, Lucenses*: nach Nissen Ital. Landesk. II 456 gehörte der Name ‚*Fucentes Lucenses*‘ zusammen, so daß die Lucenses durch das Beiwort Fucenses von den Lucenses von Luca, Lucus Feroniae, Lucus Augusti geschieden würden; die L. F. wären die marsischen Bewohner von *Lucus Angitiae*, das Vergil (Aen. VII 759, vgl. Nissen und CIL IX 3885) erwähnt. Mir erscheint die Frage ungelöst, zumal man, wenn man nicht wie Mayhoff in seiner Pliniusausgabe überhaupt ein selbständiges Volk der Fucentes annimmt, das freilich gar nicht belegt ist, eher ‚*Antinates Fucentes*‘ verbinden möchte als Fucentes Lucenses. Mommsen verbindet CIL IX die Namen ‚*Antinates Lucentes*‘ und hält die den Antinates beigefügte Bezeichnung Fucentes für irrig und von Plinius selbst verschuldet, der fälschlich Atinates, wie die Hs. zeigen, geschrieben habe und um die Gemeinde von der III 63 erwähnten, gleichnamigen kampanischen zu scheiden, das Beiwort hinzugefügt habe; ein Volk der Fucenter habe es nie gegeben. Die *Lucenses* bringt Mommsen dann auch mit dem h. Ort Luco zusammen, der wohl der Lucus Angitiae ist, aber Mommsen bezweifelt, daß die L. eine wirkliche politische Gemeinde waren [Philipp.]

Lucus Iovis Indigetis, von Plin. n. h. III 56 in Latium genannt, h. Rio Torto (vgl. Dion. Hal. I 64. Liv. I 2. Serv. Dan. Verg. Aen. I 259. Tibull. II 5, 43). [Philipp.]

Lucusta begegnet sowohl als Männername wie als Frauenname. Ein L. wird von Cic. ad Q. fr. III 1, 4 im J. 700 = 54 als Grundbesitzer in der Nähe von Arpinum, doch in Rom wohnhaft, erwähnt. Späterer Zeit gehört ein Licinius L. an (s. d.). Von Frauen trägt nicht nur die berüchtigte Giftmischerin aus der claudisch-neronischen Zeit diesen Namen, sondern auch eine Caecilia Lucusta im Gebiet der Aequiculer (CIL IX 4128 = Dessau 6537). [Münzer.]

Lucusta, eine berüchtigte Giftmischerin in der Zeit des Claudius und Nero. Der Name lautet bei Dio und seinen Exzerptoren Λουκοῦστα, ebenso bei Sueton und in den Schol. Iuv. *Lucusta,* hingegen hat die grundlegende Hs.-Gruppe (P) bei Iuvenal selbst, ferner Tacitus *Locusta,* bei Tacitus an beiden Stellen sogar eigens korrigiert von derselben Hand aus *Luc*–;

dennoch ist *Lucusta* die richtige Form, die auch auf Inschriften als Kognomen für weibliche wie für männliche Personen ausnahmslos vorkommt, außerdem auch Dig. XXXI 48 an zwei Stellen. Auch die Heuschrecke wird stets *lucusta* genannt, nur bei Plin. n. h. *locusta*; vgl. Boissevain Dio-Ausgabe III 16.

L. stammte aus Gallien (Schol. Iuv. I 71). Sie war zuerst beim Tode des Claudius berufen, mit ihrem verbrecherischen Gewerbe eine historische Rolle zu spielen. Sie war damals schon wegen ihrer Verbrechen angeklagt, wurde aber von Agrippina, die ihren kaiserlichen Gemahl aus dem Wege räumen wollte, um ihrem Sohn Nero den Thron zu verschaffen, als geeignetes Werkzeug mißbraucht. Unter Mithilfe des Eunuchen Halotus, der das Amt eines *praegustator* besorgte, mengte sie das tödlich wirkende Gift einem besonders prächtigen und großen Pilz bei, nach dessen Genuß Claudius erkrankte, Tac. ann. XII 66. Dio-Xiphil. LX 34, 2. Zonar. XI 11 p. 35 Dind. III (Io. Antioch., Exc. hist. III 77, 36 De Boor); über die näheren Umstände von Claudius' Tod (am 13. Oktober 54 n Chr.) s. Groag o. Bd. III S. 2815.

Und noch bei einem zweiten Giftmord am Kaiserhof, wenige Monate später, anfangs 55, trat L. wieder in Aktion, bei der Ermordung des Britannicus, die auf Befehl Neros vollzogen wurde. Sie wurde aus der Haft, in der sie noch immer gehalten war, herbeigeholt, der sie überwachende Tribun einer Prätorianerkohorte, Iulius Pollio, zu diesem Zweck mit in die Sache eingeweiht. Das Gift, das sie für diesen Mord bereitete, wirkte anfangs nicht, so daß Nero voll Wut sie eigenhändig prügelte (Suet.; nach Tac. hätte er ihre Hinrichtung befohlen); erst ein zweiter Trank, den sie braute, hatte die gewünschte rasche und starke Wirkung, und dieser Erfolg trug ihr die Niederschlagung der gegen sie anhängigen Klage sowie reiche Belohnung ein, Tac. ann. XIII 15. Suet. Nero 33, 2. Schol. Iuv. a. a. O.

Die ausgleichende Gerechtigkeit fügte es dann, daß Nero in den Tagen seines Sturzes auf der Flucht für seine eigene Person zu den dunklen Künsten L.s seine Zuflucht nehmen wollte. Das ihm von L. übergebene Gift barg er in einem goldenen Büchschen (Suet. Nero 47, 1); aber er hatte dann nicht den Mut, durch seine eigene Hand zu sterben. — Bald darauf ereilte auch L. ihr Schicksal. Galba ließ sie nebst anderen verworfenen Subjekten töten, Dio exc. LXIV 3, 4. Bei Iuv. I 71 wird sie gewissermaßen als Paradigma einer Giftmischerin genannt. Der Scholiast z. St. zitiert zwei Verse des Satirikers Turnus (FPR 371. Pers. ed. Jahn[4] p. 286) über sie und ihr grausiges Handwerk im Dienste Neros. [Stein.]

Ludias s. Roedias.

Ludius, römischer Maler, erwähnt von Plin. n. h. XXXV 116 (wo der Name zwischen *L.* (C) und *Studius* (B) schwankt; *L.*, das auch sonst belegt ist, scheint das Richtige). Er lebte zur Zeit des Augustus. Plinius weist ihm eine hervorragende Stellung in der Wandmalerei zu, in die er eine Anzahl Gegenstände neu eingeführt habe, namentlich Villen, Häfen (die Konjektur *porticus* für *portus* scheint unnötig) und Gärten mit der umgebenden Landschaft und der See, mit Staffage von Reisenden, Fischenden, Jagenden usw., oft mit kleinen humoristischen Zügen; an Außenwänden malte er auch Seestädte, die glänzendsten Effekte erzielte er mit den einfachsten Mitteln. Er nahm auf besondere Wünsche der Auftraggeber Rücksicht, hat also wohl auch getreue Abbilder wirklicher Villen gegeben. Der schon im zweiten Dekorationsstil in die Wandmalerei eingeführten, im wesentlichen wohl aus ägyptisch-hellenistischen Ansätzen entwickelten Architekturlandschaft hat er — wenn man seinen persönlichen Anteil so groß annehmen will wie Plinius — einen spezifisch römisch-italischen Inhalt gegeben, wie er uns namentlich in den kleinen Landschaftsbildern des dritten Stils entgegentritt. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 315. Overbeck Schriftquellen 2384. Pfuhl Malerei und Zeichnung d. Griechen II 884. 888. 897. s. o. Bd. XII S. 623 und Art. Landschaftsmalerei. [Lippold.]

Ludna (Tab. Peut. II 5. *Lunna*: Itin. Ant. Aug. 359), Station in Gallia Lugudunensis an der Straße Lugudunum–Augustodunum, zwischen Asa Paulini (Anse) und Matisco (Mâcon). An der Stelle des heutigen Saint-Jean-d'Ardière (Dep. Rhône). Dict. archéol. de la Gaule II 121, vgl. Miller Itin. Rom. 81. [H. G. Wackernagel.]

Ludor, Spitzname für den Gladiator Sergius (Sergiolus), Schol. Iuv. 6, 105. [Stein.]

Luduin heißt bei Cassiodor (var. II 41. III 4 prooem. XXXII. Mon. Germ. ant. XII) der Frankenkönig Chlodovech, entsprechend der ostgotischen Aussprache, die das *h* kaum hörbar werden ließ und der fränkischen Endung ihr — *win* substituierte. [Nagl.]

Ludus Troiae s. Lusus Troiae.

Λουειθά (*Luitha*) s. Luchith.

Luentinum (*Λουέντινον*), Stadt der Demetae im westlichen Albion, unweit von Maridunum, dem heutigen Carmarthen (Ptolem. II 3, 12). Häufig mit Llanio in der Grafschaft Cardigan identifiziert. Die Identität aber ist nichts weniger als erwiesen. [Macdonald.]

Λούεϱχος, Name eines Flusses (?) auf einer südlich von Pharsalos gefundenen Inschrift. IG IX 2, 234, 3. Sie ist durch *Οἰόλυκος* Z. 5, den Vater des bei Bechtel Beitr. z. K. d. ind. Spr. XX 1894, 239 Z. 20 Genannten, auf das Ende des 3. Jhdts. datiert; vgl. Arvanitopullos Rev. de philol. XXXV 1911 S. 304 zu n. 50, 4. [Stählin.]

Lueria, nach Front. strat. III 2, 1 eine Stadt in Ligurien, vielleicht für Luna verschrieben. [Philipp.]

Luftgöttin (*Αὖϱα*). Neben den Winden, die bei den seefahrenden Griechen besonders eifrige Verehrung genießen, gelten auch die sanfteren Lüfte (*αὖϱαι*, s. Etym. M. Hesych. s. v.) für göttliche oder dämonische Mächte und erfahren daher in Dichtung und bildender Kunst persönliche Darstellung. Schon bei Homer, der Od. V 469 *αὖϱα* noch im eigentlichen Wortsinn anwendet, dürfen die sechs Töchter des Aiolos, die zugleich Gattinnen ihrer sechs Brüder, der Winde, sind (X 6f.), für *Αὖϱαι* gehalten werden. M. Mayer (Myth. Lex. II 2148f.) macht hierfür ein von

Six (Journ. hell. stud. XIII 135f.) publiziertes Vasenbild geltend, unter Zustimmung von Preller-Robert Gr. Myth. I[4] 630, freilich gegen die Einwände von Stephani Comptes rendus 1862, 11, 2. Auch bei Pindar (Ol. II 78f.: *μακάϱων νάσος ὠκεανίδες αὖϱαι πεϱιπνέοισιν*) und Eur. Hek. 444 (*ποντιὰς Αὖϱα*) erscheint Aura mit ihren Schwestern beseelt; in Orph. Argon. 338 werden die hurtigen Winde untermischt mit den goldfüßigen Lüften (*αὖϱαις μίγα χϱυσεοτάϱσοις*) angerufen; ebenso ist ihnen Orph. hymn. 81 gewidmet, der sie *ποντογενεῖς Ζεφυϱίτιδες* nennt; bei Quint. Smyrn. I 684f. melden die Aurai, die schnellen Töchter des Boreas, dem Ares den Tod der Penthesileia. Überhaupt ist die Schnelligkeit ihr charakteristisches Kennzeichen. Kein Wunder, daß eine windschnelle Gefährtin der Artemis, deren Liebe zu Dionysos verschieden erzählt wird (Nonn. XLVIII 242f. Etym. M. s. *Δίνδυμον*), ferner ein in Olympia siegreiches Rennpferd des Korinthiers Pheidolas (Paus. VI 13, 9), ein Jagdhund des Aktaion (Hygin. fab. 181) sowie der Atalante (Poll. V 45; über andere Hunde dieses Namens auf Bildwerken s. Stephani 15), endlich sogar ein attischer Schnellsegler (CIA II 804) Aura heißt. Dagegen gilt der frischen Morgenluft der einladende, schmachtende Zuruf Aura, mit dem Kephalos auf der Jagd die Eifersucht seiner Gattin Prokris erregt, so daß sie ihn im Walde belauscht, aber als vermeintliches Wild seinem Pfeile zum Opfer fällt (Ovid. met. VII 835f.). Wieder eine andere Art der Personifikation wird bezeichnet durch den Ausdruck *aura popularis* (Hor. C. III 2, 20: *arbitrio popularis aurae*. Verg. Aen. VI 816: *nimium gaudens popularibus auris*. Liv. VI 11, 7; s. auch Cic. p. Cluent. 47: *ventus popularis*. Sen. H. F 169); vgl. Favor bei Mart. Cap. I 51 und vielleicht (?) auf einer Weihinschrift aus Köln (Orelli III 5820, wo aber Mommsen *Pavori* liest). Ein Seitenstück zu den Wolken des Aristophanes bildeten die *Αὖϱαι* des Metagenes (Kock Com. I 704f.), nochmals bearbeitet von Aristagoras (710f.); in Antiphanes' Aiolos (II 16f.) scheinen die *Αὖϱαι* zu Hetären herabgesunken zu sein, was an die Behandlung der Seirenen als meretrices in der alten Komödie erinnern mag; vgl. Myth. Vat. I 42. II 101. III 10.

Die einzige schriftlich bezeugte Darstellung der Aurai durch die bildende Kunst ist nicht erhalten: von Praxiteles waren einst vorhanden *duae aurae velificantes sua veste* (Plin. n. h. XXXVI 29). Erhaltene Bildwerke verdanken ihre Beziehung zu Aura nur mehr oder weniger sicherer Vermutung. Bald anmutig schwebend, bald dem lebhaft winkenden Aiolos fröhlich, aber sittsam mit angefaßten Händen entgegenschreitend, erscheinen die Aurai auf der schon erwähnten Vase im Britischen Museum (E 783. Myth. Lex. II 2150). Reicher ist der Beitrag, den zur Kenntnis der Aurai die Plastik liefert. In den angeblichen Nereiden an dem nach ihnen benannten Denkmal von Xanthos in Lykien vermutet Six a. a. O. 131f. richtiger Aurai, die wie bei Pind. Ol. II 78 (s. o.) das Heroengrab umschweben. Auf dem aretinischen Phaethonbecher in Boston (Hartwig Philol. XII 1898, 48f). darf man in der geflügelten Frauengestalt über dem thronenden Zeus und der Artemis vor ihm gewiß Aura erkennen; dagegen sind die drei Figuren, die man auf Phaethonsarkophagen als Aurai auffaßt (Wieseler Phaethon 60f.), wohl Heliaden (Knaack Myth. Lex. III 2197f.). Ein Relief Colonna aus der Kaiserzeit (Matz Arch. Ztg. XXXIII 18f. Taf. 4) zeigt zwischen zwei durch Hörner einander entgegenblasenden Windgöttern mit Kopf- und Schulterflügeln ein Mädchen mit über dem Kopf bauschendem Gewande; es ist sicher Aura (Steuding Mythol. Lexik. VI); früher galt die Figur für Iris (M. Mayer II 339f.). Auf einem Relief der einstigen Ara Pacis, jetzt in den Uffizien, und einem solchen aus Karthago, jetzt im Louvre (Jahn Arch. Ztg. XXII 177 Taf. 189, 1 und 2) sieht man die Erdgöttin mit zwei Kindern auf dem Schoß; rechts und links schwebt eine am Oberkörper nackte weibliche Gestalt, die das Gewand oder den Schleier gewölbartig über dem Haupt wehen läßt; die rechte bedeutet das Wasser, die linke wird von einem Schwan getragen, der sie als L. kennzeichnet. Schwäne sind es auch, die auf dem Wandgemälde der Roma im Palazzo Barberini zwei von ihnen getragene Mädchen (an den Pfosten des Sessels) als Aurae erkennen lassen (Arch. Ztg. XLIII Taf. 4. Myth. Lex. IV 160). Sonstige als Aurai gedeutete Bildwerke haben keinen sicheren Anspruch darauf. Über andere L., die Windsbraut Thyelle, die Harpyien, die altrömischen Tempestates s. d. [Joh. Schmidt.]

Lugana (*Λουγάνα*, var. *Ζουγάνα* Ptol. VI 7, 29), Ort in Arabia Felix, würde nach der Ortsbestimmung (76° 30' und 27° 15') in dem äußersten Norden von Ostarabien zu suchen sein. Hier ist Ptolemaios' Darstellung hoffnungslos entstellt. [Moritz.]

Lugdunum s. Lugudunum.

Lugeus lacus (*Λούγεον ἕλος* Strab. VII 314), See im Land der Iapuden in Illyrien, mit Tergeste durch eine um Christi Geburt gebaute Straße (v. Premerstein-Rutar Röm. Straßen und Befestigungen in Krain, Wien 1899, 5f.) verbunden. Die landläufige Ansicht, im *ἕλος Λούγεον* den Zirknitzer See zu sehen (Premerstein-Rutar a. a. O. 6. Pichler Austria Rom. 161. Holder Altc. Sprachsch. II 305, dagegen schon Mommsen CIL V p. 75), wurde durch Pick und Schmid Frühgeschichtliche Befestigungsanlagen im Bereiche der Isonzofront (IOA XXI/XXII 1922 Beibl. 277—308), 287 Anm. 9 widerlegt und nachgewiesen, daß nach der Stelle Strabon VII 314 *ὁμοίως δὲ καὶ ἐκ Τεϱγέστε κώμης Καϱνικῆς ὑπέϱθεσίς ἐστι διὰ τῆς Ὄκϱας εἰς ἕλος Λούγεον καλούμενον* infolge des *διὰ τῆς Ὄκϱας* (längs der Okra) nur das Laibacher Moor gemeint sein könne (so schon Mommsen a. a. O.); das Laibacher Moor habe am Beginn unserer Zeitrechnung einen seichten See gebildet, die Mulde von Zirknitz werde nur zeitweise überschwemmt, das Zirknitzer Becken liege auch nicht an einem der beiden antiken Überlandwege Aquileia-Longaticum-Siscia oder Tergeste-Zagorja-Stareogljenice-Laas-Gola-Emona. Auf das *ἕλος Λούγεον* dürften sich nach Zippel (Die römische Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus 127) die Worte des Geogr. Rav. IV 21: *in ... summitate montium lacum esse legimus, quae patria di-*

versa habet flumina, inter cetera fluvius qui dicitur Corcac beziehen. [Fluss.]

Lugi (*Λοῦγοι*), Völkerschaft unweit der nördlichsten Spitze vom nördlichen Albion (Ptolem. II 3, 8). Ihre Wohnsitze sind wahrscheinlich im südöstlichen Teil der Grafschaft Sutherland zu suchen. [Macdonald.]

Lugidunum, bei Ptolem. II 11, 13 die 22. Stadt unter 29 des zweiten Klimas von Germania magna, also mehr im heutigen östlichen Böhmen als in Schlesien zu suchen, wo es K. Müller in seiner Ausg. des Ptolemaios mit Liegnitz zusammenbringt. Der Name ist sicher keltisch, wie schon das Appellativum *-dunum* anzeigt, kehrt er doch auch in Gallien sehr häufig wieder; vgl. Much Hoops Reallex. III 167; Ztschr. f. dtsch. Altert. XLI 125 und Holder Altcelt. Sprachsch. II 306. Ihn daher mit den Völkern der Lugii und Duni in Schlesien in Verbindung zu bringen, woran schon Zeuss Die Deutschen u. ihre Nachbarst. 125 dachte, weist Much a. a. O. mit Recht zurück. Da für diese Gegenden wohl kaum an keltische Besiedlung zu denken ist, vgl. Ludw. Schmidt Allg. Gesch. d. germ. Völker 21, da ferner dieser Ort von Ptolemaios zwischen Elbe und Oder angesetzt wird, in einer Gegend, von der Ptolemaios am wenigsten sichere Kenntnis hat, so wird dieser Name wohl nur fälschlicherweise hierher aus einer anderen Gegend gesetzt worden sein, wie auch z. B. Laciburgium, Leuphana (s. d.), Mediolanium, Novaesium u. a. Er ist also bei Ptolemaios als Mißverständnis an dieser Stelle zu streichen, zumal da auch in der Angabe der Längengrade ein Irrtum vorzuliegen scheint. [Franke.]

Lugii (hauptsächlichste Nebenformen *Lygii, Ligii, Λοῦγοι* und schwach: **Lugiones*=*Lupiones* Tab. Peut., *Λογγίωνες* Zosim.) sind eigentlich kein Stamm, sondern eine Kultgenossenschaft von mehreren ostgermanischen Völkern. Während Plin. n. h. IV 99 den Kultnamen nicht nennt, sondern weniger genau den ethnischen Begriff *Vandili* über alle Ostgermanen ausdehnt, erwähnt Tacitus Germ. 43 als die wichtigsten Stämme der L. die *Harii, Helvecones, Manimi. Helisii* und *Nah(an)arvali* — letzterer der Kernstamm der L., in dessen Lande der *antiquae religionis lucus* sich befand. Weniger ergiebig ist Ptolem. II 11, 10, der nur die *Λοῦγοι Ὀμανοί*, die *Λοῦγοι Διδοῦνοι* und die *Λοῦγοι Βοῦροι* kennt. Davon sind die *Ὀμανοί* (l. *οἱ Μανοί*) mit den *Manimi* identisch, während die *Διδοῦνοι* (l. *οἱ Δοῦνοι*) wahrscheinlich im späteren *Dún-heiðr*, der Stelle der Hunnenschlacht in der altnordischen Hervararsaga, zurückzufinden sind. Much PBB XVII (1893) 26ff.; Hoops Reallex. I (1913) 485. Schütte PBB XLI (1916) 34; Ptolemy's Maps (1917) 113. Keine Übereinstimmung herrscht bei Tacitus und Ptolemaios über die *Buri*, welche ersterer Germ. 43 als nicht lugisch verzeichnet (wohl mit Recht, denn ebenso Strab. VII 290, falls hier *Βούρους* statt *Ζούμους* zu lesen ist), und über die *(H)elvecones* (*Αἰλουαίωνες*), welche Ptolemaios als nicht lugisch aufführt; doch sind wohl mehrere ptolemäische Völker den L. zuzuzählen, so namentlich die *Σιλίγγαι* (s. d.), vielleicht auch die *Βουργοῦντες* = *Burgundiones* (s. d.). Als kleinere lugische Stämme sind die *Lacringi* und die *Victuali* zu betrachten; für die *Vandali* und die *Hasdingi* s. weiter unten. Jedenfalls bilden also die L. die südliche Gruppe der Ostgermanen, deren nördliche die Goten sind, und sind ihre ältesten historischen Wohnsitze zwischen Sudeten und Weichsel zu suchen. Vielleicht war ihr prähistorisches Stammland wie das der Goten Skandinavien und zwar Südostnorwegen, wenigstens ist in Norwegen die Verehrung eines männlichen Götterpaares nachzuweisen, ähnlich wie die der Alci bei den Nah(an)arvalen (Tac. Germ. 43); auch norwegische Namenreste wie *Lýgi-staðr* (in Romerike) weisen in dieselbe Richtung. Olsen Hedenske Kultminder i norske Stedsnavne (1915) 247ff. Es scheint, daß die Kimbern auf ihren Wanderungen sich mit den Lugiern berührt haben; wenigstens heißt im 2. Jhdt. v. Chr. ein Kimbrerführer *Lugius* (Oros. V 16, 20.)

Bei ihrem ersten Auftreten in der Geschichte steht das *μέγα ἔθνος* der L. unter der Botmäßigkeit des Markomannenkönigs Maroboduus. Strab. VII 290 (wo *Λουγίους* statt *Λουίους* zu lesen ist). Nach dem Fall dieses Fürsten blieben die L. mit einzelnen Völkern des früheren marobodischen Reichs in Berührung, wenigstens halfen sie um die Mitte des ersten Jhdts. den Ermunduren bei der Vertreibung des römischen Schützlings Vannius, Königs der Sueven (*vis innumera, Ligii aliaeque gentes, adventabant, fama ditis regni, quod Vannius triginta per annos praedationibus et vectigalibus auxerat*). Tac. ann. XII 29—30. Im J. 91/92 sind es auch südliche lugische Abteilungen, welche, als sie in Streit mit den Sueven gerieten, Domitian um Hilfe baten: *ὅτι ἐν τῇ Μυσίᾳ* (l. *Δακίᾳ* Zeuss Die Deutschen 119) *Λύγιοι Σουήβοις τισὶ πολεμωθέντες πρέσβεις ἔπεμψαν, αἰτοῦντες συμμαχίαν παρὰ Δομιτιανοῦ, καὶ ἔλαβον οὐ τῷ πλήθει ἰσχυρὰν ἀλλὰ τῷ ἀξιώματι· ἑκατὸν γὰρ ἱππεῖς μόνοι αὐτοῖς ἐδόθησαν. ἀγανακτήσαντες ἐπὶ τούτῳ οἱ Σουῆβοι προσπαρέλαβον Ἰάζυγας, καὶ προπαρεσκευάζοντο ὡς καὶ μετ' αὐτῶν τὸν Ἴστρον διαβησόμενοι.* Cass. Dio LXVII 5, 2. Solche südlich vorgerückte L.-Abteilungen sind es, welche auf der Tab. Peut. VII 4 an der Nordseite Dakiens als *Lupiones Sarmate* erscheinen. Zeuss Die Deutschen 443. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. III 80, 1, Andere Scharen der L. stritten im J. 278 mit Probus, welcher zuletzt sie besiegte und ihren Führer Semno gefangennahm: *Λογγίωνας* (l. *Λογίωνας*), *ἔθνος Γερμανικόν, οὓς καταγωνισάμενος καὶ Σέμνωνα ζωγρήσας ἅμα τῷ παιδί, τὸν τούτων ἡγούμενον, ἱκέτας ἐδέξατο, καὶ τοὺς αἰχμαλώτους καὶ τὴν λείαν πᾶσαν, ἣν εἶχον, ἀναλαβὼν ἐπὶ ῥηταῖς ὁμολογίαις ἠφίει, καὶ αὐτὸν Σέμνωνα μετὰ τοῦ παιδὸς ἀπέδωκε.* Zosim. I 67, 3. Durch solche Aufbrüche mehrerer Abteilungen aus dem alten Stammlande löste sich der Sakralverband und verschwand der Kultname *Lugii* (= ,Genossen', zu got. *liugan* ,heiraten', altir. *lu(i)ge* ,Eid') aus der Geschichte; statt dessen trat fortan der ethnische Name *Vandali* in den Vordergrund, während der Name des Königsgeschlechts (auch Stammes) Hasdingi ,die Männer mit Frauenhaar' (zu an. *haddr* ,langes Frauenhaar') noch die Erinnerung an den alten Kult im Hain der Nah(an)arvali (*praesidet sacerdos muliebri ornatu* Tac. Germ. 43) festhielt. Olsen a. a. O. 247ff. Es ist unsicher, ob der alte Name der L. noch in *Lausitz*, sorb. *Łužica*, fortlebt. Schütte PBB XLI (1916) 34. Für von der obigen Etymologie des Namens abweichende Auffassungen s. Kögel Indog. F. IV (1894) 316 (zu lit. *liūgas* ,Morast') und Much PBB XX (1895) 3; Hoops Reallex. III (1915) 168 (Spottname ,die Lügnerischen'; vielleicht Umdeutung von ,die zu einem Eidverband Gehörigen'). *Lugius*, das als Personenname für einen Kimbrerführer erscheint (s. o.), ist überdies — wohl als ethnischer Beiname — inschriftlich bezeugt: *M(a)n(ius) Egnatius Lugius cocus.* CIL XII 4468 = Fiebiger-Schmidt Inschriftensamml. zur Gesch. der Ostgerm. (1917) 16 (Fundort Narbo 1. Jhdt.). S. außerdem im allgemeinen über die L. Zeuss Die Deutschen 124ff. 442ff. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. IV 484ff. 564f. Much PBB. XVII (1893) 25ff.; Hoops Reallex. III (1915) 168. 190. IV (1918) 180. 478ff. Bremer Pauls Grundriß III[2] (1900) 820ff. L. Schmidt Gesch. der Wandalen (1901); Gesch. der deutschen Stämme I (1910) 354ff. Chadwick The Origin of the english Nation (1907) 219. 225. Kauffmann Deutsche Altertumsk. I (1913) 400ff. Für die einzelnen Stämme sehe man die betreffenden Stichwörter, namentlich den Art. Vandali. [Schönfeld.]

Lugius, Häuptling der Kimbern, gefallen in der Schlacht bei Vercellae 653 = 101 (Oros. V 16, 20; über den Namen Müllenhoff D. A. II 119. 121). [Münzer.]

Lugos, keltischer Gottesname, zu erschließen aus irisch *lug* in den Namen *Lugu-aedon* (Gen. Sing.) und *Lugu-quritis* (später *Luicrith, Luicrid,* Rev. celt. VI 398). Stokes Urcelt. Wortsch. 257 vergleicht lett. *lught* bitten, altnord. *lokka* locken. Auch der Mannesname *Lugu* ist bezeugt (CIL II 6254, 26), ebenso (lateinische Weiterbildung) *Lugius* (inschriftlich und Oros. V 16. 20 *Lugius et Boiorix reges*), außerdem Weiterbildungen wie *Lugiola, Lugeto* (Töpfer), *Lugidius* und ähnliche. An dem Vorhandensein des Wortstammes ist also gar nicht zu zweifeln, obwohl keine einzige Inschrift uns einen Gott L. nennt. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die gallischen Götter sich meist unter der Maske ihrer römischen Doppelgänger (so Esus = Mercurius, Teutates, Lenus u. a. = Mars usw.) verbergen. Auch ist kein stichhaltiger Zweifel daran, daß *Lugu-* uns in *Lugu-dunum* (s. d.) und anderen Ortsnamen entgegentritt. Nach Plutarch de fluv. 6, 4 bedeutet *lugos* keltisch ,Rabe'. Der Rabe ist ebenso wie andere Vögel (besonders der Kranich) ein beliebter Gegenstand keltischer Sage; ein Rabe ist z. B. dargestellt auf dem Saarburger Steinbild des Sucellus und der Nantosvelta. — In der irischen Sage galt Lug als Vater des Handelsgottes (für Lugudunum jedenfalls sehr zutreffend). Vgl. über die große Rolle des Gottes Lug d'Arbois de Jubainville Cours de littérature celt. VII 306. — Ob die inschriftlich bezeugten Formen *Lugoves* (Nom.) und *Lugovibus* als Plural zu *Lugus* (aus angeblich ursprünglichem **Lugovos*) zu fassen sind, steht dahin: Rev. arch. 1885 I 323. Rev. celt. VI 487. VII 386. 396ff.; s. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 102. [Cramer.]

Lugotorix, britannischer Häuptling, geriet 700 = 54 in Caesars Gefangenschaft (Caes. bell. Gall. V 22, 2). [Münzer.]

Lugoves (Nomin. Plural.) und **Lugovibus** (Dat.) CIL XIII 5078 (= Inscr. helv. 161) und II 2818 Gottheiten, von Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 102 den Matronen-Ähnlichen zugesellt. Auf der zweiten spanischen Inschrift (von der ersten, aus Aventicum, ist nur die Form *Lugoves* erhalten) gehört der Weihende einer Schusterinnung an (*Lugovibus sacrum L L. Urcico collegio sutorum d. d.*). Ob *Lugoves* (*-ibus*) der Pluralbegriff zu *Lugus* (s. d.) ist, steht dahin. — Auf einer stark verletzten Bonner Matroneninschrift (... *domesticis ... ibus ... edonib[us]* usw.) hat man ... *ibus* zu *Lugovibus* ergänzen wollen: Ihm 102. 137. [Cramer.]

Lugudunum, auch *Lugdunum*, oft vorkommender gallisch-keltischer Ortsname. **1)** Die berühmteste und vielleicht älteste Stadt dieses Namens ist das heutige Lyon, am Zusammenfluß von Arar und Rhodanus. Die älteste, rein keltische Form, auf einer Silbermünze aus dem J. 42 v. Chr. bezeugt, ist *Lugudunon*, latinisiert *Lugudunum* (z. B. Suet. Calig. 17 und 20); bei Tacitus abwechselnd *Lugudunum* und *Lugdunum*, Plinius hat *Lugdunum*, Ptolemaios *Λούγδουνον*; nach Cass. Dio ist *Λουγούδουνον* die ältere, *Λούγδουνον* die zu seiner Zeit gebräuchliche Form; indes blieb *Lugudunum*, besonders auf Inschriften oft bevorzugt, die amtliche Wortform. Der zweite Wortteil ist das bekannte, in Gallien zahllos oft vorkommende *dunon* = Burg (germ. *tun* = Zaun), über den ersten aber bestehen Zweifel: nach Kleitophon bei Pseudo-Plutarch (de fluv. 6, 4) ist *λοῦγος* in gallischer Sprache so viel wie *κόραξ*, so daß L. die ,Rabenburg' wäre, eine an sich ganz annehmbare Bezeichnung (vgl. die zahlreichen Ravensberg, Falkenstein usw. auf deutschem Gebiet); freilich ist ein solches Wort, das ,Rabe' bedeutet, für das Gallische, ja überhaupt fürs Indogermanische nicht ausdrücklich bezeugt. Nach Gröhler Franz. Ortsnamen (Heidelb. 1914) 98 handelt es sich bei der alten Überlieferung um eine ätiologische Sage (Strab. 198), wodurch das Stadtwappen erklärt werden sollte: auf alten Lyoner Münzen befindet sich ein Rabenkopf, und eine Terrakotta (aus Arausio) zeigt den Genius loci mit Füllhorn und zu seinen Füßen einen auf einem Stein sitzenden Raben. Holder Altcelt. Sprachsch. II 308ff. schließt sich der Deutung d'Arbois de Jubainville an, wonach in *lugu* der Name des Gottes Lugus steckt, also = ,Lugusfeste'. S. Lugos. Im Hinblick auf Divodurum (,Gottesfeste') ist die Erklärung nicht ohne weiteres abzuweisen; die Häufigkeit des Namens Lugudunon weist freilich nach anderer Richtung, zumal da an Ort und Stelle ein Ortsgott dieses Namens völlig unbekannt ist. Gröhler selbst (S. 99) denkt an ein keltisches Adjektiv, das ,klein' bedeutet und z. B. im altirischen Adjektiv (Komparativ) *laigiu* ,kleiner' vorliege. L. wäre dann soviel wie ,Lützelburg', an sich recht ansprechend; aber der Komparativ laigiu gehört zu *legus* (Stokes Urcelt. Sprachsch. 245), und der Stamm *Lugu-* kommt auch noch vor in *Lugu-selva, Lugu-vallium, Lugu-aedon* (vgl. Revue celt. VI 398); der Mannesname *Lugus* ist aber tat-

sächlich bezeugt. In L. steckt daher entweder der Gottes- bzw. Personenname selbst, oder (was es auch bedeuten möge) das dem Namen zugrunde liegende Appellativum, s. auch S. Reinach Rev. Ét. anc. XVIII (1916) 277ff. — Nach dem durchaus keltischen Namen handelt es sich um eine Niederlassung der Kelten auf der Anhöhe am rechten Ararufer (die Höhenlage des *oppidum* ist kennzeichnend für keltische Art), Kleitophon (vgl. mit Ps. Plut. parall. nr. 30), die zumal für eine keltische Ansiedlung sehr geeignete Örtlichkeit (Schreiber Taschenb. f. Gesch. u. Altert. in Süddeutschl. III 1, 165. 169). Zu dieser ersten kam nach Dio a. a. O. noch eine zweite Niederlassung von Galliern, die aus Vienna durch die Allobrogen verdrängt worden waren, auf dem Landzipfel zwischen dem ‚raschen Rhodanus und dem stillfließenden Arar‘ (Senec. apocol. 7). Beide Ansiedlungen fallen vor Caesar, und die zweite wenigstens gehörte wahrscheinlich dem unbedeutenden, zu Caesars Zeit von den Aeduern abhängigen Volksstamme der Segusiaven an. Diese gallische Ansiedlung bekam kurz nach Caesars Tode, 711 d. St., durch die Politik des Senats vom nachherigen Triumvir Lepidus, besonders aber dem damaligen Prätor des transalpinischen Galliens, Munatius Plancus (Cic. ep. X 1f. 9. 11), erst ihre eigentliche stadtmäßige Begründung (Dio a. a. O. Seneca a. a. O. 6. Plin. III 4), und zwar zunächst (Seneca ep. 91) auf der schon genannten Anhöhe, dem ‚*duobus imminens fluviis iugum*‘ (bei Seneca a. O. 7 und ep. 91, j. Fourvière), dieser alten, an Trümmern reichen Mutter und Beherrscherin Lyons. Die Lage ‚*ad Confluentes Araris et Rhodani*‘ wird oft auf Inschriften genannt, und die Stadt selbst heißt Rhodanusia bei Sidon. Apoll. ep. I 5 und Araria in S. Lupi Archiep. Lugd. Hist. Nun begannen die Römer unten an dem nicht unbedeutenden Hügel (ὑπὸ λόφῳ, Strab. 192) sich niederlassend, das gallische *oppidum* (Caesar b. G. V 21) in eine Colonia umzuschaffen. Sie lag unmittelbar an der Grenze der prov. Narbonensis, ohne zu dieser zu gehören, gab der prov. Lugdunensis den Namen und war zugleich die Hauptstadt und der verkehrspolitische Mittelpunkt der tres Galliae. Als Stadt nahm sie eine völlige Ausnahmestellung unter den gallischen Orten ein (Mommsen Röm. Gesch. V 74ff.): sie hatte als einzige eine städtische Verfassung und war nicht in die (von Augustus eingerichtete) Gaueinteilung einbezogen. Sie hatte desgleichen (neben Karthago) als einzige Stadt im Innern der westlichen Reichshälfte ständige Besatzung. Sie war von Anfang an Sitz einer wichtigen Münzstätte, deren Bedeutung schon in der Frühzeit selbst an der Rheingrenze zu spüren war (die Lyoner Altarmünze stark vertreten z. B. im Lager von Haltern [11 v. Chr. bis 9 bzw. 16 n. Chr.]); diese Münzstätte war als einzige berechtigt, Reichsgeld in der frühen Kaiserzeit (außerhalb Roms) zu prägen. L. war ferner ein vorzüglicher Knotenpunkt in militärischer wie handelspolitischer Beziehung, und war deshalb schon seit Agrippas Zeit das Herz für die Hauptpulsadern des Weltverkehrs zwischen Süd und Nord. Kein Wunder, daß sie als Sitz für den keltischen Landtag erkoren wurde, der jährlich am großen Altar der Roma und des Augustus (dem Vorbild der Ara Ubiorum am Rhein) sein Weihefest feierte. Vgl. Hirschfeld CIL XIII p. 227ff. Name der Kolonie: Colonia Copia Claudia Augusta L. (tribu Galeria): ebd. p. 248.

Für die außerordentlich rasch entfaltete Blüte dieser Kolonie spricht der Umstand, daß die Lugdunenser im J. 64 nach dem Brande Roms 4 Millionen Sesterzen (870000 Mark) dorthin sandten, und als L. im folgenden Jahre vom gleichen Unglück heimgesucht ward, beeilten sich die Römer, dem Beispiele zu folgen. Sie erstand glänzender als vorher aus der Asche, und erst in der Spätzeit mußte sie hinter Trier, als es Kaiserstadt wurde (seit 286), zurücktreten. — Den großen Altar hatte Drusus im J. 742 (12 v. Chr.) am 1. August gegründet, und am gleichen Tage wählten die Landboten der 64 Gaue alljährlich den Oberpriester der drei Gallien; über die innere Verwaltung hinaus ist dieser Landtag politisch nur hervorgetreten im J. 70, als er die Treverer vom Aufstande (des Iul. Civilis) abmahnte.

Die Stadt hatte eine (noch in ihren Trümmern großartige) Wasserleitung, die auch das *oppidum* auf der Höhe versorgte, ein Theater, ein Amphitheater (zwischen den Flüssen), zahlreiche Tempel (von einem haben wir die Altarinschrift *Taurobolio Matris D.* CIL XIII 1751), später auch für den orientalischen Mithras usw.

Die Inschriften (CIL XIII 1664ff., bequem zugänglich bei Holder Altcelt. Sprachsch. II s. v. og. a. Espérandieu Rec. III 1733—1801) sind natürlich ungewöhnlich zahlreich und geben über Leben und Wirtschaft der Bewohner wichtige Auskunft, besonders ausgiebig über Stadtverwaltung (z. B. gewisse Corpora und ihre Patroni), Götterverehrung, Gewerbe und Kaufmannschaft. Zahlreiche Zeugnisse reden von gallischen Metallarbeitern (für den Putz ihrer eiteln Landsleute), daneben von zahlreichen Griechen und Nordafrikanern, die als Arbeiter in Glas, Mosaik, Wollwaren usw. auftreten. Weiter reden die Inschriften wie gelegentliche Schriftstellerzeugnisse von Basiliken für Rechts- und Handelsverkehr, von Schulen der Rhetoren und Grammatiker (auch hierin gewann in der Spätzeit Trier den Vorrang), von Quartieren für die römische Besatzung der Stadt (Tac. ann. III 41; hist. I 59. 64) und manchen anderen Bauten, wie sie Ausonius in seinen Clarae urbes für andre Städte, wie Burdigala, schildert. Alle wird der Caesarenpalast überstrahlt haben, lange Jahrhunderte in seinen Trümmern der Fundort edler Steine, auf dessen Grundmauern das alte Kloster des Antiquailles sich erhebt. Dort hielt Augustus mehrfach Hof, dort heckte Caligula seinen Plan aus, Rhetorenwettkämpfe und sonstige Spiele beim Altar der Roma und des Augustus ausführen zu lassen (Suet. Cal. 17. 20. Iuv. I 43); dort wird auch Claudius, geborener Lugdunenser, sich auf seinem Durchzuge von Massilia nach Gesoriacum zum britannischen Feldzug aufgehalten haben (Suet. Claud. 17. Dio LX 21). Sonst hatte hier der Statthalter (ἡγεμών oder στρατηγός Strab. 187. 192, *Lugdunensis Galliae rector* Tac. hist. I 59. II 59, später *legatus*) seinen Sitz. — Unten an den Flüssen siedelte die Schiffergilde,

die den Flußverkehr für den von jeher bedeutenden und seit Roms Herrschaft gewaltig gestiegenen Handel aufrecht hielt. Der Handel (vgl. die zahlreichen Weihesteine für ‚Merkur‘, d. h. für den gallischen Verkehrsgott) wurde nach Inschriften und sonstigen Zeugnissen besonders mit Wein, Öl (aus Baetica), Südfrüchten, gesalzenem Schweinefleisch, gallischen Kapuzenmänteln (*cucullus*) und andern Kleidungsstücken, sowie auch mit Büchern (anfangs von Italien her, später aber auch dorthin) getrieben (Strab. 192. 197. Plin. IX 6. Martial. XIII 54. I 93, 8. IV 19, 1. VI 11, 7. VII 87, 1f.). Mit diesem Handel zu Wasser verband sich ein noch regerer auf den zahlreichen und wohlgepflegten Straßen, die zum Teil schon von Agrippa angelegt waren (Strab. 208): auf diesen ging (in vielfachen Straßenarmen) griechischer, syrischer, gallischer Tauschhandel gen Norden, zur großen ‚Bernsteinstraße‘ über Nahe- und Moseltal zum Rhein und zur Ostsee, und ebenso zur großen ‚Zinnstraße‘, die die Seine entlang nach Südengland hinüberlief, von wo das zur Bronzebereitung unentbehrliche Metall hergeholt wurde. Über die ausdrücklich bezeugten Reichsstraßen vgl. Tab. Peut. (von L. nach Metz und von L. nach Arles: Miller Itineraria Romana 81f.) und Itinerarium Antonini (Straßen von L. nach Bononia a. d. Nordsee; von Caesaromagus, h. Beauvais, dorthin; von L. nach Brigantio, h. Briançon, und weiter nach Italien, Miller 94. 101 102). In der Tab. Peut. wird die Stadt bezeichnet: *Lugduno caput Galliarum, usque hic leugas*. Bis hierhin galt, vom Rheine her gerechnet, das gallische Wegemaß der *leuga*, s. d. (Über die römischen Geldwechsler in Südgallien, schon vor Gründung L., vgl. Cicero pro Fonteio 11). Kein Wunder, daß die Stadt, zumal bei den Begünstigungen, die ihr durch Claudius zu teil wurden (*Claudiana* mehrfach auf Inschriften und Münzen genannt), z. B. dem Recht der Vornehmen auf Eintritt in den römischen Senat und in die Ehrenstellen der Welthauptstadt (Tac. ann. XI 23; vgl. die beiden Bronzetafeln mit einem Teil der kaiserlichen Rede, CIL a. a. O.), nach kurzer Zeit so mächtig emporgeblüht war (*Copia* genannt auf Inschriften und Münzen, von Sen. ep. 91 *maxima* und *ornamentum [trium] provinciarum* genannt). Nach ihrem Brandunglück (Tac. ann. XV 13) rasch zu neuer Blüte gelangt, blieb sie Nero wider Galba treu, weshalb von diesem ihre Stadteinkünfte zum Staatssäckel geschlagen und ihre Nebenbuhler zu Vienna (Strab. 186. Senec. apoc. 6) begünstigt wurden, nachdem sie L. ihrerseits belagert hatten (Tac. hist. I 51. 64f.). L. dagegen unterstützte dann Galbas Gegner Vitellius, besonders wohl unter dem Einfluß des Statthalters Iun. Blaesus. Vitellius ließ den fanatischen Freiheitshelden Mariccus, den L. auch bei frühern gallischen Aufständen Rom treuergeben (Tac. ann. III 40f. XVI 13), zurückgewiesen hatte, im dortigen Amphitheater töten (Tac. hist. II 59f. Dio LXV 1) und hielt eine Zeitlang daselbst Hof (Tac. a. a. O. und c. 65), wie denn die Stadt fortan wieder als Sitz der Provinzialregierung und jeweilige Residenz von Kaisern (Domitian, Tac. hist. IV 85f., wohl auch Hadrian dem Restitutor Galliae, bei seinem zweimaligen Aufenthalte in Gallien, Hist. aug. Hadr. 10. 12) oder zu Kaisern Bestimmten (Septim. Severus, einem der beliebtesten Legaten der Provincia Lugdun.), auch noch einmal als Geburtsstätte eines künftigen Kaisers (Caracalla, Hist. aug. Sever. 3f.) erscheint. In dieser Periode ihrer zweiten Blüte muß die Bedeutung der Stadt und ihr Einfluß auf Gallien immer größer geworden sein bis auf die Zeiten des Sept. Severus am Ende des 2. Jhdt. n. Chr., teils durch Zunahme der in ihren Schulen und durch ihren Buchhandel gepflegten griechisch-römischen Bildung, teils durch die schon im späteren 1. Jhdt. einsetzende und seit dem 2. Jhdt. durchdringende Christianisierung, vornehmlich keineswegs durch ‚die Legionen‘, sondern durch den Einfluß der aus dem hellenistischen Orient hereinflutenden Kaufleute, Fabrikanten, Arbeiter. Würdige Bischöfe, wie Pothinus und Irenäus, deren Gedächtnis an dortige Stätten geknüpft fortlebt, und das durch sie geförderte christliche Heldentum (sein Zeuge das Amphitheater in der Nähe des Augustusaltars, Euseb. hist. eccl. V 1, 132) übte, trotz manchfacher Sektenkämpfe, auf die abendländische Kirche großen Einfluß aus. Doch diese erhöhte Bedeutung der Stadt fällt zusammen mit der Katastrophe, die sie infolge des Thronstreites zwischen Sept. Severus und Albinus, welcher letztere anfangs siegreich in ihr, wieder einer πόλις μεγάλη καὶ εὐδαίμων (Herodian. III 7, 5), seinen Hauptstützpunkt hatte und mit jenem seinem Überwinder zweimal in ihrer Nähe focht (Dio LXXV 6f.), im Februar 197 n. Chr. durch Mord, Plünderung und eine jedoch nur teilweise Einäscherung erlitt (Herod. § 16. Hist. aug. Sever. 11). Denn in der dortigen Münzstätte wurden wenigstens Münzen auf diesen Sieg des Severus geprägt; aber freilich erhob sich L. von da an nie mehr zur Höhe seiner ersten oder zweiten Blüte, vielmehr waren die auf jenen harten Schlag folgenden Zeiten des 3. Jhdt. für L. ungünstig, zumal da Gallien durch den vom Gallier Postumus — auf mehreren seiner zahlreichen, vielleicht zum Teil in L. geprägten Münzen *Restitutor Galliarum* genannt — erneuten Versuch, ein selbständiges Imperium Galliarum (Tac. hist. IV 59) aufzurichten, stark erschüttert wurde. An diesem Versuch scheinen auch die Lugdunenser, der römischen Reichseinheit nicht mehr so treu ergeben wie im 1. Jhdt., lebhaften Anteil genommen zu haben. Vom Wiederhersteller jener Einheit, Kaiser Aurelianus, wurden sie allem Anschein nach empfindlich gezüchtigt, und von Probus eine neue Züchtigung befürchtend, forderten sie Proculus leichtfertig zur Erneuerung jenes Versuches auf (Hist. aug. Proc.). Dazu kamen die hierdurch erleichterten Einbrüche germanischer Scharen, denen Probus *sexaginta per Gallias nobilissimas civitates* wieder abnahm (Hist. aug. Prob. 13). Nicht weniger schadeten die namentlich den Städten, so Augustodunum, verderblichen Bagaudenstreifereien, sowie andere Unruhen des 3. und 4. Jhdts. Vor allem aber verschob sich jetzt der Schwerpunkt nach Norden: Trier wurde Kaisersitz und zog den alten Glanz des Südens an sich. Daneben erhoben sich andere Städte: Burdigala, Vienna und Arelate (Amm. Marc. XIV 10. XV 8. XVI 1ff.

XX 10. XXI 1. Aur. Vict. Epit. 48. Zosim. II 20). — L. trat an Macht und Bedeutung immer mehr in den Hintergrund, weshalb es auch fortan seltener genannt wird, z. B. von Amm. Marc. nicht neben andern zu seiner Zeit bedeutenden Städten Galliens, Vienna, Arelate usf. XV 11, sondern nur gelegentlich, als die Stadt mit einer dritten Einäscherung durch fränkische Laeti bedroht wurde (XVI 11), ebensowenig von Ausonius in seinen Clarae urbes (vgl. ep. XXIV 79f.; nur in der Actio Gratiarum wird einer *Schola municipalis apud Lugdunum* gedacht und der Lugdun. provincia aus einer frühern Zeit, Auson. parent. IV 5), man hat freilich dies Schweigen dem Schmerz des Lehrers über die Ermordung seines kaiserlichen Zöglings Gratianus zu L. zugeschrieben (Panegyrici vett. II p. 216 und 327), endlich noch von Eutrop. X 7, wieder nur gelegentlich bei Erzählung von dem hier verübten Selbstmord des Magnentius. Nur durch das Fortarbeiten seiner noch lange trefflichen Münzstätte (bemerkenswert die schönen Goldmünzen von Postumus) bis in die Zeiten der Könige von Burgund und der Erzbischöfe herein und durch kirchliche Beziehungen, z. B. in den Briefen des Sidon. Apollin. (II 10. IV 18. 25. VI 12. VII 13. IX 3) behauptet es noch einiges von seiner früheren Geltung, bis es zuletzt durch die 725 verheerend bis Autun vorgedrungenen Sarazenen verwüstet, nur langsam einer neuen Blüte entgegenging. — Außer den Resten von Wasserleitungen und außer den überaus zahlreichen Grabstätten haben sich in ihren Ruinen erhalten das Amphitheater, das Theater, Forum, Tempel (beim Hügel de Fourvière). Die Inschriften im CIL XIII 1664—1725 betreffend Kultstätte; über Kolonie, städtisches Leben usw. ebd. 1726—2445. Vgl. O. Hirschfeld über die Anfänge von L. im CIL XIII p. 248ff.) und derselbe: Lyon in der Römerzeit, Wien 1878; S.-Ber. Akad. Berl. 1907, 181 (Straßennetz). Iullian Hist. d. l. Gaule VI 515ff. Montauzan Les aquéducs ant. de L. 1909. Parvan Nationalität d. Kaufl. im röm. Kaiserr., Diss. Breslau 1909.

2) Lugdunum in dem zu Aquitanien gehörigen, südlich an die Pyrenäen grenzenden Lande der Convenae (Itin. Ant p. 417. 462f. Tab. Peut.; *Λούγδουνος*, Strab. 190. *-ον* Ptolem. II 6). Diese *Convenae* wurden als ein Gemisch von Räubern und anderem Gesindel, das wohl als Überbleibsel des sertorianischen Krieges Pompeius (Hieronym. adv. Vigilantium, opp. ed. Paris. T. IV § 2 p. 282) zur Beruhigung des besonders an solcherlei Volk reichen Nordspaniens (Plut. Pompei. 21. Caes. bell. civ. III 19) auf der französischen Seite der Pyrenäen an einem Ort angesiedelt (Plin. IV 19, daher *κολωνία* bei Ptolem. a. a. O.). Bei Hieronym. a. a. O. heißt daher die Stadt *urbs Convenarum*, bei Gregor. Turon. *Convenae* (vgl. Sidon. App. ep. VII 6) oder *Conveniensis urbs*. Die von Gregor. Turon. geschilderte Lage auf einem einzeln stehenden Berge, an dessen Fuß eine reiche Quelle (Strab. 190), die Maße im Itin. Antonini von Aquae Tarbellicae (jetzt Dax) über Aquae Convenarum (jetzt wahrscheinlich Bagnères de Bigorre), L., Calagorrae (jetzt Cazeres oder Martres mit vielen Ruinen zwischen St. Gaudens und Toulouse) nach Tolosa, sowie eine Inschrift: *civitas Conven.* aufgefunden bei St. Bertrand de Comminges im Département de la Haute Garonne am linken Flußufer und unter einem der dortigen Stadttore eingemauert, läßt in diesem auf einer isolierten Anhöhe gelegenen Orte mit Sicherheit unser L. wiederfinden. In dem fast mit der Stadt zusammenstoßenden Dorfe Valcabrere (*Vallis capraria*) ebenfalls eine Menge von Resten des Altertums; die nahe dabei befindliche Kirche St. Just ist fast aus lauter antiken Trümmern, Grabsteinen, Friesen, Kapitellen von sehr gutem Geschmack erbaut. Im J. 585 zerstört, wurde Urbs Conveniensis 1120 wieder aufgebaut und nach seinem zweiten Erbauer St. Bertrand mit dem aus *Conveniensis* entstandenen Zusatze de Comminges genannt. Miller Itineraria Romana 95.

3) Lugdunum Clavatum, von Gregor. Turon. genannt, schon 530 n. Chr. urkundlich belegt als L., h. Laon (Dép. Aisne), die bedeutendste Stadt dieses Namens nächst Lyon. Im 7. Jhdt. *Laudunum*, 13. Jhdt. *Lauon*, 1433 *Lan* (so auch die heutige Aussprache). Gröhler Französische Ortsnamen 99.

4) Lugdunum, Itin. Anton. p. 368. Tab. Peut. *Λουγόδεινον Βαταυῶν*, Ptolem. II 8, in der Antonin. Route nach Argentoratum als *Caput Germaniarum*, d. h. als Ausgangspunkt bezeichnet (Miller Itineraria Romana 41). Die Römer hatten auf der Bataverinsel Kastelle und mehrere große, schon zu Vespasians Zeiten von vielen römischen Kaufleuten begangene Heerstraßen. Die L. ist nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, im Namen der heutigen Stadt Leyden erhalten (Miller a. a. O. folgt der alten Ansicht. Jedoch ist von der niederländischen Ortsnamenforschung die übliche Herleitung auf Grund der alten Namensformen von Leyden als unmöglich erwiesen). Wo L. lag, ist nicht sicher. J. H. Holwerda (IV. Bericht der römisch-german. Komm. 1908, Frankfurt 1910, 89f.) findet Praetorium Aggripinae, das nach den Straßenverzeichnissen dicht vor Leyden als letzte Station lag, in der römischen Ruine auf Arentsburg (bei Voorburg): demgemäß sucht er L. in der Nähe des Haag; es sei vom Sande der später landeinwärts verstaubten Dünen bedeckt. Vgl. desselben Verfassers Abhandlung in Bijdragen voor Nederlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde von M. Nyhoff 1908. [Cramer.]

Luguido ist offenbar der richtige Name der Ortschaft im Innern Sardiniens, die Itin. Ant. 81 als zweite Station der Straße Tibula–Caralis, 50 mp. von Tibula entfernt, aufführt, und wo die Hss. *lugudunec, lugodonec, lugudonec, lugudoneo* u. Ähnl. bieten; vgl. den Art. Luguidonis Portus und die von Ptolem. III 3 genannte sardinische Völkerschaft der *Λουκουιδωνήνσιοι*. [Ziegler.]

Luguidonis Portus (so richtig von Wesseling hergestellt aus dem *Liguidonis* der Hss., vgl. den Art. Luguido) nennt Itin. Ant. 79 als sechste Station der Straße Tibula–Caralis auf Sardinien, 110 mp. von Tibula entfernt. Nach dem Verlauf der Straße ist der Hafen im nördlichen Teile der Ostküste zu suchen. [Ziegler.]

Lugundino, verstümmelter Name einer britannischen *civitas* (Geogr. Rav. V 31 p. 432, 6); jetzt unerkennbar. [Macdonald.]

Luguvall(i)um (Itin. Ant. 467. 476), Stadt im römischen Britannien, unweit des Hadrianischen Walles, doch nicht *per lineam valli;* das heutige Carlisle. Ein Ziegel der neunten Legion (Ephem. IX 1270) beweist, daß L. schon früh von den Römern besetzt wurde; nach der Keramik wäre wohl die Besitznahme dem Agricola zuzuschreiben (Haverfield und Atkinson Cumberland and Westmorland Trans. (N. S.) XVII 235—250). Die Inschriften reichen bis zum 4. Jhdt. (Ephem. IX 1222). [Macdonald.]

Luii s. Lugii.

Lukianos der Satiriker (M. Croiset Essai sur la vie et les oeuvres de Lucien, Paris 1882).

Leben. L. stammt aus Samosata (hist. conscr. 24) am Euphrat (pisc. 19) und hat sich selber als Syrer bezeichnet (bis acc. 14; adv. ind. 19). Sein Geburtsjahr (falsch Suid. s. v. Rohde Kl. Schrift. I 128) läßt sich nur ungefähr erschließen, wenn man seine inneren Wandlungen und schriftstellerischen Leistungen festgelegt hat. In kleinen Verhältnissen aufgewachsen (somn. 1. 11), kam er, weil er in der Kindheit hübsche Wachsfiguren gebildet hatte, als angehender Jüngling zu dem Bruder seiner Mutter in die Lehre (ebd. 2), der gleich seinem Vater und Bruder (ebd. 7) sich als Bildhauer in seiner Heimat eines gewissen Ansehens erfreute. Wegen einer Züchtigung, die ihm sein Ungeschick eingetragen, entlief er (ebd. 4). Er ging dann offenbar zu seiner Ausbildung nach Ionien, noch unschlüssig wegen eines Berufes, und kam noch recht jung in die Rhetorenschule (bis acc. 27). Er lernte Griechisch und bildete sich mit großem Erfolg als Redner aus. Daß er es sich hat sauer werden lassen und mühsam die klassische Literatur studiert hat, sagt er selber (rhet. praec. 8) und beweist die Belesenheit, die er in seinen Schriften zur Schau trägt. Unterricht bei Polemon oder Skopelianos (Fritzsche Luc. II 2 p. XXIV) oder bei Herodes Atticus (W. Schmid Philol. L 316, 9) ist möglich, aber nicht erweislich; das Lob des allgemein geachteten Herodes Peregr. 19 reicht dazu nicht aus. Nach Suidas (s. v.) hätte er nach vollendeter Ausbildung zunächst das Amt eines Sachwalters in Antiochia gehabt und aus Mangel an Erfolg aufgegeben; er selbst berichtet davon nichts, wenn man nicht bis acc. 32 eine Anspielung darauf erkennen will. Reisen, auf denen er öffentlich auftrat, führten ihn von Kleinasien nach Griechenland, Italien (Herodot. 5; pseudol. 27) und bis nach Gallien (bis acc. 27; somn. 15; Herc. 4). Besonders in Gallien scheint er länger geweilt zu haben; gedenkt er doch noch viele Jahre später der guten Einnahmen, die er dort gehabt hatte (apol. 15). Auf der Reise dorthin oder von dort hat er vielleicht die Fahrt auf dem Po gemacht, von der er berichtet (electr. 2). Er kam auch nach Rom, wo er einmal einen Augenarzt konsultieren wollte (Nigr. 2). Bei dieser Gelegenheit besuchte er nach längerer Trennung von ihm den Platoniker Nigrinus, dessen ganz auf die Moral angelegter Vortrag auf ihn einen besonderen Eindruck machte, den er durch wiederholtes Hören zu vertiefen suchte (ebd. 38). Mit 25 Jahren etwa ist an ihn eine vorübergehende Versuchung getreten, sich der Philosophie zu widmen, ohne daß er ihr gefolgt wäre (Herm. 24); es ist nach L.s eigenen Worten, die er darüber braucht (trotz Croiset 9), nicht wahrscheinlich, daß sie mit diesem Einfluß des Nigrinus identisch ist. Keinesfalls hielt sie vor und trieb ihn etwa zu eingehender Beschäftigung mit der Philosophie. Seine Züge als Wanderredner führten ihn auch mehrfach nach Makedonien, vielleicht von Athen aus (Herodot. 7; Scyth. 9); im J. 165 (Hier. Chron. 204, 24 Helm), als er Peregrinus' Selbstverbrennung (s. u. Per.) beiwohnte, hatte er zum vierten Male Olympia besucht, um an dem Feste teilzunehmen (Per. 35), muß also mindestens 153 zum ersten Male dort gewesen sein. Mehrfache Anspielungen auf Olympia in seinen Schriften legen die Vermutung nahe, daß er selber dort Vorträge gehalten hat. Dort hatte er den Streit mit dem Sophisten Timarch (pseudol. 5. 8). Da der Erfolg seine Tätigkeit als epideiktischer Wanderredner gekrönt hatte, so kehrte er in seine Heimat zurück, um sich in seiner Vaterstadt im Glanze seines Ruhmes zu zeigen (somn. 18); in der Zeit um 163—165 (Helm Lucian u. Menipp, Leipz. 1906, 356), als er die Mätresse des L. Verus verherrlichte (imag.), befand er sich in Antiochia und suchte dort offenbar das Interesse des Kaisers für sich zu gewinnen. Damals oder später hat er auch seinen Vater mitgenommen, um ihn an der Stellung des Sohnes teilnehmen zu lassen (Alex. 56). Auf einer Reise von Troas nach Griechenland fuhr er mit Peregrinus zusammen und hatte Gelegenheit, dessen unmännliches Verhalten beim Sturm zu beobachten (Per. 43). Während des Partherkrieges weilte er einmal in Korinth (hist. conscr. 17. 29), wie er auch von seinem Aufenthalt in Ionien und Achaia zu dieser Zeit spricht (ebd. 14). Etwa 40jährig, behauptet er eine innere Wandlung erfahren zu haben, angeekelt durch die Schalheit und Nichtigkeit des ganzen rhetorischen Betriebes und der dort üblichen Themen vom Tyrannenmord u. dgl. (bis acc. 32; pisc. 29), und Beziehungen zur Akademie oder zum Lykeion geknüpft zu haben, was aber nur auf die Verwendung des Dialoges seit dieser Zeit geht, obwohl er vorgibt (pisc. 29), den Rest seines Lebens dem Studium der Philosophie widmen zu wollen; schon das ‚oder' bis acc. 32 ist bezeichnend für die rein literarische Bedeutung dieser Behauptung, und der Dialogos, der dort seine Anklage anschließt, weiß nichts von ernsten philosophischen Dialogen des Angeklagten zu sagen. Von einer eigentlichen philosophischen Periode L.s kann keine Rede sein, da sie allenfalls in der Lektüre philosophischer Schriften Platons u. a., sonst jedoch nur in der Verspottung philosophischer Sätze bestanden hat; nur das literarische Interesse führte ihn zu den Philosophen (F. Hofmann Krit. Untersuch. zu Luc., Nürnberg 1894, 11). Darum ist es kein Wunder, daß die einzige Schrift, die, wenn auch mit übertriebener sokratischer Ironie nach Platons Vorbild gewürzt, als ernst bezeichnet werden kann, der Hermotimos, sofort eine Absage an die Philosophie enthält und ihre Brauchbarkeit fürs Leben bezweifelt. Auch im Herm. (13) stellt sich L. 40jährig dar, während der Hinweis auf den Spötter (51) schon satirische Schriftstellerei als vorausgegangen vermuten läßt, so daß also wohl bis acc. 32 das *τετταράκοντα ἔτη σχεδόν* etwas niedriger, dagegen Herm. 13 das *τετταρακοντούτης σχεδόν*

etwas höher anzusetzen sein wird, da das *σχεδόν* eine gewisse Dehnbarkeit des Ausdrucks zuläßt. Da die satirischen Dialoge in die erste Hälfte der sechziger Jahre zu setzen sind, so ergibt sich von hier aus also etwa 120 als Geburtsjahr. Die Verwendung des Dialoges an sich war aber nicht von solcher Bedeutung für L., wie die Auffindung eines so anregenden Vorbildes, wie es Menipp für ihn war, der mit seiner die philosophischen Dogmen herabsetzenden Tendenz einen geeigneten Widerhall in L.s eigener Stimmung fand. Er hat dessen Satiren also in einer Reihe von Schriften bearbeitend und zerpflückend für seine Zeit zurecht gemacht und dem Vorbilde die Ehre gegeben, indem er ihm eine Hauptrolle dabei einräumte. In anderen, die sich mehr von dem Muster lösten, ist er mit eigener Person als Mitunterredner, auch als Berichterstatter aufgetreten, indem er seinen lateinischen Namen in Lykinos gräzisierte nach der Art, die er selber in hist. conscr. verspottet hat; von einem Pseudonym ist dabei natürlich nicht die Rede. Im Grunde aber ist L. nach dieser scheinbaren Wandlung zum Philosophischen der gleiche wie vorher, er bleibt Sophist und hat offenbar seine satirischen und anderen Dialoge genau so vorgetragen wie vorher seine epideiktischen Reden (pisc. 15: *ἐν τοσούτῳ θεάτρῳ* von der *βίων πρᾶσις*, 26; bis acc. 28. 34); das darf man auch aus den erhaltenen Prolaliai, wie Prom. i. v. Zeux. Bacch., schließen. In den sechziger Jahren des 2. Jhdts. war er auch in Athen; denn das nav. (etwa 165), das am Abschluß der menippischen Schriftstellerei steht und die Szene nach Athen verlegt, setzt den Aufenthalt dort voraus (vgl. auch Zeux. 3). Ebendort weilte er später, als der Streit um den Lehrstuhl zwischen den Philosophen entbrannte, nach 176 (s. o. Bd. I S. 2301, 56); und wenn er behauptet, mit dem Philosophen Demonax lange zusammengelebt zu haben (Dem. 1), so ist das offenbar dort der Fall gewesen (Dem. 11. 63. 65. 67). Dort hat er sich auch nicht gescheut, sich in die Mysterien aufnehmen zu lassen (nav. 11. 15). Man wird diesen Aufenthalt etwa von 165 ab annehmen dürfen (Croiset 18). Der Ruhm des Sophisten setzte ihn auch zu römischen Großen in Beziehung. So mühte er sich, Mummius Sisenna Rutilianus (Prosop. imp. Rom. II 519 p. 388) von der ehelichen Verbindung mit der Tochter des Propheten Alexander von Abonuteichos abzubringen (Alex. 54); und als er diesen 165 (O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 875f.) an der Stätte seiner Wirksamkeit aufsuchte, hatte der befreundete Statthalter von Kappadokien ihm zwei Mann zur militärischen Bedeckung mitgegeben (ebd. 55). Seine Bemühungen, den Lügenpropheten zu entlarven und zu verhöhnen, wurden der Anlaß, daß dieser versuchte, ihn bei der Weiterfahrt nach Amastris, wohin er seinen Vater und die Seinen vorausgesandt hatte, zu ermorden. Durch das Mitleid des Steuermanns wurde er gerettet — Gesandte des Königs Eupator von Bosporus nahmen ihn an Bord —; doch seine Versuche, Rache an Alexander zu nehmen, mußte er auf die dringenden Vorstellungen des Statthalters von Bithynien, Lollianus Avitus, aufgeben (ebd. 57). Unter dem Xenophon, der damals in seiner Begleitung war (ebd. 56), hat man nach einer schon alten Vermutung Gesners Arrian verstanden (doch vgl. die Art seiner Anführung ebd. 2). Die Beziehungen zu den römischen Großen trugen L. dann in höherem Alter (apol. 4) beim Statthalter Ägyptens den Posten als Vorsteher der Kanzlei ein (A. Thimme Quaest. Luc., Göttg. 1884, 12. W. Schubart Einführg. in d. Papyruskunde, Berl. 1918, 203. O. Hirschfeld K. Verwaltungsbeamte², Berl. 1905, 331), dessen Verpflichtungen er selbst apol. 12 schildert. Anspielungen auf einen Aufenthalt in Ägypten finden sich auch sonst in den Schriften (luct. 21; sacr. 14; pseudos. 5). Er scheint aber diese Stellung nicht bis an sein Lebensende gehabt zu haben; jedenfalls hat er nach einer langen Unterbrechung die sophistischen Vorträge noch einmal (nur ausnahmsweise am Festtag, nimmt Thimme an Jahrb. f. Philol. CXXXVII, 566) wieder als Greis aufgenommen (Herc. 7; vgl. 1: *γέρων ἐς τὸ ἔσχατον* und 7: *ἡλικιώτης*; Bacch. 7). Da die Schrift de merc. c. vorgetragen wurde (apol. 3) und L. bald darauf (ebd. 6: *μετὰ μικρόν*) die staatliche Stellung annahm, so scheint mir sonst keine Pause denkbar zu sein. Er hat noch nach 180 gelebt, da er Marc Aurel als *θεός* bezeichnet (Alex. 48). Nach der Notiz bei Suidas wäre er von Hunden zerrissen worden; die Parallele mit Euripides und die durchsichtige Beziehung auf seine Feindschaft gegen kynische Auswüchse wie bei Peregrinus verweisen das ins Reich der Legende.

Schriften. Das Corpus Lucianeum enthält 80 Schriften (K. Mras Überlieferung Luc., S.-Ber. Akad. Wien CLVII 7 S. 5), unter denen fälschlich Libanius de salt. mitaufgenommen. Dazu kommen in den Ausgaben Epigramme der Anthologie unter dem Namen *Λουκιανοῦ*. Nicht erhalten ist das Buch über den Boioter Sostratos (Dem. 1. Funk Philol. Suppl. X 639). Angehängt sind in jüngeren Hss. die unechten Philopatris, Charidem und Nero (Mras 236). Die Schriften gliedern sich nach Inhalt und Form in nicht dialogische und dialogische.

A. Nicht dialogische. 1. Zur Klasse der rhetorischen Werke gehören die Übungsreden *Abdicatus, tyrannicida, Phalaris*, sodann die *προλαλιαί de electro, de dipsadibus, Harmonides, Scytha, Herodotus, Zeuxis, Bacchus, Hercules*, weiter *somnium* und *Prometheus i. v.* Auch *pro lapsu inter salutand.* ist eine sophistische *ἐπίδειξις*, ebenso *Hippias, de domo, muscae encomium* und, wenn echt, *patriae encomium*. Hierher ist auch die *Apologia* zu rechnen (unecht *longaevi*). 2. Diatriben stellen dar *de sacrificiis* und *de luctu*, auch *calumniae non temere credendum* (unecht *de Syria dea* und *de astrologia*). 3. In die Gattung der *ἀπομνημονεύματα* fällt der *Demonax*. 4. Satirisch oder pamphletartig sind *adversus indoctum, pseudologista, rhetorum praeceptor, quomodo historia conscribenda sit, de mercede conductis, Alexander, de morte Peregrini, verae historiae, Saturnalia* (zum Teil). 5. Erzählend (unecht) *Lucius sive asinus*. Bei diesen Schriften ist zum Teil die Form des Briefes gewählt; so *quom. historia, rhet. praeceptor, de morte Peregr., Alexander, de merc., cond.* und *apolog.*

B. Dialogische. 1. Sophistische (epideiktische) Dialoge: *dial. deorum, dial. marini, dial. meretricii, Prometheus, iudicium vocalium, imagines, pro imaginibus.* Den Übergang zur nächsten Klasse bildet der *Timon*. 2. Satirische Dialoge *Nigrinus, eunuchus, pseudosophista, dissertatio cum Hesiodo, Lexiphanes*, sodann die menippischen: *Menippus, cataplus, Charon, dialogi mortuorum, Icaromenippus, Iuppiter trag., Iuppiter confutat., deorum concilium, vitarum auctio, piscator, gallus, bis accusat., fugitivi, convivium, Saturnalia* (zum Teil). Den Ausklang zeigt *navigium*. 3. Philosophische oder ähnliche Dialoge *Hermotimus, Anacharsis, de saltatione* (unecht *cynicus, de parasito, amores, Demosthenis encomium, Halcyon, Charidemus, Nero, Philopatris*). 4. Novellenkränze in Dialogform *philopseudes, Toxaris.*

C. Poetische (unecht). 1. *Ocypus Tragodopodagra*. 2. *Epigrammata.*

Die Frage der Echtheit der einzelnen Schriften ist vielfach mit sehr großer Willkür behandelt worden; hat man doch sogar Men., Icarom. und deor. conc. L. absprechen wollen. So kam J. Bekker sogar auf 28 unechte Schriften, ohne Gründe anzugeben, Sommerbrodt (Ausgew. Schrift. des Luc. I³ S. XXI) noch auf 22. Dabei spielt das ästhetische Empfinden bei einzelnen Kritikern die Hauptrolle. Für die sprachliche Beobachtung sind erst die Untersuchungen von Bieler maßgebend geworden. Für die Beurteilung der Frage, ob echt oder unecht, kommen folgende Gesichtspunkte in Betracht. 1. Inhalt und Gedanken müssen, abgesehen von den Schulübungen, den Witz und das Haschen nach Geist zeigen, das L. eigen ist. 2. Die Sprache darf in Satzbau und Wortwahl nicht von der durch die sicher echten Schriften gebotenen Norm ohne Grund, d. h. ohne Veranlassung durch den besonderen Inhalt, abweichen. 3. Wie Selbstwiederholungen ein Zeichen der Echtheit bei L. sind, da er leicht in dieselben Gedankengänge mit gleichem oder ähnlichem Ausdruck gleitet, so ist das Fehlen derselben oder das Ausbleiben wörtlicher Anklänge bei gewisser Übereinstimmung im Gedanken geradezu ein Beweis der Unechtheit. Im übrigen ist davor zu warnen, daß jemand die Frage der Echtheit einer einzelnen Schrift entscheidet, bevor er durch die Lektüre sämtlicher Werke L.s ein festes Urteil über seine Eigenart gewonnen hat. Auf Grund der angegebenen Argumente muß man die im folgenden mit * bezeichneten Schriften für unecht halten: amor., de astrol., Charid., cyn., Dem. enc., epigramm., Halc., long., Luc., Ner., Ocyp., de par., patr. enc. (?), Philop., de Syr. d., Tragodopod.

Abdicatus (*ἀποκηρυττόμενος*), rhetorische Schulübung ohne Witz und Zitate über das gleiche romanhafte Thema wie Sen. contr. IV 5 (*sexus aetas animus* ∾ Luc. 27ff., *imputabitur mihi si quid acciderit* ∾ 31), 1—7 Darlegung des Falles, 8—12 die neue Enterbung ist rechtlich unmöglich, 13—19 undankbar, 20—32 ungerecht.

Adversus indoctum (*πρὸς τὸν ἀπαίδευτον*), Pamphlet gegen einen ungebildeten Landsmann (19), der ein Büchernarr ist; Beschaffung bestimmter Attribute oder Handwerksgeräte verleiht noch nicht die dazu gehörigen Fähigkeiten; Mahnung, entweder den Bücherkauf oder den Knabenkauf aufzugeben, unter Androhung moralischer Vorwürfe für die Zukunft (*κίβδηλα καὶ παρακεκομμένα* 2 ∾ Herm. 68; Hesiod 3 ∾ rhet. pr. 4; *τῶν ἰχθύων ἀφωνότερος* 16 ∾ gall. 1; *εὔξη τότε χανεῖν σοι τὴν γῆν* 18 ∾ conv. 28; Löwenhaut 23 ∾ pseudol. 7; *ἱερὸν χρῆμα συμβουλή* 25 ∾ rhet. pr. 1; *δὶς διὰ πασῶν* 21 ∾ Prom. i. v. 6. apol. 11, hist. conscr. 7; Hund an der Krippe 30 ∾ Tim. 14; Beziehungen zu de merc. c., s. d.). Aus der Verwendung gleicher sprichwörtlicher Redensarten hier und de merc. c. schließt Th. W. Rein Sprichwörter bei Luc., Tübing., Diss. 1894, 103 zeitliche Nähe beider Schriften; Abfassung nach Peregrinus' Tode 165 (14) und noch unter Marc Aurel (22) ist sicher.

Alexander (*Ἀλέξανδρος ἢ ψευδόμαντις*), Pamphlet gegen den Propheten Alexander von Abonuteichos (Cumont Mém. cour. de l'acad. de Belgique XL. Zeller Vortr. u. Abh. II 154) in Briefform. Charakteristisch nach Körper und Geist 3—4, Jugend 5, Entstehung des Planes und Begründung des Orakels 6—19, Kunstgriffe bei Abfassung der Sprüche, ihre Art und Honorierung 20—23, Ausdehnung der Wirkung des Orakels und Kämpfe 24—26, Beispiele 27—29, Wirkung bis nach Rom und auf Rutilianus 30—37, Begründung eines Festes zu unsittlichen Zwecken 38—42, weitere Belege für Torheit im Verhalten und in Sprüchen 43—52, Beziehungen L.s zu Alexander 53—57, Erfolg in Umnennung der Stadt und besonderer Münze, Tod und Fortwirken 58—60. Die Form des *βίος* ist durch die Briefform und das Bestreben, den Betrüger zu entlarven, beeinflußt. Der Adressat ist Celsus, der *κατὰ μάγων* geschrieben hat (21) (s. o. Bd. III S. 1884, 50. 63); über die Streitfrage betreffend das Verhältnis zu dem Verfasser des *ἀληθὴς λόγος* Heine Phil. Abhdlg. für Hertz 197. Geschrieben nach 180 (*θεὸς Μάρκος* 48), ausgezeichnet durch mehrfaches begeistertes Lob des Epikur, seiner Vorgänger und seiner Schüler wegen des Kampfes um die Aufklärung (17. 25. 47 [*κύριαι δόξαι τὸ κάλλιστον τῶν βιβλίων*]. 61) (Augiasstall 1 ∾ fug. 23; *κορύζης μεστός* 20 ∾ adv. ind. 21, die geringere Berührung mit andern L.-Schriften erklärt sich durch den Stoff und die späte Abfassung; charakteristisch das Thukydideszitat 8). Weinreich Jb. 47, 129.

*Amores (*ἔρωτες*), Bericht über den Redewettstreit eines Frauen- und eines Knabenverehrers vor Lykinos als Richter (Motiv wie bei Tac. dial., Min. Felix) nach gemeinsamer Fahrt von Rhodos nach Knidos. Charikles preist die Frauenliebe (19—28), Kallikratides die Knabenliebe (29—49) (zum Thema Wilhelm Rh. Mus. LVII 56). Obwohl hier der Name Lykinos benutzt ist und die c. 16 erzählte Anekdote bei L. (imag. 4) erwähnt ist, sich auch L. (imag. 1) als Liebhaber der *καλοί* um des Motivs willen (Helm L. u. M. 354) hinstellt, ist die Schrift durch Sprache und Wortschatz, Vermeidung des Hiatus wie durch sachliche Argumente als zweifellos unlukianisch, also bewußt untergeschoben zu erweisen (R. Bloch Diss. phil. Argent. XII [nach dem Vorgang von Lauer L. num auctor dialogi *ἔρωτες*, Köln 1899], der sie in den Anfang des 4. Jhdts. setzt); zu beachten auch der Widerspruch zu Iupp. tr. 10 betreffs des Materials der knidischen Aphrodite (13).

Anacharsis (*Ἀνάχαρσις ἢ περὶ γυμνασίων*), Gespräch zwischen Anacharsis und Solon (die Verbindung führt Heinze Philol. L. 459 auf eine kynische Schrift zurück) nach platonischem Vor-

bild (Hirzel Dialog II 284), verteidigt die Erziehung der Jugend bei den Griechen in geistiger und körperlicher Hinsicht, ausgehend von den gymnastischen Übungen. Benutzt ist der Typus des weisen Skythen (s. o. Bd. I S. 2017), die Tendenz der Schrift ist kynisch (Helm N. Jahrb. IX 365). Das Thema zeigt Berührung mit Dio Chrys. 28. 29. Galen. Protr. 9ff. [Plut.] περὶ ἀσκήσεως. Philostr. γυμναστικός (s. o. Bd. II S. 2052, 60ff.) (θέατρα μυρίανδρα 10 ∾ Nigr. 18; Hydra 35 ∾ Phal. 8; Homer und Hesiod 21 ∾ Men. 3. Sat. 5).

Apologia (ἀπολογία) an Sabinus s. Stadtmüller Anth. Pal. VII 346), geschrieben in hohem Alter (4), rechtfertigt die Annahme des Amtes nach der Schrift de merc. c. (6 ∾ d. m. c. 20; 10 ∾ d. m. c. 5) mit der Verehrung für den einen Mann, dem er dient (9), und der Tätigkeit für die Allgemeinheit (11) (Schauspielervergleich 5, s. Helm L. u. M. 46; Krähe 4 ∾ pseudol. 5; Affe 5 ∾ pisc. 36; Tyche, Moira usw. 8 ∾ Iupp. c. 18. dial. mort. 19, 2; ἥλῳ τὸν ἧλον 9 ∾ philops. 9. pro laps. 7).

*de astrologia (περὶ τῆς ἀστρολογίης), in künstlich erneuertem Ionisch (vgl. de Syria dea) geschrieben. Verteidigung der Astrologie vom stoischen Standpunkt (s. o. Bd. II S. 1813. Boll führt sie auf Poseidonios zurück, Jahrb. f. Philol. Suppl. XXI 151) mit allegorischer Erklärung einiger Mythen und Homerstellen: 1. Geschichte der Astrologie 2—26; 2. Widerlegung des Einwands, sie sei a) unmöglich. b) unnötig 27—29. Die angeführten Mythen finden sich, doch ohne wörtliche Berührungen zum Teil auch bei L. (Phaethon 19 ∾ dial. deor. 25; Zeus' Seil 22 ∾ d. deor. 21. Iupp. c. 4. tr. 45; Ares-Aphrodite 22 ∾ d. deor. 17, Homer-Hesiod. 22 (s. o. Anacharsis); aber der Geist dieser ‚schalen' (Wieland) Schrift ist völlig unlukianisch, ohne Witz und Kritik; die Anlehnung an die Stoiker wäre bei seiner Abneigung gegen diese Richtung (s. u. Stellung zur Philosophie) nur denkbar, wenn es sich um eine Jugendschrift handelte. Als solche würde sie sich aber schwer in das Bild der Entwicklung L.s einreihen, und die angeführten inhaltlichen Beziehungen würden ihre Beweiskraft verlieren. Die Schrift ist demnach unecht.

Bacchus (Διόνυσος), προλαλιά (s. A. Stork De prol. usu rhet., Kgsbg. Diss. 1911, 11), aus dem Alter (7): 1. Dionysos besiegt die Inder, weil sie es nicht für wert halten, vor Weibern, Satyrn und Silenen die Elefanten zu verlassen; den Indern gleicht das Publikum, da es zum Teil nicht kommt, in der Voraussetzung, Komisches zu hören, zum Teil bestürzt ist ἀντὶ τοῦ κιττοῦ σίδηρον εὑρόντες (1—5). 2. Drei Quellen in Indien; diejenige für Greise berauscht und läßt dauernd reden, und wer, ohne zum Schluß zu kommen, aufhört, fährt im nächsten Jahr an derselben Stelle fort (6—8). Der letzte Gedanke verlockt dazu, das einzige Werk L.s in zwei Büchern mit in Verbindung zu setzen und diese Prolalia dem 2. Buch der Ver. hist. zu geben (Thimme Jahrb. f. Philol. CXXXVII 562); doch erwecken die zitierten Worte Bedenken, die etwas Aggressives erwarten lassen, und es ist schwer glaublich, daß Ver. hist. II, wie jetzt der Anfang ist, für sich allein hat vorgetragen werden können (τὸ μέντοι παραδοξότατον οὐδέπω εἶπον 7 ∾ Herc. 3; Momus 8 ∾ Iupp. tr. 19. conc. deor. 2).

Bis accusatus (δὶς κατηγορούμενος), Dialog in typischem Aufbau (∾ Tim. dial. deor. 20 fug.): 1. Göttergespräch anknüpfend an Icar. 29 (Selene 1 ∾ Icar. 21; Zeus' Tätigkeit 2 ∾ Icar. 23; Homerzitat 2 ∾ Icar. 29; Versuchung Apolls 1 ∾ Iupp. c. 6; Steuermann 2 ∾ Iupp. tr. 46; Gefahr für die Götter 2 ∾ Iupp. c. 6. tr. 32) über rückständige Prozesse 1—7; 2. Wanderung von Hermes und Dike zur Erde (8—11) (vgl. Tim.); 3. Ausruf des Hermes (12) (∾ Iupp. tr. vit. auct. pisc. [βαβαῖ 12 ∾ pisc. 42; Wespenvergleich 13 ∾ pisc. 42]); 4. Gericht (13—35) (Sonderung der Prozesse 13 ∾ vit. auct. 1. 27 ex.); 5. Ankündigung der Fortsetzung (αὔριον 35 ∾ vit. auct. 27, Anach. 40) nach platonischem Vorbild. Das Mittelstück enthält folgende Prozesse: 1. Methe—Akademie um Polemon 15—18 (∾ Aristipp vit. auct. 12); 2. Hedone—Stoa um Dionysios (o. Bd. V S. 973, 21) 20—22 (Honig und Feigen δελέατα 20 ∾ pisc. 41. 51; Schiffbruch 21 ∾ Herm. 86; hesiodischer Aufstieg zur Tugend 21 ∾ Herm. 2. 78, vgl. Men. 4. Icar. 30; stoische Begriffe und Schlüsse 22 ∾ vit. auct. 21. 24); 3. Arete—Tryphe um Aristipp 23; 4. Wechslerberuf klagt gegen Diogenes 24; 5. Malerei gegen Pyrrhon 25 (kein Kriterion ∾ vit. auct. 27. ver. hist. II 18. Icar. 25); 6. Rhetorik gegen L. (26—32) mit Beziehung auf sein eigenes Leben (o. S. 1726); 7. Dialogos gegen L. (33—35) mit starker Platonbenutzung (Helm L. u. M. 279) (ἱπποκένταυρος 33 ∾ Prom. i. v. 5). Den Schauplatz der Gerichtsszene bildet Athen (9. 14) wie im pisc.; die Anspielung auf den Partherkrieg (2) weist auf die Zeit von 162—165. Der Inhalt der Klage des Dialogos wie die zahlreichen Reminiszenzen zeigen, daß eine Anzahl menippischer Dialoge vorangegangen. L. behauptet (32), daß er 40jährig sich der Akademie oder dem Lykeion zugewandt habe und mit dem Dialogos spaziert sei. Daß da nicht von philosophischen Studien die Rede ist, beweist der Ausdruck; es ist klar, wie es sich auch aus der folgenden Rede des Dialogos ergibt, daß das nur auf literarische Verwendung der Dialogform geht, und man tut unrecht, bei L. mit 40 Jahren eine philosophische Periode anzusetzen (s. Herm. u. o. S. 1726 (Helm L. u. M. 275).

de calumnia (περὶ τοῦ μὴ ῥᾳδίως πιστεύειν διαβολῇ), epideiktischer Vortrag: 1. Schilderung des Gemäldes des Apelles (vgl. Botticellis Gemälde) 2—5; 2. Definition 6; 3. Verleumdung: a) Verleumder (7—11), b) Verleumdete (12—13), c) Hörer (14—19); 4. Mittel der Verleumdung mit Beispielen (20—30); 5. Mahnung (31—32) (Stratonike 14 ∾ Icar. 15; τὰ ὦτα ὥσπερ τοῖς πτεροῖς κνώμενοι 21 ∾ de salt. 2; τοῖς χείλεσιν ἄκροις 24 ∾ adv. ind. 26. dial. mer. 7, 3; Sirenen 30 ∾ imag. 14, Char. 21) (vgl. Plut. περὶ διαβολῆς). Beziehungen zu Plut. de adulat. internosc. bei Sinko Eos XIV 152. Eine peripatetische Quelle (Ariston von Keos?) nimmt Mutschmann Rh. Mus. LXX 551 an. Die Schrift ist in syrischer Übersetzung vorhanden, Sachau Inedita Syriaca, Wien 1870.

Cataplus (κατάπλους ἢ τύραννος): 1. Charon und Klotho warten am Eingang der Unterwelt (1—2); 2. Erscheinen des Hermes mit den

Toten, darunter dem Tyrannen, der immer zu entlaufen sucht (3—5); 3. Kontrolle der Toten nach Kategorien, Bestechungsversuche des Tyrannen (6—13), Drängen des Mikyllos mitzukommen (14—18); 4. Überfahrt, Fehlen des Obolos bei Mikyllos wie bei dem Kyniker (19—21); 5. Unterweltswanderung und Gericht (22—29). Die Darstellung ergänzt zum Teil den Menipp, so die Szene am Totenfluß (Men. 10), das Motiv des überfüllten Kahns (18 ∾ Men. 10), die Gerichtsszene (Men. 11) (auf das menippische Vorbild weist die Übereinstimmung mit Sen. apoc., vielleicht auch Iul. symp. 309c hin [vgl. Geffcken Kaiser Iulianus, Leipz. 1914, 169]), Fehlen des Obolos 19 ∾ dial. mort. 22, 2. Die Dublette Kyniskos-Mikyllos läßt darauf schließen, daß der Kyniskos von L. eingefügt ist entsprechend dem lebenden Menipp in der Vorlage. Das Ganze ist ein Ausschnitt aus dem Unterweltsdialog Menipps, wie er übrig geblieben war bei Benutzung dieses Werkes im Menipp; darum fehlt die menippische Form, die Einführung von Versen. Die kynische Quelle verrät deutlich die Fehlerlosigkeit des Kyniskos (24) in der mit Benutzung des Motivs aus Plat. Gorg. 524e geschaffenen Gerichtsszene, auch die Bezeichnung des Kyniskos als ἔφορος καὶ ἰατρός (7) (Norden Jahrb. f. Philol. Suppl. XIX 378ff.). Mikyllos hat hier die Lebensanschauung, die er im gall. sich erwirbt; also könnte man schließen, catapl. sei später als gall., wenn nicht der Mikyllos aus der menippischen Vorlage stammte (Helm L. u. M. 63). Der Ansatz von Fritzsche auf das J. 170 (Luc. III 2, 127) ist unbegründet.

*Charidemus (Χαρίδημος ἢ περὶ κάλλους), unechter Dialog. Nach dem Vorbild von Platon und Xenophon Bericht über ein Fest zu Ehren eines Sieges, der durch Vorlesung an den Diasien gewonnen ist; dabei drei Reden περὶ κάλλους zur Verherrlichung des jungen Sohnes des Siegers: 1. die Götter achten Schönheit als das Höchste (Beispiel Zeus, der Streit der Göttinnen) 6—12; 2. die Menschen hegen die gleiche Achtung (Helena, Hippodameia) 13—20; 3. Bedeutung der Schönheit fürs Leben 21—28. Inhalt und Sprache sind unlukianisch (πρώτως 19, πολλαχόσε 20, ἑτέρωσε 22), wenngleich Nachahmung L.s erkennbar ist (die Einleitung nach dem conv.: σὲ δ'ἂν ῥᾳδίως εἰπεῖν 2 ∾ conv. 2 σὲ δὲ ἀκριβῶς εἰδέναι, Aufzählung der Gäste 4 ∾ conv. 6). Die Reden sind mit Benutzung von Isokrates' Helena verfaßt, zum Teil mit genauem Anschluß in Ausdruck und Satzbau (E. Ziegeler Progr. Hameln 1879).

Charon (Χάρων ἢ ἐπισκοποῦντες). Der Unterweltsfährmann, der von Bergeshöhe unter Hermes' Anweisung einmal das Treiben der Menschen betrachtet, vertritt hier als ἐπίσκοπος (s. o. S. 1733 den Menipp; die Szene, welche die Nichtigkeit menschlichen Treibens lehrt, ist eine ausgeführte Parallele zu Icar. 15 (Vergleich mit Lynkeus 7 ∾ Icar. 12; Aufzählung menschlicher Tätigkeiten 15 ∾ Icar. 12. 16; Kampf um Kynuria 24 ∾ Icar. 18) und nach dieser verfaßt. Da die bei Menipp vorhandenen Anspielungen auf seine Zeit dort erschöpft waren, so ist hier Herodot zur Auffüllung benutzt worden (10. 11. 14). Die Verbindung von Charon und Hermes und die Zeichnung des letzteren berührt sich mit Menipp (vgl. auch ποδιαῖον τόπον 24 ∾ Men. 17), catapl. und dial. mort. 24 (πληγαί 2 ∾ dial. mort. 24, 2), die Darlegungen der Bestattungsgebräuche mit de luctu (22 ∾ d. luct. 19. 22). Die Benutzung von Homerversen und -anspielungen 1. 7. 8. 19. 22 und von Vergleichen (Wespenschwarm 15, Wasserblasen 19) zeigen das Charakteristikon kynischer Schriftstellerei (Helm L. u. M. 166).

Convivium (συμπόσιον ἢ Λαπίθαι). Bericht des Lykinos an Philon über ein Gastmahl zur Hochzeitsfeier im Hause des Aristainetos, das in grotesker Weise mit allgemeiner Prügelei endet und so den euripideischen Dramenschluß beweist: πολλαὶ μορφαὶ τῶν δαιμονίων usw.; die Szene ist hier ausgestaltet, die wir Herm. 11f. nur skizziert finden. In dem umrahmenden Dialog wirken Reminiszenzen aus Platons Symposion und Phaidros nach. In der Erzählung selber erkennt man außerdem den Einfluß von Xenophons und Plutarchs Gastmahl. Die Benutzung von Menipps Symposion läßt sich nur an einzelnen Gedanken (Thema über die Ehe 39, Schmähung des Luxus 14), sowie in der feindseligen Tendenz gegen die Philosophen und Gebildeten erkennen — Arzt und Grammatiker zeigen sich töricht, die Vertreter der einzelnen Philosophenschulen werden als gierig, lüstern, albern vorgeführt. Vielleicht liegen in den Namen der auftretenden Personen und ihrer Zusammensetzung Anspielungen auf Zeitgenossen Menipps. Die Verwendung von Zitaten und mythologischen Vergleichen ist nicht besonders reichlich, so daß L.s Anteil an dem mit groben Wirkungen arbeitenden Dialog ziemlich groß zu sein scheint. Beziehungen zu andern Dialogen deutlich: stoische Begriffe und Schlüsse 23 ∾ vit. auct. 22 [ἀποφράττειν, θερίζων]; Preis des praktischen Lebens und der Privatleute 34/5 ∾ Herm. 79. 83. Men. 21; Groll der Artemis 25 ∾ de sacr. 1; χανεῖν μοι τὴν γῆν ηὐχόμην 28 ∾ adv. ind. 18; Peripatetiker Kleodem, Platoniker Ion 6/7 ∾ philops. 6 (Helm L. u. M. 254).

*Cynicus (Κυνικός), Dialog, in dem Lykinos sich allen Ernstes den Wert der kynischen Lebensweise vortragen läßt. Die Annahme der Unechtheit wird nahe gelegt durch die völlige Bedeutungslosigkeit der Person des Lykinos, zu der L. sich selbst nicht verurteilt haben würde, den auch in der Umrahmung fehlenden Witz, das Ausbleiben von Zitaten, den mangelnden Abschluß (man vgl. Nigr. und Herm.), die völlig abweichende und auffällig nüchterne Sprache, die Lykinos ebenso hat wie der Kyniker und die bei aller Stilähnlichkeit mit Dio. Chrys. VI eine starke Übertreibung der Eigentümlichkeiten Dios zeigt. Häufiger Parallelismus, Wiederholung der Worte [5 ἔχειν μὲν ... ἔχειν δὲ ... 4mal, 8 σκόπει 5mal, 17 οὐ 7mal, 18 ποτὲ δὲ 5mal, 9 οὐδὲν μᾶλλον 3mal), für L. ungewöhnliche Ausdrücke (γυμνοδερκῆ 1, ἄσην πάμπολλον 1, δέμας 1, εὔρωστος 4, φαυλίζειν 5, ἔμμαλλος 5, ἡδύοινος 5, πολύκτητος πολυμάχητος 8, χρυσόροφος 9, ἁφῇ 17, γενειᾶν 20) (Rothstein Quaest. Luc., Berl. Diss. 1888, 38. Bieler Progr. Hildesh. 1891). Auch Beziehungen zu andern Schriften L.s fehlen (der Vergleich mit dem χειμάρρους 18 ∾ Herm. 86 berührt sich nur oberflächlich). Die Schrift mit Hirzel Dialog II 311 in die frühere Zeit L.s zu setzen, geht nicht an, weil die Parallele des bei gewisser Ähnlichkeit

doch weit künstlerischeren Nigr. nicht verfängt und die kynische Stimmung bei ihm erst unter dem Einfluß der menippischen Satire nachweisbar ist. Auch irgend etwas Satirisches in dem Dialog zu sehen, ist trotz Richard (Lykinosdialoge des L., Progr. d. Joh., Hambg. 1886, 33) unmöglich, da es erst herausgetüftelt werden muß.

Demonax (*Δημώνακτος βίος*), Lebensbeschreibung des kynischen Philosophen Demonax mit Apophthegmensammlung (Leo Griech.-röm. Biographie, Leipz. 1901, 83), abgefaßt sicher nach 170 (Cethegus consularis 30), wahrscheinlich nach dem Tode des Herodes Attikus 177 (Funk Philol. Suppl. X 615): 1—11 Leben und Charakteristik, 12—62 Aussprüche, 63—67 Tod und letzte Ehren. Gegen die Echtheit der schon von Eunapios vit. soph. p. 9 zitierten Schrift führt Bernays (L. und die Kyniker, Berl. 1879, 104) besonders die Bewunderung für den Kraftmenschen Sostratos an, Leo a. a. O. die Form der Biographie, die von der sophistischen abweicht. Aber für die Echtheit sprechen gewisse Übereinstimmungen im Ausdruck (*ἀνίπτοις ποσί* 4 ∾ rhet. pr. 5. 14. pseudol. 4; *ἄκρῳ τῷ δακτύλῳ ἁψάμενος* 4 ∾ nav. 45. de hist. 4, dial. mer. 6; *κατὰ τὴν παροιμίαν* 4 ∾ Herm. 61; *παντοίους γενομένους* 6 ∾ Nigr. 4, dial. mort. 21; *Χάριτες καὶ Ἀφροδίτη* 10 ∾ rhet. pr. 11; *καὶ μὴν κἀκείνων καταγελᾶν* 26 ∾ Nigr. 33; zu *ὄρχεις* (12) vgl. eun. 12, zu Favorin (12) eun. 7, zu *πώγων* (13) eun. 9, zu *ὑπεραττικῶς* (26) Lex. 20. 25, zu *θεῶν ἐπιφάνεια* (63) conv. 7 [*παριόντι ὑπεξανίστασθαι* ∾ *ἐπεὶ παρῆλθεν, ὑπεξανίσταντο*] [weiteres Funk 583]; das Eupoliszitat 10 ist in seiner Fortsetzung zitiert Nigr. 7). Und Demonax ist der Vertreter einer praktischen Philosophie, wie sie L. selber im Gegensatz zu aller Dogmatik predigt, kein weltfremder Rüpel oder Heuchler wie die Kyniker, die seinen Spott herausfordern. Im übrigen ist für den Mangel der Komposition zu bedenken, daß wir eine Altersschrift L.s vor uns haben, bezw. daß die Form der *ἀπομνημονεύματα* benutzt ist. Wenn der Verfasser in der Einleitung die Schrift über Sostratos erwähnt und behauptet, ihn gesehen zu haben, so ist das kein Gegenargument; denn die Plutarchstelle quaest. conv. IV 1, 1 beweist (trotz Sinko Eos XIV 136) nicht, daß Sostratos damals schon tot war (*διαβιῶσαι πάντα τὸν βίον* scil. *adhuc*, so Schmid-Christ Gesch. d. griech. Lit.[5] II 2, 574); der Vorwurf würde im übrigen sonst den Verfasser, wenn es nicht L. wäre, ebenso treffen und nur erweisen, daß die persönliche Kenntnis des Sostratos fingiert ist (vgl. Münscher o. Bd. VIII S. 949, 32), nicht daß die Schrift über ihn und damit auch über die Demonax unecht ist. Zwei Sostratoi nimmt v. Wilamowitz Eur. Herakles[2] I 94 Anm. an, dann fiele jegliches Bedenken.

*Demosthenis encomium (*Δημοσθένους ἐγκώμιον*). Zwiegespräch zwischen Thersagoras und Lykinos: 1. Thersagoras, der Homer verherrlicht, legt dar, wie viel leichter das Lob des Demosthenes ist (5—21); 2. Zwischengespräch: Thersagoras liest sein Enkomion vor und übergibt dem geduldigen Hörer als Dank eine historische Schrift über die makedonische Geschichte — das Motiv erinnert an die Gestaltung des platonischen Theaitet (22—28); 3. diese Schrift, ein Dialog zwischen Archias und Antipater nach dem Tode des Demosthenes, wird wiedergegeben (29—50). (Zu vergleichen ist der Freiburger Makedonierdialog, herausg. v. Aly Heidelberger S.-Ber. 1914 Abh. 2. Deubner Herm. LVI 314. Crönert Gött. Gel. Nachr. 1922, 1. Reitzenstein ebd. 189; auch der in den Berl. Klassikertext. VII 14). Die kunstvolle Art, das Lob des Demosthenes zuerst gleichsam nebenbei, sodann durch den Mund des Gegners anzubringen, verdient Anerkennung; trotzdem kann die Schrift wegen der völlig abweichenden Sprache ganz unmöglich von L. stammen, wie auch die Hiatscheu auffällig ist (Volkmann Festschr., Jauer 1890, 121) (*πότερον* in einfacher Frage, *διαβαδίζειν, ἐξαναστὰς ἔδοξέ μοι* 1, *ἐπιδόξου κληθήσεσθαι, κατορρωδεῖν* 3, *ἐλάττονος λόγου καταφαίνεται* 4, *καταφρονεῖν* c. acc., *οἱ καταλογάδην, φανεῖσθαι φαύλης φροντίδος, ἐπιδρομή* 5, *περιφρονεῖν* c. acc. = *καταφρ.* 8, *ἐπίδρομος, ἀφθονία ἦν ἄν μοι περιττὸν εἰπόντος, παρεμπόρευμα* 10, *πατρονομία, θρύψεις* 12, *αὐτόχρημα* 13, *καταπυκνοῦν* 14, *δημοθοινία, τὰς ὀφρῦς συνάγειν* = besorgt sein 16, *ᾄττω* 18, *ἁρματηλασία, ἁρματοτροχία, ἀλεείνειν* 23, *ἀλινδεῖσθαι, κελεύειν* c. dat. 24, *οἴκαδε* statt *οἴκοι* 26, *ἀπ' ἐλπίδος ἔσφηλας* 29, *πρόσκαιρος* 31, *προσπάσχειν τινί* 40, *Ἀριστοτέλει μάρτυρι* auffälliger Dativ 40, *μετὰ χεῖρα ἔχειν* 50 u. a.). Dazu kommt eine vielfach ganz unlukianische Gedrängtheit des Ausdrucks (20 *ἱκανή γ' ἂν οὐδ' ἡ Περικλέους*, 22 *θάτερον*, 26 *ἤδη γέ σοι τῶν εὐαγγελίων χάριν καὶ τὰ λοιπὰ τῶν ἐπῶν*). Beziehung zu L.-Schriften 21: Homer lobt die einzelnen Teile ∾ pro im. 25. de hist. 8, aber kein Wortanklang. Der Gedanke, eine Satire in dem Werk zu sehen (A. Bauer Luc. *Δημ. ἐγκ.*, Würzburg 1914), ist für einen unbefangenen Beurteiler unmöglich. Ein Vorbild hat die dialogische Form gewiß in der peripatetischen Literatur, und eine gewisse Parallele zeigt des Satyros *βίος Εὐριπίδου* (Leo Gött. Gel. Nachr. 1912, 274f.). Sonderausgabe von F. Albers, Leipz. 1910. [Unechtheit erweist U. Kohlmann De L., q. f., Dem. laud. Münst. 1922 Diss.]

Deorum concilium (*θεῶν ἐκκλησία*). Momos klagt über die vielen unberechtigten Götter, wie Dionysos, über die Orakelstätten und die personifizierten Abstrakta (1—14). Ein Psephisma ordnet Nachprüfung der Götter an (15—19). Der Dialog bietet eine dürftige Nachlese der menippischen Himmelsdialoge und Ausführung des Iupp. tr. 12 (*ἐσαῦθις δὲ ἀποδοθήσεται περὶ τούτων ἐκκλησία*) und 42 angedeuteten Themas; auch die einzelnen Gedanken stammen dorther und aus den anschließenden Dialogen, wie schon die Figur des Momos (s. Iupp. tr.) (Herakles, Dionysos usw. 4ff. ∾ Iupp. tr. 21; fremde Götter 10ff. ∾ Iupp. tr. 8. 42, Icar. 27; Grab des Zeus 6 ∾ Iupp. tr. 45; Gefahr der Götteraushungerung und Zwecklosigkeit der Opfer 13 ∾ Icar. 32, Iupp. tr. 18, Iupp. conf. 5; Überlegenheit des Fatums 13 ∾ Iupp. tr. 25. 32, Iupp. conf. 1ff.). Auf menippisches Vorbild weist die Ähnlichkeit im Motiv mit Lucil. I und Sen. apocol., auch die Nachahmung der staatsrechtlichen Form des Psephisma wie im Menipp ist daher entlehnt (Helm L. u. M. 152).

Dialogi deorum (*θεῶν διάλογοι*), burleske Szenen aus dem Götterhimmel, zum Teil im Anschluß an Homer, folgend einer Zusammenstellung

von Liebschaften der Götter, so des Zeus 2 (∾ Iupp. tr. 2). 3. 4. 5. 10, der Selene 11, der Hera 6, der Kybele 12, des Apoll 14. 15, Ares 17, oder einer Aufzählung der Zeuskinder 7. 8. 9. 18. 26 und anderer Götterkinder 22. 23. 25. Streitszenen sind 13. 16 und der ausführliche Dialog 20 über das Parisurteil. Die nicht verliebten Götter behandelt 19, Zeus' Prahlerei 21 (∾ Iupp. conf. 4), Prometheus' Befreiung 1, Aphrodites Schelten auf Eros 12, Hermes' Klage 24 (∾ Char. 2). Beziehung der einzelnen Gespräche zueinander und Anregung durch voraufgegangene ist deutlich erkennbar (5 knüpft an 4, 9 an 8, 11 an 10, 2, 12 an 11, 1, 16 an 15 und 2, 17 an 15, 3) und zeigt so im kleinen die Arbeitsweise L.s und das Bestreben, einen Stoff zu erschöpfen. Die Befreiung des Prometheus schließt sich offenbar an den Prometheus an (Fritzsche Luc. III 2. LXIX), auf den auch 2 (Prom. 17) und 16 (ebd.) Bezug nehmen, und nach seinem Vorbild ist auch das Parisurteil 20 verfaßt, in drei Szenen mit dem gleichen Aufbau wie der Tim. (s. d.): 1. Gespräch im Himmel; 2. Wanderung; 3. Urteil auf Erden. Die Quelle bilden außer Homer (15. 17 ∾ Od. VIII 266, 7 ∾ hymn. 2) alexandrinische Dichter (Phaethon 25) oder die Komödie (24) oder bildliche Darstellungen (Selene 11) (Blümner Archäol. Stud. zu L. 69ff.). Die Szenen sind Selbstzweck und entbehren jeder polemischen Tendenz.

Dialogi marini (*ἐνάλιοι διάλογοι*), Fortsetzung der Götterdialoge, bei der die Lokalität des Meeres das Verbindende ist; auch hier steht der Inhalt meist in Beziehung zu Liebschaften, so des Zeus 7. 12. 15, des Poseidon 6. 13, des Alpheios 3, des Polyphem 1, des Perseus 14. Dazu Polyphems Blendung 2, Proteus' Verwandlungen 4, der Erisapfel 5, Arions Rettung 8, Helles Tod 9, Delos und die Geburt Apolls 10, der verbrannte Xanthos 11. Davon stehen 5 (d. d. 20), 7 (d. d. 3), 15 (Ergänzung zu d. d. 1—5) deutlich in Verbindung mit den Göttergesprächen, bei andern ist die Anregung aus einem vorhergegangenen Dialog unserer Sammlung selber erkennbar (2 ∾ 1, 14 ∾ 12). Auch hier hat man die gleichen Quellen wie bei den dial. deor. (Homer deutlich ausgeschöpft 2. 11, ein Alexandriner 1, vgl. Theokr. XI 40. Ovid. met. XIII 833). Wenn die Sammlung als ein Ganzes geschaffen ist, so setzt 7 offenbar dial. deor. 3 voraus, würde also beweisen, daß die Göttergespräche vorausgegangen sind; aber bei der Art dieser Dialoge ist die Abfassung einzelner Stücke und Ordnung erst zum Zweck der Ausgabe durchaus denkbar.

Dialogi meretricii (*ἑταιρικοὶ διάλογοι*). Das Motiv der Liebschaften, das in den vorhergehenden Dialogen die Hauptrolle spielt, ist hier vom Mythischen auf die Menschen übertragen, einseitig vom Standpunkt der Hetäre betrachtet. Klage um den durch Zauberei entführten Geliebten (1) oder der Wunsch, ihn mit Hilfe einer Zauberei wiederzugewinnen (4), Angst, daß er heiratet (2), Eifersucht (3. 12. 15), Tadel und Ermahnung, Unterweisung zum Hetärenleben durch die Mutter oder eine ältere Hetäre (6. 7. 8), Heimkehr des ehemaligen Liebhabers aus dem Kriege (9. 13), Verhinderung des Jünglings durch seinen Lehrer (10) und Bekehrung durch eine neue Liebe (11), eine entrüstete Abschiedsszene (14), ja sogar lesbische Liebe (5) sind das Motiv dieser Gespräche. Die Berührungen der Szenen mit der Komödie sind überall erkennbar (9 Drohung mit dem Sturm auf das Haus ∾ Menand. *περικειρ.* 197, Ter. Eun. IV 7; 13 Bramarbas ∾ Menand. Misum., vgl. Plaut. mil. glor. I 1. Leo Plaut. Forschg.[2], Berl. 1912, 141. Legrand Rev. étud. Grecques XX 176. XXI 39; auf Menander verweist der Scholiast p. 275, 3 R.), auch die Namen begegnen uns dort, obwohl nicht alle dorther entlehnt sind (Mras Wien. Stud. XXXVIII 33). Doch dürfen wir nicht einfach genaue Wiedergabe von Komödienszenen annehmen (Legrand 75), wie das ja 5 mit seiner Anlehnung an pornographische Literatur verrät; dieser Dialog zeigt auch die Beziehung zu andern L.-Schriften in der Benutzung der Teiresiaserzählung (∾ gall. 19. dial mort. 28). Phantasie und Erfahrungen aus dem Leben unterstützten die literarischen Reminiszenzen.

Dialogi mortuorum (*νεκρικοὶ διάλογοι*), Gespräche im Anschluß an die größeren Unterweltsdialoge Men., catapl., Char. mit kynischer Tendenz, gekennzeichnet auch durch das häufige Auftreten der Kyniker Diogenes, Antisthenes, Menipp, Krates. Sofort 1 ist programmatisch mit einem Auftrag des Diogenes an Menipp, an die Philosophen, an die Reichen und die Schönen, an die Armen. Drei der berühmten Kyniker vereint zeigt 27, und 26 lehrt das *ἀγαπᾶν τοῖς παροῦσι*. Den Spott auf die Tyrannen aus Men. 16 wiederholt 2, den auf Mausolos (Men. 17) im einzelnen 24, den auf die Orakelstätten (∾ dial. deor. 12) aus Men. 22 Gespräch 3. 20 enthält eine Periegese, bei der vor allem die üblichen Witze über die Philosophen (Pythagoras ∾ vit. auct. 3. gall. 4; Empedokles ∾ Icar. 13; Sokrates ∾ Men. 18. Ver. hist. II 19) sich finden. Eine Kritik des Sokrates enthält 21. Die Schönen sind behandelt 18 und 25 (Nireus ∾ Men. 15). Die Reichen haben den Stoff für 5—9 und 11 gegeben, da die Erbschleicherei dort verspottet wird (Eukrates ∾ gall. 7). An den Iupp. conf. schließen sich 19 und 30, an catapl. (19. 21) Gespräch 22 und 27 und die scherzhafte Abrechnung zwischen Hermes und Charon in 4, sowie die Einschiffung der Toten mit Benutzung der üblichen Typen in 10. Die im gall. 19 (d. salt. 57) verspottete Teiresiassage ist 28 behandelt. Der Urlaub zur Oberwelt wird wie im Charon und pisc. in 23 benutzt. Homers Nekyia hat unmittelbar den Anstoß zu 15—17. 29 gegeben. Rein sophistisch ist der Vergleich von Alexander, Hannibal und Scipio 12, wodurch dann weiter der Spott des Diogenes über Alexander 13 und das Gespräch zwischen Alexander und Philipp 14 angeregt ist. Eine Zeitanspielung ist vielleicht in 4, 2 enthalten (*εἰρήνη γάρ*), da L. es liebt, durch solche Bemerkungen seine Schriften aktuell zu machen. Nissen Rh. Mus. XLIII 244 schloß auf die Zeit zwischen Parther- und Markomannenkrieg, etwa 166/7. Mit Unrecht folgert Mras Wien. Stud. XXXVIII 32 aus dem Vorkommen des schönen Megillus 1, 3 und catapl. 22 die Priorität der Totengespräche; der Name scheint schon für L. typisch gewesen zu sein. Es ist natürlich, die dial. mort. ans Ende der menippischen Schriftstellerei zu setzen und als ihren Ausklang zu betrachten. Auf Abfassung in Athen führt das *ἐν Λυκείῳ* ohne Zusatz der Stadt 1, 1.

Wenige Schriften L.s zeigen so ausgeprägt die Art, einen Stoff bis aufs äußerste auszunutzen und nach allen Richtungen zu wenden (Helm L. u. M. 190).

De dipsadibus (περὶ τῶν διψάδων), eine Prolalia in gehobenem Stil, reich an Parallelismen und Gleichklang, Muster sophistischen Geistes, geht aus von einer Schilderung der Schlangen in Libyen; darunter sind die Dipsaden (Philum. de venen. animal. c. 20 Wellmann), deren Biß Durst erweckt. So empfindet der Redner, nachdem er einmal in diesem Kreis gesprochen, immer wieder das gleiche Verlangen (vgl. Plat. symp. 217e).

Dissertatio cum Hesiodo (διάλεξις πρὸς Ἡσίοδον), Gespräch zwischen Lykinos und Hesiod. Warum hat Hesiod trotz theog. 30 nur das Vergangene behandelt? Er meint, er könnte die Schuld auf die Musen schieben; aber man darf die Worte des Dichters nicht pressen und muß sich an das Richtige halten, das er gebracht hat. Darauf Lykinos: dazu bedarf's keiner Mantik, das versteht der Fachmann besser. Das Motiv des Iupp. conf. ist auf die Literaturgeschichte übertragen, wie ja auch der Hinweis auf die Verantwortung der Musen (4) an die der Moiren erinnert (vgl. auch dial. mort. 19. 30) und die Frage, wie weit die Dichter unter dem Einfluß der Musen die Wahrheit sagen, auch dort berührt ist (2). Ein Zweifel an der Echtheit ist danach trotz einer gewissen Harmlosigkeit durch den Inhalt nicht begründet, und auch die Sprache bietet keinen Anlaß dazu.

De domo (περὶ οἴκου), Muster epideiktischer Rede auf einen Saal im hohen Stil mit häufigen Isokola und Reimen und sorgfältigem Rhythmus. 1. Wie Alexander durchaus im Kydnos baden wollte, so muß man sich getrieben fühlen in einem so schönen Saale zu reden. Die Schönheit spornt an, eine ebenso schöne Rede zu liefern (1—13); 2. Einwand (der λόγος wird selbst sprechend vom Redner eingeführt): In einem schlichten Saal redet sich's besser; die Schönheit stört a) den Redner, b) den Zuhörer (Zeuge Herodot I 8); besonders lenken die Bilder ab, die beschrieben werden (Gelegenheit zu sophistischer ἔκφρασις) (14—31) (Perseus 22 ∾ dial. mar. 14, 3. H. Blümner Arch. Stud., Bresl. 1867, 57) (Helm L. u. M. 177). Beziehung auf c. 1 bei Arr. II 4, 7 nimmt an Nissen Rh. Mus. XLIII 244.

De electro (περὶ τοῦ ἠλέκτρου ἢ τῶν κύκνων), Prolalia, wohl aus jüngeren Jahren. Wie am Eridanus trotz des Gerüchtes kein Bernstein und keine Schwäne zu finden sind, so darf man auch bei ihm nichts besonderes erwarten. Ein Aufenthalt in Oberitalien geht kurz vorher (2).

*Epigramme. Die bisher in den Ausgaben aufgenommene Sammlung ist völlig willkürlich und bietet inhaltlich nichts, was an L.s Eigenart erinnerte (nicht ausreichend die Erörterung von Sakolowski De Anth. Pal. quaest., Leipzig 1893, 7ff.). Das Einleitungsgedicht auf seine Werke ist natürlich nicht von ihm. Weiter scheiden diejenigen aus, die nicht im Pal., sondern nur von Planudes als lukianisch bezeichnet sind: 7. 8 (τοῦ αὐτοῦ geht auf Palladas); 13. 15 (Λουκιλλίου); 19. 20 (Λουκιλλίου); 21 (Λουκιλλίου); 24 (Λουκιλλίου); 25 (Κερεαλίου); 27 (Λουκιλλίου); 29 (οἱ δὲ Ἀρχίου); 33 (Ἰουλιανοῦ); 51 (Φίλωνος). Umgekehrt hat Planudes, übrigens mit Recht, 38 (vgl. Anth. Pal. XI 68. 69 des Lukillios) und 46 dem L. abgesprochen und Lukillios und Palladas gegeben. Fälschlich aufgenommen ist 53 (XI 212 in einer Reihe von Lukilliosgedichten). Inschriftlich erhalten ist in Herkulaneum 17 (= Kaibel Ep. Graec. 1122). Anlaß für Zuteilung an L. war 46 die Erwähnung des Kynikers (vgl. XI 153ff. Lukillios), 2 und 13 der Name Menipp; dabei zeugt gerade 2, 3 der Name Euktemon für Lukillios (XI 393), ebenso wie Erasistratos 50 (XI 83. 259) und Eutychides 32 (XI 133. 141. 177. 205. 208), wie Geffcken zeigt unter Lukillios (s. u.). Verwechslung mit diesem liegt mehrfach vor; so ist es wahrscheinlich, daß der ganze Zyklus XI 400—405, der mit Nikarchos vereint ist wie sonst öfter Lukillios, diesem gehört; das beweist das Grammatikerepigramm 400 (vgl. XI 138ff.) mit dem μῆνιν ἄειδε (IX 572. XI 140), desgl. 401, der Erasistratos 402, das Epigramm auf den Kropf 403 (VI 166. XI 393); damit fallen 22. 52. 50. 47. 39. 40 fort. Die gleiche Vereinigung mit Nikarch läßt 44. 48 (XI 396. 7) für Lukillios in Anspruch nehmen. In 34 ist Lukillios selber genannt (VI 164, vgl. 166). Ein weiteres Kriterium für die Autorschaft muß der Inhalt der Epigramme bilden; er weist entweder eine Verspottung einzelner Personen auf in der Art des Lukillios oder eine sehr biedere Lebenswahrheit, für die man in L.s Seele nur schwer Raum findet. So tragen den Charakter des Lukillios zur Schau XI 427—436 (18. 19. 23. 35—37. 41—43. 45); unwahrscheinlich für L. ist auch die nichtssagende, parodierende Widmung 49 (VI 17 [vgl. Anth. Pal. VI 13]). Zu den sentenziösen Epigrammen gehören X 26—29. 31. 35—37 (= 3—6. 9. 10. 14. 16) und 41. 2 (= 11. 12), die mit Palladas zusammenstehen, also wahrscheinlich aus dem Kranz des Agathias stammen, ebenso VII 308 (= 28). Wenn der Name des L. bei ihnen richtig ist, muß man mit einem späteren Epigrammatiker dieses Namens rechnen; für den Satiriker kann ein Gedanke wie 9 überhaupt nicht in Frage kommen. Auch XVI 163. 164 (= 30. 31) sind in ihrer Inhaltslosigkeit unmöglich L.s Eigentum. Danach ist überhaupt kein Epigramm der Ausgaben erweislich von unserm L. verfaßt (vgl. auch Setti Gli epigrammi di L., Torino 1892).

Eunuchus (εὐνοῦχος), geschrieben nach 176 (s. o. Bd. I S. 2301, 56). Lykinos berichtet über einen Streit bei der Neubesetzung eines philosophischen Lehrstuhls in Athen. L. greift damit auf seine früheren Philosophenverspottungen zurück, auch formell mit der Verwendung des Homerzitats (3) und des Vergleichs mit der Helena (3) (Aspasia usw. 7 ∾ imag. 17f.; πρὸς τῶν ὀρχέων 12 ∾ Dem. 12).

Fugitivi (δραπέται), aktuelle Satire nach menippischem Vorbild, gegen bestimmte zeitgenössische Persönlichkeiten gerichtet, die als entlaufene Sklaven gebrandmarkt sind. 1. im Himmel: Vorgespräch zwischen Zeus und Apollon (1—2), Anklage der Philosophie (dabei Überblick über die Geschichte der Philosophie 6—11. vgl. Diog. Laert. I 1) (6—21), Beschluß der Prüfung der augenblicklichen Philosophen. Entsendung der Philosophie in Begleitung von Hermes und Herakles (22—23); 2. Wanderung nach Philippopolis in Thrakien (vgl. Tim. 30. bis acc. 7—9. dial. deor. 20, 3—6) (24—26); 3. Suchen der Entlaufenen und Bestrafung (27—33). Die Ökonomie dieses Dialoges richtet sich völlig nach der des Tim., bis acc., dial. deor. 20, besonders die Wanderung zeigt Übereinstimmungen. Er knüpft an die Selbstverbrennung des Peregrinus im J. 165 an und ist offenbar unmittelbar danach geschrieben; die Worte καὶ τοῦτο ἴσως 1 setzen noch ein weniger hartes Urteil über diesen voraus (trotz Capelle Berl. Phil. Woch. 1914, 269), ob sie nun, wie natürlich, das ἀνάξιος ἀπολωλέναι oder, was doch kaum angeht, da nicht οὐκ ἄξιος dasteht, das ἄξιος ἀπολωλέναι bejahen, auch dann nur in sehr milder Zustimmung (N. Jahrb. IX 355); auch c. 7 widerspricht der Darstellung Per. 25. Beziehungen zu anderen Schriften sind zahlreich (Selene als Zeugin 1 ∾ bis acc. 1, Icar. 21; Empedokles 2 ∾ Icar. 13, Per. 1, dial. mort. 20, 4 [μελαγχολία, ἀπανθρακοῦν]; Erscheinen der Philosophie 3 ∾ Hermagoras Iupp. tr. 33; geflüchtet 3 ∾ bis acc. 5 [Sokratesprozeß]; εἴδωλον der Philosophie 10 ∾ pisc. 12; ἄγκυρα ἱερά 13 ∾ Iupp. tr. 51; Handwerker als Philosophen 12. 17 ∾ bis acc. 6; Eselfabel 13 ∾ pisc. 32; Sonderung der falschen und wahren Philosophen 15 ∾ pisc. 32; ἔλεγχος 15 ∾ pisc. 46; Gegensatz von Lehre und Leben 18/9 ∾ pisc. 34. conv.; Geldgier 20 ∾ pisc. 35. Tim. 56/7; Verachtung der Philosophen durch die Laien 21 ∾ pisc. 34 [wörtlich]; Adikia 21 ∾ bis acc. 7; Lob und Strafe 22 ∾ pisc. 46; Orpheus 29 ∾ Pan bis acc. 9; Untersuchung des Ranzens 31 ∾ pisc. 45; Trikaranos 32 ∾ pseudol. 29, s. a. Per.). Die eigentümliche Stellung der Kyniker — um Antisthenes', Diogenes', Krates' und Menipps willen ist die Philosophie länger auf Erden geblieben (11) —, der Hinweis speziell auf Menipp (11), das ἐν χρῷ κουρίας (27), das auf den gesuchten Kyniker nicht paßt, sondern auf einen Stoiker weist, lassen vermuten, daß eine ältere kynische Satire auch hier vorlag, mit der sich jetzt der aktuelle letzte Teil der Schrift nicht ganz vereint, so daß eine gewisse Unklarheit darüber liegt (Helm L. u. M. 305). Gegen die Echtheit ist trotz Hartman (Mnemos. XLV 233) nichts zu sagen; aber auch das Lob von Bernays L. u. die Kyniker 106 ist unberechtigt. Die Annahme, daß der hauptsächlich verspottete Kantharos sich L.s Zorn durch eine gegen dessen Per. gerichtete Schrift zugezogen habe (Fritzsche Luc. II 2, 269), fällt mit der richtigen Datierung unseres Dialogs.

Gallus (ὄνειρος ἢ ἀλεκτρυών), Dialog zwischen Mikyllos und Hahn: 1. Wechselndes Zwiegespräch, in dem der Hahn über sein früheres Leben als Pythagoras usw., Mikyllos seinen Traum und das Gelage bei Eukrates erzählt. Der Hahn empfiehlt das Leben des Armen durch Vergleich mit dem des Reichen (1—28); 2. Wanderung durch die Häuser der Reichen zum Beweis für das Gesagte (28—33). Die Gestalt des Mikyllos entspricht der im catapl. und stammt offenbar aus kynischer Literatur (Helm L. u. M. 76). Zitate aus Homer, Euripides, Pindar, Verwendung der Mythologie beweisen die Form menippischer Satire; die geschilderten Zeitverhältnisse in der Synkrisis des Armen und Reichen, die attische Selbständigkeit voraussetzen, führen auf ältere Zeit; die Tendenz ist kynisch. Dadurch wird Menipp als Vorbild wahrscheinlich. Die Schlußszenen zeigen Berührung mit der Komödie (Simonides 29 ∾ Euklio Plaut. Aul.). Beziehungen zu anderen Schriften: ἀφωνότερος τῶν ἰχθύων 1 ∾ Iupp. tr. 35. adv. ind. 16; Pythagorasverspottung 4 ∾ vit. auct. 6; Traumwirkung 6 ∾ Herm. 71; Pindarverse 7 ∾ Tim. 41; Gelage bei Eukrates 9 ∾ Herm. 11; Stoikerverspottung 11 ∾ conv. 23, Herm. 81; Wecken aus dem Traum 12 ex. ∾ nav. 13. 46, Herm. 71; Euripidesvers 14 ∾ Tim. 41; Teiresiasfrage 19 ∾ dial. mer. 5, 4. d. mort. 28; Lob der Armut 23 ∾ Tim. 33; Ikaros 23 ∾ Icar. 3, im. 21. nav. 46; Götterstatuen 24 ∾ Iupp. tr. 8; Menschenschicksale 25 ∾ Icar. 15; Schauspielervergleich 26 ∾ pro im. 3. Nigr. 20. nav. 46 (Helm L. u. M. 45); ὑπὸ τῇ κλίνῃ 29, χρυσὸς ὁ κοῖλος 24 ∾ nav. 20; Wucherer Gniphon 30 ∾ catapl. 17; εἰ αὖθις 33 ∾ bis acc. 35 αὔριον. Wenn man im. 21 und gall. 23 den Ikarosvergleich nebeneinander prüft, so läßt ein gewisses Verbreitern im Ausdruck im. 21 und die Umstellung und Umänderung des οὐκ εἰδότες zu εἰδότες den Schluß zu, daß die Gallusstelle älter ist; ebenso sieht es so aus, als ob die farblose Form des Schauspielervergleiches pro im. 3 nach der plastischen gall. 26 geschrieben ist. Danach wäre der ‚Hahn' etwa 163 oder vorher anzusetzen (trotz Sinko Eos XIV 146).

*Halcyon (ἀλκυὼν ἢ περὶ μεταμορφώσεων), unbedeutendes, sicher unechtes Gespräch, das Athen. XI 506c dem Akademiker Leon zuschreibt, zwischen Sokrates und Chairephon über die Verwandlung der Alkyone in einen Vogel und Verteidigung des Wunderglaubens. Keine Spur lukianischen Geistes. Stoische Einwirkung hat Brinkmann gezeigt (Quaest. de dial. Plat. falso addictis, Bonn. 1891, 25), der den Dialog ins 3./2. Jhdt. v. Chr. setzt (vgl. Diog. Laert. III 62).

Harmonides (Ἁρμονίδης), Prolalia, an eine einzelne Persönlichkeit gerichtet, deren Lob mehr gilt als das der Menge. Der Flötenspieler Harmonides folgte dem Rat des Timotheos nicht, nur die Anerkennung weniger Kenner zu suchen. Der Redende will es anders machen, zumal dem Wohltäter seiner Vaterstadt gegenüber (vgl. Herodot.). A. Stock (De prolal. usu rhet., Königsberg 1911, 31) vermutet, daß hier wie im Scyth. Briefform vorliegt; erweisen läßt sich das nicht.

Hercules (Ἡρακλῆς), Prolalia, ausgehend von der Beschreibung eines einst in Gallien gesehenen Bildes des greisen Herakles; dadurch fühlt sich auch der Redende zum Auftreten ermutigt. Geschrieben zur Rechtfertigung neuer sophistischer Tätigkeit in hohem Alter (7: σὴ δὲ βίη λέλυται). Daß das Bild nur fingiert sei, hat Matz (De Philostr. fide, Bonn 1867, 6. 9) behauptet (s. o. Bd. VIII S. 612, 1).

Hermotimus (Ἑρμότιμος ἢ περὶ αἱρέσεων), der längste Dialog L.s und der einzige, der den Versuch macht, eine Frage philosophisch zu behandeln und zwar im skeptischen Sinne (47 νῆφε καὶ μέμνησο ἀπιστεῖν) (Prächter Philol. LI 284. Bernh. Schwarz L.s Verhältnis z. Skeptizismus, Königsb. 1914, 9); allerdings ist auch hier nur der Laienstandpunkt gewahrt. Hermotimus soll dem Lykinos erklären, warum er gerade

die stoische Philosophie gewählt hat, und wird mit seiner Begründung in die Enge getrieben; er behauptet, den rechten Weg von den vielen vorhandenen erweist die größere Menge derer, die ihn wandeln (16), oder ihr Äußeres (18), oder die Voraufgegangenen (27). Das Gespräch ergibt, man muß selber alle philosophischen Richtungen prüfen, um ein Urteil zu haben (47); dazu genügt nicht eine Einzelheit (54), Kritik ist erforderlich (64). Es ist ungewiß, ob überhaupt eine philosophische Richtung die Wahrheit hat (65). Wenn es der Fall ist, ist es schwer, den Lehrer auszuwählen (68). Keiner hat seine Lehre durch sein Handeln bewährt (76). Darum ist das Suchen nach der richtigen philosophischen Lehre zwecklos (77); auf das Handeln kommt's an (79). So ist die Möglichkeit, die richtige Philosophie herauszufinden, ebenso in Frage gestellt wie ihre praktische Verwertung. Bilder in platonischem Geist (z. B. Anschluß an Plat. Men.) beleben den Dialog; die Philosophie wird einem Bau mit vielen Türen verglichen (15), einer Stadt (22), einer vermißten Schale (37), dem Los, das den ἔφεδρος bezeichnet (39), oder mit Wein (58) und mit Gift (62). Beziehungen zu anderen Schriften L.s: Hesiodzitat 2 ∾ bis acc. 21, Men. 4, rhet. pr. 3 (paras. 14); Zeus' goldenes Seil 3 ∾ Iupp. c. 4. tr. 45, dial. deor. 21, 1, Aornos dial. mort. 14, 6, rhet. pr. 7; Ameisenvergleich 5 ∾ Icar. 19; χαμαὶ ἐρχόμενοι — ὑπερνέφελοι 5 ∾ Icar. 6. 2; νύκτωρ καὶ μεθ' ἡμέραν 6 ∾ Tim. 41, nav. 39, adv. ind. 4. pseudol. 2; μόνοι ἐσμέν 9 ∾ Iupp. tr. 21; Gastmahlsszene — Eukrates 11 ∾ conv. gall. 7, dial. mort. 5; Bau mit vielen Türen 15 ∾ pisc. 12; Momus' Tadel 20 ∾ Nigr. 32. ver. hist. II 3; Führer am Anfang des Weges 26 ∾ rhet. pr. 9. 11; Altäre als Götterbeweis 70 ∾ Iupp. tr. 51; Traum (κενὴ μακαρία) und Aufwecken daraus 71 ∾ gall. 6. 5. 12, nav. 12; παραμυθία 75 ∾ dial. mort. 15, 3; τὰ πρὸ Εὐκλείδου 76 ∾ catapl. 5; die wahre ἀρετή 79 ∾ conv. 34; Krokodilschluß u. a. 81 ∾ vit. auct. 22. dial. mort 1, 2; das Bild vom tollen Hunde (86) ist nicht zu vergleichen mit Nigr. 38 philops. 40, sondern etwa mit Xen. an. V 7, 26. Nach c. 13 ist Lykinos zur Zeit des Gesprächs etwa 40jährig. Verständlich ist das doch nur, wenn der Verfasser damals wirklich etwa so alt war; denn die Zahl 40 war ja durch nichts verlangt und hätte ebenso gut durch eine andere ersetzt werden können. Daß philosophische Satire vorausgegangen ist, zeigt c. 51 (μισεῖς φιλοσοφίαν καὶ ἐς τοὺς φιλοσοφοῦντας ἀποσκώπτεις); daß dies ein Jahrzehnt nach den menippischen Schriften, die doch gemeint sind, geschrieben wäre, ist bei dem präsentischen Ausdruck unwahrscheinlich. Auch die zahlreichen Berührungen mit den menippischen Satiren sind nur erklärlich infolge zeitlicher Nähe. So führt alles darauf, daß der Hermotimus ungefähr mit diesen gleichzeitig, also etwa 163—165 anzusetzen ist, trotzdem W. Schmid (Philol. L 308) unter der Voraussetzung einer philosophischen Periode L.s, die nie existiert hat und mit dem 40. Jahr begonnen haben soll (bis acc. 32, s. o.), ihn bis nahe 180 zu rücken sucht, weil er den Abschluß dieser Periode bedeute. Daß L. hier einer skeptischen Quelle gefolgt ist, wenngleich er nicht eigentlich skeptische ἐποχή lehren will, ist klar. Er leugnet nicht, daß die Wahrheit an sich erkennbar ist, sondern nur die Wahrheit in transzendenten Dingen (Schwarz 30). Und wenn er den βίος κοινός (84) empfiehlt wie der Skeptiker (Sext. hyp. I 237), so ist er im Gegensatz zu diesem überzeugt von seiner Richtigkeit und identifiziert ihn einfach mit dem des Laien; und in dem Preis des Handelns und der wahren ἀρετή (79) spielt sicherlich kynischer Einfluß mit hinein. Fritzsche (Luc. II 2 p. XXXV) glaubte mit Unrecht wegen der Wiederkehr des Titels περὶ αἱρέσεων bei Varro Abhängigkeit von einer Satire Menipps erschließen zu können. Schwarz 59 sieht in Favorin den Gewährsmann L.s, was möglich ist.

Herodotus (Ἡρόδοτος ἢ Ἀετίων), in Makedonien (7) gehaltene Prolalia mit ähnlichen Gedanken wie Harmonides. Hier sind Herodot und der Maler Aetion, die durch ihr Auftreten in Olympia bei vielen Städten auf einmal Ruhm gewannen, zum Vergleich gewählt. Dabei Schilderung des Gemäldes von der Hochzeit der Roxane (5) (Polydamas, Glaukos, Milon ∾ pro im. 19).

Hippias (Ἱππίας ἢ βαλανεῖον), epideiktische Rede. Wahre Weisheit zeigt sich nicht nur in Reden, sondern im Handeln. Beispiel dafür der Zeitgenosse Hippias (s. o. Bd. VIII S. 1712, 64), der ein wundervolles Bad geschaffen hat, das beschrieben wird. Lukianisch ist die sophistische Schilderung, der Anfangsgedanke vom Wert der Weisheit (Herm. 79; conv. 34), das Pindarzitat (7), auch der Ausdruck παῖδας τοὺς πρὸ αὐτοῦ ἀπέφηνεν 3 ex. ∾ Per. 11.

Historia quomodo conscribenda sit (πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν), veranlaßt durch die Hochflut historischer Schriftstellerei zur Zeit des Partherkriegs mit Beispielen aus dieser Literatur, geschrieben 165/6; die Ereignisse weisen bis auf die Kämpfe in Medien (30), aber das Ende des Krieges und der Triumph sind noch nicht erfolgt (31). Die Einleitung mit zwei Geschichten zeigt den Typus der Sophistenrede. Als Ziel der Historiographie wird trefflich τῆς ἀληθείας δήλωσις bezeichnet (9). Die nicht ganz streng durchführbare Disposition 6: διττοῦ δὲ ὄντος τοῦ τῆς συμβουλῆς ἔργου, τὰ μὲν γὰρ αἱρεῖσθαι, τὰ δὲ φεύγειν διδάσκει, danach mit Umkehrung der Reihenfolge: 1. 6—26; 2. 27—62. 1. Geschichtschreibung kein Enkomion (7), keine Poesie (8), keine Thukydides- (15) oder Herodotnachäffung (18), Vermeidung poetischer Worte (22) und zu poetischer Proömien (23), Vermeidung von Lügen (24); 2. Erfordernis σύνεσις πολιτική und δύναμις ἑρμηνευτική (34), γνώμη στρατιωτική, ἐμπειρία στρατηγική (37), man muß sein ἐλεύθερος τὴν γνώμην (38). Die Beziehungen (ἐπ' ἀνθερίκων ἄκρων 8 ∾ pro im. 20; Lob des Agamemnon 8 ∾ pro im. 25; ἐπὶ γῆς βαίνειν 45 ∾ bis acc. 34; Zeus umherblickend 49 ∾ bis acc. 1. 2. Icar. 11) bestätigen deutlich die Abfassung nach pro im. und einigen satirischen Dialogen. Sonderausgabe von C. F. Hermann, Frankfurt 1828.

Icaromenippus (Ἰκαρομένιππος ἢ ὑπερνέφελος), Menipp berichtet einem Freunde über seine Luftreise und den Besuch bei den Göttern: 1. Begründung des Fluges durch die Ratlosigkeit wegen der verschiedenartigen Lehren der Philosophen über die Welt und ihre Entstehung (4—10)

(den τόπος διαφωνίας führt B. Schwarz L.s Verhältnis zum Skept. hier wie im Menipp auf skeptische Quelle zurück); 2. Ausrüstung, Vorübungen, Mondbesuch 10—12; 3. Erscheinung des Empedokles, Erdenschau, Auftrag der Selene 13—22; 4. Eintreffen und Aufenthalt im Olymp (22—34). Die Anlehnung an eine Schrift Menipps wird bewiesen durch sein Auftreten im Dialog und den Titel, durch die Beschränkung der historischen Hinweise auf die Zeit des 3. Jhdts. v. Chr. (Geschwisterehe des Ptolemaios Philadelphos, Lysimachos, Olympieion unvollendet, Aufhören der Diasien, Erwähnung des Kolosses von Rhodos), die kynischen Gedanken (Menipp als κατάσκοπος, Verspottung von Wünschen, Gebeten, Opfern), die kynischen Vergleiche (Chor, Ameisenhaufen), endlich die Übereinstimmung im Motiv mit Senecas Apokolokyntosis und Varros Endymiones. Wenn Zeus (33) von ἱερομηνία und ἐκεχειρία spricht, so läßt das im Verein mit den Anspielungen auf Olympia (24. 25) die Vermutung zu, daß der Dialog dort vorgetragen ist, also jedenfalls bei einem der Festspiele, denen L. beigewohnt hat nach Per. 35; in Betracht kämen nur die J. 157 und 161, wahrscheinlich dieses. Beziehungen zu anderen Dialogen: zum Herm. ὑπερνέφελος 2 ∾ H. 5; οἱ χαμαὶ ἐρχόμενοι 6 ∾ H. 5; Ameisen 19 ∾ H. 5. Die Empedokleslegende 13 kehrt wieder dial. mort. 20, 4. ver. hist. II 21. fug. 2. Per. 1; der Schauspielervergleich 29 ∾ Men. 16; die Ikarosschilderung 3 ∾ nav. 46, gall. 23. im. 21; Aufzählung menschlicher Tätigkeit 16 ∾ Char. 15; φρέαρ für Gebete 25 ∾ ver. hist. I 26; Homerzitat 28 ∾ bis acc. 2; πεινήσετε 32 ∾ λιμός bis acc. 2 (Helm L. u. M. 80).

Imagines (εἰκόνες), Gespräch zwischen Lykinos und Polystratos, das kunstvoll ein Enkomion auf die Smyrnäerin Panthea, die Mätresse des Kaisers Verus, enthält (10: ὁμώνυμος τῇ τοῦ Ἀβραδάτα [Xen. Cyrop. VI 1, 45ff.], vgl. Marc. Aurel VIII 37), gebildet nach dem Xen. mem. III 10, 2 angegebenen Muster: 1. Lob des Äußeren unter Vergleich berühmter Kunstwerke (6—10); 2. der Stimme und Seele (11—23), verteilt auf die beiden Unterredner. Verus weilte 163—166 zur Leitung des Partherkriegs im Osten; da er 164 die Tochter Marc Aurels heiratete (s. o. Bd. I S. 2294, 18), ist es nicht wahrscheinlich, daß L. diese Schrift nach 164 verfaßt hat. Sie bietet also mit ihrem Termin 163/4 nicht nur für die Bestimmung seiner Werke einen festen Ausgangspunkt, sondern auch für sein Leben und seine Reisen, da er damals in Antiochia geweilt hat. Über die Beziehungen zum gall. s. o.; die Aufzählung der Götter im ägyptischen Tempel 11 ∾ Iupp. tr. 42. Das Dialogische im Rahmen zeigt Benutzung des Nigr. (παύου κτλ. 2 ∾ Nigr. 8) (Helm 355).

Pro imaginibus (ὑπὲρ τῶν εἰκόνων), Verteidigungsschrift für die vorige: 1. Bericht über das, woran Panthea in den Imagines Anstoß genommen (1—14); 2. Rechtfertigung und Sonderung zwischen Schmeichlern und Lobrednern (15—29). Eine Ergänzung des vorigen Gesprächs, die den bescheidenen Charakter der Panthea ins rechte Licht stellt; ob wirklich von ihrer Seite Einspruch erhoben war, ist fraglich; es handelt sich auch hier nur um geistreiche Erschöpfung des Motivs. Die Form des Referats im ersten Teil wie im Nigr. (ἐμέμνητο γάρ 4, ἁπάντων οὖν τῶν τοιούτων κατεγέλα ... καὶ προσετίθει 6, ταῦτα δὲ καὶ τὰ τοιαῦτα ἔλεγε 7, καί σε ὑπεμίμνησκε 8, ἠξίου δέ 9, ταῦτα μὲν ἔλεγεν ἐκείνη 12), an den auch das οὐ φαῦλον ὑποκριτήν 16 (Nigr. 11) erinnert, die Athletenaufzählung 19 ∾ Herod. 8, die Schilderung Agamemnons 25 ∾ de hist. 8; der Schauspielervergleich (3) zeigt gegenüber gall. 26 eine Farblosigkeit, die auf spätere Abfassung schließen läßt (s. gall.).

Iudicium vocalium (δίκη φωνηέντων), scherzhafte Anklagerede des Σ gegen das Τ wegen der Verdrängung aus zahlreichen Worten vor dem Gerichtshof der Vokale, gerichtet gegen die Neigung der Sophisten, das Τ wieder aufzufrischen (W. Schmid Atticismus IV 579), also in die Reihe der Werke gehörig, welche die Auswüchse der Sophistik verspotten. Beobachtet ist der Wechsel σ–τ (θάλασσα), ζ–σ (Ζμύρνα), σ–ξ (ξύν), λ–γ (μόγις), λ–ρ (κεφαλαργία), γ–κ (γναφεῖον), τ–δ (ἐνδελέχεια), τ–θ (χολοκύντη), τ–ζ (συρίττειν). Die Benutzung rechtlicher Formeln mit Angabe des Aristarch als Archon wie bei dem Beschluß der Toten Men. 20 und der Götter deor. conc. 14, dem Vertrag der Kämpfenden ver. hist. I 20.

Iuppiter confutatus (Ζεὺς ἐλεγχόμενος), Gespräch zwischen Kyniskos und Zeus, gehört in die Reihe der aus Menipp geschöpften Himmelsdialoge, als Ausschnitt und Überbleibsel kenntlich durch das Fehlen des äußeren Rahmens und den Mangel einer künstlerisch festgelegten Situation. Behandelt wird das Verhältnis von Moiren, Heimarmene und Tyche zueinander und zu den Göttern und das Recht der Götter auf Verehrung durch die Menschen; abgestritten wird das epikureische Argument von der Seligkeit der Götter (8), das stoische von der Pronoia (10), der Wert der Orakel (12), die gerechte Verteilung von Gütern und Strafen (16). Die historischen Beispiele reichen nur bis zur Zeit des Demosthenes, die gegen die dogmatischen Philosophen, hauptsächlich die Stoiker, gerichteten Argumente entsprechen der kynischen Schule, wie der Vergleich mit Oinomaos zeigt (Bruns Rh. Mus. XLIV 386), wenn auch mit starkem skeptischem Einschlag (B. Schwarz Luc. Verh. z. Skept. 90), im Icar. fehlt die c. 9 angedeutete Erörterung über das Wesen der Götter; so wird es wahrscheinlich, daß L. hier die dort ausgelassene Szene nachgeholt und erweitert hat. Beziehung zur diss. c. Hes. s. o., zum Iupp. tr. s. dort, Verspottung der homerischen Verse 4 ∾ dial. deor. 21, 1. Iupp. tr. 14; Hephaistos 8 ∾ de sacr. 6. Inhaltlich ist Max. Tyr. XIX zu vergleichen (Helm L. u. M. 115).

Iuppiter tragoedus (Ζεὺς τραγῳδός), einer der ausgeführtesten Dialoge in menippischem Geist, kunstvoll auch durch die Doppelbühne, die es ermöglicht, daß die Vorgänge auf Erden von den Göttern im Himmel mit Glossen versehen werden. 1. Klage des Zeus über die bevorstehende Disputation zwischen Stoiker und Epikureer (1—5); 2. Berufung der Götterversammlung (6—14); 3. Vortrag des Zeus über die Gefahr durch den Epikureer und Verhandlung (14—32); 4. Erscheinung des Hermagoras mit der Verkündung der bevorstehenden Disputation (33—34); 5. Disputation der Philosophen (35—53). Der Dialog ist

anfangs reich mit Versen geschmückt, die in menippischem Sinne verwandt sind (zu den ersten vgl. Mitteil. aus der Freiburg. Papyrussammlung I 1914 nr. 1 und Fuhr Berl. Phil. Woch. 1915, 809), die historischen Anspielungen gehen nicht über das 3. Jhdt. hinaus (der Schriftsteller hat durchaus die alten attischen Verhältnisse und Lokalitäten im Auge, solonische Bürgerklassen 9. 10, Metoeken 32, ληξιαρχικόν 26, Pnyx 11); die Götterversammlung mit dem Streit um die Plätze nach kynischem Vorbild fügt sich in den Icar., wo sie nur kurz angedeutet ist (29—33); auf den hier und im deor. conc. mit einer größeren Rolle bedachten Momus ist im Icar. 31 schon hingewiesen; daher ist es wahrscheinlich, daß der erste Teil des Dialogs auf dem Vorbilde der menippischen Himmelfahrt beruht und nach dem Icar. geschrieben ist. Auch für die Disputation ist eine menippische Szene als Quelle denkbar (vgl. Augustin. acad. III 7, 15), aufgefüllt mit skeptischen Argumenten (B. Schwarz 104). Beachtenswert ist die scherzhafte Benutzung von Demosthenes (14. 23), Thukydides II 35 (4), Aristophanes av. 1515 (18). Die zeitgenössischen Sophisten werden 14. 32 verspottet. Motive und Gedanken berühren sich mit anderen Dialogen: die Form der Volksversammlung 18 ∾ deor. conc. 1; Zeus' Liebschaften 2 ∾ dial. deor. 2, 1. 5, 2; Dionysos und Herakles streitend 12 ∾ dial. deor. 13 (Asklep. und Herakl.); Hinweis auf die Götterprüfung 12 ∾ deor. conc.; Zeus' Drohung 14 ∾ Iupp. c. 4; ἀφωνότεροι τῶν σοφιστῶν 14 (vgl. 35 ἰχθύν) ∾ gall. 1; Gefahr zu hungern 18 ∾ Icar. 32; Verteilung von Gütern und Strafen 19 ∾ Iupp. c. 16; Götter Diener der Moiren 25. 32 ∾ Iupp. c. 11; τοὺς ἱεροσύλους ἀκεραυνώτους 25 ∾ Iupp. c. 15; die dunkeln Orakel 28 ∾ Iupp. c. 14; Prüfung Apolls 30 ∾ Iupp. c. 14; τίς ὁ σπονδῇ προσιὼν . . ., μᾶλλον δέ 33 ∾ fug. 3; προνοεῖν 35 ∾ Iupp. c. 6; Halysorakel 20. 43 ∾ Iupp. c. 14; Schluß aus den Altären 51 ∾ Herm. 70 (Helm L. u. M. 133).

Pro lapsu inter salutandum (ὑπὲρ τοῦ ἐν τῇ προσαγορεύσει πταίσματος), Rechtfertigung für eine versehentlich begangene Vertauschung der Grußformeln bei der Morgenvisite (ὑγίαινε statt χαῖρε), benutzt zu einer sophistischen ἐπίδειξις (19); Erörterung des ὑγιαίνειν, εὖ πράττειν, χαίρειν und Anführung ihrer Verwendung bei Philosophen und in der Geschichte. Altersschrift (ὑφ' ἡλικίας 1, μηδέπω πρότερον ἐν τῷ μακρῷ βίῳ 15).

Lexiphanes (Λεξιφάνης), stark parodischer Dialog, dessen Inhalt schon der Name des mit Lykinos Sprechenden andeutet. Gegeißelt wird die Sucht der Sophisten, hyperattizistisch zu sein. Lexiphanes gibt sein Symposion zum besten, in dem er attischer als Platon ist, nur veraltete Ausdrücke (20 ∾ Dem. 26) verwendet, andere in diesem Sinne sich schafft und vielfach doppelsinnige Worte benutzt (Döhring De L. Atticistar. irrisore, Rostock 1916) (2—15). Lykinos erweist ihm die Torheit seiner Ausdrucksweise und heilt ihn für den Augenblick mit Hilfe des Arztes Sopolis, der ihn durch ein Brechmittel (zu dem Motiv vgl. Char. 7. Herm. 86) von all den λέξεις befreit, die er in sich aufgenommen (16—25). Die Satire gehört mit dem rhet. praec. zusammen als gegen die zeitgenössische Strömung gerichtet. Daß eine bestimmte hervorragende Persönlichkeit mit Lexiphanes gemeint sei (C. F. Ranke Comm. de Polluce, Quedlinburg 1831, 27 Herodian. H. Richard Lykinosdialoge, Hamburg. Progr. 1886, 46 Pollux — natürlich braucht der Spott nicht auf das Onomastikon zu gehen —. W. Schmid Christs Gesch. d. gr. Lit.⁵ II 698 Phrynichos), ist bei dem Motiv des Dialogs nicht durchaus erforderlich, aber möglich; eine Parallele zu dem Gezeichneten bietet der ὀνοματοθήρας Pompeianus, Athen. III 97f.

*Longaevi (μακρόβιοι), sicher unecht. Einleitung: Langlebige mythische Personen, Berufe und Völker (1—7); Ausführung: 1. Könige und Feldherren (8—17); 2. Philosophen (18—21); 3. Historiker (22); 4. Rhetoren (23); 5. Dichter (24—26). Die Schrift, eine reine Aufzählung ohne jeden Geist — das Unlukianische zeigt Ranke a. a. O. 16 — ist einem Quintillus zur Feier der Namengebung für seinen Sohn gewidmet, in Italien unter einem schon bejahrten Herrscher (9) geschrieben, nach der auf der Kaisertitulatur und der Identifizierung des Praefectus praetorii (7) fußenden wahrscheinlichen Vermutung von Hirschfeld (Herm. XXIV 156) 212/3. Die Angaben (im einzelnen erörtert von Rühl Rh. Mus. LXII 421. LXIV 137) gehen nicht über die Zeit etwa des Tiberius hinaus; deshalb hat Rühl Thallos als Verfasser der Quelle angenommen. Zu vergleichen sind Phlegon μακρόβιοι und Censorin. d. die nat. 15.

*Lucius (Λούκιος ἢ ὄνος), enthält die auch in Apul. metam. vorliegende Geschichte der Verwandlung des Lucius in einen Esel und der sich daran bis zur Entzauberung anschließenden Abenteuer, gegeben als Selbstbericht. Beide Schriften gehen ihrerseits auf die von Phot. bibl. cod. 129 (Bekker I 96 b) genannten μεταμορφώσεων λόγοι des Lukios von Patrai zurück. Photius schwankte, ob diese oder die kürzere ps.-lukianische Schrift, die αὐταῖς τε λέξεσι καὶ συντάξεσιν jene wiedergab, das Original sei, obwohl er sich für Lukios v. P. entschied (über die Geschichte der Frage H. Menzel De Lucio Patr., Meseritz Progr. 1895). Nach den Untersuchungen von C. Bürger (De Lucio Patrensi, Berlin 1887; Stud. z. Gesch. d. griech. Romans, Blankenbg. a. H. 1902) unterliegt es keinem Zweifel, daß der Λούκιος ἢ ὄνος aus einem umfangreicheren Werke durch Verkürzung hergestellt ist, die einige Härten hinterlassen hat (vgl. besonders 26. 41. 55). Da Apuleius Fehlendes richtig ergänzt, so hat er sich offenbar genauer an das Original des Lukios v. P. angeschlossen (s. o. Bd. II S. 250, 28), im übrigen durch eingelegte Novellen den Stoff erweitert und den Schluß ins Erbaulich-mystische umgewandelt. Unmöglich ist die Ansicht von E. Rohde, die er noch Kl. Schriften II 70 aufrecht erhalten hat, daß Apuleius seinem Werk die Darstellung Ps.-L.s zugrunde gelegt habe. Worauf es beruht, daß Photius die Originalschrift als ernst, die ps.-lukianische als satirisch bezeichnet, ist unbekannt; wahrscheinlich wirkten bei diesem Urteil Versicherungen in jener wie Apul. met. I 3 (3, 16 H.), für diese die allgemein anerkannte Auffassung des Schriftstellers als Satiriker mit (vgl. Phot. c. 128). Nicht einmal in dem Schluß, wo sich der Verfasser

selbst als der zum Esel Verwandelte vorstellt, kann man Satire sehen (vgl. Werner Herm. LIII 249), da ja der Held bei Apuleius auch Lucius heißt, dies also im Original des Lukios v. P. auch schon der Name des Helden war. Gegen die Autorschaft L.s, die auch Rohde aufgegeben hat, spricht die Art des ‚handwerksmäßigen', nach Photios teilweise wörtlich entlehnten Exzerpts und die Sprache. Es ist durch nichts berechtigt, mit v. Arnim Wien. Stud. XXII 153 in der nicht einmal durchweg geschickten Exzerpierung eine besondere Form der ἐπίδειξις zu sehen; und ebensowenig geht es die Sprache, die nicht nur Vulgarismen, sondern auch L. fremde Wörter enthält (ἐς τὰ Ὕπατα statt ἐν, οἰκίδιον ἀνεκτόν 1, κοράσιον 6, πονέσῃ 9, ἤμην 15. 46, δράττεσθαι 25, σκορπίζειν 32, ἀποσιτεῖν 33, θεοφόρητος 37, ἀγέρωχος 40. 45, γυναικίας 41, ἓν ἐξ ἑνός 54 u. a., E. Rohde Über Luc. Schrift Λούκιος, Leipz. 1869, 35) als der realistischen Darstellung bewußt angepaßt zu glauben (Schmid Christs Gesch. d. griech. Lit.⁵ II 575; Berl. Phil. Wochenschr. 1919, 168. Neukamm De Luc. asini auctore, Tübing. 1914, dessen sorgfältige sprachliche Untersuchungen aber am besten die Abweichungen vom Sprachgebrauch L.s zeigen), zumal ja der Erzähler nach der Fiktion (55) ein hochgebildeter Mann ist und Apuleius' manierierte blumige Sprache beweist, daß auch sie mit dem realistischen Roman vereinbar ist; selbst die frivole Lüsternheit c. 9f. hat bei L. nicht ihresgleichen (das Fehlen der Weiber in L.s Satiren hält mit Recht für beachtenswert Capelle Sokr. II 106ff.); und dabei will man das Werk gerade in seine Altersperiode verlegen. Reitzenstein Hellenist. Wundererzählungen, Leipz. 1906, 34 scheint anzunehmen, daß wir im Λούκιος ἢ ὄνος das Exzerpt der verlorenen L.-Schrift haben, die den Lukios v. P. parodierte; das würde die Bedenken beseitigen, da ja dann unsere Schrift schon wieder eine Bearbeitung der lukianischen wäre, kompliziert aber die Frage und ist eine durch nichts beweisbare Vermutung. Unmöglich ist die Auffassung von B. E. Perry The metamorph. ascribed to Lucius of Patrae, Diss. Princeton University 1920, daß L. der Verfasser der dem Lukios von Patrae zugeschriebenen μεταμορφώσεις gewesen und der ὄνος das Exzerpt dieser ganzen Schrift, nicht, wie Photios bezeugt, nur die zwei ersten Bücher darstelle. Sonderausgabe von Courier, Paris 1818.

De luctu (περὶ πένθους), eine Diatribe über die Torheit der Trauergebräuche in durchaus kynischem Sinn, offenbar im Anschluß an die Beschäftigung mit kynischer Literatur von L. geschrieben. Die Schilderung des Alters (16) spricht nicht gegen Abfassung in höheren Jahren. Beziehungen zu anderen Schriften, besonders den Unterweltsdialogen sind zahlreich (Helm L. u. M. 348) und bürgen für die Echtheit.

Menippus (Μένιππος ἢ νεκυομαντεία), Bericht des Menipp gegenüber dem Philonides über seine Unterweltswanderung: 1. Begründung durch seine Verlegenheit wegen der Widersprüche der Menschen in ethischen Fragen (wegen des skeptischen τόπος διαφωνίας vgl. Icar.) (3—5); 2. Vorbereitungen beim Magier Mithrobarzanes (6—10); 3. Wanderung durch die Unterwelt: a) Gericht (11—13), b) Strafe (14), c) Aufenthalt in der acherusischen Ebene (15—18), d) Psephisma gegen die Reichen (20), e) Zwiegespräch mit Teiresias, der den Rat gibt: ὁ τῶν ἰδιωτῶν ἄριστος βίος (21/2); 4. Aufstieg nach Lebadeia. Daß Menipps Nekyia (Diog. Laert. VI 101) benutzt ist, verrät seine Verwendung als Träger der Handlung, die menippische Verwertung von Versen, die kynische Tendenz des Ganzen (τὸ παρὸν εὖ θέμενος 21), der Schauspielervergleich, die typischen Beispiele der philosophischen Diatribe, das Stehenbleiben der historischen Beispiele beim 4. Jhdt., die Parallele von Senecas Apokolokyntosis. Dazu arbeitete L. als aktuelle Satire die Verspottung der Mithrasmysterien hinein und die Darstellung der Morgenvisite (12). Die Begründung der Unterweltsreise, die sich aufs Ethische beschränkt und im Icar. ihre bewußte Ergänzung findet, zeigt Ähnlichkeit mit Iustin. dial. c. Tryph. und cohortat., sowie dem Anfang der Ps.-Clementinen (Helm L. u. M. 42). Dazu hat Boll (Ztschr. f. d. neut. Wissensch. XVII 139) für die Vorbereitungen auf die Übereinstimmung mit der allerdings nur andeutenden Schilderung Harpokrations Catal. codd. astrol. Gr. VIII 3, 135f., etwa gleich zeitig mit L., hingewiesen und vermutet, daß diese Stellen völlig unabhängig voneinander einen gemeinsamen Typus religiöser Erzählung darbieten, den L. dann parodiert hätte. Als Argument für die Abfassungszeit kann die offenbar aktuelle Anspielung auf eine verlustreiche Schlacht (11) dienen, die schon du Soul angenommen hat; in Betracht käme besonders die Schlacht bei Elegeia 161. Daß Men. und Icar. mit absichtlicher Beziehung aufeinander, also doch bald nacheinander verfaßt sind, ist klar; vielleicht läßt der Name Icar. doch darauf schließen, daß dies die zweite Schrift ist, da hier ein Zwang zur Unterscheidung vom Men. vorlag (anders urteilt W. Capelle Berl. Phil. Wochenschr. 1914, 266f.); auch der Schauspielervergleich ist dort (29) kürzer als im Men. (16); wir kommen dann auch mit Men. ins J. 161. An Motiven kehrt der Vergleich mit Danae 2 ∾ Tim. 13 wieder, das Gericht (11) ∾ catapl. 23, die Begrüßung von Bekannten (12) enthält die Anregung zu den dial. mort., die witzige Form des Dekrets (20) erinnert an das im deor. conc. 14, Aristipp gilt im Hades etwas (13) wie ver. hist. II 18, Sokrates und Palamedes u. a. treten auf (18) wie ver. hist. II 17 und dial. mort. 20, 4, die typischen Beispiele 15 ∾ Tim. 23. pro im. 2. 20. Char. 22, endlich der Schauspielervergleich (Helm a. a. O. 44), der Wortlaut τί γὰρ ἂν καὶ πάθοι τις, ὁπότε φίλος ἀνὴρ βιάζοιτο 3 ∾ Char. 2 (dial. mort. 26, 2. Herm. 19. 49).

De mercede conductis (περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ συνόντων), zur Warnung für Timokles eine satirische Zeichnung des Lebens der Hausphilosophen. Besprochen werden die Gründe zur Annahme solcher Stellung (5—9), die Art der Aufnahme ins Haus (10—12), die Behandlung daheim und auf der Reise, bei Männern und Frauen (13—41), den Schluß gibt ein Bild, frei nach Kebes (42). Daß auch diese Schrift vorgelesen wurde, zeigt apol. 3. Da es durchaus unwahrscheinlich ist, daß beide zeitlich weit auseinander liegen (παρὰ πόδας — εὐθύς — μετὰ μικρόν apol. 6, F. Hofmann Krit. Unters. z. Luc., Nürnbg. Progr. 1894, 34), so gehört auch dieses Werk dem

vorgerückten Alter an. Die Zeichnung der aktuellen Zeitverhältnisse kann vielleicht die mehrfachen Übereinstimmungen mit Iuvenal erklären, die sich hier wie in den Saturnalien finden, obwohl Beeinflussung nicht unmöglich ist (s. Nigr.). Beziehungen zu anderen Schriften sind natürlich bei der Eigenart des Stoffes spärlich; doch *ἄσπορα καὶ ἀνήροτα* 3 ∾ rhet. pr. 8, Phal. II 8; Lotos 8 ∾ Nigr. 3, de salt. 3; Dionysos' Steinbrüche 30 ∾ adv. ind. 15; *ταῦτα μὲν ἴσως μέτρια* 35 ∾ de luct. 18, de sacr. 14; *ὥσπερ ὁ Κέβης ἐκεῖνος γραφ.* 42 ∾ rhet. pr. 6 (W. Rein Sprichwörter bei Luc., Tübing. 1894, 103). Die Stelle über die Steinbrüche des Dionysos ist derart gefaßt, daß adv. ind. 15 die Priorität zu haben scheint.

Muscae encomium (*μυίας ἐγκώμιον*), treffliches Beispiel der *ἐγκώμια ἀδόξων* (Blaß Att. Beredsamkeit II² 370), voller Anmut und Witz. Die Fliege wird gerühmt nach Körper und Verstand, Homer (5) und Platon (7) dabei erwähnt, auch die Mythologie herangezogen (10f.). Benutzung von Phaidros zeigt Hense Die Synkrisis in d. ant. Lit., Freibg. i. Br. 1893, 23.

Navigium (*πλοῖον ἢ εὐχαί*), Dialog, in dem Lykinos die Hauptrolle spielt; er hat mit andern ein ägyptisches Schiff im Peiraieus besucht und dabei einen Gefährten Adeimantos im Gedränge verloren. Gespräch über Schiff und Fahrt (1—9). Man findet Adeimantos wieder, der sich in den Besitz des Schiffes geträumt hat; es wird verabredet, jeder soll seine Wünsche äußern (10—17): 1. Adeimantos wünscht sich das Schiff, oder einen Schatz auszugraben (18—27); 2. Samipp wünscht König zu werden und zu siegen (28—40); 3. Timolaos wünscht sich Zauberringe (41—45); 4. Lykinos wünscht sich nichts und lacht über die Torheit der andern (46). Der kynische Charakter der Schrift ist klar, obwohl ihn hier Lykinos vertritt und obwohl das Gespräch benutzt ist, märchenhafte Züge anzubringen. Zahlreich sind die Beziehungen zu andern Schriften, vor allem zum gall.: Vernichtung des Traums (*ἀνέγρεψας*) 13 ∾ gall. 12; Schatz *ὑπὸ τῇ κλίνῃ* 20 ∾ gall. 29; *χρυσὸς κοῖλος* 20 ∾ gall. 24; *λουσάμενον ἥκειν κελεύσω* 22 ∾ gall. 7; Verweichlichung durch Reichtum bis zur Unsittlichkeit 27 ∾ gall. 32; märchenhaftes Öffnen der Türen 42 ∾ gall. 28; *πλοῦτος ὑπηνέμιος* 46 ∾ gall. 12; zum Herm. 71: *ἀναπλάττειν* und *κενὴ μακαρία* 12, *ἄνθρακες ὁ θησαυρός* 26; zum Nigr.: *οὐδὲ ἐπιβλέψομαι* 22 und *εἴ τινα καὶ μόνον προσβλέψαιμι* 43 ∾ Nigr. 21; zu Men.: *ὥσπερ ὁ ἥλιος* 22 ∾ *ἀνατείλας* Men. 12; Schauspielervergleich (Konon und Agamemnon) 46 ∾ Men. 16; endlich der Ikarosvergleich 46 ∾ Icar. 3. im. 21; *ἄκρῳ τῷ δακτύλῳ* 46 ∾ de hist. 4. Dem. 4. dial. mer. 6, 3. Diese Benutzungen, die gleichsam den Ausklang der menippischen Schriftstellerei darstellen, ebenso die Anspielung auf einen Partherzug (33) mit Nennung von Ktesiphon und Seleukeia (34) und der scherzhafte Hinweis auf Olympia (44) lassen aufs J. 165 als Abfassungszeit schließen, wo L. den Spielen beiwohnte (Helm L. u. M. 377).

*Nero (*Νέρων [ἢ περὶ τῆς ὀρυχῆς τοῦ Ἰσθμοῦ]*), 1. Musonios berichtet dem Menekrates, wie Nero den Plan gefaßt, den Isthmus zu durchstechen, dann aber durch den Aufstand des Vindex nach Italien gerufen sei (1—5); 2. Musonios berichtet über Nero als Künstler und den Mord an einem Konkurrenten auf dem Isthmus (6—10); 3. ein Bote meldet Neros Tod (11). Die nach Sprache und Inhalt nicht lukianische, aber kunstvoll und spannend abgefaßte (Hirzel Dialog II 338) Schrift ist von Kayser Philostr. vit. soph., Heidelberg 1838 p. XXXIII dem zweiten Philostratos zugeschrieben, von Münscher Philol. Suppl. X 548 dem ersten (Suid. s. Philostr.). Durch Vereinigung des L.-Korpus mit dem der Philostrati ist der Nero in späten Hss. zu den Werken L.s geraten (Mras S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. 167, 7 S. 236).

Nigrinus (*Νιγρῖνος*), Dialog mit dem Bericht über einen Besuch L.s bei dem Platoniker Nigrinus in Rom und über die Wirkung von dessen Vortrag, zeigt ernsthaft die gleiche Form wie im Komischen Hor. sat. II 4. c. 26—28 stellen einen Einschub des Erzählers dar mit dem Nachweis, daß Nigrinus seine eigenen Lehren befolgt. Dies wie der vorausgeschickte Widmungsbrief an Nigrinus bürgt dafür, daß es sich um eine wirkliche Person handelt (trotz Hasenclever Über Luc. Nigr., Münch. Progr. 1907, 11), obwohl sie nicht identifiziert werden kann (Zeller Phil. d. Griech. IV 802. 811, nach Fritzsche Albinus, s. o. Bd. I S. 1314, 57, aber warum das Pseudonym?). Der Vortrag, dessen nüchterner Inhalt für uns in einem gewissen Gegensatz steht zu der Begeisterung des Erzählers, ist rein moralisch und höchstens philosophisch in dem Sinn, wie L. praktische Philosophie verstanden hat; er stellt die Torheit und Lächerlichkeit des Lebens in Rom dem idealen Leben in Athen gegenüber und zeigt deshalb Berührungen mit den römischen Satirikern (Mesk Wien. Stud. XXXIV 373. XXXV 1). Ungewiß ist die Beziehung zu Aelius Aristides *ἐγκώμιον εἰς Ῥώμην*. Das Rahmengespräch zeigt platonischen Einfluß. Die Darstellungsform in dem Bericht selber ist nur referierend (vgl. die verbindenden Ausdrücke 14: *ταῦτά τε οὖν ἐπῄνει*, 16: *τοιαύτην ἀπέφαινε τὴν πόλιν*, 21: *τοῦτο ἤδη σοι φράσω* usw., 22. 24. 25. 27. 29. 30. 33. 34. 35) und, ununterbrochen fortfließend, kunstlos. Das ist offenbar beabsichtigt wie bei Verg. ecl. 6 das wiederholte *canebat, adiungit, canit* und in pro im. (s. o. S. 0000), eine Parallele, die zeigt, daß L. auch noch 163 so schreiben konnte, und daß man aus dieser Eigenart nicht mit Litt Rh. Mus. LXIV 98 auf ein Jugendwerk schließen darf; Stilverwandtschaft mit Dio Chrys. VI ist unverkennbar. Die Unterbrechung in c. 26—28 über des Nigrinus eignes Leben genügt auch nicht, im Mittelstück eine beschreibende Jugendschrift nach Art von *ἀπομνημονεύματα* zu sehen, die dann später in den dialogischen Rahmen gebracht wäre, ebensowenig wie man in dem durchaus ernsten Rahmengespräch mit Litt eine Satire erkennen kann, gegen die ja auch der Widmungsbrief spricht; der Vergleich mit dem vom tollen Hunde Gebissenen ist nicht etwa komisch, sondern eine durchaus ernste Umänderung des von Plat. symp. 217e gebrauchten vom Schlangenbiß. Es ist auch nicht zu erweisen, daß das Mittelstück als Satire auf Rom jemals für sich allein gedacht gewesen sei, wie Hasenclever will. Im Grunde ist das Ganze eine Art Enkomion in Dialogform wie die im., darum auch

c. 26—28. Verglichen mit den späteren Schriften enthält der Nigrinus einzelne Keime (Fr. Hofmann Krit. Unters. zu Luc. 46), die offenbar durch die menippische Satire befruchtet sind: Lob der Armut und Verspottung der Reichen 21ff. ∾ gall.; Philosophen beim Mahl 25 ∾ conv.; *οἱ ἐπὶ μισθῷ φιλοσοφοῦντες* 25 ∾ de merc. c.; Vergänglichkeit des Besitzes 26 ∾ dial. mort.; Totengebräuche 30 ∾ de luctu. Einzelne Beziehungen zu andern Schriften (Hasenclever 18. 62) *παντοῖος ἐγιγνόμην* 4 ∾ dial. deor. 21, 2. mort. 21, 1. Dem. 6; Schauspielervergleich 11 ∾ Men. 16. pisc. 31. apol. 5. nav. 46; *ἵνα μὴ συγκατασπάσω ... τὸν ἥρωα* 11 ∾ rhet. pr. 12; *μεσταὶ ἀγυιαί* 16 ∾ Prom. 14. Icar. 24; Kuß 21 ∾ Men. 12; *ἀμάρτυρος εὐδαιμονία* 23 ∾ Sat. 29; *ἐμφοροῦνται* 25 ∾ pisc. 34; *ἐσθῆτας συγκαταφλέγεσθαι* 30 ∾ de luctu 14; Momus 32 ∾ Herm. 20; tolle Hunde 38 ∾ philops. 40. Daß das Werk für Athen geschrieben ist, hat wegen des Lobes auf Athen viel Wahrscheinlichkeit. Dies und die dialogische Form weisen ihm seinen Platz im mittleren Leben L.s an; im übrigen ist es natürlich, es vor den Herm. zu setzen, da nach jenem wirklich bis zu einem gewissen Grade philosophischen Dialog dieser mit dem Widerspruch zwischen dem Inhalt des Vortrags und der Umrahmung nicht gut denkbar ist.

*Ocypus (*Ὠκύπους*), dramatische Szene, im Stoff mit dem ‚Podagra' zusammengehörend. Okypus erkennt die Macht der Podagra nicht an wie Hippolytos oder Daphnis die der Aphrodite und wird dafür gestraft. Inhaltlich und sprachlich ist die Schrift L.s unwürdig. Daß sie Akakios zum Verfasser hat, den Freund des Libanios (s. o. Bd. I S. 1140, 32), hat J. Zimmermann in seiner Ausgabe (Luciani q. f. Podagra et Ocypus, Lps. 1909, 79) nach Sievers und Seeck vertreten (dagegen P. Maas DLZ 1909, 2273).

*De parasito (*περὶ παρασίτου ὅτι τέχνη ἡ παρασιτική*), Gespräch zwischen Tychiades (wie im philops.) und Simon, dem Vertreter der Parasitenkunst, wie es scheint, eine Satire mehr auf die philosophischen Dialoge und ihre Methode (Wieland Lucian I 238) als auf rhetorische Traktate (Mesk Berl. Phil. Wochenschr. 1914, 157). Einleitung (1—3). Definition der *τέχνη* nach Philosophenart (v. Arnim Frg. Stoic. II 30, 93—97. Südhaus Philod. rhet. suppl. XXIII. XXVI. XXXIV) (4). Nachweis der Parasitenkunst als *τέχνη* (4—12); sie ist besser als alle (13—25), besser als einzelne (26—57); ihr Nutzen (58—61). Durch die Zitate des Euripides (4), Platon (5.18), Homer (10. 24. 44), Hesiod (14), Thukydides (48) spiegelt die Schrift etwas die Art L.s vor. Beziehungen könnte man wohl zu andern Werken feststellen (Bieler Über die Echtheit d. l. Dial. de par., Hildesh. 1890, 21): Hesiodzitat 14 ∾ Herm. 2, de merc. c. 24; Homerzitat 21 ∾ de merc. c. 3; Verschiedenheit der Philosophen 27 ∾ Herm. 14/5; bei Kriegsausbruch 40 ∾ gall. 21; *τὸ τῆς ἀρετῆς ὄνομα* 43 ∾ conv. 14. Tim. 54. bis acc. 11; Sprichwort 51 ∾ adv. ind. 5; Gold und Feuer 52 ∾ Tim. 56. 41; Alleinspeisen 58 ∾ Sat. 34; aber sie lassen die Wortanklänge vermissen, die wir bei L. erwarten, bis auf die Pindarbenutzung 52 und Tim., bei der die Priorität des Tim. sicher ist (Helm L. u. M. 363). Dazu kommt eine gewisse pedantische Umständlichkeit in Angabe der Disposition und Langsamkeit in Entwicklung des Zwiegesprächs (vgl. 34 ex.), die zumal nach dem Tim. für L. undenkbar ist. Wollte man aber das durch die persiflierende Tendenz erklären, obwohl es weit über das Maß des Verständlichen hinausgeht, so weist die Sprache Merkwürdigkeiten auf und eine bei ihm nicht übliche Ausdrucksweise (Bieler a. a. O. 4), die es bei reiflicher Erwägung einfach unmöglich machen, L. als Verfasser anzunehmen (*μεταδρῆς* 1, *οὐκ ἀνέξομαι* ich kann's nicht erwarten 1, *προοῖσται* 2, *ἄνωθεν* 2, *ὧν παρεσκευασμένος* 3, *ὑπέρευγε* 9, das grobe *βινεῖν* 10, *ὀρέξεις ἀναπληροῦν* 12, *παρέχει* licet. 12, *ἀμετάπτωτος* 28, *φορὰ ἀντίδοξος* 29, *ἄφνια* 34, *προτυποῦσθαι* 40, *ἄθρει* 41, *ἐντειχίδιε*, *γνωμίδιον* 42, *μειρακύλλιον*, *σοφισμάτια* 43, *πωγώνιον* 50, *τόξον* = Waffe 55, *διαμιλλᾶσθαι* pass. 58; Latinismen: *μανίας εἴη* 7, *μάγειρός ἐστιν ᾧ χαλεπῆναι* 12, *ἀπορῶ οὕστινας εὕρῃς* oder *εὕροις* (vgl. *ὀργισθείη*, *λυπηθείη* 53) 31, *παρασιτίᾳ σπουδάσαντες* 37 (vgl. W. Schmid Atticismus I 237, der nur den Schluß nicht zieht, daß der par. nicht von L. sein kann). Eine Zeitanspielung könnte c. 52 enthalten, wenn dort Sextus von Chaironeia als Lehrer Marc Aurels gemeint ist; aber das Präsens *αἰτεῖ* braucht nicht unter allen Umständen auf die Gegenwart gedeutet zu werden, wie das von Helm L. u. M. 364 geschehen ist, und dann käme auch Apollonios (Dem. 31. Zeller Phil. d. Griech. IV⁴ 715) in Betracht, und wir hätten nur einen Terminus post quem.

*(?)Patriae encomium (*πατρίδος ἐγκώμιον*), geht aus von Hom. Od. IX 28. 34 und läuft aus in der Homerreminiszenz Od. I 58. Inhalt: Liebe zur Heimat bei den Menschen, bei den Göttern. Sehnsucht danach in der Fremde. Unterschied zwischen Autochthonen und andern. Anerkennung der Heimat als höchstes Gut durch Gesetzgeber und Feldherrn. Die Sprache enthält zwar nichts, was L.s unwürdig wäre, ist aber im Satzbau auffällig einfach und schlicht; zu beachten ist auch die ungewöhnliche Vermeidung des Hiats. Beziehungen auf L.s Leben glaubt Sinko Eos XIV 127 zu erkennen, unvereinbare Widersprüche damit Wetzlar De aetate, vit. scriptisque L., Marburg 1834, 24. Ist die Schrift echt (über die Frage vgl. Hirschwälder Progr. Breslau 1890, 13f.), gehört sie natürlich der rhetorischen Periode L.s an; sie erweckt den Eindruck einer Inhaltsangabe einer größeren Rede.

De morte Peregrini (*περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς*), ein Brief, gewidmet dem Kronios, wie Gesner vermutet, dem Freund des Numenios — und Platoniker ist Kronios offenbar nach der Grußformel (1, vgl. Bernays L. u. die Kyniker 3) — enthaltend den Bericht über die Selbstverbrennung des Peregrinus (vgl. adv. ind. 14. Dem. 21. fug. 1) in Olympia. 1. Ankündigung der Tat durch Theagenes (3—6); 2. Erwiderung des Unbekannten, der das Leben des Peregrinus erzählt (7—31); 3. Vorgänge bis zum Ende des Festes (32—34); 4. Tod (35—36); 5. Vorgänge nach dem Tod (37—41); 6. Schluß (42—45). Die Schrift ist von besonderem Interesse als Dokument für die geistigen Zeitströmungen ebenso wie der Alexander von A. (Ed. Zeller

Vortr. u. Abhandlg. II 154), zweitens wegen der Beziehungen zu L.s Leben, drittens weil das geschilderte Ereignis datiert ist auf 165 (Hieron. Chronik 204 Helm), obwohl Nissen Rh. Mus. XL 358 als Jahr der Festfeier 167 zu erweisen versucht hat. Einige Zeit darauf (Bernays 10. 18. Zeller 186) ist dieser Bericht geschrieben, da die Bemerkungen über Verehrung des Peregrinus nach dem Tode wie ein Vaticinium post eventum aussehen. Berührungen sind erkennbar: *ὀπτᾶσθαι* 37 ∾ fug. 1; *ἀπηνθράκωται* 1 ∾ fug. 2; Brachmanen 25. 39 ∾ fug. 6; *ἀναβάντες, ἀνέχονται, ἐκτρέποντες* 25 ∾ fug. 7; sonst Empedokles 1 ∾ Icar. 13; Heraklit-Demokrit 7 ∾ vit. auct. 13f.; Aktaion, Pentheus 2 ∾ Sat. 8; *παῖδας αὐτοὺς ἀπέφηνε* 11 ∾ Hipp. 3; Phalarisstier 21 ∾ Phal. Sonderausgabe Levi Berl. 1892; mit Erklärung D. Plooij en J. C. Koopman, Utrecht 1915, holländisch.

Phalaris (*Φάλαρις*), zwei Schulreden: I. Bitte, den Stier für den Gott in Delphi anzunehmen; II. Empfehlung der Bitte bei der Beratung. Benutzung der Mythologie I 8, das Homerzitat II 8 (∾ de merc. c. 3) stimmt zu L.s Art. Daß es drei Reden waren, von deren einer nur noch Exzerpte in II 10—13 enthalten sind, zeigt B. Keil Herm. XLVIII 494.

*Philopatris (*Φιλόπατρις*), ein recht unklarer Dialog, der sich ebenso gegen die heidnischen Götter wie gegen das christliche Mönchswesen richtet. Daß er nicht von L. herrühre, hat Gesner 1714 in einer eigenen Abhandlung erwiesen: 1. Kritias will Triephon über eine Versammlung berichten, der er beigewohnt. Die Versicherung *νὴ Δία* gibt den Anlaß, alle Götter abzulehnen und auf die Dreieinigkeit zu kommen (4—18). 2. Der Bericht über die Versammlung (19—27). 3. Erscheinen des Kleolaos mit der Nachricht vom Siege der Perser (28—29). Der Aufbau ist dem Nigrinus ähnlich, und die Schrift enthält auch eine Blütenlese aus L.s Werken. Die verschiedenen Zeitansätze für den Dialog bei S. Reinach Revue archéol. XL 79; er ist um 969 unter Nikephoros Phokas anzusetzen (Krumbacher Byz. Lit.-Gesch.^{2} 459).

Philopseudes (*φιλοψευδὴς ἢ ἀπιστῶν*), ein Novellenkranz (Schissel v. Fleschenberg Rhetor. Forschung. I 39, wo S. 42 Anm. die Rechtfertigung des Titels, bezüglich auf den einen Eukrates, gegen Hartmans Konjektur *φιλοψευδεῖς*) wie im Toxaris, doch verbunden mit der Verspottung der Philosophen, also im Zusammenhang mit der menippischen Schriftstellerei, in Form eines Dialoges zwischen Tychiades und Philokles. Einleitung: Lügen bei Historikern, Dichtern, in lokalen Legenden (1—5), Zusammentreffen der Philosophen bei Eukrates (6), Novellen: 1. Heilung durch Sympathiemittel (7—10); 2. Schlangenbeschwörung (11—12); 3. Liebeszauber (13—15); 4. Geisterspuk (16—21); 5. Erscheinung der Hekate (22—24); 6. Unterweltswanderung bei Scheintod (25—26); 7. Totenerscheinung (27—28); 8. Spukvertreibung (29—31); 9. Zauberlehrling (32—36); Schluß (37—40). Beziehungen zu anderen Schriften: Ktesias und Homer 2 ∾ ver. hist. 3; Eukrates 6 ∾ gall. 7, Herm. 11. dial. mort. 5; Schilderung der Versammlung 6 ∾ conv. 6; Kleodem-Ion 6 ∾ conv. 6/7; *τὴν ῥῖνα κορύζης μεστός* 8 ∾ Alex. 20 (dial. mort. 6, 2); *ἥλῳ φασὶν ἐκκρούεις τὸν ἧλον* 9 ∾ apol. 9. pro laps. 7; Beschwörung 12. 14 ∾ Men. 7; *Τάλως χαλκοῦς περίπολος* 19 ∾ de salt. 49; Tantalos, Tityos, Sisyphos 25 ∾ Men. 14; *θεὸς ἀπὸ μηχανῆς* 29 ∾ Herm. 86; *ἄνθρακες ὁ θησαυρός* 32 ∾ nav. 26, Zeux. 2; Beglaubigungsformel 33 (vgl. 22) ∾ de salt. 24, ver. hist. 4; Orakelbefragung durch *γραμματεῖον* 38 ∾ Alex. 19; *λυττῶντες κύνες* 40 ∾ Nigr. 38 (Herm. 86), dial. mort. 17, 2. Wie in diesen Beziehungen sich die Wirkung menippischer Dialoge findet, so ist die Einkleidung und der Gedanke, Philosophen zu Erzählern dieser Gespenstergeschichten zu machen, menippisch. Weitere chronologische Anhaltspunkte sind nicht vorhanden; der Exorzist (16) braucht kein Christ zu sein, wie W. Schmid (Christs Gr. Lit.-Gesch. II^{5} 571) will (s. Wieland z. d. St.), und wenn er's wäre, ist eine Beziehung auf die Erwähnung des Christentums im Peregrinus nicht zu konstatieren.

Piscator (*ἁλιεὺς ἢ ἀναβιοῦντες*), Dialog im Anschluß an die vit. auct. (vgl. 23. 27), scheinbar zur Rechtfertigung für die dortige Philosophenverspottung, wobei sich L. als Kämpfer für die Wahrheit aufspielt (17) und sagt, sein Hohn gelte nur den falschen Philosophen seiner Zeit. 1. Abfangen des Parrhesiades (die Bezeichnung *Λουκιανός* vor den einzelnen Reden muß danach falsch sein) durch die erbitterten, aus dem Hades gekommenen Philosophen und ihre Beschwichtigung (1—10); Aufsuchen der Philosophie als Richterin und Wanderung zur Akropolis (11—20); 3. Gericht über den Verfolgten (21—39); 4. Fischzug, um die falschen Philosophen zu fangen und zu strafen (40—52). Das Motiv der Wanderung und des Gerichts ist das gleiche wie im bis acc. (32), zu dem auch sonst Beziehungen vorliegen, wie das Platonzitat 22 ∾ bis acc. 33 (Helm L. u. M. 294), das Motiv des Aufstiegs zur Oberwelt wie im Charon (4. 24 ∾ Char. 1) und angedeutet Herm. 30. Im übrigen: Vergleich der Philosophie mit dem Gebäude mit vielen Türen 12 ∾ Herm. 15; geschmückte Frau statt der wahren Philosophie 12 ∾ bis acc. 31 (Rhetorik); Dialogos als Gehilfe 26 ∾ bis acc. 28; Schauspielervergleich 31 ∾ Nigr. 11; Esel in der Löwenhaut 32 ∾ pseudol. 3. fug. 13. philops. 5. adv. ind. 23; Widerspruch zwischen Lehre und Leben der Philosophen 34 ∾ Men. 5; ihre Geldgier 35 ∾ Icar. 31; Vergleich des Goldes mit Steinen 35 ∾ Tim. 56; Anekdote von den Affen 36 ∾ apol. 5; *κατὰ τῆς γῆν δῦναι* 38 ∾ conv. 28. Zitate aus Homer und Euripides in witziger Verwendung und Parodie, die Wiederkehr der nach Komödienszenen gestalteten Verfolgung ebenso wie der Wanderung zur Höhe und der Entscheidung des Streites durch eine göttliche Person, dort die Wahrheit, in Varros Eumenides machen es auch hier wahrscheinlich, daß menippisches Gut vorliegt; damit verbunden ist die Szene, in der die falschen Philosophen mit dem Köder geangelt werden, zu vergleichen mit Timons Sillen (Poet. Graec. frg. III 1, 183 Diels). Die Abfassungszeit nach vit. auct. und bis acc. ist sicher, wie aus c. 37 sich ergibt, daß außer vit. auct. philosophische Satiren vorausgehen; daß aber der Dialog ursprünglich mit der vit. auct. geplant gewesen sei, ist irrige Auffassung von

Bruns Rh. Mus. XLIII 86. Der hier ausgeführte, in den andern Schriften verkürzte Vergleich des Esels in der Löwenhaut scheint zu erweisen, daß der Piscator vor diesen verfaßt ist.

Prometheus es in verbis (*πρὸς τὸν εἰπόντα· Προμηθεὺς εἶ ἐν λόγοις*), geistreicher Vortrag, um die Berechtigung des Ausspruchs zu erörtern, mit Beziehungen auf die Prometheussage, offenbar nicht ohne feine Ironie, wenn die Sachwalter (1) gepriesen werden (vgl. dagegen bis acc. 32). Der Ausspruch bezog sich auf die Werke, die als zusammengesetzt aus Komödie und Dialog bezeichnet werden (5), eine Vereinigung, für die L. jede Entlehnung leugnet (7); Menipp ist also hier noch nicht erwähnt. Es handelt sich danach um eine Prolalia zu einer der Dialogsammlungen, etwa der dial. deor., nachdem der Prometheus vorangegangen war; auf die Beziehung von c. 3 (*ὑπὸ ἑκκαίδεκα γυπῶν*) zu Prom. 20 hat Sinko Eos XIV 128 hingewiesen. Die Gedanken kehren zum Teil wieder Zeux. und bis acc. (*καινουργεῖν* 3 ∾ *ὦ τῆς καινότητος* Zeux. 1; *ἱπποκένταυρος* 5 ∾ Zeux. 12, bis acc. 33; auch die Schilderung des Dialogos 6 ∾ bis acc. 33) (Helm L. u. M. 280).

Prometheus (*Προμηθεὺς ἢ Καύκασος*). Die Szene der Bestrafung des Prometheus, dialogisch dargestellt, wird benutzt zu einer Verteidigungsrede des Heros gegen den dreifachen Vorwurf der Entwendung des Fleisches beim Götterschmaus, der Erschaffung der Menschen und der Entwendung des Feuers. Prom. ist als Sophist gezeichnet (20). Trotz der Berührung mit Aisch. Prom. liegt nicht etwa einfache Wiedergabe einer Dramenszene vor, sondern humorvolle Gestaltung des Stoffes nach eigener Phantasie. Die Schrift ist in engem Zusammenhang mit den dial. deor. verfaßt, vielleicht hat sie die Anregung dazu geboten (Helm 181).

Pseudologista (*ψευδολογιστὴς ἢ περὶ τῆς ἀποφράδος κατὰ Τιμάρχου*), Schmähschrift gegen Timarch, der über die ihm durch L. zu Teil gewordene Bezeichnung *ἀποφράς* als nicht attisch (8. 11) gespottet hatte; der Gegner ist ein Sophist (5) aus Phönizien (19) und hat zu Olympia einen nur scheinbar extemporierten Vortrag über Pythagoras' Ausschluß von den Eleusinien gehalten (5. 6). Die Schrift ist in Ephesus (10. 12) veröffentlicht. 1. Erzählung des Hergangs (5—9); 2. Nachweis der attischen Herkunft des Wortes und des richtigen Gebrauchs (10—16); 3. Beschimpfungen des Lebenswandels des Gegners und seine Verfehlungen mit der *γλῶττα* (17—30). Mehrfache Beziehungen zu andern Schriften: Anrufung des Elenchos 4 ∾ pisc. 17. 46; Löwenhaut 3 ∾ pisc. 32. adv. ind. 23. fug. 13. philops. 5; Hemitheon 3 ∾ adv. ind. 23; *ἀνίπτοις ποσίν* 4 ∾ rhet. pr. 14; Krähe mit Pfauenfedern 5 ∾ apol. 4; Anklageworte der Glotta 25 ∾ bis acc. 27 (*ἐγὼ ... παραλαβοῦσα*); Trikaranos 29 ∾ fug. 32. Die Beziehungen weisen auf die spätere Zeit; es ist also nicht wahrscheinlich, daß die Schrift der rhetorischen Periode L.s angehört.

Pseudosophista (*ψευδοσοφιστὴς ἢ σολοικιστής*), Zusammenstellung von allerlei Sprachdummheiten in dialogischer Form. 1. Lykinos weist einem Sophisten, der behauptet, jeden Solözismus zu bemerken, nach, daß er das nicht kann (1—4); 2. Bericht über Aussprüche des Grammatikers Sokrates in Ägypten bei Fällen von Solözismus (5—7); 3. Fortsetzung der Prüfung des Sophisten in der Form, daß Erklärungen hinzugefügt werden (8—12). Der Dialog gehört zu den Kampfschriften gegen die Sophisten wie der pseudol., rhet. pr., Lexiph. und zeichnet die Torheit des eingebildeten Sophisten; wenn er auch nicht besonders witzig ist, liegt doch kein Grund vor, ihn zu verdächtigen. Widersprüche zu L.s eigenem Sprachgebrauch beweisen nichts bei der langen Dauer seiner Schriftstellerei. Der Dialog gehört dann in L.s spätere Zeit. Einen Hinweis auf Lex. 25: *τὸ καθεσθεὶς οὐδὲ μετοικικὰ τῆς Ἀθηναίων φωνῆς* sieht Baar Progr. Görz 1883, 9 in c. 11: *τὸ καθέσθητι ἤκουόν σου λέγοντος ὡς ἔστιν ἔκφυλον.* Sonderausgabe: cum not. et animadv. Graevii Amstelod. 1668.

Rhetorum praeceptor (*ῥητόρων διδάσκαλος*), satirische Anweisung zu leichter Erlernung der für den modernen Rhetor üblichen Kunstgriffe und Kenntnisse, um vor dem Publikum zu glänzen. Das Motiv der Schrift bildet die Vorstellung von dem bequemen und dem steilen, beschwerlichen Weg, jener durch Arbeit, wie ihn L. selbst gegangen, dieser durch Frechheit, Unwissenheit und Unverschämtheit (24), wie er jetzt Mode ist. L. selbst blickt auf seine rhetorische Periode als auf eine abgeschlossene zurück (26), ist also mindestens 40jährig (bis acc. 32); aber der Ausdruck *παύσομαι τῇ ῥητορικῇ ἐπιπολάζων* beweist auch nicht, daß dies gerade der Absagebrief ist, den er unmittelbar mit 40 Jahren geschrieben hätte, wie Sinko Eos XIV 132 annimmt. Dagegen verraten die letzten Worte des Dialogs einen heftigen Streit mit den Sophisten. Beziehungen zu andern Schriften: *ἱερὸν χρῆμα συμβουλή* 1 ∾ adv. ind. 25 (nach Plat. Theag. 122b); Hesiods Dichterweihe 4 ∾ adv. ind. 3; Kebes 6 ∾ de merc. c. 42; zwei Wege 7 ∾ Herm. 2 (steiler Weg). bis acc. 21. Men. 4; Dionysos-Herakles, Aornosfelsen 7 ∾ dial. mort. 14, 6; *ἄσπορα καὶ ἀνήροτα* 8 ∾ de merc. c. 3; Mann am Anfang des Weges 9 ∾ Herm. 26; *οὐ κατὰ τριακάδας, ἀλλὰ κατ' ὀλυμπιάδας ὅλας* 9 ∾ de luct. 16; *ἐκτραχηλίζειν* 10 ∾ Herm. 42; Schauspielervergleich 12 ∾ Nigr. 11; *ἀνίπτοις ποσίν* 14 ∾ pseudol. 4, Dem. 4; *Ἀττικὰ ὀνόματα* 16. 18. ∾ Lex. 21; *τῶν ὀλίγον πρὸ ἡμῶν* 17 ∾ Lex. 23. pseudol. 6; Platons Flügelwagen 26 ∾ bis acc. 33. Die knappere Form des Schauspielervergleichs lehrt, daß die Schrift nach dem Nigr., die Entlehnung aus den dial. mort., daß sie nach diesen verfaßt ist. Der als Meister der Schwindelkunst Gezeichnete wird (24) *τοῖς Διὸς καὶ Λήδας παισὶν ὁμώνυμος* genannt, was schon vom Scholiasten (ed. Rabe 174) auf Pollux gedeutet ist (vgl. C. F. Ranke Comm. de Polluce, Quedlinburg 1831); Sinko Eos XIV 133 denkt an einen Dioskurides, wie Bolderman Stud. Luc., Lugd. Bat. 1893, 104, um des *παισί* willen. Die *ἀμαθία* (24) wirft auch Phrynichos in der Vorrede seinem Gegner Pollux vor (*ἐπὶ τὴν ἀμαθίαν καταφεύγοντες*).

De sacrificiis (*περὶ θυσιῶν*), kynische Diatribe über die Torheit bei den Opfern, inhaltlich verwandt mit Max. Tyr. 5 (11). Lukianischer Witz und Anklang an menippische Art fehlen nicht; Gedankenberührungen mit andern Schriften sind nicht selten: grollende Artemis 1 ∾ conv. 25,

Iupp. tr. 40; Apolls Liebschaften 4 ∾ dial. deor. 14; Dienst bei Admet und Laomedon 4 ∾ Iupp. c. 8; Hephaist und Prometheus 5 ∾ Iupp. c. 8; Zeus' Verwandlungen 5 ∾ dial. deor. 5, 2. 16, 2; Geburt der Athena und des Dionysos 5 ∾ dial. deor. 8. 9; Hephaistos' Lahmheit 6 ∾ dial. deor. 15, 1, Iupp. c. 8; Prometheus 6 ∾ Prom. 9; Rhea 7 ∾ dial. deor. 12, 1; Selenes Liebe 7 ∾ dial. deor. 11, 1; Götter auf Opfer passend 9 ∾ Iupp. tr. 22; Verspottung des Zeus mit dem Opfer in Olympia 11 ∾ Tim. 4. Icar. 24; ägyptische Götter 14 ∾ deor. conc. 10. Iupp. tr. 42. Die Echtheit ist danach ebenso zweifellos wie der Anschluß an die menippischen Schriften (Helm L. u. M. 350).

De saltatione (*περὶ ὀρχήσεως*), Dialog zwischen Lykinos und Kraton, in dem dieser von dem Wert der Pantomimik überzeugt. Die Disposition, welche die Form der *εἰσαγωγή* (Norden Herm. XL 514) verrät, wenngleich diese zu rein epideiktischen, apologetischen Zwecken verwandt ist (Jüthner Philostratus über Gymnastik, Leipzig 1909, 98), zeigt c. 35: 1. Tanzkunst, Alter und Anwendung bei bestimmten Gelegenheiten und bei den einzelnen Völkern, auch verglichen mit Tragödie und Komödie (7—34): 2. Tänzer, Erfordernisse an Kenntnissen und Fähigkeiten (35—85). Die Schrift berührt sich vielfach mit Libanius *ὑπὲρ ὀρχηστῶν* (R. Förster Univ. Progr., Rostock 1878), der sie wohl gekannt hat, möglich, daß sie durch Aristides' Rede gegen Mimen und Pantomimen veranlaßt ist (Mesk Wien. Stud. XXX 59). Die Auffassung der Schrift als Satire, wie sie Richard (Lykinosdialoge, Hamb. 1886, 35) im Anschluß an Grysar vertreten hat, ist unmöglich; es ist eine sophistische Verherrlichung, in einen Scheindialog gespannt, der Form nach ähnlich dem *Nigrinus. Die historischen Anspielungen führen bis auf Neros Zeit (63. 4); die erwähnten Örtlichkeiten stimmen zu L.s Wanderungen; die Sprache ist ihrer ganzen Art nach nicht unlukianisch trotz einiger Eigenheiten, die Bieler (Über d. Echtheit d. luc. Schrift de salt., Progr. Wilhelmshav. 1894) gesammelt hat. Für L. sprechen die Zitate und Benutzungen von Homer, Hesiod, Herodot, Thukydides, Platon, Aristoteles, die Erwähnung der Künstler Pheidias, Apelles, Polyklet. Beziehungen zu andern Werken sind vorhanden (Bieler 23): *Πλάτωνος καὶ Χρυσίππου καὶ Ἀριστοτέλους* 2 ∾ de merc. c. 24. Herm. 48; *τοῖς τὰ ὦτα πτερῷ κνωμένοις* 2 ∾ de cal. 21; Odysseus' Gefährten beim Lotos 3 ∾ de merc. c. 8. Nigr. 3; Sirenen 3 ∾ Nigr. 3; *ἐν βαθεῖ τούτῳ τῷ πώγωνι καὶ πολιᾷ τῇ κόμῃ* 5 ∾ de merc. c. 12; *οὐ παρ' ἄλλου ἀκούσας, ἀλλ' ἰδών* 24 ∾ philops. 22. 33. ver. hist. 4; von den tragischen Masken *στόμα κεχηνὸς παμμέγα ... ἔνδοθεν αὐτὸς κεκραγώς* 27 ∾ Anach. 23; *τὸν Τάλω, τὸν χαλκοῦν τῆς Κρήτης περίπολον* 49 ∾ philops. 19; Teiresias als Weib 57 ∾ gall. 19; *ταῦτά σοι ὦ φιλότης ὀλίγα* 85 ∾ Alex. 61. Die nicht ganz durchsichtige Disposition teilt der Dialog z. B. mit de hist. Auffällig ist die langweilige Aufzählung von Stoffen, die mangelhafte Zeichnung der beiden Dialogfiguren, dabei die Vorstellung des Lykinos als Schülers der Philosophie und sogar des Chrysipp (2), sowie der unvermittelte Schluß. Trotzdem genügt das nicht, um die Echtheit in Frage zu ziehen, wie das bei Helm L. u. M. 365 geschehen ist (vgl. Sinko Eos XIV 133). Die Anstöße werden geringer, wenn man das Gezwungene der ganzen Schrift begreift, wie das Robertson (Essays presented to Ridgeway, Cambridge 1913, 180) im Anschluß an W. Schmid angebahnt hat. Das Kompliment gegen Antiochia (76) und die Vorliebe des Kaisers L. Verus für Pantomimen legen den Gedanken nahe, daß auch diese Schrift wie die imag. durch dessen Aufenthalt in Antiochia während des Partherfeldzugs veranlaßt ist, wodurch auch die mehrfachen Beziehungen auf Römisches und Italisches ihre Erklärung finden. Der Dialog ist dann auf 163—166 fixiert (s. o. imag.). Für den Inhalt vgl. H. Bier De saltatione pantomimorum, Diss. Bonn 1920.

Saturnalia. I. *Τὰ πρὸς Κρόνον*, Gespräch zwischen dem Priester und Kronos nach dem Muster des Iupp. c. und mit mehrfachen Übereinstimmungen im Wortlaut (Helm 216). 1. Bitte des Priesters um Güter und Angabe des Kronos über seinen Machtbereich (1—4); 2. Frage an Kronos über die Wahrheit der Sage (5—9). II. *Κρονοσόλων*, Gesetze des Kronos. 1. Vollständige Sonntagsruhe; 2. Geschenke; 3. Gastmahl; zu vergleichen sind *νόμοι συμποτικοί* von Xenokrates und Aristoteles (Athen. V 2 p. 186 b) und der *νόμος συσσιτικός* der Hetäre Gnathaina (Athen. XIII 585 b); inhaltlich werden die Gesetze beleuchtet durch die von Iuv. saturn. geschilderten Verhältnisse (s. o.). III. *ἐπιστολαὶ Κρονικαί*, 4 Briefe, Schreiben der Armen an Kronos nebst Antwort des Gottes und des Gottes an die Reichen nebst deren Erwiderung. Da von Menipp *ἐπιστολαὶ κεκομψευμέναι ἀπὸ τοῦ τῶν θεῶν προσώπου* existiert haben, wird das Motiv von dort stammen, wenngleich es aktuell verwertet ist. Benutzt sind der Vergleich vom Schauspieler 19 ∾ de hist. 22; die Darlegungen aus gall. (Krankheiten 28 ∾ gall. 23; Sorgen und Blässe 26. 28 ∾ gall. 29. 30. 31; Unsittlichkeit im Hause 29 ∾ gall. 32. 35) und Nigr. (Arme als Bewunderer der Reichen 29 ∾ Nigr. 23) (vgl. auch *κηρῷ βεβύσθαι τὰ ὦτα* 32 ∾ Char. 21). Dies und der römische Gehalt — die *πένητες* sind die Klienten (Friedländer-Wissowa Sittengesch. Roms I[9] 228 [[6] 391], 2) —, sowie die Schwäche des Ganzen weisen diese Schriften dem höheren Alter L.s zu.

Scytha (*Σκύθης ἢ πρόξενος*), sophistische Prolaiia (vgl. Harm., Herod., Zeux.), in Makedonien gesprochen (9), behandelt das Zusammentreffen von Anacharsis und Toxaris in Athen und die Empfehlung des Anacharsis an Solon, um eine Parallele zu ziehen zu dem Auftreten L.s in Makedonien und seine Bemühung um die Gunst von zwei Männern, Vater und Sohn (vgl. o. Harm.).

Somnium (*περὶ τοῦ ἐνυπνίου ἤτοι βίος Λουκιανοῦ*), Vortrag nach der Heimkehr (18) von seinen Wanderungen als berühmter Sophist, um andere anzuspornen, Quelle für das Leben L.s. Der für ihn entscheidende Traum, eine Nachbildung der bekannten Prodikosfabel (vgl. Riedl Der Sophist Prodikos und sein Herakles am Scheidewege, Laibach 1908), zeigt die *Ἑρμογλυφικὴ τέχνη* und die *Παιδεία* im Streit miteinander.

*De Syria dea (*περὶ τῆς Συρίης θεοῦ*), handelt in der Art des Herodot (Penick Studies in honour of Gildersleeve, Baltimore 1902, 387) und Pausanias über den Kult der Atargatis in Hierapolis in Syrien. 1. Aufzählung syrischer Heiligtümer (1—10); 2. Gründungslegenden von Hierapolis (11—16); 3. Tempelbau (17—27) (dabei die Liebe der Stratonike zu Kombabos [19—27]); 4. Tempelbeschreibung (28—41); 5. Gebräuche in Hierapolis (42—60). Das Werk ist ebenso wie de astrol. ionisch geschrieben, wie Arrian in den *Ἰνδικά*, Abydenos *περὶ Ἀσσυρίων*, Kephalion in den *Ἱστορίαι* und einige Historiker des Partherkrieges (de hist. 18) einen ionischen Dialekt zu schreiben versuchten (H. Lindemann De dial. Ion. recent., Kiel 1889). Diese Nachahmung Herodots führt also ins 2. Jhdt. Der Verfasser bezeichnet sich als *Ἀσσύριος* (1), der selbst in Hierapolis gewesen (3) und *νέος ἔτι* dort sein Haar geweiht hat (60); L. kann es unmöglich gewesen sein wegen des ernsten Tones, der in der Schrift herrscht. Von ‚schalkhaftem und ungläubigem Humor', von einer ‚aus Mitleid und Hohn gemischten Beurteilung' der Mirakel und Kulteinrichtungen (so Graf Baudissin Arch. f. Religionswiss. XVI 415) ist keine Spur zu merken. Die Herodotnachahmung allein macht noch keine Satire, wenn der Inhalt das nicht empfinden läßt; wird dieser als ‚scheinbar' ernst bezeichnet (Schmid in Christs Gr. Lit.-Gesch.[5] 560), so müßte die Parodie doch irgendwie erkennbar sein; wie L. das machen würde, zeigen die ver. hist. Die Verteidigung des Wunders als *θείη συντυχίη* (8), die vollkommen ernste Schilderung von der Selbstbewegung und den Reden der Götterbilder (10), ja vom Fliegen der Götterstatue (37), die lange und durchaus ernst gehaltene Erzählung von Kombabos zeigen von lukianischem Geiste nicht die geringste Spur. Das lehrt nichts besser als Wielands Übersetzung und Bemerkungen, der vergeblich auch hier den Schalk sucht und dem Leser zu erweisen bemüht ist. Die angewandte, offenbar zum Teil Berossos entlehnte Gelehrsamkeit, wie z. B. bei der Erwähnung des Sisithros – Deukalion (12, vgl. Abydenos bei Euseb. praep. ev. IX 12, 2), ist viel zu groß und ganz zwecklos für eine Parodie; bietet doch die Schrift eine Menge religionsgeschichtliches Material (s. Ed. Meyer in Roscher Myth. Lex. I 1. 653. Baudissin a. a. O.). In L.s Leben ist kein Raum für eine derartige Phase gläubiger Gesinnung, wie sie diese Schrift voraussetzt; man könnte sie nur in die frühe Jugend setzen; aber die Ausdrucksweise (z. B. 60) läßt nicht auf einen ganz jungen Mann schließen, und selbst dem jungen L. kann man einen solchen Glauben nicht zutrauen. Sonderausgabe in englischer Übersetzung von Garstang und Strong The Syrian Goddess 1913 (vgl. Clemm Abhdlg. Baudissin überreicht, Gieß. 1918, 83).

Timon (*Τίμων ἢ μισάνθρωπος*), sophistische Darstellung einer Szenenreihe im Anschluß an die Komödie (Bertram D. Timonlegde., Diss. Heidelb. 1906, 61ff.). 1. Timon beklagt sich bei Zeus (1–6); 2. Göttergespräch und Entsendung des Plutos (7—19); 3. Wanderung des Hermes und Plutos (20—30); 4. Eintreffen bei Timon und Entfernung der Penia (31—40); 5. Rache Timons an den Schmeichlern (41—58). Über die rein sophistischen Dialoge erhebt sich dieser durch den starken satirischen und kynischen Einschlag (Verspottung der Philosophen 7. 9. 54, des Anaxagoras 10, der Redner 37, Preis der Armut 36, Nachahmung des Volksbeschlusses 44, Namen der Parasiten und Bettler 45ff.), der ebenso wie in dem Aufbau des Ganzen, Himmelsszene, Wanderung, Erdenszene (vgl. bis acc., dial. deor. 20, fug.), die Einwirkung der etwa gleichzeitigen menippischen Schriftstelle rei L.s zeigt. Fast wörtliche Beziehungen sind erkennbar (*ἐπιπολάζειν* 9 ∾ Icar. 29; *ἐπακούειν τῶν εὐχῶν* 9 ∾ Icar. 25; Philosophengeschrei 9 ∾ bis acc. 11, gall. 11; Bart und Augenbrauen 54 ∾ Icar. 29; der geizige Reiche 14 ∾ gall. 29. 31; Pindar- und Euripidesvers 41 ∾ gall. 7. 14); die gesuchtere Verwendung der Verse im Tim. läßt diesen gegenüber dem gall. als den späteren Dialog erscheinen. Der Stoff und die Typen des letzten Teiles sind sicher der Komödie entlehnt, ob einer einzigen (Antiphanes Meineke Frg. com. Graec. I 328, Platon Legrand Rev. étud. anc. IX 132), muß fraglich erscheinen, für Benutzung einer Biographie entscheidet sich Mesk Rh. Mus. LXX 144); und auf jeden Fall hat L. frei gestaltet wie bei den Hetärendialogen (Helm L. u. M. 182).

Toxaris (*Τόξαρις ἢ φιλία*), ein Novellenkranz von zweimal fünf Erzählungen, geboten im Zwiegespräch zwischen dem Skythen Toxaris und dem Griechen Mnesippos, zusammengehalten durch das gleiche Motiv der Freundschaft (Schissel v. Fleschenberg Novellenkränze L.s 50) Die Form entspricht der im philops. und im nav. Die Vorliebe für den Skythen, die mit der idealisierenden Auffassung von den nordischen Völkern zusammenhängt (A. Riese Idealisierung der Naturvölker, Frankfurt a. M. 1875), zeigt außer dem Anacharsis auch noch die Prolalia Scytha, in welcher Toxaris ebenfalls vorkommt; daß es sich dabei um eine eigene Erfindung L.s handelt, glaubt v. Sybel Herm. XX 46, kaum mit Recht (Hirzel Dialog II 287, 2); auch ein enger chronologischer Zusammenhang zwischen den beiden Schriften ist nicht unbedingt nötig, da L. wahrscheinlich auch für die Person des Toxaris eine Überlieferung vorlag und zum Verständnis der Person dieses Dialoges überhaupt keine besondere Vorkenntnis erforderlich ist: L.s Neigung zur sophistischen *ἔκφρασις* verrät sich in der Schilderung der Gemälde (6). Beachtenswert die Übereinstimmung *οἴχονται ἀποπτάμενα* 9 ∾ pisc. 35 (*οἱ περὶ φιλίας ἐκεῖνοι λόγοι*). Die leichtfertige Athetese der Schrift durch Bekker und Guttentag hat Kretz De L. dial. Toxaride, Offenbg. 1891 widerlegt. Sonderausgabe von Jacob. Halle 1825.

*Tragodopodagra (*τραγῳδοποδάγρα*, cod. Vat. Γ, *τραγοποδάγρα* zum größten Teil die Überlieferung, s. dagegen Münscher Bursians Jahresbericht CXLIX 93), poetische Parodie einer Tragödie mit Benutzung von Aischylos, Sophokles und Euripides (Setti Riv. di fil. XXXVIII 176ff.). Beim Podagrakranker erscheint der Chor der Podagristen, dann auf Anruf die Göttin Podagra. Ein Bote meldet die Gefangennahme zweier Ärzte, die sich rühmen, ein Mittel gegen die Gicht zu haben. Auf Befehl fallen die Plagegeister über sie her, und sie bekennen sich besiegt. Außer Trimetern

finden sich Anakreonteen, anapästische Maße, Sotadeen, daktylische Pentameter mit iambischem Schluß. Zimmermann (Sonderausgabe Li. quae feruntur Podagra et Ocypus, Lips. 1909) tritt für die Echtheit ein und glaubt in dem Gebrauch von ἀναχαιτίζειν 307 ∾ Lex. 15 einen Beweis dafür gefunden zu haben, obwohl diese Verwendung gerade in dem zur Verspottung fingierten Symposion des Lex. vorkommt. Von L. ist nichts zu spüren (trotz Setti 193); keine Beziehung zu irgendeiner seiner Satiren, der Witz des Ganzen ist dürftig, auch die Sprache hat nicht die lukianische Leichtigkeit. Darum muß die Schrift L. abgesprochen werden (Maaß DLZ 1909, 2273).

Tyrannicida (τυραννοκτόνος), sophistische Übungsrede (vgl. C. Peter Geschichtl. Lit. d. Kaiserzeit, Leipz. 1897, 38) ohne Witz und ohne jedes Zitat. Das Sophistisch-Geistreiche liegt darin, daß jemand Tyrannenmörder ist, ohne den Tyrannen selbst getötet zu haben, da er nur dem Sohn das Leben genommen und das Schwert zurückgelassen, mit dem der Vater sich selbst entleibt hat. An L. erinnert der Vergleich mit dem Drama 20. 22 (Nigr. 24. 30).

Verae historiae (ἀληθῆ διηγήματα, so die gute Überlieferung und Phot. bibl. 166 [I 111, 35 Bekker]), romanhafte Parodie der mit phantastischen Angaben durchsetzten Geschichtswerke und Romane in zwei Büchern, nach Historikerart durch eine kurze Inhaltsangabe abgeschlossen. Ktesias, Iambulos und Homer werden als Quellen genannt (I 3), außerdem Herodot (II 31); der Verfasser verläßt sich aber darauf, daß der Leser auch andere erkennen wird, die er nicht mit Namen nennt (I 2), und auf dieser durchsichtigen Benutzung und Persiflage beruhte der Witz. So sind Thukydides und Xenophon verwertet, weiter die Historiker Hekataios, Theopomp und Megasthenes (s. Strab. II 1, 9), der Romanschriftsteller Antonius Diogenes (τοῦ περὶ ἀ. δ. Λουκιανοῦ πηγὴ καὶ ῥίζα Phot. a. a. O., vgl. Boll Philol. LXVI 1, der auch Parallelen zur Apokalypse festgestellt hat: Aus der Offenbarung Joh., Στοιχεῖα I 145), auch manche Dichteranspielungen finden sich (A. Stengel De Li. Veris hist., Rostock 1911). Daneben spielen eine große Rolle die Motive, die L. aus eigenen Schriften wiederholt hat. Hierher gehört der Spiegel und Brunnen I 26 ∾ Icar. 25; die Lichterstadt 29 ∾ catapl. 27; Momus II 3 ∾ Nigr. 32; Tyro 3 ∾ dial. mar. 13; Prozeß 7 ∾ bis acc. 13 (catapl. 23, Men. 11); Streit zwischen Alexander und Hannibal 9 ∾ dial. mort. 12; Urteil 10 ∾ Icar. 23; zahlreiche Übereinstimmungen 17—24 zu Men., dial. mort., vit. auct., Icar., Herm. 2, gall., bis acc.; 29ff. zu Men., Tim., gall.; Trauminsel 34 ∾ Lampenstadt I 29. Die Schrift setzt danach die menippische Schriftstellerei voraus; sie zeigt beachtenswerterweise auch ein Entgegenkommen gegen die Römer, da Numa II 17 auf der Insel der Seligen genannt ist, was ebenfalls zu späterer Abfassung stimmt. Thimme hat (Jahrb. f. Philol. CXXXVII 562) in Hercules und Bacchus die Vorreden zu den beiden Büchern der ver. hist. erkennen wollen; in Betracht kommen könnte höchstens der Bacchus als Vorrede für das 2. Buch; aber auch da wäre es auffällig, daß das 2. Buch so mitten im Zusammenhang ohne jede Zusammenfassung anfängt, wenn nach Bacch. 7 ein Jahr zwischen der Vorlesung von Buch I und II läge. Das 1. Buch hat jetzt seine eigene sophistische Einleitung, die sich mit einer προλαλιά nicht mehr verträgt.

Vitarum auctio (βίων πρᾶσις), scherzhafter Dialog, der die Dogmen der einzelnen Philosophenschulen zur komischen Darstellung geschickt und zum Teil sie parodierend ausnutzt unter dem Motiv, daß die verschiedenen Lebensarten und zwar zunächst die philosophischen (die Auswahl ähnlich bis acc. 13. 35, wie auch die Rolle des Hermes) zum Verkauf angeboten werden. Vertreten sind diese einfach durch die Begründer oder hervorragenden Leiter der Schulen. Die Anregung zu einer solchen Verkaufsszene bot sicherlich Menipps Διογένους πρᾶσις, mit welcher der Ausschnitt, der die Versteigerung des Kynikers betrifft (7—11), in manchem übereinstimmt (Helm L. u. M. 227). Die Kürze der Umrahmung im Gegensatz zum bis acc. läßt darauf schließen, daß jener Dialog der frühere ist; andererseits ist der pisc. gefolgt. Beziehungen zu anderen Schriften, zum größten Teil spätere Benutzungen der vit. auct. in dial. mort. und ver. hist.: Pythagoras' Goldhüfte 6 ∾ dial. mort. 20, 3. gall. 18, ver. hist. II 21; Gebot des Schweigens 3 ∾ gall. 4; Verbot des Bohnenessens 6 ∾ gall. 4; Sokrates' Knabenliebe 15 ∾ dial. mort. 20, 6. ver. hist. II 17; Platons Staat und Weibergemeinschaft 17 ∾ ver. hist. II 17; Aristipp 12 ∾ dial. mort. 20, 5; Skeptiker καταλαμβάνειν 27 ∾ ver. hist. II 18; Aristoteles 26 ∾ dial. mort. 13, 15; Epikur 19 ∾ ver. hist. II 18; ἀσεβέστερος 19 ∾ bis acc. 2. Iupp. c. 7/8. tr. 17. Icar. 32; Stoiker Paradoxa 20 ∾ Herm. 16. 81; φαντασία καταληπτική 21 ∾ Herm. 82, conv. 23; Krokodil 22 ∾ Herm. 81; ἀδιάφορα usw. 21 ∾ bis acc. 22; Wucherer Gniphon 23 ∾ gall. 30. catapl. 17.

Zeuxis (Ζεῦξις ἢ Ἀντίοχος), sophistische Prolalia, die zunächst die ἔκφρασις eines Bildes des Zeuxis in Athen enthält, das L. kurz vorher gesehen, dann eine Anekdote von Antiochos Soter erzählt, beide in Beziehung zu der καινότης, die man jüngst an seinem Vortrag gerühmt hat (vgl. Prom. i. v.).

Die Chronologie der Schriften ist vielfach zweifelhaft, hat aber durch die Arbeiten von Bolderman Stud. Luc., Lugd. Bat. 1893 und von Sinko Eos XIV 113, sowie durch die Untersuchung der menippischen Periode L.s (Helm L. u. M., Leipz. 1906) einen etwas festeren Halt bekommen, weil so wenigstens die rein rhetorische und die menippische Periode fixiert werden konnten. Dagegen der Versuch von Richard Progr. Hambg. 1886, die sog. Lykinosdialoge zeitlich zusammenzunehmen, ist verfehlt, schon deshalb, weil Lykinos kein Pseudonym ist, sondern eine gräzisierte Namensform für L., die er zu jeder Zeit anwenden konnte. Auch das Argument von Schmid Philol. L 297, die gegen Philosophen und Stoiker gerichteten Werke müßten der Regierung des stoischen Kaisers Marc Aurel vorausgehen oder folgen, konnte von Hirzel Dialog II 277 widerlegt werden. Irre geführt hat vielfach die Vorstellung von einer planmäßigen Schriftstellerei L.s, nach der man die Werke ordnen könne, so bei Bruns Rh. Mus. XLIII 86. Bernays L. u. die Kyniker, Berlin 1879, aber auch

bei Bolderman 51, der im übrigen recht erkannt hat, daß es sich bei L. überhaupt nicht sowohl um philosophische wie um literarische Wandlung handelt; nur sind auch da nicht in jedem Fall streng abgegrenzte Epochen zu scheiden. Auch Sinkos Ansätze leiden noch unter der Annahme, daß der Autor jede Art seiner Schriften abgeschlossen haben müsse und nicht von der einen auf die andere hätte zurückgreifen können. Als Anhalt für chronologischen Zusammenhang hat mit Recht W. Rein Sprichwörter bei Luc., Tübing. 1894, 101 die Wiederkehr gleicher Sprichwörter angegeben, das gilt aber überhaupt für die Wiederkehr gleicher Gedanken. Klar ist zunächst die rhetorische Periode L.s, der die Übungsreden (W. Schmid Atticismus I 33ff. 216) tyrannicida, abdicatus, Phalaris angehören. Auch die epideiktischen Reden über den Festsaal de domo, die Beschreibung des Bades Hippias und das feine muscae encomium wird man geneigt sein dieser Zeit zuzuschreiben. Die Rede somnium und das patriae encomium, wenn es echt ist, zeigen noch den Sophisten, nach seiner Heimkehr von den Wanderjahren. Von den Vorreden können Harm., Herod., Scyth., de electr. in jener Zeit verfaßt sein. De dips. ist unbestimmbar; andre wie Zeux. und Prom. i. v. setzen schon eine Neuheit im Stoff voraus, wie sie offenbar durch die Verwendung des Dialogs gegeben war. Hier stehen am Anfang die rein sophistischen Dialoge, dial. mer., Prom., dial. deor., mar. Einen festen Punkt haben wir in den imag. und pro im. um 163. In diese Zeit fällt auch de salt., wie die imag. in Antiochia vorgetragen. Nach c. 2 lag damals schon philosophische Beschäftigung L.s vor; das bezieht sich auf den Nigr., aber auch der Herm. (13) stellt den Verfasser als etwa 40jährig hin, ist also vor bis acc. verfaßt (Bolderman 56) und setzt seinerseits (51) philosophische Satire voraus. Dadurch werden die menippischen Satiren zum Teil der dem Herm. voraufgegangenen Zeit, nicht, wie Sinko 142 will, der folgenden zugeschrieben. Die menippischen Dialoge fallen danach etwa in die Olympiade 161—165. Sie wurden eröffnet durch Men. und Icar., an welche als Ergänzung sich anreihten catapl., Char., Iupp. c., Iupp. tr., deor. conc., aber auch gall. und Timon sind gleichzeitig verfaßt, und zwar, da der gall. Spuren zeigt, daß er älter als die imag., vor 163. Es folgten bis acc., in welchem satirische Dialoge, und zwar in Mischung von Prosa und Poesie vorausgesetzt werden (33), sodann vit. auct., piscator, conv. (vgl. B. Schwarz Luc. Verhältnis zum Skeptizismus 83ff.). Die Anspielungen im nav. führen auf 165, und nach den Olympien dieses Jahres sind die fug. geschrieben wegen des Todes des Peregrinus. Anschluß an die Philosophenverspottung hat auch der philops., der nach Rein a. a. O. dem Herm. hinsichtlich der Sprichwörter nahe steht. Durch die Zeitbeziehung ist de hist. conscr. auf 165/6 fixiert. Die folgende Zeit füllen dann außer der diss. cum Hes., die den früher behandelten Stoff aufs Literarische überträgt, die dial. mort. (etwa 166/7), die sich noch an Menipp anlehnen, und die beiden Diatriben de sacr. und de luct., ebenfalls in Nachwirkung der kynischen Philosophie. Gleichen Einfluß verrät der Anach., und auf der menippischen Schriftstellerei beruhen auch die ver. hist., wie auch die Sat. noch von ihr abhängen, wenn auch vielleicht etwas später. Der Tox. ist an sich chronologisch unbestimmbar; aber vielleicht ist die Form des Novellenkranzes durch den philops. angeregt. Sodann folgen Pamphlete und die Polemik gegen die Sophisten. Datierbar ist de mort. Per. nach 165, ebenso adv. ind. (wohl näher der Altersschrift de merc. c., s. o.), der eun. nach 176, der Dem. wahrscheinlich nach 177, der Alex. nach 180. Der Lex. und rhet. pr. sind an sich zeitlos (jedoch dieser wahrscheinlich nach dial. mort.), wenn sie aber gegen Pollux gerichtet sind, wird man sie nicht zu früh ansetzen; auf den gleichen Kampf gegen die Sophisten weisen pseudol. und pseudos. De calumnia scheint wegen ihres moralischen Inhalts eher der philosophisch interessierten Zeit L.s als seiner rhetorischen Jugendperiode anzugehören. Eine Altersschrift ist de merc. c. mit der apol., sowie pro lapsu in sal. und von den προλαλιαί Herc. Bacch.

L. ist zweifellos zu seiner Zeit eine der gebildetsten Persönlichkeiten gewesen und insofern das Muster eines Sophisten. So verrät er vielfach eine große Kenntnis von Werken der Kunst (Blümner Arch. Stud. zu Luc., Bresl. 1867. H. Werner Lukian v. S. und die bildende Kunst, Diss. Jena 1923 [Phil. Semin. Jena XIII 202]), für welche die Beschäftigung seiner Jugendzeit wohl schon die Teilnahme erweckt hatte. Pheidias, Polyklet, Praxiteles, Alkamenes, Euphranor, Lysipp, auch Hegesias, Kritios und Nesiotes, sowie Kalamis' Sosandra werden von ihm, zum Teil mehrfach, erwähnt; von den Malern finden wir bei ihm Polygnot, Euphranor, Apelles, Parrhasios, Aetion, Zeuxis. Er zeigt auch eine gewisse Vorliebe, Bilder zu schildern (Helm 177, 3), wie er ja de dom. die Wandgemälde beschreibt, die den Saal zieren, und vereint so künstlerisches Verständnis mit der Fähigkeit des Sophisten hinsichtlich der Darstellung; diese Schilderungen haben besondere Anerkennung gefunden, wie ja die der Verleumdung Botticelli und die der Hochzeit Alexanders von Aetion Sodoma angeregt hat. Es liegt auch nahe, für manche seiner Dialoge ein Kunstwerk als Vorbild anzunehmen. Nicht geringer als auf dem Gebiete der Kunst waren seine Kenntnisse in der Literatur, die sich durchaus nicht auf die herkömmlichen sophistischen Stilvorbilder des 2. Jhdts. beschränken (Ziegeler De L. poetar. iudice, Götting. 1872). Homer (Joost De L. φιλομήρῳ, Progr. Lötzen 1883) und Euripides, aus deren Weisheit das Griechentum seinen Zitatenschatz hauptsächlich bestreitet, sind von ihm zahllose Male zitiert oder in die Darstellung verarbeitet, namentlich da, wo er auf Menipps Spuren wandelt. An Homer reiht sich Hesiod. Von den älteren Lyrikern ist Theognis, Anakreon, der mit Eunomos, Arion und Stesichoros zusammen ver. hist. II 15 die Seligen unterhält, die Iambendichter Archilochos, Simonides und Hipponax vertreten, auch der Fabeldichter Aesop ist genannt. Ein eigenes Kapitel bildet die Komikerbenutzung, die durch Menipp noch verstärkt worden ist (P. Schulze Quae ratio intercedat inter L. et comicos Graec. poetas, Berlin 1883). Wenn auch Kocks Beginnen (Rh. Mus. XLIII 29), zahlreiche L.-Stellen einfach in Komikerverse umzusetzen, an Übertreibung leidet,

so ist der Zusammenhang mit der Komödie doch gegeben; genannt sind Eupolis, von dem speziell die *βάπται* angeführt sind, Aristophanes, Alexis, Philemon, Menander; die Motive der alten Komödie lassen sich in den menippischen Satiren (s. Helm a. a. O. Index. Ledergerber L. u. die altatt. Kom., Freiberg i. S. 1905), die der neuen in den Hetärendialogen deutlich erkennen; auf die Komödie geht der Timon zurück; aber darüber hinaus ist der Wortschatz (z. B. die Diminutiva *σκαφίδιον*, *ξιφίδιον*, *δοράτιον*) und die Ausdrucksweise von den Komikern beeinflußt. Von späteren Epikern wird Antimachos zitiert. Ebenso zeigt sich Vertrautheit mit den Alexandrinern. Arat, Parthenios, Euphorion, Kallimachos, Apollonios sind genannt, und Dosiades' Altar und Lykophrons Alexandra werden als poetische Parallele für die moderne Ausdrucksweise der Sophisten und ihr Haschen nach Glossen angeführt. Die Historiker Ktesias, Herodot, Thukydides, Xenophon, Theopomp finden, teils parodiert, teils als Vorbild hingestellt, teils zitiert, Verwendung, und nicht allein in der Schrift de hist., wo sie ja natürlich ist, verrät sich diese Kenntnis und Kritik. Demosthenes wird nicht nur wie sein Gegner Aischines als Muster der *παιδεία* genannt, sondern auch Worte aus seinen olynthischen Reden und der Kranzrede komisch verwertet. Auf dem Gebiete der Philosophie hat sich L. jedenfalls den Inhalt doxographischer und biographischer Zusammenstellungen angeeignet. Menipps Werke hat er, wie er sich rühmt, ausgegraben (bis acc. 33) und für seine Schriften ausgenutzt. Kebes' Gemälde ist zweimal (de merc. c. 42; rhet. pr. 6) nachgeahmt. Aber eine besondere Rolle spielt die Verwertung Platons, der nicht nur wegen bekannter Worte wie von dem Flügelwagen (bis acc. 33; rhet. pr. 26) oder seiner Lehre — im bis acc. wird auf die Unsterblichkeit des Phaidon, die Kosmogonie des Timaios, die Verurteilung der Rhetorik im Gorgias angespielt. —, sondern vor allem als künstlerisches Vorbild für den Dialog in Betracht kam. Im Herm. hat er, wenn auch stark übertreibend, die Art der sokratischen Disputation bei Platon imitiert. Lex. und conv. zeigen Anschluß an Platons Gastmahl; das Motiv des Gerichts aus dem Gorg. ist in Men. und catapl., die Verwandlung in Esel (Phaed. 81 e) im Men., die Szenerie des Phaedr. im Anach. verwandt, auch das Sträuben des Vortragenden von dort in Nigr. und conv. übernommen (Sprichwörter aus Platon s. Rein 93ff.).

Eine besondere Frage bildet L.s Stellung zur Philosophie und den einzelnen Schulen (Helm N. Jahrb. IX 188): hat ihm doch sein Hermotimos eine Aufnahme in Zellers Gesch. d. Phil. verschafft, und immer wieder taucht die Vorstellung von einer philosophischen Entwicklung L.s auf (Litt Progr. Cöln 1909), obwohl schon Bernays (L. u. die Kyniker 43) richtig behauptet hat, ‚daß er ebenso wenig die philosophischen Systeme, die er verspottet, wie das epikureische, das er schließlich erwählte, jemals in ihrem organischen Zusammenhang zu ergründen auch nur Anstalt gemacht hat‘; erscheint ihm doch alle philosophische Erörterung wie ein Streit *περὶ ὄνου σκιᾶς* (Herm. 71). Daß pisc. in L.s Schriftstellerei einen Scheidepunkt zeige (Litt 17) und eine philosophische Entwicklung beweise, insofern nachher die großen Philosophen verschont und nur Zeitgenossen verhöhnt würden, ist nicht richtig; denn diese Tatsache, so weit sie überhaupt wahr ist, beruht allein darauf, daß man nicht dauernd dasselbe sagen kann, daß L. das menippische Vorbild im ganzen erschöpft hatte und was etwa noch zur Verwendung kommen konnte, die alten Philosophen nicht behandelte. Auch sind dabei außer acht gelassen Stellen wie conv. 39 mit der Empfehlung der Päderastie durch Sokrates und Platon, philops. 16 mit der Verhöhnung der Ideenlehre, vor allem die ver. hist. II 17ff., die am deutlichsten das Konstruierte dieser Entwicklungshypothese zeigen, weil sie, obwohl nach den menippischen Satiren verfaßt, doch einfach die Witze über die alten Philosophen übernehmen. Der scheinbare Wandel liegt einfach im Stoff, nicht in der Gesinnung L.s. Eine gewisse Kenntnis der Dogmen aus der Geschichte der Philosophie hat L. sich angeeignet; darüber hinaus ging sein Interesse nicht. Auch die Begeisterung für den Platoniker Nigrinos hat sich nur auf die ethischen Grundsätze des praktischen Lebens bezogen und sonst keine Folgen gehabt, wenngleich es auch später ein Platoniker ist, dem er seinen Per. widmet. In der Herabsetzung der mythischen Götter berührt er sich mit den Platonikern und hat deshalb Beifall bei ihnen gefunden (Isid. Pelusiot. ep. IV 55. Migne Patr. Gr. LXXVIII 1106 c); aber sonst liefern sie ihm mehrfach Stoff zur Verspottung. Den Stoikern steht er durchaus feindlich gegenüber, verhöhnt ihre logischen und grammatischen Studien, macht sich über ihre Theologie und den Vorsehungsglauben lustig, tadelt ihre Ethik und wirft ihnen unermüdlich krassen Widerspruch zwischen Lehre und Leben vor. Nähere Beziehungen verrät L. zu Kynikern, Epikureern und Skeptikern. Bei allen dreien fühlte er sich durch die negative Seite ihrer Richtung, die Freigeisterei und die in seiner Seele lebhaften Widerhall findende Kritik, angezogen. Dazu kam, daß er in dem Kyniker Menipp ein so ansprechendes Vorbild für seine Schriften entdeckte. Trotzdem bilden die Kyniker natürlich ebenso Anlaß zur satirischen Darstellung wie die anderen Schulen, um so mehr da ja auch Menipp sie nicht geschont hatte. ‚Für ihn war ein konsequenter Kyniker auch ein Narr‘ (v. Wilamowitz Kultur der Gegenwart I 8). Verfehlt ist aber die Ansicht von Bernays (S. 46ff.), als ob L. eine tiefe Abneigung gegen die ganze kynische Richtung gehabt hätte; die Stellung, die nicht nur die alten Schulhäupter (dial. mort.), sondern vor allem der Kyniskos im catapl. einnehmen, und die Rolle, die er im Iupp. c. spielt, beweist das Gegenteil. Ja, L. ist sogar selber als Kyniker eingeschätzt worden von Isid Pelusiota a. a. O. Mit den Kynikern, ihrer Lebensauffassung, so weit sie nicht zu Übertreibungen neigte, und ihrer alles zersetzenden Kr. .k konnte der Spötter sich immer zusammenfinden, mit den Epikureern nur im Kampf gegen den Aberglauben, nicht im positiven Teil ihrer Lehre. So hat er sie hinsichtlich der Atomenlehre und des Hedonismus verspottet, aber besonders Epikur als Vorkämpfer gegen Wahn und Irrglauben ein leuchtendes Denkmal gesetzt, allerdings in dem einem Epikureer

gewidmeten Alex. Im übrigen kommt es ihm nicht darauf an, den Epikureer im Iupp. tr. einfach die Existenz der Götter überhaupt leugnen zu lassen, wenn es ihm literarisch bequem ist (Bruns Vortr. u. Aufs. Münch. 1905, 279). Den Skeptikern hat er sich hauptsächlich angeschlossen in der einzigen Schrift, welche sich auf dem Boden der Philosophie bewegt, obschon sie zu dem Schluß führt, daß es dem Menschen unmöglich ist, zur Gewißheit zu gelangen, und darum jede Philosophie überflüssig (67: *ἀδύνατον εἶναι φιλοσοφῆσαι καὶ ἀνέφικτον ἀνθρώπῳ γε ὄντι*); und es ist nur natürlich, daß diese Beschäftigung mit skeptischen Argumenten auch in andern Schriften einen Niederschlag gefunden hat (B. Schwarz L.s Verhältnis z. Skeptizismus, Königsb. 1914). Aber auch im Herm. ist die Beweisführung ziemlich oberflächlich und mehr vom Standpunkt des Laien geführt, der die Philosophie als Torheit ansieht, als vom wissenschaftlichen; in die Prüfung der stoischen Dogmen, die abgelehnt werden, oder überhaupt irgendwelcher Dogmen läßt er sich nicht ein und betätigt auch hier mehr den Rhetor als den Philosophen. Gerade das beweist uns auch, daß der Herm. nicht das ‚entmutigende Resultat ist, zu dem er nach jahrelangem Suchen und Forschen gelangt ist‘ (Hahne Über Luc. Herm., Braunschweig 1900, 8), sondern es bedurfte überhaupt keines längeren Studiums dazu, vielmehr führte die nihilistische Tendenz des Kynismus ohne weiteres zu diesem hier nur platonischer geformten Ausdruck des Zweifels an aller dogmatischen Philosophie, für den die skeptische Polemik die Gründe bot. So ist das zeitliche Zusammenfallen der menippischen Schriften und des Herm. verständlich, ja geradezu bedingt; viele Jahre später wäre der Herm. ein auffälliges Zurückgleiten in frühere Gedanken, da das ‚jahrelange Suchen‘ nicht die geringste literarische Spur bei ihm hinterlassen hätte. ‚Die wahre Philosophie besteht seiner Ansicht nach in der praktischen Lebensweisheit, in einer Gemütsstimmung und Willensrichtung, welche an kein philosophisches System gebunden ist‘ (Zeller), und das kommt ebenso im Nigr. (4) wie im Men. (21) oder im conv. 34 und im Herm. 79 zum Ausdruck; das ist das *α* und *ω* seiner Weisheit, zu der es keines langen Studiums bedurfte. Darum: ‚philosophische Perioden gibt es (abgesehen von den gewiß kurzen Anwandlungen der Jugend) bei dem ganz indifferenten L. nicht‘ (Bruns Rh. Mus. XLIII 176f.).

Die gleiche Indifferenz, die ihn im Grunde gegenüber den Sekten der Philosophen erfüllte, beherrschte ihn auch gegen die Religion. Er hat die Götter lächerlich gemacht und ins Menschliche, Allzumenschliche übertragen in den dial. deor.; er hat ihre stoischen Verteidiger im Iupp. c. und tr. widerlegt und so scheinbar die Existenz der Götter in Zweifel gezogen, ohne allerdings auch hier irgendeine positive Ansicht auszusprechen. Aber daß es ihm um einen ernsten Kampf zu tun gewesen wäre und er hätte aufklärend wirken wollen, ist eine durch nichts beweisbare Meinung (M. Croiset Essai sur la vie et les oeuvres de L. 200) moderner Beurteiler und zwar gerade der Deutschen, die ihren Idealismus in ihn hineintrugen, wie O. Schmidt (L.s Satiren gegen den Glauben seiner Zeit, Solothurn 1900, 45) ihn zum Lehrer seiner Zeit macht, der uns in einzelnen Zügen an die edelsten Humanisten erinnere. Schon Bayle Dictionn. hist. et crit., Amsterd. 1740 III[5] s. Périers hat betont, daß ihn kein gutes Motiv geleitet, sondern er nur seine Neigung zur Satire befriedigt hat. Am ersten möchte man noch an den Ernst der Angriffe glauben bei den fremdländischen, zum Teil tiergestaltigen Gottheiten in Iupp. tr. und deor. conc., obwohl auch da schon die Komödie das Vorbild bot; aber bezeichnend ist für seine Stimmung die Stelle, die mit Recht Hophan L.s Dial. über die Götterwelt, Freiburg i. S. 1904, 56 hervorhebt, Iupp. tr. 53, wo Hermes sorglos sagt: ‚Wenn auch einige aufgeklärt sind, was tut's! Es bleibt ja die große Menge und sämtliche Barbaren.‘ Natürlich hat L. nicht gegen seine Meinung geschrieben, nur um Stoff für seine Spöttereien zu haben, sondern stand selbst den Göttermythen ablehnend gegenüber; aber ernst war es ihm nicht um den Kampf gegen die anthropomorphe Vorstellung von den Göttern, und der Vergleich mit Voltaire tut diesem Unrecht (Croiset 235).

Die schriftstellerische Begabung L.s ist zweifellos sehr groß gewesen, sowohl was die Fähigkeit betrifft, den packenden Gegenstand zu finden, wie die Kunst ihn darzustellen. Er hat die öde Sophistik belebt, indem er ihr neuen Stoff zuführte. Mag man ihn mit Recht dem Journalisten oder Feuilletonisten vergleichen, mag er auch im Grunde nicht originell sein, sein Verdienst bleibt es doch, die Motive entdeckt zu haben, die nicht nur zu seiner Zeit Anklang fanden, sondern auch weitergewirkt haben. In dieser Hinsicht treten weniger seine für uns wertvollen Zeitdokumente wie Per. und Alex. hervor, als seine Dialogschriftstellerei. Darin sah er selber eine schöpferische Neuleistung (vgl. Ledergerber 1ff.). Die spaßigen kleinen Szenen, die er zunächst schuf, die auf der Verbindung dialogischer Form mit Komödienstoffen beruhten, erschienen ihm selbst zunächst als ein Wagnis (Prom. i. v. 5f.), das kein Vorbild hatte. Dann konnte er seine Dialoge auf breitere Grundlage stellen, ihnen mehr Lebendigkeit und Farbe geben und aktuelles Interesse an den Geistesfragen der Gegenwart verleihen, als er Menipp aufgefunden (bis acc. 33), dessen Werke er nun, solange sie für ihn brauchbar waren, auszog, zerpflückte und zerdehnte, bis auch keine Spur von Motiven mehr übrig war. Darin allerdings zeigt sich eine gewisse Armseligkeit der Phantasie; die Motive kommen mehrfach vor in den größeren Dialogen, so die Begründung im Men. und Icar., die Anklage im bis acc. und pisc. Aber L. hat nicht allein in der Neuheit das Ideal gesehen, sondern ist auch insofern Sophist geblieben, daß ihm das *χάριεν* der Form über den Stoff ging (Prom. i. v. 3). Sein Ideal in dieser Hinsicht ist Zeux. 2 deutlich ausgesprochen, wo noch vor dem Witz, der attischen Anmut und der Kunst der Komposition die Auswahl der Worte nach den besten antiken Vorbildern als Ziel angegeben wird. Der Stil L.s ist ausgezeichnet dadurch, daß er sich in die griechische Literatur, die vorauflieg t, völlig eingelebt hat und zu jeder Zeit seine Darstellung nicht nur mit Zitaten zu schmücken, sondern auch

den Ausdruck selber in Reminiszenz an die Klassiker zu gestalten vermag, weit mehr als wir das im einzelnen erkennen. Ebenso standen ihm Beziehungen zur Kunst zur Verfügung, wo er sie brauchte. An das Volkstümliche lehnt er sich an bei der Verwendung von sprichwörtlichen Redensarten, die er wie wenige Schriftsteller in oft geistreicher Weise zur Verfügung hat (Rein Sprichw. bei Luc.) Von dem weiten Gesichtskreis, den er besitzt, der Beweglichkeit seines Geistes und der großen Phantasie legt die Fülle von Metaphern und Bildern Zeugnis ab, die ihm bei jeder Gelegenheit zuströmen, um die Anschaulichkeit zu erhöhen (O. Schmidt Metapher u. Gleichnis in den Schriften L.s, Zürich 1897), und schon allein die Mannigfaltigkeit der Anknüpfung der Gleichnisse beweist ein hervorragendes sprachliches Geschick; anerkennenswert ist auch der Witz, mit dem er sie verwendet. Vor allem aber verdient Bewunderung der leichte, flüssige, längere Perioden im allgemeinen meidende Stil (Schmid Atticismus I 221ff.), der die Lektüre L.s zu einer so bequemen, gefälligen macht. Ihm selber kam es dabei darauf an, den Wortvorrat der klassischen Vorbilder zu benutzen (vgl. rhet. pr. 17; Lex. 22), hauptsächlich Platons, Xenophons und der Komödie (Schmid 401), doch ohne in die Übertreibung zu verfallen, die er selber im Lex. so drastisch geißelt (Chabert L'atticisme de Lucien, Paris 1897, 81ff.). Interessant ist in dieser Hinsicht ebenso, was er an den zeitgenössischen Moderednern tadelt (Schmid 223) wie das Urteil des Photius (cod. 128) über ihn selbst, der seine Klarheit und Reinheit des Ausdrucks, verbunden mit einer maßvollen Gehobenheit, rühmt. Daß L. manchmal selber verwendet, was er andern zum Vorwurf macht, wird bei der Fülle seiner Schriften kaum wundernehmen (*ἀνέῳγα* und *διέφθορα* intr. Schmid 230f., *ἃ μὲν ἃ δὲ* ... rhet. pr. 15 trotz pseudos. 1, anderes Schmid 401, *πλὴν εἰ μή* pseudos. 7; vgl. Fritzsche Ausg. II 1, 218); auch sonst sind ihm auffällige Formen mituntergelaufen wie das Impf. *ἤρχετο* iud. voc. 4 und das Futur *βιώσεις* nav. 26. Der Dual und Optativ sind künstlich wiederhergestellt, der Optativ deshalb auch angebracht, wo er nicht klassisch ist. Fehlerhaft gegenüber dem klassischen ist auch oft der Gebrauch der Negation (du Mesnil Grammatica quam L. in scriptis suis secutus est ratio cum ant. Att. ratione comparatur, Stolp 1867). Tadelnswert ist vielleicht manchmal der Wortreichtum, der oft zur Breite führt (Rothstein Quaest. Luc. 101). Im ganzen offenbart sich L. durch nichts so sehr als Künstler wie durch seine Sprache, die, frei von Auswüchsen und Effekthascherei, sich durch ihre schlichte Klarheit und reizvolle Anmut vor der seiner Zeitgenossen rühmlich hervortut, und sein geradezu klassischer Stil muß um so mehr anerkannt werden, als ihm von Geburt das Griechische fremd war und ,er den Schweiß, der an seinen Essays in den verschiedensten alten Formen klebt, niemals spüren läßt' (v. Wilamowitz a. O.). Photius hat auch besonders die Rhythmen im Stil des L. gepriesen, für die eine Untersuchung noch vollkommen fehlt.

— Verdient so die schriftstellerische Fähigkeit L.s uneingeschränktes Lob, so muß man dies seinem Charakter um so mehr vorenthalten (vgl. Capelle Sokrates II 606). Vergangene Zeiten haben ihn stark überschätzt, weil sie Art und Zweck seiner Werke falsch ansahen und höchstens in ihrer Voreingenommenheit an seiner Ablehnung des Christentums (Per. 11; Alex. 25) Anstoß nahmen. Und dieses gute Urteil hat in K. G. Jacob Charakteristik L.s von Samosata, Hamburg 1832 wie in seinem Rezensenten K. F. Hermann Ges. Abhdlg., Göttg. 1849, 201 einen geradezu enkomiastischen Ausdruck gefunden — Jacob führt sogar die amor. als Beweis für die Reinheit von L.s Grundsätzen an —, und auch sein Übersetzer Wieland I S. XXXIVff. hat ihn mit den glänzendsten Worten verherrlicht. Die richtige Auffassung ist schon angebahnt von P. Bayle Dict. hist. et crit., s. Périers, wenn er bemerkt, es sei L. nur auf die Gelegenheit angekommen, seinem Witz die Zügel schießen zu lassen. Und in dieser Hinsicht hat ihn Chamberlain Grundl. d. 19. Jhdts.³, Münch. 1901, I 105. 303 nicht mit Unrecht den witzigen Heinrich Heine des 2. Jhdts. genannt. Man muß L.s tüchtige Begabung, sein ehrgeiziges Streben, seinen hervorragenden Fleiß im Erlernen der griechischen Sprache anerkennen, man muß auch seinem guten Geschmack, seinem literarischen Wissen und der Beweglichkeit seines Geistes Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn schon die Oberflächlichkeit auffällt und die Wiederholung der gleichen Motive nicht gar zu große Phantasie verrät; aber ebenso wenig kann man an die Lauterkeit seines Charakters glauben. Schon bei der Auswahl seiner Stoffe beeinflußte ihn manchmal sein Hang zum Frivolen. Allein schlimmer ist es, daß er sich mehrfach in seinem Leben zu seinem früheren Verhalten in Widerspruch gesetzt hat; spielt er sich doch sogar als Verteidiger des Götterglaubens auf, wenn's ihm drauf ankommt (pro im. 17), und der Spötter über die Götterwelt nimmt keinen Anstand, Peregrinus als *ἄθεος* zu beschimpfen (21). Nichts jedoch schädigt ihn schwerer in den Augen der Nachwelt als die Tatsache, daß er, wenn auch in kunstvoller sophistischer Form, die Mätresse des L. Verus etwa zu gleicher Zeit verherrlichte, in der er sich als Richter über die Scheinphilosophen aufspielte. Und die Abhängigkeit, die er andern in de merc. c. als entsetzlich hinstellte, hat er sich nicht gescheut, selbst auf sich zu nehmen, um einen sicheren Unterschlupf zu finden (apol.). Daß er sich bei aller Witzelei wohl gehütet hat, die Institutionen des römischen Staates anzugreifen, hat Bernays betont (L. u. die Kyniker 44); ein Entgegenkommen gegen die Römer verrät nicht nur die Anerkennung für Numa (ver. hist. II 17) und Scipio (dial. mort. 12, 7), sondern die vorsichtige Beurteilung des Rutilianus (Alex. 30) und die Verbeugung vor den hohen römischen Beamten (Harm.; Scyth.), und dagegen kann der allgemein gehaltene Tadel römischer Sittenzustände im Nigr. nicht ins Gewicht fallen. Von einem ,tiefgehenden Wahrheitsbedürfnis' (E. Rohde Über L.s Schrift *Λ. ἢ. ὄ.*, Leipz. 1869, 31, vgl. R. Förster Universitätsrede, Kiel 1886, 7) bei ihm zu reden, zeugt von einem vollständigen Verkennen seiner Persönlichkeit. Verständlich wird er am ersten, wenn man den leichtbeweglichen Journalisten in ihm sieht und den Advokaten, dessen Tätigkeit in den mehrfach vorkommenden Konkurrenzreden (Bruns Vorträge u. Aufs. 245) bei ihm ebenso nachwirkt wie das agonistische Motiv aus der alten Komödie (Ledergerber 97). Er hascht nach dem geeigneten Stoff, mit dem er den Sophisten den Vorrang ablaufen und die Gunst des Publikums erringen kann. Dabei stehen seine satirischen Schriften unter dem günstigen Einfluß seines Vorbildes. Als er die Anregungen von dort erschöpft hatte, beschränkte er sich auf Pamphlete, bei denen er es mit der Wahrheit nicht sehr genau nahm. Für den Per. hat Bernays a. a. O. 53 das nachgewiesen; und man muß sich schon das ganze Gift vergegenwärtigen, das die antike Invektive über den Gegner auszuschütten pflegt, auch edlere und moralisch höher stehende Männer, wie z. B. Cicero, um für die Flut von Beschimpfungen Verständnis zu haben, die etwa adv. ind. und pseudol. enthalten. Im Grunde war nicht einmal die satirische Begabung an sich, so weit sie Phantasie erforderte, so stark bei ihm als die Fähigkeit, fremden Geist und fremde Gedanken sich anzupassen; sonst hätte nicht so plötzlich die eigentliche Satire bei ihm aufgehört, nachdem sie von Menipp nicht mehr gespeist werden konnte. Gegenüber dem Spötteln, das sich gegen alles richtet, hat man kein rechtes Vertrauen in den Ernst, wenn er einmal einen höheren Ton anschlägt wie bei der Verherrlichung Epikurs Alex. 61, die im Grunde um des Adressaten willen da ist, oder dem Lobe Epiktets (adv. ind. 13), das nur durch den Gegensatz veranlaßt ist. So ist L. weder dem Charakter nach ein Ideal noch an Talent einer der Bedeutenden; aus seiner Abstammung als Syrer sucht ihn Chamberlain I³ 298 zu begreifen; er ist ebenso selbstbewußt (somn. 18) wie devot, wenn's nottut (apol. 15), ebenso fromm wie Freigeist, römerfeindlich wie -freundlich, Rhetor wie Philosoph, je nachdem es die Umstände erfordern. Sein Verdienst ist lediglich die hohe stilistische Fertigkeit, der scharfe Blick, aktuelle Stoffe zu finden, und sein Glück war es, ein geeignetes Vorbild zu entdecken, das ihm die Wege wies (Helm L. u. M. Einltg.).

Die Nachwirkung L.s steht nicht ganz im Verhältnis zu seiner Bedeutung; er hat sie, abgesehen von seinem Stil, seinen Vorbildern, der Nekyia Homers und der Menipps, zu danken; denn gerade Unterweltswanderung und Totengespräche haben als Motiv bis in die neueste Zeit fortgelebt (R. Förster L. i. d. Renaissance, Universitätsrede, Kiel 1886; Arch. f. Lit.-Gesch. XIV 337. Rentsch Lucianstudien, Plauen i. V. 1895). Zuerst haben ihn die Epistolographen Alkiphron (s. o. Bd. I S. 1548, 44. Helm 272) und Aristainetos (s. o. Bd. II S. 851, 31) als Quelle benutzt, die sophistischen Romanschreiber wie Heliodor (J. Guttentag De subdito dial. Tox., Berl. 1860, 62) und Achilles Tatius (Wilhelm Rh. Mus. LVII 67. Lehmann De Achill. Tat. aet., Lps. 1910, 56) haben die unter seinem Namen gehenden Schriften gekannt, wie der Verfasser der amor. ihn zum Muster nimmt. Lactant nennt ihn (I 9, 8) und ist mit seinem Geist vertraut. Libanius (Förster Rh. Mus. XXXII 88) und Euagrius (Vit. phil. et soph. 454, 45 Dübn.) schätzen ihn. Vielleicht steht auch Iulian unter seinem Einfluß (Helm 74). Im 6. Jhdt. ist de cal. ins Syrische übertragen (Baumstark Jahrbuch f. Philol. Suppl. XXI 365). Dann war L. in den literarisch-toten Zeiten des 7. und 8. Jhdts. vergessen. Reiche Pflege und Nachahmung hat er vom 9. Jhdt. an bei den Byzantinern gefunden. Photius liest ihn, Arethas (geb. um 860) kommentiert ihn (Rabe Die Lukianstudien des A., Gött. Gel. Nachr. 1903), wie auch im 10. Jhdt. ein Gelehrter eine *συναγωγὴ λέξεων χρησίμων ἐκ τῶν τοῦ Λ.* anlegte (Bachmann An. Gr. II 317), Leon der Philosoph (um 900) macht auf ihn Verse (Krumbacher Byz. Lit.-Gesch.² 722), der gall. ist dem Kaiser bekannt (Liutprand Antapod. I 12), Joh. Georgides benutzt auch L. für seine Zusammenstellung von Sprüchen (Krumbacher 602), der Verfasser des Philopatris ahmt ihn nach (um 969) (s. S. 1755). Suidas cifert gegen seine Gottlosigkeit, Theodoros Prodromos (Krumbacher 756. Helm 228; vgl. Prächter Byz. Ztschr. XIX 315) verwertet die *βίων πρᾶσις*, Joh. Katrarius neben unechten Schriften die imag. (F. Schumacher De Ioann. Katr., Bonn 1898). Im 12. Jhdt. hat Tzetzes ihn gelesen (Krumbacher 527), und die ,Leiden des Timarion' sind nach seinem Vorbild geschaffen (Tode De Timar. dial., Greifswald 1912), wie im 14. Nikephoros Gregoras und Manuel Philes (Krumbacher 101. 777) Kenntnis von ihm verraten. Ebenso lehnt sich die Hadesfahrt des Mazaris 1414 an ihn an; daneben existieren noch andere byzantinische Hadeswanderungen (Hase Not. et extr. IX 2, 129. Dräseke N. Jahrb. XXIX 349). Ins Abendland gelangte L. im 15. Jhdt.; er fand bei Poggio Interesse und wurde u. a. von Guarino aus Verona übersetzt (weitere Übersetzertätigkeit Förster 356). Giovanni Pontano läßt Charon in Gesprächen auftreten, Matteo Bojardo schrieb ein Lustspiel Timone, in dem L. selber den Prolog spricht. In Deutschland schlossen sich an L.s Vorbild Reuchlin, Erasmus (colloquia, *μωρίας ἐγκώμιον*), Hütten (Arminius, Phalarismus, Charon; vgl. A. Bauer Philol. LXXV 437), auch Hans Sachs (Caron), Peutinger übertrug de hist. conscr. Pirkheimer verwertete ihn im Eccius dedolatus und Melanchthon übersetzte ihn. Bei den Engländern hat Thomas More, bei den Spaniern Cervantes und Quevedo aus L. geschöpft, bei den Franzosen haben Rabelais, später Fontenelle, Boileau, Fénélon, Demachy das Motiv der Unterweltsdialoge verwandt. Auch Voltaire, der, wenn auch über L. stehend (s. o. S. 1770, 22, Bernays 42), Ähnlichkeit mit ihm hat (Rentsch 1), hat in mehreren Werken von diesem Motiv Gebrauch gemacht. In Deutschland hat gerade dieses im 18. Jhdt. viel Anklang gefunden bei Bodmer, Elias Schlegel, Wieland, Goethe, in Schillers Xenien, in zahlreichen Streitschriften, ja, sogar in einer darauf aufgebauten Zeitschrift von D. Faßmann ,Gespräche im Reiche der Toten' 1718ff.; aber auch noch im vorigen Jhdt. ist der dankbare Vorwurf, z. B. in Gottfried Kellers Apotheker von Chamounix II wieder benutzt worden. Und auch auf die Kunst hat L. seine Wirkung erstreckt, so z. B. auf Botticelli, Luca Signorelli, Dürer mit seiner Verleumdung (O. Jahn Aus d. Altertumswissenschaft 349), auf Botticelli auch mit der Kentaurenfamilie (Zeux. 4). Sodoma und Raffael hat die Hochzeit der Roxane (Aet. 5) angeregt, und in

Holbeins Totentanz kehrt der Gedanke der lukianischen Totengespräche wieder (außer Förster s. P. Schulze L. in d. Renaissance, Progr. Dessau 1906).

L. hat seine Werke einzeln veröffentlicht (apol. 3; pro im. 14; pisc. 26); sie sind von einem Redaktor gesammelt worden, der das Epigramm hinzugefügt hat, das sich in einigen Hss. findet: *Λουκιανὸς τάδ' ἔγραψα κτλ.* Die Überlieferung des Corpus Lucianeum (80 Schriften ohne Nero, Charid., Philop.) umfaßt über 160 Hss. Geprüft sind sie hinsichtlich der Reihenfolge der Schriften und der Zusammenhänge untereinander von K. Mras S.-Ber. Abh. Akad. Wien CLXVII 7; vgl. Wingels Philol. N. F. XXVI 125. Die Verschiedenheit der Reihenfolge der Werke in den einzelnen beweist, daß es eine einheitliche L.-Ausgabe nicht gegeben hat. Rothstein Quaest. Luc., Berl. 1888, 28 zeigt, wie sich die zwei vorhandenen Familien aus 4 verschiedenen Gruppen gebildet haben; dadurch ist auch die Aufnahme unechter Schriften erleichtert worden. Daß die 2. Klasse schon Photius vorgelegen hat, wird bewiesen dadurch, daß er gerade den Phal. zuerst als L.s Werk nennt, der dort zuerst steht. Die Überlieferung beginnt für uns im 10. Jhdt., wo Arethas sich den L. durch Baanes abschreiben ließ um 914 (den Harl. E, s. Maaß Mélanges Graux 1884, 749) und Alexander, Bischof von Nicäa, die Recensio einer Ausgabe übernahm (um 950; s. Rothstein 59). Unter den Hss. nehmen die erste Stelle ein Vat. *Γ* saec. X (ergänzt im 12. Jhdt.), für 59 Schriften die älteste Quelle, für 19 gemeinsam mit dem Harl. E, der an sich, wie eben gezeigt, die älteste Überlieferung darstellt, aber die ersten 58 Bücher nicht mehr enthält (Maaß a. a. O.). Außerdem kommen folgende Hss. des 10. und 11. Jhdts. in Betracht: Laur. *Φ* saec. X der erste Teil, ergänzt im 14.—15. Jhdt., Marc. *Ω* saec. X/XI die erste Hälfte, ergänzt im 15. Jhdt., Mutin. *S* saec. X, Vindob. *B* saec. X/XI (in der zweiten Hälfte von den fug. ab aus schlechterer Quelle), Vat. *U* saec. XI/XII, Laur. *L* saec. X/XI. Aus der Reihenfolge der Schriften in den Codices ergibt sich, daß zwei Klassen der Überlieferung vorhanden sind, die man als die *Γ*-Klasse und die *B*-Klasse bezeichnet. Zu *Γ* gehören *E Φ Ω S L*, die *B*-Klasse wird außer durch *B* vertreten durch *U*, sowie einige jüngere Hss. (Marc. *Ψ* saec. XIV, Vat. *P* saec. XV/XVI, Par. *N* saec. XV, Vat. OL saec. XIV). Sie scheiden sich durch ihre Lesarten deutlich außer in dem in gleicher Folge überlieferten Schriftenkomplex 1—12 und 55—76, der nur in einer einzigen Rezension vorhanden ist, sowie 37, 44—51, wo die ältesten Vertreter der *B*-Klasse fehlen. Außerdem existieren zahlreiche Mischhandschriften. Mras 216 vermutet nach dem Befund in diesen beiden Überlieferungszweigen, daß es eine große Sammlung (*Γ* und Angehörige) gegeben hat und eine kleinere, die sich auf die besten und interessantesten Stücke L.s beschränkte (*B*-Klasse, die dann aus der anderen Sammlung ergänzt wurde). Für die Textkritik folgt daraus, daß bei zweistämmiger Überlieferung *ΓB* Führer sein müssen, bei einstämmiger *E* und *Γ*, selbst wenn *B* erhalten ist.

Die Scholiastentätigkeit läßt sich an den erhaltenen Scholien bis ins 9. Jhdt. zurückverfolgen, da Bemerkungen des Metropoliten von Adada, Basilios, angeführt werden (Rabe Index s. v., Gött. Gel. Nachr. 1902, 733); dann hat Arethas (Rabe Gött. Gel. Nachr. 1904, 643) den auf seine Veranlassung geschriebenen Codex *E* mit Notizen versehen (auch in *B* und dem Coislin. Bachmann An. Gr. II 319). Dazu kommen die Scholien im Vat. *Γ*, von denen ein Teil alt ist und vom Schreiber mitaufgenommen, ein andrer Teil vom Bischof Alexander von Nicaea hinzugefügt ist in der Mitte des 10. Jhdts. Rabe hat fünf Hss.-Klassen unterschieden (Schol. in L. ed. Rabe, Lips. 1906). Es muß aber schon vor dem 9. Jhdt. Scholien zu L. gegeben haben; das hatte schon Rabe (praef. VI) ausgesprochen. Weiter verfolgt ist das von R. Winter De L. scholiis, Lips. 1908. Er hat gezeigt, daß in *Γ* und den andern Hss. gemeinsam sich Scholien finden, die älter als Photius, also noch vor dem Mittelalter des 7. und 8. Jhdts. entstanden sind; sie sind geschöpft aus Lexika ähnlich dem des Hesych und den Lex. Segueriana V und VI; mythologische Erklärungen gehen auf ein Handbuch, die zu Sprichwörtern werden von Winter auf die Bücher des Zenobius zurückgeführt (vgl. C. Helm De L. scholior. fontib., Marburg 1908).

Ausgaben. Die Editio princeps erschien 1496 zu Florenz nach dem damals in Florenz befindlichen Paris. 2954 *M* der *Γ*-Klasse und war deshalb verhältnismäßig gut (Nilén I 1 p. III). Allmählich ist die Recensio durch Aufnahme schlechter Lesarten entstellt (die älteren Ausgaben bei Reitz I). Für das Verständnis wichtig ist die Ausgabe von Hemsterhuys und Reitz mit Scholien und lateinischer Übersetzung von Gesner, sowie Erklärungen verschiedener Gelehrter, Amsterdam 1743, wiederholt in der Ausgabe von J. Th. Lehmann, Leipz 1822—1831, dazu Ind. verb. von C. C. Reitz, Trai. ad Rh. 1746. Die Reitziana hat die Vulgata geliefert. Im 19. Jhdt. wurde die Vulgata verschlechtert infolge der Auffindung des Gorlicensis *A*, der als alte Hs. hochgeschätzt wurde, obwohl er eine Abschrift des Paris. 3011 (saec. XIV) durch den Kreter Johannes Rhosos aus der 2. Hälfte des 15. Jhdts. darstellt (Nilén Proleg. 68 nach Siemonsen Quaest. Lucian., Hadersleben 1866, 11). Es folgten sich die Ausgaben von Jacobitz, Leipzig 1836—1841 (Bd. IV Ind. verb.), dazu kleine Ausgabe Lips. 1871ff. J. Bekker, Leipzig 1853. W. Dindorf, Leipzig 1858. Fritzsche Rostock 1860—1882 (unvollendet, textkritisch achtbar). Sommerbrodt, Berlin 1896—1899 (unvollendet, mit reicherem, aber ganz unübersichtlichem Apparat). Die den Ansprüchen der Wissenschaft durch Ausnutzung der Handschriften voll genügende Ausgabe von Nilén (nur Bd. I 1. 2, Leipzig 1906, 23, erschienen) sammelt mit minutiösem Fleiß die gesamte Überlieferung, leider ohne zu sichten und das Überflüssige auszuscheiden. Erkl. Ausg. von Jacobitz, 3 Bdch., Leipzig 1862ff., davon Bd. I in 4. Aufl. von Bürger 1909, von Sommerbrodt, 3 Bdch., Berlin 1853ff., davon Bd. II in 3. Aufl. von Helm 1907. Ausgabe mit englischer Übersetzung und einzelnen Erklärungen von A. M. Marmon in The Loeb Class. library Lond. Eine klassische Übersetzung bietet mit oft recht treffenden Anmerk. Wieland, Leipzig 1788/9, neu herausgegeben von Flörke, Münch. 1912, nicht immer ganz genau, aber vorzüglich im Geiste L.s. Dagegen bedeutet die Übersetzung von M. Weber, Leipzig 1910ff. keinen Fortschritt. Außerdem Übersetzung von Pauly, Stuttgart 1828ff. Th. Fischer (Langenscheidtsche Bibliothek). [Helm.]

Lukillios. Literatur. M. Valerii Martialis epigrammaton libri mit erklärenden Anmerkungen von L. Friedländer I 19, 1. O. Roßbach Epica, Jahrb. f. Philol. CXLIII 100—102. H. Usener S.-Ber. Akad. Münch. 1892, 643—645. P. Sakolowski De Anthologia Palatina quaestiones, Lips. 1893, 5ff. R. Reitzenstein s. o. Bd. VI S. 106—108. R. Schmoock De M. Valeri Martialis epigrammatis sepulcralibus et dedicatoriis, Lips. 1911, 94f. E. Pertsch De Valerio Martiale Graecorum poetarum imitatore, Berol. 1911, 21ff. 44ff. K. Prinz Martial und die griechische Epigrammatik. I. 1911 passim. Christ-Schmid Gesch. der griechischen Literatur II 1, 252.

Über Leben und Persönlichkeit des L. ist entweder nichts bekannt oder nur ganz weniges aus seinen ausschließlich in der Anth. Pal. erhaltenen Gedichten zu ermitteln. Jacobs (Animadv. ad Anthol. Gr. 98) und nach ihm Friedländer a. a. O. verlegten seine Zeit richtig nur in Neros Epoche, Usener dagegen, der in ihm einen Grammatiker (vgl. Anth. Pal. IX 10) erkannt hat, wollte wegen seines Spottes auf Chairemon (XI 106f.), auf den Grammatiker Zenon (XI 139 kühn interpretiert), vielleicht jenen Hofgelehrten des Tiberius, endlich wegen seiner Polemik gegen den Soloikisten Heliodoros (XI 134. 137f.; vgl. 183), den man mit dem Verfasser der Homerglossen bei Apollonios identifizieren dürfe, seine Tätigkeit schon in der Zeit jenes Kaisers beginnen lassen. Andere gingen noch weiter: man erklärte ihn, der IX 572 den Kaiser Nero feiert und sich einer klingenden Gabe des Monarchen rühmt, für den bekannten Freund Senecas, Lucilius Iunior, von dem wir ja ein griechisches Epigramm besitzen (IG XIV 889 = Kaibel 810), und glaubte sogar, der Dichter habe von Nero das zum Ritterrange nötige Vermögen erhalten und somit die Beamtenlaufbahn beschreiten können. Aber dies steht alles in der Luft. Dieser pointensüchtige Graeculus, der reine Epigrammatiker und Grammatiker, kann nicht jener wackere Römer gewesen sein, der wohl einmal ein griechisches Epigramm, wohlgemerkt zu praktischem Gebrauche, schuf, sonst aber, gewürdigt der vertrauensvollen Freundschaft Senecas bis in dessen letzte ernsteste Zeiten hinein, als eines ganz anderen Geistes Kind (Sen. ep. mor. I 8, 10. X 3, 5; nat. quaest. III 1; 1, ep. mor. IV 4, 2. I 5, 1), als eine Erscheinung von völlig verschiedener Struktur (Sen. nat. quaest. IV praef. 15ff.; ep. mor. IV 2, 9) vor uns steht. Ebensowenig können die Namen der von L. angegriffenen Typen irgend etwas über die Zeit des Dichters lehren: wie Heliodoros' Name durchaus konventionell ist und gerade von den verschiedenen Epigrammatikern in ganz verschiedenem Zusammenhange immer wieder verwertet wird (Poseidippos XII 168. Meleager XII 19. Apollonides VII 378. Nikarchos XI 18. Straton XII 138; *ἀδ.* VI 24. X 39. XI 244), so darf auch Chairemon keine Ansprüche auf eine geschichtliche Persönlichkeit erheben. Wir haben vielmehr allein dies festzuhalten: L., der sich selbst unzweideutig *Λουκίλλιος* (XI 196, 3; vgl. auch VI 164, 3, dazu unten das Weitere) nennt und in keiner Weise mit Usener auf Grund der überwiegenden Schreibweise des Palatinus: *Λουκίλλου* dem Lukillos von Tarrha gleichzusetzen ist, lebte zur Zeit des Nero in Rom und freute sich vernehmbar über ein Almosen, das ihm der Kaiser zuwarf. — Recht schwierig ist nun die Frage nach dem literarischen Eigentum des Dichterlings. Sakolowski a. a. O. hat sie im ganzen sehr vernünftig behandelt (vgl. auch Reitzenstein 107), doch bleibt noch eine Reihe von zweifelhaften Fällen übrig, und ist namentlich das Verhältnis zu den unter Lukianos' Namen überlieferten Stücken noch einmal gründlich durchzuprüfen. Es kann also zunächst keinen Zweifel leiden, daß diese Epigramme von L. sind: VI 166. IX 55 (das Nebenlemma am Rande *Μενεκράτους Σαμίου* stammt aus 54). 572. XI 10. 11. 68. 69. 75—81. 83—85. 87—95. 99—101. 103—107. 131—143. 148. 153—155. 159—161. 163—165. 171. 172. 174—179. 183—185. 189—192. 194. 196. 197. 205—208. 210—212. 214—217. 233. 234. 239. 240. 245—247. 249. 253. 254. 256—259. 264—266. 276—279. 294. 295. 308—315. 388—393. Wir haben also fast ausschließlich einen Dichter von skoptischen Epigrammen vor uns, dessen boshafte Muse auch mit dem Weihepigramm (VI 166) spielt. — Nun hat nach Setti Gli epigrammi di Luciano 1892. Sakolowski a. a. O. die Frage nach der Echtheit der lukianischen Epigramme neu untersucht und ist über die summarischen Aufstellungen des Italieners hinaus zu mehreren nicht unwichtigen Ergebnissen gekommen, die hier jedoch noch in größeren Zusammenhang zu bringen sind. Vor allem steht soviel sicher, daß Anth. Pal. VI 164 geradezu vernichtend für das Lemma *Λουκιανοῦ* Anth. Pal. ist, denn hier nennt sich der Dichter doch im Texte selbst *Λουκίλλιος*. Konnte aber ein solcher Mißgriff einmal geschehen, so dürfen wir einen weiten Schritt vorwärts tun und überhaupt die Zuverlässigkeit aller dieser Lemmata beanstanden. Das nächste Epigramm demnach, das diesem nachstürzen muß, ist VI 17, das man mit Recht zu XI 174 in Vergleich gesetzt hat; ähnliche Parodien bieten ja auch die noch unten zu behandelnden Stücke auf Faustkämpfer und Athleten. — Gehen wir nun, indem wir die Epigramme des 10. Buches zunächst noch auf sich beruhen lassen, zum 11. Buche über, so finden wir, daß L. in dem Lukianos dieser Reihe geradezu einen Doppelgänger haben müßte. Denn wenn L. über den am Bruche Leidenden spottet (VI 166. XI 393), so tut ‚Lukianos' (XI 404: *Λουκιανοῦ* P. *ἀδέσποτον* Pl.) das gleiche; wir haben bei diesem (408) das alte Thema des L. von der sich färbenden und schminkenden Vettel (vgl. 68. 69. 310); 396 begegnet eine ähnliche Pointe wie bei L. 295, und damit verfiele auch 397 demselben Schicksale; 435 wird ein Sophist, 410 ein Kyniker verspottet, wie ja L. unter den Philosophen ausschließlich Vertreter des Kynismos angreift (XI 153—155), daß der Samosatener Lukian dies gelegentlich auch getan hat, bildet keine Gegeninstanz. Dann haben wir 400 ein spöttisches Loblied auf die

Grammatik, mit der sich L.s Epigramme so häufig beschäftigen (z. B. 132, 2. 138. 140. 279); der mörderische Arzt (401) gemahnt an L. 257 und an seinen Barbier gleiches Wesens (191), zu dessen Schilderung ebenso wie bei jenem in echt lukillischer Weise ein Homervers verwendet wird; 405 begegnet die alltägliche Verhöhnung des Langnasigen, dergleichen ja L. in großer Menge über geduldige Leser ausgeschüttet hat (87–95. 99ff. u. ö.); 402, 1 findet sich ebenso wie 259, 1 Erasistratos angeredet. So zeigen 8 Epigramme des 11. Buches, die Lukians Namen tragen, durchaus das Wesen des L., und es bleiben somit nur 13 von einem Charakter, den man nicht gleich auf den ersten Blick als lukillisch anspricht. Von diesen steht 403 in jener lukillischen Reihe und ist damit ebenfalls erledigt; 435, das wir mit L.s Spott auf allerhand Typen in Beziehung setzten, verdächtigt seine ganze Umgebung: 427—434, 436 als nicht lukianisch. Endlich kann sich 274, das, in lukillischer Reihe stehend (245—247. 249. 253. 254. 256—259. 264—266. 276), nach bekanntem Schema einen Schwätzer geißelt und dazu mit XI 133 Ähnlichkeit besitzt, nicht weiter mit Lukians Namen schmücken.

Ein überraschenderes Ergebnis bringt nun die Betrachtung des 10. Buches der Anthologie. Dessen 10 angeblich lukianischen Gedichten mangelt es an jeder scharfen Pointe, die wir bei einem Lukian voraussetzen müßten wie vollends in L.s gepfefferten Gedichten finden: nichts als ganz banale moralische Sätze wie: genieße dein Gut, als solltest du sterben, spare, als solltest du leben (26 ∾ Theognis 903ff.); den Göttern bleibst du nicht verborgen (27); der Reichtum der Seele ist der wahre, der Schätze Sammelnde ist gleich der für andere Honig suchenden Biene (41) u. dgl. Diese Gedichte, die ein durchaus anderes, wenn auch an sich kein originelles Wesen zeigen, gehören m. E. einem bisher unbekannten Dichter Lukianos an, der etwa in der Weise des Gregor von Nazianz sich in moralischen Betrachtungen erging. Zum Eigentum dieses Poeten steuern aber auch noch andere Bücher Reste bei. Das Gedicht VII 308 auf das früh gestorbene, also noch nicht des Elends kundige Kind, von Sakolowski a. a. O. 10 zweifelnd Iulian zugesprochen, gehört ebenfalls jenem Dichter an; die ausdrücklich von L. als Eigentum des Samosatensers Lukian bezeichnete Erzählung IX 367 von dem Verschwender, dem nicht zu helfen war, eine Episode, deren Stimmung an die Lebensweisheit des soeben behandelten Epigrammes X 26 erinnert, schließt sich passend an, und der Vergleich eines bösen Menschen mit einem durchlöcherten Fasse IX 120 (*Λουκιανοῦ Σαμωσατέως* C) hat in keiner Weise bissig boshaften, stark pointierten Charakter. Und so möchte ich denn auch nicht an das Lemma *Λουκιλλίου* in X 122, das ebenfalls eine rein moralische Sentenz ausspricht, glauben, sondern den Verfasser in dem neu gewonnenen Dichter Lukianos erkennen — freilich nicht etwa allein durch Planudes' *Λουκιανοῦ* dazu veranlaßt. — Denn die Epigramme, mit denen dieser unsichere Gewährsmann, der ja so oft die guten Lemmata der Anth. Pal. verfälscht hat, unseren Bestand bereichert sind nicht einfach zu beurteilen. Zwar gehört von den 4 durch ihn überlieferten Stücken (154 Lukian–Archias. 163. 164. 238) das letzte sicher dem L., in dessen wohlbekannter Weise (s. o.) eine Weihung verspottet wird; dazu handelt es sich in v. 4 um ein Motiv, das wir auch sonst bei L. treffen (XI 175—177), und endlich wird derselbe Eutychides genannt, der auch in anderen Epigrammen des L. (133, 1. 177, 2. 205, 2f.) begegnet. Über die anderen drei Stücke aber läßt sich kaum Gewißheit gewinnen; sie beziehen sich alle auf Kunstwerke; 163 spielt mit dem bekannten Motiv von der praxitelischen Aphrodite, das mehrfach (160—162. 168) in seiner Nähe angeschlagen wird.

Ist bei diesen also die Sache zweifelhaft, so kann meines Erachtens kein Gedanke daran sein, mit Sakolowski a. a. O. 17 die Reihe XI 111—116 wegen des zu 111 gesetzten planudeischen Lemmas (nicht des Pal., wie Sakolowski meint) für lukillisch zu erklären. Denn es ist ganz deutlich, daß in 111 eine Nachahmung des L. (106, 3ff.) durch Nikarchos vorliegt, der auch sonst (110. 407) L.s alberne Spottgedichte auf kleine oder dumme Wichte nachbildet.

Zwei Epigramme sind uns unter doppeltem Titel überliefert worden. Von dem einen, IX 15, war schon oben die Rede, das andere, V 68, macht insofern größere Schwierigkeiten, als die nur sehr wenig bekannte dichterische Persönlichkeit des pontischen Königs Polemon keine Handhabe zur Erklärung des Doppellemmas bietet. Das Gedicht selbst ist eine ziemlich stumpfe sophistische Zuspitzung der allgemeinen Wahrheit, daß zur richtigen Liebe Gegenliebe gehöre, und kann also ebenfalls von L. sein.

Betrachten wir nun das Wesen des L., so ist dieser Dichterling besonders charakteristisch für jene Epoche des tiefen geistigen Niedergangs der Hellenen, in der im schärfsten Gegensatze zu der noch immer kraftvoll sich auswirkenden römischen Dichtung und besonders zu der schöpferischen Phantasie der Orientalen kein Fünkchen originellen poetischen Wollens und Könnens sich regt. Und doch ist in so jämmerlicher Zeit L. von großer kulturgeschichtlicher Bedeutung. Denn er hat dem Epigramm der Griechen seine letzte Form gegeben, er ist bestimmend für den sonst nicht mit ihm in einem Atem zu nennenden Martial gewesen; was wir heute nach Lessing allgemein ‚Epigramm' nennen, dieser Begriff dankt L. seinen eigentlichen Inhalt.

L. hat fast nur skoptische Gedichte geschaffen, die, die von Philippos (Anth. Pal. IV 2, 6) betonte *ὀλιγοστιχίῃ* befolgend, schnell in eine scharfe Pointe auszulaufen suchen. Die vor L. lebende Generation bewegte sich auf verschiedenen Gebieten; das Liebeslied war noch nicht ganz verklungen, Anathematikon und Epitymbion spielten, wenn auch fast ganz epideiktisch, eine hochbedeutsame Rolle, und, besonders in der Person des Krinagoras, dringt die Behandlung von Ereignissen des Augenblickslebens in der Form zahlreicher Gelegenheitsgedichte in die Epigrammatik ein. Aber man sucht das Leben überhaupt in seiner Ganzheit zu erfassen. Schon Leonidas von Tarent hatte (z. B. ep. 65. 87 Geffcken) allerhand merkwürdige Ereignisse aus dem Dasein von Fischern und Hirten behandelt. Spätere entwickelten dann diese Motive zur Darstellung wunderlicher und rührender Erlebnisse. Lebhaft aber bewegte diese Epigrammatiker der Streit der asianischen Rhetorik gegen die Grammatiker und Kallimacheer, wie dies die Gedichte eines Philippos von Thessalonike und seines Landsmanns Antipater sowie des Antiphanes zeigen (Reitzenstein a. a. O. 104). Die Form und auch noch zuweilen die Stoffwahl selbst ist dabei noch häufig leonideisch (vgl. Geffcken Leonidas von Tarent, N. Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIII 148), ja, der schlimme Einfluß des Tarentiners erstreckt sich noch bis auf L.s Zeitgenossen Leonidas von Alexandreia. Aber schon entwickelt sich das Spottgedicht, das bereits eine nicht ganz unbeträchtliche Vergangenheit besaß, kräftig, und gerade an diese Vertreter des Genres hat L. angeknüpft. Denn eine Reihe von diesen Epigrammatikern erweisen sich aufs deutlichste als unmittelbare Muster des L. Antipater von Thessalonike verhöhnt XI 158 einen unwürdigen Kyniker, dergleichen zwar auch schon Leonidas, aber in ganz anderer, gebundener Form getan (ep. 33), Philippos' Spott trifft den Geldgierigen (XI 173) wie sein Nachahmer Antiphanes 168 den Geizhals, Automedon wendet sich 346 gegen einen Bankier wie 324 gegen einen Opferdieb, derselbe verspottet 325 einen schäbigen Gastgeber (vgl. auch K. Prinz a. a. O. 62), Gaetulicus, sonst freilich ein Nachahmer des Tarentiners Leonidas (Geffcken a. a. O.) verhöhnt 409 eine Trinkerin; wie es um das Verhältnis des Alexandriners Leonidas und des L., dem Reitzenstein jenen vorausgehen läßt (a. a. O. 105f.), steht, bedauere ich, nicht ermitteln zu können, da die Frage nach der Abhängigkeit zweier gleichzeitiger Autoren voneinander fast nie zu lösen ist. Genug, L. hatte mehrere Vorgänger und besitzt nun für uns das sehr fragwürdige Verdienst, aus den vereinzelten Versuchen jener eine feste Manier entwickelt und das Epigramm auf einzelne Stände und menschliche Fehler durch eine höchst unerfreuliche Folgerichtigkeit ganz methodisch ausgestaltet zu haben.

Er scheint sich eines neu eingeschlagenen Weges bewußt gewesen zu sein. Er sah seine Vorgänger und auch noch seine Zeitgenossen gleich einem Leonidas von Alexandrien mehrfach von völlig erstarrten literarischen Genres abhängig, dazu auch zum Teil unter dem Banne des Tarentiners Leonidas mit seinen gezierten, angeblich dem Volksleben abgelauschten Bildern des menschlichen Daseins. Da griff er ein und hat durch die scharfe Polemik seiner ganz ergötzlichen Parodien — dieses Lob können wir ihm immerhin lassen — wie durch sein eigenes Beispiel Wandel geschaffen. Das Gedicht von den drei weihenden Dirnen (VI 17; s. o.) trifft Leonidas' so unheilvoll beliebt gewordenes Epigramm VI 13; XI 194 gilt Leonidas' bukolischen Anathemata; XI 80 ist ein wieder Leonidas etwas parodierendes (ep. 85, 10 Geffcken ∾ XI 80, 1) Gedicht auf einen sehr harmlosen Faustkämpfer, und dem reihen sich andere ähnliche Stücke an, die jene häufigen ruhmredigen Agonistika verspotten (84. 81. 258); eine andere Parodie (312) gilt den epideiktischen Grabgedichten; VI 164 scheint mit seiner schäbigen Weihegabe Philodemos (VI 349) zu verhöhnen.

Von den Parodien auf Siegerinschriften ausgehend, hat nun der Dichter den ganzen Stand dieser Wettkämpfer lächerlich gemacht (75—78 u. a.), unter denen er noch solche kennt, deren Kraft daheim, gegenüber einem schlagfertigen Weibe, völlig versagt (79). Damit haben wir also den Übergang von der Parodie, d. h. der Kritik an den Vorgängern, zur Satire an ganzen Ständen. Diese bildet sein Hauptthema, in ihr fühlt er sich besonders wohl. Dieses Behagen zeigen besonders seine Ausfälle auf die Grammatiker, die sich in einem sehr wesentlichen Punkte von den literarischen Angriffen des Philippos, Antipater, Antiphanes auf die Grammatiker und Kallimacheer (s. o.) unterscheiden. Denn wenn auch L. (140) sich gegen die homeristischen Grammatiker, gegen die Querköpfe von Aristarcheern wendet, die nur von Nestor und Priamos redeten, so will er von solchem öden Wesen nur beim Mahle nichts wissen, er trifft also im Gegensatze zu seinen eine bestimmte Schule bekämpfenden Vorgängern die weltfremde Pedanterie an sich. Und so gelten alle seine Scherze auf die Grammatiker (138f. 278f.) lediglich dem Stande und seinen Vertretern, die der Dichter (139. 278) auch wohl in recht zweideutiger Lage zeigt. — Ganz ähnlich behandelt er 141 den Advokaten, der anstatt einen Prozeß über Schwein, Ochs, Ziege zu führen, über Othryades und Thermopylai phantasiert, den attizistischen Rhetor (142), ein Thema der Kritik, das uns ja auch aus Lukian (rhet. praec. 18) wohlbekannt ist. Von einem noch etwas stärkeren Kaliber ist dann noch 143, das im Hinweise auf die Höllenfahrt des Rhetors Marcus mit XI 133 (dem Liederdichter Eutychides im Hades) Ähnlichkeit besitzt. — An die genannten Stände schließen sich die Schulmeister (131; die Bemerkung über solche, die am Bruch leiden, ist charakteristisch für L.: 393. 404 = VI 166) und Dichter (131. 133—137) an, deren mörderische Tätigkeit ja ein Gemeinplatz war, ist und bleiben wird; ein wenig individueller wirkt die Vorführung des armen Schauspielers, der seinen ganzen Götterapparat hat verkaufen müssen. Neben diesen Typen stehen die Philosophen (153—155. 410. 430), unter denen der Spott des Dichters allein den Kynikern gilt, der Sophist (435), die Astrologen, die, meist als harmlose Einfaltspinsel verspottet (159. 161, erweitert durch 163. 164), einmal (160) eines fast persönlichen Haßausbruchs gewürdigt erscheinen. Und diesen reihen sich die Epigramme auf die Ärzte (257 = Martialis VI 53; vgl. Friedländer dazu. 401) an, auf die schlechten Maler (212. 214. 215: hier wird der Maler als Hofnarr verspottet), den üblen Schauspieler (185), die schlechten Tänzer (253. 254), den mörderischen Barbier (191). — Ohne den seit ältesten Zeiten beliebten Spott auf die Frauen war natürlich L.s Satire nicht vollständig. Eben darum aber ist sie unoriginell und trotz starker Massivitäten farblos. Wir haben o. S. 1778 Antiphilos' Epigramm auf eine kokette Alte berührt: Widerspiegelungen dieses Motivs sind L.s Epigramme 68. 69. 256. 310. 408, und daher macht das ep. 196, obwohl der Dichter hier sich selbst als das Opfer einer heiratslustigen Alten aufspielt, durchaus nicht den Eindruck eines persönlichen Erlebnisses. Den

Rest dieser Stücke, auf stinkende Weiber (239. 240), auf eine Häßliche, der ein trügerischer (!) Spiegel angedichtet wird, ist dann ebenso flau wie jene anderen.

Von dieser Gruppe führt kein weiter Schritt zu menschlichen Fehlern und Lastern. Da haben wir den üppigen, podagrakranken Reichen (403), den Geizhals (171. 172. 264. 309. 391, dessen Motiv aus Leonidas' ep. 95 Geffcken zu stammen scheint. 397), den Schwätzer (274), den Tor (432), den gekreuzigten Neidhammel (192) — dies Epigramm ist nicht ohne Witz — da sehen wir mehrfach die Faulheit karikiert (208: hier begegnet wieder der bekannte Eutychides); da treffen wir den Schamlosen, der vergeblich heiratet, um sich seines schlechten Rufes zu entledigen (217), den Priapeischen (197) und namentlich die Diebe, merkwürdig genug fast ausschließlich die an Götterstatuen sich vergreifenden (174—177. 183. 184. 315).

Auch der Spott über schlechte Gastmahlssitten war, wie wir o. S. 1791 gesehen, schon von Automedon (und Antipater von Thessalonike XI 20) geübt worden. L. hat daraus wieder Methode gemacht (s. auch Prinz a. a. O. 59ff.): er verspottet langweilige Tischgespräche (140 ∾ Antip. 20), karge oder schlecht bewirtende Gastgeber (313. 314. — 137, wo der Wirt auch noch unaufhaltsamer Epigrammatiker ist. 402), gefräßige Gäste, die auch noch vom Mahle ‚mitnehmen' (11 ∾ Martialis III 23. — 205. 207 ∾ Mart. II 37), und wenn wiederum 10, ein Vorschlag zu einem geschmackvolleren Tafelbrauch, einen etwas persönlicheren Eindruck macht, so läßt doch die Anrede an einen sonst immer wiederkehrenden Aulus das Gedicht eher als eine Variation des beliebten Genres erscheinen.

Was man aber damals einem griechischen Publikum als Witz auftischen durfte, das zeigt jene Reihe von völlig salzlosen Epigrammen auf die Träger körperlicher Unvollkommenheiten, auf Riesen, Zwerge, die von Insekten geraubt werden können, Dünnleibige, die imstande seien, die epikureischen Atome zu durchdringen, Langnasige, und was dergleichen Albernheiten mehr sind (75. 87—95. 99—101. 103—107. 190. 308. 405); die Pointe der epikureischen (93) Atome hat dabei dem Dichter so gut gefallen, daß er sie noch zweimal, darunter auch auf einen unendlich kleinen Acker, anwendet (103. — 249, vgl. 99). Auch auf diesem Gebiete wohlfeilsten Spottes ist der Dichter nicht originell; nimmt man doch an, daß die bekannte bei Athen. 552b von Philetas' Dünnheit erzählte Geschichte auf die Komödie zurückgehen dürfte. Aber L. hat es sich nicht nehmen lassen, derartige Witzfunken älterer Zeit aufzufangen und sorgsam zu nähren, bis sie ein trüb schwälendes Feuerchen ergaben.

So sehen wir ihn sich überall über die menschlichen Mängel lustig machen. Dasselbe recht fragwürdige Talent betätigt er auch den Tiere und den leblosen Sachen gegenüber, sei es in einem Gedichte auf ein faules thessalisches Pferd, das ihn hölzerner als das troische bedünkt (259), oder auf ein schwerfälliges (246), ein durchlöchertes Schiff (245. 247). — Das sind in der Hauptsache seine Vorwürfe, die, konsequent durchgeführt, dem griechischen Epigramm seine letzte Form gegeben haben. Nur ganz wenige Stücke entbehren des skoptischen Wesens und enthalten reine Betrachtungen über das Leben, freilich unter sehr materiellen Gesichtspunkten (387. 388), ein ganz vereinzeltes schlägt einen noch ernsteren Ton in der Forderung wahrer Freundschaft an (390). Aber von Bestand waren solche Stimmungen nicht; denn wenn L. 393, über den Besitz einer Tochter klagend, lieber mit einem am Bruch Leidenden tauschen will, so segelt er damit in doppelter Beziehung (s. o. S. 1778) in seinem alten Fahrwasser.

Wie die Stoffe dieses Satirikers fast durchweg strengen Schematismus zeigen, so stehen auch die Mittel der Komik trotz ihrer bei der nicht geringen Zahl der erhaltenen Gedichte verständlichen Mannigfaltigkeit doch samt und sonders unter dem Zwange verschiedener rhetorischer Regeln, wie wir dergleichen z. B. bei Hermogenes p. 451, 10ff. Rabe u. a. treffen (s. darüber die sehr brauchbaren Ausführungen Sakolowskis a. a. O. 27ff.). Da haben wir denn die Parodie, von der schon oben die Rede war, und der, freilich nach einer langen Vergangenheit dieses Literaturgenres, L. in nicht ganz gewöhnlichem Grade mächtig gewesen zu sein scheint. Ganze Gedichte sind, wie wir beobachtet, Parodien eines L. mißfälligen Literaturgenres, daneben aber begegnen auch nur ganz kurze spöttische Zitate, z. B. aus Antipater Sidonius (XI 174, 1 = XVI 178, 1), oder scherzhafte Umbiegungen von Dichterstellen, z. B. von Archilochos frg. 19 in 400, 6 (Reitzenstein a. a. O. 107), von ‚Anakreon' (IX 715: vgl. XI 178), Aratos (406, 5), wohl auch Kallimachos (frg. 222 = XI 183, 5), Parthenios (frg. 33 Mein. = XI 164), und in echt sophistischer Weise zu Beginn eines Epigramms der Hinweis auf ein bekanntes Poetenwort (IX 572, 1f.). Natürlich wird Homer immerfort, und zwar etwa in der Weise Lukian-Menipps bezw. seiner Vorgänger, zitiert (vgl. Sakolowski a. a. O. 31f.), und es werden auch so kühne Bildungen wie *γραμματολικριφίσιν* (140, 2) nach Hom. Il. XIV 463 (*λικριφίς*) versucht. — In neuen Wortschöpfungen ergeht sich überhaupt dieser letzte Ausläufer einer langen Tradition. Zu ihnen gehören natürlich nicht solche Bildungen wie 194, 1 *φιλοσπήλυγγι — οὐρεοφοίταις*, denn diese karikieren den Stil der Leonideer, wohl aber Worte wie *βακτροπροσαίτου* (410, 1), *μακροφλυαρητὴν Ἡλιοδωρότερον* (134, 4), *ὠμοβοειότερα* (137, 2), *νηπυτιευόμενοι* (140, 4), *τριπιθήκινος* (196, 1) u. a. (vgl. Sakolowski 28f. — Es ist ferner selbstverständlich, daß entsprechend den Übertreibungen, deren sich jeder Humorist und namentlich der Satiriker bedient, dieser Spötter, der in der Ausmalung von Körperfehlern schwelgt, unaufhörlich die Hyperbel verwendet, die aber schon ihre älteren Analoga (z. B. Leonidas Tar. ep. 19, 3 Geffcken: *καὶ πᾶς τεφροῦμαι*) besitzt (vgl. 69, 1 *τρικόρωνος*. 196, 1 *τριπιθήκινος* u. a.; vgl. Sakolowski 33ff.). Dazu kommen Wortspiele (69, 2 *νέα – Ῥέα*. 314, 3 *πείνης – πίνακας* u. a.) von recht trivialer Art und landläufigste Metonymien (132, 3 *Πριάμωι* = Greis; vgl. Sakolowski 28). — Endlich: wie dieser Poetaster sich in seinen Vorwürfen und Witzen stark wiederholt, also daß wir, auch wenn wir nur einen kleinen Teil seines geistigen Eigentums besitzen sollten, doch nichts Wichtiges verloren haben können, so wiederholt er sich auch auffallend häufig in seinen einzelnen stilistischen Wendungen (90, 2 *αὐτὸν ἀπηγχόνισεν* = 91, 2. 111, 2. 249, 2. 264, 2. — 138, 2 *τὸ στόμα μου δέδεται* = 184, 4. — 161, 1 ∾ 163, 1 u. a.); vgl. Sakolowski 36, der auch über L.s ganz und gar nicht besonders charakteristische Metrik handelt (25f.).

Von L.s Nachwirkung war schon gelegentlich die Rede. Die Griechen Nikarchos, Pollianos, Ammianos, vielleicht auch noch L.s Zeitgenosse Leonidas von Alexandreia haben ihn nachgeahmt. Nikarchos benutzte eine ganze Fülle seiner Vorwürfe, indem er dabei auch Worte nach dem Vorbilde seines Meisters bildete (110, 2 *λεπτεπιλεπτότερος*), dessen Personen Heliodoros (18, 1) und Onesimos (74, 1. 243, 1) er sogar übernahm, während er ihn allem Anschein nach im Schmutze übertraf (328. 395); Pollian machte sich L.s Zitierweise zu eigen (130, 5ff.); Ammian scheint die Kynikerepigramme nachzuahmen. Stärksten Einfluß aber hat bekanntlich L. auf Martial geäußert. Dabei machen wir die alte Erfahrung, daß der römische Dichter in tiefer Achtung vor dem griechischen Geiste sein unmittelbares hellenisches Original weit überholt. Wir haben uns damit hier nicht mehr im einzelnen zu beschäftigen: eine solche Untersuchung gehört zur Frage nach Martials Persönlichkeit. Hier sei nur festgestellt, daß diese Überlegenheit sich im ganzen literarischen Charakter wie in der Einzelarbeit zeigt. Der Römer verschmäht es, sich gleich dem Spätgriechen über Knirpse lustig zu machen, ist aber dabei weit reicher an Typen als dieser (Prinz a. a. O. 76. 78ff.) und behandelt das jeweilige Thema viel witziger und kunstvoller (Mart. XII 23, vgl. L. XI 310. — Mart III 23: L. XI 11). — Ausonius' Übersetzungen endlich gelten nicht sowohl dem L. als seinem Interesse für die Anthologie überhaupt.

So bleibt L.s und seiner Mitstrebenden ganz ungewolltes Verdienst, durch ihr schwaches Lichtlein die Flamme Martials entzündet zu haben.

[J. Geffcken.]

Lukillos (*Λούκιλλος*) von Tarrha in Kreta, griechischer Grammatiker. Bis auf v. Wilamowitz Eur. Herakl. I 186, 129 hielt man ihn für einen älteren Zeitgenossen des Didymos, vermutlich weil er in der Überschrift der Sprichwörtersammlung des Zenobios vor jenem genannt wird, dabei aber übersah man, daß bei Suidas s. *Ζηνόβιος* sich die umgekehrte Reihenfolge findet. Alle derartigen chronologischen Schlüsse, zumal wenn die Zeit des einen Autors unbestimmbar ist oder erst festgestellt werden soll, sind eine irreführende Petitio principii. v. Wilamowitz setzt nun den L. ‚nach dem Kyrenaeer Nikanor (Steph. Byz. s. *Μίεζα*) und Apollonides von Nikaia (Priscian de fig. num. p. 406 H.), also frühestens um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr.', und zwar wohl deshalb, weil L. beide zitiert habe und Apollonides jedenfalls unter Tiberius lebte, dem er eine Schrift widmete (Diog. Laert. IX 109). Die Schlußfolgerung trifft, wie wir sehen werden, so ziemlich das Richtige, beruht aber auf falschen Prämissen. Was zunächst die Priscianstelle betrifft, so können die Worte *teste Apollonide et Lucio* (d. i. *Lucillo*) *Tarrhaeo* aus dem oben angegebenen Grunde ebensogut *Apollonide apud Lucillum*, wie *Lucillo apud Apollonidem* bedeuten, da die Zeit des L. ja in Frage steht (s. auch u.). Nikanor muß vollends aus obiger Kombination ausscheiden, selbst wenn wir den Verfasser der *Μετονομασίαι* mit v. Wilamowitz nicht mit seinem unter Hadrian lebenden, berühmtere Namensvetter *ὁ στιγματίας* identifizieren, wie dies Meineke u. a. getan haben. Über die Lebenszeit jenes Nikanor tappen wir nämlich völlig im Dunklen, was aber noch wichtiger ist, bei Stephanos a. O. ist gar nicht *οὕτως γὰρ χρηματίζει Νικάνωρ καθὰ Λούκιλλος* überliefert, sondern *καθαλούμιος* oder *καθαλούσιος*, eine allerdings sinnlose Lesart, die Xylander hier inkonsequenterweise in *καθὰ Λούκιος* *) änderte, wohl weil *Λούκιλλος* sich paläographisch nicht rechtfertigen ließ, denn s. *Κάλαρνα* und *Θεσσαλονίκη* korrigierte er unbedenklich und mit Recht *Λούκιος* in *Λούκιλλος*. Gegen die Richtigkeit jener Konjektur spricht ferner, daß L. bei Stephanos entweder nur als *ὁ Ταρρᾶιος* oder mit Hinzufügung des Ethnikons erwähnt wird. Endlich — und dies dürfte ausschlaggebend sein — unterliegt jene Änderung auch stilistischen Bedenken **) und widerspricht der sonst konsequenten Zitierweise des Stephanos ***).

Dagegen besitzen wir eine Anzahl unanfechtbarer Zeugnisse für einen Terminus ante quem.

---

*) In den Hss. des Stephanos, wie auch sonst sehr häufig, erscheint sein Name dreimal als *Λούκιος*, was Meineke unbegreiflicherweise überall aufnahm, auch s. *Τάρρα*, daselbst aber wohl mit Recht *ἀφ' ἧς Λεύκιος ὁ γραμματικός* als eine vom Rande in den Text geratene Dublette athetierte. Daß es sich allenthalben nur um ein leichtes Schreibversehen handelt, das auf einem mißverstandenen Kompendium beruhte, beweist schlagend ein Vergleich der denselben Gegenstand (*αἶνος* und *παροιμία*) betreffenden Stellen bei Ammon. de diff. p. 6 *Λούκιος* (Variante *Κίλλιος*) *Ταρραῖος ἐν τῷ πρώτῳ περὶ παροιμιῶν* und Eusthatios (s. u.).

**) Bei Angabe eines Gewährsmanns findet sich *καθά* = *apud, secundum* bei Stephanos nur S. 61 Mk. *καθὰ Στράβων* (aber S. 116. 355 *ὡς Στράβων*), S. 675 *καθά φησι Σοφαίνετος*. Zweimal steht dafür *καθάπερ* (S. 247. 323), *καθὼς Εὔδοξος* (S. 131) ist nur eine Konjektur Meinekes.

***) *Νικάνωρ καθὰ Λούκιλλος* könnte nur den Sinn *Nicanor apud Lucillum* haben, aber diese Form eines doppelten Quellenzitats ist bei Stephanos beispiellos. In solchen Fällen pflegt man überhaupt *καὶ* oder *et* zu gebrauchen, wie meine Zusammenstellungen in Wochenschr. für klass. Philol. 1917, 93f. lehren. Auch Stephanos gibt dafür zahlreiche Belege: S. 115 *ὡς Τίμαιος καὶ Θέων*, 214 *ὡς Ἡρόδοτος καὶ Ἡρωδιανός*, 309 *Ἀπολλόδωρος καὶ Θουκυδίδης*, 665 *Δίδυμος καὶ Διόδωρος* und unmittelbar darauf *Διόδωρος καὶ Δίδυμος*, besonders schlagend S. 470 *Ἔφορος καὶ Στράβων* mit Bezug auf Strab. IX 427 *ὡς Ἔφορος*. Aus diesen Beispielen ersieht man überdies, daß die Reihenfolge der Namen, wie oben bemerkt, keinerlei chronologische Schlüsse gestattet. Vgl. auch den Art. Lysimachos.

Um zunächst von dem spätesten auszugehen, so muß L. vor Hadrian gelebt haben, da die Sprichwörtersammlung des Zenobios sich als eine ἐπιτομὴ τῶν παροιμιῶν Ταρραίου καὶ Διδύμου darstellt. Ebenfalls auf vorhadrianische Zeit führt Eustath. Il. XI 430 ὥς φησι Λούκιλλος ὁ Ταρραῖος ἐν πρώτῳ περὶ παροιμιῶν ... καὶ ἔστιν ὁ αἶνος ἐξηπλωμένη παροιμία ... οὕτω ῥητῶς ἐν τοῖς Ἐρεννίου Φίλωνος (sc. βιβλίοις περὶ διαφόρων σημαινομένων). Wie für alle Späteren, Ammonios, Ps. Diogenian, Apostolios (vgl. Tschajkanovitsch Quaest. paroemiogr., Tübingen 1908, 20ff.), war die ausführliche Erörterung des L. über αἶνος und παροιμία auch die Primärquelle des Philon. Da nun dieser unter Claudius (41—54) geboren war (vgl. Gudeman o. Bd. VIII S. 650f.) und in seinem berühmtesten und umfangreichsten Werke auch über die Leistungen seines Vorgängers ein sehr günstiges Urteil gefällt hat (s. u.), so muß L. älter gewesen sein. Zu demselben Ergebnis führt m. E. Quint. inst. V 11, 21 *confine est παροιμίας genus illud quod velut fabella brevior et per allegoriam accipitur*, eine Stelle die zum Teil im Wortlaut mit der lukillischen Erklärung übereinstimmt (vgl. Ammon. de diff. p. 6 und Ps. Diogenian praef. p. 178). Das Paroemienbuch des L. muß demnach vor dem 5. Buch der Institutio oratoria, d. h. vor 91, erschienen sein. Wir werden daher seine ἀκμή etwa um die Mitte des 1. Jhdts. setzen dürfen, eine Datierung, die mit dem über Remmius Palaemon und Apollonides Gesagten (s. u.) im Einklang stehen würde. Viel weiter zurückzugehen verbietet das Quellenverhältnis des L. zu Theon und Didymos (s. u.).

L. ist m. W. der einzige antike Gelehrte von Ruf, den Kreta hervorgebracht hat, was sich vielleicht auch darin ausprägt, daß er so häufig schlechthin ὁ Ταρραῖος genannt wird. Steph. Byz. s. Τάρρα erteilt ihm in einer auf Herennios Philon περὶ πόλεων καὶ οὓς ἑκάστη αὐτῶν ἐνδόξους ἤνεγκε zurückgehenden Stelle (s. Gudeman 654ff.) ein hohes Lob: Λούκιλλος δ' ἦν ἀπὸ Τάρρας τῆς Κρητικῆς πόλεως· φέρεται δὲ τούτου τὰ περὶ παροιμιῶν «ρία(?) βιβλία ἄριστα καὶ περὶ γραμμάτων καὶ τεχνικὰ γλαφυρώτατα. Zu diesen fügt Stephanos selbst (S. 311) noch eine weitere Schrift περὶ Θεσσαλονίκης hinzu. Außerdem kennen wir L. auch als Erklärer des Apollonios Rhodios aus der Subscriptio der Scholien zum 4. Buch der Argonautica: παράκειται τὰ σχόλια ἐκ τῶν Λουκίλλου Ταρραίου καὶ Σοφοκλέους καὶ Θέωνος. Τάρρα πόλις Κρήτης, ὥς φησι Λογγῖνος ἐν τοῖς Φιλολόγοις. Dieser Zusatz, um dies beiläufig zu bemerken, gehörte wohl kaum der ursprünglichen Subscriptio an. Dazu kommen einige Zitate in den Scholien selbst, seltsamerweise nur zum 1. Buch und stets unter dem Ethnikon ὁ Ταρραῖος: I 187. 1040 πέπλακε τὰ ὀνόματα ταῦτα Ἀπολλώνιος, οὐκ ἀπὸ ἱστορίας ἔλαβεν, οὕτω Ταρραῖος. Dies bestritt Sophokles mit Berufung auf den auch sonst oft erwähnten Deïlochos, dem Apollonios gefolgt sei (I 1037. 1039). 1083. 1165. Etym. M. s. Ἀρείων p. 139 οὕτως Ταρραῖος ἐν τοῖς Ἀργοναυτικοῖς. Über jene Subscriptio und das Quellenverhältnis der darin genannten Erklärer s. Art. Sophokles und Suppl.-Bd. zu II A Art. Scholien (Apollonios). Hier sei daher nur soviel bemerkt, daß zweifellos sowohl in den Apolloniosscholien, wie auch in den Etymologica und bei Steph. Byz., zahlreiche dem L. entlehnte Bemerkungen stecken, doch weisen die unter seinem Namen überlieferten keine Merkmale besonderer Art auf, an denen sein Eigentum sicher zu erkennen wäre. Am ehesten könnte man auf Grund der oben ausgeschriebenen Stelle, sowie aus II 159 οὐ ποιητικῶς δὲ ἀνέπλασε τὴν δάφνην ὁ Ἀπολλώνιος usw. und III 233 πέπλασται ὁ μῦθος διὰ τὴν τοῦ Θεοῦ τῶν ποδῶν χωλότητα. οὐ μέντοι πιθανῶς vermuten, daß L. ein besonderes Augenmerk auf die Primärquellen und die Neuerungen bezw. Abweichungen des Dichters von der mythologischen Vulgata richtete, und zwar wird er diese Beobachtungen kaum selbst gemacht, sondern sie Vorgängern wie Theon entnommen haben, der seinerseits seine Kenntnis dem Lysimachos verdankte. Dahin würden Notizen wie die folgenden gehören: I 57 ὁ δὲ Ἀπολλώνιος παρὰ Πινδάρου εἴληφε, (I 1086) I 558 ἠκολούθησεν Ἀ. τοῖς μεθ' Ὅμηρον ποιηταῖς usw., eine gelehrte Anmerkung, die zweifellos auf Lysimachos (s. den Art.), der daselbst im Wortlaut zitiert wird, zurückgeht (I 859. III 202. IV 284). I 623 παρὰ Κλέωνος τὰ πάντα μετήνεγκεν Ἀ. II 729 παρ' οὗ (sc. Νύμφιδος) Ἀ. ἔοικε ταῦτα μεταφέρειν. II 729. II 990 ᾧ (sc. Φερεκύδῃ) ἕπεται Ἀ. (III 311. IV 892). III 158 διὰ τούτων τῶν στίχων παραγράφει τὰ εἰρημένα ὑπὸ Ἰβύκου. I 1063 ὁ μὲν Ἀ. νεόγαμον τὸν Κύζικον καὶ ἄπαιδα ἱστορεῖ. I 1309 Καλλιμάχου ὁ στίχος; andere Sagenvarianten z. B. I 1207. 1236. 1289. 1304. II 8. 456. 972. 1210. 1231. II 98. 162. 178. 286. III 521. IV 228. 262. Sein Kommentar war demnach wohl weniger eine Ergänzung des theonischen als eine, wie die Polemik des Sophokles zeigt, von Flüchtigkeiten nicht ganz freie Epitome, was zum Teil wenigstens erklären würde, daß er diesen vollständig verdrängen konnte, denn der Name des ‚Didymos der alexandrinischen Dichter' kommt in den Apolloniosscholien selbst überhaupt nicht vor, und nur zwei Stellen (Steph. Byz. s. Ἅλος: Θέων δέ φησιν ∾ II 513, und Ὑπερησία ... κακῶς δὲ Θέων ∾ I 176) lassen sich, so viel ich sehe, mit dessen ὑπομνήματα zu den Argonautica allenfalls direkt in Verbindung bringen. Dasselbe Schicksal scheint aber sodann dem L. durch Sophokles widerfahren zu sein. Weiteres a. a. O.

Ein selbständigeres Werk als der Kommentar zu den Argonautica scheint seine Sprichwörtersammlung gewesen zu sein, was daraus hervorgeht, daß er, ganz wie ein moderner Folklorist, auf Reisen ging und aus dem Munde des Volkes selbst den gewaltigen von Didymos aufgespeicherten, aber nur literarischen Quellen entnommenen Stoff zu bereichern suchte. Vgl. Schol. Plat. rep. I 337 A ἤκουσα, ὥς φησι ὁ Ταρραῖος, ἐγχωρίων λεγόντων ὅτι, Steph. Byz. s. Δωδώνη in seinem bei weitem längsten Artikel: φησὶν ὁ Ταρραῖος ... παρὰ μέντοι τῶν ἐπιχωρίων τινὸς ἠκούσαμεν ὡς ... εἰκότως εἰς παροιμίαν περιεγένετο. Über die 13 Bücher umfassenden παροιμίαι des Didymos sind wir leider sehr ungenügend unterrichtet (s. Cohn o. Bd. V S. 467f.), denn unter seinem Namen sind nur ein halbes Dutzend Zitate überliefert, und so läßt sich über

die Art und den Umfang der Benutzung von seiten des L. nichts Sicheres ermitteln. Eine Schwierigkeit, die uns hier entgegentritt, gestattet uns aber doch wohl etwas weiter zu kommen. Die Sammlung des L. bestand angeblich aus 3 Büchern (s. o.), und ebensoviele Bücher umfäßt die erhaltene des Zenobios, die, wie wir sahen, als ein Auszug aus Didymos und L. bezeichnet wird. Da nun diese Epitome unmöglich den gleichen Umfang haben konnte wie die eine der exzerpierten Vorlagen, so ergibt sich folgende Alternative. Entweder war das Werk des L. nur eine Ergänzung des didymeischen, in welchem Falle Zenobios dieses als seine Hauptquelle benutzt, jenem aber vermutlich nur die παροιμίαι δημώδεις entnommen hätte, oder aber L. hatte selbst den Didymos exzerpiert und durch eigene Zusätze vermehrt. Das didymeische Gut wäre dann dem Zenobios durch die Vermittlung des L. zugegangen. Die erstere Annahme entbehrt jeder inneren Wahrscheinlichkeit, denn es ist nicht glaublich, daß jemand, der das so unendlich reichhaltige Material des Didymos so schauderhaft verkürzte, wie dies Zenobios getan haben müßte, sich bemüßigt gefühlt haben sollte, noch eine andere, von jenem unabhängige Quelle, heranzuziehen. Dagegen ist das Quellenverhältnis: Didymos > Lukillos > Zenobios vollkommen einwandfrei, nur muß dann die von Stephanos angegebene Buchzahl auf einem Versehen beruhen. Sie ist m. E. ebenso zu niedrig gegriffen, wie etwa das Zitat aus dem 40. Buch der παροιμίαι des Demon bei Harpokration s. Μυσῶν λείαν zweifellos eine zu hohe Ziffer angibt. Daß ἐπιτομὴ τῶν Ταρραίου καὶ Διδύμου sehr wohl den Sinn haben kann, daß Z nobios den Didymos nur aus den Zitaten des L. kannte, hätte nicht bezweifelt werden sollen*), und Naber Photios Lexikon S. 42 geht nur insofern in die Irre, daß er L. als Quelle des Didymos ansieht. Ein ganz ähnliches Verhältnis scheint bei dem Redaktor der Scholien zu Euripides und Apollonios vorzuliegen. Vgl. Gudeman a. O. und u. Bd. II A S. 671f. Ferner weisen auf L. als alleinige Quelle des Zenobios auch die Sprichwörter in den Platonscholien (vgl. Warnkross De paroemiographis, Greifswald 1881, 40–62. Gudeman u. Bd. II A S. 690, auch hier hat Jungblut 236ff. Warnkross nicht widerlegt). Endlich spricht für obige Auffassung der Anon. zu Arist. Rhet. II 21 S. 128 Rb. ὡς ὁ Κράτερός φησι ἢ καὶ ὁ Δοῦρις ἐν τῷ βιβλίῳ τῶν παροιμιῶν Ζηνοβίου (II 28) ἀπὸ τῶν τοῦ Ταρραίου, wo Jungblut 224 nur seiner Theorie zuliebe willkürlich καὶ Διδύμου ergänzt. Wie die Erwähnung des Duris und Krateros zeigt, geht dieses Zitat auf eine ältere Redaktion des echten Zenobios als die von E. Miller Mélanges de littérature Grecque, Paris 1868, 349–384 entdeckte zurück und mag sehr wohl den ursprünglichen Titel bewahrt haben. Andere mit der παροιμίαι-Überlieferung zusammenhängende Fragen müssen den Artikeln über die Paroemiographen und Zenobios vorbehalten werden. Über Ps. Diogenian und den anonymen Traktat παροιμίαι δημώδεις, der nach Cohn dem L. entlehnt sei, s. o. Bd. V S. 782f. und Brachmann N. Jahrb. f. Altertumsk. Supplbd. XIV (1885) 339–396.

Die Schrift des L. περὶ Θεσσαλονίκης wird nur von Steph. Byz. einmal erwähnt (s. o. Saloniki). Es ist aber durchaus wahrscheinlich, daß für viele der 87 Ortschaften Makedoniens, die er anführt, L. seine Quelle war; sicher ist dies z. B. bei Κάλαρνα] πόλις Μακεδονίας ὡς Λούκιλλος ὁ Ταρραῖος der Fall. Wir hätten es hier demnach nur mit einem Teiltitel eines umfangreicheren Werkes zu tun.

Über die τεχνικὰ γλαφυρώτατα können wir nur sagen, daß es eine fließend geschriebene Τέχνη war, in der auch prinzipielle Fragen erörtert wurden, vielleicht in der Weise des Quintilian, der auch sein Werk περὶ παροιμιῶν gekannt zu haben scheint (s. o.). Das einzige uns erhaltene Fragment ist wohl der Einleitung entnommen. Vgl. Schol. Dionys. Thrax S. 110f. Hilg. Λούκιλλος (überliefert ist Λούκιος) ὁ Ταρραῖος λέγει, ὅτι τῆς τέχνης εἴδη ⟨εἰσὶ⟩ τέσσαρα: ἀποτελεσματικόν, πρακτικόν, ὀργανικόν, θεωρητικόν, mit ausführlicher Erklärung dieser Termini. Diese Vierteilung der τέχνη findet sich sonst nirgends, was nicht eben zugunsten der Hypothese von Usener Kl. Schr. II 311–314 spricht, daß L. in den Bahnen des Tyrannion wandelte und dessen Lehre dem Remmius Palaemon vermittelte. Sollte dieser aber dennoch irgendwie von L. beeinflußt worden sein, was sich weder beweisen noch widerlegen läßt, so wäre L. ein etwas älterer Zeitgenosse des Lehrers des Quintilian und Persius gewesen, was mit der Benutzung seiner Schriften περὶ γραμμάτων von seiten des Apollonides im Einklang stehen würde.

Diese Abhandlung war gewiß, wie die Titel *de litteris* bei den lateinischen Artigraphen, nur ein Teil seiner τέχνη. Auf sie beziehen sich zwei Zitate: (1) Schol. Dionys. Thrax p. 484, 12ff. ἐπειδὴ δὲ διάφοροι παρὰ τοῖς ἀρχαίοις χαρακτῆρες τῶν στοιχείων ἦσαν ἀναγκαῖον ἐκθέσθαι αὐτοὺς πρὸς σαφήνειαν. τούτων γὰρ ἐκτιθεμένων οὐ ταράξει ἡμᾶς ὁ ἀσυνήθεις ἡμῖν χαρακτῆρας δεικνύς. Ταῦτα Λούκιλλος (codd. auch hier wieder Λούκιος) ὁ Ταρραῖος παρατίθεται, worauf aber nur im cod. Matritensis. das Alphabet in verschiedener Zusammenstellung (βουστροφηδόν, κιονηδόν, πλινθηδόν, σπειρηδόν), folgt ‚ein ganz läppischer Zusatz, den wir L. nicht wohl zuschreiben dürfen'. (2) Priscian a. a. O. *quinquaginta per L quae apud antiquos Graecos L pro N quae nota est quinquaginta ponebatur teste Apollonide et Lucillo Tarrhaeo.* Sollte es sich hier nicht etwa um ein eigenes σύγγραμμα περὶ γραμμάτων handeln, das allerdings aus dem Rahmen seiner uns sonst bekannten Schriften herausfallen würde, sondern nur um eine gelegentlich angebrachte Bemerkung des Apollonides, so kann nur L. seine Quelle gewesen sein, nicht umgekehrt. Kaum zweifelhaft dürfte es aber sein, daß die zahlreichen Mitteilungen über die Geschichte des griechischen Alphabets und ähnliche Notizen in jenen Scholien, z. B. S. 182–186. 190–192. 318ff., letztlich ebenfalls auf L. zurückgehen. Vgl. Hoerschelmann Acta Soc. philos. Lips. IV 338–348. Usener a. a. O. 313. Dagegen scheint mir Useners auf den ersten Blick bestechende

*) Was Jungblut Diss. Hallens. V 225 dagegen vorbringt, ist nicht stichhaltig.

Identifizierung des Grammatikers mit dem uns aus der griechischen Anthologie bekannten Dichter Lukillios nur eine geistreiche, aber nicht hinreichend begründete Vermutung zu sein. [Gudeman.]

Lukios. 1) In Simplikios' Werk zu den Kategorien (Commentaria in Aristotelem Graeca VIII ed. C. Kalbfleisch, Berlin 1907, nach dessen Ausgabe ich zitiere) wird öfter ein *Λούκιος* oder *οἱ περὶ Λούκιον* als Kritiker der Kategorien angeführt (die Stellen bei Kalbfleisch im Index). Dieser L. ist ebenso wie der zu ihm in enger Beziehung stehende Nikostratos noch wenig bekannt, wie man schon aus der Art ersehen kann, wie sich Zeller über ihn äußert (III 1^4, 50 Anm. und insbesondere 716 Anm.), der ihn für einen Stoiker hält und sogar an seine Identität mit L., dem Schüler des Musonios, denkt. Welcher Art das Werk des L. war, ersieht man aus dem Proömium des Simplikios, der hier über die Arbeiten seiner Vorgänger eine kritische Übersicht gibt, indem er sie dabei nach Ziel und Methode in Gruppen ordnet. So wendet er sich p. 1, 18ff. K. zu einer fünften mit den Worten: *ἄλλοις δὲ ἤρεσεν ἀπορίας μόνας γράψαι πρὸς τὰ λεγόμενα, ὅπερ Λούκιός τε πεποίηκε καὶ μετ' αὐτὸν Νικόστρατος τὰ τοῦ Λουκίου ὑποβαλλόμενος* (als Grundlage benutzend), *σχεδόν τι πρὸς πάντα τὰ εἰρημένα κατὰ τὸ βιβλίον ἐνστάσεις κομίζειν φιλοτιμούμενοι καὶ οὐδὲ εὐλαβῶς, ἀλλὰ καταφορικῶς* (darauf losfahrend) *μᾶλλον καὶ ἀπηρυθριακότως* (ohne jede Scham) *πλὴν καὶ τούτοις χάρις, καὶ ὅτι πραγματειώδεις τὰς πολλὰς τῶν ἀποριῶν προεβάλοντο καὶ ὅτι τε λύσεως τῶν ἀποριῶν ἀφορμὰς καὶ ἄλλων πολλῶν καὶ καλῶν θεωρημάτων τοῖς μεθ' ἑαυτοὺς ἐνδεδώκασι.* Womit zu vgl. p. 62, 27ff. K.: *καὶ Κορνοῦτος δὲ . . . καὶ οἱ περὶ τὸν Λούκιον δὲ καὶ τὸν Νικόστρατον, ὥσπερ πρὸς τὰ ἄλλα πάντα σχεδόν, οὕτως δὲ καὶ πρὸς τὴν διαίρεσιν ἀντειρήκασιν.* Hieraus ergibt sich als das Charakteristische der ‚Aporien' des L. wie des Nikostratos, daß sie an den Kategorien eine fortlaufende polemische Kritik in logicis, d. h. hinsichtlich der Definitionen, Unterscheidungen, Klassifikationen usw. des Aristoteles übten, in der Form von Aporien, die sie jedoch nicht etwa in harmonisierender Weise zu lösen suchten, sondern dem Meister als Mängel und Lücken vorwarfen. Simplikios hat im Lauf seines eingehenden Kommentars oft genug Anlaß, sich mit den *ἐνστάσεις*, sei es des L., sei es des ihn ausbeutenden Nikostratos oder auch beider zugleich, zu befassen (die zahlreichen Stellen unter L. und Nikostratos bei Kalbfleisch im Index) und ihre manchmal an den Haaren herbeigezogenen ‚Aporien', sei es aus eigener Kraft, sei es — und das ist meistens der Fall — mit Hilfe der späteren Arbeiten, zumal der großen Neuplatoniker, zu lösen. Aber ‚denen um L. und Nikostratos' genau den ihnen zukommenden Platz in der Geschichte der Aristotelesexegese anzuweisen, ist zurzeit noch nicht möglich, da eine wirkliche Geschichte der antiken Aristoteleskritik und -erklärung noch fehlt, die für unsere Erkenntnis der wissenschaftlichen Arbeit des späteren Altertums eine Forderung der Zukunft ist. Hier kann daher nur versucht werden, die Zeit der beiden Kritiker zu bestimmen, zumal dafür bei Zeller noch so gut wie nichts geschehen ist.

Vorerst ergibt sich aus der angeführten Stelle von Simplikios' Proömium, daß Nikostratos später ist als L., vermutlich nicht allzuviel, da ‚die um L. und Nikostratos' von Simplikios öfter zusammen genannt werden. Die Zeit des Nikostratos wird also annähernd dieselbe wie die des L. sein, vielleicht kaum um eine Generation unterschieden. Man wird daher die Zeitbestimmung für Nikostratos auch für die zeitliche Ansetzung des L. verwenden dürfen, sofern für diese an sich unsere Faktoren nicht ausreichen. Unmittelbar nach den vorhin zitierten Worten des Proömiums fährt Simplikios fort (p. 2, 3ff.): *Πλωτῖνος δὲ ὁ μέγας ἐπὶ τούτοις τὰς πραγματειωδεστάτας ἐξετάσεις ἐν τρισὶν ὅλοις βιβλίοις τοῖς Περὶ τῶν γενῶν τοῦ ὄντος ἐπιγεγραμμένοις τῷ τῶν Κατηγοριῶν βιβλίῳ προσήγαγε. μετὰ δὲ τούτους ὁ πάντων ἡμῖν τῶν καλῶν αἴτιος Πορφύριος ἐξήγησίν τε ἐντελῆ τοῦ βιβλίου καὶ τῶν ἐνστάσεων πασῶν λύσεις οὐκ ἀπόνως ἐν ἑπτὰ βιβλίοις ἐποιήσατο . . . μετὰ τοῦτον ὁ θεῖος Ἰάμβλιχος πολύστιχον καὶ αὐτὸς πραγματείαν εἰς τοῦτο τὸ βιβλίον κατεβάλετο κτλ.* Das wird dann weiter ausgeführt und als letzter der Reihe (p. 2, 25ff.) *Δέξιππος δὲ ὁ Ἰαμβλίχειος* genannt, der *καὶ αὐτὸς μὲν τὸ τοῦ Ἀριστοτέλους βιβλίον συντόμως ἐξηγήσατο, προηγουμένως δὲ τὰς Πλωτίνου ἀπορίας ὡς ἐν διαλόγῳ προτεινομένας αὐτῷ διαλύειν προτίθεται, οὐδὲν οὐδὲ οὗτος σχεδὸν τοῖς Πορφυρίου καὶ Ἰαμβλίχου προστεθεικώς.* — Simplikios befolgt also in der Vorführung der fünften Gruppe die zeitliche Reihenfolge, so daß wir die Worte p. 2, 3 *Πλωτῖνος δὲ ὁ μέγας ἐπὶ τούτοις* in rein zeitlichem Sinne ‚nach diesen' verstehn müssen. Plotin ist also der Terminus ante quem ‚die um L. und Nikostratos' ihre Aporien zu den Kategorien verfaßt haben. Plotin scheint auch die ‚Aporien' derer um L. und Nikostratos gekannt zu haben. Denn so wird sich am einfachsten sein Zusammentreffen mit ihnen an mehreren Stellen erklären: p. 73, 28 *ταῦτα μὲν οὖν καὶ ὁ θειότατος Πλωτῖνος ἀπορεῖ καὶ οἱ περὶ τὸν Λούκιον καὶ Νικόστρατον.* p. 76, 14 *ἀποροῦσι δὲ καὶ πρὸς τὸν περὶ τῆς οὐσίας λόγον ὅ τε Πλωτῖνος καὶ οἱ περὶ Νικόστρατον, πῶς ἓν γένος ἡ οὐσία κτλ.* Unzweifelhaft aber haben seine großen Nachfolger die Aporien der beiden berücksichtigt, so Porphyrios, vgl. p. 21, 2ff. *ἀποροῦσιν οἱ περὶ Νικόστρατον, τί δήποτε περὶ τῶν κατηγοριῶν εἰπεῖν προθέμενος* (Aristot.) *οὐ περὶ αὐτῶν εὐθύς, ἀλλὰ περὶ τῶν ἄλλων διδάσκει . . . πρὸς οὓς καλῶς ὑπήντησεν ὁ Πορφύριος κτλ.* Ferner p. 29, 25ff., wo Simplikios seine Ausführungen schließt *ὥστε μάτην ἐγκαλοῦσιν πάλιν οἱ περὶ Νικόστρατον . . . πρὸς γὰρ ταύτην τὴν ἀπορίαν ὑπαντῶν ὁ Πορφύριος κτλ.* p. 30, 16ff. *Προσαπορεῖ δὲ ὁ Νικόστρατος περὶ τῶν ὁμωνύμων καὶ ἔτι σαφέστερον Ἀττικὸς τὴν ἀπορίαν ἐξέθετο . . . λύει δὲ καὶ ταύτην τὴν ἀπορίαν ὁ Πορφύριος λέγων, ὅτι κτλ.* p. 48, 1ff. *ἀποροῦσι . . . οἱ περὶ τὸν Λούκιον πρὸς τὸ μὴ ὡς μέρος λέγεσθαι τὸ ἐν ὑποκειμένῳ . . .* worauf dann S. 48, 11 fortfährt: *ταύτην δὴ τὴν ἀπορίαν ὁ Πορφύριος . . .*, endlich p. 414, 26ff., wo eine von Nikostratos aufgestellte Aporie *οἱ περὶ τὸν Πορφύριον λύουσι.* Das gleiche gilt von Iamblichos. Vgl. p. 231, 20ff. 268, 19f., ferner mit p. 368, 12ff. und 30ff. des Iamblichos' Erwiderung 369, 14ff. (*πρὸς δὴ τοῦτό φησιν Ἰάμβλιχος, ὅτι . . .*), ferner p. 381, 23 *διό, φησιν*

(Iambl.), *καὶ ἥμαρτεν Νικόστρατος ὡς πρὸς ἓν γένος αὐτῶν τὴν ἀντιλογίαν ποιούμενος.* Wie es scheint, läßt sich aber für die um L. und Nikostratos der Terminus ante quem noch genauer bestimmen. Aus der eben zitierten Stelle S. 30, 16ff. *Προσαπορεῖ δὲ ὁ Ν. . . . . . καὶ ἔτι σαφέστερον Ἀττικὸς τὴν ἀπορίαν ἐξέθετο* ergibt sich mit starker Wahrscheinlichkeit, wie schon Brandis sah, der überhaupt bisher das Beste über L. und Nikostratos gesagt hat (Abh. Akad. Berl. 1833, Hist.-Phil. Kl. S. 278f., von Zeller zu wenig berücksichtigt), daß Attikos nach ihnen seine Schrift zu den Kategorien verfaßt hatte. Dieser Attikos kann nur der bekannte Platoniker des 2. Jhdts. v. Chr. sein, der von Hieronymus, Euseb. Chron., für das 16. Jahr der Regierung des Marc Aurel, d. h. für das J. 176 erwähnt wird. Wir werden demnach die *ἀκμή* des L. und Nikostratos mit ziemlicher Sicherheit noch vor dieses Jahr setzen dürfen. Aber auch der Terminus post quem ergibt sich meines Erachtens für L. und Nikostratos aus einer Stelle des Simplikios. Vgl. p. 127, 30ff. *ἐγκαλοῦσιν δὲ οἱ περὶ τὸν Λ. καὶ Ν. τῇ διαιρέσει πρῶτον μὲν ὡς μὴ δεόντως καὶ τὸ μέγεθος ποσὸν λεγούσῃ.* Diesem *πρῶτον μέν* entspricht erst 128, 5ff. *Αἰτιῶνται δὲ καὶ τὸ εἰς δύο γενέσθαι τὴν διαίρεσιν· ἔδει γὰρ μετὰ τὸν ἀριθμὸν καὶ τὸ μέγεθος τρίτον εἶδος τάττειν τὸ βάρος ἢ τὴν ῥοπήν, ὡς Ἀρχύτας καὶ ὡς ὕστερον Ἀθηνόδωρος* (einer der *παλαιοὶ ἐξηγηταί* der Kategorien, S. 159, 31) *ἔταξεν καὶ Πτολεμαῖος ὁ μαθηματικός.* Dann fährt Simplikios fort: *ἀλλὰ ῥητέον, ὅτι ἡ βαρύτης ποιότητός ἐστιν ὡς ἡ πυκνότης καὶ ἡ παχύτης κτλ.* Da offenbar erst mit den Worten *ἀλλὰ ῥητέον, ὅτι* die Erwiderung des Simplikios beginnt, so gehören die Worte *ὡς Ἀρχύτας — Πτολεμαῖος ὁ μαθηματικός* noch ‚denen um L. und Nikostratos'. Hiernach haben diese also erst nach Ptolemaios geschrieben (auf dessen Schrift *Περὶ ῥοπῶν* hier nach Heibergs Vermutung vielleicht angespielt wird, vgl. Simplikios zu de caelo p. 710, 14ff. Heib.). So ergibt sich als Zeit der Aporien des L. und Nikostratos die Periode zwischen Ptolemaios und Attikos, d. h. schwerlich vor 160 (wie lange Ptolemaios gelebt hat, steht leider nicht fest; *διήκεσε δὲ καὶ μέχρι Μάρκου τοῦ Ἀντωνίνου,* heißt es in der der Tetrabiblos vorhergehenden Vita), eher um 170. Wenn sich etwa diese Zeit für die *ἀκμή* des Nikostratos ergibt — denn er muß vor Attikos geschrieben haben, hat aber, scheint es, schon eine Schrift des Ptolemaios namentlich erwähnt, doch wohl kaum vor dessen Tode — d. h. als der Zeitpunkt, wo er seine Aporien zu den Kategorien verfaßt hat, dann wird auch die Zeit des L., der ja zweifellos älter als Nikostratos ist, da er von diesem benutzt wird, d. h. der Zeitpunkt, in dem L. seine Aporien ediert hat, schwerlich lange vor das J. 170 fallen, wenn anders die Angabe des Simplikios (128, 5ff.) genau ist, d. h. schon L. den Ptolemaios zitiert hatte. Wenn der Kommentar des Alexander von Aphrodisias zu den Kategorien erhalten wäre, würden wir vermutlich die Aporien des L. u. a. öfter erwähnt finden, und vielleicht auch zu ihrer schärferen Zeitbestimmung noch bestimmtere Anhaltspunkte gewinnen. Doch darf auch so als die Zeit ihrer Aporien mit ziemlicher Sicherheit die zwischen 160 und 180 n. Chr. gelten.

Schwieriger ist die Frage zu beantworten, welcher Philosophenschule die beiden angehört haben. Brandis (a. O. S. 279, vgl. S. 273) und Prantl (Gesch. d. Log. I 618) halten die beiden wegen der Art, wie sie Simplikios (p. 30, 16f. 73, 27 und 76, 14) zusammen mit Attikos und Plotin nennt, für Akademiker, ohne ausreichenden Grund, wie schon Zeller III^4 1, 716 A. bemerkt hat, der sie seinerseits wegen gewisser Ansichten (*ὅτι ἀπὸ σπουδαίου φαῦλος οὐ γίνεται* 402, 14f. [nicht 401, 27, wie E. Wellmann bei Zeller irrtümlich angibt], daß *ἀδιάφορον ἀδιαφόρῳ ἀντίκειται* 410, 26), sowie wegen gewisser Termini der stoischen Logik (*λόγοι ὁμοτικοί, ἀπομοτικοί, θαυμαστικοί, ψεκτικοί* 406, 8ff., vgl. Chrysippos frg. 188 Arnim und frg. 192; dies aus Simplikios zu den Kategorien p. 406, 20ff.) mit gutem Grunde für Stoiker erklärt (III^4 1, 716 A., vgl. 105, 4). Im übrigen bedarf die Stellung ‚derer um L. und Nikostratos' in der Geschichte der Aristoteleserklärung noch weiterer Untersuchung.

Seitdem dieser Artikel verfaßt wurde, ist die Untersuchung von Praechter über Nikostratos den Platoniker erschienen, Herm. LVII (1922) 481ff., die auf die Periode, der dieser L. angehört, und so (mittelbar) auf diesen selbst ein ungeahntes Licht wirft. In Bestimmung der Zeit des Nikostratos, die auch für die des L. maßgebend ist (s. o.), kommt Praechter fast genau zu demselben Ergebnis wie ich oben. Auch er verwendet S. 485f. den Attikos als Spätgrenze des Nikostratos. Als Frühgrenze aber zieht er eine von mir nicht beachtete Stelle (Simplikios p. 58, 15ff.) heran, aus der sich ergibt, daß Nikostratos den Herminos verwertet hatte, d. h. die von Simplikios S. 1, 14 erwähnten *ζητήματα* des Herminos zu den Kategorien. Die Blüte dieses Herminos fällt aber etwa 150—160 n. Chr. (H. Schmidt De Hermino Peripatetico, Diss. Marburg 1907, 6). Praechter setzt daher unter Berücksichtigung des Terminus ante quem (Attikos) die *ἀκμή* des Nikostratos etwa in die J. 160—170 (S. 487). Zur weiteren Zeitbestimmung des Nikostratos könnte noch ein anderer von Praechter eruierter Umstand dienen: Nikostratos hat höchst wahrscheinlich in einem bestimmten Falle (Bedeutung des Wortes *κύων* = dem *κυνικὸς σπασμός*, einer Art Gesichtskrampf) bereits den Kommentar des Galen zu den Kategorien benutzt. Aber nach Ilberg (Rh. Mus. LII 595) gehört dies Werk des Galen (*εἰς τὰς δέκα κατηγορίας ὑπομνήματα τέτταρα*) ‚erst einer späteren, unbestimmten Lebensperiode' des Galen an, so daß dies Moment nur zu einer relativen Zeitbestimmung des Nikostratos dienen kann. Dasselbe muß man leider auch in betreff dessen feststellen, was sich aus der Stelle des Simplikios S. 128, 5ff. ergibt (s. o.). Nach Praechter S. 509, 1 bleibt es freilich überhaupt zweifelhaft, ‚ob nicht die Parallele *ὡς Ἀρχύτας κτλ.* eigener Zusatz des Simplikios ist'. Aber die Erwiderung des Simplikios auf jene *ἔνστασις* derer ‚um L. und Nikostratos' beginnt doch augenscheinlich erst mit den jenem Satz unmittelbar folgenden Worten: *ἀλλὰ ῥητέον, ὅτι ἡ βαρύτης ποιότητός ἐστιν κτλ.* Das Zitat aus L. und Nikostratos reicht also bis

zu den Worten *Πτολεμαῖος ὁ μαθηματικός* einschließlich, so daß dieser (d. h. seine Schrift *Περὶ ῥοπῶν* nach Heiberg, falls diese nicht nur ein Teil seiner Mechanik war) schon von Nikostratos (bzw. L.) zitiert worden ist. Leider steht aber nicht genau fest, wie weit sich das Leben des Ptolemaios noch in die Zeit des Marc Aurel erstreckt hat (s. o.). Wenn er aber, wie die Vita angibt, schon unter Hadrian ‚blühte' und andrerseits keine seiner astronomischen Berechnungen mit Sicherheit später als 141 (bzw. 151) datierbar ist, so wird man wohl annehmen dürfen, daß er nur noch einige Jahre der Regierung des Marc Aurel (etwa bis 165) erlebt hat. Hiernach würde also der oben von mir gegebenen Datierung der *ἀκμή* des Nikostratos um 170 nichts entgegenstehen.

Dagegen ist Zellers Meinung, der ich oben zugestimmt habe, daß dieser Nikostratos (und L.) Stoiker gewesen sei, durch Praechters Ausführungen unhaltbar geworden. Denn Praechter hat gezeigt, daß die stoischen Termini und Lehren, die in einigen Fragmenten des Nikostratos vorkommen (s. o.) und Zeller zu seiner Annahme bewogen hatten, von Nikostratos nur entlehnt sind, daß daher hieraus bei der Lehrmischung in den Systemen dieser Zeit für die philosophische Grundrichtung des Nikostratos nichts geschlossen werden darf. Praechter zeigt aber auch S. 488ff. aus Simplikios zur Evidenz, daß Nikostratos nicht Stoiker gewesen sein kann, da er verschiedene wichtige Bestimmungen der stoischen Logik und Grammatik ignoriert, wie ihn denn auch Simplikios von den Stoikern deutlich unterscheidet. Des weiteren erweist dann Praechter, daß Nikostratos der platonischen Schule angehört hat (S. 491ff.). Dies Ergebnis wird bestätigt und erst in das rechte Licht gestellt durch seine Ausführungen über das Verhältnis des Nikostratos zum mittleren und neuen Platonismus, indem er die Entwickelungsperiode der Akademie zwischen Antiochos von Askalon und dem beginnenden Neuplatonismus auf einem Teilgebiete (ihrem Verhältnis zu Aristoteles' Kategorienlehre) einer eindringenden historisch-philologischen Untersuchung unterzieht, mit dem Erfolge, daß wir in jener Periode jetzt deutlich mehrere Phasen unterscheiden können: Eklektizismus – Übergangszeit, in der sich die verschiedenen Strömungen, bald mehr platonisch-orthodox, bald mehr eklektisch, in den verschiedenen Anhängern der Schule in verschiedener Weise kreuzen und mischen — Rückkehr zum Dogmatismus — Ausgestaltung dieses Dogmatismus durch die Neuplatoniker. Im Gegensatz zu der mehr eklektischen Richtung des 2. Jhdts., die für uns vor allem durch die Gaios-Sippe repräsentiert wird, steht die des Tauros und besonders des Attikos, die eine Reaktion gegen jenen Eklektizismus bedeutet. Von dem Verhältnis des Attikos zur peripatetischen Logik verlautet freilich in unseren Quellen nur sehr wenig. ‚Hier tritt nun als Vertreter der platonischen Opposition gegen Aristoteles, auch in Fragen der Logik, Nikostratos in die Lücke' (Praechter 495), mit seinen Aporien, deren (teilweise) Erhaltung wir ausschließlich dem Kommentar des Simplikios verdanken (das gleiche gilt von denen des L.). Diese Aporien des Nikostratos untersucht Praechter im einzelnen genau und zeigt, daß zwar manchmal die *ἐνστάσεις* des Nikostratos berechtigt oder doch teilweise berechtigt sind, daß es aber auch eine erhebliche Anzahl von Fällen gibt, wo Nikostratos nur Opposition macht um der Opposition willen. Mit Recht betont Praechter 498 die historische Bedeutung dieser Angriffe auf die Kategorien für die ihm nachfolgenden Platoniker. Wichtiger noch ist seine Erkenntnis, daß ‚am bezeichnendsten die Aporien sind, die vom spezifisch platonischen Standpunkte vorgebracht werden und so den Nerv dieser ganzen Opposition bloßlegen'. Denn hierbei ergibt sich zur Evidenz, daß Nikostratos (bei Simplik. 73, 15ff. 76, 14ff.) mit dem Hebel der platonischen Metaphysik das ganze Gebäude der aristotelischen Kategorien umzustürzen sucht (Praechter 501). — Zugleich aber zeigt Praechter, daß der Anteil des Nikostratos an dieser Aporematik keineswegs mit den bei Simplikios namentlich erhaltenen Fragmenten erschöpft ist, daß vielmehr ‚seine Schrift im mittleren Platonismus als Hauptwerk für die Angriffe gegen die Kategorien die gleiche Bedeutung gehabt zu haben scheint wie später im Neuplatonismus der große Kategorienkommentar des Porphyrios für ihre Abwehr' (S. 501ff.). Auch Praechter stellt fest, daß Nikostratos seine Aporien zum großen Teil unserem L. entlehnt, daß aber über die Person des L. ebensowenig Näheres zu ermitteln ist (S. 502f. 508) — nur daß auch L. sicher nicht Stoiker, sondern Platoniker war —, wie über das Verhältnis der Aporien des Nikostratos zu denen des L., zumal sie beide von Simplikios meist zusammen zitiert werden und dieser die Schrift des L. wahrscheinlich nur durch Vermittlung des Nikostratos gekannt hat (den er gleichfalls wahrscheinlich nur indirekt, durch Vermittlung des großen Kategorienkommentars des Porphyrios oder erst aus Iamblichos kennt). Nur das kann als sicher gelten, daß die Schrift des Nikostratos die erfolgreichere der beiden war und offenbar früh die des L. verdrängt hat, wofür auch die Tatsache spricht, daß die L.-Zitate bei Simplikios gegen die aus Nikostratos weit zurücktreten. (Übrigens gewinnt Praechter 503, 1 aus Simplik. 64, 18—65, 13ff. einige neue Stücke für L.) Angesichts der Stellung des Nikostratos ‚im Zentrum der Kategorienbekämpfung durch die platonische Orthodoxie' untersucht Praechter 508ff. dann die Quellen und Vorgänger des Nikostratos ebenso wie seine Nachwirkungen in höchst ergiebiger Weise, so in betreff des Plotin, der hierdurch hinsichtlich seiner Stellung zu Aristoteles' Logik, insbesondere zur Kategorienlehre, in eine völlig neue historische Perspektive gerückt wird: nicht als der Anfang, sondern der Abschluß einer langen Entwickelung. Überhaupt ist Praechters ‚exakte Verfolgung der Fäden, die im einzelnen Plotin und .... die nachfolgenden Neuplatoniker mit Männern und Richtungen der vorangehenden Zeit verbinden' ein wirklich bedeutender Schritt über Zellers Darstellung (II⁴ 2) hinaus. Betreffs des L. freilich kann auch Praechter nur feststellen, daß er ‚keine für uns greifbare Persönlichkeit' mehr ist. Denn wir können ihn in keiner Weise von dem ihn ausbeutenden Nikostratos scheiden.

Aber das helle Licht, das durch Praechters tiefgründige und umfassende Untersuchung zum ersten Male auf Nikostratos und zugleich auf ein Teilgebiet der Geschichte des mittleren Platonismus gefallen ist, trifft auch den L. des Simplikios, sowohl was die Charakteristik der Aporien wie auch, was die Einreihung des Nikostratos in die historischen Zusammenhänge der platonischen Schule angeht, die wir erst Praechter verdanken, wie er denn beiläufig feststellen kann, daß L.s Betrachtung der Kategorien unter dem Gesichtspunkt sprachlicher Systematik (Simplik. 64, 18ff. 65, 2f.) schon in den Stoikern Athenodoros (s. o.) und Kornutos Vorgänger hat, und andrerseits eine historisch beachtenswerte Berührung zwischen Eudoros und L. nachweist (S. 511).

2) Unter den bei Stobaios erhaltenen größeren Stücken von Diatriben des Musonius ist eins (II 15, 46 p. 193, 3 W. = Musonii rell. ed. Hense, Lipsiae 1905 frg. V p. 19, 15) überschrieben: *Λυκίου ἐκ τῶν Μουσωνίου Πότερον ἰσχυρότερον ἔθος ἢ λόγος*. Es ist längst erkannt, daß hiermit das Stück als aus den Aufzeichnungen eines *Lucius* stammend bezeichnet wird (der, wie sich aus dem Verzeichnis bei Phot. cod. 167 p. 114 b 7 Bekker ergibt, von Stobaios auch im 1. Buche als *Λούκιος* zitiert war, Elter De Io. Stobaei cod. Phot. p. 46, Musonii rell. ed. Hense p. 19, 15 adn.), der ein Schüler des Musonius gewesen ist, und daß von diesem L. auch die anderen (größeren) Fragmente des Musonius bei Stobaios stammen (E. Rohde Über Lukians Schrift *Λούκιος ἢ ὄνος*, Leipzig 1869, 26, 1. Hense Stobaeus III 173, 4 adn. Wendland Die kynisch-stoische Diatribe 68), wie dann Henses Schüler Pflieger (Musonius bei Stobaios, Diss. Freiburg i. Br. 1897) aus Stil und Sprachgebrauch der Eklogen gründlich erwiesen hat (Hense Musonii reliquiae, praef. p. IXff.). Dieser L. hat Musonius, wie dieser als Verbannter auf Gyaros lebte, geraume Zeit als einer seiner treusten Anhänger gehört, aber die Diatriben des Musonius zweifellos erst nach dessen Tode, um 110 n. Chr., herausgegeben, augenscheinlich nur auf Grund seiner Erinnerungen, d. h. hinsichtlich der sprachlich-stilistischen Form in freier Gestaltung, Hense praef. XVff.

3) Von diesem L. ist der von Philostratos vit. Sophist. II 1, 9 erwähnte Freund des Herodes Atticus scharf zu unterscheiden, der (laut Überlieferung) bei dem ‚Tyrier Musonius' philosophierte (p. 64, 25ff. Kays.). Denn dieser L. ist nach Philostrat. II 1, 8f. (p. 65, 13ff. Kays.) mit Kaiser Marc Aurel, also nach 161, in Rom zusammengetroffen, wie er auch den Herodes über den Verlust seiner im J. 161 gestorbenen Gattin Regilla zu trösten gesucht hat. Chronologische Gründe verbieten daher, ihn mit dem Schüler des Musonius zu identifizieren (Hense praef. XVIff.). Wenn Philostrat diesen L. als Schüler des Musonius aus Tyrus bezeichnet, so hat er ihn wahrscheinlich mit Nr. 2 konfundiert (für *Τυρίῳ* vermutete schon Olearius *Τυρρηνῷ*); jedenfalls hat der L. des Philostratos mit dem Schüler des bekannten Stoikers Musonius Rufus nichts zu tun; ob er dagegen mit dem Autor der *Ἀπορίαι* zu Aristoteles Kategorien (Nr. 1) ein und dieselbe Person ist, was der Zeit nach möglich ist, läßt sich mit unseren Mitteln nicht mehr entscheiden: jedenfalls ist Zellers Identifikation aller drei L. (III 1, 716 A., vgl. 50 A.) nicht haltbar.

4) Schüler des Neupythagoreers Moderatus von Gades (Zeller⁴ III 2, 124, 2. 125, 2), aus Etrurien, Gesprächsperson in Plutarchs quaestiones convivales VIII 7 und 8 (*Λεύκιος*).

5) (*Λεύκιος Τοβέρων*) Phot. cod. 212: *Ἀνεγνώσθησαν Αἰνησιδήμου Πυρρωνείων λόγων η'.* p. 169, 41 Bekker: *γράφει δὲ τοὺς λόγους Αἰνησίδημος προσφωνῶν αὐτοὺς τῶν ἐξ Ἀκαδημίας τινὶ συναιρεσιώτῃ Λευκίῳ Τοβέρωνι, γένος μὲν Ῥωμαίῳ, δόξῃ δὲ λαμπρῷ ἐκ προγόνων καὶ πολιτικὰς ἀρχὰς οὐ τὰς τυχούσας μετιόντι.* Daß dieser Adressat von Ainesidems pyrrhonischen Untersuchungen L. Aelius Tubero ist, der Freund und Verwandte Ciceros, kann trotz Zellers Zweifeln als sicher gelten, derselbe, nach dem Varro einen seiner Loghistorici benannte (Diels Dox. Gr. p. 201. 211). Als Ainesidemos ihm sein Werk widmete (das sehr wahrscheinlich erst nach Ciceros Tode erschienen ist, denn dieser verrät nirgends eine Kenntnis davon, die er, wäre es noch bei seinen Lebzeiten erschienen, schon wegen seiner nahen Beziehungen zu Tubero hätte haben müssen; daher ist die Widmung an diesen auch für die Chronologie des Ainesidem von Bedeutung: erst nach Ciceros Tode steigt dieser aus dem Dunkel empor), stand der so Geehrte bereits in höherem Lebensalter. An der bekannten Stelle Ciceros (p. Ligar. 21), wo dieser über sein intimes Verhältnis zu ihm spricht, gehen die Worte *magnum etiam vinculum, quod isdem studiis semper usi sumus* wohl in erster Linie auf ihre Beschäftigung mit der Philosophie, zumal der akademischen, wie ihn denn Ainesidems Ausdruck *συναιρεσιώτης* in der Widmung seines Werkes als Sektengenossen bezeichnet. Cicero p. Ligar. 10 charakterisiert ihn als *homo cum ingenio tum etiam doctrina excellens*, was gewiß nicht nur auf L. als Geschichtschreiber, sondern auch als philosophisch gebildeten und interessierten Mann geht. Im übrigen über ihn Klebs o. Bd. I S. 534 Nr. 150. Susemihl II 341ff. Zeller III⁴ 2, 14—17. 22, 1. Diels Dox. Gr. 201. 211. Goedekemeyer Gesch. des griech. Skeptizismus, Lpz. 1905, 211, 1. 213. [Capelle.]

6) Lukios von Patrai.

Person. Apokrypher, kaum wirklicher prosaischer Schriftsteller, dessen Pränomen L. allein bekannt ist, während Nomen und Kognomen, das ihm mit einem Bruder C. gemeinsam gewesen sei (Lukians *Ὄνος* 55 *ἄμφω δὲ τὰ λοιπὰ ὀνόματα κοινὰ ἔχομεν*), einer Textlücke in Lukians ‚Esel' 55 zum Opfer fielen. Wenn es für die Führung der Beinamen auch keine Regel gab, bleibt es doch auffällig, daß sich die beiden Brüder im Pränomen und nicht im Kognomen unterschieden hatten. Nach der Namengebung und nach der Gastfreundschaft der Familie des L. mit dem *ἄρχων τῆς ἐπαρχίας*, d. i. dem *praeses provinciae* (Magie De Romanor. iuris publ. vocabulis in graecum serm. conversis, Lpz. 1905, 85) ist L. wohl als Römer gedacht. Nach Luk. *Ὄνος* 55 hätte er besonders Geschichten geschrieben (*ἱστοριῶν καὶ ἄλλων συγγραφεύς*), während sein Bruder C. Dichter und Seher gewesen sei. So hätten die Brüder beide Hauptzweige der Literatur (Prosa und Vers) unter sich geteilt, was kaum zufällig

ist. Photios bibl. 129 las — wenn er sich nicht durch die Ich-Erzählung täuschen ließ — unter dem Namen des L. ‚Verwandlungen' in mehreren Büchern.

Veröffentlichungszeit der Metamorphosen des L. Terminus ante quem ihre Bearbeitung durch Lukian (Λούκιος ἢ ὄνος) und Apuleius (met.). Daß Lukian und Apuleius unabhängig voneinander dasselbe Werk bearbeiteten, konnte ja zufällig geschehen, kann aber auch dahin deuten, daß die Metamorphosen des L. eine auffallende Neuerscheinung darstellten. Man käme da etwa auf 160 n. Chr. als Erscheinungszeit. Auf Grund von Apul. met. I 2. II 3 gelangten Helm Apul. II 2 p. VII und Sinko Eos XVIII 150 zu ähnlichen Ergebnissen. Den Weg halte ich aber für falsch. Wenn Iuv. VI 334 wirklich auf die Metamorphosen des L. anspielt (Schmid Philol. L, 314 A. 17), müssen sie an den Anfang des 2. oder gar ins 1. Jhdt. hinaufrücken.

Überlieferung. Die Metamorphosen des L. sind im Originale nicht erhalten. Photios (bibl. cod. 129) las sie noch im 9. Jhdt., berichtet aber genauer nur über Buch I. II. Auf Grund seines Zeugnisses kann man Lukians ‚Esel' mit den Metamorphosen in Verbindung bringen und auf Grund der so gewonnenen Vorstellung vom Inhalt der Metamorphosen des L. die Metamorphosen des Apuleius als eine freie Bearbeitung der beiden ersten Bücher des L. erkennen.

Titel und Umfang. *Μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι* (Phot. bibl. 129 p. 96 b 13 B.) = Verwandlungen in mehreren Büchern. Der Originaltitel hat gewiß die genaue Bücherzahl ausgewiesen.

Inhalt. Die ersten zwei Bücher erzählen die von Lukian gerettete Geschichte der Verwandlung des L. von Patrai in einen Esel und seine Rückverwandlung samt seinen Erlebnissen als Esel (Phot. bibl. 129 p. 96 b 17). Über den Inhalt der späteren Bücher läßt sich nach Phot. p. 96 b 32 vermuten, daß außer Verwandlungen und Rückverwandlungen von Menschen in Tiere und aus Tieren (samt ihren Erlebnissen in der Tiergestalt), auch Verwandlungen von Menschen ineinander berichtet wurden, wobei man an Geschichten, wie bei Phlegon Mir. IV—X denken mag. Die allgemeine Inhaltscharakteristik bei Phot. p. 96 b 27 bezieht sich auf die beiden ersten Bücher und auf den ihnen entnommenen ‚Esel' Lukians: danach strotzten beide Schriften einerseits von fabelhaften Erdichtungen, andererseits von unflätigen Unaussprechlichkeiten. Diese Kennzeichnung ist richtig, läßt sich aber auch auf die übrigen Bücher ausdehnen: die Fabeleien bezeugt für sie Phot. p. 96 b 15; die Schlüpfrigkeiten verlangte die *γλυκύτης*, eine Stilform, in die nach Phot. p. 96 b 14 L. gerne überging. Nach ihrem fabelhaften Inhalte stellte Phot. bibl. 166 p. 111 b 34 die Metamorphosen des L. mit den *Ἀληθεῖς ἱστορίαι* Lukians, mit den uns bekannten griechischen Romanschriftstellern und mit Anton. Diogenes zusammen, den er für Wurzel und Ursprung dieser Gattung hielt. Daraus kann man vielleicht folgern, daß auch die folgenden Bücher der Metamorphosen des L. als Erlebnisse, und zwar als Reiseerlebnisse des L. (über das Lokal der B. I. II: Arnim Wien. Stud. XXII 177f.) gegeben waren.

Tendenz. Nach Phot. p. 96 b 31 schrieb L. seine Metamorphosen in vollem Ernste, wie auch im Glauben an die Richtigkeit der Verwandlungen und des übrigen Firlefanz und Geschwätzes der heidnischen Mythen; der Spötter Lukian sei dagegen auch hier seinem (rationalistischen) Standpunkte treu geblieben. Das mag man nun wörtlich nehmen und in den Metamorphosen des L. eine bloße Paradoxographie erblicken, oder aber man kann an eine romanhafte Darstellung denken, in der der Verfasser den Ernst nur wegen der durch die Gattung geforderten Wahrscheinlichkeit der Erzählung wahrte. Die Anwendung der Ich-Erzählung u. ä. Beglaubigungsmittel (Schissel Novellenkränze Lukians, Halle 1912, 88ff. Werner Herm. LIII 237f. Weinreich Senecas Apocol., Berlin 1923, 20ff. Mesk Philol. LXXX 304; bes. Hermog. Meth. 28 p. 445, 1 R.) entspräche beiden Möglichkeiten. Die letztere Annahme empfiehlt die *γλυκύτης* der Diktion und die durch sie verursachte Schlüpfrigkeit der Erzählung. Somit wäre die Wirkung der Metamorphosen des L. auf die *καινότης* des Stoffes gebaut gewesen, ein künstlerischer Standpunkt, den Lukian im Zeuxis bekämpfte (Schissel Novellenkränze Luk. 2).

Stil. Nach Phot. p. 96 b 15 steht der Stil der Metamorphosen im Gegensatz zu ihrem Inhalte. Im Inhalte suchte L. nach Photios Wunderbarkeit bis zum Überdruß, im Stil vermied er ungewöhnlichen Ausdruck (*καινοτομία*), also die *καινοπρεπῆ σχήματα* (Hermog. Id. I 12 p. 306, 4 R.), die den Stil geziert machen, sondern ist deutlich (*σαφής*), und zwar rein (*καθαρός*) und ein Freund der Lieblichkeit (*φίλος γλυκύτητος*). Er verwendet somit nur allgemein geläufige und als solche allgemein verständliche Gedanken (Hermog. 227, 2. An. Seg. 81), die keines Kommentars bedürfen (Hermog. 227, 4) und nichts Tiefgründiges und Geklügeltes an sich haben (Hermog. 227, 4), sondern die Dinge darstellen, wie sie sind (Arist. IX 393, 12 W.) und in ihrer natürlichen Abfolge (Arist. 393, 9. An. Seg. 82), ohne alle fremde Zusätze (Hermog. 227, 20. Arist. 393, 11. An. Seg. 84). Die Fabeleien und Schlüpfrigkeiten in diesem Gedankenmaterial kommen auf Rechnung der *γλυκύτης* (Hermog. 330, 24. 333, 4). Die Darstellung vermeidet jede andere, als rein erzählende Wiedergabe der Gedanken (Hermog. 228, 22). Der Stil verschlingt nicht durch Partizipialkonstruktionen (Hermog. 229, 19) die Gedanken ineinander, sondern setzt diese voneinander ab und verdeutlicht ihren Zusammenhang durch Hinweise, Abschlußformeln und Ankündigungen (Arist. 393, 15. An. Seg. 82). Die gewählten Worte sind trivial, nicht tropisch, aber bezeichnend und sehr sinnfällig (Hermog. 229, 8. Arist. 393, 18. An. Seg. 85). Genau so präsentiert sich Lukians ‚Esel', der ja nach Phot. p. 96 b 20 treu dem Stile des Originals folgt.

Verhältnis zu Lukians *Ὄνος*. Schon Photios (p. 96 b 21) kannte die Entstehungszeit der Metamorphosen des L. nicht mehr und war daher für die Bestimmung ihres Zeitverhältnisses zum lukianischen ‚Esel' auf innere Gründe angewiesen. Er hält Lukian eher für den Nehmenden und bezeichnet dies Nehmen als fast abschreiben (*μόνον οὐ μετεγράφησαν* p. 96 b 17)

oder als Plagiat (*τὸ ἐκεῖθεν ὑποσυληθέν* p. 96 b 26). Die Textänderungen Lukians bestanden ja nur in der Epitomisierung von Buch I und und II, die sich nach Photios folgendermaßen vollzog: 1. Die (der erstrebten Klarheit halber) breite Darstellung des Vorbildes wurde geschmälert (p. 96 b 22), was man sich im Sinne von An. Seg. 68 geschehen denken muß. Es sind also zunächst alle (von uns oft vermißten) Übergänge und Hinweise gefallen; ferner blieb weg, was aus dem Gesagten erschlossen werden kann, der Deutlichkeit wegen aber gesagt worden war. 2. Was an Stoffpartien der Absicht Lukians nicht diente, wurde weggestrichen; alle Abschweifungen, Episoden, weitausholenden Entwicklungen, Häufungen von Erlebnissen (An. Seg. 67. 65) gingen also unter. Den Rest fügte Lukian mit den Worten und Sätzen der Vorlage selbst zu einem einzigen Buche zusammen, dem er auch einen neuen Titel geben mußte, da es ja nur einem Abschnitte der Metamorphosen des L. entspricht (Phot. p. 96 b 25). Es war also methodisch falsch, aus dem Sprachgebrauche dieser Epitome die lukianische Verfasserschaft des ‚Esels' erweisen zu wollen, wie es Neukamm De Luciano Asini auct. Diss. Tübingen 1914 unternahm. Bei einer durchschnittlichen Zeilenlänge von 20 Buchstaben, die man nach den herkulanensischen Rollen ansetzen darf (s. o. Bd. III S. 954, 44), enthält der lukianische ‚Esel' ca. 2500 Zeilen, für eine romanhafte Erzählung eine normale Buchlänge (Birt Kritik und Hermeneutik, München 1913, 293). Somit dürften met. I. II in Lukians *Ὄνος* um die Hälfte ihres Umfanges gekürzt vorliegen. Den nächsten Zweck der lukianischen Bearbeitung hat Phot. p. 96 b 28 wohl richtig erkannt: Gegensatz zum gläubig auftretenden L., d. i. rationalistischer Spott über den Wunderglauben. Lukian hat nun die geistige Umstellung der Vorlage durch die geringsten der möglichen Aenderungen zu bewirken gesucht: durch Kürzung unter tunlichster Beibehaltung des originalen Wortlautes. Er hat somit ein epideiktisches Virtuosenstück vollbracht und letzten Endes gewollt: Parodie der Vorlage mit ihren eigenen Worten. Die breite Diktion der Vorlage mag ihm diesen Einfall nahegebracht haben. Ob Lukian die literarische Gattung oder die Person des Verfassers mit treffen wollte, kann nicht mehr ausgemacht werden. Die rein literarische Absicht reicht zur Erklärung seines Unternehmens hin. Wie weit dem Lukian sein Vorsatz gelungen ist, vermag ohne die Vorlage nicht mehr entschieden zu werden. Keine Parodie ist ja ohne Original voll verständlich und wirksam.

Verhältnis zu den Metamorphosen des Apuleius. Der Umfang der zehn Bücher Metamorphosen des Apuleius, für die die zwei ersten Bücher des L. die Quelle bildeten, dann der bei Apuleius völlig veränderte Stil und die Abweichungen in den parallelen Partien von Lukian (allein schon in den Namen!) beweisen zur Genüge, daß Apuleius eine ganz freie Bearbeitung geliefert hat, die für die Wiedergewinnung des L. nirgends mit Sicherheit und überhaupt nur dort zu verwenden ist, wo sie durch Lukians *Ὄνος* gedeckt erscheint, wo sie also bei Lukian in Umrissen Erhaltenes, aber im einzelnen sichtlich stark Gekürztes deutlich und sinngemäß zu vervollständigen scheint. Die Idee der Rahmenerzählung und die Masse der lose eingefügten Schaltgeschichten dürfte also apuleianische Zutat sein. Nur die Tendenz wahrte Apuleius gegenüber Lukian: Apuleius erzählt gleich L. ernst (*σπουδάζων*). Sonst könnte er weder das Entzauberungswunder in Buch XI als *ἀρετή* der Isis darstellen, deren Myste er selbst war, noch sich XI 27 dem Patrenser ausdrücklich substituieren wollen.

Stoffgeschichte. Aus volksläufigen Erzählungen läßt die Metamorphosen zusammengefügt sein Werner Herm. LIII 249ff.

Literatur: Alle möglichen Abhängigkeitskombinationen zwischen L., Lukian, Apuleius und fast alle möglichen Deutungen der Tendenz der Metamorphosen des L. sind schon vorgetragen und bekämpft worden, weil man versäumte, Phot. bibl. 129. isoliert zu interpretieren. Für den noch zu leistenden erschöpfenden Vergleich zwischen Lukian und Apuleius enthält diese Literatur Brauchbares. Die ältere, gesammelt von Ben Edw. Perry The Metamorphoses ascribed to Lucius of Patrae; Its Content, Nature and Authorship, Diss. Princeton (Lancaster) 1920. Schanz-Hosius Gesch. röm. Lit. III³ 106. Christ-Schmid Gesch. gr. Lit. II⁶ 2, 737. Sonst vgl. Cocchia Riv. filol. XLVII, 358. 365. Gruppe Philol. Wochenschr. XLI 363. Dee De ratione quae est inter Asin. Ps.-Lucian. Apuleique Met. libros, Diss. Leiden 1891. [Schissel.]

Lukrion (*Lucrio*), Sklavenname bei Plaut. Mil. Glor. Aufschr. vor v. 813 und von Gronov (vgl. Haupt Op. II 139. III 457) richtig in v. 843 eingesetzt. Fleckeisen und andere schreiben Lurcio, aber mit Unrecht. Daß der Name *Λοκρίων* wiedergibt, d. h. der Knabe lokrischer Herkunft ist, hat Leo zu v. 813 bemerkt; vgl. auch K. Schmidt Herm. XXXVII 193f., gegen Haupt. S. auch Knapp Class. Philol. II 12 4. S. den Art. Lukris. [Oldfather.]

Lukris, Sklavinname bei Plautus Persa 624, d. h. *Λοκρίς*. S. Leo zu Mil. Glor. 813. K. Schmidt Herm. XXXVII 194. C. Knapp Class. Philol. II 12, 4. [Oldfather.]

Lukuas, Führer der rebellischen Juden, die sich im J. 115 n. Chr. in Kyrene erhoben und denen sich die Juden in Ägypten anschlossen. Der Aufstand nahm im darauffolgenden Jahre an Umfang und Heftigkeit zu. Praefect von Ägypten war damals (M. Rutilius) Lupus; er konnte nicht verhindern, daß beim ersten größeren Zusammenstoß die Aufständischen Sieger blieben. Aber die Geschlagenen rächten sich durch ein Gemetzel an den in Alexandria zurückgebliebenen Juden. Mittlerweilen fielen die kyrenäischen Juden unter der Führung des L., der zum König ausgerufen wurde, plündernd in Ägypten ein; bis in die Thebais ergossen sich ihre Scharen. Erst dem Marcius Turbo, der mit einer starken Truppenmacht nach Ägypten geschickt wurde, gelang es nach langwierigen schweren Kämpfen, die Aufrührer zu besiegen und den Aufstand in Strömen von Blut zu ersticken.

Wir besitzen über diese Ereignisse den Be-

richt des Euseb. hist. eccl. IV 2, 1—4, aus dem Johannes von Nikiu schöpft (Notes et extr. des manuscr. XXIV 1, 1883, 413, übersetzt von Zotenberg); auch in der Chronik hat Eusebios über die Greueltaten der aufständischen Juden in Kyrene und Ägypten berichtet (Hieron. chron. 196 d Helm [= Oros. VII 12, 6. 7]. Euseb. arm. 219 Karst. Synkell. I 657). Nur hier erwähnt Eusebios ausdrücklich die Thebais, vgl. Wilcken Zum alex. Antisemitismus, Abh. Leipz. Ges. XXVII (1909) 796, 3. Zur Datierungsweise des Eusebios in der Kirchengeschichte s. Ed. Schwartz in seiner Ausgabe Bd. III p. CCXX. Eine in den Zahlen stark übertreibende Schilderung (s. Chapot Mél. Cagnat 1912, 76f.) der schauerlichen Vorgänge in diesem furchtbaren Judenkrieg gibt Dio-Xiphil. LXVIII 32 1. 2; er nennt den Anführer der Juden Andreas, der jedoch wohl identisch ist mit L.; wir werden einen Doppelnamen anzunehmen haben, *Λουκούας ὁ καὶ Ἀνδρέας*; L. scheint der jüdische oder bei den Juden gebräuchliche gewesen zu sein, s. Wilcken Herm. XXVII (1892) 472. 479f.

Wegen des von L. angenommenen Königstitels hat Wilcken 474 und Zum alex. Antisemitismus 815 angenommen, daß er identisch sei mit dem *βασιλεύς*, von dem in den sog. Paulus- und Antoninus-Akten (P. Par. 68, bei Wilcken Antisem. 808f. col. I 1. 7. v. Premerstein Herm. LVII [1922] 169), einem Stück der alexandrinisch-heidnischen Märtyrerakten. die Rede ist. (Zu den Paulus-Akten gehört auch P. Oxy. X 1242; über diesen Paulus von Tyros s. Weber Herm. L [1915] 52f.) In diesen Akten wird ein Edikt des Lupus verlesen, der sich den ‚Theaterkönig' (*τὸν ἀπὸ̣ [σ]κηνῆς καὶ ἐκ μείμου βασιλέα*) hat vorführen lassen; wenn die Deutung Wilckens richtig ist, wäre danach L. in diesen Kämpfen gefangen worden; doch s. Weber 81f. und — ein wenig modifizierend — v. Premerstein 277. 308. — Vgl. auch Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I$^{3.4}$ 662—667, 65—67. Wilcken Antisem. 796—799. Lesquier L'armée Rom. d'Egypte (1918) 24f. [Stein.]

Lullia s. Adlullia im Suppl.-Bd. IV.

Luma (*Λοῦμα* Ptol. VI 19, 6). Ort in Arabia deserta unter 75° 40' und 31° 0', anscheinend im Osten des Landes. Eine Bestimmung ist unmöglich, da der betreffende Abschnitt von Ptolemaios, ebenso wie V 20, 7 in heilloser Verwirrung ist. [Moritz.]

Lumbion (*Lubion*), Ort an der Strecke Thessalonike-Larisa bei Tempe, Guido c. 109 p. 536, 22. Geogr. Rav. V 12 p. 374, 11 bei Pinder-Parthey Ravennatis Cosmographia et Guidonis Geographica 1860. Miller Itiner. Roman. 1917, 575. [Stählin.]

Lumennones sind nach CIL V 5068, gefunden in Romeno im Nonsberg (reg. X = Venetia und Istria) die Bewohner dieses Ortes. Der Nonsberg selbst führte die Namen Ananunium (Ptol. = Nanno im Val di Non, $5\frac{1}{2}$ km südl. von Cles), *Anagnis castrum super Tridentum* (Paul. Diac. III 9), Anaunia, Anagnia (Martyrologien: Giovanelli Beiträge zur Geschichte von Tirol IV 83). Der Noce heißt bei Paul. Diac. III 9 *Nosius*. [Philipp.]

Lumiae, als Name von Göttinnen aus einer Inschrift: *Lumiis ex voto Primigenius Litio* (CIL II 3098) von E. Hübner (Index 795) erschlossen. Vgl. R. Peter Myth. Lex. II 2154. Fundort: Cabeza del Griego in prov. Tarraconensis. [Cramer.]

Luminum servitus s. Bd. II A S. 1829.

Lumone als Station an der Riviera im Itin. Ant. 296 genannt, h. Lumone, Miller Itin. Rom. 235. [Philipp.]

Λούμπος (Fasti Theon ed. Mommsen chron. min. III 377) s. Lupus.

Luna. 1) *Λοῦνα* (Strab. V 222), h. Luni, zur Zeit des Augustus zur Reg. VII (Etruria) gehörig, aber nur als *municipium* (Plin. n. h. III 50), an der Grenze Liguriens und Etruriens (vgl. u.) gelegen, 10 km vom Golf von Spezzia entfernt und durch das *promunt. Lunae* (h. Punta Bianca, vgl. Carl Müller zu Ptolem. III 1. 4, p. 323 und O. Cuntz Geogr. des Ptolem. 184) getrennt, am linken Ufer der Makra, und zwar etwa 3 km von deren Mündung, an der Via Aurelia, zur Tribus Galeria gehörig (CIL XI 258ff.). Schon im Altertum rühmte man (Enn. ann. 16 zu 216) den tiefen und durch Berge geschützten (*περικλείεται δ' ὁ λιμὴν ὄρεσι ὑψηλοῖς*, Strab. V 222) Hafen bei Spezzia, der aber zu weit entfernt lag (vgl. o.) Es ist bereits eine Vermutung von Dennis (Cities of Etruria II^2 63f.), daß L., ein Wort, das bei allen drei Seestädten Etruriens L., Pupluna = (Populonium), Vetluna = (Vetulonia) wiederkehrt, wohl ‚Hafen' bedeutet. Das Altertum freilich deutete den Namen als *luna* = Mond (Mart. 13, 30. Schol. Pers. 6, 1. Rutil. 2, 64: Mond auch Wappen der Stadt; mit dem Mondstempel wurden die großen Käse, 327 kg! Gewicht: vgl. außer Mart. a. a. O. Plin. n. h. XI 241) gestempelt, so daß Strab. V 222 *Σελήνης λιμένα* und Ptolemaios (vgl. Cuntz Geogr. des Ptolem. 83) *Σελήνης ἄκρον* nennen: nach E. Bormann (CIL XI 259) wäre das der Hafen von Spezzia. Kiepert (FOA 20, 7) zeigt mit Recht, daß der Hafen von L. zu weit entfernt liegt und durch die Macra sowie das oben genannte *Promunt. L.* getrennt ist. Wenn nach Liv. XXXIV 8 im J. 195 v. Chr. der Consul Cato mit 25 Schiffen nach Lunae portus fährt und sofort von der Stadt L. nach Spanien abrückt und nach Liv. XXXIX 21 jemand zum Hafen geschickt wird und sofort in die Stadt kommt, so sind Hafen und Stadt L. nicht 10 km von einander entfernt, sondern fast identisch: dann hat also der Fluß den Hafen L. versandet. Berühmt ist ferner Marmor der Umgebung von L. (h. Marmor von Carrara), der nach Plin. n. h. XXXVI (14) 48. 135 seit dem letzten Jahr der Republik ausgebeutet ward, also erst verhältnismäßig spät: in den Prunkgräbern der etruskischen Großen findet sich karrarischer Marmor nicht. Die beiden Sorten beschreibt Strab. V 222: *μέταλλα δὲ λίθου λευκοῦ τε καὶ ποικίλου γλαυκίζοντος τοσαῦτά τ' ἐστὶ καὶ τηλικαῦτα, μονολίθους ἐκδιδόντα πλάκας* (Quadern) *καὶ στύλους, ὥστε τὰ πλεῖστα τῶν ἐκπρεπῶν ἔργων τῶν ἐν τῇ Ῥώμῃ καὶ ταῖς ἄλλαις πόλεσιν ἐντεῦθεν ἔχειν τὴν χορηγίαν.* Also als Rom durch Augustus in die ‚Marmorstadt' verwandelt wird, spielt der Marmor von Carrara-Luna eine große Rolle. Immer

hin stand damals mehr die bläuliche Sorte zur Verfügung. Bruzza, der beste Kenner der Marmorsorten (Ann. del. inst. arch. 1870, 140ff. [1167]), zeigt, daß der strahlend weiße Marmor erst in Plinius' Zeit in großem Umfang gefördert wird (vgl. Plin. n. h. XXXVI 48. 135. 13) und so dem parischen Marmor Konkurrenz macht: der Apollon von Belvedere ist aus karrarischem Marmor. Allgemein bezieht man von hier den Marmor in großem Umfang, wie außer Strab. a. a. O. Serv. (+ Serv. Dan. Aen. VIII 720) zeigt: . . . *in templo Apollinis in Palatio de solido marmore effecto quod adlatum fuerat de portu Lunae qui est in confinio Tusciae et Liguriae: ideo ait* (Verg.) ‚*candentis*'; vgl. ferner Suet. Nero 50. Sil. Ital. VIII 480 (s. u.) Stat. Silv. IV 2, 29. 3, 99. Nach Iuven. sat. III 257 kamen die *saxa Ligustica* bergeweise nach Rom: *nam si procubuit, qui saxa Ligustica portat | axis et eversum fudit super agmina montem |, quid superest de corporibus?* (vgl. Blümner Term. u. Techn. III 39—41. Mart. V 22: die Grabpyramide des Cestius in Rom enthält 2300 m^3 karrarischen Marmor). Der älteste erhaltene Bau aus karrarischem Marmor ist das Pantheon, weiter das Templum Concordiae und auf dem Palatin, insbesondere im Forum Traians, wo das Gewicht der Säule auf 28295 Zentner berechnet ist (Nissen II 286): ‚In der Epoche Vespasians bis Commodus steht die Nachfrage auf der Höhe; unter Septimius Severus wendet sich der Geschmack bunten Steinarten des Auslandes zu, seit Constantin wird der Bedarf durch Zerstörung älterer Bauwerke befriedigt. Den plötzlichen Abbruch der Arbeiten in den Bergen Lunas kündeten die vielen Säulen und Blöcke an, die nach Binders Angaben im 15. Jhdt. herrenlos umherlagen, da jeder die Kosten des Transportes scheute. Der Marmor wird heutigen Tages im Tal der Avenza an Carrara und Avenza vorbei an den Strand hinabgeschleift und hier verschifft: anders kann es im Altertum auch nicht gewesen sein; der Name des Flüßchens Aventia steht auch auf der Peutingerschen Karte (vgl. Strab. V 222: *καὶ γὰρ εὐεξάγωγός ἐστιν ὁ λίθος, τῶν μετάλλων ὑπερκειμένων τῆς θαλάττης πλησίον, ἐκ δὲ τῆς θαλάττης διαδεχομένου τοῦ Τιβέριος τὴν κομιδήν. καὶ τὴν ξυλείαν τὴν εἰς τὰς οἰκοδομὰς σελμάτων εὐθυτάτων καὶ εὐμηκεστάτων ἡ Τυρρηνία χορηγεῖ τὴν πλείστην, τῷ ποταμῷ κατάγουσα ἐκ τῶν ὀρῶν εὐθύς.* ‚Die Ausbeute beschränkte sich indes auf einen kleinen Teil der verfügbaren Naturschätze. Die auf der Insel Palmaria und im ganzen Umkreis des Golfes von Spezzia vorhandenen Adern sind von den Römern unberührt geblieben. Nachweisbar wurden hauptsächlich die vier Gruben von Poggio, Domizio, del Polvaccio Canal grande und Fanti scritti ausgebeutet, von denen die beiden erstgenannten Statuenmarmor (vgl. o.), die beiden anderen gewöhnlichen (d. h. den bläulichen, Strab. V 222) lieferten. Die Werkzeuge und das Vorgehen der Alten weicht von dem heutigen nicht wesentlich ab, nur daß jene die fehlenden Sprengstoffe durch bedeutende Vermehrung der Menschenkraft ersetzen mußten. Da ferner die Ausfuhr aus Carrara in der Kaiserzeit die gegenwärtige übertrifft, so wird die Zahl der damals in den Gruben beschäftigten Arbeiter hinter der heutigen (Nissen 1902) Ziffer von 6000 gewiß nicht zurückgeblieben sein. Auch das Sägen, Schleifen, Aushauen der Marmorblöcke, das fast ganz Carrara und zum guten Teil die Umgegend bis Massa und Serravezza hinunter beschäftigt, ist nach Ausweis unvollendeter Statuetten und Bauglieder geradeso an Ort und Stelle betrieben worden wie heute. Das Volk von Steinmetzen und Bergleuten, das in diesen Talschluchten zusammengepfercht war, bestand begreiflicherweise aus Sklaven, denen man eine bescheidene Selbstverwaltung gönnte. Die Gruben sind aus dem Privatbesitz, dem sie nach Ausweis der Inschriften (CIL XI 1319, 20. 27. 56. VI 8484, 85) ursprünglich gehörten, in flavischer Epoche wenigstens zum Teil an den Fiskus übergegangen' (Nissen II 286, meist aus Bruzza).

In der Republik spielte L. eine große Rolle, solange Italien nur bis zur Nordgrenze Etruriens reichte, Ligurien noch nicht unterworfen war und somit L. Grenzstadt war. Somit ist die Geschichte der Grenzstadt L. zugleich eine Geschichte des Vorrückens der Römer. Man darf also nicht die antiken Angaben, die L. den Ligurern oder den Etruskern zuweisen, unbeachtet lassen, wie das leider auch Nissen tut (II 286, 77).

Die Quelle des Liv. XLI 13, 5 berichtet für 177 v. Chr.: *et Lunam colonia eodem anno duo milia civium Romanorum sunt deducta . . ., de Ligure is captus ager erat; Etruscorum antequam Ligurum fuerat.* Also unter der Begründung, es handle sich um ursprünglich etruskisches Gebiet, wurde den Ligurern das Land ($51\frac{1}{2}$ Joch = 25700 ha) genommen. 47000 ligurische Apuani wurden 180 v. Chr. zwangsweise nach Samnium überführt und dort angesiedelt. Das Land wurde als Kolonialland ager Latinus, aber Etrurien und damit Italien wurden damals bis zur Makra vorgeschoben. Strab. V 222 berichtet demgemäß, von vielen, auch von Polybius (= 34, 11; vgl. Karl Müller zur Strabostelle), der nur falsche Maße gab, wurde Luna zu Etrurien gerechnet, während es, wie Liv. XLI 13 zeigt, im ligurischen Volksgebiet lag, wo es Polyb. 2, 16 auch sucht (s. aber o.!) Als Caesar im J. 56 seine Truppen nach Luca ‚*in urbem provinciae suae*' beruft, gehörten die beiden Kolonien L. und Luca offenbar zur Gallia Cisalpina, d. h. seit dem J. 81 v. Chr., als Sulla diese einrichtete, Mommsen CIL V p. 902. In dieser Zeit also ist Etrurien im Norden neu begrenzt worden, der Arno und Pisa treten an die Stelle von L. und der Makra, die wieder zu Ligurien und damit zur Gallia Cisalpina kamen. Die Zeit also, während der nach Strabon a. a. O. ‚Polybius und viele' Etrurien von Luna aus rechneten, liegt vor 81 v. Chr. und nach 180/177 v. Chr., dann wurden L. von 81—42 (oder bis zur Regioneneinteilung des Augustus) und Luca wieder ligurisch, um von Augustus wieder zur Regio VII ‚Etruria' geschlagen zu werden, vgl. auch Liv. XL 43, 1: Luca im Gebiet Pisas, also etruskisch; XLIII 9, 3 und XLV 13, 10 bestätigen es auch. Im Gebiete dieses Grenzbezirkes fand sich nur eine etruskische Inschrift: Fabretti CIL IV 101 (Nissen II 283). Diese Feststellung ist wichtig, denn wenn wir nun bei Livius L. oder Luca zur ‚Gallia Cisal-

pina' gerechnet finden, liegt eine Quelle aus der Zeit 177—81 vor. Wenn nun weiter ein Autor, der die Regioneneinteilung des Augustus nicht kennt, wie die gemeinsame Quelle der Völkerlisten bei Vergilius Aen. VII und Silius Italikus VIII, so muß diese Vorlage letzten Endes eine Geographie benutzen, die in der Zeit 180/177–81 v. Chr. geschrieben ward. An anderer Stelle werde ich zeigen, daß diese Quelle sogar zwischen 180/177—133 v. Chr. liegen muß, daß sie nicht Maßangaben wie Artemidor, keine Periplusform, sondern Beigaben mythologischer Art, insbesondere über Gründer, liebt, kurz auf Catos Origines weist. Natürlich werden Vergil und Silius Catos Geographie mittelbar benutzt haben, meiner Ansicht nach durch Vermittlung Hygins, dessen Schrift durchaus vor die Aeneis Vergils fallen kann, nach Ritter (De Varrone Vergilii in narrandis urbium originibus auctore, Diss. Halense XIV 1901) durch Varros Vermittlung.

Es liegt diese Unstimmigkeit in der Zuweisung L. zu Etrurien oder Ligurien auch an der Unklarheit des Begriffes Etruria, der politisch oder völkisch gemeint sein kann. An sich hat Etruria, der Nationalstaat der 12 Städte, durch die zeitweise Zuweisung von L. und Luca, 2 latinischen Kolonien, keine Vergrößerung erlangt, aber der Sprachgebrauch (vgl. Strab. a. a. O. Plin. n. h. a. a. O.) rechnet auch die Kolonien zur betreffenden Landschaft, und da von Sulla Italien bis zur Makra, danach bis zum Arno reichte, so reichte eben ‚Etruria' 180/177—89/81 v. Chr. bis L. und danach bis Pisa, genau wie Strab. V 222 ausführt. Die Verschiebung der Grenze Etruriens ist auch aus der Tab. Peuting. kenntlich, denn sie verzeichnet südlich des Arno zwei Stationen ‚ad fines' (Spruner-Sieglin tab. XXI am oberen Arno und an der Küste), also Zollstationen. Da in der Zeit, in die das Itinerar gehört, südlich des Arno keine ‚Grenzorte' liegen konnten, so müssen die Orte aus republikanischer Zeit den Namen bewahrt haben. Nun haben wirklich am Arno und bei Pisa einst Ligurer gewohnt, wie Timaeus bei Ps.-Arist. mir. ausc. 92 (vgl. Strab. V 222) zeigt, also in historisch durchaus greifbarer Zeit. Deshalb rechnen auch die Bewohner Pisas nicht recht als Etrusker: Serv. Aen. X 172. 179. Polyb. II 16, 1 (‚im Binnenland Ligurer bis zur Mark von Arretium: hier liegt das zweite ‚ad fines'), Iustin XX 1, 11. Lycophr. Alex. 1241 und dazu Holzinger z. St. und zu 1355 p. 363. So kommt es, daß die Zuweisung L. außerordentlich schwankt, Serv. Dan. Aen. VIII 720 nennt L. als Grenzort (s. oben die ausgeschriebene Stelle), Stat. silv. IV 3, 99. 4, 23 erwähnt die Bergwerke als ligurisch, ebenso Pers. 6, 6 mit Scholien. Ligurisch ist L. auch bei Mela 2, 72 und Iuv. III 257. Interessant ist, daß Steinbrück (Strab. Quellen im V. Buch, Diss. Halle 1909, 39—40) als die Quelle Strabons (V 222) Artemidor nachweist, so daß, da nach Sieglin-Philipp (Norden Tacitus Germania 467; 476, 1) Artemidor um 104 v. Chr. schrieb, L. um 104 etruskisch war, was auch mit der Zuweisung Lunas zu Etrurien bei Polybius (vgl. Strab. a. a. O.) stimmt.

Von einer Veteranenansiedlung der Triumviri im fruchtbaren Gebiet L.s, dessen Bergwiesen zahlreiche Herden ernährten (Plin. n. h. XI 241), spricht Feldmesser 223 (CIL XI 1330, 31ff.), so daß in den Inschriften *IIviri* erscheinen und die Bürger als Kolonisten. Trotzdem bleibt, wie die Censusliste zeigt (Plin. n. h. III 50), der Ort *municipium*. Trotz der Lage an Straße und Meer, trotz Marmor und Käse, verkommt L.: der Verkehr meidet die Küstenstraße, der Stadthafen versandet, der Spezziahafen ist für den Marmor zu weit, die Stadt verkümmert (Strab. V 222. Lucan. I 586: *desertae moeniae L.*). Nach mehrfacher Heimsuchung durch Langobarden, Sarazenen und Normannen siechte L. langsam dahin, bis die Malaria im 13. Jhdt. die Übertragung des Bischofsitzes nach dem 5 km entfernten Sarzana und die Verödung der Stätte veranlaßte' (Nissen Ital. Landesk. II 284; obseq. 22. 27. 43. Plin. n. h. III 50. VI 217. Ptolem. III 1, 4. Serv. Aen. VIII 720 (s. o.). Paul. Diac. hist. Langob. IV 45. Dante, Paradiso 16, 73). An antiken Resten wären nur die 1—2 m unter dem Erdboden liegenden Reste eines Amphitheaters (Arena 63 × 37 m) zu nennen.

Außer Nissen Ital. Landeskde. II 146 und 282ff.: Promis Mem. dell. antich. città di Luni, Turin 1839, 2. Ausgabe Hassa 1857. Hirschfeld 1905, 176f. Dennis a. a. O. Jung Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XXII 1901, 193—246. Cuntz Österr. Jahresh. VII 46ff. Solari Annal. de Univ. Toscan. XXIX 1910. Inschriften: CIL XI 1315—1412. Stein Bursians Jahresb. CXLIV 1909, 295. 301. [Philipp.]

2) *Luna.* Gestirndienst ist der altrömischen Religion völlig fremd. Weder der Festkalender noch die älteste Priesterordnung zeigt die geringste Spur davon. Wenn das Fest der Angeronalia (s. o. Bd. I S. 2190) nach der sehr einleuchtenden Deutung von Mommsen (ἀπὸ τοῦ ἀναφέρεσθαι τὸν ἥλιον) ein Fest der winterlichen Sonnenwende war, so war damit doch keinerlei Verehrung des Tagesgestirns selber verbunden, und keine der erhaltenen alten Gebetsformeln enthält eine Anrufung von Sonne oder Mond. Im Verlaufe der Zeit haben freilich beide als göttliche Mächte Kultstätten in Rom erhalten, ohne aber im öffentlichen oder privaten Gottesdienste irgendwie hervorzutreten und ohne daß zu erkennen wäre, von wo der Anstoß zu ihrer Aufnahme in den Kreis der römischen Staatsgottheiten gekommen ist. Der älteste Tempel der L. lag auf der Nordspitze des Aventin (Hülsen-Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 3, 160f.) und feierte seinen Stiftungstag am 31. März (CIL I^2 p. 314. Ovid. fast. III 883f.). Der Tempel wird zum ersten Male erwähnt bei Gelegenheit eines Prodigiums des J. 572 = 182 (Liv. XL 2. 2), galt aber als eine Gründung des Servius Tullius (Tac. ann. XV 41); beim Neronischen Brande brannte er nieder (Tac. a. a. O.) und wird seitdem nicht mehr erwähnt. Seine Lage auf dem Aventin in unmittelbarer Nachbarschaft der Diana von Aricia, der Minerva von Falerii und der Iuno Regina von Veii legt die Vermutung nahe, daß L. ebenso wie die genannten Gottheiten zu den *di novensides* italischer Herkunft gehörte, aber eine solche Vermutung läßt sich nicht näher begründen, da es auch bei den italischen Stämmen an allen Zeugnissen für alten

Mondkult fehlt; die gelehrte Konstruktion Varros, der Sol und L. zu den sabinischen Gottheiten rechnet, deren Altäre in Rom von Titus Tatius errichtet worden wären (Varro de l. l. V 74. Dion. Hal. II 50, 3. Augustin. c. d. IV 23), kann als solches keineswegs angesehen werden. Der Tempel galt der Mondgöttin allein, nichts weist darauf hin, daß sie an dieser Stelle gemeinsam mit dem Sonnengotte verehrt worden wäre. Wohl aber begegnet diese Verbindung an einer anderen, unfern gelegenen Stelle, im Tale des Circus maximus. Wenn im Circustale sowohl eine alte *aedes Solis* (Tac. ann. XV 74. Tertull. de spect. 8) als ein βωμὸς Σελήνης (Lyd. de mens. I 12 p. 5, 11 Wünsch) erwähnt werden und die constantinische Regionenbeschreibung an der Spitze der 11. Region (Circus maximus) ein *templum Solis et Lunae* nennt, so sind wir berechtigt, dies alles auf ein und dasselbe Heiligtum zu beziehen (vgl. Hülsen Dissert. d. accad. pontif. Rom. di archeol. ser. 2 tom. VI 1896, 266ff. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 115), das vielleicht auch in dem versprengten Bruchstücke der praenestinischen Fasten CIL I^2 p. 239 gemeint ist, in dem die Worte *[So]lis et Lun[ae]* in einem nicht mehr erkennbaren Zusammenhange lesbar sind. Die Lage dieses Heiligtums und die Typologie der griechischen Kunst, die beide Gottheiten auf Wagen fahrend (den Sonnengott auf einem Viergespann, die Mondgöttin auf einem Zweigespann) darzustellen pflegt (Roscher Selene und Verwandtes 30. 37ff. O. Jahn Arch. Beiträge 79ff.), hat Sol wie L. zu Schutzgottheiten des Circus werden lassen, und zwar so, daß L. vor allem die *bigae* unterstehen (Tertull. de spect. 9. Cassiod. var. III 51, 6. Anthol. lat. 197, 17 R.). Damit hängt offenbar auch die Tatsache zusammen, daß etwa seit der Zeit des hannibalischen Krieges auf dem Revers der römischen Denare als ältester Typus der sog. Bigati die auf einem Zweigespann rasch dahinjagende L. (kenntlich an der Mondsichel über ihrem Kopfe, z. B. Babelon Monn. de la républ. Rom. I 40 nr. 5. 55 nr. 35. II 520 nr. 20) erscheint (vgl. A. Klügmann Zeitschr. f. Numism. V 1877, 62ff.). Man wird auch die Notiz im Kalender des Philocalus zum 28. August (CIL I^2 p. 327) *Solis et Lunae; c(ircenses) m(issus) XXIV* eben wegen der Circusspiele mit dem Heiligtume von Sol und L. *in circo* zusammenbringen dürfen. Zwei andre Heiligtümer der L. in Rom kennen wir nur aus je einer Erwähnung: eines auf dem Palatin, das entsprechend dem Beinamen der Göttin *Noctiluca* (Laevius frg. 26 Baehrens bei Macr. Sat. III 8, 3. Horat. c. IV 6, 38) des Nachts erleuchtet war (Varro de l. l. V 68 *itaque ea* [*Luna*] *dicta Noctiluca in Palatio: nam ibi noctu lucet templum*), das andre auf dem Graecostasis genannten Platze beim Comitium aus der Kalendernotiz zum 24. August (CIL I^2 p. 327) *Lunae in Graecost(asi)*; da dieser Tag, wie Mommsen richtig hervorgehoben hat, als einer von den dreien, *quibus mundus patet* (Fest. p. 142. 154 M. = 126, 4. 144, 14 Linds. Macrob. Sat. I 16, 17f.), ein *dies religiosus* ist, wird diese Stiftungsfeier, die sich um dieses religiöse Bedenken nicht kümmert, wohl recht jungen Datums sein; Mommsens Versuch (Röm. Münzwesen S. 586 A. 363), das auffällige Tagesdatum in der Weise zu erklären, daß er L. mit der Tarpeiageschichte und damit mit dem Totenkult zusammenbrachte, ist von diesem selber später aufgegeben worden (s. CIL I^2 p. 296), E. Aust (Mythol. Lexik. II 2155f.) hätte ihn nicht wieder aufnehmen sollen. An literarischen Zeugnissen für die Verehrung der L. in Rom fehlt es gänzlich, denn wenn Sol und L. in dem Zwölfgötterkreise erscheinen, den Varro an der Spitze seiner Bücher von der Landwirtschaft (r. r. I 1, 5) anruft, so beruht das nicht auf altem Ritual, sondern auf rein individueller Auswahl des Verfassers (vgl. Wissowa Hermes LII 1917, 97f.), und wenn nach Macrob. Sat. III 9, 4 manche L. für die Gottheit hielten, *in cuius tutela urbs Roma est*, so handelt es sich hier um eine ganz unkontrollierbare Grammatikerschrulle. Weihinschriften sind in Rom und Italien sehr selten, L. erscheint hier nie allein, sondern entweder nur in Verbindung mit Sol (CIL VI 755. 31033 = Dessau 3940. 1774) oder zusammen mit diesem noch mit andern Gottheiten verbunden, so CIL VI 31032 = Dessau 1418 *Soli Lunae Apollini Dianae*, VI 706 = Dessau 3941 *Soli Lunae Silvano et Genio cellae Groesianae* (vgl. CIL XIII 5026 = Dessau 7011, aus Vidy bei Lausanne, *Soli Genio Lunae sacrum*), VI 31171 = Dessau 4832, Stein der Equites singulares, *Iovi Iunoni Soli Lunae Herculi Minervae Marti Mercurio* usw., VI 30975 = Dessau 3090 aus dem J. 1 n. Chr. *Mercurio aeterno deo I[ovi I]unoni regin(ae) Min[ervae So]li Lunae Apol[lini Dia]nae Fortuna[e . . .] nae Opi Isi Pi[etati . . .] Fatiis d[ivinis*; vielfach handelt es sich dabei um orientalische Religionsvorstellungen, wie in der letztgenannten Inschrift und CIL VI 755 = Dessau 3940 *Soli invicto et Lunae aeternae* (über die Bedeutung des Beiwortes *aeternus* s. o. Bd. I S. 696f.). In den Provinzen (das inschriftliche Material gesammelt von Aust 2156f. und Toutain Les cultes païens dans l'empire Romain I 326f.) ist das Bild ungefähr dasselbe, nur daß hier auch vereinzelte Weihungen an L. allein vorkommen, zuweilen mit eigenen Beinamen, wie *Lucifera* (CIL III 1097 = Dessau 3946, Apulum, *Lunae luciferae*, vgl. CIL V 3224 = Dessau 3247, bei Verona, *Dianae lucif(erae)*, auf der Nebenseite *Lunae*), häufiger aber zusammen mit Sol (z. B. CIL II 258. VIII 14688/9 = Dessau 3939. 3937/8) oder in längeren Götterreihen (z. B. CIL II 2407 *[Iunoni] reginae Minervae Soli Lunae diis omni[p]o[t(entibus)] Fortuna[e] Mercuri(o)* usw. CIL XIII 8812 = Dessau 3094 *Iovi o(ptimo) m(aximo) summo exsuperantissimo, Soli invicto, Apollini, Lunae, Dianae, Fortunae, Marti, Victoriae, Paci*), auch hier oft in enger Beziehung zu den orientalischen Religionen, so zu Isis (CIL XII 4069 = Dessau 4364, bei Nemausus, *Lunae et Isid(i) aug(ustae) sacr(um)*. CIL III 7771 = Dessau 4398, Apulum, *Sarapidi Iovi Soli, Isidi Lunae Dianae, dis deabusq(ue) conservatorib(us)*), die selber als Mondgöttin aufgefaßt wurde, und zum Mithrasdienst (Cumont Textes et monum. figur. relat. aux mystères de Mithra I 121ff.). Die auf Weihreliefs (z. B. Dütschke Antike Bildwerke in Oberitalien IV 242 nr. 548. F. Hettner Die röm. Steindenkmäler des Pro-

vinzialmuseums zu Trier S. 75 nr. 143) und Münzbildern der Kaiserzeit sowie mehr dekorativ auf Sarkophagen und sonstigen Denkmälern (z. B. auf den Giebelreliefs des domitianischen Capitols, Hülsen Röm. Mitt. IV 1889, 251) sich findenden bildlichen Darstellungen der Mondgöttin zeigen keine ausgeprägte eigene Darstellungsform für die römische Göttin, sondern geben, indem sie sie bald auf dem Zweigespann fahrend (die seit Pheidias der griechischen Kunst geläufige Darstellung der auf einem Maultiere reitenden Göttin ist auf römischen Denkmälern nicht nachweisbar, wird aber durch Paul. p. 148 M. [135, 12 Linds.] *mulus vehiculo lunae habetur* bezeugt), bald stehend mit Fackel, Halbmond oder über dem Kopfe gebauschtem Schleier darstellen, nur die griechischen Bilder der Selene (s. d.) mit allerhand Variationen wieder. [Wissowa.]

3) *Luna* (*lunula*): 1. halbmondförmige Agraffe am *calceus patricius*, s. o. Bd. III S. 1340ff.

2. halbmondförmiges Schmuckstück mit magischen, durch die Form bedingten Kräften, von Menschen und Tieren getragen. Wohl in erster Linie war die *l.* ebenso wie die *bulla* ein Amulett für Kinder, vgl. das Scholion des Basilius zu Gregor. Naz., zitiert von Bast in Gregor. Corinth. De dialectis ling. Gr., ed. Schaefer (Lipsiae 1811) 874: *περιάμματα κατὰ τὰς χεῖρας καὶ τοὺς βραχίονας καὶ τοὺς αὐχένας· κλωσμάτιά τινα βεβαμμένα, καὶ σελήνια μηνίσκων χρύσεα καὶ ἀργύρεα ἢ καὶ τῆς εὐτελεστέρας ὕλης, τὰ ὑπὸ τῶν γραιδίων τοῖς βρέφεσι ἐπιδεσμούμενα, ἐπι⟨ψι⟩θυριζουσῶν εἰς ἀποτροπιασμόν* (vgl. o. S. 505f.). Hesych. s. *σεληνίς· φυλακτήριον, ὅπερ ἐκκρέμαται τοῖς παιδίοις*; zugleich kann man die *l.* unter die *crepundia* zählen, Plaut. Epid. 640. So zeigt die Statue eines Knaben (Visconti Museo Pio-Clementino III [1790] Taf. XXII) am Halsband die *l.* neben anderen Anhängern (s. o. Bd. IV S. 1706). Daß auch Frauen die *l.* trugen, zeigen Äußerungen christlicher Schriftsteller zu Jes. III 18, wo *μηνίσκοι lunulae* erwähnt werden (Cypr. De habitu virg. 13. Tertull. De cultu fem. II 10 u. a.); auch waren die zahreichen *l.* aus Edelmetall, die auf uns gekommen sind und an denen besonders das Britische Museum reich ist, gewiß nicht alle für Kinder bestimmt. Goldene Ketten römischer Herkunft mit *l.* bei Marshall Catalogue of the jewellery in the Brit. Mus. (1911) Taf. LVII nr. 2718. 2723. 2743. LVIII 2719. 2720; goldene *l.* als Anhänger (ohne Ketten gefunden) ebd. Taf. LXVIII nr. 2918ff.; dazu vgl. Text S. XLVI. Eine silberne Halskette aus Medaillons mit Halbmonden als Anhängern im Wiener Museum, vgl. Sacken und Kenner D. Samml. d. k. k. Münz- und Antiken-Kabinetts (1866) 331 nr. 2. — Eine silberne *l.* (oder ein Hufeisen?) auf ein bronzenes Armband aufgelötet fand sich in einem Grabe in Starigrad (Argyruntum) in Norddalmatien (Österr. Jahresh. XII Beibl. S. 103).

Die *l.* wurde auch Tieren, besonders Pferden, an die Brust gehängt, und zwar entweder als kleiner Anhänger an einem Riemen (so auf Pferden der Traianssäule, z. B. Cichorius D. Reliefs d. Traianssäule Taf. LXV Bild XC 235, Textbd. III 87) oder als größere Bronzeplatte, die zu den *phalerae* des Pferdes gehört (Funde aus Südrußland bei Stephani Compte-rendu de la Commission imp. arch. 1865 [Petersburg 1866] 180ff. Taf. V 8; aus Elis bei Marshall Journal of hell. studies XXIX 159f.).

Hierher gehört die Verwendung der Eckzähne von Tieren als Amulett, die wegen ihrer halbmondähnlichen Form als *l.* betrachtet wurden (s. u.). Ein Eberzahn fand sich mit anderen Amuletten in einem Grabe bei Narbonne (Pech Bullett. dell' istit. di corrispond. arch. 1842, 89), ein Pferdezahn in einem Grabe bei Lucignano (bei Arezzo; Fabroni Bullett. 1843, 38); vgl. Plin. n. h. XXVIII 257 *dens lupi adalligatus infantium pavores prohibet dentiendique morbos*: das Amulett half also beim Zahnen. Das Britische Museum besitzt eine goldene *bulla* aus Chiusi, an der ein in Gold gefaßter Eckzahn hängt (Catalogue Taf. XLVII nr. 2304); ein Halsband, gleichfalls aus Chiusi, hat als Anhänger einen goldgeschmückten Eckzahn aus Basalt (?) (Catalog. Taf. XLVII nr. 2278; vgl. Text p. XLI). Auch diese Art von Amuletten wurde für Tiere verwendet, so heißt es von dem zahmen Hirsch bei Calpurnius ecl. VI 43ff. *rutiloque monilia torque extrema cervice natant, ubi pendulus apri dens sedet et nivea distinguit pectora luna*, von einem Pferd bei Stat. Theb. IX 688f. *nemorisque notae sub pectore primo iactantur, niveo lunata monilia dente*; in dem Epigramm Anth. Pal. VI 246 heißt der Brustschmuck des Pferdes *κόσμος ὀδοντοφόρος*. Nach Plin. n. h. XXVIII 257 vermehren Wolfszähne, den Pferden angehängt, deren Schnelligkeit: *dentes quidem eorum* (sc. *luporum*) *maximi equis quoque adalligati infatigabilem cursum praestare dicuntur*; vgl. Iul. Africanus ed. Thevenot Mathematici veteres p. 293.

Für das reiche archäologische Fundmaterial, aus dem hier nur eine kleine Auswahl gegeben werden konnte, sei vor allem auf zwei ältere Arbeiten verwiesen: O. Jahn Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. VII 1855, 42 und Stephani Compte-rendu de la Commission imp. arch. 1865 (Petersburg 1866) 180ff. Vgl. ferner Marquardt-Mau Privatl. d. Römer 590. Daremberg-Saglio I 255. [Wickert.]

4) s. Mond.

Λούνα ὕλη wird von Ptolemaios in seiner Geographie zweimal als ein Gebirge in der südöstlichen Germania magna genannt, II 11, 3 als nördlich der Donau gelegen, in die ein Fluß, der an der *Λ. ὕ.* vorbeifließt, einmündet, und II 11, 11 als Grenze der beiden Völker Quadoi und Baimoi. Strittig ist die Frage, welches Gebirge im Südosten Germaniens gemeint ist. Der erwähnte Fluß ist ohne Zweifel die March, da sie oberhalb des Arrabon, der heutigen Raab, vgl. Tomaschek o. Bd. II S. 365, in die Donau mündet. Liegt nun die *Λ. ὕ.* rechts oder links der March? Für beide Ansichten sind Stimmen laut geworden. Zur Entscheidung der Frage müssen wir uns über die Gebirge im Osten Germaniens klar zu werden versuchen, eine Frage, die sehr verworren ist, vgl. Müllenhoff D. A. II 322. Holz Beitr. z. dtsch. Altertumsk. I 47. Nach Ptolemaios liegt das Südende des Asciburgium-Gebirges und die Weichselquelle zusammen, sodaß man allgemein das Asciburgium-Gebirge als die Sudeten annimmt, vgl. Ihm o. Bd. II S. 1523. Dann klafft aber an der Ostgrenze der Germania magna eine Lücke von 2° bis zur Nordspitze des nächsten Gebirges, also unzweifelhaft der Karpaten, von Ptolemaios die Sarmatischen Berge genannt, eine Breite, die für die mährische Pforte viel zu groß ist. Außerdem ist der Asciburgius mons viel zu weit nach Norden angesetzt, so daß viele Stämme und auch die Elbquelle weit von den Sudeten abzuliegen kommt. Für die Sarmatici montes bleiben also nur die westlichen Ausläufer der Karpaten übrig. Tragen sonach die Berge östlich der March den Namen Sarmatici montes, so bleibt für die *Λ. ὕ.* nur das Gebirge am westlichen Ufer der March übrig, wenn man nicht einen doppelten Namen für dieselben Berge annehmen will. Da nördlich der *Λ. ὕ.* noch der *Ὀρκύνιος δρυμός* unterzubringen ist, so ist dieser wahrscheinlich die Mährische Höhe, die *Λ. ὕ.* der weiter südlich gelegene Manhartsberg. Die bei Ptolemaios erwähnten *σιδηρωρυχεῖα* würden dann die Eisengruben von Niclasberg, Eisgrub und Feldberg sein. Nach Muchs etymologischer Erklärung, Hoops Reallex. III 167, würde allerdings die von Müllenhoff D. A. II 324 angeführte Stütze der Vermutung, daß *man-hart* eine deutsche Übersetzung von *luna-silva* sei, wegfallen, denn nach dessen Erklärung kommt Meinhartsberg von Meginhartsberg her, während *luna* von einem anord. *hlynar* = Ahorn abzuleiten wäre, vgl. auch o. Suppl.-Bd. III S. 557, 55. [Franke.]

Lunae portus s. Luna.

Lunae promuntorium s. Luna.

Lunarium promunturium (*Λουνάριον ἄκρον* Ptol. II 6, 19). **1)** An der Ostküste von Hispania Tarraconensis im Gebiete der Laeetaner, also nördlich von Barcelona (s. Laeetani), wohl identisch mit dem *iugum Celebanticum*, das Avienus 525 bei St. Feliù de Guixolse nennt, heute Kap St. Telmo.

2) Ein als *Σελήνης ὄρος ἄκρον* von Ptol. II 5, 3 angeführtes Vorgebirge der Westküste Lusitaniens; heute Cap Roca, wo Resendius (Antiq. Lus. p. 52) bei Collares Ruinen eines Tempels der Sonne und des Mondes mit auf sie bezüglichen Inschriften (CIL II 258 und 259: *Soli et Lunae*) fand. [Schulten.]

Lunda, Stadt in Phrygia Pacatiana, Hierokl. 667, 2. Die Lage ist durch einen Inschriftfund gesichert; der Ort hat erst nördlich des Maiandros in der scharfen Biegung gelegen, dann südlich bei Isabey, Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 237. 245 n. 84f. Journ. hell. stud. IV 395. Danach ist vielleicht auch CIG 3902n *[Λουν]δέων* zu setzen. Unbedeutende Inschrift CIL III nr. 13659. [Ruge.]

Lungones (*Λούγγονες* Ptol. II 6, 32), ein Zweig der Asturer mit der Stadt Pelontium, die wohl dem heutigen Pilona am Fluße Naria (Prov. Oviedo) entspricht. [Schulten.]

***lunsa.** Dieser Name einer etruskischen Gottheit darf mit annähernder Sicherheit erschlossen werden aus etr. *lvsl* (Region XI der flachen Seite des Templum von Piacenza) und aus lat. *Lynsa* (bei Martian. Capella Reg. VII). Der Name ist sonst nicht überliefert, auch der zweite Beleg etr. *lun*, den Deecke in Reg. VIII der konvexen Seite der Bronzeleber zu finden glaubte, fällt durch veränderte Lesung fort. Deecke Etrusk. Forschung. IV 53 und Myth. Lex. II 2, 2160. Thulin Religionsgesch. Vers. u. Verarb. III 52f. Körte Röm. Mitt. XX 365. Sprachlich ist die Identifizierung von *lvsl* und *Lysna* unbedenklich: das etr. *-l* hat genitivische Funktion, *v* tritt etruskisch häufig für *u* ein, der Ausfall eines Nasals, besonders vor *s*, ist auch sonst bezeugt, Thulin a. a. O. Die Bedeutung der Gottheit ist schwer zu bestimmen. Vielleicht handelt es sich, wie Deecke und Thulin annehmen, um eine etruskische Wachstumsgöttin, deren Name latinisiert wurde, wofür die Verbindung *Lynsa Silvestris* bei Martian. Capella zu sprechen scheint. Über die unsicheren Folgerungen, daß das mit *lvsl* zusammenstehende *vel* zu *velχans* zu ergänzen sei, und daß somit *lvsl* + *vel* der Bedeutung nach *Lynsa* + *Vulcanus Mulciber* entsprechen, vgl. Myth. Lex. s. velχans. [Fiesel.]

Luntulis (Tab. Peut. V 4) s. Lentulis.

Lunus s. Men.

Lupa, die aus der Romuluslegende bekannte Wölfin, welche die Zwillinge säugte. Die Inschriften CIL II 2156 = Dessau 6913 *Lupae Romanae M. Valerius Phoebus* . . . (Epora in Baetica) und CIL II 4603 *Lupae Augustae* (Baetulo in Tarraconensis) beweisen göttliche Verehrung der L. an den genannten Orten Spaniens. Wir kennen außerdem Inschriften, in denen die Wölfin mit den Zwillingen genannt ist: CIL II 5063 = Dessau 6912 *M. Cornelius Primigenius . . . lupam cum infantibus duobus d. d.* (Singilia in Baetica), VIII 958 = Dessau 6819 . . . *C. Aurelius Saturninus . . . signum lupae cum insignib. suis posuit* (Aurelia Vina in Africa), VIII 12220 = Dessau 6820 . . . *signum lupae cum gemellis duobus . . . fecit idemque dedicavit lupas* (Africa). Aber diese Inschriften erweisen keinen Kult der Wölfin, sondern sind nur ein Zeugnis dafür, wie die römischen Kolonien Rom nachahmten und zum Zeichen des römischen Bürgerrechts das Bild der Wölfin mit den Zwillingen aufstellten (Friedländer Sittengesch.[9] III 21, 11). Dieses Motiv der Romuluslegende war in Rom sehr beliebt, das zeigen außer literarischen vor allem monumentale Zeugnisse, so die kapitolinische Wölfin aus dem 5. Jhdt., das Bronzebild der Ogulnier vom J. 296 und römisch-kampanische Münzen (s. o. Bd. I A S. 1080ff.), aber göttliche Verehrung der Wölfin ist dadurch nicht erwiesen. Für diese hat allerdings Mommsen (Röm. Forsch. II 13) folgende Angabe des Lactantius (inst. div. I 20, 1) geltend gemacht: *Romuli nutrix lupa honoribus est affecta divinis. Et ferrem, si animal ipsum fuisset, cuius figuram gerit. Sed auctor est Livius* (I 4, 7) *Larentiae esse simulacrum, et quidem non corporis, sed mentis ac morum. Fuit enim Faustuli uxor et propter vulgati corporis vilitatem lupa inter pastores, id est meretrix, nuncupata est.* Aber der Verfasser wendet sich nur dagegen, ‚daß die Römer einer feilen Dirne, der *lupa* Acca Larentia, der Gattin des Faustulus, göttliche Ehre erwiesen' (Myth. Lex. II 2161). An dieser und ähnlichen Stellen (z. B. Liv. I 4, 6f. Plut. Romul. 4; quaest. Rom. 35) spielt vor allem die Bedeutung *lupa* = *meretrix* eine Rolle; hier zeigt sich die Arbeit der jüngeren Annalisten (Licinius Ma-

cer, Valerius Antias), die die Romuluslegende rationalistisch umgestalteten und erzählten, Acca Larentia, eine frühere Dirne, habe die Zwillinge genährt (s. o. Bd. I S. 131f. I A S. 1092). Der Umstand, daß *lupa* im älteren Latein gewöhnlich = *merctrix*, seltener = *lupus femina* ist, legte diese Kombination nahe (zur Etymologie vgl. Walde Etym. Wörterb.[2] und Hartmann Glotta V 332), auf der Spätere ihre Erfindungen über die Göttin L. aufbauten (vgl. z. B. Preller Röm. Myth.[3] I 387, 3). Für L. als Gottheit zeugen nur die oben angeführten spanischen Inschriften. Vgl. Peter Myth. Lex. II 2160f. und den Art. Lupercus. [Kock.]

Lupatum, sc. *frenum*, Pferdezaum mit eisernen Zähnen oder Stacheln besetzt, die man wegen ihrer Ähnlichkeit Wolfszähne nannte, Serv. Georg. III 208. Der Name *l.*, gewöhnlich *lupata* oder *lupata frena* findet sich nur bei den Dichtern (Verg. Georg. III 208. Hor. od. I 8, 6. Ov. am. I 2, 15. Luc. Phars. IV 758. Stat. Theb. IV 737. VI 303. Mart. I 104, 4. Sil. Ital. III 704. Claudian. epigr. XXIII 2. XXXVII 2; Ruf. 354; cons. Honor. 564; Prob. et Olyb. cons. 82), wofür auch bloß der Plural von *lupus* steht (Ovid. trist. IV 6, 4. Stat. Ach. I 281), griech. λύκος bei Plat. quaest. conviv. II 8, von Hes. s. v. als τὸ ἐν τοῖς χαλινοῖς σιδήριον erklärt. Wahrscheinlich entspricht das *l.* dem χαλινὸς τραχύς (Xenoph de re eq. VII 1) oder den *frena asperiora* bei Liv. XXXIX 25, 13. Vielleicht gehörte das *l.* zu der Art von Gebissen, wie sie in einem dem 4. Jhdt. angehörenden Grabe am Schwarzen Meer gefunden wurden, Stephani Compt. rend. 1876, 125 nr. 56. 132ff. Daremberg-Saglio III 2, 1339 Fig. 3293. Auf beiden Seiten des Gebisses sind eine Art Klammern mit vier Zähnen oder Stacheln an der Innenseite angebracht, die von rechts oder links, je nachdem der Zügel angezogen wurde, an die Lefzen des Pferdes drückten. Vgl. o. Bd. III S. 2064. Daremberg-Saglio a. a. O. [Hug.]

Lupenii, Volksstamm an der Mündung des Kyros und an der Westgrenze von Albanien; s. Plin. n. h. VI 29: *rursus ab Albaniae confinio tota montium fronte gentes Silvorum ferae et infra Lupeniorum*. Tab. Peut. XI 5 nennt sie *Lupones*, Geogr. Rav. II 12 ihr Land *patria Lepon.* Ihr Vorort ist Λούβιον κώμη, s. d. [Herrmann.]

Lupercal. Die bekannte Grotte am Fuße des palatinischen Hügels in Rom (Dionys. I 32), wo der Sage nach Romulus und Remus von einer Wölfin gesäugt sein sollen und die im Mittelpunkt des uralten Festes der Lupercalien stand. Sie wird zumeist an die Südwestecke des Hügels in der Richtung auf den Circus maximus verlegt (vgl. besonders Preller Regionen der St. Rom 180. 188. Jordan Topogr. d. St. Rom II 499 und Mannhardt Mythol. Forsch. 72), dort etwa, wo jetzt die Kirche S. Anastasia steht. O. Gilbert Gesch. u. Topogr. d. St. Rom I 55 und Anm. 1 tritt, wie schon vorher Schwegler R. G. I 390f. mit Anm. 3 für die Westseite, und zwar den Abhang des sog. Cermalus (vgl. Varro l. l. V 54) (doch spricht dieser wie auch Plut. Rom. 4 in Verbindung mit dem Cermalus nur von dem ruminalischen Feigenbaum) ein, den er von dem im engeren Sinne als Palatin zu bezeichnenden Südhügel trennt, vor allem mit Rücksicht auf die Angabe des Dionys. I 79 τὸ ἄντρον ... κατὰ τὴν ἐπὶ τὸν ἱππόδρομον φέρουσαν ὁδόν, da er an die heilige Prozessionsstraße durch den Tuscus vicus denkt; von dem Nordwestfuß des Palatin spricht Wissowa Myth. Lex. I 1457 und Rel. und Kult. d. Röm.[2] 209; nicht ganz bestimmt äußert sich Hülsen bei Preller a. a. O. I 3, 36. Die Annahme älterer Archäologen (besonders des Italieners Gori, vgl. Bull. d. Inst. 1867, 104ff.), Reste des L. aufgefunden zu haben (vgl. auch Lanciani Röm. Mitt. 1894, 32), scheinen nach den Widerlegungen Cicconetis (Bull. d. Inst. 1867, 1, 57ff.) irrig gewesen zu sein (vgl. besonders Mannhardt a. a. O. und Jordan I 1, 451, 77. 455 sowie Hülsen ebd. I 3, 38, 20). Die Höhle lag in einem heiligen, dicht bewaldeten Hain und ließ eine Quelle entströmen; in Augustus' Zeiten war die Gegend bebaut und befand sich in einem der lebhaftesten Stadtteile Roms. Ganz in der Nähe befand sich der ruminalische Feigenbaum; in dieser Gegend spielte sich nach der Sage die Kindheitsgeschichte der römischen Zwillinge ab, die hier in ihrer Mulde ans Trockene gespült und von der Wölfin genährt wurden, welche sich hierauf in der Höhle verbarg (Ovid. fast. II 411ff. Dionys. I 79 nach Fabius Pictor. Serv. Aen. VIII 343, der jedoch hier wie VIII 90 fälschlich das L. als *in circo* liegend bezeichnet); von der Marshöhle spricht Vergil in der Schildbeschreibung Aen. VIII 630 [denn wie Fabius Pictor (Serv. z. d. St.) richtig erkannt hat, ist *Mavortis in antro* zusammenzunehmen, anders Preller-Jordan Röm. Myth. I 387, 3]. Am L. wurde später das eherne Standbild der Wölfin mit den säugenden Zwillingen aufgestellt (Liv. X 23. Dionys. I 79). Der Überlieferung nach habe sich hier ein Heiligtum des mit dem lykäischen Pan identifizierten Gottes Faunus befunden, das der älteste Ansiedler des Palatin, der arkadische König Euandros, zum Dank für die gastliche Aufnahme diesem gestiftet habe (Dionys. a. a. O. und 32. Serv. Georg. I 10, vgl. auch Verg. Aen. VIII 343. Ovid. fast. II 279f. Schwegler R. G. I 351ff.). An dieses Heiligtum, wo nach dem Bericht des Iustin XLIII 1, 7 ein Bild des Gottes gestanden haben soll (s. den Art. Lupercus), knüpfte man das Fest der Lupercalien an; hier soll bei Beginn desselben dem Gotte das feierliche Opfer dargebracht worden sein (Varro l. l. V 85 und Serv. Aen. VIII 343), hier begann der Umlauf der Luperci (Plut. Rom. 21), hierher scheinen sie nach vollzogenem Umlauf auch wieder zurückgekehrt zu sein, um das Festmahl einzunehmen (Gilbert I 148ff.). Von der Wiederherstellung des Heiligtums durch Augustus hören wir von diesem selbst Mon. Ancyr. IV 2. Cicconeti folgert übrigens a. a. O. 159ff. aus den Worten ‚*Lupercal ... feci*', daß Augustus ein neues Heiligtum, vielleicht einen Tempel in der Nähe der alten Grotte habe bauen lassen, auf dessen Lage dann tatsächlich die Worte des Servius Aen. VIII 343 *ubi nunc est Lupercal in circo* gepaßt hätten. Über die Bedeutung und Herleitung des Namens L. s. Lupercus. [Marbach.]

Lupercalia. Das alljährliche, am 15. Februar begangene, in einem durch die Priester veranstalteten feierlichen Umlauf um die Altstadt von Rom gipfelnde Fest, das in seinem Ursprung auf die älteste Zeit des römischen Staates zurückgeht und wohl als das älteste der römischen Feste überhaupt gelten kann. Da F. W. Otto Art. Faunus o. Bd. VI S. 2054ff. dieses Fest und alle sich daran knüpfenden Fragen schon eingehend mitbehandelt hat, kann ich mich hier kürzer fassen und werde nur da ausführlicher werden, wo ich von meinem Vorgänger abweiche oder zu neuerer Literatur Stellung zu nehmen habe. Die Einzelheiten des Festes werden uns am vollständigsten und klarsten von Plutarch (Rom. 21) geschildert, während für die mythologischen Voraussetzungen Ovid (fast. II 267—452) unsere vorzüglichste Quelle ist.

A. Die einzelnen Teile des Festes. Die Feier begann mit einem Bocksopfer am Lupercal, dargebracht durch die Priester, die sog. Luperci (Varro l. l. V 85. Val. Max. II 2, 9. Plut. a. a. O. Serv. Aen. VIII 343), wobei der Flamen Dialis zugegen war (Ovid. 282) [daß dieser auch das Opfer vollzog, wie Marquardt Röm. Staatsverw. III[2] 443 annimmt, steht keineswegs fest]; eine Ziege als Opfertier nennt Ovid (361), allerdings nur in dem Aition des Brauches, für das Fest selber Plutarch, der als einziger auch von einem Hundeopfer spricht (a. a. O.; qu. Rom. 68, 111). Auf das Opfer [an den L. wurde auch die von den Vestalinnen bereitete *mola salsa* benutzt (Serv. Buc. VIII 82) sowie Salz geopfert (Censor. d. d. nat. XXII 15)] folgte der nur von Plutarch berichtete Brauch, zwei vornehmen Jünglingen mit einem blutigen Messer die Stirn zu berühren, dann aber mit in Milch getränkter Wolle das Blut wieder abzuwischen, worauf die Jünglinge lachen mußten. Hierauf umgürteten sich die Luperci, zumeist junge Leute, mit den Fellen der geopferten Böcke und liefen, im übrigen nackt, um die palatinische Altstadt, indem sie mit den ebenfalls aus den Fellen der Opfertiere geschnittenen Riemen unter Neckereien die sich ihnen Entgegenstellenden, besonders Frauen, auf den Rücken oder in die flache Hand schlugen (Iuven. II 142 m. d. Schol. Plut. a. a. O.; Caes. 61; Anton. 12. Paul. p. 57, 85. Nic. v. Damask. vit. Caes. 21; andere Stellen s. bei Preller-Jordan Röm. Myth. 389f. und Marquardt-Wissowa Röm. Staatsverwalt. III[2] 444, 10). Nach dem Umlauf folgte wahrscheinlich erst der Opferschmaus, wenn man, wie Gilbert Gesch. und Topogr. d. St. Rom 149 mit Recht behauptet, Ovids mythische Erzählung (372ff.) für das Vorbild des Festbrauches halten muß (so auch Fowler Roman Festivals 311, 6); die umgekehrte Reihenfolge bietet Valerius Maximus a. a. O. Aus Ovids Worten 361ff., die sich nur auf die Vorbereitung des Opferschmauses beziehen, kann man meines Wissens nicht einmal ein Kosten der Eingeweide, wie es A. M. Franklin in der neuesten Darstellung der L. (New York 1921) annimmt (40), während sie im übrigen die richtige Reihenfolge vertritt, herauslesen. (Ganz Falsches folgert aus der Ovidstelle Marquardt Röm. Staatsverw.[2] 444, 1; unrichtig auch Preller-Jordan I 388).

B. Entstehung des Festes. Hierüber gab es zwei Versionen, indem die einen die Einsetzung der L. auf Euandros, die anderen auf Romulus zurückführten. Ovid folgt der zweiten Version; denn was er 279ff. und 361ff. erzählt, bezieht sich wie die Angaben des Dionys (I 32 und 79 nach Fabius Pictor) sowie des Servius (Georg. I 10 nach den Annalisten Cincius und Cassius) nur allgemein auf den von dem arkadischen Ansiedler eingesetzten Kult des Pan Faunus, nicht auf die eigentlichen L. [die Verse 424f. gelten übrigens zumeist als unecht. Auf die Frage der Angleichung der L. an die griechischen Λύκαια brauche ich hier nicht näher einzugehen, an griechischen Import ist natürlich gar nicht zu denken (vgl. hierüber Schwegler R. G. I 351ff.)] (nicht ganz richtig A. Franklin 61, wie auch Unger Rhein. Mus. XXXVI 50 und Gilbert I 83, 1). Diese habe vielmehr erst Romulus begründet und zwar in zwei Abschnitten (denn in diesem Sinne, nicht als zwei verschiedene Auffassungen von der Entstehung der L. haben wir die beiden Erzählungen 361ff. und 425ff. zu werten; über die Bedeutung dieses Momentes für die Erkenntnis der Entwicklung des historischen Festes s. u.). Der Umlauf der nackten Jünglinge ist eine Nachahmung der Verfolgung der Viehräuber durch die Zwillinge und deren Begleiter, die Berührung der Frauen zwecks Erzielung von Fruchtbarkeit bezieht sich auf jene den bittenden Römern erteilte Weisung der Iuno Lucina ‚*Italidas matres sacer hircus inito*' (441), durch die den sabinischen Töchtern die Sterilität genommen werden sollte. Die Mehrzahl der anderen Schriftsteller nimmt ebenfalls Romulus als Stifter an und zwar zumeist in Verbindung mit seinem Streit mit den Leuten des Numitor oder Räubern oder Amulius (vgl. besonders Plutarch, zum Teil nach C. Acilius und einem gewissen Butas), einige auch, indem sie die Fruchtbarmachung der Frauen als Zweck angeben (Serv. Aen. VIII 343 und Livius in der 2. Dekade nach der Mitteilung des Papstes Gelasius adv. Androm. 12 [Collectio Avellana ed. O. Guenther 453ff. Die vielumstrittene Stelle wird hernach noch eingehender besprochen werden], dieser aber wohl hiermit nicht den einzigen Grund bezeichnend, s. die andere Version sogl. u.). Euandros wird von Livius (I 5, 1ff.), der also ähnlich wie Ovid verschiedene Phasen annimmt, und dem Annalisten Tubero (bei Dionys. I 80) sowie nach einer von Plutarch Rom. 21 zurückgewiesenen Überlieferung als Begründer bezeichnet; beide verbinden diese Version mit Romulus, indem sie den Überfall der feindlichen Nachbarn bei Gelegenheit der Feier der L. eintreten lassen (vgl. über die Quellenverhältnisse der einzelnen Berichte Mannhardt Myth. Forsch. 74ff.).

Soviel steht aus diesen Überlieferungen fest, daß das Fest mit seinen uralten, nicht mehr völlig verständlichen und eindeutig zu erklärenden Gebräuchen in die früheste Zeit des römischen Staates oder sagen wir lieber der Stadt Rom — denn als ein ausgesprochenes, an bestimmter Lokalität haftendes Gemeindefest haben wir es durchaus aufzufassen — zurückverlegt wurde und dies, soweit wir sehen können, mit vollem Recht (vgl. Wissowa Rel. und Kult. d. Röm.[2] 204); desgleichen scheint es sicher zu sein, daß es im Laufe der Zeit Erweiterungen — ob auch Umdeutungen, werden wir im folgenden Abschnitt sehen — erfahren hat [damit steht die Angabe des Dionys. I 32 (vgl. auch I 80 nach Tubero

ὡς καὶ νῦν δρᾶται), die Bräuche hätten keine Änderung erfahren, nicht im Widerspruch, da die Hauptsachen des Festes sich ja gleichgeblieben sind und die wenigen Erweiterungen selbst der ältesten Zeit angehören, vielleicht sich die Bemerkung auch nur auf das eigentliche Opfer bezieht]; vor allem scheint zu dem früheren Opfer und Umlauf die spätere Fruchtbarkeitszeremonie des Riemenschlagens hinzugekommen zu sein, wie aus den Darstellungen Ovids, mehr noch des Livius (I 1, 5 und Fragm. bei Gelasius a. a. O.) hervorgeht. Insofern haben Unger (Rh. Mus. XXXVI 50ff.) und Deubner (Arch. f. Relig. XIII 481ff.) ganz recht, wenn sie eine Entwicklung der Gebräuche aufzustellen versuchen; ob wir aber noch weiter gehen können und aus der Abfolge der Gebräuche, soweit wir über ihre Entstehung durch die Schriftsteller unterrichtet werden, so weitgehende allgemeine historische und ethnologische Schlüsse auf die Urbevölkerung Latiums ziehen können, wie dies Gilbert tut bezüglich des Zusammenschlusses zweier vorromulischer Gemeinden (des Cermalus und des Südpalatins), denen das L.-Fest schon eigen gewesen sei, zur Gesamtgemeinde des Westpalatiums, welch letztere dann die L. als sakrale Institution des neuen Bundes übernommen habe (S. 83. 145. 150), oder Franklin nachweisen zu können glaubt in ihrer Annahme von einer die Mittelmeerkultur und Religion aufweisenden ligurischen Urbevölkerung, der das Wolfs- und Bocksritual eigen, und einer dazugekommenen römischen Schicht mit dem aus dem Iunodienst stammenden Brauch des Riemenschlagens (s. hiergegen Wissowas Besprechung des im übrigen sehr kenntnisreichen wie auch methodisch ausgezeichneten Buches in Phil. Wochensch. 1923, 274ff.), scheint doch recht zweifelhaft. [Noch anfechtbarer muß es natürlich erscheinen, wenn dieses urrömische Fest von Unger (in dem oben zitierten Aufsatz) in den Hauptpunkten sowie von C. Pascal (Rendiconti d. R. Acc. d. Linc. V 4 1895, 138ff.) fast ganz als etruskisch erklärt wird]. Wann etwa die Sitte des Riemenschlagens aufgekommen ist, können wir nicht mehr feststellen; unsere Überlieferung weist diesen Brauch ebenfalls einer sehr alten Zeit zu, und keineswegs dürfen wir mit Unger 58ff. aus den Worten des Liviusfragments *nec propter morbos inhibendos instituta commemorat, sed propter sterilitatem, ut ei videtur, mulierum, quae tunc acciderat, exhibenda* folgern, daß dieser Ritus erst im 3. Jhdt., einer Zeit, die Livius in der 2. Dekade behandelt habe, eingeführt worden sei [wenn Unger meint, unsere ältesten Quellen wüßten hiervon nichts oder sprächen allgemein von Menschen, die geschlagen würden, nicht speziell von Frauen, so muß gesagt werden, daß Valerius Maximus, Nikolaos von Damaskos, Plutarch, Butas und Tubero, die die maskuline Form aufweisen, doch nicht als die ältesten Quellen bezeichnet werden können, und Deubner (S. 495) möchte diese Erweiterung gerade für jünger halten. Ähnlich wie Unger möchte übrigens Otto (o. Bd. VI S. 2067) die Befruchtungsabsicht beim Riemenschlagen für nicht ursprünglich ansehen], denn Ungers Annahme beruht auf einem Mißverständnis der Worte *quae tunc acciderat*, die sich, wie Otto (o. Bd. VI S. 2067) richtig erkannt, auf die Einsetzung des Festbrauches, nicht auf die Zeit der Erwähnung desselben beziehen (vgl. auch Deubner 494 und Wissowa Rel. und Kult. d. Röm.² 210, 3). Welchen Anlaß der römische Geschichtschreiber hatte, an jener Stelle von dem Brauche zu reden, wissen wir nicht, selbst Otto scheint mir zu weit zu gehen, wenn er in dem die Anschauungen seines Art. Faunus (o. Bd. VI) wiederholenden und erweiternden Aufsatz Philol. LXXII 161ff. S. 184 im Gegensatz zu seiner richtigen Kritik o. Bd. VI S. 2067 aus Livius' Worten eine Erneuerung des Festes im alten Geiste herauslesen zu können glaubt. Desgleichen halte ich es keineswegs für ausgemacht, daß der Brauch nicht vor der Vereinigung der Römer mit den Sabinern eingeführt sein kann, wie dies Franklin S. 61 aus der hierin doch ganz romanhaft-poetischen Überlieferung mit Unrecht schließt. Der Umlauf selbst, um auf die anderen Punkte überzugehen, dürfte wohl kaum eine Änderung des Weges erfahren haben; die Luperci umliefen die älteste Ansiedlung, die palatinische Stadt (Varro l. l. VI 34), wahrscheinlich entsprechend der von Tacitus (ann. XII 24) bezeichneten Pomeriumslinie (vgl. Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 163. II 269), die natürlich später innerhalb der Stadt lag (daher Plut. Caes. 21 διαθέουσι ἀνὰ τὴν πόλιν); wenn Augustin (civ. dei XVIII 12) von *Lupercorum per sacram viam ascensum atque descensum* spricht, so könnte hier entweder ein Irrtum vorliegen oder man darf unbedenklich an dieser Stelle eine kleine Abweichung von der Pomeriumslinie annehmen (vgl. Marquardt 444), während die von einigen Forschern vertretene Annahme einer Wegänderung oder Erweiterung (falsch C. Pascal i Rendiconti d. R. Acc. d. Linc. V 4, 1895, 153. Preller I 390 und Mannhardt a. a. O. 81) sich durch die Worte des Dionys (I 80 nach Tubero) περιελθεῖν τὴν κώμην . . . ὡς καὶ νῦν ἔτι δρᾶται verbietet. Daß die Luperci ursprünglich ohne den Schurz des Bockes völlig nackt gelaufen seien, wie dies Deubner (a. a. O. 491, es hängt dies mit seiner mir nicht einleuchtenden Anschauung zusammen, die L. hätten ursprünglich nichts mit Faunus zu tun gehabt), Otto (Philol. 181) und Franklin (die aber irrt, wenn sie S. 40, 107 behauptet, nur Tubero bei Dionys. I 80 erwähne die Gürtung mit dem Bocksfell, denn vgl. Plut. Rom. 21. Iust. XLIII 1. 7. Serv. Aen. VIII 342. Ovid. fast. V 191. Val. Max. II 29) annehmen, möchte ich nicht glauben, dem steht einmal das Zeugnis des Tubero (Dionys. I 80) entgegen, der die Umgürtung mit den Bocksfellen gerade schon der ältesten Zeit zuweist und als stets in Anwendung gebracht bezeichnet, und dann müßte man auch das Bocksopfer als nicht ursprünglich fallen lassen, wie dies Otto (a. a. O. 189) in der Annahme, das gesamte Bocksritual sei für die L. etwas Sekundäres, auch tut [er führt dieses vielmehr auf den Iunokult zurück, der später zu den L. hinzugekommen sei, ganz ähnlich Franklin (57ff.), die sich vielfach mit Ottos Anschauungen berührt, ohne ihn zu zitieren]; daß wir das Opfer (und in der Wahl des charakteristischen Opfertieres — über das Hundeopfer s. u. — dürfte wohl kaum eine Änderung eingetreten sein) aber gerade als den ältesten Bestandteil des Festes zu betrachten haben, lehrt die Tatsache, daß der sehr gut

unterrichtete Dionys an zwei Stellen (I 32. 79) dieses sogar der Stiftung des Euandros zuschreibt. Deubner geht hierin nicht so weit, meint auch (S. 495), die Luperci hätten die Bocksriemen, bevor sie die Frauen damit schlugen, schon vorher in den Händen geschwungen, um symbolisch die Wölfe zu verscheuchen. Müssen wir also die Bekleidung mit den Bocksfellen als ursprüglich ansehen, so können wir andererseits die Salbung und Bekränzung der Läufer, die Lactanz (inst. I 21, 45) erwähnt, als spätere Zutat betrachten (s. Deubner 491, 1 und über bekränzte Faunusstatuen den Art. Lupercus, sowie Wissowa Myth. Lex. I 1459f.). Daß das Hundeopfer, welches Plutarch allein, jedoch an drei Stellen (Rom. 21; qu. Rom. 68. 111) erwähnt, von vornherein neben dem Bocksopfer bestanden habe, ist kaum wahrscheinlich und zwar um so weniger, als der Flamen Dialis, der doch bei dem Opfer zugegen war, keinen Hund berühren oder auch nur benennen durfte. Daher fassen sowohl Deubner (503ff.) als auch Franklin (74) das Hundeopfer als eine spätere, griechischem Kultus (vgl. Plut. qu. Rom. 68) entlehnte Zutat auf, jener in der Annahme, es sei zur Zeit des Augustus bei der Erneuerung des Festes zugleich mit der Blutzeremonie eingeführt (Ovid, der dem Varro als Gewährsmann gefolgt sei — vgl. S. 508 — schweige deshalb hiervon), während die letztere es als den Römern von den Griechen Unteritaliens durch Vermittlung der Sabiner in schon früherer Zeit überkommen annimmt. Umgekehrt hält Otto (Philol. 189f.) gerade das Hundeopfer (passend für den seiner Meinung nach chthonischen Charakter der L.) für das Ursprüngliche und meint, der Brauch sei später so wenig beachtet worden, daß Ovid ihn nicht mehr kannte, Plutarch ihn nur aus antiquarischem Interesse erwähnt. Am umstrittensten und problematischsten ist die sog. Blutzeremonie, von der ebenfalls Plutarch (Rom. 21) allein berichtet und die man in der Erklärung vielfach mit dem Hundeopfer zusammennimmt. Ohne an dieser Stelle auf die Bedeutung dieses seltsamen Brauches einzugehen, will ich nur erwähnen, was über seine Einführung zu sagen ist. Daß derselbe in seiner kultischen Kompliziertheit zu den einfachen Gebräuchen der L., wie sie einer primitiven Kulturstufe geziemen, nicht recht passen will, leuchtet ein, desgleichen, daß die hierbei zur Verwendung gelangenden Mittel: Blut, Milch, Wolle, wenigstens was die Art ihrer Verwendung betrifft, weit mehr griechischem als römischem Gottesdienste entsprechen. [Hierzu kommt dann noch der ethische Gehalt, der dem Brauche zugrunde zu liegen scheint, worüber unten]. So haben denn — meiner Ansicht nach auch mit Recht — Deubner (502ff.) wie Franklin (83ff.) an griechischen Import gedacht; ich möchte aber doch nicht recht glauben, daß noch unter Augustus, der nach Suet. Aug. 311 die L. erneuerte [und zwar führte er, weil gerade dieses Fest zu mancherlei Laszivität und Unfug Anlaß bot (vgl. die Strafpredigt des Papstes Gelasius im Brief an Andromachus 19 u. a., auch Cic. Philipp. XIII 19. Plut. Ant. 12), die Bestimmung zu, daß sich nur Jünglinge von einer bestimmten Altersstufe an dem Umlauf beteiligen durften], wie Deubner meint, in das uralte Fest der L. ein so andersartiger Brauch eingeführt sei (der zu jener Zeit lebende Dichter Butas, auf den jedoch meiner Ansicht nach Plutarchs Bericht keineswegs allein zurückzugehen braucht, habe nach Dionys gleichsam in Augustus' Auftrag dann bei der folgenden Erklärung des Ritus diesen in die romulische Zeit zurückdatiert); eine frühere Zeit anzunehmen, scheint mir passender; ob wir hierfür gerade die des Zweiten Punischen Krieges oder der darauf folgenden Jahre zu wählen haben, wie Franklin vorschlägt, die an die orphische Religion als die Quelle denkt, muß dahingestellt bleiben.

C. Deutung des Festes. Über die Deutung des Festes sowohl im ganzen wie in den einzelnen Teilen sind sich bisher die Forscher noch nicht einig geworden. Es hängt diese Frage natürlich mit der nach dem Wesen der Luperci und des Gottes Lupercus zusammen, worüber ja in besonderen Artikeln zu handeln sein wird; auch die Namenserklärung spielt hier eine wichtige Rolle, wird aber passender erst in jenen Abschnitten ausführlich zur Sprache kommen. ‚Die L. waren in historischer Zeit ein Fest des Faunus, dies ist über jeden Zweifel erhaben,' sagt Deubner 488 mit Recht; Ovid spricht ganz bestimmt von den *Fauni sacra* (II 268. V 101), und auch das von Plutarch nach C. Acilius erwähnte Gebet an Faunus läßt, wenn es auch in der dem Fest zugrunde liegenden Geschichte erzählt wird, doch auf den gleichen Brauch beim Feste selbst schließen. Wir haben aber keinen Anlaß, den Faunuskultus von der ältesten Form der L. zu trennen, wie dies Deubner 490 will; weisen doch auf Faunus, der ja nach der Überlieferung zugleich ein uralter König Latiums gewesen sein soll, auch alle diejenigen Geschichten hin, die mit der Einsetzung der Feier durch Euandros zusammenhängen (Liv. I 5, 1ff. Dionys. I 80) oder die Stiftung des Romulus an eine Kulteinrichtung seines griechischen Vorgängers irgendwie anknüpfen (Ovid. II 271ff. Dionys. I 32, 79. Plut. Rom. 21. Serv. Aen. VIII 643 u. a.). Ist aber Faunus der Gott der L. (was nicht nur von Unger 62ff., C. Pascal 146f., Fowler 313, sondern auch von Franklin 54ff. geleugnet wird, die ihrerseits an eine alte Wolfsgottheit und weiterhin an Iuno denkt [für Faunus als eine Flursegen und Befruchtung spendende Erdgottheit, der man im Februar, im Vormonat des Frühlings, opferte und die er mit Quirinus identifizierte, tritt v. Domaszewski Arch. f. Religionsw. X 337ff. ein]), so haben wir diese als ein Hirtenfest zu betrachten. Bei Faunus als Beschützer der Herden denke man nur an Horazens Gedichte I 17 und III 18, sowie an seinen Beinamen Inuus, der sowohl mit seiner Fürsorge für das Vieh (vielleicht daß Servius' Etymologie Aen. VI 775 *ab ineundo passim cum animalibus* doch richtig ist, zum mindesten ist sie ein Hinweis, an welche Sphäre man bei dieser Bezeichnung dachte, vgl. auch Arnob. III 30) wie gerade mit unserem Feste in Verbindung gebracht wird (Liv. I 5, 1; vgl. auch Prob. ad Georg. I 10 und 16 *Pana Inuum Latini interpretantur, cuius religionem Italiae fertur intulisse Euander*), aber auch an die Angabe des Servius (Aen. VIII 343), die Römer hätten dem Faunus ein Fest gefeiert, *quia deus pastoralis est*, worauf

er mit der begründenden Partikel *nam* anknüpfend die Geschichte von dem Raube und der Wiedergewinnung der Herden des Romulus und Remus anführt. Für ein ursprüngliches Hirtenfest erklärt denn auch Deubner die L. in seinem Aufsatz 485ff., mit dessen Grundanschauungen ich mich durchaus einverstanden erklären möchte, ebenso wie Wissowa besonders in der 2. Auflage seiner Röm. Rel. 210ff. [doch auch schon im Art. ‚Faunus' im Myth. Lexik. I 1457], in der er manche seiner früheren abweichenden Anschauungen auf Grund der überzeugenden Ausführungen Deubners umformte, sodann mit besonderem Nachdruck Lanciani Anc. Rome 35, wie vorher auch Schwegler R. G. I 232, 2f. Preller I 380. Gilbert 87, 2 und Fowler 312. Den Hirtencharakter der L. bezeugen uns auch direkt Schriftsteller des Altertums: Cicero, der pro Cael. 26 von der *fera quaedam sodalitas et plane pastoricia atque agrestis germanorum lupercorum* spricht, wobei ich die letzten beiden Worte mit Deubner (a. a. O. 483) auf die Luperci, nicht wie Otto (Philol. 164ff.) auf ‚leibhaftige Wölfe' beziehe, für die der folgende Relativsatz *quorum coitio illa silvestris ante est instituta quam humanitas atque leges* kaum passen dürfte, weiterhin Plutarch (Caes. 61 πολλοὶ γράφουσιν, ὡς ποιμένων τὸ παλαιὸν εἴη), wie schließlich des Servius' schon angeführte Stelle von dem *deus pastoralis* der Feier; dasselbe bezeugen uns auch — und dies hätte Deubner zur Stütze seiner Annahme noch vorbringen können — die Erzählungen, die das Fest von Romulus gerade wegen der Wiedergewinnung seines Viehes eingesetzt werden lassen: Ovid. II 369ff. C. Acilius bei Plut. Rom. 21. Serv. Aen. VIII 343. Die L. sind als das eigentliche Kultfest der alten palatinischen Hirtengemeinde (vgl. Varro l. l. VI 34) zu betrachten, deren Mitglieder durch Opfer und Umlauf (vgl. die Ambarvalien) für ihre Herde Abwehr von Krankheit und anderen Gefahren, besonders denen, die vom Wolfe drohten (Deubner 488 — denn als ‚Wolfsabwehrer' fasse auch ich die Luperci auf, worüber im Art. Lupercus zu sprechen sein wird), sowie Segen und Mehrung herbeizuführen suchten. Als dann später aus der Ansiedlung einer Hirtengemeinde ein städtisches Gemeinwesen wurde, erweiterte sich die Bedeutung des Festes, es wurde aus einem Hirten- zu einem allgemeinen Segensfeste — so, nicht als Sühnefest möchte ich es bezeichnen — [allerdings erweiterte sich das Segens- zu einem Reinigungsfeste, bei dem man neues Übel abwehren und altes heraustreiben wollte. So konnte es denn Späteren vor allem als Reinigungsfest erscheinen: *februatio* nennt es Varro l. l. VI 13 (vgl. VI 34. Dionys. I 80 und Plut. Rom. 21), den Gott *Februus* Lyd. de mens. IV 20, den Tag *dies februatus* Varro VI 13. Paulus p. 85. Censorinus d. d. n. XXII 15; als *februa* (vgl. Paul. a. a. O. und Serv. Aen. VIII 343) werden die *sacra lupercorum* bezeichnet (Augustin. c. Faust. XVIII 5 und Suet. rell. ed. Reiffersch. p. 165); von *lustrare* spricht wie Varro auch Ovid (fast. II 31)]; nicht nur den Herden galt der vor allem im Umlauf (den A. Franklin 30, 41f., hierin von Frazers Golden Bough beeinflußt, merkwürdigerweise als eine Flucht der Priester deuten, Fowler a. a. O. nicht dem Hirtenvolke, sondern erst dem städtischen Gemeinwesen zusprechen will) sich darstellende Segenswunsch und seine Herbeiführung, sondern auch der Fruchtbarkeit des Ackerbodens (vgl. Lyd. de mens. IV 20 nach einem gewissen Anysios ὑπὲρ ἐπιδόσεως καρπῶν und Ovid. II 32 *omne solum lustrant idque piamen habent*) und der Menschen, hier zunächst auch im animalischen (Riemenschlagen der Frauen), dann aber auch im ethischen Sinne (Ovid. 35 *omne nefas omnemque mali purgamina causam* — Blutzeremonie). Im Gegensatz zu dieser Auffassung leugnen den Hirtencharakter der L. vor allem Unger (a. a. O. 62ff.), Otto (o. Bd. VI S. 2069 und Philol. 175ff.), der den Lustrationscharakter in den Vordergrund stellt und an ein Totenfest, dem mit Mars verwandten, chthonischen Wolfs- und Unterweltsgott Faunus Lupercus geweiht, denkt (Bd. VI S. 2057f. 2068 — so schon vorher Pascal a. a. O. 154ff., der allerdings in phantastischer Weise mit etymologisch und sprachwissenschaftlich ganz unmöglichen Ableitungen alles vom Etruskischen herleiten will, ähnlich wie Otto, was die Gottheit anbetrifft, auch Schwegler a. a. O. 363f.) [auf das Zeugnis des obskuren Anysios bei Lydos a. a. O. ist natürlich nichts zu geben], leugnet ihn neuerdings auch wieder Franklin (55ff.), die allgemein Abwehr des Bösen, sodann Herbeiführung von Fruchtbarkeit und Reinigung als das Wesen des Festes ansieht. Wenn, wie auch Pascal (145. 147f.), diese Gelehrte die Göttin Iuno neben einem alten Wolfsgott als die eigentliche Gottheit der L. bezeichnet (57ff.; so sagt Paul. p. 85 geradezu, daß die L. das Fest der Iuno gewesen seien), Otto dieser jetzt ebenfalls eine wichtige Stelle in diesem Kulte einräumt (Philol. 182ff., anders o. Bd. VI S. 2068) und auch Deubner (406f.) zugibt, daß diese Gottheit in nähere Verbindung mit dem Feste trat (so auch Wissowa a. a. O. 185. 210, und vorher Preller-Jordan I 277), so muß gesagt werden, daß wir aus wirklich maßgebenden Quellen nichts von einer Beteiligung der Iuno an den L. hören (so auch Unger a. a. O. und Mannhardt 85f.). Da auch die Iuno Sospita von Lanuvium wie Faunus und seine Priester in ein Ziegenfell gekleidet war, nannte man die Riemen, mit denen die Frauen von den Luperci geschlagen wurden, auch *amiculum Iunonis* (Paul. p. 85) und brachte späterhin, als man von dem Sühnegott Februus oder Februarius sprach (vgl. die schon mehrfach angeführte Lydusstelle), Iuno, die ebenfalls als *februata, februalis* oder *februlis* verehrt wurde (Paul. a. a. O.), mit dem Feste in Verbindung, wozu wohl auch der Stiftungstag des Tempels jener Iuno Sospita, die Kalenden des Februars, des Monates also, in dessen Mitte die L. stattfanden, einen gewissen Anreiz bot. Die bei Ovid stehende Legende endlich von der Einführung des Riemenschlagens auf Grund einer Weisung der Iuno Lucina (II 425ff.) ist allein durch die Vorstellung von dieser Göttin als Spenderin weiblicher Fruchtbarkeit angeregt worden.

Gehen wir jetzt zu der Erklärung der einzelnen Bräuche über, so ist zunächst das Bocksopfer ganz klar: Faunus, dem Gotte der Herde, wird ein Tier aus derselben dargebracht (vgl. Hor. od. I 4, 12). Für eine Verstärkung dieses Opfers halte ich es, wenn die Luperci sich mit den Fellen der getöteten Opfertiere umgürteten und in diesem Aufzug ihren Umlauf vollzogen (so auch Deubner 491f.). Wir brauchen keineswegs anzunehmen, daß sie in dieser Bekleidung Böcke darstellen wollten (so u. a. Wissowa 209), noch weniger Wölfe (Jordan bei Preller Röm. Myth. I 389, 4. Gilbert a. a. O. 145, 2 und Otto Philol. 163) oder, wenigstens ursprünglich, beides (Schwegler 362 und Mannhardt a. a. O. 91ff.) [Mannhardt meint, die Luperci seien gleichsam Verkörperungen des Gottes, Fauni gewesen und hätten zugleich als Vegetationsgeister gegolten]; denn daß wir aus einer Notiz des Paulus (p. 57) herauslesen, die Bezeichnung *creppi*, mit der nach jenem die Luperci im Volksmunde genannt wurden, bedeute dasselbe wie *capri* (vgl. Paul. p. 48 *crepae* ∾ *capreae*). scheint, obwohl Wissowa, wie die meisten anderen Forscher, daran glaubt (vgl. Preller-Jordan I 389, 2), nach den Darlegungen Ottos (Philol. 179f.) gegen Bugge (Jahrb. f. Philol. CV 92f.) auch mir nicht mehr richtig zu sein. Auch ohne an Böcke zu denken, kann man die mit Tierfellen geschürzten, im übrigen nackten Luperci, deren seltsames Kostüm natürlich eine Verkleidung, keineswegs die alte Hirtentracht darstellen sollte (eine solche wäre in ältester Zeit, in die der Brauch zurückging, keine Verkleidung gewesen, vgl. auch Mannhardt a. a. O. 91f.), als ‚Menschenherden' bezeichnen (so auch Wissowa a. a. O. 560, 5 und vorher Gilbert I 148, 1), wie es in dem vielbesprochenen Zitat Varros l. l. VI 34 heißt: *lupercis nudis lustratur antiquom oppidum Palatinum gregibus humanis cinctum*, wo man keineswegs mit Mommsen (Röm. Forsch. II 39) die letzten Worte ändern darf. Im übrigen aber sahen die Luperci gerade so aus, wie man sich den Gott der L. dachte und er im Lupercal dargestellt war (Iust. XLIII 1, 7); doch darf uns dies nicht dazu verleiten, irgendwie an totemistische Vorstellungen zu denken, eine Möglichkeit, die Fowler (a. a. O. 318), allerdings von einem anderen Ausgangspunkt (der Schurz aus dem der Gottheit geopferten Fell) erörtert (vgl. hiezu Deubner 490). Was nun den Umlauf selbst betrifft, so halte ich es für nicht richtig, auf die in einzelnen Berichten stehende Bemerkung, die Luperci seien getrennt gelaufen (auf die beiden Abteilungen werde ich beim Art. Luperci zu sprechen kommen), zu viel Gewicht zu legen. Wenn wir bei Tubero (Dionys. I 80) die Worte ἐκ διαστήματος, bei Valerius Maximus (II 2, 9) *divisa pastoralis turba*, bei Ovid (II 371f.), hier übrigens nur in der dem Brauche zugrunde liegenden Ursprungsgeschichte, *diversis exit uterque partibus* lesen, so bedeutet dies nur, sie liefen nicht zusammen, sondern in Abständen, keineswegs darf man mit Hild (bei Daremberg-Saglio Dict. III 1396) je einen Zug von West nach Ost und von Ost nach West annehmen oder mit Gilbert (I 85) von einem agonistischen Moment, einem Wettkampf in Erinnerung an die Konkurrenz der beiden zur Sodalität zusammengeschlossenen Gemeinden des Cermalus und Südpalatins sprechen. Der Brauch, die Frauen mit dem Riemen zu schlagen und ihnen dadurch Fruchtbarkeit zu verschaffen, kann ja wohl nach den erschöpfenden und einleuchtenden Darlegungen Mannhardts (a. a. O. 113ff., wozu zu vgl. Sal. Reinach Cultes, Mythes et Religion I 180ff. über Kommunionsritus) in seiner Bedeutung als feststehend gelten [die Parallele mit dem Feste der Fauna-Bona Dea erscheint mir allerdings, da Mannhardt hier eine durch nichts beweisbare Hypothese einfügt, nicht zwingend]: ‚Der Schlag mit der Lebensrute' beabsichtigt Herbeiführung von Segen und Hinauspeitschung des Unsegens (vgl. auch Fowler a. a. O. 321), beides war in gleicher Weise wirksam, und es ist keineswegs notwendig, mit Deubner (496) nur an den letzteren Zweck zu denken. Für ganz seltsam und keineswegs einleuchtend halte ich es übrigens, wenn Otto (o. Bd. VI S. 2067 und Philol. 77) das Schwingen der Riemen mit Beziehung auf die Geschichten von den Kämpfen des Romulus und Remus mit Räubern oder Leuten des Amulius oder Numitor als eine Art Scheinkampf deutet, eine Annahme, mit der er übrigens in Mannhardt (a. a. O. 77) einen Vorgänger hat. Über das neben dem Bocksopfer bestehende Hundeopfer hat zuletzt A. Franklin in ihrem Buch sehr ausführlich gehandelt (74ff.; s. o. Abschn. B); wenn sie annimmt, es sei eingeführt worden, um den Übel abwehrenden, reinigenden Charakter der L. zu verstärken [die Verfasserin denkt sich die verschiedenen Zwecke der L. in zeitlicher Abfolge der einzelnen Gebräuche so, daß zuerst das einer chthonischen Wolfsgottheit dargebrachte Bocksopfer Übel abwehrenden Charakter hatte, die mit der Iuno zusammenhängenden Gebräuche des Riemenschlagens usw. der Fruchtbarkeit dienten, das Hundeopfer und die Blutzeremonie schließlich Reinigung bezweckten. Einen apotropäischen lustralen Zweck nimmt auch in Sonderung der einzelnen Züge Otto an (Philol. 182 u. a.); vgl. allgemein für dieses Gebiet Deubners Aufsatz über Lustrum im Arch. f. Religionsw. XVI 123ff.], wird man ihr wohl zustimmen können, ohne im einzelnen ihre Vermutungen bezüglich der Herkunft, Vermittlung und Einführung des Brauches irgendwie für beweiskräftig zu erachten. Die Annahme von dem reinigenden Charakter des Hundeopfers ist übrigens keineswegs neu; sie findet sich als Möglichkeit vorgetragen schon von Plutarch (Rom. 21), in neuerer Zeit vertreten von Wissowa Myth. Lex. I 1457 (vgl. Rel. u. Kult.[2] 210) und Deubner (505), der auf die Bemerkung des Plutarch qu. Rom. 68 (vgl. auch Rom. a. a. O.), die Hundeopfer seien griechische Reinigungsopfer gewesen, hinweist. Aber ich möchte noch etwas weitergehen und neben der für eine spätere Periode passenden, mehr geistigen Ursache noch eine solche im Geiste des ursprünglichen Festcharakters anführen. Der von Plutarch Rom. a. a. O. für das Hundeopfer ebenfalls vorgebrachte Deutungsversuch, der Hund werde als ein dem Wolfe feindliches Tier geopfert, scheint mir nämlich, wenn auch nicht im Sinne seines Urhebers, etwas Richtiges zu enthalten: Wie dem Faunus am Hirtenfeste der Bock, ein ihm nahestehendes Tier, geopfert wurde, so auch ein Hund, der Beschützer der Herde vor dem Räuber, zu dessen Abwehr man das Fest eingesetzt hatte (allgemein weist auf den Hund als ein dem Pan wegen der Herden liebes Tier ebenfalls Plutarch qu. Rom.

68 hin). Übrigens hatte von modernen Forschern schon Preller I 390 den Hund zu Faunus in Beziehung gesetzt, allerdings wenig wahrscheinlich als ein wegen seiner feinen Witterung diesem Gotte entsprechendes Tier. Dagegen dürfte wohl Mannhardts im übrigen klar begründete Annahme von dem Roggenhunde (a. a. O. 101ff.), die sich seiner allgemeinen Vorstellung von den L. als Vegetationsfest einfügt und die er in Beziehung zu dem Hundeopfer an den Robigalien setzt, kaum mehr Anhänger finden, wie auch Ottos Verbindung des Hundeopfers mit dem chthonischen Hekatekult und der Opferung dieses Tieres für die ebenfalls in dieser Sphäre lebende Genita Mana (o. Bd. VI S. 2065) sich durch die Unrichtigkeit seiner Deutung der L. als eines Totenfestes erledigt (vgl. Deubner 483, 1).

Bei der so vielumstrittenen Erklärung der nur von Plutarch überlieferten Blutzeremonie scheint es mir richtiger zu sein, unter genauer Beachtung des Wortlautes die einzelnen Teile nach ihrem sinnlichen Gehalte zu deuten und zu den sonstigen Bräuchen der L. in Beziehung zu setzen, als mit allgemeinen Religionsvorstellungen und religionsgeschichtlichen Parallelen an die Lösung des Rätsels heranzutreten. Der schnelleren Übersicht halber setze ich die Worte nochmal her: *σφάττουσι γὰρ αἶγας* (daß dies gerade die Luperci, d. h. diejenigen, die nachher den Umlauf vollführen, verrichten, steht bei Plutarch nicht), *εἶτα μειρακίων δυοῖν ἀπὸ γένους προσαχθέντων αὐτοῖς, οἱ μὲν ᾑμαγμένῃ μαχαίρᾳ τοῦ μετώπου θιγγάνουσιν, ἕτεροι δ' ἀπομάττουσιν εὐθύς, ἔριον βεβρεγμένον γάλακτι προσφέροντες, γελᾶν δὲ δεῖ τὰ μειράκια μετὰ τὴν ἀπόμαξιν.* Zunächt ist meiner Meinung nach mit Mannhardt (78) gegen Deubner (498f. u. 506) und A. Franklin (92) daran festzuhalten, daß die hier genannten *δύο μειράκια ἀπὸ γένους* mit den hernach von Plutarch bei der Wiedergabe der Erklärung des Butas mit gleichem, von ihm, Plutarch, selbstgewähltem Ausdruck (umgekehrt Deubner 506 — über die Quellenverhältnisse vgl. denselben S. 506ff.) bezeichneten Läufern (*καὶ τρέχειν τοὺς ἀπὸ γένους*) identisch sind, diese aber nach dem ganzen Zusammenhang durchaus als die Hauptläufer oder Führer der Schar, somit auch jene, an denen die seltsame Prozedur vollzogen wurde, als die eigentlichen Luperci angesehen werden müssen. Insofern stünde also nichts im Wege, die Jünglinge mit den Läufern auf gleiche Stufe zu stellen und sie mit Mannhardt (97ff.) gleichfalls als Vegetationsdämonen anzusehen, die, wie die Böcke, deren menschliche Doppelgänger sie seien, in Wirklichkeit, so ihrerseits symbolisch getötet würden, um dann wieder zu neuem Leben erweckt zu werden (Sterben und Wiedergeburt des Vegetationsgeistes). Aber einmal sind die Wege, auf denen Mannhardt unter Benutzung eines Scholions zu Apoll. Rhod. Argon. IV 478 zu seiner Erklärung kommt, zu verschlungen, und dann muß gesagt werden, daß die L. in ihrer Grundbedeutung ein Hirtenfest sind und nichts mit dem Gedeihen des Getreides zu tun haben, die gesamte Annahme eines Vegetationszaubers also damit hinfällig wird (vgl. Fowler 316f. und Deubner 499). Was jedoch vor allem an Mannhardts Ausführungen wertvoll ist und unbedingt beibehalten werden muß, ist der Begriff der symbolischen Tötung, ohne daß dieser vom Verfasser in Beziehung auf den Wortlaut des plutarchischen Berichtes scharf genug herausgearbeitet und begründet worden ist. Denn nur als eine Art Tötung kann man die Aufstreichung von Blut mit dem Messer ansehen (daß dieses Blut von den Opfertieren stammt, wird nicht ausdrücklich gesagt, ist aber wahrscheinlich; immerhin hat dies für den Ritus keine Bedeutung — was ebenfalls gegen Mannhardts Hypothese spricht —, denn sonst hätte sich Plutarch bestimmter ausgedrückt); wäre nun von einem Auftragen des Blutes als eines sühnenden Zaubermittels die Rede, wie dies Otto (o. Bd. IV S. 2065) und A. Franklin (83ff.) vorschlagen, in ähnlicher Weise Fowler (315) durch die Parallele von der bei Apollonios Rhodios (IV 478) erzählten Entsühnung des Iason und der Medea zur Debatte stellt [merkwürdigerweise spricht er hier zugleich von einem Einswerden des zu Sühnenden mit dem Gott; dies konnte man wohl für die Taurobolien (vgl. Franklin 83f.) annehmen. Als einen Initiationszauber faßt den Akt auch Sal. Reinach Cultes, mythes et rel. IV 121 und Rev. arch. 1913 (s. IV t. XXII), 91f.], so ist die Benutzung des Schwertes gänzlich unangebracht (ganz nichtssagend die Erklärung von Franklin a. a. O. 84), auch wäre das sofortige Wiederabwischen des Blutes nicht recht verständlich (vgl. Deubner 499); denn die Erklärungen, die Franklin für dieses gibt, sind einmal widerspruchsvoll und sodann, einzeln betrachtet, wenig glaubhaft (Blut sei einmal — hier zitiert sie einen Ausspruch von Robertson Smitt — so heilig gewesen, daß es nicht dauernd in Verbindung mit einem zum gewöhnlichen Leben Wiederzurückkehrenden hätte bleiben dürfen, und dann bedeute das Abwischen allgemein die Entfernung des Bösen). Nun gibt aber Otto in seinem späteren Aufsatz (Philol. 187f.) für seine Auffassung von der Blutzeremonie als einem Sühneritus, wie sie übrigens auch, ohne sich jedoch näher zu äußern, Wissowa deutet (Rel. u. Kult.[2] 210), eine etwas andere Erklärung: Durch das Auftragen des Blutes habe man ein Übel sichtbar zeigen wollen (wenn er von einer ,entsetzlichen Stirnwunde' spricht, so steht davon im Text nichts), das man sodann durch das Abwischen wieder entferne. Aber auch diese Deutung erscheint mir, abgesehen von der doch recht unwahrscheinlichen Symbolik des Blutes für ein allgemein gedachtes, zu entfernendes Übel, zu kompliziert und, möchte ich sagen, indirekt, als daß ich zu ihren Gunsten die viel näherliegende einer Tötung, wie sie, in den Hauptpunkten mir einleuchtend, Deubner (500) vertritt, aufgeben sollte. Gegen diese spricht auch nicht der von Otto geltend gemachte Umstand, daß das bloße Bestreichen der Stirn mit Blut doch zu wenig einer Tötung gleichkomme, den Jünglingen doch zum mindesten, wie im Kult der Artemis Taurobolos die Haut geritzt werden müßte; wir haben es eben hier mit einer noch stärkeren Abschwächung zu tun, die jedoch der Durchsichtigkeit des zugrunde liegenden Gedankens keinen Abbruch tut. Erscheint unter diesen Umständen die Deutung als Sühneritus zu schwach, so ist die von vielen Forschern (bes. Schwegler R. G. 363 und Samter Phil. Wochenschr. 1902, 910; Familienfeste d. Gr. u. R. 111, 3; Arch. f. Religionsw. X 374f.; Geburt, Hochzeit und Tod 184) vertretene Auffassung von der Ablösung eines alten Menschenopfers als zu stark, weil mit der folgenden Abschwächung nicht vereinbar, abzuweisen. Wenn mir auch Samter, der sich übrigens bei seiner Auffassung von dem Substitutionsopfer bei den L. wohl mit Recht (doch vgl. Deubner 500f.) auf Diels Ausführungen (Sibyll. Bl. 69, 2) beruft, gegen Wissowa das Vorhandensein altrömischer Menschenopfer aus späteren Bräuchen offenkundig bewiesen oder verteidigt zu haben scheint (auch das *ver sacrum* gehört hier hinein), so ist doch, was die L. betrifft, bei dieser Deutung weder das Abwischen des Blutes, noch das Lachen der Jünglinge irgendwie verständlich. Dieses beides weist als besänftigendes Gegenstück zu der vorangegangenen Schreckensprozedur unzweifelhaft auf eine Wiedererweckung und Wiedergeburt hin, wie sie Deubner (501) meiner Meinung nach mit Recht annimmt und an die übrigens vorher schon Mannhardt (99f.) bei seiner Vegetationshypothese gedacht hat; auch Reinach behauptet in Cultes, mythes et religions IV 121 dies dargelegt zu haben. Mannhardt hat in treffender Weise für jene Auffassung von dem zweiten Teil der Blutzeremonie, die sich übrigens auch Franklin zu eigen macht (86), auch das Lachen und die Anwendung der Milch gedeutet: das Lachen bedeute die Wiedergewinnung des Lebens, denn die Toten lachen nicht, und die Milch sei die Nahrung der Neugeborenen, die bei den die seelische Wiedergeburt des Menschen bezweckenden Kulten eine besondere Rolle spielt, worauf besonders Deubner (501) und Franklin (85f., die jedoch in dem von Dieterich trefflich auf ein Milchbad gedeuteten Spruch *ἔριφος ἐς γάλα ἔπετον* durch Reinachs Anschauungen von der Vereinigung des Gläubigen mit dem Gott verführt, fälschlich eine doppelte Symbolik sieht) hinweisen. Daß aber gerade mit Wolle das Blut abgewischt wurde, wird keinem auffallen, der bei Ovid (II 19ff.) liest, daß gerade diese zu den für das Fest verwandten *februa* gehörte (weniger Bedeutung möchte ich hierbei, wie dies Franklin [85] tut, der Herkunft dieses Stoffes von dem Opfertier beimessen; vgl. übrigens noch Diels a. a. O.). Die Wiedergeburt nun möchte ich keineswegs mit Franklin (83ff.) mit orphischen Riten in Verbindung bringen oder auch sonst als ethisch-religiöses Mysterium fassen, sondern einfach in den oben gekennzeichneten Charakter der L. eingliedern. Man glaubte sich Segen zu verschaffen, indem man seine alte mit Übeln und Flecken behaftete Existenz abtötete und sich zu einer neuen wiedererwecken ließ. Hierbei ist zweierlei vorauszusetzen: Der Brauch kann natürlich in der Kompliziertheit seiner äußeren Form und dem ihm zugrunde liegenden Gedankengehalt nicht ursprünglich oder auch nur sehr alt sein, paßt erst für eine Zeit, in der neben der Fürsorge für Vieh und Boden die Förderung und Reinigung des Menschen in den Vordergrund trat und erscheint sichtlich von griechischem Ritus beeinflußt. Sodann müssen, worauf Deubner (502) ebenfalls Wert legt, die beiden Jünglinge, an denen der Wiedergeburtsritus vollzogen wird, wenn sie auch, wie oben ausgeführt, mit den Führern der den Umlauf vollziehenden Luperci identisch sind (hieraus erklärt sich, wie im Art. Luperci dargelegt werden wird, auch ihre Zweizahl, die Otto, wohl weniger richtig (Philol. 188), als einen allgemeinen Sühnebrauch andeutet), als Vertreter der Gemeinde gelten, die mit jenen zugleich gereinigt und wiedergeboren wird.

Wenn ich zum Schluß noch ganz kurz auf die weitere Geschichte der L., soweit uns in den Quellen bestimmte Nachrichten vorliegen, zu sprechen komme, so hören wir, daß unter Caesar das Fest wieder dadurch in den Vordergrund trat, daß zu Ehren des Diktators ein nach ihm benanntes drittes Kollegium der für die L. zuständigen Priesterschaft (s. den Art. Luperci) eingesetzt wurde (Cass. Dio XLIV 6. Suet. Caes. 76) und daß am Tage der L. im J. 44 Caesar von Antonius, der damals *magister lupercorum* war, die Krone angeboten wurde (Cic. Philipp. II 34. 87. Suet. Caes. 79. Plut. Caes. 61; Anton. 12; vgl. auch Cass. Dio XLV 30). Daß Augustus im Zusammenhang mit seinen Restaurationsbestrebungen das *sacrum Lupercale* wiederhergestellt und für das Fest eine neue Bestimmung erlassen hat (Mon. Ancyr. IV 2. Suet. Aug. 31), ist schon oben erwähnt worden. Bis in das Ende des römischen Heidentums, in den letzten Teil des 5. nachchristlichen Jhdts. hat sich das Fest erhalten; ist auch noch im Kalender des Polemius Silvius aus jener Zeit erhalten. Im J. 494 sah sich der Papst Gelasius I. veranlaßt, in einem an den Bruder des damaligen *magister officiorum* gerichteten Brief (adv. Andromachum in Collectio Avellana ed. O. Guenther p. 453ff.) gegen die ihm unsittlich erscheinenden Bräuche des Festes zu eifern; den im Volksleben anscheinend immer noch fest haftenden Tag desselben, den 15. Februar, weihte er einem Marienfest (Beronius Annal. Eccles. VIII 60ff.). [Marbach.]

Luperci. Es ist zu beachten, daß vieles, was sich auf die L. bezieht, schon in dem Artikel über die Lupercalia erörtert worden ist, den man also stets hierbei vor Augen haben möge. Es handelt sich um die bei dem Lupercalienfeste tätigen Priester, die den Umlauf um die palatinische Stadt vollzogen und die ihnen begegnenden Frauen mit den aus den Fellen der geopferten Böcke geschnittenen Riemen schlugen. Ob die L. auch das Bocksopfer selbst darbrachten, wird nicht bestimmt überliefert, ist aber als wahrscheinlich anzunehmen (vgl. Fowler Rom. Festiv. 313f. Wissowa Rel. u. Kult. d. Röm.[2] 560, 2), von dem Hundeopfer berichtet es Plutarch (Rom. 21) ausdrücklich. Es ist im vorigen Artikel die Ansicht vertreten worden, daß auch die beiden Jünglinge, an denen die nur von Plutarch überlieferte Blutzeremonie vollzogen wurde, den L. zuzurechnen sind und zwar, wie es der Wortlaut eines späteren Satzes bei ebendemselben Schriftsteller verlangt, als die Führer der beiden Priestersodalitäten angesehen werden müssen. Daß es stets Jünglinge gewesen sind, erscheint unwahrscheinlich (vgl. A. Franklin The Lupercalia 92), wenigstens verbot Augustus, daß Bartlose beim Feste mitliefen (Suet. Aug. 31). Die Leitung des Festes lag in den Händen zweier patrizischer alter Geschlechter, der Fabier und

Quinctier oder Quinctilier (über die verschiedene Überlieferung s. u.), aus denen zweifellos die Vorsteher oder Führer des Umlaufs genommen wurden (Paul. p. 87 und dazu Mannhardt Myth. Forsch. 78f.), worauf sich deren Anspruch stützt, können wir nicht mehr sehen (vielleicht bringt Otto o. Bd. VI S. 2068 die mythische Abstammung der Fabier mit Recht mit dem Ursprung der Lupercalien in Verbindung, vgl. auch Münzer o. Bd. VI S. 1740 [ich hatte vermutet, auch die bei Ovid (fast. II 193) vereinzelt vorhandene Version, daß der Unglücks- und Ehrentag der Fabier, der Tag der Schlacht an der Cremera, der 13. Februar gewesen sei (sonst der 18. Juli), hänge mit den zwei Tage später gefeierten Lupercalien zusammen, und fand diese Vermutung dann ebenfalls bei Otto (Philol. LXIV 179) ausgedrückt; vgl. auch Mommsen Röm. Forsch. II 255, 42]), an einen Gentilkult brauchen wir nicht zu denken (gegen die Annahme eines solchen Unger Rh. Mus. XXXVI 1881, 52f., dessen Etymologien jedoch ebenso unmöglich sind wie die von Crusius ebd. XXXIX 164ff.). Dagegen vertritt Wissowa (a. a. O. 559), nachdem schon Mommsen Röm. Gesch. I 51 und Mannhardt a. a. O. 100ff. (der allerdings diese Anschauung zu seiner ganz unmöglichen Etymologie des Namens der L. benutzt [dem Vorschlag Schweglers (Röm. Gesch. I 361) folgend, dem sich später, allerdings nicht ganz fest, auch Hild (bei Daremberg-Saglio Dict. d. ant. III 1399) anschloß, meinte nämlich Mannhardt (a. a. O. 90), der Name sei als *lupi-hirci* = Wolfsböcke aufzufassen, und es handle sich um eine palatinische Wolfsschar (den Quinctiern) und eine quirinalische Bockschar (den Fabiern). Wenn Reinach (Orpheus 147) von den *loups-cerviers* spricht, meinte er nach einer Mitteilung Deubners (Arch. f. Religionsw. XIV 305) die Wölfe, die auch die Hirsche angreifen]) ihm hierin vorangegangen, den Standpunkt, daß das Kollegium der L. zusammengewachsen sei aus einer am Palatin und einer am Quirinal haftenden Sodalität, entsprechend dem Synoikismos der beiden Gemeinden der Berg- und Hügelrömer. Da nun die sogenannten Quintilianer in der von Ovid (fast. II 361ff.) erzählten Ursprungslegende als Begleiter des Romulus erscheinen (378; vgl. Ps-Aurel. Vict. or. gent. Rom. XX 1), die Fabiani als die des Remus (Ovid. 375. 377), ihr Geschlecht außerdem auf dem Quirinal einen Kult hatte (Liv. V 46, 2), teilt man die ersten zumeist der palatinischen Altstadt, die letzteren der vom Quirinal neu hinzugekommenen Gemeinde zu, wobei Wissowa allerdings annimmt, daß das Lupercalopfer ursprünglich nur der palatinischen Gemeinde eigen gewesen sei und man die vom Quirinal erst nachträglich in den Kult aufgenommen habe. In einer topographischen Verschiebung dieser so konstruierten Verhältnisse meint Gilbert Gesch. u. Topogr. d. St. Rom I 83ff. (ähnlich Hild bei Daremberg-Saglio 1400), die Quintilianer hätten in vorromulischer Zeit allein am Cermalus das Opfer dargebracht und nach der Vereinigung mit der Gemeinde des Südpalatins seien die Fabii, die dieser angehörten (ihre Herkunft, die sie auf Herakles und Euander zurückführten, brächten sie unzweifelhaft mit dem ältesten Rom in Verbindung), als zweite Sodalität hinzugetreten, ihr Opferdienst auf dem Quirinal stelle eine nachträgliche Übertragung vom Palatin dar (ähnlich Unger a. a. O.). Daß die Fabiani als die Begleiter des Remus genannt werden, erklärt Gilbert (S. 86, 2) treffend aus der Tatsache, daß sie sich erst nachträglich in die Teilnahme am Kult hineingedrängt hätten (doch trifft dies auch auf die andere von Mommsen und Wissowa vertretene Annahme zu), im übrigen aber weist er gerade gegenüber Mommsen (a. a. O. I 51) und Marquardt (Röm. Staatsverw.^{2} 441) darauf hin, daß sich eine bevorrechtete Stellung der Fabiani aus der bei Ovid überlieferten Ursprungslegende ergebe. Die Fabier seien nämlich von der Verfolgung der Viehräuber mit Remus zuerst zur Opferstätte zurückgekehrt und hätten dem Mahl so wacker zugesprochen, daß Romulus und seine Quintilier nach ihrer späteren Ankunft vor leeren Tischen gestanden hätten. Diese Erzählung dürfte nicht ohne Bedeutung sein [Preller Röm. Myth. 388, 3 vermutete deshalb, daß die Quintiliani von späterer Stiftung seien; Hild (a. a. O. 1400) glaubte, die Fabier seien später durch die Annalisten aus dieser Gens an die erste Stelle versetzt worden], nur darf man nicht so weit gehen, mit Franklin (40. 42) die Quintilianer als bei den Lupercalien ganz vom Opferschmaus ausgeschlossen zu betrachten (die Worte *fama manet facti* bei Ovid 379 beziehen sich nicht hierauf, sondern auf die Nacktheit der L. bei ihrem Umlauf, und daß Properz IV 1, 25f. nur die Fabiani nennt, ist reiner Zufall) oder mit Gilbert in dem Umlauf der L. ein agonistisches Moment zu erblicken, den durch das mythische Beispiel versinnbildlichten Sieg der Süd- über die Nordgemeinde des Westpalatins (S. 83 und 86, 2; vgl. auch Hild a. a. O.). Was nun den Namen der zweiten Genossenschaft betrifft, so finden wir in der literarischen Überlieferung (Ovid. II 378. Aur. Vict. XX 1 und Paul. p. 87, unsicher Fest. p. 257 b) [nach Wissowa (a. a. O. 559, 2) zeigt der cod. Farnesinus hier nur die Form *Quinti* (nicht wie in Müllers Ausgabe *Quintili[ani]*)] die Form Quintiliani, während die Inschrift CIL VI 1933 *lupercus Quinctialis* aufweist. Letztere Form hält Henzen z. d. St. für ein Versehen, Mommsen jedoch für die richtige Bezeichnung (Röm. Forsch. I 117 und Röm. Gesch.^{7} I 51 Anm.), der sich bei seiner Annahme neben der Rücksicht auf das höhere Alter und die angesehenere Stellung der Gens Quinctia vor allem auch darauf stützt, daß den Vornamen Kaeso unter allen patrizischen Geschlechtern nur die Gens Fabia und die Gens Quinctia aufweise, dieser Name aber von der Tätigkeit des Riemenschlagens, dem *caedere*, abgeleitet sei. Mommsens Annahme und Deutung fand die Billigung vieler Forscher, besonders Mannhardts, der allerdings (a. a. O. 79) den Namen Kaeso in passiver Bedeutung auf die Berührung der Jünglinge mit dem blutigen Messer beziehen möchte, und Wissowa's (Art. Faunus in Myth. Lex. I 145f. und Rel. und Kult. d. Röm.^{2} 559, 2); auch Fowler spricht ohne direkt Stellung zu nehmen, von den Quinctiern und Quinctiales (S. 320 — Anm. 2 ebd. lesen wir allerdings die Form Quintilii, während Deubner Arch. für

Religionswissensch. 282 den palatinischen Kult der Quinctier erwähnt). Gegen Mommsen halten an der alten Bezeichnung der Quintiliani fest vor allem Unger (a. a. O. 52f.), Gilbert (a. a. O. 83, 3) und Otto (o. Bd. VI S. 2067f.), sodann ohne sich näher zu äußern, Preller-Jordan Röm. Myth. 388 und Franklin (a. a. O. 39ff.). Die Entscheidung ist bei der schwankenden Überlieferung in der Tat schwer zu treffen (um so mehr als Liv. I 30 die Gens Quinctia als albanisch bezeichnet, während Dionys III 29, dem Mommsen hierin folgen möchte, dies von der Gens Quintilia berichtet); es muß gesagt werden, daß Mommsens Hypothese in der Tat viel Bestechendes hat, andererseits wird es schwer sein, sich über die einstimmig vorhandene schriftliche Tradition einfach hinwegzusetzen (die Unsicherheit der Überlieferung hebt auch Marquardt a. a. O. 441, 3 nachdrücklich hervor, entscheidet sich jedoch mehr für Mommsen). Es ist bekannt, daß im J. 45 zu Ehren Caesars noch ein drittes Kollegium, das der *luperci Iulii* eingerichtet wurde (Cass. Dio XLIV 6. Suet. Caes. 76), als deren *magister* (so hießen die Vorsteher der L., wahrscheinlich je einer in jedem Kollegium) im folgenden Jahre der Consul Antonius dem Dictator auf dem Forum das Diadem anbot (Cass. Dio XLV 30. Suet. Caes. 79. Plut. Ant. 12. Cic. Philipp. II 34, 87); für diese L. wurde auch Bezahlung eingeführt (Non. 273 M.), ihre Sodalität jedoch in dem auf Caesars Ermordung folgenden Jahre aufgehoben und jegliche Bezahlung in Fortfall gebracht (Cic. Philipp. XIII 15, 31). Über die Zahl der an dem Umlauf sich beteiligenden L. ist uns nichts überliefert, und es ist ohne jede Gewähr, wenn Preller Röm. Myth. 388, 3 aus Arnob. V 1 (der Geschichte von der Überlistung des Picus und Faunus durch zwölf Jünglinge) folgert, daß jedes Kollegium aus zwölf Mitgliedern bestand.

Zuerst setzten sich die Mitglieder der L. aus den ältesten adligen Familien zusammen — die Gens Fabia wie die Gens Quinctia und auch die Gens Quintilia waren patrizisch —, später aber, als die Gebräuche des Festes, besonders beim Umlauf, bei dem die fast nackten L. unter wahrscheinlich recht anzüglichen Neckereien die Frauen mit dem Riemen schlugen (Liv. I 5 *per ludum et lasciviam*. Val. Maxim. II 2, 9. Nicol. Damasc. vit. Caes. 21), mehr und mehr in Übermut und Laszivität ausarteten (vgl. besonders die Schmähreden Ciceros gegen Antonius in seinen Philippika II 34, 87. III 5, 12 und XIII 15, 31 und bei Cassius Dio XLV 30, sowie den beim Art. Lupercalia mehrfach erwähnten Brief des Papstes Gelasius i. d. Collectio Avellana ed. Guenther 453ff.), verlor dieses und die Stellung der L. etwas an Ansehen, und es begegnen uns in späterer Zeit fast nur noch solche aus dem Ritterstand. Für die Angehörigen dieses Standes galt es allerdings immer noch als hohe Ehre, in die Sodalität der L. aufgenommen zu werden (vgl. die Ergänzung bei Fest. p. 257 b, 16f.), dies liest man aus einigen Inschriften heraus wie CIL VI 2160 *eques R. qui et lupercus cucurrit* (ähnlich VIII 94051 und Suppl. 24663); vgl. über diese und ähnliche Inschriften Wissowa a. a. O. 561, 3, und über vereinzelte senatorische L. aus späterer republikanischer Zeit ebd. 492, 4 und Mommsen St.-R. III 568, 3 (CIL XI 2106. VI 13716. 1397), allgemein auch Marquardt (a. a. O. 441f.). Das Fest wird dann von Val. Max. II 2, 9 mit der sog. *transvectio equitum* auf eine Stufe gestellt und so geradezu als Ritterfest charakterisiert (vgl. Marquardt a. a. O. 445). [Marquardt bringt (a. a. O. Anm. 1) hiermit auch die Inschrift CIL VI 912 zusammen, die zu besagen scheint, daß die Ritterschaft dem jüngeren Drusus an den Lupercalien eine Statue aufstellte (allerdings ergänzt Wissowa in der 2. Aufl. daselbst nach CIL 841 *[statua] in lupercali p[osita est]* oder nach CIL VI 31 200 b 9 . . . . *p[oneretur]*)]. In spätrepublikanischer und in der Kaiserzeit finden wir auch Freigelassene als L., wie u. a. den schon oben genannten *lupercus Quinctialis vetus* (CIL VI 1933) [Mannhardt (a. a. O. 80) erklärt dieses *vetus* für Bezeichnung des Lupercus des alten Jahres im Gegensatz zu den *luperci designati* des neuen Jahres, hält aber auch die Deutung als ‚ehemaliger Lupercus' für möglich. Über die Wahl und Amtsdauer der L. s. ebd.] und einen *C. Iulius Caesar libertus Salvus accensus magister lupercorum viator tribunicius* (Not. d. scavi 1896, 406, vgl. CIL XIV 2105); vgl. hierzu Wissowa a. a. O. 491, 6. Selten finden wir auf den Inschriften die Bezeichnung der Sodalität mitangegeben (nur CIL VI 1933 *lupercus Quinctialis vetus* und XI 3205 *lupercus Fabianus*, in VI 33 421 ist vor *Fabianus* nur der Schlußbuchstabe *s* erhalten und davor *lupercu* ergänzt), was Wissowa zu der auch von Otto (a. a. O. 2067) gebilligten Annahme veranlaßte, es habe sich bei den L. nicht wie bei den Saliern um zwei ursprünglich selbständige Priesterschaften gehandelt (a. a. O. 559). Daß wir übrigens auch bei denjenigen L., die sich als Einwohner anderer latinischer Städte bezeichneten, die stadtrömische Institution anzunehmen haben, behauptet Henzen (Ann. d. Inst. 1863, 279f.) unter Zustimmung von Wissowa (a. a. O. 561, 3). [Marbach.]

Luperciana, afrikanische Örtlichkeit (der Name vermutlich von der Villa eines Lupercus stammend), unbekannter Lage, Bischofssitz im J. 258, Sententiae episc. nr. 44, in Hartel's Cyprian 452. [Dessau.]

Lupercianus, Praefectus praetorio Italiae, nachweisbar am 20. Februar und 19. März 468. Nov. Anthem. 1. 2. 3. [Seeck.]

Lupercus. 1) Der Gott, zu dessen Ehren die Lupercalien gefeiert wurden. Erwähnt wird sein Name nur einmal in der Literatur, bei Iustin, dessen Worte (XLIII 1) lauten: *templum Lycaeo, quem Graeci Pana, Romani Lupercum appellant,* worauf er von dem Bilde des mit Faunus identifizierten Gottes am Lupercal spricht. Nun leugnet Wissowa (Art. Lupercus in Myth. Lex. II 2162 und Rel. u. Kult. d. Röm.^{2} 209) die Existenz eines solchen Gottes, den man sich erst aus den Priestern des Faunus, den Luperci und dem hieraus abgeleiteten Fest (auch der Ort habe von den Luperci den Namen empfangen) konstruiert habe, und Fowler (Rom. Festiv. 311, 2 und 312, 3) sowie Deubner (Arch. f. Religionswissensch. XIII 1910, 481, 1. 489) folgen ihm darin. Ob der Gott L. als Vorbild der Luperci betrachtet werden

muß (wie u. a. Gilbert Gesch. d. Topogr. d. St. Rom 145, 2 meint) oder umgekehrt auf diese der bei Iustin zu lesende Name des Gottes zurückgehe, wollen wir zunächst dahingestellt sein lassen, hier nur von vornherein feststellen, daß, wenn wir auch keineswegs für einen irgendwie selbständigen Gott dieses Namens eintreten wollen, doch nichts im Wege steht, diese Bezeichnung als einen Beinamen des Faunus, des auch nach meiner Meinung unbestreitbaren Gottes der Lupercalien (s. d.) zu fassen, wie dieser ja auch Inuus genannt wurde, als einen Beinamen, der eine besondere Funktion des Gottes ausdrückt (so Otto o. Bd. VI S. 2056ff. und Philol. 1913, 193, der an der ersten Stelle sogar den Namen L. für den eigentlichen, Faunus = Favonius für eine Anrufungsform desselben erklärt). Was bedeutet nun aber L.? Man wird passenderweise nur eine solche Namenserklärung zulassen, die zu dem sonstigen Wesen des Faunus und speziell seines ihm in dieser Funktion geweihten Feste, den Lupercalien paßt, sei es, daß diese, was ich annehmen möchte, nach dem Gotte benannt sind, sei es, daß das umgekehrte Verhältnis vorliegt. Und da schließe ich mich ganz der Meinung derjenigen an, die die von Servius (Aen. VIII 343) überlieferte Etymologie (*Lupercal, quod praesidio ipsius numinis lupi a pecudibus arcerentur,* vgl. auch die Worte vorher, wo er sagt, das Lupercal sei dem Pan geweiht, der auch Lycaeus heiße, *et dictus Lycaeus quod lupos non sinat in oves saevire*) für richtig erachten, Preller (Röm. Myth. I 380) und vor allem Deubner (a. a. O. 485f.), dem Wissowa in der 2. Auflage seines oben zitierten Buches (209) folgt, nachdem er sich in der 1. Auflage (S. 483, 6) und vorher im Art. Faunus im Myth. Lex. (I 1455) anders geäußert hatte. L. ist also der Wolfsabwehrer, der die Herde vor dem gefährlichen Viehräuber schützt (zusammengesetzt aus *lupus* und *arcere*), eine für Faunus passende Bezeichnung (vgl. u. a. Hor. od. III 18, 13), passend auch für die Lupercalien, die wir oben (s. d.) als Hirtenfest gekennzeichnet haben. Sprachlich ist diese Deutung [Unger, der den Hirtencharakter der Lupercalien leugnet, leitet, um die Übelabwehr allgemeiner zum Ausdruck zu bringen (Rh. Mus. XXXV I 64), L. von *lues* und *parcere* ab, eine Etymologie, die nirgends Anklang gefunden hat; er hält den Gott der Lupercalien, den die Römer mit Willen geheim gehalten hätten, mit Beziehung auf Serv. Aen. VIII 343 für einen *deus bellicosus*, für den etruskischen Mars], für die auch der Verfasser des Lat.-etymologischen Lexikons Walde (447) und Franklin in der neuesten, diese Frage behandelnden Schrift ‚The Lupercalia‘ 36f. (allerdings hält sie die Bezeichnung L. nicht für die ursprüngliche) eintreten, auch von denen gebilligt worden, die sie wie Jordan, Marquardt, Unger, Fowler, Mannhardt, Otto (s. u.) aus sachlichen Gründen, weil diese Forscher von dem Wesen des Festes eine andere Auffassung haben, ablehnen. Als ‚Wolfsabwehrer‘ sind dann auch die den Umlauf vollführenden Luperci zu deuten, und die Frage, ob diese nach dem Gotte benannt worden sind oder diesem den Namen gegeben haben, ist in der Tat, wie Otto (Philol. 194) richtig bemerkt, gegenstandslos; beide Bezeichnungen sind gleichzeitig und ergänzen sich gegenseitig, ja sind identisch, denn die Luperci sind das getreue Abbild des Gottes L. (o. Bd. VI S. 2055 hatte Otto noch ganz bestimmt die *luperci* als Wölfe von L. als Wolfgott ableiten wollen, entsprechend den *ἄρκτοι, ταῦροι* usw., sowie Franklin a. a. O. 37 an die Bakchai und Sabazioi erinnert).

Nun ist aber mehrfach eingewendet worden, daß dieser Deutung die Anknüpfung an die Romuluslegende im Wege stehe, daß das Lupercal nach der die Zwillinge säugenden Wölfin benannt sei (eine andere Etymologie bei Serv. Aen. VIII 343 und Ovid. fast. II 421, vgl. auch Dionys. I 80 *εἰς τοῦτο τὸ χωρίον* [Pansgrotte] *ἐλθοῦσα* [sc. *ἡ λύκαινα*] *ἀποκρύπτεται*, sowie Serv. Aen. VIII 90) und das Fest eine Erinnerung an die Aussetzung und wundervolle Errettung des römischen Stadtgründers durch eine Wölfin darstelle (Butas bei Plut. Rom. 21 und letzterer schon vorher, wahrscheinlich auch nach Butas, *δύναται γὰρ ἀπὸ τῆς λυκαίνης τὸ ὄνομα* sc. *τῆς ἑορτῆς*). Wie könne, meint man, ein Fest der Wolfsabwehr an einer Stätte gefeiert werden, die die Erinnerung an eine Wohltat dieses Tieres trage, zumal da der Umlauf um die Mauern der ältesten palatinischen Stadt nicht zu einem den Schutz des Viehes bezweckenden Hirtenfeste passe (Mannhardt Myth. Forsch. 88); nicht ein Fest der Wolfsabwehr, sondern ein Wolfsfest müßten die Lupercalien sein. Ähnlich weist Schwegler (R. G. I 361) und nach ihm Otto (o. Bd. VI S. 2055f. und Philol. 1913, 193) darauf hin, daß sowohl Mars, der Vater der am Lupercal ausgesetzten Zwillinge, als auch sein Sohn Faunus, dem das Fest gelten sollte, den Wolf zum Symbol hätten [mit Mars will auch Fowler (a. a. O. 313) den Gott der Lupercalien in Verbindung bringen, dessen Individualität nach ihm den alten Römern entweder überhaupt nicht bewußt gewesen oder mit Absicht verschleiert worden sei; die Existenz eines Gottes L. leugnet er noch stärker als Wissowa und meint, ein solcher Gott sei erst aus der o. angeführten Iustinusstelle konstruiert worden]. L. sei ein chthonischer Wolfsgott, dem als einer zugleich zerstörenden und reinigenden Unterweltsmacht das Sühnefest der Lupercalien gefeiert würde (so auch Pascal, der Atti d. Accad. real. d. Linc. 1895, 138ff. den L. unter Heranziehung von ganz abenteuerlichen lateinisch-etruskischen Etymologien als einen etruskischen Totengott erklärt, und Franklin, die diese Gottheit vor allem zu den arkadischen Wolfsgottheiten, Zeus und Pan Lykaios, in Parallele setzt; ähnlich auch Unger weiter oben). Die Vertreter dieser Anschauung stützen sich auch auf eine bei Arnob. IV 3 erhaltene Etymologie Varros *quod abiectis infantibus pepercit lupa non mitis, Luperca dea est auctore appellata Varrone,* womit zu verbinden Lact. inst. I 20, 3 *Romuli nutrix Lupa honoribus est affecta divinis.* Aber die meisten scheinen übersehen zu haben (ich finde den richtigen Hinweis nur bei Marquardt Röm. Staatsverw. III^2 439, 4, der allerdings die Stelle sonst wohl kaum richtig auffaßt, indem er eine andere Göttin, nicht die Wölfin, als Subjekt des Satzes Luperca genannt werden läßt), daß ja Varro hier eine Etymologie vorschlage (*lupus* und *parcere*), die sie selbst nicht billigen

können und auch nicht billigen. Immerhin folgern sie auch aus dieser Stelle mit, daß L. nichts anderes als *lupus* = Wolf bedeute. Besonders Jordan hat in Krit. Beitr. 164f. ausführlich hierüber gehandelt und behauptet, L. sei ebenso eine Weiterbildung von *lupus,* wie *noverca* von *novus* (vgl. dens. bei Preller Röm. Myth. I 380, 4), und ihm folgten hierin Mommsen, der (R. G.^{7} I 51 Anm.) von der Wolfsgilde, Gilbert, der (Gesch. u. Topogr. d. St. Rom I 145, 2) von den Wölflingen spricht, Fowler (a. a. O. 311. 318) und Otto (o. Bd. VI S. 2064 und Philol. 1911f.); dies war auch die Meinung Wissowas in der 1. Auflage seiner ‚Röm. Mythol.‘, sowie in seinem Art. Faunus in Myth. Lex. Inwiefern der Charakter des Festbrauches für die älteste Zeit zu dem Hirtenfeste von ‚Wolfsabwehrern‘ zu passen scheint, ist o. Art. Lupercalia zum Teil im Anschluß an die Darlegungen Deubners (a. a. O. 487ff.) ausgeführt worden. Deubner scheint mir auch (486f.) mit Recht darauf hingewiesen zu haben, daß die Bedenken, die seitens der Gegner seiner Ansicht mit Rücksicht auf die Legende gegen jene geltend gemacht worden sind, gegenstandslos sind. ‚Wann immer‘, das sind seine Worte, ‚die Romuluslegende an das Lupercal angeknüpft worden sein mag, darüber kann doch kein Zweifel sein, daß die Wölfin, wenn sie nicht aus dem Namen Lupercal überhaupt erst entstand, aus rein äußerlichen Gründen zu der alten Grotte in Beziehung gesetzt wurde.‘ Wenn ich auch die Entstehung der Sage von der Wölfin aus dem Namen Lupercal nicht annehmen möchte (eher möchte ich sie darauf zurückführen, daß man die Bezeichnung *lupa* für die wirkliche Pflegemutter der Zwillinge Acca Larentia als *meretrix* nicht richtig verstand; doch sind ja auch ohnedies Tiersagen in Geburtslegenden nichts Seltenes), so scheint mir doch der Meinung nichts im Wege zu stehen, daß man zu einer Zeit, wo man den Namen L. in seiner wirklichen Bedeutung nicht mehr richtig verstand, das Fest der Lupercalien also seinen speziellen Hirtencharakter schon eingebüßt hatte, im Glauben, der Wortstamm *Luperc-* bedeute Wolf, die Sage von der Wölfin mit allen diesen Worten in Verbindung brachte. So ist denn auch Varros Etymologie des Namens Luperca zu erklären, die noch dazu dadurch begünstigt wurde, daß, wenn es überhaupt einmal eine Göttin dieses Namens gab, diese der Fauna entsprechend als Gattin oder Schwester des Faunus galt, sie aber, die mit Wolfsabwehr nichts zu tun hatte, als Erdgottheit mit Fauna, Dea Dia, Tellus und auch der vergöttlichten Acca Larentia identisch (vgl. Preller a. a. O. I 387, 3 und II 26ff. Fowler a. a. O. 74. Franklin a. a. O. 35), leichter einen Übergang zur Wölfin bilden konnte. Den umgekehrten Weg dieser Erklärung, die von L. als Wolfsverehrer zum Wolf führt, schlägt Franklin ein, indem sie annimmt, daß die Lupercalien ursprünglich das einer Wolfsgottheit, und zwar zuerst weiblichen Geschlechtes (sie geht von Lupa, der später sog. Luperca aus) geweihte Fest waren, daß dann später, als der Tiergott als solcher seine Geltung verlor, er (entsprechend dem Verhältnis von Apollon Lykeios zu Apollon Lykoktonos; doch vgl. auch die o. ausgeschriebene Etymologie für Lykaios bei Serv. Aen. VIII 343) [Lupercus würde sprachlich genau einem griechischen Lykurgos entsprechen; ich werde aber in dem Art. Lykurgos nachzuweisen suchen, daß der so benannte Held der griechischen Sage anders aufzufassen ist (als ‚Wolfsverehrer‘ faßte auch ihn Welcker Griech. Götterl. I 416); vgl. hierüber den auch heute noch sehr unterrichtenden Aufsatz von Block Revue de l'instruction publique en Belge XX 1877, 145ff. 217ff., der L. ebenfalls als Wolfswehrer deutet], aus einem Wolf zum Wolfswehrer wurde (a. a. O. 36f.), aus Lupus wurde dann Lupercus (so glaubt sie den Forderungen der Religionsgeschichte und der sprachlichen Namenserklärung gerecht zu werden). Ich habe schon oben im Art. Lupercalia dargelegt, warum wir bei diesem Fest nicht an einen Wolfskult — von dem uns nichts überliefert ist — sondern an den Kult eines Herdengottes zu denken haben, ich möchte hier nur ganz kurz ausführen, wie ich mir das Verhältnis des L. zu dem griechischen Lykaios (arkadischen Zeus oder Pan), auf welchem als einem nahezu identischen Franklin ihre Theorie von Entstehung und Bedeutung der Lupercalien stützt (vgl. besonders das 3. und 4. Kapitel ihres Buches, in letzterem vor allem S. 37f.), denke. Beide Götter haben an und für sich nichts miteinander zu tun, und erst als man L. fälschlich mit dem Wolf in Verbindung brachte, glich man ihn dem arkadischen Wolfsgott an, eine Vorstellung, die durch die Identifizierung von Faunus, dem zu L. übergeordneten Gottesbegriff, mit Pan, der später an die Stelle jenes arkadischen Wolfsgottes trat (vgl. Franklin a. a. O. 24), begünstigt wurde. So konnten dann die Schriftsteller behaupten, die Lupercalien seien ein Fest des lykäischen Pan und entsprächen den arkadischen *Λύκαια* (Liv. I 5, 2. Verg. Aen. VIII 343f., die zumeist als interpoliert geltenden Verse Ov. fast. II 423f. Dionys I 32. Plut. Caes. 61. Rom. 21, an letzterer Stelle eine vom Schriftsteller selbst nicht gebilligte Annahme), und weiterhin konnte sich die Annahme durchsetzen, daß der arkadische König Euandros diesen Kult am Palatin eingerichtet habe (vgl. die oben angegebenen Belegstellen und dazu Dionys. I 79, sowie die Annalisten Cincius Alimentus und Cassius Hemina bei Serv. Georg. I 10), eine Annahme, die der Vorstellung von der Stiftung des Kultes am Lupercal durch Faunus, den ‚Gütigen‘, selbst, als dessen menschliches Gegenstück später Euandros erscheint (vgl. die Namensgleichheit), entgegenkam (s. über diese Beziehungen Schwegler R. G. I 351ff. Preller Röm. Myth. I 387. Mannhardt a. a. O. 94f. Fowler a. a. O. 258. Franklin a. a. O. 38, 56f.) [wenn Franklin gegen die zuerst genannten Forscher, denen sich hierin auch Wissowa Art. Faunus in Myth. Lex. II 1455 anschloß, die Selbständigkeit eines sagenhaften Helden Euandros behauptet, der kein bloßer menschlicher Abklatsch des Faunus sei, stimme ich ihr, was die ursprüngliche Vorstellung betrifft, durchaus bei].

Bildliche Darstellungen des L. lassen sich mit Bestimmtheit nicht nachweisen. Iustin (XLIII 1, 7) beschreibt ein Bild des Gottes, das er selbst im Lupercal gesehen habe, *nudum caprina pelle amictum, sicut Romae Lupercalibus dis-*

curritur. Hierauf fußend wollte Reifferscheid (Ann. d. Inst. 1866, 225ff.) zwei im Myth. Lex. II 1459f. abgebildete Bronzestatuetten, die einen bärtigen, mit einem Fell über dem nackten Oberkörper bekleideten Mann darstellen, auf Faunus deuten und die Zackenkrone (bezw. den Blätterkranz), auf dessen Kopf insofern mit den Lupercalien in Verbindung bringen, als durch diesen Schmuck, der den Träger als den alten latinischen König Faunus charakterisiere, erklärt werde, warum im J. 44 die Luperci unter Führung ihres Magister Antonius am Festtage dem Dictator Caesar das Königsdiadem, eben das Abzeichen ihres Kultstifters und Gottes, anboten. Gegen diese Deutung wandte sich Milchhöfer (Bonn. Jahrb. XC 1891, 8ff.), der den Kopfschmuck beider Statuen für einen Blätterkranz, sowie seinen Träger für den Gott Silvanus erklärte und vielmehr einen Jünglingstypus für Faunus in Anspruch nahm, wie er sich in einer nahe bei Meppen aufgefundenen Bronzestatue zeigt. Mit Rücksicht auf die Iustinusstelle jedoch, die besagt, daß Faunus L. genau so dargestellt gewesen sei, wie die Luperci kostümiert wären, also mit einem Schurz von Ziegenfell, will Wissowa (Ges. Abhandl. z. röm. Relig. 92f.) auch diese Figur, die ein Tierfell umgehängt trage, nicht als unseren Gott gelten lassen, lehnt in jener Betrachtung übrigens auch die Behauptung Reifferscheids ab, die er im Art. Faunus in Myth. Lex. II 1458ff. noch gebilligt hatte. Auf einem Spiegel von Bolsena (Mon. d. Inst. XI A III 1, auch im Myth. Lex. II 1465f. abgebildet) will Jordan (bei Preller Röm. Myth. II 347, 3) in einem nur mit dem Ziegenfell bekleideten, dem Hirten Faustulus gegenüberstehenden Mann Faunus in der Tracht der Luperci erblicken. [Marbach.]

2) Ein Sohn der Arria, wurde gleich seinem Zwillingsbruder Gallus von der Mutter zur Übernahme des Kriegsdienstes veranlaßt und fiel in einem Reitergefecht, Propert. IV 1, 93f. Mit Rücksicht auf die Chronologie der Dichtungen des Properz hat die Vermutung v. Domaszewskis S.-Ber. Ak. Heidelb. 1919, 2, 7f. viel für sich, daß es sich um die Niederlage des M. Lollius gegen die Germanen im J. 16 v. Chr. handelt; L. war vielleicht *praefectus alae*.

3) Lupercus, Freund und literarischer Berater des jüngeren Plinius, ep. II 5. IX 26. [Stein.]

4) Lupercus. Martial wählt den Namen L. häufig, ohne damit einen Vertreter bestimmter Typen zu bezeichnen, I 117. III 75. IV 28. VI 6, 1. 51. VII 83. IX 87. XI 40. XII 46. [Stein.]

5) *Λούπερκος*, nach Suid. s. n. ein aus Berytos stammender griechischer Grammatiker, *γεγονὼς μικρῷ πρὸ τῶν Κλαυδίου τοῦ δευτέρου Καίσαρος χρόνων* (268—270). Diese zeitliche Formulierung bei einem nur zwei Jahre regierenden Kaiser hat etwas sehr Auffälliges. Suidas wendet sie überhaupt sehr selten an (5 mal), und zwar nur bei Traianus, Iulianus, Iustinianus, Theodosios und Anastasios, auch *Καίσαρος* statt *βασιλέως* gebraucht er nur 6mal. Man erwartet *ἐπὶ Γαλιηνοῦ*, wie s. *Μινουκιανός*: *σοφιστὴς γεγονὼς ἐπὶ Γαλιηνοῦ* (260 bezw. 253—268). Falls *γεγονώς* hier, wie so oft bei Suidas, wenn auch nicht durchgängig, = *floruit* ist, so ließ sich jene Zeitbestimmung durch die Voraussetzung erklären, daß L. in irgend welchen engeren Beziehungen zu dem genannten Kaiser gestanden hat.

Suidas nennt nicht weniger als acht Schriften, von denen uns aber keine Bruchstücke erhalten sind: (1) Über die Partikel *ἄν* in 3 Büchern. Wenn Bernhardy a. a. O. es für schlechthin sicher hält, daß die Bücherzahl zu hoch gegriffen sei, so vergaß er, daß ein G. Hermann eine doch wohl noch umfangreichere Abhandlung in 4 Büchern mit fast 200 Druckseiten über dieselbe Partikel verfaßt hat (Opusc. IV 1—197). (2) *Περὶ τοῦ ταώς*: es handelte sich offenbar um die viel umstrittene Frage des Akzents, ob nämlich *ταώς* oder *ταῶς*, was die Attiker gegen alle Regeln vorzogen, zu schreiben sei; vgl. dazu Athen. IX 57 p. 397. (3) *Περὶ τῆς καρίδος*: hier war die Quantität des ‚ι' strittig, die Attiker nahmen die Kürze an und schrieben daher *καρῐδος, καρῐδες*, vgl. Athen. III 67 p. 106b. c. Wir wissen nicht, wie sich L. in den beiden Fällen entschieden hat; kaum zweifelhaft dürfte es aber sein, daß wir es nicht mit zwei *συγγράμματα* zu tun haben, sondern daß die betreffenden Erörterungen in den *λέξεις Ἀττικαί* (4) untergebracht waren. Gegen eine etwaige stillschweigende Benutzung des L. von seiten des Athenaios sprechen vor allem chronologische Bedenken. (5) *Περὶ τοῦ παρὰ Πλάτωνι* (Phaidon ad fin.) *ἀλεκτρυόνος*: die letzten Worte des Sokrates: *τῷ Ἀσκληπίῳ ὀφείλομεν ἀλεκτρυόνα* scheinen demnach bereits im Altertum ein *πολυθρύλητον ζήτημα* gewesen zu sein. Zu ihrer Bedeutung s. Orth o. Bd. VIII S. 2533 und v. Wilamowitz Platon I 176, 1. (6) *Κτίσις τοῦ ἐν Αἰγύπτῳ Ἀρσινοήτου* (lies *Ἀρσινοΐτου*, durch Itazismus verderbt, sc. *νομοῦ*): gemeint ist der Gau Fayum, berühmt durch sein Labyrinth und seine Pyramiden, wie in unseren Tagen durch Papyrusfunde. Was den Syrer auf ein solches Thema geführt haben mag, entzieht sich natürlich unserer Kenntnis, doch mag er bei den unter Kaiser Claudius stattfindenden ägyptischen Kämpfen im römischen Heere gewesen sein und so Gelegenheit gehabt haben, die Gegend kennen zu lernen. (7) *Τέχνη γραμματική*. (8) *Περὶ γενῶν ἀρρενικῶν καὶ θηλυκῶν καὶ οὐδετέρων*, 13 Bücher, *ἐν οἷς πολλὰ κατευδοκιμεῖ* (d. h. übertrifft) *Ἡρωδιανοῦ*. Hier ist die hohe Bücherzahl in der Tat bedenklich. Sie gehört zweifellos zur *τέχνη*, eine Verschiebung, die *ἐν οἷς* nach sich zog. Diese Vermutung wird bestätigt durch Choiroboskos ad Theod. p. 315, 31 *εὐνάν] διαμλάμβει ὁ τεχνικὸς* (d. i. Herodian) *περὶ τῶν εἰς ν̄ ληγόντων ... εἰς αν θηλυκὸν οὐκ ἔχομεν ... δεικνύει Λούπερκος ἐν τῷ περὶ γένων, ὅτι ἀρσενικοῦ γένους ἐστίν*, p. 325, 2 *ἀναδενδράς] ὁ μὲν Ἡρωδιανὸς ... ὁ δὲ Λούπερκος ἐν τῇ* (*τῷ*?) *περὶ γένων πολλοῖς ἀποδείκνυσιν*. der, wie man sieht, nur ein Buch kennt, und zwar hindert uns nichts, auch hier nur einen Teiltitel des großen Gesamtwerks anzunehmen, auf das sich dann das dem L. gespendete Lob beziehen würde. Dies ist um so wahrscheinlicher, weil Herodian unseres Wissens kein selbständiges Werk über diesen Gegenstand verfaßt hat, sondern nur eine Spezialschrift seines Vaters über die Genera kommentiert hat (vgl. Steph. Byz. s. *Καρία] ὑπομνηματίζων τὸ περὶ γένων Ἀπολλωνίου*), wie denn gleich die erste Stelle sich gegen eine andere Abhandlung richtet. Derselben Unterabteilung der *τέχνη* weise ich daher auch das Zitat aus dem 6. Buch zu (*ἐκ τοῦ ζ' τῶν Λουπέρκου*), das sich in einem Scholion zu Plut. de inim. util. 10 findet und Belege zu dem Genus von *κορυδός* (*κορυδαλλός ζ'*) aus Pl. Simonides, Hekataios, Aristophanes, Platon und Aristoteles beibringt. W. R. Paton Class. Rev. XXVI (1912) p. 9, der diese Notiz in einer planudeischen Plutarch-Hs. entdeckte, schreibt sie dem Planudes selbst zu und glaubt, das Originalwerk habe ihm noch vorgelegen. Dagegen spricht meines Erachtens die Unkenntnis des Eustathios (s. u.) und anderer Byzantiner, wie Moschopulos.

Das auf Kosten eines berühmten Fachgenossen gefällte günstige Urteil ist bei Hesychios-Suidas beispiellos und geht wohl hier auf einen Gegner des Herodian zurück, denn während Suidas die Werke des L., wie die des Apollonios Dyskolos vollständig aufzählt, begnügt er sich bei Herodian mit einer genauen Zeitbestimmung und einem *ἔγραψε πολλά*. Es ist jenes Lob um so bemerkenswerter, weil die Späteren L. sogut wie ganz ignoriert haben, und auch dem Eustathios war er, wie aus seinen Worten hervorgeht, eine längst verschollene Größe. Es finden sich nämlich außer den oben erwähnten Stellen nur noch zwei, und zwar auf denselben Gegenstand bezügliche Zitate: Steph. Byz. s. *Νήρικος, πόλις Ἀκαρνανίας* (bezw. Leukas), *ἣν Ὅμηρος* (Od. XXIV 377) *ἀκτήν φησιν ἠπείροιο ... Λούπερκος δὲ ταύτην Νήριτος φησὶν ἢ Νήριτον, ὡς τὸ ὄρος* (so auch Strab. X 8) und Eustath. Dionys. perieg. 492 *εἰ καί τις Λούπερκος, ἀνὴρ παλαιός, ὡς οἱ σχολαστικοὶ λέγουσι, διὰ τοῦ ῑ γράφει καὶ τὴν τοιαύτην πόλιν ὁμωνύμως τῷ Ἰθακησίῳ ὄρει*. Sein Name fehlt aber in unseren allerdings arg zusammengeschrumpften Odysseescholien wie auch bei Eustathios selbst a. a. O. Über die Verwirrung, die über die Lage und Schreibung von *Νήρικος – Νήριτος* herrschte, vgl. Ebeling Hom. Lex. s. v. Man sieht daraus, daß die Leukas-Ithaka-Hypothese Dörpfelds ihre Wurzel schon im Altertum hatte. [Gudeman.]

Λούπφουρδον ist der Name einer Stadt in Germania magna, die Ptolem. II 11, 13 unter 29 Städten des zweiten Klimas als 19. Ortschaft nennt. Also ist sie nicht weit von der Elbe in Mitteldeutschland oder Böhmen gelegen. Der zweite Bestandteil des Namens wird mit dem deutschen ‚Furt' in Verbindung gebracht. Der erste Teil hat Schwierigkeiten bereitet und so diesen Namen zum Spielball der Hypothesen gemacht. Man hat L. in ganz Mitteleuropa umhergerückt, ein Beweis für die Unglaubwürdigkeit der Hypothesen, die sich an den Namen der *πόλεις* des Ptolemaios anknüpfen. Zunächst und am glaubwürdigsten hat man wohl mit Much Hoops Reallex. III 168 an eine Furt an der Lippe zu denken. Dieser Name aus dem westlichen Deutschland ist dann durch irgend ein Versehen in das weniger bekannte innere Deutschland versetzt worden, wie Asciburgium, Lugidunum, Leuphana (s. d.), Novaësium, Mediolanium u. a. Andere, wie Wilhelm, v. Wietersheim, Kirchhoff leiten den Namen L. von einem Flußarm der weißen Elster ab, der den Namen Luppe führt, und halten daher Leipzig für L. Abgesehen von der Ähnlichkeit des Flußnamens — die Flußnamen haben sich ja besonders lange unverändert über die Stürme aller Völkerwanderungen hinweg erhalten — spricht für Leipzig seine Lage als wichtiger Verkehrsknotenpunkt schon in prähistorischer Zeit. Mannert, K. Müller, Holz, Gnirs, Devrient legen L. nach des Ptolemaios Angabe nach Nordböhmen in die Tiefebene der Eger- und Moldaumündung; andere wieder mehr elbabwärts nach Meißen, Wittenberg, Dessau, Kruse und v. Wersebe sogar nach Lemberg. Ganz ins Uferlose kommen wir, wenn wir auch noch am Namen selbst ändern wollen, so macht Much Ztschr. f. dtsch. Altert. XLI 139 daraus *Δεύπφουρδον* und erinnert dabei an Tieffurt (Tiefurt bei Weimar); ähnlich, wenn auch nicht ganz so phantastisch Patzig Die Städte Großgerman. bei Ptolem. 24. [Franke.]

Lupia. 1) h. Lecce in Calabrien; ‚antike Baureste . . . nach dem Zeugnis des Guido von Pisa im 12. und des Galateus im 15. Jhdt. reichlich vorhanden' (Nissen Ital. Landesk. II 881), heute verschwunden. Der zu (Tab. Peut.) *Luppia, Λουππίαι, Lupiae, Λύππαι, Lupai* . . . entstellte Namen erscheint CIL X 1795 als *Lupia*.

Nach Strab. VI 281f. lag *Λουπίαι* im Binnenland, nach Mela II 66 (*Lupae*), Plin. n. h. III 101 (*Lupia*) und Ptolem. III 1, 12 (*Λουππίαι*) an der Küste, wo Paus. VI 19, 9 (*Λουπία*) an der Bucht von S. Cataldo einen Hafenbau des Kaisers Hadrian erwähnt. Dort wird es auch gewesen sein, wo Octavian nach Caesars Ermordung landet und verweilt, Nicol. Damasc. vit. Caes. 17. Appian. bell. civ. III 10 (*Λουπίαι*). Es ist M. Mayers Verdienst (Philol. 1906, 514. 517), gezeigt zu haben, daß die Ortsanlagen in Calabrien als Stützpunkt die Binnenstadt hatten, als Dependenz die Hafenanlage, so erklärt sich wohl auch die zwiefache Angabe bei Strab. a. a. O. und Mela-Plin. a. a. O. Strab. a. a. O. nennt in L. sallentinische Könige, hist. Aug. Ant. I 6 (Eutrop. 8, 9) sagt: *Malemnius, filius Dasumeni, qui Lupias condidit*; auf ihn führt Kaiser Marc Aurel seinen Stammbaum zurück (vgl. Paus. VI 19, 9): L. liegt im iapygischen Gebiet (vgl. Art. Iapyges o. Bd. IX S. 741f.). Nissen hat wohl recht, wenn er auf diese Ehrung die Erhebung zur Kolonie zurückführt, CIL X 1795. Feldmesser 211. 262 (*territorium Lyppiense*), Reste eines Amphitheaters, spärliche Inschriften, CIL IX 5 und Mommsen Unterital. Dial. 59. Nissen Ital. Landeskde. II 881. [Philipp.]

2) Lupia (Tac. ann. I 60. II 7; hist. V 22 schlechtere Lesart *Luppia*; Mela III 3, 3; *ὁ Λουπίας* bei Strab. VII 291 und Cass. Dio LIV 33), die heutige Lippe. Sie war den Römern durch ihre Feldzüge und ihre Herrschaft von 12 v. Chr. —9 (bezw. 16) n. Ch. wohl bekannt, zur Schiffahrt (Tac. hist. a. a. O.) stark benützt (was u. a. durch die bei Haltern ausgegrabenen Uferanlagen bestätigt wird). Nach Vell. II 105 waren die Quellen des Flusses ‚mitten in Germanien', und nach Mela a. a. O. ergoß er sich in den Rhein. Strab. a. a. O. läßt ihn (wohl durch Verwechs-

lung mit der Ems) durch das Land der Bructeri minores in den Ozean fließen und setzt seine Mündung 600 Stadien von der des Rheins an. Neuerdings wollen einige Forscher diese letztere Angabe als richtig annehmen, ohne ausreichende Begründung: es liegt kein Anlaß vor, die mit der heutigen Wirklichkeit völlig übereinstimmende Angabe Melas zu bezweifeln, um so weniger, als sonst die Lage des Lagers Vetera (gegenüber der Lippemündung) unverständlich wäre. — Das System der römischen Lippekastelle ist noch nicht aufgehellt: doch sind zwei um so eingehender untersucht, Haltern und Oberaden. Ob in Haltern das vielberufene Aliso gefunden ist, bleibt noch unsicher; doch ist bis jetzt nichts dagegen Sprechendes festgestellt. Seiner Bedeutung nach können die großen Anlagen Halterns als Aliso angesprochen werden, und andererseits kann das große Oberadener Lager, falls nicht weitere Anlagen aufgedeckt werden, nicht als Aliso angesprochen werden, weil es schon nach kurzem Bestande gewaltsamer Zerstörung durch Feuer und Schwert zum Opfer gefallen ist. — Über die Römer an der Lippe und über die Ausgrabungen vgl. vor allem die ‚Berichte der röm.-germ. Kommission‘ (Frankf. a. M.), besonders die Berichte von 1904—1912, die ‚Mitt. der Westf. Altertumskomm.‘ (Münster 1898–1912 und 1922); zusammenfassend Koepp Die Römer in Deutschl.[2] 16ff.; über die Lage und den Namen von Aliso Cramer Röm.-germ. Stud. (1914) 212ff. Kropatschek Deutsche Geschichtsblätter (1910) 1ff. (bes. auch über den Ἐλίσων, den von Cassius Dio bezeugten Nebenfluß der L.; er sucht ihn bei Oberaden und trennt davon *Aliso[n]*). — Neuerdings hat Schulten, ausgehend von einem unweit Soest gefundenen Bleibarren mit römischer Inschrift (*L. Flavii Ve[teris]*) und sich stützend auf ptolemäische Ortsnamenangaben, die Lager der Lippestraße (vier an der Zahl) zu bestimmen versucht (Bonn. Jahrb. CXXIV [1918] 88ff.): das Ergebnis ist indes (besonders bezüglich der Namen) völlig unsicher. Bei Elsen (am Bach Else), wohin man des Namens wegen früher meist Aliso verlegte, sind trotz Nachgrabungen Kastellspuren nicht gefunden worden, erst recht nicht in oder bei Paderborn, wo Delbrück ein Kastell vermutet.

3) *Λουπία* (Ptolem. II 11, 28), nach Ptolemaios Gradeangabe (und nach seiner Karte) zwischen Visurgis und Albis: aber aus inneren Gründen und wegen der Zusammenstellung mit *Τρόπαια Δρούσου* ist es an der Lippe zu suchen: die Übertragung des Flußnamens auf einen am Fluß gelegenen Ort ist im Altertum überaus häufig, auch bei römischen Straßenstationen (z. B. Isara [Oise], Ausava [Oos i. d. Eifel]). Man hat den Ort mit dem heutigen Lippstadt, das noch im 17. Jhdt. schlechtbin ‚Lippe‘ hieß, gleichgestellt. Vgl. Steegmann Zur Lage d. Kastells Aliso (1901) 11. Patzig Die Städte Großgermaniens bei Ptol. (1917) 23. Anders Schulten Bonn. Jahrb. CXXIV (1918) 93. [Cramer.]

Lupianae (CIL 6288), Name von Quellnymphen beim heutigen Tagilde (prov. Tarracon). E. Hübner las anfänglich *Lucianis*. Der Name L. ist aber sichergestellt durch Gewässernamen wie Lupia, Lupus, jetzt le Loup in den Seealpen. [Cramer.]

Lupianus, Magister militum per Orientem nachweisbar am 18. Mai 412. Cod. Theod. XII 1, 175. [Seeck.]

Lupicina, Name, vielleicht spöttischer Beiname, der Sklavin, die als Gemahlin des Kaisers Iustin I. den Namen Euphemia trug. Theod. Lect. II 37. Holmes Age of Iust. I 301. S. den Art. Euphemia o. Bd. VI S. 1167. [Nagl.]

Lupicinus. 1) Flavius Lupicinus, Consul 367 (De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 193), Christ (Theodor. rel. hist. 13 = Migne G. 82, 1408), wird 359 Nachfolger des Severus als Magister equitum per Gallias (Ammian. XVII 2, 1. 10, 1) und kämpft unter dem Caesar Iulianus gegen die Alamannen (Ammian. XVIII 2, 7. 11). Im Winter 360 wurde er nach Britannien geschickt, um einen Einfall der Scotten und Picten abzuwehren (Ammian. XX 1, 1—3. 4, 3. 9, 9. Iulian. epist. ad Athen. 283a). Da Kaiser Constantius nichts davon wußte, schickte er ihm den Befehl, die Truppen aus dem Heere Iulians auszusuchen, die für den Perserkrieg in Anspruch genommen wurden, und sie in den Orient zu führen (Ammian XX 4, 3. Iulian. epist. ad Athen. 282d). Daß Iulian seine Rückkehr erwarten mußte (Iulian. epist. ad Athen. 283a. c), verzögerte die Ausführung und trug so dazu bei, daß die Truppen im Februar 360 den Caesar zum Augustus ausriefen. Da man den Widerstand des L. fürchtete, wurde er bei der Landung in Boulogne, ehe er von dem Vorgefallenen etwas erfuhr, festgenommen und dann in Gewahrsam behalten (Ammian. XX 9, 9. Iulian. epist. ad Athen. 281a). Sein Amt wurde durch Constantius auf Gomoarius übertragen (Ammian. XX 9, 5; s. o. Bd. VII S. 1582). Nach dem Tode Iulians wurde er durch Kaiser Iovian 363 zum Magister equitum per Orientem ernannt (Ammian. XXVI 5, 2. 8, 4), in welcher Stellung er dem Redner Libanios in Antiocheia viel Ehre erwies (Liban. or. I 165). Als Kaiser Valens sich gegen den Usurpator Procopius verteidigen mußte, führte er ihm im Winter 365/6 nach Ankyra bedeutende Truppenmassen zu (Ammian. XXVI 8, 4. 9, 1) und wurde dafür mit dem Consulat des J. 367 belohnt (Mommsen Chron. min. III 523). Seine Charakteristik bei Ammian. XX 1, 2. 9, 9. Liban. or. I 164. 165.

2) Soldat in der vornehmen Truppe der Gentiles, zeichnete sich im Alamannenkriege des J. 368 aus (Ammian. XXVII 10, 12). Vielleicht wurde er dann Tribunus in Pannonia inferior, wo zahlreiche Ziegelstempel mit seinem Namen und diesem Titel gefunden worden sind (CIL III 3767a–i. 10681a–e); doch lassen sich diese auch auf den Vorhergehenden beziehen. Im J. 376 war er Comes rei militaris per Thracias und rief in Gemeinschaft mit dem Dux Maximus unter den auf römisches Gebiet übergetretenen Goten aus Gewinnsucht künstlich eine Hungersnot hervor (Ammian. XXXI 4, 9—11. 5, 1. 2. Iord. Get. 26, 134, vgl Hieron. chron. 2393. Eunap. frg. 42 = FHG IV 31). Bei dem Gastmahl, das er 377 den Führern der Goten in Marcianopolis gab, kam der Krieg zum Ausbruch (Ammian. XXXI 5, 4—8. Iord. Get. 26, 135—137. Über die Zeit s. Mommsen Chron. min. I 242). Als er sich am neunten Meilenstein von Marcianopolis den Goten entgegenstellte, wurde sein eiligst zusam-

mengerafftes Heer vernichtend geschlagen; doch rettete er sich selbst durch feige Flucht in die Stadt (Ammian. XXXI 5, 9. Hieron. chron. 2393).

3) Claudius Lupicinus, consularis Maximae Senoniae zwischen 383 und 388 (Dessau 6117 = CIL XIII 921).

4) Raeter, *ex praesidibus*, Vater des Heraclius. CIL VI 32969. [Seeck.]

Lupine. a) Namen. Griech. *θέρμος, ὁ.* Diphilos (frg. 87 K.) bei Athen. II 55 D *θερμοκύαμος*, wozu Athenaios bemerkt, daß diese Benennung, die sonst nirgends mehr vorkommt, noch zu seiner Zeit gebräuchlich gewesen sei. Nach Polemon (frg. 91 Pr.) bei Athen. II 55 E nannten die Lakedaimonier die L. *λυσιλαΐς* (Acc. Plur. *λυσιλαΐδας*). Rec. Vindob. zu Diosc. II 109 Wellmann führt als ägytische Bezeichnung *βρεχού* an; über weitere spätgriechische Benennungen vgl. Langkavel Botanik d. späteren Griechen 4. Lat. *lupinus, i* und *lupinum, i* (so vorwiegend bei Cato, Varro, Plinius; zum Neutrum vgl. Non. III p. 211 Merc.). Apul. herb. 111 *Lupinus a Graecis vocatur thermos orinos, a Romanis lupinus montanus.* Die Etymologie von *θέρμος* ist unbekannt, vgl. Boisacq Dict. étym. 341; später wurde das Wort volksetymologisch mit *θερμός* (warm) in Beziehung gebracht, vgl. Passow Griech. Wörterb. s. *θέρμος*. *Lupinus* ist wohl zu *lupus,* Wolf, zu stellen, doch ist die Beziehung nicht geklärt. Wenn Fraas Synops. plant. flor. class. 51 unter Berufung auf Plin. n. h. XVIII 134 *lupinus* mit *lupus* in Zusammenhang bringt, weil die L. den Boden auszehre wie ein Wolf, so ist diese Bemerkung doppelt unrichtig; denn Plinius leitet L. gar nicht von *lupus* ab und betont vielmehr, daß die L. den Boden, auf dem sie gebaut wird, verbessert. Auch die Erklärung von Wittstein Etymol. Botan. Handwörterbuch 540, daß die L. ihren Namen deshalb habe, weil sie gierig wie ein Wolf in das Erdreich eindringt, d. h. überall, wo nur etwas Erde ist, fortkommt, ist zu gesucht und kann in Plin. n. h. XVIII 134 *tellurem adeo amat, ut, quamvis frutectoso solo coiectum inter folia vepresque, ad terram tamen radice perveniat,* worauf sich Wittstein beruft, keine Stütze finden, da Plinius hier den Namen in keine Beziehung zu *lupus* bringt und außerdem die ganze Stelle nur eine Übersetzung aus Theophr. hist. pl. I 7, 3 ist. Isid. XVII 4 *lupinum et ipsum Graecum est nomen* hielt das Wort für griechisch und darauf stützt Kanngießer Die Etymologie der Phanerogamennomenklatur 107 seine Zurückführung auf *λύπη*, Schmerz, ‚weil die L. wegen ihrer Bitterkeit Verdruß mache‘, doch denkt er auch an eine Ableitung von *lupus* und sucht die Beziehung in den rauhen, zottigen Blättern. Keller Volksetym. 60 zieht L. zu griech. *λοπός*, Hülse, und glaubt, daß das Wort nur volksetymologisch mit *lupus* in Zusammenhang gebracht worden sei.

b) Arten. Unter *θέρμος* und *lupinus* sind mehrere Arten der Gattung Lupinus oder Wolfsbohne, auch Feigbohne zu verstehen, meist einjährige, krautige, durchschnittlich 60—80 cm hohe Hülsengewächse mit behaartem Stengel und 5- bis mehrzähligen Blättern und blauen, gelben oder weißen Schmetterlingsblüten. Sie gehören zur Familie der Leguminosen (vgl. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien III 3, 231). Die Alten unterschieden eine wildwachsende und eine kultivierte L. (*θέρμος ἄγριος* und *ἥμερος* Diosc. II 109. *lupinus silvestris* und *sativus* Plin. n. h. XXII 154 und 156). Eine genaue Bestimmung der Arten ist nicht möglich, weil das wichtigste Merkmal, die Angabe der Blütenfarbe, fehlt. Fraas a. O. 51 hält *θέρμος ἄγριος* für die Schmalblättrige L., Lupinus angustifolius L., die in Griechenland auf steinigen Vorbergen, unter Gesträuch auch in den Ebenen vorkommt (vgl. Apul. herb. 111 *nascitur secus sepes aut locis situlosis*) und von Arcangeli Flora Italiana 480 für Ligurien, Mittelitalien und die Inseln angeführt wird. Sie hat blaue, seltener weiße Blüten. Neugriech. *ἄγρια λούπινα* (die Frucht), *λουπινιά* (die Pflanze). Für Tzakonien im Peloponnes, wo auch Fraas die Pflanze fand, führt Deffner *Χλωρὶς τῆς Τζακωνίας, Γεωπονικὴ Βιβλιοθήκη* [1922] nr. 2 S. 10 die Bezeichnung *τὰ ἀγρζολούπινα* (Frucht), *ἁ ἀγρζολουπινία* (Pflanze) an. Unter der kultivierten L. der Alten will Fraas 51 (vgl. Neumann-Partsch Physik. Geogr. Griechenlands 404ff.) nur die Rauhe L., Lupinus hirsutus L., verstanden wissen, doch kommt außerdem noch die heute in Attika als Feldfrucht gebaute Weiße L., Lupinus albus L., in Betracht, deren Heimat Sizilien (nicht das ‚Morgenland‘, wie bei Lenz Botanik der alt. Griech. u. Römer 713 steht) ist, sowie die Gelbe L., Lupinus luteus L., die gleichfalls im Mittelmeergebiete einheimisch ist (vgl. Engler-Prantl III 3, 231) und auch in Mittel- und Unteritalien vorkommt (Arcangeli 480). Noch eine weitere Art, Lupinus Termis Forsk., arab. Termus (ob in Beziehung zu *θέρμος*?) mit weißen, an der Spitze bläulichen Blüten wird außer in den europäischen Mittelmeerländern auch in Ägypten (vgl. Engler-Prantl a. O.) als Winterpflanze kultiviert; ihre Samen werden zerkleinert, in Salzwasser gekocht und gegessen. Die Richtigkeit der Behauptung Sprengels Versuch einer pragmat. Geschichte der Arzneikunde I 75, daß das von dieser Art stammende Lupinenbitter ein Bestandteil des altägyptischen Gerstenbieres gebildet habe, wird von Woenig Die Pflanzen im alten Ägypten 170 bezweifelt.

c) Beschreibung und Nutzen. Theoprast, dem Fraas 51 mit Unrecht die Kenntnis der kultivierten L. abspricht (vgl. hist. pl. VIII 1, 3, wo gesagt ist, man müsse die L. sogleich nach der Ernte von der Tenne weg (*ἀπὸ τῆς ἅλω*) säen, ebenso caus. pl. IV 7, 1, ferner III 1, 5, wo wieder von der Kultivierung der L. die Rede ist), rechnet die L. zu den Hülsengewächsen (*χεδροπά, legumina*) hist. pl. III 2, 1; caus. pl. IV 7, 1; sie hat Hülsen (*ἔλλοβα*) wie die Bohne. [Daß die L. in Griechenland eine allgemein bekannte Pflanze war, geht aus daraus hervor, daß ihre spitz zulaufende Hülse den Griechen des Alexanderzuges Anlaß gab zum Vergleich mit der Frucht der Myrsinee Aegiceras maius Gaertn., einem Strauch der Mangrove-Vegetation des Persischen Golfes; vgl. Bretzl Botan. Forsch. des Alexanderzuges 61. 81ff. 95, wo auch die einschlägigen Stellen aus Theophrast und Plinius

im Zusammenhang vergleichend bearbeitet sind.] Die Samen sind mit dem Nabel (der sog. Mikropyle) an der Hülse angewachsen (ἡ πρόσφυσις αὐτῶν ἐστι πρὸς τὸν λοβόν); bei der L. ist diese Verwachsungsstelle besonders deutlich zu sehen, oval und vertieft; deshalb ist sie Theophrast aufgefallen, und er vergleicht sie mit einer weiblichen Geschlechtsöffnung (αἰδοιῶδες) hist. pl. VIII 2, 1. Auf den den Papilionaceensamen eigentümlichen gekrümmten Keimling bezieht sich hist. pl. VIII 5, 4 τὰ δὲ καὶ ἔγκοιλον ὥσπερ θέρμος. Auffällig gegenüber der sonst so treffenden Beschreibung der Frucht ist die unrichtige Bemerkung hist. pl. VIII 5, 2, daß die Samen in der Hülse durch Scheidewände getrennt (διαπεφραγμένα) seien, weshalb der L. eine Sonderstellung unter den übrigen Leguminosen zugewiesen wird. Der L.-Samen hat einen sehr scharfen, bitteren Geschmack, weshalb frische L. von Tieren nicht gefressen werden, hist. pl. VIII 7, 3. Plin. n. h. XVIII 135. Dieser bittere Geschmack (δριμύτης καὶ πικρότης) ist auch der Grund, weshalb die L. von Würmern und anderen Schädlingen verschont bleibt, hist. pl. VIII 11, 2; caus. pl. IV 2, 2. 15, 3. 16, 2. Athen. II 55 E, aber ganz gefeit ist sie gegen Schädlinge doch nicht, da Plin. n. h. XVIII 136 (vgl. Colum. II 10, 3) bemerkt, man soll die L. am besten in Rauch aufbewahren, da bei feuchter Lagerung Schädlinge (*vermiculi*) den Nabel des Samens (*umbilicus*, gemeint ist die Mikropyle und der an ihr liegende Keimling) annagen und so den Samen unfruchtbar machen (*in sterilitatem castrant*). Logisch gedacht, aber sachlich unbegründet ist die Schlußfolgerung Theophr. caus. pl. IV 7, 1—3, daß die L. deshalb bitter ist, weil sie nicht völlig ausreife (ἀτέραμον καὶ ὥσπερ ἄπεπτον, vgl. caus. pl. IV 1, 7). Deshalb brauche der Samen Wärme, und darum muß er sofort nach der Ernte, noch im Herbst gesät werden, solange der Boden noch warm ist. Dann findet im Boden gewissermaßen eine Nachreifung (κατεργασθῆναι) des Samens statt, der dann leicht keimt. Je wärmer der Boden, desto sicherer vollzieht sich die Nachreifung; darum, sagt Theophrast, gedeiht die L. in Sandboden besser als in fettem Boden (vgl. Plin. n. h. XVIII 134), weil sich der Sandboden schneller erwärmt (εὐθερμαντοτέρα caus. pl. IV 7, 3). Aus dem gleichen Grunde darf man die L. nicht tief säen, sondern ganz oberflächlich (vgl. Plin. n. h. XVIII 133), damit sie zur Bodenwärme möglichst viel Luftwärme bekommt und so leichter auskeimen kann. Diese Deduktion des Theophrast ist sehr bemerkenswert als ein Versuch, das noch heute ungeklärte Problem zu lösen, aus welchen Gründen gewisse Samen nur keimen, wenn sie sofort nach der Reife ausgesät werden, während andere Samen erst nach einer gewissen Ruhezeit, in der sich eine Umlagerung und Umbildung der Stoffe vollzieht, keimfähig werden. Aus der Fähigkeit der L. auch in schlechtem Boden zu keimen und mit den Wurzeln selbst auf einem wüsten Boden, der mit abgefallenen Blättern und sonstigen Pflanzenresten bedeckt ist, in die Erde einzudringen, schließt Theophrast auf eine besondere Lebenskraft der Pflanze, caus. pl. IV 5, 4 διὰ τὴν ἄγαν ἰσχύν· ἐπικρατεῖ γάρ, vgl. hist. pl. I 7, 3; caus. pl. II 17, 7. Plin. n. h. XVIII 133f. Wenn man die L. in gutem Boden kultiviert, bleibt sie steril, während Stengel und Blätter üppig ins Kraut schießen, caus. pl. III 1, 5. Plin. XVIII 134 pointiert: *coli utique non vult*, vgl. Cato 34, 2. Theophr. hist. pl. I 3, 6, wo, wie auch III 2, 1, eine wildwachsende Art gemeint ist. Vom Stengel der L. spricht Plin. n. h. XVIII 57. Varro I 31, 5 *scapus lupini*.

Der Hauptnutzen der L. bestand in der Verbesserung des Bodens durch die sogenannte Gründüngung, worüber wir bei Theophrast wohl nur deshalb keine Bemerkung finden, weil er solche Fragen der praktischen Landwirtschaft aus seinem wissenschaftlichen Werke absichtlich ausschließt, vgl. caus. pl. IV 7, 4, wo er die Erörterung über die Keimung der L. mit den Worten καὶ τὰ μὲν τοιαῦτα σχεδὸν ὥσπερ γεωργικά abbricht. Um so häufiger ist die L. als wichtigste und beste Pflanze zur Gründüngung von Plinius und den römischen landwirtschaftlichen Schriftstellern erwähnt. Wir wissen heute, daß die Wirkung der Gründüngung auf den stickstoffhaltigen Wurzelbakterien beruht, welche in die Wurzeln der Schmetterlingsblütler eindringen und in den Wurzelknöllchen, die bei der L. bis haselnußgroß werden, Stickstoff aufspeichern. Durch Unterpflügen der L., die sich als der beste Stickstoffsammler bewährt hat, wird also der Boden mit bedeutenden Mengen von Stickstoffverbindungen angereichert und der Ertrag selbst schlechter Böden bedeutend gehoben. Ohne Kenntnis der chemischen Vorgänge, die erst seit Ende des 19. Jhdts. klargestellt sind, haben die römischen Landwirte die Gründüngung praktisch in rationeller Weise betrieben. Plin. n. h. XVIII 133ff. hat die von Cato, Columella und Varro aufgezeichneten Anweisungen und Erfahrungen im L.-Bau übersichtlich zusammengestellt und die große Bedeutung der L. für die Bodenverbesserung betont (vgl. n. h. XVII 54 *inter omnes constat nihil esse utilius lupini segete* usw.). Die L., sagt Plin. n. h. XVIII 134, braucht keinen Dünger, sondern ist vielmehr selbst der beste Dünger für Felder und Weinberge (vgl. Cato r. r. 37, 2. Varro I 23, 3). Dabei hat der Landmann gar keine Mühe mit der Aussaat; denn sie kann auch auf ungepflügten Boden gesät werden (*unum hoc seritur non arato* 134) und der Samen fällt von selbst aus. Damit die Samen beim Einernten nicht fortspringen, soll man sie unmittelbar nach einem Regen (wenn die Hülsen feucht sind) abnehmen (vgl. Plin. n. h. XVIII 125. Theophr. hist. pl. VIII 11, 4; caus. pl. IV 13, 3). Die L. wird im September geerntet und sofort *ex area* (vgl. Theophr. hist. pl. VIII 1, 3 ἀπὸ τῆς ἅλω. Cato r. r. 5, 8) gesät (*primum omnium seritur, novissimum tollitur*) und gar nicht oder nur leicht mit Erde bedeckt. Die L. liebt sandigen, trockenen Boden (vgl. Theophr. caus. pl. IV 7, 3) und gedeiht auch in Kiesboden. Rote Erde sagt ihr besonders zu (vgl. n. h. XVIII 163. Cato 34, 2); in Kreide- und Sumpfboden gedeiht sie nicht. Einer eigentlichen Kultur bedarf sie nicht (vgl. n. h. XVIII 185 *occatur tantum*). Sie blüht dreimal; da sich die Blüten mit der Sonne drehen, dienen sie den Bauern als Stundenzeiger (133,

vgl. XVIII 252). Auf Sandboden pflügt man die L. nach der zweiten Blüte ein, auf dichteren Böden erst nach der dritten (135), ehe sich die Hülsen bilden (Pallad. 9, 2. 10, 9); nach n. h. XVIII 257 werden die L.-Felder vom Mai an *stercorandi causa* umgepflügt. Wenn das Laub abgefressen ist, muß man sie sofort einpflügen XVIII 136. Die beste Fruchtfolge auf einem mit L. bebauten Felde ist nach Verg. Georg. I 75 (Plin. n. h. XVIII 187, vgl. Isid. XVII 4) Dinkel (*far*). Als Maß für ein Joch L.-Feld gibt Plin. n. h. XVIII 198 zehn *modii* an, Cato r. r. 60 dagegen 120 *modii*, wenn die überlieferte Zahl richtig ist.

Der Nutzen der L. bestand nicht bloß in der Gründüngung, sondern der Same diente als Nahrung für Menschen und Haustiere, Plin. n. h. XVIII 133. Ein *modius* L. macht einen Ochsen satt und fett, sagt Plin. n. h. XVIII 136, und Albert. Magn. de anim. III 178 bezeichnet die L. neben der Bohne (vgl. Arist. hist. an. III 21 p. 522 b 33) als ausgezeichnetes Milchfutter für Kühe und Ziegen, vgl. Cato 54, 2. 60. Varro II 1, 17 *dandum bubus lupinum*. Um sie genießbar zu machen, mußte man sie längere Zeit in Wasser einweichen, weshalb nach Varro I 13, 3, vgl. 23, 1 neben dem Hofe eines Landgutes stets ein Teich zu diesem Zwecke sein soll. Dann werden die L. gekocht, bis sie ihren bitteren Geschmack verlieren, und zerstoßen; aber auch dann sind sie noch schwer verdaulich und machen schlechte Säfte, Galen. alim. fac. I 23, vgl. Diphilos bei Athen. II 55 F. Plin. n. h. XVIII 136. Geop. II 39, 4. 6. Cato 54, 3. Deshalb waren die L. ein billiges Nahrungsmittel der ärmeren Volksklassen, wie aus den Bemerkungen der Komiker Alexis (frg. 266 K., vgl. Poll. VI 45) bei Athen. II 55 C und Diphilos (frg. 87 K.) bei Athen. II 55 D hervorgeht. Als L.-Esser verspottet der Tragiker Lykophron (p. 636 N.) bei Athen. II 55 C die Philosophen mit den Versen: καὶ δημόκοινος ἐπεχόρευσε δαψιλὴς θέρμος, πενήτων καὶ τρικλίνου συμπότης. L. wurden neben Erbsen und Bohnen bei Volksspeisungen gereicht, vgl. Hor. sat. II 3, 182 *in cicere atque faba bona tu perdasque lupinis*. Friedländer Sittengesch. Roms[9] II 16. Vom Maler Protogenes berichtet Plin. n. h. XXXV 102, er habe, während er seinen berühmten Ialysos malte, nur von nassen L. gelebt und so seinen Hunger und Durst zugleich gestillt. Wie Fraas Synopsis plant. flor. class. 51 bemerkt, wird die L. auf der Halbinsel Maina in größerem Maßstabe kultiviert, weshalb die Mainotten von ihren Landsleuten spottweise λουπινόφαγοι genannt werden. Eine hübsche Anekdote überliefert Athen. II 55 F vom Philosophen Zenon, der sonst ein flegelhafter, mürrischer Mensch war, aber sehr liebenswürdig sein konnte, wenn er tüchtig Wein getrunken hatte. Auf die Frage, wie das komme, sagte er: Mir geht es wie den L., sie sind erbärmlich bitter, solange sie trocken sind, aber süß und angenehm, sobald sie sich recht satt getrunken haben.

Eine große Rolle spielte die L. als Heilmittel in der Volksmedizin, auch als Tierarznei, und zwar sowohl die kultivierte wie auch die wilde L. Verwendet wurde der Same, aber auch Wurzel und Blätter. Die Leiden, gegen welche sie nach Plin. n. h. XXII 154—157, womit Diosc. II 109 im wesentlichen übereinstimmt, angewendet wurde, können hier nicht alle aufgezählt werden. Nur einiges sei hervorgehoben: Sie dienten zur Abtreibung von Eingeweidewürmern (vgl. Cels. IV 24. Apul. herb. 111), zum Vertreiben von Sommersprossen, sonstigen Hautflecken, Ausschlägen, Flechten, Geschwüren (vgl. auch Plin. n. h. XXXII 87), ferner bei Milzkrankheiten sowie bei Menstruationsstörungen. Die Abkochung der Wurzel wurde als harntreibendes Mittel genommen. In der Tiermedizin wurde die L. hauptsächlich als Mittel gegen die Räude der Rinder und Schafe (Plin. n. h. XXIII 74. Diosc. II 109. Cato 96) angewendet. Ein Rezept mit L. gegen die Räude des Hundes gibt Albert. Magn. de anim. XXII 32 an. Das Mehl der L. wurde zur Herstellung einer kosmetischen Paste benützt, mit der man das Gesicht einrieb, um eine glatte Haut zu erzielen (Plin. n. h. XX 20. Diosc. II 109, vgl. Ovid. medic. fac. 69. Mart. V 78, 21). Die gleiche glättende und erweichende Wirkung schrieb man auch dem L.-Öl (*therminum e lupinis*) zu, das Plin. n. h. XXIII 94 als dem Rosenöl an Wirksamkeit nahestehend bezeichnet, vgl. XV 30. XVII 266. Auch allerlei Aberglaube knüpfte sich an die L. So soll nach Plin. n. h. XVII 260 Wasser, in dem L. gekocht sind, den Obstbäumen, wenn man sie damit begießt, besonders zuträglich sein, andrerseits soll man nach Pseudo-Demokrit bei Plin. n. h. XVIII 47 einen Wald dadurch ausrotten können, daß man die Blüten der L. einen Tag lang in Schierlingssaft einweicht und damit die Wurzeln besprengt. Die L. wurde wie die Bohne auch als Spielpfennig anstatt Geld gebraucht, Hor. ep. I 7, 23 *nec tamen ignorat, quid distent aera lupinis*, vgl. Plaut. Poen. 597f., und diente, wie die Bohne und die ‚Ägyptische Bohne' (Frucht des Indischen Lotos, Nelumbo nucifera, s. den Art. Λωτός) als Größenmaß in Rezepten bei Cels. V 25, 5. 28. 14. Scribon. 144. 152. 170. Als Handelsartikel ist *lupinum crudum* und *coctum* genannt im Edict. Diocl. 1, 19 und 20. [Steier.]

Lupinus, die Lupine, Wolfsbohne, gr. θέρμος, diente zur Bezeichnung eines Gewichtes ($1/4$ oder $1/3$ Scripulum = $1 1/2$ oder 2 Siliquae, Hultsch Metrol. script. II 180. 244 im Index), und im Theater als Vertretung der Münzen, Plaut. Poen. 597, daher Horat. ep. I 7, 23 es dem wirklichen Gelde gegenüberstellt *nec tamen ignorat quid distent aera lupinis*. [Regling.]

Lupiones s. Lugii.

Lupodunum s. Lopodunum.

Lupophantana (Λουποφαντάνα), ein nur bei Proc. de aed. IV 4 S. 123, 38 genanntes Kastell Illyriens in der *χώρα Ῥεμισιανισία*, das von Kaiser Iustinian I. wieder hergestellt wurde. [Fluss.]

Lupparia oder *Lusparia* nach Ptol. II 6, 58, Ort der Oretaner im Südwesten von Hispania Tarraconensis, sonst unbekannt. [Schulten.]

Luppiae s. Lupia.

Luppianus, *vir inlustris*, Vater des Maianus, der am 17. Februar 470 in Vercellae begraben wurde. CIL V 6732. [Seeck.]

Λούππος (Fasti Heracliani ed. Mommsen chron. min. III 392) s. Lupus.

Lupus. **1)** Lupus als Beiname in republikanischer Zeit bei einem Cornelius Lentulus (Bd. IV S. 1386f. Nr. 224) und bei einer Familie der Rutilii (s. Bd. I A S. 1265—1268).

2) Vertrauter des D. Brutus und des Cicero während des Mutinensischen Krieges (*familiaris noster* Cic. fam. XI 5, 1; *noster* 6, 1. 16, 3. 25, 1). Etwa im November 710 = 44 kam er mit Aufträgen und Briefen des Brutus für mehrere Tage nach Rom, ohne jedoch Cicero persönlich zu treffen (Cic. fam. XI 5, 1). Am 19. Dez. traf er nach fünftägiger Reise von Mutina wieder dort ein, suchte am folgenden Morgen Cicero in seinem Hause auf und hatte dort mit diesem und einigen anderen Parteigenossen eine Besprechung, infolge deren Cicero in der Senatssitzung dieses Tages das Wort zu seiner dritten Philippika nahm (ebd. 6, 1. 7, 1). Im Mai und Juni 711 = 43 war er wieder in Rom und vertrat dort die Interessen des D. Brutus (ebd. 12, 1. 16, 3. 25, 1). Seine Identität mit dem Pompeianer P. Rutilius Lupus (Bd. I A S. 1267f. Nr. 27) ist von Tyrrell-Purser Corresp. of Cic. VI 43 (zu fam. XI 5, 1) angenommen, aber nicht begründet worden. [Münzer.]

3) Lupus. Wird von Martial. X 48, 6 unter anderen Freunden aufgezählt. Sehr zweifelhaft ist, ob er identisch ist mit dem L., den Martial in seinen Gedichten mehrfach anredet, V 56. VI 79. X 40. XI 18. 88, 1. An anderen Stellen wird L. sicher nur willkürlich als Name gewählt, VII 10, 7f.; 55, 4. IX 2. XI 55. 108, 3.

4) Lupus. Ihm widmet Kallinikos die Schrift *περὶ κακοζηλίας ῥητορικῆς*, Suid. s. *Καλλίνικος* (vgl. s. *κακοζηλία*). Da die Tätigkeit dieses Autors in die Zeit des Gallienus und Aurelian fällt (s. Jacoby o. Bd. X S. 1649), so könnte man an Virius L., den cos. ord. im J. 278 n. Chr., denken. Die Beziehungen des Sophisten aus Petra, der später in Athen lebte, zu dem vornehmen Römer würden dann wohl aus der Zeit stammen, da Virius L. Statthalter von Coelesyria und Arabia und *[iudex s]acrarum [co]gnition. [per Aeg.] et per Ori[en]tem* war (CIL VI 31775 = Dessau I 1210); vgl. über diesen Prosop. imp. Rom. III 447, 480. Keyes The Rise of the Equites (1915) 15—17. Harrer Studies in the province of Syria (1915) 48. Ich habe die Gleichsetzung näher zu begründen gesucht.

5) Besitzer einer bescheidenen Badeanstalt in Rom, die die Bezeichnung Aeolia führt, Martial. I 59, 3. II 14, 12; nach der Schilderung II 14 im Marsfeld gelegen. [Stein.]

6) Consul ordinarius im J. 232 n. Chr. mit Maximus (CIL VIII 26133). Sein Consulat erscheint in den Quellen wiederholt genannt (Cod. Iustin. I 21. 1 [1. März]. VI 35, 7 [15. März]. VIII 42, 2 [1. Juni]. VII 75, 2 [22. Juni]. V 16, 7 [1. Oktober]. VI 23, 3 [22. Dezember], Consular. Constantinop. ed. Mommsen chron. min. I 227. Chronogr. 354 ed. Mommsen a. a. O. I 59. Cassiod. ed. Mommsen a. a. O. II 746. Prosper ed. Mommsen a. a. O. II 437. Chron. pasch. ed. Mommsen a. a. O. I 227 (Namensform *Λούπ-πος*). Fasti Heracliani ed. Mommsen a. a. O. III 392 [Namensform *Λούππος*]. Fasti Theon. ed. Mommsen a. a. O. III 377 [Namensform *Λούμ-πος*]). Vgl. Ruggiero Diz. epigr. II 1037. Sein vollständiger Name lautete L. Virius Lupus, s. Virius. [Fluss.]

7) Flavius Lupus, Consularis Campaniae zu einer Zeit, wo drei Kaiser regierten (402—408?). CIL IX 1580.

8) *Consularis sacrae urbis regionis quartae, curator Laurentum Lavinatium* im 4. Jhdt. (?). Dessau 1209 = CIL XIV 2078.

9) Der Lupus, dessen Platz im Kolosseum bezeichnet ist (CIL VI 32102), kann mit jedem der Vorhergehenden identifiziert werden. [Seeck.]

10) Lupus wird in Ovids Katalog der zeitgenössischen Dichter ex P. IV 16, 26 als *auctor Tantalidae reducis Tyndaridosque* bezeichnet. Er schilderte also den *Νόστος* des Menelaos und der Helena. Wernsdorf PLM IV 583 und andere nach ihm haben dabei an den Rhetor Rutilius Lupus gedacht, schwerlich mit Recht. Über letzteren s. Münscher Art. Gorgias o. Bd. VII S. 1605ff. [Tolkiehn.]

11) *C. Sevius Lupus architectus* aus Aeminium in Lusitanien, wahrscheinlich Erbauer des Leuchtturms Torre de Hércules auf einer 56 m hohen Felshöhe im Nordwesten der Halbinsel von La Coruña in Spanien nach der großen unterhalb des Baues in den Fels gehauenen Weihinschrift an Mars Augustus CIL II 2559 u. 5639 = Dessau 7728. Nur der vierseitige Unterbau ist römisch, wahrscheinlich aus der Zeit Traians, der achteckige Oberbau im J. 1792 hergestellt. (Abb. nach Photogr. in der Ztschr. Prometheus 1905, 570). [Fabricius.]

12) Lupus, in übertragener, technischer Bedeutung: 1. Ein Instrument des antiken Festungskrieges, von dem uns weder eine Abbildung noch eine klare Beschreibung überliefert ist. Es war ein Haken (Veget. II 25) oder eine eiserne gezähnte Zange, die an Seilen von der Mauer herabgelassen wurde, um den Kopf des Widders zu fassen und diesen dann hochzuziehen (Veget. IV 23). Die Seile waren also vermutlich an einer Winde befestigt. Dieses Instrument wurde auch gebraucht, um emporklimmende Angreifer — oder die Leitern, auf denen sie standen? — zu greifen und auf die Mauer emporzuziehen (Liv. XXVIII 3).

2. Eine ganz andere Art von *λύκοι*, von denen Prokop (bell. Goth. I 21, 19ff.) eine eingehende und ziemlich klare Beschreibung gibt, war im 6. Jhdt. üblich. An den Festungstoren ward von außen ein Gitter von kreuz und quer übereinandergenagelten Holzleisten angebracht, und an den Verbindungsstellen der Leisten wurden starke Stacheln befestigt, so daß das Ganze einer Egge ähnlich sah. Oben wurde mit Scharnieren ein zweites Gitter befestigt, ebenso breit, halb so hoch, ohne Stacheln, das wie eine Zugbrücke aussah und rückwärts über das Tor gelegt wurde. Klappte man es herunter, so gingen die Stacheln des unteren Gitters durch die Löcher des oberen hindurch, so daß emporklimmende Feinde aufgespießt wurden (Procop., übers. von Kanngießer 1829, III 122, 2).

3. bedeutet *l.* auch eine Handsäge zum landwirtschaftlichen Gebrauch, *λύκος* = *frenum lupatum* ein stacheliges Pferdegebiß, s. Wörterb.

A. Müller in Baumeisters Denkmäl. d. klass. Altert. I 543. Saglio in Daremberg-Saglio III 1402. Pauly R.E. IV 1238. [Grosse.]

Lura wird in der Tabula Peutingeriana eine Station an der Straße von Gesoriacum (Boulogne) nach Durocortorum (Reims), zwischen Rodium (h. Roye) und Augusta Suessionum (Soissons) genannt. Es ist jedoch kaum zweifelhaft, daß L. eine der in der Tabula gewöhnlichen Verschreibungen ist, und zwar für die von der Tongrer Säule genannte Station Isara, vgl. Miller Itineraria Romana (1916) 69. [Cramer.]

Luras, ein auf der Alimentartafel Traians (CIL XI p. 219) genannter, zu Veleja in der Aemilia gehörender italischer pagus. [Philipp.]

Lurinum (*Λούρινον*) nur von Ptolem. III 2, 8 genannter Ort im Innern Korsikas, wohl identisch mit dem *Turrinum* des Geogr. Rav. p. 413, vielleicht mit dem heutigen *Luri* gleichzusetzen. [Ziegler.]

Lurius. **1)** M. Lurius. Nach Dio XLVIII 30, 7 wurde er von Menas, dem Befehlshaber des Sex. Pompeius im Tyrrhenischen Meere, nach anfangs erfolgreichem Kampfe von Sardinien verjagt (Drumann-Groebe Gesch. Roms IV² 572). In der Schlacht bei Actium befehligte er den rechten Flügel der Flotte Octavians (Vell. II 85).

2) P. Lurius Agrippa, war sicher nach dem J. 12 v. Chr. (Babelon Monn. de la rép. rom. II 154f. 1—4), vermutlich im J. 5 v. Chr. (Grueber Coins of the Rom. rep. II 108f. 4699—4706. Nagl u. Bd. II A 1035 tritt für das J. 8 v. Chr. ein) zusammen mit M. Maecilius Tullus und M. Salvius Otho *triumvir monetalis*. Babelon will in ihm den Sohn des M. Lurius erkennen. [Miltner.]

3) Lurius Lucullus wird genannt in zwei gleichlautenden Reskripten des Kaisers Commodus an die Kolonen des saltus Burunitanus CIL VIII 10570 (= Dessau II 6870) col. IV 3. 15; 14451. Mommsen Herm. XV 398 (= Ges. Schr. III 164) hatte ihn für einen kaiserlichen Prokurator gehalten; es ist aber wohl nur einer der Kolonen, die im Namen aller ihre Bitten und Beschwerden in einem an den Kaiser gerichteten Libell vorgebracht haben, s. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 656. Hirschfeld Kaiserl. Verw.² 135, 5 Mispoulet Rev. hist. de droit 1907, 31f. Carcopino Klio VIII 166. [Stein.]

4) Lurius Varus, bekleidete in einem uns unbekannten Jahre den Suffectconsulat (Liebenam Fast. cons. imp. Rom. 73. Vaglieri Diz. epigr. II 1038), war repetundarum, vielleicht nach einem Proconsulat von Africa oder Asien, verurteilt, im J. 57 aber wieder restituiert worden (Tac. ann. XIII 32). [Miltner.]

5) L. Lurius Myrinus (Not. d. scav. 1892, 313, 348. Not. d. scav. 1896, 192, das Kognomen in der Schreibweise *Myrynus* CIL XV 1252), zur Zeit Vespasians lebend, tritt in einer Inschrift (Not. d. scav. 1896, 162) als Fabrikant *in fig(linis) Vic(cianis) Iuli Ruf(i)* (vgl. Groag Art. Iulius Rufus o. Bd. X S. 795 Nr. 445) entgegen. Vgl. Stein Jahresber. CXLIV 1909, 226. [Fluss.]

6) Luria Ianuaria, aus senatorischer Familie, als Gemahlin des Caelius Felicissimus bekannt von einer stadtrömischen Inschrift (CIL VI 31731), die dem dritten Jahrhundert angehören dürfte. Über die Möglichkeit, daß sie Christin war, vgl. Dessau Prosop. imp. Rom. II, L 319 und die dort angeführte Literatur. [Miltner.]

Lus (*Lūs*) s. Luza.

Lusa (*Λουσα*, var. für *Ἀλουσα*, Joseph. ant. Iud. XIV 18), Stadt, die Alexandros Iannaios den nabatäischen Arabern mit 11 anderen Städten wegnahm. Da zwischen *Ἀρυδδα* (hebr. ʿArād, tell ʿarad) und *Ωρυβδα* (*Ορυβδα*, *Ορυβα*, wohl corr. aus *Οβοδα* o. ä. = el-ʿabde) genannt, ist gewiß an das bekannte *Αλουσα, Ελουσα* = el-chalaṣa im südlichen Idumäa zu denken. [Hölscher.]

Luscenius bei Cic. ad Att. VII 5, 3 vom Dezember 704 = 50; s. Lucienus.

Luscinia (Nachtigall). a) Name und Arten. Griech. *ἀηδών, όνος ἡ* (*α* stets kurz). Nebenformen poet. *ἀηδονίς, ίδος ἡ* (Eurip. Theocr. Kallim.), *ἀηδώ, οῦς ἡ* (Soph. Ai. 629. Aristoph. Av. 679), *ἀηδονιδεύς, έως ὁ* (Bukol.). Etymologie wohl von *ἀείδειν*, singen (vgl. *ἀοιδός, αὐδή*), also ‚Sängerin', vgl. Boisacq Dict. étym. 17. Unrichtig Etym. Gud. 12, 9 von *ἀεί* und *ᾄδειν*, woraus die falsche Schreibweise *ἀηδών*, vgl. Etym. M. 23, 33. Neugriechisch vulg. *ἀηδόνι*. Diminut. *τὸ ἀηδόνιον* Dio Chrys. 66 p. 607 und Alciphr. III 2 Schep., wo es ein Hetärenname ist (vgl. Eustath. Il. 992, 21). *ἀηδονιδῆες* heißen junge N. bei Theokr. XV 121 Adjekt. *ἀηδόνιος* (*ἀηδόνειος*) Aisch. frg. 283. Aristoph. Ran. 684. Nicomach. frg. 1. Hesych. s. *ἀηδονεῖον· ὁ τόπος ἔνθα ἡδοναί, ἐργαστήριον ἀηδόνων*. Unter *ἀηδών* verstand man auch das Flötenmundstück und die Flöte selbst nach Hesych. s. *ἀηδόνα· γλωσσίδα μεταφορικῶς Εὐριπίδης* (frg. 560) *Οἰδίποδι καὶ τοὺς αὐλοὺς δὲ λωτίνας ἀηδόνας που ἔφη* (frg. 923); s. Art. *Λωτός*); vgl. Etym. M. 23, 29 *ἀηδόνα· ᾠδὴν καὶ γλωσσίδα, οἱ δὲ χελιδόνα. ἀηδόνα· ἔστι μὲν ἡ ὄρνις ἐκ μεταφορᾶς δὲ οἱ τραγικοὶ τὴν γλωσσίδα τῶν βοῶν* (*αὐλῶν*?) *: ἔστι δὲ ὅπου καὶ τὸν αὐλόν*. Antipater Sidonius nennt in einem Epigramm (Anth. Pal. VI 174) das Webeschiffchen *ἀηδόνα τὰν ἐν ἐρίθοις*, wodurch das Geräusch des hin- und hersausenden Schiffchens mit dem Gesang der N. verglichen werden soll. Hesych bemerkt s. *ἀηδονιδεύς: ἀηδόνος νεοσσός· καὶ τὸ τῆς γυναικὸς αἰδοῖον παρὰ Ἀρχιλόχῳ* (frg. 156 Bergk; vgl. Stephanus Thes. gr. l. s. *Ἀηδόνος* und Bergk PLG II 430). Eine N. ist wohl auch der Aesop. 85 H. *βωταλίς* genannte Vogel, der nachts im Käfig vor dem Fenster singt. — Lat. *luscinia, ae,* volkstümliche Koseform *lusciniola, ae* (Plaut. Bacch. 38. Varro de l. l. V 76; r. r. III 5, 14), *luscinius, ii* (Phaedr. III 18, 11. Sen. ep IX 5, 9. Mart. VII 87, 8), auch *luscinus* und *luscina* (Thes. gloss. em. 662 Goetz). Von den verschiedenen etymologischen Ableitungen erscheint die Deutung **luges-cinia* ‚Sängerin der Trauer' (Martin IA XXIII 28) am ansprechendsten, da sie sich auch mit der Beobachtung deckt, daß den Alten der N.-Gesang als Klagelied klang (vgl. Abschn. d). Von *luctus* (Trauer) leitete das Wort schon Varro de l. l. V 75 ab: *lusciniola. quod luctuose canere existimatur*. Fay Cl. Rev. XVIII 303f. deutet **lucs-cinia* ‚dem dämmernden Lichte (Tag) entgegensingend' (vgl. Walde Etym. Wörterb.² 448. Vaniček Etym. Wörterb. 48. Weise Griech. Wörter im Latein 107). Keller hält die Ableitung von *lux* und *canere*

für sprachwidrig und will *luxi-cinia* ‚die verschnörkelt oder kunstreich singende, trillernde‘ deuten (Rh. Mus. XXXIV 334f.; Tiere des klass. Altert. 317; Ant. Tierw. II 74). Daß weder die griechische noch lateinische und deutsche Benennung der N. onomatopoetisch ist, wie sonst häufig bei Tiernamen, erklärt sich wohl daraus, daß der N.-Gesang so abwechslungsreich ist, daß eine solche Bezeichnung nicht möglich war. Lehnwörter: *aēdon*, von Dichtern und Rhetoren etwa seit dem 1. Jhdt. n. Chr. angenommen. Sen. Agam. 671; Octav. 916. Petron. 131. Calp. ecl. 6, 8 (Nem. ecl. 2, 61). Carm. epigr. 1549, 19. 467, 9. Fronto de orat. p. 158, 17 N. Adjekt. *aedonius, a, um* Laus Pis. 79. Lact. Phoen. 47 *aedoniae voces.* Ferner *philomela* Verg. georg. IV 511, häufig bei Dichtern der Anth. lyr. Albert. Magn. nennt die N. stets *philomena* (*phylomena, filomena*) und gibt de anim. XXIII 137 Stadler folgende Ableitung: *phylomena avis est ... dicta a phylos et menos quod dulce sonat quia amat cantus dulces, vel dicitur a philos et mene quia cum cantu cum alia contendit, potius vitam exuit quam cantum victa deponat.* Die Bezeichnung *lucinia* (sic!) findet sich nur einmal XXIII 124. — Es gibt zwei N.-Arten in Europa, die sich äußerlich nur wenig unterscheiden. Für Griechenland und Italien kommt nur unsere gewöhnliche N., Aedon luscinia L. (Luscinia megarhynchos Brehm) in Betracht, doch ist die Möglichkeit nicht abzuweisen, daß in der Kaiserzeit, als die N. zu Rom Mode war (Plin. n. h. X 82), auch die osteuropäische Sprosser-N., Luscinia maior Brehm, eingeführt wurde, deren Gesang stärker und schmetternder ist als der der N. In Griechenland, auf den Inseln wie in Kleinasien war die N. sehr verbreitet, wenn auch nicht, wie Keller Tiere des klass. Altert. 308 anzunehmen scheint, aus jeder Erwähnung bei einem Dichter auf das Vorkommen der N. in dessen Heimat geschlossen werden darf.

b) Gestalt und Lebensweise. Die zoologischen Nachrichten über die N. sind auch bei den naturwissenschaftlichen Schriftstellern sehr spärlich. Der Beginn und Verlauf der Singzeit ist richtig geschildert [Arist.] hist. an. IX 49 B p. 632 b 21ff., die N. singt ununterbrochen 15 Tage und Nächte, wenn der Bergwald anfängt sich zu belauben (ὅταν τὸ ὄρος ἤδη δασύνηται); später singt sie zwar auch noch, aber nicht mehr anhaltend. Im Verlauf des Sommers ändert sich ihr Gesang; er ist nicht mehr so abwechslungsreich, schmetternd und moduliert, sondern einfacher. Ebenso Plin. n. h. X 85 *sed hae tantae tamque artifices argutiae a XV diebus paulatim desinunt, nec ut fatigatas possis dicere aut satiatas. mox aestu aucto in totum alia vox fit, nec modulata aut varia*; vgl. X 81 *lusciniis diebus ac noctibus continuis XV garrulus sine intermissu cantus densante se frondium germine* und Aelian. hist. an. XII 28, der gleichfalls auf die Veränderung des Gesanges hinweist. Den Irrtum des Arist. hist. an. IV 9 p. 536 a 29, daß das N.-Weibchen ebenso singe wie das Männchen, übernimmt Plin. n. h. XI 268 *eadem (vox) et feminis, ut lusciniarum generi.* [Nur das Männchen hat den herrlichen, flötenden Gesang, das Weibchen kann nur zwitschern. In diesem Sinne ist die Bemerkung bei Alb. Magn. XXIII 137 einzuschränken, wenn er gegenüber Plin. n. h. X 85 sagt, er habe selbst beobachtet, daß brütende N. sangen; vgl. Alb. Magn. I 47 und IV 95, wo sich in *hardon* bezw. *andon* offenbar ἀηδών verbirgt.] Nach Arist hist. an. V 9 p. 542 b 28 legt das Weibchen zu Beginn des Sommers 5—6 Eier (vgl. Alb. Magn. V 43 *philomena ... quattuor aut quinque*); vom Herbst bis zum Frühjahr ist die N. nicht zu sehen (φωλεῖ δ' ἀπὸ τοῦ μετοπώρου μέχρι τοῦ ἔαρος, vgl. zur Ansicht des Aristoteles, daß manche Vögel einen Winterschlaf halten sollen, Steier Zoologische Probleme bei Arist. u. Plinius 145. Nach A. Lindermayer Die Vögel Griechenlands 103 wäre die N. in Griechenland Standvogel und soll dort überwintern, was jedoch Krüper in Mommsens Griech. Jahreszeiten III 243 bestreitet und dort angibt, daß die N. im April ankommt und im August fortzieht); ebenso [IX] 49 B p. 632 b 27 φαίνεται δ' οὐ πολὺν χρόνον· φωλεῖ γάρ und Plin. n. h. X 85 *hieme ipsa non cernitur. pariunt vere primo, cum plurimum, sena ova.* Mit der richtigen Beobachtung, daß der Gesang der N. mit der beginnenden Brutzeit seltener wird und sich ändert, verbindet sich der schon von Alb. Magn. de anim. XXIII 137 bemerkte und richtig gestellte Irrtum, daß die N. auch ihre Farbe ändere, [Arist.] hist. an. IX 49 B p. 632 b 26 καὶ τὸ χρῶμα μεταβάλλει, so daß man sie in Italien gar nicht mehr als N. erkenne und mit einem anderen Namen benenne, Plin. n. h. X 85 *mutator et color*; ebenso Aelian. hist. an. XII 28 und Clem. Alex. Paed. II 10 p. 221 Stählin ὡσαύτως δὲ καὶ ἡ ἀηδὼν καὶ τὸ χρῶμα καὶ τὴν ᾠδὴν συμμεταβάλλει ταῖς τροπαῖς. Die fahlbraune Färbung des Gefieders wird mit ξουθός bezeichnet Aisch. Agam. 1142. Aristoph. Av. 676. Theokr. epigr. 4, 11, manchmal auch nur die Färbung der Kehle, Eurip. Hel. 1111 διὰ ξουθᾶν γενύων. Aristoph. Av. 214. 744 γέννος ξουθῆς. Auffallend erscheint die Farbenbezeichnung χλωρηΐς Hom. Od. XIX 518, welche Buchholz Homer. Realien I 2, 125 zu der Behauptung veranlaßte, daß mit ἀηδών bei Homer die N. gar nicht gemeint sei, wogegen sich Körner Homer. Tierwelt 69ff. wandte. Auch Keller Tiere des klass. Altert. 467 glaubte ἀηδών nicht als N. deuten zu dürfen und vermutete den Zeisig, hat jedoch später (Ant. Tierw. II 74) diese Meinung aufgegeben und kommt auf die N. zurück. Allerdings will er χλωρηΐς nicht mehr auf die Färbung der N. beziehen, sondern mit G. Schmid De luscinia, quae apud Homerum, Sophoclem, Aristophanem est (Petersburg 1904) als Bezeichnung des Aufenthaltsortes auffassen, also ‚im Grünen sitzend‘. Ob χλωρηΐς diese Bedeutung hat, darüber waren schon die alten Grammatiker im Zweifel, vgl. Schol. Od. XIX 518 ἤτοι ἐν χλωροῖς ὄρνεον διατρίβουσα· ἤτοι ἅμα τοῖς χλωροῖς φαινομένη· ἔαρος γὰρ φαίνεται· ἢ διὰ τὸ χρῶμα· καὶ παρὰ Σιμωνίδῃ (frg. 73) δὲ χλωραύχενες λέγονται αἱ ἀηδόνες, vgl. Eustath. 1875, 40. Etym. M. 813, 8. Jedoch kann mit χλωρηΐς wohl auch die hellbraune Färbung des Gefieders bezeichnet sein und Pischinger Der Vogelgesang bei den griechischen Dichtern, Progr. Eichstätt 1901, 96 weist mit

Recht auf Hom. Il. XI 631 hin, wo χλωρός als Attribut des Honigs steht. Bedenkt man ferner die Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit antiker Farbenbezeichnungen, so kann, da die übrigen Züge im Gleichnisse Homers nur auf die N. passen, kein Zweifel sein, daß er mit ἀηδών die N. meint. Auch die χλωραύχενες ἀηδόνες Simonid. frg. 73 Bergk sind N., ohne daß man Schmids a. a. O. 150 Erklärung ‚*pallido gutture*‘, weil die N. am unteren Teile des Halses ‚*paene cana*‘ sei, annehmen müßte. Schmid will auch Hesiod. op. 203 ἀηδών ποικιλόδειρος (vgl. Nonnus XLVII 31 αἰολόδειρος) auf die N. beziehen und in ποικιλόδειρος die Bezeichnung der gewölkten, muschelfleckigen Oberbrust sehen, die der N. allerdings zukommt, doch erscheint es wahrscheinlicher, daß damit ein anderer Singvogel mit buntem Halse (Fink?) gemeint ist. Nach [Arist.] hist. an. IX 15 p. 616 b 8 ἴδιον δὲ τούτῳ καὶ ἀηδόνι παρὰ τοὺς ἄλλους ὄρνιθας τὸ μὴ ἔχειν τῆς γλώττης τὸ ὀξὺ soll der N. die Zungenspitze fehlen. Die Bemerkung ist insofern richtig, als die Zunge der N., wie die vieler anderer Vögel, am Vorderende faserig geteilt ist, also nicht in eine einzige Spitze endigt, vgl. Plin. n. h. X 85 *linguis earum tenuitas illa prima non est quae ceteris avibus.*

c) Gesang. Die Nachtigall als Stubenvogel. Wegen ihres unvergleichlich schönen, abwechslungsreichen Gesanges wurde die N. mit Vorliebe als Stubenvogel gehalten. Schon die Bemerkung Arist. hist. an. IV 9 p. 536 b 18 ἤδη δ' ὦπται καὶ ἀηδὼν νεοττὸν προδιδάσκουσα und die richtige Beobachtung 15ff., daß manche Singvögel einen andern Gesang haben als die Alten, wenn sie fern von diesen aufwachsen und den Gesang anderer Vögel hören, deutet auf Erfahrungen an N. im Käfig hin. Zum Modevogel ersten Ranges war die N. zur Zeit des Plinius geworden, der folgende begeisterte und sehr treffende Beschreibung der Modulationen und Strophen gibt, n. h. X 81f.: ‚Wie stark ist doch die Stimme in dem kleinen Körper, wie anhaltend kräftig der Atem; sie allein besitzt vollkommenes musikalisches Empfinden. In stetigem Wechsel erklingt ihr Ton, bald hält sie ihn ohne Unterbrechung lang aus, bald moduliert sie, bald unterbricht sie die Töne durch kurze Pausen, bald verbindet sie sie durch Triller, bald wird der Ton durch Einziehen der Luft schmelzend gedehnt, bald plötzlich gedämpft, manchmal ist es, als flüstere er mit sich selbst (*interdum et secum ipse murmurat*), dann erklingt er wieder voll, tief, hoch, schlagend, gezogen, wie es ihr gefällt, schmetternd, stark, mäßig, leise (*plenus, gravis, acutus, creber, extentus, ubi visum est, vibrans, summus, medius, imus*). Kurz, alles leistet die kleine Kehle, was Menschenkunst mit höchster Anstrengung auf Flöten hervorzubringen weiß‘ (vgl. Sen. epist. IX 5, 9, der die Stimme der N. *dulcis et mobilis* nennt. Varro r. r. III 5, 14). Ferner betont Plinius, daß jede N. ihre eigenen Melodien hat und daß sie auch um die Wette singen. Eine Übertreibung ist es freilich, wenn er weiterhin (83) sagt, daß die unterlegene N. oft freiwillig ihr Leben ende, indem ihr eher der Atem ausgehe als der Gesang (ebenso Alb. Magn. de anim. XXIII 137; vgl. IV 95. VIII 237. XXI 29, wo gleichfalls auf den abwechslungsreichen Gesang der N. hingewiesen ist; vgl. Aelian. hist. an. V 38 φιλόμουσον μὲν εἶναι τὴν ἀηδόνα ἤδη δὲ καὶ φιλόδοξον). Richtig, wenn auch etwas zu anthropomorphisch ausgedeutet, schildert Plin. 83f., wie die Jungen von den Alten das Singen lernen (vgl. oben Arist. hist. an. IV 9 p. 536 b 18), und berichtet (84), daß manche N. so gut abgerichtet waren, daß sie in Konzerten im Wechsel mit der Musik sangen. Freilich wurde der Gesang der N. auch auf Instrumenten täuschend nachgeahmt (vgl. die Interszenarbemerkung αὐλεῖ Aristoph. Av. 222). Gefangen wurde die N., wie andere Singvögel, mit Lockvögeln oder Leimruten (Aristoph. Eccles. 886f. Cic. Brut. 54, 200. Ovid. Heroid. XIX 13. Mart. XIV 218. Bion id. 2, 1ff., vgl. Disticha Cat. I 27), das ‚Abrichten‘ war besonders in Damenkreisen beliebt (vgl. den Vogelkäfig unter dem Stuhle der Hausfrau, Daremberg-Saglio Fig. 844), wogegen Clem. Alex. Paed. III 4 (S. 254 Stählin) eifert. Mart. VII 87 spottet über die Römerin Telesina, weil sie für ihre geliebte, tote N. ein eigenes Grab errichten ließ. Nemesian. ecl. 2, 61ff. erzählt von einer ganz zahmen N., die oft ins Freie flog, aber immer wieder in ihren Käfig zurückkehrte. Von lebenden N. als Spielzeug eines Knaben berichtet Plin. epist. IV 2, vgl. Dio Chrys. LXVI 1ff. Wie groß die Nachfrage nach gut singenden N. war, geht aus den hohen Preisen hervor, die bezahlt wurden. Nach Plin. n. h. X 81 kostete eine N. soviel wie ein Sklave und mehr als früher ein Söldner. Ja für Agrippina, die Gattin des Kaisers Claudius, wurde eine N., die allerdings ein Albino war, für 6000 Sesterze gekauft. Auch die kaiserlichen Prinzen hatten abgerichtete Stare und N. (Plin. n. h. X 120). Wenn freilich Plinius glaubte, daß diese Vögel Griechisch und Lateinisch lernten, so dürfte er einem Bedientenklatsch zum Opfer gefallen sein. Daß ältere N. in Gefangenschaft nicht mehr singen, hat Aelian. hist. an. III 40 richtig vermerkt. Man suchte deshalb nur jüngere zu fangen und ließ die älteren wieder frei (vgl. das Sprichwort ἀηδὼν ἐν οἰκίσκῳ οὐχ ᾄδει Philostr. vit. soph. I 21, 4. Cic. divin. II 35 *avis in cavea*). Übertreibend sagt Oppian. auc. I 17, daß die N. diejenigen Jungen, welche musikalische Begabung zeigen, aufs beste pflegen, die anderen dagegen tothacken und ihren Jungen so große Freiheitsliebe einimpfen, daß sie in Gefangenschaft keinen Laut von sich geben; vgl. Dionys. de av. I 20. Nach einem Ausspruche Demokrits frg. 154 Diels bei Plut. soll. an. 20 p. 974 A sind die Menschen im Gesange nur die Schüler der N., von der sie erst das Singen lernten, und Alkman frg. 25 nennt sich selbst einen ‚Schüler der zungenfertigen Vögel‘. Der Philosoph und Literarhistoriker Chamaileon aus Pontus (Athen. IX 390 A) will die Erfindung der Musik überhaupt auf die Nachahmung des Vogelgesanges zurückführen (vgl. Pischinger Der Vogelgesang bei den Dichtern 76). Daß es neben den Leuten, die Freude am Gesang der N. hatten, in Rom auch Protzen gab, die diese Vögelchen eben wegen ihres hohen Preises aßen, geht hervor aus Hor. sat. II 3, 245, wo die beiden Söhne des Arrius

als solche N.-Esser gebrandmarkt werden. Und daß bei dem Gerichte teuerer Singvögel, welches nach Plin. n. h. X 141 die Söhne des Schauspielers Clodius Aesopus (nach Val. Max. IX 1, 2 dieser selbst) aus reiner Protzerei sich leisteten, auch N. waren, darf ohne weiteres angenommen werden. Von ähnlichen Schlemmereien bei den Griechen ist nirgends etwas überliefert, wohl aber bestand der Aberglaube, daß der Genuß der N., deren Gesang ja auch in der Nacht ertönt, den Schlaf verscheuche, und darum wurden von Leuten, die sich wach erhalten wollten, manchmal N. gegessen. Aelian. hist. an. I 43 *λέγουσι δὲ καὶ τὰ κρέα αὐτῆς ἐς ἀγρυπνίαν λυσιτελεῖν*; var. hist. XII 20 *λέγει Ἡσίοδος τὴν ἀηδόνα μόνην ὀρνίθων ἀμοιρεῖν ὕπνου καὶ διὰ τέλους ἀγρυπνεῖν*. Im übrigen verurteilt Aelian diesen Unfug ausdrücklich; vgl. Suid. s. *ἀηδών· οὐδ' ὅσον ἀηδόνες ὑπνώουσιν*. Hesych. s. *ἀηδόνειος· ἐπὶ μὲν ὕπνου τὸ ἐλάχιστον· ἐπὶ δὲ λύπης τὸ σφοδρότατον*; vgl. Nikochares frg. 16 Kock. Soph. Trach. 107. Nach Plin. n. h. XXXII 116 glaubte man, daß Krebsaugen mit N.-Fleisch in Hirschfell eingenäht den Schlaf verscheuchen und wach erhalten sollen.

d) Die Nachtigall in der Poesie. Ihre Berühmtheit verdankt die N. nicht bloß ihrem schmelzenden Gesang, sondern, wie Pischinger in seiner eingehenden Studie über den Vogelgesang bei griechischen Dichtern a. a. O. 3 bemerkt, sicherlich auch dem Umstande, daß das Lied der N. im Gegensatze zum Gesange anderer Vögel auch zur Nachtzeit ertönt, ein Moment, das die Aufmerksamkeit fesselte und die Phantasie beschäftigte, so daß sich die wundersamsten Sagen um das Vöglein spannen. So hörten die Griechen im Liede der N. die Klage eines verwandelten, also unglücklichen Menschen, und überall da, wo diese Metamorphosenidee die Vorstellung beherrschte — und das ist fast bei allen Dichtern der älteren Zeit der Fall —, mußte der Gesang der N. als Klagelied aufgefaßt werden (über die N. im Mythos s. Thrämer o. Bd. I S. 467ff. Art. Aedon). Da ihr Gesang aber zugleich den Einzug des Frühlings verkündet, wird sie von den Dichtern auch als Lenzbotin begrüßt. Das sentimental-idyllische Naturgefühl tritt mehr hervor in der hellenistischen und bei den Römern in der späteren Kaiserzeit und findet seinen Ausdruck in zahlreichen Frühlingsliedern, in denen der bald schmetternde bald süß flötende und schmelzende Gesang der N. Jubel, Sehnsucht und Wehmut auslöst (vgl. A. Biese Die Entwicklung des Naturgefühls bei den Griechen und Römern). Ganz von der Metamorphosenidee beherrscht ist Hom. Od. XIX 518—524, wo der Dichter die nächtlichen Sorgen der Penelope mit der Sehnsuchtsklage der N. vergleicht, die um ihren Sohn Itylos jammert. Aber in den Mythos verwebt Homer eine treffliche Schilderung des reich modulierten und in vielen ‚Strophen' wechselnden Gesanges (*ἥ τε θαμὰ τρωπῶσα χέει πολυηχέα φωνήν*) und des dichtbuschigen Haines, wo die N. sich mit Vorliebe aufhält (*δενδρέων ἐν πετάλοισι καθεζομένη πυκινοῖσιν*) und im Frühling ihr Lied erschallen läßt (*ἔαρος νέον ἱσταμένοιο*). Eine eingehende Analyse der Stelle findet sich bei Schmid a. a. O. 148ff., vgl. Pischinger a. a. O. 15. Auch im homerischen Hymnus auf Pan (XVIII Gemoll) ist der Vogel, der im blütenreichen Frühling (*ἔαρος πολυανθέος*) im Busch seinen honigsüßen Gesang ertönen läßt (*θρῆνον ἐπιπροχέουσ' ἠχέει μελίγηρυν ἀοιδήν*), die N., auch wenn der Name nicht genannt ist (vgl. Anth. Pal. XII 2 und 136). Für Sappho frg. 39 Bergk ist die N. die ersehnte Lenzbotin *ἦρος ἄγγελος ἱμερόφωνος ἀηδών* [Suidas s. *ἀηδών* bietet *ἡμερόφωνος*, vgl. Schol. Soph. Electr. 149 *τὸ δὲ Διὸς ἄγγελος, ὅτι τὸ ἔαρ σημαίνει*], und Simonides frg. 73 singt von den *ἀηδόνες πολυκώτιλοι, χλωραύχενες, εἰαριναί*, vgl. Ibykos frg. 7 B.

Nach dem Vorgange Homers haben besonders die Tragiker Frauen, die über ihr Unglück jammern, mit klagenden N. verglichen, wobei die Darstellungen wie bei Homer fast stets aus mythischen und natürlichen Bestandteilen gemischt sind. (Eingehend behandeln die Abhängigkeit späterer Dichter von Homer Pischinger a. a. O. 37ff. im Abschnitt ‚Der Vogelgesang als Klagelied' und G. Schmid a. a. O. 157ff.). In der Tat kehren die Grundzüge der homerischen Schilderung, so besonders des typischen Aufenthaltsortes der N. bei allen Späteren wieder und noch bei Quint. Smyrn. XII 489 heißt es *ὡς δ' ὅτ' ἐρημαίην περιμύρεται ἀμφὶ καλιὴν πολλὰ μάλ' ἀχνυμένη κατὰ δάσκιον ἄγκος ἀηδών*. Sympathetisches Naturgefühl spricht aus der Klage der Kassandra Aisch. Agam. 1146ff. *ἰὼ ἰὼ λιγείας μόρον ἀηδόνος κτλ.*, wozu Biese a. a. O. 39 mit Recht bemerkt, daß es sich unmittelbar mit unserer Empfindungsweise berührt, wenn Kassandra hier die N. preist, weil sie kein Menschenleid kenne, nur süße, tränenlose Tage. In der Übertragung v. Wilamowitz Griech. Tragödien II 91 lautet die schöne Stelle: ‚O, seligen Untergang gaben die Götter dir, schmetternde Nachtigall. Lebst in dem Federkleid jeglicher Sorge fern, kennst nicht die Träne.' Unmittelbar vorher (1142ff.) erscheint der Gesang der N. dem Chor leidvoll und klagend und Hik. 60ff. ist das schmelzende Lied der N. der Ausdruck tiefsten Seelenschmerzes. Auf eine klagende Frau bezieht sich wohl auch Aisch. frg. 283 *θρηνεῖ δὲ γόον τὸν ἀηδόνιον*, sie singt ein Klagelied wie die N. Ein Lieblingsplatz der N. muß der Lorbeer- und Olivenhain von Kolonos gewesen sein, den Antigone bei Soph. Oed. Col. 16f. (vgl. Poll. II 100) schildert: *πυκνόπτεροι δ' εἴσω κατ' αὐτὸν εὐστομοῦσ' ἀηδόνες* und nach dem Preislied des Chores 670ff. *ἔνθ' ἁ λίγεια μινύρεται θαμίζουσα μάλιστ' ἀηδὼν χλωραῖς ὑπὸ βάσσαις* ‚Wo im holden Lenze von dem Klagelied der Nachtigallen schatt'ge Gründe widerhallen' (Brandes Griech. Liederbuch). Sympathetisch wiederum ist die Klage der Elektra Soph. El. 107 *μὴ οὐ τεκνολέτειρ' ὥς τις ἀηδὼν* (‚Gleichwie die Nachtigall, der fortgetragen die Jungen aus dem Nest, so will ich klagen', Brandes); vgl. El. 147f. (*Διὸς ἄγγελος* = Lenzbotin, Stephanus Thes. gr. l. s. *ἀηδών* 794) und 1077 (*ἁ πάνδυρτος ἀηδών*); Trach. 103. 963 (*ὀξύφωνος ὡς ἀηδών*); Aias 629 (*οὐδ' οἰκτρᾶς γόον ὄρνιθος ἀηδοῦς*). Euripides, bei dem die ersten Spuren eines idyllischen Naturgefühles begegnen (Biese 47), läßt Hel. 1107 den Chor die N., die beste Sängerin, bitten, ihr wehmütiges Lied ertönen zu

lassen und einzustimmen in des Chores Trauer über Helenas Los: *σὲ τὰν ἐναυλείοις ὑπὸ δενδροκόμοις μουσεῖα καὶ θάκους ἐνίζουσαν ἀναβοάσω, σὲ τὰν ἀοιδοτάταν ὄρνιθα μελῳδὸν ἀηδόνα δακρυόεσσαν, ἐλθὲ διὰ ξουθᾶν γενύων ἐλελιζομένα θρήνοις ἐμοῖς ξυνεργός*, vgl. frg. 775, 20ff. *μέλπει δ' ἐν δένδρεσι λεπτὰν ἀηδὼν ἁρμονίαν κτλ.* und Rhes. 548ff. *ὑμνεῖ πολυχορδάτῳ γήρυι παιδολέτωρ μελοποιὸς ἀηδονὶς μέριμνα*; Hec. 336f., vgl. Kallim. hymn. V 94. Das schönste Preislied singt bei Aristoph. Av. 209ff. der Wiedehopf seiner Gattin N., die er mit folgenden Worten aus dem Schlummer weckt: ‚Süß Weibchen auf, erwache vom Schlaf! Laß quellen den Born des geweihten Gesangs, den so süß hinströmt dein seliger Mund in Klagen um unseres Sohnes Geschick! So entsteige in Tränen verschwimmend der Ton deiner bräunlichen Brust! Rein dringt dein Lied durch der Zweige Laub zum Throne des Zeus, wo der goldgelockte Apoll dich hört und mit Leierklang deiner Klage Ton erwidert im Reigen der Götter' (vgl. Biese a. a. O. 59. H. Müller Lustspiele d. Aristoph. II 261). Das Lied zeugt in jedem Falle von der hohen Wertschätzung der N. als Königin aller Sängerinnen, selbst wenn, wie G. Schmid a. a. O. 164 nach Kocks Vorgang annimmt, der Hymnus durchaus parodistisch gedacht sein sollte. Pischinger a. a. O. 78 kommt zu dem Ergebnis, daß das hohe Pathos des Liedes ernst gemeint ist, und daß eine parodistische Absicht fehlt. Daß das Lied von Flötenspiel begleitet und der Gesang der N. auf der Flöte nachgeahmt wurde, beweist die Interszenarbemerkung nach Vers 222 *αὐλεῖ*. Als die ‚Genossin seiner Hymnen' (*ξύννομε τῶν ἐμῶν ὕμνων*) preist der Vogelchor die N. in der Parabase Av. 676ff.: ‚Liebliche, du braune, liebste von allen mir, Waldessängerin Nachtigall, Waldeinsame Gespielin!' vgl. 659 *ἡδυμελῆ* und 1380 *ὄρνις γενέσθαι βούλομαι λιγύφθογγος ἀηδών*. Dagegen Ran. 683f. spöttisch in bezug auf Kleophon *κελαδεῖ δ' ἐπίκλαυτον ἀηδόνιον νόμον*. Eine sehr gelungene, lautliche Nachbildung des N.-Schlages durch Buchstaben und Silben hat Aristophanes an mehreren Stellen versucht, so Av. 738 *τιὸ τιὸ τιὸ τιὸ τιὸ τιὸ τιοτίγξ* (ebenso 741. 743. 751) und 747 *το το το το το το το το τοτίγξ*; vgl. 228. 237. 243. 260. 262. 267. Eine eingehende Analyse dieser Stellen, die von des Dichters feinfühlender Beobachtung des Vogellebens zeugen, gibt Pischinger Vogelgesang 28ff., vgl. G. Schmid a. a. O. 166. Keller Ant. Tierw. II [illegible]. Häufig wird der N. gedacht in Liedern der hellenistischen Lyriker. Theokr. XII 6f. preist die N. als die herrlichste Sängerin von allen *ὅσσον ἀηδὼν συμπάντων λιγύφωνος ἀοιδοτάτη πετεηνῶν* (vgl. Kallim. IV 252 ebenso vom Schwan). V 136 werden die Gesangsleistungen der Hirten mit dem Gesang der N. (und des Hähers bezw. des Wiedehopfes und Schwanes) verglichen, und VIII 37 wetteifert Daphnis mit der N. Das Lied vom Tode des Daphnis schließt mit der verzweifelnden Resignation ‚Mögen nun die Käuze mit der N. um die Wette singen' (vgl. Anth. Pal. IX 380 *τολμῷεν δ' ἐρίσαι σκῶπες ἀηδονίσιν*); XV 121 fliegen die Eroten von Zweig zu Zweig wie junge eben flügge gewordene N.; epigr. IV 11f. preist den N.-Schlag *ξουθαὶ δ' ἀδονίδες μινυρίσμασιν ἀνταχεῦσι μέλπουσαι στόμασιν τὰν μελίγαρυν ὄπα* (vgl. Kaibel Epigr. Gr. 546, 9). Die bei Bion Adon. 36 über den Tod des Adonis klagende N. (Biese a. a. O. 77) ist im Texte von Wilamowitz (Bion von Smyrna, Adonis 24) verschwunden, da Wilamowitz statt der von Ahrens stammenden Konjektur *ἀηδών* mit den Hss. *ἀείδει* wiederhergestellt hat. Im Epitaphios auf Bion (Mosch. III 9—12, vgl. 47) wird auch die N. zur Klage um den toten Dichter aufgefordert. Als Musen- und Zugvogel erscheint die N. im Epigramm der Anthologie, so Anth. Pal. IX 88 in dem Liedchen des Philippos, wo die N. wie Arion von einem Delphin über das Meer getragen wird und ihm zum Dank ein Lied singt; frisch empfunden ist Meleagers Lied an den Frühling, dessen Schluß Brandes Griech. Liederbuch 92 so überträgt: ‚Da die Frühlingssonne wieder lacht, Da der Hirt auf neue Weisen sinnt, Da die Blume aus dem Schlaf erwacht, Da die N. ihr Lied beginnt, Und von Wonne voll Ist die Welt, da soll Bei des Frühlings Rauschen, Blühen und Klingen Nicht beglückt der Dichter singen?' Dagegen empfand die ‚schwatzhafte' N. (*λάληθρον θῆλυ γένος*) als unangenehme Störung seines Morgenschlummers der Dichter des Epigramms (Meleager?) Anth. Pal. XII 136 *ὄρνιθες ψιθυροί, τί κεκράγατε*, womit, wie Vers 3 zeigt, die N. gemeint ist. Auch bei Alexis frg. 2 (Athen. IV 133 B) erscheint die N. unter den Vögeln, deren ‚Geschwätz' als lästig empfunden wurde, vgl. Liban. IV 143.

Unter den Vögeln, die die Landschaftsbilder der römischen und kampanischen Wandmalerei beleben, ist auch die N. häufig, wenngleich nicht immer bestimmt zu erkennen. Daß die Sängerin wehmütig-süßer Weisen in den Grabepigrammen nicht fehlt, ist zu erwarten. Auf dem von Woermann Die Landschaft in der Kunst der alten Völker 333f. beschriebenen Wandgemälde aus einem Grabe in der Vigna Sassi zu Rom, welches eine große Parklandschaft darstellt, sitzen auch N. in den Zweigen der Bäume, und der hier Bestattete gibt seiner Freude darüber, daß sein Grab eine so herrliche Natur umgibt, in einer im Grabe gefundenen Inschrift Ausdruck. Eine Stelle aus diesem Epigramm lautet in der Übersetzung von Woermann 334: ‚Dornstrauch nicht noch Stachelgewächse umwuchern das Grab mir, Kein Nachtvogel umkreischt flatternd die Stätte der Ruh. Nein! Die lieblichsten Bäume und Büsche umsprießen den Schrein mir: Herrlicher Früchte Gezweig schmückt ihn im Kreise herum, Und die Nachtigall flattert darin, hell tönet ihr Wimmern' (der letzte Ausdruck wenig treffend für den griechischen Text: *πωτᾶται δὲ πέριξ λιγυρὴ μινυρίστρια ἀηδών*, vgl. Kaibel Epigr. gr. 546 b, 9). Ein anderes Grabepigramm der Anthologie (vgl. Epigr. gr. 628 K.) wohl auf eine gefeierte Sängerin lautet: ‚Es zerrann dein Leben, Nachtigall süßen Gesanges, Und dein freundliches Auge schloß sich, o Holde, dem Licht, Und dem Gespräch dein goldener Mund' (Biese a. a. O. 109), vgl. Anth. Pal. VII 190. Von anderen nachklassischen Dichtern, die die N. besingen, vgl. Marianos Anth. Pal. IX 668, 11 *αἱ δὲ πέριξ λαλαγεῦσιν ἀηδόνες*). Agathias epigr. 25. Eine um ihre Kinder klagende

Mutter wird mit der N. verglichen Anth. Pal. IX 262, ebenso Epigr. Gr. 246 K. Im Roman des Longos I 14. 17 a. E. II 5. 6 ist in Vergleichen der N. und deren Jungen gedacht; vgl. Alkiphron IV 13, 9. Zwei Fabeln beziehen sich auf sie, Babr. 12 Crus. (Aesop. 10 Halm), wo die N. von der Schwalbe vergeblich aufgefordert wird, ihren Wohnsitz in den Häusern der Menschen aufzuschlagen, und 212 (N. und Habicht Aesop. 9 H.) mit dem Sinne unseres Sprichwortes: Ein Sperling in der Hand ist besser als eine Taube auf dem Dache. Sprichwörtlich scheint die Redensart ἀηδόνες λέσχαισιν ἐγκαθήμεναι Com. frg. adesp. 550 zu sein, die sich auf geschwätzige Faulenzer bezieht, die in den Wirtshäusern herumsitzen. Im Traume bedeutete die N. nach Artemidor II 66 p. 158, 10 H. das gleiche wie die Schwalbe, und zwar nach Artemidors Erfahrung im Gegensatze zu der verbreiteten Meinung, daß die beiden Vögel auf Tod und Unglück deuten sollen, nur Frohes und Gutes. — Während die N. in der Poesie der Griechen eine große Rolle spielt, ist in der römischen Literatur ihrer nur vereinzelt gedacht und fast stets nur im Zusammenhang mit dem Philomela–Itys–Mythos. Hor. carm. IV 12, 6 ist *infelix avis* jedenfalls nicht die N., sondern die Schwalbe, dagegen meint er sie epod. II 26 wie auch Propert. IV 9, 10; und Catull. LXV 13 will Trauerlieder singen wie die N., die im Busch das Geschick ihres Sohnes beklagt (*qualia sub densis ramorum concinit umbris Daulias absumpti fata gemens Itylei*. Wie Schmid a. a. O. 148 bemerkt, findet sich nur hier die Form *Itylus*, wie auch Ἴτυλος bei Hom. Od. XIX 522 gegenüber Ἴτυς der übrigen Dichter ganz vereinzelt steht und nur noch Anth. Pal. V 236 vorkommt. Nach Pischinger a. a. O. 37 hat die Diminutivform *Itylos* wohl deshalb keinen Anklang gefunden, weil durch diese Form die Beziehung des Wortes Itys zu den getragenen, flötenden Rufen der N. eher verwischt als verdeutlicht wird. Ἴτυ, Ἴτυ, nicht Ἰτύλε, Ἰτύλε ruft die N. dem Ohre des Griechen). Lediglich der Metamorphosenidee gibt Ausdruck Mart. XIV 75 in dem *Luscinia* betitelten Distichon *Flet Philomela nefas incesti Tereos, et quae muta puella fuit, garrula fertur avis*, wobei *garrulus* keineswegs den Sinn lästiger Geschwätzigkeit hat, sondern, wie Plin. n. h. X 81 *garrulus sine intermissu cantus* (Übertragung von [Arist.] hist. an. IX 49 B p. 632 b 21 ἀηδὼν ᾄδει μὲν συνεχῶς) zeigt, nur den anhaltenden Gesang bezeichnen soll (vgl. Schmid a. a. O. 152). Zu einem stimmungsvollen Vergleich verwendet Verg. Georg. IV 511ff. die N. (*philomela*), der ein Bauer die zarten, noch federlosen Jungen aus dem Neste genommen hat, über deren Verlust sie nun Tag und Nacht klagen muß (*flet noctem ramoque sedens miserabile carmen integrat et maestis late loca questibus implet*). Griechischen Vorbildern nachempfunden ist die Liebesklage der Sappho bei Ovid. Heroid. XV 137ff. *cognovi pressas noti mihi caespitis herbas, de nostro curvum pondere gramen erat* usw., wo die ganze Natur an Sapphos Leid teilnimmt, alle Vögel schweigen und nur die N. ihres Sohnes Itys Geschick beklagt (vgl. met. I 412. VI 652. 658. Sen. Agam. 671). Auf die Ähnlichkeit der Stelle mit Walters ‚*Under der linden an der heide*‘ weist Biese a. a. O. II 110 hin; vgl. Petron. 131 *dignus amore locus; testis silvester aedon*. In der lyrisch-epigrammatischen Poesie der späteren und nachklassischen Zeit tritt die N. in manchen idyllischen Naturbildern mehr hervor. So im Frühlingslied des Pentadius (PLM IV nr. 409 Bähr.) 7 *Iam Philomela gemit modulis, Ityn inpia mater oblatum mensis iam Philomela gemit*, vgl. nr. 203 *foetum infelicem maerens Philomela sub umbra adsiduo resonat cantu miserabile carmen*. Lactant. Phoenix 49 vergleicht gar den ‚Schwanengesang‘ mit dem Schlag der N. Stimmungsvoll ist der Anfang des Liedes der Dichterin Eucheria auf die N. (PLM V p. 363 nr. LXI Bähr.) *Dulcis amica veni, noctis solatia praestans* usw.:

‚Liebliche Freundin, o komm, mein trefflichster Trost in den Nächten:
Ist doch kein einziger mehr unter den Vögeln wie du.
Du, Philomela, vermagst in tausend Tönen zu singen,
Ewig wechselnden Lieds triffst du das Schöne doch stets;
Und so viel Melodien auch andere Vögel versuchen,
Keiner erreicht jemals deinen melodischen Sang.‘ (Keller.)

Den N.-Schlag im Gebüsch preist Maximian. eleg. 2, 49 (PLM V p. 331 Bähr.) *dulcius in solitis cantat philomela rubetis* vgl. aegrit. Perdicae 38 (PLM V p. 114 Bähr.) *hunc lucum Filomela tenet: circumvolat alis et dulcis queritur fetus suspensaque ramo* usw.; vgl. Cassiod. var. VIII 31 *philomela sibilans*. — Über die N. im Tiermärchen und Mythos s. Thrämer o. Bd. I S. 467ff. Art. Aëdon, ferner Roscher Myth. Lex. II 569ff. s. Itys; I 83ff. s. Aëdon und die Nachträge III 2344ff. s. Philomela von Höfer; vgl. Ovid. met. VI 424—674.

e) Symbolische Bedeutung der Nachtigall. Als Symbol des Dichters erscheint die N. schon bei Hesiod. op. 202ff.; denn die N., die dort vom Habicht ergriffen und von diesem nach dem Recht des Stärkeren rücksichtslos behandelt wird, ist der Dichter selbst, der hier sein Verhältnis zur tyrannischen Willkür des Fürsten zeichnet (vgl. Keller Tiere des klass. Altert. 310. Pischinger Der Vogelgesang 67ff.). Bakchylides III 97 nennt sich selbst μελίγλωσσος ἀηδὼν Κηίας, symbolisch ist die Erzählung (Plin. n. h. X 82) von Stesichoros, dem sich, als er noch in der Wiege lag, eine N. auf den Mund setzte und so des Dichters künftige Sangeskunst andeutete. Anth. Pal. VII 44 wird Euripides μελίγηρυς ἀηδών der Bühne genannt, ebenso Sappho im Gedichte Leontion des Elegikers Hermesianax 50 (Athen. XIII 598 B), und eine verstorbene Sängerin heißt süße N. Epigr. gr. 551 a 1 und b 6 (τὴν γλυκερὴν ἀηδονίδα). Theognis 939 Bergk bekennt scherzhaft von sich selbst, daß er nicht imstande ist, der N. gleich zu singen (οὐ δύναμαι φωνῇ λίγ' ἀειδέμεν ὥσπερ ἀηδών), da er gestern dem Wein zu reichlich zugesprochen hat. In einem Grabepigramm (Anth. Pal. VII 190) nennt ein Mädchen die geliebte Heuschrecke, die ihr starb, in überzärtlicher

Weise ‚N. des Feldes‘ (ἀκρίδι, τᾷ κατ' ἄρουραν ἀηδόνι), und Anth. Pal. IX 373, 3 nennt sich die Grille selbst die N. der Nymphen am Wege (τὴν Νυμφῶν παροδῖτιν ἀηδόνα). Die Sirenen nennt N. Lykophr. 653 und 670. Im Epigramm der Dichterin Nossis (Anth. Pal. VII 414, 3) nennt sich der Phlyakendichter Rhinthon mit Rücksicht auf den niederen Rang seiner Dichtungsgattung ein unbedeutendes Musen-Nachtigällchen, Μουσάων ὀλίγη τις ἀηδονίς. Als N. der Musen ist Palamedes bezeichnet von Eurip. frg. 591, wie denn die N. gleich dem Schwan von Dichtern gerne in Beziehung gesetzt wird zu den Musen, so Aristoph. Av. 659. 725f. 737 (vgl. Pischinger 72ff.) und zu Apollon selbst, wie im Hymnus des Alkaios auf Apollon (Himerius or. XIV 11), wo beim Nahen des Gottes die Nachtigall, Schwalben und Zikaden festliche Lieder (μέλη) singen. — Nicht nur der Dichter und Sänger selbst, auch sein Lied wird manchmal als N. bezeichnet. Wie Pischinger 89 hervorhebt, scheinen alle einschlägigen Stellen abhängig zu sein von Kallim. epigr. II 5, der seinem verstorbenen Freund, dem Elegiker Heraklit, ins Grab nachruft: ‚Deine Nachtigallen leben (αἱ δὲ τεαὶ ζώουσιν ἀηδόνες) und der alles hinraffende Hades wird seine Hand nicht nach ihnen ausstrecken.‘ Auf Alkman bezieht sich Anth. Pal. IX 184, 9, wo dessen Lieder θηλυμελεῖς (var. θηλυμανεῖς) τ' Ἀλκμᾶνος ἀηδόνες genannt sind. Kallimachos ist nachgeahmt in einem Grabepigramm auf einen früh verstorbenen Dichter Epigr. gr. 618 a 9 K. (94 n. Chr.) ‚Lebend ließest Du Deine Nachtigallen zurück, welche Aidoneus nimmermehr mit neidischer Hand ergreifen wird‘. Geradezu für die Dichtkunst steht ἀηδών bei Palladas Anth. Pal. X 92, 2 κἀγὼ φέρω σοι τῆς ἐμῆς ἀηδόνος ἐπίγραμμα σεμνόν, und in einem späten Epigramm Anth. gr. App. III 225 wird der Vortrag des Rhetors Philostratos aus Lemnos verglichen mit dem Gesang der N. (der Zikade, der Schwalbe und des Schwanes, Pischinger a. a. O. 90). Das ‚Nachtigallenfieber‘ (ἀηδόνων ἠπίαλος) nennt Phrynichos frg. 69 den Musiker Lampros wohl wegen dessen schlechten Spieles. [Steier.]

Luscius. 1) L. Luscius, sullanischer Centurio, ermordete bei den Proskriptionen von 672 = 82 eine Anzahl Geächteter und bereicherte sich an deren Vermögen, so daß er über zehn Millionen Sesterzen besaß, wurde aber 690 = 64 wegen der an drei Proskribierten verübten Morde angeklagt und trotz seines Leugnens verurteilt (Ascon. tog. cand. 81 K.-S., vgl. Dio XXXVII 10, 2 ohne Namen). Älter ist ein L. Luscius M. (f. oder l.) auf einer Grabschrift aus Praeneste (CIL I² 182), wo der Name auch sonst früh vorkommt (ebd. 183f.). [Münzer.]

2) C. Luscius Ocrea, Senator, ein angesehener und wohlhabender Mann in höheren Jahren, Zeuge im Prozeß des Q. Roscius 678 = 76 (Cic. Rosc. com. 43. 44, vgl. 45. 46. 47. 49). [Münzer.]

3) L. Luscius Ocrea, wohl Nachkomme des Vorangehenden, Legat von Lykien und Pamphylien unter Vespasian (Inschrift aus Balbura Le Bas-Waddington III 1225 = IGR III 466: Λου[κ]ίου Λουσκίου Ὀ[κ]ρεα]; Borghesi Oeuvr. VIII 186 hatte Ὀκρέα ergänzt, doch vgl. u.), und zwar nicht vor 73/74, da Vespasian und Titus in der Inschrift bereits den Censortitel führen (der übrigens irrig auch dem Caesar Domitian gegeben wird). Seine Statthalterschaft dürfte gerade in diese Zeit gehören, denn wohl unmittelbar nachher wurde er (um 75/76) Consul suffectus (s. u.). Unter Domitian verwaltete er, ungefähr 15 Jahre nachher, als Proconsul die Provinz Asia (ungedruckte Inschriften aus dem Sebasteion in Ephesos: ἐπὶ ἀνθυπάτου Λουκίου Λουσκίου Ὄκρᾳ). L. wird der unmittelbare Vorgänger des M. Fulvius Gillo gewesen sein (s. o. Bd. VII S. 250f.), demnach ist sein Consulat wahrscheinlich ein Jahr vor dem des Gillo (76) anzusetzen. Es ist bemerkenswert, daß sowohl L. als Gillo Familien angehören, die schon in republikanischer Zeit im Senate saßen, zum Consulat aber erst in der Zeit Vespasians gelangt sind. Ein Sklave des L., *Eros cubiclarius Lusci Ocreaes*, wird auf einem Marmorstein aus Rom genannt (CIL VI 9300). [Groag.]

Luscus, Curator der Stadt Antiocheia, hetzte 354 das Volk zu dem Aufstande, bei dem der Praefect Domitianus und der Quaestor Montius umgebracht wurden. Zur Strafe dafür später lebendig verbrannt. Ammian. XIV 7, 17. [Seeck.]

Lusia. 1) Λουσία (Harp. Steph. Byz.; Λουσιῆς Hes.; Belege s. o. Bd. V S. 83 Nr. 99), attischer Demos der Phyle Oineïs (Leake Demen von Attika 230. Ross Demen von Attika 83. Milchhöfer Unters. über d. Demenordn. des Kleisthenes, Abh. Akad. Berl. 1892, 29). Daß er der Stadttrittys zuzurechnen und etwa an der hl. Straße anzusetzen ist, möchte man daraus schließen, daß die in der Inschrift IG II 834b Kol. II Z. 59ff. genannte γῆ Λουσιάς für das städtische Eleusinion nicht weit von der ebenda verrechneten γῆ Σκιράς, also vom σκίρον in Λακκιάδαι, hergeholt sein dürfte (Löper Athen. Mitt. XVII 405f. v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 152, 18) und Λακκιάδαι in diese Trittys gehört.

Die Heroine Λουσία ist nach Steph. Byz. eine der Hyakinthiden, die bei Sphendale in Kriegsnot geopfert worden waren (s. den Art. Sphendale. Myth. Lex. I 2759. o. Bd. IX S. 2). [Wrede.]

2) Epiklesis der Demeter bei — neben Ἐρινύς — den Telphusiern. Paus. VIII 25, 2 berichtet, daß der Göttin diese Epiklesis gegeben sei, weil sie dort nach ihrem Verkehr mit Poseidon im Ladon gebadet habe (s. o. Bd. IV S. 2733). Nun finden wir bei Hesych: Ἐλουσία· Δημήτηρ παρὰ Τελφουσίοις. An der Überlieferung ist verschieden geändert worden (s. o. Bd. V S. 2458). Indessen Elusia ist beizubehalten: diese Gottheit gehört zu Eleutho, Eleusia, Eleusinia — über deren Bedeutung s. o. Bd. V S. 2328. 2355 —; auch sie hat sich einer größeren Gottheit unterordnen müssen und dieser die Epiklesis gegeben. Später war dann wohl Elusia unverständlich geworden; die Volksetymologie machte daraus L. und hat dann auch dafür die Erklärung, wie wir sie bei Pausanias lesen, gefunden (Immerwahr Kulte u. Myth. Arkad. I 117. 221.) [gr. Kruse.]

Lusianus, Beiname des Silvanus als Schirmherr eines Gutes, wohl eines Fundus Lusianus. in Benevent (CIL IX 2125 vom J. 236 n. Chr.).

Einen *fundus Lvsianus* kennen wir in den unfern gelegenen Ligures Baebiani (CIL IX 1455). [Schur.]

Lusias. 1) Nicht näher bestimmbarer Fluß in Unteritalien bei Thurii, Aelian. n. a. X 38. Schol. Theokr. 7, 78. Athen. XII 519c. [Philipp.]

2) *Λουσιάς*. 1. Epiklesis der Athena, auf einem Bronzegefäß, das beim alten Kynaitha in Arkadien gefunden wurde (Kirchhoff S.-Ber. Akad. Berl. 1887, 993. Curtius ebd. 1177. SGDI II 1601). 2. *Λουσιάδες* heißen die Nymphen einer Grotte bei Sybaris: Athen. XII 519 C. . . *οἱ δὲ ἱππεῖς τῶν Συβαριτῶν . . . καὶ τοῦ θέρους οἱ νεώτεροι αὐτῶν εἰς τὰ τῶν νυμφῶν ἄντρα τῶν Λουσιάδων ἀποδημοῦντες διετέλουν μετὰ πάσης τρυφῆς*. Über die Nymphen, die Gottheiten des Wassers, die in Flüssen, Quellen und Seen baden, in kühlen, feuchten Grotten wohnen, s. Preller-Robert I 720f. Gruppe 827f. [gr. Kruse.]

Lusios (*Λούσιος*), war nach Paus. VIII 28, 2 der Name, den der Fluß von Dimitsána in seinem Oberlauf führte, während er in seinem Unterlauf nach der Stadt Gortyn Gortynios hieß. Polyb. XVI 17, 7 verwendet den Namen L. für die ganze Laufstrecke bis zur Einmündung in den Alpheios. Die Quelle des L. lag im Gebiet von Thisoa, Paus. VIII 28, 3, d. h. nördlich vom *κάμπος Διμιτσάνας*, Hiller v. Gaertringen und Lattermann Arkadische Forsch. 25. 41 (Anhang zu Abh. Akad. Berl. 1911). Kartenskizze S. 18 Taf. XI 2 und 4. An der Quelle haftete der in Arkadien weitverbreitete Mythos von der Geburt des Zeus, Paus. VIII 28, 2 *ὀνομαζόμενος Λούσιος ἐπὶ λουτροῖς δὴ τοῖς Διὸς τεχθέντος*. Die adjektivische Form des Namens führt auf ein substantivisches *Λοῦσος* zurück, worin man vielleicht den Namen der Quelle erkennen darf; s. Lusoi. Weitere Literatur o. Bd. VII S. 1671, 30ff. [Bölte.]

Lusitania. Von den Stämmen der iberischen Halbinsel sind uns nur zwei näher bekannt: die Keltiberer und die Lusitaner, beide durch ihre Kriege mit Rom und deren literarischen Niederschlag, die Berichte des Polybios und Poseidonios. Der Bericht des Polybios ist erhalten in Appians Iberica und auch wohl bei Strab. 154. der des Poseidonios bei Diodor V 34 (Schulten Pol. und Pos. über Iberien und die Iberischen Kriege. Herm. 1911). Weitere Nachrichten liefert die Darstellung des Sertorianischen Krieges bei Plutarch Sertorius, der auf Sallusts Historien beruht, besonders die Kap. 12—13, eine Schilderung des lusitanischen Guerillakrieges.

Name, Herkunft usw. Der Name der Lusitaner ist verwandt mit dem der Lusoner, des Hauptstammes der diesseitigen, im Tal des Jalon sitzenden Keltiberer, oder besser, es ist derselbe Name mit verschiedener Endung (vgl. Oretaner-Orissen, Karpetaner-Karpessier, Turdetaner-Turduler, Bastetaner-Bastuler). Die Lusitaner sind also iberischen Stammes und nichts anderes als eine Abzweigung der Lusoner, wie ja die Iberer sich zuerst an der Ostküste entlang von Süden nach Norden, dann nach Westen über das Hochland und weiter an die Westküste ausgedehnt zu haben scheinen (Schulten Numantia I 78f.). Wann die Lusitaner ihre späteren Sitze eingenommen haben, wissen wir nicht, sicher erst nach den Kelten, also wohl nicht vor dem 5. Jhdt. v. Chr. Erwähnt werden sie zuerst im J. 218 (Liv. XXI 43. 57).

Von der Sprache der Lusitaner wissen wir nichts. Die wenigen Inschriften (Mon. ling. Iber. p. 191 f.), nur aus der Gegend von Beja, also aus ligurisch-keltischem Gebiet, sind in einem altertümlichen, von der sonstigen iberischen Schrift abweichenden Alphabet geschrieben, scheinen aber iberisch zu sein. Das Keltische behauptete sich noch in römischer Zeit (CIL II 738 und 739).

Grenzen. Die Lusitaner bewohnten ursprünglich nur das Land zwischen Tajo und Duero (Strab. 152). Ihre Nachbarn waren im Norden, zwischen Duero und der Nordküste, die Kallaiker, im Osten die Vettonen, im Süden, zwischen Tajo und Guadiana, die Keltiker, d. h. die Kelten und die Konier (Kuneten) zwischen Guadiana und Ozean. Später sind die Lusitaner bis zum Anas vorgedrungen, denn schon im J. 153 v. Chr. werden südlich des Tajo wohnende Lusitanerstämme erwähnt (Appian. Iber. 57, vgl. Strab. 154: *διαβαίνοντες τὸν Τάγον*) und die Provinz L. reicht bis zum Anas. Die Lusitaner scheinen erst relativ spät in ihre Sitze eingewandert zu sein (s. o.).

Ältere Stämme. Vor den Lusitanern saßen in ihrem Lande die (ligurischen?) Konier, die einst auch nördlich vom Tajo siedelten, wie sich aus der Lage ihrer Stadt Konimbriga (heute Coimbra) ergibt, und nach den Koniern seit dem 6. Jhdt. die Kelten, von denen die Ortsnamen auf *-briga*, Personennamen mit *ou* (*Boutios, Goutius* usw.), keltische Namen *Celtius, Celticus, Maelo, Boutius, Camalus, Caturus*, Sippennamen auf *-om* zeugen. Die Terminationsinschriften CIL II 738 und 739 (Mon. ling. Iber. nr. XLVI) aus der Nähe von Caceres scheinen keltisch zu sein. Die Beimischung des keltischen Elements ist in L. noch stärker als bei den Keltiberern. Bezeichnend ist, daß die iberischen Sippennamen auf *-icom* in L. ganz fehlen und an ihrer Stelle sich die keltischen auf *-om* finden (Schulten Numantia I 237). Aus der keltischen Unterschicht erklärt sich die Verwandschaft des Portugiesischen einerseits mit dem Galicischen, andererseits mit dem Französischen.

Das Land. Der beste Teil des Landes ist das Gebiet der Konier, Algarve, auf das sich offenbar die enthusiastische Schilderung des Polybios XXXIV 8 bezieht. Das übrige Land ist nur an der Küste fruchtbar, besteht dagegen im Inneren größtenteils aus Steppen — Alemtejo, das Gebiet der Keltiker — und Bergen, so besonders das Land zwischen Tajo und Duero mit der Sierra de Estrella, dem Mons Herminius. Strabon 154 unterscheidet deshalb zwischen den Lusitanern der Berge, den *ὄρειοι*, und denen des Flachlandes, führt die Barbarei des Landes zurück auf die beständigen Räubereien der Bergstämme, durch die die Stämme der Ebene zuerst ruiniert, dann angesteckt worden seien.

Metalle sind wie auf der ganzen Halbinsel, so auch in L. häufig. Im *metallum Vipascense*, bei Aljustrel, südwestlich von Beja, ist eine auf den Betrieb von Kupfergruben bezügliche Urkunde gefunden worden (CIL II p. 788). Die Flüße führten viel Gold, und goldener Schmuck wird oft in den Gräbern gefunden.

Von den Tieren des Landes sind die Pferde hervorzuheben, deren Schnelligkeit zu der Mär von den durch den Wind befruchteten Stuten bei Olisipo Anlaß gab und die Voraussetzung des Guerillakrieges ist. Es ist dieselbe einheimische libysch-iberische Rasse wie bei den Keltiberern, kleine und häßliche, aber schnelle, ausdauernde und besonders auch für das Gebirge geeignete Tiere (Schulten Numantia I 59).

Das Klima ist besonders in der Nähe der Küste mild, erlaubte deshalb längere Kriegszüge als in Keltiberien.

Volksart. Physisch dürfen wir uns die Lusitaner wohl wie die Keltiberer als eine kleine, magere, sehnige Rasse vorstellen, denn wie bei jenen beruht ihre Kriegführung auf äußerster Schnelligkeit, verbunden mit größter Frugalität und Ausdauer im Ertragen von Strapazen, Hunger und Durst, Hitze und Kälte. Moralisch zeigen die Lusitaner die unausgeglichene widerspruchsvolle Art primitiver Völker: Tapferkeit neben Lässigkeit in der Kriegführung, Anhänglichkeit an ihre Führer neben Mangel an Disziplin.

Kriegswesen. Dies ist die Seite des lusitanischen Lebens, über die wir der Natur unserer Quellen entsprechend genauere Angaben haben. Ihre Kriegführung ist wie bei den Hochländern der Kleinkrieg, in dem ihre Führer Viriat und Sertorius Meister waren. Hand in Hand mit dem Krieg geht die Räuberei, und die Römer machen zwischen beiden Begriffen keinen Unterschied. Das Ziel der Raubzüge ist das fruchtbare Land der Konier und die römische Provinz. Noch in der Kaiserzeit sind die Räubereien nicht ganz ausgerottet (Dig. III 5, 20). Als Guerillas kämpfen die Lusitaner leichtbewaffnet, mit Wurfspeeren, die bei ihnen meist ganz aus Eisen waren — *ὁλοσίδηρον* Diodor — und einem ganz kleinen Schild aus Leder, der *caetra*. Für den Nahkampf haben sie meist den Dolch, seltener Schwert oder Säbel; Helm und Panzer waren Ausnahme. Ein Bild des lusitanischen Kriegers mit Schild und Dolch geben die im Norden gefundenen Statuen (Vasconcellos Religioes da Lusitania III 43. P. Paris Essai sur l'art et l'industrie de l'Espagne primitive).

Von der Wirtschaft wissen wir nur das Allgemeine, daß sie vorwiegend aus Viehzucht bestand; Ackerbau in größerem Umfang dürfte nur in den fruchtbareren Teilen des Landes, besonders bei den Koniern, betrieben worden sein. Wenn wir, was Strabon von dem Leben der nördlichen Gebirgler (Kallaiker, Asturer, Kantabrer) berichtet, auf die Lusitaner übertragen dürfen, so war Eichelkost verbreitet, Met das übliche Getränk, Wein selten, Butter der Ersatz für Öl. Die von Strabon erwähnten hölzernen Gefäße finden sich auch bei ihnen, denn es gibt Grabsteine in der Form hölzerner Fässer (CIL II p. 5).

Religion. Von der Religion der Lusitaner erfahren wir, daß sie Haruspizin trieben und zu diesem Zweck Gefangene schlachteten (Strab. p. 154). Von einheimischen Göttern finden wir folgende, die aber zum Teil ligurisch und keltisch sein mögen. 1. Naturkulte: Sonne und Mond auf dem Kap de la Roca (CIL II 258f.), *Neto* (II 365. 5278) der turdetanische Sonnengott, *Lux Divina* (II 676—771), *Suttunius*, ein als *Suttugius* auch in den Pyrenäen verehrter Feuergott (II 746); 2. Ortsgötter: Saturnus auf den Berlengainseln (Avien. ora mar. 164) und auf Cap Sagres (ebd. 215); Herakles auf Cap St. Vincent (Strab. 138), *Endovellicus* bei Ebora in Alemtejo (CIL II p. 17), *dea Ataecina Turibrigensis Proserpina* in Alemtejo (p. 1126), *Navia* (II 756), *Runesus Caesius* (Ephem. epigr. IX 16), *Lares Turolici* (CIL II 431), *dea Cabar* . . . (403); 3. den Kult heiliger Tiere (Totemismus) dürfen wir aus der Geschichte von der einer Jagdgöttin heiligen Hindin des Sertorius erschließen. Vgl. Leite de Vasconcellos Religioes da Lusitania 3 Voll. (1897f.).

Staatswesen. Nach Strab. 154 saßen in dem Land zwischen Tajo und Nordküste nicht weniger als 50 Stämme. Wie viele davon auf die Lusitaner, wie viele auf die Kallaiker kamen, wird nicht gesagt. Besonders im Gebirge wird aber auch L. meist aus vielen kleinen Stämmen bestanden haben. Namen sind uns nicht überliefert. Man darf hieraus schließen, daß die Stämme nur eine ethnologische, keine politische Einheit waren, sondern daß wie bei den Keltiberern die Sippe die politische Einheit bildete. Lusitanisch-keltische Sippennamen nennt eine Inschrift aus römischer Zeit (Mon. ling. Iber. p. 184) in den Worten *anucom, lamaticom*, eine *gentilitas Gapeticorum* CIL II 804 (Schulten Numantia I 236). An der Spitze der Sippen standen die Ältesten; zu gemeinsamen Raubzügen werden sich oft mehrere Sippen vereinigt und einen Führer gewählt haben. Zur Aufstellung eines allgemeinen Feldherrn kommt es erst im großen Freiheitskriege, in dem zuerst Punikos und Kaisaros, später Viriat die Lusitaner führten. Viriat hat es fertig gebracht, sein wildes Volk acht Jahre lang als König oder wie ein König zu leiten, aber immer wieder versagte auch ihm gegenüber die Disziplin, wie denn neben ihrem Führer kleinere Banden ihr Wesen trieben (Schulten Viriat, Ilb. Jahrb. 1917).

Während die Städte selten sind und meist an oder nahe der Küste liegen, überrascht in den Bergen die Menge kleiner und kleinster Ringwälle, *castros*, besonders im Norden, in der Gegend von Braga und Guimaraens, wo auch die ‚Citania de Briteiros', das am besten erforschte Castro, liegt (CIL II p. 803. Hübner Röm. Herrschaft in Westeuropa 232). Man muß annehmen, daß in manchen dieser Castros nur eine Sippe gesessen hat. In ihrem Innern liegen teils durcheinander, teils an Straßen — so in Briteiros — runde oder oblonge Häuser. Die Befestigung ist stark und besteht gewöhnlich aus mehreren konzentrischen Mauern (Ayres Hist. do exercito Portuguez 1896. Schulten Numantia 1905, 38). Die Städte hatten wohl wie die gallischen Oppida mehr fortifikatorische als politische Bedeutung (‚Volksburgen' s. Schulten Numantia I 183). Noch in römischer Zeit wird als Heimatgemeinde (*origo*) ein *vicus* genannt: *de vico Baedoro gentis Pintonum* (CIL II 365), *de vico Talabara* (453).

Iberische Münzen gibt es nur in einer Stadt, Salacia (Mon. ling. Iber. nr. 188), die zu den Keltikern gehört.

Geschichte. Wie die Keltiberer treten auch die Lusitaner in der Geschichte zuerst auf als

freiwillige Söldner der Karthager, die sich mit ihnen von Andalusien aus berührten. Von einer Unterwerfung der Lusitaner durch die Karthager kann sowenig die Rede sein wie von einer solchen der Keltiberer. Die Kriege mit Rom beginnen 193 und enden erst unter Caesar. Über die älteren Kriege haben wir nur die besonders im Topographischen unzureichenden Berichte der Annalen (Liv. XXXVff.), erst für den großen Freiheitskrieg 154—139 stehen die ausgezeichneten Berichte des Polybios bei Appian. Iber. 56f. zu Gebote. Eine Darstellung der älteren Kriege fehlt, für den großen Krieg kann auf Schulten Viriatus (Ilb. Jahrb. 1917 mit Karte) verwiesen werden.

193 Einfall der Lusitaner in die jenseitige Provinz, auf dem Rückweg Niederlage bei Ilipa (bei Sevilla); 190 neuer Einfall und Sieg über Aemilius Paulus bei Lyco, d. h. Ilugo an der Straße über die Sierra Morena, so daß die Lusitaner also bereits im Begriff waren, in die diesseitige Provinz einzudringen; 189 Niederlage durch Aemilius Paulus; 186 Einfall der Lusitaner und Keltiberer in römisches Gebiet, die erste gemeinsame Operation der beiden Hauptstämme, Niederlage bei Hasta (Liv. XXXIX 7—9); 185 Einfall der Lusitaner und Keltiberer in Karpetanien und Niederlage bei Toledo (XXXIX 30. 42); 181 Niederlage durch den Praetor Manlius (XL 34). Von 193—181 sind also die Lusitaner die Angreifenden. Mit 179 beginnt die Offensive der Römer. 179 Niederlage durch den Praetor Postumius Albinus (XL 40. XLI 7). Es gelingt den Römern durch Besetzung des Gebiets der Konier (Appian. Iber. 57. 58. 68) eine Operationsbasis vom Anas bis Cap St. Vincent zu gewinnen. Der große Freiheitskrieg beginnt 155—154 mit Einfällen der Lusitaner in das Gebiet römischer Untertanen, d. h. der Keltiker und Konier (Appian. 56f.), und mehreren Siegen. Diese Erfolge veranlassen auch die Keltiberer zum Abfall, und fortan geht der lusitanische dem keltiberischen Kriege parallel. Erst 152 gelingt es dem Mummius, die Lusitaner, die bereits die Meerenge überschritten hatten, zurückzutreiben, aber entscheidend waren nicht kriegerische Erfolge, sondern gemeine Perfidie der Römer, besonders des Galba, der mehrere lusitanische Stämme zuerst durch Versprechungen entwaffnete, dann niedermachte. Der aus dem Blutbad des Galba entronnene Viriatus wird der König und Feldherr der Lusitaner, die er acht Jahre lang (147—139) geleitet hat. Nach glänzenden Erfolgen, die ihn öfter nicht allein zum Herren der jenseitigen, sondern sogar eines Teiles der diesseitigen Provinz machten, unterlag er durch die Kriegsmüdigkeit des eigenen Volkes und durch römischen Meuchelmord. Nach dem Fall des Viriat sinkt der Krieg der Lusitaner zum Guerillakrieg herab, und es gelingt dem Decimus Brutus (Callaicus), L. und das Land der Kallaiker bis zum Miño zu erobern. Seit 136 konnte L. als unterworfen gelten.

Von 136—80 sind nur kleine Razzias ausgeführt worden so von Marius 114/13. Einen neuen gefährlichen Krieg entfachte dann Sertorius, dem die Lusitaner ihre Führung angeboten hatten. Er wird, sich meisterhaft den einheimischen Guerillakrieg aneignend, ein zweiter Viriatus und treibt den schon bis über den Tajo vorgedrungenen Metellus über den Guadiana zurück (80—76 v. Chr.). Als sich auf dem keltiberischen Schauplatz das Glück des Sertorius neigte, erlosch auch der Krieg der Lusitaner (Schulten Sertorius). Im J. 61 vertrieb Caesar als Praetor der Ulterior lusitanische Guerillas aus dem Mons Herminius und drang bis an die Nordküste vor. Von 55—49 hatten die Legaten des Pompeius mit den Lusitanern zu kämpfen, und im Heere der Pompeianer erscheinen zum erstenmal lusitanische Auxilien (Caes. bell. civ. I 39).

Lusitania et Vettonia bildeten damals einen militärischen Annex der Ulterior (ebd. 38), ähnlich wie unter Augustus Germanien einen solchen der Belgica. Im J. 48 kämpfte Caesars Legat Cassius mit den Bewohnern des Mons Herminius, des letzten Bollwerkes der Insurgenten. Von 25—22 hatte Carisius, der Legat des Octavian, den Sprengel *L. et Vettonia* inne. In Augusta Emerita gab er dem lusitanischen Bezirk eine Hauptstadt. Als Provinz scheint L. erst 15 v. Chr. eingerichtet worden zu sein. Ihre Grenze wurde im Norden der Duero, im Süden der Anas, im Osten eine östlich von Salamanca und Talavera de Reina laufende Linie.

An Coloniae civium Romanorum begründete Metellus Metellinum, Caesar Norba Caesarina, Scallabis, Praesidium Iulium, Pax Iulia (Beja). Augustus fügte hinzu die Kolonie Augusta Emerita (Plin. XIV 117). An Municipia civium Romanorum gibt es: Olisipo Felicitas Iulia, an Municipia latina Ebora Liberalitas Iulia, Myrtilis, Salacia. *Castra Caecilia*, das ehemalige Lager des Metellus, 2 km nördlich von Caceres (Schulten Ein römisches Lager aus d. Sertor. Kriege, Arch. Jahrb. 1918), und *Castra Servilia*, ein Lager des Servilius Caepio, wurden der Kolonie Norba ‚kontribuiert'. Peregrine Gemeinden sind 36 vorhanden, darunter einige Gaugemeinden, z. B. *Tapori, Colarni*. Ptolemaios (II 5) teilt L. nach ethnographischen Bezirken und verzeichnet bei den Turdetanern 2, den Keltikern 9, den Lusitanern 30, den Vettonen 11 Gemeinden. Alle Kolonien liegen bezeichnenderweise außerhalb des eigentlichen L., in dem keltischen, bereits mehr zivilisierten Teil des Landes, ganz wie auch Keltiberien keine Kolonien erhalten hat. Wallrafsen Einrichtung d. röm. Prov. Lusitania (Diss. Bonn 1910). [Schulten.]

Lusius. 1) C. Lusius, Schwestersohn des C. Marius und Kriegstribun im Kimbernkriege in dessen zweitem Consulat 650 = 104, verfolgte einen unter seinem Befehl stehenden jungen Soldaten mit unsittlichen Anträgen; als er ihn mit Gewalt mißbrauchen wollte, wurde er von dem jungen Manne niedergestoßen. Das Kriegsgericht unter Leitung des Oberfeldherrn sprach seinen Mörder frei, weil er in der Notwehr gehandelt hatte. Der Name des Tribunen L. ist gesichert durch die übereinstimmenden Zeugnisse von Val. Max. VI 1, 12. Quintil. inst. or. III 11, 14 (ohne Pränomen). Schol. Bob. Mil. 279 Or. = 114 Stangl. Plut. Mar. 14, 4—9; apophth. Marii 3 (ohne Pränomen), während der des Soldaten bald Arruntius (Quintilian. Schol. Bob.), bald Trebonius (Plut. Schol. Bob.), bald C. Plotius lautet (Val. Max., vgl. Klebs o. Bd. II S. 1261 Nr. 1). Der sensa-

tionelle Freispruch (vgl. Mommsen Strafr. 620, 5) ist von Cic. Mil. 9 ohne Nennung der Namen herangezogen worden (*tribunus militaris in exercitu C. Marii, propinquus eius imperatoris*); er war schon in dessen Jugend ein beliebtes Übungsthema der Rhetorenschule geworden (de inv. II 124) und ist es auch weiterhin geblieben (Quintilian. Ps.-Quintilian. decl. III. Calpurn. Flacc. 3). Zu dem Namen L. vgl. auch den Art. Loesius, sowie Nr. 2.

2) C. Lusius, Freigelassener eines C., auf einer Inschrift der campanischen Magistri um 650=104 (Not. d. scavi 1921, 63), kann bei der genauen Gleichheit des Namens und der Zeit wohl ein Freigelassener von Nr. 1 sein. [Münzer.]

3) A. Lusius Gallus, *A. f. Ter(etina), trib(unus) mil(itum) leg(ionis) XXII Cyrenaicae, praef(ectus equitum)*, CIL X 4862 = Dessau I 2690, Grabschrift aus Venafrum, seiner Heimat (worauf die Tribus Teretina weist; Kubitschek Imp. Rom. 35), gesetzt von seiner Schwester Lusia Paullina, der Gattin des Sex. Vettulenus Cerialis, vielleicht desselben, der sich später in den Kämpfen vor Jerusalem im J. 69 und 70 n. Chr. auszeichnete; ihr Vater M. Vergilius Gallus L. ist von Augustus und Tiberius mit militärischen Dekorationen belohnt worden. Die Legio XXII, die in Nikopolis bei Alexandria garnisonierte, ist dieselbe, die unter Claudius geteilt wurde; die in Ägypten zurückbleibende Legion erhielt den Beinamen Deiotariana, die andere mit dem Beinamen Primigenia kam an den Rhein in das Standquartier Mainz. Jene hat vielleicht so wie ihre Schwesterlegion in Ägypten, die Legio III Cyrenaica, in der ersten Zeit den Beinamen Cyrenaica geführt, wie außer der oben zitierten Inschrift auch Ziegelstempel aus Mainz (leg. XXII CV, Riese Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften nr. 1102) zu beweisen scheinen; vgl. Lesquier L'armée Rom. d'Égypte (1918), 42. 46. 48; anders Ritterling Röm. germ. Korr.-Bl. VI (1913), 1f. Da Lusia Paullina *M. f(ilia)* heißt, so ist sie wohl die leibliche Tochter, hingegen L. vielleicht der Stiefsohn des M. Vergilius Gallus Lusius, oder er ist von einem A. L. adoptiert.

4) L. Lusius Geta (der Vorname nur in der Inschrift aus Ägypten), Praefectus praetorio im J. 48 n. Chr. (Tac. ann. XI 31. 33) und noch im J. 51. Damals wurden er und sein Kollege Rufrius Crispinus auf Betreiben Agrippinas abgesetzt, da sie der herrschsüchtigen Kaiserin als einstige Günstlinge Messalinas verdächtig waren und insbesondere der Thronfolge ihres Sohnes Nero gefährlich schienen, vielmehr Britannicus zu fördern geneigt waren, Tac. ann. XII 42. Dio im 61. Buch. Bekk. Anecd. Gr. I 178, Z. 4f. = Boiss. III p. 11 [LX 32, 6a]). Es scheint, daß Claudius dem Drängen seiner Gemahlin nur widerwillig nachgegeben habe. Denn L. wurde wohl unmittelbar darauf zum Praefecten von Ägypten befördert, ein Amt, das in dieser Zeit der Gardepraefectur an Rang kaum nachstand. Als Praefect von Ägypten ist er uns bezeugt durch eine griechische Inschrift aus Dimê (Soknopaiu Nesos) in Ägypten, Syll. Or. Gr. II 664 = IGR I 1118, vom 29. März 54 n. Chr. (in der Originalpublikation von Milne Catal. gén. des ant. Égypt. du musée du Caire, XVIII. vol., Greek inscr., p. 11 nr. 9242 steht zum Schluß φαρμοῦθι γ, nicht ι). Hier ist sein Kognomen Geta an den beiden Stellen, wo es vorkommt, eradiert; das ist unzweifelhaft im J. 212 geschehen, als Kaiser Geta der Damnatio memoriae verfiel und der verhaßte Name nicht nur in den Denkmälern getilgt wurde, die ihm gewidmet waren, sondern überall, wo er sonst vorkam, z. B. auch in den Consulatsdatierungen seines Oheims P. Septimius Geta cos. 203. Wäre L., wie Hirschfeld Kaiserl. Verw.² 347, 3 meint, dem Mißtrauen Agrippinas zum Opfer gefallen und sein Name deshalb getilgt worden, dann würde man nicht verstehen, warum nur das Kognomen eradiert ist, während die beiden anderen Namen unversehrt geblieben sind. In der Inschrift aus Pisaurum CIL XI 6343 = Dessau I 2073, die einen *beneficiarius Getae* nennt, ist wahrscheinlich, wie Bormann vermutet hat, L. gemeint. Vgl. De Ricci Rev. arch. XXXV (1899) 428—430. [Stein.]

5) Q. Lusius Laberius. Dieser Name mit dem Titel *proconsul* und dem Worte *thermas* war auf vier Säulen zu lesen, die ursprünglich wohl in den Thermen von Catania, später in der Kirche der hl. Agatha ebendaselbst standen und bei dem Erdbeben des J. 1693 zerstört wurden (CIL X 7018). Der vollständige Name dieses Proconsuls von Sizilien war vermutlich Q. Lusius Laberius Geminus Rutilianus (s. Nr. 6).

6) [Q.?] Lusius Laberius Geminus (oder Geminius) Rutilianus, Consul, wird in einer Inschrift seines Sohnes (s. u. Nr. 7) genannt. Er ist vermutlich eine Person mit dem Proconsul von Sizilien Q. Lusius Laberius (Nr. 5). Über seine Zeit s. Nr. 7.

7) [... Lusius Laberius?] Septius(?)......lianus (vielleicht Rutilianus), *c(larissimus) v(ir), [Q.?] Lusi Laberi Gemini Rutilian(i) [c]o(n)s(ulis) fil(ius), Xvir stlitibus iudicandis, t[r]ib(unus) laticlarius leg(ionis) IIII. Flav(iae) M[e]siae superioris, q(uaestor) urbanus, trib(unus) pl[ebis] candidatus* eines Kaisers, dessen Name eradiert ist (in der drittletzten Zeile, die dann irrtümlich von der Erasion mitbetroffen worden wäre, ist vielleicht *[pr(aetori)] can[d(idato) eiusdem]* zu ergänzen). Ehreninschrift, gefunden in Henchir el Khandak an der Stätte des alten Abbir, dem L. als Patron des Ortes errichtet (Bull. arch. com. d. tr. hist. 1915 p. CLXXIII = Rev. arch. 5. Ser. II 1915, 392 n. 77). Nach Severus Alexander begegnet die Rangstufe des Volkstribunates nur noch vereinzelt im Cursus honorum. [Groag.]

8) Lusius Lupus wird M. Antonin. εἰς ἑ. XII 27 neben anderen Männern (aus verschiedenen Zeiten) genannt, die nach vielen Wechselfällen des Schicksals sich in die stille Einsamkeit zurückzogen; er lebte dann ἐν τοῖς κήποις. [Stein.]

9) Lusius Quietus, Feldherr Traians.

a) Name. *Lusius Quietus* Hist. aug. Hadr. 5, 8 (*Lusius* 7, 2); *Lusius* Ammian. XXIX 5, 4; Κυῆτος Λούσιος Dio LXVIII 32, 4 (zur Überlieferung vgl. Boissevain 206); Λούσιος Dio LXVIII 8, 3 (in den Hss. Λούκιος). 22, 2. 30, 1. 2. 32, 3. LXIX 2, 5; Λούσιος (oder Λούκιος)

Κυῆτος Euseb. hist. eccl. IV 2, 5; *Λύσιος* Themist. or. XVI p. 250 Dind.; *Λούκιος* Maurit. tact. IX 2. Namentlich in den aus Eusebios abgeleiteten Quellen wird der Name zumeist entstellt, der Gentilname z. B. zu *Lysias* (*Lysias Quietus* Hieron. chron. z. 18. J. Traians; *Λυσίας Κύντος* Sync. p. 657 Dind.) oder *Lucius*, das Kognomen am häufigsten zu *Κύντος* (vgl. Boissevain a. a. O. Schwartz zu Euseb. hist. eccl. IV 2, 5 p. 302). Über die in orientalischen Schriften begegnenden Namensformen und über den Namen *Traianus Quintus* (Hippolyt. ed. Achelis I 2 p. 245) s. u. b *γ*. *δ*. In Inschriften hat sich der Name des L. bisher nicht gefunden.

b) Lebenslauf. *α*) Bis zum Dakerkrieg. L. war seiner Abstammung nach Maure (Dio Xiph. LXVIII 32, 4), und zwar nicht *ἐκ τῆς ὑπηκόου Λιβύης, ἀλλ' ἐξ ἀδόξου καὶ ἀπῳκισμένης ἐσχατιᾶς* (Themist. or. XVI p. 250 Dind.), d. h. aus den von lose abhängigen Stämmen bewohnten Grenzgebieten Mauretaniens (Mommsen R. G. V 637, 2). Dio (a. a. O.) bezeichnet ihn als *τῶν Μαύρων ἄρχων* (ebenso Hist. aug. Hadr. 5, 8: *sublatis gentibus Mauris, quas regebat*; Mommsens Vorschlag (Prosop. imp. Rom. II p. 309) — *gentilibus* statt *gentibus* — lehnt Weber Untersuch. z. Gesch. Hadr. 52. 182 mit Recht ab). Demnach war er Stammeshäuptling nomadisierender Mauren (ein ‚gätulischer Scheich' Mommsen R. G. V 637, 2, vgl. v. Premerstein Klio Beih. VIII 63, 1), die vielleicht im marokkanischen Gebirgsland hausten: dafür ließe sich anführen, daß die Reiter des L. wiederholt im Gebirgskrieg (gegen Daker und Marder) Verwendung fanden. Es liegt gar kein Grund vor, sich den Berberfürsten als einen Negroiden vorzustellen (so erinnert z. B. Schrader 60. Winckelm.-Progr. 1900, 31 bei dem um eine oder mehr Generationen jüngeren Marmorkopf eines Negers im Berliner Museum, der wie ein Sklavenhändler aussieht, an L.); L. mag, wie viele Edle seines Volkes noch heute, blond, helläugig, von heller Hautfarbe gewesen sein (nach Polemons gehässiger Schilderung, deren Deutung auf L. nicht völlig sicher ist [s. u. *ε*], soll er freilich kleine, tiefliegende Augen gehabt haben; der alte Mann, der dem Kaiser in einem Relief des Beneventaner Bogens eine Provincia empfiehlt, ist sicher nicht L.; s. u. *γ*).

Nach den (allerdings spärlichen und zerstreuten) Nachrichten, die über ihn erhalten sind, muß er ein furchtbarer Krieger gewesen sein, hart, erbarmungslos, verschlagen, einem Panther gleichend in seiner wilden Rassigkeit und in dem plötzlichen Überfall auf das rettungslos verlorene Opfer (für ihn kennzeichnend sind z. B. sein Vorgehen gegen die mesopotamischen Juden oder die von Maurikios tact. IX 2 [s. u. *γ*. *δ*] berichtete Kriegslist; Polemon Physiognom. gibt ein Zerrbild, s. u. *ε*). Männer dieser Wesensart haben den Puniern, den Römern, später den Spaniern und Franzosen immer wieder zu schaffen gemacht. Aber L. hat seine kriegerische Kraft nicht im Kampfe gegen Rom, sondern im Dienste Roms betätigt. Wahrscheinlich unter Domitian (vgl. Dessau Prosop. imp. Rom. a. a. O., an einen früheren Kaiser ist kaum zu denken; L. wird zur Zeit des Partherkrieges Traians noch in rüstigem Mannesalter gestanden haben) führte er dem Imperator die vorzüglich geschulten leichten Reiter seines Stammes zu (die Schilderung ihrer Kampfweise in Arrians Parthika ist bei Suid. s. *Μαυρούσιοι* erhalten, vgl. Hartmann Berl. phil. Woch. XXX 1910, 607. Roos Stud. Arrian. 1912, 45). Schon in den Kriegen des letzten Flaviers muß er sich hervorragend ausgezeichnet haben; er wurde mit dem römischen Bürgerrecht bedacht: durch wessen Vermittlung er den nicht eben häufigen Gentilnamen L. empfing, wissen wir nicht; möglich wäre allenfalls, daß schon sein Vater das Bürgerrecht erhalten hatte und daß L. Lusius Geta (s. Nr. 4) der Vermittler war; auffällig ist der Beiname *Quietus*, der zu dem Kriegshelden gar nicht passen will. Obwohl seiner Herkunft nach unverfälschter Barbar, wurde er sogar in den Ritterstand erhoben (Exc. de virt. 290 [ed. Roos p. 366] = Dio LXVIII 32, 4; die Stelle [die Boissevain III 206 nach der Reihenfolge der Exzerpte wohl mit Recht bei den Anfängen des Partherkrieges einreiht, abweichend Weber Hadr. 32, 117] ist verderbt überliefert: *ὅτι Κυῆτος Λούσιος . . . ἐν ἱππεῦσιν εἴλης ἐξήστατο*; da *ἐν τοῖς ἱππεῦσιν ἐξετάζεσθαι* bei Dio der technische Ausdruck für die Zugehörigkeit zum Ritterstand ist [vgl. LIV 23, 1. LIX 6, 6], dürfte am ehesten die Lesung Polaks [bei Boissevain] *καὶ ἐν ἱππεῦσιν, ἴλης* ⟨*προστάς*⟩, *ἐξήτασto* zutreffen; irrig ist Premersteins Angabe, Klio Bhft. VIII 62f., L. sei als gemeiner Auxiliarreiter in das römische Heer eingestellt worden). Die Stellung, die er im Heere bekleidete, war aber nicht (wie Dessau Prosop. imp. Rom., Smilda Dio ed. Boiss. IV p. 417 und andere meinen) die eines *praefectus alae* — die wilden Mauren des L. können nicht als reguläre Ala formiert gewesen sein, — sondern seine *gentes Maurae* (Hist. Aug. Hadr. 5, 8) kämpften als *symmachiarii* (*τῆς τῶν Μαύρων συμμαχίας* Dio LXVIII 32, 4. *ἐν ξυμμαχίᾳ τε καὶ ταύτῃ βαρβάρων* Suid. s. v. *Μαυρούσιοι* [aus Arrian], vgl. Premerstein 63, 1), L. war demnach *praefectus symmachiariorum* (diese Stellung lernen wir durch eine Inschrift aus der Zeit Traians kennen, die Dessau Klio XX 1925, 227f. erläutert hat). L. büßte jedoch seinen militärischen Rang wieder ein. Jedenfalls noch von Domitian (wenn das Urteil von Nerva ergangen wäre, hätte es Traian nicht aufgehoben) wurde er wegen eines Verbrechens schimpflich aus dem Heere ausgestoßen und wohl, mit Verlust seines Ritterranges, in seine Heimat verwiesen (*καταγνωσθεὶς δὲ ἐπὶ πονηρίᾳ τότε μὲν τῆς στρατείας ἀπηλλάγη καὶ ἠτιμώθη* Dio LXVIII 32, 4). Das Delikt dürfte kein schurkisches gewesen sein, da ihn sonst Traian nicht wieder in Gnaden aufgenommen hätte (möglicherweise bezieht sich auf L. das — bei Suid. s. v. *ὀξύτης* [vgl. Roos Stud. Arrian. 64] erhaltene — Fragment Arrians *κατὰ τὴν βασιλέως ὀξύτητα* [die Bezeichnung würde auf Domitian passen] *καὶ αὐτὸς ὠμῶς τε καὶ σὺν ὕβρει ἐξηγεῖτο*).

β) Dakerkrieg. Als der Dakerkrieg Traians bevorstand, stellte sich L. mit seinen Reitern unaufgefordert bei dem Imperator ein (Exc. de virt. 290 = Dio LXVIII 32, 4; in den Konstantinischen Exzerpten ist *τοῦ στρατῆς*

τῶν Μαύρων συμμαχίας δεηθέντος überliefert, die Lesung *Τραιανοῦ* aber der des Valesius *στρατοῦ* gewiß vorzuziehen). Traian, dem die Verwendbarkeit dieser Truppe und die seltenen soldatischen Fähigkeiten ihres Führers mutmaßlich bekannt waren — vielleicht kannte er L. persönlich von gemeinsamem Heeresdienst her — nahm sein Anerbieten bereitwillig an und hatte es nicht zu bereuen. L. vollbrachte im ersten dakischen Kriege große Taten (*μεγάλα ἔργα ἀπεδείξατο* Dio a. a. O.). Im Feldzug des zweiten Kriegsjahres (102) betraute Traian, der selbst mit der Hauptarmee gegen die Hauptstadt Dekebals heranrückte, den Berberfürsten mit einer selbständigen Aktion — daraus, sowie aus der Darstellung der Traianssäule, die drei Abteilungen der Mauren im Kampfe zeigt, geht wohl hervor, daß das Reiterkorps erheblich stärker als eine römische Ala gewesen sein muß (die Annahme, daß L. eine ganze römische Armee geführt habe, lehnt Cichorius Rel. d. Traianssäule II 294 mit Recht ab, aber auch seine eigene Auffassung, daß L. in weiter Entfernung vom Hauptheere gegen Dekebal gezogen sei, ist nicht haltbar, vgl. Petersen Traians dak. Kriege I 69f., der jedoch Dio LXVIII 32, 4 mißversteht). L., der die Stellung der Feinde umging (*ἑτέρωθι προσβαλών* vgl. v. Domaszewski Philol. LXV 1906, 336), erzielte einen vollen Erfolg; die Daker, die von dem Angriff offenbar überrascht, vielleicht auch durch die fremdartige Erscheinung der Afrikaner in Schrecken gesetzt waren, verloren viele Tote, viele gerieten in Gefangenschaft (Dio LXVIII 8, 3). Die Attacke der maurischen Reiterei ist, wie schon Ciaconius erkannte, in den Reliefs der Traianssäule verherrlicht (64. Bild nach der Zählung von Cichorius Taf. 44 und 45 seiner Ausgabe); die Mauren sind an den von Strabon (XVII 828) als charakteristisch hervorgehobenen Merkmalen zu erkennen: dem kunstvoll gelockten Haar, dem kleinen Schild, dem Reiten auf kleinen, ungesattelten und ungezäumten Pferden, die mit Halftern gelenkt werden (vgl. Dierauer in Büdingers Untersuch. zur röm. Kaisergesch. I 79. Cichorius II 294f. Cagnat L'arm. Rom. d'Afr. 268f. Lehmann-Hartleben Traianssäule 100). In gebirgiger Gegend (bezüglich der Lokalisierung s. den Art. M. Ulpius Traianus) sprengen drei Abteilungen der Reiter gegen dakische Fußtruppen (darunter viele *pileati*, Krieger höheren Ranges) heran, die sich zwar zur Wehre setzen, aber (wie eben Dio berichtet) unter Zurücklassung von Toten und Verwundeten zur Flucht gezwungen werden. L. selbst ist nicht an der Spitze seiner Stammeskrieger dargestellt — einem Stilgesetz der Reliefs entsprechend, die nirgends die Befehlshaber selbst in den Kampf eingreifen lassen (Lehmann-Hartleben 89; demnach ist Davis' Hypothese, Journ. Rom. st. 1920, 23, der in dem Haß Hadrians den Grund sieht, nicht haltbar).

Nach dem (allerdings stark gekürzten) Dio-Exzerpt Xiphilins hat es den Anschein, daß der Sieg des L. wesentlich zur Entscheidung des Krieges beitrug (so urteilt auch Mommsen R. G. V 202). Für seine Taten wurde L. von Traian ausgezeichnet (Dio LVXIII 32, 5); er erhielt jedenfalls anläßlich des Triumphes militärische Ehrenzeichen und auch von der Beute wird ein entsprechender Anteil an ihn gelangt sein (Dio LXIX 2, 5 bemerkt, daß er großen Reichtum erworben hat). Für L.s Taten im zweiten Dakerkrieg (105—106) läßt uns die literarische wie die bildnerische Überlieferung im Stich (Dios Bemerkung *πολὺ πλείω καὶ μείζω ἐν τῷ δευτέρῳ πολέμῳ ἐξειργάσατο*, LXVIII 32, 5 p. 206 Boiss., bezieht sich wohl auf den Parthischen Krieg, anders Smilda 416; in den Reliefs der Traianssäule begegnen die maurischen Reiter später nicht mehr, vgl. Cichorius II 294).

Aus der Zeit zwischen den Dakerkriegen und dem Partherkrieg wissen wir von L. nichts. Es mag sein, daß er wieder in seine Heimat zurückgekehrt ist; doch wäre auch denkbar, daß er weiter in römischen Diensten blieb. Freilich könnte man sich nicht recht vorstellen, welche Stellungen der Barbarenhäuptling in der Friedenszeit bekleidet haben sollte — es wäre denn, daß ihn Traian zeitweilig zum Prokurator einer der beiden oder beider mauretanischen Provinzen ernannt hätte (daß L. in seiner Heimat Anhang hatte, lehren die Unruhen, die anläßlich seines Sturzes dort ausbrachen, s. u. *ε*).

γ) Partherkrieg. Am Partherkrieg (114–117) nahm L. wieder im römischen Heere teil, und zwar nicht allein als Befehlshaber seiner Mauren (Hist. aug. Hadr. 5, 8. Suid. s. *ἐγνωσμένον* und *Μαυρούσιοι* vgl. Roos Stud. Arrian. 1912, 44f.), sondern auch als selbständiger Armeeführer.

Der Rhetor Themistios erwähnt von seinen Kriegstaten nur *ἐπειδὴ Μάρδυς κατεστρατήγησεν* (or. XVI p. 250 Dindorf). Hier ist wohl *Μάρδους* wiederherzustellen und zwar wird, wie Roos 23 mit Recht vorschlägt (ebenso Premerstein 63, 2), der in Armenien nordöstlich vom Vansee im Gau Mardastan (vgl. Egli in Büdingers Unters. I 307f. Andreas o. Bd. I S. 1730) hausende Volksstamm dieses Namens gemeint sein (Borghesi Oeuvr. I 502 dachte an die von Plin. n. h. VI 117 genannte Völkerschaft in Mesopotamien, deren richtiger Name aber Mandani lautet). Da noch im J. 114 ganz Armenien in die Gewalt der Römer kam (Dio LXVIII 18, 3b vol. III p. 208 Boiss.), wird die Unterwerfung des durch seine Berge geschützten Räubervolkes (vgl. Tac. ann. XIV 23) noch in diesem Jahre erfolgt sein (Roos 24).

Wohl gleichfalls noch im J. 114 (s. u.) erhielt L. den Auftrag, den Widerstand, der sich im nördlichen Mesopotamien gegen die römische Expansion geltend machte, niederzuwerfen. Er besetzte — wie es im Dio-Exzerpt heißt, ohne Kampf — das wichtige Singara und andere Städte (Exc. de leg. II p. 430 n. 53 de Boor = Dio LXVIII 22); doch ergibt sich aus der auf Arrians Parthika zurückgehenden Angabe des Suidas (s. v. *ἐπιχειρήσειν*: *ἔγραφεν ἐπιχειρήσειν μέλλειν τοῖς Σιγγάροις καὶ ἐπὶ τῷδε πέμπειν* ⟨*ἠξίου*⟩ *πεζοὺς ἀποχρῶντας*), die Gutschmid (Mém. Acad. St. Petersbg. Ser. VII tom. XXXV 1887, 25) und Roos 43 zutreffend auf L. beziehen, daß es doch zu Kriegshandlungen gekommen sein muß; ferner lehren die angeführten Worte, daß auch Fußtruppen unter L. Befehl gestellt wurden. Singara scheint damals die Hauptstadt eines arabischen, von dem Phylarchen Mannus beherrschten Staates

gewesen zu sein (Gutschmid a. a. O. 26; Gesch. Irans 142. Roos 42. Marquart Philol. Suppl. X 228). Mannus selbst flüchtete nach Adiabene (Dio LXVIII 22, 2). Anläßlich dieser Vorgänge wird Arrian in den *Παρθικά* der maurischen Reiterei gedacht haben, deren Schilderung bei Suid. s. *Μαυρούσιοι* auf ihn zurückgehen wird (Hartmann Berl. phil. Woch. XXX 607. Roos a. a. O.; doch dürfte Roos' Vermutung, daß hier ein Fragment einer Ansprache des L. an Traian vorliege, nicht zutreffen). Eine Verherrlichung der Unterwerfung Mesopotamiens will v. Domaszewski (Abhdl. z. röm. Rel. 41ff.) in einem Relief des Triumphbogens in Benevent erkennen; hier soll L. dargestellt sein, der die neue Provinz dem Kaiser empfiehlt — eine Deutung, die wohl nicht annehmbar ist (vgl. Röm. Mitt. XIV 1899, 274f. XVI 1901, 272. Schrader 60. Winckelm.-Progr. 1900, 37. 42. Weber Hadr. 22f.).

Diese Ereignisse werden noch in das J. 114 gehören, denn nach Xiphilin erzählte Dio (LXVIII 23, 2. 24 p. 210f. Boiss.) die Besetzung von Nisibis vor dem Erdbeben in Antiochia, das durch den (c. 25, 1 berichteten) Tod des Consuls Pedo (dessen Nachfolger, wie wir jetzt durch eine Inschrift aus Lanuvium, Rev. arch. 1911, 486, wissen, L. Catilius Severus war; vgl. Galieti Bull. com. XLVI 165f.) auf Anfang 115 datiert wird. Die Einnahme von Nisibis, die auch Dio 26, 1 schon vorausgesetzt wird, kann nicht ein Jahr vor der Besetzung von Singara erfolgt sein; demnach ist Mommsens zeitliche Ansetzung des Fragmentes Dio LXVIII 22, 1. 2 in das J. 116 (R. G. V 398) nicht zu halten (daß bei Dio zweimal, 23, 2 und 28, 2, von der Annahme des Beinamens *Parthicus* die Rede ist, hat Boissevain p. 209 Anm. richtig erklärt; übrigens bleibe ein näheres Eingehen auf die Chronologie und den Verlauf des Partherkrieges dem Art. M. Ulpius Traianus vorbehalten).

Die Überlieferung läßt uns in der Frage im Stich, welche Stellung L. damals einnahm. Daß er schon vorher in den Senatorenstand aufgenommen worden sei (Dessau a. a. O.), ist nicht anzunehmen, denn diese außerordentliche Ehrung ist, wie aus dem Dio-Exzerpt (c. 32, 4 p. 206 B.) deutlich hervorgeht, erst der Lohn für seine Taten im Partherkrieg gewesen. L. wird demnach noch als römischer Ritter ein außergewöhnliches Heereskommando erhalten haben, ähnlich wie mehrere Jahre später Marcius Turbo, obwohl *eques Romanus*, als selbständiger Armeeführer fungierte (vgl. Weber Hadr. 50f. 72f. Premerstein Klio Beiheft VIII 17ff.).

Als im J. 116, während Traian seine Fahrt zum Persischen Meerbusen unternahm, die große Abfallsbewegung in den neugewonnenen Ländern einsetzte, entsendete der Kaiser zwei Heere gegen die Aufständischen, das eine unter dem Consular Appius Maximus Santra (vgl. Hauler Wien. Stud. XXXVIII 1916, 166ff.), das andere unter L. (Dio-Xiph. LXVIII 30, 1). Während Maximus mit seinen Truppen den Untergang fand, erzielte L. entscheidende Erfolge (Dio 30, 2, vgl. 32, 5 p. 206 Boiss.). Es ist ihm gelungen, ganz Mesopotamien wieder unter die Botmäßigkeit Roms zu bringen. Die beiden Hauptzentren des nördlichen Zweistromlandes, Nisibis und Edessa, wurden von ihm eingenommen (Dio a. a. O.; bei der Belagerung von Nisibis hat wohl der kaukasische Prinz Amazaspos, wie seine metrische Grabschrift [IG XIV 1374] besagt, den Tod gefunden). Auf die Eroberung einer dieser beiden Städte wird sich die Kriegslist beziehen, von welcher Maurikios (art. mil. l. IV 2 p. 206 ed. Scheffer) berichtet: L. schlug das Lager einen Tagemarsch vom Feinde entfernt auf, verstand es, durch Unterhandlungen die Gegner in Sicherheit zu wiegen und überfiel sie unvermutet nach einem Nachtmarsch. Das von Natur und Kunst sehr feste Edessa fiel offenbar erst nach längerem Widerstand: denn L. beging die Barbarei, die prächtige Königstadt, den Sitz einer hohen Zivilisation, seinen Soldaten zur Zerstörung und Brandschatzung zu überlassen (freilich sind gerade in den Partherkriegen auch senatorische Feldherren nicht anders verfahren, vgl. z. B. Tac. ann. XIII 41; s. u. Bd. II A S. 1182f.). Über das Schicksal des Königs von Osroëne, Abgar VII. bar Izât, dessen Regierung mit der Annexion seines Landes ihr Ende nahm, sind wir nicht unterrichtet (vgl. Gutschmid Mém. Acad. St. Petersbg. 27). Die Erinnerung an den Zerstörer Edessas hat sich jahrhundertelang erhalten: der ‚Richter des Landes' *Lysinias* (*Lysinas*) oder *Lysinus* (*Lusinus*), der die Märtyrer Šarbil und Barsamjâ verhört und zum Tode führen läßt (Cureton Anc. syriac documents 1864, 45. 63, vgl. p. 181; die Literatur bei Baumstark Gesch. der syr. Lit. 28f.) ist, wie Gutschmid 18 überzeugend darlegt, kein anderer als Lusius (die Martyrien selbst gehören in die Zeit des Traianus Decius oder Valerianus, s. o. Bd. V S. 1937).

Nach der Darstellung Gutschmids (Gesch. Irans 144f.) war es L., der mit den Arsakidenfürsten Sanatrukes und Parthamaspates (vielleicht denselben, denen Maximus erlegen war, vgl. Hauler 173, 3) in Kampf geriet, den letzteren durch Versprechungen zum Abfall verleitete, Sanatrukes in einer Schlacht vollständig schlug und auf der Flucht tötete (Malalas XI p. 273f. Dind., dessen allerdings verworrener und entstellter Bericht, wie Gutschmid bei Dierauer 155ff. nachgewiesen hat, in letzter Linie auf Arrians Geschichte des Partherkrieges zurückgeht, vgl. Roos 54f. Marquart 218ff. 227. Stähelin u. Bd. I A S. 2231f., ablehnend Mommsen R. G. V 400, 1), aber unsere Kenntnis von diesen Ereignissen ist derart dürftig, daß jene Hypothese doch nicht als gesichert bezeichnet werden kann (wenn Malalas die Kriegstaten dem Kaiser selbst zuschreibt, so liegt hier vielleicht die auch sonst [s. u. δ] begegnende Verwechslung des L. mit seinem Kaiser vor). Suidas s. v. *ἐγνωσμένον* überliefert nach Arrian (vgl. Roos 44) den Plan eines offenbar schließlich mißglückten Manövers, durch welches Feinde, ersichtlich in einer regulären Schlacht, den Angriff der Mauren zum scheitern zu bringen gedachten; möglicherweise bezieht sich diese Relation auf die Schlacht gegen Sanatrukes (der parthische Krieg Traians ist sonst sehr arm an Feldschlachten) und bestätigt Gutschmids Vermutung. Es sei noch bemerkt, daß die taktische Konzeption jenes Manövers einen nicht gewöhnlichen Feldherren

verrät und daß Sanatrukes von Arrian (Suid. s. v. *Σανατρούκης*) in der Tat wegen seiner militärischen Eigenschaften gerühmt wird.

Die wiederholt (z. B. bei Grätz Gesch. d. Juden IV⁴ 116ff. 415. Weber Hadr. 32f. 117) begegnende Annahme, daß die Wiederunterwerfung Mesopotamiens mit dem Blutbad unter der Judenschaft dieses Landes (s. u.) identisch sei, ist meines Erachtens nicht haltbar: nach dem Exzerpt Xiphilins hat Dio die Kämpfe um Nisibis, Edessa, Seleukeia vor dem Judenaufstand berichtet und deutlich von diesem unterschieden; überdies ging nach Euseb. h. eccl. IV 2, 5 der Anlaß zu dem Judenmassakre von dem durch die Empörung der kyrenaeischen und ägyptischen Juden beunruhigten Kaiser selbst aus, während die Entsendung des Maximus und des L. durch den Abfall der Unterworfenen und die Vertreibung oder Vernichtung der römischen Besatzungen veranlaßt war (Dio LXVIII 29, 4).

δ) Judenaufstand. Als sich im J. 117 die große jüdische Insurrektion von Kyrene über Ägypten und Zypern verbreitete (zur Chronologie vgl. Dierauer 183, 1. Schürer Gesch. d. jüd. V. I⁴ 663f. Premerstein Herm. LVII 309), muß Traian die begründete Besorgnis gehegt haben, daß auch die überaus zahlreiche Judenschaft des eben erst wieder unterworfenen Zweistromlandes sich gegen Griechen und Römer erheben werde (Eusebios schreibt in der Kirchengeschichte IV 2, 5 [Griech. christl. Schriftst. IX 1 S. 302 ed. Schwartz] *ὁ δὲ αὐτοκράτωρ ὑποπτεύσας καὶ τοὺς ἐν Μεσοποταμίᾳ Ἰουδαίους ἐπιθήσεσθαι τοῖς αὐτόθι* [daraus Nicephor. Callist. III 22 Migne CXLV p. 942]; weniger präzise muß er sich in der Chronik ausgedrückt haben, denn Hieronymus sagt [zum 18. J. Traians Griech. chr. Schr. XXIV S. 196 ed. Helm = S. 278 ed. Fotheringham] *Iudaeis Mesopotamiae rebellantibus* und in der armenischen Version des Eusebios [Griech. chr. Schr. XX S. 219 ed. Karst] heißt es — nach der Übersetzung des Herausgebers — ‚und als sie auch im Zwischenstromland zum Aufruhr schritten'). Der Kaiser erteilte daher dem L. den Auftrag, die jüdische Bevölkerung aus Mesopotamien (und vielleicht auch Babylonien) wegzuführen, wenn er aber auf Widerstand stoße, sie zu vernichten. Zwischen den Angaben des Eusebios in der Chronik und in der Kirchengeschichte besteht allerdings auch hier ein scheinbarer Widerspruch: *ut eos provincia exterminaret* Hieron. a. a. O., ‚der Selbstherrscher befahl dem Lisias Kitos, die ganze Provinz von ihnen zu säubern' Euseb. arm. a. a. O. (vgl. auch Dionys. Telmahr. a. a. O.), Euseb. hist. eccl. a. a. O.: *Λουσίῳ Κυήτῳ προσέταξεν ἐκκαθᾶραι τῆς ἐπαρχίας αὐτούς* (vgl. Nicephor. a. a. O.); Rufinus übersetzt (IV 2, 5. Griech. chr. Schr. IX 1 S. 303 Momms.) *Lucio Quieto praecepit delere provinciam funditus* (!) *ac totam gentem penitus excidere.* Die Erklärung gibt ein von Suid. s. *ἀτάσθαλα* und *παρείκοι* erhaltenes Fragment, das Roos (S. 31) richtig auf Arrians Parthika zurückführt, aber mit Unrecht auf die Parther bezieht; vielmehr wird hier von den Juden die Rede gewesen sein (Hartmann Berl. phil. Woch. 1913, 423; Philol. LXXIV 1917, 82ff.): *ὁ δὲ Τραϊανὸς ἔγνω μάλιστα μέν, εἰ παρείκοι, ἐξελεῖν τὸ ἔθνος, εἰ δὲ μή, ἀλλὰ συντρίψας γε παῦσαι τῆς ἄγαν ἀτασθαλίας.*

L. führte den kaiserlichen Befehl in seiner Weise aus; er rückte mit Heeresmacht gegen die Juden heran, und zwar (wenn die Angabe des Nikephoros Kallistos [s. u.], der sonst auf Eusebios zurückgeht, auf guter Überlieferung beruht), ohne daß die Bedrohten die unmittelbare Nähe der Gefahr ahnten, und veranstaltete unter der namentlich in den Städten sehr dichten jüdischen Bevölkerung ein furchtbares Blutbad. ‚Viele Myriaden' Juden sollen damals getötet worden sein; überall auf den Straßen und Wegen, in den Häusern und Höfen lagen, wie die syrische Chronik des Ps.-Dionysius von Telmahrê (s. u.) berichtet, Leichen erschlagener Juden, und es war niemand, der sie begraben hätte (vgl. Euseb. hist. eccl. IV 2, 5 p. 302 Schwartz. Rufin. p. 303 Momms. Euseb. arm. p. 219 Karst. Sync. p. 657 Dind. Hieron. chron. zum 18. J. Traians. Oros. VII 12, 7. Prosper epit. Chron. min. ed. Mommsen I p. 421 [z. T. irrig]. Nicephor. Callist. III 22. Migne CXLV p. 942 [*κρύφα στρατηγικὴν τὴν παράταξιν ποιησάμενος*]. Dionys. Telmahar. ed. Siegfried und Gelzer 1884, 62. Michael Syrus Chron. VI 4 ed. Chabot I p. 172. 175; in dem stark gekürzten Dio-Auszug des Xiphilin heißt es nur LXVIII 32, 3: *ἀλλ' Ἰουδαίους μὲν ἄλλοι τε καὶ Λούσιος ὑπὸ Τραϊανοῦ πεμφθεὶς κατεστρέψατο*; Dio selbst wird sowohl über die Ereignisse in Mesopotamien wie über jene in Palästina berichtet haben).

Angeblich zum Lohne für die ‚Wiederherstellung der Ordnung' in Mesopotamien ernannte Traian L. zum Statthalter Palästinas (*ἐφ' ᾧ κατορθώματι Ἰουδαίας ἡγεμὼν ὑπὸ τοῦ αὐτοκράτορος ἀνεδείχθη* Euseb. hist. eccl. a. a. O. [vgl. Rufin. a. a. O. Nicephor. III 22. Michael Syr. a. a. O.]; ‚weil er deren Angelegenheiten wieder geordnet hatte, ward er vom Selbstherrscher zum Richter des Judenlandes eingesetzt' Euseb. arm. a. a. O.; *ob hoc procurator* (!) *Iudaeae ab imperatore decernitur* Hieron. a. a. O. Prosper. Sync. p. 657 Dind.). In Wirklichkeit wird Traian, der über die bisher von ihm wohlwollend behandelten Juden, die ohne irgendeinen ihm verständlichen Grund die Vollendung seines gewaltigen Lebenswerkes durchkreuzten, höchst aufgebracht war (vgl. Suid. a. a. O.), L. für den richtigen Mann gehalten haben, um auch in dem Heimatland des Volkes die Ruhe wiederherzustellen. Um ihm die rechtliche Befugnis dafür zu geben, entschloß er sich, L. unter die Praetorier aufzunehmen und zum *legatus Augusti pro praetore* von Judäa zu ernennen (Dio LXVIII 32, 5). Freilich wäre auch möglich, daß L.s Aufnahme in den Senat schon vor dem J. 116 erfolgt war und er bereits den Feldzug gegen Nisibis und Edessa als senatorischer Legat leitete (für diese Annahme könnte angeführt werden, daß der mit einer Parallelaktion betraute Maximus Senator war), aber die Worte des Dio-Exzerptes (c. 32, 5 p. 206 Boiss.) *καὶ τέλος ἐς τοσοῦτον τῆς τε ἀνδραγαθίας ἅμα καὶ τῆς τύχης ἐν τῷδε τῷ πολέμῳ προεχώρησεν ὥστε ἐς τοὺς ἐστρατηγηκότας ἐσγραφῆναι* usw. sprechen dafür, daß die Adlektion unter die Praetorier erst nach außerordentlichen militärischen Leistungen des L. erfolgt ist — und solche waren eben die Eroberung der mesopotamischen Hauptstädte und

die Unterwerfung des Landes (vielleicht auch der Sieg über den Arsakiden), Kriegstaten, die L. um so höheren Ruhm bringen mußten als gleichzeitig ein Feldherr consularischen Ranges den Untergang im Kampfe gefunden hatte. Zweifellos war L. nicht allein abermals für militärische Ehrenzeichen, sondern auch für die Triumphalinsignien ausersehen.

Die Aufnahme eines Mannes unverfälscht barbarischer Abstammung in den Senat war damals noch eine ganz ungewöhnliche Auszeichnung, in den Zeiten des Principates wohl noch ohne jedes Vorbild. Aber die Verdienste des Mauren waren derart außerordentlich und er schien für die ihm zugedachte Aufgabe derart unentbehrlich, daß Traian es wohl für hinlänglich gerechtfertigt halten konnte, wenn er, wie einst Caesar, einem Barbaren den Zutritt zur Kurie, sehr bald sogar zur höchsten altrepublikanischen Magistratur eröffnete (Themist. or. XVI p. 250 Dind.).

Aus der Angabe des dionischen Exzerptes (c. 32, 5) *καὶ ὑπατεῦσαι τῆς τε Παλαιστίνης ἄρξαι* scheint hervorzugehen, daß L. den Consulat unmittelbar vor der (sonst prätorischen) Statthalterschaft erhielt; doch könnte er auch als Legat die Fasces geführt haben (wie einige Jahre vorher Pompeius Falco, Dessau 1036). Sein Suffektconsulat wird in die zweite Hälfte des J. 116 oder eher in die erste 117 fallen (vgl. Weber Hadr. 33) und nicht länger als zwei oder drei Monate gewährt haben.

Auch in Palästina hat L. einen Aufstand der Juden niedergeschlagen: allerdings wird dies von neueren Forschern zumeist geleugnet (so von Schürer Gesch. des jüd. V. I⁴ 667, wo die sonstige Literatur verzeichnet ist), aber unter dem in talmudischen Quellen (Mischna Sota IX 14. Seder Olam Monum. Talmud. V [1914] 81 n. 163. Schürer 669, wo auch die Lesarten verzeichnet sind) erwähnten *polemos schel Kitos* פולמוס של קיטוס sind doch wohl Kämpfe in Judäa, nicht der ‚Quietuskrieg' in Mesopotamien, zu verstehen (vgl. Grätz Gesch. d. Juden IV⁴ 118. 120f. 405f.). Dafür sprechen nicht allein die Notiz im Seder Olam, wonach vom Kriege Vespasians bis zum Kriege des Quietus 52 Jahre, von diesem bis zum Kriege des Ben Kosiba 16 Jahre verstrichen seien (vgl. Krauss zu Monum. Talmud. a. a. O. Schürer 667ff. 696 Anm.), und die Angabe der Hist. aug. Hadr. 5, 2 *Libya denique ac Palaestina rebelles animos efferebant* (s. u.). An sich ist unwahrscheinlich, daß das Heimatland der Juden von der großen Insurrektion unberührt geblieben sei; ferner ist die Tatsache, daß gerade L. nach Judäa gesendet wurde, nur dann erklärlich, wenn auch dort das Eingreifen des unbezwinglichen und namentlich den Juden furchtbaren Kriegsmannes erforderlich war. Außerdem lehrt eine Inschrift aus Jerusalem (Votivara für Serapis), daß damals außer der regulären Besatzung, der Legio X Fretensis und Auxiliartruppen, noch mindestens eine Vexillation der Legio III Cyrenaica im Lande lag (CIL III 13 587 = Dessau 4393. Premerstein Klio Beiheft VIII 29, 5. Ritterling o. Bd. XII S. 1509; vgl. ferner Ritterling Rhein. Mus. LVIII 478).

Endlich wurden wegen des ‚Krieges des Quietus' vom Synedrion zu Iamnia neue Trauerbräuche (darunter das Verbot, die Söhne griechisch lernen zu lassen) eingeführt (Monum. Talmud. V 82 n. 164 mit den Bemerkungen des Herausgebers Krauss; vgl. auch Grätz IV⁴ 406ff., dessen Argumente z. T. nicht haltbar sind; die Auffassung Volkmars, Grätz' 418ff. u. a., daß das Buch Judith aus dieser Zeit stamme und mit Holophernes L. gemeint sei, ist heute wohl aufgegeben, vgl. Willrich Judaica 28ff. Meyer Ursprung und Anf. d. Chr. II 241, 4. Michael Syr. a. a. O. verwechselt den mesopotamischen mit dem palästinensischen Aufstand).

L. dürfte auch, wie Krauss (Mon. Talm. p. 83. Rev. d. ét. juiv. LXXX 1925, 117f.) vorschlägt, in dem römischen Befehlshaber Traianus Quintus zu erkennen sein, dessen der Kirchenschriftsteller Hippolytos gedenkt (Fragment der ‚Kapitel gegen Gajus', nur in der syrischen Übersetzung des Dionysius bar Salibi erhalten, hg. von Achelis Griech.-christl. Schriftst. I 2 p. 245): die von Traianus Quintus nach Jerusalem gelegte Legion habe im Tempel ein Götzenbild namens Kore errichtet — tatsächlich ist damals von einem Legionsdetachement ein Götterbild (Serapis) in Jerusalem geweiht worden (s. o.). Die von Graetz (125f. 411ff.) und Krauss (Mon. Talm. 84f.) verfochtene, von Schürer (668) abgelehnte Identifizierung des L. mit *Traianus* (Turjanus), der, einer mannigfache Varianten aufweisenden Tradition zufolge, in Laodikeia über die beiden Brüder Iulianos und Pappos zu Gerichte saß, aber auf Grund eines Befehles von Rom selbst sein Leben verlor, indem ihm die Hirnschale zerschmettert wurde — zum Andenken daran wurde der 12. Adar als ‚Tag des Traianus' gefeiert — (Megillath Taanith § 29 Mon. Talm. 84f. n. 170, vgl. Schürer 667f.), könnte vielleicht zutreffen, wenn auch dagegen spricht, daß als Ort des Gerichtstages Laodikeia genannt ist, das nicht zur Provinz des L. gehörte. Aus dem Namen *Traianus Quintus* darf aber nicht (mit Krauss) geschlossen werden, daß L. auch diese Namen führte: *Quintus* beruht nur auf der (in griechischen Quellen [o. Abschn. a] häufig begegnenden) Verwechslung mit *Quietus*, und *Traianus* wird sich damit erklären, daß im Gedächtnis der Orientalen der Kaiser mit seinem furchtbaren ‚Günstling', der im Orient vielleicht überdies für den vorbestimmten Nachfolger gehalten wurde (s. u.), zu einer Gestalt verschmolzen ist. Ein Hegemon *Agnitos* אגניטוס (die Schreibung zeigt aber viele Varianten), der nach talmudischen Berichten verfängliche Fragen an die Rabbinen Jochanan ben Sakkai und Gamaliel II. stellte (vgl. Schürer 649), wird von Krauss (Mon. Talm. 83 n. 168f. Rev. d. ét. juiv. XXX 40. XXXII 46. LXXX 114) gleichfalls — fraglich ob mit Recht — dem L. gleichgesetzt.

Irrig werden eine Bauinschrift aus Soueida (CIG III 4616 = IGR III 1273) und ein Meilenstein von der Straße Damaskus—Heliopolis (CIL III 14177) mit L.s judäischer Legation in Verbindung gebracht (Prosop. imp. Rom. II 309. Brown Amer. Journ. of arch. XV 1911, 526f.): die Bauinschrift nannte einen Legaten von Syrien, und die Meilensäule, auf der überhaupt kein Legat

genannt ist, stammt aus einer Zeit, in der L. nicht mehr im Amte war.

Die ihm gestellte Aufgabe hat L. auch in Judäa mit vollem Erfolge und sicherlich mit gewohnter Härte durchgeführt (vgl. Auerbach Festschr. d. Rabb. Seminars Berlin 1924, 1f. 38f.); zu einer Niedermetzelung der Bevölkerung ist es hier jedoch nicht gekommen, vielleicht infolge eines ausdrücklichen Verbotes des Kaisers.

Aus den oben angeführten Worten der V. Hadr. (5, 2) darf man nicht — mit allen neueren Darstellern dieser Zeit — den Schluß ziehen, daß die Insurrektion erst unter Hadrian, also von dem Nachfolger des L., niedergeschlagen worden sei (die Notiz des Euseb. chron. zum 1. J. Hadrians bezog sich auf Ägypten, vgl. Sync. 657 Dind.): die Überlieferung der vita, derzufolge beim Tode Traians fast das ganze Reich von Aufruhr erschüttert war, stammt ersichtlich aus der Selbstbiographie Hadrians, der damit die doppelte Absicht verfolgte, die Notwendigkeit seiner pazifistischen Politik zu erweisen und sich selbst als den Retter des Staates hinzustellen.

Dank seinen seltenen kriegerischen Eigenschaften stand L. bei einem soldatischen Kaiser wie Traian in höchstem Ansehen, in höherem — wie der Rhetor Themistios (in einer an Theodosius gerichteten Rede or. XVI 250 Dind.) sagt — als die eigenen Verwandten des Herrschers, wobei wohl in erster Linie an Hadrian zu denken ist. Die weitere Angabe des Redners, daß Traian ihn zu seinem Nachfolger in der Regierung des Reiches ausersehen habe *(τῆς βασιλείας διάδοχον κατεστήσατο)*, ist nicht von Themistios erfunden, sondern wird auf ältere (doch nachhadrianische) Darstellungen und in letzter Linie auf gleichzeitige Gerüchte zurückgehen, die namentlich unter den Völkern des Orients verbreitet gewesen sein werden: für die Orientalen lag es nahe, in dem mächtigen Feldherren, der für sie die kaiserliche Gewalt in ihrer schrecklichsten Seite verkörperte, den kommenden Herrscher zu erblicken; ein Niederschlag dieser Volksmeinung dürfte der Beiname Traianus gewesen sein, der ihm in orientalischen Quellen zuweilen gegeben wird (s. o.). Abzulehnen ist die Ansicht Webers (Hadr. 30, 104) und Premersteins (Klio Bhft. VIII 29. 64), daß das Gerücht von der Adoption von den Rivalen Hadrians erfunden und verbreitet worden sei: auch Hadrians Feinde im Senat hätten, vor die Entscheidung zwischen diesem und dem Afrikaner gestellt, keinen Augenblick schwanken können. Aber es ist selbstverständlich völlig ausgeschlossen, daß ein Kaiser, der sich so strenge an die römischen Traditionen hielt wie Traian, daran gedacht haben könnte, einen exotischen Barbarenhäuptling zum Imperator und Pontifex maximus auszuersehen (vgl. Premerstein 29. 76). Eine andere Frage ist, ob sich L. selbst Hoffnung darauf gemacht hat, nach dem Tode des kinderlosen Herrschers durch ein Pronunziamento die Herrschaft an sich reißen zu können — diese Absicht schrieb ihm offenbar Hadrian in seiner Autobiographie zu *(suspectus imperio fuerat* v. Hadr. 5, 8, vgl. Weber 52). Die nötige Verwegenheit darf man ihm wohl zutrauen, wenn auch der Maure in den Legionen kaum Anhang gefunden haben wird (dies geht wohl aus den Vorgängen bei seinem Sturz hervor) und mit dem erbitterten Widerstand des Senates und der senatorischen Heerführer hätte rechnen müssen. —

Durch die Einzigartigkeit seiner Laufbahn zog sich L., wie Dio sagt (32, 5), in höchstem Maße Neid und Haß zu: es ist gar nicht nötig, hier nur an Hadrian und seinen Kreis zu denken (Premerstein 45); sicherlich haben auch viele andere hochgestellte Römer den fabelhaften Aufstieg des Barbaren nur mit Unwillen mitangesehen (vgl. Premerstein 64). Diese feindselige Gesinnung hat viel dazu beigetragen, daß nach dem Tode seines großen Gönners der plötzliche Sturz des L. erfolgte (Dio a. a. O.).

ε) Sturz und Ende. Der Tod Traians muß für L. unerwartet gekommen sein; andrerseits scheinen Hadrian, damals Legat des syrischen Heeres, und seine persönlichen Anhänger, der Praefectus praetorio Acilius Attianus, der Legat von Kappadokien und Armenien, Catilius Severus, und der mit der Niederwerfung des jüdischen Aufstandes in Afrika betraute Ritter Marcius Turbo, unter der vor allem bedeutsamen Mitwirkung der Kaiserin Plotina, bereits alle Vorbereitungen getroffen zu haben, um zu verhindern, daß von jenen Armeeführern, von denen man sich eines Widerstandes versehen konnte, — in erster Linie wohl von L. — wirksame Gegenaktionen unternommen werden konnten. Es muß möglich gewesen sein, L. zu überrumpeln und ihm seine Waffen zu entwinden. Wie sich der Vorgang im einzelnen abspielte, läßt die höchst dürftige Überlieferung, die sich in einem halben Satz zusammendrängt, nicht mehr erkennen: *Lusium Quietum sublatis gentibus Mauris, quas regebat, exarmavit* (v. Hadr. 5, 8; die folgenden Worte *Marcio Turbone Iudaeis compressis ad deprimendum tumultum Mauretaniae destinato* schließen sich hier nur infolge ungeschickter Verkürzung an, sie berechtigen nicht zu der Annahme, daß Turbo es war, der die Entwaffnung des L. durchführte). Hadrian hat demnach unmittelbar nach seinem Regierungsantritt (11. August 117), noch bevor er nach Kilikien abreiste, um die Pietätspflicht zu erfüllen (vgl. Hadr. 5, 9), L. seiner Statthalterschaft und seines Heeresbefehles enthoben, das Korps der mauretanischen Reiter aufgelöst und die Mauren sofort in ihre Heimat zurückgesendet (vgl. Weber 52f. Premerstein 13. 27. 78). Ermöglicht wurde diese Aktion vermutlich dadurch, daß eine gewaltige Übermacht zusammengezogen wurde, der gegenüber L. mit seinen Stammeskriegern es auf keinen ernstlichen Widerstand ankommen lassen konnte. Bei den ihm unterstellten Legionaren wird er keine Gefolgschaft gefunden haben, um so weniger als, wie es scheint, der neue Kaiser selbst in Palästina erschien und das ungeheure Gewicht der *imperatoria maiestas* in die Wagschale warf (Hadrians Reise nach Judäa wird von Weber 51f. kaum mit Recht geleugnet). Vielleicht wurde L. in der scheinbar ehrenvollen Form der Aufnahme unter die *comites Augusti* dazu genötigt, sich dem Gefolge des Kaisers anzuschließen (s. u.).

In Mauretanien entstand ein Aufruhr, der wohl durch die in die Heimat entlassenen Volks-

genossen hervorgerufen wurde (Weber 53, dem Premerstein 13, 4 ohne zureichende Gründe widerspricht); vermutlich hatte auch L. seine Hand mit im Spiele. Zur Niederwerfung der Rebellion wurde Marcius Turbo entsendet, der auch diese Aufgabe erfolgreich durchführte (Hist. aug. Hadr. 5, 8, vgl. 5, 2. 6, 6).

Es ist klar, daß Hadrian L. jetzt in noch viel höherem Grade als vielleicht schon vorher zu seinen persönlichen Feinden rechnen mußte. Die Beseitigung des gefährlichen Mannes und der anderen hervorragenden Persönlichkeiten, die ihm feindlich gesinnt waren, mußte ihm in um so höherem Grade geboten erscheinen als ihm bekannt gewesen sein muß, daß diese Männer Gegner seiner Politik waren, die im offenen Gegensatz zu den imperialistischen Tendenzen seines Vorgängers stand. Bald fand sich ein Vorwand, um gegen sie vorzugehen.

C. Avidius Nigrinus, ein Consular aus hochangesehener Familie (er kann nicht, wie Premerstein 11f. 32, 2. 61f. und alle anderen Forscher annehmen, der Freund Plutarchs und Bruder des philosophisch gebildeten Consulars T. Avidius Quietus [o. Bd. II S. 2385] gewesen sein, sondern war wohl der Sohn des damals vermutlich bereits verstorbenen Avidius Nigrinus d. Ä.), hatte angeblich eine Verschwörung gegen Hadrian angestiftet, an der auch L. teilnahm (Hist. aug. Hadr. 7, 1. Webers Interpretation dieser Stelle [S. 79] ist ebensowenig überzeugend als die Premersteins 14ff.). Beim Opfer (Hist. aug. Hadr. 7, 1) oder (nach Dio LXIX 2, 5) auf der Jagd oder beim Opfer anläßlich des Aufbruches zur Jagd (s. u.) soll von Nigrinus unter Mitwissenschaft des L. ein Attentat auf den Kaiser versucht worden sein (*Nigrini insidias, quas ille sacrificanti Hadriano conscio sibi Lusio et multis aliis paraverat, ... evasit*, Hist. aug. Hadr. a. a. O.; damit läßt sich Dios Angabe Νιγρῖνός τε καὶ Λούσιος ... ὡς ἐν θήρᾳ δῆθεν ἐπιβεβουλευκότες αὐτῷ wohl vereinigen und es ist nicht notwendig, mit Weber 78 und Premerstein 31, hier einen Widerspruch zu konstatieren; Webers Behauptung, daß der Mordversuch in die Zeit vor Hadrians Thronbesteigung falle [S. 77], ist von Premerstein 72 widerlegt). Einige Details über den Anschlag gibt uns doch wohl die Erzählung eines ‚Augenzeugen', des Sophisten Polemon (in seinen nur in arabischer Übersetzung erhaltenen φυσιογνωμονικά, mit Hoffmanns lateinischer Übertragung hrsg. von Förster Script. physiognom. I p. 138—142), die Premerstein (Klio Bhft. VIII 46ff.) auf diese Vorgänge bezogen hat. Premersteins Hypothese wird allerdings abgelehnt von Alfero (Atti Accad. Torino XLVII 1912, 426—441), demzufolge die von Polemon beschriebene Reise Hadrians durch Asia nur jene des J. 123/24 sein könne, da für 118 keine Reise in diesen Gegenden bezeugt sei und auch die Reihenfolge der Ereignisse keinen Raum für sie lasse; aber es kann nicht als unmöglich bezeichnet werden, daß zwischen dem Herbst 117 und dem 9. Juli 118, dem Tag der Ankunft Hadrians in Rom, eine kurze Reise des Kaisers durch Asia angesetzt werden könnte, zumal wenn man Premersteins Annahme eines zweimaligen Aufenthaltes Hadrians im Donaugebiet aufgibt (die Gleichung der in der arabischen Version arg verstümmelten Ortsnamen muß problematisch bleiben); andrerseits ist doch nicht glaublich, daß die Überlieferung nicht die mindeste Spur von diesem Attentatsversuch eines angesehenen, dem kaiserlichen Gefolge angehörenden Mannes bewahrt hätte. Da überdies die Verknüpfung der Mordabsicht mit einer Jagd des Herrschers auch für das Attentat des L. und Nigrinus zutrifft, wird man der Hypothese Premersteins einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zuerkennen dürfen, wenn auch manches im Polemonischen Bericht auffällig und unerklärt bleibt.

Nach Polemons Darstellung schloß sich ein Mann aus *Qwrnyn* (von Premerstein 65f. ohne zureichenden Grund mit Furni identifiziert), den Polemon in den dunkelsten Farben schildert (*impudens, crassa inverecundia, seditiosus ... vir fuit, quem homines aversarentur, piorum osor, ad turpia audax, sociis suis malum inferre numquam cessans, deinde etiam ebriosus, impatiens ... eius et turpitudinem* — die kleinen, tiefliegenden Augen des Verschwörers geben den Anlaß für den Physiognomoniker, sich mit ihm zu befassen — *et improbitatem animique eius in malo quaerendo perseverantiam* usw.), dem Kaiser auf seiner Reise an. Hadrian veranstaltete auf einer Besitzung des Ungenannten in Asia (die Gleichsetzung der Landschaft *Anîs* mit Mysien, Premerstein 55f., ist völlig unsicher) eine Jagd, die offenbar dem Frevler und seinen Komplizen (*habebat autem malignitatis socios, quorum ipse erat et caput et magister*) den Anlaß zur Ausführung des Mordanschlages geben sollte; daher umstellten er und seine Genossen bewaffnet den Kaiser beim Aufbruch zur Jagd. Wodurch die Ausführung des Attentates verhindert wurde, unterläßt Polemon anzugeben; er fügt nur hinzu, daß der Attentäter ihm und seinen Freunden, deren Gespräch er belauschte, das Geständnis abgelegt habe *profecto ... daemonis opus est et pessimum studium, cuius in animo meo iste auctor est, atque de semet ipso lacrimas profundere coepit, vae mihi, perii, exclamans*. Die rhetorisch zugestutzte, zugleich sehr vorsichtige und völlig einseitige Erzählung Polemons (das am Schluß angeführte Selbstgeständnis des Verbrechers ist wohl frei erfunden) könnte sich nur auf L., nicht auf Nigrinus beziehen (Premerstein 61ff.).

Der angebliche Mordanschlag wurde zum Vorwand genommen, um — ungefähr im Frühsommer des J. 118 (Premerstein 71ff.) — die Verurteilung von vier Consularen, Männern von allergrößtem Ansehen, zu erwirken: des A. Cornelius Palma (o. Bd. IV S. 1418f.), L. Publilius Celsus (Consuls II im J. 113), Nigrinus und L. (Dio LXIX 2, 5. Hist. aug. Hadr. 7, 2). Den Vorgang wird man vielleicht derart rekonstruieren dürfen, daß der Praefectus praetorio Attian vom Senate durch Darstellung der außerordentlichen Gefahr, die dem Kaiser drohe, die Ermächtigung erhielt, diesen gegen die Anschläge der vier (abwesenden) Consulare zu schützen, aber auf Grund dieser Ermächtigung sofort — vielleicht noch nach formeller Einberufung des ‚Kaisergerichtes' — den Befehl zur Hinrichtung erteilte (Alfero 437f. erklärt wohl zutreffend die einander widersprechenden

Nachrichten, Dio 2, 5. 6. 23, 2. 3. Hist. aug. Hadr. 7, 2. 3. 4. 9, 3, während Premerstein 39ff. das Todesurteil von dem Kaisergericht unter Attians Vorsitz fällen läßt; aber wenn sich Hadrian in seiner Lebensbeschreibung auf den ‚Befehl' des Senates berufen konnte, Hist. aug. Hadr. 7, 2, so muß dem Senate in dieser Angelegenheit eine Rolle zugekommen sein). Hadrian selbst war an der Angelegenheit scheinbar unbeteiligt, so daß er nachher, als die Hinrichtung so bedeutender Persönlichkeiten böses Blut machte, die Schuld von sich abwälzen und auf Attianus schieben konnte (Dio 2, 6. Hist. aug. Hadr. 9, 3, vgl. Weber 80f.). Das Verfahren war zweifellos in Abwesenheit der Angeklagten und ohne ihr Wissen mit äußerster Beschleunigung durchgeführt worden (Premerstein 40. 82). L. befand sich gerade auf einer Reise (*in itinere*, Hist. aug. Hadr. 7, 2): wir wissen nicht, wohin diese ging, vielleicht (wie Weber 79 meint) in seine Heimat. Offenbar ohne Ahnung von der unmittelbar drohenden Gefahr, wurde er von den Schergen des Praetorianerpräfekten ereilt und getötet (Hist. aug. Hadr. a. a. O.).

Dio glaubt nicht an die Schuld der vier Consulare (φόνους ἄτε καὶ ἀδίκως καὶ ἀνοσίως γενομένους 23, 2), sondern erblickt den Grund ihrer Beseitigung in ihrer Macht, ihrem Reichtum und ihrem Ruhm (2, 5, vgl. Premerstein 45). Tatsächlich wird die Beschuldigung eines realen Hintergrundes entbehrt haben (auch der Bericht Polemons lehrt, daß die Zweifel an der Tatsächlichkeit des Attentates berechtigt waren, vgl. Premerstein 70). Der Umstand allein, daß Palma und Celsus in beliebten Badeorten, Nigrinus in seiner Heimatstadt Faventia, L. auf der Reise von dem Strafgericht ereilt wurden, spricht gegen eine ‚Verschwörung' der vier Männer (vgl. Premerstein 40. 82). Unwahrscheinlich ist auch, daß L., der ‚barbarische Kondottiere', dem Altitaliker Nigrinus, der den geistig höchststehenden Kreisen des Senates angehörte, nahegestanden haben sollte (ohne jeden Anhalt in der Überlieferung nimmt Alfero 438 an, daß L. im J. 118 in Rom gewesen sei und dort mit Nigrinus näher verkehrt habe). Aber das für Hadrian und Attianus bestimmende Motiv war die persönliche Feindschaft, die zwischen dem Kaiser und wenigstens dreien von den vier Consularen (Palma, Celsus und L.) bestand, und der Antagonismus zwischen dem Friedensfürsten und den Häuptern der Kriegspartei (vgl. Premerstein 76f. Alfero 436f.). Namentlich L. bedeutete für den Kaiser eine Gefahr; wenn es ihm möglich gewesen wäre, zu seinen Stammesbrüdern zu gelangen, hätte er noch ernstliche Schwierigkeiten bereiten können.

Das große Vermögen des L., das z. T. wohl in ausgedehntem Grundbesitz bestand (vgl. Dio LXIX 2, 5. Polemon a. a. O.), ist wohl in den Besitz des Kaisers übergegangen (vgl. Premerstein 38f.; doch gestand Hadrian damals dem Senate zu, daß die Güter der Verurteilten dem Aerar zufallen sollten, Hist. aug. Hadr. 7, 7). Die *fi[g]linae Lusianae Caes(aris) n(ostri)*, die auf einem (jetzt in Oxford befindlichen) Ziegel aus Rom genannt werden (CIL XV 280), waren vielleicht, wie Bormann vermutet, ursprünglich im Besitze des L.

Bei den Völkern des Orients hat der Maurenfürst, wie die angeführten jüdischen und edessenischen Nachrichten lehren, ein fluchbeladenes Andenken hinterlassen; dagegen sind bei Römern und Griechen Neid und Haß, die den Lebenden verfolgten, verstummt gegenüber dem kriegerischen Ruhm, der den Helden des Partherkrieges umstrahlte. Arrian hat in seinen Parthika, wie der Charakteristik Dios (LXVIII 32, 5) entnommen werden kann, seinen kriegerischen Leistungen hohes Lob gespendet, Ammian (XXIX 5, 4) nennt ihn neben Domitius Corbulo und Theodosius d. Ä. als den berühmtesten Feldherrn privaten Standes in der Kaiserzeit, Themistios (or. XVI p. 250 Dind.) rühmt vor dem Kaiser Theodosius seine ἀρετή und noch der Byzantiner Maurikios (art. mil. l. IX 2) führt ihn als militärische Autorität an. [Groag.]

10) Q. Lusius Sabinianus, *proc(urator) Aug(usti)* von Britannien, CIL VII 1082 = Dessau II 4646 (gefunden bei Edinburg). [Stein.]

11) Q. Lusius Saturninus s. Lutetius.

12) M. Lusius Severus, bekannt als Mitglied einer senatorischen Familie von einer Inschrift aus Narona in Dalmatien (CIL III 1786). Es sei hier auch auf die Freigelassenen namens Lusius in Nanona hingewiesen (CIL III 1786. 1788. 1799), die vielleicht zu unserem M. Lusius gehören. [Miltner.]

13) Lusius Sparsus richtet an den Strategen des Herakleidesbezirkes im arsinoitischen Gau ein amtliches Schreiben, datiert am 15. Februar 139 n. Chr., Pap. Grenf. II 46a = Wilcken Chrestom. 431; Wilcken vermutet, daß er Procurator Neaspoleos sei. Er scheint der Vater des Consul suffectus im J. 157 (?) C. Lusius Sparsus zu sein. [Stein.]

14) C. Lusius Sparsus, bekannt auf Grund eines Militärdiploms aus Zsuppa in Ungarn (CIL III nr. XL p. 882. = nr. LXVI p. 1989), als Consul zusammen mit Q. Canusius Praenestinus, wahrscheinlich im Jahre 157 (Liebenam Fast. cons. imp. Rom. 64. Vaglieri Diz. epigr. II 966 s. Canusius 1038). [Miltner.]

15) Lusia Galeria Rufina, bezeichnet sich auf einer der Fortuna geweihten Inschrift als *Gaii filia* und *clarissima femina* (vgl. CIL VI 173a = XI 3731). L. erscheint auch auf einer ebenso wie die erwähnte Inschrift in Castel di Guido gefundenen Fistula (CIL XI 3742 = XV 7778). Bormann denkt hiebei an eine Verwandtschaft mit Annia Galeria Faustina, der Gemahlin des Kaisers Antoninus Pius.

16) Lusia Paullina, bekannt von einer Inschrift aus Venafrum, ihrem vermutlichen Heimatsort (CIL X 4862); ihr Vater ist M. Vergilius Gallus Lusius aus der Tribus Teretina (Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 35; Prosop. imp. Rom. III, V 278), ihr Gemahl Sex. Vettulenus Cerialis (Prosop. imp. Rom. III, V 351), welcher um 67—70 Kommandant der Legio V Macedonica (Ritterling o. Bd. XII S. 1582) war. [Miltner.]

Lusoi, arkadischer Kanton [Hiller v. Gaertringen 93f. bezeichnet im folgenden die Regesten IG V 2; IG 387ff. die Inschriften ebd. Wilhelm Österr. Jahresh. IV 1901. Preger Inscript. Graecae metricae, Lpz. 1891]. *Λουσοί* Inschr. v. Olympia 184, 3 (kurz vor 200 v. Chr.) = 952a Kaibel; *οἱ Λουσοί* Paus. VIII 18, 7;

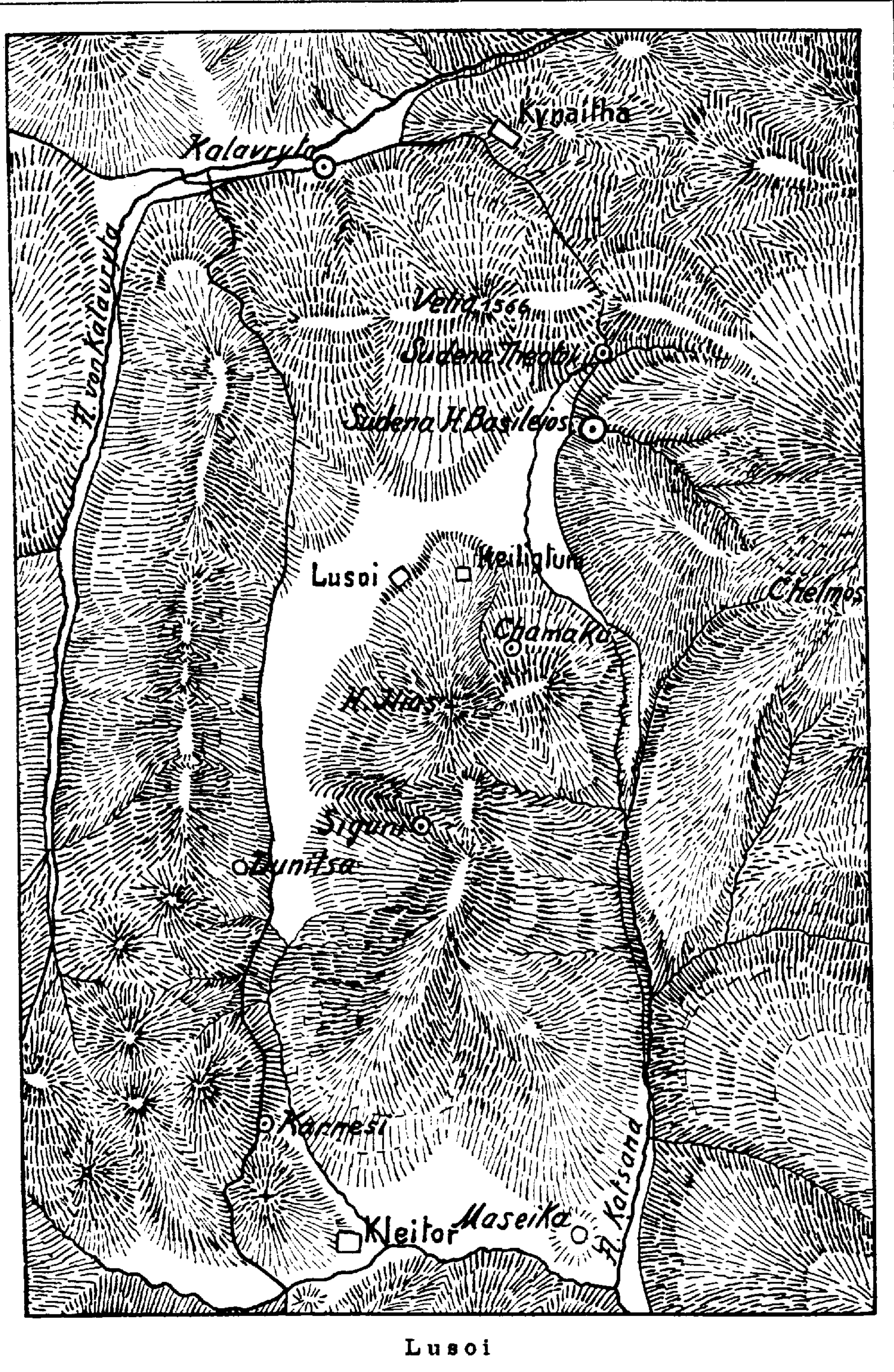
τοὺς Λουσούς ebd. und 18, 8; *Λουσούς* 18, 7; *Λουσῶν* 18, 8. Bei Steph. Byz. s. v. haben Ald. und Voss. *Λουσσοί*, Rehdig. *Λουσσός*; *ἐν Λούσοις* Kallimach. h. III 235. IG V 1, 1387 (Thuria, 3. Jhdt.), Polyb. IV 25, 4. IX 34, 9. IG 399. Ps.-Aristot. mirab. ausc. 125. Antig. hist. mir. 137; in Lysis Plin. n. h. XXXI 14; *ἐν Λουσίοις* Parad. Flor. ed. Öhler (= Sotion, Westerm. Parad.) 10 (Isigonos). *τὰ Λοῦσα* Theophr. h. pl. IX 15, 8. 16, 8 (beide Male in *Σοῦσα* verderbt), Herodian. bei Schol. Kallimach. h. III 235, vgl. Herodian. I 206, 25 L. mit Note. Ethnikon: *Λουσεύς* Paus. VIII 18. 8. Steph. Byz. s. *Λουσοί*; *Λουσιεύς* Xen. anab. IV 2, 21. 7, 11. 12. Philostr. gymn. 12. *Λουσηίς* Epigramm bei Stob. flor. I 49, 52 und Aelian. nat. an. X 40 = Preger 88. *Λουσιάτης* Xen. anab. VII 6, 40. Polyb. IV 18, 11. Steph. Byz. s. *Λουσοί*. *Λουσιάτας* IG 358, 1. 5. 387, 2 (5. Jhdt). 388, 1. 3. 389, 1. 391, 1. 2. 393. 396. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1918, 115. Bronzemünze *ΑΧΑΙΩΝ ΛΟΥΣΙΑΤΑΝ* Head HN² 418. Inschr. v. Magn. 36, 68 = Syll.² 258. *Λουσιᾶτις* IG 397 (= SGDI II 1601). *Λουσεάτας* IG 387, 8. 11 (5. Jhdt.). *Λούσιος* Steph. Byz. s. *Λουσοί*. Aus den Ethnika *Λουσιεύς* und *Λουσιάτης* schloß Meineke zu Steph. Byz. s. *Λουσοί* auf *Λουσία* als Namen des Ortes, Hiller v. Gaertringen 93, 18 aus *Λουσεάτης* auf *Λουσέα*, das er mit *Ἀλέα, Ἀσέα, Τεγέα* zusammenstellt. Bei der Rolle, welche die Analogie in der griechischen Wortbildung spielt, sind solche Schlüsse bedenklich; vgl. Debrunner Griech. Wortbild.-Lehre § 357. Bakchyl. X 96 heißt es von Proitos: *Λοῦσον ποτὶ καλλιρόαν πατὴρ ἵκανεν.* Damit ist die Quelle beim Heiligtum gemeint (Wilhelm 6) oder der von ihr genährte Bach (Hiller v. Gaertringen 93, 15). Daß auch die Ortschaft *Λοῦσος* geheißen habe, folgt nicht unbedingt aus dem Lokativ *Λούσοι* IG 394, 13, wie Hiller meint; denn der kann auch zu *τὰ Λοῦσα* gebildet sein wie *Μεγαροῖ* zu *τὰ Μέγαρα*, Wilhelm 73. Arkadios 75, 14, der den Namen oxytoniert (vgl. dazu Herodian. I 206, 16 L. mit Note), kann auf die Bakchylides-Stelle zurückgehen. Der Bakchylides-Papyros akzentuiert *Λοῦσον*. IG 398 *[Ἀρ]τέμ[ιτος Ἡμέ]ρας Λούσου* ist ganz singulär. In *Λουσός, Λουσοί* wie in *Λούσιος* (s. d.) und *Λουσιό* (s. d.) wird man den Stamm *λου-* ‚waschen‘ erkennen dürfen. Über das Suffix *-σο-* vgl. Brugmann Griech. Gramm⁴ 245. Debrunner § 164. Die ursprüngliche Bedeutung der Wörter bleibt unklar.

Der Kanton L. lag nach Polyb. IV 18, 2. 18, 9—19, 4 zwischen Kynaitha und Kletor, d. h. im Tal von Sudená. Dieses zieht vom Westhang des Chelmós ‚zuerst ein Stück nach Westen, dann rechtwinkelig abbiegend nach Süden gegen die Weitung von Maséika. Während seines ganzen Verlaufes bewahrt es die Höhe von 1000 m und mündet hochstufig, 500 m über dem jüngeren Talkessel von Maséika‘, Maull Beitr. z. Morphologie des Peloponnes 52. Hier an seinem südlichen Ende ist es durch eine Schwelle abgeschlossen und hat keinen Abfluß nach dem Bach von Karnési. Leake, der dies Morea II 109. III 169 u. ö. behauptet hatte, hat seinen Irrtum nach dem Erscheinen der Carte de la Morée in den Peloponnesiaca 206 zurückgenommen. Die unrichtige Anschauung findet sich aber noch bei Frazer Pausan. IV 260. Das oberste, östliche Talstück ist dagegen von Süden, vom Katsána-Bach, dem alten Aroanios, her angezapft worden. Dadurch ist der im Knie des alten Hochtals liegende, im H. Ilias gipfelnde Rücken vom Chelmós abgelöst und isoliert worden. Da nun das westliche Talstück nach Osten durch eine flache Schwelle begrenzt wird, so bildet es eine abflußlose Ebene. Das Wasser der an ihrem Rande, namentlich im Westen entspringenden Quellen nehmen mehrere Katavothren am Fuß der östlichen Umrandung auf. Seitdem in neuerer Zeit der Abfluß in diese geregelt ist, sind Felder und Wiesen an die Stelle von Sumpf und See getreten, die auf den älteren Karten erscheinen, Wilhelm 11. Von dem Ertrag dieser Fläche hing der Bestand des Gemeinwesens L. ab.

Die Grenzen des Kantons sind von der Natur scharf vorgezeichnet. Aus dem Epigramm von einem Weihgeschenk Alexanders, Preger 88 bei Stob. flor. I 49, 52 und Aelian. nat. an. X 40 v. 3 *Στυγὸς - Λουσηίδος - ῥεύματι* folgert Hiller v. Gaertringen 83, 118, zur Zeit Alexanders habe die Styx zum Gebiet von L. gehört. Für die Quelle kann das gelten, der Fuß des Falles lag im Gebiet von Nonakris, und dies gehörte seit dem 5. Jhdt. zu Pheneos, Hiller v. Gaertringen ebd. 70ff. In dem Gebiet von L. liegen heute fünf Dörfer: Sudená Hagios Basíleios, Sudená Theotóku, Chamáku, Sigúni und Dúnitsa, die nach der Volkszählung von 1907 zusammen 1821 Einwohner zählten, *Στατιστικὰ ἀποτελέσματα τῆς γενικῆς ἀπογραφῆς τοῦ πληθυσμοῦ* 1907, II 380. Die Ebene konnte im Altertum eine stärkere Bevölkerung ernähren.

Durch das Gebiet von L. führen in der Richtung von Süden nach Norden zwei Wege: der westliche aus der Gegend von Kletor am Bach von Karnési aufwärts und dann am westlichen Rand der Ebene entlang, Leake Morea II 108. Philippson Pelop. 128; der östliche am Katsána (Aroanios) aufwärts nach Sudená, eine Teilstrecke des früher vielbenutzten Weges von Tripolis nach Patrai. Gell Itinerary of the Morea 131. Dodwell Tour II 446. Beide Wege überschreiten dann in über 1200 m Paßhöhe den steilen Rücken der Vélia, die das Gebiet von L. im Norden gegen das von Kynaitha abriegelt, Philippson Pelop. 128f. Nach Sudená H. Basíleios führt endlich von Solos her über den nordwestlichen Ausläufer des Chelmós der Weg, den Pausanias VIII 18. 7 benutzt. Heberdey Reisen des Pausanias 84. Welcker Tagebuch I 299. Frazer Pausan. IV 257f.

Über die Stätte von L. äußerte zuerst Dodwell eine Vermutung auf Grund von ‚some traces of antiquity, apparently the cella of a temple‘ die er am Rande der Ebene bei Sudená bemerkte. Dieser Ansatz wurde ohne weiteres allgemein angenommen: Boblaye Recherches géograph. 155f. Leake Morea III 181f. Curtius Pelop. I 375. Bursian Geogr. II 266. Frazer Pausan. IV 260. Den Tempel der Artemis glaubte Leake Morea II 109. III 181 am westlichen Rande der Ebene gefunden zu haben; daran hielt er auch Peloponnesiaca 206 fest. Die tatsächliche Lage des Artemis-Heiligtums hat zuerst festgestellt Georgios



Lusoi

nach der Karte de la Grèce

1 : 100 000

Papandréu in seinem Buch *Ἀζανιάς, ἤτοι ἀρχαιολογικὴ πραγματεία πασῶν τῶν ἀρχαίων πόλεων τῆς Ἀρκαδικῆς Ἀζανίδος.* Pyrgos 1886, 44: *κάτωθεν . . . τοῦ Χαμάκου καὶ ἐγγὺς αὐτοῦ, ἔνθα τανῦν μικρὸν ἐξ ἡμέρων καὶ μεγάλων δρυῶν δάσος, κεῖνται κατὰ χώραν πολλὰ καὶ ἀρχαῖα ἐρείπια πιθανώτατα καθ' ἡμᾶς τὸν χῶρον τοῦ παλαιοῦ τῆς Ἀρτέμιδος ναοῦ δεικνύοντα.* Diese Mitteilung blieb, wie es scheint, unbekannt, so daß es eine vollkommene Neuentdeckung war, als Dörpfeld, von Ad. Wilhelm begleitet, 1897 von Chamáku aus an dieselbe Stelle gelangte. Durch die Ausgrabungen, die das Österreichische Archäologische Institut daraufhin 1898 und 1899 unternahm, wurde das Heiligtum freigelegt und die Lage der Stadt L. bestimmt; vgl. darüber den eingehenden und vortrefflich ausgestatteten Bericht von Reichel und Wilhelm in Österr. Jahresh. IV 1ff. Zwei hübsche Aufnahmen bei Oellacher Opora, Freilassing [1925] Taf. 8. L. lag nahe dem nördlichen Ende des H. Ilias-Rückens ‚am sonnigen Westhang des Berges bis an den Saum der Ebene, in der nach der Quelle Vetelino genannten Gegend'. Zahlreiche Mauerzüge und einzelne Werkstücke, Ziegel und Gefäßscherben bedecken dort den Boden. Eine Viertelstunde ostwärts über der Stadtlage setzt der Berghang in einer kleinen Terrasse ab und formt über dieser eine sanfte, mit einem Hain von Steineichen bestandene Höhe (nach Wilhelm 11—14). Hier haben die Ausgrabungen die Fundamente eines Tempels aus dem 3. oder frühestens 4. Jhdt. freigelegt. Terrakottenakroterien und das Bruchstück eines Kultbildes weisen auf eine ältere Anlage des 6. Jhdts. Reichel und Wilhelm 24—33. Über dem ausgegrabenen Tempel ist seitdem eine Kirche erbaut worden. Hiller v. Gaertringen und Lattermann Arkadische Forsch. 11 (Anh. zu Abh. Akad. Berl. 1911). Auf der Terrasse unterhalb des Tempels lagen verschiedene Baulichkeiten, vielleicht erst aus dem 3. Jhdt., darunter ein Brunnenhaus, Reichel und Wilhelm 15—23. Woher der Brunnen sein Wasser erhielt, ist nicht festgestellt; ebensowenig ist eine Quelle in der Nähe des Heiligtums gefunden worden, Wilhelm 14f.

Der Kult der Artemis von L. stand früh in Ansehen. Als achäische Auswanderer, von Leukippos geführt, Kroll o. Bd. XII S. 2265, 19, auszogen um Metapontion zu gründen, die Belege gibt Öhler o. Bd. I S. 2831f., holten sie sich ihre *ἀφιδρύματα* aus L.: Bakchyl. X 113ff. *ἔνθεν* (aus L.) *καὶ ἀρηιφίλοις ἄνδρεσσιν ⟨εἰς⟩ ἱπποτρόφον πόλιν ⟨τ'⟩ Ἀχαιοῖς ἕσπεο· σὺν δὲ τύχᾳ ναίεις Μεταπόντιον, ὦ χρυσέα δέσποινα λαῶν.* Das wird im 7. Jhdt. gewesen sein, Hiller v. Gaertringen 93, 42ff. Belochs Ansetzung im 8. Jhdt. (Griech. Gesch. 1² 2, 230) beruht auf seinem Dogma, daß die Kolonisation stets in lückenloser Kontinuität voranschreitet. Die *ἀφιδρύματα* bei bildlosem Kult mag man sich vorstellen nach Strab. IV 179. Lobeck Aglaophamus I 274. Merkwürdig ist es, daß auf den zahlreichen Prägungen von Metapont, wie es scheint, kein Bild der Artemis vorkommt. Head HN² 75ff. Dies Ansehen des Kultes läßt sich kaum anders erklären als aus der erfolgreichen Bekämpfung der orgiastischen Erregung, die beim Eindringen des Dionysos-Kultes im nordöstlichen Peloponnes wie in andern von Westgriechen bewohnten Landschaften die Frauen wie eine Epidemie ergriffen hatte. Rohde Psyche II⁵ 40. 50. Vielleicht erklärt sich eben aus dieser Wirksamkeit der Beiname *Ἡμέρα*, wie Kallimachos h. III 236 *οὕνεκα θυμὸν ἀπ' ἄγριον εἵλεο παίδων* und Paus. VIII 18, 8 es behaupten. Bakch. X 39 braucht die Epiklesis beim Übergang zur Legende von L. und bezeugt sie damit auch für Metapont. Für L. ist sie inschriftlich gesichert, IG 398. Bei n. 400 bleibt die von Wilhelm 77f. vorgeschlagene Ergänzung zweifelhaft, vgl. Hiller v. Gaertringen zu Syll.³ 1071. IG 403 erweckt bei demselben den Verdacht moderner Fälschung. Bei Paus. a. a. O. heißt die Göttin *Ἡμερασία*, nach Wilhelm 83 eine, vielleicht durch Haplographie zu erklärende, Verwechslung mit der Benennung der Spiele *τὰ Ἡμεράσια.* Robert Heldensage I 249, 6. Andere Deutungen der Epiklesis: Schreiber Myth. Lex. I 565. Wernicke o. Bd. II S. 1386f. Jessen o. Bd. VIII S. 231. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 61.

Kult und Lokalität von L. sind von Dichtern und Mythographen benutzt worden als Einschlag bei der Ausgestaltung der Proitidensage. Friedländer Argolica 31ff. Frickenhaus Tiryns I 24. 30. Robert Heldensage I 246ff. Der alte Kern, die tirynthischen Brauch im Kult der Hera erklärende Legende, erweitert durch das aus dem Dionysosmythos übernommene rasende Schweifen der Mädchen (Hesiods Kataloge frg. 26. 28. 29. 27 Probus) liegt bei Bakchylides vor X 43—58. 82—84. 92—95; Artemis ist nur Fürbitterin bei Hera auf Proitos' Gebet hin, 95—112. Die Örtlichkeit wird nur in unbestimmt archaischen Zügen angedeutet, 40. 96. 110. Ihm steht Kallimachos h. III 233—236 ganz nahe. Häufiger begegnet die Umgestaltung, welche die Proitiden zu Vertreterinnen der dem Dionysoskult widerstrebenden Frauen von Argos macht (Hesiod. frg. 27. Apollod. aus der Melampodie, Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1908, 29. Robert Heldensage I 247f.) und den mit Dionysos eng verknüpften Seher Melampus (Herod. II 49) die Mädchen heilen läßt. Diese Sagengestalt haben dann wieder arkadische Lokalhistoriker benutzt und den erhaltenen Quellen zugeleitet. In dieser Überlieferung nennen L. als Ort der Heilung Eudoxos frg. 26 G. bei Steph. Byz. s. *Ἀζηνία*, das Epigramm Preger 215, 7ff. Vitruv. VIII 3, 21. Ovid. met. XV 325ff. Paus. VIII 18, 7f. Steph. Byz. s. *Λουσοί.* Dagegen ist Hesych. s. *ἀκρουχεῖ* fernzuhalten, gegen Robert 249, 6, da *ἐν Λούσοις ἐν Ἀρκάσιν* nur Konjektur von Jacobs Anth. Gr XI 406 ist für überliefertes *ἤγουν ταῖς Χάρισιν*; vgl. Friedländer 31.

Nach Paus. a. a. O. hausen die Proitiden in einer Höhle auf den Aroania über Nonakris. Frazer Paus. IV 257 wollte diese Höhle in einer der von ihm am Wege von Solos nach Sudená gesehenen wiedererkennen, da ja auch Pausanias diesen Weg gegangen sei. Aber der Wortlaut spricht dafür, daß Pausanias eine ihm nur vom Hörensagen bekannte, viel höher im Gebirge gelegene Höhle meint, die Papandréu 73 beschreibt. Sie liegt in der inneren Hochmulde (Maull 56) etwas oberhalb des Styxfalls und diente während des Unabhängigkeitskrieges den Bewohnern von Sudená als Zuflucht. Das kann

sehr wohl dieselbe Höhle sein, die Peytier bei Boblaye 155 (danach Curtius I 197) sur le revers occidental de ces montagnes verlegt. Von dort führt Melampus die Proitiden hinab nach L., *κατήγαγε*, wie es zweimal sehr anschaulich bei Pausanias heißt, und heilt sie im Bezirk der Artemis. Wahrscheinlich hat auch in dieser Version der Quell einmal eine Rolle gespielt, der *Λοῦσος*, wie Bakchyl. X 96f. ihn nennt. Wir begegnen der Vorstellung, Melampus habe die bei der Heilung der Proitiden benutzten Mittel in den Quell geschüttet und dadurch habe dessen Wasser die Eigenschaft bekommen, daß, wer es trinke, sich vor dem Wein ekle, ja nicht einmal dessen Geruch vertragen könne. Ihr erster Vertreter ist für uns Eudoxos im 6. Buch der *Γῆς περίοδος* frg. 26/27 G. bei Steph. Byz. s. *Ἀζηνία* und bei Plin. n. h. XXXI 16. Von ihm haben die für Paradoxa interessierten Schriftsteller und die eigentlichen Paradoxographen die Geschichte übernommen und weitergeleitet, Phylarchos FGrHist 81 F 63 bei Athen. II 43 F. Isigonos bei Parad. Flor. = Ps.-Sotion West. 12. Vitruv. VIII 3, 21. Ovid. met. XV 322ff. Parad. Flor. = Ps.-Sotion 24. Rufus bei Orib. coll. med. V 3, 35 p. 355 Dbg. Parad. Palat. 5 ed. de Stefani Studi ital. XI 1903, 93ff. Etym. M. 519, 50. Et. Gud. 328, 20. 25. Isid. orig. XIII 13, 2 (wo *Italiae* vielleicht für *Azaniae* eingetreten ist). Ps.-Lactant. narr. fab. 15, 21. Vib. Seq. 152, 20. Über die Filiation vgl. Öhler Paradoxographi Florentini anonymi opusculum de aquis mirabilibus. Diss. Tübingen [1914] 95ff. und Gisinger Die Erdbeschreibung des Eudoxos von Knidos, Lpz. 1921 = *Στοιχεῖα*, hrsg. von Boll Heft VI, 76ff. Bei allen diesen Schriftstellern außer Eudoxos wird als Ort, wo diese Quelle sich befindet, Kletor genannt. Daraus folgt, daß alle auf einen Autor zurückgehen, der frühstens dem 2. Jhdt. v. Chr. angehört haben kann, als L. seine Selbständigkeit eingebüßt hatte (s. u.). In dem Eudoxos-Fragment ist die nähere Ortsbestimmung ausgefallen; hier muß man aber ergänzen *ἔστι κρήνη ⟨ἐν Λούσοις⟩ τῆς Ἀζηνίας κτλ.* Denn daß überall die Quelle beim Heiligtum in L. gemeint ist, sichert die Erwähnung des Melampus bei Eudoxos wie bei Ovid und Ps.-Lactantius.

In einem eigentümlichen Verhältnis steht zu diesen Nachrichten das Epigramm Preger 215, überliefert bei Vitruv. VIII 3, 21 und Parad. Flor. = Ps.-Sotion 24 (nicht aus Isigonos, Öhler 78 § 59). Lesung und Deutung des Epigramms sind sehr umstritten. Wilhelm 3ff. Robert Österr. Jahresh. VIII, 1905. 174ff. Weißhäupl Wiener Eranos 1909, 104ff. Öhler 79f. Gisinger 96f. Nimmt man einige Verbiegungen im Gedanken und im Ausdruck hin, so läßt sich das Gedicht doch einheitlich auffassen. Der Brunnen empfiehlt dem Hirten sein Wasser zum Trinken für ihn selbst und seine Herde, warnt aber davor, es zum Waschen zu benutzen, weil ihm sonst der Wein verleidet wird; denn an der Quelle haftet seit der Entsühnung der Proitiden der Haß gegen den Wein. Dabei ist angenommen, daß v. 7ff. die Erklärung zu dem vorhergehenden rätselhaft klingenden Verbot geben sollen und *φεῦγε δέ* für ein logisch gefordertes *οἶσθα δέ* eingetreten ist. Über die Anklänge an das Epigramm bei den Paradoxographen s. Weißhäupl 109. Der Unterschied ihnen gegenüber ist der, daß dort das Trinken des Wassers (nur Rufus hat *εἴ τις ἐν αὐτῷ λούσαιτο*), hier das Waschen mit ihm die gefürchtete Wirkung hervorruft, wie diese Kraft auch einst durch Waschen in die Quelle hineingekommen ist, ehe es noch einen Brunnen gab. Der Parallelismus wird durch *λουτρά* v. 5 und *λουσάμενος* v. 8 hervorgehoben. Nach Vitruv stand das Epigramm auf einer Steinplatte neben der in einer Höhle entspringenden Quelle. Das paßt nicht zu der im Epigramm selbst vorausgesetzten Brunnenanlage, ist also als Erfindung Vitruvs oder seiner Quelle anzusehen. Das Epigramm ist Buchpoesie. Man braucht doch nur zu fragen, ob die arkadischen Hirten den Zauber des Quells nicht auch ohne dies kannten, ob die topographische Angabe *ἀν' ἐσχατιὰς Κλείτορος ἐρχόμενον* für sie einen Sinn hatte. Aber für den Leser einer Epigrammen-Sammlung waren diese Angaben unentbehrlich. Entstanden ist das Epigramm, nachdem L. in Kletor aufgegangen war. Für das Verständnis der erhaltenen Brunnenanlage können wir also aus dem Epigramm nichts lernen, so wenig wie wir aus ihm oder den Paradoxographen wirklich am Orte geltenden Glauben entnehmen können. Die Paradoxographen erzählen auch von Mäusen, die in einer Brunnenleitung bei L. lebten. Ps.-Aristot. mir. ausc. 125 = Aristoph. histor. an. epit. p. 109 Suppl. Arist. I 1. Isigonos bei Parad. Flor. = Ps.-Sotion 10. Kallimachos nach Antig. hist. mirab. 137 unter Berufung auf Theopompos. Plin. n. h. XXXI 14 nach Theophrast. Die Stellen sind abgedruckt bei Öhler 71f.

Ein Tempel mit Kultbild bestand seit dem 6. Jhdt. Reichel und Wilhelm 31f. 61ff. Über den nach der Inschrift dem 5. Jhdt. angehörenden großen bronzenen Tempelschlüssel s. Hug Bd. III A S. 565, 67ff. In der Zeit nach Alexander hat der Kult eine neue Blüte erlebt; damals wurde der jüngere Tempel aufgeführt und die Bauten unterhalb auf der Terrasse, ebd. 32. Wie an so manchen anderen altehrwürdigen Kultstätten wurden vermutlich schon bestehende Spiele glänzender ausgestattet, die *Ἡμεράσια.* Eine Inschrift aus Thuria IG V 1, 1387 verzeichnet Siege im Stadion und Diaulos, Gegen 200 v. Chr. rühmt sich Akestorides aus Alexandreia Troas seines Sieges in L., Inschrift von Olympia 184 mit Dittenbergers Erläuterungen. Die Göttin besaß eigene Herden, *θρέμματα*, welche die Aitoler 220/19 wegtreiben, Polyb. IV 18, 10. 19, 4. 25, 4. Es können demnach nicht wohl Hirsche und Rehe gewesen sein, wie Hitzig-Blümner Paus. III 96 meinen, sondern Rinder und *πρόβατα*, Hiller v. Gaertringen 94, 44. Syll.³ 636 Note 17. Um den Frevel der Aitoler zu charakterisieren, die schon einmal das Heiligtum geplündert hatten, Polyb. IX 34, 9, vermutlich 240/39 (Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 261. Wilhelm 3) hebt Polyb. IV 18, 10 hervor, daß das Heiligtum *ἄσυλον νενόμισται παρὰ τοῖς Ἕλλησι*; vielleicht war ihm vom achäischen Bunde das Recht der Asylie zuerkannt; ähnlich Wilhelm 64, 42; vgl. Stengel o. Bd. II S. 1882, 42ff. 1883, 44f.

Die Gemeinde L. hat natürlich politisch immer eine ganz bescheidene Rolle gespielt, aber im Schutz ihrer Göttin sich offenbar eines gewissen

Wohlstandes erfreut. In archaischer Zeit haben zwei Lusier bei den großen nationalen Wettkämpfen einen Sieg gewonnen. Ol. 18 = 708 v. Chr. siegt Eurybatos aus L. im Ringkampf der Männer, Philostr. gymn. 12. In manchen Exemplaren der Olympionikenliste war Eurybatos als Lakedaimonier bezeichnet, wie Philostratos bemerkt; so lesen wir es bei Paus. V 8, 7 und Africanus bei Euseb. p. 196 Sch. Das Ethnikon des Stadioniken Lampis war auf Eurybatos übertragen, Hiller v. Gaertringen 93, 53. 546 v. Chr. siegt Agesilas aus L. in den Pythien κέλητι ἵππῳ, Paus. VIII 18, 8. An der Spitze der Gemeinde, πόλις IG 389. 391. 393. 394, 8. 396, δᾶμος 390, stehen δαμιοργοί 388, 8. 389, 13. 394, 4. 395, 3, s. Wilhelm 67. Datiert wird auch nach ἱερομνάμονες 393, 8. 394, 2, s. Wilhelm 71. Als Proxenoi und Thearodokoi begegnen auf den Inschriften ein Φαραιεύς 392, 2, wohl aus Achaia, zwei Κυπαρισσιεῖς 390, 4 aus Messenien, ein Ἀμφισσεύς 394, 6 [Wilhelm 73 vergleicht die delphische Freilassungsurkunde von 200/199 Syll.^{2} 845, 9], zweimal ein Χαραδρεύς 389, 4. 391, 3 wohl aus Charadra in Phokis, ein Ἀθηναῖος 396. Bald nach 234 v. Chr. wurde L. Mitglied des Achäischen Bundes, Swoboda Griech. Staatsaltertümer 1913, 376f. Silber- und Bronzemünzen mit ΑΧΑΙΩ[Ν ΛΟΥΣΙΑΤΑΝ und dem Bild des Zeus Homagyrios oder der Panachäischen Demeter sind erhalten. Lambros Ztschr. f. Numism. II 1875, 165. Weil ebd. IX 1882, 260. Head HN^{2} 418. Ein Lusiate ist Nomograph des Achäischen Bundes vor 219, Inschrift aus Epidauros Kabbadias Ἐφημ. ἀρχ. 1918, 115. Suppl. epigr. Graec. I 74, 23. Ein Vertrag mit Stymphalos aus dem 3. Jhdt., vielleicht eine Sympolitie, liegt IG 358 sehr verstümmelt vor, vgl. 389, 16, ein Vertrag mit einer anderen Gemeinde, nach Hiller v. Gaertringen vielleicht Phigaleia, 395. Um 205 v. Chr. beantwortet die Gemeinde die Aufforderung zur Beteiligung an den Spielen zu Ehren der Artemis Leukophryene, Inschrift von Magn. 36, 68. Syll.^{2} 258. Syll.^{3} 559. Die früher erwähnte Inschrift von Olympia 184 mit dem Sieg des Akestorides vor 200 v. Chr. ist das letzte direkte Zeugnis für die Existenz von L. Die jüngste Inschrift aus L. ‚nennt einen Mann, der in einer Urkunde aus Delphi aus dem J. 200/199 vorkommt', Wilhelm 4, 13. Über das Ende von L. wissen wir nichts; das Gebiet fällt an Kletor, vgl. oben die Paradoxographen und das Epigramm. Wilhelm setzt das Ereignis spätestens in die erste Hälfte des 2. Jhdts., Hiller v. Gaertringen 94, 58 146 v. Chr. oder vorher. Wenn Paus. VIII 18, 8 sagt οὐδὲ ἐρείπια λειπόμενα ἦν Λουσῶν, so ist zu bedenken, daß er das Gebiet von L. nur bei Sudená gestreift und die Stätte selbst gar nicht gesehen hat. [Bölte.]

Lusoner, keltiberischer Stamm im Tal des Jalon und Jiloca mit der Stadt Kontrebia (Daroca?), schon 181 v. Chr. unterworfen, aber später noch oft abgefallen, weniger kriegerisch, aber zivilisierter — durch Verkehr mit den massaliotischen Städten der Ostküste — als die Keltiberer des Hochlandes, die Arevaker und Numantiner. Appian. Iber. 42, 79. Strab. 162. Schulten Numantia I, 135f. [Schulten.]

Lusoria tabula, das Spielbrett.

Einleitung. Literatur § 1—2.
I. Die literarischen Nachrichten.
A. Die *lusoria tabula* an sich: Ursprung, Verwendung im ganzen Altertum, Absterben, Nachleben § 3—5. Namen § 6. Scheinbare Abarten § 7. Verschiedenartiges Aussehen bei Verwendung für verschiedene Spiele § 8. Zahl und Namen der Linien und Felder; Farbe der Felder § 9—11. Material, Größe § 12. Doppelseitige und aufklappbare *l. t.* § 13. Zahl der Teilnehmer beim Spiel § 14.
B. Spielgeräte beim Spiel auf der *l. t.* § 15.
a) Spielsteine § 16—26,
b) Würfel § 27—34,
c) Würfelbecher, -trichter, -turm § 35—37.
C. Die auf der *l. t.* gespielten Spiele § 38.
a) der Griechen § 39—41,
b) der Römer § 42—48,
c) des späten Altertums § 49.
Gleichsetzung griechischer und römischer Brettspiele § 50.
II. Der archäologische Befund § 51.
A. Die erhaltenen *l. t.* § 52—55.
B. Die erhaltenen Spielgeräte § 55a—68.
III. Gegenüberstellung der literarischen Nachrichten und der Funde § 69.

§ 1. Einleitung. Die Forschung über antike Spielbretter und Brettspiele ist ebenso wichtig wie reizvoll. Wichtig ist sie, weil von den πεττοί der Freier in der Odyssee bis in byzantinische Zeit die Literatur voll von Erwähnungen des Gegenstands ist; weil Spielbretter, -steine, -würfel dem Reisenden im Süden, der darauf zu achten gelernt hat, immer wieder entgegentreten; weil sich Rückblicke auf den alten Orient, Ausblicke auf das Mittelalter und ein Nachleben bis in die Neuzeit, mithin eine durchlaufende Linie ergibt; reizvoll wegen der nicht geringen Schwierigkeit des Gegenstands und weil die Arbeit darüber ein hohes geschichtlich-methodologisches Interesse bietet. Wie man nämlich in der Humanistenzeit in den Autoren frischweg herumkorrigierte, nur um sie lesbar, und die antiken Kunstwerke kühn ergänzte, nur um sie ansehnlich zu machen, so verfuhr man auch in der Erforschung der sog. Altertümer; ohne viel Bedenken setzte man Vermutungen in die Lücken der Überlieferung, nur um ein anschauliches Bild zu erhalten. Während man aber in der Behandlung der Texte jetzt eine recensio fordert und seit einigen Jahrzehnten auch Kunstwerke nicht mehr ergänzt, wird bei unserem Gegenstand deutlich, daß die Altertümerforschung noch so ziemlich im Zustand der Humanistenzeit verharrt. Freilich kann das nur der merken, der auf die Quellen zurückgeht; aus den Handbüchern wird es nicht klar, denn diese machen ihre summarischen Angaben oft unglaublich apodiktisch, oder sie geben zur Erklärung von Schwierigkeiten Hypothesen, die sie aber als solche nicht kennzeichnen.

Die antiken Nachrichten über die *l. t.*, § 6, klären uns nicht genügend über sie auf. Sie sind meist knapp und setzen Wesen und Aussehen des Geräts als bekannt voraus. Die wenigen einigermaßen ausführlichen (Varro l. l. X 22. Eustath. Il. 1290, 2 ἐν χώραις διαγεγραμμέναις

πεττευτικῶς; Od. 1397, 45) reichen doch für uns nicht aus. Ganz ausführliche Beschreibungen mögen bei Sueton gestanden haben (§ 2 A), aber sie sind nicht erhalten.

So ist es unerläßlich, zur Klärung die auf der *l. t.* gespielten Spiele heranzuziehen. Das führt weiter, aber ebenfalls durchaus nicht zu völliger Klarheit. Die Erwähnungen sind entweder wieder zu mager; die hier öfter vorliegenden etwas ausführlicheren sind in den Einzelheiten, auf die es ankommt, unverständlich. Nicht einmal in der Terminologie der zu diesen Spielen gehörigen Geräte ist völlige Klarheit erreichbar oder doch bisher noch nicht erreicht. Z. B. verzeichnen die Lexika nicht, was mir völlig sicher zu sein scheint (§ 27 de), daß πεττός und ψῆφος außer Spielstein auch Würfel heißen kann.

Schließlich sind aus dem Altertum Geräte erhalten, die man nach ihrem Aussehen, nach den auf ihnen sich findenden Linien, Löchern oder Zeichen, bei der Athener Terracotta (§ 54, 7) Feldern und Spielsteinen, bei dem kyprischen Kästchen (§ 52) nach den Feldern und dem Schubfach für die Steine sofort als *l. t.* erkennt. Aber ihr Aussehen macht an sich das Wesen der auf ihnen gespielten Spiele natürlich ebensowenig klar wie heute der Anblick eines Schachbretts die Regeln des Schachspiels. Vor allem aber gelingt es nur selten (§ 54, 3—6. § 55b 2), die einzelnen Arten der erhaltenen Spielbretter den einzelnen literarisch ermittelten Spielen zuzuweisen. Für eine Art der *l. t.*, die am häufigsten, in ca. 80 Exemplaren, nachweisbar ist (§ 55b 5), läßt sich der Name des auf ihr gespielten Spiels nicht einmal vermuten. Umgekehrt finden wir unter den erhaltenen Spielbrettern relativ wenig mit quadratischen Feldern, wie sie für beliebte Spiele, das Städte- und Soldatenspiel, literarisch bezeugt oder ziemlich wahrscheinlich sind.

Eine der Hauptaufgaben dieses Artikels ist es, auf das negative Resultat und die Lücken unserer Kenntnis immer hinzuweisen und vor Mustern von Verwirrung wie dem Artikel πεσσός im Thes. Gr. L. und Michaelis Arch. Ztg. XXI 40 eindringlich zu warnen. Sicherlich kann unsere Kenntnis antiker Brettspiele, da sie nach den Quellen dürr ist, erst durch Hypothesen lebendig werden. Denen, die solche aufgestellt haben, namentlich Becq de Fouquières, bin ich vielleicht zu wenig gerecht geworden. Jedenfalls wollte ich hier nur den quellenmäßig gesicherten Unterbau geben und auf das Hypothetische, wo solches vorliegt, hinweisen. Weiter war eine Hauptabsicht, die Termini und ihre überaus vielgestaltigen Bedeutungsverschiebungen, die bisher noch nicht genügend gebucht waren, mit allen erreichbaren Belegen übersichtlich zu registrieren.

§ 2. Literatur. A. Im Altertum. Die ersten, die sich über die Herkunft des Brettspiels Gedanken machten, waren Herodotos und Platon, s. § 3c. e. Zusammenhängend scheint ein Grieche sonderbarerweise über Spielbretter und Brettspiele nicht geschrieben zu haben. Über Klearchos (Eustath. Od. 1397, 34. Schol. Plat. Leg. V 739 a) s. u.; man vermutet in ihm den Klearchos von Soloi, o. Bd. XI S. 580 Nr. 11. Gelegentlich wird Aristarchos erwähnt, Schol. Plat. Leg. VII 820 c. Pamphilos vermutet als Quelle Suetons Boehm De cottabo, Diss. Bonn 1893, 5—8. Das mag für andre Spiele richtig und folglich für die Brettspiele wahrscheinlich sein; doch wird Pamphilos in der gesamten antiken Literatur über Brettspiele nie erwähnt, und wir lassen ihn daher hier unberücksichtigt.

Von Varro haben wir nur gelegentliche Erwähnungen über den Gegenstand: l. l. X 22. [Vitruv. V praef. 4]. Gell. I 20, 4. Non. 108, 24 (*alveus*). Serv. Aen. II 81. Über eine uns verlorene Literatur *de alea* § 27 l. Nach Suid. s. Τράγκυλλος, vgl. Tzetz. χιλ. VI 874 schrieb Sueton περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι παιδιῶν βιβλίον α' (in griechischer Sprache; anders Reifferscheid Suet. Rel. 462; aber s. Teuffel Gesch. röm. Lit. III^{6} § 347, 5).

Erhalten sind uns reiche Angaben über das Thema bei Pollux, den Lexikographen und Paroimiographen und besonders bei Eustathios (s. u.). Dessen Notizen führte zuerst Casaubonus auf Sueton zurück, während Voemel De Euripide casu talorum, Frankf. 1847, wieder abgedruckt Philol. 1858 XIII 304, und Sauppe Philol. 1856 XI 39 Klearchos als Quelle annahmen, Welcker Gr. Trag. I 132 Polemon. Das muß man deshalb zunächst erwägen, weil es nach Suetons sonstiger Art wohl wenig wahrscheinlich ist, er habe das weitschichtige Material selbst gesammelt. Aber Polemon kommt nur für eine vereinzelte Notiz in Betracht, die in den Rahmen seiner Περιήγησις Ἰλίου paßt, § 3 a. Und auch Klearchos scheidet aus. Denn Eustathios zitiert Od. 1397, 7 mit ὁ τὰ περὶ Ἑλληνικῆς παιδιᾶς γράψας, 1397, 39 ὁ τὰ περὶ τῆς καθ' Ἕλληνας παιδιᾶς γράψας den Autor seiner Angaben (zwar ohne Namen, in der Weise, wie man den ποιητής, κωμικός, γεωγράφος, δειπνοσοφιστής zitierte, aber doch) fast so wie Suidas und Tzetzes, die Sueton ausdrücklich nennen (auch mit μεταβολεὺς ῥήτωρ 1396, 52 wird Eustathios denselben Autor meinen). Ferner finden sich bei Eustathios Zitate aus Kallimachos, Euphorion, Apion und aus den Πλάτωνος ὑπομνηματισταί; das paßt zeitlich kaum oder sicher nicht zu Klearchos, d. h. nicht zu dem von Soloi. Schließlich ist zu Auszügen aus der Schrift in einem Parisinus (Teuffel a. O.) τρα, i. e. Τραγκύλλου zugeschrieben. Also war Reifferscheid 322—328 im Recht, wenn er Eustath. Od. 1397, 9—47, und Miller Mélanges de littér. grecque, Paris 1868, 435, wenn er das von ihm auf dem Athos gefundene (nach Teuffel jetzt in Paris befindliche) Fragment dem Sueton gab; s. u.

Das Bedenken aber, diesen als Originalschriftsteller, d. h. als selbständigen Bearbeiter des Stoffs anzunehmen, ist Reifferscheid offenbar auch gekommen; er möchte (463) Sueton und Pollux denselben Autor benutzen lassen. War nun dieser Klearchos? Schwerlich. Denn was dieser sonst (Christ-Schmid Gesch. gr. Lit. II^{5} 60) und in dem erhaltenen Fragment über Spiele, s. u., gab, ist Quasiwissenschaft; was dagegen bei Eustathios steht, ist wenigstens im Kerne gut und solid.

Vielmehr ist, soweit wir sehen, Suetons Buch das erste und einzige antike über den Gegenstand, und man kann daraus wohl viel mehr herleiten, als Reifferscheid und auch Marquardt-Mau 851, 6 wollten, nämlich alle Angaben bei Poll.

VII 118. 203—206. IX 94—103. 117f. X 150 (irrig Bolle 24), alle einschlägigen Artikel bei Hesychios [der nach Boehm nicht Sueton, sondern Suetons Quelle Pamphilos direkt benutzte], Photios, Suidas, und bei Eustathios alles Einschlägige außer Od. 1426, 11—30 (einer Stelle, die er selbständig aus Athenaios übernahm), nämlich Il. 228, 2—11. 633, 58—634, 1. 823, 28. 986, 41. 1083, 63—1084, 7. [1259, 36]. 1289, 48—1290, 4, dazu Schol. Plat. Lys. 206 e p. 320 Bekk.; Od. 1396, 50–1397, 53. 1409, 17 [1462, 46–48], d. h. auch alle die Stellen, die Reifferscheid nur als Anmerkung zu seinem Suetonfragment gibt oder die er (1083, 63ff. 1259, 36. 1462, 46ff.) übersehen oder absichtlich beiseite gelassen hat; schließlich Paus. Attic. frg. 24 (95, 17 Schwabe aus Eustath. Il. 823, 28) und, wenn auch nur indirekt, das Konglomerat (§ 22) bei Isid. Orig. XVIII 60—68. Die Zusammenstellung bei Fresenius De λέξεων Aristophanearum et Suetonianarum excerptis 88ff. (nur Eustathios, Millers Athous, Pollux) ist also nicht vollständig.

Allerdings hat Eustathios, unter den Genannten der wichtigste Zeuge, Sueton nicht direkt benutzt; das beweisen die vielen Unklarheiten in dem wüsten Trümmerhaufen, den seine Notizen heute darstellen. Er hat diese vielmehr aus verschiedenen Homerkommentaren, in die sie aus Sueton zunächst übergegangen waren, allzuhastig zusammengeschmolzen oder vielmehr nur aneinandergereiht, ja durcheinandergewirrt. So Il. 1290, 1; während sich im Platonscholion an die Angaben über das Spiel mit vier Astragalen hinter οὐκ ἐᾷ λέγειν organisch die über das Spiel mit viel (d. h. mehr als vier) anschließen, bringt Eustathios diese erst weiter unten und fügt ganz unorganisch mit δηλοῖ δὲ Angaben über das Städtespiel ein; Fresenius 65 sah richtig, daß er durch den Doppelsinn von κύων (‚schlechter Wurf' im Astragalenspiel, aber auch ‚Stein' im Städtespiel) irregeführt wurde. Wenn man aber die einzelnen Notizen voneinander sondert, so kommt doch leidliche Klarheit zustande. Widersprüche und Unklarheiten bleiben; aber sie liegen in Eustathios' Arbeitsweise und der Zerreißung des Stoffs; eigentliche, innere Widersprüche finden sich wohl nicht, auch nicht solche zu Pollux' Angaben (man vgl. z. B. Poll. IX 99, das Platonscholion und Eustath. Il. 1289, 48ff.; Od. 1397, 34). Die Quelle war also einheitlich, ein systematisches Werk über den Gegenstand; d. h. eben Sueton. Aus ihr fand Eustathios in den Homerkommentaren zu den Stellen, wo ἀστράγαλοι und πεττοί vorkommen, und sonst, wo aus irgendeinem sprachlichen Grunde Anlaß war, Notizen verschiedenen Wortlauts. Die verschmolz er schlecht und recht; wenn ihm ein und dasselbe Wort, wie etwa κύων, in verschiedenen Vorlagen Zusammengehöriges zu bieten schien, so schrieb er es zusammen, andres einfach nacheinander. Wertvoll bleibt uns das aber alles trotzdem. Nur müssen wir damit rechnen, daß er und schon Isidorus die Quellen z. T. nicht mehr verstanden. Beide trieben selbst kein Brettspiel; das war ihnen als Geistlichen verboten. § 4. 5.

Nach der Behandlungsweise scheinen mir dagegen die Schol. Aeschin. I 53. 59. 95 abzuweichen und also wenigstens nicht direkt auf Sueton zurückzugehen. Denn das suetonische Gut behandelt die Termini des Brettspiels als solche und an sich, jene Scholien dagegen die Wörter φιμός, τηλία zuerst in ihrer eigentlichen Bedeutung und dann erst in der speziellen beim Brettspiel.

Die Reste von Suetons Werk über Spiele der Römer, Teuffel a. O., kommen für uns nicht in Betracht.

Eine philosophisch sein sollende Erklärung vom inneren Wesen des Brettspiels bei Ioann. Antiochen. FHG IV 550, bei den Byzantinern sehr beliebt: Malalas 103, 13 Bonn. Kedren. hist. comp. 125 c Bonn. (die lateinische Übersetzung der griechischen Termini in der Bonner Ausgabe ist zum Teil ganz irrig). Isaak Porphyrog. de char. Graec. et Troum [nicht in Paralip. Homeri; in Hincks Ausgabe des Polemon] p. 82. Suid. s. τάβλα; vgl. noch Isid. Orig. XVIII 64 scheint nach Eustath. zu Od. 1397, 34 [über Sueton, Reifferscheid 164f.; dort Nachweise ähnlichen antiken Unsinns zur Erklärung der Circusspiele] auf Diodoros von Megara und Klearchos zurückzugehen. Von diesen ist Diodoros wohl nicht näher greifbar; kaum Diodoros Kronos o. Bd. V S. 705 Nr. 42; über Klearchos s. o. Eine arabische Fassung des Textes, klarer als bei Suidas und deshalb wichtig, bei Hyde (s. u.) 254—256.

Die unten oft zu zitierende Laus Pisonis (des bekannten Verschwörers gegen Nero), in älteren Werken als von Saleius Bassus stammend zitiert, steht bei Baehrens PLM I 15, die uns interessierende Stelle 190–208 (nach Baehrens' Verszählung) auch bei Forcellini-de Vit Lexic. s. calculus und bei Becker-Göll Gallus III 468f.; Übersetzung bei Becq (s. u.) 444f. Spezialausgabe von Gladys Martin Thesis der Cornell University. Ithaca, New-York 1917, mit Kommentar und Literatur; s. noch Vollmer o. Bd. XII S. 1029, 17. Der Vergilcento de alea steht bei Baehrens PLM IV 198 und bei Riese Anth. Lat. I 34 nr. 8. Zu Ps.-Cyprian. de aleatoribus (ed. Hartel im Corp. Vindob. III 3, 92ff.) s. die bei Teuffel-Kroll Gesch. röm. Literatur III § 382, 4 f genannten Ausgaben (von denen mir die von Miodoński nicht zugänglich war); am besten ist der Kommentar von Harnack. Doch sind die Schlußfolgerungen, die dieser 43. 83 auf das Alter der Schrift aus der Stellung des Verfassers zum Hazardspiel zieht, vielleicht zu kühn; das fanatische Eifern kann auf persönlicher Ansicht des Verfassers, braucht aber nicht auf einer Zeitrichtung, der strengen Auffassung des ältesten Christentums, zu beruhen? Richtig Harnack 23–25. 35—37 zu cap. 7: von dem Bilde, das der Erfinder der *l. t.* — wer? nicht Palamedes, s. u. — von sich habe machen lassen, und von *statuncula[e]* und *simulacra*, zu denen die Spieler vor dem Spiele beteten, gibt es in der Tat sonst keinen Beleg. Mit Wölfflins gekünstelter Begründung kann man hier nicht an Palamedes denken; richtig die Löwener Ausgabe 19, 1. 37; eher auf Grund von Eustathios mit Hilgenfeld an Theuth, s. § 3 e am Ende.

B. Neuere Literatur.

a) Allgemeines über Brettspiele. Salmasius zu Scr. Hist. aug. 1620 t. II 459—472. Vopisc. Proc. 13 p. 736ff. und Exercitat. ad Solin. 795; davon ist mir nur der Kommentar zu den Scr. Hist. aug. von 1620 zugänglich. Zu einer kurzen Erwähnung des Soldatenspiels hat Salmasius dort mit ungeheurem Fleiß und erstaunlicher Sachkenntnis reichstes Material zusammengetragen und ist damit der unbestrittene Führer auf dem Gebiete der Forschung über antike Brettspiele. Seine Ausführungen über die Vieldeutigkeit der Fachwörter des Brettspiels, 465f., sind bis heute noch nicht in die üblichen Handwörterbücher übertragen. Andere ältere Arbeiten sind in Gronov. Thes. Graec. antiqu. VII 1699 (danach hier zitiert; die eingeklammerten Zahlen nach der Ausg. v. 1735) abgedruckt: von Calcagnino 1544 S. 1214 (1229), nüchtern trocken, in cap. III irreführend; Meursius 1622 S. 940 (982), nur Sammlung von Belegen, ohne nach Salmasius Neues zu bringen; Souter 1625 S. 997 (1038), nützt im allgemeinen kaum noch; Boulenger 1627 S. 901 (934), fast wertlos; Senftleb(en?) 1667 S. 1120 (1187), nicht ergiebig. Im allgemeinen lohnte die Durchsicht dieser Werke nur insofern, als die Verfasser, mehr als der heutige Altphilolog in den Kirchenvätern, den Juristen und den Byzantinern belesen, mir manchen entlegenen Beleg vermittelten. Aur. Severino Dell' antica pettia ovverocchè Palamede non è l'inventore degli scacchi Napoli 1690, mir unzugänglich. Th. Hyde Historia Nerdiludii 1694, in Syntagma dissert. Oxon. 1767, 217—365. Den sonderbaren Titel Nerdiludium bildete Hyde nach pers. *nerd* ‚Brettspiel'. Er bietet mit ausgebreiteter Kenntnis orientalischer Sprachen eine Anhäufung von Termini. Auf Einzelheiten wurde hier nicht eingegangen, weil ich Etymologien wie 228 arab. *pess* zu πεσσός, 230 syr. *psiphase* zu ψῆφος nicht beurteilen kann. Die Arbeit sollte heute von einem Kenner orientalischer Sprachen und Spiele wohl neu herausgegeben werden. Was Hyde über griechisch-römische Spiele sagt, bietet kaum Neues und vom heutigen Standpunkt aus auch viel Falsches. Wichtig ist aber, was er, namentlich 331ff., über Brettspiele im Orient zu seiner Zeit beibringt. Denn an sich ist nicht unwahrscheinlich, daß darin auch antikes Gut steckt. Wenn sich das irgendwie von dem, was Araber usw. dazu erfunden haben, reinlich scheiden ließe, so gäbe das wertvolles Material für antike, noch am Leben erhaltene Spiele; über die Klärung von Suid. s. τάβλα durch Hyde s. o. Die von ihm 406—408 verzeichnete Literatur ist hier, weil zu weit abführend, nicht berücksichtigt. de Pauw De alea veterum, Trai. ad Rhen. 1726; aufgeblasene Streitschrift gegen Salmasius, wohl schon zu ihrer Zeit nicht recht förderlich. Ficoroni I tali ed altri strumenti lusorj degli antichi Romani, Roma 1734, bespricht die von Früheren behandelten Fragen von neuem; speziell über *l. t.* S. 94ff. Heute im ganzen nicht mehr ergiebig; in Einzelheiten würde sich vielleicht erneute Durchprüfung mancher seiner Ansichten lohnen (z. B. u. § 43 C d), wozu freilich hier kein Raum war. Wieland Über die ältesten Zeitkürzungsspiele 1780, Werke herausgeg. v. Gruber, Lpzg., Göschen 1826, XLIII 305ff. Hempelsche Ausg. o. J. XXXV 99–120, populär. Wernsdorf PLM IV 404–419, Altenburg 1785, kaum noch förderlich. Christie An inquiry into the ancient greek game supposed to have been invented by Palamedes, London 1801, mir unzugänglich. Rangabé Rev. arch. 1846, 297, ebenso.

Irrtümer all dieser älteren Literatur sind im folgenden nicht berücksichtigt.

H. Coleridge On gr. and r. chess (1855) in Forbes History of chess (1860), mir unzugänglich. Becq de Fouquières Jeux des anciens Paris [1] 1869 ([2]1873, mir unzugänglich, scheint nach der Gleichheit der Seitenzahlen unveränderter Abdruck von [1] zu sein), das Hauptwerk über den Gegenstand, aber nur mit großer Vorsicht zu benutzen. Becker-Göll Charikles II 1877, 371—379; Gall. III 1882, 455—477. Wayte Art. Latrunculi in Smith Dict. of gr. a. r. ant.[3] 1891, mir unzugänglich. Marquardt-Mau Privatl. d. Röm. II 1886, 847—861. Bolle in Festschr. für Gymn.-Dir. Dr. Nölting, Wismar 1886, 1—42, sorgfältige Einzeluntersuchungen über das Knöchelspiel. Richter Spiele d. Gr. u. R. 1887, 71—86, populär, ohne Nachweise, aber anregend. Falkener Games ancient and oriental and how to play them, London 1892, 37—62, mir unzugänglich. Blümner Gr. Privataltert. 508; in Baumeisters Denkm. I 353, meist verfehlt; Röm. Privatalt. 412–418, gut.

b) Spezielles über die *l. t.*: Lafaye bei Daremberg-Saglio Dict. des ant. gr. et rom. III 1403. Sonstige Zitate mit Lafaye und Saglio verweisen ebenfalls auf Daremberg-Saglio. Lafayes Artikel über die einzelnen Spiele und über *l. t.* sind heute das beste Existierende zur schnellen Orientierung; für Einzelnachweise bin ich ihm vielfach Dank schuldig.

Anhang. Zur vorläufigen Orientierung seien die häufigsten, auf einer *l. t.* gespielten Spiele schon hier genannt; Genaueres in den beigesetzten Paragraphen. Man spielte

1. Glücksspiele mit Würfeln, § 8 a, a) mit den vierseitigen ἀστράγαλοι, *tali*, § 27 a; b) mit den sechsseitigen κύβοι, *tesserae*, § 27 b;

2. ein Geschicklichkeitsspiel mit verschiebbaren Steinen, *ludus latrunculorum*, das Soldatenspiel, § 42;

3. eine Verbindung beider Arten Spiele, wobei die Steine nach dem Falle von Würfeln und außerdem nach dem Gutdünken der Spieler verschoben wurden, § 23, 2:

a) πέντε γραμμαί, § 39; b) πόλις oder πόλεις παίζειν, § 40; c) διαγραμμισμός, § 41; d) *ludus XII scriptorum*, § 43; e) das 36-Felder-Spiel, § 48. 55 b 5.

I. Die *l. t.* nach den literarischen Nachrichten.

A. Die *l. t.* an sich.

§ 3. Erfindung der *l. t.*; mythische Erfinder; Entstehung im Orient.

a) Nach Varro bei Serv. Aen. II 81 = Lact. Plac. zu Stat. Ach. 93. Myth. Vat. II 200 (nur *t.*; daß aber die *l. t.* gemeint ist, wird aus den anzuführenden Parallelstellen ganz klar) wurde die *l. t.* von Palamedes (u. § 56 A) im Troischen Kriege *ad comprimendos otiosi seditiones exercitus* (daher Acro zu Hor. carm. II 1, 6) erfunden [Jahn Palamedes, Hamburg 1836, 7. 27; lohnt das Nachschlagen nicht mehr]. Lewy im Myth. Lex. III 1270f. Erfindung der Würfel und des Brettspiels ist hier nicht zu trennen, da man an ein Spiel mit Würfeln und Spielsteinen auf einem

Spielbrett dachte? In Argos zeigte man ein Spielbrett (πεσσός § 6 A; oder einen Spielstein) des Palamedes so wie nach Polemons Περιήγησις Ἰλίου FHG III 125, 32 = Eustath. Il. 228, 6 in Troia ein solches der Achaier; die Hungersnot im griechischen Heere dort, ähnlich Schol. Eurip. Or. 432 in Aulis, ist wohl Verquickung mit der der Lyder, s. u.; Eustath. Od. 1397, 10. Paus. II 20, 3, wozu Hitzig-Blümner.

Varros Notiz geht auf eine schon im 5. Jhdt. [nicht schon in den Kypria, Helbig-Amelung Führer I nr. 480; das steht nicht bei Paus. X 31, 2] bekannte Überlieferung zurück; Polygnotos malte in der Lesche der Knidier in Delphoi den salaminischen Aias, Palamedes und Thersites beim Würfelspiel. Ähnliches bei Eur. I. A. 195. Soph. Palamed. frg. 438 N.² (dort πεσσοί, κύβοι zwei Würfelarten??; u. § 27 d). Gorgias Palam. § 30 p. 191 (Diels Vorsokr. II⁴ 262, 16). Ps.-Alkidamas (Brzoska o. Bd. I S. 1536) Ὀδυσσεύς (abgedruckt z. B. Bekker Or. Att. V 671) § 27 p. 186. Euphorion [von Chalkis] bei Eustath. Od. 1397, 9. Millers Athosfragment (o. § 2 A). Allerdings ist in all diesen Nachrichten nicht, wie bei Varro, von einer *l. t.* die Rede, und πεσσοί heißt in ihnen und bei Suid. s. Παλαμήδης, auch wo es neben κύβος steht, nicht völlig sicher Spielsteine, § 27 d; aber schon die Maler sf. Vasen dachten sich die troischen Helden auf Spielbrettern spielend, § 54, 1. Auch Philostr. Her. 11, 2 (10, 2; p. 177, 6 Kay.) und Anth. Lat. I 112 nr. 82 Riese = IV 269 Baehr. nahmen Palamedes nicht als Erfinder des einfachen Würfel-, sondern eines komplizierteren Spiels (auf einer Tafel; *sistunt se* meint doch wohl die Steine) an.

Nur im allgemeinen Erfinder der κυβευτικὴ τέχνη ist Palamedes bei Theodos. Gramm. p. 52 Goettl.; der κυβεύματα Theodor. Hyrtac. ep. XV (Notices et extraits des manuscr. de la Bibl. nat. V 735); der *calculi* bei Athalarich in Cassiod. var. VIII 31, 8 [Gregor. Nazianz. or. IV 107, Migne P. Gr. XXXV 644, faßt πεττεύειν wohl als ‚auf dem Rechenbrett rechnen'].

Noch bestimmter als Varro dagegen nennen manche den Palamedes nicht als Erfinder der *l. t.* überhaupt, sondern als den einer Tafel für ein bestimmtes Spiel: für ε' γραμμαί Soph.?, s. u. Eustath. Od. 1396, 62 (daß er es so meint, zeigt seine Etymologie πεττεία ὡς οἱονεὶ πεντεία); einer Tafel, die für *XII scripta* diente (??; u. § 43 C a), Ioann. Antioch. usw., s. o. § 2 A; ausgesprochen der *XII scripta* ein Gedicht der Anth. Lat., s. u. § 43 B a; der Tafel für das 36-Felderspiel Orion Theb. 127, 3 ed. Sturz = Etym. M. 666, 17 Gaisf. Spätere (schon Varro?) machten Palamedes also zum Erfinder eines zu ihrer Zeit grade beliebten Spiels. *XII scripta* kennen sonst die Griechen überhaupt nicht, das 36-Felderspiel kaum (§ 50. 55b 5); auf alter griechischer Tradition können also die Nachrichten bei Ioann. Antioch. und Orion nicht beruhen. Aber vielleicht kannte schon Sophokles Palamedes als Erfinder der ε' γραμμαί, § 6 A zu πεσσοί. — Wertlos ist Apoll. Sid. carm. XXIII 493. Tzetz. Antehom. 267. 320. Corp. gloss. lat. V 555, 32.

In allen diesen Nachrichten wird man zunächst nur müßige Hypothesen sehen, die nur darauf beruhen, daß schon Hom. Od. I 107 πεσσοί erwähnt werden; man schrieb deren Erfindung dem Palamedes zu, weil dieser sonst als kluger Erfinder galt. Anders Dörpfeld (mündlich), der gemäß seiner ganzen sonstigen Auffassung darin eine Erinnerung an das Hinaufreichen des Brettspiels in mykenische Zeit sieht, in der es allerdings bekannt war, § 52. Zu der Homerstelle sei gleich hier bemerkt, daß wir von dem dort erwähnten Spiele absolut keine nähere Vorstellung haben können; s. aber noch § 27 d a. E. § 39 (Apion).

b) Nach Isid. Orig. XVIII 60. Corp. gloss. lat. IV 14, 26. 205, 49. 473, 51. V 165, 19. 410, 3 erfand [nicht Palamedes, sondern] ein Soldat [so Isid.; nach den Glossen ein Magier] Alea[s] das nach ihm benannte Spiel; mit *alea* meint Isidor nicht bloßes Würfeln, sondern *XII scripta* oder das 36-Felderspiel, § 22. Natürlich ist das nur eine Romanisierung der Palamedesversion.

c) Mit Ausnahme der πεττεία schrieben sich die Lyder die Erfindung der Unterhaltungsspiele als Ablenkungsmittel bei einer Hungersnot zu, s. den Art. Lydos; die Unstimmigkeit, die daneben Palamedes nannte, fiel schon Athen. I 19 a. Eustath. Od. 1396, 65 auf. Deren Vorwurf gegen Herodot ist aber ungerecht. Dieser sagt I 94 nicht, die Lyder hätten recht, sondern referiert nur über die Überlieferung. Warum diese die πεττοί ausnahm, ist unklar. Grund kann nicht die erwähnte Odysseestelle sein, etwa so, daß danach der Nationalstolz der Griechen sich berechtigt geglaubt hätte, sich wenigstens die Erfindung der πεττεία zuzuschreiben. Denn die Ilias kennt XXIII 88 auch Astragaloi, und deren Erfindung beanspruchten die Griechen nicht.

d) Pyrrhos von Epeiros wird in älterer Literatur nach Donat. ad Ter. Eun. 783 irrig als Erfinder der *l. t.* betrachtet, die ja nach Ausweis der Vasenbilder (§ 54) sehr viel älter ist; aber s. § 6 B a.

e) Platon Phaidr. 274d bezeichnet als Erfinder der πεττεία und κυβεία die Ägypter (ihren Gott Theuth); seine ägyptische Reise hatte ihn das Richtige gelehrt, s. u. Die Erklärer Platons folgten ihm jedoch nicht, sondern suchten auch die Ansprüche der Griechen zu retten und den Widerspruch so zu lösen, daß sie einen Unterschied zwischen dem ägyptischen πεττευτήριον, das zu astronomischen Zwecken gedient habe, und dem griechischen annahmen. Eustath. Od. 1397, 12. vgl. Il. 228, 9; Millers Athosfragm. (o. § 2 A). In unseren Platonscholien steht das freilich nicht; also las Sueton reichere, aus denen auch Timaios lexic. Platon. s. πεττεία und Moiris s. πεττεία schöpften; s. auch Plat. Politik. 299 e.

Diese Ansicht der Platonerklärer ist eine Klügelei, und historisch ist Platon wohl im Rechte. Nach wohl alter Sage kannten die Ägypter ihre Götter beim Brettspiele, Her. II 122. Plut. de Is. et Os. 12. Celsus bei Origen. c. Cels. II 55 (I p. 178 Koetschau); vor allem fand man in Ägypten zahlreiche alte Spielbretter, § 52. Von dort kam ihre Kenntnis (ohne rein sklavische Übernahme; das Spielbrett in Herakleion entspricht nicht den ägyptischen) schon im 2. Jahrtausend v. Chr. nach Europa. Gleiche Bezeichnung der Steine als Hunde im Ägyptischen und Griechischen: § 5 c *a*.

Hermes und Pan galten als Schutzgötter des Brettspiels, Eustath. Od. 1397, 28; warum Pan, ist mir unklar; Hermes vielleicht in Gleichsetzung mit Theuth (so Hilgenfeld, s. § 2 A am Ende). Astragalos als Attribut einer Charis Paus. VI 24, 7; dazu Lafaye V 31.

§ 4. Von Homer und Herakleitos, Diels Vorsokr. I⁴ 88, 1, an findet sich das [Würfel- und] Brettspiel im ganzen Altertum; Lafaye III 994f. Kurz nach Homer sind die Erwähnungen noch dürftig; doch ist das Zufall, denn schon das 6. Jhdt. liefert sehr zahlreiche bildliche Darstellungen, § 54, 1, und schon Aischyl. Suppl. 13 verwendet πεσσονομεῖν in übertragenem Sinne. Die Sophisten Antiphon, Gorgias: Diels Vorsokr. II⁴ 301, 52. 262 Z. 16. In Korinth trafen sich die Brettspieler an der Peirene, Eur. Med. 68 (πεσσοί ‚Ort, wo man damit spielt', wie deutsch ‚zum Ball gehen'); ähnliche Treffpunkte in Athen und sonst § 27 b κυβευτήριον, § 35 a. Verbrecher im Gefängnis (Plut. de sera num. vind. 9 a. E.), Symposiasten (Plut. de vit. pud. 5; § 38, 1 a. Lucian. Saturn. 17. 18) [Greise Plut. an seni 24; Würfelspiel], Kinder (Luc. Vit. auct. 14. Becq 388; unverständlich Lafaye III 994, 21. Apoll. Sid. ep. III 3, 2 [*pyrgus*]; — doch sind die Belege Marquardt-Mau 849, 4. Bolle 1f. Lafaye V 28, 3–8, dazu Hor. sat. II 3, 171. Plut. apophth. Lac. Lysand. 4. Artemid. III 1. Herond. III 7. Philostr. iun. Imag. 9. Dio Chrys. I 281 R. Syll. III³ 1168, 71, hier auszuschalten, da es sich dabei nur um harmlose Kinderspiele handelt), Reiche in ihren Vorstadtgärten (Plut. de exil. 11), Sklaven mit ihren Herren bei den Geraistien in Troizen (Athen. XIV 639c), in später Zeit noch Apoll. Sid. ep. II 2, 15 und der Kaiser Zenon (§ 44), alle spielten [Würfel- oder] Brettspiel; sogar die Toten im Hades, Pind. frg. 129, 4 Bgk.⁴. Auch das, was unsere Spieler ‚Kiebitz' nennen, ist bezeugt, Artemid. I 4 p. 12 (ob beim Würfel- oder Brettspiel, ist dort aus ψήφοις nicht klar zu ersehen; ‚jemandem als Kiebitz dienen' heißt σπουδάζειν τινί). Besonders beweisend für die Beliebtheit der πεττεία ist schließlich die häufige Erwähnung bei Platon (Belege u. passim; der Index in der Didotiana III 158 sub *ludi* ist unzureichend; s. auch Diog. Laert. III 38). Komödien mit dem Titel Κυβευταί kennt man vier, CAF III 699. Berühmte (uns freilich sonst unbekannte) Brettspieler nennen Phainias bei Athen. I 16e = FHG II 294. Eustath. Od. 1397, 49.

Bei den Römern finden sich Belege für Würfeln und Brettspiele schon Plaut. Asin. 904; Capt. 72; Curc. 354ff.; Mil. glor. 164; Most. 309; Poen. 907; Rud. 359; Trin. 537. Ter. Ad. 739. Titius bei Macrob. Sat. III 16, 15. Lucil. XIV 457f. Strab. VI 6, 23 = Polyb. XL 7, 2 Dind. Auch hier liebten das Spiel schon Kinder; das tadelt Iuv. XIV 5, aber Persius (III 48) schwänzte wegen Würfel- und anderer Spiele lieber die Schule; Spiel mit *tali* kindisch: Iustin. XXXVIII 9, 9. Mehr noch trieben Ältere das Spiel, Cic. sen. 58. Apoll. Sid. ep. I 8, 2. V 17, 6. Soldaten im Felde: Strab. a. a. O. Fronto p. 128, 33 Nab. Besucher der Schenken: Verg. Copa 37. Mart. V 84, 3. Besucher des Forums, worüber sich Cic. Phil. II 56 und Quintil. inst. XI 3, 58 entrüsten. Hochstehende wie Canus: Sen. dial. IX 14, 7; Piso, dessen Spiel so berühmt war, daß man kam, es zu sehen: § 2 A a. E. 42 B c; Proculus: Hist. aug. Proc. 13. Priester: Plut. quaest. Rom. 35 = Tertull. nat. II 10. Frauen: Plin. ep. VII 24, 5. Neben Piso waren berühmte Spieler zu Martials Zeit die (uns sonst ebenfalls unbekannten?) Novius und Publius, Friedländer zu Mart. VII 72, 7; ein leidenschaftlicher Astragalenspieler namens Brulla bei Cic. de or. III 88; P. Mucius Scaevola als vorzüglicher Spieler von *XII scripta* s. § 43 B a. Ein Freigelassener auf seinem Grabstein als *lusor latrunculorum* gerühmt CIL XIII 444 = Dessau Inscr. Lat. Sel. II nr. 7752. *furiosus tabulae ludus* noch bei dem nach 485 verstorbenen Faustus Reiensis Corp. Vindob. XXI serm. 16 p. 286, 19 (= Ps.-Augustin. serm. 141, 3). Theoderich d. Gr. spielte zur Erholung auf der *tabula*, Apoll. Sid. ep. I 2, 7; andere Germanen: § 5 c γ.

Das Würfeln galt, wenn auch sogar am Kaiserhofe sehr beliebt, s. u., doch nicht als sehr anständig: Lys. XVI 11. Arist. Eth. Nic. IV 3 (II 1122 a 7). Theopompos bei Athen. XII 527 a (FHG I 286). Plut. de aud. poet. 13. Poll. IX 48. Suid. s. κυβεία; viele Belege im Thes. ling. lat. sub *alea, aleator, aleo*; Verbindungen wie *aleatores et lenones* oder *vinarii, gulosi, impostores* kehren immer wieder; Publil. Syr. 33 sagt *aleator, quanto [in arte] est ⟨melior⟩, tanto est nequior*.

Allgemein beliebt war es aber an den Saturnalien, Suet. Aug. 71. Mart. IV 14, 7. V 84, 3. XI 6, 1f. XIV 1, 3. [Gell. XVIII 13, 1]. Macrob. Sat. I 5, 11; u. § 68 b, wo man darum würfelte, wer König wurde (§ 32 b *basilicus*. Tac. ann. XIII 15. Arrian. diss. Epict. I 25, 8. Lucian. Sat. 3 [Wahl des Symposiarchen mit Würfeln Hor. carm. I 4, 18. II 7, 25 und Schol.]), aber auch um Geld, was außerhalb der Saturnalien verboten war, Friedländer zu Mart. IV 14, 7.

Von Verboten eines reinen Glücksspiels mit Würfeln hören wir oft (die Liste im Thes. ling. lat. s. alea 1521, 55 und andere in Handbüchern sind lückenhaft): Plaut. Mil. gl. 164, *lex alearia*. Cic. Phil. II 56. Ascon. tog. cand. 96 (84 Ox.), wozu Tertull. pall. 5 (I 954 Oe.). Hor. carm. III 24, 58. Ovid. trist. II 472. Mart. V 84. Dig. XI 5. Cod. Iustin. III 43, 1; Nov. 123, 10, 1; ähnlich Iulian. Antec. constit. 115, 13: den Geistlichen wird ταβλίζειν = *ad tabulam ludere*, ja sogar das Zusehen dabei bei hoher Strafe verboten; man darf den Spielern nachspüren, Cod. Iust. I 4, 25; vgl. I 4, 34, 1. III 43, 1 (s. § 5a. Andere Belege aus dem Corp. iur. im Thes. ling. lat.). Ps.-Cyprian. de aleat. 6 (*alea ... quam lex odit*. Isid. Orig. XVIII 68. Juristische Literatur über diese Verbote bei Hartmann o. Bd. I S. 1359.

Zunächst scheinen sie aber nicht viel genützt zu haben. Am Kaiser Augustus tadelte man seinen Hang zum Würfelspiel; Caligula spielte sogar falsch; Claudius war auf Würfeln ganz versessen und schrieb ein Buch darüber [man denke sich Wilhelm II. etwa als Verfasser eines Buches über Skat!]; Nero spielte den Punkt zu 400 HS, Suet. Aug. 70. Ps.-Aurel. Vict. ep. I 21. Suet. Cal. 41. Sen. dial. XI 17, 4. Suet. Claud. 5. 33, 2. 39; Nero 30, 3; ferner Suet. Vit. 4; Domit. 21. Hist. Aug. Ver. 4, 6; 5, 8; 10, 8; Commod. 2, 8; 9, 1; Did. Iul. 9, 1. Ovid klagt

Pont. I 5, 46, er habe keine Freude am Würfelspiel mehr; s. auch rem. am. 146. Das Verbot, um Geld zu spielen, mißachtete man also wohl allgemein. Daß Pollux IX 95f. πλειστοβολίνδα als Spiel der Vorzeit ausführlich schildert, ist freilich auffällig und scheint auf völliges Verschwundensein sogar dieses einfachsten aller Würfelspiele schon zu Pollux' Zeit zu deuten. Aber das ist unwahrscheinlich, die Tradition ist nie ganz abgerissen, vgl. u. § 5; 8a. So erklären sich denn wohl die Neueinschärfungen der Verbote noch in später Zeit. Erreicht wurde anscheinend zunächst höchstens, daß man sich von reinen Glücksspielen ab- und solchen zuwandte, die eine Verbindung solcher mit Geschicklichkeitsspielen waren und also gesetzlich gestattet sein mußten. *calculorum ludus* kennt als allgemein bekannt noch Cael. Aurel. chron. I 5, 165 (die Angabe ist schwerlich auf die Zeit seiner Quelle Soranos zu beziehen).

§ 5. Absterben, Ersatz und Nachleben der antiken [Würfel- und] Brettspiele.

a) Absterben (Harnack Texte und Untersuchungen V 37—47). Die staatlichen Verbote wurden vom Christentume unterstützt. Daß die Christen, auch die ältesten, würfelten, wird von katholischer Seite mit Unrecht geleugnet, Harnack 43 (danach wäre die unter § 55b 5 gegebene Erklärung der Spieltafeln in den Katakomben zu ändern). Ps.-Cyprian. de aleat. 8. 9. kennt Christen, die würfeln; bei Ioann. Chrys. (Migne Patr. Gr. LXII 97) geht die Leidenschaft so weit, daß die Würfler die Kleider verlieren; Verfahren gegen eine Äbtissin, weil sie Brettspiel getrieben hatte, noch bei Greg. v. Tours Hist. X 16. Aber die Kirche trat dagegen streng auf: Euseb. hist. eccl. V 18, 11 (dies nach Harnack der älteste Beleg; = Hieron. vir. ill. 40). Ps.-Cypr. de aleat., gleichfalls sehr alt. Cypr. ad Demetrian. 10. Faust. Reiensis s. o. Ambros. Tob. XI 38f. Ps.-Ambros. paenit. 18 (Migne Patr. L. XVII 991). Orig. Johann.-Komm. 207, 17 Pr., der ‚Würfelspieler, Kaufleute (!) und alle Schlechtigkeit' vernichtet sehen will. Ps.Augustin. Serm. 13, 5; 141, 3 (= Faustus Reiens., s. o.); 146, 4; 259, 3. Clem. Alex. Paidag. III 11, 75. Im christlich gewordenen Staate gewinnt die Kirche auch die weltliche Gesetzgebung für ihre Absichten; Belege aus dem Corp. iur. s. § 4. Konzilbeschlüsse gegen Würfel- und Brettspiel, der älteste auf dem Konzil von Elvira um 300, in der Augustinusausgabe der Benediktiner V 2, 2715 a; Mainzer Reformsynode von 813, Harnack 42. [Das Zitat bei Boulenger 905: Basil. Exaem. VII konnte ich nicht nachprüfen; gemeint ist Basil. Homil. in Hexaem. Migne Patr. G. XXIX 148–164].

Vorstehende Belege habe ich aus den § 2 Ba genannten ältern Werken aufgesammelt und alle ausgeschrieben, da jene ältere Literatur kaum noch jemand nachschlägt. Wahrscheinlich ergeben aber die älteren christlichen Schriftsteller noch mehr zu unserem Thema. S. außerdem § 54, 7 b.

Zweifellos haben nun Kirche und Staat mit diesen Bestrebungen einen vollen Erfolg nicht gehabt; das beweisen ja die immer wieder erfolgenden Wiederholungen der Verbote und die an sich geringfügig erscheinende, aber sachlich ungemein wichtige Einzelheit unten c γ. Aber im ganzen hat man doch erreicht, daß die antiken Brettspiele, außer Mühle und vielleicht Puff, falls dieses = *XII scripta*, untergegangen sind. Dies und der allmähliche Rückgang läßt sich auch in der Literatur schön beobachten. Schon Hesychios und Isidorus und später Eustathios sprechen vom Brettspiel meist in Imperfekten; Eustath. Od. 1396, 55 παρὰ τοῖς παλαιοῖς; wie Eustathios die Präsentia der Vorlage in Imperfekta umwandelte, zeigt hübsch ein Vergleich von Il. 1289, 54—65 mit Schol. Plat. Lys. 206e. Ältere Literatur hatte die Namen vieler Würfelwürfe gegeben (§ 32b). Davon verzeichnet Pollux noch ungefähr 50, Hesychios 32, Photios 7 (nach welchem Prinzip sie die angeführten beibehielten, wird nicht klar; wohl nach keinem), Suidas, der sie nachweislich in seinen Vorlagen noch fand (s. ἀβραμίας), nur zufällig einen; sie interessierten offenbar nicht mehr.

Man darf also bei späteren Autoren mit der Möglichkeit von Irrtümern rechnen, da sie die Spiele aus ihrer Zeit nicht mehr kannten; § 15. 27c. Doch habe ich das nur dann getan, wenn sich der Irrtum aus Widersprüchen wirklich nachweisen läßt, § 22.

b) Ersatz. Freilich blieb die Opposition der Kirche gegen die antiken Brettspiele insofern vergeblich, als sie, obzwar siegreich, doch dadurch Raum für ein anderes Brettspiel schuf, das Schach, das die Araber aus Persien brachten. Über seine Erfindung in Indien im Anfange des 5. Jhdt., Übertragung nach Persien und China Mitte 6. Jhdt. Wieland 103ff.

Allerdings liest man hie und da, mehr oder weniger zögernd, und schon früh (in den Theokritscholien, u. § 39) die Ansicht, Schach sei aus dem griechisch-römischen Altertum und zwar von ε' γραμμαί (s. § 39 ζατρίκιον) oder vom *ludus latrunculorum* abzuleiten; so Becker-Göll Gallus III 470, aber s. 471. Doch sind uns die Angaben über gerades und schräges Rücken beim *ludus latrunculorum*, die Verwandtschaft mit dem Schach erweisen sollen, zweifelhaft, § 22; die ebenso ausgenutzte Deutung von *mandra*, Blümner R. Pr. 415, ist unsicher, § 19. Geschlagen wurde im *ludus latr.* nach anderen Regeln als beim Schach, § 24. Spielsteine in Form wirklicher, im Aussehen und Rang untereinander wesentlich verschiedener Figuren gab es im griechisch-römischen Altertum nicht, § 58; richtig gegen Becker-Göll 471 und Marquardt-Mau 856, 4: Blümner R. Pr. 416, 1. *l. t.* mit quadratischen Feldern, die abwechselnd dunkel und hell waren, sind nicht nachweisbar, § 11. Also lehnt Lafaye III 994, 12 die Hypothesen Becqs 441-456 und Falkeners, die eine Verwandtschaft des *ludus latrunculorum* mit Schach finden wollten und Pauw 95—99 nicht beachtet hatten, mit Recht ab.

c) Nachleben. Demgemäß sind die antiken *l. t.*, wie wir sie § 8—13. 54. 55 kennen lernen werden, außer denen für Mühle, § 55 b 2, heute außer Gebrauch und damit die einst auf ihnen gespielten Spiele. Nur in Spuren führen sie noch ein Nachleben:

α) Hunde heißen die Spielsteine wie im altägyptischen und zum Teil im griechischen Brettspiel (§ 16) auch im Talmud, Hyde 233, und im modernen ägyptischen Brettspiele, Wiedemann Herod. II. Buch 454f. — Beim Damespiel reden wir, ohne den Widerspruch zu beachten, von Steinen, obwohl diese hölzern sind. Das geht so gut wie sicher auf antike steinerne *calculi* zurück; der Süden verwendet noch jetzt viel mehr Stein, wo wir Holz oder Blech verwenden, z. B. für Tischplatten, Straßen- und Türschilder.

β) Eustath. Od. 1426, 30 kennt wenigstens Astragalenspiel noch zu seiner Zeit (denn μέχρι γὰρ καὶ ἐς ἄρτι scheint ein persönlicher Zusatz von ihm zu dem Athenaiostexte zu sein), Theophyl. Sim. ep. 13 noch κύβοι. In griechischen Dörfern spielt man noch mit Astragalen, § 32 Anhang; ja sogar in Frankreich, Lafaye V 28, 2. Castan Rev. arch. XXI (1870) 262. Der moderne russische und jüdische Name für Würfel bedeutet ‚Knöchelchen', Hyde 228.

γ) Mit dem antiken Würfel spielt man noch heute in der ganzen Welt europäischer Kultur. Er hat nämlich die Eigentümlichkeit, daß die Augen zweier Gegenseiten zusammen immer 7 ergeben, § 31 a. E. Da das in der Sache an sich nicht begründet ist, so muß es auf modernen Würfeln, wo es sich stets findet, übernommen sein. — Nachleben des Wortes κυβεία im Jüdischen und Arabischen: Hyde 218; ‚auf den Hund kommen', § 33 a. F.

Daß speziell die Germanen (Tac. Germ. 24) Würfel- und Brettspiele von den Römern übernahmen, läßt sich sprachlich und aus den Funden erweisen; s. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde IV 352. Roeder Art. Brettspiel in Hoops Reallex. d. germ. Altertumskunde, wo Literatur. Lautliche Gründe (*tabula* wurde *zabal*; noch spät ‚Schachzabel'; der spanische König Alfons der Weise schrieb 1283 ein Schachzabelbuch. ed. White 1913) erweisen die Übernahme schon in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten. S. auch Apoll. Sid. ep. I 2, 7 (Theoderich). Cassiod. Varia VIII 31, 8 (Athalarich). Paul. Diacon. de gestis Langobard. I 20; für die Angelsachsen Corp. gloss. lat. II 566, 8f. V 338, 19f.: *alea: tefl, aleator: tebleri* (i. e. *tabula, -arius*), die übrigens auch einen Rückschluß auf einen Provinzialismus im Gebrauch der Wörter *tabula, -arius* im Vulgärlatein gestatten, s. § 6 Ba zu *alea*. Mainzer Reformsynode 813: oben unter a); s. noch § 55, 7.

Ähnliche Würfelleidenschaft wie Tacitus bei den Germanen bezeugt Ambros. Tob. 11, 39 bei den Hunnen.

δ) Nachleben des Wortes *tabula* für Brettspiel in den romanischen Sprachen, im Neugriechischen: τὸ τάβλι[ον], aber auch im Türkischen und im syrischen Arabisch: Hyde 217.

Ein merkwürdiges Nachleben des Wortes *tabulae*, aber nicht für Spielbretter, sondern für -steine (§ 16; oder für Würfel, § 27u) im Französischen seiner Zeit bezeugt Souter 1033C. 1034D und will mit Salmasius so auch schon im Altertum (oder doch im Mittel- und Neugriechischen) den Plural τάβλαις, ταβλίοις παίζειν, tabulis ludere erklären; richtig? Ebenso merkwürdig, aber wohl nicht mit Meyer-Lübke Rom. et. Wörterb. anzuzweifeln ist der Bedeutungsübergang von *datum* ‚Zug mit dem Spielstein', § 20, zu ital. *dado*, franz. *dé* ‚Würfel', Souter 1044A. Er wird so zu erklären sein, daß bei manchen Spielen der Zug vom Falle der Würfel abhing; Vertauschung des Bewirkten mit dem Werkzeug; ähnlich § 10 A 1.

ε) Das § 45 besprochene antike Spiel hat sich in unserem Mühlespiel erhalten.

Unsicher sind:

ζ) Verwandtschaft von *XII scripta* mit Puff, weil nicht völlig sicher feststeht, ob *XII scripta* ein Zwölflinienspiel war, § 43 und

η) Verwandtschaft von *ludus latrunculorum* mit unserem Damespiel. Sie ist zu erwägen, nachdem wir § 22 die *calculi vagi* und *ordinarii* Isidors aus dem antiken Spiele eliminiert haben. Jedenfalls ist *ludus latrunculorum* das einzige uns bekannte Spiel des Altertums, das, wie Dame, nur mit Steinen ohne Würfel gespielt wurde. — Die Franzosen nennen *dame* nicht nur wie wir den gedoppelten Stein, sondern, wie man aus Becq sieht, den Stein überhaupt. Ersatz der Bezeichnung ‚Soldaten' durch ‚Damen' (die man sich im Spiele erobert) könnte man sich etwa im galanten Frankreich der Troubadours denken? Siehe übrigens Hyde 339 und danach Wieland 119f.; § 16 *pedo*. (Hyde faßt *dame* nicht = *domina*, sondern = *agger*, deutsch ‚Damm' und sieht darin eine Hindeutung auf den militärischen Charakter des Spiels, den ja auch der *ludus latrunculorum* hatte, § 42).

ϑ) Wie das Altertum doppelseitige Spielbretter kennt, § 13, so wir dreiteilige für Schach (Dame), Mühle und (innen) Puff. Doch kann das zufällig sein.

§ 6. Namen antiker Spielbretter werden im Vergleich zu der Häufigkeit, mit der Brettspiele erwähnt werden, nur selten genannt.

A. Griechische; s. zu den hier genannten Namen den Thes. Graec. Ling.

a) Allgemeine Bezeichnungen.

τηλια, σηλια, die einfachste Form, s. § 8a.

ἄβαξ, ἀβάκιον, § 7a.

πλινθίον Eustath. Od. 1397, 15. Bei Eustath. Il. 633, 65 bezeichnet dieses Wort das Spielbrett für διαγραμμισμός, bei Poll. IX 98 das für πόλις; sicher ohne daß deswegen die Spielbretter für beide Spiele auch äußerlich gleich gewesen sein müßten.

Für πεσσός (zur Etymologie s. § 16) als ‚Spielbrett' (so Pape, ohne Beleg) beweist Eustath. Od. 1397, 11 nichts Sicheres; dort kann πεσσός trotz des vorausgehenden λίθος (Stein, auf dem man spielte) heißen ‚Stein, mit dem Palamedes spielte'. Deutlich ist aber Schol. Plat. leg. VII 820c: φαίνονται δὲ καὶ αὐτὸ τὸ σκεῦος οὕτω λέγοντες, ἐφ' οὗ ἔπαιζον. Damit wird Soph. frg. 396 N.² καὶ πεσσὰ πεντέγραμμα καὶ κύβων βολαί deutbar, ein Vers, dem man mit den bei Nauck angeführten Belegen nicht beikommen kann, weil dort die Deutung von πεντέγραμμα fehlt oder unklar bleibt (auch bei Poll. IX 97). Sicher ist darin πεσσά (§ 16 u. ψῆφος; im Etym. M. s. πεσσοί irrig πέσσα) heteroklitischer Plural zu πεσσός, Eustath. Od. 1396, 59; falsch Pape πεσσόν. πεντέγραμμα faßt man adjektivisch. Also hieße der Vers: ‚und Spielbretter mit fünf Linien und Würfelwürfe'. Sopho-

kles hat demnach, wie schon Alkaios (§ 39), das Spiel ε' γραμμαί gekannt und seine Erfindung dem Palamedes zugeschrieben. Zu dieser Deutung passen auch die epidaurischen Spielbretter, § 54, 3—6 einigermaßen. — Denkbar wäre als Übersetzung des Sophoklesverses nach πεσσὸς δὲ ἡ ... γραμμῇ des Scholions auch: ‚und fünffach gezogene (πεντέγραμμα) Linien ...‘.

[κόσκινον, Bolle 14, wohl irrig, trotz Poll. X 150, der κόσκινον neben ἄβαξ ἀβάκιον vor κύβοι stellt. Aber ‚Sieb‘ konnte ein Spielbrett schwerlich heißen. κόσκινον gehört also nach Poll. VII 203. Bekker anecd. gr. 382, 24 zu κημοί, φιμοί, κηθίς § 37.]

[κύων, § 33.]

[σανίς ist als ‚Spielbrett‘ nicht bezeugt; irrig Lafaye III 1403. Schol. Aischin. I 53. Bekker anecd. gr. 275, 14. Etym. M. s. τηλία. Eustath. Od. 1397, 50 dient das Wort nur als Erläuterung von τηλία, ἀβάκιον.]

ψηφολογεῖον Aristoph. frg. 348 K.

τάβλα, τάνλα Ioann. Antioch. usw., s. § 2 A.

[τράπεζα s. u. zu *mensa lusoria.*]

b) Spielbretter für bestimmte Spiele hatten im Griechischen keine speziellen Namen, obwohl es solche verschiedenen Aussehens sicher gab, § 39—41. Nur kann πόλις auch das Spielbrett für das Spiel dieses Namens heißen, § 40.

B. Lateinische Bezeichnungen sind etwas häufiger überliefert als griechische; für *tabula* folgt hier durch die Güte der Direktion des Thesaurus linguae latinae das Material vollständig.

a) Allgemeine Bezeichnungen. Das Spielbrett, auch das für bloßes Würfelspiel, nicht nur für ein Spiel mit Steinen, Iuv. I 90. Anth. Pal. XI 373, hieß nicht *l. t.*, s. u.; das Lemma dieses Artikels ist nur nach dem Herkommen gewählt. Vielmehr nannte man es nur *tabula*; an der Mehrdeutigkeit des Worts nahm man keinen Anstoß (etwa wie bei uns ‚Karten‘ = Spielkarten). So kann Serv. Aen. II 81 heute nur der, der die Sache kennt, die spezielle Bedeutung erraten. Öfter freilich wird diese durch den Zusammenhang und Zusätze wie *tessera* u. ä. klar: Anth. Pal. XI 373, wo Palladas einem gern würfelnden Dichter scherzhaft statt der Kalliope eine Göttin Tabliope gibt. Varro l. l. X 22 (*tabula, in qua latrunculis ludunt*). Petr. 33 (*tesserae, calculi*). 80 (*calculi*). Sen. dial. IX 14, 7 (*latrunculi*). [Sen. ben. VII 20, 3 nicht hergehörig; ‚Lustjacht‘]. Laus Pis. 192 (*calculi*). Mart. II 48, 2 (desgl.). Iuv. I 90 (*alea*). [IX 41 nicht hergehörig; ‚Rechenbrett und Notizentafel‘]. Auson. prof. 191, 25 (*boli*; Würfelbecher). Hieron. vir. ill. 40 (*tesserae*). Ps.-Cypr. de aleat. 7. 11 (*aleae t.*). Tertull. de carne 7 (*ludens*). Apoll. Sid. ep. I 2, 7 (*tesserae*). VIII 12, 5 (*calculi*). Ambros. Tob. 11, 38 (*tesserae*). Faust. Rei. serm. (Corp. Vindob. XXI) 16 p. 286, 19. 20 p. 304, 23 (*ludere*). Nov. Iust. 123, 10, 1 (desgl.). Isid. Orig. XVIII 60 (*alea*). 64. Ps.-Augustin. (o. § 5a; *ludere, lusus*). Ps.-Prosper de promiss. (Migne P. L. LI) V 14, 15 (*lusus*). — ταβλίζειν Nov. Iust. 123, 10, 1; = *tablissare* Diomed. p. 423, 1. 426, 11 Keil; *tablizare* Iulian. Antec. constit. 115, 13. — Nicht zugänglich ist mir Rufin. V 18, 11. [Bei Donat. zu Ter. Eun. 783 heißt *tabula* trotz der *calculi* wegen *strategematum* nicht Spieltafel für ein Brettspiel, sondern für ein Kriegsspiel, wie es unsere Offiziere noch jetzt zu strategischer Unterweisung benutzen.]

So vermied also offenbar auch im antiken Leben, wer spielen wollte, die Vieldeutigkeit des Wortes *tabula* etwa durch ‚*da mihi tabulam et tesseras*‘, nicht aber durch ‚*l. t.*‘, denn *tabula lusoria* findet sich nicht im lebendigen Sprachgebrauche, höchstens Mart. XIV 17, wo aber die Überschrift eine Art Glosse ist; sonst nur in solchen und überdies ganz vereinzelt: Schol. Iuv. VII 73. Corp. gloss. lat. V 615, 45 (*tabula lusuria = abax = ab(a)cus*). In der Wortstellung *lusoria tabula* findet sich die Bezeichnung überhaupt nicht.

Nachleben des Wortes *tabula*: § 5 c δ. 7 b a. E. — *tabula* = τηλία, ohne Felder oder Linien, § 8a. — τάβλα ‚Würfel‘ s. § 27 a.

Wie wir außer Schachbrettern auch Tischchen haben, auf denen solche gleich befestigt sind, so nennt August. conf. VIII 6, 14 eine *mensa lusoria* (aber die τράπεζα Anth. Pal. IX 767, 1 kann ein beliebiger Tisch mit steinerner Platte, ohne Spielbrettmuster, sein); s. u. § 55a 4b. 69b.

alea ‚Spielbrett‘, Corp. gloss. lat. V 165, 17 ist nicht Irrtum, wie man zunächst vermuten möchte, da *alea* sonst immer ‚Würfel, -spiel‘ heißt; vielmehr war im Provinziallatein *alea* wirklich [= *tefil*, also =] *tabula*, § 5 c δ.

forus Sen. dial. XI 17, 4, *forus aleatorum* Suet. Aug. 71. Wenn *forus* sonst ‚Gang im Schiffe‘, ‚Gang in der Bienenwabe‘ bedeutet, so muß die Übertragung auf ‚Spielbrett‘ auf Grund von Spielbrettern stattgefunden haben, die zwischen Parallellinien ‚Gänge‘ hatten. Belege dafür fehlen. In weiterer Übertragung bei Seneca und Sueton ist das Wort = τηλία (§ 8 a).

talus (überl. *tallus*) = *tabula*, s. § 27a a. E., ist vielleicht kein Irrtum, wie man zunächst vermutet, weil *talus* sonst, so weit wir wissen, stets = ἀστράγαλος ist, sondern eine so auffällige Bedeutungsverschiebung wie *alea* ‚Spielbrett‘ und umgedreht τάβλα = Würfel, s. o.

b) Spielbretter für bestimmte Spiele hatten trotz sicher verschiedenen Aussehens, § 42—48, im Lateinischen ebensowenig bestimmte Namen wie im Griechischen.

Zwar bucht man stets *tabula latruncularia* Sen. ep. 117, 30. Aber das ist nur dieses eine Mal belegt und würde, falls es ein wirklich gebräuchlicher Spezialname für diese spezielle Art der *l. t.* war, einen zweiten solchen, gegensätzlichen oder unterschiedlichen, für die *l. t.* des anderen sehr beliebten Spiels, die *XII scripta*, erfordern; ein solcher fehlt aber auch.

tabula aleatoria, was = τηλία, § 8 a, sein würde, war im wirklichen Leben nicht üblich; es findet sich nur als Glosse Paul. Fest. 8 M. 6 Th. zur Erklärung von *alveolum*.

[*tabella alearis* Cael. Aur. chron. II 1, 25 wird irrig immer wieder gebucht, so von Mau o. Bd. I S. 1358, 39, von Blümner R. Pr. 412, 11 und noch im Thes. ling. lat. Allerdings ist *alearis* Adjektiv zu *alea*, Schol. Pers. III 49 [fehlt im Thes. ling. lat.], aber nicht bei Cael. Aur., denn ein Spieltäfelchen kann man niemandem in den Mund stecken. Ilberg (mündlich) emendierte *tiliarem*, was dem Sinne nach und nach Cael. Aur. chron. II 1, 42. V 1, 20 so gut wie sicher ist.]

[*tabula talaris* bei Tertull. de carne Christi II zitiert Boulenger 907, *tabula talaria* ‚bei Tertull‘. Ficoroni 128. Ich kann aber die Stelle nicht finden; gemeint ist wohl de c. 7, wo man aber jetzt nur *tabula ludens* liest.]

[*abacus, alveolus*, s. § 7 a. b]. —

Auf dem Spielbrett spielen heißt *tabula ludere*, aber im späteren Latein, so bei Ps.-Augustin. (s. o.) und sonst oft, *ad tabulam ludere.*

§ 7. Scheinbare besondere Arten der *l. t.*

a) *abacus.* Belege: ἄβαξ Poll. X 150. Athen. X 435 d. Etym. M. Eustath. Od. 1397, 50; ἀβάκιον Poll. X 150. Bekker anecd. gr. 323, 8. Etym. M. s. πεσσοί. Eustath. Od. 1396, 64, nach Eustathios' Meinung sicher für ε' γραμμαί, § 3a; deswegen und wegen des besonderen Namens eine spezielle Art des Spielbretts? *abacus* o. Bd. I S. 5, 11; füge hinzu Corp. gloss. lat. V 615, 44. *abax* nur ebd. [*abaculus* Plin. n. h. XXXVI 199 gehört, wenn überhaupt so zu schreiben ist, kaum hierher; sicher falsch ist die Übersetzung ‚Spielmarken‘; § 17 c].

Aus Corp. gloss. lat. a. O.: *ab(a)cus et abax est ... tabula lusuria* geht nicht hervor, ob *abacus* ein Synonymon oder eine spezielle Art der *l. t.* darstellte.

Anderwärts ist aber ἄβαξ, *abacus* sicher ein Rechenbrett, das sicher (Felder oder) Linien aufwies; daher ja auch der Name ‚Staub‘, Boisacq Dict. ét. und o. Bd. I S. 5, 3. Dann ist wahrscheinlich, daß auch der *abacus* als *l. t.* solche aufwies. Das scheint Macrob. Sat. I 5, 11 zu bestätigen, nach dem man sich an den Saturnalien *abaco et latrunculis* ergötzte; d. h. doch wohl nicht: mit dem einfachen *abacus*, nur zum Würfeln, = τηλία § 8 a, und dem komplizierteren *ludus latrunculorum*, sondern: mit den *latrunculi* auf dem *abacus* (mit Feldern). Und Nero spielte auf einem solchen mit *eburneae quadrigae*, Suet. Nero 22, 1.

Aber Athen. X 435 d dient der ἄβαξ auch zum einfachen Würfeln, ist also = τηλία, falls nicht Athenaios mit κυβεύειν ein komplizierteres Würfelspiel meint. Da das zwar möglich (§ 38, 1b), aber hier nicht zu erweisen ist und da auch Eustath. Od. 1397, 49 ἀβάκιον = τηλία setzt, so müssen wir annehmen, *abacus* sei ein so allgemeiner Ausdruck wie *tabula*. Jedenfalls ist nicht zu erweisen, eine Erwähnung des *abacus* schließe einen Hinweis auf ein bestimmtes Spiel in sich.

b) *alveus, -olus, -olum*; Nachweise im Thes. ling. lat. besser als o. Bd. I S. 1705, 17; *alveola*, Landgraf Arch. f. lat. Lex. IX 363, ist nicht überliefert. Hier würde man am ehesten eine besondere Art des Spielbretts vermuten, nämlich eine solche, die nur zum Würfeln diente. Denn der *alveus* ist von Natur bauchig; Spielsteine, die auf ihm verschoben wurden, wären ja in die Mitte geglitten. So wird man also Paul. Fest. 8 M. 6 Th. *alveolum: tabula aleatoria* (NB. nicht *lusoria*!) zunächst auffassen. *alveus* im Wagen des Claudius, Suet. Claud. 33, 2: bei der Erschütterung des Wagens war ein (leicht) bauchiges Becken zur Aufnahme der Würfel besonders geeignet. Ps.-Cypr. de aleat. 6 meint sicher reines Würfel-(Hasard-)spiel.

Dem steht entgegen, daß Claudius doch vielleicht mit Würfeln und Steinen spielte, § 27 1, und noch mehr Schol. Iuv. VII 73 *alveolus est tabula calculatoria, lusoria*; denn beim Rechenbrett ist für eine bauchige Form gar kein Anlaß. Vor allem aber sind *calculi* bei dem Spiel auf dem *alveus* sogar direkt bezeugt; zu o. Bd. I S. 1705, 21 füge Gell. XIV 1, 24. Anth. Lat. I 193 R.

Also war der *alveus* entweder für Würfelspiele leicht bauchig (dies aber kaum nach den Darstellungen, § 54, 1 γ), für Brettspiele und als Rechenbrett eben; wahrscheinlicher aber war er (Mau o. Bd. V S. 1796, 18) für beide Arten eben und hatte seinen Namen nur daher, daß er einen erhöhten Rand hatte. — Einen solchen konnte natürlich auch der ἄβαξ haben; einen Unterschied zwischen ἄβαξ und *alveus* werden wir also mit Becq 363 nicht statuieren.

Also schließt eine Erwähnung des *alveus* ebensowenig wie die des *abacus* einen Hinweis auf eine besondere Art des Brettspiels ein. Daß auf dem *alveus* ein Spiel nur mit *calculi*, ohne Würfel, nie bezeugt ist, § 26, ist Zufall; denn Val. Max. VIII 8, 2 sind Würfel nicht erwähnt, aber sicher zu erschließen, § 43 Ba.

Waren also *tabula, abacus, alveus* Synonyma, so hat doch im Sprachgebrauche *tabula* den Sieg davongetragen; Paul. Fest. 8 M. 6 Th. hält *alveolum* für erklärungsbedürftig, und *tabula* lebte weiter, § 5 c δ.

§ 8. Das Aussehen der *l. t.* bei Verwendung für die verschiedenartigen Brettspiele.

a) Die τηλία (σηλία) diente nach Aischin. I 53 zum Würfelspiele (warum sie Becker-Göll Char. II 378 trotz Poll. VII 203. X 150 auf die bei Aischines, An. Gr. 307, 31 Bk. und Etym. M. s. τηλία allerdings auch erwähnten Hahnenkämpfe beziehen wollen, ist unerfindlich). Pollux erklärt das Wort nicht weiter, setzt also wohl das Gerät als häufig und dem Aussehen nach bekannt voraus. Nach An. Gr. 275, 14 Bk., vgl. 382, 24 war es ein (hölzernes, ebd. 307, 31) Spielbrett mit angenagelten Rändchen, wie es die ἀλφιτοπῶλαι τοῦ μὴ τὰ ἄλφιτα ἐκπίπτειν verwandten. Da es zum Würfeln, nicht zum Verschieben von Spielsteinen diente, so muß man es ohne Linien und Felder denken; die Ränder dienten nur dazu, das Wegrollen der Würfel zu verhindern. — Bolle 14 bezeichnet die Existenz dieser einfachsten Art des Spielbretts als zweifelhaft. Aber er meint, wie 14, 32 a. E. ergibt, nur solche Spielbretter für das von ihm behandelte Astragalenspiel, nicht für κυβεία. Daß Zeugnisse für ἀστραγαλίζειν auf τηλίαι fehlen, wird Zufall sein. Jedenfalls wird Bolles Ansicht nicht durch seine Frage 16. 32 ‚Das Knöchelspiel ging an einem ganzen Triclinium herum; was sollte da ein solches Brett?‘ bewiesen. Wie die Abbildungen von Astragalizontes und -izusai beweisen, gab man die Astragalen durchaus nicht immer weiter, sondern auch festsitzende Spieler bedienten sich ihrer wiederholt; und diese konnten sehr wohl ein Spielbrett benutzen (so auch Bolle 17, 32 a. E. in seltsamem Widerspruch zu 16, 32).

Nebenform σηλία Eustath. Od. 1397, 51, kaum bloß der Etymologie παρὰ τοῦ σήθειν zuliebe,

nach Pape (ohne Beleg) unattisch (wie τήμερον σήμερον? Boisacq Dict. ét. 966f.). Nebenform τηνία? Schol. Aischin. I 59 im Vat. und Laur. σήνιον.

Bei Alkiphr. III 53. Synes. ep. 32 scheint τηλία ‚Ort, wo eine τηλία zur Benutzung stand' zu heißen; bei Synes., weil dort auch κύβοι = κυβευτήριον und weil er nach ἐν καπηλείοις καλινδηθεὶς von Räumlichkeiten spricht.

Das Würfelspiel konnte man natürlich auch ohne jedes Spielbrett so treiben, daß man die Würfel auf einen beliebigen Grund warf. Die τηλία beweist aber, daß man auch für einfaches Würfeln ein besonderes, wenn auch einfachstes Spielbrett hatte. Auch diese τηλία heißt lat. *tabula*. Denn daß ταβλίζειν, *tablissare* Diomed. 423, 1. 426, 11 nicht ‚[mit Steinen] auf einer *tabula* spielen' heißen muß, sondern ‚mit Würfeln darauf spielen' bedeuten kann, beweist, wenngleich verderbt, Corp. gloss. lat. V 264, 42; denn dort ist *locus, ubi tablizant* Erklärung von *alea*. Ebenso ist κυβεῖον = ταβλιστήριον Schol. Aischin. I 53. κυβεῦσαι = ταβλίσαι Hesych. zu beurteilen.

Ein solches einfaches Spielbrett wird man überall da annehmen, wo vom Würfelspiel an sich die Rede ist, z. B. Iuv. I 88. 90. Athen. X 435d (s. § 7a). Paul. Fest. 8 M. 6 Th.; doch nicht Isid. Orig. XVIII 60 trotz *alea, id est lusus tabulae* wegen des Hinweises auf die Spielgeräte 61ff., die an ein komplizierteres Spiel zu denken zwingen.

b) Das Aussehen der Spieltafeln für die § 2 Anhang genannten Spiele können wir erst nach einer Untersuchung über die Natur dieser Spiele erörtern; s. § 38—48.

§ 9. Zahl der Linien bezw. Felder auf den Spielbrettern.

a) Die Zahl der Linien ist bei ε' γραμμαί nach den epidaurischen Tafeln, § 54, 3—6, sicher, unsicher bei *XII scripta*, da wir nicht genau wissen, ob *scriptum* Linie bedeutet, § 43 E; sicher drei beim 36-Felderspiel, § 55b 5. Sonst ist sie unbekannt.

b) Die Zahl der Felder, wo solche statt der Linien vorhanden waren, ist in klassischer Zeit nie überliefert und auch nicht zu errechnen, auch nicht aus Varro l. l. X 22 für den *ludus latrunculorum*, § 42 A b α. Beim Städtespiel gab es vielleicht 60 Felder, s. § 40. Was Passow s. πεσσός, Pape s. πεσσόν über 36 Felder bei dem Spiele mit der ἱερὰ γραμμή sagen, ist nicht belegbar, § 39 letzter Abs.. — 12 Felder bei Ioann. Antioch. usw. § 10 A f. — S. noch § 69 a. E.

§ 10. Die Namen der Linien und Felder.

A. Allgemeine Namen für ‚Linie', ‚Feld'.

1. Die Linien hießen γραμμαί, § 39; ferner mit ganz sonderbarer, aber nicht zu bezweifelnder und wohl so wie franz. *dé* § 5 c δ zu erklärender Bedeutungsübertragung ψῆφοι, (ἐν [!] αἷς ἔπαιζον), πεσσοί, Schol. Plat. leg. VII 820c, Millers Athosfragment s. o. § 2 A u. d, und § 16. 27e; sehr unsicher, ob βόλια, § 27h; unsicher, ob *scripta*, § 43 E; nicht *lineae*.

2. ‚Feld'. a) Beim Städtespiel hießen die einzelnen Felder πόλεις; dies Spiel war also eine Art Kriegsspiel, bei dem man die Städte des Gegners zu erobern suchte. Bedenklich hiergegen macht die Bezeichnung des gesamten Spiels als πόλις (singul.!), § 40.

b) χώρα heißt nicht Land in dem Sinne, daß man das Städtespiel bisweilen Länderspiel genannt und sich die einzelnen Felder als dem Gegner wegzunehmende Länder vorgestellt hätte; sondern, wie Poll. IX 98. Hesych. s. διαγραμμισμός. Eustath. Il. 1290, 2; Od. 1397, 46 erweisen, ganz eigentlich nur ‚Platz, Feld'. Nach Hesych. s. πόλεις παίζειν (das Sprichwort, auf das dort angespielt wird, kennen wir nicht). Zenob. V 67, s. u. d. Phot. s. πόλεις παίζειν. Eustath. war πόλεις der ältere, χῶραι später der gewähltere (Eustath.) Ausdruck. [Im heutigen Griechisch nennt man auf den Inseln die diesen gleichnamige Stadt eine χώρα, nicht eine πόλις.]

c) τόπος Orion Theb. 127, 5 ed. Sturz = Etym. M. s. πεσσοί, die Felder im 36-Felderspiele.

d) ψῆφος, πεσσός? Entweder hat Hesych. = Zenob. V 67 Verwirrung gestiftet, indem er χῶραι und πόλεις auch als ψῆφοι ‚Steine' bezeichnet, oder die Felder konnten mit der § 5 c δ besprochenen (*dé*) Bedeutungsübertragung auch ψῆφοι heißen: ‚Stein' = ‚das mit dem Stein eroberte Feld' (s. noch § 40. 41). Dann so auch πεσσοί bei Suid. s. πεσσούς, weil auch dort ἐν οἷς ἔπαιζον; ja sogar

e) βόλια bei Hesych. s. πεττοί· βόλια, ἐν οἷς ταυλίζουσι, mit einer Vieldeutigkeit, die unheimlich wird, weil man nun alles Mögliche aus den Texten herausinterpretieren kann [βόλιον heißt natürlich an sich ‚Wurf', dann ‚Würfel'], die aber in der Vulgärsprache der Spieler durchaus denkbar ist.

f) κάσοι (κάσσοι) bei Ioann. Antioch. usw. sind nach der arabischen Fassung, o. § 2 A, sicher Felder: *‚alveolum enim disposuit in 12 domos'*, Hyde 254. — Salmasius zu Vopisc. p. 463 ed. Par. erklärte glaublich κάσοι = κάψοι (*capsi*) wie σίτταχος ψίτταχος, σάγδας ψάγδας. § 43 Ca.

Der lateinische Name des Feldes ist unbekannt; irrig Georges D.-Lat. Wörterb. *scriptum* mit Berufung auf Cic. de or. I 217, s. u. § 43.

B. Spezielle Namen für einzelne Linien, Felder oder Plätze:

a) ἱερὰ γραμμή bei ε' γραμμαί, auch bei διαγραμμισμός?, s. u. § 39. 41.

b) *mandra, vallum* beim *ludus latrunculorum*, § 19b.

c) *Antigonus, divus, summus*, § 44.

§ 11. Über verschiedene Farben der Felder, dunkle und helle schachbrettartig abwechselnd, ist nichts überliefert. § 40. 55a 3a; b 3 a. E.

§ 12. Material und Größe der *l. t.* Das Material wird selten genannt; es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß es Holz (τηλία· σανὶς προσηλωμένας ἔχουσα σανίδας An. gr. 275, 14; ξύλινον ebd. 307, 31; *campus ligneus* Diomed. gramm. II 462, 23 K.) oder Stein (Anth. Pal. IX 767. Eustath. Od. 1397, 10; u. § 54, 3-6. 54 Bd) war. Von kostbaren braucht man die *tabula terebinthina* Trimalchios Petr. 33 ebensowenig ernst zu nehmen wie Sonstiges, was Petronius als Zeichen der Protzerei Trimalchios erfindet. Daß aber dergleichen denkbar war, zeigt der Luxus eines über einen Quadratmeter großen *alveus e gemmis*, d. h. wohl aus zwei Platten von Halbedelstein, mit einem dreißig Pfund schweren Halbmonde (dieser zu welchem Zwecke?) Ganz unsichere Vermutung bei Becq 383; kaum auch ein Überbleibsel der spiraligen Schlange in Ägypten, weil diese nur im alten Reich, § 52 Ranke) bei Plin. n. h. XXXVII 13 und die *Indica materies* Anth. lat. I 194 R., wohl Elfenbein oder Perlmutter; ein elfenbeinernes Spielbrett wohl auch Mart. XIII 1, 6 (nicht ein Würfelbecher aus Elfenbein; *senio* Subjekt; der Würfel erschüttert die *l. t.*, dagegen der Becher den Würfel). — Im Gegensatz dazu ganz einfache *l. t.* § 55b 7, nur in einen Ziegelstein geritzt; eine behelfsmäßige Strab. VI 321 (genaue Deutung unmöglich, § 27d. Entweder benutzten die Soldaten die Bilder als τηλίαι, d. h. sie würfelten auf ihnen, oder zum Brettspiel, nachdem sie mit Kreide oder Kohle das Brettspielmuster darauf gezeichnet hatten).

Größe der *l. t.* Die Maßangabe Plin. n. h. XXXVII 13: 3 Fuß breit, 4 Fuß lang fasste Souter 1011 E als die einer abnorm großen *l. t.*, weswegen die Größe besonders hervorgehoben werde, Hyde 221 als das durchschnittliche Normalmaß. Die epidaurischen Steine, § 54, 3—6, sind sehr viel größer als unsere Schachbretter, und auf dem pompeianischen Bilde § 55a 1 und sonst, § 55a 2. 3. 4, reicht die *l. t.* von den Knien des einen bis zu denen des gegenübersitzenden Spielers. Indessen gab es auch viel kleinere, fast oder ganz quadratische, § 54, 1. 7. Für andere *l. t.*, § 55, geben die Publikationen keine Maße, insonderheit Bruzza und Ihm nicht für die für das 36-Felderspiel. Soweit ich solche gesehen habe (in Griechenland; auf den Stufen der Basilica Iulia; in Timgad), sind sie wesentlich kleiner als die *l. t.* auf dem Pompeianer Bilde. Es wird sich also eine feste Norm, wie für die annähernd immer gleiche Größe unserer Schachbretter, nicht ausgebildet haben.

§ 13. Doppelseitige und aufklappbare Spielbretter.

a) Mart. XIV 17 versteht man mit Recht nach Salmasius als eine *l. t.*, die auf der Ober- und Unterseite für zwei Arten von Spielen (§ 43 C d. 42 B β) eingerichtet war. Das Zeugnis ist vereinzelt. Aber da die Tafel nicht als Rarität angepriesen wird, so hindert nichts anzunehmen, es habe derartige öfter gegeben. Fund solcher Tafeln in Dänemark § 55, 7.

b) Dagegen ist die *tabula aperta* Laus Pis. 193 kaum so zu denken, daß sie mit Scharnieren zusammenklappbar war und zum Behufe des Spiels aufgeklappt wurde; so zweifelnd Becq 445. Denn der Zusatz wäre müßig; auf der geschlossenen *t.* hätte ja Piso nicht spielen können. Richtig Martin 81: *tabula aperta* ist ein militärischer Ausdruck wie *campo aperto* ‚auf freiem Schlachtfelde'.

§ 14. Zahl der Teilnehmer beim Spiel auf der *l. t.*

Zwei werden nie überliefert, sind aber für *ludus latrunculorum* aus Sen. dial. IX 14, 7 zu erschließen und nach Ausweis der Funde, § 54, 55 [fast] durchgängig vorauszusetzen. Am reinen Würfelspiel, wobei es nur auf die Zahl der geworfenen Augen ankommt (πλειστοβολίνδα), können natürlich an sich beliebig viel teilnehmen; so wohl Cass. Dio LIX 22, 3. Indessen auch hier zwei Plaut. Curc. 355; wohl auch Valer. Max. IX 9, 3 (weil nicht *uni ex conlusoribus*). Aus Aristain. I 23 τοῖς ἐναντίοις folgt nicht, Monochoros habe mit mehreren zugleich gespielt; der Plural wird sich auf verschiedene, auf einander folgende Spiele mit je einem Gegner beziehen, weil weiterhin von verschiedenen Spielen, ἀστραγαλίζειν und κυβεύειν, die Rede ist.

Für drei fand ich nur ein Zeugnis: Hesych. Phot. ἔφεδρος· ταβλιστὴς τρίτος. Aber in dem Worte ἔφεδρος liegt wohl schon, daß der dritte Mann nicht ganz gleichberechtigt ist.

Spiel mehrerer erschloß nicht unglaublich aus Ovid. a. a. III 356. Brandt z. St.; ein anderer Erklärungsversuch dieser schwierigen Verse bei Marquardt-Mau 848, 8.

B. Die Geräte beim Spiel auf der *l. t.*

§ 15. Die Geräte sind hier zu behandeln, insofern sie das Bild einer antiken *l. t.* vervollständigen; und zwar nicht nur die Spielsteine, an die wir bei dem Worte Brettspiel zunächst denken, sondern auch die Würfel, und diese aus doppeltem Grunde: weil man manchmal die Steine nach dem Falle von Würfeln verschob, manchmal aber auch zum reinen Würfelspiel eine *l. t.* benutzte, § 8a; schließlich der Würfelbecher bezw. -turm.

Die grundlegende Stelle bei Isid. Orig. XVIII 60, die diese drei Spielgeräte nennt: *tabula luditur pyrgo, calculis tesserisque*, führt deswegen irre, weil sie deren Verwendung dem Spiel auf der *t.* überhaupt zuschreibt. Aber Mart. XIV 17 beschreibt eine *l. t.* ohne Würfelturm und nennt sie gleichwohl *t. l.* Wenn sie gesondert geschenkt wurde, manchmal aber, Mart. XIV 16, eine *turricula* gesondert, so gehörte also diese nicht organisch zu jener; ebensowenig XIV 20 die *calculi*, die für eine τηλία nicht notwendig sind (in diesem Falle wurden die Steine wohl einem, der schon eine *l. t.* mit Steinen hatte, um ihrer Kostbarkeit willen, § 16 *gemmeus*, gesondert geschenkt).

Bei Erwähnung des Worts *t.* darf man also nicht aus Isidor folgern, es handle sich allemal um eine solche mit drei Spielgeräten; sondern höchstens, dies gelte für Isidors Zeit. Aber ebensogut kann ein Irrtum von ihm vorliegen, § 5a. *tabulae lusus* mit *tesserae* und *calculi* auch bei Ps.-Prosper de promiss. (Migne P. LI) V 14, 15; doch ist uns diese Stelle im einzelnen nicht klar.

a) § 16—26. Die Spielsteine.

§ 16. Die Namen der Spielsteine. Von den unten genannten dienten κύνες beim πόλεις-Spiel, *latrunculi* bei dem danach genannten. Die übrigen Namen heißen allgemein ‚Stein'; Beziehungen auf ein besonderes Spiel lassen sich nicht nachweisen oder waren, wie bei *calculus*, direkt nachweisbar nicht vorhanden (Ovid. a. a. II 207 *calculus* sicher im *ludus latrunculorum*, Cicero bei Non. 170, 22 sicher in *XII scripta*).

πεσσός ist Spielstein z. B. bei Plat. Rep. I 333b πεσσῶν θέσιν. Poll. IX 98 κινεῖν πεττόν. Eustath. Od. 1396, 65 πεττεύειν· ταυλίζειν, μεταθεῖναι. Die Etymologien zu πέντε, πίπτω, πεζός, Übersicht bei Ebeling Lex. Hom. s. v., sind falsch. Das Wort ist etymologisch unklar, Boisacq Dict. ét. s. v.; vielleicht mit Grimme Glotta XIV 18 als aus dem Semitischen über das Hethitische ins Griechische gelangt aufzufassen (‚flache Tafel'; denn das Wort heißt auch ‚Spiel-

brett'?, § 6 A a). Unterschied zu ψῆφος?, s. u. Wie Pape im Lex. u. πεσσός auf ‚länglich runder Spielstein' kam, ist mir unklar; die literarischen Erwähnungen stützen ‚länglich' nie, die Funde, § 54a 2. 56. 57, selten.

Außer Spielstein heißt das Wort sicher auch Würfel, § 27 d; vielleicht Spielbrett, § 6 A a; Auge auf dem Würfel, § 31; Linie oder Feld auf dem Spielbrett, § 10 A 1; 2 d. Auf derartige verwirrende Vieldeutigkeit der Termini, die bisher in der neueren Literatur noch nicht genügend registriert ist (man unterdrückt einfach die Belege, die nicht klar sind), ist hier besonderer Wert gelegt. Die Verwendung des Worts πεσσός in der Architektur, auf die man Verweise findet, Procop. de aedif. I 1, 37, fördert uns nicht.

Nachleben des Worts in ital. *pezzo*, franz. *pièce* vermutete Ficoroni 18; noch zu erwägen? Anders freilich moderne Romanisten, s. Meyer-Lübke Rom. et. Wörtb. nr. 6450.

ψῆφος, dafür ψηφίς wohl nur Anth. Pal. IX 482, 23, heißt Spielstein z. B. nach Aristain. I 23 ψήφων ποικίλας μεταστάσεις, ψήφους διατίθημι und weil Eustath. Il. 633, 61 ψῆφος ausdrücklich mit λίθος gleichgesetzt wird, Corp. gloss. lat. III 198, 63 *psiphopectis* (d. i. ψηφοπαίκτης Götz ebd. VI 167) mit cauculator. [Kratin. frg. 7 K. ist πεσσοί Variante für ψῆφοι (Hesych. Διὸς θᾶκοι, Suid. Διὸς ψῆφος)]. ψῆφοι neben Würfeln Anth. Pal. IX 482.

Eine Verschiedenheit zu πεσσός ist man versucht aus der Verschiedenheit der beiden Ausdrücke an sich und weil Suidas s. Παλαμήδης beide ausdrücklich nebeneinander nennt, zu erschließen, etwa so, daß das eine Wort Spielsteine bei einem Spiel nur mit solchen, das andere bei einem Spiel mit solchen und Würfeln bedeute. Ähnlich, etwas komplizierter Pauw 54ff.: Steine, die nach dem Falle von Würfeln verschoben wurden, hießen ψῆφοι oder πεσσοί; Steine im Spiel ohne Würfel nur ψῆφοι, nie πεσσοί. Erwähnung von πεσσοί bedinge also stets Verwendung von Würfeln. Das wäre ein höchst wichtiges Resultat, weil wir unten bei der Erklärung der einzelnen Spiele, § 38ff., für die Frage, ob sie mit Würfeln gespielt wurden, sonst nur darauf angewiesen sind, ob die späten Erklärer sie ein κυβείας εἶδος nennen. Aber s. § 38, 2a; Pauws Interpretation von Herod. I 94. Philostr. Her. 11 (10) 2 ist künstlich. Auch Soph. frg. 438 N.², aus Eustath. Il. 228, 6, wo πεσσοί neben κύβοι genannt werden, ergibt nicht, daß πεσσοί immer neben κύβοι gedient hätten, folglich also ψῆφοι allein. Suid. πεσσοί· ψῆφοι παρ' Ἡροδότῳ (I 94) nimmt beide Wörter als Synonyma. Freilich ist das nicht ganz beweiskräftig, weil vielleicht Suid. wegen ἐν αἷς ἔπαιζον beide Wörter (falsch?) als ‚Linien', ‚Felder' verstanden hat. Was er sich s. Παλαμήδης mit ψήφων τε καὶ πεσσῶν dachte, ist nicht klar; nahm er hier das eine Wort als Stein, das andere als Linie, Feld? — Der Unterschied, den Becq 406 zwischen πεσσός ‚*dame*' und ψῆφος ‚*palet*' finden wollte, ist nicht vorhanden.

Mehrdeutigkeit des Wortes. Wie πεσσός heißt auch ψῆφος sicher Würfel, § 27 e, obwohl natürlich an sich ψῆφοι und κύβοι ganz verschiedene Dinge sind, Arrian. diss. Epict. II 5, 3; vielleicht auch Linie, Feld auf dem Spielbrett, § 10 d. 31.

λίθος ‚Spielstein' Alkaios 82 B.⁴. Theokr. VI 18; bei Eustath. Il. 633, 61; Od. 1397, 31 ausdrücklich = πεσσός. — Kaum mit Recht ziehen hierzu Passow und Pape das Sprichwort πάντα λίθον κινεῖν = πάντα κάλων σείειν ‚alle Mittel in Bewegung setzen' Eur. Herakl. 1002. Plin. ep. I 20, 15 u. ö., s. Leutsch zu Zenob. V 63, heran; denn (a) die Paroimiographen erweisen nicht, es gehöre hierher; sie kannten wohl den Sinn des Sprichworts, aber nicht seinen Ursprung, wie aus der Verschiedenheit der Angaben darüber hervorgeht: Apost. XIII 91. Hesych.: Schatz des Mardonios, Jagd; genauer und nicht unglaublich Suid.: Krebsfang; (b) man sagte auch πάντα πέτρον κινεῖν Diogenian. VII 42 u. ö.; da kann man nicht an Spielstein(chen!) gedacht haben. Denn πέτρος hat immer eine gewisse Größe; einen Ringstein z. B. kann man λίθος, nicht πέτρος nennen.

[λιθίδιον irrig Becq, s. u. § 54a 1.]

κύκλος ‚runder Spielstein', § 39 und vgl. u. *orbis*.

κύνες im πόλεις-Spiel Poll. IX 98. Eustath. Il. 1290, 3; Od. 1397, 45 (andere Bedeutungen des Worts s. § 33). Diese Bezeichnung ist auffällig. An sich zwar ist sehr wohl denkbar, daß die einander angreifenden Steine Hunde hießen; aber doch gerade nicht im πόλεις-Spiel, das man als Eroberung feindlicher Städte dachte. Die Ansicht von Becq 411, die κύνες hätten, wenigstens ursprünglich, die Form eines Hundes oder Hundekopfs gehabt, ist literarisch und nach den Funden für griechische Spielsteine nicht zu erweisen. Es muß aber in der Tat hier eine letzte Erinnerung an ägyptische Spielsteine, Lafaye III 993, 3. Wiedemann Herod. II. Buch 454f. vorliegen. — Da, wo die Steine nicht κύνες, sondern πεσσοί oder ψῆφοι heißen, darf man nicht schließen, es liege nun nicht das πόλεις-Spiel vor; sicher konnten sie auch in diesem ψῆφοι heißen, Eustath. Od. 1397, 45.

[πόλις, χώρα?, § 10, 2a. b].

τάβλαι, ταβλίαι? § 5 c δ.

[χάσος heißt nicht ‚Stein', § 10, 2f.].

bellator, s. u.

calx nur im älteren Latein: Plaut. Poen. 908 = Non. 199, 21. Lucil. XIV 458, dort nach Marx aus metrischen Gründen; später nur bei Grammatikern: [Charis. I 72 P. 92 K.]. Paul. Fest. s. *cancri*, wo ausdrücklich *calx* gegenüber *calculus* als veraltet bezeichnet zu werden scheint.

calculus. Belege o. Bd III S. 1345, 52, besser im Thes. ling. lat. Unterschied (wie πεσσός-ψῆφος) zu *latrunculus*? s. d. — ‚Würfel'?? s. § 27 h. — Spätlat. *cauculus* Anth. lat. I 192. 193 Riese, wo Baehrens PLM IV 372. 373 *calculus*. — *calculus candidus* der Vulgata in Apocal. II 17 (Luther: ‚ein gutes Zeugnis') ist wohl ein Stimmstein (s. d. Lexica unter c.) und von Ps.-Prosper (s. o. § 15 a. E.) nur gezwungen mit *tabulae lusus* in Verbindung gebracht.

gemma nur dichterisch, Mart. XII 40, 3, ohne Hinweis auf welches Spiel, von Friedländer auf *ludus latrunculorum* bezogen, weil sich *gemmeus miles* XIV 20 sicher auf dieses Spiel bezieht und weil er *gemma* XIV 94 (richtig?)

mit Glas übersetzt, gläserne Steine aber im *latrunculorum ludus* bezeugt sind; ansprechend, doch nicht völlig sicher; denn *gemma* kann auch Halbedelstein heißen und an sich den Stein in jedem beliebigen Brettspiel meinen.

[*lapides* kommt nie vor.]

lapilli, nur dichterisch, Ovid. a. a. III 365.

latro, nur dichterisch für *latrunculus*, das schwer in daktylische Verse paßt; nicht mit Becq dem Wesen nach von *latrunculus* verschieden, § 19 c; Ovid. a. a. III 357. Mart. VII 72, 8. XIV 20, 1. Dafür:

latrunculus nach der Ausdrucksweise im wirklichen Leben, Varro l. l. X 22. Sen. dial. IX 14, 7; ep. 106. 11. Plin. n. h. VIII 215. Macrob. I, 5, 11. Hist. Aug. Proc. 13, 2. CIL XIII 444 = Dessau II 7752. Doch konnte man für *l.* auch das allgemeine *calculus* setzen, Ovid. a. a. II 207. III 358. Mart. XIV 20. Überschrift. Deswegen braucht aber umgekehrt der *lusus calculorum* Plin. ep. VII 24, 5 noch kein *lusus latrunculorum* zu sein, § 42.

Als eigentliche Bedeutung ergibt die schon von Varro l. l. VII 52, vgl. Paul. Fest. 105 Linds. mit mehr Glück als Verstand gefundene Etymologie (zu λατρεύειν; Walde Lat. et. Wörterb.² 417) ‚Söldner', ‚Soldat'. So richtig Lafaye III 993, 16. Blümner R. Pr. 415, 15; falsch Becker-Göll Gall. III 471. Marquardt-Mau 856. Friedländer zu Mart. VII 72, 8: ‚Offizier'. Ansprechend vermuten Hyde 351. Wieland 116. Martin 82, das Spiel sei in Rom aufgekommen und benannt worden, als *latro* noch ‚Söldner' (Plaut. Mil. gl. 76. Belege bei Souter 1018. Hyde 340—342), aber noch nicht ‚Straßenräuber' hieß.

bellator, nur dichterisch für *latrunculus*, Ovid. a. a. III 359.

miles, ebenso, Ovid. trist. II 477. Laus Pis. 193.

orbis, nur dichterisch, Cento Verg. de alea 57, vgl. o. κύκλος.

[*pedo* ‚Fußgänger', wovon franz. *pion* ‚Bauer im Schachspiel', ist im Altertum als ‚Spielstein' nicht nachweisbar. Es beruht auf gleicher Vorstellung wie ital. *fante* ‚Fußsoldat', ‚Bauer im Schach'.]

[*scrupus*, Passow s. ψῆφος 1b, irrig; s. u. § 43 A.]

[*tabula*? § 5 c δ.]

[*tallus* = *talus*, also sonst der Astragalos, auch = Spielstein?, s. § 27 a.]

[*tessera* heißt nie Spielstein. Irrig Marquardt-Mau 858, 1 (*iacere*!), Pick o. Bd. IV S. 1159, 20 und Rostowzew in seinem sonst so förderlichen Aufsatze Rev. arch. IV. sér. V 110—124. Man könnte diesen Sinn vermuten. Denn die Etymologie bei Isid. Orig. XVIII 63: zu τέσσαρες, ist richtig, Walde Lat. et. Wörtb. 2776; das Wort bedeutet ‚[vier]eckig'. Und sonst ist *tessera* eine Marke. Das würde also zu Spielstein gut passen. Aber diese waren immer rund, Isid. orig. XVIII 62; u. § 56. 57; *tessera* aber heißt stets Würfel, § 27 b (im modernen Italienisch der Stein im Domino).

§ 17. Material, Gestalt, Farben der Spielsteine. Zu Mau o. Bd. III S. 1345, 22 füge:

a) Material. *calculi* brauchen ebensowenig aus *calx* = χάλιξ gefertigt zu sein wie heute Spiel‚steine' aus Stein, § 5 c α. Der Diamant, den Becq 436 bei Mart. XIV 20 findet, ist Phantasie. Zu *gemma* s. § 16 s. v. Die Funde: § 56—61.

b) Figürliche Gestalt. Im altägyptischen Brettspiel bisweilen liegende Löwen, Wiedemann Das alte Äg. 379. Aus dem griechisch-römischen Altertum ist ähnliches nur ganz vereinzelt bezeugt und auch unter den Funden nicht häufig, § 58. Die Spielsteine in Form zweier Elefanten, zweier Offiziere, zweier Reiter, zweier Trabanten und von acht Soldaten im *ludus latr.* bei Forcellini-de Vit Lex. s. *calculus* sind ganz abenteuerlich. Irreführend redet mit Früheren, so Becq 436ff., dessen Ausführungen ganz verfehlt sind, noch Friedländer zu Mart. XIV 17 von Figuren bei diesem Spiele. Derartige kennen wir aber nur in einem Falle, Suet. Nero 22, den Becq 436 mit *souvent* ganz ohne Grund verallgemeinert; und mangels andrer Belege waren auch die elfenbeinernen Quadrigen, mit denen ein Kaiser spielte, nur eine höchst prächtige Ausgestaltung der Spielsteine, aber nicht Figuren im Sinne unserer Schachfiguren, d. h. mit verschiedener Geltung. Becqs Ausführungen 438 über die Sorgfalt, mit der Sueton in den Kaiserviten Termini des Brettspiels angewendet haben soll, sind nicht zwingend; wir wissen ja nicht, ob er über die Spiele vor den Viten schrieb. Abweisung früherer falscher Interpretationen, so der von Becker-Göll Gall. III 471, bei Lafaye III 994, 4. Blümner R. Pr. 416, 1. Auch wenn Isidor (§ 19. 22) mit seiner Angabe über die *calculi ordinarii* und *vagi* Recht hat, werden diese Steine zwar im Aussehen verschieden, brauchen aber keineswegs figürlich gestaltet gewesen zu sein. — Bei den Funden kann man oft schwanken, ob man Spielsteine oder sonstige Marken vor sich hat. Nach Laus Pis. 208 hätte man vor allem kleine als Spielsteine deutbare Fundstücke als solche anzusehen, da Piso zahlreiche gewonnene Steine in der Hand hält, in der sie obendrein Raum haben zu klappern. Doch sind vielleicht auch größere denkbar, § 60.

So vereinzelt wie Neros Quadrigen sind als Spielsteine die goldenen und silbernen Denare Petron. 33; gewißlich, wie so vieles bei Petronius, nicht dem Leben entnommen, sondern zur Schilderung der Protzerei des Neureichen übertreibend erfunden und daher als Beleg für Erklärung der Contorniaten als Spielsteine, § 60, nicht zu verwerten.

c) Farben. Schwarze und weiße ψῆφοι beim διαγραμμισμός Hesych. s. v. Eustath. Il. 633, 65; bei *ludus latr.* Laus Pis. 194. Rote und weiße Steine Anth. Lat. I 192. 193 R. *calculi candidi. purpurei* bei Ps.-Prosper (s. o. § 15 a. E.); der *c. candidus* siegreicher nach Apocal. II 17 (?; s. § 16 unter *calculus*). *calculi bicolores* bei *XII scripta* Apoll. Sid. ep. VIII 2, 5. *discolor calculus* Anth. Lat. I 193 R.; hierher gehört wohl auch der *discordans calculus* ebd., kaum aber *versicolores* Plin. n. h. XXXVI 199; s. § 7 a. Dreifarbigkeit: § 59.

d) Verschiedenes Aussehen der Steine eines und desselben Spielers ist vielleicht bei *ludus latr.* und *XII scripta* bezw. dem 36-Felder-Spiel anzunehmen, § 19 b. e.

§ 18. Die Zahl der Spielsteine. Ich ordne die überlieferten Angaben nach der Höhe der Zahl

und setze unwahrscheinlich Überliefertes oder Unsicheres in [ ].

a) Griechische Spiele.

[7 ψῆφοι beim πόλεις-Spiele, Phot. s. πόλεις παίζειν. Doch ist hier nicht klar, was überliefert ist: nach Porson Ausg. ξ', von Porson in ζ' geändert, Kock CAF I 30 zu 56; nach Nabers Ausgabe scheint jedoch im Galeanus ζ' zu stehen, was Porson in ξ' geändert hätte, Becker-Göll Char. II 374. Hierüber gab mir freundlichst Atkinson briefliche Auskunft: im Galeanus steht unzweifelhaft ξ'. Darüber s. u.; jedenfalls sind 7 Steine beim Städtespiel, eine an sich ja unwahrscheinliche Zahl, nicht anzunehmen.]

5 + 5 Steine sind sicher bei ε' γραμμαί, § 39.

[60 bei πόλεις wären nunmehr aus Photios zu entnehmen; doch ist dessen Text unklar, s. § 40.]

60 bei διαγραμμισμός, Hesych. s. v. Eustath. Il. 633, 65; § 41.

[Die 2 × 54 πεσσοί der Freier Penelopes Athen. I 16 f = Eustath. Od. 1426, 11ff. sind Schwindel Apions, Ebeling Lex. Hom. s. πεσσός. Cohn o. Bd. I S. 2804, 9].

b) Römische Spiele.

[Nicht nur 2 × 3 *lapilli* bei Mühle, § 45].

[30, nämlich 15 schwarze, 15 weiße, erschließt man für *XII scripta* aus Cento Verg. de alea (o. 2 A a. E.) 57 und aus Anth. Pal. IX 482, richtig, wenn diese Gedichte dieses Spiel meinen, was jedoch fraglich ist, § 43 C f. 44.]

[60 erschließt man für *ludus latr.* aus der Analogie mit πόλεις παίζειν, Blümner R. Pr. 415, 14, ganz unsicher, weil wir auch die Zahl der Steine im πόλεις-Spiel nicht kennen, s. o., und weil die Analogie beider Spiele unbeweisbar ist, § 50. Wir kennen also die Zahl der Steine im *latr. ludus* nicht.]

§ 19. Verschiedener Wert (Rang) der Spielsteine. *mandra.*

a) Bei den griechischen Brettspielen waren wohl alle Steine gleichwertig, nicht, wie etwa König und Bauer im Schach, im Range verschieden; wenigstens hören wir nie etwas derartiges.

b) Für *ludus latr.* hat man aus *mandra(e)* Mart. VII 72, 7f. [*mandrae* Bauern, *niveo latrone* Offizieren]. Laus Pis. 203 das Gegenteil erschlossen. Becker-Göll Gall. III 471. Becq 438ff., abzulehnen, s. u. c. Maehly Fleckeis. Jahrb. VIII 1862, 293, dessen Konjektur *quassa* für *clausa* Martin 88 mit Recht ablehnt. Marquardt-Mau 856. Traube Philol. LIV 132 = Kl. Schr. (Vorles. u. Abh. III) 58. Lafaye III 994. Martin 86—88.

Man sieht in *mandra* entweder eine ‚Schar', d. h. minder schlagkräftige Soldaten; dafür spricht Martial; nicht aber sind Isidors *calculi vagi* und *ordinarii* damit zu verquicken. Oder *mandra* wäre eine geschlossene Gruppe von Steinen, die ohne Beziehung auf größere oder geringere Schlagkraft so heiße, sondern nur nach ihrem Standorte in der vordersten Linie, wo sie dem Angriff am meisten ausgesetzt war (etwa ‚Kanonenfutter'); dafür spricht die Laus Pis. Wieder etwas anders, beide Ansichten verquickt, bei Becker-Göll. Marquardt-Mau 856, 2.

Eine genaue Entscheidung halte ich für unmöglich und deswegen eine Berufung auf die eine oder andre Ansicht zum Zwecke weiterer Beweisführung (z. B. *ludus latr.* gleiche also doch einigermaßen dem Schach) für unzulässig. S. auch den nächsten Absatz. Schwerlich sind *mandra, vallum, moenia* auf der *l. t.* durch Farben oder sonst angedeutet zu denken.

[c) Im *ludus latr.* wollte Becq 430f. mit Berufung auf *calculi ordinarii* und *vagi*, u. § 22, und auf *mandra*, das er 440 gekünstelt als ‚Feld, das nur von einem Steine besetzt ist', erklärt, *latrunculi* = *ordinarii* als Steine niederen, *latrones* = *vagi* als solche höheren Rangs ansehen; das Spiel habe mit dem vollständigen Namen *ludus latronum et latrunculorum* geheißen. Dagegen richtig Martin 82. Auf einen solchen Namen weist nichts; der Gegensatz zwischen *latro* und *latrunculus* ist nicht sachlich, sondern metrisch, § 16 *latro*.]

[d) In demselben Spiel sieht Martin 85 den Stein, der Laus Pis. 198 *longo recessu* herkommt, als einen solchen von größerer Schlagkraft an. Dafür ist so wenig Grund wie für den Vergleich dieses Steins mit dem Läufer im Schach bei Becker-Göll Gall. III 470. Die Worte bezeugen nur das Geschick Pisos, einen weit entfernten Stein schnell an den Gegner heranzubringen; man durfte die Steine wohl nicht beliebig weit vorrücken.]

[e) Die *calculi ordinarii* und *vagi*, § 22, waren wohl im Aussehen verschieden; daß sie aber verschiedene Schlagkraft hatten, ist nicht gesagt].

§ 20—23. Das Rücken der Steine.

§ 20. Über die Stellung der Steine bei Beginn des Spiels wissen wir nichts. Entweder standen sie alle auf bestimmter Stelle (hintereinander auf Linien — einzeln auf quadratischen Feldern — in Gruppen auf langen rechteckigen Feldern zwischen Parallellinien). Oder vielleicht lagen sie, wenigstens bei manchen Spielen, zu Beginn außerhalb der *l. t.* und wurden erst nach dem Falle der Würfel in mehr oder weniger günstige Stellen eingesetzt; so bei *XII scripta* nach Brandt zu Ovid. a. a. III 363f. laut Anth. Pal. IX 482; doch s. § 44. τιθέναι, τίθεσθαι ψήφους oder πεσσούς, *dare calculos* (Belege Mau o. Bd. V S. 1794, 64) wird man kaum hierauf beziehen dürfen; diese Ausdrücke heißen ‚ziehen', s. u. Daß das Einsetzen nach der Art geschehen wäre, wie die ψῆφοι aus dem ψηφοβόλον ‚[Art Würfel-]becher für die Spielsteine' herausgekommen seien, ist nicht wahrscheinlich: ψηφο- in diesem Wort heißt nicht Stein, § 37 d.

Dann rückten die Steine vor. Dies resp. das Verschieben durch den Spieler heißt θέσις Plat. Rep. I 333 b (kaum ‚Hinsetzen des Steins bei Beginn des Spiels', s. o.); φέρειν ebd. VI 487 b; φέρειν, ἀντιφέρειν Plat. Eryx. 395 b; [nicht κινεῖν. § 16 s. λίθος; wohl aber] μετακινεῖν, -πεττεύεσθαι, στρέφειν, -τιθέναι Plat. Leg. 903 d; Min. 316 c. Aristain. I 23. Hesych. s. πεσσά; s. πεττεύειν. Phot. s. μεταπεττεύειν. An. Gr. I 280, 9 Bk. Nicet. Chon. p. 300, 3 Bonn. (dort Druckfehler). Niceph. progymn. 12 (Rhet. I 497, 3 W.). *ciere calces* Plaut. Poen. 908. *ire* Ovid. a. a. II 207. *calculus exit* Anth. Lat. I 193, 1 R. [Nicht *mittere* Ovid. a. a. III 354; das heißt ‚den Würfel werfen']. *promovere* Quintil. inst. XI 2, 38. *dare* ebd. Ovid. a. a. II 204; tr. II 476. *datum* ‚Zug' Cic. bei Non. 170, 22. Quintil. a. a. O. § 5 c δ. 27 t.

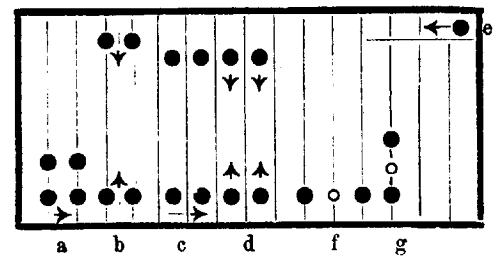
Daß *dare* = *promovere* ist, wird aus dem Gegensatz zu *revocare, redducere* Auson. prof. 191, 30. Non. 170, 22 klar. *variare calculos* Laus Pis. 192. *currere* Anth. Lat. I 192 R. *grassari* dichterisch Ovid. tr. II 477.

Man konnte sie aber auch bezw. mußte sie manchmal zurückrücken, ἀναθέσθαι Plat. Hipparch. 229 c. Danach Plat. Gorg. 461 d (der Ausdruck heißt nicht überhaupt ‚neu aufs Tapet bringen', sondern ist vom Brettspiel entlehnt). Antiphon (Diels Vorsokr. 4II 301, 52). Harpokr. und Suid. [Menandros] s. ἀναθέσθαι. Stob. Flor. 124, 21. *revocare, redducere* s. o. *recurrere* Ovid. a. a. III 360. *cedere* Laus Pis. 195. Dazu brauchte man nicht gezwungen zu sein, sondern konnte es freiwillig tun, wenn ein Zug irrig erschien (Cic. bei Non. a. O.), etwa (Blümner R. Pr. 417), so lange man noch den Finger auf dem Stein hatte. Oder man sah sich dazu gezwungen, wenn der Stein durch ein Manöver des Gegners in eine üble Lage gebracht (*alligatus* § 24) wurde oder wenn man durch unglückliches Würfeln in eine solche gekommen war (so bei Ausonius?).

Über schräges Rücken s. § 22.

§ 21. Der Ort des Rückens. Das Rücken geschah

1. bei ε' γραμμαί sicher (§ 39) auf Linien, bei *XII scripta* vielleicht (§ 43 E a) auf oder zwischen Linien. Wenn eine Tafel solche, nicht quadratische Felder trägt, so sind a priori vier Möglichkeiten des Rückens denkbar, je nachdem die Steine auf oder zwischen den Linien standen;



sie konnten (a) von einer Linie auf die nächste Parallele rücken: (b) auf ein und derselben Linie in deren Richtung so, daß bei Beginn des Spiels die feindlichen Steine an den beiden Enden der Linie standen, dann aufeinander losrückten und beim Zusammentreffen einander schlugen; (c) von einem der langen, durch die Parallelen gebildeten rechteckigen Felder ins nächste; (d) in ein und demselben langen schmalen Felde in dessen Längsrichtung wie bei b.

Die Möglichkeiten b, d sind aber unwahrscheinlich. Denn dann müßten die Linien oder Felder noch Marken gehabt haben, die angaben, wieweit beim jedesmaligen Rücken ein Stein verschoben werden durfte. Aber von solchen Marken hören wir nie; kaum waren es die *singula puncta* Auson. prof. 191, 29, auf(?) denen die Steine *dantur* und *revocantur*; vielmehr dort *puncta* Augen der Würfel? § 31 e. Die erhaltenen *l. t.* weisen solche Marken auch nie auf. Wären sie nötig gewesen, so hätte es doch näher gelegen, an Stelle der Linien mit Marken gleich solche mit rechtwinklig schneidenden Linien, also quadratische Felder zu ziehen.

Wenigstens für ε' γραμμαί scheiden ferner nach dem Sprichwort κινεῖν τὸν ἀφ' ἱερᾶς, § 39, die Möglichkeiten b, c, d aus; c, d, weil da der Stein nicht auf einer Linie steht, also nicht von ihr weggerückt werden kann; b, weil er zwar auf ihr steht, aber nicht ἀπ', sondern ἐπ' αὐτῆς gerückt würde.

Theoretisch wären wir also unserer Sache ganz sicher; nur a ist möglich. Aber dem widerspricht in einer Beschreibung von *XII scripta*, § 43 B b, *parili scriptorum tramite currant* Anth. Lat. I 192 R., was auf b deutet. Noch sonderbarer ist, daß sich ein anscheinend paralleler Ausdruck, *recto limite*, Ovid. trist. II 477 in einer Beschreibung des *ludus latr.* findet, wofür man eine *l. t.* mit quadratischen Feldern annimmt, s. u. Man deutet das dort so, daß die Steine immer nur in das grade vor ihnen liegende Feld rücken durften, Form e, also immer nur zwischen zwei Parallelen. Heißt *parili scriptorum tramite* ‚[auf dem gleichen Wege der Linien =] auf dem Wege der Parallellinien' nach Form a?

2. bei πόλεις, § 40, vielleicht auch bei *ludus latr.*, § 42 A b α, auf [quadratischen] Feldern, und zwar wohl allemal nur ins nächste Feld, nicht beliebig weit vor [oder zurück, § 20]; wenigstens folgt das nicht aus *longo recessu* Laus Pis. 198, § 19 d; denn es ist ja nicht gesagt, der Stein sei in einem Zuge an den Feind herangebracht worden;

3. beim 36-Felderspiel, § 55 b 5, von einem der 36 Buchstaben zum andern.

§ 22. Grades oder schräges Rücken (nicht: Springen, wie Blümner R. Pr. 416 sagt) der *calculi ordinarii* bezw. *vagi*. Isid. Orig. XVIII 67. Schneider o. Bd. XII S. 982, 62; dagegen Lamer Herm. LX 104.

Isidors Angabe bezieht man allgemein auf *ludus latr.*, so Blümner R. Pr. 416, 7. Lafaye III 994. Martin 88, offenbar, weil man bei diesem Spiele als einzigem unter den römischen Brettspielen quadratische Felder voraussetzt und nur bei solchen schräges Rücken mit einiger Wahrscheinlichkeit denkbar ist. Doch ist das nicht richtig. Die quadratischen Felder bei diesem Spiele sind nicht völlig sicher, § 42 C; schräges Rücken wäre auch beim 36-Felderspiel denkbar. Vor allem aber weist bei Isidor XVIII 60—68 sonst nichts deutlich auf *ludus latr.*, wohl aber der Schluß von 60 wegen der vier Spielgeräte, darunter Würfel, wahrscheinlich auf *XII scripta* (dem *ludus latr.* dagegen waren Würfel fremd), 64 ganz sicher auf das 36-Felderspiel. Es liegt hier ein Notizenkomplex vor, in dem Isidor gar nicht ein einzelnes bestimmtes Spiel erläutern, sondern nur eine allgemeine Vorstellung vom Brettspiel geben will. Daß in diese Notizen mit der Angabe über die *calculi ordinarii* und *vagi* eine solche grade über den *ludus latr.* hineingeraten sei, ist möglich, aber nicht erweislich. Überdies steht diese Angabe völlig vereinzelt: kein anderer Autor, auch nicht Sueton bei dem wortreichen Eustathios, kennt sie. Ich möchte sie also im Gegensatz zu anderen nicht nur nicht auf *ludus latr.* beziehen, sondern überhaupt als nicht weiter nutzbar bezeichnen (wer sie verwerten will, muß Becq

434f. und Forcellini-de Vit Lex. s. *ordinarius* 6 beachten).

§ 23. Die Regeln des Rückens. Das Rücken geschah

1. nur nach der Geschicklichkeit des Spielers beim *ludus latr.*, bei dem nur Spielsteine erwähnt werden, § 42;

2. nach dem Falle von Würfeln und nach der Geschicklichkeit der Spieler bei den § 39?. 40. 41. 43 erwähnten Spielen. Nicht dagegen ist anzunehmen, daß hier an Stelle der Geschicklichkeit nur der reine Zufall der Würfelwürfe getreten sei. Denn es hätte keinen Sinn gehabt, die Steine nur um so viel Felder (oder Punkte, Gilbert bei Friedländer zu Mart. XIV 17) vorzurücken, als man Augen geworfen hatte. Dann hätte das Rücken nur deren Zahl festgestellt, und die hätte man ja im Kopfe addieren können Überdies weisen manche Texte ausdrücklich darauf, daß der Zufall des Würfelwurfs durch Geschicklichkeit korrigiert wird; Belege § 43 Eb. Der Spieler mußte also nicht einen bestimmten Stein nach der Zahl der geworfenen Augen rücken, sondern durfte den rücken, dessen Verschieben ihm vorteilhaft erschien. Näheres ist unbekannt; jedenfalls waren aber die Spiele mit Steinen und Würfeln ziemlich kompliziert.

Aus Eur. Suppl. 409 will man erschließen, ein Spieler habe manchmal aus Gutmütigkeit oder um dann seine Geschicklichkeit zu zeigen, dem Gegner gewisse Vorteile, eine Vorgabe, eingeräumt, was *κρεῖσσον διδόναι* geheißen habe; Becker-Göll Char. II 374.

§ 24. Das Schlagen. Hierüber sind wir einigermaßen nur bei *πόλεις*, etwas genauer bei *ludus latr.* unterrichtet. Weil bei beiden Spielen nach zwei ähnlichen Regeln geschlagen wurde, hielt man sie auch sonst für identisch und ergänzte demgemäß die Nachrichten über das eine Spiel mit denen über das andre. Das ist aber irrig, § 42, und hat große Verwirrung gestiftet.

Es gab zwei Manöver gegen die feindlichen Steine, das Wegnehmen und das Festlegen (§ 25).

Wegnehmen (bei *πόλεις*): Poll. IX 98 *περιλήψει δύο ψήφων ὁμοχρόων τὴν ἑτερόχρων ἀνελεῖν*, s. u. Festlegen: *ἀποκλείειν* Plat. Rep. VI 487b. *συγκλείειν καὶ ἀποτέμνειν* Polyb. I 84, 7. Die *περίληψις* auch im Lateinischen: *unus .... gemino calculus hoste perit* Ovid. a. a. III 358; trist. II 478. Mart. XIV 17. Man schlug also nicht dadurch, daß ein Stein den anderen übersprang oder sich auf ihn setzte. Vielmehr ist die *περίληψις* so zu denken, daß zwei Steine einen feindlichen vor und hinter ihm oder auf derselben Linie rechts und links von ihm umstellten; s. auf dem obigen Schema f, g. Ein so umstellter Stein ging verloren (*perire*). Daß zwei Steine, wenn auch nicht immer, gegen einen feindlichen kämpften, zeigt auch Ovid a. a. III 359, wo besonders bemerkt wird, daß ein *bellator sua . . . sine compare bellat.*

Merkwürdigerweise konnte aber auch manchmal ein Stein zwei feindliche festlegen: *similisque ligato obligat ipse duos* Laus Pis. 201. Becq 449; dagegen Wayte, abgedruckt bei Martin 85f.; beide Ansichten abgelehnt und die Sache mangels genauer Überlieferung offen gelassen von Martin. Das scheint mir richtig. Jedenfalls gehörte zu diesem Manöver großes Geschick, das an Piso gerühmt wurde.

Der so geschlagene Stein wurde bei *πόλεις* weggenommen: *ἀνελεῖν* Pollux, *ἀνταναίρεσις* Eustath. Il. 1290, 1; Od. 1397, 46. *perire* bedeutet aber nicht dasselbe; irrig Martin und Schneider o. Bd. XII S. 983, 51. Denn sonderbarerweise konnte sich ein solcher *ligatus*, *ob-* (s. o.), *alligatus*, Sen. ep. 117, 30, wieder befreien, Becq 442. Marquardt-Mau 833, 6: *exire* Sen.; er kann fliehen, Ovid. tr. II 480, oder, obwohl *prensus*, weiter kämpfen, Ovid. a. a. III 359. Deswegen ist seine *mora* nur *anceps*, ‚nicht sicher', Laus Pis. 201 (ganz anders Becq 445f. 448f.: ‚celuici subit deux échecs', *anceps* = doppelt). Dieses *exire* aus der feindlichen Umschließung geschah durch Zurückgehen: *coeptum recurrit iter* Ovid a. a. III 360. *prensus* heißt also nicht ‚weggenommen', *ἀναιρεθείς*, sondern, wie *ligatus*, ‚festgelegt'. Die Auffassung, erst wenn das *exire* nicht gelungen sei, sei das *perire* eingetreten, ist nicht richtig.

Andre Steine waren endgültig festgelegt. Das lehrt die öfter übertragen gebrauchte Redensart *ad incitos* (von *ciere*) *redactus* Plaut. Poen. 907; Trin. 537. Apul. met. III 28. Mamertin. grat. act. 9, 1, deren Sinn Isid. Orig. XVIII 67 erklärt: *at vero qui moveri omnino non possunt, incitos dicunt.* So heiße auch ein Mensch, der im Leben Schiffbruch gelitten habe. S. u. § 59 B.

Unter welchen Bedingungen ein *alligatus exire* konnte, unter welchen anderen er endgültig festlag, warum er dann aber trotzdem nicht weggenommen wurde (§ 25), wissen wir nicht.

Daß man, wie beim Schach, einen Stein habe opfern können, um dadurch einen größeren Vorteil zu erlangen, folgern Becker-Göll Gall. III 472 unrichtig aus Eustathios' *ἀνταναίρεσις*, einem Wort, in dem das gar nicht liegt, und aus *periturus perdidit hostem* der Laus Pis. 196; *periturus* heißt ‚[scheinbar schon] dem Untergange geweiht'.

§ 25. Der Sieg. Hierüber kennen wir Regeln überhaupt nur bei dem *ludus latrunculorum*; nicht, trotz *vicisse*, bei Mühle, § 45.

Im *ludus latr.* war nicht nur Sieger, wer mehr Steine des Gegners endgültig, wie § 24 geschildert, festgelegt hatte. Vielmehr nahm man dem Partner geschlagene Steine als *spolia* auch noch weg, Anth. Lat. I 194, 8 R., und sammelte sie in beiden Händen: *et tibi captiva resonat manus utraque turba* Laus Pis. 208. Unter welchen Bedingungen die Steine weggenommen wurden, ist ebenfalls unbekannt. Gesiegt hatte also, wer mehr feindliche Steine weggenommen und mehr eigene noch auf dem Brette stehen hatte, Sen. dial. IX 14, 7. Dort kann zwar *uno me antecedere* an sich heißen: ‚daß ich um einen [Platz auf der *l. t.* weiter] vorgerückt bin'; aber nach *numeravit calculos* heißt es: ‚daß ich einen Stein mehr habe'. Beim wievielten genommenen Stein der Sieg entschieden war, ist unbekannt.

Anm.: Ovid. trist. II 473ff. bleibt manches unklar, namentlich wegen der Corruptel in v. 479. — Artemid. III 1 ist strittig, Marquardt-Mau 857, 3; u. § 27 e. Die von Gronov ausgedachte Spielregel wäre als solche denkbar, aber nicht in der Deutung des Traums, die Artemidoros gibt [„von einer Niederlage im Spiel mit *ψῆφοι* träumen bedeutet etwas Schlimmes, da (im wirklichen Spiel) eine solche Niederlage allemal mit Verlust verbunden ist"]. Salmasius schrieb also richtig *μείονας*.

§ 26. Verwendung von *calculi* als Kennmittel bestimmter Spiele. Außer den § 2 Anhang unter 1 genannten Spielen dienten Spielsteine bei allen Brettspielen. Sichere Beispiele insonderheit für die beiden häufigsten römischen Spiele, nämlich solche, wo das Spiel mit Namen genannt wird (oder sonst deutlich erkennbar ist), sind: für *ludus latr.* Ovid a. a. II 207. III 358. Sen. dial. IX 4, 7; ep. 117, 30. Laus Pis. 193; für *XII scripta* Non. 170, 22 (Anth. Lat. I 193 R.). Das Unterscheidende bei diesen Spielen waren vielmehr die Würfel; § 42. 43.

Erwähnung der *calculi* gestattet also nicht zu entscheiden, ob das eine oder das andere Spiel vorliegt. Demnach schließen bei Lucil. XIV 457f. Marx z. d. St. und Mau o. Bd. V S. 1794, 68 aus *alveolus* und *calces* irrig gleich auf *XII scripta*; § 46. Wenn ein solcher Irrtum sogar bei neueren und besonnenen Forschern vorliegt, so ist das kennzeichnend für die Unsicherheit, die in allen diesen Fragen noch herrscht.

b) § 27—34. Die Würfel.

§ 27. Namen und Arten der Würfel. Im alten Ägypten fehlten Würfel. Man benutzte dort wie noch jetzt [sic; dieses Land war unfaßbar konservativ nicht nur in den 4000 Jahren des Altertums, sondern noch 2000 Jahre weiter bis heute] statt ihrer an der Vorder- und Rückseite verschiedenfarbige Stäbe, die man gegen eine Wand warf; je nach der dann oben liegenden Farbe und der Zahl der gleichfarbigen Stäbe verschob der Spieler seine Hunde. Wiedemann Herod. II. Buch 454; u. § 66 a. E.

Das griechisch-römische Altertum kannte zwei Arten von Würfeln (s. u. § 63f. Abarten § 65f.):

a) *ἀστράγαλος*, *talus* (*taxillus* bei Pomponius?, s. § 37f. Cic. or. 153), der Knöchel. Mau s. o. Bd. II S. 1793. Becq 325ff. Bolle (o. § 2 B a). Lafaye V 28—31, gut; dort auch über die hier nicht behandelten Astragalosspiele, die kein Spielbrett benötigen. Abbildungen s. § 63 C. Ältester Beleg: Hom. Il. XXIII 88. Belege für die Nebenformen *ἄστριες*, *ἀστρίες*, *ἄστριχοι*, *ἀστρίζειν*, Notizen über *ἀστραγάλη* (Anacr. 45 Bgk.[4] Herond. III 7. Anth. Pal. VI 309, 3), Etymologie des Worts: Kallim. frg. 238. Poll. IX 99. Hesych. s. *ἄστριες*. Schol. Plat. Lys. 206e. Eustath. Il. 1289, 50; Od. 1397, 36. Bekker Anecd. 454, 24 [dort in dem Homerzitat *-αισι* zu lesen]. Schol. Hom. Il. XVIII 551. XXIII 88. Mit einigen Synonyma, die Hesychios überliefert: *βουβάλεις* (wohl Knöchel der afrikanischen Gazelle *βούβαλις*, vgl. Theophr. Char. 6 (21). Kallimachos bei Eustath. Il. 1289, 55 und Schol. Plat. Lys. 206e. Athen. V 194a. Lucian. Amor. 16 *Λιβυκῆς δορκός*. IG II 766, 23. Herond. III 7 *δορκάδες*. Polyb. XXVI 1 (10), 8 = Athen. V 194a *δορκάδειοι ἀστράγαλοι*), *γλάματα*, *δορχελοί* (zu *δορκάς*?), *κίλλαι*, *κόνδοι* (§ 49), *κυνοῦραι*, *κωαί* (lies *κῷα*; vgl. *κωάζειν*), *λίγδοι*, abgenutzte, ist nichts anzufangen. Es werden nichtliteraturfähige Wörter der vulgären Spielersprache gewesen sein, die den Gelehrten wohl aus Eubulos' *Κυβευταί*, Poll. VII 205, bekannt waren. — *ludi talares* Quintil. inst. or. XI 3, 58. Form *tallus* s. u.

Der Knöchel fällt nur auf vier Seiten: Schol. Plat. Lys. 206e; dasselbe, nur etwas unklar, Poll. IX 100; es fehlt ihm die *δυάς* und *πεντάς*, Poll. Schol. Plat.; diese nur beim *κύβος*: Eustath. Il. 1289, 58; Od. 1397, 36. Daß die Astragalen auf einer der beiden schmalsten Seiten überhaupt stehen können, wie Becker-Göll Gall. III 457 angeben, ist nicht wahr (es ist nur möglich, wenn sich ein Astragalos an etwas anlehnt; richtig Ulrichs Reisen u. Forsch. in Griech. I 138; doch sagt dieser ohne Beleg, dieser Wurf habe bei den Alten als *ἀδιάφορον* gegolten). Astragalen aus Siphnos Strab. X 5 (484). *δορκαδεῖοι ἀστράγαλοι* s. o. *ἀστράγαλοι διάσειστοι* § 37 e. *ἀστράγαλοι μεμολυβδωμένοι* zum Falschspiel Arist. problem. phys. XVI 3 p. 913 a 36 = XVI 12 p. 915 b 8 und u. § 30.

Aus Aristot. hist. an. II 1 p. 499 b 28 erfahren wir, daß die Seiten des Astragalos *πρανές*, *ὕπτιον*, *κῷα*, *χῖα* und *κεραῖαι* (die beiden schmalsten Seiten, auf denen der Astragalos nicht stehen kann; besser *κεραία* nur Name der oberen schmalsten Seite; der der unteren ist dann unbekannt, s. § 32 b unter *κεραία*) hießen. Nicht aber erfahren wir, wie *πρανές* usw. aussahen; man lasse sich durch Mau o. Bd. II S. 1794, 1ff. (*πρανές* die konvexe Breitseite usw.) nicht täuschen. Mau (s. auch Marquardt-Mau 850, 5) übernahm das aus einer Erklärung Fromonds, die er für gut hielt; aber nach Bolle 7, 25 hat Fromond (genaue Zitate bei Bolle) ganz falsche Knöchel für *tali* gehalten. Bolle nennt gerade umgekehrt wie Mau die glatte Schmalseite *κῷον*, die konvexe, die wie ein Ohr aussieht, *χῖον*. Blümner R. Pr. 413, 4 ließ die Frage unentschieden. Aber sie ist zu entscheiden, wenn man in einer ganzen Schöpskeule die Lage des Astragalos betrachtet [nur das Stück Keule zu kaufen, in dem der A. sitzt, nützt nichts, denn man weiß dann nicht, wie es im Schafe gesessen hat; ferner muß man auch beim Kaufe des ganzen Schafsbeins fragen, ob es das rechte oder das linke Hinterbein des Tiers war.] Auf diese Weise fand ich, daß Jüthner Österr. Jahresh. XXIII 107—109 Abb. 9 A recht hat und also auch Bolle [bei Aristoteles heißt *ἔξω* beim *πρανές* natürlich: nach dem Schwanze zu, *εἴσω*: nach dem Kopfe zu]: (*α*) die konvexen Breitseiten liegen nach dem Schwanze zu, sind also bei Aristoteles = *πρανές*; s. dazu § 32 b s. v.; (*β*) die konkaven Breitseiten liegen nach dem Kopfe zu, also = *ὕπτιον*; (*γ*) die *κῷα*, die nach Aristoteles ‚innen, einander zugewandt' liegen, sind die fast flachen Schmalseiten, und (*δ*) die *χῖα*, die nach außen liegen, die Schmalseiten, die wie ein menschliches Ohr aussehen [das Ohrläppchen ist nach oben gerichtet.] O. Bd. II S. 1794 Z. 6 schreibe also: von den schmäleren Seiten die eine (äußere, *τὸ χῖον*) eingedrückt (wie ein Ohr), die andere (innere, *τὸ κῷον*) flach.

Gleicherweise zu apodiktisch sind zum Teil Maus Angaben über den Zahlenwert der vier gültigen Seiten. Zwar war sicher *χῖον* = 1, *κῷον* = 6; aber schon das ist nicht so selbstverständ-

lich wie es Mau Zeile 10ff. darstellt, s. § 32 b unter κῷος. Vor allem aber erfahren wir nirgends, ob ὕπτιον 3, πρανές 4 (Mau) oder ὕπτιον 4, πρανές 3 (Lafaye V 29) war; ebensowenig, ob ὕπτιον = *suppus*, πρανές = *planus* (Mau) oder ὕπτιον = *planus*, πρανές = *suppus* (Lafaye) war; Lafaye macht übrigens seine Angaben genau so apodiktisch wie Mau, ohne auf die Unsicherheit hinzuweisen! Mir war eine glatte Entscheidung dieser Fragen unmöglich; s. noch § 32 b zu *planus*, πρανής, ὕπτιος.

Die vier Seiten des Astragalos, die für die Würfe in Betracht kommen, wurden nur nach dem Aussehen unterschieden. Knöchel mit Punkten oder Strichen, die den Wert jeder Seite angeben, oder gar mit Figuren statt der Augen, Passow s. ἀστράγαλος. Becker-Göll Gall. III 459, werden in der antiken Literatur nie erwähnt; richtig Marquardt-Mau 851, 4. Doch s. § 63 a. E.

Verwechslung von ἀστράγαλοι, *tali*, mit κύβοι, *tesserae* s. den Abschn. c. Dagegen deutlich beide Arten nebeneinander: Cic. div. II 85; de or. III 58. Clem. Alex. Paidag. III 11, 75.

Sehr merkwürdig ist die Angabe der Glossar. V 612, 29. 636, 66 *tallus*: *calculus, tabula*; wenn richtig, wieder zwei der so oft beobachteten Bedeutungsverschiebungen. Die Hälfte des Anstoßes ist bei Forcellini-de Vit unter *tallus* beseitigt, der *calculus tabulae* schrieb; aber *calculus, tabula* Corp. gloss. lat. VI 2, 331 [Korrekturzusatz: Hertz De ludo talario, Ind. schol. univ. Vratisl. 1873; von mir nicht eingesehen.]

b) κύβος (κῦβος s. Passow; [Rhemn. Fann. pond. 61 gehört nicht hierher]; γυλλός Hesych.), *tessera* (*alea* s. u.), der eigentliche Würfel. Der κύβος ist sechsseitig nach der Verwendung des Wortes in der Geometrie, nach Anth. Pal. XIV 8 und nach Eustath. Od. 1397, 36, die *tessera* nach Varro u. a., s. u. Müller bei Pauly R.E. I 690ff. Becq 302. Becker-Göll Gallus III 463–468. Blümner R. Pr. 414, 9.

Terminologie (wo die Belege hier fehlen, findet man sie im Thes. gr. ling.): κύβος, κυβεύειν (über die wichtige Vieldeutigkeit dieser Wörter s. u. und § 38, 1 b). κύβοι διάσειστοι (§ 37 e). κυβᾶν (nur Hesych. s. πεττεύει). κύβευμα. κύβης. κυβοειδής. δια-, ἐκ-, συγκυβεύειν (Arist. Eth. Nicom. IX 12 [II 1172 a 4]). διακυβεύεσθαι ([Sueton? bei] Eustath. Od. 1396, 53). συγκυβευτής (Aischin. I 58). μετακύβευσις (Nicet. Chon. p. 595. 12 Bonn.). καταχυβεύειν, ,verspielen' (Lys. XIV 27. Aischin. I 95, dazu Schol. Liban. declam. 33, 31 = VII 97, 2 Förster. Eustath. Od. 1396, 53). δυς-, εὐκυβεῖν, εὐβολεῖν. κυβεία (§ 38, 1). κυβευτής (Plut. Pyrrh. 26). κυβιστής (Eustath. Od. 1396, 59). κυβεύτρεια. κυβευτικός.

κυβευτήριον, Plut. quaest. conv. I 4, 3. Moiris s. Σκιραφεῖον. Bekker anecd. 275, 14, oder κυβεῖον, Aischin. I 53. Poll. IX 48 (nach dem Schol. zu Aischin. war dieser Ausdruck ungewöhnlich; aber Etym. M. s. σκειράφια wird dieses Wort gerade durch ihn erklärt). Bekker anecd. I 300. κυβεών Tzetz. χιλ. X 558. 564, war nach Hesych. s. κυβεῖον der τόπος, εἰς ὃν συνῇσαν κυβεύοντες (ὁ νῦν τόπος δεξιόν unheilbar korrupt). Ein solcher Treffpunkt hieß auch πεσσοί (dichterisch, Eur. Med. 68; § 27 d), πεττεῖον, Poll. IX 48, oder σκ(ε)ιραφεῖον, σκ(ε)ιράφιον, Isokr. VII 48. Lucian. Lexiph. 10. Poll. IX 96f. Harpokr. und Suid. s. σκιρ. Hesych. s. σκ[ε]ιρ. Moiris (danach attisch). Etym. M. s. σκειρ. Eustath. Od. 1397, 25 (σκίραφοι). Millers Athosfragm., s. o. § 2 A. Steph. Byz. s. Σκῖρον. Die antiken Erklärungen dieses Wortes zeigen, daß man darüber nichts Sicheres wußte. Es gehört zu dem auch seinerseits etymologisch unklaren σκ(ε)ίραφος ,Würfelbecher', § 35 a. Ein weiteres Synonymon dieser Wörter, κύβοι, erschloß Meineke aus Hermippos Schol. Ar. Wesp. 674 = frg. 27 K. Seine Ansicht ist nach πεσσοί, s. o., an sich wahrscheinlich und wird durch Synes. ep. 32 als richtig erwiesen; Eurip. und Synes. widerlegen Kocks Gegengrund. Schließlich konnte das κυβευτήριον auch τηλία oder ταβλιστήριον heißen, § 8 a. Die lateinische Bezeichnung für den *locus, ubi tablissant*, ist nicht klar (*aleualea* korrupt); s. Corp. gloss. lat. V 264, 42. — Der Wirt im ταβλιστήριον hieß ταβλοπάροχος?, s. Corp. gloss. lat. II 451, 1.

Außer ,Würfel' heißt κύβος nach Poll. IX 95 noch α) die Eins auf dem Würfel, § 32 b s. v.;

β) das Auge auf dem Würfel, § 31 a; ferner, von Pollux nicht erwähnt:

γ) ein Wurf mit dem Würfel im allgemeinen; diese Bedeutung ist sicher nach Diphilos frg. 73 (CAF II 565 K.) bei Athen. VI 247a verglichen mit πτῶσις bei Eustath., s. § 32 b s. Εὐριπίδης. Suid. s. Μίδας verglichen mit Phot. s. Μίδας;

δ) ein spezieller Wurf mit dem Würfel, Hesych. s. κύβος. Dort kann βόλον σχῆμα nicht in dem Sinne von γ) verstanden werden. Hesychios meint mit diesen Worten sonst stets (Belege § 32 b) den Namen eines speziellen Wurfs; welches freilich in diesem Falle, wissen wir nicht.

Lateinisch heißt der Würfel zum Spiel nie *cubus* (*coebus*, = dem Properispomenon κῦβος, s. o., Auson. edyll. XI 3. 57 p. 200. 203 P. hierhergehörig?). Dieses Wort blieb im Lateinischen und daher noch jetzt im Deutschen für die Geometrie reserviert. Vielmehr hatten die Römer für den Spielwürfel das Fremdwort *tessera* (Lafaye V 125—129, reichhaltig) und das lat. *alea* (s. u. 1).

Daß *tessera* (*tesserula* s. u.: *tessella* Iuv. XI 132. Ihm [§ 55 b 5] nr. 15) wirklich ein Würfel ist, kein Spielstein, § 16 a. E., wird ganz klar z. B. aus Ovid. a. a. III 353 *missa* (§ 32 a α) *tessera* in Parallele zu *talorum iactus*; Cic. div. II 85 *talos, tesseras iacere*; aus Anth. Lat. I 193, 2 R. wegen des Fallens der *tesserulae* aus dem Würfelbecher und da nach ihrem *iactus* das Rücken der Steine bestimmt wird; aus Isid. Orig. XVIII 63 *tesserae iacula a iaciendo*.

War also *tessera* sicher ein Würfel, so möchte man in ihr nach der Herleitung von τέσσαρες einen Knöchel sehen (der nur auf vier Seiten fallen kann). Doch ist das falsch; die *tessera* ist im allgemeinen ein sechsseitiger κύβος, s. u. Sie wird also ihren Namen daher haben, daß jede ihrer Flächen ein Viereck darstellt. Ähnlich heißen auch die Würfel im Mosaik *tesserae*, und bei ihnen sieht man ja auch nur ein Viereck. Irrig aber setzte Georges die Bedeutung ,Mosaikwürfel' zuerst; diese sind viel später nach Rom gekommen als Spielwürfel; richtig im Thes. ling. lat. s. *cubus*.

Die Gleichung κύβος = *tessera* wird als richtig erwiesen durch Varro bei Vitruv. V praef. 4. Gell. I 20. Macrob. Somn. Sc. I 5, 9. Paul. Fest. s. *cybium* 45 L., ferner weil Alexis aus Thurioi frg. 34 K.: τοιοῦτο τὸ ζῆν ἐστιν ὥςπερ οἱ κύβοι bei Ter. Ad. 739 *ita vitast hominum quasi cum ludas tesseris* lautet; daß Terentius frei übersetzt habe, ist durch Varro a. a. O. ausgeschlossen. [Zu diesem Gedanken s. noch Plut. tranq. an. 5. Stob. Flor. 124, 41 und jetzt das Fragment eines alexandrinischen Epyllions, bequem zugänglich bei Körte Arch. f. Papyrusforschung VII 117 nr. 535; ferner Philon de vit. Mos. I 31]. Beweisend ist schließlich Euseb. hist. eccl. V 18, 11 τάβλαις καὶ κύβοις = Hieron. vir. ill. 40 *tabula et tesseris*. Also liegt bei Cic. Cat. m. 58 *talos et tesseras* nicht rhetorische Häufung von Synonymen vor, sondern die Worte heißen ,Spiel mit vier- und sechsseitigen Würfeln'. *tali* und *tesserae* in deutlichem Gegensatz auch Mart. IV 66, 15. XIV 15 (§ 29). Vgl. § 27 l.

Im Fragm. Bobb. gramm. VII 543, 3 (bequem im Thes. ling. lat. s. *canicula* zugänglich) heißt *tessera* ,Wurf des Würfels'.

Nie heißt *tessera* ,Spielstein', § 16 s. v.

Vorstehende etwas umständliche Bedeutungsfeststellung war nötig, weil, wie wir schon bei den Spielsteinen fanden, in den Termini der Brettspiele so viel Verschiebung und Verwirrung vorliegt und sich solche auch hier findet; s. den nächsten Abschnitt.

c) Eine leidige und irreführende Verwechslung von ἀστράγαλοι *tali* und κύβοι *tesserae* findet sich vielleicht schon Aischin. I 59 ἀστραγάλους ... καὶ κυβευτικὰ ἕτερα ὄργανα, falls dort nicht ἕτερα wie in ὁπλῖται καὶ οἱ ἄλλοι ἱππεῖς, *vous autres Français* zu erklären ist; ganz auffällig aber Sen. apoc. 15, wo *tessera* v. 2 = *talus* v. 3 = *alea* v. 6. [Mart. XIII 1, 5 Friedländer *telo* statt *talo*]. Poll. X 150 κυβευτοῦ σκεύη ... ἀστράγαλοι. Für das richtige *talorum iactu* Porphyr. Hor. carm. II 7, 25 sagt Acron falsch *tesserarum iactu*; Calcagnino 1221 F. Anth. Lat. I 193, 8f. R. *talus* = *tessera*. Athen. X 444f. κυβεύειν ... τοῖς ἀστραγάλοις. Das ist sehr sonderbar, denn das Griechische verfügt ja über ein Verbum ἀστραγαλίζειν. Aber Voemels Vorschlag Philol. XIII 311, bei Athen. τοῖς ἀστραγάλοις zu tilgen, hat nichts für sich. Denn schon Eustath. Od. 1397, 48 las diese Worte bei Athenaios, und sie sind gedeckt durch Athen. I 19a [πεττεύειν =] ἀστραγαλίζειν. Ammon de differ. p. 84 (so!) Valck. κυβεύειν γάρ ἐστι τὸ διὰ ... ἀστραγάλων παίζειν. Anth. Pal. XII 47 ἀστραγάλοις ... ἐκύβευσε (wenn auch κυβεύειν hier in übertragenem Sinne). VII 427, 13f. τὸ κυβευθὲν ... δι' ἀστραγάλων. κυβεύειν wurde demnach von ,mit κύβοι würfeln' zu ,würfeln' überhaupt, wie κυνέη schon bei Homer von ,Mütze aus Hundefell' zu ,Mütze' [κυνέη αἰγείη, ταυρείη], Plombe aus ,Bleiverschluß' in ,Goldplombe' zu ,Zahnfüllung'. Bei Späteren, die diese Verschiebung reichlich anwenden, liegt also nicht, wie ich zuerst annahm, Unkenntnis der Termini, sondern ein ganz regelrechter sprachlicher Vorgang vor. Isid. Orig. XVIII 65 meint *tali*, denn *binio, quinio* fehlt noch jetzt in drei Hss.; aber er überschrieb den Abschnitt *de vocabulis tesserarum* (was dann in K die Zusätze *binio, quinio* veranlaßte). Eustath. Od. 1396, 51 πεττεύουσι = διακυβεύονται; 1397, 2 ἀστραγαλίζειν = πεττεύειν = κυβεύειν. An. Gr. 295, 51 Bk. πεσσός = ἀστράγαλος. Phot. sagt in einem Atem s. πεσσοί· οἵπερ εἰσὶν ἀστράγαλοι und s. πεττεύει· ἀπὸ τῶν πεττῶν, τουτέστι τῶν κύβων. S. auch Suid. πεσσούς und den nächsten Abschnitt.

Man darf also Angaben, namentlich Späterer, weder pressen noch von vornherein als verwirrt verwerfen!

d) Für πεσσός buchen Passow und Pape die hier § 6. 16 besprochenen Bedeutungen, nicht aber ,Würfel'. Diese weitere Bedeutung ist jedoch trotz Thes. Gr. Ling. s. πεσσός *med.* sicher und beruht auch nicht auf Mißverständnis später Autoren; richtig Souter 1041 C. Da man diesen zu wenig beachtet und die zu nennenden Belege als unverständlich einfach beiseite gelassen hat, gebe ich auch hier, um die Sache zu erhärten, die Zeugnisse (außer den im vorigen Abschnitt angeführten) etwas ausführlicher: Io. Chrys. XI 97c ed. Paris.² [?; nicht Migne Patr. Gr. LXII 97] κυβευταὶ λέγονται οἱ τοῖς πεσσοῖς κεχρημένοι. Hesych. s. πεττεύει· κυβᾷ; s. πεττεύουσιν· κυβεύουσιν; s. πεττοί· βόλια (§ 27 h), ἐν (§ 27 e) οἷς ταυλίζουσι. Suid. πεττεύει· ἀπὸ τῶν πεττῶν, τουτέστι κύβων. [Oros im] Etym. Magn. s. πεσσοί· πεσσός = κύβος. Eustath. Il. 1083, 65; Od. 1396, 53. 1426, 29 (ἀστραγαλίζειν = τοῖς πεττοῖς τέρπεσθαι). 1462, 46 (βόλος πεττευτικός; πεττοί ,Spielsteine' werden nicht geworfen!). Schol. Plat. Leg. VII 820 c, wo ausdrücklich: πεσσοὶ δέ εἰσι κύβοι; dazu Phot. πεσσοί, οἵπερ εἰσὶν ἀστράγαλοι [!]; πεσσοί gehöre zu πεσεῖν; das kann nur von Würfeln gelten wie βόλος. Daß der Thes. Gr. Ling. diese Etymologie ablehnt, ist an sich richtig, § 16 s. πεσσός. Aber wenn sie überhaupt aufgestellt werden konnte, so folgt, daß man einmal πεσσός nicht als etwas Verschiebbares, sondern als etwas Fallendes faßte, und zwar nach dem Zufall fallend; daher πέττευμα = *fortunae ludibrium* Nicet. Chon. p. 614, 17 Bonn. Eustath. Od. 1396, 56. 1397, 8 kennt nach Sueton einen Unterschied zwischen πεσσός und κύβος, welchen, wird nicht deutlich gesagt; aber nicht ,Spielstein' und ,Würfel'; sondern beide als ,Würfel'; der Satz ἰστέον δέ, ὅτι φανερὰ διαφορὰ ἐστι κύβων καὶ πεσσῶν παρὰ τοῖς παλαιοῖς und ähnlich 1397, 7 hätte gar keinen Sinn, wenn nicht manchmal beide Worte so verstanden worden wären. Danach ist dann auch der πεσσικὸς βόλος Eustath. Od. 1397, 4 und der βόλος πεττευτικός 1462, 46 nicht ,Wurf [eines Würfels], nach dem πεσσοί Spielsteine verschoben wurden', sondern nur der ,Wurf eines πεσσός genannten Würfels'.

Ganz ähnlich Aristain. I 23, wo im Gegensatz zur πεσσῶν θέσις bei Platon (§ 16) von πεσσοὶ πίπτοντες ἀτυχῶς μὲν ἐμοί, εὐβολώτερον δὲ τοῖς ἐναντίοις die Rede ist. Aristainetos macht auch nicht den Eindruck, als ob Sache und Ausdrucksweise zu seiner Zeit nicht mehr recht bekannt gewesen seien; dann wäre der ganze Brief ohne Sinn und Witz. Auch μεταπεττεύειν τὸν κύβον bei ihm gehört hierher.

Wenn nun weiter rückwärts auch Lucian. Amor. 14 διαπεττεύειν mit Astragaloi kennt; wenn Strab.

XVI 738 von πεσσοὶ κυβοειδεῖς redet; wenn in dem alexandrinischen Epyllion, s. o., πεσσὸς . . . πίπτει und nach Plut. de ex. 13 sogar schon Euripides in πεσσῶν βολαί das Wort sicher als Würfel nahm (anders freilich Lykurgos; Eur. frg. 360, 9 N.[2]) — so ist zu fragen, ob nicht auch Eur. Med. 68 πεσσοί als Stätte für Würfelspiel, nicht für Brettspiel zu verstehen ist, besonders da solche Plätze sonst immer nach dem Würfel heißen (§ 27b κυβευτήριον); ferner, ob Sophokles im Palamedes frg. 438 N.[2] diesem mit πεσσοὺς κύβους τε nicht, wie zunächst ganz klar erscheint, die Erfindung des Brett- und Würfelspiels, sondern die zweier Würfelarten wie bei Sueton gibt. Von einem und demselben Spiel, mit Würfeln κύβοι und Steinen πεσσοί, scheint nämlich wegen διατριβάς nicht die Rede zu sein. Kann man aber diesen Plural auch anders deuten, so hat doch wohl Sueton bei Eustath. 1397, 8 Sophokles' πεσσοί als Würfel verstanden. Dann muß man aber sogar erwägen, ob nicht sogar bei Homer, bei dem solche Bedeutungsverschiebungen durchaus möglich sind (κυνῆ, s. o.), Od. I 107 die Freier beim Würfeln, nicht beim Brettspiele zu denken sind; so faßte es in der Tat Athen. I 19a. Vgl. darüber den nächsten Abschnitt; Becq 308; dagegen (mit Unrecht) Lafaye V 125, 8.

Wenn schon κύβος von ‚sechsseitiger Würfel' zu ‚Würfel überhaupt' werden konnte, so ist auch πεσσός als Würfel entweder vier- oder sechsseitig so wie *alea*; und so wohl auch die u. unter e—h genannten.

e) ψῆφος. Eine Hauptstütze für die merkwürdige Bedeutung πεσσός ‚Würfel' ist es, daß auch ψῆφος diese Bedeutung haben kann. Als Beleg hierfür bleibt Ammon. de differ. p. 84 Valck. als korrupt besser außer Betracht. Aber Artemidor III 1 (§ 25) οἱ κύβοι . . . καὶ ψῆφοι λέγονται. Diese Stelle heißt: ‚von Würfeln träumen bedeutet Streit um Geld mit jemandem. Denn die Würfel haben Zahlen [was auf Geld deutet] und werden auch als ψῆφοι bezeichnet [was auf eine Gerichtsverhandlung deutet']. (Im weiteren Verlaufe des Textes heißt aber ψῆφοι offenbar Spielsteine; irrig in Krauss' Übersetzung des Artem.). Noch beweisender ist das ψηφοβόλον § 37d (auch βαλεῖν τὴν ψῆφον Sokrates bei Stob. Flor. 124, 1?); denn man sieht nicht, wie ψῆφοι als Spielsteine hätten geworfen werden und warum es ein besonderes Gerät dafür habe geben sollen. Schließlich ψηφίς Anth. Pal. IX 482, 23. Vielleicht erklärt sich die Bedeutungsverschiebung außer in der § 5cδ *(dé)* angegebenen Weise mit der ἀστραγαλομαντεία o. Bd. II S. 1793, Suet. Tib. 14, 3. Wenn man schon zur Erforschung der Zukunft ψῆφοι, manchmal aber auch ἀστράγαλοι (Kaibel Hermes X 1876 193ff.) oder κύβοι (Tatian. or. ad Graec. c. 8 p. 11: οἱ τοῖς κύβοις παίζοντες τὴν εἱμαρμένην εἰσηγήσαντο) benutzte, so konnte vielleicht schließlich auch ψῆφος die Bedeutung ‚Würfel [der das Schicksal bestimmt']' annehmen. Zu der διὰ ψήφων μαντική Apollod. III 115 und dazu Heyne (ed. 1783: II 690; ed. 1803: II 274): Iambl. de myst. 141, 13 Parth. (διὰ ψηφιδίων ἢ ῥάβδων ἢ ξύλων τινῶν).

Durch die so gefundene Bedeutung von ψῆφος wird Phot. s. πόλεις παίζειν das ἐν ταῖς ζ ψήφοις wegen ἐν noch nicht klar; hieße aber hier ψῆφος Würfel und wäre ζ überliefert [s. aber § 18a], so gäbe das noch keine Parallele zu den 7 ‚Würfeln', κοκκία, bei Suid. s. τάβλα, ermöglicht also keine Gleichsetzung von πόλεις mit dem bei Joann. Antioch. usw., § 2A, geschilderten Spiele, das man als *XII scripta* auffaßte; s. den nächsten Absatz.

[f) κοκκίον bei Ioann. Antioch. usw., § 2A, heißt nicht, wie man allgemein, so auch Sophokles Greek Lex. of the roman and the byzantine periods, annimmt, Würfel, sondern Auge, § 31d. Dann ist auch bei Isaak Porphyrog. κοκκία, ἅπερ τῷ κύβῳ ῥιπτάζονται verständlich; irrig also Pauw 92, der πύργῳ ῥιπτάζονται vorschlug].

g) κοττός ‚Würfel' Corp. gloss. lat. II 14, 22; überliefert κοτιος. Anatol. Nomocanon XIII 28, abgedruckt im Corp. iur. zu cod. Iust. III 43, κόττος. Dazu κοττίζω Corp. gloss. lat. II 354, 12; die Ansicht des Schol. Lucian. Lexiph. 3, dies sei eine Nebenform zu κοτταβίζω, ist also irrig; nach Lobeck Prol. path. 285 vielmehr lautmalend (?). κοττισμός Corp. gloss. lat. II 354, 14, κοττιστής ebd. II 14, 36. 354, 13. III 439, 16. 478, 1. 527, 64. V 264, 39 (Landgraf Arch. f. lat. Lex. IX 363). 438, 32. *cotista* ebd. III 202, 12. 334, 73. V 264, 42.

h) βόλος Eustath. Od. 1396, 56 οἱ καταρριπτόμενοι ἑξάπλευροι βόλοι.

βόλια κυβιστῶν ebd. 1396, 59. — Phot. πεττοί· βόλια, ἐν οἷς ταβλίζουσιν, vgl. Suid. πεσσούς, ist unklar: βόλια wegen ἐν ‚Linien', ‚Felder'?? — Die Glosse βόλιον· *calculum* Corp. gloss. lat. III 323, 55. 490, 70. 511, 38 hält man zunächst für Irrtum; denn ‚Spielstein' kann βόλιον sicher nicht heißen, da man diese nicht warf. Heißt es also ‚Würfel' und demnach (wir sind jetzt bei Bedeutungsverschiebungen auf alles gefaßt) auch *calculus* Würfel; d. h. hat auch dieses Wort die merkwürdige Änderung durchgemacht wie πεσσοί, ψῆφοι, s. o. und § 5cδ? βολίς heißt der Würfel Anth. Pal. IX 768, 2 (aber IX 767, 4 ‚Wurf der Würfel'). Corp. gloss. lat. II 258, 39. 555, 39. III 367, 66. 490, 64; vgl. mit u. p).

[i) κῶος war nicht Nebenbezeichnung für ἀστράγαλος, s. § 32b κῶος].

[k) γυλλός Hesych. und *quadrantal* Würfel überhaupt oder Würfel zum Spiel? — κλῆρος ‚Würfel' nicht beim Spiel, sondern nur beim Würfelorakel; Belege im Thes. Gr. L.].

l) *alea* ist zwar in der Etymologie unklar. Walde Lat. etymol. Wörterb. und hier § 31h; sicher aber ist die Bedeutung ‚Würfel' (übertragen und spät ‚Brettspiel', § 38, 3). Denn ἀνερρίφθω κύβος Plut. Caes. 32 lautet bei Suet. Caes. 32 *iacta alea esto.* Das von Caesar zitierte Sprichwort [προοίμιον ὑπειπών Plut.; Paroimiogr.; zuerst wohl bei Menandros in der Auletris, Athen. XIII 559e nachweisbar] hätten die Lateiner doch, wenn *alea* nicht Würfel hieß, mit *iacta tessera esto* wiedergegeben. Ferner ist der Lustspieltitel *Κυβευταί* CAF III 699 K. = *Aleones* CRF[3] 270, und κυβεύειν ist = *aleare* Corp. gloss. lat. II 356, 24, *cubus* = *alea* Act. Archelai (ed. Routh Reliquiae Sacrae V) 64, 8. Irrig also Klotz im Lex., *alea* heiße ‚Wurf aus dem Spielbecher';

Doederleins Etymologie, auf die er sich stützt, bedarf keiner Widerlegung. Auch für die Grundbedeutung ‚Würfelspiel', die die Lexika und Mau o. Bd. I S. 1358, 33 ansetzen, ist keine Handhabe. Über *alea* im juristischen Gebrauche Leonhard o. Bd. I S. 1358, 42. — Stenographische Zeichen für *alea(tor), tessera(rius)* Schmitz Not. Tiron. 42, 34f. 90, 97f. — In der Volkssprache *alia*, Graffito in Pompeii CIL IV 2119.

alea als Würfel ist neben *talus*, dem vierseitigen, und *tessera*, dem sechsseitigen Würfel keine dritte Abart, sondern heißt ‚Würfel[spiel] im allgemeinen', Gell. XVIII 13, 1f. *alea . . . quasi talos et tesserulas*, sei es mit *tali*: Plaut. Curc. 354f.; Mil. glor. 164f. Ascon. tog. cand. 96 (84 Ox.). Suet. Aug. 71, 1. 2. Ambr. Tob. 11, 39, oder mit *tesserae*: Mart. IV 66, 15f. XIV 15. Apoll. Sid. ep. VIII 11, 8. Ambr. Tob. 11, 38. Interessant Amm. Marc. XXVIII 4, 21, wonach einige nicht *aleatores*, sondern *tesserarii* genannt werden wollten, worin aber Amm. Marc spottend nur einen Unterschied wie zwischen *fur* und *latro* sieht. Ganz frei *aleator* Ps.-Aur. Vict. orig. 3, 5.

Ebenso diente die *alea*, wie zu reinem Glücksspiele, auch zu den Geschicklichkeitsspielen: Isid. Orig. XVIII 60 *alea . . . luditur . . . calculis.* Cento Verg. de alea 57 neben *alea* auch *orbes*, runde Spielsteine; ähnlich Apoll. Sid. II 9, 4. Besonders beweisend dafür erscheint es mir, daß, wie andere, Ovid. trist. II 471, Kaiser Claudius ein Buch über das Spiel mit der *alea* schrieb, Suet. Claud. 33.

Dieses kann nämlich nicht philologisch gewesen sein, so daß es etwa die Erfindung des Würfelspiels durch Palamedes und die in älterer Literatur vorkommenden Namen der Würfe (§ 32b) behandelte; nach Sueton handelte es vielmehr *de arte aleae.* Bruzza Bull. com. 1877, 86 und Ihm Bonn. Stud. 229 verstanden das von dem Geschick mancher Spieler, die Würfel so zu werfen, daß der Wurf die gewünschten Augen ergab. Solche Spieler scheint es in der Tat gegeben zu haben (Publilius Syrus, o. § 4), denn man erfand, um ihren Betrug zu vermeiden, den Würfelbecher und ähnliche Instrumente, § 35–37. Auch steht die *ars tesseraria* nicht hoch in der Achtung, sondern rangiert neben der *ars aurigarum* Amm. Marc. XIV 6, 14. Aber Würfelbecher gab es schon zu Horaz', also folglich zu Claudius' Zeit, und den durch diese Instrumente vereitelten Betrug wird also Claudius auch nicht gehandelt haben. *alea* heißt übertragen oft nur ‚Zufall', so *belli alea*, Belege im Thes. ling. lat. Diese Bedeutungsübertragung war doch nur möglich, wenn man die Bestimmung der Würfe durch das Geschick des Spielers als unmöglich annahm. Bei Ovid. a. a. II 206; trist. II 474 ist es wohl nur dichterische Fiktion, der Spieler könne den Fall der *tali* von seinem Willen abhängig machen; bei Isid. Orig. XVIII 66 Unkenntnis vom Wesen des Würfelspiels. Mart. XIV 16 rechnet mit irgend welchem Betrug, den aber Claudius gewiß nicht empfohlen hat. Schließlich könnte man an den Aberglauben moderner Spieler denken, z. B. solcher in Monaco, die auch beim reinen Glücksspiel gewisse Regeln und Kniffe finden wollen. Aber am nächsten liegt es doch wohl (so urteilt auch Lafaye V 127), Claudius habe über das Spiel mit der *alea* und *calculi* als Geschicklichkeitsspiel gehandelt. Auch Notizen über die Wertberechnung der Würfe, § 34, mag er geboten haben (so faßt mit Berufung auf Ovid. trist. II 473 ‚*quid valeant tali*' Lafaye V 29 den Inhalt dieser Literatur auf), aber kaum ausschließlich; diese hätten allein kaum ein Buch gefüllt.

Aus Martial erschloß Friedländer, das Spiel mit *tali* habe [natürlich abgesehen von den an sich harmlosen Kinderspielen mit solchen, § 4] weniger als Glücksspiel gegolten als das mit *tesserae*; IV 66, 15 ‚du hast nie an die Stelle des harmlosen *(blandus) talus* die *tessera* gesetzt'; XIV 15 [die *tessera* spricht]: ‚ich mag zwar den *tali* an Zahl nicht gleichkommen [§ 29b]; wenn nur bei mir die Gewinnchancen [*alea*] größer sind als bei den *tali*'. Freilich ist nun bei Mart. IV 14, 9 der *talus nequior* als die *alea*. Darüber läßt sich Friedländer nicht aus; man sieht auch gar nicht, warum bei dem harmlosen Kinderspiel *tropa* der *talus nequam* ist. (Brueckner, Polyklets Knöchelwerfer 6; verfehlt; *nequam* heißt nicht ‚neckisch'). Gar kein Unterschied bei sprichwörtlicher Verwendung über die wichtigsten Entscheidungen ist zwischen dem bekannten ἀνερρίφθω κύβος, s. o., und βεβλῆσθαι τοὺς ἀστραγάλους, Plut. Arat. 29. Wäre aber Friedländers Unterschied zwischen *talus* und *tessera* richtig, so dürfte man nun doch nicht nach der übertragenen Bedeutung von *alea*, ‚Zufall', s. o., eine Stufenleiter derart annehmen, daß Spiele mit *tali, tesserae, aleae* solche mit wenig, mehr und reinem Hasard darstellten. Das verbietet wohl Claudius' Buch.

[m—o) *caniculus, Venus, vultur* als Namen von Würfeln im Fragm. Bobb. gramm. VII 543, 3 ist Irrtum. Diese Wörter bezeichnen Würfelwürfe, § 32 b. 33.]

p) *iaculum* } Namen von Würfeln nach Isid.
q) *lepusculus* } Orig. VIII 63; s. auch Corp. gloss. lat. V 581, 9 und o. unter βολίς.

r) *numerus* ‚Würfel' Ovid. a. a. II 203. III 355.

s) *quadrantal* o. k).

t) **datum* aus den romanischen Sprachen für das Vulgärlatein erschlossen, § 5cδ.

u) τάβλα mittel- und neugriechische ‚Würfel'?, § 5cδ.

Funde von Würfeln, Abarten, § 63—66.

§ 28. Über das Material der Würfel s. Blümner R. Pr. 412, 13—15 zu *tali*, 414, 11 zu *tesserae*, hier § 63—66. Goldne *tali* Apoll. Rhod. III 118; im wirklichen Gebrauch Suet. Tib. 14, 3; (zum Spott) Iustin. XXXVIII 9, 9. βουβάλεις, δόρχελοι, § 27 a. — Hölzerne Astragalen, von einem Menschen niederen Standes im Ohr getragen (wie? warum?) Anakr. 21 Bergk[4] = 54 Diehl.

§ 29. Die Zahl der Würfel. Blümner R. Pr. 414, 13; ganz irrig Becq 373.

a) *tali* verwandte man 4: Plaut. Curc. 357. Cic. divin. I 23. II 48. Lucian. Amor. 16. Schol. Plat. Lys. 206e. Eustath. Il. 1289, 56. Eustathios' Angabe, es gebe beim Astragalospiel 35 πτώσεις, ist richtig, wenn man 4 Astragaloi annimmt, § 32b. Die Abbildungen von Astragalizontes und -zusai, § 63A, weisen, soweit sie treu sind, wohl alle auf 4; sicher die Marke § 62a.

b) *tesserae* verwandte man weniger als *tali*, in älterer Zeit 3, App. Prov. IV 99, dagegen *οἱ νῦν* (wann? zur Zeit Suetons? Dafür, vom Standpunkte der Zeit des Eustathios aus, Il. 1083, 63 *κατὰ τοὺς ὕστερον*) 2: Zenob. IV 23. Eust. Od. 1397, 15 mit Berufung auf Plat. Leg. XII 968e. Phot. und Hesych. s. *ἢ τρὶς ἓξ κτλ.*; zu Platon und hierzu s. § 32b *κύβος*. — Ohne bestimmte Zahlenangabe, aber weniger *tesserae* als *tali* Mart. XIV 15 (§ 27b a. E.); in Friedländers Kommentar ist vielleicht statt 3 vielmehr ‚2 oder 3' zu setzen.

Diese Angaben sind aber nicht völlig richtig; allerdings finden sich

3 Würfel schon auf dem ältesten Spielbrett, § 54, 2, ferner § 32b s. *τρὶς ἕξ*, Arist. Frösche 1400; dieser Vers heißt: ‚Achilleus warf [mit 3 Würfeln] 1, 1 [§ 32b *κύβος*] und 4 [§ 31 *τρῆμα*] Augen'. Ovid. a. a. III 355. Aber auch noch Agathias im 5. Jhdt. nach Chr., s. § 44; ferner Isid. Orig. XVIII 64. Diogen. V 4. Apost. VIII 72;

2 nur Sen. apoc. 15, 2, wahrscheinlich Mart. XIV 17 (§ 43C d), bildlich § 68b (freilich ist dieses Bild nicht völlig glaubwürdig, § 64B a. E.); aber auch schon in alter Zeit in Chiusi, § 64B.

Nicht hinreichend klar wird, ob man für bestimmte Spiele eine bestimmte Zahl Würfel verwandte. Wegen *bis seno puncto* Mart. XIV 17, 1 vermutete Friedländer für *XII scripta*, worauf er diesen Vers bezieht, 2 Würfel; aber s. § 43Cd, und zu Cento Verg. de alea 55 § 43Cf.

[5 Würfel: das Spiel *πεντάλιθα* Poll. IX 126 gehört nicht hierher, weil nicht auf *l. t.*]

[Nicht 7 Würfel, § 18. 27f. 31d.]

[Ganz unwahrscheinlich sind die 9 Würfel, die Furtwängler Arch. Jahrb. VII Anz. 102 auf einer Vase sehen wollte. Soviel sind nie bezeugt, und warum sollte der eine Spieler mit 4, der andre mit 5 Würfeln werfen? — Über 9 Astragaloi in einem Epigramm des Antipatros s. § 32b unter *Ἀλέξανδρος*.]

§ 30. Verwendung der Würfel durch die Spieler abwechselnd, so, daß man sie nach seinem Wurf (seinen Würfen) dem Partner weitergab, ergibt sich aus Plaut. Curc. 358 *talos arripio*, wo die Übersetzung ‚ich ergreife meine Würfel' wohl gesucht wäre. Wie oft ein Spieler würfelte, ehe er die Würfel weitergab, ist strittig, § 32b s. *Εὐριπίδης* a. E., und wird oft auf Übereinkunft vor jedem Spiel beruht haben.

Aber die Würfel für Falschspiel bei Aristoteles, § 27a, und aus Funden, § 64 a. E., erweisen auch eine Sitte, nach der jeder Spieler mit seinen eigenen Würfeln spielte; denn es hatte keinen Sinn, die Würfel, die so präpariert waren, daß sie meist günstig fielen, dem Gegner in die Hand zu geben.

§ 30a. Zahl der Teilnehmer am Würfelspiel, s. § 14.

§ 31. Das Auge auf dem Würfel heißt

a) *κύβος* ganz unmißverständlich Poll. IX 95, *ἡ ἐν αὐτῷ κοιλότης, τὸ σημεῖον, ὁ τύπος, ἡ γραμμή* [die letzten drei Worte heißen aber nicht an sich, wie Lafaye V 126 sagt, Auge, sondern Pollux verwendet sie nur zur Erklärung], *τὸ δηλοῦν τὸν ἀριθμὸν τῶν βληθέντων*. Dabei fällt *ἡ γραμμή* auf. In der Geometrie heißt so immer die Linie, der Punkt *σημεῖον*, z. B. Eukleid. Elem. I *Ὅρος β'*. Also Würfel mit 1—6 Strichen statt punktförmiger Augen (§ 64A)? Das wäre ein Ausgangspunkt für die Erklärung der schwierigen Worte *πεσσὸς δὲ ἥ τε γραμμὴ καὶ ἡ ψῆφος ὁμωνύμως*, Schol. Plat. leg. VII 820c, wonach also das Auge auch

[b) *πεσσός* oder *ψῆφος* geheißen habe, so Krauß in der Übersetzung von Artemid. III 1. Doch ist das unsicher; gemeint ist mit *γραμμή* = *πεσσός* = *ψῆφος* wegen *ἐν* wohl die Linie auf dem Spielbrett, s. § 10A 1];

c) *τρῆμα* Poll. IX 96; daher *τρηματίζω* ‚würfle', nach Meursius 988C ‚würfle *πλειστοβολίνδα*, i. e. nach der Zahl der Augen', nur zunächst ansprechend; denn wenn auch bei *πλειστοβολίνδα* nur die Zahl der geworfenen Augen ausschlaggebend war, so kam es schließlich auf diese bei jedem Würfelspiel an, und man konnte wohl jedes danach benennen; *τρηματίκτης* (so auch in Millers Athosfragm., s. o. § 2A; *-ικτής* Hesych.) Würfelspieler', dorisch nach Pollux; *τρηματίτης* Sophron bei Eustath. Il. 1084, 5; Od. 1397, 23; hier sieht man aus dem Zusammenhange, daß die antiken Erklärer Eurip. fr. 888 N.² das ntr. *τέσσαρα* mit *τρήματα* erklärten. § 54, 1. 64B und u.;

d) Die 7 *κοκκία* bei Ioann. Antioch. usw., § 2A, deutete Salmasius 469 auf 4 Astragalen + 3 sechsseitige Würfel. Aber Verwendung der beiden Würfelarten gleichzeitig nebeneinander kommt trotz Friedländer zu Martial IV 66, 15 nie vor. Die *κοκκία* sind, wie aus dem arabischen Texte ganz klar wird (s. § 2A), nicht Würfel, sondern Augen; Hyde 254. 255 übersetzt: *quae in eis* [scil. *tesseris*] *puncta, sunt ad numerum planetarum . . . et quod est supra et infra singulas tesseras, quomodocunque acciderit, constituunt septem puncta.* Die Deutung muß sich darauf beziehen, daß je zwei Gegenseiten des Würfels allemal 7 Augen aufweisen. Richtig Becq 382.

da) Ein griechisches Femininum für ‚Auge' ist vielleicht aus *οἰνή* § 32b s. v. zu erschließen;

e) *punctum* Suet. Ner. 30, 3. Non. 170, 22. Anth. Lat. I 82, 14f. R. S. u. § 43Cb;

[f) *scriptum* Non. 170, 22; § 43Ab; Ea];

[g) *granum*, in der lateinischen Übersetzung der Bonner Ausg. des Kedren. hist. comp. 125c, ist wohl aus dem Altertum als ‚Auge' nicht überliefert];

[h) *oculus* nicht ‚Auge auf dem Würfel'; daher ist *alea* nicht als ‚mit Augen versehen' zu *oculus* zu stellen, Kretschmer Einl. Gesch. gr. Spr. 137.]

Die Augen fehlten bei den Astragalen ganz, § 27a. Bei den sechsseitigen Würfeln war ehedem der Wert der einzelnen Seiten mit Worten aufgeschrieben, § 64B, später durch Punkte oder Kreise angegeben und zwar in der § 5c γ besprochenen Weise. Diese gilt auch, aber ohne Punkte, für Astragalen (1 + 6; 3 + 4); § 27a. Auf Grund dieser Anordnung stellt das Epigramm Anth. Pal. XIV 8 mit seiner Reihenfolge der Zahlen: *Ἓξ, ἕν, πέντε, δύο, τρία, τέσσαρα κύβος ἐλαύνει* ein überaus geschickt-niedliches Kunstwerk dar (ganz irrig Thes. Gr. Ling. s. *κύβος*, wonach hier *κύβος* in arithmetischem Sinne wie 2³ stehen soll! Der Vers heißt: ‚Sechs, eins; fünfe und zwei; drei, vier wirft Augen der Würfel' [6 + 1 = 5 + 2 = 3 + 4 = 7]). Auch hier ist das Neutrum *τρήματα* zu ergänzen.

§ 32. Die Termini des Würfelns. Poll. VII 203—206. IX 94—98.

a) Das Würfeln selbst.

α) Das Werfen. Die *ἀστράγαλοι βάλλονται* Plut. Arat. 29; genauer: *ἀναρρίπτονται*; man nahm sie auf den Handrücken und warf sie hoch; so auf den Darstellungen von Astragalizontes und -izusai. Ebenso die *κύβοι*, Aristoph. frg. 673 K. Plut. Fab. 14; Caes. 32. Lucian. Harmon. 3. Hesych. s. *πεσσά*. Phot. s. *κίνδυνον*. Eustath. Il. 1084, 1; Od. 1397, 18. An. Gr. I 396, 15; 398, 26 Bk. (*ἀνεῖναι κύβον· ἀντὶ τοῦ ἀναρρῖψαι κύβον*) und s. Passow s. *κύβος*. Jedoch *κύβοι καταρριπτόμενοι* Eustath. Il. 1396, 56. Würfelbecher § 35—37 Anth. Pal. V 25 ist bei *ῥιπτεῖν πάντα κύβον ὑπερθεν κεφαλῆς* der Sinn ‚etwas sehr Kühnes wagen' aus dem Zusammenhange klar, unklar jedoch, auf welche Sitte der Spieler sich dieser übertragene Ausdruck bezieht.

Das Werfen heißt *ἡ βολή* Plut. Alk. 2, wo aber unmittelbar darauf dasselbe Wort ‚der geworfene Wurf' bedeutet; so auch Soph. fr. 396 N.². *κύβον ἀφιέναι* Plut. Coriol. 3. *iactus* Cic. div. II 121. Ovid. a. a. III 353. Ambros. Tob. 11, 39, doch s. u. *iacere* Cic. div. I 23. II 48. 85. *iactare* Ovid. a. a. II 203. Suet. Aug. 71. *mittere* [*talos*] Suet. Aug. 71. *tesseras* Anth. Lat. I 193, 8 R.; noch im 5.—6. Jhdt. n. Chr. nach der richtigen Deutung von Le Blant Gaz. arch. IV (1878) 93—96 — *dare* Ovid. a. a. II 204; trist. II 476 gehört nicht hierher, § 20.

β) Das Fallen. *κύβων πτῶσις* Plat. rep. X 604c?; s. *γ*. — *casus tabulae* Iuv I 90 nicht mit Friedländer ‚das Fallen der Würfel auf die *tabula*', sondern mit Weidner ‚Zufall (Gefahr) des Spiels auf der *tabula*'.

γ) Das Resultat des Fallens hieß wieder *πτῶσις*, s. u. b; ferner *βόλος* Poll. VII 204. IX 100. *πεσσικὸς βόλος* Eustath. Od. 1397, 4. *βολίς* Anth. Pal. IX 767. (768). *bolus* Plaut. Rud. 359. Auson. prof. 191, 26. *bolus* = *iactus* Corp. gloss. lat. VI 107. *iactus* Ovid. a. a. III 369. Anth. Lat. I 192, 1. 193, 3 R. — *manus* ‚Wurf' = ‚Gewinn' Suet. Aug. 71, 3 ist singulär. *manes* (s. u. b s. v.) Meursius 975 B. Souter 1054. *aes manuarium* das im Spiele gewonnene Geld?, Gell. XVIII 13, 4; s. § 49.

δύσβολος, εὔβολος Poll. VII 204. IX 94. App. Prov. III 98. Suid. s. *Μίδας* (hier heißt *κύβος* ‚Wurf'). *εὐβολεῖν* Lucian. Amor. 16. *κακοβολεῖν* Schol. Ar. Frösche 970. *muger* ‚schlechter Würfelspieler' Paul. Fest. *πλειστοβόλος* Anth. Pal. VII 422, 4. *πλειστοβολίνδα* § 4 a. E. 34 a. — *παίγνια βολοκτυπίης* ‚Spiele mit den klappernden Würfeln' Anth. Pal. IX 767.

ἀστράγαλος ὀρθός — *talus rectus cadit, stat*: Marquardt-Mau 851, 1. Bolle 37—42; u. b s. *πρανής*.

Um Geld würfeln hieß vielleicht *χαλκίνδα*, Hesych. *χαλκίζειν*. An. Gr. 116, 10 Bk. = Alexis frg. 337 K.; doch s. Poll. VII 118. [206]. IX 118. Eustath. Il. 986, 41; Od. 1409, 17.

Der Ausruf *occide* bei einem günstigen Wurfe war kaum ein Terminus des Spiels, da er sonst schwerlich so mißverstanden worden wäre wie Val. Max. IX 9, 3 schildert, sondern wohl eines jener spontanen Kraftwörter, an denen unsere leidenschaftlichen Kegel- und Skatspieler so reich sind.

b) Spezielle Namen einzelner Würfe. Hier sind zwei Gruppen zu unterscheiden. Die einen dieser Namen, Zahlennamen wie *οἰνή, ἑξίτης*; *μονάς* bis *ἑξάς* Eustath. Il. 1289, 56 (*δυάς* ebd. 60. Schol. Plat. Lys. 206e); Od. 1397, 19; *unio* bis *senio* Isid. Orig. XVIII 65, manchmal auch Namen anderer Art, bezeichnen eine Seite eines Astragalos (Mau o. Bd. II S. 1794, 19—22) oder eines sechsseitigen Würfels, die beim Wurf nach oben (beim Astragalos vielleicht nach unten, s. u. zu *κῷος*) gefallen war. Die andere Gruppe von Namen gibt den Zahlenwert der Summe eines Wurfes mit mehreren Würfeln (Mau Zeile 23ff.) an, so *Venus* den Fall, daß die Würfel 1, 3, 4, 6 zeigten (*Venus* galt aber darum nicht 1 + 3 + 4 + 6 = 14, § 34b).

Schol. Plat. Lys. 206e. Eustath. Il. 1289, 63 bezeichnen Einzelwürfe mit *βόλος*, den Augenwert eines Wurfes mit mehreren Würfeln mit *πτῶσις*. Dem schließen wir uns der Kürze halber an. Doch heißt im Platonscholion und Eustath. Il. 1289, 56; Od. 1397, 46 *πτῶσις* auch die Seite, mit der der Astragalos nach oben (oder: auf die er?) fallen konnte, und Anth. Pal. VII 427, 4. Hesych. und Suid. *τρὶς ἕξ* wird das, was nach dem im vorigen Satze Gesagten *πτῶσις* heißen müßte, ebenfalls *βόλος* genannt. Die von uns gewählten Namen sind also willkürlich.

Beim Astragalosspiel gab es nach dem Platonscholion und Eustath. Il. 1289, 57 35 mögliche *πτώσεις*. Das ist richtig, § 29 a. Ich gebe eine Liste dieser Möglichkeiten nach Senftleben 1157. Ficoroni 67. Voemel (s. u.) 309f. Bolle 29. Richter 78 in einer, wie ich glaube, übersichtlicheren Anordnung als dort; s. auch Becq 335f., wo auch die möglichen Kombinationen beim Spiel mit 3 oder 2 Astragaloi.

1 1 1 1 1 1 1 3 1 1 1 4 1 1 1 6	3 3 3 3 3 3 3 4 3 3 3 6	4 4 4 4 4 4 4 6	6 6 6 6
1 1 3 3 1 1 3 4 1 1 3 6	3 3 4 4 3 3 4 6	4 4 6 6	
1 1 4 4 1 1 4 6	8 3 6 6		
1 1 6 6			
1 3 3 3 1 3 3 4 1 3 3 6	3 4 4 4 3 4 4 6	4 4 6 6	
1 3 4 4 1 3 4 6	3 4 6 6		
1 3 6 6			
1 4 4 4 1 4 4 6	3 6 6 6		
1 4 6 6			
1 6 6 6			

Namen von Kyboswürfen sind bei Pollux über 50 erhalten, dessen Liste Hesychios' Angaben ergänzen. Namen von Astragaloswürfen sind weniger bekannt. Manche Namen, sicher wenigstens *κῷος*, *κύων*, *χῖος*, s. u., bezeichneten einen Kybos-, aber auch einen Astragaloswurf; Lafaye V 29, 14. 126, 20. Meist wissen wir wenig mit den Namen anzufangen und können insonderheit nicht sagen, ob es solche von *βόλοι* oder von *πτώσεις* im angenommenen Sinne sind. Klar ist dies bei *Ἀλέξανδρος*, *Ἀφροδίτη*, *ἔφηβος*, *Εὐριπίδης*, *Στησίχορος*, s. u., bei den beiden letzteren schon deswegen, weil ihr Geltungswert mit éinem Würfel gar nicht zu erreichen war. Bei *senio* u. ä. schwankt man sehr, ob es 6 auf einer Würfelseite oder 6, 6, 6, 6 als *πτῶσις* von vier Würfeln war, s. u. Manchmal kann man im allgemeinen sagen, ob der Wurf günstig oder ungünstig war. Die Quelle für Maus Angaben über die Grundlagen der Namengebung ist das Platonscholion und Eustath. Il. 1289, 58; Od. 1397, 38. Manche von den Namen mögen so aufzufassen sein wie die Namen, mit denen unsere Kegler bestimmte Stellungen von Kegeln oder bestimmte Arten des Kegelns bezeichnen, etwa ‚Essigmann', ‚Lübeckern', d. h. als Termini einer vulgären Spielersprache. Ist das richtig, so ist es an sich schon interessant und wichtig, daß die antike Sprachforschung diese Namen überhaupt aufgesammelt hat; hat die moderne Germanistik ‚Ratte' als ‚Kugel, die durch die Kegel läuft, ohne einen zu werfen' schon gebucht?

Über antike Sammlungen dieser Namen s. o. § 5a. Von Neueren sammelten sie folgende: Meursius 950—952. 972—975. Souter 1047—1061. Senftleben 1147—1157. 1166—1174. Pauw 100—171, mit Erklärungsversuchen. Becq 338. Man hat aber diese Zusammenstellungen nicht beachtet; die Handlexika (Passow, Pape) bringen die Namen nur ganz lückenhaft. Ich gebe die Liste mit aller mir nur möglichen Vollständigkeit, weil jene älteren Werke doch kaum noch jemand nachschlägt. Liegen aber die Namen hier handlich vor, so findet man vielleicht doch noch den einen oder anderen Beleg, der über sie aufklärt. Mit der Erklärung mancher wie *πάτριλος*, *σάγλη* müßte sich die Sprachwissenschaft befassen, mit der solcher wie ‚Gymnasialdirektor' der Kulturhistoriker.

Nicht aufgenommen sind die Aufschriften der runden, § 57 behandelten Elfenbeinmarken. Brizio wollte Not. scav. 1887, 397, wenn ich den Text richtig verstehe, Aufschriften auf Spielmarken wie *ΠΥΘΙΑ B II*, *ΑΠΟΛΛΩΝ H VIII*, *ΚΑΣΤΩΡ IB XII* so auffassen, daß die Zahlen 2, 8, 12 die Namen Pythia, Apollon, Kastor gehabt hätten. Aber zwischen der Ziffer und der Aufschrift (die sich auf die Darstellung der Marken bezieht) ist kein Zusammenhang, Rostowzew Rev. arch. IV. sér. V 1905, 118.

In der folgenden Liste bedeutet:

H.: nach Hesychios;

κ.: Ausdruck der *κυβεία*; dabei
- P.: nach Poll. VII 204;
- E.: nach Eubulos in den *Κυβευταί* bei Poll. ebd. = CAF II nr. 57, wo kurzer Commentar;

α.: Ausdruck des Astragalosspiels; dabei
- P.: nach Poll. IX 100f.

Mau verweist auf o. Bd. II S. 1794, hier immer nur mit Zufügung der Zeilenzahl.

ἄβολα, schlechter Wurf, *κ.* H. P.

ἀβραμίας, *κ.* H.

ἀγύρτης, *κ.* E. H. Suid. Etym. M. Eustath. Od. 1430, 34. Schwabe Aelii Dion. Frg. 88 frg. 9.

ἄθετος, schlechter Wurf, *κ.* P.

αἴγλη, schlechter Wurf, *κ.* H. Eustath. Il. 823, 28. Bekker An. Gr. I 354, 15. Schwabe 95 frg. 24. Passow-Crönert s. v.

Ἀλέξανδρος, *α.* H. Mau 48. Das Epigramm des Antipatros Anth. Pal. VII 427 ist bei Pape s. *ἀστράγαλος* ganz mißverstanden. Es schildert ein Grab, auf dem neun Astragaloi zu sehen waren, davon je vier in den *πτώσεις* (im Epigramm *βόλοι*, s. o.) *Ἀλέξανδρος* und *ἔφηβος*, einer im *βόλος χῖος*. Das bedeutete: der Verstorbene hat ruhmvoll gelebt (*Ἀλ.*), ist aber jung (*ἔφ.*) gestorben und hat nun nichts mehr vom Leben (*χ.*); oder: er hieß Alexandros, starb jung und war ein Chier. Daß *Ἀλ.* und *ἔφ.* mit *χῖος* gleichwertig und ganz schlechte Würfe gewesen seien, steht nicht in dem Epigramm. Ähnliche Spielerei Anth. Pal. VII 422, 428. (Zu Pauw 119: mit Astragaloi spielte man beim Weine. Der stürzende Astragalos auf dem Grab bedeutete, der dort Bestattete sei vom Weine besiegt gestorben.) Solche Gräber scheint es nicht nur in der Phantasie geistreichelnder Epigrammendichter, sondern wirklich gegeben zu haben, § 64 A.

ἀνακάμπτων, *κ.*, E.

Ἄνηβος, H.

Ἀντιγόνιος H. — *Ἀντίγονος* als Name eines Platzes auf der Spieltafel, § 44. Pauw 47. 143.

ἀντίτευχος, *κ.*, E.

ἄπλια, schlechter Wurf, *κ.*, P.

Ἀργεῖος, *-γείης*, *κ.*, E. H.

[*ἁρματίας*, falsche Lesung bei P.]

ἅρμ' ὑπερβάλλον πόδας, *κ.*, E.

ἄρτια, *κ.*, E. *ἄρτος· βόλος τις* H.; Kock vermutet ohne Grund *ἄρτιος*.

Ἀφροδίτη, *α.*, die *πτῶσις* 1, 3, 4, 6, nach Bolle 27, 51 nicht ursprünglich griechische Bezeichnung, sondern nur Übersetzung des römischen *Venus*; nicht unwahrscheinlich; Mau 29 und u. *Venus*. Nach Passow, Pape s. *ἀστράγαλος* hieß derselbe Wurf auch *Ἡρακλῆς* oder *Μίδας*; das ist aber nicht zu belegen und falsch erschlossen, s. u. zu *basilicus* und *Μίδας*. Irrig verweist Benseler Wörterb. griech. Eigenn. 469 sub 3c auf Eustath. Od. 1397, 34. S. auch u. zu *Εὐριπίδης*.

[*Ἀχαιός* H., s. *οἴνη*, von Meursius 974 C in *ὁ Χῖος* emendiert].

basilicus, *α.*, Mau 1795, 5, nach der Bedeutung des Worts und nach dem Zusammenhang bei Plaut. Curc. 359 wohl ein sehr günstiger oder der günstigste Wurf, Bolle 28, 51; der günstigste im Neugriechischen, s. Anhang zu diesem Paragraphen. Blümner R. Pr. 418, 8. Über frühere Deutungen der Plautusstelle, namentlich über die Möglichkeit, *Herculem* mit *basilicum* als Namen eines Wurfs zu verbinden, s. Ficoroni 58—61. Belege für Würfeln um die Würde eines Saturnalienkönigs, o. § 4, beziehen Meursius 950 E. Marquardt-Mau 852, 2 wohl nicht mit Recht hier ein. S. noch u. § 63 B.

Βερενίκης πλόκαμος, *α.*, H., wozu Schmidt. Mau 50.

binio Isid. orig. XVIII 65, s. *senio*.

βούλαξ, H.

γραῦς, *α.*, H., Mau 50, nach der Wortbedeutung wohl übler Wurf.

γυμνασιάρχης, H.

canicula, *canis*, § 33.

δάκνων, *κ.*, E.

Δαρεῖος, *α.*, H., Mau 50.

δίκεντρον, *α.*, H., Mau 50.

δορεύς, *κ.*, E.

ἐκδύνων, schlechter Wurf, *κ.* P.

ἐλλείπων, *κ.*, E.

ἑξάς, Lucian. Sat. A 4, deutlich von der 6 auf einem Würfel, s. *senio*.

ἐξίτης, *α.*, s. *κῷος*.

ἐπακοντισμός, H.; *-ιστής*, guter Wurf, *κ.*, P.

ἐπίθετος, *κ.*, E.

ἐπιφέρων, *κ.*, E.

εὐδαίμων, *κ.*, E.

Εὐριπίδης, *α.*, eine *πτῶσις* nach Eustath. Il. 1289, 60; Od. 1397, 39, ein *κύβος* nach Diphilos (§ 27 bγ). Er galt 40 nach Poll., Eustath. und Schol. Plat. Lys. 206 e. Darüber Voemel und Sauppe, s. Mau 34—35 u. o. § 2 A. Becker-Göll Gall. III 460. Marquardt-Mau 853, 3. Bolle 32 (nicht recht förderlich). Die ansprechende Erklärung der Bezeichnung *Εὐ.* als eines Wortspiels mit *εὖ ῥίπτειν* stammt von Schneidewin. Nicht kann der Wurf, wie die Alten angeben, nach einem der 40, die nach den 30 in Athen die Herrschaft erhielten (darüber jetzt auch Arist. *Ἀθ. πολ.* 53, 1) genannt sein. Die Änderung von *μ'* in *ι'* erscheint jedoch zu kühn; auch was Sauppe 38 über die Entwicklung des Namens *Εὐ.* sagt (Übertragung von dem Tragiker auf einen Beamten dieses Namens), steht in der Luft.

Da man mit vier Astragaloi höchstens 24, nicht 40 werfen kann, vermutete Voemel wie schon früher Pauw, ein Spieler habe zweimal geworfen. Das wird durch nichts gestützt; der Singular *βολή* bei Pollux steht direkt dagegen. Die Alten gaben bei 4 Astragaloi richtig 35 Würfe als möglich an, deren einer *Εὐ.* geheißen und 40 gegolten habe. Voemel führt aber in seiner Tabelle 309f. diese 35, von uns oben wiedergegebenen Würfe an und daneben noch 5 mögliche Fälle, bei denen mit zwei Würfen nacheinander 40 erreicht wurde:

6, 6, 6, 3 + 6, 6, 6, 1	Dann hätten aber doch
6, 6, 6, 3 + 6, 6, 3, 4	die Alten, die den *Εὐ.*
4, 4, 4, 6 + 6, 6, 6, 4	unter die überhaupt mög-
6, 6, 3, 3 + 6, 6, 6, 4	lichen Fälle einrechnen,
6, 6, 4, 4 + 6, 6, 4, 4	von 40, nicht von 35 mög- lichen Fällen gesprochen.

Uns ergibt sich als wahrscheinlich: Der Wurf hatte seinen Namen von einem Wortspiel. Da er 40 galt, bezog man den Namen später auf einen der Vierzig; doch sieht das wie Schulmeistererfindung aus, s. u. *Στησίχορος*. An sich hatte er einen uns unbekannten Zahlenwert, etwa 6, 6, 6, 6; man rechnete ihn aber als 40, d. h. höher als nach dem Augenwert; § 31 b.

ἔφηβος, s. *Ἀλέξανδρος*.

[*Ἡρακλῆς*, s. *Ἀφροδίτη*, *basilicus*.]

ἱερός, *κ.*, E.

κάγχασος, schlechter Wurf, *κ.* P., s. *κίγκασος*.

καλλίβολος, guter Wurf, *κ.* P.

κάρυννος, Phot., s. *κήρυνος*.

[*Κεῖος* s. *κῷος*.]

[*κενός* in den beiden s. *κύβος* genannten Photiosbelegen, ferner bei Hesych. Phot. s. *οἴνη*. Apostol. XVII 25 bezieht sich auf die 1 auf dem Würfel und heißt ‚nichts geltend'.]

κεντρωτός, *κ.*, E.

[*κεραία*, nach Marquardt-Mau 850. Mau 1 die obere Schmalseite des Astragalos, nach Bolle Tafel II. Blümner R. Pr. 413. Lafaye V 29 *κεραῖαι* die beiden Schmalseiten, auf die er nicht fällt. Neben Hesych. s. *κόνδοι* ist der einzige Beleg für dieses Wort Arist. hist. an. II 1, 499 b 30. Ich bin darüber nicht klar. Nach dem Wortlaute bei Aristoteles (*ἄνω*) haben Marquardt-Mau recht; aber dem Sinne nach die anderen? Und warum nennt Aristoteles *τὸ πρανές* und *τὸ ὕπτιον* im Singular, *τὰ κῷα* und *τὰ χῖα* aber, die doch jeweils an einem Astragalos auch nur einmal vorkommen, im Plural? Verständlich wäre dieser allein bei *κεραῖαι* im Blümnerschen Sinne; aber dem widerspricht wieder *ἄνω*.] [Korrekturzusatz. Jüthner (s. u. zu *κῷος*) brieflich: *κῷα* und *χῖα* stehe im Plural, weil sich deren Lage am besten beschreiben lasse, wenn man beide Astragaloi zusammen betrachtet. Das leuchtet durchaus ein. Sehr ansprechend ist auch seine Vermutung, die untere Schmalseite habe überhaupt keinen Namen gehabt, weil sie nichts Charakteristisches habe.]

κήρυνος, *κ.*, E., bei Phot. *κάρυννος*.

κίγκασος, *κ.*, H.; *κίκκασος*, H. Phot.; statt *ὀβολοῦ* lies *βόλου*; s. auch *κάγχασος*.

κῖος, Poll. VII 204, s. *Χῖος*.

κρύφασος, schlechter Wurf, *κ.*, P.

κύβος kann nach Poll. IX 95 auch (§ 27 b) ‚Auge auf dem Würfel' bedeuten. Pollux verweist dafür auf das [aus Pherekrates frg. 124 K. stammende] Sprichwort *ἢ τρὶς ἓξ ἢ τρεῖς κύβοι*, ‚18 oder 3 Augen'. Dieses wird auch sonst oft angezogen, aber manchmal nicht recht klar erläutert. Mit Hesych. s. *κύβος· ἐκαλεῖτο δὲ* (add. *καὶ*) *βόλου σχῆμα* ist wenig anzufangen. Bei Hesych. s. *ἢ τρὶς ἓξ κτλ.* ist hinter *ὁμωνυμία* eine Lücke, in der stand: *κύβος* kann Würfel oder 1 auf dem Würfel bedeuten. Bei Phot. s. *ἢ τρὶς ἓξ* und s. *τρὶς ἕξ*. Schol. Plat. Leg. XII 968 e. Zenob. IV 23 ist diese Lücke ausgefüllt, aber der Text verdorben. Bei Eustath. Il. 1083, 65; Od. 1397, 15 ist die Erklärung richtig, aber nicht sehr klar; s. auch Apostol. VIII 72. Mantissa prov. I 34. Die Worte Od. 1397, 15 heißen dem Sinne nach: ‚Die Alten spielten mit 3 *κύβοι*, wir mit 2. [Nur] daher erklärt sich das Sprichwort *ἢ τρὶς ἓξ ἢ τρ. κ.*, was man von Leuten sagt, die nicht auf dem Mittelweg bleiben [sondern ein sehr großes oder sehr kleines Risiko laufen], [und zwar] auf Grund der höchsten und der niedrigsten Zahl, [die man mit 3 Würfeln werfen kann]. Dieses Sprichwort erwähnt Platon in den Gesetzen' [968 e]. Eustathios oder seine Quelle will also sagen, nach dem Gebrauche seiner Zeit beim Würfeln müsse das Sprichwort *ἢ δὶς ἓξ ἢ δύο κύβοι* lauten, und erklären, warum man von drei Würfeln sprach. Für uns aber folgt, *τρεῖς κύβοι* heiße ‚drei mal 1'. Daß diese Erklärung richtig ist, wird aus Suid. s. *οἴνας* und dem Platonschol. ganz klar; dort die ionische Fassung des Sprichworts, die statt *κύβους* deutlich *οἴνας* ‚*uniones*'

setzt. Ganz falsch übersetzt Meursius 974 D bei Suid. *κύβος* mit *tessera*, richtig Bernhardy mit *punctum in tesseris*. S. noch Epicharmos bei Stob. Flor. 69, 17.

Bei Arist. Frösche 1400 = TGF² Eur. frg. 888 *βέβληκ' Ἀχιλλεὺς δύο κύβω καὶ τέσσαρα* (hierüber Nauck ausführlich; irrig Thes. Gr. Ling. s. *κύβος*) heißt *κύβος*, nicht, wie im vorigen Sprichwort, ‚Auge', sondern ‚1 auf dem Würfel', Poll. IX 95. Die Worte heißen: ‚Achilleus warf zweimal 1 und [mit dem dritten Würfel, § 29 b] 4 [*τρήματα*, § 31 c]'

Κύκλωπες, κ., E.

κυνορχίας, H.

κυνῶτες, κ., E. *κυνωτός* An. Ox. II 21, 22 Cr., wo für *ὄνος ὄνομα* zu lesen ist.

κύων, § 33.

κῷος (*κῶος? Κῷος?* s. u.), ein *βόλος* (doch s. u.), *α.*, P.; var. lect. Arist. de caelo II 12 (I p. 292 a 29). *κῷος* hieß die glatte lange Schmalseite des Astragalos; § 27 a. Dieser Wurf galt 6, Hesych. s. *Κῷος Χῖον*. Phot. s. v. Schol. Plat. Lys. 206 e. Suid. *Κῷος πρὸς Χῖον*. Eustath. Il. 1289, 63; Od. 1397, 41. Zenob. IV 74.

Andre fassen den *κῷος* nicht als *βόλος*, sondern als *πτῶσις* im oben angenommenen Sinne, so Becker-Göll Gall. III 461, die schwanken, ob er = *Ἀφροδίτη* (1, 3, 4, 6) oder = *senio* [s. u.] gewesen sei; ferner Kock CAF I 717, 23 (6, 6, 6, 6; ‚*quem qui iecisset iactum iterabat*', s. u.). Doch kenne ich keinen Beleg dafür, und Göll weist richtig darauf hin, daß wenigstens nach dem Platonscholion *κῷος* = 6 auf einem Würfel war; vgl. § 34 b. Unbelegt und unbeweisbar ist schließlich auch Marquardt-Mau 851, wonach *τὸ κῷον* als Wurf eines Würfels = 6, *ὁ κῷος* der Wurf von vier Würfeln (der auch 6 gegolten habe?!) gewesen sein soll.

Aus Hesych. s. *Κῷος Χῖον· ὁ Κῷος ἀστράγαλος* darf man nicht schließen, *κῷος* sei ein Synonym von *ἀστράγαλος* gewesen. Die Glosse ist arg verstümmelt; lies etwa *ὁ Κῷος ἀστραγαλιστικὸς βόλος, ὁ ἓξ δυνάμενος*.

Die Alten (Eust. Od. 1462, 44 und s. u.) leiteten den Namen dieses Wurfs von der Insel Kos her. Das bleibt problematisch; es entsteht dann ein Gegensatz zu einer Angabe des Aristoteles, Jüthner Österr. Jahresh. XXIII 115. Zu *κῶος* ‚Höhlung' Strab. VIII 5, 7, *κώους· κοιλώματα* Steph. Byz. s. *Κῶς* kann man den Namen nicht stellen, weil *κῶος* nicht die gehöhlte Breitseite des Astragalos bedeutet. Die Zitate Arist. hist. an. II 2; de part. an. IV 10 690 a 11 beruhen auf Irrtum. Mit der Herleitung von dem Inselnamen deutete man das Sprichwort

Χῖος παραστὰς Κῷον οὐκ ἐᾷ λέγειν (Sauppes Coniectur *σῴζειν* für *λέγειν* Philol. XI 39 ist überflüssig; wenn sie richtig ist, ergibt sie eine Variante, nicht die allein richtige Fassung des Sprichworts). Nach Apostol. XVIII 26 a bezog es sich auf Eigentümlichkeiten der Chier und Koer, die diese Namen der Würfe veranlaßt hätten. Umgedreht war nach App. Prov. V 28 die Wurfbezeichnung das Prius? S. den übernächsten Absatz und s. *Χῖος*. Jüthner 115, 7 (neben der von ihm angegebenen Überlieferung .. *οὐκ ἐάσω* kennt Schol. Plat. Lys. 206 e aus Strattis, CAF I 717 fr. 23 Kock, die Fassung .. *οὐκ ἐᾷ λέγειν*). Deutungen: die antiken bei Kock; füge hinzu Eustath. Il. 1289, 63. Keine von diesen kann eine der modernen erhärten. Passow s. *Χῖος*: ein und derselbe Wurf galt nichts, wenn ein Würfel 6 (*κῷος*), einer 1 (*χῖος*) aufwies. *κῷος, χῖος* wären also *βόλοι*, ein *κῷος* und ein *χῖος* zusammen eine *πτῶσις* (zweier Würfel) im angenommenen Sinne gewesen, und das Sprichwort heiße: der Chier, der sich neben den Koer stellt, läßt diesen nicht reden, d. h. die Last des Unglücks läßt uns das Glück nicht empfinden. Mau 58: wenn in demselben Wurfe 6 und 1 fielen, galt [nicht der ganze Wurf nichts, sondern] die 6 nichts. Diese Erklärung ist die wahrscheinlichste; s. noch u. zu *χῖος*. Sauppe 40, danach Kock dachten an zwei aufeinander folgende Würfe von je vier Astragaloi. Wer 6, 6, 6, 6, den *κῷος* geworfen habe, habe das Recht gehabt, einen weiteren Wurf zu tun; sei dieser aber der Chier, 1, 1, 1, 1 gewesen, so habe er allen Vorteil verloren. Dagegen scharfsinnig Voemel 308: *at παραστάς non idem est quod ἐφιστάς*. Bolle 35f. korrigierte darin den grammatischen Schnitzer in *ἐπιστάς*, suchte aber das, wie ich meine, Zwingende dieses Einwands durch eine gekünstelte Deutung zu ersetzen. Diese ist an sich möglich, aber zwei gleichberechtigte Würfe ein und desselben Spielers werden durch die Überlieferung nicht gestützt, s. sub *Εὐριπίδης*; ebensowenig ist irgendwo bezeugt, *κῷος* sei [nicht der *βόλος* 6, sondern] die *πτῶσις* 6, 6, 6, 6 gewesen. Vgl. noch Welcker Rh. Mus. N. S. I (1833) 568.

Kaum klarer ist zunächst das Sprichwort *Χῖος πρὸς Κῷον* ‚das Schlechte zum Guten' (Hesych. s. *Κῷος Χῖον*). Zenob. IV 74, deswegen, weil Apost. X 35. XVIII 26 a. Diogenian. V 70 es umgekehrt auffassen, so, daß *Χῖος* das Wertvollere ist, und dies kaum mit Leutsch und Kock als bloßer Irrtum des Apostolios und Diogenianos zu betrachten ist, s. u. zu *χῖος*. Aber mit unserer im vorigen Absatz dargelegten Auffassung klärt sich der Widerspruch, und beide antiken Erklärungen sind richtig: an sich ist *Χῖος* der schlechte Wurf (Hesych., Zenob.); aber wenn er zu dem guten *Κῷος* tritt, ist er sogar stärker als dieser (Apost. Diog.). — Freilich wird man sich über den Wurf nicht klar, der den Anlaß zu diesen Sprichwörtern gegeben haben soll. Zunächst denkt man an einen Wurf mit zwei Astragaloi, deren einer 1, einer 6 aufwies. Aber mit zwei Astragaloi spielte man fast nie oder nie, sondern mit vier, § 29 a. Deswegen dachten Marquardt-Mau 853, 4 an einen Wurf 6,6,6,1; wegen der 1 habe 6,6,6 nichts gegolten. Aber dann würden die Sprichwörter doch *χῖος πρὸς κῴους, Χῖος παραστὰς Κῴους οὐκ ἐᾷ λέγειν* lauten. So glaubte ich zunächst mit Bolle 36, das Sprichwort beziehe sich überhaupt nicht auf einen bestimmten Wurf, sondern besage in der Terminologie des Würfelspiels nur im allgemeinen ‚etwas Schlechtes zum Guten'. Vielleicht gibt aber die Lösung Hyde 331, 1 auf Grund eines in seiner Zeit bei den Arabern in Jerusalem üblichen Spiels mit den üblichen vier Astragalen, von denen aber nur die Würfe 1 und 6 Geltung hatten. Näheres bei Hyde und u. zu Venus.

Schließlich gehört hierher das Sprichwort

(πέπτωκεν ἔξω τῶν κακῶν) οὐ Χῖος, ἀλλὰ Κῷος, Arist. Frösche 970, dazu Schol. (bei Dübner; fehlt bei Dindorf). Eustath. Od. 1397, 43. 1462, 44. Apostol. XIV 16 b. Dies deuten einige (so Passow s. *Χῖος*) ohne Bezug auf das Würfelspiel auf einen doppelzüngigen Menschen. Aber nach Eustathios bezog es sich auf einen *πεττευτικὸς βόλος*, nach dem Scholion auf Astragaloi; also hätten wohl auch hier die Termini des Spiels, nicht die geographischen als Ausgangspunkt zu gelten. Danach deutet man, z. B. Donner in der Aristophanesübersetzung zu Vers 999, auf einen Menschen, der nie verliert, sondern immer gewinnt und sich aus jeder Gefahr zu ziehen weiß, wie Theramenes bei Aristophanes. Damit ist in der Tat alles genügend erklärt, wenn man mit Aristarchos als letztes Wort des Verses *Κῷος* liest. Demetrios jedoch hielt an *Κῖος* fest und warf Aristarchos vor, er habe übersehen, daß Theramenes ein Keier war. Offenbar nahm er an, Aristophanes habe ein allgemein bekanntes Sprichwort *οὐ Χῖος ἀλλὰ Κῷος* deswegen, weil Theramenes Keier war, witzig in ... *ἀλλὰ Κῖος* umgestaltet. Auch diese Lösung ist möglich und jedenfalls befriedigender als Didymos' Annahme eines weiteren Sprichworts ‚*οὐ Χῖος ἀλλὰ Κῖος*'. [Ausführlich handelt über diesen Vers Fritzsche zu Ar. Ran. v. 540 p. 228ff.]

Zu fragen ist, warum, wenn der *κῷος* 6 galt, der *χῖος* 1 gerechnet wurde. Wie Bolle mit Knöcheln moderner Schafe, so habe ich mit solchen*) und mit zwei antiken, in meinem Besitz befindlichen, einem beinernen und einem bleiernen, Versuche gemacht. Auch danach fällt der Astragalos viel häufiger auf die Breitseiten (*ὕπτιον, πρανές*) als auf die Schmalseiten (*χῖον, κῷον*); wenn aber auf diese, so ist kein großer Unterschied in der Häufigkeit der beiden Fälle (anders Jüthner 116). Nach Marquardt-Mau mußte aber ‚der seltenste Wurf der beste sein'; dann natürlich der zweitseltenste der zweitbeste. Gesetzt aber, der *κῷος* sei wirklich der seltenste (so auch Lafaye V 29) und deswegen = 6, so müßte also *χῖος* (und *canis*, sicher der Fall auf eine Schmalseite, s. § 33 *canis*) = 4, dürfte aber nicht = 1 sein. Deswegen richtig Bolle 12, nach dem der Wert, den man den einzelnen Seiten beigelegt hat, rein auf Willkür beruht.

Hiermit hängt auch die Frage zusammen, welche Seite des Astragalos beim Wurfe die entscheidende war, die, auf die der Knöchel fiel oder die entgegengesetzte, nach oben liegende. Nach Analogie unserer Würfelspiele nimmt man zunächst das letztere an; so auch Bolle 7—11 nach dem laut Ulrichs Reisen u. Forsch. in Griechenl. I 137 noch damals in Griechenland herrschenden Brauche; aber umgekehrt Marquardt-Mau 850, 5. Mau 10—15. Soweit ich mir überhaupt hierüber klar werden konnte, irrt Mau auch hier; ich möchte lieber Bolle beistimmen, als mit Blümner R. Pr. 413, 5 die Frage offen lassen.

κῷος ist schließlich auch ein Ausdruck der *κυβεία*, Poll. VII 205, von Passow irrig auf das Astragalosspiel bezogen.

Λάκωνες, κ., E., Phot.

λάμπων, κ., E., Phot.

μάγνης, schlechter Wurf, *κ.*, P., H.

Μάνης, schlechter Wurf (wohl nach dem Sklavennamen M., s. Suid.) *κ.*, P., H., Phot. Meursius 975 (o. *αγ.*). Fritzsche 229.

Μίδας, κ., H., Phot., war nach Pollux ein schlechter oder mittelguter Wurf, nach Suid. s. *Μίδας κύβον ὄνομα εὐβολωτάτου*. Pauw 101—104, gekünstelt; richtig Suidas. Es gab ein Sprichwort *Μίδας ἐν κύβοις εὐβολώτατος*, Suid. App. prov. III 98; dann mußte auch der nach diesem glücklichsten Spieler genannte Wurf sehr glücklich sein. [Das Sprichwort heißt nicht: ‚der Midas genannte Wurf ist unter den Würfen der glücklichste'. Sprachlich ist das möglich, s. § 27 b γ; aber es gibt als Sprichwort keinen Sinn. Vielmehr bedeutet dieses: ‚Midas (der König) hatte beim Würfeln das größte Glück'.] Vgl. *Ἀφροδίτη*.

μονάς Lucian Sat. A 4. Poll. IX 95.

ξανθιμίας H.

οἰνή, οἰνός, κ., P., oder *οἴνη*, Phot. Hesych. s. v. Suid. s. *οἶνας*, Schol. Plat. Leg. XII 968 e. Zenob. IV 23, *οἶνος*, ist etymologisch = *unus* und galt 1; s. *χῖος*. Was bei *οἰνή* zu ergänzen ist, ist mir unklar, weil es kein Femininum für ‚Auge' gibt, § 31; bei *οἰνός* wohl *κύβος* oder *βόλος*. — Indirekt ist *οἶνος* wohl durch Anth. Pal. VII 428, 18 belegt (scharfsinnig Pauw 120): den Astragalos auf einem Grabe, der anzeigte, daß der Bestattete *οἰνοβρεχὴς πεσὼν ἀπέθανε*, war wohl so dargestellt, daß er als *οἶνος unio* fiel; s. o. zu *Ἀλέξανδρος*.

οἴστρος, κ., E.

[*ὄνος* Calcagnino 1228 B. Meursius 974 A; doch liest man jetzt Poll. VII 204. IX 95 anders. S. auch den Anhang zu diesem Paragraphen].

ὅροι, κ., guter Wurf, P.

πάταινα, κ., schlechter Wurf, P.

πάτριλος, κ., schlechter Wurf, P.

Πέρσης, κ., H.

planus = *quaternio* Isid. Orig. XVIII 65; s. § 27 a. Dieser Name: ‚ebene Seite' ist mir weder für die konvexe noch für die konkave Breitseite des Astragalos, die er bezeichnen soll, verständlich; er paßt am ehesten für die Schmalseite, die der wie ein Ohr aussehenden Schmalseite gegenüber liegt.

πρανής, κ., guter Wurf, P. Im Astragalosspiel sind nach Plut. quaest. conv. 5, 6 die als *ὀρθοί* [s. o. a; Cic. fin. III 54] fallenden Astragaloi sicher die, die auf die Schmalseiten, die als *πρηνεῖς* fallenden die, die auf die Breitseiten fallen; ob aber die *πρηνεῖς* grade auf die konvexe Breitseite fielen, geht aus dem Belege nicht hervor; doch s. § 27a und Jüthner 114.

πυαλίτης, κ., E.

quaternio, quinio, Isid. Orig. XVIII 65; s. *senio*.

σάγλη, κ., schlechter Wurf, P.

senio Suet. Aug. 71. Mart. XIII 1, 6. Pers. III 48, bedeutet an sich die 6 auf dem Würfel;

*) Wenn man sich welche beim Fleischer verschafft, ohne ganze Schöpskeulen zu kaufen, so muß man ihm eine Abbildung eines antiken Astragalos zeigen. Die mir gelieferten modernen sind übrigens größer als die antiken.

ebenso entsprechend *unio*, *binio* usw. Bei den parallelen griechischen Ausdrücken *μονάς*, *δυάς* usw. ist das ganz klar, Schol. Plat. Lys. 206e. Eustath. Il. 1289, 58; Od. 1397, 35; *ἑξάς* s. o. Als Wurf wird also *senio* den von 6 Augen mit einem Würfel bedeuten. Man findet aber immer wieder die Ansicht, das Wort bedeute (auch) einen Wurf von je 6 Augen mit vier Würfeln, Ulrichs Reis. u. Forsch. in Griech. I 139. Becker-Göll Gall. III 462. Bolle 23. Blümner R. Pr. 414, 7; oder Marquardt-Mau 848 setzen den Wurf *τρὶς ἕξ* = *senio*. Dafür gibt es meines Wissens keine Stütze; s. u. zu *Venus* [die Erklärung von *duas* auf dem Pompeianer Bilde, u. § 55a 1, ist nicht sicher]. Noch irriger ist die Ansicht, aus Pers. III 48 *dexter senio* folge, es habe auch einen *senio non dexter*, 6 + 1 (s. o. unter *κῷος*) gegeben; denn Gegensatz zu *dexter* [als epitheton ornans] *senio* ist *damnosa canicula*, zu der es doch auch nicht als Gegensatz eine *canicula non damnosa* gab. Ficoroni 47—53.

Die Ansicht Marquardts 825, 9. 828, 1, *senio* sei der beste Wurf beim Spiel mit *tesserae*, nicht bei dem mit *tali*, von Friedländer zu Mart. XIII 1, 6 gebilligt, wurde von Blümner R. Pr. 413, 8 auch deswegen mit Recht abgelehnt, weil auch Isid. Orig. XVIII 65 das Wort *senio* kennt, dessen Quelle aber von *tali* handelte, § 27c.

Σίμων, *κ.*, E. Meinekes und Kocks (CAF II 184) Vermutungen über den Simon, der die Veranlassung für diesen Namen eines Wurfs gewesen sei, sind schon deswegen willkürlich, weil wir nicht wissen, ob *Σίμων* ein schlechter Wurf war. Bei Herondas Didask. 25 wohl ein Astragalenwurf (an den der auf dieses Spiel versessene Kottalos eher denkt als an Maron. ' Anders Meister im Kommentar z. d. St.).

Σόλων, *κ.*, E.

[*σπαταῖνα*, *σπάτιλος*, var. für *πάταινα*, *πάτριλος*.]

Στησίχορος, *a.*, P. Ficoroni 64—66. Pollux' Erklärung IX 100, warum dieser 8 geltende Wurf so hieß, auch bei Schol. Plat. Lys. 206e. Eustath. Il. 1289, 60 [Od. 1397, 39], wird von Mau 32 gebilligt. Aber sie riecht nach Studierstube. Solche antiquarische Kenntnis hatten die Spieler kaum; oder wenn sie sie hatten, was konnte sie veranlassen, den Achterwurf nach einem achtseitigen Grabmale zu nennen?

suppus = *trinio* Isid. Orig. XVIII 65.

συνωρίς = *κῷος*. *κ.*, guter Wurf, P. [H.].

σφάλλων, *κ.*, E. Kock vermutete dafür *σχαδών* (s. d.), ohne Grund; *σφάλλων* ist doch als Name eines Wurfs sehr gut denkbar.

σχαδών, *κ.*, H.

ternio s. *trinio*.

Τιμόκριτος, *κ.*, E.

trinio Isid. Orig. XVIII 65; s. *senio*.

τρὶς ἕξ, *κ.*, H. Aischyl. Agam. 33. Arist. Frösche 1400. Phot. und Suid. s. *τρὶς ἕξ* und s. *ἢ τρὶς ἕξ*. Poll. IX 95. Zenob. IV 23. Append. prov. IV 99. Apostol. VIII 72. XVII 25. Diogenian. V 4. Mant. prov. I 34. Eustath. Od. 1397, 17; s. § 29b. 66A und o. s. *κύβος*.

τριχίας, *κ.*, schlechter Wurf, P.

unio Suet. Aug. 71. Isid. Orig. XVIII 65; s. *senio*.

Venus, *Venerius*, a., Blümner R. Pr. 414, 4. 5; füge zu Plut. Cato Utic. 6. Frg. Bobb. gramm. VII 543, 3. Acron und Porphyr. zu Hor. carm. II 7, 25. Nach diesem Wurf der Symposiarch gewählt, o. § 4. Daß *Venus* nicht ein *βόλος*, sondern eine *πτῶσις* war und zwar mit vier Astragaloi, ergibt Cic. div. I 23 = II 48; es war der Wurf 1, 3, 4, 6. Danach heißt Suet. Aug. 71 (hierüber auch Erasmus bei Hyde 323f.): ,wer [mit je einem der vier Würfel] 1 oder 6 geworfen hatte, zahlte für jeden dieser Würfe 1 Denar in die Kasse; das in dieser befindliche Geld gewann, wer [mit allen vier Würfeln] *Venus* warf' [d. h. nur in diesem Falle galten die Würfe der anderen beiden Astragalen überhaupt etwas, s. o. zu *Χῖος πρὸς Κῷον*, u. sub *Χῖος* b]; so auch Bolle 26, 47. Lafaye V 29, 19. Ähnlich Voemel Philol. XIII 311; doch ist dessen *et* und bei Marquardt-Mau 853, 4 *ad* für *aut* überflüssige Coniectur. Voemels Erklärung ist mir z. T. unverständlich (warum 4 Denare?), seine Schlußfolgerung über den Inhalt des augusteischen Briefs sicher falsch. Der Einwand von Becker-Göll 462 (s. § 33 s. *canis*) gegen die oben gegebene Deutung der Suetonstelle überzeugt nicht; ihre Deutung und die von Marquardt-Mau krankt an der falschen Erklärung von *senio*, s. d. Möglich ist die Auffassung von Blümner R. Pr. 414, 7. aber vielleicht wegen *in singulos talos* unrichtig. — Die Angabe der Horazscholien (s. o.), der *Venerius* habe 30 gegolten, ist sonst nicht bezeugt; Calcagnino 1221 F, o. § 27c.

Die Ansicht Hülsens Röm. Mitt. XIX 145, *Venus* sei auch 3 × 6 als Wurf von drei *tesserae*, ist nicht zu belegen.

volturius, Plaut. Curc. 357 (*vultur*, Frg. Bobb. gramm. VII 543, 3), von Mau 20 wegen 354. 358 und wegen der Vierzahl der Würfel bei Plautus richtig auf *tali* bezogen, von Georges irrig auf *tesserae*; nach diesem ein schlechter Wurf, nach Meursius 973 F und Mau der schlechteste, nämlich 1; das ist nach dem Zusammenhang nicht unwahrscheinlich, § 33 s. *canis*. Wenn freilich nach dem Wurfe mit den vier *volturii* der eingesetzte Ring verloren ist, warum muß ihn nachher der Mitspieler *subducere*?

[*ὑπερβάλλων* s. *ἅρμα*].

ὑπτιάζων, *κ.* [Pauw 109—111 irrig *a.*]. schlechter Wurf, P.

ὕπτιον, *a.*, die konkave Breitseite des Astragalos; Bolle 7. Dieses Wort hat mich am längsten geplagt. Von jedem Zweifel befreit aber Aristoteles, wenn man seine Angaben an einem Schafsbein nachprüft, s. § 27a, und Jüthner. s. o., der die äußerst hinderlichen Angaben der Handwörterbücher als unsinnig nachweist.

φαλλός H.

φύσκων, *κ.*, guter Wurf, P.

χῖος, *κ.*, schlechter Wurf, H. s. *κύων*, = *κῷος* (dies nur infolge eines Witzes des Aristophanes?, s. *κῷος*), = *οἰνός*, *οἰνή*, also = ι, P.

Im Astragalosspiele (s. § 27a), Arist. de caelo II 12 (I 292a 29), war *χιάς*, *χῖος*

a) meist (s. *Ἀλέξανδρος*) = *κύων*, also = 1. Suid. s. *Κῷος πρὸς Χῖον*. Eustath. Il. 1289, 64; Od. 1397, 41. Zenob. IV 74. An den Astragaloi Anth. Pal. VII 422. 427 muß die *χῖος* genannte Seite besonders kenntlich gewesen sein wohl so, daß sie oben (oder unten, s. *κῷος*) lag;

b) das *ἀντικείμενον* des *κύων*, Poll. IX 100, also die Seite, die 6 galt; eine ähnliche Auffassung auch bei Apostolios, s. *κῷος*. Daß Apostolios' Ansicht nicht nur aus dem Sprichwort *Χῖος παραστὰς Κῷον οὐκ ἐᾷ λέγειν* rein äußerlich erschlossen ist und also irrig wäre (so Leutsch. Kock), zeigt Pollux; über diesen irrig Bolle 24 Daraus und aus Pollux' *οἱ δὲ πλείους* folgt, daß wir eine Doppeldeutigkeit der Bezeichnung *χῖος* annehmen müssen: die meisten rechneten *χῖος* = 1; andre als 6. [Die Fassung bei Pollux erfordert, an verschiedene Bewertung derselben Seite durch verschiedene Spieler zu denken; sie schließt die nach dem o. zu *κῷος* Gesagten theoretisch mögliche Deutung auf verschiedene Bewertung derselben Seite bei demselben Spiele so gut wie aus, so nämlich, daß *χῖος* an sich = 1 war, aber 6, wenn er neben den *κῷος* fiel und diesen überwog.]

Ganz irreführend verquickte Pape s. *χῖος* die Auffassungen a) b): ,der niedrigste Wurf ... von 6 Augen' (!). 6 ist ja das höchste, was man mit einem Astragalos werfen kann; daß es sich aber beim *χῖος* um einen *βόλος* mit einem Astragalos, nicht um eine *πτῶσις* mit mehreren handelt (so auch Voemel 307, aber ohne Begründung), zeigt deutlich Anth. Pal. VII 422, 1. 427. 6. — Auch Pauw 113. 158ff. über den Widerspruch zwischen a) und b) ist unglücklich.

Mit der Insel Chios hat der Name vielleicht so wenig zu tun wie der *κῷος* mit Kos. Man sieht wenigstens nicht, wie er dazu gekommen sein sollte, besonders wenn = 1; denn die Chier waren sehr reich, o. Bd. III S. 2294, 42. Auch die Erklärung, die Apostolios XVIII 26a für seine Auffassung des *χῖος* = 6 gibt, befriedigt nicht. Anders Jüthner, s. o. Freilich findet man kein nichtgeographisches Wort, an das man *χῖος*, *χιάς* anknüpfen könnte.

Anhang. Namen der Astragaloiwürfe im Neugriechischen nach Ulrichs Reisen u. Forsch. in Griechenl. I 137 (wo über das Astragalenspiel im Altertum aber manches Irrige steht):

Bäcker oder Esel, der gewöhnliche Wurf, kehrt die runde Erhöhung der einen Breitseite des Astragalos nach oben (unser *πρανές* § 27a);

Dieb, kehrt die Höhlung der anderen Breitseite nach oben (unser *ὕπτιον* § 27a);

Vezier, seltener, kehrt die flache Schmalseite (unser *κῷον* § 27a) nach oben;

König, der seltenste, kehrt die wie ein Ohr aussehende Schmalseite (unser *χῖον* § 27a) nach oben;

[Hahn, wenn der Astragalos auf einer der abgerundeten Enden steht, was nur stattfindet, wenn er sich irgendwo anlehnt; Ulrichs' Anmerkung 14 dazu ist irrig.]

Das ist aus mehreren Gründen interessant. Die gültige Seite war beim modernen Spiele die nach oben liegende. Auch hier sind die Breitseiten die, auf die der Astragalos am häufigsten fällt (s. o. zu *κῷος*). Da Bolles Ansetzung von *χῖος* richtig ist, so ist im modernen Spiele *χῖος* nicht = 1, sondern = 6; d. h. so wie bei Pollux und Apostolios, s. *χῖος* b, deren Angaben also nicht falsch zu sein brauchen. Schließlich finden sich Esel und König als Spielbezeichnungen wenigstens beim Ballspiel schon Plat. Theait. 146a. Mant. Prov. I 34, ,Königlicher' Wurf schon bei Plautus, s. o. *basilicus*. Wie also z. B. bei den griechischen Sprichwörtern (gegen Christ-Schmid Griech. Lit. II⁵ 701 s. Krumbacher Byz. Lit.² 830), so liegt hier eine gewisse Kontinuität vor (anders Bolle 12, 28, der aber Pollux und Apostolios übersah). Um künstliche Neubelebung etwa unter dem Einfluß der Volksschule, womit man sonst in solchen Fällen zu rechnen hat, kann es sich wegen des Gegenstands und weil dann die Übereinstimmung größer wäre, nicht handeln.

[Korrekturzusatz. Ulrichs' vor fast hundert Jahren gemachte Angaben hat seitdem niemand nachgeprüft; dazu hatte ich 1926 Gelegenheit. Gebildete Griechen, denen ich einen Astragalos vorwies, kannten das Gerät nicht. Gelehrte (Pappadakis) wußten natürlich den Namen, kannten aber auch Verwendung des Astragalos beim Volke noch jetzt und nannten als neugriechischen Namen *κότοι*, plur. *τὰ κότσια*, Kalitsunakis als kretisches Dialektwort *ὁ στρουμπᾶς* [*παίζομε τὰ κότσια*, aber *τὸ στρουμπᾶ*]; die Namen der Seiten wußten sie aber auch nicht. Diese nannte mir aber ein Fischer in Nauplia sofort, und mit denselben Wörtern wie bei Ulrichs, die er aber z. T. anderen Seiten gab: Bäcker und Klephte wie o., aber Vezier, was o. = König, und König, was o. = Vezier.]

Namen der Astragalenseiten bei Arabern in Palästina und Mesopotamien, bei Türken, Persern und Armeniern: Hyde 315. 322.

§ 33. *κύων*, *canis*, *canicula* hat sehr verschiedene Bedeutungen, über die die Handbücher nur ungenügend unterrichten, freilich insofern mit Recht, als die antiken Angaben zum Teil unklar sind. — *κύων* war

a) ein *βόλος ἀστραγαλιστικός*, der 1 galt, Suet. bei Eustath. Il. 1289, 64; Od. 1397, 40. 47. Poll. IX 100; s. § 32b *χῖος* und Mau o. Bd. II S. 1794, 20;

b) bei der *κυβεία* = *χῖος*, Hesych. s. *κύων*; s. § 32b s. *χῖος* und § 64 B; unten f;

c) ein *εἶδος κυβείας*, Suet. Eustath. Od. 1397, 45, eine in ihrer Kürze für uns jetzt ganz unklare Angabe, bei der man überdies nicht weiß, ob man *κυβεία* wörtlich als Spiel mit sechsseitigen Würfeln oder übertragen als solches mit Würfeln überhaupt fassen soll:

d) ebenso in der Angabe ebd., *κύων* sei = *πόλις*; im Widerspruche dazu nennt Poll. IX 98 ausdrücklich das Spielbrett *πόλις*, dagegen

e) *κύνες* die *ψῆφοι*: so auch Eustath. Il. 1290, 2; Od. 1397, 46. Unklar ist ferner

f) *δηλοῖ δὲ ὁ ῥηθεὶς* (nämlich 1289, 64) *κύων βόλος ἀνταναιρεσίν τινα ψήφου* (beim *πόλεις*-Spiel) Eustath. Il. 1290, 1, vgl. § 40: denn wenn der *κύων* berechtigte, dem Gegner einen Stein wegzunehmen, so war der Wurf nicht ungünstig, wie o. bei b. Hier herrscht bei Eustathios Verwirrung; 1289, 64 hat er vom reinen Astragalosspiel gesprochen, 1290, 1 kommt er plötzlich auf ein Spiel mit Würfeln und Steinen; s. o. § 2 A. Die Angaben beziehen sich auf *πόλεις*; für römische Spiele ist daraus nichts zu entnehmen; irrig Marquardt-Mau 858, 1.

canis, Mart. XIII 1, 6, ergibt sich als schlechter Wurf aus der Gleichheit des Namens mit o. a, b und aus dem Epitheton *damnosus* (§ 34 b) Prop. V (IV) 8, 46. Ovid. a. a. II 206; trist. II 474. *damnosa canicula* Pers. III 49 (s. § 32 b zu *senio*; Schol. z. d. St. verwirrt). — *caniculus* Frg. Bobb. gramm. VII 543, 3. — Sen. apoc. 10 *quam canis adsidit*, v. l. *excidit* bezieht sich nach Becker-Göll Gall. III 459. Marquardt-Mau 853, 1. Bolle 12 auf den Würfelwurf; wohl richtig: ‚so leicht, wie beim Würfeln der Hundswurf fällt‘ [Augustus bedient sich der Ausdrucksweise des würfelsüchtigen Claudius]; kaum ‚so leicht, wie ein Hund das Bein hebt [*ut urinam faciat*]‘; denn dazu setzt er sich nicht (*adsidere*). Daß beim Astragalos der ‚Hund‘ der Fall auf eine Schmalseite war, so, daß der Astragalos ‚steht‘ (§ 32 a), ergibt sich aus Ovid. a. a. II 206; er ist also = § 32 b *χῖος* unter a, die Astragalosseite, die wie ein Ohr aussieht.

Unklar bleibt, ob *canis* nur ein *βόλος* oder auch eine *πτῶσις* in dem § 32 b angenommenen Sinne war, d. h. ob der Wurf eines Würfels mit 1 oder auch der von vier Würfeln je mit 1 so hieß; beides nebeneinander nehmen Marquardt-Mau 853, 1 an. Mit Verwendung des Worts im Singular oder im Plural ist nichts zu erweisen. Denn *canis* braucht nicht schlechter Wurf mit einem, *canes* desgleichen mit vier Würfeln zu bedeuten; sondern, wenn *canis* ein schlechter Wurf mit einem [oder vier] Würfel[n] hieß, so sind *canes* mehrere solche Würfe. Die Handbücher geben mehrfach die eine oder andere Auffassung, ohne darauf hinzuweisen, daß sie fraglich ist. Ulrichs Reis. u. Forsch. in Griechenl. I 139 und Becker-Göll Gall. III 461 bezeichnen ganz apodiktisch *canis* als Wurf mit vier Würfeln, deren jeder 1 aufwies. Doch geht das aus den Belegen, auf die sie sich berufen, nicht deutlich hervor, insonderheit nicht aus Isid. Orig. XVIII 66. Suet. Aug. 71. Denn beidemal kann *canis* auch die 1 auf einen einzelnen Würfel bedeuten, und bei Sueton ist das wahrscheinlicher, s. § 32 b s. *Venus*. Für Becker spricht höchstens, daß bei unserer Auffassung *canis* und *vulturius* Synonyma sein würden; aber das wäre doch denkbar. Wie Becker auch Mau o. Bd. III S. 1479, 67; aber o. Bd. II S. 1794, 20, worauf er als Beleg verweist, nennt er *canis* den Wurf eines einzelnen *talus*! Ebenso steht Blümner in Widerspruch zu sich selbst: R. Pr. 413, 6 (Wurf mit einem Würfel); 414, 7 (viermal 1). Wenn man meinte, beides nebeneinander sei richtig, so mußte man das wenigstens betonen. Das tut einzig Bolle 22f. 26; er hält *canis* als 1 mit einem Würfel für möglich, als 1, 1, 1, 1 mit vier Würfeln Ovid. a. a. II 206; trist. II 474. Prop. V 8, 46 für wahrscheinlich, Pers. III 48 für ziemlich sicher. Aber mit welchem Rechte? Danach ist ihm *senio* auch = 6, 6, 6, 6; doch s. § 32 b *senio*. Ich möchte *canis* nur als 1 auf einem Würfel ansehen.

Über Bolles Auffassung, *senio* = 6, 6, 6, 6 habe 24 gegolten, aber *canis* = 1, 1, 1, 1 nicht 4, sondern 1. s. § 34.

Eine weitere Verwirrung entsteht durch die Ansicht derer, die nicht nur 1, 1, 1, 1, sondern auch 3, 3, 3, 3; 5, 5, 5, 5; 6, 6, 6, 6, d. h. jeden Pasch mit vier Astragalen, als *canis* ansahen; Ficoroni 61. Das ist rein willkürlich! S. §. 34.

Friedländers Ansicht zu Mart. XIII 1, 6, *canis* sei der schlechteste Wurf nur beim Spiel mit *tali*, nicht mit *tesserae*, von Mau zweifelnd gebilligt, ist schwerlich beweisbar, aber mit der Martialstelle auch nicht widerlegbar, wenn sich v. 5 und 6 auf dasselbe Spiel beziehen, was möglich ist. Wenigstens für die Gegenseite, die 6, ist sie falsch, Blümner R. Pr. 413, 8; und die Verwendung von *κύων*, o. b, c, spricht dagegen.

Nachleben der Bezeichnung *canis* in der deutschen Redensart ‚auf den Hund kommen‘ ist fraglich, Grimms Wörtb. IV 2, 1915, 11. 1918, 18. Ein ähnliches Beispiel der Bereicherung des deutschen Sprachschatzes o. Bd. X S. 1516, 40.

§ 34. Wertberechnung der Würfe.

a) Bei *πλειστοβολίνδα* gewann [von je zwei Würfen] der, der die meisten Augen aufwies, Poll. VII 206 (wo in Bekkers Ausgabe irrig *-βόλινδα*). IX 95. 117. [Athen. X 444 f]. Hesych. [Phot.].

b) Es muß aber auch Spielregeln gegeben haben, nach denen manche Würfe (oder die Würfe überhaupt?) anders, wohl höher (manchmal niedriger?, s. u.) als der Augenwert gerechnet wurden. Denn nach Ovid. trist. II 473 gab es Bücher über das Thema *quid valeant tali*, was man mit Marquardt-Mau 853, 2 nur von willkürlich bestimmten Werten verstehen kann. Weiter war nach Mart. XIV 14. Lucian. Amor. 16 der beste Wurf der, bei dem alle vier Astragaloi eine verschiedene Zahl aufwiesen, also 1, 3, 4, 6; er muß also mehr gegolten haben als 6, 6, 6, 6, was bei *πλειστοβολίνδα* natürlich der beste Wurf gewesen wäre, wie ähnlich *τρὶς ἓξ βαλούσης* Aischyl. Agam. 33. Beweisend ist schließlich die Wertung des *Εὐριπίδης* als 40, § 32 b s. v.

Umgekehrt behauptet Voemel 307f. (dagegen Bolle 23) mit, wenn ich ihn recht verstehe, ganz unglücklicher Begründung, und Richter 79, der Hund, 1, 1, 1, 1, habe nicht 4 gegolten, sondern 1; und vielleicht sei auch 3, 3, 3, 3; 4, 4, 4, 4; 6, 6, 6, 6 nicht immer als 12; 16; 24 gerechnet worden, sondern weniger, z. B. 6, 6, 6, 6 als 6. So auch Marquardt-Mau 853, 2, mit irriger Beweisführung; Schol. Plat. Lys. 206 e redet erst von 35 *πτώσεις* mit vier Astragaloi. dann in deutlichem Gegensatz dazu von *βόλοι*, scil. mit einem Astragalos; *δυνάμενος* ist nicht = *valeant* bei Ovid. S. noch Becker-Göll Gall. III 461. Mau o. Bd. II S. 1794, 55. Die Handbücher tun immer so, als sei die Sache ganz sicher, und machen nur knappe Angaben hierüber. Bei Durchsicht der älteren, § 2 B genannten Literatur war ich bemüht zu finden, wer diese Ansicht zuerst aufgebracht hat, weil ich bei ihm eine ausführlichere Begründung zu lesen hoffte; aber die Mühe war vergebens. Aus den antiken Quellen jedenfalls wissen wir hierüber nichts. Der einzige Hinweis auf eine mindere Bewertung als die Augenzahl ist *κενός* bei Phot. s. *ἢ τρὶς ἓξ* und s. *τρὶς ἓξ* nach der Deutung der Worte *οἱ δὲ τρεῖς κύβοι κενοί* bei Marquardt-Mau 853, 1: der Wurf 1, 1, 1 gewinnt nichts, und der Einsatz geht verloren. Mit *κενός* fassen Marquardt-Mau *damnosus* (s. § 33 zu *canis*) als synonym, was gleich wieder zu kühn ist; es kann doch ein allgemeines Epitheton des Wurfs sein.

Sicher bestimmten manchmal die Spieler bei Beginn des Spiels auch besondere Regeln, nach denen sie die Würfe rechnen wollten, Blümner R. Pr. 414, 7. 14 auf Grund von Ovid. a. a. III 355; trist. II 471. Suet. Aug. 71 (irrig Voemel, § 32 b *Venus*. Denn wenn es nur allgemein gültige Regeln gegeben hätte, wären die Angaben in Augustus' Brief überflüssig. Diese sind aber nicht so klar wie Blümner annimmt; s. § 32 b *Venus*, § 33 *canis*).

Berg in der Martialübersetzung will zu IV 14, 8 einen Unterschied zwischen sechs- und vierseitigen Würfeln insofern machen, als es bei dem Spiel mit *tesserae* mehr auf die Zahl der geworfenen Augen, bei dem mit *tali* mehr auf deren Zusammenstellung angekommen sei. Aber das gründet sich wohl nur darauf, daß der Venuswurf, bei dem es auf die Zusammenstellung ankam, allerdings nur bei *tali* möglich ist; andere Belege dafür haben wir nicht, höchstens noch Aischyl. Agam. 33. Dann verallgemeinert Berg vorschnell. Auch ist seine Annahme deswegen unwahrscheinlich, weil wenigstens *πλειστοβολίνδα* auch mit *tali* gespielt wurde, Poll. IX 117; da kam es also auch bei diesen nur auf die Zahl der Augen an. — Ähnlich vermutet Lafaye V 29. 126, anders als nach dem Zahlenwert habe man die Würfe nicht der *κύβοι*, sondern [nur oder wesentlich] die der *ἀστράγαλοι* gerechnet; bei diesen seien, damit man dafür freie Hand hatte, eben deswegen die Augenwerte auf den Seiten nicht angegeben gewesen. Das ist ohne Beleg und überzeugt nicht. Waren die Augenwerte am Astragalos auch nicht angegeben, so standen sie doch nach dem verschiedenen Aussehen der Seiten fest. Umgekehrt, auch bei Würfeln mit angegebenen Augen kann man doch leicht besondere Würfe, namentlich einen Pasch, nach Übereinkunft höher rechnen.

c) § 35–37. Der Würfelbecher, -trichter, -turm. Das *ψηφοβόλον*. Becker-Göll Gall. III 458. Saglio bei Daremberg-Saglio II 1341f. Bolle 14, 32, nicht förderlich. Mau o. Bd. VII S. 108. Blümner R. Pr. 413, 12—14.

§ 35. Der Würfelbecher. Man warf die Würfel manchmal aus der Hand, Mart. XIV 16, oder vom Handrücken aus, § 32 a α; oder man bediente sich eines Würfelbechers. Sein Gebrauch ist nicht nur für sechsseitige Würfel bezeugt. Zwar wird *σκειραφεῖον*, s. u., stets mit *κυβευτήριον*, nie mit **ἀστραγαλιστήριον* erklärt. Aber für *tali* diente die *ταλαρίς*, s. u., der *phimus*, Hor. sat. II 7, 17, und die *κηθίς*, § 37 c. Nicht falsch also Becker-Göll Gall. III 458. Bolle 15, 32. Über den Zweck der Würfelbecher s. § 36. Sie hießen

a) *σκ(ε)ίραφος*; Belege o. § 27 b unter *κυβευτήριον*. Das Wort ist alt und schon bei Hipponax frg. 86 Bgk. II[4] belegt; daher und aus Isokrates kannten es die antiken Gelehrten; bei Lukianos ist es wohl schon gelehrte Reminiszenz und war damals nicht mehr im wirklichen Gebrauche. Das Etymologicum Magnum deutet ‚Würfelbecher‘, ‚Schelmerei‘, ‚Verschlagenheit‘, schwerlich richtig, denn der Würfelbecher sollte ja Betrug vermeiden, s. u. Noch unwahrscheinlicher Steph. Byz. s. *Σκίρον* (Ort in Attika, wo sich Dirnen versammelten).' Etym. M. und Eustath. (vom Heiligtum der *Ἀθηνᾶ Σκιράς*, in dem man gewürfelt habe); denn wie hätte schon zu Hipponax' Zeit ein von einer solchen lokalen Bezeichnung abgeleitetes Wort allgemein verbreitet und verständlich sein können? S. noch Hesych. s. *σκ[ε]ίρατες*. Aber auch wir mit unseren Mitteln können das Wort nicht erklären; Literatur über Vermutungen, die ich für müßig halte, bei Becker-Göll II 379. Sonderbar ist, daß man den Ort, wo man zum Würfeln zusammenkam, nach dem Würfelbecher genannt haben soll, der doch nicht das Charakteristische für einen solchen Platz ist. Vielleicht war also für *σκείραφος* ‚Würfelbecher‘, was sich nur auf das Etym. M. stützt, gar nicht Grundbedeutung? Über Aussehen und Einrichtung des Geräts erfahren wir nichts.

b) *ταλαρίς· ἐξ οὗ βάλλουσι τοὺς ἀστραγάλους*, Hesych., singulär und daher von den meisten übersehen; wohl eine späte griechische Weiterbildung zu lat. *talus*.

[Nur vielleicht, kaum oder nicht hierhergehörig: *ἠθμός*, § 37 a; *κηθίς*, *κήθιον*, *κηθίδιον*, *κηθάριον*, § 37 c; *κημός*, *φιμός*, § 37 b; *πύργος*, *pyrgus*, § 36; *ψηφοβόλον*, § 37 d.]

c) *fritillus*, Sen. apoc. 12. 14. 15. Mart. XIV 1, 3. Apoll. Sid. ep. 2, 9. Mau o. Bd. VII S. 108. Die Herleitung von *fritinnio* Schol. Iuv. XIV 5 wird von Walde Lat. et. Wörterb. mit Recht bezweifelt; denn das Klappern der Würfel im Becher ergibt kein *i*-Geräusch. Der *fritillus* dient Mart. IV 14 wohl für *tesserae* (weil das dort genannte Spiel in Gegensatz zu der mit *tali* gespielten *tropa* steht); sicher so Mart. XIII 1, 7f. Apoll. Sid. ep. II 9, 4. Für *tali* im *fritillus* gibt es kein Zeugnis, Bolle 15, 32; aber nur zufällig? Sen. apoc. 15 v. 1. 3 beweist nichts, weil dort die Ausdrücke durcheinandergehen; § 27 c. Zu *pertuso fritillo* 14, 4, *subducto fr.* 15, 1 s. Heinze Herm. LXI 77. — Die Auffassung von Valesius zu Harpokr. s. *φιμοί*, aus dem *fritillus* habe man die Würfel nicht auf die *l. t.*, sondern in den Würfelturm (§ 36) geworfen, wird durch nichts gestützt; s. u. § 68 b. — *pyxis* Iuv. XIII 25 ist trotz Schol Iuv. XIV 5 nicht synonym mit *fritillus*, sondern ‚Büchse mit Gift‘.

Anders als hier dargelegt, faßt Saglio *fritillus* nicht als Würfelbecher, sondern als generellen Namen für Geräte dieser Art, der auch *phimus* und *pyrgus* in sich begreife und daher oft synonym mit ihnen gebraucht werde; nur im eigentlichen Wortsinne sei *fritillus* von *phimus* und *pyrgus* zu trennen. Aber dieser synonyme Gebrauch ist, wenn er auch in der Tat vorliegt, doch trügerisch. Schon Harpokration wußte aus seiner Zeit nicht mehr, was ein *φιμός* war, sondern mußte sich bei den Glossographen Rats erholen (Valesius' Anmerkungen zu Harpokr. sind konfus); und so wohl auch die lateinischen Scholiasten nicht. Wenn daher Porphyrio zu Hor. sat. II 7, 17 *phimus* = *fritillus* setzt [Schol. Iuv. XIV 5 *fritillus* = *phimus* = *pyrgus*], so erklären sie nur das unbekannte *phimus* durch das bekannte *fritillus*, ohne daß daraus folgt, beide Geräte seien im Aussehen und Gebrauch gleich oder ähnlich gewesen; sie dienten nur dem gleichen Endzwecke, § 37 b. Saglios Ansicht ist also für den späteren Sprachgebrauch richtig. Nur meine ich, man solle nicht diesen,

sondern den auch von Saglio anerkannten eigentlichen Wortsinn in den Vordergrund rücken.

Mit Unrecht scheint auch Saglio das von ihm Fig. 3297 abgebildete Exemplar eines *fritillus* einen *pyrgus* zu nennen. Zum *pyrgus* gehörte wohl, daß er auf der *l. t.* festsaß und die Würfel unten aus ihm herausrollten; gerade das unterschied ihn vom *fritillus*. Saglio 1342, 2: *resedit*; *sine fundo* wird vom *fritillus* nicht bezeugt.

Das Material, aus dem man die Würfelbecher fertigte: Horn Schol. Iuv. XIV 5; *ebur* Mart. XIII 1, 6 (anders Blümner R. Pr. 414, 11).

§ 36. Der Würfelturm, *πύργος*, *πυργίον* Schol. Aischin. I 59. Ioann. Antioch. usw., s. o. § 2 A. *pyrgus*, Apoll. Sid. ep. III 3, 2. *turricula*, Mau o. Bd. VII S. 108, wo die anderen Belege. *μόδιος*, Isaac. Porphyrog., o. § 2 A. Nach dem Vorgange von Salmasius trennt Mau, anders als Marquardt-Mau 848, den Würfelturm vom *fritillus*, während Blümner R. Pr. 413, 15, ähnlich Becker-Göll Gall. III 458 Salmasius' Ansicht und die etwas abweichende von Teuffel zu Hor. sat. II 7, 17 [mir unzugänglich] als sicher unrichtig bezeichnet, Saglio aber (mit Unrecht, § 35 c) beide Ansichten neben einander für richtig hält. Der *fritillus* sollte wohl vermeiden, daß ein unredlicher Spieler den in bestimmter Weise gefaßten Würfel geschickt so warf, daß er sich nur eine bestimmte Zahl von Malen überschlug und also auf eine bestimmte Seite fiel: im Becher werden die Würfel wirklich durchgeschüttelt. Das scheint aber noch nicht genügt und dem Betrug immer noch Raum gelassen zu haben (freilich wie?); und dagegen wird der Würfelturm erfunden worden sein, s. u. Denn daß er in der Tat etwas anderes war als der in der Hand geschüttelte (Schol. Iuv. XIV 5) Würfelbecher, beweist das von Bolle 16, 32 mit Unrecht angezweifelte *resedit* Anth. Lat. I 193 R., wonach er auf dem *alveolus* (fest) aufsaß (danach sind mir Marquardt-Mau unverständlich, die sich 848, 1 gerade auf diese Stelle berufen, aber *pyrgus* als Gefäß, ‚aus dem man wirft', also = ‚Würfelbecher' fassen); ähnlich beim Chronographen von 354, Saglio Abb. 3298; ferner nach der Etymologie bei Isid. Orig. XVIII 61, so töricht sie an sich ist: *pyrgus dictus, quod per eum tesserae pergant*; das kann man von dem Würfelbecher nicht sagen, wohl aber von dem Türmchen beim Chronographen. Danach und nach Auson. prof. 191, 28. Anth. Pal. IX 482, 24 ist Maus Beschreibung richtig; Schol. Iuv. XIV 5 *fritillum pyrgum dicunt* ist schon wegen *aut* nicht wörtlich zu nehmen. § 35 c.

Ganz unklar bleibt freilich, wie durch das Türmchen Betrug vermieden werden konnte: im Gegenteil, wer die Zahl der Stufen in seinem Inneren kannte, wußte ja, wie oft sich der Würfel überschlagen mußte, und brauchte ihn nur in einer bestimmten Weise in das Türmchen einzulegen? Und doch sagt Mart. XIV 16: ‚wenn die unredliche Hand, die [sonst] zurechtgemachte [betrügerische] *tali* zu werfen weiß, sie durch mich wirft, so kann sie nur noch Wünsche tun [*facit*, nicht *feret*: scil., dann bleibt ihr statt des Betrugs nur ein Wunsch übrig: man rief während des Wurfs einen Beschützer an, so die Geliebte Plaut. Asin. 905; Curc. 356]. Weitere Mittel gegen Betrug § 37.

Richtig ist auch Maus Datierung. Ovid. a. a. II 203—208. III 353—366; trist. II 471—484 kennt in doch ziemlich ausführlicher Schilderung der Spiele den Würfelturm noch nicht; die erste Erwähnung steht bei Martial.

Anth. Pal. IX 482, 24 ist der *πύργος* auch eines kaiserlichen Spielers aus Holz. Nach Ausonius' *per cava buxa* kann er aus Buchsbaumholz gewesen sein, weil dieses sich leicht drechselt, braucht es aber nicht; denn auch *πυξίς*, Büchse ist trotz der Etymologie nicht notwendig aus diesem Holz. Nach Ausonius war das Treppchen im Inneren eine Wendeltreppe, wenn *praecipitante rotatu* ‚in eiliger kreisförmiger Umdrehung' heißt: aber *rotatus* bezieht sich wohl nur auf das Rollen des Würfels die Treppe hinab, auf seine Drehung um sich selbst. Bei Apoll. Sid. ep. VIII 12, 5 sind die Stufen im Innern aus Elfenbein.

collis Anth. Lat. I 194, 6 R. (wo Salmasius II 470 *colus et urna probant* las). Cento Verg. 51 faßte Souter 1027 E als synonym mit *pyrgus*, Hyde 236 als *summitas* des *pyrgus*. Mir sind beide Belege unklar.

§ 37. Unsichere Namen des Würfelbechers oder -turms; vielmehr: Aufsätze auf dem Würfelturm, oder Würfeltrichter? Mau o. Bd. VII S. 109. Saglio II 1341, zum Teil von dem hier Gesagten abweichend (§ 35 c).

a) Der *ἠθμός* (zu *ἠθμός* s. Belege bei Stadtmüller Anth. Gr. III 1, 477 zu Zeile 3) sollte den nach § 36 noch möglichen Betrug vermeiden. Es war ein trichterförmiges Gerät, durch das man den Würfel von oben in den Würfelturm fallen ließ, Mau 109 und u. d. Nach Saglio hieß *ἠθμός* nicht das ganze Gerät, sondern nur seine obere Öffnung; nach Marquardt-Mau 848, 1 der enge [?] Hals [also wohl Oberteil] des *pyrgus*.

b) *κημός*, *φιμός*, Etym. M. 795, 2. 19. Schol. Iuv. XIV 5 (unzuverlässig, insbesondere *pyxis cornea*) waren nach Schol. Aischin. I 59. Mau 109, 56 entweder, wenn man wörtlich übersetzt, mit dem Würfelturme identisch; oder es waren Bezeichnungen für ein älteres Gerät, das [im Aussehen verschieden war, aber] dasselbe leistete wie später der *pyrgus*. Nach Saglio war es ein Gerät, das einem sich nach der unteren Öffnung zu verengernden Maulkorbe ähnlich war, oder synonym mit *fritillus*. Nach Mau 109, 20ff. war es ein ähnlicher Aufsatz auf dem Pyrgos wie der *ἠθμός* oder ein trichterförmiges Gerät, durch das die Würfel nicht in den Pyrgos, sondern direkt auf die Spielfläche fielen, also eine Abart des Pyrgos.

Die erste Deutung des Aischinesscholions möchte ich aus demselben Grunde abweisen wie § 35 c die der Horazscholien; das dem Leser unklare *φιμός* wird ihm durch das später allgemein bekannte *πύργος* nur einigermaßen erläutert. Saglios zweite Deutung lehnten wir schon § 35 c ab. Gegen die erste Maus spricht, daß *φιμός* schon Aischin. I 59. Hor. sat. II 7, 17 vorkommt, also zu einer Zeit, als es *pyrgi* unseres Wissens (§ 36) noch gar nicht gab.

So bleibt übrig: *κημός*, *φιμός* waren Geräte, die dasselbe leisteten, wie später der *πύργος*

(Schol. Aischin.), aber im Aussehen verschieden und nicht Aufsätze auf ihm. Sie sahen wie Maulkörbe aus (Saglio). Die Würfel fielen durch sie wie durch Trichter direkt auf das Spielbrett (Mau). Also waren es Würfeltrichter (Schol. Ar. Equ. 1147 [1150] = Soph. frg. 260 Dd. 273 N.^{2}: *παρόμοιος χώνῃ* [Trichter]), von dem *ἠθμός*, durch den die Würfel in den Pyrgos fielen, verschieden).

c) *κηθίς* (*κήθειον*?, wohl nicht belegt), *κήθιον*, *κηθίδιον* (*κηθάριον* Arist. Wesp. 674, aber nicht = Würfelbecher, doch s. Schol. z. d. St. [wo *μήποτε* korrupt]; danach dafür auch *ὀξύβαφον* ‚Essignäpfchen'). [*κήτιον* Alkiphr. I 39, 8 ist wohl falsch überliefert. *χήτιον* Athen. XI 477 d nur der (falschen) Etymologie zuliebe. *χείτιον*, ion. *κείθιον* Eustath. Il. 1259, 36]. — Letronne Journ. des Savants 1833, 611 (mir unzugänglich).

Diese Namen faßt Saglio entweder als synonym mit *fritillus*, in der Begründung irrig, § 35, der Sache nach vielleicht richtig, s. u.; oder als solche von Geräten wie *κημός*, *φιμός* im Sinne von ‚Würfeltrichter'; weil sie nämlich ebenfalls ‚Maulkorb' bedeuten können, daneben aber auch ein dem Aussehen nach ähnliches, geflochtenes Gerät, durch das man die Stimmsteine in die Urne warf. Die zweite Auffassung vertritt auch Mau 109, 68. Sie ist möglich, aber nicht die allein mögliche.

Klar scheint soviel, daß es sich wohl nicht um einen Aufsatz auf den Pyrgos handelte; also nicht = *ἠθμός*. Denn (a) *κήθιον* kommt schon bei Hermipp. frg. 27 K. vor, der Pyrgos unseres Wissens aber erst viel später. Wenn es also auch im Gerichtsgebrauche auf die Stimmurne aufgesetzt wurde, beim Würfeln saß es wahrscheinlich nicht so auf dem Pyrgos, daß dieser der Urne entsprochen hätte. (b) Wie Mau selbst betont, hält bei Hermippos der Spieler das *κήθιον* [in der Hand]. Der Pyrgos saß aber auf dem Spielbrett auf und auf ihm doch wohl der *ἠθμός*.

Vielmehr weist folgendes auf die von Mau abgelehnte Auffassung, die fraglichen Geräte seien einfach Würfelbecher gewesen: (c) *κηθίς*, *κήθιον*, *κηθίδιον* werden von Poll. VII 203. X 150 gebucht, aber nicht erläutert, also als bekannt vorausgesetzt. Danach waren sie nicht, wie Saglio wollte, = *κημός*, *φιμός*; denn wir sahen, daß das wahrscheinlich ältere, später außer Gebrauch gekommene und durch den Pyrgos ersetzte Geräte waren. Würfelbecher kann aber Pollux meinen; denn diese waren immer bekannt. (d) Darauf deutet auch bei Athen. und Eustath. *χωροῦν* (fassend) *τοὺς ἀστραγάλους*: das paßt wenig auf den Pyrgos und seinen Aufsatz, der ja die Würfel nicht eigentlich faßte, sondern durch den sie schnell hinabrollten; wohl aber auf den Becher, in dem sie beim Schütteln längere Zeit enthalten sind: ebenso schließlich (e) die Gleichung mit ‚Essignäpfchen', das doch unten nicht offen war, und (f) *βάλλοντες ἐξ αὐτοῦ* Schol. Arist. Wesp. 674; ähnlich Phot. s. *κήθιον*.

Also war *κηθίς* usw. wohl einfach ein Würfelbecher, aus dem man die Würfel herausschüttelte.

d) Dagegen kann das von Mau nicht erwähnte *ψηφοβόλον*, o. § 20. 27 e, das Ioann. Antioch. usw., § 2 A, neben *πύργος* nennen, trotz entgegenstehender Bedenken schließlich nichts anderes als ein Gerät wie der *ἠθμός* gewesen sein, aus dem die *ψῆφοι* = Würfel in den Pyrgos fielen; so auch Salmasius 469. Auch Anth. Pal. IX 482, 23 sind *ψηφῖδες*, was die Didotiana mit *calculi* übersetzt, sicher Würfel; richtig Grotius *alea*; der *ἠθμός* fungiert also hier als *ψηφ[ιδ]οβόλον*. — Überraschend deutete Pauw 87—94 das Wort wie *σιτόβολον*, *σιτο-*, *σταφυλο-*, *τυροβόλιον* als Gerät, in dem man nach beendetem Spiel die *ψῆφοι* aufhob. Aber man denkt bei Würfeln doch an wirkliches Werfen, nicht an ein Hinwerfen zum Aufheben. Immerhin ist der Gedanke beachtlich.

e) Über das bei Poll. VII 203. X 150 neben *κημός*, *φιμός*, *κηθίς* genannte *κόσκινον* ‚Sieb' wissen wir nichts Näheres; s. o. § 6 A a s. v. An. Gr. 382, 24 Bk. gehört nur indirekt hierher.

διάσειστοι ἀστράγαλοι, *κύβοι*, Belege im Thes. Gr. Ling. s. *διάσειστος*, können solche sein, die durch ein Sieb hindurch geschüttelt (durch den Pyrgos hindurchgerollt) sind, oder nach der Bedeutung von *διασείω* auch nur ‚im Würfelbecher durch- = gut umgeschüttelte'; so zweifelnd Harpokr. Suid. Etym. M. s. *διασείστους*; zu Suid. s. Küster, der unnötig dann noch die Benützung des Pyrgos voraussetzt. Nach dem Zusammenhange bei Aischin. I 59 waren sie aber keins von beidem, sondern eine bestimmte Art von Würfeln; welche, ist unbekannt. Die Erklärung des Schol. z. d. St., es seien Würfel mit kleinen Glöckchen im Inneren gewesen, ist sachlich wenig wahrscheinlich, und man sieht auch nicht, warum man solche Würfel *διάσειστοι* genannt haben sollte. Pauw 178—180 ist unannehmbar.

[f) *orca* bei Pers. III 50, oft von früheren und noch von Marquardt-Mau 848, 5 hier einbezogen, scheiden Saglio 1342. Blümner R. Pr. 413, 15 mit Recht aus; danach auch Pomponius, CRF^3 p. 306 v. 190 aus Prisc. p. 615 P. (III 36) mit glücklicher Interpretation Brueckner Polyklets Knöchelwerfer 6].

[g) *infundibulum*, das Neuere in diesem Zusammenhange gebrauchen, kommt im Altertum so nicht vor].

Zusammenfassung zu § 35—37. Wir scheiden also, freilich alles nur mit Vorbehalt:

den Würfelbecher (vielleicht *κηθίς* usw.), *fritillus*, aus dem man die Würfel herauswarf, zu allen Zeiten im Gebrauch;

den Würfeltrichter, *κημός*, *φιμός*, durch den man die Würfel warf; zeitlich ein Vorläufer des Würfelturms;

[das Würfelsieb; näheres unbekannt];

den Würfelturm, frühestens bei Martial:

den Würfelturm mit Aufsatz, der *ἠθμός*, spätgriechisch wohl *ψηφοβόλον* hieß.

C. § 38—48. Die auf der *l. t.* gespielten Spiele.

§ 38. *κυβεία*, *πεττεία*. Es ist nicht leicht, die Bedeutung dieser Wörter scharf zu erfassen. Man muß das aber versuchen, da man sonst ganz in die Irre geht. Die Frage, ob *πεττεία* ein genereller Name für Brettspiel im allgemeinen oder der eines besonderen Brettspiels war, ist schon seit Salmasius unsicher; aber daß sie unsicher ist, wird oft nicht genügend beachtet.

1. *κυβεία* bedeutet

a) das Würfelspiel als solches, so Xen. Mem. I 3, 2; Oecon. I 20. Plut. de vit. pud. 5 (weil *αἰσχρόν*).

Weil das Würfelspiel nur auf Zufall beruht, verwandte man weiter *κυβεία* als ‚Hasardspiel als solches', scil. ohne Würfel; so Poll. VII 206, wo *χαλκισμός* (IX 118) als *εἶδος κυβείας* bezeichnet wird; ebenso Eustath. Il. 986, 41; Od. 1409, 17. Noch kühner Platon frg. 46 = CAF I 612, wo *δυς-κυβεῖν* ‚schlecht Kottabos spielen' heißt. Schließlich heißt *κυβεία* völlig übertragen nur ‚Zufälligkeit', Origen. 434, 1 Preuschen.

Das ergibt die verwirrende Feststellung, daß bei einem Spiele, das als *εἶδος κυβείας* bezeichnet wird, nicht notwendig Würfel gebraucht wurden! Wir benutzen dies für die unten zu behandelnden Brettspiele jedoch nicht, sondern sehen solche, die als *εἴδη κυβείας* bezeichnet werden, immer als Spiele mit Würfeln an; denn (a) der übertragene Gebrauch von *κυβεία* ‚Zufallsspiel ohne Würfel' ist recht selten; (b) beim *χαλκισμός*, einem Spiele mit einer Münze, und beim *κότταβος* kann man nach der Natur dieser Spiele gar nicht an Verwendung von Würfeln denken, bei Brettspielen muß man das zunächst, wenn sie *εἴδη κυβείας* waren, und Verwendung von Würfeln könnte man methodisch hier nur ausschließen, wenn sie sich aus anderen Indizien als unmöglich ergäbe;

b) ein Spiel, bei dem nach dem Falle von Würfeln Steine verschoben wurden. Becq 415f. Pottier bei Daremberg-Saglio II 124, 7. Das wird aus Eustath. Od. 1397, 45 deutlich, wonach *πόλεις* ein *εἶδος κυβείας* war, verglichen mit Poll. IX 98, wonach es bei diesem Spiele Steine, *κύνες*, gab. [Nicht deutlich beweisend ist Philemon frg. 209 K.; der Vers könnte heißen ‚er ist betrunken, und dann spielt er *διαγραμμισμός* oder er würfelt'; danach brauchte also *διαγραμμισμός* nicht unter *κυβεία* zu fallen. Ebensowenig ist Hesychios' Gleichung *κυβεῦσαι . . . ταβλίσαι* ein sicheres Zeugnis. Denn allerdings spielte man auf der *τάβλα* auch mit Steinen, § 3; aber *τάβλα* könnte hier auch = *τηλία*, § 8 a, sein]. Nach Pollux' Zeugnisse aber gehören nunmehr alle Belege hierher, die Mau o. Bd. V S. 1794, 60—63 zusammengestellt hat.

Man beachte also, daß *κυβεία* in diesem Sinne völlig synonym mit dem u. unter 2 b festgestellten Sinne von *πεττεία* steht. Das ist aber keine so verwirrende Feststellung wie die o. unter 1 a gemachte. Sie ergibt das (leider negative) Resultat, daß eine Erwähnung von *κυβεία* bezw. von *πεττεία* nicht den Schluß gestattet, es liege ein Spiel nur mit Würfeln (*κυβεία*) oder nur mit Steinen (*πεττεία*) vor.

2. *πεττεία* ist

a) der allgemeine Ausdruck für ein Spiel mit Steinen auf einem Brett (anders Pauw; aber s. § 16 zu *ψῆφος*) im Gegensatz zu *κυβεία* 1 a. Man ist versucht, das ohne weiteres aus Stellen herauszulesen, in denen *πεττεία* neben *κυβεία* genannt ist; denn ist *κ.* an sich ein Spiel mit Würfeln, 1 a, so wird *π.* wohl eines mit Steinen sein. Aber diese Stellen: Soph. frg. 438 N.². Plat. Phaidr. 274 d. Arist. Rhet. I 11 (II 1371 a 3). Plut. probl. Rom. 35 [Tertull. nat. II 10 *calculis ludere* ungenau] sind doch nicht eindeutig; denn wir sahen § 27 d, daß es sich bei *πεττοί* um eine Art Würfel wenigstens handeln könnte. Aber Plat. Resp. VI 487 b ist *πεττεία* nur ein Spiel mit *ψῆφοι* (Würfel werden wenigstens nicht erwähnt), und völlig klar ist die Angabe Hesychs s. *πεσσὰ πεντέγραμμα· διαφέρει δὲ πεττεία κυβείας* (vgl. Ammon. de differ. p. 84 Valck.) · *ἐν τῇ μὲν γὰρ τοὺς κύβους ἀναρρίπτουσιν, ἐν δὲ τῇ πεττείᾳ αὐτὸ* [korrupt] *μόνον* [für *αὐτὸ μόνον* Pauw 53 *κατὰ νόμον*, kaum richtig, denn *μόνον* ist nicht anzuzweifeln] *τὰς ψήφους μετακινοῦσιν*; nur ist sie einseitig, s. u. b. Hesych. s. *κυβευτήν* nennt die *πεττεία ἐπιστημονικωτέρα* als die *κυβεία*, ein Geschicklichkeitsspiel gegenüber dem reinen Glücksspiel.

b) Insofern aber die *πεττοί* manchmal nach dem Falle von Würfeln verschoben wurden, schließt das Wort die Verwendung von Würfeln nicht aus und steht also nicht immer, wie sub 2 a, in direktem Gegensatz zur *κυβεία* 1 a. Danach ist eine andre Erklärung Hesychs, *πεττεία· διὰ κύβων παιδιά*, wiederum richtig, aber wiederum nicht ausschließlich zu fassen. Sie ist, wie die sub 2 a besprochene, zu summarisch; aber daß Hesychios ein Spiel auf dem Spielbrett meint, wird aus *τάβλαις*, ein solches mit Steinen, aus *μεταστρέφει*, ein solches mit Würfeln, aus verschiedenen Wendungen klar. Aus diesem Sprachgebrauch heraus erklärt es sich, wenn das *πόλεις*-Spiel, das sicher mit Würfeln gespielt wurde, Schol. Plat. Resp. IV 422 e. Zenob. V 67 als *εἶδος πεττευτικῆς παιδιᾶς* bezeichnet wird und die Felder für dieses Spiel Eustath. Il. 1290, 2 als *πεττευτικῶς διαγεγραμμέναι*.

Der Doppelsinn der Wörter *κυβεία* und *πεττεία* führte zu Unklarheiten, die von manchen, so von Pauw 53, nicht verstanden wurden und um derentwillen die Sache hier so breit behandelt wird. Während wir bei Hesychios unter 2 a einen direkten Gegensatz zwischen *κυβεία* und *πεττεία* fanden, führt Poll. VII 203 unter dem Lemma *κυβεία* auch *πεττεία* auf; Hesychios meint die Begriffe sub 1 a, 2 a, Pollux die sub 1 b. 2 b. Ähnlich, wenn Hesychios *κυβεύειν* einfach mit *ταβλίζειν* erklärt (während doch die *τάβλα* organisch zunächst zum Würfelspiele nicht gehört), Eustath. Od. 1396, 62 aber und Etym. M. s. *πεσσοί* in scheinbarem Gegensatz dazu die Gleichung *πεττεύειν· ταβλίζειν* bieten. Vgl. noch Plut. tranquill. 5 mit Stob. flor. 124, 41. *πεσσοί· τόποι τῶν κυβευτῶν* Schol. Eur. Med. 68. Sogar *πεττεύειν* ‚nach dem Zufall lenken' Philon vit. Mos. I 31 (obwohl doch die *πεττοί* zunächst das Geschick des Spielers voraussetzen!).

Während diese Schwierigkeiten lösbar sind, wird es sicher nur Irrtum sein, wenn nach Eustath. Od. 1396, 62 *πεττεία* auch ein ganz bestimmtes Spiel, das sonst *ε' γραμμαί* genannte, bezeichnen soll; denn darauf ist man nur nach der Etymologie *πεττεία οἱονεὶ πεντεία* gekommen. So beschreibt denn auch Poll. IX 97f. *ε' γραμμαί* zwar an erster Stelle, aber als eines der *πεττεία*-Spiele; inhaltlich gehören zu dem Lemma *πεττεύειν* auch § 98. 99. (Pollux hat unter *ὀνόματα παιδιῶν* drei größere Abschnitte, 94—98 über *κυβεύειν*, 98—99 über *πεττεύειν*, 99—103 über *ἀστραγαλίζειν*.) Ganz anders freilich Becq, der nicht wie wir *πεττεία* als Ausdruck für Brettspiel überhaupt, mit den obigen Unterbegriffen 2 a b, faßt, sondern 384ff. als Brettspiel überhaupt und 391 als die ‚speziell so genannte *πεττεία*' = *ε' γραμμαί*. Das scheint mir, wenngleich durch Eustathios gestützt, falsch. Ebensowenig ist mit Moiris p. 290 Koch anzufangen, nach dem der attische Ausdruck *πεττεύειν* ebenfalls ein ganz bestimmtes Spiel, das in der

Koine *διαγραμμισμός* genannte, bezeichnen soll; nicht nur, weil das Eustathios direkt widerspricht, sondern weil der viel glaubwürdigere Poll. IX 97. 99 erweist, daß *πεττεύειν* eine derartige Spezialbedeutung nicht hatte.

Andre vermehren die Unklarheit noch. So die Didotiana des Platon, die Politik. 292 e *πεττεία* mit *talorum ludus* übersetzt (falsch, denn auf [reines] Würfelspiel deutet bei *πεττεία* nichts; richtig dagegen) Resp. VI 487 c; Leg. VII 820 c mit *calculorum ludus*. Ungenau ist es auch, wenn der Art. *πεττεία* bei Daremberg-Saglio IV 423 dies Wort als allgemeinen Ausdruck für Spiele mit Steinen auf Spielbrettern erklärt, die Möglichkeit der Verwendung von Würfeln aber gar nicht erwähnt.

Die literarischen Nachrichten über die *πεττεία* werden von den Neueren, wie nach dem Gesagten zu erwarten, ganz verschieden gewertet. Becq zieht sie z. T. zur Aufhellung des Spiels *ε' γραμμαί* heran, da er beide Namen für identisch hält; z. T. dieselben Belege oder andre ähnliche bezieht Lafaye III 993 auf das *πόλεις*-Spiel! Mir erschien folgendes methodisch: bei Behandlung der einzelnen Spiele, § 39ff., sind nur solche Belege benutzt, die das jeweilige Spiel ausdrücklich nennen oder mit Sicherheit darauf zu beziehen sind. Belege über *πεττεία* im allgemeinen dagegen verwerten wir nicht für ein besondres Spiel, sondern nur für das ‚Brettspiel' überhaupt; wie denn heute jemand ein Brettspiel spielen kann, aber nie das Brettspiel, sondern nur Schach oder Dame oder dergl. Diese Belege sind: Herakleitos Diels Vorsokr. I⁴ 88, 52. Arist. Eccl. 987 (Becq 400; gemeint ist: der Spieler kann den Stein verschieben, den er will). Eur. Suppl. 409 (§ 23 a. E.); frg. 360, 9 N.². Antiph. bei Harpokr. s. *ἀναθέσθαι* (§ 20). Plat. Gorg. 450 d; Hipparch. 229 e; Minos 316 c; Eryx. 395 b; Politik. 292 e; Resp. II 374 c. VI 487 c (enthält sicher nicht spezielle Angaben über das *πόλεις*-Spiel, wenngleich das Gesagte zu den Regeln dieses Spiels stimmt. So bezöge sich heute die Angabe ‚das Spielbrett hat abwechselnd helle und dunkle quadratische Felder' nicht speziell auf das Damespiel, obwohl sie dazu stimmt. Die in der Literatur herrschende Willkür in der Einbeziehung der Quellen zwingt dazu, solche banale Bemerkungen ausdrücklich zu machen; wenn ein Zeugnis sich auf ein Spiel beziehen kann, zerrt mans gleich herbei, als ob es sich sicher darauf beziehen müsse); Leg. X 903 d. Polyb. I 84. [Artemid. III 1]. Philon vit. Mos. I 31. Stob. flor. 124, 41.

Was diese Belege über Einzelheiten des Spielbretts, der Steine, der Würfel lehren, ist o. suo loco eingereiht; was sie über das Brettspiel im allgemeinen sagen, ist unbeträchtlich. Einzig *ἄζυξ ἐν πεττοῖς* Arist. Pol. I 2 (1253 a 7) lehrt, daß bei der *πεττεία* ein einzeln stehender Stein gefährdet war. Das stimmt dazu, daß beim *πόλεις*-Spiel ein solcher Stein von zwei andern durch Umfassen geschlagen wurde, Sandys bei Ridgeway Journ. hell. stud. XVI 290, 1. [Mit *ἄζυξ* wird *μονόχωρος ἐν τάβλῃ* synonym sein, das im Corp. gloss. lat. II 373, 18 als *adunatus* erklärt ist; dies wird, entgegen der sonstigen Bedeutung von *adunare* ‚vereinigen', hier ‚vereinzelt' bedeuten sollen. Andre Erklärungen von Salmasius s. im Thes. ling. lat. unter *adunare*; Pauw 26—28]. S. noch § 44.

3. *alea* ist wie *κυβεία* doppeldeutig; außer ‚reines Würfelspiel' wird es auch heißen ‚Spiel mit Würfeln und Steinen', § 27 l.

§ 39—48. Die einzelnen Spiele.

§ 39—41. Spiele der Griechen.

§ 39. *ε' γραμμαί, ἐπὶ ε' γραμμῶν*. S. § 31 a. § 38, 2 b. Becker-Göll Char. II 372f. (daß auf dem ägyptischen Bilde *ε' γραμμαί* dargestellt sei, wie Marquardt-Mau 859, 1 und Göll wollen, ist nicht beweisbar; die Gleichheit in der Zahl der Steine, 5, kann zufällig sein, und das Bild braucht auch die Zahl der Steine nicht genau wiederzugeben; dies kommt sonst oft vor, § 54 a). Becq 391—407, besonders 397—405. Lafaye III 992.

Dieses Spiel ist wahrscheinlich sehr alt, weil schon bei Alkaios frg. 82 Bgk. III⁴ erwähnt, wenn, wie gegen Pauw 79 anzunehmen, Salmasius' Coniectur im Eustathiostexte, wo das Fragment zweimal korrupt erscheint, richtig ist. Wertlos ist aber die Zurückführung auf Palamedes [von Oros] im Etym. M. s. *πεσσοί*; dort ist das Spiel außerdem unrichtig mit dem späten 36-Felderspiele verquickt. Zahlreiche Darstellungen aus dem 6. Jhdt. v. Chr.?, s. § 54 a.

Der Name des Spiels ist unbekannt; nicht *πεττεία*, § 38, 2 b; Meursius 982. Die ältere moderne Literatur nennt es so oder konventionell *ludus Palamedeus*, so Pauw 54; neuere *ε' γραμμαί* oder *ἐπὶ ε' γραμμῶν*. Schwerlich hieß es *πεσσὰ πεντέγραμμα*, wie Lafaye III 992, 6 will; sicher nicht *ζατρίκιον*, wie man aus Schol. Theokr. VI 18 folgern könnte. Dieses Scholion ist erst nach dem Bekanntwerden des Schachspiels in unserem Kulturkreise entstanden und verwendet dessen mittel- und neugriechischen Namen fälschlich bei der Erläuterung des Spiels.

Die Quellen für das Spiel sind: Poll. IX 97 (der Rückverweis bezieht sich auf VII 203). Eustath. Il. 633, 58; Od. 1396, 60. 1397, 27. Eumath. Makremb. Hysm. Amor. (in den Script. erot. ed. Hercher: Eustath. Ismen. Am.) X 10 p. 267. Schol. Plat. Leg. V 739 a. VII 820 c. Hesych. s. *ἀφ' ἱερᾶς*; s. *τὸν ἀφ' ἱερᾶς*; s. *πεσσὰ πεντέγραμμα*. Phot. s. *τὸν ἀφ' ἱερᾶς*; Suid. ebd., s. *ἀφ' ἱερᾶς* und s. *κινήσω*. Etym. M. s. *πεσσοί*. Apost. IX 80 = Diogenian. V 41. Apost. IV 55 = Diog. III 36; danach und nach Schol. Plat. Leg. V 739 a ist der korrupte Text Plut. Prov. I 17 zu korrigieren.

Die Belege Soph. frg. 861 N.². Alexis CAF II 310. Plat. Resp. I 333 b. X 604 c. Plut. Artax. 17; Pyrrh. 26; tranqu. an. 5. Aristain. I 23. Arrian. diss. Epict. II 5, 3. Ter. Ad. 739 scheiden wir aus. Man hat sie nur deswegen auf *ε' γραμμαί* bezogen, weil sie ein Würfelspiel besprechen, bei dem es auch auf Geschicklichkeit, scil. im Verschieben von Steinen, ankommt. Aber das könnte auch von anderen Spielen gelten; ein direkter Hinweis auf *ε' γραμμαί* fehlt. Außerdem lehren sie nichts Näheres. Über die von Becq benutzten Quellen s. u. Apions Angaben Athen. I 16 f = Eustath. Od. 1426, 11ff. sind unglaubwürdig, s. § 18 a a. E.; und was Apion über die *πεττεία* der Freier erschwindelte, war gar kein Brettspiel, Wieland 102. Becq 405—407.

Mit Sicherheit erfahren wir aus den erstgenannten, glaubwürdigen Quellen folgendes: Das Spiel wurde von zwei Spielern gespielt (ἑκατέρωθεν Poll.). Jeder hatte 5 πεσσοί oder ψῆφοι. Diese standen auf ε' γραμμαί; also nicht in den langen schmalen Feldern zwischen den fünf doch wohl parallelen Linien. Daß jeder Spieler fünf Linien gehabt habe, Becker-Göll 372, steht nicht direkt bei Pollux; [es ist aber richtig, s. § 54, 3—6]. Von diesen Linien rückte man nach dem gleich zu nennenden Sprichworte die Steine. scil. auf andre Linien; also nicht auf ein und derselben Linie in deren Richtung. [Eine (?; s. u.) oder] die mittlere Linie dieser fünf hieß ἱερὰ γραμμή oder nur ἱερά oder bei Theokr. VI 18 prägnant nur ἡ γραμμή. Von (irrig Eustath., s. u.) ihr rückte man den Stein nur in der äußersten Not weg; das besagt das Sprichwort κινεῖν τὸν ἀφ' ἱερᾶς, das man außer bei Theokritos von Alkaios (s. o.) bis zu den Byzantinern in lebendigem Gebrauche findet, Sophron bei Eustath. Il. 633, 60. Epicharm. bei Suid. s. ἀφ' ἱ. Plat. Leg. V 739 a. Menandros bei Phot. s. τὸν ἀφ' ἱ. Plut. an seni 1; sollert. an. 22; adv. Col. 17; bei Plut. nicht ‚in äußerster Not sein', sondern: ‚den Haupttrumpf ausspielen'? Phot. Patriarch. ep. 170 (so in älterer Zitierweise; bei Migne Patr. Gr. CII: ep. II 66). Eumath., s. o.; hier ‚das Äußerste tun'; dazu die Paroimiographen. In diesem Sprichworte ist ἀφ' proleptisch gebraucht: κινεῖν τὸν ἐπὶ τῆς ἱερᾶς γραμμῆς λίθον ἀπ' αὐτῆς. Nach den Platonscholien und Suid. s. κινήσω hieß der Stein auf der ἱερά ebenfalls der heilige; eben diesen meinen wohl Apostol. IV 55. Diogenian. III 36 mit dem κύκλος (‚runder Spielstein'?) καλούμενος ἱερός, ὃν κινοῦσιν ὕστατον. Die Steine wurden nach dem Falle von Würfeln verschoben. Das ist schon aus Poll. VII 206 zu vermuten, der von der ἱερὰ γραμμή unter den εἴδη κυβείας spricht; freilich meint er die ἱερὰ γραμμή beim διαγραμμισμός, nicht bei ε' γραμμαί. Aber nach Eustath. Il. 633, 58 ist es sicher. Gehörten nun Würfel zu dem Spiel, so bezieht sich in Soph. frg. 396 N.² καὶ πεσσὰ πεντέγραμμα καὶ κύβων βολαί der zweite Teil des Verses wohl auf dasselbe Spiel wie der erste. Im übrigen bleibt uns freilich dieser Vers, auf den sich die Quellen oft berufen und den sie als durch ihre Angaben hinreichend geklärt ansehen, doch nicht recht klar; Erklärungsversuche o. § 6 A a zu πεσσός.

Unklar sind folgende Angaben der Quellen:

(a) Von den 5 Linien war μέση τις die heilige, Poll. IX 98. Eustath. Il. 633, 58; was bedeutet τις? Ich kann damit gar nichts anfangen. Blümner bei Baumeister I 356 nimmt zu den fünf Linien die μέση als sechste an; das kann man aus τις kaum erschließen. S. noch § 54 b 3—6. — Dagegen eindeutig: ὧν ἡ μέση κτλ. Etym. M. s. πεσσοί. Eustath. Od. 1396, 62.

(b) Während nach den übrigen Zeugen die hl. Linie (eine oder) die mittlere von 5 [Parallelen] war, schnitt sie sie nach Eustath. Od. 1397, 29 παρετείνετο δέ, φησι (sc. Sueton), δι' αὐτῶν καὶ μέση γραμμή. Oder heißen diese Worte: ‚parallel (παρ-!) den anderen zog sich durch (δι') ihre Mitte die hl. Linie'?

(c) Wenn die hl. Linie die mittlere von 5 [Parallelen] war [oder sie, doch wohl in der Mitte

schnitt], so befand sie sich in der Mitte des Spielbretts. Nach κινεῖν τὸν ἀφ' ἱερᾶς wäre also ein Stein von der Mitte nach den Rändern des Spielbretts zu gerückt. Das wäre aber nicht nur gegen alle Regeln heutiger Brettspiele; sondern vor allem, wie sollten die Steine, die so rückten, einander schlagen (falls sie das überhaupt taten), da sie sich ja nicht erreichten? Eustath. Il. 633, 58; Od. 1397, 30, ebenso in Millers Athosfragment, s. o. § 2 A, ὁ ἡττώμενος ἐπ' ἐσχάτην αὐτὴν (sc. τὴν ἱερὰν) ἵετο hilft nicht. Denn hier muß Confusion vorliegen, da ja dem ἐπί das gleich folgende κινεῖν τὸν ἀφ' ἱερᾶς widerspricht; und dies ist allgemein bezeugt, ἐπί sonst nie. Was Eustathios mit ἐσχάτην will, sehen wir nicht. Die Lösung wird die sein, die Küster zu Suid. s. κινήσω (bei Bernhardy abgedruckt) und Hartung zu Theokr. VI 18 [mir unzugänglich] gaben: die Steine rückten auf die hl. Linie zu und, hatte man diese günstige Stellung einmal erreicht, nur in äußerster Not wieder von ihr weg; d. h. normal rückten die Steine vom Rande nach der Mitte. Die Erklärung der Eustathiosstellen bei Becq 401f. nach Christie scheitert daran, daß wir von der dabei vorausgesetzten *case sacrée* nichts wissen, s. u.

(d) Schol. Plat. Leg. V 739 a bezeichnet die ἱερὰ ψῆφος als ἀκίνητος. Dann wäre die eben gegebene Erklärung falsch. Aber das Scholion ist unbrauchbar; entweder weil es am Schluß unvollständig oder weil es ein gar zu wortkarges Exzerpt eines längeren Textes ist, enthält es einen glatten Widerspruch: zur Erklärung eines Sprichworts κινήσω κτλ. kann man nicht eine ψῆφος ἀκίνητος benutzen. Überdies bezeichnen ja die Paroimiographen den Stein, den das Scholion ἀκίνητος nennt, als den, ὃν κινοῦσιν ὕστατον. Wir verzichten also auf die Versuche Christies und Becqs, dieses Scholion einzuarbeiten; um so mehr, als Klearchos' Erklärung, auf die es sich beruft, allegorisch gewesen zu sein scheint (§ 2 A a. E.), also praktisch nicht brauchbar ist.

(e) Hesych. s. ἄγραμμα ἀφεῖται, nach Schmidts ganz unsicherer Vermutung hierher gehörig. ist korrupt und unbrauchbar.

(f) Hesych. s. τροχοῖα gehört wegen μέσα kaum hierher.

(g) Die πεττοί, die nach Poll. = ψῆφοι sind, sind nach Schol. Plat. Leg. VIII 820 c = κύβοι; offenbar irrig.

Auf Grund dieser Angaben kann man über das Aussehen der zu diesem Spiel gehörigen Tafel sehr viel spintisieren. Aber es führt zu nichts; die endgültige Lösung, § 54, 3—6, findet man auf Grund der Texte nicht. Immerhin waren Salmasius' zwei Lösungsversuche, p. 466, nicht nur als erste ihrer Art beachtlich, sondern auch sachlich nicht schlecht; die große Verschiedenheit seiner zwei Schemata zeigt aber schon, welchen Spielraum man bei den Konstruktionen noch hat. Und von 5 + 1 (ἱερά) + 5 = 11 Linien, die er beidemal annimmt, ist, wenn man das zur Not auch aus ἑκατέρωθεν bei Pollux erschließen kann, doch nie die Rede. Ähnlich wie Salmasius Hartung zu Theokritos. Pauws Schema 69 erscheint mir als völlig phantastisch und der wortreiche Text als schon durch das Bild widerlegt. Marquardt-Mau 859 dachten

sich offenbar nach Eustathios' παρετείνετο die ἱερά die anderen Linien schneidend. Aber man zeichne sich das als Schema: wie sollte man dann, wenn die Steine von Parallele zu Parallele rückten, κινεῖν τὸν ἀφ' ἱερᾶς? Becq 397 bringt eine Interpretation des Pollux, gegen die bei der gedrängten Kürze des Polluxtextes philologisch nichts einzuwenden ist. Aber was er weiterhin über ε' γραμμαί ermittelt, ist unannehmbar. Denn er benutzt Belege, die gar nicht von diesem Spiele, sondern von πεττεία im allgemeinen handeln; das ist nach § 38, 2 nach b abzulehnen. Gleich sein erster Beleg zur Erläuterung seiner Tafel, Polyb. I 84, wo vom Abschneiden und Einschließen des Gegners die Rede ist, würde weit besser zur περίληψις bei πόλεις, Poll. IX 98, passen. Das kleine Quadrat auf Becqs Tafel, das ‚hl. Feld', ist reine Phantasie und damit seine ganze Erklärung.

Vorstehendes wird genügen, um zu zeigen, wie man den Angaben der Handbücher mißtrauen muß. Man vergleiche mit dem wenigen o. aus den Quellen als sicher Ermittelten, was Passow s. πεσσός, Pape s. πεττόν sagen: von einem Brett mit 36 Feldern ist nie etwas überliefert! Lafaye III 992f. hält mit Recht die Ansichten von Christie, Becq 397, Falkener 91 für bloße Hypothesen; nicht mehr sind seine Angaben IV 381, das Spiel sei unserem Damespiel, III 993, es sei unserem Mühlespiel ähnlich gewesen. Denn Dame wird auf Feldern ohne Würfel gespielt, ε' γραμμαί auf Linien (so Lafaye selbst IV 381) und mit Würfeln. Über Blümner bei Baumeister I 356 s. o.

Vielmehr müssen wir sagen, daß wir von dem Spiele keine deutliche Vorstellung haben und von dem dafür benutzten Spielbrette keine nach den Texten, sondern erst auf Grund der Funde, § 54, 3—6.

§ 40. πόλις, oder πόλεις παίζειν. Becker-Göll Char. II 373—375. Becq 408—415, mehr wortreich als förderlich. Lafaye III 993.

Dieses Spiel war schon zu Kratinos' Zeit bekannt. Daß es das Spiel ε' γραμμαί nach und nach verdrängt zu haben scheine, wie Göll 373 will, ist nicht zu belegen. Der Name ist mehrfach überliefert. Quellen s. u.; die von Göll 373. Lafaye III 993, 5 zitierten Belege schalten wir aus, weil sie von πεττεία im allgemeinen, nicht vom Städtespiel speziell sprechen.

Sicher wissen wir von dem Spiele, was Poll. IX 98. am Anfange bei ἐστί mit etwas sonderbarer Ausdrucksweise, angibt. „Das Spiel mit vielen (d. h. mit mehr als bei ε' γραμμαί) Steinen ist eine Tafel mit Feldern, χῶραι, die durch Linien gebildet sind [NB. also ganz anders als bei ε' γραμμαί]. Diese Tafel heißt πόλις, die Steine κύνες. Diese haben zwei verschiedene Farben. Die Technik des Spiels besteht darin, daß zwei gleichfarbige Steine einen andersfarbigen durch Umfassen schlagen (περιλήψει . . . ἀνελεῖν)" [vgl. ἄζυξ, § 38. 2 b]. Damit hält Pollux Kratin. frg. 56, das er anführt, für hinreichend geklärt, was es aber nicht ist; namentlich bezüglich des Singulars κύνα. Die Erklärung von Kock CAF I 29 nr. 56 ist unsicher (*καί – καί*, nicht *sive – sive*!); insonderheit ist seine Ansicht, die Felder seien verschiedenfarbig gewesen. nicht beweisbar und nach

den Funden, § 54, ganz unwahrscheinlich. Auch der Singular πόλις fällt auf, man möchte mit Eustathios, s. u., annehmen, die einzelnen Felder seien als πόλεις bezeichnet worden. Aber der Singular ist durch Kratinos und besonders beweisend durch Plat. Resp. IV 422 e (hierüber Ridgeway J. h. st. XVI 288—290) gedeckt, kann also bei späten Zeugen, Zenob. V 67. Plut. I 14. nicht itacistisches Versehen sein. Erwägenswert deutet Ficoroni 96 das ganze Spielbrett als eine Stadt, die Linien als Straßen, die Felder als Häuserblocks, *insulae*.

Mit Pollux stimmt Eustath. Il. 1290, 2; Od. 1397, 45 überein, nur nennt er die Felder (χῶραι) πόλεις. Nach 1397, 45 εἶδός τι κυβείας (dahinter das Komma in der Ausgabe Leipzig 1825 sinnstörend) benutzte man zu dem Spiele Würfel. Wir haben keinen Grund, dem zu mißtrauen, zumal, da man auch bei dem nach Poll. IX 99 dem Städtespiel sicher verwandten διαγραμμισμός, § 41. Würfel benutzte. Diese Tatsache ist deswegen höchst wichtig, weil sie die oft versuchte Gleichsetzung von πόλεις mit *ludus latr.* zu nichte macht. Wir mißtrauen nun allen Angaben der Handbücher, die die Überlieferung über beide Spiele miteinander verquicken. — Eustathios' Satz δηλοῖ δὲ ὁ ῥηθεὶς [1289, 64] κύων βόλος ἀνταναίρεσίν τινα ψήφου bezieht sich nicht unmittelbar auf unser Spiel. Zwar soll er das nach Eustathios' Absicht, der im folgenden wieder von ἀνταναιρεῖν und von κύνες spricht. Aber 1289, 64 handelt vom reinen Astragalosspiel, 1290, 1 verwirrt Eustathios κύων als Wurf und als Bezeichnung eines Spielsteins; o. § 2 A.

Nach Zenob. V 67 hießen nicht die Felder πόλεις, sondern das Spiel πόλις und die Felder (§ 10 A 2 d) früher πόλεις, ‚jetzt', d. h. zur Zeit der Quelle der Notiz oder zu der des Zenobios, χῶραι. An sich wäre das nicht undenkbar. Ähnlich Hesychios s. πόλεις παίζειν. (Die Möglichkeit, in diesen Belegen ψῆφοι als ‚Steine' zu fassen, muß schon deswegen erwogen werden, weil dieses Wort in einer ähnlichen Stelle über διαγραμμισμός, § 41, sicher so heißt. Dann hätten die Steine früher πόλεις, später χῶραι geheißen. Aber die Steine hießen κύνες, s. o., und χώρα heißt sicher Feld, § 10 A 2 b.)

Aus Photios s. πόλεις παίζειν· τὰς νῦν χαρὰς καλουμένας ἐν ταῖς ξ' (o. § 18 a) ψήφοις glaubt man die Zahl der Steine beim Städtespiel, 60. ermitteln zu können. Sie wäre auffällig groß; doch würde sie zu den ‚vielen Steinen' bei Pollux stimmen, und für den διαγραμμισμός ist 60 direkt überliefert, s. § 41. Aber wir kennen die Zahl der Steine in diesem Spiele nicht; die Notiz bei Photios ist zu korrupt und zu abrupt und lehrt sie uns nicht. Ersichtlich behandelt sie dasselbe wie die eben besprochene Notiz bei Hesych und Zenobios, weshalb man auch mit Recht χαρὰς in χώρας änderte; dann heißt aber ψήφοις wahrscheinlicher auch hier nicht ‚Steine', sondern ‚Felder'. Ganz sicher ist das freilich nicht; denn (α) auch die Deutung der Angabe bei Hesych und Zenobios ist nicht sicher: in einer ähnlichen Notiz über διαγραμμισμός heißt ψῆφοι eher ‚Steine', § 41; (β) ‚die jetzt χῶραι genannten [Felder] auf den 60 Feldern' gibt wenig Sinn. Aber er ist immer noch besser als ‚die jetzt χῶραι genannten

[Felder] auf den 60 Steinen', was völlig sinnlos ist.

[Anders Becq 410, der 60 Steine annimmt; die Zahl der Felder werde nicht genannt, weil sie variabel gewesen sei. Aber gesetzt, unsere Interpretation des Photios sei falsch und die Zahl der Felder werde wirklich nicht genannt, so kann das ebensogut, ja wahrscheinlicher auf einer Lücke der Überlieferung beruhen.]

Was das Sprichwort *πόλεις παίζειν* besagte, das außer dem genannten Paroimiographen auch Schol. Plat. Resp. IV 422 e. Hesych. s. *πόλεις παίζειν*. Suid. s. *πόλις* buchen, wissen wir nicht.

Was Becq 412 über das Rücken der Steine in diesem Spiel sagt, ist nirgends belegt und aus *περιλήψει* schwerlich zu erschließen.

Nach diesen dürftigen Notizen ist nur ungefähr ein Bild von dem Aussehen der Spieltafel für dieses Spiel zu gewinnen. Die Steine standen auf Feldern, wegen der Zahl 60 wohl quadratischen (kaum sehr langen rechteckigen, zwischen den einzelnen Linien). Jeder Versuch einer genaueren Rekonstruktion ist aussichtslos; auch die Athener Terracotta, § 54, 7, hilft nicht weiter, mit so großer Selbstverständlichkeit man sie auch herangezogen hat. Hatte man, worauf die Analogie von *διαγραμμισμός* führen könnte, auch bei *πόλις* 60 Steine, so wäre es bei diesem Spiele darauf angekommen, die 60 Felder (d. h. jeder Spieler seine 30) möglichst schnell zu besetzen.

§ 41. *διαγραμμισμός* oder *γραμμαί*. Becker-Göll Char. II 376, von deren Belegstellen wir aber nach § 38, 2 die meisten ausscheiden; daß das Epigramm des Agathias, § 44, hierher gehöre, ist mit nichts zu beweisen. Becq 415f. Blümner bei Baumeister I 354. Pottier bei Daremberg-Saglio II 124.

Hier ergibt schon der Name eine unlösbare Schwierigkeit. Wenn das Spiel auch einfach *γραμμαί* hieß, Poll. IX 99, so wird es den *ε' γραμμαί* ähnlich gewesen, also auf einem Spielbrett mit Linien gespielt worden sein; so Lafaye V 127, der die andere Möglichkeit, s. u., gar nicht in Betracht zieht. Darauf führt auch der Umstand, daß es wohl auch hier eine hl. Linie gab, Poll. VII 206. Nach Poll. IX 99 war es aber dem Städtespiel verwandt; dann wäre es ein Felderspiel (§ 40) gewesen. Darauf führt vielleicht auch *δια-*, wonach die Linien sich kreuzweis geschnitten zu haben scheinen. Eine Entscheidung ist nicht möglich. Denn wir wissen nicht, ob das von Pollux angeführte Verbum *διαγραμμίζειν* ,die Linien für dies Spiel kreuzweis ziehen' (so wahrscheinlich nach Eustath. Il. 1290, 2; Od. 1397, 45) oder [,parallel über die ganze Spieltafel] hindurchziehen' oder ,dies Spiel spielen' bedeutet.

Sonst wissen wir von dem Spiele, daß man es mit Würfeln spielte; *κυβείας εἶδος* Poll. VII 206. Eustathios, s. u. Pauw 171—178 sucht das lediglich von einer vorgefaßten Meinung aus und noch dazu ungeschickt zu entkräften. Denn das § 38, 1 a über *κυβεία* als ,Hasardspiel als solches', scil. ohne Würfel Ermittelte kann für *διαγραμμισμός* und *πόλεις* nicht in Betracht kommen; ein Spiel mit Steinen kann kein reines Hasardspiel sein. Unrichtig also Lafaye V 127: il semble qu'on y employait aussi les dés.

Zu Pollux' Zeit war [das Spiel oder wenigstens] der Name *γραμμαί* nicht mehr in Gebrauch (*ὠνόμαζον* Imperfektum). Über Moiris p. 290 Koch s. § 38, 2 b.

Bei Eustath. Il. 633, 65 heißt das Verbum *γραμμίζειν*, nicht *διαγρ.* Er hat speziellere Angaben als Pollux, die sich auch schon bei Hesychios s. *διαγραμμισμός* finden [dort *ἐκάλει* scil. Sueton?? Dindorfs *γραμμισμὸς ἐκαλεῖτο* hat nichts für sich]. Danach wurde das Spiel auf Spieltafeln, *πλινθία*, mit Würfeln (*κυβείας εἶδος*) und mit 60 (§ 40) weißen und schwarzen Steinen gespielt (*ψῆφος* hier wie in § 40, wo wir durch *ἐν* dazu veranlaßt wurden, als ,Feld' zu fassen verbietet sich durch Hesychs *ἐν χώραις ἑλκομένων*. Damit entfällt der einzige etwa denkbare Beleg für abwechselnd weiße und schwarze Felder). Bekannt war das Spiel den Gelehrten aus Philemon (frg. 209 K., s. u.).

Eustath. Il. 1290, 2; Od. 1397, 45 gehört trotz des Verbums *διαγράφειν* nicht hierher, sondern bezieht sich auf das Städtespiel.

Soweit die Quellen. Dagegen Blümner: man habe die Steine nach Maßgabe des Würfelwurfs vor- oder zurückgezogen, und das sei auf einer Tafel mit je 12 parallelen Linien und 24 Feldern geschehen; die Zahl der Steine habe im ganzen 30 betragen! Das sind reine Vermutungen, wohl nur auf Grund der (irrigen) Ansicht, *διαγραμμισμός* sei mit *XII scripta* verwandt; die Angabe über die Steine widerspricht dem Zeugnis des Hesychios und Eustathios direkt. Michaelis Arch. Zeit. XXI 1863, 41 setzt das Spiel mit *ludus latr.* gleich (s. noch § 54, 7); aber das ist ja unmöglich, weil das römische Spiel ohne Würfel gespielt wurde. Nach Pottier war *διαγραμμισμός* = *XII scripta*, was, wie gesagt, unbeweisbar ist (bei Philemon *διαγραμμίζει* und *κυβεύει* zu trennen ist möglich, § 38, 1 b, aber nicht nötig. Der Vers kann heißen: ,er ist betrunken, zieht Linien für den *διαγραμμισμός* und würfelt dann, scil. in diesem Spiel').

Von der Spieltafel für *διαγραμμισμός* haben wir also so gut wie keine Vorstellung. Wer wegen der bezeugten Ähnlichkeit des Spiels mit *πόλις* annimmt, auch *διαγραμμισμός* sei ein Felderspiel gewesen, muß den dieser Annahme widerstreitenden Namen ,Linien', *γραμμαί*, zu erklären versuchen. Vielleicht wurden die Felder durch [sich kreuzende] Linien gebildet, waren aber nicht abwechselnd schwarz und weiß. Dann fielen nicht sowohl die Felder als solche, sondern die Linien ins Auge. Oder rückte man vielleicht auf diesen die Steine und setzte sie auf die Schnittpunkte, nicht auf die Felder?

b) § 42—48. Spiele der Römer.

Zu deren Erläuterung zieht die Communis opinio Angaben über griechische Brettspiele heran, die man mit römischen gleichsetzte. Das ist ungerechtfertigt, § 50.

§ 42. Ludus latrunculorum, das Soldaten(?)spiel. Wieland 116—119. Becker-Göll Gall. III 468—473. Becq 422—456. Becqs falsche Ansichten, ebenso wie die von ihm selbst bekämpften von Wernsdorf und Christie, widerlege ich nicht im einzelnen, sondern sehe sie durch die nachfolgende nüchterne Darlegung der Quellen als erledigt an. Die Grundlage für

Becq wie für Becker-Göll und für Marquardt-Mau 855 ist die Gleichsetzung des *ludus latr.* mit dem *πόλεις*-Spiel, deren Berechtigung wir, freilich nur nach einem Beleg, § 40 leugneten. Becker-Göll 470 und Marquardt-Mau 856, 6 zitieren die für uns entscheidende Stelle Eustath. Od. 1397, 45, wonach *πόλις* ein *εἶδος κυβείας* war, sagen aber gar nicht, wie das nun zu dem ohne Würfel gespielten *ludus latr.* passen soll. Grund der immer wieder behaupteten Gleichsetzung des griechischen und des römischen Spiels war die Existenz verschiedenfarbiger Steine in beiden Spielen und die Parallele der *περίληψις* mit dem *alligare*. Aber das genügt nicht, wenn *εἶδος κυβείας* entscheidend dagegentritt. Jedenfalls enthält Becqs Angabe der Spielregeln 453—455 fast in jeder Zeile wenn nicht einen Irrtum, so doch eine unbewiesene Hypothese. Lafaye III 992—995. Blümner R. Pr. 415. Schneider o. Bd. XII S. 980, von dem ich in manchen Punkten abweichen muß.

Zum Namen und Alter des Spiels: der Name *ludus calculorum*, den Becker-Göll 468 buchen, ist meines Wissens nicht belegt. Erwähnt wird das Spiel zuerst bei Varro, ist aber wohl sicher älter, s. § 16 s. *latro*.

A. Zeugnisse, in denen das Spiel ausdrücklich genannt ist.

a) Gelegentliche Erwähnungen. Sen. dial. X 13, 1; ep. 106, 11. Plin. n. h. VIII 215. CIL XIII 444 = Dessau 7752. Nach Macrobius spielte man es gern an den Saturnalien, s. § 4. Doch folgt daraus nicht etwa, es müßten nun die § 4 angeführten Belege, die von einem Brettspiel an den Saturnalien sprechen, alle den *ludus latr.* beschreiben. *latrunculari* bei Della Corte I nuovi scavi (scil. di Pompei; Neapel 1924) 4.

b) Mit genaueren Angaben. (α) Nach Varro l. l. X 22 wurde das Spiel auf einem Brette mit Feldern gespielt (doch s. u.). Varro schildert nämlich ein Schema der Deklination, das er sich so denkt:

albus	albi	albo	album	albe	albo
alba	albae	albae	albam	alba	alba
album	albi	albo	album	album	albo
albi	alborum	albis	albos	albi	albis
albae	albarum	albis	albas	albae	albis
alba	alborum	albis	alba	alba	albis.

Diese Anordnung in je zwei Reihen, den einen wagrecht, den anderen senkrecht, vergleicht er der *ut in tabula solet, in qua latrunculis ludunt*. Aber das beweist nicht, die *tabula latruncularia* habe 36 Felder gehabt; das Tertium comparationis für das Deklinationsschema und die Spieltafel ist ,Felder', nicht ,36 Felder'. Aber auch die Felder sind nicht völlig sicher, s. C. Keinesfalls gebe ich Becker-Göll 470. 473. Marquardt-Mau 855. Blümner R.Pr. 415 zu, Varro bezeuge ein Schachbrettmuster. Dazu gehört, daß die Felder quadratisch und abwechselnd dunkel und hell sind, und davon steht bei Varro nichts. (β) Nach Ovid. a. a. II 207 spielte man das Spiel mit *calculi* aus Glas, die man als *latrones* oder *milites* bezeichnete; nach (γ) a. a. III 357 wurde ein Stein von zwei feindlichen geschlagen (*perire*). Zwei Steine kämpften gemeinsam; es war aber auch möglich, daß ein Stein, der schon *prensus* war, s. u., ohne seine ,Gattin' (warum das Femininum, ist unklar; den Gedanken an die Königin im Schach lehnt Becq 443 mit Recht ab) kämpfte. Die Steine rückten (gegeneinander) vor, oft aber auch rückwärts. Über Ovid. trist. II 475 s. u. (δ) Sen. dial. IX 14, 7, s. § 25. Das *prensus* Ovids kehrt bei (ε) Sen. ep. 117, 30 als *alligatus* wieder, § 24. (ζ) Mart. VII 72, 7 mit den rätselhaften *mandrae*, § 19. (η) Mart. XIV 20 *gemmei* (§ 16 s. *gemma*) *calculi*. (ϑ) Nach Hist. aug. Proc. 13, 2 hieß der Sieger *imperator*.

B. Zeugnisse, in denen das Spiel zu erschließen ist. Der Vers Ovid. a. a. III 358, der sicher *ludus latr.* beschreibt, kehrt fast wörtlich (α) Ovid. trist. II 478, (β) Mart. XIV 17, 2 wieder; danach schildern doch wohl auch diese Stellen dasselbe Spiel (in den Tristia II 477—479; nicht 475f.; das wäre das einzige Zeugnis für Verwendung von Würfeln bei dem Spiele; bei Martial nicht auch v. 1). Ovid lehrt uns jetzt, daß die Steine verschiedenfarbig waren, geradlinig vorrückten, und wieder, daß sie zu zweien oder allein kämpften und manchmal zurückgehen mußten. — Martial. XIV 17, 2 wurde auch von Becq benutzt, nach dem eben Gesagten wohl mit Recht, insofern aber mit Unrecht, als Becq den von uns gegebenen Wahrscheinlichkeitsbeweis nicht vorher erbrachte. Ich notiere das als Beleg dafür, wie souverän man bei der Heranziehung der Belege verfuhr.

(γ) In der Laus Pisonis, o. § 2a a. E., wird Piso nur wegen seiner Geschicklichkeit in einem nicht näher bezeichneten Brettspiel gerühmt. Daß es *ludus latr.* war, wie Becker-Göll 468 u. a. ohne jeden Beweis behaupten, erfahren wir aus Schol. Iuv. V 109, wonach Piso gerade in diesem Spiele so berühmt war, daß man besonders kam, um es ihn spielen zu sehen. Nun könnte zwar der Scholiast Pisos Geschicklichkeit im Brettspiel nur aus dem Gedicht entnommen, den Namen des Spiels aber von sich aus hinzugetan haben (Martin 17). Aber das ist deswegen unwahrscheinlich, weil nichts, was wir aus der Laus Pisonis über das dort gespielte Spiel erfahren, dem anderweit über *ludus latr.* Bekannten widerspricht. Auch nach diesem Zeugen waren die Spielsteine gläsern, und zwar weiß und schwarz. Ein einzelner Stein konnte zwei festlegen, *alligare*. Das Zurückgehen der Steine betrieb Piso listig, um dann um so überraschender zu schlagen. Ein Stein konnte (mit einem Male?) über eine größere Strecke rücken. Wieder die *mandra*. Piso pflegte mit geringen Verlusten an Steinen zu siegen und am Ende beide Hände voll von Steinen des Gegners zu haben.

Nach den kriegerischen Ausdrücken wie *miles, hostis, bellare, perire, imperator*, die sich in der Beschreibung des Spiels allenthalben finden [nach Lafaye III 993 wie bei *πόλεις*, unrichtig; dort nur *περίληψις*] und weil solche Ausdrücke (*belli simulacra, acies, pax et pugna, victi spolia*) auch Anth. Lat. I 194 R. wiederkehren, ist man versucht, auch dieses Gedicht auf *ludus latr.* zu beziehen. Aber von den dort vorausgehenden Gedichten behandelt 192 mit der Überschrift *De tabula* wegen *scriptorum tramite* vermutlich, 193 mit der Überschrift *Aliter* nachweislich (§ 43 B a) *XII scripta*. Danach wird auch 194 auf dieses Spiel zu beziehen sein, und die Überschrift

Aliter wird besagen: ‚Anders [über d a s s e l b e Spiel]‘, § 43 B b; E b.

C. Andere Quellen über das Spiel haben wir nicht. Isid. Orig. XVIII 67, für B e c q eine Hauptquelle und noch von S c h n e i d e r einbezogen, gehört nach meiner Ansicht nicht hierher; § 22. Suet. Nero 22 bezieht B e c q 438 ganz willkürlich und mit falscher Voraussetzung, § 17 b, hier ein.

Immerhin unterrichten die Quellen über *ludus latr.* besser als die griechischen über griechische Spiele. Sicher ist, daß man das Spiel als Kampf auffaßte; unsicher, ob als Belagerung, Festungsspiel, wie mit T r a u b e, o. § 19 b, B l ü m n e r R. Pr. 415 wollte. Das gründet sich nur auf Laus Pis. 204 *deiecto populetur moenia vallo,* wo aber dichterisch übertreibende Anwendung militärischer Ausdrücke vorliegen kann. Hervorzuheben ist gegen manche Angaben der Handbücher, daß wir nicht wissen, wieviel Steine die Spieler hatten (‚vielleicht 30 + 30‘ M a r q u a r d t - M a u 855 ist irriger Schluß von πόλεις), auch nicht, wieviel Felder die *l. t.* aufwies (64 nach B e c k e r - G ö l l 472, irrig; richtig M a r q u a r d t - M a u 855); ferner, daß wir nirgends etwas von einem wirklichen Schachbrettmuster erfahren, s. o.; ja, daß nach Varro die Annahme eines Spieles auf Feldern zwar wahrscheinlich, aber doch nicht ganz sicher ist. Denn wie im 36-Felderspiel, § 48, die Felder durch Buchstaben vertreten waren, so kann man sich Varros *ordines* punktförmig denken. Denn auch das beigefügte Schema ergibt,

o o o o o
o o o o o
o o o o o
o o o o o

was Varro sagt: *bini ordines, alteri derecti, alteri transversi!* Von Linien, von denen L a f a y e III 993, 18 spricht, ist nie die Rede [andrerseits sprechen freilich die Funde, § 55, nicht für die Annahme solcher punktförmiger Felder]. Über die Zahl der Spieler s. § 14, über die Spielsteine § 16—26. W ü r f e l w e r d e n b e i m *l u d u s l a t r.* n i e e r w ä h n t. Über ein vermeintliches Spielbrett für *ludus latr.* auf einer Metalltessera, die als *calculus* in diesem Spiel gedient haben soll, s. § 55 a 3. Sonstige vermeintliche Spielsteine für das Spiel: § 59 B. 60. Spielsteine mit *Latro*: § 59 a. E. Nachleben: § 5 c η.

§ 43. D u o d e c i m s c r i p t a. B e c k e r - G ö l l Gall. III 473—476. B e c q 357ff. S a g l i o bei Daremberg-Saglio II 414. M a u o. Bd. V S. 1794—1796. B l ü m n e r bei Baumeister I 354; R. Pr. 416f. In diesem Paragraphen muß ich die bisherige Ansicht oder wenigstens ihre Begründungen am meisten anzweifeln.

A. Zeugnisse, in denen das Spiel ausdrücklich genannt ist. [In diesen findet sich bisweilen die Variante *XII scrupi.* Danach wäre das Spiel ein Z w ö l f s t e i n c h e n s p i e l gewesen. Aber schon weil *scrupus* als ‚Spielstein‘ sonst nie vorkommt; ferner weil, wie es scheint, die jeweils besseren Hss. *scripta* geben, wird dies richtig sein.]

a) Gelegentliche Erwähnungen: Cic. de or. I 217, s. u. B a. Ovid. a. a. III 363f. (*tenui ratione* unklar. B r a n d t in der Ausgabe läßt diese Worte unerklärt, B l ü m n e r in der Übersetzung unübersetzt. 365f. bezieht man mit Recht nicht mehr auf *XII scripta,* sondern auf ein anderes Spiel; § 45).

b) Mit spezielleren Angaben: Non. 170, 22 (so, nicht 28): *Scripta*: *puncta tesserarum. M. Tullius in Hortensio*: *itaque tibi concedo, quod in XII scriptis solemus, ut calculum reddducas, si te alicuius dati paeniteat.* Diese früher wegen zweier Korruptelen (überliefert ist *scriptat*: *cuncta*) und auch nach deren Heilung durch B e n t i n und R o t h lange nicht beachtete Stelle ergibt *XII scripta,* die man allgemein als Z w ö l f l i n i e n spiel faßt, vielmehr als Z w ö l f a u g e n - s p i e l, L a m e r Herm. LX 107. Mangels anderer Quellen kann man wenigstens zunächst nicht beweisen, Nonius habe Unrecht (über *scriptorum trames* s. u.); aber freilich auch nicht, er habe Recht; vielmehr ist die Frage unentschieden. Festzuhalten ist aber, daß die Angabe aller Handbücher, *XII scripta* seien sicher ein Zwölflinienspiel gewesen, der unserer Hauptquelle (das ist Nonius) widerspricht.

(Die *puncta* kehren Anth. Lat. I nr. 82 R. = PLM IV 269 B. v. 5. 14f. wieder. Aber man kann mit diesem Gedicht nichts anfangen. Vieles ist unklar; was klar ist, ist nicht speziell genug, um uns zu fördern.)

B. Zeugnisse, in denen das Spiel zu erschliessen ist. a) M a r q u a r d t - M a u 857, 5 ziehen Anth. Lat. I nr. 193 R. = PLM IV 373 B. heran, aber ohne jeden Beweis, dieses Gedicht handle von *XII scripta*; der Name des Spiels wird dort gar nicht genannt. Mit ziemlicher Sicherheit gelingt dieser Beweis auf Grund von v. 14, wo gesagt ist, Mucius habe das besprochene Spiel vorzüglich gespielt, verglichen mit Cic. de or. I 217, wo P. Mucius als vorzüglicher Spieler gerade von *XII scripta* bezeichnet wird. Hierher gehört dann auch Quintil. inst. or. XI 2, 38, wo von einer Partie *XII scripta* die Rede ist, die Scaevola spielte (hier auch das Verbum *dare,* das wir oben bei Cicero fanden), und Val. Max. VIII 8, 2, wo von Beschäftigung eines Scaevola [zwar nicht mit *XII scripta,* aber] mit *alveus* und *calculi* die Rede ist. Danach ist sicher, daß ein P. Mucius Scaevola vortrefflich *XII scripta* spielte und daß dieser Anth. Lat. I 193 gemeint ist. Nicht völlig sicher ist freilich, ob dies Gedicht nun auch wirklich *XII scripta* bespricht. Vielmehr k a n n wenigstens der Verfasser ein anderes, zu seiner Zeit übliches Spiel geschildert, dann aber aus seiner Kenntnis des Cicero, Valerius Maximus und Quintilianus eine historische Reminiszenz angehängt haben. Derartiges kommt vor; Oros im Etym. M. schildert als Erfindung des Palamedes das erst späte 36-Felderspiel. Und sicher prunkt der Verfasser des lateinischen Gedichts mit Schulwissen, wenn er v. 13 gerade die Erfindung des von ihm geschilderten Spiels dem Palamedes zuschreibt. Unter diesem Vorbehalt ist das Gedicht hier zu verwenden.

Es ergibt *XII scripta* nicht als reines Glücks-, sondern als Glücks- und Geschicklichkeitsspiel: ersteres wegen der Würfel, letzteres wegen *ars* v. 5 (Zusatz von S a l m a s i u s). Wertvolle Nachrichten über den *pyrgus,* § 36. Die *calculi discordantes* waren schwarz und rot. *duos* v. 4 ‚zwei Parteien‘, nicht ‚zwei Steine‘. *composita est* v. 7 ist unklar.

b) c) Beschreibt Anth. Lat. I 193 mit einiger Sicherheit *XII scripta* und ist unsere Übersetzung von *Aliter* in der Überschrift von 193. 194, s. § 42 B a. E., richtig, so beziehen sich wahrscheinlich auch Anth. Lat. I 192. 194 auf dieses Spiel; umsomehr, als 192 das Wort *scripta* wirklich vorkommt. Freilich weisen die militärischen Ausdrücke auf *ludus latr.*, § 42 C; aber wegen Verwendung der Würfel in 192—194 ist dieses Spiel ausgeschlossen. Wir lernen also, auch *XII scripta* seien als eine Art Kriegsspiel aufgefaßt worden. Ferner macht bedenklich, daß 192 wegen *bona fata* ein reines Glücksspiel zu schildern scheint; aber wegen *ancipiti sub iactu* ist das nicht zu sehr zu pressen. Andererseits rücken die roten und weißen *calculi,* die auch in 192. 194 vorkommen, diese Gedichte nahe an 193. S. auch u. E b.

Abgesehen von kleinen Unklarheiten erhebt sich nun aber eine große Schwierigkeit dadurch, daß die Steine 192, 3 *parili scriptorum tramite currunt.* Hier haben wir also die *scripta* nicht wie bei Nonius als Würfelaugen, sondern als Linien, und die *l. t.* für das Spiel wäre also mit 12 solcher oder mit 2 × 12 (12 für jeden Spieler) zu denken. Doch wird dadurch Nonius' Angabe nicht etwa gleich entkräftet und die communis opinio bestätigt. Vielmehr steht Zeugnis gegen Zeugnis; wir haben die Unsicherheit einfach zu buchen. Weiteres unten.

C. Unsichere Zeugnisse.

a—c) Nach Anth. Lat. I 193 sind für *XII scripta* vier Spielgeräte charakteristisch, *alveolus* mit *pyrgus, tesserulae* und *calculi.* Das genügt aber meines Erachtens noch nicht, um in anderen Spielen mit diesen vier Geräten sicher *XII scripta* wiederzuerkennen; insonderheit, da der Pyrgos nicht organisch zum Spiel gehörte, § 15. Wie trügerisch der Schluß ist, zeigt auch u. D b. Gleichwohl hat man diese Stellen unbedenklich hier einbezogen.

a) Ioann. Antioch. (o. § 2 A) beschreibt ein Spiel mit τάβλα, [darauf] 12 κάσοι, πύργος (mit ψηφοβόλον); die nicht erwähnten Steine liefert die arabische Übersetzung, H y d e 254. Hier verfiel S a l m a s i u s zu Vopisc. p. 463ff. ed. Paris. auf die Einbeziehung, weil bei den κάσοι die für *XII scripta* charakteristische Zahl 12 wiederkehrt, und man ist ihm gefolgt, indem man ιβ' κάσοι = *XII scripta* setzte; so noch B e r n - h a r d y in der Suidasausgabe s. τάβλα.

Wäre die Einbeziehung dieses Belegs richtig — und an sich könnte sie es ja sein —, so wird unsere Unsicherheit über *XII scripta* noch viel größer; das hat man noch gar nicht beachtet. Keinesfalls kann man nämlich ιβ' κάσοι = *XII scripta* = 12 Linien setzen. κάσοι sind *capsi,* Kapseln, also Felder, § 10f.; verglichen werden damit die 12 Felder, in denen die Zeichen des Tierkreises stehen. Zu dem [12-Steinchenspiel, dem] 12-Augenspiel (Nonius) und dem 12-Linienspiel (Anth. Lat. I 192) ergäbe sich uns jetzt auch die Auffassung der *XII scripta* als eines 12-Felderspiels als möglich. Aber wir scheiden diesen Beleg lieber aus; die Berufung auf die Zahl 12 rechtfertigt es noch nicht, ihn einzubeziehen.

b) Auson. prof. 191, 25 mit *pyrgus* (mit *excisi gradus*), Würfeln (wegen *boli*) und Steinen (wegen *dare* und *revocare* wie bei Cicero o. A b). Hier ist *per singula puncta* unklar. ‚Du erzähltest mit treuem Gedächtnis[?] auf Grund der einzelnen geworfenen Augen [§ 31 e], welche Steine vorgeschoben [*data*], welche zurückgenommen waren‘; oder ‚den einzelnen Punkten [auf dem Spielbrett, § 42 C a. E. 43 C a] nach‘. scil. auf denen die Steine verschoben wurden? [Über *puncta* in der Grabschrift der Allia vgl. K r o l l Philol. N. F. XXVII 285 (Berl. phil. Woch. 1915, 63)].

c) Apoll. Sid. ep. VIII 12, 5.

d—f) Noch viel unsicherer ist die Hergehörigkeit folgender Belege.

d) Mart. XIV 17, 1 wird seit S a l m a s i u s 462f., S o u t e r 1035 A meist hier einbezogen, weil man *bis seno puncto* als Hinweis auf *XII scripta* faßt: alterum tabulae latus, in quo tesseris ludebatur, lineis vel punctis duodecim descriptum distinctumque erat (S a l m a s i u s). Aber sah man denn gar nicht, wie keck und kühn S a l m a s i u s hier Punkte zu Linien macht, von denen doch gar nichts dasteht? Ferner wäre der Vers doch sinnlos, weil Würfelwürfe nicht nach Punkten oder Linien auf dem Spielbrett, sondern nach den Punkten der Würfel, d. h. den Augen gezählt werden. So richtig F i c o r o n i 106, den man zu Unrecht mißachtet hat. Ich möchte sagen: was der Vers bei Martial heißt, weiß man nicht; aber man weiß sicher, daß er nicht das heißt, was S a l m a s i u s aus ihm herauslas. Es war jedenfalls auch hier ein rein mechanisches Verfahren, nur weil die Zahl 12 vorkommt, gleich gerade an *XII scripta* zu denken. [Der Vers mag heißen: auf dieser Seite des Spielbretts (die mit einem erhöhten Rändchen versehen ist und lediglich als *alveolus* dient), wird ein Spiel gespielt, wobei es darauf ankam, mit zwei Würfeln einen Sechserpasch zu werfen. — Aber sonderbar genug wäre das ausgedrückt.]. Jedenfalls führt F r i e d l ä n d e r, der in der Anmerkung zu Martial die Erklärung als ganz sicher gibt, sehr in die Irre.

e) Die Partie des Kaisers Zenon, § 44. Falls Agathias' Gedicht hierher gehören sollte, so kann es uns doch weder an sich über *XII scripta* aufklären, denn wir verstehen es nicht genügend; noch mit B e c q s Interpretation, denn diese ist ganz problematisch.

f) Zahlreiche Stellen, die *XII scripta* nicht ausdrücklich nennen, ziehen M a r q u a r d t - M a u 858, 4. S a g l i o II 414, 8. M a u o. Bd. V S. 1794, 60—1795, 2. B l ü m n e r R. Pr. 417, 5 deswegen an, weil das dort beschriebene Spiel entweder nach ausdrücklicher Angabe des Textes eine Verbindung von Glücks- und Geschicklichkeitsspiel ist oder weil man das (Petron. 33, 2. Gell. XIV 1, 24) aus den Spielgeräten, Steinen und Würfeln, erschließen kann. Davon scheiden wir die griechischen Belege schon deswegen aus, weil uns die Gleichsetzung gewisser griechischer Spiele mit bestimmten römischen noch gar nicht erwiesen ist; wir wollen sie erst § 50 nach möglichst objektiver Prüfung der Quellen versuchen. Ein Zeugnis aber, das ein von einem Römer gespieltes und irgendwie mit 12, etwa ιβ' γραμμαί benanntes Spiel beträfe, befindet sich nicht darunter. Wie sorglos man verfuhr, zeigt Einbe-

ziehung von Eustath. Il. 1290, 1 bei Marquardt-Mau 858, 1.

Aber auch die lateinischen Belege gehören nicht einwandfrei hierher, was denn Mau 1794, 56 (‚oder ein ganz ähnliches Spiel') selbst andeutet. Denn wir wissen ja, daß das 36-Felderspiel auch Hasard- und Geschicklichkeitsspiel zugleich war; richtig Lafaye III 1404, 5. Daß es literarisch nur ganz selten erwähnt sein solle, ist bei der auffällig großen Zahl der erhaltenen *l. t.*, § 55 b 5, wonach es doch sehr beliebt war, schwerlich möglich. Nun datiert zwar Lafaye die ältesten dieser Tafeln nicht vor 150 n. Chr. Aber eine Datierung der erhaltenen Tafeln ist noch keine solche des Spiels selbst, das älter sein kann. (Die literarische Erwähnung der auf dem Forum Romanum betriebenen Brettspiele Cic. Phil. II 56 ist älter als die dort gefundenen Spielbretter). An sich ist es also möglich, daß sich jene Belege sei es auf das 36-Felderspiel, sei es sonst auf ein Spiel mit Steinen und Würfeln — nur nicht gerade auf *XII scripta* — beziehen. Übrigens lehren sie uns auch, wie Mau 1795, 4 selbst sagt, nichts Näheres. Sie sind wertvoll für Verbindung von Würfeln und Steinen bei ein und demselben Spiele, aber nicht speziell für *XII scripta*.

Insonderheit gehört hierzu der Cento Vergilianus de alea, § 2 A a. E., der von Mau 1795, 10 und Blümner R. Pr. 417, 2 hier einbezogen wurde, weil v. 55. 57 auf ein Spiel mit (3) Würfeln und (30) Spielsteinen weisen. Wir würden also hieraus die Zahl der bei *XII scripta* verwendeten Würfel und Steine lernen, ein wertvoller Zuwachs. Aber es fehlt jeder Hinweis auf *XII scripta*! Übrigens bleibt uns in dem Gedicht von 112 Hexametern vieles unklar, was schon im Wesen der Centosprache liegt. Für einen antiken, mit dem Spiel vertrauten und in seinen Vergil eingelesenen Menschen war es sicher ein Spaß ersten Ranges.

D. Falsch einbezogene Stellen.

a) Lucil. XIV 457f., s. § 46.

b) Isid. Orig. XVIII 60—68 gehört nach den Spielgeräten (o. C a—c) nur anscheinend hierher; s. § 22.

E. Diese leider sehr wortreiche Sichtung der Quellen war nötig, um unsere von den Früheren, insonderheit Mau o. Bd. V S. 1794 abweichende Ansicht über das Spiel zu begründen. Außer den oben ermittelten Einzelheiten ergibt sich uns für *XII scripta* nun folgendes:

a) Man faßt das Spiel allgemein als 12-Linienspiel; nur Gilbert zu Martial o. C d als 12-Punktespiel, d. h. mit 12 Punkten statt der Linien auf der *l. t.* Aber von den ganz wenigen Quellen, die das Spiel wirklich nennen, gibt uns Ovid nur die Zahl 12; was *scriptula* sind, sagt er nicht. Das tut einzig Nonius; er faßt aber *scripta* gerade nicht als Linien. Und das heißt ja auch sonst *scriptum* nie — was man nie bedacht hat! Es heißt ‚das Geritzte', ‚das Geschriebene'; das kann sein: 1. das auf die *l. t.* Geschriebene: a) Linien; b) Punkte; 2. das auf den Würfel Geschriebene: Augen. Und so faßt das Wort deutlich Nonius. Nach ihm war *XII scripta* ein 12-Augenspiel. Das 12-Linienspiel wäre höchstens mit dem *scriptorum trames* der Anth. Lat. zu erhärten. Als unwahrscheinlich ergab sich uns ein 12-Steinchen- oder 12-Felderspiel. Weiteres s. u.

b) Aus den drei Gedichten der Anth. Lat. lernen wir ferner, daß *XII scripta* dem *ludus latr.* nicht unähnlich war (Verwendung militärischer Ausdrücke, verschiedenfarbiger Steine, das Rücken *tramite – limite* bei beiden Spielen). Aber *XII scripta* war komplizierter. Der *ludus latr.* erforderte nur Geschicklichkeit im Verschieben der Steine; bei *XII scripta* mußten die Spieler noch mit dem Zufall der Würfelwürfe rechnen und ihn ausgleichen. Will man Anth. Lat. 192, 4 pressen (was sich aber kaum sehr empfiehlt, s. o. B b c), so hing der Erfolg freilich mehr vom Glück als von der Geschicklichkeit ab.

Unannehmbar ist uns nach dieser Prüfung der Quellen die Ansicht Brizios Not. scav. 1887, 398, in *scripta* seien vielleicht lange Stäbchen zu sehen, § 66 c. Denn das einzige, was wir von dem Spiel sicher wissen, ist doch die Zahl 12; der Peruginer Fund aber, der Brizio auf seine Ansicht brachte, ergab 16, nicht 12 Stäbchen.

Noch mehr abzuweisen sind die Angaben der Lexika unter *scriptum*. Von den 12 gewürfelten Linien bei Klotz ist nie etwas überliefert (Lafaye u. a. dachten wenigstens noch an lange schmale Rechtecke, nicht an Quadrate). Wie sich Georges eine *l. t.* gedacht hat, die ‚durch 12 sich quer durchkreuzende Linien in 25 Felder abgeteilt war', ist mir unklar.

An dem Zwölflinienspiel, das wir als so unsicher bezeichnen, hielt man so einmütig nicht nur deswegen fest, weil man Nonius nicht beachtete. Es schien sich auch aus zwei anderen Gründen zu ergeben: (a) der Name des Spiels ist wirklich ähnlich gebildet wie ε' γραμμαί; in diesem bedeutet aber γραμμαί sicher Linien; (b) man dachte sich *XII scripta* als im modernen Puff weiterlebend, und dies ist ein Zwölflinienspiel (die Linien nur in Zackenform), das, wie sicher *XII scripta*, mit Steinen und Würfeln gespielt wird.

Aber auch diesem Beweis kann ich nicht beitreten, wenigstens zunächst nicht. Denn beim Puffspiel stehen die Zacken durch einen leeren Zwischenraum getrennt einander gegenüber. So hätte man auch die 12 Linien bei *XII scripta* zu denken:

Aber diese mittlere Trennung der 12 Linien wird ja für *XII scripta* nie bezeugt! Deswegen dachte man sich an ihrer Stelle eine Senkrechte, die die (von rechts nach links durchlaufenden) Linien rechtwinklig schnitt; man erschloß sie aus der ἱερὰ γραμμή bei ε' γραμμαί. So kam Saglio auf die 24 ‚cases', wo die Steine gestanden hätten. Aber die Quellen über *XII scripta* ergeben auch nichts für diese Senkrechte; bei ε' γραμμαί aber schnitt die ἱερὰ γραμμή nicht die anderen Linien rechtwinklig, sondern war die mittlere von jeweils fünf Parallelen, § 54, 3–6.

[Anm. Übrigens macht Saglios Angabe einem Deutschen große Schwierigkeiten. Nach den Lexika heißt *case* ‚Feld'. Hieß nun *scripta* ‚Linien' und wurden die 12 Linien von einer Mittellinie geschnitten, so ergeben sich, wie man leicht sieht, wenn man ein solches Schema aufzeichnet, 26, nicht 24 Felder. Solch ein grobes Versehen war mir lange unerklärlich. Nur zufällig lernte ich aus Becq 375, *case* brauche nicht rechteckige oder quadratische Felder zu bezeichnen, sondern könne überhaupt den Platz bedeuten, wo ein Stein steht; also auch den auf einer Linie. So meinen es offenbar Saglio und Friedländer zu Martial. XIV 17, 1 (24 ‚Örter'). — Wenn Blümner R. Pr. 416, 13 dasselbe annimmt, so beweisen es doch die Belege, die er anführt, nicht: *bis seno puncto* bei Martial heißt nicht ‚12 Linien'; die Gedichte der Anth. Lat. nennen überhaupt keine Zahl; Ovid. a. a. III 363 kennt die Mittellinie nicht.]

Die literarischen Quellen über *XII scripta* lassen uns also sehr im unklaren. Ganz anders wäre dies freilich, wenn wir den in § 44 zu behandelnden Beleg einbeziehen könnten, der für Mau o. Bd. V S. 1795 eine Hauptquelle für das Spiel war. Aber wir werden im nächsten Paragraphen sehen, daß auch dies unmöglich ist.

Klar werden wir uns über das Spiel vielmehr erst auf Grund einer gefundenen *l. t.*, s. § 54, 7 b.

§ 44. Die Partie des Kaisers Zenon (regierte 474–491) nach Agathias Anth. Pal. IX 482. Salmasius 468. Pauw 7—51. Jacobs Anth. Gr. XI 99ff. Becq 372ff. Becker-Göll Char. II 376. Stadtmüller Anth. Gr. III 1, 474, dem ich völlig beistimme.

Da das Gedicht unsere bei weitem ausführlichste Quelle über ein antikes Brettspiel, aber beim ersten Lesen recht schwer verständlich ist, gebe ich wenigstens den Hauptteil in freier Übersetzung. Eine lateinische Prosaübersetzung steht in der Didotiana der Palatinischen Anthologie, ebd. die unglaublich geschickte metrische von Grotius. (Die Prosaübersetzung gibt statt der *lineae* bei Grotius richtiger *loca* ‚Plätze', denn als Masculinum ist zu ἕκτος nach § 10 A 2 c τόπος ‚Feld' zu ergänzen?; sie hätte aber v. 21 statt *tali calculi* und v. 23 statt *calculos tesseras* sagen müssen). Eine französische Übersetzung bei Becq 372.

(1—4) Einleitung. (5) Als nämlich der König Zenon das Spiel mit den trügerischen Würfeln spielte, überraschte ihn folgende absonderliche Stellung der Steine: von den weißen [Sinn klar; τοῦ λευκοῦ scil. πεσσοῦ, kollektiver Singular; kaum mit Becq 374: χῶρος λευκός, c'est-à-dire case, où l'on range les dames blanches; case in dem Sinne wie § 43 E a. E.; ἀπό lokal: von -her; also ‚auf der weißen Seite'; nicht recht klar ἐντ'], (7) die auch auf den Weg auf der hinteren Seite gingen [die auch rückwärts gezogen wurden?], standen auf dem sechsten Platze [rechteckigem Felde] 7, auf dem neunten 1; auf dem *summus* genannten Platze 2; auf dem zehnten auch 2; auf dem nach dem *summus* 2; schließlich auf dem *divus* (?) genannten 1. (13) Schwarze standen auf dem achten Platze 2, auf dem elften auch 2; auf dem zwölften waren 2 andere sichtbar, auf dem dreizehnten lag 1, auf dem *Antigonos* genannten Platze 2; auf dem fünfzehnten 2; auf dem achtzehnten 2; der viertletzte hatte wieder 2. (21) Aber der Herrscher, der die weißen spielte und die drohende Schlinge nicht sah, warf unerwartet drei Würfel (ψηφῖδας, § 27 e) von dem Aufsatz des hölzernen Turms mit der verborgenen Treppe und brachte 2, 6 und 5 Augen zutage (?). Da hatte er plötzlich acht isolierte (Steine), die vorher alle gedeckt gewesen waren. [Damit war mit einem Schlage das Spiel verloren; das ergibt sich aus der] Moral (27—28).

Soll man es überhaupt versuchen, obwohl über *summus*, *divus*, *Antigonos* (Pauw 38—48) und über die Gesetze des Rückens der Steine nach einem Würfelwurf sonst gar keine Überlieferung vorliegt [Arnob. adv. nat. II 68, 2 Reiff., wo Souter 1049 A eine zweite Erwähnung des *divus* gefunden zu haben glaubte, liest man jetzt *quid sit cubus*], aus diesem Gedicht alle Regeln der Partie zu ermitteln, wie es Pauw, Sharpe, der Herausgeber Hydes, und Becq allerdings erreicht zu haben glauben? Sie tun es mit Verwendung des über *XII scripta* Bekannten (bekannt zu sein Scheinenden!), weil sie dieses Spiel auch hier beschrieben finden. Wäre diese Hypothese und dann insonderheit Becqs Erklärung des Gedichts richtig, so wüßten wir allerdings von *XII scripta* wesentlich mehr als § 43 ermittelt.

Für Becq spricht: das Gedicht nennt dieselben Spielgeräte, wie sie für *XII scripta* dienten, Spielbrett, Steine in zwei verschiedenen Farben, Würfel (deswegen nicht *ludus latr.*!), Würfelturm. Das 36-Felderspiel kann nicht gemeint sein. Bei diesem standen die Steine auf 36 einzelnen Buchstaben. Hier stehen auf dem sechsten Platz 7 Steine. Soviel haben auf einem einzelnen Buchstaben nebeneinander, wie sie doch wohl zu denken sind (nicht aufgetürmt), nicht Platz. Es muß sich also um ein Spiel handeln, bei dem die Steine auf Linien oder in langen rechteckigen (nicht quadratischen) Feldern standen.

Die Zahl der Würfel und Steine stimmt zu dem Cento Vergilianus. Das beweist aber wenig, denn wir sahen § 43 C a. E., daß der Cento nicht sicher auf *XII scripta* bezogen werden kann.

Daß laut v. 26 die ἄζυγες, alleinstehende Steine, stark gefährdet oder verloren waren, stimmt zu der περίληψις bei πόλεις, § 40. Aber auch das besagt nichts, denn nichts in dem Gedicht sonst weist deutlich auf πόλεις.

Gegen Becq scheint mir aber entscheidend folgendes zu sprechen: der Name des Spiels ist nie genannt. Ein Hinweis auf die Zahl 12 oder gar auf 12 Linien fehlt durchaus (Maus Verweis 1795, 32 auf Suet. Claud. 33 besagt wenig). Wohl aber kommt der 18. Platz vor, der dem Namen *duodecim scripta* durchaus zuwiderläuft. Um nun trotzdem die Zahl 12 zu halten, teilten Pauw und Becq die 12 Linien durch eine in dem Gedicht freilich nie angedeutete Unter-

brechung in der Mitte. Das ergibt 24 halbe Linien und ermöglicht nun, den 18. Platz unterzubringen. Die 24 halben Linien spielen nun aber bei Becq eine selbständige Rolle, so wie sie auch selbständige Namen, z. B. *Antigonos*, tragen.

Damit scheint mir die Widerlegung schon gegeben. Was Pauw und Becq vorlegen, hätte — vorausgesetzt einmal, *scriptum* heiße Linie — nie *XII scripta* heißen können, sondern *XXIIII scripta* heißen müssen. (Anders bei *ε' γραμμαί*, § 54, 6, das trotz dieses Namens 10 Linien hatte. Dort hat jeder Spieler 5 für sich. Hier würde aber nach Becq jeder Spieler alle 24 zur Verfügung haben müssen.)

Becqs Rekonstruktion ist bewundernswert scharfsinnig, aber doch nur Hypothese. Mir erscheint Agathias' Gedicht in allen Einzelheiten, namentlich der *ὀπισθιδίη ὁδός* und der Festlegung der drei mit Namen genannten Plätze, unerklärbar oder doch nicht so sicher erklärbar, daß man darauf weitere Schlüsse bauen könnte.

§ 45. Ein dem Namen nach unbekanntes Spiel (‚Mühle‘), Ovid. a. a. III 365f ; tr. II 481f.

Ovid. a. a. III 365f. ist von 363f. zu trennen; richtig Marquardt-Mau 857, 4. Für Verbindung der beiden Distichen spricht zwar, daß 357—360 der *ludus latr.* auch nicht nur in zwei Zeilen behandelt ist, sondern mit Angabe von Spielregeln; diese fehlen 363f. bei *XII scripta*, wenn man 365f. absondert. Offenbar freut sich auch Ovid seines Geschicks in der Lösung der schwierigen Aufgabe, sogar Brettspielregeln in eleganten Disticha zu geben; vgl. § 54, 7 Michaelis.

Aber Brandt in der Ausgabe der Ars a. trennt doch 365f. mit Recht ab. Denn wenn anders wir richtig hier ein unserem Mühlespiel verwandtes finden, s. u., so kann Beziehung zu *XII scripta* [also zu Vers 363/4] hier nicht vorliegen. Das Brett für Mühle nämlich hat von oben nach unten und von rechts nach links je 7 (nicht durchlaufende) Linien, nicht 12; und — gesetzt, *scripta* heiße Linien — bei Mühle kommt es nicht auf diese, sondern auf die Ecken und Schnittpunkte an; dort stehen die Steine.

Die Aufgabe bei Mühle ist, drei schwarze oder weiße Steine auf drei Ecken oder Schnittpunkten in eine und dieselbe Linie zu stellen. Eine solche Stellung heißt Mühle (warum?) und gibt dem, der sie erreicht hat, das Recht, dem Gegner einen Stein wegzunehmen. Dasselbe besagt bei Ovid *in qua vicisse est continuasse* (in eine Reihe gestellt zu haben) *suos*; *vicisse* bedeutet also hier nicht den Endsieg, sondern ‚einen Vorteil erlangt zu haben‘. In *parva tabella capit ternos utrimque lapillos* braucht nicht zu liegen, jeder Spieler habe nur drei Steine gehabt. Dann wäre ja das Spiel gar zu bald zu Ende gewesen, wenn die drei *continuati* waren. Vielmehr werden sie heißen ‚(bei jeder der zustande kommenden Mühlen allemal) je drei Steine‘.

Außer von Ovid wird das Spiel nicht erwähnt. Isid. Orig. XVIII 64 bezieht man, nachdem das 36-Felderspiel bekannt geworden ist, richtiger auf dieses; mit Mühle hat sein Text nichts zu tun; anders Marquardt-Mau 859.

Wie das Spiel hieß, wissen wir nicht. Aus dem Namen des Mühlespiels in romanischen Sprachen, so französisch *marelle*, ist ein Rückschluß auf den antiken Namen nicht möglich; s. Meyer-Lübke Roman. et. Wörtb. 5402.

Nach Hyde 360 hieß es im späteren Griechisch *τριόδιον*; diese seine 1694 gemachte Angabe fand ich noch 1926 richtig (*τριόδι*).

Irrtümliche Gleichsetzung mit *ε' γραμμαί* bei Becker-Rein Gall. III 340 ist bei Becker-Göll Gall. III 476 aufgegeben.

l. t. für dieses Spiel: § 55 b 2. Ihre große Zahl und das sichere Nachleben des Spiels bis in die Gegenwart kontrastieren bemerkenswert (§ 69) mit der nur zweimaligen literarischen Erwähnung.

§ 46. Naumachia. Bei Lucil. XIV 457f. aus Prisc. VI 5, 23 = II p. 215, 7 K. findet Marx zwei Spiele (warum gerade *adulescentulorum*?) erwähnt, Scheingefechte zu Wasser — so faßt er es auf, weil er auf CIA II 965 = Syll.^{2} 668 [^{3}1055], 78. Serv. Aen. V 114. Auson. Mos. 218 verweist — und *XII scripta*. Aber Lucilius redet nicht von zwei *ludi*, sondern nur von einem, auf einer *l. t.* mit Steinen [und Würfeln, s. Pollux] gespielten. Denn Poll. VII 206 zählt unter den *κυβείας εἴδη* auch *ναυμαχία* auf. Von eigentlichen Gefechten zu Wasser ist also nicht die Rede und auch nicht von *XII scripta*, sondern von einem Spiele *naumachia*; weiteres über dieses ist unbekannt.

§ 47. Ob Amilla tabulae Corp. gloss. lat. III 507, 55; richtig Goetz ebd. VII 329 *ἅμιλλα*, nur bedeutet: ‚irgend ein beliebiges Kampfspiel auf der *l. t.*‘, oder ob es der Name eines speziellen Spiels war, ist unklar. Wenn sich die Glosse auf ein anderwärts *ὤμιλλα* genanntes Spiel, Poll. IX 102. Schol. Plat. Lys. 206e. Grasberger Erziehung u. Unterricht I 1, 65. 158. Brueckner Polyklets Knöchelwerfer 3 bezieht, so gehört sie entweder überhaupt nicht hierher, da der zu diesem Spiele nötige Kreis auf jeder beliebigen Grundlage beschrieben werden konnte (so die Terrakotta bei Lafaye V 28 Abb. 6737), oder höchstens dann, wenn es für dieses Spiel auch *l. t.* mit einem fertig aufgeschriebenen, etwa eingelegten Kreise gab, oder die Kreise für das Spiel auf Tempelstufen fertig eingeritzt waren, § 55 b, Basilica Iulia.

§ 48. Das 36-Felderspiel wäre in seinen literarischen Erwähnungen: Anth. Lat. II nr. 495—506 R. = PLM IV 132 B. Isid. Orig. XVIII 64 (§ 45). [Oros im] Etym. Magn. s. *πεσσοί* hier zu behandeln. Da diese aber erst durch die Funde klar wurden, so besprechen wir sie erst im nächsten Abschnitt, § 55, 5.

§ 49. Spiele des späten Altertums sind in der zu zitierenden älteren Literatur (o. § 2 B) vielfach behandelt, in der neueren aber kaum auch nur genannt, offenbar, weil man damit nichts anzufangen wußte. Bekannt sind sie

a) aus dem Corpus iuris, Cod. Iustin. III 43 De aleae lusu et aleatoribus, dazu Anatol. Nomocanon XIII 28. Danach waren Würfelspiele im allgemeinen verboten außer

μονόβολος,
κονδομονόβολος, hierhergehörig nach Hesych. s. *κόνδοι· ἀστράγαλοι*,
κυϊντανὸς κόνδαξ, *quintanus condax*, aber dieser nicht mit(?) *πόρπη* = *fibula*,

περιχυτή,
ἱππική.

Calcagnino 1228. Meursius 960. 965. 977. Souter 1107. Boulenger 917E. 920B. 923A. [Hyde 384]. Hartmann o. Bd. I. S. 1359, 22. Höher als um einen *solidus in singulas vices* zu spielen, war auch hier verboten. *σύνθεσις* deutet Boulenger 930D als *aes manuarium*, o. § 32 aγ. Näheres wissen wir wohl nicht, insonderheit nicht, ob es reine Würfelspiele oder solche mit Steinen waren. Doch ist letzteres wahrscheinlicher, falls nicht, wie Meursius will, die anderwärts erwähnten *equi lignei*, doch wohl verschiebbare Figuren, zu einem anderen Spiele gehörten. Bei der Erklärung der *ἱππικὰ ξύλινα*, die Meursius 960F und Boulenger cap. LI p. 923 geben, sieht man nicht, warum das Spiel gerade diesen Namen hat. Völlig unklar ist mir der Passus *εἰ δὲ καί τις ἐν σχήματι κόττου* (§ 27 g) *ἡττηθῇ θερμίοις ἢ ἑτέρᾳ ὕλῃ*, *quod si quis sub specie aleae lupinis aliave qua materia victus fuerit*;

b) aus Eustathios, s. o. § 5 cβ; die dort genannten *ὄνειοι* (scil. *πεσσοί*?) wie die eben genannten Pferdchen?

§ 50. Der Versuch einer Gleichsetzung griechischer und römischer Brettspiele, der immer wieder unternommen und am übersichtlichsten von Blümner bei Baumeister u. Brettspiele dargelegt wurde, beruht auf der an sich wahrscheinlichen Voraussetzung, die Brettspiele seien von Griechenland nach Rom übergegangen. Aber er schlägt fehl. Was darüber, meist mit einer Sicherheit, als sei die Sache ganz klar, behauptet wird, beruht auf Vermutungen, die oft ganz haltlos sind. Wir finden bei Griechen und Römern nicht dieselben Namen der Spiele, etwa *ιβ' γραμμαί* als Parallele zu *XII scripta* (einzige, aber zweifelhafte Ausnahme § 55, 7 b) oder einen *oppidorum ludus* als solche zu *πόλεις παίζειν*. Wenn man mit Recht das Zweiundfünfzig genannte altägyptische Spiel, Wiedemann Herod. II. Buch 455, mit keinem griechischen oder römischen gleichgesetzt hat, weil dort 52 nie eine Rolle spielt, so sollte man doch auch *πέντε γραμμαί* nicht mit *duodecim scripta* gleichsetzen, nur weil dort Linien, bei *scripta* obendrein problematisch, eine Rolle spielen; die Zahlen stimmen ja nicht. Ebensowenig stimmen die Spielregeln bei den Spielen beider Völker. Die griechischen Spiele sind uns alle als *κυβείας εἴδη* bezeugt; ein griechisches Spiel ohne Würfel, das dem *ludus latr.* entspräche, fehlt. Über einen nicht bindenden Schluß auf Gleichsetzung eines griechischen Spiels mit einem römischen auf Grund der Zweisprachigkeit der Spielsteine s. u. § 57; ferner § 54, 7c a. E.

Der antike Osten und Westen hatten also verschiedene Brettspiele; höchst bezeichnend dafür ist das 36-Felderspiel, für das im Westen äußerst zahlreiche Belege vorliegen, griechisch nur ein von einem Gelehrten konstruierter (§ 55 b 5). Man kann als moderne Parallele daran erinnern, daß sich zwar Lawn tennis die Welt eroberte, das deutsche Kegelspiel aber oder der italienische giuoco del pallone auf ihre Länder beschränkt blieben.

II. Der archäologische Befund, einschließlich der bildlich erhaltenen Spielbretter und -geräte.

§ 51. Während man die antiken literarischen Quellen über die *l. t.* seit Jahrhunderten und oft behandelt hat (§ 2 B), berücksichtigte die Funde im wesentlichen erst Ficoroni 1734. Seither hat man das Material monographisch noch nicht zusammengefaßt. Die Arbeit wäre nicht leicht und würde insonderheit Reisen in viele Museen erfordern, da die Kataloge nicht genügen; man findet namentlich in den kleinen Führern von Lokalmuseen nur ganz summarische Angaben wie ‚3 römische Würfel aus einem Grabe‘. Lohnen würde sie nicht sowohl insofern, als sie die literarischen Nachrichten aufklärt (§ 69), sondern durch Herbeischaffung neuen Materials. Die Behandlung der Funde gibt nämlich einen lehrreichen Beleg für die auch anderwärts, z. B. bei antiken Taschenspiegeln, -uhren, wie der Mainzer, Aufzügen (Lifts), zu beobachtende Tatsache, daß wir von vielen Dingen, die uns namentlich Funde aus dem späten Altertum vor Augen stellen, aus der antiken Literatur gar nichts erfahren.

A. Die erhaltenen *l. t.*

§ 52. Orient.

Ägypten: Oben § 5 c α. 39. Marquardt-Mau 854, 8. Lafaye III 992, 4. Wiedemann Herodots II. Buch 454f.; Das alte Ägypten 94. 379. Ridgeway Journ. hell. stud. XVI 289. Pieper Brettspiel der alten Ägypter, Progr. Königsstädt. Realgymn. Berlin 1909, mit Abb., gemeinverständlich. Ranke Das altägyptische Schlangenspiel, S.-Ber. Akad. Heidelberg 1920. 4. Heft, für Fachleute; S. 26f. die Nachweise für die bei Pieper 6ff. besprochenen Texte. Carter-Mace Tut ench Amun, deutsche Ausgabe 1924, 123.

Zahlreiche in Vierecke geteilte Bretter wurden in den Gräbern gefunden, z. T. so wie das von Enkomi, s. u., auch, wie dieses, mit einem Kästchen zur Aufnahme der Steine unter dem Brett (Ridgeway Fig. 1); ein andrer Typus so gut wie immer mit 3 × 10 Feldern. Spielbrett in der Zeichnung eines Papyrus, die Steine der zwei Partner in der Form verschieden, bequem bei Hunger-Lamer Altorient. Kultur^2 Abb. 72. Das Spiel auf einem Brett in Form einer kreisförmig geringelten Schlange kam schon am Ende des alten Reichs ab; später spielte man ein Schlangenspiel auf einem Brett mit 30 Feldern (Ranke). Ebenso häufig wurden Spielsteine gefunden: in Form menschlicher Köpfe aus dem Grab der Königin Hatesu, London, Brit. Mus.; spätägyptische, bei Ridgeway Fig. 2—4. in Form von Hunde- oder Schakalköpfen (NB. *κύνες*! § 5 c α). Würfel fehlten, o. § 27; die stäbchenförmigen Würfel in Italien übernommen? u. § 66 c. Ein Spiel hieß ‚52‘; sonst sind die Namen der Spiele unbekannt, ebenso alle Spielregeln; Papyri, die Musterspiele beschreiben, sind erhalten, aber großenteils unverständlich.

Die gläsernen Spielsteine, die sich nach Kisa Glas im Altert. I 141 in den Ländern nördlich der Alpen schon von der mittleren Latènezeit an finden, müssen dahin aus Ägypten exportiert sein; denn eigne Glasfabrikation kannte Europa damals noch nicht. Daß man sie als wirkliche Spielsteine, nicht nur wegen des bunten unbe-

kannten Materials als Merkwürdigkeit importierte, zeigt der Würfel von Holte, § 66a.

Mesopotamien. Meißner Babylonien und Assyrien I 421, Abb. 138. Bekannt sind Spielbretter mit 4 × 3, dann 8 Feldern (so Meißner; also wie bei dem Brett aus Enkomi, s. u.; auf dem von ihm abgebildeten Stück jedoch [4 × 3] + 7) oder mit 2 (4 × 3) + 7, von denen 3 durch Querlinien besonders ausgezeichnet waren. Die Spielregeln sind unbekannt. Zu den Astragalen aus Knochen oder Bronze bei Koldewey Das wiedererstehende Babylon 264 ist die Fundschicht nicht vermerkt; sie könnten aus der Zeit stammen, in der schon Griechen in Babylon wohnten?

Das Spielbrett von Enkomi auf Kypros, London, Brit. Mus., Gold ornament room (Guide ... greek and roman life 194). Murray, Smith, Walters Excav. at Cyprus (1900) 12 (gute Ausführungen über den mykenisch-assyrischen Mischstil der Darstellungen an den Seiten; nichts über das auf diesem Brett gespielte Spiel — mit Recht, da es völlig unbekannt ist) fig. 19, pl. 1, danach Lafaye III 1403 fig 4672. Falkener (§ 2 B) 91. Es ist ein sehr zerstört gefundenes, aber völlig wiederhergestelltes elfenbeinernes Kästchen zur Aufnahme von (Würfeln?? und) Steinen; auf der Oberseite das Spielbrett mit 4 × 3, dann 8 Feldern, also genau in der Anordnung wie in Mesopotamien; von den 12 Feldern sind 3, von den 8 sind 2 durch Rosetten besonders hervorgehoben.

Die Frage, inwieweit die Brettspiele des vorderen alten Orients in die kretisch-mykenische Kultur und durch diese oder unter späterem, von ihr unabhängigen direkten Einflusse des Orients in die klassische griechische Welt übergegangen sind, ist noch nicht untersucht worden. Soweit man nach den literarischen Nachrichten der Alten, o. § 3ce, und aus den hier genannten Funden urteilen kann, möchte ich sagen: daß die Griechen des Altertums auf die Idee des Brettspiels überhaupt verfielen, weil sie solche Spiele im Orient sahen, ist möglich und innerlich wahrscheinlich (denn solche Dinge pflegen, obwohl sich auch zeitlich und örtlich getrennte Doppelerfindungen nachweisen lassen, doch im allgemeinen nicht zweimal unabhängig erfunden zu werden), aber unbeweisbar; daß Einzelheiten, wie die Benennung der Steine als Hunde, übernommen wurden (§ 5cα), ist anzunehmen; für direkte Übernahme ganzer Spiele in der Art, wie später das Schach von der heutigen Kulturwelt übernommen wurde, spricht gar nichts.

§ 53. Kretisch-mykenische Kultur.

Das Spielbrett in Herakleion auf Kreta, Kretikon Museion, abgeb. Drerup Homer[2] Abb. 85. Bossert Altkreta[2] 25 (Literatur) Abb. 182. Antiquités Crétoises III 23 (mir unzugänglich); weitaus am besten, auf prächtiger Farbtafel, Evans Pal. of Minos pl. V und Abb. 338—340. Dieses überaus kostbare Spielbrett ist 0,965 m lang, 0,553 m breit. Evans fand auch noch Reste eines zweiten solchen Bretts, Abb. 344, und vier elfenbeinerne Steine, die ersichtlich zu dem Spiele gehörten, Abb. 342. Ferner liegen im Mykenischen Saale des Ethnikon Museion in Athen Reste eines Spielbretts derselben Art aus dem 4. Schachtgrab in Mykenai, über die man sich erst klar wird, wenn man in Kreta das vollständig erhaltene Stück sieht; Evans Abb. 346. Zweifellos sind es wirkliche Spielbretter; das ergibt ihr Aussehen und die Kenntnis des Brettspiels in den gleichzeitigen Kulturen des vorderen Orients. Aber Verwandtschaft liegt nur in den Rosetten (wie oben Enkomi) vor; sonst weichen diese kretischen Spielbretter von denen aller anderen Völker und Zeiten ab. Deswegen verzichtete Evans mit Recht auf Hypothesen über das darauf gespielte Spiel. Falls Dörpfelds Ansicht, o. § 3aa. E., richtig ist, so hätten die Griechen von der kretischen Kultur doch nur die Idee des Brettspiels im allgemeinen übernommen.

§ 54. Griechische Spielbretter.

a) Bildlich erhaltene (Brettspieler auf Vasenbildern).

1. Aus dem 6. Jhdt. v. Chr. stammte ein heute verlorenes Bild, das zwei griechische Helden des troischen Kriegs beim Brettspiel darstellte. Sein Maler und sein Ort sind völlig unbekannt. Es war aber so außerordentlich beliebt, daß — schon dies an sich eine interessante Tatsache — noch heute über 70 Kopien davon vorhanden sind; diese stammen aus der Zeit der sf., vereinzelt noch aus der der rf. Vasenmalerei, z. T. von besten Meistern wie Exekias und Hieron; ja, es gelang Schrader Arch. Marmorskulpt. im Akropolismus. 67 sogar, eine Umsetzung des Bilds in ein plastisches, sehr schönes Werk nachzuweisen [das uns freilich für unsere speziellen Zwecke nichts nützt, da das Spielbrett verloren ist]. Die Verzeichnisse der Kopien bei Welcker Rh. Mus. III 1835. 600—604 = Alte Denkm. III 1851, 3—24. (Lafaye III 993, 11), bei Overbeck Gall. her. Bildw. I 310—314 und die Erwähnungen bei Roulez Choix des vases p. du musée d'ant. de Leide (1854) 9 sind heute fast unbrauchbar, da sie z. T. seither aufgelöste Vasensammlungen oder bei noch bestehenden veraltete Katalognummern anführen. Identifikation der in jenen Verzeichnissen genannten Vasen, von denen freilich manche jetzt verschollen sein werden, mit den in modernen Katalogen geführten und Zufügung der seit Welcker und Overbeck, wie es scheint, ziemlich zahlreich neu aufgetauchten Kopien wäre nicht Sache dieses Artikels gewesen, sondern die einer Spezialuntersuchung; ich zitiere nur die nach modernen Katalogen oder in Abbildungen zugänglichen Stücke, ohne völlige Gewähr für Vollständigkeit und jedenfalls ohne Zufügung der älteren Zitate. Kjellberg De cyclo epico, Upsalae 1890, 28ff. ist für unsere Zwecke kaum förderlich, praktisch dagegen Hoppin Handbook of attic red-f. vases im Register unter Dice-playing.

Athen, Akropolismuseum, s. u. nr. 38. Berlin Furtwängler Beschreib. d. Vasensamml. im Antiquarium: **1.** nr. 1870. **2.** nr. 1876 = Gerhard Etr. u. camp. Vasenb. E 21—22; dieses Zitat fehlt bei Furtwängler versehentlich. **2a.** nr. 1907; zugehörig? **3.** nr. 1908. **4.** nr. 1953. **5.** nr. 1982. **6.** nr. 1984. **7.** nr. 1987. **7a.** nr. 2086; zugehörig? **8.** Furtwängler Arch. Jahrb. VII Anz. 102, rf. Vase aus Gela, nach Furtwängler die schönste dieser Darstellungen, wofür früher die Exekiasvase, u. nr. 36, galt. Bologna: Pellegrini Cat. dei vasi dip. delle coll. Palagi ed universitaria: **9.** nr. 196 = Gerhard Aus. Vas. 219, 1. Boston, Mus. of fine arts 018 037. Hoppin Andokides 8: **10. 11,** dasselbe Bild zweimal auf derselben Vase, einmal sf., einmal rf., abgeb. Norton Amer. Journ. Arch. XI 1896, 40 Fig. 15, 16. Florenz, Mus. Etr. 3929, Hoppin Hieron 11: **12.** abgeb. Hartwig Griechische Meisterschalen 28. Kopenhagen: L. Müller Descript. des antiqu. du Mus. Thorvaldsen, Sect 1—3: **13.** p. 14 nr. 12. **14.** p. 75f. nr. 100 = Hoppin Oltos 14. London: Walters und Smith Catal. of Vases in Brit. Mus., Bd. II 27: **15.** B 193 = Hoppin Andokides 11; abgeb. Norton 10 Fig. 8. **16.** B 211. **17.** B 438. **18.** B 466, abgeb. Welcker Taf. II. Dubois-Maisonneuve Introd. à l'étude des vases p. pl. XXIX 2. **19.** B 501. [**20.** B 541, abgeb. Welcker Taf. I und Br. M. Cat. S. 27 Fig. 35. **21.** B 637. **22.** B 638; über diese s. u.]. Bd. III: [E 10, Hoppin Euergides 18, abg. Gerhard Aus. Vas. 186. Ob diese Vase zugehört, konnte ich nicht entscheiden. Bei Gerhard knieen die Krieger sicher nicht vor einem Spielbrett, sondern zu beiden Seiten eines Baues, nach Reinach Rép. Vases II 93 eines Stadttors; aber der Br. M. Cat. erwähnt dieses nicht, sondern *a square base, on which are 7 tesserae*; ähnlich Robert Jahrb. III 62, 18]. [**23.** E 160, abgeb. Beazley B. A. XIX 1912/13 pl. XIX, s. u.]. Leipzig s. u. nr. 37. Madrid: Leroux Vases grecs du Mus. arch. de M.: **24.** nr. 64. München: Jahn Vasensamml. in d. Pinakothek: **25.** nr. 3. Mon. d. Inst. I 26, 2. Gerhard Aus. Vas. 114. **26.** nr. 375. **27.** nr. 434. **28.** nr. 567. **29.** nr. 717. **30.** nr. 1334. Neapel: Heydemann Vasensamml. d. Mus. Naz.: **31.** nr. 2460. **32.** nr. 2732. **33.** Santangelo nr. 32. **34.** desgl. nr. 183. Paris: Pottier Vases ant. du Louvre: **35.** F 291, pl. 83, wohl = Welcker nr. 12. Rom, Vatican: **36.** Mus. Gregoriano Etr. Ausg. B II 53, die Exekiasvase, jetzt am besten bei Furtwängler-Reichhold Gr. Vasenmalerei Taf. 131 [in der Schulausg. Taf. 5], Text III 66 von Hauser; dort Literatur; auch sonst oft abgebildet, so Pfuhl Meisterw. 14, 21; galt früher als das beste Stück, s. o. nr. 8. — Exekias hat übrigens denselben Vorwurf noch ein- oder zweimal behandelt, sicher **37.** auf einer Vase, von der sich Scherben im Antikenmuseum der Universität Leipzig befinden (nach freundlichem Hinweis von Rumpf; von Langlotz erkannt) und vielleicht **38.** auf der Vase Graef Ant. Vasen von d. Akr. zu A. I Taf. 41, 647. Über **38a,** Fälschung einer Exekiasvase mit diesem Vorwurf, Pfuhl Arch. Jahrb. XL 1925 Anz. 278f. — **39.** Mus. Gregor. Etr. II tav. 68 nr. 2, 2a. **40.** [Corneto] Tarquinia, Museum, sf. Amphora nr. 501 = 648, nach freundlicher, brieflicher Auskunft von Cultrera alter Besitz, aus Sammlung Bruschi-Folgari, aber bisher wohl noch nicht gebucht. — Dazu: **41.** Etruskischer Spiegel. Rom, Museo Villa Papa Giulio, Helbig-Amelung Führer II nr. 1807 d, Achilleus und Aias laut den Beischriften. — Weitere Vasen, nach Publikationen zugänglich, Museen jetzt unbestimmbar?: **42.** Gerhard Aus. Vas. 195. **43.** Ebd. 219, 3. **44.** Gerhard Etr. u. camp. Vasenb. Taf. E 14. **45.** Ebd. Taf. E 24. **46.** Panofka Bild. ant. Lebens Taf. X 11, mit einer der unter **1—35** genannten identisch? **47.** Caylus Recueil II pl. 31 (von mir nicht gesehen). **48—73.** mir nur aus Erwähnungen bekannte Vasen, s. o. — Auch die unter **1—47** genannten Bilder konnte ich nicht, soweit sie publiziert sind, photographieren lassen und dann nebeneinander vergleichen. Daher werden die nachfolgenden Aufstellungen mit großem Vorbehalt gegeben. Sie beziehen sich nur auf unser eigentliches Thema, das Brettspiel. Alle sonstigen, äußerst lockenden Bemerkungen über das Bild selbst sind unterdrückt; nur möchte ich die früher in der Philologie und Archäologie übliche Methode, überall ‚Quellen zu suchen' — auch für Bilder literarische; in unserem Falle die Palamedeia; s. M. Mayer Arch. Ztg. XLIII 215. Robert Nekyia (16. Hall. Winck.-Progr.) 57, 36 und sogar noch Hauser 66 — ausdrücklich ablehnen; denn des Malers, der unser Bild schuf, ist das unwürdig! Dargestellt waren Achilleus und Aias beim Brettspiel (Exekias. München 567. Canino 1014. Der etruskische Spiegel; anders Furtwängler Arch. Jahrb. VII Anz. 103 nur seiner verfehlten Deutung zuliebe.) Ein bedeutender Maler konnte aber, wenn man πεττεία nach Od. I 107 als den homerischen Helden bekannt voraussetzte, diesen Vorwurf doch selbständig konzipieren; er brauchte keine Palamedeia als Grundlage, und auch Od. I 107 war nicht seine ‚Quelle'. — Die ältere Deutung einiger der Betracht kommenden Vasen, noch bei Furtwängler im Berliner Vasenkatalog und Jahrb. VII Anz. 102, auch bei Leroux, s. o., ‚Losorakel', wird mit Recht von Blinkenberg Athen. Mitt. XXIII 10 (ähnlich schon Welcker 7. 17, der aber dann am Richtigen vorbeiging; die beiden Spieler sind natürlich Gegenspieler) und von Robert Marathonschlacht (18. Hall. Winck.-Progr.) 71, 35 abgelehnt. Ausscheiden möchte ich nur die von Furtwängler Jahrb. 103 a. E. genannten Vasen (die Wiener jetzt bequem bei Pfuhl Meisterw. 45, 63; die Leidener bei Reinach Rép. Vases II 266; dort richtig Pottier: ‚Schiedsgericht zwischen Aias und Odysseus'); weniger sicher die im Brit. Mus. Cat. of Vases ebenfalls auf Losorakel gedeuteten B 541. B 637. B 638. E 160; wenigstens auf B 541 scheint doch auch Brettspiel vorzuliegen. — Manchmal, aber wohl nur aus Bequemlichkeit der Maler, fehlt der Spieltisch: Welcker 3a. 10. 15. 17. Berlin 1907. 1984. [Br. M. E 10; s. o.]. Canino 763. 765. 789. Aber kaum fehlte er im Original, weil dieses Morraspiel dargestellt habe (s. u.), wozu man keinen Tisch braucht; denn die Vasen ohne Tisch sind oft die nachlässiger gemalten?

Wir haben also hier ein Spielbrett des 6. Jhdts. v. Chr., und zwar in einer Form, die noch im 4. Jhdt. v. Chr. in Gebrauch war (§ 54, 3—6); es befindet sich auf der Oberfläche eines massiven Steinblocks, zu dessen Seiten die Spieler auf niedrigen Stühlen oder Steinblöcken sitzen (Berlin 1953) oder am Boden kauern oder knieen (Berlin 1984. 1987. Neapel 2732; S.-A. 32. 183). Oft wird es vom Maler als mit einem umlaufenden Rändchen gedacht worden sein, das verhinderte, daß der Beschauer die (deswegen nicht dargestellten) Steine sah; oder fehlen auch diese nur aus Bequemlichkeit wie auf Madrid 64 sogar für einen Spieler der Sitz?

Was wird nun gespielt? Entweder werfen die Spieler nur Würfel auf die Steinplatte. Doch ist das unwahrscheinlich, denn auf manchen Exemplaren sind Steine deutlich; s. auch § 29 a. E. Oder sie verschieben auf ihr Steine. So Becq 305. Hauser 66 nach der Haltung der Hände auf der Exekiasvase; ähnlich Berlin 1876. 1908. 1987. Neapel 2460 nach Welcker III 21 p. Gerhard E 21. 22; kaum richtig Panofka Bild. ant. Lebens zu X 10, Exekiasvase. Oder drittens, sie verschieben Steine nach dem Ergebnis der Würfe. Das wird die richtige Deutung sein. Denn wenn anders auf der Exekiasvase Rücken von Steinen schon richtig erkannt ist, so folgt für sie daneben Würfelwurf aus den Neutra τρία τέσαρα. Zwar wollte dazu Becq λιθίδια ‚Spielsteine' ergänzen, das wir aber § 16 so nicht fanden; es ist nur eine Verlegenheitserklärung. Wohl aber kennen wir das Neutrum τρῆμα für ‚Auge', § 31 c. 64 B. Zunächst bezieht man doch auch die Ausrufe 3!, 4! auf Würfelaugen, nicht auf (vorgeschobene) Steine; denn so ist sicher *‚non tria, duas est'* in § 55 a 1 zu verstehen. Wirkliche Würfel sind dargestellt Durand 401. Welcker nr. 11 (Basseggio). Caylus II 31; freilich ist den Beschreibungen wohl nicht immer zu trauen. Dagegen weist wohl das Rändchen auf Würfel, deren Herabrollen es verhüten sollte.

Daß nun aber grade ε' γραμμαί gespielt werde, wie Blinkenberg 9f. Hauser 66. Pfuhl Meisterwerke 18 sagen, ist nicht ganz sicher. Zeitlich möglich wäre es, § 39; ebenso, weil die Niedrigkeit der Spieltische der der epidaurischen, u. 3—6, entspricht und auf diesen doch wohl ε' γραμμαί gespielt wurde. Aber sie wird doch nicht grade Spieltischen für dieses Spiel, sondern solchen für alle Spiele eigentümlich gewesen sein (s. u.), weist also nicht auf ein besondres Spiel. Auch tut das die Zahl der Steine nicht, s. u. Jedenfalls sehen wir auf keinem der Steinblöcke die Oberfläche, d. h. das Muster des Spielbretts, und die 5 Linien. — Amelung Führer³ I 305 änderte Helbigs Deutung (Würfelspiel) in Morra, weil Würfel nicht sichtbar seien. Aber zu Morra braucht man doch nicht den auf so vielen Kopien dargestellten Spieltisch. Morra auf der Vase Rodgers nach Welcker, mit welchem Rechte?

Für das Brettspiel selbst ergeben uns die Bilder: α) nichts über die Zahl der Steine. Sie wird in den Katalogen nur selten genau angegeben. Wo das der Fall ist (Berlin. Brit. Mus. B 193. B 211. B 466. B 501. [E 10]. München 3. 567. Neapel 2460. Rodgers), schwankt sie sehr; ersichtlich verzichteten die Vasenmaler hier als bei etwas Nebensächlichem auf Genauigkeit. Deswegen und weil von den angeführten Beispielen nur zwei grade 10 Steine aufweisen (Berlin 1870. Neapel 2460), halte ich Blinkenbergs Schluß von der Zahl der Steine auf das gespielte Spiel, ε' γραμμαί, nicht für zwingend.

β) Die Kügelchen auf den Spieltischen sind kaum (annähernd runde) Astragaloi, wie sie auf der Vase Rodgers erklärt werden, sondern Steine. Denn sie sind abwechselnd weiß und schwarz: München 3. Neapel 2460; auch glaubt man bisweilen, s. o., aus der Handhaltung zu erkennen, daß sie gerückt werden. Die Darstellung als Kügelchen erweist, daß die Steine rund waren.

γ) Wohl nur zufällig ist das Spielbrett geschweift, Berlin 1870; anderweit, so Madrid 64, nur auf der Abbildung infolge photographischer Verzerrung; nicht bauchiger *‚alveus'* in dem schon § 7 b abgelehnten Sinne.

δ) Auffällig ist die Niedrigkeit der Spielblöcke und das dadurch bedingte Hocken nicht nur auf Stühlchen, sondern sogar direkt am Boden. Die Niedrigkeit auch noch bei den epidaurischen Tischen, s. u.; das Hocken oft beim Astragalosspiel, so auf dem bekannten Herculaner Letobilde. Es käme uns sehr unbequem vor. Aber der Orientale ruht noch jetzt oft hockend aus. (Später sitzen die Spieler oft auf Stühlen normaler Höhe und halten, auch recht unbequem, die *l. t.* auf den Knieen, § 55).

b) Wirklich erhaltene.

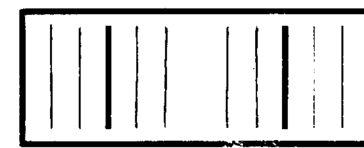
2. In der Antikensammlung des Nationalmuseums in Kopenhagen, Blinkenberg Athen. Mitt. XXIII 8 Abb. 9. Hülsen Röm. Mitt. XIX 145, 1, das älteste erhaltene griechische Spielbrett, weil ‚in der Art der korinthischen Vasenmalerei mit Vögeln und Rosetten dekoriert'. Es ist eine tönerne Nachbildung eines Spieltischs, 0,37 m lang, 0,12 m breit, 0,14 m hoch, also Tempelanathema oder Totenbeigabe. 9 parallele Linien, die an den Enden mit 16 (+ 2 jetzt fehlenden) ovalen Steinen besetzt sind; 2 (+ 1 jetzt fehlender) Würfel. Die beiden erhaltenen haben je 6 Punkte. Blinkenberg vermutet, das sei auch bei dem dritten Würfel so gewesen, und die Tafel stelle also den auf Grund des Wurfs τρὶς ἕξ, § 29 b, gewonnenen Sieg dar, bei dem alle Striche mit Steinen besetzt gewesen seien; vgl. § 64 A Fabretti. Dagegen Hülsen (der die Anordnung bei den Römern, je 3 × 6 Plätze, sc. auf den 36-Feldertafeln, mit Unrecht hier einbezieht; diese 36-Feldertafeln sind in ihrer Art ganz anders und zeitlich viele Jahrhunderte später): da doch 2 Gegner vorauszusetzen sind, müßten dann doch 2 × 18 Plätze vorhanden sein. Das überzeugt nicht; von zwei Gegnern kann nur einer siegen, und der besetzt nach dem Wurfe τρὶς ἕξ die (nur einmal vorhandenen) 18 Plätze.

Die Zahl der Linien entspricht keinem der literarisch bekannten Spiele.

3—6. Steinerne Spieltische in Epidauros, Blinkenberg 1—23, danach Lafaye III 993, 11. 1403, Fig. 4673f. Diese Tische wurden nach Blinkenbergs überzeugendem Nachweise von den Hieromnamones bei Beginn oder am Ende ihrer Tätigkeit zur Bequemlichkeit der Kurgäste gestiftet. Sie waren doch wohl so, wie sie sind, im Gebrauch; nicht sind, wie Lafaye III 993, 11 will, die erhaltenen steinernen Nachbildungen von hölzernen; denn warum hätte man bequem transportierbare hölzerne Spieltische in so schwere Steinblöcken nachbilden sollen? Auch sie sind sehr niedrig (0,50 m); offenbar kauerte man auch neben ihnen oder lag daneben auf Chaises longues. Die Oberseite ist bei zweien verschabt; zwei tragen 2 × 5 parallele Furchen, von denen je zwei durch ein schräges Kreuz verbunden sind; daneben auf einem noch Zahlzeichen, auf dem anderen noch andre Striche, die aber Blinkenberg als späteren Zusatz ansieht, weil sie nur dünn eingeritzt sind und auf dem anderen Exemplare fehlen. Die Spielfläche mißt bei den zwei am

besten erhaltenen 1,15 × 0,60 und 1,27 × 0,59 m, ist also im Vergleich zu modernen Spielbrettern sehr groß. Ein niedriger Rand um die Spielfläche weist auf den Gebrauch von Würfeln. Nach der Schrift der Weihungen gehören die Tische ins 4. Jhdt. v. Chr. — [Sie befinden sich übrigens in Epidauros nicht im Museum, wo ich sie, als Unica, erwartete; sondern sie liegen auf dem Ausgrabungsfelde im Hieron, wo ich sie aber leider nicht fand].

Die Deutung auf Rechentische weist Blinkenberg mit Recht ab, trotz der hohen Zahlzeichen, die er befriedigend als auch auf Spieltischen möglich erklärt. Wegen der je 5 Linien deutet er die Tische als für ε' γραμμαί bestimmt und nennt sie πεσσὰ (§ 6 A a) πεντέγραμμα. Warum das Lafaye ablehnt, sagt er nicht deutlich; ich wüßte keine Gegengründe. Jetzt ergibt sich, daß bei ε' γραμμαί jeder der beiden Spieler fünf Linien hatte. Aus den Texten hat das niemand herausgelesen; wenn man es aber weiß, kann man es sehr wohl bei Poll. IX 97 finden: ε' (πεττοὺς) ἑκάτερος τῶν παιζόντων ἐπὶ ε' (*quinis* wegen ἑκάτερος!) γραμμῶν, und deutlich steht es in τῶν δὲ ε' τῶν ἑκατέρωθεν (!) γραμμῶν μέση τις ἦν ἱερὰ γραμμή. Also



sah das Brett so aus (im Schema, ohne die Kreuzlinien, über die wir nicht klar sind, weil sie in der Literatur nie erwähnt werden); jeder Spieler hatte seine hl. Linie, die mittlere seiner fünf. [An sich wäre nun auch Salmasius' Schema 5 + 1 (ἱερά) + 5 (§ 39 a. E.) denkbar, und Pollux' Worte würden heißen: eine (τις, § 39 a) mittlere Linie der (d. i.: zwischen den) 5. Aber das widerlegen die epidaurischen Steine.]

Ist das angenommene Schema richtig, so folgt weiter, daß die gegnerischen Steine sich hier nicht, wie im Städtespiel, schlugen. Sie kamen ja einander gar nicht ins Gehege. Vielmehr scheint die Aufgabe gewesen zu sein, die Steine, die jeder Spieler bei Beginn des Spiels auf der äußersten Linie rechts oder links (von seinen fünf) stehen hatte, möglichst bald alle auf die Mittellinie zu bringen. Sehr verzwickt wäre danach das Spiel nicht gewesen und wurde es nur dadurch, daß man manchmal einen Stein, den man schon auf die hl. Linie gebracht hatte, von ihr wegnehmen mußte.

7. Die Athener Terracotta, 1860 im Privatbesitz der Königin von Griechenland, wo jetzt?, oft abgeb., z. B. Blümner bei Baumeister I Fig. 374f. Lafaye III 993 Fig. 4366f., aus unbestimmter Zeit, aber nicht sehr alt. Zuerst publiziert von Bursian Arch. Ztg. XIII 55* (ungenau; dadurch erledigen sich seine Coniecturen zu Pollux) und von Michaelis ebd. XXI 37—43. Dessen Publikation ist wohl genau, der Text aber (40) voller Irrtümer; Michaelis verquickt Nachrichten über ε' γραμμαί mit einer solchen im Etym. M. über das 36-Felderspiel und gar noch mit Ovid. a. a. III 363—366, wo aber nicht, wie er meint, ein Spiel beschrieben wird, sondern zwei.

Die Spieltafel der Terracottagruppe weist mit 5 Längs- und 6 Querlinien 42 Felder auf; teils auf diesen, teils auf den Linien stehen 12 runde bis ovale Steine. Nach deren Stellung, die man doch wohl bei jedem Spiel nur auf den Feldern oder nur auf den Linien zu denken hat, kam es dem Verfertiger der Gruppe hier auf Genauigkeit wohl nicht an. Nicht folgt, wie Michaelis will, dasselbe für die Zahl der Felder, obwohl allerdings 42 nie bezeugt sind. Aber sie kann variabel gewesen sein, § 40 a. E.; und auch andre Tafeln, § 55, 7, haben eine sonst nie bezeugte Zahl von Feldern, 56, 81, sogar 324, waren aber richtige *l. t.* für wirklichen Gebrauch.

Ob πόλεις oder διαγραμμισμός gespielt wird, ist absolut nicht zu entscheiden; irrig Michaelis, Lafaye; wahrscheinlich keins von beiden. Denn diese Spiele waren κυβείας εἴδη; aber Würfel sind nicht dargestellt, und es fehlt für sie der Platz. Bei πόλεις hatte man vielleicht 60 Felder, bei διαγραμμισμός 60 Steine, § 18 a. Der Verfertiger der Tafel müßte sich also einer Ungenauigkeit im Format der Tafel schuldig gemacht haben. Diese ist so klein, daß die Spieler sich mit den Knieen berühren, wäre aber für 60 Felder oder Steine vielleicht eher oblong wie die Pompeianer *l. t.*, § 55, 1, zu denken.

Die unbequeme Art, wie die Spieltafel auf dem Schoße gehalten wird, findet sich auch in viel späterer Zeit, s. § 55 a 4 a, c—e.

7 a. Die Glaspaste der früheren Sammlung Nott, Furtwängler Ant. Gemmen Taf. XXXVIII 11, gehört nur indirekt hierher; Astragalomanteia, nicht *l. t.*

7 b. Die Tafel bei Gruter Monum. Christian. 1049 Taf. 1, von Salmasius 467 als *l. t.* erkannt, spielt in der älteren Literatur eine große Rolle; heute läßt man sie meist beiseite, weil man sie — zuerst wohl Ficoroni 102 — für falsch oder doch stark verdächtig hält. Mir scheinen mehr Gründe für Echtheit zu sprechen.

Ficoronis Zweifel genügen an sich nicht. Sie beruhen vor allem darauf, daß Gruter die Tafel selbst nicht sah (und sie ist bis heute nicht nachweisbar), sondern sie nur nach einer Zeichnung publizierte (s. Mau o. Bd. V S. 1796, 10; *‚ex schedis Gunso'* nach Ficoroni).

Für die Echtheit spricht, daß die Tafel vor Salmasius bekannt wurde, d. h. bevor sich irgend jemand für antike *l. t.* interessierte und die Nachrichten über antike Brettspiele, darunter *XII scripta*, gesammelt waren.

An Glaubwürdigkeit sehr gewonnen hat die Tafel durch den Fund der epidaurischen Steine; denn sie zeigt dieselben schräg gekreuzten Linien wie jene. Das konnte aber ein Fälscher kaum erfinden; denn andre *l. t.* dieser Art sind (wenigstens heute) nicht erhalten, und aus den literarischen Quellen waren die Kreuzlinien nicht zu erschließen. Ferner hat sie 12 Linien, die aber in der Mitte unterbrochen sind; es hatte also jeder Spieler seine 12 Linien, wie auch, wenngleich in andrer Weise, jeder seine 5 bei ε' γραμμαί.

Kein Beweis gegen die Echtheit ist, daß die Tafel im Besitz eines Christen war; denn daß auch diese das Brettspiel liebten, sieht man ja aus der Opposition der Kirche (§ 5 a). Ja, diese wird erst verständlich, wenn man auf der Tafel

Christus als Helfer für seine Bekenner beim Brettspiel angegeben findet(!).

Schließlich spricht nicht gegen die Echtheit, daß die Tafel, wenn echt, freilich eine völlige Singularität darstellen würde. Sie ist nämlich nicht mit Mau o. Bd. V S. 1796, 8 ohne weiteres unter *XII scripta* zu besprechen; vielmehr scheint sie, weil sie ja eine griechische Aufschrift hat, die Existenz eines griechischen Spiels *ιβ' γραμμαί* zu erweisen, also die Übertragung von *XII scripta* ins Griechische. Allerdings wäre das über die Maßen singulär (§ 50); aber man muß ja die Tafel nicht so auffassen. Vielmehr kann es eine sein, die ein in Italien ansässiger Grieche, der dort *XII scripta* kennenlernte, für dieses Spiel herstellen ließ und mit einer Aufschrift in seiner Muttersprache versah.

Nehmen wir sie aber als echt, so schafft sie uns Klarheit über *XII scripta*. Wir sahen § 43, daß *scripta* nach Nonius zunächst ,Augen des Würfels' heißen muß; daß dieses Zeugnis aber völlig vereinzelt steht; daß jedoch nach der Anth. Lat. *scripta* ,Linien' wenigstens heißen kann; und daß man sich bei dem Spiel, nach Analogie des modernen Puff, etwas denken kann, wenn man die 12 Linien in der Mitte geteilt nimmt.

Das stimmt ja nun aber alles bei der Gruterschen Tafel! Hier sind beiderseits 4 + 2 + 3 + 3 Linien.

Nunmehr erst, nicht auf Grund der von anderen als beweisend angesehenen literarischen Quellen, sondern auf Grund der als apokryph verdächtigten, aber innerlich glaubwürdigen Tafel, ist *XII scripta* ein 12-Linienspiel; nunmehr ist wie § 45 für Mühle, so auch für unser Puffspiel antiker Ursprung so gut wie erwiesen. Denn daß vor oder zu Gruters Zeit ein Fälscher auf Grund des (nicht antiken, aber zu seiner Zeit schon üblichen) Puffspiels mit 2 × 12 Zacken die Zacken in antike Linien umgesetzt und darauf das antike *scripta*, das doch an sich ,Linie' nicht heißt, bezogen habe, ist weniger glaublich.

7 c. Spielbretter auf Stufen von öffentlichen Gebäuden, die aus Rom so zahlreich bekannt sind (§ 55 b), sind aus dem griechischen Osten meines Wissens nicht publiziert. Doch gibt es solche; Bux notierte mir freundlichst auf einer Reise:

α) in Ephesos, in den Säulenhallen der Straße von Ephesos über den Pion nach Ayassoluk, etwa 5 bis 6 Spielbretter der hier skizzierten Art, 2 × 11 und 2 × 2 Felder, diese letzteren manchmal unter den 2 × 11, manchmal rechts daneben; s. u.;

β) mehrere für Mühlespiel in Athen an der Ostseite des Parthenons. [Korrekturzusatz: dies prüfte ich später selbst nach. Es sind 8, meist in der heutigen, einige in einfacherer Form, in den Maßen 20 × 18, 22 × 22, 35 × 29, 24 × 23, 17 × 14, 16 × 12, 16 × 12, 10 × 10 cm; dazu ein schönes Spielbrett mit 4 × 8 quadratischen Feldern, 35 × 21 cm; mehrere Mühlen und ein Feld mit parallelen Querlinien, 20 × 16 cm, an der Nordseite; an der Westseite ein Brett 49 × 49 cm, mit 8 × 8 ganz regelmäßigen quadratischen Feldern; an der West- und Südseite mehrere für Kugelspiele, an der Südseite eines sehr regelmäßig: o o o o, 16 × 16 cm; dazu auf einer Stufe des Aiolosturms eine runde Mühle, 35 cm Durchmesser];

γ) in Eleusis in den Propylaia mehrere Kreise, in denen ein aus 8 Radien (4 Diametern) gebildeter Stern;

δ) in Epidauros in den Propylaia zum Gymnasion, ähnlich wie die vorigen, aber mit sieben Radien.

Davon sind die ephesischen neu und sonst nicht bezeugt; die anderen sind, nach dem Ergebnis unseres § 50, wohl von Kindern in Griechenland ansässiger Römer eingeritzt, nicht von griechischen Kindern; so mindestens die Mühlespiele auf dem Parthenon in Athen.

7 d. Spieltische auf athenischen Münzen bei Svoronos Trésor des monnaies d'Athènes pl. 88. 91 sind mir nicht zugänglich.

[7 e. Auf dem Spiegel des Britischen Museums Walters Cat. bronzes 41, 289, besser bei de Ridder Bull. hell. XXIII 1899, 317ff. pl. II, ist überhaupt kein Spielbrett zu sehen; Aphrodite und Pan spielen auf der Bank, auf der sie sitzen. Das würde darauf führen, daß sie einfach würfeln (*πλειστοβολίνδα*). Da aber Eros der Mutter ersichtlich einen Rat gibt, müßte wohl ein Geschicklichkeitsspiel vorliegen; und da ein solches ein Spielbrett mit Linien oder Feldern erfordert, diese aber fehlen, so kam es dem Künstler sicherlich hierin auf Genauigkeit gar nicht an — der Wert seiner eigenartig selbständigen Komposition liegt anderweit de Ridders Vermutungen 320f. über das gespielte Spiel sind also müßig].

§ 55. Römische Spielbretter kennen wir sehr viel mehr als griechische, über 100; doch sind manche bei Bruzza (s. u.) nur summarisch erwähnt, ohne Angabe, wo sie sich befinden.

a) Bildlich erhaltene.

1. Wandbild aus Pompeii, Reg. VI. ins. 14 a nr. 36, 1876 entdeckt, jetzt in Neapel, Mus. naz. 111 482, Ruesch Guida del M. n. 390, 1809, 3. Mau o. Bd. V S. 1796, 19. Abgeb. Sogliano Pitt. mur. 657 [lag mir nicht vor] und sonst oft, am bequemsten zugänglich bei Baumeister Denkm. Abb. 2372 = Blümner R. Pr. 455, Fig. 67. Lafaye V 127, 9, wo Literatur (nicht förderlich Mowat Bull. de la Soc. des antiqu. de France 1895, 242); doch s. u.

Zwei Spieler sitzen einander auf Schemeln gegenüber und halten wie bei der Athener Terracotta die *l. t.* auf den Knieen; doch ist diese hier beträchtlich breiter. Was sie trug, konnte ich nicht mehr ermitteln; sicher ist nur, daß die oben genannten Abbildungen bei Baumeister, Blümner und Lafaye ganz ungenau und trügerisch sind. *In dubio* ist am getreuesten die Abbildung, die gleich nach der Auffindung Fiorelli selbst in den Atti della R. Accad. dei Lincei 1876/77 (ser. III a vol. I) 104 und Not. scav. 1876 tav. 6 veröffentlichte. Damals waren auf der Tafel in drei annähernd parallelen Reihen 6, 7, 5 runde Flecke sichtbar. Das können keine runden Astragalen gewesen sein; ein Spiel mit so viel Astragalen ist unerhört. Aber auch um eine Tafel mit drei Reihen Felder (in Form kleiner Kreise) kann es sich nicht handeln, da sich die Spieler laut Beischrift um *non tria, duas est* zanken; dazu nur leere Felder darzustellen, wäre sinnlos gewesen. Also hielt Fiorelli die 18 Flecke für Steine, um so mehr mit Recht, als er an ihnen noch drei Farben, gelb, schwarz und weiß, unterschied. Daß es freilich, wie er sagt, nun gleich *latrunculi* seien, das gespielte Spiel also *ludus latr.*, ist sicher falsch; dies kennt keine Würfel, die hier schon nach dem Würfelbecher des einen Spielers sicher sind. Ferner ist auch Fiorellis Abbildung insofern nicht treu, als in der Reihe, die bei ihm 4 + 2 = 6 Flecke aufweist, heute statt der 4 runden (die anderen 2 sind verblaßt) noch 5 Flecke, davon 2 mehr viereckig, deutlich sind. Aber an sich muß wohl diese Abbildung als die treueste gelten. Demgegenüber verzeichnet die Erläuterung zu CIL IV 3494 eine *tabula cum talis*. Das wäre wichtig, da wir dann einen weiteren Beleg dafür hätten, der Würfelbecher habe auch für *tali* gedient; s. o. § 35. Doch muß es falsch sein; von den 5 Flecken stellen die 2 sicher mehr viereckigen keine Astragalen, sondern viereckige Felder [oder sechsseitige Würfel] dar. Den heutigen Zustand veranschaulichte mir die Soprintendenza dei Musei e Scavi di Campania in der liebenswürdigsten Weise mit einer sehr klaren Photographie, die sie eigens anfertigen ließ, und versicherte dazu auf das bestimmteste, die 5 allein heute erhaltenen Flecke stellten *dadi*, sechsseitige Würfel, dar. Aber die Flecke liegen in ein und derselben graden Linie; so pflegen doch Würfel nicht zu fallen. Auch wurde mit 5 Würfeln nicht gespielt, o. § 29. Ich kam also über das Bild nicht ins reine.

Die erwähnte Beischrift bezieht sich auf Würfelaugen wie die auf der Exekiasvase § 54 a 1. Es fällt auf, daß sie nicht lautet: *,non tria, duo sunt'*, ,es sind (bei 2 Würfeln) nicht 2 + 1 = 3, sondern 1 + 1'. Nach *,duas est'* scheint sie zu heißen: ,es sind nicht 2 + 1 = 3, sondern 2 + 2', d. h. ,es ist ein Zweierpasch' (*δυάς*)? — Zu *orte, fellator* auf dem zweiten, eng zu unserem Spielerbilde gehörigen vgl. den Würfel von Autun § 64 B; sonst über die Beischriften Süß De Trimalch. cenae sermone vulgari 65, 51.

2. Amethyst, ehemals Duc de Luynes, jetzt Paris, Bibl. nat. (aber bei Babelon Camées ant. de la B. n. wohl nicht erwähnt), Minervini Bull. arch. nap. n. s. I (1852) 192 tav. VIII 5, danach Lafaye III 994 Fig. 4368. Zwei Spieler sitzen auf Hockern und halten auf den Knieen die *l. t.* Auf dieser drei Linien von Spieler zu Spieler, die, von vier Querlinien geschnitten, 20 Felder ergeben; diese sind nicht abwechselnd schwarz und weiß; s. u. 3 a. Auf den Feldern sind vier Steine sichtbar. Das gespielte Spiel ist unklar; daß *ludus latr.* vorliege, wie Mowat Bull. de la soc. des antiqu. de France 1895, 243 sagt, ist mit nichts zu erweisen.

3. Münze (Spielstein, Spielmarke?) bei Bianchini Istoria universale 163, nach Ficoroni 128 damals in der Sammlung Corraro, Venedig, jetzt Paris, Cab. des Méd. nr. 17 097, Becq 447. Cohen Méd. Impér.[2] VIII 266, 6. Lafaye V 129 Fig. 6820. Schneider o. Bd. XII S. 981, 46. Ein Schwefelabdruck in Berlin, Staatsmuseen. Ein zweites Exemplar wies Mowat Bull. de la soc. des antiqu. de France 1895, 238—245 bei Pembroke Numismata antiq. (1746) III pl. 97, 3 nach, s. u.

Zwei Spieler halten eine ovale *l. t.*; oder sie sind vielmehr, da diese Form ganz singulär wäre, als an einem runden Tische sitzend zu denken. Darauf drei Steine oder drei runde Würfel; anders Mowat, s. u. Links eine Leiter?, auf deren oberster Sprosse ein Tier?; daneben MORA. B XIII. Nach Mowat sind die Linien auf dem ovalen Damenbrett, von denen Cohen spreche, nicht vorhanden; sondern es seien sieben Punkte freilich mehr zu ahnen als zu sehen. Auf Pembrokes Exemplar fehlt die Leiter und das Tier; die *l. t.* ist sehr undeutlich, ja, eigentlich nicht zu erkennen (Fehler des Stechers?); der rechts Sitzende bekränzt den Gegenspieler; ebenfalls MORA und ebenfalls B XIII.

Da in der Laus Pisonis 201 in der Schilderung des *ludus latr. ,ancipites subit ille moras'* steht, so sahen Becq und Mowat eine *l. t.* für dieses Spiel dargestellt; sicher vorschnell; denn *mora*, etwa ,Schach', kann auch bei anderen Spielen vorkommen. Überdies würde uns die Münze für dieses Spiel nichts lehren; sie ist zu klein und die Darstellung zu summarisch. Die Münze als Ganzes deutet Becq als Eintrittsmarke für eine Komödie mit dem Titel *Mora* (?!). Nach Petersen Röm. Mitt. XI 236, der diese früher übliche Auffassung ähnlicher Marken ablehnt, *,apparteneva in qualche modo al ludus latrunculorum, forse per segnare i punti vinti'*; also Spielmarke. Das ist ansprechender, aber unbeweisbar; Spielmarken scheint es gegeben zu haben, u. § 62; in der antiken Literatur werden sie freilich nie erwähnt. Nach Mowat ist *mora* Imperativ zu *morare*: *,attends'*, *,ne bouge bas'*; *morare* sei ein Terminus technicus im Gegensatz zu *exire*; es beziehe sich auf eine *,pièce forcée, immobilisée'*; das ist unbeweisbar. Sicher ist nur, daß es sich keinesfalls um das heutige Morraspiel handelt; denn dazu braucht man keine *l. t.*, keine Würfel, Steine und Spielmarken. S. noch § 66 c.

[3 a. Geschnittener Stein bei Caylus Recueil IV pl. 80, 4, danach bei Becq 432; *,la représentation exacte d'un damier antique'*; vor den obliquen Feldern ein Eros. Dieses Stück ist nach der alten Abbildung bei Caylus ganz unkontrollierbar. Abwechselnd schwarze und weiße Felder kommen auf antiken Spielbrettern in der Literatur, § 11, und bei den Funden sonst nie vor. Was soll ein Eros vor einem hinter ihm schief aufrecht stehenden Damenbrett? Lafaye III 994, 15 bezweifelt das Stück ebenfalls und hat es in dem Artikel *l. t.* mit vollem Rechte nicht abgebildet.]

4. Spielbretter auf Grabsteinen und Sarkophagen.

a) in Rom: Matz-Duhn Ant. Bildw. in Rom II nr. 3056, in Pal. Castellani; zwei Kinder halten auf den Knieen eine *l. t.* mit drei Steinen;

die folgenden vier zusammenfassend behandelt und abgebildet von v. Schneider Österr. Jahresh. VIII 295f.:

b-d) in Turin, Museo di antichità; s. Heydemann Aus den Antikensamml. in Ober- und

Mittelitalien. Dütschke Antike Bildw. in Oberitalien:

b) Heydemann 36, 16. Dütschke IV 43. CIL V 7046. v. Schneider Abb. 68. *mensa lusoria* wie o. § 6 B a, oder gewöhnlicher Tisch, auf den eine *l. t.* gestellt ist?; an den Schmalseiten zwei Spieler [nicht drei; andre sehen dem Spiel zu]; nach Conze Arch. Ztg. 1867, 74* ist auf der *l. t.* nichts mehr zu erkennen;

c) Heydemann 37, 18. Dütschke IV 23. CIL V 7510. v. Schneider Abb. 70. Zwei Spieler halten die *l. t.* auf den Knieen; ein Zuschauer; auf der *l. t.* nach Heydemann einige (sicher zwei) Steine angedeutet; dagegen Conze wie oben; nach Dütschke, der die *l. t.* von einem Sklaven gehalten sein läßt (dies wäre singulär und ebenso unpraktisch wie grausam; wohl richtiger v. Schneider 296, 27), Spuren teils runder, teils dreieckiger(?) Steine. Die bei Dütschke angekündigte Publikation in der Arch. Ztg. ist nach freundlicher brieflicher Auskunft von ihm nie erfolgt;

d) [nicht bei Heydemann]. Dütschke IV 31. CIL V 7109. v. Schneider Abb. 69. Mann und Frau, einander gegenüber, halten auf dem Schoße eine *l. t.*; Steine rund; will nach Dütschkes Beschreibung die Frau ihren Stein ‚springen' lassen?;

e) [aus Venedig, einst Pal. Grimani, jetzt] Wien, Staatl. Antikensamml., Heydemann 19, dessen Irrtümer ‚vielleicht Blumenkasten'; ‚rohe Arbeit' v. Schneider (bei diesem gute Abbildung) verbessert. Zwei Männer, einander gegenüber, halten auf dem Schoße eine *l. t.*; Steinchen rund; eine Frau schaut zu.

Das gespielte Spiel ist in keinem Falle zu ermitteln. Das Wichtigste, was uns diese Steine lehren, ist, daß man die uns unbegreiflich unbequeme Art, die *l. t.* zu halten, s. § 54 b 7, bis in die Kaiserzeit beibehielt.

b) Im Original erhaltene.

Die Hauptausbeute liefert hier antikes Pflaster, antike Treppenstufen u. ä., in die *l. t.* eingemeißelt oder eingeritzt sind. Bruzza Bull. com. 1877, 81 kennt ihrer in Rom allein über 100 (auf dem Forum [in der Basilica Iulia, s. u., auf dem Platz vor dem Tempel der Dei Consentes, auf den Stufen des Tempels der Venus und Roma], in den Porticus des Colosseums, in den Thermen, in Soldatenquartieren: drei im Praetorianerlager in Rom; in Ostia Visconti Ann. d. Inst. XXIX 1857, 308 ‚ungewöhnlich groß' [leider fehlen genaue Maßangaben], ‚in den *segni* etwas von den bekannten abweichend'); aus Porto (u. sub 1); in Frankreich. Außerhalb Roms sind sie aber ganz auffällig viel seltener; so fehlen sie meines Wissens in Pompeii ganz. Leider gibt Bruzza keine exakten Nachweise. Er unterscheidet Tafeln für sechs verschiedene Spiele, wohl alle mit Würfeln, manche wohl auch mit Steinen (man erwartet diesen Satz umgekehrt). Bei weitem am häufigsten war das 36-Felderspiel. Wichtig ist der Fund von zwei 7 m unter dem heutigen Niveau gelegenen breiten Stufen an der Ecke von Via Nazionale und Via dei Fornari in Rom, Gatti Not. d. scav. 1904, 153–157; auf den Stufen sind von Müßigen rohe Bilder von Gladiatoren und *l. t.* eingeritzt, die Gatti in 1/8 Originalgröße publiziert (eine der u. unter 1, drei der unter 4 besprochenen Art).

Bei einem Besuche der Basilica Iulia notierte ich auf den oberen Stufen, von der Nordwestecke angefangen bis zur Nordostecke: 1) eine *l. t.* einfachster Form, 16 × 11 cm; 2) desgleichen 11 × 8 cm; 3) desgleichen, an den Schnittpunkten der Linien ein kleiner Kreis, zusammen neun solcher, 21 × 15 cm, daneben ein Vogel und ein 24 cm langer Palmzweig; 4) wie nr. 1, 15 × 12 cm; 5) desgl. 16 × 10 cm; auf den unteren Stufen: 6) ○ ○ / ○ ○ / ○ ○ ○ sieben Löcher für ein Spiel mit Kugeln, von etwa je 5 cm Durchmesser; 7) etwa in der Mitte der unteren Stufen eine sehr regelmäßige *l. t.* mit 8 × 8 quadratischen Feldern, das Ganze 40 × 42 cm; 8) 4 Löcher wie nr. 6, unsicher, ob *l. t.* oder Standspuren; 9) 5 Löcher desgl.; 10) 25 Löcher desgl., unregelmäßig verteilt, wohl sicher *l. t.*; 11) 10 Löcher desgl.; 12) zwei einander berührende Kreise von 59 und 92 cm Durchmesser, in der Mitte des größeren ein kleiner Kreis, zu dem von der Peripherie des großen 4 (ehemals 5?) Radien führen; 13) 15 + 3 Löcher wie nr. 10; 14) großer Kreis von 76 cm Durchmesser, im Inneren am unteren Rande ORAC (NB. sicher nicht MORA); 15) Kreis von 31 cm Durchmesser, zur Hälfte erhalten, in dem erhaltenen fünf Radien; in der Porticus nach der Rostraseite hin, etwa in der Mitte: 16) Kreis von 1,10 m Durchmesser, unsichere Ritzungen im Inneren, aber wohl si her *l. t.*; 17) sehr schön erhaltene *l. t.* für Mühle, Kreis von 39 cm Durchmesser, mit acht Radien; da, wo diese auf die Peripherie auftreffen, ist jedesmal ein kleiner Halbkreis angesetzt; auf den Stufen nach dem Castortempel zu: 18) 20 Löcher wie nr. 6, von derselben Größe, links davon ein Mann, wohl zu der *l. t.* gehörig; 19) auf der zweiten Stufe darunter etwa 7 Löcher derselben Art, dabei ARE; in der Porticus nach dem Palatin zu: 20) Kreis von 84 cm Durchmesser, mit ungewissen Linien im Inneren; 21) unbestimmbarer Kreis; 22) Kreis von 65 cm, zu 1/3 erhalten, mit drei erhaltenen Radien; 23) Kreis mit unbestimmbaren Linien im Innern; 24, 25) Kreise ohne Linien im Innern: alle diese sicher nicht Standspuren, weil irregulär und nur eingeritzt. Auf dem Areal der eigentlichen Basilica (das freilich meist nicht erhalten ist) finden sich keine *l. t.*; die Spieler hockten außen auf den Stufen. [Nicht sah ich die Tafel für 36-Felderspiel (u. nr. 5), die nach Mowat Bull. de la soc. des antiq. de France 1895, 245 Thédenat in der Basilica Iulia fand:

VINCIS GAVDES
PERDIS PLORAS
SILEET RECEDE]

Ähnliche Spielbretter auf den Stufen vor dem Templum Divi Iuli: 18 Löcher, größere (5 cm) und kleinere, irregulär; auf den Stufen des Faustinatempels:

○ ○ ○ ○
○ ◎ ◎
○ ○ ○

Schon diese kurze Übersicht lehrt, wie ungemein wenig wir von antiken Brettspielen wissen; bekannt ist uns lediglich das auf nr. 1—5. 17 gespielte, und die Kreise gehören vielleicht zu einem ähnlichen

Spiele wie das griech. ὤμιλλα, das aber wohl kein eigentliches Brettspiel war, § 47.

Der Brauch, im Freien auf und an einem Stein hockend zu spielen, lebt bis heute fort; in Tivoli sah ich 1924 vor der dortigen Volksschule ein Spielbrett für Mühle von den Kindern auf einen Stein gemalt, das den antiken völlig entsprach; auf Mykonos 1926 Kinder, die auf den Stufen des Museums τριόδι spielten.

1. *l. t.* mit Parallellinien, dazwischen Ziffern und Zeichen. Lafaye III 1404. Die bezeichnendste dieser Tafeln ist eine Marmorplatte, die etwa 1866 in Porto gefunden wurde, jetzt in Rom, Villa Albani; mir nur aus CIL XIV 4125, 4 und aus Morcelli, Fea, Visconti La Villa Alb. 315 [in der französ. Ausgabe 321] nr. 238 (dort etwas abweichend von der Abbildung im CIL; das Werk von Marini, auf das verwiesen wird, war mir nicht zugänglich) bekannt. Die Größe ist im CIL nicht angegeben; sie wird nicht unbeträchtlich sein, denn die Tafel enthält 22 Parallellinien (und nach der Abbildung bei Visconti war die 22. nicht die letzte, sondern die Platte ist hier abgebrochen). Zwischen den Linien stehen obszöne und geometrische Figuren, zwei Palmzweige, in der zehnten Zeile von oben die Buchstaben BRN, in der 21. ROMA, vor allem aber Zahlen, diese meist am linken und rechten Rande, als niedrigste X, II; X, V; X, X; aber auch sehr hohe, ∞ (= 1000), C; ∞ CCCCX; ∞∞∞. Nach dem CIL sind mehrere solche Tafeln ‚jüngst' (d. h. etwa 1885/6) auf dem Forum Romanum gefunden worden; davon kenne ich nur die im übernächsten Abschnitte behandelte.

Die Tafel bei Lafaye Fig. 4677 ist auf einen Sarkophagdeckel eingemeißelt, der bei dem Friedhof des hl. Valentinus, nahe der Via Flaminia, zutage kam, Marucchi Bull. com. XVI (1888) 474, 124 (die von Lafaye zitierten Werke von Blanchet und Bulliot sind mir nicht zugänglich). Hier bilden 10 Parallellinien neun Zeilen; in diesen Zahlen, ein Palmzweig und das von Bruzza Ann. d. Inst. IL 58ff. glücklich als P(alma) fel(iciter) gelesene Monogramm aus den Buchstaben PFEL, o. Bd. IV S. 1159, 48. Eine ratio der Zahlen ist auch hier nicht erkennbar; sie werden auch hier weder von Zeile zu Zeile höher noch von den Rändern nach der Mitte zu. Fraglich ist auch, ob die Zeilen

X X
XX X XX

als 20, 50 zu lesen und die Zahlen nur aus ornamentalen Gründen auseinandergezogen sind, oder ob sie fünf Felder mit 10, 10, 20, 10, 20 darstellen; ähnlich (auch auf der Tafel aus Porto) mit den Tausendern. Auffällig ist, daß die Zeile mit PFEL und der Palme, die erreicht zu haben doch wohl den Sieg bedeutete, nicht in der Mitte oder an einem Ende liegt, sondern die dritte von oben bildet.

Ähnlich ist die Tafel bei Bruzza Ann. d. Inst. IL tav. FG 29 mit 14 Parallelen, die 13 Zeilen bilden, nach Ihm Röm. Mitt. VI 210, 34 auf dem Pflaster der Basilica Iulia, wo ich sie aber nicht sah. Über der ersten Zeile steht: *bineis* (i. e. *vincis*) *gaudes perdes ploras*, wie oft auf 36-Feldertafeln; in der 6. Zeile *labama* . . . . . . *s — et recede*. Diese Zeile muß die Niederlage bedeuten; *ludere nescis, idiota, recede* steht oft auf 36-Feldertafeln. Merkwürdig ist, daß gleich neben dieser Zeile die des Siegs mit PFEL steht.

Die Tafel von der Via Nazionale, Not. scav. 1904, 157 Fig. 17, ist nach den Linien, von denen in vier Gruppen 7 + 3 + 5 + 9 erhalten sind, und nach den Zeichen und Zahlen noch weit komplizierter; man sehe die Abbildung.

BRI
LEVATATARAS ES
R O MA

Wörter sind unverständlich. Statt BRI lies nach der Tafel aus Porto BRN; in der zweiten Zeile steckt der Sinn von ‚recede' (*leva te* ‚hebe dich weg', oft auf den 36-Feldertafeln).

Das auf diesen Tafeln gespielte Spiel ist völlig unbekannt, aber aus anderem Grunde als § 54 bei den griechischen Tafeln. Diese sind meist zu klein und zu ungenau in der Darstellung. Hier aber haben wir völlig erhaltene Tafeln vor uns und können mit Sicherheit sagen, daß *l. t.* dieser Art und das auf ihnen gespielte Spiel bei den alten Autoren nie erwähnt werden. Auch aus der Art der Tafeln läßt sich nichts erraten; ganz merkwürdig ist, daß sie, obwohl im Prinzip sicher zusammengehörig, in Einzelheiten unter einander ganz erheblich abweichen.

[Die von Lafaye in diesem Zusammenhange zitierten drei *l. t.* bei Rossi Roma sotterr. III 372 gehören nicht hierher, können aber wegen ihres fragmentierten Zustands auch in keine andere unserer Rubriken eingeordnet werden.]

2. Kreisrunde *l. t.* mit acht Radien für Mühle fanden sich auf dem Pflaster der Vorhalle der Basilica Iulia, s. o. (ich sah nur eine); eine davon schematisch bei Huelsen For. Roman. 54 Abb. 13; eine andere (wo?) getreuer bei Bruzza Ann. d. Inst. IL tav. FG 27; zwischen den Radien zweimal ein Palmenzweig, zweimal das Monogramm PFEL (wohl nur zur Dekoration, nicht in Beziehung auf einen besonderen Radius). Sehr klar auf dem Forum in Timgad, Boeswillwald-Cagnat Timgad 27. Beispiele aus Griechenland o. § 54 b 7 c; aus Germanien bei Blümlein Bild. aus d. röm.-german. Kulturleben 101 Abb. 320a–d, für Mühle mit 3 und für Doppelmühle mit 6 Steinen?

Die Deutung dieser *l. t.* als solcher für Mühle, § 45, ist sicher. Damit ist unser Mühlespiel in römische Zeit hinaufdatiert und als Erbe aus dem Altertum erwiesen; und zwar ist es das einzige antike Brettspiel, von dem man ganz sicher sagen kann, es habe sich erhalten. Schon im Altertum wanderte es auch nach dem Osten, § 54, 7c a. E., und erhielt sich bis heute auch dort (s. o., Mykonos). Sonst ist antiker Ursprung nur noch für eines unserer Brettspiele wahrscheinlich, für Puff, § 54, 7b a. E. Ob bei Mühle die kreisrunde Form, die Stammform war, und die § 54. 7c β. § 55, Basilica Iulia nr. 1—5 notierte, die Übertragung dieses Typus in den heutigen quadratischen darstellt oder umgekehrt, kann man nicht sagen.

3. *l. t.* auf Mosaiken. In den Neuen Thermen in Ostia ist der ganze Fußboden eines 18 × 12 Schritte großen Zimmers als *l. t.* gestaltet(?). Man sieht dort ein Hakenkreuz, einen Zweig, einen Kreis von 38 cm Durchmesser mit vier Radien, in die vier Viertelskreise je ein Halbkreis eingezeichnet, ein Quadrat von 35 × 35 cm, in der Mitte mit einem Doppelkreis, auf den von den Ecken des Quadrats und von den Mittelpunkten der vier Seiten Linien laufen; ferner die Buchstaben RE, XT, LE X und andere Zeichen, diese nicht verstümmelt, sondern in dieser Form den antiken Spielern sicher verständliche, uns völlig unklare Abkürzungen. Literatur über diese eigenartige *l. t.* ist mir nicht bekannt; bei Vaglieri Kleiner Führer durch O. 23 der ,Thermensaal mit einem Mosaik, dessen Figuren, vielleicht infolge einer Ausbesserung, verschoben erscheinen'?

Für das große (doch wohl Spielbrett-)Mosaik aus einem Bade in Tebessa mit einem Schiff mit Beischrift *Fortuna redux*, menschlichen und Tierfiguren, diese zum Teil in (einst 16) großen Feldern am Rande, Beischriften von unverständlichen Wörtern und Zahlen muß ich mich mit einem Verweise auf Lafaye III 1404f. Fig. 4678 und Reinach Rép. peintur. gr. et rom. 259, 1 begnügen, da ich damit absolut nichts anzufangen weiß; nach den literarischen Nachrichten über die *l. t.* ist es völlig unerklärbar. Von den bei Lafaye zitierten Arbeiten war mir die im Recueil de Constant. XXIV 1886/87, 240 pl. III unzugänglich; Revue de l'Afriq. franç. V — so, nicht VI — 1887, 388 ergibt nur, die Deutung dieses Mosaiks als einer *l. t.* rühre von Saglio her; die Zitate Bull. de la soc. des antiqu. de France 1886, 265. 268 lohnen das Nachschlagen sicher nicht. Über das mir nur daher bekannte Mosaik in Porto konnte ich nichts Näheres ermitteln, und ebenso unklar blieb mir das Mosaik im Dorfe Hosn im Ostjordanland, Bull. de la soc. des ant. de France 1899, 376. Diese runde *l. t.*(?), eine Rosette von 1,20 m Durchmesser, gehört hierher nur insofern, als sie in Mosaik gebildet ist. Im Typus ist dieses Spielbrett ganz anders als das von Tebessa, weil ihm Figuren fehlen, und mit den Ziffern 60, 70, 80, 90, 100 [110 fehlt], 120. 130, 140, 150, 160, 170, 180 weicht es von allen anderen bekannten völlig ab. Ob überhaupt eine *l. t.* vorliegt, bleibt ganz unsicher; die Deutung beruht nur auf einer Vermutung von Cagnat.

[Die beiden großen Fußbodenmosaiken in der römischen Villa in Brading auf der Insel Wight, mir nur aus einer anonymen Photographie bekannt, mit großen Schachbrettmustern können schon nach § 11 nicht hierhergehoren; das Muster ist rein ornamental.]

4. *l. t.* für ein Spiel mit Kugeln. Bruzza Tav. FG nr. 26 [danach Lafaye III 1405 Fig. 4679] p. 69 ohne Angabe, wo sich die Tafel befindet. Elter Bull. d. Inst. 1884, 71. Hülsen Röm. Mitt. VI 118, 1. Waille, *l. t.* aus Cherchel, s. u. 6. Gatti Not. scav. 1904, 156f. Fig. 14–16. Boeswillwald-Cagnat Timgad 30 Fig. 13. 14 (die eine *l. t.* mit 13, die andere mit 8 Löchern, in deren Anordnung man ein Prinzip absolut nicht erkennen kann). Die in der Basilica Iulia befindlichen *l. t.* dieser Art, s. o., wird man zunächst für Tafeln für Kinderspiele halten, und sie waren es wohl auch. Aber in dem Grabe eines 385 n. Chr. verstorbenen Kamenius bei Fogliano in den Pontinischen Sümpfen fand Elter eine ,sehr schöne', 1,71 (sic) × 0,60 m große, 5 cm dicke Tafel für dieses Spiel vermauert, die danach älter, nach ihrer Schönheit und sorgfältigen Arbeit beträchtlich älter als 385 sei und sicher nicht für ein Kinderspiel diente. Leider ist weder bei Elter noch in den anderen genannten Arbeiten zu den beigegebenen Tafeln gesagt, ob diese alle einst vorhandene Kugellöcher zeigen (die dann sehr unregelmäßig angebracht gewesen wären) oder ob auf verschabten Stellen noch andere anzusetzen sind. Immerhin lehren die Tafeln, daß es deren für dieses Spiel verschiedene Arten gab. Die Tafel bei Bruzza hat in fünf Zeilen 4 + 3 + 4 + 1 + 3 [einst 4 + 3 + 4 + 3 + 4, regelmäßig angeordnet?] Kreise, dann ein leeres Feld, dann ein abgegrenztes Feld mit einem Kreis; daneben P(alma) fel(iciter). Hier scheint klar, daß es darauf ankam, eine Kugel in diesen letzten Kreis zu bringen; deswegen die Beischrift. Die Tafeln bei Hülsen dagegen, auf einer Stufe der Ara incendii Neroniani an der Alta Semita, haben an Stelle des einen abgegrenzten Felds deren zwei schmale, darüber kein leeres Feld, sondern eine Menge (einmal 9, einmal 24) Kreise, dann nichts (auch da einst Kreise?). Wieder abweichend sind die bei Gatti, von der Ecke der Via Nazionale und Via dei Fornari; einmal die Kreise in zwei parallelen Zeilen je an der Längsseite; zwei andere Tafeln, einander ähnlich, eine mit zwei langen Palmzweigen, eine mit P(alma) fel(iciter) und einem Turm mit Zinnen(?) und einer Menge ganz willkürlich angeordneter Kreise; deren Zahl ist bei allen drei *l. t.* nicht mehr bestimmbar, weil die Tafeln abgebrochen sind. — Kein Schriftsteller erwähnt solche *l. t.* für Spiele mit Kugeln.

5. Das 36-Felderspiel. Mau o. Bd. I S. 1705, 26ff. (wo in Z. 29 zu schreiben ist: 3 × 6 Zeichen. Die Tafeln dienten sicher nicht zum Würfeln, sondern für ein Brettspiel; bei einer Tafel zum Würfeln sind doch Felder zwecklos).

Dieses Spiel, dessen antiker Name unbekannt ist, nennt man besser 36 Felderspiel als 6-Wörterspiel, weil es genug Tafeln dafür gibt, die zwar 36 Felder, aber nicht solche in der Form von je 6 Buchstaben von 6 Wörtern aufweisen. Es wurde nicht aus den literarischen Erwähnungen, § 48, bekannt, da man diese nicht verstand, s. u., sondern aus den Funden von *l. t.* dafür. Wohl zuerst Ficoroni 121 beachtete *l. t.*, die in einer rechten und in einer linken Kolumne in je drei Zeilen je ein Wort zu je sechs Buchstaben tragen und wobei jeder Buchstabe ein Feld darstellt. Außer der Trierer Tafel, s. u. Abschn. 7, ist die bekannteste die auf den Stufen des Forums in Timgad, Lafaye III 1404 Abb. 4676:

VENARI	LAVARI	s. u. (die in diesem Falle noch daneben stehenden anderen Wörter,
LVDERE	RIDERE	
OCCEST	VIVERE	

quiever und *oc anas*, sind unerklärt, Boeswillwald-Cagnat Timgad 20, und fehlen sonst stets); die interessanteste ist die auf das Jahr

datierbare, s. u.; anderes Beispiel o. unter b. Schon Ficoroni 126 bezog Isid. Orig. XVIII 64 *ipsas vias senariis locis distinctas . . . ternariis lineis . . . inde et tabulam ternis discriptam dicunt lineis* hierher, Worte, die man meines Erachtens nur zu lesen braucht, um ihre Zugehörigkeit zu diesen *l. t.* zu erkennen; aber man beachtete diesen Hinweis nicht. Erst Bruzza Bull. com. 1877, 82—92 erläuterte die Tafeln in einem guten Aufsatze, dem nur allzuoft die Nachweise über den Ort der Tafeln fehlen; völlig verfehlt ist auch, was 83—85 über die Regeln des Spiels gesagt wird. Denn die Angaben über den *νικητήριος βόλος τρὶς ἕξ* besagen nur, 18 sei der beste Wurf bei drei Würfeln; daß sich der sprichwörtliche Ausdruck *τρὶς ἕξ* auf unser Spiel beziehe, ist nirgends überliefert. Auch ist es ganz unwahrscheinlich; denn das 36-Felderspiel war den Griechen fast völlig unbekannt, s. u.; und wegen der Ähnlichkeit der Zahlen 18 und 36 darf man doch nicht gleich eine Angabe über 18 Augen auf ein Spiel mit 36 Feldern beziehen. Ebenso zog Bruzza antike Angaben über *πλειστοβολίνδα* und über *basilicus* (Plaut.) und *Venereus* (Cic.), o. § 32b, mit Unrecht heran.

Aber die Spieltafeln als solche machte er doch in verdienstlicher Weise bekannt. Nun wurden auch die Verse der XII Sapientes (Teuffel Gesch. röm. Literat.[6] 421, 9. 427, 1) klar, deren *Monosticha de ratione tabulae senis verbis et litteris* Anth. Lat. II nr. 495–506 Riese. PLM IV 119 nr. 132 Baehr. in der gesamten älteren Literatur über *l. t.* und noch 1904 von Hülsen Röm. Mitt. XIX 145 nicht berücksichtigt sind, offenbar, weil man sie nicht verstand. Dies gelang zuerst Bücheler Corr.-Bl. d. westd. Ztschr. 1889, 119. Die *monosticha*, deren mit Namen genannte Verfasser uns im übrigen unbekannt sind, werden etwa ins 4.–5. Jhdt. gesetzt, mit welchem Rechte? Es sind sehr hübsche Spielereien.

Ihm Bonn. Stud. f. Kekulé 1890, 223–229 brachte auf Grund von Bruzzas Arbeit und mit Einschluß der Monosticha 51 solche *l. t.* zusammen und Röm. Mitt. VI 208—220 25 weitere, beidemale nach Möglichkeit mit den bei Bruzza vermißten Nachweisen. Eine Auswahl davon bei Dessau Inscr. Lat. Sel. II nr. 8626 (einige der charakteristischen Texte. Hinzuzufügen war vielleicht das in vielen Varianten vorkommende *idiota recede ludere nescis da luso- ri locu*). Es gibt aber noch weit mehr. Einmal kamen seither noch einige mit sechs Wörtern zutage (Nachweise bei Lafaye III 1404, 4. Hülsen 144; s. z. B. CIL XIV 4125). Ferner aber beachtete Ihm als Epigraphiker kaum solche, in denen die Felder nicht durch Buchstaben, sondern durch Zeichen, etwa durch das immer wiederholte Monogramm aus PFEL (dessen Wiederholung nun sinnlos geworden war; denn nicht jedes Feld konnte den Sieg darstellen), angegeben sind. Für uns sind sie gleichwertig mit den 36-Buchstabentafeln. Sie tun zudem einwandfrei dar, daß auf diesen jeder Buchstabe ein Feld bedeutete; weiter beweisen sie in ihrer ebenfalls großen Zahl (wieviel bekannt sind, geben Bruzza und Ihm genauer nicht an) auch ihrerseits die große Beliebtheit des Spiels.

Stadtrömische Tafeln sind bei weitem zahlreicher als auswärtige, wohl nur deswegen, weil der Boden Roms (und die Katakomben, s. u.) sorgfältiger durchforscht sind. Sicher kein Zufall aber ist es, daß sich dieses bei Lateinern beliebte Spiel im griechischen Osten gar nicht findet (§ 50). Die einzige griechische Spieltafel dieser Art, die ich kenne, bei Bruzza und Ihm fehlend, ist die bei Orion Theb. 127, 3 ed. Sturz = Etym. M. 666, 17 Gaisf.:

ΕΥΡΕΣΟ	ΦΟΣΛΙΜ	*εὗρε σοφὸς λιμοῦ με παραιφασίην Παλαμήδης.*
ΟΥΜΕΠΑ	ΡΑΙΦΑΣ	
ΙΗΝΠΑΛ	ΑΜΗΔΗΣ	

Aber sie ist, wie der Inhalt und die Wortwahl (*παραιφασίη*) ergibt, gelehrtes Produkt.

Außer diesem Beleg, den Monosticha und der Stelle bei Isidor gibt es keine literarische Erwähnung des nach der Menge der Tafeln so überaus beliebten Spiels. Was wir von diesem wissen, ist nur aus den 6-Wörtertexten selbst, die sich meist irgendwie auf das Spiel beziehen, zu erschließen. Es ist hübsch von Bruzza und Ihm Bonn. Stud., handlich bei Lafaye und Blümner dargestellt; auf diese sei hier verwiesen. Gegen Hülsen s. Blümner R. Pr. 418, 6; *Venus* war nicht 6, 6, 6, s. § 32b s. v. Wenn uns die Regeln des Spiels auch im einzelnen durchaus nicht klar sind, so kommen wir doch beträchtlich vorwärts; sicherlich handelt es sich um ein Spiel für sich, und die Tafeln waren nicht, wie Mowat Bull. de la soc. des ant. de France 1895, 175 sagt, wahrscheinlich für *XII scripta* bestimmt.

Die aus anderen Argumenten gewonnene Datierung der Tafeln auf das ausgehende Altertum wird dadurch glaubhafter, daß es Hülsen gelang, eine Tafel genauer in die spätere Kaiserzeit und sogar auf das Jahr zu datieren, nämlich die mit

PARTHI	OCCISI	im J. 296 errang Galerius Erfolge über die Parther und gleichzeitig
BRITTO	VICTVS	
LVDITE	ROMANI:	

Constantius Chlorus über die Briten. Aus ähnlichem Grunde datierte Hülsen die Trierer Tafel statt in Aurelians Zeit lieber in die Diocletians, während sie Mowat auf Siege Constantins über Franken und Alamannen bezog; aber diese Datierungen sind weniger sicher als die der Tafel von 296.

Mit Unrecht scheint mir von den Späteren Bruzzas hübsche Erklärung von Tafeln wie

CIRCVS	PLENVS	
CLAMOR	MANNVS	i. e. *magnus*
EVCENI	VINCAS	

unterdrückt zu sein, die zu dem Spiele selbst doch keine Beziehungen haben können. Denn verfehlt bezog Mowat *circus plenus* darauf, daß die Zuschauer im Circus auf mitgebrachten *l. t.* das 36-Felderspiel gespielt hätten; ebenso irrig bezieht er übrigens das *ludant* der Trierer Tafel auf öffentliche Spiele (es heißt: ,nach dem Siege über die Feinde mögen die Römer sorglos ihr 36-Felderspiel spielen'). Nach Bruzza waren Tafeln mit *circus plenus* usw. solche, die man beliebten Rennfahrern, z. B. einem Eugenius, zur Belohnung für einen Sieg und mit Wünschen für weitere Erfolge schenkte.

Für Circuskutscher paßten nämlich solche Geschenke gut, ebenso für die *venatores* im Praetorianerlager, die zum Ergötzen der Praetorianer bei Tierhetzen zu kämpfen hatten; denn das Spiel war nach den Vulgarismen der Texte und nach der rohen Art, in der die 36 Buchstaben manchmal auf die Steine gekratzt sind, in niederen Kreisen beliebt. Der Schöpfer des Timgader Textes, der *hoc* als *oc* sprach, wußte in der Orthographie so wenig Bescheid, daß er, um seine sechs Buchstaben zusammenzubekommen, *occ est* statt *hoc est* schrieb (irrig behauptet Bücheler ähnliches von der Trierer Tafel; aber dort steht *imperi* richtig). Auf Besitzer aus kleinen Kreisen deutet es auch, daß die Tafeln vielfach in den Katakomben als Verschlüsse der Loculi gefunden worden sind; in armen Familien, in denen solche Tafeln vorhanden waren, benutzte man sie nach dem Übertritt zum Christentume und nach der Abkehr von dem nunmehr verpönten Spiele wohl absichtlich so. Nach Harnack freilich, o. § 5a, beweist die Häufigkeit der Spieltafeln in den Katakomben umgekehrt, daß auch die Christen eifrig Brettspiele trieben. Dann wären sie in rein heidnischer Anschauung dem Toten mitgegeben worden, um ihm im Jenseits beim Spiel zu dienen. Aber daß man so nicht dachte und daß die Tafeln, was freilich in den Publikationen ausdrücklich nie angegeben ist, wirklich in zweiter Verwendung als Verschlüsse der Loculi dienten, ergibt sich daraus, daß sie oft, wie die Trierer Tafel, eine Grabschrift auf der Rückseite tragen. Nicht verwendbar für Harnacks Ansicht ist Ihm 20 *patris et fili servus* ,der Diener (Gott) Vaters und des Sohnes'. Denn da sich rein Christliches dieser Art sonst nie findet, so ist Bruzzas Erklärung ,einer, der lange Jahre Sklave war, erst des Vaters, dann des Sohnes' vorzuziehen. Wirklich gute und künstlerische Ausstattung, die auf Besitz Reicher hinweist, scheint es bei diesen Tafeln nicht zu geben; auch nach der Größe (die freilich selten angegeben wird, z. B. 32 × 36 cm; die Trierer Tafel freilich 70 cm breit) waren diese Tafeln bescheiden. Einzig die Monosticha könnten auf Beliebtheit des Spiels in gebildeten Kreisen deuten. Aber nach allem anderen waren sie nur eine schwierige Schulaufgabe; zudem warnen sie vor dem Spiel. Auf einer der erhaltenen Tafeln haben sie sich auch nie wirklich verwendet gefunden. — Nach Ihm 51 beweist das dort vorkommende Wort *capitaneus*, daß das Spiel bis etwa ins 9. Jhdt. bekannt war. — Contorniaten als Steine für dieses Spiel: § 60.

6. Abarten des 36-Felderspiels sind im Verhältnis zu der großen Zahl der regelmäßigen Tafeln selten.

a) Eine *l. t.* aus Cherchel, Waille Compte rendu de l'ac. des inscr. 4. sér. XXI (1893) 404. Ihm Jahrb. d. Ver. von Altertumsfr. im Rheinl. XCV (1894) 251, auffällig groß (1,45 × 0,60 m), weist ebenfalls Wörter zu je sechs Buchstaben auf, aber nicht sechs, sondern nur 4: *sepone iuria* (i. e. *iurgia*) *et veni ludamus*, daneben 29 runde Vertiefungen in verschiedener Größe und Gruppierung, wohl sicher für Kugeln; also eine Verbindung der Spiele oben nr. 4 und 5. Wie das Kugelspiel auf dieser schrägen (oben 6 cm, unten 20 cm dicken) Tafel zu denken ist, bleibt durchaus unklar, und was Waille über die Spielregeln vermutet, ist völlig unsicher.

b. c) Eine *l. t.* in dem Casino der Villa Casali auf dem Caelius, Not. scav. 1885, 341 = Bull. com. 1886, 93. Ihm Röm. Mitt. VI 220, 3, 83 cm lang, 20 cm hoch, mit Wörtern ebenfalls in zwei Kolumnen, aber nicht zu sechs Buchstaben und nicht in drei Zeilen:

REGOR	REGES
REGES	P E R
V GOR	E GOR
E GES	T E R

Eine *l. t.* ebenfalls aus Rom, nahe der Ara incendii Neroniani gefunden, Lanciani Not. sc. 1889, 160. Hülsen Röm. Mitt. VI 118, 2, ganz identisch mit b, nur kleiner (45 cm lang, 22 cm breit). Lanciani zweifelt, ob es eine *l. t.* ist, kaum mit Recht.

d) Sehr ähnlich ist das Fragment einer *l. t.* mit *reg, per, ego, ter* Not. scav. 1890, 283, in der Größe von 0,36 × 0,19 × 0,5 m. Die Reihenfolge und der Sinn der Wörter sind auf allen drei *l. t.* unklar.

e) Eine *l. t.* bei Cagnat Découv. en Tunisie 84 nr. 114, auf der erhaltenen Hälfte die Wörter *in foro, in domo, in atrio* (davon nichts in Ligatur, also 7 Buchstaben statt 6) in einem Liniensystem.

f) Eine unvollendete *l. t.* mit *invicta Roma felix Carthago*: PFEL (in Monogramm), die ebenfalls nicht in das System des 36-Felderspiels paßt, Bruzza Ann. d. Inst. IL 68.

7. Römische *l. t.* in nordischen Ländern. Hiervon gibt es vielleicht in Lokalmuseen mehr als die mir bekannt gewordenen.

Die Trierer *l. t.*, Hettner Ill. Führer durch das Prov.-Mus. 34, 49; Germania Romana 96, 2. CIL XIII 3865, vgl. 3780. 3781:

VIRTVS	IMPERI
HOSTES	VINCTI
LVDANT	ROMANI

gehört zu o. nr. 5, wo s., und ist = Ihm nr. 49.

Aus Mainz (so Blümlein brieflich), Blümlein Bilder aus dem röm.-germ. Kulturleb. 102 Abb. 321, auf einem Ziegelstein, mit 9 × 9 Feldern. S. noch oben § 55 b 2.

Aus dem Vinmoor auf Fünen, Willers Röm. Bronzeeimer von Hemmoor 94 Abb. 37, danach Blümlein Abb. 323, vier hölzerne *l. t.*, 35—40 cm im Quadrat, die Felder 2—2½ cm im Quadrat; auf der abgebildeten Tafel 18 × 18 Felder; auf der anderen Seite rings um den Rand runde Felder für ein anderes Spiel. Solche runde Felder sind ganz singulär, während beiderseits brauchbare *l. t.* auch literarisch bezeugt sind, s. o. § 13. Ein Brett mit nicht weniger als 324 Feldern setzt ein ziemlich verzwicktes Spiel voraus. Ob eine germanische Weiterbildung römischer Brettspiele oder ein römisches, nur in diesem Beispiele erhaltenes Spiel vorliegt, kann niemand sagen.

In England: The classical Journal XI 365. Curle A roman frontier rock 339 (Spielbrett auf Ziegel mit 7 × 8 Feldern aus Corbridge). [Beide Arbeiten von mir nicht eingesehen.]

B. Die erhaltenen Spielgeräte. In den folgenden §§ bin ich Lafaye für Literaturnachweise besonders dankbar.

1. Spielsteine, -marken.

§ 55a. A. Orient. S. o. § 52.

§ 56. Griechenland.

A. Die bildlich auf den § 54,1 genannten Spieltafeln erhaltenen nützen uns kaum, da die Darstellungen zu ungenau sind, und aus gleichem Grunde der etruskische Carneolscarabaeus, früher Dubois, Paris, jetzt verschollen, Palamedes mit Spielsteinen (nicht Würfeln), Namensbeischrift *Talmite* = Palamedes, Overbeck Bildw. d. theb. u. troisch. Sagenkr. 309, 1 Taf. XII 12. Pauli im Myth. Lex. III 1343f.

B. Im Original erhaltene: auf den erhaltenen Spieltafeln: § 54, 2, 18 ovale; § 54, 7, 12 runde bis ovale. Sonst findet man griechische Spielsteine selten erwähnt. Vermutlich hat man sie oft gefunden, aber als zu geringfügig nicht beachtet oder in der Deutung geschwankt. Spielstein aus Knochen aus Halikarnassos nach Newton Hal. 307 bei Lafaye III 994 Fig. 4370. Sechs Steine konischer Form (NB.; auf eine solche wird in der antiken Literatur nie hingedeutet) aus einem Kindergrabe in Griechenland, jetzt Paris, Louvre, Salle L, Lafaye III 994, 19. Rostowzew Rev. arch. 1905, 116.

§ 57. Griechisch[-römische] runde Spielmarken mit Bildern und [oder] Ziffern (das ,Spiel der Berühmtheiten'). Henzen Ann. d. Inst. XX (1848) 273—290; Mon. d. Inst. IV tav. LII. LIII, meines Wissens die erste Behandlung und Publikation. Wieseler Commentatio de tesseris eburneis osseisque theatralibus quae feruntur, Ind. schol. Gotting. 1866 u. 1866/7. Blanchet Rev. arch. III. sér. XIII (1889 I) 225-242. 369-380. XIV (1889 II) 64-80. 243-257. Hülsen Röm. Mitt. XI (1896) 238—252. Graillot Mélanges d'arch. et d'hist. (Ec. franç. de Rome) XVI (1896) pl. VII (Samml. Martinelli in Rom), Fröhner Collect. Dutuit II (1901) 150, mir nicht zugänglich. Not. scav. 1903, 372. Laurent Musée Belge VII (1903) 85. de Ridder Collect. de Clercq IV (1906) 188—203 pl. 41. Rostowzew Rev. arch. IV. sér. V (1905) 110—124. Summarisch Lafaye V 128, 11 und Guide to the Greek and Roman life Room, Brit. Mus. 197 nr. 481 (dort das Zahlzeichen Stigma für Digamma auffällig; wurde es nicht Zahlzeichen für 6 erst nach Erfindung des Buchdrucks, als die Setzer keine Letter für Digamma, wohl aber für die Ligatur aus ςτ hatten?).

Es handelt sich um runde Marken aus Elfenbein oder Knochen von ca. 3 cm Durchmesser, die auf der einen Seite das Bild einer Gottheit, eines Kaisers oder Mitglieds der kaiserlichen Familie, einer Berühmtheit (nach dem Aussehen besonders Athleten, nach den Namen Hetairen), von Gebäuden oder agonistischen Kränzen, auf der anderen Seite den Namen des auf dem Avers Dargestellten (bei den Kränzen den Namen von Spielen wie Nemeia, Pythia, Panathenaia) und eine Ziffer, diese in lateinischer und griechischer Schrift, nie höher als 15, aufweisen; beim Funde von Rugge, Hülsen 250, um 15 solcher Scheibchen ohne Bilder und Namen, aber mit den Zahlen I/A bis XV/IE. Im ganzen sind über 100 bekannt.

Die Deutung ist fraglich. Die ältere Anschauung, es seien Theatermarken, vertritt noch Bieber Theaterwesen Abb. 89. Doch ist sie wegen der Zahlen XIIII, XV unwahrscheinlich. Denn es gibt nur Theater mit 13 *cunei*, wenigstens im unteren Teile der *cavea*; nur für die Sitzplätze dort hätten aber nach Hülsen die Marken wegen ihrer Kostbarkeit (Elfenbein) bestimmt sein können (die Bleimarken bei Bieber gehören nicht hierher; sie tragen keine Ziffern). Ganz abzulehnen ist die Deutung als Bordelleintrittsmarken; sie verbietet sich außer durch das Material durch die Kaiserbilder?

Hülsen wurde durch die Zahl 15 veranlaßt, an Spielsteine, und zwar für *XII scripta*, zu denken. Für die Deutung als *calculi* spricht in der Tat, daß auch die in § 58 zu besprechenden Steine, nach dem Athener Funde wohl sicher Spielsteine, ebenfalls keine über 15 hinausgehende Zahl aufweisen. Beziehung zu *XII scripta* aber ist abzulehnen, nach der communis opinio, Lafaye V 129, weil diese 30 Steine für dieses Spiel annimmt, oder nach unserem § 43 C a. E., weil wir danach die Zahl der Steine in diesem Spiel überhaupt nicht kennen. Was Hülsen 252 über gleichen oder ungleichen Wert der Steine bei *XII scripta* oder bei Abarten dieses Spiels sagt, ist reine Vermutung.

Es wird sich also um Spielsteine, aber um solche für ein uns aus den literarischen Nachrichten unbekanntes und nur aus diesen Steinen zu erschließendes Spiel handeln. Nach Hülsen 251 deutet die Wiedergabe der Ziffern in griechischer und römischer Schrift auf Export der Steine. Das würde auf die Gleichsetzung eines griechischen mit einem römischen Spiele führen, für die wir § 50 keinen Anhalt fanden und wofür einen solchen in Wahrheit auch unsere Steine nicht ergeben. Denn die auf ihnen aufgeschriebenen Namen sind nur griechisch und folglich die Steine als solche auch. Die Doppelbezeichnung der Ziffern mag nur dazu gedient haben, den unter Griechen wohnenden Römern das Spielen eines griechischen Spiels etwas zu erleichtern.

Klug erschloß Rostowzew aus den dargestellten Herrschern, unter denen ἀδελφὸς Κλε(ο)πάτρας mit den Zügen des Ptolemaios XIV. oder XV., Καῖσαρ und Σεβαστός die ältesten, Νέρων der jüngste ist, als Entstehungszeit des Spiels das 1. Jhdt. v. Chr. Nach Ausweis der Funde spielte man das Spiel noch im 3., nicht mehr im 4. Jhdt. n. Chr.; aber nach Nero nahm man keine neuen Kaiser in die Bilderserie auf, sondern hielt an den einmal geschaffenen Typen fest. Ebenso klug ist Rostowzews Schluß auf Alexandreia als Entstehungsort des Spiels; die dargestellten Gebäude sind solche dieser Stadt. Beziehung der Marken zu *ludus latr.* oder *XII scripta* lehnt Rostowzew ab; von der Natur des Spiels sei nur zu ermitteln, daß es ein griechisches war (so auch nach den Fundorten), in dem man den neuen Herren der Welt nur in der Wahl der Kaiserbilder und mit Beisetzung der römischen Ziffern Konzessionen machte. — Rostowzews Behandlung des Themas ist die beste existierende. Doch bleiben noch viele Fragen zu beantworten, so die, ob wirklich Aufschriften wie ἡμικύκλια, πτερά, βωμοί sichere Beziehungen zu Alexandreia ergeben und wie die Namen der

großen sportlichen Spiele (Pythia usw.) auf Spielmarken für ein Brettspiel kommen; ferner, was alexandrinische Gebäude oder Teile solcher (*Αἰσχύλου* ein Teil des Museions?) mit einem solchen Spiele zu tun haben. Und im ganzen bleibt fraglich, ob die Scheibchen überhaupt zu unserem Thema, d. h. als Steine zu einem Brettspiel gehören; denn damit verträgt sich eine Darstellung bezw. Beschriftung auf beiden Seiten eigentlich nicht (§ 60). Über die Deutung der Namen als Wurfnamen s. § 32b.

Hier anzureihen sind auch runde Marken mit der Büste eines Mannes, der mit den Fingern rechnet, Henzen Taf. LII. Fröhner Annuaire de Numism. VIII (1884) 232–238. Graillot Mél. de l'Éc. de Rome 1896, 311 nr. 21 pl. VII 3, danach Lafaye V 129, 5 Fig. 6819. Die durch die Stellung der Finger ausgedrückten und auf dem Avers in Zahlen aufgeschriebenen Ziffern gehen auch hier nicht über 15 hinaus. Deswegen können die Marken nicht als wirkliche Rechensteine gedient haben; denn sie wären ja nur für Rechnungen mit kleinen Zahlen zu brauchen gewesen; aber auch nicht als das, wofür man sie gewöhnlich ansieht, als Spielmarken, und zwar aus dem gleichen Grunde; denn beim Einsatz oder Gewinn erreichte man doch wohl höhere Ziffern. (Dienten sie vielleicht für Elementarunterricht im Rechnen?)

§ 58. (Griechisch-?)römische Steine in figürlicher Form, namentlich in Tiergestalt. Wohl zuerst Henzen Ann. d. Inst. XX 285; Mon. d. Inst. IV 53, 28 wies auf Figürchen der Kestnerschen Sammlung und ähnliche im Neapler Museo naz. (s. u.) hin, die wie gerupfte Gänse oder wie lebende Enten aussehen oder Cicaden (Bienen?), ein Kaninchen, eine Spitzmaus, einen Hammelkopf, Vögel, Fische, Muscheln u. a. darstellen und Ziffern von I an, aber nicht über XV hinaus (§ 57) tragen.

In Athen ergab 1866 beim Grundgraben für das Gebäude der *Ἐθνικὴ Τράπεζα* ein Fund (Conze Arch. Ztg. XXIV 184*. Schoene Gr. Reliefs aus athen. Samml. 70 nr. 148. Hülsen Röm. Mitt. XI 251. Laurent Musée Belge VII 86) eine Stele der *Στοργὴ Παμφίλου* und zwei Sarkophage aus römischer Zeit, etwa 2. Jhdt. n. Chr., darin u. a. Würfel aus Knochen und auf einem silbernen Diskos mit 12 halbmondförmigen Einschnitten und zierlicher Gravierung um den Rand — Abb. bei Laurent Fig. 7; einer *l. t.* ganz singulärer Form? — 12 Geräte aus Knochen mit den Ziffern I—XII, die nach Conze etwa wie ein Frosch, aber mit einem Schwanze, nach Schoene wie gerupfte Gänse aussehen. Nach dem Fundort waren also solche Spielsteine auch in Griechenland bekannt; aber sie waren doch nicht rein griechisch, da die Zahlen in der Form I–XII, nicht als Α–ΙΒ beigeschrieben sind. — Die silberne runde Platte, 17 cm im Durchmesser, mit jetzt nur 9 ‚Gänsen' liegt als nr. 3738 im Schaukasten 146 der Eingangshalle rechts im Ethnikon Museion. Gänse sind kaum gemeint; einige haben einen Schwanzstummel?

Im Neapler Museo naz. notierte ich mir vor den Schaukästen: 10 Enten; 23 gerupfte Gänse, 6 schwarze, die anderen weiß, mit Ziffern; der Hals, heute meist abgebrochen, diente als Griff (die Enten und *gallinae coctae* sind im CIL X 8069, 36—45. 46–67 veröffentlicht); ferner 6 Fische (oder 1 Fisch, 5 Mandeln?) mit Ziffern; schließlich 7 Totenköpfe, etwa so groß wie ein Fingernagel, die nach der Ansicht der Museumsleitung, da man sie neben die vorgenannten Gegenstände legte, ebenfalls zu Brettspielen gehören.

Literarisch werden solche Spielsteine nie erwähnt; ebensowenig ein Spiel, in dem 12 oder 15 als Höchstzahl eine Rolle spielt. Beziehung zu einem Brettspiel ist hier ebenso unsicher wie bei den Scheiben § 57. Die 36-Feldertafel Ihm nr. 47 *abemus in cena pullum piscem pernam paonem*, auf die Laurent hinwies, hat mit den gerupften Gänsen nicht das allergeringste zu tun. [Die zahlreichen Elfenbeinfiguren, Basen mit liegenden Tieren, aus dem Artemis Orthia-Tempel in Sparta, jetzt in Schaukasten 168, 170 der *α' αἴθουσα πηλίνων* im Ethnikon Museion in Athen, die mir als figürliche Brettspielsteine bezeichnet wurden, sind keine. Sie sind horizontal von hinten nach vorn durchbohrt und tragen zum Teil an der Unterseite der Basis Eintiefungen; also wohl sicher Siegel.]

§ 59. Römische Steine (außer den § 58 genannten).

A. Bildlich erhaltene, s. o. § 55a.

B. Im Original erhaltene. Über gläserne im allgemeinen und ihre Farben Kisa Glas im Altertum I 141.

Aus einem römischen Grabe bei Cumae stammen 3 halbkugelige Steine, weiß, rot und schwarz, Minervini Bull. arch. nap. n. s. I 1853, 192 tav. VIII 6. Mau o. Bd. III S. 1345, 64. Lafaye III 994 fig. 4369. An ihrer Bestimmung als *calculi* ist kaum zu zweifeln; immer wieder also ergibt sich Unstimmigkeit mit den literarischen Zeugnissen, die *calculi* in drei verschiedenen Farben nie nennen. Ein Grabfund vom 22. Aug. 1887 in Perugia (Carattoli, Brizio, Gamurrini Not. sc. 1887, 396. Hülsen Röm. Mitt. XI 228, 2; nach Gamurrini aus dem 2. Jhdt. v. Chr., nach Hülsen aus der ersten Kaiserzeit) ergab 16 *tesserae* aus weißem Knochen, u. § 66 c, wovon 15 beiderseits mit Schrift, ferner 33 flache Steinchen, unregelmäßig elliptisch, davon 2 mit Buchstaben, am Rande gezähnt, 816 Halbkügelchen aus Glas, dunkelblau, gelb und weiß. Alle Gegenstände befinden sich jetzt im Museum in Perugia.

Tilley Class. rev. VI 1892 335 vermutet auf Grund der Dreifarbigkeit dieser *calculi* außer den berüchtigten *ordinarii* und *vagi* hier die dritte Kategorie bei Isidor (o. § 22), die *inciti*. Dies und Tilleys Erklärung des Wortes *inciti* bei Isidor bleibt ganz problematisch.

Schneider o. Bd. XII S. 981, 68 will Steine wie die von Cumae und Perugia trotz eines Vorbehaltes, den er zugunsten ihrer Verwendung bei *XII scripta* macht ‚doch ohne Bedenken als *latrunculi* ansprechen, weil sie in Material und Farbe den Angaben, welche die Schriftsteller für die *latrunculi*-Steine machen, entsprechen'. Aber wir fanden § 17c für die Steine beim *ludus latr.* Zweifarbigkeit direkt bezeugt, Dreifarbigkeit jedoch nie.

In den Museen sieht man Spielsteine oft. Ich notierte z. B. im Museum in Volterra 63 halbkugelige, dunkel und hell; ferner 35 flache elliptische, etwa wie Flußkiesel, die die Kinder über die Wasserfläche hüpfen lassen, davon 25 weiß, 10 schwarz; im Saale ‚Necropoli Felsinea' des Museo Civico in Bologna: Spielsteine in Menge; oft bloße Flußkiesel; 19 gewölbte aus schwarzem Glas, einer mit blauen und weißen Tupfen. Sonstige summarische Angaben über Spielsteine in Katalogen und Führern:

Führer durch das k. k. Staatsmuseum in Aquileia (1910) 77. Führer durch das k. k. Staatsmus. in San Donato in Zara (1912) 126, nr. 262, verschiedenfarbige, meist weiße und schwarze, einige auch in Millefioritechnik hergestellte runde Scheibchen, Spielsteine oder -marken; 128 nr. 273; ebd. dreifarbig wie in Perugia: 104 Grab 24, mehrere grüne in Millefioritechnik; einige weiße, ein schwarzes Glasscheibchen, Spielmarken; ebd. vier elliptische Scheiben aus blauem und ungefärbtem Glas, ungewisser Verwendung.

Jacobi Das Römercastell Saalburg 538 verzeichnet als Funde in den Limeskastellen hunderte von Spielsteinen aus abgeschliffenen Böden von Gefässen, aus Terra sigillata, Stein, gewöhnlich aus Glas oder Ton. ‚Sie fehlen in keinem Castell; selbst in den Türmen sind sie gefunden worden; gewöhnlich lagen 4—5 Stück zusammen'. Das ist wieder ganz merkwürdig; an sich würde man doch für ein Spiel viel mehr Steine voraussetzen. ‚Zu einem anderen Spiel nahm man Knöpfe, *latrunculi*, aus Glasfluß in verschiedenen Farben und von verschiedener Größe (Tafel LXVI 12); man nimmt an, daß sie zu dem von den Römern *abacus* genannten Spiele gehört haben'. Diese Steine darf man aber nicht gleich *latrunculi* benennen, sondern nur *calculi*. *Latrunculi* gehörten zu einem bestimmten Spiele, dem *ludus latr.*, und ob die gefundenen für dieses dienten, ist nicht zu sagen; literarisch hören wir von Steinen verschiedener Größe bei diesem Spiele nichts. Die verschieden großen Steine werden eher für dasselbe Spiel, aber auf größerer oder kleinerer *l. t.* gedient haben. Übrigens ist *abacus* nicht der Name eines Spiels, sondern einer *l. t.*, s. o. § 7a.

Worms, Paulus-Museum: Weckerling Die röm. Abteil. d. Paulus-Mus. in Worms II (Progr. des Wormser Gymn. 1887), 119, vollständiges Spiel aus 25 durch Farbe und Ornament in 5 Abteilungen — dieses wiederum etwas Neues! — zerfallende Steine.

‚Kataloge west- und süddeutscher Altertumssammlungen': I. Xanten von Steiner 149, über 300 Spiel- oder wahrscheinlicher Rechensteine; II. Mainz, Sammlung Marx, von Behn, 39 Nr. 427 mit Abbildung, Spielstein?; 40 Nr. 433, Anzahl Spielsteine aus Knochen, z. T. flach gewölbt, z. T. auf der Oberseite mit konzentrischen Kreisen verziert.

Cöln, Wallraf-Richartz-Museum, Jahrb. des arch. Inst. XII (1897) Anz. 19: 24 halbkugelige Steine aus Bein, davon 12 rot; sicher Spielsteine nach den mitgefundenen 4 (§ 64B) Würfeln mit Würfelbecher. Andere (?) ebd. nach Kisa Glas im Altert. I 141f.: ebenfalls Spielsteine, weil ein beinerner Becher mit zwei Würfeln mitgefunden wurde.

Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim VI 55 [Gündel]: mehrere kreisrunde Schieferplättchen von 4 mm Durchmesser, die ‚zweifellos als *latrunculi* anzusprechen sind. Zwei waren in der Mitte durchlocht, einer war etwas größer als die übrigen. Ob damit ein Unterschied in der Bedeutung der Steine angezeigt war, läßt sich nicht sagen' (s. o. zu Jacobi). Die Durchlochung ist literarisch nie erwähnt.

In Hemmoor und sonst im Norden: Willers Röm. Bronzeeimer von Hemmoor 10. 21—23. 60. 93, rund, oben flach gewölbt; meist aus Glas, sogar Millefiori, aber auch aus Knochen und Stein; z. T. weiße neben schwarzen; Größe zwischen 1½ und 3 cm. Diese Steine waren, im Gegensatz zu den bisher genannten, wohl alle in germanischem Besitz; aber wenigstens die gläsernen waren römischen Ursprungs, da der Germane Glas herzustellen überhaupt nicht verstand. Die dazu gehörigen *l. t.*: s. § 55 b 7.

Spielsteine mit Aufschriften sind sehr selten. Ich kenne nur die in der Apsis des Praetoriums in Cannstatt gefundenen, Barthel Das Kastell C. (Obergerm.-Raet. Limes, 28. Lieferung) 36, 5, Taf. V 16, nach Haug-Sixt Röm. Inschr. und Bildw. Württ.² 412 Nr. 560 jetzt in der Stuttgarter Altertümersammlung. Von 10 halbkugeligen Steinen von 14—15 mm Durchmesser und etwa 8 mm Höhe tragen 6, aus dunklem Gagat, Verzierungen und die unerklärten Wörter *annavi. veni, Iuniu(s), Iuliu(s), uniu(s). ludi.* (Auch sonst wurden im Praetorium — in Wachstuben? — Spielsteine gefunden, Barthel 5). Ferner gehört hierher ein ähnlicher, in Gallien gefundener Stein mit der Aufschrift *Italia* (s. Barthel) und von den o. Bd. XII S. 978, 52 von Keune besprochenen und richtig beurteilten der Stein aus Sagunt mit *latro* auf der Vorder-, X/IIII auf der Rückseite (weil rund und aus Kalkstein: die anderen von Keune genannten gehören zu der Gruppe u. § 66c).

§ 60. Contorniaten als Spielsteine?, s. o. § 17 b a. E.; als solche, und zwar für das 36-Felderspiel von Froehner Annuaire de Numismat. XVIII (1894) 83—86 erklärt, weil die Legenden der Contorniaten z. T. mit den Texten des 36-Felderspiels übereinstimmen. Literatur bei Lafaye III 994, 20. V 129, 8; nach diesem vielleicht nicht Spielsteine, sondern -marken (§ 62). Ihm Jahrb. d. Ver. v. Altertumsfr. im Rheinl. XCV 1894, 251f. Pick o. Bd. IV S. 1157—1160.

Verwendung der Contorniaten als *calculi* beim *ludus latr.* ist nach ihrer Größe, Pick 1153, 56, unwahrscheinlich, da nach der Laus Pis. der Sieger viele gewonnene Steine in der Hand hält, § 42Bc. Verwendung beim 36-Felderspiel ist nach Ihm wegen der Größe nicht ausgeschlossen; die 36-Feldertafeln böten hinreichend Platz für so große Steine. Dagegen spricht aber wieder, daß dieses Spiel wohl mehr ein solches ärmerer Leute war, § 55b 5, und die dem nicht entsprechende relative Kostbarkeit der Contorniaten. Gegen deren Erklärung als *calculi* überhaupt spricht, wie bei den Scheiben § 57, daß man sie doch dann einseitig mit figürlichem Schmuck erwarten müßte, Pick 1153, 61; es hatte ja keinen Zweck, die Unterseite, die dem Verscheuern ausgesetzt

war und die man beim Spiel nie sah, figürlich auszugestalten und dann durch ein Rändchen vor dem Verscheuern zu schützen (gerade umgedreht schließt freilich Pick 1159, 18). So bleibt als einziger Beweis die Verwandtschaft der Aufschriften auf den Contorniaten mit den Texten des 36-Felderspiels; auch das bei Pick 1159, 48 wiedergegebene Monogramm *P(alma) fel(iciter)* findet sich auf Contorniaten und auf Spieltafeln. Aber Contorniatenaufschriften wie *Urse vincas*. *Olympi nika* und das Monogramm besagen schließlich nur, daß die Contorniaten irgendwie mit Sieg, nicht daß sie mit einem solchen auf einer *l. t.* und speziell mit einem im 36-Felderspiel zusammenhingen? Auch als Spielmarken kann man sich die Contorniaten schwer denken.

§ 61. Apokryphe Spielsteine: a) bei Petau: Becq 436. Lafaye III 994, 19. b) Schachfigur Fauvel: Lafaye III 994, 4. Blümner R. Pr. 416, 1.

§ 62. Spielmarken.

a) Av. weiblicher Kopf zwischen den Buchstaben *CS*, Rv. vier Astragalen und *qui ludit. arram det quod satis sit*, zuerst beachtet von Ficoroni Tav. nach S. 148; ein Exemplar aus Blei, in der Umgebung von Autun gefunden, 1870 nach Castan Rev. arch. XXI (1870) 261f. in der Sammlung Renaud in Besançon. Saglio I 440, fig. 539. Zusammenstellung bei Cohen Méd. impér.[2] VIII 266 (mit welchem Rechte dort unter tessères de jeux die Stücke 267, 1—273, 62 eingeordnet sind, wurde mir nicht klar). Die Verwendung dieser Stücke ist unbekannt und auch mit Deutung des weiblichen Kopfs und der Buchstaben CS nicht zu ermitteln, da diese hypothetisch bleibt. Seguin bei Eckhel Doctr. numm. VIII 316 deutete: Kopf der Sors, *C(asus) S(ors)*; Castan: Portrait der Frau, die die Spiele (?) gab, Anfangsbuchstaben ihres Vornamens und Namens; Zdekauer Bull. dell' Inst. 1881, 282—285: der weibliche Kopf Personifikation des Festes, *C(ai) S(aturnalibus) qui ludit* usw. Nach Becq 355 waren es Marken zum Eintritt in ein Spielhaus, wo heimlich gespielt wurde; das ist unbeweisbar. Am glaublichsten Saglio: Marke für den Einsatz im Spiel, wobei aber wieder der Kopf und *CS* unerklärt bleibt.

b) Metalltessera mit *MORA*. s. § 55 a 3.

c) Fingerrechnungsmarken; s. § 57 a. E.

d) Eine Kupfermünze der ersten Kaiserzeit, Jacobi Das Römercastell Saalburg 391 nr. 611. 538, Av. *C. Mitreius L. f. Mag. Iuvent.*, männlicher Kopf nach r., Rv. zweistöckiges Gebäude mit fünf Säulen vor jedem Stockwerk; an der Front über dem ersten Stockwerke: *L. Sectili + f.*, im Abschnitt vertieft: ||||, Cohen[2] VIII 267, 12. ist wohl nur wegen der Zahl |||| als Spielmarke erklärt worden. Eine fast identische Münze, unten VIII, eine weitere, im Av. identische, Rv. statt des Gebäudes XII in Kranz, und einige ähnliche bei Pembroke (o. § 55 a 3).

e) Contorniaten als Spielmarken?, s. § 60.

2. Würfel: vier-, sechsseitige (in englischen Katalogen suche man Astragaloi unter *knucklebone*, Würfel unter *die*, plur. *dice*; französisch: *osselet—dé*); stäbchenförmige Würfel (?); Kugeln. — Bachofen Ann. d. Inst. XXX 141—163, Sul significato dei dadi ... nelle necropoli degli antichi, ist mit großer Sachkenntnis geschrieben und vielleicht als Materialsammlung noch nützlich, war aber mit seinen Ergebnissen wohl schon beim Erscheinen verfehlt.

§ 63. Astragaloi.

A. Darstellungen von Astragalizontes, -usai werden als Werke bedeutender Künstler literarisch erwähnt (Lafaye V 30, 15ff.), gehören aber nicht hierher, weil sie kaum ein Spiel auf einer *l. t.* darstellen; man warf die Astragalen auf einen beliebigen Grund. Daher gehe ich auf die zahlreich erhaltenen Darstellungen dieser Art, sogar auf das berühmte Letobild, nicht ein (Heydemann Knöchelspielerin im Pal. Colonna, 2. Hall. Winck.-Pr. Robert Knöchelspielerinnen des Alexandros, 21. Hall. Winck.-Pr.). Sie sind lehrreich für die Form der Astragaloi, von denen man früher unklare Vorstellungen hatte (s. die älteren, schlechten Zeichnungen nach Fromond bei Bolle Taf. I; ‚Fromond hielt ganz falsche Knöchel für *tali*', Bolle 9), für die Zahl der verwendeten Astragaloi, für den Modus des ἀναῤῥίπτεσθαι, § 32 a; doch ist dies jetzt alles auch sonst hinreichend bekannt.

B. Der große Astragalos in Olympia, Treu Olympia III Taf. LV 4. 5, Textb. 212, der als Basis für eine Statue diente (o. Bd. X S. 1510, 34; die Frage des *talo incessens* ist jetzt von Brueckner Polyklets Knöchelwerfer, 77. Berl. Winck.-Progr. gelöst), klärt uns über die Form wirklicher Astragaloi, die er genau nachbildet, völlig auf. Für antike Spiele lehrt er aber gar nichts, und ebensowenig

die Vase in Form eines Astragalos, Brit. Mus. E 804, ein ganz entzückendes Stück antiker Vasenmalerei, aber für uns wertlos. Denn daß auf ihr 14 Figuren dargestellt sind, steht sicher nicht in Beziehung zu dem Wurfe 1, 3, 4, 6, von dem wir übrigens nur wissen, daß er der beste Wurf war, nicht aber, daß er als 1 — 3 + 4 + 6 = 14 gerechnet wurde, § 34 b. Daß er in späterer Zeit *basilicus* geheißen habe, ist Irrtum bei Smith Catal. vases in the Brit. Mus. zu E 804; *basilicus* kommt nur bei Plautus vor, o. § 32 b. — Eine ähnliche Vase des Syriskos in Rom, Museum der Villa Papa Giulio, Oberstock nr. 866, Helbig-Amelung Führer nr. 1793, nach diesen vielleicht zum Aufbewahren wirklicher Astragaloi; andre, ohne Figuren, ganz schwarz: Heydemann Vasensamml. des Mus. naz. in Neapel 3008; Santangelo 94. Furtwängler Vasensamml. im Antiquarium in Berlin 2713. 2713 a.

Große Gewichte aus Bronze in Gestalt eines Astragalos, im Museo Nazionale in Neapel, zeigen die Beliebtheit des Spiels; nur deswegen übertrug man die Form des Astragalos auch auf Geräte, die mit dem Spiele damit gar nichts zu tun haben.

C. Astragaloi, die wirklich zum Spiel dienten, wurden zu Hunderten in Myrina gefunden, aus verschiedenem Material: Nachweise hierfür und für andre bei Lafaye V 30, 1ff. Abbildungen: Ficoroni Tafel nach S. 88 (schlecht; aber Ficoroni war wohl der erste, der Astragalen überhaupt beachtete). Brit. Mus. Greek a. Rom. Life Room 195. Babelon-Blanchet Bronzes ant. de la Bibl. nat. 646 nr. 1928—1933 Fig. 1927. Lamer Griech. Kult.[3] Abb. 91 a (in Selinus auf dem Ausgrabungsfelde aufgelesen); von solchen aus den Hinterbeinen moderner Schafe (Blümner R. Pr. 412, 13) bei Bolle Taf. II. In Museumskatalogen fand ich Astragaloi, die wirklich zum Spiel gedient haben, nicht erwähnt, obwohl sie zahlreich vorhanden sind. Auf einer einzigen Reise notierte ich im Museum in Volterra 33 (gegenüber zwei kubischen Würfeln), im Museo Nazionale in Neapel ca. 60 Astragalen (neben ca. 160 Würfeln; darunter viele hohl), im Museum in Tarent 237 Astragalen, davon viele durchbohrt, um sie an einer Schnur um den Hals zu tragen (daneben nur ein kleiner Würfel); auf einer anderen Reise im Ethnikon Museion in Athen, Schaukasten 144, unter nr. 3860 viele durchbohrte, unter 3861 einige nicht durchbohrte von der Größe der Astragalen moderner deutscher Schafe (im allgemeinen sind die antiken Astragalen etwas kleiner; vgl. noch u.). In dem Lokalmuseum in Pompeii findet sich kein Astragalos, nur ein Würfel und wenige schwarze und weiße Spielmarken. Aber das liegt nur an der Art der älteren Grabungen, die auf derartiges gar nicht achteten. Im germanischen Norden hat man mit Astragalen wohl nicht gespielt.

Außer den Astragaloi von Schafen, die 3,3 × 1,8 × 1,5 cm groß sind, gibt es, aber sehr selten, auch größere, ca. 7 cm lang, 3,5 cm hoch, von welchem Tiere? (von der afrikanischen Gazelle § 27 a?); so fünf im Museum in Volterra, drei im Museo Nazionale in Neapel.

Astragaloi mit Aufschriften habe ich, außer einem mit ΙΕΥΣ im Museum in Mykonos, nie gesehen. Doch notiert Lafaye V 29, 30, 6 zahlreiche mit Figuren, Buchstaben oder Wörtern auf den Seiten (Fig. 6738 mit ΕΟΡΤΗ), die er auf Angaben des Werts deutet, den man nach Übereinkunft (§ 34) den damit bezeichneten Seiten beigelegt habe (?).

Die Entwicklung des Würfelspiels könnte man sich so denken, daß der Mensch auf die Idee, zu würfeln, durch die Astragaloi verfiel, die er in Schafsbeinen fand, und erst später die vollkommeneren kubischen Würfel schuf; die oblongen, § 66 a, wären dann die Übergangsform von dem länglichen Astragal zum Kubus. Indessen ist das nur theoretisch wahrscheinlich, durch die Funde aber nicht zu erweisen. Aus der Latenezeit haben wir einen Würfel, § 66 a, aber noch keine Astragaloi. Diese, aber auch die Würfel scheinen auch in der kretisch-mykenischen und in der ältesten etruskischen Kultur zu fehlen. Ob weiterhin in den Funden aus griechischer Zeit eher Astragaloi oder Würfel vorliegen, konnte ich nicht ermitteln.

§ 64. Sechsseitige Würfel.

A. Darstellungen von κυβευταί, *aleatores* in der Kunst fehlen, s. § 69 a. Die Vase Leyden Roulez 2 = Reinach Rép. Vases II 266 stellt kein Würfelspiel, sondern ein Würfelorakel dar. — Eine Tafel, Verschluß eines Kindergrabes in den Callistuskatakomben, mit drei Würfeln, deren jeder sechs Augen (in der Form von kurzen Strichen ═ ═ ═, § 31 a) zeigte, was ‚mir ist das beste Los gefallen' bedeuten sollte (s. § 32 b s. Ἀλέξανδρος und s. τρὶς ἕξ; § 54 b 2), bei Fabretti Inscr. (Rom 1699) 574. — Darstellung von Würfeln beim Chronographen von 354 s. u. B.

B. Erhalten sind wirkliche Würfel zahlreich; s. Marquardt-Mau 847, 5. Das Museo Civico di Storia ed Arte in Triest besitzt einen großen Würfel aus Ton mit den Aufschriften ΚVων DVC TRIA τΕΤΟρα ΠΕΝτε FE+, Inv.-Nr. 412, 5,5 × 5,5 × 5,5 cm, aus Tarent, nach freundlicher Auskunft von Sticotti unediert. Die Aufschriften sind sehr wichtig. Der Wert der Seiten wurde also nicht immer durch Punkte angegeben, was man grade für ältere Zeit eher annehmen möchte; der Würfel ist also auch für Verbreitung der Schrift und Volksbildung in archaischer Zeit lehrreich. Weiter beweist er, daß κύων nicht (nur) das Resultat eines Falles von vier Würfeln bedeutet (1, 1, 1, 1; § 34), sondern (auch; oder nur?) den Wert einer Seite. — Rätselhafte Aufschriften auf einem Würfel der Kopenhagener Sammlung, Blinkenberg Athen. Mitt. XXIII 14 Fig. 10; ebd. 14, 1 drei andre Würfel von der Akropolis in Athen.

Als die etruskischen Zahlen 1—6 wurden von Campanari die Wörter *mach, thu, zal, huth, ci, sa* auf zwei 1848 gefundenen etruskischen Würfeln gedeutet, Bull. d. Inst. 1848, 73f. Corssen Sprache der Etr. I 803—807 mit Nachtrag II 641 bestreitet das; Würfel mit Worten statt der Augen gebe es nicht. Das ist nach den hier angeführten Beispielen falsch; Campanaris Deutung, an sich nicht unwahrscheinlich, war richtig; Skutsch Kl. Schr. 59. Ducati Etruria antica I 79.

Ganz sicher Wörter statt der Augen weist auch ein 1836 in Autun gefundener Würfel aus schwarzem Schiefer auf (de Fontenay Inscr. céram. découv. à Autun 102 nr. 608 pl. XLI. CIL XIII 10035 nr. 24. Lafaye V 127 Fig. 6814), weil seine sechs Wörter *i, ca, est, orti, Caius, volo te* in der Buchstabenzahl von 1—6 aufrücken; ebenso sicher ist es deswegen ein Spielwürfel. Antiken Ursprung erweist de Fontenay damit, daß die Anordnung der antiken Regel 1 + 6, 2 + 5, 3 + 4 = 7 entspreche, nicht zwingend; denn diese Anordnung wurde noch später und bis heute festgehalten (o. § 5 c γ); wahrscheinlicher damit, daß die Römer bei Autun oft schwarzen Schiefer verwendeten, das Mittelalter nicht. Frühere Ansichten über den Würfel weist de Fontenay mit Recht zurück und vermutet, vielleicht auch mit Recht, die sechs Wörter ergäben einen Sinn in Verbindung mit den 6 + 6 Wörtern auf den beiden anderen Würfeln [lies so oder: mit den sechs Wörtern auf dem andern Würfel, o. § 29]. Das Spiel wäre dann wohl wenn nicht geistvoll, aber doch ganz reizvoll gewesen. Zu vermuten ist, daß der Wurf nur dann galt, wenn die gefallenen Worte der drei oder zwei Würfel zusammen Sinn gaben; und dann wären die Augen nach der Buchstabenzahl gezählt worden. Zu *orti* s. § 55 a 1 a. E.

Würfel aus Chiusiner Gräbern, Bull. d. Inst. 1829, 181 (nicht recht klar). Würfelpaare ebendaher, ebd. 1831, 10; solche des 6. Jhdts. v. Chr., Bull. d. Inst. 1874, 206, sind wichtig, weil sie eine Angabe Suetons korrigieren, § 29 b. Nie erwähnt werden im Altertum vier Würfel (sondern stets nur vier *tali*), wie sie sich, zu einem und demselben Spiele gehörig, in Cöln, Wallraf-Richartz Mus. finden, Arch. Jahrb. XII Anz. 19.

Sonst verzeichnen Museumskataloge oft Würfelfunde. Reiche Hinweise auf Kataloge wesent-

-lich französischer Museen bei Lafaye V 126, 23. 127, 1; auf Funde etruskischer Würfel ebd. 127, 2. Diesen Nachweisen konnte ich nicht völlig nachgehen, weil mir die französischen Kataloge vielfach nicht zugänglich waren; und ich tat es auch deswegen nicht, weil die oft summarischen Angaben zwar für eine Spezialarbeit über antike Würfel förderlich sein mögen, es aber für unser eigentliches Thema, die *l. t.*, sicher nicht sind. Weiteres Material ergibt bequem das Repertorio universale delle opere dell' Inst. arch. unter *dadi*; hervorzuheben etwa Ann. 1878 tav. R und 1884. 151, 5. Recht summarisch sind meist auch die Angaben der § 59 angeführten, uns Deutschen eher erreichbaren Kataloge, die neben Steinen oft auch Würfel buchen, so Zara 121 nr. 242. Würfelbecher, der noch den (NB.!) beigegebenen antiken Würfel enthält, 128. 272f. Schachtel mit noch darin enthaltenen Würfeln und Spielmarken. Gössler Stuttgart-Cannstatt 42 Abb. IV 22. Rheinische Funde s. § 65; Jacobi Das Römer-Castell Saalburg, Taf. LXXII 9, 10.

Die Anordnung der Augen ist die § 5 c γ angegebene; doch kennt Brit. Mus. greek a. rom. life room 195 noch andere Anordnungen. Diese finden sich meines Wissens nur im Norden, so Willers Röm. Bronzeeimer v. Hemmoor 93; die falsche Darstellung beim Chronographen von 354 (s. u. § 68 b) beruht sicher auf Irrtum des Kopisten.

Für Falschspiel präparierte Würfel s. § 30. Einen solchen fand Gündel in Heddernheim (brieflich; jetzt Frankfurt a. M., Histor. Mus., Fundinventar A. K. nr. 770). Er ist im Innern hohl und trägt an einer Seite einen verschiebbaren Deckel; man konnte also eine Seite mit irgendeiner Masse, etwa mit Blei, das man da mit Wachs festklebte, beschweren. Ein ganz ähnliches Exemplar weist Lafaye V 125, 5 nach.

[Nicht hierher gehören Würfel in dem Saale ,Necropoli Felsinea' des Museo Civico in Bologna, in dem Schaukasten neben der Situla von Bologna, mit runden eingetieften Löchern, die mit einem Scheibchen aus demselben Material, aus dem der Würfel besteht, verschlossen sind; denn darunter ist keine Höhlung. Für Falschspiel können sie also nicht berechnet sein, aber auch nicht auf Intarsiaarbeit wegen der Gleichheit des Materials von Würfel und Scheibchen. Ich wurde mir über diese Stücke nicht klar].

§ 65. Würfel mit mehr als sechs Seiten. Zwölfseitige: CIL II 6246, 8 (in Spanien, mit Augen und je zwei Buchstaben). van Vleuten Jahrb. d. Ver. v. Altertumsfreunden im Rheinl. LVII (1876) 191—193. Sehr merkwürdig ist ein hohler Bronzekörper mit zwölf fünfeckigen Flächen (Pentagondodekaeder), in die zwölf kreisförmige Löcher eingeschnitten und dessen zwanzig Körperecken mit je einem erbsengroßen Kügelchen besetzt sind, im Reichsmuseum in Leiden, und ein gleicher in Wiesbaden, von 6 7 cm Durchmesser, die Löcher 14—18—24 mm Durchmesser, die Bronze 1 mm dick, v. Cohausen Ann. d. Ver. f. nassauische Altertumskunde XV (1879) 393 und Taf. XI 9 (das Leidener Exemplar); nach v. Cohausen sei bei der feinen netten Arbeit römischer Ursprung unzweifelhaft. Leemanns hielt das Leidener Stück für einen Morgenstern, eine Prunkwaffe; aber dann müßten statt der Kügelchen Spitzen dasein. Da die Exemplare bei van Vleuten statt der Löcher auf den Flächen kleine eingedrehte Kreise, wie sie auf Spielwürfeln häufig sind, aufweisen, erklärt v. Cohausen auch die von ihm besprochenen Stücke als solche; ein Spielwürfel mit zwölf Flächen sei anstelle zweier gewöhnlicher mit sechs Flächen getreten. Das ist nicht wahrscheinlich; ein Wurf mit zwei Würfeln ergibt doch mehr Varianten, worauf es dem Spieler ankommt. Was hätten ferner die Kügelchen zu bedeuten? Weit glaublicher erschien mir vor einem weiteren Exemplar aus Carnuntum, im Museum in Deutsch-Altenburg, die Erklärung [nicht sowohl als Meßwerkzeug eines Juweliers für Kunden, die Fingerringe bestellten; die Öffnungen hätten für jeden Finger gepaßt und dem Juwelier die Weite des anzufertigenden Ringes ergeben; — denn dann sind wieder die Kügelchen unerklärt; als die] von Kubitschek-Frankfurter Führer durch C.[6] 82 als Leuchter für Kerzen verschiedener Stärke; denn nunmehr machen die Kügelchen den Körper standfähiger. v. Cohausens Vermutung, die Löcher am Wiesbadner Exemplar seien einst mit irgendeinem Stoff gefüllt, verklebt oder verlötet gewesen, wäre also fernzuhalten. Ein weiteres Exemplar, bei Kubitschek-Frankfurter Abb. 51, befindet sich im Museum in Agram; s. darüber Kubitschek Jahrb. f. Altertumskunde (K. K. Zentralkommission für Kunst- und histor. Denkmalspflege) V 1911, 240 [von mir nicht eingesehen]. In der antiken Literatur werden Würfel dieser Art meines Wissens nicht erwähnt.

Vierzehnseitige: London, Brit. Mus., Greek and roman life room 196 nr. 477, mit römischen Ziffern; ebd. ein andrer aus Naukratis ohne Ziffern. (Die ebenda erwähnten, 478, *,triple tectotum'*, und 479, *,four-sided triple die'*, gehören wohl nicht zu unserem Thema; ein *,tectotum'* ist ein Drehwürfel als Kinderspielzeug.)

[Seit 1855 notiert man immer wieder 18-seitige Würfel mit Augen in Kreisform auf 12, mit den Aufschriften **NH** (in Ligatur), **LS, ND** (in Ligatur), **TA, SZ, NG** auf 6 Seiten, so Hübner Ephem. epigr. IV 24 nr. 3 = CIL II Suppl. 6246 ,aus Ampurias'. in der Sammlung Martorell in Barcelona; Mowat Bull. de la soc. des antiqu. de France 1897, 307, in der ehemaligen Sammlung Loustan (Loustaunau nach Michon, s. u.) in Besancon; mehrere in rheinischen Museen und Privatsammlungen, van Vleuten (s. o.). Brambach Corp. inscr. Rhenan. 280e. 918. 2006. v. Cohausen Ann. d. Ver. f. nassauische Altertumsk. XV 393; s. noch S.-Ber. Akad. Münch. math.-phys. Kl. XXV 632. Man mußte sie zunächst für antik halten, weil Augen in Form eines Kreises oder zweier konzentrischer Kreise, statt der heute üblichen halbkugeligen Eintiefung, antiken Würfeln eignen; nach den Ligaturen, vor allem aber nach den Fundorten. Doch ist die Annahme antiken Ursprungs ein belustigend-betrüblicher Irrtum Beckers, der ihn Jahrb. d. Ver. v. Altertumsfr. im Rheinl. XLIV 244 selbst korrigierte; genauer wiesen v. Cohausen und weiterhin Mowat 447. Zangemeister im Corr.-Bl. d. Westdeutsch. Ztschr. XVII 114 und Michon Bull. soc. ant. de Fr. 1904, 327—329 darauf hin, daß diese Würfel von der Sächsischen Serpentinsteinfabrik in Zöblitz im Erzgebirge hergestellt und mit einer Spielregel, die die Buchstaben erklärt, versandt werden; *NG* heißt: nimm [den Einsatz] ganz, *NH*, das man schon als *nihil* erklärt hatte: nimm halb. Damit ist die Sache erledigt. Zu weiterer Nachforschung veranlaßte mich aber Lafaye V 128, 3—6 [de Fontenay Inscr. céram. d'Autun 101, 607 mit *ave, vale, bella tu* gehört nicht zu unserem Thema], nach dem zwar die Exemplare in den deutschen Sammlungen als nicht antik verdächtig sind, während er das spanische Exemplar ersichtlich für echt hält. Ich bezog von der Serpentin-A.-G. einen solchen Würfel, den letzten vorhandenen, denn sie werden jetzt nicht mehr hergestellt, und die Spielregeln. Es ergab sich, daß die etwa seit 1855 auftauchenden Exemplare doch etwas anders gewesen sein müssen, entweder von einer anderen Steinschleiferei oder damals in Zöblitz selbst anders hergestellt; bei dem mir gelieferten Exemplar ist nach den halbkugelig eingetieften Augen und nach dem Charakter der Aufschriften mit modernen Zierbuchstaben, ohne Ligaturen, heutiger Ursprung so handgreiflich, daß auch nicht der blödeste Altertümersammler getäuscht werden könnte. Daß aber der spanische Würfel antik und irgendwie in Deutschland bekannt geworden sei, und daß auf dieser Grundlage moderne Steinindustrie ein antikes Würfelspiel zu neuem Leben erweckt habe, ist völlig unmöglich; denn auch auf ihm sind ja die Aufschriften deutsch!! Er kann also nicht im antiken Emporiae gefunden, sondern dies muß von einem betrügerischen Antikenhändler, der den Würfel aus Deutschland erhalten hatte, vorgetäuscht worden sein.]

19-seitig: Héron de Villefosse Bull. soc. antiqu. de Fr. 1902, 174, von Delattre in Karthago gefunden, 15 cm Durchmesser, aus rotem Stein, wegen der Polyedrie fast kugelig, mit 19 Facetten, deren jede eine Zahl trägt:

XX		LX		V		II		XC
L	VII	XL	VI	IX	III	XXX	XX	VIII
LXX		I		C		X		IV

d. h. 1—10 in Einern, 10—100 in Zehnern; doch steht 20 zweimal, während 80 fehlt.

20-seitige: ein Exemplar in London, Br. M., Greek and rom. life room nr. 476, mit den griechischen Buchstaben **A** bis **Y** (dies das Exemplar aus Steatit, in Kleinasien gefunden, das Mowat Bull. soc. ant. de Fr. 1897, 309, 447. Héron de Villefosse ebd. 1901, 233. Michon ebd. 1904, 327—329 erwähnen?); ein ebensolches in Paris, Louvre, Michon 327, aus Steatit, in Ägypten gefunden, klein, die Flächen ungefähr 3 mm, die Buchstaben in folgender Anordnung:

Α	Β	Γ	Δ	Ε
Θ	Κ	Μ	Ξ	Ζ
Η	Ι	Λ	Ν	Ο
Ρ	C	Τ	Υ	Π;

ein weiterer, ehemals Sammlung Davillier, jetzt Paris, Louvre, mit der Signatur MNC 882, Lafaye V 128, 1 Abb. 6816, mit den lateinischen Buchstaben **A** bis **V** und den römischen Ziffern **I** bis **XX**. Hier haben wir einmal eine Ähnlichkeit zwischen einem griechischen und einem römischen Würfel; aber nicht mehr als eine solche, keine Gleichheit (§ 50). Denn der griechische Würfel muß etwas anders sein; er ordnet die Buchstaben in 4, der römische in 3 Reihen?; ferner fügt dieser die Ziffern hinzu. (Auf dem griechischen Würfel stehen die Buchstaben als solche, nicht als Zahlzeichen, weil Digamma und Koppa fehlen.)

§ 66. Abarten von Würfeln. a) Der nicht kubische, sondern längliche Würfel bei Fabretti o. § 64 A ist nicht falsch gezeichnet, sondern es gab solche: aus Orvieto, Not. scav. 1887 tav. XII 33; aus Marzabotto, Gozzadini Marz. tav. XIV 2a. b; häufiger im Norden: Jacobi Römercastell Saalb. 537 Taf. 72, 9; in Bonn, Provinzialmuseum, Klein Jahrb. d. Ver. v. Altertfr. i. Rheinl. XC 23 ($12 + 10 + 8$ mm; $9 + 9 + 7$ mm; $9 + 8 + 7$ mm). Willers Röm. Bronzeeimer von Hemmoor 9 ($14 + 9 + 10$ mm). [10, 1: 9 Exemplare im Kestnermuseum in Hannover, aus Rom und Umgebung. — Montelius Les temps préhist. en Suède 266 fig. 371 ist mir nicht zugänglich]. 22 ($18 + 12 + 12$ mm). Bequem sichtbar sind solche oblonge Würfel in dem Saale ,Necropoli Felsinea' des Museo Civico in Bologna. S. noch § 63 a. E.

Hier sei angefügt der zwar kubische, aber an den Ecken sehr stark abgerundete Würfel aus einem Urnenhügel mit Latène-Geräten südlich vom Dorfe Holte im Amte Ritzebüttel, Rautenberg Jahrb. d. hamburg. wiss. Anstalten III 1886 (nicht 1885) 153 Taf. I 9. Dieser unscheinbare, jetzt nur noch in Bruchstücken erhaltene Würfel ist durch seine Datierbarkeit in die Latènezeit sehr wichtig, s. o. § 52 Ägypten a. E. Daß er unter südlichem Einfluß entstand, zeigt die Anordnung der Augen ($5 + 2$, $4 + 3 = 7$); daß er nordisches Erzeugnis ist, das Material (aus Hirsch- oder Rehgeweih; dies meines Wissens nie im Süden). Mit den von Kisa notierten Spielsteinen zeigt dieser Würfel Eindringen südlicher Brettspiele bis hoch in den Norden schon in der Latènezeit!

b) Ungemein spaßhaft sind im Britischen Museum winzige silberne Männlein, abgebildet Greek a. rom. life room 195 Fig. 204, die nach den eingravierten Punkten als sechsseitige Würfel dienten. Sie sind nicht ganz vereinzelt; Lafaye V 127, 1 verdanke ich den Hinweis auf Grivaud de la Vincelle Recueil de mon. ant. découv. en Gaule, Paris 1817, II 142 pl. XV 11: 6 silberne Würfel (woher? wo jetzt?), nämlich drei Jungen, drei Mädchen; die Anordnung der Augen wie bei den Figürchen im Brit. Mus.: 1 auf dem Kopf, 2 am After, 3, 4 auf den Schenkeln, 5 auf der Brust, 6 am Rücken (das Geschlecht des Mädchens auf pl. XV deutlich; also sind diese Figürchen mit denen im Brit. Mus. nicht identisch, denn diese sind nur männlich?).

c) Würfel (?) in Stäbchenform. Henzen Mon. d. Inst. IV tav. LIII. Carattoli und Brizio Not. scav. 1887, 396—398. Hülsen Röm. Mitt.

XI 227—237. CIL IX 6089. X 8070, 2—17. XI 2 p. 1222. Dessau Inscr. Lat. Sel. II 2, 963 nr. 8625. Lafaye V 128. III 1 Fig. 6817. Schneider o. Bd. XII S. 981, 25. Etwa 20 solcher liegen im Museo Nazion. in Neapel aus, eines mit *Vix rides*, eines mit *Felix* im Museum auf Delos.

Elfenbeinerne, 8—10 cm lange, schmale Stäbchen, die Zahlen zwischen I und LX und eine Aufschrift tragen, kamen in Rom, Pompeii und sonst zutage, so 16 bei dem Grabfunde von Perugia o. § 59. Nach Blanchet und Graillot (Zitate bei Hülsen) waren es Theaterbillets, nach Hülsen Spielgeräte. Er beruft sich dafür hauptsächlich auf den Peruginer Fund, weil dieser auch andere Spielobjekte enthielt. Die zum Teil sehr gemeinen Schimpfwörter, die einige der Stäbchen tragen, wie *moice, patice, cunilinge*, passen ebenfalls eher zu Spielgeräten als auf Theaterbillets: ebenso AL in Ligatur auf einigen, falls es richtig als *alter* gelesen und auf den Spielgegner bezogen wird. Brizio beobachtete, daß die Injurien im Vokativ auf den Stäbchen mit kleinen Ziffern, etwa bis 12, stehen; indifferente Wörter etwa bis zur Ziffer 20; darüber hinaus im Nominativ glückverheißende Wörter (der Hinweis auf Suet. Aug. 71 ist nichtssagend).

Bei welchem Spiel und wozu dabei die Stäbchen dienten, ist aber unbekannt. Hülsen dachte an *ludus latr.*, weil bei diesem *mora* als Terminus technicus bezeugt ist und eines der Stäbchen die Aufschrift *moraris* trägt; ähnlich Rostowzew Rev. arch. IV. sér. V 1905, 116. Aber wenn das bei 81 Stäbchen einmal vorkommt, so ist doch wohl Hülsens Schluß zu kühn; zudem wissen wir nicht, ob *mora* nur Terminus technicus bei *ludus latr.* oder überhaupt bei Spielen war; § 55 a 3. Wie die Stäbchen bei diesem Spiele gedient haben sollen, weiß Hülsen auch nicht zu sagen; Verwendung als *calculi*, obwohl sie auch Schneider 981, 40 annimmt, verbietet sich doch wohl durch die Form.

Vor den Stücken im Neapler Museum schien mir die Erklärung Gamurrinis Not. scav. 1887, 398 empfehlenswerter, wonach die Stäbchen vielmehr zu einer Art Lotterie dienten: man habe sie in ein Gefäß gesteckt und dann herausgezogen. Daneben erwägt Brizio auch, ob sie nicht Einsatz (*puglie*) bei dem Spiel mit den 816 *calculi* des Peruginer Fundes waren: oder gar ‚*scripta*‘, s. § 43 E b.

Oder sind es Würfel in Stäbchenform wie die ägyptischen und eine Parallele zu den sonderbaren Stäben im Kasten eines ägyptischen Brettspiels im Museum in Leiden, Pieper (o. § 52) 11?

§ 67. Zwölf kleine Tonkugeln mit Ziffern von 2—94, auf dem Marberg bei Pommern an der Mosel gefunden, jetzt im Provinzialmuseum in Bonn, Blümner R. Pr. 417, 6, wo Literatur; 18 ähnliche aus Ton, davon 17 mit Ziffern 1–96, im Durchmesser von etwa 12—20 mm, aus Verroz (wo jetzt?), Schuermans Corr.-Blatt der westdeutschen Zeitschrift XXIII 37; vielleicht auch etwa 20 kugelförmige Stücke aus jetzt verkohltem Holz, ‚*per giuocare a scacco*?‘, im Museo Nazion. in Neapel muß man wohl mit *l. t.* wie den § 55 b 4 besprochenen in Verbindung bringen; oder dienten die Kugeln mit Nummern

für eine Art Lotto (Schuermans)? Genaueres läßt sich nicht sagen; kein antiker Autor, der von einem Brettspiel spricht, erwähnt dabei Kugeln.

3. Würfelbecher, -türme.

§ 68. a) Ein schon vor 1720 gefundener, jetzt wohl verschollener Würfelbecher Becq 368. Daremberg-Saglio II 1341 Fig. 3297. Ein gut erhaltenes Exemplar im Brit. Mus., Greek a. rom. life room 196 Fig. 205, aus Bronze. In Pompeii: Mau o. Bd. VII S. 108, 37; bildlich: § 55a 1. In Zara: o. § 64 B. In der Hand eines Mädchens, Terracottafigur im Louvre, Lafaye V 30 Fig. 6739, wo Literatur.

b) Der Würfelturm in den Kalenderbildern des Chronographen von 354, Strzygowski Calendarbilder d. Chron. von 354 (Jahrb. Arch. Inst. Erg.-Heft I) Taf. XXXII. Daremberg-Saglio II 1342 Fig. 3298. Unsere Sitte, die Monate im Kalender durch entsprechende Bilder zu charakterisieren, etwa den August durch Badende, den Oktober durch Obstpflücker, den Dezember durch einen Weihnachtsbaum, ist im Prinzip antik. Im Chronographen von 354 ist der Saturnalienmonat (§ 4) durch einen Tisch mit zwei (falsch gezeichneten, o. § 64 B) Würfeln und einem Pyrgus gekennzeichnet. [Valesius zu Harpocr. s. φιμοί erwähnt das Bild eines alten Kalendariums *apud D. Peirex, ad mensem Ianuarium pictus est aleator e fritillo talos mittens in pyrgum.* Dieses Bild konnte ich nicht ermitteln. Schon wegen des Januar statt Dezember und aus dem § 35c angegebenen Grunde liegt wohl ein Irrtum vor.]

c) Bruzza Bull. com. 1877, 87 bespricht ein weiteres Instrument zur Vermeidung des Betrugs beim Würfeln, das in zwei Exemplaren aus Knochen in Rom gefunden wurde (wo jetzt?). Der antike Name ist unbekannt. Es ist eine Art kleiner Turm, oben ein wenig breiter als unten, mit einem Loch in $^2/_3$ Höhe. Durch dieses geht ein kleiner, an einem Eisendraht in der Schwebe hängender Schaft (*asticciuola*), dessen eines Ende schaufelförmig erweitert ist. Darauf legte man den Würfel und schlug auf das andere, so daß der Würfel in die Höhe sprang und dann auf die *l. t.* fiel.

d) Kurze zylindrische Röhren zum Schütteln der Würfel im Wallraf-Richartz-Museum in Cöln. Jahrb. d. Arch. Inst. XII Anz. 19.

III. Gegenüberstellung der literarischen Nachrichten über die *l. t.* und der Funde.

§ 69. a) Die Funde und die bildlichen Darstellungen bestätigen zum Teil die literarischen Nachrichten: so die Exekiasvase, § 54, 1, mit den Neutra τρια τεσσαρα und der Würfel in Triest, § 64 B, das Wort τρῆμα ‚Auge‘ § 31 δ; der Chronograph von 354, § 68 b, die Notiz über Verwendung von nur zwei Würfeln in später Zeit, § 29 b; Darstellungen von ἀστραγαλίζοντες, -ουσαι sind sehr häufig, solche von κυβεύοντες fehlen fast ganz, § 63 A. 64 A; also war Würfeln wirklich unfein, § 4, und es spricht nicht für den Kaiserhof in Rom, daß man es da trieb; s. u. c); das Bild aus Pompeii, § 55a, 1, zeigt unfeines Publikum beim Würfelspiele;

b) zum Teil ergänzen sie sie, und zwar überraschend. Das bei Pollux unerklärliche γραμμή

‚Auge‘, § 31 a, wurde durch einen entlegenen Fund klar, § 64 A. Steine als Spieltafeln kennen wir literarisch in Griechenland nur spät und nur als Erzeugnisse der Fremdenindustrie (Schaustücke für Reisende, § 3 a); eine *mensa lusoria* nur bei Augustinus, § 6 B a. Funde und bildliche Darstellungen zeigen uns aber solche Spieltischchen von der Zeit der korinthischen Vasenmalerei an, § 54, 2, in der Zeit der sf. attischen Vasen gegen 70 Exemplare, § 54, 1, ferner die epidaurischen Steine des 4. Jhdts., § 54, 3–6; das zeigt zugleich,

c) wie überaus lückenhaft unsere literarischen Zeugnisse sind. Dies ist das wichtigste Ergebnis der Gegenüberstellung.

Daß die epidaurischen Steine uns über ε΄ γραμμαί aufklären und die runden Spieltafeln § 55 b 2 für das aus Ovid bekannte Mühlespiel dienten, die Grutersche Tafel § 54, 7 b für *XII scripta*, ist vereinzelt. Den literarischen Nachrichten über πόλις und *ludus latr.* steht keine gefundene *l. t.* gegenüber, die wir auch nur einigermaßen sicher als für diese Spiele bestimmt bezeichnen könnten; umgekehrt fehlen für über 70 erhaltene Spieltafeln des 36-Felderspiels mit Ausnahme der Monosticha XII sap. und Isidor die literarischen Angaben, und nicht einmal der Name des Spiels ist bekannt. *l. t.* mit Linien und Zeichen, die in Mosaik, die für ein Kugelspiel werden nie erwähnt. Eine *l. t.* mit 42, 56, 64, 81 oder gar 324 Feldern würde man nach der Überlieferung für Phantasie halten; aber dergleichen existiert, § 54, 7 c. 55 b, Basilica Iulia nr. 7. § 55 b 7.

Diese Verschiedenheit in den beiden Zweigen unserer Überlieferung führt uns zu unserem Ausgangspunkt zurück (§ 1): unsere Kenntnis antiker Brettspiele und Spielbretter ist lückenhaft. Behandlungen des Themas, die das nicht offen sagen oder durch Hypothesen ergänzen, führen irre. [Lamer.]

Lusos s. Lusios und Lusoi.

Lustralis collatio s. Collatio lustralis.

Lustratio. Die Etymologie von *lustrum* (s. d.) und damit von *lustrare* und *l.* ist strittig. Hauptbedeutungen sind: 1. Der den Census beschließende religiöse Akt, gekennzeichnet durch die Herumführung der Opfertiere (s. u.). 2. Zeitabschnitt: Censusperiode, Pachtperiode (zur Frage der Dauer s. Leuze Zur Gesch. d. röm. Censur, Halle 1912, 1ff; zur Bedeutung: Festagon und Zeitabschnitt von beliebiger, besonders fünfjähriger Dauer ebd. 80ff). 3. Morast. 4. Lager von Tieren, besonders Suhle von Wildschweinen. 5. Bordell. Varro de l. l. VI 11 leitet *lustrum* von *luere* ‚bezahlen‘ her: *quod quinto quoque anno vectigalia et ultro tributa per censores persolvebantur*, ähnlich Fest. 120 M. Als ‚Lösung‘, d. h. Befreiung vom Bösen erklärt es auch Fowler Anthropology of the Classics 174 und Religious Experience 210. Festus konstatiert einen Unterschied in der Bedeutung von *lūstrum* (religiöser Akt und Censusperiode) und *lŭstrum* (Morast, Suhle, Bordell). Den verschiedenen Bedeutungen von *lustrum* entsprechen z. T. die von *lustrare*: 1. die Censusceremonie vollziehen, 2. reinigen, 3. betrachten, 4. bereisen, 5. beleuchten, erhellen, 6. in Bordellen liegen. Von den neueren Erklärern leiten die meisten *lustrum*

von *lavo* (Wz. **lov-*) = Reinigungsmittel her, ohne der angeblich verschiedenen Quantität Beachtung zu schenken, so z. B. Corssen Krit. Beitr. 410 und besonders Deubner Arch. f. Relw. XVI 127ff. Auch Walde Et. Wb.² 449 führt *lŭstrum* auf *lavo* zurück, unterscheidet aber davon *lūstrum* (zu *lutum*) und *lūstrare* ‚beleuchten‘ (zu *luceo*). Gegen Deubner gerichtet ist die ausführliche Behandlung der Frage von Otto Rh. Mus. LXXI 17ff., der *lŭstrum* von *lūstrum* scheidet und dies wie alle seine Ableitungen und Kompositionsformen aus der Wurzel **lūc-* ‚erhellen, beschauen, mustern‘ herleitet, also *lustratio* = Musterung, *armilustrium* = Waffenschau, *dies lustricus* = Tag der Schau oder Darstellung des Kindes usw. Deubner a. a. O., vgl. auch N. Jahrb. XXVII 331, sieht im *lustrum* das bei kathartischen Riten verwendete Reinigungsmittel: durch Aufnahme der materiell aufgefaßten Befleckung wird es selbst zum Spülicht, Schmutzwasser, daher dann die Bedeutungen Morast, Suhle, Bordell. In der Bezeichnung des censorischen Lustrationsaktes als *lustrum condere* sieht er eine Spur von dem ursprünglich lediglich kathartischen Charakter desselben: das angewandte Reinigungsmittel wurde nach dem Gebrauch nach verbreiteter, auf tabuistischer Vorstellung beruhender Gepflogenheit durch Vergraben oder dgl. unschädlich gemacht. Ähnlich deutete den Ausdruck unter Beibringung reichen religiös-volkskundlichen Materials bereits Usener Rh. Mus. XXX 206 = Kl. Schr. IV 118, vgl. Wissowa Ges. Abh. 208; Aust Rel. d. Röm. 29; Münsterberg Wien. Stud. XXIV 352. (Andere Erklärungen von *condere* in diesem Zusammenhange: a) beendigen, Ideler Hdb. d. Chron. II 81. Piderit zu Cic. de or., Index s. v. lustrum. Niemeyer Jahrb. f. Phil. CXI 488. b) gründen, Mommsen St.-R. II³ 332, 1, vgl. Kubitschek o. Bd. III S. 1902; Leuze Censur 77). Otto weist dagegen auf die Schwierigkeiten einer Ableitung von *lavo* hin, zieht die Berechtigung der von Deubner benutzten Analogie des Bedeutungswandels von *purgamen* und *purgamentum* (Reinigungsmittel — Kot) in Zweifel, betont, daß die Bedeutung von *lustrare* = reinigen erst in der Kaiserzeit gebräuchlich wird und lehnt, z. T. aus grundsätzlichen Bedenken, mit Beziehung auf Beth Religion und Magie 45, den religiösen Zweck der lustratio beim Census ab, der aus praktischen Gründen eben mit einer Musterung des Exercitus schließen mußte. Während also für Otto die Bedeutung ‚beleuchten, mustern‘ für *lustrare* usw. die primäre ist, nimmt Hartmann Glotta IX 164 allmähliche Verschmelzung von *lustrare* ‚beleuchten‘ und *lŭstrare* ‚sühnen, reinigen‘ an, das infolge der mit den fünfjährigen Reinigungsopfern verbundenen Gebräuche weiter die Bedeutung ‚mustern, in Augenschein nehmen usw.‘ bekommen habe; gleichzeitig habe vielleicht auch die üble Bedeutung von *lŭstrum* = Bordell, *lŭstrari* = ausschweifen dazu geführt, daß man für ‚Sühnopfer‘ *lūstrum* sprach.

Von den verschiedenen Elementen des L.-ritus war das wesentlichste das Umkreisen des zu Lustrierenden, s. Varro de l. l. VI 22 *armilustrium . . . ab lu⟨d⟩endo aut lustro, id est quod circumibant ludentes ancilibus armati.*

V 153: *armilustrium ab ambitu lustri*; Serv. Aen. VI 229 *lustratio a circumlatione dicta est*: Non. p. 399 Linds. *circumferre est proprie lustrare.* p. 528 *lustrare est circumire,* vgl. Tab. Iguv. VI B 48. I B 10. VI A 19 (*afero* = *circumferre* = *lustrare*), I B 40. VII B 3. VII A 46 (*atedafust* u. ä. = *circumtulerit*), s. Buecheler Umbrica 84. 113. Das abergläubische Mittel, einen Garten von Ungeziefer zu reinigen (Umgang einer menstruierenden Frauensperson, s. u.) wird bei Colum. X 362 mit *lustrare*, bei Colum. XI 3, 64 und Pallad. I 35, 3 mit *circumire* (vgl. Geopon. XII 8, 5. II 42, 3 περιελθοῦσα, dagegen Aelian. n. a. VI 36 εἰ διέλθοι μέση τῶν λαχάνων), bei Plin. n. h. XVII 266 und XXVIII 78 mit *ambire* bezeichnet, vgl. ferner Tibull. I 5, 11. Ovid. ars am. II 328. (Umräuchern einer Kranken mit Schwefel). Lucan. I 592f. Sil. Ital. XII 752. Claudian. de VI. cons. Hon. 324. Quintil. declam. 329 S. 295, 23 Ri.: *universus denique populus lustret atque ambiat rogum.* Prob. Schol. Iuven. 6, 582 (von den *circulatores*): *ut delectis sibi locis duobus eos lustrent id est circueant.* Diese Grundbedeutung von *lustrare* führt dazu, daß es bisweilen auch im profanen Gebrauch einfach in der Bedeutung ,umkreisen' angewendet wird, z. B. Liv. Andron. frg. trag. 5 Ribb.². Sen. Agam. 455. Cic. Tim. 32 (*luna lustrato suo cursu* = σελήνη περιελθοῦσα τὸν ἑαυτῆς κύκλον); de nat. deor. II 53. Lucret. V 79. Verg. Aen. III 385. IX 57. X 224. Daher auch *lustrum* oder *l.* für den Umlauf der Sonne Lucret. V 931. Sen. Agam. 42. Cic. de nat. deor. I 87. Andererseits tritt seit augusteischer Zeit (s. Otto 28) die Vorstellung des Umkreisens bisweilen zurück, sodaß *lustrare* sehr oft fast gleichbedeutend mit *purgare* oder *piare* wird, z. B. Ovid. fast. II 32; in anderen Fällen, wie Plin. n. h. XXIII 110. Verg. Aen. III 279 mag das Element des Umgangs noch eine Rolle spielen, umgekehrt steht Plin. n. h. VIII 161 (*equos aedem ter lustrasse*) die Bedeutung des bloßen Umkreisens im Vordergrund, ohne daß die religiöse Beziehung ganz fehlte. Das Fragment Lucil. 65 Marx ,*lustratu' piatus*, nach Otto 29 die einzige voraugusteische Stelle, die auf *lustrare* in der Bedeutung ,reinigen' hinweisen könnte, muß wegen des fehlenden Zusammenhangs ausscheiden: Manil. II 103 gebraucht *lustrare* vom Baden der Tiere bei Neumond (vgl. Plin. n. h. VIII 1), also wohl ohne religiöse Beziehung, wenn auch eine solche bei Tieren nicht ausgeschlossen ist, wie Plin. n. h. X 116 (s. u.) beweist.

Die *l.* im ursprünglichen und eigentlichen Sinne, d. h. der durch einen Umgang oder eine andere Kreisbewegung charakterisierte magische oder religiöse Akt, ist eine von vielen Erscheinungsformen der über die Welt verbreiteten Anschauung von der zauberhaften Wirkung des Kreises. Diese erstreckt sich bisweilen auf das umkreisende Subjekt, öfter auf das umkreiste Objekt, das entweder vor schädlichen äußeren Einflüssen geschützt oder von Verunreinigung befreit, bisweilen auch in der ihm innewohnenden Heiligkeit gestärkt werden soll. Eine ganz strenge Scheidung zwischen den verschiedenen Tendenzen, vor allem zwischen der apotropäischen und der kathartischen, wie sie Deubner, Otto und E. F. Knuchel Die Umwandlung in Kult, Magie und Rechtsbrauch (Schriften d. Schweizer. Ges. für Volkskunde 15, Basel 1919), bes. 47ff. machen, ist hier, wie in anderen Fällen, nicht möglich, vgl. die von Eitrem Opferritus 6ff. angeführten Beispiele. Soweit der eigentliche Sinn der Handlung den Beteiligten überhaupt bewußt war, kann nur von einer allgemein apotropäisch-kathartischen Tendenz die Rede sein; vgl. die Nebeneinanderstellung beider Tendenzen bei Tibull. II 1, 15f.: *Di patrii, purgamus agros, purgamus agrestes. Vos mala de nostris pellite limitibus.* Für den ganzen Komplex vgl. noch Pfister o. Bd. XI S. 2162. 2177. Hillebrandt Circumambulatio, Mitt. d. Schles. Gesellsch. f. Volkskde. XIII/IV (= Festschrift Univ. Breslau 1911) 1ff. Samter Volkskunde im altsprachl. Unterricht I 136ff.

I. L. von Grundstücken und Siedlungen.

a) Private l. agri. Cato de agr. 141 beschreibt eingehend das Zeremoniell und überliefert den Wortlaut des Gebetes (nach Reitzenstein Festschr. Philol.-Vers. Straßburg 1901 152f. in literarisch modernisierter Form, vgl. Norden Ant. Kunstprosa I 157; aus einer von Cato abweichenden Fassung zitiert Fest. 210 M. *pesestas inter alia, quae inter precationem dicuntur, cum fundus lustratur, significare videtur pestilentiam, ut intellegi ex ceteris possit, quom dicitur: avertas morbum mortem labem nebulam impetiginem*, vgl. Walde E. Wb.² 579). Nach Cato zerfällt die Lustrationshandlung in folgende Teile: Herumführung der Opfertiere (Ferkel, Lamm, Kalb = *suovetaurilia lactentia*) um das Grundstück, Vorspende (*praefatio sacrorum*, s. Eitrem Opferritus 470) von Wein und Opferkuchen (*fertum* und *strues*, vgl. Fest. 85. epit. 310; Gell. X 15, 14) für Ianus und Iupiter, Gebet an Mars Pater um Beschützung des Gutsherren, seines Hauses, der gesamten Familia und des gesamten Grundstückes vor ,sichtbaren und unsichtbaren' Krankheiten (diese Unterscheidung läßt noch deutlich die ursprüngliche Bedeutung von *morbi* = Krankheitsdämonen erkennen; Parallelen aus deutschem Volksaberglauben bei Dieterich Kl. Schr. 235), Verwaisung, Verwüstung, Unheil und Unwetter, um Gedeihen der Feld- und Gartenfrüchte, der Hirten und Herden, um Gesundheit für alle Familienangehörigen. Darauf folgt die Opferung. Im Falle ungünstiger Beschaffenheit der Tiere muß das Opfer ad litationem wiederholt werden, wofür die entsprechenden Gebetsformeln angeführt werden.

b) L. pagi. Neben diesen privaten L. einzelner Grundstücke steht die von den einzelnen Gauen begangene, von den *magistri pagorum* (Grom. lat. I 164, 28) geleitete *l. pagi.* Ausser dem kultischen Hauptzweck diente sie auch zur feierlichen Konstatierung der Grenzen des Gaus, vgl. Sicul. Flacc. bei Rudorff Feldmesser I 155. Schulten Philol. LIII 638, ebenso wie die feierliche Umpflügung bei der Stadtgründung, s. den Art. Pomerium und Knuchel 98f. Die Menologia rustica (CIL VI 2305, 2306) verzeichnen für den Mai *segetes lustrantur*, an genaueren Daten bietet das Festverzeichnis für Capua und Campanien im J. 387 n. Chr. (Feriale Campanum CIL XI 3792, vgl. Mommsen Ber.

sächs. Ges. d. Wiss. 1850 S. 62ff.) den 1. Mai (und den 25. Juni), CIL IX 5565 (Tolentinum) den 11. Mai, Vigil. Trident. ep. 2,3 = Migne P. L. XIII 553, vgl. Maxim. Taurin. serm. 81 = Migne LVII 696, den 29. Mai (für das Alpenvolk der Anauni im J. 397 n. Chr.), CIL IX 1618 (Beneventum) den 15. Juni. Wir besitzen in Tibull. II 1 und Verg. Georg. I 338ff. poetische Schilderungen ländlicher Lustrationsbräuche, die im ganzen den Eindruck einer privaten Festfeier machen, an der jedoch wohl Nachbarn und Dorfgenossen als Gäste teilnahmen. s. besonders Verg. v. 343. 346. Das Hauptstück des Brauches, der Umgang mit dem Opfer, wird Verg. v. 345 ausdrücklich erwähnt (*terque novas circum felix eat hostia fruges*), während er bei Tibull aus den Eingangsworten *fruges lustramus et agros* und der Schilderung der Prozession v. 13ff. erschlossen werden kann. Als Empfängerin des Opfers wird bei Verg. Ceres genannt, bei Tibull wird neben dieser noch Bacchus (Liber) angerufen, an weiteren Bräuchen wird erwähnt: Arbeitsruhe, Bekränzung und reichliche Fütterung der Rinder, Prozession des weißgekleideten und mit Ölzweigen bekränzten Gesindes, Freudenfeuer, Bau von Laubhütten, Bewirtung, Tanz. Bemerkenswert ist in Vergils Schilderung das Voropfer von Milch, Honig und Wein, einer Mischung von typisch apotropäisch-kathartischer Bedeutung, s. Eitrem Opferritus 102ff. Wie bei Vergil nur von einer hostia, so ist bei Tibull nur von einem *agnus* die Rede. Das Gebet erinnert vielfach an den Wortlaut bei Cato.

Wenn auch anzunehmen ist, daß diese ländlichen Feiern die Urbilder für die stadtrömischen Feste des Amburbium, der Ambarvalia u. a. m. abgegeben haben, so ist es doch kaum möglich, sie mit einem von diesen zu identifizieren, wie dies z. B. für Tibulls Schilderung Schulze Röm. Elegiker 72. Jacoby Anthol. a. d. Eleg. d. Röm. II 29. Ramsay Selections from Tibull and Prop. 156 (Ambarvalia) und Marquardt St.-V. III² 199 (Paganalia) tun; richtiger urteilt Fowler Class. Rev. XXII 38. Sicher steht dagegen die Beziehung der von Verg. und Tib. beeinflußten Festbeschreibung bei Ovid. fast. I 655ff. auf die im Januar begangenen Feriae Sementivae (s. d.), die vom Gau gefeiert wurden und in denen ebenfalls ein Flurumgang eine Rolle gespielt haben wird (v. 669: *pagus agat festum, pagum lustrate coloni*).

c) Stadtrömische L. Die L. der gesamten römischen Feldmark war der Zweck der am 29. Mai gefeierten Ambarvalia (s. d.), an deren Stelle aller Wahrscheinlichkeit nach seit Augustus das Maifest der Fratres arvales getreten ist (über die Streitfrage des Zusammenhangs der beiden Feste s. Wissowa o. Bd. I S. 1796. II S. 1478 und Rel. d. Röm. 562). Der in den Arvalprotokollen wiederholt registrierte Akt des *lustrum missum* bei Prodigien (Henzen Acta fratr. arv. 140ff.) ist nach Wissowa Relig. d. Römer 391 eine außerordentliche Wiederholung der von den Arvalen an ihrem Jahresfest begangenen *l. segetum*. Eine Umwandelung des ganzen Ager Romanus war vielleicht ursprünglich auch ein Bestandteil der Robigalia (s. Wissowa Rel. d. Röm. 196). Der Stadt im engeren Sinne galt das auf den Anfang Februar konzipierte Staatsfest des Amburbium (s. Wissowa o. Bd. I S. 1817 und Rel. d. Röm. 142), bei dem außer der Herumführung der Opfertiere angeblich Rundprozessionen mit Fackeln üblich waren. Davon zu unterscheiden (s. jedoch Marquardt St.-V. III² 201) ist die in besonderen Fällen verordnete *l. urbis.* Sie diente der Prokuration von Prodigien; die Fälle gesammelt von Luterbacher Prodigienglaube und Prodigienstil, Progr. Burgdorf 1880. Die Schilderung einer *l. urbis* bei Lucan. I 594 ff. nennt als priesterliche Teilnehmer bei dem Umzug an erster Stelle die Pontifices, dann die Vestalinnen, die XVviri sacris faciundis, Augures, Septemviri, Titii, Salii, Flamines. Es handelt sich zweifellos um eine Begehung nach dem *ritus Romanus* (vgl. u. a. Lucan. v. 596 die ausdrückliche Erwähnung des *cinctus Gabinus*), nicht wie Usener Weihnachtsf.² 319ff. meint, um einen Akt des *ritus Graecus*, und zwar um eine außerordentliche Wiederholung des Amburbium (s. o.). Das charakteristische Motiv der Umkreisung tritt auch in dem Rundlauf der Luperci bei den Lupercalien (s. d., vgl. Deubner Arch. f. Rel.-W. XIII 488) auf. Bei der Beschreibung der Paliliengebräuche Ovid. fast. IV 721ff. dürfte v. 735 *lustra* in weiterem Sinne gebraucht sein, vgl. Menologia rust. zum April *oves lustrantur.*

II. L. von Personen und Tieren.

a) L. der Bürgerschaft beim Census. Von besonderer Bedeutung ist die *l.* als Schlußakt des Census (o. Bd. III S. 1918) der römischen Gemeinde. Hauptquellen für den äußeren Verlauf sind Dion. Hal. IV 22 und Liv. I 44, danach Mommsen St.-R. II³ 412; Wissowa Rel. d. Röm. 142. Leuze Censur 64. Zum Zwecke der *l.* stellte sich der durch die vorausgegangene Schatzung neugeordnete Exercitus zu Pferde und zu Fuß bewaffnet am frühen Morgen auf dem Marsfeld auf. Der durch das Los oder besondere Vereinbarung zur Ausführung des Lustrums bestimmte Censor hat die Führung. Das aus Schwein, Schaf und Stier bestehende Opfer wird dreimal um den Exercitus im Kreise herumgeführt und dann dem Mars geopfert, entsprechend dem beim vorigen Census geleisteten Gelübde, dies Opfer zu bringen, wenn der Gott in der Zwischenzeit der Stadt Schutz und Gedeihen schenke (zu *suovetaurilia* oder *solitaurilia* — das Verhältnis beider Namensformen ist ungeklärt — vgl. Varro de r. r. II 1, 10. Liv. a. a. O. Val. Max. IV 1, 10. Ps.-Ascon. zu Cic. Verr. 104. p. 188 Or. Fest. 161. 189. 293. Charis. p. 108 K. Dionysios von Halikarnass nennt irrtümlich an Stelle des Schweines einen Ziegenbock; Cic. or. II 268: [Scipio Africanus] *lustrum condidit et taurum immolavit.* Bei den Führern der Opfertiere sah man auf *bona nomina*, Cic. de div. I 102). Nach Abschluß der feierlichen Handlung führt der Censor das Heer unter der Fahne bis zum Stadttor (Varro de l. l. VI 93) und entläßt es dort; zum Zeichen der endgiltigen Perfektion des Census schlägt er einen Nagel in die Wand eines Tempels, und zwar seit dem J. 2 v. Chr. des des Mars Ultor, Dio LV 9 (vgl. Premerstein o. Bd. IV S. 1 und Kuhnert o. Bd. IV S. 2374; reiche Literatur über die zugleich

praktisch-kalendarischen und magisch bihdenden Zwecken dienende Sitte der Nagelung s. Schweizer Archiv f. Volkskunde XVII 186) und legt das neue Bürgerverzeichnis im Aerarium nieder. Die Feier fand im allgemeinen im Mai ein reichliches Jahr nach dem Amtsantritt der Censoren, spätestens 18 Monate nach diesem Termine statt. Die offizielle Bezeichnung für die Veranstaltung ist *lustrum condere* oder *facere* (Über die Deutung des Ausdrucks *condere* im Zusammenhang mit der Etymologie von lustrum s. o. Für die ganze Zeremonie überliefert Serv. Aen. I 283 die Bezeichnung *ambilustrum* mit falscher Etymologie, s. dazu Wissowa o. Bd. I S. 1798). Zurückgeführt wurde die Einrichtung auf Servius Tullius (Val. Max. III 4. 3. Censor. 18, 13. Livius und Dion. Hal. a. a. O., vgl. V 20), vom König ging die Leitung auf die Konsuln, von diesen auf die seit 443 gewählten Censoren über; näheres über Entwicklung und Eingehen der Censur s. Mommsen und Leuze Censur a. a. O.

b) L. von Heer und Flotte. Ähnlich wie die Census-L. auf dem Marsfelde verlief die *l. exercitus*, die vom Oberbefehlshaber vor dem Aufbruch zum Feldzug oder sonst vor wichtigen Aktionen vollzogen wurde, s. v. Domaszewski Abh. z. röm. Rel. 16ff. 135; Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. XVII 153f.; Rangordnung d. röm. Heeres (Bonner Jahrb. CXVII 1908) 63. 91. 187; Beispiele dafür bei Liv. XXIII 35, 5. XXXVIII 12, 2. 37, 8. Cic. ad. Att. V 20, 2; de div. I 77. 102. Caes. bell. gall. VIII 52, 1. Tac. ann. XV 26. Appian. Iber. 19; bell. civ. IV 89. Dio XLVII 38, 4. 40, 7. Plut. Brut. 39. Caes. 43; Phlegon Mir. 3. Westermann Paradoxogr. I 26, 21 (nach dem Sieg über Antiochos in den Thermopylen auf Grund einer Gespenstererscheinung); vgl. Cic. ad. Att. I 13, 1. Nach Dio XLVII 38, 4 scheint sie für gewöhnlich außerhalb des Lagers vollzogen worden zu sein, da das Gegenteil als ein Zeichen von Furcht beim Gegner gedeutet wird. So werden auch auf dem Relief der Traianssäule, das die *l.* des Heeres darstellt, die drei Opfertiere aus der Porta praetoria herausgeführt, da der Akt auf freiem Felde am Donauufer stattfindet (Cichorius Reliefs der Traianss. T. X 1; v. Domaszewski Philol. LXV 326). Auf eine militärische, dem Mithras geweihte *l.* bezieht sich CIL V 808 (Aquileia im J. 244 n. Chr.); die Namen der als Besorger der *l.* genannten Soldaten scheinen der Bedingung der *bona nomina* (s. o. Cic. de div. I 102) zu entsprechen. Um *l.* des Territoriums der Legion handelt es sich augenscheinlich bei CIL III Suppl. 8112 (Semendria), vgl. 12556. 14356, 3a. 5b. V Suppl. 165. XIII 6730. 6794. Als Leiter der zensorischen Geschäfte im Territorium der Legion vollzieht die *l.* der Primus Pilus durch Vermittlung seines Geschäftsführers, des *actor*. Der *l. exercitus* entspricht die von Liv. XXXVI 42, 2 (vgl. XXIX 27, 5) erwähnte und von Appian. bell. civ. V 96 beschriebene *l. classis* (*οἱ μὲν βωμοὶ ψαύουσι τῆς θαλάσσης καὶ ἡ πληθὺς αὐτοὺς περιέστηκε κατὰ ναῦν μετὰ σιωπῆς βαθυτάτης· οἱ δὲ ἱερουργοὶ θύουσι μὲν ἑστῶτες ἐπὶ τῇ θαλάσσῃ καὶ τρὶς ἐπὶ σκαφῶν περιφέρουσιν ἀνὰ τὸν στόλον τὰ καθάρσια, συμπεριπλεόντων αὐτοῖς τῶν στρατηγῶν καὶ ἐπαρωμένων ἐς τάδε τὰ καθάρσια ἀντὶ τοῦ στόλου τὰ ἀπαίσια τραπῆναι. νείμαντες δὲ αὐτὰ μέρος ἐς τὴν θάλασσαν ἀπορρίπτουσι καὶ μέρος ἐς τοὺς βωμοὺς ἐπιθέντες ἅπτουσι καὶ ὁ λεὼς ἐπευφημεῖ. οὕτω μὲν Ῥωμαῖοι τὰ ναυτικὰ καθαίρουσιν*, vgl. Eitrem Beitr. z. griech. Rel. II 16.

Mit der *l.* des Heeres und der Flotte steht in engem Zusammenhang die des Kriegsgeräts und der Militärpferde. Während jene von Fall zu Fall veranstaltet wurde, gehören die L.n der Waffen und Pferde zu den im ältesten römischen Kalender festgelegten Jahresfesten: am 19. März die Quinquatrus (s. d. und Wissowa Rel. d. Römer 144. 253. 442. 450. 466, 1. 557), das Armilustrium am 19. Oktober (Wissowa o. Bd. II S. 1189. Rel. d. Römer 144. 450. 517, 5. 557), das Tubilustrium am 23. März (s. d. und Wissowa Rel. d. Römer 144. 231. 557), die Equirria am 27. Februar und 14. März (Wissowa o. Bd. VI S. 271. Rel. d. Röm. 144. 405, 1. 437, 1. 450. Eitrem Beitr. II 20), das Fest des Oktoberpferdes s. d. und Wissowa Rel. d. Römer 144. 421, 2. 450. 517. Eitrem a. a. O.), sämtlich dem Mars zu Ehren gefeiert, ebenso wie das Fest am 1. März und das Agonium Martiale (s. o. Bd. I S. 869 und Wissowa Rel. d. Römer 144). Wieweit bei diesen Festen das Hauptkennzeichen der *l.*, der Umgang, eine Stelle hatte, ist nicht in jedem Falle festzustellen, vom Armilustrium berichtet Varro de l. l. VI 22 *circumibant ludentes ancilibus armati*; die hier und für die anderen Marsfeste verbürgte Mitwirkung der Salier (s. Wissowa Rel. d. Römer 144. 557. Keune u. Bd. II A S. 1887), für deren Auftreten ja das Umkreisen der Altäre im Tripudium typisch war (Serv. Aen. VIII 285. 663), läßt vermuten, daß der Umgang auch hier eine Rolle spielte; von Opferhandlungen ist freilich, abgesehen vom Oktoberpferd, näheres nicht überliefert.

c) L. bei Tod und Geburt. Die im Totenkult vieler Völker, besonders auch der Griechen vorhandene Sitte der Umkreisung des Grabhügels oder des Scheiterhaufens des Anführers (s. o. Bd. IV S. 2353. v. Domaszewski S.-Ber. d Akad. Heidelberg 1910 4. Abt. 7ff. Samter Volkskunde im altsprachl. Unterricht I 138. Knuchel Die Umwandlung 40, mit Parallelen besonders aus Indien und Deutschland. Eitrem Opferritus 11, der an den verwandten, von Plut. Qu. Rom. 14 erwähnten Brauch des *περιστρέφεσθαι* auf den Gräbern erinnert). Als eine *l.* wird die *decursio* ausdrücklich bezeichnet von Quintil. decl. 329 *ducatur ingens funeris pompa, eat primus senatus — tum maxima multitudo equitum, universus denique populus lustret atque ambiat rogum*, ferner in den offenbar römischen Ritus wiederspiegelnden Schilderungen bei Verg. Aen. XI 188 und Stat. Theb. VI 215. Historisch beglaubigte Dekursionen für Kaiser und Führer: Liv. XXV 17, 5 (Ti. Sempronius Gracchus, a. 212, angeblich von Hannibal selbst veranstaltet, *armatum exercitum decucurrisse cum tripudiis Hispanorum motibusque armorum et corporum suae cuique genti adsuetis.* Appian bell. civ. I 106, 500 (Sulla). Dio LVI 42, 2 (Augustus). Consol. ad Liv. 217. Sueton Claud. 1 (Drusus, vgl. die Decursio, die Germanicus zu Ehren seines Vaters an dessen Altar im Chattenlande veranstaltete. Tac. ann. II 7). Dio LXXIV 5, 5. LXXVI 15, 3 (Severus). Herodian. IV 2, 9 (Pertinax). Bei Lucan. VIII 735 wird das Fehlen der Decursio beim Leichenbegängnis des Pompeius besonders erwähnt. Eine bildliche Darstellung einer Decursio auf der Säule des Antoninus Pius, Abb. bei Daremberg-Saglio I 325.

Eine private *l.* war der *dies lustricus*, für Knaben der 9., für Mädchen der 8. Tag nach der Geburt (Macr. Sat. I 16, 36. Fest. ep. 120, 19, vgl. Samter Familienfeste 62. de Marchi Culto privato I 169f. Wissowa Rel. d. Römer 393), an dem die Kinder ihren Namen erhielten (daher *nominalia* bei Tertull. de idol. 16). Über die von Tertullian für dieses wie für andere Familienfeste berichteten *sacrificia* ist näheres nicht überliefert, während wir über den entsprechenden griechischen Brauch der Amphidromia (Stengel o. Bd. I S. 1901) besser unterrichtet sind. Samter schließt auf Grund dieser Analogie sowie anderer volkskundlicher Entsprechungen, daß es sich beim *dies lustricus* nicht nur um eine Reinigung von Befleckung, sondern zugleich um eine Sühnung zur Aufnahme in den Hauskult handelt. Wissowa sieht mit größerer Wahrscheinlichkeit darin nichts anderes, als eine gewöhnliche *l.*, genau entsprechend dem *novemdiale sacrificium*, das am neunten Tage nach einem Begräbnis veranstaltet wurde (Porph. zu Hor. Epod. 17, 48. Donat. zu Ter. Phorm. I 1, 5. Augustin. in Genes. I 283. Apul. Metam. IX 30, 31. Vgl. de Marchi Culto priv. I 197). Dem im häuslichen Kult bei diesen Ereignissen regelmäßig vorgenommenen Lustrationsritus entsprach als außerordentliche Maßnahme das bei dem Prodigium des Steinregens verordnete *novemdiale sacrum*, s. Luterbacher Prodigienglaube (1904) 42. Wülker Geschichtl. Entw. des Prodigienwesens (Diss. Leipzig 1903) 40.

Nichts näheres ist bekannt über die bei Serv. Aen. IV 62 erwähnten Umkreisungen der Altäre durch die Matronen: *matronae enim sacrificaturae circa aras faculas tenentes ferebantur, quod cum quodam gestu fiebat .... quidam genus sacrificii appellant, quo veteres, cum aras circumirent et rursus se converterent et deinde consisterent dicebant minusculum sacrum*; vgl. Sittl Gebärden 195. Eitrem Opferritus 27.

IV. Lustrationselemente im römischen Volksglauben. Es sei noch eine Reihe von Bräuchen aus dem Volksglauben der Römer angeführt, die insofern eine *l.* im engeren Sinne darstellen, als sie deren charakteristisches Merkmal, die Umkreisung mit einem bald kathartisch, bald apotropäisch zu deutenden *lustramen*, mehr oder weniger deutlich aufweisen. Gegen Krankheit wird nach Tibull. I 5, 11 brennender Schwefel unter Zaubersprüchen dreimal um das Bett getragen (vgl. Ovid ars. am. II 328). Man heilt das Tertianfieber, wenn man die Pflanze Heliotropium dreimal um den Patienten trägt und ihm dann unter den Kopf legt (Plin. n. h. XXII 60). Dieselbe L.-Zeremonie bei Claudian. de VI. cons. Hon. 324f.: *Lustralem sic rite facem, cui lumen odorum Sulfur caeruleo nigroque bitumine fumat, Circum membra rotat doctus purganda sacerdos* usw. Ein Furunkel wird geheilt, indem man neun Getreidekörner je dreimal mit der linken Hand um das Geschwür herumführt und dann ins Feuer wirft (Plin. n. h. XXII 135). Geschwüre breiten sich nicht aus, wenn man sie mit einem menschlichen Totenknochen umschreibt (ebd. XXVIII 46). Ein allgemeines Schutzmittel gegen Unheil (*amuletum*) ist eine Fledermaus, die dreimal ums Haus getragen und dann lebendig, den Kopf nach unten, durchs Fenster angenagelt wird; um Schafställe trug man sie ebenfalls dreimal herum und hängte sie dann mit den Füßen an der Oberschwelle auf (ebd. XXIX 83; vgl. o. Bd. VI S. 2740). Ein von einem tollwütigen Hunde Gebissener wird geheilt, wenn man ihm den auf der Zunge von Hunden zu findenden Tollwurm (*lytta*) eingibt, nachdem man diesen dreimal um ein Feuer getragen hat (ebd. XXIX 100). Gegen Furunkeln wird eine in der Luft getötete und mit der Erde nicht in Berührung gebrachte Spitzmaus dreimal um das Geschwür herumgeführt, wobei der Patient und der Behandelnde dreimal ausspucken müssen (ebd. XXX 108). Einem von der Würmerkrankheit befallenen Zugtier wird eine lebende Holztaube dreimal um die Genitalien geführt; die dann freigelassene Taube stirbt, das Tier wird alsbald gesund (ebd. XXX 144). Ganz deutlich spricht sich in diesen Beispielen, für die sich auch im nichtrömischen Volksglauben zahlreiche Analogien beibringen lassen, die Vorstellung von der kathartischen, die Krankheitsstoffe gleichsam resorbierenden Kraft gewisser Mittel aus, deren Wirkung durch die Kreisbewegung verstärkt wird. Dasselbe gilt für die Vertreibung von Ungeziefer oder die Beseitigung von Unkraut aus den Gärten durch (meist dreimaligen) Umgang einer menstruierenden Frau (Plin. n. h. XVII 266. XXVIII 78. Colum. XI 3, 64. X v. 357. Pallad. I 53, 3. Apul. in Geopon. XII 8, 9. Aelian. hist. an. VI 36. Geopon. II 42, 3); vgl. Fehrle Zur Gesch. der griech. Geopon. 8. Eitrem Beitr. z. griech. Religionsgesch. 5. Zahlreiche Beispiele ähnlicher, wahrscheinlich auf griechischen Volksglauben zurückgehender ländlicher Schutzumkreisungen bei Knuchel Umwandlung 79 Anm. 1, mit Parallelen von anderen Völkern. Auch Plin. n. h. XXX 131 (die Brüste einer Frau bleiben aufrecht, wenn man sie dreimal mit einem Rebhuhnei umschreibt) gehört hierher, obwohl es sich nicht ausgesprochen um eine Krankheit handelt. Rein apotropäisch ist dagegen die Wirkung der Einkreisung in dem Mittel, Wölfe durch eine Umsprengung mit Wolfsblut fernzuhalten bei Plin. n. h. XXVII 265, und in dem ebd. XXXIV 151 berichteten Gebrauche des Eisens: *circumscribi circulo terve circumlato mucrone et adultis et infantibus prodest contra noxia medicamenta.* Hier fehlt ein eigentliches Lustramen; die an sich schon apotropäische Kraft des Kreises wird dadurch verstärkt, daß er mit dem dämonenabwehrenden Metall gezogen wird. Einen apotropäischen Umgang finden wir auch in dem von Varro bei Augustin. de c. D. VI 9 angeführten Brauch, der nach einer Entbindung zur Abwehr des Silvanus geübt wurde: *tres homines noctu circuire limina domus et primo limen securi ferire, postea pilo, tertio deverrere scopis*, vgl. Samter N. Jahrb. XV 39. Geburt 29. Wissowa Rel. d. Römer 244. Mannhardt Feld- u. Waldk.

II 124. Knuchel Umwandlung 10 (dort auch zahlreiche Analogien aus modernem Volksbrauch). Der Umgang spielt hier zwar neben den anderen apotropäischen Handlungen eine mehr untergeordnete Rolle, verdient aber doch angemerkt zu werden. Die Vorschrift, einen Kreis mit einem Schwert oder dgl. zu schlagen, findet sich häufig bei Rezepten für das Ausgraben von Zauber- oder Heilpflanzen (Plin. n. h. XXI 42. XXIII 103. XXV 50. 107. 148. 167); in diesen Fällen ist wohl in erster Linie an die hegende und bannende Bedeutung des Kreises im allgemeinen Volksglauben zu denken, ebenso bei dem Urinkreis, der die Kleider des Werwolfs schützt (Petron. 60), bei dem Umpissen der Sklaven (Petron. 52. Knuchel 135) und bei der Festbannung des Skorpions durch das Heliotrop (Plin. n. h. XXII 60) oder der Schlangen durch die Vettonica (ebd. XXV 101). Falsch dürfte die Ableitung der Bezeichnung *circulatores* für die antiken Marktschreier und Kurpfuscher von dem zauberischen *circulus* sein (Prob. schol. Juvenal. 6, 582: *quia circulatores . . . hoc consueverint adhibere, ut delectis sibi locis duobus eos lustrent, id est circueant, deinde per eos sortes iactitent.*), richtig die von *circulari* = herumziehen (vgl. Blümner S.-Ber. Akad. Münch. phil.-hist. Kl. 1918, 6. Abt. S. 33). Immerhin verdient die Notiz Beachtung, schon wegen der Gleichsetzung von *lustrare* und *circuire*, s. o. Der Zauberkreis bezweckt neben der Abwehr schädlicher und abschwächender Einflüsse vor allem das Zusammenhalten und Festbannen der Zauberkraft, so z. B. auch in dem von Verg. Ecl. 8, 74 beschriebenen Liebeszauberbrauch, wo die Zauberpuppe dreimal um den Altar gezogen wird. Eigenartig ist, was Plin. n. h. X 116 von den *religiones* der Haushühner berichtet: *inhorrescunt edito ovo excutiuntque sese et circumactae purificant aut festuca aliqua sese et ova lustrant.* (Über das Umdrehen als abgekürzte Form des Umgangs, s. Eitrem Opferritus 22. 24), sowie die Nachricht ebd. VIII 161: *maius augurium apud priscos plebeis circensibus excusso auriga ita, ut si staret, in Capitolium cucurrisse equos aedemque ter lustrasse.*

Literatur: Wissowa Rel. d. Römer^2 142. 390f. 414f. Preller-Jordan Röm. Myth.^{3} I 416ff. Marquardt St.-V. III^2 200f. Bouché-Leclerq in Daremberg-Saglio III 1405ff. Hillebrandt Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskunde XIII/IV (Festschr. Univ. Breslau 1911) 1ff. Leuze Zur Gesch. d. röm. Censur, Halle 1912. Knuchel Die Umwandlung in Kult, Magie u. Rechtsbrauch (= Schriften der Schweiz. Ges. f. Volkskde. 15), Basel 1919. Samter Volkskde. im altsprachl. Unterricht I (Berlin 1923) 136f. Pfister o. Bd. XI S. 2162ff. Art. Lustrum. [Boehm.]

Lustricius Bruttianus. Plin. ep. VI, 22 erzählt von ihm, daß er von seinem Vertrauten Montanus Atticinus bei Traian unrechtmäßigerweise angeklagt worden wäre; bei der Verhandlung stellt sich aber die völlige Unschuld des L. heraus, und es trifft nun den falschen Ankläger die Strafe der Verbannung nach einer Insel. Man vermutet, daß L., der von Plinius als Statthalter bezeichnet wird, Proconsul von Africa war (Tissot Fast. de la prov. Rom. d'Afr. 73. Dessau Prosop. imp. Rom. II, L 332). [Miltner.]

Lustrum. *lustrum* heißt im Römischen der Schlußakt des Census und des weiteren die Zeitspanne, für welche dieser Akt gilt. Da nun in der späteren Republik insbesondere das Herumführen der dem Mars zu opfernden *suovetaurilia* um die auf dem *campus* vom Censor aufgestellte Gemeinde als die eigentlich mit *l.* bezeichnete Handlung galt, die etymologischen Deutungen des Wortes jedoch zu dieser Vorstellung bestenfalls in einer sehr gesuchten Verbindung stehen, klafft für die Erklärung eine Lücke, an deren Überbrückung die rechte Erkenntnis vom Wesen sowohl wie von der historischen Entwicklung des römischen *l.* hängt. [Das Quellenmaterial wird den Scheden des Thesaurus linguae latinae verdankt.]

1. Bedeutung und Bedeutungsentwicklung. Als Vorbedingung einer fruchtbaren Untersuchung scheint die scharfe und unbedingte Scheidung zwischen *l.* mit kurzem *u* (Morast) und *l.* mit langem *u* (der in Frage stehende religiöse Akt) geboten; sie wird von Festus (p. 107, 12, Lindsay, vgl. differ. Sueton. p. 277 R.) gefordert und darf nicht mit Corssen (Kritische Beiträge zur latein. Formenlehre 411/12) und Deubner (Arch. Rel. Wiss. XVI 131, 3) als Spitzfindigkeit eines Grammatikers ohne weiteres beiseite gesetzt werden. Mit vollem Recht hat dies W. F. Otto (Rh. Mus. LXXI [1916] 20), gestützt auf andere, die Gleichsetzung der beiden Wörter ausschließende Gründe, betont. Nur das *l.* mit langem *u* steht zur Behandlung, und somit kann Deubners Deutungsversuch (a. a. O. 127ff.), welcher auf der unberechtigten Gleichsetzung der beiden *l.* beruht, samt allen Folgerungen als widerlegt gelten. (Über frühere Deutungsversuche vgl. Leuze Zur Gesch. d. röm. Zensur (1912) 73ff. Otto 22.) In seiner eigenen Erklärung sucht Otto (24ff.) auf dem Umweg über das von *l.* abgeleitete Wort *lustrare* zu einer Lösung zu gelangen, indem er zunächst die beiden Bedeutungsklassen dieses Verbums einmal ‚beleuchten, sehen, besuchen, betrachten, erleben‘, sodann ‚ein Lustrum vollziehen, umwandeln, reinigen‘ nebeneinanderstellt und insofern zeitlich voneinander scheidet, als er die Bedeutung ‚reinigen‘ für eine spätere, erst in augusteischer Zeit auftretende erklärt. Sie kommt demnach für die Erkenntnis der Urbedeutung kaum, höchstens in zweiter Linie in Betracht. Aber auch die angeblich den Begriff des apotropäischen *l.* bereits voraussetzenden und von ihm abgeleiteten Bedeutungen ‚ein *l.* vollziehen, umwandeln‘ (vgl. Otto 26ff.) können natürlich für die Erkenntnis des *l.* selbst nicht weiter helfen, so daß eine Lösung nach Ottos Meinung, wenn überhaupt, allein von der ersten Gruppe kommen kann. Aus ihr ergibt sich ihm, daß die amtliche Grundbedeutung von *l.* nur ‚Besichtigung, Musterung‘ sein kann, womit der profane Teil des censorischen Geschäftes beim Abschlusse des Census treffend und eindeutig bezeichnet ist. Mit dieser Erklärung gewinnt auch das häufig erwähnte ‚Lustrieren‘ des Heeres, das Armilustrium und Tubilustrium sowie der *dies lustricus* einen neuen und, wie man zugeben muß, einen rechten Sinn; selbst für das vielumstrittene *l. condere* scheint sich in ‚die Bürgerliste (im Aerarium) niederlegen‘ eine befriedigende Deutung zu ergeben (Otto 39).

Gleichwohl erheben sich gegen Ottos Erklärung ernsthafte Bedenken. Mag man die prinzipielle Möglichkeit, daß der fast politische, jedenfalls profane Terminus ‚Musterung‘ im Laufe der Zeit vom profanen Akt auf eine mit ihm in Zusammenhang stehende kultische Handlung übertragen wurde, wenn auch mit Widerstreben, zugeben, unsere ältesten Zeugnisse, vor allem Cato (de agr. 141), zeigen ihn als einen so eingewurzelten Ausdruck der römischen Kultsprache und nicht nur der politischen, daß beim Charakter der römischen Religion und der Art römischen Empfindens eine doch mehr oder weniger äußerliche Übertragung des Wortes *l.* von der ‚Musterung‘ des Volkes auf dessen sakrale ‚Beschützung‘ sehr merkwürdig, wenn nicht geradezu ausgeschlossen erscheinen muß. Auch widersprechen zwei Zeugnisse des Festus (p. 107, 15/16 und p. 144, 3ff. Lindsay), welche *l.* bezw. *l. condere* nur in sakraler Bedeutung fassen oder erklären, obgleich das Wort am Ende der Republik erwiesenermaßen ebenso den profanen Schätzungsakt bezeichnete, der Annahme Ottos, denn sie zeigen, daß man in augusteischer Zeit wie auch schon früher (vgl. Cato de agr. 141. Liv. I 44. 2 [wahrscheinlich auf Fabius Pictor zurückgehend]) bei *l.* in erster Linie an die apotropäische Kulthandlung dachte, sie als das eigentlich mit *l.* Bezeichnete ansah. Demgegenüber auf Grund moderner Beobachtungen, die nur auf verhältnismäßig späte Zeugnisse sich stützen können, für frühe Zeit das umgekehrte Bedeutungsverhältnis, also die Musterung als das eigentlich mit *l.* Bezeichnete, zu postulieren, scheint weder überzeugend noch angängig, da es nicht nur gegen unverwerfliche Angaben der Überlieferung, sondern nicht minder gegen den konservativen Geist der römischen Kultsprache verstößt. Eine Erklärung, welche im Sakralen das Sekundäre sieht, kann demnach niemals befriedigen.

Damit ist keineswegs gesagt, daß der Name *l.* auf die profane censorische Handlung, welche wir auch mit ihm bezeichnet finden (Mon. Anc. II 3. 5. 8. Liv. I 44 u. a.), später übertragen sein muß, was als ebenso unwahrscheinlich gelten kann wie die Übertragung im umgekehrten Sinne, es dürfte vielmehr die kategorische Scheidung zwischen ‚profan‘ und ‚sakral‘ (Otto 31) an sich unzutreffend und irreführend sein. Man wird durchaus an eine ‚sakral-profane‘ Einheit als Wurzel zu denken haben, die auch der realistische Charakter der römischen Religion und die Heiligkeit des Staatsrechtes geradezu fordert. *l.* ist eine ‚profane‘ Handlung, in welcher die religiöse Kraft des Volkes eine ‚sakrale‘ sieht, nach Art etwa des Vertragsabschlusses oder der Kriegserklärung, die ebenfalls zugleich politische und religiöse Akte sind.

Auf diesen Weg der Erklärung, dessen Beschreitung der Geist der römischen Staatsreligion gebietet, führt auch die Betrachtung der verschiedenen Bedeutungen, unter denen *lustrare* erscheint. Die von Otto 24ff. betonte Trennung zwischen der Gruppe ‚sehen, betrachten, besuchen, erleben‘ und der anderen ‚ein *l.* vollziehen, umwandeln, reinigen‘, die trotz der Zurückführung beider Bedeutungen auf *l.* als ‚Musterung‘ insofern bestehen bleibt, als die zweite Gruppe auf das in seiner Bedeutung bereits zum Sakralen gewandelte, nicht auf das primäre *l.* bezogen wird, leidet an dem gleichen Dualismus, wie seine oben skizzierte Sacherklärung. Auch hier verlangt man nach der einheitlichen Wurzel, die sich übrigens ohne Schwierigkeiten fassen läßt, da ein Zusammenhang zwischen ‚betrachten, besuchen‘ bezw. ‚besichtigen‘ und ‚umwandeln‘ auch ohne Ottos Annahme eines wenig wahrscheinlichen Bedeutungssprunges von *l.* selbst kaum von der Hand zu weisen ist. Einige nebeneinander gestellte Beispiele mögen die Verwandtschaft und das Durcheinanderfließen der beiden Gruppen vor Augen führen: *lustrare* = beleuchten, Cic. Arat. 93 u. a., vgl. Otto 25 = leuchtend umkreisen (von Gestirnen gesagt) Cic. Tim. 32; nat. deor. II 53. Luc. V 79 u. a., vgl. Otto 29 = blicken Verg. Aen. VIII 153 (*lumine*). Petron. 11 (*oculis*). vgl. Otto 26 = besichtigen (sehend herumgehen) Cic. fin. V 87 u. a., vgl. Otto 26 = umkreisen (ohne das Moment des Leuchtens oder Sehens) Liv. Andron. frg. 5 Ribb.^{3}. Sen. Agam. 455 u. a., vgl. Otto 29. Man wird demnach den Begriff des Herumgehens bezw. des Kreislaufes, der auch noch so stark in *l.* als Zeitabschnitt (Periode, *ambitus*, περίοδος) lebendig ist (vgl. Otto 31, 1 und unten S. 2053) nicht einem späteren Bedeutungszweig, sondern dem Grundbestand des Wortes zuschreiben müssen (vgl. Fest. 107, 15/16 [L.]. Varro l. l. VI 11).

Mit dieser Feststellung der Bedeutungseinheit von *lustrare* ist auch die einheitliche Wurzel der Sacherklärung von *l.* gegeben; es muß dem Worte der Begriff und die Vorstellung des Besichtigens, des durch Herumgehen in Augenschein Nehmens, zugrunde liegen, einer Handlung, die, wie ihre Erhebung ins Sakrale lehrt, einst von ernster, entscheidungsvoller Bedeutung im realen Leben der Römer war. Fragt man, ob im staatlichen oder im privaten Leben, so dürfte die Antwort lauten: die unbedingte, auch bei der Lustrierung des privaten Ackers (Cato agr. 141) festgehaltene Verbindung mit Mars, der, wie Wissowa (Rel. u. Kult^2 141ff.) mit Recht betont, nie etwas anderes als Kriegsgott war, weist in die Sphäre des kriegerischen, also des staatlichen Lebens. Hier muß das prüfende Umschreiten des exercitus durch den mit priesterlicher Gewalt begabten Beamten, wie es dem profanen Zwecke der Musterung diente, zugleich sakrale Handlung gewesen und *l.* genannt worden sein. Entspricht diese untrennbare Einheit allgemein dem Charakter religiöser Vorstellungen und staatlicher Bräuche in Rom, so darf man vielleicht im besonderen sagen, daß eben durch diese praktische Bindung das *l.* der Römer sich von den bei anderen Völkern geübten Umgehungen (vgl. E. Samter Volkskde. im altspr. Unterr. I [1923] 139ff.) markant unterschied. Indem aber der populus als exercitus konstituiert wurde, ward ein neuer Körper geschaffen, den der Beamte durch sein prüfendes Herumgehen zu einer Einheit zusammenschloß und zugleich, ähnlich wie die pfluggezogene Furche bei der Stadtgründung nach innen konsolidierend, nach außen abwehrend wirkte, mit einem schützenden Bannkreis umgab. Die Handlung war eine einzige, ihre durch das Wesen des Kreises bedingte Wir-

kung eine zwiefache, und das zeigt sich noch deutlich in der zwiefachen Bedeutung des Wortes *l.* (Musterung und apotropäischer Umgang), die aber nicht über die zugrundeliegende begriffliche und sachliche Einheit des Aktes hinwegtäuschen darf.

Es versteht sich von selbst, daß den sonst genannten Lustrationen (des Heeres, der Stadt, der Gemarkung, des Ackers) die gleiche Vorstellung zugrunde liegt; sie mögen nach Analogie und in natürlicher Verwandtschaft mit dem Gemeindelustrum entstanden sein, ihre Deutung im dargelegten Sinne bietet jedenfalls keine ernsthafte Schwierigkeit. Eine Erklärung dagegen verlangt der vielumstrittene Terminus *l. condere*, mit dem Otto (39), dessen allgemeine Auffassung ja der oben gegebenen am nächsten steht, das Niederlegen der Censusliste im Aerarium bezeichnet wissen will. Diese Ansicht ist jedoch weder mit Liv. I 44, 2: *ibi instructum exercitum omnem suovetaurilibus lustravit idque conditum lustrum appellatum* noch mit Fest. p. 144, 3ff. (L.) *minuitur populo luctus aedis dedicatione, cum censores lustrum condiderunt, cum votum publice susceptum solvitur* vereinbar, denn in beiden Fällen ist ganz eindeutig ein Akt von religiöser Bedeutung gemeint, wie er in der Niederlegung der Listen kaum gegeben scheint. Auch von der sakral-profanen Einheit, wie sie im musternden Umschreiten des Beamten bestand, kann bei der Listendeponierung schwerlich die Rede sein, ganz abgesehen davon, daß die Fassung von *l.* als Censuslisten (quellenmäßig nicht bezeugt) gleichsam eine weitere Profanierung des Wortes bedeuten würde. Als ebenso unbefriedigend wie Ottos Deutung muß Leuzes Erklärungsversuch gelten (Zur Gesch. der röm. Zensur [1912] 77ff.), der, ausgehend von der zitierten Liviusstelle und den ihr folgenden Worten (*conditum l. appellatum*), *quia is censendo finis factus est*, im Anschluß an Wendungen augusteischer Dichter *l. condere* als ‚eine neue Zensusperiode begründen' fassen will. Aber *condere l.* im Sinne von ‚eine Epoche begründen' kann durch ein Dichterzeugnis aus augusteischer Zeit, wie schon Otto bemerkt hat (23), nicht als genügend belegt gelten, auch dünkt in dem offenbar sehr altertümlichen Ausdruck die sekundäre Bedeutung von *l.* ‚Zensusperiode' wenig wahrscheinlich. Bleibt man dagegen bei der oben festgestellten ‚Grundbedeutung' von *l.* und hält sich die doppelte Wirkung des Umschreitens der Gemeinde durch den Beamten, die konstituierende wie die abwehrende, vor Augen, so stellt sich von selbst die bereits zur Verdeutlichung herangezogene Analogie der Stadtgründung ein und Mommsens kategorische Behauptung (St.-R. II^3 332, 1) ‚gewiß bedeutet *condere* auch hier nichts anderes als was es heißt in *condere urbem*' gewinnt plötzlich einen neuen, sehr beachtenswerten Sinn (vgl. o. Bd. III S. 1902). Denn das Moment der Gründung, der Neukonstituierung ist dem Census nun einmal nicht abzusprechen — ob es ‚in den meisten Fällen' sich praktisch nur um eine Revision handelte (Leuze 77), spielt dem prinzipiellen Gedanken gegenüber keine Rolle — und wenn sich zu der staatsrechtlichen Idee, die Mommsens sichere Intuition erkannte, noch die eigentliche Bedeutung des Lustrumaktes bestätigend gesellt, so dürfte an der Richtung, in der die Erklärung von *l. condere* zu suchen ist, kein Zweifel mehr sein. Schwierigkeit freilich bereitet die Tatsache, daß *l.* als unmittelbares Akkusativobjekt zu *condere* erscheint, während man es seiner instrumentalen Bedeutung nach im Instrumentalis und als Akkusativobjekt etwa *rem publicam* oder *populum* erwarten möchte, wie denn auch Mommsen meinte, daß *l. condere* metonymisch für *lustro rempublicam in proximum lustrum condere* gesagt sei. Wird man nun allerdings nicht annehmen dürfen, daß *l.* in dem altertümlichen Ausdruck (vgl. Liv. I 44, 2) bereits in der abgewandelten Bedeutung von Censusperiode vorliegt (s. oben), wofür nichts als der Zwang der Erklärung spräche, so muß man Mommsens Deutung insofern doch akzeptieren, als *l. condere* tatsächlich metonymisch für *lustro rem publicam condere* gesagt ist. Und dies scheint im Gegensatz zu Ottos kategorischer Ablehnung (22), deren Widerlegung durch Parallelen aus der staats- oder sakralrechtlichen Terminologie bei der Einzigartigkeit des Ausdruckes wie des Aktes freilich unmöglich ist, sprachlich keineswegs etwas Unerhörtes, zumal ‚Gemeinwesen' als Objekt zu *condere* durch den staatsrechtlich-militärischen Charakter von *l.* an sich nahegelegt, sein Ausfall also gerechtfertigt wird (gegen Leuze 77). So zeigt sich diese durch Mommsens sicheres staatsrechtliches Gefühl stark empfohlene Erklärung als die ungezwungenste, als die keinem antiken Zeugnis widersprechende, vor allem aber als diejenige, welche dem Wesen des *l.* und seiner sakral-profanen Einheit am vollkommensten genügt. Wenn jedoch Livius sagt *idque conditum lustrum appellatum, quia is censendo finis factus est*, so muß im Gegensatz zu Leuzes Erklärung (78/9) betont werden, daß mit *id* das Lustrieren des Heeres durch Herumführen der Suovetaurilien gemeint ist, übrigens, wie Deubner bereits bemerkt hat (N. Jahrb. XXVII [1911] 331), gewiß eine spätere Ausgestaltung des ursprünglichen einfachen Umgehens, *condere* aber von Livius, was der mit *quia* eingeleite Satz eindeutig zeigt, im Sinne von ‚bergen, einbringen' gemeint ist. Die wie so viele sakralrechtliche Ausdrücke unverständlich gewordene Wendung soll hier verständlich gemacht werden, die Tatsache freilich, daß sie gar nicht die Beendigung, sondern die Ausführung des *l.* bezeichnet, wie denn *l. condere* und *l. facere* nebeneinander gebraucht werden (Tabulae Censoriae bei Varro l. l. VI 87; vgl. Livius und die Fasti Capit.) bleibt unbeachtet, und somit verliert Livius' Deutung jedes Gewicht. Wenn endlich auf den bekannten Ausspruch des jüngeren Scipio ‚*is enim* (Mummius) . . . *l. condidit et taurum immolavit* (Cic. de or. II 268) zur Begründung von Ottos dualistischer Erklärung und zur Widerlegung der oben gegebenen Deutung verwiesen werden könnte, so sei bemerkt, daß diese Worte, wie schon das *taurum* (statt der Gesamtheit der *suovetaurilia*) lehrt, terminologisch nicht prägnant sind, im übrigen durch die Wortgeschichte von *l.* eine befriedigende Erklärung finden.

Denn die Entwicklung der Bedeutung von *l.* verläuft, wie bereits angedeutet wurde, in zwei verschiedenen Bahnen, je nachdem, ob an den

konstituierenden oder an den abwehrenden Charakter der mit *l.* bezeichneten Handlung angeknüpft wird. Im ersten Falle mußte die periodische Wiederkehr des censorischen bezw. magistratischen Aktes, mit dem der Abschluß oder die Erneuerung der von staatswegen zu vergebenden Pachtungen verbunden war (s. u.!) Aufmerksamkeit und Interesse auf das Intervall lenken und tat es in einem Maße, daß scheinbar schon früh das Wort *l.* zur Bezeichnung der Schatzungsperiode verwandt werden konnte, ein Gebrauch, welchem der in *l.* beschlossene Begriff des Kreislaufes weitgehend entgegenkam (s. o.). Diese Bedeutung faßte, wohl mit dem wachsenden Umfang und Einfluß der Verpachtungen, so festen Fuß, daß sie späteren Erklärern als eine der Grundbedeutungen (Fest. p. 107, 15/16 [L.]), wenn nicht geradezu als die Grundbedeutung des Wortes galt (Varro l. l. VI 11) und gelegentlich zu höchst gewagten Etymologien führte (Varro a. a. O.). Aus ihr konnte des weiteren die Verwendung von *l.* zur allgemeinen Bezeichnung eines Zeitraums von 5, gelegentlich auch von 4 und vereinzelt von einer anderen Summe von Jahren sich entwickeln (des näheren s. u. Abschn. 4), wie sie in der römischen Poesie und Prosa sich ungemein häufig findet. Daneben aber blieb die Bedeutung ‚Musterung' im Sinne von Census, also des profanen Teiles des staatlichen *l.*, bestehen: nicht nur bei Livius (z. B. I 44, 2. IX 19, 2), sondern ebenso im amtlichen Stil der Inschriften (Mon. Anc. II 3. 5. 8 *lustrum feci, quo lustro censa sunt* . . .) erscheint sie immer wieder.

Der andere Zweig der Bedeutungsentwicklung, welcher von der schützenden Seite des *l.* ausgeht (Fest. a. a. O. *l. significat nunc tempus quinquennale, nunc populi lustrationem*), hält die Unheil abwehrende Kraft des Umschreitens, bezw. des Herumführens der Opfertiere fest und entwickelt daraus *l.* und namentlich *lustrare* sowie das von diesem abgeleitete Wort *lustratio* im Sinne von Feiung oder sogar von Sühnung, indem anstelle des unverständlich gewordenen apotropäischen Aktes ein kathartischer supponiert wird. Ist beispielsweise bei Liv. III 18, 11 (*Capitolium purgatum atque lustratum*) zwischen der kathartischen und apotropäischen Kulthandlung noch klar unterschieden, so wird die synonyme Verwendung mit *purgare* (nachweisbar übrigens erst seit augusteischer Zeit [vgl. Otto 29]) deutlich etwa bei Verg. Aen. III 279. Tibull. I 2, 61 oder Manil. II 103 (vgl. Otto 28). So bildet sich auch an diesem Zweige des Wortes eine neue, die beinahe fremd anmutende Bedeutung ‚reinigen' aus, deren Entstehung Otto (28) einleuchtend damit erklärt, daß *lustrare*, wie zahlreiche Zeugnisse beweisen, verschiedene Arten ritueller Umkreisung und unter diesen auch solche bezeichnen konnte, deren Zweck nicht Abwehr, sondern Reinigung war. Es hielt sich also *l.* bezw. *lustrare* wie auf profanem Gebiete in der Bedeutung ‚Census', so auf sakralem in der Bedeutung ‚Umkreisung', in beiden Fällen gewissermaßen einen Teil der doppelseitigen ‚Grundbedeutung' bewahrend.

Aber auch diese selbst blieb in ihrer doppelseitigen Kraft bestehen, aufrechtgehalten durch die konservative Zähigkeit des religiös-staatlichen Lebens, die den Censorischen Akt und die mit ihm mehr oder weniger identischen *lustra* und *lustrationes* des Heeres, der Kolonie usw. (s. u.!) bis in die Kaiserzeit am Leben erhielt. Von ihr wird die inhaltliche Betrachtung von *l.* ihren Ausgang zu nehmen haben, wie die Worterklärung notwendigerweise von ihr ausging.

2. Das censorische Lustrum. a) Das Lustrum als censorischer Akt. Unter den verschiedenen *lustra* und *lustrationes* nimmt das censorische als das *lustrum* die erste Stelle ein. Soweit es sich dabei um den Abschluß der Schatzung bezw. der Musterung handelt, darf auf den Art. Census (o. Bd. III S. 1918) verwiesen werden; hier verlangt eine Erörterung lediglich der sakrale Teil der einst einheitlichen Zeremonie, welcher in historischer Zeit offensichtlich von der profanen Amtshandlung geschieden und vielfach im speziellen mit dem Terminus *l.* bezeichnet war. Beide Akte aber wurden naturgemäß stets von dem gleichen Beamten, d. h. einst in Nachfolge des Königs von einem der Oberbeamten, später von einem der beiden Censoren vollzogen (Mommsen St.-R. II^3 334. 358. 412).

Nach Abschluß der Schatzungs- und Musterungsgeschäfte, meist wohl im Mai (Mommsen 353/4), wird das neu gegliederte Heer-Volk auf dem Marsfeld aufgestellt (Varro l. l. VI 93. Dion. Hal. IV 22. Liv. I 44). Die Censoren haben bei ihrem Amtsantritt bereits unter sich gelost, wer von ihnen das *l.* vollziehen soll (Varro l. l. VI 87). Der auf diese Weise, vielleicht auch öfters durch Vereinbarung (Mommsen 358, 1) bestimmte Beamte muß sich bis zur Ausführung des *l.* vor jeder rituellen Befleckung hüten, er darf, wie es heißt (Cass. Dio LIV 28) während dieser Zeit keinen Toten sehen. Jetzt tritt er mit dem *vexillum* an die Spitze des Volkes und läßt von Leuten mit glückverheißenden Namen (Cic. divin. I 102. Plin. n. h. XXVIII 22) 3 auserlesene Opfertiere, Schwein, Schaf und Stier, die *suovetaurilia*, im Kreise um die aufgestellte Gemeinde führen (Dion. Hal. a. a. O. Liv. I 44), worauf die Tiere dem Mars geopfert werden (vgl. Cic. de orat. II 268). Zugleich richtet der Censor ein Gebet an Mars offenbar in uralter Form (vgl. Cato de agr. 141), die freilich vom jüngeren Africanus in einem Passus abgeändert sein soll (Val. Max. IV 1, 10); ein *scriba*, so scheint es, spricht, aus den *tabulae censoriae* lesend, dem Beamten die später vielleicht nicht mehr ganz verständlichen Worte vor (Val. Max. a. a. O.). Das Gebet fordert von Mars die Abwehr jedes Unheils von der neukonstituierten Bürgerschaft bis zum Zeitpunkt des nächsten *l.* (vgl. Cato a. a. O.) und gelobt für diesen die gleichen Opfer, wenn der Gott bis dahin dem Volke seinen Schutz geliehen haben werde (vgl. Suet. Aug. 97, bez. der Opfertiere auch Serv. Aen. VIII 183. Fest. p. 50, 16ff. [L.]). Nach Abschluß der heiligen Handlung führt der amtierende Censor das neukonstituierte Heer unter dem *vexillum* zur Stadt (Varro l. l. VI 93), d. h. bis zum Stadttor (Mommsen 413), zurück, um es dort zu entlassen.

Dieser im speziellen *l.* genannte Akt, eine kultische Ausgestaltung des einstigen musternden Umschreitens (s. o.), beendet die Census-

geschäfte und macht sie perfekt; ohne ihn ist die Neukonstituierung der Gemeinde, wie auch natürlich, nicht vollzogen, und es leuchtet ein, daß als das Wesentliche an den einzelnen Censuren angesehen wurde, ob das *l.* ausgeführt war oder nicht. Die *manumissio censu* z. B. datiert, streng genommen, vom Tage des *l.*, nicht von dem der Anmeldung (Cic. de or. I 183. Dositheus § 17 bei Mommsen St.-R. II³ 333, 3). Es findet sich daher in den Fasten sowohl wie in der annalistischen Überlieferung (bei Livius) hierüber im allgemeinen eine ausdrückliche Notiz mit dem Terminus *l. condere* oder, namentlich in den Fasti Capitolini, mit der allgemeineren Wendung *l. facere*. Die erhaltene Überlieferung, noch kürzlich durch Neufunde bereichert, gestattet eine ziemlich vollständige Liste der römischen Censuren und der vollzogenen Lustren aufzustellen, die hier gegeben sei. Auf den Arbeiten von de Boor (Fasti Censorii, Diss. Berlin 1875) und Leuze (Zur Gesch. der röm. Zensur, Halle 1912) fußend und nur die in diesen nicht gegebenen Quellenzitate anführend, nennt sie Jahreszahl, Censorennamen und Zahl der von den Fasti Capitolini und Livius durchgeführten Numerierung der Lustren, bringt ferner in bedeutsamen Einzelfällen besondere Bemerkungen.

a) Bis zur Begründung der Census.

Lustrationsjahr [1]	Könige und Consuln [2]	Belege und Bemerkungen	Zahl [3] F. C.	Liv.
?	Servius Tullius	Val. Max. III 4, 3. Censor. d. n. 18, 13. Mommsen St.-R. II³ 334, 2	[1]	
?	Servius Tullius	ebd.	[2]	
?	Servius Tullius	ebd.	[3]	
?	Servius Tullius	ebd.	[4]	
246	P. Valerius II. T. Lucretius	Dion. Hal. V 20. Mommsen St.-R. II³ 334, 3	[5]	
256	Q. Cloelius T. Larcius	Dion. Hal. V 75. Mommsen a. a. O.	[6]	
261	Sp. Cassius Postumus Cominius	Dion. Hal. VI 96. Mommsen a. a. O.	[7]	
280	L. Furius C. Manilius	Dion. Hal. IX 36. Mommsen a. a. O.	[8]	
289	Q. Fabius T. Quinctius	Liv. III 3, 9. Mommsen a. a. O.	[9]	
295	Fabius Vibulanus L. Cornelius Maluginensis	Liv. III 24, 10. Dion. Hal. XI 63 (letztes consular-L.). Mommsen a. a. O.	[10]	10

¹) Bis zum J. 300 v. Chr. ist wegen der Unsicherheit der Chronologie jeweils nur das überlieferte Jahr der Varronischen Zählung angegeben. Für die vorcensorische Epoche und die Kaiserzeit mußte gemäß der Überlieferung das Lustrationsjahr, für die Censorenepoche den Fasten entsprechend das Wahljahr genannt werden, welches dem Lustrationsjahr meist um eins vorausgeht.

²) Die Sperrung eines Namens soll andeuten, daß dieser Beamte es war, der nach der Überlieferung das L. vollzog. In der Zeit vor Begründung der Census sind die von Dionysios von Halikarnassos jeweils genannten Consuln nach der bei Livius überlieferten Namensform aufgeführt. Die Frage der Geschichtlichkeit dieser Consulate sowie der ersten Censuren kann hier nicht erörtert werden.

³) Die Numerierung der Lustren in den Fasti Capitolini sowohl wie bei Livius ist im Gegensatz zu Mommsen (Röm. Chronolog. 166) nicht auf einen alten Brauch, sondern mit Leuze (45ff.) auf spätere Gelehrtenarbeit zurückzuführen. Es sind im übrigen, wie auch aus der Liste ersichtlich, die L.-Akte, nicht die L.-Perioden gezählt worden (vgl. Leuze 42ff. 69).

β) Seit Begründung der Census.

Wahljahr	Censoren bezw. lustrierende Beamte	Belege und Bemerkungen	Zahl F. C.	Liv.
311	L. Papirius Mugillanus. L. Sempronius Atratinus	de Boor 3. Beloch R. G. 81	[11]	
319 (?)	C. Furius Pacilus Fusus. M. Geganius Macerinus	de Boor 3. Namen von Beloch R. G. 81 angezweifelt	[12]	
324 (?)	L. Papirius . . . P. Pinarius . . .	de Boor 4. Nach Beloch R. G. 81 gefälschte Namen	[13]	
336	L. Papirius I	de Boor 4. Nach Beloch R. G. 81 gefälschte Namen	[14]	
zwischen 340 u. 345	. . . .	de Boor 4	[15]	
351	M. Furius Camillus. M. Postumius Albinus Regillensis	de Boor 4. Beloch R. G. 84	16	
361 (?)	C. Papirius Cursor. C. Iulius Iullus in m. m. e. in e. l. f. e. M. Cornelius Maluginensis	de Boor 5, dagegen Beloch R. G. 80	[17]	
365 (?)	L. Papirius. M. Furius Fusus	de Boor 5 (gegen ihn Leuze 33, 1). Beloch R. G. 78. 81	[18]	
374	C. Sulpicius Camerinus abd. Sp. Postumius Regillensis Albinus in m. m. e. . . . . non inierunt	de Boor 5/6 und dazu Leuze 34, 1. Vgl. ferner Beloch R. G. 78		
376	Sp. Servilius Priscus. Q. Cloelius Siculus	de Boor 6, gegen den mit Recht Leuze 33, 2 nach Beloch R. G. 79 bereits 375	[19]	
388	[Sp.] Postumius Regillensis Albinus. C. Sulpicius Peticus	de Boor 6 Tod des einen Censor nach Liv. VII 1, 7; nach Beloch R. G. 83 Duplikat zur Censur von 374		
391	M. Fabius Ambustus. L. Furius Medullinus	de Boor 6	20	
396	M. Fabius Ambustus (?)	de Boor 6	[21]	
403	Cn. Manlius Capitolinus Imperiosus. C. Marcius Rutilus	de Boor 7 Marcius R. der erste plebeische Censor	[22]	
414 (?)	P. Cornelius Scipio (?). L. Cornelius Scipio (?)	de Boor 7 das J. 421 ein fingiertes Dictatorjahr	[23]	
422	Q. Poplilius Philo. Sp. Postumius Albinus	de Boor 7 das J. 430 ein fingiertes Dictatorjahr	[24]	
435	. . . . C. Sulpicius Longus (?) l. n. f.	de Boor 8. Langes Intervall wegen des Samnitenkrieges (?)		
436	L. Papirius Crassus. C. Maenius	de Boor 8	25	
442	Ap. Claudius Caecus. C. Plautius Venox	de Boor 8. Beloch R. G. 84	26	
447	M. Valerius Maximus. C. Iunius Bubulcus Brutus	de Boor 9 das J. 445 ein fingiertes Dictatorjahr	27	
450	Q. Fabius Maximus Rullianus. P. Decius Mus	de Boor 9	[28]	
454/300	P. Sempronius Sophus. P. Sulpicius Saverrio	de Boor 9. Lustrum 455/299 (Liv. X 9, 14). Das J. 453 ein fingiertes Dictatorjahr (Leuze 5, 1)	[29]	
460/294	P. Cornelius Arvina. C. Marcius Rutilus	de Boor 10. Dieses Censorenpaar nach Liv. X 47, 2 das 27.¹)	30	20*
zwischen 464 u. 466	Q. Fabius Maximus Gurges. Sp. Carvilius Maximus	de Boor 10. Beloch R. G. 84/5	[31]	
471/283	. . . . Q. Caedicius Noctua abd.	de Boor 10		
474/280	L. Cornelius Scipio Barbatus. Cn. Domitius Calvinus Maximus	de Boor 10. Domitius der erste das *l.* vollziehende Plebeier	32	
479/275	C. Fabricius Luscinus. Q. Aemilius Papus	de Boor 11 (falsch). Not. d. scav. 1925, 378, vgl. Leuze 6	33	
482/272	M.' Curius Dentatus. [L.] Papirius Praetextatus in m. m. e.	de Boor 11. Not. d. scav. 1925, 378, vgl. Leuze 5/6. Beloch 629		
485/269	[Sp. Carvilius Maxim]us. L. Aemilius Barbula	Not. d. scav. 1925, 378	34	
489/265	Cn. Cornelius Blasio. C. Marcius Rutilus	de Boor 11/12	35	
496/258	C. Duilius. L. Cornelius Scipio	de Boor 12	[36]	
501/253	D. Iunius Pera abd. L. Postumius in m. m. e.	de Boor 12		
502/252	M.' Valerius Maximus Messalla. P. Sempron. Sophus	de Boor 12	37	
507/247	A. Atilius Caiatinus. M. Manlius Torquatus Atticus	de Boor 12	38	
513/241	C. Aurelius Cotta. M. Fabius Buteo	de Boor 13	[39]	
518/236	L. Cornelius Lentulus Caudinus. Q. Lutatius Cerco in m. m. e.	de Boor 13		
520/234	Q. Atilius Bulbus. A. Postumius Albinus	de Boor 13	40	
523/231	T. Manlius Torquatus. Q. Fulvius Flaccus vit. f. abd.	de Boor 13		
524/230	Q. Fabius Maximus Verrucosus. M. Sempronius Tuditanus	de Boor 13	41	
529/225	C. Claudius Centho. M. Iunius Pera	de Boor 14	42	
534/220	L. Aemilius Papus. C. Flaminius	de Boor 14	[43]	
540/214	M. Atilius Regulus abd. P. Furius Philus in m. m. e.	de Boor 14/15. Not. d. sc. 1925, 379		
544/210	L. Veturius Philo in m. m. e. P. Licinius Crassus Dives abd.	de Boor 15. Not. d. scav. 1925, 379		

* Da als L.-Zahl in den besten Livius-Hss. *undevicesimum* überliefert ist, was eine exklusive Zählung zur Voraussetzung hat (vgl. Leuze 43ff.), muß bei einer Parallelstellung mit der inklusiv zählenden Fastennumerierung sowohl die L.- wie die Censorenzahl des Livius um eins erhöht werden.

Jahr	Censoren bezw. lustrierende Beamte	Belege und Bemerkungen	Zahl F. C.	Zahl Liv.
545/209	P. Sempronius Tuditanus. M. Cornelius Cethegus	de Boor 15. Not. d. scav. 1925, 379	44	
550/204	M. Livius Salinator. C. Claudius Nero	de Boor 15/16. *l. conditum serius*	45	
555/199	P. Cornelius Scipio Africanus. P. Aelius Paetus	de Boor 16	46	
560/194	Sex. Aelius Paetus Catus. C. Cornelius Cethegus	de Boor 16	47	
565/189	T. Quinctius Flamininus. M. Claudius Marcellus	de Boor 16/17	48	
570/184	L. Valerius Flaccus. M. Porcius Cato	de Boor 17	49	
575/179	M. Aemilius Lepidus. M. Fulvius Nobilior	de Boor 17/18	50	
580/174	Q. Fulvius Flaccus. A. Postumius Albinus	de Boor 18	51	
585/169	C. Claudius Pulcher. Ti. Sempronius Gracchus	de Boor 18/19	52	
590/164	L. Aemilius Paullus. Q. Marcius Philippus	de Boor 19. Not. d. scav. 1921, 128	53	
595/159	P. Cornelius Scipio Nasica. M. Popillius Laenas	de Boor 19. Not. d. scav. 1921, 128	54	
600/154	M. Valerius Messalla. C. Cassius Longinus	de Boor 20. Not. d. scav. 1921, 128	55	
607/147	L. Cornelius Lentulus Lupus. L. Marcius Censorinus	de Boor 20. Not. d. scav. 1921, 128 (Reihenfolge umgekehrt).	56	
612/142	P. Cornelius Scipio Africanus Aemilianus. L. Mummius	de Boor 20. Not. d. scav. 1921, 128. Cic. orat. II 268. Val. Max. IV 1, 10. Marx Rh. M. 1884, 65ff. Leuze 69, 1		
618/136	Ap. Claudius Pulcher. Q. Fulvius Nobilior	de Boor 21. Not. d. scav. 1921, 129	57	
623/131	Q. Caecilius Metellus Macedonicus. Q. Pompeius	de Boor 21. Not. d. scav. 1921, 129. Fasti Cap.: *ambo primi de plebe*	58 59	
629/125	Cn. Servilius Caepio. L. Cassius Longinus Ravilla	de Boor 21/2. Not. sc. nicht erhalten	60	
634/120	Q. Caecilius Metellus Baliarius. L. Calpurnius Piso Frugi	de Boor 22. Not. d. scav. 1921, 129. Dadurch Leuze 24ff. erledigt, ebenso Cichorius Lucilius 77ff. 219ff.	61	
639/115	L. Caecilius Metellus Dalmaticus. Cn. Domitius Ahenobarbus	de Boor 22/23. Not. d. scav. 1921, 129	62	
645/109	M. Aemilius Scaurus abd. M. Livius Drusus in m. m. e.	de Boor 23. Not. d. scav. 1921, 129 *... abdicaverunt, lustrum non fecerunt*		
646/108	Q. Fabius Maximus Eburnus (?). C. Licinius Geta	de Boor 23. Not. d. scav. 1921, 129 (Reihenfolge umgekehrt)	63	
652/102	Q. Caecilius Metellus Numidicus. C. Caecilius Metellus Caprarius	de Boor 24	64	
657/97	L. Valerius Flaccus. M. Antonius	de Boor 24	65	
662/92	Cn. Domitius Ahenobarbus. L. Licinius Crassus abd.	de Boor 25. Not. d. scav. 1921, 130 *... abdicaverunt, lustrum non fecerunt* (dadurch Leuze 7/8 erledigt)		
665/89	P. Licinius Crassus. L. Iulius Caesar	de Boor 25. Not. d. scav. 1921, 130 *... l. fecerunt.* Fest. s. v. *referri*: *,l. parum felix'*	[66]	
668/86	L. Marcius Philippus. M. Perperna	de Boor 26. L. nicht bezeugt.		
684/70	Cn. Cornelius Lentulus Clodian. L. Gellius Poplicola	de Boor 26	[67]	
689/65	Q. Lutatius Catulus. M. Licinius Crassus Dives abd.	de Boor 27. Kein L. zustandegekommen		
690/64	L. Aurelius Cotta. . . . . abd.	de Boor 27/8. Kein L. zustandegek.		
693/61	C. Scribonius Curio (?). . . . . abd.	de Boor 28. Kein L. zustandegek.		
699/55	P. Servilius Vatia Isauricus. M. Valerius Messalla Niger	de Boor 28/9. Kein L. zustandegek.		
704/50	Ap. Claudius Pulcher. L. Calpurnius Piso Caesoninus abd.	de Boor 29. Kein L. zustandegek.		
712/42	C. Antonius Hybrida. P. Sulpicius Rufus l. n. f.	de Boor 29/30. Kein L. zustandegek.		
Lustrationsj.				
726/28	Imp. Caesar Octavianus. M. Vipsanius Agrippa	de Boor 30. Consuln censoria potest. Mommsen St.-R. II^{3} 337, 1	[68]	
732/22	C. Munatius Plancus. L. Aemilius Lepidus Paullus	de Boor 30/31. L. nicht bezeugt		
746/8	Imp. Caesar Augustus	de Boor 31. Mon. Anc. II 5 *consulari cum imperio lustrum solus feci*	[69]	
767/14 p. Chr.	Imp. Caesar Augustus. Ti. Caesar	de Boor 31. Consulari imperio. Ausführung des L. am 10. Mai	[70]	
801/48 p. Chr.	Tib. Claudius Caesar Augustus Germanicus. L. Vitellius	de Boor 32/33. Claudius und Vitellius sind Consuln 47.	[71]	
825/72 p. Chr.	Imp. Caesar Vespasianus Augustus. T. Caesar Vespasianus	de Boor 33	[72]	

Die sich aus der vorstehenden Liste ergebende Gesamtsumme von 72 Lustren, die höchstens um 2 Lustren (nicht um 3!) sich vermehren könnte (Fehlen des L. für 86 und 22 a. Chr. nicht gesichert), entspricht der von Borghesi verbesserten Angabe des Censorinus (d. n. 18, 14), wo *LXXII* statt *LXXV* gelesen werden muß. Die gegen diese Konjektur von Zumpt (Rh. Mus. XXV 467ff.) und Mommsen (St.-R. II^{3} 342, 3) erhobenen Bedenken (vgl. Leuze 53, 1), welche auf der Annahme eines L. auch für 662/92 fußen, fallen durch das inzwischen gefundene Fastenzeugnis (Not. d. scav. 1921, 130). Die amtliche Aufstellung kannte demnach 72 L., von denen 10 vor Einrichtung der Censur liegen sollten, 4 von diesen wiederum dem König Servius Tullius zugeschrieben wurden, während von Censoren bezw. den mit censorischer Gewalt begabten Kaisern zusammen 62 L. vollzogen wurden. Die Liste kann, wenn auch nicht für die älteste Zeit, so doch mindestens vom Ausgang des 4. Jhdts. an als gesichert und zuverlässig gelten.

b) Das Lustrum als Intervall oder Periode. Bezüglich der L.- bezw. Censusintervalle lehrt, wie schon Mommsen bemerkt hat (St.-R. II^{3} 345), die statistische Übersicht, daß, je weiter man in der Censusliste zurückgeht, die Lustren desto unregelmäßiger auftreten. Von dieser Tatsache ausgehend hat Leuze (35ff.) im Gegensatz zu allen Früheren in eindringlichen und zwingenden Ausführungen nachgewiesen, daß ein gesetzliches Normalintervall für den Census ursprünglich nicht bestand, daß vielmehr gerade hierin das von Mommsen mit Recht am Census betonte Moment der Willkür sich eindrucksvoll offenbarte. Es lassen sich drei-, vier-, fünf-, sechs-, sieben- und mehr als siebenjährige Intervalle aufzeigen; erst mit dem Ende des 3. Jhdts. v. Chr. beginnen die fünfjährigen Perioden zu überwiegen, um dann im 2. Jhdt. offensichtlich zur Norm, wenn auch kaum zur gesetzlich geregelten, zu werden (vgl. die Statistiken bei Leuze 34ff.). Die wachsende Bedeutung der eine konstante Intervallierung fordernden censorischen Verpachtungen und die zielsichere Energie des Senatsregimentes dieser Zeit führten von der Willkür zur Ordnung, sie bewirkten, daß von 230—115 v. Chr. mit geringen Ausnahmen die L.-Periode als eine fünfjährige festgehalten wurde und daß dieser vier Menschenalter geübte Brauch sich den Anschauungen des Volkes so fest einprägte, daß man fortan unter der L.-Periode schlechthin einen Zeitraum von fünf Jahren verstand (z. B. Varro l. l. VI 11. Fest. p. 107, 16. [L]. Ps.-Ascon. in Verr. I 104 u. a.). Wenn man daraufhin in der Folgezeit das fünfjährige Intervall für das ursprüngliche erklärte, so besagen die dahin gehenden Zeugnisse (Varro l. l. VI 11. 93 und vor allem Censorin. d. n. 18, 13) gegenüber der unwiderleglichen Feststellung der Fasten nichts, ganz abgesehen von der nachweislich nachdomitianischen Entstehung der Censorinangabe (Leuze 51ff.) und den vielleicht in anderem Sinne gemeinten, jedenfalls nicht ganz eindeutigen Worten des Varro (Leuze 49ff.). Mit den beginnenden Wirren der Bürgerkriege endete die Zeit der regelmäßigen Censusperioden, wenngleich das Bestreben, die fünfjährige Intervallierung festzuhalten, auch in den folgenden Jahrzehnten gelegentlich noch deutlich erkennbar ist; der Prinzipat hat zwar Zensur und L., aber nicht mehr die fünfjährige Periodisierung aufleben lassen.

Nicht nur der konstituierende Akt des Census selbst, auch der ihm bis zum nächsten L. folgende Zeitabschnitt wurde amtlich mit dem Terminus *l.* bezeichnet und konnte es um so leichter, als in der ursprünglichen Wortbedeutung bereits der Begriff des Kreislaufes (*ambitus*, *περίοδος*) enthalten war (s. o. Vgl. zum Folgenden Leuze 65ff.). Das *l.* in diesem Sinne erstreckte sich von L.-Akt zu L.-Akt, umfaßte zunächst also eine jeweils wechselnde Anzahl von Jahren, seit 230 sodann bis 115 im allgemeinen ein *quinquennium*. Für diesen Zeitabschnitt galten die beiden Censoren oder vielmehr derjenige von ihnen, dem das *l. condere* zugefallen war, gewissermaßen als eponym und verantwortlich. So konnte der ältere Cato eine Rede *de lustri sui felicitate* halten (Jordan LXXXIII mit falschem zeitlichem Ansatz) und der jüngere Scipio, welchem von dem Tribunen Ti. Claudius Asellus vorgeworfen wurde, daß sein *l. malum infelixque* gewesen sei, konnte zur Antwort geben *,ille* (sein Kollege Mummius) *l. condidit et taurum immolavit'* (Cic. de or. II 268. Gell. n. a. IV 17, 16. Über ein anderes L. infelix vgl. Fest. s. v. *referri* p. 366, 13 [L]). Wenn in diesen Beispielen sich deutlich zeigt, was auch ein Rhetor der Konstantinischen Zeit bemerkt (Panegyr. latin. V 13, 1), daß ein glücklicher Verlauf des *l.* den betreffenden Censoren zum Ruhm, ein unglücklicher zum Nachteil gereichte, so zeugt die Datierung bedeutender Ereignisse nach Lustren, wie sie verschiedentlich in unserer Überlieferung erscheint (Plin. n. h. XVII 244 *M. Messalae C. Cassi censorum lustro.* Liv. V 31, 6 *quia eo lustro Roma est capta*) von einer freilich mehr üblichen als amtlichen Eponymie. Diese muß eine besondere Bedeutung gewonnen haben mit dem Anwachsen der Censorischen Verpachtungen, die jeweils für eine Censusperiode abgeschlossen wurden.

Als ,Pachtperiode', d. h. als Terminus für die jeweilige Dauer der vectigalia-Verpachtungen bezw. der Instandhaltungsverträge, bezeichnet *l.* im wesentlichen nichts anderes, als wenn es im Sinne von ,Censusperiode' steht, denn beide Zeitspannen decken sich im großen ganzen (vgl. Varro l. l. VI 11). Nur scheint die Praxis hier das Festsetzen eines bestimmten Neujahrs, nach Mommsens einleuchtender Vermutung (St.-R. II^{3} 347) der dem L.-Akt vorhergehenden Märziden, gefordert zu haben, während dieser selbst naturgemäß auf jeden Tag des Jahres treffen konnte (vgl. Leuze 69/70). In Fällen ferner, wo die Censoren zwar nicht zum L.-Akt, jedoch zur Revision der Pachtverträge gelangten, deckten sich Pacht- und L.-Periode nicht; das war im 2. Jhdt. v. Chr. höchstens ein einziges Mal der Fall (109), um so häufiger aber in der letzten republikanischen Zeit, da zwischen 70 und 28 ein *l.* nie zustande kam. So sind die von Cicero erwähnten *lustra* (ad. Att. VI 2, 5; ad. fam. II 13, 3) reine Pacht-L., unabhängig vom eigentlichen L.-Akt. Aber die Emanzipierung von diesem ging noch weiter.

Hatten schon in der Zeit zwischen 86 und 70, da Censoren damals nicht gewählt wurden, Consuln die Verpachtungen vorgenommen (Cic. Verr. I 130. III 18. Mommsen St.-R. II³ 336, 4. 427), so wurde dies seit Aufhebung der republikanischen Censur durch den Prinzipat die Regel; der Terminus *l.* aber blieb für die Pachtperiode in Verbindung mit der aus der republikanischen Zeit übernommenen fünfjährigen Dauer bestehen (Ovid. Pont. IV 9, 45. Digest. IL 14, 3, 6) das censorische *l.*, dem er entsprungen war, weit überdauernd und übergreifend auch auf die Pachtperioden der Gemeinden und Privaten, soweit sie ein *quinquennium* ausmachten (Plin. ep. IX 37, 2. Ulp. Dig. XII 1, 4, 1. XIX 2, 13, 11. Vgl. Leuze 70/71).

3. Nichtcensorische L. und Lustrationes. Die censorische Musterung mit ihrer durch einen schützenden Kreis zusammenschließenden Konstituierung des *populus* ist kein vereinzelter Brauch, sie findet im römischen öffentlichen und privaten Leben mannigfache Parallelen und Analogien, denen freilich terminologisch nicht die Bezeichnung *l.* eignet, die aber begrifflich und historisch dem Kreis des *l.* zuzurechnen sind. Die offizielle Benennung des Aktes ist im allgemeinen lustrare oder eine andere mit dem Stamme *lustr* gebildete Zusammensetzung, während *lustratio* für römische Lustrierungen erst in der Kaiserzeit verwandt wird. (Bei Livius XL 6, 5. 9, 10. 13, 2 wird *lustratio* nur der makedonische Ritus genannt).

a) Die Lustrierung einer Siedlung. Schon die Verwendung des Verbums *lustrare* statt des Substantivums *l.* deutet an, daß eine einmalige, nicht eine periodische Handlung gemeint ist, und demgemäß sind die Lustrierungen von Siedlungen ausnahmslos einmalige Akte. Am nächsten dem censorischen L. steht naturgemäß die Lustrierung einer Kolonie, welche von dem mit Einrichtung der Kolonie beauftragten Beamten vollzogen wird, denn hier handelt es sich wie beim Census um die Begründung einer Gemeinde (vgl. Cic. divin. I 102). Auch das Moment des prüfenden Herumgehens dürfte diesem *lustrare* noch latent zugrunde liegen, wie denn die Koloniegründungen allgemein älteste staatsrechtliche Formen bewahren. Darf man demnach in der Lustrierung einer neuen Kolonie das rechte Gegenstück und gleichsam eine Illustration zum einstigen censorischen *l.* sehen, so geben sich andrerseits die verschiedentlich genannten Lustrierungen der Stadt Rom als rein apotropäische Akte ohne die profane Grundlage (Liv. XXI 62, 7. XXXV 9. 5. XXXIX 22, 4. XLII 20, 3. XLV 16, 6. Tac. ann XIII 24. hist. I 87). Auf Grund von *prodigia* wird hier nach Rat und Weisung der *decemviri* oder *haruspices* vom Consul, in späterer Zeit vom Princeps, durch Herumführen und Darbringen von Opfertieren, und zwar wegen des außerordentlichen Anlasses in außerordentlicher Zahl (*hostiae* bezw. *victimae maiores*), das drohende Unheil von der Stadt gebannt, also eine rein kultische Handlung vollzogen, die mit dem staatsrechtlichen Geschäft der Musterung und Konstituierung nichts gemein hat (vgl. die in den Arvalakten zum Jahre 224 und 240 erwähnten Lustrierungen [Terminus *lustrum mittere*] Henzen p. 143 zu p. CCXIV, s. Not. d. scav. 1914, 466, 11). Sie entspricht als exzeptioneller Akt dem normalen *amburbium* (jeweils am 2. Februar), und wenn sie in der Benennung *lustrare*, die dem uralten Terminus *amburbium* bezeichnender Weise nicht eignet (dichterisch ungenau Luc. I 593), an das eigentliche *l.* zu gemahnen scheint, so liegt der Grund in dem skizzierten Bedeutungswandel von *l.* bezw. *lustrare* (o. S. 2041). Denn dieses urbem lustrare ist ein junger Brauch, eingeführt nach Livius (XXI 62, 7) im Jahre 218, in einer Zeit, da man mit *lustrare* und sogar mit *l.* bereits lediglich den apotropäischen Kultakt bezeichnen konnte. Ähnlich steht es mit den verschiedentlich erwähnten Lustrierungen des Kapitols (Liv. III 18, 11. 29, 9. Tac. hist. IV 53), die entweder auf Grund von Prodigien oder wegen tatsächlich eingetretenen Schadens erfolgten und, gleich der Beschützung der Stadt, durch Herumführen der suovetaurilia vollzogen wurden (Tac. a. a. O.). Wie die Siedlung selbst, so suchte man ferner die Feldmark der Gemeinde vor drohendem Unheil zu bewahren, und auch hier stand dem jährlich geübten Feldumgang der *ambarvalia* (jeweils im Mai) der durch Besonderheiten veranlaßte Einzelakt, der wenigstens später sog. *lustratio pagi*, gegenüber (CIL IX 1668 S. 5565). Es ist begreiflich, daß der einzelne Bauer für seinen Grund scheinbar nur den außerordentlichen Akt vollzog, dessen wundervolle Gebetsformel Cato (agr. 141, 1ff.) bewahrt hat. Auch hier liegt letzten Endes ein prüfendes Umgehen des *fundus* zugrunde (vgl. Cato agr. 2, 1). Die Handlung wird von Cato und der bei Livius vorliegenden Annalistik als lustrare bezeichnet (*agrum lustrare sic opportet*), während der Terminus *lustratio*, wie bemerkt, für den römischen Kultakt überhaupt erst seit der Kaiserzeit gebräuchlich zu werden scheint, also auch von uns nur mit großer Vorsicht verwendet werden darf. Daß der *dies lustricus*, der Tag der Namengebung, auf die ‚Musterung' im Sinne von ‚Darstellung des Kindes' weist und ebenfalls mit der Schau einen sakralen Akt verbindet, hat Otto (37/38) mit Recht bemerkt.

b) Militärische Lustrierungen. Häufig wird im Laufe der republikanischen Geschichte und auch noch in der Kaiserzeit das *lustrare* des *exercitus* durch den Feldherrn erwähnt (Liv. III 22, 4. XXIII 35, 5. XXXVI 42, 2. XXXVIII 12, 2. 37, 8. XLI 18, 7. Cic. ad. Att. V 20, 2. Hirtius b. G. VIII 52, 1. Tac. ann. XV 26. u. a., vgl. auch Otto 34/35), eine Handlung, an der im allgemeinen nur das sakrale Moment, weil später allein geblieben, hervorgehoben erscheint (z. B. Liv. XXIX 27, 5. Cic. nat. deor. III 51. Tac. ann. XV 26), während es ehemals, wie Otto bereits richtig erkannt hat (35), mit der Musterung des Heeres verbunden gewesen sein muß. Und nicht nur verbunden! Denn wie beim censorischen *l.* handelte es sich auch hier um eine einheitliche Handlung, praktisch und sakral zugleich, indem die Musterung kultische Umgehung, Zusammenschluß nach innen und Abschluß nach außen bedeutete. Daß mit der Zeit wie beim *l.* selbst die alte Einheit verlorenging, kann nicht wunder nehmen, denn allenthalben wandelten sich in Rom die Lebensformen,

ohne daß man sich entschließen konnte, mit ihnen auch die geheiligten Kultformen zu ändern; sie blieben als Rudimente vergangener Zeiten jahrhundertelang bestehen. So sind die historischen Lustrierungen der Heere und ganz natürlich die frühestens im 3. Jhdt. aufgekommenen Lustrierungen der Flotten (z. B. Liv. XXXVI 42, 2. App. bell. civ. V 96) rein sakrale Akte, welche vor einer entscheidungsvollen Unternehmung zur Abwehr des möglichen Unheils in der üblichen Lustrationsform vollzogen wurden. Von einer Periodizität, etwa jeweils im Frühjahr zu Beginn der Kriegszeit, findet sich bei der Heereslustrierung keine Spur, im Gegenteil, der stets gebrauchte Terminus *lustrare* weist auch hier auf eine einmalige, durch besondere Umstände ausgelöste Handlung, während das Armilustrium sowohl wie das Tubilustrium schon in ihrem das Wort *lustrum* bewahrenden Namen die vom *lustrum* untrennbare Periodizität verraten. Über beide Begehungen ist das Wesentliche von Otto gesagt worden (35/37). Nicht nur das Moment der Musterung der Waffen bezw. der Hörner ist offensichtlich, auch die Umgehung zeigt sich wenigstens beim Armilustrium und ebenso bei dem entsprechenden Frühjahrsfeste Quinquatrus im Reigen der Salier, so daß der Zusammenhang aller das *l.* bedingenden Elemente, Musterung als kultischer Umkreisung und Periodizität, das Festhalten am Worte *l.* in der Benennung dieser Feste begreiflich und berechtigt erscheinen läßt. Hier wie beim censorischen L. zeugt die Wortbedeutung selbst klarer vom einstigen Sinn der Handlung als die gesuchten, nichtssagenden Deutungen späterer Erklärer (Varro l. l. VI 14. 22. V 153. Fest. p. 17, 28. 480, 25. [L]. Joh. Lyd. de mens. IV 66. Charis p. 81), denen das allein übriggebliebene sakrale Rudiment unverständlich sein mußte.

4. L. als allgemeiner Zeitbegriff. Die Verwendung des Wortes *l.* zur Bezeichnung des Censusintervalls, welche durch die im Worte selbst liegende Bedeutung des Kreislaufes (*ambitus*, περιοδος) nahegelegt war (vgl. Leuze 83/4), führte nicht nur, wie bemerkt, dazu, auch die censorische Pachtperiode *l.* zu nennen, sondern gab schließlich die Möglichkeit, selbst andere Intervalle mit diesem Ausdruck zu belegen. Daß dabei ebenso wenig wie bei der ursprünglichen Censusperiode an ein *quinquennium* schlechthin gedacht wurde, daß vielmehr die Länge des Intervalles auch hier eine sehr verschiedene sein konnte, hat Leuze überzeugend dargetan (81ff.). Das Charakteristische war lediglich die periodische Wiederkehr der die Intervalle begrenzenden Ereignisse, nicht die Länge der Intervalle, und so konnte in der Kaiserzeit sowohl eine einjährige (Stat. silv. III 1, 45 *velox l.*), wie eine vierjährige Periode (z. B. Plin. n. h. II 130. [Verg.] Ciris 20ff.), namentlich auch die Olympiade (Ovid. Pont. IV 6, 6. Stat. silv. II 6, 72 u. a.), aber selbst das offizielle *saeculum* von 110 Jahren (Martial. IV 1, 7 *ingenti lustro*) als *l.* bezeichnet werden (Leuze a. O.). Und wie in der römischen Amtssprache das Wort *l.* zugleich dem censorischen Akt und der durch ihn bestimmten Censusperiode eigen war, so übertrug man es jetzt vom periodischen Intervall auf die periodisierenden Akte, d. h. vor allem auf die in gewissen Abständen sich wiederholenden Feste. Die in Neapel gefeierten Augustalia (Stat. silv. II 2, 6), die Neronia (Tac. ann. XVI 2) und die Wettkämpfe in Olympia (Stat. Theb. I 421) werden als *l.* bezeichnet, kaum, wie Leuze (81) im Anschluß an eine Serviusstelle (Aen. III 279) meint, weil man die Spiele als ein Sühnemittel empfand, sondern weil die Parallelität zur Censusperiode die Verwendung des Wortes in seinen beiden dort üblichen Bedeutungen nahelegte. Dies ist am deutlichsten bei den von Domitian im J. 86 eingerichteten Kapitolinischen Agonen, die in gewissem Sinne die Erbschaft der vom gleichen Kaiser in ihren letzten Resten beseitigten Censur antraten. Hier bürgerte sich nicht nur der vierjährige Festintervall, *l.* genannt, als eine beinahe amtliche Periodisierung ein (vgl. Censorin. d. n. 18, 13ff. Leuze 53), sondern die einzelnen Festfeiern selbst, welche fortlaufend gezählt wurden (Dessau 5177/5178. Censorin. a. a. O.), erscheinen offiziell unter dem Namen *l.* (Dessau a. a. O.; vgl. Stat. silv. III 5, 92), anknüpfend in ihrer Numerierung wie in ihrer Benennung an den alten censorischen Akt, dessen periodisierende Bedeutung man in der ersten Kaiserzeit wohl ungern vermißt hatte.

Älter aber als die soeben skizzierte Übertragung des Wortes *l.* auf Festperioden und Feste verschiedener Art ist seine Verwendung als reines Zeitmaß im Sinne von quinquennium, denn sie knüpft an die censorische Praxis im 2. Jhdt. v. Chr. an, während jene Übertragung erst nach dem Ende der republikanischen Zeit begegnet. Die Einbürgerung des fünfjährigen Intervalles (s. o.) führte dazu, mit *l.* allgemein den Begriff einer fünfjährigen Periode zu verbinden (z. B. Varro l. l. VI 11 *l. nominatum tempus quinquennale*) und weiter, ganz absehend von irgend einer Periodisierung, zur Bezeichnung jeder Zeitspanne von fünf Jahren (= *quinquennium*). Die Beispiele, welche *l.* in diesem Sinne als reines Zeitmaß zeigen, sind ungemein zahlreich, namentlich in der dichterischen Diktion (z. B. Horat. carm. II 4, 24. Ovid. trist. IV 8, 33 u. a. Stat. silv. III 3, 146 u. a. Martial I 101, 4 u. a.), in der es ja selbst in moderner Zeit gelegentlich so verwandt wird. Aber auch in die Umgangssprache muß *l.* unter dieser Bedeutung eingedrungen sein, denn wir sehen, daß in der Kaiserzeit einzelne Handwerkerkollegien die fünfjährige Amtsperiode ihrer Vorsteher als *l.* zu bezeichnen pflegten (z. B. Dessau 615. 7224. 7237. 7243. CIL X 5171 u. a.; vgl. Waltzing Étud hist. sur les corp. professionelles chez les Romains IV [1900] S. 283). Die Zählung dieser Amtsperioden hat mit der in den Fasten sich findenden Zählung der L.-Akte (s. o.) nichts zu tun (Leuze 89 mit Recht gegen Mommsen Röm. Chron. 166). Wie allgemein schließlich *l.* als Zeitmaß sich schon im letzten vorchristlichen Jahrhundert einbürgerte, dafür sind Bildungen wie *bilustris* (= zehnjährig Ovid. am. II 12, 9; vgl. *bilustrum* = *decennium* Sidon. carm. 23, 299 u. a.) und die Verwendung des Adjektivums *lustralis* im Sinne von *quinquennalis* (Serv. Aen. VIII 183. Cod. Theod. VIII 5, 36 u. a.) beredte Zeugen (vgl. Leuze 89/90).

Literatur: C. de Boor Fasti Censorii, Diss. Berl. 1873. Mommsen St.-R. II³ 332ff Leuze Zur Geschichte der römischen Zensur (1912) 58ff. Deubner Arch. Rel. Wiss. XVI (1913) 127ff. F. W. Otto Rh. Mus. LXXI (1916) 17ff. Vgl. den Art. Lustratio. [Berve.]

Lusus Troiae als *lusus puerorum equestris* erklärt bei Paulus-Festus s. Troia p. 504, 11 L.

Literatur: Goebel De Troiae ludo, Progr. Düren 1852 (mir nicht zugänglich). Rasch De ludo Troiae, Progr. Jena 1882 (hier S. 4 ältere Literatur). Büdinger Die röm. Spiele und der Patriciat im S.-Ber. Akad. Wien CXXIII (1891) Abh. 3, 28f. 47f. (dieser Abschnitt von Benndorf). Premerstein Das Troiaspiel und die tribuni celerum in Festschr. f. Benndorf (1898) 261f. Rostowzew Röm. Bleitesserae = Beitr. z. alten Gesch., Beiheft III (1905) 59f. Toutain Troia, Trojae Ludus bei Daremberg-Saglio Dict. usw. V 493f. Della Corte Iuventus (Arpino 1924) 18f. 29f.

I. Das Spiel wird genannt *Troiae lusus* (Suet. Aug. 43, 2; Claud. 21, 3), *Troiae decursio* (Suet. Calig. 18, 3), *Troicus lusus* (Sen. Troad. 778), *ludicrum Troiae* (Tac. ann. XI 11), am häufigsten aber bloß *Troia* (Verg. Aen. V 602 und Suet. bei Serv. z. d. St. Paulus bei Fest. p. 504, 11 L. Plut. Cato min. 3), besonders in der Ausdrücken *Troiam ludere* (Suet. Caes. 39, 2; Nero 7, 1; Tiber. 6, 4, hier *ludere* zu ergänzen. Baebius Macer bei Serv. Aen. V 556), griech. *τὴν Τροίαν ἱππεῦσαι* (Cass. Dio XLIX 43, 3, LI 22, 4. LIV 26, 1. LIX 7, 4. 11, 2). Verg. Aen. III 280 sagt *Iliaci ludi*, V 593. 674 *ludus* allein. Das Zitat aus Varro bei Non. p. 67, 9 Mercier ist unheilbar verdorben und die Konjektur Scaligers *eorum qui ludis Troicis cursicassent* kaum richtig, weshalb Lindsay auch nicht wagte, sie in den Text aufzunehmen.

Troia lautete ursprünglich *Truia.* In dieser Form erscheint das Wort linksläufig geschrieben im äußersten Labyrinthgange des Bildes eines etrurischen, in Tragliatella gefundenen Kruges aus dem 7. oder 6. Jhdt. v. Chr. Es ist veröffentlicht Ann. d. Inst. LIII (1881) tav. d'agg. L = Reinach Répertoire des vases I 345; nur ein Teil des Bildes S.-Ber. Akad. Wien CXXIII, Abh. 3 p. 49 = Abh. Akad. Münch. 1. Kl. XXIII 301 Abb. 11 = Mémoires de l'Inst. de France XXXVII 2, 267 = Daremberg-Saglio Dict. V 496 Abb. 7102 = Della Corte Iuventus 30. *Truia* oder *Troia* hängt, wie schon Klausen Aeneas u. d. Penaten II (1840) 823 gesehen hat, mit dem von Paulus bei Fest. p. 9, 3 L. s. antroare überlieferten *truare* zusammen: *truant moventur; truam quoque vocant quo permovent coquentes exta*; und Fest. p. 334, 19 L. *redantruare dicitur in Saliorum exultationibus ,cum praesul amptruavit', quod est motus edidit, ei referuntur invicem motus*; dazu auch Non. p. 165, 16 *redandruare · redire*; vgl. Thes. ling. lat. und Walde Latein.-Etymol. Wörterbuch s. *amptruo. Truia, Troia* bezeichnet also etwa einen Tummelplatz, auf dem genannten Vasenbilde speziell das Labyrinth, dann übertragen die Bewegungen, welche auf einem solchen Platze ausgeführt werden, den Reigen, die Quadrille, eben das Troiaspiel. Nun wird verständlich, warum die Schriftsteller meistens bloß *Troia* ohne weitere Beifügung sagten; das war eben der altitalische Name. Wenn Vergil und andere nach ihm das Troiaspiel auf die Stadt Troia und die Troianer zurückführen, so ist das etymologische Spielerei, die in diesem Falle freilich durch ähnlich lautende Wörter begünstigt wurde.

II. Das Troiaspiel ist, wie das Vasenbild aus Tragliatella beweist, italischen, vielleicht etrurischen Ursprunges. Wann es zu den Römern gelangt ist, darüber fehlen direkte Zeugnisse; Suetons historia ludicra, in der davon die Rede war, ist verlorengegangen (Serv. Aen. V 602; vgl. Teuffel Gesch. der röm. Litt.⁶ III 56). Aber indirekt können wir es doch ungefähr erschließen. Vergil Aen. V 596—602 sagt: ,Diese Sitte des Wettrennens (die Troia) hat Ascanius zuerst wieder erneuert, als er Alba Longa befestigte, und er hat die Altlatiner das Spiel feiern gelehrt, wie er selber als Knabe mit der troianischen Jungmannschaft es gefeiert hatte. Die Albaner überlieferten es ihren Kindern; von hier übernahm es in der Folgezeit das mächtige Rom und behielt es als Ehrenfest der Vorzeit bei, und heute noch wird die Schar der Knaben, die dieses Rennen vorführt, Troia genannt'. Das heißt mit anderen Worten: die Troia reicht in die Frühzeit Roms zurück, wie auch Helbig Zur Gesch. des röm. Equitatus in Abh. Ak. Münch. I. Kl. XXIII 300 und Sur les attributs des Saliens in Mém. de l'Inst. Nat. de France XXXVII 2, 266 annimmt. Vergils Angabe wird noch wahrscheinlicher durch die Bemerkung, die Sueton von Augustus bringt, dieser Kaiser habe es für schicklich und altüberkommen erachtet, daß die vornehme Jugend sich durch die Troia bekannt mache (Aug. 43, 2 *prisci decorique moris existimans clarae stirpis indolem sic notescere*). Auch Cass. Dio XLIII 23, 6 bestätigt, daß die vornehme Jugend bei Caesars Triumph im J. 46 v. Chr. die Troia nach alter Sitte (*κατὰ τὸ ἀρχαῖον*) veranstaltet habe. Wenn endlich Vergil Aen. V 557 die Knaben, welche die Troia vorführen, Speere mit Schäften aus Hartriegelholz tragen läßt, so erinnert das an die Lanze, die Romulus vom Aventin auf den Palatin hinübergeschleudert haben soll (s. o. Bd. I A S. 1091, 14f.), also wieder an uralte Sitte.

Literarisch bezeugt ist die Troia zuerst aus der Zeit Sullas bei Plut. Cato min. 3. Weil die Schriftsteller sie aus früherer Zeit nicht erwähnen, hat man angenommen, sie sei früh verschollen und habe erst gegen Ende der Republik wieder aufgelebt. Nun ist aber doch zu bemerken, daß nach Fabius Pictor bei Dion. Hal. II 72 *παῖδες προσέφηβοι* teils beritten, teils zu Fuß zurzeit des Zweiten Punischen Krieges an den Ludi Romani teilnahmen. Das sind ohne Zweifel dieselben Knaben, und zwar die ältere Gruppe, welche die Troia ausführten; so auch Büdinger 44. Es scheint mir daher wahrscheinlicher, daß die Troia wenigstens nicht längere Zeit außer Übung gewesen sei. Das Schweigen der Schriftsteller läßt sich so erklären, daß sie als unbedeutende Kultfeier den Historikern nicht erwähnenswert erschien.

III. Die genannte Darstellung auf dem Kruge aus Tragliatella ist das älteste Bild der Troia

Wir sehen dort einen Zug von sieben bartlosen Kriegern, mit Rundschild in der Linken und Lanzen in der Rechten, unbehelmt, im Marsch- oder Tanzschritte dahinschreiten; hinter ihnen her reiten zwei Reiter mit Rundschild, der eine mit Lanze, beim anderen fehlt sie. Unmittelbar hinter dem zweiten Reiter ist ein Labyrinth gezeichnet, und es macht den Eindruck, der ganze Zug komme aus demselben heraus, nachdem Infanteristen und Reiter in dessen Gängen ihre Übungen abgehalten oder ein Spiel ausgeführt hatten. Daß zunächst der Spielplatz Troia heißt, beweist der Name, der, wie erwähnt, in der äußersten Windung des Labyrinthes steht, und davon hat auch das Spiel diesen Namen. Dies bezeugt Vergil, der Aen. V 588f. die Evolutionen der Troia mit dem Labyrinthe vergleicht. Aber das Vasenbild stellt die Troia in Etrurien dar; und wir müssen uns fragen, ob auch in Rom Bewaffnete zu Fuß und zu Pferde daran teilgenommen haben. Premerstein hat dies behauptet und beweisen wollen, daß Troia und Saliertanz in enger Beziehung zueinander stehen. In der Tat hat der Tanz der Salier eine gewisse Ähnlichkeit mit der Troia (s. o. Bd. IA S. 1891, 11f.) und die dabei gebrauchten Ausdrücke *amptruare* und *redamptruare* gehören zu *truia.* Auch nennt Sen. Troad. 777f. die Troia und den Saliertanz unmittelbar nacheinander. Dagegen ist zu betonen, daß die Troia in Rom, soweit wir aus den Quellen darüber urteilen können, ausschließlich ein Reiterspiel gewesen ist; bewaffnete Fußgänger beteiligen sich dabei nie. Und wenn Sueton bei Serv. Aen. V 602 sagt *lusus ipse quem vulgo pyrrhicham vocant Troia vocatur*, so braucht man unter pyrrhicha keineswegs den Saliertanz zu verstehen, sondern kann annehmen, es sei die mit diesem Namen bezeichnete Reiterparade gemeint (Herodian IV 2, 9. Agath. II 1; vgl. Hist. aug. Hadr. 19, 8). Überhaupt habe ich den Eindruck, in Rom habe zwischen Troia und Saliern nie ein Zusammenhang bestanden; jedenfalls sprechen die o. Bd. IA. S. 1875f. aufgezählten Sagen über den Ursprung der letzteren dagegen. Dazu läßt sich kein Fall nachweisen, daß Saliertanz und Troia auch nur Bestandteile desselben Festes gewesen wären.

IV. Die Teilnehmer an der Troia sind ausschließlich Knaben, Söhne angesehener, meistens sogar adeliger Familien (Suet. Aug. 43, 2. Sen. Troad. 779. Tac. ann. XI 11. Cass. Dio XLIII 23. 6. XLVIII 20, 2. XLIX 43, 3. LI 22, 4. LIII 1, 4. LIV 26, 1. LIX 7, 4. 11, 2. Galen ad Pisonem de Theriaca 1, XIV 212 K.); als vornehme Plebeier sind bekannt der junge Cato Uticensis (Plut. 3) und Marcus Claudius Marcellus Aeserninus (Suet. Aug. 43, 2).

Das Alter der Knaben erfahren wir nur in vereinzelten Fällen aus Hofkreisen. C. Caesar, Agrippas Sohn, zählte bei der Einweihung des Marcellustheaters sieben oder neun J. (Cass. Dio LIV 26, 1; s. o. Bd. X S. 424, 4 u. 44f.), Tiberius beim Triumph von Actium 13 J. (Suet. 6, 4), Nero bei der Jahrhundertfeier, 47 n. Chr., 10 J., Britannicus sogar bloß 6 J. Als obere Altersgrenze dürfen wir den Tag ansehen, wo der Knabe die Toga virilis anlegte, spätestens aber das 17. Altersjahr (nach Gell. X 38). Die untere Grenze ist nicht bekannt, dürfte wohl auch nicht genau bestimmt gewesen sein. Immerhin werden sechsjährige Kinder Ausnahmen gebildet haben.

Bis zum Triumph bei Actium waren die Knaben in zwei Abteilungen (*turmae*) mit je einem Knaben als Führer (*ductor*) eingeteilt, und zwar in eine ältere und eine jüngere (*turma duplex maiorum minorumque puerorum* Suet. Caes. 39, 2; Aug. 43, 2; Tiber. 6, 4. Plut. Cato min. 3). Vielleicht darf man aus Suet. Aug. 41, 2 schließen, daß die *minores* sich aus Knaben bis zu 11 J. zusammensetzten. Nachher aber, noch vor dem Tode Vergils, hat Augustus die alte Ordnung geändert und drei *turmae* geschaffen, wieder mit je einem Knaben als Führer. Das ersehen wir aus Verg. Aen. V 560; dazu Servius, der den Grund der Neuerung angibt. Leider bleibt unsicher, ob damit die bisherige Gruppierung der Knaben in *maiores* und *minores* aufgehoben wurde oder nicht; (anders Holzapfel Klio I 243). Die Führer der *turmae* sind stets Knaben, z. B. der junge Cato und Metellus bei Plut. Cato min. 3, der junge Tiberius bei Suet. 6, 4, Caius und Lucius Caesar bei Cass. Dio LV 10, 6, der kleine Priamus, Atys und Iulus bei Verg. Aen. V 564. 568. 570. Neben den Führern sind bei Verg. 562 *magistri* genannt, je einer für jede *turma.* Das waren Männer, wie Periphas, der Sohn des Epytus, der Verg. 546 *custos* und *comes impubis Iuli* heißt. Sie dienten als Instruktoren und gaben den Knaben, ähnlich wie die *magistri iuvenum* den Jünglingen, Reitunterricht, übten mit ihnen die Troia ein und wirkten bei Vorführung derselben mit. Bei Verg. 578 gibt des Epytus Sohn den Befehl, das Spiel zu beginnen; er hat scheinbar das Oberkommando inne. Daß aber jemals die *tribuni celerum* die Troia leiteten, ist ganz unwahrscheinlich.

Die Stärke der *turma* beträgt bei Verg. Aen. V. 561 *pueri bis seni*, also 12 Mann, die paarweise aufreiten. Das ist die einzige Nachricht, deren Übereinstimmung mit der Wirklichkeit sich daher nicht prüfen läßt. Ich halte es für möglich, daß Vergil so kleine Einheiten bloß deshalb uns bietet, weil er sich vorstellte, unter den troianischen Auswanderern haben sich nicht mehr Knaben befunden.

Wie waren die bei der Troia mitwirkenden Knaben ausgerüstet? Der vordere der beiden auf dem Kruge von Tragliatella dargestellten Reiter trägt in der Linken den Schild; mit der Rechten führt er den Zügel; der hintere hält in der Linken neben dem Schilde den Speer. Ähnlich dieser Darstellung ist das Bild auf Münzen, die Kaiser Augustus ungefähr 12 v. Chr. zu Ehren seines Enkels und Adoptivsohnes, Caius Caesar, hatte prägen lassen, vermutlich deshalb, weil der junge Prinz bei der Einweihung des Marcellustheaters bei der Troia mitgewirkt hatte. Der Prinz ist als Knabe bezeichnet, da er die Bulla trägt. Er rennt zu Pferde nach rechts; mit der Rechten lenkt er die Zügel; in der Linken hält er Schild und Schwert (Cohen Monnaies de l'empire² nr. 39—41 p. 68f. Helbig Abh. Akad. München XXIII 301, Abb. 12). Nach diesen beiden Bildern zu schließen, herrschte bei der Troia die Sitte, in der Rechten die Zügel, in der Linken Schild und Handwaffe zu führen.

Kopfbedeckung trägt Prinz Caius nicht, die Reiter von Tragliatella eine Art Kappe. Daß der erste dieser Reiter keinen Speer führt, dürfte kaum Nachlässigkeit des Vasenmalers sein; vielmehr ist der erste Reiter zugleich der Anführer der hinter ihm aus dem Labyrinth herausreitenden und als solcher ohne Speer. In Vergils Aeneis heißt es V 556f. von den Knaben *omnibus in morem tonsa coma pressa corona est*; | *cornea bina ferunt praefixa hastilia ferro*, | *pars levis umero pharetras*: *it pectore summo* | *flexilis obtorti per collum circulus auri*. ‚Alle haben einen nach der Sitte beschnittenen Kranz auf dem Haare; sie tragen je zwei Hartriegelspeere mit eiserner Vorderspitze; einem Teil von ihnen hängen glänzende Köcher von der Schulter herab; eine gewundene goldene Kette umschließt den Hals über der Brust'. In Wirklichkeit werden die an der Troia mitwirkenden Knaben, wie der eine Reiter von Tragliatella, bloß je einen Speer getragen haben, den sie beim Spiele brauchten. Wenn Vergil ihnen zwei in die Hand gibt, so soll das nach Serv. Aen. V 556 eine Anspielung auf die Sitte des Augustus sein, den Knaben, die bei der Troia mitgemacht hatten, einen Helm und je zwei Speere zu schenken. Das Geschenk wurde natürlich jedem Knaben nur einmal verabreicht, und zwar wohl nach der ersten Vorführung, an der jeder teilnahm. Es ist daher denkbar, daß die Neulinge wenigstens teilweise ohne Helm mitritten und dafür einen durch besonderen Zuschnitt auffälligen Kranz getragen haben, wie Vergil angibt. Die antiken Erklärer sind freilich anderer Meinung. Serv. Aen. V 556, der *tonsa coma* und *pressa corona* zusammennimmt, sei es, weil er *pressa coma tonsa corona* las oder infolge eines Versehens, faßt *corona* als *galea* nach dem homerischen στεφάνη, ‚Helmkranz'; denn Ascanius werfe später v. 673 seinen Helm auf den Boden. Das stimmt; aber Ascanius war einer der drei Anführer und konnte als solcher den Helm tragen, während die Untergebenen bloß bekränzt waren. Etwas schwerer wiegt die zweite Vermutung, die Servius nach anderer Quelle wiedergibt, nämlich, die Knaben haben bekränzte Helme getragen. Einen solchen sehen wir ja auch auf dem Kopfe des Marsers Umbro, Verg. Aen. VII 751. Doch hätten wir nur dann nötig, den Ausdruck *tonsa corona* so zu pressen, wenn feststünde, daß zu des Dichters Zeit wirklich alle Knaben bei der Troia Helme trugen, wie dies später der Fall gewesen sein mag. Denn ohne Grund werden die Vergilerklärer nicht an dem für uns eindeutigen Dichtertexte herumgedeutet haben. Servius selber hat die Troia freilich kaum mehr gekannt. Merkwürdigerweise sagt Vergil nichts vom Schilde, den die Knaben nach Ausweis der genannten Denkmäler als Schutzwaffe getragen haben. Dagegen erscheint Caius auf den Münzen mit dem Schwert in der Linken und ohne Speer, der die unentbehrliche Angriffswaffe beim Spiele war. Der Stempelschneider wollte ihn vielleicht als Führer darstellen, oder dann veranlaßten ihn technische oder künstlerische Rücksichten, den Speer wegzulassen und ihm das Schwert, das er vielleicht ohnehin umgehängt hatte, in die Hand zu geben. Wie man sieht, ein sicheres Urteil über die Ausrüstung der Knaben erlauben uns die Quellen nicht. Sie mag aber auch nicht ganz einheitlich gewesen sein. Ich halte es für möglich, daß die kleinen Leute gelegentlich sogar den für sie immerhin recht unhandlichen Schild nicht tragen mußten.

V. Über das Troiaspiel selber können wir uns einigermaßen ein Bild machen nach der schon wiederholt erwähnten Schilderung Vergils in Aen. V. Die drei *turmae* reiten je zu zweien vor. Auf das Kommando des Periphas (578/9) sprengen die Rotten rechts und links auseinander. Darauf reiten sie mit eingelegten Lanzen wie zum Angriff aufeinander los. Das Auseinandersprengen und Aufeinanderzureiten wiederholt sich, wie oft, wissen wir nicht; aber dabei entwickeln die Knaben komplizierte Verschlingungen und Windungen, deren Einzelheiten uns nicht klar werden. Am Ende reiten sie wieder paarweise friedlich miteinander dahin. Das Ganze sieht aus wie ein Kriegspiel, Tournier; auch Vergil hatte diesen Eindruck (585 *pugnaeque cient simulacra sub armis*). Die Windungen, welche dabei ausgeführt wurden, erweckten die Vorstellung, als bewegen sich die Knaben in einem Labyrinthe, wie es auf dem Kruge von Tragliatella als Spielplatz dargestellt ist. Ich halte es für wahrscheinlich, daß die römischen Knaben die Troia gewöhnlich in einer Labyrinthfigur ausgeführt haben, die vielleicht jeweilen auf dem Spielplatz eingezeichnet oder abgesteckt wurde, oder auch fest bezeichnet war, etwa wie heutzutage die Felder in einem Tennisplatze. Diese Vermutung begründe ich so: einmal war die Troia für Knaben ein äußerst schwieriges Reiterspiel, das man ihnen durch Andeutung des zu durchreitenden Weges wesentlich erleichtern konnte. Anderseits aber waren nach Plin. XXXVI 85 Labyrinthe überhaupt etwas ganz Gewöhnliches auf Knabenspielplätzen Dädalus erstellte in Kreta ein Labyrinth *non ut in pavimentis puerorumve ludicris campestribus videmus usw.)*. Vergil fügt 594/5 noch einen zweiten Vergleich bei: die Knaben führen ihre Evolutionen aus wie die Delphine im Meere, d. h. in schlangenartigen Windungen, wovon uns die pompejanische Inschrift CIL IV 1795, Tafel 12, 9 = Della Corte 31 einen Begriff gibt. Auch ein solches Bild mögen die Bewegungen im Labyrinth in gewissen Augenblicken während der Troia geboten haben.

Die Schilderung Vergils ist ein Abbild der Troia, wie sie unter Augustus stattfand. Wir haben diesen Kaiser bereits als Neuordner derselben kennen gelernt und wissen, daß er das Reiterspiel der Knaben mit den älteren und jüngeren Jahrgängen sehr oft vorführen ließ (Sueton 43, 2). Es sind aus der Regierungszeit des Augustus denn auch mehrere Fälle verzeichnet, an denen es stattfand (Cass. Dio XLVIII 20, 2. XLIX 43, 3. LI 22, 4. LIII 1, 4. LIV 26, 1. LV 10, 6). Wir haben ebenfalls gehört, daß der Kaiser die Teilnehmer an der Troia beschenkte. Während des Spieles ereigneten sich aber einzelne Unfälle. Das ist begreiflich; denn die genannten Bewegungen und Windungen erforderten sehr große Übung im Reiten und große Geschicklichkeit und waren für Knaben bis zu 15 oder 17 Jahren, wie gesagt, recht schwer auszuführen.

Als einmal M. Claudius Marcellus Aeserninus vom Pferde fiel und ein Bein brach, führte dessen Großvater Asinius Pollio im Senate heftig Beschwerde, und daraufhin ließ Augustus bis zu seinem Tode keine Troia mehr geben. Es war dies um Chr. Geburt herum; aus dem J. 2 v. Chr. ist noch eine Troia erwähnt bei Cass. Dio LV 10, 6; im J. 5 n. Chr. starb Asinius Pollio.

VI. Hier erhebt sich nun die Frage, was den ersten römischen Kaiser veranlaßt habe, diesem ritterlichen Knabenspiele so große Bedeutung beizulegen. Der sakrale Charakter der Troia, der mehr als einmal und bis zum Ende des 2. Jhdts. n. Chr. betont wird (Plut. Cato min. 3 ἱερὰ ἱπποδρομία. Sen. Troad. 778 *Troici lusus sacrum*. Galen. XIV 212 K.), wird ein Grund gewesen sein, hinter dem sich aber ein zweiter, wichtigerer, nämlich der politisch-militärische verbarg. Augustus hatte das begreifliche Bestreben, die vornehme Jugend aus der körperlichen und geistigen Erschlaffung herauszuführen und eine Auslese von kräftigen, ausdauernden Kriegern, von gesinnungstüchtigen und dem Throne ergebenen Jünglingen heranzubilden. Zu diesem Zwecke veranlaßte er die senatorische und ritterliche iuventus sich zu einem Verbande zusammenzuschließen, wohl nach dem Muster griechischer Ephebenverbände, aber ohne Zweifel auf altitalische Tradition zurückgehend (vgl. auch Della Corte 7f. Rostowzew 71). Die *pueri* bildeten eine Art Vorschule zu diesen Jünglingsverbänden und standen mit ihnen in enger Beziehung, wenn sie nicht gar eine Abteilung derselben ausmachten. Letzteres darf man nach einigen Inschriften, auf denen *iuvenes*, *pueri* und sogar *puellae* zusammen genannt sind, wenigstens für Ficulea und Pompeii annehmen (CIL XIV 4014b. IV 1481. 3086; vgl. Della Corte 31f.). Die enge Verbindung zeigt sich darin, daß *pueri* und *iuvenes* ihre *magistri* haben, die Rostowzew 68 mit den griechischen Pädotriben vergleicht. Die der Knaben haben wir bereits kennen gelernt; *magistri iuvenum* oder *iuventutis* oder *iuventatis* erscheinen auf Tesserae (Rostowzew 59f.) und Inschriften, wie CIL IX 4885. 4543. 4888. XI 3215 = Dessau 2745. 6550. 6555. 6590. In Pompeii führten die Jünglinge ein Reiterspiel, den *lusus serpentis* auf, das mit der Troia der Knaben eine gewisse Ähnlichkeit hat. Weiter sehen wir auf einer Inschrift aus Pompeii die Jünglinge CIL IV 2437 in *turmae* und *centuriae* eingeteilt. Wie die Knaben und Jünglinge in Rom auf dem Marsfelde zusammen ihre Vorübungen trieben und treiben sollten, sagen uns Horaz carm. III 2, 1f. 24, 51f. und Vergil, besonders Aen. VII 162f. *ante urbem pueri et primaevo flore iuventus* | *exercentur equis* usw.; die mythische Einkleidung darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Dichter hier ein Bild aus der Gegenwart zeichnet. Die Leiter solcher Übungen waren, wie kaum mehr besonders bemerkt zu werden braucht, die *magistri*; die Troia aber bildete für die Knaben, wenn man so sagen darf, ein Examen, an dem sie zeigen konnten, was sie gelernt hatten. Daher wohl das häufige Abhalten des Spieles unter Augustus.

VII. In der republikanischen Zeit hatte der sakrale Charakter der Troia durchaus im Vordergrund gestanden und sehr wahrscheinlich wurde sie an einem bestimmten Tage des Jahres abgehalten. Dies ergibt sich aus Sen. Troad. 777f. *nec stato lustri die*, | *solemne referens Troici lusus sacrum*, | *puer citatas nobilis turmas ages* ‚Du wirst auch nicht als vornehmer Knabe alljährlich am festgesetzten Sühnetage die heilige Handlung des Troiaspieles wiederholen und dabei die dahingaloppierenden Reiterzüge anführen.' Welches dieser Tag war, läßt sich trotz der geistreichen Kombination Premersteins 263, dem Helbig und Wissowa gefolgt sind, nicht feststellen. Natürlich war aber das ritterliche Spiel zugleich eine Schaustellung für die Bevölkerung, so daß Plut. Cato min. 3 mit Recht sagen kann, Sulla habe das heilige Reiterspiel als Schaustück (ἐπὶ θέαν) aufführen lassen. Freilich trat damit der religiöse Charakter mit der Zeit etwas zurück oder wurde nur vorgeschoben, allerdings ohne je ganz zu verschwinden. Auch beschränkte man die Troia nicht mehr auf einen bestimmten Tag des Jahres, sondern hielt sie, oft in Verbindung mit anderen Spielen, bei allen möglichen Anlässen ab. Ich erwähne z. B. die Troia bei Caesars Triumph im Aug. 46 v. Chr. (Cass. Dio XLIII 23, 6. Suet. 39, 2; s. o. Bd. X S. 245), an den ludi Apollinares, 6.—13. Juli, 40 v. Chr. (Cass. Dio XLVIII 20, 2), bei der Einweihung des Caesartempels auf dem Forum am 18. Aug. 29 v. Chr. (Cass. Dio LI 22, 4; s. o. Bd. X S. 339, 50), am 4. Mai 13 oder 11 v. Chr. bei der Einweihung des Marcellustheaters (Plin. VIII 65. Cass. Dio LIV 26, 1), bei der Einweihung des Tempels des Augustus Ende Juli 37 n. Chr. (Cass. Dio LIX 7, 1f.; das Datum gesichert durch den § 2 erwähnten Geburtstag des Caligula, der nach Suet. 8, 1 auf den 31. Juli fällt), bei der Leichenfeier für die Ende Juli 38 gestorbene Iulia Drusilla (Cass. Dio LIX 11, 2; s. o. Bd. X S. 936, 23), bei der Säcularfeier des Jahres 47 n. Chr., die möglicherweise auf den 21. April, den Geburtstag Roms, angesetzt war (Tac. ann. XI 11. Wissowa Rel. u. Kultus^2 201).

In den meisten dieser wie auch in anderen Fällen ist die Troia ein Teil der Circusspiele und wurde ebenfalls im Circus gegeben; vgl. noch Suet. Tiber. 6, 4. Calig. 18, 3. Claud. 21, 2f. Nero 7, 1. Ein anderer Ort für die Darbietung derselben kam überhaupt nur ausnahmsweise in Betracht, wie der Platz um das Grab der Drusilla herum. Die Verknüpfung der Troia mit dem lusus iuvenalis, die die Schriftsteller einige Male erwähnen (Suet. Caes. 39. Aug. 43, 2. Cass. Dio XLIII 23, 6), zeigt wiederum die enge Verbindung von *pueri* und *iuvenes*.

VIII. Wir haben gehört, daß Augustus um Christi Geburt herum die Aufführung der Troia bis zu seinem Lebensende einstellte. Auch sein Nachfolger Tiberius gab unseres Wissens keine Reiterspiele der Knaben. Dessen Nachfolger Caligula dagegen nahm das Spiel wieder auf (Suet. 18, 3. Cass. Dio LIX 7, 4. 11, 2), und Claudius behielt es bei (Suet. 21, 3; Nero 7, 1. Tac. ann. XI 11), und zwar verfolgten die beiden Kaiser damit die gleichen Ziele, die Augustus zur Förderung der Troia veranlaßt hatten. Unter Nero aber mußte der politisch-militärische Zweck der Jugendorganisation dem Sportzwecke weichen, und daher verlor

das Reiterspiel der Knaben an Bedeutung (vgl. Rostowzew 72f.). Ich kenne keinen Beleg dafür, daß unter Neros Regierung eine Troia gegeben worden wäre, trotzdem der Kaiser als Knabe selber wiederholt dabei mitgemacht hatte (Suet. 7, 1). Damit ist freilich noch nicht bewiesen, daß die Troia unter ihm aufgehört hätte, sondern nur, daß sie politisch und militärisch ganz bedeutungslos und wieder zur bloßen Kultfeier und Schaustellung wurde. Als solche hat sie weiterbestanden und wird noch am Ende des 2. Jhdt. n. Chr. von Galen a. O., allerdings nicht mit Namen, aber als Festspiel bei einer religiösen Feier erwähnt. Von da an verstummen die Nachrichten über das Reiterspiel der Knaben. Die Stelle des Claudius Claudianus de VI consulatu Honorii 621f. hat mit der Troia nichts zu tun; es handelt sich dort, wie Rasch 20 wohl richtig gesehen hat, um die Pyrrhicha. Ausonius griphus ternarii numeri 80 *tris equitum turmae* aber ist Anklang an Verg. Aen. V 560 *tres equitum numero turmae*, kann daher als alleinstehende Notiz das Bestehen der Troia noch im 4. Jhdt. n. Chr. nicht beweisen. Auch die Labyrinthdarstellungen, die nach W. Meyer Sitz.-Ber. Akad. München, phil.-hist. Kl. II (1882) 273f. sich vom Altertum über das Mittelalter bis in das 19. Jhdt. hinein in ununterbrochener Tradition erhalten haben, sind nicht beweisend für das Fortbestehen der Troia gar bis in das Mittelalter hinein. Der Name Trojeborg, den solche Labyrinthe im nördlichen Teile Norwegens hatten (Meyer 292) beweist wohl, daß das Wort Troia als Name für labyrinthartige Spielplätze seit dem 6. Jhdt. v. Chr. (Krug von Tragliatella) bis in die Neuzeit hinein im Munde des Volkes lebendig war; für das Weiterbestehen des Reiterspieles aber beweist er nichts. Ich halte es für möglich, daß die bei Plin. XXXVI 85 als Knabenspielplätze erwähnten Labyrinthe mit der Zeit auch den Namen Troia erhielten; diese wären dann die Urbilder der ‚Wunderkreise‘ in deutschen Turnschulen (Meyer 297f.).

[K. Schneider.]

Lutatiae Suebae, von Brambach CIL 95 zweifelnd unter die Matronen eingereiht nach einem holländischen Gewährsmann (s. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 18). Sehr wahrscheinich geht der erste Vermerk über eine verschollene Inschrift aus Nymwegen, der ‚*Lutatias Suebas*‘ erwähnt, gar nicht auf Matronen, sondern auf irgendwelche suebischen Persönlichkeiten. L. als Matronenname ist überhaupt unwahrscheinlich. [Cramer.]

Lutatius, Name eines plebeischen Geschlechts. Vielleicht gehörte es zu den vornehmen Geschlechtern, die in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. aus anderen Teilen Italiens nach Rom übersiedelten und von den Patriziern als gleichberechtigt anerkannt wurden, denn seine ältesten bekannten Vertreter, die Brüder C. Catulus Nr. 4 und Q. Cerco Nr. 13 sind bereits unmittelbar nach einander 512 = 242 und 513 = 241 zum Consulat gelangt. Der ältere begründete durch die glückliche Beendigung des ersten punischen Krieges das Ansehen des Geschlechts, und beide wurden die Stammväter der zwei Häuser, in denen ihre Beinamen sich forterbten. Beziehungen zum Westen Siziliens dauerten von den Zeiten des ersten Catulus ebenfalls fort bis in die des letzten (vgl. Q. Lutatius Diodorus aus Lilybaeum Nr. 16). Ob Denare italischer Prägung aus den ersten zwei Jahrzehnten nach 537 = 217 mit den Initialen *Q.L.C.* von einem Q. Lutatius Catulus oder Cerco geschlagen sind, bleibt unsicher (Mommsen R. Münzwesen 501 nr. 42. Babelon Monn. de la rép. rom. II 155f. Grueber Coins of the roman rep. II 221). Der Eigentümer einer Bulla aurea mit der Inschrift *Catulus* ist natürlich auch nicht festzustellen (CIL XV 7066 mit Dressels Anm. über die goldene Pyxis ebd. XII 5697, 1. s. Mau o. Bd. III S. 1050, 27ff.). Im 2. Jhdt. v. Chr. traten die Lutatii in den Schatten, bis die Catuli wieder in den beiden Quinti, Vater und Sohn Nr. 7f., zwei hervorragende Vertreter aufzuweisen hatten. Sie waren anscheinend immer ein sehr reiches Geschlecht gewesen (vgl. z. B. Suet. gramm. 3) und hatten viel Grundbesitz, darunter eine Familiengrabstätte auf dem rechten Tiberufer (Oros. V 21, 7; vgl. Val. Max. IX 2, 1. s. Nr. 7). Inschriften von kleinen Leuten des Namens aus republikanischer Zeit (CIL I[2] 1333. 1410 aus Rom, 1961 aus Caere) unterscheiden sich schon durch die Praenomina von den vornehmen Catuli und Cercones, die sich auf C. Cn. Q. beschränkten.

1) Cn. Lutatius Cn. f., im S. C. de Narthac. s. Cn. Lutatius Cerco Nr. 12.

2) P. Lutatius als Agoranomos von Tenos im 1. Jhdt. v. Chr. (IG XII 5, 880: *[Π]όπλιος Λυτά[τι]ος*).

3) (Lutatius) Amphio, war ein wegen seines Einflusses und seines Reichtums bekannt gewordener Freigelassener des Q. Catulus Nr. 8 (Plin. n. h. XXXV 200). Eine Anspielung auf ihn und zugleich auf den Amphion, der in der Antiopa des Euripides und des Pacuvius gegen seinen Bruder Zethus die Philosophie in Schutz nimmt, hat Cichorius (Röm. Stud. 215f.) bei Varro sat. Menipp. 367 Büch. (aus Non. 56, 11) gefunden. Da ist es gewiß kein Zufall, wenn gerade der Vater Q. Catulus (Nr. 7) bei Cic. de or. II 155 selbst den Amphion spielt: *Miror cur philosophiae sicut Zethus ille Pacuvianus prope bellum indixeris.* Vermutlich hat er seine Sklaven gemäß seinen eigenen literarischen Neigungen benannt: Amphion und Daphnis (Nr. 15).

4) C. Lutatius Catulus, Sohn eines C. und Enkel eines C. (Fasti Cap. Acta triumph.), älterer Bruder des Q. Lutatius Cerco Nr. 13 (Zonar. VIII 17), wurde als erster seines Geschlechts zum Consul gewählt, und zwar für 512=242 mit dem Flamen Martialis A. Postumius Albinus (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Liv. XXIII 13, 3. Eutrop. II 27, 1. Cassiod.). Damals war in Rom beschlossen worden, noch einmal den Krieg zur See nach fast fünfjähriger Unterbrechung wieder aufzunehmen, wofür 200 Penteren aus Privatmitteln erbaut wurden (Polyb. I 59, 1—8). Der Oberpontifex L. Metellus, der als zweiter Plebeier soeben diese Würde erlangt hatte, untersagte dem patrizischen Amtsgenossen des L. auf Grund seiner priesterlichen Pflichten, die Stadt Rom zu verlassen (Liv. ep. XIX. XXXVII 51, 1f. Val. Max. I 1, 2. Tac. ann. III 71), und verschaffte so seinem eigenen Standesgenossen

L. mit dem Flottenkommando die Gelegenheit, sein und seines Hauses Glück und Ruhm für alle Zeiten zu begründen (vgl. Röm. Adelsparteien 261). Allerdings wurde dafür dem Praetor urbanus ein zweiter Praetor zur Seite gestellt (Liv. ep. XIX) und nun der Praetor urbanus Q. Valerius Falto neben L. mit dem Oberbefehl betraut (Val. Max. II 8, 2. Oros. IV 10, 5. Zonar. VIII 17 Anf., vgl. Mommsen St.-R. II 195, 1. 196, 2). Im Anfang des Sommers trafen sie auf dem Kriegsschauplatze ein; die festen Stellungen der Karthager in Drepana am Fuß des Eryx und in Lilybaion wurden nunmehr wieder zur See vollständig blockiert und mit größerem Nachdruck angegriffen; gleichzeitig wurden in Erwartung eines feindlichen Entsatzversuches von Afrika her die Flottenmannschaften unablässig eingeübt. Bei einem Sturmangriff auf Drepana wurde L. von einem Katapultgeschoß schwer am Schenkel verwundet (Varro de vita p. R. III bei Non. 552, 22. Val. Max. II 8, 2. Eutrop. II 27, 1. Oros. IV 10, 5. Zonar. VIII 17 Anf.), so daß er beim Erscheinen der karthagischen Flotte seine Bewegungsfähigkeit noch nicht wieder erlangt hatte. Aber es kam vor allem auf die Raschheit des Entschlusses an (u. a. gut betont von Liv. XXII 14, 13 in einer Rede), und darin liegt das große Verdienst des L.; deshalb gebührte ihm der Ruhm des Sieges bei den Aegatischen Inseln und der glücklichen Beendigung des ganzen Krieges, auch wenn er in der Schlacht selbst dem Valerius Falto die Leitung überlassen mußte (Val. Max.). Der Tag der Entscheidung war der 10. März (Eutrop. II 27, 2), offenbar des neuen J. 513 = 241 (vgl. u. a. Leuze Deutsche Literaturztg. XXV 674f. De Sanctis Storia dei Romani III 1, 264—267). Die Hauptquelle, Polyb. I 60, 1—62, 2 berichtet darüber: Die Karthager rüsteten nach dem Wiederauftauchen einer römischen Seemacht ebenfalls eine Flotte aus und schickten sie unter Führung des Hanno mit reichen Vorräten, Kriegsmaterial und neuausgehobenen Mannschaften ihren noch in Sizilien unter Hamilkar Barkas kämpfenden Streitkräften zu Hilfe. Sie ankerte bei Hiera, der westlichsten der Aegatischen Inseln, wollte, sobald günstiger Segelwind sich erhob, an den Eryx heranfahren, hier ihre Ladung löschen und Hamilkar mit seinen kriegserprobten Soldaten an Bord nehmen. L. wollte es dazu nicht kommen lassen; er nahm seinerseits erlesene Mannschaften des Landheers auf die Schiffe, ging bis Aegusa, der südöstlichen Insel der Aegatengruppe vor und traf alle Anordnungen, um am folgenden Tage die Seeschlacht zu liefern. Obgleich sich am frühen Morgen der von den Karthagern erwartete Westwind erhob, fuhr er ihnen in einer langen Frontlinie entgegen und erfocht mit seinen schnell beweglichen Schiffen und seinen wohl ausgeruhten, gutgeschulten und kampftüchtigen Mannschaften in kurzer Zeit einen vollständigen Sieg über die schwerbeladenen Fahrzeuge der Feinde, deren Leute von der Überfahrt ermüdet und für den Kampf noch nicht vorbereitet waren; er bohrte fünfzig Schiffe in den Grund, nahm siebzig mit ihrer Bemannung und brachte nicht viel weniger als 10000 Gefangene ins Lager bei Lilybaion; den Rest der Seinigen führte Hanno zunächst nach Hiera zurück. Die übrigen Schlachtberichte heben, soweit sie etwas ausführlicher sind, die ausschlaggebenden Umstände übereinstimmend hervor (Flor. I 18, 33—37. Eutrop. II 27, 1. Oros. IV 10, 5—8. Diod. XXIV 11. Zonar. VIII 17; kurze Erwähnungen Liv. ep. XIX. XXII 14, 13. XXIII 13, 3f. XXVIII 38, 9. 41, 3. XLV 38, 4. Nep. Hamilc. 1, 3. Sil. Ital. VI 684—688. Auct. de vir. ill. 41, 1. Ampel. 46, 3. Ined. Vatic. 4 [bei Drachmann Diodors röm. Annalen 70, 4ff.]), gehen aber stark auseinander hinsichtlich der Stärke beider Flotten und der Verluste. Auf der einen Seite steht Diod. XXIV 11: Römische Flotte 300 Kriegsschiffe und 700 andere Fahrzeuge, ingesamt 1000; punische Flotte 250 Kriegsschiffe und dazu noch Lastschiffe; karthagische Verluste 117 Schiffe, davon 20 mit Bemannung, römische 80 Schiffe; karthagische Gefangene nach Philinos 6000 Mann, nach anderen 4400. Offenbar ist Philinos die Quelle für alle diese Angaben; er wollte die Übermacht der Römer und deren Verluste möglichst groß darstellen und die karthagischen abschwächen; die Gesamtzahl der punischen Schiffsverluste bei ihm, 117, ist fast dieselbe wie bei Polybios, 120; den 20 mit Bemannung genommenen Schiffen entsprechen die 6000 Gefangenen des Philinos, da die Pentere mit 300 Ruderern bemannt war (vgl. Polyb. I 96, 7). Auf der andern Seite steht Livius in den Auszügen des Eutrop. II 27, 2 und Oros. IV 10, 5—7: Römische Flotte 300 Schiffe (ebenso Auct. de vir. ill. 41, 1); karthagische Flotte 400 Schiffe (sogar 600 vir. ill. a. O.); karthagische Verluste 63 Schiffe genommen, 125 versenkt, 32000 Mann gefangen, 13000 (Eutrop., 14000 Oros.) tot; römische Verluste 12 versenkte Schiffe. Hier stimmt die römische Flottenstärke mit der Zahl der Kriegsschiffe bei Philinos, 300, gegen Polybios, 200; sonst tritt hier das entgegengesetzte Streben nach Vergrößerung des römischen Sieges hervor. Polybios hat zwischen den Übertreibungen beider Parteien die Mitte zu halten gesucht (so auch Meltzer Gesch. der Karthager II 584); immerhin könnte bei ihm die Zahl der Schiffe des L. ein Versehen (διακοσίων statt τριακοσίων) oder eine Ungenauigkeit sein (nur die neugebauten, nicht die noch vorhandenen älteren Schiffe). Die geschlagenen Punier setzten von Hiera bald ihre Fahrt nach Karthago fort (Diod. Zonar.), wo ihr Führer Hanno seine Niederlage am Kreuze büssen mußte (Zonar.). Nach den römischen Berichten griff der siegreiche L. noch die punische Stellung am Eryx an und tötete dabei 2000 Feinde (Oros. IV 10, 8); das ist schwerlich ganz zutreffend. Karthago war jetzt außerstande, den Krieg fortzusetzen, und beauftragte Hamilkar mit den Friedensverhandlungen, auf die L. bereitwilligst einging, da auch in Rom die Erschöpfung groß war (Polyb. I 62, 2—7) und er den Ruhm der Beendigung des dreiundzwanzigjährigen Krieges nicht seinen Nachfolgern überlassen wollte (Zonar.). Der Wortlaut des zwischen L. und Hamilkar abgeschlossenen Vertrages liegt bei Polyb. I 62, 8f. vor (vgl. III 21, 2. 29, 3. 30, 3. Liv. ep. XIX. XXI 18, 8. 10. 19, 2f. XXX 22. 4. 44, 1. Eutrop. II 27, 2—4. Oros. IV 11, 1. Nep. Hamilc. 1, 5. Sil. Ital. XIII 729—731. Auct. de vir. ill. 41, 2.

Appian. Sic. 2, 1f.; wichtig Naev. bell. Pun. VII [frg. 48 Baehr.] bei Non. 474, 17ff. mit der Erläuterung von Leo Der Saturn. Vers 35, 5 und jetzt besonders von Cichorius Röm. Studien 51f.); er wurde in Rom nicht ohne weiteres gutgeheißen, sondern es wurde, und zwar unseres Wissens zum ersten Male, eine Zehnerkommission vom Volke gewählt und nach Sizilien gesandt, die dann die Bedingungen hinsichtlich der Kriegsentschädigung verschärfte und hinsichtlich der Gebietsabtretung durch eine später bedeutsame Klausel änderte (Polyb. I 63, 1—3; vgl. über die Kommission Mommsen St.-R. II 643. 692, über den Friedensschluß Meltzer II 350—356). An der Spitze der zehn Kommissare stand der Bruder des L., der neue Consul Q. Lutatius Cerco, und ordnete in vollem Einvernehmen mit ihm den Übergang Siziliens mit Ausnahme des syrakusanischen Reiches aus karthagischem in römischen Besitz (Zonar. VIII 17; vgl. für Einzelheiten Polyb. II 7, 10. Appian. Sic. 2, 2). Am Ende des Sommers kehrte L. nach Rom heim und feierte am 4. Oktober 513 = 241 den ihm vom Senat bewilligten Triumph (*de Poenis ex Sicilia navale* [so!] *egit* Acta triumph. Val. Max. II 8, 2. Zonar.). Auch Valerius Falto beanspruchte dieselbe Ehre und erhielt sie zwei Tage darauf, am 6. Okt., als Triumphus *navalis ex Sicilia* doch nicht *de Poenis* (Acta triumph.), obgleich der Streit über seinen Anspruch bis zu einer förmlichen Sponsio zwischen ihm und L. gediehen und von dem hoch angesehenen A. Atilius Calatinus (o. Bd. II S. 2080f.) zu seinen Ungunsten entschieden war (Val. Max.); vermutlich spielten auch hierbei Gegensätze zwischen dem Patriziat und den im ganzen sizilischen Kriege führenden Plebeiern mit, so daß schließlich der Senat einen Ausgleich suchte (nicht haltbar meine frühere Ansicht De gente Valeria [Berliner Diss. 1891] 60f. und nicht überzeugend die Ausführungen von A. Solari Rivista di filol. XXXIV 131–136. 139. 140). Sonst ist von L. nur bekannt, daß er der Iuturna einen Tempel im Marsfeld erbaute (Serv. Aen. XII 139, freilich ohne Pränomen und Zeitbestimmung des betreffenden *Lutatius Catulus*). Da nicht der gefeierte Beendiger des ersten punischen Krieges, sondern nur sein Bruder Cerco Nr. 13, mit dem er von Val. Max. I 3, 2 (oder wenigstens von dessen Epitomatoren Paris und Nepotianus) zusammengeworfen wird, einige Jahre darauf zur Censur gelangt ist, wird er wohl seinen Ruhm nicht viel überlebt haben. Sein Seesieg ist von einem späteren Nachkommen seines Bruders, Q. Cerco Nr. 14, auf Münzbildern verherrlicht worden (s. d. und Willers Studien zur griech. Kunst [Leipz. 1914] 99ff. 103f., dessen Vermutungen aber doch auf einer etwas unsichern Grundlage, der Deutung von Münzbeizeichen als Schiffsschnabel und Katapult, zu ruhen scheinen).

5) C. Lutatius Catulus, jedenfalls Sohn des Siegers bei den Aegatischen Inseln Nr. 4. war Consul 534 = 220 mit L. Veturius (Cassiod. Hydat. Chron. Pasch., vgl. Zonar. VIII 20. Polyb. III 40, 9; beim Chronogr. hier die Consulnamen *Levino et Sceuola*; s. darüber M. Valerius Laevinus) und vollendete mit ihm die Unterwerfung der Kelten in Oberitalien bis zu den Alpen ohne Kampf (Zonar.), ging dann 536 = 218 an der Spitze einer Dreierkommission wiederum nach Oberitalien, um das neuerworbene Land durch Anlage der Kolonien Placentia und Cremona zu sichern und wurde hierbei durch den Aufstand der Boier und Insubrer überrascht. Die Triumvirn flüchteten nach dem festen Mutina, wurden aber bei einer Verhandlung mit den Feinden vor der Stadt verräterisch festgenommen (Polyb. III 40, 9f. Liv. XXI 25, 3—8 mit Hinweis auf abweichende Darstellungen, aber der Bemerkung: *Lutati nomen haud dubium est;* vgl. noch Ascon. Pis. 3 K.-S. mit adn. crit; o. Bd. IV S. 1487, 21ff. II A S. 1791); von Hannibal seinen keltischen Bundesgenossen als Geiseln überlassen (Polyb. IV 67, 6f.), blieben sie in Gefangenschaft, bis L. und C. Servilius 551 = 203 endlich befreit wurden (Liv. XXX 19, 7—9).

6) P. [Lutatius] Catulus bei Cic. Cael. 59 ist die hsl. Überlieferung, die unbedenklich geändert werden darf, obgleich der Vorname P. bei einem L. nachweisbar ist (Nr. 2). Vgl. Q. Lutatius Nr. 8.

7) Q. Lutatius Catulus war Sohn eines Q. (vgl. die Filiation seines Sohnes Nr. 8 auf den Inschriften des Tabulariums) und einer Popillia (Cic. de or. II 44). Die Lutatier waren seit dem Hannibalischen Kriege ins Dunkel zurückgetreten und wurden erst durch ihn wieder in die ersten Reihen der Nobilität geführt; daher ist seine Bezeichnung als *summa ex familia natus* (Cic. Planc. 12) nicht ganz zutreffend. Der Vater scheint gestorben zu sein, ehe er zu höheren Ämtern gelangen konnte, und als Catulus noch ein Kind war. Darauf heiratete die Mutter, deren Geschlecht damals, um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr., auf der Höhe seines Ansehens stand, in zweiter Ehe einen L. Iulius Caesar, (o. Bd. X S. 465 Nr. 141) und schenkte ihm zwei Söhne, L. Caesar (ebd. Nr. 142) und C. Caesar Strabo (ebd. S. 428ff. Nr. 135). Catulus wird als Bruder des älteren bezeichnet Cic. de domo 114, als Bruder des jüngeren Cic. de or. II 12. 13f. 27. 44. 220. 362; ad. Att. XIII 19, 4; off. I 133; er hat offenbar mit den um rund ein Jahrzehnt jüngeren Stiefbrüdern zeitlebens in bestem Einvernehmen gestanden. Der gemeinsamen Mutter Popillia hat er die Laudatio funebris gehalten, jedenfalls erst sehr spät, vielleicht sogar erst in seinem Consulat 652 = 102 (Cic. de or. II 44: *cui primum mulieri hunc honorem in nostra civitate tributum puto,* vgl. dazu Vollmer Jahrb. f. Phil. Suppl. XVIII 453 und über die Zeit o. Bd. XII S. 993). Die Geburt des Catulus ist ungefähr 604 = 150 anzusetzen. Cicero hat ihn in dem im September 663 = 91 spielenden Dialog de oratore nach dem Abgang des am Gespräch des ersten Tages teilnehmenden Augurs Q. Mucius Scaevola beim Gespräch des zweiten Tages gewissermaßen als Alterspräsidenten eingeführt (*Q. Catulus senex* II 12; ad. Att. XIII 19, 4; entsprechende Hinweisungen auf sein Alter im Vergleich zu dem der andern Teilnehmer II 74. 361. III 82. 188. 228, wo der Älteste das Schlußwort hat, wie Scaevola I 265). In dieser Eigenschaft schlägt Catulus die Brücke vom J. 663 = 91 zu dem Zeitalter des Scipio Aemilianus (gest. 625 = 129) und des C. Gracchus (gest. 633 = 121):

Nach II 154f. will er von Scipio, C. Laelius (s. o. Bd. XII S. 404ff.) und L. Furius Philus (s. o. Bd. VII S. 360; Todesjahre des Laelius und des Furius unbekannt) oft gehört haben, welchen Eindruck sie in ihrer Jugend von der athenischen Philosophengesandtschaft 599 = 155 empfangen haben. Obgleich eine solche literarische Fiktion, die ihn als unmittelbaren Fortsetzer der philhellenischen Traditionen des Scipionenkreises hinstellt, keine unbedingte Glaubwürdigkeit beanspruchen darf, so kann ihr doch zugrunde liegen, daß Catulus als ganz junger Mensch seinen ersten Kriegsdienst 620f. = 134f. vor Numantia leistete und dort in die Gefolgschaft Scipios (o. Bd. IV S. 1454) aufgenommen wurde (vgl. Simon 85. Büttner 132). Nach III 214 soll sich Catulus der Beredsamkeit des C. Gracchus besser erinnern als der im J. 614 = 140 geborene L. Crassus (vgl. Häpke o. S. 254, 17ff.), und nach III 225 kann er darüber näheren Aufschluß von seinem Klienten Licinius erhalten, dem ehemaligen Sklaven des Tribunen (o. S. 217 Nr. 5. Die unmögliche Deutung dieses Zeugnisses und seine Beziehung auf Porcius Licinus bei Büttner 80ff. 167ff. ist der Kernpunkt der Ausführungen dieses Gelehrten, die infolgedessen zum großen Teile allgemeine Ablehnung erfahren haben, z. B. bei Schanz I³ 1, 224. Teuffel-Kroll I⁶ 274). In das Jahrzehnt des Gracchus hinauf führt auch die von Cichorius (Untersuch. zu Lucilius 150f.) vorgeschlagene Beziehung von Non. 365, 33: *Lucilius lib. XXVIII* (750 Marx): *nec parvo Catulo pretio,* auf die Erwerbung des gelehrten Sklaven Daphnis (u. Nr. 15) durch Catulus. Alle diese Andeutungen sind mit dem Ansatz der Geburt um 604 = 150 ebenso gut zu vereinigen wie seine eigene und seines Sohnes (Nr. 8) Bewerbung ums Consulat unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Altersgrenzen. Gegen 633 = 121 war Catulus bereits verheiratet, und zwar mit Servilia, Tochter des Consuls Q. Caepio von 614 = 140 und Schwester des gleichnamigen Consuls von 648 = 106; er hatte von ihr den ungefähr damals geborenen Sohn (Nr. 8) und die Tochter (Nr. 24), die im J. 663 = 91 bereits die Frau des Q. Hortensius war (Cic. de or. III 228, verglichen mit Verr. II 24). Unrichtig ist die o. Bd. V S. 1326, 33. 1509 Nr. 90 vertretene Ansicht, daß seine Gattin eine Domitia, Schwester des Consuls von 658 = 96 gewesen sei; wenn Cic. Cornel. II 5f. bei Ascon. 71 K.-S. diesen Domitius als *avunculus* des Sohnes Q. Catulus bezeichnet, so meint er damit nicht den Bruder der Mutter, sondern den Gatten der Mutterschwester (vgl. Röm. Adelsparteien 268f. 346, auch Bd. II A S. 1817 Nr. 98); soweit aus dem Alter der Brüder ein Schluß auf das der Schwestern möglich ist, paßt auch das der Servilia zu dem des Gemahls Catulus besser als das einer hypothetischen Domitia. Wohl auf einer Verwechslung beruht Schol. Bern. Lucan. II 173 p. 62 Usener: *Q. Catulus ... vir Claudiae.* Catulus und sein gleichnamiger Sohn wurden später als *Catuli duo* (Licinian. 25 Bonn. = 20 Flemisch) und als *Q. Catuli pater et filius* (Cic. Arch. 6 mit Schol. Bob. 355 Or. = 176 St.; off. I 109) zusammengefaßt, der Vater ausdrücklich als *pater* von dem Sohne unterschieden (Cic. Verr. III 209; Rab. perd. 26; de domo 113f.; Brut. 134f.; acad. post. II 12. 18. 148; div. I 79; off. I 133). Im ganzen ist über sein Leben bis zur Bewerbung ums Consulat fast nichts bekannt; nur daß er eine Provinz, die Getreide lieferte, verwaltet hat, wird bezeugt (Cic. Verr. III 209), vermutlich Sizilien, wo seine Familie ihr Ansehen begründet hatte (vgl. Nr. 4), und vermutlich als Praetor und Kollege seines Schwagers Caepio 645 = 109 (Bd. II A S. 1783ff.). Mit diesem zusammen bewarb er sich nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist von zwei Jahren um das Consulat für 648 = 106, erlag aber dem C. Atilius Saranus (o. Bd. II S. 2098 Nr. 64) wegen des geringeren Ansehens seiner Familie (Cic. Planc. 12). Von den beiden Consuln des J. 648 = 106 ging Caepio nach Südgallien und blieb dort als Proconsul im folgenden Jahre, während Saranus in Rom u. a. die Wahlen leitete. Dabei bewarb sich Catulus zum zweiten Male, fiel aber wiederum durch, und zwar war der siegreiche Gegenkandidat Cn. Mallius Maximus, dem er an vornehmer Herkunft und an eigenem Werte zweifellos überlegen war (Cic. Mur. 36; Planc. 12). Die Verstimmung darüber trug nicht wenig zu dem Zerwürfnis zwischen Caepio und Mallius bei, das für die Kriegführung in Gallien verhängnisvoll wurde. Unter dem Eindruck der Niederlage von Arausio am 6. Oktober 649 = 105, deren Hauptschuld dem Caepio beigemessen wurde, war auch die dritte Bewerbung des Catulus um das Consulat erfolglos; neben dem zum zweiten Male gewählten C. Marius wurde ein anderer Homo novus von bewährter Tüchtigkeit, C. Flavius Fimbria (o. Bd. VI S. 2598f. Nr. 87; dazu neue Fasti Antiates Not. d. scavi 1921, 129); für 650 = 104 zum höchsten Amte der Republik befördert und dem Catulus vorgezogen (Cic. Planc. 12). Da im allgemeinen eine dreimalige Ablehnung eines Kandidaten einer endgültigen gleichkam (vgl. Röm. Adelsparteien 196f.), scheint Catulus sich im nächsten Jahre gar nicht mehr beworben zu haben (Simon 91). Endlich aber wurde er für 652 = 102 wirklich gewählt (Aufgemalte Amphoreninschrift CIL I² 699 = XV 4554 = Dessau 8579. Cic. Arch. 5. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Eutrop. V 1, 4; Obseq. 44. Cassiod.). Marius, der mit ihm zum vierten Male das Amt übernahm, war jedenfalls mit seiner Wahl einverstanden (vgl. Diod. XXXVIII 4, 3: ὁ δὲ τὸ μὲν ἔμπροσθεν ἐγεγόνει φίλος) und erhielt in ihm einen Kollegen, der beim Adel und beim Volke allgemeine Achtung genoß (Diod. 2: ἀγαπώμενος ὑπὸ τῶν πολιτῶν περιττότερον. Plut. Mar. 14, 14: ἄνδρα καὶ τιμώμενον ὑπὸ τῶν ἀρίστων καὶ τοῖς πολλοῖς οὐκ ἐπαχθῆ), und in den man auch bei dem Näherkommen der Kimberngefahr Vertrauen setzte. Freilich heißt es bei Plut. Sulla 4, 2, daß sich ihm ἀνδρὶ χρηστῷ μέν, ἀμβλυτέρῳ δὲ πρὸς τοὺς ἀγῶνας, Sulla als Legat zur Verfügung stellte und von ihm τὰ πρῶτα καὶ μέγιστα πιστευόμενος Macht und Ruhm erlangte (vgl. Plut. praec. reip. ger. 12. 5); aber diese Darstellung des Verhältnisses zwischen beiden geht auf Sullas Memoiren zurück und ist schwerlich mit Recht o. Bd. IV S. 1526 noch weiter ausgeführt worden. Catulus selbst hat eine Denkschrift im Um-

fang eines einzigen Buches *de consulatu et de rebus gestis suis conscriptum molli et Xenophonteo genere sermonis misit ad A. Furium poetam familiarem suum* (Cic. Brut. 132). Aller Wahrscheinlichkeit nach verfaßte er sie nicht lange nach den Ereignissen, einerseits um dem befreundeten Dichter Material für eine poetische Bearbeitung des Kimbernkrieges zu geben (vgl. Skutsch o. Bd. VII S. 320 Nr. 34), anderseits um gegenüber Anklagen seiner eigenen Kriegführung und maßloser Verherrlichung des Marius seinen Standpunkt zu wahren. Schon in caesarischer Zeit war die Schrift sogar gebildeten Leuten nicht mehr bekannt (Cic. Brut. 133). Die drei einzigen Zitate daraus stehen bei Plut. Mar. 25, 8. 26, 10. 27, 6, beziehen sich auf die Schlacht bei Vercellae, sind sämtlich nach Plutarchs ausdrücklichen Worten einer Mittelquelle entlehnt und zwar offenbar den Memoiren Sullas, deren Übereinstimmung mit Catulus an der ersten Stelle angemerkt wird. Fronto ad Ver. II 1 p. 126 Nab. nach der Lesung und Ergänzung von Hauler (Wiener Eranos [1909] 213ff.) schreibt: *In hunc autem modum, quo scribsisti tu, exstant Catuli litterae, quibus res a se iacturis atque damnis gestas at lauro merendas histo⟨rici exe⟩mplo exposuit; ve⟨rum⟩ turgent elate ⟨p⟩rolata teneris prope ⟨verbis⟩.* Obgleich Cichorius (Röm. Studien 103f.) in diesen *litterae* ein an den Senat gerichtetes Hilfsgesuch des Catulus sehen will, bleibt doch die Möglichkeit bestehen, daß Fronto denselben Bericht *de rebus gestis* im Auge hat wie Cicero; solche ὑπομνήματα und *commentarii* standen ja in der Mitte zwischen Briefen und Geschichtswerken. Jedenfalls war die Schrift des Catulus eine wichtige Primärquelle für seine Feldzüge (vgl. Peter Hist. Rom. rel. I² CCLXIV 191f. Leo Gesch. d. röm. Lit. I 343f. Breit und seicht Büttner 172ff.). Um den auf der Brennerstraße heranziehenden Kimbern das Eindringen in Italien zu wehren (Plut. Mar. 15, 5), stand Catulus im Herbst 652 = 102 an den Veroneser Klausen, dem in der Kriegsgeschichte noch oft genannten Einfallstor. Seine Hauptmacht hielt er rechts der Etsch auf der beherrschenden Hochebene (von Rivoli) beisammen und eine Abteilung schob er auf der über den reißenden Fluß geschlagenen Brücke auf das linke Ufer vor, wo der schmale Weg durch die Felsschlucht leicht zu sperren war (Hauptquelle Plut. Mar. 23, 2; ferner Liv. ep. LXVIII. Feststellung der Örtlichkeit und der Vorgänge bei Sadée Bonn. Jahrb. (CXVIII 100—120 mit [leider ungenügender] Taf. III). Die Kimbern hatten schon den Römern einen furchtbaren Eindruck von ihrer Kraft und Unerschrockenheit gegeben, als sie nackt auf ihren großen Holzschilden über die frisch beschneiten Abhänge zu Tal fuhren (Plut. 23, 3). Jetzt schickten sie sich an, einerseits durch Zerstörung der Brücke die Verbindung der beiden Heeresteile zu zerreißen und anderseits weiter stromaufwärts einen Damm für ihre eigene Überschreitung des Flusses herzustellen. Gleich den Riesen der alten griechischen Sagen (ὥσπερ οἱ γίγαντες Plut. 23, 4; derselbe Vergleich Diod. XXXVII 1, 5, also sicher aus Poseidonios, aber vielleicht zuerst von Catulus selbst gezogen; vgl. die Gigantomachie des Pergamenischen Altars als Sinnbild der Keltenkriege der Attaliden; Nachwirkung des Plut. in den bekannten Worten Müllenhoffs D. A. II 122) wälzten sie Felsblöcke und entwurzelte Bäume heran, um die römische Brücke zu erschüttern und die tosenden Wasser abzudämmen (Plut. a. O. vgl. Flor. I 38, 11f.); bei diesem Anblick wurden die Soldaten des Catulus von solcher Furcht gepackt, daß sie nur noch an schleunige Rettung dachten. Es war das große Verdienst des Feldherrn, daß er durch rückhaltloses Einsetzen seiner eigenen Person eine wilde Flucht und Auflösung der Truppen verhütete und einen geordneten Rückzug zustande brachte; gegenüber schweren Vorwürfen hat er dieses Verdienst für sich in Anspruch genommen (vgl. besonders Fronto a. O.) und die Überlieferung und Auffassung dadurch nachhaltig beeinflußt (Plut. Mar. 23, 5f. = apophth. Catuli) wie auch durch die Hervorhebung der Tatsache, daß die Besatzung des Kastells auf dem linken Etschufer den Abmarsch des Hauptheeres deckte und selbst von dem Feinde in Anerkennung ihrer Tapferkeit freien Abzug erhielt (Plut. 23, 7, wegen der Berufung auf das spätere Beutestück [dazu Ihm o. Bd. III S. 2553, 22ff.] gewiß letzten Endes von Catulus stammend). Bruchstücke anderer Berichte bei Liv. ep. LXVIII. Val. Max. V 8, 4. Plin. n. h. XXII 11. Frontin. strat. I 5, 3. Ampel. 22, 4 lassen sich weder untereinander noch mit der plutarchischen Darstellung glatt zusammenfügen (vgl. Sadée 116ff.); das liegt aber teils daran, daß die Kenntnis der Ereignisse ungemein lückenhaft bleibt, und daß man sich zum Trost für das unleugbare Mißlingen des ganzen Feldzugs damals an einzelnen rühmlichen Taten aufrichtete. Denn die Abwehr der gefürchteten Feinde von Italien war völlig mißlungen; alles Land nördlich des Po wurde ihnen kampflos preisgegeben (Plut. 23, 7 E.). Immerhin bedeutete es für Catulus einen neuen Vertrauensbeweis, daß er als Proconsul im J. 653 = 101 in seinem Kommando bestätigt wurde (von Liv. ep. LXVIII irrig schon vorher *pro consule* genannt). Im Sommer dieses Jahres war sein Heer mit dem des Marius, der im vorigen Herbst die Teutonen bei Aquae Sextiae vernichtet hatte und jetzt zum fünften Male Consul war, vereinigt; beide rückten über den Po (Plut. 24, 2f) und lieferten den Kimbern die siegreiche Entscheidungsschlacht auf den Campi Raudii (Vell. II 12, 5. Flor. I 38, 14. Bd. I A S. 286f.) bei Vercellae (Plut. 25, 5) am 30. Juli 653 = 101 (Plut. 26, 8). Vor der Eröffnung des Kampfes gelobte Catulus der *Fortuna huiusce diei* einen Tempel (ebd. 3), den er ihr später im Marsfeld errichtete (Otto o. Bd. VII S. 32, 20ff.). Sein Heer in Stärke von 23000 Mann bildete das Zentrum der römischen Schlachtordnung, das des Marius mit 32000 Mann die beiden Flügel (Plut. 25, 6); nach dem übereinstimmenden Bericht des Catulus und des Sulla (Plut. 25, 6–8), den man doch nicht bloß ‚als Wachtstubengeschichten und Adjutantenklatsch' (Delbrück Gesch. d. Kriegskunst I³ 444) verwerfen kann, war die Herbeiführung der Entscheidung den beiden Flügeln zugedacht; aber das weiter zurückgenommene Zentrum hatte den wuchtigen Stoß der Kimbern auszuhalten und trug zu dem endgültigen Siege nicht weniger als jene bei, indem es unerschüttert Widerstand leistete, bis sie die Umzinglung des Feindes durchgeführt hatten (Plut. 26, 6 wieder nach Sulla und 26, 10 wieder nach Catulus). Der Streit der beiden Feldherren und ihrer Soldaten über ihren Anteil an dem Siege kam sofort zum Ausbruch und spiegelt sich in der Überlieferung wieder (vgl. dazu Mommsen R. G. II 187): Catulus führte zu seinen Gunsten die größere Anzahl erbeuteter Trophäen, Feldzeichen (31 von 33 Eutrop. V 2, 2) und Heertrompeten an (Plut. 27, 6, vgl. 23, 7 über den ehernen Stier); den zu Schiedsrichtern aufgerufenen Gesandten von Parma zeigten seine Soldaten, daß die meisten in den feindlichen Leichen steckenden Pila auf den Schäften mit seinem Namen gezeichnet waren (Plut. 27, 7, jedenfalls auch noch auf Catulus zurückgehend; zur Zeichnung von Waffen mit dem Namen des Feldherrn vgl. Fundstücke wie die Schleuderbleie o. Bd. VII S. 1378, 50ff. oder die Pila muralia von Oberaden Arch. Jahrb. XXIII 79, 2 Taf. II). Unter dem Eindruck solcher Beweise konnte behauptet werden, es sei *a Catuli parte felicius* gekämpft worden. Die öffentliche Meinung erblickte damals und bis zum heutigen Tage in Marius den eigentlichen Retter Roms; aber der Sieg von Vercellae wird in den meisten kürzeren Erwähnungen als ein gemeinsamer der beiden Consuln gefeiert (Cic. Tusc. V 56. Liv. ep. LXVIII. Vell. II 12, 5. Plin. n. h. XVII 2. Flor. I 38, 14–18. Oros. V 16, 14), und mit Marius zusammen erhielt auch Catulus die Ehre des Triumphes (Plut. 27, 10, wohl aus Sulla, weil gehässig gegen Marius. 44, 8. Diod. XXXVIII 4, 2. Val. Max. IX 12, 4. Eutrop. V 2, 2. Hieron. zu Euseb. chron. II 133c Schöne). Er erbaute aus der Kimbernbeute auf dem nördlichen Teile des Palatins ein prächtiges Wohnhaus und eine öffentliche Säulenhalle, die beide mit kimbrischen Siegeszeichen geschmückt wurden; früher hatte an der Stelle das ebenfalls schon mit keltischen Beutestücken ausgestattete Haus des M. Fulvius Flaccus gestanden, das nach dessen gewaltsamen Ende im J. 633 = 121 niedergerissen worden war (o. Bd. VII S. 242f.); später wurde für die Porticus des Catulus verhängnisvoll, daß sie an Ciceros Haus grenzte und durch dessen Zerstörung und Wiederaufrichtung mitbetroffen ward (Cic. Cael. 78; de domo 102. 114. 116. 137; ad. Att. IV 2, 3. 4. 5. 3, 2; ad Q. fr. III 1, 14. Val. Max. IV 3, 1. Plin. n. h. XVII 2. Plut. Mar. 23, 7; auch Varro r. r. III 5, 12 wohl auf das Palatinische Haus des Catulus bezüglich, nicht auf seine bei Cic. de or. II 13 erwähnte Villa in Tusculum. Vgl. über seine Bauten Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom I 3, 57–59). Im sechsten Consulat des Marius 654 = 100 nahm der etwa fünfzigjährige Catulus mit seinem eben herangewachsenen Sohne (Nr. 8) an dem Kampfe gegen die Demagogen Saturninus und Glaucia teil (Cic. Rab. perd. 21. 26; Phil. VIII 15). Doch ebenso bekämpfte er einen Reaktionär von dem Schlage des Consuls L. Marcius Philippus im J. 663 = 91; denn dessen boshafte, mit seinem Beinamen (*catulus* = Hündchen, vgl. Varro l. l. V 99) spielende Frage, was er belle, die er schlagfertig beantwortete, er sehe einen Dieb (Cic. de or. II 220, vgl. 255; daraus Quintilian. inst. or. VI 3, 81), setzt einen Angriff des Catulus im Senate voraus. Catulus war einer der führenden Männer der Mittelpartei; deshalb hat ihn Cicero inmitten jenes Kreises dargestellt, der sich Anfang September 663 = 91 bei dem Redner L. Crassus versammelte, und zwar gewissermaßen als den Leiter der Unterhaltung, ohne daß er einer der Hauptsprecher über deren Thema, die Beredsamkeit, sein konnte (de or. II. III). Deshalb hat Cicero selbst sich ihn zum Vorbild gewählt: Denn wohl damals, als er ins Jünglingsalter eintrat, und nicht erst beim Beginn seiner politischen Laufbahn (ὅτε πρῶτον ἀρχὴν μετῄει καὶ πολιτείας ἥπτετο Plut. Cic. 1, 5), sagte er, daß er seinen Namen berühmter als den der Scauri und Catuli machen wolle (Plut. ebd.; unter Weglassung der Zeitangabe und Voranstellung der Catones auch apophth. Cic. 1); um 664 = 90 waren der Princeps senatus M. Aemilius Scaurus und der Kimbernsieger Catulus in der Tat die ersten Männer der Nobilität (Zusammenstellung beider auch Cic. Rab. perd. 26; Brut. 132f.). Als in diesem Jahre, in dem sein Halbbruder L. Caesar Consul war, der Bundesgenossenkrieg die Aufbietung aller Kräfte forderte, stellte sich auch Catulus trotz seines Alters von etwa 60 Jahren zur Verfügung. Ein ausdrückliches Zeugnis für seinen Dienst als Legat in diesem Kriege liegt bei Cic. Font. 43 vor; zweifelhaft ist dagegen die Einsetzung seines Namens bei App. bell. civ. I 179: ὑποστρατήγους τοῖς ὑπάτοις συνέπεμψαν . . . ὑπὸ δὲ Σέξτῳ (falsch statt Λευκίῳ s. Bd. X S. 466, 50ff.) Πούπλιον Λέντλον, ἀδελφὸν αὐτοῦ Καίσαρος. Es ist o. Bd. IV S. 1375 Nr. 203 diese Überlieferung angenommen worden, doch im Nachtrag dazu Suppl.-Bd. III S. 260 und Bd. X S. 466f. die Möglichkeit eingeräumt worden, mit Marcks (Überlieferung des Bundesgenossenkrieges 47, 1) und Groebe (bei Drumann G. R.² III 694 696) den Namen des P. Lentulus durch den des Q. Catulus zu ersetzen; neuerdings hat sich Cichorius (Röm. Stud. [1922] 140, 1) für diese Änderung ausgesprochen, dagegen Domaszewski (S.-Ber Akad. Wien 201, 1 [1924] 20) sie eher abgelehnt. Die Frage bleibt in der Schwebe; auch eine nähere Bestimmung der Teilnahme des Catulus an den Kriegsereignissen scheint (trotz Domaszewski) kaum möglich. Im J. 667 = 87 stellte sich Catulus, als der Kampf zwischen den beiden Consuln L. Cornelius Cinna und Cn. Octavius zum offenen Bürgerkriege wurde, entschieden auf die Seite des letzteren; bei der Bedrohung Roms durch Cinna und Marius wurde er vom Senat zusammen mit seinem Sohne (Nr. 8) und dem berühmten Redner M. Antonius an den noch gegen die Samniten im Felde stehenden Q. Metellus Pius gesandt, um ihn zum Schutze der Hauptstadt herbeizurufen (Licinian. 25 Bonn. = 20 Flemisch; ohne Namen der Gesandten Appian. a. O. 309). *Superavit postea Cinna cum Mario; tum vero clarissimis viris interfectis lumina civitatis exstincta sunt* (Cic. Cat. III 24), darunter Antonius, Catulus und seine beiden Halbbrüder L. und C. Caesar (wohl als *Catuli* zusammengefaßt von Schol. Gronov. z. d. S. s. 410 Or.

= 286 Stangl). Zwischen Catulus und Marius bestand seit dem Tage von Vercellae eine gegenseitige Eifersucht, weil der größere Anteil an diesem Siege von einem jeden für sich beansprucht und ihm von seinen Parteifreunden zuerkannt wurde; dadurch hatten sich ihre politischen und persönlichen Gegensätze verschärft (Val. Max. IX 12, 4: *propter civiles dissensiones.* Schol. Bern. Lucan. II 173 p 61f. Usener *inimicus.* Diod. XXXVIII 4, 2f. von Marius: *τὸ μὲν ἔμπροσθεν ἐγεγόνει φίλος* [s. o.], *τότε δ' ἔκ τινος ὑποψίας ἀλλοτρίως ἔχων πρὸς αὐτόν.* App. 341f. von Catulus: *περισωθέντι μὲν ἐκ Μαρίου πάλαι, ἀχαρίστῳ δ' ἐς αὐτὸν καὶ πικροτάτῳ περὶ τὴν ἐξέλασιν γενομένῳ*). Jetzt brachte der Volkstribun M. Marius Gratidianus eine Kapitalklage gegen Catulus ein und die Verurteilung stand außer Zweifel (Schol. Bern. Lucan. Diod. Appian.; dazu Mommsen St. R. III 356, 2; Strafr. 165, 2. 169, 4); Catulus wandte sich schutzflehend an den ehemaligen Kollegen C. Marius (Cic. de or. III 9: *cum sibi non incolumem fortunam, sed exsilium et fugam deprecaretur.* Diod.), und seine Angehörigen baten für ihn um Gnade (Cic. Tusc. V 56: *necessariis Catuli deprecantibus.* Plut. Mar. 44, 8); aber erbarmungslos erwiderte jener, er möge sterben (Cic. a. O.: *non semel respondit, sed saepe: Moriatur.* Diod. und Plut.: *[ἀπο]θανεῖν δεῖ*) Darauf gab sich Catulus den Tod durch Einatmen künstlich erzeugten giftigen Kohlengases (genauerer Bericht Vell. II 22, 4. Val. Max. IX 12, 4. Diod. Plut. Appian., kürzerer Schol. Bern. Lucan. Flor. II 9, 15. Augustin. civ. dei. III 27; allgemeinere Erwähnung des erzwungenen Selbstmordes Cic. de or. III 9; Brut. 307; Tusc. V 56; nat. deor. III 80. Schol. Bob. Arch. 3 5 Or. = 176 St.). Zur Vergeltung ließ Sulla nach seinem Siege im Bürgerkriege 672 = 82 am Grabmal des Catulus jenseits des Tiber (Val. Max. IX 2, 1. Sen. de ira III 18, 2. Lucan. II 173ff. mit Schol. Bern. a. O. Flor. II 9. 26. Oros. V 21, 7) den Marius Gratidianus als Opfer hinschlachten (s. d.). Vermutlich gehörte Catulus einem der großen Priesterkollegien an; die Bezeichnung des L. Aurelius Cotta (o. Bd. II S. 2485 Nr. 100) als seines *sodalis* (Cic. de or. III 42) weist auf einen derartigen Zusammenhang beider Männer hin, obgleich für keinen von ihnen ein Priestertum sonst bezeugt ist. Kinder des Catulus sind Nr. 8 und 14, Freigelassene Nr. 3 und 23.

Der Charakter des Catulus ist von Cicero stets mit hohem Lobe bedacht worden. Ein gleichzeitiges Zeugnis ist das Zitat aus einer Rede de or. II 173: *Hoc verum est; dixit enim Q. Catulus* (dem M. Antonius in den Mund gelegt; über die enge Freundschaft des L. Crassus mit Catulus ebd. II 15 u. ö.). In öffentlichen Reden rühmte ihn Cicero, Rab. perd. 26: *in quo summa sapientia, eximia virtus, singularis humanitas fuit;* Mur. 36: *humanitate, sapientia, integritate antecellens;* Planc 12: *sapientissimus et sanctissimus vir;* farbloser de domo 102: *clarissimus vir;* in seinen wissenschaftlichen Schriften bestätigte er dieses Urteil, de or. III 9: *virum omni laude praestantem;* Brut. 132: *summa non vitae solum atque naturae, sed orationis etiam comitas* (vgl. off. I 109: *in sermonibus alium, quamvis praepotens sit, efficere, ut unus de multis esse videatur; quod in Catulo, et in patre et in filio ... vidimus*); nat. deor. III 80: *praestantissimum dignitate virum;* Tusc. V 56: *Catulo, paene altero Laelio — nam hunc illi duco simillimum.* Cicero fühlte sich selbst wie dem Laelius (s. o. Bd. XII S. 409f.), so dem Catulus wesens- und geistesverwandt. Sein Urteil bestimmte das der Späteren, z. B. Vell. II 22, 4: *et aliarum virtutum et belli Cimbrici gloria ... celeberrimus.* Sen. de ira III 18, 2: *mitissimus vir* (danach Lucan. II 175: *forsan nolentibus umbris).* Diese Hochachtung Ciceros dankte Catulus nicht nur seiner politischen Haltung und seiner sittlichen Lauterkeit (charakteristisch noch sein Appell an die *fides* des Crassus Cic. de or. II 367), sondern fast noch mehr seiner geistigen Begabung und seiner literarischen Bildung. Die eingehendste Schilderung seiner Persönlichkeit (Brut. 132—134) beginnt damit, daß er *non antiquo illo more, sed hoc nostro vel si quid fieri potest perfectius, eruditus* gewesen sei und *multae litterae* besessen habe. Wann, wo und wie er sich die Vertrautheit mit griechischer Wissenschaft und Literatur, durch die er die früheren Philhellenen überragte, erworben hat, ist unbekannt. Die griechische Sprache beherrschte er vollkommen: *cui non solum nos Latini sermonis, sed Graeci ipsi solent suae linguae subtilitatem elegantiamque concedere* (Cic. de or. II 28). Er galt als Kenner griechischen Wesens (ebd. II 19f.) und besonders der griechischen Philosophie und Rhetorik (ebd. II 151f. III 187), sowohl der älteren geistigen Bewegungen (vgl. die ihm in den Mund gelegten Erzählungen ebd. II 75f. 154f. III 127—130), wie der Schriften des Plato (ebd. III 21. 129) und Aristoteles (ebd. II 152. 160. III 182) und der jüngeren Akademiker Karneades (acad. pr. II 148) und Philon (ebd. II 12. 18; vgl. Büttner 144—159 mit manchen Schiefheiten). Persönliche Beziehungen hatte Catulus zu griechischen Dichtern vom Schlage des Antipatros von Sidon (Cic. de or. III 194; dazu o. Bd. I S. 2513, 34ff.) und des Archias von Antiocheia (Cic. Arch. 6; vgl. Schol. Bob. z. d. St. 355 Or. = 176 St.), ebenso wie zu dem lateinischen A. Furius (Cic. Brut. 132), und zu seinen Klienten zählte er neben diesen andere hochgebildete Griechen, die als Sklaven nach Rom gekommen waren, wie den von ihm gekauften und später freigelassenen Daphnis (Suet. gramm. 3; s. u. Nr. 15) und den ehemaligen Amanuensis des C. Gracchus, Licinius (Cic. de or. III 225 s. o.). Gleich zahlreichen anderen vornehmen Römern versuchte er, dem natürlich auch die römische Poesie bekannt war (Zitate aus Plautus und Pacuvius in seinem Munde, ebd. II 39. 155; vgl. auch III 173), sich gelegentlich selbst in Epigrammen nach griechischem Muster (Plin. ep V 3, 5); erhalten sind zwei, in Thema und Ausführung nah miteinander verwandte; das eine in drei Distichen bei Gell. XIX 9, 14 (vgl. Apul. apol. 9) preist in Anlehnung an ein Kallimacheisches (41 Wilam. aus Anthol. Pal. XII 73) einen geliebten Knaben Theotimos, das andere in zwei Distichen bei Cic. nat. deor. I 79 (u. a. übersetzt von Mommsen R.G. II 443, 3 den jugendschönen Schauspieler Q. Roscius (Bd. I A S. 1124, 3ff.), dessen Bewunderung er mit seinem Halbbruder C. Caesar teilte (Cic. de or. II 233; vgl. Leo Gesch. der röm. Lit. I 438f.). Der Kunstgeschmack des Catulus bekundete sich wie in diesen Dichtungen, so in seinen privaten und öffentlichen Bauten (s. o.), in deren Ausstattung mit griechischen Bildwerken (Cic. Verr. IV 126. Plin. n. h. XXXIV 54) und in seinen Urteilen über zeitgenössische literarische Leistungen. Das ihm von Cic. de or. II 54 zugeschriebene Urteil über das Geschichtswerk des L. Coelius Antipater ist vielleicht nicht unmittelbar von ihm ausgesprochen worden, sondern aus dem Vergleich von dessen Darstellung mit seiner eigenen abgeleitet; aber im Wortlaut überliefert ist seine Anerkennung des L. Crassus als Redner, mit dem verglichen ,die anderen Heu fressen müßten' (Cic. de or. II 233 mit dem 234 folgenden Gegenkompliment des Crassus, daß Catulus selbst mit Ambrosia zu nähren sei. Vorbild Catos Lob des Scipio Aemilianus [o. Bd. IV S. 1445, 31ff.]? Vgl. III 82) und seine witzige Kritik an zwei ungenannten schlechten Rednern (ebd. II 86 und 278). Von seiner eigenen Beredsamkeit zeugten schriftlich aufgezeichnete Reden (Cic. Brut. 132), von denen jedoch nichts erhalten ist. Sogar den Anlässen nach sind nur die Laudatio funebris auf seine Mutter Popillia (Cic. de or. II 44, s. o.) und die Altercatio mit L. Marcius Philippus (ebd. II 220. 255 s. o.; über die Schlagfertigkeit des Catulus noch ebd. 244) bekannt. Von seinen Gerichtsreden sagt Cicero, offenbar nach eigenen Jugendeindrücken, Catulus habe nicht zu den ersten Anwälten gehört und neben anderen die Achtung verloren, die man ihm zollte, wenn man ihn für sich allein hörte (Brut. 134, vgl. 307); ihm selbst legt er das Geständnis in den Mund, er habe niemals den Richtern durch die Gewalt seiner Rede ihre Überzeugung geraubt (*extorquere*; vgl. Val. Max. VIII 9, 3), sondern nur mit sanften Mitteln auf ihre Stimmung eingewirkt (de or. II 74); demnach hatte Catulus wohl als Verteidiger wenig Erfolg. Die Hauptstellen über seine Redekunst im allgemeinen (Cic. de or. III 29. 42; Brut. 132f. 259; off. I 133, wo er mit seinem Sohne zusammengefaßt wird) loben vor allem die Reinheit und Feinheit seiner Ausdrucksweise und seiner Aussprache, die dem Hörer besonders neben der ganz verschiedenen des L. Cotta ins Ohr fiel (de or. III 42; Brut. 259, daraus Quintil. inst. or. XI 3, 35); seine Vorliebe für Wendungen wie *non rebar* und *opinabar* (de or. III 153; *rebar* in seinem Munde ebd. 82) entsprach wohl seiner vorsichtigen Zurückhaltung. Als Geschichtschreiber hat er sich mit den apologetischen Denkwürdigkeiten über sein Consulat und Proconsulat betätigt, deren Stil dem seiner Reden ähnlich war (Cic. Brut. 132 s. o. beim J. 652 = 102). Der Versuch von Solari (Rivista di filol. XXXIV 129—142), ihn als Gewährsmann für die ältere Geschichte seines Geschlechts in Anspruch zu nehmen, ist gänzlich verfehlt. In Vergilscholien begegnen die Zitate: *Lutatius in primo communis historiae, Lutatius lib. IV, Lutatius communium historiarum,* und bei Varro (l. l. V 150), Verrius (Fasti Praenest. zum 23. März CIL I[2] p. 234, vgl. 313 = Dessau 8844a), Solin und Lydus die Anführungen eines *Lutatius* ohne weitere Angaben; alle Stellen handeln von italischer und römischer Urgeschichte im Sinne griechischer Wissenschaft, nach deren Muster auch der Titel gewählt ist (Peter Hist. Rom. rel. I[2] CCLXVII —CCLXIX 192—194). So auffallend es ist, daß der Verfasser stets mit dem Gentilnamen bezeichnet wird und nicht mit dem allgemein bekannten und oft (z. B. von Varro r. r. III 5, 12) allein gebrauchten Kognomen Catulus, so ist er doch gewiß mit dem Kimbernsieger gleichzusetzen und nicht mit dessen gelehrten Freigelassenen L. Daphnis Nr. 14 (Mommsen Röm. Chronol.[2] 143. CIL a. a. O. Peter a. a. O., auch Funaioli Gramm. Rom. frg. I 122). Ciceros Schweigen ist bei einem mehr fachwissenschaftlichen Werke kein Gegenbeweis; es paßt zu der allgemeinen Studienrichtung des Catulus, zumal wenn er vielleicht einem Priesterkollegium wie dem der Pontifices angehört haben sollte. H. O. Simon Festschr. z. d. 3. Säkularfeier des Berl. Gymn. zum Grauen Kloster 1874, 81—96 über die geistige Bedeutung und das äußere Leben des Catulus hat fast keinen Wert. R. Büttner Porcius Licinus und der literarische Kreis des Q. Lutatius Catulus, Leipz. 1893, wird noch mild genug von Ribbeck Gesch. d. röm. Dichtung I[2] 355 kritisiert: ,Bauscht die Bedeutung seiner Helden weit über Verdienst auf und gefällt sich in Hypothesen, denen der sichere Grund fehlt'.

8) Q. Lutatius Catulus heißt auf den Inschriften des Tabulariums Q. f. Q. n. (s. u.) und wird in Zusammenstellungen mit seinem gleichnamigen Vater Nr. 7 von diesem öfter als *filius* (Cic. Arch. 6; Rab. perd. 21. 26; Brut. 133. 222; off. I 109. 133. Schol. Bob. Arch. 335 Or. = 176 Stangl) oder auch als *minor* (Schol. Bern. Lucan. II 173 p. 62 Us.) unterschieden. Er ist etwa 633 = 121 geboren, so daß seine Bezeichnung als im J. 691 = 63 *extrema aetate* stehend bei Sall. Cat. 49, 2 nur eine relative ist. 654 = 100 nahm er *admodum adulescens* gleich seinem Vater an der Niederwerfung des Aufstandes des Saturninus teil (Cic. Rab perd. 21; vgl. 26; Phil. VIII 15: *omnes ... Catuli*); jedenfalls hatte er vorher unter dem Vater im Kimbernkriege gedient und diente er später unter ihm im Bundesgenossenkriege. Val. Max. VI 9, 5 sagt von seiner Jugend: *cuius si superior aetas revolvatur, multi lusus, multae deliciae reperiantur* (danach wohl Pacatus Paneg. Lat. II 7, 4); vielleicht ist diese Behauptung nichts als Schlußfolgerung des Rhetors einerseits aus den leichten poetischen Spielereien eines Q. Catulus, die freilich von dem Vater herrührten (s. d.), anderseits aus der von Val. Max. II 4, 6 selbst berichteten und mit dem Vorwurf: *Campanam imitatus luxuriam* begleiteten Prachtentfaltung bei den Festspielen des Catulus im J. 687 = 67 (s. u.). Ammian. XIV 6, 25 hat die letztere Notiz übernommen und durch die unrichtige Zeitangabe: *in aedilitate sua* verschlechtert; in Wirklichkeit ist über die Ädilität des Catulus und überhaupt über seine niederen Ämter nichts bekannt. Beim sog. Bellum Octavianum im J. 667 = 87 war er jedenfalls schon Quaestorier und Senator und ging mit seinem Vater als Gesandter des Senats in das Lager des Q. Metellus Pius, um ihn zum Beistand gegen Cinna und Marius herbeizurufen (Licinian. 25 Bonn. = 20

Flem.; vgl. Appian. bell. civ. I 309); natürlich mußte er nach der Einnahme Roms für sein Leben fürchten (Schol. Bob. Arch. 335 Or. = 176 Stangl: *Ambo Cinnana dominatione proscripti sunt odiose*; vgl. Cic. p. red. in sen. 9); doch er rettete sich, während sein Vater den Gegnern zum Opfer fiel. Wahrscheinlich ist er zu Sulla nach Griechenland entkommen, mit ihm nach Italien und Rom zurückgekehrt und von ihm für 673 = 81 zur Praetur befördert worden. Überliefert ist nur, daß er nach Sullas Siege Ende 672 = 82 für den Tod seines Vaters an M. Marius Gratidianus Rache forderte und erlangte (Schol. Bern. Lucan. II 173 p. 62 Us.), worauf seine Beziehungen zu dem Vollstrecker dieser Rache L. Sergius Catilina (Bd. II A S. 1695, 6ff.) zurückgehen werden (s. u.), daß er dem zügellosen Morden der Sullaner Einhalt zu tun suchte, indem er öffentlich die Frage stellte: *Cum quibus tandem* (vgl. Ciceros berühmtes *Quousque tandem*?) *victuri sumus, si in bello armatos, in pace inermes occidimus*? (Oros. V 21, 2; vgl. o. Bd. IV S. 1550, 38ff.) und daß er von Sulla die Verleihung des Bürgerrechts für einen Diodoros in Lilybaeum erwirkte (Cic. Ver. IV 37; vgl. Nr. 15). Im J. 675 = 79 unterstützte Sulla seine Bewerbung um das Consulat als die ‚des besten von allen' und warnte vor dem andern, durch Cn. Pompeius geförderten Kandidaten M. Aemilius Lepidus; doch wurde dieser vor Catulus durchgebracht (Plut. Sulla 34, 5; Pomp. 15, 1; vgl. dazu Mommsen St.-R. III 414, 3). Von den Zeugnissen für das Consulpaar von 676 = 78 geben den vollen Namen des Catulus mit denen seines Vaters und Großvaters (*Q. f. Q. n.*) nur die zwei Bauinschriften des Tabulariums (CIL I² 736f. = VI 1313f. = Dessau 35f.) und seinen Namen mit dem Vatersnamen (*Q. f.*) Fasti Cap. und SC. de Asclepiade (CIL I² 588 = IG XIV 951 Gr. 1. 4. 5, vgl. 24. 28 = Lat. 9); weitere Zeugnisse sind Bauinschrift aus Delos CIL I² 734 = III Suppl. 7227. Graffito aus Pompeii CIL I² 735 = IV 1842. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cic. Cat. III 24 mit Schol. Gronov. z. d. St. 410 Or. = 286 St.; Balb. 34. Sall. hist. I 1 Maur. Liv. ep. XC. Val. Max. II 8, 7. Flor. II 11, 1. Eutrop. VI 1, 1. 5, 1. Cassiod. Plin. n. h. X 50. XXXV 13. XXXVI 49. 109. Iul. Exsuper. 6. Die Geschichte des Consulats des Catulus ist im wesentlichen der Versuch seines Kollegen Lepidus, die Sullanischen Ordnungen umzustürzen, und sein Widerstand dagegen; ohne die von Klebs o. Bd. I S. 554f. gegebene Darstellung zu wiederholen, soll hier das auf Catulus Bezügliche zusammengestellt werden. Die beiden Consuln waren von vornherein infolge ihrer verschiedenen Stellung zu Sulla und seinem Werke politische Gegner und miteinander im Streit (Appian. bell. civ. I 491 beim Amtsantritt: ἐχθίστω τε ἀλλήλοιν καὶ εὐθὺς ἀρξαμένω διαφέρεσθαι; ebd. 501 nach Sullas Ende: ἀπὸ δὲ τῆς πυρᾶς εὐθὺς οἱ ὕπατοι λόγοις βλασφήμοις ἐς ἀλλήλους διεφέροντο). Der in den ersten Monaten ihres Amtsjahres erfolgte Tod Sullas rief den ersten Zwist hervor; dabei setzte gegen Lepidus jedoch Catulus (ebd. 494; vielmehr Pompeius Plut. Sulla 38, 1; wahrscheinlich beide gemeinsam o. Bd. IV S. 1564f.) die feierliche Bestattung des verstorbenen Herrschers in Rom durch. Am 22. Mai führte Catulus den Vorsitz im Senat und beantragte die ehrenvolle Entlassung und Belohnung der Schiffskapitäne Asklepiades von Klazomenai, Polystratos von Karystos, Meniskos von Milet, die gute Dienste im Italischen Kriege geleistet hatten, d. h. wohl vom Ausbruch des Bundesgenossen- bis zum Ende des Bürgerkrieges (SC. de Asclepiade [s. o.]; vgl. Bd. II S. 1624 Nr. 17). Um dieselbe Zeit wird das Foedus mit Gades ebenfalls auf seinen Antrag erneuert worden sein (Cic. Balb. 34f. 39; o. Bd. VII S. 456, 19ff.). Die beiden Consuln wurden mit Heeresmacht nach Etrurien gesandt, nachdem in Faesulae blutige Händel zwischen den ihrer Äcker beraubten alten Bewohnern und den von Sulla neu in den Besitz der Grundstücke gesetzten Kolonisten ausgebrochen waren (Licinian. 45 Bonn. = 35 Flem. Sall. hist. I 66 Maur. mit Anm.). Der Senat verpflichtete beide eidlich, nicht gegeneinander zu kämpfen (Appian. bell. civ. I 502. Licinian.), doch Lepidus fühlte sich durch dieses Gelübde nur für die Dauer seines eigentlichen Amtsjahres gebunden, betrieb in Etrurien umfassende Rüstungen und verweigerte dem Befehl des Senats zur Rückkehr und Abhaltung der Wahlen den Gehorsam (Appian. a. O.). Catulus scheint ihm gegenüber im Nachteil geblieben zu sein (Sall. hist. I 77 [or. Philippi], 6: *Catuli consilia cum paucis secutus*. Plut. Pomp. 16, 1: ἦν μὲν ἐν ἀξιώματι σωφροσύνης καὶ δικαιοσύνης μέγιστος τῶν τότε Ῥωμαίων, ἐδόκει δὲ πολιτικῆς ἡγεμονίας μᾶλλον ἢ στρατιωτικῆς οἰκεῖος εἶναι). Erst als Lepidus am Ende des Amtsjahres mit seiner gesammelten Macht vor Rom rückte (Appian 503. Flor. II 11, 5. Licinian.), erhielt Anfang 677 = 77 Catulus als Proconsul zusammen mit dem Interrex Ap. Claudius und mit Pompeius die Vollmacht zu den nötigen Gegenmaßregeln (Sall. 22. Appian.). Er besetzte die Zugänge zu den Brücken auf dem rechten Tiberufer und lieferte hier dem Lepidus ein glückliches Treffen (Appian. 504. Flor. II 11, 6f.). Er verfolgte den Geschlagenen durch Etrurien bis nach Cosa; dort schiffte sich Lepidus nach Sardinien ein, und auf dieser Insel ist er nach kurzer Zeit gestorben; damit war der Bürgerkrieg beendet und die Aufgabe des Catulus gelöst (Appian. Liv. ep. XC. Val. Max. II 8, 7. VI 9, 5. Lucan. II 547. Flor. Eutrop. VI 5, 1. Oros. V 22, 16. Ampel. 19, 7. 40, 2. Iul. Exsuper. 6. Augustin. civ. dei III 30. Rutil. Namat. I 295ff.). Die Beurteilung des Catulus bei dieser Gelegenheit ist nicht einheitlich; seine Parteigenossen sind seines Lobes voll gewesen, so Cic. Cat. III 24: *Dissensit M. Lepidus a clarissimo et fortissimo viro Q. Catulo* (vgl. Schol. Gronov. z. d. St. 410 Or. = 286 St.). Val. Max. II 8, 7: *moderatum prae se ferens gaudium* (vgl. VI 9, 5). Flor. II 11, 8: *victores ..., quod non temere alias in civilibus bellis, pace contenti fuerunt*. Ampel. 19, 7: *solus omnium sine sanguine bellum civile confecit*: doch wie eine Einschränkung klingt Oros. V 22, 18: *hoc bellum civile non magis clementia Catuli quam taedio Syllanae crudelitatis, ut ignis in stipula, eadem celeritate qua exarsit evanuit*, und geradezu der Widerspruch der politischen Gegner kommt zum Ausdruck in der Rede des C. Licinius Macer bei Sall. hist. III 48, 9: *Sulla mortuo ... ortus est longe*

saevior Catulus (vgl. Flor. II 11, 6: *Catulus Gnaeusque Pompeius, Syllanae dominationis duces atque signiferi*. Oros. V 22, 16: *Cat. Syllanus dux*. Ps.-Ascon. Verr. 200 Or. = 255 St.: *princeps fuit Syllanae factionis*). Zu diesem Vorwurf gab wahrscheinlich den meisten Anlaß die nur von Cic. Cael. 70 erwähnte *Lex de vi, quam legem Q. Catulus armata dissensione* (vgl. *dissensit* Cat. III 24) *civium rei publicae paene extremis temporibus tulit*, auf Grund deren die Catilinarier und später M. Caelius Rufus angeklagt wurden, und die nach ebd. 1 *de seditiosis consceleratisque civibus, qui armati senatum obsederint, magistratibus vim attulerint, rem publicam oppugnarint, cotidie quaeri* befahl. Da weit häufiger in ähnlichem Zusammenhange eine Lex Plautia (oder Plotia) de vi genannt wird, erhebt sich die Frage nach dem zeitlichen und sachlichen Verhältnis zwischen den zwei Gesetzen, von denen in dem Verzeichnis der nach ihren Urhebern benannten Gesetze o. Bd. XII 2319ff., wohl aus Versehen, keines behandelt worden ist, weder die Lutatia noch die Plautia. Daß die erstere von dem Consul des J. 676 = 78 und aus der Zeit seines Kampfes gegen Lepidus herrühren muß, kann nach Ciceros Worten nicht zweifelhaft sein; daß dagegen die Lex Plautia von dem Volkstribunen des J. 665 = 89 M. Plautius Silvanus erlassen worden sei, ist weder bewiesen noch beweisbar; die Tatsache, daß eine *rogatio Plautia* (oder *Plotia*) die nach Spanien geflüchteten Anhänger des Lepidus amnestierte (Suet. Caes. 5. Gell. XIII 3, 5; o. Bd. X S. 189, 7ff. 261, 10ff.), genügt allein schon, um die Ansetzung der *Lex Plautia* (oder *Plotia*) *de vi* nach dem Aufstand des Lepidus wahrscheinlich zu machen. Eine ausführliche und gründliche Untersuchung von Weihmayr (Über Lex Plautia de vi und Lex Lutatia. Progr. d. Studienanstalt St. Stephan, Augsburg 1888, 60 Seiten!) ist im allgemeinen zu dem Ergebnis gelangt, daß das consularische Gesetz des Catulus nach wenigen Jahren durch das tribunizische eines Plautius erweitert und ergänzt wurde. Mommsen (Strafr. 654, 2, übrigens, wie aus Weihmayr 8 und 10 hervorgeht, im Gegensatz zu seiner eigenen Doktordissertation und in Wiederaufnahme einer alten Ansicht des Sigonius) hält beide Gesetze für identisch; Catulus habe, da er als Proconsul keinen Antrag stellen konnte, ihn durch einen Tribunen an das Volk bringen lassen, ‚wobei allerdings das positive *ferre* befremdet'; diese Auffassung ist jetzt die herrschende (vgl. Heinze Herm. LX 200), doch soll das Gewicht des von Mommsen selbst anerkannten Bedenkens nicht geleugnet werden (vgl. Rice Holmes The Roman Republic I 386). Wenn es dem Catulus gelungen war, den von Lepidus entzündeten Brand leicht und rasch zu dämpfen, so lag das vor allem an der Unfähigkeit des Anstifters; mit dem übermächtigen Bundesgenossen Pompeius aber vermochte er nicht fertig zu werden; sein Befehl zur Entlassung des Heeres blieb völlig wirkungslos (Plut. Pomp. 17, 2). Damit war die weitere Entwicklung und die eigene künftige Stellung des Catulus entschieden: Er galt fortan als das Muster eines guten und klugen Bürgers, als ein redlicher Hüter der Freiheit und Ordnung, als ein allgemein geachteter Führer der Mittelpartei der Gemäßigten; aber er war weder der Rücksichtslosigkeit der Volksmänner noch dem Machtstreben eines Pompeius gewachsen. Cicero, der anderthalb Jahrzehnte lang meistens mit ihm zusammenging, zuerst zu ihm emporschauend, zuletzt sich ihm ebenbürtig fühlend, spricht daher von ihm stets in den achtungsvollsten Wendungen: Verr. act. I 44: *hominem sapientissimum atque amplissimum*; Cornel. II 5 bei Ascon. 71 K.-S.: *sapientissimus vir atque humanissimus*; p. red. in sen. 9: *sapientissimus homo atque optimus civis et vir*; — imp. Cn. Pomp. 51: *vir clarissimus, amantissimus rei publicae*; ebd. (zusammen mit seinem Schwager Q. Hortensius o. Bd. VIII S. 2470ff.) und Cat. III 24: *clarissimus et fortissimus vir*; — imp. Cn. Pomp. 66 (wieder zusammen mit Hortensius) und Balb. 35: *summus vir*; — er rechnet als *principes civitatis* Verr. III 210 Catulus und P. Servilius Isauricus (Bd. II A S. 1815, 20ff.; beide als typische Beispiele der Ehrenhaftigkeit ebd. II 31; vgl. Ps.-Ascon. z. d. St. 211 Or. = 263 St.), danach Ascon. Cornel. 53 K.-S. Catulus und vier andere Consulare, und Catulus allein Pis. 6 als *princeps huius ordinis et auctor publici consilii*; er rühmte ad Att. II 24, 4 seinen *splendor vitae* und zählte ihn Brut. 222 zu den *praesidia rei publicae*. Seine politische Haltung schildert er imp. Cn. Pomp. 59: *Talis est vir, ut nulla res tanta sit ac tam difficilis, quam ille non et consilio regere et integritate tueri et virtute conficere possit*: Sest. 101: *Quem neque periculi tempestas neque honoris aura potuit unquam de suo cursu aut spe aut metu demovere*; ebd. 122: *libere reprehendere et accusare populi nonnunquam temeritatem solebat aut errorem senatus*. Gegen Ende seines eigenen Lebens erklärte er sogar off. I 76: *Mihi quidem neque pueris nobis M. Scaurus* (vgl. dazu Nr. 7) *C. Mario neque, cum versaremur in republica, Q. Catulus Cn. Pompeio cedere videbatur; parvi enim sunt foris arma, nisi est consilium domi*; freilich hatte er noch drei Jahre zuvor fam. IX 15, 3 den freundschaftlichen Rat, er möge sich in Caesars Herrschaft finden wie seinerzeit Catulus in die Überlegenheit des Pompeius, mit Unmut von sich gewiesen. Dieses Urteil der Zeitgenossen und besonders die im J. 687 = 67 sich in ähnlichem Sinne laut äußernde Volksstimme (s. u.) sind aufgenommen von Vell. II 32, 1f. (*cum auctoritas tum verecundia*). 43, 2 (*omnium confessione senatus princeps*). 48, 6 (vgl. dazu Cic. ad Att. II 24, 4) und Val. Max. VI 9, 5 (*Quis ignorat Q. Catuli auctoritatem in maximo clarissimorum virorum proventu excelsum gradum obtinuisse? ... patriae princeps*), sodann bei Plut. Crass. 13, 1 (Ῥωμαίων ... τὸν πρᾳότατον); Caes. 6, 3 (εὐδοκιμῶν τότε μάλιστα Ῥωμαίων). 7, 1 (Ἰσαυρικοῦ καὶ Κάτλου ... ἐπιφανεστάτων ἀνδρῶν καὶ μέγιστον ἐν βουλῇ δυναμένων [= Ascon. Cornel. 53 K.-S.: *principes civitatis qui plurimum in senatu poterant*]); Cato min. 16, 4 (μέγα τὸ τῆς ἀρχῆς ἔχων ἀξίωμα, τὸ δὲ τῆς ἀρετῆς ἔχων μέγιστον, ὡς πάντων δικαιοσύνῃ καὶ σωφροσύνῃ Ῥωμαίων διαφέρων); Galba 3, 1 (πρωτεύσαντος ἀνδρὸς ἀρετῇ καὶ δόξῃ τῶν καθ' ἑαυτόν, εἰ καὶ τὸ δύνασθαι μᾶλλον ἑκὼν ἑτέροις παρῆκεν); Apophth. Caes. 2 (πρωτεύοντα Ῥωμαίων) und bei Dio XXXVII 30, 4f. (τά τε πρῶτα τῆς βουλῆς ἦν ... καὶ ᾐδοῦντο

πάντες αὐτὸν καὶ ἐτίμων ὡς τὰ συμφέροντά σφισι καὶ λέγοντα ἀεὶ καὶ πράττοντα. 46, 3 (διαφανέστατα τῶν πώποτε τὸ δημόσιον ἀεὶ πρὸ παντὸς προτιμήσας). Aber es war verfehlt, wenn aus solchen Zeugnissen nach Früheren noch Willems (Le sénat de la rép. rom. I 116—120) den Schluß zog, daß Catulus nicht nach der öffentlichen Meinung, sondern durch förmliche Ernennung seitens der Censoren von 684 = 70 Princeps senatus gewesen wäre (vgl. Mommsen St.-R. III 868f., 4. 970 in teilweiser Berichtigung von Röm. Forsch. I 93, 55 und Rh. Mus. XIX 456f.).

Von Sulla war Catulus ähnlich wie P. Servilius Isauricus nicht nur zu dem höchsten weltlichen Amte, dem Consulat, erhoben worden, sondern auch in das vornehmste Priesterkollegium, das der Pontifices, dem vielleicht auch sein Vater angehört hatte. In dem ins J. 678=76 verlegten Gespräch bei Cic. nat. deor. I 79 wird er von dem Pontifex C. Cotta als *collega et familiaris noster* bezeichnet; später nahm er bei einem berühmten Priesterantrittsschmause etwa 690=64 den Ehrenplatz ein (Macrob. Sat. III 13, 11; s. o. Bd. IV S. 1391, 18ff.), und 691=63 war er neben Servilius der aussichtsreichste Bewerber um die Würde des Pontifex Maximus (s. u.); das Alles setzt voraus, daß er schon früh in das Pontificalkollegium aufgenommen worden ist, etwa um 674=80. Nach der endgültigen Niederwerfung des Aufstandes des Lepidus im J. 677=77 hat er noch als Proconsul eine Provinz verwaltet (Cic. Verr. III 210f.). Im J. 679=75 widersetzte er sich dem Volkstribunen Q. Opimius, der für die Wiederherstellung der von Sulla schwer geschädigten tribunizischen Rechte eintrat. Die Nachricht ist zwar nur von Ps.-Ascon. 200 Or. = 255 St. als Erklärung zu absichtlich unbestimmten Andeutungen Ciceros Verr. I 155 (*contra alicuius hominis nobilis voluntatem — paucos homines, ut levissime dicam, arrogantes*) überliefert, ist aber nicht unwahrscheinlich. Denn jene tribunizischen Bestrebungen hatten sofort nach Sullas Ende unter dem Consulat des Catulus eingesetzt und waren damals sogar von Lepidus zurückgewiesen worden (Licinian. 43 Bonn. = 33f. Fl.), kehrten jetzt Jahr für Jahr wieder und fanden in Catulus stets einen Gegner. Das zeigt sowohl die Feindseligkeit des Tribunen, der im J. 681=73 den Angriff erneuerte, des C. Licinius Macer, gegen Catulus (Sall. hist. III 48, 9 [or. Licinii Macri] s. o.), wie der Beginn seiner Rede im Senat, als im J. 684 = 70 die endgültige Aufhebung der Sullanischen Ausnahmegesetze zur Verhandlung kam (Cic. Verr. act. I 44). Im J. 681=73 zeigte er sich als Gegner der Volkspartei auch darin, daß er seinem Verbündeten aus dem Sullanischen Bürgerkriege (s. o.), dem Catilina, in dem Inzestprozeß wegen Verführung der Vestalin Fabia erfolgreichen Beistand leistete (Oros. VI 3, 1; vgl. Sall. Cat. 35, 1. o. Bd. VI S. 1886, 1ff. II A S. 1695, 52ff.). Das Consulat des Pompeius und Crassus im J. 684=70 brachte den Sturz der Sullanischen Restaurationsherrschaft; als Pompeius die Wiederherstellung der Tribunengewalt im Senate beantragte, eröffnete Catulus bei der Umfrage die Reihe der Voten, indem er *summa cum auctoritate* erklärte, die Senatoren verwalteten das Richteramt schlecht und schimpflich und hätten es dadurch verschuldet, daß das Volk die Tribunicia potestas so sehr zurückwünsche (Cic. Verr. act. I 44); das ist eine für die Würdigung seiner maßvollen und ehrenhaften Persönlichkeit wertvolle wohlbezeugte Äußerung. Er selbst war in diesem Jahre einer der Richter im Verresprozeß (ebd. III 210f. IV 69f. 82, auch II 31 [s. o.]). Sonst widmete er seine Haupttätigkeit in diesen Jahren dem Neubau des höchsten Heiligtums Roms, des Capitolinischen Jupitertempels. Dessen Wiederherstellung nach dem Brande von 671=83 war von Sulla übernommen worden, aber das diesem sonst so treugebliebene Glück hatte ihm die Vollendung nicht gegönnt (Tac. hist. III 72. Plut. Popl. 15, 1). Nach seinem Tode, der im Anfang des Consulats des Catulus 676=78 erfolgt war (s. o.), wurde dem Catulus die Weiterführung der Arbeit übertragen (als *curator restituendi Capitolii* Varro bei Gell. II 10, 2. Vgl. Cic. Verr. IV 69: *Tuus enim honos illo templo senatus populique Romani beneficio* ... [daher imp. Cn. Pomp. 51: *vestris beneficiis amplissimis adfectus*] *consecratur; tibi haec cura suscipienda.* Suet. Caes. 15: *de refectione Capitolii ad disquisitionem populi vocavit rogatione promulgata, qua curationem eam in alium transferebat*); im J. 685 = 69 war sie soweit fortgeschritten, daß Catulus, zugleich in seiner Eigenschaft als Pontifex, die Weihe des Baues vollziehen und seinen Namen darauf verewigen durfte (Cic. Verr. IV 69f. 82. Liv. ep. XCVIII und frg. bei Cassiod. chron. Val. Max. VI 9, 5. Plin. n. h. XIX 23. Suet. Aug. 94, 8. Tac. hist. III 72. Plut. Popl. 15, 1. Phlegon frg. 12 [FHG III 606]). Bei den Festspielen, mit denen er die Einweihung feierte, ließ er zum ersten Male den Zuschauerraum des Theaters mit einem schattenspendenden Zeltdach überziehen (Plin. n. h. XIX 23 mit der Zeitangabe: *cum Capitolium dedicaret.* Val. Max. II 4, 6 ohne die Zeitangabe und mit dem Tadel: *Campanam imitatus luxuriam*; danach Ammian. XIV 6, 25 mit Steigerung des Tadels zu *Campanam imitatus lasciviam* und Hinzufügung der falschen Zeitangabe: *in aedilitate sua* [s. o.]) und stattete die Bühne verschwenderisch mit Elfenbein aus (Val. Max.). Der Bauplan umfaßte eine Umgestaltung des ganzen Capitols, aber die Tieferlegung der Area, die den Tempel höher hätte erscheinen lassen, erwies sich als unausführbar wegen der Unterhöhlung des Hügels (Varro bei Gell. II 10, 2). Die ganze Breite der Area wurde ausgefüllt durch ein mächtiges, das Forum beherrschendes Gebäude, das noch heut den Unterbau des den Mittelpunkt der Stadt darstellenden Palazzo del Senatore bildet; Namen und Zweck dieses in der literarischen Überlieferung nirgends erwähnten Gebäudes meldet die schon im 15. Jhdt. verschwundene Bauinschrift: *Q. Lutatius Q. f. Q. [n.] Catulus cos. substructionem et tabularium de s(enatus) s(ententia) faciundum coeravit [ei]demque pro[bavit]*, während eine 1845 gefundene, sonst gleichlautende diese drei Worte nicht enthält (CIL I² 736f. = VI 1313f. = Dessau 35f., vgl. o. Bd. II S. 562, 55ff. III S. 1528, 10ff. Delbrück Hellenist. Bauten in Latium I 23—46). Wahrscheinlich auf der Area (*infra Capitolium* d. h. im engern Sinne unterhalb der südlichen Kuppe) stellte Catulus eine

Athena des Euphranor auf, die *Minerva Catuliana* genannt wurde (Plin. n. h. XXXIV 77; scharfsinnige, doch vielleicht allzu scharfsinnige Untersuchung darüber von Willers Studien zur griech. Kunst [Leipz. 1914] 99—107. 109). Daß er das Dach des Iuppitertempels selbst mit Platten aus vergoldeter Bronze belegte, fand nicht allgemeine Billigung bei den Zeitgenossen (Plin. n. h. XXXIII 57; vgl. Sen. controv. I 6, 4); vielleicht sahen manche darin eine übertriebene Verschwendung. Doch im ganzen hatte wohl Cicero schon im J. 684 = 70 der allgemeinen Ansicht Worte geliehen, wenn er den Catulus anredete (Verr. IV 69): *Tui nominis aeterna memoria simul cum templo illo consecratur*, und (ebd. 82): *Cuius amplissimum orbi terrarum clarissimumque monumentum est* (vgl. noch Bd. III S. 1534). Zwar wollte Caesar als Praetor 692=62, indem er den Catulus zur Rechenschaft über den Neubau zog, auch seinen Namen tilgen lassen (Dio XXXVII 44, 1) und faßte zu Ehren des Dictators Caesar sogar der Senat 708=46 einen die Tilgung anordnenden Beschluß (ebd. XLIII 14, 6), aber er kam nicht zur Ausführung. Der Name des Catulus glänzte am Giebel des Tempels (Val. Max. VI 9, 5) und blieb inmitten der Inschriften kaiserlicher Bauherren unangetastet, bis ein neuer Brand im J. 69 n. Chr. das Heiligtum in Asche legte (Tac. hist. III 72. s. o. Bd. III S. 1532. X S. 1138). Kurz vorher pflegte Kaiser Galba, dessen Mutter eine Enkelin des Catulus gewesen war (Suet. Galba 3, 4 s. u.), auf diese seine Abstammung von dem Erbauer des Capitolinischen Heiligtums und dessen Geschlecht besondern Wert zu legen (Tac. hist. I 15. Plut. Galba 3, 1) und sich auf Inschriften *Q. Catuli Capitolini pronepos* zu nennen (Suet. Galba 2; Beispiele in Originalen nicht erhalten); er legte so gewissermaßen dem Ahnherrn einen Ehrenbeinamen nachträglich bei, der den Siegescognomina anderer Familien entsprach (vgl. Röm. Adelsparteien 355, 1), und daraufhin bezeichnet Iuvenal. 2, 145 einen Vertreter höchsten Adels als *et Capitolinis generosior et Marcellis et Catuli Paullique minoribus et Fabiis.* Die Weihung des Capitolinischen Tempels durch Catulus ist die Veranlassung, weshalb von ihm ein Traum oder sogar zwei Träume erzählt wurden, wodurch der Capitolinische Iuppiter ihm die künftige Größe des Augustus offenbarte; diese Veranlassung ist bei Suet. Aug. 94, 8 noch erkennbar: *Q. Catulus post dedicatum Capitolium duabus continuis noctibus somniavit;* bei Dio XLV 2, 3f. ist sie weggelassen. Da die Tempelweihe ins J. 685 = 69 fällt, die Geburt des späteren Augustus auf den 23. Sept. 691 = 63, der Tod des Catulus Ende 693 = 61, so liegt die Unmöglichkeit der Erzählung, nach der Catulus den in Traum gesehenen Knaben in der Wirklichkeit wieder erkannt haben soll, ohne weiteres auf der Hand. Wahrscheinlich aus diesem Grunde ist in einer andern Fassung an die Stelle des Catulus vielmehr Cicero gesetzt worden (Plut. Cic. 44, 3—5), aber sowohl Suet. Aug. 94, 9 wie Dio XLV 2, 3 haben keinen Anstoß daran genommen, den Traum des Cicero neben den des Catulus zu stellen. Die Erfindung dieser Wundergeschichten muß trotz ihrer Unvereinbarkeit mit allgemein bekannten chronologischen Daten bis in die Augustische Zeit hinaufgehen. Im J. 687=67 beantragte der Volkstribun A. Gabinius Capito (o. Bd. VII S. 424ff. Nr. 11; das Kognomen erst bekannt geworden durch das SC. aus Delos Bull. hell. XLVI 198ff.) das Gesetz, das dem Pompeius ein umfassendes außerordentliches Kommando gegen die Seeräuber übertrug und diesem dadurch eine nahezu monarchische Gewalt verlieh. Vor der Abstimmung der Comitien erteilte Gabinius dem Catulus als dem Haupte der gegen den Antrag stimmenden Nobilität das Wort (Dio XXXVI 30, 4f.). Die längere Rede, die Dio XXXVI 31, 1—36, 4 (am Schluß durch Blattausfall verstümmelt) ihm in den Mund legt, wird im Gedankengange der wirklich gehaltenen ungefähr entsprechen; es war eine ruhige und sachliche Darlegung der unberechenbaren Tragweite der geplanten Neuerung. Catulus wurde bei seinem hohen Ansehen auch von den Gegnern mit Achtung angehört (vgl. u. a. den Rest seiner hier gegebenen Charakteristik bei Sall. hist. V 23 Maur.); als er auf Pompeius überging und die Frage aufwarf, welchen Ersatz man denn hätte, falls dem, auf den allein alle Hoffnungen gesetzt würden, etwas zustieße (vgl. Sall. a. O. 24), rief das Volk wie aus einem Munde: Dich selber! und brachte ihn so zum Verstummen (Cic. imp. Cn. Pomp. 59. Vell. II 32, 1. Val. Max. VIII 15, 9. Plut. Pomp. 25, 4f. Dio XXXVI 36a aus Xiphilin.). Die Szene ist von Cicero im folgenden Jahre und von den Späteren stets nur als das ehrenvollste Zeugnis für Catulus aufgefaßt worden; sie kann freilich auch als ein geschickter Schachzug der Volkspartei zur Mattsetzung des gefährlichsten Oppositionsredners angesehen werden. Als im nächsten J. 688 = 66 die Rogation des Tribunen C. Manilius mit der Übertragung des Oberbefehls gegen Mithradates an Pompeius die weiteren Konsequenzen aus dem ersten Beschluß zog, erneuerte Catulus gemeinsam mit seinem Schwager Hortensius den Widerstand, aber sie blieben jetzt fast vereinsamt. Cicero schiebt in seiner noch vorliegenden Empfehlung des Antrags die Gegengründe des Catulus ohne eigentliche Widerlegung mit höflicher Verbeugung bei Seite (imp. Cn. Pomp. 51. 59f. 63. 66); sonst wird nur berichtet, daß er schließlich die Rednertribüne verließ mit dem Zuruf an den Senat, man werde gleich den Ahnen in Berge und Schluchten fliehen müssen, um die Freiheit zu retten (Plut. Pomp. 30, 4). Das Jahr 689 = 65 brachte ihm verschiedene Schlappen. Im Zusammenhang mit den politischen Kämpfen der beiden vorhergehenden Jahre stand es, daß er mit Hortensius und drei anderen der angesehensten Consulare im Majestätsprozeß des C. Cornelius als Belastungszeuge erschien; der Verteidiger Cicero wandte sich besonders in der zweiten Rede gegen ihn und erreichte ja in der Tat die Freisprechung des Angeklagten (Ascon. 53. 57—72 K.-S. mit den Fragmenten Cic. Corn. II 5ff. s. o. Bd. IV S. 1254, 15ff. Über Ciceros Bezeichnung des Cn. Domitius als *avunculus* des Zeugen s. Nr. 7). Catulus war mit M. Licinius Crassus zum Censor gewählt worden, vermochte sich aber mit ihm weder über die Frage des Bürgerrechts der Transpadaner (Dio XXXVII 9, 3 ohne ihre Namen)

noch über die der etwaigen Einziehung des Königreichs Ägypten zu einigen (Plut. Crass. 13, 1f); deshalb legten beide nach kurzer Zeit das Amt nieder (Plut. Dio, vgl. Gelzer o. S. 310, 32ff.) und bewiesen dadurch, daß es sich gänzlich überlebt hatte. Während seiner Censur nahm Catulus einen Scriba quaestorius gegen den Quaestor Cato in Schutz, der die bei den Subalternbeamten eingerissenen Mißstände scharf bekämpfte; der allzu nachsichtige Censor mußte sich von dem jungen Parteifreunde bittere Wahrheiten sagen lassen (Plut. Cato min. 16, 4f.; praec. reip. ger. 13, 24; de vitioso pudore 15). Ebenso blieb er im Nachteil bei seinem ersten Zusammenstoß mit Caesar, der damals als Aedil die Siegeszeichen des Marius aus dem Kimbernkriege wieder aufrichten ließ. Der Gegensatz zwischen Marius und dem Vater Catulus Nr. 7 lebte jetzt bei dem Neffen des einen und dem Sohne des andern wieder auf; Catulus rief dem Caesar das vielbeachtete Wort zu, er greife den Staat schon nicht mehr mit Minengängen, sondern mit Sturmböcken an (Plut. Caes. 6, 3); aber die Trophäen blieben stehen (s. o. Bd. X S. 190f.). Am empfindlichsten war die Niederlage, die Catulus durch Caesar im J. 691 = 63 erlitt. Er war damals einer der ältesten, vornehmsten und angesehensten Pontifices (als solcher etwa 690 = 64 bei dem Festmahl der Priester, Macrob. Sat. III 13, 11; s. o.) und rechnete nach dem Tode des Pontifex maximus Q. Metellus Pius mit Sicherheit auf dessen Nachfolge, sah nur in P. Servilius Isauricus einen ebenbürtigen Mitbewerber (Bd. II A S. 1815, 58ff.); aber bei der Wahl erlagen beide dem mit überwältigender Mehrheit erwählten Caesar (Sall. Cat. 49, 2: *extrema aetate maximis honoribus usus*. Vell. II 43, 3. Plut. Caes. 7, 1; apopth. Caes. 2. Dio XXXVII 37, 2. Ohne Namen Suet. Caes. 13: *potentissimos duos competitores multumque et aetate et dignitate antecedentes*). In der Geschichte der Catilinarischen Verschwörung ist der Name des Catulus zuerst am 7. November 691 = 63 genannt worden. Der einzige Bericht darüber liegt bei Diod. XL 5a (am besten Excerpta Hist. ed. Boissevain IV 406) vor und ist von Th. Reinach (Revue des études grecques XVII 5—11) in überzeugender Weise erklärt worden. Der Consul Cicero erhob seine Anklagen gegen den im Senat anwesenden Catilina und stellte die Frage, ob er die Stadt zu verlassen hätte. Da die Senatoren darauf schwiegen, wählte er einen Kunstgriff, um sie zu einer Meinungsäußerung zu bewegen, indem er die zweite Frage stellte, ob sie Q. Catulus (*Κόιντον Κάτλον* Hs.) befehlen wollten die Stadt zu verlassen. Als alle einstimmig entrüstet gegen dieses Ansinnen protestierten, zog der Consul daraus den Schluß, daß ihr vorhergegangenes Schweigen bei der gleichen Frage hinsichtlich Catilinas ihre Zustimmung und dessen Verurteilung bedeute. In der später nach dem Tode des Catulus vorgenommenen Umarbeitung seiner damaligen Äußerungen zur ersten Catilinarischen Rede hat Cicero den Namen des Catulus ersetzt durch die des *adulescens optimus P. Sestius* (Bd. II A S. 1886) und des *fortissimus vir M. Marcellus* (o. Bd. III S. 2761), zweier Männer, die zur Zeit der wirklich gehaltenen Rede tief unter ihm standen, zur Zeit der Niederschrift aber als Lebende noch eine Zukunft hatten (Cat. I 20f.). Infolge dieser Senatssitzung reiste Catilina ab und richtete von unterwegs einen Brief an Catulus, den dieser dem Senat vorlegte (Sall. Cat. 34, 3); der Brief begann mit der Erinnerung an die Freundschaftsdienste, die Catulus dem Schreiber erwiesen hatte (ebd. 35, 1 s. o.) und schloß damit, daß er ihm seine in Rom zurückgelassene Gattin Orestilla empfahl (35, 6; vgl. sonst über den Brief Gelzer Bd. II A S. 1707, 31ff.). Catulus sagte sich durch die Bekanntgabe dieses Schreibens von jeder Verbindung mit Catilina los. Nachdem dessen Genossen in Rom festgenommen waren, legte er im Verein mit C. Piso (o. Bd. III S. 1377) dem Cicero dringend nahe, auch Caesar als Teilnehmer der Verschwörung vor Gericht zu ziehen; er soll so aus Feindschaft gegen Caesar gehandelt haben, weil er bei der Bewerbung um das Oberpontifikat unterlegen war, und soll, da er bei dem Consul nichts erreichte, die öffentliche Meinung gegen jenen gehässig aufgeregt haben; ob diese Darstellung Sallusts (Cat. 49, 1—4; ähnlich Plut. Caes. 7, 9) einwandfrei und glaubwürdig ist, kann bei der Tendenz des Gewährsmanns zweifelhaft scheinen (vgl. Schwartz Herm. XXXII 569f.). Bei der Beratung über die Bestrafung der verhafteten Catilinarier am 5. Dezember war Catulus der erste, der gegen den milden Antrag Caesars Widerspruch erhob, wohl durch einen Zwischenruf, worauf dann Cato den Widerspruch in seinem Votum breiter ausführte (Plut. Cic. 21, 2; vgl. Caes. 8, 1. Cic. ad Att. XII 21, 1. Drumann-Groebe GR² V 523, 4). Er zollte auch dem Cicero für die Unterdrückung der Verschwörung Beifall und Dank, indem er ihn im Senat als Vater des Vaterlandes feierte (Cic. Sest. 121; Pis. 6). Im Anfang 692 = 62 traf ihn Caesars Rache: Dieser zog ihn am ersten Tage seiner Praetur zur Rechenschaft wegen seiner Wiederherstellung des Capitols; er beschuldigte ihn der Unterschlagung, wollte ihm den ehrenvollen Auftrag nehmen, seinen Namen von der Bauinschrift entfernen und ließ ihn nicht von der Rednerbühne sprechen; doch begnügte er sich schließlich mit dieser Demonstration (Cic. ad Att. II 24, 3. Suet. Caes. 15. Dio XXXVII 44, 1. XLIII 14, 6. Vgl. Vell. II 43, 3: *contentiones civiles cum Q. Catulo ... celeberrimae*). Im J. 693 = 61 wurde Catulus im Januar im Senat an dritter Stelle befragt (Cic. ad Att. I 13, 2). Als etwas später der Prozeß des P. Clodius wegen Religionsfrevel unter starker Bewachung verhandelt wurde und das freisprechende Urteil offenbar durch Bestechung der Richter erzielt war, fragte er spöttisch einen von ihnen, ob sie die Schutzwache verlangt hätten, damit ihnen das Geld nicht wieder abgenommen würde (Cic. ad Att. I 16, 5. Plut. Cic. 29, 6f. Dio XXXVII 46, 3). Bald darauf ist er gestorben (Dio), gerade zur rechten Zeit vor dem neuen innerpolitischen Umschwung (Cic. ad Att. I 20, 3. II 24, 4); in den nächsten Jahren wurde die Erinnerung an ihn in der Öffentlichkeit noch manchmal heraufbeschworen (Cic. Sest. 101. 122; p. red. in sen. 9; de domo 113f.). Später führte ihn Cicero in seinen ersten, im engeren Sinne

philosophischen Dialogen als Teilnehmer ein, im Hortensius und in den Academica priora, in beiden zusammen mit seinem Schwager Hortensius. Aus der ersteren Schrift sind frg. 14 und 19 (Cic. IV 3, 314 Müller) mit Erwähnungen des Catulus erhalten, das eine mit der kritischen Anmerkung des Lactant. inst. div. VI 2, 15, die dem Catulus zugeschriebene Äußerung sei mehr aus Ciceros als aus seinem eigenen Sinne getan. Von den Academica priora war B. I geradezu Catulus betitelt, weil dieser der Hauptsprecher war (Cic. ad Att. XIII 32, 3); der Schauplatz war seine Villa bei Cumae (Acad. pr. II 9; vgl. 80), die Zeit der Tag vor dem Gespräch des erhaltenen B. II, das den Titel Lucullus nach diesem Sprecher führt (vgl. II 9—12. 55. 63f. 145. 148). Cicero fand jedoch, daß die Persönlichkeiten des Catulus, Lucullus, Hortensius für die Erörterung der erkenntnistheoretischen Fragen nicht die geeignetsten seien und entzog ihnen deshalb ihre Rollen wieder in den Academica posteriora, von denen B. I und Fragmente (bei C. F. W. Müller IV 1, 86—90) erhalten sind (Cic. ad Att. XIII 12, 3. 16, 1. 19, 5. 32, 3). Über die geistige Bildung des Catulus urteilte Cicero zusammenfassend (Brut. 133): *Non fuit in oratorum numero, sed non deerat ei tamen in sententia dicenda cum prudentia, tum elegans quoddam et eruditum orationis genus.* Als Gerichtsredner war Catulus überhaupt selten aufgetreten (ebd. 222), und die Kenntnis seiner Reden bei Cicero beruhte nur auf dessen eigenem Hören, so daß ihm gerade der Klang der Stimme und die Aussprache im Gedächtnis hafteten (ebd. 133; off. I 133), worin Catulus wie überhaupt in seiner Art und Weise (off. I 109) an seinen Vater Nr. 7 erinnerte. Aber einzelne treffende Worte aus seinen politischen Reden wurden allgemein beachtet und auch von der geschichtlichen Überlieferung weitergegeben; zu den o. angeführten kann das von Cic. p. red. in sen. 9; de domo 113 zitierte hinzugefügt werden, daß wohl einer der Consuln, aber niemals alle beide ihr Amt zum Schaden des Staates führen könnten, — eine Rechtfertigung des Prinzips der Kollegialität, die vielleicht im Kampfe gegen die Übertragung aller Macht an einen einzelnen, an Pompeius, vorgetragen worden war, ehe sie dem Cicero zum Troste diente. Persönliche Beziehungen hatte Catulus u. a. zu den Luculli und Metelli, mit denen er von Vell. II 48, 6 zusammengestellt wird, besonders mit Q. Metellus Celer (Bd. III S. 1208ff. Nr. 86), der auf dem Palatin sein Hausnachbar war (Cic. Cael. 59), ferner mit Hortensius und Cicero, aber auch mit dem Dichter Archias (Cic. Arch. 6 s. Nr. 7) und mit einem Sebosus (Cic. ad Att. II 14, 2. Bd. II A S. 966, 31ff. 968, 4ff.). Hortensius war der Mann seiner Schwester Lutatia Nr. 24; der Mutterbruder des Hortensius, Sempronius Tuditanus (Bd. II A S. 1439 Nr. 89) heißt bei Cic. Acad. pr. II 89 *adfinis* des Catulus (vgl. Herm. XLIX 209, 1); vielleicht war dieser mit ihm noch durch andere Verwandtschaftsbande als diese allein bekannten verknüpft. Mit wem Catulus verheiratet war, ist unbekannt (eine Vermutung s. bei Nr. 25); daß er mehrere Kinder hatte, folgt aus der Beschwörung seiner Freundestreue *per liberos tuos* im Briefe Catilinas vom November 691 = 63 (Sall. Cat. 35, 6). Aber männliche Nachkommen des Catulus sind überhaupt nicht bekannt (doch s. Nr. 25) und von Töchtern nur Lutatia Nr. 25 durch Suet. Galba 3, 4, wonach sie mit einem Enkel des L. Mummius verheiratet war und eine Tochter Mummia Achaica hatte, die ihrerseits die Mutter des Kaisers Galba wurde. Die Behauptung Hist. aug. Alex. Sev. 20, 3, die Gattin des Severus Alexander sei eine *Memmia* gewesen, *Sulpicii viri consularis filia, Catuli neptis*, ist gewiß nichts als eine auf der Suetonstelle beruhende Fälschung, da diese Persönlichkeiten sonst ganz unbekannt sind. Dagegen leitete noch ein anderer hochadeliger Zeitgenosse Galbas sein Geschlecht, wahrscheinlich ebenfalls in weiblicher Linie, von Catulus ab, wie sein Name zeigt, der jung verstorbene M. Iunius Silanus D. Silani f. Gaetulici nepos Cossi pron. Lutatius Catulus (CIL VI 1439 = Dessau 959. o. Bd. X S. 1103f. Nr. 181). Ein Freigelassener des Catulus ist Voranus Nr. 23. Er hatte Villen in Cumae (Cic. Acad. pr. II 9. 80), in Pompeii (ebd. II 80) und in Tusculum; die letztere, die schon sein Vater besessen hatte (Cic. de or. II 13), kaufte später Cicero von Vettius (Cic. ad Att. IV 5, 2).

9) M. Iunius Silanus Lutatius Catulus s. o. Bd. X S. 1103f. Nr. 181.

10) C. Lutatius Cerco Cn. f., Quaestor wohl in der ersten Kaiserzeit. Sein Name steht auf einer großen Basis in Praeneste (CIL XIV 2929), wozu die Herausgeber passend an die von dem ersten Lutatius Cerco, dem Consul von 513 = 241 (Nr. 13) beabsichtigte Befragung des Losorakels der Fortuna von Praeneste erinnern (Val. Max. I 3. 2 aus Paris und Nepotian.).

11) Cn. Lutatius Cerco gehörte 581 = 173 zu einer nach Makedonien und Ägypten bestimmten Gesandtschaft von fünf Mitgliedern (Liv. XLII 6, 5). Er wird ein Enkel von Nr. 13 gewesen sein.

12) Cn. Lutatius Cerco. In dem Senatsbeschluß für Narthakion, der durch die Nennung des Praetors C. Hostilius Mancinus zeitlich bestimmt wird, also zwischen 604 = 150 und 607 = 147 (o. Bd. VIII S. 2508) begegnet als Urkundszeuge Cn. Lutatius Cn. f. aus der Tribus Aniensis oder Arnensis, der wegen des Pränomens für einen Lutatius Cerco, und zwar für einen Sohn von Nr. 11 gehalten werden darf (Syll.³ 674 Z. 13 mit Anm.). Cichorius (Untersuch. zu Lucilius 296—298) findet ihn wieder in der Verspottung eines Feinschmeckers bei Lucil. 328f. Marx, wo er die unmögliche Überlieferung (*quid ego si cerno ostrea*) in glücklicher Weiterführung früherer Vorschläge verbessert: *quid ergo? si ostrea Cerco | cognorit fluvium limum ac caenum sapere ipsum*; auch Lucil. 1106 gehöre vielleicht in denselben Zusammenhang.

13) Q. Lutatius Cerco, C. f. C. n. (Fasti Cap. Acta triumph.). war der jüngere Bruder des C. Lutatius Catulus Nr. 4 (Zonar. VIII 17) und wurde 513 = 241 sein Nachfolger im Consulat zusammen mit A. Manlius Torquatus Atticus II. (Fasti Cap. *Cerco* Chronogr.; dagegen: *Catone* Hydat. Chron. Pasch. *Q. Lutatius Catulus* Oros. IV 11, 6. Cassiod.; ohne Kognomen Liv. XXX 44, 1. Val. Max. VI 5, 1 b. Eutrop. II 28. Zonar.

VIII 17). Das Jahr brachte in seinem Anfang eine große Tiberüberschwemmung, dann einen verheerenden Brand, der u. a. den ehrwürdigen Vestatempel in Asche legte (Oros. IV 11, 5—9) und drittens eine Empörung der Falisker. Als L. deswegen das Losorakel der Fortuna in Praeneste befragen wollte, wurde ihm das vom Senat als Ausländerei unter Strafandrohung verboten (Val. Max. I 3, 2, nur erhalten durch Paris und Nepotian., unter Vermengung des Cerco mit dem Amtsvorgänger, der damals den ersten punischen Krieg beendete; s. Nr. 10). Der Aufstand der Falisker wurde von den beiden Consuln binnen sechs Tagen (Liv. ep. XX. Eutrop. II 28. vgl. Polyb. I 65, 2) gewaltsam unterdrückt, so daß L. am 1. März und Manlius am 4. März über sie triumphieren durfte (Acta triumph. Eutrop. Ohne Nennung der Consuln Polyb. Liv., nur mit Nennung des L. Val. Max. VI 5, 1 b, nur mit der des Manlius Zonar. VIII 18 Anf.). Darauf ging L., wahrscheinlich an der Spitze der Zehnerkommission des Senats, nach Sizilien und richtete mit seinem Bruder das bisher karthagische Gebiet als erste römische Provinz ein (Zonar. VIII 17). 518 = 236 wurde er mit L. Cornelius Lentulus Caudinus Censor, starb aber in demselben Jahre (Fasti Cap.). Von seinen Nachkommen hat es keiner so weit gebracht wie er.

14) Q. Lutatius Cerco, Quaestor 664 = 90, schlug Denare, die ein Kriegsschiff in einem Eichenkranz offenbar zur Erinnerung an den vor 150 Jahren errungenen Seesieg des C. Catulus Nr. 4 zeigen (Mommsen Münzw. 545f. nr. 147; Trad. Blacas II 353 nr. 162. Babelon Monn. de la rép. rom. II 156—158. Grueber Coins of the roman rep. II 297f.). Er kann ein Sohn des Cn. Cerco Nr. 12 gewesen sein.

15) Lutatius Daphnis. Er war von Hause aus Sklave, aber ein gelehrter Grammatiker und wurde deswegen zu einem unerhört hohen Preise verkauft, erst von Accius aus Pisaurum (vgl. Marx o. Bd. I S. 142) an den Princeps senatus M. Aemilius Scaurus, der um 664 = 90 gestorben ist (Klebs ebd. S. 584ff.), für 700 000 Sesterzen (Plin. n. h. VII 128) und dann für denselben Preis an den 668 = 86 ermordeten Q. Lutatius Catulus, von dem er nach kurzer Zeit freigelassen wurde (Suet. gramm. 3 vgl. Nr. 7). Cichorius (Unters. zu Lucilius 150f.) bezieht darauf das unsicher überlieferte Zitat bei Non. 365, 33: *Lucilius lib. XXVIII* (750 Marx): *nec parvo Catulo pretio.* Doch wenn das XXVIII. Buch des Lucilius zwischen 624 = 130 und 634 = 120 entstanden ist, so erscheint diese Deutung im Hinblick auf das Alter der beiden Herren des Sklaven, des Scaurus und des Catulus, nicht unbedenklich.

16) Q. Lutatius Diodorus aus Lilybaeum, erhielt auf die Fürsprache des Q. Catulus Nr. 8 von Sulla das römische Bürgerrecht und nahm den Vor- und Geschlechtsnamen seines Gönners an; Verres raubte ihm während seiner sizilischen Statthalterschaft 681 = 73 bis 683 = 71 einen kostbaren Citrustisch (Cic. Verr. IV 37). [Münzer.]

17) *Sex. Lutatius Q. f. Pup(inia) Laelianus Oppianicus Petronianus, praetor,* setzte in Praeneste ein Denkmal (CIL XIV 2930; die Inschrift ist nach Dessau unvollständig). Auch die Lutatier der Nobilität hatten Beziehungen zu Praeneste (s. L. Nr. 10. 13), doch gehörte L., wie sein Pränomen lehrt, nicht dem berühmten Hause an. Nach seiner Namensform zu urteilen, lebte er kaum vor der Zeit der Flavier. Grabsteine eines *Sex. Lutatius Sex. l(ibertus) Menophilus* und einer *Lutatia (mulieris) l(iberta) Erato* aus der letzten Zeit der Republik oder dem Anfang der Kaiserzeit CIL VI 21 727, vgl. 13 754 (Rom; im Index p. 121 wird auch 37 879 [in dem noch nicht erschienenen Faszikel des 6. Bandes] angeführt). [Groag.]

18) L. Cestius Gallus Cerrinius Iustus Lutatius Natalis s. o. Bd. III S. 2007 Nr. 10.

19) L. Cestius Gallus Varenianus Lutatius Natalis Aemilianus s. o. Bd. S. 2007 Nr. 11.

20) L. Lutatius Paccius, aus dem Gesinde des Mithridates als Sklave nach Rom gekommen, später hier als Weihrauchhändler (*thurarius*) zu Ansehen und Vermögen gelangt, in der augustischen Zeit gestorben und an der Via Appia beigesetzt (CIL I² 1334 a und b = Dessau 7612f. mit Anm.).

21) M. Lutatius Pinthia, römischer Ritter, hatte nicht lange nach dem Consulat des C. Flavius Fimbria von 650 = 104 einen Sponsionsprozeß, dessen Entscheidung Fimbria ablehnte (Cic. off. III 77 mit Quellenangabe: *audiebam de patre nostro puer*; daraus Val. Max. VII 2, 4. s. o. Bd. VI S. 2599, 8ff.). [Münzer.]

22) P. Octavius Lutatius Quintilianus s. Octavius.

23) (Q. Lutatius) Voranus. Der von Hor. sat. I 8, 39 als stadtbekannt an den Pranger gestellte *fur Voranus* war nach Porphyrio z. d. St. ein Freigelassener des Q. Catulus Nr. 8, und wurde u. a. bei einem Diebstahl von einem Geldwechsler ertappt (aus einer zeitgenössischen Anekdotensammlung). [Münzer.]

24) Lutatia, Tochter des Q. Catulus Nr. 7 und der Servilia (Bd. II A S. 1817 Nr. 98), Schwester des Q. Catulus Nr. 8, vermählt mit dem Redner Q. Hortensius (Cic. de or. III 228f., Ausblick auf Hortensius am Ende der Schrift. Vgl. noch Verr. II 24. s. o. Bd. VIII S. 2472f.).

25) Lutatia muß eine Tochter des Q. Catulus Nr. 8 und die Gattin eines Mummius in ciceronischer Zeit gewesen sein, denn eine Mummia Achaica, Enkelin des Catulus und Urenkelin des L. Mummius Achaicus, die im J. 751 = 3 v. Chr. ihrem Gatten Ser. Sulpicius Galba einen Sohn gleichen Namens, den späteren Kaiser, gebar, kann nur einer solchen Ehe entsprossen sein (Suet. Galba 3, 4; vgl. 2. Plut. Galba 3, 1). Daß dies aber nicht die einzige Verschwägerung der Lutatii Catuli und der Mummii war, zeigt die Grabschrift einer Lutatia Prima, die Freigelassene eines Q. und einer Mummia war (CIL VI 21736; damit zusammengehörig von derselben Fundstätte eine Lutatia Q. l. Tertia ebd. 21 739; auch ein Kind Lutatia Secundina ebd. 21 738); das Ehepaar Q. Lutatius und Mummia waren vielleicht die Eltern der Lutatia oder ihr Bruder und dessen Frau, die dann zugleich die Schwester ihres eigenen Mannes gewesen sein dürfte. [Münzer.]

Lutecia Parisiorum (Caes. bell. Gall. VI 3: *Lut., oppidum Parisiorum in insula fluminis Sequanae.* VI 3. VII 57. 58. Strab. IV 3, 5 Λουκοτοκία. Ptolem. II 8 Λουκοτεκία Παρισίων. Itin.

Ant. p. 368. 383 und 384 *Luticia* (so, nicht *Lutitia* an allen drei Stellen nach der guten Überlieferung). Später tritt, wie bei den übrigen Vororten der gallischen *civitates*, der Stammesname an die Stelle des Stadtnamens: so in der Tab. Peut. Auch Ammianus hat neben *Lutetia* (XV 27) zur Bezeichnung des Lokativs *apud Parisios*, zur Bezeichnung der Richtung Wohin? den Akkusativ *Parisios* (XVII 2). In einem Konzilsbericht vom J. 360 heißt es: *apud Parisiam civitatem.* Noch später tritt *Parisius* (vulgäre Form statt *Parisios*) als indeklinables Substantiv auf, zuerst Not. dign. occ. 42, 23; so auch bei Gregor von Tours. Zosim. III 9 Παρίσιον. Der Name des Ortes, seit Zeuß gewöhnlich als ‚Lehm-' oder ‚Schmutzstadt' erklärt (altir. *loth* Schmutz, vgl. lat. *lutum* Lehm), ist in Wirklichkeit keineswegs sicher gedeutet. Vor allem ist das Verhältnis der vollern Form Λουκοτοκία (oder Λουκοτεκία) zu *Lutecia* unklar; es könnte, wie man angenommen hat, auf verschleifender Verkürzung beruhen. Aber dann müßte erst das Verhältnis von *Lutecia* zu dem bei Caesar (nach der hsl. Überlieferung) gewöhnlich gelesenen *Lutetia* feststehen: es spricht allerdings sehr vieles dafür, daß *t* statt *c* erst durch die Abschreiber eingedrungen ist. (Die Vermutung Holders Altcelt. Sprachschatz s. Lutecia, Lucotocia, verkürzt Lutecia, bedeute ‚Wohnung des Lucotios', steht auf schwachen Füßen.) Gröhler Franz. Ortsn. 85 und 159 begnügt sich, die beiden Deutungen (Holders und Zeuß) anzuführen; über Lutetia = Parisiis s. dens. Die Entw. französ. Orts- u. Landschaftsnamen aus ‚gall. Volksnamen', Progr. Breslau 1906, 35f. In Paris wurde Iulianus zum Kaiser ausgerufen (Ammian. XVII 2. 8. XX 4). Es war der wichtigste Schiffsplatz an der Sequana: Not. Imp. 65; mit den Ufern war die Inselstadt durch zwei hölzerne Brücken verbunden (vgl. Caes. VII 58, bes. auch Iulians Mitteilungen in seiner Schrift Misopogon). [Cramer.]

Lutetius. 1) Q. Lutetius Lusius Saturninus. Auf einer schlecht überlieferten Inschrift aus Salona (CIL III 2028 = III S. 8753; das überlieferte *EVTETIVS* dürfte wohl richtig in *LVTETIVS* geändert sein) wird er als Consul zusammen mit M. Seius Veranus genannt. Dieser Suffectconsulat (Liebenam Fast. cons. imp. Rom. 68; Vaglieri Diz. epigr. II 1000 s. Eutetius) muß mit Rücksicht auf den gleichfalls in der Inschrift genannten Legaten P. Memmius Regulus (PIR II, M 342) unter Gaius oder Claudius angesetzt werden. Dazu paßt sehr gut, daß wir aus Sen. apoc. 13 (vgl. dazu Tac. ann. XIII, 43) erfahren, daß ein Consular namens Lusius Saturninus im J. 43 unter Claudius ermordet worden ist, den wir ohne Zweifel mit unserem L. zu identifizieren haben (s. Fitzler Art. Iulia o. Bd. X S. 909 Nr. 552). [Miltner.]

Luteva (*Lutēva, Lutevani,* Plin. III 36; Tab. Peut. *Loteva*; *civitas Lutevensium* in der Not. civ. Gall.), Stadt der Volcae Arecomici in Gallia Narbonensis, das heutige Lodève am Fuße der Sevennen im Dep. Herault (Nieder-Languedoc). Nach Plinius hieß der Ort auch Forum Neronis, während Ptolem. II 10 Φόρος Νέρωνος als eine Stadt der Memini aufführt. — Der Ort lag an einer Straße, die von Aquitanien (Segodunum, heute Rodez) über Condatomagus (am Zusammenfluß von Tarn und Dourbie) in die Provinz Narbonensis führte. Der Name ist wahrscheinlich Bachname, ursprünglich **Lut-ava*; vgl. Ausava (Eifel), Saravus (Saar), Timavus (in Venetien) usw. F. Cramer Rhein. Ortsn. aus vorröm. u. röm. Zeit 16. Gröhler Französ. Ortsnamen 159 stellt L. zu altir. *loth* Schmutz (lat. *lutum*, Lehm), also = ‚Lehmwasser'. [Cramer.]

Luthienus Theon, ein Mann aus dem Freigelassenenstande, der es sich durch seine bissigen Reden mit seinem Patron verdarb, soll derjenige sein, nach dem Horat. epist. I 18, 82 den Tropus *dente Theonino .... circumroditur* für üble Nachrede bildet, Ps.-Acro z. St.; vgl. A. Otto Sprichwörter d. Römer 107. [Stein.]

Lutia, keltiberische Stadt, mit Numantia verbündet und dafür von Scipio hart bestraft (Appian. Iber. 94), sonst auch genannt auf den Münzen mit *lutaqs* (Mon. ling. Iber. nr. 82) und als *lutacei* auf der Bronzetafel von Luzaga (Mon. ling. Iber. XXXV), die einen Bund von neun Städten gegen Rom zu enthalten scheint, wahrscheinlich = Cantalucia nördlich von Burgo de Osma (Prov. Soria). Schulten Numantia I 134. [Schulten.]

Lutmii s. Latmii.

Lutorius. 1) C. Lutorius Priscus s. Clutorius Nr. 1.

2) Lutorius, ein katholischer Priester, erscheint unter den Teilnehmern an der zu Rom unter Theoderich im J. 499 abgehaltenen Synode in der nach der Liste der Bischöfe die *residentes etiam* verzeichnenden Reihe von *presbyteri*, wohl Vorstände der römischen *tituli*, Acta Synod. Rom. CDXCIX A (cod. Vatic.) n. 27 (Mon. Germ. ant. XII 393ff.). [Nagl.]

Lutron s. Bäder.

Lutrophoros. Im attischen Sprachgebrauch für ὑδρία λουτροφόρος übliche abgekürzte Bezeichnung, zunächst für jedes Gefäß, in dem Wasser zum Bade geholt werden konnte, in spezieller Bedeutung für dasjenige Gefäß, in dem man in Athen nach alter Sitte das Wasser zum Brautbade an der Kallirhoe-Enneakrunos schöpfte (Thuk. II 15). Da das Brautbad einer der bedeutsamsten Akte bei der Hochzeit war (vgl. o. Bd. VIII S. 2129), lag der Wunsch nahe, dies den vor der Ehe Verstorbenen wenigstens symbolisch zukommen zu lassen; daher die Sitte, den Unvermählten das Abbild einer L. aufs Grab zu setzen, die für das 4. Jhdt. literarisch überliefert (Dem. XLIV 18, 30), für die vorhergehende Zeit durch Funde bezeugt ist. Pollux (VIII 66) hält zwar die L. für die Statue einer κόρη ἀγγεῖον ἔχουσα, Harpokration gar für die des Knaben, der als nächster Verwandter des Brautpaares bei der Lutrophorie, dem feierlichen Einholen des heiligen Wassers, das Wassergefäß trug, aber diese Erklärungen beweisen nur, wie wenig die späten Lexikographen von solchen Gebräuchen noch wußten (vgl. Herzog Arch. Ztg. 1882, 137f.). Daß die L. auch zu anderen rituellen Zwecken verwendet wurden, scheinen die auf der Akropolis zutage gekommenen Reste von L. zu beweisen, deren Bilder sich weder auf die Hochzeit, noch auf die Bestattung beziehen (Graef Akropolisvasen Taf. 68—70 nr. 1144—1198).

Über das Aussehen einer L. unterrichten Bil-

der von Hochzeitsszenen auf Vasen anderer Form, wie z. B. auf einer rf. Pyxis ‚schönen‘ Stils in Würzburg (noch unveröffentlicht). Genauere Kenntnis vermitteln jedoch die tönernen Grabaufsätze, die in monumentaler Ausführung L. darstellen (Milchhoefer Athen. Mitt. V 1880, 176. Wolters Athen. Mitt. XVI 1891, 371ff. mit Liste der damals bekannten Exemplare. Collignon Mon. Piot I 1894, 49, 1. Pfuhl Malerei u. Zeichn. d. Gr. Abb. 766), und die marmornen Abbilder, die seit Ende des 5. Jhdts. bis zur Einschränkung des Gräberluxus durch Demetrios von Phaleron (317 v. Chr.) auf attische Gräber gestellt wurden. Conze Att. Grabreliefs Taf. 56. 92. 100. 131. 216. 232. 367—375 (rundplastisch); Taf. 53. 130. 144. 195—197. 200. 203. 216. 224—225. 271. 282—290 (Reliefstelen); Taf. 379—382 (Kioniskoi mit Reliefs nach 317 v. Chr.). Die tönernen Grab-L. waren, soweit sich erkennen läßt, nie für den Gebrauch als Gefäß verwendbar; da ihnen der Boden fehlt, kann man annehmen, daß sie wie die Grabamphoren geometrischer Zeit als ‚Spenderöhren‘ für Weihegaben an die im Grabe Ruhenden gedient haben (Pfuhl I 299). An die älteren Gruppen von L., die gegen das Ende des 6. Jhdts. mit Bildern der Aufbahrung des Toten in sf. wie rf. Technik bemalt wurden, schließen sich seit dem zweiten Viertel des 5. Jhdts. die rf. mit Hochzeitsszenen an, die nach Abkommen der Prothesisdarstellungen um die Mitte des Jhdts. noch etwa 50 Jahre üblich blieben, bis sie ganz von den Marmoranathemen abgelöst wurden. Zunächst haben die L. einen schlanken Körper und einen trichterförmigen Hals, der mit dem weitausladenden profilierten Mündungsrand mindestens so hoch ist, wie der eigentliche Gefäßkörper. Im Laufe des 5. Jhdts. wird der Leib immer mehr der Eiform angenähert und vom Fuße losgelöst, der Hals wird schlanker, bis er Röhrenform annimmt. Die meisten Exemplare haben zwei senkrechte Henkel, die anfangs in archaischer Weise flache, kantige Formen haben und mit dem Schulteransatz durch flache Platten verbunden sind. Später kommen auch Beispiele von dreihenkligen Gefäßen nach Art der Hydrien vor (vgl. auch das Bild auf nr. 20 der folgenden Liste) oder gar von einhenkligen, ein Beweis dafür, wie wenig die Henkelzahl für Namen und Charakter eines griechischen Gefäßes bedeutete. An den jüngeren L. sind die Henkel unter dem Einfluß der gleichzeitigen Gebrauchskeramik zu runden geschweiften Stäben geworden, die dann in Marmor zu Pflanzenstengeln umgedeutet werden und die Entwicklung der Pflanzenornamentik des 5.—4. Jhdts. mitmachen. Das ziemlich lange Festhalten an der sf. Bemalung kann bei den Grab-L. nicht mit rituellen Gründen erklärt werden, da die sorgfältigen Arbeiten hervorragender Vasenmaler stets in der neuen Technik ausgeführt waren (vgl. dagegen Pfuhl I 342). Für die L. von der Akropolis (s. o.) ist dies jedoch wahrscheinlich, um so mehr, als das Halsfragment eines ausgezeichneten sf. Exemplars die Hand des um die Mitte des 5. Jhdts. tätigen bedeutenden Lekythenmalers verrät, dessen Arbeiten in rf. und weißgrundiger Technik Beazley als Werk des Achilleusmalers zusammengestellt hat (Graef Taf. 70. 1185. Vgl. Beazley Journ. hell. stud. XXXIV 1914, 173ff. pl. XIII—XVI). — Die veröffentlichten tönernen Grab-L. lassen sich ihrem Stile nach wie folgt anordnen.

A. Letztes Jahrzehnt des 6. Jhdts.

1–3. Berlin 1887—1889, Mon. d. Inst. III 1843 Tav. LX, sf. Prothesis.

4. Athen, Collignon-Couve 1168 pl. XLII, vgl. Beazley Vases in America 25, rf. Prothesis.

5. Tübingen, Fragment D 27. Watzinger Griech. Vas. i. Tüb. Taf. 11, sf. Prothesis.

B. Erstes Drittel des 5. Jhdts.

6. Athen, Collignon-Couve 688 pl. XXX, Mon. d. Inst. VIII 1864 Tav. IV–V, 1, sf. Prothesis, Grab mit dem Epigramm, vgl. Kretschmer Griech. Vaseninschr. 92.

7. Louvre, Collignon Mon. Piot I 1894 pl. V–VII. Beazley Journ. hell. stud. XXX 1910, 67 nr. 35: Kleophradesmaler, rf. Prothesis mit sf. Nebenstreifen.

8. Löwen, Fragmente, Mayence Mélanges Holleaux 133ff. Fig. 1—4: Maler der Berliner Amphora. In Wirklichkeit aber vom ‚Panmaler‘. Dieselbe Verteilung.

9. Berlin 3999, Furtwängler Samml. Sabouroff Taf. 52, 4, sf. Prothesis.

10–11. Tübingen, Fragmente D 28—29, Watzinger Taf. 11, sf. Prothesis.

12. Würzburg, Phot. Würzb. C 1 sf. Totenklage.

C. Mitte des 5. Jhdts.

13. Athen, Collignon-Couve 1167. Mon. d. Inst. VIII 1864 Tav. V 2. Buschor Griech. Vasenmal.[2] Abb. 132. Phot. Alinari 24483. rf. Prothesis.

14. Athen, Nicole 1082. Ann. Brit. School Athens XI 1904/5, 238ff. Fig. 1—3, rf. Amazonenschlacht.

15. Berlin 2372, Furtwängler Taf. 58/59, rf. Hochzeitszug.

16. Boston 03 (Rep. for 1903, 71, 62) Phot. Coolidge 9714, rf. Hochzeitszug.

17. Athen, Collignon-Couve 1216 pl. XLIII, rf. Hochzeitszug.

D. Letztes Drittel des 5. Jhdts.

18. Athen, Collignon-Couve 1225. Mon. d. Inst. X 1876 Tav. XXXIV 1. Wiener Vorlegebl. 1888 Taf. VIII 2, rf. Hochzeitszug.

19. Athen Fragment, Wolters Athen. Mitt. XVI 1891, 381 Abb., rf. Weihung am Grabe.

20. Athen Fragment, Wolters 382 Abb., rf. Schmückung der Braut.

21. Athen, Collignon-Couve 1224. Heydemann Griech. Vasenb. Taf. X 1, rf. Begegnung des Brautpaares.

22. Berlin 2374, Mon. d. Inst. IV 1845 Tav. XXIV bis, rf. Begegnung.

23. Berlin 1273, Arch. Ztg. 1882 Taf. 5. Vom Maler Aison, rf. Begegnung.

24. Athen Samml. Schliemann, Wolters Taf. VIII, rf. Weihung am Grabe.

25. Tübingen, Fragmente E 160, Watzinger Taf. 37; Talosmaler, rf. Weihung.

Kleine meist als Hydrien gebildete L., die keine Grabanatheme sind, dauern bis ins 4. Jhdt. (spätere Exemplare bei Stackelberg Gräber der Hellenen Taf. XXX).

Daß die L., wie sie im späten 6. Jhdt. als Prothesisamphora auf Gräbern auftritt, ihrer Form nach von den Amphoren des Dipylonstils abzuleiten ist, hat bereits Milchhoefer a. O. bemerkt (vgl. auch Brückner und Pernice Athen. Mitt. XVIII 1893, 144. Pfuhl I 295). [Nachod.]

Lutto, Comes rei militaris, als Anhänger des Usurpators Silvanus 355 hingerichtet. Ammian. XV 6, 4. [Seeck.]

Luttomagus s. Lintomagus.

Lutudarum (*Lutudaron* Geogr. Rav. V 31, p. 429, 2), Distrikt des römischen Britanniens in der Nähe des heutigen Matlock (Grafschaft Derby), als Sitz von Bergwerken bekannt; vgl. die Bleimassen *metalli Lutudare(n)s(is)* (Proc. Soc. Ant. XV 188) usw. (CIL VII 1208. 1214—1216) gestempelt. Der Name wird öfters irrig als *Lutudae* angegeben. Über die Minenindustrie und die Inschriften s. Haverfields ausführliche Darstellung in Vict. Hist. Derby I 227—233. [Macdonald.]

Luturius s. Lutarius.

Lutus? Als Octavian im Illyrischen Kriege 719 = 35 Metulum belagerte, stürmte er persönlich gegen den Feind mit geringer Begleitung, wie Appian. Illyr. 20 sagt: *συνέθεον δ' αὐτῷ τῶν ἡγεμόνων Ἀγρίππας τε καὶ Ἱέρων καὶ ὁ σωματοφύλαξ Λοῦτος καὶ Οὐόλας, τέσσαρες οἵδε μόνοι.* Die Namen sind verderbt; Schweighäuser schlug vor: *Νέρων καὶ ὁ σωμ. αὐτοῦ Σκαιόλας* oder *Λούκιος* oder *Μούτιος Σκαιόλας*, wogegen eingewendet wird, es seien außer Octavian vier Männer gewesen. [Münzer.]

Lutzolo (*Λούτζολο*), ein nur bei Procop. de aed. IV 4 S. 123, 31 genanntes Kastell Illyriens in der *χώρα Ῥεμισιανισία*, das von Iustinian I. wieder hergestellt wurde. [Fluss.]

Luxia (Plin. III 7), der Fluß Odiel, der mit dem Urius = Rio Tinto zusammen bei Huelva mündet. [Schulten.]

C. **Luxilius** Sabinus Egnatius Proculus. Auf einer ihm als Patronus von den Kolonien Pisaurum und Fanum Fortunae gesetzten Ehreninschrift (CIL XI 6338 = Dessau 1187) aus Pisaurum ist seine Filiation nach einem *C(aius)* und als seine Tribus die Pomptina angegeben. Er gehört einer senatorischen Familie an. Sein Cursus honorum beginnt mit dem Militärtribunat bei der Legio IV Flavia (Ritterling o. Bd. XII S. 1547); hierauf wird er Quaestor beim Statthalter von Kreta und Kyrenaica (Marquardt R. St.-Verw. I, 303, 2). Sein nächstes Amt ist das eines *aedilis cerealis* in Rom. Nach Bekleidung der Praetur wird er legatus beim Statthalter von Achaia. Dann erhält er zugleich mit der Aufsicht als *curator viarum Clodiae et cohaerentium* (über den darunter zu verstehenden Straßenbezirk vgl. Dessau 1059. Mommsen, R. St.-R. II³, 1078, 1) über die Straßen auch die über das Alimentarwesen (*praefectus alimentorum*; Mommsen II³ 1080) dieses Straßenbezirkes. Dann erhielt er die Jurisdiktion in der regio Transpadana, zu der auch Venetien und Istrien gehörte (Marquardt R. St.-Verw. I 74). Das Kommando der Legio X gemina fällt, nach dem Beinamen der Legion zu schließen, in die Zeit Gordians (Ritterling 1687). Schließlich wird er zum Curator der beiden Gemeinden Pisaurum und Fanum Fortunae (Marquardt I 488) bestellt. [Miltner.]

C. **Luxius**, Sohn oder Freigelassener eines P., unter den italischen Kaufleuten auf Delos kurz nach 666 = 88 (Bull. hell. XXXI 462). [Münzer.]

Luxorius, Verfasser einer Reihe von Gedichten, die mit vielen anderen in der sog. Anthologia Latina (s. auch Marx o. Bd. I S. 2391) des nach dem Franzosen Claudius Salmasius (vgl. seine knappe Charakterisierung bei v. Wilamowitz Gesch. d. Philol. 31f.) benannten codex Salmasianus, jetzt Parisin. lat. 10318, der wahrscheinlich noch im 7. Jhdt. (vgl. Vollmer Bd. I A S. 611) geschrieben ist, enthalten sind. Ausführlich über diese Hs., die nach Traube Philol. LIV 124 = Vorles. u. Abh. III 51 von einem spanischen Kalligraphen in Uncialen geschrieben ist, A. Riese in der Praefatio seiner Ausgabe (Leipzig 1894) I² XIIff. Über andere Hss. s. u. Die Masse der Gedichte des L. bildet im Salmasianus das Schlußbuch und führt hier den Titel *Liber epigrammaton* (287—375). Einige wenige Gedichte sind an anderen Stellen der Sammlung verstreut, bei zweien (203. 810) ist dazu die Autorschaft des L. ganz unsicher. Zu 203, das im Salmasianus anonym überliefert ist, im Parisin. 8071 (B) und Vossianus Q. 86 einem *Luxurius* zugeschrieben wird und in Distichen den Palast des Vandalenkönigs Hilderich (523—530) feiert, vgl. Luxorius c. 215 und Schubert Quaest. de anthologia codicis Salmasiani I. De Luxorio, Diss. Leipz. 1875, 7ff. Literarisch gehören nebenbei bemerkt diese Epigramme in die Reihe der von P. Friedländer, Johannes von Gaza und Paulus Silentiarius 55ff. behandelten Gedichte. In 810 wird das Schicksal eines Vogels, dessen wasserschwere Schwingen den Dienst versagen, dargestellt und eine moralische Schlußbetrachtung im Sinne des horazischen *valet ima summis mutare et insignem attenuat deus* angeknüpft. In der Behandlung der Phaläceen stimmt das Gedicht mit der metrischen Technik des L. (s. u.) überein, auch in einer sprachlichen Einzelheit, dem Gebrauch von *nimis* im Sinne von *valde* (11 ∾ Luxor. 341, 4), wenn bei L. der Wortlaut richtig ist. Trotzdem bleibt die allerdings vorsichtig formulierte Vermutung Rieses ‚versiculi Luxorium poetam redolent‘ ganz unbeweisbar. Zu beachten ist, daß in der Sammlung des Salmasianus dem L. ein ganzes Buch eingeräumt worden ist, eine Tatsache, die in erster Linie Riese zu der Annahme bestimmte, daß wir vielleicht in L. selbst oder einem seiner Freunde denjenigen zu sehen haben, der die ganze Anthologie zusammengestellt hat (Praef. I², XXV). Sein anderes Argument, daß der Namen des L. auch an den anderen Stellen der Anthologie, wo sich Gedichte von ihm finden, sorgfältig überliefert werde, ist nach dem oben über 203 Bemerkten nicht stichhaltig. Aber auch das erste hat keine vollgültige Beweiskraft; denn da das Buch der Epigramme letzten Endes auf eine von L. selbst veranstaltete (vgl. 287, 10; 289, 1) und gesondert veröffentlichte (288, 2f.) Sammlung zurückgeht, mußte sich der Herausgeber, wer es auch sein mochte, des in dem bereits vorliegenden Buche veröffentlichten Materiales bedienen und hatte keinen Grund, das eine Einheit bildende Buch des L. über die ganze Anthologie zu verstreuen. Zudem wissen wir gar nicht, ob er die Epigramme

vollständig aufgenommen oder nur eine Auswahl getroffen hat. Eine freilich sehr unsichere Spur, die nachher weiter zu verfolgen sein wird, könnte auf die zweite Annahme führen.

Über die persönlichen Verhältnisse des Dichters wissen wir nicht viel und sind im wesentlichen auf das angewiesen, was sich aus den Gedichten selbst und ihren Überschriften im Salmasianus entnehmen läßt. Die Form seines Namens ist lange strittig gewesen. Fabricius, Burmann, Riese in der ersten Ausgabe der Anthologie u. a. neigten dazu, der Angabe der Hss. BV zu 203 Glauben zu schenken und ihn Luxurius zu nennen, während sie die im Salmasianus herrschende Bezeichnung Luxorius auf die gleiche Linie mit der dort nicht ganz selten vorkommenden falschen Schreibung von *u* für *o* rücken zu müssen glaubten. In der zweiten Aufl. (p. XXVII) hat sich Riese mit Recht, offenbar durch Schuberts verständige Ausführungen (5ff.) bestimmt, vorsichtiger ausgedrückt, und heute hat sich die Namensform mit o allgemein durchgesetzt. Dazu kommt das von H. Keil (Gramm. Lat. IV, L und De grammatic. quibusdam infimae aetatis, Progr. Erlang. 1868, 4) hervorgezogene Zeugnis des *scholasticus* d. h. Grammatikers Coronatus (vgl. Skutsch o. Bd. IV, 1644), der in einem Begleitbrief dem L. seine Schrift *de ultimis syllabis partium orationis* zueignete. Für die Namensform mit *o* sprechen auch die freilich mit aller Zurückhaltung zu verwendenden Verse eines Lisorius, die Ellis Journ. of Philol. VIII, 1879, 122 aus der Cheltenhamer Hs. 4626 des 12. Jhdts. veröffentlicht hat, sowie die ebenda stehende Angabe über Lisorius als Verfasser eines grammatischen Werkes *de orthographia*. Nun hat Ellis den Namen Lisorius sofort in Luxorius umgeändert und ist damit ziemlich allgemein durchgedrungen. Daß auch L. offenbar neben seinen dichterischen grammatische Interessen (s. auch u.) gehabt hat, geht aus der Widmung des Coronatus hervor, und in diesem Zusammenhange hat die Zueignung seiner Gedichtsammlung an den Grammatiker Faustus (287, 4) noch eine besondere Bewandtnis. Indes scheint mir die Gleichsetzung des Lisorius und Luxorius nicht jedem Zweifel entrückt, und es ist sehr zu bedauern, daß Traube, der B. ph. W. 1898, 1069 auf neues Material über Lisorius hingewiesen hat, seine Absicht, dieses Material durch Veröffentlichung der Nachprüfung zugänglich zu machen, nicht ausgeführt hat. Über die Heimat und Abstammung des L. ist nichts bekannt. Daß er nicht Vandale war, ist so gut wie sicher. Als Gegenargument darf das Vorkommen von Worten wie *baudus* (307, 5, vgl. Thes. ling. lat. s. v.) natürlich nicht angeführt werden. Gelebt hat er in Karthago, wie einige Erwähnungen (330, 1. 354, 9ff.) mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen lassen. Das wäre ohne jede Einschränkung gesichert, wenn 203 (vgl. Procop. bell. Vandal. II 7 = I 440, 7 D.) wirklich von L. stammt. Auch in dem von ihm verfaßten Vergilcento (c. 18), über den noch zu reden sein wird, wäre, wie Schubert 7 richtig angedeutet hat, die Erwähnung der *Tyrii et Agenoris urbs* (8. 25) ohne diese Voraussetzung sinnlos. Die Zeit des L. läßt sich aus einigen Anspielungen leicht be-

stimmen. Auch wenn wir von c. 203 (vgl. Traube Vorles. und Abhandl. III 59) absehen, kommen wir auf die Zeit der Vandalenherrschaft in Afrika. Er nennt nicht nur Leute mit germanischen Namen (Fridamal 304. 305, Blumarit 326), sondern spielt auch 341. 342. 345 auf Ereignisse an, die sich nur unter der Regierung Hilderichs (523—530) und Gelimers (530—534) abgespielt haben können; die Belege bei Schubert 10ff. Anderseits ist weder die Zusammenfassung der Gedichte in der Buchausgabe noch die Sammlung der ganzen Anthologie, wer sie auch veranstalten mochte, nach der Unterwerfung der Vandalen durch Ostrom (534) sehr wahrscheinlich. Um diese Zeit kann L. nicht mehr ganz jung gewesen sein. Denn in dem Widmungsgedicht an Faustus (287) spricht er von den *versus, quos olim puer in foro paravi* (5), und in dem zweiten Gedichte (288), in dem er sich an seine Leser wendet, redet er von seinen Schöpfungen, *quam tenello tiro lusi viscere*. Daraus folgt mit Sicherheit, daß L. bereits unter Hilderichs Vorgänger Thrasamund (496—523) zu dichten begonnen hat. Ob seine Geburt noch unter die Herrschaft dieses Königs fällt oder schon unter seinem Vorgänger Gunthamund (484—496) erfolgt ist, läßt sich mangels jedes Zeugnisses nicht entscheiden. Über die von ihm bekleidete Stellung ergeben die Bemerkungen im Salmasianus einiges. In dem bereits herangezogenen Widmungsbriefe nennt der Grammatiker Coronatus den L. *dominus eruditissimus* †*rum atque inlustris frater* und rühmt seine *peritia* sowie seine scharfe Urteilskraft. In der Anthologie, in der Coronatus ebenfalls mit ein paar Gedichten vertreten ist, heißt er an allen drei Stellen (223. 226. 228) *vir clarissimus*. Ebenso wird L. genannt, nur daß er noch den Zusatztitel *et spectabilis* erhält. Daraus folgt mit Sicherheit, daß auch er in Carthago die Stellung eines angesehenen Grammatikers (*scholasticus*) bekleidet hat. Die doppelte Titulatur ist nach der Sitte der Zeit nicht befremdlich; vgl. die Zusammenstellungen bei Schubert 25f.

Zur Religion hat L. anscheinend kein besonders tiefes Verhältnis gehabt. Seine Äußerungen sind zum größten Teil sogar so farblos, daß man lange geschwankt hat, ob er Heide oder Christ war. Für die erste Annahme, die früher wohl zu Unrecht vorherrschend war, läßt sich aus den Gedichten kein vollgültiger Beweis erbringen, die Stellen, die für das Gegenteil sprechen, wie 342. 8. 345, 13. 14 hat Schubert 28f. behandelt. Das nicht einwandfrei überlieferte Epigramm 303 mit der Überschrift: *In diaconum festinantem ad prandium cauponis* darf allerdings nicht als ausschlaggebend betrachtet werden, denn die Verspottung dieses unwürdigen Seelsorgers kann ebensogut von einem sittlich entrüsteten Heiden, der den Glaubensgegnern einen Hieb versetzen wollte, wie von einem Christen geschrieben sein. Trotz seiner offenbaren Zugehörigkeit zur christlichen Konfession überwiegt aber bei ihm wie bei anderen christlichen Dichtern des ausgehenden Altertums das heidnische Element in der Dichtung so sehr, daß der Streit um seine religiöse Zugehörigkeit ebensowenig wundernimmt wie beispielsweise bei Claudian. In seiner Stellung als Grammatiker wird L. keine großen Schätze haben sammeln

können, und seine Angabe 289, 4 *nostri pauperiem laris* werden wir als Bestätigung auffassen dürfen, obwohl einige Zurückhaltung geboten scheint, wenn wir z. B. an Tibulls *vita pauper* denken; es kommt hinzu, daß diese Angabe in bewußten Gegensatz zu den Worten *pomposique fori scrinia publica* gestellt ist und das Streben, eine wirkungsvolle Antithese zu formulieren, ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse die Triebfeder gewesen sein kann.

Nicht in seine Gedichtsammlung aufgenommen, weil dadurch der Rahmen des Buches gesprengt worden wäre, hat L. den Vergilcento (c. 18), der von dem Sammler der Anthologie hinter die Reihe der anderen aus Vergilversen zusammengesetzten ‚Dichtungen' gestellt worden ist. Er ist ein Epithalamium zu Ehren des Fridus (vgl. c. 82, 5), das aus Aeneisversen besteht, und zwar sind nicht nur ganze Hexameter benutzt, sondern auch Versteile verschiedener Herkunft zu einem Ganzen verbunden, wobei der Vergiltext bisweilen etwas abgeändert werden muß (z. B. 49). Auch die Verbformen erfahren bei sonst unveränderter Herübernahme der vergilischen Verse stellenweise eine Umgestaltung (z. B. 1). Wie grotesk die Wirkungen sind, die bei der Zusammensetzung der Verse herauskommen können, zeigt am besten der Schluß im Vergleich mit der vergilischen Vorlage. Hier wird von L. die Hochzeitsnacht in sehr unverhüllter Weise geschildert. Spuren von Vergillektüre zeigen die in dem Liber epigrammaton zusammengefaßten Gedichte ebenfalls hier und da; 345, 13 wird z. B. ein Vergilzitat in einen christlichen Gedankengang hineingestellt.

Die Sammlung der Epigramme umfaßt 89 Gedichte und zeichnet sich durch außerordentliche Polymetrie aus. In der Anordnung läßt sich kein bestimmtes inhaltliches oder metrisches Prinzip erkennen, nur am Anfang hat er offenbar durch besonders bunten Wechsel sein Können hervortreten lassen wollen. Die ersten neun Gedichte zeigen folgende Versformen: Phaläceus, Iambus, Asclepiadeus, Distichon, trochäischer Tetrameter, Elegiambus, Distichon, sapphischer Elfsilbler und Glyconeus. Am häufigsten von allen Versmaßen findet sich der Hexameter und das Distichon, beide zusammen sind in etwa zwei Dritteln aller Gedichte angewendet; von den übrigen 32 beansprucht der Phaläceus fast die Hälfte (14) für sich. Will man sich über die metrische Technik des L. klar werden, so genügt es, die Behandlung des Distichons und des Phaläceus zu prüfen. Da ist im allgemeinen zu sagen, und das gilt auch für die anderen Versmaße, daß er es mit der Quantität der Silben sehr wenig genau nimmt und sich manches erlaubt oder besser zu schulden kommen läßt, was eigentlich nur noch als fehlerhaft bezeichnet werden kann. Es wäre verfehlt, alle diese Ungenauigkeiten durch Konjekturen zu entfernen, wie man es vielfach versucht hat. Auch der letzte Herausgeber, Riese[2], hat sich trotz seiner prinzipiellen Bemerkung im Apparat vor c. 287 nicht überall von dem verfehlten Streben nach Verbesserungen freimachen können.

Im Hexameter sind die beiden Schlüsse *mensibus annum* und *mātre paravit* bei weitem die häufigsten, in einigem Abstande folgen Schlüsse

wie *genetrice creatus, promissa petenti* und *de-* oder ⏑⏑ *prendier usum*. Versus spondiaci fehlen. Einmal findet sich zwischen dem fünften und sechsten Fuß Synalöphe (362, 1 *Gattula ameris*), einmal Hiat (367, 8 *marmore Hector*). Mit einem Monosyllabum schließt der Hexameter zweimal (348, 1. 351, 11 est), allerdings ist es mit dem vorhergehenden Worte verschmolzen. Versausgang auf zwei Bisyllaba mit Monosyllabum in der fünften Hebung kommt auch nur zweimal vor: 325, 3 *si decet omen* und 345, 6 *quae bona carpit*. Der erste Fuß ist nicht selten spondeisch, doch läßt sich in der Regel bei genauerem Interpretieren eine besondere Absicht (Betonung, Responsion wie *qualem-talem*, Einheit mit dem folgenden wie *ultra mensuram*) erkennen; auch drei Monosyllaba im Versanfang werden nicht streng vermieden (z. B. 300, 3). Spondeisches Wort im vierten Fuß findet sich hier und da (z. B. 374, 3). Die Behandlung der Cäsuren ist im ganzen regelmäßig und gibt zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Der Pentameterschluß wird sehr frei gehandhabt. Jambische Worte überwiegen zwar, aber dreisilbige (Subst. 369, 2; Adject. 343, 6; Verbum 341, 2. 344, 2), viersilbige (359, 4; griechisches Fremdwort 374, 6) und fünfsilbige Worte (365, 2 *Aristoteles*; 368, 2 *adulterium*) sind nicht selten. Jambische Worte vor der Penthemimeres werden nicht vermieden (369, 2. 374, 2. 365, 4 tritt noch die Bindung beider Pentameterhälften durch den Reim hinzu). Ohne Hiate ist L. nicht ausgekommen, am leichtesten zu entschuldigen in der Cäsur des Hexameters (367, 6 wenn der Text in Ordnung ist) oder Pentameters (362, 2), bemerkenswert zwischen fünftem und sechstem Fuß, der durch einen Eigennamen gebildet wird (367, 8 *marmore Hector*). Sehr hart sind die vielen an den verschiedensten Versstellen vorkommenden Synalöphen (z. B. 324, 8. 365, 4. 373, 4), und noch viel nachlässiger und ungeschickter ist L. in der Behandlung der Quantität der Silben: 367, 2 *Phrygiŭs Hector*, 367, 4 *fictŭs Hector*, 363, 4 *horridiŭs* (wenn die Überlieferung richtig ist, Traube vermutet *orceolis*). 365, 1 *disciplinarum* spondeisch, 365, 5 *dŭplex*, 367, 7 *barăthri*, 365, 3 *sŏphismate*, 374, 4 am Versanfang *philosophum*. Dasselbe Wort wird bald mit kurzem, bald mit langem Vokal gebraucht; vgl. die Beispiele bei Schubert 23[1]. Die Verkürzung des auslautenden *o* ist sehr weit durchgedrungen. So findet sich nicht nur *homŏ, nemŏ, putŏ, nesciŏ*, sondern auch Messungen wie *credŏ, Myrrŏ, rixandŏ, meditandŏ, nigredŏ* begegnen nicht selten, ja sogar *Cupidŏ* einmal im Phaläceus (332, 5).

Bei der Betrachtung dieses Versmaßes können wir uns kürzer fassen. Außer der regulären spondeischen Basis begegnet die trochäische ziemlich häufig, die iambische vereinzelt (z. B. 307, 7). Cäsuren finden sich entweder nach der dritten Hebung oder hinter dem Daktylus etwa im Verhältnis 3 : 1. In nicht wenigen Gedichten überwiegt die erste fast vollständig. Auffallend ist die Bildung des Schlusses – – ⏑ statt ⏑ – – bei griechischen Fremdworten (302, 11 *chirurge*), ungewöhnlich auch 332, 2 *virente choro*, vielleicht auch 301, 8 bei dem Eigennamen *Diti*;

an die Richtigkeit der von Burmann und Heinsius vorgenommenen Verbesserungen glaube ich hier nicht. Auch sonst ist es ihm nicht überall gelungen, fehlerfreie Verse zu formen (z. B. 332, 6. 12). Auf keinen Fall darf man sich bei L. durch die äußere Buntheit und die Bekanntschaft mit den verschiedensten Metren über seine recht mangelhafte Beherrschung der Technik hinwegtäuschen lassen.

Daß er seine verstreuten Jugendgedichte, die er selbst *versus, epigrammata, poemata* und *nugae* nennt, auf Veranlassung des Grammatikers Faustus später gesammelt veröffentlicht hat, wurde bereits erwähnt. Es ist von vornherein wahrscheinlich, daß er für die Buchausgabe manches umstilisiert, überarbeitet und hinzugefügt hat. Bei den Gedichten, die auf Zeitereignisse anspielen (341. 342. 345, vgl. o.), leuchtet das ohne weiteres ein. Die beiden Gedichte an den Leser und an das Buch (288. 289, über 290 wird sogleich zu sprechen sein) werden die letzten sein, die er überhaupt hinzugesetzt hat (vgl. Schubert 22). Auch das Widmungsgedicht an Faustus (287) ist natürlich nicht mit den Jugendgedichten zusammenzunehmen. Hier aber ergibt sich eine Schwierigkeit, die sich nicht ganz sicher lösen läßt. Am Schluß (25f.) bemerkt er *causam, carminis unde sit voluptas, egit* (*edet* Riese schwerlich richtig) *ridiculum sequens poema.* Es folgt aber das iambische Gedicht *ad lectorem operis sui*, das nach Schubert selbst bei weitherzigster Interpretation nicht als *ridiculum poema* bezeichnet werden kann. Daraus schließt Schubert 22, daß die beiden eingelegten Gedichte die ursprüngliche Reihenfolge 287. 290 gesprengt haben, und daß die in 287 auf 290 — dies sei nämlich das *ridiculum poema* — enthaltene Anspielung auf diese Weise um ihren eigentlichen Beziehungspunkt gekommen ist. Gegen diese Annahme Schuberts lassen sich mehrere Einwände erheben. Einmal nämlich sieht auch 290, in dem sich L. für sein Dichten gleichsam entschuldigt, ganz danach aus, als ob es erst für die Buchausgabe hinzugesetzt wäre, so daß es mit den vorhergehenden drei Gedichten parallel steht, und zweitens sind die ersten vier Gedichte auch durch gleichartige Formulierungen so miteinander verknüpft, daß es nicht geraten scheint, nur in zweien einen späteren Zusatz zu sehen; vgl. 287, 10 *in parvum tibi conditos libellum* ∾ 288, 3 *nostri libelli paginam* ∾ 289, 1 *parvus liber* ∾ 290, 7 *mea pagina.* Wollte man Schubert folgen, so müßte man annehmen, daß L. zuerst die Sammlung der Gedichte nur Faustus und einem ausgewählten Freundeskreis (287, 14) zugänglich gemacht und dann erst eine um 288 und 289 erweiterte für die Allgemeinheit bestimmte Buchausgabe hat hinausgehen lassen. Zur Lösung dieser Schwierigkeit bieten sich, wenn ich recht sehe, nur zwei Wege. Entweder folgte auf das Widmungsgedicht an Faustus noch ein anderes, das wir heute in der Anthologie nicht mehr lesen. In diesem Falle hätte der Sammler nicht alle Gedichte des L. aufgenommen, sondern eine Auswahl getroffen. Diese bereits oben als ganz unsicher bezeichnete Vermutung läßt sich aber mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln nicht beweisen. Oder aber wir müssen annehmen, daß die Worte *ridiculum sequens poema* sich eben doch auf das folgende Gedicht (288) beziehen, dessen etwas scherzhaft-burschikosen Ton Schubert nicht recht erkannt hat. In diesem Falle dürfen wir die *causa voluptatis*, von der in dem folgenden Gedicht die Rede sein soll, nicht mit Schubert in der Kürze sehen, sondern in den Ausführungen 288, 6ff. Jedenfalls aber darf nicht daran gezweifelt werden, daß die Gedichte 287—290 eine Einheit bilden und sich auch inhaltlich ergänzen.

Nebenbei sei noch bemerkt, daß die Formulierung *ridiculum poema* nicht ursprüngliches Eigentum des L., sondern eine Reminiszenz aus seiner Horazlektüre (vgl. ep. II 1, 237f., wo *ridiculum* allerdings in viel stärkerem Sinne zu verstehen ist) zu sein scheint.

Der Inhalt der Gedichte ist außerordentlich mannigfaltig. Auffallend stark ist die Betonung des Erotischen in nicht immer sehr dezenter Form, wobei er sich durchaus nicht scheut, selbst die stärksten Einzelheiten unverblümt auszusprechen. Er hat satirisch-witzige Gedichte mit politischen Invekisven, ekphrastischen Epigrammen und kleinen Elegien zu einem bunten Ganzen verbunden. Offenbar ist Martial sein Muster gewesen; er hat ihn recht gut gekannt, erreicht ihn aber an Geist, Schärfe und Plastik nicht von ferne und unterscheidet sich von ihm zu seinem Nachteil durch eine stark verkünstelte zuweilen sogar sehr geschraubte Ausdrucksweise. Auch einzelne Mittel, wie z. B. das Namensspiel (307), scheint er ihm abgelauscht zu haben. Bei der Beurteilung des L. darf man aber nicht vergessen, daß die Linie, die von ihm zu Martial zurückführt, nicht zur gesamten Charakterisierung ausreicht. Man muß vielmehr auch unter den späten Dichtern der griechischen Anthologie Umschau halten, und v. Wilamowitz hat bereits K. d. G. I 8³, 278 darauf hingewiesen, daß man nicht ohne Nutzen die Epigramme des Palladas und Paulus Silentiarius heranziehen wird. In einigen Gedichten ist es ihm gelungen, hübsche und abgerundete Bilder zu zeichnen, häufig aber vermag er nichts Individuell-Lebendiges zu gestalten und kommt über Allgemeinheiten und Gemeinplätze nicht hinaus.

Diese poetischen Versuche, einem längst ausgeschöpften und abgestorbenen, innerlich kraftlos gewordenen Gebiete literarischer Produktion neuen Ertrag abzugewinnen, sind als letzter Ausläufer einer großen Jahrhunderte lang fortgesetzten Tradition immer noch wertvoller, als wenn man sie nur um ihrer selbst willen als dichterische oder künstlerische Leistung betrachtet, und als Erzeugnisse einer Mischkultur stehen sie vor uns als Gebilde, die geeignet sind, einen Einblick in das geistige Leben einer zwischen zwei Zeitaltern weltgeschichtlichen Geschehens liegenden Grenzepoche zu gewähren.

Noch an einer anderen Stelle der Anthologie wird der Name L. erwähnt. 37 lesen wir ein aus zwei Hexametern bestehendes Gedicht eines unbekannten Verfassers: Du. Luxorius, besiegs; unzweifelhaft die alten Dichter, denn eine zweifache Victoria trägt deine Dichtung. Diese Verse sind sehr verschieden gedeutet worden (vgl. Schubert 26f., Ehwald Philol. XLVI 632. XLVII 764), werden aber jetzt ziemlich allgemein auf die Verzierung des Buchtitels bezogen. Ganz unsicher ist aber die Folgerung, die man aus der Stellung dieses Gedichtes innerhalb der Anthologie gezogen hat. Baehrens, Schanz u. a. haben nämlich geglaubt, die folgenden Gedichte (38—80, 42 ist verloren) dem L. zuschreiben zu dürfen; vgl. aber Riese A. L. I². XXIV¹. Es ist das eine Sammlung von je zwei versus serpentini, deren zweite Pentameterhälfte den ersten Teil des Hexameters wiederholt. Sie behandeln in knappster Weise mit Ausnahme von zweien ein Thema aus der griechischen oder römischen Sage. Daß diese Spielereien wirklich Eigentum des L. sind, ist bisher unerwiesen. Nur darauf möchte ich aufmerksam machen, daß sich unter den Epigrammen des L. eine ähnliche Spielerei findet. 325 (*De Romulo picto, ubi in muris fratrem occidit*) ist der dritte (letzte) Hexameter, wie Klapp gesehen hat, so geformt, daß die letzten drei Worte, von hinten nach vorn gelesen, die drei ersten ergeben und das in der Mitte stehende sich von vorn und hinten lesen läßt. Natürlich soll damit nicht gesagt sein, daß die Verbindung von 37 mit 38—80 dadurch irgendwie sicherer würde. Denn ebensogut kann 37, das hinter sieben anderen ebenfalls anonym überlieferten Gedichtchen verschiedenen Inhalts, von denen übrigens eines (34) Ähnlichkeit mit einem von L. behandelten Motiv zeigt (356), steht, aus irgendwelchen für uns nicht mehr durchsichtigen Gründen mit dieser Reihe herrenloser Verse zusammengekoppelt sein.

Zur Herstellung des Textes sind, abgesehen von der bereits mehrfach erwähnten Haupths. des Salmasius die (nicht direkt) aus ihr stammenden, heute in Heidelberg befindlichen schedae Divionenses heranzuziehen (über sie Riese Jahrb. f. Phil. 1868, 698ff.), die 82 Gedichte des L. als drittes Buch enthalten, ferner der Parisinus (Thuaneus) 8071 und Vossianus bibl. Leidensis Lat. Voss. Q. 86. Der letzte Text, mit dem sich arbeiten läßt, stammt von A. Riese (Leipzig 1894). Für die Emendation und Einzelerklärung bleibt noch sehr viel zu tun. Die früheren Ausgaben s. bei Marx o. Bd. I S. 2392. [Levy.]

Luxovium (die antike Form des Namens mit Sicherheit zu erschließen aus der des Ortsgotts Luxovius, s. d.), eine Stadt der Sequani im Süden von Gallia Belgica, mit warmen Mineralquellen. Sie wird später in vielen Heiligenleben genannt; vgl. Ann. Hincm. Rem. a. 870. Ann. Mettens. a. 687. Paul Warnefr. Ann. Longob. IV 43. Heute Luxeuil (Haute-Saône). Das Suffix *-ovium* erscheint z. B. in Gergovia, Segovia, Lexovii. Ob aber *lux-* zur Wurzel *luk-* glänzen (altir. *loche* Blitz) gehört, ist ganz ungewiß. Gröhler Urspr. u. Bedeutung der franz. Ortsnamen I 325. Die Belege, die ältesten aus dem 7. Jhdt. (z. B Fredegar chron. IV 44 *Lussovio*) gesammelt bei Holder Altc. Sprachsch. II 356f. [Cramer.]

Luxovius (CIL XIII 5426 *Luxovio et Briciae G. Iul. Firmanus v. s. l. m.*), Ortsgottheit von Luxeuil; zweifellos Schutzgott der dortigen warmen Quellen. Vgl. die Literatur bei M. Ihm Myth. Lex. II 2163. [Cramer.]

Luxurius, gallischer Augenarzt. Sein Stempel CIL XIII 3. II 10021, 56. [Kind.]

Luza (*Λουζα* = hebr. *lūz*). **1)** Ort bei Bethel (*bētīn*), Jos. 16, 2 ausdrücklich von Bethel unterschieden. Sonst gilt *lūz* als der ältere Name von Bethel (Gen. 28, 19; 35, 6; 48, 3; Jos. 18, 13; Jud. 1, 23). Vielleicht wurde der ältere Ort durch den jüngeren überflügelt, und *lūz* dann für Alt-Bethel erklärt. Im Talmud (b. Soṭa 46b und Berēšit r. 69, vgl. Neubauer Géogr. 156) färbte man in Lūz die blaue Wolle.

2) Eine Stadt im Hethiterlande, welche nach Jud. 1, 26 von einem kanaanitischen Flüchtling aus Luz-Bethel gegründet worden sein soll.

3) *Λουζα*, von Euseb. onom. 120, 11f. ausdrücklich von *Λουζα-Βαιθηλ* (s. Nr. 1) unterschieden als ein Ort bei *Συχεμ* (d. h. Altsichem bei dem heutigen Dorfe balāṭa, östlich von nāblus), 9 römische Meilen von *Νεάπολις* (nāblus); schwerlich = ṭallūza oder kūza (Thomsen), sondern wohl = chirbet lōze auf dem Garizim. Hieronymus onom. 121, 13 gibt die Entfernung richtiger auf 3 römische Meilen an. [Hölscher.]

Lyaia (*Λυαία*), Epiklesis der Artemis in Syrakus (s. o. Bd. II S. 1393). Über die Entstehung des Kultes berichtet Prob. Verg. Buc. 324, 24 H.: *ante Gelonis tyrannidem Syracusis lue pecora interibant; quibus refovendis votum fecerunt eiusque voti compotes templum Dianae instituerunt, quam Lyaeam vocaverunt, propter quod malis essent absoluti* und ähnlich Diomedes III p. 486 K.: *antequam Hiero rex Syracusas expugnaret, morbo Sicilia laborabat. variis et adsiduis caerimoniis Dianam placantes finem malis invenerunt eamque Lyaeam cognominaverunt, quasi solutricem malorum* (Hoffmann Rh. Mus. LII 99ff. Reitzenstein Epigramm und Skolion 216). [gr. Kruse.]

Lyaios (*Λυαῖος*), Epiklesis des Dionysos. Plut. de ir. coh. 462 B; quaest. conv. 613 C. Leon. Tar. Anth. Pal. VI 154, 1, besonders häufig bei den Anakreontikern — naturgemäß —, z. B. XXVII 2, hier auch statt des Namens VI 13. XVII 17. XXV 9 u. s. Die Bezeichnung ist dann von römischen Dichtern übernommen, Verg. Aen. IV 58 (über die Auffassung des Dichters hier Intp. Serv. — Gruppe 854, 6 —). Ovid. met. IV 11; amor. III 15, 17. CIL XIV 3565 d, v. 12 p. 379. Weitere Stellen bei Bruchmann Epith. deor. Dionysos L. wird meistens gedeutet als der Gott, der die Fesseln der Sorgen löst (s. Lysios, Lysimeles, Lyseus), so in vielen Anakreontika selbst, ferner Plut. quaest. conv. 680 B. Athen. VIII 363 B (vgl. XI 465 A). Cornut. 30. Etym. M. 193, 17. Indessen Eustath. Hom. 108, 9 *ὅθεν καὶ Διόνυσος Λυαῖος οὐ μόνον ὡς ἐκλύων μέλη ἀλλὰ καὶ διὰ τὸ αἴτιος εἶναι λύης τοιαύτης ἐν τῷ ἀμέτρως πίνεσθαι* und Etym. M. s. *Λυαῖος* 571, 17 *ἀπὸ τῆς λύσεως τοῦ ῥάμματος. προσερράφη γὰρ τῷ μηρῷ τοῦ Διός. ἢ παρὰ τὸ λύεσθαι τῷ οἴνῳ τοὺς μεθυσκομένους.* Über die Auffassung des Dionysos, des Sorgenlösers s. Preller-Robert I 709f.; Zweifel an der gewöhnlichen Deutung bei Gruppe 1432. Die Benennung *Λ.* ist dann auf den Wein übertragen, Anakr. VIII 3 — wie XXI 2 *Βρόμιος* — und bei Römern, Hor. od. I 7, 22; ep. IX 37. Sil. III 370. Ovid. amor. II 11, 49. Prop. III 3, 43. [gr. Kruse.]

Lyandros (*Λύανδρος*). **1)** Satyrname auf einer von Heydemann im 3. Hall. Winckelmannspro-

gramm S. 57 nr. 1386 bekanntgegebenen Vase; L. ist offenbar Nebenform (wenn nicht Verschreibung) für *Λύσανδρος*. [Ganszyniec.]

2) Der Lieblingsname Lyandros ist bisher bekannt durch zwei Vasen, die etwa im 4. Jahrzehnt des 5. Jhdts. entstanden sind, eine rf. Lekythos in Bologna (Pellegrini Vasi Palagi nr. 297 Fig. 38—39) und eine weißgrundige Schale in Florenz (Milani Mon. scelti Tav. II; vgl. Klein Lieblingsnamen[2] 157). Die Vasenbilder werden kaum von derselben Hand sein. [Nachod.]

Lyanter (*Λυαντήρ*). Auf einem Steine von Thorikos findet sich die Inschrift: *Hόρος ἱεροῦ Διὸς Λυαντῆρος*, Berl. phil. Woch. 1890, 1452. Rev. arch. 1892, 75. Indessen ist wohl *Αὐαντῆρος* zu lesen (*Δελτίον* 1890, 41. Arch. Anz. 18[illegible] 51. Athen. Mitt. XV 1890, 443): Es ist der Zeus der dörrenden Hitze (s. Preller-Robert I 866. Gruppe 1094, 23). [gr. Kruse.]

Λυχα[ῖος], zweifelhaft ergänztes Ethnikon eines unbekannten Ortes auf einer späten Inschrift von Argelaste auf der Halbinsel Magnesia, Journ. hell. stud. XXVI 1906, 150. [Stählin.]

Lychnidus. 1) Eine Stadt Illyriens am Nordostende des gleichnamigen Sees an der Via Egnatia im heutigen Serbien. Der Ortsname ist wohl nur durch die griechische Umformung des albanisch-illyrischen Wortes *ljchjeni* (-See) [Kiepert Handbuch der alten Geogr. 356] entstanden.

Name*). *Λυχνιδός* (so CIL III 711. 712 [Meilenstein], Polyb. XXXIV 312, 6. Strab. VII 323. 327. Ptolem. III. 12, 29. Steph. Byz. 423 ed. Meineke; *Λύχνιδος* Proc. arc. XVIII 12; *Λυχνίς* Polyb. XVIII 47, 12; *Λυχνηδός* Malch. frg. 18 [FHGr. S. 127]; *Αὐλίνιδος* (über die Namensform vgl. Gundermann Byz. Ztschr. IV 607) Hierocl. 653, 8 ed. Wesseling; *Ἀλήνιδος* Const. Porphyr. de them. III 5, 6 ed. Bonn; *Lychnidus* Liv. XXVII 32, 9. XXIII 34, 11. XLIII 9, 7. 10, 3. 8. 21, 1; *Lychnitus* Vib. Seq. S. 148 ed. Riese; *Lignido* Tab. Peut. VII 4; *Licinium* Geogr. Rav. IV 9 S. 195, 10 ed. Pinder-Parthey; *Illychinitia* Chron. Alex. 62, 32 [Chron. min. I 98 ed. Mommsen]; *Auchinitis* Lib. Gen. 88, 32 [Chron. min. I ed Mommsen]; *Cledo* Hierocl. 607. Ethnikon; *Lychnides* CIL IX 1602; *Λυχνίδιος* Strab. VII 323. Steph. Byz. 423 ed. Meineke; *Λυχνίτης* Steph. Byz. 423 ed. Meineke; *Λυκινίδες* Not. episc. 3, 616, 10. 698 ed. Parthey.

Lage. Über die geographische Lage der Stadt im allgemeinen gibt Strab. VII 323 Aufschluß: *ἡ μὲν πᾶσα (ὁδὸς) Ἐγνατία καλεῖται, ἡ δὲ πρώτη ἐπὶ Κανδαουίας λέγεται, ὄρους Ἰλλυρικοῦ, διὰ Λυχνιδίου πόλεως, καὶ Πυλῶνος τούτου (τόπου) ὁρίζοντος ἐν τῇ ὁδῷ τήν τε Ἰλλυρίδα καὶ τὴν Μακεδονίαν.* Die Lagebestimmung der Siedlung, die 27 oder 28 Meilen von Candavia entfernt war (Itin. Ant. 318. Hiero. 607), ergänzen zwei Meilensteine aus dem J. 217 n. Chr. (CIL III 711. 712, der eine zu Struga, wo der Drin aus dem See von Lychnidus tritt, der andere zu Ochrida gefunden), beide mit der Entfernungsangabe *ἀπὸ Λυχνιδοῦ ή*; L. lag also halben Weges zwischen Struga und Ochrida, in der Nähe eines Seebeckens (Cedren. II 468 ed. Bonn *ἔγγιστα λίμνης μεγίστης*). Die Verschiebung der Provinzialgrenzen im Laufe der Zeit erklärt die Zuteilung der Stadt bald zu Makedonien (CIL IX 1602), bald zu Epirus (Proc. a. a. O.), bald zu Illyrien (Steph. Byz. a. a. O.). Philippson Art. Dassaretis o. Bd. IV S. 2222 führt L. unter den Städten der Dassaretier an, was allerdings in Widerspruch zu Polyb. V 108, 8 *κατελάβετο (Φίλιππος) δὲ τῆς μὲν Δασσαρήτιδος, τῶν δὲ περὶ τὴν Λυχνιδίαν λίμνην* und Liv. XXVII 32, 9 *Eropum quendam Lychnidum cepisse, tenere et Dassaretiorum quosdam vicos* steht. Eine ziemlich stattliche Anhöhe (Cedren. a. a. O. *ἐπὶ λόφου ὑψηλοῦ*, Malch. a. a. O. *ἐπὶ ὀχυροῦ*) wie der Quellenreichtum in der Stadt (Malch. a. a. O. *πηγῶν ἔνδον πλήρη*) boten für den Kriegsfall eine natürliche Ausstattung. Das Becken um L. ist fruchtbar und infolgedessen dicht bevölkert (Proc. a. a. O. *Λυχνιδὸν δὲ τὴν ἐν Ἠπειρώταις καὶ Κόρινθον, αἳ δὴ πολυανθρωπόταται ἐκ παλαιοῦ ἦσαν*).

Geschichte. Über die Gründung der Stadt und ihre Geschichte bis ins letzte Viertel des 3. Jhdts. v. Chr. ist uns nichts bekannt. Sie wird erst in den Kriegen Roms gegen Makedonien genannt. Nachdem schon im J. 217 Skerdilaidas in der Gegend von L. die Fahne des Aufruhrs entrollt hatte (Polyb. V 108, 2. 8), bemächtigte sich während des ersten Makedonischen Krieges ein gewisser Eropus in einem wohl von den Römern unterstützten Aufstand gegen Philipp im J. 208 der Stadt (Liv. XXVII 32, 9). Auf Grund der Bestimmungen, welche Flaminin und die ihm zur Neuordnung der griechischen Verhältnisse beigegebenen Senatoren nach Beendigung des zweiten Makedonischen Krieges im J. 196 traf, erhielt nach Polyb. XVIII 47, 12 und Liv. XXXIII 34, 11 Pleuratus, der Vater des Genthius, die Stadt. Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien 78 weist darauf hin, diese Maßnahme der Römer habe nicht nur nicht die notwendige zuverlässige Grenzwacht gegen Makedonien hin geschaffen, sondern sogar die mit ihnen verbündeten Städte Apollonia und Dyrrhachium den Raubzügen der Illyrier preisgegeben; da ferner L. von den griechischen Schriftstellern *Λύχνιδος*, zuweilen auch *Λυχνιδοῦς* genannt werde (s. o.), während bei Polybius an dieser Stelle die Namensform *Λυχνίς* begegne, und da, so oft von den Parthinern die Rede sei, stets der Name des Stammes, nicht der des Ortes gebraucht werde, lehnt Zippel eine Identifizierung des Ortes *Λυχνίς* (Polyb. XVIII 47, 12) und des *Lychnidus* (Liv. XXXIII 34. 11) mit unserem L. ab; als Stütze für seine Ansicht führt er an, daß die bei Plin. n. h. III 143 in Nordillyrien genannten *Partheni* den bei Stephanos von Byzanz 505 ed. Meineke genannten *Παρθηνοί* (Ethnikon zu der Stadt *Πάρθος*) gleichzusetzen seien und die bei Plin. n. h. III 145 erwähnten *Parthini* den *Παρθῖνοι* des Polyb. II 11, 11. VII 9, 13 in Südillyrien entsprächen. Zippels Ansicht verwirft Niese Gesch. d. gr.-mak. St. III 15, 3 meines Erachtens mit Recht, da ein Ort L. in Nordillyrien überhaupt unbekannt ist und die Beweisführung bezüglich der Parthiner doch recht gekünstelt erscheint.

Bald nach dem Regierungsantritt des Genthius (spätestens 180 nach der im übrigen unbrauchbaren Nachricht bei Liv. XL 42, 3. Nissen Krit. Untersuch. 237. Stähelin o. Bd. VII S. 1199) sagten sich die Bewohner von L. nach dem Muster der Dalmaten und der Parthiner von ihm los (Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staat. III 15, 3. 140). Dieser Zeit gehört eine neu gefundene Kupfermünze an (Regling Ztschr. f. Num. XXXV Heft 4), die große Ähnlichkeit mit den in den J. 185—168 geprägten Silbertetrabolen mit der Aufschrift *ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ* aufweist (Gäbler zur Münzkunde Makedoniens, Ztschr. f. Num. XX 1896, 172f. 176; die antik. Münzen Nordgriech. III 1, 2. 30 n. 16—21, insbesondere n. 21, wo die Sterne im Schild auch aus vier Sicheln bestehen), Regling betont meines Erachtens mit Recht, daß eine Nachahmung makedonischer Silbermünzen aus wirtschaftlichen Gründen zu leichterem Umlauf außerhalb der eigenen Stadt bei einer dem Genthius gehörigen oder völlig freien Stadt nur bei Prägung in Silber verständlich wäre; bei Prägung von Kupfer aber müßten wohl politische Gründe, also Zugehörigkeit zu Makedonien maßgebend gewesen sein; wie Philipp V. und Perseus damals den makedonischen Landstädten Prägung autonomer Silbermünzen erlaubt und wie sie ihren wichtigsten Städten im eigentlichen Makedonien das Kupferprägerecht gewährt und belassen hätten, so hätten sie es auch L. nicht verwehrt und wie die Münzbilder der großen Städte oft den landständischen Kupfermünzen sehr ähnlich gewesen seien (Gäbler 3), so habe das ferne L. die Typen des städtischen Silbers nachgeahmt, das eben auch in ihrem Handel gegolten habe. Daraus ergibt sich aber der Schluß, daß L. nach dem Abfall von Genthius seine Unabhängigkeit gegenüber dem in den letzten Jahren des Philipp und Perseus sich kräftigenden Makedonischen Reiches nicht habe behaupten können (Regling 6). Auch während des dritten Makedonischen Krieges spielt in den J. 170 und 169 L. eine Rolle, wenn auch der Bericht des Livius XLIII 9, 6. 10, 1—8. 11, 11 über die mißglückte Unternehmung des Legaten von Illyrien, Ap. Claudius (Centho), gegen die Stadt Uskana von L. aus nach Nissen Krit. Untersuch 60f. an Glaubwürdigkeit dem des Polybios bei weitem nachsteht (vgl. Münzer Art. Ap. Claudius Centho o. Bd. III S. 2694 Nr. 103).

Wenn uns spätere Schriftsteller der Antike von L. bloß den Namen überliefert haben (Hahn Reise durch die Gebiete des Drin und Wardar, Akad. Wien 1867, 126), so ist doch die Tatsache, daß die Via Egnatia durch sie ihren Weg genommen (Strab. VII 323) und L. zum Ausgangspunkt der Meilenzählung gemacht hat (CIL III 711. 712, vgl. o.), ein Beweis für die Bedeutung der Stadt (Tafel De via militari Romanorum Egnatia pars occident. 28). Daß sie auch weiterhin zur Provinz Makedonien gehörte, bestätigt eine meines Wissens für L. noch nicht verwertete Ehreninschrift aus der Mitte oder der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. (CIL IX 1602, Benevent), die, so unklar ihre Wort lauten, von *provin(ciae) M[ace]doniae Lychnidu[m]* spricht. Aus den oben erwähnten Meilensteinen (CIL III 711. 712) erfahren wir, daß Caracalla die Straße wenigstens in der Umgebung von L. frisch besteint habe (Hahn 134). Die Angabe des Ortes und der Meilenzahl in griechischer, neben Nennung des Titels des Kaisers in lateinischer Sprache auf diesen Inschriften liefert einen neuen Baustein für die Kenntnis der Verbreitung des Griechischen in der Umgebung dieser Stadt (Hahn 134). Bei der Neuordnung der Verwaltung des Römischen Reiches unter Diocletian kam L. zur Provinz Epirus nova (Hierocl. 653, 8. 656, 2 ed. Wesseling. Thalloczy Alban. Forschungen I 157). Tafel 32 hat einen Irrtum, den Bonn Constant. Porphyr. III 280 und Parthey Hierocl. 311 durch unrichtige Auslegung der im Verzeichnis der umgenannten Städte stehenden Stelle *ἡ τῆς Ἀχρίδος λίμνη πρώην Λυχνὶς ἐκαλεῖτο, ἡ πόλις Σαρίτης πρώην καλουμένη· ὁ Καισαρεὺς Προκόπιος γράφει περὶ πόλεώς τινος καὶ οἶμαι ὅτι Πρέβελις ἐκαλεῖτο ἡ Ἀχρίδα* (so Burckhardt Hierocles 611) mit Anführung der Worte *Πρέβελλις ἡ Ἀχρίδα* begangen haben, nicht verbessert, wenn er sagt: *erat enim Ἀχρίς (Lychnidus) Praevalitanae Romanorum provinciae urbs*, da sie ja seit Diocletian zur Provinz Epirus nova gehörte. Im J. 479 bewahrte L. seine günstige Lage und reichliche Lebensmittelversorgung vor einer Eroberung durch den Ostgotenkönig Theoderich bei seinem Vormarsch auf Dyrrhachium (Malch. frg. 18). Bei der Zerstückelung des Römischen Reiches unter Theodosius kam L. zur Dioecese Illyricum occidentale. Gegen die Ansicht Tafels 29, daß die Stadt in den Gotischen Kriegen des 5. Jhdts. ihren Untergang gefunden habe, spricht die Angabe Proc. arc. XVIII 42 zum J. 514 *Λύχνιδόν τε τὴν ἐν Ἠπειρώταις καὶ Κόρινθον . . . σεισμῷ καταπεσεῖν καὶ τοῖς ᾠκημένοις σχεδόν τε πᾶσι ξυνολωλέναι τετύχηκεν.* Gegen die Annahme, daß erst die Bulgaren L. wieder herstellten (Tafel 29), spricht die Erwähnung der Stadt beim Geographen von Ravenna (Miller Die ältesten Weltkarten 19). Sicher aber war die Stadt wenigstens im 9. Jhdt. auf einige Zeit Sitz eines bulgarischen Königreiches (Thalloczy II 70). Später kam L. unter türkische, 1912 unter serbische Herrschaft (vgl. Regling 6). Die Überreste der griechischen und römischen Siedlung sind so unbedeutend, daß sie zwar ihre Feststellung ermöglichen, ohne sichere Aufschlüsse über sie zu geben. Dagegen ist die mächtige Ringmauer der mittelalterlichen Stadt erhalten.

Auch in der Kirchengeschichte spielt L. frühzeitig eine Rolle. Die Wahl des ersten uns bekannten Bischofs Zosimus fällt ins J. 344 (Neher in Melzers Kirchenlex. I 165). Auf der Synode von Serdica (344) unterzeichnet sich ein Bischof *Dionysius de Macedonia de Lychnido* (Le Quien Oriens Christiana II 285). Von einer ephesischen Synode ist die Unterschrift *Ἀντωνίου Λυχνίδου* und *Ἀντώνιος ἐπίσκοπος Λυχνίδου* bekannt, von derselben Persönlichkeit stammt wohl der Brief einer Synode von Epirus nova an den Kaiser Leo (457—474) mit der Unterschrift *Antonius episcopus Lychnido* (Le Quien 285). Im J. 492 schrieb Papst Gelasius I. dem *Laurentius de Lignido episcopo* (Tomaschek S.-B. Akad. Wien (XIII 285) und noch im J. 519 nennt der Chronist Marcellinus Comes einen

*) Wertvolle Dienste leistete dem Unterzeichneten die von Regling Ztschr. f. Num. XXXV 4 veröffentlichte Geschichte von L.

Laurentium Lychnidi (Le Quien 285f.). Auch der Bericht der Gesandten des Papstes Hormisdas von ihrer Reise nach Konstantinopel aus demselben Jahre erwähnt dreimal die Stadt *Lignidus* bezw. ihren Bischof Theodoritus (Mansi Sacr. conc. coll. VIII 449ff.). Mit der Umwandlung seines Geburtsortes Tauresium in die Stadt Iustiniana prima verknüpfte Iustinian I. die Verlegung des Bistums von L. dahin und seine Erhebung zur Metropole, das er *tam ipsa mediterranea Dacia quam Dacia Ripensis nec non Mysia secunda, Dardania et Praevalitana provincia et secunda Macedonia et pars secundae etiam Pannoniae* unterstellte (Nov. XI aus dem J. 535, vgl. Hahn 132). Aus der Tatsache, daß im J. 547 in der Reihe der dem Metropoliten von Iustiniana prima unterstellten Provinzen Macedonia secunda nicht mehr erscheint (Nov. CXXXI, Hahn 132), während der Synekdemos des Hierocles L. eine Metropolis nennt, folgert Hahn 133 meines Erachtens mit Recht, daß diese Provinz damals dem Metropoliten von Iustiniana prima bereits entzogen war. Erst nach der Bekehrung der Bulgaren zum Christentum entstand das Bistum von L. von neuem. In den den Itinerarien verwandten Städte- und Bistumsverzeichnissen erscheint L., so sprechen Not. episcop. III 616 u. X 698 ed. Parthey von einem ὁ Λυκνιδῶν, während in der Not. episcop. XI 3 aus der Zeit des Andronikos II. Palaiologos schon der bulgarische Name Ἀχρίς genannt wird.

2) See von Lychnidus, jetzt See von Ochrida. Name: Λυχνῖτις (Scymn. 429. Diod. XVI 8, 1. Anna Comn. XII 9). Λυχνιδός Herodian bei Steph. Byz. 423 ed. Meineke; Λυχνιτόν Steph. Byz. 423 ed. Meineke; ἡ Λυχνιδία λίμνη Polyb. V 108, 8. Steph. Byz. a. a. O.; *Palus Lychniti* Vib. Seq. 148 ed. Riese.

Strabon VII 327 tut mit Recht in der Umgebung von L. mehrerer Seen Erwähnung (αἱ λίμναι περὶ Λυχνιδόν), deren einer geradezu den Namen ‚See von Lychnidus' führt. Scymnus a. a. O. hebt die stattliche Ausdehnung des Sees von L. hervor (λίμνη εὖ μάλα μεγάλη). In ihm entspringt der Drilon (jetzt schwarze Drin, Vib. Seq. a. a. O. Anna Comn. a. a. O. Patsch o. Bd. V S. 1707). Den Fischreichtum rühmt Strab. a. a. O. und Cedren. II 462 (Strab. a. a. O. λίμναι αἱ περὶ Λυχνιδὸν ταριχείας ἰχθύων αὐτάρκεις ἔχουσαι. Cedren. a. a. O. ἰχθύων εὐχρήστων πλῆθος ἀμύθητον). Zur Zeit Anna Comnenas hieß er bereits See von Ochrida (Anna Comn. a. a. O. ἀπὸ τῆς Λυχνίτιδος λίμνης, ἣν ἡ νῦν γλῶττα ἐκβαρβαρώσασα Ἀχρίδα προσηγόρευεν ἀπὸ Μόκρου τοῦ Βουλγάρων βασιλέως) und behielt diesen Namen bis heute; er liegt an der Grenze Serbiens, Griechenlands und Albaniens (Kiepert FOA XVII).

[Fluss.]

Λυχνῖτις (Ptolem. V 12, 3), ein See in Armenien, jetzt Gökče Göl oder Sevan, s. Lynch Armenia II 43f. u. ö. Vgl. Steph. Byz. (s. Λυχνιδός): ἔστι δὲ καὶ Ἀρμενίας Λ. χώρα.

[Weissbach.]

Λυχνομαντεία, das Wahrsagen aus dem Lampenlicht. Diese Divination ist uns nur aus den Zauberpapyri bekannt, wo sie jedoch, auch mit dieser Bezeichnung (Pap. Lond. CXXI 549. 570), häufig auftritt. Über ihre Entwicklung ist uns nichts bekannt; doch ist es wahrscheinlich, daß sie zur Pyromantie in etwa demselben Verhältnis steht wie die Lekanomantie zur Hydromantie, d. h. daß wir in ihr nur die technische Ausgestaltung einer ursprünglich auf bloßer Ominadeutung beruhenden Divination zu sehen haben; aber ebensowenig, wie in der Lekanomantie jener Zeit, ist auch in der L. dieses Omenelement nachzuweisen, da sowohl der Ritus als die Deutungstheorie eine wesentliche Umbildung im Sinne des Hellsehens und einer alles überwuchernden mythologischen Geisteshaltung erfahren haben, wie wir dies im einzelnen bei der Lekanomantie nachweisen konnten, mit der die L. die größte Ähnlichkeit hat.

Geübt wurde sie mit der Lampe (λύχνος, daneben als Rückbildung aus dem alten ion. pl. λύχνα auch λύχνον, Pap. Lond. CXXII 89), die ja auch sonst die Phantasie der Orientalen angeregt hat. Aus Lukian. katapl. 27 wissen wir, wie die Lampe als Zeuge wider den Tyrannen Megapenthes auftritt (ähnlich wie Anth. Pal. V 4. 5. 7. 8. 128, 4. 197); und noch unheimlicher ist die Lychnopolis (Lukian. ver. hist. II 29), wo Lichte statt Menschen umherliefen, καὶ αὐτοὶ ὀνόματα εἶχον, ὥσπερ οἱ ἄνθρωποι καὶ φωνὴν προιεμένων ἠκούομεν: und nicht nur dies, sie teilten auch ihrer Herren Los und Art, wie dies ja auch unser Volksglaube kennt (Kahle Seele und Kerze, Hess. Blätter f. Volkskunde 1907); dort erkannte Lukian auch seine Lampe καὶ προσειπὼν αὐτὸν περὶ τῶν κατ' οἶκον ἐπυνθανόμην ὅπως ἔχοιεν· ὁ δέ μοι ἅπαντα ἐκεῖνα διηγήσατο. Aber freilich war das noch keine L., ebensowenig wie der Liebeszauber (ἀγωγὴ ἀσχέτου) im Pap. Lond. CXXI 656—685, wo die Hauptrolle statt einem Wachsbild, wie sonst, hier einer Kerze bezw. Lampe zufällt.

Die ausführlichste L. ist uns erhalten im Mag. Pap. Paris. 930—1084 (Wessely Griech. Zauberpapyrus aus Paris und London, Akad. Wien 1888) unter dem Titel αὐτόπτος σύστασις, ἣν πρῶτον λέγεις πρὸς ἀνατολὴν ἡλίου, εἶτα ἐπὶ τοῦ λύχνου. Der Magier sei dabei im Priesterkleid (προφητικῷ σχήματι), in Kokosfasernschuhen und mit einem Olivenkranz auf dem Kopf: so spreche er den folgenden Hymnus (den Dieterich Abraxas, Lpz. 1891, 51. 97ff. behandelt hat), an den sich v. 949ff. die Bitte schließt: ἐπήκοός μοι γένου δι' ἧς πράσσω σήμερον αὐτοψίας καὶ χρημάτισόν μοι περὶ ὧν ἀξιῶ σε διὰ τῆς αὐτόπτου λυχνομαντείας, δι' ἧς πράσσω σήμερον . . . φωταγωγίας. Damit schließt der erste Akt der Handlung: mit geschlossenen Augen spricht der Magier alsdann die Epiklese, die eigentliche Zitation des Lichtes (v. 930ff., ebenso wie die folgenden Texte behandelt bei Reitzenstein Poimandres, Lpz. 1904, 25ff.), in der er den Gott bittet, ins Licht zu steigen und in ihm wie in seinem Tempel (970 γενέσθω φῶς πλάτος βάθος μῆκος ὕψος αὐγή) Wohnung zu nehmen. Tritt diese gewünschte Wirkung, wie die φωταγωγία, nicht ein, dunkelt es vielmehr — da der Magier die Augen geschlossen hat, kann es sich nur um einen Grad seiner Suggestion, sein subjektives Empfinden — kurz, um seine Selbsthypnotisierung handeln —, dann wendet der Magier den κάτοχος τοῦ φωτός an, den ‚Zwang' (= 1035 u. ö. ἐπάναγκος, wie auch die deutsche Magie vom ‚Höllenzwang' zu reden weiß), der durch sein Grauen die Seele des Magiers selbst bis ins Tiefste aufwühlt und Suggestionen zugänglicher macht (vgl. Aage Schmidt Die religiöse Entwicklung in der babylonischen Beschwörungsliteratur, Breslau 1910, 10f.): an die Stelle der Epiklese tritt nun die Beschwörung (ὁρκισμός). Auf sie folgt schließlich v. 985ff. der dritte Akt der L., die θεαγωγία: der Magier öffnet seine Augen und betet die Epiklese mit dem feierlichen φάνηθι und schließt (1031f.): εἴσελθε, κύριε, καὶ ἀποκρίθητί μοι διὰ τῆς ἱερᾶς σου φωνῆς, ἵνα ἀκούσω δηλαυγῶς καὶ ἀψεύστως περὶ τοῦ δεῖνα πράγματος. Es war dem Magier also nicht um die bloße Vision zu tun, nicht um ein Deuten der Erscheinung und ihres Gebarens, sondern er wollte Stimmen vernehmen. Sollte trotz dieser θεολογία der Gott zögern zu erscheinen, dann folgte der ἐπάναγκος mit dem Befehl (ἐπιτάσσω): erscheint nun der Gott, dann folgt die Begrüßung (χαιρετισμός, v. 1046). Solange der Magier nun den Gott bei sich zu haben wünscht, tritt er mit der linken Ferse auf die große Zehe seines rechten Fußes; bei der üblichen Entlassung (ἀπόλυσις) schließt er wieder die Augen und legt den Kranz ab, dankt dem Gott und empfiehlt sich ihm für die Zukunft. Nach dem Abschied des Gottes erfolgt auch schließlich die Entlassung der ‚heiligen' Strahlung (v. 1065 τῆς αὐγῆς ἀπόλυσις).

Wir haben also eine dreifache Gliederung der L., die Vorbereitung, die φωταγωγία und die θεαγωγία, die ebensosehr den seelischen Dispositionen entspricht, als sie ja von ihnen geschaffen ist. Durch das Starren auf das Licht während der Vorbereitung tritt eine Ermüdung des Auges ein, die bei geschlossenem Auge von selbst das Erinnerungsbild einer intensiven Lichtempfindung erzeugt, die als φωταγωγία gilt und die hier konkret als αὐγή bezeichnet wird, worunter mancher sicherlich den Nimbus des Gottes verstanden hat. Alles weitere ist weniger Wirkung einer starken Einbildung, als Selbsthypnotisierung.

Diese Gliederung tritt nun freilich bei den andern Beispielen von L. nicht mit jener Schärfe auf. Am deutlichsten ist sie noch festgehalten Pap. Lond. CXXI 549—597, wo wir (ebenso wie Pap. Anast. 1—54) eine *l. per puerum* haben; auf eine solche könnte ja auch die Anklage bei Apul. apol. 42 deuten: *confinxere puerum quempiam carmine cantatum remotis arbitris, secreto loco, arula et lucerna et paucis consciis testibus, ubi incantatus sit, corruisse*; diese Deutung fände eben an unserem Text eine Stütze. Dieser schreibt vor, auf der Ostseite (ἐπὶ τοῦ ἀπηλιωτικοῦ μέρους) auf eisernem Lampenhalter eine mennigfreie (λύχνον ἀμίλτωτον, wie oft im Zauber, vgl. Pap. Berol. [ed. Parthey Akad. Berl. 1865] I 277. 289. 293. II 57. Lugd. J 384. IV 25 [ed. Dieterich Papyrus magica Musei Lugdun. Bat., Lpz. 1888, 801]. Paris 2372. 3191. Lond. CXXII 88) Lampe zu stellen; ihr Docht sei von neuem Lein. Man zünde sie mit Weihrauch an und opfere diesen auch auf Feuer von Weinranken. Der Knabe, der als Medium dienen soll, sei ἄφθαρτος, καθαρός. Nach dieser Vorbereitung folgt die φωταγωγία mit der Anrufung und Bitte an Iao und Anubis, dem Knaben als Licht und Sonne zu erscheinen: ποίησον τὸν παῖδα κατασπασθῆναι καὶ ἰδεῖν τοὺς εἰς τὴν μαντείαν παραγινομένους πάντας. Die θεαγωγία hebt sich hier durch keine strenge Linie von dem voraufgehenden Teil ab, beide gehen unmerklich ineinander über — eher ein Zeichen von Ursprünglichkeit, als von Nichtbeachtung bestehender Grenzen, da die spezialisierenden Rubriken doch wohl eher erst am Ende der Entwicklung und nicht an ihrem Anfang stehen. Weiter ruft der Magier Thoth (τρίσμεγας Ἑρμῆς) und den Herrn des Himmels und der Erde an und fährt fort: ἧκέ μοι, τὸ πνεῦμα τὸ ἀεροπετές, καλούμενον συμβόλοις καὶ ὀνόμασιν ἀφθέγκτοις, ἐπὶ τὴν λυχνομαντείαν ταύτην ἣν ποιῶ, καὶ ἔμβηθι αὐτοῦ εἰς τὴν ψυχήν, ἵνα τυπώσηται τὴν ἀθάνατον μορφὴν ἐν φωτὶ κραταιῷ καὶ ἀφθάρτῳ (zur Erklärung vgl. Reitzenstein Poimandres 117. Ganszyniec Das Märchen der Pythia, in Byzant.-Neugriech. Jahrb. I 1920, 170f.): dreimal wird dies wiederholt mit dem wirkungsvollen φάνηθι am Schluß, das ja auch in der Nekyomantie den Höhepunkt der Handlung bildet (Charit. Aphr. V 7). Wenn nun der Knabe sagt: ὁρῶ τὸν κύριον, dann begrüßt der Magier den Gott in kurzem mystischem Gebet: dann kann er ihn fragen und Antwort erwarten.

Eine besondere Gruppe bilden jene L., die mit den ὀνειραίτητα, den Vorschriften zur Gewinnung von Erscheinungen des Gottes im Traume, in Verbindung stehen, wie sie in den Kreisen namentlich alexandrinischer Okkultisten — εἰσὶ μὲν δὴ καὶ Ἀλεξανδρεῖς ὀλίγου πάντες εὐφυεῖς τε καὶ εὐτυχεῖς ὀνειροπολεῖσθαι (Damask. V. Isid. 8) — üblich war; werden bei ihnen schon stets die Gebete πρὸς τὸν λύχνον gesprochen (Pap. Lond. CXXI 258. 263. 734. 791 u. a.), so war die Verquickung dieser mit der L. um so naheliegender, zumal der Wunsch, den Gott, statt im Schlafe, im wachen Zustand zu sehen, so verführerisch war. So bildet die L. die zweite Praxis des Ὀνειραίτητον τοῦ Βουβαστίου Βησᾶς in Pap. Lond. CXXII 86—111, die mit geringen Abweichungen auch Pap. Lond. CXXI 230—257 (die Anrufung CXXII 92—102 = CXXI 241—249) überliefert ist. Byssus wird in Sesamöl getränkt (und mit Zinnober gefärbt?), als Docht in eine mennigfreie Lampe eingeführt und angezündet. Man bete die Anrufung an den ἀκέφαλος θεός, der hier zugleich als Schicksalsgott auftritt, und frage um die bewußte Sache; um sich seine Antwort gleich aufzuschreiben und nicht einzuschlafen, wird empfohlen, eine Schreibtafel bereit zu halten. — Eine ebensolche αὐτοπτος (ἐπιφάνεια) Apollons, obwohl ohne nachweisliche Beziehung zur L., enthält auch Pap. Lond. CXXI 793—805; mit Rücksicht auf den Umstand, daß sowohl im ersten (v. 264—347) als zweiten Berliner Zauberpapyrus (v. 1—183) Apollon gerade in der L. angerufen wird, wird man auch dort eine L. annehmen dürfen.

Aus dieser L. hat sich gegen Ende des 5. Jhdts. n. Chr. eine Abart entwickelt, von der uns Damaskios im Leben Isidors (Photios Biblioth. cod.

242) Kunde gibt und die er als τῶν νεφῶν μαντικὴν οὐδαμῶς τοῖς παλαιοῖς οὐδ' ἀκοῇ ἐγνωσμένην betrachtet; eine Kilikierin Anthusa soll ihre Erfinderin gewesen sein. In Wirklichkeit ist es die L. in ihrer Übertragung von der Lampe auf die Sonne: der dort eingehend beschriebene Vorgang deckt sich bis in die Einzelheiten, bis in die Gliederung, mit dem aus den Zauberpapyri bekannten Bild der L. Selbst diese Abart der L. ist den Zauberbüchern nicht unbekannt und wird von ihnen als Heliomantie (Leydener Zauberpapyrus S. 395, hrsg. von Dieterich Abraxas, Leipz. 1891, XVII 4 ἡλιομαντεῖαι) bezeichnet. Da die Niederschrift dieses pseudepigraphischen Moses Περὶ τοῦ μεγάλου ὀνόματος bereits aus dem Beginn des 4. Jhdts. n. Chr. stammt, kann diese Divination nicht erst im 5. Jhdt. erfunden sein. Vielmehr läßt sich für sie noch ein weit höheres Alter erschließen, wenn wir die Plin. n. h. XXXVII 164 genannte *selenomantia* als Gegenstück zu dieser Heliomantie betrachten dürfen.

In der Renaissance tritt die L. als Lampadomantie von neuem an die Oberfläche, ohne daß ein Zusammenhang mit dem Altertum nachweisbar wäre; die hierauf bezügliche Literatur führt Lefébure Le Vase divinatoire (in Sphinx VI 1903, 61ff.) an. Nach den damaligen Beschreibungen (z. B. Delrio Disquis. Mag. l. IV c. 2 qu. 7 s. 1, 24, Cöln 1755, 569) *haec magis videtur ad ominis augurium pertinere*; so erwähnt Propert. IV 8, 43 unter den bösen Vorzeichen auch *neque suppletis constabat flamma lucernis*; dieses Vorzeichen verstand man in ein gutes zu wandeln, wie Propert. IV 3, 60 zeigt, indem man Wein in die Flamme spritzte: *libationis loco propter faustum sternutantis luminis omen factum id esse, loci a Passeratio congesti testantur* (Hertzberg z. St.). In verwandter Form lebt die L. so auch jetzt noch im Volke. [Ganszyniec.]

Λυχνόπολις, ἡ (Luk. ἀληθ. ἱστ. 29), erdichteter Name für eine Stadt in der Luft, zwischen den Pleiaden und den Hyaden. [Bürchner.]

Lychnos s. Lucerna.

Lyco, Stadt in Bastetanien, bei der die Römer unter Aemilius Paulus im J. 190 eine schwere Niederlage erlitten (Liv. XXXVII 46), wohl identisch mit Ilugo nordöstlich von Castulo (s. den Art. Ilugo), auch wohl mit Ilucia, Stadt der Oretaner (Liv. XXXV 7) und mit Ἰλουνον, Stadt der Bastetaner bei Ptolem. II 6, 60, das wohl aus Ἰλουγον verschrieben ist. [Schulten.]

Lycomedis lacus, nicht näher zu bestimmender See in Äthiopien (Marmarica) Ptolem. IV 3, 11 (S. 691 Müller). Plin. n. h. V 27 sucht ihn in der Nähe der Psylli: *super illos* (sc. *Garamantas*) *fuere Psylli, super quos lacus Lycomedis* (var. *iscomedis, hiscomedis*) *desertis circumdatus*. Vgl. Geogr. Rav. S. 6 (mit der Variante *Licumedis*), S. 136 (mit der Variante *Licum*). Neben ihm lag ein ebenso unbekannter See Augita (Augitta). Vgl. den Art. Λάκκοι. [Schwabe.]

Lydai (Λυδαί), Epiklesis der Bakchen bei Athen. V 198 E: αἱ καλούμεναι Μιμαλλόνες καὶ Βασσάραι καὶ Λυδαί (Lukian. de salt. 3. Eustath. Hom. 989, 32; vgl. Nonn. Dion. XIV 217f. v. Wilamowitz Herm. XXXVII 313: Ληναί). Griechische Dionysossage und griechischer Dionysoskult kamen auch nach Kleinasien und fanden dort ähnliche Kulte vor, mit denen sie sich vermischten. Später seit Perikles' Zeiten ist so der Gott in diesen Gegenden und weiter im Binnenlande zu Hause. Besonders wichtig war für diese Entwicklung Euripides mit seinen Bakchen: bei ihm ist Lydien, speziell das Tmolosgebirge des Gottes Heimat (s. Lydos, Lydios. Preller-Robert I^4 696ff. Gruppe 1438). Lydische Frauen waren häufig, auch außerhalb Lydiens, seine Begleiterinnen (Hipponax frg. 91 Bgk.^{4}. Nonn. XIV 217f. Dionys. perieg. 839f. Poll. VII 60. Philostrat. vit. Apoll. p. 115; imag. p. 394. Himer. or. III 5). L. ist somit aus einer ethnographischen Bezeichnung ein Nomen appellativum geworden, etwa wie bei den Römern der Volksname Lydus, den man mit den Etruskern in Zusammenhang brachte (Hor. sat. I 6, 1, vgl. Herodot. I 94), in der lateinischen Fassung *ludus* zur Benennung aller ergötzlichen Beschäftigung im Theater, im Jugendunterricht und im alltäglichen Zeitvertreib hat dienen müssen [??] (Ribbeck R. D. I 10f.). Vgl. auch Preller-Robert Griech. Myth. I^4 647f. [gr. Kruse-Joh. Schmidt.]

Lydda (hebr. *lōd*, gr. Λύδδα, meist als Plur. Neutr., selten als Sing. femin. Λύδδα, Λύδδη; Cart. Mad. 53: Λωδ ἤτοι Λυδεα ἢ καὶ Διόσπολις; die Gleichsetzung mit ägyptisch Ru-te-na ist sehr fraglich); heute ludd; die umliegende Ebene hieß ‚Ebene von L.' (š^{e}fêlat lōd) im Unterschied von der ‚Ebene des Südlandes' (s^{e}fêlat haddārōm), vgl. m. *Šebīʿīt* IX 2 und Hieronym. comm. in Obadiam 19). Als jüdischer Ort zuerst in einer Liste der Bewohner der Provinz Juda aus der Perserzeit erwähnt (Esr. 2, 33 = Neh. 7, 37, vgl. auch 11, 35. Chron. I 8, 12). In hellenistischer Zeit zu Samaria gehörig, bis Demetrius II. 145 v. Chr. die drei νομοί (oder τοπαρχίαι) Aphairema, L. und Ramathaim an den Hasmonäer Jonathan schenkte, dessen Gebiet — bis dahin nur der Bezirk von Jerusalem — fortan aus vier νομοί bestand (Makk. I 10, 30. 38; 11, 28. 34. 57). Cassius verkaufte 43 v. Chr. die Bewohner von Gophna, Emmaus, L. und Thamna, da sie die auferlegten Steuern nicht zahlen konnten, als Sklaven (Joseph. ant. Iud. XIV 275, vgl. bell. Iud. I 222), doch ließ Antonius sie schon 41 v. Chr. wieder frei (ant. Iud. XIV 304. 313). Die Stadt wird erwähnt bell. Iud. I 302 (ant. Iud. XIV 412) und bell. Iud. II 412 (ant. Iud. XX 130), an der letzteren Stelle als κώμη, die einer Stadt an Größe gleichkam; bell. Iud. II 515 heißt sie direkt πόλις. Die Königin Helena von Adiabene soll dort nach jer. Sukka I 1 eine ‚Laubhütte' (*sukkā*) besessen haben. Zu Anfang des vespasianischen Krieges steckte Cestius die Stadt in Brand (bell. Iud. II 515f.). Damals war L. eine der 11 oder 10 τοπαρχίαι Judäas (bell. Iud. III 55. Plin. n. h. V 14, 70). Die aufständischen Juden setzten den Essäer Johannes zum Feldherrn über Thamna, L., Jope und Emmaus (bell. Iud. II 567). Vespasian eroberte die Stadt im J. 68 (bell. Iud. IV 444). Auch im hadrianischen Kriege soll die Stadt schwer gelitten haben (b. Bābā bathrā 10b).

Eine Zeitlang war die Stadt durch ihre Rabbinenschulen berühmt; Eliezer ben Hyrkanos und

Tarphon wohnten hier; Akiba weilte öfters daselbst (m. Rōš haššānā I 6. Taʿanit III 9. Bābā meṣīʿā IV 3. Jādajim IV 3. b. Sanh. 32b; vgl. Hieron. comm. in Abacuc 2, 15). Die Gelehrten daselbst waren nicht immer mit den anderen einig; z. B. erlaubten sie in Verfolgungszeiten die Übertretung des Gesetzes, abgesehen vom Verbote des Götzendienstes, des Inzestes und des Mordes (jer. Š^{e}bīʿit IV 2). Nach b. Šabbāt 104b. jer. Sanh. VII 16 wurde Ben Sṭādā, der magische Künste von Ägypten gebracht hatte, vom Gerichtshof zu L. verurteilt; in manchen Ausgaben des babylonischen Talmuds ist er mit Ben Panṭērā (Jesus) verwechselt. Bis ins 3. Jhdt. wurde das Schaltjahr in L. festgesetzt; dann hörte das auf, weil man den dortigen Gelehrten Unwissenheit, Hochmut und Gleichgültigkeit vorwarf (jer. Sanh. I 2. b. P^{e}sāḥīm 62b u. a). Vgl. Neubauer Géogr. du Talmud.

Früh hat sich das Christentum nach L. verbreitet; nach Act. 9, 32ff. heilte Petrus dort den Aineas. Später gilt der ep. ad Titum 3, 13 genannte Ζηνᾶς als erster Bischof von L. Der erste historisch bekannte Bischof ist Ἀέτιος, ein Teilnehmer der Synode von Nikaia 325. Vgl. darüber und über weitere Bischöfe von L. Le Quien Oriens Christian. III 582ff. Ursprünglich unterstand der Bischof von L. dem Metropoliten von Kaisareia, später war L. Suffragansitz, d. h. direkt unter dem Patriarchat Jerusalem. Berühmt ist die Synode von L. 415, die sich für Pelagius erklärte (Hieronym. ep. ad Alypium).

In späterer römischer Zeit hat die Stadt den Namen Διόσπολις bekommen; wann, ist nicht genau zu bestimmen. Es gibt Münzen von Διόσπολις aus der Zeit des Septimius Severus, der Iulia Domna und des Caracalla, Vaillant p. 350. Eckhel III p. 432 und Mionnet V p. 497f.), aber vielleicht gehören sie dem syrischen Diospolis? Der Name L. wird ausschließlich gebraucht: Ptolem. V 15, 5. Index Patrum Nic. 34 (im J. 325). Itin. Burdig. 25, 20 (im J. 333). Totius orb. descr. c. 29. GGM II 813ff. (Mitte des 4. Jhdts.). Tab. Peut.; der Name Διόσπολις begegnet zuerst: Itin. Ant. (redigiert unter Diocletian), Euseb. onom., Hieronym. peregr. Paulae VI 5, Theodoret. hist. eccl. I 4, Theodos. c. 4, Hierocl. synecd. 718, 4, Anton. Placent. 25, Cart. Mad. 53, Johann. Damasc. ep. de imag. 4, Steph. Byz. 156, 20. Bei Georg. Cyprius 1002 (spätestens Anfang des 7. Jhdts.) heißt die Stadt Διόσπολις ἤτοι Γεωργιούπολις.

Früh ist L. mit dem Märtyrer Georg verbunden worden; nach den Acta Sanctorum ist Georg in L. geboren und die Überreste nach seinem Märtyrertod von Nikomedeia nach L. überführt worden. Theodosius (c. 4) weiß, daß sein Leichnam in L. ist und daß viele Wunder daselbst geschehen; ähnlich Anton. Placent. 25. Arculphus III 4. St. Willibald hodoep. 21. Wann die Georgskirche gebaut ist, ist unbekannt; wohl nicht, wie Wilhelm von Tyrus (VII 22) angibt, von Iustinian, da Procop. de aedif. Iustin. III 4 davon nichts erwähnt; wahrscheinlich früher. Arculphus (III 4) erzählt von einer Marmorsäule in einem Hause zu L., an die Georg angebunden und gegeißelt worden sei und an der sich sein Bild abgezeichnet habe; auch von einem Ungläubigen, der dort zu Pferde eindrang, das Bild angriff, aber durch ein Wunder abgehalten wurde. Johannes Damasc. (ep. de imag. 4) scheint dieselbe Säule zu meinen, die er jedoch als die Säule der Geißelung Christi bezeichnet, die von einer Wolke nach L. getragen worden sei; derselbe erzählt auch von einer dortigen Marienkirche, die Petrus und Johannes gebaut hätten, und bei deren Einweihung sich das Bild der Mutter Gottes auf einer Säule daselbst eingedrückt habe. Man erinnert sich bei diesen Legenden vom Drachentöter Georg und dem Gebundensein an die Säule an die seit alters bei dem nahen Jope lokalisierte Sage von der an den Felsen geschmiedeten Andromeda und dem Drachentöter Perseus, auch an die dort spielende Sage vom Propheten Jona und dem Fisch.

Im 7. Jhdt. wurde die Stadt von Sulaimân, dem Sohne des Chalifen ʿAbd el melik in Trümmer gelegt. Anfang des 8. Jhdts. wurde das nahe Ramle gebaut, welches fortan L. überflügelte. Im 9. Jhdt. kennt der Mönch Bernard (de loc. sanct. 10) ein Georgskloster bei Ramula mit dem Grabe des Märtyrers Georg.

L. galt schon im Altertum als fruchtbar; berühmt war seine Dattelkultur; nach b. K^{e}tūbōt 111a ‚tauchte man dort bis zu den Knien in Dattelhonig'. Auch der Handel von L. wird hervorgehoben (m. Bābā meṣīʿā IV 3). Im 4. Jhdt. wird die Purpurindustrie von L. erwähnt (Totius orb. descr. c. 29; s. o.). Heute ist ludd ein großes Dorf mit Palmen und mit den Ruinen einer Georgskirche. Robinson Palästina III 263ff. [Hölscher.]

Lyde (Λυδή), Epiklesis der Hekate in Pap. Paris. 2716; s. o. Bd. VII S. 2779f. Dilthey, Abel h. mag. 3, 3 und Bruchmann Epith. deor. 67 ändern in λυσίη bzw. λυσία. [gr. Kruse.]

Λυδεα s. Lydda.

Lydia. 1) Λυδία (Soph. Trach. 432. Eurip. Bacch. 234), Land, das anscheinend (s. aber Strab. XII 576) in homerischen Gedichten (Hom. Il. III 401. XVIII 291 und Schol.) Μῃονίη genannt wird, dessen Einwohner nach Il. X 431 von Dolon wohl als Μῄονες ἱπποκορυσταί bezeichnet werden. Nach Herodot. I 7. VII 75 und anderen hieß der δῆμος Λύδιος vorher Μῄων, und es soll die Veränderung des Namens nach einer nicht besonders glaubwürdigen Bemerkung des Schriftstellers nach Lydos, dem Sohn des Atys, erfolgt sein. Nach Sundwall *luda*, Λυδια, und assyr. *Ludi Lu-u[d]di* (Klio II [1902] 344 und Klio XI [1913] Beih. 136) die Leute. Joseph. ἀρχ. Ἰουδ. I 6, 4 Λουδοι. Strabon bemerkt (XIV 680), daß Ephoros wieder die Lyder noch die Maioner nennt; s. Ephoros frg. 80 FHG I.

Gliederung des Artikels. 1. Name. 2. Literatur: a) aus dem Altertum, b) Neuere. 3. Aus der geologischen Geschichte. 4) Metalle und andere Mineralien. 5. Erdbeben. 6. Lage, Areal, Grenzen. 7. Horizontale Gliederung. 8. Vertikale Gliederung. 9. Hauptströme. 10. Landseen. 11. Klima. 12. Pflanzen. 13. Tiere. 14. Bewohner. 15. Besitz und Erwerb. 16. Tracht. 17. Lebenssitten. 18. Topographie [Bürchner]. Sprache und Schrift [Deeters]. Historischer Teil [Keil].

1. Der Name Μῄονες wird von Sayce The Anc. Empires of the East: Herodot. I 7 kaum

richtig mit dem lydischen (Hesych.) μωῦς = Erde zusammengebracht. Über die Wortbedeutung von *lud-di*, das archivalisch in Nineveh 660 v. Chr. zuerst auftritt (G. Smith Hist. of Assurbanip. 64. 7), und dem Ethnikon *lud* ist nichts Sicheres bekannt (Sayce a. a. O. Epitheta: *Λυδός, Λύδιος, Λυδαῖος, Λυιακός, Λυδικός*. Die Lyder, die in der Nähe des Kaystros und am Skepsios lebten, nannte man auch *Ἀσιονεῖς* oder *Ἡσιονεῖς* Strab. XIII 627; s. hiezu Bréal D'où vient le nom de l'Asie? Rev. Et. Gr. XXII (1909) 231ff.), und gegen die Esioneer richteten sich gleichwie gegen Sardis, die Hauptstadt der Lyder, die Angriffe der Kimmerier, der Trerer und Lykier und des Kyros. Der Name hatte geographischen Ursprung wie auch die Namen der Kaystrianer und Kilbianer. Über die Herkunft eines Teils der Lyder aus Norden s. die Abteilung Sprache.

Als Nachkommen von L. galten die Kibyraten in der kilikischen Kabalis (Lasonier bezw. Alysonier nach Herodot. III 90. VII 77. Strab. XIII 631. Alex. Polyh. frg. 64 FHG III), in der vier Sprachen, auch die lydische, gesprochen wurden, was in L. zur Zeit Strabons nicht mehr der Fall war. Am Zug des Xerxes gegen Griechenland 481 v. Chr. nahmen Lyder teil und hatten schon damals fast ganz hellenische Bewaffnung (Herodot. VII 75). Die Stammbezeichnung *Μαίων* findet sich noch auf einer griechischen Inschrift des 1. oder 2. nachchristl. Jhdts., Keil und v. Premerstein II. Reise nr. 175. Das alte *Μαιονία* hat sich bis heute erhalten in Meñe, dem Namen der Stadt *Μαιονία* im Hermos-Kogamos-Graben (Buresch 155). Ephoros FHG I frg. 80 nennt unter den Völkern Asiens weder die Lyder noch Maioner.

297 n. Chr. bei der Diözesenverteilung von Asia durch Diocletian bezeichnete *Lydia* nur die conventus von Sardis und Thyateira. — Die ethnologischen Fragen (Timaios frg. 19 FHG I) s. in den späteren Kapiteln.

2. Literatur: a) aus dem Altertum. Daß die griechischen Geographen über das Innere von L. so wenig berichten, hat als Hauptgrund wohl den, daß in L. im Gegensatz zur westlichen Küste es wie in allen landwirtschaftlichen Ländern erst sehr spät Städte gab und das Innere von Fremden wenig besucht wurde. Nicht einmal der uralten und mächtigen, allerdings damals anscheinend immer noch stark lydischen Stadt Sardeis wird in dem Periplus, der unter dem Namen des Skylax geht, gedacht, deren großstädtische Reizungen doch auf die Phantasie der Griechen (s. Sappho u. Bd. I A S. 2376, 9ff.) so starken Eindruck machten. Erst auf der Höhe der Macht des Kroisos wurde Sardeis berühmt (Herodot. I 29). Das Binnenland hatte viele kleine Dörfer der Ackerbauern und Viehzüchter wie heutzutage, die von den Heerstraßen meist weit ablagen. Nur die Griechenstädte an der Westküste waren der Zivilisation leicht erreichbar und fanden Beschreiber und Geschichtschreiber. Des Hekataios Fragment von L. s. Jacoby FHG I 34ff. Des Xanthos, eines Lyders von Geburt, Fragmente aus vier(?) Büchern: *Λυδιακά* s. FHG I 36ff. und FHG I p. XXf. Müll. In Jacobys Fragm. Gr. Hist. nicht aufgenommen. *Τὰ περὶ Λυδίας* des Hellanikos werden erwähnt, ebd. 61 von Dositheos. Bei Plutarch werden *Λυδιακά* (wenigstens drei Bücher) des Dositheos zitiert, Jacoby Fragm. Gr. Hist. I 533.

Nach einer Notiz bei Steph. Byz. *Ἀδραμύτειον* könnte man vermuten, Aristoteles habe die *πολιτεῖαι* lydischer Städte geschrieben (s. frg. 506f.) wie die der griechisch-lydischen Erythrai, Klazomenai, Magnesia u. a. Nach FHG IV 530 M. hat Xenophilos *Λυδικαὶ Ἱστορίαι* verfaßt. Polycharmos hat nicht *Λυδιακά* (FHG IV 479) verfaßt, sondern *Λυκιακά*. Des Nikolaos von Damaskos Fragmente aus der ältesten Geschichte der Lyder (FHG III frg. 22—29) gehen vielleicht auf Xanthos zurück. Christodoros aus Koptos (s. FHG IV 360) schrieb (491—518 n. Chr.) wohl nicht *Λυδιακά* o. dgl., sondern nur *Πάτρια Τράλλεων*, die dann fälschlich als *Λυδιακά* zitiert wurden.

b) aus neuerer Zeit:

Zeit der Reise in Klammern Zeit der Publikation	Name des Reisenden, Wallfahrers	Beleg. Wenn nichts weiteres angegeben ist, Vivien de Saint-Martin Histoire des Découvertes géographiques
(29. Jan. 1446ff.)	Kyriacus Pizzicolli	Pontremoli und Haussoullier Didymes 8
(1520) 1902	Piri Reïs	Athen. Mitt. XXVII (1902) 417ff.
(1553ff.) 1826	Sidi Aly	Vivien de S.-Martin 747
(1581) 1606	Palerne	749
(1631, 1657, 1664) 1676	Tavernier tome IV	750
(1647)	La Boullaye	751
(1648) 1665	Monconys I.	751
(1648) 1846	Hadschi Chalfa (p. 637ff.)	751
(1658) 1667	Poullet II	753
(1671) 1678	Smith	754
(1673) 1682	Pickering	755
(1675) 1678	Spon tome I	755
(1675) 1682	Wheler	755
(1675) 1681	Melton	755
(1676) 1808	Pétis la Croix fils p. 154ff.	755
(1678) 1685	Ricaut cap. II p. 26ff.	756
(1678, 1683) 1698	Bruyn	756
(1690f.) 1694	Du Mont	758
(1699) 1728, 1747	Chishull	758
(1690, 1710) 1727	La Mottraye I 178ff.	759
(1700—1709) 1759	Heymann	Pontremoli-Haussoullier 6, 1
(1702) 1717	Pitton de Tournefort	759
1705/6 (1728)	A. Picenini et Sherard	759. Pontremoli 21, 4
(1720) 1757	Van Egmond	761. Pontremoli-Haussoullier 6, 1
(1720) 1720	Delisle	761
1729 f.	Sévin	
(1731/2) 1752	La Condamine	761
(1738/40) 1743ff.	Pococke	762. Pontremoli-Haussoullier 6, 1
(1744ff.) 1754	Drummond	762
(1745) 1807	D'Anville	762
(1750) 1765	De Peyssonel fils	763. Pontremoli-Haussoullier 6, 1
(1764/5) 1769ff.	R. Chandler	764
(1766) 1837	Carsten Niebuhr	765
(1768) 1783	J. H. de Riedesel	766
(1776) 1802/9	Choiseul-Gouffier	767. 769
(1777) 1789	D. Sestini	767f.
(1778) 1801	Sonnini	768
(1786ff.) 1817	Sibthorp	772f.
(1795ff.) 1797	Dallaway	775
1803	Cousinéry und Heidenstam	775
(1798f.) 1812	Lord Elgin	776
(1800) 1820f.	Leake	777
(1803f.) 1842	Hamilton	779
1803	Seetzen	779. Bürchner Münch. Allgem. Ztg. Beil. 1903, 924ff.
(1807) 1808	Gropius	781
(1807) 1811	Chateaubriand	782
(1812) 1820	Grotefend	785
(1813) 1820	Browne	787
(1813f.) 1818	Kinneir	788
(1819f.) 1826	Carli Vidua	790
(1824ff.) 1830f.	Prockesch v. Osten	792
(1826) 1828	Arundell	793
(1829) 1831	Keppel	795
(1830, 1833) 1834	Arundell	796
(1830f.) 1833f.	Michaud et Poujoulat	796
(1830ff.) 1835	Callier et Stamáty	797
(1834) 1837	Duc de Raguse	798
(1834ff.) 1839ff.	Texier	798
(1835f.) 1837ff.	Hamilton	799
(1836f.) 1840	Poujoulat	801
(1839) 1842	Teule	803
(1839) 1842	Jaubert	804. Lettres écrites d'Orient (Rev. des DeuxMondes 1842, 340ff.)
1840	Ioann. Franz	805
(1841) 1841	M. de B (Klazomenai)	806
(1842) 1843	Lepavec	807
(1841ff.) 1843	H. Kiepert	807
(1843f.) 1845	Le Bas	807

Außerdem ist in den Eingängen der Artikel der Realencyclopädie, insoweit sie vier Städte der Apokalypsis des Ioannis behandeln, manche Literatur angegeben (bei Ephesos, Smyrna [Laodikeia Bd. XII S. 722, 40]).

1719—1724 Sévin Recherches sur les Rois de L., Paris. Acad. 1725 Fréret Recherches sur la Chronologie de l'Hist. de la L., Paris. Acad. 1832 Cramer A Geogr. and Histor. Descript. of Asia min. I 323ff. Ionia a. L. 1837 Wilkins The L.-Phrygian, Inscr. in Transact. Soc. Liter., Pars I 155ff., Oxford. 1843 Menke Lydiaca, Berol. 1844 Forbiger Handb. d. alt. Geogr. II 167ff. 1844 Roß in Arch. Aufs. II, Lpz. 1861. 1846 Vivien de Saint-Martin Descr. Hist. et Géogr. de l'Asie Min. III 435, Paris. 1852 Curtius Artemis, Gyges und die lyd. Fürstengräber, Arch. Ztg. XI. 1859 Wagener Inscr. grecqu. recueillies

en Asie Min. (Koula, Maionia, Goerdis, Thyateira), Bruxelles Mém., Acad. Sciences XXX 1ff. 1872 Curtius E. Beitr. z. Gesch. u. Topogr. Kleinas. (Eph., Perg., Smyrna, Sard.), Abh. Akad. Berl. 1ff. 1880 Sayce Notes from a journ. in the Troad and L., Journ. hell. stud. 1880, 75. 1880 Sayce The Ancient Empires of the East: App. IV, Lydia 423ff. 1888 Schuchhardt Die makedonischen Kolonien zwischen Hermos und Kaïkos, Athen. Mitt. XIII 1. 1890 Ussing Lydiske Grave in Overs. Vidensk. Selskab. Forh. 1890, 114ff. 1890 Ramsay Historical Geography of Asia min. 1891 Heller De Cariae Lydiaeque sacerdotibus Lips. 1891 Tomaschek Zur histor. Topographie von Kleinasien im Mittelalter I. Die Küstengebiete und die Wege der Kreuzfahrer, Akad. Wien. 1891 Radet Notes de Géogr. Anc. Cydrara et Callatebi, Bull. hell. XV 373ff. 1892 Buresch Vorläufige Reiseberichte aus Lydien 1891 und 1894, Ber. sächs. Ges. W. XLIV 42. 1892 Perrot et Chipiez History of Art in Phrygia, Lydia, Caria a. Lycia. From the French, London 1892. 1893 Radet La Lydie et le Monde Grec au Temps des Mermnades (687—546) Paris = Bibl. des Écoles Franç. d'Athènes et de Rome fasc. 63. 1894 Buresch Zur lyd. Epigraph. u. Geogr., Athen. Mitt. XIX 102. 1896 Jassás (*Γιασσᾶς*) *Μικρασιατικαὶ Ἀναμνήσεις* (*Ἰωνία, Λυδία, Καρία, Κ. Φρυγία*) *Σμύρνα*. 1896 Buresch Aus L. Epigraphisch-geographische Reisefrüchte, Leipzig. 1900 Paton Sites in East Karia u. South. Lydia, Journ. hell. stud. XX 57ff. 1902 Inscriptiones Bureschianae, Vorlesungsverz., Greifswald Ost. 1902 A. Körte. 1902 Philippson Vorläufige Berichte über seine Forschungen in Kleinas., S.-Ber. Akad. Berl. I 68. 1904 Philippson Das westl. Kleinas., Ztschr. der Gesellsch. f. Erdk., Berl. 257ff. 1907 Brandenburg Bericht über eine Reise in Anatolien (1906 Sipylos, Jaryk Kaja) im Memnon 37ff. 1908 Keil und Premerstein Bericht (I) über eine Reise in L. und der südlichen Aiolis, Wien 1908, Denkschriften Akad. d. Wiss. LIII. Bd., phil.-hist. Cl. Abh. 2. 1909 Lampákis *Οἱ ἑπτὰ ἀστέρες τῆς Ἀποκαλύψεως. ἐν Ἀθήναις*. 1910 Philippson Reisen und Forschungen im westl. Kleinas., Peterm. Mitt., Erg.-Hefte 167 (I). 1911 172 (II) Geologische Karte 1 : 300 000 Gotha, ebenso Topographische Karte. 1910—15 Zur Geographie der unteren Kaïkosebene, Herm. XLVI (1911) 255ff. Das Vulkangebiet von Kula in L., die Katakekaumene der Alten = Peterm. Mitt. 1913, II 237ff. 1913 Sundwall Die einheimisch. Namen der Lykier nebst einem Verzeichnis kleinas. Namenstämme = Klio XI. Beiheft, Leipz. 1913 Philippson (3. Heft) Das östl. Mysien und die benachbart. Teile von Phrygien u. Bithyn., Erg.-H. 177. 1913 Vulkangebiet von Kula, Peterm. Mitt. II 237. 1913 L. Alexander The Kings of L., Princeton Diss. 1914 Philippson (4. Heft) nr. 183: Das östl. Lydien und südwestl. Phrygien. 1914 Keil und v. Premerstein (III) Reise in L., Denkschr. Ak. Wien LXII phil.-hist. Cl. Abt. 1, Wien. 1914. 1915 Philippson (5., Schlußheft nr. 183) Karien südlich des Mäander und das westl. Lykien). 1916 Bell Sardis, Vol. XI, Coins Part. I 1910—1914 Brill. 1916 Littmann Lydian Inschr. I, Leiden Public. Amer. Society Excav. Sardis. 1917 Buckler Lydian Records, Journ. hell. stud. XXXVII 88ff. 1918 Danielsson Zu den lyd. Inschr., Vetensk. Samfundet, Uppsala. 1918 Steinmann und Wilckens Handb. der Regionalen Geologie V 2 III; Lyd.-kar. Masse 103ff. (Philippson). 1922 Butler Sardis, Vol. I, Excav. Part. I 1910—1914 Brill. 1923 Buckler und Calder Anatolian Studies, presented to Sir W. Mitchell Ramsay, Manchester; darin 245ff. Keil Die Kulte L.s. 1924 Morin Sardis, Vol. VI The Sarcophagus of Claudia Antonia Sabina. 1924 Buckler Sardis, VI Part. II Lydian Inscript. 1925 Frey Das Hochland v. Anatolien, mit bes. Berücksicht. des abflußlos. Gebietes in Mitteil. der Geogr. Ges. in München 63ff.

Karten: (1838ff.) H. Kiepert Karte von Kleinas. 1:1 000 000, Berlin 1844f. 1874 Rayet Carte de la Vallée Inférieure de Méandre. 1877 Rayet Carte du Golfe Latmique et des parts adjacentes. 1898 H. Kiepert Topographische Reisen in Kleinas. (Buresch) 1 : 500 000. 1911 R. Kiepert Karte von Kleinas. 1 : 400 000. 1911ff. Philippson Topographische Karte des Westl. Kleinasiens (auf Grund seiner geologischen) 1 : 300 000, Gotha.

3. Aus der geologischen Geschichte. Ob die lydisch-karische Masse und der Teil Phrygiens, in dem heute Mesozoikum und Alttertiär fehlen, von der mesozoisch-eozänen Transgression überflutet waren oder als Inseln daraus aufragten, läßt sich nicht feststellen. Philippson (in Steinmanns Handb. der Regionalgeologie 141ff).

Von der mesozoisch-alttertiären Faltung sind einige Teile Kleinasiens nicht betroffen worden und als starre Schollen zu bezeichnen; die paläozoische Faltung gilt für die lydisch-karische Masse; da in ihr mesozoische und alttertiäre Gesteine nicht nachgewiesen sind, dürfte sie wahrscheinlich solche nicht getragen haben.

Am Ende der Pliozänperiode haben wir noch einmal in Kleinasien eine große Wasserfläche geringer Höhe mit einzelnen Gebirgen besonders am Rande. Die heutigen Gebirge stiegen zu den jetzigen Höhen auf unter Abtragung großer Teile der Neogendecke. Randlandschaften, die Becken- und Grabenbrüche, besonders des westlichen Kleinasiens, sanken ein. Große Schuttmassen von rötlicher Farbe häuften sich stellenweise über dem Neogen, die Flüsse schnitten ihre Täler unter Terrassenbildung ein; es entwickelten sich die heutigen Flußsysteme mit ihren Dissonanzen (Durchbruchtälern).

Die Herausbildung des Reliefs aus der großen Einebnungslandschaft des Spätoligozäns und Pliozäns, die Entstehung des Höhengegensatzes zur syrisch-mesopotamischen Tafel fällt in die Zeit des Pleistozäns und des Alttertiärs.

Die Ausbildung der Küstenumrisse durch Einsenkung und Vergrößerung der Meeresbecken und Golfe fand erst im Pleistozän oder Quartär statt.

Ihr folgte dann noch, wahrscheinlich verbunden mit einer geringen Aufwölbung des Innern eine allgemeine Senkung des neuen Küstenrandes, ein Untertauchen der Talmündungen unter die Meeresoberfläche, Entstehung von Ingressionsbuchten der malerisch reizvollen reichen Küstengliederung. (Hermos s. H. Kiepert Globus LI [1887] 150ff. und die Literatur bei

Smyrna). Philippson [II 5 a] Smyrnagolf (eher Einbrüche als Erosionsbucht). Vulkanimus, war in L. nur in der Quartärperiode in der Katakekaumene tätig, s. o. Bd. X S. 2463.

Durch großartige Becken- und Grabenbrüche sind die älteren Gesteine samt dem Jungtertiären tief hinuntergesunken und liegen unter Alluvionen (südlich von unserem Gebiet in Kilikien fallen sie in stufenförmiger Anordnung zum Meer ab).

An jungen Einbrüchen sind in L.: der Hermos- (und Kogamos-)Durchbruch, der Kaystrosdurchbruch und insbesondere (teilweise) das ganze Maiandrostal.

4. Metalle und andere Mineralien. Im Altertum haben Tmolos, Paktolos und Sipylos Gold geführt. Bei Sardis sind goldführende Quarzgänge, die jetzt den Abbau nicht mehr lohnen (Philippson II 72). Hadkinson hat im Tal des Tabâk-Tschai, der im Osten der Akropolis von Sardis fließt, Reste alter Gruben gefunden. Weitberühmt waren der *Λύδιος λίθος*, der Probierstein Plin. n. h. XXXIII 126 (*coticula*). *Sīl* = Bergocker, Berggelb, eine Deckfarbe, die die Maler des Altertums zum Anlegen von dunkler Ockergelbfarbe verwendeten, die aber zur Zeit des älteren Plinius Secundus nicht mehr zu haben war, und das *aphronitrum* d. h. *ἀφρόνιτρον* = Schaumsalpeter, auswitterndes Kali von L., werden gerühmt. Antike Marmorsteinbrüche findet man sehr häufig in der Messogis und im ionischen Küstengebirg.

5. Erdbeben. Die vielen Beben, die das ausgedehnte Gebiet von L. immer noch wie schon längst erleidet (so bei Aïdín-Trallis) gehen nur auf die tektonischen Bewegungen an Brüchen zurück. Verzeichnet sind sie in den Erdbebenkatalogen von Parrey (bis 1850), von J. Schmidt (bis 1878), Weismantel Die Erdbeben des vorderen Kleinasiens (bis 1890) und Montessus de Ballore Les Tremblements de Terre, Géographie Seismique, Par. 1906, 225ff. Vulkanische Erscheinungen in L. sind lediglich in der Katakekaumene. s. Aristot. *ϑαυμαστ.* c. 29 Paul. Silent. Therm. v. 43 Jacobs. Anth. gr. III p. I p. 179.

‚Das westliche zertrümmerte Kleinasien ist in seismischer Beziehung ein Glied der so überaus erdbebenreichen Aegaeis; es steht darin ebenbürtig neben Griechenland' (Philippson s. o. 153). Eine Erdbeben-Hauptzone entlang der Westküste über die Inseln wie das Festland von Rhodos bis Mytilene mit dem Maximum bei Chios und Symrna. Der Maiandrosgraben (nebst dem Becken von Hierapolis in Phrygien) ist eine der stärkst erschütterten Regionen der Erde. Schwächer ist die Bewegung im Kaystrosgraben (Teira, jetzt Tire Ödemisch). Smyrna ist wohl die erdbebenreichste Stadt Kleinasiens (Philippson s. o. 154).

Für das J. 17 n. Chr. nennt Tacitus (ann. II 47) elf (zwölf) Städte: Sardis, Magnesia am Sipylos, Temnos, Philadelpheia, Aigai, Apollonia, Mostene, Hierokaisareia, Myrina, Kyme und Tmolos. Eusebios nennt die zwölfte und dreizehnte: Ephesos und Dia (d. h. Tralleis, s. o. Bd. V S. 299, 93). Die allermeisten dieser Städte lagen in L.

6. Lage, Areal, Grenzen. L. gehört nebst Mysien und der Troas zu den Ländern, die eine Art Verbindungsglied zwischen Europa und Asien sind, dessen mediterrane Westküste Seefahrer aus Europa zur Besiedelung einlud. Im Norden grenzt es an Mysien, im Osten an Phrygien, im Süden an Karien. Im einzelnen haben die Grenzen im Norden, im Osten und Süden öfters geschwankt. König Kroisos von L. hat mit Ausnahme von Miletos alle griechischen Städte Ioniens unterworfen gehabt. Die etwa 800 griechische Stadien in Meridianlinie (= 132 km) lange Strecke macht 3430 Stadien Küstenumfahrt (Strab. XIX 634) aus; persisch waren die Gebiete von Phokaia, Smyrne, Erythrai, Klazomenai, Teos, Lebedos, Kolophon, Ephesos. Das Lydische Reich war zu Zeiten des Gyges und besonders des Kroisos (bis an den Halys) viel größer gewesen als zur Zeit der Herrschaft der Perser. Aber auch für diese letztere Zeit berechnete Beloch (Bevölkerung der griechischen Welt 233) das Areal von L. innerhalb der später genannten Gebirgsgrenzen auf 24 250 km^2, also als bedeutend größer als die Peloponnes (20 147 km^2).

Nach H. Kiepert und Keil (Kulte 241) waren etwa von der Zeit der persischen Herrschaft an die Grenzen dieses Gebietes, abgesehen von einigen Schwankungen, von denen Bischofslisten der christlichen Zeit Zeugnis geben, Ramsay Geography of Asia Minor 120: The lists (der Bischöfe) of the province L. are a puzzle as yet unsolved): Vom Nordufer des Hermosgrabens westlich von Magnesia am Sipylos bis zum Hermosdurchbruch zwischen Temnos und Dindymos die Wasserscheide des Flußgebietes des Hermos und seiner Nebenflüsse; von diesem Durchbruch an eine ziemlich genau südlich an den Hippurios bei Blaudos verlaufende Linie; der Flußlauf des Hippurios und der des Maiandros bis Tripolis: die Kammlinie der Mesogis bis etwa 10 km westlich von Teira; von da eine Linie, die in nordwestlicher Richtung zum Paß Karabel, dann zur Wasserscheide zwischen Nymphaion und Smyrna und von da über den Sipylos zu dem Hermosdéfilé westlich von Magnesia verläuft. Nakrasa, Germe, Stratonikeia, Akrasos; Briula, Aninetos, Mastaura, Nysa, Tralleis fallen eigentlich außerhalb L.s. Über den Maiandros sagt Strabon (XII 577): *ἐντεῦθεν* (nach Aufnahme des *Ὀργᾶς*-Flüßchens) *δὲ ἤδη γενόμενος Μαίανδρος διὰ τῆς Φρυγίας φέρεται, ἔπειτα διορίζει τὴν Καρίαν καὶ τὴν Λυδίαν κατὰ τὸ Μαιάνδρου καλούμενον Πεδίον, σκολιὸς ὢν εἰς ὑπερβολὴν ὥστε ἐξ ἐκείνου τὰς σκολιότητας ἁπάσας μαιάνδρους καλεῖσθαι· τελευτῶν δὲ καὶ τὴν Καρίαν αὐτὴν διαρρεῖ τὴν ὑπὸ τῶν Ἰώνων νῦν* (wohl seit Alexandros) *κατεχομένην καὶ μεταξὺ Μιλήτου καὶ Πριήνης ποιεῖται τὰς ἐκβολάς*. Südlich hatte besonders im Zeitalter der persischen Herrschaft L., sicher aber in byzantinischer Zeit bis an den Maiandros gereicht (Ramsay Asia 104), der das byzantinische Asia von Karien, in älterer Zeit L. von Karia schied. Darum wurden einige der nördlichsten Städte Kariens wie von Hierokles Priene, Aromata, Tralleis, Nysa, Magnesia am Maiandros, Briula, Mastaura, Acharaka, von manchen, auch von Strabon, zu Lydien gerechnet, da wo Kroisos am Lykos bei Kydrara (später = Tripolis oder Seráj Köj) die beschriebene Grenzstele

am Maiandros-Lykos hatte setzen lassen (Herodot. VII 30).

Zur Perserzeit (Herodot. II 42) war Nordgrenze von L. der Kaïkoslauf.

7. Horizontale Gliederung. Die Küste ist zu mehreren Griechenstädten schon behandelt worden, meist nach dem Mittelmeerhandbuch V Teil 2: Die Levante mit 154 Küstenansichten, Berlin 1912, 1—137.

Im Altertum hat man ein Ober-L. *Λυδία ἡ ἄνω* Paus. I 35, 7. Zosim. V 18 die Gegend bei *Τημένου Θύραι* (Lage nicht gesichert) angenommen, vielleicht von Thyateira an?

Die größte Ausdehnung der lydisch-karischen Masse mit fast nur kristallinischen und metamorphen halbkristallinen Gesteinen von Südwesten nach Nordosten ist 240 km lang (die oberrheinische Tiefläche 290 km), die von Nordwesten nach Südosten 170 km (Erzgebirge 154 km). Die langen und tiefen westöstlichen Grabenbruchsysteme wasserreicher Flüsse, Hermos, Kaÿstros und Maiandros, bewirken, daß das Gebiet ostwestliche Höhen- und Niederungsstreifen aufweist, die mit Umgrenzung und Aufbau der Masse keinen Zusammenhang besitzen (Philippson 103).

Der Temnos, *Τῆμνος* (die gleichnamige Stadt hatte den aiolischen Namen *Τάμνος* unbekannter Etymologie) teilweise in Phrygien gelegen, westlich vom Hermosursprung, großenteils von Gneis gebildet, *τὸ Τῆμνον ὄρος* (Strab. XIII 616. Ptolem.

Westen

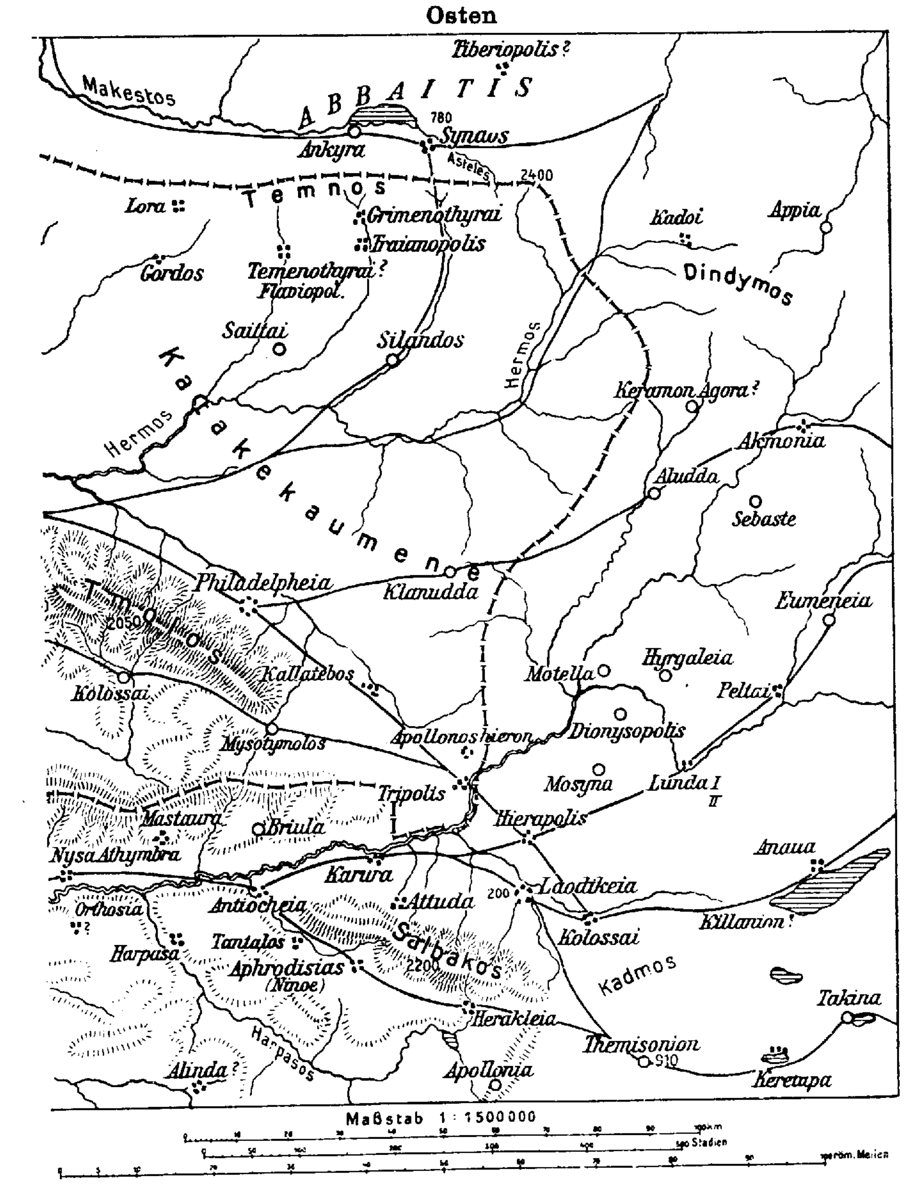


geogr. V 2), jetzt Demirdschi Dau (= Eisenschmiedberg) enthält die Quellen des Makestos, Mysios, Kaïkos und Enenos, ist die 65 km lange (Thüringer Wald 70 km) Wasserscheide zwischen Makestos- und Hermossystem, besteht im westlichen niedrigeren Teil aus Andesit und Rhyolith. Der Name der Stadt Temenothyrai scheint irgendwie mit diesem Namen zusammenzuhängen.

Der Sipylos (*ὁ Σίπυλος, τὸ Σίπυλον ἄκρον* Sophokl. Antig. 825 u. ö. kleinasiatisches Sprachgut), 18 km lang ist ein ganz junges, wenig bekanntes (Philippson 93f.) Gebilde, jetzt Jaman lár Dau (= Berg der schlechten Leute) s. den Artikel Über den kurzen Gebirgszug Sardene o. Bd. I A S. 2479, 15ff.

In demselben westöstlichen Richtungssinn, in dem sich alle Hauptgebirgszüge in L. erstrecken, dehnt sich der Tmolos, *ὁ Τμῶλος* (Hom. Il. II 373. Aisch. Pers. 50 u. a.), dessen altertümliche kleinasiatische Form *Τύμωλος* oder *Τίμωλος*, *Timōlos* Ovid. met. VI 15. Plin. n. h. V 110) war, heutzutag Bos Dau (= grauer [Gneis-]Berg) mit der Spitze *Tempsis* (Plin. n. h. VII 159) 2129 m, etwa = St. Gotthardpaß. Das Gebirge enthielt Zink, Goldprobierstein, *coticula* (*λίθος Ἡράκλειος*) eigentlich der Fluß *Tmolos* (Plin. n. h. XXXIII 126. Hesych.). Es birgt die Quellen des Kaystros, Hermos, Tmolos (s. o.) und Paktolos. Unter Tmolosschutt versteht Philippson neogene Verwitterungen; Drakon und Kadmos sind Ausläufer.

Osten



Die Messogis, ἡ Μεσσωγίς (Strab. XIV 636), in Handschriften auch mit einem σ geschrieben, in den Ptolemaioshandschriften vielfach verschrieben, bis 1300 m (etwa = Dreisesselberg) hoch, etwa 90 km (nicht ganz den halben Böhmerwald) lang, dem Tmolos nach Bau und Form gleichartig mit einem Namen wohl ebenfalls aus einer anatolischen Sprache, von Sundwall Namen der Lykier 145 mit masa-ka verglichen. Der östlichste Teil, vom Tmolos nur durch das Längstal des Dau Dervend (= Bergpaß) getrennt, besteht aus Schiefer, Gneis, Muskovitgneis, der bei Verwitterung kreideweiße Erde ergibt (Grützner Beiträge zur Petrographie des westlichen Kleinasiens 65). Die Färbung der Landschaft bekommt durch solche weißliche Höhen eine gewisse Helligkeit. Im Göl Dau (= Seeberg) werden bedeutende Smirgellager stets im Marmor ausgebeutet. Der Südrand der Messogis ist von einem Saum von neogenem Tmolosschutt begleitet, der vielfach verworfen ist. Auch in diesem von Erdbeben heimgesuchten Gebiet gibt es Thermalquellen, aber nirgends Vulkanismus. Das Küstengebirge zwischen Kaystros und Maiandros (Ionia): ‚Dem Westende der Messogis schließt sich dieses kleine, aber stark gegliederte Gebirgsland mit mächtigen, meist bläulichen Marmorlagern in Wechsellagerung und unregelmäßiger Verzahnung mit kristallinen Schiefern an‘ (Philippson 109), die viel Smirgel enthalten. Hauptlager der Gümüsch-Dau (Silberberg), Stapelplatz die Eisenbahnstation Asisié, Schmeisser Ztschr. f. prakt. Geologie 1906, 188. Krämer Kleinasiat. Smirgelvorkommnisse, Berl. Dissert. 1907, 30ff. Kleinere Verzweigungen der Gebirge sind: der *Μίμας* Hom. Od. III 172. Thuk. VIII 34 mit dem *Γαλλήσιος*, Strab. XIV 642 mit den Vorgebirgen *Κώρυκος* Hom. hymn. I 39; *Ἀργῖνον*, Thuk. VIII 34 oder *Ἄργεννον*, Artemid. Strab. XIII 644; *Μέλαινα*, Strab. XIV 645; *Μυόννησος* (Thuk. III 42. Strab. XIV 643. Liv. XXXVII 27. 30; *Myonnesus* (Römer gegen Antiochos, 190 v. Chr.), jetzt *Ψηλόβουνο* beim alten Lebedos.

8. Vertikale Gliederung. Wenn man an Tagen mit gutsichtiger Luft vom Kerki auf Samos (1440 m) die nächstgelegenen Teile von L. übersieht, so sieht man gewissermaßen zwischen die Kulissen, die sich von der ionischen Küste nach Osten in mählich ansteigender Höhe ziehen. Dazwischen die mächtigen, streckenweise cañonartig verengten Flußläufe. Mit einem guten Glase kann man im Süden noch den charakteristischen 2200 m hohen Salbakos, der aber schon außerhalb L. liegt, erkennen, besser natürlich den bedeutend näheren 2050 m hohen Tmolos.

9. Hauptströme. Im Norden begrenzt L. das Temnosgebirg. Die Etymologie des Namens ist nicht sicher. Zwischen ihm und dem Dindymos enspringt der ansehnliche Hermos mit vielen Zuflüssen. Zwischen Temnos und Tmolos verläuft das Hermossystem; außerdem entspringen nach Norden gegen Sardis mehrere kleine Zuflüsse von daher, z. B. der Paktolos (von der Goldführung auch *Χρύσορροας*). Nach Westen fließen die Flüßchen vom Kará Bel-Paß (= Schwarzsattel-Paß), die nach Nymphaion und dem Hermos-Hyllos-System eilen. Zwischen Tmolos und Mesogis (etymologisch unerklärt Sundwall 145) ist das Gebiet des Kaÿstros. Südlich von dem Mesogiszug bis zum Maiandros dehnt sich ein Landstrich, der von den einen zu L., von anderen zu Karien gerechnet wurde (s. o.). Um die Etymologie des Namens Maiandros hat man sich im Altertum nicht gekümmert. Sein Tal gehört geologisch zum größeren Teil zu Karien.

10. Landseen: 1. *Γυγαίη Λίμνη*, s. o. Bd. VII S. 1956, 21 (vom Eigennamen Gyges) oder *Κολόη* (anscheinend später), o. Bd. XI S. 64, Name kleinasiatischer Herkunft, jetzt Mermeré Göl. Zu Anfang der 80er Jahre trocknete der See aus; es kamen Pfahlbauten zum Vorschein. Seine sehr großen Karpfen sind berühmt; ihr Fleisch verursacht nach Angaben der einheimischen Fischer, wenn man nicht ein bitteres Konkrement aus den Fischköpfen vor dem Essen beseitigt (Sayce zu Herodot. I 93) Fieber. Plin. n. h. XXX 25 berichtet etwas Ähnliches von dem Nympharum Stagnum in L. Der sog. Tanz des Wasserrohrs am See, von dem Strabon mit Zweifel berichtet, an den Festen der Naturgöttin, ging wohl auf ein Gaukelspiel der Priester zurück. 2. *Τορρηβία Λίμνη*, Nicol. Damasc. FHG III frg. 22. 3. Der kleine aber sagenreiche See *Σαλόη* (Paus. VII 24) oder *Sale* (Plin. n. h. V 117), vielleicht bei Magnesia am Sipylos. 4. *Pegaseum Stagnum* (Plin. n. h. V 115) im kaystrischen Gefilde, in der Nähe von Ephesos, aus dem der kleine Fluß Phyrites in den Kaystros geht. 5. Zwei *Σεληνουσίαι λίμναι* Strab. XIV 642, *Selenuntes* Plin. n. h. V 115, am Tempel der Artemis zu Ephesos.

11. Klima. Bei einem so weit ausgedehnten Land wie L. ist es von großer Wichtigkeit, die Einflüsse der Lage an der See, der Binnenlage und Höhenlage zu übersehen. Für den Westen haben wir in den langjährigen Beobachtungen in Smyrna (Mittelmeerhandb. V^2 11ff.) zuverlässiges Vergleichsmaterial. Für den Osten kommen nur die beiden britischen Stationen Eskí Shehír in naher Nachbarschaft der Ostgrenze L.s (beim alten Dorylaion) 762 m hoch, und Afiún Qara Hissár (= Akroënos in Phrygien), 1005 m hoch, als Ersatzstationen in Betracht, erst leider für verhältnismäßig kurze Zeit (Notes on Climate a. other Subjects in Eastern Mediterranean a. adjacent Countries, Lond. 1924, 141ff.). Bemerkt muß werden, daß der Hauptwind von Afiún Qara Hissar Süd, der von Eskí Schehír Nord ist (s. Frey 229).

Nach dem Mittelmeerhandbuch Berlin 1912 und nach den Notes on Climate in Eastern Mediterranean London umgerechnet:

	Höhenlage	Geographische Breite	Geographische Länge
An der Westküste (Ionien): Smyrna	10 m	38° 25′	27° 0′
in nordöstlicher Nachbarschaft von Lydia: Eskí Schehír (beim alten Dorylaion)	793 m	39° 44′	30° 26′
in südöstlicher Nachbarschaft: Afiún Qará Hissár (Akroënos in (Phrygien)	1006 m	38° 45′	30° 25′

Durchschnittliche Monats-Maximaltemperatur (Celsius)

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
11,67	13,7	15,67	20,28	25,80	30,39	33,06	33,89	39,88	24,88	19,44	15,28	Smyrna
8,11	8,00	13,00	16,00	19,00	31,50	35,00	35,78	32	26	13	10,5	Eski Schehír
10,5	16	17	23	28,5	30	34	22	30,5	23,4	12,5	12,5	Afiun Qará Hissár

Durchschnittliche Monats-Minimaltemperatur (Celsius)

–3,89	–2,52	+0,78	3,28	10,06	15,17	17,28	18,77	13,66	7,55	1,5	+0,61	Smyrna
–12,44	–12,44	–7,44	–3,61	+2	8,91	12	9,5	+1	-5	–9,88	–8,66	Eski Schehír
–10,62	–8,06	–5	–0,5	+0,00	+5	+4	13	5,5	3,5	–7,44	–7,44	Afiún Qará Hissár

Regenhöhe (in mm)

105	75	85	5	32	12	5	3	23	45	108	112	Smyrna
7	18	18,6	18	23,1	4,4	1,25	18	0,9	18	59	25,4	Eskí Schehír
13	67	71	49	53,8	40	3	41	1,3	28,5	78	27,5	Afiún Qará Hissár

Zahl der Regentage (mehr als 2 mm Regenhöhe)

10,8	10,6	9,6	7,1	5,1	1,5	0,3	0,6	2,5	3,0	10,3	11,1	Smyrna
4,5	4,5	8	4,5	8	8	0,5	2,5	0,5	3,5	9	8,5	Eski Schehír
4	3	8,5	6,5	4,5	6,5	0,5	2	1	1,5	8	6,5	Afiún Qará Hissár

Man merkt an diesen Zahlen deutlich das Hinneigen zum Kontinentalklima, je weiter man nach Osten kommt; das Abnehmen der befruchtenden und Wachstum fördernden Feuchtigkeit, das Abnehmen der mannigfaltigen Flora mit dem Zunehmen der Höhenziffern zeigt sich deutlich. Im Westen gibt es einige Bestände der hübschen Pinus maritima Halepensis, die den erfrischenden Seewind liebt. Dieser Baum wird gegen Osten seltener. Nach der Beschreibung des Vilajets Smyrna vor dem Krieg, Cuinet Turquie III 338 (1890), waren von den 53 000 km^2 14 640 kultiviert, 6 400 km^2 Wälder.

12. Pflanzen. Seitdem Griechen einen ansehnlichen Teil der Bevölkerung von L. ausmachen, also seit 600 v. Chr., haben sie eine intensive Tätigkeit auf Weinbau, Feigenbaumzucht (Hippon. frg. 24 Bergk *συκῆν μέλαιναν, ἀμπέλου κασιγνήτην*) verwendet. In die Tierzucht haben sie sich mit den Lydern geteilt. In der neueren Zeit hat sich manches geändert. Die Gewinnung von Glykyrhizomen, von Reis, Tabak, Opium u. a. hat viel bebaubares Land in Anspruch genommen. Als Getreide wurde auf bewässerten Boden (kurz vor Plin. n. h. XVIII 55) Sorghum (dhorra) angebaut. Die eigentlichen Arbeiter in Feld und Weide waren vor dem Krieg immer nur die Nachkommen der ehemaligen Griechen und Byzantiner und der im Umgang mit diesen abgeschliffenen Nachkommen der Lyder und anderer Völker.

Von eigentlichen *λόγγοι* (Wäldern) kann man in dem weiten L. nicht mehr allzuviel sehen.

Die Kiefernwälder werden abgeschwendet. Aber Arbutusbäume, Strandzedern, Mastix- und Karubenbäume, dann in den Macchien Paliurus und sonst Rhamnaceen jeder Art, und an *φρύγανα* (*suffrutices*) der immergrünen Region, was es nur an Thymelaeaceen und Rosaceen alles gibt, wuchern. Rebenbau (Rosinen) und Feigenbaumkultur (im Altertum um Lebedos Hippon. frg. 18) überwiegen noch jetzt.

13. Tiere. Der vielfach in verheerender Weise geführte Kampf um 1922, um den osmanischen Alleinbesitz von Kleinasien hat im Sandschák Smyrna-Zentrum 12 500 km^2 [etwa = Mecklenburg-Schw.] einen Verlust von 146 132 Stück größerer Tiere (einschließlich Kamelen, ausschließlich Gallinaceen u. a.) verursacht. Es kann diese Zahl nur zum ganz ungefähren Vergleich im groben dienen. Denn im Kampf der Nationaltürken um Smyrnas und damit Kleinasiens Besitz war alles konzentriert. Und so reichlich wie 1922 war es um die Ställe und Weiden des alten L. nicht bestellt. Der Hauptteil der Bevölkerung lebt wie heute nach 3000 Jahren noch vorwiegend von vegetabilischer Nahrung, und in den Halbstrauchdickichten von L. leben viele Tausende von Schafen und noch mehr von Ziegen, ebenso wie im Altertum.

14. Die Bewohner waren wohl den Phrygern verwandte Einwanderer aus Nordosteuropa, denen sich Perser, später auch Israeliten zugesellten und ebenfalls in der Minderheit die zugewanderten Griechen und später Italiker, die aber einen tiefgehenden Einfluß auf die Kultur des ganzen Landes ausübten. Die Griechen waren es, im Gegensatz zu den Lydern, gewohnt in großen

oder kleinen Stadtstaaten zu leben, den Lydern genügte es eine einzige starke Hauptstadt zu haben; Astyages erlaubte nicht einmal den Wiederaufbau des zerstörten Smyrna, wohl aus Besorgnis zum halborientalischen Ephesos und zu Miletos hinzu noch eine starke Stadt eventuell zu bekommen. Er ließ das Gebiet von Smyrna nur *κωμηδόν* bewohnen. Erst in der makedonischen Zeit und in den Seleukidenzeiten lernten die Einheimischen an den Soldatensiedelungen gewisse Vorteile erkennen und ihre *κῶμαι* und *κατοικίαι* danach einrichten; Sitze dieser späteren Mittelpunkte waren meist die Stätten uralter Heiligtümer.

Die Lyder waren ein nicht nur industriell tätiges, sondern auch ein tapferes und streitbares Volk, insbesondere auch noch in späten Zeiten gute Reiter (Herodot. I 79) und Fahrer (Nonn. XVII 17. Diogen. VI 28. Greg. Kypr. M. IV 18). Die Perser aber erzwangen Entwaffnung, ließen die Leute im Tanzen und Singen unterrichten (Herodot. I 154. Iustin. I 8). Die Folge war, gefördert durch die damalige Art der Anwerbung der Heere, die Neigung zur Weichlichkeit. Aristonikos von Leukai ruft nur Sklaven und halbfreie arme Leute zu dem Zukunftstaat der Heliopoliten auf. Es gab Freie, *βρίγες* (Hesych.) und Unfreie, darunter *δουλέκδουλοι* (*νικυρτας* Sing.) Hippon. frg. 49.

Herodot. I 14. 25. 51 schildert im Leben der Leute einen gewissen Wohlstand. Die freiwillige Prostitution der jungen Mädchen war auch bei anderen Völkern Asiens religiös geduldet, in L. auch nicht des schnöden Erwerbs willen. S. Strab. XI 532. XIII 627. Phallosdienst ist eben Naturdienst.

Über die *Λύδιος ἁρμονία*, das *Λύδιον μέλος*, die *Λύδιος φωνή*, den *Λύδιος τρόπος*, *τὰ Λύδια*, den Lydius tonus (ganz verschieden von dem, was die Byzantiner und Neueren darunter verstehen, *πανδούριον*, s. die Artikel Musik und Polymnestos. Ob die *μάγαδις* ein kitharaähnliches Instrument war (Athen. XIV 36) (*Λυδῶν εὕρημα*) oder eine Flöte? Polyd. IV 61 (thrak. Erfindung). S. auch Plutarque de la Musique éd. Weil et Th. Reinach 59ff.

Die Lyder gehören zu den ersten Völkern, die gemünzten Geldes und öffentlicher Gasthäuser sich bedienten (Herodot. I 94).

Die griechischen Kolonisten in L. lebten nach väterlicher Weise und hatten ihre eigenen Festspiele, besuchten auch auswärtige griechische Feststätten.

L. hatte zwei Perioden eines gewissen Wohlstandes: die Zeit der Blüte des Kroisos, der fast wie ein Hellene lebte, aber eine reiche Kultur an seinem Hof hatte, von der die Dichterin Sappho schwärmt, s. u. I A. S. 2376 und etwa 300 J. von Octavianus Augustus bis Diocletianus.

Die Niederlassungen der eingeborenen Lyder hatten den Namen *Κατοικία*; die Gemeinden hatten eine *δῆμος* = Verfassung und *βραβευταί*, einen *ἐργεπιστάτης*, *βουλή*, *γερουσία* und *ἀρχαὶ ὑπογυμνασίαρχοι*, *στρατηγοί*, *στεφανηφόροι* genau wie in Samos und sonst.

15. **Besitz und Erwerb.** Weberei. Wollenweberei Menke Lydiaca 36f. Ovid. met. VI 3. Kloster, der Sohn der mythischen Lyderin Arachne, soll auch das Hineinweben von Leinfäden, die Wollenfäden erfunden haben. Färben der Wolle erfunden von Leuten aus Sardis, Plin. n. h. VII 196. Natürliche rötliche Färbung der Schafwolle, Plin. n. h. VIII 194. Colum. VII 2, 4. I 2 S. 2376. Vitr. VIII 3, 14. Plin. n. h. VIII 191.

Gewirkte Wolldecken aus Sardis: Athen. VI 255 E. XII 514 C. Non. 539, 7. Wollarbeiterzunft in Philadelphia CIG 3422, eine Zunft der Kleiderarbeiter in Thyateira CIG 3480, Scharlachfärberei in Sardis Plat. com. Athen. II 488 *φοινικίδες Σαρδιανικαί*.

Goldwirkereien in Sardis Lyd. mag. VII 64 p. 258. Leinennetze in Sardis Poll. V 26. Plin. n. h. VII 196 und Thyateira CIG 3504.

Schuhe in Kolophon Poll. VII 90. Hesych. *Κολοφώνια*.

Irdengeschirr: Erythrai Crit. Athen. X 432 E und Thyateira CIG 3485; Phokaia Luc. Lexiph. 7; Teos Alkaios Ath. X 480 A.

Stahlwaffen: Sardis Not. dign. or. c. X 39.

Bäckereien: Teos Eustath. Hom. Il. II 537; Thyateira CIG 3496.

Garumsauce: Klazomenai Plin. n. h. XXXI 94.

Salben: Ephesos Athen. XV 688 F.

Silberarbeiten: Ephesos Act. ap. XIX 24; Smyrna CIG 3154.

16. **Tracht.** Den Griechen fiel an den lydischen Leuten die weite wallende Kleidung, im Gegensatz zur anliegenden ionischen, auf. Dann die Fußbekleidung, nicht Sandalen, sondern Schuhe, die den Fuß umgaben; daher wird Kroisos im Orakel (Herodot. I 55) als *ποδαβρός* (von *ἁβρός*) angeredet. Eine Art Schuhe *ἀσκέρα* Hippon. frg. 18. 19. Eine andere Art: *κύπασσις*, *κυπανίσκον* Harpokrat. 117, 8, *σάνδυξ* ein dünnes Frauengewand Laur. Lyd. mag. III 64; *Βασσάρα* eine Art Tunika Polyd. VI 59: *Λυδῶν χιτών τις βασσάρα Διονυσιακὸς ποδήρης*.

17. **Lebenssitten.** ‚Bei den Lydern und fast bei allen Barbaren gilt selbst von einem Mann unbekleidet gesehen zu werden als große Schande', Herodot. I 10; s. auch o. Bd. V S. 2791, 36. Die Prostitution der weiblichen Kinder des Volkes war freigestellt. Aus Tralleis stammt eine Inschrift Pappakonstantinos *Αἱ Τράλλεις ἤτοι Συλλογὴ Τραλλιανῶν ἐπιγραφῶν ἀρ.* 33 (*πίν. ε'*), in der eine *παλλακεύσασα ἐκ προγόνων παλλακίδων καὶ ἀνιπτοπόδων* genannt ist; s. o. Bd. V S. 1260. Kastrieren von Frauen, Xanthos frg. 19. FHG I 39. Ephor. frg. 102. FHG I 262. Reigentänze an den Dionysosfesten, Dionys. *οἰκουμ. περιήγ.* 839ff.: *Οὐ μὰν οὐδὲ γυναῖκας ὀνόσσεαι, αἳ περὶ κεῖνο θεῖον ἕδος, χρυσοῖο κατ' ἰξύος ἅμμα βαλοῦσαι ὀρχεῦνται, θητὸν ἑλισσόμεναι περὶ κύκλον, εὖτε Διωνύσοιο χοροστάσιας τελέοιεν· σὺν καὶ παρθενικαὶ νεοθηλέες οἷάτε νεβροί, σκαίρουσιν· τῇσιν δὲ περισμαγεῦντες ἀῆται ἱμερτοὺς δονέουσιν ἐπὶ στήθεσσι χιτῶνας*; s. auch Hipp. frg. 113.

Die Lyder sahen die Perser nach Herodot. I 71 mitleidig an; denn diese tränken nicht einmal Wein, sondern Wasser, und hätten keine Feigen zur Nahrung. Eine gewisse Üppigkeit fiel den Griechen auf, Aischyl. Pers. 41. Herodot. I 93ff. Ps.-Skym. 368. Strab. XI 533. XVI 627; s. auch unter 15.: Besitz und Erwerb.

Die Leute in Sardis hatten gewisse Abteilungen, Philostrat. Apollon. Tyan. epist. 39: *τοῖς αὐτοῖς* (d. h. *τοῖς ἐν Σάρδεσιν*) *αἰσχρὰ καὶ τὰ ὀνόματα* *τῶν ταγμάτων ὑμῶν· Κόδδαροι, Ξυρισίταυροι. ταῦτα τοῖς τέκνοις τίθεσθε τὰ πρῶτα, καὶ εὐτυχεῖτε γενέσθαι τούτων ἄξιοι.* 40: *τοῖς αὐτοῖς. Κόδδαροι καὶ Ξυρισίταυροι. τὰς δὲ θυγατέρας ὑμῶν καὶ τὰς γυναῖκας πῶς ἂν προσαγορεύοιτε; τῶν γὰρ αὐτῶν ταγμάτων εἰσὶ καὶ αὗται καὶ θρασύτεραι.*

An Gewürzen hatten die Lyder *κάνδαυλος*, Athen. XII 12: *κάνδαυλον δέ τινα ἔλεγον οἱ Λυδοὶ οὐχ ἕνα ἀλλὰ τρεῖς· οὕτως ἐξήσκηντο πρὸς τὰς ἡδυπαθείας*. Nach Hesychios *κάνδυλος*.

Die *καρύκη* war nach Hesychios ein eigentümliches Ragout aus Blut und allerlei Delikatessen zusammengesetzt. Suidas *καρύκη ἔδεσμα ἐκ πολλῶν συγκείμενον, βρῶμα Λύδιον καὶ παροιμία· μήτε Λυδῶν καρύκας, μήτε μαστίγων ψόφους*.

Der Hepatomantie (Weissagung aus den Organen der Leber), die bei den Etruskern eine große Rolle spielte, geschieht in der Literatur und den Monumenten der Lyder keine Erwähnung. Die nächste Fundstätte von L. aus nach Osten ist Boghas Kjöi. Vgl. noch Wilcken Gr. Gesch. 43.

18. **Verzeichnis der topographischen Namen L.s.**

Abkürzungen:

Am. J. A. = American Journal of Archaeol.
Ath. Mitt. = Athenische Mitteilungen
BMC = British Museum Coins Lydia
Buckler = Buckler Sardis VI II 1924
Bur. = Buresch Aus Lydien 1898.
Bur. und Körte Vorlesungsverzeichnis Ostern, Greifswald 1902
Demot. = *δημοτικά*
Imh. = Imhoof Lydische Stadtmünzen
Jzvěstija der Archäolog. Kommission
KK = Keil Die Kulte Lydiens aus der Festschrift Anatolian Studies für Will. Ramsay, Manchester 1923: Namen der Götter behufs Aufsuchens zitiert
KPr = Keil und Premerstein Reisen in Lydien I. II. III, Denkschr. Ak. Wien 1908–1914
Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia.

Ἄβα, s. o. Suppl. I S. 2, 1
Ἄββου Κώμη, Ath. Mitt. XXXV (1910)
Ἄγρη, Herodian I 340, 22. Steph. Byz.; o. Bd. I S. 63
Ἀγρόειρα, Steph. Byz.; o. Bd. I S. 65
Ἄδαι, Strab. XIII 622
Ἄδουρος, Fluß; o. Bd. II S. 1705
Ἄδροττα, Steph. Byz., *Χωρίον* Marin. v. Procli 32; o. Bd. I S. 27
Ἄδρουτα, KPr III nr. 46; s. *Ἄδροττα*
Ἀδρύη, Inschr. Magn. a. M. 116. Kern Bull. hell. XII 207
Ἀζάφυτα, KPr II nr. 18
Ἄζιτα (*Ἀζίτια*) unpubl. Inschr.
Ἄθυμβρα, Steph. Byz., vgl. Jahrb. D. J. X 64
Ajas Ören, bei Kula KK 250.; Anaïtis 251. Apoll. m. Askl. = *Φρυγῶν* KK 253 Asklep.
Αἰγαί, Steph. Byz. Bull. hell. XI (1887) 395. Head[2] 552
Αἴγαρα, Ptol. V 2, 14 M.; o. Bd. I S. 13
Αἰθόπιον, Steph. Byz.
Αἶπος, *Αἶραι* } Österr. Jahresh. XV (1912)
Aiwadlar, bei Kula, KK 250 Anaïtis 256 Men.
Αἰζεανια? Buresch und Körte nr. 44
Ἀκαδαμίς, Skyl. 98 s. Bd. I S. 42, 39
Ἀκέλη, Steph.; o. Bd. I S. 1162, 15
Ἀκέλης, Fluß, Steph. Byz.
Ἄκρασος, R. Kiepert FOA VIII 1
Ἄλαινα, Rev. Et. Am. 7 (1905) 410
Ἄλγιζα, Hierokl. 660, 2
Ἄλεων (Fluß), Head 579; o. Suppl.-Bd. I 52, 15ff.
Ἄλης, Paus. VII 5, 10. VIII 28, 3 Fluß im Kolophonischen
Ali Beyly bei Hyrkanis KK 255 *Μᾶ*
Ἄλια?, Le Bas-Waddington 699a
Ἄλινδα? Ath. Mitt. XXI (1896)
Ἀλίταια, Quelle in Ephes. Paus. VII 5, 10; o. Bd. VII S. 2270
Ἄλκεα; o. Suppl.-Bd. I S. 61, vgl. KPr III 108
Ἀλλόειρα, (= *Ἀττάλεια* Lyd.; o. Suppl.-Bd. I S. 63, 39
Ἄλμουρα; o. Suppl.-Bd. I S. 56
Alope, Plin. n. h. V 115
Ἄλωνα, Inschr. Magn. 122a
Ἄλωνοι, Lyd. Platz Bull. hell. XII 207
Ἄμαια, Inschr. Magn. 122a
Ἀμάνθιος, Inschr. Magn. 17
Amorge, Plin. n. h. V 115 (Ephesos)
Ἄναια, τά, Thuk. III 32 (zu 427 v. Chr.)
Ἀνίνητος, am Südabhang der Messogis, Head[2] 2647. Imhoof 22; 181; o. Bd. I S. 2211, 50
Ἀντιόχεια, Steph. Byz. *ἀπὸ Ἀντιόχου τοῦ Ἐπιφανοῦς κληθεῖσα*, also vor 190 v. Chr.
Ἀντιόχεια, zeitweiliger Name von Tralleis und Alabanda in Karien; o. Bd. I S. 2447
Antoni oppidum (Maiandr.), Plin. n. h. V 111 zur Iurisdict. Sardiane
Ἄνωλος, Steph. Byz.; o. Bd. I S. 2322
Ἀξιοττα, *Ἀξιεττα*, KPr I 25. II 185
Ἄξος (Fluß), Head[2] 579; o. Bd. II S. 2636
Ἀπάτειρα, KPr III 116
Ἀφροδισιάς (Karien), Steph. Byz.; o. Bd. I S. 2726, 20
Ἀπισίωνος Κώμη, Ath. Mitt. XXXV (1910) 426
Ἀπολλωνία, seit der Zeit der Augustus Tripolis in der Maiandroslinie, Imh. 37ff.; o. Bd. II S. 163, 29, 1
Ἀπολλωνίας, Duchesne Bull. hell. IV 211ff.
Ἀπολλωνιδέα, R. Kiepert FOA VIII 5, nicht *Ἀπολλωνίς*, Strab. XIII 625 und 646. Bull. hell. XI 393 oder *Ἀπολλωνιάς* (Not. episc.) im Hyllosgebiet bei Palamut, Marquardt R. Staatsverw. I[2] 346, 7. 400 m nordöstl. *Δοιδύη*
Ἀπτυραθα, Bull. hell. XIX (1895) 560
Ἀραρα, τά, κώμη, bei Tralleis, Bull. hell. IV (1880) 337, l. 24
Arably, östl. von Salichli, östl. von Sardis KK 253 Demeter
Ἄργεννον, Strab. XIV 645
Ἄρηνος (?), CIG 3488
Ἀρίανδος, Class. Rev. XIX (1905) 370, im Gebiet von Saïttai, nach R. Kiepert nö. von Koloë, KK 253 Asklep. Zeus Agor; 260 Zeus
Ἀριοκώμη, Buresch und Körte Vorl. Greifswald 1902 Ostern 5 nr. 2
Ἀρμανάνδης, um 300 v. Chr.
Ἄρομα, Strab. XIV 650
Arpaly *Τυάνωλλος* bei Hierokaisareia, KK 251 Aphrod., 254 Herakles mit Aphrod.
Ἄρτις, Strab. IV 633
Ἀσία, Steph. Byz., vgl. Herodot IV 45
Ἄσιος Λειμών, Strab. XIV 650
Ἀσκάνιος, Ascanius Portus, Plin. n. h. V 121 (vgl. *Ἀσκηνὸς Μήν* Head[2] 553)

Ἀσπορδα, s. Bd. II S. 1738 Ἀσπορδηνὸν Ὄρος
Assar Tepe (d. h. Trümmerhügel) nö. der Eisenbahnstation Kasaba, KK 279 Zeus mit Men
Ἄσσος, Steph. Byz.
Ἀστελέβη, Steph. Byz.; o. Bd. II S. 1786
Ἀστερία, aus Xanth. frg. 22, FHG I 43. Steph. Byz. Eustath. ad Iliad. 332, 19 hat statt Λυδίας · Συρίας
Ἀστῆεις, Fluß, Strab. XIII 634; Bd. II S. 1780
Ἀστραῖος, Fluß, Head 584; o. Bd. I S. 1795
Ἄστυρα, Paus. IV 35, 10; o. Bd. I S. 1877 (3)
Ατταια, mysolyd. Stadtm., Lage unbest., Imh. Kleinas. M. 763; o. Bd. II S. 1254, 56
Ἀταρνεύς, Herodot VIII 106; o. Bd. S. 1897
Ἀττάλεια, früher Ἀγρόειρα, Ἀλλόειρα, Steph. Byz. KK 258, Potamos Lykos Izvestija IX 237, 2. KK 260 Zeus Patrios; o. Bd. II S. 2155, 34
Ἀττάλυδα, Steph. Byz.
Ἄττουδα, Steph. Byz.
Ἄττουδδα, Americ. Journ. Arch. XVI (1912) 41
Ἄτυος Λόφος, in der Nähe von Smyrna; o. Bd. II S. 2248, 36 und S. 2261, 65
Ἀτυοχώριον, Ramsay Cit. of Phryg. nr. I 132
Αὔγαζα = Ἄλγιζα
(Αὐδείτης Ζεύς, Ath. Mitt. XXIII [1898] 366)
Αὐρηλιόπολις Τμῶλος, Imh. 163; o. Bd. II S. 2431, 4
Αὐτόκνα, Head² 552; o. Bd. X S. 1849, 32ff.
Βαβειν, Inscr. Magn. 122d
Βάβρας, Steph. Byz.; o. Bd. II S. 2655
Βάγεις, gegenüber Sirghe am oberen Hermos bei Kula, Imh. 46. Head² 648; o. Bd. II S. 2767, 63
(Βρίουλα, 4 Meilen von Ἀντιόχεια; o. Bd. III S. 883, 35)
Βαιας, Inscr. Magn. 122e
Βαρβωλλάς, ebd.
Βαρέττα, Hierokl. 660; o. Bd. III S. 14, im kilbianischen Gebiet
Βάρις, Inscr. Magn. 122d
Βατινητος, Inscr. Priene; o. Bd. III S. 140
Bebekli, bei Kula, KK 258, Sabathikos
Belen (Gebiet von Hierokaisareia), KK 260 Zeus Phratrios, KP II 8
Belendi (bei Hierokaisareia), KK 253 Dionys.
Βέμβινα, Inscr. Brit. Mus. III 2, 7; o. Bd. III S. 268
Βέννα, Steph. Byz.
Βλαῦνδος, KPr III 59. Head.² 649; ders. 648 Suleimanly am Hippurios. Imh. 49. Bur. 204; o. Bd. III S. 560, 33
Βόξα, Arch. Ztg. XXXVIII (1880) 37
Βολισσός, o. Bd. III S. 675
Βοραιτα, Cat. Brit. Mus. Coins. Lyd. 321
Βρησα, CIG 3160
(Βρίουλα [Karien], o. Bd. III S. 883, 35, 5 Meilen von Antiocheia in Karien im Maiandrostal, Imh. 52. Head² 640)
Βρυζια, Anat. Studies pr. to Ramsay 261
Βωνα, Inscr. Gr. ad r. R. pert. IV 1675 KPr. III 7
Βωνι, Inscr. Magn. 122e
Βωπα, Inscr. Magn. 122e
Βωρα, Inscr. Brit. Mus. III 2, 69
Γάβαλα, Not. ep. 537
Γαισων, Herodot. IX 97
Γαισωνὶς Λίμνη, Athen. VII 311e
Γαλλήσιον Ὄρος, Strab. XIV 642

Γαλλήσιον, Parth. Steph. Byz., Städtchen bei Ephesos
Γάμβρειον, Steph. Byz.
Γέργιθα, Strab. XIII 610
Γέρμη, Head² 651 am südlichen Kaïkosufer, 30 Meilen südlich von Pergamon
Γερραιΐδαι, Hafen, Strab. XV 644. Österr. Jahresh. XV 1912 Bd. LXI
Gjölde, bei Kula, KK 252 Artem.
Gjüre, bei Βάγεις, KK 252 Artem.
Γλαύκη, bei Μυκάλη (Ion.), Steph. Byz.; o. Bd. VII S. 1394, 47
Γλαῦκος (Fluß), Imh. 8; o. Bd. VIII S. 140
Gödschek, zwischen Thyateira und Gordos, KK 261 θεοὶ Ἐπήκνοι
Γόρδος Ἰουλία, Hierokl. 670. KK 261 Θεοὶ Πατονιοι; o. Bd. VII S. 1594
Γριμενοθύραι (?), Imh. 4, 61; o. Bd. VII S. 1889, 38, s. auch Traianopolis und Flavia Grimenoth.
Γρυλλιη, Inscr. Magn. nr. 116
Γρύνεια, Herodot. I 149
Gürneit, bei Kula, Buresch 85, 41. KK 256 Men Kanareites?
Γυγαίη Λίμνη, Artemis Κολοηνή, KK 257 Meter
Δάδαλα, maionische Stadt, Ptol. V 2, 21 M; o. Bd. IV S. 1877, 67
Δαόδου πύργος, CIG 3064 und viele ähnliche
Damara = Φρυγῶν Ἀλμουρηνῶν κατοικία im Kaÿstrostal, KK 253. Demet. 254. Dion. 556 Men
Δαρεδδα, KPr III 77
Δαρεῖον Κώμη, östl. von Magnesia Maiandr., KK 253 Demet.; o. Bd. IV S. 48ff.
Dariro, Joann. Ephes. h. eccl. III 37, Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien (1891) 37; o. Bd. IV S. 2216, 19 auf der Messogis
(Derira, Payne Smith John of Ephes. 232) Ioann. Eph. h. eccl. III 37. Tomaschek S.-Ber. Ak. Wien 1891, 37; o. Bd. IV S. 2216, 19, auf der Messogis. Nach der Übersetzung schwankt anscheinend die syrische Form
Δεκάπολις, 10 Städte Maioniens; o. Bd. IV S. 2415 (Katakekaumene)
Demirtsi (= Eisenschmied), bei Kula, Μουσεῖον τῆς Εὐαγγελ. Σχολ. 1871–1880, 162 Ὀγμένος
Δεύσιον, entstellt aus Γοναὶ Διὸς Ὑείσου, I. Laur Lyd. de mens. IV 71
Δία, Etym. Mag., älterer Name für Tralleis
Διγινδα, Buresch 125 nr. 63
Διδασσαι, Insc. Magn. 122g
Διδειφυτα, KPr III 87, 110
Δίνδυμα(?), Strab. 647
Διὸς Ἱερόν, jetzt Birghi, nordöstlich Ödemisch, in einer Tmolosschlucht, Imh. 63. Head² 650; o. Bd V S. 1083 und S. 1084
Διὸς Ἱερὸν πολίχνιον · τῶν μεταξὺ Λεβέδου καὶ Κολοφῶνος, Thuk. VIII 19. Steph. Byz. Phleg. Trall. frg. 3 Hierokl.; o. Bd. V 16
Διόσπολις (Makedon.), Steph. Byz.
Δοιδύη, vorhanden noch 160 v. Chr. neben Apollonidea, Schuchhardt Ath. Mitt. XIII (1888) 4. Ramsay Asia min. 126. 20, viell. bei Jajá Kjöi. Imh. 26; o. Bd. V S. 1267
Δομιτιανούπολις, Imh. 131, früher Σάλα; o. Bd. V S. 1311, 36
Δορα, Buresch 77 n. 38

Dorion, Plin. n. h. V 38
Δορου Κώμη, KPr II 204
Dšam Pascha, Pinie des Paschá, KK 251 Apoll.
Duras, bei Kula, KK 251 Apoll.
Ἐκαδια, Inschr. v. Magn. 122d
Ἐλαια (Aiol.), Steph. Byz.; o. Bd. V S. 2223
Ἔλγος, Steph. Byz.; o. Bd. V S. 2366
Helos, Plin. n. h. V 117; o. Bd. VIII S. 200, 24
Ἐραί (vgl. Αἰραι) Strab. XIV 644; o. Bd. VI und Suppl.-Bd. I S. 39
Ἑρμαῖον Θυεσσοῦ, o. B. VIII S. 710 Nr. 6
Hermesta, Plin. n. h. V 117
Ἑρμοκαπηλεια = Gökschkjöi, Nordseite der hyrkan. Ebene südwestl. von Apoll., Brit. Mus. C. Lyd. p. XVI. Head 651. Imh. 76; o. Bd. VIII S. 882
Ἕρμος (Fluß), Head² 594
Ἕρμων (Fluß). Dukas 83 = Ἕρμος, Ramsay Hist. Geogr. Asia min. 105; o. Bd. VIII 892
Ἔφεσος, lyd. *ibšimsis*; o. Bd. V S. 2773
Ἐρυθραί (Ionien), Imh. 2. Head 578; o. Bd. VI S. 575
Εὔαζα, Hierokl. 660; o. Bd. VI S. 850
Εὔδωνος (Fluß), Etym. M.; o. Bd. VI S. 914
Euhippia, Plin. n. h. V 115 = Thyateira
Ζέλεια, Le Bas-Waddington Voy. Arch. 1534
Ζμύρνα s. Σμύρνα
Hajarly, südlich von Maionia, KK 259 Zeus
Ἡρακλεία am Sipylos, Steph. Byz. Imh 2. Head 578
Ἡσιονία, Steph. Byz. ἡ Σάρδεων χώρα, ἢ καὶ Ἀσία
Thebaïtes (Fluß), Plin. V n. h. 109
Θέρμαι Θησέως, bei Tavala, KK 253 Allis
Θουντα, Ramsay Cities n. 30f.
Θύειρα, Buresch 184, 212. Et. Anc. IV (1902) 263. KPr III 84. Nach R. Kiepert Phalanga, nach Philippson Larisa
Θυάτειρα, ἡ πρότερον Πελοπεία καὶ Σεμίραμις, Steph. Byz., KK 252 Artem. 2mal, Asklep. 2mal 253. Dion. 254. Helios 255. Theos Hypsist. 257. Meter 259. Tyrimnos 360. Zeus 261. Θεὸς κρείνων (d. h. κρίνων) τοὺς ζῶντας καὶ νεκροὺς 261. Θεοὶ ἐπουράνιοι καὶ καταχθόνιοι 2mal, 259 Psyche, 259 Zeus.
Θύβαρναι, Diod. XIV 80
Θυεσσός, Steph. Byz.
Θύμβραρα, Xen. Cyr. VI 12
Θυμβρία Κώμη, Strab. XIV 636 (Karien)
Θώραξ, Gebirge bei Magnesia M., Strab. XIV 647
Jagürdü = Pferderücken zwischen Thyateira und Gordos. KK 260 Zeus
Jaja Kjöi, Hermokapeleia, KK 251 Apoll., 252 Artem., Askl.
Jaikyne, bei Kasaba. LK 251 Apoll.
Ἰαονία, Steph. Byz. Ἰβαῖοι
Ἰάρδανος, Fluß, Steph. Byz.
Ἰβηνοὶ καὶ Ἰαονῖται, Steph. Byz.
Ἰδείφυτα Μουσεῖον 1886, 87; o. Bd. IX S. 881
Ideli = Zizyphosstrauch bei Philadelpheia, KK 261 Zeus Tarigyenos. KPr III 84, 1
Jeni Kjöi = Neudorf bei Tire, KK 252 Artem.
Ἱεροκαισαρεία, KK 250 Anaïtis Aphrodit. 251, 252 Apoll. Bur. und Körte n. 15ff.
Ἴλου Κώμη, Amer. Journ. Arch. XVI (1912) 42
Ἴλου Ὄρος, ebd.
Ἰνδειπέδιον, Ath. Mitt. XXXII (1907) 446, XXXV (1910) 424

Ἰνδει Στρατονεικεῖοι, Imh. 30. Head² 657
Ἰουδα, o. Bd. IV S. 1869
Ἴος, Steph. Byz. (ἔστι καὶ Λυδίας); o. Bd. IX S. 1934, 28
Ἱππούριος (Fluß), Head² 649; o. Bd. VIII S. 1926
Ἰουδδα (Ἰτώνη), Nonn. XIII 426. Bur. 108
Ἰουλιανούπολις, neben Meonia Hierokl. συνέκδ. 670, 2. Über die Verdienste des Kaisers Iulianus um L. s. Haussoullier Milet et Didymes 287ff.
Ἰσινδα, o. Bd. IX S. 2083, 17
Καγύεττα, Ramsay Cit. nr. 62; o. Bd. X S. 1496
Κάδοι, o. Bd. X S. 1477, 3ff.
Καδυὴι Κώμη, Inscr. Magn. 113; o. Bd. X S. 1478
Kajadschick, im oberen Kaystrosgebiet, KK 260, 7 Zeus
Καιβοκώμη, Bur. und Körte Vorlesungsverz. Ostern 1902, S. 5 nr. 2; o. Bd. X S. 1496
Κάϊκος (Fluß), o. Bd. X S. 1501
Καῖρα, Καίρη? o. Bd. X S. 1507, 56
Κάλανδος, Vorgr. Inschr. von Lemnos 72; o. Bd. X S. 1544
Καλάων (Fluß), Paus. VII 3, 5; o. Bd. X S. 1546
Kalé, Gebiet von Temenothyrai KK 258. Moira 260 Zeus
Καλλάτηβος, Herodot VII 31, südöstlich v. Philadelpheia; o. Bd. X S. 1610
Καμανδωλός, o. Bd. X S. 1799, 69. Vgl. Buckler Sardis V 88 μαιμύλλειν
Καμα, KPr I 96
Καμάρα, Head² 654
Κάναι, Strab. X 446: o. Bd. X
Κάνη, Herodot. VII 42
Καρηα, I Magn. 116
Καρήνη, Altert. von Pergamon I 122
Κάριον, Inschr. v. Priene 37; o. Bd. X S. 1948 Ὄρος Τορρηβίας
Κάρκασος (Fluß), Xen. anab. VII 8, 18; o. Bd. X S. 1950
Καρμανόριον, Ps.-Plut. ποτ. VII 5 = Tmolos; o. Bd. X S. 1956
Κάρνη, Steph. Byz.; o. Bd. X S. 1964
Καρνία, Nikol. Dam. frg. 29 nr. 35; o. Bd. X S. 1993
Καροη, Inschr. Hierap. 107
Κασ[α]ρμα, Inschr. Bur. u. Körte 57 bei Aktasch Μήτηρ Θεῶν; o. Bd. X S. 2261
Κασιλα? Österr. Jahresh. Arch. Inst. 1913, 248
Καστωλός (-λλος), KPr II 115; o. Bd. X S. 2345f.
Καστωλλοῦ Πεδίον, KK 256 Men. Labanas m. Men. Petraeites
Κασύστης, Strab. XIV 644; o. Bd. X S. 2345f.
Κατακεκαυμένη, Xanth. FHG M. I frg. Strab. XII 576; 579, XIII 626, 628. Steph. Byz. Eustath. Dionys. per. 837; o. Bd. X S. 2462. KK 250 Anaïtis, 252 Artem. 2mal, 253 Demeter, 255 Leto, 257 Men., 258 Nike, 261 Θεὰ Οὐρανία
Kavaklý (Pappelort), bei Kula, KK 256 Men.
Καύαλα, Le Bas-Waddington 1676
Καύκασα, Erythr. Samml. griech. Dial. Inschr. 5692b; o. Bd. XI S. 58
Κάϋστρος (Fluß), o. Bd. S. 100
Κέγχρειος (Fluß), Head² S. 100; o. Bd. XI S. 170

Κερασκόρδων, Bull. hell. IV (1880) 337
Kenes, zwischen Mermeré und Ak Hissar, Fougères II 152
Κεράσσαι, Nonn. XIII 431
Κέρκαφος, Lykophr. 424; o. Bd. XI S. 298
Κέρυζα, Bur. 87; o. Bd. XI S. 357
Cetius (Fluß), Plin. n. h. V 126; o. Bd. XI S. 360
Κίδαινις = Ἔλαια, Steph. Byz. Ἐλαία; o. Bd. XI S. 378
Κιζων, CIG 3064
Κιλβιανὸν Πεδίον, o. Bd. XI S. 383. Head² 649
Κίλβις, o. Bd. XI S. 384
Κίλβος (Fluß), o. Bd. XI S. 384
Κίλλα, Herodot. I 149; o. Bd. XI S. 391
Κίμψος (Flecken) Κώμη, Lykophr. 1351. Nonn. XIII 465; o Bd. XI S. 457
Κινάμουρα, KPr III 87
Κιναρόα, Amer. Journ. Arch. XVI (1912) 43
Kjömürdschý (= Kohlenbrenner), zwischen Attaleia und Gordos, KK 254. [Dionys. Hades]
Κιρβιαῖον, o. Bd. XI S. 488
*Kirseli = Κλειμακηνῶν Κατοικία (Kaÿstrostal), KK 261 Θεοὶ Πάτριοι
Κισαυλοδδα, Athen. Mitt. XIV (1889) 96; o. Bd. XI S. 515
Κισσός, Κίσσος? (Fluß), bei Tomaris, Bd. XI S. 522
Κλαζομεναί, Herodot. I 142; o. Bd. XI S 554
Κλαννουδδα, Head HN² 650 (Κλα- vielleicht = φυλή)
Κλάρος, Paus. VII 3, 1; o. Bd. XI S. 552
Κλασέας, Head² 577; Forsch. in Ephesos I 69; o. Bd. XI S. 553
Κλασταυις, bei Tralleis, Bull. hell. IV 336
Κλειμακα, Athen. Mitt. XXIV 94; s. Kirseli
Κλιδων, Inschr. A von Magnes. 117
Κοβηδύλη, KPr II 223
Κόγαμις (Fluß), Head² 655
Κοδδίνου Πέτρα, Paus. III 22, 4
Köres, bei Kula, KK 257 Meter mit Apollon
Κοζάνατα, Bull. hell. IV (1880) 336
Κοθα?, CIG 3064
Κολεα, Bull. hell. IV (1880) 337
Κολοηνῶν Κατοικία, in der Katakekaumene, KK 259 Sabazios Einführung des Kultus 100—110 n. Chr.; o. Bd. XI S. 1109
Κολοφών, Herodot. I 142; o. Bd. XI S. 414
Κολπηνὴ δεκανία = Rotte, Rev. Et. Anc. IV 259
Κομβδιλιπια, Amer. Journ. Arch. XVI (1912) 44
Κόνκαρον, Inschr. Magn. 116; o. Bd. XI S. 1317
Κοράκιον Ὄρος, Strab. XIV 643; o. Bd. XI S. 1371
Κορησός (-σσός, -σον). Strab. XIV 634; o. Bd. XI S. 1392
Κορνα, KPr III 54
Coryna, Mel. I 17, 3. Plin. n. h. V 117; o. Bd. XI S. 1460f.
Κορυναῖον, τό, o. Bd. XI S. 1460
Κρητιναι, Ps.-Plut. prov. 57
Κρητιναῖον Χωρίον, Parth. 5; o. Bd. XI S. 1823
Κροῖσα, Steph. Byz.: ἔστι δὲ καὶ Αἰολίδος Κροῖσα
Kryos, Fluß, Plin. V 119; o. Bd. XI S. 2031
Κταπερ...., Ath. Mitt. XXXV (1910) 444
Kula, KK 250 Anaïtis Men Tiamu 251 Apoll., 252 Artem., 255 Leto, 256 Men auch mit Anaïtis, 257 Meter 2 mal, 257 Meter mit Zeus Sabazios, 258 Nenene, 259 Zeus, 260 Zeus, Zeus Ogmanos, 261 Θεὰ Ἀλιανή (Le Bas-Waddington 699a)

Κύαλος, Steph. Byz.; o. Bd. XI S. 2233
Κυβέλεια Κώμη, Strab. XIV 645; o. Bd. XI S. 2298
Κυβισθίη, Inschr. von Magnes. a. M. 116
Κύδραρα, Herodot. VII 30
Κυμβελλα, CIG 3148, nicht 3178, Die Gesteine stammen aus Phrygien
Κύμη, Herodot. VII 194
Κυνή, Steph. Byz.; o. Bd. XI S. 2482
Κούρου (Κύρου, Κόρου) Πεδίον, Strab. XIV 626. 629. Bull. hell. XXIV (1900) 380
Κυτώνιον, Steph. Byz. Λυδίας μεταξὺ καὶ Μυσ.
Κῶνος Hesych.; o. Bd. XI S. 555. S. 1342
Κώρυκος, Strab. XIV 644; o. Bd. XI S. 1451
Λαβανας (-νης) Μήν, KPr II 103; o. Bd. XII S. 239
Λάβανδα?, Inschr. Brit. Mus. III 2 p. 69
Λάδη (Insel, Steph. Byz.; o. Bd. XII S. 381
Λαιρβηνος (-μηνος), Ramsay 88
Λαισμαγόρεια, Höhe; o. Bd. X S. 517
Λαμύανα, KPr II 8
Λάμψος bei Κλαζομεναί, Ephor. frg. 34 FHG M. I
Λαράσια, Le Bas-Waddington III 1, 203; o. Bd. XII S. 795
Λάρβη, Inschr. von Magnes. 101; o. Bd. XII S. 796
Λάρισα, Steph. Byz. Bur. 188. KK 261 Phalanga-Thyaira; o. Bd. XII S. 872, 40
Λατώρεια, Ath. Mitt. I 31 d; o. Bd. XII S. 974
Λέβεδος, Herodot. I 142; o. Bd. XII S. 1052
Λεπρὴ Ἀκτή, Strab. 633; s. Ephesos o. Bd. V Karte zu S. 2773ff.
Λευκαί, KK 1907, 91
(Λεύκοφρυς, Bergzug an der Grenze zwischen L. und Karien, Arch. Anz. 1894, 122, Hügelzug von weißem Aussehen, nördlich des Thoraxzuges bei Gümüsch Kjöi = Silberdorf)
Libade, Plin. n. h. V 117
Λόρα, Bull. hell. VIII (1884) 381
Λύγδαμον, Pauli Vorgr. Inschr. a. Lemnos 72
Λυγώνιον, Inschr. von Magnes. a. M. 122e
Λυδία, Dionys. Hal. I 27
Λύκαψος, Steph. Byz.
Λυκεττα, Athen. Mitt. XXV (1910) 426
Λυκκος (?), CIG 3064
Λύκος (Fluß), Head² 648. 658
Λυκοσθένη, Xanth., Λυκοσθένεια Nicol. Dam. frg. 23 M.
Λυσσόν Ὄρος, Konon διηγ. 35
Μαγιδία, Μαγίδιον, u. Bd. I A S. 1768 a. E.
Μαγνησία ἡ κατὰ τὸν Ἕρμον, KK 257. Μήτηρ Πλαστηνή Athen. Mitt. XII 259, 257 Μήτηρ Σιπυληνή
Μαγνολα, Athen. Mitt. XXII (1897) 360
(Μαιλουις, Demot. Inscr. Hierap. 70. Österr. Jahrb. Erg.-Heft IV)
(Μαιανδρίδαι, Demot. CIG 3064)
Μαίανδρος (Fluß), CIG 2910
Μαίων. Μήων, Strab. 572. KK 254 Hades mit Perseph., 256 Men, 257 Men, 257 Meter Metroon, Perseph. mit Hades, 259 Sabazios, 260 Zeus, 261 Θεὰ Βουζία ἁγνὴ ἀδυτηνή
Μαιονία, Μῃονία, Strab. 576
(Μαλιάδης, Demot. CIG 3064)
Μαμαγκια, Hesych.
Μαμουζα (Ζεύς), KPr I 21)
Μαμώλης, Inschr. von Hierapolis, Jahrb. D. Arch. Inst., Erg.-Heft IV
Manawly bei Philadelpheia, KK 259 Soteira

Μάρνας (Fluß), o. Bd. V S. zu S. 2779, jetzt Dervénd Deré
Μασδύη oder Μαζύη (Μασδυηνός, Inschr. von Pergamon M. Fränkel 1890—1895)
(Μασδυις, Demot. Journ. Arch. XVIII [1919] 1449)
Μάσταυρα, Strab. XIV 650
Mastusia, Plin. n. h. V 31
Μασχακώμη? Not. episc. 536
Μασφαλατα in Maionia, Le Bas-Waddington 667. KK 260 Zeus
Mation, Plin. n. h. V 115. 116
Μάτυα, Rev. Etud. Anc. VIII (1906) 181
Μέλης (Fluß), Head² 594
Μελία, Steph. Byz. Inschr. v. Priene 37. 47
Μερμνα?, unpubl. Text von Sardis: Μουκίου Ὀρέστου Μερμνάδος, Buckler Sard. VI II 195
Μερνουφυτα, KPr II 40. 51. KK 254 Herakl.
Μεσωγίς (Gebirge), ἡ, Strab. XIV 657
Μέταλλον, τό, Stadt am Paktolos, Nonn. XIII 472
Μήλης (Fluß) = Μέλης? Pape-Benseler
Μηλουκώμη, Bur. 133; 1. an der Grenze zwischen L. und Phrygien, Ramsay Cities I 141. 156, 2; 2. Bur. und Körte 2. 6
Μιδαπέδιον, Athen. Mitt. XXXV (1910) 471
Μητρόπολις, Steph. Byz.
Μίμας, Gebirge, Strab. XIV 645
Μιμνιδος, Steph. Byz.
Μιουνα, Bur. 28
Μλαυνδος s. Βλαῦνδος
Μοκκαδηνή, KPr II 122
Μοκαρα, Bezzenbergers Beiträge X (1886) 183
Μονναρα, Bull. hell. IV (1889) 93
Μορμονδα, Athen. Mitt. XIV (1889) 93
Μοσσυνα, Ramsay Cities nr. 33
Μοστον Ὕδωρ, Amer. Journ. Arch. XVI (1912) 45
Μοστηνη, KPr I 10
Μοταλίς, Phyle, Inschr. Hierapol. 344
Μοτελλα, Ramsay Cities n. 59ff.
Μοτυλα, Bur. 79
Μουνυχία (Ἄρτεμις), Strab. 639
Μυκάλη, Steph. Byz.
Μυκαλησσός, Steph. Byz.
Μυλειτῶν Κώμη, CIG 3420
1. Μυόννησος, ἡ, Thuk. III 32; 2. Myonnesos, Plin. V 38
Μύρεινα (Μύρινα), Herodot. I 149. Head² 556. Ath. Mitt. XXXIII (1908) 394
Μυρσιλεια, Inschr. Magn. 116
Μύσιος (Fluß), Strab. 616
Μυσος, Polyb. V 77, 7; vgl. Herm. XXXII (1897) 536 nr. 1
Μυσοτύμωλος, Not. episc. V 167
Ναγδημος, CIG 3488
Ναγρισα, Amer. Journ. Arch. XVI (1912) 46
Ναις, Bur. 122. 203
Νακόλεια, Inschr. Brit. Mus. 1001
Νακρασος, Inschr. Pergamon II 504
Νενηνα, KPr I 178
Νισυρα, KPr II 200
Νότιον, Herodot. I 149
Νύσα, Strab. XIV 649
Νωνουλα, Ramsay Cities and Bishopr. of Phryg. I 141. 154
Ὄανος, Nonn. XIII 432
Ογμα, Μουσεῖον Σμύρνης 1878, 80 p. 162
Οἴνωψ, Demot., Inschr. Brit. Mus. III 2 p. 69
Ὀμαδα, Anz. Akad. Wien XXX (1893) 95

Oraklar in Maionien, Bull. hell. X 401, 1. KK 260 Zeus
Ορβηλα, Bull. hell. IV (1880) 337
Ὀργάς, Fluß, Strab. XII 577. Plin. n. h. V 29 Orba, richtige Lesung Orga
Ορδομου, ebd.
Ορμοιτα bei Magnesia Sip. Bull. hell. IX (1885) 395. Bur. 138. KK 259 Zeus.
Ὀρτυγία, Strab. 639 bei Ephesos
Ουρα genit. Ουρων, Inschr. Magn. 116
Πακτύης, Strab. 636. 647
Πακτωλός, Fluß, Herodot. V 101. Nach Inv. Waddington nr. 5120 scheint es doch Münzen eines entsprechenden Ortes gegeben zu haben, Imh. Kleinas. Münzen 177
Παλκέα, KPr III 78. 108 gegen o. Suppl.-Bd. I S. 61 Ἀλκέα
Παρκαλλα, Bull. hell. IV 1880
Παρπάρων, Apollod. Steph. Byz.
Παρσαδα, Grégoire Recueil des Inscr. Gr. Chrét. d'Asie 334
Pegasaeum Stagnum, Plin. n. h. V 115 jetzt Dgchelát (= Henker-)See, s. Phyrites
Πεγγασα, KPr III 172
Πεῖος (Demotik.), Inschr. Brit. Mus. III 2, 2 p. 71
Πειων oder Πιων, Paus. VII 5, 10
Πελόπεια, Steph. Byz. Θυάτειρα und Σεμίραμις.
Πελόπη (κώμη), Steph. Byz.
Πελοπίς (Demot.), Athen. Mitt. XXXII (1907) 469
Πέργαμον, Inschr. Magnesia 181
Περιασασωστρα, Amer. Journ. Arch. XVI (1912) 48
Περπερηνή, Ptolem. V 2, 14; s. Τερμέρη
Περπερήνη, Strab. 615
Πεταρα, Journ. hell. stud. XI 160
Πετρα?, KPr II 183
Πιδασος (Fluß), Head² 652. Hyrkanis Imh. 85
Πιγγεα, KPr II p. 161
Pindasos (j. Madarás) = großer Fels), Berg, Plin. n. h. V 126
Πιονίαι, Paus. IX 18, 4. Plin. n. h. V 30; Pioniae. Ath. Mitt. XXXII (1907) 444 bei Tateïkome
Πιτάνη, Herodot. I 149
Πιτύαια, KPr II 19
Πλαστηνή (Demot.), Paus. V 13, 7
Πολλίδης (Demot.), CIG 3064
Pramna, Plin. n. h. IV 4
Πριήνη, Strab. 636
Πρίων, Berg bei Sardeis, Polyb. VII 15
Prion, Berg auf Kos, Plin. n. h. V 134
Προγάσεια, Steph. Byz.
Πρόκλη, Steph. Byz.
Πρυιδης (Demot.?), CIG 3064
Πτελεά = Ephesos, Steph. Byz.
Πτελεόν; 1. bei Erythrai, Steph. Byz.; 2. bei Ephesos.
Πύγελα. Strab. 639
Σαιδήνη, Steph. Byz.; u. Bd. I A S. 1757
Σαίτται, Head² 655; u. Bd. I A S. 1767
Σάλα (genet. λων), Not. episc. V 156
Salichli bei Sardeis, KK 252 Artem., 254 Herakl. mit Opis, Artem.
Σάλινδα, Bur. 121. 215
Σαλόη λίμνη, Paus. VII 24, 13
Σαλουδα, Ramsay Cities I 141. 156f. u. a.
Σάμορνα (= Smyrna), Steph. Byz. Hesych
Σάνδαινα, Bull. hell. XI 403. Athen. Mitt. XXIV (1899) 153

Sandal bei Kula, KK 250 Meter Anaïtis, 259 Sabazios

Σάνδιος Λόφος, Thuk. III 19

Σάρδεις Σάρδις, Strab. XIV 625. Charon FHG M I frg. 2 Io. Laurent. Lyd. mens. III 20 Ξυάρις; u. Bd. I A S. 2475. KK 252 Artem. und in lyd. Spr., 253 Attis, 254 Dionys. (lyd.²), 255 Men Heiligt., 257 Meter, 260 Zeus zweimal

Σαρδιετ . . ., Athen. Mitt. XXXV (1910) 448

Saryschlar bei Kula, KK 251 Apoll, 260 Zeus

Sarytscham = gelbe Pinie nordwestlich von Magnesia a. M. KK 253 Theos Hypsistos

Saryserli südlich von Philadelpheia, KK 261 Θεῖον

Σάσοτρα, Bur. 98; u. Bd. II A S. 56

Σάταλα, KPr II 92; u. Bd. I A S. 1817; s. auch Σάλα Bd. II A S. 58

Σαύενδα, Athen. Mitt. XXIII (1898) 366; u. Bd. II A S. 255

Σελενοῦς, Flüßchen bei Ephesos; o. Bd. V S. 2773 Karte (beim Artemision)

Σέλινδα bei Porsa, KPr I 20. KK 261 Θεοὶ Πάτριοι

Σελινοῦς (Fluß), Xen. anab. V 3, 8

Selinus (zweiter Fluß), Plin. n. h. V 31

Σελινουσία Λίμνη, Strab. XIV 642; u. Bd. II A S. 1265

Σεμίραμις, Steph. Byz. ἡ πρότερον Πελόπεια καὶ Θυάτειρα; u. Bd. II A S. 1348

Σέται Σαῖτται, Sidas Hierokl. syn. Conc. Cp. III 502. KK 261; s. Σαῖτται Θεὸς Βασιλεύς

Σητάνειος Διόνυσος, Le Bas-Waddington 106; vgl. Picard Ephesos et Claros p. 406, 5; u. Bd. II A S. 1895, 62

Σιανα, Bull. hell. IV (1880) 336

Σιδοῦς, Steph. Byz.; u. Bd. II A S. 2239

Σίδουσα, Steph. Byz.; u. Bd. II A S. 2239

Σιευς (Demot.), Inschr. Brit. Mus. III 2 p. 69

Σίλανδος, KPr I 121. Not. episc. KK 250 Anaïtis, 251 Meter Anaïtis

Silbaschi bei Inegöl bei Philadelpheia. KK 257 Silindene.

Σιλινδα, KPr III 45

Σίλλυος, Steph. Byz.

Σίπυλος, Head² ‚Phrygien'. Steph. Byz. KK 255 Men. 257 Πλαστηνή. Paus. V 13, 7 Μήτηρ

Σίσυρβα, Steph. Byz.

Σκηβη?, CIG 3064

Σκολοπόεις, Herodot. IX 97

Σκύππιον, Paus. VII 3, 8

Σκυφία bei Κλαζομεναί (Σκυππία), Steph. Byz. Ephor. F 35. FHG M I

Σμάρδος, ὁ, Fluß, Head² 590

Σμύρνα, ἡ, Head² 595; u. Bd. III A S. 730ff.

Σολμισσός, ὁ, Strab. XIV 640

Σπαδ . . ., Bur. 5

Σπαλωξος, Anz. Akad. Wien 1893 p. 93

Στάταλα, Nonn. XIII 435

Στρατονίκεια Ἁδριανούπολις = Seledik Fougères, Bull. hell. XI 479, am Kaïkos. Imh. 3. 24. Head² 657. Stratonikeia erst von Eumenes II. genannt. Imh. 34

Στρόγωλα, Steph. Byz.

Suleimanly bei Thyateira, KK 251 Apoll.

Σωσάνδρα, KPr I 133

Τάβαλα, Head² 657

Τάβαρνις, Inschr. Magnesia 251

Ταβειρα, KPr II 52

Ταζα, Athen. Mitt. VI (1881) 273

Taitankjöi bei Salichli (Sart), KK 260 Zeus

Ταλαζα, Hierokl. 670

Ταμασις, Bull. hell. V (1881) 326

Τανδου Κώμη Amer. Journ. Arch. XVI (1912) 48

Tantalis, Plin. n. h. V 117

Ταργυα, KPr I 3, 78

Tarnes (Quelle), Schol. Hom. Il. V 44. Strab. 413. Plin. n. h. V 110 am Tmolos. Detleffsen liest *Tarni fons*

Τάρρα, Steph. Byz.

Τατεικώμη bei Kasaba, Bur. 3. KK 251 Aphrod.

Τέως (Τηιος demotische Inschr.), Strab. XIV 644

Τηλωνεια, Inschr. Priene 184

Τημενοθύραι, Head² 687. Imh. Benndorf-Festschr.; j. Uschak. Bur. 163 (Flaviopolis)

Τῆμνος, Herodot. I

Tempsis, Plin. n. h. VII 159 eine Spitze des Tmolos

Τιαμος (Μήν), KPr II 104

Τίαρα, Ath. Mitt. XXXV (1910), 422

Τιμνοα, Ath. Mitt. XXXV (1910), 427

Τίρα (Teira), Steph. Byz.

Τισνα, Head² 659

Τιτακαζα, Head² 659

Τιτείφυτα, KPr III 113

Τιτνα (Fluß), Head² 552

Τμῶλος (Τύμωλος), Αὐρηλιούπολις, Imh. 163. Head² 657. KPr I 14b

Τοβαλμουρα (Τβαλμουρα), Amer. Journ. XVI (1912) 13

Τολοκαισάρεια, Bur. und Körte 6

Τόμαρα, Head² 659 bei Thyateira Κισσός

Τομαλαρ, Maionia, KK 260 Zeus Aerios

Τορρηβία (Τορρηβίς) Λίμνη, Nicol. Dam. frg. 17, frg. 22 ὄρος Κάριος! Νυμφῶν Μουσῶν

Τόρρηβος, Stadt, Steph. Byz. Nic. Dam. frg. 22

Τραϊανόπολις, Bur. und Körte 59f.

Τράλλα, Grégoire Recueil des Inscr. Grecques Chrét. d'A. M. 347 bis

Τράλλεις, Strab. 649, Τράλλις Inschr. von Pergamon 13, 23, 59

Τραλλικων, Bull. hell. IV (1880) 337

Τραρα, Bull. hell. IV (1880) 337

Τρωγιλία (Τρωγίλιον), Steph. Byz. Τρωγιλος

Τρωγίλιος Ἄκρα, Strab. 636

Tripolis, Plin. nat. V 111

Τροκεττα, KPr I 16b

Tsitschekli, Jeni Kjöi-Gebiet von Philadelpheia, KK 261 Θεὰ Κορηνή

Tutludscha, bei Gordos, KK 262 Θεῖον

Τυάνωλλα, Bur. 37

Τυμωλις, CIG 3451

Τυρειν, Hesych.

Τύρρα, Etym. Gud. 537. Index IV 15. KPr III 83. Pareti Tyrrha in Lydia e le leggende sull' origine tirenna di Pitagora, Giornale della Società Asiatica Italiana nr. 28 65ff.

Ὑδη, Strab. XIII 626; o. Bd. IX S. 43, 14

Ὕδρηλα, Karien, Strab. XIV 650; o. Bd. IX S. 77f.

Ὑελ . . ., Ramsay Cities a. Bishopr. I 177

Ὕλλος (Fluß), Herodot. I 80; o. Bd. IX S. 122

Ὑλλούαλα (Karien), Ramsay Cities and Bishopr. 195; o. Bd. IX S. 128

Ὕπαιπα, Head² 652, o. Bd. IX S. 195

Ὑργαλεύς, Ramsay Cities and Bishopr. 29; o. Bd. IX S. 450

Ὑσβη, Steph. Byz.; o. Bd. IX S. 139

Falanga, 40–45 km nordöstlich von Ephesos oder Phalaka, Danielsson 19 (Phalanga = Thyaira, s. Larisa), Bur. 184. 212. Bd. II A S. 263

Φιλαδέλφεια, Steph. Byz. Bull. hell. VIII 376. KK 250 Agathodaimon, Agditis, Anaïtis, Artemis, Meter Artemis, 251 Aphr., 252 Arete, Artemis, 253 Charites, 254 Dionysos, 254 Helios, Eudaimon, Herakles, 255 Theos Hypsistos, 256 Men mehrmals, 258 Mneme, Nike, 258 Nymphai, Plutos, Sabazios, Zeus, 259 Tyche, Agathe, 259 Tyrimnos, Helios, Apoll. Pyth., Apoll. Tyrimnaios (Doppelbeil), 260 Zeus mehrmals, 261 Thea Matiene, 261 Theoi Soteres

Φιλαΐδης (Demot.), CIG 3064 (πύργος von Teos)

Φιλεις (Μητηρ), KPr I 34

Φρικωνίς, Herodot. I 149

Φρικιον, Steph. Byz.

Φρύγιος (Fluß), Strab. 626

Φύγελα, Inschr. von Priene 37

Φυρίτης, Fluß, Μουσεῖον Σμύρνης 1876–1878, 71. Plin. V 115

Φώκαια (Ionien), Herodot. I 142

Χλιαρά, Ramsay Hist. Geog. Asia min. 117f.* o. Bd. III S. 2347

Χλναροί, Bezzenbergers Beitr. X (1886) 183

Χονδρία, Bur. und Körte nr. 9. KPr III 172; o. Bd. III S. 2372

Χύτριον (Χύτρον), Strab. XIV 645; o. Bd. III S. 2529

Ωλασηα, Inschr. von Magn. 116. [Bürchner.]

Sprache und Schrift.

A. Quellen. I. Inschriften. 1. Fundorte. 2. Alter. 3. Inhaltliche Gruppen. 4. Bilinguen. 5. Poetische Texte. II. Glossen. — B. Schrift: I. Alphabet. II. Lautwert der Zeichen. III. Herkunft der Schrift. — C. Sprache: I. Wortschatz: 1. Personennamen. 2. Götternamen. 3. Ethnika. 4. Appellativa. II. Grammatik: 1. Lautlehre. 2. Nomen. 3. Pronomen. 4. Verbum. 5. Partikeln. III. Verwandtschaftsverhältnisse.

Literatur: Sayce Proc. Soc. Bibl. Archeol. XVII (1895) 41ff. XXVII (1905) 123ff. Kretschmer Denkschr. Akad. Wien LIII (1908) II 99—103. Thumb Amer. Journ. Archeol. XV (1911) 149ff. Sardis Publications of the American Society for the Excavation of Sardis. Vol. VI Lydian Inscriptions. Part I by E Littmann Leyden 1916. Part II by W. H. Buckler Leyden 1924. Ch. T. Torrey Amer. Journ. Semitic Lang. XXXIV (1918) 185—198. Cowley Compt. Rend. de l' Acad. des Inscr. et Belles-Lettres 1921, 7—14. S. A. Cook Journ. hell. stud. XXXVII (1917) 77—87. 219—231. Danielsson Zu den lydischen Inschriften (Skrifter utg. of K. Hum. Vetenskaps-Samfundet 20. 2) Uppsala 1917. Cuny Revue des Études Anciennes XXII (1920) 259—272. XXIII (1921) 1—27. XXV (1923) 97—102. H. Pedersen Philologica I (1921) 48—54. Herbig OLZ XXIV (1921) 317—320. Bilabel Ztschr. f. Assyriologie XXIII (1921) 148—156. Thurneysen Ztschr. f. vergl. Sprachforsch. L (1922) 38—40. Mentz OLZ XXV (1922) 489—492. J. Frazer The Lydian Language in Anatolian Studies pres. to Sir W. M. Ramsay, Cambridge 1923, 139—150. Sayce Amer. Journ. Philol. XLVI (1925) 29–51. Sturtevant Language I (1925), 69–79.

A. Quellen.

I. Inschriften. Die 51 zur Zeit bekannten lydischen Inschriften sind mit vorbildlicher Akribie unter Beigabe von Lichtdrucktafeln in Sardis VI 2 herausgegeben (hierauf beziehen sich die halbfett gedruckten Nummern im folgenden):

1. Fundorte. Die meisten, längsten und besterhaltenen Inschriften (**1—36**) sind von einer amerikanischen Expedition 1910—1913 in Sardes ausgegraben worden, teils (**1—19, 29—33**) in der Nekropole und ihrer Umgebung, teils im Artemistempel und seinem Bereich. **51**, eine Siegelpyramide aus Chalzedon, die 1899 ins Louvremuseum gelangte, ist wohl auch in Sardes gefunden. Die ältest bekannte lydische Inschrift ist das Fragment **48**, das J. T. Wood 1873 in Ephesus entdeckte, dann folgte 1883 die Bilingue **40** aus dem Athenetempel in Pergamon, jetzt in Berlin. 1893 fand Sayce nördlich von Silsilis (Oberägypten) die zweizeilige Felseninschrift **49**. **50** ist ein von Haussoullier 1896 erworbener Grabstein aus Megalai Katefches. Die übrigen Inschriften wurden von J. Keil und v. Premerstein in den Jahren 1906—12 in verschiedenen Orten des alten Lydien gefunden.

2. Alter. Über die Chronologie geben einige datierte Inschriften Auskunft; **3** beginnt: *brvãv* ||| || *aλiksãntruλ dãv*, im J. 5 des Alexander (d. Gr.); sie stammt also aus dem J. 330/29 v. Chr., wenn man die Ära Alexanders mit der Aufrichtung seiner Herrschaft in Kleinasien (334/33) beginnen läßt; **50** weist nach derselben Berechnung auf das J. 323/22. **1, 2** und **31** sind aus dem 10. bezw. 15. bezw. 16. Jahr des *Artakśassaś* datiert; da sie von den erstgenannten in Stil und Form der Buchstaben nicht abweichen, wird man am ehesten an den letzten der in Betracht kommenden Könige, Artaxerxes Ochos (358—338) denken; Torrey 192 möchte allerdings aus paläographischen Gründen den aramäischen Text von **1** in die Zeit des Artaxerxes Makrocheir, also ins J. 455, versetzen. Datiert scheinen auch **23, 42** und **43** zu sein, aber der Name des Herrschers fehlt.

3. Inhalt. Nach dem Inhalt lassen sich einige Gruppen unterscheiden:

Grabinschriften **1—19, 50**, wohl auch **26, 29, 41—47**. Da die lydisch-aramäische Bilingue (s. A I 4) hierher gehört, sind sie, mit Ausnahme der poetischen (s. A I 5), einigermaßen durchsichtig. Der Turnus der Inschriften ist immer der gleiche, den man schon aus den benachbarten phrygischen und kleinasiatisch-griechischen kennt: ‚Diese Stele und diese Grabhöhle und . . . sind Eigentum des N.N. aus N.; wer diese Stele oder dieses Grab . . . beschädigt, den möge Artemis von . . . und . . . bestrafen'.

Weihinschriften (**20—24, 27, 40, 48**). Ein Teil ist vielleicht richtiger als Stiftungsurkunden zu bezeichnen, so die langen, inhaltlich zusammengehörenden Inschriften **23** und **24**, die von dem Priester Mitridastas, dem Sohne des Mitratas, herrühren.

Inschriften auf Gefässen und Gefäßbruchstücken aus Ton oder Terrakotta (**30—33**); die wichtigste ist **30** auf einem bootförmigen Ton-

gefäß (Lampe?): *titišin ẽmv tišardv fabil ataλ kitvaλ* ‚Titis (nämlich?) dieses Gefäß hat gemacht (geschenkt) dem Atas Kidys'.

Steinmetzmarken (34—39) auf Marmorblöcken, die nur aus einigen Buchstaben oder Monogrammen bestehen.

Die übrigen sind vereinzelt: 25 eine Liste von Personen, 28 ein Fragment auf dem Randstück eines Marmorbassins, 49 ein Graffito: *lẽk pugi aluś mretlisul*, nach Sayce: ‚hierher kam Alus, der Sohn des Mret(lisus)'.

4. Bilinguen. Die lydisch-aramäische Bilingue 1 hat die Grundlage für die Entzifferung des Lydischen abgegeben; sie ist ausführlich behandelt von Littmann, Cowley, Cook und Cuny, der aramäische Teil auch von Lidzbarski Ztschr. f. Assyriologie XXXI (1917—18) 122—130. Ihr Wort wird dadurch herabgemindert, daß beide Texte einander nicht wörtlich entsprechen, und auch der aramäische Text graphische und sprachliche Schwierigkeiten bietet. Außer dieser kennt man zwei lydisch-griechische Bilinguen: 30 *nannaś bakivalis artimul*. Νάννας Διονυσικλέος Ἀρτεμίδι und 40 *esv taśẽv asvil bartaraś qatit* Παρταρας Ἀθηναίῃ. In dieser wichtigen Inschrift ist leider die Lesung Bucklers äußerst unsicher.

5. Poetische Texte. Hierher gehören im ganzen sieben Inschriften. 11 ist eine sehr sorgfältig geschriebene und vorzüglich erhaltene 12zeilige Grabschrift; der Rhythmus läßt sich als jambischer Trimeter auffassen, wenn man die Sonanten bald vokalisch, bald konsonantisch und die doppelt geschriebenen Vokale einfach liest: *est mru|vaad sa|ristro|sλ śfar|vad aś trkoλ*. Was den poetischen Charakter unzweifelhaft macht, ist die Assonanz: die letzten Silben der Zeilen haben alle den Vokal *o*, ebenso in 12 und den sehr zerstörten 14 und 44; 13 zeigt *a*-Assonanz, 15 (Bruchstück) *i*-Assonanz. In 10, das zum Teil in Versen zu sein scheint, wechseln die Endvokale regelmäßig. Die Sprache dieser Texte unterscheidet sich durch die unregelmäßige Wortstellung und gewisse Zerdehnungen (Archaismen?) z. B. *mruvaad* ‚Stele' für sonstiges *mrud* von der der prosaischen.

II. Glossen. Vollständig gesammelt in Sardis VI 2, 85—88 (dort die ältere Literatur). Nachträge bei Sayce Amer. Journ. Philol. XLVI (1925) 29ff. Vgl. auch die karischen Glossen bei Sayce Proc. Soc. Bibl. Arch. IX (1893) 114f.

ἄβδης· μάστιξ παρ' Ἱππώνακτι Hes.

ἀγνεών. Λυδοὶ . . . τὰς τῶν ἄλλων γυναῖκας καὶ παρθένους εἰς τὸν τόπον τὸν διὰ τὴν πρᾶξιν ἀγνεῶνα κληθέντα συνάγοντες ὕβριζον Hes. (= ἀγκών, ἀγών Eustath. ad Homer 1082).

Ἄδραμυς· τὸν Ἕρμωνα Λυδοὶ Ἄ. καλοῦσι φρυγιστί Steph. Byz. sub Ἀδραμύτειον. — Ἀδράμων· ὁ Ἕρμων παρὰ Λυδοῖς Hes.

ἀκυλλόν· τὸ αἰδοῖον Λυδοί Hes. — ἄκυλον· . . . οἱ δὲ τὸ αἰδοῖον ὑπὸ Λυδῶν Etym. M.

ἀλίβας ‚saurer Wein' Hippon. frg. 102.

ἀρφύταινον· ὁ δίσκος ὑπὸ Λυδῶν Hes.

ἀστραλίαν· τὸν Θρᾷκα Λυδοί Hes.

Ἄττιλος· τοῖς Λυδοῖς ὁ Ἄτταλος παῦσιν ὁμοίως λέγει Tzetzes Chil. 5, 79.

attis . . . Lydia scitulos sic vocat Arnob. 5, 6.

Βαθυμῆδαι· γένος ἐπὶ Λυδοῖς Hes.

βαθύρρη γαλῆ (cod. βαθυρρηγάλη)· ἰκτῖνος ὑπὸ Λυδῶν Hes.

βάκκαρις· μύρον Λύδιον Hes. (vgl. Hippon. frg. 41).

βασανίτης λίθος· Λυδικοῦ λίθου γένος Hes.

βασάρα· Λυδῶν χιτών τις Poll. VI 59.

βρέντιον· μύρον ἐκ Λυδίας Poll. VI 104.

βρίγα· τὸν ἐλεύθερον Hes.

δουμος ‚ein Verwandter'. Buresch Aus Lydien 58.

ζακυνθίς. ζακυνθίδες κολοκύνθαι· αἱ γογγυλίδες· παρὰ Λυδοῖς Becker Anecd. graeca 261, 17.

Ζεῦσις· παρὰ Λυδοῖς ὁ Ζεύς Hes.

ἰβύ (cod. ιβρι)· τινὲς τὸ βοᾶν· οἱ δὲ τὸ πολύ. ἔστι δὲ Λυδῶν Hes.

ἰμμούς (cod. ιμβους)· βοῦς Λυδοί Hes.

ἴωπι· δεῦρο Λυδοί Hes.

Κανδαύλας· Ἑρμῆς ἢ Ἡρακλῆς Hes., vgl. Tzet. chil. 482. Hippon. frg. 1 (Phrygisch, vgl. zuletzt Solmsen Ztschr. f. vergl. Sprachwiss. 1912, 97).

καρύκη· περίεργος ζωμός· βρῶμα Λύδιον ἐξ αἵματος καὶ ἄλλων ἡδυσμάτων συγκείμενον Hes., vgl. Suid. s. v. Athen. XII 12.

Καστωλούς· τοὺς Δωριεῖς οἱ Λυδοί Steph. Byz.

καύης ‚Priester' Amer. Journ. Archeol. XVII (1913) 362, vgl. Hippon. frg. 2 (s. C I 4).

κοαλδδειν· Λυδοὶ τὸν βασιλέα Hes.

Κόδδαροι ‚ein Stand in Sardes', Philostratos, Apollonii Tyan. Epist. λϑ'; μ'.

κρολίαζε· πλησιάζε θᾶττον Hes., vgl. βασκε πικρολεα, βαστιζακρολέα ‚dass.' Hes.

Κυβήβη· Ἀφροδίτη Photius, vgl. Herodot 5, 102 = Κυβήκη Hippon. frg. 120.

κύπασσις ‚eine Fußbekleidung' Harpokr. 117, 8. κυπασσίσκον Hippon. frg. 18.

λάβρυς· Λυδοὶ λάβρυν τὸν πέλεκυν ὀνομάζουσι Plut. quaest. gr. 45.

λαίλας· ὁ τύραννος ὑπὸ Λυδῶν Hes.

μάγαδις· ὄργανόν ἐστι ψαλτικόν Athen. 14, 36.

μαῦλις· ἡ μισθωτὸν ποιοῦσα Hes.

μανλιστήριον· παρ' Ἱππώνακτι Λύδιον νόμισμα (cod. λέμισμα), λεπτόν τι Hes.

μέρμνης· τρίορχος Hes. Μερμνάδαι· τὸ γένος τοῦ Κροίσου Herod. 1, 7, vgl. Oxyrrh. Papyri 15, 158.

Μοῦσα· αἱ Μοῦσαι δὲ ὑπὸ Λυδῶν νύμφαι Phot., vgl. Steph. Byz., s. Τόρρηβος.

μυσός· Λυδοὶ τὴν ὀξύην μυσόν φασι Steph. Byz., vgl. Strab. XII 8, 3; C. 572; Eustath. Dionys. 322.

μῶλαξ· Λυδοὶ τὸν οἶνον Hes.

μωύς· ἡ γῆ· Λυδοί Hes.

Ξυάρις = Sardes Jos. Laur. Lyd., de mens. 3, 20. Ξυριοίταυροι = ein Stand in Sardes Philostratus, Apoll. Tyan. Epist. λϑ'; μ'.

πάλμυς· τοῖς δὲ Λυδοῖς . . . πρὶν πάλμυς βασιλεὺς ὁ σύμπας ἐκαλεῖτο Tzetz. chil. V 455, vgl. Hippon. frg. 1, 5. 30, 42 (s. C I 4).

Παραμήνη· ἡ τῶν θεῶν μοῖρα (cod. μήρα) Λυδοί Hes.

Pisas . . . quod postea Pisas Lydi lingua sua lunarem (? singularem) portum significare dixerunt Serv., ad Aen. 10, 179.

σαμυλίς· ἡ πρόπολις ὑπὸ τῶν μελισσουργῶν Hes.

σάνδυξ ‚ein Frauengewand' Jos. Laur. Lyd. de mag. 3, 64.

σάρδιν· τὸν ἐνιαυτόν Jos. Laur. Lyd., de mens. 3, 20.

τάργανον· ὄξος (cod. ὄζος) Λυδοί Hes.

τεγοῦν· Λυδοὶ τὸν λῃστήν Hes.

B Schrift.

I. Alphabet. Das lydische Alphabet ist mit der Transkription Bucklers in Sardis VI 2 (die beiden letzten Zeichen umschreibt er gar nicht), der man, um Verwirrung zu vermeiden, einstweilen folgen sollte, folgendes:

𐤠 — *a*	𐤪 — *m*	+ — *p* (? h, χ)
𐤡 — *b*	𐤫 — *n*	𐤵 — *ã*
𐤣 — *d*	𐤬 — *o*	𐤴 — *τ* (? ñ)
𐤤 — *e*	𐤭 — *r*	𐤶 — *ẽ*
𐤥 — *v*	𐤳 — *s*	𐤷 — *λ* (? ũ, n)
𐤦 — *i*	𐤮 — *ś*	𐤸 — *ν* (? ć, m)
𐤧 — *ɨ*	𐤯 — *t*	𐤲 — *q* (? š)
𐤨 — *k*	𐤰 — *u*	𐤢 — *g* (?)
𐤩 — *l*	𐤱 — *f*	

Die Richtung der Schrift ist linksläufig außer in 31, 32 und 49, die rechtsläufig, und 30, das bustrophedon geschrieben ist.

II. Lautwert. Bei einem Teil der Buchstaben läßt sich der Lautwert aus Eigennamen oder aus der Form des Zeichens sicher erschließen; bei anderen bedarf die gewählte Transkription der Rechtfertigung.

𐤧 *ɨ* steht fast nur in 23 für sonstiges *i*.

𐤳 *s* und 𐤮 *ś* werden beide durch griechisch *σ* wiedergegeben, aber im allgemeinen nicht miteinander verwechselt; *kś* gibt persisch *xš* wieder.

𐤱 *f* wechselt mit *b*: 50, 1 *forlλ* für sonstiges *borlλ*; 1, 1 *fẽnsλifid* (sonst *fẽnsλibid*) und mit *v*: 50 *lefś* = 3 *levś*. Die Erkenntnis des Lautwertes ging aus vom Namen der Stadt Sardes, s. C I 3. Über den Zusammenhang mit dem etruskischen 8 s. C III.

+ *p*. Dieser Ansatz stützt sich auf die Gleichungen: *palmλuλ* (das überall, wo es vorkommt, ‚des Königs' bedeuten kann) zu πάλμυς (vgl. A II) und *pλdãnś* = Ἀπόλλων (vgl. C I 2). Littmann hatte das + als *h* gelesen und die Form des Zeichens aus griech. *X kh* hergeleitet; obgleich sein zweites Argument (*pλdãnś*, von ihm *hũdãnś* gelesen, = [Ζεὺς] Ὑδηνός), sich nicht halten läßt, könnte man die Lesung + *h* beibehalten und mit Danielsson einen Lautwandel *p* > *h* annehmen.

𐤵 *ã* und 𐤶 *ẽ* bedeuten nasaliertes *a* und *e*; die Zeichen finden sich meist vor Nasalen.

𐤴 *τ* ist ein nicht näher zu bestimmender Dental: *sãntas* = Σάνδας.

𐤷 *λ*. Der Charakter dieses Lautes als (dunkles?) *l* ist aus den Wörtern *aλiksãntruλ*, *palmλuλ* erschlossen; hierfür spricht auch das Nebeneinander von *λ* im Obliquus der Nomina (hier ganz selten auch *l*: 23, 1 *pλdãnl artimuλ-k* ‚dem P. und der A.') und *l* im Suffix *-lis* der possessiven Adjektiva.

𐤸 *ν*. Die Bestimmung dieses Zeichens als eine Art *n* geht auf Arkwright zurück, vgl. Cook 82. 221. Vor *ν* findet sich nie *e*, nur *ẽ*, und auch häufig *ã* (allerdings öfter *a*). Manchmal tritt *n* dafür ein; besonders deutlich zeigt sich dieser Wechsel in: 41, 5 *esν taqn* ‚diesen Block (?)' = 50, 3 *esn taaqn* = 43, 3 *esν taqν*.

𐤲 *q*. Die Umschreibung als Guttural wurde wegen des Wortes *quvellλ* gewählt, das man mit ‚König' übersetzte und mit der Glosse κοαλδδειν verband; es ist aber ein Monatsname. Da das *q* in sonantischer wie konsonantischer Funktion vorkommt, wird man eher an eine Liquida oder einen Zischlaut denken.

𐤢 *g*. Dies Zeichen findet sich häufig in 11, sonst nur in 49. Der angesetzte Lautwert ist ganz unsicher (11, 4 *atrgol*- ist schwerlich = 11, 8 *atrokl*).

III. Herkunft der Schrift. Deutlich ist jedenfalls, daß das lydische Alphabet aus einem griechischen Alphabet abgeleitet ist und nicht direkt aus dem semitischen stammt. Es bedarf noch der Untersuchung, welches griechische Alphabet das gewesen ist, und woher die Zusatzzeichen stammen. Auffallend ist die Übereinstimmung einiger dieser Zeichen mit solchen des lykischen Alphabets, wobei aber der Lautwert völlig abweicht: lyk. 𐤷 = *k*, 𐤶 = *ẽ*, 𐤴 = *ñ*. Einige Zeichenformen sind erst im Verlaufe der lydischen Schriftgeschichte entstanden: Das 𐤮 *ś* erscheint in 30 und 31 als Ɛ, in 49 als Ϟ; ähnliche Formen kommen auf Rhodos und im Altphrygischen vor. 𐤳 *s* wird in 49 ⊥ geschrieben und sieht noch dem phönizischen ⊥ gleich. + *p* hat in 49 die Form ⊃⊂, geht also nicht auf ein kreuzförmiges Zeichen + oder ✕ zurück.

C. Sprache.

I. Wortschatz. 1. Personennamen (in Klammern steht der entsprechende Name, sofern er in griechisch geschriebenen Inschriften belegt ist, bezw. der fremdsprachliche Name, aus dem er entlehnt ist): *Abrna-*, *Alikre-*, *Aluś* (Ἄλυς), *Aλiksãntruś* (Ἀλέξανδρος), *Anda-*, *Armãv-* (vgl. Ἀρμαμας), *Artabãna-* (pers. *Artabāna*), *Artakśassa-* (pers. *Artaxšaϑya*), **Artima-* (Ἀρτιμας), *Asẽm-*, *Ata* (vgl. Ἄτταλος u. ä.), *Ate-* (Ἄτης). *Atrasta-* (Ἄδραστος), *Bakiva-* (übersetzt Διονυσικλῆς), *Bantakaśa-*, *Bartaraś* (Παρταρας), *Bẽtov-*, *Brdun-*, *Karo-*, *Katova-* (Καδοας), *Kitva-* (Κιδυς), *Kumli-*, *Maneś* (Μάνης), *Mẽla-* (Μέλας), *Mitrata-* (zu iran. *Miϑra-*), *Mitridastaś* (pers. *Miϑri-dasta*), *Mλimna*, *Mret(lisu-)*, *Nannaś* (Νάννας), *Sabla-* (Σαβηλος), *Sam-*, *Saristros-*, *Saroś*, *Sivãm-*, *Srkastuś*, *Śasa*, *Timleś* (? Τιμόλαος), *Titiś* (Τίτις), *Tivda-*, *Voraś*.

2. Götternamen.

Artimuś (häufig) Ἄρτεμις. Attribute s. C I 3. *Arm-tak* 22, 10, vgl. C I 1 *Armãv-*; ob hierin der Name des Hermes steckt, ist sehr unsicher.

Asvil 40 Ἀθηναίῃ. Lesung unsicher.

Baki- nur in 22, 9 *kavek bakillis* ‚und der Priester des Bakchos' und 1, 1 *[or]aλ islλ bakillλ* ‚im Bakchosmonat', vgl. C I 1 *Bakivaś*.

Kanla- im Monatsnamen *kanlalal* 41, 3 = *kanlelaλ* 43, 2. 50, 1 ist vielleicht der kleinasiatische Gott *Kanda* (vgl. *anlolaν* 4a, 2 = *antolaν* 6, 3. 17, 2).

Lamẽtruś 26, 4; *kaveś lamẽtrulis* 26, 2.

Levś 3, 4, 5 = *Lefś* 50, 5 6. Das Wort *sarẽtaś*, das 3, 4 und 50, 7 darauf folgt, sieht aus wie ein Ethnikon (? ‚von Saros', vgl. *śfardẽt-*), der Sinn aber weist auf ein Verb ‚möge beschützen'. Da das *l-* in den beiden letzten Namen sicher ist, kann man schwer einen Zusammenhang mit Δημήτηρ und Ζεύς annehmen.

Marivda- 4a, 4 in zerstörtem Zusammenhang.

Pλdānś 4b, 4. 23, 1. 3. 10 erscheint überall in Verbindung mit *Artimuś*; es liegt daher nahe, den Namen als *Ἀπόλλων* zu deuten: das (vielleicht spirantisch gesprochene) *d* könnte aus dem *ḷ* von **Apeḷōn* entstanden sein. Ob *tavśaś* 23, 3 ein Attribut zu *pλdānś* ist, ist sehr unsicher wegen *tavśēv* 10, 12 in ganz anderem Zusammenhang.

Sãnτaś 4a, 3 *Σάνδας*.

Quvel- im Monatsnamen *quvellλ* 2, 1, vielleicht ‚Kybele-Monat'.

3. Ethnika. *atraśa-lid* ‚von Adrasos', *ibśimsis* ‚von Ephesos', *kulu-msis* ‚von Koloe' (letztere Attribute der Artemis), *iśtubeλ-m-lid*, *siluka-lid* (vielleicht Gentilname oder Titel), *tarvτal-lis*. Den Namen der Stadt Sardes hat man in dem öfters vorkommenden Stamme *śfar(d)-* (mit morphologisch unklaren Suffixen) erkannt, vgl. pers. *Sparda*, und die Glosse *Ξυάρις*, s. A II.

4. Appellativa. Sicher sind bisher nur wenige Bedeutungen erschlossen: *aara-* ‚Hof', *aka-d* ‚Eigentum', *bira-* ‚Haus', *borlλ* ‚im Jahre', *vāna-ś* ‚Grab', *kave-ś* ‚Priester', *lap(i)risa-* ‚loculi', *mru-d* ‚Stele', *ora-* ‚Monat', *paλm-* ‚König', *ta(a)q-* ‚Block, Säule'.

II. Grammatik. 1. Lautlehre (vgl. auch B II). Das Lydische scheint einen stark exspiratorischen Akzent besessen zu haben: Synkope von Vokalen ist häufig. Liquidae und Nasale können silbenbildend auftreten. Vokallänge wird — nicht konsequent — durch Doppelschreibung bezeichnet. Doppelkonsonanz ist sehr selten. Neben den fünf Grundvokalen gibt es die Nasalvokale *ã* und *ẽ*; das *e* ist offen, denn griech. *ε* wird durch *i* wiedergegeben. Unter den Verschlußlauten scheinen sowohl Aspiraten wie Medien zu fehlen: das *b* wechselt mit *f*, war also wohl spirantisch, ebenso das *d*, denn griech. *δ* wird durch lyd. *t* wiedergegeben.

2. Nomen. Das Lydische besitzt zwei grammatische Genera, die sich dadurch unterscheiden, daß der Nom. singularis auf *-ś* bezw. *-d* auslautet. Bezeichnungen für Personen gehören immer dem *ś*-Geschlecht an, während Sachbezeichnungen in beiden Genera vorkommen. Von Kasus ist sicher zu erkennen ein Obliquus auf *-λ* (selten *-l*), der in dativischer (30, 2 *Ataλ Kitvaλ* ‚dem A. K.'), lokativischer (1, 5 *kud ist esλ vānaλ bλtarvod* ‚was sich in diesem Grabe befindet, zu ihm gehört'), ablativischer (1, 7 *aaraλ biraλ-k* ‚von Hof und Haus [möge sie verjagen]') Funktion vorkommt und manchmal auch das direkte Objekt bezeichnet (immer bei *fẽnsλibid* ‚er beschädigt, zerstört).

Zweideutig ist ein Kasus auf *-ν* (selten *-n*). Geht dem *ν* ein Vokal (meist *a*) voraus, so scheint ein Obliquus plur. vorzuliegen: 1, 4 *esλ vānaλ buk esvaν lapirisaν* ‚diesem Grabe oder diesen loculi'; 26, 3 *esλ mruλ buk esvaν maśtãν*. Sonst bezeichnet das *-ν* das direkte Objekt im Singular: 30, 1 *ẽmν tiśardν* ‚dies Gefäß' (abhängig von *fabil* ‚hat gemacht), 43, 3 *esν taqν* ‚diesen Block' (abhängig von *faqunil*), dagegen 45, 5 *esλ taaqλ* (abh. von *fẽnsλibid*). Eine eindeutige Endung des Nom. pluralis kann nicht nachgewiesen werden.

Einen Genitiv besitzt das Lydische nicht; statt dessen wird ein possessives Adjektivum verwandt, das sich im Genus nach dem Substantiv richtet: Nom.: *-lis*, *-lid*; Obliquus *-lλ*, z. B. 1, 3 *aka-d mane-li-d* ‚Eigentum des Manes'; 4a. 1 *eś a(ã)naś* (= *vānaś*) *mane-li-s* ‚dies Grab (ist) das des Manes'; ebenso von *Alus*: *alu-lis*, von *Katovaś*: *Katova-lis* usw. Selten kommen abweichende Bildungen auf *-is* und *-sis* vor.

3. Pronomen. Das Personalpronomen der 3. Person *bis* ‚er' flektiert wie die possessiven Adjektiva: Obliquus *bλ* (auch *buλ* geschrieben). Davon das Possessivum: *bilis* (einmal *bil*) ‚sein', Obliquus: *bilλ* z. B. 23, 13 *nik bis nik bilis arlḷllis*, weder er noch sein Erbe (? seine Familie)'; 23, 11 *buλ bilλ-k arlḷllλ*, ihm und seinem Erben'.

Das Demonstrativpronomen ist *es-*: Nom. *eśś* (z. B. *vānaś*), *est* (z. B. *mrud*) Obl. sing. *esλ*, plur. *esvaν*; Acc. sing. *esν* (50, 3 *esn*). Seltener begegnet ein Stamm *ẽm-* in ähnlicher Funktion.

Relativpronomen: *pis* ‚wer', *pid* ‚was', Obl. *pλ*. Davon ein Indefinitum: *nã-pis*, *nã-pid*.

4. Verbum. Äußerlich läßt sich das Verbum noch nicht eindeutig vom Nomen unterscheiden; man erkennt es aus dem Satzzusammenhang oder an gewissen häufigen, aber nicht obligatorischen Präfixen (eher Präpositionen als Personalpräfixen): *fà-* (über 30mal), *ẽn(t)* (13mal), kombiniert *fẽn(t)* (10mal), seltener *is-*, *ba-*, *da-*, *si-*, z. B. 10, 4 *da-qal* neben 50, 4 *fẽn-qal*; 13, 10 *si-tẽn-it* neben 13, 11 *tẽn-vν*; 14, 7 *si-tarfl-os* neben 12, 1 *ẽn-tarfl-od*; 44, 9 *fa-trol*, neben 14, 6 *ẽn-trol*. 45, 2 *fẽn-trol* u. a.

Endungen, die das Verbum eindeutig charakterisieren, lassen sich nicht feststellen; besonders häufig sind die Ausgänge: *-id*, *-od*, *-at* ,*-it*, *-ãnt*, *-ẽnt*, *-int*,. *-aś*, *-is*, *-oś*, *-u*. An *-id*, *-od* und *u-* tritt manchmal ein *-ν*, vielleicht ein Pluralzeichen: 13, 8 *fa-śfẽn-vν* zu 23, 8 *fa-śfẽn-u*. vgl. 24, 16 *śfẽn-is*; 14, 9 *fa-mras-id-ν*, 15, 14 *fa-sivλ-id-ν* u. a. Alle diese Endungen scheinen präsentisch oder futurisch zu sein; präterital sind *-al*, *-il*, *-ol* (selten *-λ*).

5. Partikeln. Betont sind: *ak* (leitet oft die Protasis ein), *fak* (leitet die Apodosis ein), *buk* ‚oder', *ni-* ‚nicht'. An sie treten enklitisch verschiedene andere Partikeln von nicht genau bestimmbarer Bedeutung: *-it*, *-in*, *-ad*, *-aν*; *-mλ* und *-ms* können enklitische Formen des Personalpronomens (‚*eum*' und ‚*eos*') sein. Wortverbindend ist *-k* ‚und', vor dem die Kasusendungen außer *λ* schwinden.

III. Verwandtschaftsverhältnisse. Nähere Beziehungen des Lydischen zum benachbarten Karischen, worauf auch antike Nachrichten hinweisen, lassen sich wegen der dürftigen Überlieferung nicht feststellen (die karischen Inschriften enthalten fast nur Namen, vgl. Sayce Proc. Soc. Bibl. Archeol. IX [1893] 112—154). Auch eine Verwandtschaft mit dem Lykischen, die Thumb auf Grund unzureichenden Materials und willkürlicher Deutung des Lydischen aus dem Lykischen vermutet hatte, hat sich nicht bestätigt; die Ähnlichkeit beschränkt sich darauf, daß beide Sprachen Nasalvokale besitzen.

Am schwerwiegendsten ist die Frage nach dem Verhältnis des Lydischen zum Indogermanischen: ist es ‚protindogermanisch' (Kretschmer Glotta XXIV 302), oder ist es eine, wenn auch durch

Mischung stark entstellte, indogermanische Sprache ähnlich dem Hethitischen? Außer dem Acc. sing. auf *-ν* scheint die Genusunterscheidung dafür zu sprechen: im *ś*-Genus könnte, wie im Hethitischen, Maskulinum und Femininum zusammengefallen sein, während das *d*-Genus die pronominale Neutralendung (in lat. *istud*) angenommen haben könnte. *pis*, *pid* wäre dann = lat. *quis*, *quid*, hethit. *kuiš*, *kuid* mit dem aus dem Oskisch-umbrischen bekannten Wandel $q^{u} > p$ (dann könnte aber schon die Konjunktion *-k* nicht = lat. *que* sein). Die Widersprüche, die sich gegen die indogermanische Hypothese erheben, sind aber weit stärker: unindogermanisch sind der Obliquus auf *-λ*, das Possessivum auf *-lis* und vor allem das Verbum, dem Personalendungen fehlen. Man hat die Endung *-id* der 3. sing. und *-ẽnt* der 3. plur. zusprechen wollen, was allerdings schön indogermanisch wäre; aber abgesehen davon, daß längst nicht alle Verbalformen diese Endungen haben, stimmt auch die Verteilung nicht: 3, 5 ist *levś* Subjekt zu *vqbapẽnt*, ebenso 5, 5 *Artimuś*; dortselbst ist *pis* Subjekt zu *fadint*, 24, 1 *Mitridastaś* Subjekt zu *ãnτẽt.*; dagegen 23, 10 *pλdãn-k artimu-k* Subjekt zu *katsarlokid*. Ein Wechsel *-id*: *-int*, *-ẽnt* findet sich nie. Die einzige sichere lexikalische Berührung mit dem Hethitischen ist *bira* ‚Haus', das natürlich auf Entlehnung beruhen kann.

So erscheint eine letzte Theorie am aussichtsreichsten, die Verwandtschaft des Lydischen mit dem Etruskischen behauptet; durch Herodots Nachricht über die Herkunft der Etrusker aus Lydien war sie nahegelegt. Schon Kretschmer hatte, ohne den lydischen Lautwert des Zeichens 8 vermuten zu können, auf das etruskische 8 *f* hingewiesen; ein Zusammenhang war nicht mehr zu leugnen, als Danielsson das lydische 8 als *f* bestimmte und zugleich als älteste Form des etruskischen Zeichens dieselbe Form 8 aufzeigte, die das lyd. 8 in den älteren Inschriften 30 und 37 hat. Es finden sich auch sprachliche Berührungen: in beiden Sprachen gibt es einen *l*-Kasus und eine *s*-Erweiterung dazu; das Etruskische hat auch eine enklitische kopulative Konjunktion *-c* (= *k*). Die etymologischen Übereinstimmungen, die man gefunden hat, sind noch wenig sicher. Für die ganze Frage ist auf ein nachgelassenes Werk G. Herbigs ‚Lydiaca' zu verweisen, das voraussichtlich in den S.-Ber. Akad. Münch. 1926 erscheinen wird. [Deeters.]

Historischer Teil.

A. Landschaft und Bevölkerung. L. ist die westkleinasiatische Landschaft, welche von dem Volke der Lyder bewohnt war. Unter der tatkräftigen Dynastie der Mermnaden (Anf. des 7. bis Mitte des 6. Jhdts. v. Chr.) wird diese Landschaft der Kern eines mächtigen lydischen Reiches, das sich allmählich fast ganz Westkleinasien bis zum Halys unterwirft, dann aber dem vordringenden Perserreich erliegt. Unter persischer wie makedonischer Herrschaft bildet L. den Mittelpunkt der in ihrem Umfange mehrfach wechselnden Satrapie von Sardes. Nach dem entscheidenden Siege der Römer über Antiochos d. Gr. bei Magnesia a. S. (190 v. Chr.) vom Seleukidenreich losgerissen und zuerst dem Pergamenischen Reich, dann 133 v. Chr. der römischen Provinz Asia einverleibt, verliert L. seine gesonderte Stellung, die dann in der allerdings nur einen Teil des ursprünglichen lydischen Gebietes umfassenden diocletianisch-byzantinischen Provinz L. noch einmal auflebt und in der kirchlichen Organisation der Byzantinerzeit bis zum Untergange des Griechentums in Kleinasien erhalten bleibt.

Die Grenzen des im ethnischen Sinne lydischen Gebietes festzustellen, war schon Strabon (XII 572f, vgl. 565) völlig unmöglich. Andauernde Völkerverschiebungen, zu denen planmäßige Kolonisation durch einzelne Herrscher hinzutritt, haben, wie überall in Kleinasien, dem Völkerwanderungsland *κατ' ἐξοχήν*, auch hier eine weitgehende Verschiebung, Durchdringung und Vermischung der alten Stämme erzeugt. Die bereits vor den Mermnaden beginnende, seit Alexander d. Gr. raschestens fortschreitende Hellenisierung hat dann die einheimischen Sprachen hier früher als in Innerkleinasien immer weiter zurückgedrängt und die von den städtischen Zentren über das ganze Land ausstrahlende hellenistisch-römische Weltkultur die nationalen Eigenheiten immer mehr unterdrückt. Nur bei den Bewohnern der abseits vom großen Verkehr gelegenen Gebirgsgegenden, dann vor allem in den religiösen Kulten haben sich Reste einheimischer Art viel länger erhalten.

Unbestritten lydisches Gebiet ist zunächst die Ebene des Hermos (Gedis Tschai) von seinem Austritt aus dem Gebirge bei Adala bis zu seinem Durchbruch zwischen dem Sipylos und dem Sardenegebirge, das Flußgebiet des Nif Tschai und die Ebene des Kum Tschai mit dem Gebiete des Gördük Tschai etwa bis zur Wasserscheide zwischen Hermos und Kaikos. Im Westen bildet hier also das äolische Kolonialgebiet, das mit der Stadt Magnesia a. S. und Ackerfluren von Aigai und Myrina bis in die Hermosebene übergreift (s. die Grenzsteine bei K.-Pr. I 204—207, mit K.-Pr. I bezw. II und III werden im folgenden die drei lydischen Reiseberichte von J. Keil und v. Premerstein, Denkschr. Akad. Wien phil.-hist. Kl. LIII 2 bezw. LIV 2 und LVII 1 abgekürzt), im Norden mysisches Land, zu dem einige auch noch Thyateira rechneten (Steph. Byz. s. v., vgl. Strab. XII 572), die Begrenzung. Südlich vom Tmolosgebirge ist dann das ganze Flußgebiet des Kaystros sicher lydisch (H. Kiepert Lehrb. d. alt. Geogr. 113, vgl. Ed. Meyer G. d. Alt. I § 252, vermutet hier den Sitz der nach Xanthos bei Dion. Hal. I 28 = FHG I 36, frg. 1 durch einzelne dialektische Eigentümlichkeiten von den eigentlichen Lydern unterschiedenen Torrheber). Wie im Hermostale dringt auch hier die äolische Kolonisation früh ins Binnenland vor und gründet die Stadt Larisa, die später zu einer Kome der rasch an Bedeutung wachsenden und ihre Grenzen weit ins lydische Binnenland vortragenden (Strab. XIII 620) Stadt Ephesos herabsinkt. Sehr ungenügend sind wir über die ethnographischen Verhältnisse des weiten Gebirgslandes unterrichtet, das sich nördlich der Ebene des Hermos und des Alaschehir Tschai bis an die Wand des Temnosgebirges und vom Gördük Tschai bei Thyateira im Westen bis zur

phrygischen Hochebene bei Temenothyrai im Osten erstreckt. Wenn der nördlich von Iulia Gordos entspringende Kum Tschai den Namen Phrygios führte, so muß man in dem westlichen Teil dieses Berglandes phrygische Stämme vermuten, wozu der Name der Stadt Gordos wohl stimmt. An dem weiter östlich anschließenden Teil, der vulkanischen Katakekaumene, haftet bis in späte Zeit (Ptol. V 2. 21; Buresch Aus. Lyd. 46 Z. 14, vgl. die Stadt Maionia K.-Pr. II S. 78f.) der Name Maionia (*Μῃονίη*), der einzige, den Homer zur Bezeichnung lydischen Gebietes verwendet (Il. III 401. XVIII 291, vgl. II 864. IV 142. V 43. X 431). Es ist jedoch eine bereits im Altertum (Strab. XII 576) aufgeworfene Streitfrage, ob Lyder und Maioner gleichzusetzen oder aber letztere als ein besonderer (phrygischer?) Stamm zu betrachten sind. Der östlichste Teil des in Frage stehenden Berglandes hieß Mokkadene, war also von einem Stamme bewohnt, den Ptol. V 2, 27 als in der Nähe von Bithynien sitzenden *δῆμος Φρυγίας μεγάλης* anführt, über dessen ethnische Zugehörigkeit wir jedoch nichts wissen. Die Ausdehnung der Mokkadene wird dadurch einigermaßen bestimmt, daß sowohl Silandos (K.-Pr. I 182) als auch Temenothyrai (Bull. hell. XIX 557, 2) ihre Metropolen genannt werden (vgl. auch den Badeort *Θερμαὶ Θησέως κώμη τῆς Μοκαδηνῆς* K.-Pr. II 122, 1). Paus. I 35,7 bezeichnet Temenothyrai als *Λυδίας τῆς ἄνω πόλις* und die diocletianisch-byzantinische Provinz Lydia, für deren Abgrenzung allerdings mehr die bestehenden Gerichtsprengel als ethnische Verwandtschaft der Bevölkerung maßgebend waren, schließt das ganze eben beschriebene Bergland ein.

Bei der Schilderung der Katakekaumene fragt sich Strabon (XII 628), ob er sie mysisch oder maionisch nennen solle. Myser läßt er auch im Tal des Alaschehir Tschai bei Philadelpheia sitzen, und in der Tat scheinen sie bis in das Bergland östlich der oberen Kilbianer überzugreifen, das irgendwo den Demos der Mysomakedonen (K. Pr. III 58, vgl. nr. 47) eingeschlossen haben muß, dessen Name vielleicht auf eine Vereinigung makedonischer Militärkolonisten mit älteren mysischen Ansiedlern hinweist. Daß im oberen Gebiete des Alaschehir Tschai östlich von Philadelpheia wieder Lyder in geschlossener Masse gewohnt haben, mag demnach mit Recht bezweifelt werden. Andererseits wird die jenseits der Wasserscheide bereits im Mäandertal gelegene Stadt Tripolis noch in einer Inschrift des 3. Jhdts. n. Chr. (Bull. hell. VIII 379) als mäonisch, d. h. lydisch, bezeichnet und Herodot berichtet VII 30 von dem Grenzstein des lydischen Gebietes, den Kroisos nicht viel weiter östlich bei Kydrara errichten ließ. Als Grenze L.s gegen Karien gibt Strab. XII 557, vgl. XIV 650f. den Mäander an, bemerkt aber, daß die an seinem rechten Ufer an den südlichen Abhängen der Messogis liegenden Orte eine aus Lydern und Karern gemischte Bevölkerung hatten (XIV 648). Dazu stimmt, daß dieses Gebiet auch politisch bald an L., bald an Karien angeschlossen wurde. Vgl. Xen. anab. I 2, 5, wo als Südgrenze der Satrapie des Kyros d. J. der Mäander angegeben wird, mit Hell. II 2. 19, wo das am nördlichen Mäanderufer gelegene Tralleis eine Stadt Kariens genannt wird, und Stephanus von Byzanz, der Tralleis zu Lydien rechnet, das ebenfalls am Nordrande der Mäanderebene liegende Nysa aber als *πόλις Καρίας* bezeichnet. H. Kiepert Lehrbuch 118, R. Kiepert FOA VIII Text. S. 1 und J. Keil Anatolian studies für Ramsay 241, 1 nehmen daher als Südgrenze Lydiens den eine starke Trennungslinie bildenden Kamm des Messogisgebirges an. Außerhalb des so umgrenzten Landes wird lydische Bevölkerung noch in Adramyttion (Strab. XIII 613. Steph. Byz. s. v., vgl. Nik. Dam. fg. 65 M) und in der Kibyratis erwähnt (Strab. XIII 631). Allem Anschein nach handelt es sich hier um planmäßige Kolonisation, welche dem lydischen Reiche an der Nordwestküste des ägäischen Meeres und an dem Straßenzuge zur Südküste Kleinasiens Stützpunkte schaffen sollte.

Ein Rückblick auf die skizzierten Bevölkerungsverhältnisse legt die Annahme nahe, daß im Norden ein Zurückweichen des lydischen Elementes vor mysischen und phrygischen Stämmen, im Süden dagegen ein Vordringen der Lyder über die Messogis in das karische Gebiet erfolgt ist (vgl. Arkwright Journ. hell. stud. XXXVIII 58, 102). Daß auch der dem lydischen Binnenlande vorgelagerte Küstenstrich vor der äolisch-ionischen Kolonisation einmal lydische Bevölkerung hatte, ist wohl möglich, hat aber in der Überlieferung keine Stütze.

Die geographischen Voraussetzungen für die Besiedelung und kulturelle Entwickelung des lydischen Gebietes können hier nur kurz auseinandergesetzt werden. Kulturland, das die intensivste Bebauung verträgt und lohnt, sind die großen Ebenen des Hermos und seiner Nebenflüsse sowie des Kaystros; sie gehören in einzelnen Teilen (Ebene zwischen Magnesia und Alaschehir, mittlere Kaystrosebene) zu den fruchtbarsten der alten Welt (Strab. XIII 628, 629). Von den Gebirgen sind Tmolos (*εὔδαιμον ὄρος* bei Strab. XIII 625) und Messogis, beide aus kristallinischem Gestein mit nördlich bzw. südlich vorgelagerten Schuttzonen bestehend, durch in den Gebirgsrumpf einschneidende wasserreiche Täler aufgeschlossen, die vielfach Getreidebau erlauben, aber besonders reich an Obstbäumen sind, während auf den Höhen Nutzholz, auf den Vorbergen besonders Oliven vorzüglich gedeihen. Einen anderen Charakter hat das an wichtigen Kommunikationen arme und daher Kultureinflüssen weniger leicht zugängliche nordlydische Bergland (etwa zwischen Thyateira und Temenothyrai). Auch hier sind fruchtbare Strecken in den Tälern der vom Temnosgebirge herabströmenden Flüsse vorhanden und auch an Wald, Laubwald wie Nadelwald, fehlt es nicht; aber der Boden ist doch im Ganzen mager und bringt Getreide nur spärlich hervor. Sicher war es hier vor allem die Schaf- und Ziegenzucht, welche die meist in Dörfern lebende Bevölkerung ernährte. Die baumlose vulkanische Katakekaumene erzeugte zwar einen vorzüglichen Wein (Strab. XIII 628), war aber zum Anbau von Brotfrucht nur wenig geeignet. Auf dem noch mageren Boden des östlich und südöstlich anschliessenden Andesitgebiets hat nach Ausweis der vorhandenen Besiedelungsreste nur eine spärliche, vielleicht teilweise halbnomadische Bevölkerung

gewohnt. Charakteristisch für dieses Grenzgebiet gegen Phrygien sind die Höhlenwohnungen auf Anhöhen oder in Wänden der manchmal cañonartig eingeschnittenen Flußtäler. — Eine auf geologischer Grundlage aufgebaute Schilderung der ganzen lydischen Landschaft gibt Philippson in seinen Reisen und Forschungen im westlichen Kleinasien (Petermanns Mitt. Erg.-H. 172, 180; dazu ders. Peterm. Mitt. LXV 17ff., 168ff. 204ff. LXVI 197ff. mit Karten). Eine Fülle von Einzelbeobachtungen enthalten die Reisewerke, namentlich die von Prokesch, Hamilton, Buresch, einzelnes auch die Berichte von Keil und v. Premerstein. (Vgl. den geographischen Teil des Artikels u. S. 2122ff.).

B. Geschichte.

1. Älteste Zeit bis auf Gyges. Die ältesten Zeugnisse für die Geschichte der lydischen Landschaft sind Felsskulpturen, welche durch ihre Form wie durch beigefügte Inschriften sicher als ‚hettitisch' erwiesen werden und so die Ausdehnung des hettitischen Großreiches bis nahe an die Küste der Aegäis dartun. Das von Herodot II 106 beschriebene Felsrelief vom Kara Bel bei Nymphi (Wright Empire of Hittites² 155 pl. XVIII. G. Weber Le Sipylos et ses monuments 41. G. Perrot Hist. de l'art IV 774; dazu E. Brandenburg Memnon I 39. W. Leonhard Hettiter und Amazonen 7. Garstang The land of the Hittites 170f. Ed. Meyer Reich und Kultur der Chetiter 6 und 134. K.-Pr. III 5) zeigt einen nach rechts schreitenden Mann (Gott?) in kurzem Leibrock mit Kegelmütze und Schnabelschuhen, der als Waffen einen Bogen und eine Lanze trägt. Der aus dem Typus der Figur mit Sicherheit zu erschließende hettitische Ursprung des Denkmals wird durch eine Inschrift in hettitischer Bilderschrift (abg. bei Messerschmidt Corp. inscr. Hettit. T. 39, 1) bestätigt. Eine zweite ähnliche, aber viel schlechter erhaltene Figur haben Beddoe und später C. Humann wenig unterhalb der ersteren entdeckt (abg. bei Wright pl. XX 1. Perrot 750 Fig. 363); eine dritte bisher noch nicht wieder gefundene von gleichem Typus sah Herodot an der Straße von Smyrna nach Sardes, also wohl irgendwo im Passe von Bel Kawe. Auch das uralte Sitzbild der großen Bergmutter (*μητρὸς θεῶν ἀρχαιότατον ἀπάντων ἄγαλμα* Paus. III 22, 4) in der Nordwand des Sipylos 2 Stunden östlich von Magnesia, in welchem man noch heute vielfach die versteinerte Niobe (Paus. I 21, 3) erkennen will (Weber 36. Perrot IV 754. Brandenburg 34. Garstang 168. Ed. Meyer 72 und 155; vgl. auch Rich. Leonhard Paphlagonia 239) wird durch die von Dennis entdeckte Inschrift (Messerschmidt T. 37/38 und Nachtrag 1906, 18; die von Gollob Wien. Stud. IV 307 gesehene zweite Inschrift ist ebenso wie die Kartusche Ramses' II. wohl nur Phantasiegebilde) gleichfalls als in die Hettiterzeit zurückreichend erwiesen. Nach den vorläufigen Angaben E. Forrers Mitt. deutsch. Orientges. (1924) nr. 63 steht zu hoffen, daß sich auch den Tontafeln von Boghasköi noch einige Nachrichten über L. in hettitischer Zeit werden abgewinnen lassen; heute ist gegenüber den bisher geäußerten Vermutungen noch Zurückhaltung geboten. Doch darf nach Forrers neuen Entdeckungen nunmehr angenommen werden, daß die griechische Kolonisation auch der kleinasiatischen Westküste bereits während der Hettiterherrschaft im 14. Jhd. v. Chr. einsetzte. Als Zeugen dieser ältesten auf den Erwerb ganzer Landschaften, nicht bloß städtischer Küstenplätze, ausgehenden Kolonisation dürfen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit die im Binnenlande gelegenen und in ungemein bezeichnender Weise gerade auf das alte äolische Kulturzentrum Thessalien weisenden Orte Magnesia a. S. im Hermostal, Larisa im Kaystrostal und Magnesia a. M. im Mäandertal angesehen werden (Mitt. d. Vereins klass. Philol. Wien II 31).

Bald nach 1200 v. Chr. bricht das Hettiterreich zusammen, aller Wahrscheinlichkeit nach unter dem Ansturme indogermanischer Volksstämme, welche im Zusammenhange einer großen Völkerwanderungsbewegung damals aus Europa in Kleinasien eindringen. Wie weit diese phrygisch-mysischen Stämme nach Süden vorrückten und ob sich durch sie auch auf lydischem Boden Staatenbildungen vollzogen haben, läßt sich mangels einer historischen Überlieferung und entscheidender Fundstücke nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Immerhin scheint, wie bereits erwähnt, der Name des vom Temnos kommenden Flusses Phrygios wie der Stadt Gordos im Ufer auf die Ansiedelung phrygischer Einwanderer im nordwestlydischen Berglande hinzudeuten, und die südöstlich davon über das Tal des Alaschehir Tschai bis ins östliche Tmolosgebiet sitzenden mysischen Stämme könnten sich damals in diese Gegenden vorgeschoben haben. Da auch der Kultus des phrygischen Gottes Men im ganzen nordlydischen Berglande einschließlich der Katakekaumene eine starke Verbreitung gefunden hat (Anatolian Studies für Ramsay 255), darf man mit Recht fragen, ob nicht auch die später in letzterer Landschaft nachweisbaren Maiones ein phrygischer Stamm gewesen sind. Zeugnisse, deren Beweiskraft allerdings verschieden bewertet werden kann, scheinen sogar für ein noch weiteres Vordringen der Phryger bis südlich des Tmolos zu sprechen. So gibt es eine den Men als Hauptgottheit verehrende *Φρυγῶν Ἀλμουρηνῶν κατοικία* im Kaystrostal (K.-Pr. III 85 u. 97 zu nr. 142), so wird von Bebryken in der Umgebung von Ephesos (Schol. Ap. Rhod. II 2) und von Kämpfen der Milesier mit Mygdonen (Ail. v. h. VIII 5) berichtet. Mit voller Bestimmtheit tritt schließlich die Tradition von einem alten phrygischen Reich am Sipylos auf (Strab. XII 571: *τὴν περὶ Σίπυλον Φρυγίαν οἱ παλαιοὶ καλοῦσιν*), die auch dann nicht völlig aus der Welt geschafft wird, wenn sich die früh von der Sage umwobene Gestalt des reichen Königs Tantalos und seines durch ein furchtbares Erdbeben zerstörten Herrschersitzes als durchaus mythisch oder von andersher auf den Sipylos übertragen herausstellen sollte (Myth. Lex. V 75f). Von den am Sipylos noch vorhandenen Ruinen und Monumenten, die man mit der Tantalosherrschaft zusammenzubringen pflegt (vereinigt bei G. Weber Le Sipylos et ses monuments. Perrot Hist. de l'art V 39), weisen das 1/2 Stunde östlich des hettitischen Kybelebildes in die Felswand eingeschnittene sog. Grab

des Charalambos (Steuart Anc. monuments pl. II. Humann Westerm. Monatsh. 1881, 142; ders. Ath. Mitt. XIII 22. Weber Rev. arch. 1885 I 136. Perrot 64) sowie die befestigte Anlage auf dem Jaryk Kaja westlich davon (Humann Ath. Mitt. XIII 30. Ramsay Journ. hell. III 35. Perrot 59. Reichel Vorhell. Götterkulte 37) nahe Verwandtschaft mit phrygischen Gräbern und Burgen auf (Brandenburg Memnon I 36), doch wäre es unzulässig, sie deshalb als Beweis für die phrygische Nationalität ihrer Erbauer hinzustellen, zumal jetzt ähnliche Kammergräber bei den amerikanischen Ausgrabungen in Sardes (Sardis I 55f., 158f.) in größerer Zahl aufgedeckt worden sind. Auch die sog. Akropolis und die Tumulusgräber bei Altsmyrna, darunter das von Modernen ganz willkürlich so getaufte Tantalusgrab (das von Paus. V 13, 2 angeführte könnte mit viel mehr Recht in dem eben erwähnten sog. Charalambosgrabe wiedererkannt werden) sind ihrer Herkunft nach noch nicht aufgeklärt. Die Erbauungszeit der ‚Akropolis' steht keineswegs fest; die Tumuli sind wiederum am nächsten mit den lydischen Tumuli bei Sardes verwandt. (Vgl. über diese Anlagen Texier Asie Mineure II 249. Hamilton Res. I 46. G. Hirschfeld bei E. Curtius Beitr. z. Gesch. u. Topogr. Kleinasiens 74. Ed. Meyer G. d. A. II § 150 A. Conze Arch. Anz. 1900, 15).

Für die Zustände in L. in der Zeit nach dem Sturze des Hettiterreiches und vor dem Regierungsantritt des Gyges enthalten die homerischen Gedichte einige wertvolle Angaben. Meonien wird dort stets in enger Verbindung mit Phrygien genannt (Il. III 401. XVIII 291, vgl. X 431), während andererseits IV 141 die Kunstfertigkeit einer Meonierin oder Karerin gerühmt wird. Sehr bezeichnend ist es, wenn XVIII 288 (dazu Kretschmer Einl. 385) Hektor in deutlicher Anspielung des Dichters auf die nach Trojas Falle eingetretenen Verhältnisse darüber klagt, daß früher alle Menschen von der goldreichen und erzreichen Stadt des Priamos zu erzählen wußten, während jetzt viele Güter von dort nach Phrygien und Meonien gekommen seien. Unter den meonischen Helden wird XX 382 Iphition, der Sohn des Otryntes und einer Nymphe, genannt, der am gygäischen See unter dem schneereichen Tmolos im fetten Gaue von Hyde geboren ist und dort am fischreichen Hyllos und am wirbelnden Hermos sein väterliches τέμενος besitzt, also ein Lokalfürst aus der fruchtbaren Zentralebene von Sardes. Außer Iphition erscheint V 43 ein Phaistos, Sohn des Meon aus der später verschollenen Stadt Tarne. Im Schiffskatalog sind Mesthles und Antiphos, Söhne des Talaimenes vom gygäischen See, die Führer der Meoner (II 864).

2. L. unter den Mermnaden. Die eigentliche Geschichte L.s beginnt mit dem Begründer der Mermnadendynastie Gyges, der durch eine Palastrevolution, bei welcher auch die Gattin des letzten Heraklidenkönigs eine Rolle gespielt zu haben scheint, auf den Thron gelangte. Der Heraklidendynastie, welche ihrerseits wieder auf die nicht weiter faßbare Urdynastie der Atyaden folgte, gibt Herodot (I 7) 22 Herrscher mit 505 Regierungsjahren, sodaß sie, wenn Gyges 687 zur Herrschaft kam, bis nahe an 1200, also gerade an die Epoche des Sturzes des Hettiterreiches heranreichen würde. Wenn der erste Heraklidenherrscher Agron über Ninos und Belos auf den Heraklessohn Alkaios zurückgeführt wird, so mag darin — allerdings in seltsamer Kontamination — eine Erinnerung an die mit den Assyrern zusammengeworfenen Hettiter erhalten sein. Von den 22 Herakliden Herodots haben die Chronographen nur noch die vier letzten als Ardys, Alyattes, Meles und Kandaules registriert. Aus dem Werke des Lyders Xanthos sind über einige von ihnen namentlich bei Nic. Dam. z. T. stark romanhaft ausgeschmückte Erzählungen erhalten (Versuch einer geschichtlichen Verwertung bei Leigh Alexander The Kings of Lydia Princeton 1913). Da die Geschichte des Lyderreiches unter den 5 Mermnadenkönigen Gyges, Ardys, Sadyattes, Alyattes und Kroisos bereits in den Spezialartikeln über diese Herrscher dargestellt ist (von älteren Darstellungen sind zu nennen: Gelzer Das Zeitalter des Gyges Rh. Mus. N. F. XXX 230f. XXXV 514f. Schubert Gesch. der Könige von Lydien, Breslau 1884. Radet La Lydie . . . aux temps des Mermnades Bibl. écol. franc. Athènes, Rome fasc. LXIII), werden hier nur die Hauptereignisse wiederholt. Schon unter Gyges greift das lydische Reich weit über die Grenzen der lydischen Landschaft hinaus, im Norden bis an die Propontis (Strab. X 590), wo auch das unter Sadyattes erwähnte Daskyleion (Nic. Dam. frg. 63) bereits von ihm angelegt sein dürfte, im Süden bis nach Karien. Der Wunsch, die Küste zu gewinnen, führt zu Konflikten mit den infolge der sog. dorischen Wanderung sehr erstarkten griech. Kolonialstädten, von denen Magnesia a. S. (Nic. Dam. frg. 62) dauernd, Kolophon (Herodot I 15) vorübergehend in seine Gewalt kommt, während Milet und Smyrna ihre Unabhängigkeit mit Erfolg verteidigen (Herodot a. a. O. Paus. IV 21, 3. IX 29, 2). Gegen die Kimmerier, welche nach Vernichtung des Phrygerreiches gegen L. vorrücken, sucht Gyges zunächst Anlehnung an den Assyrerkönig Assurbanabal und erringt einige Erfolge, doch wird bei einem zweiten Angriff sein Reich überrannt, anscheinend sogar die Hauptstadt Sardes erobert. Gyges' Nachfolger Ardys stellt das Reich wieder her, doch wird in seinem 7. Regierungsjahre Sardes ohne die Burg neuerlich von den Treren genommen (Kallinos frg. 5 Bgk., s. o. Bd. VII 1964). Nach Zurückdrängung der Treren und Kimmerier erobert Ardys Priene und bekriegt Milet (Herodot I 15). Die Kämpfe gegen Milet dauern auch noch unter seinem Nachfolger Sadyattes, von dem sonst nichts Glaubhaftes überliefert ist, und unter dessen Sohn Alyattes fort und endigen schließlich mit einem Vertrag, der die Unabhängigkeit Milets anerkennt (Herodot I 22). Dagegen wird Smyrna von Alyattes zerstört und so das Lydische Reich, als dessen Ostgrenze der König bei der Auseinandersetzung mit Kyaxares von Medien (585 v. Chr.) den Halys sichert, aus dem er die letzten Reste der Kimmerier vertreibt und in dessen Nordwesten er eine rege Kolonisationstätigkeit entfaltet, bis an die Ägäis vorgeschoben. Alyattes' Sohn Kroisos, vollendet die Unterwerfung der griechischen Küstenstädte, von denen allein Milet seine Unabhängigkeit behält. Sein Versuch, nach Eroberung des Mederreichs durch Kyros in Kappadokien Fuß zu fassen, führt zum Kriege mit dem Perserkönig. Kroisos, der bis Pteria vorgedrungen ist, muß nach hartem Kampfe in sein Reich zurückweichen, wird von Kyros verfolgt und in der Ebene von Sardes vollständig besiegt, die Hauptstadt erobert, der König selbst gefangen, sein Reich dem Perserreiche einverleibt (547 oder 546 v. Chr., vgl. Suppl. IV 1144).

Für die kulturelle Entwicklung L.s ist seine Mittellage zwischen Asien und dem ägäischen Kulturkreis entscheidend. Zunächst war gewiß der Einfluß des Ostens der vorherrschende, und manche der uns aus späterer Zeit bezeugten hochentwickelten Industrien des Landes, wie die Herstellung feiner Textilwaren (Stoffe, Gewänder, Teppiche), die Kunstfärberei, die Ton-, Leder- und Metallindustrie (Blümner Die gewerbliche Tätigkeit der Völker des kl. Altert. 35f. Büchsenschütz Hauptstätten des Gewerbefleißes 42. 84. 102. Beloch Gr. Gesch. I^2 1, 267) werden unter dem Einfluß der Kulturen des Orients entstanden sein. Der Reichtum des Landes an Herden, die Wolle und Leder lieferten, und an Metallen, namentlich Edelmetallen, begünstigte die genannten Gewerbe. Die ungemein ergebnisreichen amerikanischen Ausgrabungen in Sardes, deren Fortsetzung eine der schönsten Aufgaben der Altertumswissenschaft bildet, haben das aus der Überlieferung gewonnene Bild von dem hohen Stande der Kunst und Industrie L.s schon heute in vieler Hinsicht bestätigt. Wie sich die Entwicklung der lydischen Töpferkunst aus den sardischen Tongefäßen und Scherben bereits einigermaßen verfolgen läßt (Chase Amer. Journ. of Arch. XVIII 432f. Butler Sardis I 154f.), so sind aus den sonstigen Kleinfunden (Proben Sardis I 81f., 121f.) reiche Aufschlüsse für die Geschichte des Kunstgewerbes zu erwarten. Die aus literarischen Zeugnissen (Vitruv. II 8, 10. Plin. n. h. XXXV 171f., vgl. Herodot V 101) zu erschließende hohe Stufe der lydischen Terrakotta- und Ziegelindustrie wird durch die Auffindung schöner architektonischer Terrakotten und reliefgeschmückter Ziegel (Sardis I 76f., vgl. Radet Cybebe pl. I) illustriert. Als Beispiele lydischer Baukunst kommen bisher in erster Linie die kunstvoll angelegten und z. T. von einem gewaltigen Wollen zeugenden Tumuli der sardischen Nekropole am Bin Tepe (Herodot I 93 Spiegelthal M.-Br. Akad. Berl. 1854 700f. Abhandl. Akad. Berl. 1858 539f. A. Choisy Rev. arch. 1876 73. Perrot-Chipiez V 264f. Sardis I 8f.), die auch in vielen andern Teilen der Landschaft Verbreitung und Nachahmung gefunden haben (z. B. Tumulus bei Belevi G. Weber, Tumulus et Hiéron de Bélevi Μουσ. κ. βιβλ. 1878—1880 89f. Perrot-Chipiez V 280f.), ferner die in Sardes aufgedeckten Kammergräber in Betracht. — Durch Weitergabe der eigenen wie der auf dem Landwege mittels Karawanen aus Innerasien einlangenden Erzeugnisse an die griechischen Küstenstädte entstand ein reger Handelsverkehr, der teils von Großkaufleuten, wie dem reichen Sadyattes, von dem Kroisos als Prinz Geld ausborgen will (s. o. Bd. IA 1695), teils von Kleinhändlern (nach Herodot I 94 waren die Lyder die ersten κάπηλοι) betrieben wird, und für dessen Zwecke die lydischen Herrscher seit Gyges aus dem Goldsande des Paktolos die ältesten Elektromünzen in Verkehr bringen (Head HN^2 643. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II § 349. Beloch Gr. G. I^2 1, 289f.), aus dem sie aber auch durch Besteuerung, vielleicht durch Errichtung von Zollschranken wieder unmittelbaren Gewinn ziehen (Nic. Dam. frg. 49; vgl. Xanthos frg. 14. Radet La Lydie aux temps des Mermnades 228f.). Von geistigen Gütern hat auf die Griechen namentlich die lydische Musik und die durch L. vermittelte orientalische Erzählungsliteratur (vgl. die Fragmente des Lyders Xanthos bei Nic. Dam.), zu der auch die Tierfabel gehört, eingewirkt. Wenn sich die Lyder nach Herodot (I 94) die Erfindung aller Spiele mit Ausnahme des Brettspiels zuschreiben, so wird es sich dabei wohl auch weniger um eigene Erfindung als um die Übermittelung orientalischer Erfindungen an die Griechen handeln. Noch nicht völlig geklärt ist die Frage, ob die Lyder ihr Alphabet durch Vermittlung der Griechen oder eines anderen Volkes von den Phönikern bezogen haben (s. den Artikel Lyder). Der Lydische Staat der Mermnadenzeit ist ein Feudalstaat, der Grundbesitz ist großenteils in den Händen einer reichen Oberschicht, innerhalb welcher die Verwandten des Königshauses und die Angehörigen alter Adelsgeschlechter hervorragen (H. Gelzer Rh. Mus. XXXV 519f.). Als Beispiel eines solchen Feudalherrn aus etwas späterer Zeit ist schon hier der Lyder Pythios, Sohn des Ates aus Kelainai, zu nennen, der dem König Xerxes 2000 Talente Silber und 3 990 000 Goldstatere für die Kriegführung anbietet (Herodot VII 27f.). Der lydische Adel kämpft zu Pferde, das Fußvolk tritt neben ihm zurück. Der steigende Reichtum der Oberschicht führte zu einer luxuriösen und üppigen Lebensweise (vgl. Xen. frg. 3 Bgk.: ἀβροσύνας δὲ μαθόντες ἀνωφελέας παρὰ Λυδῶν) und damit allmählich auch zur Verweichlichung der kriegerischen (Herodot I 72) Nation, zu welcher auch die angeblich allgemein lydische Sitte der Mädchenprostitution (Herodot I 93. Strab. XI 533) beigetragen haben dürfte (vgl. Radet 297f.). Seit dem Aufkommen der Mermnadendynastie macht sich, von den ionisch-äolischen Städten mit ihrer den Lydern nahestehenden Adels- und Kaufmannsschicht ausstrahlend und von den Herrschern selbst gefördert, griechischer Einfluß auf L. in immer steigendem Maße geltend, so daß der letzte König Kroisos fast schon wie ein Hellene empfunden wird. In diesem Zusammenhang mag erwähnt werden, daß die durch viele Gesandtschaften und Stiftungen bezeigte Vorliebe der lydischen Herrscher für die griechischen Heiligtümer und Orakel eher auf das Fehlen einer starken nationallydischen Religion hinzudeuten scheint. Dazu würde stimmen, daß bisher keine einzige kleinasiatische Gottheit als spezifisch lydisch nachgewiesen werden konnte (die von Herodot I 102 als ἐπιχωρίη θεός in Sardes bezeichnete Κυβήβη ist doch nur eine mit modifiziertem Namen rezipierte Κυβέλη, o. Bd XI 2250, und Sandon, der lydische Herakles ‚gehört nach Kilikien Bd. IA 2264), womit keineswegs gesagt sein soll, daß sich nicht unter den Anatolian studies für Ramsay 265 der ‚phrygischen'

und der ‚anatolischen‘ Religionsschicht zugeteilten Gottheiten auch eine oder die andere lydische befinden kann. Auf sicherem Boden wird man hier erst stehen können, wenn die Frage der Herkunft und ethnischen Zugehörigkeit der Lyder geklärt sein wird.

3. Lydien in der Perserzeit. Nach dem Abzuge des Kyros veranlaßt der mit der Nachbringung der lydischen Beute betraute Lyder Paktyes seine Landsleute zum Aufstande, an dem sich auch die griechischen Städte beteiligen. Sardes wird erobert, der Festungskommandant Tabalos auf der Burg belagert. Der nunmehr von Kyros mit der Unterdrückung der Revolte beauftragte Meder Mazares findet Sardes bereits von den Aufständischen verlassen, entwaffnet die Lyder, erreicht von den Chiern die Auslieferung des Paktyes und beginnt die Unterwerfung der griechischen Küstenstädte, die sein Nachfolger Harpagos vollendet. Nur Milet behält auch jetzt seine Unabhängigkeit (Herodot I 153f.).

Der Aufstand des Paktyes ist das letzte Ereignis der national-lydischen Geschichte. In dem danach einsetzenden Kampfe zwischen den Griechen und dem Perserreich spielt das Lydertum keine Rolle mehr, wenn auch das lydische Land dabei sehr in Mitleidenschaft gezogen wird. Die erste mit dem Aufstande des Paktyes verknüpfte Phase dieses Kampfes hatte, wie wir sahen, mit der Unterwerfung aller Küstenstädte mit Ausnahme Milets geendet. Die zweite Phase ist der unter Milets Führung unternommene Versuch der Griechen, das drückende persische Joch abzuschütteln, der sog. ionische Aufstand (500–494 v. Ch). Er beginnt mit einem energischen Vorstoß gegen Sardes, den Hauptsitz der persischen Herrschaft in Westkleinasien. Die Ionier landen in dem ephesischen Hafenort Koressos und marschieren mit starker Streitmacht am Kaystros aufwärts, dann über das Tmolosgebirge (d. h. also wohl über Hypaipa, nicht über den Kara Bel) gegen Sardes. Die Unterstadt wird genommen, während Artaphernes die Burg mit starker Besatzung verteidigt. Die meist aus Rohrhäusern oder rohrgedeckten Lehmziegelhäusern bestehende Stadt wird ein Raub der Flammen. Vor dem Widerstande der auf der Agora zusammenströmenden Bürger und Perser ziehen sich die Griechen in den Tmolos und von dort zu den Schiffen zurück, wobei ihnen nachgerückte persische Truppen bei Ephesos eine empfindliche Schlappe zufügen (Herodot V 100f. Ed. Meyer G. d. A. II § 177, vgl. Beloch Gr. G. II 1^2, 11, 1, der die Niederlage bei Ephesos wohl mit Unrecht für eine Erfindung Herodots hält). Das schließliche Ergebnis des ionischen Aufstandes ist die Zerstörung Milets und die Rückkehr aller kleinasiatischen Griechenstädte unter die persische Herrschaft. Was die Ionier vergeblich versucht hatten, wird in der dritten Phase des Kampfes durch die Griechen des Mutterlandes erreicht. Der große, wohlvorbereitete Feldzug des Xerxes gegen Griechenland führt das Landheer der Perser im Frühling des J. 480 v. Chr. nach L. Von Kelainai über Kolossai marschierend erreicht Xerxes bei Kydrara den von Kroisos gesetzten Grenzstein L.s. Bei dem späteren Tripolis den Mäander überschreitend gelangt das Heer an der Stadt Kallatebos (vgl. über ihre Lage K.-Pr. Ber. III 17) vorbei in zwei Tagen nach Sardes. Unterwegs beschenkt der König eine Platane ihrer Schönheit wegen mit goldenem Schmuck und gibt ihr einen Wächter. Von Sardes, wo Rast gehalten wird, sendet Xerxes nach allen griechischen Staaten mit Ausnahme Spartas und Athens Gesandte mit der Aufforderung zur Anerkennung der persischen Oberhoheit. Dann geht der Zug wohl über Mermere und Thyateira zum Hellespont. Infolge der großen Siege der Griechen bei Salamis, Platää und an der Mykale treten alle an der L. vorgelagerten Küste gelegenen Griechenstädte allmählich dem athenischen Seebunde bei, nur die Binnenorte, wie die beiden Magnesia und das von Itamanes wiedereroberte (Thuk. III 34, 15) Altkolophon, dann der kleine Buchtwinkel des von Alyattes zerstörten Smyrna verbleiben unter persischer Herrschaft. Der Großkönig hat in die Abtretung dieser Städte niemals formell eingewilligt, aber in dem sog. Kalliasfrieden auf ihre gewaltsame Wiedereroberung verzichtet. Von inneren Verhältnissen der sardischen Satrapie in dieser Zeit ist der Abfall des Satrapen Pissuthnes vom Perserkönige zu erwähnen (Ktes. Pers. 52; vgl. gegen Ed. Meyer, der, G. d. A. IV § 683A, an der Richtigkeit des Berichtes zweifelt, Beloch Gr. G. II 1^2, 377). Nach dem Zusammenbruche der athenischen Macht im sizilischen Feldzuge tritt der Kampf der Perser und Griechen abermals in eine neue Phase. Sparta verständigt sich jetzt mit dem Großkönig auf der Grundlage, daß die Städte des kleinasiatischen Festlandes an Persien zurückfallen sollen, das dafür die Spartaner mit Geld zu unterstützen hat. Die Folge ist, daß die Athener rasch den größten Teil ihres Besitzes an der ionischen Küste verlieren und persische Garnisonen in die Städte gelegt werden. Das Freundschaftsverhältnis Spartas zum Perserkönig dauert auch noch nach dem Ende des Peloponnesischen Krieges an. Erst der unglückliche Ausgang des Kampfes des jüngeren Kyros gegen Artaxerxes schafft eine neue Situation. Sparta hatte Kyros, ohne das Bündnis mit dem Großkönige zu brechen, aufs angelegentlichste unterstützt. Als nun der Satrap Tissaphernes mit großer Macht nach Sardes zurückkehrt, um gegen die zu Kyros abgefallenen ionisch-äolischen Städte vorzugehen, kann sich Sparta deren Gesuch um Hilfe nicht entziehen. In dem so ausbrechenden Kriege, der von der Operationsbasis Ephesos aus abwechselnd in den Satrapien des Tissaphernes und Pharnabazos geführt wird, kommt es im J. 395 auch zu einer größeren Aktion im eigentlichen L. Agesilaus, der den Winter 396/5 in Ephesos zur Schulung seiner Streitmacht und zur Organisation einer Reiterei verwendet hat, zieht, von Tissaphernes in der Mäanderebene erwartet, plündernd durch die Kaystrosebene, dann über den Kara Bel in das Tal des Nif Tschai. Hier erreichen ihn am dritten Tage die Reiter des Tissaphernes und zwingen ihn, den Weitermarsch im Karree zu machen, wodurch das Ausplündern der Landschaft sehr behindert wird. Als Agesilaus bis gegen Sardes vorgedrungen ist, gelingt es ihm, diesem unerträglichen Zustande ein Ende zu machen, durch einen kombinierten Angriff die verfolgenden feindlichen Reiter zu

schlagen und ihr reiches Lager zu erobern. (Diodor. XIV 80. Hell. Oxy. Kol. V 6f. Xenophon hell. III 4, 20, vgl. Busolt Hermes XLIII 255f. und XLV 220f. v. Mess Rhein. Mus. LXIV 237f. W. Judeich Rhein. Mus. LXVI 94f. Rühl LXVIII 161f.). Nach dieser Schlappe wagen die Feinde keinen Angriff mehr. Agesilaus zieht plündernd durch die Ebene des Alaschehir Tschai, dann über das lydisch-phrygische Grenzgebirge nach Kelainai, von wo er, anscheinend ohne größere Kämpfe, durch das Mäandertal nach Ephesos zurückkehrt. Der Nachfolger des bald nach der Niederlage bei Sardes von dem Großkönige ermordeten Tissaphernes schließt mit Agesilaus einen Vertrag, in welchem sich dieser zur Schonung der sardischen Satrapie verpflichtet. In der Tat wendet sich der Spartanerkönig jetzt wieder gegen Pharnabazos und enthält sich auf dem Wege in dessen Satrapie, der ihn vermutlich über den Kara Bel und Thyateira führte, jeder Plünderung lydischen Gebietes (Herbst 395). Die Abberufung des Agesilaus und die Niederlage der spartanischen Flotte bei Knidos (394 v. Chr.) entscheidet schließlich den Kampf zugunsten der Perser, und der Friede des Antalkidas bringt, nachdem schon vorher die meisten Küstenstädte von den Spartanern abgefallen, dann aber z. T. wieder zu ihnen übergetreten waren, den Großkönig in den unbestrittenen Besitz aller Küstenstädte.

In der Zeit zwischen dem Königsfrieden und dem Eroberungszuge Alexanders d. Gr. sind wir über die kleinasiatischen Ereignisse nur sehr schlecht unterrichtet. Von dem Kriege gegen Euagoras von Kypros ist die sardische Satrapie, von Truppenaushebungen und Proviantlieferungen abgesehen, schwerlich näher berührt worden, dagegen muß sie während der langwierigen Satrapenaufstände stärker in Mitleidenschaft gezogen worden sein, wenn uns auch nur über eine militärische Aktion bei Sardes (Polyaen. VII 14, 2) ein Bericht vorliegt. Unterdessen wächst in Europa die Macht heran, die unter der Führung eines genialen Herrschers dem Perserreiche den Todesstoß versetzen und damit auch L. unter eine andere Herrschaft bringen sollte.

Die Verwaltung des dem Kroisos abgenommenen Reiches und seine wechselnde Verteilung auf die einzelnen Satrapien ist noch nicht für alle Perioden der Perserherrschaft genau bekannt, aber durch die Untersuchungen von P. Krumbholz De Asiae minoris satrapis Persicis, Diss. Lpz. 2f.; dazu Th. Nöldeke Gött. Gel. Anz. 1884. I 294f. Ed. Meyer G. d. A. III § 49f. Lehmann-Haupt Bd. II A S. 82f. u. Beloch Gr. G. III^2 2 131f. weitgehend aufgeklärt. Neben einer Reihe von Einzelnachrichten über die Satrapen und die Grenzen ihrer Gebiete ist als grundlegend anerkannt die in letzter Linie gewiß auf offizielle persische Quellen zurückgehende Satrapienliste des Dareios bei Herodot III 90f. (s. Bd. II A S. 85f.), während der geschichtliche Wert der in Xenophons Kyrupädie enthaltenen Angaben verschieden beurteilt wird (gegen Lehmann 88, welcher sie für ‚im wesentlichen historisch verwertbar und wertvoll‘ hält, sieht Beloch a. a. O. 132 in ihnen wohl mit Recht eine Rückprojizierung der zu Xenophons eigener Zeit herrschenden Verhältnisse in die Epoche des Reichsgründers Kyros). Die Satrapienordnung des Dareios zerteilt das ehemalige Lyderreich in drei Satrapien, von welchen die I. ‚ionische‘ (Iauma) das ganze Küstengebiet des westlichen Kleinasien vom Hellespont bis nach Pamphylien, Karien und Lykien inbegriffen, einschließt; die II. Satrapie von Sardes (Sparda) umfaßt nach Herodot die Myser, Lyder, Lasonier, Kabalier und Hytenneer; der III. mit der Hauptstadt Daskyleion gehören die rechtsseitigen Hellespontier, die Phryger und kleinasiatischen Thraker, die Paphlagonen, Mariandyner und Syrier (= Leukosyrier = Kappadokier) an, d. h. die ganze Nordküste Kleinasiens einschließlich des binnenländischen Phrygien und Kappadokien.

Bei dieser Einteilung kann die auffällige und unnatürliche Lostrennung des schmalen Küstenstreifens der I. Satrapie von den Hinterländern erst aus dem Bedürfnisse entsprungen sein, die schwer zu verwaltenden und gleichzeitig die Basis für eine neue großkönigliche Flotte abgebenden Griechenstädte zu einer Einheit zusammenzufassen. Man wird darin eine Neuerung des Dareios aus der Zeit vor der skythischen Expedition sehen dürfen, während für die ältere Zeit nur eine Zweiteilung des eroberten Lyderreiches in die sardische und daskylitische Satrapie anzunehmen sein wird. Dazu stimmt aufs beste, daß der noch von dem älteren Kyros eingesetzte Satrap der II. Satrapie Oroites (*Σαρδίων ὕπαρχος* bei Herodot III 120) den Tyrannen der seiner Satrapie vorgelagerten Insel Samos beseitigt und nach der Ermordung des Satrapen Mitrobates von Daskyleion nach Herodot III 127 *εἶχε νομὸν τόν τε Φρύγιον καὶ Λύδιον καὶ Ἰωνικόν* (über Herodots die spätere Einteilung vorwegnehmende Ausdrucksweise s. Lenschau De rebus Prienensium 149), d. h. also das gesamte Reich des Kroisos in seiner Hand vereinigt. Aber auch in den späteren Regierungsjahren des Dareios wie unter seinen Nachfolgern hat die I. Satrapie, welche seit dem Abfalle der Griechenstädte an den attischen Seebund erst wieder mit dem Antalkidasfrieden zur Gänze in persischen Besitz kommt, nur ganz ausnahmsweise für sich allein unter einem eigenen Satrapen gestanden, sondern war meist, wenigstens zum Teil, mit der II. sardischen Satrapie in der Hand eines Statthalters, der gewöhnlich auch noch als Karanos den Oberbefehl über die gesamte Truppenmacht des Großkönigs in Westkleinasien führte (Lehmann-Haupt Bd. II A 135. Beloch III 2^2 134) vereinigt. In ihrem engeren eigentlichen Umfange umfaßte die sardische Satrapie, da das lydische Kolonialland bei Adramyttion bereits zu Daskyleion gehörte (Thuk. V 1, vgl. Diodor XII 73; 422 v. Chr.), im wesentlichen die Flußgebiete des Kaikos, Hermos (mit Ausnahme des Quellgebietes), Kaystros und des Mäander von Tripolis bis gegen Magnesia a. M. (seit der Einrichtung einer eigenen karischen Satrapie gehört der letztgenannte Landstrich in der Regel zu dieser, vgl. $Syll.^2$ 573), alles ausschließlich des ionisch-äolischen Küstenstreifens, den sie nur bei dem seit der Zerstörung unter Alyattes nicht wieder hergestellten Smyrna durchbrach. Ich lasse jetzt, indem ich für die Belegstellen auf Krumbholz und Beloch III 2^2, 134f. verweise, eine chronologische

Liste der noch nachweisbaren sardischen Satrapen mit kurzen Bemerkungen über ihre Tätigkeit und über den Umfang des von ihnen verwalteten Gebietes folgen.

1. Oroites. Perser, von Kyros d. Ä. zum Satrapen der damals noch ungeteilten lydisch-ionischen Satrapie eingesetzt, lockt den seemächtigen Tyrannen Polykrates nach Magnesia a. M. und kreuzigt ihn (um 522 v. Chr.). Später beseitigt er den seinen ehrgeizigen Plänen hinderlichen Satrapen von Daskyleion, Mitrobates, mit seinem Sohne Kranaspes und bemächtigt sich auch dessen Satrapie. Dareios läßt den übermächtig gewordenen Statthalter durch Bagaios auf listige Weise umbringen.
(Bagaios. Von Dareios mit der Beseitigung des Oroites betraut, Herodot III 128. Daß er Satrap gewesen wäre, ist nicht bezeugt.)
2. Artaphernes, Sohn des Hystaspes, Bruder des Dareios, ca. 511—492? Von seinem Bruder nach dem Skythenzuge zum Statthalter der sardischen und (wegen Herodot VI 42) auch der ionischen Satrapie bestellt, später während des ionischen Aufstandes bis zur Ankunft des Mardonios im J. 492 v. Chr. auch Stratege der Küstenstreitkräfte. Wie lange er Satrap blieb, ist nicht überliefert, doch scheint er sich beim Tode des Dareios 485 v. Chr. am Königshofe aufgehalten zu haben, da ihm von Ariaimenes und Xerxes die Entscheidung über die Thronfolge übertragen wird (Iustin. II 10, 9). Wahrscheinlich legte er seine Satrapenwürde bereits 492 nieder, da neben dem mit großen Vollmachten ausgestatteten Mardonios für den Bruder des Königs kein Platz blieb (s. auch o. Bd. II S. 1307. Lenschau De rebus Prienensium 150, dessen Zweifel an Artaphernes' ionischer Statthalterschaft durch Lehmann-Haupts Nachweise Bd. II A S. 129f. widerlegt werden).
3. Mardonios, Sohn des Gobryas, Verwandter des Dareios, 492?—491? Obwohl er nirgends als Satrap von Sardes genannt wird, darf man ihm diese Stellung doch vindizieren, weil sie mit dem ihm übertragenen Kommando über die Truppen der unteren Satrapien in der Regel verbunden war. Seine organisatorischen Maßnahmen in Ionien (Vertreibung der Tyrannen und Einführung der demokratischen Verfassungen Herodot VI 43) zeigen, daß er wie sein Vorgänger auch die I. Satrapie verwaltete. Nach seinem unglücklichen Feldzuge in Thrakien wird er durch Artaphernes, wohl den Sohn des unter 2 Genannten, ersetzt (Herodot VI 94), der ihm dann anscheinend auch in der Satrapie nachfolgt.
4. Artaphernes, 491?—? vermutlich Sohn von 2 und Nachfolger von 3 in der Strategie. Da er nach Herodot VII 74 beim Zuge des Xerxes das lydische und mysische Kontingent befehligte, darf er als Satrap von Sardes in Anspruch genommen werden (Beloch III^2 2, 134).
5. Pissuthnes, ca. 450—415, Sohn eines Hystaspes (daher wohl Verwandter des großköniglichen Hauses: Nöldeke a. a. O. I 294), wird als Satrap von Sardes gelegentlich des athenisch-samischen Krieges, in welchem er die samischen Aristokraten unterstützt, im J. 440 v. Chr. erwähnt (Thuk. I 115. Diod. XII 27. Plut. Per. 25). Dreizehn Jahre später (427 v. Chr.) sendet er den kolophonischen Aristokraten in Notion ein Hilfskorps, das von dem athenischen Strategen Paches hinterlistig niedergemacht wird (Thuk. III 34. Polyaen. III 2). Nach Ktesias 52 fällt er später vom Großkönig ab und wird von dessen Strategen gefangen und nach Susa geschickt, wo ihn Dareios II. hinrichten läßt; seine Satrapie erhält Tissaphernes (gegen Ed. Meyer IV § 683 Anm., welcher bei Ktesias eine Verwechslung des Pissuthnes mit seinem Bastardsohne Amorges vermutet, macht Beloch II^2 1, 377f. mit Recht geltend, daß die Rebellion des Sohnes den Abfall des Vaters zur Voraussetzung habe).
6. Tissaphernes, ca. 415—407. 405—404. 401—395. Nach Ktesias 52 an Stelle des beseitigten Pissuthnes zum Satrapen ernannt, wird das erstemal im J. 413/12 v. Chr. erwähnt (Thuk. VIII 5, 4). Außer der sardischen muß er auch die erste ionische Satrapie, soweit sie damals nicht zum attischen Reiche gehörte, verwaltet haben (Thuk. VIII 5, 5 31. 87). Während Kyros d. J. Karanos ist, bleibt Tissaphernes auf die ionische Satrapie, d. h. im wesentlichen auf Karien, beschränkt, da die meisten äolischen und ionischen Städte (mit Ausnahme von Milet) von ihm zu Kyros abfallen. Nach dessen Tode (401 v. Chr.) auch wieder mit der II. Satrapie belehnt, behält er diese zusammen mit der I. Satrapie, von welcher später die zu den Spartanern abgefallenen Küstenstädte abzurechnen sind, bis zu seiner Ermordung, die wegen seiner unglücklichen Kriegsführung gegen Agesilaus erfolgte (Hell. Oxyrh. in FGHist II 19 VIII).
7. Kyros d. J., Bruder des Artaxerxes, 407—405. 404—401. Er erhält 407 v. Chr. zugleich mit der Karanoswürde die sardische Satrapie, sowie Großphrygien und Kappadokien (Xen. anab. I 9, 7) und behauptet diese Gebiete mit einer Unterbrechung (405—404) bis zu seinem Tode in der Schlacht bei Kunaxa. Außerdem schließen sich ihm auch die meisten griechischen Küstenstädte der südlichen Aeolis und Ioniens an.
8. Tithraustes, 395—394? Chiliarch = Vezir des Artaxerxes, wird von diesem 395 v. Chr. zur Beseitigung des Tissaphernes und zur Ordnung der Verhältnisse in Westkleinasien nach Sardes gesandt. Daß er außer Karanos Satrap von Sardes und Ionien war, wird nirgends berichtet, folgt aber aus dem von ihm mit Agesilaus geschlossenen Vertrage, nach welchem sich dieser gegen Zahlung von 30 Talenten zur Schonung seines Gebietes verpflichtet. Nach der ausdrücklichen Angabe der Hell. Oxyrh. ebd. 30 XIV 3 hält sich Tithraustes nur kurze Zeit in Sardes auf und kehrt nach Bestellung des Ariaios zum Strategen alsbald an den Hof zurück.

(Ariaios wird nach den allerdings unsicheren Resten der Hell. Oxyrh. a. a. O. von Tithraustes nach der Ermordung des Tissaphernes zum Strategen bestellt. Ob er auch Satrap von Sardes war oder aber Tiribazos unmittelbar auf Tithraustes folgte, ist ungewiß.)
9. Tiribazos, ca. 394—392. 388—ca. 380. Früher Satrap von Armenien, dann nach Tithraustes' Abgang als Karanos (Diodor. XIV 85, 4) und Satrap (Nepos Con. V 2) nach Sardes gesandt, von wo er jedoch schon 392 mit Antalkidas nach Susa zurückreist (Xen. hell. IV 8, 2), um 388/87 die unterdessen von Autophradates verwaltete Satrapie, zu der er jetzt auch Ionien hinzuerhält (Xen. hell. V 1, 28), wieder zu übernehmen und von dort aus den Krieg gegen Euagoras von Kypros zu führen. Ob er nach seiner Absetzung und Rehabilitierung nochmals in seine Statthalterschaft zurückgekehrt ist, bleibt ungewiß, wahrscheinlich ist es nicht.
10. Autophradates, 392?—388, ca. 380—350. Das erstemal im J. 390 v. Chr. zu Beginn des Krieges gegen Euagoras als Satrap von L. genannt (Theopomp. frg. 111 M.) dürfte er diese Stellung beim Abgange des Tiribazos an den Hof im J. 392 v. Chr., vielleicht zunächst als Unterstatthalter, erhalten haben (Krumbholz' Annahme, daß damals vielmehr Struthas Satrap von Sardes geworden sei, ist jetzt durch die milesische Inschrift, Milet II 114 n. 9, welche diesen als Satrapen von Ionien erweist, erledigt), um sie nach einer neuerlichen Übernahme durch Tiribazos etwa 380 v. Chr. zurückzubekommen. Während der Satrapenaufstände wird Autophradates als Bekämpfer der Rebellen, denen er sich dann jedoch eine zeitlang selbst anschließt, oft erwähnt.
11. Rhosakes, 350?—? Nach einer vereinzelten Angabe Diodors XVI 47, 2 war ein vornehmer Perser dieses Namens in dem letzten Feldzuge des Artaxerxes Ochos gegen Ägypten (344 v. Chr.) als Satrap von Ionien und L. Kommandant der böotischen Hilfstruppen. Andererseits wird in den Berichten über die Schlacht am Granikos bei Diodor. XVII 20, 6. Arrian. anab. I 15, 7. Plut. Alex. 16 ein Perser Rhosakes oder Rhoisakes als Bruder des damaligen Satrapen von Sardes, Spithridates, genannt. Es ist möglich, daß bei Diodor. XVI 47, 2 eine Auslassung oder Verwechslung des Rhosakes mit seinem Bruder vorliegt und daß er daher als Satrap von Sardes zu streichen ist. Andererseits lassen sich die beiden Nachrichten, wie Beloch III 2^2, 137 zeigt, auch sehr gut in der Weise verbinden, daß ein Satrap Rhosakes von L. zwei Söhne Spithridates und Rhosakes hatte, von welchen ihm der erstgenannte in der Statthalterschaft folgte.
12. Spithridates, bis 334 v. Chr., war nach dem glaubwürdigen Zeugnis des Arrian. anab. I 12, 8. 16, 6 zur Zeit der Schlacht am Granikos, in welcher er fällt, Satrap von L. und Ionien, während ihn Diodor. XVII 19, 4, wo fälschlich Spithrobates überliefert ist, nur Satrapen von Ionien nennt. Die letztere Stellung wird bestätigt durch Münzen von Kyme und Lampsakos mit seinem Namen (Head HN^2 598), welche zu zeigen scheinen, daß damals auch die Küste des Hellespont zur I. Satrapie gehörte. Wie unter 11 bemerkt ist, könnte er die Satrapie von Sardes als Erbe seines Vaters Rhosakes erhalten haben.

Die Perserherrschaft bedeutet für L., daß die Nation, welche vordem der Träger des Staates gewesen war, aus ihrer führenden Stellung verdrängt und damit bei der geringen Zahl ihrer Angehörigen dem allmählichen Untergange geweiht wird. Der namentlich gegen Ende der Mermnadenzeit sehr verstärkte Zustrom griechischer Kultureinflüsse allerdings nimmt jetzt wesentlich ab, dafür aber steigert sich die Einwirkung des Orients nicht nur deshalb, weil der Handel nach dem Osten jetzt freie Bahn bekommen hat, sondern auch, weil eine nicht unbedeutende Zahl von Orientalen in der Landschaft Wohnung findet, die für die Perser das Zentrum ihrer Macht im Westen bedeutete, und in der sich auch in der Ebene von Kastolos (Xen. anab. 1 1, 2 und 9, 7; hell. I 4, 3; vgl. über die mutmaßliche Lage in der Burtschak Owa K.-Pr. II 115) und Thymbrara (Xen. Cyr. VI 2, 11; vgl. VII 1, 45, die Lage der Stadt ist unbekannt) der große Versammlungsplatz der Truppen der unteren Satrapien befand. Außer den im Verwaltungsdienst Beschäftigten, unter welchen wir neben Iraniern auch viele aramäisch redende Semiten voraussetzen dürfen (vgl. die aramäisch-lydische Bilinguis Sardis VI 1, 23f. = VI 1 n. 1), ist dabei vor allem an die Soldaten zu denken, die als Garnisonen in den festen Plätzen standen oder als Militärkolonisten im Lande angesiedelt wurden. Auch die von den Persern nach assyrisch-babylonischem Vorbilde geübte Sitte, ganze Völkerschaften oder Teile von solchen aus einem Gebiet des Reiches in ein anderes zu verpflanzen, scheint in L. Anwendung gefunden zu haben, da das Ὑρκάνιον πεδίον nordöstlich von Magnesia a. S. seinen Namen nach Strab. XIII 629 von den durch die Perser als Kolonisten dahin geführten Hyrkaniern erhalten hat. Vielleicht darf man auch aus der Errichtung von zwei großen persischen Heiligtümern im Korupedion (im späteren Hierokaisareia) und im Kaystrostal (Hypaipa) auf die Ansiedlung von iranischen Bevölkerungselementen in diesen Ebenen schließen (vgl. Keramopullos Ἀθηνᾶ XVI 161f.), während die vereinzelte Weihung an eine θεὰ Ματυηνή aus Philadelpheia (Athen. Mitt. XII 256, 22), auch wenn ihr Name von den in Kappadokien und Medien bezeugten Matyenern abzuleiten ist (Th. Reinach Rev. ét. Gr. VII 313f. Ramsay Cit. and bishopr. of Phrygia I 343. Drexler Myth. Lex. II 2869), natürlich noch keinen Schluß auf eine Verpflanzung größerer Teile dieses Volksstamms nach L. zuläßt. Schließlich muß in diesem Zusammenhange noch der Δαρείου κώμη östlich von Magnesia a. S. (Bull. hell. IX 397) als einer wegen des Namens wohl in der Perserzeit angelegten Ortschaft gedacht werden.

Wenn Arrian. anab. I 17, 4 berichtet, daß Alexander d. Gr. nach Besitzergreifung der lydischen Satrapie den Bewohnern alte lydische Rechte zurückgegeben und sie für frei erklärt habe, so

setzt das eine Unterdrückung bezw. Nichtanerkennung dieses Rechtes unter den Persern voraus, wie sie gerade bei der Durchsetzung des ja auch unter den Lydern niemals national einheitlichen Landes mit fremden Kolonisten leicht verständlich ist, doch wird man sich andererseits immer vor Augen zu halten haben, daß das Perserreich, von Übergriffen einzelner abgesehen, ein Rechts- und Kulturstaat war, dem gewaltsame Unterdrückung der Untertanen fern lag und der gewiß auch L. manche segensreiche Neuerungen gebracht hat. Die besondere Fürsorge der Regierung für die Hebung der Landwirtschaft und Baumkultur, für die in dem Briefe des Dareios an (den Satrapen von Ionien?) Gadatas (Syll.^{3} 22) ein schönes Zeugnis vorliegt, wird auch L. zugute gekommen sein, bei dessen Hauptstadt Sardes auch eines der berühmten persischen Paradiese, d. h. ein zunächst freilich dem Vergnügen des Satrapen dienender Lustpark bestand, der aber zugleich ein Mustergarten gewesen ist (Xen. Oek. IV 21. Diodor. XIV 80, 2). Inwieweit in lydischen Werken der Kunst und Architektur aus der Perserzeit, wie sie bei den amerikanischen Ausgrabungen in Sardes zutage gekommen sind, iranischer Einfluß vorliegt, wird erst nach Abschluß der Grabungen und genauer Veröffentlichung der Ergebnisse klar erkannt werden können. Am deutlichsten läßt sich die Einwirkung der Perserherrschaft auf L. an den Kulten beobachten (J. Keil Anatolian Studies f. Ramsay 264f.). Vor allem ist es da die der kleinasiatischen Göttermutter verwandte Anahita, die als Anaitis, Persike Thea, Artemis Persike weite Verbreitung gefunden hat und der auch die beiden bereits erwähnten Heiligtümer von Hierokaisareia und Hypaipa gehörten. Da jedoch der Kult der Anaitis nach Berossos frg. 16 M. erst durch Artaxerxes im Reich und auch in Sardes eingeführt wurde, während die Tradition von Hierokaisareia (Tac. ann. III 62) die Gründung des Heiligtums auf Kyros d. Ä. zurückführte, muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die beiden Kultstätten zunächst dem auch in der Folgezeit dort geübten persischen Feuerkultus (Paus. V 27, 5 und die Münzen) gedient haben und Anaitis erst später ihre Hauptinhaberin wurde.

4. Lydien unter Alexander d. Gr. und hellenistischen Herrschern. Nach der Schlacht am Granikos (Sommer 334) fällt die Satrapie des Spithridates (L. mit der vorgelagerten äolisch-ionischen Küste) Alexander ohne Widerstand zu; die vornehmsten Bürger und der Festungskommandant von Sardes, Mithrines, ziehen Alexander entgegen und übergeben Stadt und Burg mit den dort verwahrten Geldern. Der König besichtigt selbst die auf steiler Kuppe hochaufragende, mit einem dreifachen Mauerkranz umgebene Akropolis und befiehlt, an der Stelle des Königspalastes einen Tempel des Zeus Olympios zu erbauen. Den Lydern wird die nationale Autonomie gegeben, die Satrapie des Spithridates erhält Asandros, der Sohn des Philotas, zugleich mit einer entsprechenden Truppenmacht, Festungskommandant von Sardes wird der Hetäre Pausanias, Steuerverwalter Nikias (Arrian. I 17, 3—7. Diod. XVII 21, 7. Plut. Alex. 17). Der Grundsatz der Trennung von Zivilverwaltung, Militärverwaltung, dem Festungskommando und der Finanzverwaltung (s. Bd. II A S. 149f.) in den Satrapien wird hier, wenn auch noch nicht in voller Konsequenz, das erste Mal angewandt. 331 v. Chr., kurz vor seinem Übergange über den Euphrat, sendet Alexander an Stelle des zuletzt 328 v. Chr. in militärischer Verwendung begegnenden Asandros (Bd. II S. 1515, 1; vgl. Syll.^{3} 320, 4) den Hetären Menandros nach Sardes (Arrian. III 6, 8), der ihm 323 aus L. ein Truppenkontingent nach Babylon zuführt (Arrian. VII 23, 1. 24, 1) und von der Heeresversammlung nach Alexanders Tode in seiner Satrapie bestätigt wird (Diod. XIII 3. Arrian. bei Phot. cod. 92 p. 69 b. Dexipp. ebd. cod. 82 p. 64 a). Bei der nach Perdikkas Tode 321 in Triparadeisos erfolgten Neuverteilung der Satrapien wird L. dem durch zwei Flottensiege über die Athener verdienten Parteigänger des Antipatros, Kleitos (Bd. XI S. 666f. Nr. 10), überwiesen, während Menandros eine Kommandantenstelle im Heere bekommt und bei den Kämpfen gegen Eumenes wiederholt genannt wird (Diod. XVIII 39, 6. Arrian. 72a). Noch ehe die Gegner des Perdikkas mit genügenden Truppen zur Stelle sind, bricht Eumenes auf einem Streifzuge nach Vorderasien auch in die lydische Satrapie ein und brandschatzt die Städte, welche die auferlegten Kontributionen nicht zahlen (Iustin. XIV 1, 6), dann macht er der in Sardes weilenden Schwester Alexanders, Kleopatra, seine Aufwartung, in der Hoffnung, dadurch die Soldaten von der Gerechtigkeit seiner Sache zu überzeugen; angeblich durch ihre Bitten von der Herbeiführung einer Entscheidungsschlacht in der für seine übermächtige Reiterei günstigen sardischen Ebene abgebracht, nimmt er in Phrygien Winterquartiere (Plut. Eum. 8, 4). 319 v. Chr. bemächtigt sich der seine eigenen Wege einschlagende Antigonos der Satrapie des Kleitos, die dieser nach Zurücklassung von Besatzungen in den wichtigsten Städten verlassen hat, um bei Polyperchon Hilfe zu suchen. Nach dem, was uns für Ionien bezeugt ist (Wiederaufbau von Smyrna, Synoikismos von Teos und Lebedos), dürfen wir vermuten, daß Antigonos während seiner 17jährigen Herrschaft über L. auch im engeren Bereiche dieser Landschaft mancherlei Verwaltungsmaßnahmen von Bedeutung getroffen hat, wenn uns solche auch nicht ausdrücklich bezeugt sind. 302 erobert Prepelaos als Feldherr des mit Seleukos und Ptolemaios Lagu verbündeten Lysimachos Ephesos, Teos und Kolophon und dann durch Verrat des Strategen Phoinix auch die Stadt Sardes, während die Akropolis von Philippos für Antigonos gehalten wird (Diod. XX 107, 2 und 5). Nach dessen Niederlage bei Ipsos fällt die sardische Satrapie mit ganz Westkleinasien an das Reich des Lysimachos, der den Winter 301/300 im Vereine mit seiner edlen Gemahlin Amastris von Herakleia in Sardes verbringt (Memnon bei Phot. cod. 224 p. 224 b) und, nachdem er dem Demetrios auch die Küstenplätze entrissen hat (Syll.^{3} 368), bis kurz vor seinem Tode im Besitz der Landschaft bleibt. Der Zug des Demetrios, der 286 v. Chr. von Milet aus nebst anderen festen Plätzen auch Sardes gewinnt und einige der Unterfeldherren des Lysimachos zum Abfall ver-

anlaßt (Plut. Dem. 46, 2), hat keine dauernde Wirkung. Erst im Kriege gegen Seleukos bricht des Lysimachos Herrschaft auch in L. zusammen. Theodotos übergibt die Burg von Sardes mit ihren Schätzen dem Seleukos (Polyaen. IV 9, 4), und in der unweit der lydischen Hauptstadt im Frühling oder Sommer 281 (Bd. II A S. 1224) geschlagenen Entscheidungsschlacht von Korupedion verliert Lysimachos Reich und Leben. Den Ort der Schlacht hat man früher auf grund von Appian. Syr. 62 gewöhnlich im hellespontischen Phrygien gesucht, wenn auch einzelne (Heinrich Ztschr. f. die österr. Gymn. 1883, 401f. Niese Gesch. d. griech. und maked. Staat. I 404, 4 und Hünerwadel Forsch. zur Gesch. d. Königs Lysimach. 102f.) an eine Gleichsetzung mit dem *Κύρου πεδίον* in L. (Strab. XIII 626 und 629; an der ersteren Stelle haben die Hss. *Κόρου πεδίον*) dachten. Diese Gleichsetzung hat dann durch die auf einer Stele aus Bazarköi in Bithynien eingegrabenen Grabepigramme eines in einer Schlacht auf dem *Κούρου πεδίον* am Flusse Phrygios gegen Thraker und Myser gefallenen Bithyners (Bull. hell. XXIV 380f., vgl. Br. Keil Rev. de phil. XXVI 257. Beloch Gr. Gesch. III 2^2, 384f., vgl. IV 1^2, 244, der die durch das Metrum geforderte Form Kurupedion für die richtigere hält) eine entscheidende Stütze erhalten, weil der einzige bekannte Fluß Phrygios der nördlich von Magnesia a. S. in den Hermos mündende, im Altertum auch Hyllos genannte Kum Tschai ist, und kann heute wohl als allgemein angenommen gelten (vgl. noch Bevan House of Seleukos I 323. Bouché-Leclercq Hist. des Seleucides 48. Tarn Antigonos Gonatas 128, 37. Stähelin Bd. II A S. 1224). Fraglich bleibt nur, ob wir das Korosfeld in der Nähe der Mündung des Kum Tschai (die Gegend von Dereköi = *Δαρείου κώμη*, welche R. Kiepert FOA VIII mit Text 5 ohne zureichenden Grund vorschlägt, fällt zu weit östlich), oder aber, wie ich für richtiger halte, in der Ebene zwischen Apollonis und Hierokaisareia anzusetzen haben, wo sich bei letzterer Stadt das berühmte, angeblich von Kyros gegründete (Tac. ann. III 62) Heiligtum der persischen Anaitis (K.-Pr. I 53; vgl. Anatolian Studies für Ramsay 250) befand. Die letztgenannte Ebene mußte sich dem Seleukos als Kampfplatz deshalb besonders empfehlen, weil er hier einem von Norden heranrückenden Gegner die beiden nach Sardes führenden Straßen (über Mermere und längs des Kum Tschai und Hermos) sperren konnte. Die Aufgabe der Festigung und des Ausbaus seines neuerworbenen vorderasiatischen Besitzes und damit zusammenhängende Kämpfe gegen Herakleia a. P., die Bithyner und den Fürsten des pontischen Kappadokien, Mithridates, halten Seleukos noch etwa ein halbes Jahr im westlichen Kleinasien, vielleicht in Sardes, fest, ehe er zur Eroberung Makedoniens den Hellespont überschreitet und von Ptolemaios Keraunos ermordet wird (Bd. II A S. 1226). Damals wird von ihm an der nördlichen Einbruchstelle in das ebene L. an dem Platze einer altlydischen Ortschaft Thyateira eine Makedonenkolonie gegründet (Steph. Byz. s. v. Syll. Or. 211. K.-Pr. II 28. Stähelin u. Bd. II A S. 1230; die Zweifel Belochs Gr. Gesch. III^2 1, 268, 4, vgl. IV 1^2 259, 1 an der Koloniegründung durch Seleukos I. sind kaum begründet), die später als Grenzposten gegen das Pergamenische Reich eine besondere Wichtigkeit erhält und in der Kaiserzeit zu einer der volkreichsten Städte der Landschaft aufblüht. In den Kriegen, die der Nachfolger des Seleukos, Antiochos I., durch seinen Strategen Patrokles namentlich gegen Bithynien (Memnon bei Phot. cod. 224 p. 224) und dann gegen Antigonos Gonatas persönlich führt, wird L. nicht genannt, doch dürfte die Landschaft die Basis der Operationen des Königs gewesen sein. Daß L. bald darauf unter den Raubzügen der von Nikomedes von Bithynien nach Kleinasien gerufenen Galater zu leiden hatte, ist nach den vorliegenden Zeugnissen über die Ausdehnung dieser Raubzüge (Beloch IV 1^2 568, 3) anzunehmen und jetzt auch durch die in der Nähe von Thyateira gefundene Weihung eines von den Galatern Gefangenen und dann wieder Freigekommenen (K.-Pr. II 19) ausdrücklich bezeugt. Ein großer, an unbekannter Stelle, hauptsächlich mit Hilfe der Elefanten erkämpfter Sieg des Antiochos, der ihm nach Appian. Syr. 65 den Beinamen Soter eintrug, über den wir aber nur sehr unzuverlässige, anscheinend auf die poetische Darstellung eines Simonides von Magnesia a. S. (Suid. s. v.) zurückgehende Kunde haben (Lukian. Zeux. 8—11; ders. pro lapsu i. sal. 9. Stähelin Gesch. der kleinasiat. Galater^2 13. Bouché-Leclercq Hist. des Seleucides 64), scheint viel zur Abdrängung der Galater nach Innerkleinasien beigetragen und, da es auch mit Bithynien zum Frieden kommt und Philetairos von Pergamon bis zu seinem Tode im J. 263 die guten Beziehungen zu seinem Suzerän aufrecht hält, auch L. friedlichere Zeiten gebracht zu haben. Eine *Γαλατικόν* genannte Steuer, die für Abwehrmaßnahmen gegen die Galater oder aber als Beitrag zu den jährlichen von den Seleukiden an diese geleisteten Tributzahlungen (Liv. XXXVIII 16 nach Polybios) eingehoben wurde, ist durch die Inschrift Syll. Or. 223, welche doch wohl mit Beloch Gr. Gesch. III 2, 275 (vgl. Syll. I^3 671) erst unter Antiochos II. Theos zu datieren ist, für Erythrai bezw. die griechischen Küstenstädte bezeugt. Ob sie in irgendeiner Weise auch in L. zur Erhebung kam, wissen wir nicht, ist jedoch wohl anzunehmen. Zwischen 263 und 261 kommt es aus unbekannten Gründen, vermutlich weil Antiochos die Sonderstellung der pergamenischen Dynasten nach dem Tode des Philetairos nicht mehr anerkennen will (o. Bd. VI S. 1091), zum Kriege, in welchem sich Eumenes anscheinend mit Ptolemaios Philadelphos verbündet (Beloch IV 1^2 593, 4). Ein bei Sardes erkämpfter Sieg (Strab. XIII 624) führt zu einer Erweiterung des pergamenischen Machtbereiches gegen Süden. Bereits im Flußgebiete des Hermos, also südlich der Wasserscheide zwischen diesem und dem Kaikos, wird jetzt von Eumenes, offenbar als Gegenposten gegen die Makedonenkolonie von Thyateira, das zuerst in der Inschrift über den pergamenischen Söldneraufstand (Syll. Or. 266, 2) erwähnte Attaleia (K.-Pr. II 60) angelegt. Ein vermutlich in diese Zeit gehöriger Grenzstein (Bull. hell. V 283 = Alt. v. Pergamon I 95, n. 2) schließt an der Küste noch Myrina in das per-

gamenische Gebiet ein (vgl. Ernst Meyer Die Grenzen der hellenistischen Staaten in Kleinasien 97f.). In den Kämpfen, welche der dritte Seleukide Antiochos II. Theos (261 – 246 v. Chr.) gegen die zu Ägypten abgefallenen ionischen Städte, dann gegen Byzanz und Thrakien führte, mag L. als Operationsbasis bezw. Sammelplatz und Durchzugsgebiet von Truppen in Mitleidenschaft gezogen worden sein, doch liegen uns hiefür keinerlei bestimmte Nachrichten vor. Daß unter ihm in den ionischen Städten und vielleicht auch in L. eine Galatersteuer erhoben wurde, ist bereits erwähnt. Unter dem folgenden Herrscher Seleukos II. Kallinikos (246—226) wird die Landschaft L. wieder der Schauplatz mannigfacher Kämpfe. Von besonderem Interesse für L. ist da zunächst die in den Beginn seiner Regierung fallende Inschrift Syll. Or. 229 (s. o. Bd. II A S. 1236) mit Verträgen zwischen Smyrna und Magnesia a. S., welche die Militärkolonisten und sonstigen Bewohner letzterer Stadt fest an die seleukidische Sache knüpfen. In dem zwischen Antiochos Hierax, dem jüngeren Bruder des Königs, der sich mit Hilfe seiner mächtigen Mutter Laodike im vorderen Kleinasien eine sehr selbständige Stellung geschaffen hatte und schließlich zum Dank für seine Hilfsbereitschaft gegen Ägypten das seleukidische Land diesseits des Taurus als Mitregent zuerkannt erhalten hat, aber nach dem Besitz des ganzen Reiches strebt (s. Bd. II A S. 1238), und Seleukos entbrennenden Bruderkrieg ist letzterer anfangs erfolgreich, siegt in L., vermag jedoch weder das von Laodikens Bruder Alexandros verteidigte Sardes noch Ephesos zu erobern (Euseb. chron. I 251 Sch. = 118f. Karst), erleidet dann hauptsächlich durch die galatischen Söldner oder Verbündeten seines Bruders bei Ankyra eine vernichtende Niederlage (Euseb. a. a. O. Iustin. XXVII, 11, vgl. XLI 4, 7), und scheint schließlich den Antiochos als Mitherrscher und Herrn diesseits des Taurus anerkannt zu haben. Doch ist es diesem trotz Verschwägerung mit den Königen von Kappadokien und Bithynien nicht gelungen, eine völlig gefestigte Stellung zu gewinnen, offenbar, weil die Galater, auf welche er sich stützen mußte, ein zu unzuverlässiges Element waren und die Verbindung mit ihnen ihm die Sympathien der Bevölkerung entfremdete. Als der 241 zur Regierung gelangte Dynast Attalos von Pergamon um 230 den Tolistobogiern die Tributzahlungen aufsagt und sie bei den Kaikosquellen besiegt, suchen diese außer bei den Tektosagen auch bei Antiochos Hilfe, werden aber mit ihren Verbündeten unter den Mauern von Pergamon beim Aphroditeheiligtum geschlagen und wenden sich gegen Bithynien. Attalos verfolgt seinen Sieg, indem er dem Antiochos im hellespontischen Phrygien (Inschr. v. Perg. I 22), dann 229 v. Chr. in der Gegend von Koloe (Euseb. a. a. O. Inschr. v. Perg. I 27), d. h. doch wohl am ehesten bei dem gleichnamigen See nördlich von Sardes (Strab. XIII 626), nicht etwa bei der späteren Stadt Koloe im oberen Kilbianon (K.-Pr. III 57) oder gar bei der Koloenon Katoikia im mäonischen Bergland (K.-Pr. II 109) und schließlich 228 v. Chr. beim Flusse Harpasos in Karien (Euseb. a. a. O. Inschr. v. Perg. I 28 und 58; dazu Syll. Or. 271. Beloch Gr. Gesch. IV 1^2, 682; o. Bd. II A S. 1239) Niederlagen beibringt und sein ganzes Land an sich reißt (Polyb. IV 48, 7. Iustin. XXVII 3, 6), das er nun als König beherrscht. Nachdem verschiedene Versuche Seleukos' III. (225–223), das verlorene Gebiet wiederzugewinnen, durch Siege des Attalos über seine Feldherrn (Inschr. v. Perg. I 35 und 36, richtig gedeutet von Wilcken o. Bd. II S. 2161; vgl. Syll. Or. 272, 3. Beloch IV 1^2, 686, 3; o. Bd. II A S. 1241) gescheitert sind und der König selbst auf einer persönlich geleiteten Expedition in Phrygien ermordet worden ist, gelingt es seinem kriegstüchtigen Vetter Achaios, den Attalos nach schweren, aber glücklichen Kämpfen, die wenigstens z. T. in L. stattgefunden haben dürften, zurückzudrängen und auf die nähere Umgebung Pergamons sowie einzelne Küstenstädte zu beschränken (Polyb. IV 48). Zunächst das ihm angebotene Diadem zurückweisend und dem rechtmäßigen Nachfolger Seleukos' III. die Treue wahrend, wird er von Antiochos d. Gr. (223—187) dafür mit der *δυναστεία ἐπὶ τάδε τοῦ Ταύρου* belehnt (Polyb. V 40, 7), vermag aber auf die Dauer den Lockungen der Alleinherrschaft nicht zu widerstehen, setzt sich in Laodikeia a. L. 220 v. Chr. die Krone auf und zieht mit seiner ganzen Heeresmacht aus L. gegen Antiocheia, kehrt jedoch, nachdem er die schwierig werdenden Truppen durch Brandschatzung Pisidiens wieder günstig gestimmt hat, nach Sardes, der Hauptstadt seines Reiches zurück (Polyb. V 57, 3f.), das er durch Erwerbung der Milyas und eines großen Teiles von Pamphylien erweitert und in ständigen Kämpfen gegen Attalos von Pergamon, der mit Hilfe der galatischen Aigosagen einen großen Einfall in das seleukidische Gebiet durchgeführt hat, verteidigt (Polyb. V 74—77). Sobald Antiochos d. Gr. durch den Friedensschluß mit Ptolemaios Philopator 217 v. Ch. die Hände frei bekommen hat, wendet er sich im Bunde mit Attalos gegen den Rebellen (Polyb. V 107, 4f.), gewinnt das Land, schließt ihn in seiner stark befestigten Hauptstadt Sardes ein, erobert nach schwieriger und hartnäckiger zweijähriger Belagerung durch ein von Polybios VII (15—18) ausführlich erzähltes Manöver die Unterstadt, die dabei schwer verwüstet wird, bringt schließlich durch eine List den Achaios in seine Gewalt und läßt ihn hinrichten, worauf sich auch die uneinnehmbare Burg ergiebt (Polyb. VIII 15—21). So ist die rechtmäßige seleukidische Herrschaft über L. im J. 213 v. Chr. (zur Zeitbestimmung Leuze Herm. LVIII 188f.) noch einmal wiederhergestellt. Unruhen, die in Phrygien und L. während Antiochos' Aufenthalte in den oberen Satrapien (also wohl zwischen 209 und 205) ausbrachen und über die wir sonst nicht unterrichtet sind, veranlassen den König, 2000 jüdische Familien aus Babylonien nach den beiden Landschaften zu verpflanzen und durch den in Sardes residierenden Strategen Zeuxis als ein zuverlässiges Element in den Kastellen und an sonst wichtigen Plätzen anzusiedeln (Joseph. ant. Iud. XII 147f.). Da Attalos I. von Pergamon den Antiochos in seinem Kampfe gegen Achaios unterstützt hat und wir nach dessen Katastrophe von Zerwürfnissen zwischen Antiochos und Attalos nichts hören, muß es damals zu einer Abgrenzung der

pergamenischen und seleukidischen Machtsphäre gekommen sein, über die wir nicht genauer unterrichtet sind, die aber wohl ungefähr den Zustand vor der großen Offensive des Attalos gegen Hierax wiederhergestellt haben dürfte. Daß die Grenze im lydischen Gebiet zwischen Thyateira und Hierakaisareia verlief, geht daraus hervor, daß Philipp bei seinem Feldzuge gegen den mit den Römern verbündeten Attalos (202 v. Chr.) nach der Verwüstung der Umgebung von Pergamon auch in der Nähe von Thyateira fouragiert und, als seinem Heere die Verpflegung ausgeht, bei Hiera Kome seleukidisches Gebiet betritt und dort den in Sardes sitzenden Statthalter des Antiochos Zeuxis um Unterstützung angeht, die ihm allerdings nur lau gewährt wird. (Polyb. XVI 1). Bei diesem Besuche in Hiera Kome, dem späteren Hierokaisareia, ist dem makedonischen Könige von der Stadtgemeinde eine Ehrung zuteil geworden, deren später erneute Inschrift bei Selendi wiedergefunden wurde (*Μουσ. κ. βιβλ.* 1886, 39 n. *φιη'* = Bull. hell. XI 104, 25; nach Abklatsch, der die spätere Entstehung der Inschrift evident macht, neu herausgegeben von Buckler Journ. of hell. stud. XXXVII 110). Von einem offenen Konflikt zwischen Pergamon und Antiochos hören wir zuerst im J. 198 v. Chr. Damals ist Antiochos im Frühling oder Frühsommer (Zeitbestimmung nach Leuze Herm. LVIII 190f., der die Geschichtlichkeit des Einfalles mit Recht verteidigt) in das Gebiet des Attalos, der mit allen seinen Land- und Seestreitkräften als Bundesgenosse der Römer gegen Philipp von Makedonien in Griechenland steht, eingebrochen, verläßt es jedoch bald wieder, da die Römer in freundschaftlicher Weise zugunsten ihres Bundesgenossen intervenieren (Liv. XXXII 8, 10 und 27,1) und Antiochos seine Truppen für den Krieg mit Ägypten benötigt. Als sich Antiochos dann nach Beendigung dieses Krieges die volle Wiederherstellung der Seleukidenmacht in Kleinasien und Thrakien durch Unterwerfung der Griechenstädte zum Ziele nimmt und dadurch schließlich in den Krieg mit Rom kommt, fällt L. als dem fruchtbaren Hinterlande des ionisch-äolischen Küstengebietes eine bedeutsame Rolle zu. Gleich zu Beginn seiner kleinasiatischen Aktion von 199—196 v. Chr., der 195—194 eine weitere folgte (Leuze 205f.), sendet Antiochos seine Söhne Ardys (offenbar nach den altlydischen Herrschern so genannt) und Mithridates mit dem Landheere nach Sardes voraus (Liv. XXXVII 19, 9), welche Stadt neben Ephesos und Magnesia a. S. (Liv. XXXVI 42, 9) auch sonst als Standquartier des Königs erwähnt wird (Liv. XXXVI 18, 6), und auch die letzte große Entscheidung im Kriege mit Rom ist auf lyd. Boden zum Austrage gelangt. Seleukos, der Sohn des Antiochos, hat in der Aeolis überwintert, fällt im Frühjahr in das pergamenische Gebiet ein und belagert die in Abwesenheit des Königs Eumenes von seinem Bruder Attalos verteidigte Hauptstadt. Unterdessen führt Antiochos selbst sein bunt zusammengewürfeltes Heer von Apameia über Sardes heran und lagert an den Kaikosquellen, während die vereinten Flotten der Pergamener, Rhodier und Römer Elaia anlaufen und dort Truppen ausschiffen. Da ein Friedensangebot des Königs abschlägig beschieden wird, plündert er das pergamenische und das Gebiet von Adramyttion aus und zieht sich über Thyateira nach Sardes zurück, während Seleukos nach einem unglücklichen Gefecht in die Aeolis abzieht. Dann geht Antiochos zur Flotte nach Ephesos, die bald darauf bei Myonnesos an der ionischen Küste eine entscheidende Niederlage erleidet, welche den König zur Aufgabe seiner europäischen Besitzungen, vor allem des wichtigen Lysimacheia, veranlaßt. In Sardes von allen Seiten Truppen heranziehend versucht Antiochos zum letztenmal vergeblich einen annehmbaren Frieden mit den bereits über den Hellespont gegangenen Römern abzuschließen. Von Thyateira, wo Antiochos zunächst Stellung nimmt, sendet er dem P. Scipio seinen gefangenen Sohn, dann zieht er sich zurück, überschreitet den Phrygios und schlägt an dessen südlichem Ufer im Winkel zwischen Phrygios und Hermos ein stark befestigtes Lager. Scipio folgt dem Könige und marschiert an Thyateira vorbei in die hyrkanische Ebene, von da den Phrygios am rechten Ufer abwärts und lagert 4 Meilen vom Feinde entfernt. Am dritten Tage überschreitet er den Fluß und schlägt nur 2½ Meilen von Antiochos entfernt ein neues Lager. Nach kleineren Gefechten stehen sich die Gegner 4 Tage lang vor ihren Lagerbefestigungen in Schlachtordnung gegenüber, am 5. Tage rückt Scipio ins offene Feld vor, ohne jedoch den Antiochos zum Verlassen seiner Stellung zu bewegen. Erst nach weiteren 2 Tagen entschließt sich der König, nachdem die Römer ihr Lager nochmals vorgeschoben haben, zur Annahme der Schlacht, die mit seiner vollständigen Niederlage auch das Schicksal von ganz Westkleinasien entscheidet. Die im Spätherbst 190 v. Chr. geschlagene Schlacht (Kromayer Antike Schlachtf. II 154f.) wird gewöhnlich nach der nahen Stadt Magnesia a. S. benannt. Ihre Stelle ist durch die aus Polybios stammenden Angaben des Livius (vgl. auch Syll.^{3} 606) unter Berücksichtigung des Terrains ziemlich genau zu fixieren (Kromayer-Veith Schlachtenatlas II 9 mit Text), doch sind Spuren der beiden Lager, namentlich der starken Lagerfestung des Antiochos, bisher nicht festgestellt worden. Sie dürften trotz der seit dem Altertum eingetretenen Aufhöhungen des Terrains und der starken Veränderungen, welche die Ebene namentlich durch die häufigen Überschwemmungen erleidet, bei genauer Untersuchung noch nachzuweisen sein. Als unmittelbare Folge des Sieges ergeben sich Thyateira und Magnesia a. S., bald darauf auch Sardes den Römern (Liv. XXXVII 18—44). Der vom Consul Manlius Vulso nach Besiegung der Galater auf Grund der durch P. Scipio mit den Gesandten des Antiochos in Sardes vereinbarten Präliminarien 186 abgeschlossene Friedensvertrag (Pol. XXI 16f. Liv. XXXVIII 45. Appian. Syr. 38f. Täubler Imp. Rom. I 101) macht der Seleukidenherrschaft in Kleinasien diesseits des Taurus ein Ende und teilt L. mit einem Großteil des ehemals seleukidischen Gebietes König Eumenes von Pergamon zu (Liv. XXXVII 56, 2f. App. Syr. 44), einschließlich der im Vertrage ausdrücklich angeführten Stadt Magnesia a. S., die also aus der Sympolitie mit Smyrna gelöst wird, ohne selbst die volle Autonomie zu erhalten, welche den vor der Niederlage des Antiochos freien Griechenstädten gewährt wurde.

Die Zeit der Attalidenherrschaft über L. kann keineswegs als eine Friedensperiode bezeichnet werden, da die vielen Kriege, welche Eumenes II. (bis 159) und sein Nachfolger Attalos II. (159–138) als Bundesgenossen der Römer gegen Perseus von Makedonien, dann gegen Prusias von Bithynien, gegen Pharnakes von Pontos sowie gegen die Galater führen, der Landschaft manche Opfer und Lasten auferlegt haben müssen. Zum unmittelbaren Kriegsgebiet ist L. während der pergamenischen Herrschaft nur zweimal geworden; das erstemal bald nach der Besiegung des Perseus bei Pydna (168), als ganz unerwartet jene furchtbare Erhebung der Galater erfolgte, die nach dem Zeugnis unserer Quellen (Pol. XXIX 22. Diod. XXXI 12; Liv. XLV, 20, vgl. Staehelin a. a. O. 67f.) eine ungemein schwere Gefahr für das pergamenische Reich bedeutete. Nach der delphischen Inschrift Syll. Or. 305 hat die Stadt Sardes, welche damals in höchste Gefahr gekommen ist, zum Danke für ihre Rettung dem König Eumenes als Soter unter dem Namen *Παναθήναια καὶ Εὐμένηα* (so die Inschrift Amer. Journ. Arch. 1913, 31 Z. 13, vgl. S. 43) ein Fest mit gymnischen und musischen Agonen eingerichtet, und man darf wohl aus der Bedrohung der Hauptstadt schließen, daß die kleineren Städte wie das flache Land weithin geplündert worden sind. Die zweite Heimsuchung trifft Westlydien 156/5 v. Chr., als Prusias nach Verwüstung der Umgebung von Pergamon und einem vergeblichen Unternehmen gegen Elaia nach Thyateira zieht, dann das Heiligtum der persischen Artemis in Hierakome. dem späteren Hierokaisareia, und schließlich das Apolloheiligtum von Temnos in der Aeolis plündert (Pol. XXXII 15, 10f.), also wohl auch einen Teil des Gebietes von Magnesia a. S. gebrandschatzt haben wird. Durch das Testament Attalos' III. (138—133), der die Unabwendbarkeit der schließlichen römischen Besitzergreifung vorausgesehen haben mag, kommt das gesamte pergamenische Reich und damit auch L. als Provinz Asia an Rom.

Wenn Arrian. I 17, 4 (vgl. o. S. 2178) berichtet, daß Alexander d. Gr. *Σαρδιανοὺς καὶ τοὺς ἄλλους Λυδοὺς τοῖς νόμοις τε τοῖς πάλαι Λυδῶν χρῆσθαι ἔδωκε καὶ ἐλευθέρους εἶναι ἀφῆκε*, so kann damit nur gemeint sein, daß die mit der Perserherrschaft verbundenen Beeinträchtigungen des nationalen Lebens der Lyder nunmehr in Wegfall kommen, allenfalls noch, daß den Städten und Dörfern des Landes jetzt ein höheres Maß von Selbstverwaltung zugebilligt wird als bisher, keineswegs aber, daß das lydische Volk als Ganzes einen autonomen nationalen Staat unter makedonischer Oberherrschaft hätte bilden können. In Wahrheit bedeutet die Eroberung durch Alexander den Beginn der völligen Entnationalisierung und Hellenisierung des schon früher stark von griechischen Einflüssen durchsetzten und für griechische Einwanderung besonders günstig gelegenen Landes, die sich unter der Seleukiden- und Attalidenherrschaft mit großer Schnelligkeit vollzieht. Wenn es auch keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Landbevölkerung namentlich der entlegeneren Gebirgsgegenden bis weit in die Kaiserzeit hinein im mündlichen Verkehr ihre einheimische Sprache beibehalten hat (vgl. Holl Herm. XLIII 240f.), so ist doch nicht minder sicher, daß das Griechische diese zuerst in den Städten, dann auch auf dem Lande immer mehr zurückdrängt, bis es schließlich die Alleinherrschaft gewinnt. Von den 51 Inschriften in epichorischer Sprache und Schrift, die jetzt in dem Corpus Bucklers (Sardis VI 2) vereinigt vorliegen, reicht allem Anscheine nach keine einzige ins zweite, ja vielleicht sogar ins 3. Jhdt. v. Chr. herab. Im allgemeinen mußten Alexander und seine Nachfolger natürlich an die Verhältnisse der Perserzeit anknüpfen. Was früher Domäne des Großkönigs oder der Satrapen war, wird mit der zugehörigen Bewohnerschaft königliche Domäne verblieben oder an verdiente Persönlichkeiten als Privatdomäne abgegeben worden sein. Ein anderer, wohl nicht unerheblicher Teil des Landes wird, unbeschadet der Abgabenpflicht an den König, Eigentum der großen und kleinen Heiligtümer geblieben sein, die wir uns in nicht geringer Zahl über das Land verstreut denken dürfen. Wieder ein anderer Teil wurde den in Städten oder kleinen Stationen angesiedelten Militärkolonisten (Makedonen, Mysern) in der Form von Landlosen (*κλῆροι*) assigniert. Der restliche Grund gehörte den Bewohnern der Städte und Dörfer, die zum Könige durchwegs im Untertanen- und Steuerpflichtigkeitsverhältnis standen. In manchen Gegenden war eine Mehrzahl dörflicher Siedelungen in einer Art Stammesorganisation zusammengefaßt, die offenbar von den königlichen Regierungen als solche anerkannt wurde, z. B. die Kilbianer u. a. Zum Zweck der königlichen Verwaltung, deren Archiv sich unter den Seleukiden in Sardes befand (Syll. Or. 225, 18f.), war das lydische Gebiet sowohl unter den Seleukiden wie Pergamenern in eine Anzahl von Regierungsbezirken oder Unterstatthalterschaften eingeteilt, doch sind wir darüber nicht zuverlässig unterrichtet (s. Buckler und Robinson Amer. Journ. Arch. 1912, 69). Wann Sardes zur Polis im griechischen Sinne geworden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Der zum Schutze der beiderseitigen Kaufleute abgeschlossene Vertrag mit Milet (Rehm Milet III 135; vgl. v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1914, 89), der doch wohl am ehesten in die Frühzeit Alexanders fällt, zeigt jedenfalls, daß die Stadt damals selbständige Beschlüsse fassen und durchführen konnte, wenn ihr auch eine den milesischen Prytanen entsprechende demokratische Behörde natürlich fehlte. Um 211 bezw. 166 v. Chr. sprechen delphische Dekrete (Syll. 548 und Or. 305) von dem Demos von Sardes wie von dem einer hellenischen Polis. Dazu stimmt, daß anscheinend mit der pergamenischen Herrschaft auch eine autonome Bronzeprägung der Stadt einsetzt (Head Cat. Lydia XCVIII). In der alten, frühzeitig in lydischen Besitz geratenen Griechenstadt Magnesia a. S. befinden sich nach dem um 244 mit Smyrna abgeschlossenen Vertrage (Syll. Or. 229), der ein Aufgehen von Magnesia in letztere Stadt zum Ziele hatte, außer einer wenigstens teilweise griechischen Zivilbevölkerung Militärkolonisten oder Militärbesatzungen, die z. T. in der Stadt selbst untergebracht, z. T. in Standlagern in der *χώρα* verteilt sind, und die mit den Stadtbewohnern ein *κοινόν* bilden; spätestens die Zuteilung zum pergamenischen

Reiche (s. o.) hat dann Magnesia wieder zur selbständigen Polis gemacht, der von den Attaliden auch das Recht der Bronzeprägung zugestanden wurde (Head a. a. O. LXIX). Ein besonders lehrreiches Beispiel des Überganges eines Heiligtums mit gewiß ursprünglich priesterlicher Verwaltung bietet Hierakome mit seinem Hieron der persischen Artemis. Schon im 3. Jhdt. v. Chr. scheint hier nach der oben erwähnten Inschrift Journ. hell. stud. XXXVII 110 die städtische Organisation des Ortes mit *βουλή* und *δῆμος* durchgedrungen zu sein; in ähnlicher, nur vielleicht etwas langsamerer Weise wird sich der Prozeß der Säkularisierung in Hypaipa und zuletzt in den kleinen Heiligtümern Mäoniens vollzogen haben. Das Bestreben der Herrscher, strategisch wichtige Plätze durch stärkere präsente Truppen zu sichern, dann auch das ganze Land zu befrieden und vor Plünderung durch schweifende Horden, namentlich der Galater, zu schützen, führte sowohl die Seleukiden wie ihre Nachfolger, die Pergamener, dazu, einerseits größere Militärkolonien städtischen Charakters zu begründen, andererseits kleinere militärische Detachements in verteidigungsfähigen Forts oder Wachttürmen über das Land zu verteilen. Beispiele der ersten Art aus seleukidischer Zeit sind Thyateira, vermutlich 281 von Seleukos Nikator als Makedonenkolonie begründet, dann vermutlich Hyrkanis (*Μακεδόνων Ὑρκανῶν πόλις* K.-Pr. I 59 o. Bd. IX S. 526f.) und Blaundos, das an Stelle eines alten Phrurion (Diod. XIII 104) doch wohl von den Seleukiden an der äußersten Ostgrenze L.s als Militärkolonie angelegt wurde (K.-Pr. II 144). Als Muster eines seleukidischen Wachforts kann Ak Kaja bei Nymphi (K-Pr. III 5f.) gelten. Die älteste pergamenische Militärkolonie ist das wohl von Eumenes I. nach 261 als Gegenposten gegen Thyateira angelegte Attaleia (K.-Pr. II 60). Unter Eumenes II. ist zwischen 190 und 186 v. Chr. durch Synoikismos, an dem auch kleinere Makedonenansiedelungen der Umgebung beteiligt gewesen sein könnten, Apollonis angelegt worden (K.-Pr. I 45f. II 113), für welche Stadt allerdings militärischer Charakter, den man nach dem stark befestigten Mauerring und einzelnen älteren Münztypen (Head a. a. O. XXXIV 4) gern annehmen möchte, ebensowenig feststeht (vgl. Swoboda Gr. Staatsalt. 204, 3) wie für die von Attalos II. gegründete Stadt Philadelpheia. Ob die Ansiedelung der Mysomakedonen in L., als deren Sitz man mit Wahrscheinlichkeit das Bergland südöstlich von Philadelpheia vermuten kann (K.-Pr. III 58), in die Zeit der Seleukiden- oder der Attalidenherrschaft fällt, ist ungewiß. Kleinere Militärposten sind durch die nach pergamenischen Königen datierten Inschriften der *ἐκ Δοιδύης Μακεδόνες* (Bull. hell. XI 86, 5) und der *ἐκ · εσπούρων Μακεδόνες* (K.-Pr. I 95) aus der Umgebung von Apollonis, sowie der *ἐκ Κοβηδύλης Μακεδόνες* (K.-Pr. II 223) nachgewiesen. Die zahlreichen hellenistischen Forts und Wachttürme, die sich allenthalben in L. vorfinden, z. B. im Kaystrosgebiet bei Kyzyldscha Awly (K.-Pr. III 57), bei Baliamboli (Buresch Aus Lyd. 180), bei Elbi (K.-Pr. III 58), am westlichen Rande der Hermosebene bei Tilki Köi (v. Diest Von Pergamon über den Dindymos zum Pontus, Peterm. Mitt. Erg.-Heft 94, 25. Buresch a. a. O. 184 und 190), dürfen als Standquartiere solcher Detachements oder Posten angesehen werden. Ein pergamenisches Brückenschutzkommando darf an der Austrittsstelle des Hermos aus dem mäonischen Berglande aus dem dortigen modernen Ortsnamen Adalia mit Wahrscheinlichkeit erschlossen werden (K.-Pr. III 9).

Natürlich haben im Zusammenhang mit der fortschreitenden Hellenisierung auch viele der alteinheimischen Orte bereits in hellenistischer Zeit die Entwicklung zu städtisch organisierten Gemeinwesen durchgemacht. Wenn Mostene (K.-Pr. I 5) und Klannudda (K.-Pr. II 50) anscheinend noch vor dem Ende der Attalidenzeit (Head a. a. O. LXXV und XLVIII), die Kaystrianoi vielleicht unmittelbar nachher (Head XLIV) autonome Münzen prägen, so haben wir in drei Fällen einen Beweis dieser Entwicklung in der Hand; daß sie in Wirklichkeit viel weiter reichte, hat den Römern die Einteilung ihrer Provinz in städtische Territorien ermöglicht. Nachdrücklich sei hier auch noch auf die von Buckler und Robinson Amer. Journ. Arch. 1912, 11ff. mit ausgezeichnetem Kommentar herausgegebene, von v. Wilamowitz (Gött. Gel. Anz. 1914, 89, 1) mit Recht dem späten 3. oder 2. Jhdt. zugeteilte Urkunde aus dem Artemision von Sardes verwiesen, welche einen in der Form der *πρᾶσις ἐπὶ λύσει* geschlossenen Hypothekarvertrag eines vom König mit großem Lehensbesitz ausgestatteten Privatmannes mit der Tempelbank wiedergibt und die neben vielem topographischem und sprachlichem Material außerordentlich wichtige Aufschlüsse über das Privatdomänenwesen und die Landesadministration enthält (vgl. Swoboda Suppl.-Bd. IV 963). In ihrer Neuausgabe (Sardis VII 1) bringen Buckler und Robinson neue beachtenswerte Gründe für die Datierung der Urkunde (nicht ihrer vorliegenden Niederschrift) um 300 v. Chr. bei.

Die religiöse Entwicklung L.s in dieser Periode steht natürlich durchaus im Zeichen des Synkretismus der rasch vordringenden griechischen Religion mit den einheimischen Kulten (vgl. Ramsay Cit. and bishopr. of Phrygia I 89f.). Ein schönes Beispiel dieses Synkretismus und zugleich ein eindrucksvolles Zeugnis für die starken in der Landschaft lebendigen religiösen Kräfte liegt in den Satzungen eines Privatheiligtums in Philadelpheia vor (K.-Pr. III = Syll.[3] 985; Weinreich S.-Ber. Akad. Heidelb. 1919 16. Abh.), das aus dem 2. oder 1. Jhdt. v. Chr. stammt. Denkmäler des hellenistischen Herrscherkultes können in L. kaum gefehlt haben, doch ist uns bisher nur ein einziges Zeugnis aus Sardes bekannt (Buckler-Robinson Amer. Journ. arch. 1913, 43; vgl. Anatolian studies für Ramsay 245).

5. Lydien als Teil der römischen Provinz Asia. Bevor die Römer an die Konstituierung der ihnen durch das Testament des Attalus III. zugefallenen Provinz Asia schreiten können, muß der Aufstand des Aristonikos (s. o. Bd. II S. 960f.) niedergeschlagen werden. Dieser, ein unehelicher Sohn Eumenes' II., organisiert zunächst von der Küste aus, wo Leukai an der Hermosmündung (K.-Pr. I 91) sein Hauptstütz-

punkt ist, den Widerstand gegen die römische Besitzergreifung, zieht sich dann, von den Ephesiern zur See bei Kyme besiegt, in das vordere L. zurück, ruft die Sklaven und halbfreien armen Leute als Heliopoliten zu einem Zukunftstaate der Freiheit auf, erobert Thyateira und Apollonis sowie andere feste Plätze (Strab. XIV 646; schwerlich Magnesia a. S. und Sardes), besiegt den von den Königen Bithyniens, Paphlagoniens, von Pontos und Kappadokien unterstützten römischen Consul Licinius Crassus Mucianus bei seinem Abzuge von dem vergeblich belagerten Leukai, wobei der Consul von thrakischen Söldnern niedergestoßen wird, erleidet aber dann von dem Nachfolger des Crassus M. Perpenna eine Niederlage, wird in Stratonikeia in Karien eingeschlossen durch Hunger zur Übergabe gezwungen und schließlich in Rom hingerichtet. So kann erst der Consul von 129 M'. Aquillius mit einer Kommission von 10 Senatoren die Provinz einrichten, nachdem er die letzten aufständischen Städte (nach Flor. I 34 durch Vergiftung des Wassers) erobert hat. Da Aquillius erst 126 v. Chr. ‚ex Asia' triumphiert (CIL I 1[2]), wird er zu diesem Zwecke noch zwei Jahre als Proconsul in Asien verblieben sein (o. Bd. II S. 324). Im J. 123 v. Chr. wird die Eintreibung der von der Provinz Asia zu leistenden Steuern durch eine Lex Sempronia des C. Gracchus an die Publikanen verpachtet und damit ganz L., in dem es freie Städte nicht gibt, der Ausplünderung durch den römischen Ritterstand überantwortet. Die Hauptereignisse des 1. Mithridatischen Krieges (89—85 v. Chr.), der mit der Ermordung der verhaßten Italiker in den meisten Städten der Provinz beginnt, spielen sich außerhalb L.s ab, doch ist es bei der Besitznahme der Landschaft durch Mithridates und dann wieder durch Sulla zu mancherlei kleineren Aktionen gekommen, von welchen uns zufällig die Niederlage des königlichen Feldherrn Archelaos vor Magnesia a. S. (Paus. I 20, 5), die Vertreibung der königlichen Truppen aus Hypaipa (App. Mithr. 59 f. Plut. Sull. 25) bekannt sind. Jedenfalls hatten die Städte und Dörfer L.s durch Einquartierungen wie durch die hohen Kriegskontributionen beider kriegführenden Teile schwer zu leiden. Daß Magnesia a. S. (Paus. a. a. O. Strab. XII 621) und vielleicht auch Apollonis (Cic. pro Flac. 71) wegen ihres Widerstandes gegen Mithridates damals durch Sulla zu *civitates liberae* gemacht worden wären, ist möglich, aber nicht erweisbar. Die Anwesenheit des Lucullus im 3. Mithridatischen Kriege (74—63), zu dessen Beginn ein Teil der Provinz Asia abermals zu dem König abfällt (Plut. Luc. 7, 5), bringt Asien und damit auch L. neben schweren Bedrückungen durch militärische Einquartierungen einige Erleichterung in der Zahlung der sullanischen Kriegsentschädigungen sowie sonstige wirtschaftliche Maßnahmen (Plut. Luc. 20, 1), die z. T. auch nach Lucullus' Abgange in Geltung bleiben (Cic. Acad. II 1, 13). Aber erst Caesar ersetzt das unheilvolle System der Verpachtung des Zehnten an die Publikanen, die meist im Einverständnisse mit dem Statthalter (vgl. Cic. ad Quint. fr. I 33) die Provinzen aussaugen (Plut. Luc. 7, 5. 20, 1. Val. Max. VI 9, 7), durch feste Jahreszahlungen, welche auf die Civitates repartiert von diesen im eigenen Wirkungskreise von den *γεωργοῦντες* eingetrieben werden (Appian. bell. civ. 4, Cass. Dio XLII 6. Plut. Caes. 48; s. o. Bd. I S. 1546. Chapot Province Romaine d'Asie 328f.). Die segensreiche Wirkung dieser auch noch mit einer Herabsetzung der Gesamtveranschlagung der Decuma um ein Drittel verbundenen (Appian. bell. civ. V 4) Verfügung tritt jedoch zunächst nicht in Erscheinung, da Asia während der Bürgerkriege durch Q. Caecilius Scipio (Caes. bell. civ. III 32), durch Brutus und Cassius (Appian. IV 74f.) und durch Marcus Antonius (Appian. V 4f. Cass. Dio XLVIII 24, 1) wiederholt die schwersten Leistungen und Kontributionen auferlegt werden, und L. sogar eine zeitlang die Hauptoperationsbasis der Heere der Caesarmörder bildet (o. Bd. X S. 1011f.). Nicht ohne tiefe innere Berechtigung können die Provinzialen in dem Beschluß über die Neuordnung des Kalenders (Syll. Or. 458, dazu K.-Pr. II 166) wie einen Retter und Heiland den Augustus begrüßen, der auch in L. den furchtbaren Zeiten der Bürgerkriege ein Ende gemacht hat.

Die drei Jahrhunderte von Augustus bis Diocletian bedeuten für L. eine Epoche ununterbrochenen Friedens und steigenden materiellen Wohlstandes. Als Teil der von Augustus dem Senat belassenen Provinz Asia selbst ohne jede militärische Garnison und, weil die große Heerstraße von Europa nach den östlichen asiatischen Grenzprovinzen des Imperiums nördlich von ihr vorbeiführte, auch von Truppentransporten nur ausnahmsweise durchzogen, hat L. in dieser Epoche keinen einzigen feindlichen Angriff erfahren, wenn nicht etwa die im J. 262 bis Ephesos vorgedrungenen Goten auf einem oder dem anderen ihrer Plünderzüge auch lydisches Territorium überschritten haben. So bleibt die Landschaft von allen größeren Ereignissen unberührt und wird daher in der Literatur auch nur selten erwähnt, wie etwa anläßlich der großen Erdbeben, die im J. 24 v. Chr. Thyateira (Suet. Tib. 8) oder im J. 17 n. Chr. Magnesia a. S., Hierokaisareia, Apollonis, Mostene, Hyrkanis, Tmolos und Philadelphia (Tac. ann. II 47, vgl. Chapot 66; Weismantel Die Erdbeben des vorderen Kleinasiens in geschichtl. Zeit) in Trümmer legten. Daß sie auch unter den um die Mitte des 2. Jhdts. wütenden Seuchen schwer zu leiden hatte, lehren die Orakelinschrift von Troketta (Buresch Klaros 1f., vgl. K.-Pr. I 16) sowie eine Felsinschrift bei Tudludscha nördlich von Iulia Gordos (Buresch Aus Lyd. 140 = *Μουσ. κ. βιβλ.* 1876/78, 9 n. *ρϙε'*). Ohne allgemeine geschichtliche Bedeutung, aber für die Landschaft und ihre Städte doch Ereignisse ersten Ranges sind die seltenen Besuche römischer Kaiser, so namentlich der des Hadrianus, welcher im J. 123 auf seiner ersten Reise seinen Weg von Pergamon über Thyateira nach Sardes und nach Smyrna nimmt und den berührten Städten mannigfache Beweise seiner kaiserlichen Huld gibt, seinerseits aber dafür durch Massenweihungen von Altären als Zeus Olympios geehrt wird (W. Weber Untersuchungen zur Gesch. des Kaisers Hadrianus 138f.). Ein Jahrhundert später (215 n. Chr.) erhebt Caracalla bei seinem Besuche die Stadt Thyateira zum Vorort eines

conventus iuridicus (Syll. Or. 516 und 517; vgl. K.-Pr. II 116) und verleiht Philadelpheia die Neokorie (Buresch Aus Lyd. 15 n. 13).

Über die Organisation der römischen Provinz Asia und damit auch der in dieser Periode ohne jede Sonderstellung in dieser Provinz aufgegangenen Landschaft L. sind wir trotz der nicht ganz wenigen literarischen Nachrichten (Merckens Quomodo Romani Asiam provinciam constituerint Breslau 1860) und der reichen Epigraphik noch nicht vollkommen klar unterrichtet (Brandis o. Bd. II S. 1540f. Chapot 18f, 90f., 351f.). Während die erste von der Senatskommission unter M'. Aquillius vorgenommene Konstituierung sich eng an die Zustände der Attalidenzeit anschloß, d. h. neben einer Anzahl städtischer Territorien auch getrennt von diesen weite Strecken jetzt zum ager publicus gewordenen Königslandes bestehen ließ, auf denen den Dorfsiedelungen oder den mehrere solcher Siedelungen umfassenden Stämmen eine gewisse lokale Selbstverwaltung eingeräumt gewesen sein mag, scheint die nach Beendigung des 1. Mithradatischen Krieges von Sulla durchgeführte, für die Folgezeit grundlegende Neukonstituierung, welche auch mit der Einführung einer neuen Provinzära (o. Bd. I S. 638; K.-Pr. I zu 191) verbunden war, neue städtische Territorien in größerer Zahl geschaffen zu haben, ohne jedoch das einstige Königsland, das als staatliche (kaiserliche) bezw. private (K.-Pr. III 6 und 41. Kornemann o. Suppl.-Bd. IV S. 245f.) Domäne fortbesteht, vollständig auf diese städtischen oder städtisch organisierten Territorien aufzuteilen. Die Feststellung und genaue Lokalisierung aller städtischen Territorien und Domänenbezirke ist eine der Hauptaufgaben der lydischen Landschaftsforschung, die auch durch die systematischen Bereisungen von Buresch und Keil-v. Premerstein noch nicht voll gelöst werden konnte.

Für die Zwecke der römischen Rechtspflege ist die Provinz Asia ohne Berücksichtigung der alten Landschaftsgrenzen in Gerichtsbezirke (*conventus iuridici, διοικήσεις, ἐν αἷς τὰς ἀγοραίους ποιοῦνται καὶ τὰς δικαιοδοσίας* Strab. XIV 629) eingeteilt, deren es in der ersten Kaiserzeit neun gegeben hat. Von diesen entsprechen die Sprengel von Ephesos, Smyrna, Sardes und Pergamon zusammengenommen etwa dem Umfange der sardischen Satrapie am Ende der Perserherrschaft. Ich gebe jetzt, indem ich die grundlegenden Angaben von Plinius voranstelle, eine Übersicht über die zu L. zu rechnenden Städte und Domänen, welche jedem der vier nach ihren Vororten benannten conventus angehört haben dürften (vgl. Ramsay Hist. geogr. 118f. Brandis o. Bd. II S. 1543f. Chapot 351f.). Plin. n. h. V 111: *Sardiana nunc appellatur ea iurisdictio conveniuntque in eam extra praedictos Macedones Cadieni, Philadelphini et ipsi in radice Tmoli Cogamo flumini adpositi Maeonii, Tripolitani iidem et Antoniopolitae Maeandro adluuntur. Apollonihieritae, Mysotimolitae et alii ignobiles.* V 120: *Zmyrnaeum conventum magna pars Aeoliae frequentat, praeterque Macedones Hyrcani cognominati et Magnetes a Sipylo.* ebd.: *Ephesum alterum lumen Asiae remotiores conveniunt Caesarienses, Metropolitae, Cilbiani inferiores et superiores, Mysomacedones, Mastaurenses, Briulitae, Hypaepeni, Dioshieritae.* V 126: *Pergamena vocatur eius tractus iurisdictio, ad eam conveniunt Thyatireni, Mossyni, Mygdones, Bregneni, Hierocometae, Perpereni, Tiareni, Hierolophienses, Hermocapelitae, Attalenses, Panteenses, Apollonidienses aliaeque inhonorae civitates.*

I. Conventus von Ephesos.

1. Ephesos. Das Gebiet der Stadt bezw. der ihr zuzurechnenden Domänen des Artemisions reicht bis ins mittlere Kaystrostal hinein, wo auch die zur Kome von Ephesos herabgesunkene altlydische Stadt Larisa gelegen hat (K.-Pr. III S. 82f.).
2. Hypaipa, jetzt Tapai bei Oedemisch (K.-Pr. III S. 64f.).
3. Dioshieron, später Christupolis und Pyrgion genannt, jetzt Birge (K.-Pr. III S. 62f.).
4. Untere Kilbianer (Cilbiani inferiores, *Κιλβιανοὶ οἱ περὶ Νεικαίαν*, später *Νεικαεῖς Κιλβιανοί* oder *Νεικαεῖς ἐν Κιλβιανῷ*) im mittleren Kaystrostal, ihr Vorort Neikaia noch nicht sicher festgelegt (K.-Pr. III S. 56f.).
5. Obere Kilbianer (Cilbiani superiores *Κιλβιανοὶ οἱ ἄνω*) im oberen Kaystrostal; Vororte Koloe jetzt Kelles und Palaiapolis jetzt Baliamboli (K.-Pr. III S. 56f.).
6. Mysomakedonen. Der Sitz des Demos noch nicht sicher ermittelt, aber mit großer Wahrscheinlichkeit in dem Berglande östlich von Kelles vermutet (K.-Pr. III S. 58f.).

II. Conventus von Smyrna.

1. Magnesia a. S., jetzt Manissa.
2. Hyrkanis (Macedones Hyrcani), offenbar in der hyrkanischen Ebene östlich von Magnesia a. S., die genaue Lage der Stadt noch nicht bekannt (K.-Pr. I S. 59).
3. Mostene, nahe dem Ostfuß des Sipylosgebirges, genaue Lage noch nicht ermittelt (K.-Pr. I S. 5f.).
4. Domänengebiet? von Nymphaion (K.-Pr. III S. 6f.).

Die beiden letztgenannten Territorien können auch zum Convent von Sardes gehört haben, doch ist dies, zumal bei Nymphaion, weniger wahrscheinlich.

III. Conventus von Sardes.

1. Sardes jetzt Sart.
2. Tmolos, später auch Aureliopolis zubenannt, vermutlich westlich von Sardes am Abhange des Tmolosgebirges gelegen, Stelle jedoch noch nicht gefunden (K.-Pr. II S. 8f.).
3. Philadelpheia jetzt Alaschehir (P.-Pr. I S. 24).
4. Tripolis bei Jenidsche Köi (vgl. auch das nahe Dorf Derebol) im Mäandertal (K.-Pr. III S. 51f.).
5. Apollonoshieron in der Nähe von Tripolis, genaue Lage noch nicht ermittelt (K.-Pr. III S. 53).
6. Sala und
7. Tralla, im phrygisch-lydischen Grenzgebiet; Vermutungen über die Lage der beiden vielleicht erst in byzantinischer Zeit zu Städten gewordenen Orte bei K.-Pr. III S. 53f.].
8. Blaundos bei Suleimanly (K.-Pr. II S. 144f.).
9. Mesotimolos in der Nachbarschaft von

Blaundos, vielleicht bei Bey Schehir (K.-Pr. III S. 49f.).

[10. Klannudda zwischen Philadelpheia und Aludda, genaue Lage unbekannt (K.-Pr. III S. 50). In der Kaiserzeit vielleicht zur Kome herabgesunken.]

11. Temenothyrai, am Nordostrande von L.; Lage noch unsicher, vielleicht bei Ak Tasch (K.-Pr. II S. 129).
12. Bagis bei Gjüre (K.-Pr. II S. 124f.).
13. Tabala, wohl bei Dawala am Hermos (K.-Pr. II S. 119f.).
14. Silandos in der Mokadene, genaue Lage noch nicht sicher (K.-Pr. II S. 121).
15. Saittai jetzt Sidas Kale (K.-Pr. II S. 108f.).

[16. Satala, vielleicht bei Gjölde (K.-Pr. II S. 91f.). Stadt vielleicht erst in byzantinischer Zeit.]

17. Maionia jetzt Menje (K.-Pr. II S. 78).
18. Daldis jetzt Narly Kale (K.-Pr. I S. 64).
19. Iulia Gordos jetzt Gördis (K.-Pr. I S. 68).
20. Domänendistrikt (nicht Stadt) Kaisareia Troketta bei Kasaba (K.-Pr. I S. 8f.).
21. Domänendistrikt? mit einzelnen vielleicht selbständigen Demen im Gebiet des Belen Dagh und bei Mermere (Sosandra). Vgl. K.-Pr. I S. 61f. II S. 4f.
22. Domänendistrikt? im Berglande um Borlü (K.-Pr. II S. 76f.).
23. Domänendistrikt? zwischen Philadelpheia und Maeonia, vielleicht ersterer Stadt attribuiert (K.-Pr. II S. 28 und 35f., vgl. auch den βοηθὸς ἐπιτρόπων ῥεγιῶνος Φιλαδελφηνῆς CIG 3436 = Syll. Or. 526).
24. Domänendistrikt bei Aga Beyköi (K.-Pr. III S. 37f.).

Andere Domänendistrikte sind für das nord- und nordost-lydische Bergland vorauszusetzen, aber noch nicht im einzelnen zu fassen (vgl. z. B. die Inschrift K.-Pr. II 222 aus Demirdschi; III 9 aus Kassar; II 278 aus Kyschla bei Blaundos).

IV. Conventus von Pergamon.

1. Attaleia, Lage noch nicht ganz sicher festgestellt (K.-Pr. II S. 60f.).
2. Thyateira jetzt Ak Hissar (K.-Pr. II S. 11f.).
3. Hermokapeleia östlich von Jaja Köi, Lage noch nicht genau festgestellt (K.-Pr. II S. 57f.).
4. Apollonis bei Palamut (K.-Pr. I S. 45f. Alt. von Pergamon I S. 141 n. 61).
5. Hierokaisareia bei Sas Owa (K.-Pr. I S. 53f.).
6. Tomaris, in der Nachbarschaft von Thyateira, noch nicht sicher festgelegt, vielleicht bei Gödschek (K.-Pr. II S. 66).

Durch die Inschrift Syll. Or. 517 = K.-Pr. II S. 116 wissen wir, daß Caracalla die mächtig aufgeblühte Stadt Thyateira gelegentlich seines Besuches im J. 215 zum Vorort eines Convents machte. Es darf als höchst wahrscheinlich betrachtet werden, daß damals eben die hier als zu Pergamon gehörig aufgezählten lydischen Stadtgebiete und außerdem wohl Nakrasa, Akrasos und Stratonikeia dem neuen Convent zugeteilt wurden. Nach Aristid. II p. 4 K. findet unter dem Statthalter Pollio (T. Pomponius Proculus Vitrasius P.), der nach R. Egger Jahresh. IX Beibl. 76 in das J. 150/1 zu datieren ist, ein Gerichtstag in Philadelpheia statt. So begreiflich es auch wäre, daß der übergroße Gerichtsbezirk von Sardes einmal geteilt wurde, wobei etwa Tripolis, Apollonoshieron, Sala, Tralla Blaundos, Mesotimolos und Klannudda an Philadelpheia fallen konnten, so läßt die angeführte Stelle doch auch die Erklärung zu, daß auch ohne Errichtung eines eigenen Convents, für die sonst keinerlei Anhaltspunkte vorliegen, das prokonsularische Gericht einmal in Philadelpheia tagte. Mit der Verkleinerung der Provinzen durch Diocletian wurde die Conventeinteilung gegenstandslos. Die bereits vor Beginn der Römerherrschaft eingetretene weitgehende Hellenisierung, wie die von der Bevölkerung erreichte Kulturhöhe haben bewirkt, daß auch in L. wie in den übrigen Teilen der Provinz Asia das Eingreifen Roms sich, von der Verwaltung der kaiserlichen Domänen etwa abgesehen, in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit im wesentlichen auf die Aufrechthaltung der Ordnung und die Sicherung der Rechtspflege sowie der Steuereingänge beschränkte, während ansonsten den Städten, ja selbst den Komen (Katoikien), eine weitgehende, nur ausnahmsweise durch eine Finanzkontrolle beschränkte Autonomie belassen wurde, die in der buntesten Mannigfaltigkeit aller öffentlichen Institutionen ihren überraschenden Ausdruck findet. Erst der mit der Mitte des 3. Jhdts. einsetzende Niedergang hat auch hier wie überall das freie Spiel der Kräfte unterbrochen und die autonome Gemeindeverwaltung durch eine immer drückender werdende staatliche Zwangsverwaltung allmählich zugrunde gerichtet. Als ein charakteristisches Symptom dieser Zwangsverwaltung erscheint, wie Rostowzew Journ. Rom. stud. VIII 26f. erkannt hat, die aus einer Inschrift des Kaystrostales (*Μουσ. κ. βιβλ.* 1876/78 30 n. σλβ' = Ath. Mitt. III 57, 3 und K.-Pr. III S. 87) zu erschließende Verpflichtung zur Stellung von Rekruten.

Als die weitaus wichtigsten Träger der gesamten öffentlichen Ordnung wie des wirtschaftlichen Lebens sind die oben aufgezählten, in letzter Linie nach dem Muster der großen hellenischen Poleis an der Küste organisierten Städte der Landschaft anzusehen; aber auch in den Komen oder Katoikien L.s hat, wie Swoboda o. Suppl.-Bd. IV S. 961f. unter Verwertung des von K.-Pr. gesammelten Materials gezeigt hat, ein reges öffentliches Leben geherrscht, das manchmal fast städtischen Charakter annimmt. Neben der alten Landeshauptstadt Sardes, die als eine der Metropolen der Provinz, in der sich auch der Landtag zeitweise versammelt, durch ihre bauliche Ausgestaltung (Butler Sardis I 31f.), durch den Glanz ihrer Götterfeste und ihrer von den ersten Größen des Sports besuchten Agone (K.-Pr. I 27), durch die Fülle der den Fremden gebotenen Vergnügungen wie durch hochentwickelte Industrie und lebhaften Handel durchaus großstädtischen Charakter besessen hat, ist vor allem Thyateira zu nennen, von dessen raschem Aufschwung und hochgesteigertem städtischen Leben eine ungemein reiche Epigraphik ein eindrucksvolles Bild gibt (Clerc-Zakas *Περὶ τῶν τῆς πόλεως Θυατείρων πραγματεία*; K.-Pr. II S. 11f. Wiegand Ath. Mitt. XXXVI 291f. Buckler Rev. de phil. XXXVII 289f.). Hinter Thyateira stehen die andern Städte der Hermos- und Lykos-

ebene, selbst Magnesia a. S. und Philadelpheia, das den nächsten Platz nach Thyateira einnimmt, bereits merklich zurück. Die Städte des Kaystrostales, in dessen westlichem Teil der Einfluß der Großstadt Ephesos unverkennbar ist, darunter neben der bedeutendsten Hypaipa auch die erst allmählich zu städtischen Vororten emporwachsenden Plätze der Kilbianer Neikaia, Palaiopolis und Koloe, wie schließlich alle die Städte des nördlichen und östlichen lydischen Berglandes machen durchaus den Eindruck von bescheidenen Provinzstädten, so sehr sie sich auch bemühen, es den großen in jeder Hinsicht nachzutun. Wenn sich so ein deutliches Abnehmen der städtischen Zivilisation in den verschiedenen Teilen L.s beobachten läßt, dem in umgekehrter Folge ein gesteigertes Festhalten an alten vorgriechischen Einrichtungen und Sitten entspricht, so muß doch der Erforscher der Landschaft, wenn er seinen Blick auf das Ganze richtet, immer wieder staunend die Größe der Gesamtwirkung feststellen, mit welcher der Hellenismus in seiner kaiserzeitlichen Ausprägung, die auch manche italisch-römische Beimischung (z. B. Gladiatorenspiele!) enthält, ganz L. bis in die einsamsten Siedelungen des Gebirges durchdrungen und seine Bevölkerung trotz mancher verbleibender Unterschiede nicht nur sprachlich, sondern auch in Ansehung der Zivilisation zu einer Einheit gemacht hat.

Eine irgendwie gesicherte Vorstellung von der rassenhaften Zusammensetzung dieser Bevölkerung in der Kaiserzeit läßt sich nicht gewinnen. Aber es ist doch wohl anzunehmen, daß trotz der von den Persern und den hellenistischen Herrschern angesiedelten Kolonisten und der in breitem Strom eingedrungenen Griechen und Italiker die alte, von indogermanischen Elementen frühzeitig durchsetzte kleinasiatische Bevölkerung in vielen Dorfsiedelungen der Ebenen und noch mehr im Gebirge der Grundstock der Bewohnerschaft geblieben ist und daß ihr auch in den übrigen Städten ein starker Blutanteil zukommt. Die Stärke der Judenkolonien (J. Oehler Monatsschr. f. Gesch. d. Judentums LIII 297), welche für Sardes (Joseph. Ant. XIV 232. 235. 259. 261. XVI 171), Thyateira (Act. apost. 16, 14), Magnesia a. S., Hypaipa (Rev. arch. 1885 II 111) sowie eine Kome östlich von Philadelpheia (K.-Pr. III 42) bezeugt sind und deren Einfluß vielleicht auch im Kulte des Zeus Hypsistos zu erkennen ist (Anatolian Studies für Ramsay 263), zahlenmäßig abzuschätzen fehlt jeder Anhalt.

Weitaus am besten, wenn auch nicht mit Verhältniszahlen, die auf die andern Kulturgebiete ohne weiteres zu übertragen wären, läßt sich der Anteil der verschiedenen Bevölkerungsschichten auf dem Gebiete der Religion ermitteln. Die Anatolian Studies 250f. auf Grund der inschriftlichen Zeugnisse, die größtenteils der Kaiserzeit angehören, zusammengestellten lydischen Kulte lassen neben einer ältesten ‚anatolischen‘ eine phrygische, eine persische und eine griechische Religionsschicht mit voller Deutlichkeit erkennen, lehren aber auch, wie zäh sich die altanatolischen Kulte bis zum Untergang der Antike erhalten haben. Als besonders charakteristisch für diese älteste Schicht sind solche Inschrifttexte hervorzuheben, welche die Gottheiten entsprechend dem altanatolischen System als Herren und Könige der zu ihren Heiligtümern gehörenden Siedelungen, in denen öfters auch besondere Gottessklaven (*ἱεροί* K.-Pr. II 196) begegnen, bezeichnen (K.-Pr. II zu 204), sowie die hauptsächlich in Mäonien vertretenen sog. Sühninschriften (K.-Pr. I 25. II 208. Steinleitner Die Beichte i. Zusammenhang mit der sakralen Rechtspflege in der Antike 10f. Buckler Ann. Brit. school Athens XXI 169f. Zingerle Österr. Jahresh. XXIII Beibl. 1f.), die uns eine in ihren Wurzeln gewiß sehr alte Gerichtsbarkeit der Götter kennen lehren. Die römische Kaiserzeit hat dann über die genannten Religionsschichten die Schicht des in der hellenistischen Epoche in L. weniger bedeutenden Herrscher-, d. i. des Roma- und Kaiserkultes gelegt, die eine außerordentliche Mächtigkeit erreicht und der bei aller Anerkennung der hineinspielenden politischen Motive doch auch tieferer religiöser Gehalt nicht ganz abgesprochen werden darf (Anatol. Stud. 245f.). Neben dem Kaiserkult gewinnt bereits im 1. Jhdt. n. Chr. das junge Christentum rasch wachsende Verbreitung. Von den ‚Sieben Kirchen‘ der Apokalypse liegen drei (Sardes, Thyateira und Philadelpheia) in L. Unter Mc. Aurel entfaltet in Sardes als Bischof der Eunuch Melito eine sehr bedeutsame Wirksamkeit, doch sind von seinen zahlreichen Schriften, unter denen sich auch eine an den Kaiser gerichtete, für das Zusammenwirken von Staat und Kirche eintretende (Harnack Kultur der Geg. I Abt. 1^2 148f.) Apologie des Christentums befand, nur geringe Reste auf uns gekommen. Das älteste inschriftliche Zeugnis für das Christentum in L. ist eine Grabschrift aus Selendi zwischen Thyateira und Hierokaisareia, in welcher der Stifter sich und seine Gattin ausdrücklich und unverhüllt als *χρειστιανός* (-ή) bezeichnet und die man wohl der Zeit der dem Christentum günstig gesinnten Kaiser Alexander Severus oder Philippus Arabs zuzuweisen hat (K.-Pr. I 118 = Grégoire Recueil des inscr. grecq. chrét. d'Asie M. I 333). Das stimmt ausgezeichnet zu der allerdings zweifellos übertreibenden Nachricht bei Epiphan. haer. 51, 33, nach welcher das Christentum am Anfange des 3. Jhdts. fast die ganze Stadt Thyateira erobert und auch in der Umgebung verschiedene Kirchen hatte entstehen lassen. Aus Thyateira stammte auch der Wanderprediger Papylos, der in Pergamon das Martyrion erlitt (Harnack Text. u. Unt. z. G. d. altchr. Lit. III 440f.), aus L. der im palästinensischen Caesarea getötete Märtyrer Appianos (Harnack Mission und Ausbr. d. Christ. II^2 189f.). Trotz dieser Nachrichten kann gerade nach dem Ausweise der Epigraphik kein Zweifel sein, daß nicht etwa bloß die offiziellen Kreise, sondern die Mehrheit der städtischen wie der ländlichen Bevölkerung in dieser Epoche an den alten Göttern und Heiligtümern festhielt, wenn auch die Christen bald eine auch zahlenmäßig beträchtliche Unterschicht von höchster religiöser Aktivität darstellten, die durch den Ausbau einer streng hierarchischen Kirchenorganisation immer größere Macht gewann. Natürlich blieb L. auch von der Sektenbildung nicht verschont. Schon die Apokalypse 2,20

nennt in Thyateira eine häretische Prophetin ‚Jezabel'. Nach der obenerwähnten Stelle des Epiphanius waren die Christen um und in Thyateira Montanisten (über Novatianer in L. s. Socr. hist. eccl. VI 19.)

6. Die diocletianische Provinz Lydien. Als Kaiser Diocletian — vermutlich gleichzeitig mit der Neueinteilung des Reiches in Diözesen vom J. 297 n. Chr. — auch Asia in mehrere kleine Provinzen auseinanderlegte, lebte der alte Landesname L. als offizielle Bezeichnung einer dieser Teilprovinzen wieder auf und erscheint als solcher in allen Provinzverzeichnissen (Veroneser Verzeichnis, Breviarium Festi, Laterculus des Polemius Silvius, Notitia dignitatum, Liste der Patres Nicaeni ed. Gelzer-Hilgenfeld-Cuntz, Synekdemos des Hierokles, Bistümerverzeichnisse). Dieses byzantinische L., das zur *dioecesis Asiana* gehört, umfaßt jedoch, wie die Listen der Städte und später die Notitiae episcopatuum Hierocl. ed. Parthey 55f., vgl. Ramsay Hist. geogr. of Asia M. 120f. sowie sonstige Angaben (Eunap. V soph. p. 479 B) zeigen, nur einen Teil von L. und zwar die Gebiete der Convente von Sardes und von Thyateira, während das zum Convent von Ephesos gehörige Kaystrostal mit dem östlich anschließenden Berglande und der zum Convent von Smyrna ressortierende westlichste Teil der Hermosebene bei der verkleinerten Provinz Asia verbleiben und Temenothyrai zu Phrygia geschlagen wird. Hauptstadt der Provinz, die weit über das Altertum hinaus bis zur Einführung der Themenverfassung bestehen blieb, und Sitz des Statthalters (eines Consularis), wie später in der Kirchenhierarchie des Metropoliten, war wiederum Sardes.

Äußere Ereignisse von besonderer Bedeutung hat die Geschichte L.s in dieser Epoche nicht aufzuweisen. Von den Goteneinfällen der 60er J. des 3. Jhds., die vielleicht auch lydisches Territorium berührten, bis zu den Eroberungszügen der arabischen Moslimen seit der zweiten Hälfte des 7. Jhdts. hat die Landschaft keinen äußeren Feind gesehen, aber durch innere Wirren mancherlei zu leiden gehabt, so namentlich unter Kaiser Arkadios, als die Gotenhaufen des Tribigild und Gainas auch L. verwüsteten (Zos. V 13, 18. Eunap. frg. 75, 3; s. o. Bd. II S. 1144f. 1147f. L. Schmidt Geschichte d. deutschen Stämme I 120f.). Diese Raubzüge der Goten, dann die der wilden Isaurier, die unter demselben Kaiser weite Gebiete Kleinasiens heimsuchten, in weiterer Folge die Vorstöße der Perser gegen Byzanz zu Beginn des 7. Jhdts. und schließlich die Arabergefahr haben, wie die Ruinen lehren, vielfach den Anlaß zur Neubefestigung auch lydischer Städte gegeben. In der inneren Verwaltung hat sich unter Diocletian und seinen Nachfolgern der bereits in der vorigen Periode begonnene Übergang von der auf der Autonomie der Städte beruhenden öffentlichen Verwaltung zu dem zentralistisch-absolutistisch organisierten Zwangsstaate des späten Römer- und Byzantinerreiches vollzogen. So wie die ‚Königsbauern' der Domäne von Aga Bey Köi (K.-Pr. III 55. Vgl. Kornemann o. Suppl.-Bd. IV S. 245f.) bereits in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. als an der Scholle haftende Kolonen für den Herrn sich abarbeiten müssen, um dafür seitens eigenmächtiger Organe des Staates allerhand Übergriffe zu erdulden, so vollzieht sich seit Diocletian, für dessen Steuerreform die Katasterinschriften K.-Pr. III 85f. Zeugnis ablegen, die Bindung des einzelnen an Stand und Beruf der Eltern und damit die Erstarrung des früher doch auf dem Prinzip der Freiheit aufgebauten Lebens der Antike. Kein gewaltsames äußeres Ereignis, sondern eben dieses Aufhören des autonomen Lebens der Städte und Dorfgemeinden, das unverkennbar auch mit einem Rückgange der Bevölkerung und der Kultur des Landes verbunden war, bezeichnet in L. den Übergang vom Altertum zum Mittelalter. Aber wie die Bevölkerungsdichte sich nach den Fundbeobachtungen auf ansehnlicher Höhe hielt, ist auch sonst dieses Mittelalter durch tausend Fäden jeder Art mit dem Altertum verknüpft. Erst die Eroberung Anatoliens durch die Seldschuken und die osmanischen Türken hat hier die große, in der Gegenwart bis in ihre letzten Konsequenzen durchgeführte Cäsur in der Entwicklung gebracht. Wie der Staat mit den autonomen Gemeinden, so hat die christliche Kirche, nachdem sie aus dem Kampf mit dem Heidentum als Siegerin hervorgegangen war (die christlichen Inschriften L.s sind jetzt vereint bei Grégoire Recueil I 322f.), energisch mit den alten Götterkulten aufgeräumt. Historische Einzelheiten über diese Kämpfe sind nicht überliefert, doch lehren die Angaben des großen Heidenbekehrers Johannes von Ephesos (Gelzer Pergamon unter Byz. und Osmanen 31f.; die Gleichsetzung des als Zentrum des heidnischen Kultes angegebenen Platzes Därîrâ mit Tire ist keineswegs sicher), welch zähen Widerstand die alten Kulte gerade in den Gebirgsgegenden der Messogis noch im 6. Jhdt. der neuen Religion entgegensetzten. Die Inschrift aus Sardes (Le Bas-Waddington 638; Recueil 324), welche von den διατυπωθέντες . . . καὶ ἐξωρισθέντες ἀνόσιοι καὶ μυσεροὶ Ἕλληνες (sic!) spricht, zeigt, daß auch in L. der alte Hellenenname schließlich zur Bezeichnung der staats- und kirchenfeindlichen Ketzer geworden ist (vgl. Jüthner Hellenen und Barbaren 97f.). Als ein wichtiges Dokument für die Stellungnahme des lydischen Klerus zu den religiösen Streitfragen des 4. Jhdts. ist die Grabschrift des Bischofs Makedonios von Apollonis, Recueil 33 (mit dem Kommentar von Duchesne Bull. hell. XI 313f.) zu nennen.

7. Spätere Schicksale. Nur einige Hauptdaten können hier angeführt werden.

716 n. Chr. erobert der arabische Feldherr Maslama Sardes (Gelzer Pergamon unter Byzantinern und Osmanen 55f.).

L. gehört zum Thema Thrakesion, dessen Hauptstadt Ephesos ist und als dessen letzter Rest sich schließlich Philadelpheia bis zum Ende des 14. Jhdts. behauptete (Const. Porph. de them. 22 B).

1064 durchbrechen die Seldschuken unter Alp Arslan die armenische Ostmark und erobern in der Folge fast ganz Kleinasien.

1097 gewinnt der Sieg der Kreuzfahrer bei Dorylaion Westkleinasien und damit auch die lydischen Städte Sardes und Philadelpheia den Byzantinern zurück.

1147/8 durchzieht das Heer Konrads (2. Kreuzzug) Lydien von Thyateira nach Magnesia, während Ludwig von Frankreich, der den Küstenweg gewählt hatte, im Kilbianon überwintert und dann über die Messogis ins Mäandertal vorrückt (Tomaschek Zur hist. Topogr. Kleinasiens im Mittelalter, S.-Ber. Akad. Wien CXXIV 91).

Kaiser Manuel I. (1143—1180) gründet das neue Thema Neokastra (Niket. Chon. 194 B) mit der Hauptstadt Pergamon (Gelzer 83f.), das möglicherweise auch einen Teil Nordlydiens (Thyateira?) mit einschließt, aber schwerlich (so Tomaschek 96) bis zum Sipylos reichte.

1190 zieht Kaiser Friedrich Barbarossa, von Norden kommend, mit seinem Heere durch Thyateira, Sardes und Philadelpheia und von da über das Gebirge nach Tripolis (Tomaschek 96f.; vgl. K.-Pr. III S. 52).

1204 Konstantinopel von den Lateinern erobert. Von Philadelpheia aus erhebt sich der Gegenkaiser Theodoros Mankaphas, der aber bald besiegt wird.

1206 schließt der in Nikaia zum Kaiser gekrönte Theodoros Laskaris mit Kaiser Heinrich von Konstantinopel einen Vertrag, in welchem er mit dem größten Teile von Nordwestkleinasien auch L. erhält (Georg. Akrop. S. 27, 21 Heisenb.; Niket. Chon. 842 B; Gelzer 87f.).

1243 Vertrag des Kaisers Dukas Vatatzes mit Sultan Kai Khosru-Azeddin von Ikonion zu Tripolis, das als wichtige Grenzstadt der Griechen neu befestigt wird.

1254 stirbt der tüchtige Kaiser Dukas Vatatzes in Nymphaion, das zeitweise seine Residenz gewesen ist (K.-Pr. III S. 6) und wird im Kloster Sosandra auf dem Sipylos (K.-Pr. I S. 61) begraben.

Unter Kaiser Andronikos II., 1282–1328, erobern die Seldschuken nach wiederholten früheren Vorstößen ganz L, das in seinem südlichen Teil (bis Smyrna) dem Sultanat Aidin, in seinem nördl. Teil dem Sultanat Sarukchan (Hauptstadt Magnesia a. S.) angehört.

1304 wird Philadelpheia, das allein inmitten der Feinde seine Selbständigkeit behauptet, von den Seldschuken belagert, aber durch Roger de Flor mit seinen Katalanen, die den Moslimen noch manchen siegreichen Kampf liefern, aber auch das Land schrecklich brandschatzen, befreit, desgleichen Pyrgion im Kaystrostal (K.-Pr. III S. 62).

1330 Der arabische Reisende Ibn Battuta besucht L. Seine Berichte geben einen intimen Einblick in die Verhältnisse der Seldschukensultanate.

1391 Philadelpheia, das nach Dukas 19 B δίκην ἀστέρος ἐν συννεφώδει μεσουρανήματι φαίνουσα ἦν, muß vor dem Osmanensultan Bajesid I., der sich die Seldschukenfürstentümer unterworfen hat, unter günstigen Bedingungen kapitulieren. Damit verschwindet die letzte freie Vertreterin des Griechentums, dessen rapiden Niedergang in L. Wächter Der Verfall des Griechentums in Kleinasien im 14. Jhdt. 39f. nach den Quellen schildert (vgl. Ramsay Studies in the eastern Roman provinces 299).

1403 Nach der Niederlage Bajesids I. bei Angora (1402) braust der Mongolensturm Timur Lenks auch über L. Philadelpheia und Sardes werden geplündert, die Beute nach Magnesia gebracht. Smyrna, wohin sich auch die Bewohner von Nymphaion und Tire geflüchtet haben, wird vernichtet. Nach Timurs Abzug leben die alten Seldschukensultanate wieder auf. In den von Dukas 80ff. B ausführlich erzählten Auseinandersetzungen dieser Seldschukenfürsten untereinander und mit den Osmanensultanen sowie gelegentlich der Niederwerfung des Aufstandes der Stylarier werden die lydischen Städte Philadelpheia, Nymphaion, Pyrgion und Thyraia (Tire) wiederholt genannt.

Seit Sultan Murad II., dem Vater Mohammeds II. des Eroberers, gehört L. dauernd den osmanischen Türken. Der in neuester Zeit unternommene Versuch, ihnen Westkleinasien zu entreißen, hat die erste vollständige Vertreibung der Griechen aus Kleinasien zur Folge gehabt. Unter Murad oder einem seiner Vorgänger hat als erster europäischer Forschungsreisender Cyriacus von Ancona L. (Sardes) besucht. [Keil.]

2) Epiklesis der Isis in einer Widmung: *Isis Lydia educatrix* (Bull. com. 1889, 37. Not. d. scavi di ant. 1888, 626. Röm. Mitt. IV 1889, 280). [gr. Kruse.]

3) Λυδία (Ptolem. V 16, 4): in Arabia Petraea, genannt zwischen Medaba und Rabathmoba. C. Th. Fischer (in der Ausg. von Müller, Paris 1901) setzt es mit Λουειθά bei Euseb. onom. 122, 28f. gleich, was weder zu der Reihenfolge bei Ptolemaios noch zu dessen Messung passen würde. Thomsen (ZDPV XXIX 113) sucht es in umm el-walīd (vgl. Brünnow und v. Domaszewski Prov. Arabia II 87ff.), offenbar wegen des lautlichen Anklangs. [Hölscher.]

4) Beliebiger Frauenname bei Mart. XI 21. 102; auch bei Horat. carm. I 8. 25. III 9; vgl. Gruner De carminum Horatianor. personis, Halle 1920, 4. 22—26. [Stein.]

Lydiadas (Λυδιάδας), Sohn des Eudamos aus Megalopolis (IG V 2, 534 = Dittenberger Syll.³ 504), vornehmem Geschlecht entstammend. L. hatte in Megalopolis während der kurzen Zeit, in der es dem Arkadischen Bunde angehörte, eine angesehene Stellung inne. Gemeinsam mit Leokydes führte er das Detachement von Megalopolis in der Schlacht bei Mantineia (nach 250; Paus. VIII 10, 6. 10; von Niese II 303, 1 und o. Bd. I S. 821 [ebenfalls Pausanias ed. Hitzig-Blümner III 1, 146. Fougères Mantinée 484. 590. Hiller v. Gärtringen IG V 2 S. XXII und 132] wird die Schlacht als Erfindung des Pausanias bezeichnet; jedoch scheinen gerade die Erwähnung von L. und Leokydes und anderer Einzelheiten dagegen zu sprechen; vgl. Vischer Erinnerungen aus Griechenl. 350 Anm. und besonders Beloch III 1, 637. 2. 2, 440f. 443. Niccolini Confederazione Achea 24). Falsch hingegen ist die Angabe des Pausanias (VIII 27, 12), daß L. 2 γενεαί nach Aristodemos Tyrann ge-

wesen sei; bald nach der Schlacht bei Mantineia, jedenfalls vor der Eroberung Korinths durch Aratos (Beloch III 2, 443), stürzte L. die arkadische Regierung in Megalopolis und übernahm selbst als Tyrann die Herrschaft, zumal es in der Stadt nicht an monarchistischen, makedonenfreundlichen Kreisen fehlte, zu denen auch L. gehörte. Obgleich Ehrgeiz und Ruhmsucht Grundzüge seines Wesens waren, zeigte er sich während seiner Regierung maßvoll (Plut. Arat. 30, 1) und pflegte die guten Beziehungen, die der Arkadische Bund mit den Nachbarn geknüpft hatte, weiter. So tauschte L. den Eleiern Alipheira gegen anderweitige Gebietsteile aus (Polyb. IV 77, 10. Niccolini 26). Die zunehmenden Erfolge des Aratos gegenüber den verschiedenen Tyrannen im Peloponnes und dessen drohende Haltung veranlaßten den L., unter der Regierung des Demetrios II. aus politischer Klugheit abzudanken; er ließ den Aratos kommen und vollzog den Anschluß von Megalopolis an den Achäischen Bund (Polyb. II 44, 5. Plut. Arat. 30, 4; de sera num. vind. 6). Die Wiederherstellung der Demokratie (235/4, Niccolini 29. 270) wurde dem L. von den Achäern hoch angerechnet und fand sichtlichen Ausdruck in seiner Wahl zum Bundesstrategen für das J. 234/3 (Plut. Arat. 30, 4; wahrscheinlich sicherte sich L. diese Ehre bei der Übergabe der Stadt an die Achäer). Da er jedoch den Aratos mit der Durchführung verschiedener Unternehmungen, vor allem einer Expedition nach Sparta, wogegen sich dieser heftig widersetzte, in den Schatten zu stellen versuchte, erfolgte eine tiefgreifende Verstimmung zwischen den beiden (Niccolini 36. 270). Aratos opponierte erfolglos, als L. wiederum zum Strategen (für das J. 232/1; in den Zwischenjahren war stets Aratos Stratege) gewählt wurde (Plut. Arat. 30, 6). Das gespannte Verhältnis verschärfte sich noch mehr, als L. für 230/29 zum dritten Male das Amt eines Strategen übernahm (Niccolini 36. 270). Wiewohl L. wiederholt bei den Achäern Klage gegen Aratos erhob, wurde ihm keine Beachtung geschenkt, weil dieser den L. mit dem Hinweis auf seine frühere Stellung als Tyrann erfolgreich bekämpfte (Plut. Arat. 30, 7f.); auch den Anschluß des Tyrannen Aristomachos an den Achäischen Bund, der während der letzten Monate der Strategie des L. im Vordergrund stand, hintertrieb Aratos, um den L. dieses wichtigen politischen Erfolges zu berauben (Niccolini 37). Allerdings hatte L. während der Verhandlungen den Aratos bei Aristomachos gehörig verleumdet (Plut. Arat. 35, 1f.). Bei der Strategenwahl für 227/6 trat L. neben Aratos als Kandidat auf und verklagte ihn, weil er bei Pallantion dem Strategen Aristomachos den Waffengang mit Kleomenes abgeraten hatte. Aratos wurde trotzdem zum Strategen gewählt (Plut. Arat. 35, 7). Als es 227/6 bei Ladokeia (im Gebiete von Megalopolis) zwischen den Achäern und Spartanern unter Kleomenes zum Kampfe kam, suchte L. als Führer der Reiterei wider den Willen des Aratos einen entscheidenden Sieg zu erzwingen, rückte mit seinen Truppen vor, während Aratos mit der Phalanx zurückblieb. Nach anfänglichen Erfolgen geriet L. in schwieriges Terrain und wurde von den Tarentinern und Kretern besiegt; er selbst fiel nach tapferer Gegenwehr. Kleomenes ehrte den L., indem er dessen Leiche, mit Purpurkleid und Kranz geschmückt, vor die Tore von Megalopolis bringen ließ (Polyb. II 51, 3. Plut. Arat. 37, 1f.; Cleom. 6, 4f.; de sera num. vind. 6. Paus. VIII 27, 15. Niccolini 40). Das Ende des L. erregte bei den Achäern heftige Mißstimmung gegen Aratos, da man allgemein der Ansicht war, er habe den L. persönlicher Rivalität wegen geopfert (Plut. Arat. 37, 4). In die letzten Lebensjahre (ca. 228—226) fällt die Ehrung des L. durch die Stadt Kaphyai (IG V 2, 534 = Syll.[3] 504), was Hiller v. Gaertringen (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1910, 394) zu der Vermutung veranlaßt, daß L. ursprünglich aus Kaphyai stammte.

2) Aus Megalopolis, wahrscheinlich Enkel von L. Nr. 1, ging 180/79 als Gesandter der Achäer nach Rom (Polyb. XXIV 8, 8 B.-W. Niccolini 164). [Schoch.]

Lydias (*ὁ Λυδίας*, bei Strabon *Λουδίας*), ein Fluß in Makedonien, nach Harpokr. s. *Λοιδίας*, der diese Form bei Aischines (s. u.) gelesen zu haben scheint, zuerst von Hekataios genannt, dann bei Herodot. VII 127, wo er sich mit dem Haliakmon vereinigt und die Grenze von Bottia (o. Bd. III S. 794) gegen das eigentliche Makedonien bildet. Skyl. 66 läßt ihn bereits getrennt vom Haliakmon münden und setzt zwischen beide die Stadt Aloros. Nach Strab. VII 330 frg. 20. 23 entspringt der L. aus dem gleichnamigen See, der sein Wasser aus dem Axios erhält. Hart an dem See liegt die Stadt Pella; die Fahrt dorthin auf dem L. von der Küste mißt 120 Stadien = 22 km, während die jetzige Entfernung der Küste von Pella fast 30 km beträgt. Die Schiffahrt auf dem L., allerdings nur mit einem Einbaum (*ἐν μονοξύλῳ*) bestätigt auch Aischin. II 124f. Aber die Tatsache, daß Demetrios nach Plut. Demosth. 43 auf der Werft zu Pella ebenso wie im Piräus, Korinth und Chalkis große Kriegsschiffe bauen ließ, zeugt für die Bedeutung des Verkehrs auf dem L. im 3. Jhdt. v. Chr. Aus den Beziehungen zur Hauptstadt erklären sich auch die den L. als segenspendenden Vater der roßreichen Ebene preisenden Worte Eur. Bakch. 570ff. Aus späterer Zeit sind noch zu erwähnen Ptolem. III 12, 12 (13, 15), der die Mündung nordöstlich von Pydna und unterhalb Pella III 12, 30 (13, 39) ansetzt, und Plin. n. h. IV 34, wo der Oberlauf, oberhalb des Sees, als Roedias bezeichnet wird, s. Bd. I A S. 960f. Versuchen wir, die Angaben der Alten mit den heutigen Verhältnissen in Einklang zu bringen, so kann der L. nur mit dem jetzt Kara Asmak = Mavronero, der jetzt in den Axios oder Vardar mündet, gleichgesetzt werden. Dieser kommt aus dem nach der Stadt Jenidsche Vardar. die in gewissem Sinne die Erbschaft von Pella angetreten hat, genannten großen Sumpfsee Jenidsche Gölü = Pasarsko Jesero, nach dem Zuflüsse aus den Bergen rings um die makedonische Ebene konvergieren. Verschieden davon ist der jetzt einfach Blato genannte Sumpf, an dem Pella liegt, den Theokr. Anth. app. epigr. 38 und hiernach Plut. exil. 10 analog *Βόρβορος* nennt. Jedenfalls sind in den hydrographischen Verhältnissen der Ebene schon während des Altertums und seither bedeutende Veränderungen vor sich gegangen, die A. Struck Maked. Fahrten II (Sarajevo 1908. Zur Kunde der Balkanhalbinsel H. 7) 86ff. 95ff. darzulegen versucht hat, wo auch die ältere Literatur zu finden. Doch bezweifle ich, ob die auf seiner Skizze S. 96 dargestellte Küstenveränderung dieses Ausmaß in historischer Zeit erreicht hat. Außer der großen Karte bei Struck ist noch zu vgl. Kiepert FOA XVI und der zugehörige Text S. 3. [Oberhummer.]

Lydios (*Λύδιος*), Epiklesis 1. des Zeus auf Münzen von Kidramos (Head HN 523. Imhoof Monn. gr. p. 397) und Sardes (Mionnet IV p. 120, nr. 677. 678. Combe Num. mus. Brit. Pl. 11 nr. 11. Imhoof Griech. Münz. p. 198 [722] nr. 618. Head HN 553. Wieseler Gött. Nachr. 1873, 383). Auf den Inschriften CIG III 4590 und 4604 wird ergänzt *Διὸς ἀνικήτου Ἡλίου θεοῦ Λυδίου*; wir hätten hier nebenbei ein Beispiel der Göttermischung (s. Gruppe 1096, 1); indessen wird die Richtigkeit der Ergänzung bestritten (s. Drexler Myth. Lex. II 2164); 2. des Bakchos (Nonn. Dion. XLIII 172. Bruchmann Epith. deor. 88; s. Lydai, Lydos); 3. des Attis (Nonn. Dion. XXV 351. Bruchmann Epith. deor. 53; s. o. Bd. II S. 2248f. und Preller-Robert I 647f.). Über Apollon Lydios s. Head HN 555. [gr. Kruse.]

Lydius, ein Isaurer, der in der Zeit des Kaisers Probus (276—282 n. Chr.) als Räuberhauptmann seine Landschaft sowie ganz Lykien und Pamphylien unsicher machte und zuletzt in der pisidischen Stadt Kremna, die eine starke natürliche Festung bildete, belagert wurde. Erst nach langer und zäher Verteidigung, und nachdem L. durch den Pfeilschuß eines Überläufers getötet war, ergaben sich die Räuber, Zosim. I 69. 70. Die von H. Peter Die Scriptores Hist. Aug. (1892) 152 vermutete Gleichsetzung mit Palfuerius (Hist. aug Prob. 16, 4—6. 17, 1) ist kaum zutreffend, da das Ende der beiden Männer verschieden berichtet wird und gegen Palfuerius der Kaiser selbst gezogen war; vgl. auch Dannhäuser Unters. zur Gesch. des Kaisers Probus, Jena 1909, 61ff. [Stein.]

Lydos (*Λυδός*). **1)** Sagenhafter König der Lyder, nach dem das früher *Μηίονες*, *Μῄονες*, *Μαίονες* genannte Volk *Λυδοί* heißen sollte.

A. Die Überlieferung über ihn liegt in vielfach abweichender Gestalt vor.

Atys
Lydos

a) Nach Herodot. I 7, vgl. VII 74 stammten die ältesten vorherakleidischen (anders u. g) Könige Lydiens von L., Sohn des Atys. Nach ihnen herrschten in 22 Generationen 505 Jahre lang die Herakleiden, dann die Mermnaden. Also dachte man sich L. als im 2. Jahrtausend lebend.

b) Herodot. I 94 kennt als Sohn des Atys und Enkel des Manes nicht L., sondern Tyrsenos. Bei

Manes
Atys (bleibt)
Tyrsenos (wandert aus)

einer großen Hungersnot täuschten sich die Lyder 18 Jahre lang durch Würfel-, Astragalen-, Ball- und andre Spiele, die sie eigens zu diesem Zwecke erfanden, über den Hunger hinweg. Endlich teilte der König Atys das Volk; die eine Hälfte blieb unter ihm im Lande, die andre wanderte unter Tyrsenos aus und besiedelte Umbrien, wo das Volk noch zu Herodots Zeiten wohnte; nach ihrem König hieß dieser Teil Tyrsener. — Wenn an dieser Stelle L. nicht als Sohn des Atys genannt wird, so ist das doch kein Widerspruch zu I 7; beide Stellen brauchen sich nicht auszuschließen, weil der Zusammenhang weder I 7 Nennung des Tyrsenos noch I 94 die des L. erforderte. Tatsächlich kennt

c) Tac. ann. IV 55 den Stammbaum

Atys
Tyrrhenus (wandert aus) L. (bleibt),

den Etrusker unter Tiberius den Sardianern ausdrücklich als richtig bestä:igt hatten. Vgl. g.

d) Herodot. I 171 lehrt weitere Brüder des L. kennen. Während nach kretischer Überlieferung die Karer durch Dorier und Ioner von den Inseln auf das kleinasiatische Festland vertrieben seien, hielten sie sich selbst für Autochthonen von Kleinasien. Sie beriefen sich dafür auf das alte Heiligtum des karischen Zeus in Mylasa, an dem Myser und Lyder als ihre Stammesgenossen teilhatten (vgl. Strab. XIV 659, wohl nach Herodot.), und darauf, daß Kar, Mysos und L. Brüder waren; vgl. Herodot. VII 74 *Μυσοὶ . . . Λυδῶν ἄποικοι* (ähnlich I 171) und u. Abschn. D. Das Bisherige ergäbe den Stammbaum

Atys
Lydos Tyrsenos Kar Mysos.

e) Dion. Hal. I 27 kennt folgenden Stammbaum:

Zeus ∾ Ge Okeanos
Manes ∾ Kallirrhoe Tyllos
Kotys ∾ Halic Choraios
Asie Atys ∾ Kallithea
Lydos (bleibt) Tyrrhenos (wandert aus),

deckt sich also mit Herodot. I 94, wenn auch nicht völlig (dort bleibt Atys zurück, hier L.) und mit der etruskischen Überlieferung bei Tacitus; aber wenn sich auch die Nachrichten über die Hungersnot und die Volksteilung bei Dionysios wiederfinden, so kann er doch nicht nur aus Herodotos geschöpft haben, da er viel reicheres Namenmaterial bietet.

f) Der Lyder Xanthos, den Dionysios von Halikarnassos sehr rühmt, kannte als Bruder des L. den Torebos, ließ aber die Reichsteilung nicht unter Atys, sondern unter seinen Söhnen vor sich gehen und beide Brüder mit ihren Völkern, Lydern und Torebern, in Asien bleiben.

Atys
Lydos (bleibt) Torebos (bleibt)

— Torrebos kennt auch Nikolaos von Damaskos, FHG III 370, 22. Bei diesem ist nach ihm die lydische Stadt gleichen Namens benannt; also ließ er ihn wohl ebenfalls im Lande bleiben.

g) Strab. V 219 verbindet die Nachrichten a b Herodots, macht aber Atys zu einem Abkömmling des Herakles und der Omphale (ähnlich ist Tyrrhenos Sohn dieser Eltern nach ‚einigen' bei Dion. Hal. I 28); vgl. L. Nr. 2.

Atys (bleibt)
Lydos Tyrrhenos (wandert aus)

[h) Ps.-Skymnos von Chios orb. descr. 220 gehört nicht hierher (Irrtum bei Benseler Wörterb. gr. Eigenn. und bei Schirmer Myth. Lex. II 2164, 67); *Λυδός* ist hier Volks-, nicht Eigenname].

i) Schol. Ven. B Il. II 461 erklärt *Ἄσιος λειμών* mit einem dialektischen *ἆσις* ‚Flußschlamm', nach anderen von Asios, Sohn des L.

k) Genesis 10, 22 wird als Sohn des Sem und Bruder des Elam, Assur, Arphachsad und Aram ein Lud genannt, woraus Schubert Gesch. d. Könige v. Lyd. 1 schließt, die Erfindung eines Eponymos der Lyder rühre nicht von den Griechen her, sondern gehe in uralte Zeit zurück; und tatsächlich faßte Joseph. ant. Iud. I 6, 4 diesen Lud, *Λούδας*, als Stammvater der Lyder. Jesaia 66, 19 kennt Lud als Land.

l) Belanglos sind

Steph. Byz. s. *Ἀττάλυδα*, der den Namen dieser lydischen Stadt mit billiger Etymologie von den Königen Attys und L. ableitet,

Eustath. zu Dion. perieg. 837, GGM II 364f., der von Herodot. I 7, und

Tzetz. Lykophr. 1351, der von Herodot. I 7. 94 abhängt.

B. Inhalt dieser Überlieferung. Aus den vorstehenden Angaben geht soviel hervor,

a) daß nach Herodotos die Lyder nicht von Anfang an so hießen,

b) daß nach freilich nicht allgemein geteilter Ansicht Myser [im Norden Kleinasiens], Lyder [in der Mitte] und Karer [im Süden] stammverwandt waren, also große Teile der Bevölkerung Kleinasiens ethnisch eine Einheit darstellten,

c) daß nach vielfach geteilter Ansicht die Etrusker (oder Umbrer) Lyder waren, daß aber ein Gelehrter der Lyder selbst, Xanthos, dem widersprach.

C. Wert der Überlieferung.

Zu Ba: Nach Schubert a. a. O. 2 wird Herodots Angabe I 7 (o. A a) durch Hom. Il. II 864—866 so gewichtig bestätigt, daß an ihrer Richtigkeit im allgemeinen nicht zu zweifeln sei. Ich vermag aber aus diesen Versen nur herauszulesen, daß ihrem Verfasser die Meïoner als Volk in der Zeit des troischen Krieges bekannt waren. Da hätten sie aber, wenn L. im zweiten Jahrtausend lebte, eigentlich schon Lyder heißen müssen. Also bestätigen die Homerverse Herodots Angabe gerade nicht. — Den Umstand, daß die später Lyder Genannten einst Maioner geheißen hätten, erklärt Schubert 2 so, daß ursprünglich die Maioner Herren des Landes waren und von den später eingewanderten Lydern unterworfen oder vertrieben wurden.

Zu Bb: Ed. Meyer Gesch. d. Altert.[1] faßte Phryger, Myser, Lyder und Karer zu einem einheitlichen indogermanischen Volke der Westkleinasiaten zusammen, nahm dies jedoch [3]1913 I 2, 691 (§ 473 Anm.) unter Berufung auf Kretschmer Einl. in die Gesch. d. griech. Spr. zurück; vielmehr hätten wenigstens die Myser nur zahlreiche Elemente der lydischen Sprache in die ihrige aufgenommen. Genaueres läßt sich über die Zugehörigkeit der Lyder erhoffen, wenn auf Grund der amerikanischen Funde in Sardeis die lydische Sprache bekannt geworden sein wird [Enno Littmann Sardis VI, Lydian Inscriptions]. Vgl. noch Toepffer Att. Gen. 196, 2. — Über die Ableitung der lydischen Könige von Herakles s. Ed. Meyer II 1893, 262 (§ 170 Anm.). Sie beruht nach ihm wohl nicht auf einheimischer Tradition, auf Gleichsetzung eines lydischen Gottes, von dem das Königshaus abstammte, mit Herakles (wie Ed. Meyer selbst I[1] 256. 400 annahm), sondern [nach griechischer Kombination] auf der Omphalesage; die lydischen Herakleiden seien in Wirklichkeit nur eine griechische Variante der Atyaden, ihrer angeblichen Vorgänger; Literatur bei Ed. Meyer.

Zu Bc: Toepffer 195 leitet den Namen der Tyrrhener als regelrecht gebildetes Ethnikon von Tyrrha, einer alten Stadt im südlichen Lykien, Etym. M. 771, 55, her. Die Auswanderung infolge der Hungersnot bei Herodot. I 94 sei durch nichts zu verdächtigen und nicht zu ignorieren; Lyder und Tyrrhener seien durch das Mutterrecht verbunden. Dagegen will Ed. Meyer II 501 § 320 Herodot und überhaupt allen antiken Angaben über die lydische Heimat der Etrusker nicht glauben und ebenso G. Körte Art. Etrusker o. Bd. VI S. 731, 56 (s. auch Weege Etr. Malerei 65ff.); doch nimmt Körte, trotzdem er Herodots Bericht wegen seiner ‚völlig' sagenhaften Form ablehnt [eine solche kann ich darin nicht finden], mit Recht Herkunft der Etrusker aus dem Osten an (Kretschmer Glotta XI 276). Inwieweit Verwandtschaft gerade mit den Lydern vorliegt, wird sich wohl ebenfalls erst nach Erforschung der lydischen und etruskischen Sprache und der altlydischen Kultur feststellen lassen; vorläufig ‚relationship... cannot be denied' Littmann 82; ‚die Verwandtschaft ... tritt immer klarer hervor', Karo Athen. Mitt. XLV 1920, 145.

D. Kunstdarstellung. L. mit seinen Brüdern Kar und Mysos sieht zweifelnd Mendel Cat. des Sculpt. grecques, rom.... d. Musées imp. ottom. I 446. 468 auf einer Platte (Reinach Rép. Rel. I 174, 25) des Frieses vom Hekatetempel in Lagina, Karien, wohl aus dem letzten Viertel des 1. Jhdts. v. Chr.; die drei Brüder werden von Hermes (als *παιδοτρόφος*) unter den Schutz des karischen Zeus und der Hekate gestellt. Es würde jedoch auffallen, die drei Brüder, die Völker repräsentieren sollen, als Kinder dargestellt zu sehen. Was Mendel hierfür beibringt, befriedigt nicht; die von ihm angezogenen Denkmäler stellen allerdings Kinder als Repräsentanten einer Bevölkerung dar, aber mit Vater oder Mutter, so auf einer Großbronze Nervas Italia mit Söhnchen und Töchterchen. Das ist doch wohl etwas anderes.

2) Sohn des Herakles nach Hyg. fab. 162 (16, 2 Schm.), wo die Hs. *Lidus* gibt; *Lydus* Muncker. An dieser Verbesserung nahm Bunte in seiner Hyginausgabe Anstoß, da L. als Sohn des Herakles sonst nie erwähnt werde; auch Schmidt in seiner Ausgabe druckte † *Lidus*. Indes ist möglich, daß Hyginus doch mit L. eine wirklich einmal aufgebrachte Genealogie bot, die den L. Nr. 1 g meinte und ihn mit Weglassung des Atys direkt von Herakles und Omphale abstammen ließ. (Der Thespiade Lynkeus, auf den Bunte verwies, kann in dem *Lidus* der Hyginhs. nicht stecken).

3) Beiname des Dionysos, Drexler Myth. Lex. II 2165. In der großartigen Spielerei eines Unbekannten (wohl Schulmeisters) Anth. Pal. IX 524, 24 Hexametern, die nur Beinamen des

Dionysos und diese alphabetisch geordnet (!) enthalten, erscheint u. a. *Λυδός*. Dies kommt sonst nicht vor, erschien aber dem Verfasser einer Sammlung von Götterepitheta, Anecd. gr. edd. Schoell-Studem. I 268, so gut beglaubigt, daß er es aus jenem Dichtwerk in seine Liste aufnahm. Voigt Myth. Lex. und Kern o. Bd. V Art. Dionysos behandeln diesen Beinamen nicht besonders; er wird einfach heißen ‚kleinasiatisch', da in Kleinasien der Dionysoskult blühte, Voigt 1085ff.

4) Beiname des Zeus, Drexler a. a. O., bei Nonn. XIII 479; worauf bezüglich? Zeus' Mutter Rhea mit Kybele vermischt?

5) Skythe, Erfinder der Bronzegießerei nach Aristoteles, während dafür nach Plin. n. h. VII 197 Theophrastos den Phryger Delas nannte (FHG II 182, 257), Hesiodos dagegen nach Clem. Alex. Strom. I 16 p. 132 S. = Aristot. frg. 602 Rose einen Skythes (als Eigen- oder als Volksnamen?). — Mayhoff im krit. App. zu Plin. verweist auf Hygin. fab. 274, der Indus, nach Knaack Lyncus als Erfinder der Bronze angebe; aber das beruht wohl auf Irrtum, da Hyginus und (der nach Knaack von ihm abhängige) Cassiod. IV 34 von einem Skythenkönig Indus als Erfinder des Silbers sprechen. — Wie Aristoteles und Hesiodos darauf kamen, einen Skythen als Erfinder des Bronzegusses anzusehen, und warum ihm Aristoteles den Namen L. gab, kann man wohl nicht sagen. Der Umstand, daß die Skythen nach Herodot. IV 81 und die Massageten nach Herodot. I 215 Bronze kannten, worauf Kremmer De catalogis heurematum, Leipz. 1890, 30, 2 hinwies, rechtfertigt es noch nicht, in den Skythen die Erfinder der Bronze zu sehen. Wahrscheinlich ist Kremmers Vermutung, der Name L. bei Plinius sei, da er sonst nirgends vorkomme, korrupt. Die Nachricht steht ja auch in Widerspruch zu der sonst verbreiteten, wonach die Samier Rhoikos und Theodoros den Bronzeguß erfunden hatten, Paus. VIII 14, 8. IX 41, 1.

5a) Libyscher König, Pape-Benseler Wörterb. gr. Eigenn. 819 II 1, zu streichen, weil auf Irrtum beruhend; schreibe: ‚König von Lydien' (identisch mit o. Nr. 1 i). [Lamer.]

6) L., attischer Vasenmaler um die Mitte des 6. Jhdts. v. Chr. Daß er eingewanderter oder gar als Sklave eingeschleppter Lyder war, bezeugen seine Signaturen, in denen er seinem Herkunftsnamen den Artikel beifügt; daß er Maler und nicht Fabrikant war, ist durch die Signatur einer Scherbe im Louvre F 29 (Hoppin Handb. greek blackfig. vases 164) gesichert, wo zur Ergänzung eines Namens nach ΕΛΡϟΕΝ = *ἔγραψεν* kein Platz ist, so daß die von L. beliebte Interpunktion zwischen Namen und Verbum, wie gewöhnlich im 6. Jhdt. nur als Worttrennung aufzufassen ist (vgl. Larfeld Handb. griech. Epigraphik I 429). Abgesehen von der erwähnten Scherbe einer Amphora, die außer der Inschrift nur wenige Figuren einer Iliupersis zeigt, ist nur noch ein bezeichnetes Werk von L. erhalten: Die Reste eines auf die Akropolis geweihten Kessels mit drei horizontal verlaufenden Figurenstreifen (Hoppin 161ff. Graef Akropolisvasen Taf. 33—35 nr. 607. Pfuhl Malerei u. Zeichnung d. Griechen, Abb. 238–240). Das Hauptbild im obersten Streifen ist eine sehr bewegt komponierte Gigantomachie, in der eine ausführliche Terraindarstellung mit auf schwarzem Firnisgrunde eingeritzten Bäumen und einem Jagdhunde auffällt (nach Zahn bei Graef die Insel Kos); der zweite Streifen enthielt außer einer Jagdszene zu Pferd einen Opferzug mit starken Überschneidungen, der unterste einen Tierfries in der Art der entwickelten ‚tyrrhenischen' Amphoren. Seiner Malweise nach, die mit vielfach aufgesetztem Rot und Weiß und mit sorgfältig geritzter Ornamentierung alle größeren Firnisflächen arbeitet, steht der Lyder zeitlich zwischen den älteren signierenden Figurenmalern aus dem zweiten Viertel des 6. Jhdts. (für uns durch die Namen Sophilos und Klitias faßbar) und der nächsten Generation des Nearchos und Exekias. Danach wird man ihn eher nach als vor 550 ansetzen (vgl. dagegen Langlotz Zeitbestimm. strengrotfiguriger Vasenmalerei 2. 117). Von unsignierten Arbeiten ist dem Lyder bisher nur die Berliner Amphora 1685 (Gerhard Etr. u. Kampan. Vasenb. Taf. 20-21. Pfuhl Abb. 241) zugeschrieben worden. Die von Heinemann (Landschaftl. Elemente i. d. griech. Kunst 66) für Ionien in Anspruch genommenen Motive genügen nicht für die Annahme, daß der Lyder östliche Stileinflüsse in sich aufgenommen hätte, ehe er zum attischen Vasenmaler wurde. [Nachod.]

7) Ioannes Laurentius Lydos, byzantinischer Schriftsteller des 6. Jhdts. (Laurentios Hs. und Photios, nicht Suidas. Nur *Ἰωάννης* nennt ihn Iustinian mag. III 29 p. 116, 18). Quelle für sein Leben Artikel bei Suidas (*Ἰωάννης Φιλαδελφεὺς Λυδός. οὗτος ἔγραψε περὶ μηνῶν βιβλίον ā καὶ περὶ διοσημειῶν ἕτερον καὶ ἄλλων τινῶν ὑποθέσεων μαθηματικῶν· προσομιλεῖ δὲ ταῦτα Γαβριηλίῳ τινὶ ὑπάρχῳ*), hauptsächlich L. selbst (mag. III 26–30, wo er über seine Beamtenlaufbahn spricht; vgl. mag. III 8 p. 94, 10). Geboren 490 in Philadelpheia am Tmolos in Lydien (mens. IV 58 p. 136, 6. IV 2 p. 60, 11; ost. 53 p. 107, 19. mag. III 26 p. 113, 8. 58 p. 148, 13. 59 p. 149, 9), kam er 511 nach Konstantinopel, wo er zunächst bei dem Proklosschüler Agapios (vgl. o. Bd. I S. 735, 14) die aristotelische und platonische Philosophie kennen lernte. Durch Vermittlung seines Landsmannes Zotikos wurde er unter Anastasios (491–518) unter die kaiserlichen Truppen aufgenommen. Eine Rede auf seinen Gönner verschaffte ihm klingenden Lohn sowie eine reiche Frau. Dann war er im Heeresdienste. Auch Iustinian ließ ihn eine Lobrede auf sich halten und den Perserkrieg darstellen. Den schmeichelhaften Brief des Kaisers teilt L. selbst mit (mag. IV 29 p. 116, 18); darin wird er besonders wegen seiner Lateinkenntnis belobt. Iustinian macht ihn auch zum Lehrer an der Kapitolschule. Nach 40jähriger Tätigkeit im Zivil- und Heeresdienst — bei diesem ist er wohl nach Cypern gekommen mens. IV 47 p. 104, 2 *ταύτης δὲ τῆς Ἑβραία Σιβύλλης βιβλίῳ ἐνέτυχον ἐν Κύπρῳ* — widmete er sich der Schriftstellerei. Daß er die Regierung Iustinians überlebt habe, hat Zachariae v. Lingenthal Ztschr. d. Sav.-Stiftung für Rechtsgesch. XII 1892 Rom. Abt. 77 fälschlich aus mag. II 8 p. 63, 16 geschlossen (richtig Wünsch p. VI

— Die 3 erhaltenen Schriften las Photios (bibl. cod. 180 ἀνεγνώσθησαν Ἰωάννου Λαυρεντίου Φιλαδελφέως τοῦ Λυδοῦ πραγματεῖαι τρεῖς· περὶ διοσημειῶν, περὶ μηνῶν, περὶ ἀρχῶν πολιτικῶν). Die früheste ist περὶ μηνῶν, die in den beiden andern zitiert wird. Da περὶ διοσημειῶν mens. IV 79 p. 131, 24 versprochen wird, entspricht wahrscheinlich die handschriftliche Folge (mens. ost. mag.) der Zeit der Abfassung. mag. I 2 ist die Berechnung zwar verwirrt, da sie auf 554 als das Todesjahr des Anastasius führt († 518). Aber jedenfalls ist die Rechnung auf das J. 554 eingestellt, das also die Abfassungszeit von mag. bezeichnet. Wahrscheinlich ist nicht, wie Wünsch p. VII will, ⟨πῆρ καὶ μέχρι τοῦ νῦν ἔτη⟩ einzufügen, sondern es liegt eine Liederlichkeit des L. vor. Nachdem früher nur einzelne Stücke bekannt, tauchte Ende des 18. Jhdts. eine alte Hs. auf (Paris. suppl. gr. 257, 9./10. Jhdt. *C*), die allerdings in schlechtem Zustande ist. Daher ist der Text aller 3 Schriften lückenhaft.

Περὶ μηνῶν (de mensibus) l. IV nur in Trümmern erhalten (in *C* nur die beiden letzten Seiten erhalten, sonst Exzerpte); gewidmet wie *ost.* dem ὕπαρχος Gabrielios (Suid., vgl. mag. III 38 p. 126, 14 und Bd. VIII 432, 57). Bei den Exzerpten überragen astrologische Interessen die antiquarischen. Am dürftigsten Bd. I, wo nicht einmal der Gedankengang erkennbar. Bd. II περὶ ἡμέρας. Bd. III περὶ μηνός. Bd. IV gibt dann einen Kalender mit astrologischen, astronomischen und antiquarischen Notizen. Aus der Disposition von Bd. II und III ergibt sich ein festes Gerippe, das sich durch Vergleich mit Macrobius und Censorin auf Sueton zurückführen läßt (Bluhme p. 4, der an den mens. IV 25 p. 83, 5 genannten Anysios περὶ μηνῶν als unmittelbare Vorlage denkt, dieser Name im 4. und 5. Jhdt. belegt. Jedenfalls spielt Cornelius Labeo bei der Vermittlung auch eine Rolle; vgl. auch Reitzenstein Das iranische Erlösungsmysterium 1921, 210f.). Bei dem jämmerlichen Zustand des Textes ist ein zusammenhängender Text nicht zu gewinnen. Auch die Anordnung der Stücke ist oft fraglich. Aber wenn Börtzler Philol. LXXVII (N. F. XXXI) 1921, 364 annimmt, daß der Text des L. frühzeitig (schon im 6. Jhdt.) durch Anmerkungen erweitert sei und daß die erhaltenen Exzerpte in sich doppelte Fassungen bieten, so verkennt er meines Erachtens die Arbeitsweise des L. Jedenfalls hat er aber recht, wenn er darauf hinweist, daß die erhaltenen Exzerpte sich oft aus kleinen Fetzen zusammensetzen. Zu mens. IV 26 vgl. Wünsch Jahrb. Suppl. XXVII 1902, 120.

Περὶ διοσημειῶν (de ostentis) ist im Anfang durch Blattausfall in *C* verstümmelt. Der Eingang ist mens. IV 97 erhalten (Wünsch Byz. Ztschr. V 1896, 412). Das Erhaltene gibt zunächst eine geschichtliche Übersicht über die Astrologie und die Quellen von L.s Kenntnis, dann die Disposition (4 p. 1 Wa.[2]): Sonnen- und Mondfinsternisse, Kometenlehre (ihr folgt ein Auszug aus Campestrius; über ihn o. Bd. III S. 1443, 57), Donner- und Blitzlehre (dabei Donnerlehre angeblich nach Nigidius Figulus und nach Fonteius, Blitzlehre wohl nach Cornelius Labeo), dann Erdbebenlehre des Vicellius, ein vorjulianischer Bauernkalender angeblich nach Clodius Tuscus (∾ Colum. XI 2, über ihn Boll Berl. Phil. Woch. 1919, 223); am Schluß eine astrologische Ethnographie (s. bes. Wittig). Die Quellen dürften zumeist dem 3. und 4. Jhdt. angehören, sonst ist Ptolemaios stark benutzt (Wachsmuth praef. XXI).

Am wichtigsten ist die dritte Schrift περὶ ἀρχῶν τῆς Ῥωμαίων πολιτείας *(de magistratibus rei publicae Romanae).* Sie steht in Zusammenhang mit den Bestrebungen Iustinians, das byzantinische Reich mit dem alten Römerreiche zu verbinden, und will in geschichtlicher, allerdings nicht sorgfältig gewahrter Reihenfolge die römischen Ämter von der Königszeit bis zur Gegenwart behandeln. Dabei geht es nicht ohne Willkürlichkeiten und Irrtümer ab. So wird das Triumphatorengewand beschrieben nach dem Gewande, das Iustinian beim Triumph über Gelimer trug (mag. II 2. Schultze 49); mag. II 24 der *magister sacrorum officiorum* mit dem ἱππάρχης *magister equitum* gleichgesetzt; mag. I 18 die Wagenbenutzung in der Stadt, die Iustinian den *honorati* gestattet hatte, auf die alte Zeit übertragen.

Das zwischen Vorwort und Text eingeschobene, also wohl vom Verfasser herrührende Inhaltsverzeichnis lehrt, daß am Schluß ein Kapitel fehlt mit dem Ende des vorletzten, das in einen Preis Iustinians und Theodoras ausklang. Der Stoff wird in 6 Teile zerlegt. 1. Von Aeneas bis Romulus; 2. von Romulus bis Brutus; 3. von Brutus bis Caesar; 4. von Caesar bis Constantin; 5. von Constantin bis Anastasius; 6. von Anastasius bis Iustinian. Ursprünglich sollten je 3 Teile ein Buch füllen, aber da die Abschnitte 4—6 zu umfangreich waren, wurden sie in II. und III. zerlegt.

Den Stil charakterisiert Phot. a. O. zutreffend: κέχρηται δ' οὗτος ὁ συγγραφεὺς τροπαῖς κατακόρως καὶ πολλαχοῦ μὲν ψυχρῶς ἄγαν καὶ παραβόλως, ἔστι δ' ἔνθα οἰκείως καὶ ἐπαφροδίτως ... καὶ λέξει μὲν ἔστιν οὗ κέχρηται λογάδι (i. erlesen) τε καὶ ἐς τὸ ἠττικισμένον ἀνηγμένῃ, ἔστι δ' ὅπου χαμαιπετεῖ τε καὶ παρεωραμένῃ καὶ μηδὲν ἐχούσῃ τῶν ἐκ τριόδου πλέον. Ungleichmäßig ist auch die Quellenbenutzung. Im allgemeinen verschweigt er die unmittelbar benutzte Quelle und zitiert deren Gewährsmänner, weil die Zwischenquelle gleichgiltig ist und jene die Verantwortung tragen; z. B. sind die Sonnen- und Monderscheinungen aus Plinius (ost. 4f.) durch Apuleius vermittelt und weder dieser noch Plinius werden genannt, nur wo Plinius selbst Zeuge ist, erscheint sein Name 7 p. 15, 3 Wa.[2] ἐπὶ δὲ τῆς φυσικῆς ἱστορίας ὁ Ῥωμαῖος Πλίνιος λίθον ἑωρακέναι φησὶν ἐν Βοκοντίῳ τῆς Ἰταλίας ἐξ οὐρανοῦ κατενηνεγμένον: Plin. n. h. II 150 *ego ipse vidi in Vocontiorum agro paulo ante delatum* usw. Wieviel von den zahlreichen neuplatonischen Zitaten etwa vermittelt ist, ist oft im einzelnen nicht festzustellen. Genannt werden Ammonios (mens. IV 159 p. 176, 13), Iamblichos (oft), Numenios (öfters, mens. IV 80 p. 132, 12 als ὁ Ῥωμαῖος, was mittelbare Benutzung wohl durch eine lateinische Quelle andeutet), Plotin, Porphyrios, Proklos. Die Platon- und Aristoteleszitate sind teilweise vermittelt. Auch abgesehen von der Philosophie hat L. eine umfassende Bildung. Aus eigener Kenntnis scheint er zu zitieren: Homer, Hesiod, Pindar, Euripides, Aristophanes, Sophokles, Lykophron, Herodot, Thukydides, Isokrates, Demosthenes. Von späteren

Historikern benutzt er Diodor, Dio, Arrian, Kriton (mag. II 27 p. 83, 18), Constantins Geschichtswerk (mag. III 33 p. 121, 19). Auch Plutarch hat er gelesen (Marc. 22: mens. I 2 p. 1, 8. Pomp. 40: mag. II 21 p. 77, 20. Symp. IX 6 p. 741, 13: mens. II 7 p. 25, 1 u. a.). Seinen Placita philosophorum verdankt er die doxographischen Notizen, mens. III 12. IV 81. 83. 84. 135 p. 162, 5—7. Sicher hat er, wenn auch flüchtig, Ps.-Plut. fluv. 1, 2. 5, 2. 6, 1 benutzt (mens. III 11 p. 61, 16; Wittig 27). Philon, Josephus Eusebios hat er nicht nur gelegentlich herangezogen; mag. III 63 geht der Abschnitt über den ἔλωρ auf Athen. VII 294e zurück; ihm verdankt L. hier die Kenntnis des Aristoteles und Aristophanes von Byzanz. Von Lexikographen kennt er Diogenian (mag. I 5 p. 11, 16. I 17 p. 21, 25) und Philon von Byblos (mag. I 12 p. 17, 9; mens. IV 53 p. 111, 3. IV 154 p. 170, 6). Auch sonst benutzt er Glossen (Bluhme 75).

In der lateinischen Literatur hat er ebenfalls ausgebreitete Kenntnis. Hier benutzt er gern Kommentare, besonders zu den Dichtern (Schultze 20). So liest er den Vergil mit einem Kommentar, der dem des Servius mindestens sehr ähnlich ist, in den meisten Fällen ist es möglich, daß Servius selbst benutzt ist: mag. I 7 p. 13, 20 ∾ Serv. Aen. VII 169, wo ebenfalls Asper zitiert ist. ἀντὶ τοῦ σέλλιον ∾ *quasi sodium* flüchtig oder willkürliche Änderung; mag. I 34 p. 35, 20 ∾ Serv. Aen. VII 657; mag. I 50 p. 52, 7 ∾ Serv. Aen. VIII 652, vgl. mens. IV 114 p. 152, 11. Lehrreich ist hier nicht nur, daß L. statt der *Galli* die Τρίβυρες d. h. *Trevires* einsetzt, um einen modernen Namen zu verwenden (vgl. mag. I 47 p. 50, 2 Τριβαλλούς. οὕτως δὲ τοὺς Βέσσους Ἀρριανὸς ἐν τοῖς περὶ Ἀλεξάνδρου προσηγόρευσε I 1, 4), sondern auch, daß er den Kommentar flüchtig benutzt. *quos (Gallos) alii per dumeta et saxa aspera, alii per cuniculos dicunt conatos ascendere* sagt Serv., L. hat das auf den Einfall der Gallier in Italien bezogen: διὰ τῶν Ἄλπεων σποράδην ἀλώμενοι ἐπὶ τὴν Ἰταλίαν ἐξηνέχθησαν διὰ τῶν ἀνοδεύτων καὶ ἀκανθωδῶν ἐρημιῶν, ὥς φησιν Βεργίλιος. εἶτα καὶ διὰ τῶν ὑπονόμων ἐπελθόντες τὴν Ῥώμην καὶ αὐτὸ δὲ τὸ Καπιτώλιον ἐκράτησαν κτλ.: vgl. mens. IV p. 152, 11 ὅτι οἱ Γάλλοι διὰ τῶν ὑπονόμων ἐπελθόντες τῇ Ῥώμῃ νυκτὸς κατέσχον τὸ Καπετώλιον; mag. I 5 p. 12, 4 *Quirinus* von κύριος abgeleitet ∾ Serv. Aen. I 292 p. 108, 24 *vel a* κοίρανος *qui Graece rex dicitur*, wobei der Unterschied auf Rechnung der Flüchtigkeit des L. zu setzen ist; mag. I 20 p. 23, 20 ∾ Serv. Aen. VI 609; mens. I 11 p. 2, 24 ∾ Serv. Aen. VIII 564, wo auch Platon zitiert wird (bei L. irrig Phaedon statt Phaedrus, was Irrtum des L. sein kann); mens. IV 73 p. 125, 6f. ∾ Serv. ecl. 1, 5. 29. p. 125, 12 ∾ Serv. Aen. I 277. I 12 p. 3, 19 ∾ Serv. auct. Aen. VIII 328.

Daher hat Norden Agnostos theos 59, 3 auch mag. I 12 p. 17, 6 das Zitat aus Varros Imagines auf einen Vergilkommentar zu Aen. I 312 (die Stelle selbst wird p. 17, 13 zitiert) zurückgeführt. Sonst ist Vergil zu vergleichen: Aen. II 57: mens. IV 118 p. 156, 14. VI 432: mag. I 25 p. 28, 12; vielleicht auch mens. I 11: Aen. VIII 564.

Aus einem Kommentar zu Horaz stammt wohl mag. I 22 p. 25, 16 καὶ γὰρ ἴσμεν Κέθηγον ἐξ ἐκείνων τῶν γηγενῶν ἕλκειν τὸ γένος ἀξιοῦντα, γυμνὸν ἐσθῆτος, μόνης αὐτῷ τόγης τραχείας περὶ τοῖς στέρνοις κειμένης ∾ ars 50 *cinctutis ... Cethegis* mit Porphyr. Lucan wird mit Kommentar zitiert: mag. III 46 p. 136, 10, wo L. sich für die Verbindung von Palaeste mit Palaestina und die dadurch erklärte Herleitung der Epiroten aus Syrien auf Πολέμων ἐν πέμπτῃ ἐξηγήσεων τῆς κατὰ Λουκανὸν τὸν Ῥωμαῖον ἐμφυλίου συγγραφῆς ἀπεφήνατο (V 460). Auch mens. IV 52 p. 109, 23 stammt das Liviuszitat aus einem Lucankommentar zu II 593 (vgl. Comm. Bern. zu d. St. (richtig Norden a. O.); mag. IV 46 p. 135, 14 und Lucan. II 610; dabei verwechselt L. Dyrrachium und Brundisium.

Persius und Iuvenal kennt L. selbst. Pers. 1, 20 ∾ mag. I 19 p. 23, 16 (vielleicht mit Kommentar benutzt); 1, 73 ∾ mag. I 32 p. 33, 16. Iuv. 5, 110 ∾ mag. I 20 p. 23, 16; mag. III 62 p. 153, 15 spielt auf Iuv. 2, 50 an. Auch Ovid. fast. I 103 (mens. IV 2 p. 66, 11) könnte Lesefrucht sein, wie wohl sicher Claud. Stil. I 384 (mag. I 47 p. 49, 21).

Aspers Kommentar zu Sallusts Historien wird zitiert mag. III 8 p. 93, 23; mag. praef. p. 1, 15, scheint auf flüchtige Benutzung von Sall. Catil. 51, 38 zurückzugehen. Denn daß Sallust sich verschieden über dieselbe Sache geäußert habe, ist weniger wahrscheinlich. Dann ist vermittelte Kenntnis anzunehmen.

Flüchtig ist Cicero eingesehen mag. I 13 p. 18, 15 Κικέρων γὰρ ὁ πολὺς ἐν τοῖς κατὰ Βέρρου μέμνηται τουτουὶ τοῦ ὀνόματος, ἀττήνσους τοὺς οἰκιακοὺς ὑπηρέτας τῶν ῥηγῶν ὀνομάζων ἀπὸ τοῦ προσανέχειν καὶ πειθαρχεῖν. ἀττένδερε γὰρ οἱ Ῥωμαῖοι τὸ φιλονεικεῖν λέγουσιν (also Verwechselung von *attendere* und *accendere*). Vorher ἀττηνσίωνες = *accessiones*. Varro de l. l. V 116 ist mag. II 23 p. 69, 23 flüchtig benutzt. Auch Caes. Gall. I 1, 1 ist mag. III 32 p. 120, 7 zitiert: ἐκ τῶν Ῥητικῶν ὀρῶν, ἃ τῆς Κελτικῆς ὀρεινῆς εἶναί φησιν ὁ Καῖσαρ ἐν βίβλῳ τῷ πρώτῳ τῆς κατ' αὐτὸν Γαλλικῆς ἐφημερίδος, ἐκ μιᾶς πηγῆς ὅ τε Ῥῆνος ὅ τε Ἴστρος, οὐδέτερος δὲ αὐτῶν μὴ τὴν ἐπωνυμίαν ἀμείψας ἐπὶ τὴν θάλατταν ἐξωθεῖται. Dieser Unsinn steht nicht bei Caesar, auf ihn könnte höchstens das Folgende zurückgehen: ὁ μὲν γὰρ Ῥῆνος πᾶσαν τὴν Γαλατικὴν μεσόγειον τριχῇ διῃρημένην. εἰς Κελτικὴν Γερμανικὴν καὶ Γαλατικὴν διατρέχων: für jenes könnte das interpolierte Kapitel IV 10 Quelle sein, woraus auch ἐπωνυμίαν ἀμείψας sich erklären könnte: *Mosa ... parte quadam ex Rheno recepta.* Die Annahme einer Zwischenquelle erklärt nichts, sondern verschiebt höchstens das Problem. Hingegen ist es möglich, daß Plin. n. h. IX 60-63 mag. IV 63 p. 154, 16—22 mittelbar benutzt ist (durch Sueton oder Apuleius?). Jedenfalls stammen die Namen des Nepos und Laberius aus Plinius. Die Reihe der lateinischen Kriegsschriftsteller (mag. I 47 p. 49, 15) Κέλσος τε καὶ Πάτερνος καὶ Κατιλίνας, οὐχ ὁ συνωμότης ἀλλ' ἕτερος, Κάτων ⟨τε⟩ πρὸ αὐτῶν ὁ πρῶτος καὶ Φροντῖνος, μεθ' οὓς καὶ Ῥενᾶτος stammt aus Veg. mil. I 8; Κατιλίνας dürfte Zutat des L. sein. Entsprechend wird die Reihe der Griechen Ἑλλήνων

δὲ Αἰλιανὸς καὶ Ἀρριανός, Αἰνείας, Ὀνήσανδρος, Πάτρων, Ἀπολλόδωρος ἐν τοῖς πολιορκητικοῖς, μεθ' οὓς Ἰουλιανὸς ὁ βασιλεὺς ἐν τοῖς μηχανικοῖς auf diesen zurückzuführen sein.

Unmittelbar benutzt sind gewiß Vict. Caes. 39, 44, mag. III 7 p. 92, 20 *σιτῶναι, οὓς Βίκτωρ ὁ ἱστορικὸς ἐν τῇ ἱστορίᾳ τῶν ἐμφυλίων φρουμενταρίους οἶδε τὸ πρὶν ὀνομασθῆναι*, Epit. Caes. 41, 6 liegt wohl als *ἡ ἱστορία* vor: mag. II 25 p. 80, 14, ebenso Eutrop. IX 26 mens. I 26 p. 12, 24 (vorher liegt wohl Vict. Caes. 39, 4 zugrunde), wobei natürlich Benutzung der griechischen Übersetzung des Paianios möglich wäre

Flüchtig benutzt ist Festus (Paul.) 46 *cancri dicebantur ab antiquis qui nunc per deminutionem cancelli*) mag. III 37 p. 125, 12 *πρωτοτύπως κάσσης αὐτοὶ* (sc. *Romani*) *τὰ δίκτυα λέγουσιν, ὑποκοριστικῶς δὲ καγκέλλους*.

Von Sueton kennt er die Caesares (mag. I 12 p. 18, 4 *Τράγκυλλος ἐν τοῖς περὶ Αὐγούστου*: Aug. 40, 5, aber frei ausgeschmückt; wohl auch mag. I 34 p. 35, 15 Aug. 36 flüchtig benutzt. Der verlorene Eingang des D. Iul. ist mag. II 6 p. 61, 1 benutzt), außerdem *περὶ ἐπισήμων πορνῶν* zitiert mag. III 64 p. 155, 22, vielleicht durch Apuleius vermittelt (so Schanz Gesch. d. röm. Lit. III 1896, 111); nur ist nicht sicher, ob dessen *Ἐρωτικός* griechisch oder lateinisch geschrieben war. Jedenfalls kennt L. naturwissenschaftliche Schriften des Apuleius: ost. (s. o. S. 2212).

Auf Sen. nat. IV 2 geht mens. IV 68 zurück, wahrscheinlich vermittelt durch *Χρῆστος ὁ Ῥωμαῖος* (Schultze 44. Bluhme 78). An juristischen Quellen kennt er die jungen Sammlungen seiner Zeit, aus denen L. die Zitate entnimmt aber ohne sie genau zu begrenzen (Schultze 7).

Lehrreich ist mag. III 74 p. 167, 1f *ὡς Φενεστέλλας καὶ Σισέννας οἱ Ῥωμαῖοί φασιν, ὧν τὰς χρήσεις ὁ Βάρρων ἐπὶ τῶν ἀνθρωπίνων πραγμάτων ἀνήγαγεν* (Misch Varr. ant. rer. hum. 118)· *ἐγὼ δὲ τὰς βίβλους οὐ τεθέαμαι.* Wenn hier auch die letzten Worte grammatisch nur auf Fenestella und Sisenna gehen und L. sich also den Anschein geben will, daß er Varro selbst eingesehen habe, so wird diese Behauptung widerlegt durch die Chronologie. Also sind alle drei Zitate vermittelt, aber L. flunkert. Daher wird man auch kein Bedenken tragen (mag. I 5 p. 11, 21). einen Irrtum des L. anzunehmen: *Βάρρων τε ὁ πολυμαθέστατος ἐν προοιμίοις τῶν πρὸς Πομπήιον αὐτῷ γεγραμμένων*; dabei ist es nicht nötig, mit Ruhnken *Πομπώνιον* zu schreiben. Aber Ritschl Op. III 470 irrt, wenn er das Zitat auf eine der an Pompeius gerichteten Schriften Varros bezieht, in die es dem Inhalte nach nicht paßt. Hingegen stimmt dieser vorzüglich zu der an Pomponius Atticus gerichteten Schrift de vita p. R. Die römischen Namen (mag. I 23 p. 26, 309) berühren sich im einzelnen mit dem anon. de praenom. (Valerius Maximus ed. Kempf p. 587) und Festus, so daß augenscheinlich eine lateinische Schrift zugrunde liegt, wobei aber die Unordnung, sowie mancher Unsinn (*Ἄππιος ὁ ἐν Ἀππίᾳ οἰκῶν – ὁδὸς δέ ἐστιν ἐπίσημος* p. 26, 18; *Ναίβιος* statt *Gnaeus* p. 26, 8) auf L.s Rechnung zu setzen ist.

Diese Skizze über die von L. benutzten Quellen läßt wenigstens erkennen, daß er viel gelesen

hat, aber seine Kenntnisse nicht ohne Irrtümer, Mißverständnisse und Flüchtigkeiten anzuwenden weiß, da er offenbar viel aus dem Gedächtnis zitiert. Wo er die Vorlage selbst vor sich hat, schreibt er besser ab; z. B. die doxographischen Angaben aus Plutarch. Dies ist der Fall besonders, wo er Sammelwerke benutzt. Wie es mit seiner vom Kaiser gerühmten Lateinkenntnis bestellt ist (Schultze 6), lehrt mag. II 9 p. 64, 25 *σῖκαν δὲ τὸ ὑποζώνιον ξίφος Ῥωμαῖοι καλοῦσιν, ἐξ οὗ σικαρίους τοὺς κρεουργούς, καὶ σικᾶτα τὴν ἐκ σαρκῶν εἰς λεπτὰ κατακοπεῖσαν ἐδωδήν.* Er kennt Wörter (auch diese nicht genau, denn mit *σικᾶτα* meint er offenbar *isiciata*), aber nicht die Bedeutungen. So konnte er auch solchen Unsinn fertig bringen, wie mag. I 47 p. 50, 18 *τούτους* (sc. die außerhalb der 3 Stände: *εὐπατρίδαι, γεωργοὶ καὶ πρόμαχοι, βάναυσοι καὶ τεχνουργοί* stehenden *ἄτιμοι*) *Ἰταλοὶ τείρωνας ἐκάλεσαν ἀπὸ τοῦ τείρεσθαι καὶ ταλαιπωρεῖν ἐν τῷ δουλεύειν.* Für solche Dinge dürfte er keine Quellen gehabt haben.

Seine Weisheit sucht er auch zur Unzeit aufdringlich anzubringen: so schiebt er mag. I 12 p. 17, 6 bei Gelegenheit eines Zitates aus Varros imagines die Deutung des Namens *Βάρρων* aus Herennios Philon ein, ähnlich die des Namens Fuscus, mag. III 22 p. 710, 15; mag. III 32 bei gelegentlicher Erwähnung der Donau die Beschreibung des Rhein- und Donaulaufes: *ταῦτα μὲν περὶ τῶν ποταμῶν ὡς ἐν παρεκβάσει κατὰ Σαμωνικὸν τὸν Ῥωμαῖον ἱστορικὸν ὃς πρὸς Διοκλητιανὸν καὶ Γαλέριον τὸν γέροντα περὶ ποικίλων ζητημάτων διελέχθη.* Falls dieser Samonikos nicht ein sonst gänzlich unbekannter Schriftsteller ist, sondern, was mir wahrscheinlich ist, der Verfasser der *Res reconditae* (vgl. u. Bd. II A S. 1675, 3), so hat L. die Adressaten verwechselt, da dieses Werk an Septimius Severus und Antoninus (sc. Geta) gerichtet ist. *τὸν γέροντα* würde dann eine Erinnerung an den alten Severus sein.

Ähnlich verführt die zufällige Erwähnung des Fisches *ἔλοψ* den L. dazu (mag. III 63 p. 154, 8), auszuschütten, was er über ihn aus Athenaios und über den *acipenser* aus Plin. n. h. IX 60f. (o. S 2214, 60) erfahren hat. Daran reiht III 64 p. 158, 2 wegen der Erwähnung des *σάνδυξ* einen Exkurs über lydische Tracht.

Welcher Art oft die Quellen sind, aus denen L. seine Weisheit schöpft, lehrt die Verwendung der konstantinopolitanischen Inschrift (CIL III 733) *Fortunae Reduci ob devictos Gothos*, wozu mens. IV 132 p. 161, 14 ein echter Ciceroneroman erzählt wird. Auch die Übereinstimmung zwischen mens. IV 30 p. 90, 2 und Coripp. Iust. I 322—327 (vgl. Gleye Byz. Ztschr. IV 1895, 366) dürfte sich aus mündlicher Tradition der Hauptstadt erklären (anders, aber zeitlich unmöglich Skutsch o. Bd. IV S. 1240, 29).

Ist also auch das Material, das L. bietet, mit Vorsicht zu benutzen, wobei mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß manche Fehler auf Rechnung der Vermittler zu setzen sind, so können wir es leider nicht entbehren. Besser ist L., wo er von seiner Zeit berichtet. Für die Geschichte des 6. Jhdts. und besonders für die byzantinische Bureaukratie ist er eine wertvolle Quelle.

Literatur: Schultze Quaestionum Lydianarum particula prior. Diss. Greifswald 1862. Bobeth De indicibus deorum. Diss. Leipzig 1902 p. 43-56. Bluhme De Ioannis Laurentii Lydi libris *περὶ μηνῶν* observationum capita duo. Diss. Halle 1906. Wittig Quaestiones Lydianae. Diss. Königsb. 1910. Christ-Schmid Gesch. der gr. Lit. (1924) II 2, 1041-1044. [Klotz.]

Lygaios (*Λυγαῖος*). **1)** Nach Strab. X 24 p. 461 Vater der Polykaste, der Mutter der Penelope — ein altes Wort (*λυγαῖος* = *ἀφανής, σκοτεινός* bei Lykophr. 973), das die Lücke der Überlieferung ausfüllte und als Name wohl erst von hellenistischer Neugier ersonnen ist.

2) Name eines der vier Rosse des Hades auf einer Mosaikdarstellung des Koreraubes IG XIV 1303 — wie die anderen Namen (*Χθόνιος, Ἐρεβεύς, Ζόφιος*) beweisen, wegen der Gleichwertigkeit von L. mit *σκοτεινός*. [Ganszyniec.]

Lygdamis. 1) Griechische Namensform für *Tugdamme*, den Führer der Kimmerier bei ihren Zügen durch Kleinasien um und nach 650, der von der Maiotis her die ganze Halbinsel verheert, Sardes erobert, Gyges überwältigt, das Artemision bei Ephesos verbrennt und in Kilikien (oder Südkappadokien: Cambr. Anc. Hist. III 510f.) bei einem Einfall in assyrisches Gebiet untergeht. Quellen und chronologische Fragen s. o. Bd. XI S. 416ff.

2) L. von Naxos. War ein Notabel der Insel und Freund des Peisistratos, den er bei seiner Rückkehr aus dem Exil in die Tyrannis unterstützte (um 550). Dafür verhalf ihm Peisistratos zur Tyrannis in Naxos (Herod. I 61. 64. Arist. *Ἀθ. πολ.* 15, 2f.). Sein Sturz wurde durch die Spartaner herbeigeführt, sicherlich bei ihrer Expedition gegen Polykrates von Samos (524). Der archaische Tempel in Naxos wird auf L. zurückgehen.

3) Halikarnassier, Vater der Artemisia, die um 480 in ihrer Vaterstadt und auf einigen Inseln gebietet, vermutlich selbst bereits Tyrann unter persischem Schutz (Herod. VII 99).

4) Halikarnassier, nach Suid. s. Herodotos Enkel der Artemisia, Urenkel von Nr. 3, richtig wohl Sohn der Artemisia, Enkel von Nr. 3 (vgl. Beloch Griech. Gesch. II 2, 2). Er war Tyrann von Halikarnass, vor ihm flüchtete nach Suid. a. a. O. Herodot ins Ausland. Einen Akt der Gesetzgebung aus seiner Zeit haben wir Dittenberger Syll. I³ 45, wo wir sehen, daß er außer Halikarnass auch Salmakis beherrschte und in üblicher Tyrannenart den Beamtenapparat beider Städte unangetastet ließ, selbst als titelloser Privatmann auftretend. Sein Regiment ist von dem der Artemisia durch das des Pisindelis (s. d.) getrennt, es endete vor 454, in welchem Jahre Halikarnass, und selbstverständlich ohne Tyrannen, im Athenischen Seebunde aufgeführt wird (IG I² 191). [Kahrstedt.]

5) Lygdamis, Syrakusaner, vor den Lautumien in Syrakus stand sein Denkmal. Er siegte zu Olympia im Fünfkampf, als diese Kampfart hier zum erstenmal aufgeführt wurde. Nach seinem Fuß gemessen betrug die Länge des Stadions zu Olympia nur 600 Fuß, da es nach dem Fuß eines gewöhnlichen Menschen 625 Fuß zählte. An Größe soll er dem thebaischen Herakles gleich gewesen sein (Paus. V 8. 8. Afrikanos bei Euseb. *Ἑλλ. ὀλ.* 40. Krause Gymnastik u. Agonistik 456; Olympia 321). [Obst.]

Lygdamus, der Elegiker [Ergänzung zu

Marx oben Bd. I S. 1325f.]. Von ihm sind innerhalb des Corpus Tibullianum sechs Gedichte erhalten, die den ersten Teil des dritten Buches bilden und in den Hss. als tibullisch bezeichnet werden. Das Verdienst, erkannt zu haben, daß ihr Verfasser mit Tibullus nicht identisch ist, gebührt J. H. Voß im Musenalmanach für 1786, 81A. und Übersetzung des Tibullus, Tübingen 1810, XXI und bleibt späteren Widerlegungsversuchen gegenüber (z. B. de Golbéry De Tibulli vita et carminibus, Paris 1825 und Défense de Tibulle contre quelques savants qui veulent le vieillir de 15 ans, Paris 1826 und Fuß De elegiarum libro quem Lygdami esse putant quidam, Münster 1867) bestehen. Von den Lebensverhältnissen des L. wissen wir schlechterdings nichts, selbst das fast allgemein als gesichert angesehene Geburtsdatum 43 v. Chr, ist, wie sich zeigen wird, nicht ohne weiteres hinzunehmen; nur sehr weniges läßt sich aus einzelnen Angaben in den Gedichten erschließen.

Der Name L., der auf Inschriften und bei Properz (III 6 — mit dem hier genannten L. möchte Postgate Class. Quart. III 131 den Verfasser der Elegien identifizieren — vgl. auch IV 7, 35 und 8, 37. 68. 79) als Sklavenname belegt ist, und dem die griechische Form *Λύγδαμις* (z. B. Aristot. bei Athen. VIII 348c) entspricht, ist ein Pseudonym für einen anscheinend vornehmen Römer (1, 2 *exoriens nostris hic fuit annus avis*), dessen wirklichen Namen und Persönlichkeit zu ermitteln allen bis in die jüngste Zeit fortgesetzten Bemühungen zum Trotz nicht gelungen ist. Ich halte sämtliche Versuche, ihn außer mit Tibull (s. o.) noch mit Cassius Parmensis oder Ovid (s. auch u.) gleichzusetzen (vgl. die Literatur bei Schanz 2 I³ 233f.; dazu kommt der auch sonst an absurden Resultaten überreiche Aufsatz von Radford The Iuvenile Works of Ovid and the Spondiac Period of his Metrical Art, Transactions of the Americ. Philol. Assoc. LI 146 – 171 mit einer entsprechenden Fortsetzung Americ. Journ. of Philol. XLIV 1—26), für völlig mißlungen. Was über Wagenvoorts Konstruktionen (De L. poeta deque eius sodalicio, Mnemos. XLV 103—122) zu urteilen ist, in denen L., Cerinthus und Servius Sulpicius für dieselbe Person gehalten werden, hat W. Kroll Wissenschaftl. Forschungsber. II, Gotha 1920, 62 gesagt; vgl. auch Levy Jahresber. d. Philol. Vereins zu Berl. XLVII 96. Sehr problematisch sind auch die Versuche, durch Etymologien innere Beziehungen zwischen dem Stoff der Gedichte und dem Namen L. herzustellen. Das gilt noch mehr von Doncieux' Annahme (Sur la personnalité de ‚Lygdamus', Rev. de phil. XII 133), daß sich unter L. Lucius Ovidius, der Bruder des Dichters, verberge, als von Ehwalds Herleitung, der Ad historiam carminum Ovidianorum symbolae, Pr. Gotha 1889, 6 L., den Dichter *flebilium carminum*, mit *λύγδην* zusammenbringt. Passows (Verm. Schr. 169) Annahme, L. sei mit *λύγδος*, der Bezeichnung für einen blendend weißen Stein, zu verbinden und infolgedessen Albius darunter zu verstehen, ist abzulehnen. Denn sie beruht auf ganz zweifelhaften Vermutungen über die Absichten des Herausgebers des Corpus Tibullianum, den Verfasser der sechs Gedichte auf irgendeine Weise

möglichst nahe an Albius Tibullus heranzurücken; vgl. darüber Dissen De vita Tibulli (in der Vorrede zu seiner erklärenden Ausgabe) XXXII. Die von Schanz 233 zur Rechtfertigung des Pseudonyms angeführten Fälle, in denen Dichter Lynceus (Prop. II 349, 25) und Demophoon (Prop. II 22, 2) genannt werden, sind kaum zutreffend. Denn wenn wir in dem von Ovid Ex P. IV 16, 20 genannten Tuscus dieselbe Person sehen dürfen wie in dem Demophoon des Properz (vgl. Ehwald Bursians Jahresber. XLIII 142), so zeigt sich, daß die Benennung der Behandlung eines ganz konkreten Stoffes (Phyllis) ihren Ursprung verdankt; im ersten Falle dürfte die Sache ähnlich liegen; jedoch können wir hier nicht klar sehen.

Viel bedeutungsvoller, weil zu tiefgreifenderen Folgerungen führend, ist die Frage nach der Lebenszeit des L. Sie läßt sich nur in Verbindung mit der Frage nach seinem Verhältnis zu Ovid behandeln. Diejenigen, die geglaubt haben, beide Dichter identifizieren zu dürfen, haben die Schwierigkeit auf eine ebenso einfache wie undiskutierbare Weise aus dem Wege geräumt. L. ist nach seiner eigenen Angabe (5, 18) geboren, *cum cecidit fato consul uterque pari* (43 v. Chr.). Derselbe Vers steht bekanntlich wörtlich in Ovids Autobiographie trist. IV 10, 6. Man könnte geneigt sein, mit de la Ville de Mirmont Le poète L., Le Musée Belge VIII 401 an ein geflügeltes Wort zu denken und die Frage der Abhängigkeit des einen von dem anderen auf Grund dieser Stelle als unwesentlich anzusehen, wenn nicht andere so starke Beziehungen nicht nur im fünften, sondern auch in den übrigen Gedichten nachweisbar wären, daß durch sie das Problem in den Vordergrund gerückt wird; vgl. 2, 13 *sed veniat carae matris comitata dolore* ∾ am. III 9, 51 *hinc soror in partem misera cum matre doloris venit* (dazu Bürger Herm. XL 322). Wenn zwischen diesen beiden Versen überhaupt eine Beziehung besteht, so hat L. Ovid umgebildet. Denn dieser schließt sich eng an Tibulls Worte I 3, 5ff. an, indem er als Tatsache berichtet, was von Tibull auf Corcyra als unerfüllbarer Wunsch hingestellt wird. Daher hat L. offenbar, wenn überhaupt einen, Ovid und nicht Tibull nachgeahmt und dessen Worte auf die Trauer der Neaera und ihrer Mutter übertragen. 4, 31 *ut iuveni primum virgo deducta marito* ∾ fast. IV 153 *cum primum cupido Venus est deducta marito.* Lachmann Kl. Schr. II 114, wo er übrigens grundlos bei Ovid *ut primum* schreibt, nimmt ohne weiteres Abhängigkeit Ovids an. Dies erscheint deshalb nicht sicher, weil die Wendung *cupido . . . marito* mit der stärkeren Betonung des Erotischen eher den Eindruck ovidischer originaler Prägung macht und *iuveni . . . marito* nach einer Abschwächung aussieht. Die Möglichkeit, dieses Verhältnis umzudrehen und den nachahmenden Dichter, also Ovid, als den anzusehen, der den Ausdruck bewußt verstärkt hat, wird dadurch zunichte, daß sich die gleiche Wendung bereits in einem Jugendgedichte Ovids nachweisen läßt, dem durch Sen. contr. I 2, 22 bezeugten Priapeum (III), wo es v. 7 heißt *quod virgo prima cupido dat nocte marito.* Danach scheint es also, als habe der junge Ovid diesen Ausdruck geprägt und ihn entsprechend seiner starken Neigung, einmal gebrauchte Wendungen immer wieder vorzubringen, später noch einmal benutzt [doch s. Catull 61, 54].

Ovids Worte a. a. I 633f. *Iuppiter ex alto periuria ridet amantum et iubet Aeolios inrita ferre Notos* erscheinen mit geringen Variationen bei L. an zwei verschiedenen Stellen: 4, 96 *deus . . . . vertat et iubeat tepidos inrita ferre notos* und 6, 49f. *nulla fides inerit: periuria ridet amantum Iuppiter et ventos inrita ferre iubet.* Daß Ovid aus den beiden Stellen des L. eine gemacht hat, ist eine ganz unwahrscheinliche Annahme, zumal dasselbe sechste Gedicht des L. noch an zwei anderen Stellen Spuren der Ovidbenutzung zeigt: [37] *quid queror infelix? turpes discedite curae: odit Lenaeus tristia verba pater. Gnosia, Theseae quondam periuria linguae* [40] *flevisti ignoto sola relicta mari: sic cecinit pro te doctus, Minoi, Catullus ingrati referens inpia facta viri. vos ego nunc moneo: felix quicumque dolore alterius disces posse cavere tuo.* Die ganze Stelle ist für die Dichtungsweise des L. ungemein charakteristisch. Ausgangspunkt sind für ihn die beiden Gedanken: Hinweg mit dem Kummer, Bacchus mag keine traurigen Worte (37. 38) und: Glücklich, wer aus dem Schmerze eines anderen für seinen eigenen etwas lernen kann. Der erste dient gleichzeitig zum Abschluß der mit 31 einsetzenden Gedankenreihe, und die Worte *Lenaeus pater* bereiten auf das folgende, reichlich ungeschickt angewendete und weit hergeholte Beispiel der Ariadne vor, der letzte macht erst verständlich, was mit dem Beispiele der Ariadne bezweckt wird. Dieses verdankt L. dem Ovid, in dessen Ars es heißt (III 35f.): *quantum in te, Theseu, volucres Ariadna marinas pavit, in ignoto sola relicta loco.* Die Ovidreminiszenz hat er mit einer Anspielung auf Catulls Epyllion 64, 52ff. verbunden — das Beiwort *doctus*, das Catull erhält, stammt aus Ovid am. III 9, 62 — und die allgemeine Sentenz, zu der das Beispiel der Ariadne hinleiten soll, ist wiederum mit geringer Umstilisierung ovidisch und wird ebenfalls der Ars entlehnt: III 455 *discite ab alterius vestris timuisse querelis.* Die Knappheit, in der sie von Ovid ausgesprochen ist, hat sie bei L. nicht mehr, sondern ist infolge seines Bestrebens, sich mit Catull in Parallele zu setzen (*sic cecinit pro te.. Catullus* ∾ *vos ego nunc moneo*), dem Umfange und durch Hinzufügung des *felix, quicumque* auch dem Inhalte nach verbreitert worden. Dieses Beispiel, durch das die Arbeitsweise des fast ausschließlich mit dem Verstande arbeitenden und fremdes Gut wenig geschickt umdichtend aneinanderreihenden L. gut charakterisiert wird, ist in seinen Gedichten nicht das einzige und gibt gerade dadurch einen wertvollen Fingerzeig, um die Struktur der Stelle des fünften Gedichtes zu beurteilen, von der die Untersuchung ausging. Denn Vers 18 darf nicht isoliert, sondern muß im Zusammenhang mit seiner Umgebung betrachtet werden. Die Versuche van Broukhuysens, Heynes u. a., die problematischen Verse als Interpolation entweder ganz oder zum Teil zu streichen, und die Annahme Hillers Herm. XVIII 356f., der in ihnen einen späteren Zusatz des Dichters nach der Veröffentlichung der Tristien sieht, dürfen

wohl als überwunden beiseite gelassen werden. Für die Gesamtdarstellung der Situation im Eingang der Elegie hat L. sich durch Tib. I 3 anregen lassen, aber auch darüber hinausgehend einzelne tibullische Wendungen kaum verändert in das Gewebe seines Gedichtes eingefügt. Gleich die ersten Worte *Vos tenet* erinnern an Tib. I 3, 3 *me tenet*, und Tibulls Bitte 51 *parce pater* kehrt bei ihm V. 6 in der Fassung wieder *parce nocere dea.* Auch die Beteuerungen seiner Unschuld (7—14) verdankt er mehr oder minder wörtlich Tibulls zweiter und dritter Elegie (2, 79—82 und 3, 52 *non dicta in sanctos inpia verba deos sc. me terrent* ∾ 14 *nec .. inpia in adversos solvimus ora deos*). Ebensowenig Eigenes vermag der an dichterischer Kraft und Phantasie gleich arme L. im Fortgange des Gedichtes zu geben, nur daß an die Stelle des bisher befolgten Musters Tibull Ovid tritt: Der Tod droht mir Unschuldigem unverdient, und meine Freunde sind fern (Tibull), und ich habe doch gegen die Götter nicht gefrevelt (Tibull); denn ich bin noch so jung (Ovid); wozu sollen also noch nicht reife Früchte gepflückt werden? (Ovid). Die letzten Gedanken decken sich fast wörtlich mit drei Ovidstellen: 15. 16 *et nondum cani nigros laesere capillos, nec venit tardo curva senecta pede* ∾ a. a. II 170f. *dum vires annique sinunt, tolerate labores; iam veniet tacito curva senecta pede.* Daß das Epitheton *tardo* keine Verbesserung des unvergleichlich prägnanteren *tacito* *) darstellt — *tacito* in den Pariser Exzerpten des Corpus Tibullianum ist Interpolation aus Ovid, kann aber auch durch Tib. I 10, 34 *imminet et tacito clam venit illa pede* beeinflußt sein, ein Vers, der ebenfalls in die Pariser Exzerptensammlung aufgenommen ist, dürfte klar sein, und der von L. als Ersatz für den Hexameter Ovids hinzugedichtete Vers mit seinen schwerfälligen Spondeen (vgl. 1, 1. 2, 19. 23. 3, 1. 9. 6, 23) zeigt keine große dichterische Begabung mit der Betonung des Farbenkontrastes *cani nigros*, weil L. in seinen wenigen Gedichten zu häufig mit diesem Kunstmittel arbeitet und dadurch eintönig wirkt; vgl. 1, 9 *lutea sed niveum involvat membrana libellum* 2, 10. 3, 16. 4, 17. 18. 34. Sodann folgt nach einem übrigens wiederum fast ausschließlich aus Spondeen bestehenden Hexameter — derartig gebaute Verse finden sich bei Ovid unvergleichlich viel seltener — der mit Ovid wörtlich übereinstimmende Pentameter, der die Angabe über das Geburtsjahr enthält. Die erwähnten Verse, die, wie nachgewiesen, von L. zur Verbindung fremden Gutes hinzugedichtet worden sind, bilden einen Maßstab, was wir seiner inventio zutrauen dürfen, und es fällt von vornherein schwer zu glauben, daß der Vers, der ein so bedeutsames Ereignis mit größter, fast spielender Leichtigkeit auf die knappste Formel bringt, L. und nicht vielmehr Ovid seine Entstehung verdanken soll. Das folgende Distichon (19. 20) *quid fraudare iuvat vitem crescentibus uvis et modo nata mala vellere poma manu?* deckt sich wiederum mit zwei Versen Ovids (am. II 14, 23. 24): *quid plenam fraudas vitem crescentibus uvis pomaque crudeli vellis acerba manu?* Vergleicht man aber die umgebenden Verse in beiden Gedichten miteinander, so zeigt sich von neuem, daß die Priorität auf Seiten Ovids liegt. Dieser redet ein Mädchen an, das die Absicht hat, ihre Leibesfrucht abzutreiben. Das Bild von der Traube und den noch wachsenden Beeren und den *acerba poma* ist also durchaus zutreffend. Bei L., der im Alter des *iuvenis* steht (6), ist nicht nur der Vergleich infolge des verschiedenen Lebensalters unpassend geworden und hat daher die Änderung von *acerba poma* in *modo nata* erforderlich werden lassen, sondern das ganze Bild hat sich insofern verschoben und die Schönheit, die es bei Ovid hat, verloren, als das, was bei Ovid von der Mutter und dem Kinde gesagt ist (*vitis — uvae, (arbor) — poma*), bei L. nur auf ihn selbst zu beziehen ist. Er zeigt sich also als unfähiger Nachahmer, der sein Vorbild völlig verwässert und entstellt wiedergibt. Die Arbeitsweise, die wir bei der Betrachtung des sechsten Gedichtes beobachten konnten, kennzeichnet also auch das fünfte. Unter diesen Umständen würde die Annahme, daß L. an sämtlichen in Betracht kommenden Stellen von Ovid abhängig ist, auf keine Schwierigkeiten stoßen, wenn sich nicht noch die andere Frage aufdrängte, ob dieses Ergebnis mit den tatsächlichen Zeitangaben des L. in Einklang steht. Sein Geburtsjahr ist 43 (18), und zur Zeit der Abfassung des Gedichtes ist er *iuvenis* (6). Ovids Autobiographie ist in Tomis entstanden und mit den übrigen Gedichten des vierten Buches im Frühjahr 11 n. Chr. nach Rom geschickt worden; vgl. die Tabula Annalis in der von Ehwald und Levy gemachten Ausgabe, Leipz. 1922, 293. Daß sich aber L. im 55. Lebensjahre als *iuvenis* hat bezeichnen können, ist undenkbar und auch durch Kalinkas Bemerkungen im Philol. LXXVII 213f. nicht wahrscheinlicher geworden; vgl. Jahresber. des Philol. Ver. zu Berl. XLVII 95f. Trotzdem darf, wie mir scheint, nicht mit Rothstein De Tibulli codicibus, Diss. Berl. 1880, 9. Ehwald Pr. Gotha 1889, 6; Burs. Jahresber. LXXX 50, CLXXIX 169. Kroll N. Jahrb. 1903, 11 und Schanz 2 I^3 234f., denen ich mich in den erwähnten Jahresberichten 96 nicht hätte anschließen sollen, der naheliegende Schluß gezogen werden, daß der Nachahmer in diesem Falle Ovid ist und L. wirklich als *iuvenis* die Verse geschrieben hat. Denn wenn auch zuzugeben ist, daß die tatsächlichen Schwierigkeiten durch diese Annahme gelöst werden, so überwiegen auf der anderen Seite doch die Bedenken, die sich aus der Betrachtung der Arbeitsweise und dichterischen Kraft des L. ergeben haben. In der Tat zeigt sich noch ein anderer Weg, der es gestattet, diese Annahme nicht als zwingend zu betrachten. Da der Pentameter inmitten einer aus anderen Dichtern offenkundig zusammengesetzten Versgruppe steht, ist erstens zu fragen, ob er bei Ovid oder bei L. besser am Platze ist, und zweitens, ob denn die Worte des L. den uneingeschränkten Glauben verdienen, den sie bisher gefunden haben. Die Beantwortung dieser zweiten Frage steht und fällt mit der Antwort, die auf die erste zu geben ist. Schon ein kurzer Blick auf den ersten Teil der Autobiographie

[*) Anders urteilt Hosius N. Jahrb. XXXI 188, 4, dem Norden Aen. VI^2 415f., 7 folgt.]

Ovids zeigt, daß der Vers seiner ganzen Anlage und Struktur nach genau der Technik entspricht, deren Ovid sich bei der Darstellung seines Lebens bedient hat. Er gibt nämlich die notwendigen biographischen Daten nicht einfach und schlicht an, sondern es macht ihm offenbar Freude, mit dem Leser sein Spiel zu treiben und ihm durch ein mehr andeutendes Verfahren Rätsel aufzugeben. Er umschreibt, statt zu beschreiben. So deutet er seinen eigenen Namen nur an durch den Hinweis auf seine Dichtungen (*tenerorum lusor amorum*). Die ‚Sphragis' der amores (III 15) ist anders zu beurteilen; denn mag sie auch das Schlußgedicht der ersten Ausgabe gewesen sein (Pohlenz De Ovidi carminibus amatoriis, Pr. Götting. 1913, 6), so ist sie doch zweifellos nach Ovids Absicht mit dem Epigramm zusammenzunehmen, das er an die Spitze der zweiten Ausgabe gestellt hat. Ganz anders als Ovid verfährt z. B. auch Vergil in den persönlichen Bemerkungen am Schluß der Georgica (IV 559—566). Auch das Datum seiner Geburt umschreibt Ovid durch Hinweis auf einen Tag der Quinquatrus, der ebenfalls nicht direkt bezeichnet, sondern nur durch Erwähnung der an ihm üblichen Spiele charakterisiert wird; auch diese die Spiele betreffenden Worte gehen über eine allgemein gehaltene Andeutung nicht hinaus. Mit ebenso allgemeinen Worten geht er 15f. über die Art seiner geistigen Ausbildung hinweg. Nur auf Grund dieser Technik wird die ganz analoge Struktur des Pentameters, der die Katastrophe des Jahres 43 mehr umschreibt als berichtet, verständlich, und zugleich zeigt sich eben dadurch, daß dieser Vers nur im Zusammenhange mit den Versen seiner Umgebung konzipiert und formuliert sein kann. Dasselbe läßt sich von der entsprechenden Stelle des L. nicht behaupten. Hier stellen die Verse 15 und 16, in denen er die in V. 6 über sein Alter gemachte Angabe wiederholt, eine nicht notwendige Verdoppelung dar, und die 6 geäußerte Bitte an Persephone parce wird 21, d. h. hinter den mit Tibull und Ovid übereinstimmenden Versen, durch eine entsprechende Bitte um Schonung an die Götter der Tiefe (*parcite*) wiederaufgenommen. Die gesamten dazwischenstehenden Verse sitzen also nicht fest und sehen nach einer von außen hergeholten Einlage aus, durch die sich L. die an sich ganz wirkungsvolle Anapher zerstört hat. Absicht dieser Einlage ist, die Worte *immerito iuveni* auszuführen, und da er dazu kraft eigener Phantasie nicht imstande war, nahm er, was er brauchte, aus ihm vorliegenden Gedichten, darunter der Autobiographie Ovids. Daraus ergibt sich nun sofort, daß die Angabe des L. keinen Glauben verdient. Sie stellt vielmehr im Rahmen der Elegie, in der sich wenig Wirklichkeit (z. B. bleibt ganz undeutlich, wer mit *vos* (1. 29) gemeint ist; in ganz anderer Weise setzt sich Tibull in dem ganz persönlichen Gedicht I 3 zu Messalla wiederholt in enge Beziehung) und viel Erdichtetes mischen, eine Fiktion des L. dar, der somit gar nicht in dem Jahre, das er nennt, sondern wenn er 11 n. Chr. noch *iuvenis* war, wesentlich später geboren ist. Derartige Fiktionen, die im ersten Augenblick überraschen, erscheinen vielleicht weniger auffallend, wenn wir bedenken, wie unendlich subtil und kompliziert die Beziehungen, Anspielungen und Fiktionen sind, mit denen wir in der Dichtung der augusteischen Zeit zu rechnen haben, und in wie wenigen Fällen wir ihnen nachkommen können. Vergils Eklogen z. B., für die gelegentliche Grammatiker- oder Scholiennotizen das Vorhandensein dieser Beziehungen bezeugen, beweisen das auf Schritt und Tritt, und vieles in der Appendix Vergiliana bleibt mangels jeden Materials für uns dunkel. Daß L. einen der berühmtesten Verse Ovids zitiert hat, läßt sich bei den zweifellos bestehenden persönlichen Beziehungen zwischen beiden Dichtern verstehen, und es ist denkbar, daß der jüngere dem älteren gerade durch Benutzung dieses Verses ein Kompliment machen und ihm zeigen wollte, wieviel er ihm für sein eigenes Leben verdanke.

Beachtenswert erscheint in diesem Zusammenhange auch die Tatsache, daß Ovid in keinem der Gedichte, in denen er auf die Dichter seiner Generation zu sprechen kommt, L. erwähnt, und auch unter den *incerti poetae*, die in dem Dichterkatalog Ex P. IV 16 genannt werden, findet sich keiner, der sich mit L. irgendwie in Verbindung bringen ließe. Wohl aber kann L. einer der *iuvenes* sein, *quorum quod inedita cura est, adpellandorum nil mihi iuris adest* (Ex P. IV 16, 33f.). Chronologisch wäre diese Annahme möglich, denn die Elegie braucht nicht, obwohl sie der Anordnung nach das Schlußgedicht der Epistulae ex Ponto ist, aus Ovids letzter Zeit zu stammen; im Gegenteil stammen einige Gedichte der Pontica schon aus dem J. 12, sind also nur ein Jahr später entstanden als die für L. wichtige Autobiographie der Tristien; s. die oben erwähnte Tabula Annalis 293f. Übrigens scheinen die Tristien noch an einer anderen Stelle auf L. von entscheidendem Einfluß gewesen zu sein. Denn sein Widmungsgedicht, das zweifellos nicht als Zwiegespräch zwischen dem Dichter und den Musen aufzufassen ist (richtig Magnus Bursians Jahresber. LI 306) zeigt eine mehr als bloß äußerliche Ähnlichkeit mit dem Einleitungsgedicht des ersten Tristienbuches. Ovids Worte haben mehr Wert als nur den von Parallelstellen, als die sie von Dissen in seinem Kommentare angeführt worden sind.

Diese Betrachtung lehrt zugleich, wie wenig sicher Feststehendes sich für die Lebensverhältnisse des L. aus seinen eigenen Angaben gewinnen läßt. Denn auch das, was er über seine Liebe zu dem Neaera genannten Mädchen erzählt — für die Einzelheiten und die Bedeutung der Gedichte für die Ehezustände in der Zeit des Augustus und Tiberius verweise ich auf Marx o. Bd. I S. 1325 — ist nicht in seiner Gesamtheit als bloße Wiedergabe der Wirklichkeit in der Dichtung aufzufassen. Wir können den realen Gehalt, der den Elegien zugrunde liegt, ebensowenig fassen, wie wir das bei Tibulls Delia können (vgl. nach Leo Philol. Untersuch. II besonders Krolls Bemerkung N. Jahrb. 1903, 29, 1, denen gegenüber Kalinkas Standpunkt Philol. LXXVII nicht ins Gewicht fällt), und zwar können wir das bei L. umso weniger, als wir, wie das bereits die Betrachtung des fünften Gedichtes gezeigt hat, mit starkem Einfluß von Motiven und Situationen tibullischer Dichtung zu rechnen

haben, abgesehen von den konventionellen τόποι der elegischen Dichtung, die er nicht dem Tibull entnommen zu haben braucht.

Neben diesen Einflüssen lassen sich bei L. auch Spuren von Vergil- und Properzlektüre (vgl. abgesehen von unbedeutenderen Anklängen vor allem 2, 9ff. *ergo cum ...* ∾ Prop. II 13, 17ff. *quandocumque igitur ...*) nachweisen. Daß 4, 57ff. an Gallus (Verg. ecl. 10, 21) erinnert (vgl. Bürger Herm. XXXVIII 23f.) und 4, 65 auf ecl. 8, 47 anzuspielen scheint, ist längst bemerkt worden. Vielleicht dürfen wir aber noch einen Schritt weitergehen und behaupten, daß L. die Eklogen ziemlich genau gekannt hat. Wenn wir einen Vers lesen wie 6, 7 *ite procul, durum curae genus, ite labores*, so werden wir sofort wegen des doppelten, an den Anfang und an das Ende des Verses gestellten *ite* an ecl. 1, 74 *ite meae, felix quondam pecus, ite capellae* oder 7, 44 *ite domum pasti, si quis pudor, ite iuvenci* erinnert, weniger an 10, 77 *ite domum saturae — venit Hesperus — ite capellae*, weil dieser Vers rein daktylisch gebaut ist und mit seiner Weichheit der beabsichtigten Härte bei L. nicht entspricht, während die Verteilung der Daktylen und Spondeen in den ersten beiden Versen sich mit der bei L. deckt.

Über diese Abhängigkeiten hinaus sich zu einem eigenen Kunststile durchzuringen, hat L. nicht vermocht. Wie wenig künstlerisch er zu empfinden fähig war, zeigt am besten der nüchterne, pedantische Vers 6, 23, dessen Wortlaut allein der Vortrefflichkeit des Fragmentum Cuiacianum (s. Marx o. Bd. I S. 1328) verdankt wird: *quales his poenas qualis quantusque minetur*. Dem mangelnden Vermögen, sprachschöpferisch zu gestalten oder wenigstens überliefertes Sprachgut individuell zu verwenden, entspricht die Unfähigkeit, ein Gedicht über bloße Anreihung von Gedankenkomplexen hinaus künstlerisch zu komponieren.

Starke literarische Wirkung auf spätere Generationen hat er nicht gehabt. Ob Valerius Flaccus Argon. I 766 *potui quae tantum ferre dolorem* wirklich 2, 3f. *durus et ille fuit, qui tantum ferre dolorem ... potuit* zur Formulierung seiner Worte benützt hat, wie Marx (Abh. d. Sächs. Ges. XXXVII 224) meint, ist zweifelhaft, und auch die Übereinstimmung zwischen 1, 19 *si nostri mutua cura est* und Martial X 20, 9 ist, zumal sich sonst keine Berührungen finden, zu schwach, um sichere Schlüsse zu gestatten; vgl. Belling Albius Tibullus 30 A und Schanz 2 I³ 221, denen gegenüber Marx 224 bei seiner o. Bd. I S. 1326 geäußerten Meinung geblieben ist. Einiges weniges geben die Inschriften aus (vgl. die Indices in Büchelers C. L. E. 915); besonders wichtig ist, daß, wie Leo gesehen hat, die von Vahlen Opusc. II 357 endgültig gerechtfertigte Lesart des Fragm. Cuiac. 4, 66 *saevus Amor docuit verbera saeva pati* durch C. L. E. 1175, 6 *verbera nec nives corpore saeva pati* eine Bestätigung findet. Aber seiner Stärke nach ist der Nachhall des Tibull wie des L. in den Inschriften — zu den in Büchelers Sammlung angegebenen Stellen kommt noch aus Engströms Ergänzungssammlung, Göteborg-Leipzig 1912, 311, 2 *consumpta inmiti morte sepulta iacet* ∾ Tib. I 3, 55 *hic iacet inmiti consumptus morte Tibullus*; vgl. Heraeus Herm. XLVIII 452 — verglichen mit dem des Ovid und selbst des Properz sehr gering, ein Beweis, daß die beiden Dichter auch auf die nichtliterarische Dichtung keine tiefe Wirkung ausgeübt haben.

Über den Versbau, in dem L. sichtlich von dem des Tibull beeinflußt ist, den er aber ebenso wie den Wortschatz noch mehr zu normalisieren bestrebt ist, hat knapp und treffend Lachmann in seiner Ausgabe 44 einiges gesagt; vgl. Paroli De Tibulli arte metrica cum Lygdamo comparata, Brescia 1899; einiges auch bei Marx o. Bd. I S. 1326. Zur Ergänzung füge ich hinzu, daß er sowohl den Hexameterschluß auf zwei zweisilbige Worte mit Wortende nach der fünften Hebung als auch den Versausgang auf ein Monosyllabum vermieden hat. Am Ende des Pentameters finden sich außer einigen vier- und fünfsilbigen Worten gelegentlich, aber wesentlich seltener als bei Tibull auch dreisilbige Worte (2, 4; 6, 10. 48). Über die Synalöphen vgl. L. Müllers Bemerkungen in der Praefatio seiner Ausgabe XXX und Nordens Untersuchungen in den Anhängen zu Aen. VI² 458, ebd. 402ff. über Fragen der Wortstellung, insbesondere die Inversion von Partikeln. Die Überlieferung und Ausgaben s. bei Marx o. Bd. I S. 1328f. [Levy.]

Lygdus, ein Lieblingssklave (*aetate atque forma carus domino interque primores ministros* Tac. ann. IV 10) des jüngeren Drusus, Eunuch und, wie es scheint, Vorkoster (ähnlich wie der Eunuch Halotus, der den Kaiser Claudius vergiften half, vgl. Nipperdey zu Tac. ann. IV 8). Er wurde von Seian und Drusus' Gattin Livilla (Livia Iulia) in den Plan der Ermordung des Kronprinzen eingeweiht, um ihm das Gift zu reichen. Der Anschlag gelang, Drusus starb im J. 23 n. Chr. (Tac. a. a. O. Dio - Xiph. LVII 22, 2 [= Zonar. XI 2 p. 7 Dind.], ohne den Namen des L. zu nennen). Erst acht Jahre später, nach dem Sturze Seians wurde das Verbrechen entdeckt, und zwar durch Apicata, die Gemahlin Seians, verraten; Kaiser Tiberius ließ sogleich L. und den gleichfalls an der Vergiftung beteiligten Arzt Eudemos foltern und hinrichten, Tac. ann. IV 11. Dio LVIII 11, 7. LVII 22, 4; vgl. Suet. Tib. 62, 1.

Denselben Namen L. gebraucht auch Martial. VI 39, 13 für einen Sklaven, der mit seiner Herrin Ehebruch begeht; VI 45, 3 und XI 73, 1 für einen schönen Eunuchen; außerdem XII 71. XI 41, 7. [Stein.]

Lygii s. Lugii.

Lyginos (Λύγινος), Fluß in Mösien, im Gebiet der Triballer, drei Tagereisen von der Donau, Arrian. anab. I 2, 1. Man könnte an den Kamtschik denken, der zwischen Balkan und Varna zum Schwarzen Meer fließt, doch geht es kaum an, die Triballer so weit nach Osten zu rücken. Droysen Hellen. I 1 S. 122 A. 2 bespricht die Frage eingehend und denkt an den westöstlich gerichteten Oberlauf der Jantra. Ihm folgt Kiepert FOA XVII. [Oberhummer.]

Lygodesma (Λυγοδέσμα), Epiklesis der Artemis im Limnaion in Sparta; sie hieß hier mit vollem Namen Ἄρτεμις Ὀρθία Λυγοδέσμα. Das Kultbild wurde in einem Weidengebüsch von Astrabakos und Alopekos, Abkömmlingen des

Agis, gefunden; sie wurden sofort wahnsinnig. Beim Opfer gerieten dann die vier spartanischen Phylen miteinander in blutigen Zwist, viele wurden getötet, der Rest starb an einer Krankheit. Ein Orakel befahl zur Sühne regelmäßige Menschenopfer, die von Lykurgos zu der bekannten Geißelung umgewandelt wurden. Mit dieser Sagenversion verträgt sich nicht die Tradition, daß Orestes und Iphigeneia dieses Bild einst aus dem Taurerland mitgebracht haben: sie ist erst später infolge von Euripides' Iphigeneia ἐν Ταύροις aufgekommen (Paus. III 16, 7ff. Phil. Untersuch. X 144ff.; vgl. Athen. XV 672 A über das Kultbild der samischen Hera; über Astrabakos s. Herod. VI 69. Clem. Alex. pr. II 41 S. 35 Po. Paus. III 16, 6. Wide Lak. Kulte 115). Über den Beinamen Orthia und seine Deutung, über das Verhältnis dieser Artemis zur Artemis Limnaia und Issoria s. Orthia und o. Bd. II S. 1392. 1393. 1394f. IX S. 2246f.; über die am Feste stattfindende Geißelung und die sonstigen Feierlichkeiten s. Preller-Robert I 308, 3. Vielleicht war das altertümliche, kleine Kultbild (dazu Gruppe 1300), das nach Pausanias' Bericht der tragenden Priesterin zu schwer wurde, wenn die Knaben nicht hart genug geschlagen wurden, mit Weidenruten umwunden, wie das oben erwähnte Bild der Hera auf Samos und das der Artemis Phakelitis in Rhegion (Preller-Robert I 309, 4). Den Namen deutet Paus. III 16, 11: καλοῦσι δὲ οὐκ Ὀρθίαν μόνον ἀλλὰ καὶ Λυγοδέσμαν αὐτήν, ὅτι ἐν θάμνῳ λύγων εὑρέθη, περιειληθεῖσα δὲ ἡ λύγος ἐποίησε τὸ ἄγαλμα ὀρθόν. Nach Wide 113f. (s. Bérard De l'origine des cultes Arcadiens 189 und Reitzenstein Epigramm und Skolion 216) steht der Name in Beziehung zu Artemis als der Geburtshelferin; denn man meinte, der Lygos besitze heilende Kraft bei Frauenkrankheiten, besonders bei Krankheiten der *menses*: λύγος βοηθεῖ χρονίως ἐπεχομέναις τὰ ἔμμηνα . . . ἐκλύει δὲ καὶ γονήν, Diosk. I 134. Plin. XXIV 59. 62. Galen. XI 807 (s. auch Höfer Myth. Lex. III 1213). An eine geschlechtliche Bedeutung — aber in etwas anderer Art — des λύγος denkt auch Gruppe 858, 3. [gr. Kruse.]

Lykabas (Λυκάβας, lat. *Lycabas*). 1) Der frechste der tyrrhenischen Seeräuber, die den Dionysos auf der Fahrt nach Naxos bedrohen; er ist wegen Mordes aus seiner etruskischen Heimat verbannt und landesflüchtig (Ovid. met. III 623f.); wegen eines tätlichen Angriffs auf den Gott wird er, wie seine Genossen, in einen Delphin verwandelt (v. 673f.); er trägt Schuppen, die der Delphin in Wahrheit nicht hat; vgl. auch Hom. hymn. VII 51f. Hyg. fab. 134 und Overbeck Plastik II^4 121.

2) Einer der Krieger, mit denen Phineus, der Bruder des Äthiopenkönigs Kepheus, den Perseus auf seiner Hochzeit mit Andromeda überfällt; er ist ein Assyrier (Ovid. met. V 59f.). Ob ihn Perseus bei dem daraus sich entwickelnden Blutbad erschlägt oder mit dem Gorgonenhaupt versteinert, wird nicht berichtet.

3) Ein Kentaur, der sich mit seinen ungeschlachten Brüdern auf der Hochzeit des Peirithoos an den anwesenden Weibern vergreift, aber nach einer entsetzlichen Rauferei wie jene von den Lapithen besiegt und unter Zurücklassung vieler gefallener Genossen zur Flucht genötigt wird (Ovid. met. XII 302). L. gehört zu den zahlreichen Kentaurennamen, die von wilden Tieren hergeleitet sind; vgl. Roscher Jahrb. f. Philol. 1872, 421f. 426 und Myth. Lex. II 1073, 23. Wirklich verhalten sich alle drei Träger des Namens diesem entsprechend wie reißende Wölfe (λύκοι). Wichtiger ist, daß λυκάβας angeblich Lichtgang, Sonnenumlauf, Jahr bedeutet (Hom. Od. XIV 161. XIX 306; vgl. v. Wilamowitz Homer. Unters. 54. Cauer Homerkritik^2 474); ob freilich damit das Wort richtig erklärt ist, bleibt ungewiß; v. Wilamowitz meint, es sei ‚schon im Altertum nicht mehr verstanden' worden. Man glaubte nämlich, die Bezeichung L. für Jahr leite sich nicht vom Lichte (*lux*), sondern vom Wolf (λύκος) her, weil ein Jahr die Frist bedeute, die ein Mörder oder ein wegen Mordes Verbannter landesflüchtig verbringen mußte, der Wolf aber das Sinnbild, das tierische Attribut des Flüchtigen gewesen sei; deshalb habe auch jener verbannte Mörder bei Ovid. met. III 624f. den Namen L. (Korn z. d. St.; vgl. Mannhardt Wald- u. Feldkulte II 336f. Schoemann Gr. Altertümer II 241f. 483. O. Jahn Ber. d. Sächs. Ges. d. W. 1847, 423. Preller-Robert Gr. Myth. I^4 128. 292. Gruppe Gr. Myth. 29. 918, 7. 1391). Angeblich handelt es sich aber, wie bei Lykaon (s. d.), um ein vorgriechisches (pelasgisches?) Wort, das wegen seines ähnlichen Klanges mit diesem Namen und ähnlichen stammverwandten Ausdrücken durch Volksetymologie verbunden worden ist und dann eine Vermengung heterogener Begriffe verschuldet hat; s. auch Myth. Lex. I 423. 443. 2472. II 2165. 2168. 2171f. VI 228f. [Joh. Schmidt.]

Lykabettos (Λυκαβηττός, Stat. Theb. XII 621 *Lycabessus*). Ob der Name (wie sehr wahrscheinlich) vorgriechisch ist oder sich aus griechischen Stämmen (etwa aus λυκάβας, so Forchhammer und K. O. Müller Zur Topographie Athens 1833 S. 3 auf Grund von Theophr. de signis 1, 4) erklären läßt, muß wohl noch unentschieden bleiben; vgl. Kretschmer Einl. i. die Gesch. der griech. Sprache 405. Der steile Kalkberg, heute nach der Gipfelkapelle Hag. Georgios genannt, gehört zu der Kette, die mehrfach unterbrochen die attische Ebene der Länge nach durchziehend das Kephisos- vom Ilissostal scheidet, und ragt im Nordosten Athens hoch über die Stadt (s. o. Suppl.-Bd. I S. 160). Für seine Identifizierung sind heranzuziehen: Plat. Krit. 112 A, vgl. Schol. = Hesych. s. Λυκαβ. Amelesagoras bei Antigonos Caryst. XII (hier die Sage, daß Athena im Schreck über den Ungehorsam der Kekropstöchter den Berg an seine jetzige Stelle habe fallen lassen). Marin. vit. Procl. 36. Danach wiedererkannt durch Forchhammer 3ff. 17ff. Weitere Erwähnungen s. Judeich Topogr. von Athen 41f. mit Anm. 4. Vgl. ferner Curtius Stadtgesch. von Athen 4 und 6. Milchhöfer Text zu d. ‚Karten von Attika' I 3. II 19. 36. Unterhalb des Gipfelfelsens, am Südwesthang, liegt das große Sammelbecken, in das die Wasserleitung Hadrians mündet und von dem aus sich die Leitungen noch heute in die Stadt verteilen. Lebègue Bull. de l'école franç. d'Athènes 1871, XI 238ff. Ziller Athen. Mitt. II 1877, 120. Kordellas Ἀθῆναι ἐξεταζόμεναι ὑπὸ ὑδραυλικὴν ἔποψιν 78ff. Milchhöfer II 19f. Judeich 186ff. — Das Portal des Wasserbehälters war noch im 18. Jhdt. teilweise erhalten. Stuart und Revett Altertümer v. Athen Lief. XI Taf. 7ff., Text II 425ff. Der Inschriftarchitrav CIL III 549 (wo ältere Literatur) liegt heute im ehemals königlichen Park. [Wrede.]

Lykaia (Λύκαια). 1) Name zweier Orte in Arkadien in der Umgebung von Megalepolis, die beide bei der Gründung von Megalepolis in dieses einbezogen wurden. Bei dieser Gelegenheit nennt sie, wohl letzten Endes auf die amtliche Urkunde des Synoikismos zurückgehend, Paus. VIII 27, 3 und 4. Den erstgenannten Ort (Λύκαια) nennt Pausanias in der Aufzählung der mainalischen Städte, die nach Megalepolis einbezogen wurden, hinter Dipaia; zu ihm gehört offenbar die Λυκαιᾶτις χώρα, die der Helisson in seinem Oberlaufe nach Dipaia durchfließt (Paus. VIII 30, 1). Der zweite Ort lag in der Kynuria, am Nordabhang des Lykaion; ihn nennt Pausanias zwischen Theisoa am Lykaion und Aliphera als Λυκαιᾶται VIII 27, 4 (die Handschriften geben allerdings Λυκόται oder Λυκόρται, vgl. den Apparat von Hitzig-Blümner u. u.), und berichtet weiter, daß die Λυκαιᾶται (hier geben alle cdd. diese Form) dem Synoikismos Widerstand leisteten. Steph. Byz. s. v. führt eine πόλις Ἀρκαδίας des Namens aus Theopomp (Philippika) B. 56 (= frg. 271) an, das die Ereignisse nach der Schlacht bei Chaironeia behandelte, und bemerkt, Menelaos, der epische Dichter, nenne sie Λύκαιθα. Als Ethnikon gibt er Λυκαῖος, was aber neben dem von Pausanias bezeugten Λυκαιάτης kaum bestehen dürfte.

Die Frage wird kompliziert dadurch, daß an beiden Stellen auch ein Ort Lykoa belegt ist. Den ersten nennt Paus. VIII 36, 7 auf seiner Wanderung von Megalepolis das Helissontal aufwärts zum Mainalos, wo er ὑπὸ τοῖς καταλήγουσι τοῦ ὄρους Reste einer Stadt Lykoa und ein Heiligtum und Bronzebild der Artemis Lykoatis verzeichnet. Auf diese Stelle geht Steph. Byz. s. Lykoa zurück. Erwähnt ist der Ort ferner mit Sumetia zusammen Paus. VIII 3, 4. Daß er identisch ist mit dem obengenannten mainalischen Lykaia, kann nach Pausanias' Ortsangaben nicht zweifelhaft sein. Man hält nach seinen Angaben allgemein ein Palaeokastro zwischen Arachova (oder Zarachova) und Karteroli im Südosten der Ebene von Davia für die Stelle des Ortes, obwohl hier nur geringe mittelalterliche Reste vorhanden sind (Boblaye Recherches 171. Ross Reisen im Peloponnes 120f. Curtius Peloponnesos I 315. Bursian Geographie II 228f. Frazer Pausan. IV 366. Kiepert Histor.-topogr. Atlas Bl. VII, VIII, Formae Bl. XIII, anders im ‚Neuen Atlas').

Die Lage des zweiten Lykoa beschreibt uns Polyb. XVI 17, 7 in einer Polemik gegen den Rhodier Zenon. Danach kam der Alpheios gegen 200 Stadien (35,5 km) nach seinem letzten Wiederauftauchen in die Gegend von Lykoa, nachdem er den Lusios, den Fluß von Dimitsana, aufgenommen und ‚schon gänzlich unpassierbar und tief' geworden war. Lykoa lag also in der Nähe des Alpheios westlich der Einmündung des Flusses von Dimitsana. Daß es identisch ist mit Pausanias' Λυκαιᾶται am Lykaion, kann wieder kaum zweifelhaft sein. Ich halte mit Curtius Pelop. I 358f. das ‚Kastro der heiligen Helena' bei Lavda nordöstlich Andritsaena, auf dem sich die Reste einer kleinen hellenischen Stadt mit Akropolis befinden, für Lykoa, während die meisten hier Theisoa ansetzen. Beschreibung der Ruinen: Leake Morea II 18f. Buchon la Grèce continentale et la Morée 475. Curtius Pelop. I 358f. Frazer Pausanias IV 386ff.; erwähnt auch bei Gell itinerary 87; journey 120. Leake II 315f. Ross Reisen im Peloponnes 101. Boblaye Recherches 160. Der besonders nach Osten zum Alpheios steil abfallende, nach Westen hin sich sanfter abdachende Berg ist an seiner Spitze umgeben von einer noch recht gut erhaltenen Mauer mit Türmen und zwei Toren (gegen Südwesten und Westen). Innerhalb dieses Ringes, der etwa 500 m größten Durchmesser hat, befindet sich gegen Südosten hin ein innerer selbständiger Mauerring von etwa 150 m Durchmesser, der die obere Spitze des Berges umschließt. Beide Mauern in grober, teils polygonaler, teils annähernd isodomer Arbeit. In der inneren Zitadelle Fundamente und Reste eines kleinen dorischen Tempels aus grauem Kalkstein. Die Unterstadt zog sich an dem dem Alpheios abgewandten sanfteren Westabhang in eine kleine Ebene hinab. Im Mittelalter diente der Platz als Wachtposten für Karytaena; daher ein runder Turm auf der Burg, Kapellen und andere Reste. Boblaye Recherches 160 sucht den Ort weiter südlich in der Gegend von Palatu und Dragomanu; für ganz verfehlt halte ich Kieperts Ansicht, der Lykoa auf dem jenseitigen rechten Ufer des Alpheios, gegenüber Lavda, ansetzt (Neuer Atlas und Formae Bl. XIII), während er es im ‚Historisch-topographischen Atlas' Bl. VII und VIII und im Atlas antiquus an der Stelle von Lavda hat.

Inschriftlich kommt in Megalepolis in einer Ehreninschrift des 1. Jhdts. v. Chr. eine Phratrie τῶν Λυκοατᾶν vor (IG V 446), ebenso in der Kaiserzeit nach der Neueinteilung der Phylen der Stadt eine φυλὴ Λυκαειτῶν (IG V 452 auf einem der Sitze des Theaters aus hadrianischer Zeit; IG V 464 auf einer Basis des 2./3. Jhdts.). Die φυλὴ Λυκαία der hellenistischen Zeit (IG V 451. 468) hat mit dem Ortsnamen nichts zu tun, sondern ist von dem Namen des Ζεὺς Λυκαῖος gebildet (s. dazu besonders Szanto Die griech. Phylen, Sitz. Wien. CXLIV [1901] 31ff.).

Zu einer befriedigenden Entscheidung über die Namensformen ist nicht zu gelangen. Da Polybius doch in seiner engeren Heimat Bescheid gewußt haben wird, wird man die Form Lykoa, die ja auch Zenon von Rhodos gegeben hatte, für den Ort am Lykaion für am besten bezeugt halten, zumal auch die Handschriften bei Paus. VIII 27, 4 auf die Form Lykoa führen (s. o.). Dazu würde sich dann die Phratrie der Lykoaten in Megalepolis stellen. Dann müßte die an sich durch Theopomp und die Nebenform des Menelaos gut bezeugte Form Lykaia den mainalischen Ort verbleiben und sich Pausanias irgendwie geirrt haben, wenn er ihn in VIII 36, 7 Lykoa nennt, was aber angesichts des davon abgeleiteten Gottesnamens wiederum bedenklich ist. Ferner kann auch die kaiserzeitliche φυλὴ Λυκαειτῶν, die auf die Form Lykaia führt, nicht

auf den mainalischen Ort zurückgehen, da neben ihr auch eine φυλὴ Μαιναλίων erscheint (auf einem anderen der Theatersitze IG V 452), sondern nur auf den Ort am Lykaion. So bleibt kaum etwas anderes als die mißliche Annahme, daß die Namensformen der beiden Orte geschwankt haben. [Ernst Meyer.]

2) L. (Plat. Min. 315 c. 316 a), Ort in Epeiros (?). Ein anderer Codex hat: ἐν Καρχηδόνι καὶ Λυκίᾳ. [Bürchner.]

3) L. (auf Bronzemünzen von Megalopolis mit Kopf des Severus Λύκεα; vgl. Baker in Numismat. chron. XIII [1893] S. 22. Head HN² 451. IG V 2. XXXII 165. 140, 142), Fest des Zeus Lykaios, gefeiert auf dem arkadischen Berge Lykaion im Südwesten der Landschaft, nicht weit von Olympia. Sie galten als eins der ältesten griechischen Feste, denn Lykaon sollte es gegründet haben. Paus. VIII 2, 1. Nach ihm und Marm. Par. A 17 waren nur die Eleusinien älter; Aristoteles frg, 637 ed. Rose setzt sie hinter den Eleusinien, Panathenaien und einem argeiischen Feste an vierte Stelle, s. Hitzig-Blümner zu Paus. VIII 2, 1 (S. 117f.). Die Vermutung von Kuruniotes Ἐφημ. ἀρχ. 1905, 163, daß sie auf die von Paus. VIII 4, 5 und V 1, 8 erwähnten Leichenspiele zu Ehren des Azan zurückgingen, entbehrt der Begründung.

Die älteste Erwähnung der L. finden wir bei Pind. Ol. IX 97 Schr.: πανάγυρις Ζηνὸς Λυκαίου; s. Immerwahr Kulte u. Mythen Arkadiens 1ff. Hier sind alle Stellen über die L. zusammengebracht; nur einige Inschriften sind noch hinzugekommen. Höfer Myth. Lex. II 2167, 20ff. Fougères bei Daremberg-Saglio III 1432ff. Kuruniotes 161ff. Hiller von Gaertringen in IG V 2 S. 140, 45ff., wo eine vortreffliche historische Zusammenstellung aller die L. betreffenden Stellen und Tatsachen sich findet. Die weiteren Stellen sowohl bei Pindar als auch bei anderen siehe bei Immerwahr und Hiller. Der Ort der Festfeier war damals — τὸ ἀρχαῖον sagt Paus. VIII 38, 5 — das Heiligtum des Pan auf dem Lykaion. Aus diesen Worten ist wohl zu schließen, daß die L. im 2. Jhdt. n. Chr. nicht mehr dort gefeiert wurden. Da nun die Inschriften beweisen, daß sie nach der Gründung des 4 Stunden von Lykaion entfernten Megalopolis unter der Leitung dieser Stadt standen, ist sehr wahrscheinlich, daß sie in späterer Zeit auch dort stattfanden. Für die Verlegung des Festes spricht auch der Umstand, daß Pausanias die im Pansheiligtum aufgestellten Statuenbasen leer fand; Paus. a. a. O. Der Zeitpunkt der Verlegung läßt sich nicht bestimmen; vgl. Fougères 1435. Kuruniotes 162. Hiller 140, 104. Bis zum Ende des 4. Jhdts. fanden die Spiele noch auf dem Lykaion statt. Denn die in diese Zeit gehörenden Siegerlisten IG V 2, 549. 550 sind im Hippodrom auf dem Berge gefunden worden. Zu Strabons Zeit war das Heiligtum bereits verlassen. Strab. VIII 8, 2 p. 388. Die L. sind in der Kaiserzeit mit den Καισάρηα verbunden worden. Daher heißt es IG V 2, 515 b 31: ἔν τε τοῖς Λυκαίοις ⟨καὶ⟩ Καισαρήοις, 463: ἀγωνοθετήσαντα τῶν Λυκαίων καὶ Καισαρήων, s. Fougères 1435. Kuruniotes 163, der mit Unrecht gegen Fougères polemisiert. Hiller a. a. O. 140. Daß die L. zu Anfang des 3. Jhdts. noch in Blüte standen, sagen uns die anfangs angeführten Münzen des Severus mit der Aufschrift *ΛΥΚ* oder *ΛΥΚΕΑ*. Auch Porphyr. de abstin. II 27 setzt die Existenz der L. voraus, wenn auch die Stelle aus Theophrast stammt, wie Bernays nachgewiesen hat; s. Immerwahr 12f. Dagegen läßt sich aus Augustin. civ. Dei XVIII 17 nichts über die L. am Ende des 4. Jhdts. entnehmen.

Manche Gelehrte glauben, daß eine Reihe arkadischer Münzen des 5. Jhdts. v. Chr. mit den L. zusammenhängen. Sie tragen das Bild des Zeus und einer Göttin nebst der Aufschrift *ΑΡΚΑΔΙΚΟΝ* (oder *ϘΟΝ*) oder eine Abkürzung davon. Cat. Brit. Mus. Peloponnesus 169—173. Imhoof-Blumer Ztschr. f. Numism. III 290ff. Leake und E. Curtius meinen, es habe damals eine Art von arkadischer Amphiktyonie bestanden, deren Mittelpunkt der Lykaioskult gewesen sei. Die Münzen sind nach Curtius im Heiligtum selbst geprägt worden; s. R. Weil Ztschr. f. Numism. XXIX (1912) 139ff. Dieser Ansicht schließt sich Fougères 1435 an. Imhoof-Blumer Numismat. Ztschr. X 106, 90; Monn. gr. 196ff. dagegen glaubt, die Münzen seien in Heraia geprägt worden; diese Stadt habe ehemals die Leitung der L. gehabt. Er füllt dadurch eine Lücke in der Münzprägung von Heraia aus. Ihm stimmen Babelon Traité des monnaies II 1, 851 — er liest die Aufschrift Ἀρκαδικῶν (sc. ἀγώνων σῆμα) und vergleicht die elischen Münzen mit der Aufschrift Ὀλυμπικόν — Head HN² 444 und Busolt Griech. Gesch. I² 703 bei. Diese Ansicht wird aber von R. Weil a. a. O. bestritten, und zwar, wie mir scheint, mit Recht. Die Inschrift Ἀρκαδικὸν (νόμισμα) weist vielmehr auf ein politisches Gemeinwesen hin, von dem wir sonst keine Kenntnis haben. Hervorgegangen ist es wohl aus einer Kultgemeinschaft. Der Vergleich mit der Aufschrift Ὀλυμπικόν paßt nicht, da diese keine Volksbezeichnung enthält. Richtig hat schon Head 368 auf die mit den arkadischen gleichzeitigen phokischen Münzen mit der Aufschrift *ΦΟΚΙΚΟΝ* hingewiesen; s. Weil 142ff. Hiller 140, 55ff. — Die Zeit der Festfeier hat Immerwahr 20f. richtig aus Xen. anab. I 2, 10 geschlossen. Danach sind sie im Frühjahr, spätestens Mitte Mai, gefeiert worden; denn die Feier durch den Arkader Xenias in Peltai hat nur Sinn, wenn sie mit den echten L. zusammenfiel. Die Einwände, die Kuruniotes 164f. gegen diese, soweit ich sehe, allgemein angenommene Feststellung äußert, sind nicht stichhaltig. Als eine Sonnenwendfeier sind daher die L. auf keinen Fall aufzufassen; für eine sichere Erklärung fehlt uns, wie Nilsson Griech. Feste 10 mit Recht betont, die Grundlage. Über andere Deutungen s. Immerwahr 21ff. Schoemann-Lipsius Gr. Altert. II 258. Fougères 1436. Hitzig-Blümner zu Paus. VIII 2, 1 und VIII 38, 6 (S. 257). Höfer a. a. O. 2167, 49ff. Preller-Robert Gr. Myth. I 128. Gruppe Gr. Myth. 920f. Nilsson 9f. Am wahrscheinlichsten ist die auch von den meisten vertretene Auffassung, daß die L. das Fest des ‚Wolfsgottes' sind. Der

Wolf ist das Symbol des verbannten Flüchtlings; der Lykaios ist daher mit dem Lykoreus und dem Phyxios verwandt. Ob die L. alljährlich gefeiert wurden, wissen wir nicht genau. Doch die Vollziehung eines Menschenopfers und die Agone machen es sehr wahrscheinlich, daß wir es nach Analogie der anderen größeren Feste mit einem periodischen Fest zu tun haben. Die Annahme von Schoemann-Lipsius 257, daß es ennaeterisch gewesen sei, bekämpft Fougères 1433 mit guten Gründen. Wahrscheinlich war es pentaeterisch, wie die übrigen Feste. Mit diesen, besonders den Olympien, stimmen die L. auch im einzelnen überein. Kuruniotes 175. Hiller zu IG V 2, 549. 550.

Die Festfeier zerfiel in zwei Teile, das Opfer auf dem Altar des Zeus Lykaios und die Spiele. Der Altar war nach Paus. VIII 38, 7 ein γῆς χῶμα; d. h., wie die von Kuruniotes vorgenommenen Untersuchungen ergeben haben, ein sog. Aschenaltar von 1,50 m Höhe, entstanden durch die Aufschüttungen aus den Opferresten, die auf dem abgeplatteten Berggipfel liegen blieben. Er ist daher mit z. T. sehr alten Tierknochen durchsetzt; s. Kuruniotes Ἐφημ. ἀρχ. 1904, 153ff. Abb. 1 S. 159. Hitzig-Blümner zu Paus. VIII 38, 6. Vor ihm standen, nach Osten gewandt, zwei Säulen, die von zwei vergoldeten Adlern gekrönt waren. Von den Säulen sind noch Reste vorhanden; s. Kuruniotes a. a. O. Taf. 8. Abb. 7 S. 173. Die Adler sind sehr verschieden erklärt worden; s. Hitzig-Blümner 258. — Auf dem Altar wurde neben Tieropfern das Menschenopfer dargebracht, durch das die L. im ganzen Altertum bekannt waren. Paus. VIII 2, 3 erzählt, Lykaon selbst, der Gründer der Festspiele, habe auch das Menschenopfer eingerichtet, indem er zuerst dem Zeus ein Kind geopfert habe. Gleich darauf sei er in einen Wolf verwandelt worden, Preller-Robert a. a. O. Nach Lykaons Beispiel sollen besonders Knaben geopfert worden sein, Plin. n. h. VIII 34. Augustin. a. a. O. Das Menschenopfer wird mit Unrecht bestritten von Stengel Griech. Kultusaltertum 131. Es fand, wie es scheint, nur bei besonderem Anlasse statt, und zwar im geheimen, ἐν ἀπορρήτῳ, sagt Paus. VIII 38, 7, aber wohl nicht erst in der Römerzeit, wie Bernays Theophrast 116 will, sondern von Anfang an. Das Volk wußte daher von dem Opfer nichts Genaues. So konnten sich allerlei Sagen daran anknüpfen. Wer von dem mit dem Fleisch der Opfertiere gemischten Menschenfleisch aß, der wurde, so glaubte man, in einen Wolf verwandelt, wie ja Lykaon selbst. Wenn er dann neun Jahre lang kein Menschenfleisch genoß, erlangte er die menschliche Gestalt wieder. Aus diesen Sagen ist aber nicht zu schließen, daß man wirklich von dem Menschenfleisch kostete; s. Stengel a. a. O. 134, 8. Zu Platons und Theophrasts Zeit hat das Menschenopfer noch bestanden, Plat. rep. 565 D. Minos 315 C. Theophrast bei Porphyr. a. a. O. Paus. VIII 2, 6; vgl. Schoemann-Lipsius a. a. O. Immerwahr 12f. Nilsson 8f. Paus. VIII 38, 7 lehnt es ab, auf das Menschenopfer einzugehen. Daraus kann man allerdings schließen, daß die arkadischen Hirten in der Wildnis ihrer Berge noch im 2. Jhdt. n. Chr. an der alten Sitte festhielten, trotz der Bemühungen der Römer, die Menschenopfer abzuschaffen; s. Bernays a. a. O. und 188f. Immerwahr a. a. O. Anders Fougères a. a. O. Wie lange das Menschenopfer noch bestand, wissen wir nicht; die zitierten Stellen aus Porphyrius und Augustin beweisen jedenfalls nichts für die Zeit dieser Schriftsteller, da sie aus Theophrast bezw. Varro stammen.

Der zweite Teil des Festes, die Kampfspiele, fand ursprünglich nach Paus. VIII 38, 5 auf dem Berge im Heiligtum des Pan und dem ihn umgebenden Haine — der Temenos des Zeus war ein ἄβατον —, in dem dortigen Hippodrom und im Stadion statt. Vom Panstempel und dem Hippodrom hat Kuruniotes noch Reste gefunden; s. Hitzig-Blümner zu Paus. VIII 38, 4 S. 256. Daraus, daß das Heiligtum des Pan der Ort des Festes ist, schließt Immerwahr 6 wohl mit Recht, daß dessen Kult älter ist als der des Zeus. Daß er seine Bedeutung für die L. beibehalten hat, zeigt der Umstand, daß gegen das 4. Jhdt. v. Chr. die Spiele teils nach dem Priester des Zeus, teils nach dem des Pan datiert werden. IG V 2, 549. 550; vgl. Kuruniotes 171. Ein Rückschluß jedoch aus den von den L. abgeleiteten römischen Lupercalien (Plut. Caes. 61) auf eine Teilnahme des Pan an den L. erscheint nicht zulässig; s. Nilsson 444, 2. Über die spätere Verlegung der Spiele nach Megalopolis s. o.

Von den einzelnen Kampfspielen nennt Pindar Wettlauf, Ringkampf, Faustkampf und Pankration. Nem. X 48 mit Schol. v. 87; Ol. VII 83 Faustkampf, IX 96 Ringkampf. XIII 108 gilt einem Stadionläufer und Fünfkämpfer; vgl. Hiller 140, 45ff. Eine vollständige Übersicht über alle Wettkämpfe geben die beiden Listen von Λυκαιονῖκαι oder νῖκαι Λυκαίοις, die Kuruniotes Ἐφημ. ἀρχ. 1905, 161ff. veröffentlicht hat. Sie stehen jetzt IG V 2, 549. 550. Die Inschriften stammen aus dem Ende des 4. Jhdts.; denn der 550 V 8f. genannte Makedone Lagos, Sohn des Ptolemaios, hat jedenfalls 308 seinen Sieg mit dem Zweigespann errungen; s. Hiller 140, 119. Wir finden die auch sonst üblichen Agone mit Trennung in Kämpfe von Männern und Knaben. Die Reihenfolge ist meist dieselbe wie in Olympia. Kuruniotes 173, 4 stellt alle Arten zusammen; es kämpften die Männer συνωρίδι, τεθρίππῳ πωλικῷ, τελέῳ τεθρίππῳ, ἵππῳ κέλητι, στάδιον, πάλαν, πυγμάν, δόλιχον, δίαυλον, πένταθλον, παγκράτιον, ὁπλίταν. Die Knaben maßen sich im Stadionlauf, Ring- und Faustkampf. Über die Übereinstimmung mit den olympischen Spielen s. Kuruniotes 173. 175. Nicht immer wurden alle Arten des Kampfes ausgefochten. Das kommt wohl daher, wie Kuruniotes 174 mit Recht bemerkt, daß bei Spielen zweiten Ranges sich nicht immer Athleten für alle Kämpfe einfanden. Gelegentlich wechselte auch die Reihenfolge.

Es fällt auf, daß in diesen Siegerlisten die aus Arkadien stammenden nur als Ἀρκάδες bezeichnet werden, ohne Angabe der Heimatstadt. Daraus geht hervor, daß sich die Arkader im 4. Jhdt. bei ihren Nationalspielen ihrer Zusam-

mengehörigkeit bewußt waren; vgl. das oben über die gemeinschaftlichen Münzen des 5. Jhdts. Gesagte. Die weiteren gelegentlichen Erwähnungen der L. in Inschriften sind bei Hiller in dem zitierten Verzeichnis angeführt; vgl. auch den Index von IG V 2 S. 178.

Der Siegespreis in den Agonen bestand aus einem Bronzegerät, z. B. einem Dreifuß. Schol. Pind. Ol. VII 153 spricht von σκεύη, Polemon in diesem Scholion von χαλκός und τρίποδς χαλκοῦς. Daß die στλεγγίδες, die Xenias bei Xenophon I 2, 10 als Preis aussetzt, ein Notbehelf waren und daher für die L. nichts beweisen, hebt Immerwahr 6 mit Recht hervor; vgl. Höfer 2167. Fougères 1433. [Scherling.]

Lykaion (τὸ Λύκαιον ⟨ὄρος⟩, ⟨*mons*⟩ *Lycaeus*). Die bisweilen von Neueren gegebene Form ὁ Λυκαῖος ist ein Mißbrauch und unberechtigt. Sammlung der Hauptzeugnisse: IG V 140. Das bis 1420 m hoch aufsteigende Gebirge im Westen der Ebene von Megalepolis und südlich des mittleren Alpheios, um das sich die ältesten Sagen und Überlieferungen des arkadischen Volkes schlingen, berühmt durch den uralten Kult des Zeus Lykaios (s. d.) und als Heimat des Pan. Die Sage leitet den Namen des Gebirges von Lykaon, dem Sohn des Pelasgos, ab (Schol. Theokr. I 123). Der heutige Name des aus verschiedenen Kalkarten bestehenden Gebirges (s. Philippson Peloponnes 324ff.) ist Diaphorti oder Diophorti. Im eigentlichen Sinne bezeichnet τὸ Λύκαιον ⟨ὄρος⟩ den 1420 m hohen Hauptgipfel mit dem Zeusheiligtum. Außerdem hieß der Berg nach Paus. VIII 38, 2 auch Ὄλυμπος und ἱερὰ κορυφὴ τῶν Ἀρκάδων. Letzteres ist wohl sicher nur eine dichterische Umschreibung, für den ersten Namen glaubte Curtius (Peloponnesos I 338) eine Bestätigung auf Münzen des arkadischen Bundes zu finden, die auf der Rückseite einen auf einem Felsen sitzenden Pan und auf diesem Felsen die Inschrift *ΟΛΥΜ* zeigen. Doch bezeichnet die Inschrift, an deren Stelle auch die andere *ΧΑΡΙ* vorkommt, vielmehr den Stempelschneider, oder bezieht sich auf die Festspiele, für die die Münzen geschlagen sind (s. Head^{2} 445). Nach der arkadischen Landschaft, die den Ostabhang des Gebirges einnimmt, heißt Berg und Heiligtum bei Dichtern einige Male das ‚parrhasische‘ (Kallim. Hymn. I 10. III 99 mit den Scholien. Pind. Ol. IX 95), welchen Beinamen auch ein hier verehrter Apollo führt (s. u.). In weiterem Sinne verstand man jedoch unter Lykaion das ganze Gebirgsmassiv im Westen der Ebene von Megalepolis. So entspringt die Neda, deren Quellen bei Hag. Sostis an dem Rücken, der das Diaphorti mit dem westlich anstoßenden Palaeokastro verbindet, liegen, im Lykaion (Paus. IV 20, 2. Strab. VIII 3, 22 p. 348), genauer ἐν ὄρει τῷ Κεραυσίῳ· τοῦ Λυκαίου δὲ μοῖρά ἐστιν (Paus. VIII 41, 3). Auch Lykosura lag im Lykaion (Paus. VIII 2, 1. Steph. Byz. s. v. Λυκόσουρα), und schließlich sagt sogar Thukydides (V 54, 1), daß der an der Grenze des spartanischen Gebietes belegene Ort Leuktra, der etwa an den Abhängen der Hellenitsa gelegen haben muß (s. d.), πρὸς τὸ Λύκαιον hin gelegen habe. So konnte Theokrit (I 123) von den ὤρεα μακρὰ Λυκαίω sprechen. Polybius zählte das Lykaiongebirge zu den größten Griechenlands (Strab. IV 6, 12 p. 208 = Hultsch XXXIV 10, 15ff).

Das Gebirge war im Altertum sehr waldreich, worauf die Dichter gern anspielen (Kallim. hymn. I 10. Ovid. met. I 217. Verg. Georg. I 16. III 314 mit den Scholien. Nonn. XIII 288). Zwei der Heiligtümer auf dem Berge, das des Pan und des Apollo Parrhasios waren ein ἄλσος bezw. lagen in einem ἄλσος (Paus. VIII 38, 2. 5). Ein Ort Δασέαι bei Paus. VIII 27, 4. 36, 9. Bei Polyaen. IV 7, 9 ist allerdings Λύρκειον (s. d.) zu lesen. Auch heute noch gibt es dort große Eichenwälder, wenn auch der eigentliche Diaphortigipfel kahl ist. Ebenso ist das Gebirge überall reich an Quellen, mehrere der Quellbäche nennt Paus. VIII 38, 3 als Nymphen, die Theisoa, die Neda und die Hagno (s. u.). Plinius 25, 67 bezeichnet das Lykaion als bevorzugten Standort des centaurium oder chironium; und bei den Bukolikern und sonst dient das Gebirge als Wahrzeichen Arkadiens (Verg. Ecl. X 15. Georg. III 314. Nonn. XIII 288).

Im J. 227 v. Chr. wurde am Fuß des L. eine achaeische Truppenabteilung unter Arat, die aus Elis zurückmarschierte, von Kleomenes unvermutet angegriffen und fast aufgerieben; Arat selbst galt für tot (Plut. Cleom. 5. Arat 36. Polyb. II 51, 3. 55, 2; vgl. Niese Gesch. II 309f. Beloch Gesch. IV 1^{2} S. 699). Curtius (Peloponnesos I 391 Anm. 3) vermutet, daß das μνῆμα τοῖς ἀποθανοῦσιν ἐν τῇ πρὸς Κλεομένην μάχῃ (Paus. VIII 28, 7), das am Weg von Gortys nach Megalepolis in der Nähe von Brenthe, das heißt am Ostfuß des Berges von Karytaena lag und das die Megalepoliten Παραιβάσιον nannten, ὅτι ἐς αὐτοὺς παρεσπόνδησεν ὁ Κλεομένης, sich auf diese Schlacht bezieht, was sehr ansprechend ist. Damit wäre der Ort der Schlacht genau bestimmt.

Seine Berühmtheit verdankt das L. vor allem seinen Kultstätten. Hier soll Zeus von Rhea geboren (Kallim. hymn. I 10) und aufgezogen worden sein (Paus. VIII 38 2f.); ebenso ist es Pans Geburtsstätte nach Fragm. Pind. 100 [68] und bei den Dichtern einer seiner Lieblingsaufenthaltsorte (Theokr. I 123. Hor. Od. I 17, 2. Verg. Georg. I 16). Auch Kallisto, Lykaons Tochter, soll hier von Hermes unterhalten worden sein (Schol. Theokr. I 123). Der Hauptkult galt in historischer Zeit dem Zeus Lykaios (s. d.), dem der Hauptgipfel des Gebirges heilig ist und dem am Fuß des Gipfels die Kampfspiele der Λύκαια (s. d.) gefeiert werden (Paus. VIII 38, 2ff.). Es ist eine recht wahrscheinliche Vermutung Leakes (Travels in the Morea II 314f.), daß der heutige Name des Berges Diaphorti oder Diophorti aus Διὸς ἑορτή entstanden ist. Die Örtlichkeit ist seit langem bekannt; zuerst beschrieb sie kurz Gell Itinerary 106f.; Journey 121f.; dann Stackelberg Apollotempel von Bassä 102f. Leake Peloponnesiaca 244ff. Blouet Expéd. scient. de la Morée II 37f. Taf. 33, 34. Boblaye Recherches 162. Aldenhoven Itinéraire de l'Attique et du Péloponnèse 247f. Ross Reisen im Peloponnes 91ff. Beulé Etudes sur le Péloponnèse 129ff. Curtius Peloponnesos I 299ff. Bursian Geographie II 235f. Frazer Pausanias IV 381f. Planskizze der damals sichtbaren Reste des Hippodroms bei Blouet Taf.

33. Aldenhoven. Nach ersterer Curtius Taf. VII. Im J. 1897 veranstaltete Kontopulos hier einige kleinere Grabungen, über die er aber selber nichts veröffentlicht hat (s. Kuruniotis Ἐφημ. ἀρχ. 1904, 162f. und vgl. Πρακτ. 1898, 17ff.); die Hauptausgrabungen leitete Kuruniotis im Auftrage der Griechischen archäologischen Gesellschaft in den J. 1903 und 1904 (Πρακτ. 1903, 22 und 50–52; 1904, 32–34; Hauptbericht Ἐφημ. ἀρχ. 1904, 159–214 mit Abbildungen und Tafeln, dazu Ἐφημ. ἀρχ. 1905, 161–178), sowie im J. 1909 (Πρακτ. 1909, 64; 185–200 mit 10 Taf.). Eine Karte der Ausgrabungen ist nicht veröffentlicht, als Ersatz mag zur Not das Panorama Abb. 1 in Πρακτ. 1909 bei S. 192 dienen.

Der Hauptgipfel des L. endet in zwei Hauptkuppen, einer nördlichen, Stephani genannt, 1420 m hoch, und einer südlichen, die nach einer dicht unter dem Gipfel gelegenen Kapelle des heiligen Elias, dem hier am 20. Juli eine Panegyris gefeiert wird, Hag. Elias (Ἁϊ-Λιᾶς), in modernen Reisewerken meistens Diaphorti genannt wird. Nach Kuruniotis (Ἐφημ. ἀρχ. 1904, 159, 2) kommt dieser Name jedoch nur einer westlich vom Hag. Elias gelegenen Kuppe zu, die einen verfallenen, wohl türkischen, Turm trägt. Der Hag. Elias galt im Altertum und gilt heute wegen seiner freien, beherrschenden Lage als der Hauptgipfel, wenngleich moderne Messungen ergeben haben, daß an sich der Stephani eine Kleinigkeit höher ist. (Wenn Baedeker Griechenland^{5} 387 diesem Gipfel 1546 m gibt, so kann das offenbar nur ein Irrtum sein.) Zwischen den beiden Gipfeln liegt in 1200 m Seehöhe eine kleine Hochebene, die ihre Hauptausdehnung nordsüdlich hat, 350 m lang und 120 m breit ist (heute Κάτω Κάμπος), die Stelle des Hippodrom und der zu ihm gehörenden Baulichkeiten. Pausanias besucht den Ort vom Heiligtum der Despoina in Lykosura aus, kommt zuerst auf diese Hochfläche, wohin noch heute die Zugangswege zum Hag. Elias zunächst führen, und sagt, es sei da ‚ein Heiligtum des Pan und ein Hain von Bäumen herum, außerdem ein Hippodrom und davor ein Stadion‘ (VIII 32, 5). Die Ausgrabungen haben bisher folgendes Bild der Örtlichkeit ergeben (s. für das Folgende bes. Πρακτ. 1909 a. a. O.).

Im allgemeinen ist die Hochfläche des Hippodroms ringsum durch Höhen geschlossen, im Osten jedoch grenzt sie in der ganzen Nordhälfte an eine tiefer gelegene Senkung. Hier stützte in ganzer Länge eine heute meistenteils zerstörte rohe Stützmauer das Niveau des Hippodroms. Ebenso befindet sich im Süden der Ostseite ein tiefer Einschnitt, durch den heute ein Trockenbach die Hochfläche verläßt. Hier ist die vermutlich ebenfalls vorhanden gewesene Stützmauer mitsamt den durch sie gestützten darüber liegenden Gebäudeteilen abgestürzt. Den südlichen Abschluß des Hippodrombezirks bildete eine lange Stoa, deren Rückwand sich an den südlich ansteigenden Hügel lehnt. Sie ist noch 70 m lang erhalten, war aber länger, da ihr Ostende, wie eben gesagt, abgestürzt ist. Sie steht auf zwei Stufen auf Poros und ist 17 m im ganzen tief (von der Rückwand bis zum Rand der obersten Stufe). Von den beiden Seitenwänden ist nur die westliche erhalten, die noch 8 m lang ist; ihre Ante fehlt heute. Die Wände, die zum Teil bis 3 m hoch noch stehen, bestehen aus einer Schicht Orthostaten mit vorspringendem flachem Gesims und polygonalem Mauerwerk darüber. Am Ostende der Stoa sind einige Zimmer kenntlich. Von den vorderen Stufen sind nur einige Meter ausgegraben, die nach Πρακτ. 1909, 188 keine Spuren der Säulen zeigen, während nach Πρακτ. 1904, 33 zwei Marmorsäulen in der Nähe gefunden sind. Die Halle war in byzantinischer Zeit überbaut, wie Mauern, Münzen und Gräber zeigen. Vor der Stoa standen Weihgeschenke; ausgegraben ist bisher jedoch nur die Basis eines Reiterstandbildes vor ihrer Westecke. 45 m nördlich von der Stoa zieht sich über die ganze Breite des Hippodroms eine Reihe von vier steinernen Sitzstufen in gerader Linie hin. Sie laufen nicht genau senkrecht zur Achse des Hippodroms, sondern etwas nach SW. geneigt. Auf den Stufen und zwischen diesen und der Stoa liegt eine Reihe von Statuenbasen, von denen einige nach den Standspuren solche archaischer Zeit getragen haben. Wiederum 15 m vor dieser Stufenreihe, ein paar Meter tiefer auf dem Niveau des Hippodroms selbst, folgt wieder eine einfache Reihe Sitze in gerader Reihe, diese aber aus sorgfältig bearbeiteten viereckigen Steinen errichtet und mit Rückenlehne versehen, also eine Bank für Ehrengäste. Wahrscheinlich lief auch sie über die ganze Breite des Hippodroms. Dicht davor muß sich der Ablauf der Rennbahn befunden haben, doch ist darüber und über die Anfahrt nichts Näheres bekannt. 265 m vor der Proedriereihe stehen auf dem Niveau der Rennbahn zwei kleine runde Pfeiler aus Kalkstein, 35 cm hoch, voneinander etwa 60 m entfernt, der östliche 28 m von der oben erwähnten Stützmauer des Hippodroms, der westliche 30 m vom Beginn des Felsens entfernt. Trotz ihrer Zweizahl werden sie als Basen für die Zielsäulen aufzufassen sein. Etwa in der Mitte zwischen diesen beiden Pfeilern und der Bank liegen am Westende des Hippodroms einige längliche Platten, in die auf der Oberfläche je zwei Rillen eingetieft sind, also offenbar Ablauf und Ziel des von Pausanias genannten Stadions, womit auch dessen Lage festliegt. Wo die Kalksteinbasen der Marmorstelen mit den Lykaionikenlisten (Kuruniotis Ἐφημ. ἀρχ. 1905 a. a. O.) genau sich befinden, ist aus Kuruniotis' Worten ‚an der Südostecke des Hippodroms entlang der Südseite‘ (166f.) nicht ersichtlich. Noch vor der Proedriereihe?

Nahe der Nordecke der Ostseite des Hippodroms liegt in der oben genannten tieferen Senkung ein viereckiger Raum (4,75 : 4,36 m), der seinen Eingang von Süden her hat und einen Fußboden aus kleinen Steinchen besitzt. Der Tür gegenüber stehen an der Wand zwei miteinander verbundene Steinbassins auf hochgestellten Platten als Füßen, die auch vor den Ausgrabungen schon sichtbar waren und der Stelle den Namen Σκαφίδια gegeben hatten. Auch der Zulaufkanal im Fels zu den Wannen ist noch sichtbar. Neben dem Raum die schon von Blouet beschriebene und abgebildete große δεξαμενή (Expéd. de la Morée II Taf. 34). Eine

andere Gebäudegruppe liegt westlich bezw. südwestlich des Hippodroms am Abhang des heiligen Gipfels, deren ehemals sichtbare Reste im Volksmund Ἑλληνικό heißen. An der Westseite des Hippodroms, in der Gegend der Stufenreihe, ist ein großes, rechteckiges Gebäude (38 : 20 m) zum Teil ausgegraben, das aus einem Innenhof mit ringsherumliegenden Zimmern besteht. Nach außen aus großen, polygonalen Blöcken gebaut, nach innen aus kleinen Steinen, die mit Stuck verkleidet waren. Der Eingang zu dem Gebäude befindet sich im Süden und führt vermittels eines Ganges auf den Hof. In zweien der ausgegrabenen Zimmer je eine Säulenbasis für eine das Dach stützende Säule, in dem Zimmer östlich des Eingangs zwei steinerne Wannen mit Zu- und Ablaufkanal. Vor der Südfront des Hauses ein großer, plattenbelegter Hof, unmittelbar vor dem Hause außerdem ein plattengedeckter Kanal. Wahrscheinlich diente das Gebäude zur Beherbergung von Gästen. Auch dieses Gebäude ist in christlicher Zeit wieder benutzt worden. Architekturstücke, wie Säulentrommeln, Ziegel zum Teil mit Inschrift (IG V 553), eine Bronzeplatte mit Inschrift (IG V 548), geringe Gefäßscherben hellenistischer Zeit in und beim Gebäude; außerdem sind hier die Lykaionikeninschriften gefunden (Ἐφημ. ἀρχ. 1905, 161–178 = IG V 549. 550).

Westlich neben der Stoa, 4,60 m von dieser entfernt, liegt ein kleines Gebäude, dessen rückwärtige Mauer mit der der Stoa in einer Linie liegt und wie diese sich an den Hügel lehnt. Außerdem war zwischen der Stoa und diesem Gebäude der Abfall des Hügels durch eine Stützmauer gehalten. Das Gebäude ist 6,80 : 5,80 m groß, außen viereckig, nach innen mit halbrundem, rückwärtigem Abschluß. Die Querwände enden 1,85 m vor dem vorderen Rand des Gebäudes in marmornen Anten, davor fünf ionische Säulen. Zwei Stufen führen zu ihm empor, die an den beiden Seiten noch bis 2,50 m herumgreifen. Eine Schicht Orthostaten mit vorspringendem Gesims, dann kleinere Steine, die mit Stuck verkleidet waren. Das Gebäude scheint ein Dach mit Giebel gehabt zu haben; vom Gebälk und Giebelfeld, deren Vorderseite aus Marmor war, sind Bruchstücke erhalten. In der Nähe dieses Gebäudes zwei Steinbasen für Bronzestatuen natürlicher Größe ohne Inschrift und eine Marmorstele mit völlig zerstörter Lykaionikeninschrift. 50 m nordwestlich dieses Halbrunds lag ein Quellhaus auf zwei Stufen (7,00 : 3,75), bestehend aus dem 6,00 : 1,80 m messenden Wasserbecken und einer Halle davor. In dem Raum zwischen diesem Quellhaus, dem Halbrund und dem großen, viereckigen Gebäude ist wahrscheinlich das von Pausanias erwähnte Heiligtum des Pan zu suchen, zu dem einige in der Nähe des Halbrunds gefundene dorische Kapitelle gehört zu haben scheinen. Die Ausgrabung hat noch keine Spur des Heiligtums selber ergeben, was ältere Reisende dafür hielten, gehört zu den sonstigen Gebäuden des Bezirks. Das μαντεῖον Πανός (Schol. Theokr. I. 123) ist wohl mit diesem Heiligtum identisch.

Was die Zeit der Bauten anbetrifft, so scheinen sie hauptsächlich der frühhellenistischen Zeit anzugehören, also der Zeit nach dem Synoikismos von Megalepolis, wo die größeren Mittel der Stadt offenbar auch diesem Heiligtum zugute kamen. Aus der gleichen Zeit stammen die mehrfach erwähnten Lykaionikeninschriften. Das Halbrund gehört wahrscheinlich in römische Zeit. Heute gibt es mit Ausnahme der neuen Fahrstraße Megalopolis—Andritsaena nur sehr schlechte und schwierige Pfade im Gebiet des Gebirges, im Altertum führte jedoch eine Fahrstraße zum Hippodrom hinauf, in dem ja Wagenrennen stattfanden. Spuren von ihr fand Kuruniotis nordöstlich Karyaes (Πρακτ. 1909, 186). Als Pausanias die Stätte besuchte, wurden die Spiele nicht mehr gefeiert, das Lokal der Wettkämpfe war verödet, die Siegerstatuen, deren es nach den Ausgrabungen nicht wenige gegeben haben muß, fortgeschafft. Er sah nur noch die leeren Basen und auf einer von ihnen das Epigramm eines Arkaders Astyanax (VIII 38, 5).

Nach der Beschreibung des Hippodroms wendet sich Pausanias dem τέμενος des Zeus Lykaios zu (VIII 38, 6). Der Bezirk war besonders heilig und sagenumwoben. Es war Menschen unbedingt verboten, ihn zu betreten. Wer es tat, mußte noch desselben Jahres sterben, wer es absichtlich tat, wurde gesteinigt (Paus. Plut. aet. Gr. 39). Auch hieß es, daß Menschen und Tiere in dem Heiligtum keinen Schatten würfen (Paus. Plut. aet. Gr. Theopomp bei Pol. XVI 12, 7 = Theop. frg. 272; wohl auch Schol. Kallim. hymn. I 13). Der Jäger, dem sein Wild in den heiligen Bezirk entkommen war, sah mit Staunen von draußen dieses Phänomen (Paus.). Topographisch geht daraus so viel hervor, daß das τέμενος, wie natürlich, abgegrenzt gewesen sein muß, daß aber diese Begrenzung mit Leichtigkeit von Mensch und Tier überschritten werden und daß man von außen hineinsehen konnte. Von einer höheren Mauer war es also nicht umgeben. Das τέμενος, oder ἄβατον τοῦ Διός, wie es auch heißt, erwähnen außer den oben Genannten auch Euripides El. 1274 (Λύκαιον σήκωμα). Plat. de re publ. VIII 16 p. 565 d. Schol. Eur. Or. 1646. Strab. VIII 8, 2 p. 388. Plin. IV 21. Hygin. astron. II 1, 4. Das ganze Heiligtum genoß Asylrecht, jedenfalls hielt sich hier Pleistoanax während seiner Verbannung auf, um vor Nachstellungen sicher zu sein. Er bewohnte während dieser Zeit ἥμισυ τῆς οἰκίας τοῦ ἱεροῦ τοῦ Διός (Thuk. V 16, 3). Eine verderbte Scholiennotiz zu Dionys. per. 415 (s. Meineke Anal. Alex. 160) scheint zu besagen, daß das Heiligtum von den Arkadern auch zum Deponieren von Geldern benutzt wurde. Danach haben wir also beim Temenos ein größeres Haus vorauszusetzen, das offenbar zugleich Priesterwohnung gewesen ist.

Von der Hochfläche des Hippodroms aus steigt man in etwa 20 Minuten zum heiligen Gipfel selbst empor. Etwa 20 m unterhalb der Spitze an der Südseite des Berges befindet sich eine kleine, etwa 60 m breite Hochfläche, ταβέρνα genannt, auf der heute die kleine Kapelle des Heiligen Elias steht, die dem Berg den Namen gegeben hat (s. für das Folgende bes. Ἐφημ. ἀρχ. 1904, 153—178). Diese kleine Hochfläche nun ist die Stelle des τέμενος des Zeus Lykaios. Hier läuft in etwa 55 m Abstand vom wieder ansteigenden Berg eine einfache Reihe großer, unbearbeiteter Blöcke entlang, die noch auf etwa 120 m Länge zu verfolgen und nichts anderes ist als der Rest der Begrenzung des Temenos, die, wie oben bemerkt, ganz niedrig gewesen sein muß. Kuruniotis hat in der Ostecke etwa 60 qm ausgegraben und im übrigen einige Sondierungsgräben durch den ganzen Bezirk gezogen. Reste eines Bauwerks sind nicht zutage getreten, und da unsere Quellen auch keine Andeutungen in der Richtung machen, so hat offenbar auch nie ein Bauwerk im Temenos gestanden. Wegen der etwas fettigen, schwarzen Erde glaubt Kuruniotis, daß sich hier in der Ostecke die πρόθυσις für den Altar (s. u.), auf der die Opfertiere geschlachtet wurden, befunden habe. Gefunden sind hier zwei sorgfältig ausgeführte Bronzen des 5. Jhdts. v. Chr., einen Hermes und wohl eine Privatperson darstellend (a. a. O. Taf. 9 und 10), Reste einer Beinschiene mit der Weihinschrift . . . ελίδας ἀνέ[θεκε Διὶ κ]αὶ Ἀθάναι (= IG V 551), nach der Schrift aus dem 5. Jhdt. v. Chr., und ein paar Kleinigkeiten aus Bronze, etwas Schmuck, ein Schlüssel und zwei Ringe. An anderen Stellen im Temenos nur ein paar Gegenstände aus Eisen und Dachziegelbrocken. Von dem Gebäude beim Temenos, das die zitierte Thukydidesstelle voraussetzt, hat sich nichts gefunden.

Nach der Beschreibung des Temenos sagt Pausanias weiter (VIII 38, 7): ‚Auf der obersten Spitze des Berges ist eine Erdaufschüttung (γῆς χῶμα), der Altar des Zeus Lykaios, und der größte Teil des Peloponnes ist von da zu überblicken.‘ Nach der auffallenden Form der Spitze ist der Hag. Elias schon von den ersten Reisenden, die den Berg besuchten, als die Stelle des Altars erkannt worden. Die Spitze ist ganz regelmäßig rund, oben platt wie eine Tenne, übersät mit Vasenscherben und halb angebrannten, z. T. in Versteinerung übergegangenen Knochenresten, die auch schon vor der Ausgrabung die Stelle des Altars verrieten. Diese hat dann gezeigt, daß die Spitze selber eben der Altar war, ein γῆς χῶμα, wie Pausanias sagt. Der Durchmesser oben beträgt etwa 30 m, und die obersten 1½ m bestehen aus den angehäuften Resten der Brandopfer, ganz feiner, schwarzer Erde, verbrannten Knochen, großen, halbverbrannten Steinen, verstreut oder in größeren Haufen; letztere waren offenbar auf die Aschenoberfläche gelegt, um ein zu starkes Verwehen der leichten Asche hier oben auf dem exponierten Gipfel zu verhindern. Außer Mengen von schwarzgefirnißten Vasenscherben des 5. und 4. Jhdts., ein paar Bruchstücken von Tonlampen, zwei kleinen Becherchen, bestehen die Funde in der Aschenmasse des Altars nur aus einem kleinen Eisenmesser, zwei kleinen Bronzedreifüßen, einer kleinen schlechten Terrakotte eines Vogels und einer Münze aus Aegina aus der Zeit um 500 v. Chr.; dazu eine ziemliche Anzahl Dachziegelbrocken, einer mit der Inschrift IG V 552. Nach Kuruniotis' Ansicht (Ἐφημ. ἀρχ. 1904, 169f.) wäre die regelmäßige, runde Form des Gipfels z. T. künstlich hergestellt. Der Blick vom Gipfel reicht bis Erymanthos, Taygetos und nach Zakynthos. Der Zeuskult hier oben auf dem Gipfel, den die Sage ebenso wie die Spiele der Λύκαια auf Pelasgos' Sohn Lykaon zurückführt (Paus. VIII 2, 1. Schol. Eur. Or. 1646. Mar. Par. ep. 17), verdankt seine geheimnisvolle und etwas schauerliche Berühmtheit einmal seinem hohen Alter und dann der Tatsache, daß hier noch in historischer Zeit Menschenopfer stattfanden (Plat. Min. 315 c, dazu Welcker Kl. Schriften III 162 Anm. 9. Theophrast bei Porph. de abst. 2, 27. Plin. VIII 82. Varro bei August. civ. Dei 18, 17, und im allgemeinen Welcker 162ff.). Pausanias übergeht das mit den Worten: ‚Auf diesem Altar opfern sie dem Zeus Lykaios im geheimen; ich mochte nicht nachfragen wegen des Opfers, mag es sein, wie es ist, und wie es von Anfang an war.‘ Wer jedoch von dem Menschenfleisch äße, so hieß es weiter, der verwandele sich in einen Wolf und könne erst nach zehn Jahren wieder Mensch werden, wenn er in der Zwischenzeit als Wolf kein Menschenfleisch gekostet habe (Plat. de re publ. VIII 16 p. 565 d. Plin. a. a. O. Paus. VIII 2. 3. 6. August. a. O.). Gewisse dunkle Erinnerungen an diese Opferungen scheinen sich in heutigen Sagen erhalten zu haben, die von der Grausamkeit der ehemaligen Bewohner des Landes zu erzählen wissen (Stackelberg S. 8 Anm. 4. Ross 93). Den Altar nennt auch Pind. Ol. XIII 108. Die obenerwähnte Weihinschrift auf der κνημίς belegt mit dem Kult des Zeus anscheinend einen der Athene, über den sonst nichts bekannt ist.

‚Vor dem Altar stehen zwei Säulen gegen Sonnenaufgang hin, auf ihnen sind vergoldete Adler in noch älterer Weise verfertigt‘ (Paus. VIII 38, 7). 10 m östlich und etwas unterhalb der Ostecke des Temenos liegen zwei viereckige Basen, die mit in der Nähe dazugefundenen Stücken zum Teil schon von Kontopulos, zum Teil von Kuruniotis zu zwei dreistufigen Basen ergänzt sind, die dorische Säulen getragen haben. Die beiden unteren Stufen bestehen aus zwei Steinen, die dritte ist monolith; Breite der untersten Stufe 1,45 m, Höhe 0,35 m, der obersten Stufe 1,10 und 0,30 m. Die eine ganz erhaltene Säulentrommel hat einen Durchmesser von 78 cm, eine Höhe von 48 cm und 20 Kanneluren; sie soll aus Marmor von Doliana bestehen, während die Basen aus Kalkstein sind. Die beiden Säulenbasen stehen 7 m auseinander, entsprechen sich genau und sind durch Felsabarbeitung auf gleiches Niveau gebracht, so daß sie wohl zweifellos mit den von Pausanias erwähnten Säulen mit den Adlern identisch sind. Kuruniotis setzt sie ins 5. Jhdt. v. Chr. Unmittelbar an der nördlichen Basis fand man einige kleine Bronzen, die zur Hauptsache Zeus mit verschiedenen Attributen darstellen, teils archaischen, teils polykletischen Stils, nebst anderen kleinen Bronzegegenständen. In gleicher Linie mit diesen beiden Basen sind neben der nördlichen noch eine große, viereckige und einige Blöcke von kleineren Basen, die Stelen getragen haben, gefunden worden. Von einer solchen Weihung erfahren wir aus literarischen Quellen. Danach hatten nach dem aristomenischen Kriege die aus der Heimat nach Arkadien geflüchteten Messenier hier eine Stele mit Epigramm aufgestellt, das Pausanias und Polybios übereinstimmend, letzterer unter Zitierung des Kallisthenes, überliefern (Paus. IV 22, 7. Polyb. IV 33 = Kall. frg. 11). Nach Polybios stand die Stele παρὰ τὸν τοῦ Διὸς τοῦ Λυκαίου βωμόν, nach Pausanias

war sie ἐς τὸ τέμενος τοῦ Λυκαίου geweiht. Frazer Paus. IV 385f. sieht in den beiden Säulen Vorrichtungen zur Messung der Schattenlänge und damit der Sonnenwendpunkte. Ich halte diese Deutung für ganz unbegründet; vgl. auch Hitzig-Blümner Paus. V 258.

Von den Örtlichkeiten des L. ist endlich noch der Quelle Hagno Erwähnung zu tun, die nach Paus. VIII 38, 3f. ἐν τῷ ὄρει τῷ Λυκαίῳ lag und Sommer und Winter gleich viel Wasser gab. Hagno war eine der Nymphen, unter deren Obhut Zeus aufwuchs (Paus. VIII 38, 3), und an dieser Quelle veranstaltete der Zeuspriester in Zeiten der Dürre einen Regenzauber, den Pausanias beschreibt. Man hält im allgemeinen eine kleine Quelle 10 Minuten unter dem Gipfel in nordöstlicher Richtung, die Κορῖτες heißt und bei der sich eine antike, sehr zerstörte δεξαμενή befindet, für die Hagno (Kuruniotis Πρακτ. 1903, 51; Ἐφημ. ἀρχ. 1904, 162; schon Gell Itinerary 106. Blouet Expéd. II 37. Boblaye Recherch. 162. Curtius Pelop. I 303. Beulé Etudes 131. Frazer Paus. IV 383; andere Ansätze s. bei Hitzig-Blümner Paus. V 255.

Nicht mehr am L. im eigentlichen Sinne, sondern ἐν τοῖς πρὸς ἀνατολὰς τοῦ ὄρους lag ein Heiligtum des Apollon Parrhasios, das auch Pythion hieß (Paus. VIII 38, 8). In VIII 38, 2 gibt Pausanias ferner an, daß die Stelle Κρητέα, an der Zeus aufgezogen sein soll, ‚links vom Hain des Apollon Parrhasios‘ liege. Ihm wurde alljährlich ein Fest von Megalepolis aus gefeiert (Paus.). Kuruniotis hat auch diesen Platz festgelegt (Πρακτ. 1903, 51f.; Ἐφημ. ἀρχ. 1904, 157, 2; bes. Ἐφημ. ἀρχ. 1910, 29—36). Nördlich von Krambovos, am Weg von Isoma nach Ano Karyaes, 3/4 Stunden von ersterem Ort entfernt, befindet sich noch ein Stück Polygonalmauer, der Rest einer ehemaligen Stadtmauer. Dicht südlich davon, am Fuß eines kleinen, steilen Hügels, liegt auf einer zum Teil künstlich aufgeworfenen, nach Osten durch eine Stützmauer gehaltenen Terrasse eine Kapelle des hl. Johannes, nach der der ganze Ort Ἀϊ-Γιάννης στὰ Μάρμαρα heißt. Eine Reihe Architektenteile, darunter Säulen, die in die Kapelle verbaut sind, beweisen, daß diese an der Stelle eines antiken Tempels steht. Eine im J. 1903 ausgeführte Grabung förderte einige Reste der Fundamente zutage, ferner in den unteren Schichten der Aufschüttung der Terrasse Waffen und anderes Gerät aus Eisen und Bronze und geometrische Scherben, ein Beweis für das hohe Alter des Kults an dieser Stelle. Ferner befindet sich auf der Terrasse bei der Kapelle noch der Rest eines kleinen 3 : 2 m großen Raumes in polygonaler Bauart, in dem einiges kleine Bronzegerät gefunden worden ist. Daß der hier nachgewiesene Tempel der des Apollon Parrhasios ist, der Rest der Stadtmauer dann also zu Kretea gehört, kann kaum zweifelhaft sein. Auch die Angabe des Pausanias ‚links vom Heiligtum‘ stimmt, da der Perieget in dem Augenblick vor dem Despoinatempel von Lykosura mit der Front nach Osten steht. Auf diese Gegend bezieht sich die Inschrift IG V 443—445, die bei der Begrenzung strittig gewesener Landstücke einige Geländepunkte wie das Πύτιον (Hiller faßt das Wort als Name eines Bachs Πύτιος auf; IG V 142 Z. 14), ein Ἱκέτειον und einen ‚Weg nach Lykosura‘ nennt (s. Kuruniotis Ἐφημ. ἀρχ. 1910, 35. Hiller von Gaertringen zur Inschrift). [Ernst Meyer.]

Lykaios (Λυκαῖος), Epiklesis des Zeus auf dem Lykaion in Arkadien. Die ältesten Zeugnisse für diesen angesehensten aller arkadischen Kulte finden sich bei Alkman frg. 1–8. Pind. Ol. VII 84. IX 96. XIII 104; Nem. X 48. Thuk. V 16. Eur. El. 1274. (Literatur: Head HN 372. Ed. Meyer Forschungen I 53ff. Usener Götternamen 198ff. Gruppe 919ff. Preller-Robert I 127ff. Wide Lak. Kulte 283. Andere, besonders ältere Literatur ist verzeichnet Gruppe 194. Eine Aufzählung sämtlicher Belege — ausführlich ist besonders Paus. VIII 38 — gibt Immerwahr Kulte Arkadiens 1—24). Zeus sollte hier geboren (Strab. VIII 348. Kallim. h. I 4. Cic. nat. deor. III 53. Klem. Alex. Protrep. II 28, 24 Po.) und von den Nymphen erzogen sein. Hoch oben auf dem Gipfel des Berges ist sein Heiligtum: es darf nicht von Unberufenen betreten werden, und innerhalb des τέμενος werfen weder Tier noch Menschen Schatten (Paus. VIII 38, 8. Polyb. XVI 12, 7. Über die Bedeutung dieser Schattenlosigkeit Gruppe 384, 3. 772, 11). Der Altar ist ein Erdaufwurf, vor ihm stehen, gegen Sonnenaufgang gewendet, zwei Säulen, auf ihnen sind die Adler des Zeus (Paus. VIII 38, 7). Der Altar soll von Lykaon errichtet sein (Paus. VIII 2, 1); dann erzählt Pausanias weiter: Λυκάων ἐπὶ τὸν βωμὸν τοῦ Λυκαίου Διὸς βρέφος ἤνεγκεν ἀνθρώπου, καὶ ἔθυσε τὸ βρέφος, καὶ ἔσπεισεν ἐπὶ τοῦ βωμοῦ τὸ αἷμα. καὶ αὐτὸν αὐτίκα ἐπὶ τῇ θυσίᾳ γενέσθαι λύκον φασὶν ἀντὶ ἀνθρώπου. Wenn Pausanias die Verwandlung als Sühne und Strafe des Menschenopfers hinstellt, so war sie ursprünglich nur die Folge einer heiligen, Gott wohlgefälligen Handlung, der Gott selbst hat von dem Opfer gekostet. (Über die älteste Sagenform bei Hesiodos, über die vielen weiteren Entwicklungsstufen s. Ed. Meyer a. O. Gruppe 920, 4. Preller-Robert I 128, 1.) Dem Mythus entspricht der Kultus, dieser ist ja das Erste. Es war ein Geheimkult (Paus. VIII 38, 7 θύουσιν ἐν ἀπορρήτῳ), und daher sind wir über die Einzelheiten nicht genau unterrichtet. Bei besonderen Gelegenheiten, in Fällen außerordentlicher Not — bei Regenlosigkeit? — wurde ein Menschenopfer, ein kleines Kind wahrscheinlich, dargebracht. Noch im 4. Jhdt. v. Chr. war es üblich ([Plat.] Min. 315 C; Rep. VIII 565 D; Leg. VI 782 C. Theophr. bei Porph. d. abstin. II 27), zur Zeit des Pausanias längst abgeschafft (Paus. VIII 38, 7: πολυπραγμονῆσαι δὲ οὔ μοι τὰ ἐς τὴν θυσίαν ἡδὺ ἦν, ἐχέτω δὲ ὡς ἔχει καὶ ὡς ἔσχεν ἐξ ἀρχῆς), auch schon zur Zeit des Plinius, vielleicht bereits zu der seines Gewährsmannes Skopas (s. Ed. Meyer 58, 1). Wer das Opfer dargebracht und von dem Menschenfleisch, das wohl mit anderem Opferfleisch gemischt war, gegessen hatte, wurde, so glaubte man, in einen Wolf verwandelt, d. h. selbst Gott, wie es auch dem Lykaon geschehen war. Er lebte dann ein großes Jahr = 9 Jahre in der Wildnis, aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen — es ist die Sühne für wirkliche Blutschuld —; wenn er während dieser Zeit kein Menschenfleisch verzehrt hatte, konnte er zurückkehren und wurde

wieder in einen Menschen verwandelt. So erging es auch einem Demainetos, der später in Olympia noch im Faustkampfe siegte (Apollod. III 8, 1. Plin. VIII 82. Varro bei August. de civ. d. XVIII 17. Paus. VI 8, 2. VIII 2, 6. Hyg. fab. 176). Eine etwas andere Darstellung gibt Euanthes bei Plin. VIII 81 (Ed. Meyer 57, 2. Gruppe 919. 919, 3). Ähnliche Formen der religiösen Bannung führt Gruppe 919, 4 an (weiteres über Lykaon s. Lykaon). Usener (Götternamen 198ff.) meint, der Name L. komme vom Stamme *lovc, leuc, luc*, in L. stecke die alte Sondergottheit des Lichtgottes, ‚später habe das Gaukelspiel der Volksetymologie den stammfremden Begriff λύκος Wolf (von *vrakas*) untergeschoben‘. Ebenso komme der in der Lykaonsage sich findende Name Arkas von *ark, alk* = glänzen, hier habe man später ‚Bär‘ gedeutet. Diese Theorie erscheint plausibel, wenn man von Zeus, dem Lichtgotte, herkommt; sie wird ferner gestützt durch die Erzählung, daß das Licht oben auf dem Berge schattenlos sei, und durch die Gestalt des Nyktimos, des Sohnes des Lykaon (Ed. Meyer 62f.); auch kann Paus. VIII 38, 7 hierhergezogen werden: κίονες δύο ὡς ἐπὶ ἀνίσχοντα ἑστήκασιν ἥλιον. Trotzdem ist Usener wohl im Unrecht. Es ist nicht wahrscheinlich, daß ein Volk, das sich zur Auffassung eines Lichtgottes emporgerungen hat, zurückkehrt zum Wald- und Tierkulte. Dieser ist der frühere. Arkadien ist ein Bergland, in ihm wurde die Jagd eifrig betrieben. Einem selbständigen Gotte, einem Wolfsgotte, der umging und besänftigt werden mußte, wurde ursprünglich geopfert. Dieser Gott trat nun zu dem vordringenden Zeus in Beziehung: er gab seinem Überwinder den Beinamen, zugleich wurde er — wie sich das öfters bei ähnlichen religiösen Entwicklungen findet (vgl. Aleos in Tegea) — in der Gestalt des Lykaon zum Stifter des Kultus; auch die Gestalt des Lykurgos ist hieraus hervorgegangen. Wie Lykaon der Wolfsmann ist, so Arkas, der Sohn seiner Tochter Kallisto, der Bärenmann: damit wird die Verbindung zwischen Wolfs- und Bärenstamm bezeichnet — Kallisto hat sich dann der Artemis untergeordnet —. Der uralte arkadische Zeuskult ist ein Wolfskult und dieser später mit dem Lichtkulte identifiziert worden. Aus ersterem hat sich aber noch viel in die Folgezeit herübergerettet; darauf gehen vielleicht auch zurück die Darstellungen in der bildenden Kunst, die um den Kopf des Gottes ein Wolfsfell legen (Overbeck Kunstm. II 1, 266).

Dieser Zeus L. wurde später in das neugegründete Megalopolis übertragen; Pausanias (VIII 30, 2; vgl. VIII 30, 8) berichtet darüber: . . . ἱερὸν Λυκαίου Διός· ἔσοδος δ' ἐς αὐτὸ οὐκ ἔστι, τὰ γὰρ ἐντός ἐστι δὴ σύνοπτα, βωμοί τε εἰσὶ τοῦ θεοῦ καὶ τράπεζαι δύο (über mehrere Altäre in einem Tempel s. o. Bd. I S. 1651) καὶ ἀετοὶ ταῖς τραπέζαις ἴσοι. Über Münzen mit Zeus L. s. Head HN 377. Arkadische Ansiedler scheinen dann den Kult des Zeus L. auch nach Kyrene gebracht zu haben (Herod. IV 203. Gruppe 255, 12). Über einen Zeus L. in Sparta (?) s. Wide Lak. Kulte 11f. Der arkadische Berg, auf dem der Wolf sein Heiligtum hatte, hieß Λυκαῖον, scil. ὄρος; auf eine aus λύκος und ὄρος zusammengesetzte Benennung lassen Ortsnamen wie Λυκόσουρα oder Λύκουρα am Südabhange des Lykaion, Λυκουρία im Norden Arkadiens, Λυκώρεια, Λυκώρειον am Parnaß schließen. Alle diese Namen führen auf einen einst dort verehrten Wolfsgott — der Tierkult war in den ältesten Zeiten Griechenlands eben sehr verbreitet —. Wenn nun Zeus dorthin kam, so konnte er anstatt des einfachen Namens Λυκαῖος den erweiterten Λυκώρειος, Λυκωρεύς erhalten: Zeus vom Wolfsberg. Möglich ist auch, daß der alte Sondergott auf einer weiteren Entwicklungsstufe nicht bloß mehr λύκος genannt wurde, sondern nach der bereits entstandenen Ortsbezeichnung Λυκώρειος (scil. θεός): der Gott vom Wolfsberg, und daß Zeus diesen Namen als Epiklesis angenommen hat. Eine solche ist für ihn überliefert bei Steph. Byz. (Alexander Polyhistor) s. Λυκώρεια; nach dem Zusammenhange wurde er unter dem Namen am Parnaß verehrt. Ebenso hatte dort unter derselben Epiklesis Apollon einen Kult (s. Lykeios). Später ist der Name verschieden gedeutet worden (Paus. X 6, 2 — zu ὠρύομαι! — vgl. Paus. X 14, 7. Ail. n. a. X 26. Plut. Per. 21. Serv. Aen. IV 377. Strab. IX 418). Auch die Gestalt des Sohnes Apollons, Lykoros oder Lykoreus, ist dorther zu erklären. Die Epiklesis wird von Gruppe (920f.) als ‚Wolfsschützer‘ erklärt; Usener (208ff.) findet in Λύκουρα, Λυκουρία (und Κυνόσουρα u. ä.) entsprechend seiner Grundauffassung ‚Lichtwarte‘, Λυκωρεύς ist der Gott, der sie inne hat. Der Beiname Λυκωρεύς findet sich dann später für Apollon: Kallim. hymn. II 19. Euph. frg. 53. Orph. hymn. XXXIV 1. Anth. Pal. VI 54, 1; Λυκώρειος Apoll. Rhod. IV 1490 (vgl. Λυκωρείην κίθαριν Anth. Plan. 279, 4. Serv. Aen. II 761. Jahn Ber. Lpz. Ges. I 417). Auch Pan heißt L. (Anth. Pal. VI 188. Verg. Aen. VIII 344. Dion. Hal. I 32. Calpurn. IV 133) und hat als solcher auf dem Lykaion ein ἱερόν (Paus. VIII 38, 5; vgl. ferner Theokr. I 123. Dion. Hal. I 80. Verg. Georg. I 16. Hor. Od. I 17, 2. Head HN² 373. Preller-Robert I 738. Gruppe 194). Der alte Wolfsgott hat sich eben nicht nur an Zeus, sondern auch an Pan, den spezifisch arkadischen Gott angeschlossen. Für diese Gemeinsamkeit ist bezeichnend, daß die Lykaia, die doch dem Zeus L. galten (Paus. VIII 2, 1), beim ἱερόν des Pan gefeiert wurden (Paus. VIII 38, 5).

Über Apollon Lykeios, L., Lykios, Artemis Lykeia, Lykoatis, die auch in diesen Kreis gehören, s. Lykeios. [gr. Kruse.]

Lykaithos, Athener, zwecks Abschluß des Friedens mit anderen Gesandten 371 v. Chr. nach Sparta geschickt, vgl. Xen. hell. VI 3, 2. [Obst.]

Lykambes, Δώτου υἱός (Hesych. s. Δωτάδης), der von Archilochos angegriffene Vater der Neobule und einer zweiten Tochter, s. o. Bd. II S. 494. Bergk PLG insbes. frg. 28. 94. Nach v. Wilamowitz Sappho und Simonides 305, 2 wären die Worte des frg. 74 ihm in den Mund zu legen (?). Auf die Angriffe des Archilochos gegen L. wird vielfach Bezug genommen, vgl. Anth. Pal. VII 69. 351f. Hor. ep. 6, 13; epp. I 19, 25. [J. Miller.]

Lykandros, Elefantenjäger im Dienste der Ptolemäer (Zeit nicht näher zu bestimmen),

Perdrizet-Lefebvre Graffites grecs du Memnonion d'Abydos nr. 92. [Schoch.]

Lykaon (*Λυκάων*), Name mehrerer mythologischer Personen. **1)** Ein Troer; Priamos zeugt mit Laothoë, der Tochter des Lelegerfürsten Altes von Pedasos in der Troas, zwei Söhne, L. und Polydoros, die beide, wenigstens nach Homer, von Achill getötet werden (Il. III 333. XX 81. XXI 35f. XXII 46f. XXIII 746f. Eustath. Il. 1256, 34. 38. Nonn. XXII 379. Quint. Smyrn. IV 158f. 388f. 393. Apollod. III 152 W.; epit. III 32. Strab. I 41. XIII 620. Lucian. adv. indoct. 7. Hygin. f. 90 nach M. Schmidts Textverbesserung. Dict. Cret. IV 9). Während Polydoros in der nachhomerischen Überlieferung schon als Knabe fern von der Heimat der Habsucht des Thrakerkönigs Polymestor zum Opfer fällt (Eur. Hek. 1f. 681f., vgl. Myth. Lex. III 2644f.), reicht das Schicksal des L. nicht über den Kreis der homerischen Erzählung und der sich anschließenden Tradition hinaus, sondern der Jüngling kommt vor Troia von Achills Hand ums Leben. Dieser hat ihn einst aus Priamos' Obstgarten gefangen hinweggeführt und an Iesons Sohn Euneos nach Lemnos verkauft (Il. XXI 35f., vgl. VII 468. XXIII 740f. Quint. Smyrn. IV 388f., vgl. Toepffer Att. Geneal. 185f. In den Kyprien (vgl. Proklos) bringt Patroklos den L. nach Lemnos zum Verkauf. Von dort befreit ihn sein väterlicher Gastfreund Eetion von Imbros durch Lösegeld und sendet ihn nach Arisbe in der Troas, von wo er jedoch entweicht und nach Troia zurückkehrt. Aber schon zwölf Tage später fällt er unbewaffnet am Skamandros dem Peliden zum zweitenmal in die Hände, der ihn, obwohl er heiß um sein Leben fleht und das dreifache Lösegeld verspricht, ohne Erbarmen durch einen Schwertstoß in die Gurgel hinmordet und den Leichnam höhnend in den Fluß schleudert (XXI 46f. 50. 80. 99f. 116f. 120f. XXII 46f.). Die Hauptzüge sind lebensvoll nachgeahmt in der rührenden Montgomeryszene in Schillers Jungfrau von Orleans. Auf Lykaons Tod wird das Bild einer berühmten Münchner Schale (Furtwängler-Reichhold Vasenm. Taf. 6) gedeutet von Robert Arch.-Zeitg. 1878, 31; vgl. Preller-Robert Gr. Myth. II⁴ 1177; doch glauben andere eher Achill und Penthesileia (Gerhard Trinksch. und Gef. I Taf. C 4) oder Dolons Ende zu erkennen. Unwahrscheinlich ist die Deutung eines bärtigen, gerüstet zum Kampfe ausziehenden Kriegers (Gerhard Auserl. Vasen 150), als wäre es L. (Stephani C. R. 1873, 170f., vgl. 139), da ja dieser schon als Jüngling und überdies waffenlos dahinstirbt (s. o.). Etwas anders gestaltet sich sein Ende bei Dict. Cret. IV 9: hiernach nimmt ihn Achill erst gefangen, stellt ihn den Troern zur Schau, die von der Stadt herniederblicken, und läßt ihn schließlich mit Troilos hinrichten.

2) Ein begüterter Fürst der in der Troas am Flusse Aisepos wohnenden Lykier, der aus seiner Hauptstadt Zeleia am Fuße des Ida seine Mannen unter Führung seines Sohnes Pandaros, eines berühmten Bogenschützen, dem Priamos zu Hilfe sendet (Hom. Il. II 824f. mit Eustath. 354, 4f. IV 89f. Apollod. epit. III 35; vgl. Preller-Robert II⁴ 1161f.). Dem Befehl des greisen Vaters L., mit Rossen und Wagen, an denen es keineswegs fehlt, ins Feld zu rücken, gehorcht Pandaros nicht, sondern zieht zu Fuß aus (V 197f.), schießt dem Vertrag zuwider auf Menelaos einen Pfeil, der ihn verwundet (IV 88f.), wird aber bald darauf von Diomedes tödlich getroffen (V 276f. 290f.). Die Asche seines von den Troern verbrannten Leichnams bringen die Genossen dem Vater L. zurück (Dict. Cret. II 41), dessen auch die Grabschrift gedenkt (Steph. Byz. s. *Ζέλεια*. Ps.-Aristot. pepl. 50, PLG III⁴ 353). Nach Verg. Aen. V 495 hat den Pandaros auf den Kriegsschauplatz sein Bruder Eurytion, also der zweite Sohn des L., begleitet, später ein Reisegefährte des Aineias, der sich bei den Leichenspielen für Anchises gleichfalls als Bogenschütze hervortut. In den *Πάνδαρος* betitelten Komödien des Anaxandrides und Nikostratos (CAF II 149f. 739) wird eine Erwähnung (oder sogar eine Rolle) des Vaters L. nicht gefehlt haben. — Über Zeleia und den dortigen Kult für Apollon, dessen Beiname L. zu sein scheint, s. auch Marquardt Cyzicus und sein Gebiet 128f.

3) Der älteste König von Arkadien, ein Sohn des Pelasgos (Hesiod. frg. 44 Rzach³. Strab. V 221. Akusilaos frg. 12, FHG I 101); seine Mutter ist Meliboia (Apollod. III 96 W. Tzetz. Lyk. 481. Natal. Com. IX 9, angeblich nach Hekataios frg. 375, FHG I 21) oder die Nymphe Kyllene (Apollod. u. Tzetz. Schol. Eur. Or. 1646). Doch ist Kyllene nach Pherekyd. frg. 85, FHG I 92, bei Dion. Hal. I 11. 13 vielmehr die Gattin des L.; Dion. Hal. unterscheidet aber zwei Männer namens L., einen älteren, den Sohn des Aizeios und Vater einer Deianeira, und einen jüngeren, den Sohn dieser Deianeira und des Pelasgos.

L., der Sohn des Pelasgos, um den es sich hier handelt, hat ‚von vielen Frauen 50 Söhne' (Apollod. III 96f., der jedoch selbst nur 49 aufzählt; vgl. auch Tzetz.: *πεντηκοντόπαις*); in der Nennung von etwa 10 stimmt Paus. VIII 3 mit Apollod. überein, nennt aber außerdem noch 16 Söhne; die von Paus. genannten sind fast sämtlich eponyme Städtegründer, von denen 8 auch Steph. Byz. anführt. Dion. Hal. I 11 erwähnt 22, nennt jedoch nur zwei mit Namen, die auch sonst genannt werden, dagegen Plut. quaest. Gr. 39 noch zwei sonst unbekannte. Im ganzen sind mit Namen mehr als 70 bekannt, welche die folgende Aufzählung mit den einzelnen Gewährsmännern vor Augen führt: Mekisteus, Hopleus, Horos, Polichos, Akontes, Euaimon, Ankyor, Archebates, Karteron, Aigaion, Eumon, Kanethos, Prothoos, Linos, Korethon, Physios, Phassos, Genetor, Bukolion, Sokles, Phineus, Eumetes, Harpaleus, Portheus, Platon, Kynaithos, Leon, Harpalykos, Titanas (Apollod.), Melaineus, Makareus, Pallas, Halipheros (Alipheros), Heraieus (Apollod. und Paus.), Mainalos. Lykios (Lykos), Orchomenos (Apollod. Paus. Tzetz.), Thesprotos, Kaukon, Phthios, Haimon, Teleboas, Mantineus, Kleitor, Stymphalos (Apollod. und Tzetz.), Nyktimos (Apollod. Paus. Tzetz. Schol. Eur. Or. 1646), Peuketios (Apollod. Dion. Hal. I 11. 13. Nikandr. bei Anton. Lib. 31. Serv. A. VIII 9), Makednos (Makedon) (Apollod. Steph. Byz. s. *Ὠρωπός*. Aelian. nat. anim. X 48), Helix (Apollod. Steph. Byz. s. *Ἑλίκη*. Eustath. Il. 292, 26), Orestheus, Phigalos, Daseatas, Akakos, Helisson, Thoknos, Hypsus, Tegeates, Kromos, Peraithos, Aseatas (Paus.), Oinotros (Paus. und Dion. Hal.), Trapezeus, Charisios, Trikolonos, Sumateus (Paus. und Steph. Byz. s. *Τραπεζοῦς, Χαρίσιαι, Τρικόλωνοι, Σουματία*), Parrhasios, Psophis (?) (Steph. Byz. s. *Παρρασία*, *Ψωφίς*), Hyperes (Steph. Byz. s. *Ὑπερησία*. Eustath. Il. 291, 38. 332, 14), Eleuther, Leb(e)ados (Plut.), Iapyx, Daunios (Nikandr.), Messapos (Serv.).

Töchter des L. werden nur zwei genannt: Dia, die von Apollon Mutter des Dryops wird (Schol. Apoll. Rhod. I 1218. Tzetz. Lyk. 480. Etym. Magn. s. *Δρύοψ*), und Helike oder Kallisto, die nach ihrer Verführung durch Zeus, dem sie einen Sohn namens Arkas gebiert, ebenso wie dieser unter die Sterne versetzt wird (Hesiod. frg. 181 Rzach³. Eumelos frg. 14 Kinkel. Kallimach. frg. 385 Schn. Hyg. fab. 177; astr. II 1. Serv. Georg. I 246, vgl. 138). Während die Söhne nur selten die patronymische Bezeichnung *Λυκαονίδαι* erhalten (Theokr. I 126. Steph. Byz. s. *Ζέλεια*), wird Kallisto bald *Lycaonis* (Ovid. fast. II 173), bald *Lycaonia* (Catull. LXVI 66) genannt. Das Bärengestirn, in das Kallisto verwandelt wird, heißt *arctos Lycaonia* (Kallimach. hymn. I 41. Ovid. fast. III 793), sie und ihr verstirnter Sohn Arkas *astra Lycaonia* (Claudian. consul. Manl. Theod. 299), die nördliche Himmelsgegend *axis Lycaonia* (Ovid. trist. III 2, 2); endlich wird der Enkel Arkas, der in das Sternbild Arktophylax oder Bootes verwandelt worden ist, einmal L. genannt (fast. VI 235), wo deutlicher Lycaonides wäre; s. Peter z. d. St. im Anhang. Vgl. auch Franz De Callistus fabula, Leipz. Stud. XII 1890, 233f.

Um L. gruppiert sich eine vielfach abgewandelte arkadische Sage. Ihre ältere Überlieferung vertritt Paus. VIII 2f. Darnach ist L. ein tüchtiger Herrscher, der Vernünftigeres leistet als sein Vater Pelasgos. Er gründet Lykosura auf dem Berge Lykaion, angeblich die älteste Stadt der griechischen Welt (VIII 38, 1), errichtet dort einen Kult für Zeus, der darnach Zeus Lykaios heißt, und stiftet die *Λύκαια*, einen angesehenen *ἀγών* (Paus. VIII 2, 1. Schol. Eur. Or. 1646. Aristid. or. LV 3 mit Schol.). Ferner erhält Hermes von ihm einen Tempel auf dem Kyllenegebirge (Hyg. fab. 225); überhaupt gilt L. für einen frommen und gerechten König, der die Menschen von ihrer Gottlosigkeit zu bekehren sucht (Nicol. Damasc. frg. 43, FHG III 378). Seine Söhne erscheinen bei Paus. VIII 3 als verdiente Kolonisatoren und Städtegründer; Nyktimos, hier der älteste von ihnen (*πρεσβύτατος*, s. u.), übernimmt nach des Vaters Tode in Arkadien die Herrschaft. Freilich versündigt sich schon nach dieser ältesten Form der Sage L. dadurch, daß er auf dem Altar des Lykaiischen Zeus ein Kind opfert; er büßt diese Tat alsbald, indem er in einen Wolf verwandelt wird (VIII 2, 3f.). Erst in einer späteren Darstellung ist L. mit seinem Geschlecht von Frevelmut behaftet, wovon nur wenige Söhne eine Ausnahme machen. Zeus, der viel unter Menschen verkehrt, will die Gottlosigkeit dieses Hauses prüfen und besucht es in Gestalt eines einfachen Mannes. L. und die Seinen nehmen ihn scheinbar gastlich auf, bewirten ihn aber mit dem Fleisch eines geschlachteten einheimischen Knaben, das sie auf Anstiften des ältesten Sohnes Mainalos den Eingeweiden der Opfertiere beimischen; doch Zeus wirft voll Abscheu den Tisch (*τράπεζα*) um, wonach der Schauplatz der Tat *Τραπεζοῦς* genannt wird; den L. und seine Söhne erschlägt er mit dem Blitz, mit Ausnahme des jüngsten, Nyktimos (*χωρὶς τοῦ νεωτάτου N.*, s. o.), der des Vaters Nachfolger im Königtum wird. Die bald darauf eintretende Deukalionische Flut ist die Strafe für den Frevel der Lykaoniden (Apollod. III 98f. Tzetz. Lyk. 481). Eine andere Sagenform zeigt den Zeus gleichfalls als Gast des L. Über das ehrfürchtige Volk, das des Gottes Nähe ahnt und zu ihm betet, lacht jener höhnisch und glaubt nicht an dessen Gegenwart, plant sogar einen Mordanschlag auf den Schlafenden und bewirtet später den Fremdling mit dem Fleisch eines getöteten molossischen Knaben. Da setzt Zeus das Haus mit einem Blitzstrahl in Flammen und verwandelt den L. in einen Wolf (Ovid. met. I 216f.). Denselben Ausgang hat die Erzählung bei Hyg. fab. 176, wenn auch der anfängliche Verlauf ein andrer ist. L., dem ja in fab. 225 eine Tempelgründung nachgerühmt wird (s. o.), erscheint hier frei von Blutschuld, die vielmehr den Söhnen zur Last fällt. Zeus mißbraucht ruchlos das ihm gewährte Gastrecht durch Verführung der Tochter Kallisto; sie wird von ihm Mutter des Arkas, des Eponymen von Arkadien. Um den Fremden auf seine Herkunft zu prüfen, setzen die Söhne ihm Menschenfleisch vor. Auch hier wirft Zeus den Tisch um, tötet die Söhne mit dem Blitz und verwandelt den L. in einen Wolf. Nach Hyg. astr. II 4 freilich schlachtet jener sogar den eigenen Enkel Arkas zur grausigen Mahlzeit für den Schänder seiner Tochter, der jedoch vermöge seines Scharfblicks der Gefahr, seinen natürlichen Sohn zu verspeisen, entgeht, sich mit dem Blitz grausam rächt und den L. in einen Wolf verwandelt; vgl. auch Ps.-Eratosth. Katast. 8, wonach alle zu Wölfen werden. Noch gesteigert ist das Schreckliche dieser Szenen in späterer Sagenbildung: hier schlachtet L. den eigenen Sohn Nyktimos (Schol. und Tzetz. Lyk. 481. Nonn. XVIII 20f. Clem. Alex. Protr. II 36 p. 31 P. Arnob. IV 24). Tzetz. a. a. O., der mehrere Varianten anführt, findet die letztere so anstößig, daß er sie unter Hinweis auf Apollod. III 98 als leere Possen (*οὗτος λῆρος*) verwirft. Aber sogar für die Hinmordung des Arkas durch den Großvater L. weiß und findet die Sage wieder einen Ausweg. Da Arkas als nachmaliger König und Stammvater der Arkader gleichsam unentbehrlich ist, setzt Zeus oder ein Aitoler die bereits zerschnittenen Glieder wieder zusammen; später wird er sogar, ebenso wie seine Mutter Kallisto, an den Sternhimmel erhoben (Ps.-Eratosth. Katast. 8. Hyg. astr. II 2. Ovid. fast. II 188f. VI 235). Manche Züge wiederholen sich demnach: die Abschlachtung eines menschlichen Wesens (Paus. VIII 2, 1. Apollod. III 98. Nicol. Damasc. frg. 43. Ps.-Eratosth. Katast. 8. Tzetz. Lyk. 481. Hyg. fab. 176; astr. II 4. Ovid. met. I 165. 226f.; Ibis 429f. Stat. Theb. IX 128), das Umwerfen des Tisches (Apollod. Ps.-Eratosth. Tzetz. Hyg.), der

Blitzschlag (Apollod. Nicol. Damasc. Ps.-Eratosth. Tzetz. Hyg. Ovid.), die Verschonung der am Frevel nicht beteiligten Söhne (Apollod. III 99. Plut. quaest. Gr. 39), die Verwandlung des L. oder der Seinen in Wölfe (Paus. Ps.-Eratosth. Tzetz. Hyg. Ovid.), die Verstirnung (Ps.-Eratosth. Hyg. Ovid.).

Nach Hesiod und den Logographen Akusilaos und Hekataios (s. o.) hat den Mythos, soweit ersichtlich, zuerst wieder Xenokles behandelt in einer Tragödie L., dem zweiten Stück einer Tetralogie, mit der er i. J. 415 eine solche des Euripides, der die Troades angehörten, aus dem Felde schlug (Aelian. var. hist. II 8, FTG p. 770); weniger sicher bezeugt ist ein L. des Tragikers Astydamas d. Ä. (IG II nr. 973, FTG 777). Ob die späteren Dichter und Mythographen jenen Dramatikern manches verdanken, steht dahin. — Bildliche Darstellungen scheint es nicht mehr zu geben. — Hauptkennzeichen des Mythos von L. sind also das Menschenopfer und die Verwandlung des mit Blutschuld behafteten Täters in einen Wolf. Darin ist die Erzählung von dem Arkader Damarchos (Paus. VI 8, 2f., vgl. Myth. Lex. I 2472) nahe verwandt. Weil ein Mensch sich roh, blutdürstig, tierisch zeigt, stellt ihn die erregte Phantasie, sei es des Volks oder des Dichters, als das reißende Tier dar, mit dem sie ihn anfangs höchstens verglichen hat. Das Tierepos macht es in Scherz und Ernst nicht anders: menschliche Schwächen und Vorzüge treten dort noch deutlicher an Tiergestalten hervor, die jene Eigenschaften eindrucksvoll veranschaulichen. Geistvolle Deutungen hat der Mythos von L. hervorgerufen; s. H. D. Müller Mythol. d. gr. Stämme II 105. Ed. Meyer Forsch. z. alt. Gesch. I 56f. Sam. Wide Lakon. Kulte 12f. Immerwahr Kulte u. Myth. Arkad. I 1f. Weizsäcker Myth. Lex. II 2171f. Aber es ist nicht richtig, solche rein natürliche, im Wesen der Urzeit begründete Erscheinungen, wie L.s Roheit, allegorisch zu erklären, den Sageninhalt religiös statt rein märchenhaft aufzufassen und sogar die zoologischen Bezeichnungen und Attribute, die mit Zeus und besonders reichlich mit Apollon verbunden sind (Myth. Lex. I 443), aus volksetymologischem Mißverständnis herzuleiten. Das Wort λύκος, das in dem Namen L. enthalten ist, bedeutet Wolf; daran ist nichts zu ändern; das Tier selbst paßt als gefährlicher und gefürchteter Räuber ganz in eine Sage, die ihren Schauplatz in den Wäldern und Viehtriften Arkadiens hat. Wie L. eine sprachliche Weiterbildung von λύκος ist, so entnimmt der grausame arkadische König seinen Charakter gleichsam dem Wolf. Dagegen der Versuch, jenen zu einem vorgriechischen Gott zu machen, greift in die Luft. Götter sind es vielmehr, die von den Bewohnern Griechenlands um Schutz vor dem Wolf angerufen werden; deshalb haben Zeus und Apollon den Beinamen Λυκαῖος; Apollon heißt außerdem Λύκιος oder Λυκοκτόνος, weil er den Wolf von der Herde verscheucht oder tötet (Soph. El. 6. Paus. II 9, 7. Serv. Aen. IV 377; vgl. Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 127. 253). Erschwert wird das Verständnis der ganzen Wortgruppe durch die gleichlautende Wurzel λυκ-, welche Licht bedeutet und, wie es scheint, mit λύκος Wolf nichts zu tun hat; vgl. Curtius Etymol.⁵ 160f. Unleugbar hat auch sie dem Lichtgott Apollon Beinamen geliefert; bei dem Berg Lykaion, auf dem Zeus verehrt wird, schwankt die Erklärung zwischen Lichtberg und Wolfsberg (Preller-Robert). Es ist dieses Ortes nicht, die beiden Wortfamilien, die sich vielfach gekreuzt haben mögen, auseinanderzuhalten (Myth. Lex. I 423). Jedoch überdies noch einen dritten ähnlich klingenden Stamm anzusetzen, der durch Volksetymologie mit jenen beiden vermengt worden sein soll, ist bedenklich und entbehrt der überzeugenden Begründung. Vermutungen wie die, L. sei ein pelasgisches Wort und identisch oder doch verwandt mit dem etruskischen lucumo, L. selbst ein vorgriechischer Gott oder Götterkönig, den dann der griechische Zeus verdrängt, zum Menschen degradiert und schließlich wegen blutiger Vergehen in ein reißendes Tier verwandelt habe (Myth. Lex. II 2171f.), müssen auf sich beruhen. [Joh. Schmidt.]

4) Lykaon aus Samos, Musiker, der nach Boëth. inst. mus. I 20 der Lyra die achte Saite hinzugefügt haben soll, und zwar die Trite zwischen Paramese und Paranete. [Abert.]

5) Lykaon (Hyänenhund). Die literarischen Notizen über den H., Canis pictus Desm., der wohl unter *lycaon* zu verstehen ist, sind sehr spärlich, da man ihn von seinen nächsten Verwandten, Schakal und Wolf, nicht deutlich genug unterschied, ja sogar mit Luchs und Hyäne konfundiert zu haben scheint. Das dreifarbige (weiß, gelb und schwarz), ganz unregelmäßig gefleckte Fell bezeichnet Mela III 88 (*sunt et saevissimae ferae omni colore varii lycaones*), außerdem die Ähnlichkeit mit dem Wolfe Solin. 30, 24 (*eadem Aethiopia mittit lycaonem: lupus est cervice iubatus* [Übertreibung!] *et tot modis varius, ut nullum colorem illi dicant abesse*). Diese beiden Autoren geben als Heimat des H. richtig Afrika an, während Plin. n. h. VIII 123 Indien nennt und statt von der Buntheit des Tieres von einem Wechsel in der Färbung spricht (*mutat colores .. in Indis lycaon, cui iubata traditur cervix*). Von allen sonstigen Notizen ist es zweifelhaft, ob sie überhaupt auf den H. zu beziehen sind, so Opp. cyn. III 336—339, der von θῶες, worunter gewöhnlich der Schakal zu verstehen ist, in Syrien spricht, die aus einer Kreuzung Wolf-Panther entstehen, die Gestalt des Vaters und das Fell der Mutter besitzen sollen. Es könnte auch eine Luchs-Art gemeint sein. Ebensowenig können die Notizen Hesych. s. θῶας· θῆρας ἐξ ὑαίνης καὶ λύκου γενομένους und Eustath. 856, 51, der von wolfähnlichen und 922, 51 von hyänenähnlichen θῶες spricht, mit Sicherheit, wie Keller Tiere d. klass. Altert. 156 meint, vgl. Ant. Tierw. I 89f., auf den H. bezogen werden. Daß die Athen. V 201 C erwähnten vier λυγκία beim Dionysoszuge Ptolemaios' II. wahrscheinlicher Luchse als H. sind, legt der Name und die Beziehung des Luchses zum Weingott (vgl. Art. Lynx) nahe; die Arist. hist. an. VIII 28 p. 607 a 2 (vgl. Pollux V 40) mitgeteilte Kreuzung Wolf-Hund in Kyrene bezieht sich offenbar auf ein beabsichtigtes Züchtungsprodukt (Wolfshund), nicht auf den H., auch nicht auf den Karakal. Während der H. den Griechen und Römern so

gut wie fremd war, ist er in Ägypten allerdings nur in sehr früher Zeit zur Antilopenjagd abgerichtet worden und schon seit der 12. Dynastie, wie Keller, der Ant. Tierw. I 90 auch ägyptische Darstellungen des H. wiedergibt, bemerkt, aus der Mode gekommen. [Steier.]

Lykaonia. 1) Bezeichnung für Arkadien, von dem arkadischen Heros Lykaon abgeleitet (Steph. Byz. s. Ἀρκαδία. Dion. Hal. ant. Rom. II 1, vgl. Curtius Peloponnesos I 164). [Ernst Meyer.]

2) Lykaonia (auch die Form *Lucaonia* findet sich inschriftlich, CIL III 6818. Ramsay Journ. Rom. Stud. XIV 191 schreibt allerdings Lycaonia) ist eine Landschaft im Süden von Innerkleinasien. Man muß scheiden zwischen dem ethnographischen und dem politisch-administrativen Begriff L. Jener ist sich, soweit es sich erkennen läßt, immer gleichgeblieben. Nach Xen. anab. I 2, 19 begann L. erst östlich von Ikonion, der letzten Stadt Phrygiens (Kretschmer Einleit. in die Gesch. der griech. Sprache 396), und dehnte sich in der Richtung auf Dana 5 Tagemärsche aus. Ebenso wird in den Act. ap. 14, 6 Ikonion von den lykaonischen Städten Lystra und Derbe geschieden, vgl. Basil. Sel. Migne gr. LXXXV 484. (Joan. Damasc.) Vita S. Artemii. In Lystra sprachen die Leute Λυκαονιστί. Plin. n. h. V 95 wird die *tetrarchia ex Lycaonia* mit 14 Städten, darunter Iconium als bedeutendster, geschieden von *ipsa L.* mit *Thebasa in Tauro, ide* (Hyde) *in confinio Galatiae atque Cappadociae.* Von der Zeit des Antoninus Pius bis gegen Ende des 3. Jhdts. hat ein Κοινὸν Λυκαονίας bestanden; bekannt sind durch Münzen als Mitglieder dieses Κοινόν die Städte Ilistra, Laranda, Derbe, Barata, Hyde, Savatra, Dalisandos, Head² 713f.; vgl. o. Bd. VII S. 537. Danach kann man das Gebiet von L. in ethnographischer Beziehung ungefähr folgendermaßen begrenzen: Die Ebene im Südosten von Ikonion bis zum Boz Dagh (diesen einschließlich), zum Karadja Dagh und Ak Göl, im Süden bis in den Taurus hinein, dann im Bogen nach Nordwesten bis in die Höhe von Lystra und zwischen diesem Ort und Ikonion hindurch. Für dieses so umschriebene Gebiet und für das Gebirgsland im Nordwesten bis Laodikeia katakekaumene einschließlich sind auch bestimmte Eigennamen charakteristisch, Kretschmer 316f. Radet Bull. hell. X 506. Auch die einheimische Kunst der Grabdenkmäler des südlichen Streifens des Gebiets unterscheidet sich streng von der des Nordens, ungefähr zwischen dem Tatta und dem Bergland im Norden von Ikonion, Marg. Ramsay Aberdeen Univers. Studies XX 1f. Sie zeigt bestimmte Formen, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben, Journ. Hell. Stud. XXIV 260f. Die lykaonische Sprache ist noch im 6. Jhdt. gesprochen worden, Holl Herm. XLIII 243.

Der politisch-administrative Begriff L. hat sehr stark und sehr häufig gewechselt, so daß es selten möglich ist, ihn seinem Umfange nach sicher zu umgrenzen. Der dauernde Wechsel ist auch deshalb besonders schwer zu verfolgen, weil das oben umschriebene Gebiet nicht immer zusammengeblieben ist, sondern weil seine Teile verschiedene politische Schicksale gehabt haben.

Der Name L. wurde mit Lykaon zusammengebracht, Eustath. zu Dion. Per. 857. Strab. XIII 585. Iustin. Nov. XXV. Der Ursprung des Namens ist dunkel, er gehört wohl mit Καταονία und Βαγαδαονία zusammen. Winckler Alter Orient I 1 bringt L. mit den Lukki zusammen. Kretschmer 370. 396 schließt nach den Namen auf enge Verwandtschaft mit den Lykiern und den Pisidiern.

Die Lykaonier waren kriegerisch und gewalttätig, Dion. Per. 857. Eustath. z. St. Priscian. 807. Avienus 1020. Iustin. Nov. XXV 1. Cic. de leg. II 33 erwähnt, daß sie noch zu seiner Zeit das Augurium behalten hätten.

Die erste Erwähnung der Lykaonier steht bei Xen. Kyr. VI 2, 10; dort werden sie unter den Stämmen genannt, die das Heer des Kroisos zusammensetzten. Bei Homer fehlen sie, Strab. XII 554. L. tritt uns zuerst bei Xenophon entgegen (s. o.); nach anab. VII 8, 25 stand es mit Kappadokien unter demselben Satrapen. Nach der Zerstörung des Perserreichs durch Alexander wurde es seleukidisch, nach der Besiegung des Antiochos gaben es die Römer an Eumenes von Pergamon, Pol. XXI 22, 14. XXII 5, 14. Liv. XXXVIII 38, 4. Um 160 v. Chr. läßt sich pergamenischer Einfluß in Amlada erkennen, Stähelin Gesch. d. kleinas. Galater² 86, 1. Syll. or. gr. n. 751. 129 v. Chr. nach dem Tode von Attalos III. kam L. durch die Römer an die Söhne des Ariarathes V. von Kappadokien, der im Kriege gegen Aristonicus gefallen war, Iustin. XXXVII 1, 2. Zur Zeit Mithradates des Großen wird L. das Schicksal Kappadokiens geteilt haben und von Mithradates erobert worden sein, Iustin. XXXVIII 3. In der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. stand L. (mindestens ein Teil davon) mit dem ganzen Landstrich bis Laodikeia im Westen unter dem Statthalter von Kilikien. Die Ausdehnung von L. in westöstlicher Richtung ist dadurch gegeben, daß Philomelion und Kybistra nicht mehr dazu gehören. Ikonion erscheint zum erstenmal als lykaonische Stadt, Cic. ad fam. XV 1, 2. 2, 1f. 4, 24. ad Att. V 15, 1. 20, 1. 5. 21, 9. In derselben Zeit gehörten aber Derbe und Laranda im Süden von L. dem Antipater, Strab. XII 569. Cic. ad fam. XIII 73, 2. Wohl 39 v. Chr. bekam Polemo, der dann 36 v. Chr. Pontos erhielt, Ikonion von Antonius. 36 v. Chr. gab Antonius Galatien und einen Teil von L. an Amyntas, Dio Cass. XLIX 32, 3, und 31 v. Chr. bestätigt Augustus diese Schenkung, Cass. Dio LI 2, 1. Amyntas gewann dann auch noch Isaura und Derbe von Antipater, Strab. XII 569; er hat also vermutlich ganz L. unter seine Herrschaft gebracht. Bei seinem Tode 25 v. Chr. wurde sein Reich von Augustus zur Provinz gemacht, Cass. Dio LIII 26 (ἡ Γαλατία μετὰ τῆς Λυκαονίας) Strab. XII 567. Vor 6 v. Chr. legte Augustus Kolonien in Lystra und Parlais an, wenigstens setzt der Bau der Via Sebaste (s. u.) voraus, daß diese Kolonien schon existierten. Damals gehörte aber weder Lystra noch Parlais zu L.; das geht daraus hervor, daß Augustus in seinem Rechenschaftsbericht sagt, daß er in Pisidia Kolonien angelegt hat und L. nicht nennt, Mon. Anc. 32, 36. Noch unter Nero gehörte Ikonion zu Galatien, wie eine Ehreninschrift beweist, die Ikonion für einen ἐπίτροπος Γαλατικῆς ἐπαρχείας gesetzt hat, CIG nr. 3991.

Münzen mit der Aufschrift ΛΥΚΑΟΝΩΝ werden als Münzen von Antiochos IV. von Kommagene (38—72) und seinen beiden Söhnen angesehen, die in Laranda geprägt sind, Head² 714. Man bringt das mit der στρατηγία Ἀντιοχιανή zusammen, in der die Städte Derbe, Laranda, Olbasa und Musbanda lagen, Ptol. V 6, 16, und nimmt an, daß Antiochos IV., der von Caligula ein Stück der kilikischen Küste bekommen hatte (s. o. Bd. I S. 2490, Nr. 40), auch den Teil von L. mit den 4 Städten seinem Reiche zugefügt hätte. Ramsay hat östlich von Derbe an der Bahn Konia–Karaman eine weithin laufende Steinmarkierung gefunden, die er als Grenze zwischen der römischen Provinz und L. Antiochiana ansehen möchte, Expositor 1906 I 545. Allerdings würde in diesem Falle Derbe gerade nicht mehr im Gebiet des Antiochos liegen. Ramsay erklärt deshalb auch die Angabe des Ptolemaios, nach der Derbe dazu gehörte, für einen Irrtum, Hastings Dictionary of the Bible III 175; denn der Name Claudioderbe, den die Stadt eine Zeitlang geführt hat, zeige an, daß sie unter Claudius in der römischen Provinz gelegen habe. Ich halte diesen Grund nicht für stichhaltig, da Antiochos, der von Claudius wieder in sein Reich eingesetzt worden war, sehr wohl auch einer Stadt seines Reichs einen Namen zu Ehren des Claudius geben konnte. L. Antiochiana ist vielleicht auf einer Pergamenischen Inschrift (Fränkel nr. 451) erwähnt, wo allerdings die Ergänzung nicht sicher ist (Hastings a. a. O. Österr. Jahresh. VII 70; vgl. o. Bd. VII S. 552), und CIL V 8660 aus dem J. 166 n. Chr., wo der Name zwar auch beschädigt ist, aber doch mit größerer Sicherheit ergänzt werden kann. Man kann mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß L. Antiochiana nach dem Ende der Herrschaft des Antiochos IV. an Kappadokien gekommen ist, wo es von Ptolemaios aufgezählt wird. Müller zu der Stelle des Ptolemaios erklärt den Namen L. Antiochiana als Ableitung von dem Namen einer Stadt Antiocheia, und zwar von der nur bei Stephanos von Byzanz erwähnten Antiocheia ἡ Λαμωτὶς λεγομένη, s. o. Bd. I S. 2447 Nr. 23, und setzt L. Antiochiana gleich der 11. Strategie Kappadokiens, Strab. XII 534. Das letztere halte ich für ausgeschlossen, da Kastabala und Kybistra, die Strabon als darin liegende Städte nennt, ganz wo anders liegen. Und die Ableitung von dem Namen einer sonst unbekannten Stadt ist mehr wie unwahrscheinlich.

Auf einer Inschrift des J. 80 n. Chr., CIL III 318, und auf einer aus dem J. 82 n. Chr., CIL III 312, wird ein Legat *provinciarum Galatiae, Cappadociae, Ponti, Pisidiae, Paphlagoniae, Lycaoniae, Armeniae minoris* erwähnt; ferner aus Domitianischer Zeit (CIL III 6818, das Jahr ist noch nicht einwandfrei bestimmt, Journ. Rom. Stud. XIV 191) ebenfalls ein Legat *provinc. Gal(atiae), Pisid(iae), Phryg(iae), Lyc(aoniae), Isaur(iae), Paphlag(oniae), Ponti Galat(ici), Ponti Polemoniani, Arm(eniae)* und vom Ende der Regierungszeit Traians einer *provinc. Galat(iae), Phryg(iae), Pisid(iae), Lycaon(iae), Paphlag(oniae)*, CIL III 6819 und auch auf einer Inschrift aus Hadrianischer Zeit wird L. in Verbindung mit Galatia genannt, CIL III 7116. Daraus geht hervor, daß damals L. zu Galatien gehört hat. Die Provinzeinteilung bei Ptol. V 4 und V 6 ist offenbar nicht richtig, Ramsay Expositor 1905 II 291f.; historical comment. on St. Pauls epistle to the Galatians 177.

Unter Antoninus Pius ist dann der südlichste Streifen abgetrennt und mit Isaurien und Kilikien vereinigt worden. Es wird nämlich auf Inschriften aus Hadschiler (Isaura) unter Antoninus Pius ein ἀντιστρατηγὸς ἐπαρχειῶν Κιλικίας, Ἰσαυρίας, Λυκαονίας erwähnt, Bull. hell. IX 1885, 433f. Syll. or. gr. 576. Jede der drei Provinzen behielt aber ihre Individualität, das zeigt das oben erwähnte Κοινόν, das von Antoninus Pius bis Philippus (244—249) auf Münzen vorkommt. Die Hauptstadt war Tarsos, Head² 733. Le Bas 1480. Bull. hell. VII 1883, 28f. Syll. or. gr. 578. Vielleicht sind auch auf der Ehreninschrift für Gordian III. (238–244) aus Zosta nach den Worten ‚*provincie Isaur[ia]*' die Namen der beiden anderen Provinzen zu ergänzen, Sterret Papers of the American School, Athens III nr. 20. Ramsay Expositor 1906 I 558. Bedenken entstehen durch die Inschrift Bull. hell. XI 1887, 348 nr. 5, 12, 13, die aus der Zeit des Commodus einen ἀνθύπατος Λυκίας καὶ Παμφυλίας καὶ Ἰσαυρίας nennt. Clerc nimmt an, daß Isauria nur für kurze Zeit von den beiden anderen Provinzen getrennt gewesen ist, vgl. Syll. a. a. O. Wann die dreiteilige Provinz Cilicia, Isauria, L. geschaffen worden ist, läßt sich nicht ganz genau bestimmen. Es muß unter Antoninus Pius gewesen sein, da Pactumeius Clemens als dessen Legat in Kilikien gewesen ist, CIL VIII 7059, andrerseits unter Antoninus die Vereinigung schon bestand. Bestimmt kann man also nur sagen, daß es zwischen 138 und 161 geschehen ist; vgl. Brandis Herm. XXXI 164f. Der nördliche Teil von L. hat weiter, vermutlich bis Ende des 3. Jhdts., zu Galatia gehört. Das kann man aus Class. Review XIX 415f. und der Erzählung von S. Eustochius aus der Zeit Maximians (286—310) ersehen, aus der hervorgeht, daß Vasada, Lystra und Antiocheia damals zu Galatien gehörten, Synaxarium eccles. Constantinopolitanae, ed. Delehaye 1902, col. 766 (Jun. 23) und Ramsay Expositor 1905 II 290f. In der Provinzialeinteilung Diocletians Ende des 3. Jhdts. kommt L. nicht vor; es ist geteilt zwischen Pisidien mit Ikonion und Isaurien, von denen dieses zur Dioecesis Orientis, jenes zur Dioecesis Asiana gehört, Mommsen Ges. Schriften II 2, 570. Ammian. Marc. XIV 2, 1. Gelzer, Hilgenfeld, Cuntz Patrum Nicaenorum nomina 1898. In der Ordnung, die wir aus der Notitia dignitatum und aus Polemius Silvius (um 400 n. Chr.) kennenlernen, erscheint L. wieder als selbständige Provinz in der Dioecesis Asiana, s. o. Bd. V S. 727f. Basil. ep. bei Mommsen 577. Ebenso bei Hierokl. 674, der folgende Bischofsitze in L. aufzählt: Ikonion, Lystra, Misthia, Amblada, Vasada. Homonada, Ilistra, Laranda, Derbai, Barate, Hyde, Isauropolis, Korna, Sabatra, Perta, Kanna, Glauama, Rignon.

Das Christentum hat schon sehr zeitig in L. weite Verbreitung gefunden, Ramsay Expositor 1905 II 363. 438; Luke the physician 1908, 329. Ramsay Journ. Hell. Stud. XXIV 260; Aberdeen University Studies XX 1f.

Im weitesten Sinne hat sich also L. ungefähr in folgenden Grenzen ausgedehnt: im Norden bis zur Linie vom Tatta bis ungefähr 32° 30′ östlicher Länge, dann südwärts bis Serai Önü am Fuße des Berglandes nördlich von Ikonion, weiter im Südwesten durch die Berge nach dem Südende der Karalis und nach der Trogitis, vom Südende dieses Sees ins Bergland ungefähr in der Höhe des oberen Kalykadnos, dann ostwärts, Laranda einschließend, und nach Nordosten bis zum Westende des Ak Göl, am Karadja Dagh nach Nordnordost und im Bogen herum nach dem Südende des Tatta. Das Innere dieses so umschriebenen Gebietes ist ein Teil der kleinasiatischen Hochebene zwischen 900 und 1000 m Höhe. Darin einige Höhenzüge und Einzelberge, zum Teil vulkanischen Ursprungs mit Höhen über 2000 m, z. B. der Kara Dagh nordwestlich von Laranda. Das Klima ist ausgesprochen kontinental, trocken; in Konia fallen 181 mm Regen im Jahre, Petermanns Mitteil., Erg.-Heft 140, 54f., daher Salzseen und versiegende Flüsse; dürftige Vegetation, Steppe bis Wüste, Vital Cuinet La Turquie d'Asie I 1892, 815. Cousin Kyros le Jeune en Asie Mineure 1905, 250f. Anderson Annual Brit. School, Athens IV 1897/98, 78. Wo genügend Wasser ist, also an den Flußläufen und am Rande der Berge, ist das Land sehr fruchtbar, Ramsay Expositor 1905 II 285; Historical Comment. on St. Pauls epistle to the Galatians 1899, 186; Encyclopedia Brit.[11] 1911, XVII 151. Das Land ist besonders zur Schaf- und Ziegenzucht geeignet, Ramsay Expositor 1906 I 548. Dazu stimmen die Berichte aus dem Altertum, Xen. anab. III 2, 23. Strab. XII 540. 568 ὀροπέδιον, ὀναγρόβοτος, ἀνειμένος, ἱππόβοτος. Plin. n. h. VIII 174. XXX 131. Iustin. Nov. XXV 1.

Eine besondere Erwähnung verlangen noch die *tetrarchia ex Lycaonia* (Plin. n. h. V 95) und die *Lycaones* (Plin. V 105). Ramsay Historic. comment. on St. Pauls ep. to the Galatians 1899, 64; Österr. Jahresh. 1904 VII 65 nimmt mit großer Wahrscheinlichkeit an, daß mit der *tetrarchia ex Lycaonia* dieselbe Landschaft gemeint ist wie bei Ptol. V 4, 8 mit der Προσειλημμένη, d. h. ‚hinzugefügtes (und zwar zu Galatien) Land'. Nach Plinius waren 14 Städte darin, Hauptort Iconium; Ramsay gibt eine Liste der Städte, die seiner Meinung nach in dem Gebiet gelegen haben, und spricht die Vermutung aus, daß dieser Teil von L. ungefähr zwischen 170 und 160 v. Chr. an Galatien gekommen ist. Dagegen erhebt aber Stähelin Geschichte der kleinasiatischen Galater² 1907, 86, 1 berechtigte Bedenken; wahrscheinlicher ist es, daß sich Galatien erst 40–50 Jahre später so weit südlich ausgedehnt hat.

Plin. n. h. V 105 erwähnt im Conventus von Synnada die Lycaones, bei Ptol. V 2, 18 sind in Φρυγία μεγάλη außer den πόλεις, auch aufgeführt δῆμοι παρὰ μὲν τὴν Λυκίαν Λυκάονες, καὶ Θεμισώνιοι, παρὰ δὲ τὴν Βιθυνίαν Μοκκαδηνοὶ καὶ Κυδισσεῖς, ὑφ' οὓς Πελτηνοὶ εἶτα Μοξιανοί, εἶτα Φυλακήνσιοι, ὑφ' οὓς Ἱεραπολῖται. Hierokl. 678, 4 zählt in Phrygia salutaris einen δῆμος Λυκα[όν]ων auf, ebenso die Not. episc. I 387. III 343. XIII 395 ὁ Λυκάονος, VIII 441 ὁ Λυκαονίας, IX 351 ὁ Λυκαονείας, X 455 ὁ Λυκάωνος, und auf den Tekmorier-Inschriften von Saghir am Nordende des Hoiran göl im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet kommt das Ethnikon Λυκαονεὺς πρὸς ἔνδον vor, Papers of the American School, Athens III nr. 373, 52. 374, 56. Aberdeen Univers. Stud. XX 335. 337. Da die Existenz von Lycaones in Phrygien also durch die verschiedensten Quellen bewiesen ist, kann man nicht mehr mit Cuntz Jahrb. f. Philol., Suppl. XVII 495 die Lycaones bei Plin. n. h. V 105 mit den V 95 genannten zusammenbringen und von den Λυκάονες bei Ptolemaios scheiden, sondern wird sich wohl der Lösung Ramsays anschließen, nach der es in Phrygien ein Gebiet von Lykaonen gab, auf das sich auch Plin. n. h. V 105 bezieht. Allerdings ist die Angabe des Ptolemaios, es läge παρὰ τὴν Λυκίαν unzutreffend; Ramsay ändert daher die Reihenfolge in der Aufzählung bei Ptolemaios und vertauscht die Λυκάονες mit den Φυλακήνσιοι. Er sucht ihr Gebiet in dem Bergland zwischen Afiun Karahissar und der südwestlich davon gelegenen Kütshük Sytshanly Ova und nimmt an, daß dieser Zweig der Lykaonier beim Eindringen der Phrygier um 900 v. Chr. von den übrigen abgesprengt worden ist, Ramsay Cities and bishop. Phrygia I 255. 664. 693. 709.

Straßen. Ich gebe die Straßen so, wie sie sich nach den Resten feststellen lassen.

1. Durch den nördlichen Teil von L. führte eine Straße, von der Reste westlich von Süverek durch Tschihatscheff gefunden worden sind, Petermanns Mitteil., Erg.-H. 20. 29. Zu ihr gehört wohl der Meilenstein aus dem J. 282/3, der eine englische Meile westlich von Süverek gefunden worden ist, Aberdeen University Studies XX 174 nr. 61. Ramsay Luke the Physician 1908, 128. Sie ging vermutlich ostwärts weiter, wo Tschihatscheff (a. a. O. 8) vor Akserai Reste gefunden hat. Vielleicht gehören auch die Meilensteine aus Obruk mit den Zahlen *VII* und *ΚΔ* = 24 dahin, Class. Review XXIII 8. Aber die Entfernungen lassen sich nicht sicher nachmessen, da die Karten ungenau sind. Für diesen Teil der Straße vgl. Ramsay Athenaeum 1904, 17. Dez. 853f.; Class. Review XXIII 7. In Obruk hat sich vermutlich die Straße abgezweigt, die südöstlich nach Kara Punar führte.

2. In Süverek war eine wichtige Straßenkreuzung. Von dort stammen mehrere Meilensteine; zwei mit sehr zerstörten Inschriften, der eine aus dem Anfang des 4. Jhdts., der andere früher, ein dritter gehört ins J. 198, Aberdeen University Studies XX 173f. Class. Review XIX 416. Die Entfernungsangabe auf dem dritten Stein PE = 105, die allerdings nicht ganz sicher lesbar ist, wird auf Ankyra als *caput viae* bezogen, Aberdeen University Studies a. a. O. und 249; aber die Entfernung dorthin ist viel kleiner, so daß die Beziehung nicht ganz gesichert ist. Südwärts führte die Straße sicher nach Ikonion weiter; vielleicht gehören zu ihr die Meilensteine aus Konia und Umgebung CIL III 14402a, 14399a, beide aus dem J. 140/41; allerdings ist es bei dem zweiten nicht klar, ob es ein Meilenstein ist.

3. Eine andere Querstraße kann man zwischen Obruk und Konia annehmen. Zu ihr gehörte der Meilenstein von Dibedelik Han (oder Kutu-Delik-Han, aber nicht Zendjirli Han, wie Cousin

Kyros le Jeune en Asie Mineure 401f. fälschlich schreibt) aus dem J. 198, Aberdeen University Studies XX 172; auf ihm ist als Erbauer der Straße derselbe C. Atticius Strabo genannt wie auf dem dritten Meilenstein der Straße nr. 2.

4. Auch zwischen Obruk und Kara Punar zweigte eine Straße ab. Von dieser ist westlich von Jali Baijat ein Stück gefunden worden, Journ. Hell. Stud. XXII 374f. Dazu gehören wohl die zwei Meilensteine in Ennek (fehlt bei Kiepert) nicht weit von Jali Baijat, Aberdeen Univ. Studies XX 160 nr. 10, 11 aus dem J. 244, mit verstümmelter Inschrift. Vielleicht auch der Stein aus Seidiler bei Konia, CIL III 14402.

5. Via Sebaste von Cornutus Aquila unter Augustus im Südwesten der Provinz erbaut. Sie hatte ihren Ausgangspunkt in Antiochia Pisidiae, also außerhalb Lykaoniens, und sollte die von Augustus neu angelegten Kolonien Parlais und Lystra mit dieser Stadt verbinden. Sie ging, von Karagatsch (Neapolis) kommend, zwischen dem Kyzyl Dagh und den Ausläufern des Sultan Dagh hindurch in das Land östlich der Karalis. In Kjachdede Köi ist ein Meilenstein mit XX (IX?) gefunden worden, Journ. Hell. Stud. XXII 107; außerdem finden sich dort und in Kirili Kassaba unbeschriebene Steine, Journ. Hell. Stud. XL 102. In der Gegend von Kjachdede Köi gabelte sich die Straße. Der eine Arm führte vermutlich in Südostrichtung bei Görünmez vorbei; dort ist eine Brücke aus römischer Zeit, Journ. Hell. Stud. XXII 109; XL 102. Die nächste Spur weiter östlich sind Meilensteine in Selki mit dem Namen der Straße, dem des Erbauers und den Zahlen XLIV und XLV, die gut zur Entfernung Antiochia—Selki passen, CIL III 14185. 14401a, b. In Jonuzlar ist der Meilenstein CIL III 14401c gefunden worden, ebenfalls mit dem Namen der Straße. Diese muß dann weiter durch das Bagharzik Dere gegangen sein, an dessen Ostausgang sich ein Meilenstein ohne Inschrift findet, Journ. Hell. Stud. XXII 100. Von dort hat sich die Straße wohl südöstlich gewendet; vor und auf dem Paß, der nach Bulumia führt (die Kiepert'sche Karte ist an dieser Stelle falsch, Journ. Hell. Stud. XL 106), sind leicht in den Felsen geschnittene Wagenspuren zu sehen, Aberdeen Univ. Studies XX 242. Es ist offenbar dieselbe Straße wie die *βασιλικὴ ὁδός* in den *Πράξεις Παύλου καὶ Θέκλης* (Act. apost. apocr. I² ed. Lipsius). Ikonion lag also nicht an der Via Sebaste. Danach ist die Zeichnung auf der Karte im CIL III nicht richtig. Über die Via Sebaste vgl. Cronin Journ. Hell. Stud. XXII 110. Ramsay Expositor 1906 I 554f.; Aberdeen Univ. Studies XX 241.

6. Jenseits von Zoldera (Lystra) sind in Kavak vier Meilensteine gefunden worden, einer mit einer verstümmelten Inschrift, einer aus den J. 253—258 mit nur wenigen Buchstaben, CIL III 12215, 6958, und zwei ohne Inschrift. Endlich findet sich auf der Tsharshembebrücke, südöstlich von Kavak, ein Meilenstein aus dem J. 80, CIL III 12218; das kann also nicht mehr Via Sebaste sein, da es sich um einen Straßenneubau aus dem J. 80 handelt, vgl. CIL III 312. 318. Diese Straße ist wohl auch auf der Tab. Peut. X 2 angegeben, wenn Taspa = Lystra ist.

7. Die bei Kjachdede gabelnde Straße läßt sich an einem Meilenstein mit unleserlicher Inschrift, Athen. Mitt. VIII 79. Journ. Hell. Stud. XXII 109 und kurz vor Bey Shehir (Parlais?) an einem Stück römischer Straße und im Ort an den Resten einer römischen Brücke verfolgen, Journ. Hell. Stud. XXII 110. XL 103f. Die Straße hat sich fortgesetzt im Tal des Flusses, der die Karalis mit der Trogitis verbindet. Über ihren vermutlichen Lauf zwischen den Seen vgl. Sterret Papers of the American School, Athens III 187. Es sind Meilensteine gefunden worden in Gulgurum, CIL III 6960. 6961, ohne Inschriften in Böyük Homa, Afshar, Aktshelar, Journ. Hell. Stud. XXII 110f. und vielleicht in Bojalyk, CIL III 6959. Endlich steht in Ak Kilise (Sedasa?), östlich von der Trogitis, ein Meilenstein ungefähr aus dem J. 200 mit der Zahl XIIII, das ist die Entfernung von Isaura, das demnach als caput viae anzusehen wäre, Journ. Rom. Stud. XIV 76 nr. 110.

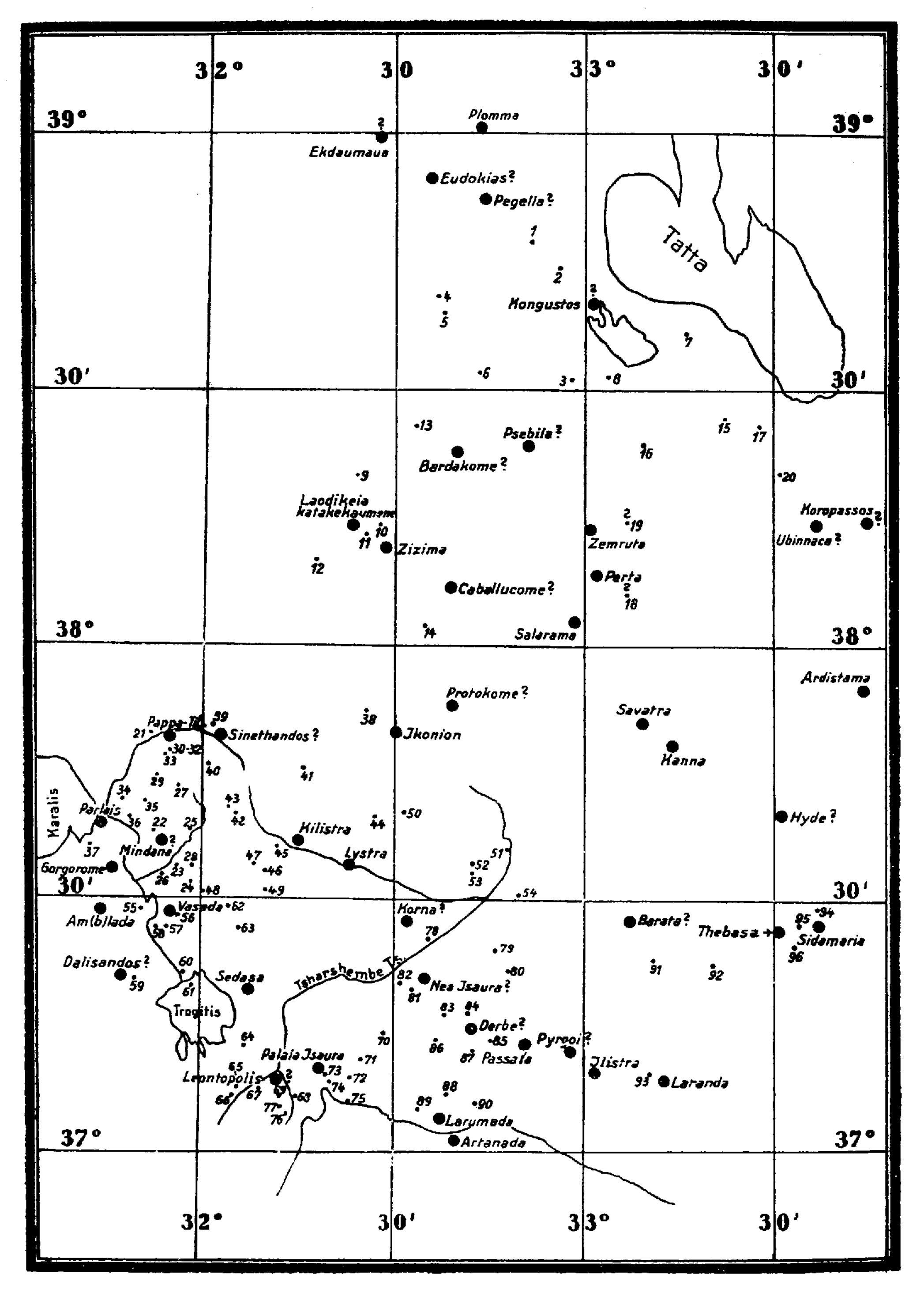
Bei Isaura selbst hat Sterret Papers of the American School, Athens III 122 Spuren einer Straße gefunden.

8. Südöstlich von Jorghan Ladik (Laodikeia katakekaumene) hat Ttchihatscheff Spuren einer alten Straße gefunden, Petermann Mitteil., Erg.-Heft XX 53, 14. Juni.

Das Straßennetz der Tabula Peutingeriana ist nur in wenigen Punkten mit dem Netz zu vereinigen, das oben nach den Resten hergestellt worden ist. Auf der Tabula strahlen von *yconio* sechs Straßen aus, über *Barathe* nach *Tyana* nach *fines cilicie,* über *ad fines* nach *Pompeiopolis*, nach *taspa* bis *isaria*, nach *antiochia pisidia, Laudicia catacecaumene*; unabhängig davon läuft im Norden eine Straße von *amurio* nach der Straße Tyana—(Archelais); vgl. Callander-Ramsay Class. Review XXIII 7f. 9.

Im folgenden gebe ich eine Zusammenstellung aller alten Ortschaften, die in den Quellen in dem oben umschriebenen Gebiet von L. erwähnt werden; und zwar, soweit sie in den bisher erschienenen Bänden schon behandelt sind, ohne weitere Bemerkung.

Adopissos
Amandra
Am(b)lada, Asar Dagh Jüthner, Knoll, Patsch Vorläuf. Bericht über eine Expedition nach Kleinasien 1903, 22
Ardistama
Artanada
Barata
Bardakome (Bardaetta?), Dedeler?, Aberdeen University Studies XX 1906, 250
Caballucome
Chasbia? Österr. Jahresh. VII 1904 Beibl. 88
Comitanasso
Dalisandos, Fassiler?
Derbe
Drya, Kozanly? Öst. Jahresh. VII 1904 Beibl. 98
Ekdaumaua (Glauama, Gdamava)
Eudokias, Kasanli Kale? Österr. Jahresh. VII Beibl. 97
Gorgorome
Homonada
Hyde
Ikonion
Ilistra



ca. 1 : 1½ Millionen

Alte Siedlungen in Lykaonien

(Unter Benutzung von H. Kiepert Karte von Kleinasien 1 : 1400000)

Isaura, Palaia
Isaura, Nea (Isauropolis)
Kanna
Kilistra
Kongustos
Korna
Koropassos
Laodikeia katakekaumene
Laphra
Larumada
Laranda
Leontopolis
Lystra, Hatyn Serai, Ramsay The cit. of St. Paul 407
Mindana? Ramsay Luke, The Physic. 1908, 356
Misthia, Kyzyl Ören?, Journ. H. St. 1902, XX 95
Pappa-Tiberiopolis, Jonuzlar, Journ. H. St. XX 101
Parlais, Bey Shehir?, Class. Review XIX 415
Passala (Possala), Bosola, Österr. Jahresh. VII 1904 Beibl. 73
Pegalla, Yenidje Oba?, Kiepert FOA VIII Text 14 b
Perta, Kotchash (= Hodja bei Kiepert?), Class. Review 1909, XXIII 7
Plomma, At Kafasy?, Journ. H. St. 1899, XIX 124
Protokome? Zaz-ed-din? (fehlt bei Kiepert), Journ. H. St. 1902, XXII 358
Psebila (Psibela), Süverek?, Österr. Jahresh. 1904, VII Beibl. 94
Pyrgoi, Kasaba?, Kiepert FOA VIII Text 14a
Pyrgos ?, Kiepert FOA VIII Text 14a
Rignon ??, Österr. Jahresh. 1904, VII Beibl. 102
Salarama
Savatra (Soatra)
Sedasa
Sidamaria
Sinethandos (Siniandos)
Syphitos, Senge?, Klio 1910, X 237
Taspa ?, Österr. Jahresh. 1904, VII Beibl. 88
Thebasa, Aktsheshah?, Österr. Jahresh. Beibl. 86
Ubinnaca? Sultan Han?, Kiepert FOA VIII Text 14 b
Vasada, Dere Köi, Kiepert FOA VIII T. 10 b
Verinopolis, Süverek?, FOA VIII Text 14 b
Zemruta, Zulmandani, Journ. H. St. 1899 XIX 281
Zizima, Sisma, Journ. H. St. 1911, XLI 169.

Außerdem sind an einer ganzen Reihe von Stellen alte Niederlassungen festgestellt worden; ich führe sie im folgenden auf in der Reihenfolge von Nord nach Süd und von West nach Ost. Ihre Lage läßt sich nicht immer genau angeben, da den Berichten, in denen sie erwähnt werden, oft keine Karte beigegeben ist und die Ortsbeschreibungen ungenau sind. In der Orthographie der Namen halte ich mich an die Kiepertsche Karte von Kleinasien 1 : 400 000; nur wenn auf dieser die Siedlung nicht angegeben ist, übernehme ich die Form der Quelle, aus der die Nachricht stammt. Dadurch erklären sich Inkonsequenzen in der Schreibweise.

1. Tshorgia Hüjük, Journ. H. St. XIX 40
2. Kara Tepe, Annual Brit. School, Athens IV 77
3. Toprak Kale, Annual Brit. School, Athens IV 77
4. Kujulü Zebir, Journ. H. St. 281f.
5. Tsheshmeli Zebir, Journ. H. St. 281f.
6. Azak, Aberdeen Univers. Studies XX 91
7. Herkenli (Dondurma), Annual Brit. School a. O.
8. Tuzuk Dagh, Sarre Reise in Kleinas. 1896, 104
9. Serai Önü, Athen. Mitt. XIII 233
10. Nevinni, Class. Review XIX 369
11. südl. von Ladik, Klio X 233f.
12. Bedel Kale (Kestel), südw. von Jorghan Ladik, Kiepert Karte von Kleinas. CIII
13. westl. von Süverek, Petermanns Mitt., Erg.-Heft XX 29, 2. Juni 1849
14. Punarbashy, Expositor 1905, II 288
15. Tusun (Ujuk), Annual Brit. School a. a. O.
16. Akviren, Annual Brit. School a. a. O.
17. Eski Il, Annual Brit. School a. a. O.
18. Geimir, Class. Review XXIII 7
19. Zengijek, Aberdeen Univers. Studies XX 248
20. Devejuklu Köi, Sarre 98
21. zw. Jonuzlar und Eiren (bei Kiepert Jegiren?), Cousin Kyros le Jeune en Asie Mineure 1905, 410
22. Kale Dagh, Papers of the American School Athens III 170
23. Tshavush Köi, Papers Am. Sch., Ath. III 160
24. südwestl. vom Duradja Göl, Papers usw. 162
25. Karadja Ören, Papers usw. 163
26. Gülbere Tshai (auf der Karte als ,Turk R.s' angegeben), Papers usw. 171
27. Bereket, Jüthner, Knoll, Patsch, Swoboda Vorläuf. Bericht 1903, 15
28. Anamur, Jüthner usw. 18
29. Karadschören, " " 15
30. Kiresli, " " 13
31. Baltschykly, " " 13
32. Kavakly, " " 13
33. Miligöz Üük, " " 13
34. Bayndyr, " " 28
35. Ma' sudlar, " " 28
36. Baijat, " " 28
37. Bademli, " " 29
38. Serai Dagh (nordwestl. von Konia), Abh. Akad. Wien VIII 1905, 7
39. Asar Kalesi, Jüthner usw. 10
40. Damala, Papers usw. 189f.
41. Eirit, Jüthner usw. 13
42. westlich von Galumia (= Bulumia?), Peterm. Mitt., Erg.-H. XX 16, 17. Okt. 1848
43. Bey-eljö-kozu, Jüthner usw. 13
44. Beijat, Papers usw. 158
45. Ali Sumasy Dagh, Papers usw. 159
46. Kurtlu Ören, Papers usw. 160
47. Avralama Jailasü, Papers usw. 160
48. Dikili Tash, Jüthner usw. 20
49. Elbengi Kale, Kiepert Karte v. Kleinas. CIII
50. Tsharyklar Köi, Expositor 1905, II 287
51. Seid Köprü, Expositor 1905, II 288
52. nördl. Ali Bey Köi, Peterm. Mitt., Erg.-Heft XX 17, 22. Okt. 1848
53. Ali Bey Eyuk (das ist die richtigere Form des Ortsnamens von nr. 52), Expositor 286
54. $1^1/_4$ Stunde östlich von Tsharshembe Köprü, Peterm. Mitt. a. a. O. 53, 22. Juni 1853
55. Aktshelar, Papers usw. 182
56. Kestel Dagh, Papers 175
57. Ak Tepe, Papers usw. 175
58. Bakyrdschi-Tschiftlik, Jüthner usw. 20
59. Seidi Shehir, Jüthner usw. 21
60. Göjük, Papers usw. 180
61. im Sogla Göl, " " 180
62. Nuzumla, " " 161
63. Namusa, " " 139
64. Alitshardji, " " 139

65. Bozgyr Deresi, Jüthner usw. 44
66. Akbunar, " " 44
67. Tshat, " " 44
68. Tepe Arasy, " " 44
69. Koz Aghatsh, " " 44
70. Göldjük, Papers usw. 39
71. Tshocha Oren, " " 40
72. Saraidjik, " " 40
73. Bel Punar, " " 122
74. Ishikler, Papers usw. 122
75. Ak Japy, " " 44
76. Jonüslar, " " 96
77. Kara Bayr, " " 97
78. Baltscha-Assar-Köprü, Journ. H. St. XXV 172
79. $1^3/_4$ Stunde südlich der Tsharshembebrücke, Peterm. Mitt. a. a. O. 17, 23. Okt. 1848
80. südl. der Tsharshembebrücke an der Straße Konia–Karaman, Expositor 1905, II 286
81. Euren, Journ. H. St. 1904, XXIV 285 nr. 30
82. Alisa, Journ. Rom. St. 1924, XIV 63 nr. 73f.
83. Karasenir, Papers usw. 29
84. Ütsh Kilise, " " 29
85. Losta (Zosta), " " 22
86. Armasun, " " 34
87. westl. vom Bosola Dagh (Hadji Baba), Expositor 1906, I 559
88. Kyz Ören, Papers usw. 85
89. Eshenler Djivlesi, " " 90
90. Mashted, Peterm. Mitt. a. a. O. 16, 13. Okt. 1848
91. Kolbasan, Österr. Jahresh. VII 81
92. nordöstl. von Sidivre (Sidirvar), Österr. Jahresh. VII 59
93. $^1/_2$ Stunde nordwestlich von Karaman, Petermanns Mitt. a. a. O. 17, 24. Okt. 1848
94. Ka' uklar, Kiepert Karte von Kleinas. CIII
95. Kale Köi, Österr. Jahresh. VII 88, 36
96. Zeinini Öreni, Papers usw. 15.

Die wichtigste Literatur über L. ist im vorstehenden schon genannt worden, so daß sich eine Zusammenstellung erübrigt. Doch möchte ich noch besonders auf den Art. Galatia o. Bd. VII S. 549f. hinweisen. Als kartographische Grundlage ist immer noch R. Kiepert Karte v. Kleinasien 1 : 400 000 als Bestes anzusehen, ehe nicht die von Callander in Aussicht gestellte Karte erschienen ist, Klio X 232. [Ruge.]

Lykaonie (*Λυκαονίη*) Poseidonios bei Steph. Byz. s. *Ζελείη*), Beiname von Zeleia in der Troas, jetzt Sary Kjöi (= gelbes Dorf) im Aisepostal. [Bürchner.]

Λυκαψός, ἡ (Steph. Byz. *Γαληψός*), Flecken in Lydien; Euphorion frg. 14. Vielleicht nach der wolfsmilchähnlichen Pflanze genannt, die dort gedieh. [Bürchner.]

Lykaretos (*Λυκάρητος*), eifriger Gehilfe des Dareios I. nach dem Skythenzug, Bruder des Maiandrios, des Nachfolgers des Polykrates in Samos (Herod. III 143), starb als Tyrann auf Lemnos, Herod. V 27. [J. Miller.]

Lykas. 1) K. gilt meist als Name eines mit Wolfsfell bekleideten Daimon auf einem Gemälde in Temesa, das Paus. VI 6, 10 beschreibt und für die Kopie eines alten Bildes erklärt; es befanden sich darauf der Jüngling Sybaris, der Fluß Kalabros (s. d.), eine Quelle Lyka, ein Heroon (?) und die Stadt Temesa. In dem Daimon sieht Paus. den von Euthymos (s. o. Bd. VI S. 1514) erlegten. Daß die Deutung des Bildes zweifelhaft ist, liegt auf der Hand; der Versuch von Maaß Arch. Jahrb. XXII 39 ist phantastisch. Aber Lykas ist gar nicht überliefert, sondern von Bekker falsch konjiziert; die Hss. haben *λύβαντα* und Suid. s. *Εὔθυμος Ἀλύβαντα*, und dies ist offenbar das Richtige (s. den Art. Alybas und o. Bd. I S. 1477). Vgl. Hitzig-Blümner Pausanias II 562. [Kroll.]

2) Beispielsweise gewählter Name, Mart. I 71, 2.

Lykastia, angebliche Amazonenstadt in Leukosyrien. Der Name beruht auf Pherekydes (Schol. Apoll. Rhod. II 373. 999). S. o. Bd. I S. 1755. [Kroll.]

Λύκαστος, ὁ (Hom. Il. II 647. Eustath. Nonn. XIII 235. Strab. X 479. Pol. XXIII 15. Hesych). 1) Städtchen 11 km südlich von Knosos auf Kreta. s. o. Bd. XI S. 1810. Es gehörte eine Zeitlang zu Knosos. 185 v. Chr. gibt Appius den Knosiern L. zurück, s. den Art. Diatonion o. Bd. V S. 352. [Bürchner.]

2) Fluß und alte Stadt östlich von Amisos am Südufer des Schwarzen Meeres, Pherekydes bei Schol. Apoll. Rhod. II 373. 999 *Λυκαστία*; Skyl. Car. 89. Pomp. Mela I 105 *Lycasto*; Plin. n. h. VI 9 *Lycastum*. Anonym. peripl. Pont. Eux. 28. Marc. Heracl. epit. peripl. Menipp. 10. Nach den Entfernungsangaben, 20 Stadien östlich von Amisos, muß der L. heute dem Mert Yrmak entsprechen. [Ruge.]

Lykeas. 1) Athenischer Archon Mitte des 3. Jhdts., IG II² 1284, 19. [Kirchner.]

2) Argivischer Dichter, der die Geschichte seiner Vaterstadt in epischer Form darstellte, nur aus Paus. I 13, 8 f. II 19, 5. 22, 2. 23, 8 bekannt. Da er das Ende des Pyrrhos besang, gehört er frühestens ins 3. Jhdt. Für die Auffindung des Tonsarges der Ariadne beim Neubau des Tempels des Dionysos Kresios berief er sich auf Autopsie. Christ-Schmid II 151 weist ihn mit Recht in die Nähe des Kallimachos. Daß ihn Pausanias in weiterem Umfange für die Argolika benutzt hat, vermutet wohl zutreffend W. Gurlitt Pausanias (Graz 1890) 191. [Kroll.]

3) L. aus Naukratis, schrieb ein Buch über Ägypten. Im 3. Bande dieser *Αἰγυπτιακά* erzählte er eine Version der Neitetiserzählung, wonach diese nicht die Gemahlin, sondern die Mutter des Kambyses war (Athen. XIII 10, 560 C). Ebenso Dinon (s. o. Bd. V S. 654. FHG II 91). Ich möchte hinter dieser Variante ägyptischen Einfluß vermuten. Sie hatte den Zweck, den Usurpator Ägyptens zum Sohne einer Ägypterin zu machen (vgl. Nektanebos, Vater des Alexander, s. Weinreich Der Trug des Nektanebos). Ob man daraus auf eine Priorität des L. schließen darf, wage ich nicht zu entscheiden. Wir erkennen daraus zwar echt ägyptische Tradition bei ihm, doch scheint auch er Ägypten nur vom griechischen Standpunkt aus betrachtet zu haben, wenn er schon im 3. Bande die Geschichte des Kambyses brachte. Das zeigt auch die Anekdote, in der die Beziehungen zwischen Agesilaos und dem ägyptischen König Tachos, der nur vorübergehend regierte (360—358 v. Chr.), ausführlich berichtet werden (Athen. XIV 6, 616 D): Daß der Grieche seine Unterstützung dem Ägypter entzieht, ist der Grund für den Sturz des Ägypters. Auch hier wird L. nur an zweiter Stelle neben

Theopompos als Quelle genannt. Er hat auch die Pyramiden besprochen (Plin. n. h. XXXVI 84). In welchem Zusammenhange das geschah, läßt sich nicht erkennen. Auffällig ist, daß er von Plinius unter den Beschreibern der Pyramiden nicht genannt wird (a. O. 79). Doch beruhen die nach ihm angeführten *causae faciendi* auf guter Kenntnis: *sepulcrum Moeridis* (sagenhafter König; auch bei dem Zitat aus Demoteles statt *Moteridis* muß *Moeridis* gelesen werden). Alles weitere über ihn: Lebenszeit, Einteilung und Ausdehnung des Buches ist unbekannt. [Bux.]

Lykegenes s. Lykeios a. E.

Lykeia s. Lykeios a. E.

Lykeion, Bezirk vor Athen mit dem Heiligtum des Apollon Lykeios (u. S. 2268 u. o. Bd. II S. 58f.). Die Lage ergibt sich ungefähr aus Strab. IX 397, wonach die Eridanosquellen außerhalb des Diocharestores in der Nähe des L. lagen, und ebd. 400: der Ilissos kommt ἐκ τῶν ὑπὲρ τῆς Ἄγρας καὶ τοῦ Λ. μερῶν. Danach wohl westlich oder südwestlich vom Lykabettos gelegen (o. Bd. V S. 656); südlich davon auf Karte IV von Curtius Stadtgesch. von Athen eingezeichnet. Aus Paus. I 19, 3ff. ergibt sich etwa dieselbe Lage und die Nähe des Nisosgrabes (über seine Route vgl. Suppl.-Bd. I S. 206). Ebene Lage vor der Stadt (διὰ τὸ παρακεῖσθαι τῇ πόλει Schol. Aristoph. Pac. 353) folgt auch aus der Verwendung als Operationsbasis bei Angriff und Verteidigung: Xen. hell. I 1, 33; ebd. II 4, 27 ist bezeugt, daß ein Dromos vom L. zur Stadt lief und daß das L. nahe bei Ardettos und Palladion lag. Auf Nähe des Tores läßt Plat. Lys. 203 a schließen ἐπορευόμην ἐξ Ἀκαδημίας εὐθὺ Λυκείου τὴν ἔξω τείχους ὑπ' αὐτὸ τὸ τεῖχος. Hier fanden die Übungen der Reiterei statt (Xen. Hipparch. 3, 1. 6f.), es muß also geräumig gewesen sein; die dort sich findende Angabe ἐπειδὰν ὑπερβάλωσι τὸ κεφάλαιον τοῦ ἀντιπροσώπου θεάτρου läßt sich leider topographisch nicht verwerten, da wir das θέατρον nicht kennen. Diese militärischen Übungen nennt auch Aristoph. Pac. 353ff. (πλανώμενοι ἐς Λύκειον κἀκ Λυκείου ξὺν δόρει ξὺν ἀσπίδι). Als Gymnasion erwähnt es zuerst Xen. hell. I 1, 33 (τὸ Λύκειον γυμνάσιον) und es wird oft als solches neben Akademie und Kynosarges genannt, z. B. von Demosth. XXIV 114. Herakleid. 1, wo von dem reichen Baum- und Graswuchs die Rede ist (vgl. Theophr. h. pl. I 11); s. o. Bd. VII S. 2006. Theopomp ließ den Peisistratos das Gymnasion errichten (frg. 148. FHG I 304), Philochoros (frg. 96. FHG I 400) den Perikles; von Lykurgos bezeugt das Dekret aus J. 307/6 IG II² 457 = Syll. 326 Z. 19, daß er τὸ γυμνάσιον τ[ὸ κατὰ τὸ Λύκειον κατεσκεύα]σεν (daraus Ps.-Plut. Vit. 852 c). Ein ἐπιμελητὴς Λυκείου in der Kaiserzeit IG III 89. Um J. 340 lehrten dort Sophisten (Isokr. XII 18. 33; Aristoteles ist nicht gemeint! o. Bd. II S. 1014, 64. IX S. 2217); später hatte Aristoteles dreizehn Jahre dort seine Schule (Diog. Laert. V 2. 10. Cic. Acad. 17), und seine Nachfolger setzten das fort (z. B. Herakleid. = s. III a. C.?). Übrigens läßt Diog. Laert. IX 54 bereits den Protagoras dort vortragen. In einem Dekret aus J. 121 v. Chr. werden die Epheben belobt, weil sie bei Zenodot im Ptolemaion und L. und bei den anderen Philosophen in L. und Akademie fleißig gehört hätten (IG II² 1006, 19); ein Weihgeschenk wird dort aufgestellt J. 185/4 (IG II² 900), Volksbeschlüsse Diog. Laert. VII 11. Im J. 200 zerstörte es Philipp V. bei seinem Angriff auf die Stadt (Liv. XXXI 24, 18. Niese II 596), ebenso Sulla (Plut. Sull. 12). Die Hauptstellen bei Curtius LXXXVI, weitere bei Pape-Benseler Wörterb. d. gr. Eigennamen 821. — Judeich Topogr. von Athen 365f. [W. Kroll.]

Lykeios (Λύκειος). **1)** Epiklesis des Apollon. Als solcher hatte er einen Kult: 1. in Argos. Das ἱερόν ist das bedeutendste der Stadt, Tempel und ξόανον sind von Danaos geweiht. Der Markt heißt Λύκειος ἀγορά; der Wolf erscheint auf den Münzen der Stadt, und Wölfe werden dem Gotte auch geopfert (Paus. II 19, 3. VIII 40, 5. Soph. El. 6 und Schol. Aischyl. Hik. 686. Plut. Pyrrh. 31. CIG I 1119. Ἐφημ. ἀρχ. 1885, 57. Eustath. 354, 18. 449, 1. Hesych. s. Λύκειος ἀγορά. Head HN 306); 2. in Athen. Das Heiligtum lag im Ilissostal und sollte eine Stiftung des Pandioniden Lykos sein; neben ihm war ein Gymnasion, und der Archon Polemarchos hatte dort seinen Amtssitz (Arist. Frie. 355f. und Schol. 353. Paus. I 19, 3. Luk. Anach. 7. Schol. Dem. XXIV 114. CIA 3, 89. 292. Schol. Soph. O. T. 919. Suid. s. Λύκειον und ἄρχων. Hesych. s. ἐπὶ Λύκειον, Λύκειον, Λυκηιάδες κόραι. Steph. Byz. s. v. Usener Götternamen 211ff. Milchhöfer Att. Apoll. 33—38. Head HN 324. 327). Von weiteren Kultstätten seien die peloponnesischen genannt: Lerna, Epidauros, Epidauros Limera, Megara, Sikyon, Lakonien (Byzantion); sie finden sich aber auch in Mittelgriechenland und auf den Inseln (die Belege dazu und weitere Kultstätten s. o. Bd. II S. 59. Gruppe 1236. Preller-Robert I 252ff. Wide Lak. Kulte 93). Aus der Literatur sei angeführt Alkm. frg. 73. 83 (Λύκηος). Aischyl. Sept. 145; Agam. 1257. Soph. El. 645. 655. 1379; Oid. T. 203. 919. Eur. frg. 700. Kallim. frg. 141. Anth. Pal. VII 10, 5. Kaibel Ep. 821, 6. Menandr. III 445, 29 Spengel. Der Name war anscheinend auch Lykaios, s. Hesych. Λυκαῖον καὶ Θυμβραῖον τὸν Πύθιον καὶ τὸν ἐν Χρύσῃ Λυκαῖον; ebenso schwanken bei Steph. Byz. s. v. die Handschriften zwischen L. und Lykaios, bei Paus. II 9, 7 zwischen Lykios und Lykaios. Daneben findet sich auch Lykios: Pind. Pyth. I 39. Aristoph. Ri. 1240. Diod. V 56. 77. Paus. II 19, 3. VIII 40, 5. Eustath. 354, 16. Studemund An. var. I 267. 278. 283; Lycius: Prop. III 1, 38 (vgl. Usener 211 und 211, 103). Die Deutungen des Namens, von denen oft bei den Schriftstellern die Schreibung abhängt, sind mannigfach, bei den Alten sowohl wie bei den Neueren (s. o. Bd. II S. 59. Gruppe 1236, 6. Preller-Robert I 253); sie gehen entweder von λύκος = Wolf aus oder (s. besonders Usener) vom Stamme λευκ (*lux*), oder sie bringen den Namen mit Lykien als dem Geburtslande des Gottes in Beziehung (dazu Usener 202ff.). Mit λύκος = Wolf bringt den Namen auch die Umdeutung zusammen: *quod pastoralis deus lupos interemerit* (Serv. Aen. IV 377); sie ist alt und hat dann zu der Epiklesis λυκοκτόνος geführt (Soph. El. 7 mit Schol. und Hesych. s. λυκοκτόνου θεοῦ · Σοφοκλῆς Ἠλέκτρα · Ἀρίσταρχος, διὰ τὸ τὸν θεὸν νόμιον εἶναι, καὶ τὴν

τῶν βοσκημάτων φυλακὴν ποιούμενον τὸν Ἀπόλλωνα ἀναιρεῖν αὐτούς; vgl. dazu die sikyonische Sage, daß Apollon die Hirten Befreiung von Wolfsnot gelehrt habe [Paus. II 9, 7]. Philostrat. Her. 10, 4. Plut. de soll. an. 9. Kornut. 32. Kaibel Ep. 821. Fest. s. *Lycii Apollinis*). In Wirklichkeit kommt in der Epiklesis die religionsgeschichtliche Tatsache zum Ausdruck, daß ein Wolfsgott, der anderswo an Zeus (s. Lykaios), Pan oder Artemis sich angeschlossen hat, wieder an anderen Stellen sich Apollon untergeordnet hat. So findet sich denn in Argos der Wolf auf den Münzen, hier und in Sikyon kommt er — wenn auch mit späterer Umdeutung — in der Kultlegende vor, in Athen lebt der ursprüngliche Gott Λύκος auch in der Sage weiter als der Heros Lykos, der Stifter des Lykaion (ähnlich wie Lykaon im Kult des Zeus Lykeios) und wird von den Athenern in Wolfsgestalt verehrt (Eratosthenes bei Harpokr. 53, 6. Poll. VIII 121. Suid. s. δεκάζεσθαι. Etym. m. s. δεκάσαι 254, 34. Usener 214. Gruppe 805, 6). Damit ist nicht gesagt, daß überall, wo wir einen Kult des Apollon L. nachweisen, der Wolfsgott bodenständig sein muß; so weit verbreitet auch der Tierkult in ältesten Zeiten gewesen sein mag (vgl. auch Wide Lak. Kulte 79f.), an die Möglichkeit späterer Übertragungen muß auch gedacht werden. Bemerkt sei noch, daß ebenfalls in Thessalien ein Wolf mit einem Λύκειον zusammengebracht wird (Choirob. in Cramers Anecd. Ox. II 237, 24 Λύκειον: ἔστιν δὲ τόπος τῆς Θεσσαλίας ἔνθα λύκος ἐπιὼν τοῖς τοῦ Πηλέως βουσὶν ἀπελιθώθη; vgl. Ovid. met. XI 346ff. Anton. Lib. 38)

Später ist bei Apollon (wie beim Zeus Lykaios) der Wolfskult mit dem Lichtkult identifiziert worden; die Ähnlichkeit der beiden Wortwurzeln hat dabei ihre Rolle gespielt. Aus der Vorstellung des Lichtgottes heraus ist die Epiklesis Λυκηγενής entstanden (Hom. Il. IV 101. 119. Studemund An. var. I 267. 278. 283): es ist der im Lichte geborene Gott. Daß Homer hier schon ‚den in Lykien Geborenen' verstanden habe, scheint mir nicht wahrscheinlich. Hernach ist das freilich die gewöhnliche Deutung, wie ja auch Lykios, Lycius oft so gefaßt wurde (Etym. m. 767, 54. Hesych. s. v. Hagnon im Schol. Il. IV 101. Semos Del. bei Steph. Byz. s. Τεγύρα; etwas anders Ovid. met. VI 313. Anton. Lib. 35; s. auch die Version, daß Leto aus Furcht vor Hera die Gestalt einer Wölfin angenommen habe — Preller-Robert I 236, 1 —). Nach Cramer Anecd. Paris. III 112, 30 heißt Apollon so διὰ τὸ τοὺς λυκάβαντας ἤτοι τοὺς χρόνους γεννᾶν; vgl. Macrob. sat. I 17, 36. Ebenso ist Apollon Λευκάτης ein Lichtgott (auf Münzen von Nikopolis in Epirus — Head HN 272; s. Leukates und v. Wilamowitz Homer. Unters. 73, 2). Zum Ganzen s. Usener 202ff.

Über Apollon Lykoreios, Lykoreus s. Lykaios. Es ist oben schon erwähnt worden, daß der Wolfsgott sich auch an Artemis angeschlossen hat. In Troizen wurde sie als A. Λυκεία verehrt; ihren Tempel in der Nähe des Theaters hatte Hippolytos errichtet (Paus. II 31, 4; daselbst einige Deutungen). Artemis Λυκοᾶτις hieß sie in Arkadien, dem Lande des Wolfskultes, in Lykoa am Fuße des Mainalon (Paus. VIII 36, 7); hier hatte sie ein ἱερόν mit ἄγαλμα χαλκοῦν. Gerade der Artemis ordneten sich überall, wohin sie kam, die ursprünglichen Gottheiten unter, und eine Beziehung der Tiere zur Wald- und Wiesengöttin (vgl. Artemis Δαφναία, Καρνᾶτις) war unmittelbar gegeben. Neben dem Wolf ist auch der Bär — diese beiden sind die eigentlich indogermanischen wilden Tiere — zur Artemis in Beziehung getreten in der Sage von Kallisto, der Stammutter des Bärenstammes der Arkader. An die Hirschkuh in der Iphigeneiasage soll noch kurz erinnert werden (s. auch o. Bd. II S. 1344. Gruppe 1294, 4). [gr. Kruse.]

2) L. (Λύκειος, Λύκεος, Λύκηος), griechischer Kalendermonat in Byzantion: *Lycios Byzantinorum lingua maius mensis*, Vocabularium des Papias bei L. O. Bröcker Philol. II (1847) 248. Corp. gloss. lat. V 218; vgl. Bischoff Leipz. Stud. XVI 156; in Chaleion: ἄρχοντος ἐν μὲν Χαλείῳ Εὐαμέρου τοῦ Δάσωνος μηνὸς Λυκείου, ἐν δὲ Δελφοῖς ἄρχοντος Φιλονείκου μηνὸς Βυσίου usw., Collitz Dial.-Inschr. 2144; in Chersonesos: Latyschev IPE IV 70; in Epidauros Limera IG V 1, 932, 12; in Lamia IG IX 2, 75, 18. Von der inschriftlich für Chaleion gegebenen Gleichung des L. mit delphisch Bysios, d. i. Februar/März, weicht die bei der Herstellung des lamischen Kalenders gewonnene Gleichsetzung L. = Theoxenios, d. i. März/April (vgl. Bischoff Leipz. Stud. VII 340. Hiller v. Gärtringen IG IX 2 S. 320 nicht wesentlich ab, und auch die Papiasgleichung für Byzantion Lycios = *maius mensis* gibt keinen Widerspruch, da alle von Papias angeführten Monate um zwei Stellen von ihrem ursprünglichen Platze verschoben sind (vgl. Bischoff Leipz. Stud. XVI 156). Demnach darf man in L. wohl überhaupt einen Frühjahrsmonat sehen und ihn auch in Chersonesos und in Epidauros zunächst dem delphischen Bysios gleichstellen. Der Monatsname setzt einen Festnamen Lykeia voraus und gilt dem Apollon Lykeios oder Lykios (s. o. Bd. II S. 58f.), wie er in Griechenland vielfach verehrt wurde, z. B. in Megara, der Mutterstadt von Byzantion, vgl. Preller-Robert Griech. Myth. 252f. [Bischoff.]

Lykeos, Monatsname, s. Lykeios.

Λύκεττα, τά (Athen. Mitt. XXV [1910] 426 nr. 12 II), Flecken in Lydien, Inschr. aus Pergamon. [Bürchner.]

Lykia, Landschaft im südwestlichen Kleinasien.

I. Grenzen. II. Natur. III. Straßen. IV. Geschichte. V. Der Lykische Bund. VI. Literatur.

I. Grenzen. Die Landschaft L. füllt in der Hauptsache die stumpfe, nach Süden vorlaufende Halbinsel aus, die sich an Karien anschließt. Diese Halbinsel stellt einen in sich geschlossenen, von der Hauptmasse Kleinasiens abgetrennten Teil dar; daher hat der Umfang der Landschaft im Laufe der Zeit verhältnismäßig wenig Veränderungen erfahren. Im Norden, also im Innern, sind 82 v. Chr. die Städte Bubon, Balbura, Oinoanda und ihr Gebiet zu L. geschlagen worden, Strab. XIII 631. Im Westen lag in alter Zeit die Grenze zwischen Telmessos, das als letzte Stadt L.s bezeichnet wird, und Daidala, der

ersten Stadt Kariens, Ps.-Skyl. 100. Liv. XXXVII 22. Strab. XIV 664. Mela I 82. Plin. n. h. V 101. Arrian. anab. I 24, 4. Stad. mar. magn. 254. Strab. XIV 664 nennt als eigentliche Grenze zwischen beiden Landschaften einen Bergzug Daidala östlich der Stadt. Die Angabe bei Herod. I 28, der Karer, Kaunier und Lykier nebeneinander nennt, braucht man wohl nicht so aufzufassen, als ob Kaunos an L. grenzte. Später ist die Grenze weiter nach Westen vorgeschoben worden, bis zum Indos (Dalaman Tschai), dessen enges Erosionstal die natürliche Grenze zwischen zwei Landschaften bildet, Philippson Petermanns Mitt., Erg.-H. 183, 104f. Die Stadt Telmessos (s. d.) hat zeitweise nicht zu L. gehört. Der Indos wird zwar nirgends als Ende der Landschaft genannt; daß sich aber L. bis dorthin ausgedehnt hat, geht daraus hervor, daß Kalynda, Krya und Lydai zu L. gerechnet werden, Ptol. V 3. TAM II nr. 134. Opramoas-Inschrift Cagnat Inscr. Gr. ad res Rom. pert. III n. 739. Heberdey Opramoas 1897. Hierokl. 682 schließt sogar noch Kaunos in L. ein. Im Osten ist ursprünglich die Hiera akra, die nach den Chelidoniai vorläuft, als Grenze zwischen L. und Pamphylien angesehen worden, Strab. XIV 651. Stad. mar. mag. 234. Später galt Phaselis (s. d.) als erste Stadt Pamphyliens, Mela I 79. Plin. n. h. V 96. Diod. XX 27, 1. Dann wurde es letzte Stadt L.s, Plin. n. h. II 236. Strab. XIV 666f. Ptol. V 3. Hierokl. 682. Opramoas-Inschr. (s. o.). Auch das noch weiter nach Norden am Rande der pamphylischen Ebene liegende Trebenna hat in späterer Zeit zu L. gehört, Cagnat III nr. 767. Head² 698. Fougères De Lyciorum communi 38 vermutet, daß es nach dem Seeräuberkrieg von den Lykiern besetzt worden ist. Wenn aber Skyl. 100 L. bis Perge rechnet, so ist das wohl nicht in streng politischem Sinn zu nehmen. Dazu, daß als Grenzorte des ältesten L. Daidala und die Hiera akra angegeben werden, paßt es sehr gut, daß die epichorischen lykischen Inschriften im Westen nicht über Telmessos, Kalynda und im Osten nicht über Rhodiapolis hinausgehen.

Über die Abgrenzungsfragen von L. vgl. Kalinka in der Festschrift für H. Kiepert 163f. TAM II p. 1. 53. Österr. Jahresh. III 37. Arkwright Journ. Hell. Stud. XV 94.

II. Natur. Die lykische Halbinsel ist ein ausgesprochenes Gebirgsland, das in der Hauptsache aus mesozoischen Kalken besteht. Die Ketten des karischen Faltengebirges setzen sich nach West-L. und wohl auch nach dem östlichen Teil fort. Im Westen stellt das Tal des Xanthos einen Grabenbruch dar. Die Haupterhebung ist der Ak Dagh östlich von Tlos mit seinen Fortsetzungen nach Norden und Osten, die wie er selbst 3000 m erreichen oder nicht viel dahinter zurückbleiben. Nördlich davon liegen auch einige abflußlose Becken, z. B. das von Elmaly und nördlich davon das des Sögüd Gölü, mit Wasserbecken wechselnden Wasserstandes. Im Gebirge steht noch viel Nadelwald. An der Küste sind stellenweise Senkungserscheinungen seit dem Altertum zu erkennen, so z. B. im Westen bei Makri, vgl. Reisen im südwestl. Kleinas. I 28. 34. II 1. 46, 2. Philippson Petermanns Mitt., Erg.-H. 183, 92. 95. 101. 104. 105; Handbuch der regionalen Geologie V 2, 129. 132f.

III. Straßen. Es spiegelt die Natur des Landes sehr gut wider, daß das Straßennetz außerordentlich dürftig ist. In den Itinerarien fehlt L. überhaupt, und auf der Tab. Peut. X 2 ist nur die Küstenstraße von Lorimna über Patras, Antiphelos, Coridallo, Phaselis nach Attalia angegeben, nebst einer Abzweigung von Patras nach Cano und Patamo. Die erhaltenen Reste sind nicht durchaus auf dieser großen Straße unterzubringen. Es sind folgende:

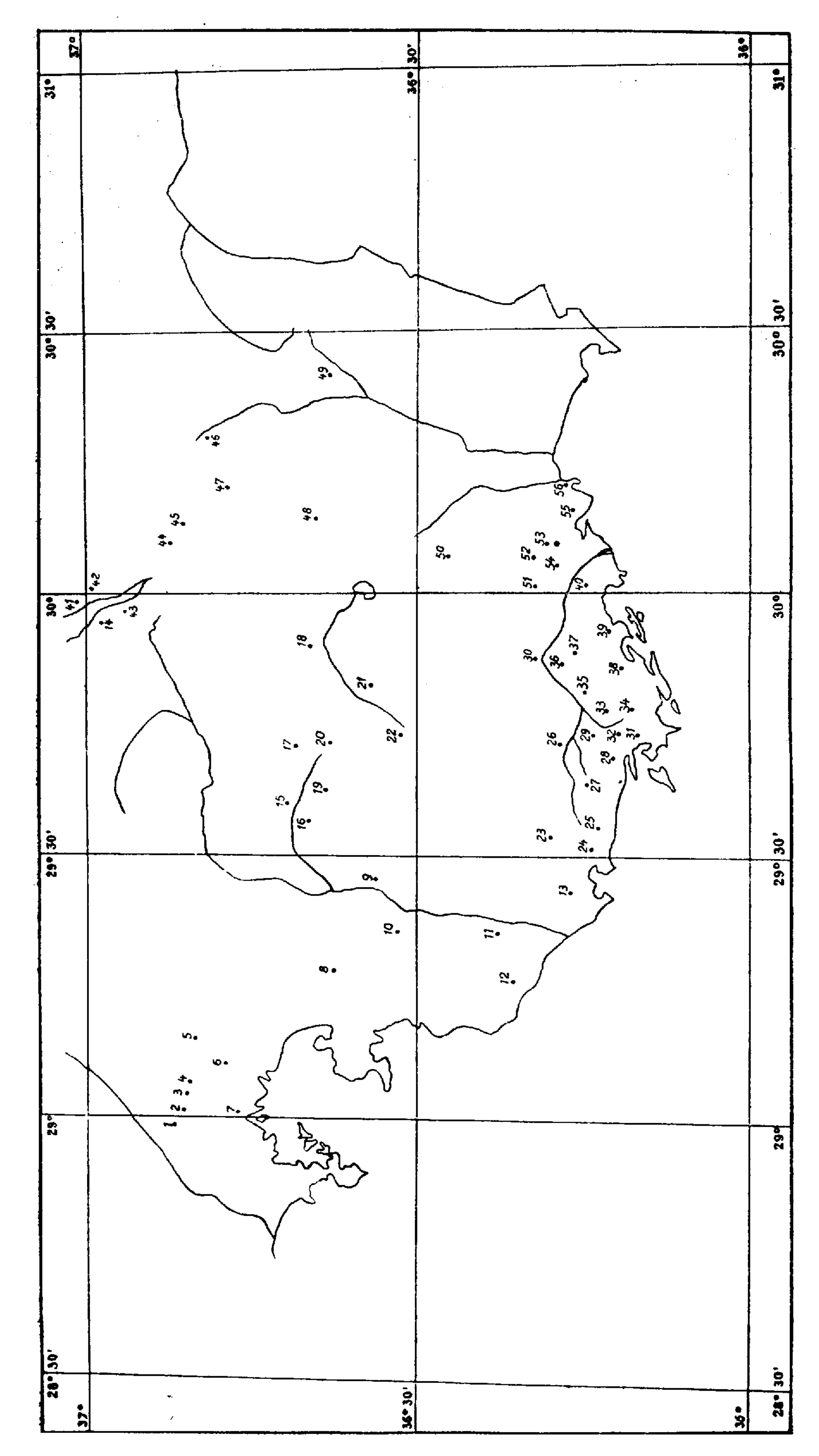
1. Südöstlich von Lewisi (Karmylessos) Straßenreste bei Symbola, Ritter Erdk. XIX 976
2. In der Nähe von Kadyanda ein Meilenstein mit den Namen von Septimius Severus und Caracalla, Reisen I 144 nr. 123
3. Im untersten Xanthostal östlich von Pydnai, Reisen II 62
4. Straßenrest westlich von Bazyrgan Jaila, Ritter XIX 1115
5. Straßenrest zwischen Seiret und Antiphellos und zwischen Seiret und Sidek, Ritter XIX 1115. 1119
6. Reste einer Straße nordöstlich von Antiphellos nach Awelan zu, Reisen II 60
7. Reste einer Straße zwischen Andriake und Myra, Reisen II 41
8. Eine Brücke bei Limyra, Reisen II 151
9. Im Tal des Arykandos nördlich von Limyra ein Meilenstein aus dem J. 199, Reisen II 75
10. In Jenidje köi nördlich der Ruinen von Gagai ein Meilenstein mit verstümmelter Inschrift, CIL III 14 184
11. Am Westufer der Karalitis, zwischen Koz Agatsch und Sogüd, Spuren einer alten Straße, Reisen II 172
12. In derselben Gegend das Fragment wohl eines Meilensteins mit Resten einer Inschrift aus der Zeit des Constantin und Constantius, Bull. hell. XXIV 335
13. Nordwestlich von Elmaly bei Eskihisar eine Brücke, deren Alter allerdings nicht einwandfrei feststeht, Reisen II 176
14. Bei dem Dorfe Dont, zwischen Balbura und Oinoanda, ein Meilenstein mit Inschriften aus der Zeit des Severus und Caracalla und später des Diocletian, Maximian, Denkschr. Ak. Wien, phil.-hist. Kl. XLV 41
15. Straßenreste zwischen Balbura und Oinoanda, Ritter XIX 991. 992
16. Südlich von Araxa, zwischen den Dörfern Aklydere und Tsheilen Köi, TAM I, Karte
17. Straßenreste zwischen Tlos und Jaka, Ritter XIX 828
18. Meilenstein am Paßübergang aus dem Gerisburnu Tschai an der Nordseite des Jumruk Dagh, TAM I, Karte
19. Straßenrest nordwestlich von Tschiflik Aiwasil, Ritter XIX 329.

IV. Geschichte. In dieses Land sind nach Herod. I 173, vgl. IV 45, die Lykier aus Kreta eingewandert, die sich selbst Tramilen (Termilen) nannten. Die Verteilung der epichorischen Inschriften auf den küstennahen Süden spricht durchaus dafür, daß das Land von See her besiedelt worden ist, Ed. Meyer G. d. A. I 2² nr. 476. TAM I 10. Es ist außerordentlich wahrscheinlich, daß die Lukki der Amarna-Tafeln, die als Seeräuber erscheinen, identisch mit den Lykiern sind, Ed. Meyer nr. 515. Über die ethnographische Zugehörigkeit und die Sprache der Lykier s. unter Abschn. Sprache. Sie kommen schon bei Homer vor, z. B. Il. VIII 173. II 876. VII 13. V 168, deutlich geschieden von den Solymern. Über die Beziehungen der Lykier zum Mythos vom Kampf um Ilion vgl. Beloch Gr. Gesch. I 1² 184. 187. II 61. Besonders auffallend bei den Lykiern war das Mutterrecht, Ed. Meyer I 1² nr. 10. Szanto Festschr. f. Benndorf 259. Beloch I 1² 84, 2. Der Umstand, daß nur im äußersten Osten der lykischen Halbinsel um 700 v. Chr. eine griechische Kolonie, Phaselis, angelegt worden ist, deutet darauf hin, daß die Lykier ein streitbares Volk gewesen sind, das sich die Fremden vom Halse gehalten hat. Später haben dann die Rhodier Fuß gefaßt.

Die Herrschaft des Kroisos hat L. nicht mit umfaßt, Herod. I 28. Aber dem Kyros erlag es; sein Feldherr Harpagos besiegte die Lykier und eroberte Xanthos, Herod. I 171. 176. Appian. b. c. IV 80. Ed. Meyer G. d. A. III nr. 95. Das Land gehörte von nun an zur 1. Satrapie, der von Sardes, Herod. III 90. Später wurde die karische Satrapie abgetrennt, Xen. an. I 9, 7. Ed. Meyer G. d. A. III nr. 91. Zum Zuge des Xerxes stellten die Lykier 50 (nach Diod. XI 2, 1. 3, 7 nur 40) Schiffe, d. h. mit am wenigsten; ihr Führer war Kybernis, Herod. VII 92. 98, der auch von Münzen her bekannt ist, Head² 689. Das ist der älteste der lykischen Dynasten, von denen uns eine ganze Reihe aus dem 5. und 4. Jhdt., ungefähr bis zum Alexanderzug, durch Münzen mit epichorischen Inschriften bekannt ist, Head² 690f. Wir ersehen daraus, daß die Herrschaft der Perser durchaus nicht so stark war, daß die Lykier jede Freiheit verloren hätten. Noch vor der Schlacht am Eurymedon machte Kimon die lykischen Städte frei, Diod. XI 60, 4. Damit hängt es wohl auch zusammen, daß die Lykier in den Listen des attischen Seebundes erscheinen; allerdings nur 446/5. Später gehörte nur Phaselis dazu. Der Versuch des Melesander, die abgefallenen Bundesgenossen 340 v. Chr. wieder zu unterwerfen, mißlang; Melesander fiel gleich nach der Landung, Thuk. II 69. In den Kämpfen gegen Amorges 412 v. Chr. stand der Sohn des lykischen Fürsten Harpagos, vermutlich Khäräi, auf der Seite des Tissaphernes, war also Athenerfeind, Thuk. VIII 5. 28. Stele von Xanthos, TAM I p. 46. Ed. Meyer G. d. A. IV nr. 557. 683. Aus den nächsten Jahren ist nichts weiter über die Geschicke L.s bekannt; erst der Feldzug der Lykier unter dem lykischen Dynasten Perikles (vermutlich Herr von Limyra) gegen Telmessos um 372 v. Chr. gibt wieder Kunde, Theop. frg. 111. Treuber Gesch. d. Lykier 103, 1. Ed. Meyer G. d. A. V nr. 899. TAM II 2a. Head² 693. In dem großen Satrapenaufstand der 60er Jahre des 4. Jhdts. stellten sich die Lykier auf die Seite der Satrapen, Diod. XV 90, 3, und als der Aufstand zusammengebrochen war, hat wohl Maussollos Teile des westlichen L.s in seine Gewalt gebracht, Judeich Kleinasiat. Studien 241. Treuber 104. Beziehungen zwischen Maussollos und Phaselis ergeben sich aus der Inschrift bei Judeich 242. 256. Bei seinem Vormarsch gegen Persien eroberte Alexander auch L., Arrian. anab. I 24. Diod. XVII 28, 1. und setzte Nearch als Satrapen ein, Arrian. anab. III 6, 6. Treuber Gesch. der Lykier 137f. Ernst Meyer Die Grenzen d. hellenist. Staaten in Kleinas. 6f. 10. Eine Folge des Auftretens Alexanders ist es wohl auch, daß das einheimische lykische Element endgültig zurückgedrängt wurde und schließlich ganz verschwand. Bis dahin kann man von einer lykischen Kultur sprechen, ihre Zeugnisse sind die Felsengräber und die lykischen Inschriften. Die Gräber, die in ihren Formen die Konstruktion der einheimischen Holzhäuser nachahmen, stellen einen ganz selbständigen Stil dar, sie reichen bis ins 6. Jhdt. zurück. In den Skulpturen macht sich griechischer Einfluß je länger desto mehr bemerklich, die bekanntesten sind das Harpyienund das Nereidenmonument aus Xanthos und das Heroon von Gjölbaschi, vgl. Myth. Lex. I 1846. III 228. 675. Reisen im südwestl. Kleinas. I 95f. Auch die lykischen Münzen stehen unter griechischem Einfluß. Überall schwindet nun das Lykische in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts., es gibt keine lykische Inschrift, die jünger als das 4. Jhdt. wäre, TAM I 5. Nach Alexanders Tode bekam Antigonos Pamphylien, L. und Großphrygien, Diod. XVIII 3, 1. 39, 6. Appian. Syr. 53. Diod. XIX 69, 1. Ernst Meyer 10. 13. 16. Mit verschiedenen Unterbrechungen hat er es bis zu seinem Tode 301 behalten, s. o. Bd. I S. 2406. IV S. 2772. Treuber 139—146. Ernst Meyer 17—27. Wer dann Herr von L. gewesen ist, läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen; Ernst Meyer 27f. erwägt alle Möglichkeiten: Demetrios, Lysimachos, Pleistarchos. Sicheren Boden unter den Füßen haben wir erst wieder in der Zeit, in der die Ptolemaier Herren von L. waren. Wann sie das geworden sind, ist nicht ganz bestimmt auszumachen; die älteste Nachricht, die die Ptolemaier als Herren eines Teils von Südwestkleinasien erkennen läßt, ist eine Inschrift aus Lissa (Lydai) vom J. 278/77, Syll. or. nr. 57, 727 = TAM II nr. 158—161. Weiter ist zu vergleichen Syll. nr. 54 (aus Adulis, unter Ptolemaios III.). nr. 55 (240 v. Chr., aus Telmessos = TAM II nr. 1). nr. 58 (vom J. 275/4 aus Lissa = TAM II nr. 159). nr. 91 (aus Xanthos unter Ptolemaios V. = TAM II nr. 263). TAM II 262 (aus Xanthos 256 v. Chr.). Ernst Meyer 35 vermutet, daß L. 295 v. Chr. ptolemaiisch geworden ist. Die Herrschaft der Ptolemaier in L. hat rund 100 Jahre gedauert. 197 v. Chr. schickte Antiochos III. eine Flotte und ein Heer nach Kleinasien und suchte ptolemaiisches Land zu besetzen, Liv. XXXIII 19, 10. Agatharch. bei Athen. XII 527. Aus dieser Zeit stammt die Inschrift aus Xanthos, in der Antiochos die Stadt der Leto, dem Apollon und der Artemis weiht. Die Inschrift wird so verstanden, daß Antiochos die Stadt nicht erobern konnte, daß die Bewohner aber, um vor weiteren Angriffen des Königs sicher zu sein, sich mit ihm auf diese Form der Weihung einigten, daß sie also de facto frei wurden, TAM II 266. Syll. or. nr. 746. Ernst Meyer 140f. Lange hat die Herrschaft der Seleukiden nicht gedauert, nach der Schlacht bei Magnesia gaben die Römer

L. den Rhodiern, Polyb. XXI 24, 7. 46, 8. XXII 5, 1f. Diod. XXX 11. Appian. Syr. 44. Liv. XXXVII 55f. Ernst Meyer 146. Treuber 156. Die Lykier haben sich aber der rhodischen Herrschaft nicht gefügt, nach wiederholten Kämpfen haben sie erreicht, daß sie 168 v. Chr. von den Römern für frei erklärt wurden, Liv. XLIV 15, 1. XLV 25, 6. Polyb. XXX 5, 12. Treuber 158. Niese Gesch. d. griech. u. maked Staaten III 81f. Ernst Meyer 147. In den nächsten 80 Jahren hören wir nichts von L. In dieser Zeit hat sich wohl der lykische Bund (τὸ κοινόν) ausgebildet; über diesen vgl. weiter unten. In die Wirren des ersten Mithridatischen Krieges wurde L. stark mit hineingezogen. Da es römerfreundlich war, wurde es von Mithridates angegriffen und zum Teil erobert, Appian. Mithr. 20. 24. 27. Dafür wurde es nach dem Kriege von Sulla für frei erklärt, Appian. Mithr. 61. In diese Zeit gehört die Inschrift CIL I 589 (mit der Form Lucios) = Syll. or. nr. 551. Und 82 v. Chr. gab Murena Balbura, Bubon (und sicher auch Oinoanda mit Termessos) an L., Strab. XIII 631. Syll. or. nr. 566, 8. Die nächste Nachricht bringen die Inschriften aus Xanthos Syll. or. nr. 552--554 = TAM II 264—266. Sie sind entweder auf die Kämpfe des M. Antonius 103 v. Chr. gegen die Seeräuber, zu beziehen, Treuber 184f. Kalinka TAM, oder, was mir wahrscheinlicher ist, auf den Krieg des P. Servilius Isauricus gegen den Piratenhäuptling Zeniketes im J. 78 v. Chr.; vgl. die Stellen Syll. or. nr. 552, 4. Treuber 187f. Schweres hatte vor allem das westliche L. zu leiden in den Kämpfen, die nach der Ermordung Caesars ausbrachen, Appian. bell. civ. IV 60—82. Cass. Dio XLVII 33f. Syll. or. nr. 556, 4. TAM II p. 98. Die Treue der Lykier wurde dann aber auch von Octavian und Antonius anerkannt, Appian. bell. civ. V 7. Cass. Dio XLVII 36. Plut. Brut. 30f. Treuber 109f. Schließlich wurde L. zur römischen Provinz gemacht. Damit trat der Abschluß einer Entwicklung ein, die sich wohl schon seit der Besiegung Antiochos d. Gr. angebahnt hatte. Die engen Beziehungen zu Rom lassen sich immer einmal erkennen, z. B. Syll. or. nr. 551 (Weihung eines Bildes der Göttin Roma in Rom 81 v. Chr.); Cic. in Verrem II 1, 95 (Verres zwingt L. zu Getreidelieferungen); Syll. or. nr. 555 (Bau eines Caesartempels nach der Schlacht von Philippi); nr. 556 (Tempel der Roma in L.). Diese Beispiele mögen genügen. Die Umwandlung in eine Provinz trat 43 n. Chr. unter Claudius ein, Cass. Dio LX 17, 3. Suet. Claud. 25. Treuber 203f. L. wurde mit Pamphylien zu einer Provinz vereinigt. Dauernd scheint diese Ordnung aber nicht gleich geworden zu sein, da im J. 50 n. Chr. Pamphylien von einem Procurator verwaltet wurde, CIL III nr. 6737. Hirschfeld Die kaiserl. Verwaltungsbeamt.[2] 375. Und unter Galba scheint Pamphylien mit Galatien verbunden gewesen zu sein, Tac. hist. II 9. Ferner berichtet Suet. Vesp. 8, daß Vespasian unter anderem L. zur Provinz gemacht hat (74 n. Chr.), Marquardt R. Staatsverw. I[2] 375f. Zuerst war L. kaiserliche Provinz, wurde also von einem *legatus Augusti pro praetore* verwaltet. 135 n. Chr. wurde es Senatsprovinz, Cass. Dio LXIX 14, kam also unter einen *proconsul*. Aber es finden sich noch nach 135 n. Chr. *legati Augusti pro praetore* als Statthalter, 139—141 n. Chr. Cn. Arrius Cornelius Proculus, Cagnat III nr. 700. 739 c. 28—30. 34; 141 n. Chr. C. Iulius Aquilinus 739 c. 35; 149-151 n. Chr. Rupilius Severus c. 46; und aus CIL III D LXXI 1993 geht hervor, daß noch 178 n. Chr. Truppen in L.-Pampylien standen, Treuber 210f. Danach kann man schließen, daß der Wechsel der Verwaltung erst später eingetreten ist, Marquardt 376, 4. In der diocletianischen Provinzialeinteilung kommt nur Pamphylia vor, und zwar in der Dioecesis Asiana, L. fehlt. Daraus kann man wohl schließen, daß beide Provinzen damals noch vereinigt gewesen sind. Auch im J. 313 ist es noch so gewesen, Syll. or. nr. 569 = CIL III 12132. 13625 b. Aber in dem Verzeichnis der Väter von Nikaia, Patrum Nicaenorum nomina ed. Gelzer, Hilgenfeld, Cuntz ist L. neben Pamphylia genannt, also selbständig. Ebenso erscheinen beide Provinzen selbständig nebeneinander in der Notitia dign. und bei Polemius Silvius (um 400). Bei Hierokles 683f. werden folgende Bistümer in L. aufgezählt: Phaselis, Olympos, Gagai, Akalissos, Idebessos, Limyra, Arykanda, Podalia, Choma, Renkylias (?), Myra, Arneai, Kyaneai, Aperlai, Phellos, Antiphellos, Kandyba, Eudokias, Patara, Xanthos, Kombe, Nysa (?), Pinara, Sidyma, Tlos, Telmissos, Kaunos, Araxa, Bubon, Oinoanda, Balbura, Komistaraos (?).

V. Der Lykische Bund (Λυκίων τὸ κοινόν, so die häufigste Form des Namens; inschriftlich zuerst in sullanischer Zeit, Syll. or. nr. 551, s. o.). Die Hauptstelle über den Bund (s. o.) steht bei Strab. XIV 665, der seine Nachrichten aus Artemidor hat, also ungefähr 100 v. Chr. Eine viel weiter ins einzelne gehende Kenntnis der Bundesverfassung vermitteln uns die Inschriften des 2. Jhdts. n. Chr., besonders die Opramoasinschriften von Rhodiapolis, vgl. Heberdey Opramoas 1897. Die Formen werden sich wenig geändert haben, wohl aber der Inhalt, da bis 43 n. Chr. L. frei, dann römische Provinz war. Nach Artemidor waren in dem Bunde 23 Städte stimmberechtigt, sechs davon, nämlich Xanthos, Patara, Pinara, Olympos, Myra, Tlos, haben je drei Stimmen, die zweite Klasse hat je zwei und die dritte je eine Stimme. Es ist vergebliches Bemühen, die beiden letzten Klassen und die Mitglieder des Bundes genauer festzustellen, wie es z. B. Fougères De Lyciorum communi 1898, 20f. macht. Abgesandte aus jeder der stimmberechtigten Städte kommen jährlich zu einem συνέδριον zusammen, und zwar im Herbst, Fougères 58. Zu den allgemeinen Unkosten tragen die Städte im Verhältnis ihrer Stimmenzahl bei. In der Bundesversammlung wird zuerst der λυκιάρχης gewählt, dann die anderen Beamten des Bundes. Über den Lykiarchen in der Provinzialzeit hat sich eine lange Diskussion erhoben; die einen behaupten, Lykiarch und ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν wären zwiefache Funktionen desselben Amtes, d. h. beide Ämter wären in einer Person vereinigt, so z. B. Syll. or. nr. 556 im Anschluß an Mommsen Österr. Jahresh. III 5f.; die anderen halten beides für verschiedene Ämter, z. B. Fougères



Karte der noch nicht identifizierten Siedlungen Lykiens

79f. Die Frage ist schwierig; ich möchte, trotzdem ich das Gewicht der Mommsenschen Gründe keineswegs verkenne, doch zwischen Lykiarch und Archiereus unterscheiden; die außerordentlich häufige Verbindung von ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν καὶ γραμματεὺς Λυκίων τοῦ κοινοῦ, z. B. Cagnat III nr. 586 und nr. 603, läßt eine Trennung des Lykiarchen vom Archiereus rätlich erscheinen. Das Amt des Lykiarchen haben wohl auch Frauen bekleiden können, wenigstens faßt Heberdey die Bezeichnung Λυκιάρχισσα so auf und versteht darunter nicht die Frau eines Lykiarchen, TAM II 70 nr. 188 = Cagnat III 583. Ebenso gab es eine ἀρχιέρεια τῶν Σεβαστῶν, TAM II nr. 15. Hier wird man ganz sicher an eine Frau als Trägerin des Amtes denken können, da das niedrigere Amt der ἱέρεια τῶν Σεβαστῶν vorhanden war, Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. XLV 45 nr. 60. III 32. Von den anderen Ämtern in der Zeit des freien Bundes wird das des ναύαρχος genannt, Syll. or. nr. 552. 554 = TAM II nr. 264—266. 319. Auch ein στρατηγός wird vorhanden gewesen sein, der dasselbe wie der Lykiarch war, Fougères 28. Auf einer Inschrift aus Tlos, Denkschr. Akad. Wien XLV 23 nr. 15, die wohl aus der vorprovinzialen Zeit stammt, wird ein ἱππάρχης τοῦ ἔθνους genannt. Dazu gehört der ὑποιππαρχήσας einer Inschrift aus Patara, die wahrscheinlich aus derselben Zeit ist, Cagnat III nr. 680. In dem Synedrion wurden auch allgemeine Gerichtshöfe gewählt; zu diesen kann man wohl die μετάπεμπτα δικαστήρια in Beziehung setzen, die wiederholt in Inschriften erwähnt werden, Cagnat III nr. 680. 736. Syll. or. nr. 556. Aus derselben Inschrift geht auch das Vorhandensein von νομογράφοι des Bundes hervor. Früher hatte das Synedrion auch über Krieg und Frieden sowie über Abschluß von Bündnissen zu beschließen; das fiel natürlich in römischer Zeit weg, Strab. a. a. O. Für die Provinzialzeit sind wir durch viele Inschriften (besonders wichtig sind die Opramoas-Inschriften) über die Organisation des Bundes gut unterrichtet; wieviel davon sich auf die frühere Zeit übertragen läßt, das ist nicht bestimmt zu sagen. Es gab eine βουλή (κοινή, ἔννομος, κοινοβούλιον); die Mitglieder waren die βουλευταί, auch ein βουλευτὴς παντάρχων wird erwähnt, Cagnat III nr. 630. An Stelle des Synedrion trat wohl in römischer Zeit die ἐκκλησία, Fougères 56. In der ἀρχαιρεσιακὴ ἐκκλησία wurden die κοινοὶ ἄρχοντες (Cagnat III nr. 473 = Le Bas 1221) unter Mitwirkung von ἀρχοστάται gewählt. In der römischen Zeit war der ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν (s. o.) der angesehenste Beamte; nach ihm wurde das Jahr bezeichnet. Ferner ist zu nennen der γραμματεὺς Λυκίων τοῦ ἔθνους. der ὑπογραμματεύς, der ἀρχιφύλαξ und der ὑποφύλαξ; über alle diese ist Fougères zu vergleichen. Neben dem Kaiserkult war der von Leto, Artemis und Apollon auch eine Sache des Bundes, vgl. das Bundesheiligtum des Letoon. Schon in der alten Zeit standen die Städte einander im Range nicht gleich; auch in der späteren Zeit werden einige als μητροπόλεις vor den übrigen hervorgehoben, das sind Xanthos, TAM II nr. 200; Patara, CIG nr. 4283 = Cagnat nr. 661; Tlos, Le Bas 1266 = Cagnat III nr. 679; Telmessos, TAM II nr. 22; Myra, Cagnat III nr. 704. Das sind nur zum Teil dieselben wie diejenigen, die nach Artemidor drei Stimmen in der Bundesversammlung hatten. Innerhalb des Bundes hatten sich einige Städte enger aneinander geschlossen zu sog. Sympolitien. Folgende Verbindungen sind inschriftlich bekannt: 1. Idebessos, Akalissos, Kormos, Cagnat III nr. 645. 2. Aperlai, Simena, Apollonia, Isinda (s. Simena). Was Fougères 142 sonst als Sympolitien aufführt, verdient diesen Namen nicht, es handelt sich da vielmehr um Orte, die im Gebiete einer größeren Siedlung liegen und in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihr stehen. Ich lasse sie daher außer acht.

Es erübrigt sich, eine vollständige Zusammenstellung aller topographischen Namen aus dem Gebiet L.s zu geben, da Kalinka in der Festschr. f. H. Kiepert 163f. (mit Veränderungen wiederholt in den Österr. Jahresh. III Beibl. 37f.) schon ein Verzeichnis der lykischen Ortschaften gegeben hat. Er hat aber die älteste und die christliche Zeit unberücksichtigt gelassen; ich beschränke mich daher darauf, die Namen zu geben, die dort weggeblieben sind, und zwar ohne weitere Bemerkung, wenn sie schon in den früheren Bänden der R.E. behandelt sind.

Adramyttis
ager Agerensis? Cic. leg. agr. II 50
Akarassos
Alimala
Appada? bei Kyaneai, Le Bas nr. 1289
Arna = Xanthos
Arsinoe
Bellerophonteios (demos) von Tlos, Syll. or. gr. 552, 3
Chadrai, im Gebiet von Korydalla, Cagnat III nr. 679
Dascia bei Myra, Syll. or. gr. nr. 572
Embolos bei Arykanda
Eudokias
ager Gedusanus? Cic. leg. agr. II 50
Habesos = Antiphellos
Idyros
Iobateios (demos) von Xanthos, Syll. or. gr. 552, 3
Kabessos
Kastana, vgl. dazu TAM II nr. 168
Komistaraos
Koroa? bei Arneai, Österr. Jahresh. V 198
Kragos
Kydna
Loanda?, TAM II nr. 168
Lopta
Lyrnis?, TAM II nr. 168
Malieus (demos) in Tlos, Denkschr. Akad. Wien. phil.-hist. Kl. XLV 22 n. 9
Marmara?, Festschr. f. H. Kiepert 162
Myndos?, TAM II nr. 168
Nenassidos (?), zwischen Karalitis und Oinoanda, Bull. hell. XXIV 338
Onobora, Gederler, Denkschr. Akad. Wien a. O. 37
Paidagogos?, im Gebiet von Korydalla, Cagnat III nr. 679
Palaion Teichos = Gagai
Pal(l)a?, TAM II nr. 168
Renkylias
Sarpedonios (demos) in Xanthos, Syll. or. gr. nr. 552, 3

Sarpedonios (demos) in Tlos, Denkschr. Akad. Wien a. O. 22 nr. 9
Sestos?, TAM II nr. 168
Sexa?, Plin. n. h. VIII 225
Sindia = Isinda Nr. 2
Sindia = Isinda Nr. 3
Telephios (demos)?, Steph. Byz.
Telephou krene?, Steph. Byz.
Trebenna = Gerdji, Lanckoronski Die Städte Pamphyliens und Pisidiens II 78.
Trieres = Embolos

Zu diesen Siedlungen, deren antike Namen bekannt sind, kommen nun noch eine ganze Reihe Ruinenstätten, die noch nicht haben benannt werden können. Eine strenge Scheidung zwischen richtigen Niederlassungen und einzelnen Resten alter Besiedlung ist in L. ganz besonders schwer durchzuführen, da außerhalb der geschlossenen Siedlungen Sarkophage, Felsengräber u. a. in großer Menge über das ganze Land verbreitet sind. Ich gebe im folgenden die Zusammenstellung in der Richtung von West nach Ost.

1. Tshukur Hisar, TAM II p. 54
2. Emirtaschi bei Oktapolis, TAM II p. 54
3. Sapun, TAM II p. 54
4. Karadjören, TAM II p. 54
5. Ardovadjik, TAM II p. 54
6. Kushkavak, TAM II p. 54
7. Tashbashi, TAM II p. 54
8. Dont, östlich von Makri, TAM II p. 40
9. Seikirdjiler, Reisen im südw. Kleinas. I 140
10. Monastir Kizler, Journ. hell. stud. XV 104
11. Kara Köi (Tshukur Indjiri), Reisen I 84
12. Bel, TAM II p. 86. Journ. hell. st. XXXIV 5
13. Bei Furnaz, Reisen I 127
14. Zwischen Mahmudlar und Tshikin Ova, Ritter Asien XIX 839
15. Tshökek Asar, Österr. Jahresh. III Beibl. 67
16. Köristan, Ritter 826. 828
17. Düver Jaila, Reisen II 159
18. Südwestlich von Tshatal Tepe, Reisen II 161
19. Deliktash, Ritter 826
20. Tesh Bel, Ritter 826
21. Armudly, Reisen II 161
22. Bei Gjömbe, Reisen I 157
23. Köibashi, Reisen I 134
24. Bazirgian Jaila, Reisen I 134f.
25. Sidek Jaila, Reisen I 128
26. Asar Alty, Reisen II 7
27. Süret, Reisen I 128f.
28. Gjaurgara, Reisen I 130
29. Tshukurbagh, Reisen I 130
30. Nördlich von Dere Aghzy, Ritter 1130. 1133
31. Baindyr (Paianduri), Reisen II 27
32. Avully (Awlan), Reisen II 27
33. Baghlydja, TAM I 77. Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. XLV S. 33 nr. 40
34. Tshardakly, Denkschr. Akad. Wien S. 30. Reisen II 27
35. Tüsa, Denkschr. Ak. Wien S. 30. Reisen II 64
36. Gelemen, Reisen II 26
37. Uzundja Ev, Denkschr. Akad. Wien S. 30
38. Afshar, Denkschr. Ak. Wien 30. Reisen II 59
39. Hoiran, Denkschr. Akad. Wien S. 30. Reisen I 31. II 23
40. Kyrsaz, Reisen II 9
41. Manai, Reisen II 166
42. Mandra, Reisen II 166. Denkschr. Ak. Wien 9
43. Kozaghatsh, Reisen II 172
44. Illa, Reisen II 165
45. Gilevgi, Reisen II 164
46. Asarlyk, Reisen II 155
47. Ovadjyk, Reisen II 164
48. Sirkiz Jailasy, Reisen II 162
49. Seraidjik, Reisen II 151
50. Killepe, Reisen II 145
51. Muskar, Reisen II 41
52. Aladja Jaila, Reisen II 38
53. Beimelik Jaila, Reisen II 38
54. Gödeme, Reisen II 41
55. Kum Tepesi, Ritter 1106. 1155
56. Fineka Iskelesi, Ritter 1106. 1155.

VI. Literatur. Die ältere Reiseliteratur über L. ist verarbeitet und zusammengestellt bei Ritter Erdk. XIX 623ff. Unter den älteren Reisenden ist besonders zu nennen der Engländer Fellows, dessen beide Werke von Zenker ins Deutsche übersetzt worden sind. Daneben verdient einen ehrenvollen Platz in der Entdeckungsgeschichte L.s der deutsche Gymnasiallehrer Schönborn. In den nächsten Jahrzehnten konzentrierte sich die Arbeit vor allem auf die Versuche, die lykischen Inschriften zu lesen (s. Abschnitt Sprache). Einen neuen Anstoß bekam die wissenschaftliche Erforschung L.s durch die Österreicher, die von 1881 an das Land systematisch bereisten. Der erste Hauptbericht wurde in den ‚Reisen im südwestlichen Kleinasien' 1884 und 1889 gegeben. Von der Inschriftensammlung ‚Tituli Asiae Minoris' sind Bd. I 1901 und Bd. II 1922 erschienen; darin ist auch die weitere Literatur verzeichnet. Zu den österreichischen Publikationen hat H. Kiepert die Karten gezeichnet oder wenigstens die Grundlagen für sie geliefert. Nachher sind noch erschienen von R. Kiepert Karte von Kleinasien, 1 : 400 000, von der Bl. D II (1. Aufl. 1905, 2. Aufl. 1914) in Frage kommt, und Philippson Topographische Karte des westlichen Kleinasien 1910/12, 1 : 300 000, von der Bl. 6 L. mit Ausnahme des östlichen Küstenstreifens enthält.

Für die Münzen ist zu vergleichen vor allem Catalogue of the Greek Coins of Lycia, Pamphylia and Pisidia by Hill 1897 und Head^2 688. [Ruge.]

VII. Sprache.

A. Geschichte der Forschung. — B. Inschriften. — C. Wortschatz. — D. Grammatik: I. Lautlehre und Transkription; II. Nomen; III. Pronomen; IV. Verbum; V. Syntax; VI. Dialekte. — E. Verwandtschaftsverhältnisse: I. Lykisch und Indogermanisch; II. Lykisch und Kaukasisch.

Literatur. Tituli Asiae Minoris I Tituli Lyciae lingua Lycia conscripti enarravit E. Kalinka, Wien 1901 (TL). Hier die Literatur bis 1899 (106 Nr.). Das Wichtigste wird in A. erwähnt. Seitdem ist erschienen: Torp Lykische Beiträge, Videnskabsselsk Skrifter II hist.-fil. Klasse III 1900 nr. 3; IV 1901 nr. 3; V 1901 nr. 5. Bugge Lykische Studien II, ebd. 1901 nr. 4. Torp Bezzenb. Beitr. XXVI (1901) 292—300. Hirt Die Indogermanen (1905) 63—66. 570—574. Th. Kluge Le Muséon N. S. X (1909) 155—174; Die lykischen Inschriften. MVAG XV 1 (1910); Die Lykier u. ihre Inschr.,

Der alte Orient XI 2 (1910). Sundwall Die einheim. Namen der Lykier ..., Klio 11. Beih. (1913); dazu Danielsson Gött. Gel. Anz. 1916. 490–532. Arkwright Journ. hell. stud. XXXV (1915) 100–106. Bork OLZ XXVII (1924) 171–173.

A. Geschichte der Forschung. Die beiden ersten lykischen Inschriften hat J. v. Hammer 1811 veröffentlicht; dazu kamen fünf weitere Inschriften, die von Beaufort und Cockerell 1811 gefunden und 1820 von Walpole (Travels in various countries of the East...) herausgegeben wurden. Die ersten Entzifferungsversuche durch Sharpe und Grotefend setzten ein, als Fellows 1841 23 Inschriften veröffentlichte, die er in den J. 1838 und 1840 kopiert hatte. Einige Jahre darauf entdeckten Daniell, Spratt und Forbes weitere Inschriften, darunter die Xanthosstele. 1841—1842 und 1851 brachte A. Schönborn neue Inschriften und genauere Abschriften der schon bekannten heim, die der als Hesychherausgeber bekannte Moriz Schmidt herausgab (The Lycian Inscriptions . . . 1868). Hierdurch legte er einen sicheren Grund für die spätere Forschung; den Lautwert der meisten Zeichen hat Schmidt richtig bestimmt, die Sprache hielt er wie seine Vorgänger für iranisch. Savelsberg (Beiträge zur Entzifferung der lyk. Sprachdenkmäler I 1874. II 1878) wollte ihr eine Mittelstellung zwischen Arisch und Griechisch Italisch anweisen; obgleich er recht unmethodisch verfuhr, hat er doch manche Wörter richtig gedeutet und fragmentarische Texte richtig ergänzt. Deecke (Bezzenb. Beitr. XII. XIII. XIV) stützte sich bei der Deutung des Lykischen hauptsächlich auf das Griechische.

Alle weiteren Inschriftenfunde sind Österreichern zu verdanken: durch die Reisen von Benndorf und Niemann, Petersen und v. Luschan stieg die Zahl der bekannten Inschriften auf etwa 100 (Reisen im südwestlichen Kleinasien I 1884. II 1889). Nun setzte eine Periode der Forschung ein, wo man sich bemühte, unter Ausschaltung alles Etymologisierens das Lykische aus sich selbst heraus zu deuten. Neben Kretschmer, Arkwright und Thurneysen hat sich besonders Imbert in diesem Sinne mit den lykischen Inschriften beschäftigt (The Babyl. and Oriental Record IIff. Le Muséon IIff. MSL VIII. IX. XI). Am stärksten gefördert wurde die Forschung durch die Arbeiten der nordischen Gelehrten Bugge (Videnskabsselsk. Skrifter 1897), Torp (ebd. 1898), Pedersen (Nord. Tidskr. f. Fil. 3. R. VII. VIII) und Thomsen (Études Lyciennes I, Oversigt over d. Danske Akad. Forhandl. 1899 nr. 1). Unterdessen war die Zahl der Inschriften durch Reisen von Heberdey und Kalinka weiter vermehrt worden; die TL machten der Forschung ein zuverlässiges Material bequem zugänglich. Aber das Interesse am Lykischen schien erlahmt zu sein; nur Bugge und Torp setzten noch einige Jahre ihre Studien fort. Die Arbeiten Kluges fassen die bisherigen Ergebnisse zusammen und führen kaum weiter; erst kürzlich hat Bork, der auch die übliche Transkription verwirft, neue Wege beschritten, aber aus der kurzen Probe, die er bisher veröffentlicht hat, läßt sich nicht beurteilen, ob sich seine Auffassung der Sprache bewährt.

B. Inschriften. Es sind im ganzen 150 Inschriften bekannt, die sich über das ganze lykische Sprachgebiet verteilen; die Hauptfundorte sind Telmessos, Pinara, Tlos, Xanthos, Antiphellos, Myra und vor allem Limyra, das allein 51 Inschriften geliefert hat. Auf Grund der griech. Buchstabenformen in den Bilinguen und der auf den Inschriften genannten historischen Persönlichkeiten lassen sich alle dem 5. und 4. vorchristl. Jhdt. zuweisen. Aus diesen Jahrhunderten stammen auch die Münzen mit lykischen Aufschriften; nach Alexander d. Gr. erscheinen nur noch griechische Münzaufschriften. Als gesprochene Sprache der Landbevölkerung mag sich das Lykische stellenweise bis zum Islam gehalten haben, s. Holl Herm. XLIII (1908) 240f.

Die überwiegende Mehrzahl der Inschriften sind an den Eingängen der eigenartigen lykischen Felsengräber, selten auf freistehenden Sarkophagen angebracht und erweisen sich auch durch den Inhalt als Grabinschriften. Die meisten enthalten den Namen des Grabherrn mit dem Vatersnamen oder dem Namen des mütterlichen Oheims und die Namen oder Bezeichnungen der Angehörigen, die im Grabe bestattet werden sollen. Manchmal wird auch die Lebensstellung des Grabherrn erwähnt: *ẽnẽ pericleḣe kñtawata* ,er war Unterfeldherr des Perikles'. Dieser erste Teil der Inschriften ist ganz schematisch abgefaßt und daher durchsichtig. Manchmal folgen dann spezielle Vorschriften, z. B. wer in die einzelnen Grabkammern gelegt werden soll. Den Schluß bilden Bestimmungen über Geldbußen, die an die ,Mindis' (s. C) von solchen Personen zu entrichten sind, die ohne der Familie des Grabherrn anzugehören, später ihre Toten im Grabe bestatten wollen. Diese zweite Hälfte pflegt recht mannigfaltig zu sein und bietet noch viele Probleme; leider sind gerade die wichtigsten Inschriften so zerstört, daß man schwerlich jemals zu voller Klarheit kommen wird.

Diesem verbreitetsten Typus gehören auch die Bilinguen an, z. B. TL 117:

ebeija erawazija me ti prñnawatẽ siderija
τὸ μνῆμα τόδ' ἐποιήσατο Σιδάριος
p[ar]m[ẽnah] tideimi [h]rppi etli ehbi se
Παρμένοντος υἱὸς ἑαυτῶι καὶ
ladi ehbi se tideimi pubieleje
τῆι γυ[να]ικὶ καὶ υἱῶι Πυβιάλη[ι].

Hier entsprechen einander beide Texte genau; anders in der folgenden (TL 6):

ebẽñne ñtatã me ne prñnawãtẽ
τοῦτο τὸ μνῆμα ἐργάσαντο
pulendja mullijesehe se dapara
Ἀπολλονίδης Μολλίσιος καὶ Δαπάρας
pulendjah purhimetehe pr[ñ]nezijehi hrppi
Ἀπολλ[ο]νίδου Πυριμάτιος οἰκεῖοι ἐπὶ
lada epttehe se tideime
ταῖς γυναιξὶν ταῖς ἑαοτῶν [κα]ὶ τοῖ[ς] ἐγγόνοις.

Dann aber geht der lykische Text weiter: *se ije tiseri tadi tice ñtat. ebehi me ije [tu]be[it]i punamaϑϑi aladahali ada* ∠, das etwa bedeutet: ,und zu ihnen wer hinzubestattet jemanden in diesem Grabe, der soll büßen . . . als Buße 5 (?)

Ada'. Der griechische Text dagegen lautet: *καὶ ἄν τις ἀδικήσηι τὸ μνῆμα τοῦτο ἐξώλεα [κ]αὶ πανώλεα εἴη αὀτῶι πάντων.* Für die Fremden genügte bei der Verschiedenheit der Grabsitten eine allgemeine Warnung. Im ganzen haben die Bilinguen nicht viel mehr gelehrt, als was man durch Kombination sowieso erraten hätte; bloß die sichere Bedeutung der Wörter *cbatra* und *tuhes* verdankt man der Bilinguis TL 25. Die übrigen Bilinguen sind dazu noch sehr schlecht erhalten.

Unter den vom gewöhnlichen Schema abweichenden Inschriften nimmt die Stele von Xanthos (TL 44) als das bei weitem umfangreichste lykische Sprachdenkmal die erste Stelle ein. Dies ist eine 4 m hohe viereckige Säule mit dem Grundriß 1,7 × 1,62 m, die ursprünglich eine Grabzelle mit einem überstehenden, mit Reliefs verzierten Deckblock trug. Alle vier Seiten enthalten durchschnittlich je 65 Zeilen Schrift. Die Inschrift beginnt auf der Südseite und läuft über die Westseite bis zur Mitte der Nordseite, dann kommen 12 Zeilen griechische Hexameter und darauf folgt eine Inschrift in Lykisch B (s. D VI), die auch noch die ganze Ostseite einnimmt. Aus dem griechischen Epigramm geht hervor, daß das Monument von *[Κόρρ]ις* (lyk. *kerẽi*), dem Sohne des *Ἅρπαγος* (*arppakuh tideimi*) aus der *Κα[ρ]ίκα γένος* (*kerigah ddedi*) errichtet ist zum Gedächtnis an seine Kriegstaten. Der teilweise stark beschädigte lykische Text läßt einige Völker- und Personennamen erkennen: *sppartazi* ,Spartaner', *atãna[zi]* ,Athener', *ijãnisñ* ,Ionier', *ñtarijeusehe sejertakssirazahe* ,des Darius und Xerxes', *milasãñtrã Μελήσανδρος*, *cissaprñna Τισσαφέρνης*, *humrkka Ἀμόργης* u. a. Melesandros wird Thuk. II 69, die beiden letzteren Thuk. VIII 55 u. ö. erwähnt; hiernach dürften sich die behandelten Ereignisse in den J. 430–412 v. Chr. abgespielt haben. Bis auf einige wenige Sätze ist der Text noch ganz unverständlich. Dasselbe gilt von einigen anderen meist stark verstümmelten längeren Inschriften, die keine Grabinschriften sind, z. B. dem Dekret von Isindis TL 65.

Neben den Inschriften kommen die Münzlegenden für die Erkenntnis der Sprache kaum in Betracht, doch haben sie für die Feststellung der Lautwerte der lykischen Zeichen gute Dienste geleistet. Sie enthalten nur Namen, meist der Dynasten (mit oder ohne Demotikon), seltener der Städte. Vgl. Hill Catalogue of the Greek Coins of Lycia, Pamphylia and Pisidia (Brit. Mus.) 1897. Six Rev. Numism. 1886—1887; Numism. Chronicle 1898.

C. Wortschatz. Folgende Appellative sind aus Bilinguen bekannt oder mit ziemlicher Sicherheit durch Kombination gedeutet:

a- machen
ada eine Münze
akãti Anführer
atla (*atra*, *etl-*) das Selbst, selbst
cbatra Tochter
cbi alius, *cbijehi* alienus
cm̃mi Leichnam (?)
ddedi Enkel ?)
epñ hinzu, darauf
erawazi Heroon (Lehnwort ?)
esedẽñnewe Verwandtschaft
ẽke nachdem, als
ẽni Vater (?), Herr (?)
etri unterer
hrppi für
hrzzi oberer
hrm̃me ὑποσόριον
isbazi Sarkophag, Grabraum
kahba Schwiegersohn
kñna Mutter (Geschlecht?)
kñtawata Feldherr, *kñtewe-* befehligen
kupa Grab
lada Gattin
mẽte Schaden
mint- Geschlechtsverband, Familienrat, *ἡ μίνδις* auf einer griechischen Inschrift (Reisen II 22), vgl. *οἱ μενδῖται* (MSL X 216)
muneita Schwiegervater (?)
nẽni Schwester (Bruder?)
ñtata Grabraum
ñtipa Inschrift, Skulptur
pije bestimmen
prñnawa Gebäude, Grab; bauen, errichten; *prñnezi* Haus, Familie; *prñezijehi οἰκεῖος*
sm̃ma- erlauben
ta- legen, *hrppi-ta-* hinzulegen, *ñtepi-ta-* hineinlegen
tebe- besiegen
ter Heer
tesi Satzung
texi Art Grab
tideimi (*tideri*) Kind
trqqa Gott (??)
tuhes Geschwisterkind
tuwe- aufstellen
uwe (*uha*) Familie
wẽdri civitas, *hu-wẹ̃dri* Städteverband (?)
zum̃ma Schaden
ϑurtta Genosse.

Die Personennamen sind sehr zahlreich überliefert. Auf den Inschriften und Münzlegenden begegnen einige griechische und iranische Namen, die große Mehrzahl ist einheimisch. Sie sind von Sundwall zusammengestellt worden, der außerdem noch alle aus griechischen Inschriften bekannten lykischen (und benachbarten) Personennamen gesammelt und versucht hat, sie in lykische Originalform umzusetzen und morphologisch zu zergliedern. Ein großer Teil der Namen ist zweistämmig wie im Indogermanischen, andere sind mit Suffixen *-ba*, *-wa*, *-ka*, *-ma*, *-na* von verschiedenen häufig wiederkehrenden Stämmen abgeleitet. Bei unserer Unkenntnis der Bedeutung dieser Stämme bleibt die Richtigkeit der Zergliederung natürlich oft zweifelhaft.

Ethnika und Demotika werden durch ein Suffix *-zi* gebildet, z. B. *Keriga vehñtezi* ,Keriga von Antiphellos', *surezi* ,von Sura', *sppartazi* ,Spartaner'. Auch das possessive Adjektivum auf *-hi* (s. Abschn. D II) wird in diesem Sinne gebraucht.

D. Grammatik.

I. Lautlehre und Transkription. Über die Formen der lykischen Buchstaben und die Herkunft der Schrift vgl. Gardthausen ob. Bd. XI S. 604f. Die Richtung der Schrift ist außer auf einigen Münzen rechtsläufig. Die

Worttrennung ist meist durch zwei Punkte oder einen Zwischenraum bezeichnet; selten begegnen die Punkte mitten im Wort, öfter sind Wörter zusammengeschrieben. Das ist fast immer der Fall bei den vielen enklitischen Partikeln und Pronominalformen von schwer faßbarer Bedeutung. Die Orthographie ist außerordentlich willkürlich, so daß man ständig im Zweifel ist, wo eine beabsichtigte lautliche und wo eine bloß graphische Variante vorliegt.

Reine Vokale: *a e i u*. Das *e* war offen, denn es wechselt öfters mit *a* und wird vielfach durch griech. *α* wiedergegeben: *mlejeusi* Μλααυσει. Das Zeichen für *e* ist eine Variante des *Α*. Dagegen wurde das griech. *Ε* zur Bezeichnung des *i* benutzt. Ein *o* scheint das Lykische nicht besessen zu haben, denn griech. *ω* wird durch *a* wiedergegeben; das lykische O bedeutet *u*, wie aus der gelegentlichen Wiedergabe dieses Zeichens durch *v* hervorgeht. Man braucht hieraus nicht auf einen nach der Übernahme des Alphabets im Lykischen vollzogenen Lautwandel *e > i*, *o > u* zu schließen. Assimilation benachbarter Vokale findet manchmal statt, ohne daß man doch von einer ausgebildeten Vokalharmonie sprechen könnte.

Nasalvokale: *ã ẽ*. Der Charakter dieser Laute ist zuerst von Thurneysen erkannt worden; er geht aus griech. Umschreibungen und Varianten wie *ebẽñnẽ = ebẽñẽ = ebeñnẽ = ebñnẽ* hervor. Statt *ã* kommt häufig *u* vor, was an den Übergang ō (traditionell *a* umschrieben) > *u* in den meisten slawischen Sprachen erinnert.

Halbvokale: *j w*. Die Zeichenformen sind aus griech. *I* und *F* entlehnt. Das *j* dient häufig als Übergangslaut zur Vermeidung des Hiatus: *sejatli = se atli* ‚und (für sich) selbst'; in griechisch transkribierten Eigennamen wird es vernachlässigt.

Liquiden: *r l*.

Nasale: *m n m̃ ñ*. Erstere (*M N*) stehen im Silbenanlaut, letztere (X ∓) im Silbenauslaut; man kann sich schwer vorstellen, inwiefern dieser Unterschied so bedeutsam war, daß er besondere Zeichen erforderte. *m̃* und *ñ* konnten auch sonantisch gebraucht werden: *lusñtre* (neben *lusãntra*) Λύσανδρος, *hm̃prãma* Ἔμβρομος.

Verschlußlaute: *p t τ c q g p* und *t* wurden nach *m̃* bezw. *ñ* stimmhaft gesprochen, eine allgemein-kleinasiatische Lautgewohnheit, vgl. Kretschmer Einleitung 293f. Mit *t* wechselt unter unbekannten Umständen das seltene *τ*. *q* (graphisch wohl aus doppeltem *K* entstanden) wird durch griech. *κ* wiedergegeben, *c* (*K*) daneben manchmal auch durch *σ*, was auf eine stark palatale Aussprache schließen läßt; auch gibt es iranisch *č* wieder.

Spiranten: *b β d s ϑ k*. Die spirantische Geltung der Medien ist nicht sicher; dafür spricht die Schreibung *ñtarijeusehe* Δαρείου: die fremde Media im Anlaut konnte nur so wiedergegeben werden, vgl. neugriechisch μπέης = türk. *bej*. *β* ist selten und nicht sicher bestimmbar. *ϑ*, das mit *z* und *s* wechselt, ist die Spirans *þ*, denn griech. *ϑ* erscheint als *t*. *k* bezeichnet wahrscheinlich eine velare Spirans.

Affrikata: *z* Lautwert wahrscheinlich *ts*.

Hauchlaut: *h* Zeichen +. Die Entstehung dieses Lautes aus *s* (s. D VI) weist auf *h*, obgleich er in griechischen Transkriptionen vernachlässigt wird; umgekehrt fällt der Spiritus asper in den lykischen Formen griechischer Eigennamen weg.

Ganz unklar ist das seltene Zeichen *×* (◇), das TL 54 und 149 dem genitivischen *-h* angefügt ist, TL 69 allen Personennamen.

Charakteristisch für das Lykische ist die häufige Konsonatenverdopplung: alle Konsonanten außer *r*, *e* und *b* werden nach Konsonant außer Nasal doppelt geschrieben, daher *hrppi* < *hripi, aber *ñte-pi*, *d*, *t* und *z* kommen auch anlautend und intervokalisch verdoppelt vor.

II. Nomen. Ein grammatisches Geschlecht fehlt; die Eigennamen haben keine besondere Endungen je nach dem Geschlecht des Trägers, einige sind zugleich als Männer- und Frauennamen belegt. Ebenso bedeutet *tideimi* sowohl ‚Sohn' wie ‚Tochter'.

Sicher sind 4 Kasus zu unterscheiden mit verschiedenen Formen für Sing. und Plur.: Nominativ — Subjektskasus, Genitiv — Zugehörigkeitskasus, Akkusativ — Kasus des direkten Objekts und Dativ — Kasus des indirekten Objekts, mit oder ohne die Präposition *hrppi* ‚für' gebraucht. Ob ein besonderer Lokativ vorhanden ist, oder ob Dativ und Akkusativ auch in lokalem Sinn gebraucht werden, ist nicht sicher.

Der Nominativ zeigt den nackten Stamm, der fast immer vokalisch auslautet: *-a*, *-e*, *-i*. Eine besondere Bewandtnis muß es mit dem in der Funktion eines Nom. sing. erscheinenden *tuhes* haben, nach dessen Dat. plur. *tuhe* man einen Nom. *tuhi erwartet. Der Plural ist nur von *i*-Stämmen belegt, wo er mit dem Singular gleichlautend ist.

Der Genitiv endet auf *-h* (das manchmal nicht geschrieben wird), auch *-he* und *-ha*, bei *i*-Stämmen auf *-eh(e)* oder *-ijeh(e)*. Diese Form ist indessen nur bei Personennamen belegt, sonst wird der Genitiv durch ein deklinables possessives Adjektiv auf *-hi* ersetzt. Einen Gen. plur. glaubt man z. B. in TL 107 zu finden: *se lada se tideimi ehbi* ∠ *sladãi* (= *se ladãi*) *ebtehi* |V, was Thomsen übersetzt: ‚und die Frau und seine 5 Söhne und 4 von deren Frauen'.

Der Akkusativ wird durch *-n* bezeichnet, das mit *-a* und *-e* zu *-ã* und *-ẽ* verschmilzt; bei den *i*-Stämmen schwindet das *-n* spurlos; die possessiven Adjektive scheinen im Akkusativ auf *-hñ* auszulauten. Die Endung des Akk. plur. ist *-s*: *ladas*, *tideimis*.

Der Dat. sing. endet auf *-i*: *ladi*, *esedẽñewi*, *tideimi*, aber auch auf *-je -ja*: *armma-ja* ‚dem Arima'. Als Dat. plur. kommen vor: *lada*, *tideime*.

III. Pronomen. Als Stamm des anaphorischen Pronomens hätte man nach Thomsen *e anzusetzen, von dem in enklitischer Stellung der Akk. *-ne* (*-ẽ*, *-ñ*) und der Dat. *-ije* vorkommen, die für beide Numeri gelten. Eine Erweiterung dieses Stammes ist das Demonstrativum *e-be*, davon der Lok. *ebei* ‚hier'; der Lokativ des einfachen *e *-i* fungiert enklitisch im Sinne des französischen *y*.

Von einem Gen. *eh dieses Stammes dürfte das Possessivum *eh-bi* ‚sein' abgeleitet sein, Akk. plur. *ehbis*, Dat. plur. *ehbije*; davon *ehbijehi* ‚der seinige'. Für den Plural wird *ebtte* (*eptte*) ‚ihr' gebraucht.

Nicht sicher gedeutet sind *(a)mu* ‚ich', *ẽmi* ‚mein'.

Relativum: *ti* ‚wer', Gen. *tihe*, Dat. *tije*. Oft dient *ti* dazu, das vorangestellte Subjekt hervorzuheben im Sinne von ‚ist es, der . . .', wo es zu einer Art Artikel verblaßt ist. Hievon das Indefinitum: *ti-ce* ‚jemand', Dat. *ticei*. Eine ähnliche Funktion scheint *ti-se* zu haben.

IV. Verbum. Aus den Verbalformen läßt sich ein Stamm auf *-a* oder *-e* abstrahieren, der oft zugleich als Nominalstamm erscheint. Von diesem Stamm wird durch *-ne* ein Infinitiv abgeleitet, z. B. TL 39 *ebijehis meñne ni-j-esu esedeñnewi eptehi [ñ]tepitan[e]* ‚und Fremden sei es nicht (erlaubt) ihre Verwandtschaft hineinzulegen'.

Zweifelhaft sind finite Formen der 1. Person: Praes. *-u*, Praet. *-ka* (*-ga*), vgl. Torp BB XXVI. Das Suffix der 3. Person Sing. ist im Praes. *-ti* (*-di*), im Praet. *-te* und *-tẽ* (über den Unterschied zwischen diesen Formen s. V). Im Plural wird der auslautende Vokal des Verbalstamms nasaliert, was auf ein Suffix *-nti, *-nte schließen läßt. Der Imperativ endet auf *-tu* (*-du*). Die Formen des Verbum substantivum weichen ab: *ẽnẽ* ‚ἦν', *esu* ‚ἔστω'; offensichtlich ist diese Deutung aus dem Anklang an das Griechische erwachsen, trotzdem wird sie auch von Thomsen gebilligt. Sehr zweifelhaft ist *si* ‚ἐστί'.

V. Syntax. Satz- und wortverbindende Konjunktionen sind *se* (= *sebe* in Lyk. B) ‚und', *tibe* ‚oder'. Nur satzverbindend ist das häufige *me* (*mẽ*); es dient dazu, zwei koordinierte Sätze zu verbinden, wenn der zweite als Folge aus dem ersten bezeichnet werden soll, auch um den Nachsatz einzuleiten und bei vorausgehendem Objekt das Verb anzuknüpfen. Diese Wortstellung ist die gewöhnliche (vgl. die Bilinguen in B). Seltener ist die Stellung: Subjekt, Verb, Objekt; dann fehlt *me*, z. B. TL 99 *purihimeti-ti prñnawate masasah tideimi kupã ebẽñnẽ* ‚Purihimeti (est qui) construxit, Masasae filius, sepulcrum hoc'. In Sätzen dieser Art hat das Verbum die Endung *-te*, dagegen *-tẽ*, sobald *me* vorhergeht; diese Regel — so gut wie die einzige in der lykischen Grammatik, die keine Ausnahmen zeigt — hat Thomsen erkannt.

Die Negation lautet allgemein *ne*, beim Imperativ *ni*.

VI. Dialekte. Die Sprache der Inschriften ist im ganzen recht einheitlich, wenn sich auch im Stil und der Schreibung lokale Besonderheiten finden. In einer stark abweichenden Sprachform sind bloß der Schluß der Xanthosstele und eine Inschrift aus Antiphellos (TL 55) geschrieben; auch einige sonst sehr seltene Zeichen treten hier häufiger auf. Imbert hat diese Sprache ‚milyisch' genannt; vorsichtiger ist die Bezeichnung Lyk. B. Daß hier ein lokaler Dialekt vorliegt, ist schwerlich anzunehmen, denn sowohl die übrigen Inschriften aus Tlos und Antiphellos wie auch die aus den Orten östlich und westlich davon zeigen die gewöhnliche Sprache. Man wird daher eher mit Kalinka an eine altertümliche Sprachform denken, die in poetischer Diktion angewandt wurde. Daß Lyk. B einen altertümlicheren Lautstand hat als A, zeigen einige Entsprechungen: A *h* = B *s*, z. B. im Genitivsuffix; A *cb* = B *tb*, vgl. den auch im Armenischen eingetretenen Lautwandel *kw* < *tw* in deutsch *Quark*, *quer* u. a.

E. Verwandtschaftsverhältnisse.

I. Unter den neueren Forschern halten Torp und Pedersen am indogermanischen Charakter des Lykischen fest; Bugge hat sich mit besonderer Energie für eine nahe Verwandtschaft mit dem Armenischen eingesetzt. In der Tat finden sich merkwürdige Übereinstimmungen gerade in solchen Erscheinungen, die nicht auf Entlehnung beruhen können; daß der Wortschatz einer indogermanischen Sprache sehr fremdartig aussehen kann, hat ja das Hethitische gezeigt. Der indogermanische Charakter der Verbalformen (wenn sie richtig gedeutet sind!) fällt sofort in die Augen. In der Nominalflexion sei auf das *-n* des Akk. Sing. und das *-s* des Akk. Plur. (< *ns, daher hier das *-s* erhalten, wie im Armenischen?) hingewiesen. Die Übereinstimmungen häufen sich, wenn man vom indogermanischen Ursprung des Lykischen überzeugt ist und sich daher berechtigt fühlt, bei der Deutung seine etymologische Phantasie zu Hilfe zu nehmen. Dann findet man in TL 44 a 36 *esbedi* einen ‚Reiter' und hat damit das Lykische als Satemsprache erwiesen, oder erkennt in TL 44 c 53 *tbiplẽ trpplẽ* lat. *duplum triplum* wieder, hierzu dann auch TL 26 *ebisñni trisñni* ‚20 30' (*cb* < *tb* < *du).

Man wird aber wieder mißtrauisch, wenn man das Lykische mit dem noch später und dürftiger überlieferten Neuphrygischen vergleicht; wie durchsichtig ist nicht dort Satz- und Formenbau, während man hier den Eindruck des Fremdartigen nicht los wird. Das Lykische könnte also nur einer früheren indogermanischen Schicht in Kleinasien angehören, als das Phrygische, und dann wird man nach näheren Beziehungen zum Hethitischen suchen müssen. Auf einige scheinbare lexikalische Übereinstimmungen hat Friedrich Reallexikon der Vorgeschichte I 141 hingewiesen: *ebe* = heth. *apāš* ‚dieser', *epñ* = heth. *appa(n)* ‚hinter, danach', *ñte* = heth. *anda(n)* ‚drinnen'. *ti-ke* zu heth. *kuiš-ki* ‚quisque'; vgl. auch *me* und heth. *ma* ‚aber', *(a)mu* und heth. *ammug(ga)* ‚mich, ich'. Diese spärlichen Anklänge wiegen aber gegenüber den Abweichungen nicht schwer, vgl. z. B. das *-ti* der 3. Sing., das im 1000 Jahre früher überlieferten Hethitischen schon zu *-zi* assibiliert ist.

In ähnlicher Richtung liegt eine Anknüpfung Ungnads Ztschr. f. Assyr. N. F. I (1924) 1f. Er deutet die in den Boghazköitexten vorkommenden Luer als ‚Wolfsleute' und setzt den Namen etymologisch mit dem der Lyker gleich. Das Luische scheint vom Hethitischen nur dialektisch verschieden gewesen zu sein, soweit man aus den spärlichen Texten schließen kann, wenn es auch viele Wörter enthält, die vom Hethitischen aus nicht deutbar sind. Eine Eigentümlichkeit des Luischen sind possessive Adjektiva auf *-aššaš*, *-iššaš*, die die Stelle von Genitiven vertreten und auch vielfach zur Bildung von Ortsnamen dienen; s. das lykische Adj. auf *-ahi*, *-ehi* (< *-si*) und das bekannte *s*-Suffix in ‚vorgriechischen' Ortsnamen.

II. Für den kaukasischen Charakter des Lykischen sind besonders Kluge und Bork eingetreten. Der Nachweis einer Verwandtschaft muß sich hier auf syntaktische Übereinstimmungen stützen. Da der wahre Charakter der lykischen Laute unbestimmbar ist, kommen phonetische

Übereinstimmungen nicht in Frage; die schon längst bemerkten lexikalischen Anklänge: *kupa* = avarisch *xob* ‚Grab‘, *lada* = avarisch *thladi* ‚Weib‘ (*thl* bezeichnet eine lateralisierte palatale Spirans) sind in ihrer Vereinzelung nicht beweisend. Als syntaktischen Grundzug des ‚Kaukasischen‘ hat Heinr. Winkler den von Finck geprägten Begriff der ‚Gruppenflexion‘ bezeichnet: die Satzteile werden von je nach Bedarf antretenden Partikeln in Gruppen zusammengefaßt, wobei eine eigentliche Flexion ganz fehlt. In diesem Sinne hat Bork die Inschrift TL 88 interpretiert. Mir scheinen die grammatischen Formen des Lykischen doch zu deutlich ausgeprägt zu sein, um so in ein freies Spiel von Suffixen und Infixen aufgelöst werden zu könnnen. Der Begriff der Gruppenflexion ist gewiß wissenschaftlich fruchtbar; verdächtig ist bloß, daß er sich gerade an solchen Sprachen am besten bewährt, die man an Hand spärlicher und phonetisch unzulänglich aufgezeichneter Texte mühsam entziffern muß, wie Elamisch oder Mitanni, wo von einem Verständnis, geschweige denn einer Beherrschung der Sprache nicht die Rede sein kann; in den lebenden Kaukasussprachen treten Erscheinungen, die man als Gruppenflexion bezeichnen kann, nur unter bestimmten Bedingungen nach bestimmten Regeln ein.

Faßbarere Kriterien für die Zugehörigkeit zu den kaukasischen Sprachen bieten zwei andere syntaktische Erscheinungen, die Kluge auch im Lykischen zu finden glaubt: die passive Verbalauffassung und die Suffixaufnahme. Erstere ist allen kaukasischen Sprachen eigen, einigen nur in bestimmten Zeiten. Sie besteht darin, daß dem Sprachgefühl bei transitiven Verben nicht das Subjekt — nach unserer Auffassung —, sondern das Objekt als das Primäre erscheint, daher steht dieses im Nominativ bezw. in der reinen Stammform, das Subjekt dagegen in einem obliquen Kasus, meist einer Art Instrumental. Diesen Sprachen fehlt also ein Akkusativ. Nun läßt sich aber im Lykischen der Unterschied zwischen Nominativ und Akkusativ nicht leugnen; die immerhin seltenen Fälle, wo die Nasalierung im Akkusativ fehlt, müssen als Schreibfehler aufgefaßt werden; auch ein Nom. pendens ist denkbar, z. B. in TL 117 (s. B).

Die Suffixaufnahme findet sich nur in einigen Kaukasussprachen; so bezeichnet man die Erscheinung, daß eine von einer Kasusform abhängige Kasusform neben ihrem eignen Kasussuffix noch das Suffix des sie regierenden Nomens trägt, so daß man von einem Genetivus genetivi u. ä. sprechen kann. Einen solchen sieht Kluge in *ebijehi*, z. B. TL 56 *ẽni qlahi ebijehi* ‚dem Oberhaupt der hiesigen ala‘ (?). *ebijehi* ist aber genau ebenso von *ebi* gebildet wie *prñnezijehi* ‚οἰκεῖος‘ von *prñnezi*. In Fällen wie in der Bilinguis TL 25 *ticeucẽprẽ pilleñni urtaqijahñ chatru Τισευσέμβραν ἐκ Πινάρων Ὀρταxία θυγαθέρ(α)* braucht man nicht anzunehmen, daß an den Genitiv *urtaqijah* ein auf *cbatru* bezügliches akkusativisches *-ñ* angetreten sei; es wird sich vielmehr hier um das ausnahmsweise auch von einem Eigennamen gebildete possessive Adjektiv handeln, wie es als Ersatz des Genitivs auch in indogermanischen Sprachen, z. B. im Zigeunerischen, vorkommt. [Deeters.]

Lykidas (*Λυκίδας*). **1)** Ein Athener, Mitglied des Rats der Fünfhundert, von seinen Mitbürgern zu Tode gesteinigt, als er zur Annahme des von Mardonios im J. 479 angebotenen persischen Bündnisses riet; gleiches Schicksal sollen sein Weib und seine Kinder durch die athenischen Weiber erlitten haben, Herod. IX 5. Ähnliches erzählen Dem. XVIII 204. Cic. off. III 48 (vgl. Lyc. c. Leocr. 122 ohne Namensnennung) von einem Athener Kyrsilos, der im J. 480 darauf antrug, sich dem Xerxes zu unterwerfen. Gründe für die Bevorzugung der Erzählung Herodots gibt Grote Hist. of Gr. ed. 1884, V 9, 1. [J. Miller.]

2) Aus Aitolien, von Alexander d. Gr. im Frühjahr 331 in Ägypten zum Führer der Söldnertruppen ernannt, Arrian. anab. III 5, 3. [Schoch.]

Lykide (*Lycide*), Plin. n. h. V 126 *oppidum Mysiae*. Zur Namenbildung s. den Art. *Λυκοσθένη*. [Bürchner.]

Lykinos. 1) Krotoniate, siegte Ol. 49 im Wettlauf (Africanus bei Euseb. *Ἑλλ. ὀλυμπ.* 40: vgl. Krause Olympia 321; Gymnastik u. Agonistik 752.

2) Aus Heraia am Alphaios (südwestliches Arkadien), siegte nach Paus. VI 10, 9 im Wettlauf der Knaben, doch ist nicht bekannt, in welcher Olympiade er den Sieg errang; vgl. Krause Olympia 321; Gymnastik u. Agonistik 763.

3) Aus Elis, siegte nach Paus. VI 7, 9 im Faustkampf der Knaben zu Olympia; vgl. Krause Olympia 321; Gymn. u. Agonistik 725.

4) Spartaner, siegte zu Olympia im Wettrennen ausgewachsener Rosse, wahrscheinlich mit dem Viergespann nach Paus. VI 2, 1—2; vgl. die ausführliche Besprechung dieses Vorgangs in Krause Olympia 322. Er weihte nach Olympia zwei Siegerstatuen, Werke des Myron.

5) Als Ktesiphon den Volksbeschluß durchsetzte, daß Philipp einen Herold und Gesandte des Friedens wegen nach Athen schicken durfte, erhob L. dagegen die Klage der Gesetzwidrigkeit und beantragte eine Geldstrafe von nicht weniger als hundert Talenten. Bei der gerichtlichen Verhandlung, bei der auch Demosthenes für Ktesiphon eintrat, fiel L. kläglich ab, er erhielt nicht einmal den fünften Teil der Stimmen, Aisch. II 13. 14. III 62, vgl. Schäfer Demosthenes u. seine Zeit II^2 166. [Obst.]

6) *Λυκῖνος*, ein Verbannter aus Unteritalien, ging wahrscheinlich nach der Unterwerfung Süditaliens durch die Römer nach Makedonien (Niese II 35, 1) und trat in den Dienst des Antigonos Gonatas. Zur Zeit des Chremonideischen Krieges (266/63) war L. *φρούραρχος* in Megara, Teles *περὶ φυγῆς* 23 H^2. Sokolow (Klio III 120) nimmt an, daß L. von Antigonos Gonatos als Kommandant des Museions eingesetzt worden sei, und zwar gleichzeitig mit Herakleitos von Athmonon, der Befehlshaber im Peiraieus war. Diese Annahme, der nirgends widersprochen wurde, ist ganz unmöglich. Übrigens hat v. Wilamowitz Antigonos von Karystos 302 schon längst die Sache richtig dargestellt. [Schoch.]

7) Attischer Töpfer, aus dessen Werkstatt das erste Erzeugnis, eine vollständig gefirnißte kleine Lekanis als Weihgeschenk an Athena in

Ampelokipi, möglicherweise im antiken Demos Alopeke (s. o. Bd. I S. 1597) zutage gekommen ist (Hoppin Handb. gr. blackfig. vases 165). Die in den Deckel eingeritzte Inschrift *ΛΥΚΙΝΟΣ ΑΝΕΘΗΚΕΝ ΤΗΙ ΑΘΗΝΑΑΙ ΤΟΓΡΩΤΟΝ ΗΡΓΑΣΑΤΟ* läßt als früheste Datierung etwa das letzte Drittel des 5. Jhdts. zu. [Nachod.]

Lykiokome, Ort im pisidisch-phrygischen Grenzgebiet, nur bekannt durch das Ethnikon *Λυκιοκ[ω]μήτης* von einer Inschrift aus Gundani nördlich vom Hoiran-Göl, Papers of the American school, Athens III nr. 366, 23. Aberdeen Univers. Studies XX 314f. [Ruge.]

Lykios. 1) s. Lykeios.

2) Lykios, *Προστάτας τοῦ δάμου* in Tegea, IG V 2, 11. Tegea gehörte damals (229/8 v. Chr.) zum aitolischen Bunde, daher nach aitolischem Vorbild ein *προστάτας* gewählt. Vgl. Beloch Gr. Gesch. III 2, 339ff. [Geyer.]

3) L., Athener, Sohn des Polystratos, wurde 401/0 v. Chr. auf dem Rückzug der Zehntausend Führer der Reiterei (Xen. hell. III 3, 20), suchte später (IV 3, 22. 25) fliehende Feinde abzuschneiden, wobei er Gepäckwagen erbeutete. Schließlich wird er IV 7, 24 erwähnt, wo er mit Xenophon und seinen Reitern auf das *θάλασσα*-Geschrei nach vorn eilt, weil sie dort einen Angriff vermuten.

4) Aus Syrakus, Späher Klearchs, vgl. Xen. an. I 10, 14. 15. [Obst.]

5) Sohn und Schüler des Myron, von Eleutherai, Erzgießer (Plin. XXXIV 50. 79). Da für dessen Lebenszeit nicht genügend Daten vorhanden sind, läßt sich danach die des Sohnes nicht näher feststellen. Von den Werken des L. erlaubt nur eines ungefähre Zeitbestimmung: auf den Stirnpfeilern der athenischen Propyläen standen zwei unterlebensgroße Reiterstatuen, die Paus. I 22, 4 zweifelnd als Bildnisse von Xenophons Söhnen erwähnt, die in Wirklichkeit wohl die Dioskuren und nach den Inschriften IG I^2 400 Weihungen der Ritter unter den Hipparchen Lakedaimonios, Xenophon (daher offenbar die Legende) und Pronapes aus Siegesbeute waren. Lakedaimonios ist der Sohn Kimons, Xenophon Stratege 441/40, † 429 (Kirchner Prosop. Att. 8965. 11313). Die *ἱππεῖς* sind um 450 neu organisiert. Danach hat man den euböischen Krieg 446 als Anlaß der Weihung angenommen. Bei Erbauung der Propyläen, vor 432, scheint man die Statuen von einem anderen Platze auf die Pfeiler versetzt zu haben. Über die späteren Schicksale, die nicht ganz geklärten Fragen der Erneuerung der Basen usw. vgl. Judeich Topogr. v. Ath. 210, 3. Furtwängler S.-Ber. Akad. Münch. 1904, 375. 1. Standspuren der südlichen Basis: Anti 92, der nachzuweisen versucht, daß die Jünglinge sich neben den Pferden befanden. 2. Ebenfalls auf der Akropolis zusammen mit dem Perseus des Myron, vor dem Bezirk der Artemis Brauronia erwähnt Paus. I 23, 7 einen Knaben aus Erz von L., der das Weihwasserbecken (*περιρραντήριον*) hielt. Ein *ἀνδριάς* mit einem (goldenen) *ἀπορραντήριον* stand auch im *ἀρχαῖος νεώς* (Petersen Burgtempel 134, 16); keine Nötigung besteht, hiermit den Knaben des L. zu identifizieren. Unmöglich aber ist es, zwei bei Plin. n. h. XXXIV 79 genannte Knabenstatuen des L. mit diesem gleichzusetzen. 3. Der eine Knabe — ‚ein Werk, würdig seines Lehrers‘ — blies Feuer an — das natürlich nicht dargestellt war. 4. Der andere, von Plinius im Anschluß an den Knaben des Lykiskos (s. d.) nachgetragen, wird als *suffitor* bezeichnet: er verbrannte Räucherwerk. Es bleibt möglich, daß Plinius in 3 und 4 dasselbe Werk nach verschiedenen Quellen anführt. 5. Unbekannt wie bei den letztgenannten Werken ist der Standort auch bei der Gruppe der Argonauten, Plin. n. h. XXXIV 79, über deren Umfang, Handlung, Gruppierung wir nichts vermuten können. 6. Eine andere Gruppe stand in Olympia, beim Hippodamion, ein Weihgeschenk der Apolloniaten (in Illyrien), Zehnte der Beute von Thronion im Lande der Abanten, Epigramm in ‚altertümlichen Buchstaben‘. Dargestellt war auf halbkreisförmigem Bathron die Vorbereitung zum Zweikampf des Achill und Memnon, die an den äußersten Enden einander gegenüberstanden; nach der Mitte zu folgten auf Seite der Griechen Odysseus, Menelaos, Diomedes, Aias der Telamonier, auf der der Troer Helenos, Paris, Aeneas, Deiphobos. In der Mitte Zeus, von den Müttern Thetis und Hemera angefleht. Ein Rest der Inschrift (Inschr. v. Ol. nr. 692) ist erhalten, Paus. V 22, 2—3. Die Statue des Autolykos, die Plin n. h. XXXIV 79 unter den Werken des Leochares (s. d. Nr. 1) anführt, hat man mit Unrecht dem L. geben wollen. Wie sein Vater war L. auch Toreut: nach dem Gewährsmann des Athenaios XI 486d und des Harpokration s. *Λυκιουργεῖς* hatte Didymos die von Demosthenes in Timoth. 31 genannten *φιάλαι Λυκιουργεῖς* als Arbeiten des L. erklärt, gewiß (vgl. *μεντορουργής* Lukian. Lexiph. 7) richtig. Vgl. auch Jahn-Michaelis Arx^3 S. 48 zu 40 und den Art. Lykon Nr. 2. — Erhaltene Werke dem Künstler mit Wahrscheinlichkeit zuzuweisen ist bis jetzt nicht gelungen. Wenn er, wie anzunehmen, den Stil seines Vaters fortbildete, kommen am ehesten Statuen, wie der Diomedes (Kalkmann Proportionen 35), in Betracht, eher als der Münchner Öleingießer (Furtwängler Glyptothek^2 302). Zu schwach begründet sind die Zuweisungen von Sauer, wertlos die von Anti-Brunn Gesch. d. griech. Künstl. I 258. Overbeck Schriftquellen 861—867. Sauer Ztschr. f. bild. Kunst N. F. XXII 138. Anti Bull. com. XLVII 45—138.

6) Sohn des Ktesidemos, Athener. Signatur (*ἐποίει*) auf profilierter Marmorbasis aus Rom (Marsfeld). Kaiserzeit. Not. d. scavi 1923, 248. [Lippold.]

Lykis, Dichter der alten Komödie. In der Liste der Sieger an den städtischen Dionysien (Wilhelm Urk. dram. Auff. 107) folgen aufeinander *Πλά[των]*, *Φιλ[ωνίδης]* (oder *Φιλ[ύλλιος]*, *Λύκ[ις]*. *Λεύ[κων]*). Genannt wird L. verächtlich von Aristophanes Frö. 13f. *εἴπερ ποιήσω μηδὲν ὧνπερ Φρύνιχος εἴωθε ποιεῖν καὶ Λύκις κἀμειψίας*. Dazu bemerken die Scholien *Λύκις· κωμῳδίας ποιητής· ὡς ψυχρὸς κωμῳδεῖται· λέγει δὲ αὐτὸν καὶ Λύκον· οὗ οὐδὲν φέρεται*, im wesentlichen dasselbe steht bei Suid. s. *Λ*. Ob in der Dionysienliste der Name *Λύκις* oder *Λύκος* lautete, ist ungewiß. Fragmente sind nicht erhalten. Meineke Fr. C. Gr. I 215. [Körte.]

Lykiska, Hetärenname, unter dem Messallina bei ihren nächtlichen Abenteuern sich prostituierte, Iuven. 6, 123. Als Name einer unzüchtigen Frau auch bei Mart. IV 17, 1 gebraucht. [Stein.]

Lykiskos. 1) Athenischer Archon im J. 344/3, IG II^2 221. IG II 701. 715. 721. 754. 803 c 125. 1180. Add. 1208 b. 1240. 1241. 1341. 1535. Diod. XVI 69. Dion. Hal. Din. 9 p. 648, 7; ebd. 11 p. 655, 5. Ep. ad Ammae. I 10 p. 737, 9. 13. [Dem.] LVIII 28.

2) Athenischer Archon im J. 129/8, IG III 1014. Delische Inschrift: CIG 2296. Bull. hell. VI 495. X 34; vgl. Ferguson The ath. arch. 78. Kirchner Gött. Gel. Anz. 1900, 467. 476. IG II^2 Indices p. 26. Kolbe Att. Arch. 76. 127. Syll.^{3} 733. [Kirchner.]

3) Ätoler, eifrigster Parteigänger Roms, römischer als die Römer selbst (Mommsen R. G. I 764), wurde 171 v. Chr. unter den Augen der römischen Gesandten zum Strategen gewählt (Liv. XLII 38. Niese Gesch. d. gr. u. mak. Staaten III 113). 170/69 nach dem Treffen bei Sykyrion luden die Römer die Schuld der Niederlage auf die Ätoler ab, die verräterisch zuerst geflohen sein sollten. Ihr Argwohn ward geleitet und verstärkt durch L. (Polyb. XXVII 15, 14), der, ausgezeichnet im Gewerbe des Denunzierens (Mommsen R. G. I 778) sich bei dieser Gelegenheit seiner mächtigsten Widersacher zu entledigen wußte (Niese III 133). Als auf der ätolischen Bundesversammlung zu Thermon die Römer in schonender Form von den Ätolern die Stellung von Geiseln verlangten, unterstützte L. diese Forderung, aber die Ätoler lehnten sie ab (Polyb. XXVIII 4, 5ff. Niese III 137). 168/7 v. Chr. benutzte L., wenig damit zufrieden, daß die Römer nicht häufiger köpften, den Sieg der Römer dazu, seiner Parteileidenschaft zu frönen. Er ließ in der Ratsversammlung 550 der vornehmsten Männer der Patriotenpartei durch römische Soldaten niederstoßen, andere, ihrer Habe beraubt, ins Exil jagen (Liv. VI 28). Niese III 179). Die römische Kommission, die den Menschen brauchte, tadelte nur, daß man diesen hellenischen Landesbrauch durch römische Soldaten habe vollstrecken lassen (Mommsen R. G. I 479). 160/59 starb L. eines gewaltsamen, aber ehrenvollen Todes. Seitdem trat in Aitolien Beruhigung ein (Polyb. XXXII 4, 1—4. Niese III 314).

4) Akarnane, Wortführer einer akarnanischen Gesandtschaft 211/0 v. Chr., warnt die Griechen vor Gemeinschaft mit Rom, vgl. Polyb. IX 32—39, ferner Niese Gesch. der griech. u. mak. Staaten II 482. Neumann Zeitalter der Pun. Kriege 495.

5) Nach Xen. hell. I 7, 13 stellte L. im Feldherrnprozeß nach den Arginusen den Antrag, die zugunsten der angeklagten Feldherrn Einrede Erhebenden gleich als schuldig mit den Feldherrn zusammen zu bestrafen (Busolt Gr. Gesch. III 2, 1605. Curtius G. G. II 787. [Obst.]

6) Stratege des Kassandros, von diesem als ἐπιμελητὴς ἅμα καὶ στρατηγός Ende 317 nach Epeiros geschickt (über seine Stellung dort vgl. Klotzsch Epirot. Geschichte 111f.), da die Epeiroten ihren König Aiakides abgesetzt und mit Kassandros einen Symmachievertrag geschlossen hatten. Diod. XIX 36, 3—5. Das Hauptquartier des L. befand sich wahrscheinlich in Ambrakia, vgl. Klotzsch 112. 314 gewann Kassandros Leukas und Akarnanien auf Grund gemeinschaftlicher Feindschaft gegen die Ätoler, unterstellte dieses dem L. und sandte ihm ein stärkeres Truppenkontingent. Diod. XIX 67, 3—5. Während sich L. infolge drohender Einfälle der Ätoler meistens an der akarnanisch-ätolischen Grenze aufhielt, erhob sich die antimakedonische Partei in Epeiros, besonders nach dem Tode des Aiakides, und brachte dessen älteren Bruder Alketas, einen Feind des Kassandros, auf den Thron. Paus. I 11, 5. L. brach aus Akarnanien auf in der Hoffnung, Alketas infolge der unklaren Situation leicht stürzen zu können, und bezog bei der Stadt Kassopia (keine Gegend, wie Niese I 291 schreibt) ein Lager. Alketas schickte seine Söhne Alexandros und Teukros im Lande umher, um ein Heer zu sammeln; dann zog er dem L. entgegen, wurde jedoch von diesem mit überlegenen Kräften angegriffen, so daß die Epeiroten erschreckt zu den Makedonen übergingen. Alketas floh verlassen in die Stadt Eurymenai und wurde dort von L. belagert. Nach der Rückkehr des Alexandros mit Truppen erlitt L. eine empfindliche Niederlage und konnte erst unter Zuzug des Deinias aus Makedonien und Lysandros, des Strategen von Leukas, den Alketas, wahrscheinlich bei einem Ausfall aus Eurymenai, in einem dritten Treffen, endgültig schlagen. Während Alketas und seine Söhne entkamen, eroberte L. Eurymenai und zerstörte den Ort. Diod. XIX 88. [Schoch.]

7) Erzgießer. Im ersten alphabetischen Verzeichnis der Erzgießer bei Plin. n. h. XXXIV 79 folgt auf die Werke des Leochares *luciscus langonem* [so alle Handschriften außer B, der *lyciscum mangonem* hat] *puerum subdolae ac fucatae vernilitatis, Lycius* usw. Man zieht jetzt meist die Lesart des Bambergensis vor. Verständlicher ist die von Klein verteidigte der übrigen Hss. Der *lango* (genaue Bedeutung nicht zu ermitteln) wird bei Mart. IX 50 in Parallele gesetzt zu dem Knaben des Brutus (von Strongylion) als Beispiele von Kunstwerken leichteren Charakters. Über die Zeit des Künstlers ist nichts zu ermitteln; man darf ihn natürlich nicht mit Lykios gleichsetzen, auch die Annahme Kleins, er sei ein Sohn des Lykios gewesen, ist ganz willkürlich. Nach dem Gegenstand denkt man an die hellenistische Epoche, Klein Arch.-epigr. Mitt. VII 72; Gesch. d. griech. Kunst II 226. Overbeck Gesch. der griech. Plastik II^4 110, 2. Anti Bull. com. XLVII 90, 2). Lieben o. Bd. XII S. 687, 14ff. [Lippold.]

Λυκκος (CIG 3064), Name eines πύργος (eines Stadtteils an einem Stadtturm) in Teos in Kleinasien. [Bürchner.]

Lyko (*Λυκώ*). 1) Tochter des lakonischen Königs Dion und seiner Gemahlin Iphithea. Sie hatte mit ihren Schwestern Orphe und Karya von Apoll die Gabe der Weissagung. Als Bakchos sich in Karya verliebte, wollten die Schwestern die Geliebte einsperren, wurden aber von dem Gotte mit Wahnsinn geschlagen und auf dem Taygetos in Felsen verwandelt (Serv.

ecl. VIII 29; s. Dion Nr. 1 o. Bd. V S. 834). Vgl. die Sage von Aglauros, die dem Hermes den Eingang zu ihrer von ihm geliebten Schwester Herse verschließen will und deshalb von dem Gotte in Stein verwandelt wird (Ovid. met. II 708—832; s. o. Bd. I S. 826).

2) Beiname der Selene (Pap. Par. 2276); vgl. Roscher Selene u. Verwandtes 201. Theander Eranos (Act. phil. Suec.) XX 31, 2. [Kock.]

Lykoa s. Lykaia.

Lykoatis s. Lykeios a. E.

Lykokapros s. Lykiokome.

Lykoktonos s. Lykeios.

Lykoleon, attischer Redner des 4. Jhdts. v. Chr., von dem nur eine Rede für den Feldherrn Chabrias aus Aixone bekannt ist. Aristoteles Rhet. III 10 p. 1411 b 6ff. hat unter den Beispielen der Metapher aus ihr folgendes Bruchstück bewahrt: *καὶ Λυκολέων ὑπὲρ Χαβρίου· οὐδὲ τὴν ἱκετηρίαν αἰσχυνθέντες αὐτοῦ, τὴν εἰκόνα τὴν χαλκῆν· μεταφορὰ γὰρ ἐν τῷ παρόντι, ἀλλ' οὐκ αἰεί* (so aus dem überlieferten *ἄλλον καὶ εἰ* nach dem Zeugnis der alten lateinischen Übersetzung *sed non semper* hergestellt) *καὶ* (überliefert *ἀλλά*, was sowohl durch das frühere *ἀλλ'* als auch durch die vorausgehende Negation *οὐκ* verursacht scheint) *πρὸ ὀμμάτων* (eine Erläuterung des Terminus *πρὸ ὀμμάτων* beim Begriff der Metapher gibt Aristoteles unmittelbar darauf III 11) · *κινδυνεύοντος γὰρ αὐτοῦ ἱκετεύει ἡ εἰκών, τὸ ἄψυχον δὴ ἔμψυχον, τὸ ὑπόμνημα τῶν* ⟨*ὑπὲρ* erg. L. Kayser⟩ *τῆς πόλεως ἔργων*. Wieso L. die eherne Bildsäule des Chabrias als seine *ἱκετηρία* bezeichnen konnte, lassen Diod. XV 33, 4 *ὁ δὲ Χαβρίας πολλῶν καὶ καλῶν αὐτῷ πεπραγμένων κατὰ πόλεμον ἐπὶ τούτῳ μάλιστα ἐσεμνύνετο τῷ στρατηγήματι καὶ τὰς εἰκόνας* (als Übertreibung des Historikers faßt diese Mehrzahl Schäfer I^2 42, 1) *τὰς ὑπὸ τοῦ δήμου δοθείσας αὐτῷ καθίστανεν ἐχούσας τοῦτο τὸ σχῆμα* und Nepos Chabr. I 2f *(Chabrias) reliquam phalangem loco vetuit cedere obnixoque genu scuto proiecta hasta impetum excipere hostium docuit. Id novum Agesilaus contuens progredi non est ausus ... Hoc usque eo tota Graecia fama celebratum est, ut illo statu Chabrias sibi statuam fieri voluerit, quae publice ei ab Atheniensibus in foro constituta est* verstehen (s. Spengels Ausgabe d. Arist. Rhetorik II 407). Fragt man aber nach der Gerichtsverhandlung, die L. den Anlaß dazu bot, die eigentümliche Haltung der Statue des Strategen auf der Agora, die ihm nach Aischin. III 243 *διὰ τὴν περὶ Νάξον ναυμαχίαν* (d. h. bald nach dem genannten Erfolg in Boiotien) zuerkannt worden war, geistreich mit dem Bilde eines *ἱκέτης* ‚für den Augenblick' zu vergleichen, so ist zu betonen, daß wir nur um einen einzigen derartigen Prozeß des Chabrias wissen, die berühmte *δίκη περὶ Ὠρωποῦ*, in der sich der zusammen mit dem Feldherrn angeklagte Demagoge Kallistratos nach dem Zeugnis Hermipps (Gell. Noct. Att. III 13) mit so glänzendem Erfolge verteidigte, daß er den zufällig als Zuhörer anwesenden jungen Demosthenes von seinen bisherigen Studien bei Platon zur Beredsamkeit fortzog. Die Datierung des Prozesses, in dem gerade die böotische Partei Athens, um sich selbst reinzuwaschen, den Chabrias des sträflichen Einverständnisses mit den Thebanern und der Mitwissenschaft um den Anschlag auf Oropos (Sommer 366; s. Beloch 189) bezichtigte, schwankt zwischen 366 und 365; der schneidigste der für diesen Fall bestellten öffentlichen Ankläger des Strategen war nach Demosth. XXI 64 Philostratos von Kolonos, daneben vermutet man mit gutem Grund den Acharner Leodamas, von Aischin. III 138f. zu den thebenfreundlichen Staatsmännern gezählt und als Redner boshaft über Demosthenes gestellt. Seine als einziges Fragment bei Arist. Rhet. I 7 p. 1364 a 19ff. aufscheinende kombinierte Invektive gegen Chabrias und seinen Anstifter Kallistratos mag wohl auf jenen Anlaß zurückgehen und vielleicht darf man an diese zufällige Berührung zwischen Leodamas und dem sonst unbekannten L. im genannten Rechtsfall trotz ihrer Gegnerschaft erinnern, wenn die von ersterem bezeugte Schulung bei Isokrates (s. [Plut,] X orat. 837 D und darnach Phot. cod. CCLX p. 1456 R.) gelegentlich auch von letzterem behauptet wurde. Daß Chabrias von der Anklage auf Leben und Tod tatsächlich freigesprochen wurde, ist aus Demosth. a. a. O. ersichtlich. — Baiter-Sauppe Orat. Att. II 249 XXXVII. Rehdantz Vitae Iphicratis Chabriae Timothei Atheniensium 52f. 168f. A. Schäfer Demosth. u. seine Zeit I^2 41f. 107ff. 307. Kirchner Prosopogr. Att. II 21 s. Lykoleon. Beloch Griech. Gesch. III^2 1, 189f.; o. Bd. III S. 2019f. und XII S. 1998f. [Kunst. †]

Lykomedes (*Λυκομήδης, -ους*). 1) Sohn Apollons und der Parthenope, der Tochter des Arkaios, Königs der samischen Leleger, Paus. VII 4, 1f. (aus Asios); vgl. Studniczka Kyrene 192.

2) König der Doloper auf der Insel Skyros, Vater mehrerer Töchter. Um Achilleus von dem ihm im troianischen Kriege bestimmten Tode zu retten, brachte Thetis oder Peleus ihn in Mädchenkleidern nach Skyros und versteckte ihn unter den Töchtern des L. Achilleus verliebte sich in Deidameia und zeugte mit ihr den Pyrrhos-Neoptolemos (Schol. BT Hom. Il. IX 668. XIX 326. Apollod. III 13, 8. Nikephoros bei Westermann Myth. Graec. 365, 20. Ptolem. Heph. 1. Hyg. fab. 96. Serv. Aen. II 477 u. a.). Euripides hat in seinem Drama *Σκύριοι* den Stoff in die Literatur eingeführt, Polygnot hat die Sage in einem Gemälde dargestellt. Hierüber sowie über andere Darstellungen durch antike Kunstwerke und über Varianten der Sage vgl. Robert Griech. Heldensage 1106ff. L. hat in der Sage auch Beziehungen zu Theseus. Als dieser nach Skyros kam, fürchtete L., er könne die Herrschaft der Insel für sich beanspruchen, und stürzte ihn von einem Felsen hinab (Herakleid. Epit. i. Plut. Kim. 8; Thes. 35. Paus. I 17, 6. Philostr. Her. 19, 3. Tzetz. zu Lykophr. 1324). Vgl. Robert Griech. Heldensage 755f.

3) Ein Held des Troianischen Krieges, Sohn eines Kreon (Hom. Il. IX 84. XII 366. XVI 345ff. XIX 240), nach den Hesiodeischen Katalogen (frg. 95 = Schol. Hom. Il. T XIX 240) aus Kreta. In der kleinen Ilias wird er von dem Antenoriden Agenor an der Hand verwundet, auf Polygnots Gemälde in der Lesche der Knidier mit Wunden

an der Hand, am Knöchel und am Kopfe dargestellt, Paus. X 25, 6.

4) Ein Freier der Helena aus Kreta (Hesiod. frg. 95), wohl identisch mit Nr. 3. — Weil L. Nr. 3 und Nr. 4 Kreter ist und zwischen Skyros und Kreta mancherlei Beziehungen bestehen, vermutet v. Wilamowitz (S.-Ber Akad. Berl. 1900, 9. Neustadt De Jove Cret. Diss. Berol. 1906, 35ff.), daß L. Nr. 2 aus kretischer Sage stammt. Vgl. Robert Griech. Heldensage 1107, 1. Roscher Myth. Lex. II 2178. [Kock.]

5) Aus Athen, Sohn des Aischreas, der erste von den Hellenen, der bei Artemision (nach Plut. Them. 15 bei Salamis) ein feindliches Schiff nahm, Herod. VIII 11. Busolt Gr. Gesch. II^2 640, 5.

6) Aus Mantinea (ein anderer L. aus Tegea tritt neben ihm auf, Paus. VIII 27, 2; daher Diod. XV 59, 1 fälschlich der Tegeate genannt, v. Stern Gesch. d. spart. Hegemonie 158, 1), von edler Herkunft, reich und begeistert für seine Heimat Arkadien (Xen. hell. VII 1, 23), betreibt nach der Schlacht bei Leuktra die Vereinigung der Arkader und die Gründung von Megalopolis. Xen. a. a. O. Diod. a. a. O. Paus. VIII 27, 2. Als im J. 370 die Spartaner sich in die arkadischen Angelegenheiten mischten, siegte L. über das Söldnerheer des Polytropos, der dabei fiel, Xen. hell. VI 5, 13. 14 (nennt den L. nicht). Diod. XV 62, 2. Im Sommer 369 unternahmen die Arkader wieder einen Zug nach Lakonien (Xen. hell. VII 1, 25), wobei L. die Stadt Pellene einnahm, Diod. XV 67, 2. Er wollte indessen ebensowenig eine Abhängigkeit Arkadiens von Theben als von Sparta und verließ daher mit Verwahrung die nach Theben 367 einberufene Versammlung, in der der neue Königsfriede angenommen werden sollte, Xen. hell. VII 1, 39. Mehr wünschenswert erschien ihm eine Verbindung mit Athen, nachdem dieses 366 Oropos verloren hatte; er veranlaßte die Arkader (den Ausschuß der Myrioi), den Plan gutzuheißen, und schloß in Athen den Vertrag ab; auf der Rückreise fiel er arkadischen Verbannten in die Hände, die ihn ermordeten, Xen. VII 4, 2f. Grote Hist. of Gr. ed. 1884, X 18f. 41. 48. Beloch Gr. Gesch. II 269. 272. 277. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 421ff. 431ff. 444f. 448. o. Bd. II S. 1128ff. Hiller v. Gaertringen IG V 2 p. XVIIf. v. Scala Staatsverträge 146. 157f. [J. Miller.]

7) Athenischer Archon Mitte des 2. Jhdts. n. Chr., IG III 746. [Kirchner.]

8) Rhodier, wird von Pharnabazos und Autophradates als Kommandant der von ihnen nach Mitylene gelegten Besatzung eingesetzt, Arrian. anab. II 1, 5.

9) Teilkönig im Kappadokischen Pontos wird im J. 31 a. C. von Octavian abgesetzt und seine Herrschaft dem Medeios übertragen. Dio LI 2, 2–3.

10) Sohn des Pharnaces, Bruder des Polemon, vertreibt mit diesem gemeinsam, ohne von jemand beauftragt zu sein, den Arsakes, der Neuerungen anstrebt, aus dem Kastell Sagylion bei Amisos, bringt den Verschmachteten — die Quellen hatte Pompeius durch Steine unzugänglich machen lassen — in seine Gewalt und tötet ihn. Strab. XII 560.

11) Urgroßvater des Redners Lykomedes, vom Volk durch öffentliche Bestattung im Kerameikos geehrt. Vgl. das Psephisma des Stratokles: *ἐπειδὴ Λυκοῦργος Λυκόφρονος Βουτάδης παραλαβὼν παρὰ τῶν ἑαυτοῦ προγόνων οἰκείαν ἐκ παλαιοῦ τὴν πρὸς τὸν δῆμον εὔνοιαν καὶ οἱ πρόγονοι οἱ Λυκούργου Λυκομήδης τε καὶ Λυκοῦργος καὶ ζῶντες ἐτιμῶντο ὑπὸ τοῦ δήμου καὶ τετελευτηκόσιν αὐτοῖς δι' ἀνδραγαθίαν ἔδωκεν ὁ δῆμος δημοσίας ταφὰς ἐν Κεραμεικῷ.* Welcher speziellen Verdienste wegen L. durch diese Ehre ausgezeichnet ist, wissen wir nicht (Toepffer Att. Geneal. 122/23).

12) Erhält durch Caesar an Stelle des Archelaos das Priestertum in Komana, vgl. Appian. Mithrid. 121. Strab. XII 558. [Obst.]

13) . . . *ianus Lycomedes, procurator Augustorum* (in der Provinz Hispania Baetica (im J. 205 n. Chr., CIL II 1170 (Hispalis). [Stein.]

14) Arzt (?). Sein schmerzstillendes Mittel bei Gal. XIII 92 (aus Andromachos). [Kind.]

15) Steinschneider der hellenistischen Zeit. Erhalten ist von seiner Hand ein konvexer Chalcedon, früher in Sammlung Tyskiewicz, jetzt in Lewes House, mit dem Kopf einer ptolemäischen Königin, vermutlich Berenike I., als Isis. Furtwängler Arch. Jahrb. 1888 S. 206 (= Kl. Schr. II S. 107) und 1889 S. 80ff. (= Kl. Schr. II 284); Ant. Gemmen Taf. 32, 31 Bd. III S. 163. Beazley The Lewes House Coll. of Anc. Gems Taf. 6, 95 S. 80. [Sieveking.]

Lykomedus limne s. Lycomedis lacus.

Lykomidai (*Λυκομίδαι*), bedeutendes altattisches Adelsgeschlecht, das in Phlya, nö. von Athen, seinen Stammsitz und religiösen Mittelpunkt hatte. Dort feierte es Gentilmysterien. Die L. besaßen in Phlya ein *τελεστήριον*, eine Kapelle, und ein *κλίσιον*. Plut. Them. 1. Paus. IV 1, 7. Nach Hitzig-Blümner z. d. St. ist dies wohl eine Art Gesellschaftshaus gewesen, nicht identisch mit dem *τελεστήριον*, wie Toepffer Att. Geneal. 209, 2 und neuerdings Harriet B. Hawes im Am. Journ. arch. XXVI (1922) 293 (s. u.) meint. Da unter den in Phlya verehrten Naturgottheiten die Ge als *μεγάλη θεά* an erster Stelle steht — nach Paus. IV 1, 5 ist Phlyos, der Eponymos des Demos Phlya, ihr Sohn —, wird Toepffer 209 wohl recht haben, wenn er meint, daß der Lykomidenkult vor allem ihr gegolten hat. Neben ihr kommen Demeter und Eros in Betracht, Paus. I 22, 7. IX 27, 2. Daß dabei Kore nicht fehlen konnte, ist klar; ein Tempel von ihr in Phlya wird von Paus. I 31, 4 bezeugt; s. Hawes 290. Auch Apollon *δαφνηφόρος* wurde nach Plut. Them. 15 von ihnen verehrt, s. Toepffer a. a. O. Bei dem Gottesdienst wurden Hymnen gesungen, als deren Verfasser man Musaios, Pamphos und Orpheus ansah, Paus. a. a. O. und IX 30, 12; s. A. Mommsen Feste d. Stadt Athen 272. Eine Abhängigkeit dieses Kultus von Eleusis hat wohl nicht bestanden; doch waren enge Beziehungen sicher vorhanden. Die L. gehörten zu dem Kreise der Familien, denen es oblag, die Feier der eleusinischen Mysterien zu veranstalten; aus ihrer Familie stammte offenbar die Haloenpriesterin, die IG III 895 auf Beschluß der Eumolpiden von ihrem Geschlechte durch Errichtung einer Statue geehrt wird, s. Toepffer 210ff; 213. Mommsen

368. Aber die Daduchenwürde, die bei einem Zweige des Kerykengeschlechtes war, ist nach dessen Aussterben nicht an die L. übergegangen; s. Stengel Gr. Kultusaltert.^{3} (1920) 178, 15. Auch die von A. Mommsen Heortologie 237 gebilligte Vermutung Lenormants, daß die Hierophantin der als ‚neue Demeter' verehrten Sabina, der Gattin Hadrians, dem Geschlechte der L. angehört habe, ist hinfällig; s. Toepffer 66. — Ihr Gentilheros ist Lykos; von ihm ist ihr Name über die Zwischenstufe *Λύκομος* abzuleiten, wie auch der Eigenname *Λυκομήδης*, der in dem Geschlechte viel gebraucht wurde; Usener Götternamen 212f. Dadurch, daß der Messenier Kaukon Enkel des Phlyos sein soll, sind die L. genealogisch mit den messenischen Heroen verknüpft. Diese Verbindung ist nicht ursprünglich, sondern künstlich zurechtgemacht, wohl durch den unten zu erwähnenden Methapos. Toepffer 217ff., 222. Für die große Bedeutung des Geschlechtes spricht der Umstand, daß Themistokles aus Phrearroi ihm angehörte; er erneuerte die von den Persern verbrannte Kapelle in Phlya und schmückte sie mit Gemälden aus, Plut. a. a. O. nach Simonides. Toepffer 209. Frazer zu Paus. I 31, 4 (II S. 411). Zu den bei dieser Gelegenheit geweihten Gegenständen gehörte nach Hawes a. a. O. 278ff. — vgl. die Inhaltsangabe ebd. S. 81ff. und Phil. W. 1923, 90 — der sog. Ludovisische Thron und die dazugehörigen Reliefs in Boston. Sie erklärt das Kunstwerk als einen Liegealtar (*κλίνη*; daher sei das Heiligtum von Pausanias *κλίσιον* genannt worden), der mit Erde ausgefüllt das Ehebett der Mutter Erde darstellte; die beiden Frauen auf dem Bostoner Relief, zwischen denen Eros steht, hält sie für Demeter und Kore; in der Mittelfigur des Ludovisischen Reliefs erkennt sie nicht die aus dem Meere emporsteigende Aphrodite wie Studniczka Arch. Jahrb. XXVI (1911) 108ff., sondern die Ge, die im Begriff ist, von zwei Dienerinnen gestützt, einen Sohn zu gebären, etwa den Erichthonios oder den Phlyos. Für eine Gebärende war auch Klein Arch. Jahrb. XXXI (1916) 244ff. eingetreten. Der auf Taf. IV D abgebildete Jüngling ist nach Hawes ein Lykomide, der einen Hymnus singt. Da nun Ge, Demeter, Kore und Eros nur in Phlya zusammen verehrt worden seien, andrerseits die Reliefs sicher attisch sind und zu den besten Werken aus der Zeit kurz nach 480 gehören, glaubt Hawes den Altar als ein Weihgeschenk des Themistokles für die Lykomidenkapelle in Phlya ansehen zu sollen. Davon, daß dieser das von ihm erneuerte Heiligtum *with pictures and other ornaments* (S. 285) ausgeschmückt hätte, sagt Plutarch allerdings nichts; trotzdem ist die von Hawes ausgesprochene Ansicht sehr beachtenswert. Das letzte Wort ist freilich in dieser schwierigen Frage noch nicht gesprochen. — Einem anderen Zweige des Geschlechtes gehörte der Trierarch Lykomedes an, der nach Herodot. VIII 11 das erste Schiff bei Artemision nahm und das Abzeichen des Schiffes nach Plut. Them. 15 dem Apollon *δαφνηφόρος* in Phlya weihte; s. Toepffer 224. Über seinen Stammbaum vgl. Kirchner Att. Prosop. II 22. Als Lykomide hat auch Methapos zu gelten, der nach Paus. IV 1, 7 im *κλίσιον* zu Phlya eine Statue mit einer von Pausanias teilweise angeführten Inschrift aufstellte. Aus dieser geht hervor, daß Methapos die von Lykos gestifteten Mysterien von Andania neu geordnet hat. Dies wird nach der Befreiung Messeniens durch Epaminondas erfolgt sein; Toepffer 218. Sonst ist die Person des Methapos für uns nicht faßbar. Mit diesen Bestrebungen hängt wahrscheinlich die oben erwähnte Verbindung des Stammbaumes der L. mit den messenischen Heroen zusammen. An eine Einwanderung des Geschlechtes aus der Peloponnes ist nicht zu denken. Toepffer 217. 222f. Frazer zu Paus. IV 1, 7 (III S. 407). Ein nicht zu benennender Lykomide endlich erscheint in der Hypothekeninschrift IG II 2, 1113 als Grundbesitzer in Phlya. Toepffer 223. [Scherling.]

Lykon (*Λύκων*). **1)** Ein Troianer, der von dem Boioter Peneleos getötet wird (Hom. Il. XVI 335ff.).

2) Ein Troianer, von dem Kreter Meriones getötet (Quint. Smyrn. XI 91).

3) Ein von dem Priamiden Deiphobos vor Troia getöteter Grieche (Quint. Smyrn. VIII 300).

4) Ein Satyr, der Dionysos auf seinem Triumphzuge nach Indien begleitet (Nonn. Dionys. XIV 108; vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I^4 703ff. und o. Bd. V S. 1039ff.).

5) Beiname des Herakles in Kroton auf einer Münze des 4. Jhdts., doch unsicher (Head HN^2 95; über Herakles als *οἰκίστας* Krotons auf krotoniatischen Münzen, s. o. Bd. XI S. 2020 und 2027).

6) Sohn des spartanischen Königs Hippokoon, der mit seinen Söhnen von Herakles besiegt wird. Lykon steht aber nur in schlechteren Hss., zu lesen ist Lykaithos (ein Sohn des Derites). Vgl. Schirmer Myth. Lex. II 2180 und Robert Griech. Heldensage 545, 2. [Kock.]

7) Lykon, Athener, unterstützt mit seinen griechischen Söldnern zunächst den Aufstand des Pissuthnes gegen den Großkönig, läßt sich dann aber von Tissaphernes bestechen und fällt mit seinen Griechen von Pissuthnes ab, worauf er zur Belohnung seines Verrates *πόλεις καὶ χώρας* erhielt (Ktesias Pers. 52). Ed. Meyer Gesch. d. Alt. IV 683 A. bemerkt zu diesem Bericht: ‚ich kann mich des Verdachts nicht erwehren, daß der von Ktesias XXIX 52 erwähnte Aufstand des Pissuthnes in Wirklichkeit der des Sohnes ist und Vater und Sohn verwechselt sind, wie bei den sieben Persern. Auch Pissuthnes wird von Tissaphernes bekriegt, er hat griechische Söldner und einen Athener L. in seinen Diensten; diese werden bestochen und verlassen ihn (vgl. Thuk. VIII 28. 54, 2). L. wird dafür belohnt; Pissuthnes wird durch Verrat gefangen und hingerichtet. Ich wage es nicht, diese Ereignisse, die wenn sie historisch wären, um 420 fallen müßten, in die Geschichtserzählung aufzunehmen'. Vgl. Curtius Gr. Gesch. II^5 694. Prosopogr. Att. II 9067.

8) Vater des Autolykos (Xen. conviv. 3, 12), Ankläger des Sokrates (Plat. apol. 23 e. 36 a), wird von den Komikern (Kratinos, Eupolis) wiederholt verspottet, z. B. wegen des Verrats von Naupaktos (vgl. Diod. XIV 34, 2 im J. 400 v. Chr. = Paus. IV 26, 2. X 38, 10). Im Gegensatz zu Kirchner Prosopogr. Att. II 9271 hält Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 852 A. den Vater des Autolykos mit dem Ankläger nicht für identisch.

9) Syrakusaner, reicht den Mördern des Dion den Dolch, durch den dieser sein Leben aushaucht. Plut. Dio. 57. [Obst.]

10) Achäer im Dienste des Perseus, kommandierte zu Beginn des dritten Makedonischen Kriegs (171) die auf der Seite des Perseus kämpfenden Böoter und Ätoler. Liv. XLII 51, 9. [Schoch.]

11) Aus Physkos, Agonothet der Westlokrer 152/1 v. Chr. Inschr. bei Collitz 2019 Z. 2. Pomtow o. Bd. IV S. 2639.

12) Sohn des Timarchos, aus Larymna, Synedros bei Spielen zu Lebadeia zwischen 226—216 v. Chr. Inschrift IG VII 3078. Vollgraff Bull. hell. XXV 365ff. Vgl. Amer. Journ. Arch. XX 53f.

13) Berühmter Schauspieler aus Skarpheia in Ostlokris um die Mitte des 4. Jhdts. v. Chr., zweimal Sieger an den Lenäen, IG II 977 x (p.). Wilhelm Urkunden dram. Auff. 150. Philod. de rhet. p. 197, 7f. nennt ihn *τὸ πᾶν ἐν κωμῳδίᾳ*. Hochgeschätzt von Alexander, hat er Aufführungen gegeben zu Tyre im J. 332 (Plut. vit. Alex. 29) und zu Susa im J. 324 (Chares bei Athen. XII 539 A). Siehe noch Plut. Alex. Magni fort. 2 und das Epigramm von Phalaikos Anth. Pal. XIII 6 (worüber vgl. Knaack bei Susemihl Alex. Lit. II 523, 28). Im allgemeinen s. O'Connor Chapt. in the hist. of actors usw. 114 (nr. 319). Meineke aber (Hist. Crit. Com. Graec. 337) und nicht Völker (Diss. philol. Halens. IV 217), wie O'Connor angibt, hat zuerst das Schauspiel *Λύκων* von Antiphanes auf diesen L. bezogen. Gegen Meinekes Ansicht vgl. Breitenbach De genere quodam tit. com. Att., Diss. Basel 1908, 58f. [Oldfather.]

14) Sohn des Astyanax, aus Troas, Nachfolger Stratons als Leiter des Peripatos, dem er 44 Jahre, von Ol. 127 (272/68) bis 138 (228/24) vorstand (Diog. V 68). Da er 74jährig starb, muß er zwischen 302 und 298 geboren sein. — Wenn wir uns von der Persönlichkeit L.s eine lebhafte Vorstellung machen können, so danken wir dies vor allem seiner Biographie von Antigonos von Karystos, von der bei Athen. XII 547 dff. ein größeres Stück erhalten ist, wie auch in der Vita bei Diog. V die § 65—68 Anf. fast ganz auf diese zurückgehen (v. Wilamowitz Antigonos von Karystos 78ff.). Da Antigonos Zeitgenosse des L. ist und diesen persönlich genauer gekannt hat, so sind diese biographischen Nachrichten von besonderem Wert. Man hat wohl einst die Darstellung L.s durch Antigonos stark übertrieben genannt (Zeller II 2, 922, 3), aber seitdem hat v. Wilamowitz überzeugend gezeigt, daß Antigonos zwar stark subjektiv schreibt, daher manchmal Licht und Schatten ungerecht verteilt — so ist seine Vita L.s augenscheinlich diesem ungünstig gesinnt —, daß ihm aber nirgends eine bewußte Unwahrheit nachgewiesen werden kann, so daß wir die von ihm behaupteten biographischen Tatsachen als wohlverbürgt annehmen müssen. Auch im einzelnen halten Antigonos' Angaben über L. der Kritik durchaus stand (v. Wilamowitz 81ff.). Auf ihnen fußt daher in erster Linie die folgende Skizze, die daneben als wichtige Urkunde L.s Testament (Diog. 69-74, aus der Sammlung Aristons von Keos, vgl. den Schluß des Testaments mit der Bemerkung zu dem Stratons Diog. 64, v. Wilamowitz 78) verwendet.

Als junger Mensch hat L. in Athen Bacchus und Venus gar ausgelassen gehuldigt, denn er, der sich angeblich studienhalber (*παιδείας ἕνεκα* Antig.) dort aufhielt, *περὶ συμβολικοῦ κώθωνος* (vom Zechgelage mit ‚Repartieren') *καὶ πόσον ἑκάστη τῶν ἑταιρουσῶν ἐπράττετο μίσθωμα, ἀκριβῶς ἠπίστατο* (Athen. 547d). Die Neigung zu feuchtfröhlichem Lebensgenuß hat er offenbar in seine Mannesjahre mit hinübergenommen, denn wie er als ein Dreißigjähriger Haupt des Peripatos ward, führte er hier Gastmähler und Gelage von solcher Großtuerei und Üppigkeit ein, daß manchem wackern Knaben darüber die Lust verging, Peripatetiker zu werden. Er lud auch zu den jeden Neumond stattfindenden Zusammenkünften des *θίασος*, zu denen jedes Mitglied seinen Beitrag von 9 Obolen zu leisten hatte, noch allerlei Gäste und ältere Gönner der Schule hinzu, so daß jene Beiträge nicht einmal für Salbung und Kränze reichten. Ja, seine *ἀλαζονεία* ging so weit, daß er in der feudalsten Gegend der Stadt, im Hause des Konon, einen Saal mit 20 *κλῖναι* mietete, der ihm für solcherlei Empfänge passender erschien. *ἃ δὴ πάντα ἐφαίνετο λόγου μὲν ἀλλότρια καὶ φιλοσοφίας εἶναι, τρυφῆς δὲ καὶ περιστάσεως οἰκειότερα.* So hatte ein Welt- und Lebemann, der auch in der Kleidung auf seine äußere Erscheinung besonderes Gewicht legte (*ἦν δὲ καὶ καθαρώτατος τὴν στολήν, ὡς ἀνυπερβλήτῳ χρῆσθαι μαλακότητι ἱματίων*, Diog. 67, der hierfür zwar nur Hermippos als Quelle angibt, aber der Zug paßt ganz zu dem übrigen Bilde, wie es Antigonos zeichnet, scheint auch nicht nach diesem erfunden zu sein), die Leitung des Peripatos übernommen, ein Mann, der offenbar auch besonderen Wert auf gute Beziehungen der Schule zu der großen Welt legte, wie er denn, ‚wie kein anderer', den Königen Eumenes I. und Attalos I. befreundet war, die ihm denn auch reiche Mittel zur Verfügung stellten (dagegen lehnte er die Einladung an den Hof Antiochos' II. ab, Diog. 67. Susemihl I 4. 147a. 757. L.s Beziehungen zu Antigonos Gonatas erscheinen zweifelhaft, vgl. v. Wilamowitz 79). Auch am bürgerlichen Leben Athens hat er sich aktiv beteiligt: *πολλάκις πολλὰ συμβουλεύσας Ἀθηναίοις τὰ μέγιστα αὐτοὺς ὠφέλησεν*, eine Notiz bei Diog. 67, die eine teilweise Bestätigung durch die Inschrift CIA II 334 Z. 70 findet, wo ‚L. der Philosoph' in der Liste derer erscheint, die *ἐπέδωκαν εἰς τὴν σω[τηρίαν τῆς πό]λεως καὶ τὴν φυλακὴν τῆς [χώρας κατὰ τὸ] ψήφισμα τοῦ δήμου* (L. hat hiernach die höchste zulässige Summe von 200 Drachmen gegeben). Da diese Inschrift nicht, wie man früher annahm, in die Zeit des Chremonideischen Krieges, sondern erst um 232/1 fällt — s. Syll.[3] zu nr. 491 a 2 (p. 730) —, so zeugt sie von seiner aktiven Teilnahme an den Angelegenheiten der Stadt noch in hohem Alter. Auch zu Delphi muß er enge Beziehungen unterhalten haben, denn die Amphiktionen verleihen ihm wegen dauernder *εὔνοια* und *φιλοτιμία* gegen den Gott, das Heiligtum und die Gemeinschaft der Amphiktionen *προδικία, ἀσυλία, ἀσφάλεια, ἀτέλεια* und *προεδρία* ‚*ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶνοις*', eine Ehrung, der die *ἱερομνήμονες* noch einen Kranz von dem Lorbeer von seiten des Gottes hinzufügen (Syll.[3] nr. 461, aus der Zeit um 254/44, vgl. Pomtow Gött. Gel. Anz. 168 und seine adn. zur Syll.).

Nach außen stand also — so konnte es scheinen — der Peripatos unter der Leitung L.s glänzender da denn je. Und dieser selbst war wohl auch noch auf andere Weise populär geworden: wie er keinen Hauch von Weltfremdheit oder Stubengelehrsamkeit an sich trug, so waren seine besondere Liebhaberei die in Hellas seit Urzeiten so volkstümlichen Leibesübungen: *καὶ γυμναστικώτατος ἐγένετο καὶ εὐέκτης τὸ σῶμα, τήν τε πᾶσαν σχέσιν ἀθλητικὴν ἐπιφαίνων, ὠτοθλαδίας* (zerschlagene oder zerquetschte Ohren sind bekanntlich das Kennzeichen des Pankratiasten d. h. des Faustkämpfers) *καὶ ἐμπινὴς ὤν, καθά φησιν Ἀντίγονος ὁ Καρύστιος. Διὰ τοῦτο δὲ καὶ παλαῖσαι λέγεται τά τε ἐν πατρίδι Ἰλίεια καὶ σφαιρίσαι*, Diog. 67, vgl. aus Antigonos auch den Schlußsatz des Stückes bei Athen. 548 b: *ἦν δὲ Λ. καὶ σφαιριστὴς ἀγαθὸς καὶ ἐπιδέξιος.* Und wie noch sein Testament seine Neigung zu scharfem Zechen verrät, indem er des Kallinos *παιδίον* ein Paar therikleischer Pokale vermacht (Diog. 72, über solche *Θηρίκλεια* instruktiv die Stelle bei Athen. XI 470 e–472 e, aus Pamphilos), so offenbart noch sein Vermächtnis, seine Oliven auf Aigina den *νεανίσκοι* der Schule zur *ἐλαιοχρηστία* zu überlassen, seine alte Neigung zur Gymnastik (Diog. 71, dazu v. Wilamowitz 268).

Wenn schon der Welt- und Lebemann L. den Verdacht erwecken konnte, zur Philosophie in einem herzlich kühlen Verhältnis zu stehen, so wird dieser durch den Athleten noch verstärkt. (Denn wenn man von einzelnen Kynikern absieht, ist ein sportmäßiger Betrieb der Gymnastik bei ernsten griechischen Philosophen unerhört.) Hiermit steht vollends im Einklang, was wir über L. als Autor erfahren, denn es beweist die völlige innere Abkehr des Mannes von der eigentlichen Philosophie, überhaupt von der Wissenschaft. In der Partie bei Diog. 65—66 (aus Antigonos) wird L. ausschließlich als ein *φραστικὸς ἀνήρ* d. h. als ein Mann des Wortes gekennzeichnet, von dessen Ausdrucksweise eine Reihe charakteristischer Proben gegeben wird, die ihn nicht nur als Präger von (oft antithetisch geformten) Bonmots, sondern auch als einen frühen Vertreter des ‚asianischen Barockstils' (v. Wilamowitz 79) erkennen lassen, so daß man sich mehr als einmal an die Manier des Gorgias erinnert fühlt (so sagt er *ἐπὶ τῶν μεταγινωσκόντων, ἐπειδὴ μὴ ἔμαθον, ὅτε καιρός, καὶ εὐχομένων — αὑτῶν κατηγορεῖν ἀδυνάτῳ μηνύοντας εὐχῇ μετάνοιαν ἀργίας ἀδιόρθωτον*). Besonders muß seine Formung des gesprochenen Wortes nach dem Geschmack der damaligen Generation gewesen sein, so daß manche infolge der *γλυκύτης* seiner Rede seinem Namen ein *Γ* vorsetzten (Diog. 66, vgl. Plut. de exil. 605 b). Doch scheint Ciceros Bemerkung (de fin. V 13): *L. oratione locuples, rebus ipsis ieiunior*, bei ihm zwar Fülle des Ausdrucks anzuerkennen, aber den Inhalt seiner Ausführungen für dürftig und kraftlos zu erklären. — Dank einer eigentümlichen Nemesis der Geschichte haben wir aber noch ein ganz anderes Dokument der schriftstellerischen Art des L., das einzige größere zusammenhängende Stück von ihm, leider nur in lateinischer Fassung erhalten bei Rutilius Lupus de figuris II 7 (Rhet. Lat. min. 16f.): eine offenbar auf persönlichen Erfahrungen beruhende, verblüffend lebenswahre, Beschreibung des — Katzenjammers, die nicht nur scharfe Beobachtung und launigen Humor bekundet, sondern vor allem (im 2. Teil) durch ihre gegenständliche, fast möchte man sagen: dramatisch-mimische, in ihrer Plastik den echten Hellenen verratende, Schilderung wie andererseits durch ihren Naturalismus bemerkenswert ist, so daß man sich nicht ohne Grund seit Ruhnken (p. 99 seiner Ausgabe, Leyden 1768) an die der theophrastischen *χαρακτῆρες* erinnert gefühlt hat, nur daß man daraus noch nicht mit ihm gleich hätte folgern sollen, daß L. überhaupt ähnlich wie Theophrast Charakterschilderungen verfaßt hätte, denn nach dem Eingang des Stückes zu schließen, scheint diese drastische Schilderung in einer moralisierenden Erörterung gestanden zu haben, wie denn die wenigen quasi-philosophischen Äußerungen von L., die wir kennen, dem Gebiet der gewöhnlichen (ethisierenden) Popularphilosophie anzugehören scheinen: die bei Cicero Tusc. III 78, überlieferte, sehr anfechtbare Behauptung: *aegritudinem extenuans parvis ait eam rebus moveri, fortunae et corporis incommodis, non animi malis*, oder wenn L. als *τέλος τὴν ἀληθινὴν χαρὰν τῆς ψυχῆς* erklärt (Clem. Strom. II p. 497 P.). Von literarischer Betätigung des L. in einer bestimmten Richtung scheint sich sonst nur noch eine Spur erhalten zu haben; in der Apologie des Apuleius c. 36 (p. 41, 16ff. Helm [2]), da, wo dieser seine zoologischen Studien, insbesondere seine ichthyologischen Interessen verteidigt: *Ceterum quam ob rem plurimos iam piscis cognoverim . . . discat Aemilianus . . . . legat veterum philosophorum monumenta, tandem ut intellegat non me primum haec requisisse, sed iam pridem maiores meos, Aristotelen dico et Theophrastum et Eudemum et Lyconem ceterosque Platonis minores, qui plurimos libros de genitu animalium deque victu deque particulis deque omni differentia reliquerunt.* — Wenn hier der vielschreibende Literat von Madaura den Namen des L. nicht leichtfertig gebraucht oder ihn etwa mit Straton, der *περὶ ζῳογονίας* und andere zoologische Schriften verfaßt hat (Diog. V 59), verwechselt haben sollte, müßten wir die Existenz einer zoologischen Schrift des L. annehmen, von der jedoch sonst keinerlei Spur erhalten ist, so daß man die Sache auf sich beruhen lassen muß. — Titel von Schriften des L. sind überhaupt nicht überliefert; daß er die Herausgabe der bei seinem Tode noch nicht edierten dem Kallinos übertrug, zeigt sein Testament (Diog. 73).

Daß unter einer solchen Persönlichkeit, die — 44 Jahre von ihr geleitete! — peripatetische Schule in wissenschaftlicher Hinsicht völlig herunterkommen mußte, liegt auf der Hand. Es ist so, wie v. Wilamowitz sagt, daß mit L. ‚der zwei Jahrhunderte lange Totenschlaf der aristotelischen Philosophie beginnt'. Um so mehr darf man da fragen: wie war es möglich, daß ein Straton, doch wahrlich ein wissenschaftlicher Kopf hohen Ranges, diesen Mann in seinem Testament zu seinem Nachfolger bestimmte? Wie es scheint,

gibt dieses selbst einen Beitrag zur Erklärung dieser befremdlichen Tatsache, denn es heißt dort (Diog. 62): *καταλείπω τὴν μὲν διατριβὴν Λύκωνι, ἐπειδὴ οἱ μὲν ἄλλοι εἰσὶ πρεσβύτεροι, οἱ δὲ ἄσχολοι.* Also die einen seiner Schüler waren dafür zu alt, die andern durch eigene Arbeiten zu sehr in Anspruch genommen. L. aber stand, von Gesundheit strotzend, eben an der Schwelle des Mannesalters; möglich, daß er damals, wie in seiner äußeren Erscheinung, so in seinem persönlichen Wesen, zumal im Umgang mit Menschen, ein ‚Blender‘ gewesen ist. Jedenfalls können wir mit unsern Mitteln die Frage nicht erschöpfend beantworten. Aber der Sturz von der relativen Höhe, die der Peripatos noch unter Straton gehabt hat, ist unter L.s ‚Leitung‘ unaufhaltsam gewesen.

Von den persönlichen Beziehungen des L. ist von Interesse, daß er unter anderen den Dialektiker Panthoides zum Lehrer gehabt haben soll (Diog. 68), daß er in heftiger Feindschaft mit dem einstigen Anhänger der Schule, Hieronymos von Rhodos, lebte, so daß er als einziger von der Feier fernblieb, die dieser jährlich zum Gedächtnis des Halkyoneus, des im Kriege gefallenen Bastards des Antigonos Gonatas, in seinem Hause zu veranstalten pflegte (Diog. 68, vgl. IV 41. Susemihl I 198). Für die Privatverhältnisse des L. ist die wichtigste Urkunde sein bei Diog. 69—74 erhaltenes Testament. Vergleicht man dieses mit den Vermächtnissen seiner peripatetischen Vorgänger, die Diogenes aus der Sammlung des Ariston erhalten hat, so fallen als individuelle Züge auf: die beträchtliche Zahl seiner Sklaven (zwei von ihnen, der *Μικρός* genannte und Chares, deren Unterhalt, von dem ‚Kleinen‘ auch die Erziehung, er seinem Bruder L. überträgt [Diog. 72f.], sind vielleicht Söhne von ihm, mit einer Sklavin erzeugt, denn vermählt war er augenscheinlich nicht), sein zahlreiches Hausgerät, insbesondere seine detaillierten Bestimmungen über dieses — auch das Testament zeugt davon, daß er zeitlebens ein großes Haus gemacht hat. Auffallend ist auch, daß er selbst verfügt, daß eine Bildsäule seiner Person aufgestellt und der Platz dafür von zwei mit Namen genannten Sachverständigen sorgfältig ausgewählt werden soll. [Die von Diog. 68 behauptete Ursache seines Todes — Podagra! — beruht übrigens wahrscheinlich nur auf Erfindung des Hermippos (v. Wilamowitz a. O. 47), die zwar gut zu dem Leben des L. passen würde, aber gerade darum verdächtig ist.] — Für die Geschichte der Schule ist von Interesse, daß er die Wahl seines Nachfolgers seinen älteren Schülern (die mit Namen genannt werden) überläßt (s. v. Wilamowitz 268). Auch seine Bestimmung über die Herausgabe seiner noch unedierten Schriften durch Kallinos ist bemerkenswert (v. Wilamowitz 286). — Von L.s sonstigen Beziehungen ist vor allem sein Verhältnis zu seinem Schüler Ariston von Keos von Bedeutung, der einst sein Nachfolger werden sollte. Daß dieser zu ihm in einem menschlich schönen Verhältnisse gestanden hat, scheint schon daraus hervorzugehen, daß er später zu Ehren seines verstorbenen Lehrers einen seiner Dialoge, in dem er das mythische Element mit dem quasi-philosophischen verschmolzen zu haben scheint, ‚Lykon‘ betitelte (Plut. de aud. poet. 1 p. 14 E. Susemihl I 150f. Hirzel Der Dialog I 332 A.). Auf das Verhältnis beider Männer wirft eine wenig beachtete Stelle bei Themistius (or. 21 p. 255 b = p. 310, 25ff. Dind.) ein etwas helleres Licht: *Λύκων δὲ καὶ Ἀρίστων ὁ ἐκ τοῦ Λυκείου ἄμφω μὲν πρὸς τοὺς Ἀριστοτέλους λόγους εἰχέτην* (das ist fast das einzige, was wir von solchen Studien des L. erfahren!), *ἐν δόξῃ δὲ ὢν ὁ Λ. ἐπὶ παιδείᾳ τοσαύτῃ ὥστε καὶ τοὺς πολεμίους διὰ τὸ κλέος ἐν τῇ θαλάττῃ καθάπερ ἱερῶν ἀπέχεσθαι τῶν Λύκωνος πλοίων* (die hier zugrunde liegenden Tatsachen sind sonst völlig unbekannt, beweisen jedenfalls das ungewöhnliche Ansehen, das L. von Athen bis hinüber nach seiner kleinasiatischen Heimat genoß) *ὅμως οὐκ ἐδυσχέραινε πρὸς τὸν Ἀρίστωνα τοῦτον οὐδὲ ἐκνίζετο ἐκ προσεδρείας* (auf Grund ausdauernden Studierens) *μᾶλλον ἐπιδιδόντα ⟨ἐπιδιδόντος?⟩, ἀλλὰ συνωμολόγει μετὰ παιδιᾶς καὶ χαρίτων, ὅτι ὁ χωλὸς τὸν ἀρτίποδα παρατρέχει· συνέβη γὰρ Ἀρίστωνι καὶ πεπηρῶσθαι τὸ σκέλος.* Urquelle dieser für L. charakteristischen Geschichte, dem Ehrgeiz in jener Richtung offenbar ebenso fern lag wie kleinliche Eifersucht, kann nur eine Schrift des Ariston selbst sein; welche, läßt sich mit un eren Mitteln nicht mit Sicherheit bestimmen. Zeller II 2[3], 922f. v. Wilamowitz Antigonos von Karystos 78—85. 197. 263ff. 266. 268. 286. Susemihl I 146—148. Christ-Schmid II[6] 59. 64, 6. Überweg-Praechter[11] 506.

15) Pythagoreer. Eine sichere Sonderung der verschiedenen Pythagoreer des Namens ist bei den kärglichen und lückenhaften Nachrichten nicht möglich. Daß nämlich die Quellen über den Pythagoreer L., die Diels Fr. d. Vorsokr. c. 44 unter einem Namen vereinigt hat, sämtlich auf dieselbe Person gehen, ist unwahrscheinlich, denn während Iamblich v. Pyth. 267 (= nr. 1 Diels) einen Pythagoreer L. unter den Tarentinern erwähnt, zitiert Athen. X 418e (= nr. 3 Diels) L. den *Ἰασεύς*. Ferner paßt das, was Aristokles bei Euseb. praep. ev. XV 2, 8 (= nr. 4 D., vgl. Diog. Laert. V 16) über einen sich als *Πυθαγορικός* bezeichnenden L. berichtet, der über Aristoteles Privatleben die albernsten Geschichten erzählt hatte, nicht zu den augenscheinlich medizinischen bzw. pharmakologischen Bemerkungen bei Athen. II 69e = nr. 2 D. (wo übrigens *Λύκος* erst von Valckenaer emendiert ist, was Kaibel und Diels angenommen haben; die Hss. C E haben *ἴβυκος*, wofür P. Maas s. o. Bd. IX S. 818 *Ἴκκος* (s. Fr. d. Vorsokr. c. 15) vermutet, s. Diels Fr. d. Vorsokr., Nachträge zur 3. Aufl., Berlin 1922 S. XLI) von der antierotischen Wirkung der *θρίδαξ* (Lattich), die daher von den Frauen *ἀστυτίς*, von den Pythagoreern *εὐνοῦχος* genannt werde (vgl. Plin. n. h. XIX 127, auch Dioskurides II 136, sowie die Stellen aus den Komikern und Kallimachos bei Ath. II 63 b ff.) und Schol. Nicand. Ther. 585 (= nr. 5 D) von der Staude *βούπλευρος* (über die Plin. XXII 77), Angaben, die auf einen Fachgelehrten zu weisen scheinen. Vermuten darf man — aber auch nicht mehr —, daß diese Stücke (nr. 2 und 5 D.) dem Tarentiner gehören, da gerade in den Kreisen der unteritalischen Pythagoreer auch die Medizin eifrig gepflegt wurde und aus Tarent noch im ersten Jhdt. v. Chr. der berühmte Arzt und Pharmakologe Herakleides stammt, dem wir jene (wie andere) Nachrichten über die *θρίδαξ* verdanken. Als Zeit dieses L., der in der Pythagoreerliste Iamblichs a. O. kurz nach Archytas genannt wird, wird man das 4. Jhdt. v. Chr. ansetzen dürfen.

Ob aber L. aus Iasos (nr. 3 D.), der über das pythagoreische Leben geschrieben hatte, identisch ist mit dem von Aristokles bei Eusebios zitierten (nr. 4 D., s. o.), läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Jedenfalls ist dieser letztere L. — nach der Bemerkung des Aristokles (bei Euseb. XV 2, 9) zu schließen: *καὶ σχεδὸν οἱ μὲν πρῶτοι διαβαλόντες Ἀριστοτέλην τοσοῦτοι γεγόνασιν· ὧν οἱ μὲν κατὰ τοὺς αὐτοὺς ἦσαν χρόνους, οἱ δὲ μικρὸν ὕστερον ἐγένοντο* — ein Zeitgenosse des Aristoteles oder nur wenig jünger. — Unsicher bleibt auch, auf welchen L. die Notiz bei Suidas (Fr. d. Vorsokr. 13 A 1) geht, daß Epicharm 35 Komödien zur Aufführung gebracht habe (Vermutungen hierüber bei Susemihl II 692), und ebenso (trotz Susemihl II 691 u.), ob der von Athenaios II 47a über die Langlebigkeit der Korsen zitierte L. überhaupt mit einem der genannten etwas zu tun hat. [Capelle.]

16) Angeblicher Malername, s. Plautius.

17) Toreut? Athen. XI 486e scheinen unter *Λυκιουργεῖς* zwei Glossen vermengt zu sein; es ist wohl zu ergänzen (1) *⟨Λυκώνειοι⟩ φιάλαι τινὲς οὕτως καλοῦνται ἀπὸ Λύκωνος τοῦ κατεσκευασμένου ὡς καὶ Κονώνειοι αἱ ὑπὸ Κόνωνος ποιηθεῖσαι*; (2) *Λυκιουργεῖς ⟨φιάλαι⟩ μνημονεύει* usw. Ob über diesen L. eine Überlieferung vorhanden war oder er erst aus dem Gefäßnamen erschlossen ist, bleibt wie bei Konon (s. o. Bd. XI S. 1341 Nr. 12) unsicher. S. auch unter Lykios. [Lippold.]

Lykone ‚Wolfstein‘ ([Pape] Paus. II 24, 5): Berg rechts vom Wege von Argos nach Tegea, der langgestreckte, flachere, westliche Rücken des gleichen Berges, dessen östliche Hauptkuppe der Burgberg von Argos selbst ist, von diesem durch einen flachen Sattel getrennt. Auf seinem Gipfel erwähnt Pausanias ein Heiligtum der Artemis Orthia mit Marmorstatuen des Apollon, der Leto und Artemis, die *ἔργα Πολυκλείτου* gewesen sein sollen, des jüngeren, wie man allgemein annimmt. Im J. 1888 veranstaltete Kophiniotis an der Stelle des Heiligtums eine Ausgrabung, die dieses freilegte (Peribolos 12,3 : 9,8 m) und an Einzelfunden außer Dachziegeln, Löwenspeiern aus Ton und Marmor u. ä. geringe Reste einer weiblichen Gewandfigur aus Marmor und eine kleine Marmorstatuette sehr guter Arbeit ergab. Drei Münzen des Geta und Konstantius' II. sind als Zeitindizium für den langen Bestand des Heiligtums von Bedeutung. Funde jetzt im Museum von Argos. Von den Ausgrabungen konnte ich bei einem Besuch des Berges im J. 1926 keine Spur mehr entdecken. Ross Reisen im Peloponn. 140. Curtius Peloponn. II 364. 557, 3. Bursian Geogr. II 65. Conze-Michaelis Ann. d. Inst. XXXIII 22, 1 (hier richtiger Ansatz). Zu den Ausgrabungen *Δελτίον Ἀρχαιολ.* 1888 205. Kophiniotis *Ἱστορία τοῦ Ἄργους* 38f. mit Skizze. Am. Journ. of arch. IV (1888) 360. V (1889) 101. Journ. hell. stud. X (1889) 273. Berl. Phil. Wochenschr. 1888, 1618. Frazer Pausan. III 210. Hitzig-Blümner Pausan. II 597f. [Ernst Meyer.]

Lykonpolis. 1) *Λύκων πόλις* (Agatharch. de mar. Erythr. 22 [Geogr. gr. min. I]. Strab. XVII 813. Steph. Byz. Bistümerliste bei Gelzer Byz. Ztschr. II 24, entstellt in *Tyconpoli* Tab. Peut., abgekürzt *ἡ τῶν Λύκων* Eustath. ad Dion. perieg. 251 [Geogr. gr. min. II] vgl. *ἀπὸ τῆς Λύκων* Pap. Lond. V 1706, 1 [6. Jhdt. n. Chr.] oder bloß *Λύκων* Cat. gr. Pap. Ryland II 224, 4. 19. [2. Jhdt. n. Chr.]. Hierokl. Synekd. 731, vgl. *Lycon* Plin. n. h. V 61, spät auch *Λυκώ* Georg. Cypr. 765 und als Bischofssitz nach Meletius bei Athanas. op. I [Migne G XXV 376]; *Lyco* Itin. Anton. 157. Not. dign. or. XXXI 17), Stadt in Oberägypten, auf dem westlichen Nilufer, die heutige Provinzhauptstadt Siût (Assiût), die ihren ägyptischen Namen (assyr. als *Šijäutu* wiedergegeben) bis heute bewahrt hat, schon in alter Zeit infolge ihrer bevorzugten Lage an fruchtbarer Ebene und am Ausgangspunkt wichtiger Karawanenstraßen nach den Oasen der libyschen Wüste bedeutend, Hauptort des 13. oberägyptischen sog. ‚vorderen (entsprechend späterem *ἄνω*) Sykomorengaues‘, der mit dem nördlich anschließenden 14. Gau, dem ‚hinteren Sykomorengau‘, ehemals eine Einheit gebildet haben muß, von ihm aber schon im Alten Reich getrennt war (s. den Art. Kusae). Die Lage in der Nähe der das ganze Ostufer sperrenden Felsbarre des Gebel Abu Feda hat L. und seinen Gau, den Lykopolites der Griechen (erwähnt bei Agatharchidas 22 fälschlich an Stelle des Kynopolites, Diod. I 88, Plin. n. h. V. 49; Ptol. IV 5, 31; Porphyr. de abstin. IV 9. Steph. Byz. sowie als *ΛΥΚΟ* oder *ΛΙΚΟ* auf den römischen Gaumünzen Head HN 723. Dattari Numi Augg. Alexandr. I 412), oft als Grenzstützpunkt entweder Oberägyptens (Thebaïs) oder der nördlichen Landeshälfte eine wichtige Rolle in der Geschichte spielen lassen. In der bewegten Zeit zwischen Altem und Mittlerem Reich, als die IX. und X. Dynastie von Herakleopolis aus regierte, waren die Gaufürsten von L. infolge ihres gut organisierten Heerwesens und ihrer Flotte in den Kämpfen mit den von Süden vordringenden thebanischen Kleinkönigen der XI. Dynastie nach ihren Grabinschriften die wichtigste Stütze der Herakleopoliten. Damals erreichte die Stadt ihre Blüte. Andererseits liegt zu Beginn der entscheidenden Endphase des von der Thebaïs ausgehenden Freiheitskampfes gegen die Hyksos unter Kamose die nördliche Grenze derselben bei Kusae, und so bleibt es in der Verwaltungseinteilung auch unter der XVIII. Dynastie, ein Zustand, der übrigens in der Ptolemäer- und Römerzeit wiederkehrt (Agatharchidas a. a. O. 2. Jhdt. v. Chr. als Anfang der Thebaïs; Plin. n. h. V 61 *ubi montes finiunt Thebaidem*; Ptolem. IV 5, 31), während vorher unter der XXVI. Dynastie (Saïtenzeit) die Grenze der Thebaïs nördlich bis Hermopolis vorgeschoben erscheint (OLZ 1916, 16), ebenso wieder in spätrömischer Zeit, wo Ammian. Marc. XXII 16, 2 und Eustath. ad Dion. perieg. 251 Hermopolis, das wohl seit 297 n. Chr. zur nördlichen Grenzstadt geworden war, zur Thebaïs rechnen (M. Gelzer Leipz. hist. Abh. XIII 3). Diese natürliche Scheidung hat sich in Zeiten des Verfalls der zentralen Staatsgewalt bis zur politischen Grenze verschärft, so nach dem Zusammenbruch der Rammessiden mit dem

Auftreten der libyschen Söldnerführer (XXI.—XXIII. Dynastie), die sich in Herakleopolis magna ein starkes Machtzentrum schufen (Breasted Gesch. Ägypt. 391). Nach der Teilung der Thebaïs im 5. Jhdt. n. Chr. unter Theodosius II. gehört L. zur *ἐπαρχία Θηβαΐδος ἔγγιστα* (Hierokl. Synekd., vgl. Georg. Cypr. und Verzeichnisse, wie Gelzer Byz. Ztschr. II 24), es bleibt Sitz der Pagarchie (Pap. Lond. IV 1460, 104). Der Gau von L. hat zeitweilig (Zeit des Augustus bis ins 2. Jhdt. n. Chr. BGU IV 1130, 8. 1170, IV 54. Pap. Giessen 82 [117 n. Chr.], vgl. Wilcken Grundzüge 36) auch das Gebiet des südlich benachbarten Hypsele (s. d.), also den alten 11. oberägyptischen Gau, mit umfaßt, während dieses von der Zeit Hadrians an wieder als selbständiger Gau Hypselites (römische Gaumünzen Ptolem., auch noch Pap. Lips. I 48. 51 [4. Jhdt. n. Chr.] genannt) erscheint.

L. ist Hauptkultort des Wolfsgottes, der unter dem Beinamen ,der Wegöffner' (*Upuaut*, griech. Ophois) schon dem siegreich vordringenden oberägyptischen Königtum vor der Einigung Ägyptens als bevorzugter mit Keule, Pfeil und Bogen ausgerüsteter Kriegsgott gilt, dessen Standarte, der stehende Wolf, daher dem König seit ältester historischer Zeit als Anführer der helfenden ,Götter-Horusdiener' voranzieht. Das scheint darauf hinzuweisen, daß schon bei den Kämpfen um die Einigung Ägyptens L. eine entscheidende Rolle gespielt hat. Den Wolfskult in L. nennen Strab. XVII 812. Plut. de Is. 72. Clem. Alex. protr. 2. Aelian. n. a. IX 18. Porphyr. de abstin. IV 9. Macrob. Sat. I 17, 40 (der ihn als Form des Sonnengottes Apollon erklärt: *λύκον, solem vocari*), Theodoret. Graec. affect. cur. III 85 Teubner. Der Wolf erscheint auch auf den römischen Gaumünzen (de Rougé Rev. num. 1874 Taf. 1, 12–13). Als Rudiment des ursprünglichen allgemeinen Wolfskultes tritt außer der der Zweiteilung Ägyptens zuliebe vorgenommenen Zerlegung in den ,oberägyptischen' und ,unterägyptischen' Upuaut auch mitunter ein ganzes Rudel Wölfe als Götterverein auf, die als ,Seelen von Hierakonpolis' in engster Beziehung zur alten Hauptstadt der oberägyptischen Reichshälfte stehen (Sethe Beitr. zur ältesten Gesch. Ägypt. 16. Kees Opfertanz. d. ägypt. Königs 175f.). Sie begegnen auch in der Diod. I 88 überlieferten Sage, daß ein Haufen Wölfe das Heer der Äthiopen über Elephantine hinaus verfolgt habe. Neben Upuaut erscheint in L. frühzeitig als Herr der Nekropole von L., speziell anscheinend in Rife, südlich Assiût, zu Hause, unter dem Beinamen ,Herr der Höhlenöffnung' Anubis, so daß im Mittleren Reich der Upuaut- und Anubistempel als die beiden Hauptheiligtümer der Stadt genannt werden. Durch ihre nahe Verwandtschaft als Schakalgötter wird die Übertragung des seit Ende des Alten Reiches bei dem Schakalgott von Abydos, Chontamenti, eingebürgerten Osiriskultes (Osiris-Chontamenti) nach L. gefördert, er scheint aber im Mittleren Reich noch keine eigene Stätte in L. gehabt zu haben. Als Bestattungsplatz der heiligen Wölfe hat man von der 18. Dynastie an ein Grab des Mittleren Reiches benutzt, in dem etwa 600 bis in die Spätzeit herabgehende Gedächtnisstelen gefunden wurden (Lacau Compt. rend. 1922, 379). Plut. de Is. 72 berichtet, daß von allen Ägyptern allein die Lykopoliten das sonst heilige Schaf verzehrt hätten.

In griechischer Zeit gehört L. zu den halbhellenisierten Städten (s. Künstlerinschrift eines Ammonios aus dem 2. Jhdt. n. Chr. Preisigke Sammelbuch nr. 2060). Es ist die Heimat des Neuplatonikers Plotin (205–270 n. Chr.). Das damalige Stadtbild schildert nach den aus Papyri erhaltenen Ortsbezeichnungen Calderini Aegyptus III (1922) 255f. Zwei griechische Grabsteine aus L. im Louvre, wohl aus der Kaiserzeit (CIG III 4700. 4712b), rufen Sarapis (als Nachfolger des Osiris) an, dem Toten Macht über seine Feinde zu geben (Wilcken Urk. Ptolem. Zeit I 30). L., das auch im Itinerarium Antonini als Station zwischen Chusis (Kusae) und Apollonos minoris (Kom Esfaht) genannt ist, war nach der Not. dign. or. XXXI 23 Standort des *Cuneus equitum Maurorum scutariorum*. Auch gegenüber auf dem Ostufer war die breite Ebene von Ebnub mit ihren Zugängen in die Wadis der östlichen Wüste durch die Garnisonen von Hieracon und Isiu (s. Isiu Nr. 1) gesichert. Nach Eindringen des Christentums im Anfang des 4. Jhdts. wurde L. ein wichtiger Bischofsitz: Meletius von L. Zeitgenosse und Nebenbuhler des Athanasius von Alexandrien. Die alten Felsgräber oberhalb der Stadt waren bevorzugte Aufenthaltsorte zahlreicher Anachoreten, darunter zur Zeit Theodosius I. der hl. Johannes von L., dessen Lebensbeschreibung wir besitzen (Amélineau Mon. pour servir à l'hist. de l'Egypte chrét. I). Reste aus dieser Zeit s. Annal. du Serv. IX 213. X 50. Von alten Denkmälern sind heute nur noch die mächtigen Felsgräber der Nomarchen aus der Zeit der X.—XII. Dynastie oberhalb der Stadt bemerkenswert. Die ausgedehnten Nekropolen haben vor allem wichtiges Material zur Kenntnis der sog. Herakleopolitenzeit geliefert, Beispiele bei Chassinat-Palanque Mém. publ. par les membr. de l'inst. fr. or. du Caire XXIV (1911).

2) *Λύκων πόλις* (Inschr. von Rosette. Polyb. XXII 17, 1. Steph. Byz. *Λύκου πόλις*; Strab. XVII 802. wohl auch *Lucopolis* Geogr. Rav. nr. 235 bei Parthey Abh. Akad. Berl. 1858, 135), Ort im nordöstlichen Nildelta, zur Ptolemäerzeit, zum Gau von Busiris gehörig (Rosettana Sethe Urk. griech.-röm. Zeit [II] 180, 4), von Strabon zwischen einem unterägyptischen Hermopolis (*τόπος* des mendesischen Gaues) und Mendes selbst aufgeführt und nach den Zeugnissen der Papyri über eine so benannte Toparchie des mendesischen Gaues (*Λυκοπ(ολίτης) τόπος* Pap. Tebt. II 340, 30. 33 [206 n. Chr.], vgl. Cat. gr. Pap. Ryland II p. 292) vielleicht zeitweilig zu diesem Gau gehörig, dagegen von Stephanos von Byzanz als nahe am Meer gelegen (*παραθαλάσσιος*, vielleicht im Verhältnis zum oberägyptischen L.) bezeichnet und zum Gau von Sebennytos (Samanud) gerechnet, also wahrscheinlich im Grenzgebiet dieser drei Gaue, östlich des Nilarmes von Damiette, zu suchen. Deshalb ist die von Daressy Sphinx XIV 155 für L. vorgeschlagene Gleichsetzung mit Segin el-Kom, nordwestlich Mehallet Roh, also weit westlich von Sebennytos und Busiris, sehr unwahrscheinlich.

Der Ort spielt in den Aufständen unter Ptolemaios V. Epiphanes als befestigter Platz, in dem sich Aufrührer verschanzt hatten, eine Rolle. Er wurde im September 197 v. Chr. vom Regenten Aristomenes nach längerer Belagerung zerstört (Rosettana, Polyb. XXII 17, 1). Der ägyptische Name lautete nach dem demotischen Text der Rosettana *Šk᾽m* (vgl. *Šg᾽n* im demotischen Pap. Kairo 31 169, II 13). Eine früher verbreitete falsche Lesung desselben war die Veranlassung zur Gleichsetzung mit einer als ,Haus des Feindes' bezeichneten, im Osirisglauben der Spätzeit verfehmten Örtlichkeit des 11. unterägyptischen Gaues (Gegend von Horbeit im östlichen Delta), die von Brugsch (Dict. géogr. 309), Dümichen, de Rougé vertreten wurde und mitunter diesem Gau neben Pharbaëthites die falsche Bezeichnung Lykopolites einbrachte, z. B. Dümichen Zur Geogr. d. alt. Ägyptens 25. [Kees.]

Lykontios, Vicarius, Christ; seine Familie wird durch das Gebet des heiligen Martinus von Tours von einer Krankheit geheilt. Sulp. Sev. dial. III 14, 3. [Seeck.]

Lykopas. Im Krieg des Ptolemaios gegen die Kyrenäer berufen letztere (nach 250 v. Chr.) L. zum Führer. Sie gewinnen zwar durch ihn die Oberhand, aber zugleich schwingt sich L. zu ihrem Tyrannen auf. Polyaen. VIII 70. Niese Gesch. d. gr. u. mak. Staat. II 143, 6. [Obst.]

Lykope (*Λυκώπη*), eine Ortschaft in Aitolien, nennen die Scholien zu Theokr. VII 72, um das Ethnikon *Λυκωπίτας* zu erklären. Bei Theokritos heißt es: *αὐλητεῦσι δέ μοι δύο ποιμένες, εἷς μὲν Ἀχαρνεύς, εἷς δὲ Λυκωπίτας.* Dazu bemerken die Scholien 72 a (S. 97 Wendel): *Λυκωπίτας: Αἰτωλός· Λυκώπη γὰρ κώμη Αἰτωλίας. ἢ ἀπὸ δήμου· Λύκωπος* (fort. *Λυκώπεια* Wendel) *γὰρ δῆμος ἀποίκων* (so Hss. oder *Ἀττικῆς*, *Ἀττικῶν: Κῴων* v. Wilamowitz)*· ἢ* (*Λυκωπίτας* add. cod. K) *ἐκ Λυκωπέως ἔχων τὴν κλῆσιν*, und 72b *Λυκωπίτας: ὁ ἀπὸ Λυκώπης. ἡ δὲ Λυκώπη πόλις Αἰτωλίας.* v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung II 138 ändert bei Theokritos in *Λυκωπείτας* und versteht darunter einen Hirten von *Λυκωπεία*, dem Landgut des *Λυκωπεύς* nr. 4; vgl. Herm. XXXIV 616f. Mag die Erklärung für Theokritos das Richtige treffen, so kann trotzdem der Urheber der in den Scholien gegebenen Deutung von einer wirklich in Aitolien vorhandenen Ortschaft L. Kenntnis gehabt haben. Der Name Lykopos ist in Aitolien nicht selten, Pomtow Syll.³ 597 B³. Usener Götternam. 210. [Bölte.]

Lykopeus (*Λυκωπεύς*), Sohn des aitolischen Helden Agrios. Mit seinen Brüdern Thersites, Onchestos, Prothoos, Keleutor und Melanippos entthront er seinen Oheim Oineus in Kalydon. Tydeus oder Diomedes, der aus Argos herbeieilt, tötet darum alle mit Ausnahme des Onchestos und Thersites (Apollod. I 8, 6, 1—3. Diod. IV 65, 2. Hyg. fab. 145. 242. Schol. AT zu Il. XIV 120. Eustath. zu Hom. 971, 7. Schol. Ar. Ach. 418. Paus. II 25, 2. Ov. epist. IX 153). Nach Schol. Aischyl. Sept. 572 ist L. Sohn des Melas. Vgl. Usener Göttern. 210. Schirmer Myth. Lex. II 2180f. Robert Griech. Heldensage 86, 2. 927. [Kock.]

Λυκόφανος, Name einer Pflanze, welche nach Plut. Lycurg. 16 *ἐν τῷ χειμῶνι τοὺς λεγομένους λυκόφονας* (var. *λυκόφρονας*, *λυκοφάνους*) *ὑπεβάλλοντο καὶ κατεμίγνυσαν ταῖς στιβάσι θερμαντικὸν ἔχειν τι τῆς ὕλης δοκούσης* die spartanischen Knaben im Winter als wärmende Unterlage ihres selbstbereiteten Schilfstrohlagers benützten. Das Wort findet sich nochmals in der wörtlichen Wiederholung dieser Stelle Plut. inst. Lacon. 237 B, doch schwanken dort die Lesarten zwischen *λυκοφάνους* (so Bernardakis), *λυκοφάνας*, *λυκοφώνας*. Nach Hesych. s. *λυκόφανον· τὸν ἐχινόποδα. Μεσσήνιοι* wäre die Bezeichnung messenisch und gleichbedeutend mit *ἐχινόπους*. Es handelt sich also um eine stachlige Pflanze, weshalb man an eine Distel dachte, so Doehner in der lateinischen Version der Stelle in seiner Plutarch-Ausgabe (Paris. Didot): *cardui genus*. Da sich aber zu *ἐχινόπους* als Synonym *τρίβολος* findet (vgl. Langkavel Botanik der späteren Griech. 20), vermute ich, daß dieser *τρίβολος* auch die Pflanze ist, welche bei Plutarch *λυκόφανος* heißt. Dieser *τρίβολος*, von Theophrast, Dioskurides und Plinius beschrieben, ist der Bürzeldorn, auch Erdstachelnuß genannt, Tribulus terrestris L., eine im heutigen Griechenland (vgl. Fraas Synops. plant. flor. class. 83) wie auch in Italien (vgl. Arcangeli Flora Italiana 351) an sandigen Stellen, Wegen und Ackerrändern häufige Pflanze aus der Familie der Zygophyllaceen (vgl. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien III 4, 87). Die Zweige sind meist niederliegend über den Boden hingebreitet, ganz so wie Diosc. IV 15 den *τρίβολος χερσαῖος* beschreibt. Das Charakteristikum aber, das die Bestimmung der Pflanze ermöglicht, ist die gewöhnlich mit 4 langen Dornen, manchmal auch mit 2 größeren Dornen und kleineren Höckern bewehrte Frucht, die wie ein kleiner Seeigel aussieht (*ἐχινόπους*!). Theophrast erwähnt *τρίβολος* mehrmals und beschreibt auch die auffällige Frucht mit den Dornen hist. pl. VI 5, 3 *ὁ δὲ τρίβολος ἴδιον ἔχει διότι περικαρπιάκανθός ἐστι*, vgl. VI 1, 3. Plin. n. h. XXI 91 *tribulo proprietas, quod et fructum spinosum habet*. Die leichte Keimfähigkeit der Samen ist die Ursache, daß die Pflanze besonders häufig auf Schutt und brachliegendem Kulturland auftritt (vgl. Theophr. hist. pl. III 1, 6 *ἐν δὲ τοῖς ἡμιβρόχοις ἐὰν ὑπονεάσῃς φαίνεσθαί φασι τρίβολον*) und sogar zum lästigen Unkraut wird, vgl. Verg. Georg. I 153. Plin. XVIII 153 (*tribulos et carduos lappasque ... inter ipsius terrae pestes numeraverim*), vgl. XXI 98. XXII 27. Um so leichter konnten sich also die spartanischen Knaben das Material für ihr Lager beschaffen. Auf eine Erweiterung der ursprünglichen Bedeutung von *τρίβολος* und Beziehung auf stachlige Pflanzen überhaupt, besonders auf Disteln scheint Hesych. s. *τρίβολοι· ἀκάνθης εἶδος* zu deuten. [Steier.]

Lykophontes (*Λυκοφόντης*). **1)** Ein von Teukros getöteter Troer, Hom. Il. VIII 275.

2) In den meisten Hss. heißt Hom. Il. IV 395 der Sohn des Thebaners Autophonos ebenfalls L., der Ven. A jedoch gibt Polyphontes, was jetzt allgemein aufgenommen wird. [Gunning.]

Lykophron. 1) Sohn des Mastor. In seinem Vaterlande Kythera hatte er sich eines Mordes

schuldig gemacht und mußte deshalb ausweichen. Er gesellte sich dem großen Aias zu und wurde an dessen Seite von Hektor getötet, Hom. Il. XV 430. [Gunning.]

2) Sohn des Tyrannen Periandros von Korinth, zerfiel mit seinem Vater und wurde nach Kerkyra verwiesen, weigerte sich, die Nachfolge seines Vaters zu übernehmen, und wurde, als letzterer ihm Korinth einräumen und selbst Kerkyra verwalten wollte, von den Kerkyraiern erschlagen. So die ganz anekdotische Erzählung Herod. III 50ff. Tatsächlich dürfte der Prinz kaum als Feind seines Vaters, sondern vielmehr als dessen Vertreter und im Einvernehmen mit ihm die Kolonie verwaltet haben.

3) Begründer der Tyrannis von Pherai. Seine Anfänge fallen in die letzten Jahre des peloponnesischen Krieges, seine erste bekannte Tat ist sein Sieg über die Larissaier und andere Thessaler um den 3. September 404 (Datierung nach einer Sonnenfinsternis Xen. hell. II 3, 4). Sein Ziel war die Herrschaft über ganz Thessalien, seine Gegner waren vor allem die straff aristokratischen Agrarstädte des Binnenlandes; vielleicht ist der Sturz der Aleuaden, den Xen. anab. I 1, 10 (vgl. Plat. Menon 70 a—b) voraussetzt (im J. 402) und auf den sich Gorgias' bei Aristot. Pol. III 1, 9 zitiertes Wort bezieht, die Folge der Schlacht von 404 (s. Ed. Meyer Theop. hell. 251f.) Die Xen. a. a. O. zitierten Rüstungen des Aleuaden Aristippos werden L.s Einfluß zum mindesten auf Larissa wieder zerstört haben, es folgte die Intervention des Archelaos von Makedonien, gegen den die lokalen Dynasten nicht aufkommen konnten. Erst nach dessen Ermordung 399 konnten sie sich regen, L.s Gegner war nun vor allem Medios von Larissa. Der Kampf der beiden verflocht sich mit dem allgemein griechischen Kriege von 395 an; in diesem Jahr siegte L. über seine verbündeten Gegner (Diod. XIV 82, 5). Schon vorher hatte sich vermutlich die Beziehnung L.s zu Sparta angebahnt, in [Herod.] περὶ Πολιτ. wird (401/0) die Frage, ob Sparta Thessalien vor seiner Tyrannis schützen werde, sorgfältig vermieden (Ed. Meyer 278ff.), Xen. hell. VI 4, 24 spricht Iason von L. (s. o. Bd. IX S. 771) als Freund Spartas. Dem entspricht, daß ‚die Thessaler', also L.s Gegner, dem Agesilaos bei seinem Durchmarsch 394 Schwierigkeiten machten (Xen. hell. IV 3, 7f.). Bald nach 394 wird die Niederlage der Söldner des Medios gehören, von der Arist. hist. an. IX 31 spricht; denn nach Aristoteles' Worten scheint Pharsalos damals gefallen zu sein, das 394 (Xen. a. a. O.) noch zu Larissa stand und bis 395 von Sparta besetzt war. L. hat aber Pharsalos jedenfalls nicht behauptet, denn Iason geht wieder gegen die Stadt vor (Xen. hell. VI 1, 2ff.). L.s Tod fällt vor 380, sein Nachfolger in Pherai war Iason, vielleicht sein Schwiegersohn (o. Bd. IX S. 771).

4) Sohn des Iason (Plut. Pelop. 28) und Tyrann von Pherai. Er nahm an der Verschwörung gegen das Leben des Alexandros von Pherai teil zusammen mit seinen Brüdern Tisiphonos, Peitholaos (so Diod. XVI 37, 3. Plut. Pelop. 35 hat Pytholaos) und seiner Schwester Thebe, der Gattin Alexandros' (Xen. hell. VI 4, 35ff. Diod. XVI 14, 1. Plut. Pelop. 28. 35). Da Alexandros elf Jahre regiert hat (Diod. XV 61, 2), Iason kurz vor den Pythien 370 ermordet wurde und sich zwischen beide ein kurzes Interregnum einschiebt, wird Alexandros' Tod 358 fallen. Das Regiment fiel nicht an L., sondern zunächst an den ältesten der Brüder, Tisiphonos (Xen. a. a. O. 37), neben dem aber die jüngeren nach Diod. a. a. O. eine gewisse politische Macht ausgeübt zu haben scheinen. Die Nachfolge im Tagos-Amt wurde aber sofort bestritten: die Aleuaden benutzten die Erschütterung, um die Herrschaft von Pherai über Thessalien zu brechen und riefen Philipp herbei, der die Familie Iasons aus Pherai vertrieb (Diod. XVI 14, 2; vermutlich noch 358, da von 357 an in Philipps Feldzügen kein Raum für die Unternehmung ist).

Während der Wirren seit der Okkupation von Delphoi durch die Phoker hat die Familie, diesmal unter Führung des L., ihre Machtstellung wiedergewonnen, und zwar im Anschluß an Phokis. 354 erschien Philipp abermals in Thessalien und bekämpfte L., dem zuerst Phayllos, dann Onomarchos zu Hilfe kam, von dem Philipp geschlagen wurde. 353 erneuerte Philipp den Krieg, die Phoker wurden geschlagen, Pherai fiel, L. und sein Bruder Peitholaos zogen mit ihren Söldnern ab nach Phokis, wo sie als Verbündete des Phayllos fochten (die Ereignisse 354/3 Diod. XVI 35, 1ff. 37, 3; die Chronologie Kahrstedt Forschungen 43f.). Bald darauf (noch 353, a. a. O. 87) finden wir Teile ihrer Söldner in spartanischen Diensten (Diod. XVI 39, 3). Bei dem letzten Versuch der Iasoniden, in Pherai Fuß zu fassen (Diod. XVI 52, 9; im J. 350: a. a. O. 53) wird L. nicht mehr genannt. [Kahrstedt.]

5) Lykophron, der Sohn des im Kerameikos auf Staatskosten begrabenen Lykurgos und Vater des berühmten Redners L. Als solcher wird er häufig erwähnt. Prosop. Att. 9260.

6) Der dritte Sohn des Redners — κατέλιπε δὲ παῖδας Ἄβρωνα, Λυκοῦργον, Λυκόφρονα —, erbte von seinem ältesten Bruder Habron, der gleich dem zweiten keine Kinder hatte — ὧν ὁ γ' Ἄβρων καὶ ὁ Λυκοῦργος ἄπαιδες μετήλλαξε — das im Geschlecht erbliche Poseidonpriestertum, ein Akt, der in der symbolischen Übergabe des Dreizacks an L. auf einem Votivbild der Eteobutaden im Erechtheion dargestellt war. Vgl. Schöll Herm. VI 53. Prosop. Att. 9261.

7) Feldherr der Korinther, fällt in einem unglücklichen Gefecht gegen die von Nikias befehligten Athener bei Solygeia, südlich vom Omusberg (Südende des Isthmus von Korinth, Sieglin Schulatlas 16 untere Karte); vgl. Thuk. IV 43, 5 und 44, 1f. Plut. Nic. 6. [Obst.]

8) L., der Tragiker, und die Alexandrafrage. Übersicht. 1. Herkunft, Heimat, Lebenszeit. 2. Die Tragödien des L. 3. Das Satyrspiel Menedemos. 4. Anagramme. 5. Arbeiten zur Komödie. 6. Die Alexandra. Inhalt und Aufbau. 7. Literarischer Charakter und Zweck der Alexandra. 8. Vorbilder und Quellen. Widersprüche. Originalität. 9. Sprache und Stil. Die Dunkelheit der Alexandra. 10. Metrik. 11. Textgeschichte. 12. Die Entstehungszeit der Alexandra. A. Geschichte des Problems. B. Zusammenfassende Betrachtung der Datierungsfrage. a) Nachweis der Echtheit der Römer-Stücke. b) Die belanglosen Argumente. c) Die Kernfrage: die historischen Gründe. d) Interpretation der Partie 1446—1450. e) Das Alexandrazitat bei Aristophanes von Byzanz. f) Verhältnis zu Kallimachos, Euphorion usw. Textgeschichtliche Indizien. g) Literarhistorische Stellung der Alexandra. h) Schluß.

Literatur (nur öfter Zitiertes, alphabetisch geordnet; Ausgaben s. S. 2353): Bates The date of Lycophron, Harvard Studies of class. phil. VI (1895) 75—82. Beloch Griech. Gesch. III 2, 478—486 (1904). J. B. Bury Studia Lycophronica, Hermathena VI (1886) 64-75. Fr. Cauer Zu Lycophro, Rh. Mus. XLI (1886) 387-397. Corssen Ist die Alexandra dem Tragiker L. abzusprechen? Rhein. Mus. LXVIII (1913) 321—335. Gasse De Lycophrone mythographo, Diss. Leipzig 1910. Geffcken Zwei Dramen des Lykophron, Herm. XXVI (1891) 33—42; ders. Zur Kenntnis Lykophrons, ebd. 567—579; ders. Timaios' Geogr. d. Westens (Philol. Untersuch. Heft 13), Berlin 1892; ders. Besprechung von v. Holzingers L.-Ausgabe, Gött. Gel. Anz. 1896, 107—127. Paul Guenther De ea, quae inter Timaeum et Lycophronem intercedit, ratione, Diss. Lips. 1889. Albert Hartmann Untersuch. über die Sagen vom Tod des Odysseus, München 1917; ders. Ein Münchener L.-Papyrus, Philol. LXXVI (1920) 228—233. L. Hensel Weissagung. in der alexandrinischen Poesie, Diss. Gießen 1908. J. Konze De dictione Lycophronis, Monasterii 1870. Scheer Die Überlieferung der Alexandra des L. Rh. Mus. XXXIV (1879) 272-291. 442-473; ders. Nonnullos Lycophronis locos explicabat, emendabat, Progr. Ploen 1876; ders. Theon und Sextion, Progr. Saarbrücken 1902. Skutsch Art. Euphorion o. Bd. VI S. 1184ff. Spiro Prolog und Epilog in L.s Alexandra, Herm. XXIII (1888), 194-201. Strecker De Lycophrone Euphronio Eratosthene comicorum interpretibus, Diss. Greifswald 1884. Sudhaus Die Abfassungszeit der Alexandra, Rh. Mus. LXIII (1908) 481—487. Walter De Lycophrone Homeri imitatore, Diss. Basel 1903. v. Wilamowitz-Möllendorff De Lycophronis Alexandra, Ind. schol. hib., Greifswald 1883; ders. Hellenistische Dichtung in der Zeit des Kallimachos, Berlin 1924, II 143—164.

1. Herkunft, Heimat, Lebenszeit. Auszugehen ist von dem Artikel Λ. bei Suidas: Λ. Χαλκιδεὺς ἀπὸ Εὐβοίας, υἱὸς Σωκλέους, θέσει δὲ Λύκου τοῦ Ῥηγίνου, γραμματικὸς καὶ ποιητὴς τραγῳδιῶν· ἔστι γοῦν εἷς τῶν ἑπτὰ οἵτινες Πλειὰς ὠνομάσθησαν. εἰσὶ δὲ αἱ τραγῳδίαι αὐτοῦ . . . ἔγραψε καὶ τὴν καλουμένην Ἀλεξάνδραν, τὸ σκοτεινὸν ποίημα. Während hier der Historiker Lykos von Rhegion Adoptivvater des L. genannt wird, ist er im Artikel Λύκος des Suidas als πατὴρ Λυκόφρονος τοῦ τραγικοῦ bezeichnet, und im γένος Λυκόφρονος des Isaak Tzetzes (II 4, 25 Sch.) heißt L. υἱὸς Σωκλέους ἢ Λύκου τοῦ ἱστοριογράφου κατά τινας. Nachdem man früher die bestimmte Angabe im L.-Artikel des Suidas als richtig, die abweichenden Angaben für falsch oder ungenau angesehen hatte, hat Beloch 478. 485f. auf die Beziehung zwischen den Namen Lykos und L. aufmerksam gemacht, die vielmehr auf Blutsverwandtschaft als auf ein Adoptivverhältnis weise. Und eine Blutsverwandtschaft zwischen Adoptivvater und Adoptivsohn anzunehmen, gehe auch nicht wohl an, da ja Lykos aus Rhegion war, L. hingegen aus Chalkis; denn Rhegion sei wohl eine chalkidische Kolonie, die alten Bande aber in der Diadochenzeit längst zerrissen gewesen. Nur durch gekünstelte Annahmen lasse sich die Überlieferung von der Adoption L.s durch Lykos aufrechterhalten. Also sei der Tragiker L. Sohn des Lykos von Rhegion, Sokles hingegen sei (gemäß einer Vermutung Bergks) gleichzusetzen mit dem um die Mitte des 3. Jhdts. blühenden Paignien-Dichter Sokles (Epigramm des Hedylos auf ihn bei Athen. XI 473a) und Vater eines jüngeren L., des Verfassers der um 190 entstandenen Alexandra. Beide L. seien später zusammengeworfen und die Schwierigkeit der zwei überlieferten Vaternamen ‚nach bekanntem Rezept' durch die Annahme des Adoptivverhältnisses zu dem einen beseitigt worden. Diese Argumentation hat zunächst etwas Bestechendes, obschon sie offenbar auf zu schwachen Füßen steht, um für sich beweiskräftig zu sein; daher denn auch Corssen 326f. und Laqueur im Art. Lykos Einwendungen erhoben haben. Entschieden wird die Frage gegen Beloch durch das Zeugnis des Athenaios, der (wie Suidas und Tzetzes im γένος Λ.ος p. 4, 25 Sch. und in dem unten Z. 57 zitierten prooem. in Aristophanem) dreimal, und zwar einmal bei einer Anführung aus dem Werk περὶ κωμῳδίας (XIII 555a) und zweimal bei Zitaten aus dem Satyrspiel Menedemos (II 55c. X 420a) den Autor Λυκόφρων ὁ Χαλκιδεύς nennt (über das Zeugnis des Aristoph. Byz. s. u. S. 2375). Also ist nicht der Rheginer Lykos, sondern der Chalkidier Sokles der wirkliche Vater des Tragikers L. Freilich kann dann dieser um die Mitte des 4. Jhdts. geborene Sokles nicht identisch sein mit dem (dies ist Beloch zuzugeben) offenbar viel jüngeren Dichter gleichen Namens, wohl aber könnte dieser ein Sohn oder Enkel jenes, d. h. ein Bruder oder Sohn oder Neffe L.s gewesen sein. Die Beweiskraft des dreimaligen Athenaios-Zeugnisses, das ja, wo das Satyrspiel Menedemos zitiert wird, auf Antigonos von Karystos ruht (s. u. S. 2321), wäre nur zu entkräften durch die Annahme, daß Lykos nach seiner (notorischen) Übersiedlung nach dem Osten das Bürgerrecht von Chalkis erworben hätte: eine allzu künstliche Konstruktion. Somit ist Sokles als Vater des L., Lykos als sein Adoptivvater gesichert.

Die Lebenszeit des Tragikers L. wird durch die Tatsache festgelegt, daß ihm von Ptolemaios Philadelphos die Bearbeitung der Komiker in der Bibliothek des Museion übertragen wurde (Io. Tzetz. in Aristoph. prooem., am besten bei Kaibel Com. Graec. Fgg. p. 19. 24. 31; dazu das Schol. Plaut. bei Ritschl Opusc. I 5), und daß er zur alexandrinischen Tragiker-Pleias gehört hat, deren Blüte in die 124. Olympiade gesetzt wurde (Suid. s. Ὅμηρος und Σωσίθεος; vgl. Ciaceri S. 1 Anm. 1). Danach ist er um die Mitte der 80er Jahre des 3. Jhdts. ein anerkannter Gelehrter und Dichter gewesen und hat, da er die διόρθωσις der Komiker allem Anschein nach zu Ende geführt hat, noch eine Reihe von Jahren über 280 hinaus in Alexandreia gelebt. Wie alt er

war, als er den Ruf nach Alexandreia erhielt, wissen wir nicht; alle Vermutungen darüber gehen von unbeweisbaren Annahmen über die Zeit seiner tragischen Dichtung sowie über die Entstehungszeit der Alexandra aus. Immerhin wird L.s Geburt sicher nicht nach 310 fallen können; doch um wieviel davor, bleibt ebenso ungewiß *), wie die genauere Zeit seines Todes, der, wenn man Ovid (Ibis 531f.) glauben darf, ein gewaltsamer gewesen ist: *utque cothurnatum cecidisse Lycophrona narrant, haereat in fibris fixa sagitta tuis.* Doch das dürfte ebenso Legende sein, wie die zahlreichen anderen Berichte über besondere Todesarten berühmter Männer, besonders der tragischen Dichter**). Im ganzen deutet die beträchtliche Zahl der Tragödien (s. u.) und die umfassende Beschäftigung mit den Komikern jedenfalls nicht auf ein auffallend kurzes Leben. — Auf Beziehungen zu Makedonien und Antigonos Gonatas dürfte die Tragödie *Κασανδρεῖς* und die Freundschaft mit Menedemos, der (wie auch Alexandros der Aitoler, L.s Kollege vom Museion) von Eretria an den Hof des Antigonos ging, weisen (v. Holzinger S. 6).

2. Die Tragödien des L. Die Zahl der Tragödien L.s gibt Tzetzes (p. 4, 20. 7, 3 Sch.) auf 64 oder 46 an. Welche Zahl die richtige ist, wissen wir nicht. Suidas nennt folgende 20 Titel: *Αἴολος, Ἀνδρομέδα, Ἀλήτης, Αἰολίδης* (dafür *Αἰθαλίδης* O. Jahn Philol. XXVIII 6), *Ἐλεφήνωρ, Ἡρακλῆς, Ἱκέται, Ἱππόλυτος, Κασανδρεῖς, Λάιος, Μαραθώνιοι, Ναύπλιος, Οἰδίπους α' β', Ὀρφανός, Πενθεύς, Πελοπίδαι, Σύμμαχοι, Τηλέγονος, Χρύσιππος. διασκευὴ δ' ἐστὶν ἐκ τούτων*

*) Man kann nicht einfach schematisch 40 Jahre von 284/281 aus zurückrechnen, wodurch man auf 325—320 als Geburtsjahr kommt; L. könnte ja ein frühreifes Talent gewesen sein. Andererseits brauchte er nicht jünger als Zenodotos und Alexandros Aitolos zu sein, weil diesen die bedeutenderen Aufgaben zufielen (so Bates 78). Wer die Alexandra mit v. Wilamowitz kurz nach 295 oder gar mit Ciaceri 302 entstehen läßt, muß natürlich L.s Geburt ins drittletzte Jahrzehnt des 4. Jhdts. verlegen.

**) Nicht ganz auszuschließen ist die Möglichkeit, auf die Bates 80 aufmerksam macht, daß Ovid zu der Nennung des seinen Lesern ganz unbekannten L. durch das Beispiel seines Vorbildes, der Ibis des Kallimachos, bestimmt worden sein könnte. Dann wäre der Tod durch Pfeilschuß authentisch, und L. wäre tot gewesen, als Kallimachos die Ibis dichtete, also um die Mitte des 3. Jhdts.; aber wie lange? Viel wahrscheinlicher ist indes als Quelle eine Zusammenstellung von fabelhaften Todesarten von Dichtern (so v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 101) oder überhaupt eine Liste von *βιαιοθάνατοι*. — Unsinnig ist Bates' Auffassung des *cothurnatus* als ‚while engaged in some scenic representation'. Natürlich heißt *cothurnatus* weiter nichts als ‚Tragiker'; gleich 595 wird auch Euripides so genannt, der von den Hunden zerfleischt wird. Und natürlich bezieht sich das Beiwort auf die Tragödien L.s, nicht auf die Alexandra und ihren ‚tragischen Tonfall' (wie v. Holzinger 25 glaubt). Vgl. noch S. 2320 und 2350.

ὁ Ναύπλιος. Erhalten ist uns ein einziges Bruchstück von vier Versen aus den *Πελοπίδαι* durch Stob. 119, 4 (13 Mein., TGF² 818 N.), eine Sentenz, die (was noch nicht gesehen zu sein scheint) von Eurip. Alc. 669—672 abhängt, welche Stelle übrigens auch diesen Titel des Stobaios (*ἔπαινος ζωῆς*) eröffnet. Offenbar dankt das Bruchstück seine Erhaltung allein der frühen Aufnahme in eine Sentenzensammlung, wie auch die Menedemos-Fragmente (s. u.) nur dank dem Interesse an dem Philosophen, den sie betrafen, aufbewahrt geblieben sind. Im übrigen ist der Tragiker L. wie seine Kollegen von der tragischen Pleias früh und gründlich verschollen. Sicherlich verfehlt ist der Gedanke Wernickes (o. Bd. I S. 2156) und nach ihm E. Müllers (Philol. LXVI 64), L.s Andromeda zur Quelle Ovids in seiner Darstellung der Perseussage (met. IV–V) zu machen (vgl. auch v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 167). Die Erwähnung des gewaltsamen Todes des *cothurnatus L.* stammt gewiß nicht aus einer näheren Beschäftigung Ovids mit den auch schon zu seiner Zeit allenfalls noch in wenigen großen Bibliotheken aufzufindenden Dramen dieses obskuren Tragikers [wahrscheinlich sind die Dramen L.s mit dem Brand des Museion endgültig zugrunde gegangen], sondern aus einer Liste von *βιαιοθάνατοι* (vgl. S. 2319 Anm. 2). Allenfalls indirekte Einwirkung wäre denkbar. Vgl. Ziegler Arch. f. Rel.-Wiss. XXIV 3f. Wir sind also, um uns eine Vorstellung von der tragischen Kunst L.s zu bilden, auf die Liste der Titel bei Suidas angewiesen. In ihr figurieren neben 16 mythologischen Namen 4 nichtmythologische: *Κασανδρεῖς, Μαραθώνιοι, Ὀρφανός, Σύμμαχοι.* Von diesen war zweifellos zeitgeschichtlich die Tragödie *Κασανδρεῖς*, die irgendwie die 316 von Kassandros gegründete Stadt Kassandreia (das alte Poteidaia, s. o. Bd. X S. 2299) betroffen haben muß, sei es, daß sie, wie Niebuhr (Rh. Mus. 1827, 117 = Kl. Schr. I 450) meinte, die Leiden der Stadt unter der Tyrannis des Apollodoros (280—276, s. o. Bd. I S. 2851) zum Gegenstand hatte, sei es, daß in ihr (so v. Holzinger 6) der Selbstmord der Phila (288) oder die Tragödie der Arsinoe in Kassandreia (280) behandelt war. Auch für *Ὀρφανός* und *Σύμμαχοι* denkt Welcker Griech. Trag. III 1258 wohl mit Recht an geschichtliche Inhalte, und vielleicht darf man die *Μαραθώνιοι* hinzufügen. Wie sehr in der hellenistischen Tragödie geschichtliche Inhalte aufgekommen waren, lehrt besser als die spärlichen Notizen über diese selbst (im 4. Jhdt. der Themistokles und die *Φεραῖοι* des Moschion [doch s. v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 149, 1] und der Maussolos des Theodektes, für das 3. Jhdt. neben L. nur der Themistokles des Philikos bezeugt) die römische praetextata, die als literarische Gattung doch gewiß nicht national-römisches Gewächs ist (Leo Gesch. d. röm. Lit. 89. 197). Für die Greuelgeschichten über den Tyrannen Apollodoros bei späteren Autoren braucht man freilich nicht (mit Droysen Gesch. d. Hellenism.² III 1, 199, 1) L.s Drama zu bemühen: hellenistische Historiker hatten für solche Dinge keine Anleihen bei den Dichtern nötig.

Eine Belebung der mythologischen Tragödien hat für Elephenor und Nauplios Geffcken

Herm. XXVI 35ff. durch Heranziehung der betreffenden Partien der Alexandra (1034ff. und 1093ff.) versucht. Wer die Identität des Alexandra-Verfassers mit dem Tragiker L. annimmt, wird einen Zusammenhang für recht wahrscheinlich halten. Darüber hinaus würde man auch Aiolos und Aiolides mit 738, Andromeda mit 836, Laios und die beiden Oidipus mit 433, Telegonos mit 793 (vgl. Hartmann 134), die Pelopidai und Herakles endlich mit verschiedenen Partien des Orakelgedichts in mutmaßliche Verbindung bringen können. Keinesfalls darf aber aus dieser Gemeinsamkeit gewisser mythologischer Stoffe ein Argument für die Identität der Verfasser entnommen werden; denn wenn es auch Beachtung verdient, daß uns für Elephenor und Telegonos Dramatisierungen nur eben durch L. bezeugt sind, so sind doch auf der anderen Seite manche nicht alltäglichen Stoffe, die Alexandra und L. gemeinsam haben (wie Aiolos-Aiolides und Nauplios), auch von anderen Tragikern behandelt worden, könnte zweitens gerade die Spärlichkeit westlicher Stoffe in der Dramenliste bei Identität mit dem Alexandra-Verfasser auffallen, und wäre drittens Bekanntschaft eines jüngeren L. mit den Dramen eines gleichnamigen älteren Landsmannes und vielleicht Verwandten nichts Unnatürliches.

An zeitlichen Indizien für die Tragödien-Produktion des L. besitzen wir nur die Bemerkung des Antigonos von Karystos bei Diog. Laert. II 133, daß der Philosoph Menedemos *Λυκόφρονα τὸν τῆς τραγῳδίας ποιητήν* zu den Freunden seines gastfreien Hauses zählte. Also muß L. vor dem J. 278, in dem Menedemos Eretria verließ und an den Hof des Antigonos Gonatas floh, schon als Tragiker bekannt gewesen sein. Doch das ist sowieso klar genug. Für die Kasandreis würde sich, wenn die Beziehung auf das Schicksal der Stadt unter Apollodoros nicht eben durchaus hypothetisch wäre, 276 als terminus post quem ergeben und eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß diese Tragödie zu Ehren und vielleicht am Hofe des Antigonos, des Retters der Kassandreer, abgefaßt wäre. Gern würde man in diesem Falle auch den Pentheus in Makedonien in Nachahmung eines berühmten Vorgängers gedichtet denken. Daß L. in Alexandreia sich nicht mehr dichterisch betätigt habe, weil für einen Bewunderer des Antimachos (Porphyr. bei Euseb. praep. ev. X 467b) im Alexandreia des Kallimachos keine Lorbeeren mehr zu ernten waren, wird man v. Wilamowitz 4 schwerlich zugeben, sondern eher v. Holzingers (S. 7) Erwägung beistimmen, daß der lange Zeitraum, der für die Hervorbringung von 46 oder gar 64 Tragödien erforderlich war, nicht wohl vor der Berufung nach Alexandreia gelegen haben kann, auch wohl L.s Einreihung in die tragische Pleias von Alexandreia kaum erfolgt wäre, wenn er nach seiner Übersiedlung als Tragiker geschwiegen hätte. — Den Chor erweisen für die Tragödie L.s die *Ἱκέται, Κασανδρεῖς, Μαραθώνιοι, Σύμμαχοι.*

3. Das Satyrspiel Menedemos. Als eine Frucht seines Verkehrs mit diesem Philosophen von Eretria, dessen Biographie von Antigonos von Karystos auszugsweise bei Diog. Laert. II 125—144 und Athen. X 419e ff. vorliegt (v. Wi-

lamowitz Ant. von Kar. 86—102), verfaßte L. ein Satyrspiel Menedemos, nach der falschen Angabe in der Athenaeus-Epitome II 55d, um den Philosophen zu verspotten (*ἐπὶ καταμωκήσει . . . διασκώπτων*), während Diog. Laert. II 140, dem die Fragmente Recht geben, das Stück ein *ἐγκώμιον τοῦ φιλοσόφου* nennt. Wir kennen aus ihm nur die eine Szene, aus der Antigonos von Karystos in seine Schilderung der frugalen Lebensweise des Philosophen (von Diog. L. kürzer, von Athen. X 419e ausführlicher ausgezogen) eine Reihe von Versen aufgenommen hat: vier Stücke (mit 13 ganzen und 2 halben Trimetern, TGF² p. 817f. N.) aus einer Rede Silens an die Satyrn (also Chor auch hier!), in der er ihnen mit launigem Scherz, aber ohne Schärfe, die kümmerliche Bewirtung im Hause des Philosophen ausmalt, den billigen, schlechten, abgestandenen Wein und die gemeinen Wolfsbohnen, bei denen die Zechgenossen, da der *σωφρονιστὴς λόγος* die Zukost bildet, doch oft genug bis zum Hahnenschrei aushalten*). Die Freiheit des Versbaus übersteigt die des alten Satyrspiels bei weitem und bleibt kaum hinter der altattischen Komödie zurück: in 13—14 Trimetern 6 Auflösungen der Arsislänge (3 im 1., je 1 im 3., 4., 5. Fuß), 2 Anapäste (1 im 1., 1 im 3. Fuß), zweimalige Vernachlässigung der Porsonschen Brücke (frg. 1, 2. 2, 5) und 1 zäsurloser Vers (1, 3). Zu dieser Lässigkeit stimmt die ziemlich starke Vulgarisierung der Sprache, aufgezeigt von Latte Herm. LX 9 Anm. 1, der auch mit Recht betont, daß der Menedemos als Beispiel eines verbürgerlichten Satyrspiels für uns allein steht und wir nicht berechtigt sind, ihn mit Gerhard Philol. LXXV 256 als Typus des alexandrinischen Satyrspiels und dieses generell als eine Art Ersatz der *ἀρχαία* anzusehen. Für den Menedemos selber indessen liegt nach Versbau, Sprache und Inhalt der Anschluß an die *ἀρχαία* doch klar zutage. Er ist eine Art Kreuzung aus Satyrspiel und (allenfalls gedämpfter) *ἀρχαία*, die in das von Menedemos in maßvoll demokratischen Formen geleitete Eretria ebensowohl paßt wie in ein Athen, in dem nicht allzu lange vorher Philippides die Töne der *ἀρχαία* sogar gegen Demetrios Poliorketes und seine Parteigänger recht kräftig hatte aufleben lassen (Plut. Demetr. 12. 26. CAF III 308). Da der Menedemos mit seinen Aktualitäten gewiß nicht als Lesedrama, sondern für die Aufführung vor einem Publikum, das den seltsamen Helden kannte, also Eretria oder allenfalls Athen, ge-

*) Das letzte Stück (bei Athen. 420c) wird, nach vorangehendem *φησὶν ὁ Σειληνός . . . καὶ προελθὼν . . . ἑξῆς δέ φησιν . . .*, mit *ἱστορεῖται δὲ καὶ ὅτι* eingeführt. Dazu bemerkt v. Wilamowitz Ant. v. Kar. S. 100, Anm.: ‚*ἱστορεῖται* d. h. in dem Stücke. Dies war also wohl nicht mehr in der Rede des Seilenos'. Nach dem völlig übereinstimmenden Ton der Erzählung ist es vielmehr so gut wie sicher, daß auch dieses Stückchen dem Bericht des Seilenos angehört. Also ist entweder (mit leichtester Änderung, die schon Meineke vorschlug) *ἱστορεῖ* zu schreiben, oder zu dem *ἱστορεῖται* ist *ὑπὸ τοῦ Σειληνοῦ* hinzuzuverstehen.

dichtet ist, so ist er mit Wahrscheinlichkeit in die Zeit vor der Übersiedlung L.s nach Alexandreia und vor die Vertreibung des M. aus Eretria (278) zu setzen. Natürlich ist aber auch die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß L. in späterer Zeit — vielleicht nach Euboia oder Athen zurückgekehrt, vielleicht auch in Makedonien bei König Antigonos, dem Gönner des Menedemos, wir wissen ja gar nichts darüber — dem toten Freunde mit diesem Stück ein Denkmal gesetzt hat.

4. **Anagramme.** Tzetzes, *γένος Λυκόφρονος* p. 5, 4 Sch. *εὐδοκίμει δὲ τότε ὁ Λυκόφρων οὐ τοσοῦτον διὰ τὴν ποίησιν ὅσον διὰ τὸ λέγειν ἀναγραμματισμοὺς οἷον ὅτι Πτολεμαῖος ἀπὸ μέλιτος λέγει μεταγραμματιζόμενον, Ἀρσινόη δὲ ἴον Ἥρας καὶ ἕτερα τοιαῦτα τούτοις ὅμοια.* An der Authentizität dieser Nachricht zu zweifeln, weil sie nur bei Tzetzes steht, haben wir keinen Grund: wer hätte dies hinterher erfinden und gerade unter den Namen des ziemlich obskuren L. stellen sollen? Übrigens ist er nicht (wie v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 143 schreibt) für uns der Archeget dieser Art des *γρῖφος*, sondern setzt die Praktiken von Alexanders des Großen Wahrsager Aristandros fort, der seinerseits noch älteren Mustern folgt, s. F. Dornseiff Das Alphabet in Mystik und Magie[2] S. 177. Ob er das Anagramm auf Arsinoe vor (Beloch 479) oder nach ihrem Tod (v. Wilamowitz) gemacht hat, ist unmöglich zu entscheiden; ja nicht einmal, daß sie erst in Alexandreia gemacht sind, wird man nach den Worten des Tzetzes, die doch nicht als Objekt strikter Interpretation dienen können, als sicher hinstellen dürfen; er könnte sich auch schon vor seiner Berufung durch solche höfische Artigkeiten dem Herrscher empfohlen haben. Gewiß waren diese in Verse gebracht; wenigstens gibt sowohl *ἴον Ἥρας* als *ἀπὸ μέλιτος Πτολεμαῖος* einen Hexameterschluß; den Anfang des ersten Verses könnte der Name *Ἀρσινόη* gebildet haben.

5. **Arbeiten zur Komödie.** Tzetzes in Aristoph. prooem. I 19 (CGF p. 19 Kaibel): *ἰστέον ὅτι Ἀλέξανδρος ὁ Αἰτωλὸς καὶ Λυκόφρων ὁ Χαλκιδεὺς ὑπὸ Πτολεμαίου τοῦ Φιλαδέλφου προτραπέντες τὰς σκηνικὰς διώρθωσαν βίβλους, Λ. μὲν τὰς τῆς κωμῳδίας, Ἀλέξανδρος δὲ τὰς τῆς τραγῳδίας, ἀλλὰ δὴ καὶ τὰς σατυρικάς.* Dasselbe steht mit nur unwesentlich veränderten Worten I 1 (p. 24) und I 28 (p. 31). Von welcher Art die Tätigkeit des L. des näheren war, ist damit nicht gesagt. Denn daß er eine recensio der Komiker gemacht hätte, was ja *διορθοῦν* sonst bedeutet, davon kann keine Rede sein. Vielmehr wird es sich um Sichtung, Ordnung und (in irgendeiner Form) die Anfänge einer Katalogisierung der von den Agenten des Königs zusammengekauften Büchermassen gehandelt haben, die zunächst roh in die drei Gruppen Epiker, Tragiker, Komiker geteilt und dann den drei Abteilungsvorstehern zu genauerer Untersuchung und Bearbeitung übergeben wurden. Was sie schufen, waren die Vorarbeiten zu dem großen Katalogwerk des Kallimachos. Wie lange die Tätigkeit L.s am Museion dauerte, wissen wir nicht; eine Reihe von Jahren ist natürlich anzunehmen. Als ungefährer Anhalt könnte dienen, daß Alexandros Aitolos 276 schon bei Antigonos Gonatas war, also die Bearbeitung der Tragiker damals wohl schon beendet hatte (Susemihl Gesch. d. alex. Lit. I 188).

Etwas besser sind wir über L.s wissenschaftliches Werk *περὶ κωμῳδίας* unterrichtet. Es war, da alle früheren Behandler der Komödie sich nur mit szenischen und historischen Fragen befaßt hatten, das erste Werk, welches sich der Textkritik und Interpretation widmete. An L.s Erklärungen knüpften seine Nachfolger Euphronios und Eratosthenes an, meist polemisierend, und aus den Akten dieser Diskussionen hat sich (über Didymos) ein nicht ganz spärliches Material bis in unsere Aristophanes-Scholien (und andere grammatische Schriften) gerettet, vorzüglich bearbeitet von Strecker De L. usw. (s. o.; Charakterisierung der Tätigkeit L.s S. 2–6, die Fragm. des L. zusammengefaßt mit denen des Euphronios und Eratosthenes S. 23–78; P. Boudreaux Le texte d'Aristophane et ses commentateurs, Paris 1919, S. 8ff. gibt nichts Neues). Das Werk erstreckte sich auf alle Komiker. Worterklärung war die Grundlage, doch wurde wohl auch auf andere in den Wurf kommende Fragen eingegangen. Das einzige Zitat mit Buchzahl, das wir haben, ist eine Erklärung der Glosse *λεπαστή*, stammend aus *Λ. ἐν τῷ ἐνάτῳ περὶ κωμῳδίας* (Athen. XI 485d = frg. 85 Str.). Wenn nun, was bei dem glossographischen Charakter des Werkes anzunehmen naheliegt, es als Lexikon in alphabetischer Folge angelegt war, dann hätte es also etwa 15 Bücher umfaßt; doch das ist natürlich ganz hypothetisch. Didymos scheint das Werk noch selbst gelesen zu haben; danach ist es wohl verschollen. Die Qualität der Erklärungsarbeit L.s ist von seinen Nachfolgern scharf getadelt worden, besonders von Eratosthenes, und ein Diodoros hat ein eigenes Werk *πρὸς Λυκόφρονα* der Widerlegung seiner Irrtümer gewidmet (wofern das einzige Zitat bei Athen. XI 478b in Ordnung ist, s. Cohn o. Bd. V S. 709, 54). Tatsächlich zeigen die Fragmente, daß L. in vielen Fällen statt sorgfältiger gelehrter Untersuchung sich begnügt hat, irgendeinen durch den Zusammenhang der Stelle nahegelegten Einfall als Erklärung einer Glosse hinzusetzen. So gibt er z. B. zu Arist. Av. 14 *πινακοπώλης* die Erklärung *πίναξ εἶδος ὀρνέου*, bezeichnet *κόρκορος* (Vesp. 239) als *ἰχθύδιόν τι* usw. Ist hiernach die wissenschaftliche Minderwertigkeit des Werkes unbestreitbar, so muß doch die Tatsache, daß L. der Archeget dieses Zweiges der Philologie war, und die besondere Schwierigkeit der Materie, zumal für einen Nichtattiker, gebührend in Anschlag gebracht werden. Das ändert freilich nichts an dem Urteil, daß der Verfasser des Werkes der Aufgabe, die er sich als erster stellte, nicht gewachsen war.

Wann ist das Werk *περὶ κωμῳδίας* verfaßt? Vor der bibliothekarischen Tätigkeit L.s in Alexandreia oder erst im Anschluß an sie? Das eine wie das andere ist an sich möglich. Man hat es seit langem erstaunlich gefunden, daß Ptolemaios die Bearbeitung der Komiker gerade einem tragischen Dichter anvertraute. Gewiß kann man sich mit der Auskunft zufrieden geben, daß L. wohl erst nach Zenodotos und Alexandros

dem Aitoler berufen worden und ihm so, nachdem das epische und das tragische Ressort bereits besetzt waren, eben der Rest, die Komiker, zugefallen sei (v. Holzinger 9f., der sogar in der Mangelhaftigkeit des Werkes über die Komödie einen Beweis der Mißvergnügtheit seines Verfassers sehen will, und v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 143f.). Natürlicher ist doch, daß man sich nach einem Manne umsah, der sich mit der Komödie bereits wissenschaftlich befaßt hatte, und das war dann eben wohl L. Die Produktion von Tragödien schloß gelehrte Beschäftigung mit der Komödie gewiß nicht aus; zudem haben wir Vertrautheit mit ihr bereits in dem wahrscheinlich doch wohl vor der Bibliothekarzeit gedichteten Menedemos erwiesen. So halte ich also die Entstehung oder wenigstens die Inangriffnahme des Werkes *περὶ κωμῳδίας* vor der Berufung nach Alexandreia für sehr wahrscheinlich.

Man hat sich diesem naheliegenden Wahrscheinlichkeitsschluß bisher eigentlich nur deswegen entziehen wollen, weil man meinte, daß im Falle einer frühen Beschäftigung L.s mit der Komödie Spuren dieser Studien in der Alexandra erkennbar sein müßten: ‚atqui eum qui in admittendis obsoletis et plebeis vocabulis tam non castus fuit ut Hipponactea admitteret non est probabile Aristophanea consulto sprevisse. credideris igitur Alexandram ante comica Lycophronis studia compositam esse' (v. Wilamowitz 4). Der hiernach von v. Holzinger 31ff. gemachte Versuch, eine ganze lange Liste komischer Elemente in der Alexandra zu konstatieren, darf mit Geffcken Gött. Gel. Anz. 1896, 115 und Ciaceri 16f. (sehr treffende Darlegungen, s. u. S. 2347) als völlig mißlungen bezeichnet werden. Konzes (S. 16) Nachweis einer Anzahl der von den Tragikern vermiedenen, von den Komikern so eifrig kultivierten dreifachen Komposita (wie 28 *βουπλανόκτιστος*) ändert nichts an der Tatsache, daß in der Alexandra das komische Element so gut wie fehlt. Aber das berechtigt durchaus nicht zu dem Schluß, daß das Werk *περὶ κωμῳδίας* nach der Alexandra entstanden sein müsse. Möglich ist diese Frage ja nur für denjenigen, der die Identität des Tragikers und des Verfassers der Alexandra annimmt. Aber auch er darf den Schluß auf die Priorität der Alexandra nicht ziehen. Der schwer gelehrte Verfasser derselben war kein solcher Stümper, daß ihm, nur weil er sich auch mit der Komödie befaßt hatte, in einem Gedicht erhaben-tragischen Stils Entgleisungen ins Komische unterlaufen mußten. (Weshalb er gar absichtlich aristophanische Vokabeln hineingebracht haben sollte, ist überhaupt nicht abzusehen.) Zudem steht L.s Studium der *ἀρχαία* ja sowieso durch den Menedemos fest. Will man auch den nun hinter die Alexandra setzen? Somit ist jeder Anlaß, die Schrift *περὶ κωμῳδίας* in die alexandrinische Zeit L.s hinunterzurücken, beseitigt. Natürlich ist andererseits auch der Schluß Belochs (S. 484), L. könne nicht der Verfasser der Alexandra sein, weil sie nichts Komisches enthalte, durchaus unzulässig.

6. **Die Alexandra.**

Inhalt und Aufbau. Unter dem Titel *Λυκόφρονος Ἀλεξάνδρα* ist uns ein Gedicht in 1474 iambischen Trimetern mit folgendem Inhalt überliefert:

1—30 Prolog: Der von Priamos zur Bewachung seiner Tochter Alexandra (= Kassandra, vgl. V. 1126ff. und v. Wilamowitz Herm. LIV 60) angestellte Wächter berichtet dem König, daß sie bei der Abfahrt des Paris nach Sparta eine Fülle dunkler Prophezeiungen ausgestoßen habe.

31—1460 **Die Orakelrede der Alexandra.**

31—386 **Prophezeiung der Katastrophe Troias.**

- 31—51 Wie Herakles einst Troia zerstörte,
- 52—68 so wird es wieder von den Griechen zerstört werden durch die Schuld des Paris und der Oinone, die selbst dabei den Tod finden.
- 69—85 Erinnerung an Dardanos' Einwanderung in Troia.
- 86—143 Paris raubt Helena in Sparta, durch Proteus wird sie ihm genommen, und er kommt mit einem Trugbild nach Troia.
- 144—179 Die fünf Gatten der Helena (darin 152—167 Geschichte des Pelops).
- 180—201 Rachezug der Griechen, Entrückung der Iphigeneia von Aulis zu den Tauriern.
- 202—218 Eidschwüre der Griechen in Aulis, Abfahrt der Flotte gegen Troia.
- 219—228 Troias Fall schon durch Prylis und Aisakos geweissagt.
- 229—242 Seefahrt der Griechen. Achilleus tötet in Tenedos Kyknos und seine Kinder.
- 243—257 Ankunft der Griechen in Troia, Beginn des Kampfes.
- 258—280 Hektors und Achilleus' Tod und Lösung.
- 281—301 Hektors Taten (die Schlacht bei den Schiffen).
- 302—313 Klage um Hektor und Troilos.
- 314—334 Schicksal Laodikes, Polyxenes und Hekabes.
- 335—347 Tod des Priamos, das hölzerne Pferd.
- 348—364 Kassandra hat Apollon verschmäht, wird durch Aias vom Altar Athenas gerissen.
- 365—386 Den Frevel des Aias straft Athena durch den Schiffbruch der Flotte an der Küste Euboias.

387—1089 **Die Leiden der nicht heimkehrenden Griechen.**

- 387—407 Der Tod des Frevlers Aias.
- 408—416 Wehklagen ganz Griechenlands um die Katastrophe der Flotte.
- 417—423 Tod des Phoinix in Eion.
- 424—438 Tod des Kalchas, Idomeneus und Sthenelos in Kolophon.
- 439—446 Tod des Mopsos und Amphilochos in Kilikien.
- 447—591 Fünf Helden nach Kypros verschlagen:
  - 447—478 Teukros von Telamon aus Salamis vertrieben; er ist ein Sohn Hesiones, die Herakles vor dem Ungeheuer rettete.
  - 479—493 Agapenor stiftet den Bergbau auf Kypros; sein Vater Ankaios bei der kalydonischen Jagd.
  - 494—585 Akamas, Sohn des Theseus; dessen Sohn Munitos von Aithra nach Troia ge-

bracht; Aithra von den Dioskuren geraubt; (Tod des Protesilaos); Kampf der Dioskuren mit den Aphariden; die Oinotropen nach Troia gebracht.
586—591 Kepheus und Praxandros.
592—632 Diomedes gründet Argyrippa in Italien; seine Gefährten in Vögel verwandelt; seine Verfluchung des Landes und seine Heroisierung.
633—647 Boioter nach den Balearen verschlagen.
648—819 Irrfahrten des Odysseus:
648—656 Untergang der Gefährten.
657—672 Kyklopen, Laistrygonen, Charybdis, Skylla.
673—687 Kirke und Nekyia.
688—711 Odysseus in Pithekusa u. Kampanien.
712—737 Die Gräber der Seirenen.
738—743 Der Windschlauch des Aiolos.
744—765 Kalypso, Floßbau, Leukothea, Ankunft bei den Phaiaken.
766—792 Heimkehr nach Ithaka, Leiden daselbst (eingelegt 779—785 Odysseus als Späher in Troia).
793—814 Tod des Odysseus, der Kirke und des Telemachos (eingelegt 801—804 Ermordung des Herakles, Sohnes Alexanders des Großen, durch Polyperchon).
815—819 Epilog zur Odyssee.
820—876 Irrfahrten des Menelaos auf der Suche nach Helena.
820—851 Irrfahrten im Osten (eingelegt die Perseussage).
852—876 Irrfahrten im Westen.
877—908 Schiffbruch des Guneus, Prothoos, Eurypylos an der libyschen Küste.
909—910 Weheruf über die heimfahrenden Griechen.
911—929 Tod und Heroisierung des Philoktetes in Lukanien.
930—950 Ansiedlung des Epeios in Lagaria.
951—977 Troische Gründung der Elymerstädte in Sizilien.
978—992 Griechische Siedlungen am Siris.
993—1010 Besiedelung von Kleta und Tereina.
1011—1026 Nireus und Thoas in Illyrien.
1027—1033 Besiedelung von Melite.
1034—1046 Irrfahrten des Elephenor.
1047—1066 Grab und Traumorakel des Podaleirios in Apulien.
1067—1082 Phokische Siedler in Temessa; Tod Setaias.
1083—1086 Siedlungen in Lucanien.
1087—1089 Epilog der Nostoi.
1090—1282 Die Leiden der heimgekehrten Griechen:
1090—1098 Propositio; Nauplios hat die Gattinnen der Troiahelden gegen ihre Männer aufgehetzt.
1099—1122 Tod Agamemnons und Kassandras; Orestes.
1123—1140 Kulte Agamemnons und Kassandras.
1141—1173 Bußpflicht der Lokrer für den Frevel des Aias.
1174—1188 Hekabes Verwandlung in einen Hund; ihr Kenotaph in Sizilien.
1189—1213 Hektors Heroisierung in Theben.
1214—1225 Katastrophe des Hauses des Idomeneus.
1226—1280 Künftiger Ruhm des Hauses des Aineias.
1226—1231 Propositio: Wiederaufleben Troias.
1232—1241 Aineias in Makedonien und Etrurien.
1242—1249 Verbindung mit Odysseus, Tarchon und Tyrsenos.
1250—1269 Ansiedlung des Aineias in Latium.
1270—1280 Die künftige Macht Roms.
1281—1282 Epilog der Leiden der Heimkehrer.
1283—1450 Der ewige Kampf zwischen Europa und Asien.
1283—1290 Propositio.
1291—1294 Die Phönizier rauben Io.
1295—1308 Die Kreter rauben Europa und besetzen die Troas.
1309—1321 Die Argonauten rauben das goldene Vließ.
1322—1331 Theseus und Herakles rauben die Amazone.
1332—1340 Die Amazonen verwüsten Attika.
1341—1345 Ilos dringt bis zum Peneios vor.
1346—1350 Herakles zerstört Troia.
1351—1361 Tyrrhenos erobert Etrurien.
1362—1365 Paris raubt Helena.
1366—1396 Eroberungszüge des Agamemnon, des Orestes, des Neleus und der Dorier.
1397—1408 Midas unterwirft Thrakien.
1409—1434 Der Zug des Xerxes.
1435—1445 Nach vielen Kämpfen zu Wasser und zu Lande unterwirft ein Löwe von Chalastra die Perser dem makedonischen Herrscher.
1446—1450 Mit ihm wird μεθ' ἕκτην γένναν ein Verwandter Kassandras siegreich kämpfen und sich dann mit ihm vertragen.
1451—1460 Kassandra beklagt die Nutzlosigkeit ihrer Prophezeiungen, denen niemand glaubt, bis es zu spät ist.
1461—1474 Schlußwort des Wächters und Segensgebet für die Troer.

Aus dieser Übersicht — in der alle wesentlichen Absätze und die umfänglicheren Einlagen verzeichnet, die zahlreichen kurzen Zwischenbemerkungen und Anspielungen aber übergangen sind — ergibt sich, daß die von dem Prolog und Epilog des berichtenden Wächters umrahmte lange Orakelrede der Alexandra (von dem persönlichen Schlußwort abgesehen) in die großen Teile: 1. Zerstörung Troias und Frevel des Aias (—364), 2. Leiden und Irrfahrten der nicht Heimkehrenden (-1089), 3. Schicksale der Heimgekehrten (—1282), 4. der Kampf zwischen Europa und Asien von der Urzeit an bis zur Gegenwart des Dichters (—1450) zerfällt. Deutlich ist Teil 2 gegen Teil 3 und ebenso Teil 3 gegen Teil 4 durch conclusio und propositio abgesetzt. Nicht ganz so sicher läßt sich sagen, wo die Grenze zwischen Teil 1 und 2 verläuft, weil der Schiffbruch des Aias einerseits mit seinem Frevel an Kassandra, für den er die Strafe ist, andererseits mit den gleichartigen Schicksalen seiner Landsleute, deren Reihe er eröffnet, so eng zusammenhängt, daß er zu diesem wie zu jenem gezogen werden kann. So führt denn v. Wilamowitz 5 den Schnitt hinter 407, v. Holzinger 12 und Gasse 18 hinter 364, Ciaceri 9 hinter 347 [über Geffckens Gliederung s. S. 2331]. Letzteres ist gewiß nicht richtig, denn von der Reihe der Berichte über den Tod der Brüder Hektor und Troilos, der Schwestern Laodike und Polyxene, der Mutter Hekabe und des Vaters Priamos darf man den Bericht über das eigene Schicksal nicht losreißen. Aber jene Ansätze scheinen beide gleich möglich. Weiter führt folgende Betrachtung. Zwar stehen die Teile 3 und 4 inhaltlich ganz selbständig nebeneinander, ja 3, laut propositio die Leiden der Heimkehrenden behandelnd, sollte sogar mit 2, den Leiden der nicht Heimkehrenden, sachlich viel enger zusammenhängen als mit dem, einen neuen Grundgedanken einführenden, Schlußteil (4). Nichtsdestoweniger ist evident, daß in dem formellen Gesamtgefüge des Gedichtes die Teile 3 und 4 zusammengenommen dazu bestimmt sind, dem Teil 1 zu korrespondieren und mit ihm als Rahmen das große Haupt- und Kernstück, die Nostoi, zu umschließen. In diesen steht griechisches Geschehen ganz im Vordergrunde, nur ein paar kurze Stücke (467ff. 496ff. 779ff. 952ff., dazu einige ganz kurze Nebenbemerkungen) nehmen auf troische Dinge Bezug. In Teil 3 und 4 hingegen ist, in kontrastierender Entsprechung zu Teil 1, der Katastrophe Troias, wiederum Troia, und zwar diesmal sein Nachruhm und sein Aufschwung zu neuer Macht, das Thema. Teil 4 betrachtet das Thema Troia unter dem großen historischen Gesichtspunkt des Ringens zwischen Asien und Europa, das auf eine für Troia-Asien sehr ehrenvolle Versöhnung hinausläuft, und in dem Teil 3, der nach propositio und conclusio die Leiden der heimgekehrten Griechen behandeln sollte, sind diese nur Folie für die heroischen Ehren und die Ruhmestaten der Troer, deren Schilderung einen viel breiteren Raum in diesem Teil einnimmt als das vorgebliche Thema desselben (155 gegen 38 Verse). Offenbar hat sich nun der Dichter auch bestrebt, die großen Teile seines Werkes ihrem Umfang nach in ein einfaches und in die Augen fallendes Verhältnis zu bringen: das Mittelstück (Teil 2) soll allein so lang sein wie die untereinander ziemlich gleich langen Rahmenstücke zusammen, doch nicht rechnerisch genau, sondern nur ungefähr. Denn da die Orakelrede Alexandras genau 1420 Verse umfaßt (31—1450) oder, wenn man ihr Schlußwort (1451—1460) mitzählt, 1430, so müßte bei genauer Bemessung das Mittelstück 710 (bezw. 715), jedes der Rahmenstücke aber 355 (bezw. 357 oder 358) Verse lang sein; dasjenige Stück nun, dessen Grenzen sich mit zweifelloser Sicherheit bestimmen lassen, das zweite Rahmenstück (1090—1450 bezw. 1460), ist 361 bezw. 371 Verse lang. Das kommt der postulierten Zahl recht nahe, stimmt aber doch nicht genau mit ihr überein. So dürfen wir also auch nicht erwarten, auf diesem Wege zu einem ganz sicheren Resultat hinsichtlich der noch festzustellenden Grenzlinie zwischen Teil 1 und 2 zu gelangen. Teilt man mit v. Wilamowitz hinter 407, so erhält man zwar eine ziemlich genaue Übereinstimmung der Rahmenstücke untereinander (377 gegen 371), aber das Mittelstück ist dann um 66 Verse kürzer als der Rahmen. Schneidet man mit v. Holzinger und Gasse hinter 364 ein — was sachlich besser scheint, da man Aias schwerlich von seinen Schicksalsgenossen trennen kann — so bekommt der Rahmen 334 + 361 (371) = 695 (705), das Mittelstück 725 Verse. Noch größer wird die Annäherung, wenn man die Fuge hinter 372 annimmt: 342 + 361 (371) = 703 (713) gegen 717 Verse. Sachlich ließe sich für diese Teilung anführen, daß hier der Einschnitt durch die emphatische Apostrophe an die Berge und Klippen von Euboia, an denen die Griechenflotte scheitert, besonders deutlich markiert wäre (vgl. Deubner Antike II 234 über Catull. 4, 13), und daß es recht wohl angängig ist, mit einem allgemeinen Wort über die Sühnung des Aiasfrevels den ersten Troiateil zu schließen, um dann mit einer breiten Apostrophe — wie die Rede Alexandras mit einer solchen begann; vgl. auch die aufgeregte Frage 1283 beim Einsatz von Teil 4 — die breite Ausführung des eben bezeichneten Themas aufzunehmen. Unwahrscheinlich ist mir — um diese letzte Möglichkeit doch nicht unerwähnt zu lassen — die Teilung hinter 386, die das Verhältnis 356 + 361 (371) = 717 (727) gegen 703 ergäbe; denn der Absatz 373—386 kann schwerlich als Schlußglied gedient haben. Bleibt so über die genaue Schnittstelle eine Ungewißheit bestehen, so ist doch im großen die mesodische Anlage der Orakelrede nach dem Verhältnis 1 : 2 : 1 über jeden Zweifel erhaben. Diese Kompositionsweise setzt sich (wie Gasse 21f. gezeigt hat; vgl. sein Schema auf S. 23, das aber einige Ungenauigkeiten enthält) innerhalb des großen Mittelteiles fort. Denn es kann gewiß nicht Zufall sein, daß das längste in sich geschlossene Stück des ganzen Gedichtes, die Odyssee, 648—819 (172 Verse), ziemlich genau in der Mitte der Orakelrede und somit des ganzen Gedichtes, wie auch des Mittelstückes, steht: in der Orakelrede ist es von 617 Versen vorn und 631 Versen hinten umgeben, innerhalb des ganzen Gedichtes sind die Zahlen 647 : 172 : 655. Für das Mittelstück lassen sich genaue Zahlen wieder nicht geben, weil sein Anfang nicht sicher festliegt; stände die Odyssee genau in seiner Mitte, so müßte es mit v. 378 beginnen; das liegt dem v. 373 am nächsten, für den, wie wir sahen, sowieso die stärksten Gründe sprachen. Dann ergäbe sich für das Mittelstück die Gliederung 275 : 172 : 270, für das ganze Gedicht schließlich folgendes Schema:

30 342 275 + 172 + 270 361 (371) 24 (14)
717
703 (713)

Zutage liegt schließlich noch die Absicht, den Omphalos mit seinen 172 Versen etwa halb so lang wie die großen Rahmenstücke (342 bezw. 361) zu machen, wodurch er etwa ein Viertel des Mittelstücks, etwa ein Achtel der ganzen Orakelrede ausmacht. Daß der Prolog des Boten in zwei Absätze von je 15 Versen zerfällt, konnte natürlich niemals übersehen werden. Wenn nun sein Epilog nicht 15, sondern 14 Verse hat, so muß man darin die Absicht sehen, die rechnerische Genauigkeit in der symmetrischen Gestaltung des Versgebäudes zu vermeiden, ein Bestreben, das wir auch schon in der Ungefährheit der großen Proportionen des Gedichts zum

Ausdruck kommen sahen — denn wer zweifelt, daß ein Tüftler, wie der Verfasser der Alexandra, genaue Entsprechungen statt der annähernden hätte herstellen können, wenn er gewollt hätte? —, das durch ähnliche Verfahrungsweisen verwandter Geister vielfältig belegt wird, und das verständlich ist als Parallelerscheinung zu der Scheu der bildenden Kunst seit dem 5. Jhdt. vor der krassen Symmetrie archaischen Stils.

Neben der formellen Gliederung ist in dem großen Absatz über die Nostoi die Absicht einer sachlichen, nämlich geographischen Gliederung kenntlich. Deutlich werden in diesem Abschnitt — der ja in Wahrheit ein Kompendium der mythischen Kolonisationsgeschichte der Griechen darstellt — zuerst die Irrfahrten und Koloniegründungen im Osten (—591), dann die im Westen behandelt. Dieses Gliederungsprinzip genau durchzuführen war unmöglich gemacht durch die Tatsache, daß die Irrfahrten gerade der bedeutendsten Abenteurer zur See, Odysseus und Menelaos, sich nach beiden Gebieten erstreckten. Logisch im Sinne des geographischen Prinzips wäre es nun gewesen, wenn der Dichter diese beiden gleich im Anschluß an die Irrfahrer des Orients gebracht und so dann alle Fahrten und Koloniegründungen im Westen an einer Stelle zusammengefaßt hätte. Wenn er nicht so verfahren ist, sondern die Italienfahrt des Diomedes und die Besiedlung der Balearen vor die Odyssee gestellt und so die reinen Occidentalia in zwei Teile zerrissen hat (592—647, 911—1089), so ist der Grund dafür (wie Gasse 21 richtig gesehen hat) offenbar der, daß ihm das formale Dispositionsprinzip höher stand als das sachliche, geographische: die Odyssee sollte als Omphalos in die Mitte; das war ihm wichtiger als das geographisch richtige Gliedern des Stoffes. Hiermit ist auch bewiesen, daß Geffckens Gliederung der Alexandra (Hermes XXVI 34: 31—591 Troia und Nostoi im Osten, 592—1280 der Westen) nicht die von dem Dichter gewollte ist, da sie (abgesehen von ihrer Durchbrechung durch die Ostfahrten des Odysseus und Menelaos) das sekundäre Prinzip zum primären macht und damit den formalen künstlerischen Aufbau, auf den der Dichter den entscheidenden Wert legte, verdunkelt.

Künstlerische Absicht zeigt sich sodann in dem unverkennbaren Bemühen des Dichters, kurze, registrierende, andeutende Stücke mit ausgeführteren Bildern wechseln zu lassen, ein Verfahren, das, schon in Hesiods Theogonie angewandt, in der hellenistischen Dichtung als höchst fruchtbares Stilprinzip (*variatio*) nach verschiedenen Richtungen ausgebildet worden ist (vgl. Deubner Neue Jahrb. 1921, 361ff.). Da dieses Wechseln zwischen andeutender Knappheit und Ausmalung bewußter künstlerischer Absicht entspringt, ist es natürlich ganz falsch, zu glauben, daß da, wo nur angedeutet wird, es dem Dichter an einer ergiebigen Quelle gemangelt habe (wie Gasse 24 argumentiert, s. u. den Abschnitt über die Quellen).

Die Absicht einer besonders gearteten *variatio* entschuldigt und erklärt auch das auffallende Mißverhältnis der Unterabteilungen in dem Teil 3 (1090—1282). Dieser Teil soll nach dem Prooemium 1090—1098 die Leiden der heimgekehrten Helden, verursacht durch die Wühlarbeit des tückischen Nauplios, darstellen. Tatsächlich passen unter diesen Titel nur die kurzen Absätze über Agamemnon (1099—1107 und 1120—1125, dazwischen Kassandras Tod) und über Idomeneus (1214—1225), die durch 88 Verse über Sühne und Nachruhm für Kassandra, Hekabe, Hektor voneinander getrennt und von den 55 Versen über Aineias und Rom gefolgt sind (1226—1280), worauf die conclusio 1281/82, auf das Prooemium 1090f. zurückweisend, so tut, als ob der ganze Abschnitt von Leiden heimgekehrter Griechen gehandelt hätte. Scheers (Ausgabe zu 1173) und v. Wilamowitz' (p. 5) Versuche, die Versgruppe über Idomeneus zu verstellen (Scheer nach 1173, v. Wilamowitz nach 1122), sind von Cauer 396, v. Holzinger 72ff. und Ciaceri 49f. mit schlagenden Gründen abgewiesen worden; diese Verse stehen an jeder andern Stelle schlechter als an ihrem überlieferten Ort. Gut zeigt v. Holzinger, daß gerade nur durch die Trennung und Verteilung der unter den Titel passenden Stücke über den ganzen Abschnitt die Fiktion, daß er die Leiden der Heimgekehrten behandle, zur Not aufrechterhalten werde, während ihre Zusammenfassung am Anfang des Abschnitts (wie v. Wilamowitz will) das Mißverhältnis erst recht augenfällig machen würde. Gewiß aber entspringt diese höchst künstliche Balanzierung des Abschnitts nicht einem Unvermögen des Dichters, seine einzeln ausgearbeiteten Versgruppen und -grüppchen in ein rechtes Ebenmaß zu bringen — wie v. Holzinger 72 meint, der auch Vorschläge bereit hat, was L. statt dessen hätte hineinsetzen können —, auch erklärt sie sich nicht nur (mit Ciaceri) aus der Absicht, die Seherin ungezügelt ihren schweifenden Assoziationen nachgehen zu lassen, um so die Prophezeiung zu verdunkeln, sondern wir haben ein besonders künstliches Beispiel hellenistischer Umrahmungstechnik vor uns, die wir ja aus Kallimachos, Theokrit und ihren römischen Nacheiferern zur Genüge kennen. Weshalb dieser Abschnitt in der Hauptsache Troisches enthalten sollte, hat sich oben schon gezeigt (S. 2329); weshalb er unter eine falsche Firma gestellt worden ist, wird unten klar werden (S. 2335).

7. Literarischer Charakter und Zweck der Alexandra. Welcher literarischen Gattung gehört die Alexandra an, und zu welchem Zweck hat ihr Dichter sie mit unendlicher Bemühung hervorgebracht? Die einleitenden 30 Verse lassen keinen Zweifel, der Epilog ruft wieder in Erinnerung, und die tadellos und streng gebauten tragischen Trimeter bringen auch durch die metrische Form zum Ausdruck, daß das Gedicht eine Tragödienszene sein will, eine jener stereotypen Botenberichtsszenen der attischen Tragödie, die von ihren halbdramatischen Anfängen an bis zu ihrem Ausgang zu ihrem festen Bestande gehört haben und aus ihr in die dramatische Weltliteratur übergegangen sind. Freilich pflegen die Boten dramatische Vorgänge zu erzählen (vor allem solche, deren Vorführung die szenischen Möglichkeiten der antiken Bühne überstieg), nicht Reden anderer Personen zu berichten, denen die Übermittlung durch einen neutralen Dritten das Beste ihrer Wirksamkeit nimmt. So sind denn auch in den Prophetenszenen, die wir besitzen, oder von denen wir wissen (s. u. S. 2336), die Propheten stets selbst redend eingeführt, und der Gedanke des Verfassers der Alexandra, die Orakelrede in einen Botenbericht zu stecken, war ohne Zweifel kein glücklicher im dramatischen Sinne. Er fügte den Boten, glaube ich, hinzu, um die Orakelrede selbst von den exponierenden Angaben zu entlasten, die der Bote macht, und zugleich doch auch, um durch die Anrede an die zweite, anwesend gedachte Person, den König Priamos, im Prolog wie im Epilog den Charakter des Gedichts als dramatische Szene zu unterstreichen. Zwar daß der Charakter Alexandras als tragische Heldin ‚mit markigen Strichen‘ gezeichnet, und daß die Worte des Boten gegen die der Prophetin stilistisch deutlich abgesetzt, die Sprache des Prologs absichtlich langsam pathetisch gesteigert sei, wird man Spiro Hermes XXIII 194ff. schwerlich zugeben; die Charakterisierung Alexandras beschränkt sich auf Jammern und Verfluchen, ihr Pathos ist von ermüdender, tödlicher Eintönigkeit (Geffcken Herm. XXVI 36. v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 150), und daß die Worte des Boten etwas weniger unverständlich sind als die Orakelrede, liegt allzusehr in der Natur der Sache, als daß es als künstlerische Absicht gewertet werden könnte. Übrigens sind nur die ersten Verse des Prologs wie des Epilogs wirklich einfach; 16—30 sind sogar schwerer und dunkler als mancher Satz Alexandras selbst (so auch v. Holzinger 27. v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 147, 2). Nichtsdestoweniger hat Spiro recht, wenn er die Absicht des Dichters, die Entstehung des Ganzen aus tragischer Konzeption dem Leser einzuschärfen und bis zum Schluß fühlbar zu machen, energisch hervorhebt, und die von v. Wilamowitz Herakles I 137 aufgestellte und Hell. Dicht. II 148f. wiederholte Behauptung, die Alexandra sei nicht dem dramatischen Genre zugehörig, sondern ein Iambos nach Art derjenigen des Archilochos, in denen er den Zimmermann Charon oder Lykambes redend einführt, ist durchaus falsch. Den paar Ionismen und sonstigen stilistischen Abweichungen der Alexandra von der Tragödie des 5. Jhdts. ‚kann in dieser Periode notorischer Stilmischung eine ausschlaggebende Bedeutung für die Beurteilung einer literarischen Form nicht zuerkannt werden‘ (Deubner Neue Jahrb. 1921, 367, Anm. 1), zumal wenn, wie v. Wilamowitz Her. I 137, hervorhebt, die hellenistische Tragödie als ihr Vorbild die älteste attische Tragödie hervorsuchte. Ist somit daran festzuhalten, daß die Alexandra durch ihre Einkleidung sich als tragische Szene geben will, so ist doch andererseits selbstverständlich, daß es sich eben nur um eine Einkleidung und nichts anderes handelt. Natürlich ist die Alexandra weder eine Tragödie (wie noch G. Hermann in seiner Rezension der L.-Ausgabe Bachmanns, Opusc. V 230 sie nannte), auch keine tragoedia μονοπρόσωπος (wie Reichard XXIX seiner Ausgabe mit Einführung eines dem Altertum fremden Genres schrieb), noch eine wirkliche, d. h. zur Aufführung oder auch nur zum Vortrag bestimmte dramatische Szene. Ebenso ihre abnorme Länge wie ihre abnorme Schwierigkeit und Unverständlichkeit rücken sie meilenfern von jeder Art von Bühne. [Daher halte ich auch (von der Identitätsfrage ganz abgesehen) die Annahme v. Holzingers 26 für ganz irrig, die Alexandra sei ursprünglich von L. als echte Tragödienszene, bestimmt, den Aischylos zu überbieten, konzipiert worden, und erst beim Fortschreiten der zunächst mit einer gewissen Frische und Begeisterung begonnenen Arbeit habe er bemerkt, daß sich sein Werk für den anfangs vorgenommenen Zweck nicht eigne, habe aber fortgefahren, den einmal gespannten Rahmen zu füllen, sei dabei mehr und mehr ins Breite geraten, und so habe sich die unternommene ‚stürmische Rhapsodie auf die Leiden Troias unter seinen fleißigen Händen beinahe zu einer Mythensammlung ausgeweitet‘. Manche Wiederholung und manche mangelhafte Verknüpfung erkläre sich eben daher, daß L. seiner Alexandra müde geworden war, als er sie zu Ende brachte. Der ersten Konzeption rechnet v. Holzinger die nach seiner Meinung frischesten Stücke, den Anfang bis 416, 1090—1122, 1214—1225, die Hauptstücke der Partie 1283—1434 und die Epiloge zu. — Der Haupteinwand gegen diese primo obtutu nicht unmöglich klingende Hypothese ist der, daß sie alles spezifisch Alexandrinische an der Alexandra als von ungefähr, infolge der eingetretenen Ermüdung des Dichters hineingeraten annimmt, ihn also gleichsam für einen gestrauchelten Klassiker ansieht, statt für das, was er ist, einen extremen Alexandriner. — Über Verselbständigung dramatischer Einzelszenen in hellenistischer Zeit als Analogon zur Alexandra handelt Deubner 367f.]

Aber ebensowenig kann irgendeine andere literarische Gattung den Anspruch erheben, daß die Alexandra ihr vorwiegend zuzurechnen sei. Sie ist vielmehr ein typisch alexandrinisches Mischgebilde aus verschiedensten Gattungen. Die äußere Form ist die einer dramatischen Szene. Der Inhalt, Mythologie und mythologisch eingekleidete Geschichte, ist episch. Ton und Vortrag durch die tieferregte und schmerzzerrissene Seherin geben ihr einen pathetisch-lyrischen Charakter. Nicht übel scheint darum die Definition Ciaceris 8: ‚un monologo epico-lirico in metro giambico‘. Der Charakter der Alexandra, sofern sie Gedicht ist, ist hiermit vielleicht richtig umschrieben. Ihr Wesen nach der sachlichen Seite wird aber bestimmt durch das Gelehrte des Inhalts und durch das aufs höchste gesteigerte Änigmatische des Ausdrucks. Sie ist ein schwer gelehrtes Lehrgedicht und der größte (und absurdeste) γρῖφος, den wir aus dem Altertum haben. Auch diese beiden Züge ihres Wesens sind typisch alexandrinisch, alexandrinisch ist die Art, wie eine große Menge von Geschichten eines gewissen Typus aufgereiht und in einen bestimmten Rahmen gestellt sind, und die besondere Form, eine Serie von Geschichten einem prophetiebegabten Wesen, Gott, Mensch oder Tier, in den Mund zu legen, hat ebenfalls ihre alexandrinischen Seitenstücke, vgl. Hensel besonders 37ff. und über die Stellung der Alexandra innerhalb der Orakeldichtung u. S. 2379.

Der Zweck der alexandrinischen Lehr- und

Rätselpoesie ist in der Regel nur die Erregung des intellektuellen Vergnügens am Lehren und Lernen und am Aufspüren der verborgenen Beziehungen, die der gelehrte und scharfsinnige Verfasser in sein Werk hineingeheimnißt hat. In der Alexandra gesellt sich — ähnlich wie in manchen anderen Produkten höfischer hellenistischer Dichtung — zu dem Zweck eines bloßen geistreichen Spieles für den kleinen Kreis der Hochgebildeten der andere, eine gewonnene welthistorische Erkenntnis zu propagieren (wenn immer auch nur im Kreise derer, die eine Alexandra lesen wollten und konnten) und sich vor dem am westlichen Horizont erschienenen neuen Gestirn zu verneigen. Nur diese Absicht macht es erklärlich, daß dem von der Masse auch der gebildeten Griechen gewöhnlich vergessenen Westen ein derartig breiter Raum gewährt, die Macht und Herrlichkeit Roms in solchen Tönen gepriesen, ans Ende des Werkes der große Aspekt des seit Urzeiten währenden Kampfes zwischen den Kontinenten gestellt und durch die Prophezeiung gekrönt wird, ein Mann, ein Troersprößling, werde dereinst nach ruhmreichem Kampf den uralten Haß in Frieden und Freundschaft verwandeln. Ein so ausklingendes Gedicht (so öde es auf weite Strecken gewesen sein mag) nur als einen Haufen mythologischer Gelehrsamkeit, durch die Beziehung auf den troianischen Krieg ziemlich äußerlich zusammengehalten, die Glorifizierung Troias für bloße Prosopopoeie, für die Marotte eines Skribenten, der alles einmal vom griechenfeindlichen Standpunkt betrachtet und die griechischen Heroen, selbst Herakles, heruntermacht, den welthistorischen Aspekt am Schluß endlich nur für einen Anhang zu erklären, um den Stoff durch Herstellung der Verbindung mit der Gegenwart abzurunden (so Cauer 396f.), das ist eine Absurdität, die nur dadurch ein wenig abgeschwächt und entschuldigt wird, daß Cauer die explizite auf Rom bezüglichen Partien für interpoliert hält. Im Gegenteil haben wir hier die Keimzelle des ganzen Gedichtes vor uns. Niemand setzt ein hochaktuelles politisches Aperçu so von ungefähr als Zierat in ein abstruses mythologisches Buch hinein, sondern die Apotheose Roms, des neuen Troia, und des einen Mannes, der dem Hader der Kontinente ein Ende macht, ist der Blickpunkt, auf den die ganze überlange, durch unendlichen, gelehrten mythologischen Wust sich hinwindende Orakelrede hinzielt, wenn sie auch dieses Ziel bis zum Abschluß der Teile 3 und 4 mit bewußter Absicht verbirgt. Unvorbereitet ist das offene Aussprechen des kommenden Ruhms der Äneaden doch nicht. Schon bevor das Gedicht seine Mitte erreichte, ist der Westen mehr und mehr ins Zentrum der Betrachtung gerückt, und durch den ganzen Teil 3 (von 1090 ab) sind die griechischen Leiden nur Folie, damit auf diesem düsteren Hintergrund die kommende troische Glorie um so heller strahle. Mit vollem Bedacht und mit der Absicht, den Leser zu täuschen und das Überraschungsmoment nicht durch eine deutliche Vorankündigung vorwegzunehmen, ist in der propositio 1090ff. der wahre Inhalt des beginnenden Abschnitts verschwiegen, und das, was in Wahrheit nur Seitenthema ist, als Hauptthema bezeichnet. Natürlich kann keine Rede davon sein, daß der bezeichnete aktuellpolitische Grundgedanke das ganze Gedicht beherrschte; meist drängt die echt alexandrinische antiquarische Stoffhuberei sich so vor, daß sie als Zweck und wesentlicher Gehalt des Gedichts erscheinen kann. Aber wer das Ganze überblickt, dem kann es nicht zweifelhaft sein, daß das Primäre an dem Gedicht der politische Grundgedanke ist. Ein Enkomium auf Rom und die Römer als Äneasenkel, eingekleidet in eine überlange, mit mythologischer Gelehrsamkeit vollgepfropfte, in eine pseudodramatische Szene gestellte Orakelrede Kassandras: das ist die Alexandra L.s. Weiteres s. u. S. 2337.

8. Vorbilder und Quellen. Widersprüche. Originalität. Das Motiv der weissagenden Kassandra erschien zuerst in den Κύπρια (Kinkel Ep. Gr. frg. 17), dann bei Bakchylides, dem Horaz die Ode I 15 nachbildete (Porph. z. St. Schol. Stat. Theb. VII 330; vgl. Blaß' Ausg.[4] VIII und 106). In der Tragödie, die das Motiv der Mantik auch sonst so ausgiebig benützt hat (R. Staehlin Das Motiv der Mantik im antiken Drama = Rel.-gesch. Vers. u. Vorarb. XII 1, 1912), ist die weissagende Kassandra unseres Wissens dreimal aufgetreten, im Agamemnon des Aischylos 1072ff., in den Troerinnen des Euripides 308ff. und in desselben zur gleichen Trilogie gehörigem Alexandros. Die besondere Situation der Alexandra, daß die Seherin bei der Ausfahrt des Paris die Katastrophe Troias prophezeit, entstammt den Kypria. Bethes (o. Bd. X S. 2291, ebenso Homer II 227f.) Anzweiflung dieser Angabe des Proklos in seinem Kyprienexzerpt, ‚weil unmittelbar vorher die Dublette steht, Helenos habe damals geweissagt, und dieser als Prophet der Ilias für den Kykliker wahrscheinlicher ist‘, treibt die Skepsis wohl zu weit. Da Benützung der Kyprien durch den Verfasser der Alexandra so gut wie feststeht (G. Wentzel Ἐπικλήσεις θεῶν Gött. 1890, V 18ff.), wird er auch diese Situation und vielleicht den Impuls zu der Anlage des ganzen Gedichtes aus dieser Quelle entnommen haben. Und was wissen wir über die dichterischen Qualitäten des Verfassers der Kypria, daß wir berechtigt wären, eine solche Dublette bei ihm für bedenklich oder unmöglich zu halten? Gleich an derselben Stelle bezeugt Proklos auch ein dublettenhaft wirkendes zweimaliges Auftreten der Aphrodite kurz hintereinander. Soll das auch beseitigt werden?*). Sicher bezeugt ist sodann die fragliche Situation durch das Zeugnis des Porphyrios für Bakchylides. Denn wenn Horaz, da er Nereus dem Frauenräuber Paris das kommende Unheil weissagen läßt, dem Bakchylides folgt, der *Cassandram facit vaticinari futura belli Troiani*, so wird auch bei Bakchylides wie bei Horaz ihre Orakelrede nicht in die Zeit der Geburt oder Wiedererkennung des Paris fallen (so Eurip. Andr. 296ff. bezw. Alexandros, s. u.), sondern in die Zeit des Helenaraubes, sei es vor oder bei seiner Abfahrt (wie in den Kyprien und der Alexandra), sei es nach seiner Rückkehr mit Helena nach Troia. Nach allem ist es das Natürlichste, anzunehmen, daß die Situation der Alexandra sich in den Kyprien fand und von Bakchylides und dem Verfasser der Alexandra (der das Gedicht des Bakchylides zweifellos auch kannte und Einzelzüge aus ihm geschöpft haben mag) den Kyprien entnommen worden ist. Ob in ihnen oder bei Bakchylides der Zug schon stand, daß Kassandra von Priamos als Wahnsinnige eingesperrt worden ist, oder ob diese Erfindung dem Verfasser der Alexandra zuzuschreiben ist (so Bethe), können wir nicht wissen. Im ganzen ist mit Erfindungen dieses Dichters sicher nur in bescheidenstem Maße zu rechnen (s. u. S. 2343), und dieser Zug war so wenig durch die Szenerie der Alexandra erfordert, daß er auch wohl besser als überliefert zu nehmen sein wird.

Mit Aischylos, dessen Kassandraszene der Situation nach eine ganz andere ist, verbindet den L. das emsige Bemühen, seinen Stil zu kopieren oder vielmehr zu überbieten, und direkte Zitate in der sich inhaltlich mit Aischylos deckenden Partie 1099ff. (Agamemnons und Kassandras Tod) und 1460 (χελιδών aus Ag. 1050, gesehen von Spiro 198). Der Kassandraszene der Troerinnen des Euripides schuldet L. noch mehr als der aischyleischen; zwar keine tiefgehenden stilistischen Anregungen — in dieser Hinsicht sind der Attiker und der Alexandriner ja Antipoden, wenn auch Euripides-Reminiszenzen nicht fehlen, s. S. 2369 Anm. und 2373 Anm. —, wohl aber entscheidende sachliche: nicht nur (was man längst gesehen hat) den Gedanken, von Kassandra die Odyssee prophezeien zu lassen (Troad. 427ff.), die somit nicht nur äußerlich, sondern auch genetisch der Kristallisationskern des großen Mittelstücks, der Nostoi, ist, sondern die ganze Tendenz, der Katastrophe Troias die schon erlittenen Leiden und die kommende noch größere Katastrophe der siegreichen, aber durch Frevel befleckten Griechen entgegenzustellen, für die troischen Leiden aber den Trost des Nachruhms zu suchen. Was die Rede Kassandras nicht enthält, den Schiffbruch der heimkehrenden Flotte und seine Ursache, den Frevel des Aias, das ist in der Prologszene zwischen Poseidon und Athena vorweggenommen. Die Leitgedanken des euripideischen Dramas: die Leiden Troias, zum Entgelt noch größere Leiden der frevelhaften Griechen, Nachruhm Troias, dies alles in die von dem Tragiker in eben diesem Drama gebotene Form der Orakelrede Kassandras zusammengepreßt, aber zurückdatiert in die von den Kypria gegebene Situation, mit gelehrter Pedanterie ausgeweitet und durch den aktuellen Teil, der der Zweck und Anlaß des Ganzen ist, die Glorifizierung des auferstandenen Troia, ergänzt: das ergab die Alexandra. Daß ihr Verfasser dem Euripides, nicht einer uns verlorenen epischen Quelle die Grundform seines Werkes dankt, zeigt folgende Überlegung. Gewiß empfing Euripides die kausale Verknüpfung des Untergangs der Flotte und der Nostoi mit der Katastrophe Troias aus der Sage. Aber erst sein Gedanke einer Zusammenraffung dieses ganzen Stoffes in das eine Drama der Troerinnen erzeugte in ihm den Einfall, die Katastrophe der Griechen in der Form der Weissagung Kassandras (und der den Prolog sprechenden Götter) in die von ihm dramatisierte Ἰλίου πέρσις hineinzubauen. Schwerlich hat das in einem der Epen des Kyklos gestanden. Die einzige Orakelrede Kassandras, die uns für den Kyklos bezeugt ist, eben die der Kypria, hat sicher nur die Ἰλίου πέρσις, nicht auch die Nostoi, zum Gegenstand gehabt.

Die Rolle der Kassandra im Alexandros-Drama des Euripides bestand nach Hygin. fab. 91 darin, daß sie kraft ihrer Sehergabe den ausgesetzt gewesenen und nun mit seinen Brüdern in Streit geratenen Alexandros wiedererkennt. Die griechischen Fragmente (42ff. und 935 Nck.[2]) ergeben nichts, wohl aber ist uns aus der Bearbeitung durch Ennius ein großes und zwei kleine Stücke der Kassandraszene (frg. VIII—X S. 127ff. Vahlen) erhalten, worin sie von Hekabes Traum, dem Parisurteil, der Ankunft der Griechenflotte, Hektors Tod und dem hölzernen Pferd spricht. Gekannt hat L. die Szene selbstverständlich, und Beziehungen der Alexandra zu ihr sind wahrscheinlich, aber bei der Lückenhaftigkeit des Materials — zumal nicht Übereinstimmungen des Wortlauts, sondern des ganzen Tenors hier in Betracht kommen — nicht erweislich.

In der Erforschung der Quellen der Alexandra sind bisher zwei wichtige und grundlegende Ergebnisse erzielt worden. Für die Darstellung der Kolonisation des Westens Al. 592ff. haben nach dem Vorgang Klausens (Aeneas und die Penaten II 578ff.) und Müllenhoffs (D. Altertumsk. I 426ff.) erst Guenther und kurz darauf Geffcken das große Werk des Timaios von Tauromenion als die Hauptquelle erwiesen; daneben ist gelegentlich auch Lykos von Rhegion benützt (Corssen 327ff.). Übrigens halte ich es für unwahrscheinlich, daß sich L. für die Occidentalia damit begnügt hat, diese prosaischen Quellen zu versifizieren, sondern gewiß hat er auch da zu poetischen Quellen, soweit solche vorhanden und ihm zugänglich waren, gegriffen. Zu dieser Annahme führt — neben dem u. S. 2381 Dargelegten — die Beobachtung der Arbeitsweise L.s in denjenigen Partien, in denen wir sie überhaupt nur beobachten können, d. h. wo uns seine Quelle im Original erhalten ist. Dieser Fall trifft nur für (Aischylos und) Homer zu, mit dem zwei Stücke der Alexandra sich inhaltlich berühren, nämlich 648–792 mit der Odyssee und 249–306 mit der Ilias. Hier hat in Richtigstellung früherer verfehlter Auffassungen Walter den strikten Beweis geführt, daß L. dem Homer als Hauptquelle getreulich gefolgt ist und den außerhomerischen Stoff, der sich in diesen Stücken findet, nicht mit den Homerica vermengt, sondern so an- oder eingefügt hat, daß er sich ohne Mühe von dem homerischen Kern absondern läßt. Und zwar hat L. die homerische Erzählung nicht nur ungefähr wiedergegeben, sondern sein Aus-

*) Daß die weissagende Kassandra bei Proklos aus dem Alexandros des Euripides in das Kyprienexzerpt des Proklos hineininterpoliert sei, wie Bethe meint, ist deshalb im höchsten Maße unwahrscheinlich, weil ja die Situation in beiden Fällen ganz verschieden ist, s. S. 2338. Vielmehr beweist die Situationsgleichheit bei Proklos und in der Alexandra entweder Abhängigkeit des Proklos von dieser, d. h. Interpolierung des Kyprien-Exzerptes nach der Alexandra, oder — da dies sicherlich falsch ist — Quellengemeinschaft, d. h. die Echtheit dieser Kassandraszene in den Kypria.

zug zeigt eine ganz eindringende Kenntnis ebenso des Textes selbst wie der in seiner Zeit gepflogenen textkritischen und interpretatorischen Diskussionen (letzteres hatte schon Scheer Progr. Ploen 1876, 2 und 19ff. beobachtet). Mit vollem Recht zieht aus seinen Beobachtungen über L. und Homer Walter den Schluß, daß also wohl auch in den anderen Teilen der Alexandra jeweils vorwiegender Anschluß an eine Hauptquelle (mit gelegentlichen Einsprengungen anderer Provenienz) anzunehmen sei. Und da (nach einer bei Walter 67 mitgeteilten Beobachtung Bethes) die Alexandra das erste Werk ist, das das ganze Sagengut des troischen Kyklos zusammenfaßt, nämlich den Inhalt der Kypria 86—248 und 307—313, den der Ilias 249—306, der kleinen Ilias und der Iliupersis 314—364, der Nostoi (darunter der Odyssee und der Telegonie) von 365 an, so besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, daß auch die anderen Epen des Kyklos ähnlich wie Ilias und Odyssee den betreffenden Partien als Hauptquellen zugrunde liegen. Ob dies sich bewährt, bleibt noch zu untersuchen; eine Probe einer solchen Untersuchung in bezug auf kleine Ilias und Al. 779ff. legt Walter 70ff. vor. — Der genaue Anschluß an Homer, der sich außer dem Sachlichen sehr vielfach auf Worte und zuweilen auf ganze Sätze erstreckt, schloß keineswegs eine intensive eigene Arbeit des Verfassers der Alexandra aus. Sie bestand in der Auswahl dessen, was er der Hauptquelle entnehmen wollte, der Heranziehung und Einbauung des reichlichen Nebenwerkes und der Umschmelzung des Ganzen in den Orakelstil. Walters Aufhellung der Arbeitsweise L.s beseitigt auch die vorher mehrfach laut gewordene Vorstellung, als ob der Dichter auf der Grundlage einer einmal erworbenen umfassenden mythengeschichtlichen Bildung sein Werk dann wesentlich aus dem Gedächtnis niedergeschrieben habe. Eine solche Verarbeitung Homers und der grammatischen Homerliteratur, wie sie bei L. vorliegt, ist nur möglich mit den Texten vor Augen oder dank eines so phänomenalen Gedächtnisses, daß seine Funktion einer Bibliothekbenützung gleichkommt.

Nur zum Teil verträglich mit den gesicherten Ergebnissen Walters ist die Auffassung der Arbeitsweise L.s, die Gasse zu begründen versucht hat. Seine These lautet, daß L.s Hauptunterlage für seine Dichtung ein prosaisches mythographisches Kompendium des troischen Sagenzyklus gewesen sei, daß er nur gelegentlich, geleitet durch Zitate in jenem Kompendium, zu den poetischen Quellen selbst gegriffen habe, daß er somit hinsichtlich seiner Bildung nicht dem Typus Kallimachos oder Apollonios, sondern dem Typus Ovid-Statius zuzurechnen sei. Daß diese letzte Behauptung mindestens zu weit geht, ergibt sich mit Sicherheit aus der von Walter erwiesenen durchaus gelehrten Kenntnis und Verwendung Homers. Das Zugrundeliegen eines mythologischen Kompendiums folgert Gasse aus zwei Gründen. Erstens sei das Schwanken zwischen ausmalender Ausführlichkeit und andeutender Knappheit in der Alexandra nur so erklärlich, daß er im einen Fall der ausführlichen Darstellung einer poetischen Quelle folgte, im andern Fall eine solche entweder nicht zur Verfügung

hatte oder jedenfalls nicht benützte, sondern sich begnügte, die knappe Tatsachenerzählung eines Kompendiums in seine Verse umzusetzen. Diese Argumentation wird durch zwei Erwägungen entkräftet. Einmal ist der Schluß ex silentio, daß, wo ein Autor etwas nur kurz notiert, er nicht mehr zu sagen gewußt, bezw. seine Quelle nicht mehr enthalten habe, überhaupt recht gewagt, und er ist ganz unzulässig gegenüber einem Produkt alexandrinischer Dichtkunst, zu deren Wesensmerkmalen ja gerade das kapriziöse Schwanken zwischen liebevoller Kleinmalerei und knappem Registrieren gehört. Die Gründe des einen oder anderen Verfahrens zu erkennen, mag eindringlicher Interpretation bei einem Autor, dessen Art und Technik hinreichend bekannt ist, zuweilen gelingen; bei einem Autor, von dem nur ein Werk vorhanden ist, sagen zu wollen, daß die mangelnde Ausführlichkeit in einem Falle Mangel an Stoff beweise, das heißt die Grenzen der Kunst überspannen. Völlig ad absurdum geführt aber wird die Argumentation Gasses, wenn man sie auf die notorisch aus Homer entnommenen Partien der Alexandra anwendet, deren Verfasser ebenso notorisch ein grundgelehrter Homerkenner ist. In dem Abriß der Odyssee 648ff. — in den übrigens eine Menge nichthomerischer Dinge eingelegt sind — sind die meisten Einzelzüge nur so kurz angedeutet, daß man nach Gasses Art zu schließen eine kurz registrierende Prosaquelle annehmen müßte, und doch wissen wir durch Walters Untersuchung, daß fast jedes Wort beziehungsträchtig ist, ja daß z. B. selbst ein so simpler Satz wie 678f. *ἀλλά νιν βλάβης μῶλυς σαώσει ῥίζα*, hinter dem sicherlich niemand etwas Besonderes vermuten würde, sein *ἀλλά* und *σαώσει* aus der betreffenden Odysseestelle entlehnt und *βλάβης*, um allzu wörtlichen Anschluß zu vermeiden, für *κακῶν* eingesetzt hat (X 286 *ἀλλ' ἄγε δή σε κακῶν ἐκλύσομαι ἠδὲ σαώσω*). Sehr viel erheblicher als dieses ist das zweite Argument Gasses, der gelungene Nachweis, daß in der Alexandra ältere, den Epen des Kyklos entstammende Traditionen stark vermischt mit jüngerem Sagengut erscheinen, und daß diese Zusammenstellung mythologischen Stoffes von verschiedener Herkunft sehr vielfach inhaltlich und in der Anordnung mit der Epitoma Apollodori zusammengeht. Die Alexandra stellt im Grundriß ein mythographisches Kompendium der gesamten Troica dar, ähnlich den Werken, deren späte Nachklänge die uns erhaltenen mythographischen Exzerpte sind. Gewiß ist es richtig, daß für solche Kompendien Zeitenfolge und Anordnung durch den Stoff gegeben waren, und daß also eine Zusammenstellung, die L. aus dem eigenen Gedächtnis oder aus eigenen Kollektaneen entwarf, ähnlich ausfallen mußte wie das oder die alexandrinischen Handbücher, aus denen unser Apollodor letzten Endes stammt (so Hartmann 153f.). Immerhin lag es andererseits nahe genug, daß L. beim Aufstellen des Schemas für sein Mythensammelwerk sich schon vorhandener Literatur bediente, und die Übereinstimmungen sind tatsächlich in einigen Fällen derartig, daß man lieber an einen Zusammenhang wie den von Gasse angenommenen glauben möchte. Aber die Benützung des Handbuches, wenn wir sie schon

annehmen, hat sich sicherlich auf die Aufstellung des Rahmens beschränkt; für seine Ausfüllung hat L. gewiß durchweg so wie bei Ilias und Odyssee zu den Originalquellen gegriffen. Denn was da Walter gezeigt hat, das wiederholt sich ganz analog im kleinen in dem zweiten Falle, wo die Quelle uns erhalten ist, bei der Schilderung der Ermordung Agamemnons und Kassandras 1099ff.: genauer Anschluß an Aischylos mit wörtlichen Zitaten (s. Gasse 45), aber mit Einmengung von Einzelzügen, deren Herkunft für uns nicht feststellbar ist. Bei allem ist auch zu bedenken, daß einem Publikum von der gelehrten Bildung, wie die Alexandra sie voraussetzt, schwerlich ein versifiziertes Kompendium vorgesetzt werden durfte. Der Inhalt wird an gelehrter Solidität hinter der Form nicht zurückgestanden haben. Und den Zeitgenossen L.s war die Beherrschung des ganzen Kyklos, der Lyrik und der ganzen Tragödie so selbstverständlich wie uns die des Homer und der uns erhaltenen Tragödien.

Damit ist auch gesagt, daß die sprichwörtliche Schwierigkeit der Alexandra, obschon gewollt und auch für ihre Zeit vorhanden, doch für den durchgebildeten zeitgenössischen Leser nicht so groß war, als es uns heute manchmal scheinen möchte. Uns fallen die aus der Odyssee geschöpften Partien vergleichsweise leicht, weil wir da die Beziehungen schneller erkennen können als dort, wo wir uns aus entlegenen Notizen, nicht aus lebendiger Kenntnis der benützten Dichtung selbst, das Verständnis erarbeiten müssen. Besäßen wir die Kypria usw., so würde das eine große Erleichterung des Verständnisses für uns bedeuten. Und in diesem Falle befanden sich die Zeitgenossen L.s. Es ist kaum richtig, daß er nach besonders entlegenen Quellen gesucht hat (wie Guenther 6 meinte): Homer, die Kykliker, die Tragiker und Stesichoros waren das gewiß nicht, Timaios ebensowenig; und ob L. wirklich abseitige epichorische Dichtungen benützt oder gar aus dem Volksmunde geschöpft hat (wie sich das für des Dichters Heimat Euboia u. a. Ciaceri 11 mit mehr Phantasie a's solider Begründuug ausmalt), bleibt ganz ungewiß. Auch daß er absichtlich die durch die Tragödie geläufig gewordenen Gestaltungen der Sage ferngehalten habe — was v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 148 betont, wohl auch seiner These zuliebe, daß die Alexandra Iambos sei und mit der Tragödie stilistisch nichts zu tun habe —, trifft schwerlich zu; gerade für den troischen Komplex ist das Übergewicht der epischen Tradition doch niemals wirklich erschüttert worden und daher das Hervortreten epischen Gutes in der Alexandra nicht verwunderlich.

Daß der Gedanke des ewigen Streites zwischen Orient und Occident, der den Teil 4 der Alexandra trägt, aus Herodot genommen ist, hat man natürlich nie verkannt. In der Einzeldurchführung verdirbt der Alexandriner durch Gesuchtheit und Pedanterie die große Konzeption seines Vorbildes. Dieser Pedanterie entspringen auch die wenigen erklügelt wirkenden Züge der mythischen Erzählung, die uns nicht berechtigen (mit Kaibel Herm. XXII 507 und Geffcken Herm. XXVI 570) den Verfasser der Alexandra

unter die Euemeristen oder überhaupt Mythen-Rationalisatoren zu rechnen (richtig v. Holzinger 43 und Ciaceri 28ff.). Recht hingegen hat Geffcken, wenn er in 152ff. orphische Anschauung erkennt; allerdings steht die Stelle in der Alexandra wohl allein. Gewiß ist auch seine Konstatierung des Stesichoros (S. 571ff.) und des Hellanikos (S. 575 im Anschluß an Wellmann, Comment. phil. in honorem sodalit. philol. Gryph. 54ff.) als Quelle der Alexandra richtig; es entspricht innerer Wahrscheinlichkeit, daß beide dem gelehrten Autor nicht unbekannt waren. Über die Beziehungen der Alexandra zu Kallimachos, Euphorion usw. s. u. S. 2376.

Daß in der an verschiedenen Orten, zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Köpfen erwachsenen griechischen Mythologie sehr vieles sich widerspricht und ausschließt, liegt in der Natur der Sache. Den registrierenden Mythographen brauchte das nicht zu beirren, da er die Varianten als solche mit größerer oder geringerer Genauigkeit bezeichnen konnte. In einem Werk hingegen, dessen Charakter und Anlage die Kennzeichnung der Varianten als solcher schlechterdings ausschloß, und das dabei doch gelehrte Vollständigkeit in der Verzeichnung eines gewissen mythologischen Stoffkreises anstrebte, war eine Fülle von Widersprüchen geradezu unumgänglich. Macht man sich das klar, so hat man sich nicht darüber zu wundern, daß sich Widersprüche in der Alexandra finden, sondern vielmehr darüber, wie gering ihre Zahl, beziehentlich wie geschickt die meisten von ihnen verdeckt sind. Es ist — nachdem man vorher (seit Tzetzes) die Widersprüche des Dichters entweder auf seine Ignoranz oder auf seine Absicht, die Dunkelheit des Gedichtes zu erhöhen, geschoben, auch zu Athetesen mißbraucht hatte — das Verdienst v. Holzingers 66ff., die ratio des Dichters auf diesem Gebiet nachgewiesen zu haben, daß er nämlich das Evidentwerden der tatsächlich vorhandenen Widersprüche dadurch verhütet, daß er die Mythen nur bis zu dem Punkte darstellt, wo sie anfangen müßten sich zu widersprechen, wenn er sie zu Ende erzählte. Die Kunst, mit der L. dieses gewagte Spiel mit wechselndem Gelingen durchgeführt, wie er überhaupt die auf dasselbe Thema bezüglichen, aber über verschiedene Partien des Gedichtes verstreuten Stücke aufeinander abgestimmt hat, so daß die innere Zwiespältigkeit des Materials nur dem aufmerksam nachprüfenden Leser kenntlich wird, das ist von H. gut dargelegt. Noch weiter geht Ciaceri 20ff., der die Existenz von Widersprüchen am liebsten ganz leugnen möchte, teils mittels eigener gewaltsam harmonisierender Interpretation, teils durch die Annahme der Existenz harmonisierender Traditionen, die, uns nur eben nicht überliefert, dem L. vorgelegen hätten und von ihm benützt worden wären. Das ist, wenn es auch im einen oder andern Falle zutreffen könnte, im allgemeinen ganz sicher falsch. Dem gelehrten Verfasser der Alexandra war die Vollständigkeit viel wichtiger als die Widerspruchslosigkeit, in der er, obschon er sich in der angegebenen Weise um sie bemühte, doch nicht sein oberstes Ziel gesehen hat. Wäre es ihm darum zu tun gewesen, er hätte durch kleine harmonisierende Erfindungen dieses

Ziel ohne große Mühe erreichen können. Aber keine eigene Erfindung im Sachlichen ist ihm nachzuweisen. Damit ist auch die Frage nach seiner Originalität beantwortet. Offenbar existiert das Streben nach einer solchen in bezug auf die Sachen so wenig, daß L. den Nachweis eines *ἀμάρτυρον* dieser Art wohl als schweren Vorwurf empfunden haben würde. Vielmehr sucht er das Eigene und Besondere ausschließlich in der Form, in der Steigerung des durch den Orakelton bedingten und gerechtfertigten änigmatischen Stils zu einer Hypertrophie, die hinter der des Umfangs der Prophetenrede nicht zurücksteht und den Ruhm für sich in Anspruch nehmen kann, innerhalb der antiken Literatur in ihrer Art den Gipfel darzustellen.

9. Sprache und Stil. Die Dunkelheit der Alexandra. Grundlegend ist — nachdem G. Hermann in seiner Kritik der Bachmannschen L.-Ausgabe, Opusc. V 232, die Aufgabe gestellt hatte — die ausgezeichnete Arbeit von Josephus Konze mit dem vollen Titel ‚De dictione Lycophronis Alexandrinae aetatis poetae, Pars. I. De Lycophroneae dictionis proprietate in universum ratione simul habita Homeri et Tragicorum', der der Verfasser die in Aussicht gestellten weiteren Teile ‚De Lycophrone in delectu ac formatione vocabulorum et in orationis compositione Homeri et Tragicorum imitatore' und ‚De Lycophrone in figurate dicendi genere Homeri et Tragicorum imitatore' leider nicht hat folgen lassen. Für die lexikographische Erschließung ist grundlegend (nach den verdienstlichen Indices der Ausgaben Reichards und Bachmanns) der Index vocabulorum der Ausgabe Scheers, der die *ἅπαξ* und die *πρῶτον εἰρημένα* sowie die sonstige Bezeugung für alles irgendwie Besondere vermerkt; hinzuzunehmen Bury 64—72. Sehr nützlich die Indices bei v. Holzinger und Ciaceri, die nicht nur das Genannte, sondern auch (höchst wichtig bei L.) das Gemeinte und Angedeutete verzeichnen. Kurze treffende Charakterisierungen des Stils geben Boissonade Biographie universelle XXV 509 (abgedruckt bei Konze 103f.) und v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 148ff., ausführlichere Übersichten bei v. Holzinger 15ff. und Ciaceri 12ff. [Die von Ciaceri 16 Anm. erwähnte, russisch geschriebene Arbeit von J. Annenski in den Abh. für Pomialowski 55—80, habe auch ich nicht benützen können.]

Seit dem Altertum ist L. wegen seiner Dunkelheit verrufen: Stat. Silv. V 3, 156 *tu pandere doctus Carmina Battiadae latebrasque Lycophronis atri.* Clem. Alex. strom. V 50, 3 *Εὐφορίων γὰρ ὁ ποιητὴς καὶ τὰ Καλλιμάχου Αἴτια καὶ ἡ Λυκόφρονος Ἀλεξάνδρα καὶ τὰ τούτοις παραπλήσια γυμνάσιον εἰς ἐξήγησιν γραμματικῶν ἔκκειται παισίν.* Suid. *τὴν καλουμένην Ἀλεξάνδραν τὸ σκοτεινὸν ποίημα.* Den antiken Urteilen schliessen sich die Brüder Tzetzes und die Modernen an. Die Elemente der Dunkelheit L.s, die gewollt und gesucht und durch die Form der Orakelrede gleichsam legitimiert ist, sind nicht neu. Es sind alles Kunstmittel, die teils im Orakelstil, teils überhaupt in der Dichtung hohen Stils (und dann der Rhetorik) von jeher zu Hause sind und da, wo sie (sozusagen) echt sind, dem stürmischen Schwung des Denkens tiefer und originaler Geister, bei der Masse der Nachahmer aber dem originalitätssüchtigen Bestreben, um jeden Preis das Natürliche und Einfache zu meiden und das Gewöhnliche zu einem Besonderen herauszuputzen, entspringen. Ersetzung der *κυρία* durch die *τροπικὴ λέξις* bis zur Sinnlosigkeit ist das Grundmotiv, und in der maßlosen Anwendung dieses Prinzips — dessen Geschichte in der griechischen Literatur v. Holzinger 30f. und v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 150ff. skizzieren [in diese Geschichte gehört auch der Rhetor des 4. Jhdts. mit Namen Lykophron, den Aristot. rhet. III 3 p. 1405 b, 35ff. mit Gorgias und Alkidamas in einem Atem nennt und ihm zweierlei *ψυχρὰ κατὰ λέξιν*, die in der Prosa unzulässige *δίπλωσις ὀνομάτων* (Beispiele *τὸν πολυπρόσωπον οὐρανὸν τῆς μελαγκορύφου γῆς καὶ ἀκτὴν δὲ στενόπορον*) und den Gebrauch von *γλῶτται* vorwirft, Beispiele *Ξέρξην πέλωρον ἄνδρα καὶ Σκίρων σίννις ἀνήρ.* Daß auf das erste derselben v. 1414 der Alexandra, der den Xerxes *γίγαντα* nennt, Bezug nimmt, halte ich mit v. Holzinger 31 trotz Geffckens Widerspruch (Gött. Gel. Anz. 1896, 115, 1) für sehr wahrscheinlich. Jeder Literat pflegt für gleichnamige Vorgänger Interesse zu haben. Den bei Aristoteles folgenden Vorwurf der cumulatio epithetorum bezieht Konze 97, 72 mit Unrecht auf den Rhetor L.; Aristoteles nennt 1406a, 18 nur den Alkidamas] — hat L. einen Gipfel erreicht, der seine Lektüre auch schon im Altertum nur gelehrten Liebhabern und passionierten Rätselratern erträglich machen konnte und alle Produkte seiner gleichgerichteten Zeitgenossen überbietet. Nicht nur schwer verständlich zu sein, sondern auch den Leser zu verwirren und auf falsche Fährten zu führen, ist, alter Orakelpraxis gemäß, das Bestreben des Dichters. Dazu dient in der Gesamtanlage des langen Gedichts die Manier, die einzelnen Mythen zu zerteilen und an mehreren Stellen stückweise (z. T. nur andeutend) vorzutragen. So kommt die Argonautensage an vier Stellen vor (175. 872—876. 881—890. 1309—1321). Als Mittel zur Zerreißung und Verunklärung des Stoffes dienen zumeist endlose Digressionen. Mitgerissen vom Strom der Inspiration und unfähig, die sich andrängenden Nebenvorstellungen abzuweisen und streng bei der Sache zu bleiben — dies ist offenbar die Meinung des Dichters —, kommt Kassandra vom Hundertsten ins Tausendste, um dann plötzlich und überraschend wieder zur Sache zurückzukehren. Das tollste Beispiel dieser Manier ist der Absatz über Akamas, 494—585, wo der Gedankengang folgender ist: ‚Akamas, Theseus' Sohn, der dritte der fünf nach Kypros kommenden Griechen, zeugt mit der Priamostochter Laodike den Munitos, der ihm von seiner Großmutter Aithra übergeben wird; diese ist von den Dioskuren einst zur Vergeltung des Raubes der Helena (durch Theseus) aus Attika entführt worden. Sonst haben die Dioskuren in Attika nichts angerührt; dies führt sie unter die Sterne. Möge Zeus sie nicht als Rächer des Helenaraubes des Paris nach Troia führen, noch auch ihre noch stärkeren Gegner, die Apharetiden! Ihrem Ansturm würde Troia nicht einen Tag trotzen können, trotz der Verteidigung durch Hektor, der den zuerst ans Land springenden Protesilaos tötet. Vor jenen Gegnern

bleibt Troia behütet. Denn bei dem Mahl, bei dem die Dioskuren auch Paris bewirten, kommen sie mit den Apharetiden in Streit, nach dem die letzteren in den Hades, die Dioskuren abwechselnd in den Olymp eingehen. Diese Helden werden somit von Troia ferngehalten, nicht aber das Heer Agamemnons, das trotz der Mahnung des Sehers nicht neun Jahre auf Delos bleibt und sich von den Oinotropen ernähren läßt, welch letztere aber dann nach der Troas gebracht werden und das Griechenheer aus der Hungersnot erretten.' Die Rückkehr zum Thema aus diesem wüsten Knäuel von Mythologie erfolgt in diesem Falle nicht durch Nennung des Helden, von dem ausgegangen wurde, sondern nur die Ordnungszahlen ‚der fünfte und der vierte' erinnern daran, daß man sich in dem Absatz über die fünf nach Kypros verschlagenen Griechen befindet.

Unter den sprachlichen Mitteln der Verdunklung ist das vornehmste die strikte Vermeidung der eigentlichen Nomina propria von Göttern, Menschen und Lokalitäten. Mit einziger Ausnahme des Zeus, der ein paarmal ohne Trug mit Namen genannt wird, werden die Götter stets durch ihre Epiklesen bezeichnet, aber fast nie durch die geläufigen, sondern durch die obskursten, nur dem Gelehrten bekannten, unter denen seltene geographische Namen eine Hauptrolle spielen. Ein Beispiel: Apollon heißt nie Apollon, sondern *Ἀλαῖος, Δελφίνιος, Δήραινος, Δρύμας, Ζωστήριος, Θοραῖος, Ἰατρός, Κερδῷος, Κοῖτος, Κυπεύς, Λεψιεύς, Λέψιος, Μολοσσός, Ὀρχιεύς, Παταρεύς, Πτῷος, Σκιαστής, Τερμινθεύς, Τιλφούσιος, Ὑλάτης, Ὠρίτης.* Dazu leistet sich L. noch den Scherz, dieselbe seltene *ἐπίκλησις* an verschiedenen Stellen seines Gedichts für verschiedene Gestalten zu brauchen. So ist *Ζηρυνθία* 449 und 958 Aphrodite, 1178 hingegen Hekate; *Κανδάων* 328 Hephaistos, 938 hingegen und 1410 (hier die Form *Κανδαῖος* die vielleicht auch 938 mit v. Holzinger [*Κανδαῖον*] für *Κανδάον'* zu schreiben ist; dann fällt dieses Beispiel fort) Ares; über die Epiklesen bei L. s. G. Wentzel *Ἐπικλήσεις θεῶν* Gött. 1890, V. W. Kroll Studien 267. Bei den Heroen bedient sich L. — neben obskuren geographischen Beinamen — entweder der Kennzeichnung durch Hinweis auf eine markante Tat oder ein markantes Erlebnis (das aber natürlich keineswegs mit schlichten Worten angegeben wird) oder, und dies mit ermüdender Beharrlichkeit, der Umschreibung durch Tiernamen: *λέων, λέαινα, δράκων, δράκαινα, χάρων, ταῦρος, βοῦς, κάπρος, σῦς, κύων, λύκος, κίρκος, τόργος, ἅρπη, τρήρων, πελειάς, χελιδών, δύπτης, καύηξ.* Das Material ist vollständig vorgelegt bei Konze 74—80. Natürlich wird wieder derselbe Tiername für verschiedene Helden oder Heldinnen angewandt, und nur aus dem Zusatz und der Umgebung kann entnommen werden, wer der Löwe, der Wolf, der Hund oder die Schlange ist. Wölfe heißen z. B. die Griechen, die Phoiniker, Ares, die Dioskuren, Theseus und Peirithoos, Paris, Elpenor und schließlich der problematische Wolf von Galadra v. 1444. Diese Tiervergleiche entstammen der Orakelsprache. Mit ihren wahren Namen werden nur obskure Persönlichkeiten aus entlegenen Mythen bezeichnet, wie 222 Prylis, 498 Munitos usw.; wo bekannte Namen erscheinen, da liegt in der Regel eine Falle: Agamemnon 335 ist Zeus, Epeios 151 ist Menelaos, Erechtheus 158 ist Poseidon oder Zeus, 431 Zeus, 1338 aber der attische Stammheros, Kadmos 219 ist Hermes, Kalchas steht 980 appellativ für ‚ein Seher', 1047 ist er's selbst, Kodroi 1389 sind nicht Attiker, sondern Dorier, Kronos ist 202 Zeus, an drei anderen Stellen ist er es selbst. Neben solchen Vexierscherzen wirkt Hephaistos für Feuer und Themis für Recht gelind und alltäglich, obschon *παρθενοκτόνον Θέτιν* 22 (noch im Prolog des Wächters) für Hellespont ein starkes Stück dieser Art ist. — Ähnlich wie mit den Personennamen macht es L. mit den geographischen Namen. Natürlich wird kein Land (außer wenig bekannte) mit seinem Namen benannt, sondern durch Städte, Berge oder Flüsse in ihm oder an seinen Grenzen gekennzeichnet, freilich nicht die bekannten, sondern (dies wieder nach Orakelmanier) obskure, vergessene Winkel, von denen nur der gelehrte Geograph weiß, und die wir großenteils nur aus der Alexandra und den Kommentaren zu ihr bezw. aus Notizen, die diesen entstammen (Steph. Byz.), kennen. Gerade auf diesem Gebiet sind viele Rätsel mit unseren Mitteln nicht mehr lösbar. Bekannte Berge oder Flüsse verbirgt er hinter Decknamen: Polydegmon 700 ist der Apennin, Lethaion 703 der Vesuv, Keltros 189 die Donau, Triton (119. 576) und Asbystas (848) der Nil.

Der Wortschatz der Alexandra ist außerordentlich reichhaltig: in 1474 Versen an 3000 Wörter, von denen Reichards Index 1350 als *poetica, rariora et audaciora* aufführt, während Scheer (unter Einrechnung der Eigennamen) 518 als *ἅπαξ εἰρημένα*, 117 als *πρῶτον εἰρημένα* bezeichnet. Das sind enorme Prozentsätze, geeignet, die rein vokabelmäßige Schwierigkeit des Gedichts ins rechte Licht zu setzen. Sie wird noch dadurch erhöht, daß unter den verbleibenden, vor L. belegten Vokabeln, sich außerordentlich viele seltene Glossen befinden, die vorwiegend den Epikern und den Tragikern und unter diesen ganz besonders Aischylos, seinem hervorragendsten Stilmuster, entstammen. Die Beantwortung der Frage, ob diese Glossen eigenen oder einer schon publizierten fremden Sammlung entstammen, wird von der Datierung der Alexandra abhängen; wer sie in den Anfang des 3. Jhdts. setzt, wird an eigene Sammlungen denken, wer sie nach 200 schiebt, Benützung vorhandener Glossare für sicher halten. Ungewiß ist, wieviele der *ἅπαξ* und *πρῶτον εἰρημένα* eigene Prägungen des L., wieviele Glossen sind, die wir nur nicht konstatieren können. Daß ein erheblicher Teil von ihnen zu der letzteren Gruppe gehört, ist wohl nicht zweifelhaft, aber so gut wie alle dahin zu rechnen und dem Autor den Grundsatz der Vermeidung des *ἀμάρτυρον* auch auf dem sprachlichen Gebiete unterzuschieben, halte ich für bedenklich, weil doch die Kühnheit des sprachlichen Neuprägens notwendig zur Wesenheit des Äschyleers und des Orakelstils gehört. Auch ist die Zahl der Singularitäten zu groß, als daß die Annahme, sie seien uns alle nur zufällig nicht vor L. bezeugt, viel Wahrscheinlichkeit für sich hätte. Wenig wählerisch ist L. hinsichtlich der gleichmäßigen sprachlichen Durchformung seines

Gedichts gewesen. In die tragische, also attische Diktion, die den Grundstock bildet, sind untragische Dialektformen verschiedener Herkunft eingemischt, die Scheer sehr mit Unrecht zum großen Teil (denn ganz ist es nicht möglich) aus seinem Text getilgt hat; behandelt von Konze 38ff. und 58ff. Unter ihnen befinden sich hellenistische Vulgärformen wie *πέφρικαν* (252) und *ἐσχάζοσαν* (21), das freilich, wie v. Holzinger 21 bemerkt, in der Rede des Boten steht und also möglicherweise ein beabsichtigter Vulgarismus sein könnte. Was er an nichtgriechischen Vokabeln hat (*φώσσων*, *ἔρπις*, *πέρρα* s. Konze 56. v. Holzinger 20f.), stammt gewiß aus griechischen Quellen; lateinische Namen hat er aus Timaios oder aus dem Munde von Römern, mit denen er verkehrte. [Ein absichtliches Latinisieren ist die Bezeichnung der Griechen als *Γραικοί* (532. 891. 1195. 1338; 605 das Adjekt. *Γραικίτης*); daneben nur einmal *Ἀχαιοί* (989), niemals *Δαναοί*, einmal *Ἕλλην* (894); aber dreimal *Ἑλλάς* (187. 298. 366]. Das gelegentliche Herabsteigen vom tragischen Kothurn, das v. Holzinger 31f. als komisches Element in Anspruch nehmen wollte (s. o. S. 2325), setzt Ciaceri 16f. vielmehr mit Recht auf das Konto des Orakelstils, dem wie dem Mythus selbst volkstümliche Derbheiten nicht fremd sind. Aus den reichen Sammlungen Konzes vermerke ich noch folgendes: Häufigkeit und Kühnheit der Komposition (*οἰωνόμικτος*, *βουπλανόκτιστος*, *θαλασσόπαις*, *στεργοξύνευνα νυμφεύματα*, *χαλκωρυχεῖν*, *ἀγυιοπλαστεῖν*), besonders viele präpositionale und doppelpräpositionale Composita in abundantem Gebrauch (*ἐγκατοικίζω*, *προσεναυγάζω*, *συγκατακλείω* usw.), auch viele mit *ὁμοῦ*, *πάλιν*, *πᾶν*, *αὐτός*. Verlängerung von Verben durch eingefügte Silben (scheinbare Reduplikation, z. B. *παμφαλάομαι*), Wucherungen wie *δευτεροῦχος*, *μονήρης*, die nichts anderes bedeuten als *δεύτερος*. *μόνος*. Umgekehrt willkürliche Kürzungen wie *Ἰλεύς* für *Ὀιλεύς*, *Ἤπιος* für *Ἀσκληπιός*, *Ἶφις* für *Ἰφιγένεια*, *πλόκος* für *πλόκαμος*; Simplicia, wo Composita üblich oder natürlich sind; Silbenunterdrückung in der Kompositionsfuge (wobei das Metrum mitspricht: *αἱμοπώτης*, *στεφηφόρος*). willkürliches Umspringen mit den Suffixen, besonders in Eigennamen (*Σισυφεύς*, *Γοργάς*. *Αὐσονίτης* usw.); Nebeneinander von Formen wie *μῆχαρ* und *μῆχος*, *μύρμος* und *μύρμηξ*. *ἄλμα* und *ἄλσος*, *ὅμαιμος* und *ὁμαίμων*; Metaplasmen wie *ἀρτίπος*, *μηλάτων* (von *μῆλον*): Vertauschung der Genera (*ἡ πρέσβυς*. *ἡ πατρομήτωρ*, *σκιὰ ἀμβλύτων*); Durcheinander von Flexionsformen verschiedener Dialekte: alles Erscheinungen, die auch sonst zu belegen sind, nirgends aber in solcher Häufung auftreten. Ein besonderes Kapitel ist das der Bedeutungserweiterung und -verengerung, worin sich L. auch exorbitante Freiheiten nimmt (Konze 61ff.). Auch von der Setzung von Abstracta für Concreta (Troilos 308 *τερπνὸν ἀγκάλισμα συγγόνων*), der Übertragung und bildlichen Ausdrucksweise wird ein geradezu hemmungsloser Gebrauch gemacht (o. S. 2345 über die Manie der Tiervergleiche). Aber die z. T. sehr verwegenen Metaphern werden zumeist nur angedeutet und sprunghaft, ohne vertiefte Anschauung, durcheinandergewirrt, selten einigermaßen durchgeführt.

Zur Syntax des L. gibt Konze 87ff. eine Reihe von Beobachtungen: über den sog. poetischen Plural, über die Enallage der Nomina (Typus *Λάκων ὄχλος* sehr häufig, ebenso *παρθένειον ζυγόν* und *παιδόβρωτοι θοῖναι*), über die fast zu Tode gehetzte Enallage der Epitheta, über geminatio, epanalepsis, pleonastische Häufung von Synonyma, *ἓν διὰ δυοῖν*, etymologische Pleonasmen und solche des Sinnes in verschiedenen Konstruktionen, endlich über harte Ellipsen verschiedener Art, alles Elemente überstiegenen Suchens nach pathetischer Gravität. Allgemein charakterisiert sich die Syntax des L. (hierfür besonders v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 149f.) durch das Vorwiegen des nominalen Elements, bedingt durch die Überfülle von Namen, an die endlose Zusätze, teils Nomina oder Partizipia, teils Relativsätze, gehängt werden. Der häufigste Satztypus — durch den Charakter der Orakelrede gegeben, gewiß aber auch mit bewußter Absicht an den traditionellen Orakelstil angelehnt — ist ein Hauptsatz mit futurischem Prädikat, verbunden mit einem temporalen oder kondizionalen Nebensatz. Durch die Überhängung fast jedes Satzgliedes mit zuweilen nur schmückenden, häufiger beziehungs- und bedeutungsschweren Attributen, durch die boshafte (natürlich absichtlich irreführende) Art, die Relativsätze so anzuhängen, daß ihre Beziehung zweifelhaft ist, und durch die anderen erwähnten syntaktischen Verdunkelungsmanöver werden auch die Sätze L.s trotz der Einfachheit ihrer Grundstruktur schwer übersichtlich, oft anakoluthisch. Gleich der erste Satz der Prophetin, der von v. 31—56 reicht (so richtig Scheer, falsch die späteren Herausgeber) ist eines der krassesten Beispiele dieser Afterkunst (analysiert von Konze 8).

Obschon somit L. kein Register der *ψυχρότης* unbespielt gelassen hat, ist er doch nicht dem Schicksal entgangen, vom Neuhumanismus als melancholischer Poet bewundert zu werden (s. die Urteile von F. A. Wolf und Fox bei Konze 104. dazu Reichard Ausg. S 2 v). Kritischere Betrachter haben das monströse Gedicht als Zeitdokument zu werten und es — was noch längst nicht in erschöpfendem Maße geschehen ist — mythen-, sprach- und stilgeschichtlich auszunützen.

10. Metrik. Über den Bau der Iamben der Alexandra ist von G. Hermann Opusc. V 248. Konze 34. v. Holzinger 81 und v. Wilamowitz Hell. Dicht. 149 das Notwendigste gesagt. Da eine durchgeführte Spezialuntersuchung noch nicht vorliegt, seien einige Beobachtungen hier mitgeteilt. L. befolgt streng die für den tragischen Trimeter geltenden Regeln. Das Porsonsche Gesetz ist ausnahmslos beobachtet (bei einigen Dutzend auf kretische Wörter ausgehenden Versen): v. 191 *φασγάνων ἐκ ῥύσεται* ist das *ἐκ* entweder enklitisch mit *φασγάνων* oder prothetisch mit *ῥύσεται* zu verbinden; auch 773 *ἐκχέασα τλήμονος* und 828 *ὄψεται δὲ τλήμονος* sind in Ordnung, da *τλ* nicht Position bildet (s. u.). Sehr häufig hingegen sind die bei Archilochos anscheinend verpönten (v. Wilamowitz Griech. Verskunst 289) Versschlüsse vom Typus *δοῦναι δίκην*, z. B. 15. 18. 40. 47. 107. 112. 139. 246. 267 usw. Mehr als zwölfsilbige Verse hat der Dichter sich bemüht so sehr als möglich zu be-

schränken. Nur einmal ist ein Anapäst zugelassen, und zwar im 5. Fuß, v. 720 für den Namen Parthenope, der ja anders schlechterdings nicht unterzubringen war und doch offenbar nicht fehlen sollte. Auflösung der Hebungslänge findet sich 19 mal, d. h. es kommt eine auf je 78 Verse; falls 1164 (s. u.) wegfällt, auf je 82 Verse. Stets sind die beiden Kürzen die Anfangssilben eines mehr als zweisilbigen Wortes. Allein 13 von den 19 Auflösungen fallen in den 3. Fuß; vier gehören Eigennamen an (652. 920. 930. 1288), die übrigen Appellativen, schlichten, schwer zu vermeidenden Wörtern (zweimal *φύλακα* 1218. 1469; die andern 263. 680. 962. 963. 1222. 1242). In allen diesen Fällen geht der Doppelkürze eine gelängte Senkung voraus, nur 1164 *λιταῖς Σθένειαν ἱκέτιδες* macht eine Ausnahme, wo aber Nauck wohl mit Recht gemäß dem 763 überlieferten und auch von Hesych bezeugten *ἵκτης* die Form *ἵκτιδες* hergestellt hat. Ferner 3 Auflösungen im 2. Fuß, und zwar zwei Eigennamen (874. 1027) und ein Appellativum (1204), und drei im 4. Fuß, sämtlich Eigennamen (520. 700. 1046). Auch diese sechs Doppelkürzen bilden die Anfänge mehrsilbiger Wörter. Daß die Auflösungen gleichsam in Nestern zusammenstehen (3 zwischen 652 und 700, dann 5 zwischen 874 und 963, dann 1027 und 1046, dann 6 zwischen 1164 und 1288, isoliert nur 263. 520. 1469), wird doch wohl nur Zufall sein oder jene bekannte, psychologisch leicht erklärliche Erscheinung, daß bei einem Autor gewisse Eigentümlichkeiten in gewissen Partien sich häufen, um dann wieder zurückzutreten. G. Hermanns Versuch, die Auflösungen bis auf die in Eigennamen wegzuemendieren (wonach Konze 34f. sich auch an v. 263 und 963 versündigt hat), wird heute niemand mehr mitmachen. Aber auch v. Holzingers Meinung, die Auflösungen seien nur stehen geblieben, weil die Alexandra nicht die letzte Feile erhalten habe, ist ebenso falsch wie seine ganze Hypothese über die Entstehung des Gedichts (s. o. S. 2334). Vielmehr befolgt L. die strengen Regeln des Aischylos, den er aber auch hierin wie in der Kühnheit und Dunkelheit des Ausdrucks zu überbieten trachtet. — Alle 1474 Verse haben Zäsur nach einer der Senkungen des zweiten Metron, und zwar mit folgender Verteilung:

Zäsur nach der 3. Senkung		615 = 41,7 %
„ „ „ 4.	„	483 = 32,8 %
Beide Zäsuren		376 = 25,5 %
		1474 = 100 %.

Wo beide Zäsuren zusammen auftreten, ist bald die eine, bald die andere Hauptzäsur; manchmal ist die Entscheidung darüber zweifelhaft. — Die prosodische Behandlung von Muta cum Liquida habe ich in den ersten 200 Versen untersucht. Danach verfährt L. durchaus nach dem jeweiligen Versbedürfnis. In der untersuchten Partie erscheinen Silben mit folgender m. c. l. im Inlaut 39 mal als Längen und 23 mal als Kürzen. Das entspricht dem Verhältnis der obligatorisch langen und kurzen Versstellen zueinander, 5 : 3. Tenuis c. l. wird beliebig lang oder kurz gebraucht (21 : 17), desgleichen Aspirata c. l. (6 : 5); die Media hingegen neigt dazu, sich mit dem vorangehenden Vokal zur geschlossenen Silbe zu ver-

binden (12 Längen gegen nur eine Kürze, 62 Ende *λυγρόν*). Muta c. l. im Anlaut längt zweimal (33 und 110, beidemal Media), läßt hingegen viermal die Vorsilbe kurz (einmal Media, 20; v. 52 *τλ*, s. o.). Somit stimmt L.s prosodische Praxis in diesen Dingen im ganzen zu dem Befund bei den Tragikern. — Elision kurzer Endvokale ist häufig, auch zweimal die von den Tragikern verpönte Elision des Dativ-*ι*, v. 894 und 918 (beobachtet nach G. Hermann von Konze 36, zu beseitigen versucht von v. Wilamowitz 14, doch vgl. v. Holzinger zu v. 894.

11. Textgeschichte. Mit den Dichtern des 3. Jhdts., vor allem Kallimachos und Euphorion, verbinden die Alexandra enge Beziehungen, s. u. S. 2376. Aristophanes von Byzanz hat einen Vulgarismus in ihr mißbilligend notiert, s. u. S. 2364 und 2375. Danach aber ist sie zwei bis drei Jahrhunderte verschollen. Die Neoteriker und Augusteer, sonst so beflissen, auf ihre Vorbilder und Quellen hinzuweisen, wissen nichts weder von L. noch von der Alexandra. Daß Horazens Sintflutbeschreibung c. I 2, 7ff. die Stelle Alexandra 80—85 vor Augen hatte, halte ich für ganz unwahrscheinlich. Gemeinsam haben beide nur das Bild der Überschwemmung, bei der die Wassertiere in die Baumkronen gelangen; die Ausmalung im einzelnen zeigt gar keine Berührungspunkte. Bei L. stürzen die Gebäude ein, die Menschen schwimmen herum, den Tod vor Augen, und Walfische, Delphine und die nach Männerliebe gierigen Robbenweibchen fressen Eicheln und Trauben; bei Horaz treibt Proteus seine Herde (aus Hom. IV 411ff.!) auf die Berge, die Fische verfangen sich in den Kronen der Ulmen, wo ehedem die Tauben nisteten, und die Hirsche schwimmen angstvoll herum. Wieviel näher steht dem das von Kießling-Heinze herangezogene Epigramm Anth. Pal. V 18 des Rufinus, dessen Verse 5—6 gleich zwei Spezialparallelen zu Horatius, die Seetiere auf dem Berge und die schwimmenden Hirsche, bieten, mit *βοσκήσει δελφῖνας* aber an L. anklingen, ohne daß man doch direkten Bezug, weder zu Horatius noch zu L., annehmen wird.. Gewiß ist das Bild, das wir in dem Epigramm als *ἀδύνατον* gebraucht finden (vgl. Hor. epod. 16, 34 und dazu Kießling-Heinze), in der hellenistischen Dichtung wie in der bildenden Kunst, die die Seestücke so liebte, oft ausgemalt worden. Die horazische Einführung *Pyrrhae nova monstra questae* scheint mir vielmehr auf eine Vorlage zu weisen, in der Pyrrha redend und den *κατακλυσμός* ekphrastisch schildernd auftrat. Daß es sich bei ihm um die deukalionische, bei L. um die dardanische Flut handelt, ist zwar nicht erheblich, sei aber doch angemerkt. Auch die ovidische Flutschilderung met. I 285ff. hat mit den Versen der Alexandra keinen Einzelzug gemein (denn die *pressae sub gurgite turres* 290 zu Al. 81 *πύργοι κατηρείποντο* und die unvermeidlichen Delphine 302 zu Al. 84 wird wohl niemand so verwerten wollen; überhaupt ist die Ausführung Ovids Eigentum), während Horaz in v. 289. 296 und 299ff. berücksichtigt oder geradezu zitiert wird. Wie über den *cothurnatus L.* (Ib. 531) bei Ovid zu urteilen ist, ist o. S. 2319 Anm. gesagt). [Da die Entdeckung der Alexandra durch Theon etwa um diese Zeit statt-

gefunden hat (s. S. 2352), so ist es ja denkbar, daß Ovid von dieser Neuerscheinung auf dem gelehrten Büchermarkt gehört hat und dadurch zur Erwähnung des *cothurnatus L.* veranlaßt worden ist. Durchstudiert hat er die Novität sicher nicht.] Daß die kurze Erwähnung des Ehebruchs der Aigialeia bei Ovid Ib. 349ff. und met. XIV 476ff. aus der Al. 610ff. stamme, ist eine leichtfertige und aller Wahrscheinlichkeit widersprechende Behauptung von C. Zipfel, Quatenus Ovidius in Ibide Callimachum . . . secutus sit (Leipz. 1910), 40. Ovid hatte anderes zu tun, als seinen mythologischen Stoff aus der Rätselrede Alexandras (wenn er sie gekannt hätte) herauszudestillieren. Daß auch noch um die Mitte des 1. nachchristlichen Jhdts. L. und die Alexandra verschollen waren, dafür haben wir ein argumentum ex silentio, aber in diesem Falle eines von voller Beweiskraft, in dem Stillschweigen des Autors *περὶ ὕψους*. Wenn dieser die Alexandra kannte, so konnte er sie bei der Behandlung der Quellen des falschen *ὕψος* (c. III) nicht übergehen. Wo er das *οἰδοῦν*, das *παρατράγῳδον* bei Aischylos und Sophokles, bei Gorgias und Kallisthenes, ja bei Kleitarchos, Amphikrates, Hegesias und Matris anstreicht, wo er Sätze schreibt wie *πολλαχοῦ γὰρ ἐνθουσιᾶν ἑαυτοῖς δοκοῦντες οὐ βακχεύουσιν ἀλλὰ παίζουσιν*, die auf keinen der Genannten so gut passen, wie auf den Autor der Alexandra, wo er das *μειρακιῶδες* und das *παρένθυρσον* charakterisiert und für das *ψυχρόν* Beispiele aus Timaios (einem Hauptgewährsmann der Alexandra), ja aus Xenophon, Platon und Herodot beibringt, da sollte er L. übergangen haben, wenn er ihn kannte? Denn daß auch Kallimachos und Euphorion fehlen, beweist nichts, da sie nicht das *ὕψος* anstrebten, von dem der Autor handelt. Wie bei ihm so fehlt die Erwähnung der Alexandra auch bei Caecilius von Kale Akte (hätte dieser sie genannt, so stände sie ja beim Autor *π. ὕ.*), bei Dionys von Halikarnass und, wo man sie erwarten müßte, bei Quintilian im Abriß der Literaturgeschichte. Aber fast gleichzeitig mit dieser werden die *latebrae Lycophronis atri* zum erstenmal genannt, bei Stat. Silv. V 3, 157, in dem Epicedion auf seinen kurz nach 79 gestorbenen Vater. Wenn wir die Stelle wörtlich nehmen, was sicherlich gestattet ist, dann hätte der Vater Statius die Geheimnisse des dunklen L. ausgelegt, dann wäre also bald nach der Mitte des Jahrhunderts die Alexandra bekannt, aber auf so enge Gelehrtenkreise beschränkt gewesen, daß noch in den 90er Jahren ein Quintilian in seinem immerhin populären und summarischen Literaturabriß sie ignorieren konnte. Im 2. Jhdt. ist seine Kenntnis allgemein, nach Clem. Al. (s. o. S. 2343) dient er wie Kallimachos und Euphorion wegen seiner enormen Schwierigkeit als Übungsschule grammatischer Exegese, und kritische Köpfe wie Lukian haben ein Grauen vor dieser Verirrung und finden ihn *τὴν φωνὴν κακοδαίμων* (Lexiph. 25). Auch das Traumbuch des Artemidoros erwähnt ihn (IV 63 als Fundgrube für *ἱστορίαι ξέναι καὶ ἄτριπτοι*), und daß er und die gelehrte Literatur über ihn von nun an fortgesetzt von den Grammatikern behandelt und als Quelle ersten Ranges für Sprachgeschichte und Geographie verwertet worden ist, das beweisen die massenhaften Zitate aus ihm in der uns erhaltenen lexikographischen und Scholienliteratur. Nach der Liste der Testimonia in der Ausgabe Scheers XVIII—XXXII sind nicht weniger als 175 von den 1474 Versen der Alexandra indirekt bezeugt. Der Löwenanteil der Zitate fällt auf Stephanos von Byzanz und die Etymologika, doch sind auch die Scholien zu Homer, Hesiod, Euripides, Dionys. Perieg., ferner Pollux, Suidas, Eustathios, Zonaras und einige andere unter den Zeugen vertreten.

Wie erklärt sich dieses — meines Wissens bisher noch nicht beachtete — Verschwinden und Wiederauftauchen des Gedichts? Daraus, daß der gelehrte Erklärer der alexandrinischen Dichter in der Zeit des Augustus und Tiberius, Theon — vgl. Giese De Theone grammatico, Münster 1868. v. Wilamowitz Herakles I 187ff. Maria Götz De scholiastis Graecis poetarum Romanorum auctoribus quaestion. selectae, Jena 1918, 6ff. Scheer Ausgabe II S. XXXIVff. — neben Kallimachos, Apollonios und Theokrit auch die Alexandra des L. kommentiert hat, die er ‚dank seiner ganz singulären Belesenheit in seltenen Dichtern der Alexandrinerzeit' (v. Wilamowitz 190) wiederentdeckte und durch seine Bearbeitung der Vergessenheit entriß. Zwar ist er weder in unseren L.-Scholien noch im Kommentar der Brüder Tzetzes zitiert, wohl aber in drei Artikeln des Stephanos von Byzanz, die ausführlichere Fassungen der in unsern Scholien stark verkürzten Erläuterungen darstellen. Die Zitate lauten: im Art. *Ἀργύρινοι* des Stephanos nur *Θέων*, im Art. *Κύτινα: Θέων ἐν ὑπομνήματι Λυκόφρονος*, im Art. *Αἴνεια: Θέων . . . ὑπομνηματίζων τὸν Λυκόφρονα*. Daß darüber hinaus noch in einer Anzahl weiterer Artikel des Stephanos, die auf L. Bezug nehmen, ebenfalls Theon zugrunde liegt, hat Scheer einleuchtend dargelegt, und daß der gelehrte Grundstock unserer Scholien auf den L.-Kommentar Theons zurückgeht, kann keinem Zweifel unterliegen. Natürlich hat der Kommentar des maßgeblichen Kenners alexandrinischer Dichtung auch erneuertes Abschreiben des verschollenen Gedichtes selbst zur Folge gehabt, und ein Bruchstück einer solchen L.-Handschrift, im 1. Jhdt. n. Chr. geschrieben, ist der Münchener L.-Papyrus, publiziert von Alb. Hartmann im Philol. LXXVI 228ff. Daß das schwierige und dunkle Gedicht trotzdem nur langsam in weiteren Kreisen bekannt geworden, dann aber gerade wegen seiner Schwierigkeit von den Grammatikern besonders kultiviert worden ist, haben wir oben gesehen.

Der gelehrte Kommentar des Theon ist in den folgenden Jahrhunderten der üblichen Verdünnung anheimgefallen. Aber während in seinem grundlegenden Aufsatz über die Überlieferung der Alexandra L.s im Rh. Mus. XXXIV (1879) 274 Scheer noch erklärt hatte, daß kein Name eines L.-Erklärers zwischen Theon und Isaak Tzetzes zu nennen sei, hat dann das Etymologicum Genuinum einen Sextion als Verfasser eines *ὑπόμνημα Λυκόφρονος* ergeben (Reitzenstein Gesch. d. griech. Etymologie 408; kurze Notiz schon bei v. Wilamowitz Her. I 193, 145a), und Scheer im Saarbrücker Progr. von 1902 und Ausg. II p. XXIXff. hat, anschließend an Reitzenstein, Art und Umfang seiner Tätigkeit zu umschreiben gesucht. Dann hat er XXXIIff. gezeigt, daß auch der zweimal in den L.-Scholien zitierte Philogenes nicht mit C. Müller (FHG IV 478) unter die Historiker, sondern unter die späteren Trivialerklärer des L. einzureihen, vielleicht (so Schultz 32, s. u.) als Mittelquelle zwischen Theon und Sextion anzusetzen ist.

Die zahlreichen Handschriften der Alexandra hat Scheer im Rh. Mus. XXXIV 272ff. und 442ff. gesichtet und in der Praefatio der Ausgabe (Bd. I) kurz über sie referiert. Sie zerfallen in zwei Klassen. Die erste Klasse, die einen wesentlich reinen, nicht interpolierten Text gibt, und zu der sich nun auch der Münchener L.-Papyrus für die wenigen, bruchstückweise in ihm erhaltenen Verse (1108—1128 und 1154—1163) stellt, wird hauptsächlich vertreten durch einen Venetianer Marcianus (476), im 11. Jhdt. von dem Diakon und späteren Metropoliten Niketas von Serrai geschrieben, und den Coislinianus 345 (Paris) aus dem 10. Jhdt. Aus der zweiten, byzantinisch überarbeiteten, durch zahlreiche Hss. vertretenen Klasse hat Scheer zwei Pariser Codices (2723 vom J. 1282 und 2403, ebenfalls saec. XIII) und den Palatinus Gr. 218 (Halle) saec. XIV für seine Ausgabe herangezogen. Über den Archetypus beider Klassen hat er a. a. O. S. 459ff. gehandelt und seine Schreibweise (Minuskel) und Anlage (Text und Paraphrase laufend durcheinandergemischt, daher der Eindruck eines Lexikons und die Betitelung *λέξεις Ἀλεξάνδρας Λυκόφρονος* in vielen Hss.) zu erschließen gesucht.

Von der antiken und byzantinischen Erläuterungsliteratur ist folgendes auf uns gekommen. Zunächst zwei Paraphrasen. Die ältere derselben, P bei Scheer, steht im Coislin. 345 (und seinen Verwandten) zwischen den Text eingeschoben, so: (1) *λέξω τὰ πάντα: φράσω τὰ πάντα: νητρεκῶς: ἀληθῶς. καὶ γὰρ . . . νήδυμος: ἀρχῆς ἀπ' ἄκρας: ἅ με πυνθάνῃ καὶ ἐρωτᾶς: ἣν δὲ μηκυνθῇ λόγος: ἐὰν δ' ἐκταθῇ τὸ ἔπος:* usw. Betitelt ist sie: *λέξεις Ἀλεξάνδρας Λυκόφρονος καὶ ὑπόθεσις.* Ihren Stoff hat sie nach Scheer II S. XXIVff. teils dem Kommentar des Sextion, teils dem Lexikon des Diogenian entnommen. Die zweite, jüngere Paraphrase p ist im Marc. Ven. 476 (der Niketas-Hs.) und seinen Verwandten hinter der Alexandra selbst geschrieben. Sie ist unvollständig (nur bis v. 1065). Nach Scheer II S. XXVII ist sie von einem non indoctus grammaticus unter Benützung der älteren Paraphrase P und gelegentlicher Heranziehung des Sextionkommentars verfaßt. Wie die Hss. des Textes, so zerfallen auch die Scholien in zwei Klassen, diejenigen der Hs. des Niketas (und ihrer Verwandten, s. Scheer II S. XIXf.) und diejenigen, auf denen der Kommentar der Brüder Tzetzes aufgebaut ist. Über die Anteile beider Brüder an der Arbeit, über die Quellen ihrer Gelehrsamkeit, über das spätere Schicksal des Werkes berichten die an Gelehrsamkeit und Schwierigkeit mit der Alexandra selbst wetteifernden Prolegomena Scheers zum II., die Scholien enthaltenden Bande seiner Ausgabe; vgl. dazu H. Schultz Gött. Gel. Anz. 1910, 19ff. und v. Holzinger Berl. Phil. Woch. 1912, 513ff.

Den ersten Druck der Alexandra besorgte Aldus 1513. Unter den acht Ausgaben, die der Princeps noch im 16. Jhdt. folgten (Fabricius Bibl. Gr. III 754 Harl. Bachmann 344), ragt die Cantersche (Basel 1566) nicht nur durch ihre Selbständigkeit gegenüber Tzetzes, sondern auch durch den Erstabdruck der lateinischen Übertragung des Joseph Scaliger, eines erstaunlichen Kunstwerkes (neuester Abdruck bei Bachmann 453ff.), hervor. Auch Meursius (Leiden 1597 und 1599) und Stephanus (Genf 1601) sind wohl zu nennen. Potter (Oxf. 1697 und 1702) faßte alles bis dahin vorhandene Material zusammen. Eine beachtliche Leistung bot Reichard (Leipz. 1788). Sebastiani (Rom 1803) benützte zuerst, doch flüchtig, die römischen Hss., Bachmann (Leipz. 1830) zog den Coislin., die Paraphrasen und Zitate heran. Unbedeutend Dehèque (Paris 1853). Über die Ausgabe Lysanders (Lund 1859) vgl. Scheer Rh. Mus. XXXIV 275, 1. Kinkels verständige Rezension (Leipzig 1880) wurde überholt durch die grundlegende Arbeit Scheers (Berlin 1881, der Scholienband 1908), an der nur die puristische Behandlung des Textes verfehlt ist (s. o. S. 2347). Sehr nützlich für jeden, der nicht schon L.-Kenner ist, ist (trotz Geffckens Gött. Gel. Anz. 1896, 107ff., nur z. T. begründeter Bemängelungen) die erklärende Ausgabe von v. Holzinger (Leipzig 1896), verfehlt allerdings die unendlich mühselige metrische Übersetzung; frühere Teilübersetzungen erwähnt er S. 81. Ein ähnliches Unternehmen ist die in manchem weiterführende Ausgabe von Ciaceri (Catania 1901) mit italienischer Prosaübersetzung. 1921 erschienen in London zugleich zwei griechisch-englische L.-Ausgaben mit Anmerkungen, von G. W. Mooney (bei Bell and Sons) und von A. W. Mair (zusammen mit Kallimachos und Arat in der Loeb Class. Libr.), s. Sitzler Phil. Woch. 1923, 265. Den Abschn. 1281—1361 hat v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 152—164 abgedruckt und erklärt. — Eine ‚Nachahmung von Lycophrons Cassandra. Zu mehrerer Empfehlung des griechischen Originals', nämlich eine Weissagung einer Magdeburgischen Jungfrau kurz vor Eroberung der Stadt durch Tilly, hat Reichard verfaßt und seiner Ausgabe nebst erläuternden Anmerkungen angehängt in der Absicht, ‚etwas zu mehrerer Bekanntmachung eines großen, bisher wenig gelesenen Dichters, und also auch zur Ausbreitung der griechischen Litteratur, beyzutragen'; vgl. B. A. Müller Philol. LXVIII 578.

12. Die Entstehungszeit der Alexandra.

A. Geschichte des Problems. Die Entstehungszeit der Alexandra würde nur insofern ein Problem darstellen, als man fragen würde, ob sie ein Jugend- oder Alterswerk des Tragikers L., vor oder während oder nach seiner Tätigkeit in Alexandreia zu setzen wäre, wenn sie nicht die folgenden beiden kritischen Stellen enthielte:

1226 *Γένους δὲ πάππων τῶν ἐμῶν αὖθις κλέος*
μέγιστον αὐξήσουσιν ἄμναμοί ποτε
αἰχμαῖς τὸ πρωτόλειον ἄραντες στέφος,
γῆς καὶ θαλάσσης σκῆπτρα καὶ μοναρχίαν
1230 *λαβόντες. οὐδ' ἄμνηστον, ἀθλία πατρίς,*
κῦδος μαρανθὲν ἐγκατακρύψει ζόφῳ.
τοιούσδ' ἐμός τις σύγγονος λείψει διπλοῦς
σκύμνους λέοντας, ἔξοχον ῥώμῃ γένος κτλ.

Und nachdem der uralte Kampf zwischen Asien und Europa in seinen verschiedenen Phasen bis auf Xerxes geschildert worden ist, heißt es abschließend, es würden noch viele Kämpfe zu Wasser und zu Lande folgen,

ἕως ἂν αἴθων εὐνάσῃ βαρὺν κλόνον
ἀπ' Αἰακοῦ τε κἀπὸ Δαρδάνου γεγὼς
Θεσπρωτὸς ἄμφω καὶ Χαλαστραῖος λέων,
πρηνῆ θ' ὁμαίμων πάντα κυπώσας δόμον
ἀναγκάσῃ πτήξαντας Ἀργείων πρόμους
σῆναι Γαλάδρας τὸν στρατηλάτην λύκον
καὶ σκῆπτρ' ὀρέξαι τῆς πάλαι μοναρχίας.
ᾧ δὴ μεθ' ἕκτην γένναν αὐθαίμων ἐμὸς
εἷς τις παλαιστής, συμβαλὼν ἀλκὴν δορὸς
πόντου τε καὶ γῆς κεἰς διαλλαγὰς μολών,
πρέσβιστος ἐν φίλοισιν ὑμνηθήσεται,
σκύλων ἀπαρχὰς τὰς δορικτήτους λαβών.

Zu v. 1226 steht in den alten Scholien die Bemerkung *ἐντεῦθεν περὶ Ῥωμαίων λέγει, καὶ Λυκόφρονος ἑτέρου νομιστέον εἶναι τὸ ποίημα, οὐ τοῦ γράψαντος τὴν τραγῳδίαν· συνήθης γὰρ ὢν τῷ Φιλαδέλφῳ οὐκ ἂν περὶ Ῥωμαίων διελέγετο.* Der kluge Tzetzes nennt das zwar *γελοῖα* und *φλυαρία*, doch kann, wenn man fragt, auf wen dies Scholion zurückgeht, wer ein solches Urteil gefällt haben kann, offensichtlich keiner von den späten und unselbständigen Kompilatoren, den Philogenes und Sextion, sondern nur der einzige wirkliche antike Grammatiker, der sich mit der Alexandra befaßt hat, also Theon, in Betracht kommen (so Mair 482; wie eigentlich Scheer II S. XXXII darüber denkt, kann ich seinen Worten nicht entnehmen). Und Theon hat nicht, wie von den Neueren einer dem anderen nachschreibt, nur die Partie 1226—1280 als spätere Interpolation erklärt, sondern ganz deutlich gesagt (s. o. den Wortlaut), ‚das Gedicht', d. h. die ganze Alexandra, sei einem anderen L. und nicht dem Tragiker zuzuschreiben, denn dieser als ein Angehöriger des Kreises des Philadelphos hätte nicht über die Römer gesprochen. Also nicht die Athetese, sondern die Hypothese des ‚anderen L.' ist antik. Wie Theon über die Partie 1446ff. gedacht hat, wissen wir nicht; was da in den Scholien steht, ist spätes, wirres und unbrauchbares Zeug. Nach Theon (und Tzetzes' törichtem Gerede) hat die Frage geruht bis zum 19. Jhdt. (doch vgl. die bei Bachmann 251 abgedruckte Eintragung einer manus satis antiqua in der Potteriana der Leipziger Ratsbibliothek). Wieder aufgegriffen hat sie zuerst Ch. J. Fox in seinen Briefen an G. Wakefield vom J. 1800—1801, mitgeteilt von Doederlein in Niebuhrs Rh. Mus. III (1829) 465ff. [Vgl. auch den von Mair 482f. mitgeteilten Brief von R. P. Knight an Dr. Parr.] Er erklärt die auf Rom bezüglichen beiden Partien für unmöglich im Munde eines Griechen vor dem ersten Punischen Kriege, bezieht 1446ff. auf ein Bündnis Roms mit Philipp III. von Makedonien oder Ptolemaios Epiphanes und hält daher die beiden Stücke für späte Interpolationen in das im übrigen dem Tragiker L. zu belassende Gedicht. Zwei Jahre vorher hatte Niebuhr (Rh. Mus. I 108ff. = Kl. Schr. I 438ff.) die beiden Stücke ebenso beurteilt, sie aber nicht als Interpolationen, sondern die ganze Alexandra als Produkt eines jüngeren, ebenfalls aus Chalkis stammenden L., gedichtet nach dem Antiochischen Kriege zu Ehren des Flamininus, erklärt. Welcker D. griech. Trag. III 1260 teilt Niebuhrs historische Auffassung, zieht aber die Athetese der beiden Stücke der Herabdatierung des ganzen Gedichts vor. Clinton Fast. Hell. III S. 13 zum J. 250 hält die Alexandra für einheitlich, aber erst nach dem Seesiege des Duilius, also 260, entstanden. K. Fr. Hermann Rh. Mus. VI (1848) 610, ein Anhänger der Athetese wie L. Schmidt ebd. 135ff., hat zuerst auf die Zitierung der Alexandra durch Aristophanes von Byzanz hingewiesen, die die Autorschaft eines jüngeren L. ausschließe. Scheer in der Ausgabe (1881) klammerte die beiden Stücke ein, wie auch Immisch De glossis lexici Hesychiani Italicis, Leipz. Stud. VIII (1885) 281, obwohl er auf die frühen Beziehungen Roms zu Alexandreia hinwies, doch der Athetese beistimmte. Inzwischen aber war das Problem schon in ein neues Stadium gerückt durch die Abhandlung v. Wilamowitz' von 1883, deren Hauptthesen die folgenden sind. Die Alexandra ist, da ihr alle komischen Elemente, jede Rücksichtnahme auf Aegyptiaca, auch wo sie nahe lag, und jede Schmeichelei für die Ptolemäer fehlt, vor der Übersiedlung des L. nach Alexandreia gedichtet. Der schlechte Anschluß von v. 1281f. an die Rom-Aineias-Episode (von L. Schmidt a. a. O. als Grund gegen die Echtheit des Stückes vorgebracht) braucht nicht zu befremden, da es sich um die Verklammerung der großen Teile 3 und 4 (s. o. S. 2332) handelt. Das große Thema Europa-Asien kann im Munde der troischen Prophetin nicht mit dem Triumph Alexanders über Asien schließen; die v. 1446—1450, die die endliche Versöhnung der Erdteile prophezeien, sind der unentbehrliche Abschluß der Orakelrede. Die mit *ᾧ* 1446 bezeichnete Person ist Alexander; *μεθ' ἕκτην γένναν* gehört zu *αὐθαίμων ἐμός* und heißt: einer, der mir über sechs Generationen (aufwärts gerechnet), d. h. durch Zeus, verwandt ist; dieser ist der Perser Artabazos, einer der Getreuen des Dareios, der nach dessen Tode bei Alexander in hohen Ehren stand, und mit dessen Tochter Barsine Alexander den Herakles zeugte, dessen Ermordung durch Polyperchon im J. 309 v. 801ff. erzählt wird. Die Vermählung Alexanders mit der Asiatin bedeutet die Versöhnung der Kontinente, die auch in allgemeinerem Sinne durch Alexanders auf die Versöhnung und Gleichstellung der Perser mit den Makedonen zielende Politik dargestellt wird. Die Verschweigung des Anteils des Kassandros an der Ermordung des Herakles zeigt, daß die Alexandra im Herrschaftsgebiet und unter der Regierung des Kassandros oder seiner Söhne verfaßt ist. Das ergibt die Termini 309 und 287 und den Ort Chalkis. Die Worte *γῆς καὶ θαλάσσης σκῆπτρα καὶ μοναρχίαν* (1229) bedeuten nicht Weltherrschaft, sondern nur Unabhängigkeit zu Wasser und zu Lande. Nach dem Siege der Römer über Pyrrhos wäre der Ausdruck zu schwach, der Sieg der Aeneaden über den Aiakiden konnte von der troischen Seherin nicht verschwiegen werden. Der 1229 angedeutete Sieg ist der Abschluß des zweiten Samniterkrieges (304) oder Sentinum (295). Quelle L.s für die res Romanae ist Timaios, dessen erste Bücher um 300 herausgekommen sind. Das Interesse des Chalkidiers L. für die römischen Dinge erklärt sich aus den Beziehungen von Chalkis zu seiner kampanischen Kolonie Kyme. Die römische Flotte war schon um 300 bei den Griechen im Osten geachtet. Gelesen ist L. nicht nur von Euphorion, sondern auch schon von Kallimachos, der ihm einen geographischen Schnitzer aufmutzt, und von Dosiadas in dem zwischen 285 und 270 zu setzenden Altar. Während Geffcken Timaios 41ff. und Gött. Gel. Anz. 1896, 118ff. und Spiro 195ff. (der noch eine vermeintliche Berücksichtigung der Alexandra bei Kallimachos hymn. VI 140 = Al. 1474, hinzufügte), auch Susemihl Gesch. alex. Lit. I 274ff. [Ind. lect. hib. Greifsw. 1888 entscheidet er sich für nach 295] die Wilamowitzsche Auffassung in vollem Umfang akzeptierten (desgleichen Guenther 8 und Bates 75f.), erhob Cauer entschiedenen Widerspruch. Er beanstandete die enge Auffassung von v. 1229; eine gewisse Seemacht der Römer um 300 zugestanden, so sei eine solche Betonung derselben durch einen chalkidisch-alexandrinischen Dichter doch ausgeschlossen bei dem geringen Interesse, das die Griechen selbst viel später noch allen Barbaren gegenüber bekundeten (Hinweis auf Polyb. und Dion. Hal.). Die Nichterwähnung des Pyrrhos zeige, daß dieser Sieg der Römer schon durch spätere größere in Schatten gestellt war. 1446 *μεθ' ἕκτην γένναν* gehört zum Verbum und weist also, von Alexander ab gerechnet, in eine Zeit lange nach dem Tragiker L. Die Beziehungen zwischen Chalkis und seiner kampanischen Kolonie waren um 300 längst zerrissen; die damals bei den Griechen verbreiteten Aineiassagen waren andere als die bei L. stehenden, die nicht aus Timaios genommen sein können. Cauer hält die beiden Stücke für Interpolationen eines mit Flamininus persönlich bekannten Verfassers (unter Berufung auf mündliche Urteile Mommsens, 391 und 392); s. auch o. S. 2335. Bury 75 bekannte sich 1886 kurz zu Clinton. Den sicheren Terminus post quem 309, den v. 801—804 ergibt, hat Guenther 14 noch um 2—3 Jahre herunterzudrücken gesucht durch die Vermutung, daß in dem Absatz 968ff. über die düstere Volkstracht der Segestaner eine Anspielung auf die Katastrophe Segestas durch Agathokles im J. 307 (s. Bd. II A S. 1064) zu erblicken sei. v. Holzinger 53ff. hält mit v. Wilamowitz die beiden Stücke für echt und den Tragiker L. für den Verfasser der Alexandra, lehnt aber seine Artabazos-Hypothese ab. Seine schlagende Argumentation hier zu wiederholen, ist überflüssig, da neuerlich v. Wilamowitz selbst (Hell. Dicht. II 146) jene Interpretation aufgegeben hat. Die v. 1436ff. bezeichneten Kämpfe sind, so erklärt v. Holzinger, nicht die Kriege von Xerxes bis auf Alexander, sondern die Diadochenkriege (*φόνοι μεταίχμιοι* = Mordtaten zwischen den Feldzügen). Der zugleich thesprotische und chalasträische (d. h. makedonische) Löwe ist nicht Alexander, sondern Pyrrhos, auf dessen Namen *αἴθων* (1439) anspielt. Die *Ἀργεῖοι* (1443) sind die Söhne des Kassandros, die gezwungen werden, das Szepter Makedoniens dem Demetrios Poliorketes (dieser ist der Wolf von Galadra) abzutreten. Das *ᾧ* v. 1446 bezieht sich auf den Löwen, Pyrrhos, zurück. Der mit Alexandra blutsverwandte *εἷς τις παλαιστής*, dem Pyrrhos ehrenvoll unterliegt, und den er im Kreise seiner Freunde mit den höchsten Lobsprüchen erhebt, ist Fabricius; *μεθ' ἕκτην γένναν* heißt ‚nach dem sechsten Jahr' und bezieht sich auf die Dauer des Pyrrhoskrieges. Es kommt zu Verträgen, und der Römer erhält die Beute des Krieges, d. h. Pyrrhos zieht ab und läßt die Römer in größerer Macht zurück, als er sie gefunden hatte. Die schönfärberische Darstellung der Niederlage des Pyrrhos stammt aus den Kreisen des Königs selbst, vor dem der Dichter hier eine höfliche Verbeugung macht. Die Schlußwendung war nicht von vornherein so beabsichtigt, sondern die Rückkehr des Pyrrhos aus Italien gab L. den Antrieb, das Werk so abzuschließen. Bezöge sich der ganze Abschnitt auf Alexander, so hätten die von ihm verrichteten Opfer und Sühnungen in der Troas und seine Anordnung, Ilion wieder aufzubauen, nicht verschwiegen werden können. Die Alexandra ist im J. 274 abgeschlossen und veröffentlicht, als Pyrrhos sich zum drittenmal Makedoniens bemächtigte. Das *καὶ θαλάσσης* neben *γῆς σκῆπτρα* (1229) darf nicht urgiert werden; es ist nur ein polarer Zusatz. Der begrenzte Bedeutungsumfang von *μοναρχία* ergibt sich aus 1218 und 1383, wo von der *μοναρχία* des Nauplios und Neleus die Rede ist. Des weiteren sammelt und bespricht v. Holzinger die Zeugnisse für frühe Bekanntschaft der Griechen mit Rom und römischer Geschichte. Ablehnend verhält sich v. Holzinger gegenüber den Versuchen, aus den Berührungen des L. mit Kallimachos und den Technopägnien etwas für die Datierung zu gewinnen. — Nach v. Holzinger (gegen dessen These Geffcken Gött. Gel. Anz. 1896, 117ff. nichts Durchschlagendes vorgebracht hatte) ist die Frage von Ciaceri 30ff. ausführlich besprochen worden. Er lehnt (mit Geffcken Timaios 26, 5) die o. S. 2357 berichtete Hypothese Guenthers ab, folgt v. Holzinger in der Widerlegung der Artabazos-Hypothese, verwirft aber seine Beziehung der Partie 1435ff. auf Pyrrhos; vielmehr muß sie Alexander betreffen, der in der Übersicht über die Kämpfe zwischen Europa und Asien unmöglich fehlen konnte. Auf diesen großen Kampf muß auch die Partie 1446ff. gehen, die also weder Pyrrhos noch auch die Römer meinen kann, zumal die Verlegung des Lokals der Kämpfe nach dem Westen in keiner Weise angedeutet ist. Der Schluß der Orakelrede ist vielmehr der Ausdruck der Hoffnung (des Dichters), daß der große Plan Alexanders, die Versöhnung von Griechen und Persern, mythisch gesprochen von Griechen und Troern, Europa und Asien, sich schließlich doch verwirklichen werde, wobei Asien, indem es die griechische Kultur empfängt, den besseren Teil der Kriegsbeute davontragen wird. Im einzelnen interpretiert Ciaceri folgendermaßen. 1439—1445 betrifft Alexanders Kämpfe in Griechenland, die *ὅμαιμοι* und *Ἀργεῖοι* 1442/3 sind die Griechen, der Löwe von Chalastra ist Alexander, der Wolf von Galadra, dem die Argeier sich beugen müssen, ist Antipatros, sein Reichsverweser; *μεθ' ἕκτην γένναν* darf nicht mit *αὐθαίμων* verbunden werden, sondern bezieht sich auf die Zeit zwischen Salamis und dem Feldzug

Alexanders gegen die Perser; der εἴς τις παλαιστής endlich ist das persische Volk in seiner Gesamtheit. Die Erwähnung einer historisch so unerheblichen Begebenheit wie der Ermordung des Prinzen Herakles ist nur kurz nach dieser Tat möglich, als die Erinnerung daran noch frisch war, und an einem Ort, wo man dem Kassandros — der, wenn auch nicht erwähnt, doch mit getroffen wird — nicht freundlich gesinnt und nicht unter seiner Macht war. Das gilt für Athen von 307—301, für Chalkis von 304 an, als beide Städte von der Herrschaft des Kassandros durch Demetrios Poliorketes befreit und durch ihn gegen die Makedonen geschützt waren. Die Alexandra ist etwa 302 von dem damals vielleicht 25jährigen L. verfaßt; sie trägt die Merkmale eines Jugendwerkes, der Stilübung eines jungen Gelehrten, an sich. Hinsichtlich der Macht Roms und ihrer Einschätzung teilt Ciaceri den Standpunkt von v. Wilamowitz und Geffcken, den er noch sicherer zu begründen sucht, ebenso hinsichtlich des Erscheinens der ersten Bücher des Timaios vor 300 — den L. vielleicht persönlich gekannt, ja von dem er vielleicht die Anregung zu seinem Gedicht empfangen habe — und der Benützung der Alexandra durch Kallimachos und Euphorion usw. Wenn Ciaceri S. 49 schließt, nach dem derzeitigen Stande der L.-Studien sei es nicht mehr erlaubt, an der Einheitlichkeit der Alexandra zu zweifeln — wobei er Einheitlichkeit im Sinne der Abfassung des ganzen Gedichts durch den Tragiker L. meint —, so gibt er wohl, trotz Christs (Lit.-Gesch.[3]) Festhalten an der Athetese, den *consensus sapientium* um die Jahrhundertwende wieder. Kurz darauf aber wurde gegen diese Auffassung ein sehr scharfer Angriff geführt durch Beloch Griech. Gesch. III 2, 478ff. (1904) [in der 2. Auflage Bd. IV 1 (1925) hat Beloch den Absatz über L. nicht wieder abgedruckt, aber indem er S. 503f. bei Besprechung des Tragikers L. die Alexandra unerwähnt läßt und ihn ‚L. von Rhegion' nennt, seinen Standpunkt implicite aufrecht erhalten]. Er argumentiert folgendermaßen: Der Tragiker L. ist nicht der Adoptivsohn, sondern der natürliche Sohn des Historikers Lykos von Rhegion (s. o. S. 2317). Die auf Rom bezüglichen Stellen der Alexandra zu athetieren, ist Vogel-Strauß-Politik. Aber um 300 können sie nicht geschrieben sein. ‚Ein Historiker wird nicht begreifen, wie irgend jemand um 300 v. Chr. den Römern γῆς καὶ θαλάσσης σκῆπτρα καὶ μοναρχίαν (v. 1229) hätte zuschreiben können. War doch die römische Seemacht noch 20 Jahre später nicht einmal der tarantinischen gewachsen, und selbst am Anfange des ersten Punischen Krieges konnten die Karthager sagen, daß ohne ihren Willen kein Römer sich auch nur die Hände im Meer waschen dürfe. Erst im Laufe dieses Krieges ist Rom zur großen Seemacht geworden; aber die Römer selbst waren auch dann von dem Gefühle der Überlegenheit zur See noch so weit entfernt, daß sie nach der Niederlage bei Drepana (249) ihre Kriegsflotte eingehen ließen und den Karthagern die Herrschaft des Meeres widerstandslos preisgaben, bis sie schließlich die Not zu einer letzten Anstrengung zwang. Und was die römische Landmacht angeht, so sind es bekanntlich nicht die Legionen gewesen, die Pyrrhos zum Abzug aus Italien veranlaßt haben, sondern die karthagische Flotte und die politischen Verhältnisse in der Heimat. Also nicht bloß ums J. 300, sondern überhaupt vor dem Ende des Hannibalischen Krieges kann kein Grieche in der Weise von der römischen Macht gesprochen haben, wie es in den angeführten Versen der Alexandra geschieht.' Die Rechnung der sechs Generationen (v. 1446) nach rückwärts und die Beziehung des αὐθαίμων auf den Perser Artabazos ist unhaltbar, ebenso die Interpretation von γέννα = Jahr und αὐθαίμων = Fabricius, ‚vor allem andern schon darum, weil die Beziehung der Stelle auf Pyrrhos historisch gerade so unmöglich ist, wie die Beziehung auf die Zeit 20 Jahre früher. Auch haben die Griechen von C. Fabricius erst durch die römischen Annalisten des 2. Jhdts. etwas erfahren'. Der Wolf von Galadra kann nicht Alexander sein, der eben vorher der zugleich thesprotische und chalasträische Löwe hieß, ‚überhaupt keine Einzelpersönlichkeit, da er Alexander gleichzeitig ist und doch noch 6 Generationen später mit den Römern kämpft. Also ist der Wolf von Galadra der makedonische König schlechtweg, nicht ein bestimmter König, sondern der jeweilige Träger der Krone'. . . . ‚Wie der Verfasser . . . die 6 Generationen gerechnet hat, ist bei den vielen gewaltigen Umwälzungen, durch die Makedonien in dem halben Jahrhundert nach Alexanders Tode gegangen ist, nicht zu sagen; die Zeit stimmt aber zu der Schlacht bei Kynoskephalai, da Philippos, Antiochos der Große und Ptolemaios Epiphanes, die damals auf den Thronen der hellenistischen Reiche saßen, sämtlich der 5. Generation der Nachfolger Alexanders angehören, also bei inklusiver Rechnung der 6. Generation seit Alexander selbst.' Die Erwähnung der Ermordung des Prinzen Herakles braucht nicht auf einen Zeitgenossen dieses Ereignisses zu weisen; ‚die Ermordung des letzten Sohnes des großen Alexander und das damit erfolgte Erlöschen des altmakedonischen Königshauses konnte ein Dichter wohl auch 100 Jahre später bei seinen Lesern als bekannt voraussetzen, ähnlich wie heute eine Anspielung auf Ludwig XVII. oder den Herzog von Reichstadt ohne weiteres verstanden wird. Aber dem Verfasser der Alexandra war es offenbar um die Tatsache gar nicht zu tun, sondern nur um ein Spiel mit dem Namen Herakles; der Leser, der natürlich zuerst an den Heros denkt, soll in die Irre geführt werden. Also diese Stelle gibt nur einen Terminus post quem für die Entstehung unseres Gedichtes.' Ohne jede Beweiskraft ist die Übereinstimmung zwischen Alexandra und Euphorion. Dieser kann ebensogut Quelle der Alexandra sein wie umgekehrt, und der erste Fall ist sogar wahrscheinlicher; dann fällt aber die Alexandra frühestens in das Ende des 3. Jhdts. Des Aristophanes von Byzanz Bemängelung der hellenistischen Mißbildungen in den zweiten Aoristen wie ἐλάβοσαν als chalkidisch braucht nicht den L. zu treffen, sondern Ar. kann solche Formen bei dem Chalkidier Euphorion gefunden haben, zumal ja der Tragiker L. nicht Chalkidier, sondern Rheginer war. Gegen den Tragiker L. als Verfasser der Alexandra spricht auch die aus-

giebige Benützung des Timaios in diesem Gedicht. Denn es ist unwahrscheinlich, daß der Sohn des Lykos die vom eigenen Vater geschriebene Geschichte des Westens unberücksichtigt ließ und zum Timaios griff. Und daß Timaios nur eine Paraphrase des Lykos gab, so daß die Übereinstimmung von Timaios und Alexandra auf gemeinsamer Benützung des Lykos beruhte, ist ganz unwahrscheinlich. Auch Guenthers Annahme (S. 15), Lykos wäre nur Geograph, nicht Historiker gewesen, befriedigt nicht; denn nach dem Ausweis der Fragmente ist Lykos tatsächlich auf Mythen eingegangen. Auch die Nichtberücksichtigung der Komödie in der Alexandra spricht gegen den Tragiker L. als Verfasser, da diesem gewiß wegen seiner vorangegangenen Beschäftigung mit den Komikern deren Katalogisierung in Alexandreia übertragen worden ist. Sicherlich hat auch der Verfasser der Alexandra den Namen L. getragen und ist daraufhin mit dem Tragiker zusammengeworfen worden. Der jüngere L. ist wohl ein Sohn des um die Mitte 3. Jhdts. blühenden Dichters Sokles und hat in vorgerücktem Alter, mit 50—60 Jahren, um 190 die Alexandra geschrieben. Soweit Beloch.

Den von ihm nur angedeuteten Beweis der Abhängigkeit der Alexandra von Euphorion hat Skutsch o. Bd. VI S. 1184ff. zu bringen gesucht; ich bitte seine Ausführungen dort nachzulesen; Beurteilung u. S. 2376. Den Versuch der Widerlegung Skutschs machte 1908 Hensel 47ff. (der übrigens Holzingers Datierung folgt) unter Heranziehung eines neuen Gesichtspunktes: ein Werk von der Art der Alexandra sei nur in einer Zeit möglich, in der mehr Gedichte in der Art entstünden; wäre die Alexandra erst nach Euphorion um 190 verfaßt, so wäre sie ‚ein gewaltsames Produkt, verfertigt in einer überlebten Art der Darstellung'. Daß die Form der großen Weissagung damals schon entartet war, zeigten am besten die Χιλιάδες des Euphorion, in denen die ganze Erzählung in Orakelform in eine Aufzählung vieler einzelner mythologisch interessanter Orakel aufgelöst sei; durch Benützung des Euphorion würde der Zweck der Alexandra, dunkel zu sein, vereitelt worden sein; vielmehr hätte sich Euphorion ein Vergnügen daraus gemacht, die bruchstückweise hingeworfenen Andeutungen obskurer Mythen in der Alexandra in besonderen Gedichten auszuführen und so gleichsam einen Kommentar zu ihr zu schreiben. — Im gleichen Jahr mit Hensels Arbeit erschien der Aufsatz von Sudhaus, der in engem Anschluß an Beloch und Skutsch den Schlußstein auf ihr Beweisgebäude setzen will. Nach einigen schlagenden Einzelinterpretationen (s. u. S. 2369) weist Sudhaus auf bisher übersehene spezielle Beziehungen der v. 1446—1450 auf Quinctius Flamininus hin. ‚Sie sind ein Dokument von der εὔνοια θαυμαστή (Plut. Tit. 17 in.), die die Griechen Flamininus entgegenbrachten . . . Dem αὐθαίμων Ἀλεξάνδρας entspricht die Ausdrucksweise, die Titus selbst für seine Weihgaben wählte. In den beiden bei Plutarch (Tit. 12) erhaltenen Epigrammen finden wir die Wendungen Αἰνεάδας Τίτος und Αἰνεαδᾶν ταγὸς μέγας. Die Worte πόντου τε καὶ γῆς εἰς διαλλαγὰς μολών scheinen auf die Mäßigung hinzuweisen, mit der er Philipp behandelte, im letzten Verse wird nicht undeutlich auf seinen glänzenden Triumph hingewiesen (Plut. Tit. 14). Entscheidend aber ist 1449, im Zusammenhange mit 1446—1448 gelesen: der gewaltige Kriegsmann (εἴς τις παλαιστής) kreuzt die Waffen mit den Makedonen, schließt Frieden und wird darauf im Kreise seiner Freunde als der hehrste, ehrwürdigste gepriesen. Wer sind diese Freunde? Wenn man bei Polybios (18, 46) oder Plutarch (Tit. 10. 11) die Berichte über Titos' Proklamation der griechischen Freiheit auf dem Isthmos nachliest, wird man kaum noch zweifeln, daß ἐν φίλοισιν ‚im Kreise seiner griechischen Freunde' bedeutet. Der Vers macht den Eindruck, als wäre er unmittelbar aus der Situation hervorgegangen und unter dem frischen Eindruck des Tagesereignisses geschrieben . . . Seinen Höhepunkt erreichte der Tituskult später in Chalkis, als die abtrünnige Stadt durch seine Fürsprache vor dem Strafgericht des M.'Aquilius bewahrt wurde. Noch zu Plutarchs Zeiten gab es einen ἱερεὺς Τίτου, man opferte ihm und sang einen Päan, dessen Schluß der Berichterstatter (Plut. Tit. c. 16) uns erhalten hat. Die letzten Worte sind ἰήιε Παιάν, ὦ Τίτε σῶτερ. Ich erwähne das, weil die Prophetie, die in einen Hymnus des Titus ausläuft, besonders gut nach Chalkis passen würde, wohin ja auch der vielbesprochene Chalcidismus ἐσχάζοσαν (21) weist. Hieß nun der Verfasser wirklich L., was nicht bewiesen, aber auch nicht widerlegt werden kann, dann war ja die Verwechslung mit dem älteren L. so gut wie unvermeidlich.' Durch die Beziehung auf Flamininus und Kynoskephalai erhält auch die Bezeichnung des Makedonenkönigs als ‚Wolf von Galadra' an dieser Stelle eine besondere Bedeutung: einst ist Alexandras πάππος Ἶλος ins Land der Galadraier, d. h. ins südlichste Makedonien, bis zum Peneios vorgedrungen (1341—1343), jetzt hat ihr αὐθαίμων Flamininus den Wolf von Galadra wenige Meilen südlich vom Peneios geschlagen; in derselben Gegend also hat sich in ältester wie in jüngster Zeit das Schicksal Makedoniens entschieden. Aber auch die Anthitese des Dichters, ‚Xerxes kam von Osten, Flamininus von Westen, jener als Feind, dieser als Freund der Hellenen', steht nicht vereinzelt, sondern wird als ein Zeitgedanke belegt durch das Epigramm des Alkaios A. P. XVI 5. Nach allem ist die Alexandra bald nach der Proklamation der griechischen Freiheit bei den Isthmischen Spielen (196) anzusetzen. — Der Lösung von Sudhaus ist — nachdem Gasse 19f. sie vollinhaltlich angenommen hatte — Corssen entgegengetreten. Mit der Interpretation auf Flamininus vertrage sich nicht der v. 1450 σκύλων ἀπαρχὰς τὰς δορικτήτους λαβών, ‚da doch die Römer aus dem Kriege mit Philipp keinen unmittelbaren materiellen Gewinn zogen.' Vor allem aber widerspreche sie dem Grundgedanken des Gedichtes. ‚Wenn Kassandra die Blutsverwandtschaft des Siegers mit ihrem Hause betont, so will sie damit sagen, daß er Troias Fall rächen werde . . . Wie konnte man eine Rache für Troia darin sehen, daß Flamininus, mit den Achäern verbündet, von den Aetolern auf das wirksamste unterstützt . . . die Früchte seines Sieges über Philipp den Feinden der

Troianer in den Schoß warf?' Die Meinung, der Dichter sei von der Vorstellung beherrscht gewesen, der alten Blutsverwandtschaft werde am letzten Ende eine Aussöhnung entsprechen, sei unberechtigt. Nach Kynoskephalai hätten die Römer sich weder mit den Makedonen noch mit den Griechen versöhnt: ‚jene waren die Besiegten, und diese standen schon vorher auf ihrer Seite.' Nicht eine Versöhnung der Kämpfenden, sondern die Idee der ausgleichenden Gerechtigkeit des Schicksals, der Auferstehung Troias im Westen, sei die Leitidee der Dichtung. Die Frage, wann die Partie 1226ff. im Munde eines Griechen möglich sei, hänge von der Auffassung von *μοναρχία* ab; nehme man das Wort im Sinne von Weltherrschaft, dann müsse man gar bis nach Pydna herabgehen. Die 1238 gegebene Beschreibung des Reiches des Aeneas in Italien, das bis zum Sitz der Sibylle auf der Burg Cumae reiche, bezeichne die Ausdehnung der römischen Macht zur Zeit der Dichtung; die angegebenen Grenzen seien aber die durch den zweiten Samnitenkrieg gewonnenen. Hinsichtlich der Erklärung von 1439ff. folgt Corssen dann v. Holzinger. Zwar den chalasträischen Löwen läßt er Alexander sein, aber in dem Wolf von Galadra erkennt er Pyrrhos und erklärt *μεθ' ἕκτην γένναν* damit, daß Pyrrhos in der Reihe der makedonischen Könige der sechste nach Alexander sei: Alexander † 323, Philippos Arrhidaios † 317, Kassandros † 297, dessen drei Söhne 297—295, Demetrios Poliorketes 294—288, Pyrrhos. Daß dieser das makedonische Königtum alsbald wieder verlor, habe den Dichter nicht gehindert, in ihm den Erben des Alexander zu sehen, der den alten Kampf gegen die Enkel der Troianer wieder aufnahm. Zur See zwar habe er nicht mit Rom gefochten, sei aber doch von Roms karthagischen Bundesgenossen zur See geschlagen worden, und durch die Besiegung Tarents habe auch die römische Seemacht einen bedeutenden Zuwachs erfahren. Die *μοναρχία* aber bezeichne das Szepter der alten Herrschaft, das die Perser an die Makedonen, d. h. an Europa, und nun die Makedonen an die Römer, die Nachkommen der asiatischen Troer, verloren hätten. Mit Pyrrhos habe Rom zwar weder Frieden noch Vertrag geschlossen, wohl aber — und diese Beziehung hat schon R e i c h a r d, der älteste Vertreter der Pyrrhos-Hypothese, in seiner Ausgabe (1788) S. 226ff. in den Worten erkennen wollen — Ptolemaios Philadelphos (Cass. Dio frg. 41). ‚Als persönliches Objekt zu *εἰς διαλλαγὰς μολών* ist also nicht der Überwundene zu ergänzen. Nach seinem Siege wird der Römer Verträge schließen und als der ehrwürdigste Freund gefeiert werden. So läuft die Weissagung der Kassandra in die unmittelbare Gegenwart des Dichters aus, und seine Verherrlichung der Römer steht nicht im Widerspruch mit der Politik seines königlichen Herrn.' Auch die Benützung des Timaios und die Vernachlässigung des wirklichen oder Adoptivvaters Lykos spreche nicht gegen die Verfasserschaft des Tragikers L., denn tatsächlich sei vielmehr doch auch Lykos in der Alexandra benützt (s. o. S. 2338). Entscheidend aber sei schließlich, daß die von Beloch als unerheblich beiseite geschobene und auf Euphorion bezogene Beanstandung der Formen auf *-οσαν* als chalkidisch durch Aristophanes von Byzanz vielmehr die Form *ἐσχάζοσαν*, die Alexandra 21 steht, und L. als denjenigen, der sie gebraucht habe, ausdrücklich nenne: Eustath. zu Od. XIV 350 (fg. 50 Nck.) *παραδίδωσι δὲ (Ἀριστοφάνης) καὶ ὅτι τὸ ἐσχάζοσαν παρὰ Λυκόφρονι καὶ παρ' ἄλλοις τὸ ἐλέγοσαν καὶ τὸ οἱ δὲ πλησίον γενομένοι φεύγοσαν φωνῆς Χαλκιδέων ἴδιά εἰσιν.* ‚Da er ihm kein irgendwie unterscheidendes Beiwort gegeben hat, so hat er nur einen L. gekannt, und da er den Verfasser der Alexandra in seinen *Λέξεις* zitiert hat, so kann die Alexandra nicht wohl nach 197 verfaßt sein.' – C h r i s t - S c h m i d Lit.-Gesch. II 1[6], 176 (1920) hält 1226—1280 für einen späteren, nicht genügend eingegliederten Zusatz des Dichters selbst (um 260, also nach Mylai wie Clinton), die Stelle 1446—1450 aber, die ohne Gewaltsamkeit nur auf den ersten makedonischen Krieg bezogen werden könne, für einen späteren Zusatz. Endlich hat sich v. Wilamowitz noch einmal, Hell. Dicht. II 145ff., also 1924, über die Frage geäußert. Er gibt für 1446ff. seine Artabazos-Hypothese auf und verwirft Corssens Deutung auf Pyrrhos, hält aber mit Entschiedenheit an dem Tragiker L. als Verfasser der Alexandra fest und unterstreicht Corssens erneuten Hinweis auf das Zeugnis des Aristophanes von Byzanz, das ‚das Ansehen der Alexandra ebenso beweise wie die Nachahmungen des Euphorion und Apollonios . . . Übrigens hat Aristophanes die vulgäre Endung in *ἐλάβοσαν* ganz ohne Zweifel chalkidisch ausschließlich dem L. zum Tort genannt, denn sie war ja für Euboia gar nicht charakteristisch, war es nie gewesen. Aristophanes hörte sie alle Tage auf dem Markte. Es ärgerte ihn, daß man sich auf einen hochgeschätzten Dichter berufen konnte, der aus einer Stadt von alter Kultur stammte und schon vor bald hundert Jahren einen Vulgarismus zugelassen hatte, für den ein Schuljunge abgestraft werden sollte.' Als neues Argument für die frühe Abfassung der Alexandra bringt v. Wilamowitz ferner den Hinweis darauf, daß sie nirgends auf ein Ereignis des 3. Jhdts. deute, und meint am Schluß der Skizze einer Geschichte der *τροπικὴ λέξις*, die er bis auf Kallimachos und die Technopägnien führt, daß auch aus stilgeschichtlichen Gründen die Alexandra in die Nähe des Kallimachos gehöre. ‚Lykophron hat die Sache im großen durchführen wollen, so daß keiner ihm nachkommen könnte. Wird man endlich einsehen, daß ein solches Werk nur in diese Zeit gehören kann, bei den Nachahmern Euphorion und Nikander die Mode schon verklingt?' Der Grundfrage gegenüber, der Stelle 1446—1450 zeigt v. Wilamowitz jetzt Resignation. Die Athetese lehnt er nach wie vor ab. ‚Unzweideutig sind die Worte und einfach verstanden weisen sie auf eine Zeit, die mindestens vier Generationen nach L. fällt. Es geht aber nicht ohne Zwang, mit dem Frieden zwischen Philippos V. und Rom die Zeit für erfüllt zu erklären, sachlich paßt es auf die Beziehungen zwischen Makedonien und Rom niemals, und die Alexandra so tief zu rücken geht vollends nicht an . . . Was bleibt da anderes, als daß L. die Alexandra wirklich prophezeien ließ, wirklich von einer Zukunft reden, in der nicht mehr Asiaten oder Europäer herrschen,

sondern nebeneinander stehen. Ob der *αὐθαίμων* ein Römer oder ein Asiat war, blieb der Zukunft anheimgestellt. Die feste Bestimmung, durch das *μετὰ* immer noch nicht ganz fest, konnte der Dichter wagen, weil sie fern war. An all die Futura, die auf Vergangenes gingen, eine Verweisung auf Zukünftiges zu richten, war eine Mystifikation des Lesers, vielleicht die stärkste, aber er hatte ihn ja immer mystifiziert, und beim Erscheinen des Werkes wies ja die sechste Generation nach Alexander wirklich in die Zukunft. Zu bedenken ist auch das orphische Rätsel *ἕκτῃ δ' ἐν γενεῇ καταπαύσατε οἶμον ἀοιδῆς.* Daß er an die Römer dachte, deren Macht nach der Schlacht bei Sentinum schon selbst für ein blödes Auge unverkennbar war, halte ich für sehr möglich.'

B. Z u s a m m e n f a s s e n d e B e t r a c h t u n g d e r D a t i e r u n g s f r a g e. a) Nach der gegebenen ausführlichen Übersicht ist eine nochmalige Einzelerörterung aller für und wider herangebrachten Argumente überflüssig. Trotz der weitgehenden Differenziertheit der Meinungen darf über gewisse Punkte doch eine Übereinstimmung als so ziemlich erzielt gelten. Dahin rechne ich die Ablehnung der Fox-Welckerschen Athetese der beiden kritischen Stücke. Stilistisch zeigen sie keinerlei Abweichung gegen das Übrige, ebensowenig metrisch: in den 55 Versen 1226—1280 ist eine Auflösung (1242) im 3. Fuß mit vorangehender Länge und Zäsur, alles dies dem Durchschnitt gemäß, und ebenso steht es mit den Zäsuren: von den 55 Versen haben 28 den Einschnitt im 3., 12 im 4., 15 in beiden Füßen. Nach dem Durchschnitt des ganzen Gedichts (s. S. 2349) müßten die Zahlen 23. 18. 14 sein, doch schwankt das natürlich in einer kürzeren Partie erheblich. Zum Beweis gebe ich die entsprechenden Zahlen für einige beliebige andere Partien des Gedichts von gleicher Länge. 1—55: 20. 19. 16; 56—110: 22. 18. 15; 264—318: 26. 16. 13; 606—660: 29. 12. 14 (fast gleich dem kritischen Stück); 901—955: 29. 14. 12; 1001—1055: 19. 16. 20; 1301—1355: 23. 15. 17. Wichtiger als dies ist, daß beide Stücke unentbehrlich sind. Für das zweite, den Abschluß der ganzen Orakelrede, ist das völlig evident. Ohne es wäre die Prophezeiung, deren Leitgedanke zunächst die Buße der Griechen für ihre Frevel in Troia, dann die Erkenntnis des uralten Konflikts der Kontinente ist, ein Torso; denn ein so angelegtes Gedicht kann nicht mit dem erneuten Triumph Europas (Alexanders) über die Perser, die asiatischen Brüder der Seherin, schließen; auch nicht mit dem Gegenteil, dem Triumph der Troer (wie C o r s s e n meint, s. o. S. 2363): das wäre mit nichten ausgleichende Gerechtigkeit, da keineswegs die Seherin den Europäern die alleinige Schuld zuspricht, sondern sowohl im Teil 1 (86ff.) wie im Teil 4 (1283ff.) auch das asiatische Schuldkonto nicht unbelastet läßt; liegt doch sogar der erste Übergriff auf seiten Asiens (1291ff.). Also sind nur zwei Möglichkeiten des Ausklangs da, entweder ein pessimistischer, die Prophezeiung des unabsehbaren Fortdauerns des furchtbaren Zwistes, oder das, was dasteht: die Versöhnung, die doch, der nationalen Zugehörigkeit der Seherin Rechnung tragend, so gewendet ist, daß auf der troischen Seite ein materielles und moralisches Plus bleibt: ein Troersproß wird es sein, der nach gewonnenem Siege dem Gegner edelmütig die Hand zur Versöhnung bietet. Diese Verse zu streichen, nachdem man ihre zentrale Rolle innerhalb des Ganzen begriffen hat, ist eine Unmöglichkeit. Nun sind diese fünf Verse aber mit der großen Römerpartie aufs engste durch sachliche und wörtliche Bezugnahme verklammert: vgl. v. 1447 mit 1228; 1448 (und 1445) mit 1229; 1449 mit 1265 und 1270/1271 (u. S. 2370). Daß diese selbst an ihrer Stelle nicht nur nicht stört, sondern ihren wohlberechneten Platz hat, ist o. S. 2332 gezeigt (vgl. auch S. 2356), und der Wegfall dieser 55 Verse würde zudem den ganzen künstlichen, mesodischen Aufbau, der S. 2330 nachgewiesen ist, über den Haufen werfen. Ohne Erheblichkeit ist es, daß mehrere Verse der Partie auch von Stephanos von Byzanz und im Etymologicum Magnum bezeugt sind: daß sie zum mindesten seit dem 2. vorchristl. Jhdt. in der Alexandra stand, das ist ja nie bezweifelt worden. Daß die von Aristoph. Byz. p. 123 Fresenius zitierte Glosse *ἄμναμοι* auch 1227 (wie 144. 872. 1338) steht (S p i r o 195, 1), hat keine Beweiskraft in irgendeinem Sinne.

b) Nun seien diejenigen Argumente kurz abgetan, die für die Entscheidung der Hauptfrage ohne wesentlichen Belang sind und höchstens, wenn man sich so oder so entschieden hat, accessorisch gewertet werden können. Dahin rechne ich zunächst das Fehlen der komischen Elemente in der Alexandra. Daß das selbst denjenigen nicht zu beirren braucht, der die Alexandra dem Tragiker L. gibt und sie nach seiner Beschäftigung mit der Komödie entstanden sein läßt, ist schon o. S. 2325 gezeigt; noch einfacher freilich liegt die Sache, wenn sie vor jener Beschäftigung oder von einem andern L. gedichtet ist. Ähnliches gilt für das Fehlen der Aegyptiaca; das ist bedenklich nur für den, der die Alexandra in Alexandreia entstanden denkt (Corssen). Auch die Zurückstellung oder höchstens sporadische Benutzung — denn dabei bleibt es auf alle Fälle — des Lykos von Rhegion, des Adoptivvaters L.s, zu Gunsten der Hauptquelle Timaios ist kein irgendwie durchschlagender Einwand gegen den Tragiker L. als Verfasser der Alexandra. Wenn das Werk des Vaters durch ein neu erschienenes, auf gründlicheren Studien beruhendes Werk eines anderen Autors über denselben Gegenstand vollständig überholt ist (so liegt doch der Fall Lykos-Timaios), so ist die Forderung, der Sohn müsse trotzdem das veraltete Werk seines Vaters dem neuen vorziehen (so Beloch) doch nicht berechtigt. Tat er das, so werden wir es verstehen; tat er es nicht, so hat er eben die wissenschaftliche Pflicht höher gestellt als die Pietät. Ja, man würde sagen können, daß L., indem er den Lykos doch wenigstens gelegentlich heranzog, vielleicht damit der Pietätspflicht habe genügen wollen, und daß wir heute vielleicht so ähnlich handeln würden. Zu Beweisen taugen solche delikaten Dinge nicht. Nicht anders steht es mit der Behauptung, die Alexandra müsse vor dem Pyrrhoskrieg liegen, sonst hätte dieser Zusammenstoß des Aiakiden

mit den Äneaden nicht unerwähnt bleiben können; das ist richtig, wenn die Alexandra bald danach gedichtet ist, nicht aber, wenn sie dreiviertel Jahrhunderte später fällt. In derselben Linie liegt die These, die Partie 1439ff. könnte nicht Alexander betreffen, weil seine Sühnopfer in der Troas nicht erwähnt seien (v. Holzinger), und die andere, die Alexandra könne nicht nach 200 fallen, weil kein Ereignis des 3. Jhdts. in ihr berührt sei (v. Wilamowitz). Beide Forderungen sind unberechtigt, weil sie von dem Dichter etwas verlangen, was seinem Plane nicht gemäß war. In der romantischen Geste Alexanders in Troia sah er — mit Recht, werden auch wir sagen — nicht den Abschluß des Konfliktes der Erdteile; und das 3. Jhdt. kommt nicht vor, weil sich in ihm kein großes Ereignis zugetragen hat, das in die Geschichte des welthistorischen Konflikts gehörte. Es ist mittels der Zeitangabe *μεθ' ἕκτην γένναν* übersprungen, wie auch die 150 Jahre zwischen Xerxes und Alexander durch die vier Verse 1435–1438 überbrückt sind, ohne daß jemand die Verschweigung der bedeutenden Begebenheiten dieses Zeitraums bisher je beanstandet hätte. (Daß die entscheidenden Ereignisse der griechischen Geschichte tatsächlich doch angedeutet sind, ist ja erst neuestens festgestellt worden, s. u. S. 2369.) Wer aber meinen wollte, in die Geschichte des Konflikts der Kontinente gehöre nach der Anlage der Alexandra nun doch der Pyrrhoskrieg, der vergißt, daß dieser sich den Zeitgenossen von Cannae, Zama und Kynoskephalai inzwischen doch wohl als eine Episode darstellte, in der es nicht um die *σκῆπτρα τῆς πάλαι μοναρχίας* ging (die Pyrrhos nicht zu vergeben hatte), und daß der Enkomiast des Flamininus, auch wenn er den Pyrrhoskrieg als Phase des großen Kampfes in Betracht zog, nicht so unklug sein konnte, sich seine Pointe, den Schlußkampf Rom-Makedonien, durch eine vorangesetzte Dublette vorweg abzuschwächen. Wesenlos ist endlich auch die Diskussion darüber, ob um 300 die Beziehungen zwischen Chalkis und seiner alten kampanischen Kolonie noch lebendig waren. Die Beziehung zum Westen hatte der Tragiker L. ja auf alle Fälle durch seinen Adoptivvater Lykos, den Vorgänger des Timaios in der geographisch-historischen Erschließung des Westens. So wäre es sehr natürlich gewesen, wenn er die doch wahrscheinlich etappenweise herauskommenden Teile des Timaios alsbald nach dem Erscheinen eifrig studiert und verwertet hätte. Ohne Zweifel: wenn irgendein Grieche um 300 oder bald danach die inkriminierten Verse über Rom schreiben konnte, dann konnte es auch der Tragiker L., der zwar aus Chalkis im östlichen Mutterlande gebürtig, aber *θέσει Ῥηγῖνος*, ein Westgrieche war.

c) Damit sind wir zu dem zentralen Kriterium gelangt, neben dem alle anderen von sekundärer Bedeutung sind, dem historischen. War dieses vaticinium der Größe Roms im Anfang des 3. Jhdts. in griechischem Munde möglich? Daß die Historiker Niebuhr, Mommsen, Beloch in ihrer Verneinung einig sind, wollen wir konstatieren, ohne diesem consensus der Fachleute im engeren Sinne einen übertriebenen Wert beizulegen. Die Philologen, die auf der anderen Seite stehen, haben demgegenüber die Tatsachen zusammengesucht, die erweisen, daß Rom und seine militärische Kraft in dieser Zeit weder von den Gelehrten ungekannt noch von den Politikern unbeachtet gewesen sei. Daß die Bezwinger der Etrusker und Samniter, deren ungebrochene Barbarenkraft ihnen wohl bekannt war, eine beträchtliche militärische Kraft darstellten, müssen die Westgriechen zum mindesten gewußt haben; daß römische Schiffe das westliche Mittelmeer befuhren, italische Seeräuber auch das östliche Becken unsicher machten, ist nicht zu bezweifeln, und daß die griechische Wissenschaft die Geschichte der Italer für ein lohnendes Thema anzusehen begonnen hatte, das bezeugen eben die Namen Lykos und Timaios. Daß aber alle diese Tatsachen bei weitem nicht hinreichen, um die Worte *γῆς καὶ θαλάσσης σκῆπτρα καὶ μοναρχίαν λαβόντες* über die Römer im Munde eines Griechen zu rechtfertigen, der die Höfe, die Heere und die Flotten der Diadochen kannte, das zeigen am besten die Versuche der unitarisch gesinnten Interpreten, den Sinn der starken Worte zu einem anständigen Mittelmaß herunterzudeuten. Die Seherin nehme, wo es sich um den künftigen Ruhm ihres Volkes handle, den Mund etwas voll — daß sie das auch sonst in dem Gedicht tue, hat man nicht gezeigt und kann man nicht zeigen, denn sie tut es nicht —; das Attribut der *μοναρχία* komme nach 1218. 1383 jedem kleinen Fürsten zu; das *καὶ θαλάσσης* (denn die Seeherrschaft der Römer um 300 ist doch besonders bedenklich) sei nicht so wörtlich, sondern als polarer Zusatz zu fassen; schließlich bedeute der ganze Ausdruck nicht mehr als unabhängige Beherrschung eines Stückes Land und Meer; und die war gewiß den Römern von damals nicht abzusprechen. Aber die Bedeutung dieser entscheidenden Worte darf nicht einer These zuliebe so oder so zurechtgebogen, sondern sie muß aus dem Sprachgebrauch des Dichters festgestellt werden. Und das ist eindeutig möglich. Zwar *μοναρχία* heißt nur bei ihm ‚selbständige Herrschaft‘; das Wort *σκῆπτρα* aber kommt nur zweimal in der Alexandra vor, beidemal mit *μοναρχία* verbunden: an unserer Stelle und 1445, wo drei Verse weiter, mit jenem Ausdruck innerlich zusammenhängend, auch ‚Land und Meer‘ folgen. Daß somit 1445 und 1448 auf 1229 zurückweisen, ist unbezweifelbar, und durch diese Verklammerung mit dem unangreifbar echten v. 1445 ist sowohl die Authentizität der Partie um 1229 wie derjenigen um 1448 gesichert. Was aber das ‚Szepter der alten Monarchie‘ 1445 ist, liegt klar zutage: Alexander zwingt die Fürsten der Perser, es dem Makedonenkönig hinzureichen: also zwar nicht Weltherrschaft im Sinne des augusteischen Rom, wohl aber die Vormachtstellung, die Hegemonie der Ökumene, die Persien an Makedonien verlor. Das bedeutet der strittige Ausdruck also auch an der ersten Stelle; dieser Schluß ist durchaus unausweichlich. Und gibt es nun jemanden, der diesen Ausspruch, die Zuerkennung der Vormachtstellung zu Wasser und zu Lande an Rom zur Zeit des Ptolemaios Lagu, des Demetrios Poliorketes und des Seleukos für möglich erklären möchte? Zu einer Zeit, wo noch nie ein Barbarenheer der makedonischen Phalanx hatte widerstehen können, wo eine Stadt wie Tarent, die nie daran gedacht hätte, sich an Macht mit einem der Diadochen zu messen, sich doch stark genug fühlte, allein mit diesem Rom anzubinden im Vertrauen auf seinen Geldsack, mit dem es sich eine Phalanx nebst einem tüchtigen Kommandanten kaufen konnte? Daß dieser, Pyrrhos, den Römern schließlich doch unterlag, machte sicher großen Eindruck auf die ganze griechische Welt und gibt der immer wieder auftauchenden Hypothese, diesem Eindruck sei die Alexandra entsprungen, etwas auf den ersten Blick Bestechendes; daß sie an der Partie 1446ff. rettungslos scheitert, wird sogleich dargetan werden. Immerhin vollzog sich dieses Versagen der griechischen Waffen an der Peripherie des Griechentums, und der Unterliegende war ein Abenteurer von großer persönlicher Tüchtigkeit, keiner von den großen hellenistischen Königen. Die sind durch den römischen Erfolg überrascht, aber nicht wirklich beunruhigt worden. Der erste große Zusammenstoß der römischen Waffen mit einer hellenischen Großmacht war doch erst Kynoskephalai, und erst die Katastrophe der Phalanx Alexanders des Großen hat der griechischen Welt die Augen dafür geöffnet, was Rom bedeutete. Jetzt ist das Wort von der römischen Vormacht zu Wasser und zu Lande ebenso natürlich, wie es vor Pyrrhos unmöglich, nach Pyrrhos nur eben allenfalls denkbar war.

d) Nun zu 1446ff. *) Durch die o. S. 2368 nachgewiesene Rückverweisung auf 1229 macht die Seherin selbst darauf aufmerksam, daß der *αὐθαίμων* kein anderer ist als das *γένος πάππων* oben, ein Römer. Damit niemand die Beziehung verkennt, zitiert sie weiter: *αὐθαίμων ἐμὸς εἷς τις* weist zurück auf 1232 *ἐμός τις σύγγονος*

*) Einige Beiträge zur Erklärung der Partie 1435—1450, die nicht strikt zur Datierungsfrage gehören, seien hier beigebracht. Die ersten Verse hat Sudhaus 482 folgendermaßen verbessern wollen:

πολλοὶ δ' ἀγῶνες καὶ φόνοι μεταίχμιοι
λύσουσιν ἀνδρῶν οἱ μὲν Αἰγαίαις πέλας
δίναισιν ἀρχὰς ἀμφιδηριωμένων

(statt *ἐν γαίᾳ πάλας δειναῖσιν ἀρχαῖς*) und auf die Schlacht bei Aigospotamoi bezogen, die das attische Reich zerstört (*λύσουσιν ἀρχάς*). Das ist verfehlt hinsichtlich der Gestaltung des Wortlauts. Den hat v. Holzinger 377 schon geheilt, der das erforderliche *ἀρχὰς* fand, aber statt *Αἰγαίαις πέλας* den Trimeterschluß *Αἰγαίας ἁλὸς* aus v. 402 einsetzte, der seinerseits aus Euripides Troad. 88 stammt; und zwar hat L. (was v. Holzinger noch entging) diesen Versschluß mit den Nachbarversen 82/83 *παράσχες Αἴγαιον πόρον τρικυμίαις βρέμοντα καὶ δίναις ἁλός* kontaminiert, und das Troerinnenzitat — aus dem Götterprolog, der die Katastrophe der heimkehrenden Griechenflotte prophezeit! — soll an beiden Stellen, 402 und 1437, darauf deuten, daß es sich um Katastrophen griechischer Flotten handelt. Auf Troias Fall folgte der Schiffbruch der Griechen, auf Xerxes' Sturz folgt die Selbstzerfleischung der griechischen Sieger. Gewiß also ist die sachliche Deutung der Stelle auf die entscheidende Seeschlacht, die das attische Reich zerstört, richtig. Auch an Knidos und den Zusammenbruch der spartanischen Thalassokratie zu denken ist wohl erlaubt. Dann ist aber auch der folgende Vers

οἱ δ' ἐν μεταφρένοισι βουστρόφοις χθονός

nicht nur allgemein von Landschlachten zu verstehen, sondern von solchen, die *ἀρχὰς λύσουσιν*, und zunächst von derjenigen, die das Reich zerbricht, an das man nach Aigospotamoi und Athen sogleich denkt: Sparta und die Schlacht bei Leuktra. Und deutlich genug ist mit dem ‚von Rindern gepflügten Landrücken‘ das größte Ackerland von Hellas, das ‚Rinderland‘ Boiotien bezeichnet, in dessen Namen die Griechen immer den Stamm *βο-* heraushörten und verschiedene *αἴτια* dafür erfanden, s. Steph. Byz. s. *Βοιωτία*, wo als ein Hauptzeuge Euphorion figuriert: ein neuer Bezug zwischen ihm und der Alexandra. — Wenn man ferner bei den Kämpfen im Rinderland, die Reiche zerbrechen, außer Leuktra auch an Chaironeia, das Grab der griechischen Freiheit, denkt, so ist das gewiß nicht gegen die Intentionen des Dichters. Diese Kämpfe wogen, bis der flammende Leu Alexander ihnen ein Ende macht,

πρηνῆ θ' ὁμαίμων πάντα κυπώσας δόμον
ἀναγκάσῃ πτήξαντας Ἀργείων πρόμους
σῆναι Γαλάδρας τὸν στρατηλάτην λύκον.

Daß die *Ἀργείων πρόμοι* die Fürsten der Perser sind, wird nach der neuerlichen Begründung durch Sudhaus nicht mehr bezweifelt werden können, und schlagend ist auch seine Beobachtung, daß das *σαίνειν* in Verbindung mit *πτήξαντας* die *προσκύνησις* umschreibt, die nun, da das Blatt sich gewendet hat, die Perser dem Makedonen erweisen. Unbefriedigend aber ist seine Beziehung von *ὁμαίμων πάντα κυπώσας δόμον* auf die Beseitigung der möglichen Kronprätendenten durch den jungen Alexander. Diese dynastischen Maßnahmen sind weder geeignet, als Ruhmesblatt in der Geschichte des großen Königs vermerkt zu werden, noch paßt dieses mehr interne Detail in die nur die epochalen Ereignisse notierende welthistorische Übersicht. Die erste Tat Alexanders vor der Eroberung Asiens war die Niederwerfung der sich gegen das makedonische Joch auflehnenden *ὅμαιμοι*, der Griechen, und das sichtbarste und furchtbarste Zeichen des makedonischen Sieges über die *ὅμαιμοι* war die völlige Zerstörung Thebens: *πάντα κυπώσας δόμον*. So verstanden bekommen die Worte erst einen vollen und eigentlichen Sinn, und das oben bezeichnete Lokal der Entscheidungen zu Lande, die *μετάφρενα βούστροφα χθονός*, der ‚Tanzplatz des Ares‘ (nach Epameinondas' Wort Plut. Marc. 21) wirkt noch immer nach und bestimmt den Dichter bei der Auswahl der Ereignisse, die er als Merksteine der historischen Entwicklung von Xerxes bis zum Alexanderzug notiert.

Das eben Dargelegte scheint mir sicher. Nur mit Reserve vorbringen möchte ich einen Gedanken zur spezielleren Deutung des *εἷς τις παλαιστής*. Daß Flamininus damit gemeint ist, ist ja nun gewiß. Auffällig ist in dem Ausdruck die Verbindung von *εἷς* und *τις*, die sonst nirgends in dem Gedicht erscheint, auch nicht an der Parallelstelle 1232, wo Aeneas *ἐμός τις σύγ-*

= Aineias (s. u. die Anm.); πρέσβιστος ἐν φίλοισιν ὑμνηθήσεται ist offenkundig angelehnt an den v. 1270 τῷ καὶ παρ' ἐχθροῖς εὐσεβέστατος κριθείς, der ebenfalls dem Aineias gilt, und so merkwürdig es klingt: die Vokabel ὑμνεῖν kommt außer 1449 nur 1271 vor τὴν πλεῖστον ὑμνηθεῖσαν ἐν χάρμαις πάτραν, d. i. Rom-Latium (also auch mit ἐν konstruiert), und der Stamm πρεσβ- erscheint zwar auch 331 und 1056, in der Bedeutung venerari-venerandus aber wieder nur in bezug auf Römer: Aineias mit seinem Vater wird die Penaten pietätvoll bergen, 1265 πρεσβειώσεται, und 1449 heißt der römische Besieger der Makedonen πρέσβιστος. Nach dieser Aufdeckung der kaum verschleierten Zitate ist die Beziehung der Partie 1446ff. auf Rom nunmehr, denke ich doch, jedem Zweifel entrückt, und jede Interpretation, die an die Perser denkt, endgültig als falsch erwiesen, nicht nur die von ihrem Finder selbst zurückgezogene Artabazos-Hypothese, sondern auch die (in Deutschland noch gar nicht beachtete) Deutung Ciaceris, s. o. S. 2358, in der neben anderen Unwahrscheinlichkeiten (Beziehung sowohl der ὅμαιμοι wie der Ἀργεῖοι auf die Griechen, des Γαλάδρας λύκος auf Antipatros) die Erklärung der σκύλων ἀπαρχαί, die der αὐθαίμων mit dem Speer gewinnt, als das Gut der griechischen Kultur wie ein schlechter Scherz klingt und die Beziehung von μεθ' ἕκτην γένναν auf den Zeitraum zwischen dem Zug des Xerxes und der Eroberung Persiens durch Alexander nicht minder unmöglich ist, nachdem durch elf Verse (1435—1445) bereits von den Kämpfen, die auf die Perserkriege folgten, die Rede war. Was 1446ff. erzählt wird, muß in der sechsten γέννα nach dem Sturz der persischen Großmacht liegen und einen Kampf zwischen Rom und Makedonien betreffen, der nicht mit der Vernichtung des einen Kämpfers und dem Übergang der σκῆπτρα τῆς πάλαι μοναρχίας an Rom, sondern, nach ruhmreichen Erfolgen Roms, mit der Versöhnung der Gegner und dem Fortbestand des makedonischen Reiches endet. Daß diese Daten auf Pyrrhos nicht zutreffen, sollte klar sein; und doch ist in der jüngsten ausführlichen Behandlung der Frage, bei Corssen, diese alte These wieder aufgenommen. Daher ist das Wichstigste zu ihrer Widerlegung zu sagen. Unter Corssens ‚Gewaltmitteln, von denen jedes der verlockenden Hypothese den Hals bricht‘ (so v. Wilamowitz Hellen. Dicht. II 146), das gewaltsamste ist die Beziehung der διαλλαγαί auf den Vertrag Roms mit Ptolemaios.

γονος genannt wird. (Übrigens die beiden einzigen Stellen, wo eine Person, deren Name ungenannt bleiben soll, durch das unbestimmte τις umschrieben wird). Die Bedeutung *unicus*, die v. Holzinger annimmt (‚wie keiner sonst ein Ringer‘, dann S. 383 ‚einzig‘, ‚unvergleichlich‘, ebenso Mooney: ‚a peerless wrestler‘, Mair: ‚an unique wrestler‘), hat εἷς ja nicht. So muß da etwas anderes verborgen sein. Ich vermute in τις eine Hindeutung auf den Namen Titus. Wer Ἶφις für Ἰφιγένεια sagte, dem darf man τις für Τίτος wohl zutrauen, und der durch das Gedicht zur Hellhörigkeit erzogene zeitgenössische Leser mag die Anspielung schon verstanden haben.

In dem ganz einfachen Satz ᾧ δὴ . . . αὐθαίμων ἐμός . . . συμβαλὼν ἀλκὴν δορός . . . καὶ εἰς διαλλαγὰς μολὼν . . . ὑμνηθήσεται σκύλων ἀπαρχὰς . . . λαβὼν das ᾧ zwar zum ersten und zum dritten Participium coniunctum als Objekt zu nehmen, nicht aber zum zweiten, sondern da plötzlich eine andere Person als Objekt hinzuzudenken, die freilich im nächsten Augenblick wieder der ersten Platz machen muß, das ist schlechthin unmöglich. [Reichard 227 hat folgende Interpretation erklügelt: Cum hoc Alexandro M. posteri mei, Romani, post sex aetates, in eius successoris, Pyrrhi, persona, bellum gerent eumque vincent, sed cum eadem tamen Graeca natione, in alius Alexandri successoris, Ptolemaei, persona pacem et foedus firmissimum constituent usw.; μεθ' ἕκτην γένναν bezieht er auf die Zeit von Kassandra bis Pyrrhos und rechnet 6 × 150 = 900 Jahre.] Die ganz willkürliche Konstruktion von sechs γένναι auf dem makedonischen Thron von Alexander bis Pyrrhos ist nicht viel besser als v. Holzingers sprachlich unmögliche Interpretation. Die anderen schweren Einwände, daß Pyrrhos, der Makedonien nur vorübergehend und niemals ganz in seiner Hand hatte, eigentlich gar nicht der Wolf von Galadra sein kann, daß er mit nichten zur See die Waffen mit Rom gekreuzt und keinen Vertrag mit ihm geschlossen hat, daß eine Person, auf die εἷς τις παλαιστής paßte (was doch offenbar ausdrückliche Bezeichnung einer Person sein soll), schlechterdings nicht zu finden ist und der Sinn der gewählten und bedeutsamen Worte πρέσβιστος ἐν φίλοισιν und σκύλων ἀπαρχάς ganz im Dunklen bleibt, daß endlich L.s königlicher Herr Ptolemaios, wenn er schon einen Vertrag mit Rom schloß, es sich doch wohl recht sehr verbeten haben würde, daß sein Hofdichter und Angestellter den westlichen Barbaren die Vormacht zu Land und See bescheinigte [man vgl. damit Theokrit XVII und Kallimachos' Hymnen, bes. IV 165ff.]: das alles bedarf doch keiner näheren Ausführung. Fällt aber Pyrrhos weg, so ist während der Lebenszeit des Tragikers L. allerdings kein Zeitpunkt und keine Person zu finden, auf die der letzte Spruch der Seherin irgend Anwendung finden könnte. Unter diesen Umständen bleibt den Verfechtern der Identität des Tragikers und des Alexandra-Verfassers allerdings kein anderer Ausweg, als der von v. Wilamowitz eingeschlagene: die Erklärung des Spruches als echte Prophezeiung, die, indem sie auf einige hundert normal-literarische vaticinia ex eventu folgt und den scharfsinnigen Rätselratern nun zum Schluß als eine Nuß hingeworfen wird, an der sie ihre Zähne umsonst versuchen werden, die letzte und stärkste Mystifikation des verschmitzten Dichters darstellt. Bedeutete diese Erklärung nur die Kapitulation vor einem als unlösbar erkannten Problem, man möchte sie hinnehmen; obschon die Frage aufzuwerfen und schwerlich zu beantworten wäre, wo sonst in dieser Sphäre gelehrter Kunstdichtung echte Orakel zu finden sind. Sie bedeutet aber mehr: den Glauben an das Mysterium, daß ein griechischer Dichter um 300 (und einer von der Geistesart des Verfassers der Alexandra) die geschichtliche Entwicklung der nächsten 100 Jahre nicht nur in den allgemeinen Zügen vorausgeahnt, sondern bis in die Einzelheiten vorausgesagt hat. Daß ein Beobachter von genialem Scharfblick in den Römern des dritten Samniterkrieges die Artung zur Größe erkannte, die 150 Jahre später Polybios, nach Pydna, also ex eventu, im Umgang mit den Scipionen erforschte und seinen Landsleuten als neue Erkenntnis vortrug, das ist zwar wenig wahrscheinlich, als Möglichkeit aber vielleicht nicht durchaus zu bestreiten; daß er aber den Krieg Roms mit Makedonien, seinen Sieg zu Wasser und zu Lande, seine Mäßigung bei den Verhandlungen mit dem Bezwungenen, die Begeisterung der neu gewonnenen Freunde für den edlen Sieger vorausgesehen und das alles in einem Satz ausgesprochen hat, der mit Worten und Tatsachen gar nicht rätselt und nur eben die Nomina propria verschweigt: das hinzunehmen braucht es einen guten Posten Wunderglauben. Denn wie erstaunlich die Tatsachen von 197/196 zu den Worten unserer Stelle passen, das ist nach den o. S. 2361 referierten Darlegungen von Sudhaus hier nicht mehr zu wiederholen nötig. Corssens Einwände haben nur den Wert, einige Punkte zu bezeichnen, wo die Argumentation von Sudhaus noch besser gestützt werden muß. So die σκύλων ἀπαρχαί, die nicht passen sollen: Flamininus konnte Philipp vernichten; indem er ihm sein Stammland wesentlich ungeschmälert beließ und sich mit einer Kontribution von 1000 Talenten begnügte, hat er tatsächlich nur σκύλων ἀπαρχὰς τὰς δορικτήτους, d. h. nicht die ganze Beute, sondern nur ehrenhalber einen Teil von ihr, dem Besiegten abgenommen*) und ist zur Versöhnung mit ihm geschritten wie mit den nicht wenigen Hellenen, die den Römern zunächst feindlich gegenüberstanden, aber dann durch die feine Diplomatie des philhellenischen römischen Feldherrn nicht weniger wie durch seine militärischen Erfolge für die römische Sache gewonnen wurden, so daß er nun nach geschlossenem Frieden unter lauter Freunden (alten und durch Mäßigung und Versöhnlichkeit neu gewonnenen) als der würdigste Mann gepriesen wurde, der nur die Erstlinge der Kriegsbeute nahm. Auch das πόντου τε καὶ γῆς hat seinen vollen Sinn, wenn man bedenkt, eine wie große Rolle im Laufe des zweiten makedonischen Krieges die Überlegenheit der Römer und ihrer Bundesgenossen zur See gespielt hat**). Somit interpretiere ich die beiden Partizipien μολὼν und λαβὼν als Begründungen zu dem zwischen sie gestellten Hauptverbum mit seinem ebenfalls erst durch die Partizipialhandlungen begründeten und hervorgerufenen Zusatz ἐν φίλοις. Wie oben (v. 1270) dem Aeneas selbst seine Feinde die summa pietas bezeugen, so wird dem Flamininus von denen, die er aus Feinden zu seinen Freunden gemacht hat, die summa verecundia attestiert.

Wie sich die Literaten zu dem mit seiner griechischen Bildung prunkenden Römer drängten, ist uns bezeugt. Einer von ihnen, ein schwer gelehrter Mann aus dem in diesem Kriege hart umstrittenen Chalkis, einer Hauptfestung des Makedonenkönigs, hat nach überstandenen schweren Ängsten dem Sieger, dessen Milde er sein Leben zu verdanken meinte, das abstruse Huldigungsgedicht gewidmet, das wir in Händen halten. Ob Flamininus es durchgearbeitet hat, dürfen wir bezweifeln, aber die auf Rom und auf ihn insbesondere bezüglichen Stellen wird er sich haben vortragen und erläutern lassen. Zu welchem realen Zweck und für wen hätte 100 J. vorher — die historischen Grundlagen als bestehend vorausgesetzt — ein Dichter griechischer Zunge ein derartiges Gedicht verfassen sollen, da Römer mit literarischen Neigungen noch nicht existierten? Es wäre in die leere Luft gedichtet gewesen. So unwahrscheinlich damals im Anfang, so natürlich ist es um die Wende desselben Jahrhunderts, wo ein hellenistischer Dichter römischer Zunge wie Ennius römischen Generalen als Herold ihrer Taten ins Feld folgt wie einst Alexander dem Großen und jetzt den hellenistischen Königen ihr literarischer Stab und vornehme Römer in griechischer Sprache römische Geschichte schreiben.

Sudhaus spürt in den kritischen Versen die Atmosphäre des Kongresses von Korinth, 196; dann aber erinnert er an die Errettung von Chalkis durch die Fürsprache des Flamininus im Antiochoskriege, 191, und die damals erfolgte Einrichtung eines Tituskultes. Aber natürlich muß man sich für ein Datum entscheiden. Und da scheint es mir, daß nach Errichtung des Kultes die Worte des Gedichts, die von dem ‚Ringer‘ durchaus als von einem Menschen reden, recht matt und fast wie ein Protest gegen die viel weitergehende offizielle Ehrung geklungen hätten. [Daß der ‚Wolf von Galadra‘ mit der besonderen Absicht gesetzt ist, die Sudhaus erkennen will, bezweifle ich: es ist doch noch ein rechtes Stück Weg von Kynoskephalai bis zum Peneios und gar Galadra. Und die Antithese ‚Xerxes der Feind, Flamininus der Freund der Hellenen‘ ist als solche nicht in der Alexandra vorgetragen, sondern erst durch den Vergleich mit dem Epi-

*) Man scheint noch nicht gesehen zu haben, daß der Vers Eurip. Phoen. 857 nachgebildet ist. Dort spricht Teiresias, der den Kekropiden zum Siege über Eumolpos verholfen hat,

καὶ τόνδε χρυσοῦν στέφανον ὡς ὁρᾷς ἔχω
λαβὼν ἀπαρχὰς πολεμίων σκυλευμάτων.

Die Parallele zeigt deutlich, was σκύλων ἀπαρχαί sind.

**) Daß πόντου τε καὶ γῆς in erster Linie zu συμβαλὼν ἀλκὴν δορός gehört und erst in zweiter Linie auch zu εἰς διαλλαγὰς μολὼν bezogen werden kann, von dem es durch καί getrennt ist, sollte nicht nötig sein hervorzuheben. Doch muß es gesagt werden, weil trotz der richtigen Wiedergabe durch den Paraphrasten (συμβαλὼν μάχην δόρατος γῆς τε καὶ θαλάσσης καὶ παραγενόμενος εἰς διαλλαγὰς εἰρήνης) die Übersetzer und Interpreten seit dem 16. Jhdt. bis neuerdings (Canter, Scaliger, Reichard, v. Holzinger, Ciaceri, Mooney; richtig Mair) einstimmig gegen den klaren Wortlaut des einfachen Satzes π. τε καὶ γ. nur zum Folgenden bezogen haben. (Canter und Reichard haben wenigstens εἰς für κεἰς geschrieben, die Neueren nicht). Historisch paßt es zu beidem, denn sowohl der Krieg wie der Friedensschluß mit Philipp hat Land und See betroffen.

gramm des Alkaios in sie hineingetragen. Für sehr wahrscheinlich halte ich es, daß zur Ausmalung der Verwüstung Attikas durch Xerxes 1417ff. den Dichter die barbarische Verwüstung der Landschaft durch Philipp V. in den J. 201/200 angeregt hat (Belege o. Bd. II S. 2235, 34ff.).]

c) Aber auch aus einem andern Grunde ist das frühere Jahr dem späteren vorzuziehen. Unter den Einwänden nämlich, die Corssen (s. o. S. 2363) gegen die Beloch-Sudhaussche Datierung vorgebracht hat, hält er selbst und mit ihm v. Wilamowitz (s. ebd.) für entscheidend die Zitierung der Alexandra durch Aristophanes von Byzanz mit Nennung des Namens L. Was das aber gegen die Datierung des Gedichts um die Mitte der 90er J. beweisen soll, bekenne ich nicht zu verstehen. Wir können die Lebenszeit des großen Gelehrten nur kombinieren, kein Ansatz aber setzt seinen Tod früher als 180. Aus welchem Grunde also sollte bei ihm nicht ein Zitat aus einem 195 erschienenen Gedicht, in dem ein Vulgarismus seinen Zorn erregte, erscheinen? Und wenn v. Wilamowitz damit recht hat, daß die Bezeichnung dieses Vulgarismus als chalkidisch überhaupt nur eine Bosheit des Aristophanes gegen L. war [was mir nicht sicher ist, da wir gar nicht wissen, inwieweit Aristophanes über die dialektische Verbreitung einer solchen Form unterrichtet war, und wie gründlich überhaupt seine dialektologischen Studien waren], so ist es natürlicher, daß dieser Stich einem Zeitgenossen und Kollegen versetzt wurde, der sich so gegen die Sprache verging, als einem seit mindestens 50 Jahren Verstorbenen, von dem wir gar nicht wissen, ob er im Beginn des 2. Jhdts. überhaupt noch gelesen wurde. Und der Schluß Corssens, Aristophanes habe nur einen L. gekannt, da er ihm kein unterscheidendes Beiwort gegeben habe, ist vollends alles andere als bündig. So darf man einen herausgerissenen Fetzen aus einem Werk nicht interpretatorisch pressen. Wer bürgt uns dafür, daß wir den wörtlichen und unverkürzten Text des Aristophanes vor uns haben? Ist es nicht leicht möglich, daß nach παρὰ Λυκόφρονι etwa der Zusatz τῷ τὴν Ἀλεξάνδραν ποιήσαντι stand, der dann auf dem langen Wege bis Eustathios wegfiel, oder daß der Autor der Λέξεις irgendwo gesagt hatte, daß Zitierungen des L. ohne näheren Zusatz sich auf den jüngeren Dichter aus Chalkis bezögen? Ungenau ist das Zitat, falls es vollständig erhalten wäre, auf alle Fälle, denn selbstverständlich hat Aristophanes den Rhetor L. gekannt und es doch nicht für nötig gehalten, zu sagen, welchen L. er nun eigentlich meinte. Hiermit ist Corssens Schluß völlig die Grundlage entzogen. Schließlich aber ist auch folgende Möglichkeit nicht abzuweisen. Wie alle andern Alexandriner und vorzugsweise seinen Landsmann Euphorion, so wird der Dichter der Alexandra auch seinen andern Landsmann, Namensvetter und vermutlichen Verwandten, den Tragiker L., eifrig imitiert haben: so kann es wohl sein, daß er die inkriminierte Form ἐσχάζοσαν aus dem Tragiker L. nahm, und daß das Zitat und der Tadel des Aristophanes gar nicht die Alexandra, sondern irgendeine Stelle des Tragikers L. im Auge hat. Welche der gezeigten Möglichkeiten immer der Wahrheit gemäß sein mag, einen Beweis gegen die Beloch-Sudhaussche Datierung liefert das Aristophanes-Zitat unter keinen Umständen; nur eben, daß es die (auch sonst wahrscheinlichere) Ansetzung der Alexandra kurz nach 196 näher legt als eine noch spätere.

f) Von den starken Berührungen der Alexandra mit, man darf sagen, allen alexandrinischen Dichtern ist soeben und oben schon mehrfach die Rede gewesen. Setzt man sie in den Anfang des 3. Jhdts., so nimmt man L. als den Gebenden, setzt man sie 100 J. später, so ist er der Empfangende. Eins wie das andere ist a priori möglich, und das Unterfangen, unter zwei Stellen, die unstreitig aufeinander bezüglich, aber nicht anderweit chronologisch fixiert sind, die Priorität für die eine oder die andere zu erweisen, gehört bekanntlich zu den intrikatesten und undankbarsten in unserer Wissenschaft, zumal wenn die eine Partei fast nur durch Fragmente vertreten ist. So teile ich in dieser Hinsicht den grundsätzlichen Standpunkt v. Holzingers, der diese Versuche als aussichtslos ablehnt, und wage es nicht, den von Skutsch o. Bd. VI S. 1184ff. unternommenen Beweis der Priorität Euphorions für völlig schlagend zu erklären, obschon mir die sehr viel größere Wahrscheinlichkeit allerdings für die Priorität Euphorions zu sprechen scheint. Daß ein Landsmann des berühmtesten Sohnes von Chalkis in einem gelehrten Gedicht Anspielungen auf eine Reihe von Dichtungen des Gefeierten brachte (der noch nicht lange tot sein konnte), ist ebenso natürlich, wie die im umgekehrten Falle notwendige Annahme unnatürlich ist, daß Euphorion Zeit seines Lebens seine sämtlichen Werke (darf man fast sagen) mit Zitaten aus der Alexandra gespickt haben sollte. Was in dieser Hinsicht Hensel in der Meinung, Skutsch zu widerlegen, ausführt (s. o. S. 2361), ist vielmehr geeignet, die Priorität Euphorions zu bekräftigen. Daß starke Benützung Euphorions in der Alexandra den Zweck, dunkel zu sein, vereitelt hätte, ist absurd. Denn dann hätte der Verfasser des Rätselgedichts vor allem nicht Homer benützen dürfen, der doch wohl noch etwas bekannter war als Euphorion. Und die Annahme, Euphorion habe sich ein Vergnügen daraus gemacht, das seinen Zeitgenossen ausführlich zu erzählen, was 50 J. vorher in der Alexandra bruchstückweise hingeworfen war, womit er zugleich die dankbare Aufgabe löste, ohne Kommentator zu sein, doch zur Erklärung jener Rätsel beizutragen, diese Annahme weist ja der Alexandra geradezu eine Rolle und ein Ansehen zu, wie es tatsächlich nur die homerischen Gedichte innegehabt haben. Und zu einem ähnlichen Ergebnis führt die Beobachtung der überraschend zahlreichen Berührungen der Alexandra mit fast allen Dichtern und Dichtungen des 3. Jhdts., von denen wir wissen, s. die Literatur bei Skutsch, Susemihl Gesch. alex. Lit. I 276 Anm. 39. 40. 395 Anm. 102 b. Geffcken GGA 1896, 117. Ist die Priorität auf seiten der Alexandra, so muß dieses Gedicht sich während des ganzen Jahrhunderts eine außerordentlichen Berühmtheit und Beliebtheit, vergleichbar tatsächlich nur der Homers, erfreut haben.

Und das führt uns zu einer Erwägung, die

mir wichtiger und zwingender scheint als alles Einzelabwägen und Vergleichen sich ähnelnder Stellen. Beiseite lasse ich die Aporie, wie Kallimachos und die Kallimacheer dieses Gedicht, wahrlich doch ein παχὺ γράμμα καὶ οὐ τορόν, gutheißen und nachahmen konnten. Wesentlicher ist, rückblickend auf die im Absatz ‚Textgeschichte' gewonnenen Resultate (o. S. 2350), die Frage: Ist es denkbar und irgend wahrscheinlich, daß ein von Kallimachos, den Technopägniendichtern, Apollonios und Nikandros gekanntes und benütztes, von Euphorion gar als eine Art Leittext für einen guten Teil seiner poetischen Produktion ausgewertetes, von Aristophanes von Byzanz wegen sprachlicher Vulgarismen angegriffenes, also 100 J. lang außerordentlich lebendiges und wirksames Gedicht danach so völlig vergessen werden konnte, daß kein *cantor Euphorionis* von diesem bewunderten Vorbild seines Meisters das Mindeste wußte und ein Theon kommen mußte, um das mehr als 200 J. verschollene Werk wieder hervorzuholen, zu erläutern und Vermutungen über das Verhältnis seines Verfassers zu dem gleichnamigen Tragiker anzustellen? Ich glaube, man ist schon sehr zurückhaltend, wenn man dies nur für sehr unwahrscheinlich, nicht getrost für unmöglich erklärt. Wenn hingegen ein jüngerer L., Verwandter und vielleicht Enkel des Tragikers, ein schwer gelehrter, aber als Dichter unbedeutender Mann, unter Benützung der großen Alexandriner und ganz besonders seiner Landsleute, des älteren Zeitgenossen Euphorion und gewiß auch des Tragikers L. (s. o. S. 2375), aus Anlaß der die griechische Welt mächtig bewegenden Ereignisse um und nach Kynoskephalai diese mit Gelehrsamkeit vollgestopfte Prophetie auf die Gegenwart verfaßte, so ist es sehr wohl begreiflich, wenn dieses Gelegenheitsgedicht, nur von einem kleinen Kreis beachtet und von einem kritischen Kollegen in Alexandreia mit einem Seitenhieb bedacht, alsbald der verdienten Vergessenheit anheimfiel und nur dank einem Zufall durch einen gelehrten Spezialforscher wieder ins Leben gerufen wurde.

Literatur- und wissenschaftsgeschichtlich wird die Ansetzung der Alexandra in einer späteren Zeit auch durch die ohne Zweifel sehr umfassende Gelehrsamkeit ihres Verfassers empfohlen. Seine glossographischen, mythographischen und vor allem auch geographischen Kenntnisse zeigen einen Umfang, der stark überraschen muß, wenn er ein älterer Zeitgenosse des Kallimachos ist. Paßt es wirklich zu unsern sonstigen Vorstellungen von dieser Zeit, daß der Typus des gelehrten Dichters schon im J. 300 in dieser krassen Fertigkeit vor uns steht? Ist er nicht viel mehr ein Bild des bis zur Absurdität gesteigerten als des beginnenden Alexandrinismus? Und wie verträgt sich insbesondere die profunde Gelehrsamkeit und das gründliche wissenschaftliche Homerstudium der Alexandra (das Walter nachgewiesen hat, s. o. S. 2338) mit der Oberflächlichkeit und wissenschaftlichen Primitivität des Werkes περὶ κωμῳδίας (s. o. S. 2324), das doch 10—20 J. nach der Alexandra verfaßt sein soll? Seine Mängel nur auf die Abneigung des Verfassers gegen den ihm aufgedrängten Stoff zu schieben, ist eine Verlegenheitsauskunft, zu der man doch nicht greifen sollte. Wer einmal so wissenschaftlich arbeiten gelernt hat, wie der Verfasser der Alexandra in den aus Homer genommenen Partien, dem kann man solche Pfuschereien, wie sie in der Schrift über die Komödie zu finden sind, nicht zutrauen. Und woher hat eigentlich der Dichter der Alexandra seine Homerphilologie im J. 300, da doch die Arbeiten des Zenodotos erst in den Anfängen waren? Alle diese Bedenken existieren nicht, wenn die Alexandra nicht kurz nach 300, sondern kurz nach 200 gedichtet ist.

g) Mit den hier behandelten Fragen hängt eng die nach dem literarischen Charakter und der literaturgeschichtlichen Stellung der Alexandra zusammen. Offenbar stellt sie auch auf diesem Gebiet durch die weit fortgeschrittene Vermischung des epischen, lyrischen, dramatischen Stilelements (s. o. S. 2334) und ihre Dienstbarmachung für den enkomiastischen Zweck nicht ein Anfangsstadium, sondern einen nicht mehr zu überbietenden, unseres Wissens auch nicht überbotenen Gipfel typisch-alexandrinischer Entwicklung dar. Ist das beginnendes oder endendes 3. Jhdt.? — Aber die Alexandra ist insbesondere auch ein Rätselgedicht, und zwar das tollste und umfänglichste der antiken Literatur, und gerade hier meinten die Bekämpfer der Beloch-Skutsch-Sudhausschen These, Hensel und v. Wilamowitz, eine Position für sich gewinnen zu können. Aber auch hier ist es nicht schwer, die Argumente in Gegenargumente zu verkehren. Natürlich ist es richtig, daß ein Gedicht, in dem das γριφῶδες und die τροπικὴ λέξις auf die Spitze getrieben sind, nur in einer Zeit entstanden sein kann, in der der ‚Denksport' dieser Art Mode war. Und ebenso richtig ist es, daß die Generation des Kallimachos eine große Liebe zu diesem Spiel gehabt hat. Wenn aber v. Wilamowitz sagt, daß bei den Nachahmern Euphorion und Nikander die Mode schon verklingt, so ist diese Behauptung schon von der Grundüberzeugung der früheren Entstehung der Alexandra eingegeben. Die Tatsachen liegen doch vielmehr so, daß hinsichtlich der Gesuchtheit, Verkünstelung und Verdunkelung des Ausdrucks ein entschiedenes Ansteigen von Kallimachos zu Euphorion zu konstatieren ist, der seinerseits wieder von der Alexandra bei weitem überboten wird, die nun den unbestrittenen Höhepunkt der Verschnörkelung und des σκοτεινόν darstellt. Unstreitig also führt die typologische Entwicklungslinie von Kallimachos über Euphorion zur Alexandra, und diese gehört stilgeschichtlich hinter Euphorion, dessen Lebenszeit ja übrigens auch bis in die Nähe des J. 200 führt. Natürlich ergibt die stilgeschichtliche Einordnung keine sichere absolute noch auch relative Datierung. Ein Werk des jüngeren Stils kann tatsächlich in einem Fall früher entstanden sein als ein anderes Werk älteren Gepräges von einem Autor, der den neuen Kurs nicht mitmacht. Im Falle der Alexandra sehen wir jedoch das stilgeschichtliche Kriterium mit den anderen bisher verwerteten zusammengehen und die Datierung Ende des 3. Jhdts. ergeben.

Aber die Alexandra vertritt innerhalb der Gattung der Rätseldichtung noch eine Sonder-

art: sie ist ein Stück Orakelpoesie. Und hier meint Hensel (in seiner nicht nur der Ergänzung nach oben und unten, sondern auch der Vertiefung bedürftigen Monographie) die frühere Entstehung der Alexandra eben aus der Art der Orakeldichtung Euphorions erweisen zu können, bei dem die Dichtungsart in Form einer zusammenhängenden großen Weissagung schon vergessen sei zugunsten einer Aufzählung von mythologisch interessanten einzelnen Orakeln. Man könnte demgegenüber mit Recht fragen, ob nicht vielmehr der von Euphorions *Χιλιάδες* vertretene Typ der Orakeldichtung als eine Vorstufe zu dem Typ Alexandra, dem einheitlichen Orakelgedicht großen Stils, anzusehen sei. Aber das brächte — bei dem zweifelhaften Wert stilistischer Kriterien für die Chronologie, s. o. — keinen Nutzen für die Datierungsfrage. Ins Herz des Problems führt uns folgende Fragestellung: Ist denn diejenige Orakelpoesie, die wir in der Alexandra vor uns haben, überhaupt von derselben Wesensart, wie die Weissagungen, die bei den alexandrinischen Dichtern des 3. Jhdts., bei Kallimachos, Apollonios, Alexandros Aitolos, Theokrit in Menge zu finden sind? Diese Frage ist in wesentlicher Hinsicht zu verneinen. Bei den genannten anderen Dichtern sind die Orakel ein poetisches Stilmittel, das alter Tradition gemäß (wenn auch in neuer Wendung) verwandt wird, und der Inhalt der Orakel ist Mythologie, ein Stoff, der den Dichter nur poetisch interessiert. Gewiß gilt dies auch für den größeren Teil der Prophezeiungen Alexandras; sie sind gelehrtes Spiel. Aber das Ziel, worauf das Kompendium des troischen Kyklos hinausläuft, die Großmachtstellung Roms und, als Abschluß des im Überblick geschilderten uralten Zwistes der Kontinente, die Versöhnung von Orient und Okzident, das greift durch den Ernst und die Größe der ganzen Konzeption und zugleich auch durch die Aktualität seiner Beziehungen und seiner Absichten weit über den Kreis der alexandrinischen Orakelpoesie hinaus, in der die Mantik nur ein Spiel von rein artistischer Bedeutung ist. Nur ein Beispiel aktueller Orakelverwertung geben die uns erhaltenen Reste alexandrinischer Dichtung: des noch ungeborenen Apollon Prophezeiung der Herrschaft und der Taten des Ptolemaios Philadelphos im Delos-Hymnos des Kallimachos 162ff. Gewiß verbinden dieses Stück gewisse gemeinsame Züge mit der Alexandra. Und doch stehen sie nicht auf demselben Blatt. Denn die Prophetie des Kallimachos ist Episode in einem wesentlich anders gearteten Gedicht, poetisches Spiel wie die erste Weissagung Apollons im selben Hymnus 88ff. und die übrigen Orakel in seinen Gedichten, nur mit einer höfischen aktuellen Wendung versehen, die aus dem Stil des ganzen Gedichts durchaus nicht herausfällt. Die wirklichen Parallelerscheinungen zur Alexandra sind ganz wo anders zu finden: in der echten, ernst gemeinten Orakeldichtung, in der Sibyllinenpoesie. Ein Blick auf die uns erhaltene Sammlung der Oracula Sibyllina, die trotz der Erstreckung durch eine Reihe von Jahrhunderten und Verschiedenheit im einzelnen doch eine gewisse durchgehende Einheitlichkeit des Stiles nicht verkennen lassen, zeigt sogleich die Gemeinsamkeiten dieser Poesie mit der Alexandra in wesentlichen Dingen der Form sowohl wie des Inhalts. Erst hier (und nicht bei den echten Alexandrinern) finden wir die große, zusammenhängende, über Hunderte von Versen sich erstreckende Prophezeiung, die immer wieder zwischengestreuten Weherufe der Unheil schauenden Seherin, finden wir vor allem den welthistorischen Inhalt, das Ausholen von der Urzeit an, die pessimistische Anschauung, die Schuld über Schuld und Leiden über Leiden sich häufen sieht, und den endlichen Ausblick auf eine Lösung des ewigen Kämpfens und Leidens, das messianische Motiv. Lenken wir für unsern Zweck unser Augenmerk naturgemäß auf die im Buch III unserer Sammlung enthaltenen ältesten Teile — vgl. im allgemeinen Rzachs Art. Sibyllinische Orakel u. Bd. II A S. 2103 und die dort angeführte Literatur —, so fallen alsbald zahlreiche Berührungen mit der Alexandra ins Auge: der Sturz Troias, die Folge der Weltreiche, Alexander, die Makedonen und Rom (Pydna!), das alles hier freilich durchdrungen von der Auffassung des jüdischen Autors und durchsetzt mit dem alttestamentlichen Stoff und Gedankengut; dazu stilistische Übereinstimmungen wie *αἰετὸς αἴθων* (III 611 = XIV 224), *πάσης γῆς σκῆπτρα κρατήσει* (III 49. VIII 169. XIV 360), die Rechnung nach Herrschergenerationen (III 192 *ἄχρι πρὸς ἑβδομάτην βασιληίδα, ἧς βασιλεύσει Αἰγύπτου βασιλεύς, ὃς ἀφ' Ἑλλήνων γένος ἔσται*, vgl. 608); vgl. vor allem das Schlußwort der Sibylle III 809—818, wo sie klagt, daß die Zeitgenossen sie eine rasende Lügnerin nennen, daß aber die Zukunft die Ungläubigen eines Besseren belehren werde, mit dem gleichlautenden Epilog Alexandras 1451—1460. Das sind die Dinge, die beim ersten Blick ins Auge fallen. Die genaue Untersuchung dieser Zusammenhänge, die erforderlich ist, kann hier nicht unternommen werden. Aber schon die gegebenen Andeutungen zeigen, daß die Alexandra mit der Sibyllinendichtung innerlicher zusammenhängt als mit dem echten Alexandrinertum, von dem sie das Äußere der schweren Gelehrsamkeit des Stiles und der Sprache hat, was wiederum als Mittel zur Intensivierung des Orakelstiles dient.

Der uns vorliegende Grundstock des III. Buchs der Sibyllinen ist von einem alexandrinischen Juden um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. verfaßt — so, mit Schwankungen in der genaueren Ansetzung, die übereinstimmende Ansicht aller Forscher — unter Benützung älterer, griechischer, nichtjüdischer Sibyllinen. Daß diese nur aus vereinzelten Sprüchen bestanden haben und die Form der großen, zusammenhängenden Wahrsagung erst von dem jüdischen Bearbeiter aus eigenem geschaffen worden sein sollte, das wird niemand für wahrscheinlich halten. So ergibt sich für die erste Hälfte des 2. vorchristl. Jhdts. die Existenz einer in größeren Zusammenhängen schaffenden Orakeldichtung: diejenige literarische Gattung, der die Alexandra ihrem Inhalt und der Gesamtgestaltung ihres Stoffes nach angehört, ist eben für die Zeit, in die auch alle anderen Kriterien wiesen, festgestellt. Ob diese prophetische Dichtung größeren Stils — einzelne *χρησμοί*, auch Sammlungen, gab es natürlich immer genug —

schon im 3. Jhdt. vorhanden war, scheint nicht bekannt zu sein; jedenfalls war sie es nicht in der und für die Sphäre des Kallimachos und seiner Freunde, die mit diesen Dingen ihr poetisches Spiel trieben. Wenn wir dann bei Euphorion in den *Χιλιάδες* die Orakel jedenfalls schon eine viel größere Rolle spielen und schließlich L. mit der Alexandra ganz offen in den Stil der ernstgemeinten prophetisch-messianischen Dichtung einmünden sehen, mit Beibehaltung freilich des ganzen Rüstzeugs des alexandrinischen *doctus poeta*, so erscheint in neuer Wendung die schon mehrfach beobachtete Entwicklungslinie, die uns auch hier nicht verwundert, weil sie auf einem speziellen Gebiet den allgemeinen Gang hellenistischer Geistesgeschichte von der Vernunft, vom reinen Spiel des Geistes zum Glauben, vom Rationalismus zum Supranaturalismus widerspiegelt.

Daß es Sibyllinen über Kynoskephalai gab, wissen wir aus Paus. VII 8, 8f. Die dort mitgeteilten Verse sind natürlich nachher gemacht und haben L. nicht vorgelegen; wohl aber kannte er das Sibyllinum über Aeneas, das bei Verg. Aen. VI 83ff. und Tibull. II 5, 39ff. in der Sache gleichlautend mit Al. 1226ff. vorliegt, und das wir nicht (mit Norden Komm. Aen. VI² 148) aus der Alexandra ableiten, sondern als die gemeinsame Quelle aller drei ansehen werden. Nicht umsonst ist die Sibylle von Kyme Al. 1279 genannt. Erwähnt war sie da von Timaios, womit noch nicht gesagt ist, daß auch dieses Sibyllinum bei ihm stand. Das von 1236 ab über Aeneas Gesagte schließt es nicht aus. Wichtiger als diese Einzelheit ist die allgemeine Feststellung, daß der Spätalexandriner L. von Chalkis im Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. der erste Zeuge griechischer sibyllinischer Dichtung größeren Umfangs und höheren Stils ist.

h) Nach dem Zusammentreffen aller Argumente dürfen wir als sicheres Ergebnis unserer Untersuchung folgendes aussprechen: Die Alexandra ist 196/5 gedichtet von einem Dichter Lykophron aus Chalkis, der ein Nachkomme, vielleicht Enkel des gleichnamigen Tragikers und vielleicht Sohn des Dichters Sokles (o. S. 2318) gewesen sein dürfte. Benützung des älteren durch den jüngeren Dichter ist wahrscheinlich, vielleicht auch die dramatische Einkleidung durch dieses Vorbild veranlaßt. Das Gedicht wurde bald vergessen, aber von Theon aufgefunden und kommentiert. Während Theon erkannte, daß der Verfasser nicht mit dem Tragiker identisch sein könne, wurden die beiden doch alsbald zusammengeworfen, wozu die dramatische Einkleidung der Alexandra beigetragen haben mag; übrigens liegt für diese Identifizierung kein anderes antikes Zeugnis als das des Suidas vor. [Ziegler.]

Lykophronides, Lyriker, bekannt nur aus zwei kurzen Zitaten in Klearchos (um 300) *Ἐρωτικά*, Athen. 564. 670. Das erste ist erotisch-gnomisch, im zweiten spricht ein verliebter Hirte (Verwandtes in der Epigrammatik). Die Sprache ist einfach, das Metrum meidet die üblichen Kola. Zeit: schwerlich lange vor Klearchos. Bergk PLG III⁴ 633. [Maas.]

Lykopis (*Λυκῶπις*), Amazone auf zwei rf. Schalen, Gerhard Auserl. Vasenb. II 61. Jahn Abhdl. Leipz. Ges. VIII Taf. 3; Berl. Vasenkat. 2263 (Klügmann Myth. Lex. II 2181, 27ff.). [Gunning.]

Lykopolis s. Lynkopolis.

Lykopos, Archon zu Amphissa, um 153/2 v. Chr. Inschr. bei Collitz 1684 Z. 1. Pomtow o. Bd. IV S. 2639. [Oldfather.]

Lykoreia. 1) Ortschaft auf dem Parnassos. *Λυκώρεια* Marm. Par. ep. 2. 4. Strab. IX 418. 423. Paus. X 6, 2. 3. Schol. Apoll. Rhod. IV 1409. Steph. Byz. s. v. Etym. M. 571, 47. Suid. s. *Λυκωρεύς*. *Λυκουρία* Plut. de Pyth. or. 1, 394 F, was Paton nicht hätte ändern sollen. Ethnika: *Λυκωρεύς* Steph. Byz. s. v. Schol. Apoll. Rhod. a. a. O. und II 711. Epiklesis des Apollon (s. u.). *Λυκωρείτης* Steph. Byz. s. v. *Λυκωρίτης* Paus. IV 34, 9. *Λυκώριος* Steph. Byz. s. v. edd., *Λύκωρος libri*. *Λυκώρειος* Epiklesis des Zeus Steph. Byz. s. v., des Apollon (s. u.). Überliefert ist nur éine antike Etymologie bei Paus. X 6, 2, welche das Wort von *λύκος* und *ὠρύομαι* ‚heulen' ableitet. O. Jahn Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1847, 418 deutet L. als ‚Wolfsberg' und verfolgt die Vorstellung des Flüchtlings unter dem Bilde des Wolfes 423ff. Usener, der irrig unter L. den höchsten Gipfel des Parnassos versteht, faßt das Wort als ‚Lichtwarte', Götternamen 208ff. Sintflutsagen 76, aus *λυκ-* und *Ϝορ-*, dessen Gruppe am vollständigsten bei Schulze qu. ep. 17, 2. 18f. Vgl. die Nereide *Λιμνώρεια* Hom. Il. XVIII 41. Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. 132, 2ff. stellt L. zu *ἀκρώρεια, παρώρεια, Ποντώρεια*, deutlichen Ableitungen von *ὄρος* mit Ausnahme des letzten Beispiels; dafür wäre das gleichfalls am Parnassos gelegene Anemoreia (o. Bd. I S. 2181, 55) zu nennen. Vgl. Bechtel Lexilogus 228. Wackernagel Glotta VII 171. Das Verhältnis der Formen auf *-ώρεια* und *-ουρία* ist nicht genügend geklärt; s. Lyle.

Der Ort L. kommt in folgenden Zusammenhängen vor: 1. Nach einer farblosen Genealogie wird die *πόλις* L. gegründet von Lykoros, dem Sohn des Apollon und der Nymphe Korykia. Paus. X 6, 3. Etym. M. 577, 47; ebenso Schol. Apoll. Rhod. II 711. IV 1490, nur daß hier der Gründer Lykoreus heißt und die Siedlung *κώμη*. Diese Bezeichnung hat auch Steph. Byz. s. v. 2. Nach Paus. X 6, 2 rettet sich bei Beginn der deukalionischen Flut ein Teil der Bewohner des damaligen Delphoi, von heulenden Wölfen geführt, auf die Höhen des Parnassos und nennt die Stadt, die sie dort oben gründen, nach den *λύκων ὠρυγαί* L. Der späte Ursprung dieser Erzählung verrät sich in der künstlichen Etymologie. Aber das Bild der hereinbrechenden Flut und der flüchtenden Tiere und Menschen, die über die *κακὴ σκάλα* an den Phaidriaden hinaufstreben, Paus. X 32, 2. Ulrichs Reisen und Forschungen I 117f., doch wohl bei Nacht, da die Menschen sich vom Gehör leiten lassen, das ist von großer Wirkung. Stammt es von einem alexandrinischen Dichter? Mit den *ἄκρα τοῦ Παρνασσοῦ* ist bei Pausanias an beiden Stellen der obere Rand der Phaidriaden gemeint, nicht die weit entfernte Gipfelregion des Gebirges. Welcker Götterlehre I 773 urteilt über diese Erfindung mit unbilliger Härte. 3. Die vom Marmor Parium ep. 2. 4 benutzte Atthis läßt

Deukalion vor der Flut in L. zur Regierung kommen und alsdann von dort nach Athen flüchten. Jacoby Marm. Par. 31f. Es ergibt sich aus dieser mythographischen Überlieferung die einheitliche Vorstellung, L. habe oberhalb von Delphoi in der Nähe der korykischen Grotte gelegen; über diese Pieske o. Bd. XI S. 1449, 35ff.

Erst ‚die Vorliebe der alexandrinischen Dichter für das Seltene und Entlegene zog das dunkle L. ans Licht'. O. Jahn 418. Kallimachos ἐν τρίτῳ (der Aitia?) frg. 31 bei Steph. Byz. s. v. hat von ihm gesprochen. Da Delphoi von L. aus wieder besiedelt sein sollte, Strab. X 418, bezeichnete man die Delpher in gewählter Sprache als Λυκωρεῖς, Schol. Apoll. Rhod. II 711. IV 1490. Bei Paus. IV 34, 9 heißen die Bewohner des ganzen Gebirges Λυκωρῖται. Durch die enge Verbindung mit Delphoi wird Λυκωρεύς Epiklesis des Apollon, Kallim. h. II 19. Euphor. frg. 53 bei hyp. b. Pind. P. Orph. h. 34, 1. Paul. Silent. Anth. Pal. VI 54. Steph. Byz. s. Ἀνεμώρεια. Wie Lykores (*Lucores*, Serv. zu Verg. Aen. II 761) Schutzgott des Asyls in Rom wird, entwickelt O. Jahn 421ff. Λυκώρειος benennt Apoll. Rhod. IV 1490 den Apollon selbst, ein Dichter der Anth. Plan. IV 274, 9 dessen Kithara. Die alexandrinischen Gelehrten müssen eine ganz exakte Lokalisierung von L. gekannt haben. Apollodoros bei Strab. IX 423 bestimmt nach L. die Lage des verschollenen Kyparissos aus Hom. Il. II 519: κώμην ὑπὸ τῇ Λυκωρείᾳ. Alexander Polyhistor verfaßte eine Monographie über L. in mindestens zwei Büchern, Steph. Byz. s. Αὔλη. E. Schwartz o. Bd. I S. 1450, 29ff. Nach Strab. IX 418 liegt L. über dem delphischen Heiligtum. Bei Plut. de Pyth. or. 1, 394 F gehört es zu den Sehenswürdigkeiten, die der gewissenhafte Reisende besuchen muß, und zwar zusammen mit der korykischen Grotte. Paus. X 32, 2 erwähnt allerdings L. beim Besuch der Grotte nicht. Der einzige neuere Gelehrte, der die Lage von L. zu bestimmen versucht hat, ist Ulrichs Reisen und Forschungen I 120 (danach Bursian Geogr. I 179f.): ‚auf der Anhöhe, die westlich der korykischen Grotte gegenüber die Kastritischen Felder begrenzt und einige Trümmer alter hellenischer Mauern trägt'. Die französische Karte verzeichnet auf der Höhe westlich von dem Tal, in welchem die Kalyvien von Kastri liegen, ‚Blocs H(elléniques)'. Ulrichs Worte muß man doch wohl so verstehen, daß er die östlich von dem Tal gelegene Höhe meint.

Die gesamte antike Tradition also, Mythographen, Gelehrte, Periegeten, setzen eine Siedlung L. oder doch deutliche Spuren einer Siedlung an der westlichen Umrandung des Livádi nahe bei der korykischen Grotte voraus. Daß da zu seiner Zeit Menschen gewohnt hätten, bezeugt keiner unserer Gewährsmänner. Ganz abseits stehen zwei Stellen, an denen von einer Landung des Deukalion auf einer Kuppe des Parnassos namens Lykoreus gesprochen wird, Lukian. Tim. 3. Schol. rec. Pind. Ol. IX 70. Es ist nicht mehr zulässig, von einem Gipfel des Parnassos oder von zweien zu sprechen, seitdem Maull Beiträge zur Morphologie des Peloponnes und des südlichen Mittelgriechenlands, Lpz. 1921, 86f. die wirkliche Gestalt der Gipfelregion geschildert hat. Die Vorstellung vom zweigipfligen Parnassos ist von Delphoi aus beim Anblick der Phaidriaden gewonnen. Ulrichs Reisen I 48. Der Lykoreus, an dem Deukalion landet, kann sehr wohl dieselbe Höhe bezeichnen, auf der L. gestanden haben sollte. Denn die Landung des Deukalion' wird ja gleichfalls in die Nähe der korykischen Grotte verlegt, Ovid. met. I 320. Über die an L. anklingenden neugriechischen Namen, die im Parnassosgebiet festgestellt worden sind, ist folgendes zu bemerken. Λιάκουρα heißt der ganze Parnassos bei Meletios Γεωγραφία, Venedig 1807, II 312. E. D. Clarke Travels VII 268. Ulrichs 121, der das Wort für albanesisch hält. Die Gipfelregion wird so bezeichnet bei Wheler Journey into Greece 317. τὸ Λυκέρι nennt Ulrichs die höchste Kuppe des Parnassos (A bei Maull 86); er erkennt darin das altgriechische, bei Stephanos von Byzanz bezeugte, Λυκώρειον. Bei Dodwell Tour I 189 und Leake Northern Greece II 579 erscheint auch ein Dorf Liákura, das Leake in den östlichen Teil des Livádi verlegt und ausdrücklich von den Kalyvien von Aráchowa unterscheidet. Beide haben dies Dorf aber nicht selbst gesehen, sondern geben nur die Berichte von Landleuten wieder. Das von Gell Itinerary of Greece 190 genannte Jagore oder Diagore hat ganz auszuscheiden, weil damit das ein paar Stunden nördlich von der korykischen Grotte gelegene Dorf Epano-Agóriani gemeint ist.

2) Ortschaft in Arkadien, Λωκόρεια Alexander Polyhistor bei Steph. Byz. s. Αὔλη · Λοκουρία Paus. VIII 19, 4. [Bölte.]

Lykoreios s. Lykaios a. E.

Lykoreus (Λυκωρεύς). 1) Kuppe des Parnassos, wo Deukalion landet, s. Lykoreia Nr. 1.

2) Lykoreus auch (Paus. X 6, 2. Etym. M. p. 571, 76) Lykoros genannt, Stadtgott (ἥρως κτίστης) der auf dem Gipfel des Parnassos gelegenen Stadt Lykoreia (s. d. Nr. 1), von der aus Delphi gegründet sein soll (Strab. IX p. 418). Seine Genealogie ist sehr durchsichtig: seine Mutter soll Korykia, die eponyme Nymphe der Korykischen Grotte im Parnassos oberhalb Delphi, sein Vater der Gott von Delphi, Apollon, sein (Paus. a. a. O. Etym. M. Hygin. fab. 161): er ist also aufs engste mit den örtlichen Verhältnissen verknüpft. In Lykoreia selbst wurde er später, bei dem überragenden Einfluß von Delphi, durch Apollon verdrängt oder vielmehr mit ihm verschmolzen als Apollon L. (Euphorion frg. 53. Kallimach. H. ad Apoll. 19. H. Orph. XXXIV 1. Steph. Byz. s. Ἀνεμώρεια. Paul. Silent. in Anthol. 3 p. 86), auf den dann auch der Kult und die Sagen des früheren Stadtgottes übergingen. Der bemerkenswerteste Zug an diesem Gott war, daß er als Asylgott Bedeutung besaß; denn Lykoreia war ein Asylort, was die arkadische Sage schon so ausdrückte, indem sie erzählte, daß Lykoreia der Ort war, wo Deukalion mit seinem Schiffe gelandet (Apollod. I 7, 2. Lukian. Tim. 3. Schol. Pind. Ol. IX 70); neben dieser Volksüberlieferung ging noch eine etymologische Legende, daß die Menschen sich vor der Flut auf jene Höhe retteten, indem sie dem Geheul der Wölfe nachgingen (Paus. a. a. O.). Jedenfalls betont die Sage einzig und allein den Asylcharakter des

Ortes, der von Piso bei Serv. Aen. II 761 ausdrücklich als Asyl bezeichnet wird, das unter dem Schutz des Gottes L. stehe (*quem locum deus Lucoris* [= Λυκώρης] *curare dicitur*). Vgl. O. Jahn Über Lykoreus (Ber. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1847, 416ff.). Weniger in Myth. Lex. s. v.

3) Priester des Apollon und Thebaner, von Amphiaraos getötet (Stat. Theb. VII 715), eine durchsichtige Schöpfung des Dichters.

4) Diener des Amykos, Apoll. Rhod. Arg. II 51: schon das Scholion z. St. erklärt ihn für eine Erfindung des Dichters. [Ganszyniec.]

5) s. Lykaios a. E.

Lykoris. 1) Unter diesem Namen verherrlichte der Dichter C. Cornelius Gallus die Tänzerin Kytheris, s. o. Bd. IV S. 1345. XII S. 218. Danach auch Horat. carm. I 33, 5; vgl. dazu Gruner De carminum Horatianorum personis, Halle 1920, 29. S. o. Bd. XII S. 218.

2) Fingierter Name, Martial. I 72, 6. 102, 1. III 39. IV 24. 62. VI 40. VII 13. [Stein.]

3) Nach Anon. post Censorin. 12, 4 der sagenhafte Sohn Apollons, der dessen Lyra übernimmt und auf Chrysothemis vererbt. [Abert.]

Lykormas (Λυκόρμας). 1) L. gilt als älterer Name des aitolischen Flusses Euenos; über diesen Philippson o. Bd. VI S. 974, 9ff. Überliefert war der Name in einer alten Dichtung vom Brautraub der Marpessa durch Idas; Euenos, der Vater Marpessas, stürzt sich, als er den Räuber nicht einholen kann, in den Fluß L., der fortan nach ihm benannt wird. Diese alte Dichtung ist nach v. Wilamowitz schon von Hom. Il. IX 557ff. benutzt. Sie liegt uns in zwei Brechungen vor: a) Schol. BT z. d. St. [Plut.] Fluv. 8, 1; b) Schol. BD. Eust. Il. 776, 8. Apollod. I 60f. [Plut.] Parall. 40. Für a nennt die Subskriptio bei B als Quelle Simonides (frg. 216 Bgk).; vgl. aber die völlig abweichende Fassung bei T. Die Version b berührt sich nahe mit Bakchylides frg. 61 Bgk., das Blaß mit dem Gedicht XIX verbindet. Tümpel o. Bd. VI S. 974, 47ff. Bethe o. Bd. IX S. 873, 57ff. v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung II 261, 1, S.-B. Akad. Berl. 1925, 218. Die Gleichsetzung von L. und Euenos kennen Strab. VII 327. X 451. Steph. Byz. s. v. Schol. Lykophr. 1012. Hygin. fab. 242. Bakch. XV 34 verwendet den Namen beim Nessos-Abenteuer des Herakles; ebenso Stat. Theb. IV 845. Mythogr. Lat. I fab. 171. Lykophron 1012 bildet das Adjektiv Λυκορμαῖος. Sonstige Erwähnungen Ov. met. II 245. [Aristot.] mir. ausc. 171. Sen. Herc. Oet. 591. Val. Flacc. Argon. III 544. Die Etymologie Useners Götternamen 207 erklärt den letzten Bestandteil nicht. v. Wilamowitz hält den Namen für vorgriechisch. [Bölte.]

2) Λυκόρμας [Λαρισαῖος], siegte im Reiterrennen mit dem Fohlen πώλῳ κέλητι in den Pythien 63 = Ol. 111, als hier dieses Rennen zum erstenmal auf die Bahn gebracht wurde, Paus. X 7, 8. Krause Pythien 95; Gymnastik u. Agonistik 790. [Obst.]

3) Lykormas, ein Freigelassener des Kaisers Traian (er hieß vielleicht M. Ulpius L.), war, wie es scheint, mit einer besonderen Mission in Bithynien und im bosporanischen Klientelkönigtum betraut, Plin. ad Trai. 63. 67. Vgl. Rostowzew Ann. Brit. school at Athens XXII (1916/8) 21. [Stein.]

Lykortas (Λυκόρτας) aus Megalopolis, Sohn des Thearidas (IG IV 1421 = Syll.^{3} 626, wo in den Anmerkungen Näheres über seine verwandtschaftlichen Beziehungen, vgl. auch Hiller v. Gaertringen Ἐφημ. ἀρχ. 1914, 135), Vater des Thearidas (IG IV 1422 = Syll.^{2} 235. IG V 2, 535 = Syll.^{2} 309) und des Geschichtschreibers Polybios (Polyb. XXII 3, 6 ὁ παρ' ἡμῶν πατήρ. Inschr. v. Olymp. 302 = Syll.^{3} 686. Paus. VIII 9, 1, vgl. IG V 2, 304. Lukian. makrob. 22. Bei Suid. s. Πολύβιος korrupt Λύκιος). Dieser bezeichnet ihn in seinen Historien als den Befestiger (βεβαιωτής) und dritten großen Förderer des Achäischen Bundes nach Aratos und Philopoimen (Polyb. II 40, 2). Uns begegnet L. zum erstenmal 192 v. Chr. als achäischer Reiterführer (ἵππαρχος) in einem siegreichen Gefecht gegen Nabis (Liv. XXXV 29, 1). Drei Jahre später (189) weilte er zusammen mit seinem politischen Gegner Diophanes als Bundesgesandter in Rom, um die Meinungsäußerung des Senats über den Streit anzuhören, der zwischen den Achaiern und den vom Bunde abgefallenen Spartanern ausgebrochen war. Schon bei dieser Gelegenheit zeigt sich in L. deutlich das von seinem Gesinnungsgenossen Philopoimen geteilte Streben nach größtmöglicher Unabhängigkeit von Rom. Während Diophanes den Entscheid ganz dem Senat überlassen wollte, forderte L. gemäß den von Philopoimen mitbekommenen Instruktionen für den Bund das Selbstbestimmungsrecht (Liv. XXXVIII 32, 6—8, vgl. Niese Griech. u. mak. Staaten III 44. Täubler Imperium Romanum I 222. Holleaux Rev. étud. grecques XXXIV 409. 416f.). Wiederum als Gesandter begab sich L. 188 mit Theodoridas und Sositeles nach Alexandreia, um mit König Ptolemaios V. Epiphanes die bestehende Symmachie zu erneuern (Polyb. XXII 3, 6). Obwohl er von dieser Reise als Geschenk des Lagiden 6000 eherne Peltastenrüstungen und 200 Talente in bar zurückbrachte, entspann sich in der Bundesversammlung 187, als die erneuerte Symmachie ratifiziert werden sollte, eine erregte Diskussion; da weder Philopoimen, der als Strateg die Reise veranlaßt hatte, noch L. und seine Mitgesandten darüber Klarheit schaffen konnten, welcher von verschiedenen früher mit dem Ptolemäerreich abgeschlossenen Symmachieverträgen nun eigentlich erneuert war, wurde auf den Einspruch des Aristainos die Ratifikation verschoben (Polyb. XXII 12, 2—12 H. = 9, 2—12 B.-W., zur Chronologie vgl. Niccolini La confederazione achea 150. 290 gegen Bouché-Leclercq Hist. des Lagides I 394. Beloch Griech. Gesch. III 2, 145. Hiller v. Gaertringen IG V 2 p. XXVI). Inzwischen hatte die gewaltsame Niederwerfung Spartas durch den Achäischen Bund das Mißfallen des Senats erregt, dem dessen Kommissar Q. Caecilius Metellus (s. o. Bd. III S. 1206 Nr. 81) bei einer Zusammenkunft mit den Bundesbehörden in Argos scharfen Ausdruck gab (187 v. Chr., zur Chronologie vgl. Niccolini La confederazione achea 152. 291). Philopoimen, L. und Archon vertraten ihm gegenüber den Standpunkt, daß die in Sparta getroffenen Anordnungen im

wohlverstandenen Interesse der Spartaner selbst gelegen seien und ohne Verletzung menschlicher und göttlicher Rechte (ein Gedanke, der bei L. später mehrfach wiederkehrt, vgl. Liv. XXXIX 37, 16f. Polyb. XXIV 10, 4 H. = 8, 4 B.-W.) nicht rückgängig gemacht werden könnten (Polyb. XXII 13, 8 H. = 10, 8 B.-W.). Als in Rom die Sache zu Beginn des J. 186 nochmals vom Senat verhandelt wurde, erhob Metellus heftige Anklagen gegen Philopoimen und L. Der Senat beschloß, die spartanische Angelegenheit durch eine abermalige Gesandtschaft untersuchen zu lassen (Polyb. XXII 16, 8 H. = 12, 8 B.-W.). In Erwartung derselben berief L., der vom Herbst 187 bis zum Herbst 186 zum erstenmal Strateg des Achäischen Bundes war im Sommer 186 (vgl. Niccolini 291. 294) eine Bundesversammlung nach Kleitor (Liv. XXXIX 35, 5. 7). Auf die hier im Namen des Senats von Ap. Claudius Pulcher (s. o. Bd. III S. 2847 Nr. 294) vorgebrachten Rügen antwortete L. in einer bedeutsamen Rede, die sein Sohn Polybios in seinem Geschichtswerk ausführlich wiedergegeben hat (danach [vgl. Holleaux Rev. ét. gr. XXXIV 410f. 420 gegen Täubler Imperium Romanum I 224] Liv. XXXIX 36, 5—37, 17, vgl. Paus. VII 9, 4). Er rechtfertigte eingehend das Verfahren gegen Sparta und verfocht in würdiger Weise den Standpunkt der nationalgesinnten Partei, deren Programm die unbedingte Erhaltung der Unabhängigkeit und die Ablehnung römischer Einmischungen bildete (vgl. die entgegengesetzte Beurteilung durch Mommsen Röm. Gesch. I^{8} 749 und Colin Rome et la Grèce de 200 à 146 avant J.-Chr. 224). Bei der Versammlung erntete die Rede gewaltigen Beifall; Claudius aber riet den Achaiern drohend und höhnisch, sich Rom zu fügen, solange ihnen dies noch ohne Zwang freistehe. Wahrscheinlich war L. 184/3 zum zweitenmal Bundesstratege und wurde darum im folgenden Jahr als Stellvertreter seines erkrankten Nachfolgers Philopoimen mit dem Oberbefehl zur Niederwerfung des im Frühling 182 ausgebrochenen messenischen Aufstandes betraut (vgl Niccolini 159. 297. 299ff.). Er rückte an der Spitze des Heeres aus, konnte jedoch den Übergang über die starkbesetzten Pässe nicht erzwingen, sondern mußte sich zurückziehen; kurz darauf stürzte sich der alte Haudegen Philopoimen, ohne von L.s Verbleiben Kunde zu haben, noch fiebernd, mit einer kleinen Reiterschar ebenfalls in den Kampf, wurde gefangen genommen und mußte den Giftbecher trinken, Mai (Büttner-Wobst Beitr. zu Polybios, Beil. z. Jahresber. d. Gymn. z. heil. Kreuz in Dresden 1900/1, 10. Swoboda Ztschr. f. d. österr. Gymn. LXV 340; Lehrb. d. griech. Staatsalt. III^{6} 402, 6) oder Juni 182 (Niccolini 226), Liv. XXXIX 50, 7. Paus. IV 29, 11. VIII 51, 5f. Plut. Philop. 20. Iustin. XXXII 1, 9, dazu Niccolini 159f. 292ff. 297—300. Im Herbst 182 zum drittenmal als Bundesstratege gewählt (vgl. Niccolini 161. 301), richtete L. einen erfolgreichen Einfall nach Messenien, vollzog mit Mäßigung die Rache für seinen Vorgänger (Polyb. XXIII 12, 7. 16, 1. 6—13. Plut. Philop. 21. Paus. VIII 51, 8) und bewirkte etwa Mitte November 182 (Niccolini 301) in einer zweiten nach Megalopolis einberufenen σύνοδος die Wiederaufnahme Messeniens in den Achäischen Bund (Polyb. XXIII 17, 1, vgl. 16, 12). Durch die glatte Erledigung des messenischen Aufstandes war sein Ansehen bedeutend gewachsen, und so vermochte er noch im J. 182 als Stratege (vgl. Niccolini 165, 1 und 2) auf einer außerordentlichen Bundesversammlung (σύγκλητος, vgl. Swoboda Staatsalt. III^{6} 391, 1. 394) in Sikyon auch die Wiederaufnahme Spartas, das sich während des Messenierkriegs loyal verhalten, in den Achäischen Bund durchzusetzen (Polyb. XXIII 17, 5—11. 18, 1). Damals hat ihm die dankbare πόλις τῶν Λακεδαιμονίων im epidaurischen Asklepiosheiligtum eine Statue errichtet (IG IV 1421 = Syll.^{3} 626). Sehr wahrscheinlich bewirkte L. während seiner dritten Strategie (181) auch, daß nun endlich die seit 187 pendente Ratifikation der Symmachie mit Ägypten vollzogen wurde (Polyb. XXIV 6, 4, einleuchtend gedeutet von Niccolini 172, 2). In Anerkennung dieses Verdienstes wurde er im J. 180 mit seinem Sohn Polybios und Aratos (dem Enkel des berühmten, s. o. Bd. II S. 391, 23ff.) zum zweitenmal für eine Gesandtschaftsreise nach Ägypten bestimmt, deren Zweck die Übermittlung des Dankes für die früheren ptolemäischen Geschenke und die Entgegennahme einer neuerdings angebotenen Gabe von zehn vollständig ausgerüsteten Fünfzigruderern bildete. Doch unterblieb die Reise, weil gerade damals die Nachricht vom Tode des Königs Ptolemaios V. Epiphanes eintraf (Polyb. XXIV 6, 3—7). In demselben Amtsjahre 181/0 (Strategie des Hyperbatas, vgl. Niccolini 163f. 302. 310 gegen Niese III 59, 1) lag der achäischen Bundesversammlung eine römische Note vor, worin wiederholt die Restitution der spartanischen Verbannten gefordert wurde; L. beantragte, an den gefaßten Beschlüssen festzuhalten: auch in Rom werde man schließlich begreifen, daß beschworene Gesetze nicht umgestoßen werden könnten. Die Synode beschloß, durch Gesandte in Rom im Sinne des L. vorstellig zu werden (Polyb. XXIV 10, 2—7 H. = 8, 2—7 B.-W.). Aber der zum Gesandten erwählte Kallikrates wirkte vor dem Senat in entgegengesetzter Richtung, intrigierte auch nach seiner Rückkehr gegen L. und seine Partei im Sinn unbedingter Unterwürfigkeit gegen Rom und erreichte im Herbst 180 seine Wahl zum Strategen (Polyb. a. O. § 8ff. Chronologie nach Niccolini 164f. 302). Dadurch scheint L. für längere Zeit aus seiner leitenden Stellung im Achäischen Bunde verdrängt worden zu sein, vgl. Werner De Polybii vita et itineribus (Diss. Leipz. 1877) 14. Erst ein Jahrzehnt später hört man wieder von L.: als bei einer Bundessynode (vgl. Swoboda a. a. O. 391, 1) im J. 170 C. Popillius und Cn. Octavius als Abgeordnete des Senats erschienen, ging das Gerücht (ἐλέγοντο), sie seien entschlossen, die Parteihäupter L., Archon und Polybios als Römerfeinde (ἀλλοτρίους ὑπάρχοντας τῆς τῶν Ῥωμαίων αἱρέσεως) anzuklagen, die sich nur notgedrungen ruhig verhielten und auf den geeigneten Moment zum Losschlagen warteten; aber in Ermanglung eines geeigneten Vorwands mußten die Römer ihre Absicht fallen lassen (Polyb. XXVIII 3, 7—9). Kurz darauf (Sept. 170, vgl. Niccolini 170. 302ff.) sprach sich L. bei einer Beratung der Häupter der Nationalpartei (τοὺς

κατὰ τὴν ἄλλην πολιτείαν ὁμογνωμονοῦντας Polyb. XXVIII 6, 2) für strikt neutrale Haltung des Bundes in dem Kriege zwischen Rom und Perseus aus (Polyb. a. O. § 3—5). Im Winter 169/8 traten L. und Polybios nachdrücklich für Gewährung der Waffenhilfe an die von Antiochos IV. Epiphanes bedrohten königlichen Brüder Ptolemaios VI. Philometor und Euergetes II. ein, die durch Gesandte um 1000 Mann zu Fuß und 200 zu Pferd unter L. als Anführer und Polybios als Reiteroberst gebeten hatten (Polyb. XXIX 23, 3. 5). Auf einer Synodos zu Korinth (Polyb. XXIX 24, 1ff.) und auf einer außerordentlichen Bundesversammlung (σύγκλητος) zu Sikyon (ebd. 6ff. 10f. 15) wurde darüber hin und hergestritten. L. legte eindrucksvoll die früheren Verdienste der Lagiden um den Achäischen Bund dar; den von ihm beantragten Unterstützungsbeschluß suchte jedoch Kallikrates zu hintertreiben, und er hatte damit Erfolg, zumal da bekannt wurde, daß Rom die Achaier auffordern ließ, sich vielmehr an einem Versuch zur Vermittlung zwischen Ägypten und dem Seleukidenreich zu beteiligen. Nachdem die Waffenhilfe abgelehnt war, übergaben die ptolemäischen Gesandten für diesen Fall bereitgehaltene Briefe, worin die Achaier ersucht wurden, ihnen wenigstens L. und Polybios für den Krieg zu überlassen (Polyb. XXIX 25, 7). Ob diesem Gesuch entsprochen wurde und die beiden wirklich nach Ägypten gefahren sind, wissen wir nicht; Niese III 150, 5 (vgl. 174, 6. 183, 4) hält es für ‚nicht unwahrscheinlich', während Niccolini 174 die Frage ohne Begründung verneint und Werner 18 aus Polyb. XXIX 21, 8 (αὐτόπτης) schließen zu dürfen glaubt, daß Polybios an der Schlacht bei Pydna (21. Juni 168) persönlich teilgenommen habe, folglich damals nicht in Ägypten gewesen sein könne. Daß in der Zeit, wo der Einfluß des Römerfreundes Kallikrates auf der Höhe stand, die Statuen des L. von den Achaiern entfernt wurden, erfahren wir aus Polyb. XXXVII 5, 1 H. = XXXVI 13, 1 B.-W., vgl. Colin a. O. 610; für die Stimmung des Korinthischen Krieges ist es bezeichnend, daß damals die Standbilder des L. an Stelle derjenigen des Kallikrates wieder zu Ehren gezogen wurden. — Zur Gesamtbeurteilung vgl. v. Scala Die Studien des Polybios I 15ff. (der wohl zu einer höheren Einschätzung des L. gelangt wäre, wenn er die Rede bei Liv. XXXIX 36f. nicht übersehen hätte) und Toepffer o. Bd. I S. 180f. = Beitr. zur griech. Altertumswiss. 191f. [Nur nachtragsweise kann noch auf die zum Teil abweichenden zeitlichen Ansetzungen von De Sanctis Storia dei Romani IV 1, 240f. 242. 245f. 402ff. hingewiesen werden: danach hätte die Aussprache mit Q. Caecilius Metellus in Argos erst 185, die Bundessynode in Kleitor erst 184 stattgefunden, L. wäre nur 185/4 und vielleicht nochmals 182/1 Bundesstratege gewesen.] [Stähelin.]

Lykos (Λύκος, ὁ), Name mehrerer Flüsse.

1) *Lycus* (Plin. n. h. V 142). Flüßchen in Kleinasien.

2) *Lycus* (Plin. n. h. V 115), Flüßchen in Ionia. *Intus Thyatira adluitur Lyco*, j. Gördük Tschai), der sich in den Hyllos (Kum Tschai) ergießt. [Bürchner.]

3) Λύκος oder Ἄλυκος ist der antike Name des zwischen Girgenti und Sciacca beim Capo Bianco mündenden sizilischen Flusses Platani. Der Name Ἄλυκος erscheint bei Diod. XV 17, 5. XXIII 9, 5. XXIV 1, 8, Λύκος bieten Diod. XVI 82, 3. Plut. Tim. 34 und Herakl. Pont. 29 (FHG II 221). Die Identität beider kann nach den gegebenen Situationen nicht zweifelhaft sein: nach Diod. XV 17, 5 wird 383 im Friedensvertrag zwischen Dionysios und Karthago der H. als Grenzfluß der beiderseitigen Herrschaftsgebiete bestimmt, und in dem Vertrage zwischen Timoleon und Karthago vom J. 339 erscheint bei Diod. XVI 82, 3 = Plut. a. a. O. der L. in der gleichen Rolle. Bei Herakl. a. a. O. wird der L. als Fluß in der Nähe von Herakleia Minoa genannt, was wieder vortrefflich auf den Platani paßt, auf den man bei Diod. XV 17, 5 durch die Mitteilung geführt wird, daß Karthago Stadt und Land von Selinus und einen Teil des Gebiets von Akragas bis zum H. erhält. Wahrscheinlicher, als daß einer der beiden Namen verderbt sei, ist wohl die Annahme, daß beide nebeneinander existierten, wobei einige bei dem *Ha* von H. an den semitischen Artikel gedacht haben. — Steph. Byz. s. Ἀκράγαντες, der Duris zitiert, nennt unter den sizilischen Städten, die nach Flüssen benannt sind, auch Ἀλυκόν. Wenn man dafür mit leichter Änderung Ἀλικύας einsetzt (vgl. o. Bd. VII S. 2265 so ergäbe sich ein zweiter Fluß H., identisch mit dem heutigen Fiume delle arene; sein Name wäre freilich, wie Holm Gesch. Siciliens im Altertum I 342f. bemerkt, nicht Ἀλυκός, sondern Ἀλικύας. Doch bleibt diese, nur auf Steph. Byz. begründete Kombination sehr unsicher. [Ziegler.]

4) Fluß an der Südküste von Kypros bei Kurion, Ptolem. V 13 (14) 2. Oberhummer in Abh. f. Christ 96 mit Karte. [Oberhummer.]

5) Ein kleiner Fluß, der südlich von Herakleia Pontike mündet, Ps.-Skyl. 91. Xen. anab. VI 2. 3. Apoll. Rhod. II 724; Schol. II 649. 724. Orph. Argon. 721. Arrian. peripl. Pont. Eux. 18. Anon. peripl. Pont. Eux. 9. Plin. n. h. VI 4. Eustath. 787 (GGM II 354). Tab. Peut. IX 4 (Miller). Geogr. Rav. II 19 (113, 13 Pinder und Parthey). Heute der Gylydsh Su. Ritter Erdk. XVIII 720. v. Tschihatscheff Peterm. Mitt., Erg.-Heft 20. 42, 24. Sept. 1849. v. Diest ebd. Erg.-Heft 94. 81.

6) Fluß in Kilikien, Plin. n. h. V 91.

7) = Ryndakos (s. d.).

8) Rechter Nebenfluß des Iris in Pontos, heute Kelkit- oder Germeli-Tshai, Strab. XII 547. 556. Plut. Lucull. 15. Plin. n. h. VI 8—10. Auch Plut. Dem. 46. Polyain. IV 7, 12 (Feldzug des Demetrios) bezieht sich auf diesen L., Ernst Meyer Die Grenzen der hellenist. Staaten in Kleinas. 38, 1. Er entspringt weit im Osten in der Nähe von Sadagh (Satala) und fließt in der Hauptsache nach Westen. Sein Flußtal ist teilweise eng und schwer gangbar, daher ist sein Lauf auch heute noch nicht völlig bekannt. Der Name Kelkit wird zusammengebracht mit dem armenischen Wort *Kail* für ‚Wolf', so daß also der griechische und der armenische Name dasselbe bedeuteten. Die Benennung wird mit der Natur des Flusses begründet, der wegen seines außerordentlich stark wechselnden Wasserstandes

die Anwohner sehr schädigt, Gregor. Nyss. vita S. Gregor. Thaum. p. 929f. (Migne gr. 46); die Schilderung Gregors wird von neueren Reisenden bestätigt. Im Altertum ging eine römische Straße von Nikopolis bis Satala, allerdings nicht immer im L.-Tal, Studia Pontica II 319. Aber auch abwärts von Nikopolis sind Spuren einer Römerstraße festgestellt worden, Geogr. Society, Lond. 1893, III part 5, Suppl. Papers 730. Die älteren Reiseberichte sind verarbeitet bei Ritter Asien XVIII 190f. Von neueren Reisen sind zu nennen Munro Geogr. Soc. London 728; Studia Pontica I 51. II 258. 284. 293. 302. 304. 354.

9) Ein linker Nebenfluß des Maiandros, Ptolem. V 2, 6, im Mittelalter Maeander minor genannt, Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. CXXIV, VIII 98, heute noch Kütshük Menderes neben Tshürük Su. Die Angaben bei Herod. VII 30 *Λύκος ποταμὸς ἐς χάσμας γῆς ἐσβάλλων ἀφανίζεται* und bei Plin. n. h. II 225 erklären sich wohl dadurch, daß das Tal des L. in die von Norden her vorgedrungenen Sinterablagerungen tief eingeschnitten ist, Philippson Petermanns Mitteil. Erg.-Heft 180, 96. 106. Nach Strab. XII 578 (vgl. hierzu o. Bd. X S. 1460, 38) entspringt er auf dem Kadmos (Chonas Dagh). Das stimmt nur zum Teil; denn der andere Quellarm kommt aus östlicher Richtung, seine Gewässer werden durch die Sinterablagerungen zu dem Sumpf von Kodja Bash aufgestaut, Philippson 96. Die Annahme, daß das Wasser dieses Armes aus dem Adji Tuz Göl käme, ist nicht haltbar; vgl. über diese ganze Frage Weber Athen. Mitt. XVI 194. XXII 178. Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 3f. 210. Church in the Roman Empire 472f. Durch das Tal des L. öffnete sich ein sehr wichtiger Zugang von der Westküste nach dem Inneren, an ihm lag Laodikeia, Plin. n. h. V 105.

10) Nach Curtius III 1 5, ist der Marsyas (s. Kelainai) nach seinem Austritt aus Kelainai L. genannt worden. [Ruge.]

11) Nebenfluß des oberen Euphrates in Armenien, nur von Plin. n. h. V 84 (*acceptis fluminibus Lyco, Arsania, Arsano*) erwähnt.

12) Östlicher Nebenfluß des Tigris in Assyrien, Polyb. V 51, 3. Ptolem. VI 1, 7, zwischen Gaugamela und Arbela, Strab. II 1, 24, bildet die Grenze zwischen den Landschaften *Ἀτουρία* und *Ἀδιαβηνή* (wie mit Kramer statt *Ἀρταχηνή* zu schreiben sein wird), Strab. XVI 1, 3f. Arbela gleichweit vom L. wie vom *Κάπρος* entfernt (Strab. XVI 1, 4). Vor der Schlacht bei Gaugamela im J. 331 ließ Dareios III. eine Brücke schlagen (Curt. IV 9, 9), die er nach der Niederlage nicht abzubrechen wagte, um seinen geschlagenen Truppen nicht die Möglichkeit des Entkommens zu benehmen (IV 16, 8). Alexander d. Gr. fand auf ihr eine ungeheure Menge Fliehender (IV 16, 16) und ließ, nachdem er den Fluß überschritten, sein Heer dort rasten (Arrian. anab. III 15, 4). Der alte assyrische Name des Flusses war *Zabu ēlū* ‚der obere Zāb', zum Unterschied von *Zabu šupalū* ‚der untere Zāb (s. Kapros Nr. 2 o. Bd. X S. 1921). Noch Xenophon (anab. II 5, 1. III 3, 6) nennt ihn *Ζαπάτης*. In byzantinischer Zeit kam der alte Name *Ζάβας* (*Ζαβᾶς*) für beide Flüsse wieder auf, und zwar *ὁ μέγας Ζ.* für den L., *ὁ μικρὸς Ζ.* oder *ὁ ἕτερος Ζ.* für den Kapros. Der Name *Zabu* ist vielleicht als Grundform des gewöhnlichen *zēbu* ‚Wolf' aufzufassen, wovon L. griechische Übersetzung wäre. Ein Nebenfluß des L. ist der Bumelus, s. den Art. Gaugamela o. Bd. VII S. 862f.

13) Phoinikischer Küstenfluß Polyb. V 68, 9. Strab. XVI 2, 16. 19. Mela I 69. Plin. n. h. V 78. Aristodemos bei Athen. XIII 582a. Bei den Geschichtschreibern der Kreuzfahrerzeit heißt der Fluß *fluvius qui cognominatur canis* (Wilkermus Tyr. hist. X 5) oder *flumen qui passus canis dicitur* (Burchard. de monte Sion II 14), jetzt arab. *Nahr el-Kelb* ‚Fluß des Hundes'. Die Quellen des Flusses und seiner Nebenflüsse liegen an den Westhängen des Libanon, seine Mündung etwa 12 km nördlich von Bērūt. Steile hohe Felswände begleiten seine Ufer und engen an manchen Stellen das Tal so ein, daß es fast unzugänglich wird. Schiffbar kann der Fluß niemals gewesen sein, obwohl Strab. XVI 2, 16 es behauptet. Dagegen hat er wahrscheinlich vom frühen Altertum an eine wichtige Grenze gebildet. Im 13. Jhdt. ist der Pharao Ramses II. wiederholt nach Phoinikien vorgestoßen und hat sich an drei nahe beieinander gelegenen Stellen am südlichen Uferfelsen und auf der Höhe des anstoßenden Vorgebirges durch je ein Denkmal (Reliefs mit Hieroglypheninschriften) verewigt. Seinem Beispiel sind später assyrische Könige gefolgt. Doch sind ihre sechs (oder sieben?) Inschriftenreliefs dermaßen verwittert, daß sich nur noch eines seinem Urheber mit Bestimmtheit zuweisen läßt. Es stammt von Ašur-aḫe-iddin (Asarhaddon, 680—669) und ist auf seinen Befehl im J. 671 bei der Rückkehr von einem Feldzug nach Ägypten, dessen Erfolge die Inschrift schildert, in den Felsen eingegraben worden. Das Vorgebirge, das fast unmittelbar südlich von der Mündung an das Meer herantritt und die schmale Küstenebene Phoinikiens auf eine Strecke von etwa 2 km unterbricht, wird wahrscheinlich in einer Inschrift des assyrischen Königs Šulmanašarid (Salmanassar) III. erwähnt, und zwar unter dem Namen Ba'lirasi (859—824).

Seit alter Zeit ist der Rücken dieses Vorgebirges süd-nördlich von einem schmalen Paßweg durchschnitten, der eine Teilstrecke der Straße Berytos—Byblos (Bērūt—Ǧobêl) darstellt, und am Nordabhang nach Osten umbiegend sich nach dem Flusse zu senkt, an dessen Südufer er sich stromaufwärts noch etwa ½ km weit fortsetzt. Dieses Wegestück ist im J. 215 n. Chr. auf Befehl des M. Aurelius Antoninus Pius [Caracalla] gebessert worden, wie eine noch erhaltene Inschrift an der Felswand beweist (CIL III 1, 206: *montibvs inminentibvs Lyco flvmini caelis viam delatavit*). Eine andere kleine Inschrift (CIL III 1, 207) bezieht sich auf denselben Kaiser und steht weiter westlich, nach dem Meere zu. Ein schlecht erhaltener römischer Meilenstein, wahrscheinlich aus den J. 333—335, befindet sich oben auf der Paßhöhe (CIL III 1, 209). Auch drei griechische Inschriften sind in der Nähe entdeckt worden; doch bedürfen die darauf bezüglichen Mitteilungen noch genauerer Nachprüfung. Der Fluß ist bei normalem Wasserstand furtbar, wird aber schon in alter Zeit auch überbrückt gewesen sein. Schriftlich bezeugt sind Brückenbauten allerdings erst seit dem 14. Jhdt. Auf einen solchen bezieht sich eine arabische Inschrift aus der Zeit des Sultans Barkuk (1382—1399), etwa 300 m östlich von der Straßeninschrift Caracallas. Dort steht noch heute eine Brücke, die 1809/10 erbaut worden ist. In die Felswand am Nordufer, nahe der ehemaligen Talsohle, hat der babylonische König Nebukadnezar II. (605—562) zwei umfangreiche Keilinschriften eingraben lassen, von denen gleichfalls Reste entdeckt worden sind. Wahrscheinlich stammen sie aus dem J. 587, als der König das Westland von neuem unterwarf und das Reich Juda auflöste. Vgl. Weissbach Die Denkmäler und Inschriften an der Mündung des Nahr el-Kelb. Berlin 1922. [Weissbach.]

14) Ein kleiner Fluß im europäischen Sarmatien, der auf dem amadokischen Gebirge entspringt und nach kurzem östlichen Lauf in die Maiotis fällt; Herodot. IV 123. Ptolem. geogr. III 5, 4. Der heutige Kalmius, der bei Mariupol ins Asowsche Meer mündet. [Herrmann.]

15—40) Name verschiedener Heroen und Könige, nach Wide (Skand. Arch. I 1891, 106; Lakon. Kulte 12. 383) eine der verwandten Bezeichnungen (s. Lykurgos, Lykaon usw.) eines uralten aus Thrakien stammenden Gottes, dessen Verehrung sich über Boiotien, Attika und den größten Teil der Peloponnesos verbreitet habe, indem er besonders mit Zeus oder Apollon identifiziert wurde. Von den verschiedenen Deutungen dieser Namengruppe (s. darüber besonders Immerwahr Kulte und Mythen Arkad. 16ff.) ist ohne Zweifel die schon von O. Jahn (Ber. Leipz. Ges. 1847, 423) angeregte, von Robert (Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 145, 2) weiter geführte und von Gruppe (Gr. Myth. u. Rel.-Gesch. 1236) am ausführlichsten entwickelte — Wolfgott — die richtige. Die Bedeutung des Wolfes als Träger chthonischer Kräfte und somit als übler Dämon (Gruppe 805), oder als Führer und Symbol der Vaterlandlosen (Gruppe 918) tritt in verschiedenen L.-Sagen deutlich hervor, während die Genealogie des Nykteus-Bruders die im Altertum verbreitete Lichtgottheorie durchschimmern läßt.

15) Sohn der Pleiade Kelaino, der ‚Dunkeln' (Preller-Robert Gr. Myth. II⁴ I 467; ebenso Nykteus, sein Bruder ‚der Nächtliche'). Als Vater wird Poseidon erwähnt im Pleiadenverzeichnis bei Hellanikos (GHistF 4 frg. 19). Ps.-Eratosth. Kataster. 23. Schol. Germ. Arat. 262 S. 83, 12. Apollod. III 11. Hyg. fab. 31. 76. 157. Die völlig unbegründete Mitteilung bei Apollodor, Poseidon habe L. auf die Inseln der Seligen versetzt, ist wohl eine späte Erfindung, die dazu dienen sollte, aus der verwirrenden Anzahl Heroen dieses Namens einen sonst unbekannten zu entfernen, besonders ihn von dem Thebanerfürsten zu trennen. Mit diesem wird er verwechselt in den auf Alexander (Aitolos?) zurückgehenden Berichten bei Hyg. astron. II 21; fab. 76. 157. Myth. Vat. I 234, vgl. Gruppe Gr. Myth. 68, 4. 294, 18. 306, 5. 1380, 2.

16) Ebenfalls Sohn der Kelaino. Sein Vater war Prometheus. Durch ein Opfer auf L.s und seines Bruders Chimaireus Grab in der Troas (Thymbra? Gruppe 306, 5) mußte Menelaos, als kurz vor dem Troischen Kriege Lakedaimon von einer Seuche heimgesucht wurde, auf Befehl des Orakels Erlösung suchen. Auch der Name des Bruders weist nach Lykien. Lykophr. 132 und Schol. Hom. Il. V 64. Eusthath. z. St. S. 521, 27. Gruppe 306, 5. 330, 12. 415, 2. 419. 1380, 2. 1391. Pfister Reliquienkult 379. 510.

17) Telchine, der dem Dionysos auf dessen Indienfahrt den Wagen Poseidons geführt hat, Nonn. Dionys. XIV 39. XXIII 153. XXXVI 417. XXXIX 12. Die Telchinen galten als Söhne der Thalassa und Erzieher Poseidons; es kann aber nicht wundernehmen, wenn bei einem Nonnos die Rollen umgekehrt und Poseidon zum Vater des Telchinen L. gemacht wird. Dabei mag einerseits die Überlieferung über L. Nr. 15), andererseits die Sage von des Gottes Liebschaft mit der Telchinenschwester Halia und den derselben entsprossenen sechs rhodischen Poseidonssöhnen (Diod. V 55, 5) Einfluß gehabt haben. Diod. V 56 (vgl. Hesych. s. *Λύκος*. Tzetz. Chil. VII 124. XII 836) erzählt, daß L. die Überschwemmung der Insel Rhodos voraussehend nach Lykien ausgewichen sei und dort am Ufer des Xanthos einen Tempel des *Ἀπόλλων Λύκιος* gegründet habe, natürlich eine, unter argivisch-rhodischem Einfluß (Gruppe 331, 18) vorgenommene Umbildung ursprünglich lykischer Sage, während andererseits die in Boiotien heimischen Namen L. und Asopos sowohl bei Sikyon als im Gebiet des späteren Laodikeia als Flußnamen vorkommen. Gruppe 279, 13 (Nachtr. S. 18 c. 333, 5. 805. 918. Lobeck Aglaoph. 1186. Preller-Robert I⁴ 255, 1. 608, 1. Myth. Lex. V 238, 41ff.

18) Der boiotische Held der Antiopesage. Seine Geschichte ist dadurch verdunkelt worden, daß die euripideischen Tragödien Antiope und Chrysippos, deren Fassungen für die spätere Form der Sage maßgebend geworden sind, mit L. ziemlich frei geschaltet haben (s. Robert Oidip. I 396ff.).

Das Atlantidenstemma bei Apollod. III 111, das auf Hellanikos zurückgeht (Robert 398), nennt L. und dessen Bruder Nykteus Söhne von Hyrieus (welcher Poseidon und die Atlastochter Alkyone zu Eltern hatte) und der Nymphe Klonie. Demnach müssen beide in Hyria heimisch gewesen sein; dasselbe findet Robert, allerdings nach einer Umstellung im Texte, bestätigt bei Apollod. III 41, wo es heißt, daß L. und Nykteus wegen der Tötung des Phlegyas (vgl. Gruppe Gr. Myth. 95) aus Hyria fliehen mußten und in Theben von Pentheus das Bürgerrecht erhielten. Zwar unterschlägt Apollodor hier den Namen ihres Vaters, aber das ist mit Robert daraus zu erklären, daß er kurz vorher (III 40) die (spätere) thebanische Auffassung wiedergegeben hatte, nach der beide den Sparten Chthonios zum Vater hatten. Letztere Überlieferung kennzeichnet die beiden Brüder als echte Thebaner, und das bildet die Voraussetzung für die euripideische Auffassung von L. als Thebens rechtmäßigen Herrscher (Her. 26) und für seine Ehe mit Dirke, der Nymphe der ehrwürdigsten Quelle des thebanischen Landes (Robert a. O. I 397. Preller-Robert Gr. Myth. II⁴ I, 115). Aber in Hyria und in den alten Sühneriten des dortigen Regenzaubers scheint L., der ‚Wolf', ursprünglich zu Hause zu sein (Gruppe 67), sodaß man in dem Bericht von Apollod. III 40 eine

(jüngere) thebanische Übertragung — derjenigen des Lykurgos als Verfolger der Dionysosammen vergleichbar (Gruppe 68, 1) — zu sehen geneigt wird. Diese Ansicht wird noch verstärkt durch die Farblosigkeit der von Apollodor bekundeten Verbindung zwischen L., dem Gemahl der echt bodenständigen Dirke (s. o. Bd. V S. 1169), der weder Kadmos noch irgendeiner seiner Nachkommen nahegetreten ist, und den in der späteren Sage überherrschenden Kadmeern. Von Kadmos' Urenkel Laios, der in den boiotischen Mythen wohl zum kretensischen Einschlag zu rechnen ist (Anton. Lib. 19. Gruppe 61, 1), ist L. sogar der offene Feind geworden. Apollod. II 40. 41 verquickt offenbar zwei Berichte, wenn er zuerst an der Mitteilung, daß L. den Laios, nach dessen Vaters Tode, noch als Knaben von dem Thron stieß, die Flucht aus Hyria mit der Aufnahme bei Pentheus anschließt und dann folgen läßt, daß L., in Theben zum Polemarchen erwählt, die Dynastie angegriffen und selbst 20 Jahre als König geherrscht habe. Bei Nikol. Dam. frg. 14 (FHG III 365) lesen wir, daß L. nachher den Thron wieder an Laios habe abtreten müssen, aber in Theben blieb, wo in seinem Garten die gequälte Antiope von ihren Söhnen gefunden worden sei; an demselben Ort habe sich dann der Schlußakt dieser Geschichte, L.s Tötung und Dirkes Schleifung, abgespielt. Hier liegt offenbar das Bestreben vor, L. der Kadmeertradition unterzuordnen.

In der Tragödie und den auf sie zurückgehenden römischen Berichten ist L. König von Theben (Eur. Her. 26. Hyg. fab. 76. Eustath. S. 1683, 39), Sohn des Chthonios (Apollod. III 40 nach Robert Oid. I 398 aus dem Chrysippos) und, nachdem er seine erste Gattin, die von Epopeus vergewaltigte Antiope verstoßen hatte, Gemahl der Dirke (Hyg. fab. 7. 8. Myth. Vat. I 97. II 74. Schol. Stat. Theb. IV 570). Paus. IX 16, 7 erwähnt noch die Ruine seines Palastes (vgl. Pfister Reliquienkult I 349). Robert Oid. I 397 versucht zu beweisen, daß Euripides, um den hierin gelegenen Widerspruch zur Kadmeer- und Oidipodidengeschichte zu beseitigen, L. zum Sohne des Hyrieus und in Theben zum Usurpator gemacht habe. Ersteres gehört aber, wie bereits gezeigt wurde, zum Urbestand der Sage; somit konnte L. überhaupt nur als Fremder nach Theben kommen, und die dortige Legende hat ihn dann wohl nachher durch den Vater Chthonios (der ganz unpersönliche Namen sieht wohl danach aus, als sei er nur zu solchem Zwecke erdichtet worden) und durch die Ehe mit Dirke legitimieren wollen. Auch Pausanias' Behauptung (II 6, 2. IX 5, 4), L. sei nur nach und im Auftrage des im Kampfe gegen Epopeus gefallenen Nykteus als Vormund für die rechtmäßigen Thronerben Labdakos und Laios aufgetreten, trägt alle Kennzeichen eines thebanischen Legitimierungsversuchs. Ebenso zeigt Apollod. III 41 — L. habe, zum Polemarchen erwählt, sich gewaltsam der Regierung bemächtigt, — daß die thebanische Sage sich mit ihm als Eindringling, wenigsten als Fremden abzufinden hatte. Gruppe betrachtet diese thebanische Überlieferung als eine Weiterbildung argivischer Version (S. 87). Bei Hyg. fab. 76 ist der Vater Hyrieus ausgefallen und L. unmittelbar als Sohn an Poseidon geknüpft worden. Vielleicht geht dieser Bericht ebenso wie Hyg. astron. II 21 auf Alexander (Aitolos?) zurück.

Über die Antiope-Geschichte und L.s Rolle darin gibt es zweierlei Berichte. Homer (Od. XI 260ff.) kennt Antiope als Tochter des boiotischen Flußgottes Asopos (vgl. auch Paus. II 6, 1), als Zeusgattin und Mutter von Amphion und Zethos (letzteres auch Apollod. III 111). Beim Epiker Asios stand neben Zeus sein (nach Gruppe 130 jedoch Helios') irdischer Doppelgänger Epopeus von Sikyon. In den Kyprien (Proklos Chrest. I Kinkel EGF I 18 vgl. Preller-Robert II^4 115. Gruppe 68, 1) war ihr Vater Lyk(urg)os; bei Hesiod (frg. 132 Rz.) ist Hyria ihre Vaterstadt. Wenn Steph. Byz. s. Ὑρία dem Euripides das kithaironische Hysiai zuschreibt, so ist das zwar ein aus diesem Dichter bezeugter Ort (frg. 180. Harpokr. S. 180, 7), aber gewiß liegt darin eine Verwechslung vor mit der Geburtsstätte ihrer Söhne (Hyg. fab. 7. 8. Myth. Vat. I 97. II 74). Apollod. III 42 erwähnt dafür das boiotische Eleutherai, während Schol. Apoll. Rhod. IV 1090 das Ereignis nach Sikyon verlegt und die Kinder am Kithairon ausgesetzt werden läßt.

In den auf die Tragödie zurückgehenden Berichten ist L.s Bruder Nykteus Antiopes Vater geworden. Sie wird von Zeus verführt und flieht nach Sikyon, wo Epopeus sie heiratet. Er wird infolge einer Bitte des vor Gram gestorbenen Nykteus von L., dessen Nachfolger auf dem thebanischen Thron, bekriegt und besiegt. L. führt Antiope als Gefangene mit; es folgt dann die Geburt ihrer Söhne, die Mißhandlung durch L.s Gemahlin Dirke, die Flucht und Amphion's und Zethos' Rache, der L. selbst nur im äußersten Augenblick durch Hermes' Eingreifen entkommt. Schol. Apoll. Rhod. IV 1090. Hyg. fab. 8, vgl. Anthol. Pal. III 7 L's. Errettung (abgebildet auf der Berliner Dirkevase 3296. Dilthey Arch. Ztg. 1850, 50, 36 Taf. 7. Engelmann Bilderatl. z. Hom. Od. Taf. 9, 51) geht auf die Antiope zurück, die auch bei Nik. Dam. a. O. vorkommende Tötung jedoch auf den Chrysippos. Letztere brachte die Notwendigkeit mit sich, das für Dirke ehrenvolle Streuen ihrer Asche in die Aresquelle, welche in der Antiope L. selbst verrichtet, in weniger passender Weise von ihren Bestrafern vollziehen zu lassen. Robert Oid. I 399; De Apollod. biblioth. 82. Bull. d. Inst. 1874, 216. v. Wilamowitz Anal. Eurip. 181. Kiessling Anal. Catull. 8. Wenn Euripides diesen L. nach Athen fliehen läßt, bedeutet das natürlich eine Ausgleichung mit dem attischen Gerichtsheros (s. u. Nr. 20).

Von den ostboiotischen Sagen sind bekanntlich viele in die nordostpeloponnesische aufgenommen worden, und ferner verdankt die thebanische Heldensage nach der Ansicht Gruppe's (S. 508) ihre Gestaltung hauptsächlich peloponnesischen, und davon wieder vornehmlich teneatischen und sikyonischen Einflüssen, die Theben selbst nachher nicht mehr hat beseitigen können. So muß die Flucht nach Sikyon wohl als Aition für die dortige Antiope gefaßt werden, während L.s Rachezug Weiterbildung der nachherigen

thebanischen Periode ist, welche sich diese Gestalt dadurch noch mehr angeeignet hat, daß sie Antiope zur Gattin des L. erhob (Hyg. fab. 7. Myth. Vat. a. O., vgl. Prop. III 15, 12). Damit war aber Epopeus als Antiopes Beschützer unmöglich geworden, er ist fortan ihr Verführer. L. verstößt seine untreue Gattin oder hält sie gefangen, welcher Zustand die Eifersucht seiner zweiten Gemahlin Dirke erregt. Ferner ist diese Überlieferung der anderen gleich; als weitere Fortbildung kommt nur noch hinzu, daß Zeus, der als Vater von Amphion und Zethos in der thebanischen Legende unentbehrlich war, nach der Verstoßung als Antiope's Vergewaltiger eingeschoben wird. Für die romantischen Bedürfnisse der euripideischen Tragödie war Dirkes Eifersucht ein äußerst fruchtbares Motiv. Daraus mag es zu erklären sein, daß diese den Krieg mit Epopeus nach und nach überwuchert hat. Andererseits ist jedoch auch an weiteren sikyonischen Einfluß zu denken. Mit Recht weist Jessen (Myth. Lex. II 2185) darauf, daß die dortige Sage (Paus. II 6, 3ff.) das Unternehmen des L. scheitern läßt; der Fürst von Sikyon siegt, aber stirbt nach der Schlacht an einer Wunde, und sein gerechter Nachfolger Lamedon liefert Antiope dem Thebanerfürsten aus.

Eine noch weitere Verbreitung boiotischer Sage bezeugt der messenische L., den Paus. II 7, 3 erwähnt ohne über diese Gestalt einige Klarheit bringen zu können (Gruppe 279, 13, Ntr. 718c).

Aus byzantinischer Zeit ist eine Erzählung überliefert, in welcher — so unzuverlässig ihre Gewährsmänner in solchen Dingen sind und trotz ihrer romanesken Ausbildung — doch wegen der Lokalisierung des L. und Antiopes Beziehung zu Helios vielleicht noch eine Erinnerung an alte peloponnesische Überlieferung zu finden ist: Antiope, Tochter des Thebanerkönigs Nykteus, war von einem Ratsherrn ihres Onkels, des Argiverkönigs L., vergewaltigt worden. Weil der Hauptschuldige Argiver war, überliefert Nykteus seine Tochter dem Bruder zur Mitbestrafung. Dieser schont sie wegen ihrer Schönheit. Mit L. ist auch Dirke hier nach Argos versetzt worden. Ihre Eifersucht und Rache spielen sich dort ab: Antiope wird, während L. im Kriege steht, in dem er auch fällt, auf Dirke's Befehl ins Kithairongebirge geführt, zufälligerweise gerade zum Orte, wo ihre Söhne Aufenthalt gefunden haben. Was weiter folgt, ist der alten Überlieferung gleich. Io. Mal. Chron. II 53 (Dindorf). Apostol. Παροιμ. III 44. Suid. s. Ἀντιόπη. Kedren. S. 24 C (I 44, 5 Bekk.). Tzetz. Exeg. Hom. Il. IX 18 S. 132, 22. Herm. Io. Antioch FHG IV 545 B.

19) König in Theben in Eurip. Herakles und Sen. Herc. Fur. Euripides läßt ihn, auf alte Überlieferung (s. Nr. 18) zurückgreifend, aus Euboia gekommen sein, damit er im Gegensatz zum Helden Herakles den gehässigen Charakter eines Eindringlings habe. Während Herakles abwesend ist um Kerberos hinaufzuholen, bedroht L. dessen Frau und Kinder. Nach seiner Rückkehr rächt sich Herakles an L. und tötet ihn. Dieser L. ist eine von Euripides frei gebildete Gestalt (v. Wilamowitz Eur. Her. I 360. H. Weil Etudes sur le drame ant. 189), und alle Berichte über ihn sind natürlich der euripideischen Tragödie entlehnt. Asklep. frg. 22 = Schol. Hom. Od. XI 269 (FHG III 305). Schol. Lykophr. 38. Hyg. fab. 31. 32. Serv. Aen. VIII 299. Schol. Stat. Theb. IV 570. Gruppe meint, daß Euripides L.s Untat nicht rein erdichtet hat, sondern damit anknüpft an ein bereits früh eingetretenes Bestreben, Herakles von der Sünde des Kindermordes zu entlasten (Gr. Myth. 485, 9). So redet Lysimachos frg. 7 (FHG III 337) von ‚andern‘, welche den Mord begangen hätten. Sokrates von Argos frg. 12 = Schol. Pind. Isthm. III 104 (FHG IV 499) nennt Augeas. Schon Pindar Isthm. IV (III) 61ff. hat Herakles in seinen ‚Heldensöhnen‘ gefeiert in einer Weise, die mit ihrer Tötung durch den in Wahnsinn verkehrenden Vater nicht zu vereinigen ist. Vgl. v. Wilamowitz Eur. Her. I^2 82. A. Puech zu Isthm. III (Pindare, Paris 1922/23, IV 36. 39). Christ Gr. Lit.-Gesch. I^6 363, 4.

20) Attischer Gerichtsdaimon (oder -heros). Wenn auch volkstümliche, durch die Komödie übermittelte Ausdrücke L. in nichts weniger als erhabener Verbindung erwähnen, so spricht doch die Tatsache, daß sein Bild zur unentbehrlichen Ausstattung der Gerichtsstätte gehörte, für seine ursprüngliche Ehrwürdigkeit oder wenigstens Macht, und die Wolfsgestalt, in der er dargestellt wurde (Eratosth. π. τ. ἀρχ. κωμῳδίας bei Harpokr. s. δεκάζων. Suid. und Hesych. s. Λύκου δεκάς. Apost. VIII 49. IX 77. X 93. XII 26. Zenob. V 2. Lex. Cantabr. 672, 26. G. Gilbert Gr. Staatsaltert. I 452) bezeugt das Alter dieser Figur. Ihre Bedeutung zeigt Arist. Vesp. 389: L. freut sich der Tränen und Klagen der Verurteilten; der Wolfsdaimon tritt also auf als Symbol der Verbannten und Verfluchten (s. o. und Lipsius Att. Recht I 175), aber nicht wie Thalheim (s. o. Bd. V S. 572) meint, als ihr Schutzgeist, sondern in abschreckendem Sinne. Er vertritt des Gesetzes Strenge (daß seine Wirkung eine unheilvolle ist, geht auch unzweifelbar daraus hervor, daß Arist. Vesp. 819 sein Bildnis verwendet, um Kleon zu verhöhnen), und ist insofern wohl mit Gruppe 805, 6 (vgl. 1237, 1) als chthonisches Wesen zu fassen. Rohde Psyche I^6 192, 1 denkt an einen verderblichen, aber nachher aus Sühnungsgründen heroisierten Daimon. Dem L. wurde vor jeder Gerichtssitzung das Triobolon des Richtersoldes gespendet. Isaios frg. 42, 2 (Baiter-Sauppe), 118 (C. Müller). Schol. Arist. Vesp. 389. Suid. a. a. O. Ein besonderes ἐπὶ Λύκῳ δικαστήριον erwähnt Pollux VIII 121 als einzige Quelle. Gilbert betrachtet den Ausdruck wohl mit Recht als ein Mißverständnis der in allen Gerichtshöfen befindlichen L.-Statue.

Obige Zeugnisse des Altertums und auch Etym. M. s. δεκάσαι heben den Ausdruck Λύκου δεκάς hervor; die meisten geben dabei die auf Eratosthenes a. O. zurückgehende Erklärung, daß dieselbe von der L.-Statue herkomme, bei der οἱ δωροδοκοῦντες sich κατὰ δέκα γιγνόμενοι zu versammeln pflegten. Bei Apost. Zenob. und Suid. a. O. wird in beschränkterem Sinne von Sykophanten gesprochen. Mit der Erklärung, daß die L.-Statue der Tummelplatz der letzteren

gewesen wäre (Jessen Myth. Lex. II 2187, 63), kommt man nicht aus, denn 1. ist die L.-Statue keine bestimmte Ortsbezeichnung, weil jeder Gerichtshof eine solche hatte, 2. wäre es ganz sonderbar, wenn die Sykophanten, in zunftartigem Verbande vereinigt, sozusagen unter den Augen der Richter ihre ‚Börse' abgehalten hätten. Ferner ist der bei den übrigen Autoren vorkommende Ausdruck οἱ δωροδοκοῦντες von umfassenderer Bedeutung als Sykophanten, er schließt alle ein, die ihre Stimme zu verkaufen bereit waren, z. B. auch gewissenlose Richter. An diesen Gedanken anknüpfend, hat man die Worte κατὰ δέκα γιγνόμενοι durch die Annahme zu erklären gesucht, daß die bestechlichen Richter phylenweise Vertrauensmänner gewählt hätten, so daß es deren zehn gegeben habe, die beim L. ihre Geschäftsstelle hielten (Meier-Schoemann Der att. Prozess 149). Dabei bleibt jedoch obiger ersterer Einwand bestehen, und eine solche feste Organisation wäre bei offiziellen Richtern noch befremdlicher als bei Sykophanten. Mit Recht geht Lipsius (Att. Recht I 175) aus von der bei Eur. Hiket. 219 vorkommenden Bedeutung δεκάς = Sippschaft (vgl. Etym. M. s. v. 353, 50). Es ist durchaus verständlich, daß man jegliche Rotte unsauberer Gerichtsleute — gleichviel ob Sykophanten oder bestechliche Richter —, deren Interesse natürlich in (der Gefahr) einer Verurteilung und der dadurch entstandenen Möglichkeit der Erpressung gelegen war, nach dem Schreckensdämon der Gerichte nannte. Die so sprichwörtlich gewordene Bezeichnung hat dann, später nicht mehr verstanden, Paroimiographen und Lexikographen zu den angeführten Erklärungskonstruktionen bringen können.

Die Nachricht, daß L. mit allerlei falschen Mitteln Theseus' Verbannung nach Skyros bewirkt habe (Schol. Arist. Plut. 627. Schol. Aeschin. III 13. Schol. Aristid. II 241), geht auf Theophr. frg. 131 Wi. (vgl. Eustath. p. 782, 53. Suid. s. ἀρχὴ Σκυρία) zurück. Sie scheint die Überlieferung von der Feindschaft des Pandioniden L. mit dem Unheimlichen, das im Volksglauben an dem Namen des Gerichtsdämons haftete, zu verquicken.

Ob dieser L., wie einige ältere und neuere Forscher (u. a. Meier-Schoemann) annehmen, mit dem Pandioniden identisch ist, läßt sich nicht entscheiden. Einerseits scheint die Bedeutung des L. im Volksglauben der Erhabenheit des Fürstensohnes und Lykomidenpropheten zu widersprechen, andererseits muß der Gerichtsdämon ursprünglich eine, wenn auch schreckliche, so doch ehrwürdige Gestalt gewesen sein, und in seiner Beziehung zur Landesflüchtigkeit ist eine Spaltung, die von der fürchterlichen Seite eine gütige, wie sie zu der Legende von des Pandioniden Wanderzuge sehr gut passen würde, abhob, nicht unmöglich. Der Streit mit Theseus ist, wenn auch umgekehrt verlaufend, demjenigen von L. Nr. 21 mit Aigeus vergleichbar, und zu beachten ist schließlich auch, daß Theseus besonders in der Diakria, dem Reiche Pandions, zu Hause war (vgl. Busolt Griech. Gesch.^{2} 70).

21) Sohn des Pandion. Über die Möglichkeit der Identität mit Nr. 20 s. o. Usener (Rh. Mus. LIII 1898, 373; Göttern. 200ff.) und Gruppe (Griech. Myth. 586, 3) identifizieren ihn einerseits mit Nr. 18 (den ja Euripides aus Boiotien nach Athen auswandern läßt, s. o.), andererseits als Vertreiber von Theseus (Schol. Arist. Plut. 627. Schol. Lykophr. 1326) mit dessen skyrischen Mörder Lykomedes. Useners Deutung dieser Sage (Verfolgung des Winters durch den Sommer; Usener will ja überall in L. die Lichtbedeutung finden) wird von Gruppe mit Recht abgelehnt. Daß L. nicht ursprünglich attischer Herkunft ist, verrät das Bestreben der Atthidographen (Strab. IX 1, 6 p. 392), ihn durch Einreihung in das Geschlecht des Pandion (nach Gruppe 596 eine Folge von Peisistratos' Sieg über Megara) zu legitimieren. L. wird vielfach als Stammheros oder sogar Ahnherr der Lykomiden betrachtet; unwahrscheinlich ist das nicht, aber es soll doch nicht vergessen werden, daß kein einziger Beweis vorliegt. Nur Paus. IV 1, 5ff. zeigt ihn in enger Verbindung mit jenem Geschlechte. Nach Apollod. III 205. 296 war L. einer der vier im Exil geborenen Söhne Pandions und der Megarerin Pylia. Nach der Rückkehr seines Geschlechts in Attika erhielt er die Herrschaft über die Diakria, Soph. frg. 872 = Strab. a. O. Schol. Arist. Lysistr. 58. Schol. Vesp. 1223. Pfister Reliquienkult I 25, 66. Von ihm soll das Lykeion seinen Namen haben (Paus. I 19, 3), vgl. Judeich Topogr. v. Athen 366. Gruppe 35, 9. Abgebildet ist L. auf der Kodros-Schale (Braun Die Schale des Kodros, Gotha 1843. Jahn Arch. Aufs. 181. Myth. Lex. II 2187 Fig. 2) und auf einem streng-rf. Krater (Tsountas Ἐφημ. ἀρχ. 1885, 223 Taf. 12, 2). Eine der vom Streit mit Theseus entgegengesetzte Überlieferung läßt L. von seinem Bruder Aigeus vertrieben werden und nach Asien zu Sarpedon und dessen Termilen flüchten, die dann nach ihm ihren historischen Namen erhalten haben, Her. I 173. VII 92. Strab. XII 8, 5 p. 573. XIV 3, 10 p. 667. Paus. I 19, 3. Steph. Byz. s. Λυκία. Pomp. Mela I 15, 1 (80); vgl. o. Nr. 17 und Creuzer Symbol. II 256. Gruppe, der den Vater Pandion zum lykischen Pandaros stellt, rechnet diese Ausgleichung des Atheners mit dem lykischen Landesheroen zu den Folgen der Schlacht am Eurymedon (S. 329. 332). Pollux IX 93 erwähnt L. unter den ersten Münzprägern.

L. gilt dann weiter als Erneuerer der Mysterien von Andania, welche Kaukon (s. o. Bd. XI S. 63, 58ff.), Sohn des Kelainos (vgl. die Mutter von L. Nr. 15 und 16; dagegen Toepffer Att. Geneal. 217), gegründet hatte. Was Paus. IV 1, 5—9 darüber berichtet, geht aber, wie R. v. d. Loeff (Hand. v. h. 6e Ned. Philol. Congr., Leiden 1910, 175ff.) dargetan hat, auf eine von den Lykomiden durch einen gewissen Methapos, dessen Existenz Toepffer 218 überhaupt in Zweifel zieht, betriebene Propaganda zurück. Nun tut die bekannte Mysterienverordnung vom J. 94 v. Chr. (IG IV 1, 1390 Syll. III^3 736 S. 401. v. Prott-Ziehen Leg. Graec. sacrae II 58) weder des L. noch der Lykomiden einigerlei Erwähnung. Somit muß der Einfluß dieses Geschlechts in Andania erst nach diesem Zeitpunkt eingesetzt haben und die ganze dieselbe legitimierende Legende, die Paus. a. O. darlegt, verliert dadurch den Anspruch auf Altertümlichkeit, auf die sie eingerichtet ist. Über die Lykomiden s. d. Art.; über ihren Einfluß in Eleusis und ihre Stellung

zum Orphismus besonders auch Orph. frg. 304 K. = Paus. IX 30, 12. F 305 = Paus. IX 27, 2. Lenormant bei Daremberg-Saglio II 3. 550. Farnell Cults of Greek States III 163. 199. 209ff. Bossler De gent. att. sacerd. 36. 39.

22) Fluß bei Herakleia am Pontos, Apoll. Rhod. II 724. Hom. Il. II 649. Orph. Argon. 718. Der Stromgott desselben wurde durch seine Tochter Anthemoeisia, Eponyme eines benachbarten Sees (s. o. Bd. I S. 2369, 9. Gruppe Griech. Myth. 302. 18. 572, 1), Großvater von L. Nr. 23.

23) König der Mariandyner am Flusse L. Im Schol. Apoll. Rhod. II 752 heißt er nach Nymphis frg. 5 u. 6 (FHG III 13) und Herodor in den Heracleoticis Jacoby Fragm. gr. Hist. I 31 frg. 49), Enkel des Tantalos, Sohn von dessen Sohne Daskylos (ebenso Apoll. Rhod. II 776. Apollod. II 100) und der Anthemoeisia (s. L. Nr. 22). Er empfing die Argonauten mit freundlichster Gastfreiheit, entweder weil Polydeukes seinen Feind, den Bebrykerkönig Amykos, erschlagen hatte (Apoll. Rhod. II 752ff. Apollod. I 126. Orph. Argon. 718. Hygin. fab. 18, 14. Val. Flacc. Argon. IV 733ff.; s. o. Bd. II S. 763, 20ff. Robert Gr. Heldensage 846), oder, wie erstere Stelle hinzusetzt, nach andern διὰ τὴν πρὸς τὸν Πέλοπα τὸν θεῖον αὐτοῦ τιμήν (vgl. Apoll. Rhod. II 358. 790). Ferner gedenkt L. in seiner Begrüßungsrede an die Argonauten (Apoll. Rhod. II 774ff.) mit Dankbarkeit der Hilfe, die ihr vor kurzem ausgetretener Genosse Herakles auf dem Zuge ins Amazonenland seinem Vater Daskylos geleistet hatte gegen die Myser, welche Priolas, L.s Bruder — so auch Schol. Nik. Alex. 15 — getötet hatten, und gegen die Phryger und Bithyner, von welcher Hilfe eine bedeutende Vergrößerung des Mariandynerreiches die Folge gewesen war (vgl. Apollod. II 100. Schol. Apoll. Rhod. II 758. 777. 780). Schol. Apoll. Rhod. II 789 führt aus den Argolicis des Deinias und den Bithynicis von Asklepiades Myrl. (FHG III 300, 2) an, daß Herakles sogar die Paphlagonen dem L. unterworfen hatte. Die während dieses Aufenthaltes gestorbenen Argonauten Idmon und Tiphys hat L. dann mit großer Ehre bestattet (a. O. und Val. Flacc. V 1ff.), während er bei der Abfahrt dem Iason seinen Sohn Daskylos als Führer mitgab (Apoll. Rhod. II 803). In v. 792ff. erweckt L. den Schein, als ob er seine Rettung von den ihn bedrängenden Feinden ausschließlich dem unerwarteten Auftreten des Polydeukes verdanke, während vorher (139) gesagt worden war, daß die vor den Argonauten fliehenden Bebryker auf den in ihrem Rücken siegreich vordringenden und ihr Land verheerenden L. gestoßen waren. Es liegt hier eine Vermischung von Sagen verschiedener Gegenden vor, die über Apollonios auf die ältere herakleotische Lokalgeschichte (Herodor) zurückgeht (Robert 845. Jacoby FGHist I 508), zum Teil auch durch die (milesische Version der) Argonautensage beeinflußt worden ist (Gruppe 320). Aus Schol. Apoll. Rhod. II 786 geht nämlich hervor, daß unter ‚Myser' der Stamm der (von Nymphis auch ausdrücklich genannten) Mygdonen zu verstehen ist, welche den südlichen Ufer der Propontis angehören, ebenso wie der Fluß L. später Rhyndakos hieß (s. o. L. Nr. 17) und Daskylos, der Eponym von Daskyleion.

Mit Unrecht schreibt Jacoby (a. O. 508) L.s Abstammung nur herakleotischem Lokalpatriotismus zu: der Name seines Vaters (und Sohnes) weist ebenso wie Priolas, der zu Bormos (s. o. Bd. III S. 733, 55ff.) und Hylas in enger Beziehung steht (Gruppe 967, 1; vgl. auch die Totenklage um ihn Apoll. Rhod. III 781), und die Bebryker (nach Ed. Meyer Gesch d. Alt. I 2^3, 738 nicht anders als alter Name für Phryger) — auf die Gegend südlich der Propontis. Diese Erwägung nötigt dazu, die verhältnismäßig junge, herakleotische Überlieferung, welche wegen der Beziehung zu Herakles mit Gruppe 321 und Robert 559 auf die megarischen Ansiedler zurückzuführen ist, in einem der Folge der Generationen entgegengesetzten Sinne zu verstehen: der alte, mit Daskylos eng verbundene L. (Nr. 23) wurde in der jüngeren Sage von Herakleia als Enkel dem lokalen Flußgott L. (Nr. 22) untergeordnet.

Die Häufigkeit des Namens L. in diesen Gegenden ist kaum anders als aus gemeinsamer Kulturherkunft zu erklären. L. geht, wie schon angedeutet wurde, über die megarische Kolonisation der ersten Hälfte des 6. Jhdts. hinaus. An sich weist L. als Königsname nach Boiotien. Beachtet man dazu das Verhältnis zu Priolas, Bormos und Hylas, dann kann man nicht umhin, mit Gruppe 317ff. die Einführung dieser Gestalt in die Propontisländer auf älteste böotisch-euboische Ansiedler zurückzuführen. Andererseits aber war L.s Bruder Priolas nach Schol. Apoll. Rhod. II 758. 780 Sohn des Daktylen Titias, von dem man auch bei Milet erzählte, und auch die Mygdonen und ihr Eponym kommen südlicher (bei Ephesos und Magnesia) vor, während es in jener nördlicheren Gegend eine Stadt Miletupolis gegeben hat; schließlich legt auch der Argonautenzug es nahe, die Sagen der Propontisländer mit Milet zu verbinden. Gruppe wird daher wohl recht haben, wenn er (S. 317. 318. 320ff.) die Entstehung dieser L.-Sagen aufeinanderfolgenden böotischen, milesischen und megarischen Einflüssen zuschreibt.

Val. Flacc. IV 162. 589. 745 nennt den von Amykos getöteten Bruder des L. Otreus, und bei Tzetz. chil. III 806ff. heißt sein Vater Deipylos.

24) Der alte Wolfsdaimon schimmert durch in dem lelegischen Unhold L., von dem Philippos von Theangela (Schol. Eur. Rhes. 505 = FHG IV 475, 3) erzählt, daß er und sein Bruder Termeros — beide an die Telchinen erinnernde Gestalten (s. L. Nr. 17) — eine Burg Termeros (-ion) gegründet und von da aus Seeraub getrieben haben; vgl. Phot. Suid. s. Τερμέρια κακά. Plut. Thes. 11. Zenob. IV 6. Gruppe 493, 4.

25) Von einem Thraker L. wissen wir nur, daß er von Kyknos in einem Zweikampf erschlagen wurde, Paus. I 27, 6. Engelmann (Myth. Lex. II 1691, 11) möchte bei Hyg. fab. 273 *Lycum* (statt *Pilum*) *Diodoti filium* lesen, so daß dieser Kampf den Leichenspielen für Pelias eingereiht würde und dieser L. mit Nr. 23 identisch wäre. Dem widerspricht jedoch der Name des Vaters; die Berichte über L. Nr. 23 und die Argonauten geben auch keinen Anlaß, die Beziehungen über die Vorfälle im Mariandynerlande hinaus auszudehnen.

26) Daß ein libyscher König L. Sohn des Ares

war, spricht für Gruppes Ansicht (1380, 2), daß der Wolf ursprünglich nicht nur dem Apollon, sondern auch dem Ares geweiht war. Die bei Ps.-Plut. parallel. min. 23 (FHG III 473, 23) dem Iuba zugeschriebene Erzählung, daß L. den nach Troias Untergang nach Libyen verschlagenen Diomedes seinem Vater habe opfern wollen, der Grieche aber von des Barbaren Tochter Kalirrhoe, die sich in ihn verliebt hatte, gerettet worden sei, ist wohl nichts als eine Nachbildung aus der Rhetorenschule nach der Theseus-Ariadne-Geschichte, vgl. Gruppe 1380, 2.

27) Mit dem Vorigen ist vielleicht identisch der bei Steph. Byz. s. Βάρκη unter den Gründern dieser Stadt aufgeführte L.

28) Aigyptiade, Gatte der Danaide Agaue, Apollod. II 16. Gruppe 1380, 2.

29) Bei Hygin. fab. 74 und 273 kommt ein nemeischer L. vor, Vater des Archemoros. Wenn dieser nicht mit Jessen Myth. Lex. II 2190, 1 auf einen Irrtum des Hygin oder seiner Quelle zurückzuführen — dieser Fürst heißt sonst Lykurgos — oder der Name mit Maass (Herm. XXIII 614) als Kurzform zu betrachten ist, wird man ihn dem unter L. Nr. 18 (o. S. 2394) besprochenen Übergreifen der böotischen Sage in die nordostpeloponnesische zuschreiben müssen.

30) Statt des Ischys, der sonst mit der Koronis das irdische Elternpaar des Asklepios bildet, nennt Myth. Vat. II 22. 128 einen L., vgl. Gruppe 1453, 1 und 1236, 5.

31) Vater der Buzyge, die nach Schol. Apoll. Rhod. I 185 Gattin des orchomenischen Klymenos war; vielleicht in ähnlicher Weise wie L. Nr. 19 eine Nachbildung des großen böotischen Heroen L. Nr. 18.

32) Name eines Thebaners, Stat. Theb. IX 106. X 19.

33) Kentaur, Ovid. met. XII 332.

34) Genosse des Diomedes, Ovid. met. XIV 504.

35) Sohn des Arrhetos, Nonn. Dionys. XXVI 266.

36) Sohn des Lykaon, Nat. com. IX 9 nach Hekataios frg. 375 (FHG I 31), nach Jessen Myth. Lex. II 2190 zweifelhaft.

37) Sohn des Hermes, der den Satyrn als Herold dient, Nonn. Dionys. XIV 112.

38) Gegner des Dionysos, Nonn. Dionys. XXX 316.

39) Name eines Griechen auf einer Vase mit Amazonenkampf, Dumont und Chaplain I 335. Corey De Amaz. ant. fig., Berol. 1891, 9. Myth. Lex. II 2190.

40) Nach Schol. Aristoph. Ran. 14 hat es einen Komödiendichter gegeben, der L. oder Lykis hieß. [Gunning.]

41) Vater des Thrasybul, Thuk. VIII 75, 2. Paus. I 29, 3. IX 11, 6. Prosop. Att. II 9245.

42) Thessaler aus Larissa, siegte Ol. 82 im Wettlauf (Afrikanos bei Euseb. Ἑλλ. ὀ. 41. Dion. Hal. X 53, 1. Krause Gymnastik u. Agonistik 789).

43) Messenier, siegte im Fünfkampf der Männer in unbekannter Olympiade, sein Grabmal von Pausanias gesehen (II 7, 2—3); doch bemerkt Pausanias, daß er keinen Messenier L. kenne, der zu Olympia im Fünfkampf gesiegt habe, vgl. Krause Gymnastik u. Agonistik 696; Olympia 323, besonders letztere Stelle, wo Krause über diese Differenz verschiedene Vermutungen vorträgt.

44) Unterfeldherr des Lysimachos, eroberte durch Verrat des Archipiraten Andron das von Ainetos verteidigte Ephesos und nahm letzteren bei dieser Gelegenheit gefangen. Polyaen. V 19. Frontin. III 3, 7 gibt den gleichen Bericht ohne Nennung des L. als Tat des Lysimachos.

45) Pheräer, 217 v. Chr. Unterfeldherr Arats (Polyb. V 34, 1), siegt bei Leontion über die Ätoler (V 94, 5—6), übernimmt dann erfolgreich die Deckung gegen Elis (V 95, 7. 9. 10). Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staat. II 455. [Obst.]

46) Archon zu Buttos in Westlokris um 150 v. Chr. Inschr. bei Nachmanson Athen. Mitt. XXXII 25. 44 (nr. 16. 33).

47) Sohn des Lykos, γραμματεὺς θεαροῖς zu Naupaktos, um 150 v. Chr. Inschr. bei Nachmanson Athen. Mitt. XXXII 25. 36 (nr. 17. 28).

48) Sohn des Nikodamos, θεοκόλος des Asklepios zu Naupaktos, um 150 v. Chr., wenn Dittenbergers Ergänzungen richtig sind. Inschr. IG IX 1, 361. 387. Nachmanson Athen. Mitt. XXXII 46. 64 (nr. 36).

49) Ein Staatsschreiber der Aitoler aus Erythrai, einer kleinen Stadt der West-Lokrer, um 213 (oder kurz nach 209) v. Chr. Inschrift bei Collitz 1415, 34 (wo [Ἐπο]χος fälschlich gelesen wird) berichtigt von Wilhelm Arch.-Epigr. Mitt. XV 120, 13. Pomtow N. Jahrb. CXLIX 833, 6. Vgl. noch Pomtow N. Jahrb. CLV 788. Syll.³ 546. Dittenberger bei Bauer Unter. zur Geogr. und Gesch. der nordw. Landsch. Griechenl. (1907) 33 denkt an die Ἐρυθραῖοι bei den Thermopylen (vgl. auch Pomtow bei Syll.³ 546, 36), das ist aber minder wahrscheinlich. [Oldfather.]

50) L. aus Rhegion mit dem Beinamen βουθήρας war nach Suid. s. Lykophron der Adoptivvater des tragischen Dichters Lykophron, dessen natürlicher Vater Sokles gewesen sei. Das dem Tzetz. Schol. vorausgeschickte γένος des Lykophron (p. 4, 25 Sch.) kennt zwar gleichfalls Sokles als Vater des Dichters, verzeichnet aber daneben als Variante, daß ‚nach einigen' L. der Vater gewesen sei. Diese Behauptung liegt schließlich allein bei Suid. s. L. vor. Es ist an sich denkbar, daß die erst genannte Nachricht, wie Beloch Griech. Gesch. III 2, 484ff. annimmt, einen Ausgleichsversuch zwischen zwei Varianten darstellt, und sicherlich birgt die Nachricht, daß L. der Adoptivvater des Lykophron war, insofern eine gewisse Schwierigkeit, als bereits die Namengebung Lykophron auf Berücksichtigung des L. hinweist. Immerhin läßt sich dies doch auch erklären, wenn alte Beziehungen zwischen dem Chalkidier Sokles und dem aus der chalkidischen Kolonie Rhegion stammenden L. bestanden haben und ersterer, wie es an sich wahrscheinlich ist, einen frühen Tod gefunden hat. Jedenfalls ist durch die Beziehung zu Lykophron die Zeit des L. festgelegt, so daß die weitere Notiz des Suidas ἐπὶ τῶν διαδόχων γεγονώς nur noch eine Bestätigung bringt. Auch die Angabe, daß dem L. von Demetrius von Phaleron ‚Nachstellungen bereitet wurden' paßt hierzu; dieser Konflikt

wird entweder in Athen, wo die Zeit der δεκαετία in Frage käme, oder in Ägypten stattgefunden haben, wo wir uns den L., der ein Buch über Libyen verfaßte (s. u.), zeitweilig tätig vorstellen dürfen. Da Demetrius von 296 in Alexandrien war, gewinnen wir also wiederum dieselbe Epoche.

Während wir aus den Fragmenten kaum erschließen würden, daß L. Historiker war, läßt doch die distinktive Bezeichnung bei Suidas (ἱστορικός) und Tzetzes (ἱστοριογράφος) keinen Zweifel an dieser Charakterisierung; nur wird man gut daran tun, den Begriff ἱστορίη hier mit dem ursprünglichen, der ionischen Literatur angehörigen Sinn zu umkleiden, wonach zu ihr jegliche Erkundung von Land und Leuten gehört. Die des L. hat sich dabei entsprechend seiner Heimat in erster Linie dem Westen zugewandt. Er gilt dem Agatharchides von Knidos (Phot. bibl. p. 454, 32) neben Timaios, vor dem er genannt wird, als Autorität für die Erkundung des Westens. Wir dürfen daraus schließen, daß sein Werk älter ist, als das des Timaios, dessen Zeitgenosse er annähernd gewesen sein dürfte. Auf dasselbe Ergebnis führt Schol. Lykoph. 615 (p. 208, 8 Sch.), wo wiederum beide als Zeugen für eine bei den Dauniern spielende Geschichte genannt werden. Hier ist zwar die Abfolge Τίμαιος καὶ Λύκος ἐν τῷ τρίτῳ gegeben, die theoretisch ebensowohl besagen könnte, daß Lykos den Timaios, wie umgekehrt dieser jenen zitiert habe. Daß aber nur die zweite Deutung richtig sein kann, folgt daraus, daß die Schol. zu Lykophron noch 7mal den Timaios, dagegen sonst nie die auf den Westen bezüglichen Schriften des L. zitieren. Also lag er nicht unmittelbar, sondern durch Timaios vermittelt vor, der, wie dies zu geschehen pflegte, das ältere Werk, das er benutzte, zugleich verdrängte. — Als zweiten Benutzer des L. können wir mit Bestimmtheit Kallimachos bezeichnen, der zum mindesten für sein paradoxograpisches Werk den L. exzerpiert hat. Wir besitzen von der Schrift des Kallimachos allerdings wiederum nur die Auszüge, welche Antigonos von Karystos in seine ἱστοριῶν παραδόξων συναγωγή (A. Westermann Παραδοξόγραφοι, Braunschweig 1839. O. Keller Rerum naturalium scriptores I 1) Kap. 129–173 eingefügt hat. Dank der Tatsache jedoch, daß Kallimachos seine Quellen genannt und Antigonos diese Angaben mit einer gewissen Sorgfalt weitergegeben hat, sind auf diesem Wege fünf Bruchstücke des L. unter Namensangabe erhalten; außerdem mag einiges Material, welches der Quellenangabe bei Antigonos entbehrt, auf L. zurückzuführen sein (Corssen Rh. Mus. LXVIII 1913, 326ff.). Aber auch Antigonos selbst hat — durch das Werk des Kallimachos auf L. aufmerksam gemacht — diesen eingesehen und selbständig ein Zitat in seine Exzerpte aus des Aristoteles Tiergeschichte eingelegt (vgl. v. Wilamowitz Philol. Unters. IV 21). Dagegen ist die Frage der unmittelbaren Benutzung des L. in der unter Aristoteles Namen gehenden Schrift περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων (ed. O. Apelt, Lps. 1888) wahrscheinlich zu verneinen. Zwar wollte Müllenhoff (Deutsche Altertumsk. I 429—439) die Kap. 78—81. 104—114 und 130—136 auf L. zurückführen, doch hat Geffcken (Philol. Unters. XIII 90ff.) demgegenüber mit größerer Wahrscheinlichkeit in diesen Partieen Timaios als Quelle angesetzt — übrigens unter Anerkenntnis der Tatsache, daß der Stoff trotzdem häufig aus L. stamme, den Timaios benutzt hat.

Schließlich ist die Frage nach den Beziehungen des L. zu Lykophrons Alexandra hier, wenn auch nur kurz, zu erwähnen. Daß in dieser Dichtung für die auf den Westen bezüglichen Angaben Timaios zu Grunde gelegt ist, steht fest (vgl. Günther De ea, quae inter Timaeum et Lycophronem intercedit, ratione, Diss. Leipz. 1889; Geffcken a. a. O. Holzinger in der Einleitung zum Kommentar von Lykophrons Alexandra 1895). Andererseits wäre es kaum verständlich, daß der Dichter an dem dieselben Dinge behandelnden Werke seines Adoptivvaters vorübergegangen wäre, wo dieses doch, wie die Benutzung durch Kallimachos erweist, in Alexandrien vorhanden war, falls L. nicht selbst ein Exemplar besessen haben sollte. So hat denn Beloch (a. a. O.; vgl. neuerdings IV 1², 503) die weit verbreitete Ansicht, daß in der Alexandra nur Timaios und nicht L. benutzt sei, als ein Beweisstück für seine These verwandt, daß dieses Gedicht nicht von dem Sohne des L., sondern von einem später lebenden Sohn des Sokles stamme. Umgekehrt hat sich Corssen 327ff., um die überlieferte und auch nicht zu bezweifelnde Identität des Dichters der Alexandra mit dem Tragiker und Philologen zu erweisen, bemüht, in der Alexandra unmittelbare Benutzung des L. aufzuzeigen. Der Nachweis, daß Timaios nicht alleiniges Vorbild sein kann, ist ihm jedenfalls gelungen, mag man nun auch etwa mit Holzinger 40 und v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung II 146 annehmen, daß L. mehr durch Gespräche mit dem Knaben Lykophron die Kenntnisse des späteren Dichters der Alexandra erweitert habe.

Während auf Grund des beigebrachten Materials an der Bedeutung des L. für die Verbreitung der Kenntnisse des Westens kein Zweifel sein kann, ist es eigentlich nur in einem Falle möglich, sich von der Gestalt seiner Werke eine klare Vorstellung zu machen. Eindeutig ist die von Suidas angeführte ἱστορία Λιβύης, welche zudem durch zwei Fragmente (13 und 14) vertreten ist. Unter dem Titel der zweiten von Suidas angeführten Schrift περὶ Σικελίας lassen sich unmittelbar 8. 9. 11 und 12 subsumieren; dagegen ist es schon schwierig, wenn auch nicht unmöglich, 3—7, welche sich auf Italien beziehen, der sizilischen Schrift zuzuweisen. Weiterhin wird das Problem dadurch kompliziert, daß 1 — auf eine italische Stadt bezüglich — ἐν τῷ περὶ Ἀλεξάνδρου zitiert wird. Schließlich lautet das Zitat 2 — eine ätiologische Ableitung der epirotischen Viehrasse — ἐπὶ ταῖς πρὸς Ἀλέξανδρον. Alle italischen Zitate in eine durch 1 nahegelegte Darstellung Alexanders von Epirus, der im Westen gekämpft hatte, einzugliedern, ist immerhin bedenklich. Man knüpft daher wohl besser an die Form des zweiten Zitates an und denkt an eine dem Alexander gewidmete Schrift. In diesem Falle dürfen wir auch an Alexander d. Gr. denken, auf den die Form der Zitate ohne Distinktiv sicher eher hinführt. Da Alexander kurz vor seinem Tode in Babylon von Gesandten italischer

Stämme aufgesucht wurde (Arrian. anab. VII 15, 4), wäre es sehr wohl möglich, daß ihm der Rheginer eine Schrift über den Westen zusandte. Welches nun aber auch der Titel der Schrift bezw. der Schriften des L. über den Westen war, sicher ist es, daß er sich durch seine starke Betonung der παράδοξα in die mit den ionischen Vertretern der ἱστορίη einsetzende Reihe der Schriftsteller einfügt, die niemals in der Antike abgerissen ist, aber begreiflicherweise im Westen besonders lange blühen konnte, der für die griechische Tradition so viele Besonderheiten bot.

Allgemein wird heute der Rheginer L. mit dem gleichnamigen thebanischen Lokalhistoriker identifiziert (vgl. Susemihl Griech. Lit. in der Alexandr.-Zeit I 546. Christ-Schmid II 1^6, 216). Die Grundlage für diese Behauptung ist allerdings ein grotesker Irrtum. Robert Unger (Theban. Parad. 1839, 63) hat bei Behandlung der Thebe zu den Rekognitionen des Clemens X 21 bemerkt, daß L. aus Rhegion die Thebe als Tochter der Iodama bezeichnet habe. Er stützte sich dabei auf Tzetz. zu Lykophr. 1206 (p. 347, 19 Sch.), wo allerdings nur Λύκος ἐν τῷ περὶ Θηβῶν zitiert wird. Durch Verwechslung hat dann C. Müller FHG IV 657 Ungers lateinisch geschriebene Bemerkung als Zitat aus Clemens angesprochen und unter 14 b eingereiht! Dieses Zitat ist dann weitergeschleppt worden, ohne daß man den Clemens aufschlug, und dient zur Grundlage für die Identifikation. In Wahrheit besitzen wir neben dem erwähnten Zitat noch Schol. Hesiod. Theog. 326, wo wiederum Λύκος ἐν τῷ περὶ Θηβῶν zu lesen ist. Mit Wahrscheinlichkeit ist ferner der Name bei Suidas Καδμεία νίκη einzusetzen; weitere Möglichkeiten für den thebanischen Lokalhistoriker erörtert M. Schmidt (Didymi frg. 24). Bei der weiten Verbreitung des Namens L. spricht nichts für die Annahme, daß der Rheginer zugleich der Verfasser der thebanischen Lokalgeschichte war. Diese schwebt für uns chronologisch in der Luft. Auf Beziehungen zu der thebanischen Lokalchronik des Armenidas weist Radtke (Herm. XXXVI 1901, 47 Anm. 1 hin.

Die Fragmente des L. aus Rhegion gibt Müller FHG II 370—374, die des thebanischen Lokalhistorikers, den er mit dem Rheginer identifiziert, im Nachtrag IV 655. [Laqueur.]

51) Λύκος ὁ Νεαπολίτης, Arzt um 100 v. Chr. Er verfaßte ein Ἐξηγητικόν zu Hippokrates' Περὶ τόπων τῶν κατ' ἄνθρωπον in mindestens zwei Büchern (Erotian. 19, 3. 51, 9, 22. 52, 9 Nachm.). Aus dieser Schrift mag auch seine Etymologie des Wortes πύον stammen; er leitete es von πύθω ab und erklärte es als σεσηπὸς αἷμα (Phot. Lex. II 121 Naber = Cramer Anecd. Paris. IV 174 = Schol. Apoll. Rhod. 1405, wo v. Wilamowitz Ind. Schol. Gott. 1884, 16 Μύκλος richtig in Λύκος verbessert hat). Erotianus benutzte den Kommentar durch Vermittlung des Epikles aus Kreta, s. o. Bd. VI S. 117. Über erhaltene Hippokratesscholien eines L. s. Nr. 52 b δ.

Aber auch Schriften über praktische Medizin sind ihm zuzuweisen. Daß der von Plinius im Quellenverzeichnis zu n. h. XX—XXVII genannte L. der Neapolitaner ist, lehrt das Zitat XX 220: *Lycus Neapolitanus*. Da an dieser Stelle die Melde nicht nur gegen Furunkeln, Verhärtungen, Rose und Podagra, sondern auch gegen Kanthariden empfohlen wird, so werden wir den L., den Paul. Aig. V 3. 13 für die iologischen Partien zitiert, um so eher mit dem Neapolitaner gleichsetzen dürfen und diesen infolgedessen mit Wellmann (Herm. XLIII 400) auch in dem bei Oreibasios ausgeschriebenen L. erkennen, da Oreibasios Quelle des Ägineten ist. Oreibasios entnahm dem L. umfangreiche Exzerpte über Klistiere (II 225—250 B.-D.), über Abführmittel (II 262f. = V 153. 891), über Umschläge (II 344—368 = V 42ff. 832), auch über die Größe des κόλπος γυναικεῖος vor dem Muttermund (III 382). L. ist für uns der erste Arzt, der die Nährklistiere unter dem Namen τρόφιμοι κλυστῆρες verwandt hat, s. o. Bd. XI S. 887, 32. Aus einem seiner diätetischen Werke stammt wohl die Bemerkung, daß Wein ohne Essen schädlich wirke (Schol. Hom. Il. VI 265).

Die Zugehörigkeit des L. zur empirischen Schule folgert Wellmann (Herm. XXXV 384) aus der Betonung der Erfahrung und der Überlieferung (Oreib. II 228) und aus der Empfehlung der μετάβασις ἀπὸ τοῦ ὁμοίου (233). Auch darin ist ihm beizupflichten, daß er den von Galen (X 142/143) erwähnten Empiriker für den Neapolitaner erklärt. Denn so nahe sich diese Stelle aus dem zweiten Buche der Θεραπευτικὴ μέθοδος in ihren Erörterungen über die Begriffe γένος und εἶδος mit der Polemik Galens gegen den Makedonen L. in dem Buche Πρὸς Λύκον berührt (XVIII A 206ff.: τὸ θερμὸν ᾖ νενόηται θερμόν), so daß man in der Erwähnung des L. eine feine Spitze gegen den Makedonen erblicken möchte, so ist es doch unmöglich, mit Ilberg (Comment. Ribbeck. 1888, 337) an diesen zu denken, da er weder Empiriker war (s. Nr. 52 c) noch seine Hippokrateskommentare dem Pergamener bei der Niederschrift der ersten sechs Bücher der Θεραπευτικὴ μέθοδος überhaupt bekannt waren; denn erst nach Vollendung dieser Bücher ging Galen an die Erklärung der hippokratischen Schriften heran (X 444), und noch später kamen ihm die Hippokrateskommentare des L. zu Gesicht (s. Nr. 52 b β). Dagegen ist [Gal.] XVI 82, wie XVII B 562 beweist, bestimmt nicht mit Wellmann 383 auf den Neapolitaner, sondern mit Ilberg auf den Makedonen zu beziehen.

52) Λύκος ὁ Μακεδών, Arzt im 2. Jhdt. n. Chr. a) Leben. Die Angabe *Lupus pelobi* im Ärzteverzeichnis des Laur. 73, 1 fol. 143r (Herm. XXXV 369) versteht Wellmann 383 so, als ob L. ein Sohn des Pelops, des Lehrers Galens, gewesen sei. Allein diese Annahme erregt, mag sie auch zeitlich nicht unmöglich sein, schwere Bedenken, denn es wäre seltsam, wenn Galen, der sich oft über Pelops äußert, aus dem Munde seines Lehrers gar nichts von der Existenz dieses Sohnes erfahren, und wenn L., dessen Werke Galen genau kennt, seinen Vater nie als den bekannten Arzt in Smyrna bezeichnet haben sollte. Man müßte denn annehmen, Vater und Sohn seien miteinander verfeindet gewesen und hätten einander totgeschwiegen. Wenn nun aber auch die Beziehung auf den Lehrer Galens fragwürdig erscheint, so wird doch anderseits die Angabe, daß L. der Sohn eines Pelops sei, anscheinend durch die Mitteilungen über Anatomen bestätigt, die sich in der Gynecia Vindiciani finden (bei Theod. Prisc. 427—429 Rose: *lupio et pilupio*; *lupione uel opphi*; *lupo. peone*; *lupo. phylopio*). Es ist allerdings auch nicht ausgeschlossen, daß die beiden zeitgenössischen Anatomen, deren Bücher im Besitze vieler Leute waren (Galen in seinen Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις XIV bei M. Simon Sieben Bücher Anatomie des Galen 1906, II 168), hier nebeneinander (*Lupo, Pelope*) genannt sind, so daß dann im Laur. *Pelops* zu lesen wäre. Diese Kombinationen und Vermutungen stehen jedoch alle auf durchaus unsicherem Boden. Nach Galens Angabe war der Makedone L. ein Schüler des Quintus, welch letzterer ‚zur Zeit des Hadrian in der Stadt Rom mit Auszeichnung hervorragte' (Simon II 167), später aber aus Rom vertrieben wurde (Gal. XIV 602) und etwa 145 starb (Gal. II 224); er genoß aber diesen Unterricht nicht einmal ein ganzes Jahr (XVII A 575). Als Lebenden hat der Pergamener den Makedonen, den er zu den πρεσβύτεροι rechnet (II 449f. 470), nie gekannt. Denn der Name des L. war, solange sein Träger lebte, bei den Griechen unbekannt; andernfalls wäre Galen vor keiner noch so weiten Reise zu Lande und zur See zurückgeschreckt, um auch diesen Schüler des Quintus kennenzulernen (II 470. Simon II 168). Erst nach dem Tode des L. tauchten seine Schriften in Rom auf und fanden bei vielen Ärzten Beifall (a. O. und Gal. II 458).

b) Schriften. Was wir über die Werke des L. wissen, verdanken wir (höchstens mit einer Ausnahme, s. u. δ) Galen. Da sie wiederholt, zum Teil entscheidend, auf die literarische Tätigkeit des Pergameners eingewirkt haben, so behandeln wir sie im Zusammenhang mit Galens Schriftstellerei.

α) Anatomische Schriften. Noch im vierten Buche der Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις erklärt Galen, nur anatomische Schriften des L. zu kennen (II 470: περὶ μὲν οὖν τῶν ἄλλων, οἷς οὐκ ἐνέτυχον, οὐδὲν ἔχω φάναι, τὰς δ' ἀνατομάς, ἃς γοῦν ἄχρι νῦν ἀνέγνων, ἁμαρτήματα ἐχούσας ηὗρον πολλά). Es war vor allem die Muskelanatomie des L., mit der er sich hatte befassen müssen. Diese war ἓν μέγιστον βιβλίον (XVIII B 926) von etwa 5000 Zeilen, also von dem dreifachen Umfange der galenischen Schrift gleichen Namens (II 227). Die Länge erklärte sich aus der Weitschweifigkeit der Darstellung und aus dem Anstellen theoretischer Betrachtungen, ja auch ausgedehnter pathologischer Erörterungen, die in einer derartigen Schrift ganz und gar nicht angebracht waren (XVIII B 927); vieles war falsch, eine ganze Anzahl Muskeln fehlte (II 227). Nun hatte Galen zwar von vornherein keineswegs die Absicht gehabt, von der Anatomie der Muskeln in einer besonderen Schrift zu handeln, sondern sie im Rahmen der Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις geben wollen. Aber seine Schüler hatten ihn gedrängt, von diesem Standpunkt abzugehen, damit sie bei ihrem Aufenthalte außerhalb Roms für ihre anatomischen Übungen einen Leitfaden der ihnen von Galen vorgeführten Sektionen und eine Berichtigung des Werkes des L. hätten, das doch für das deutlichste und beste auf diesem Gebiete gelte (II 227. XVIII B 928). Galen hatte sich ihrem Begehren gefügt und die uns erhaltene Μυῶν ἀνατομή (XVIII B 926—1026) geschrieben, in der die Fehler des L. eingehend berücksichtigt sind. Diese Polemik klingt in den ersten vier Büchern der Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις nach. Der Ton ist scharf; Galen wirft dem L. Unkenntnis, Irrtum, auch Nachlässigkeit (II 451) vor. Auf Grund der oben angezogenen Erklärung (II 470) müssen wir annehmen, daß sich auch die Theorie des L., der Urin sei als Rückstand der bei der Ernährung der Nieren nicht verbrauchten Stoffe aufzufassen, in einer anatomischen Schrift gefunden hat; sie mag in einer jener überflüssigen Betrachtungen in der Muskelanatomie vorgebracht worden sein. In Περὶ φυσικῶν δυνάμεων (II 70) übergießt Galen ihren Vertreter mit beißendem Hohn und bezieht sich in Περὶ χρείας μορίων (III 366) auf diese Stelle; beide Schriften sind vor der zweiten Ausarbeitung der Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις, aber erst nach 169 abgeschlossen. Ilberg (Rh. Mus. LI 183. 194. 196) hält es für wahrscheinlich, daß auch die in Περὶ μελαίνης χολῆς (V 130) zitierte, jetzt verlorene Schrift Πρὸς τὴν καινὴν δόξαν περὶ τῆς τῶν οὔρων διακρίσεως gegen L. gerichtet gewesen sei. Wir stimmen ihm bei, legen aber weniger Wert auf die wörtlichen Übereinstimmungen des Titels mit II 70 (Ilberg 183, 1: δόξαν . . . διὰ τὸ καινόν) als auf die sachliche (II 70: περίττωμα τῆς τῶν νεφρῶν θρέψεως εἶναι τὸ οὖρον, V 129: ὑπὸ τῶν νεφρῶν ἀλλοιούμενον τὸ αἷμα τὴν τῶν οὔρων γένεσιν ἐργάζεσθαι); denn die ἀλλοίωσις ist ein Unterteil der θρέψις. Wenn jedoch Ilberg die Schrift bereits der Zeit des ersten römischen Aufenthalts (162—166) zuweisen möchte, so will zu diesem Ansatz das νῦν (II 70. 458. 470) nicht recht passen; wir haben hier wohl, wie schon oben angedeutet, ein πάρεργον der Μυῶν ἀνατομή vor uns. Während Galen im vierten Buche der Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις (II 470) sein ungünstiges Urteil über die ἀνατομαί des L. durch den Zusatz ἃς γοῦν ἄχρι νῦν ἀνέγνων einschränkt (die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß er nur die Muskelanatomie, die ihm seine Schüler gebracht haben, gelesen hat), erklärt er später in Περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων (XIX 25), aus sämtlichen anatomischen Schriften des L. einen Auszug in zwei Büchern gefertigt zu haben. Er muß demnach in der Zwischenzeit mindestens ein neues Werk — er kann ja bei dem Plural an dessen einzelne Bücher denken — genauer studiert haben. Leider ist die Inhaltsangabe seiner Epitome in der Überlieferung verloren gegangen (XIX 30). Aber der geringe Umfang des Auszugs läßt nicht auf zahl- und umfangreiche Schriften des L. schließen. Außer der schon erwähnten Muskelanatomie können wir eine Präparierlehre aus dem 14. Buche der Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις (Simon II 168) feststellen. Hier spricht Galen von einem Buche des Makedonen L. über die Anatomie, welches zur Zeit in vieler Leute Händen ist; gleich darauf redet er von Schriften, ‚welche ich in dieser unserer Zeit im Besitze vieler Leute gesehen habe', er meint wohl die einzelnen Bücher dieser Ἀνατομικαὶ

ἐγχειρήσεις. Es steht für Galen fest, daß diese Schriften des L. aus denen des Marinos stammen, ‚nur daß sie voller Irrtümer sind und der Vollständigkeit noch mehr ermangeln als die Bücher des Marinos. Denn der hatte nicht geringe Erfahrungen im Präparieren gesammelt und war selbst derjenige gewesen, welcher an alles, was er in seinen Schriften erklärte, Hand angelegt und es mit eigenen Augen betrachtet hatte.‘ Galen kommt hier also zu demselben ungünstigen Urteil über L. wie bei der Muskelanatomie, und wenn er (XIX 25) den Ausdruck χρήσιμος von seinem eigenen Auszuge aus L. gebraucht, so will er damit wohl nicht, wie Ilberg Rh. Mus. XLVII 503 annehmen möchte, die Werke des L. wegen der Vollständigkeit, mit der dieser die Resultate der älteren Anatomen zusammengetragen hatte, anerkennen, sondern eben nur seinen Auszug als förderlich bezeichnen, der vielleicht mit kritischen Bemerkungen ausgestattet war. Sollte sich unter den Schriften des L. ein deskriptiv-anatomisches Werk nach Marinos' Vorgang befunden haben, so ist es wahrscheinlich, daß Galen, der das zwanzigbändige Hauptwerk des Marinos selbst in 4 Büchern exzerpiert hatte (XIX 25—30), bei der sklavischen Abhängigkeit des L. von seiner Vorlage auf eine eingehende Inhaltsangabe verzichtete. Wie aber kam Galen dazu, aus den anatomischen Schriften des L., den er so wenig schätzte, einen Auszug zu machen? Für ihn war doch Marinos die Autorität der neuesten Zeit; ihm folgte er, soweit es angängig war. Freilich bemängelt er wiederholt die Unklarheit und Lückenhaftigkeit der Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις des Marinos, außer der oben ausgeschriebenen Stelle aus dem 14. Buche vgl. noch Gal. II 283. 470. Sonst aber erkennt er das redliche Streben des Marinos an (z. B. II 621), der auch die älteren Anatomen berücksichtigte (z. B. II 716). Er hatte gar keinen Anlaß, sich mit der sekundären Schrift des L. genauer zu befassen. Um ihn zu einer eindringenderen Beschäftigung mit L. zu bewegen, war auch hier (wie bei der Muskelanatomie) ein Anstoß von außen nötig. Dieser erfolgte bei den öffentlichen Demonstrationen, die Galen im Friedenstempel vor den angesehensten Ärzten Roms ausführte, um die Richtigkeit seiner anatomischen Beobachtungen in Περὶ χρείας μορίων und in den Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις zu beweisen. Als er bei dieser Gelegenheit auf die Ansichten der älteren Anatomen eingehen wollte, forderten ihn die als Schiedsrichter ihres Amtes waltenden medizinischen Größen auf, dies zu unterlassen und lediglich die Darlegungen in den Werken des L. seinen eigenen gegenüberzustellen, da L. der Makedone, der Schüler des Quintus, des bedeutendsten Anatomen, das bis auf seine Zeit errungene anatomische Wissen vollständig aufgezeichnet habe. Galen ging auf diesen Vorschlag ein. Viele Tage lang widerlegte er die Irrtümer des L. und faßte dann auf Bitten seiner Freunde den Bericht über seine Demonstrationen und Ausführungen in der Gegenschrift Περὶ τῶν ἀγνοηθέντων τῷ Λύκῳ κατὰ τὰς ἀνατομάς zusammen. Erst jetzt, während dieser Demonstrationen, wird der Auszug entstanden sein. Wie die Polemik der Μυῶν ἀνατομή in den ersten vier Büchern der Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις nachklingt, so taucht der Name des L., nachdem er lange nicht mehr gelesen worden ist, offenbar infolge der Polemik in Περὶ τῶν ἀγνοηθέντων im 12. Buche wieder auf, Simon II 102: ‚Alle Anatomen, mit Ausnahme des L., stimmen völlig darin überein, daß die weiblichen Tiere Testikeln (d. h. Ovarien) haben‘, und im 14. Buche (168) erwähnt er die Demonstrationen mit den Worten: ‚wie ich das von ihm (dem Marinos) zu wiederholten Malen in der Stadt Rom in ausgezeichnetem Kreise, im Beisein aller Ärzte von Ansehen, festgestellt habe‘. Daß er den Marinos und nicht den L. nennt, erklärt sich daraus, daß L. durchaus von Marinos abhängt, wie kurz vorher gesagt wird; hier lesen wir auch, er würde den L. gar nicht erwähnt haben, ‚wenn jenes (das vielgelesene Buch) nicht wäre‘.

β) Hippokrateskommentare. Die Hippokrateskommentare Galens waren ursprünglich nur für die ἑταῖροι, den engeren Schülerkreis, bestimmt und im allgemeinen nicht polemisch gehalten. Nur gelegentlich wurde auf die abweichenden Ansichten anderer Kommentatoren eingegangen, wenn Galen eine verkehrte Auslegung im Gedächtnis (XIX 34 am Ende) hatte; befand sich doch anfangs seine Bibliothek noch in Pergamon. In dieser Weise entstand die erste Reihe seiner Erläuterungsschriften, also die erste Auflage der Aphorismenkommentare und die Kommentare zu Περὶ ἀγμῶν, Περὶ ἄρθρων, (Περὶ ἑλκῶν, Περὶ τῶν ἐν κεφαλῇ τρωμάτων, beide sind verloren), Προγνωστικόν, Ἐπιδημιῶν α', Περὶ διαίτης ὀξέων. Da trat ein Ereignis ein, das Galen bestimmte, in Zukunft für ein größeres Publikum zu schreiben, also zur κοινὴ ἔκδοσις überzugehen: er hörte, wie einer die schlechte Auslegung eines Aphorismus lobte (XIX 35). Offenbar fühlte er das Bedürfnis, da seine bis dahin geschriebenen Kommentare in weitere Kreise gedrungen waren (XVII A 577), diesen Fernerstehenden gegenüber seinen Standpunkt zu begründen und abweichende Meinungen zurückzuweisen. Wir können den Vorgang jedoch noch schärfer erfassen. Als Galen die erste Ausarbeitung seiner Aphorismenkommentare niederschrieb, kannte er die Kommentare des L. noch nicht; man gab sie ihm erst später (XVII B 414). In welcher Weise dies geschah, erfahren wir aus XVIII A 198: einer seiner Schüler bat den Meister, trotz seines geringschätzigen Urteils — Galen schwört bei allen Göttern, er sei nach den ersten Sätzen nicht imstande gewesen, den Hippokrateskommentar des L. zu Ende zu lesen — doch wenigstens die Erklärung des L. zu Aphor. I 14 (IV 466 L.) anzuhören. Es ist nicht zu kühn, wenn wir jene Mitteilung, daß jemand die ἐξήγησις ἀφορισμοῦ μοχθηρά lobte (XIX 35), zu diesen Worten (τῶν ἑταίρων δέ τινος ἀξιώσαντος ἐπακοῦσαι με τῶν εἰς τόνδε τὸν ἀφορισμὸν ὑπ' αὐτοῦ γεγραμμένων) in Beziehung setzen. Jetzt erst wird es klar, warum Galen sich zur κοινὴ ἔκδοσις veranlaßt sah: er erkannte in L., dessen Kommentare ihm bis dahin fremd geblieben waren, einen gefährlichen Nebenbuhler; denn wenn dessen Schriften in Galens eigener Schule Unheil stifteten, so mußten sie erst recht bei den anderen Ärzten sein Ansehen untergraben. Diesen Liebling des größeren Publikums (II 470: νυνὶ δ' ἀποθανόντος αὐτοῦ βιβλίων τινὰ περιφέρεται σπουδαζόμενα. περὶ μὲν οὖν τῶν ἄλλων, οἷς οὐκ ἐνέτυχον, οὐδὲν ἔχω φάναι: das sind eben die Hippokrateskommentare) galt es unschädlich zu machen. So bedeutet das Bekanntwerden mit den Aphorismenkommentaren des L. den Wendepunkt in Galens Art, den Hippokrates zu kommentieren. Von jetzt an zieht er die Kommentare des Sabinos-Rufos eifrig zu Rate, aber auch die des L. weiß er sich zu verschaffen. Da die Aphorismenkommentare längst geschrieben waren, so wandte sich Galen in der uns erhaltenen Sonderschrift wider seinen Gegner: Πρὸς Λύκον, ὅτι μηδὲν ἡμάρτηται κατὰ τὸν ἀφορισμόν, οὗ ἡ ἀρχή· ‚τὰ αὐξανόμενα πλεῖστον ἔχει τὸ ἔμφυτον θερμόν‘ (XVIII A 196—245; vgl. XVII B 179. 203. 414. XIX 37). Er ist über die abfällige Art, in der L. über Hippokrates urteilt, empört (vgl. das häufige ἐγκαλεῖν und ἐπηρεάζειν der Gegenschrift und XIX 57: Λύκος δ' ἐνίοτε καὶ προσεγκαλεῖ τῷ Ἱπποκράτει καί φησι ψεύδεσθαι τὸν ἄνδρα) und schlägt auch hier einen überaus scharfen Ton an. Aus der Interpretation dieses einen Aphorismus erkennt er, daß er es mit einem philosophisch ungeschulten Gegner zu tun hat; er wirft ihm ἀπαιδευσία vor (XVIII A 209. 218. 220. 245), nicht einmal die Elemente der hippokratischen Lehre beherrsche er (197), kein Lehrer habe ihn in die Lehrsätze des Hippokrates eingeführt (245). Quintus wird nicht erwähnt; es sieht fast so aus, als ob Galen bei der Abfassung dieser Abhandlung an der Identität des Kommentators mit dem ihm als Schüler des Quintus bekannten Anatomen irre geworden sei. — Dagegen ist sich der Pergamener in der zweiten Reihe seiner Kommentare über die Person des L. vollkommen klar. Bei der Erklärung des dritten Epidemienbuches nennt er den L., dessen Kommentar zu dieser Schrift er vor kurzem erhalten hat, den Makedonen. Zugleich lesen wir, daß L. sich bei seinen Deutungen auf Quintus beruft (XVII A 502. 506. 515), aber nicht einmal ein ganzes Jahr den Unterricht des Quintus genossen hat, und daß Satyros und Aiphikianos, die lange Zeit Schüler des Quintus gewesen sind, die verkehrten Interpretationen des L. nicht kennen (575; vgl. XIX 57). Wie in jener Gegenschrift Πρὸς Λύκον wird dem Makedonen vorgeworfen, er wisse die Lehrsätze der hippokratischen Schule nicht (504f.); er ist ein νόθος τῆς Ἱπποκράτους αἱρέσεως (507); Quintus und L. zeigen sich in ihren Auslegungen als reine Empiriker (515. 726). — Auch einen Kommentar zum sechsten Epidemienbuch scheint Galen zu berücksichtigen (XVII A 966), wenn diese Stelle nicht etwa in einem anatomischen Werke des L. herangezogen war. In dem Kommentar zu Περὶ φύσιος ἀνθρώπου wird L. lediglich als Anatom genannt (XV 136). Ob man dem L. einen Kommentar zu Περὶ χυμῶν auf Grund von XVI 197f., wo dem Makedonen ἀσέλγεια bei der Erklärung des Wortes ἔρριψις vorgeworfen wird, zusprechen darf, ist zweifelhaft; man wird gegen die Echtheit dieser Stelle mißtrauisch, wenn man sieht, daß die beiden andern Zitate (82. 484) in dieser Schrift nicht ursprünglich sind, s. u. Im achten Buche von Περὶ τῶν Ἱπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων verweist Galen (V 704) auf die Schrift Πρὸς Λύκον; wir haben hier einen späteren Zusatz vor uns, da das achte Buch bereits vor 176 entstanden ist, während der Wendepunkt in Galens Art, den Hippokrates zu kommentieren, sicher nach 179 angesetzt werden muß. Den richtigen Sachverhalt erkannte schon Siegfr. Vogt De Galeni in libellum Κατ' ἰητρεῖον commentariis, Marburg 1910, 8. An dieser Stelle bezeichnet übrigens Galen, im Gegensatz zu der Schrift Πρὸς Λύκον selbst, den Verfasser als Schüler des Quintus. In der spät anzusetzenden zweiten Auflage der Aphorismenkommentare (XVIII A 88 wird Περὶ πεπονθότων τόπων und XVII B 647 Περὶ τῆς τάξεως τῶν ἡμετέρων ὑπομνημάτων zitiert) wird ein Hinweis auf die Schrift Πρὸς Λύκον eingefügt (XVII B 414), und das Urteil, das Galen sich bei der Lektüre von L.s Kommentar zu Ἐπιδ. γ' gebildet hat, klingt wider in seinem Zusatz XVII B 562: Θαυμάζω δὲ κἀνταῦθα τὴν ἀνωμαλίαν τοῦ Λύκου γράφοντος μέν, ὥς φησιν, ἐξηγήσεις Κοΐντου τοῦ διδασκάλου, μηδενὶ δὲ τῶν κατὰ τὰς ὥρας καὶ ἡλικίας εἰρημένων προσθέντος πίστιν ἀποδεικτικήν, ἀλλ' εἰς ἐμπειρίαν καὶ τήρησιν ἀναπέμψαντος ἅπαντα, καίτοι γ' ἄλλους πολλοὺς ἀφορισμοὺς ἐξηγούμενος αὐτὸς ἐπισκέπτεται λογικῶς ὑπὲρ τῆς ἐν αὐτοῖς ἀληθείας, οὐκ ἀρκούμενος μόνῃ τῇ πείρᾳ. Aus dieser Stelle stammt die Bemerkung im Kommentar zu Περὶ χυμῶν (XVI 82); anderseits ist XVI 484, wo bei Kühn Z. 5 Σάτυρος für καὶ Ἥρος und οἷς für εἰς zu lesen ist, aus XVII A 575 geflossen.

γ) Zur Chronologie der galenischen Schriften. Da wir die Schriften des L. nach ihrem Inhalte behandelt haben, so tritt die zeitliche Folge ihrer Bekämpfung durch Galen nicht klar hervor. Wir fügen daher noch einige Bemerkungen hierüber an. Obwohl wir uns der problematischen Natur dieser Aufstellungen bewußt sind, wollten wir sie trotzdem nicht völlig beiseite lassen, da sie geeignet erscheinen, Licht in die Entstehung der galenischen Schriften zu bringen. Die Ansicht Ilbergs Rh. Mus. XLIV [1889] 223), daß Galen die zweite Ausarbeitung seiner Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις unter der Regierung Mark Aurels abgeschlossen habe, läßt sich nicht mehr halten. Wir wissen jetzt aus dem arabischen Texte der Schlußbemerkung des 11. Buches (Simon II 98, vgl. 294, 328), daß noch im J. 192 erst 11 von den 15 Büchern vollendet und veröffentlicht waren; der in Arbeit befindliche Rest verbrannte damals bei der großen Feuersbrunst des Friedenstempels. Da nun die Polemik Galens gegen L. erst im 12. Buche wieder einsetzt, so werden wir jene Demonstrationen und damit die Schrift Περὶ τῶν ἀγνοηθέντων τῷ Λύκῳ nicht allzuweit vor 192 anzusetzen haben. Galen hat also sein großes anatomisches Werk nur langsam erarbeitet und stückweise herausgegeben. Er war ja von vornherein entschlossen, hier auf Grund der Resultate, die er, seit der ersten Auflage in zwei Büchern, gewonnen hatte, eine besonders sorgfältige Arbeit zu liefern (Gal. II 216). Seine Schüler kannten diese Absicht, und in diesem Bewußtsein drängten sie ihren Meister zur vorherigen Abfassung der kürzer gefaßten Muskelanatomie. Aber er erfüllte ihren Wunsch nicht sofort, berücksichtigte jedoch

die Muskelanatomie des L. bereits in *Περὶ φυσικῶν δυνάμεων* und schrieb auch in dieser Zeit, in der er besonders physiologische Interessen hatte, die kleine Abhandlung *Πρὸς τὴν καινὴν δόξαν περὶ τῆς τῶν οὔρων διακρίσεως*. Erst nach Vollendung seines physiologischen Hauptwerkes *Περὶ χρείας μορίων* (Ilberg Rh. Mus. XLVII 501) kam er dem Begehren seiner Schüler nach und kritisierte den L. in der *Μυῶν ἀνατομή*. Damit war die geplante Ausführung der *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις* weniger dringend geworden. Zwar ging Galen bald darauf an die Arbeit heran. Im ersten Buche (II 227) sagt er: *γέγραπται δ' οὐ πρὸ πολλοῦ καὶ ἡ τῶν μυῶν ἀνατομὴ καθ' ἑαυτήν*; er steht noch unter dem frischen Eindruck der Polemik gegen L., a. O.: *Λύκου τι σύγγραμμα νῦν ἡμῖν ἐκομίσθη*, und auch im vierten Buche begegnet uns noch dieses *νῦν* (II 458. 470). Dann aber stockte die Arbeit. Andere Aufgaben drängten sich vor. Von größeren Werken entstanden die Pulsbücher, *Περὶ τῶν Πλάτωνος καὶ Ἱπποκράτους δογμάτων ζ'—θ'*, *Περὶ κράσεως καὶ δυνάμεως τῶν ἁπλῶν φαρμάκων α'—η'*, *Θεραπευτικὴ μέθοδος α'—ς'*, *Ὑγιεινά* (in fünf Büchern, vgl. Hartlich De Galeni *Ὑγιεινῶν* libro quinto, Grimma 1913). Nach Vollendung des sechsten Buches der *Θεραπευτικὴ μέθοδος* wurde die erste Reihe der Hippokrateskommentare begonnen. Im Kommentar zu *Περὶ ἀγμῶν* verweist Galen auf das erste Buch der *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις* (XVIII B 360 a. E.), in dem zu *Περὶ διαίτης ὀξέων* auf das dritte Buch (XV 529). Im Kommentar zu *Περὶ ἄρθρων* wird allerdings neben einer Verweisung auf die anatomischen Verhältnisse des Oberarms (XVIII A 310), die im ersten Buche behandelt sind, auch aufs Gehirn, also das 9. Buch (531), und Arterien, Venen und Nerven, also das 13. Buch (529), das ja sicher erst nach 192 entstanden ist, verwiesen. Aber hier haben wir nur eine Bestätigung der Worte Ilbergs (Rh. Mus. XLIV 230): ‚Keinesfalls sind die vier Bücher zu *Περὶ ἄρθρων* zuerst buchstäblich genau so niedergeschrieben, wie wir sie heute lesen; es finden sich darin Bemerkungen, die später vom Schriftsteller selbst hinzugesetzt sein müssen.‘ Die Kommentare zu *Ἐπιδημιῶν α'* und zum *Προγνωστικόν* gehören in das J. 178 oder 179 (Vogt 8), demnach gelangen wir mit dem zu *Περὶ διαίτης ὀξέων* an das Ende der Regierung Mark Aurels; die stofflich damit zusammenhängenden Bücher *Περὶ τῶν ἐν ταῖς τροφαῖς δυνάμεων* sind nicht vor 182 vollendet worden (Hartlich 19). In dieser Zeit also tritt der Wendepunkt in Galens Art, den Hippokrates zu kommentieren, ein; hier müssen wir die Schrift *Πρὸς Λύκον* ansetzen. Nachdem die *Ὑγιεινά* in ihrer ersten Fassung noch unter Mark Aurel zum Abschluß gebracht waren (Hartlich 19), hatte Galen Muße genug, an der Fortsetzung seiner *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις* zu arbeiten. Vom fünften Buche an ist die Polemik gegen L. vollständig verblaßt; erst im 12. Buche lebt sie dann infolge der Demonstrationen wieder auf. So sind wir der Ansicht, daß Buch 5—11 der Regierungszeit des Commodus zuzuweisen sind. Nur in scheinbarem Widerspruche zu unserm Ergebnis steht die Stelle des siebenten Buches II 645: *καὶ τοίνυν καὶ ἄλλος τις οὐ πρὸ πολλοῦ γεγραμμένην ἐγχείρησιν ὑπ' ἐμοῦ κατὰ τὸ βιβλίον, οὗ ἐπίγραμμά ἐστιν ‚εἰ κατὰ φύσιν ἐν ἀρτηρίαις αἷμα‘ διηγεῖτο πρὸς τοὐναντίον, ἢ κατὰ ἀλήθειαν ἔχει.* Sowohl Ilberg (Rh. Mus. XLVII 500) als auch Fr. Albrecht (Galeni libellus An in arteriis natura sanguis contineatur, Marburg 1911, V) mißverstehen die Stelle so, als ob die Abhandlung *Εἰ κατὰ φύσιν* kurz vor dem siebenten Buche der *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις* geschrieben sei. Aber selbst wenn wir *οὐ πρὸ πολλοῦ* mit *γεγραμμένην* verbinden, so besagt die Stelle nur, daß die falsche Darstellung jenes *ἄλλος τις* kurz nach der Abfassung von *Εἰ κατὰ φύσιν* gegeben worden ist. Ich verbinde jedoch *οὐ πρὸ πολλοῦ* mit *διηγεῖτο*; die normale Wortstellung *ἐγχείρησιν γεγραμμένην ὑπ' ἐμοῦ* wurde von Galen geändert, um den schweren Hiatus zu vermeiden; auch die lateinische Übersetzung bei Kühn faßt die Stelle wie ich auf. Auf keinen Fall aber gibt die Stelle den Sinn, den Ilberg und Albrecht ihr unterlegen. — Wenn Galen auch ‚gewissermaßen *à quatre mains*, gleichzeitig an zwei Schreibtischen gearbeitet haben muß‘ (Ilberg 512), so sind es doch gar zu viele große und kleine Schriften, die sich in dem letzten Jahrzehnt der Regierung Mark Aurels zusammendrängen und noch vor den *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις* angesetzt werden müssen; außerdem nahm doch auch seine nicht geringe Praxis und seine Lehrtätigkeit ein gut Teil des Tages in Anspruch. Wir können uns also nur freuen, wenn wir Gelegenheit haben, Buch 5—11 der *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρήσεις* der Zeit des Commodus zuzuweisen.

δ) Zweifelhafte Fragmente des L. Im Parisin. gr. 2255/54 fol. 29 hat eine *manus tertia* an der Stelle, wo die mit *α* beginnenden Glossen in Galens *Τῶν Ἱπποκράτους γλωσσῶν ἐξήγησις* anfangen, folgende Bemerkung beigeschrieben: ** *αἱ ἐπὶ τῶν | ⟨σ⟩ελίδων ἔξωθεν γε⟨γρ⟩αμμέναι παρα | ⟨σ⟩ημειώσεις εἰσὶν | ⟨ἐκ⟩ τῶν ἠρωδιανοῦ | ⟨καὶ⟩ λύκου · τὰ μὲν σχό⟨λια⟩ τοῦ λύκου, αἱ δὲ λέξεις | ⟨ἐκ⟩ τῶν περὶ γλωσσῶν | ⟨ἠ⟩ρωδιανοῦ*; vgl. Ilberg Comm. Ribb. 335ff. Nachmanson Erotianstudien 1917, 179ff. Diese Bemerkung ist ebenso wie die hierher gehörigen 10 Scholien der Handschrift einer (verlorenen) Hippokrateshandschrift entnommen. Die Scholien lassen sich zum Teil bei Erotianos belegen, der Rest, nur fraglich, in welchem Umfange, gehört dem L. Leider ist ein Unterschied zwischen *σχόλια* und *λέξεις* für uns nicht feststellbar. Weder Ilberg noch Nachmanson wagen zu entscheiden, ob wir hier Scholien des Neapolitaners oder des Makedonen vor uns haben. Wenn überhaupt an einen der beiden zu denken ist, so spricht die alberne Erklärung von *ἅλες* (Ilberg 337, 2) für den Makedonen.

c) Die medizinische Richtung des L. Man darf aus Stellen wie Gal. XVII A 515 (*οἱ περὶ Κόϊντον καὶ Λύκον*) *ὡς ἐμπειρικὰς τὰς ἐξηγήσεις ἐποιήσαντο*, 726 *οἱ μὲν ἐμπειρικοὶ καὶ σὺν αὐτοῖς δὲ ὁ Λύκος*, XVII B 562 (= XVI 82) (*τοῦ Λύκου*) *εἰς ἐμπειρίαν καὶ τήρησιν ἀναπέμψαντος ἅπαντα* nicht schließen wollen, daß L. der empirischen Schule angehört habe (so Ilberg 337). Es wird an diesen Stellen nur gesagt, daß er wie ein Empiriker den Hippokrates interpretierte. Wir dürfen uns auch nicht durch XVII A 506f. beirren lassen, wo Galen von Empirikern redet, die auch vor Quintus und L. ihre Rolle als Hippokratesinterpreten gut gespielt hätten. Es ist nur grimmer Hohn, wenn 507 dem L. *ὡς νόθῳ τῆς Ἱπποκράτους αἱρέσεως* Verzeihung gewährt wird, nur daß er bei seiner Unfähigkeit überhaupt nicht erst die Komödie hätte spielen sollen, und wenn ihm hier die *Ἱπποκράτειοι* Sabinos und Metrodoros entgegengestellt werden. Wir haben tatsächlich in L. ein verunglücktes Exemplar der alexandrinisch-dogmatischen Schule vor uns. Das beweisen seine logischen Betrachtungen in den Hippokrateskommentaren (XVII B 562 *ἐπισκέπτεται λογικῶς ... οὐκ ἀρκούμενος μόνῃ τῇ πείρᾳ*) und in der Muskelanatomie (XVIII B 927 *λογικὰς ζητήσεις ἀνέμιξε τοῖς ἐξ ἀνατομῆς φαινομένοις*); das beweist vor allem seine ausgiebige Beschäftigung mit der Anatomie. Galen scheint ihn in nähere Beziehung zu den Erasistrateern bringen zu wollen. Erasistratos hatte darauf verzichtet, nähere Angaben darüber zu machen, durch welche Kraft der Urin in den Nieren vom Blute getrennt werde (II 63). Seine Nachfolger suchten diesen Vorgang auf verschiedene Weise zu erklären (II 68f.), und diesen Versuchen reiht Galen die Theorie des L. (II 70) an. Wenn wir die Sonderschrift Galens *Πρὸς τὴν καινὴν δόξαν* mit Recht gegen L. gerichtet sein ließen, so finden wir auch hier eine Bestätigung unserer Ansicht. Denn wenn Galen (V 129) sagt, die Vertreter dieser Theorie müßten die Wassersüchtigen zur Ader lassen, anstatt ihnen Diuretika zu verordnen, so trifft er damit die Therapie des Erasistratos (Cael. Aurel chron. III 8, 146) im Gegensatz zu seiner eigenen, die er in der *Φλεβοτομία πρὸς Ἐρασίστρατον* vertritt (XI 166: *ἐγὼ ... καὶ ὕδερον αἵματος κενώσει πολλάκις ἰασάμην*). [Kind.]

53) Sohn des Satyros (o. Bd. II A S. 226 Nr. 11, wahrscheinlicher als S. Nr. 12), Erzgießer, fertigte die Statue des Xanthippos, Sohnes des Ampharetos von Phokis, die diesem die Phoker für die Befreiung Elateias von Kassander (301 v. Chr.) in Delphi errichteten. Signatur (ohne Heimatsangabe) auf Kalksteinbasis Homolle Bull. hell. XXIII 388. Pomtow Delphica III 132 Taf. VII. Syll.³ 361 B (vgl. zu 225). [Lippold.]

Λυκοσθένη, *ἡ* (Xanthos: *πόλις Λυδίας*: *Λυκοσθένεια*. Nikol. Damask. FHG III frg. 23), Name eines Städtchens in Lydien. Der Name ist vielleicht griechischer Herkunft. [Bürchner.]

Lykostomion. 1) s. Stenae.

2) s. *Λύκου πεδίον*.

Lykosura (*ἡ Λυκόσουρα* Paus. VIII 37–38, 1. Steph. Byz. s. v.), Stadt in der arkadischen Landschaft Parrasien, westlich Megalopolis, bekannt durch das östlich außerhalb der Stadt gelegene Heiligtum der Despoina; heute Siderokastro von Stala oder Palaeokrambavos, auch Kastro des Hag. Georgios nach einer dortigen Kapelle genannt.

a) Name. Bei Pausanias ist der Name in der Form *Λυκόσουρα*, *Λυκοσούρα*, *Λυκοσοῦρα*, *Λυκοσώρα*, das Ethnikon als *Λυκοσουρεῖς*, *Λυκοσορεῖς* (*Λύκος ὀρεισθωκνεῖς*), *Λυκοσυρεῖς*, *Λυκοσωρεῖς* (s. d. Apparat bei Hitzig-Blümner zu VIII 2, 1. 4, 5. 10, 10. 27, 4. 5f. 38, 1. 11. 39, 1) überliefert, bei Steph. s. v. als *Λυκόσουρα*. In der gleichen Form erscheint der Name auch inschriftlich schon im 2./1. Jhdt. v. Chr. in einer großen Urkunde der Gegend, in der u. a. Grundstücksgrenzen bestimmt werden (IG V II nr. 444 Z. 11 *ΤΑΝ ΟΔΟΝ ΤΑΝ ΕΠΙ ΛΥΚΟΣΟΥΡΑΝ*). Danach ist die Form *Λυκόσουρα* als maßgeblich anzunehmen. In den Inschriften von L. selbst erscheint aber als Ethnikon die Form *Λυκουράσιοι* (IG V II 515 C, Z. 1. 516 Z. 10ff. 544 Z. 4), was auf eine Form *Λύκουρα*, entsprechend *Λύκωρα* — *Λυκώρεια* bei Delphi, *Λυκουρία* bei Pheneos führt. Die betreffenden Inschriften stammen alle aus der Kaiserzeit. Danach erklärte Thumb (Ztschr. f. vergl. Sprachf. XXXII 133ff.) *Λύκουρα* bezw. *Λύκωρα* für die ursprüngliche Form, die er als ‚Lichtberg‘ erklärte, während *Λυκόσουρα* eine Falschbildung nach Kynosura sei. Dagegen protestiert Usener (Götternamen 208, 96), der *Λυκόσουρα* für die ursprüngliche Form hält und als ‚Lichtwarte‘ erklärt. Da *Λυκόσουρα* schon in hellenistischer Zeit belegt ist, was Thumb übersehen hat, *Λυκουράσιοι* erst in kaiserzeitlichen Inschriften, wird Usener Recht haben.

b) Topographie. Paus. VIII 37—38, 1. Nachdem Gell (Itinerary 93, 101) bereits die Ruinenstätte im Vorbeiziehen erwähnt, aber noch nicht als L. erkannt hatte, war Dodwell der erste, der sie eingehend besichtigte und als Stelle des alten L. bestimmte (Classical tour II 394—396), was sofort allgemein anerkannt wurde (zuerst Leake Travels in the Morea II 312, danach die Folgenden). Eigene Beschreibungen der Stätte lieferten danach L. Ross Reisen im Peloponnes 85ff.; Königsreisen I 217. Boblaye Recherches 162f. Aldenhoven Itinéraire 251f. Welcker Tagebuch I 265ff. Curtius Peloponnesos I 298f. S. ferner K. O. Müller Dorier II 447. Bursian Geographie II 237f. und Jahrb. f. Phil. I LXXII (1856) 428f. Plan des damals Vorhandenen: Expéd. de la Morée II pl. 35 nr. 2, wiederholt bei Curtius Taf. IV. Ansicht der Örtlichkeit bei Dodwell Views and descriptions of Cyclop. or Pelasgic remains. Taf. I. Seit dem J. 1889 veranstaltete die griechische Regierung an der Stelle Ausgrabungen unter Leitung von nacheinander Leonardos, Kavvadias, Kontopulos und Kuruniotis, in denen vor allem der heilige Bezirk freigelegt und die Reste der Kultgruppe der Despoina, Demeter, Artemis und des Anytos von Damophon von Messene zutage kamen. Ausgrabungsberichte: *Δελτίον Ἀρχαιολ.* 1889 S. 122f. 153f. 170. 202. 225. 1890, 87f. 99. 113.; *Πρακτ.* 1895, 28. 1897, 28. 1898, 16f. 1903, 49. 1906, 120—123. 1907, 112f. Zusammenfassende Berichte: *Δελτίον* 1889, 159—163 (Kavvadias) und besonders *Πρακτ.* 1896, 93–126 mit 4 Tafeln (Leonardos): Ferner P. Kavvadias Fouilles de Lycosoura, Athen 1893, Livraison I, Les sculptures de Damophon (mehr nicht erschienen). Frazer Paus. IV 367ff. V 622ff. Hitzig-Blümner Paus. V 248ff. Plan der Ausgrabungen: *Πρακτ.* 1896 Taf. I, abgedruckt bei Frazer Paus. V bei S. 622. Die zahlreichen Besprechungen der Ausgrabungen s. in *Πρακτ.* 1896, 101. Inschriften: *Δελτίον* 1890, 43—45. Fouilles 15f. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1895, 263

—274. 1896, 101—130. 217—242. 1899, 43—52. IG V I 514—547. Zusammenstellung der Zeugnisse: IG V II 132. Abbildungen der Örtlichkeit bei Dickins Annual XII (1905/6) 112f. Institutsphotographien Athen nr. 6221—2645. Die Funde befinden sich jetzt zur Hauptsache in dem 1906 von Kuruniotis oberhalb des Tempels erbauten neuen Museum (an Stelle eines älteren kleinen Hauses, das auf dem Gebiet des Heiligtums selbst stand), s. Kuruniotis *Κατάλογος τοῦ Μουσείου Λυκοσούρας. Βιβλιοθήκη Ἀρχαιολογικῆς Ἑταιρείας*, Athen 1911, mit zahlreichen Abbildungen. Ein Teil der Skulpturen und Kleinfunde ist im Athener Nationalmuseum.

Einzige antike Quelle für die Stadt und das Heiligtum ist Paus. a. a. O., dessen Angaben die Ausgrabungen vollkommen bestätigt haben. Inmitten des welligen, noch heute reich bewaldeten und von vielen Bächen durchströmten Berglandes westlich von Megalopolis erhebt sich am Südufer des antiken Plataniston, des heutigen Bachs von Gastritzi, genau in der von Pausanias angegebenen Entfernung von Megalopolis (40 Stadien = 7,1 km) der doppelgipflige Hügel, auf dem einst L. lag. Der höhere, westliche Gipfel trug die Stadt, am Fuß des östlichen lag die bei Pausanias genannte kleine Ortschaft Akakesion. Der schmale Rücken, der beide verbindet, heißt heute Terzí, und an seinem ziemlich abschüssigen Nordabhang liegt wohl 10 Meter unter der Höhe eine schmale, ebene Fläche, die die Baulichkeiten des Heiligtums trug (auf der älteren französischen Karte scheint mir das Heiligtum zu weit nördlich angesetzt). Pausanias kommt von Osten, Megalopolis, her und beschreibt zuerst den heiligen Bezirk.

1. ‚Zuerst ist dort ein Tempel der Artemis Hegemone und darin ein Bronzebild ⟨der Artemis⟩ mit Fackeln; ich schätze es auf etwa 6 Fuß Höhe.' Der Tempel lag nach dem Folgenden noch außerhalb des Despoinatemenos; gefunden hat sich von ihm nichts, auch keine in eine hier stehende zerstörte Kapelle verbauten etwaigen Bauteile (s. Kuruniotis *Πρακτ.* 1906, 121).

2. *Ἐντεῦθεν ἐς τὸν ἱερὸν περίβολον τῆς Δεσποίνης ἐστὶν ἔσοδος.* Der Bezirk ist an seiner ganzen, zum Platanistontal tief abfallenden Nordseite von einer Peribolosmauer umgeben, die auch an der Ostseite, von wo Pausanias kommt, erkennbar ist (Kuruniotis *Πρακτ.* 1906, 121, vgl. auch den Plan der Ausgrabungen). Das westlichste Ende des Peribolos hält Leonardos für spätere Erweiterung (*Πρακτ.* 1896, 118).

3. *Ἰόντων δὲ ἐπὶ τὸν ναὸν στοά τέ ἐστιν ἐν δεξιᾷ.* Die Nordseite des Temenos wird ganz von einer 64 m langen und 5,82 m breiten dorischen Stoa aus einheimischem Stein eingenommen (*Πρακτ.* 1896, 116ff.). Erhalten sind die Fundamente zur Hauptsache und zahlreiche Bauglieder, die Säulen waren unkanneliert, die Rückwand durch Strebepfeiler abgestützt. Später hat man in Verlängerung der Schmalseiten der Stoa zwei Verbindungsmauern zur Peribolosmauer hingezogen, die in 6,05 m Abstand parallel hinter der Stoarückwand entlangläuft. An die Halle stößt am Westende ein kleines, nicht ganz 4 m im Quadrat messendes Zimmer an. Über dem Ostende der Stoafundamente und östlich davon liegen zahlreiche christliche Gräber. Zur Stoa zieht Schede (Antik. Traufleistenornament 58) vermutungsweise eine Terrakottasima, die nicht zum Tempel gehören kann; a. a. O. Taf. VI, nr. 39; Katalog Lykosura nr. 73 (der Plan verzeichnet innerhalb der Stoa noch das jetzt wieder entfernte ältere Museum, das in dem Abdruck des Planes bei Frazer den Eindruck erweckt, Teil der antiken Stoa zu sein).

4. *Καὶ ἐν τῷ τοίχῳ λίθου λευκοῦ τύποι πεποιημένοι* ‚und auf dem einen Relief sind die Moiren und Zeus Moiragetes dargestellt, auf dem zweiten Herakles, Apollo den Dreifuß raubend'. Reste sind nicht gefunden.

5. *Ἐν δὲ τῇ στοᾷ τῇ παρὰ τῇ Δεσποίνῃ μεταξὺ τῶν τύπων τῶν κατειλεγμένων πινάκιόν ἐστι γεγραμμένον, ἔχον τὰ ἐς τὴν τελετήν.* Möglicherweise ist diese Tafel identisch mit der Inschrifttafel, die den *νόμος ἱερὸς τᾶς Δεσποίνας* enthält: *Ἐφημ. ἀρχ.* 1898, 249ff. = IG V II nr. 514 = Syll.³ 999. Sie ist allerdings nicht bei den Ausgrabungen an Ort und Stelle, sondern von einem Bauern in der Umgegend gefunden worden (vgl. *Πρακτ.* 1896, 98. *Ἐφημ. ἀρχ.* a. a. O.; Fouilles 13. Hitzig-Blümner Paus. V 249).

6. *Νύμφαι δέ εἰσι καὶ Πᾶνες ἐπὶ τῷ (τρίτῳ)* [Zahlwort wohl sicher mit Recht ergänzt] *τύπῳ, ἐπὶ δὲ τῷ τετάρτῳ Πολύβιος; ὁ Λυκόρτα* ‚mit einem Epigramm, daß Griechenland nicht so tief gefallen wäre, wenn es stets auf ihn gehört hätte, und nach seinem Fall allein an ihm einen Helfer hatte', also einige Zeit nach 146 geweiht. Auch hiervon ist nichts gefunden.

7. Im Westende der Stoa stand ein Standbild des Thearidas, Sohnes des Philopoimen, von seinem Großvater Thearidas, Sohn des Lykortas, einem älteren Bruder des Polybius geweiht. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1895, 270 nr. 2 = IG V I 535; wohl gleichzeitig mit dem Polybiusrelief nach 146 geweiht (Hiller a. a. O. und zu Syll.³ 626, 2). Über sonstige Kleinfunde vgl. *Πρακτ.* 1896, 119.

8. *Πρὸ δὲ τοῦ ναοῦ Δήμητρί τε ἐστι βωμὸς καὶ ἕτερος Δεσποίνῃ, μετ' αὐτὸν δε Μεγάλῃ Μητρί.* Fundamentreste dreier Altäre sind vor der Stoa aufgedeckt (*Πρακτ.* 1896, 120), die also in der Reihenfolge von Ost nach West den drei von Pausanias genannten Göttinnen zuzuweisen sind. Der westlichste liegt etwa 15 m vom Tempel entfernt.

9. Der Tempel selbst am Westende des kleinen Plateaus ist ein dorischer Prostylos mit 6 Säulen vor der Front auf drei Stufen (für das Folgende besonders *Πρακτ.* 1896, 101ff. mit den Tafeln, worauf für alles Nähere verwiesen sei). Er ist fast genau nach Osten orientiert, einschließlich der Stufen 21,35 m lang und 11,15 m breit (einschließlich der Stufen 12,31 m). Der Tempel besteht aus Pronaos und Cella; fast die ganze Breite der letzteren nimmt in ihrem hinteren Teile die erhaltene Basis für die Kultgruppe ein, vor der eine Schranke von Wand zu Wand läuft. Eine Besonderheit des Tempels ist es, daß eben vor dieser Schranke eine Nebentür in der Südwand ins Freie führt. Aus Marmor (von Doliana) war an dem Tempel nur die Vorderseite, d. h. die Säulen mit Gebälk und Giebel und die Anten, im übrigen waren Fundamente und Unterteil des Baues aus dem einheimischen grauen Kalkstein. Und zwar besteht dieser Sockel aus einer durchgehenden Basisschicht, die die gleiche Höhe hat wie die erste Stufe, darüber an der Außenseite einer Schicht Orthostaten, die im Pronaos auch die innere Wand bilden, während sie in der Cella mit unregelmäßigen, kleineren Steinen hinterfüllt sind, darüber liegt eine horizontale Deckschicht in ganzer Mauerbreite. Orthostaten und Deckschicht tragen Spiegel, die Cellainnenwand war mit Kalk verputzt, der in Nachahmung von Quaderbau in Felder geteilt war. Als Klammern sind ⊓-Klammern verwandt. Der Oberbau des Tempels war in großen, schwachgebrannten Ziegeln aufgeführt, die wie es scheint durch Kalkmörtel miteinander verbunden waren. Die Basis, die in der Mitte breiter ist als an den Seiten und so die Form eines dicken T hat, besteht außen aus vier Schichten des gleichen Kalksteins, von denen die dritte die Orthostatenschicht ist, die zweite und vierte profiliert sind. Sie ist innen durch unregelmäßigere Steine aufgefüllt. Der Fußbodenbelag des Pronaos besteht aus Kalksteinplatten, während er in der Cella bis an die Schranke durch ein Mosaik gefüllt war, das in einer reichen ornamentalen Umrahmung zwei Tiere, wohl Löwen, einander gegenüber zeigt, zwischen denen sich eine runde Scheibe und ein Efeublatt befinden. Das Mosaik weist Spuren von Ausbesserungen auf. Eingehende Behandlung des Mosaiks mit farbiger Tafel: *Ἐφημ. ἀρχ.* 1899, 43—48. Die Tür vom Pronaos zur Cella ist einmal erneuert und zwar höhergelegt worden. Außer den im Folgenden aufzuführenden Einzelgegenständen im Tempel sind noch von Wichtigkeit zahlreiche in und um den Tempel gefundene Dachziegel mit der Inschrift *Δεσποίνας*. Die Hauptinschriften dieser Ziegel s. IG V I nr. 546. Einige tragen Datum (*ἔτους γ' καὶ σ'* und *α' καὶ π'* [73 und 81]); wahrscheinlich nach der korinthischen Ära, dann wäre das 74 und 66 v. Chr. (s. Hiller zu den Inschriften). Tempel und Architekturteile des Tempels abgebildet bei Dickins 112ff.; Institutsphotographien Athen 6221—6230; Katalog Lykosura Abb. 2—5; Architekturteile nr. 69—73 mit Abbildungen.

10. Unmittelbar vor dem Tempel standen an der untersten Stufe zwei gleiche profilierte Rundbasen aus Kalkstein für Bronzestatuen (*Πρακτ.* 1896, 116).

11. Der einzige Gegenstand, den Pausanias in der Cella erwähnt, ist ein wunderbarer Spiegel an der linken, südlichen Wand, in dem man sich selbst nur undeutlich oder garnicht, die Kultgruppe dagegen klar und deutlich sah (VIII 37, 7). Die Ausgrabungen haben gezeigt, daß der Pronaos dicht voll von Weihgeschenken stand, von denen allerdings nur die Basen derer der Südhälfte erhalten sind, da die ganze Nordhälfte des Tempels stärker bis auf die Fundamente zerstört ist.

12. Zunächst links vom Eingang zur Cella stand eine Statue Hadrians, deren Basis noch an Ort und Stelle liegend gefunden wurde (*ορ* auf Plan II, *Πρακτ.* 1896; *Δελτίον* 1890 S. 45 nr. 5 = *Ἐφημ. ἀρχ.* 1896 S. 104 nr. 4 = IG V II nr. 533), von der Stadt Megalopolis ihrem *κτίστης* gesetzt, nach den gegebenen Beinamen zwischen 97 und 128, entweder aus Anlaß eines Besuchs des Kaisers in Megalopolis während der Peloponnesreise des Jahres 125 oder ganz im Anfang seiner Regierung, vgl. Weber Hadrian 189 Anm. 675. Auffallend ist, daß Hadrian hier Nerva Traianus Hadrianus heißt, doch vermutet Hiller, daß die Basis ursprünglich für Traian bestimmt gewesen sei.

Die Basis des Hadriansbildes besteht aus zwei Steinen, von denen

12a. der hintere ehemals Mittelteil einer Statuenbasis für eine Priesterin Aristo gewesen war; die Inschrift dieses wiederverwandten Stückes ist jetzt der Wand zugekehrt. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1896 101 nr. 3 = IG V II 536, Zeit 2./1. Jhdt. v. Chr.

13. In der Südwestecke des Pronaos stand ehemals ein Standbild des Tyrannen Lydiadas von Megalopolis, von der Stadt Kaphyai in den J. 228—6 v. Chr. gesetzt. *π* auf Taf. II a. a. O. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1895, 263 nr. 1 = IG V II 534 = Syll.³ 504. Vgl. Hiller *Ἐφημ. ἀρχ.* 1910, 393f.

Entlang der Südwand des Pronaos (der linken vom Eingang aus) lagen vier weitere Unterteile runder Basen (*μ, λ, κ, ξ* in der Reihenfolge von West nach Ost auf Taf. II a. a. O.), von denen die östlichste neben der zweiten Säule der Vorhalle steht.

14. Zu der dritten dieser Basen (*κ*) gehört vielleicht der zylindrische Mittelteil einer Basis mit dazu passendem Oberteil, die laut Inschrift ein Standbild der *Οὐολοσσηνὴ Πούσ.* getragen hatte, von Megalopolis und Lykosura geweiht. *Δελτίον* 1890, 44 nr. 2 = *Ἐφημ. ἀρχ.* 1896, 114 nr. 11 = IG V II 544. Zeit etwa 150 n. Chr., s. den Stammbaum bei Hiller IG V II 139.

15. Der jetzige Rundbasisfuß *ξ* ist ebenfalls eine wiederverwandte ältere, ehemals viereckige Basis für eine Statue einer *Νικίππα Δημοφῶντος*.

Δαμοφῶν καὶ] Ξενόφιλος Δαμ[οφῶν-
τος Μεσσά]νιοι Νικίππαν Δημοφῶν[τος
τὰν τοῦ π]ατρὸς ματέρα ἀνέθηκαν θεοῖς.

Weihende sind also ihre Enkel, die Messenier *Δαμοφῶν* und *Ξενόφιλος Δαμοφῶντος*. Da nun auch auf einer Basis aus Messene ein *Ξενόφι[λος Δαμοφῶν[το;* genannt ist, ebendort eine andere Basis einen *Δαμ[οφῶν καὶ Ξενόφιλος] | Δαμο[φῶντος* usw. nennt, und sich drei andere Fragmente aus Lykosura zu der Inschrift ergänzen lassen

Ξενό]φιλ[ος Δαμοφῶντος] Μεσ[σά]νιος τὸ[ν ἀ-
δελφ]ὸν Δ[αμοφῶντα ἀνέθηκε Δ]εσποίν[αι,

so kann kaum noch ein Zweifel sein, daß wir es mit Mitgliedern der Familie des Damophon, des Künstlers der großen Kultgruppe zu tun haben, und zwar wird der jüngere Damophon der Künstler sein, worauf die Weihungen am ehesten hindeuten. Nikippa wäre dann die Großmutter. Die Inschriften gehören nach der Schrift ans Ende des 2. vorchristl. Jhdts. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1896 S. 117 nr. 12 = IG V II 539. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1910 395f. = IG V II 540; dazu vor allem Dickins Ann. XII S. 131—134. Dragumis in *Ἐφημ. ἀρχ.* 1911, 122. 222. Hiller zu IG V II 539 und 540.

16. Zylindrischer Basismittelteil mit einer Ehreninschrift des achaeischen Bundes für *Σάων Πολυχάρμου καὶ Σακλέας* (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1896, 118 nr. 13 = IG V II 517). Zeit etwa 2./3. Jhdt. n. Chr.

17. Auf der Südante des Pronaos die große Ehreninschrift *Ἐφημ. ἀρχ.* 1896 S. 217ff. nr. 17

—18 = IG V II 515 für Ξέναρχος Ὀνασικράτεος, die für die Geschichte des Tempels wichtig ist, da sie von einer Reparatur des Tempels berichtet. Weitere Bruchstücke auf derselben Ante Ἐφημ. ἀρχ. 1896, 229 nr. 19—24 = IG V II 515. Augusteische Zeit. Weitere Einzelfunde im Pronaos:

18. Ἐφημ. ἀρχ. 1896 S. 239 nr. 29 = IG V II 538. Basisoberteil für eine Marmorstatue eines Σωτιμίδας, von seinen Eltern der Despoina geweiht. Dazu gehörend eine ebendort gefundene Marmorstatue eines Jünglings. Etwa 1. Jhdt. v. oder n. Chr.

19. Ehreninschrift der Stadt Lykosura für Νικάσιππος Φιλίππου und seine Gemahlin Τιμασιστράτα Ὀνασικράτεος aus dem J. 32 κατὰ τὸν Σεβαστόν, wahrscheinlich 42 n. Chr. Δελτίον 1890 S. 43 nr. 1 = Fouilles S. 15f. = Ἐφημ. ἀρχ. 1896 S. 106 nr. 5 = IG V I 516.

20. Ein Rundaltar, eine kleine Rundbasis, ein marmorner Frauenkopf (Πρακτ. 1896, 108; Katalog Lykosura nr. 59 Abb. 58.

Gegenstände in der Cella selbst:

21. Die große Kultgruppe des Damophon. Paus. VIII 37, 3ff. gibt von ihr folgende Beschreibung: Θεῶν δὲ αὐτὰ τὰ ἀγάλματα, Δέσποινα καὶ ἡ Δημήτηρ τε καὶ ὁ θρόνος, ἐν ᾧ καθέζονται, καὶ τὸ ὑπόθημα τὸ ὑπὸ τοῖς ποσίν ἐστιν ἑνὸς ὁμοίως λίθου · καὶ οὔτε τῶν ἐπὶ τῇ ἐσθῆτι οὔτε ὁπόσα εἴργασται περὶ τὸν θρόνον οὐδέν ἐστιν ἑτέρου λίθου προσεχὲς σιδήρου καὶ κόλλῃ, ἀλλὰ τὰ πάντα ἐστὶν εἷς λίθος · οὗτος οὐκ ἐσεκομίσθη σφίσιν ὁ λίθος usw. τῶν δὲ ἀγαλμάτων ἐστὶν ἑκατέρου μέγεθος κατὰ τὸ Ἀθήνησιν ἄγαλμα μάλιστα τῆς Μητρός · Δαμοφῶντος δὲ καὶ ταῦτα ἔργα. 4) ἡ μὲν οὖν Δημήτηρ δᾷδα ἐν δεξιᾷ φέρει · τὴν δὲ ἑτέραν χεῖρα ἐπιβέβληκεν ἐπὶ τὴν Δέσποιναν · ἡ δὲ Δέσποινα σκῆπτρόν τε καὶ τὴν καλουμένην κίστην ἐπὶ τοῖς γόνασιν ἔχει, τῆς δὲ ἔχεται τῇ δεξιᾷ τῆς κίστης · τοῦ θρόνου δὲ ἑκατέρωθεν Ἄρτεμις μὲν παρὰ τὴν Δήμητρα ἕστηκεν ἀμπεχομένη δέρμα ἐλάφου καὶ ἐπὶ τῶν ὤμων φαρέτραν ἔχουσα, ἐν δὲ ταῖς χερσὶ τῇ μὲν λαμπάδα ἔχει, τῇ δὲ δράκοντας δύο. παρὰ δὲ τὴν Ἄρτεμιν κατάκειται κύων, οἷαι θηρεύειν εἰσὶν ἐπιτήδειοι. 5) πρὸς δὲ τῆς Δεσποίνης τῷ ἀγάλματι ἕστηκεν Ἄνυτος σχῆμα ὡπλισμένου παρεχόμενος · φασὶ δὲ . . ., 6) Τὰ δὲ ἐς Κούρητας, οὗτοι γὰρ ὑπὸ τῶν ἀγαλμάτων πεποίηνται, καὶ τὰ ἐς Κορύβαντας ἐπειργασμένους ἐπὶ τοῦ βάθρου, γένος δὲ οἵδε ἀλλοῖον καὶ οὐ Κούρητες, τὰ ἐς τούτους παρίημι ἐπιστάμενος. Von dieser großen Kultgruppe sind in der Cella und beim Tempel bedeutende Reste gefunden, die durch Kuruniotis und Dickins zum großen Teil wieder zusammengesetzt werden konnten und ganz der Beschreibung des Pausanias entsprechen, so daß an ihrer Beziehung auf das Kultbild des Damophon kein Zweifel ist. Das Material ist Marmor von Dolianá; die Funde befinden sich jetzt teils im Athener Nationalmuseum, teils in dem neuen Museum von Lykosura. Fundberichte und Beschreibung der einzelnen Stücke: Δελτίον 1889, 161f.; Fouilles de Lycosoura. Πρακτ. 1896, 112ff.; 1907, 112f. Stais Marbres et bronzes 55ff. nr. 1734—1737. Katalog Lykosura nr. 1—52 und 62. Zusammensetzung der Fundstücke Kuruniotis Πρακτ. 1907, 112f., Abbildungen in den Museumskatalogen; Fouilles de Lycosoura Taf. I–IV; Bruckmann 478—480; Institutsphotographien Athen nr. 2268–2273. 6231–6237; in den gleich zu nennenden Aufsätzen von Daniel und Dickins und den meisten Kunstgeschichten. Eingehende Behandlung der Gruppe durch Daniel Journ. hell. stud. 1904, 41ff. und Dickins Annual XIII (1906/7) 357ff. Wichtig für die Zusammensetzung und Anschauung der Gruppe ist eine Kupfermünze von Megalopolis im Athener Nationalmuseum, die Stais 1912 herausgab (Journ. int. XIV 1912 45–47 mit προσθήκη von Svoronos 48). Sie trägt auf der Vorderseite Büste und Umschrift der Iulia Domna, auf der Rückseite in der Umschrift Μεγαλοπολειτῶν eine Abbildung der Lykosuragruppe. Gefunden bei den Ausgrabungen in L. im J. 1889. Vgl. Leonardos Ἐφημ. ἀρχ. 1911, 193. S. dazu besonders Dickins Annual XVII (1910/11) 80ff. Zur Datierung s. Abschn. d u. S. 2425.

Pausanias' Angabe, die ganze Gruppe mitsamt dem Thron sei aus einem Block ist Legende, wie die Ausgrabungen gezeigt haben; die Gruppe ist im Gegenteil sehr stark gestückt. Wie sehr sich die Legende schon der Gruppe bemächtigt hatte, zeigt ja aber auch seine weitere Erzählung, der Block sei an Ort und Stelle im Boden gefunden worden (VIII 37, 3).

In dem vorderen Raum der Cella haben die Ausgrabungen eine große Zahl von Weihgeschenken zutage gefördert.

22. Vier Tische aus Marmor und Kalkstein, die an der vorderen Schmalkante der Platte die Weihinschrift trugen, die bei zweien erhalten ist, sowie einige Tischbeine aus Marmor. Der erste Tisch eine Weihung an Despoina und Artemis von dem Priesterpaar Κλεόδαμος Πολυ[δεύ]κου und Κλεὼν Θρασέα, der andere eine Weihung einer Priesterin Aineso. Ἐφημ. ἀρχ. 1896. S. 107 nr. 6—7 = IG V II 522. 521. Katalog Lykosura nr. 63—66 Abb. 61–63. Institutsphotographie Athen 6238. Zeit: 2./1. Jhdt. v. Chr.

23. Basis des Γάϊος Ἰούλιος υἱὸς Λάκωνος Κρατῖνος, Weihgeschenk der Stadt Megalopolis an Despoina, datiert ἐπὶ ἱερέος Δαμύλλου. Letzterer ist wahrscheinlich identisch mit dem gleichnamigen Epimeleten in der Nikasipposinschrift (o. nr. 19), während der Geehrte der spartanischen Dynastenfamilie des Gaius Iulius Eyrykles angehört. Zu seiner Person vgl. o. Bd. X S. 577 nr. 200. Stammbaum der Familie in IG V I S. 307 (Kolbe). Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. Ἐφημ. ἀρχ. 1896 S. 111 nr. 8 = IG V II 541.

24. Basis der Schwester des Vorigen Ἰουλία Παντιμία Λάκωνος θυγατήρ, ebenfalls Weihung der Stadt Megalopolis an Despoina ἐπὶ ἱε[ρέος Δα]μύλλου. a. a. O. S. 113 nr. 9 = IG V II 542. o. Bd. X S. 944 nr. 584.

25. Marmorkandelaber in Gestalt eines Baumstamms, Weihung des Βασιλεὺς Ἰούλιος Ἐπιφανὴς Φιλόπαππος an Despoina und Soteira, datiert ἐπὶ ἱερέος Σωτηρίχου. Es ist wohl derselbe wie der bekannte Philopappos des Athener Grabmonuments, der Enkel des letzten regierenden Königs der Dynastie (s. Dessau Prosop. II nr. 99. RE X S. 160 nr. 66), nicht sein Vater, wie Leonardos will. Ἐφημ. ἀρχ. 1896 S. 127 nr. 16 = IG V II 524. Katalog Lykosura nr. 68 Abb. 65. Institutsphotographie Athen 6239.

26. Bruchstück einer Basis für ein Weihgeschenk des Ξέναρχος Ὀνασικράτεος, wohl des in dem Dekret o. nr. 17 Geehrten. Ἐφημ. ἀρχ. 1896 S. 235 nr. 26 = IG V II 523.

27. Basis für ein Weihgeschenk des Ἐπάγαθος τοῦ κυρίου Καίσαρος ταβελλάριος an die Δέσποιναι Ἐπήκοοι. Ἐφημ. ἀρχ. 1896 S. 238 nr. 28 = IG V II 525. Vielleicht aus dem Gefolge Hadrians? (Hiller zu der Inschrift).

28. Ein kleiner Niketorso (?) sowie Terrakotten von Widdern und Schlangen. Πρακτ. 1896, 114. Katalog Lykosura nr. 81–83 Abb. 74. Einige andere unbedeutende Funde im Lykosurakatalog.

29. Kaum zwei Meter vom Tempel entfernt steigt der Berg wieder sehr steil an. Um den Tempel vor der nicht geringen Gefahr, durch von oben herabrutschende Erdmassen verschüttet zu werden, zu schützen, hat man die Böschung seitwärts vom Tempel durch eine treppenförmige Stützmauer gehalten, die in 10 Stufen ansteigt, oben gerade ebenso breit ist wie der Tempel, nach unten jedoch von Stufe zu Stufe breiter wird. Πρακτ. 1896, 115, s. Plan.

Pausanias verläßt den Tempel durch den Haupteingang, wie seine hier angefügte Bemerkung ἐν δεξιᾷ δὲ ἐξιόντι ἐκ τοῦ ναοῦ zeigt und steigt den Hügel weiter hinauf.

30. VIII 37, 8: Παρὰ δὲ τὸν ναὸν τῆς Δεσποίνης ὀλίγον ἐπαναβάντι ἐν δεξιᾷ Μέγαρόν ἐστι καλούμενον καὶ τελετήν τε δρῶσιν ἐνταῦθα καὶ τῇ Δεσποίνῃ θύουσιν ἱερεῖα οἱ Ἀρκάδες πολλά τε καὶ ἄφθονα κτλ. Dieses ‚Megaron' ist ebenfalls freigelegt (Πρακτ. 1897, 28; 1898, 16f.; 1903, 49 und ausführlicher 1906, 121f.; eingehende Behandlung mit vielen Abbildungen und Rekonstruktionszeichnung Ἐφημ. ἀρχ. 1912, 142ff.). Es war ein großer Monumentalaltar, der oben über dem Tempel am Abhang des Terzi hinab lag, in seinem Aufbau am besten dem großen Altar von Pergamon zu vergleichen. Für alles Nähere s. den genannten Aufsatz. In den Aschenmassen fanden sich etwa 140 Terrakotten, die zur Hauptsache weibliche Gottheiten mit Widderkopf, zum Teil auch mit Kuhkopf darstellen. Das sind offenbar die ἀγάλματα, die der Ritus beim Opfern vorschrieb (IG V II 514 Z. 15); die gleichen tierköpfigen Gottheiten sind auf dem Gewandstück der Kultgruppe dargestellt. Wir haben darin offenbar einen Rest des auch sonst in Arkadien häufigen Kultes tiergestaltiger Götter zu sehen (vgl. Perdrizet Bull. de corr. hell. XXIII, 1899, 635f. Ἐφημ. ἀρχ. 1912, 156ff.

31. VIII 37, 10: Ὑπὲρ δε τὸ καλούμενον Μέγαρόν ἐστιν ἄλσος τῆς Δεσποίνης θριγκῷ λίθων περιεχόμενον · ἐντὸς δὲ αὐτοῦ δένδρα καὶ ἄλλα καὶ ἐλαία καὶ πρῖνος ἐκ ῥίζης μιᾶς πεφύκασι · τοῦτο οὐ γεωργοῦ σοφίας ἐστὶν ἔργον. Nicht nachgewiesen.

32. VIII 37, 10: Ὑπὲρ δὲ τὸ ἄλσος καὶ Ἱππίου Ποσειδῶνος, ἅτε πατρὸς τῆς Δεσποίνης, καὶ θεῶν ἄλλων εἰσὶ βωμοί · τῷ τελευταίῳ δὲ ἐπίγραμμά ἐστι θεοῖς αὐτὸν τοῖς πᾶσιν εἶναι κοινόν.

33. VIII 37, 11: Ἐντεῦθεν δὲ ἀναβήσῃ διὰ κλίμακος ἐς ἱερὸν Πανός · πεποίηται δὲ καὶ στοὰ ἐς τὸ ἱερὸν καὶ ἄγαλμα οὐ μέγα · θεῶν δὲ ὁμοίως τοῖς δυνατωτάτοις καὶ τούτῳ μέτεστι τῷ Πανὶ ἀνθρώπων τε εὐχὰς ἄγειν ἐς τέλος καὶ ὁποῖα ἔοικεν ἀποδοῦναι πονηροῖς · παρὰ τούτῳ τῷ Πανὶ πῦρ οὔ ποτε ἀποσβεννύμενον καίεται · λέγεται δὲ ὡς τὰ ἔτι παλαιότερα καὶ μαντεύοιτο οὗτος ὁ θεὸς κτλ. In einer langen Mauer auf dem Terzirücken vermutete Kuruniotis die Fundamente der von Pausanias genannten Halle (Πρακτ. 1906, 122).

34. ἐνταῦθα μέν ἐστι βωμὸς Ἄρεως (VIII 37, 12).

35. ἔστι δὲ ἀγάλματα Ἀφροδίτης ἐν ναῷ, λίθου τὸ ἕτερον λευκοῦ, τὸ δὲ ἀρχαιότερον αὐτῶν ξύλου.

36. ὡσαύτως δὲ καὶ Ἀπόλλωνός τε καὶ Ἀθηνᾶς ξόανά ἐστι.

37. τῇ δὲ Ἀθηνᾷ καὶ ἱερὸν πεποίηται.

Damit ist die Beschreibung des heiligen Bezirks beendet, und Pausanias steigt auch noch das letzte Stück des Berges hinauf zur Stadt L.

38. VIII 38, 1: Ἀνωτέρω δὲ ὀλίγον τείχους τε περίβολος τῆς Λυκοσούρας ἐστὶ καὶ οἰκήτορες ἔνεισιν οὐ πολλοί. Westlich vom Heiligtum steigt der eigentliche Stadtberg zu seiner höchsten Erhebung an, die eine kleine nordsüdlich gerichtete Hochfläche bildet. Nach Westen fällt der Berg steil und unersteigbar ab. Der Mauerring ist noch einigermaßen verfolgbar, wenn auch schlecht erhalten; in der Ostseite ein Tor. Die Mauer, die etwa 2 m dick ist und allen Formen des zerklüfteten Felsens sich genau anschließt, besteht aus zwei Schalen, die mit kleineren Steinen gefüllt sind. Die Schalen sind aus fast quaderförmigen Blöcken, die an der Außenseite rauh gelassen sind, erbaut. Stellenweise, wo der Fels eine Mauer überflüssig machte, fehlt sie. Die Beschreibungen genügen, um zu erkennen, daß der Mauerring etwa ins 5./4. Jhdt. v. Chr. zu setzen ist. Auf dem Plateau steht eine zerstörte Kapelle des Hag. Georgios auf antiken Tempelresten, auch sonst hat die Akropolis im Mittelalter als Kastell gedient, wie Mauerreste beweisen. Die eigentliche Stadt zog sich von hier hauptsächlich den Nordabhang hinunter ins Platanistontal hinein; der ganze Nord- und Ostabhang ist mit antiken Trümmern übersät. Einen mit Türmen bewehrten Zug der Mauer am Südabhang erwähnt Curtius; s. die im Anfang genannte Literatur.

An sonstigen bemerkenswerten Resten sind noch zu nennen:

39. Ein größeres Brunnenhaus zwischen dem Megaron und dem Mauerring der Stadt, das von einer höher gelegenen Quelle aus gespeist war (Ross 85f.; Πρακτ. 1896, 122f.). Genaue Beschreibung mit Abbildungen Ἐφημ. ἀρχ. 1911, 200—206.

40. Reste römischer Thermen am Abhang unterhalb des Tempelbezirks: Πρακτ. 1906, 122f.

Für sonstige unbedeutende Reste der Stadt und Umgebung siehe besonders Πρακτ. 1896, 123ff. 1898, 16f.

c) Kulte.

1. Despoina, die Hauptgöttin und eigentliche Inhaberin des heiligen Bezirks. Nach ihr heißt das ganze Heiligtum, ihr gehört der Tempel mit einem der Altäre davor, s. Pausanias, die Ziegel mit Aufschrift Δεσποίνας, das Xenarchosdekret o. nr. 17 Z. 24: ἀναθῖναι ἐν τῷ ἱερῷ τᾶς Δεσποίνας; Z. 26 und 28: ναὸς τᾶς Δεσποίνας, IG V II 516 (nr. 19) Z. 33: ἀναθέτωσαν εἰς τὸ ἱερὸν τᾶς Δεσποίνας, die Lex sacra IG V II 514; ihrem Kult dient das Megaron (nr. 30), und ihr ist das ἄλσος darüber (nr. 31) geweiht; s. auch die Weihungen nr. 7. 12a. 15. 18. 23. 24 (Despoina

allein), 22 (Despoina und Artemis), 25 (Despoina und Soteira), 27 (*Δέσποιναι ἐπήκοοι*).

Despoina ist eine alte, besonders in Arkadien verehrte, chthonische Göttin, worauf insonderheit das ihr geweihte, dem Kult der chthonischen Götter eigentümliche Megaron hinweist. Wie sie im Kult von Kore getrennt ist, mit der sie sonst oft identifiziert wird (s. insbesondere die Weihung 25 an Despoina und Soteira = Kore), so trennt auch Pausanias beide ganz voneinander (VIII 37, 9). Nach Pausanias galt sie als Tochter der Demeter und des Poseidon Hippios. S. im übrigen o. Bd. V S. 252ff. Immerwahr Kulte Arkadiens 120f.

2. Demeter. Sie saß in der Kultgruppe neben Despoina und galt nach der bei Pausanias mitgeteilten Legende als ihre Mutter; ihr gehört ein Altar vor dem Tempel, ferner gilt ihr und Demeter die Weihung nr. 27. Es ist jedoch wohl sicher, daß die eleusinischen Gottheiten sich erst später zu dem alten Kult der Despoina allein gesellt haben, und vielleicht läßt sich die Einführung der neuen Gottheiten und ihre teilweise Verschmelzung mit Despoina noch genauer ins 2. Jhdt. v. Chr. datieren (s. Dickins Annual XII 128ff.).

3. Artemis war in der Kultgruppe neben Demeter kleiner dargestellt, vielleicht eine Abspaltung der Despoina, als diese bei der Angleichung an die eleusinische Kore ihre Eigenschaft als *πότνια θηρῶν* verlor (Dickins a. a. O.).

4. Anytos, in der Kultgruppe neben Despoina, nach der Kultlegende bei Paus. VIII 37, 5 ein Titan und Pflegevater der Despoina (vgl. Dickins a. a. O.).

5. Artemis Hegemone hatte am Eingang des Heiligtums einen Tempel, o. nr. 1.

6. *Μεγάλη Μήτηρ*: Altar vor dem Tempel, o. nr. 8. Ursprünglich identisch mit Despoina? (Dickins a. a. O.).

7. Poseidon Hippios: Altar über dem Heiligtum als Vater der Despoina, nr. 32.

8. Pan: *ἱερὸν* mit *ἄγαλμα* und altes *μαντεῖον*, nr. 33; IG V II 530. Sollte vielleicht dieses Heiligtum mit dem *μαντεῖον Πανὸς* auf dem *ὄρος Λύκαιον* im Scholion Theokr. I 123 gemeint sein?

9. Ares: *βωμός*, nr. 34.

10. Aphrodite: *ναὸς* und *ἀγάλματα*, nr. 35.

11. Apollon: *ξόανον*, nr. 36; vielleicht IG V II 527 (?).

12. Athena: *ξόανον* und *ἱερόν*, nr. 36, 37; ferner eine archaische Bronzestatuette, Athena darstellend, in dem Westzimmer der Stoa gefunden, *Πρακτ.* 1896 S. 119.

13. Hermes: Unter den in und beim Megaron gemachten Kleinfunden zahlreiche Tonplatten mit Kerykeion darauf: *Ἐφημ. ἀρχ.* 1912 S. 160, Katalog Lykosura nr. 74–80, Abb. 70—73.

14. Sarapis: IG V II 531.

15. *βωμοὶ ἄλλων θεῶν· ὁ τελευταῖος . . . θεοῖς πᾶσι κοινός*, nr. 32.

16. *Μοῖραι, Ζεὺς Μοιραγέτης, Πᾶνες καὶ Νύμφαι* auf den Reliefs der Stoa, nr. 4 und 6.

Auf die *τελετή*, die nach Paus. VIII 37, 8 der Despoina gefeiert wurde, beziehen sich direkt oder indirekt der *ἱερὸς νόμος* IG V II 514, ferner die Ehreninschriften IG V II 515 Z. 10; 516 Z 15 (*τὰ μυστήρια*); 543 (*οἱ μυούμενοι* weihen eine Stele).

d) Datierung. Während man früher auf Grund der Hinweise bei Pausanias, der über die Zeit des Damophon, des Künstlers der Kultgruppe, direkt nichts sagt, diesen ins 4. Jhdt. v. Chr. setzte, entbrannte nach der Auffindung der Kultgruppe selbst ein lebhafter Streit um die zeitliche Ansetzung des Künstlers. Die einen hielten an der alten Ansetzung fest, andere traten für eine jüngere Zeit ein, besonders seitdem Dörpfeld (s. u.) den Tempel etwa ins 2. Jhdt. v. Chr. gesetzt hatte. Robert dagegen, dem einige folgten, wollte bis in hadrianische Zeit hinabgehen. Für das 2. Jhdt. v. Chr. entschieden sich dann mit mehr oder weniger Bestimmtheit die beiden letzten Aufsätze, die das Problem eingehend behandelten: Thallon Amer. Journ. of arch. X (1906) 302—329. Dickins Annual XII (1905/06) 109–136. Bei Thallon 315ff. Nachweis der früheren Ansetzungen. Was die Zeit der Erbauung des Tempels anbetrifft, so setzten ihn die Ausgräber ins 4. Jhdt. und nahmen einen Umbau in römischer Zeit an (*Δελτίον* 1890 S. 99f. Fouilles 7f.), Dörpfeld dagegen (Mitt. d. athen. Inst. 1890, 230. 1893, 220) wollte zunächst keine zwei Bauperioden anerkennen, sondern kam zu dem Ergebnis, daß der Tempel in späthellenistischer Zeit erbaut sein müsse. Dann wurde jedoch nachträglich die unten zu erwähnende Inschrift römischer Zeit bekannt, die von einer gründlichen Erneuerung des Tempels sprach, und so gelangten die neueren Aufsätze, besonders Dickins, zu dem Ergebnis, der Tempel müsse im 2. Jhdt. v. Chr. erbaut und in römischer Zeit erneuert und durch die Vorhalle in Marmor erweitert worden sein.

Wir haben an äußeren Anhaltspunkten für die Frage insbesondere folgende (zum Folgenden im allgemeinen Dickins). Bei dem Bau des Kalksteinsockels des Tempels sind Klammern in ⊓-Form verwandt, die seit der Mitte des 4. Jhdts. auftreten und der hellenistischen Zeit eigentümlich sind; der Oberbau des Tempels ist aus gebrannten Ziegeln erbaut, die aber viel größer sind als römische und die von Vitruv (II 3, 3) als griechisch bezeichnete Größe haben. Ferner stellten die Ausgräber als Verband zwischen den Ziegeln, aber nicht zwischen den Blöcken des Unterbaus, Mörtel fest, mit dem auch die Wand verputzt war und der sich weiter als Bindemittel in dem Fußbodenmosaik fand, aber nicht die Qualität römischen Mörtels besitzt. Die Inschriften und Weihungen im Tempel reichen in gleichmäßiger Reihe vom Ende des 2. Jhdts. v. Chr. bis in hadrianische Zeit, doch ist die Basis des Tyrannen Lydiadas fast 100 Jahre älter (228–6). Besonders wichtig ist das dem Polybius geweihte Relief in der Stoa, womit die von seinem Bruder Thearidas gesetzte Basis offenbar irgendwie in Zusammenhang steht. Die Stoa kann aber nicht gut älter sein als der Tempel, aber auch nicht jünger, wenn die Beobachtung Leonardos' (*Πρακτ.* 1896, 118) richtig ist, daß die Fundamente der Südwestecke der Stoa ein wenig unter die Euthynterie des Tempels hinabreichen. Danach dürfte die Annahme nicht zu umgehen sein, daß Tempel und Stoa am Ende des 2. Jhdts. v. Chr. bestanden. Falls ferner der inschriftlich erhaltene *ἱερὸς νόμος*, der nach den

Schriftformen in die erste Hälfte des Jahrhunderts gehören soll, identisch ist mit dem *πινάκιον γεγραμμένον*, das Pausanias in der Stoa sah, würde das die Stoa wohl als noch etwas älter erweisen. Dazu kommen die oben unter nr. 15 genannten Inschriften, deren Beziehung auf den Künstler Damophon kaum zu bestreiten ist und die nach ihren Schriftformen ans Ende des 2. Jhdts. gehören. Endlich ist von besonderer Wichtigkeit das Ehrendekret für Xenarchos (o. nr. 17), der aus eigenen Mitteln den Tempel restauriert hatte *[ὅτι ἔμε]λλεν [πεσο]εῖν ὁ ναὸς τᾶ[ς θε]ο[ῦ*. Nach den Buchstabenformen gehört die Inschrift in die augusteische Zeit und zwar nach Z. 28 nach dem Tode des Augustus (s. Hiller). Für eine Neuherrichtung des Tempels, des *προνάϊον* und der *[ἀγάλματα?]* werden auch in der Inschrift *Ἐφ. ἀρχ.* 1896 S. 235 nr. 27 = IG V II 520 zwei Personen, wie es scheint ein Ehepaar, belobt. Diese Inschrift gehört etwa in hadrianische Zeit. Unzweifelhafte Spuren eines Umbaus, und zwar einer Höherlegung, weist die Tür vom Pronaos zur Cella und die kleine südliche Seitentür auf (Katalog Lykosura S. 13f.), um von kleinen Reparaturen am Mosaik abzusehen. Dazu teilt mir Krahmer mit, daß auch die vom Kultbild erhaltenen Reste Spuren späterer Reparaturen aufweisen. So stammen die Stützfiguren, Athen Nationalmuseum 2171 und 2174, ebenso der Triton 2172 aus hellenistischer Zeit, während 2175 eine Ergänzung römischer (vielleicht hadrianischer) Zeit darstellt. Für die Marmoranten des Pronaos ist ein sicherer terminus ante quem die auf der Südante eingemeißelte große Ehreninschrift für Xenarchos aus augusteischer Zeit (o. nr. 17); endlich tragen einzelne Dachziegel des Tempels die Daten J. 73 und 81, was wahrscheinlich nach der korinthischen Ära gerechnet ist und dann 74 und 66 v. Chr. Geburt wäre. (Nach der aktischen Ära ergäben sich die J. 42 und 50 n. Chr.)

Was die Zeit des Damophon anbetrifft, so ist man sich heute angesichts der Tatsache, daß der Tempel vom 2. Jhdt. an sicher bestanden hat, und angesichts der erwähnten Inschriften, die den Künstler nennen, im allgemeinen einig, daß Damophon im 2. Jhdt. v. Chr. gewirkt haben muß. Fraglich bleibt nur, ob wir ihn an den Anfang, Mitte oder Ende des Jahrhunderts setzen sollen. Wenn der Ansatz der Damophoninschriften ans Ende des Jahrhunderts nach ihrem Schriftcharakter wirklich zwingend ist, so wäre damit die Frage entschieden, andererseits wird man aber doch die Ausführung dieser großen und kostspieligen Kultgruppe durch einen der ersten Künstler der Zeit lieber in die Zeit vor 146 setzen wollen, und der Anhalt, den die Weihungen für Polybius und seines Bruders geben (s. o.), weist in dieselbe Zeit. Für Damophon siehe vor allem außer den oben genannten eingehenden Aufsätzen: Amelung Art. Damophon bei Thieme-Becker. Springer-Michaelis-Wolters[12] 400. Collignon Plastik, deutsche Übersetzung II 679ff. Kekulé Skulptur[3] 336. Studniczka Ber. d. Sächs. Ges. LXIII (1911) 14; Kuruniotis Katalog Lykosura 7. Walter Öster. Jahresh. XIX/XX (1919) 13f. Hekler a. a. O. XXI/XXII (1922—24) 120ff. Krahmer Röm. Mitt. XXXVIII—XXXIX (1923-1924) 154, 1. Daß W. Klein

Gesch. d. griech. Kunst III 149 noch an der Datierung in hadrianische Zeit festhält, ist demgegenüber belanglos. Robert selbst hatte diese Datierung längst aufgegeben (s. Studniczka a. a. O.).

Für die Erbauung des Tempels ist die Frage damit noch nicht ohne weiteres gelöst. Man hatte bisher Tempel und Basis, damit also auch das Kultbild, bei der Gleichheit des Materials, der Ausführung und der verwandten Klammern stets als gleichzeitig angenommen. Dem tritt jedoch Kuruniotis Katalog Lykosura 10ff. mit beachtlichen Gründen entgegen. Einmal legt die Tatsache, daß die Basis nur 40 cm von den Cellawänden entfernt ist, ihre Fundamente aber doch von denen der Cellawände ganz getrennt sind, den Gedanken an einen späteren Einbau der Basis nahe, sodann weisen die beiden Türen der Cella auf einen Umbau, und zwar eine Höherlegung des Niveaus der Cella hin. Die Basis entspricht nun aber dem höhergelegten Cellaniveau. Die Datierung des Damophon ins 2. Jhdt. würde diese geringen Umbauten und den Einbau des Kultbildes in eben diese Zeit setzen; der ältere Tempel kann dann wegen der verwandten Klammern nicht älter als etwa 350 v. Chr. sein. Die marmorne Vorhalle hält man nach dem Stil der erhaltenen marmornen Architekturteile für römisch, und die Xenarchosinschrift stellt eine durchgreifende Reparatur des Tempels in frührömischer Zeit sicher. Der ältere Tempel müßte dann ein ganz schlichter Bau in antis gewesen sein. Da besagte Inschrift auf der einen Marmorante des Tempels angebracht ist und sich Anten und Vorhalle nicht gut trennen lassen, so müßte dann die Zufügung der gesamten Vorhalle in Marmor eben eins der Verdienste des Xenarchos sein. Wie oben gesagt, gehört die Inschrift in die Zeit kurz nach dem Tode des Augustus. Dem hält aber Pfuhl (Berl. Phil. Wochenschr. 1912, 1722f.) im Anschluß an Schede Antikes Traufleistenornament 57f. entgegen, daß die erhaltenen Akrotere gut hellenistisch sind und die roh gearbeitete Sima im Typus auch hellenistisch, also nur späterer Ersatz ist, ebenso wie eins der Akrotere (Katalog nr. 71). Danach ist also die marmorne Vorhalle zur selben Zeit dem alten einfachen Tempel hinzugefügt worden, als man die kostbare Kultgruppe einbaute und auch sonst die oben genannten leichten Umbauten an der Cella vollzog, also im 2. Jhdt. v. Chr., eine Ansicht, die sich von selbst empfiehlt und darin eine weitere Stütze findet, daß das Material der Kultgruppe und der Vorhalle derselbe Marmor von Doliana ist. Die Xenarchosinschrift redet auch nur von einem *ἐπισκευάζειν* des Tempels und hätte doch wohl ein so großes Verdienst wie die Verschönerung des Tempels durch eine Marmorhalle nicht unerwähnt gelassen. Dann nötigt uns aber die Inschrift IG V II 520 (s. o.), eine nochmalige größere Reparatur des Tempels in hadrianischer Zeit anzunehmen, was nie beachtet wird. Dabei wird der von Krahmer beobachtete Ersatz einzelner Teile der Kultgruppe, sowie der Ersatz mindestens einiger Stücke der Sima und der Akrotere erfolgt sein (s. o. und vgl. den Text der Inschrift: *προνάϊον* und *[ἀγάλματα?]*). Die datierten Ziegel endlich, deren

Daten zu keiner dieser Hauptausbesserungen des Tempels passen, lassen uns auch in der Zwischenzeit einzelne Reparaturen wenigstens am Dach erkennen, wie ja auch das Mosaik der Cella stellenweise ausgebessert ist. Die im Text angenommenen Daten der Ziegel führen in die Zeit vor der gründlichen Wiederherstellung des Baues durch Xenarchos, verdienen daher auch von diesem Gesichtspunkt aus den Vorzug vor den späteren Daten. Wem das zuviel Reparaturen und Ausbesserungen sind, der sei daran erinnert, daß das Klima Arkadiens rauh ist und der Tempel ja nur aus Ziegeln gebaut war. 15 Jahre hatten neuerdings genügt, um trotz der antiken Stützmauer den Tempel zum Teil wieder zuzuschütten (s. Kuruniotis Πρακτ. 1903, 49). Pfuhl (Berl. Phil. Wochenschr. a. a. O.) ist nicht geneigt, Kuruniotis' Ansicht von dem Bestehen eines älteren Tempels des 4. Jhdts. anzuerkennen, doch scheinen mir die angeführten Gründe zwingend, und vor allem bereitet dann die 228—6 aufgestellte Basis des Lydiadas gar keine Schwierigkeit mehr, wenn eben schon damals ein bescheidener Tempel hier bestanden hatte. Setzen wir die erste Erbauung des Tempels ins 2. Jhdt., wie meistens geschieht, so müssen wir annehmen, daß die Lydiadasstatue von einem anderen Platze her nachträglich in den Tempel versetzt wurde.

e) Geschichte. Von der Geschichte L.s ist herzlich wenig bekannt außer den wenigen Angaben, die uns Pausanias macht. Zudem war es auch im Altertum schon ebenso wie heute, daß man bei dem Namen Lykosura in erster Linie an das Despoinaheiligtum dachte, nicht an die Stadt. Nach dem Heiligtum orientiert Pausanias seine Beschreibung, die Stadt wird mit ein paar Worten im Anschluß an das Heiligtum erwähnt. P. nennt L. die älteste Stadt der Welt, von der alle anderen erst das Städtebauen gelernt hätten (VIII 38, 1); im Schiffskatalog kommt sie nicht vor, stattdessen erscheint Παρρασίη (B 603), und man hat daher bisweilen darin einen älteren Namen für L. erkennen wollen; das ist möglich, aber nicht zu entscheiden. Die Sage führt ihre Gründung auf Lykaon zurück (Paus. VIII 2, 1). Auch sonst spielt die Stadt in der arkadischen Sagengeschichte eine gewisse Rolle (Paus. VIII 4, 5; 10, 10). Hiller vermutet nicht unwahrscheinlich (IG V II 132), daß alle diese Erwähnungen der Stadt auf ein Werk vielleicht des 2. Jhdts v. Chr. zurückgehen, das sich besonders mit der Geschichte des Heiligtums bezw. der Stadt beschäftigte. Bei dem Synoikismos von Megalopolis sollten auch die Lykosurer mit übersiedeln (Paus. VIII 27, 4), da sie aber nebst anderen heftigen Widerstand leisteten, so erlaubte man ihnen aus Rücksicht auf das Heiligtum, in ihrer Stadt wohnen zu bleiben. Wie das Verhältnis staatsrechtlich geregelt war, ist nicht zu erkennen, daß L. zu Megalopolis gehörte, aber zweifellos. Megalopolis stellte in dem Heiligtum der Despoina seine Ehreninschriften und Weihungen ebensogut auf wie in den Heiligtümern der Stadt selbst, und der Ausbau des Heiligtums nebst der doch recht kostspieligen Kultgruppe von der Hand eines der ersten Künstler der Zeit geht zweifellos nicht von dem kleinen L., sondern von Megalopolis aus. Man hat ferner daraus, daß Kaphyai die Lydiadasstatue gerade hierher weiht, schließen wollen, er stamme eigentlich aus L.; dazu paßt sehr gut, daß sein Zeitgenosse und Freund Leokydes ebenfalls ein besonderes Interesse für L. und sein Heiligtum gezeigt zu haben scheint (Paus. VIII 10, 6. 10). Beide sind aber sonst Μεγαλοπολῖται, und wenn diese Argumentation richtig ist, wäre das ein direkter Beweis für die Zugehörigkeit von L. zu M. (Hiller Ἐφημ. ἀρχ. 1910, 394). In den Inschriften der Kaiserzeit erscheint L. als πόλις, vielleicht ein Benefiz des Augustus (Hiller IG V II 132). Das ändert aber im übrigen nichts im Verhältnis zu Megalopolis, dessen Weihungen nach wie vor im Despoinatempel stehen. Ja, in den Beschlüssen der πόλις Λυκουρασίων (IG V II 515C Z. 4 und 516 Z. 31) wird sogar bestimmt, daß die Urkunden im γραμματοφυλάκιον τὸ ἐν Μεγάλαι πόλει aufzubewahren seien, und später setzt Megalopolis die Kultgruppe des Heiligtums auf seine Münzen. Sonst erzählen uns die Inschriften auch nur von den gewöhnlichen Ehrungen verdienter Privatpersonen, besonders Priester und Priesterinnen, und Geldnot der Stadt wie überall. Hadrian erhält von Megalopolis eine Basis als κτίστης im Tempel, was irgendwie auf das Heiligtum Bezug haben muß; vielleicht war der Kaiser im J. 125 persönlich anwesend. Bei Pausanias' Besuch war die Stadt offenbar fast verlassen; er spricht bezeichnenderweise nur von einem περίβολος τείχους τῆς Λ. und οἰκήτορες οὐ πολλοί darin. Das letzte, was wir erfahren, ist, daß Megalopolis die berühmte Kultgruppe der Despoina auf eine Münze setzte, deren Vorderseite das Porträt der Iulia Domna trägt (s. o. S. 2426, 57; nach 192). Im Mittelalter war der Platz besiedelt, wie Mauerreste in der Stadt selbst und zahlreiche christliche Gräber im Gebiet des Heiligtums beweisen. [Ernst Meyer.]

Lykotas. 1) Spartaner, siegte zu Olympia im Wettlauf Ol. 42 nach Euseb. Ἑλλ. ὀ. 40, vgl. Krause Olympia 323. [Obst.]

2) s. Lykortas.

Lykotherses (Λυκοθέρσης ,Wolfsmut'), illyrischer König, den Agaue, die Tochter des Kadmos, heiratete, um ihrem nach Illyrien ausgewanderten Vater die Herrschaft über Illyrien zu verschaffen, Hyg. fab. 184. 240. 254. Das Nähere s. im Art. Agaue. [Eitrem.]

Λύκτος s. Λύττος.

Lykuntes (-ta) (,Bitterolfs' [Pape], Paus. VIII 23, 8). Name einer Örtlichkeit auf dem Wege von Kaphyai nach Psophis (für diesen s. Leake Travels in the Morea II 249f. Boblaye Recherches 157. Curtius Pelop. I 379f. Bursian Geographie II 262f. Philippson Pelop. 284f. Frazer Paus. IV 280f. Pol. IV 70, 2) und zwar nördlich des Ladon und seines dortigen rechten Zuflußes (Fluß von Vesini oder Palaeo-Katuna), offenbar auf kleitorischem Gebiet, sonst unbekannt (vgl. Curtius 398 Anm. 28. Bursian a. a. O. Hitzig-Blümner Paus. V 191; eingezeichnet bei Kiepert FOA Bl. XIII). [Ernst Meyer.]

Λύκου πεδίον, Ortschaft zwischen Phokis und Lokris (d. h. wohl Ost-Lokris) nach Nikander bei Anton. Lib. 38 (und wahrscheinlich auch Ovid. met. XI 381ff.), aber in Thessalien nach den

Scholien zu Lykophr. 901 (daß Lykophron selbst die Ortschaft in Thessalien ansetzte, wie Ciaceri z. St. annimmt, darf man nicht behaupten). Erstere Ansicht vertritt Tümpel Philol. XLIX 730ff., und mit Recht. Die Scholien zu Lykophron identifizieren dieses Λ. π. mit einem späteren (νῦν λεγόμενον) Λυκοστόμιον Vgl. noch die Erklärer zu Lykophron z. St. und Maass Gött. Gel. Anz. 1890, 343ff. Ähnlich ist die böotische Sage von dem teumesischen Fuchs und dem Hunde von Kephalos, die beide in Stein verwandelt wurden. [Oldfather.]

Lykurgos. 1) Gegner des Dionysos.

A. Sage und literarische Behandlung. L., der gewöhnlich als Sohn des Dryas, von Nonnos auch als Sohn des Ares (Dionys. XX 217 u. ö.) bezeichnet wird, erwähnt schon Homer. Dieser läßt (Il. VI 130ff.) den Diomedes im Gespräch mit Glaukos die Geschichte vom Frevelmut und der Bestrafung des κρατερὸς Λυκόοργος als warnendes Beispiel dafür anführen, wie verderblich es für den Sterblichen sei, mit Göttern zu streiten. L. habe auf dem Nyseion die Ammen des rasenden (in seinem Thiasos dahinziehenden) Dionysos verjagt und den erschrockenen Gott (den wir uns als Knaben zu denken haben) ins Meer getrieben, wo er von Thetis aufgenommen worden sei (dies erwähnt auch Quint. Smyrn. II 439); später sei dann der allen Göttern verhaßte Mann von Zeus geblendet worden. Über den Ochsenschläger (βουπλήξ), mit dem L. die Dionysosammen getroffen habe, gingen schon die Meinungen der Alten auseinander (vgl. den Kommentar des Eustathios z. d. St.); in Betracht kommen die Deutungen als Geißel (Peitsche, *flagella* Serv. Aen. III 14), Stachel (μύωψ, vgl. Ἄρης μυώπιος) und Doppelaxt (ἀμφιπέλεκυς, *bipennis*; so die meisten der späteren Dichter, *bipennifer* Ovid. met. IV 22; trist. V 3, 39; *securiger* Sen. Oed. 471 und Künstler in den Bildwerken). Desgleichen ist die Lokalität dieser Sagendarstellung ungewiß, da ein heiliges ,Nysa' in den verschiedensten Ländern angenommen wurde (vgl. Diod. IV 64ff.); mehrere der späteren Schriftsteller brachten die Geschichte mit der in Theben spielenden Geburtssage des Gottes in Verbindung oder versetzten sie wenigstens nach Boiotien, indem sie L. zu einem thebanischen König machten (Pherekydes. Philochoros bei Io. Malalas Chronik p. 18. Firmic. err. prof. rel. 6. Serv. Aen. III 14). Nach Homer behandelten die Sage Eumelos in seiner Εὐρωπία (Schol. Hom. Il. VI 131 = frg. 9) und Antimachos, der den Schauplatz nach Nysa in Arabien verlegte (Diod. III 65 = frg. 84, zu dem vielleicht frg. 77 in Beziehung steht; Arabien auch bei Damaskios im Leben des Isidor. = Phot. bibl. 242 p. 348 Bekker). Pherekydes bezeichnete die Hyaden als die von L. verfolgten und zur Entschädigung hierfür in den Himmel versetzten Wärterinnen des Dionysos (Schol. Hom. Il. XVIII 486 und Hygin. astr. II 21. Schol. Germanic. PB p. 74, 1, vgl. Robert Eratosthen. Cataster. 106f.).

Die Tragödie ist vor allem durch Aischylos' Tetralogie Λυκουργία vertreten gewesen; sie bestand aus den Tragödien Ἠδωνοί, Βασσαρίδες, Νεανίσκοι und dem Satyrspiel Λυκοῦργος; die frg. 57—67. 23—25. 146—149. 124—126; zur Deutung derselben vgl. Welcker Nachtr. z. Trilog. Hermann De Aeschyl. Lycurgia Opusc. V. G. Haupt De Aeschyl. Lycurg., Diss. Hallens. XIII 1896 p. 137—160, der die bildliche Überlieferung zur Erklärung heranzieht. Im ersten Drama trat L., der hier als König der thrakischen Edonen erscheint, dem Treiben des dionysischen Thiasos entgegen; der Gott wird gefangen vor den König geführt, der ihn wegen seines weibischen Aussehens verhöhnt (vgl. die Parodie bei Aristoph. Thesmophor. 135, wo Mnesilochos sich mit Worten des Tragikers an den ausgeputzten Agathon wendet, und hierzu Back Jahrb. f. Philol. 1887, 447). Schwierig ist das zweite Stück, die Βασσαρίδες, zu beurteilen, für das wir fast nur den Bericht über die Vernachlässigung des Dionysoskultus durch Orpheus und die in der Zerreißung des Sängers durch die Maenaden bestehende Bestrafung haben (bei Robert Eratosthen. Catasterism. 140f.). Es ist anzunehmen, daß das Stück in der Hauptsache ein ähnliches Vorgehen der beleidigten Begleiterinnen des Dionysos gegen L. enthielt (wenngleich man die endgültige Bestrafung für das dritte Drama erwarten sollte, s. u.), und das Geschick des thrakischen Musenpriesters nur beiläufig als Parallele in einer Erzählung angeführt wurde; die Meinung Hermanns, daß das ganze Stück sich in der Hauptsache auf Orpheus bezog, ist von Haupt in seiner genannten Dissertation meines Erachtens nicht mit Recht wieder aufgenommen und zur Stütze seiner Ansicht von der Rivalität zwischen Dionysos und Apollon (diesem soll Orpheus allein Ehre erwiesen haben) als dem Grundgedanken der Tetralogie benutzt worden. Das dritte Stück brachte dann sicherlich die Bestrafung des Königs; den Titel möchte ich auf die Satyrn als Begleiter des Gottes beziehen, die den L. (nach einer Vermutung Welckers als Pferde) zerrissen (weniger würde auf sie die später mehrfach erwähnte Einschließung in einem Felsen des Pangaiongebirges passen). Sophokles erzählt in der Antigone 955ff. in dem Chorlied, in dem er die Bestrafung der Heldin mit dem Schicksal anderer ,eingemauerter' Personen vergleicht, daß L., der Edonenkönig, da er den Dionysos und seine Begleiterinnen gereizt habe (erwähnt werden neben den Maenaden die ,flötenliebenden Musen'), in ,felsiger Bande' eingeschlossen worden sei (gemeint ist die Haft im Pangaion, vgl. die Scholien z. d. St.). Behandelt war der Stoff dramatisch schließlich von Naevius; zur Wiederherstellung der Fragmente seines ,Lycurgus', die mit denen des Aischyleischen Dramas Ähnlichkeit besitzen, vgl. Ribbeck Römische Tragödien 20 (nach seiner Deutung der letzten Versgruppen wurde die Königsburg vom Blitze getroffen). Nur dem Namen nach bekannt ist die Tetralogie des Polyphradmon.

Weiter ausgeführt finden wir die Bestrafung des L. in den wohl auf die spätere Tragödie zurückgehenden Berichten Apollodors und Hygins. Bei beiden wird L. zur Rache für seine Freveltat (die der in der Ilias entspricht) mit Wahnsinn gestraft und tötet in dem Glauben, es mit den ihm verhaßten Weinreben zu tun zu haben, seine Angehörigen (bei Apoll. III 5, 1 den Sohn Dryas,

bei Hyg. fab. 132 Sohn und Gattin), ja verletzt sich selbst (wenn wir die in den Hss. des Apollodoros stehende Variante ἀκρωτηριάσας ἑαυτόν, die sich neben αὐτόν = den Sohn findet und für die im Gegensatz zu den Ausgaben, auch der neuesten von R. Wagner, nach Hermann Opusc. V 5 zuletzt Haupt a. a. O. eingetreten ist, billigen und den bei Hygin angeführten Zusatz *traditur unum pedem sibi pro vitibus excidisse* berücksichtigen; vgl. hierzu Serv. Aen. III 14 *crura sibi incidit* und daselbst Cod. Masicius *tibias sibi succidisse* sowie die Bemerkung Hyg. fab. 242 ‚L. habe sich selbst getötet‘); als Ausgang des Königs erscheint bei Apollodor Fesselung desselben durch seine Untertanen im Pangaion (vgl. das von Longos IV 3 erwähnte Bild des Λυκοῦργος δεδεμένος in einem Tempel zu Mytilene) und Zerreißung durch wilde Pferde, nach Hygin wird er von Dionysos auf dem Rhodopegebirge den Panthern vorgeworfen (dieses dem Dionysos heilige Tier erscheint mehrfach auf den die L.-Sage behandelnden Bildwerken). Nach dem Bericht Diodors III 65 (kurze Erwähnung I 20 und IV 3), bei dem ein förmlicher Krieg zwischen dem von seinen Anhängern begleiteten Gotte und den Thrakern stattfindet, folgt auf die Gefangennahme des Königs seine Blendung und Kreuzigung. Auf die alexandrinische Dichtung scheint endlich die mannigfache neue Momente bringende Erzählung des Nonnos in den Dionysiaka XXf. zurückzugehen. Hier handelt L., König von Arabien, im Auftrag der Hera, die ihn durch Iris aufstachelt und ihm durch diese das Beil übergibt, und wird dann, nachdem er die Bakchen verjagt und den ins Meer geflüchteten Gott verhöhnt hat, durch eine der Bakchen, Ambrosia, die in eine Rebe verwandelt ist, umschlungen, bis er endlich von Hera befreit wird; Zeus macht ihn dann zu einem blinden Bettler, den später die Araber als Gott verehren. Von der Fesselung durch die verwandelte Ambrosia erzählte, soweit wir dies heute sehen, sicher nur noch Asklepiades Tragilensis (bei Hyg. astron. II 21), in den Bildwerken finden wir jedoch diese Wendung der Sage mehrfach dargestellt; vielleicht haben wir eine Anspielung hierauf auch in den Versen des Properz IV 17, 23 *vesanumque nova nequiquam in vite Lycurgi* und des Statius Theb. IV 386 sowie in der Bemerkung der Scholiasten zu Sophokl. Antig. 955 zu sehen. Kurze Erwähnungen der Sage, wobei die Bestrafung des L. zumeist unter den zahlreichen Heldentaten des Dionysos angeführt ist, begegnen uns mehrfach bei römischen Dichtern, Horat. od. II 19, 16. Prop. a. a. O. Ovid. met. IV 22; fast. III 722 (Selbstverstümmlung); trist. V 3, 39. Stat. Theb. a. a. O., dazu IV 652. VII 180. Sen. Oed. 471; Herc. fur. 903; vgl. auch Schol. in Lucan. I 575 und III 431. Nicht recht klar sind die Worte Ovid. Ibis 345f. *Dryantiadae Rhodopeia regna tenenti in gemino dispar cui pede cultus erat*, mit denen zu vergleichen ist die Schilderung eines Erzbildes in Anth. Plan. 127, in dem der gegen die Reben wütende L. μονοκρήπις dargestellt gewesen sei (vgl. zur Erklärung der Ovidstelle die Anmerkung von Ellis in seiner Ausgabe, sowie Welcker Nachtr. z. Trilog. 116 Anm.). Rationalistische Darstellungen der Sage, in denen L. als ein (zumeist thebanischer) König erscheint, der, um seine Untertanen von der Trunkenheit zu heilen oder zu bewahren, gegen die Einführer der verderblichen Frucht eingeschritten sei, lesen wir bei Plutarch. de aud. poet. 1. Firmic. err. prof. relig. 6, in dem erweiterten Serviusscholion zu Aen. III 14 (vgl. auch Schol. Stat. Theb. IV 742).

B. Entstehung und Deutung der Sage. G. Haupt in seiner zitierten Dissertation vermutet, daß die L.-Sage, wie sie uns im älteren Epos erscheint, also die Verjagung des Dionysos und seiner Begleiterinnen, des Gottes Flucht ins Meer und seine Aufnahme durch Thetis, ursprünglich in Mittelgriechenland, vornehmlich in Boiotien, zu Hause, dagegen die Vorstellung von einem im Felsen des Pangaiongebirges hausenden Heros ein thrakischer Mythos gewesen sei, daß beide Sagen etwa um die Mitte des 5. Jhdts. v. Chr., als nach den Perserkriegen die Griechen mit Thrakiens Land und Volk näher bekannt wurden, verknüpft worden seien, wobei Aischylos, dessen Lykurgie damals entstanden sei, ein Hauptverdienst zugesprochen werden müsse. Desgleichen bringt E. Maass Herm. XXIII 72f. die altepische Darstellung mit dem Kultus eines in der Gegend des Pagasäischen Meerbusens verehrten Διόνυσος πελάγιος in Verbindung, indem er eine Paralleldarstellung bei Diod. V 50 heranzieht, nach der Butes, Sohn des Boreas und Stiefbruder des L., von Naxos aus mit seinen Begleitern die Pflegerinnen des Dionysos in der Phthiotis angegriffen habe. Demgegenüber ist zu beachten, daß gerade die Verbindung des später regelmäßig als Thrakerkönig bezeichneten L. mit Dionysos, dem thrakischen Sonnengott (Sabazios), dessen Kultus im Norden bodenständig und entschieden älter war als in Griechenland (vgl. Voigt Myth. Lex. I 1030ff.), auf Thrakien als das Ursprungsland weist. Und wenn die Szene der homerischen Darstellung, die, anders als die späteren, gerade eine Episode aus der Kindheit des Gottes behandelt, in der Folgezeit als in Boiotien spielend angenommen wurde (der Dichter selbst wird an gar keine bestimmte Gegend gedacht haben), eine Annahme, die durch die in Theben lokalisierten Geschichten von des Gottes Geburt und Pflege seitens der als Wärterin wie Maenade bezeichneten thebanischen Ino nahe lag, so steht doch seit Otfr. Müllers in seinem Buch ‚Orchomenos und die Minyer‘ veröffentlichten Ausführungen ziemlich fest, daß in ältester Zeit Thraker nach Mittelgriechenland gekommen sind und dorthin u. a. die Sagen und den Kult des Dionysos gebracht haben (vgl. Voigt a. a. O. Stoll ebd. 482. Roscher Apollon und Mars 10ff.). Berücksichtigen wir die thrakische Herkunft der Sage, das Wesen der beiden Gegner und die Art ihres Geschickes sowie den Namen des Götterfeindes, so werden wir L. am richtigsten als eine Hypostase des thrakischen Ares, als dessen Sohn er ja auch bezeichnet wird, ansehen (Welcker Griech. Götterl. I 414ff. Voigt Beitr. z. Mythol. d. Ares, Leipz. Stud. IV 227ff. Rapp Myth. Lex. II 202f.). L. ‚Wolfsgrimm‘ (Λυκόοργος ist die homerische Form), eine Namensdeutung, für die Boeckh CIG I p. 78. v. Wilamowitz Hom.

Untersuch. 285. E. Maass DLZ 1896, 331. Block Revue de l'instruct. publique en Belge XX 220 eintreten, ist wie sein göttlicher Vater, dem der Wolf heilig war (mehrere Helden, deren Namen mit Λυκ = Wolf zusammengesetzt sind, werden als seine Söhne bezeichnet, vgl. Block und Gruppe Griech. Myth. 1380, 2), als die Verkörperung der das Naturleben vernichtenden Sommerglut aufzufassen, die mit ihren Strahlen oder Pfeilen (vgl. den μύωψ oder μάστιξ oder βουπλήξ in der Hand des L.) den Frühlingsgott Dionysos, den Schöpfer der Vegetation, ins Meer treibt, später zurückgedrängt wird (Blendung des L.) und im Winter in Erstarrung liegt (Fesselung des L.). Als eine λύσσα (Hunds- oder Wolfswut) faßten die Alten die zerstörende Kraft der Sommerglut, und daß man gerade von dieser Raserei den L. behaftet glaubte, geht aus der großen Anzahl der ihm in der Literatur beigegebenen Epitheta, besonders aber aus der Darstellung zweier Vasenbilder hervor, auf denen eine von oben herabschwebende, mit einem Strahlenkranz umgebene Gestalt, die Personifikation der λύσσα (vgl. die Figur des Euripideischen Herakles) eine Stachellanze gegen den König richtet (vgl. hierzu Dilthey Arch. Ztg. XXXI 85ff. und die von Curtius Grundz. d. Etymol. 553 für möglich erachtete Verwandtschaft zwischen λύσσα und λύκος). Andrerseits konnte man auch, insofern L. im Winter gefesselt daliegt, ihn leicht als Personifikation des Winters auffassen, wenngleich er eigentlich nur negativ die winterliche Erstarrung der Sommernatur darstellt, und ihn mit dem Winter- und Sturmgott Ares identifizieren, wozu auch gut seine nordische Heimat Thrakien, das Land des Boreas, der ebenfalls einmal als Vater eines L. genannt wird (Diod. V 50, s. o.), paßt. Diese letztere Auffassung ist vor allem durch Preller-Plew-Robert Griech. Mythol. und Usener Rh. Mus. 1898, 373ff. vertreten, der den Widerstreit L.–Dionysos in umgekehrte Parallele zu den gegensätzlichen Brüderpaaren Lykos–Chimaireus, Lykos–Nykteus (ersterer von Proklos als Vater der Antiope L. genannt), Lykos–Aigeus (letzterer von Usener für die Verkörperung seines Vaters Poseidon, des Wintergottes, gehalten) stellt (doch bedeutet hier Lykos nach der von Usener besonders auch in den ‚Götternamen‘ vertretenen Etymologie den Lichtmann gegenüber dem Dämon der Finsternis; L. muß er da wohl umgekehrt als ‚Lichtwehrer‘ betrachtet haben). Nach dieser Deutung nun würde der Gegensatz der Jahreszeitengötter Dionysos und L.-Ares dem des Sommers und Winters in der deutschen Mythologie entsprechen. Allerdings habe ich Bedenken, die Beziehung auf Frühling und Sommer aufzugeben oder mit Rapp und Voigt diesen Jahresgegensatz auf das Verhältnis Sommer–Winter zu verschieben oder auszudehnen (ebenso Kern o. Bd. V S. 1037). Nun weist L. als Vertreiber des Frühlingsgottes Dionysos aber auch zweifellos auf den verderblichen Sonnengott Apollon hin, der in der heißen Jahreszeit mit seinen Geschossen, den Sonnenstrahlen, Krankheiten und Seuchen bringt (vgl. Roscher Myth. Lex. I 433), wobei vor allem die Tötung des Hyakinthos, der Verkörperung der durch die Feuchtigkeit im Frühjahr aufsprießenden, in der Sonnenglut schnell dahinwelkenden Vegetation zum Vergleich anregt. Doch darf man L. nicht mit Gelzer Rh. Mus. XXVIII 36, der jenen mit Apollon identifiziert, als ‚Lichtwirker‘ deuten; eher konnte sich später neben der ursprünglichen Bedeutung ‚Wolfsgrimm‘ die der Gelzerschen Erklärung entgegengesetzte, das Wirken des Heros bezeichnende Deutung ‚Lichtwehrer‘ (Λυκόεργος Anth. Pal. IX 561) geltend machen, wobei hinsichtlich der Duplizität der Etymologie auf den ganz ähnlichen Fall des Ἀπόλλων Λύκειος, mit dem jedoch L. nichts zu tun haben kann, zu verweisen wäre (vgl. Welcker Griech. Götterl. I 480ff., der S. 416 L. den ‚Winter‘ als ‚Lichtwehrer‘ und durch Paronomasie ‚Wolfswehrer‘ auffaßt). Daß Apollon in einem Gegensatz zu Dionysos stand, ist uns bekannt; in den Kultlegenden von Delphi galten sie als Rivalen, und aus Argos wird ein Denkmal erwähnt (Plut. Pyrrh. 32), das den mythischen Kampf zwischen Wolf und Stier, den Kulttieren und Inkarnationen jener Götter, darstellte, so wie eben L., der Wolf, mit dem Beil oder Ochsenziemer den Stiergott Dionysos angreift (in jenem mythischen Sinne wird man nämlich das argivische Denkmal hinsichtlich seiner Entstehung und Deutung aufzufassen haben, wozu ja auch die Erwähnung des Ἀπόλλων Λύκειος gut paßt, nicht in dem historisierenden Sinne, den Plutarch a. a. O. und Pausanias II 19, 6 angeben; vgl. Voigt Leipz. Stud. IV 240. Welcker Griech. Götterl. I 480). Wie sich auch später noch die Erinnerung an die Göttlichkeit des L. selbst und die religiöse Verehrung desselben hielt, der aber nun gerade als Prophet und Doppelgänger des vorher von ihm bekämpften Gottes Dionysos galt, zeigen die Worte im Euripideischen Rhesos 927f., in denen die Mutter des Helden, die Unsterblichkeit des Sohnes prophezeiend, zweifellos auf das gleiche Schicksal des L. hinweist, der Βάκχου προφήτης Παγγαίου πέτραν ᾤκησε σεμνὸς τοῖσιν εἰδόσιν θεός, sowie das Zeugnis Strabons X 471, die mit den Thrakern stamm- und kultverwandten Phryger τὸν Διόνυσον (den thrakisch-phrygischen Sabazios) καὶ τὸν Ἠδωνὸν Λυκοῦργον συνάπτοντες εἰς ἓν τὴν ὁμοιοτροπίαν τῶν ἱερῶν αἰνίττονται (was ebenso von den Thrakern selbst gelten muß); vgl. außerdem Nonnos XXI 155ff. Zu anderen mythischen Gestalten setzt den L. in Parallele, ohne jedoch überall die Gleichheiten im einzelnen auszuführen, Gruppe an verschiedenen Stellen seiner Griechischen Mythologie (er übersetzt L. als den ‚wölfisch-wirkenden‘). Außer den anderen mit der Sprachwurzel λυκ = Wolf zusammengesetzten Namen (Λύκος, Λυκάων, Λυκομήδης) führt er folgende Personen an: Butes (s. o.), Orion (verscheucht die Pleiaden wie L. die Dionysosammen oder Hyaden, ist nach Gruppe ursprünglich mit dem wilden Jäger Διόνυσος Ζαγρεύς identisch wie L. später mit Διόνυσος Σαβάζιος). Athamas (vergreift sich im Wahnsinn an den Seinen, lebt verbannt mit den Wölfen als ein ‚wölfischer‘, gilt als wesensgleich mit Ζεὺς Λαφύστιος, nach Preller Griech. Myth. 310f. dem finsteren Sturm- und Wintergott, nach Seeliger Myth. Lex. I 674 dem Gott der verzehrenden Sonnenglut, wobei auch an Διόνυσος Λαφύστιος des Etym. M. zu erinnern wäre), Polyphem (wird

geblendet wie L. nach Homer). Demnach könnte man L. als einen Vertreter des von den Astralmythologen sog. Kyklopentypus ansehen, und wirklich äußert sich Ed. Stucken im vierten Band (‚Esau') seiner ‚Astralmythen' S. 240ff. in diesem Sinne. Daß L. tatsächlich in der vergleichenden Mythologie eine Rolle spielt, geht aus einer Stelle des indischen Catapatha-Brahmana hervor, die laut eines Hinweises von Dilthey Arch. Ztg. XXXI 85, 7 schon Adalb. Kuhn Vergl. Mythol. 223ff. in Beziehung zur L.-Sage setzte; es wird dort erzählt, wie Caryata und seine Söhne von Aurva, dem aus dem Schenkel des Vaters geborenen Sohne des Cyarana, der Personifikation des Blitzes, an dem jene sich vergriffen hatten, im Geiste verwirrt wurden.

C. Bildliche Darstellungen. Fast alle Darstellungen in Malerei und Plastik, die die L.-Sage behandeln, zeigen die Bestrafung des Helden, wie er entweder von Wahnsinn geschlagen sich an den Seinen vergreift oder von der Rebe umschlungen wird. Im folgenden seien die einzelnen Bildwerke kurz angeführt, jedoch nur die an dem geschilderten Vorgang unmittelbar beteiligten Personen genannt (vgl. die Aufzählungen und Charakteristiken von Michaelis Ann. d. Inst. 1872, 249f. Heydemann Arch. Ztg. 1872, 67. Rapp im Myth. Lex. II 2195ff. Haupt in der oben zitierten Dissertation). Überall erscheint L. entsprechend der literarischen Schilderung als ein roher Barbar, mit struppigem Bart und Haar, meist nackt, mit wilder Gebärde auf seine Opfer anstürmend. 1. Vasenbild Mus. Borb. XIII 29. L. tötet seinen Sohn Dryas. 2. Seitenstück des Sarkophags Mattei (Matz-Duhn Antike Bildwerke nr. 2271), denselben Stoff behandelnd. 3. Vasenbild Ann. d. Inst. 1874 tav. R = derselbe Stoff, L.s Weib entflieht nach der Seite. 4. Rest einer apulischen Amphora. L. tritt aus seinem Palasttor auf zwei Frauen zu (veröffentlicht Arch. Jahrb. VI 24, 5. 5. Münchener Vase 853 aus Canosa (abgebildet bei Zoega Abhandlungen, herausgegeb. von Welcker Taf. I 3), dieselbe Szene wie 1—3, bemerkenswert außerdem eine weibliche Gestalt (meist als Erinys gedeutet), die L. eine (wahnsinnerregende) Schlange entgegenhält. 6. Vase von Neapel (Denkm. d. alt. Kunst II 38, 442) und 7. Vase von Ruvo in Mon. d. Inst. V 23 (auch in Haupts Dissertation abgebildet und von ihm besonders behandelt), beide bemerkenswert durch die schon erwähnte Gestalt der Lyssa mit dem Kentron; in beiden greift L. sein vor ihm liegendes Weib an, während der schon getötete Sohn in 6. zur Erde herabgesetzt, in 7. fortgetragen wird; in 6. ist Dionysos mit Begleitern als ruhiger Zuschauer wie in 5. anwesend. 8. Vasenbild Mon. d. Inst. IV 16 B (abgeb. Myth. Lex. II 2198); der gegen seine Gattin das Beil schwingende König wird von dem jugendlichen Sohn von hinten festgehalten, die Königin flüchtet sich zu einem weiblichen Götterbild; auch hier ist der Gott mit seinem Thiasos zugegen. 9. Rest eines Vasenbildes bei Matz-Duhn Ant. Bildw. nr. 2270, dieselbe Szene wie 6. und 7. darstellend. 10. und 11. Marmorreliefs auf Amphoren. 10. Amphora Corsini, abgebildet bei Welcker Ant. Denkm. II Taf. 3, 8 (vgl. seine Ausführungen hierzu ebd. S. 94ff.). 11. Amphora des Vatikans, Mon. d. Inst. IX 45 (abgeb. in Myth. Lex. II 2199), beide darstellend, wie der König, umgeben von dem orgiastischen Tanz des dionysischen Thiasos, einer Frau (wahrscheinlich der Königin, nicht einer Maenade) mit dem Fuß in die Hüfte (Kniekehle) tritt und sie mit dem Beile bedroht. Die Ambrosiageschichte stellen dar die Bildwerke 11—14. 11. Sarkophagrelief in Frascati (sog. borghesisches Relief), abgebildet bei Zoega Abh. Taf. I 1 (auch Myth. Lex. II 2201/02). L. schwingt das Beil gegen die am Boden liegende Ambrosia, hinter ihm schießt eine Rebe empor, um ihn zu umschlingen, die beginnende Verwandlung der Nymphe andeutend; zu seiner linken Seite wie in 5. eine Erinye mit der den Wahnsinn bringenden Fackel. Dieselbe Szene bringen in anderer Ausführung 12. ein pompeianisches Wandgemälde, und 13. ein Mosaik aus Herculaneum, beide veröffentlicht von Matz Arch. Ztg. XXVII Taf. XXI 2 und 3 (daselbst auch besprochen. Taf. XXI, 1 bringt eine Darstellung der Flucht des Dionysos ins Meer). 14. Denselben Vorgang stellt ein von De Witte Ann. d. Inst. XVII 114, 7 beschriebener Glasbecher dar. 15. Sicherlich bezieht sich auf unsere Sage trotz Michaelis' Einspruch (Ann. d. Inst. 1872, 249, 2) eine bei Zoega Abh. Taf. I 2 abgebildete Gemme, auf der wir L. die Reben abhauen sehen (vgl. das Anth. Plan. 127 erwähnte Erzbild). Von den nur literarisch bezeugten Bildwerken ist außer den von Longos IV 3 und in dem soeben zitierten Epigramm erwähnten Darstellungen noch ein Gemälde mit der Bestrafung des Thrakerkönigs zu nennen, das sich nach dem Bericht des Paus. I 20, 3 im Dionysostempel zu Athen befand.

2) Herrscher in Arkadien, Sohn des Aleos und der Neaira (Apollod. III 9, 1; nach Schol. Hom. Il. II 609 Sohn des Amphidamas, der von Apollod. III 9, 2 als Sohn des L., von Paus. VIII 4, 6 und Apoll. Rhod. I 161 als dessen Bruder bezeichnet wird), Gemahl der Kleophile oder Eurynome (Apollod. III 9, 2) oder auch Antinoe (Schol. Apoll. Rhod. I 164), Vater mehrerer Söhne, deren bekanntester Ankaios, einer der Teilnehmer am Argonautenzug, war. An diesem nahm L. selbst nicht teil, weil er (nach Apoll. Rhod. I 164) seinen alten Vater Aleos pflegen mußte. In der Ilias (VII 142ff.) erzählt Nestor von der Tötung des starken Keulenträgers Areithoos durch L. In der Stadt Lepreon wurde sein Grab gezeigt (Paus. V 5, 5), ihm zu Ehren soll das Kriegsspiel *Μώλεια* eingeführt worden sein (Schol. Apoll. Rhod. I 164). Dieser Heros hatte sicherlich Beziehungen zum Zeuskultus auf dem Lykaion (vgl. v. Wilamowitz Homer. Untersuch. 285), ist jedoch, wie auch B. Niese Herm. 1907, 447 meint, da nirgends Charakteristisches von ihm erwähnt wird, schwerlich als mit *Ζεὺς Λύκαιος* identisch anzusehen (in diesem Falle wäre sein römisches Gegenbild, wörtlich genommen, Lupercus, der ‚Wolfswehrer').

3) Herrscher zu Nemea (hier auch sein Grab, Paus. II 15, 3), Sohn des Pheres (Apollod. I 9, 14) oder des Pronax (Apollod. I 9, 13. Paus. III 18, 7; über diesen Widerspruch, der genealogisch zu chronologischen Schwierigkeiten führt, s. u.),

Priester des Zeus von Nemea und Gemahl der Eurydike. Er spielt eine Rolle in der Sage vom Zuge der Sieben gegen Theben. Sein Sohn Opheltes wird von einer Schlange getötet, während dessen Wärterin Hypsipyle jenen im Lande erschienenen Helden eine Quelle zeigt. Da L. sich an jener rächen will, tritt Tydeus ihm entgegen, jedoch Amphiaraos und Adrastos verhindern einen Kampf (Stat. Theb. V 660ff.). Diese Szene glaubte O. Jahn auf mehreren Vasenbildern dargestellt zu finden (Ber. d. sächs. Ges. d. Wissensch. 1853, 21—30 mit Taf. 3), die jedoch Robert Griech. Heldensage 936, 1 auf den Streit zwischen Aias und Odysseus um die Waffen des Achilleus bezieht (vgl. Robert Bild und Lied 213ff.). Mit demselben Vorgang pflegt man zumeist ein von Paus. III 18, 12 beschriebenes Bild am amykläischen Throne in Verbindung zu bringen, auf dem *Ἄδραστος καὶ Τυδεὺς Ἀμφιάραον καὶ Λυκοῦργον τὸν Προνάκτος μάχης καταπαύουσιν*; während aber früher nach dem Vorgange von Welcker Ep. Cykl. II 351 allgemein dem Pausanias mit Rücksicht auf die Darstellung des Statius eine Verwechslung des Tydeus und Amphiaraos zugeschrieben wurde, wies Bethe Thebanische Heldenlieder 49, 11 zur Entlastung des Pausanias auf den Familienzwist zwischen L. und Amphiaraos, der durch die Tötung des Pronax, des Vaters des L., durch Amphiaraos anläßlich der Argiver Thronstreitigkeiten hervorgerufen wurde, hin und bezichtigte Statius des Irrtums (ebenso Stoll Myth. Lex. I 82; doch können auch zwei verschiedene Vorgänge gemeint sein, vgl. Robert Griech. Heldens. 938, 1 und Herm. XLIV 399). In einer weiter vorgeschrittenen Situation sehen wir nach Overbeck Bildw. d. theban. u. troi. Heldenkr. 119f. (ebenso Jahn a. a. O 32) L. auf einer apulischen Amphora (abgeb. bei Overbeck Taf. IV 4), wie er als Priester gekleidet neben der sich vor Eurydike verteidigenden Hypsipyle mit Adrastos redet; auch ein Relief von einer etruskischen Aschenkiste (Overbeck 121, abgeb. Taf. V 1) gehört, wenn die Deutung, L. über der knieenden Hypsipyle, richtig ist, hierher. Eine ähnliche Rolle teilt Robert Herm. XLIV 397 in dem Rekonstruktionsversuch der Euripideischen Hypsipyle dem L. als auftretender Person in jener verlorenen Tragödie zu. Von Stesichoros in der Eriphyle (frg. 16 B.) wurden L. und Kapaneus als solche genannt, die von Asklepios vom Tode erweckt worden seien (Apollod. III 10, 1 u. a.); doch irrt Robert, wenn er hieraus schließt, Stesichoros habe den L. als Teilnehmer am Heereszuge gegen Theben bezeichnet (dies lag zwar mit Rücksicht auf die Verwandtschaft des L. mit seinem Oheim und Schwager Adrastos nahe, ist aber nirgends überliefert). Rapp Myth. Lex. II 2204 nimmt übrigens noch hier zwei verschiedene Personen mit Namen L. an, indem er recht willkürlich alles, was sich auf die Begegnung des L. mit den Theben angreifenden Helden bezieht, dem Sohne des Pheres und nur den Bericht über die Wiedererweckung vom Tode dem Sohne des Pronax zuteilt. Meines Erachtens ist eine solche Scheidung unnötig und führt zu chronologischen Unmöglichkeiten. Denn der Sohn des Pronax kann passend mit seinem Oheim Adrastos, dem jüngeren Bruder des Pronax, der außerdem durch seine Ehe mit Pronax' Tochter Amphithea (Apollod. I 9, 13) des L. Schwager ist, zusammenkommen; als Sohn des Pheres würde er jedoch gegenüber dem Adrastos einer um 2 Stufen älteren Generation angehören und der Vetter von dessen Großvater sein (vgl. die Genealogie Apollod. I 9, 11. 13); auch paßt er als Sohn des Argivers Pronax weit besser nach Nemea denn als thessalischer Königssohn. Vielleicht hat Apollodor I 9, 14 den Pheres (der nur hier als Vater des L. genannt wird) derselben zu Verwechslungen neigenden Quelle entnommen wie unmittelbar darauf die Amphithea als des L. Gemahlin (vgl. Höfer Myth. Lex. III 3118). Übrigens nennt Hyg. fab. 15, 74 und 273 den L. mit der Kurzform Lykos.

4) Sohn des Boreas und Bruder des Butes (nach Diod. V 50), wahrscheinlich mit Nr. 1 identisch.

5) Sohn des Herakles (nach Apollod. II 7, 8; auch als Lykios überliefert).

6) Ein Freier der Hippodameia (Paus. VI 21, 10). [Marbach.]

7) L. der Nomothet von Sparta. Die Gestalt des Vaters der spartanischen Verfassung ist von Hause aus ein Gott. Sein Kult in Sparta wird erwähnt IG V 45, 131 u. ö. Herod. I 66. Ephoros bei Strab. VIII 5, 5. Plut. Lyk. 31. Paus. III 16, 6; bei Nikol. Dam. frg. 57 heißt er ein Heros. Vgl. das erste Orakel Herod. I 65. Diod. VII 12, 1. Euseb. praep. evang. V 18ff., im allgemeinen s. Wide Lakon. Kulte 281ff. L. als Gott begegnet oft im griechischen Gebiet, in Arkadien Hom. Il. VII 142ff., in Triphylia Paus. V 5, 5. VIII 4, 8. 10; 45, 2; in Nemea Paus. II 15, 3. Pind. Nem. arg., vgl. für Thrakien Hom. Il. VI 139. Paus. I 20, 3 (vgl. Ed. Meyer Forsch. I 281). L. ist einäugig (Plut. a. a. O. 11. Paus. III 18, 2. Aelian. var. hist. XIII 23 u. ö.), das legt nahe, ihn als Sonnengott zu betrachten, der in aller Mythologie dies Charakteristikum besitzt (so Beloch Griech. Gesch. I² 2, 254 gegen Ed. Meyer 281 u. a., die ihn als Wolfsgott ansprechen wollten).

Die Verbindung zwischen L. und der eigentümlichen Verfassung Spartas ist nicht ursprünglich, Pindar (Pyth. I 120) läßt die Spartaner nach den Gesetzen des alten Königs Aigimios leben, Hellanik. frg. 91 M., 116 Jac. führt (noch um 420!) die Verfassung auf die beiden Dynastiegründer Eurysthenes und Prokles zurück, der König ‚Eunomos' in der Liste ist, wie Beloch 255 mit Recht annimmt, sicher auch der Träger der *εὐνομία* nach irgend einer Tradition, dagegen wird in dem ‚Tyrtaios'-Frg. 4, das Apollon als Urheber angibt, nichts stecken als die späte Kombination mit Delphoi (trotz Beloch 254, zur Echtheit der Verse vgl. Kahrstedt Gr. Staatsrecht I 127³), genau wie die gleiche Angabe Plat. Ges. I 624. Der älteste Autor, der etwas von L. als Nomothet weiß, ist demnach Herodot I 65.

Es kann nicht wundernehmen, daß die Einfügung des L. in die Genealogie der Königsgeschlechter Unsicherheiten hervorrief; ein Beamter war er nicht, da alle Beamten erst seiner Verfassung die Entstehung verdanken sollten,

die Königsliste war abgeschlossen, blieb nur die Stellung als Bruder und Oheim von Königen und Vormund des Neffen. Herodot läßt L. Oheim und Vormund des Leobotes sein (Labotas bei Paus. III 2, 3), das wäre ein Sohn des Agis, des Stammvaters der Agiaden, später herrscht die Ansicht von der Vormundschaft über Charilaos, so daß L. ein Sohn des Eunomos und Eurypontide ist: als herrschende Meinung bei Plut. 1 ff. Ephoros bei Strab. X 4, 19. Arist. Pol. II 7, 1. Aelian. var. hist. XIII 23. Iustin. III 2, 5. Aber Varianten liefen um: Plut. 1 erwähnt, daß L. nach Simonides (vielleicht dem Genealogen? Ed. Meyer 276[1]) ein Sohn des Prytanis, also Bruder des Eunomos war.

Die Zeit des L. ist demnach auch lange sehr schwankend geblieben, Xenophon (πολ. Λακ. 10, 8) setzt ihn in die Zeit der ‚Herakliden', d. h. der Rückkehr der Herakliden, der etwa gleichzeitige [Plat.] Minos 318 C weist auf, modern gesprochen, die Zeit um 780, also jedenfalls viel später als Xenophon wollte, für Ephoros (Strab. X 4, 18; vgl. Plut. 1) steht fest, daß L. sechs Menschenalter von der Gründung der Königshäuser absteht, was zwischen jenen Extremen läge, der etwa gleichzeitige Dieuchidas, frg. 4, geht wieder viel weiter hinauf: 200 J. nach Troias Fall. Aristoteles hat sich durch eine von ihm gelesene archaische Diskosinschrift in Olympia, die ihn und Iphitos nannte, verleiten lassen, L. zum Zeitgenossen der ersten Olympiade zu machen (Plut. 1, vgl. Paus. V 4, 5): das entspricht [Platon] und findet sich bei Diodor (VII 12, 8: über 400 J. vor 371) wieder. Eratosthenes hat sich (Plut.) Aristoteles angeschlossen, Plut. 29 hat aus irgend einer der zahllosen Spezialarbeiten ein um 100 J. höheres Datum entnehmen können, vielleicht meint die Quelle die ephorische Rechnung.

L. ist in Sparta in der Generation des Herodot als Schöpfer der Verfassung anerkannt und trotz Hellanikos ist auch die allgemein griechische Tradition davon überzeugt, daß er es ist: Herod. I 65 bucht als Differenz von beiden nur die in Sparta geltende Version, daß die Gesetze aus Kreta stammen (wo ganz analoge Zustände wie in Sparta herrschten), und die in Sparta unbekannte Herleitung aus Delphoi, wo L. seine Gesetze erhalten oder zum mindesten von der Pythia sanktioniert bekommen hatte. Die letztere Version war in der Tat noch im Werden, man kannte einen alten Orakelspruch, der der Pythia die Begrüßung L.s als Gott in den Mund legte. Nach ‚Einigen' sollte dabei auch die geltende εὐνομία Spartas von dem Orakel erteilt worden sein. Diese Version, die zwar Lykurg aber noch nicht seine Verfassung mit Delphoi in Verbindung brachte, ist nicht ausgestorben. Bull. corr. hell. V 435 begegnet sie genau wie bei Herodot auf einem hellenistischen Inschriftstein des Cyriacus von Ancona. Dagegen ist herrschend geworden die Auffassung, daß L. seine Gesetze aus Delphoi holte oder — je nach dem Grade von Rationalismus, den der Autor der Tradition entgegenbrachte — die längst fertigen Entwürfe in Delphoi mit einem heiligen Nimbus habe umkleiden lassen. Diese Version hat schon Xenophon 8, 5, Ephoros kennt schon eine Reihe von Orakeltexten in Versform (Diod. VII 12, 1 ff. Euseb. a. a. O.; vgl. Ed. Meyer 223ff.), ein anderer Strom der Überlieferung, vielleicht aristotelisch (Ed. Meyer 269), liegt bei Plutarch vor, der Kap. 5 auf den bekanntesten jener Sprüche anspielt, aber mehrere Prosa-‚Rhetren' in den Vordergrund schiebt, Kap. 6 und 13. Jene Verse (bei Diodor und Eusebius) behandeln den Wert von Disziplin, von Tapferkeit und Eintracht, die φιλοχρηματία und die Ehrung des Alters, der Tyndariden und der Heroen. Der wichtigste Text gibt die Bestimmung, daß die Könige und die Geronten über das Volk herrschen sollen. Die ‚Rhetren' enthalten das Verbot der Kodifikation des Rechtes, des neumodischen Hausbaues und des wiederholten Kampfes gegen einen Feind. Die Sprüche beider Arten sind Formulierungen, die meist vor der lysandrischen Zeit nicht gut vorstellbar sind (Ed. Meyer 227 u. ö. Ehrenberg Neugründer des Staates, will sie als echte Verfassungsparagraphen in das sechste Jahrhundert schieben); sie sind denn auch nach politischen Bedürfnissen umgemodelt worden und das Hauptstück der poetischen Gruppe ist bei Plut. 6 in sein Gegenteil, die Proklamation der Volksmacht, umgebogen*). Strab. VIII 5, 5 (d. h. Ephoros) nennt als ein Buch, das die poetischen Sprüche in Umlauf setzte, eine Schrift des 395 ins Exil getriebenen Königs Pausanias, Ed. Meyer (232ff. 242) möchte die gesamte Tradition, die seit Ephoros herrscht, auf diese Broschüre über L. zurückführen. Pausanias habe die alte lykurgische Verfassung als Spiegelbild der korrupten lysandrischen Periode entgegengehalten. Dem steht entgegen, daß, wie Ehrenberg 124 zeigt, die Broschüre doch gegen, κατά, L. geschrieben ist.

Jedenfalls ist der Aufenthalt L.s in Delphoi anerkannt; wir finden ihn bei Plat. Ges. I 624. Polyb. X 2, 11. Iust. III 3, 10. Nik. Dam. frg. 57, daneben wirkt der alte Glaube an die Herkunft der Verfassung aus Kreta weiter und man läßt den Gesetzgeber dort Studien machen (Strab. VIII 5, 5 nach Ephoros, [Plat.] Minos 318 D. Arist. Pol. II 7, 1. 9, 5. Plut. 4); andere Schriftsteller haben L. dann die ganze Welt durchreisen lassen: Ägypten, Indien, Spanien usw. (Plut. 4, vgl. etwa noch Arist. frg. 611, 10), Pausanias scheidet III 3, 4 noch einmal die alten Varianten: kretischer oder delphischer Ursprung. Über L.s Tod gab es selbstverständlich eine Fülle von Varianten: daß er im Ausland verschieden sein sollte, stand fest — der Eid, den die Bürger auf seine Gesetze geleistet hatten, bis er heimkehren werde, sollte dadurch ewige Geltung erhalten haben; im einzelnen hatte die Phantasie ihr freies Spiel; vgl. die Varianten bei Plut. 29, 31. Aelian. a. a. O. Iust. III 12.

Herodot hat keinen Zweifel, daß die gesamte spartanische Verfassung, wie sie zu seiner Zeit bestand, von L. herrühre; er zählt I 65 alle wesentlichen Punkte auf, auch Xenophon ignoriert jede Ansicht, die Teile aus dem gesamten Gebilde als nicht lykurgisch aussondern will, für ihn sind wie für Herodot auch die Ephoren ly-

*) Diese Verse sind hier als tyrtäisch gegeben, s. o. S. 2442, 60, dem widersprechen der Dialekt und der falsche Titel der spartanischen Könige.

kurgisch (πολ. Λακ. 8, vgl. 11, 1f. 13, 5). Dagegen ist längst erkannt (vgl. Ed. Meyer 245), daß die ‚Orakel' der Lysandros-Zeit die Ephoren nicht kennen, sie also als nicht lykurgisch darstellen wollen, ganz entsprechend den damals vom Königtum gegen die Allmacht des Ephorats geführten Kämpfen. So hat sich vielerorts die Tradition festgesetzt, daß dieses Amt erst später, vom König Theopompos, errichtet worden sei: vgl. Plat. Ges. III 692 A. Arist. Pol. V 9, 1. Plut. a. a. O. 7. Kleom. 10 (wo diese These praktische politische Folgen gehabt hat). Cic. leg. III 16. Val. Max. IV 1, ext. 8. Vermutlich hat Ephoros sich zu ihr bekannt und sie durchgesetzt, daß Polyb. VI 45, 5, wo er sicher ephorisches Gut bietet, die Ephoren wegläßt, beweist freilich nichts; er nennt nicht alle Einrichtungen L.s, sondern zählt die Analogien zu Kreta auf, und Strabons Satz VIII 5, 5, L. habe ‚die Ordnung' gegeben, ist summarisch. Jedenfalls sind die Verfechter des lykurgischen Ursprungs des Ephorats schon in Aristoteles' Zeit in der Minderheit, wie Aristot. frg. 611, 9 zeigt (daß Pol. II 6, 15 die Ephoren nicht ausgesondert werden, ist bedeutungslos, Aristoteles bespricht hier nicht die älteste, sondern die jüngste Phase des Zustandes Spartas). Trotzdem ist die alte Anschauung nicht ganz verschwunden: wir finden sie noch Isokr. Panath. 153 und später Iustin. III 3, 2, wo die *magistratus* nach Ressort und Wahlmodus die Ephoren sein müssen, Varianten aus Lokalschriftstellern s. Diog. Laert. I 68.

Alle anderen Punkte der spartanischen Verfassung hat man seit dem Ende des 5. Jhdts. auf L. zurückgeführt, sowohl die Realitäten wie die Machtverteilung der Behörden, wie die Phantasien, die einmal real gewesen sein sollten, wie die gleiche Verteilung des Grund und Bodens; sie aufzählen hieße das öffentliche Recht Spartas in Stichworten erschöpfen. Ich begnüge mich mit den Quellen, die L.s Werk schildern wollen: Plut. Lyk. 5, 8—10. 14—28. Xen. πολ. Λακ. 1ff. Arist. Pol. II 6f. Polyb. VI 45f. 48. Strab. X 4, 16. Iustin. III 2f. Paus. III 14, 8ff. 16, 10.

8) L., der König von Sparta. Nach dem Tode Kleomenes' III. in Alexandria schritt man in Sparta zur Neubesetzung beider Throne (Herbst — Winter 220, Polyb. IV 2, 19. 35, 1ff.). Als Agiade wurde Agesipolis, Sohn des Kleombrotos, gewählt, statt des echten Eurypontiden aber ein gewisser L. von nicht königlichem Geblüt, nach Polyb. a. a. O. 35, 14 durch Bestechung der Ephoren, vgl. Iustin. XXIX 1, 6. L. war der Träger der antimakedonischen Richtung in Sparta, betrieb den Anschluß an Aitolien und erwies sich als die Seele der Kriegführung im sog. Bundesgenossenkrieg 219—217. Bald nach seinem Antritt griff er Argos an (Polyb. IV 36, 4), im Frühjahr 219 belagerte und eroberte er Athenaion im Gebiet von Megalopolis (ebd. 37, 6. 60, 3). Dagegen erlag er plötzlich im Herbst 218 einem Versuch, die soziale Revolution des Agis und Kleomenes zu erneuern: ein gewisser Cheilon tötete die Ephoren und versuchte auch L. zu beseitigen, der jedoch nach Pellene entkam (81, 1ff.). Nach dem Zusammenbruch des Abenteurers war L. wieder an der Macht und setzte seine Feldzüge gegen die peloponnesischen Alliierten Makedoniens fort, ein Stoß gegen Messenien blieb ohne wesentlichen Erfolg, jedoch gelang es L., die dem Achäischen Bunde angehörige Stadt Tegea bis auf die Burg zu nehmen (V 5, 1. 17, 1). Dagegen konnte er die Überrennung Spartas durch Philipp V. im Sommer 218 nicht hindern, sein Gegenschlag gegen ein isoliertes messenisches Detachement traf ins Leere und die Schlacht am Menelaion vor den Toren von Sparta ging verloren (ebd. 20ff.). Es erging L. wie vielen älteren Königen Spartas, er wurde von den Ephoren zur Verantwortung gezogen und floh nach Aitolien (Herbst 218; 29, 8f.). Aber da der Krieg andauerte und sicherlich auf den Druck Aitoliens auf das von ihm abhängige Sparta nahm man ihn Frühjahr 217 wieder auf, im Einvernehmen mit dem ätolischen Kommandanten in Elis griff er noch einmal Messenien an, aber wieder ohne Erfolg; nicht einmal Andania konnte er nehmen (a. a. O. 91f.) Dann machte der Friede von Naupaktos allen Operationen ein Ende (105, 2). Sonst wird Liv. XXXIV 26, 24 erwähnt, daß L. seinen Kollegen Agesipolis vertrieb, der Zeitpunkt ist unbekannt (vgl. Niese II 463), sein Tod fällt vor 211, da das damals von Rom mit den Aitolern und ihren Alliierten abgeschlossene Bündnis bereits von Pelops, dem Sohn des L., bezw. seiner vormundschaftlichen Regierung unterzeichnet wurde (vgl. Liv. XXXIV 32, 1; zur Abkunft des Pelops Diod. XXVII frg. 1).

9) L., Vater des Amiantos, eines Bewerbers um Agariste von Sikyon, aus Trapezus in Arkadien, Herod. VI 127. [Kahrstedt.]

10) L., berühmter attischer Finanzverwalter, Staatsmann und Redner des 4. Jhdts. v. Chr. Ausführliche Nachrichten über Person und Wirken Ps.-Plut. X orat. 841 A—844 A, gekürzt und etwas besser disponiert Phot. bibl. cod. 268. Ballheims Versuch (De Photi vitis decem oratorum, Diss. Bonn. 1877), aus Photios eine von unserer Überlieferung Pseudoplutarchs abweichende Rezension zu erweisen, ist nicht durchgedrungen. Wie Photios 1484 selbst gesteht, den schriftlichen Nachlaß L.s nicht persönlich gelesen zu haben, so hat er auch seine Quelle Ps.-Plutarch weder geprüft noch gar ergänzt. Wohl aber bietet der Anhang der Rednerbiographien im Plutarchcorpus eine wertvolle Urkunde aus dem Archontat des früheren Anaxikrates 307/6 v. Chr. (s. C. Curtius Philol. XXIV 90ff.), die, in dürftigen Bruchstücken auch inschriftlich zutage getreten (CIA II 240. Syll.^{3} 326), dem Staatsmann in Würdigung seiner zahllosen Verdienste um seine Vaterstadt Athen und seiner persönlichen Integrität hohe Ehrungen (s. u.) und dem jeweils Ältesten seiner Nachkommen für immer die Speisung im Prytaneion zuerkennt. Dadurch, daß Lykophron, anscheinend der jüngste von den drei Söhnen L.s, nach dem vorzeitigen Ableben seiner älteren Brüder (erst von diesem Augenblick an wäre seine Bezeichnung als ὁ πρεσβύτατος Ps.-Plut. 843 C gewissermaßen relativ berechtigt) auf jene nunmehr ihm zufallende Speisung Anspruch machte, ist der damals von Stratokles, dem bekannten Ankläger des Demosthenes im Harpalosprozeß, gestellte Antrag neu in Erinnerung gebracht worden und hat, wie ein Vergleich mit Ps.-Plutarch ergibt, den L.-Bio-

graphen wichtiges Material geliefert. Als solchen nennt Olympiodor (zu Plat. Gorg. 515 D) bereits Philiskos, der selbst noch gleich L. Schüler des Isokrates gewesen war. Anderseits führt Br. Keil (Herm. XXX 211ff) die Fassung des Stratoklesdekretes bei Ps.-Plutarch, die gegenüber dem inschriftlich Erhaltenen leichte Abweichungen und im einzelnen auch Kürzungen aufweist, auf eine vom attischen Periegeten Heliodoros im Metroon angefertigte Kopie des ursprünglich im Privatbesitze Lykophrons befindlichen Exemplares zurück. Aus Heliodor (zu ihm vgl. Ps.-Plut. 849 C, falls dort nicht mit Ruhnken vielmehr Diodor als Verfasser von *Περὶ μνημάτων* anzusprechen ist) habe dann Caecilius von Kaleakte geschöpft, dessen Schrift *Περὶ τοῦ χαρακτῆρος τῶν δέκα ῥητόρων*, in deren Kanon L. aufgenommen worden war, bekanntlich neben Dionysios von Halikarnass die Hauptquelle Ps.-Plutarchs bildet (s. noch Pasquali Herm. XLVIII 165ff.). Als Gewährsmänner für Caecilius kommen übrigens auch die *Βίοι* des Hermippos und das Werk *Περὶ δημαγωγῶν* des Idomeneus von Lampsakos in Betracht. Daß die unübersichtliche und wenig genaue Schreibweise Ps.-Plutarchs vorzügliches Material übel behandelt zu haben scheint, ist für uns angesichts des Mangels weiterer Quellen ein bedauerlicher Schaden.

— Der Abstammung nach zählt L. zum Hochadel Athens. Er gehört zum *γένος ἐπίσημον καὶ περιφανές* (Etym. M.) der Eteobutaden, die sich schon in dem auf die Echtheit ihrer Herkunft pochenden Namen mit aristokratischem Stolze wohl seit Einrichtung der Gemeinde *Βουτάδαι* durch Kleisthenes von ihren Demoten unterschieden, welche als ‚Nachkommen des Butes' im weiteren Sinne einen kleinen Demos der städtischen Trittys der oineischen Phyle, seit etwa 224/3 v. Chr. der Ptolemais bildeten. Daß Zeuxippe, die Mutter des Butes, als Tochter des athenischen Baches Eridanos galt, der nach Dörpfeld die Stadt beim Dipylon in südwestlicher Richtung verließ (Judeich Topogr. v. Athen 44f. 126f.), und daß die Eteobutaden bei der dem nordwestlichen Vorstadtviertel Skiron (vgl. Harpokr. s. *Σκίρον* nach der Heortologie des Lysimachides) geltenden Skirophorienfeier ein erbliches Ehrenamt besaßen, empfiehlt den Demos L.s zwischen dem Kephisos und der Dipylongegend zu lokalisieren. Der Stammbaum des Redners läßt sich über seinen Vater Lykophron und den Großvater Lykurgos, der den Dreißig zum Opfer fiel, bis auf den Urgroßvater Lykomedes mit Sicherheit zurückverfolgen (vgl. den u. erwähnten Pinax des Ismenias); wahrscheinlich gehören dem gleichen Geschlecht auch der Herod. I 59 und Plut. Sol. 29 als Anführer *τῶν ἐκ τοῦ πεδίου* im Parteienkampf gegen Peisistratos erwähnte Lykurg. Sohn des Aristolaides, und jener zweite Träger desselben Namens zu, der, unter dem Archontat des Phaidon 476/5 v. Chr. neben Lysistratos und Kratinos an der Spitze einer Expedition nach Eion, daselbst sein Ende fand (Schol. Aeschin. II 31). Als Urväter aber galten Butes und Erechtheus, deren Großvater Erichthonios [Apoll. Bibl. III 14, 6, 4] dem Hephaistos und der Erde seinen Ursprung verdankt. Das Geburtsdatum L.s steht nicht fest und wurde in der die Forschung

auf lange bestimmenden Praefatio Taylori ad Lycurgum (Cambridge 1743) einem Mißverständnis des ersten Satzes der ps.-plutarchischen Vita zufolge ungebührlich hoch bis in den Ausgang des 5. Jhdts. hinaufgerückt. Wir wissen bloß aus der Hypothesis zu Demosth. or. XXV, daß L. damals gegen Aristogeiton *κατὰ τὸν τῆς ἡλικίας χρόνον τὴν πρωτολογίαν ἔλαβε*; demnach muß er einige Zeit vor Demosthenes, d. i. vor 384 v. Chr., zur Welt gekommen sein. Als Jüngling hörte er bei Platon (vgl. Diog. Laert. III 46) und Philiskos schreibt an der oben erwähnten Olympiodorstelle das *πολλὰ κατορθῶσαι*, das dem L. in seiner öffentlichen Wirksamkeit vergönnt war, vorzüglich jener Lehrzeit beim großen Philosophen zu. Dann trat L. zu Isokrates in Beziehung (Ps.-Plut. 841 B), wie ja ähnlich auch Demosthenes zuerst Schüler Platons gewesen sein soll, ehe er zur Beredsamkeit abschwenkte (nach Hermipp. Gell. Noct. Att. III 13). Nunmehr tat sich L. in der politischen Öffentlichkeit hervor *καὶ λέγων καὶ πράττων καὶ δὴ πιστευσάμενος τὴν διοίκησιν τῶν χρημάτων*, wie Ps.-Plut. 841 B die Hauptzweige seiner Tätigkeit prägnant kennzeichnet; daß er erst als leitender Staatsmann Athens Reden veröffentlicht hat, gilt heute als ausgemacht (s. Körte Herm. LVIII 235).

Als Titel jenes Amtes nimmt heute, nachdem lange Zweifel geherrscht hat, auch Beloch (Gr. Gesch. III 1^2, 610, 2) die seinerzeitige Vermutung *ἐπὶ τῇ διοικήσει* wieder auf, da die Nichterwähnung einer solchen Beamtung in Aristoteles' *Ἀθηναίων πολιτεία* sich daraus erkläre, daß nach Kap. 60 der von den durch Volkswahl besetzten Zivilämtern handelnde Abschnitt ausgefallen sei: dann erscheint ebensowohl in der oben ausgeschriebenen Notiz der Vita als vor allem bei Hypereides frg. 118 *ταχθεὶς ... ἐπὶ τῇ διοικήσει τῶν χρημάτων* (vgl. noch etwa Demosth. epist. III 2 *ἐκεῖνος γὰρ αὐτὸν ἐν τῷ περὶ τὴν διοίκησιν μέρει τάξας τῆς πολιτείας*) der charakteristische Ausdruck für die Stellung L.s gewählt. Das *γενόμενος τῆς κοινῆς προσόδου ταμίας* im Psephisma des Stratokles darf um so weniger als Gegenbeweis ins Treffen geführt werden, als gerade diese Stelle auf der Inschrift nicht erhalten ist und somit wenigstens die auch sonst zu beobachtende stilistische Abweichung Ps.-Plutarchs (s. o.) in Betracht gezogen werden muß. Wichtiger freilich als die Titelfrage ist die Bedeutung jenes Amtes des L. und die Zeit, da er es bekleidete. Die Dauer an sich gibt Ps.-Plutarch in wörtlicher Übereinstimmung mit Stratokles durch den Ausdruck *ἐπὶ τρεῖς πεντ(α)ετηρίδας* und Pinzgers Irrtum (Ausgabe der Leocratea S. 9 Anm. 10), eine Penteteris wirklich mit fünf Jahren zu berechnen und demgemäß *ἐπί* = *circiter* zu deuten und L. vor Vollendung des 3. Jahrfünfts vom Tod dahingerafft zu wähnen, darf als überwunden gelten. Wie nun in *πεντετηρίς* die Zählung nach dem *quinto quoque anno* der olympischen Spiele zu verstehen ist, war L. auf 12 Jahre der Finanzminister Athens (so ausdrücklich Diod. XVI 88 und Photios verstand ebenso). Da wir ihn aber noch 329/8 v. Chr. in befehlender Stellung sehen (CIA II 2, 814b Col. I 12/13) und die Penteteriden jeweils

den großen Panathenäen entsprechend mit dem dritten Olympiadenjahr anhoben, so können wir, weil L. vor den harpalischen Wirren starb (Ps.-Plut. 848 F), die dritte *πεντετηρίς* nicht später als 327/6 v. Chr. enden lassen, woraus sich für den Amtsantritt L.s das J. 338/7 v. Chr. ergibt (s. Foucart Bull. hell. VII 387ff.), während sein Schwager Kallias von Bate für die mit eben jenem Jahr von Chaironeia beginnende Amtsfrist als *ταμίας στρατιωτικῶν* (vgl. Ps.-Plut. 842 F), d. h. Leiter des damals neu eingerichteten Kriegszahlamtes, und Demosthenes als *ἄρχων τὴν ἐπὶ τῷ θεωρικῷ ἀρχήν* bezeugt ist (Aischin. III 24). Nun aber scheint — nach dem Wortlaut Ps.-Plutarchs mindestens — L. vordem selbst das Gesetz eingebracht zu haben, daß der *χειροτονηθεὶς ἐπὶ τὰ δημόσια χρήματα* nicht mehr als eine Penteteris — offenbar *in continuo* — seines Amtes walten dürfe, und mußte daher wenigstens für die erste der beiden noch folgenden Epochen einen Strohmann aus seinem Anhang wählen lassen; die Forschung hat diesbezüglich nach CIA II 167, 36 auf L.s Sohn Habron geraten, dessen *πολιτεύσασθαι ἐπιφανῶς* anläßlich seines Ablebens Ps.-Plut. 843 A mit dem gleichen, ebd. 841 B von L. selbst gebrauchten Ausdruck hervorgehoben wird.

Die Aufgaben, welche L. in dieser alle drei Penteteriden hindurch mit gleicher Ausdauer im Winter und Sommer persönlich behaupteten Stellung auf sich genommen hatte, waren ebenso schwierig als wichtig und eines Mannes, der in den Fußstapfen seiner vom Volk im Leben und im Tode zuhöchst geehrten Ahnen zu wandeln entschlossen war, wahrhaft würdig: galt es doch, mit aller Ruhe und Entschiedenheit die zerrütteten Finanzen der im Kampf gegen Makedonien arg geschädigten Vaterstadt wieder in Ordnung zu bringen und obendrein Reserven für die künftige Entscheidung anzulegen, daneben aber vor allem der Hauptmacht Athens, seiner Flotte, neu gesteigerte Aufmerksamkeit zuzuwenden, da bloß im Seekampf Übermacht über die Makedonen zu erhoffen war. Nichtsdestoweniger wurde gleichzeitig auch eine gründliche Reform des attischen Heerwesens sowie die Jugenderziehung in Angriff genommen (zum Zeitproblem der Arist. *Ἀθ. πολ.* 42 erörterten Ephebenordnung s. neuerdings J. Lofberg Class. Philol. XX 330—335) und auf Demosthenes' Antrag im Sommer 337 mit einem Aufwand von über 100 Talenten ein umfassender Umbau der städtischen Festungswerke eingeleitet. Mit welcher Uneigennützigkeit L. damals Athens Finanzen verwaltete, läßt sich am besten aus dem Vertrauen Privater ersehen, die ihm 250 oder nach Stratokles gar 650 Talente zur Bewahrung anvertrauten (die Variante der Überlieferung hat schon Boeckh Staatshaush. I^3 515 a aus der Ähnlichkeit der Zahlzeichen 𐅅Η𐅄 und ΗΗ𐅄 einleuchtend zu erklären gesucht und sich demzufolge für die Ursprünglichkeit der höheren Zahl, deren 𐅅 dann halbzerstört zu Η verlesen worden sei, entschieden); L. hat an diesem seiner Aufsicht unterstellten Depot eine wertvolle Reserve für öffentliche Bedarfsfälle besessen und in der Sakralverrechnung CIA II 162 frg. c. e. 7 scheint ebendavon die Rede zu sein (U. Köhler Herm. I 314). Auch was die Summe staatlicher Gelder

betrifft, die während der gesamten Verwaltungsperiode durch L.s Hände ging, schwanken die Angaben zwischen 14 000 oder 18 650, bezw. nach dem Stratoklesdekret sogar 18 900 Talenten: wieder mag die höchste Zahl richtig sein, da man 18 650 lediglich als Rest nach einer irrtümlichen Subtraktion jener angeblichen 250 Talente Privater verstehen und in 14 000 eine bloß annäherungsweise Berechnung der Totalsumme, die 12 Teilbeträge jährlicher 1200 Talente (so Ps.-Plut. 842 F) ausmachen, erblicken könnte. Natürlich bedeuten dann 18 900 Talente ein solches Plus gegenüber 12×1200, daß man bei dem mit jener Zahl verknüpften Ausdruck *διανείμας ἐκ τῆς κοινῆς προσόδου* nicht nur an die tatsächlichen laufenden Staatseinnahmen wird denken dürfen, sondern außerdem bestimmte andere Fonds in die Gebarung hier miteinbezogen scheinen. Trotzdem vermag die gewaltige Steigerung der Einkünfte unter L., wenngleich diese schwerlich, wie die offenbar verderbte Ps.-Plutarchstelle 842 F will, gar das 20fache von früher betragen haben werden, erst durch den Paus. I 29, 16 angestellten Vergleich mit dem finanziellen Erfolg des Perikles voll eingeschätzt zu werden. Wird da an L. gerühmt, daß er 6500 Talente mehr als Perikles zusammenbrachte, der nach Isocr. VIII 126 *εἰς ... τὴν ἀκρόπολιν ἀνήνεγκεν ὀκτακισχίλια τάλαντα χωρὶς τῶν ἱερῶν*, so finden wir der Berechnung wieder die durchschnittliche Jahreseinnahme L.s von 1200 bezw. Monatseingänge von 100 Talenten zugrunde gelegt, die gegenüber der entsprechenden Summe zu Beginn des Peloponnesischen Krieges etwa das Dreifache darstellt (s. Xen. Anab. VII 1, 27. Thuc. II 13, 3 und Köhler Delisch-Attischer Bund 139) und ungeachtet der mittlerweile vorgeschrittenen Geldentwertung höchst beträchtlich erscheint. Allerdings kam L. hiebei wesentlich zustatten, daß sich Athen nach Chaironeia dauernden Friedens erfreuen durfte.

Außer der besprochenen *διοίκησις τῶν χρημάτων* ist nur noch ein öffentliches Amt des L. bei Ps.-Plutarch in klarer Übereinstimmung mit dem Psephisma des Stratokles genannt, seine Wahl *ἐπὶ τὴν τοῦ πολέμου παρασκευήν*; indes hat Ps.-Plutarch L.s Leistungen in dieser Funktion so sehr mit seiner Gesamttätigkeit zusammengeworfen, daß man diese *ἀρχή* lediglich als formellen Ersatz anläßlich der Scheinabdikation nach der ersten Penteteris der Finanzverwaltung auffassen möchte. Jedenfalls hat L. die ganze Zeit über ein und dasselbe Programm unter welchem Titel und mit welchen augenblicklichen Spezialbefugnissen auch immer verfolgt. Man wird von vornherein mit besonderen Vollmachten des großen Staatsmannes zu rechnen und den ganzen Komplex seiner mannigfachen Bemühungen um das Wohl und Gedeihen Athens unter dem einheitlichen Gesichtspunkt seiner eigenen starken Persönlichkeit zu betrachten haben.

Was zunächst L.s militärische Rüstungen im einzelnen anbelangt, so speicherte er außer vielem Kriegsgerät auch 50 000 Geschosse auf der Akropolis auf, machte 400 Trieren, die einen durch Neubau, die anderen durch Wiederherstellung seefertig und führte ebensowohl die bereits in Angriff genommenen Schiffshäuser, von denen

immer eines für eine Triere bestimmt war, als das neue Marinearsenal, die vom Architekten Philon zwischen 347/6 und 330/29 (s. CIA II 270. 240. 807 b 88ff. 1054) erbaute vielbewunderte Skeuothek in Zea der Vollendung zu (Judeich 83; im J. 330/29 wird ihre Vorgängerin CIA II 807 b 153f. zum erstenmal, soweit wir sehen, als ἀρχαία vom gleichnamigen Neubau unterschieden). Von L.s übriger neuen Glanz seiner Vaterstadt erstrebenden Bautätigkeit wird neben verschiedener andersartiger Schmückung Athens besonders die Ausgestaltung und Bepflanzung des Lykeiongymnasion, die Errichtung einer Palaistra daselbst, ferner die Anlage des erst unter Herodes Atticus völlig zum Abschluß gekommenen (Paus. I 19, 6) panathenäischen Stadion, das L. nach Ausebnung des durch seinen Eigentümer Deinias der Stadt abgetretenen Terrains mit einer Umfassung versah, und endlich vor allem die Fertigstellung des großen steinernen Dionysostheaters hervorgehoben (zur Mithilfe des Eudemos aus Plataiai bei dem Bau von Stadion und Theater vgl. u. das Ehrungspsephisma L.s CIA II 176). Wenn Hypereides in seiner Rückschau auf L.s Verdienste um Athen ihn auch als Erbauer eines bestimmten Odeion rühmt und gleichzeitig das Stadion zu übergehen scheint (frg. 118), so hat schon Wachsmuth (Stadt Athen I 602, 1) an einen Schreibfehler der Überlieferung gedacht, wiewohl die von Wieseler und Curtius vermutete Ausbesserung des vorperikleischen Odeion durch L. an sich nicht unmöglich wäre (Dürrbach L'orat. Lycurgue 107ff.).

Weitere Leistungen L.s, und zwar solche, die das religiöse Gebiet betreffen, hängen ebensosehr mit seiner persönlichen Einstellung als mit der Tradition seiner Familie zusammen, in der das Priestertum des Poseidon Erechtheus unter den männlichen, das der Athena Polias auf der Burg unter den weiblichen Mitgliedern erblich war (so nach Drakon das Zeugnis Harpokrations s. Ἐτεοβουτάδαι, dazu Apoll. Bibl. III 15, 1, 1). Zu der bei Ps.-Plutarch erwähnten Herstellung goldener und silberner Prozessionsgefäße sowie von Statuen der Siegesgöttin aus massivem Gold tritt im Stratoklesdekret noch der Goldschmuck für 100 Kanephoren hinzu (ebenso Paus. I 29, 16): Die *lex sacrorum* CIA II 162 und die Rechnungsurkunden ebd. II 739—741 liefern die leider recht trümmerhaften inschriftlichen Belege dafür (s. Dürrbach 82ff.). Durch die goldenen Nikai, deren mittlerer Einzelwert sich mit je 20 Silbertalenten beziffern läßt, scheint L. eine alte Schuld der Athener an ihre Göttin aus der Zeit des Peloponnesischen Krieges abgetragen zu haben; pflegte man doch in Zeiten wirtschaftlicher Not unbedenklich auch den Tempelschmuck und heilige Geräte nach Bedarf einzuschmelzen (vgl. Lyc. adv. Leocr. 43 ἡ μὲν χώρα τὰ δένδρα συνεβάλλετο, ... οἱ δὲ νεῴ τὰ ὅπλα). So dürften von den vermutlich zehn Nikestatuen unter Perikles (s. Foucart Bull. hell. XII 283ff.) acht im Krieg ausgemünzt und bloß eine bald hernach aus dem konfiszierten Besitztum der Dreißig wieder hergestellt, die leeren Basen aber der übrigen sieben zur Mahnung an die schuldige Bürgerschaft belassen und dieser Rückstand erst durch L. ausgeglichen worden sein. Man begreift, wie unter solchen Umständen nicht allein Perikles seinerzeit (Thuc. II 13, 4f.) als Reserven für den Waffengang mit Sparta außer den sonstigen Rücklagen auf der Akropolis auch die Weihgeschenke und heiligen Geräte, ja selbst den im Notfall zur Gänze abnehmbaren Goldschmuck der Parthenos anführen konnte, sondern auch L.s oben genannte Vermehrung des Schatzes der Göttin, von aller religiösen Verdienstlichkeit und Förderung des äußeren Glanzes Athens abgesehen, einen ebenso wertvollen als praktisch nutzbaren Zuwachs zum Staatsvermögen darstellte. In sakraler Hinsicht verdient noch die Einsetzung eines aus mindestens drei kyklischen Chören bestehenden Agones zu Ehren Poseidons im Peiraieus und die Preisbemessung von 10, 8 und 6 Minen für den ersten, zweiten und dritten Sieger Erwähnung, sowie die Wiederbelebung des uns außer durch Schol. Arist. Ran. 218 (Philochoros!) und vielleicht Athen. IV 130 D nicht näher bekannten Wettstreits komischer Schauspieler (wahrscheinlich der Protagonisten) im Theater an den Chytren und die gleichzeitige Neuerung, den Sieger ohne weitere Prüfung zum Wettbewerb an den städtischen Dionysien zuzulassen (vgl. A. Mommsen Feste der Stadt Athen im Alt. 401 mit Anm. 2. A. Müller Lehrb. d. griech. Bühnenaltertümer 309f. [mit Anm. 3] und 362. A. Wilhelm Urk. dram. Aufführ. in Athen 149. Schömann-Lipsius Att. Recht 213 Anm. 118). Von sonstigen Bemühungen L.s in Fragen des Kultus, wobei wiederholt der Konservatismus des Redners zutage tritt, der im Einvernehmen mit den Göttern und durch Befragung ihrer Orakel die alten Ehrungen voll herzustellen bestrebt ist, zeugen außer CIA II 162 (s. o.) und der von Köhler wegen der offenbaren Identität des Schreibers ebenfalls auf L. bezogenen, die kleinen Panathenäen betreffenden Inschrift II 163 vor allem die in Eleusis aufgefundenen Urkundenreste (s. CIA II 834b und Tsuntas Ἐφημ. ἀρχ. 1883, 118ff. und 253ff. [CIA IV 2 p. 198], dazu Foucart Bull. hell. VII 387ff. VIII 194ff. Körte Athen. Mitt. XXI 326 und Dittenberger II^2 319 Anm. 212), seine Sendungen als athenischer Hieropoios nach Delphi ungefähr 330 v. Chr. (Dittenberger I^3 nr. 296) und zu den Spielen des Amphiaraos nach Oropos im J. 329, sowie seine Funktion als Hieropoios des Eumenidenheiligtums gleich Demosthenes (vgl. Etym. M. 469, 6 und Demosth. XXI 115), zuletzt auch sein wiederholtes rednerisches Eingreifen in religiösen Angelegenheiten, worauf wir unten zurückkommen.

Wenden wir uns nun L.s spezifisch politischer Betätigung zu, so ist, abgesehen von seiner vielleicht zusammen mit Polyeuktos, Demosthenes, Hegesippos und etwa auch Kleitomachos (vgl. Demosth. IX 72) im Jahre vor der dritten Philippica zur Agitation gegen den makedonischen König unternommenen Gesandtschaft nach dem Peloponnes und einigen andern Festlandsstaaten sowohl von den übrigen Nomoi, die außer den sakralen auf ihn zurückgehen, als von seinen Psephismata, bei deren Einbringung er sich des Olynthiers Eukleides zu bedienen liebte (zum staatsrechtlichen Unterschied zwischen νόμος und ψήφισμα s. jetzt E. Weiss Griech. Privat-

recht I 86ff.), und endlich von seinen Reden zu handeln. Von Gesetzen nennt Ps.-Plutarch noch folgende drei: die Errichtung eherner Statuen für die Tragikerfürsten Aischylos, Sophokles und Euripides im Theater (Judeich 279f.; gegen diesen Antrag sprach nach Harpokr. s. θεωρικά, Philinos) sowie die Niederschrift und öffentliche Aufbewahrung eines für die Schauspieler verbindlichen Staatsexemplares ihrer Texte (nach Galen zu Hippocr. Epid. III 2, vol. V p. 412 hat sich dessen nachmals Ptolemaios Euergetes bemächtigt) zwecks Schutzes vor Verfälschung (wie gerade Aischylos infolge seines schweren Stiles solchen Schlimmbesserungen besonders ausgesetzt war, lehrt Quintilian I. O. X 1, 66), dann das offenbar einem konkreten Anlaß des makedonischen Kriegs zufolge für alle Bürger und Bewohner Athens erlassene Verbot des Ankaufs von Sklaven aus Kriegsbeute ohne Einvernehmen mit deren früheren Herren (vgl. M. H. E. Meiers Commentatio de vita Lyc. XXXIXff.), endlich die volksfreundliche Bestimmung, daß auch den reichen Athenerinnen unter Strafe von einem ganzen Talent die Benützung eines Gespannes zur Mysterienprozession nach Eleusis verwehrt sei: den daran geknüpften Bericht, L.s Frau sei selbst als erste bei Überschreitung dieser Verfügung ertappt worden und ihr Mann habe darum die Strafsumme den Sykophanten als Schweigegeld gegeben, sich nachher aber vor dem Volke damit verteidigt, daß er wenigstens nur durch Geben, nicht durch Nehmen gefehlt habe (s. noch Plut. Comp. Nic. et Crass. 1 und Mor. 541 F [dazu H. Rabe Rh. Mus. LXIII 143] sowie Aelian. var. hist. XIII 24, wo allerdings die Frau selbst den verfallenen Betrag zufolge ihrer Verurteilung der Staatskasse, nicht den Anzeigern entrichtet), will Meier XLIIIff. mit unzureichenden Gründen ins Reich der Fabel verweisen, anscheinend hauptsächlich in dem Bestreben, den gewiß nicht eben sympathischen Zug aus der Biographie des Redners auszumerzen.

Von Psephismata L.s. sind uns etliche z. T. sehr fragmentarische Inschriften erhalten, so vom J. 333/2 v. Chr. der Antrag, Kaufleuten aus dem kyprischen Kition das Recht auf Erwerb eines Platzes für das von ihnen geplante Aphroditeheiligtum einzuräumen (CIA II 168, Syll.^{3} 280); da hier ausdrücklich des Parallelfalles der Errichtung eines Isistempels durch die in Athen weilenden Ägypter Erwähnung geschieht, suchte man letzteres mit der Verspottung eines L. als Ibis bei Aristophanes (Av. 1296) zu kombinieren, indem man das Scholion z. St. ὡς Αἰγυπτίῳ ... ἶβις δὲ ὄρνεον πλεονάζον ἐν Αἰγύπτῳ auf ägyptophile Gesinnung des Großvaters unseres Redners (s. o.) deutete (Köhler Herm. V 352), und v. Wilamowitz (Arist. und Athen I 209) will, auf solche alte ägyptische Beziehungen der Familie L.s gestützt, auch den Kult des Zeus Ammon in Athen auf dessen persönliche Initiative zurückführen; Ps.-Plutarch hat die Aristophanesstelle unbesonnen auf den Redner selbst bezogen (843 E). Weiters ist uns gleich aus dem nächstfolgenden Jahr der Beginn eines Antrags auf Ehrung eines Platäers überkommen, dessen Name leider zerstört ist (CIA II 173) und ein analoges Psephisma für den um L.s Bauten (s. o.) verdienten Eudemos aus Plataiai (ebd. II 176, Syll.^{3} 288) aus dem J. 330/29, desgleichen der Anfang eines vom Volk genehmigten Ratsbeschlusses aus einem Jahr, in dem L. Mitglied der βουλή war (II 180), und der eines andern Antrags in der Volksversammlung (II 180b), während II 804b, 32ff (Athen. Mitt. 1879 IV 79ff.) von einer durch L. gemeinsam mit Aristonikos veranlaßten Aktion gegen die Seeräuber die Rede ist, zu deren Bekämpfung der Demos 335/4 v. Chr. den Strategen Diotimos mit Schnellseglern kommandierte (Dürrbach 73f.). Schließlich bucht Ps.-Plutarch noch das Psephisma auf Ehrung desselben Diotimos, Sohnes des Diopeithes aus Euonymon, 334/3 v. Chr. unter dem Archontat des Ktesikles (vgl. A. Schaefer Demosth. u. s. Zeit II^2 230 m. Anm.) und den Antrag auf Bekränzung des Neoptolemos, Sohnes des Antikles, und seine Auszeichnung durch ein Standbild. Eben dieser ist für L.s religiöse Interessen nicht minder bezeichnend als sein oben erwähntes Eintreten für den Wunsch der Κιτιεῖς: hatte sich doch Neoptolemos auf Grund einer Orakelweisung Apolls zur Vergoldung von dessen Standbild auf dem Markte verstanden. Der Antrag auf Ehrung der Tragikertrias aber und Reinerhaltung ihres Textes ist wieder für den pietätvollen Konservatismus L.s charakteristisch. Die eben analysierte Wirksamkeit des Redners hat in der bei Ps.-Plutarch überlieferten Fassung des Stratoklesdekretes mit dem Lobe καὶ Λ. αὐτὸς πολιτευόμενος νόμους τε πολλοὺς καὶ καλοὺς ἔθηκε τῇ πατρίδι ihre Anerkennung gefunden.

Als Redner aufzutreten, scheint L. von Natur aus wenig befähigt gewesen zu sein, für das Improvisieren mindestens hat das Ps.-Plut. 842 C ausdrücklich bezeugt. Ähnlich wie Demosthenes nun, wenn auch offenbar nicht mit demselben Erfolg, trachtete er dem Übelstand durch unermüdliches Üben bei Tag und Nacht abzuhelfen und wählte sein Lager so einfach und hart, daß ihm das Erwachen zu neuer Arbeit leicht fiel. Auch ließ er sich den Unterricht durch Meister der Redekunst etwas kosten (vgl. dazu Meier LIIf.). Bezeichnenderweise hat sich von L. keine wirkliche Demegorie — von den kaum nennenswerten Glossen aus der ersten Lykophronrede zu schweigen — auch nur bruchstücksweise erhalten, wie er ja den Eukleides für seine Psephismata mit Vorliebe in Anspruch nahm, und man wird nicht fehlgehen, wenn man es hauptsächlich mit dem Mangel an rhetorischer Begabung erklärt, daß ein Mann von seinen politischen Verdiensten in der Geschichte nicht entfernt an den Ruhm eines ihm im öffentlichen Wirken verwandten Atheners wie Perikles heranreicht; war ihm doch so von vornherein bestimmender Einfluß auf die breiten Massen und Popularität versagt. Daß wir erst seit seiner staatlichen Machtstellung nach dem Unglück von Chaironeia Reden von ihm veröffentlicht finden, wurde schon oben betont; fünfzehn an Zahl nennt sie Ps.-Plutarch und die gleiche Summe läßt sich aus Suidas herauslesen, der mit dem ausdrücklichen Echtheitsvermerk eine Liste von λόγοι σῳζόμενοι des Redners bietet und sie mit dem zusammenfassenden Hinweis auf ἐπιστολαί καὶ ἄλλα τινά im Nachlaß L.s schließt. Braucht nun auch an sich nicht übermäßig auf-

zufallen, daß Ps.-Plutarch bei Erwähnung der überlieferten Reden L.s das Echtheitsproblem nicht berührt, da er dies auch im Falle des Andokides unterläßt, wo Dionys von Halikarnass dessen Friedensrede (vgl. Hypoth. Andoc. III) als unecht bezeichnet hat, so wird doch die Frage durch Harpokration kompliziert, dessen Lexikon nur elf Reden in klarer Übereinstimmung mit Suidas zitiert, während vier ebendort unter anderem Titel begegnen und bei zweien von diesen Harpokration selbst Echtheitszweifel von eigener oder von fremder Seite nicht verhehlt; die Gesamtzahl ist freilich auch bei ihm fünfzehn. In der Anordnung bei Suidas ist interessant, wie zunächst die ein *κατά* in ihrer Überschrift tragenden Reden in der alphabetischen Namensfolge der von L. bekämpften Persönlichkeiten, dann die mit dem in der Bedeutung dem *κατά* nahestehenden *πρός* in derselben Ordnung, endlich die mit *περί* genau so aufscheinen; eine Ausnahme macht der erst am Schluß der *κατά*-Reihe hinter Menesaichmos folgende Demades, aber der ist offenbar darum versetzt, weil sein Name dann sofort die zweite Reihe eröffnet und sonach mit einem einfachen *πρὸς τὸν αὐτόν* auf ihn verwiesen werden kann. Freilich zwingt das hier betrachtete Reihungsprinzip zur Annahme, daß Suidas selbst L.s *ὑπὲρ τῶν εὐθυνῶν* offenbar nur als Untertitel der Apologie gegen Demades und nicht als eigene Rede betrachtet hat (s. u); andernfalls begreift man nicht, warum er diese Überschrift mit *ὑπέρ* mitten in die *πρός*-Reihe eingeschoben hätte.

Im einzelnen soll hier unter Ausschaltung des chronologischen Gesichtspunktes von den übereinstimmend bei Harpokration und Suidas genannten Reden zunächst die *κατ' Ἀριστογείτονος* Erwähnung finden, gehalten gegen jenen besonders nach der Katastrophe des J. 338 wider die athenische Nationalpartei wühlenden Sykophanten, der vor allem (s. Demosth. XXV 37) den Demosthenes immer wieder aufs Korn zu nehmen beliebte; doch schlug dieser kräftig zurück und führte speziell diesen neuerlichen als Endeixis (s. ebd. 60) angestrengten Prozeß zusammen mit L., dem, wie oben bemerkt, sein Altersvorrang die *πρωτολογία* einräumte, in der er *πᾶσι τοῖς κεφαλαίοις αὐτὸς ἐχρήσατο*, weshalb Demosthenes nicht mehr viel Wesentliches beizufügen hatte und der Verlust eben jener Protologie umso bedauerlicher ist. Daß sich die damals tatsächlich erfolgte Verurteilung Aristogeitons nicht eben mehr als seine früheren ausgewirkt hat, bezeugt Deinarch II 13, wonach wir übrigens den Rechtsstreit nicht allzulang vor dem Harpalosprozeß ansetzen dürfen (Dürrbach 143 Anm. 3).

Wie hier auf einer Seite mit Demosthenes, so finden wir anderseits L. im Kampf gegen den ihm ebenfalls befreundeten Hypereides in der Lykophronsache, einer Eisangelie wegen Ehebruch, die Körte jüngst (Herm. LVIII 230ff.) auf das J. 333 datiert hat. L. scheint in ihr als Synegoros des eigentlichen Klägers Ariston vor Gericht und zuvor zwecks Einleitung der strengen Prozeßform in der Volksversammlung gesprochen zu haben, so daß Harpokration s. v. *ἰπνός* und Athen. VI 267 A eine erste, Harpokration, s. *δοχάνη*, eine zweite Rede L.s *κατὰ Λυκόφρονος* zitieren und auch Suidas ihrer zwei kennt. Noch ein andermal sind sich übrigens unseres Wissens L. und Hypereides gegenübergestanden, als L. die von Polyeuktos gegen Euxenipp eingebrachte Meldeklage mit seiner Autorität, doch anscheinend ohne Beifügung besonderen Materiales, unterstützte und Hypereides im Verlauf des Prozesses eine Deuterologie im eigenen Namen zugunsten des Beklagten hielt (Hyp. III, vgl. § 28); es ist bezeichnend, daß L. wohl selbst schon seine damalige Rede der Aufbewahrung nicht für wert erachtete (v. Wilamowitz folgert daraus Herm. LVIII 68 geradezu den Sieg der Gegenpartei mit Hypereides) und sich keine Spur von ihr erhalten hat. Von Interesse scheint auch, wie sich Hypereides in diesem Fall darauf beschränkt, gegen den Hauptkläger Polyeuktos Stellung zu nehmen, während er den rednerischen und moralischen Eigenschaften L.s klugerweise Lob zollt (§ 12); beklagt er aber den Mißbrauch der Eisangelie für geringfügigere Angelegenheiten, so trifft hier wenigstens der Vorwurf Polyeuktos und nicht so sehr L. Gewiß bemängelte Hypereides denselben Übelstand schon in der Lykophronsache, aber auch dort war L. nicht persönlich Kläger und fast meint man, das eminente Advokatengeschick des Hypereides triumphiere noch heutigentags, wenn er modernen Gelehrten ihr Urteil über L. zu trüben und sie gegen dessen wohl starre, jedenfalls aber gut und ehrlich gemeinte Strenge einzunehmen vermag. Man darf nicht vergessen, daß uns die Überlieferung diese Dinge nur im Lichte des Hypereides zeigt, und wird doch auch nicht die Feierlichkeit des Stiles, dessen sich L. auch außer der erhaltenen Rede gegen Leokrates zu bedienen pflegte, und seine Vorliebe für Zitate aus den Dichtern, besonders den von ihm so hoch geschätzten heimischen Tragikern mit dem billigen Spotte seines Gegners abtun wollen (Hyper. II 12): *εἰσαγγελίαν δέδωκας, ὑπὲρ ὧν γραφαὶ πρὸς τοὺς θεσμοθέτας ἐκ τῶν νόμων εἰσίν, ἵνα ... ἔπειτα ἐξῇ σοι τραγῳδίας γράψαι εἰς τὴν εἰσαγγελίαν, οἷάσπερ νῦν γέγραφας κτλ.* Die Zeit des Euxenipp-Prozesses hat schon Comparetti nach Hyper. III 24f. auf die Jahre nach 330 bestimmt.

Mittels der Eisangelie zog L. auch den Menesaichmos gewisser Verstöße wegen vor Gericht (Harpokr. s. *ἀρχνωρός*), die er sich als Festgesandter bei einem Opfer zu Ehren des delischen Apoll (darum heißt die Rede in den Lexeis Patmiacae auch *Δηλιακός* [s. Bull. hell. 1877 I 149] und das Gegenstück Ps.-Deinarchs *Ὑπὲρ Μενεσαίχμου περὶ τῆς Δήλου θυσίας*) habe zuschulden kommen lassen: ein kennzeichnendes Bruchstück dieser Rede, das zur Bekräftigung von Menesaichmos' Verfehlung auf das Zeugnis eines gewissen Theogenes Bezug nimmt, der beim Apollopriester Diodor als Hierokeryx fungierte, hat vor kurzem Crönert aus der Berliner Papyrussammlung veröffentlicht (Gött. Nachr. philol.-hist. Kl. 1922, 45f.). Menesaichmos hat sich dafür nicht bloß an L. selbst gerächt, indem er ihn bei dessen freiwilliger Rechenschaftsablegung knapp vor dem Tode als Nachfolger in der Verwaltung allein zu bezichtigen wagte (Ps.-Plut. 842 F), sondern auch hinterher die Söhne des Redners durch Unterstützung der Anklage des Thrasykles ins Gefängnis gebracht (ebd. 842 E,

dazu Schaefer III² 303 mit Anm. 3). Der Wortlaut indes, mit dem Ps.-Plutarch die erstgenannte Gelegenheit zur Rache des Menesaichmos schildert: *μέλλων δὲ τελευτήσειν (ὁ Λυκ.) εἰς τὸ μητρῷον καὶ τὸ βουλευτήριον ἐκέλευσεν αὑτὸν κομισθῆναι βουλόμενος εὐθύνας δοῦναι τῶν πεπολιτευμένων* (vgl. damit beide Fassungen des Stratoklesdekrets Ps.-Plut. 852 D und CIA II 240, 33ff) *οὐδενὸς δὲ κατηγορῆσαι τολμήσαντος πλὴν Μενεσαίχμου τὰς διαβολὰς ἀπολυσάμενος κτλ.* empfiehlt die damalige Verteidigung L.s nicht nur nach Blaß mit dem ausschließlich bei Harpokration viermal genannten *Ἀπολογισμὸς ὧν πεπολίτευται*, der dann also *πρὸς Μενέσαιχμον* gerichtet war, sondern auch nach Pinzger und Kießling mit dem bei Suidas wohl nur als Untertitel der *Ἀπολογία πρὸς Δημάδην* begegnenden *Ὑπὲρ τῶν εὐθυνῶν* gleichzusetzen (vgl. auch Schömann-Lipsius II 1, 287 Anm. 4).

Während die eben erwähnte Apologie gegen Demades (auch Deinarch zählte übrigens zu den strengen Beurteilern L.s und es gab *κατὰ Λυκούργου εὔθυναι* von ihm) ebenso wohl bei Harpokration als bei Suidas erscheint, wird einer Rede *κατὰ Δημάδου* nur bei diesem und Athen. XI 476 D gedacht; doch wird man einer ausführlicheren Titelangabe in den Lexeis Patm. zufolge (Bull. hell. I 150), die *Κατὰ Κηφισοδότου ὑπὲρ τῶν Δημάδου τιμῶν* lautet, die Harpokration s. *χιλιωθέντα* angeführte Rede *κατὰ Κηφισοδότου* mit jener *κατὰ Δημάδου* gleichsetzen und einen gegen Kephalion angestrengten Paranomieprozeß betreffs der dem Demosthenes widerfahrenen Ehrungen annehmen dürfen (Schömann-Lipsius 384f.). — Apologetischer Charakter kam sicher auch der übereinstimmend genannten Rede *περὶ τῆς διοικήσεως* zu, die im Titel auf L.s Amt (s. o.) unverkennbar Bezug nimmt und von Köhler (Herm. I 319f.) vier Jahre nach Ablauf der ersten vom Redner persönlich verwalteten Penteteris angesetzt worden ist. — Nichts Sicheres läßt sich über Harpokrations *Κατ' Ἰσχυρίου* sagen, das bereits Fabricius aus der falschen Abteilung *Κατ' Αἰσχυρίου* (unelidiertes *ΚΑΤΑΙΣΧΥΡΙΟΥ*!) nach der bei Suidas begegnenden Titelform *Πρὸς Ἰσχυρίαν* richtig hergestellt hat.

Von den drei schon durch die Überschrift auf das sakrale Gebiet weisenden Reden L.s in der Suidasliste findet sich nur *Περὶ τῆς ἱερείας* so auch bei Harpokration: gehalten vielleicht in einer Diadikasie, hat sich die Rede auf das in der Eteobutadenfamilie (s. o.) erbliche Priestertum der Athena Polias bezogen (Schömann-Lipsius II 2, 465 Anm. 9). — Einem Streit zwischen dem vornehmen eleusinischen Priestergeschlecht der Krokoniden und den Koironiden, sei es um ein Priestertum oder um sakrale Befugnisse, war auch Suidas *Περὶ τῆς ἱερωσύνης* gewidmet, wo die zufällige Übereinstimmung je einer Glosse bei Suidas und bei Harpokration die Identifikation mit der von letzterem mehrfach genannten *Κροκωνιδῶν διαδικασία πρὸς Κοιρωνίδας* nahelegt; daß Suidas den genannten Logos unter den *γνήσιοι* aufzählt, während der besser unterrichtete Harpokration noch von einer durch ihn selbst übrigens nicht gebilligten Zuteilung an Philinos weiß (nur dieser folgt Athen. X 425 B), kann ebensowenig gegen die Gleichsetzung sprechen, wie das bei Hapokration auch unter Deinarchs Namen zweimal einer *Κρυκωνιδῶν διαδικασία* Erwähnung geschieht, die Meier und Sauppe als die Gegenrede der Lykurgischen ansprachen. — Nur in der Aufzählung bei Suidas begegnet *Πρὸς τὰς μαντείας*, mit *Περὶ μαντειῶν* (Suid. s. *καυχᾷ*) offenbar identisch: ganz unsichere Vermutungen über den Inhalt sind bei Baiter-Sauppe Orat. Att. II 269f. zusammengestellt, vgl. dazu Dürrbach 102 mit Anm. 5 und S. 125. Daß man den aus dieser Rede knapp erhaltenen Tadel einer Person mit dem einzigen bei Harpokration s. *σύνδικοι* ebenfalls eine Rüge enthaltenden Bruchstück eines Logos zweifelhafter Echtheit (*καὶ Λυκ. ἐν τῷ κατὰ Λεξίππου, εἰ γνήσιος*) nicht kombinieren darf, hat bereits Sauppe der eben genannten Harpokrationglosse entnommen, die von einer Ausnahmsbehörde Athens aus der Zeit unmittelbar nach dem Sturz der Dreißig handelt und mit einem Isaioszitat beginnt, so daß der Name L.s in den eines älteren Redners, also etwa des Lysias, umzuwandeln sein wird.

Enger miteinander hängen endlich drei bei Harpokration und Suidas gleichmäßig erwähnte Reden zusammen, deren Angriffe vom Unglück bei Chaironeia mittelbar oder unmittelbar abhängen. An erster Stelle ist hier die scharfe Anklage L.s (zu ihrer Modalität vgl. Schömann-Lipsius II 1, 287 m. Anm. 5 und Körte 235) gegen den unglücklichen Feldherrn Lysikles (die Suidasliste schreibt fälschlich Pasikles) zu nennen, aus der Diodor XVI 88, 2 ein für L.s rhetorisches Pathos höchst bezeichnendes Bruchstück bewahrt hat: *Ἐστρατήγεις, ὦ Λυσίκλεις, καὶ χιλίων μὲν πολιτῶν τετελευτηκότων, δισχιλίων δ' αἰχμαλώτων γεγονότων, τροπαίου δὲ κατὰ τῆς πόλεως ἑστηκότος, τῆς δ' Ἑλλάδος ἁπάσης δουλευούσης καὶ τούτων ἁπάντων γεγενημένων σοῦ ἡγουμένου καὶ στρατηγοῦντος τολμᾷς ζῆν καὶ τὸ τοῦ ἡλίου φῶς ὁρᾶν καὶ εἰς τὴν ἀγορὰν ἐμβάλλειν ὑπόμνημα γεγονὼς αἰσχύνης καὶ ὀνείδους τῇ πατρίδι*; — es ist das offenbar die älteste von L. überhaupt publizierte Rede. — Einen zweiten Prozeß strengte L. gegen den Areopagiten Autolykos (Suidas s. *μηλόβοτος χώρα* mit Autokles, gegen den Hypereides sprach, verwechselt) wegen Feigheit an, da er nach der Katastrophe von 338 zwar selbst der Gefahr getrotzt, jedoch Weib und Kinder in Sicherheit gebracht hatte; der zufällig erhaltene Anfang der Rede (frg. 13 Bl): *Πολλῶν καὶ μεγάλων ἀγώνων εἰσεληλυθότων οὐδέποτε περὶ τηλικούτου δικάσοντες ἥκετε* zeigt, wie ernst L. seine Rolle als patriotischer Kläger nimmt, und angesichts des hohen sozialen Rangs des Angeklagten wird man mehr als hohles Pathos aus den Worten hören. — Am seltsamsten erscheint die dritte Angelegenheit, mit der sich die einzige auf uns gekommene Rede L.s befaßt; schon ihre Hypothesis bezeichnet den Rechtsfall als dem eben erörterten verwandt und L. beruft sich auch § 53 auf den gegen Autolykos errungenen Erfolg. Während aber dieser sowie Lysikles kurz nach der unheilvollen Schlacht belangt scheinen, ist gegen Leokrates viel später eingeschritten worden, da ihn ein längerer Aufenthalt im Ausland der Verfolgung entzogen hatte. Leokrates war nämlich auf die ersten ungewissen Nach-

richten von der Katastrophe bei Chaironeia hin nächtlicherweile Hals über Kopf nach Rhodos geflohen und hatte den Leuten dort von der Einnahme Athens und der Belagerung des Peiraieus gefabelt, bis ihm nach dem Bekanntwerden der viel harmloseren Wirklichkeit der Boden allgemach zu heiß ward und er sich auf mehr denn fünf Jahre nach Megara begab (vgl. §§ 21 und 145); von dort aus ließ er seine athenische Habe durch seinen Schwager Amyntas liquidieren und begann einen Handel mit Getreide aus dem Epirus nach Leukas und Korinth, endlich aber kehrte er, vielleicht infolge schlechten Geschäftsganges, im achten Jahre nach der Schlacht (§ 45) nach Hause zurück und nun erhob L. wider ihn sofort die für schwerste Staatsverbrechen (vgl. Hyp. III 7f.) bestimmte Eisangelieklage. Indem er seine einstige Flucht, durch die sich Leokrates den Pflichtleistungen jener drangvollen Zeit und den amtlichen Verfügungen entzogen hatte, zum *crimen capitale* stempelte, machte er mit seiner zweifellos von tiefem, sittlichen Empfinden getragenen, jeden damals nur allzubeliebten Angriff auf das Privatleben des Beklagten sorgsam meidenden *δείνωσις* solchen Eindruck auf die Richter, daß jener mit knapper Not durch Stimmengleichheit seinem Verderben entging (s. Aischin. III 252).

Wie selten dem L. überhaupt ein Opfer entkam, lehrt Ps.-Plut. 843 D mit der namentlichen Anführung der Prozesse gegen Autolykos, Lysikles, Demades, Menesaichmos ‚und viele andere' und dem Schlußvermerk *πάντας εἷλεν*. So begreift man den dem bekannten Demadeswort über Drakons Gesetzgebung (Plut. Sol. 17) verwandten Ausspruch (Ps.-Plut. 841 E): *Λυκοῦργον οὐ μέλανι, ἀλλὰ θανάτῳ χρίοντα τὸν κάλαμον κατὰ τῶν πονηρῶν οὕτω συγγράφειν* und anderseits das besondere Gewicht einer Sache, der L. vor Gericht seinen Beistand lieh (ebd. 841 F und Dem. Epist. III 6), wie denn sein sittliches Urteil an sich in Athen normativen Charakter gewann (vgl. Demosthenes bei Rutilius Lupus II 4 p. 84 Ruhnk: *Atqui ego illum, iudices, arbitror Lycurgum laudatorem producturum, scilicet qui sit testis eius pudori ac probitati. Sed ego Lycurgum vobis praesentibus hoc unum interrogabo, velitne se similem esse illius factis et moribus. Quod si negarit, satis factum vobis esse de veritate nostra debebit*). Derart erklärt sich auch Ps.-Plutarchs gewiß nicht auf ein bestimmtes Amt anspielendes *ἔσχε δὲ καὶ τοῦ ἄστεως τὴν φυλακὴν καὶ τῶν κακούργων τὴν σύλληψιν, οὓς ἐξήλασεν ἅπαντας* (dazu Dürrbach 127 Anm. 6) und man sollte sich bedenken, die sonder Zweifel edlen Motive, die L. zu einer Art Staatsanwalt werden ließen (s. adv. Leocr. 6, überdies seine tiefe Verachtung der für Geld auch die schlechte Sache verfechtenden *συναπολογούμενοι* ebd. 138), unbeschadet wiederholter Überspannung seiner Prinzipien mit Rügen wie ‚finsterer Puritanismus' oder ‚Tugendstolz', die kaum den Kern der Sache treffen, abzukanzeln. Daß er den Römern nachmals vornehmlich als Tugendbold (so Plaut Bacch. 111, was Ussing freilich auf den spartanischen Lykurg deutet) oder als Gerichtspopanz, bezw. Cato (s. Cic. Brut. 130, Ep. ad Att. I 13, 3; Amm. Marc. XXII 9, 9. XXX 8, 13) gegolten hat, kann über sein wahres Wesen nicht täuschen, für das Stratokles CIA II 240, 22ff. die schönen Worte fand: *καὶ φόβων καὶ κινδύνων μεγάλων τοὺς Ἕλληνας περιστάντων Ἀλεξάνδρῳ Θηβῶν ἐπικρατήσαντι καὶ πᾶσαν τὴν Ἀσίαν καὶ ἄλλα δὲ τῆς οἰκουμένης μέρη καταστρεψαμένῳ διετέλει ἐναντιούμενος ὑπὲρ τοῦ δήμου ἀδιάφθορον καὶ ἀνεξέλεγκτον αὑτὸν ὑπὲρ τῆς πατρίδος καὶ τῆς τῶν Ἑλλήνων ἁπάντων σωτηρίας διὰ παντὸς τοῦ βίου παρέχων καὶ ὑπὲρ τοῦ τὴν πόλιν ἐλευθέραν εἶναι καὶ αὐτόνομον πάσῃ μηχανῇ ἀγωνιζόμενος* (vgl. auch Demosth. Epist. III; Hyper. frg. 118; Diod. XVI 88, 1; Ps.-Plut. 842 F. 852 D) und Athen hat wohl gewußt, warum es Alexanders 335 v. Chr. infolge der thebanischen Wirren gestelltem Verlangen nach Auslieferung L.s (Ps.-Plut. 841 E. 852 D. CIA II 240, 29ff. Plut. Demosth. 23 und Phoc. 17. Diod. XVII 15. Arr. I 10, 4. Suid. s. *Ἀντίπατρος*) nicht stattgab. Dabei behandelte L. im Bewußtsein seiner hochadeligen Abstammung den Demos durchaus nicht rücksichtsvoll: so wünschte er bei einem Auftritt in der Volksversammlung seinen ungezogenen Mitbürgern laut die Peitsche an; aber auch gegen die göttliche Ehrung Alexanders wagte er mit scharfem Spotte Stellung zu nehmen (ebd. 842 D). Zu solchem Charakter paßt seine äußere Anspruchslosigkeit, daß er trotz seines Reichtums im Winter und Sommer die gleiche Gewandung trug und für gewöhnlich barfuß ging, ebenso wie seine unverhohlene Wertschätzung spartanischer Verhältnisse, derenthalben er sich einmal in der Leocratea (§ 128) sogar entschuldigen zu sollen glaubt.

Nicht allein L.s Persönlichkeit läßt es uns beklagen, daß infolge seiner stiefmütterlichen Behandlung durch die Byzantiner von dem ganzen für Photios und Suidas noch gegebenen Corpus seiner Reden bloß eine erhalten blieb; an Prozessen, von denen aber auch im Altertum keine Rede aus seinem Munde aufbewahrt war, verdient noch sein erfolgreiches Auftreten gegen den reichen Bergwerksbesitzer Diphilos Erwähnung, wo bei L. außer dem Todesurteil die Konfiskation des Betriebs und die Aufteilung eines Vermögens von 160 Talenten an die Bürgerschaft durchsetzte, da jener sich durch Beseitigung der als Stützpfosten unentbehrlichen Scheidepfeiler in den Silberstollen zu bereichern gewagt hatte (ebd. 843 D: nach CIA II 780, 7? und 11 etwa aus der Wende des 4. aufs 3. Jhdt. werden die mit *τὸ Διφίλειον καλούμενον* bezeichneten Gruben weiter verpachtet).

L.s Stil erscheint, soweit ihn die Leocratea erfassen läßt, durch seine Schulung bei Isokrates und seine eigene Art bedingt. Die wechselnde Beurteilung, die ihm schon seitens der Alten widerfuhr — was seine Kommentierung betrifft, so wissen wir bloß, daß Didymos sich ihr widmete (s. Harpocr. s. *στρωτήρ* u. s., dazu Westermann Griech. Bereds. § 55, 16) — bestimmt sich vornehmlich danach, ob des Redners Persönlichkeit oder seine rhetorische Technik in den Augen des Kritikers den Ausschlag gab. So rühmt Dio Chrysostomos XVIII 11 (vol. II 254 Arn.) an ihm *τινὰ ἐν τοῖς λόγοις ἁπλότητα καὶ γενναιότητα τοῦ τρόπου*, wogegen Hermogenes *Περὶ ἰδεῶν* B 11 p. 418 Sp. (389 W.) zumal *πολὺ … τὸ τραχὺ καὶ σφοδρὸν ἔχει χωρὶς ἐπιμελείας* und

χρῆται … πολλαῖς πολλάκις … παρεκβάσεσιν ἐπὶ μύθους καὶ ἱστορίας καὶ ποιήματα φερόμενος auszustellen findet, ihm wegen Rauheit des Ausdruckes noch Deinarch vorzieht und unter den zehn Attikern erst den vorletzten Platz anweist. Am gerechtesten scheint ihm Dionysios von Halikarnass geworden, der ihn freilich nicht zu den sechs als besonders nachahmenswert empfohlenen Meistern der attischen Beredsamkeit hinzunimmt, *Ἀρχ. κρίσ.* V 3 = *Περὶ μιμήσ.* p. 28 Us.: *ὁ δὲ Λυκούργειός* (näml. *λόγος*) *ἐστι διὰ παντὸς αὐξητικὸς καὶ διηρμένος καὶ σεμνὸς καὶ ὅλως κατηγορικὸς καὶ φιλαλήθης καὶ παρρησιαστικός· οὐ μὴν ἀστεῖος οὐδὲ ἡδύς, ἀλλ' ἀναγκαῖος* (dazu Blass Att. Bereds. III² 2, 135 Anm. 2)· *τούτου χρὴ ζηλοῦν μάλιστα τὰς δεινώσεις*. Gerade die hier zuletzt hervorgehobene *δείνωσις* nun (vgl. eingangs *αὐξητικός*) ist bei L. kein äußerlicher Kunstgriff, sondern wurzelt tief in seinen moralischen Grundsätzen, denen wirklich in Übereinstimmung mit der alten vorsolonischen Gesetzgebung (s. Plut. Sol. 17) der Diebstahl von 10 Drachmen ein nicht minder strafwürdiges Verbrechen bedeutete als die Entwendung von 100 Talenten (adv. Leocr. 65) und die wenigstens subjektiv die Einleitung des Eisangelieverfahrens gegen einen Wicht wie Leokrates zu rechtfertigen vermögen. Auch die stärkere Betonung des religiösen Momentes bei der als Hochverrat belangten Landesflucht und die von Dionysios so gut charakterisierte feierliche Erhabenheit, die sich gleich im Prooimion ausdrückt: *εὔχομαι γὰρ τῇ Ἀθηνᾷ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς καὶ τοῖς ἥρωσι τοῖς κατὰ τὴν πόλιν καὶ τὴν χώραν ἱδρυμένοις* und beispielsweise auch der Rede gegen Aristogeiton nicht gefehlt hat (vgl. Demosth. XXV 97 *Λυκοῦργος μὲν οὖν τὴν Ἀθηνᾶν ἐμαρτύρετο καὶ τὴν μητέρα τῶν θεῶν καὶ καλῶς ἐποίει*), darf man einem Mann von der Abstammung und praktisch betätigten Gesinnung L.s zugute halten. Selbst die bereits von Hypereides (s. o. II 12) bespöttelte Schwäche L.s für allzu reichliche Dichterzitate ohne gebührende Rücksicht auf die rednerische Ökonomie (vgl. A. Mayer De locis e poetis apud Lyc. allatis, Progr. Cattaro 1912 und Mesk Ztschr. f. österr. Gymn. LXIV 559f.) — so weist die Leocratea § 92 und 100 zwei Trimeterpartien, die zweite aus dem Euripideischen Erechtheus 55 Verse lang, dann § 103 sechs Hexameter aus der Ilias, § 107 eine Tyrtaioselegie, endlich § 109 die Grabschriften auf die 300 Spartaner in den Thermopylen und die Athener bei Marathon auf — kann wohl mit des Redners warmer Begeisterung für die Bildungswerte des dichterischen Erbes der Vorfahren sachlich entschuldigt werden. – Im Formalen zeigt sich L. seiner ganzen Einstellung gemäß nicht allzu sorgsam bei Beobachtung der Kunstregeln; verwendet er auch mitunter fein ausgearbeitete Perioden (so gleich in der Vorrede adv. Leocr. 1f.), so legt er dennoch nach älterem Brauch das Hauptgewicht unverkennbar auf die Sache, die er verficht, und fühlt sich z. B. auch in der Hiatmeidung nicht an die strengen Vorschriften seines Lehrers Isokrates gebunden. Mag er sich mit diesem in mannigfachen Redewendungen und sprachlichen Besonderheiten (s. Blaß a. O. 126ff.) berühren, ist doch gerade die Bevorzugung dichterischer Ausdrücke und Wortzusammensetzungen sowie oft kühner Metaphern und etwas harter Personifikationen, so im feierlichen Epilog, für ihn kennzeichnend (Blaß ebd. 123ff. und Jebb The Attic Orators II 377).

Weder die strenge Rechtlichkeit, die sich L., durch keine der zahlreichen wider ihn erhobenen Anklagen je zu Fall gebracht, sein Leben lang bewahrt und die ihn auch zu so augenblicklichen Justifikationen, wie der des Steuerpächters, welcher des ausstehenden Metoikenzinses halber an den Philosophen Xenokrates Hand anzulegen wagte (Ps.-Plut. 842 B), veranlaßt und ermächtigt hatte, noch seine bereits erwähnte freiwillige Rechenschaftsablegung unmittelbar vor dem Tode und die Veröffentlichung einer Abschrift seiner Rechnungen auf einer Stele vor der von ihm errichteten Palaistra (s. o.) vermochte eine Verdunklung seines Ansehens nach seinem Ableben zu verhindern: seine Söhne wurden von Thrasykles und Menesaichmos vor Gericht gezogen und den Elfmännern übergeben, aber Demosthenes (vgl. den unter seinem Namen erhaltenen dritten Brief bes. § 5f. und 13f., daneben Aischin. Epist. XII 14) trat in treuer Freundschaft zum verstorbenen Vater aus der Verbannung für ihre Freilassung ein, Hypereides sprach damals jene schönen Worte, in denen er L.s Verdienste mit dem Undank Athens gegenüber seinen Kindern kontrastiert (frg. 118), und der Theophrastschüler Demokles ward ihr Anwalt. Die Athener hatten die Scharte bald ausgewetzt und wie L. gleich seinem Großvater und Urgroßvater (sowie etlichen seiner Nachkommen) auf Staatskosten bestattet worden war — noch Ps.-Plut. 842 E (dazu Paus. I 29, 15) wird der Bestand ihrer mit Inschriften versehenen Grabdenkmäler im Garten des Philosophen Melanthios gegenüber dem Heiligtum der Athena Paionia (s. Judeich 360) erwähnt —, so erkannte ihm das Psephisma des Stratokles auch eine Bronzestatue im Kerameikos auf der Agora zu (ebd. 843 C. 852 E. Paus. I 8, 2 und Judeich 293, 311 Anm. 23), überdies für immer die Speisung des Ältesten seines Geschlechtes im Prytaneion und endlich die Verewigung seiner Anträge durch ehrenvolle Einmeißlung auf steinernen Tafeln *ἐν ἀκροπόλει πλησίον τῶν ἀναθημάτων*. Möglicherweise ist die Basis der genannten Statue in dem *παρὰ τῇ κοινῶς καλουμένῃ Πύλῃ τῆς Ἀγορᾶς* zutage getretenen Sockel aus hymettischem Marmor mit der Aufschrift ΛΟΦΡΟΝΟΣ ΒΟ (CIA IV 2, 1363b: zu *Λυκοῦργος Λυκόφρονος Βουτάδης* ergänzt von Lolling *Δελτ. ἀρχ.* 1888, 190) aufgefunden worden. Daß dem L. übrigens neben wiederholter Bekränzung durch das Volk auch andere Standbilder zuteil wurden, bezeugt Ps.-Plut. 843 C, während wir 843 E speziell von den durch Timarch und Kephisodot, die Söhne des Praxiteles, aus Holz gefertigten Statuen L.s und seiner Söhne im Erechtheion vernehmen; ein bei der Kirche *Παναγίας πυργιωτίσσης* gefundenes Basenfragment schließlich aus hymettischem Marmor mit der Inschrift: *Λυκοῦργος ὁ ῥήτωρ* (CIA III 944) gehört, wie schon Wachsmuth (Stadt Athen I 615) aus der Apposition gefolgert hat, der römischen Kaiserzeit an und wird also von dem damals im Dionysostheater errichteten L.-Bild rühren (Judeich

280). Auch CIA II 202, ein *fragmentum tabulae marm. Hym. opisthographae* von der Burg, mag auf der Rückseite den Namen unseres L. enthalten (noch anderes Christ-Schmid Gesch. griech. Literatur I⁶ 608, 4).

Vermählt war L. mit Habrons Tochter Kallisto, der Schwester des Kallias (s. Ps.-Plut. 842 F, der zu dieser Verschwägerung auf Deinarchs Rede gegen Pistias verweist); von den drei Söhnen dieser Ehe starben Habron, der sich im politischen Leben hervorgetan hatte (s. o.), und Lykurgos kinderlos, während Lykophron Kallistomache, die Tochter Philipps aus Aixone, heiratete und eine Tochter Kallisto bekam. Aus deren Ehe mit Kleombrotos, dem Sohne des Deinokrates aus Acharnai, ging Lykophron hervor, den sein gleichnamiger Großvater, der Sohn des Redners, adoptierte. Indes starb auch dieser kinderlos und nun vermählte sich Kallisto in zweiter Ehe mit Sokrates und gebar den Symmachos, von dem in gerader Linie Aristonymos, dessen Sohn Charmides und des letztgenannten Tochter Philippe abstammten. Philippes und ihres Gatten Lysanders Sohn Medeios gelangte zur Würde des ἐξηγητὴς ἐξ Εὐμολπιδῶν (vgl. Kern o. Bd. VI 1584) und hatte von Timothea, der Tochter des Glaukos, zwei Töchter, Laodameia und die nachmalige Athenapriesterin Philippe, sowie einen Sohn Medeios, Priester des Poseidon Erechtheus (s. o.). Daß die beiden Geschwister trotz unmittelbarer Abstammung von einem Eumolpiden gleichwohl die Priesterwürden des Eteobutadengeschlechtes fortpflanzen durften, ist beachtenswert. Philippe nun hatte vor ihrem Priesteramt dem Diokles aus Melite einen Sohn gleichen Namens geschenkt, der Hoplitenstratege (s. Arist. Ἀθ. πολ. LXI 1) wurde und mit Habrons Tochter Hediste einen Sohn Philippides und eine Tochter Nikostrate zeugte; aus Nikostrates Ehe schließlich mit dem Daduchen (und gleichzeitigen Poseidon-Erechtheus-priester? gegen Toepffer Att. Geneal. 124 mit Anm. 1, der dieses zweite Amt nach der Textänderung O. Müllers vielmehr dem Diokles, dem Sohne dieses Daduchen, zuweist, vgl. Br. Keil Herm. XXX 223ff.) Themistokles, Sohn des Theophrast, gingen Theophrast und Diokles hervor. So sehen wir diesen Stammbaum, der über elf Generationen der Eteobutaden nach L. Aufschluß gibt und ihre Vermischung mit den überaus vornehmen Eumolpiden und den die Daduchenwürde vererbenden Keryken bezeugt, bis auf die Zeit von Ps.-Plutarchs (843 A–C) unmittelbarer Vorlage herabgeführt (einige der Genannten lassen sich übrigens inschriftlich genau datieren) und wir glauben an die Zuverlässigkeit des genealogischen Registers der hocharistokratischen Priesterfamilie umso lieber, als ja auch nach oben L.s Geschlecht auf einem im Erechtheion befindlichen, von Ismenias aus Chalkis gemalten πίναξ τέλειος (zur Deutung des Adjektivs s. Keil 208 Anm. 1 und Lippold o. Bd. IX 2141) der Poseidonpriester anscheinend festgehalten war; dies Gemälde, zu dem ebendort noch Wandbilder der Butaden kamen (Paus. I 26, 5; s. Dörpfeld Athen. Mitt. XXXVI 95 und Lippold), war eine Weihung von L.s Sohn Habron, der offenbar als Ältester zunächst die priesterliche Würde geerbt hatte und sie dann — vielleicht nach vorherigem Tod des nächstjüngeren Lykurg — an Lykophron abtrat, was auf dem Bilde durch Überreichung des Dreizacks an diesen symbolisch zum Ausdruck kam (ebd. 843 F).

Für die philologische Kritik des erhaltenen L.-Textes ist von zwei englischen Handschriften auszugehen, dem Crippsianus A des Britischen Museums (Burnei 95. Plut. CLX D) vielleicht aus dem 13. Jhdt., der von den attischen Rednern noch den Andokides, Isaios, Deinarch und Antiphon voraussschickt, und dem von Blaß und L. Cohn (Herm. XXII 58ff.) gegen Thalheim bevorzugten Oxoniensis N (bibl. Bodl. Meerm. Auct. T. II 8) aus dem Ausgang des 14. Jhdts., wo aber Andokides und Isaios ganz, L.s Leocratea fast zur Hälfte fehlt. Beide Codices gehen auf einen gemeinsamen Archetypus zurück und weisen je zwei Korrekturstadien auf (A^1, A^2; N^1, N^2), zu deren Wertung auf Blaß' Praefatio seiner Editio maior L.s p. IVf., Thalheims Teubneriana des Antiphon (1914) p. Vff. und Emminger Burs. CLXI 176f. verwiesen sei. Vom Crippsianus stammt der Laurentianus B, von dem sich sowohl die übrigen Handschriften als der Erstdruck der Aldina (1513) herleiten. Deren Text legte Melanchthon seiner erstmals 1545 zu Wittenberg erschienenen Ausgabe zugrunde, die er unter anderem in der Offizin des Peter Brubach, Frankf. 1548, mit lateinischer Übersetzung wiederholte, die trotz stilistischer Glätte nur im allgemeinen den Sinn des Originals wiedergibt und schwierige Stellen gelegentlich ganz übergeht. Der Aldina schließt sich auch die Ausgabe in der von H. Stephanus besorgten Sammlung der griechischen Redner (1575) an, die von Jan Gruter, Hanau 1619, unverändert abgedruckt wurde. Einen wichtigen Markstein der Edition bezeichnet erst mehr als 100 Jahre später Joh. Taylor's Bearbeitung, der die Leocratea samt der Midiana des Demosthenes Cambridge 1743 veröffentlichte und eine für die damalige Zeit vorzügliche *praefatio ad Lycurgum* voranschickte; die beigefügte lateinische Übertragung freilich des langjährigen Marburger Gräzisten und Melanchthonfreundes Joh. Lonicerus hatte auch für damals wegen ihrer Fehlerhaftigkeit wenig Wert. Taylor's Prolegomena und Adnotationes nahm, um minder Wichtiges zu übergehen, Joh. Jak. Reiske in den IV. Bd. seiner *Rhetores Graeci*, Leipzig 1771 auf, ohne selbst besondere Mühe auf L. zu verwenden. Während noch ein halbes Jahrhundert länger keinerlei Handschriften zur Berichtigung des Textes herangezogen werden sollten, beschrieb F. Passow, Breslau 1820 (*Symbolae criticae in scriptores Graecos et Rom. e codicibus MSS. Vratislar. depromptae*) eine im Breslauer Magdalenengymnasium aufbewahrte Hs., die dann ohne ausdrückliche Nennung in C. Fr. Heinrichs Ausgabe, Bonn 1821, benützt wurde. Noch im gleichen Jahre nahm Fr. Osann in Jena neben einer anderen Hs. des Britischen Museums den Crippsianus A, leider nur flüchtig kollationiert, für die Textherstellung hinzu. 1823 gab J. Bekker im III. Bd. der *Orat. Attici* eine Revision von A, dazu Kollationen des Laurentianus B, des Marcianus und des Ambrosianus. Das folgende Jahr brachte

die mit einer ausführlichen Einleitung, einer deutschen Übersetzung, tüchtigen erklärenden Anmerkungen und einem textkritischen Anhang versehene Ausgabe G. Pinzgers, nach der dann vor allem Maetzners kritisch exegetische Edition (Berl. 1836), sowie die zweite Ausgabe von Baiter-Sauppe in den *Orat. Attici* (Zürich 1840) zu nennen sind. Allmählich steigerte sich auch das Interesse für die bisher in der Regel vernachlässigten Fragmente L.s und Halle 1847 folgte ihre grundlegende Sammlung, Sichtung und Erklärung durch Fr. G. Kießling, wobei M. H. E. Meiers gleichfalls noch heute unentbehrliche ‚Commentatio de vita Lycurgi, quae Plut. adscribitur, et de Lycurgi orationum reliquiis' angeschlossen ist. Auf die Ergebnisse Kießlings und Meiers stützt sich bereits die noch nicht überholte Behandlung der Bruchstücke durch Baiter-Sauppe, Zürich 1850. Unter den neueren Ausgaben der Leocratea verdienen Erwähnung C. Scheibes Teubneriana (1853), jetzt durch Blaß' Editio maior (ebd. 1899) unter Zuziehung der Bruchstücke und sehr brauchbarer Voranstellung der Ps.-Plutarchvita, beider Fassungen des Stratoklesdekretes, der auf L.s öffentliche Wirksamkeit Bezug habenden Inschriften, des L.-Artikels bei Suidas und der stilkritischen Urteile des Altertums ersetzt, die holländische Ausgabe von van den Es (Groningen 1862) und der Kommentar von Rehdantz (Leipzig 1876), endlich die nicht bloß wegen der zum erstenmal verarbeiteten Oxforder Hs. N wichtige textkritische Ausgabe Thalheims (Berl. 1880). — An *Indices verborum* erschienen nach dem sorgfältigen sprachlichen, auch die Fragmente schon miteinbeziehenden Register Sauppes in seiner ersten mit Baiter veranstalteten Ausgabe L.s (Zürich 1834) im J. 1897 sowohl der nur L. betreffende und ohne die nötige Genauigkeit gearbeitete Index Serg. Kondratiews (Moskau-Leipzig) als der auch Andokides und Deinarch einbeziehende musterhafte Formans (Oxf.). — Ins Deutsche haben die Leocratea Holzer in der Sammlung griech. Prosaiker von Osiander-Schwab (Stuttg. 1865) und H. Bender bei Langenscheidt übersetzt (3. Aufl. Berl. 1909). — Die älteren Einzelbeiträge zu L. hat Blaß in der Vorrede seiner Ausgabe p. IX gesichtet, für Neueres ist Emmingers Bursianbericht CLXI 172—186 heranzuziehen. Zusammenfassende Publikationen jüngeren Datums: A. Schaefer Dem. u. s. Zeit II² und III mit reichen Literaturnachweisen. Blaß Att. Bereds. III² 2, 95ff. Jebb The Attic Orators II 375ff. Niese Gesch. d. gr. u. mak. Staat. seit Chair. I 34. 58. 171f. 174f. 511. Dröge De Lyc. Atheniensi pecuniarum publicarum administratore (Diss. Minden 1880). Dürrbach L'orateur Lyc. (Bibl. des écoles Franç. d'Athènes et de Rome, fasc. LVII, Paris 1890). Die Spezialartikel L. in der Encyclopedia Britannica und in der Encycl. Americana sind wenig ergiebig. [Kunst. †]

11) L., Sohn des Redners. Er und sein Bruder wurden nach dem Tode des Vaters und dem harpalischen Prozeß belangt wegen angeblich vom Vater geschuldeten Staatsgutes, jedoch wurde der Prozeß rasch niedergeschlagen, zum Teil auf Veranlassung des im Exil lebenden Demosthenes, also Sommer 323 (Vit. X Orat. 842 E. [Aischin.] Epist. XII 14. Plut. Tit. 12). [Demosth.] Epist. III gibt sich als diese Intervention, Hyper. frg. 118 und Deinarch bei Sauppe Orat. Att. II 339 sind Fragmente von Reden aus diesem Prozeß. L. ist kinderlos gestorben (Vita 843 A), ikonographisches ebd. 843 EF. [Kahrstedt.]

12—14) Athener.

12) Sohn des Aristolaidas, gebürtig aus einem Haus des eingeborenen athenischen Landadels, der seit frühesten Zeiten in der Hauptebene angesessen war, war das Haupt der Pedier τῶν ἐκ τοῦ πεδίου (Herodot. I 59—60. Plut. Solon 29. Arist. Ἀθ. πολ. 13, 4). Er vertrat die Interessen der Großgrundbesitzer (Curtius Gr. Gesch. I 338) οἳ τὴν ὀλιγαρχίαν ἐζήτουν, während Megakles an der Spitze der Paralier, Pisistratos an der der Diakrier stand. Als es letzterem glückte, sich eine Leibwache zu verschaffen und die Akropolis von Athen zu besetzen, gelang es der Vereinigung von L. mit Megakles unter dem Archontat des Hegesias, ihn im sechsten Jahr wieder zeitweilig zu vertreiben (Aristot. Ἀθ. πολ. 14, 3). Vgl. noch Curtius Gr. Gesch. I 340. 345, sowie Toepffer Att. Geneal. 122.

13) Wurde im Jahr des Archon Phaidon 476/75 mit athenischen Kolonisten nach Eion am Strymon geschickt, wo er durch die Thraker umkam. Weitere Einzelheiten vgl. unter seinem Schicksalsgenossen Lysistratos.

14) Sohn des Lykomedes, dem die gleiche Ehre wie dem Vater zuteil wurde, Großvater des Redners. Nach Plut. X or. Lyc. töteten ihn, der vorher Ἑλληνοταμίας geworden war, die dreißig Tyrannen (Curtius Gr. Gesch. III 29) auf Anstiften des Aristodemos von Bate. Nach Toepffer Att. Geneal. 123 ist er möglicherweise identisch mit dem Eteobutaden L., den die Komiker (Pherekrates, Aristophanes, Kratinos) als Ägypter verspotteten. Auch Kirchner Prosopograph. Att. II 9249 drückt sich vorsichtig so aus: *non diversus videtur a Lycurgo, cui cognomen erat ἶβις quemque poetae comici ut Aegyptium irridebant*, was nach Köhler (Herm. V 352) darin seine Ursache hat, daß L. an der Stiftung der athenischen Filiale des Isisdienstes beteiligt war, worauf sein Enkel ausdrücklich Bezug nimmt (CIA II 168).

15) Byzantier, spielt ohne etwas für sich zu bedingen, nur unter der Bedingung, daß der Stadt nichts geschehe, Byzanz in Abwesenheit Klearchs Alkibiades und den Athenern in die Hände (Plut. Alcib. 31. Xen. hell. I 3, 18). [Obst.]

Lykuria (‚Wulfsberg' [Pape] Paus. VIII 19, 4). Ein χωρίον am Wege von Pheneos nach Kleitor, 50 Stadien (ca. 9 km) von der Quelle des Ladon entfernt, Grenzort von Pheneos gegen Kleitor. Noch heute hier Name eines Dorfes, das jedoch nicht genau die Stelle der alten Ortschaft einnimmt. Einmal sind es vom heutigen Lykuria zur Ladonquelle kaum 18 Stadien, keine 50, wie Pausanias angibt, vor allem aber sagt Pausanias ἡ ὁδὸς κάτεισιν ἐπὶ χωρίον Λυκουρίαν am Ἀροάνιου ῥεῦμα entlang, wonach also L. noch in der Ebene von Pheneos gelegen hat, während der heutige Ort am jenseitigen, westlichen Abhang des Gebirgszuges liegt, der das Becken von Pheneos

vom Ladongebiet trennt. Bei dieser Lage des Orts stimmt dann auch Pausanias' Entfernungsangabe (Curtius Pelop. I 198. 213f. Anm. 22. Bursian Geographie II 202. Heberdey Reisen des Pausanias 84. Frazer Pausanias IV 262. Hitzig-Blümner Pausanias V 178). Der Einwand, daß die Grenze zwischen Pheneos und Kleitor nicht hier unten gelaufen sein könne, ist gegenstandlos; die genaue Grenze lief natürlich oben auf dem Bergzug auf der Wasserscheide, aber der Ort selbst, zu dem das Grenzgebiet gehörte, lag unten; Pausanias' Ausdrucksweise ist völlig in der Ordnung, und es ist auch unnötig, deshalb mit Curtius an der Existenz der Ortschaft zweifeln und Λυκουρία nur für den Namen eines Grenzgebietes halten zu wollen. Im übrigen s. Dodwell Classical tour II 441. Gell Itinerary 129. 152f. Leake Travels in the Morea II 266. III 143. 151; ders. Peloponnesiaca 225f. Boblaye Recherches 156. Beulé Etudes sur le Péloponnèse 170. Philippson Pelop. 127. Kiepert FOA Bl. XIII, wie oben angesetzt, eingetragen. Λυκουρία bei Plut. de Pyth. or. 1 (p. 394f.) ist = Λυκώρεια bei Delphi. [Ernst Meyer.]

Lyle (Steph. Byz. s. v. πόλις Ἀρκαδίας; Einwohner Λυλαῖος). Das bei Stephanus hinzugefügte Zitat Ἀλέξανδρος δευτέρῳ περὶ Λυκωρείας ist kaum richtig, s. dazu Meineke z. St. Der cod. Rehdigeranus gibt die var. Λύκη, die aber durch die Stellung des Artikels bei Stephanus (zwischen Lykoreia und Lyrkeion) widerraten wird. Pape vermutet Μύλη. Hiller v. Gaertringen im Index zu IG V II 165 Αὐλή unter Hinweis auf Aelian. de n. an. XI 6 χῶρος Αὐλή· ἱερὸν Πανός. [Ernst Meyer.]

An den Artikel Λυκώρεια schließt bei Steph. Byz. folgender an: Λύλη, πόλις Ἀρκαδίας· Ἀλέξανδρος δευτέρῳ περὶ Λυκωρείας· τὸ ἐθνικὸν Λυλαῖος. Meineke wollte diese Seltsamkeit durch Umstellung oder Änderung beseitigen. Die richtige Erklärung, daß Λύλη aus ἄλλη verlesen ist, fand Maaß De Sibyllarum indicibus, Diss. Berlin 1879, 62. Er versuchte diesen Artikel mit dem vorhergehenden in Zusammenhang zu bringen: ἔστι καὶ Ζεὺς Λυκώρειος καὶ Λυκούρεια (statt überl. Λυκώρειον) διὰ διφθόγγου ἄλλη, πόλις Ἀρκαδίας. E. Schwartz s. o. Bd. I S. 1450, 29 stimmt dem zu. Allein Bemerkungen über die Schreibung διὰ διφθόγγου schlechthin beziehen sich bei Stephanos immer auf ει im Gegensatz zu ι; vgl. etwa s. Ἀγρός, Ἄλιφηρα, Καρία; so auch bei Herodian. II 407ff. L. Der Zusatz ἔστι - διφθόγγου schränkt, wie schon Holste gesehen hat, die Gültigkeit der vorher angeführten Form Λυκώριος ein, die deshalb statt überlieferten Λύκωρος herzustellen ist. Es ist demnach nur Λύλη in ἄλλη zu ändern und anzuerkennen, daß Alexander Polyhistor die arkadische Ortschaft Λυκώρεια genannt hat, die bei Paus. VIII 19, 4 Λυκουρία heißt. Beide Namensformen sind auch für die Siedlung auf dem Parnassos bezeugt. Einen Vertreter der arkadischen Ortschaft erkennt v. Wilamowitz S.-Ber. Berl. Akad. 1926, 144 in der Liste der Söhne Lykaons bei Apollod. III 97 in dem überlieferten Ἄγκυορα, das er deshalb in Λυκωρέα (Akk.) ändert. Der von Maaß beseitigte Fehler geht auf Stephanos zurück; denn er selbst hat zu dem von ihm verlesenen Αὐλή das Ethnikon Αὐλαῖος gebildet, wie es der Zweck seines Werkes forderte. [Bölte.]

Lymax (‚Horbeck' = Schmutzbach [Pape]), Fluß bei Phigaleia, in die Neda mündend, nach Paus. VIII 41, 2 παρ' αὐτὴν ῥέων τὴν Φιγαλίαν, nach VIII 41, 4 zwölf Stadien oberhalb der Stadt einmündend. Über seine Quelle Paus. VIII 41, 10. An ihm soll sich Rhea nach der Geburt des Zeus gereinigt haben (Paus. VIII 41, 2); nahe der Mündung lagen heiße Bäder, am Zusammenfluß selbst ein Heiligtum der Eurynome (Paus. VIII 41, 4). Die Ansichten, welcher Fluß für den L. zu halten ist, gehen auseinander, je nachdem man Pausanias' erste Angabe παρ' αὐτὴν ῥέων τὴν Φιγαλίαν wörtlich nimmt und vorzieht oder die zweite Angabe ‚zwölf Stadien oberhalb' bevorzugt. Im ersten Fall wäre der L. der Bach unmittelbar östlich des Stadtberges von Phigaleia (so Ross Reisen im Peloponnes 99. Curtius Peloponn. I 320 und 343 Anm. 29 Taf. VI. Bursian Geogr. II 251. Frazer Paus. IV 392. Hitzig-Blümner Paus. V 264), im anderen Fall der Bach von Dragói (so Leake Travels in the Morea II 10. Kiepert FOA Bl. XIII und Text). Zu entscheiden ist das nicht. Spuren der von Pausanias an seiner Mündung erwähnten Lokalitäten sind nicht gefunden (s. Boblaye Recherches 166. Ross 99. Curtius 322). [Ernst Meyer.]

Lymphae, ursprünglich *Lumpae* (osk. *diumpais* auf der Tafel von Agnone bei Zvetajeff Syll. J. O. rr. 9 A. 7. B. 9. *L[u]mpas Romaneses* CIL IV 815. *Lumpheis* CIL IX 4644 aus der Sabina. *Lumphis* Vitruv. I 2, 5. *Lumphieis* CIL X 6797 aus Ischia. *Lymphis* CIL X 6791. 6796 ebenfalls aus Ischia), italischer Name von Wassergöttinnen (*limp-idus*), später mit den hellenischen Νύμφαι ausgeglichen, auch in lautlicher Beziehung (Varro de l. l. VII 87. Paul. p. 120 M. s. v.). Nach Varro (de r. r. I 1, 6) soll der Landmann die L. um ihre Gnade bitten, weil aller Ackerbau ohne Wasser nutzlos ist. Ebenso nennen Horat. (sat. I 5, 97f.) und Augustin (c. d. IV 22. VI 1) die L. als Spenderinnen des für den Bauern unentbehrlichen Nasses. Auch mit dem Quellgotte Fons werden sie deshalb in enge Verbindung gebracht (Vitruv. I 2, 5. Nig. Fig. p. 89, 1 Swob. = Mart. Cap. I 46). Der Name erscheint häufig als Gattungsname, der durch Zusätze individualisiert wird. So erwähnt Varro (de l. l. V 71) die L. Iuturna und die L. Commotitiae, die die Insel im See von Cutiliae bewegen. Der Name ist in hellenischer Zeit selten und tritt meist als archaisierender Zusatz zu dem griechischen Namen Nymphae auf (so Aug. c. d. IV 34. CIL V 3106 aus Vicetia). Auf Inschriften finden wir ihn, wie die Zitate oben zeigen, meist im oskisch-umbrischen Sprachgebiet. Insbesondere scheint er sich im Heiligtum der Nymphae Nitrodes auf Ischia, wo unter 14 Weihinschriften (CIL X 6786—6799) drei den Anlaut L. zeigen, lange gehalten zu haben (s. Wissowa Myth. Lex. II 2205f.). Nachzutragen ist noch eine Inschrift aus Perusia (CIL XI 1918), eine aus Salonae (CIL III 6373) und eine aus Mediolanum (CIL V 5648: *Lymfis Vir[ibus]*). Auch sie können das Gesamtbild der Verteilung nicht wesentlich alterieren. [Schur.]

Lymphaeum, nach. Liv. XXX 19 Stadt in Bruttium, nicht näher bestimmbar. [Philipp.]

Lynkestis, ein Gau Obermakedoniens (Diod. XVII 57, 2. Strab. VII 7, 4ff. Liv. XLV 30, 6. Plin. n. h. IV 35) in der Gegend des heutigen Florina, zwischen dem Presbasee, wo die Dassaretier als Nachbarn saßen (Liv. XXXI 33, 6), und [illegible] Ostrovosee. Der Erigon (s. d.) entwässert ihn. Die Via Egnatia wurde nach der Unterwerfung Makedoniens durch diese Gegend geführt, Strab. a. a. O. Polyb. frg. XXXIV 12, 7. Hauptort war nach Ptol. III 12, 30 Herakleia (s. d.). Die Bevölkerung war nach Strab. a. a. O. illyrischen Ursprungs. Ihre Könige standen im 5. Jhdt. in einem sehr losen, oft feindseligen Verhältnis zu den makedonischen, wie die Thuk. II 99. IV 83. 124ff. geschilderten Vorgänge zeigen. Über die lynkestische Dynastie dieser Zeit vgl. Beloch Gr. Gesch. III^2 2, 76f. E. Meyer II 625. Genannt werden die L. öfter, von Diodor. XI 56, 4 anläßlich der Flucht des Themistokles, als Heerpflichtige Alexanders Diod. XVII 57, 2, in den Feldzügen der J. 211, Liv. XXVI 25, 10, 200 Liv. XXXI 33, 6, 198 Liv. XXXII 13, 2ff. Offenbar von Thermalwässern ist die Rede bei Ovid. met. XV 329. Plin. n. h. II 230. Vitruv. VIII 17. Sen. quaest. nat. III 20. Athen. II p. 43. Ruf. Eph. iatr. erot. 63. [J. Weiss.]

Lynkeus (Λυγκεύς ‚Luchsauge' — zu λύγξ ‚Luchs'; Fick-Bechtel Griech. Personennamen^2 429 zu Λυγκ-ώπας). Plin. n. h. XXVIII 122 *lynces, quae clarissime quadripedum omnium cernunt.*

1) Sohn des Aphareus, Bruder des Idas (über diesen s. den Art. Idas). Sein Vater Aphareus ist wahrscheinlich nach der messenischen Stadt Pharai benannt (so v. Wilamowitz Isyll 55, anders Fick-Bechtel 425), seine Mutter hieß Arene, so wie auch eine Stadt und eine Quelle bei Lepreon in Elis hieß, Paus. V 5, 6. L. macht mit seinem Bruder Idas ein göttliches Zwillingspaar aus, ein ‚Dioskurenpaar', das nach dem Vater ‚die Apharetiaden' benannt wurde.

Dies Brüderpaar ist vor allem im südlichen Peloponnes, Messenien und Lakonien zu Hause (Näheres über die Verbreitung s. den Art. Idas § 2, ebd. auch die Sonderüberlieferung über Idas). Nach Messenien setzt es Paus. IV 2, 5, und zwar nach der messenischen Stadt Arene (desgleichen erwähnt Steph. Byz. s. Ἀρῆναι eine messenische und eine triphylische Stadt Arene, dagegen Strab. VIII 361). Nach Apollod. III 11, 2 treibt Idas mit L. zusammen die Kühe, die Idas und L. gemeinschaftlich mit den Dioskuren aus Arkadien geraubt hatten, nach Messenien (nach Apollod. I 7, 9 hatte Idas die Euenostochter Marpessa auch dahin geführt). Nach Messenien ziehen wiederum die Dioskuren, um Rache zu nehmen, und hier kämpfen sie, wie Apollon schon früher ebenda mit Idas um die Braut gekämpft hatte, demselben Apollod. zufolge. — Andererseits versetzt Lykophr. Al. 559 den Entscheidungskampf des Idas und L. nach Lakonien, nach dem Flusse Knakion bei Amyklai, wahrscheinlich hier den Kyprien folgend. Der Vater Aphareus hatte in Sparta sein Grabmal, Paus. III 11, 11 — und eben bei diesem Grabmal, woher Idas den Grabstein nimmt und gegen den Gegner schleudert, kämpfen die beiden Brüderpaare, Pind. Nem. X 65. Theokr. XXII 141ff. Nicht weit von der Skias in Sparta liegen das Denkmal Kastors mit zugehörigem Heiligtum und ‚das Grab des Idas und L.' nach Paus. III 13, 1. 11, 11. Ebenfalls setzt Bakchyl. XIX (Ἴδας Λακεδαιμονίοις) voraus, daß Idas seine Braut nach Sparta brachte. Man dachte sich auch den L. vom Taygetos aus die ganze Halbinsel überblickend; hier sitzt er in den Kypr. frg. 9 Kink. und Pind. Nem. X 61, als er die Dioskuren (oder nur den Kastor) in der Eiche entdeckt, schnellfüßig stürzt er mit Idas dahin.

Eine genauere Betrachtung der Quellen wird zu der Annahme führen, daß beide Brüderpaare — die Dioskuren und die Apharetiaden — vordorisch und sowohl in Lakonien wie Messenien bodenständig sind (wie in Sparta die Apharetiaden begraben lagen, hat man umgekehrt im messenischen Thalamai behauptet, die Dioskuren seien ebenda geboren). Anders urteilte freilich Niese Herm. XXVI 13ff. (dagegen s. Eitrem Die göttl. Zwill. 11). Die Messenier selbst scheinen nach der Wiederherstellung ihrer nationalen Selbständigkeit speziell die Apharetiaden sich vindiziert zu haben -τὼ σιώ hat man damals als besonders dorische Gottheiten gefühlt). Nach Paus. a. O. war Arene ihre Vaterstadt, und in Messenien wären die Brüder auch begraben; in der späteren Literatur gelten sie überhaupt als Messenier (Theokr. XXII 208. Lykophr. 552. Apollod. III 11, 2, ebenso Hyg. fab. 14 *Messenii ex Peloponneso*). Damals hat man natürlich auch ihren Kampf mit den Dioskuren als das mythische Vorspiel der geschichtlichen Kämpfe mit den Lakonen empfunden. — L. ist vor allem wegen seines scharfen Gesichts berühmt: damit durchdringt er selbst feste Gegenstände, Steine, Bäume, Erde und alles, was darin verborgen ist, sein scharfes Auge wurde zum Sprichwort (Kypr. frg. 9 Kink. Pind. Nem. X 61f. Apoll. Rhod. I 53f. Orph. Argon. 182ff. Val. Fl. I 462ff. Apollod. III 10, 3). Sprichwörtlich erwähnt bei Aristoph. Plut. 210. App. prov. 3, 71. 4, 30. Hor. ep. I 1, 28 usw., auch Aristot. frg. 49 R., vgl. p. 328, 20 B. (und Plin. n. h. II 78. Apoll. Rhod. IV 1479). Eigentümlich ist die allegorisierende Erklärung dieser übernatürlichen Sehkraft, daß L. auch die Dinge unter der Erde sehen könne, bei Palaeph. 9 (10) (Schol. Arist. Plut. 210. Hyg. fab. 14. Tzetz. Lyk. 553): L. wäre der erste, der nach Erzen suchte und Bergwerksarbeit trieb, dabei trug er Lampen mit sich unter die Erde, diese ließ er zurück, brachte aber selbst mit sich nach oben das gefundene Erz (so daß die Leute meinten, er hätte das Erz selbst, ohne Lampenlicht, gefunden) — ἔλεγον οὖν οἱ ἄνθρωποι ‚Λ. καὶ τὰ ὑπὸ γῆν ὁρᾷ καὶ καταδύνων ἀργύριον ἀναφέρει'. Noch schärfer faßt es Hyg. a. O.: *L. sub terra quaeque latentia vidisse dicitur neque ulla caligine inhibebatur, alii dicunt Lynceum noctu multum vidisse* (es folgt der Bericht von seinem Bergbau, wie oben).

L. hat wie sein Bruder Idas an der kalydonischen Jagd und am Argonautenzuge (s. besonders Apoll. Rhod. IV 1466ff.) teilgenommen (s. den Art. Idas o. Bd. X S. 875f.). Nach Plut. Thes. 31 haben (nach attischer Sagenversion, die den Theseus als unschuldig am Raube Helenas

darstellen wollte) Idas und L. die Helena nach Aphidnai geführt und sie dem Könige zur Aufbewahrung überlassen. Über den L. als Sohn des Thestios s. den Art. Ideus.

2) Sohn des Aigyptos und Gemahl der Danaide Hypermnestra. An der blutigen Hochzeit, welche die Aigyptossöhne mit den Danaostöchtern feierten, blieb L. allein am Leben, von Hypermnestra verschont. Darauf hat sich L. mit Danaos versöhnt, oder auch, nach anderer Version, den Danaos getötet. Als Stammvater des argivischen Herrschergeschlechts folgt er dem Danaos, ist selbst Vater des Abas. Alle Quellenangaben und Details der Überlieferung finden sich in den Art. Danaides und Hypermnestra. Zur Erklärung der Sage vgl. Gruppe Gr. Myth. 831 und in Bursians Jahresber. 1898—1905, 444ff.; man wird vielleicht auch auf das argolische Fest, die Agranien, und die Verfolgung der Jungfrauen (Oleiai) durch die Ψολόεις zu Orchomenos verweisen können, um das Auftreten der ungestümen dunklen Freier, der ‚schwarzen‘ Aigyptier, zu erklären (die ganze ethnologische Genealogie führt v. Wilamowitz Interpret. zu Aischylos 17 auf Libyen, d. h. Kyrene zurück). Die Quellenköpfe der Aigyptossöhne liegen im Sumpfe zu Lerna, dazu wird eine schlagende armenische Parallele von Rendel Harris Folklore XV 431 (Gruppe Jahresber. 338) angeführt. Die ganze Legende will wohl einen argivischen Fruchtbarkeitsritus (oder Regenzauber) erklären. L. hat in der Brautnacht seine Braut nicht berührt und wurde deshalb von Hypermnestra verschont (später hat man die Schonung mit ihrer Liebe motiviert). Dazu vgl. die interessante Notiz bei Plin. n. h. XXVIII 122 über die medizinische Verwendung von Nägeln und Haut des Luchses (*unguis earum omnis cum corio exuri efficacissime in Carpatho insula tradunt. hoc cinere poto propudia virorum, eiusdem adspersu feminarum libidines inhiberi, item pruritus corporum urina stillicidia vesicae. itaque eum protinus terra pedibus obruere traditur*). Diese Notiz gibt uns wahrscheinlich einen Fingerzeig, um den Namen Λυγκεύς, der hier auftritt, zu deuten (sonst könnte man ja den scharfen Seher mit dem Luchsblicke vielleicht in Verbindung mit dem in Lyrkeia jährlich gefeierten Fackelfeste setzen — allein es ist Hypermnestra, nicht L., der dies Fackelzeichen entdeckt; mit dem L., Bruder des Idas, gibt es keinen mythologischen Zusammenhang). Immer wieder hat man versucht, den Namen des argivischen L. mit dem argolischen Dörfchen Lyrkeia etymologisch zu verknüpfen; Lyrkeia und sein Fackelfest ist ja auch in der Legende mit dem Fackelzeichen des L. unlöslich verbunden. Aber lautlich läßt sich natürlich eine solche Etymologie nicht aufrecht halten. Zuletzt hat nun v. Wilamowitz Interpret. zu Aischylos 24 in der Verwechslung von Γ und Ρ einen alten Schreibfehler sehen und L. zu einem ursprünglichen Lyrkeus umstempeln wollen (Robert Heldensage 272 stimmt zu). Das ist aber auch ein zu gewaltsamer Versuch, den Knoten zu durchhauen. L. als Vater des Lyrkos bei Hesych. s. Λυρκεῖον δῆμος, Lyrkos als Sohn des Abas hingegen Paus. II 25, 5. L. lag in Argos begraben und hatte hier sein Heroon, Paus. II 21, 2. Hyg. f. 168. Seine Statue stand in Delphoi mit den übrigen 9 ältesten argivischen Heroen und Heroinnen zusammen, Paus. X 10, 5.

3) Sohn des Herakles und der Tiphysa, Tochter des Thespios, Apollod II 7, 8.

4) Name eines dem Jäger Aktaion gehörigen Hundes (der wegen seines scharfen Gesichts so benannt wurde), Apollod. III 4, 4.

5) Begleiter des Aineias nach Italien, von Turnus erlegt, Verg. Aen. IX 768. [Eitrem.]

6) L. von Samos, Schriftsteller und Komödiendichter. Suidas sagt von ihm s. v. Λυγκεὺς Σάμιος γραμματικός, Θεοφράστου γνώριμος, ἀδελφὸς Δούριδος τοῦ ἱστοριογράφου τοῦ καὶ τυραννήσαντος Σάμου. σύγχρονος δὲ γέγονεν ὁ Λυγκεὺς Μενάνδρου τοῦ κωμικοῦ, καὶ ἀντεπεδείξατο κωμῳδίας καὶ ἐνίκησε. Diese Angaben werden zum Teil bestätigt und wesentlich erweitert durch Athenaios, der ihn gegen 30mal zitiert. Sein Verhältnis zu Theophrast wird vor allem bezeugt durch einen von Athenaios IV 128c—130d mitgeteilten Brief des Makedonen Hippolochos an ihn, in dem es am Schluß heißt: σὺ δὲ μόνον ἐν Ἀθήναις μένων εὐδαιμονίζεις τὰς Θεοφράστου θέσεις ἀκούων. Die Tätigkeit als Komödiendichter war offenbar nur unbedeutend, wir besitzen nur ein Fragment aus dem *Κένταυρος* (Ath. IV 131f), 22 Verse, in denen ein Perinthier im Gespräch mit einem Koch die Dürftigkeit der attischen Gastmähler verspottet. In der Liste der Lenaeensieger hat L.s Name sicher nicht gestanden (Wilhelm Urk. dram. Auff. 123), unter den Dionysiensiegern (ebd. 118) könnte er vor Poseidippos gestanden haben. Seine übrige Schriftstellerei dient wesentlich der Verherrlichung jener üppigen, aber dabei geistvollen Lebewelt, die im damaligen Athen, aber auch an den Diadochenhöfen eine große Rolle spielt. Eine Sammlung von witzigen Anekdoten aus diesen Kreisen heißt bei Athenaios bald Ἀπομνημονεύματα (VI 248d. X 434d. XIII 583f), bald Ἀποφθέγματα (VI 245a. d); daß beide Titel dasselbe Buch meinen, hat E. Koepke Über die Gattung d. Ἀπομνημονεύματα in d. griech. Lit., Brandenburg 1857, 9ff.) mit Recht behauptet, beweisend ist besonders der Vergleich von VI 241d und 245d. Diese Sammlung berücksichtigt nicht nur Zeitgenossen des L., Athen. VI 248d. e werden Witze des Kleisophos, eines Parasiten des Königs Philipp erzählt, auch die Blüte der witzigen Hetäre Gnathaina (XIII 583f. 584b) fällt eine Generation vor L. (s. Herm. LIV 91). Erwähnt werden außer den Genannten Kallisthenes (X 434d), Diphilos (XIII 584b), Alexis (VIII 344c), die Parasiten Silanos, Chairephon (VI 245d–f), Korydos (VI 241d, e), die Hetäre Niko (XIII 584f). Auch das Zitat aus dem zweiten Buch einer Schrift περὶ Μενάνδρου (VI 242b. c) gibt Charakteristiken zweier attischer Parasiten, des Eukleides und Philoxenos. Den Tafelfreuden dienen eine Τέχνη ὀψωνική, gerichtet an einen ἑταῖρος δυσώνης (VI 228c. VII 313f), mit Zitaten aus Archestratos' Ἡδυπάθεια, und zahlreiche ἐπιστολαὶ δειπνητικαί. die bald ohne Adressaten ἐν ἐπιστολαῖς (III 75e. XI 496f, auch Harpokr. s. ἰθύφαλλοι), bald mit Nennung des Empfängers zitiert werden. Mit dem Makedonen Hippolochos hatte er ein Abkommen getroffen, daß sie sich gegenseitig über besonders üppige Gastmähler berichten wollten.

Athenaios, dem dieser Briefwechsel noch vorlag (IV 128a), gibt besonders aus Hippolochos' Briefen reichliche Proben (128c—130d). L.s Schilderung eines Gastmahls der Lamia für Demetrios Poliorketes (IV 128b) wird auch von Plutarch (vit. Dem. 27, 2) erwähnt. Besonders oft zitiert Athenaios einen Brief πρὸς Διαγόραν (III 109d. e. VII 285e. f. 295a. b. XI 449c. XIV 647a. b. 652d. 654a); in allen Zitaten handelt es sich um Essen, Trinken und das dazugehörige Geschirr; gleichen Inhalts sind die aus Briefen πρὸς Ἀπολλόδωρον (VIII 401f) und πρὸς τὸν κωμικὸν Ποσείδιππον (XIV 652c. d) angeführten Stellen. Aus solchen Briefen stammen offenbar auch die Anführungen ohne genauere Angabe (II 62c. III 100e. f. 101e. VIII 360d. XI 469b). Die Schrift über Menander ist jedenfalls erst nach dessen Tode (293/2) verfaßt; gern wüßten wir, ob sie auch Ernsthafteres enthielt als Parasiten-Charakteristiken. Auch der Brief an Poseidippos, dessen erster Sieg zwei Jahre nach Menanders Tod fällt (Suid. s. v.), wird später sein. L. ist für uns ein Hauptvertreter des bis zum äußersten Raffinement gesteigerten Genußlebens der frühhellenistischen Zeit. Geist und Witz machen das Schlemmertum erträglich.

Literatur: Meineke Fr. C. Gr. I 458. Susemihl Gesch. d. griech. Lit. in d. Alexandrinerz. I 487ff., das Fragment des *Κένταυρος* Meineke IV 433 und Kock CAF III 274. [Körte.]

7) Als Autor erwähnt von Philodem. de educatione 2, 11 Scott (Fragmenta Herculanensia, Oxford 1885); ob er Epikureer war, ist gänzlich unsicher. Susemihl II 267, 173. [Capelle.]

Λυγκῶν ὄρη (*Lyncon montes* Liv. XXXII 13), Gebirge in Epeiros (in der Vorlage des Livius bei Polybios wohl *Λυγκῶν* [der Luchse], Treidler Epirus im Altertum, Diss. L. 1917 55f. 238, 71). Das Gebirge wird zur Geschichte des J. 198 v. Chr. genannt. Nach der Niederlage in den Engen des Aoos zieht sich Philippos V. in das Tal des oberen Aoos zurück. Das Gebirge ist nach Treidler Epirotische Völker im Altertum = Archiv f. Anthrop., Braunschweig 1919, 98, 1 beim heutigen Métsovon, westlich vom Paß Ζυγός zu suchen, nach Papparrussis Ἑλλ. Φιλολ. Σύλλογος Πεντηκονταετηρὶς ΑΔ' Τόμ. παραρτ. (1913—1921) 219 in den *Χάσια*. [Bürchner.]

Lynkos. 1) (*Lingon* Konjekt. von Gronovius; *Lyncon* cod. Bamberg., Drackenborch zu Liv. XXXII 13, 2), ein Berg, der im Westen nach Epirus, im Norden nach Makedonien, im Osten nach Thessalien sich erstreckt, an der Wasserscheide des Aoos (Vojusa) und des Peneios, also das Bergland von Metsovo, Bursian Geogr. v. Griech. I 13, 3. Kromayer Ant. Schlachtf. II 51, 1. Heuzey-Daumet Miss. archéol. Macéd. 1876, 298. [Stählin.]

2) *ἡ Λύγκος* (Aristot. meteor. II 3, 359 b 17: *ἔστι δὲ καὶ περὶ Λύγκον κρήνη τις ὕδατος ὀξέος*), eine Berghöhe in Epeiros, Strab. VII 326 Vassilitsa (?). H. Kiepert Atl. Ant. VI. [Bürchner.]

3) Skythischer König, der nach später, von Ovid. met. V 650 übernommener Erfindung den Triptolemos zu töten versucht, um selbst als Bringer des Getreides aufzutreten aber von Demeter in einen Luchs verwandelt wird. Alle übrigen Erwähnungen (auch Serv. Aen. I 323) sind von Ovid abhängig. [Kroll.]

Lynx (Luchs). a) Name. Griech. λύγξ, ὁ, ἡ, λυγκός (hsl. auch Gen. λυγγός usw.; vgl. Jacobs Anth. Pal. III 91. Opp. cyn. III 85ff. Boudreaux S. 103); Dimin. λυγκίον, τό (Athen. V 201 C); Adjekt. λύγκειος (luchsartig, scharfsichtig) und λυγκικός. Etymologie wohl von der Wurzel *leuk (λευκός, λεύσσειν, sehen, leuchten, ahd. *luhs*), also vom Glanze der Augen und der Schärfe des Gesichtes; vgl. Boisacq Dict. étym. 590. Walde Etym. Wörterb.² 442. Lat. *lynx, cis*; Akk. Pl. *lyncas*. Die an das Brummen des Bären erinnernde Stimme des L. wurde mit *urcare* oder *hircare* bezeichnet; Eucher. carm. de philom. LXI 51 (PLM V p. 366 Bähr.): *dum lynces urcando fremunt, ursus ferus uncat*, vgl. LXII. Suet. gramm. 161 p. 248, 1 Reiff. *urcare*.

b) Lebensweise, Eigenschaften. Es ist begreiflich, daß man vom Freileben dieses scheuen Tieres wenig wußte. Arist. hist. an. II 1 p. 500 b 15 (= part. an. IV 10 p. 689 a 35) nennt ihn mit dem Löwen, Kamel und Hasen zusammen unter den nach hinten harnenden Tieren (ὀπισθουρητικά); nach hist. an. V 2 p. 539 b 22 erfolgt die Begattung wie beim Löwen πυγηδόν (vgl. Plin. n. h. X 173 *coitus aversis . . . lyncibus*), und nach hist. an. 1 p. 499 b 24 hat der L. ‚ein gleichsam halbiertes Würfelbein‘ (ἡ μὲν λὺγξ ὅμοιον ἡμιαστραγαλῷ). Daß Aristoteles den L. zu den vielzehigen Tieren rechnet, kann aus der letzten Stelle erschlossen werden, und Plin. n. h. XI 255 faßte die Stelle tatsächlich so auf: *lynx tantum digitos habentium simile quiddam talo habet*. Über die unsichere Deutung des ‚Würfelbeins‘ vgl. den Art. Löwe Abschn. d. Nach Aelian. hist. an. VII 47 gab es für die Jungen des L. (τὸ βρέφος τῆς λυγκός) außer σκύμνοι keine eigene Bezeichnung, wie das für die Jungen anderer Tiere vielfach der Fall war. Der L. liebt seine Jungen außerordentlich, Opp. cyn. III 96f. Wenn die Lesart λυγγῶν Opp. cyn. III 154 Boudreaux für λυγρῶν richtig ist, wäre der L. neben dem Hasen als ein Tier bezeichnet, das sich auch während der Trächtigkeit noch begatten läßt. Als Jagdtier ist der L. genannt Kallim. III 16 und 86. Eurip. Alc. 593. Das Fell ist gefleckt, Verg. Aen. I 327 *maculosae tegmine lyncis*; Georg. III 264 *lynces variae*. Alb. Magn. de anim. XXII 113 Stadler *in collo varium fere omnis coloris*. Eurip. Alc. 593 βαλιαὶ λύγκες. Hom. hymn. Pan. 24 nennt die Farbe des Fells δαφοινός (rot, rotgelb). Wie dort (λαῖφος δ' ἐπὶ νῶτα δαφοινὸν λυγκὸς ἔχει) das L.-Fell den Schmuck eines Helden bildet, so Stat. Theb. IV 272 *velatum geminae deiectu lyncis* dessen Pferdedecke. Über Verwertung des Felles vgl. Daremberg-Saglio IV 374. Blümner Ed. Diocl. 124. Keller Ant. Tierw. I 83f.; Tiere d. klass. Altert. 157. Als häßliches Tier ist der L. bezeichnet in einem von Aelian. hist. an. XIV 6 mitgeteilten Euripides-Fragment: ἥκει δ' ἐπ' ὤμοις ἢ συὸς φέρων βάρος ἢ τὴν ἄμορφον λύγκα, δύσοχον δάκος; vgl. Ovid. met. III 668 *simulacra inania lyncum*. Auf Verwendung in der Mantik weist Lucan. Phars. VI 672 *viscera lyncis*. Ganz allgemein galt der L. als feig und furchtsam, Horat. carm. IV 6, 33 *fugaces lyncas*; II 13, 40 *timidos lyncas*. Stat. Ach. II 122 Kl. *timida*

lyncas, was jedoch auf den Nordischen L. (Felis lynx, vgl. Abschn. c) keinesfalls zutrifft; Keller Ant. Tierw. I 85 vermutet deshalb mit Recht, daß hier eine Beobachtung am sogenannten Karakel, einer afrikanischen L.-Art (vgl. Abschn. c), vorliegt und dieser Zug von den lateinischen Dichtern einem alexandrinischen Vorbild entlehnt ist. Seine Meinung wird gestützt durch Polemo de physiogn. I p. 172 Förster: *Lynx, quae eadem caracal adpellatur, impudens audax elati animi alacris timida superba garrula sincera*, wo also die Feigheit ausdrücklich dem Karakal zugeschrieben ist. Besonders hervorgehoben werden die scharfen Augen des L., ja nach Plin. n. h. XXVIII 122 sieht er am schärfsten von allen vierfüßigen Tieren, vgl. Opp. cyn. III 97 *εὔγληνοι λύγκες*. Eucheria carm. LX 20 (PLM V p. 362 Bähr.) nennt ihn *perspicua*, ‚der durch alles hindurchschauen kann'; vgl. Alb. Magn. de anim. XXII 113 *linx ... perspicax oculis ita ut secundum poeticas fabulas corpora solida penetret*. Die weite Augenöffnung ist bemerkt I 17, vgl. XXI 4. Personifiziert ist diese Eigenschaft in dem mythischen Aphariden Lynkeus, der, ‚zum Sehen geboren, zum Schauen bestellt', bereits der Argonautensage angehört. Sein scharfer Blick wurde mit dem sprichwörtlichen *λυγκικὸν βλέπειν* bezeichnet; vgl. Aristoph. Plut. 210 *βλέποντ' ἀποδείξω σ' ὀξύτερον τοῦ Λυγκέως*. Apoll. Rh. Argon. I 153 *ὀξυτάτοις ἐκέκαστο ὄμμασι*. Ferner Hesiod. scut. 327. Pind. Nem. 10. Theokr. 22, 140. Athen. III 75 E. F. Plat. Ep. 7 p. 344 A. Lukian. Tim. 25; pro imag. 20. Cic. fam. IX 2 *quis est tam lynceus, qui in tantis tenebris nihil offendat, nusquam incurrat?* Horat. sat. I 2, 90 *tu corporis optima lynceis contemplare oculis*; vgl. epist. I 1, 28. Auch neidisch und dem Menschen mißgünstig soll der L. sein, weil er seinen Urin, aus dem nach allgemein verbreitetem Aberglauben der wertvolle Luchsharnstein, *λυγκούριον*, kristallisiert, absichtlich verscharrt. Plin. n. h. VIII 137 *lyncum umor ita redditus, ubi gignuntur, glaciatur arescitve in gemmas carbunculis similes et igneo colore fulgentes, lyncurium vocatas atque ob id sucino a plerisque ita generari prodito. novere hoc sciuntque lynces et invidentes urinam terra operiunt eoque celerius solidatur illa*; vgl. XXVIII 122. XXXVII 34 und 52. Aelian. hist. an. IV 17. Diosc. II 100. Mir. ausc. 76. Strab. IV 202. Ovid. met. XV 415. Isid. XII 2, 20. XIV 4, 19. XVI 8, 8. Solin. p 11, 6. Sext. Emp. pyrrh. I 119. Timoth. v. Gaza (Mor. Haupt Opusc. III 1 298). Alb. Magn. de anim. XXII 113 *lapis ligurius*. Über die Bestimmung des Steines, der als *λυγκούριον* bezeichnet wurde, gehen die Meinungen auseinander. Manche hielten ihn für den Turmalin, andere mit mehr Wahrscheinlichkeit für einen Bernstein; vgl. Hesych. *λυγκούριον· τὸ ἤλεκτρον*. Plin. n. h. XXXVII 52f. (*electrum .. gemmam*) betont jedoch, daß er niemals diesen Stein gesehen habe, der die von den Autoren (auch Theophr. de lap. 28) angegebenen Eigenschaften des Bernsteins hatte. Nach Keller Ant. Tierw. I 85, vo S. 423 einschlägige Literatur angeführt ist, ist *λυγκούριον* der sog. Sizilische Bernstein, eine vom Baltischen Bernstein verschiedene Varietät, die nach Strab. IV 202 besonders in Ligurien vorkam; ebenso erwähnt Plin. n. h. XXXVII 34 einen Bernstein vom Baume ‚*lynx*' in Ligurien. Anscheinend ist, wie auch Keller annimmt, *λυγκούριον* (Strab. *λιγγούριον, λιγκούριον*, vgl. die Randglosse in A zu der Stelle: *ὁ λιγούριος λίθος ἤτοι ὁ ἤλεκτρος ἀπὸ τῶν ἄλπεων μεταλλεύεται*) nichts anderes als eine durch Volksetymologie entstandene Umdeutung des ‚Ligurischen' Bernsteins auf den L., woran sich dann der Volksglaube anschloß, daß dieser Halbedelstein, der gern zu Petschaften verwendet wurde (Theophr. frg. 175 Wimmer *ἡ λύγξ κατακρύπτει τὸ οὖρον, ὅτι πρὸς τὰς σφραγῖδας καὶ πρὸς ἄλλας χρείας ἐπιτήδειον*, vgl. de lap. 28), vom Urin des L. stamme. Übrigens weist schon Theophrast die Ansicht zurück, daß der L. dies aus Neid tue, und sagt, daß die Menschen in ihrem Wahne (*ἐκ τῆς ἰδίας ὑπολήψεως*) dem L. solche Dinge andichteten. Nach Alb. Magn. de anim. VIII 29 soll der L. mit dem Wolf in Feindschaft leben. Aber diese Notiz ist nur eine Verstümmelung von [Arist.] hist. an. IX 1 p. 610 a 13 *πολέμιοι καὶ ὁ λέων καὶ ὁ θώς*, wobei aus *λέων lupus* und aus *θώς* (Schakal) *tobox* (= *linx*) wurde.

c) Arten. Unter *λύγξ* sind mindestens zwei sehr verschiedene Arten zu verstehen: Der Nordische oder Europäische L., Felis lynx, und der Wüsten-L. oder Karakal, Felis caracal, wozu für Ägypten noch der Sumpf-L., Felis chaus oder Catylynx Severtz (Kirmyschak), kommt. Auch der Pardel-L., Felis pardina (in den Unterarten Lynx pardina Oken und Lynx pardella Miller), der als etwas schwächerer Verwandter des Nordischen L. diesen im Süden Europas vertritt, kann in einzelnen Fällen gemeint sein.

1. Wüsten-L., Karakal. Wenn die Behauptung von Carus Gesch. d. Zool. 47 und Lenz Zool. d. alt. Griech. u. Römer 144 richtig ist, daß *λύγξ* und *lynx* der Alten stets der Karakal sei, so hätte bis auf Plinius, der zuerst den Nordischen L. erwähnt (s. nächsten Abschnitt), kein antiker Autor, auch Aristoteles nicht, eine andere L.-Art gekannt als den Karakal. Tatsächlich läßt sich keine Stelle finden, die dieser Behauptung widerspräche. Denn Aristoteles, der *λύγξ* nur dreimal erwähnt, bemerkt weder etwas über das Wohngebiet des Tieres, noch gibt er Merkmale an, die eine Unterscheidung beider Arten ermöglichten. Xen. cyn. 11, wonach man im Gebirge Pangaios und am Kittos sowie am Pindos L. jagen könne, ist verdächtig, da er unter diesen Jagdtieren auch den Panther aufzählt, der nie in Europa vorkam. Wenn Keller Ant. Tierw. I 82f. trotzdem die Notizen über *λύγξ* bei Aristoteles und anderen griechischen Autoren ohne weiteres auch auf den Nordischen L. bezieht, so tut er es ohne Gründe. Daß Plinius unter *lynx* die gleiche Art versteht wie Aristoteles unter *λύγξ*, ist durch die Parallele n. h. XI 255 mit Arist. hist. an. II 1 p. 499 b 18 zwar wahrscheinlich, doch nicht ganz sicher. Ohne Zweifel bedeutet *lynx* den Karakal, wenn Afrika als Wohngebiet genannt ist, wie Plin. n. h. VIII 72 *lyncas frequentes ... Aethiopia generat*. Der Karakal ist bestimmt auch die

Aelian. hist. an. XIV 6 für Marokko ausgezeichnet beschriebene Art: dem Leoparden ähnlich, doch plattnasiger (*πλέον σιμός*). Besonders hebt Aelian die charakteristischen Ohrpinsel des L. hervor (*ἄκρα γε μὴν τὰ ὦτα λασίους*) und betont seine gewaltige Sprungkraft, vgl. Placid. 62 Deuerl. *lynx genus ferae agrestis variae, similis leopardo, Libero patri sacratum*. Beide Arten sind deutlich unterschieden und zum erstenmal verglichen Opp. cyn. III 84—97; die kleinere Art, welche Hasen jagt, ist der Karakal, dessen Fell als rötlich (*ἐρευθής* v. 94) bezeichnet wird. Oppian betont, daß beide Arten sehr ähnlich sind und sich nur in der Farbe unterscheiden; gemeinsam ist ihnen der funkelnde Blick, das scharfe Gesicht, der gedrungene Bau des Kopfes und die ‚gebogenen Ohren' (*καμπύλον οὖας* v. 92), womit wohl die pinselartigen Haarbüschel an den Ohren gemeint sind. Auf Oppian geht offenbar die fast wörtlich gleichlautende Notiz des Timotheos v. Gaza (Mor. Haupt Opusc. III 1, 298) zurück, nur daß hier das Fell der kleineren L.-Art als ‚*πυρρόν*' bezeichnet ist. Auf Beutetiere des Karakal weist auch Anth. Pal. V 178 *λύγκα παρ' αἰπολίοις*. Am Gespann des Bakchos finden wir den Karakal Prop. III 17, 8. Ovid. met. III 668. IV 25. Verg. Georg. III 264. Placid. 62, wie Forcellini meint als Symbol dafür, daß Bakchos durch den Weingenuß sogar ‚*timidis ac fugacibus*' Mut macht, während Keller Ant. Tierw. I 84, der hier meines Erachtens mit Unrecht an den Nordischen L. denkt, in der Raubtiernatur des L., dem man angeblich große Vorliebe für den Wein nachsagte, den Grund sehen will, weshalb man das Tier mit dem orgiastischen Dionysos in Verbindung brachte. Als L. sind wahrscheinlich auch die Athen. V 201 C genannten vier *λύγκια* im Dionysosaufzuge Ptolemaios' II. zu deuten. Jedenfalls legt der Name und die Beziehung des L. zum Weingott diese Deutung nahe. Timoth. a. O. schreibt auch dem Apollon eine Vorliebe für den L. zu (*καὶ φιλοῦνται ὑπὸ τοῦ Ἀπόλλωνος*). Auch in der Alexandersage tritt der Karakal auf [Kallisth.] III 17, 21. Als Feind des Affen ist er bezeichnet Eucheria carm. LX 20 (PLM V p. 362 Bähr.). Bildliche Darstellungen finden sich nicht häufig und sind selten bestimmt auf den L. zu deuten. Keller Ant. Tierw. 82 (vgl. S. 423) bringt ein Bild von einem ägyptischen Denkmal nach Lepsius Denkm. III 2, 61, sowie (84) die Darstellung eines L. auf einem Grabgemälde zu Marissa in Palästina mit der Beischrift *λύγξ*, den er anscheinend für den Nordischen L. hält. Doch weisen gerade die charakteristischen, vom Maler allerdings grotesk übertriebenen Ohrpinsel auf den Karakal, bei dem sie viel länger sind als beim Nordischen L., der auch wegen der Örtlichkeit nicht in Frage kommen kann. Über die Darstellung des Vorderteiles eines ägyptischen L. vgl. Keller Tiere d. klass. Altert. 388. Kopf eines L. auf einem Chalcedon der Berliner Sammlung Keller Münzen u. Gemmen XV 16. Sehr gut getroffen ist die lauernde Haltung des L. aus weißem Marmor im Vatik. Museum Amelung II 390 (Taf. 44), doch ist er stark überarbeitet und ergänzt.

2. Nordischer L. Diesen L. meint bestimmt Plin. n. h. VIII 70 und beschreibt ihn als wolfähnlich mit pantherartigen Flecken (*effigie lupi, pardorum maculis*). Doch nennt er den L. hier nicht *lynx*, sondern *chama* (*chaus* F²), womit nach n. h. VIII 84 *lupus cervarius* (Hirsch-L.) identisch ist. Der gallische Name war *rufius*, Plin. n. h. VIII 70: *Pompei Magni primum ludi ostenderunt chama, quem Galli rufium vocabant*. Der Nordische oder Hirsch-L. war es also, der im J. 55 v. Chr. im römischen Circus zum ersten Male gezeigt wurde. Doch scheint das für Circusspiele wenig geeignete Tier späterhin nicht mehr vorgeführt worden zu sein. XI 202 wird *lupus cervarius* als Beispiel angeführt für den aus Arist. part. an. III 14 p. 675 a 34ff. übernommenen Satz, daß Tiere, deren Darm weniger gewunden, also kürzer ist, gefräßiger sind als solche mit langem Darm (*insatiabilia animalium, quibus a ventre protinus recto intestino transeunt cibi ut lupis cervariis*). Diese Art ist wohl auch gemeint Polemo de physiogn. I p. 172 F. *lupus cervarius pudibundus familiaris, animi acris iracundus superbus* usw., wozu Hoffmann, wie mir scheint, ohne Grund, bemerkt: *lupus cervarius i. e. felis iubata*, Gepard. Schon der Name Hirsch-L. deutet auf den Hirsch als Beutetier, worauf auch Opp. cyn. III 87 *Ταὶ δ' ἄρα μείζονές εἰσιν, ἐπιθρώσκουσι δὲ ῥεῖα Εὐκεράοις ἐλάφοισι καὶ ὀξυτέροις ὀρύγεσσι*, wo mit dichterischer Freiheit neben dem Hirsch auch die Antilope als Beutetier genannt ist. Timoth. a. O. nennt nur den Hirsch (*ἐλάφους ἀγρεύουσιν*) und bezeichnet das Fell des Hirsch-L. übereinstimmend mit Opp. cyn. III 95 (*μείζοσι δὲ κροκόεν τε θέειφ τ' εἴκελον ἄνθος*) als gelb (*αἱ μὲν μεγάλαι κροκοειδὲς ἔχουσι τὸ δέρμα*), was freilich für das mehr rote als gelbe Fell nicht ganz zutrifft; vgl. Schol. Hor. carm. II 13, 40. Gloss. nom. p. 164 L. Ob sich die Alb. Magn. de anim. XXII 113 von *linx* gegebene Beschreibung (*lupo longior est, sed crura habet breviora: velox est saltu et venatu vivit, innocuum est homini*) auf den Nordischen L. bezieht, ist zweifelhaft. Nach Heldreich Faune de Grèce kommt der L. heute noch in bergigen Gegenden Griechenlands vor und heißt neugriechisch *ῥῆσος*, vgl. Xen. cyn. 11. Eine Fabel ist die Bemerkung Plin. n. h. VIII 84, daß der L., wenn er sich während des Fressens umsieht, auf seinen Fraß vergißt, forläuft und sich einen neuen sucht. Schöne photographische Naturaufnahmen des Nordischen L. bietet Soffel Bilderatlas zur Zoologie der Säugetiere Europas [1922].

3. Sumpf-L. In der Literatur läßt sich von ihm keine Spur finden, doch war er den alten Ägyptern wohlbekannt, die ihn zähmten und einbalsamierten. Auf bildlichen Darstellungen ist er zu erkennen, so auf einem satirischen ägyptischen Papyrus aus römischer Zeit, wo ein aufrecht einherschreitender Sumpf-L. Gänse vor sich hertreibt (Keller Ant. Tierw. I Fig. 28 a). Das ebenda Fig. 27 abgebildete pompeianische Mosaik stellt wohl keinen L., sondern eine Hauskatze dar. Fig. 21 zeigt die durch Kreuzung des Sumpf-L. mit der Nubischen- oder Falbkatze (Felis maniculata) entstandene L.-Katze nach einem pompeianischen Mosaik, Fig. 22 das gleiche Tier auf einem ägyptischen Grabgemälde

in seiner Verwendung zur Jagd auf Wasservögel. [Steier.]

Lynxama, Stadt im inneren Libyen, nördlich vom Kinyps. Ptolem. IV 6, 13 (S. 753 Müll.) setzt sie zu tief in das Innere, vgl. Vivien de St. Martin Le nord de l'Afr. dans l'ant. 121. Müller setzt sie vermutungsweise gleich mit Cizama (s. Fischer Art. Cizama o. Bd. III S. 2624, das vielleicht mit Emzezzem identisch ist). Müller sucht L. entweder in Semssa, an der Straße östlich von Tripolis, oder im Wadi Semsem oder Zemzim (30° 35'). Der letztere ist zu weit östlich. S. den Art. Λάκκοι. [Schwabe.]

Lynxamatai, Volk im innern Libyen, nach Ptolem. IV 6, 6 (S. 745 Müll.) nördlich vom Girgiri-Gebirge (Vivien de St. Martin Le nord de l'Afrique 445), das mit dem Mt. Ghurian gleichgesetzt wird (Viv. de St. Mt. p. 443, bestritten von Dessau o. Bd. VII S. 1369). Forbiger II 889. [Schwabe.]

Lypedros, ein Berg in Bithynien, an dessen Fuß Zipoites eine Stadt in Zipoition gründete, Memnon XX (ὑπὸ τῷ Λυπεδρῷ ὄρει, FHG III 537). Inschriften von Pergamon nr. 65. [Ruge.]

Lyra. 1) L., neben der in klassischer Zeit mit ihr als eng verwandt betrachteten und häufig (Hesych. s. λύρα. Suid. s. κιθάρα) sogar identifizierten Kithara das Hauptsaiteninstrument der antiken Musik. Als Schallkörper diente die Rückenschale der Schildkröte (χέλυς Philostr. im. I 10, auf das ganze Instrument übertragen Hymn. Hom. in Merc. 25. 153. Aesch. frg. 318. Eur. Alc. 449; Herc. 683. Lat. *testudo* Verg. Georg. IV 464. Hor. A. P. 394. Cic. nat. deor. II 57); der Parthenion in Argolis lieferte die nötigen Tiere (Paus. VIII 54), doch wurde auch Holz mit Schildpattbelag zur Herstellung verwendet, besonders Buchsbaumholz (Philostr. im. I 10), später kommen auch elfenbeinerne Lyren, sogar mit Vergoldung auf (Athen. XV 695 c. CIG I 139), dagegen gehörten Schallkörper aus Tierschädeln zu den Ausnahmen (Luc. dial. mar. I 4). Über den Resonanzboden wurde auf einem Rost von Rohrstäben als Schalldecke eine Rinderhaut gespannt (Hymn. Hom. in Merc. 45). Als Arme der L. (πήχεις) dienten teils Holzstäbe, teils Tierhörner (κέρατα, vgl. Soph. frg. 232 a Nck. Poll. IV 62, daselbst auch ἀγκῶνες genannt. Hesych. s. πῆχυς). Verbunden waren die beiden Arme durch einen Querstab (ζυγόν), meist aus Holz, daran befand sich, nach den bildlichen Darstellungen wenigstens (nach dem homerischen Hermeshymnus v. 47ff. war es freilich das untere Ende) die Vorrichtung zum Stimmen der Saiten, die κόλλοπες, deren Handhabung immer noch nicht völlig geklärt ist. Sie waren Stücke frischer Rinder- oder Hammelschwarte, in die die Saite eingewickelt wurde, wahrscheinlich um sie fett und geschmeidig zu erhalten (vgl. Eustath. Od. XXI 407 und K. Schenkl Herm. XLVIII 155f. C. Robert ebd. XLVII 558ff.). Vom ζυγόν liefen die Saiten über einen Steg (δόναξ ὑπολύριος Aristoph. ran. 232 m. d. Schol. Poll. IV 62) nach dem Saitenhalter, χορδότονον oder βατήρ (Nicom. harm. 13 M., κανών Porphyr. in Ptolem. harm. 207). In der Mitte des Resonanzbodens befand sich ein Schalloch (ἠχεῖον Hesych. s. v.). Als Material der Saiten nennt Poll. IV 62 Sehnen, Därme, Lein und Faden, indessen sind die aus Pflanzenfasern gewonnenen Saiten für die klassische Zeit nur schwach bezeugt (Luc. astrol. 10. Philostr. im. 6. Schol. Hom. Il. XVIII 570. Phot. lex. 225), schon die Odyssee (XXI 407) und der Hermeshymnus erwähnen Schafdarmsaiten, in späterer Zeit scheinen daneben auch Sehnen gebraucht worden zu sein (Philostr. im. I 10. Luc. dial. mar. I 4. Porph. in Ptolem. harm. 294. Schol. Aristoph. ran. 232).

Die Kithara unterscheidet sich von der L. durch das Fehlen des Resonanzbodens aus Rinderhaut und durch den hölzernen Schallkörper, der außerdem viel größer und ausgiebiger als bei der L. war und sich bedeutend nach hinten wölbte. Weit breiter waren bei der κιθάρα auch die πήχεις gestaltet, sie dienten hier geradezu mit zur Verstärkung des Klanges (Cic. nat. deor. II 144. 149). Häufig waren sie mit allerhand Zierat geschmückt (Aristoph. equ. 532. Luc. adv. indoct. 4). Die Besaitung war bei beiden Instrumenten dieselbe, auch wurden beide beim Spielen mit der linken Hand mittelst eines um diese geschlungenen Bandes gegen den Körper geneigt und mit dem untern Teil an ihn angedrückt. Die rechte Hand hielt das πλῆκτρον, ein Stäbchen aus hartem Holz, Elfenbein oder Metall (Plat. leg. VII 795 a. Tib. 4, 3. Verg. Aen. VI 647. Iuven. VI 382; von Gold Hom. hymn. in Ap. 7. Eur. Herc. 351), die Spitze hatte gewöhnlich Herz- oder Baumblattform. Ob das Plektron erst von Sappho erfunden wurde (Suid. s. Σαπφώ), ist sehr zweifelhaft, nach Apollod. III 10, 2 wurde es von Hermes mit der L. zugleich erfunden. Das Spiel der L. wurde zwischen den beiden Händen so geteilt, daß die linke Hand (ohne Plektron) den eigentlichen Gesang begleitete, die rechte dagegen mit dem Plektron die selbständigen Zwischenspiele ausführte, Apul. Flor. II 15. Dabei war die mit der Rechten zu spielende Seite des Instruments dem Zuhörer zugewandt, ihr Spiel hieß daher auch *foris*, das der Linken dagegen *intus canere*, Ascon. in Cic. II Verr. I 20, 53.

Das Verhältnis der beiden Instrumente zueinander ist immer noch nicht klargestellt. Früher hielt man die L. für die primitivere und die Kithara für die entwickeltere Form desselben Instrumentes, das die Nordgriechen L., die asiatischen Griechen dagegen zunächst Phorminx oder Kitharis, und dann Kithara genannt hätten. So noch C. v. Jan a. a. O. 4f., indessen ist im Hinblick auf die verschiedene Bauart beider keineswegs ausgeschlossen, daß es sich um zwei von Hause aus verschiedene Instrumente handelt, die erst im Laufe der Zeit einander angenähert wurden. Daß sie aber auch da noch als verschieden empfunden wurden, beweisen Stellen wie Ar. pol. VIII 6, 1341 a, wo die Kithara, aber keineswegs das Saitenspiel als solches vom Jugendunterricht ausgeschlossen wird, und Aristox. bei Ammon. de diff. v. 82, wo es heißt, Homers Kitharis sei keine Kithara, sondern eine L. Ebenso spricht Ptolem. harm. I 16. II 16 von besonderen Ausdrücken, deren sich Lyroden und Kitharoden für bestimmte Skalen bedient hätten, und Aristid. Quint. II 101 bezeichnet den

Ton der L. als tief und männlich, dagegen den der Kithara zwar als nicht so hoch und weibisch wie den der Sambyke, aber doch von jenem als verschieden. Dem Gebrauche nach war die L. in der klassischen Zeit das Hausinstrument, das namentlich in der Jugenderziehung seinen Platz hatte, die Kithara dagegen das Konzertinstrument, das unter den Händen der Virtuosen bei den Agonen in Tätigkeit trat (Ar. pol. VIII 6, 1341 a. Paus. V 14, 6). Die Griechen selbst schrieben die Erfindung der Kithara dem Apollon, die der L. dem Hermes zu, und der genannte homerische Hymnus erzählt, wie der junge Hermes bei Gelegenheit seines an Apollon verübten Rinderdiebstahls in Arkadien die L. erfand und nachher an den entzückten Apollon abtrat, eine Sage, die dann Sophokles in den Ἰχνευταί dramatisierte. Ein Nachklang davon noch bei Paus. IV 26, 7. Diod. III 59. Neben Argolis tritt besonders das Nilland als die Heimat der von Hermes erfundenen L. auf: Diod. I 16. Euseb. praep. ev. II 29. Serv. Aen. IV 464. Tatsächlich ist das ägyptische Instrument Nefer der griechischen L. verwandt, indessen geht die Annahme einer unmittelbaren Entlehnung des Instrumentes durch die Griechen viel zu weit, da es in Ägypten im Vergleiche zu den harfen- und lautenähnlichen Instrumenten eine viel zu geringe Rolle spielte. Zum Schüler des Hermes macht die Sage Amphion von Theben (Eumelos bei Paus. IX 5, 8. Apollod. III 5, 7. Philostr. ephr. I 10), zum Schüler Apollons aber den Orpheus, von beiden werden die bekannten Wundergeschichten von der Macht ihres Gesanges und Spieles berichtet (Hes. frg. 133 Rz. Eur. Bacch. 562. Athen. XIII 597 b u. ö.). Auch Linos, bald als Schüler bald als Lehrer des Orpheus genannt, erhielt seine L. von Apollon, der ihm jedoch die Ersetzung der Leinensaiten durch Darmsaiten so verübelte, daß er ihn tötete (Schol. Hom. Il. XVIII 570). Die homerischen Gedichte kennen das Saiteninstrument nur unter den beiden Namen φόρμιγξ und κίθαρις, und zwar als Instrument der Aöden (zwischen beiden besteht kein Unterschied, daher φόρμιγγι κιθαρίζειν Hom. Il. XVIII 570), die Saiten waren aus Schafdärmen (Od. XXI 408). Der Name L. kommt in der Literatur erstmals in einem Gedicht aus der Zeit des Archilochos (Rh. Mus. XI 115) und in dem öfter genannten Homerischen Hermeshymnus vor.

Über die Zahl der Saiten beider Instrumente gehen die alten Berichte stark auseinander; Nikomachos machte einen Versuch, die Widersprüche zu lösen, indem er folgende Stufenleiter aufstellte: Hermes erfindet die viersaitige L., der Lyder Koroibos fügt die fünfte, der Phryger Hyagnis die sechste, der Lesbier Terpandros die siebente (Boëth. inst. mus. I 20), der Samier Lykaon die achte, der Pierite Prophrastos die neunte, der Kolophonier Histiaios die zehnte, der Milesier Timotheos die elfte hinzu, und so weiter bis zur achtzehnten (Mus. scr. p. 274, 1ff. Jan). Indessen galt doch trotz solcher gelehrten Konstruktionen die Siebenzahl der Saiten als das Normale. Sie erscheint bereits im Homerischen Hymnus als das Werk des Hermes (v. 51), und von ihm ging sie dann auch auf Amphion über (Pind. Nem. V 24); auch die Leier des Orpheus galt den meisten als siebensaitig (Verg. Aen. VI 645), desgleichen die des Musaios (Cassiod. var. II 40), und namentlich die des Terpander, des ersten geschichtlichen Kitharoden. Erst später versuchte die musikhistorische Spekulation diesem Normalinstrument angebliche Vorgänger mit weniger Saiten voranzuschicken; als nächstliegende Zahl empfahl sich dabei im Hinblick auf das Tetrachordsystem die Zahl vier (so die angeblichen Terpanderverse bei Cleonid. intr. harm. 12. Plin. n. h. VII 56), aber auch die Dreizahl taucht auf (Plut. de mus. 14. Anon. post. Censorin. 12, 4), andererseits nimmt Timotheos von Milet die Erfindung der elfsaitigen Kithara für sich in Anspruch, die der zehnsaitigen für Terpander, womit dann die siebensaitige für Orpheus übrigblieb (Pers. 237 ff.), und schließlich erhielt sogar Orpheus selbst eine Kithara von neun Saiten (Ps.-Eratosth. 24).

Der erste geschichtliche Vertreter der Kitharodie ist Terpander aus Antissa, der am ersten aufgezeichneten Karneenfest den Sieg als Kitharode davontrug. Das ist freilich auch die einzige sichere Angabe über seine Tätigkeit, im übrigen ging es ihm ähnlich wie im Mittelalter dem Guido von Arezzo: sein Name diente einer ganzen Menge von Neuerungen aus späterer Zeit als Deckadresse oder gar als Anknüpfungspunkt für willkürliche geschichtliche Spekulation. Dahin gehört die Geschichte von den Ephoren in Sparta, die den Terpander bestraften, weil er um des Vollklanges willen noch eine Saite hinzugefügt habe (Plut. apophth. Dac. 238 c). Danach müßte er allerdings eine achtsaitige Kithara gehabt haben. Indessen ist das eine Anekdote, die später ganz ähnlich bei Phrynis und Timotheus wiederkehrt (Plut. de prof. in virt. 13, 84 a; Ag. 10 und a. a. O. und das ψήφισμα der Spartaner bei Boëth. inst. mus. I 1). Auch sonst widersprechen sich die Nachrichten sehr stark: auf der einen Seite soll Terpander die Oktave erfunden haben, auf der anderen heißt es, er hätte sich, trotzdem ihm der ganze Tonreichtum bekannt gewesen sei, doch nur auf einige wenige Töne beschränkt und überhaupt nur ein in seinen Mitteln sehr bescheidenes Instrument besessen (Plut. de mus. 19), endlich wird berichtet, daß er die dorische Nete hinzugefügt habe (Plut. de mus. 284). Was davon richtig ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Terpanders Schüler Kepion soll der Kithara die später bekannte Gestalt verliehen haben, sie habe damals die ‚asiatische' Kithara geheißen (Plut. de mus. 6; vgl. Eur. Cycl. 443. Aristoph. thesm. 120. Strab. X 3, 17. Bekker Anecd. I 452). Dann erfahren wir außer einigen zerstreuten Notizen, wie z. B. daß Simonides die achte Saite hinzugefügt habe (Plin. n. h. VII 56), bis auf Phrynis über die Entwicklung der beiden Instrumente nichts. Die angeführte Anekdote, die auf Phrynis ursprünglich zutrifft, während sie auf Terpander und Timotheos erst später übertragen wurde (v. Wilamowitz Timotheos Perser S. 70ff.) beweist, daß er über die alte, dem Terpander zugeschriebene Tradition ganz entschieden hinausging, und zwar sowohl was den Kompositionsstil als auch die Saitenzahl des Instrumentes betraf (Pherecr. bei Plut. c. 30. Aristoph. nub. 970.

Ar. metaph. I 1, 993 b). Dabei handelt es sich um Hinzufügung zweier Saiten, und zwar doch wohl um die achte und neunte, wie Plut. apophth. Lac. 220 C; de prof. in virt. 84 a; Agis 10 angibt, obgleich andere Quellen (Plut. de mus. 30) die Neunsaitigkeit bereits dem Melanippides oder dem Ion von Chios (Cleonid. introd. c. 12) zuschreiben. Dem steht aber das Selbstzeugnis des Timotheos gegenüber (Pers. 240f.), daß er erst die elfsaitige Leier zum Siege geführt habe. Ein Beweis für die revolutionäre Tätigkeit des Mannes ist auch der Umstand, daß die Geschichte von den in Sparta behördlich abgeschnittenen Saiten auch auf seinen Namen erzählt wird (Plut. apophth. 238 c). Die Nachricht des Pherekrates (bei Plut. de mus. 30), wonach Phrynis elf und Timotheos zwölf Saiten eingeführt haben soll, bezieht sich offenbar auf andere Instrumente, nennt doch Artemon bei Athen. XIV 636 e das Instrument, wegen dessen Vielseitigkeit die Spartaner den Timotheos bestraft hätten, eine *μάγαδις*.

Eine weitere Frage ist die nach dem Tonumfang dieser Instrumente; sie hängt aufs engste mit der Entwicklung des antiken Tonsystems überhaupt zusammen. Auch hier lassen uns die Quellen stark im unklaren, und Berichte wie der des Boëthius (inst. mus. I 20), die älteste viersaitige L. habe die Stimmung *e a h e'* gehabt, ist eine nach dem fertigen System zurechtgemachte Konstruktion. Anders verhält es sich mit den Spuren einer alten pentatonischen (halbtonlosen) Skala, die auch in Griechenland wie bei verschiedenen orientalischen Völkerschaften der siebenstufigen Normalskala vorausging. Vgl. H. Riemann Handbuch d. Musikgesch. I 1904, 46ff. Obwohl diese Spuren am deutlichsten in der sog. älteren Enharmonik des Olympos (Plut. de mus. c. 11) hervortreten, fehlen sie doch auch in der Kitharamusik nicht (Ar. probl. 19, 7. Nicom. ench. 5. 9). Denn Pythagoras soll zu der ursprünglich siebenstufigen Skala noch einen achten Ton hinzugefügt haben. Das war nach Nicom. 5 der Ton *h* zwischen *a* und *c'*, nach Philolaos bei Nicom. 9 aber *c'* zwischen *h* und *d'* (vgl. auch Hagiopolites bei Vincent Notices et extraits 270). Später freilich nahm man als die älteste siebenstufige Skala die aus zwei durch einen gemeinsamen Ton, die *μέση*, verbundenen gleichartigen Tetrachorden bestehende an, also |*e f g* |*a*| *b c' d'*| (Nicom. c. 3).

Terpander soll nun das Heptachord durch Einführung der Nete in die Gesangsmelodie auf den Umfang der Oktave gebracht (Plut. de mus. c. 28. Ar. probl. 32) und dafür die *τρίτη* ausgelassen haben (*e f g a c' d' e'*). Das stimmt nun freilich nicht mit seiner angeblichen Begründung der mixolydischen Skala *e f g a b c' d'* (Plut. de mus. c. 28), die von andern der Sappho zugeschrieben wird (Plut. c. 16). Was aus all den widersprechenden Berichten mit einiger Sicherheit hervorgeht, ist, daß in ältester Zeit auch bei den Griechen noch ein pentatonisches System bestanden haben muß, das dann erst allmählich der späteren diatonischen Skala mit den Halbtönen weichen mußte. Auch scheint der Unterschied zwischen der Skala Diezeugmenon (*e f g a h c' d' e'*) und Synemmenon (*e f g a b c' d'*) schon in hohes Alter zurückzugehen. Mit dem Aufkommen des Tonartensystems erwuchsen auch dem Kitharaspieler neue Aufgaben. Da sein Instrument nicht so viele Saiten hatte, daß es in der Grundskala alle Tonarten hätte wiedergeben können, so sah er sich gezwungen, z. B. das Phrygische und Lydische durch Umstimmen einzelner Saiten aus dem Dorischen zu gewinnen: *e fis g a h cis' d' e'* (= *d e f g a h c' d'* der Grundskala) und *e fis gis a h cis' dis' e'* (= *c d e f g a h c'* der Grundskala).

Bei der Hinzufügung neuer Saiten handelte es sich nicht um tiefere, sondern um höhere Töne. So wäre die elfte Saite des Timotheos eigentlich *g'* gewesen, sie wurde jedoch um 1/2 Ton höher gestimmt und bildete auf diese Weise die Nete der dorischen Skala bei lydischer Stimmung (*gis a h cis' dis' e' fis' gis'*). In der Kaiserzeit war die Stimmung der Kithara die folgende:



Vgl. Jan Mus. script. 420—421. Vincent a. a. O. 254. Ruelle Arch. des missions scientifiques III 2, 605. Das ist die *κοινὴ ὁρμασία* der Kaiserzeit anstatt der älteren



Die alte *ὑπάτη* ist dabei durch den *προσλαμβανόμενος cis* ersetzt. Vermittelst des Oktav-Flageoletts (*σύριγμα*) wurden übrigens sämtliche Töne von der *χρωματική* bis zur *νήτη* in der höheren Oktave wiederholt. Hierauf geht offenbar auch der dem Timotheos gemachte Vorwurf der *ὑπερβολαῖοι ἀνόσιοι* und *νίγλαροι* (Plut. de mus. 30).

Daß die L. diese Vermehrung der Saiten mitgemacht hat, läßt sich nicht erweisen, ist aber sehr wahrscheinlich. Dagegen ist ihr das künstliche Hinaufschrauben der Tonhöhe fremd geblieben. Die *κοινὴ ὁρμασία* findet auf sie keine Anwendung (Ptol. I 16. II 16), vielmehr ist ihr die alte dorische Stimmung erhalten geblieben (daher ihr Ton auch *ἄρρεν διὰ τὴν πολλὴν βαρύτητα καὶ τραχύτητα* Aristid. Quint. II 101 M.):



die bei den Kitharavirtuosen allmählich ganz in die lydische hinaufgetrieben worden war.

Diese ganze, von der Forschung bis heute vertretene Theorie hat nun freilich zur Voraussetzung, daß bei den Griechen jeder Ton auch seine eigene Saite gehabt habe und ein Verkürzen der Tiefe durch Greifen nicht bekannt gewesen sei. Dies scheint jedoch bei näherer Überlegung nicht haltbar. Daß vielmehr auch auf den griechischen Saiteninstrumenten ‚gegriffen' wurde, lehrt die antike Instrumentalnotenschrift, die tatsächlich keine Ton-, sondern eine Griffschrift ist, denn sie bezeichnet den diatonischen Farbton nicht durch ein Urzeichen, sondern durch ein abgeleitetes, nämlich den eingelegten Buchstaben des nächsttieferen Tones. Vgl. ferner Aristid. Quintil. II 273, sowie die 12 Tonarten der Phrynis auf fünf Saiten, Plut. de mens. 16. Werden nun aber die Halbtöne auf der *e*- und *h*-Saite gegriffen, so ergibt sich als Stimmung für die siebensaitige Lyra *c' d' h a g e d*, also wie alle orientalische Pentatonik. Dann sind aber auch jene Vorstufen des Siebensaiters nicht mehr so unwahrscheinlich, zumal da der Drei- und Viersaiter tatsächlich als primitive Instrumente bekannt sind. Jener stellt einen Stimmton *a* mit seiner Quinte *e'* und deren unterer Oktave *e* auf, dieser fügt noch die Paramese *h* hinzu und erreicht damit das bekannte System der *ἑστῶτες*. Als oberer *ἑστώς* der *συνημμένοι* kam weiterhin *d'* hinzu, während man *g* noch durch Verkürzen der *e*-Saite um eine kleine Terz mit mit dem Zeigefinger erreichte. Daher der Name *λιχανός* für diesen Ton, der auch blieb, als er eine eigene, die 6. Saite, erhielt. Vgl. Nicomach. ench. c. 11 p. 258 Jan. Die weitere Vermehrung der Saiten betraf nicht die Zahl der Stufen, sondern nur den Umfang nach oben und unten, so daß die neuen Saiten des Phrynis *g' e' d' h a g e d H* und die elf des Timotheos *a' g' e' d a a g e d H A* gewesen wären; die Zwischenstufen wären durch Greifen auf der nächsttieferen Saite erzielt worden. Vgl. C. Sachs Die griech. Instrumentalnotenschr., Zeitschr. f. Musikwissensch. VI (1924) 289ff.

Von den zahlreichen anderen Saiteninstrumenten der Griechen, von deren größtem Teil wir freilich wenig mehr als die bloßen Namen kennen, scheint die mit Lydien in Verbindung stehende Pektis (*πηκτίς*) noch am meisten mit der L. verwandt gewesen zu sein (vgl. Luc. dial. mar. I 4). Allerdings zeigt sich bezüglich ihrer Saitenzahl insofern eine Schwierigkeit, als Platon (Rep. III 399 c) sie unter die *πολύχορδα* rechnet, während Sopater (Athen. IV 183 b) sie als *δίχορδος* bezeichnet, was freilich auch auf einen Doppelbezug der Saiten hindeuten kann. Andere Quellen erklären die *πηκτίς* sogar für ein Blasinstrument (Anthol. IX 586; auch bei Her. I 17 erscheint sie in Begleitung der *σύριγξ* und des *αὐλός*); hier wurde der Name indessen, falls überhaupt nicht eine Verwechslung vorliegt, sicher von dem ursprünglichen Saiteninstrument entliehen. Nach Athen. XIV 635 b stand die Pektis in der höheren Oktave des Barbiton (Barbitos), das nach C. v. Jan (Gr. Saiteninstr. 20f.) jenes auf bildlichen Darstellungen der klassischen Zeit sehr häufige, von der L. und Kithara nur durch seinen auffallend schlanken Bau unterschiedene Saiteninstrument ist. Es galt nicht als barbarisch (Athen. IV 182 f. Poll. IV 59) und wurde ebenfalls mit dem Plektron gespielt (Anacreont. 59 Bgk.). Die Saitenzahl schwankt wiederum: Anaxilas bei Athen. IV 183 b nennt drei, Theokrit (XVI 4) dagegen viele Saiten (Plut. de mon. 4, 827). Das Barbiton ist das Instrument bacchischer Szenen aller Art, dagegen erscheint es sehr selten in der Hand Apollons und fast nie in der Palästra. Nach Ar. pol. VIII 6, 1340 a kam es bald nach den Perserkriegen außer Gebrauch, später fand es Dionysios von Halikarnaß zu seinem Erstaunen bei öffentlichen Aufzügen in Rom. verwandt (ant. VII 72), nachdem es in Griechenland längst veraltet gewesen sei. Zu den saitenreicheren Instrumenten gehörte die *μάγαδις*: *ψάλλω δ' εἴκοσι χορδαῖσι μάγαδιν ἔχων* Anacr. bei Athen. XIV 637 a. Indessen ist das wohl so zu verstehen, daß die Hälfte der Saiten den Tonvorrat der übrigen in der höheren Oktave verstärkte. Pindar nennt (Athen. a. a. O.) das Instrument einen *ψαλμὸς ἀντίφθογγος*, was nach der Erläuterung der Stelle sich eben auf das Spiel in Oktaven bezieht. Ebenso deutet eine Stelle aus des Deliers Phillis Buch *περὶ μουσικῆς* bei Athen. XIV 635 b—c auf Oktavbezug der Saiten hin (vgl. auch Anaxandrides bei Athen. XIV 634 e mit der Erklärung); *μαγαδίζειν* wurde sogar für ‚in Oktaven spielen' oder gar ‚singen' gebraucht (Ar. probl. 18, 39). Ähnliches berichten nun die Tragiker Phrynichos, Sophokles und Diogenes von der Pektis (Athen. XIV 635 f). Die beiden ersten reden von *ἀντίσπαστα μέλη*, der dritte von *ἀντίζυγοι ὁλκοί*, was doch wohl auf zwei einander gegenüberliegende Saitenbezüge hinweist. Damit fände auch sowohl der Ausdruck *δίχορδος* (s. o.) als auch der Bericht des Menaichmos (bei Athen. XIV 635 b) seine Erklärung, daß Pektis und Magadis dasselbe seien, zum mindesten waren sie der Konstruktion nach miteinander eng verwandt. Auch wurden beide nach Aristoxenos (bei Athen. a. a. O.) ohne Plektron gespielt.

Nach Euphorion (bei Athen. a. a. O.) war die *μάγαδις* ein altes Instrument, das später, nachdem seine Bauart eine andere geworden war, den Namen *σαμβύκη* erhielt. Jene Veränderung des Baus scheint darin bestanden zu haben, daß das Instrument nunmehr eine dreieckige Gestalt erhielt und sich damit der Familie der harfenartigen Instrumente anschloß (Athen. XIV 634). Der Ton war besonders hoch und weibisch (Athen. a. a. O. Aristid. Quint. II 101 M.). Ibykos soll die Sambyke in Griechenland eingeführt haben (Suid. s. Ibykos). Die Saitenzahl betrug nach Athen. a. a. O. nur vier, nach Platon (Rep. III 399 c) dagegen mehr. Die Sambyke war auch in Rom sehr beliebt (Plaut. Stich. 381. Macrob. Sat. III 14, 7. Spartian. Adr. 26, *sambucus* der Spieler Mart. Cap. IX 924). Als das diesem hohen Instrument entsprechende tiefe erscheint das *τρίγωνον*, es gab die tiefere Oktave zur Pektis (Athen. IV 143 e). Es ist eine dreieckige Harfe, das Unterteil liegt auf dem Schoße des Spielers, der Resonanzboden wird gegen den Oberkörper gelehnt, die rechte Hand schlägt die hohen, die linke die tiefen Saiten. Die Vorrichtung zum Stimmen befindet sich bald oben bald unten, dazu erscheint noch ein weiterer Apparat, der wohl in der Art eines Capotasto oder Pedals die Saiten verkürzte und umstimmte (v. Jan a. a. O. 19). Die tiefste Saite schließt

häufig auch das Dreieck ab. Das Trigonon wird allgemein als ein ursprünglich fremdes Instrument bezeichnet (phrygisch Athen. IV 82, ägyptisch Ptolem. harm. III 7, syrisch Athen. IV 175 e). Zu den dreieckigen Harfeninstrumenten gehört offenbar noch eine ganze Reihe weiterer, die freilich im einzelnen nicht mehr genau bestimmbar sind, wie das ausdrücklich als dreieckig bezeichnete Psalterion (Ar. probl. 19, 23. Isid. orig. III 20); über seine Saitenzahl wissen wir nur, daß sie Alexander von Kythere vermehrt haben soll. Isidor (a. a. O.) redet von zehn Saiten, aber nur von dem hebräischen Psalterion, und macht darauf aufmerksam, daß bei der Kithara die Resonanz unten, beim Psalterion dagegen oben liege. Auf ein Spiel in Oktaven deutet Ar. probl. a. a. O. hin. Apollodor (bei Athen. XIV 636 f) bemerkt geradeswegs, daß das später Psalterion genannte Instrument die Magadis sei. Ob das πολύφθογγον des Aristides (II p. 101) ein besonderes Instrument (v. Jan a. a. O.) oder nur ein Sammelname für die vielsaitigen Instrumente überhaupt (Riemann a. a. O.) ist, ist nicht sicher zu entscheiden. Die saitenreichsten Instrumente dieser Art waren das σιμίκιον mit 35 und das dem Epigonos aus Ambrakia zugeschriebene ἐπιγόνειον mit 40 Saiten (Athen. IV 183 c); darauf bezieht sich auch das bei Ar. pol. VI 8, 6; 1341 a wohl irrtümlich ἑπτάγωνον genannte vielsaitige Instrument, dessen sieben Ecken an und für sich schon sehr problematisch sind. Athen. a. a. O. stellt das ἐπιγόνειον mit dem λυροφοῖνιξ zusammen, den Hesych. s. v. freilich wieder als eine Abart der Kithara bezeichnet. Ein λυροφοινίκιον erwähnt Poll. IV 59. Das Instrument ist wohl identisch mit dem bereits von Herodot (IV 192) als orientalisch bezeichneten φοῖνιξ. Auch später galt es als ausländisch, speziell als phönikisch (Athen. XIV 636 b. 637 b) und wurde von den übrigen, Pektis, Magadis usw. scharf unterschieden. Seine Arme waren nach Herodot a. a. O. aus den Hörnern der Gazelle, nach Semos von Delos (bei Athen. XIV 637 b) aus Palmenholz gefertigt. Das angebliche φοινίκιον (Ar. probl. 19, 14) beruht wahrscheinlich auf einer verdorbenen Lesart (vgl. C. Stumpf Die pseudoarist. Probleme 1897, 8). Phoinikischen Ursprungs ist nach Joseph. ant. Iud. VII 12, 3 auch die κινύρα, die zehn Saiten hatte und mit einem Plektron gespielt wurde; hinter dem Namen steckt offenbar das hebräische Kinnor. Eine besondere Gruppe faßt Arist. pol. VIII 6, 1341 b unter δεόμενα χειρουργικῆς ἐπιστήμης zusammen (was sich wohl [Riemann S. 90] auf die Grifftechnik bezieht): Nabla, Pandura und Trichordon, die also lautenartigen Charakter gehabt haben müssen. Die νάβλα wird von den einen (Athen. IV 175 a) für phoinikischen, von den andern (Clem. Alex. I 307) für kappadokischen Ursprungs erklärt (Strab. X 3, 17 nennt das Wort barbarisch), ihr Klang war λαρυγγόφωνος (Athen. a. a. O.). Das Wort ist offenbar dasselbe wie das ägyptische Nofre und das hebräische Nebel, allerdings ist nicht ganz sicher, ob die Nabla eine Laute oder vielmehr doch eine Harfe war (vgl. Ovid. ars am. III 329 und C. v. Jan 20), worauf auch die Identifizierung mit dem Psalterion bei Suid. s. Psalterion hindeutet. Die Zahl der Saiten betrug nach Josephus (ant. Iud. VII 12, 3) zwölf. Die beiden andern Instrumente πανδοῦρα und τρίχορδον (Poll. IV 60) waren wohl identisch, sie galten beide als assyrisch (Athen. IV 176. 177), und zwar mit Recht, denn hier handelt es sich um den bekannten Lautentypus mit langem Hals und eiförmigem Resonanzkörper, der noch unsern heutigen Lauten zugrunde liegt und sich zuerst in assyrischen Skulpturen nachweisen läßt. Was den Namen anbetrifft, so berichtet Hesychios, das Instrument heiße Pandura oder Panduris, der Spieler dagegen Panduros. Nikomachos (ench. c. 4) erwähnt die Form φανδοῦροι, und zwar als identisch mit den μονόχορδα, womit die Pythagoreer die Verhältnisse der zu einem jeden Ton gehörigen Saitenlänge bemaßen. Nach Poll. IV 60 hatte das Instrument eine Saite weniger als der Skindapsos, womit freilich kaum etwas gewonnen ist; er hält aber ebenfalls den Zusammenhang mit dem Monochord aufrecht. Auch Ägypten wird als Heimat der Pandura genannt (Mart. Cap. IX 924), in späterer Zeit war sie das Lieblingsinstrument des Kaisers Heliogabal (Hist. aug. Hel. 32). Eine weitere Gruppe stellen nach Athen. XIV 636 b ἰαμβύκη und κλεψίαμβος dar, jene diente der Begleitung der gesungenen Iamben, dieser der der gesprochenen. Nach Aristoxenos (bei Athen. IV 182 f) gehören sie zu den ausländischen Instrumenten. Poll. IV 59 nennt sie zusammen mit einem παρίαμβος, der etymologisch auf dieselbe Bestimmung hindeutet (dagegen heißt παριαμβίς bei Athen. IV 183 c ein iambischer Gesang zur Kithara). Ob es sich freilich um besondere Instrumente handelt oder nur um andere Namen, die den sonst gebräuchlichen bei der Iambenbegleitung beigelegt wurden, ist zweifelhaft; immerhin bemerkt Athen. XIV 636 b, daß der κλεψίαμβος ebenso wie die mit ihm zusammen genannten, weiter nicht bekannten Saiteninstrumente, der ἔλυμος und das ἐννεάχορδον (nach Aristox. bei Athen. IV 182 f. ausländischen Ursprunges), für die Praxis nur wenig in Betracht kommen.

Der L. verwandt muß nach Theopompos von Kolophon (bei Athen. IV 183 b) der σκινδαψός gewesen sein, da er als λυρόεις und aus Weidenholz gefertigt bezeichnet wird. Die Saitenzahl betrug nach Matron (bei Athen. a. a. O.) vier, was zu der V vandtschaft mit der L. stimmen würde. Vereinzelt steht der Bericht Aelians (nat. an. XII 44) von dem indischen Ursprung des Instruments. Als libysches Instrument nennt Poll. IV 60 die viereckige ψιύρα, jedoch mit dem Bemerken, daß derselbe Name auch dem ἄσκαρον zukomme, d. h. einem Kästchen mit durchgezogenen Fäden, das beim Herumschleudern ein schnarrendes Geräusch verursache. Bloße Kuriositäten waren offenbar der πήληξ, der dem Psalterion verwandt gewesen sein soll, und gar das skythische πεντάχορδον, dessen Saiten aus Rindslederstreifen bestanden und dessen Plektron ein Ziegenhorn war (Poll. IV 61. Athen. XIV 637 a). Auch der τρίπους des Pythagoras von Zakynthos gehört hierher (Athen. XIV 637 c), er glich einem umgekehrten Dreifuß mit

Saitenbezügen zwischen den drei Füßen, einem in der dorischen, einem in der phrygischen und einem in der lydischen Tonart. Eine Drehvorrichtung brachte bald den einen bald den andern Bezug, je nach Bedarf, vor die Hand des Spielers.

Zum Schluß sei endlich noch das μονόχορδον erwähnt, dessen Erfindung dem Philosophen Pythagoras oder doch seiner Zeit zugeschrieben wird (Nicom. ench. 1. Gaudent. introd c. 11. Aristod. Quint. de mus. II 2, 116 M.). Der Bericht von dem arabischen Ursprung des Instrumentes (Poll. IV 60) erklärt sich wohl daraus, daß die Araber in alter Zeit das Monochordon mit dem griechischen Lehnworte Kanon benannten. Es war bei den Griechen allerdings mehr ein Lehrinstrument zur Darstellung der verschiedenen Tonverhältnisse, namentlich der Intervalle, weswegen sein Name Monochordon oder κανών später auf das Tonsystem überhaupt übertragen wurde. Trotzdem diente es auch, wenngleich in beschränktem Maße, als eigentliches Musikinstrument, denn sowohl Pollux als Aristides a. a. O. zählen es in Verbindung mit bekannteren Saiteninstrumenten auf. Ganz ausführlich schildert es Ptolemaios harm. II 12. Danach bestand es aus einem Resonanzboden, einem Hals (πῆχυς), einem verschiebbaren Steg (ὑπαγώγιον) und der einen, teilbaren Saite. Das Griffbrett hatte Einschnitte, die gleich den Bünden der späteren Lauten die Saitenlänge regelten. Die Technik war natürlich sehr dürftig: die eine Hand mußte den Steg hinundherschieben, die andere die also geteilte Saite zum Tönen bringen. Damit ließ sich keine große Kunst entfalten. Trotzdem erwähnt Ptolemaios das Monochordon als Glied eines kleinen Orchesters. Ähnlich, doch als Lehrinstrument, beschreibt das Monochordon der Anonymus bei Vincent Not. et extraits XVI 2, 257. An die Stelle der einen Saite traten bald zwei und zur Zeit des Aristides und Ptolemaios vier Saiten; in dieser Gestalt hieß das Instrument ἑλικών (Aristid. de mus. III 3, 117 M. Ptolem. harm. II 2. Porphyr. p. 333 W. Pachymeres p. 476 Vincent).

Vgl. im allgemeinen C. v. Jan De fidibus Graecorum, Berlin 1859; Die griech. Saiteninstrumente, Gymn.-Progr. Saargemünd 1881/82. H. Riemann Handb. der Musikgesch. I[1], Leipzig 1904, 76ff. C. Sachs Real-Lex. der Musikinstrumente, Berlin 1913. [Abert.]

2) Sternbild der nördlichen Halbkugel, zwischen dem Drachen (Norden), dem Schwan (Osten), Herkules (Westen) und der Milchstraße (Süden). Die seit alters sowohl für das Sternbild als auch für den hellsten Stern I. Größe in dem Bilde (α = Wega) übliche Bezeichnung ist λύρα. Wenn wir Hygin. astron. II 6 p. 42, 7ff, Bu. glauben dürfen, hat bereits Anakreon das Sternbild und seinen Namen gekannt, ja es muß nach diesem Zeugen bereits im 6. Jhdt. ein Mythus mit dem Gebilde verknüpft worden sein, der hier die L. des Theseus erkannte. Im 5. Jhdt. wird das Sternbild von Demokrit, Euktemon und Meton im Parapegma in seinen verschiedenen Phasen verwertet und mit Witterungsangaben verknüpft. Arat gebraucht sowohl den traditionellen Namen, der dieser Sterngruppe bis heute verblieben ist, als auch die auffallende Bezeichnung χέλυς. Schildkröte. Den Astronomen der späteren Zeit ist die alte Benennung des Sternbildes der Leier geläufig geblieben, gelegentlich findet sich statt des traditionellen Terminus λύρα auch die Bezeichnung κίθαρα und κιθάριον (Boll Sphaera 104) und bei Nonn. Dionys. I 257. 467 auch der Name φόρμιγξ. Die übliche römische Bezeichnung ist *fides* (vgl. Varro r. r. II 5, 12 *astri quod Graeci vocant lyram, fidem nostri* Cic. Arat. 42. 381. 461 Manil. V 410 u. ö.) und *fidicula* (Plin. XVIII 222. 234 Anonym. in Arat. II p. 117, 25. 121, 6. 134, 8 M.). Während die Römer ebenso wie die Griechen in ihrem Namen eine Leier in diesen Sternen sehen, muß Manilius, wie seine Deutung des Einflusses dieser Sterne auf das Schicksal der Neugeborenen V 410 zeigt, in dem Worte *fides* die andere Bedeutung als eines Folterwerkzeuges gesehen haben. Es ist möglich, daß er entweder selbst durch eine falsche Interpretation des Wortes zu dieser Auffassung gekommen ist oder daß er bei seinem Vorbild bereits diese Deutung vorfand, die sehr wahrscheinlich durch die Bezeichnung eines Teiles des Sternbildes ζυγόν–ζύγωμα (s. u.) veranlaßt war. Die andere Auffassung dieser Sterngruppe als einer Schildkröte, die sich zuerst in der Literatur bei Arat. 268 nachweisen läßt, hat nur wenig Widerhall gefunden; eine Anspielung darf man bei Manilius V 325 (*surgente lyra testudinis enatat undis forma*) und bei Hygin. astron. III 6 p. 83, 17 Bu. (*cuius ipsa testudo spectat ad arcticum circulum*) erkennen. Hier ist allerdings nur ein Teil des Sternbildes, der Resonanzboden, als Schildkröte bezeichnet, dagegen faßt Avien. Arat. 618. 632 (*chelys*), Schol. Arat. 273 p. 395, 5 M (*Χέλυς*) und die griechische Übersetzung des Apomasar Catal. cod. astr. V 1, 166, 31 (*Χελώνη*) das ganze Bild als eine Schildkröte; dieselbe Auffassung werden wir unten in den ikonographischen Darstellungen wiederfinden.

Es ist durchaus denkbar, daß das Sternbild oder auch der hellste Stern seit alters die Doppelbezeichnung einer Schildkröte und einer Leier gehabt hat und daß erst die Sterndichtung sinnreich diese heterogenen Namen dadurch zusammengebracht hat, daß die Schildkrötenschale als der wesentliche Bestand des neuerfundenen Saiteninstrumentes bezeichnet und deshalb der Verstirnung für wert erachtet wurde. Ob die Griechen den Namen und das Bild der Schildkröte aus dem babylonischen Himmelsbild entlehnt haben, wie gelegentlich behauptet wurde, läßt sich bis jetzt nicht beweisen. So hat Svoronos Bull. hell. 1894, 110 in der Schildkröte, die auf babylonischen Grenzsteinen dargestellt ist, das Vorbild der griechischen χέλυς erkennen wollen, auch Jastrow Die Religion Babylon. und Assyr. II 1, 441 räumt dieser Idee eine gewisse Möglichkeit ein, meint aber, daß statt an das Sternbild ebenso gut an ein einfaches Göttersymbol gedacht werden könne, vgl. auch Boll Sphaera 200f. 205. Jedenfalls ist bis jetzt nach den Feststellungen von Kugler und von Bezold ein Sternbild der Schildkröte nicht in der babylonischen Uranographie nachgewiesen; die Sterne der Leier sind wohl seit alters dort beachtet, aber *Uza*, d. h. Ziege, genannt worden: Bezold in der Abhandlung von Boll-Bezold

Antike Beobachtungen farbiger Sterne, Abh. Akad. Münch. XXX (1918) 1, 136, 9. Kugler Sternkunde und Sterndienst in Babel, Erg.-Heft II. Teil (1914) 215, 18. Dagegen ist dem ägyptischen Himmelsbild ein Sternbild der Schildkröte oder auch der Schildkröten bekannt, es ist das 2. Dekansternbild Sit bezw. *šeϑu šeϑi* des Krebses, vgl. Brugsch Thesaur. Inscr. Aeg. I 113. 155. 172 und den Nachhall in dem indischen Dekangott mit dem Fuß, der einer Schildkröte ähnlich ist, bei Apomasar Cat. cod. astr. V 1. 161, 23. Ob hiermit der griechische Name irgendwie zusammenhängt, ist natürlich kaum zu entscheiden, zumal das ägyptische Sternbild fast diametral zu der griechischen Schildkröte steht.

Auch die Frage nach dem Ursprung des Namens der Leier läßt sich nicht sicher beantworten. Die Griechen betrachten es als ein genuines griechisches Sternbild und erklären die Herkunft rein mythologisch durch die Sternsage. Buttmann Abh. Akad. Berlin 1826, 24f. vermutete, daß die Griechen erst in der Zeit der systematischen Astrothesie den altorientalischen Namen des sinkenden Adlers (s. u.), der sich von selbst aus der Position der Sterne ergebe, verdrängt hätten durch das willkürliche Bild einer Leier. Das ist natürlich ganz haltlos, da der Name *vultur cadens* erst durch die Araber, und zwar durch eine falsche Interpretation der griechischen Bezeichnung Schildkröte aufgekommen ist, vgl. Ideler Unters. über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen 70ff. und Scaliger in den Anm. zu seiner Ausgabe des Manilius 1655, S. 382. Robert hält den Namen des Sternbildes für das Primäre und glaubt, daß die eigenartige Stellung der einzelnen Sterne den Vergleich mit einer Leier von selbst dem unbefangenen Beobachter aufgedrängt habe: Erathosth. Catast. rell. 245. Dagegen vertritt Windisch De Perseo eiusque familia inter astra collocatis, Leipzig 1902, 58 den Standpunkt, daß nur der hellste Stern I. Größe so genannt worden sei, und daß von ihm aus, wie wir dies ja auch bei anderen Erscheinungen, z. B. Bootes und Sirius, feststellen können, erst später die Bezeichnung auf die umliegenden Sterne übertragen und in ihnen sekundär das Bild und die Einzelteile der Leier zurechtkonstruiert wurden. Für diese Ansicht, die wohl die richtige sein dürfte, spricht auch die Tatsache, daß gerade dieser Stern später den speziellen Namen Lyra behalten hat, vgl. Gemin. cap. 3, 10 p. 38, 24ff. Man. *ὁ δὲ παρὰ τὴν Λύραν κείμενος ἀστὴρ ὁμωνύμως ὅλῳ τῷ ζῳδίῳ Λύρα προσαγορεύεται.* Ptol. synt, VII 5 p. 56, 12 Heib. *ὁ λαμπρὸς ἐπὶ τοῦ ὀστράκου καλούμενος λύρα* Rhetor. Catal. cod. astr. VII 207, 17 4 *καλούμενος Λυρικός* Theophil. ebd. V 1, 214, 5 *ὁ Λυραῖος.* Auch die geringe Ausdehnung, die das Bild von den griechischen Astrotheten bekommen hat, die Bezeichnung *χέλυς ὀλίγη* Arat. 268 und der Mythus, daß der kleine Hermes dieses Liliputinstrument geschaffen hat, unterstützt die Meinung, daß wir es mit einem künstlichen Sternbild und einem rein willkürlichen Sternnamen zu tun haben.

In den antiken Sternkatalogen wird die Leier meist zwischen Engonasin und Schwan aufgezählt Ptol. synt. VII 5 p. 56, 11ff. Heib. Vitruv. IX 6, 5. Tetrab. I 9. Martian. Capella VIII 838, doch finden sich auch andere Reihenfolgen, z. B. Ophiuchos–L.–Schwan bei Hipparch, Sternkatalog ed. Boll Bibl. Math. II (1901) 186. Gemin. cap. 3, 8 p. 38, 15 Man., dazu Rehm Herm. XXXIV 256. Eudoxus und Arat geben als Grenzen im Westen das Knie und die linke Hand des Knienden, im Osten den Kopf des Schwans: Arat. 271f. 612, dazu die Ausführungen von Hipparch. p. 38, 18ff. 52, 14ff. Man. Durch die L. führt der Solstitialcolur: Manil. I 627. Die genaueren Positionen der einzelnen Sterne gibt Ptol. synt. VII 5 p. 57, 11 Heib., der auch den hellsten Stern VII 1 p. 11, 10 Heib. unter seine wertvollen Alignements aufgenommen hat. Die Ausdehnung des Bildes ist gering, daher *χέλυς ὀλίγη* Arat. 268; nach Ptolemaeus füllt es einen Raum, der etwa 8 Breitegrade und 15 Längengrade beansprucht. Timocharis hatte 8, Eudemos 9, Hipparch. und Ptolemaios 10 Sterne in das Bild einbezogen: Schol. Arat. 269 p. 394, 10ff. M. Ptol. synt. VII 5 p. 58, 3 Heib. Die Katasterismen rechnen 9 Sterne: Arat. rell. ed. Maass p. 233, 5. Robert verbessert mit Unrecht p. 142, 7 die handschriftliche Überlieferung. Die einzelnen Sterne sind mit einer Ausnahme nicht besonders hell, daher wird Schol. Arat. 273 p. 395, 4 M. die ziemlich ausführliche Darlegung, welche Arat der Lage der Leier widmet, damit erklärt: *ἐπειδὴ δὲ ἀμυδρά ἐστιν ἡ χέλυς, ὡς ἔφαμεν διὰ πολλῶν εὐκατάληπτον αὐτὴν πειρᾶται δεικνύναι;* dahin gehört auch die Bemerkung des Aratus latinus p. 230, 14 M. *etsi parva ipsa, tamen virtutes habet.* Wenn also Cicero Arat. 461 von der *clara fides* redet, so kann er damit nicht das ganze Sternbild, sondern nur den schönen Stern Wega meinen. Dieser wird in den Katasterismen als *λευκὸς καὶ λαμπρός* bezeichnet (p. 233, 5 M p. 142, 7 Rob.) Hipparch p. 62, 22 Man. nennt den hellen Stern im Schwanz des Vogels (α Cygni) beinahe dem hellen in der L. gleich hell, den er einmal als *λαμπρότατος* bezeichnet p. 190, 20. Sonst ist seine geläufige Charakterisierung *ὁ λαμπρὸς* (Ptol. synt. VII 1 p. 11, 13 Heib. Astrol. v. J. 379, Cat. cod. astr. V 1 198, 15 u. ö.), das lateinische Epitheton *clara et candida* (Schol. Germ. S. p. 152, 8 Br.) wird dieser Bezeichnung gerecht. Es ist einer der schönsten und weißesten Fixsterne I. Größe (Ptol. synt. VII 5 p. 57, 11 Heib.) der nördlichen Himmelskugel, so hervorstrahlend unter den anderen Sternen, daß z. B. Hygin. IV 17 p. 119, 14 den Planeten Jupiter an Größe und Farbe ihm gleichstellt. Sonst wird er seinem Temperament und, wie Boll erkannt hat, auch seiner Farbe nach dem Lichte der Planeten Venus und Merkur gleichgestellt, nur Ps.-Ptolemaios stellt ihn mit Merkur, die Götterliste des Astrologen vom J. 379 mit Apollon oder Merkur in Beziehung, nähere Zeugnisse gibt Boll Antike Beobacht. farbig. Sterne 81, 29; s. auch die Erklärung 60f. Von den übrigen Sternen sind nach Ptolemaios zwei (β und γ) III. Größe, Hipparch bezeichnet beide als *λαμπροί*, vgl. p. 190, 21 Man. Sonst spielen diese beiden Sterne in der Literatur keine Rolle, was auch von den übrigen kleineren Sternen, deren Ptolemaios sieben

IV. Größe zu dem Bilde rechnet, gesagt werden darf. Ptolemaios stellt summarisch Tetrab. I 9 sämtliche Sterne der Leier zu den Planeten Venus und Merkur; damit soll zum Ausdruck kommen, daß ein Stern (Wega) dem größten Planeten Venus gleich ist, während Merkur darauf hinweist, daß eine Reihe schwächerer Sterne zu dem Bilde gehören, Boll Ant. Beobacht. 41, 9 und 54.

Das Bild ist in der Astrothesie so gedacht, daß der Resonanzboden, d. h. die Schildkrötenschale nach Norden, die Arme nach Süden liegen, daher *inversa Lyra* Manil. I 627 und *testudo ad arcticum circulum, cacumen ad polum notium* Hygin. astr. III 6 p. 83, 17 Bu. Als Teile der Leier sind durch Sterne besonders markiert: der Boden *πυϑμήν* Ps.-Eratosth. *dorsum* Schol. Germ. B. P. *tympanum* Schol. Germ. S., die Belege bei Robert 142f. *basis, imum lyrae* Hygin. a. O. *ὄστρακον* Ptolem.), der Steg (*ζυγόν* Ps.-Eratosth. *ζύγωμα* Hipparch. 190, 21 Man. und Ptolem. *fundus* und *modiolus* Schol. Germ. S. und BP. *scapulae* Hygin.), die Arme (*ὦμοι* Ps.-Eratosth. *umeri* Schol. Germ. und Hygin. *κέρατα* Ptol.), Spitze der Arme (*ἀκρωτήριον πήχεως ἑκατέρου* Ps.-Eratosth. *cacumen cornuum* Schol. Germ. *cacumina ut bracchia* Hygin.) und die Wirbel (*κτένες* Ps.-Eratosth. *pectina* Schol. Germ. *latera* Hygin.). In der Schilderung des Hyginus und des Schol. in Cic. Arat. Harl. ed. Kauffmann p. X könnte man mit Scaliger, der die einzelnen Teile des Sternbildes ausführlich S. 382f. bespricht, eher das Bild der Schildkröte als eine Leier erkennen.

Die übliche Darstellung auf den antiken Himmelskugeln dürfte wohl Manil. I 324 treffen mit den Worten: *lyra diductis per caelum cornibus inter sidera conspicitur* und mit dem schon angezogenen Notat *inversa lyra* (I 627). Auf dem Prachtglobus des Atlas Farnese ist das Bild der umgestürzten Lyra schön in seinen einzelnen Teilen herausgearbeitet, besonders fein gearbeitet ist die Schildkrötenschale, die von rückwärts sichtbar ist; dazu sind die Saiten, die Wirbel, die Arme und der Steg sorgsam herausgearbeitet, abgebildet bei Thiele Antike Himmelsbilder Taf. III. Auch die Einzeldarstellung in der illustrierten Leidener Germanicushandschrift entspricht den üblichen astrothetischen Vorschriften, abgebildet bei Thiele 113. Weggelassen ist dagegen der wesentlichste Bestandteil, die Schildkrötenschale in dem Cod. Vat. gr. 1087, abgebildet bei Rehm Griech. Windrosen, S.-Ber. Akad. Münch. 1916, 3. 39, 4; eine besonders schöne Darstellung einer Leier ohne Resonanzboden findet sich im Cod. Barb. 76 fol. 39 v., und auch im Salone zu Padua: Barzon I cieli e la loro influenza 1924 Taf. 86 A; zu weiteren Abbildungen in lateinischen Hss. vgl. Saxl S.-Ber. Akad. Heidelb. 1915, 6., 7. Abh. 139 s. *lyra.* Als Schildkröte erscheint das Sternbild auf dem arabischen Himmelsglobus aus dem 11. Jhdt. in Florenz, in der Prachthandschrift des Sternbuches des Königs Alfonso X., im Escurial und in lateinischen Hss. astrologischer und mythologischer Schriften, näheres Boll Sphaera 432. Saxl 140 s. *testudo.* Eine merkwürdige Abart stellt eine Münchener Hs. aus der Bibliothek des Königs Wenzel, in der das Sternbild als eine zweihenkelige Vase mit Untersatz gebildet ist: Boll 422, 3. In der Baseler Sternkarte, welche Maass seiner Aratausgabe beigegeben hat, ist die Lyra als ein H-förmiges Instrument gezeichnet, vielleicht liegt hier der Gedanke an die bei Manilius als Folterinstrument erscheinende *fides* zugrunde. Als letzte Variante muß noch der häufig vorkommenden Darstellung der Lyra als *vultur cadens* gedacht werden; es finden sich sowohl Bilder, die lediglich einen von Norden nach Süden herabstürzenden Geier geben, als auch Kombinationen, welche die Leier und den in ihr schwebenden Geier aufweisen; vielleicht hat bereits Apomasar ein solches Bild vorgeschwebt, der nach dem arabischen Texte, den Dyroff bei Boll Sphaera 527 veröffentlicht hat, zum dritten Dekan des Schützen die Leier als Paranatellon erwähnt und erläuternd zufügt: d. i. die Schildkröte und sie heißt auch der fallende Adler, zu diesen Bildern s. Boll 445. Saxl 141 s. *vultur cadens.*

Das Sternbild gehört zu den alten Merksternen des griechischen Kalenders, sämtliche Phasen sind seit alters beobachtet und mit Wetterprognosen verbunden worden. Eudoxus und nach ihm Arat 674 geben an, daß die Leier aufgegangen ist, wenn der Schütze im Aufgang begriffen ist. Das billigt Hipparch. p. 162, 25ff. Man., der p. 190, 15 Man. die genaueren astronomischen Gegebenheiten des Aufganges notiert. Die Daten des Vulgärkalenders schwanken in ihren Angaben des Frühaufganges, der im November erfolgt, und des Spätaufganges im April ganz beträchtlich; darüber handelt ausführlich Boeckh Kl. Schriften III 417—424. 445—448; die einzelnen Daten gibt Wachsmuth im Index der Ausgabe des Lydus de ostentis p. 348f. s. *λύρα* und p. 355 s. *fides* und *fidicula*; dazu sind nun die neueren Textausgaben der griechischen Kalender, die auf Veranlassung und unter der eigenen Mitarbeit von Boll in den S.-Ber. Akad. Heidelb. seit 1910 erschienen sind, und die Anmerkungen der einzelnen Herausgeber zu berücksichtigen; vgl. auch die wertvolle Übersichtstabelle bei Boll 1911, 1. Abh. 30ff. Außer dem sichtbaren Aufgang des ganzen Sternbildes ist von Ptolemaios in den Phaseis das Datum für den Aufgang der Wega für die fünf Breiten berechnet worden; näheres in den Textausgaben p. CLX Heib., p. 278, 2 Wa. und bei Vogt S.-Ber. Akad. Heidelb. 1920. 15. Abh. S. 54f. Von seinen Daten weicht der Kalender des Antiochos gelegentlich ab, der neben der griechischen Vulgärtradition zum Teil ägyptischen Quellen folgt: Boll S.-Ber. Akad. Heidelb. 1910, 16. Abh. Nach den Berechnungen von G. Hofmann Über die bei griech. und röm. Schriftstellern erwähnten Auf- und Untergänge, Progr. Triest 1879, erfolgte der Frühaufgang von α *lyrae* um 430 v. Chr. in der Breite von Athen (+ 38°) am 10. November, der Spätaufgang am 19. April, für das J. 45 v. Chr. errechnet Hofmann als Daten für die Breite von Rom (+ 42°) den 6. November und den 13. April. Demokrit notiert zum Frühaufgang (7. Nov.) *ὁ ἀὴρ χειμέριος γίνεται ὡς ἐπὶ τὰ πολλά,* Euktemon (4. Nov.): *ἐπιχειμάζεται ὑετῷ.* Die übrigen Daten bei Geminus und Columella notieren zu dieser Phase Nordwind, Unruhe in der Luft u. a. Zum Spätaufgang vermerkt Euktemon (26. April) Hagel, die anderen Kalender lassen Regen, Windänderung, Südwind u. a. mit dieser Phase auftreten.

Den Untergang fixieren Eudoxos und Arat. 597, der nach Hipparchs ausdrücklichem Hinweis p. 154, 8 Man. hierin nur die Worte des Eudoxos anders formuliert, auf den Aufgang der Jungfrau. Das billigt Hipparch als mit den tatsächlichen Gegebenheiten im Einklang stehend, und die Aratübersetzer und Interpreten geben diese alte Weisheit getreulich weiter. Die astronomischen Details notiert für den Untergang Hipparch p. 204, 22ff. Man. Auch für den sichtbaren Untergang bringen die antiken Kalender beträchtliche Unterschiede in der Zeitangabe. Euktemon setzt den Frühuntergang auf den 12. August, den Spätuntergang auf den 24. Januar; die übrigen Angaben der verschiedenen Kalender sind in der oben für die Aufgangsdaten gegebenen Literatur einzusehen. Dasselbe gilt für den Untergang der Wega, für die G. Hofmann für das J. 430 v. Chr. den 30. August als Datum des Frühuntergangs, den 23. Januar als Datum des Spätuntergangs berechnet, und zwar für die Breite von Athen, während er für J 45 v. Chr. den 28. August und den 31. Januar feststellt (Breite von Rom). Den Frühuntergang im August notieren Caesar (Plin. XVIII 271) und Columella als Merkzeichen für den Beginn des Herbstes. Als meteorologische Begleiterscheinungen werden heiße Südwinde, Gewitterregen, Regen, Witterungsumschlag (Eudoxos, Clodius) und das Aufhören der Passatwinde genannt. Der Spätuntergang bringt nach Euktemon und Eudoxus (1. Febr.) Regen, sonst findet sich auch Sturm, Südwind, Nordwind mit Schneegestöber, Regen, Witterungsumschlag u. ä.

Eine Sternsage war für das Sternbild durch seinen Namen leicht gegeben, zumal in Griechenland verschiedene Mythen über den Erfinder der Leier und deren Anfertigung bekannt waren. Die Leier des Theseus hat Anakreon in diesem Sternbilde gesehen, wenn wir Hygin. astr. II 6 p. 42, 7 Bu. Glauben schenken dürfen. Hygin. spricht hier davon, daß ‚einige' in diesen Sternen die Leier des Theseus gesehen haben: *quod ut eruditus omni genere artium lyram quoque didicisse videbatur*. Allerdings fehlen uns weitere Zeugnisse über diese Sternsage — vielleicht darf man auch hier unter den *nonnulli* mit Boll Sphaera 110, 2 an Hermippos denken —, doch paßt diese Sternsage recht gut zu der unzweifelhaften göttlichen Verehrung des Theseus Ende des 6. Jhdts. und dazu, daß Theseus selbst und auch der Kranz desselben an den Himmel gekommen ist. Die Verstirnung der Leier würde weiter mit den Darstellungen in Einklang stehen, welche Theseus mit der Leier zeigen; so spielte er nach Paus. V 19, 1 auf dem Kypseloskasten neben Ariadne die Leier, auch das Innenbild der Schale des Kachrylion enthält Theseus mit der Leier, die Abbildung und die weitere Literatur gibt Steuding Theseus im Myth. Lex. V 707f. — Mehr Anklang hat die Kombination des Sternbildes mit dem alten Mythus gefunden, welcher dem jungen Hermes die Erfindung der Leier zuschrieb (Hom. hymn. III 22—51). Wann die Verbindung dieser alten Sage mit dem Sternbild erfolgt ist, läßt sich nicht sagen, jedenfalls hat Arat diese Sternsage gekannt. Es liegt nahe, daß sie älter als Arat ist und daß nicht der Dichter erst diese Sternsage erfunden hat, die ja durch den Namen des Sternbildes gegeben war, vgl. Rehm Mythogr. Unters. über griech. Sternsagen, Diss. Münch. 1896, 42. Arat gibt 268f. für den Namen ‚Schildkröte' die Erklärung: Hermes durchbohrte sie, als er noch ein ganz kleines Kind war (*ἔτι καὶ παρὰ λίκνῳ*), wozu der Scholiast bemerkt: *ἡ ἱστορία δέ, ὅτι τριταῖος ὢν ἀπὸ τοῦ τόκου ὁ Ἑρμῆς καὶ σφόδρα μικρὸς ὢν ἐποίησε τὴν λύραν* p. 393, 20 M). Er befahl, man solle sie Leier nennen, brachte sie an den Himmel hinauf und stellte sie vor das unerforschliche Bildnis (= Engonasin). Diese Sage ist vermutlich schon vor Arat etwas ausführlicher erzählt worden, wahrscheinlich hat es zu dem alten Bestand gehört, wenn in Schol. Germ. G. p. 150, 13 erzählt wird: Als der Nil wieder in seine Ufer zurücktrat, wurde unter anderen Tieren auch eine Schildkröte zurückgelassen. Diese verweste und nur ihre ausgespannten Sehnen blieben innerhalb des festen Gehäuses zurück; da stieß Hermes an sie, und die Schale gab einen Ton von sich. Es ist also ursprünglich wohl die ganze Schildkröte verstirnt worden; das wurde später mit der neuen Form der Lyra und mit dem Orpheusmythus verquickt. Eratosthenes hat nach dem Berichte des Hyg. astron. II 7 p. 42, 24ff. Bu. die Sage noch so formuliert, daß die Leier aus der Schildkröte von Hermes verfertigt wurde; diese wurde später von ihm Orpheus übergeben. Nach dessen Tod wurde sie von den Musen verstirnt. Dazu kamen nun eine Reihe von Versionen und Zusätzen. Der älteren einfachen Form dürfen wir wohl diejenige Sage anreihen, welche davon spricht, daß Hermes sieben Saiten in dem Instrument nach der Zahl der Pleiaden anbrachte. Als er später die Rinder Apollos wegtrieb, mußte er diesem zur Strafe die Leier abtreten und bekam dafür das Kerykion. Die Leier selbst gab Apollon an Orpheus weiter; Hygin. p. 43, 15 Bu. nennt als Quelle *alii autem dicunt*, dazu Schol. Germ. B. P. p. 83, 21 Br. In den Katasterismen wird aber der Rinderdiebstahl vor die Konstruktion der Leier gelegt und zur Erklärung der neuen Form der Leier verwertet. Denn Hermes macht hier das Instrument aus der Schildkröte und aus den Hörnern der Rinder des Apollon, dann spannt er sieben Saiten darauf nach der Zahl der Pleiaden. Diese L. erhält dann Apollon, der noch den Gesang zufügt, und sie dem Orpheus weitergab. Dieser spannte aber neun Saiten darauf, der Zahl der Musen zuliebe. Es folgen dann verschiedene Versionen über den Grund, warum Orpheus den Tod fand, die hier wegbleiben können (s. Robert 138ff. Rehm Eratosth. Catasterism., Fragm. Vat., Progr. Gymn. Ansbach 1899, 7. XXIV). Auch der Grund der Verstirnung wird verschieden formuliert. Nach den Katasterismen wußten die Musen nach dem Tode des Orpheus nicht, wem sie die Leier geben sollten, und baten Zeus, sie zu verstirnen: *ὅπως ἐκεῖνου τε καὶ αὐτῶν μνημόσυνον τεθῇ ἐν τοῖς ἄστροις*. Ihre Bitte erfüllte Zeus, sie wurde in die Sterne gestellt und seit dieser Zeit führt sie den Namen nach diesem Vorkommnis. Nach Hygin. p. 44, 16 Bu. haben die Musen selbst die Leier verstirnt; doch gibt er p. 43, 11ff. Bu. einen anderen Bericht, wonach Apollon die Veranlassung zur Verstirnung gewesen ist, der von Orpheus besonders verehrt worden war, vgl. noch Ps.-Plut. de fluv. cap. 3, 4. Dazu tritt eine spätere Erweiterung, die davon spricht, daß die Musen nach dem Tode des Orpheus die Leier dem Musaeus gaben; und dieser bat Zeus, es möge ein Andenken an jenen unter den Sternen sein (Schol. Arat. 269 p. 394, 6ff. M. Schol. Germ. BP p. 84, 13 Br.). Demnach kommt also nicht die Leier selbst an den Himmel, sondern die ältere realistische Anschauung wird dadurch verdrängt, daß die Sterne zum Andenken an Orpheus nunmehr den Namen Leier sc. des Orpheus führen. — Für sich steht Nonn. I 257: *φόρμιγξ ἀστερόεσσα Διὸς μαντεύσατο νίκην* und die astrotheosophische Erklärung der Leier bei Hippolyt. Elenchos IV 48, 2 p. 70, 20 We.

In astrologischen Texten wird L. selten zur Begutachtung verwertet. Bei Augenblicksentscheidungen hält Asklepiades von Myrlea sie günstig für Unternehmungen, welche mit den Musenkünsten zusammenhängen, Cat. cod. astr. V 1. 188, 19, eine ähnliche Deutung gibt ihr der 2. Teukrostext p. 51, 13 Boll. Eine doppelte Beachtung widmet Manilius ihrem Einflusse auf das Schicksal der unter ihr zur Welt Kommenden. Nach V 330ff. verleiht sie ihren Kindern Gaben der Stimme, musikalische Begabung und Beruf, ganz entsprechend dem Wesen und dem Bilde, das durch den Namen des Sternbildes zum Ausdruck kommt. Die unter ihr Geborenen werden es also zu tun haben mit tönenden Saiten und mit Flöten und überhaupt mit Musikinstrumenten, die mit der Hand geschlagen oder mit dem Mund geblasen werden. Auch Sänger, die bei Gastmählern und bei Wein die Menschen mit eignen Weisen erfreuen, aber auch solche Leute bringt sie hervor, die ihre Sorgen in der Einsamkeit durch ein eigenes Lied zu zerstreuen wissen. Die andere Prognose leitet der Dichter V 410 ganz von dem Sinn eines Folterwerkzeugs ab, den er in dem römischen Namen *Fides* erkennt. Demnach kommen unter ihr Untersuchungsrichter und Rächer von Schandtaten zur Welt, welche selbst ganz dunkle Fälle geschickt ans Licht zu ziehen wissen; aber auch Strafvollstrecker und Henkersknechte werden unter ihr geboren und Menschen, die das Wahre lieben, das Verbrechen hassen. Eine ähnliche Prognose findet sich sonst nicht in der astrologischen Literatur, abgesehen von Firmicus VIII 15, 3, der hier wie auch sonst Manilius paraphrasiert und seine üblichen Henkersprognosen über die Wirkung des Gestirns im Westen zufügt. In Zusammenhang mit der Prognose des Manilius steht, wie Boll Sphaera 266 und 386ff. erkannt hat, die *δυσώνυμος λύρα* des 2. Teukrostextes, die hier allerdings nur unsicheren Vertrag oder ein unsicheres Bündnis bringt. — Das Temperament des ganzen Sternbildes und der Wega ist identisch der Mischung der Sternstrahlen der Planeten Venus und Merkur: Ptolem. Tetrab. I 9 p. 26 der Baseler Ausgabe vom J. 1553. Hephaest. I 4 p. 70, 13 E. Anon. vom J. 379 Catal. cod. astr. V 1. 198, 15. Rhetor. ebd. VII 195 und VIII 4. 175, 7; die Wirkung dieses Planetengemischs auf den Charakter, den Beruf und die Lebensumstände des damit bestrahlten Neugeborenen zeichnet Ptolem. Tetrab. III p. 166, der Anonymos vom J. 379 und die von ihm abhängigen späteren Exzerpte Catal. cod. astr. V 1. 198, 21ff. 214, 8ff. 219, 18ff., sowie Rhetor. VIII 4. 175, 15ff. Wenn Wega nach demselben Anonymos und nach Rhetor. Catal. VIII 4. 182, 11 in dem Orte der Götter, im Antimesuranema oder auch im Horoskopos die Hilfe und die Epiphanie der Götter Apollon oder Hermes veranlaßt, so erkennt man deutlich die aktive Weiterwirkung der griechischen Sternsage.

Gelegentlich wird noch ein anderes Sterngebilde, die Kithara im Sternbild der Zwillinge Lyra genannt, das Nähere s. o. Bd. XI S. 527f. Für sich steht die Deutung der Pleias als Leier der Musen, welche nach Porphyrius Vita Pythagor. 41 p. 39, 2 N. Pythagoras gegeben haben soll. [Gundel.]

Lyrbe, ein Ort, der bald zu Pisidien, bald zu Pamphylien gerechnet wird, Ptol. V 5, 8. Dionys. perieg. 859 (= Priscian. 809. Avien. 1025. Nikeph. GGm II 465, 3). Nach der Reihenfolge bei Hierokl. 682, 4 und nach Ptolemaios muß der Ort im östlichen Pamphylien gelegen haben. Hirschfeld setzt L. und die anderen bei Hierokles genannten Orte östlich des Melas und nördlich von Erymna und Kotenna an, wo er in Karas und in Behardjik Ruinenstätten gefunden hat, M.-Ber. Akad. Berl. 1879, Berl. 1880, 299f. Radet sucht aus nicht zwingenden Gründen L. in Asar Kalesi, nördlich von Selge im Eurymedontal, Rev. Et. anc. XII 365f. Münzen sind aus der Zeit von Marc Aurel bis Saloninus vorhanden; sie haben die Inschrift *ΛΥΡΒΕΙΤΩΝ*, Head[2] 713. Diese Form macht es mir, von allem anderen abgesehen, sehr unwahrscheinlich, daß der aus phrygischen Inschriften bekannte Apollon Lairbenos (s. o. Bd. II S. 58) nach L. benannt ist. [Ruge.]

Lyrbos (?). Von der Ruinenstätte Basar Gediji Örenlik nördlich von Attaleia in Pamphylien ist auf Inschriften das Ethnikon *Λυρβωτῶν* bekannt geworden, Ormerod und Robinson Ann. Brit. School, Athens XVII 129. Keil und Wilhelm Österr. Jahresh. XVIII Beibl. 7. Der Ort darf nicht mit Lyrbe zusammengebracht werden. [Ruge.]

Lyris, fingierter Name bei Martial. II 73. [Stein.]

Λυρισσός (Inschrift von Halikarnassos, Bull. hell. IV 1880, 295. 522. Hoffmann Griech. Dialekte III 75. 173. Keil Herm. XXIV 249), Grundstückkomplex bei Halikarnassos, s. o. Bd. VII S. 2253ff. [Bürchner.]

Lyrkeia (*Λύρκεια, Λύρκειον, Λυγκεία*), Ort im Inachostal unweit Argos, Paus. II 25, 4ff. Sophokles frg. 265 Dind. = 271 Jebb bei Strab. VI 2, 4 p. 271. Strab. VIII 6, 17 p. 376. Hesych. s. *Λυρκείου δῆμον*. Pausanias nennt ihn *χωρίον* und *πόλις*; zu seiner Zeit war er verlassen, und man schloß daraus, daß er im Schiffskatalog nicht erwähnt wird, er sei damals schon verlassen gewesen (Paus. Strab.). Er lag 60 Stadien von Argos entfernt, und aus der von Pausanias überlieferten Erzählung, daß der gerettete Lynkeus von L. aus mit der auf der Larissa harrenden Hypermnestra Feuerzeichen getauscht habe, folgt, daß man von L. aus die Larissa sehen konnte. Von den vier Ruinenstätten des Inachostales, die für L. in Anspruch genommen sind, fällt die bei Kato-Belessi im oberen Tal fort, weil die Ent-

fernung zu groß ist und hier nur ein Wegekastell stand (*Μηλιαράκης Γεωγραφία Ἀργ.* 50. *Κοφινιώτης Ἱστορία Γ. Ἀργ.* 141. Athen. Mitt. 1911, 24). Ebenso die unterhalb Sterna, östlich in dem Winkel, den der vom Megalovuni herabkommende Bach mit dem Inachos bildet. Dort hat nur ein viereckiger Wachtturm gestanden; hier ist seit Boblaye Recherches 45 von den Meisten L. angesetzt. Ross Reisen 138. Curtius Peloponnesos II 415. Kiepert FOA Bl. XIII. Frazer Paus. III 216. Hitzig-Blümner Paus. I 2. 600. In Betracht kommt entweder die Ruinenstätte von Skala im unteren Tal oder die von Schoinochori ihr gegenüber. Der Hügel von Skala, 20 m über der Straße, überall steil ansteigend, ist im Umkreis von 200 m mit antiken Scherben, einschließlich mykenischen, bedeckt. Die Befestigungsmauer ist mittelalterlich. Die Entfernung von Argos beträgt etwa 9 km = 50 Stadien; die Larissa ist gut sichtbar; hier setzen L. an Leake Peloponnesiaca 268 und Frickenhaus-W. Müller Athen. Mitt. 1911, 24). Die antike Siedlung bei Schoinochori (erforscht von Vollgraff und Renaudin Bull. hell. XLVII 1923, 190ff. Phil. Woch. 1924, 166) liegt in einem westlichen Seitentale des Inachos und war nach Ausweis der Funde in der ganzen ‚mykenischen' Zeit besiedelt. Ein Hügel unweit davon birgt die spätmykenische Nekropole. Die Larissa ist sichtbar und die Entfernung 11 km, aber die versteckte Lage abseits der Verkehrsstraße spricht nicht sehr für die Ansetzung von L., die Renaudin vertritt. Entscheidung nur durch weitere Grabung möglich. [W. Müller.]

Lyrkeion. 1) Gebirge westlich von Argos, auf dem der Inachos entspringt (Strab. VIII 6, 7 p. 370. Schol. zu Apoll. Rhod. I 125), während Pausanias (II 25, 3. VIII 6, 6) ihn am Artemision entspringen läßt (dazu Heberdey Reisen des Pausanias 81). Nach der Interpolation bei Strab. IX 3, 16 p. 424 entsprang auch der argivische Kephisos am L. Bölte s. o. Bd. XI S. 249. S. ferner Hesych s. *Λύρκειον* und *Λυρκείου δῆμον.* Steph. Byz. s. *Λύρκειον.* Strab. VIII 6, 18 p. 376. Nach Plut. fluv. XVIII 10 habe das Gebirge später *Κοκκύγιον* geheißen (*ὄρος Λυρκήιον* aus *Λυκήιον* von Hemsterhuis hergestellt). Wegen seines Ursprungs hieß daher der Inachos bei Dichtern *Λυρκήιον ὕδωρ* (die Form *Λυρκήιον* wie oben in der Plutarchstelle), s. Steph. Byz. *Λύρκειον, ὄρος Ἄργους. Καλλίμαχος Ἑκάλῃ· τὸ τοπικὸν ‚Λυρκήιον ὕδωρ', καὶ Λυρκήιος τὸ ἀρσενικόν.* Auch das Zitat wird doch wohl aus Kallimachos stammen und der Inachos gemeint sein (= Kallimachos frg. 55 Schn. 100 Kapp.). So hieß denn auch weiter das Gebiet von Argos und Argos selbst ‚lyrkeisch'. So bei Val. Fl. 4, 355: Lyrceïa tellus und bei Ovid. met. 1, 598: *Lyrcea arva* und Apoll. Rhod. *Λυγκήιον Ἄργος,* dazu das Scholion: *τὸ δὲ Λυγκήιον, εἰ μὲν οὕτω γράφεται* von Lynkeus abgeleitet, *εἰ δὲ Λυκήιον* (sic! s. o. zu lesen *Λυρκήιον*) von dem arkadischen Gebirge, auf dem der Inachos entspringt. Bei Stat. Theb. IV 712 ist unter dem dritten Fluß Lyrcius neben Inachos und Charadrus wohl der Kephisos zu verstehen, der ja nach obiger Strabonstelle auch am L.-Gebirge entsprang (auch IV 117 genannt). Sonst s. Curtius Pelop. II 339. 558 Anm. 3. Bursian Geographie II 39. Aldenhoven Itinéraire 395.

Im J. 294 v. Chr. kam es am Westabhang des L. zu einem Zusammenstoß zwischen Demetrios Poliorketes, der von Argos her das Gebirge überschritt (auf der breiteren Klimaxstraße das Inachostal hinauf, vgl. Paus. VIII 6, 4), und den Spartanern unter Archidamos IV., der ihm hier den Weg verlegte. Demetrios half sich, indem er den Wald bezw. das Dorngestrüpp anzündete, so daß bei dem herrschenden Nordwind Glut und Qualm den Spartanern entgegenschlug. Plut. Dem. 35, 1 *περὶ Μαντίνειαν* und Polyaen. IV 7, 9, wo mit Melber *Λύρκειον* statt des überlieferten *Λύκαιον* zu lesen ist; vgl. Fougères La Mantinée 475f. Beloch Griech. Gesch.[2] IV 1, 221.

2) Gleichnamige Ortschaft, s. den Art. Lyrkeia. [Ernst Meyer.]

Lyrkos. 1) Eponym von Lyrkeia, das angeblich früher Lynkeia hieß, Sohn des Abas; eine Statue von ihm befand sich angeblich dort. Paus. II 25, 5. [Kroll.]

2) Sohn des Phoroneus, den Inachos auf die Suche nach Io sendet; er heiratet in Kaunos die Hemithea. Weiteres s. o. Bd. III S. 102 Art. Basilos und VIII S. 255. [Kroll.]

Lyrnas, ein Ort an der Küste zwischen Attaleia in Pamphylien und Phaselis, Stadiasm. m. m. 224. Ps.-Skyl. 100 nennt in derselben Gegend eine Insel Lyrnateia in Lykien, Steph. Byz. Halbinsel und Ort Lyrnatia in Lykien, und, nach Hekataios, eine pamphylische Stadt Lirnyteia. In derselben Gegend zwischen Attaleia und Phaselis kennen Strab. XIV 667. 676 und Plin. n. h. V 96 eine Stadt Lyrnessos; endlich Arist. de vent. p. 973, frg. 238 kommen *Λυρνατεῖς οἱ κατὰ Φασηλίδα* vor. Es liegt nahe, alle diese Namen auf dasselbe Objekt zu beziehen, das man sicher bei der kleinen Insel Rashat suchen wird. Ob man den Ort auf der Insel oder am Festland ansetzen, ob man eine besondere Halbinsel neben der Insel suchen muß, läßt sich nicht sagen; vgl. Müller zu Ps.-Skyl. und zum Stad. m. m.; ferner Ritter Erdkunde XIX 763. Lanckoronski Pamphylien und Pisidien I 5. Kalinka in der Festschr. f. Kiepert 174. [Ruge.]

Λυρνησίς. 1) Eine Frau aus dem Städtchen Lyrnessos, s. d. Aeschyl. Phryg. Schol. Eurip. Androm. 1. [Bürchner.]

2) Die Landschaft.

Lyrnessos (*ἡ Λυρνη⟨σ⟩σός, Lyrnesos*).

1) Früherer Name der Insel Tenedos, Plin. n. h. V 140.

2) Städtchen in der Troas (Mysien), Hom. Il. II 690f. XIX 60. X 92. 191. Leaf Troy 217ff. meint, dieses L. sei zwischen Thebe (II 691) und Pedasos (XX 9) gelegen gewesen (halbwegs zwischen Thebe [jetzt Edremid] und Assos), und ist der Meinung, daß L. das in den homerischen Gedichten nicht genannte Antandros war, und daß das L. des Strab. XIII 584f. 612, beim heutigen Freneli (Aureliane o. Bd. II S. 2427) zu suchen sei. Plin. n. h. V 32 sagt: *flumen Euenum, cuius in ripis intercidere Lyrnesos, Miletos.* S. Leaf Strabo on the Troad 310. Wichtig ist das Scholion zu Eurip. Androm. 1: *ἔνιοι δὲ καὶ τὴν Χρύσην καὶ τὴν Λύρνησον ἐν τῷ τῆς Θήβης Πεδίῳ τάσσουσιν. ὡς ὁ Αἰσχύλος Λυρνησίδα προσαγορεύσας τὴν Ἀνδρομάχην ἐν τοῖς Φρυξίν.* Hom. Il. II 690. XIX 60. 296. XX 92, Sitz des Königs Mynes. [Bürchner.]

3) Ort in Kilikien, östlich von Mallos, Dionys. perieg. 875 (= Avien. 1040. Priscian. 818). Nikeph. (GGM II 465, 17). Lage unbekannt. Über das pamphylische L. s. Lyrnas. [Ruge.]

Lyrnis, wohl ein Ort im nordwestlichen Lykien, der nur aus dem Ethnikon *Λυρνιτῶν* einer Inschrift in It Hisar erschlossen werden kann, TAM II nr. 168. Die Lage ist natürlich ganz unbekannt. [Ruge.]

Lyrogethes (*Λυρογηθής*). Epiklesis des Apollon in Anth. Pal. IX 525, 12 (*λυροκτύπος* CIG III 5039; s. o. Bd. II S. 16). [gr. Kruse.]

Lyros (*Λύρος*), nur Apollod. III 12, 2 als Sohn des Anchises und der Aphrodite erwähnt. Heyne (in Apollod. S. 294) vermutet in dem Streben, den Namen mit Lyrnessos - *Λύρνη* zu verknüpfen, *Λύρνος.* [Ganszyniec.]

Lysa (*Λύσα*) Ptolem. V 16, 4: in Arabia Petraea; Tab. Peut.: 48 römische Meilen von Oboda (el-ʿabde), 28 von Cypsaria entfernt, heute die Ruinen im wādi lussān, an der alten Römerstraße von Südpalästina nach Aila (el-ʿakaba). [Hölscher.]

Lysagoras. 1) Athenischer Archon im J. 509/8, Marm. Par. ep. 46; vgl. Jacoby Marm. Par. 15. Kirchner Prosopograph. Att. Add. 7680 (II 466). [Kirchner.]

2) Lysagoras, Sohn des Tisias, verleumdet Miltiades bei dem persischen Feldherrn Hydarnes und zieht so nach Marathon infolge der Privatrache des Miltiades die Expedition der Athener auf seinen Wohnsitz, die Insel Paros, durch deren unglücklichen Verlauf der Sturz des Miltiades erfolgte. Herodot. VIII 133, 2. Curtius Gr. Gesch. II 29.

3) Milesier, Vater des Histiaios, Herodot. V 30, 2. [Obst.]

Lysaia (*Λυσαία*). Epiklesis der Artemis in Epidauros (Kavvadias Fouill. I nr. 57, 127; s. o. Bd. II S. 1393 und Gruppe 1268, 9). [gr. Kruse.]

Lysandra (*Λυσάνδρα*). 1) Tochter Ptolemaios' I. von Agypten und der Eurydike. Nach Porphyrios bei Euseb. I 232 (FHG III 695. 698) heiratete sie um 297 v. Chr. den späteren König Alexandros von Makedonien, Sohn des Kassandros. Nach dem Tode desselben, 293 v. Chr., wurde L. die Gemahlin des Agathokles, des ältesten Sohnes des Lysimachos, und zwar nach dem Abschluß des zweiten Getenkrieges, Paus. I 9, 6. Dem gegenüber behauptet Pausanias I 10, 3, daß Agathokles von der L. bereits Kinder hatte (*Ἀγαθοκλεῖ παίδων ὄντων ἐκ Λυσάνδρας*), als Lysimachos ihre Schwester Arsinoë heimführte (299 v. Chr.). Und weitere Schwierigkeiten bereitet die Stelle Plut. Demetr. 31, nach der Lysimachos um 299 Arsinoë geheiratet und zugleich eine zweite Tochter des Ptolemaios (ein Name wird nicht genannt) seinem Sohne Agathokles gegeben habe. Wenn diese Angabe Plutarchs richtig ist, so kann diese Gemahlin des Agathokles nicht mit der L., der Gemahlin des Alexandros, identisch sein, und man müßte, wie auch geschehen ist, entweder zwei Töchter des Ptolemaios mit dem Namen L. annehmen, von denen eine 299 Agathokles, die andere 297 Alexandros geheiratet habe, oder glauben, Agathokles habe erst 299 eine unbekannte Tochter des Ptolemaios und dann 293 L. geheiratet. Beide Annahmen erscheinen mir recht unwahrscheinlich. Am leichtesten ist der vermeintliche Widerspruch des Plutarch zu beseitigen. Gelegentlich der Notiz über die Ehe des Lysimachos mit Arsinoë hat er sogleich hinzugefügt, daß auch Agathokles eine Tochter des Ptolemaios geheiratet habe, ohne in dem Augenblick daran zu denken, daß dies erheblich später eintrat; er will ja auch gar nicht eine streng chronologisch geordnete Geschichtsdarstellung geben, zumal es sich hier nur um einen kurzen Hinweis auf eine für das Leben des Demetrios ziemlich belanglose Tatsache handelt. — Die Behauptung des Pausanias (I 10, 3), daß L. aus der Ehe mit Agathokles zur Zeit der Vermählung seines Vaters mit Arsinoë bereits Kinder gehabt habe, steht so im Widerspruch mit der geschichtlichen Entwicklung bis 301 und den Angaben bei Paus. I 9, 6 sowie Plut. Demetr. 31, daß sie auf einem Irrtum des ja auch sonst nicht gerade unbedingt glaubwürdigen Schriftstellers beruhen muß. Also erscheint die oben gegebene Darstellung genügend gesichert. Hingewiesen sei noch auf die Tatsache, daß es bei einer so frühen Ansetzung der Ehe des Agathokles mit L. (vor 301) unverständlich bleibt, weshalb nach der Ermordung des Agathokles und dem Tode des Lysimachos die Kinder des ersten, die doch schon erwachsen sein mußten, gar keine Rolle gespielt haben. — Nach dem Tode ihres Gatten flüchtete L. mit ihren Kindern, ihrem Bruder Ptolemaios Keraunos und einem Sohne des Lysimachos, Alexandros, zu Seleukos, um ihn zum Kampfe gegen Lysimachos aufzufordern (Paus. I 10, 4. 16, 2). Als Lysimachos in der Schlacht bei Kurupedion 281 gefallen war, überließ Seleukos seinen Leichnam der L., und diese gestattete seinem Sohne Alexandros, ihn in der Nähe von Lysimacheia beizusetzen (Paus. I 10, 5. App. Syr. 64). — Droysen Gesch. des Hellenism.[2] II 2, 236 A. 3. Niese Gesch. d. maked. u. griech. Staaten I 354, 2. M. L. Strack Dynastie der Ptolemaeer (Berlin 1897) 190. Wilcken o. Bd. I S. 757. Hünerwadel Forschungen z. Gesch. d. Königs Lysimachos (Zürich 1900) 56ff. Beloch Griech. Gesch. III 2 (1904) 127. A. Bouché-Leclerq Hist. des Lagides I 85, 2. s. den Art. Lysimachos.

2) Tochter des Königs Nikodemes I. von Bithynien und der Phrygerin Ditizele: Arrian frg. 75 (FHG III 600) bei Tzetz. Chiliad. III 959. Vgl. Beloch Gr. Gesch. III 2, 162. [Geyer.]

Lysandreia (*Λυσάνδρεια*). Nach dem peloponnesischen Kriege wurden von den Samiern die Heraia dem Lysander zu Ehren in Lysandreia umgenannt; doch hat der neue Name nicht lange bestanden. Diese Ehrung des lakedaimonischen Feldherrn ist nur ein Glied in der Kette von Schmeicheleien, die von den Griechenstädten damals dem Sieger entgegengebracht wurden. Plut. Lys. 18. Phot. 236, 23. Das Fest wurde auch in der neuen Form mit Agonen und Opfern gefeiert. Hesych s. *Λυσάνδρεια.* Eine aus dem 2. Jhdt. stammende Siegerliste bezieht sich jedenfalls auf die Heraia; vgl. Dürrbach bei Daremberg-

Saglio III 1451. Reisch o. Bd. I S. 858, 22. Nilsson Griech. Feste 49. Usener Götternamen 361 will Lysander als Name eines Todesgottes und Heraia als Totenfest auffassen. Dies ist kaum wahrscheinlich. [Scherling.]

Lysandridas. 1) Spartaner (oder *Lysanoridas*? die Mss. schwanken). Befehligt peloponnesische Truppen als σύμβουλος des Harmosten auf der seit dem Streich des Phoibidas besetzten Kadmeia von Theben. Im Augenblick der Eroberung der Burg durch Pelopidas und seine Freunde ist er in Haliartos, wird aber als am Verlust mitschuldig in Sparta mit einer hohen Buße belegt und geht ins Exil. Quellen: Plut. Pelop. 13; de gen. Socr. 1. 34; vgl. Diod. XV 27, 3. Daß er nicht Harmost, sondern nur ihm beigegeben war, folgt aus Xen. hell. V 4, 13, nach dem der Harmost selbst die Todesstrafe erlitt (vgl. Kahrstedt Gr. Staatsrecht I 166). Zu seinem Prozeß gehört Theop. fr. 233 Gr.-H. (268 M.). [Kahrstedt.]

2) Lysandridas, Megalopolitaner, vornehmer, von Kleomenes bei der Einnahme der Stadt gefangen, rät Kleomenes, die Stadt den Einwohnern zurückzugeben, um so ihre Freundschaft zu gewinnen. Er dringt bei Kleomenes damit durch, aber Philopoimen läßt es nicht zu und verjagt L. aus Messenien (Plut. Kleomen. 24). [Obst.]

Lysandros. 1) Der Spartaner, ist Sohn eines Aristokritos aus altem herakleidischen Geschlecht (Plut. Lys. 2; Paus. VI 3, 14). Er wird als Mothax, d. h. als Sohn einer Helotin bezeichnet, den die Durchmachung der staatlichen Erziehung zum Bürger gemacht habe (Ael. v. h. XII 43; Athen. VI 271e.f; Isokr. IV 111 meint nicht L.). Das ist unmöglich, der Vatersname könnte dann nicht offiziell überliefert sein und L.s Hoffnung, als Herakleide den Thron besteigen zu können, wäre undenkbar. Über seine Jugend wußte man offenbar nichts, bei der Art des spartanischen Lebens sehr begreiflich (einige Histörchen Plut. a. a. O.; Ages. 2). L. tritt als ein bereits bei uns unbekannten Gelegenheiten militärisch bewährter Mann auf, als er die Nauarchie 408/7 und die Führung der peloponnesischen Flotte in Ionien übernimmt (Xen. hell. I 5, 1ff. Diod. XIII 70. Plut. 3). Ihm verdankte es Sparta, daß der kurz zuvor nach Kleinasien gekommene Kyros reichsten Sold bewilligte und mit aller Kraft gegen Athen wirkte (Xen. a. a. O. Diod. a. a. O. Plut. 4. Alkib. 35. Iust. V 5, 1ff.; eine Anekdote aus diesen Tagen Xen. Oik. 4, 20ff.). Im Jahre 407 schlug L. die athenische Flotte bei Notion in Abwesenheit des Alkibiades, vermied aber noch, sich dem letzteren zur Schlacht zu stellen (Xen. a. a. O. 11ff. Diod. a. a. O. 71. Plut. 5. Alkib. 35). Ferner eroberte er Delphinion und wahrscheinlich Teos (Xen. a. a. O. 15). Schon dieses sein Kommando benutzte L., um außer mit Kyros auch mit aristokratischen Parteiführern in den zu Sparta abgefallenen asiatischen Städten anzuknüpfen und sich persönliche Verbindungen zu schaffen (Diod. a. a. O. Plut. 5). Diese Politik hatte solchen Erfolg, daß sein Nachfolger in der Nauarchie, Kallikratidas, bei allen Verbündeten auf Ablehnung und bösen Willen stieß (Xen. hell. I 6, 1ff. Diod. a. a. O. 76, 2ff. Plut. 6). Nach Kallikratidas' Untergang bei den Arginusen und dem Versagen des Eteonikos traten die spartanerfreundlichen Parteihäupter in Ionien zu Ephesos zusammen und forderten von Sparta eine abermalige Entsendung des L. Dieser wurde formell nicht Nauarch, wohl aber Epistoleus des Nauarchen Arakos für 405/4 und alleiniger Befehlshaber der Flotte in Asien. Bereits vor Beginn des Nauarchenjahres traf er in Ionien ein (Xen. hell. II 1, 6ff. Diod. a. a. O. 100, 7f. Plut. 7). Im Sommer 405 hat L. das engste Einvernehmen mit Kyros hergestellt (Xen. 10ff. Diod. 104, 3ff. Plut. 9), danach eroberte er Kedreiai (Xen. 15) und Iasos (Diod. 104, 7), wandte sich dann an den Hellespont, blockierte die athenischen Handelswege und nahm Lampsakos. Das zog die athenische Hauptmacht heran und gab L. Gelegenheit, durch den Überfall von Aigospotamoi den ganzen Krieg zu entscheiden (Xen. 17ff. Diod. 104, 7f. 106, 2ff. Plut. 10ff. Alkib. 36f. Front. II 1, 18. Polyaen. I 45, 2. Herbst 405: Arist. Ἀθ. πολ. 34). Auch diese zweite Amtszeit hat L. daneben fleißig zur Festigung seiner persönlichen Stellung und der seiner Freunde benutzt, in Milet verhalf er ihnen durch einen blutigen Staatsstreich zur Macht, Plut. 8. Polyän. a. a. O. 1.

Nach dem Siege ließ L. die gefangenen Athener hinrichten und machte sich an die Aushebung der letzten Nester athenischer Macht im Meerengengebiet, er gewann Byzanz, Kalchedon, Sestos und alle anderen Plätze (Xen. a. a. O. II 2, 1f. Diod. 106, 8. Plut. 13. Paus. IX 32, 9). Danach zerschlug er die Reste des athenischen Reiches an der thrakischen, der kleinasiatischen Küste und auf den Inseln (Xen. a. a. O. 5ff.). Hierbei wurden allenthalben die alten Freunde des L. mit ihren Klubs zur Macht gebracht, diese sogen. Dekarchien bildeten lediglich dem L. persönlich ergebene Regierungen (Xen. hell. II 2, 5; III 2, 11; 5, 13. Plut. 13. Nep. Lys. 1. 5. Isokr. VIII 98), in Sestos wurde gar eine Kolonie von Söldnern des L. geschaffen. Athenische Kleruchen mußten in Aigina, Melos und Skione schon jetzt den Resten der alten Einwohner weichen (Xen. II 2, 9. Plut. 14).

Von Ende 405 an leitete L. die Blockade Athens von der Seeseite, dabei Salamis verheerend (Xen. a. a. O. 9ff. Diod. 107, 2ff.), er setzte für alle Blockadebrecher den Tod fest (Isokr. XVIII 61), verhandelte mit Theramenes (Xen. a. a. O. 16) und besetzte nach der Kapitulation im April 404 den Peiraieus (Xen. 23. Plut. 15). In seinem Rücken hielt sich bis dahin nur Samos, das nunmehr rasch bezwungen wurde, auch hier entstand eine der bekannten Dekarchien (Xen. II 2, 5ff. 3, 6ff. Diod. XIII 106, 8; XIV 3, 5ff.). Dann kam Athen selbst an die Reihe: von Samos zurückkehrend erzwang L. im Einvernehmen mit den extremen Aristokraten die Einsetzung der Dreißig: vor dem ersten Hekatombaion 404 (Diod. XIV 3, 4ff. Plut. 15. Alkib. 38. Lys. XII 71f. XIII 34; zur Chronologie vgl. Beloch Griech. Gesch.² III 2, 205ff.). Ende Sommer 404 war L. als Triumphator in Sparta (Xen. hell. II 3, 6ff.).

Damit war L. der mächtigste Mann der griechischen Welt. Ihm, nicht Sparta, gehorchte der Hauptteil der Athen abgenommenen Gebiete, auf seiner Persönlichkeit stand das gute Einver-

nehmen mit Persien, es schien, als ob L. nur noch die äußere Form zu finden brauchte, um sich zum dauernden Herrn zu machen (vgl. Diod. a. a. O. 13, 1. Plut. 19. Nep. 1, 4. 2, 2). Überall ordnete er weiter die Dinge in seinem Sinn, verteilte Harmosten und Garnisonen (Diod. XIV 10, 1; in Athen: Xen. a. a. O. II 3, 13. Plut. 15), sah in Thrakien in seiner Art nach dem Rechten (Plut. 16), rottete die Gegenpartei in Thasos aus (Nep. 2, 2. Polyän. I 45, 4), belagerte Aphytis (Plut. 20); auch in Milet hat er noch einmal gewaltsam durchgegriffen (Plut. 19, wenn nicht eine Verwechslung mit Thasos vorliegt). Auf seine Veranlassung ließ Sparta den Alkibiades durch die Häscher der befreundeten persischen Satrapen ermorden (Plut. Alkib. 38. Isokr. XVI 40). Bei Diodor erscheinen übrigens alle diese Taten als im Einvernehmen mit den Ephoren geschehen. Das ist Ephoros' Neigung, das amtliche Sparta mit solchen Dingen zu belasten.

In den ihm ergebenen Plätzen erhielt L. als erster Lebender heroische Ehren, in Samos kennen wir ihm geweihte Spiele und einen Paian, Festhymnen auf L. gab es auch sonst (Plut. 18. Hesych. s. Λυσάνδρεια), Samos weihte seine Statue nach Olympia (Paus. VI 3, 14), in Delphoi erhob sich sein Siegesdenkmal (Paus. X 9, 7ff. Plut. 18; de pyth. orac. 8. Syll. I³ 115; zur Ergänzung des Textes s. Kahrstedt Griech. Staatsr. I 191 und Pomtow o. Suppl.-Bd. IV S. 1219). Auch in Sparta finden wir ein Siegesdenkmal des L. (Paus. III 17, 4). Wendungen, die L.s schrankenlosen Machtwillen beleuchten, sind oft überliefert (Polyaen. I 45, 3. Plut. 7f. Diod. X 9, 1).

L.s Übermacht rief aber bald eine Opposition in Sparta selbst hervor, in der sich die Könige und die Ephoren naturgemäß zusammenfanden. Wiederholt wurden Kreaturen des L. kriminell verurteilt, so Gylippos, der L.s Siegesbeute nach Hause gebracht hatte (Diod. XIII 106, 8f. Plut. 16. Nik. 18. Perikl. 22), so Thorax (Plut. 19). Als die Erhebung des Thrasybul die Dreißig und die von ihnen abgespaltene aristokratische Regierung in Athen in Gefahr brachte, setzte L. durch, daß er zu Lande, sein eigener Bruder Libys als Nauarch 404/3 zur See gegen Attika vorgingen. Aber bald erschien König Pausanias ebenfalls und schob L. beiseite. Der Frieden wurde in Athen vermittelt unter Bedingungen, die gerade L.s engste Freunde von der Regierung ausschlossen: September 403 (Xen. hell. II 4, 28ff. Diod. XIV 33, 5. Plut. 21. Lys. XII 49; das Datum Plut. De glor. Ath. 7). Bald folgten die übrigen ‚Dekarchien'. Die spartanische Regierung beseitigte sie, auch die Kolonie in Sestos wurde zugunsten der Alteingesessenen aufgehoben (Xen. a. a. O. III 4, 2. Plut. 14; Nep. 3, 1). Vergeblich versuchte L., der am Hellespont weilte, Pharnabaz für sich zu gewinnen. Statt ihm den Rücken zu decken übergab er L., als dieser peremptorisch nach Sparta gerufen wurde, eine versiegelte Anklageschrift gegen ihn, die dieser gutgläubig mitnahm (Plut. 20. Nep. 4, 1ff. Polyaen. VII 19).

Seit diesem Rückschlag hat L. versucht, sich auf anderen Wegen zum Herrn von Sparta zu machen. Er strebte nach dem Sturz der alten Monarchie, wollte ein Wahlkönigtum einführen und erwartete, als Herakleide und berühmtester Mann Spartas selbst der erste Wahlkönig zu sein (Diod. a. a. O. 13, 2ff. Plut. 24. Arist. Pol. V 1, 5. vgl. 6, 2). Nach allen Seiten spann er seine Ränke, bearbeitete die Orakel in Delphoi, Dodona und in der Ammonsoase (Diod. a. a. O. Plut. 25), veranlaßte politische Broschüren, die seine Ziele vertraten (Plut. a. a. O. Nep. 3, 5), sogar ein Sohn des Apollon wurde gemietet, der den Spartanern zeitgemäße Göttersprüche überbringen sollte (Plut. 26). Aber alles schlug fehl, der Gottessohn starb auf der Reise nach Sparta, die Orakel reagierten nicht und das des Ammon meldete sogar die Pläne an die spartanische Regierung. Wenn L. auch einer Verurteilung wegen Verschwörung entging, so war doch seine Macht gebrochen (Diod. a. a. O.), gerade daß wir ihn noch als Gesandten in Syrakus nachweisen können (Plut. 2 u. ö.).

Aussichtsreicher schien zeitweilig das zweite Eisen, das er im Feuer hatte. Bei dem Tode des Eurypontiden Agis im J. 399 half er dazu, daß der Sohn des Verstorbenen nicht als legitim anerkannt, sondern der Bruder Agesilaos auf den Thron erhoben wurde. In ihm hoffte L. ein Werkzeug zu finden (Xen. hell. III 3, 3. Plut. 22; Ages. 3; praec. r. p. ger. 11). Der nächste Schritt war, daß Agesilaos im Frühjahr 396 das Kommando in Asien übernahm. L. begleitete ihn in der alten Hofcharge des χρεοδαίτης und vor allem als Obmann der 30 σύμβουλοι. Aber, kaum in Asien, verstand es Agesilaos meisterhaft, den Mentor beiseite zu schieben und mundtot zu machen. L. mußte froh sein, ein Nebenkommando in der Troas zu erhalten, wo er einen persischen Magnaten auf die griechische Seite herüberzog (Xen. a. a. O. 4, 2. 7ff. Plut. 23f.; Ages. 6. 8. σύγκρ. Ages.-Pomp. 1; de vit. pud. 12; qu. conv. II 644 B.). Als im Frühjahr 395 das Amtsjahr des Kollegiums vorüber war, wurde auch L. abgelöst.

Eine letzte Gelegenheit zur Betätigung bot ihm der gleich darauf ausbrechende Krieg mit Boiotien. L. erhielt den Befehl, die Kontingente von Phokis und den übrigen westlich Boiotien gelegenen Mitgliedern des Peloponnesischen Bundes zu sammeln und dem Könige Pausanias in Boiotien zuzuführen (Xen. a. a. O. 5, 6. Diod. 81, 1ff. Plut. 27). Er brach mit diesen Truppen in Boiotien ein, gewann Orchomenos, wandte sich dann gegen Haliartos und wurde hier von dem herankommenden boiotischen Entsatzheer geschlagen, L. selbst fiel im Kampfe (Xen. a. a. O. 5, 13ff. Diod. a. a. O. Plut. 28f.; Nep. 3, 4. Iust. VI. 4, 6). [Kahrstedt.]

2) Athenischer Archon, Sohn des Apolexis im J. 52/1, IG III 1014 col. III 4. IG II² 1046. Kolbe Att. Arch. 147. Syll.³ 733 not. 7. [Kirchner.]

3) Λύσανδρος aus Athen, στρατηγός des Kassandros. L. wurde 314 von diesem als Befehlshaber über Leukas gesetzt, Diod. XIX 67, 5 (der Name an dieser Stelle allerdings nicht überliefert). Vom Strategen Lykiskos zur Hilfe herangezogen (312), fiel L. in der Schlacht bei Eurymenai gegen den Epeirotenkönig Alketas. Diod. XIX 88, 5. Vgl. Kirchner Prosop. 9281. [Schoch.]

4) Feldherr der Athener unter Kassander, fiel nach Diod. XIX 88, 5 gegen den König Alkatas 312/1 n. Chr.; vgl. Niese Gesch. d. gr. u. mak. Staaten I 292, 1.

5) *Σκαμβωνίδης*, 471 einer der Ankläger des Themistokles, Themistocl. epist. 8 p. 747 H., wenn man dem Brief Glauben schenken darf, vgl. v. Wilamowitz Aristot. I 144, 37. Prosop. Att. II 9296.

6) Boiotarch bei den Thermopylen im Krieg gegen die Gallier (Pausan. X 20, 3).

7) *ὁ Ἀλωπεκῆθεν*, durch seine Tochter Archippe Schwiegervater des Themistokles (Plut. Themistocl. 32). [Obst.]

8) s. Kleisonymos.

9) Tüchtiger Arzt in Aperlai im südlichen Lykien, auch wegen seiner politischen Betätigung hoch angesehen; er bekleidete u. a. das Amt eines Dekaprotos, gehört also in römische Zeit, s. o. Bd. IV S. 2417, 63. CIG 4289 und Add. S. 1127 = Le Bas III 1297. [Kind.]

Lysanias. 1) Athenischer Archon im J. 466/5 Diod. XI 67.

2) Athenischer Archon im J. 443/2, Diod. XII 24.

3) Athenischer Archon um 235/4, IG II[2] 788. 790; vgl. Ferguson The priests of Asklep. 140. Kirchner Berl. phil. Woch. 1906, 989. [Kirchner.]

4) Dynast in Vorderasien (Lokalisierungsversuch bei Niese Geschichte der griech. und mak. Staaten II 160), unterstützte nach Polyb. V 90, 1 die Rhodier, als sie von einem großen Erdbeben (etwa 224—220) heimgesucht wurden (Niese II 359). [Obst.]

5) Führer der Gesandtschaft von Temnos, die im Repetundenprozeß des L. Valerius Flaccus 695 = 59 gegen den Angeklagten Zeugnis ablegte (Cic. Flacc. 43. 51). [Münzer.]

6) Es gab außer dem Fürsten des Namens Lysanias, der Ituraea beherrschte und in Chalkis regierte und der auf Befehl der Kleopatra hingerichtet wurde. noch einen jüngeren L., der Tetrarch von Abilene war.

Wir kennen ihn durch zwei gleichlautende Inschriften aus Abila (Syll. Or. Gr. II 606 und eine vor nicht langer Zeit gefundene, vollständiger erhaltene, Savignac Rev. bibl. 1912, 534 = Schwyzer Rh. Mus. 1913, 634, der aber irrtümlich die Inschrift für identisch mit der bei Dittenberger hält), die allem Anschein nach in der Zeit des Tiberius gesetzt sind (die *Σεβαστοί* sind Tiberius und seine Mutter Livia; danach ist die Inschrift nicht nach dem J. 29 n. Chr., dem Todesjahr Livias, gesetzt) und in denen der Bau einer Straße und eines Tempels durch einen Freigelassenen *Λυσανίου τετράρχου* bezeugt ist. — Als Tetrarch von Abilene im 15. Jahr des Tiberius (Oktober 27/8; vgl. Cichorius Ztschr. f. d. neutest. Wiss. XXII 1923. 19) ist dieser L. auch bekannt durch die Datierung im Evang. Luc. 3, 1. Aus Josephus erfahren wir die späteren Schicksale der Tetrarchie des L. (in den ant. Iud. nennt Josephus das Land *τετραρχία*, im bell. Iud. ungenau *βασιλεία*); Kaiser Gaius setzte im J. 37 Agrippa I. als König in die Tetrarchie des Philippos ein und gab ihm dazu die Tetrarchie des L. (ant. Iud. XVIII 237), Kaiser Claudius bestätigte ihm unter anderem auch diesen Besitz im J. 41 (ant. Iud. XIX 275; bell. Iud. II 215) und gab dasselbe Gebiet im J. 53 dem jüngeren Agrippa (ant. Iud. XIX 138; bell. Iud. II 247). Zwischen 28 und 37 n. Chr. ist also L. gestorben; er beherrschte, wie aus Joseph. ant. XIX 275. XX 138 hervorgeht, nur Abilene, während dem um ein halbes Jahrhundert älteren L. das ganze Land Ituraea (mit Abilene) gehört hatte. Er dürfte ein Enkel dieses älteren L. sein, wie man aus dem Fragment einer Inschrift von Heliopolis bei Waddington III 1880 schließen könnte, die gesetzt ist *Ζηνοδώρῳ Λυσ[ανίου τ]ετράρχου καὶ Λυσ[ανίᾳ]*. Denn daß der Vater des Zenodoros der ältere L. ist, scheint hervorzugehen aus Münzen von Chalkis, die unter Ptolemaios (Mennaei, dem Vater des älteren L.), gleichartigen, die unter L. (ohne Zweifel dem älteren), und solchen, die unter Zenodoros geprägt sind (s. Head HN[2] 783f.). Der zweite in der Inschrift genannte *Lys[anias]* ist eher der Sohn als der Bruder des Zenodoros und mit unserem L. identisch. Sein Name hat sich erhalten als Zusatz zum Namen Abila, um diese Stadt von anderen, sonst gleichnamigen, zu unterscheiden, Ptol. V 14, 18 (*Ἄβιλα ἐπικαλουμένη Λυσανίου*). Vgl. über ihn Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I3.4 716—720 und die dort sowie S. 707 angegebene reiche Literatur über ihn; auch S. 552. 553. 587. 715. Ed. Meyer Ursprung u. Anfänge des Christentums I (1921) 47—51. [Stein.]

7) Lysanias von Mallus schrieb *τὰ περὶ Ἐρετρίας*. Ob wir damit den Titel des ganzen Werkes besitzen, oder ob, wie oft in der griechischen Zitierweise, nur ein Teil eines größeren Werkes gemeint ist, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Er wird nur von Plutarch (Herod. mal. 24) genannt, um dem Herodot bewußte Fälschung nachzuweisen. Dieser soll im ionischen Aufstand den Seesieg der Eretrier über die Kyprier im pamphylischen Meere und ihre weiteren Taten bei der Eroberung von Sardes aus Liebe zu den Athenern nur nebenher erwähnt haben, während sie L. in das rechte Licht setzte. Diese Nachricht macht sehr den Eindruck einer lokaleretriensischen Ausmalung (Meyer Gesch. d. Altert. III 304). Sie ist erfunden, um den Anteil der Eretrier am ionischen Aufstand zu steigern. Dann möchte man in L. den Verfasser einer Lokalchronik vermuten, deren Vertretern ähnliche Fälschungen in Menge nachzuweisen sind. Von L. wissen wir sonst nichts. [Bux.]

8) L. aus Kyrene, griechischer Grammatiker und Lehrer des Eratosthenes (vgl. Suid. s. *Ἐρατοσθένης*). Nach Athen. VII 304 B. XIV 620 C verfaßte er eine Schrift *περὶ ἰαμβοποιῶν*, XI 504 B wird er dagegen ohne Angabe des Buchtitels als Gewährsmann für den Gebrauch von *κρατηρίζειν* bei Herodoros erwähnt. Kaibel z. St. erschien eine derartige lexikologische Notiz zu dem alten Mythographen so unwahrscheinlich, daß er, wohl um das Zitat derselben Schrift zuweisen zu können, eine Verwechslung mit dem Mimographen Herondas vermutete. Die von Athenaios im Wortlaut angeführte Stelle zeigt aber keine Spur eines iambischen Rhythmus, auch war der Grammatiker

ein enger Zeitgenosse des Dichters, während doch gleich darauf, was Kaibel übersah, Sophron (*ὁ τοὺς μίμους πεποιηκώς*) als ein noch älterer Zeuge als Herodoros für jene Glosse, vermutlich ebenfalls aus L., angeführt wird. Was wir sonst über die wissenschaftliche Tätigkeit des L. wissen, beschränkt sich auf einige Bemerkungen zu Homer und Euripides, die sich in unseren Scholien erhalten haben.

Der Versuch, unsere Kenntnis seiner Leistungen zu erweitern, war daher wohl begreiflich, er ist aber bisher erfolglos geblieben. Wenn ich trotzdem darauf eingehe, so geschieht es, weil der erste Schritt nach jener Richtung seltsamerweise widerspruchslosen Beifall gefunden hat, zuletzt noch bei C. Robert Oedipus II 57. Tzetzes Proleg. in Hesiod. op. p. 30 G. berichtet, *καθὼς ὁ Κυρηναῖος Λυσίμαχος ἐν τῷ πρώτῳ περὶ ποιητῶν ἱστορεῖ*, daß sich die zwei feindlichen Brüder Helikon und Kithairon befehdet hätten, und in Chil. VI 917ff. fügt er hinzu, daß sie sich wie die Söhne des Oidipus gegenseitig getötet hätten, *ὡς ἔγραψε Λυσίμαχος ἀνὴρ ὁ Κυρηναῖος*. Die sehr selten erwähnte Verwandlungssage findet sich zuerst, wie es scheint, bei Korinna, die Lysimachos nachweisbar in den *Θηβαϊκὰ παράδοξα* zitiert hatte (vgl. Schol. Eur. Phoen. 26), was für das Folgende nicht ganz belanglos ist. Da nun L. als Verfasser einer Schrift *περὶ ἰαμβοποιῶν* bezeugt ist (s. o.) und dreimal (Athen. XI 504 B. Schol. Hom. Il. IX 378. Suid. s. *Ἐρατοσθένης*) *ὁ Κυρηναῖος* genannt wird, Lysimachos dagegen sonst nirgends dieses Ethnikon erhält, so vermutete wohl deshalb C. Müller FHG III 334. 342, wie übrigens schon vor ihm Stiehle Philol. IV 100, daß Tzetzes versehentlich, und zwar gleich zweimal — es handelt sich überdies um zwei zeitlich weit aussinanderliegende Werke! — Lysimachos statt L. verschrieben habe, wobei außerdem ohne weiteres vorausgesetzt wird, daß die Schrift entgegen der wiederholten Angabe des Athenaios *περὶ ποιητῶν* betitelt war. Die methodisch höchst bedenkliche Konjektur ist aber auch aus sachlichen Gründen abzulehnen, denn gerade für thebanische Sagengeschichte war jenes Werk des Lysimachos eines der am meisten benutzten Quellen; s. den Art., wo auch eine Erklärung des Titels *περὶ ποιητῶν* gegeben ist. Weiter als C. Müller, eine hinfällige Hypothese auf der anderen aufbauend. ging dann Baumstark Philol. LIII 708—716, der ein umfangreiches Werk des L. *περὶ ποιητῶν*, mit Teiltiteln wie *περὶ ἰαμβοποιῶν, ἐποποιῶν* und *τραγικῶν* annimmt, in dem sich die zitierten Stellen leicht unterbringen ließen. Da ferner L. einmal in den Euripidesscholien als Tadler des Dichters erscheint, so seien alle ähnlichen polemischen Äußerungen in diesen Scholien — sie sind bekanntlich sehr zahlreich — ebenfalls auf ihn zurückzuführen. Die zunächst in Frage kommende Stelle findet sich Schol. Eur. Andr. 10 *ῥιφέντα πύργων] Λυσανίας* — wofür man umgekehrt ganz willkürlich. wie schon aus dem folgenden erhellt. *Λυσίμαχος* hat schreiben wollen — *κατηγορεῖ Εὐριπίδου κακῶς λέγων αὐτὸν ἐξειληφέναι τὸ παρ' Ὁμήρῳ* (Il. XXIV 735) ... *οὐχ ὡς πάντως γενόμενον ... Ξάνθον δὲ ... Στησίχορον μὲν γὰρ ἱστορεῖν ... ᾧ ἠκολουθηκέναι Εὐριπίδην ... Λυσίμαχος ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν Νόστων ἀνέγραφεν κτλ.* Wir haben es hier mit einem *ζήτημα παρ' ἱστορίαν* zu tun, von dem v. Wilamowitz Eur. Herakl. I 136, 23 sagt, daß es das einzige von einem Grammatiker aus der ersten Hälfte des 3. Jhdts sei, was wohl, wie aus den Homerscholien a. a. O. erhellt, dahin zu modifizieren sein dürfte. daß L. nicht der Urheber des *ζήτημα*, sondern nur einer seiner *λυτικοί* war. Nun erfahren wir aus Schol. Hom. Il. X 682 *ἐν τῷ Μουσείῳ τῷ κατὰ Ἀλεξάνδρειαν νόμος ἦν προβάλλεσθαι ζητήματα καὶ τὰς γενομένας λύσεις ἀναγράφεσθαι*. Aus diesen *ἀναγραφαί* ging das alexandrinische Corpus *ζητημάτων καὶ λύσεων* hervor. das Porphyrios nach eigener Aussage ausgiebig benutzte; s. *Λύσεις*. Nichts ist daher wahrscheinlicher, als daß auch L. in Alexandrien lebte, und daß seine *λύσεις* in jenes Corpus aufgenommen wurden und so zur Kenntnis der späteren *ὑπομνηματισταί* gelangten. Eine Spezialschrift *περὶ τραγῳδιῶν* anzunehmen, in der er als Euripidomastix auftrat, sind wir nicht berechtigt. Noch weniger Anlaß haben wir, mit Baumstark Schol. Eur. Hec. 3, wo es sich ebenfalls um ein *ζήτημα* handelt, wegen der Wendung *πολλάκις δὲ ὁ Εὐριπίδης αὐτοσχεδιάζει ἐν ταῖς γενεαλογίαις, ὡς καὶ ἑαυτῷ ἐνίοτε ἐναντία λέγειν* dem daselbst gar nicht genannten L. überhaupt zuzuweisen. Über die Kritiker des Euripides, der auch eifrige Verteidiger fand, vgl. W. Elsperger Philol. Suppl.-Bd. XI 1–76. Gudeman u. Bd. II A S. 665–667 und die dort zitierte Dissertation von L. E. Lord. Wiederum nur als *λυτικός* erscheint L. mehrmals in den Homerscholien. So zu Il. IX 378 *Λυσανίας δὲ ὁ Κυρηναῖος καὶ Ἀρίσταρχος* — man beachte die Zusammenstellung! — *ἐν κηρὸς μοίρᾳ φασὶ λέγειν τὸν ποιητὴν Δωρικῶς μεταβαλόντα τὸ η εἰς ᾱ. Νέσος δὲ ὁ Χῖος καὶ τὸ ᾱ μηκύνει οὐδὲν φροντίσας τοῦ μέτρου. Ἡρακλείδης δέ φασιν, ὅτι τὰ ἐκ τοῦ η εἰς βραχὺ ᾱ μεταγόμενα Ἰωνικά ἐστιν, ἀλλ' οὐ Δωριέων συστολαί. ἀντιφράζει μέντοι ὁ ποιητής κτλ.* Vgl. dazu Aristonikos und Eustathios a. a. O. Eine viel erörterte *ἀπορία* bildete der Widerspruch in Il. XII 438 *ὃς πρῶτος ἐσήλατο τεῖχος Ἀχαιῶν* mit dem gleichlautenden Vers in XVI 558, den Schol. B zu letzterer Stelle wie folgt ausdrückt: *Πῶς ἑτέρωθι λέγων ὁ ποιητὴς τὸν Ἕκτορα πρώτως ἐσάλλεσθαι, νῦν λέγει τὸν Σαρπήδονα; ῥητέον οὖν ὅτι τὸ ἐσήλατο ἀντὶ τοῦ ἐσάλευσε ... καὶ ψιλῶς ἀναγνωστέον καὶ δι' ἑνὸς λ* usw. Daß der Urheber dieser *λύσις* L. war, beweisen Schol. A *Ἀρίσταρχος καὶ οἱ ἀπ' αὐτοῦ δασύνουσι, Λυσανίας δὲ ψιλεῖ* mit näherer Begründung. *ἄμεινον δὲ πείθεσθαι Ἀριστάρχῳ* usw. und die besonders ausführliche Erörterung des Eustathios a. a. O.: *ἐν δὲ τοῖς Ἡροδώρου καὶ Ἀπίωνος φέρεται ὡς οὐ δεῖ πείθεσθαι Λυσανίᾳ ... ὥστε οὔτε μόνου Πορφυρίου ἀλλὰ καὶ Λυσανίου ἐστὶν ἡ ῥηθεῖσα ἐξήγησις καὶ οὐδὲ πάνυ ἀποδεκτέα ἐστὶ τοῖς παλαιοῖς. οἱ δ' αὐτοί, ὁ Ἀπίων δηλαδὴ καὶ ὁ Ἡρόδωρος ... οὕτω γάρ, φασι, δοκεῖ Ἀριστάρχῳ* usw. Aristarchos verhielt sich meist skeptisch gegen *ἀπορίαι* und *λύσεις* (s. d.), wenn er aber hier die *διπλῆ πρὸς τὸ ζητούμενον* setzte. so war es doch wohl mehr die Achtung, die er dem L. zollte, als die Sache. die ihn dazu veranlaßte, und nicht minder gilt dies für die Späteren. die seine Ansicht nicht

unterdrückten, obwohl sie sich auf die Seite des Aristarch stellten. Daß aber eine derartige Exegese in einem nirgends bezeugten Buche *περὶ ἐποποιῶν* bezw. *περὶ ποιητῶν* gestanden haben sollte, wird außer Baumstark wohl niemand glaubhaft finden. Endlich begegnen wir einer Worterklärung des L., der ebenfalls ein *ζήτημα* zugrunde liegen dürfte, im Etym. M. s. *ὑπερικταίνοντο . . . Κράτης τὸ ἄγαν ἐπάλλονται* (sc. *οἱ πόδες Εὐρυκλείας*) *ὑπερεξετείνοντο* (Wachsmuth De Cratete 30. 55), *Λυσανίας ἐπὶ τοῦ τρέμειν φησὶ τετάχθαι* (was nach Ruhnken ad Tim. p. 21 eine Lesart wie *ὑποακταίνοντο* vorausetzt) *ἢ δασύνεται, ὥστε εἶναι ὑπερικνοῦντο. οἱ δὲ πόδες δικοῦντο διὰ τὴν χαρὰν ὑπὲρ τὸ μέτρον τῆς δυνάμεως.* Nach dem Schol. Od. XXIII 3. Eustath. a. a. O. und der langen, aber konfusen Auseinandersetzung im Apoll. Lex. 158, 8 hat Aristarch sich der einen Erklärung des L. gegen Krates angeschlossen und das dunkle *ἅπαξ εἰρημένον* mit *ἱκνεῖσθαι* in Verbindung gebracht, eine Auffassung, die nach Lehrs De Aristarchi studiis Hom. 312, 2 auch Verg. Aen. IV 641 *studio properabat anili* geteilt zu haben scheint. Wie hier zufällig der Name des L. bei einem ganz späten Lexikographen sich erhalten hat, so wird er an gar manchen anderen Stellen in unseren Scholien durch Aristarch verdrängt worden sein; doch fehlen uns sichere Kriterien, diese Fälle zu bezeichnen. Alles in allem wird man dem L. wohl einen höheren Rang unter den alexandrinischen Philologen einräumen müssen, als ihm bisher zuerkannt worden ist. [Gudeman.]

9) Vater des Arztes Archagathos, s. o. Bd. II S. 432, 63. [Kind.]

Lysanitae (*Lisanitae* Plin. VI 158), Völkerschaft in Südwestarabien. Noch im 10. Jhdt. n. Chr. gab es in der Küstenebene von Jemen einen Stamm Liʿsân im Gebiet der ʿAkk-*Ἀγχῖται* (Ptol. VI 7, 23), vielleicht auch einen Ort (Hamdâni Geogr. Arab. Halbinsel 68, 14. 105, 25. 172, 26). [Moritz.]

Lyse (*Λύση*), Tochter des Thespios. Kebsweib des Herakles und von ihm Mutter des Eumeides (Apollod. II 7, 8, 1). [Ganszyniec.]

Λύσεις. Als philologischer Terminus bezeichnet *λ.* die Antwort auf eine wissenschaftliche Frage, die Erklärung einer Schwierigkeit oder die Lösung eines Problems. Sein konstanter Gegensatz ist zunächst *πρόβλημα*, das ursprünglich eine logisch-dialektische Bedeutung hat — vgl. besonders die Topica des Aristoteles — aber auch schon diesem als Synonymon von *ζήτημα* und *ἀπορία* vertraut ist (Poet. c. 25), obwohl er zwar *λύειν* mit *ἀπορίαν*, aber noch nicht mit *πρόβλημα* oder *ζήτημα* verbindet. Dagegen ist ihm *λυτικός* noch fremd (s. u.). In der Gebrauchsweise von *προβλήματα* und *λ.* müssen wir zwei große Gruppen unterscheiden. In der einen knüpfte sich ihre Anwendung unmittelbar an einen literarischen Text an, in der anderen ist sie von einem solchen vollständig getrennt und unabhängig. Jene ist zweifellos die frühere, von der wir daher auch ausgehen.

I. Die ästhetisch-literarische Kritik bei den Griechen hat sich begreiflicherweise an den homerischen Gedichten entwickelt. Die unmittelbare Veranlassung dazu gaben die moralischen Anstöße, die schon im 6. Jhdt. Männer wie Xenophanes an Homer, wie auch an Hesiod, genommen hatten. Vgl. die berühmten Verse *πάντα θεοῖς ἀνέθηκαν Ὅμηρος θ' Ἡσίοδός τε | ὅσσα παρ' ἀνθρώποισιν ὀνείδεα καὶ ψόγος ἐστίν | κλέπτειν, μοιχεύειν τε καὶ ἀλλήλους ἀπατεύειν* (frg. XI D.). Den angegriffenen Dichtern erstanden alsbald Verteidiger wie Theagenes von Rhegion *ὃς πρῶτος ἔγραψε περὶ Ὁμήρου* (Schol. Hom. Il. XX 67), Metrodoros von Lampsakos, Stesimbrotos von Tarsos und Glaukon von Rhegion, und zwar bestanden deren *λ.* darin, daß sie die *διὰ τὸ ἀπρεπές*, wie der technische Ausdruck lautet, erhobenen Anklagen durch eine allegorische oder typologische Umdeutung zu beseitigen suchten (Schol. Hom. Il. a. O. *οὗτος μὲν οὖν τρόπος ἀπολογίας ἀρχαῖος ὢν πάνυ*). Diese Erklärungsart wurde später, namentlich von den Stoikern zum Prinzip erhoben und hat dann immer weitere Kreise ziehend ihren unaufhaltsamen und verhängnisvollen Siegeslauf angetreten, der erst gegen Ende des 18. Jhdts. zum Stillstand gebracht wurde. In Wahrheit ist diese exegetische Methode, wo sie nicht, wie unendlich oft, tendenziösen oder dogmatisch-didaktischen Zwecken diente, lediglich ein Verlegenheitsmittel und von der Athetese abgesehen, die letzte Zuflucht einer apologetischen Interpretation, aber ihre erste Anwendung war dennoch die Geburtsstunde der philologischen Wissenschaft. In der Zeit der Sophisten wurde Homer immer mehr Gegenstand eingehender kritischer Betrachtung, und neben ethischen Bedenken deckte man nun auch grammatische, stilistische und rhetorische Schwierigkeiten, sachliche Widersprüche und Inkonsequenzen auf, die ihrerseits die mannigfachsten *λ.* hervorriefen. Uns ist von diesen Arbeiten bis auf Aristoteles sehr wenig erhalten, doch nimmt hier, wie es scheint, Zoilos von Amphipolis mit dem Beinamen *Ὁμηρομάστιξ* eine besonders hervorragende Stelle ein. Gegen seine scharfsinnigen, öfters aber bei den Haaren herbeigezogenen Angriffe wandte sich noch Athenodoros, der Bruder des Aratos in einer *πρὸς τὰς τοῦ Ζωίλου κατηγορίας* betitelten Schrift. Vgl. Schol. Hom. Il. X 274 und im allgemeinen M. Friedländer De Zoilo aliisque Homeri obtrectatoribus, Königsberg 1895.

Einen weiteren Aufschwung nahm sodann die Jagd nach *προβλήματα* und *λύσεις* durch Aristoteles und seine Schule. Zersprengte Bruchstücke seiner Tätigkeit auf diesem Gebiete sind uns aus seinen *Ἀπορήματα* (*Προβλήματα*) *Ὁμηρικά* (frg. 137—177 in der Berl. Ausg. V 1501—1507) und in der Poetik c. 25 erhalten (s. u.) Vgl. Heitz Die verlorenen Schriften des Aristoteles 1865, 258—279. Römer Die Homerzitate u. die homer. Fragen des Arist. in Akad. Münch. 1884, 264—314. H. Schrader Porphyrii Quaest. Hom. I 417—420. II 180—186. M. Carroll Aristotle's Poetics in the light of the Homeric Scholia, Baltimore 1895. Von seinen Schülern sind hier zu nennen Megakleides *περὶ Ὁμήρου* und besonders Herakleides Pontikos *περὶ λύσεων Ὁμηρικῶν* in 2 Büchern (Diog. Laert. V 88).

Ihren Höhepunkt erreichte aber diese exegetische Methode bei den Alexandrinern; vgl. Schol. Hom. Il. IX 682 *ἐν τῷ Μουσείῳ τῷ κατὰ Ἀλεξάνδρειαν νόμος ἦν προβάλλεσθαι ζητήματα καὶ τὰς γινομένας λύσεις ἀναγράφεσθαι. προβλήθη οὖν πῶς . . . πρὸς τοῦτο ὁ λύων ἔφασκε.* und

noch von Hadrian berichtet Spart. Hadr. 20: *apud Alexandreiam in Musaeo multas quaestiones professoribus proposuit et propositas ipse dissolvit.* Als besonders scharfsinnige Kritiker und *λυτικοί* werden uns noch ausdrücklich genannt ein Satyros *Ἀριστάρχου γνώριμος, ζῆτα ἐκαλεῖτο διὰ τὸ ζητητικὸν αὐτοῦ* (Phot. bibl. 190. 151 b 21) und Sosibios *ὁ θαυμάσιος λυτικός*, dem aber wegen einer lächerlichen Lösung eines berühmten, schon von Stesimbrotos, Glaukon und Aristoteles behandelten *ζήτημα* zu Il. XI 636 Ptolemaios Philadelphos in ergötzlicher Weise heimgezahlt haben soll; vgl. Athen. XI 493f.: *ὃν οὐκ ἀχαρίτως διέπαιξε διὰ τὰς πολυθρυλήτους ταύτας καὶ τοιαύτας λύσεις Πτ. ὁ Φ. βασιλεύς . . . ἀπροσδιονύσους* (irrelevante) *λύσεις πραγματευόμενος.* Ob Sosibios selbst eine Sammlung veranstaltet hat, steht dahin. Erwähnt werden aber folgende: Zenon (der Stoiker) *Προβλήματα Ὁμηρικά* in 5 Büchern (Diog. Laert. VII 4), Duris *Προβλήματα* (Schol. G Il. XXI 257. 499), Zenodoros *Περὶ τῆς Ὁμήρου συνηθείας* (Antiaristarcheer, vgl. Schrader I 428ff. II 198f.), Zenodotos von Mallos *Λύσεις Ὁμηρικαί* (von Suidas fälschlich dem Alexandriner zugeschrieben), Soteridas, Vater der Pamphila (vgl. s. v.) *Ζητήματα Ὁμηρικά* (Suid. s. v.), Diogenes von Tarsos (2. Jhdt. n. Chr.) *Περὶ ποιητικῶν ζητημάτων ἃ λύειν ἐπιχειρεῖ* (Laert. Diog. VI 81), der gewiß auch homerische Fragen behandelte, und Longinos *Προβλήματα Ὁμήρου καὶ λ.* in 2 Büchern (Suidas). Eine Sammlung von moralisierenden oder allegorisierenden *λ.* scheint das Werk des Ps. Dioskurides *Περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ νόμων* enthalten zu haben. Auf die Kontroversen über die Quellen und den Einfluß dieser nachalexandrinischen Schrift kann hier nicht eingegangen werden; vgl. besonders Weber Leipz. Studien XI 87—196. Schwartz o. Bd. V S. 1129 und Schrader I 373—376. II 189—191. Endlich wird durch das oben zitierte Homerscholion ein umfangreiches alexandrinisches Corpus *ζητημάτων καὶ λύσεων* unzweideutig bezeugt. Diese *ἀναγραφαί* selbst oder eine spätere darauf fußende reichhaltige Kompilation lagen jedenfalls dem Porphyrios (s. u.) vor; vgl. Schol. B zu Il. X 252/3: *ἡ συναγωγὴ τῶν ζητουμένων γέγονε μὲν ἤδη καὶ παρ' ἄλλοις. ἡμεῖς δὲ τὰ προβλήματα λαμβάνοντες παρὰ τῶν ἐζητηκότων τὰς λύσεις. ἐπικρίνομεν, ἃς ἐκεῖνοι ὑπέταξαν τοῖς προβλήμασι καί τινας μὲν τούτων ἐγκρίνομεν, τινὰς δὲ παραιτούμεθα, τὰς δ' αὐτοὶ ἐξευρίσκομεν, τὰς δὲ πειρώμεθα διορθοῦν καὶ ἐξεργάζεσθαι, ὥσπερ τοῖς ἐντυγχάνουσιν ἔσται δῆλον. αὐτίκα τῶν παλαιῶν ζητημάτων ὡμολόγηται εἶναι τὸ τοιοῦτο.* Es folgt ein sehr ausführlich behandeltes *ζήτημα* (Schrader I 147—153), für das schon Arist. Poet. 25. 1461 a 25 eine Lösung vorgeschlagen hatte, die, wie wir aus eben diesem Scholion ersehen, in seinen *Προβλήματα Ὁμηρικά* eingehend begründet worden war. Aristarchos hatte dazu die *διπλῆ πρὸς τὸ ζητούμενον* gesetzt und zwar *διὰ τὸ πολυθρύλητον ζήτημα καὶ τὰς γεγονυίας ἀποδόσεις.* Daß neben jener gleichsam offiziellen *συναγωγή* des Museums auch noch andere Sammlungen dem Porphyrios zugänglich waren, wird man auch aus Schol. A zu Il. XVII 608 *λίαν τούτων πέπλεκται ὁ λόγος καί ἐστι τῶν ἔξω περιφερομένων ζητημάτων*, sowie aus Porph. cod. Vat. *ζητ.* 5 ∾ Schol. B Il. IX 1, was Schrader entgangen ist, schließen dürfen, denn inmitten dieses langen Scholions stoßen wir auf folgende Worte: *λύει δὲ τὴν ἀπορίαν αὐτός, ὡς καὶ Ἀπολλώνιος ὁ τοῦ Μόλωνος παρίστησι* (B: *παρέστησε*). In jedem Falle liegt hier die Benutzung einer Quelle aus ciceronischer Zeit vor. Schrader I 368—441. II 167—200 glaubte neben dem alexandrinischen zwei weitere *συναγωγαί* annehmen zu müssen, ein peripatetisches, das auch alle voraristotelischen *ζητήματα* und *λ.* umfaßte, und ein stoisches, das vor allem diejenigen homerischen *λ.* enthalten habe, die sich einer allegorischen Erklärung bedienten, und zwar sollen Porphyrios und die von ihm unabhängigen Autoren, wie z. B. Plutarch, Ps.-Herakleitos, *Ὁμηρικὰ Προβλήματα*, Syrianos, Proklos, Ps.-Dioskurides, ihre Kenntnis der von ihnen erwähnten *ζητήματα* und *λ.* dieser Quelle verdanken. Diese Hypothese hält einer genauen Prüfung nicht stand, denn es läßt sich erweisen, daß die von Schrader unterschiedenen *ἀπορήματα*-Arten sich nicht unter die drei Corpora gleichmäßig unterbringen lassen. So sind, um wenigstens ein Beispiel anzuführen, in jenem, dem alexandrinischen Corpus nachweisbar entnommenen Scholion zu Il. X 252 auch *λ.* des Metrodoros, des Aristoteles und des Chrysippos ausgeschrieben.

Doch sei dem, wie ihm wolle, den Abschluß dieser Art philologischer Kritik und Exegese im Altertum bildet jedenfalls das große Sammelwerk des Neuplatonikers Porphyrios, betitelt *Ὁμηρικὰ Ζητήματα*. Von dem Original sind uns leider nur Fragmente zur Ilias in einem Codex Vaticanus mit dem Widmungsbrief erhalten (Schrader I 281—335), dagegen sind daraus rund 800 *ζητήματα* und *λ.*, meist stark verkürzt, in unsere Homerscholien übergegangen, und auf einer Scholienvorlage ähnlich der des Townleianus beruhen auch die Porphyrionea des Eustathios. Verhältnismäßig wenige enthält der Ven. A, doch gibt uns gerade diese Hs. die Mittel an die Hand, unseren Bestand an *λ.* noch ganz erheblich zu bereichern. Unter den mehr als 2000 Aristonikosscholien begegnen uns nämlich auf Schritt und Tritt Erörterungen, die ohne äußere Kennzeichen des *ζήτημα* oder der *λ.* (s. u.), doch inhaltlich, oft durch *ἀθετεῖται* u. ä. eingeleitet, keinen Zweifel lassen, daß sie ursprünglich durch *ἀπορίαι* hervorgerufen waren. Aristarch scheint sich im allgemeinen gegen diese Interpretationsweise ablehnend oder skeptisch verhalten zu haben und der durchaus berechtigten Ansicht gewesen zu sein, daß das *ζήτημα* oft nur einer geistreichen *λ.* zuliebe aufgestellt wurde; vgl. Schol. A Il. II 494. IV 487. X 372 *θέλοντες ζήτημα ποιεῖν . . . καὶ λύουσιν . . . ἀγνοοῦσι μέντοι ὅτι*, XX 269 *ἀθετοῦνται στίχοι δ' ὅτι διεσκευασμένοι εἰσὶν ὑπό τινος τῶν βουλομένων πρόβλημα ποιεῖν . . . ἵνα δὲ μὴ δοκῇ λύσεως ἠπορηκέναι καὶ διὰ τοῦτο ἠθετηκέναι φησὶν ὅτι.* Wo er Aporien gelten ließ, was namentlich bei den sog. *πολυθρύλητα ζητήματα* (so Schol. Il. X 252. XVIII 591) nicht zu vermeiden war, hat er zu ihnen Stellung genommen und die *διπλῆ πρὸς τὸ δοκοῦν μάχεσθαι* (scheinbaren Widerspruch), so z. B. Il. VI 265. XI 51. XVI 116, oder die

διπλῆ πρὸς τὸ ζητούμενον gesetzt, so z. B. Il. III 65. IV 138. 630. IX 347. X 252. XI 636. XVI 850. XVIII 591. XXI 344. XXII 202. Ganz sichere Belege für jene versteckten ζητήματα bieten die jungen Scholien des Aristonikos, die, obwohl meist arg zusammengeschrumpft, mit den ἀπορίαι des Porphyrios in BTCDL Lips. übereinstimmen, bezw. dieselben λ. oder eigene enthalten. Selbst die verstümmelten Überreste der Odysseescholien weisen zahlreiche ähnliche Fälle auf. Ich muß mich auch hier des Raummangels wegen mit einem Beispiel aus einer wohl vollständigen Sammlung begnügen. Es handelt sich um eine berühmte, schon von Zoilos aufgestellte Aporie (Plut. quaest. conv. V 4: περὶ τοῦ ζωρότερον δὲ κέραιε) zu Il. IX 203. Im Ven. A ist dazu nur bemerkt: τὸ ἄκρατον παρὰ τὸ μηδέπω ἐσβέσθαι τὴν ἰσχὺν τοῦ οἴνου ὑπὸ τῆς ὕδατος κράσεως. Dagegen vgl. man nun BL: ἀπρεπές· ὡς γὰρ ἐπὶ κῶμον ἥκουσιν ἀκρατότερον διδόναι παρακελεύεται. οἱ μὲν γὰρ ἀπὸ τῆς λέξεως λύουσι· τὸ γὰρ ζωρότερον εἶναι τάχιον (so Arist. poet. 25. 1461 a 14. Hesych. s. ἔνιοι δὲ τάχιον. Plut. a. a. O. neben anderem), οἱ δὲ ἀπὸ καιροῦ ὅτι νύξ, οἱ δὲ ἀπὸ τοῦ ἔθους, τοὺς γὰρ ἥρωας ἄλλως καταπονουμένους δαψιλεστέροις τοῖς πρὸς τὴν δίαιταν κεχρῆσθαι εἰκός· ἢ ἴσως ὡς μουσικὸς καὶ ὑδαρέστερον πίνων, ἀφ' ὧν ὀνειδίζει καὶ οἰνοφλογίαν Ἀγαμέμνονι (Il. I 225). Letztere λ. stammt vielleicht von Porphyrios selbst, noch andere führt Athen. IX 423e an, darunter auch eine aus Theophrast περὶ μέθης, ein Beweis, wie reichhaltig die Primärquelle gewesen sein muß. Um von dem Charakter und der Art dieser Erklärungsweise ein Bild zu geben, verweise ich kurz auf die umfänglichsten der uns aus Porphyrios erhaltenen Scholien: Il. I 225. 407. II 73. 212. 305ff. (Schrader I S. 32—36). 370. 447. III 154ff. 236. V 576. VI 265. 488. VIII 1 (I S. 110—116). IX 1 (I S. 125—132). X (I S. 147—153). XII 10 (I S. 171—175). XIV 200. XVIII 509 (I S. 226—231). XIX 76. XX 67. 259. XXIII 221. XXIV 21 (I S. 269—272); Od. I 215. 234. 332. IX 106 (II S. 84—89). Porphyrios im cod. Vat. (I 281—284. 286—294. 306—312. 313—324). Vgl. noch E. Schwartz De scholiis Homericis ad historiam fabularem pertinentibus in Suppl.-Bd. Neue Jahrb. f. klass. Phil. XII (1881) 410—422, wo auch einige von Porphyrios unabhängige ζητήματα besprochen werden.

Zur näheren Bezeichnung von Aporien und ihren Lösungen bediente man sich einer Anzahl von formelhaften Wendungen, die in absteigender Reihenfolge ihrer Häufigkeit hier aufgezählt sein mögen, aber keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit machen sollen. Ζητήματα werden eingeleitet durch διὰ τί, πῶς, Formen von ζητεῖν und ἀπορεῖν, zuweilen mit διὰ τί ἐπιζητεῖν. οἱ πολλοὶ τῶν ἀρχαίων ἐζητήκασιν (Il. II 851). ἀπορίαν παρέχειν, τὸ ἀπορούμενον ζήτημα, πρόβλημα ποιεῖν. κατηγορεῖν, ἐπιτιμᾶν, μέμφεσθαι, αἰτιᾶσθαι, μάχεσθαι, ψέγειν, διὰ ποίαν αἰτίαν, θαυμάσειε ἄν τις. πολλῆς ταραχῆς πλήρη ... τὰ ἔπη ταῦτα ... ταράσσει γὰρ τοὺς πολλούς (Il. XVIII 509). Die λ. wird angefügt durch λύειν (ἐπιλύειν, ἀπολύειν τὴν ἀπορίαν, ὅπερ λελυμένως ἔφη), ῥητέον δ' οὖν ὅτι· ἢ ὅτι, λέγουσι δέ, φασὶν οὖν ὅτι. ἰστέον, λεκτέον, ἐροῦμεν ὅτι, λύει λέγων ὅτι. εἴποι ἄν τις πρὸς ταῦτα, ἀπολογεῖν, ἀγνοοῦσι, νοητέον ὅτι. Der das ζήτημα löst, heißt ὁ λύων, λυτικός (Athen. XI 493e. Eustath. Od. XI 315), ἀντιλέγων, ἀπολογούμενος, der es aufstellt ὁ κατήγορος, ἀπορούμενος. Wenn wir heute nach dem Vorgang von F. A. Wolf und Lehrs von οἱ ἐνστατικοί als terminologischen Gegensatz zu οἱ λυτικοί sprechen, so ist gegen diese bequeme Bezeichnung nichts einzuwenden, nur sollte man nicht vergessen, daß sie nicht antik ist, denn das Wort, wie auch ἔνστασις, begegnet zwar schon bei Aristoteles, wird aber von ihm nur in logisch-dialektischem Sinne gebraucht. Vgl. Top. VIII 14. 164 b 3 ἔστι γάρ, ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν, διαλεκτικὸς ὁ προτατικὸς καὶ ἐνστατικός; Rhet. II 22. 1397 a 5 περὶ λύσεων καὶ ἐνστάσεων. Näher hätte m. E. ζητητικός gelegen, denn die Bedeutung ‚Skeptiker' hat das Wort als persönliches Substantiv nur selten und erst bei ganz späten Autoren. Vgl. Damaskios bei Phot. bibl. CCXLII 352 a 39 ζητητικός τε καὶ κριτικὸς ἠβούλετο εἶναι γραμματικῶν und besonders Plut. quaest. conv. II 3 τοῖς ζητητικοῖς παρέχον εἰς μέσον εἷλκε πρόβλημα.

Die den ζητήματα zugrunde liegenden Gesichtspunkte und die möglichen Lösungsarten hat Aristoteles ausführlich unter Anführung zahlreicher Beispiele in c. 25 der Poetik zu bestimmen versucht. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß er etwa in einer Einleitung auch in seinen Προβλήματα Ὁμηρικά darüber gehandelt hat — die Poetik gehörte ja nicht zu den von ihm veröffentlichten Schriften —, ja, wenn nicht alles täuscht, wird diese Vermutung durch Schol. Hom. Il. X 153 bestätigt: φαύλη δοκεῖ εἶναι ἡ τῶν δοράτων ἐπὶ σαυρωτῆρας στάσις ... λύει δ' Ἀριστοτέλης λέγων ὅτι τοιαῦτα ἀεὶ ποιεῖ Ὅμηρος οἷα ἦν τότε· ἦν δὲ τοιαῦτα τὰ παλαιὰ οἷάπερ καὶ νῦν ἐν τοῖς βαρβάροις; vgl. zu derselben λ. Poet. a. a. O. οὕτω γὰρ τότ' ἐνόμιζον ὥσπερ καὶ νῦν Ἰλλύριοι. Der Schlußsatz jenes Kapitels lautet wie folgt: τὰ μὲν οὖν ἐπιτιμήματα ἐκ πέντε εἰδῶν φέρουσιν, ἢ γὰρ ὡς ἀδύνατα ἢ ὡς ἄλογα ἢ ὡς βλαβερὰ ἢ ὡς ὑπεναντία ἢ ὡς παρὰ τὴν ὀρθότητα τὴν κατὰ τέχνην. αἱ δὲ λ. ἐκ τῶν εἰρημένων ἀριθμῶν σκεπτέαι, εἰσὶν δὲ δώδεκα. Da Aristoteles diese nicht ebenfalls aufzählt, so hat die Verteilung der 12 λ. unter die fünf εἴδη προβλημάτων große Schwierigkeiten gemacht. Die bisherigen Versuche unterliegen aber sämtlich schweren Bedenken, was hier nicht nachgewiesen werden kann. Ich schlage daher folgendes Schema vor, das, wie ich glaube, den Ausführungen des Aristoteles genauer entspricht:

I. τὰ ἀδύνατα
   1. ἔστι κατὰ τέχνην
   2. ἔστι συμβεβηκός
II. τὰ ἄλογα
   3. ἔστι οἷα ἦν ἢ ἔστιν (historisch beglaubigt
   4. ἔστι οἷά φασιν καὶ δοκεῖ
   5. ἔστι οἷά εἶναι δεῖ (Idealisierung)
III. τὰ βλαβερά (= τὸ ἀπρεπές)
   6. οὐ μόνον σκεπτέον εἰς αὐτὸ τὸ πεπραγμένον ἢ εἰρημένον ... ἀλλὰ καὶ ... πρὸς ὃν ἢ ὅτε ἢ ὅτῳ ἢ οὗ ἕνεκα κτλ. (1461a 4—9). Das moralisch Anstößige ist nach relativen Gesichtspunkten zu beurteilen

IV. τὰ ὑπεναντία
   7. ἐν οὕτω σκοπεῖν ὥσπερ οἱ ἐν λόγοις, ἔλεγχοι εἰ τὸ αὐτὸ καὶ πρὸς τὸ αὐτὸ καὶ ὡσαύτως κτλ. (1461b 15—18)
V. παρὰ τὴν ὀρθότητα τὴν κατὰ τέχνην
   8. ἔστι γλῶσσα ἢ μεταφορά
   9. κατὰ προσῳδίαν
   10. κατὰ διαίρεσιν
   11. ἔστι ἀμφιβολία
   12. κατὰ τὸ ἔθος τῆς λέξεως.

Diesen fünf großen Gruppen von αἰτίαι προβλημάτων haben die Späteren kaum neue von Belang hinzugefügt, denn es handelt sich bei näherem Zusehen meist um synonyme Ersatzausdrücke oder um terminologische Varianten, die sich unschwer unter die aristotelischen Genera unterordnen lassen. Vgl. neben sehr häufig vorkommenden ἐναντίον, ἀδύνατον, ἄλογον z. B. φαύλη, ἀφελὴς καὶ μὴ πρέπουσα, ἀπρεπές, ἀμέτρητον, ἀσύμφερον, περισσός, ἀνοίκειον, ἀπίθανον, ἀνιστόρητον, παρὰ τὴν ἰατρικὴν ἱστορίαν, ἀνακόλουθον, οὐ τοπικόν, ἄτοπον, μικροπρεπές, ταπεινόν, ἀνεύθυνα τὰ τῶν μύθων, ἀσαφές, οὔτε ἁρμόζον ... οὔτε ἀληθές, οὐ σύνηθες, ἀνόητον, ἀνάρμοττον. Dasselbe gilt im wesentlichen auch von den Arten der λ. Vgl. neben ἐκ (ἀπὸ) τῆς λέξεως besonders ἐκ τοῦ καινοῦ, ἐκ τοῦ προσώπου, ἐκ τοῦ ἔθους (ἀπὸ τοῦ ἔθους ἀπολογοῦνται), ῥητορικῶς λύοντες, ἀπὸ τῆς συναλοιφῆς, ἐκ τοῦ προειρημένου, ἀπὸ κοινοῦ, κατὰ τοῦ πλείστου μέρους, δύναται δὲ καὶ φυσικώτερον λυθῆναι, Ἀριστοτέλης φυσικῶς ... φησὶ (Od. XII 128). Die Allegorie, die Aristoteles sehr selten angewandt zu haben scheint, hätte er wohl als eine metaphorische λ. bezeichnet.

Überblicken wir die Fülle der homerischen ζητήματα und λ., etwa von Aristoteles bis auf Porphyrios — sie bilden nur einen Bruchteil des einst vorhandenen Bestandes —, so können wir dem Spürsinn und der fast mikroskopischen Beobachtungsgabe, die während eines halben Jahrtausends auf die homerischen Epen mit nie ermüdendem Eifer angewandt wurden, unsere Bewunderung nicht versagen. Es dürfte keine wirkliche Schwierigkeit, keine Inkonsequenz, kein Widerspruch diesen antiken ἐνστατικοί entgangen sein. Nicht minder staunenswert sind die Findigkeit, der Scharfsinn und die Gelehrsamkeit der λυτικοί als Verteidiger und Apologeten des Dichters, dessen Erklärung sie zweifellos mächtig gefördert haben. Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß die Medaille auch eine weit weniger erfreuliche Kehrseite hatte. Die Sucht nach Aporien und deren Lösungen nahm mit der Zeit einen geradezu sportmäßigen Charakter an und artete daher nur zu häufig in Spitzfindigkeit und törichte Spielerei aus*). In völliger Verkennung dichterischer Gepflogenheiten, insbesondere der homerischen Naivität, in der Forderung starrer Konsequenz und in dem unausrottbaren Glauben an die Allwissenheit Homers*), dem namentlich die Stoiker huldigten, haben die ἐνστατικοί zahllose ζητήματα aufgestellt, die jeder inneren Berechtigung entbehrten. Mit seltenen Ausnahmen**) haben aber die λυτικοί sich dieser Erkenntnis verschlossen und sich daher auch ihrerseits in zahllosen Fällen gezwungener, ja alberner Erklärungen schuldig gemacht. Nur so ist es auch zu verstehen, daß unendlich oft zu einem und demselben ζήτημα eine ganze Reihe von λ. gleichsam im Wettbewerb vorgeschlagen werden konnten. Die späteren Sammler und Scholiasten haben aber ihrerseits nirgends die Spreu von dem Weizen auszuscheiden versucht, und haben daher gar viel törichtes Zeug kritiklos übernommen und ebenso arglos weitergegeben***). Diese stumpfsinnige Sorglosigkeit darf uns aber nicht wundernehmen, haben doch selbst das sonst so nüchterne Urteil und der Scharfblick eines Aristoteles zu unserer Überraschung auf diesem Forschungsgebiete nur zu oft völlig versagt.

Zur Geschichte und Überlieferung der homerischen ζητήματα- und λ.-Literatur vgl. die kurze aber grundlegende Darstellung von Lehrs De Aristarchi studiis Homericis c. IV. Gildersleeve De Porphyrii studiis, Götting. 1853, und vor allem die reichhaltigen Prolegomena und Epilegomena in Schraders Porphyrii Quaestionum Homericarum reliquiae I 339—489. II 137—214, Leipz. 1880/90.

Die Tätigkeit der ἐνστατικοί und λυτικοί blieb keineswegs auf Homer beschränkt. Wenn aber diese im Vergleich nur geringe Spuren bei anderen Dichtern hinterlassen hat, so hat dies nur zum Teil seinen Grund in unserer unendlich reichhaltigeren Überlieferung homerischer Exegese, sondern vor allem darin, daß die späteren literarischen Koryphäen, so intensiv die antiken Philologen sich auch mit ihnen beschäftigten, doch weit weniger zu ζητήματα und dementsprechend zu λ. Veranlassung gaben. Nur Euripides macht hier eine Ausnahme, da ihm schon seit Aristophanes heftige Tadler erstanden, die an dem angeblich unmoralischen Charakter seiner Dramen Anstoß nahmen oder seine Kunst bemängelten, was naturgemäß zu Verteidigungen

*) Die bereits erwähnte, wie es scheint auf Aristarchos zurückgehende Vermutung, daß Aporien oft lediglich einer Lösung wegen aufgestellt wurden, können wir durch zwei ζητήματα des Hippias von Thasos mit ihren λ. κατὰ προσῳδίαν bestätigen (vgl. Arist. Poet. 25. 1461 a 22 und dazu Soph. Elench. 4. 166 b 1 mit Scholien), denn sie haben einen mit Akzenten versehenen Minuskeltext zur notwendigen Voraussetzung (οὔ oder οὐ, διδόμεν oder δίδομεν), der aber bekanntlich damals, wenigstens für literarische Werke, noch gar nicht in Gebrauch war.

*) Vgl. Schmid Hom. Stud. I. Homer das hellenische Universalgenie nach den Begriffen der antiken Schulerklärung, Progr. Landau 1905. Noch Tzetzes nennt Homer ὁ πάνσοφος, ἡ θάλασσα τῶν λόγων und πατὴρ ... πάσης ἐν λόγοις εὐτεχνίας.

**) Vgl. Glaukon bei Arist. Poet. 25. 1461 b 1ff. und Aristoteles selbst ebd.

***) Überraschend ist es bei einem Tzetzes (Schol. in Exeg. Il. S. 825, 5 B.), wenn er auch das Kind mit dem Bade ausschüttet, folgendes Urteil zu lesen: ὁ Πορφύριος καὶ ὧν ἀνδρῶν συλλογὴν ἐποιήσατο πάντες παιδιώδεις καὶ ἀρχαϊκὰς ἀπορίας ἐπέλυσαν. Als Homerinterpret hat er aber leider dieser scheinbar besseren Einsicht nicht Rechnung getragen!

führte. Ein beträchtlicher Niederschlag dieser Strömungen hat sich in unseren Scholien erhalten. Wir besitzen aber solche bekanntlich nur zu neun Stücken, einschließlich des Rhesos, auch sind die antiken Bestandteile in sehr verkürzter Gestalt auf uns gekommen, denn der byzantinische Wust kommt für uns hier, wie auch sonst, nicht in Betracht. Nach Suidas gab es Sammlungen des Hephaistion von κωμικῶν ἀπορημάτων λ. und τραγικαὶ λ., auch an die oben erwähnte Schrift des Diogenes Tarsensis sei wegen ihres allgemeineren Titels nochmals erinnert. Die Methode wie die Terminologie weicht von der bei Homer angewandten in keinen wesentlichen Punkten ab, und so genügt es, im folgenden eine Blütenlese der nichthomerischen ἀπορίαι und λ. zu geben.

Hesiod: Erg. 97 πῶς ... ῥητέον οὖν; Theog. 56 ἀπορήσειεν ἄν τις, πῶς ... φαμὲν τοίνυν ὅτι, 139 πῶς ... ὅτι, 143 Κράτης ... πῶς γὰρ ... ἢ ὅτι. In der Appendix des aristotelischen Schriftenverzeichnisses des Hesychios werden, neben ἀπορήματα zu Archilochos, Euripides, Choirilos in 3 Büchern, ἀπορήματα ποιητικά, αἰτίαι ποιητικαί und προβλήματα Ὁμηρικά in 9 Büchern (nach Hesychios und Diog. Laert. nur 6 Bücher), auch solche zu Hesiod in 1 Buch aufgezählt. Die Zweifel an der Echtheit der homerischen Probleme sind heute verstummt, dagegen sind die hesiodeischen wie auch die übrigen Sammlungen, zwar nicht nachweisbar apokryph, aber doch nicht genügend als aristotelisch beglaubigt, da auch in den Hesiod- und Euripidesscholien, die uns allein zur Verfügung stehen, sich nicht die geringste Spur von diesen Problemen oder λ. des Aristoteles erhalten hat.

Aischylos: Agam. 482 τινὲς μέμφονται τῷ ποιητῇ ὅτι (die λ. fehlt).

Sophokles: Oed. Col. 237. 681. 1051 ζητεῖται τί δήποτε ... εἴποι δ' ἄν τις ὅτι; Antig. 4; Aias 815. 841; El. 657 ζητοῦσι διὰ τί ... ῥητέον οὖν ὅτι.

Euripides: Hec. 3. 53 πῶς ... νοητέον. 521. 573. 847 ἐναντίως εἶπεν ... οὐ τὸ ἐναντίον; Or. 32 ζητεῖται τί δήποτε ... λεκτέον δὲ ὅτι, 396 ἐγκαλοῦσί τινες· πῶς ... ἀγνοοῦσι δὲ ὅτι, 424 ἐπιζητήσειεν ἄν τις, πῶς, 640 ἔνιοι ἀθετοῦσι τοῦτον καὶ τὸν ἑξῆς στίχον usw., 796 ζητεῖται πῶς ... φαμὲν οὖν ὅτι, 1366. 1378. 1384; Hipp. 73 διαβεβόηται τοῦτο τὸ ζήτημα. καὶ οἱ μὲν ... ἄλλοι δὲ μηδὲν αἰνίττεσθαι τὸν ποιητήν φασι μηδὲ ἀλληγορεῖν, ἀλλὰ κυρίως λέγειν usw., 385; Med. 52 διὰ τί (λύσις ausgefallen), 97. 169 τῶν διαβεβοημένων ἐστὶ ζητημάτων καὶ τοῦτο, πῶς ... λελύσθαι οὖν τὴν ἀπορίαν, 469. 538; Andr. 10 Λυσανίας κατηγορεῖ Εὐριπίδου usw. (s. Art. Lysanias), 32 οἱ φαύλως ὑπομνηματισάμενοι ἐγκαλοῦσι τῷ Εὐριπίδῃ ... ἀγνοοῦσιν; Troad. 975 ἀνοίκειον τοῦτο τοῦ ὑποκειμένου usw.; Rhes. 5 διαπορήσει δέ τις ὅπως ... πρὸς ὃ ῥητέον ὅτι; Phoen. 4 ἔτι δέ τινες ἐγκαλοῦσι τῷ Εὐριπίδῃ ... πρὸς οὓς ῥητέον ὅτι, 21. 24. 26. 28 ἀπίθανον ... ῥητέον ὅτι, 44 ζητοῦσι πῶς ... φασὶν ὅτι ... ζητοῦσι δὲ πάλιν ... λεκτέον ὅτι, 47 ἀνοήτως. φασίν, ... ἀγνοοῦσι δὲ ὅτι, 61. 267. 409. 787. 805. 934. 935. Daß die unverkürzten ὑπομνήματα zu Euripides noch weit zahlreichere ζητήματα und λ. aufwiesen, ist an und für sich sehr wahrscheinlich. Zu einer solchen nicht mehr erhaltenen Aporie in einem vollständigeren Kommentar zu den Phoinissen scheint bei Stat. Theb. I 398f. nach einer geistreichen Vermutung von C. Robert Oedipus II 76, 85 die aus jener Quelle entlehnte λ. vorzuliegen.

Pindar: Olymp. I 1e. II 29d ζητεῖται δι' ἣν αἰτίαν, III 1a ζητεῖται τί δήποτε (Nem. I 1. II 19. VII 1). VI 23a τῶν διαβεβοημένων ἐστὶ καὶ τοῦτο πῶς ... φησι (s. o. Euripides), 23d ζητεῖται πῶς ... ἀλλ' ἐπιλυτέον οὕτως, VIII 70c διάφοροι τῶν ἐξηγήσεις περὶ τοῦτο γεγόνασι τὸ ῥητόν; Pyth. II 40a τίνος ἕνεκα ὁ Πίνδαρος. 85c ζητεῖται διὰ τί ... καὶ ῥητέον (IX 16a. Nem. II 19. VII 1); Nem. I 49 ἐπαπορήσειεν ἄν τις διὰ τί ... φαμὲν ὅτι ... πρὸς τοῦτο δὲ ἔνεστιν εἰπεῖν; Isthm. II 11 διαπορεῖταί τις. Auch in diesen Scholien finden sich versteckte ζητήματα wie z. B. Olymp. I 10a. 44c. 149. 150a. 157a. II 16a. 102a. 104b. III 52a. IV 27b. VII 42a. 46a. VIII 70c; Pyth. II 127. 141a. IV 281a. VIII 103a; Nem. II 16. VII 25. 70; Isthm. V 67. VII 55.

Aristophanes: Nub. 272 ζητεῖται δὲ τίνος ἕνεκα ... ὅτι, 1423 ἀποροῦσι πάντες; Pax 990; Thesm. 80 τοῦτο τῶν ζητουμένων ἐστὶ πῶς ... ἡ δὲ λύσις οὖν ἥδε; Ran. 297 ἄτοπον, 346 ζητεῖται ἐνταῦθα πῶς ... λύεται δὲ παρὰ τῶν παλαιῶν οὕτως, 1305; Plut. 155. 1132 ζητεῖται διὰ τί ... ὅτι.

Lykophron: Die Alexandra kann man als ein gigantisches ζήτημα bezeichnen, das fast für jeden Vers geradezu eine λ. herausfordert und in dieser Absicht wohl auch verfaßt wurde. Umfangreiche und gelehrte Scholien stehen uns zu Gebote, aber da wir sie der redaktionellen Tätigkeit eines Tzetzes verdanken, haben sich formell erkennbare ἀπορήματα und λύσεις nicht erhalten, wohl aber versteckte, von denen einige angeführt sein mögen. v. 14. 24. 32. 33. 49. 78. 86. 91. 111. 148. 157. 176f. 211. 229. 234. 250. 432. 447. 452. 586. 673. 775. 805. 855. 890. 978. 1017. 1206. 1285. 1302. 1312.

Apollonios Rhodios: I 23 ζητεῖται δὲ διὰ τί ... ὅτι. II 4 ἄδηλον ποῖόν ἐστι τὸ κύριον usw. 127. 178. 249. 259 κατηγοροῦσί τινες τοῦ Ἀπολλωνίου ὡς ... ῥητέον δὲ ὅτι. IV 553 μέμφονται δέ τινες Ἀπολλώνιον ... ἐροῦμεν δὲ ὅτι. Diese reichhaltigen Scholien, wie nicht minder die zu Aristophanes, enthalten ebenfalls zahlreiche versteckte ἀπορίαι, die sich besonders in den mit ἄλλως angefügten Bemerkungen verraten.

Aratos: 25 ζητητέον δὲ τί, δήποτε ... φαμὲν δὲ. 149 ἐζήτηται διὰ ποίαν αἰτίαν ... ῥητέον.

Theokritos: III 1 οἱ μέν φασιν ... οἱ δὲ ... ἀπρεπὲς γάρ. X 15/16 οἱ δὲ ζητοῦσι πότερον ... ἤ. XII 8/9.

Besantinos Βωμός: 26c τὸ ἀπίθανον τοῦ μύθου λύοντες οὐ κριόν φασι τὸ ζῷον.

Die Prosaiker sind begreiflicherweise ein noch weniger ergiebiger Tummelplatz für Aporien als die nachhomerischen Dichter, doch gehen auch jene nicht ganz leer aus. Infolge des Zustandes wie des Charakters unseres Scholienmaterials beschränken sich die Beispiele aber fast ausschließlich auf Demosthenes und auf Isokrates, falls die uns überlieferten Inhaltsangaben seiner Reden auf antike ὑπομνήματα zurückgehen. Von Formeln der Aporie begegnen: ἐζήτησαν δέ τινες,

ζητήσειε δ' ἄν τις, ζητοῦσιν πῶς u. ä.; ἄξιον διαπορῆσαι (Didymospapyrus zu Dem. IX 15), πῶς, αἰτιῶνται δέ τινες ὅτι: von denen der λ. am häufigsten λέγομεν δὲ und ἰστέον δὲ, je einmal πῶς δὲ ἔλυσε; περὶ τούτου πολλοὶ ἐπεχείρησαν ἀπολογήσασθαι. Die vortrefflichen Scholien zu Aischines bieten seltsamerweise nur ein Beispiel, c. Timokr. 69 ἀξιοῦσί τινες μέμφεσθαι τῷ ῥήτορι ... εὐήθεις δὲ πάσχουσι. In unseren Platonscholien finden sich keine λ. oder ζητήματα, doch gab es eine Sammlung περὶ τῶν ἀπορουμένων παρὰ Πλάτωνι λέξεων, die mit Unrecht dem Didymos zugeschrieben wurde.

Später haben die Bibelerklärer beginnend mit Philons Ζητήματα und Λύσεις zum Pentateuch mit Vorliebe dieselbe Methode angewandt, und zwar bis auf Photios und Arethas. Besonders genannt seien noch Eusebios περὶ διαφωνίας εὐαγγελίων, Theodoret und Hesychios' von Jerusalem Συναγωγὴ ἀποριῶν καὶ ἐπιλύσεων, auch bei Hieronymos und Augustin findet sich viel ähnliches Material; vgl. G. Heinrici Zur patristischen Aporienliteratur in Sächs. Akad. d. Wiss. XXVII (1909) 841—860.

Wie in der Literatur waren die Römer nicht minder auf dem Gebiete der Textkritik und Hermeneutik die Schüler der Griechen, und dies gilt auch für die hier behandelte Tätigkeit der ἐνστατικοί und λυτικοί. Schon Cicero ist diese Erklärungsweise geläufig. Vgl. Att. VII 3, 10 *quoniam grammaticus es, si hoc mihi* ζήτημα *persolveris magna me molestia liberabis*; fam. IX 26, 1 ζήτημα *Dioni philosopho posuisti*, doch braucht er noch nicht den lateinischen Terminus *quaestio* (*quaerere*, *quaestionem proponere*), dem für λ. *quaestionem solvere*, *persolvere*, *dissolvere*, *resolvere*, *removere*, *expedire*, *explicare*, *solutio* an die Seite tritt. Noch dem Quintilian (I 2, 14) gehört das *quaestiones explicare* zu den vier Funktionen des *grammaticus*. Furius Bibaculus in seinem Gedicht auf Valerius Cato (Suet. gramm. 11) preist den *unicum magistrum*, | *summum grammaticum*, *optimum poetam* | *omnes solvere posse quaestiones ... en cor Zenodoti* (von Mallos), *en iecur Cratetis*, was auf stoisch-pergamenischen Einfluß hinweist und vielleicht den Schluß gestattet, daß auch Cato der allegorischen Erklärung zugetan war. Uns ist von den römischen *quaestiones* und ihren Lösungen außer bei den Erklärern des Vergil, der bei ihnen dieselbe Stelle wie Homer bei den Griechen einnahm, sodann bei Gellius und Macrobius (s. u.), fast nichts überliefert. Ich beschränke mich auf einige Beispiele, hauptsächlich aus Servius zur Aeneis, denn wie er selbst Georg. I 43 sagt: *sciendum est in his libris non esse difficultatem in quaestionibus sicut in Aeneide nisi in paucis admodum locis*; Ecl. III 30 *male quidam quaestionem movent, dicentes* (Georg. I 147); Georg. II 195 *quare solvitur* (II 301. 434. 460. III 151. 344. IV 18. 89. 15 und sonst oft. Vgl. auch Donat. Andr. Prol. 14. Andr. 400 *contrarium esse ... sic ergo solvitur*); Aen. I 1 *quaerunt multi* (I 535) ... *plerique tamen quaestionem hanc volunt ... solvi* (I 96 *sane quaeritur cur*. III 3. 178. 272. V 5. VI 177. 473. 783. IX 74. XI 601 u. o.). I 261 *excusat quaestionem ... dicit enim*. III 203 *superflua quaestio*. VIII 603 *quaestio quae nascitur ex*. X 8 *quod ita solvitur*. Sehr zahlreich sind die versteckten *quaestiones* und *solutiones*. Besonders interessant ist die Bemerkung des Servius, daß es 12 *quaestiones indissolubiles* bei Vergil gäbe. Von diesen werden aber in dem uns allerdings unvollständig erhaltenen Kommentar nur vier namhaft gemacht: Aen. V 629 *quaestionem hanc unam de insolubilibus* ⟨*quaestionibus*⟩ *quas non dubium est emendaturum fuisse Vergilium*. IX 361 *locum hunc esse unum de XII Vergilii sive per naturam obscuris, sive insolubilibus sive emendandis sive sic relictis, ut a nobis per historiae antiquae ignorantiam liquide non intellegantur* (IX 410 *locum hunc unum esse de his quos insolubiles diximus supra*). XII 74 *locum hunc unum esse de insolubilibus*. XII *quae habent obscuritatem, licet a multis pro captu resolvantur ingenii*. Vgl. dazu auch E. Thomas Servius et son commentaire sur Vergile 1880 p. 247—257.

II.

Hatten wir es bisher mit ζητήματα und λ. zu tun, die an einen Text gebunden waren, so begegnet uns schon um die Zeit der Sophisten eine wesentlich andere Art von Fragen und Antworten, die in dem ganzen gesellschaftlichen Charakter des athenischen Lebens ihren Grund hatte und der wissenschaftlichen Belehrung diente oder dem Bedürfnis nach geistiger Betätigung Rechnung trug. Im höheren Unterricht, bei den συσσίτια der Studenten, in den θίασοι τῶν Μουσῶν der Philosophenschulen wie nicht minder bei anderen geselligen Zusammenkünften, namentlich bei Gastmählern und Spaziergängen, pflegte man auch Fragen aus mannigfachen Wissensgebieten oder des praktischen Lebens zu stellen, deren Beantwortung den Anwesenden oblag (s. u.). Noch Plut. quaest. conv. I 1, 5 sagt: γνώριμα εἶναι δεῖν τὰ προβλήματα. Platon wandte sich gegen die Dichtererklärung bei solchen συνουσίαι und wohl im Hinblick auf das xenophontische Gastmahl gegen die bei Symposien aufgekommene Sitte, Flötenspielerinnen und Tänzer zur Kurzweil der Gäste auftreten zu lassen. In der berühmten Stelle des Protagoras 347 forderte er statt dessen, wie nach ihm namentlich Plutarch, eine rein geistige Unterhaltung, die im ἐρωτᾶν und ἀποκρίνεσθαι bestehe; vgl. auch symp. 176 E. Zahlreiche platonische Dialoge geben uns ein ebenso farbenreiches wie unübertreffliches, plastisches Bild von diesen Gepflogenheiten der gebildeten Elite Athens. Für die Symposien hatte sich ein fester Komment (νόμοι συμποσιακοί) ausgebildet, die zusammenzustellen Xenokrates, ja ein Aristoteles nicht unter seiner Würde fand; vgl. Athen. V 186, dessen 5. Buch überhaupt über die Symposien ein reichhaltiges Material bietet. Nach demselben Gewährsmann ebd. κατέλιπε δὲ καὶ Θεόφραστος εἰς τὴν τοιαύτην σύνοδον χρήματα ... ἵνα τὰ κατὰ τὸν τοῦ συμποσίου νόμον σωφρόνως καὶ πεπαιδευμένως διεξάγωσι, und der Philosoph Antipater συμπόσιόν ποτε συνάγων συνέταξε τοῖς ἐρχομένοις ὡς περὶ σοφισμάτων ἐροῦσιν. In der Regel hat der συμποσίαρχος bezw. der Gastgeber selbst die Probleme vorher ausgewählt und sie der corona vorgelegt; vgl. Athen. I 4 (Λαρήνσιος) τὰ μὲν προβάλλων τῶν ἀξίων ζητήσεως, τὰ δὲ ἀνευρίσκων οὐκ ἀβασανίστως οὐδ' ἐκ τοῦ παρατυχόντος τὰς ζητήσεις ποιούμενος, ἀλλ'

ὡς ἔτι μάλιστα μετὰ κριτικῆς τινος καὶ Σωκρατικῆς ἐπιστήμης und Gellius (s. u.). Daraus würde zunächst folgen, daß die λ. nur aus dem Stegreif erteilt werden konnten, ferner aber auch, daß sie nicht nachträglich aufgezeichnet und dann veröffentlicht wurden. In allen Fällen, wo uns solche Problemsammlungen begegnen, und sie sind sehr zahlreich gewesen (s. u.), haben wir es aber mit am Schreibtisch entstandenen Werken zu tun, und zwar sind es entweder im Laufe der Zeit aufgehäufte Kollektaneen, die der Verfasser mit einer Frage beginnt, meistens in der Form *διὰ τί, πῶς*, und mit *ἤ ὅτι* die Lösung folgen läßt, oder, und dies ist stets das weit beliebtere Verfahren, wir werden in ein Symposium eingeführt, das dem Verfasser die gewünschte Gelegenheit bietet, eine mehr oder minder große Anzahl von Personen zusammenzubringen, um ihnen philosophische oder wissenschaftliche Erörterungen in den Mund zu legen, um so auf indirektem Wege seine eigene Gelehrsamkeit auszukramen. Es soll nicht geleugnet werden, daß zuweilen das Gastmahl selbst einen historischen Hintergrund, wie das platonische, gehabt haben mag, und daß die genannten Gäste wirklich einmal zusammengetroffen sein mögen und sich selbst an der Lösung aufgeworfener wissenschaftlicher Probleme versucht haben; denn dies entsprach, wie wir sahen, der Sitte; vgl. noch Plut. quaest. conv. IX 2 *ἔθους δ' ὄντος ἐν τοῖς Μουσείοις κλήρους περιφέρεσθαι καὶ τοὺς συλλαχόντας ἀλλήλοις προτείνειν φιλόλογα ζητήματα*; conv. sept. sap. 10 *τοῖς παλαιοῖς Ἕλλησιν ἔθος ἦν τοιαύτας ἀλλήλοις ἀπορίας προβάλλειν*, der hier den Brauch anachronistisch in die Zeit der Sieben Weisen, ja in die Zeit Homers und Hesiods (s. u.) verlegt, und gar noch weiter zurück geht Athen. V 188 D *παρὰ δ' Ὁμήρῳ ἐν τῷ τοῦ Μενελάου συμποσίῳ παραβάλλουσιν ἀλλήλοις ὥσπερ ἐν διατριβῇ ζητήματα*! Jenes Zugeständnis ändert aber nichts an der Tatsache, daß in allen uns bekannten Tischgesprächen der sachliche Inhalt, wie auch die stilistische Form, stets das geistige Eigentum des Schriftstellers war, bezw. rein literarischen Quellen entlehnt wurde. Dies wird schon durch die ungeheuerliche Fiktion erwiesen, nach der so oft der ganze Inhalt wörtlich nach dem Gedächtnis wiedergegeben wurde, das Symposion des Platon und nach seinem Vorbild die Saturnalia des Macrobius sogar erst aus dritter Hand, und Athenaios dehnt das Gastmahl der *Δειπνοσοφισταί* auf mehrere Tage aus, da es ihm lediglich darum zu tun war, *bibliothecas excutere*. Über die Entstehung, Entwicklung und literarische Technik der Symposien vgl. F. Ullrich Progr. Würzb. I (1908). II (1909). Malten in Herm. LIII (1918) 159f. und Hirzel Der Dialog II 45f. und passim.

Zu den *προβλήματα*- und λ.-Sammlungen der erstgenannten Gruppe, die der künstlerischen Einkleidung ganz entbehrten, gehört eine Anzahl dem Aristoteles zugeschriebener Werke, nämlich *Ἐπιτεθεαμένα Προβλήματα* 2 Bücher, *Ἐγκύκλια Προβλήματα* 2 Bücher, *Προβλήματα ἐκ τῶν Δημοκρίτου* (*Δημοκριτείων*) 6 Bücher, *Ἀπορήματα θεῖα* 1 Buch, *Συσσιτικὰ Προβλήματα* 1 Buch, *Σύμμικτα Ζητήματα* 70 bezw. 72 Bücher (?), *ὥς φησιν Εὐκράτης ὁ ἀκουστὴς αὐτοῦ*. *Προβλήματα ἰατρικά*. Diese Liste bietet selbst manche Probleme, die wir nicht mehr zu lösen vermögen, bei einigen mag es sich nur um Teiltitel handeln, in jedem Falle sind sie sämtlich der Unechtheit stark verdächtig, wie sich denn auch nichts aus ihnen erhalten zu haben scheint. Dagegen besitzen wir neben den *Μηχανικὰ Προβλήματα*, die zweifellos apokryph sind, ein sehr umfangreiches Sammelsurium von *Προβλήματα φυσικά* in 38 Büchern. Von den 889 sehr ungleich auf die verschiedenen Bücher verteilten Problemen, die fast stets mit *διὰ τί* anheben, während die λ., wie üblich, mit *ἤ ὅτι, πότερον . . . ἤ ὅτι* oder *ἤ* folgt, kommen aber allein 225 als Dubletten in Wegfall. Dieser Umstand, wie die mißlungene Einteilung in sachliche Rubriken und Anklänge an Theophrast und spätere Schriftsteller, lassen keinen Zweifel daran, daß das Werk in der überlieferten Fassung unmöglich von Aristoteles herrühren kann. Schon im Altertum scheint man, obwohl die Sammlung stets als aristotelisch zitiert wird, wenigstens über die teilweise Unechtheit nicht gänzlich im unklaren gewesen zu sein, denn nur so ist mir der Ausdruck des Eustath. Il. VI 200 mit Bezug auf Probl. XXX 1 *Ἀριστοτέλης ἐν τοῖς οἰκείοις ἱστορεῖ προβλήμασιν* verständlich. Der Inhalt, in der Hauptsache naturwissenschaftlichen und medizinischen Charakters. ist der denkbar buntscheckigste, manchmal sehr kurz, dann wieder weitschweifig. Vom Standpunkt des antiken Wissens ist der Wert dieser λ. alles in allem nicht gering anzuschlagen, doch sind wir nicht mehr imstande, das echte aristotelische Gut säuberlich auszuscheiden. Ob gelegentliche Varianten wie *ἀπορήσειε δ' ἄν τις, ἔστι δὲ τὸ αἴτιον, ἔστι δὲ μᾶλλον, τοῦτο οὐκ ἀληθές, οὐχ ὁμολογεῖται* spätere Zusätze erweisen, muß dahingestellt bleiben. Nicht weniger als 7mal verweist Aristoteles selbst in anderen Schriften auf diese *προβλήματα*, doch ist keiner der betreffenden Gegenstände in unserer Sammlung behandelt. Man wird diese auf den ersten Blick auffällige Tatsache dennoch nicht dazu mißbrauchen dürfen, sämtliche uns erhaltenen Probleme dem Aristoteles abzusprechen. Denn wie derartige, durch kein inneres oder künstlerisches Band verknüpfte Kollektaneen mit der Zeit lawinenartig anzuwachsen pflegen, so sind sie andrerseits nicht minder der Exzerpierung ausgesetzt, wofür manche spätere Zitate bei Plutarch, Gellius und Macrobius sprechen, die ebenfalls nicht alle in unserer *συναγωγή* sich wiederfinden. Vgl. im allgemeinen Prantl Über die Probleme des Aristoteles, Münch. Akad. VI (1852) 341—377. Heitz Die verlorenen Schriften des Aristoteles, 1865 103—122. E. Richter De Aristotelis problematibus, Bonn 1885. Susemihl Gesch. der griech. Lit. in der Alexandrinerzeit I 160–164. K. Stumpf Die Ps. Arist. Probleme über Musik, Berl. Akad. 1897, 85. G. Tischer Die arist. Musikprobleme, Berlin 1902.

Weitere Sammlungen dieser Art waren die verlorenen von Antisthenes *Περὶ τοῦ μανθάνειν προβλημάτων*, Theophrast *Συναγωγὴ προβλημάτων*, *Προβλήματα πολιτικά, ἠθικά, φυσικά, ἐρωτικά* 1 Buch(?), *Περὶ τῶν προβλημάτων φυσικῶν* (beide wohl nur Teiltitel), *Λύσεις*, Chrysippos *Τροπικὰ Ζητήματα* (*τοῦτο δοκεῖ ψευδεπίγραφον*), *Ζητήματα*

(39), *Περὶ τῶν ἑξῆς προβλημάτων* 1 Buch, Palaiphatos (c. 100 v. Chr.) *Λύσεις μυθικῶς εἰρημένων*, vielleicht identisch mit *Περὶ ἀπιστῶν*, in dem die Mythen allegorisch und euhemeristisch umgedeutet werden, Herodian(?) *Ζητούμενα τῶν μερῶν τοῦ λόγου*, Oros *Λύσεις προτάσεων τῶν Ἡρωδιανοῦ*, Eulogios *Ἀπορίαι καὶ λύσεις*. Vgl. dazu Reitzenstein Gesch. der griech. Etymol. 351ff., Theon *Ζητήματα περὶ συντάξεως λόγου*. Nach der letzten Schrift zu urteilen, dürften auch die *Προβλήματα* in 1. Buch des Rhetors Pausanias, eines Zeitgenossen des Aristeides, grammatisch-rhetorischen Inhalts gewesen sein, da Suidas von ihm ebenfalls ein Werk *Περὶ συντάξεως* anführt. Erhalten sind Ps.(?) Hermogenes *περὶ εὑρέσεως* IV, dessen letzte kurze Kapitel 13f. *περὶ τῶν ἐσχηματισμένων προβλημάτων* und *περὶ τῶν συγκριτικῶν προβλημάτων* betitelt sind. Eine besonders rührige Tätigkeit auf diesem Gebiete entfaltete Plutarch. Er verfasste *Πλατωνικὰ Ζητήματα* (10), *Αἰτίαι φυσικαί* (31), zu denen weitere acht nur in lateinischer Fassung überliefert hinzukommen, *Περὶ τῶν ἀρεσκόντων φιλοσόφοις φυσικῶν δογμάτων* in 5 Büchern. Unter den 123 Placita haben 54 die stereotype *ζήτημα-λύσις*-Form. Dies gilt auch für die 113 *Αἰτίαι Ῥωμαϊκαί*, die sämtlich mit *διὰ τί* beginnen und die 59 *Αἰτίαι Ἑλληνικαί*, die neben *διὰ τί, πόθεν, ἀπὸ ποίας αἰτίας* das einfache Fragepronomen vorzugsweise (42 mal) anwenden. Während aber in der ersteren Sammlung mit nur drei Ausnahmen die λ. stets mit *ἤ* oder *πότερον . . . ἤ* beginnt, fehlt in den Quaestiones Graecae von drei Fällen abgesehen eine solche Anknüpfung nicht nur regelmäßig nach *τίς, τί*, sondern öfter auch nach *διὰ τί*. Schließlich sei erwähnt, daß unter den 41 *διαλέξεις* des Philosophen Maximos Tyrios (unter den Antoninen) alle mit Ausnahme von 1—3. 5. 7. 22. 30. 31 das Thema probandum als Überschrift aufweisen, worauf die meist umfangreiche λ. ohne weitere Einleitungsformel folgt.

Die mit den Sokratikern beginnende und von den Peripatetikern (Aristoteles, Aristoxenos) ebenfalls gepflegte Literaturgattung der Symposien hat sodann bis in späte Zeiten, bei Griechen wie Römern (Methodios, Macrobius, Lactanz) eine reiche Entfaltung gehabt. Eine vollständige Liste — schon Plut. quaest. conv. I prooem. zählt eine Reihe auf — findet man bei H. Schlottmann Ars dialogorum componendorum, Rostock 1889, 23 und C. Hirzel a. O. hat auch die Symposien mehr oder minder eingehend behandelt. Für uns kommen hier nur diejenigen in Betracht, die ausschließlich oder zum Teil auf die Form von *ζητήματα* und λ. eingestellt sind. Von den verlorenen können wir uns nur von dem Symposion des Epikuros (vgl. Hirzel I 363f., testimonia bei Usener Epicurea 115—119) ein annähernd anschauliches Bild machen. Es entbehrte eines Prooemiums und verzichtete auf jede szenische Ausmalung oder künstlerische Gestaltung; vgl. Athen. V 186 E *οὐ τόπον, οὐ χρόνον ἀφορίζει, οὐ προλέγει οὐδέν. δεῖ οὖν μαντεύσασθαι πῶς ποτ' ἄνθρωπος ἐξαπίνης ἔχων κύλικα προβάλλει ζητήματα καθάπερ ἐν διατριβῇ λέγων*. Dann folgt in unserer Kenntnis der Symposienliteratur bis auf die umfangreichen *Συμποσιακὰ Προβλήματα* des Plutarch eine große Lücke, denn von den Tischgesprächen des Didymos und Asconius haben wir nur eine ganz dunkle Kunde. Das Werk umfaßte 9 Bücher mit insgesamt 95 als Überschriften gegebenen *ζητήματα*, doch sind 8 λ. durch den Zufall der Überlieferung abhanden gekommen. Jedes Buch hat ein Prooomium und dem *πρόβλημα*, das oft noch einmal im Text ausdrücklich wiederholt wird (*περὶ τῶν τόπων ἐνέπεσε ζήτησις, ἐξητεῖτο παρὰ Σοσσίῳ, ἠπορήθη* u. ä.) geht eine Angabe der bei der Diskussion anwesenden Personen voraus, die nur VIII 5 ausgefallen ist. Die λ. sind angeblich aus dem Gedächtnis niedergeschrieben und gehören zeitgenössischen Personen und verschiedenen Lokalitäten an. In der Auswahl der *πρόσωπα διαλόγου*, wie in den Themata selbst, wird die größte Mannigfaltigkeit erstrebt, denn nur selten treten genau dieselben Personen auf (I 2. 3. III 1. 2). Plutarch, der selbst oft als Unterredner teilnimmt, ist dagegen bei 28 Unterhaltungen nicht unter den Anwesenden. Dieser Umstand, sowie die Tatsache, daß von jedem Tischgespräch nur selten mehr als ein *πρόβλημα* mit seiner λ. mitgeteilt wird (z. B. III 3—5. 7—9. IV 4f. V 5f. 8f. VI 1—3. 4—6. VII 7f. 9f. VIII 1f. 4f. 7—9; eine Ausnahme macht das 9. Buch, das mit seinen 15 *ζητήματα* statt der sonstigen Dekas eine vom Verfasser selbst motivierte Sonderstellung beansprucht), erregt den Verdacht, daß deren Herkunft aus Symposien, wenn nicht durchgängig, so doch zum größten Teil auf Fiktion beruht. Auch verzichtet der Verfasser in den genannten Fällen fast gänzlich auf die übliche szenische Einkleidung und reiht die einzelnen Lösungen gleichsam wie Perlen an einer Schnur aneinander. Offenbar haben wir es nur mit ausgewählten Beispielen aus Plutarchs reichhaltigen Kollektaneen oder Zettelkasten zu tun. Wenigstens eine besonders interessante Stelle (VIII 10) sei hier angeführt: *Προβλήμασιν Ἀριστοτέλους φυσικοῖς* (s. o.) *ἐντυγχάνων Φλῶρος . . . αὐτός τε πολλῶν ἀποριῶν ὅπερ εἰώθασι πάσχειν ἐπιεικῶς οἱ φιλόσοφοι φύσεις, ὑπεπίμπλατο καὶ τοῖς ἑταίροις μετεδίδου, μαρτυρῶν αὐτῷ τῷ Ἀριστοτέλει λέγοντι τὴν πολυμαθίαν πολλὰς ἀποριῶν ἀρχὰς ποιεῖν. τὰ μὲν οὖν ἄλλα μεθ' ἡμέραν οὐκ ἄχαριν ἡμῖν ἐν τοῖς περιπάτοις διατριβὴν παρέσχε*, dann erst folgt *μετὰ δεῖπνον* die λ. des in der Überschrift angegebenen *ζήτημα*. Eine einheitliche, mit allerlei szenischem Beiwerk ausgestattete Darstellung tritt uns in dem Gastmahl der Sieben Weisen entgegen. Sie erweist sich schon nach der Zeit der an ihm teilnehmenden Personen als eine literarische Erfindung, und der sachliche Inhalt der sehr zahlreichen *προβλήματα* und λ. kann nur auf Lesefrüchte aus der reichen anekdotenhaften Überlieferung zurückgehen. Unter den Gästen gilt Amasis als *ἡμερώτερος ἐν τοῖς τοιούτοις προβλήμασιν*, und Thales fragt ihn *εἰ προσήκατο τὰς λ.* Sogar an einer Dame Kleobuline wird ihre *περὶ τὰ αἰνίγματα δεινότητα καὶ σοφίαν* gelobt *καὶ γὰρ εἰς Αἴγυπτον ἔνια τῶν προβαλλομένων ὑπ' αὐτῆς δεῖκται*. Schon Homer und Hesiod, mit Anspielung auf den bekannten Agon, hatten sich in der Form von *προβλήματα* und λ. gestritten (*προὔβαλ' Ὅμηρος . . . ἀπεκρίνατο δὲ Ἡσίοδος ἐκ τοῦ παρατυχόντος*), und auch Königen *ἐρωτᾶν καὶ ἀποκρίνεσθαι προσῆκόν ἐστιν*. Im späteren Verlauf des Gesprächs

von c. XVII an begegnen wir keinen λ. mehr. Seinen Standpunkt gegenüber solchen Unterhaltungen hat Plutarch oft, am deutlichsten in de san. praec. 20 ausgesprochen: *οὕτως ἡμεῖς οἰησόμεθα δεῖν τὰς ψυχὰς διαφέρειν μετὰ δεῖπνον μήτε φροντίσι . . . ἀλλὰ πολλὰ μέν ἐστι τῶν φυσικῶν προβλημάτων ἐλαφρὰ . . . ταῖς δὲ ἱστορικαῖς καὶ ποιητικαῖς ζητήσεσι διατριβάς* usw. Über den ungeschichtlichen Charakter der Tischgespräche Plutarchs handelt eingehend Hubert in *Χάριτες* für Leo (Berlin 1911) 170—187, im Gegensatz zu Hirzel und Graf Comment. Ribbeck. 1888, 57—70.

Die bei weitem umfangreichste Darstellung eines Symposiums und zugleich eine der ergiebigsten Quellen antiquarischen Wissens, die wir aus dem Altertum besitzen, sind die *Δειπνοσοφισταί* des Athenaios in 15 Büchern. Sie stellen uns sich dar als ein gigantisches Frage- und Antwortspiel (s. die o. zitierte Stelle), in dem die λ. sich oft zu ganzen Monographien ausdehnen. Von den Gästen tragen einige, wie Plutarch, Arrian, Masurius, Galen und Ulpian, berühmte Namen, sie sind aber zum Teil allein aus chronologischen Gründen mit diesen nicht identisch, so daß an der Fiktion des Ganzen schon deshalb kein Zweifel sein kann. Um die staunenswerte Gelehrsamkeit dieser *λυτικοί* einigermaßen glaubhaft zu machen, greift der Verfasser zu der plumpen Erfindung, daß sie selbst *ὡς συμβολάς* Bücher in ‚Rucksäcken' (*στρωματόδεσμα*) mitgebracht hätten (I 6), und daß im Notfall ihnen auch die Bibliothek des Gastgebers zur Verfügung stand, denn *ἦν . . . βιβλίων κτῆσις αὐτῷ ἀρχαίων Ἑλληνικῶν τοσαύτη ὡς ὑπερβάλλειν πάντας τοὺς ἐπὶ συναγωγῇ τεθαυμασμένους* (I 4).

Diesem Werke entsprechen in der römischen Literatur die Saturnalia des Macrobius. Nach dem Vorbild des platonischen Symposiums läßt er den buntscheckigen Inhalt der 7 Bücher aus dritter Hand wiedergeben; doch hat er auf die Szenerie des Dialogs und die Charakteristik der Unterredner eine künstlerische Sorgfalt angewandt, die wir bei Athenaios vermissen. Trotzdem sind auch diese aus mannigfachen gelehrten Quellen geschöpften Gespräche auf *ζητήματα* und λ. aufgebaut, die auch hier oft zu umfangreichen Abhandlungen anschwellen. Dagegen besteht namentlich das letzte Buch aus einer großen Menge lose angereihter und kurzgefaßter *solutiones*. Die *quaestio* wird mit zahlreichen Wendungen bezeichnet, so z. B. *movet mihi . . . nominis quaestionem, unde . . . Horus . . . mecum recognoscat, perge, quaeso, rationem aperire, profer in medium quae de hac quoque parte lectu comperisti. dicas mihi* (*dicas volo, scire ex te volo, dicas quaero*) *quaero cur* (*quae causa, quid*) u. ä. sehr oft, *cur* (sehr oft), *quid esset . . . interrogavi, nec nodosas et anxias, sed utiles quidem facilesque quaestiones movebit, fac quaeso enarrando planiora, sortiamur, ut per ordinem unusquisque proponat quam solvendam aestimet quaestionem, hoc in commune absolve.* Dagegen wird die λ. fast nur, wenn überhaupt, durch *tum, ad hoc, inquit, respondet* eingeleitet, einmal auch mit *sic ingressus est.*

Schließlich sei noch erwähnt, daß die 100 (99) Rätsel des Symphosius in der Anthologia Latina laut Praefatio metrische Improvisationen bei einem Symposium während der Saturnalien gewesen sein sollen; vgl. 1. 3f. *post epulas laetas, post dulcia pocula mensae,* 13 *hos versus feci subito e conamine vocis.* Der *γρῖφος* (*aenigma*) ist dem *ζήτημα* durchaus wesensverwandt. In diesem Falle geht die λ. als Überschrift voraus, während in drei Hexametern jedesmal die Formulierung des Rätsels selbst folgt.

Zu gelehrten Unterhaltungen gaben aber, wie erwähnt, nicht nur Gastmahle, sondern auch andere gesellige Zusammenkünfte und Spaziergänge (*περίπατοι, ambulationes,* so besonders oft bei Plutarch; vgl. auch Hirzel Der Dialog I 364, 2) günstige Gelegenheit. Dieser Fiktion bedienen sich die meisten der uns erhaltenen Dialoge von Platon an, und sämtliche ciceronischen sind dieser Art. Aber so oft auch in ihnen eine oder mehrere Gesprächsthemata von Bedeutung aufgestellt werden, deren Erörterung in langen Reden den Inhalt des Dialogs bilden, tritt doch die stereotype Form des *ζήτημα* und der λ. nur im Dialogus des Tacitus in auffälliger Weise zutage; vgl. 1 *saepe ex me requiris . . . cui percontationi tuae respondere et tam magnae quaestionis pondus excipere,* 15 *velim impetratum ab aliquo vestrum, ut causas huius infinitae differentiae scrutetur ac reddat,* 16 *magnam . . . et dignam tractatu quaestionem movisti, sed quis eam iustius explicabit quam tu* 24 *exprome nobis causas, cur,* 27 *exsolve promissum . . . causas exquiremus* 28 *non reconditas . . . causas exquiris,* 33 *cetera exspecto . . . hoc quoque cognoscam* usw. 42 *erant de quibus plura dici vellem.* Bei Cicero vgl. man z. B. acad. post. I 4 *rem a me saepe delibutam . . . requiris,* fin. II 1. 80. III 11. IV 1. 78; Tusc. I 17. 26. IV 7f. *in inferiorem ambulationem descendimus . . . quaerebam igitur utrum . . . an* V 14f.; nat. deor. I 16. II 1. III 4; div. I 11; Lael. 16; rep. I 34. 70. 183; leg. I 32; de orat. I 4. 133. 207. II 15ff. 27. 216. 362. III 148: Brut. 122. 297. In gewissem Sinne gehört hieher auch das Zwiegespräch zwischen Cicero und seinem Sohn in den Partitiones oratoriae, in denen die Antworten nur im letzten Teil einen etwas größeren Umfang einnehmen. Doch haben wir es hier mehr mit einer Art Katechismus zu tun, dem allerdings ein langes Nachleben beschieden war.

Für einzelne gelehrte *quaestiones* und ihre improvisierten *solutiones,* die in Freundeskreisen, bei Besuchen oder zufälligem Zusammentreffen den Kern der Unterhaltung bildeten, ist Gellius eine besonders ergiebige Quelle. Das Bild, das er von diesem Treiben entwirft, mag der Wirklichkeit oft entsprochen haben, doch ist der von ihm geschilderte Hergang durchgängig nur die szenische Umrahmung für seine in ‚Attischen Nächten' mühsam erworbene Buchweisheit, wie dies aus seiner eigenen Praefatio 1. 2. 12 ganz deutlich erhellt. Unter den Beispielen dieser Art sei hier auf folgende verwiesen: I 26. III 1. IV 1 *quaeris, inquit, rem minime obscuram.* V 21. VI (VII) 17. VII (VI) 13 *de quaestiunculis apud Taurum philosophum in convivio agitabis quae sympoticae vocantur* (eine solche *quaestio* wird noch XVII 8 erwähnt *in sermonibus apud*

mensam Tauri quaeri agitarique eiusmodi solita) VII (VI) 16. VIII 10 *qualis mihi . . . cum grammatico quodam . . . remotarum quaestionum nebulas . . . ostentante* und 14 *altercatio Favorini* (nur in der Kapitelüberschrift erhalten). IX 1. 2. 15. XII 5. XIII 20 (19). 25 (24). XIV 2. XVII 10. XVIII 1. 2 *cuiusmodi quaestionum certationibus Saturnalicia ludicra Athenis agitare soliti simus . . . praemium solvendae quaestionis ponebat . . . quaestio igitur soluta corona et praemio donabatur, non soluta autem tramittebatur ad eum qui sortito successerat . . . si nemo dissolvebat, corona eius quaestionis deo cuius id festum erat dicabatur* usw. XVIII 4. 5. 7. XIX 1. 8—10. XXI 6. Einfache Wiedergabe von *ζητήματα* und λ. finden sich I 3. 7. 13. 25. II 6. 7. 25. 28. III 2. 16. IV 2. 15. V 15 *vetus atque perpetua quaestio inter nobilissimos philosophorum agitata est corpusne sit vox an incorporeum* VI (VII) 3. 7. VIII 10. X 4. 20. XIII 21 (20). XIX 4. 6.

Die an Schriftstellern und ihren Werken geübte Kritik und Exegese, soweit sie uns in der Form von *ζητήματα* und λ. entgegentreten, hat den Beginn unserer Zeitrechnung kaum überdauert, denn die späteren Scholiasten, so zahlreich sie auch sind, zehren nur von dem reichen Erbe der Vergangenheit. Weit lebenskräftiger erwies sich diese Methode sowohl in der Praxis der Schule wie in der Literatur, insofern sie dazu diente, allerlei Kenntnisse zu vermitteln; vernehmen wir doch noch unschwer in den Disputationen der Scholastiker einen Nachklang der antiken Weise. [Gudeman.]

Lyseros, bei Serv. Aen IV 520 neben Eros und Anteros unter den Gottheiten genannt, die *amatoribus praeesse dicuntur,* ist ein Geschöpf dichterischer Phantasie. [W. Kroll.]

Lyseus (*Λυσεύς*), Epiklesis des Dionysos in Orph. h. 52, 2 (ebd. 50, 2. 8 heißt er *λύσιος*). Nach orphischer Lehre „wird Dionysos selbst seine Verehrer aus dem Unheil und dem endlosen Qualenweg erlösen. Nicht eigener Kraft, der Gnade erlösender Götter soll der Mensch seine Befreiung verdanken", Rohde Psyche^{7} II 124. Lübbert Commentatio de Pindaro theologiae orphicae censore, Bonn. ind. lect. 1888/89 XXI (s. die Art. Lyaios, Lysios und die Deutungen dort). [gr. Kruse.]

Lysiades. 1) Athenischer Archon Mitte des 3. Jhdts. v. Chr., ca. 247/6, IG II^{2} 775, vgl. Ferguson The priests of Asklep. 140. Kirchner Berl. phil. Wochenschr. 1906, 988.

2) Athenischer Archon um 152/1, IG II 953. Bull. hell. XVI 370, 31, vgl. IG II^{2} Indices p. 20. 21.

3) Athenischer Archon im J. 51/0, IG II^{2} 1046. IG III 1014 col. III 5, vgl. Kirchner Gött. Gel. Anz. 1900, 476. IG II^{2} Indices p. 26. Syll.^{3} 733.

4) *Τιβ. Κλ(αύδιος) Λυσιάδης Μελιτεύς, Σώσπιδος δᾳδούχου υἱός, Λυσιάδου δᾳδούχου υἱωνός.* Athenischer Archon Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. IG III 676. Wohl mit diesem identisch, IG III 752 *ἄρχων Κλ. Λυσιάδης.* [Kirchner.]

5) Athener, von M. Antonius im J. 710 = 44 in die römische Geschworenenliste eingetragen (Cic. Phil. V 13f. VIII 27), vermutlich der athenische Archon L. von etwa 703/4 = 51/50 (s. u. Prosopogr. Attica II 32 nr. 9337. IG II^{2} 1046). [Münzer.]

6) Dithyrambiker, s. o. Bd. V S. 1220, 49.

7) Attischer Töpfer im dritten Viertel des 6. Jhdts. v. Chr., von dessen Arbeiten nur eine vorzügliche Lampe mit breitausladendem gefirnißtem Schalenfuß (in der Form der früher irrig Kothon genannten offenen Büchse) auf uns gekommen ist. Außer zarten, plastisch hervortretenden Schnurringen mit gefirnißter Punktverzierung trägt sie als einzigen Schmuck die aufgemalte Inschrift: *Λυσιας με ποιεσεν ευ* (Hoppin Handbook greek blackfig. vases 166). [Nachod.]

Lysiake s. Lysidike Nr. 1.

Lysianassa. 1) s. den Art. Lysimache Nr. 1 e.

2) Nereide Hesiod. Theog. 258, danach Apollod. I 15.

3) Tochter des Epaphos, die von Poseidon den Busiris gebiert. Apollod. II 116.

4) Tochter des Priamos. Hyg. f. 90. [Kroll.]

Lysias. 1) Ort in Arkadien, bei Ptol. III 14, 40 zwischen Psophis und Mantinea genannt, sonst unbekannt. Müller z. St. vermutet Lusias nach dem gleichnamigen Fluß und Verwechslung mit Lusoi. [Ernst Meyer.]

2) Plin. n. h. V 108 *oppidum Cariae.*

3) Nach Strab. XVI 2, 40 p. 763 ein fester Platz in dem den Hasmonäern unterworfenen Palästina, von Pompeius 63 v. Chr. zerstört; zwischen Machairus und Philadelpheia genannt, also wohl in der Gegend östlich des Toten Meeres. [Hölscher.]

4) Eine Stadt in Phrygien. Die Angaben der Schriftsteller (Strab. XII 576. Plin. n. h. V 108. Ptol. V 2, 17. Hierokl. 677, 6. Not. episc. I 383. III 339. VII 164. VIII 437. IX 347. X 451) reichen nicht aus, die Lage zu bestimmen. Man kann nur annehmen, daß L. nördlich oder nordwestlich des Hoiran Göl lag. Daher gehen die Ansätze der Neueren sehr auseinander, Radet sucht es in Bel Karadj Ören, Nouv. Arch. Miss. Scient. 1895, 470; oder in Efek köi, Bull. hell. XX 110. Anderson, der zur Stützung seiner Annahme eine Stelle aus den Acta S. Abercii anführt, in der Oinan Ova, Journ. hell. stud. XVIII 107; dieselbe Meinung vertritt Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 754. Die beste kritische Übersicht über alle bisherigen Versuche gibt H. Kiepert FOA VIII Text 12 b. Münzen mit *ΛΥCΙΑΔΕΩΝ* aus der Zeit des Marc Aurel, Commodus, Gordian bei Head^{2} 650. [Ruge.]

5) *Λυσιάς,* Festung an der *λίμνη* von Apameia in Nordsyrien. Pompeius eroberte sie im Frühjahr 63 (Joseph. ant. Iud. XIV 40); damals herrschte dort der Jude Silas als Tyrann. Ed. Meyer (Ursprung d. Christent. II [1921] 273) will diese Notiz des Josephus auf das Λ. in Iudaia (Strab. XVI 763) beziehen; aber schon A. Kuhn (Beitr. zur Gesch. d. Seleukiden, Altkirch 1891, 49, 2) hat erkannt, daß der Zusammenhang dies verbietet. Als Caecilius Bassus sich (46—44 v. Chr.) in Apameia gegen die von Caesar gesandten Feldherrn verteidigte, wurde er von den benachbarten Phylarchen, unter ihnen dem Fürsten von Λ., unterstützt (Strab. XVI 753). Ptolemaios nennt den Ort *Λυδία* (über die falsche Lesart

Λύδεια s. den Art. Seleukeia πρὸς Βήλῳ u. Bd. II A S. 1202 Z. 29) und setzt ihn am Orontes, nordwestlich von Apameia (wohl unrichtig in der Kassiotis) an. Danach ist Λ. etwa am Nordende der Ἀπαμεῖτις λίμνη anzusetzen; lag es am Westufer, so könnte es etwa dem späteren Boqžé (vgl. ZDPV XLVI [1923] 173 nr. 116 b), jetzt Qal'at Mirze, entsprechen. [Honigmann.]

6) Athenischer Archon um 238/7, IG II² 1299, 57, vgl. Kolbe Festschr. f. Hirschfeld 1903, 312; ders. Att. Arch. 62. [Kirchner.]

7) Lysias wird von Ephoros (Diod. XIII 74, 1) fälschlich als einer der im Frühjahr 406 gewählten Strategen aufgeführt, vgl. L. Herbst Die Schlacht bei den Arginusen (Hamburg 1855) 17, 1. Beloch Att. Politik 312. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. IV 644. Busolt Griech. Gesch. III 2, 1580, 4. Valeton Mnemos. N. S. XLVIII 34, 2. Vielmehr wurde L. durch eine Nachwahl für den in Mytilene umgekommenen Archestratos zum Strategen bestellt; dies ist die allgemeine Annahme (vgl. Valeton a. O. 35 mit A. 4), nur Busolt 1592, 1 läßt ihn an Stelle des Leon treten, was aber mit seiner Chronologie zusammenhängt und unmöglich ist, s. den Art. Leon Nr. 5. In der Schlacht bei den Arginusen befehligte er auf dem rechten Flügel eine Abteilung von 15 Schiffen (Xen. hell. I 6, 30); nach Diod. XIII 99, 3 soll Kallikratidas den Angriff damit eröffnet haben, daß er das Schiff des L. versenkte, allein seine Schilderung der Schlacht ist ganz unglaubwürdig (dazu besonders Ed. Meyer a. O. 646. Busolt Gr. Gesch. III 2, 721, 2. Lenschau o. Bd. X S. 1642) und damit auch diese Einzelheit zweifelhaft (vgl. auch was Herbst, der sonst Diodors Darstellung höher einschätzt, 35, 47 dagegen sagt). Gleich seinen Kollegen wurde L. des Amtes entsetzt (Xen. hell. I 7, 1; ungenau Diod. XIII 101, 5) und nach seiner Rückkehr angeklagt (Xen. hell. I 7, 3ff.), verurteilt und hingerichtet (Xen. hell. I 7, 34. Philoch. frg. 121, FHG I 403. Diod. XIII 101, 5—7. 102). Kirchner Prosop. att. II nr. 9351. [Swoboda.]

8) Sohn des Philomelos, Dynast makedonischer Abstammung im südöstlichen Phrygien wurde im Jahre des delphischen Archonten Damotimos, d. h. 242 v. Chr. (Pomtow Klio XIV 305; Syll.³ zu 443 extr. 470 not. 2) oder einige Jahre später (Roussel Bull. hell. XLVII 42f.), mit der delphischen Proxenie geehrt (*Λυσίας Φιλομήλου Μακεδών* Collitz Samml. griech. Dialektinschr. 7236), kämpfte um 225 im Verein mit den Feldherren des Seleukos III. unglücklich gegen Attalos I. von Pergamon (Dittenberger Or. 272. 277). Sein Sohn Philomelos ließ sich 189 von den Termessiern für eine kriegerische Unternehmung gegen Isinda gewinnen (Polyb. XXI 35, 2); entweder derselbe oder dessen Enkel ist *Φιλόμηλος Λυσίου*, der in das Didymeion fünf Maultiergespanne samt fünf Mann zur Wartung gestiftet hat (Inschrift bei Haussoullier Etudes sur l'hist. de Milet 208 nr. 7). Die Beziehung der zerstreuten Nachrichten auf eine und dieselbe Persönlichkeit wird dem Scharfsinn von Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien, ph.-h Kl. CLXVI 1, 48ff. (vgl. Ztschr. f. d. österr. Gymn. LXII 1031) und Holleaux Rev. ét. anc. XVII 237ff. verdankt. Wilhelm 54 vermutet, daß auch unter dem Namen des reichen kleinasiatischen Dynasten *Λυσανίας*, der um 226 die durch Erdbeben geschädigten Rhodier unterstützt hat (Polyb. V 90, 1), sich L. verbirgt. Wahrscheinlich ist die Stadt Lysias (*Λυσιάς*, etwa 50 km westlich von Philomelion, Anderson Journ. hell. stud. XVIII 107f.) eine Gründung des L. oder doch nach ihm benannt, vgl. Wilhelm 51. [Stähelin.]

9) Lysias. 166/5 ließ Antiochos Epiphanes bei seinem Auszug nach den oberen Satrapien seinen gleichnamigen Sohn, einen Knaben, als Reichsverweser zurück und gab ihm als Vormund L., einen der vornehmsten Beamten, der, weil seine Feldherrn von Judas Makkabäus geschlagen waren, die Juden ausrotten und Jerusalem zerstören sollte (Joseph. ant. XII 7, 1—2. Appian. Syr. 46. I. Makk. 3, 32—36. Niese Gesch. d. gr. u. mak. Staaten III 217). L. entsandte entsprechend dem erhaltenen Befehl ein Heer unter drei Feldherrn gegen die Juden, aber Judas schlug sie bei Emmaus (Joseph. XII 7, 3—4. I. Makk. 3, 33ff.). Daraufhin rückte L. im folgenden Jahr persönlich nach Palästina, ward aber bei Bethsura von Judas besiegt und zum Rückzug nach Antiochia genötigt, wo er zu neuen Kämpfen rüstete (Joseph. XII 7, 5. I. Makk. 4, 26—35), als der Tod des Königs zur Bestellung einer Vormundschaft führte (Iustin. XXIV 3, 5), an deren Spitze L. trat (Joseph. XII 9, 2. I. Makk. 6. 17. II 10, 11. Niese III 219). Laodike, Tochter Antiochos' III., wurde auf Befehl des L. hingerichtet, vermutlich, weil man in ihr eine Anhängerin des Thronprätendenten Demetrios sah (Niese III 220). Der Thronwechsel hinderte den von L. geplanten Zug gegen die Juden nicht. Als Judas die in der Burg von Jerusalem liegende königliche Besatzung belagerte, zog L. mit dem jungen Antiochos Eupator gegen die Juden erfolgreich zu Feld. Zunächst mißlang des Judas Versuch, Bethsura zu entsetzen, er wurde von L. bei Betzacharia geschlagen und zum Rückzug auf Jerusalem genötigt, worauf sich Bethsura an L. ergab. Auch den Tempel zu Jerusalem belagerte L. mit Erfolg (Joseph. XII 9, 3—5. I. Makk. 6, 30—54. Niese III 241ff.). Aber auf die Kunde, daß Philipp ihm die Regentschaft streitig mache, machte L. mit Judas Makkabäus Frieden, in dem den Juden von L. die Beibehaltung der *πάτριοι νόμοι* zugestanden wurden (I. Makk. 6, 55—61), doch wurden die Befestigungen von Jerusalem zerstört, auch wurde von L. der Hohepriester Menelaos hingerichtet, weil L. es für ratsam hielt, diese Würde auf ein anderes Haus zu übertragen (Joseph. XII 9, 6f.). Die Erhebung des Philippos schlug L. ebenfalls nieder, I. Makk. 6, 63. Die Ermordung eines schroff auftretenden römischen Gesandten veranlaßte L., durch eine Gesandtschaft den König und sich zu entschuldigen (Polyb. XXXI 11, 2). Rom schritt aus Staatsinteresse nicht gegen L. ein. Aber der Thronprätendent Demetrios vermochte aus Rom nach Syrien zu entfliehen, sich in Syrien der Herrschaft zu bemächtigen, Antiochos und L. gefangen zu nehmen und zu töten (Appian. Syr. 47. Joseph. XII 10, 1. I. Makk. 7, 14). Die Taten des Antiochos Eupator, der mit 9 Jahren (164) auf den Thron kam und bereits 162 starb,

sind natürlich restlos als Taten des Regenten L. zu bewerten.

10) Vertrauter Antiochos' d. Gr., wird von diesem nach Rom geschickt, um dem Senat auf den Zahn zu fühlen (Appian. Syr. 6), kehrt mit einer herrischen Antwort der Römer zu Antiochos zurück (Polyb. XVIII 47, 1), nimmt später (50, 3) an weiteren Verhandlungen des Antiochos mit einer römischen Gesandtschaft teil.

11) Befehlshaber im Heer des Seleukos, verlegte nach Polyaen. IV 9, 5 dem Demetrios 285 v. Chr. den Weg nach Syrien über den Tauros, indem er durch Anzünden vieler Feuer Demetrios über die Stärke des dort stehenden Feindes täuschte und so seine Ergebung an Seleukos vorbereitete (Niese Gesch. d. gr. u. mak. Staaten I 383). [Obst.]

12) Archon zu Naupaktos im 2. Jhdt. v. Chr., IG IX 1, 361. [Oldfather.]

13) Sohn des Kephalos, Logograph.

Leben. Nach [Plut.] Lys. p. 835 C wäre L. geboren 459. Diese Angabe basiert jedoch auf der Überlieferung, daß L. nach dem Tode seines Vaters mit 15 Jahren nach Thurioi übersiedelte (Dion. Hal. Lys. 1), woraus im Altertum voreilig geschlossen wurde, daß L. im Gründungsjahr von Thurioi 444 dorthin ausgewandert sei. Gestorben soll er nach [Plut.] Lys. p. 836 A sein im Alter von 76 oder 80 oder 83 J. Da die in ihrer Echtheit unbestrittenen Reden nur bis 380 reichen (Blaß Att. Ber. I² 344), so würde sich bei Annahme einer Lebensdauer von 80 J. annähernd das von Pseudoplutarch genannte Geburtsjahr ergeben. Die biograpischen Unwahrscheinlichkeiten, welche aus dieser chronologischen Basis resultieren, beleuchtet Blaß (S. 345). Er geht zur Eingrenzung des Geburtsjahrs aus von Lys. 12, 4, wonach des L. Vater Kephalos von Perikles nach Athen gezogen wurde, was erst denkbar ist zu der Zeit, als Perikles leitender Staatsmann geworden war: 459. Da Kephalos 30 J. in Athen lebte, ergäbe sich als sein Todesjahr 429; als terminus post quem für das Geburtsjahr des L. wäre also 446 zu errechnen; der terminus ante quem ist gegeben durch das Geburtsjahr des Isokrates, 436, da L. nach Plato Phaedr. älter als Isokrates ist. — Geboren wurde L. in Athen, Cic. Brut. 63. Sein Vater Kephalos stammte aus Syrakus und lebte als wohlhabender Metöke in Athen, Dion. Lys. 1. L. hatte drei Geschwister: Polemarchos, Euthydemos und noch eine Schwester (Demosth. 59, 22); der älteste der Geschwister war Polemarchos [Plut.] 835 D. L. wurde unterrichtet zusammen mit den vornehmsten Jünglingen Athens. Er wanderte nach Thurioi aus, erhielt dort ein Landlos und erwarb ein Haus. Nach [Plut.] p. 835 D genoß er dort die Unterweisungen der Redelehrer Teisias und Nikias. Nach dem Zusammenbruch des athenischen Heeres 413 mußte er als Anhänger der attischen Partei flüchten und nahm zusammen mit seinem Bruder Polemarchos seinen Wohnsitz wieder in Athen. Sein Wohlstand (Lys. XII 8. 16. 18ff.) war noch ungeschmälert und ermöglichte ihm jedenfalls, auch seinen in Italien geweckten Interessen für rhetorische Studien frei von Sorge um den materiellen Lebensbedarf nachzugehen. Nach Aristoteles (bei Cicero, Brutus 48) hat er, vermutlich in dieser Zeit, Unterweisungen in der Redekunst erteilt; später jedoch sei er dazu übergegangen, für andere Gerichtsreden abzufassen, da er sich durch Theodoros von Byzanz in der Feinheit der Theorie übertroffen gesehen habe. Den Wendepunkt im Leben des demokratisch gesinnten L. bildete die Herrschaft der Dreißig. 404. Sein und seiner Brüder Vermögen wurde konfisziert, sein Bruder Polemarchos hingerichtet, er selbst rettete sich nur durch Flucht nach Megara [Plut.] 835 E ff. L. hatte damit die materielle Grundlage seiner Existenz verloren. In der Verbannung unterstützte er die Bestrebungen der demokratischen Partei so opfermutig, daß Thrasybul nach dem Sturz der Oligarchie beim Volk mit Erfolg die Verleihung des Bürgerrechts an L. beantragte; jedoch drang eine von Archinos hiegegen eingereichte *γραφὴ παρανόμων* durch und L. blieb Isotele [Plut.] p. 835 F ff. Seit dem Verlust seines Vermögens datiert seine Tätigkeit als Logograph. Seine älteste Gerichtsrede ist die Anklage gegen Eratosthenes, den Mörder seines Bruders Polemarchos (403 gehalten). — Verheiratet war L. mit einer Schwestertochter, der Tochter seines Schwagers Brachyllos, Demosth. 59, 22. Daneben unterhielt er ein Verhältnis zur Hetäre Metaneira (Demosth. 59, 21—23. Lys. frg. 111. 112). — Über sein mutmaßliches Todesjahr (ca. 380) s. o.

Tätigkeit als Redelehrer. [Plut.] Lys. p. 836 B schreibt ihm die Abfassung von *τέχναι ῥητορικαί* zu; Marcellinus ad Hermog. IV p 352 W erwähnt *παρασκευαί*, in denen Charaktertypen der einzelnen Stände und Altersklassen gezeichnet waren. Vgl. Motschmann Die Charaktere bei L. 1905, 1ff. Beides, die *τέχναι* und *παρασκευαί* identifiziert Spengel Synagoge 136. Seit seiner praktischen Betätigung als Logograph trat für L. die rhetorische Theorie in den Hintergrund.

Schriften. Im Altertum gingen unter L.s Namen 425 Reden, von denen Dionysius und Caecilius 233 als echt erklärten [Plut.] p. 836 A. Bekannt sind uns die Titel von 172 Reden (Zusammenstellung bei Blaß 357—375). Von diesen 172 Reden betrachtete das Altertum als unecht 45, von welchen uns 6 erhalten sind. 66 Reden von den genannten 172 werden im Altertum ohne Unechtheitsverdacht zitiert. Von diesen 66 sind uns 8 erhalten; die restigen werden im Altertum nicht zitiert (Blaß 375). — Das Lysias-Corpus enthält 34 mehr oder minder vollständige Reden, die Epitome 11 eingerechnet. Hievon hat die Kritik als unecht ausgeschieden 5 Reden (2, 6, 8, 9, 20). Schwankend ist die Beurteilung von 2 Reden (14, 15).

Gliederung des L.-Corpus. Von Dionysios erhalten und erst in den modernen Ausgaben beigefügt sind Nr. 32—34. — Das restige Corpus zerfällt in drei Teile: a) 1. 2; b) 3—11; c) 12—31. Gruppe b) gliedert sich nach den zur Verhandlung kommenden Delikten (Blaß 378); Gruppe c) enthält Reden aus politischen Prozessen, für deren Konservierung historisches Interesse mitbestimmend war.

Überlieferung: Maßgebend ist für Gruppe b) und c) der Cod. Pal. X (12. Jdt.) Sauppe Epist. crit. ad G. Hermannum 1841. Gruppe a) wurde in diesem Codex erst nachträglich einge-

fügt. Erdmann De Pseudolysiae Epitaphii codicibus (1881) 36ff. Für Gruppe a) ist die maßgebende Handschrift Cod. Marc. F (10. Jhdt.). Schöll S.-Ber. Akad. Münch. II 26—38.

Nachleben und Beurteilung. Von den Zeitgenossen stellt Plato Phaedr. 279 A den Redner hinter Isokrates zurück. Als Nachahmer L.s werden uns genannt Deinarchos (Dionysius, De Dinarcho, 5), Charisios (Cicero, Brutus 286), Hegesias von Magnesia (Cicero, Orator 226). In den Vordergrund literarischen Interesses trat L. bei den römischen Attizisten. Auch Cicero (Orat. 100ff. 226; Brut. 35) hält trotz seines Gegensatzes zu den Attizisten mit seiner Anerkennung nicht zurück. Von den Vertretern des Attizismus in der augusteischen Zeit ragen als L.-Bewunderer hervor Dionysios von Halikarnass (dessen Urteil s. unten) und Caecilius von Kale-Akte, der seine Diktion über die Platos stellt (περὶ ὕψους 32, 8). Hermogenes (περὶ ἰδεῶν II 11 p. 395 Rabe) rühmt ihn zusammen mit Isaios und Hyperides als Meister des πολιτικὸς λόγος, als seinen bedeutendsten Vorzug die πιθανότης. — Als Kommentatoren nennt uns Suidas: Gaios Harpokration, Zosimos von Gaza, Zenon von Kition, Paulos von Germe. Erhalten ist uns von diesen allen nichts. (Blaß 383ff. G. Ammon: De Dionysii Hal. libr. rhet. fontibus. 1889, 84ff.) — Die eingehendste Studie über L. hat uns im Altertum Dionysios hinterlassen. Er rühmt (c. 2) die Reinheit seines Attisch, seine Fähigkeit, unter Verzicht auf τροπικὴ λέξις seinen Gedanken Ausdruck zu verleihen (c. 3), seine Deutlichkeit (c. 4) und seine Kürze (c. 5); er erblickt in L. den Begründer der für das Gericht besonders geeigneten, den Redestoff zusammenziehenden und abrundenden Ausdrucksform (c. 6); nach rühmender Erwähnung seiner Anschaulichkeit (c. 7) bespricht er (c. 8) die ἠθοποιία, die Kunst, Gedanken und Ausdrucksformen als Ausfluß und gleichsam als Abbild des Charakters des Sprechers erscheinen zu lassen. Die Angemessenheit der Diktion (c. 9) weiß den sprachlichen Ausdruck sowohl dem Sprecher als auch dem Hörer anzupassen. Den Abschluß der Vorzüge bildet die Überzeugungskraft (c. 10) und Anmut (c. 11) der Darstellung. Als Mängel der Diktion werden (c. 13) aufgezählt der Mangel an Erhabenheit und Großartigkeit, die geringe Eignung, Gefühle des Schreckens und der Bewunderung auszulösen und für das Herbe und Furchtbare den sprachlich wirksamsten Ausdruck zu finden. Der Mangel an Feuer und Kraft und an lebendiger Beseeltheit macht die Ausdruckskunst des L. zwar zu einem hervorragenden Werkzeug überzeugender Überredung, versagt aber da, wo es darauf ankommt, leidenschaftliche Erregung beim Zuhörer hervorzurufen. Das volle Lob des Dionysios erntet die Unerschöpflichkeit des Redners in der Findung des gedanklichen Inhalts; hingegen erscheint die Gruppierung des Materials zu einfach, ja zu einförmig, um Nachahmung zu verdienen (c. 13). Von den einzelnen Redeteilen bewundert Dionysios die Prooemien (c. 17) wegen ihrer bei aller Zweckentsprechung überaus mannigfaltigen Vielgestaltigkeit, die Erzählungen (c. 18) wegen ihrer Kürze, Klarheit, Anmut und der, gelegentlich auch auf bewußter Täuschung beruhenden Überzeugungskraft. Von den Beweisen (c. 19) glücken L. vortrefflich die von Tatsachen ausgehenden Argumentationen und die aus den Charakteren der Sprechenden abgeleiteten Schlußfolgerungen; wenn es jedoch gilt, der Beweiskraft durch Appell an Stimmung und Leidenschaft der Zuhörer besonderen Nachdruck zu verleihen, erscheint der Redner allzu weichlich. Dem entspricht auch der Mangel an Pathos in den Epilogen. — Der eindringenden Würdigung, die Dionysios dem Redner zuteil werden ließ, hat die moderne Kritik nichts grundlegend Änderndes beigefügt. Sie hat sich im wesentlichen darauf beschränkt, die einzelnen Striche der von Dionysios entworfenen Skizze auszuführen und zu vollenden. In eingehender Weise ist diese Einzeluntersuchung bezüglich des überragendsten (Dion. Lys. c. 8) Vorzugs, der ἠθοποιία, gefördert worden durch J. Bruns Lit. Portr. d. Griechen 1896, 431ff. Vgl. auch Devries Ethopoiia 1892. Motschmann Die Charaktere bei L. 1905. — Daß schon das Altertum den von L. gegebenen Darstellungen mit Mißtrauen gegenüberstand, zeigt Dion. (Lys. c. 18). Die neuzeitliche Geschichtschreibung neigte lange dazu, die Tatsachenberichte des L. für bare Münze zu nehmen. Hiegegen erhob sich langsam, aber mit ständig zunehmender Intensität das Mißtrauen in die historische Glaubwürdigkeit des Redners. Über die Entwicklung dieser Reaktion siehe die Literatur bei K. Schön Die Scheinargumente bei L. 1918, 5—12. Die Berechtigung der Ablehnung des Redners vom historisch-quellenkritischen Standpunkt aus mag außer Zweifel stehen. Fraglich bleibt es nur, wie weit wir einen die Interessen seines Mandanten wahrnehmenden Sachwalter, zumal einen antiken Sachwalter, nach den Gesetzen unseres modernen ethischen Empfindens richten dürfen. — Die sprachlichen Ausdrucksmittel des Redners behandelt zusammenfassend Blaß 406—420): Die Reinheit der Sprache, d. i. die Beschränkung auf die zur Zeit des Redners gebräuchlich gewordene Ausdrucksform, erfährt gelegentliche Durchbrechung durch Verwendung uralter Sprachformen (Blaß 408); die Schlichtheit der Sprache schließt den sparsamen Gebrauch von übertragenen Redewendungen und Umschreibungen nicht aus und läßt auch die Häufung synonymer Ausdrücke an besonders pathetischen Stellen zu (Blaß 409—411). In der Verwendung der gorgianischen Figuren übt L., an Gorgias gemessen, große Zurückhaltung (Blaß 411—413). Von sonstigen Redefiguren ist ziemlich häufig die Epanaphora und die Apostrophe, in öffentlichen Reden die Hypophora; relativ selten ist das Asyndeton (Blaß 413—416). Die Satzfügung weist in den nicht erzählenden Teilen der öffentlichen Reden insofern eine rhythmische Gliederung auf, als die einzelnen Κῶλα einer Periode meist in einem bestimmten Verhältnis (1 : 2) zueinander stehen. In der Erzählung öffentlicher Reden herrschen breiter ausgeführte Perioden vor. In den Privatreden fehlt die rhythmische Satzgestaltung zwar nicht völlig, wird jedoch durch das Dazwischentreten freier gestalteter Sätze durchbrochen, so daß sich die Diktion, zumal in den erzählenden Partien der Umgangssprache zu nähern scheint (Blaß 416-421). — Ältere Literatur: Francken

Commentationes Lysiacae 1865. J. Girard L'Atticisme dans Lysias in: Études sur l'éloquence Attique 1874, 1—83. Berbig Über das genus dicendi tenue des Redners L. 1871.

Einzelne Schriften. a) Briefe. Erhalten sind einige Fragmente (L. ed. Thalheim Ed. maior. p. 380/1). Der Inhalt derselben ist privater Natur. Adressatin ist in zwei Fällen (111. 112) Metaneira, die Geliebte des L. Die Ausdrucksform erhebt sich über die Alltagssprache (Blaß 422/23).

b) Erotikos. Erhalten bei Platon Phaedr. 231 A ff. Ein sophistisches παίγνιον mit dem Thema ὡς χαριστέον μὴ ἐρῶντι μᾶλλον ἢ ἐρῶντι. Daß es sich um eine von Platon dem L. untergeschobene Rede handle, lehnt Blaß (426ff.) ab wegen der Unvereinbarkeit dieser Annahme mit dem von Platon im Phaedrus verfolgten Ziel und wegen der stilistischen Übereinstimmung mit den übrigen Schriften des L. Ähnlich urteilt Vahlen (S.-Ber. Akad. Berlin 1903, 788ff.). Die Beweisführung stellt eine Übertragung der von Korax und Teisias begründeten εἰκός-Technik auf das γένος συμβουλευτικόν dar. Daraus resultiert die streng antithetische Formulierung der einzelnen Argumente (W. Süß Ethos 1910, 11). Den von Plato 264 B gerügten Mangel an Gliederung erklärt Blaß (428) aus dem fragmentarischen Charakter des Erotikos. Die Abfassungszeit entzieht sich einer Bestimmung. — H. Weinstock De Erotico Lysiaco 1912 sucht, älteren Vorgängen folgend und gestützt auf rhythmische und sprachliche Kriterien, die Rede L. abzusprechen und sieht in ihr ein Werk Platons, der die Eigenheiten lysianischer Diktion nachgeahmt habe. Die Literatur über die Echtheitsfrage s. bei Weinstock 34ff.

c) Reden des L.-Corpus. Wir folgen der von Blaß geschaffenen Einteilung.

I. Epideiktische Reden. 1. Or. 33 = Ὀλυμπιακός. Die während des korinthischen Krieges gefährlich angewachsene Macht des Perserkönigs und die in Sizilien Festigung und territoriale Ausbreitung gewinnende Tyrannis Dionysios d. Ä. veranlaßten L. zu der 388 auf der Olympischen Festversammlung gehaltenen Rede. Seine Absicht war, die Griechen diesen beiden Mächten gegenüber zur Eintracht aufzurufen. Der fragmentarisch bei Dionysios (Lys. c. 29) erhaltenen Rede fehlt der Schluß.

2. Or. 2 = Ἐπιτάφιος. Leichenrede zu Ehren der Gefallenen des korinthischen Krieges. Die Rede galt im Altertum als echt; die moderne Kritik spricht sie L. ab aus Gründen stilistischer Inkongruenz (Blaß 444ff.). Die Echtheit suchte zu retten Lebeau Lysias' Epitaphios als echt erwiesen 1863. — Die übermäßige Ausdehnung des historischen Teils auf Kosten der Zeitereignisse, die bei dem vorausgesetzten Anlaß inopportune Erwähnung bestimmter geschichtlicher Vorgänge, endlich die Schwierigkeit, einen Zeitpunkt zu fixieren, in welchem die Rede gehalten sein könnte, machen es zur Gewißheit, daß sie fingiert ist. — Übereinstimmungen mit Isokr. Panegyrikos fielen schon den Alten auf (Theon p. 155 W.) und wurden als Entlehnungen des Isokrates gedeutet. Diese Auffassung teilt Blaß (443); er datiert die Rede nach 387. Nach E. Wolff (Quae ratio intercedat inter L. ae epitaphium et Isocratis panegyricum 1895) läge umgekehrt der Panegyrikos dem Epitaphios zugrunde.

II. Anklagereden in Staatsprozessen. 1. Or. 34 = περὶ τοῦ μὴ καταλῦσαι τὴν πάτριον πολιτείαν Ἀθήνησι. 403 nach der Rückkehr der Demokraten gehalten gegen den Antrag des Phormisios, welcher aus außenpolitischen Gründen die Bürgerrechte auf die Grundbesitzer beschränken wollte. Der unbekannte Sprecher gehört selbst der besitzenden Klasse an. Erhalten durch Dionysios. Schluß fehlt. — v. Wilamowitz Arist. und Athen II 225.

2. Or. 27 = κατὰ Ἐπικράτους. Der Angeklagte wird der κλοπή und δωροδοκία bezichtigt, die er sich als Beamter habe zuschulden kommen lassen während des Korinthischen Krieges. Die Überschrift bezeichnet die Rede als Epilogos. Ob der Sprecher auch einen verloren gegangenen Hauptteil vortrug oder lediglich die uns vorliegende Rede, entzieht sich der Entscheidung.

3. Or. 28 = κατὰ Ἐργοκλέους. Ergokles war Mitfeldherr Thrasybuls auf dessen Unternehmung in Kleinasien (390). Der durch Finanznot verursachte Verfall der Flotte und die Beitreibung von Kriegskontributionen wird nach Thrasybuls Tod Ergokles zum Vorwurf gemacht und mit dem Vorwurf persönlicher Bereicherung verquickt. Antrag und Urteil lauteten auf Tod und Güterkonfiskation. Die Rede ist ein Epilogos im gleichen Sinn wie Or. 27. Gehalten 389.

4. Or. 29 = κατὰ Φιλοκράτους. Philokrates war des Ergokles Schwager und wurde nach dessen Hinrichtung durch eine ἀπογραφή beschuldigt, des Ergokles Vermögen beiseite geschafft zu haben. 389 oder wenig später. Ebenfalls ein Epilogos.

5. Or. 30 = κατὰ Νικομάχου. Nikomachos hatte 410 die Funktion eines ἀναγραφεὺς τῶν νόμων übertragen erhalten; er war als solcher bei der Fixierung des während der Oligarchie in Unordnung geratenen Gesetzesmaterials mit tätig (Gilde Quaestiones de L.ae oratione in Nicomachum 1882). Er hatte es verstanden, seine ursprünglich auf vier Monate begrenzte Amtsdauer ungebührlich zu verlängern. Nach dem Sturz der Demokratie verbannt, kehrte er 403/2 zurück und erhielt abermals das Amt eines ἀναγραφεὺς übertragen, diesmal mit dem speziellen Auftrag der Aufzeichnung der Opfergesetze. 399/8 wurde er durch Eisangelie vor Gericht gezogen. Die Anklage richtete sich gegen seine neuerliche Überschreitung der Amtsdauer und gegen willkürliche Änderung der Gesetzestexte, welche eine finanzielle Mehrbelastung der Staatskasse verursacht hatten. Die Rede ist, wie sich aus dem Fehlen eines Prooemiums ergibt, eine Deuterologie. Harpokration (s. ἐπιβολή) bezweifelt ihre Echtheit.

6. Or. 22 = κατὰ τῶν σιτοπωλῶν. Die Getreidehändler Athens unterstanden gesetzlichen Bestimmungen, welche Gewinnrate und Höchstmaß der auf einmal aufzukaufenden Getreidemenge bestimmten. Eine Anzahl dieser Händler hatte im J. 387/6 (Blaß 472) diese Höchstmaß Verordnung verletzt und wird deshalb vor Gericht gezogen.

7. Or. 26 = περὶ τῆς Εὐάνδρου δοκιμασίας. Euandros war als Ersatzmann für den vom Rat zurückgewiesenen Leodamas in Betracht gekommen für das Amt eines ersten Archonten. Seine Dokimasie wurde vom Sprecher der Or. 26 zu vereiteln gesucht. Die Anklage wirft ihm vor, daß er zur Zeit der Dreißig Ritter war, ferner seine enge Verbindung mit Thrasybul. Ihr Erfolg war wahrscheinlich negativ; unter den Archonten des J. 382/1 findet sich ein Euandros (Blaß 476). Zu datieren 382.

8. Or. 31 = κατὰ Φίλωνος δοκιμασίας. Dokimasierede gegen den als Ratsherrn ausgelosten Philon von Acharnai, von Blaß (481) ca. 398 datiert. Die Ablehnung Philons wird damit begründet, daß er während des letzten Bürgerkriegs sich einer politischen Stellungnahme durch Auswanderung nach Oropus entzog.

9. Or. 14 = κατὰ Ἀλκιβιάδου λιποταξίου. Der jüngere Alkibiades war im korinthischen Krieg nicht als Hoplit, sondern als ἱππεύς ausgerückt, und zwar ἀδοκίμαστος; hierauf stand Atimie. Er wurde deshalb von Archestratides und mehreren Mitklägern, darunter dem Sprecher der Rede, vor ein aus Soldaten gebildetes Gericht gezogen. Die Rede ist Deuterologie; sie enthält zwar ein Prooemium, aber keine Erzählung; gehalten 395/4.

Blaß (494) spricht, Harpokrations Anzweiflung folgend, die Rede L. ab aus Gründen des Stils und der Komposition. Motschmann (Charaktere bei L. 31f.) stößt sich an der von L.' Art abweichenden Methode der Charakterzeichnung. J. Bruns (Lit. Portr., 493) hält die Rede für ein literarisches Produkt und für eine invektivistische Erwiderung auf das Enkomion des Isokrates (Or. 16 = περὶ τοῦ ζεύγους). Die im Titel enthaltene befremdende Anklage wegen λιποτάξιον sucht Röhlecke (Z. Erklärung d. 14. u. 15. Rede des L. 1905) aufzuhellen.

10. Or. 15 = κατὰ Ἀλκιβιάδου ἀστρατείας. Diese kürzere Rede hat das gleiche Vergehen des jüngeren Alkibiades zum Gegenstand wie die vorhergehende. Sie wird im gleichen Verfahren als Synegorie gehalten worden sein und von dem gleichen Verfasser stammen.

III. Verteidigungsreden in Staatsprozessen.

1. Or. 21 = Ἀπολογία δωροδοκίας ἀπαράσημος. Ein unbekannter Bürger verteidigt sich in der 402/1 gehaltenen Rede gegen den Vorwurf der δωροδοκία im Amt. Es fehlen Prooemium und Erzählung; die Rede beginnt mit den πίστεις, die ἐκ τοῦ ἤθους des Sprechenden geführt werden.

2. Or. 20 = [ὑπὲρ Πολυστράτου]. Polystratos hatte dem Rate der 400 kurze Zeit angehört. Nach dem Sturz der Oligarchie war er zu schwerer Geldstrafe verurteilt worden (§ 14. 18). Später wurde abermals wegen seiner politischen Betätigung unter den Oligarchen ein Prozeß gegen ihn angestrengt, der zur Entstehung unserer Rede Anlaß gab. Sprecher ist der älteste Sohn des Polystratos, der seinen Vater verteidigt. Die von Blaß (505) wahrscheinlich gemachte Datierung auf 410/9 würde die Autorschaft des L. an sich ausschließen; noch mehr spricht gegen diese die logische Komposition der Rede, welche die von Dionysios an L. gerühmte σαφήνεια dermaßen vermissen läßt, daß Blaß mit Recht von völliger Zusammenhanglosigkeit und Unklarheit spricht. Diese Unklarheit wurde durch eingetretene Verstümmelungen der ursprünglichen Rede zu erklären gesucht. Über die Bemühungen, durch Umstellungen zu einem gedanklich lesbarerem Text zu gelangen oder die Rede als mißlungene Epitome zu verstehen, s. die Literatur bei Blaß 508 A. 8.

3. Or. 25 = [δήμου καταλύσεως] ἀπολογία. Den Namen des sich verteidigenden Sprechers kennen wir nicht. Seine Ankläger machen ihm im Dokimasieverfahren den Vorwurf, daß er zur Zeit der Oligarchie gehörte zu den ἐν ἄστει μείναντες. Der Titel δήμου καταλύσεως ἀπολογία trifft also nicht zu. Der Prozeß spielte 401/400 (Blaß 512).

4. Or. 16 = ἐν βουλῇ Μαντιθέῳ δοκιμαζομένῳ ἀπολογία. Mantitheos, einem vornehmen, begüterten Athener wurde von seinen Anklägern gelegentlich eines Dokimasieverfahrens der Vorwurf gemacht, daß er unter den Dreißig als Ritter gedient habe; hiergegen verteidigt er sich in dieser, 392/389 (Blaß 518) zu datierenden Rede.

5. Or. 18 = περὶ τῆς δημεύσεως ⟨τῶν⟩ τοῦ Νικίου ἀδελφοῦ ἐπίλογος. Poliochos hatte Antrag gestellt auf Konfiskation der Güter des Eukrates, des Bruders des in Sizilien gefallenen Nikias. Den Grund des Antrags kennen wir nicht. Der Antrag kam zu Fall und der Antragsteller wurde in eine Geldstrafe von 1000 Drachmen genommen. Er wiederholte seinen Antrag; gegen diesen zweiten Antrag nimmt die vorliegende Rede Stellung. Sprecher ist der mit Namen unbekannte ältere Sohn des Eukrates. Unklar ist die Rechtsform des Falles; gegenüber der Auffassung, daß der Sprecher den Poliochos wegen ungesetzlichen Antrages verklage, entscheidet sich Blaß (525) dafür, daß eine ἀπογραφή des Poliochos vorliege und der Sprecher sich hiergegen verteidige. Thalheim (Ed. maior p. XLIII) hält die Rede, der Prooemium, Erzählung und Beweise fehlen, für eine Deuterologie, wogegen nach Blaß (524) L. überhaupt nicht mehr ausgearbeitet hätte. Über Berührungen mit des Isokrates Rede περὶ τοῦ ζεύγους vgl. E. Sachse Quaestiones Lysiacae 1873.

6. Or. 19 = ὑπὲρ τῶν Ἀριστοφάνους χρημάτων πρὸς τὸ δημόσιον. Aristophanes, Sohn des Nikophemos, war zusammen mit seinem Vater aus uns unbekannten Gründen zum Tod verurteilt und mit Vermögenskonfiskation bestraft worden. Bei Durchführung der letzteren fiel auf des Aristophanes Schwiegervater der Verdacht, Vermögensteile beiseite geschafft zu haben. Er wurde deshalb durch eine ἀπογραφή belangt, starb aber schon vor dem Verfahren; in unserer Rede verteidigt sich sein Sohn gegen diese Anklage. Datierung 387.

IV. Privatreden mit politischem Hintergrund.

1. Or. 30 = κατὰ Ἐρατοσθένους, τοῦ γενομένου τῶν τριάκοντα, ὃν αὐτὸς εἶπε Λυσίας. In dieser Rede, die er als einzige selbst hielt, klagt L. den Mörder seines Bruders Polemarchos an. 403. Strittig ist die Frage, ob ein Mord- oder ein Rechenschaftsprozeß vorliegt (Literatur in der Ed. maior von Thalheim S. XLI); sie wird jetzt einstimmig in letzterem Sinn beantwortet. — Die sich aus dem Anlaß ergebende Eigenart und Sonderstellung innerhalb der Lysianischen Reden behandelt Blaß (548ff.), v. Wilamowitz Arist. u Athen II 222ff.

2. Or. 13 = κατὰ Ἀγοράτου. Nach dem Zusammenbruch Athens 404 war Theramenes zu Lysander als Friedensunterhändler entsandt worden. Gegen Theramenes arbeitete eine Gruppe demokratisch gesinnter Strategen und Taxiarchen. Diese Männer, unter ihnen Dionysidoros, wurden auf Befehl der Oligarchen verhaftet, ebenso auch der Angeklagte Agoratos als angeblicher Mitwisser der Demokraten. Auf die von Agoratos gemachten Äußerungen hin wurden sie zum Tod verurteilt und hingerichtet. In Wirklichkeit war Agoratos zu der von ihm gespielten Rolle von den Oligarchen gedungen worden. In Or. 13 klagt Dionysios, der Bruder des Dionysidoros, den Agoratos vor dem Heliastengericht des Mordes jener Männer an, und zwar durch eine ἀπαγωγὴ ἐπ' αὐτοφώρῳ (§ 85). Datierung ca. 398 (Blaß 555).

3. Or. 6 = κατ' Ἀνδοκίδου ἀσεβείας. Gegenrede auf Andokides' περὶ μυστηρίων. Über die letzterer Rede zugrundeliegenden Tatsachen s. o. Bd. I S. 2125ff. Die Unechtheit beweisen schon die stilistischen Abweichungen von Lysianischer Diktion. Gegen die Auffassung Sluiters (Orationem contra Andocidem falso Lysiae tribui ostenditur 1834) von der Entstehung der Rede in den Kreisen asianischer Rhetorik spricht die genaue Kenntnis der Zeitereignisse. W. Weber (De Lysiae qu. f. contra Andocidem oratione 1900). Drerup (in Untersuchung. z. ält. griech. Prosaliteratur 1901, 337—340) und ihm folgend V. Schneider (ebd. 352ff.) halten die Rede für eine sophistische Invektive; Drerup und Schneider vermuten als Verfasser Theodoros von Byzanz. Demgegenüber vertritt G. Begoldt (De or. κατ' Ἀνδοκ. 1914) die Auffassung, daß es sich um eine wirklich vor Gericht gehaltene Rede handle.

V. Privatreden.

1. Or. 1 = ὑπὲρ τοῦ Ἐρατοσθένους φόνου ἀπολογία. Euphiletos hatte den Eratosthenes beim Ehebruch mit seinem Weib überrascht und niedergemacht. Attisches Recht ließ dies straffrei. Die Angehörigen des Getöteten, die Euphiletos vor Gericht zogen, stützten ihre Klage auf die Behauptung, daß Euphiletos mit Absicht Eratosthenes in sein Haus gelockt habe.

2. Or. 3 = πρὸς Σίμωνα ἀπολογία. Zugrunde liegt eine Schlägerei zweier sich um die Gunst eines Knaben Theodotos streitender Männer, nämlich des Klägers Simon und des unbekannten Beklagten. Simon hatte wegen τραῦμα ἐκ προνοίας geklagt. Gerichtshof war der Areopag. Datierung ca. 392 (Blaß 578).

3. Or. 4 = περὶ τραύματος ἐκ προνοίας, ὑπὲρ οὗ καὶ πρὸς ὃν ⟨ἄδηλον inscr.⟩. Der Kläger (Sprecher) hatte sich mit dem Beklagten in den Besitz einer unfreien Hetäre geteilt. Als sich diese in des Klägers Haus aufhielt, war der Beklagte bei ihm eingedrungen und hatte sie nach einer vorhergegangenen Schlägerei entführt. Die Klage lautete auf τραῦμα ἐκ προνοίας. Gerichtshof wie in Or. 3.

4. Or. 5 = ὑπὲρ Καλλίου ἱεροσυλίας ἀπολογία. Fragment einer Synegorie, in welcher ein unbekannter Sprecher den Metöken Kallias vor dem Heliastengericht verteidigt. Das Vergehen des Angeklagten wird nur im Titel, nicht im Text genannt.

5. Or. 7 = Ἀρεοπαγιτικὸς περὶ τοῦ σηκοῦ ἀπολογία. Der unbekannte Sprecher verteidigt sich gegen die Anklage eines gewissen Nikomachos, im J. 404/3 auf seinem Grundstück den Stumpf eines heiligen Ölbaums ausgerodet zu haben; ca. 395 (Blaß 591).

6. Or. 9 = ὑπὲρ τοῦ στρατιώτου. Der Sprecher Polyainos war wegen Schmähreden auf seine Strategen zu einer Geldstrafe verurteilt worden, welche ihm nach seiner Behauptung später erlassen wurde. Er wurde trotzdem durch eine ἀπογραφή als Staatsschuldner vor Gericht gezogen. Blaß (598) vermutet, daß der Prozeß während des Korinthischen Krieges spielte. — Die Rede galt schon im Altertum als unecht; über die stilistischen Gründe, die diese Ablehnung bekräftigen, vgl. Blaß (599). Die Übereinstimmung der rechtlichen Einzelheiten mit der attischen Gesetzgebung s. bei O. R. Pabst De orat. ὑπὲρ τοῦ στρατιώτου . . . causa . . . 1890. Verschiedentlich wurde die Rede als Epitome betrachtet (Literatur s. Ed. maior von Thalheim S. XL); dagegen nimmt Stellung Pabst 48—56.

7. Or. 10/11 = κατὰ Θεομνήστου. Der unbekannte Sprecher klagt den Theomnestos der κακηγορία an, da dieser ihm den Vorwurf gemacht habe, die Verurteilung seines eigenen (d. i. des Sprechers) Vaters durch die Dreißig herbeigeführt zu haben. Verhandelt wurde im J. 384/3 (§ 4) vor dem Heliastengericht. Die von Harpokration angezweifelte Rede wird von der modernen Kritik für echt gehalten. Anders urteilen C. Hermann (Zur Echtheitsfrage von L.s X. Rede. 1878) und Bruns (Lit. Portr. 460).

8. Or. 32 = κατὰ Διογείτονος. Diogeiton hatte als Vormund seiner Bruderskinder deren Vermögen veruntreut und wurde deshalb vom ältesten Neffen beim Archon verklagt. Der Sprecher der ca. 401 (Blaß 610) gehaltenen Rede ist der Schwager des Klägers. Erhalten durch Dionysios; erfreute sich im Altertum besonderer Bewunderung. Der letzte Teil fehlt.

9. Or. 17 = δημοσίων ἀδικημάτων ⟨= über die vom Staat konfiszierten Güter des Eraton⟩. Der unbekannte Sprecher klagt auf Herausgabe eines Teils der konfiszierten Güter des Eraton, auf welche er auf Grund einer von seinem Großvater ererbten Schuldforderung Anspruch erhob und auch früher schon gerichtlich durchgesetzt hatte. Datiert 397 (Blaß 616).

10. Or. 23 = κατὰ Παγκλέωνος ὅτι οὐκ ἦν Πλαταιεύς. Gegen den Walker Pankleon, als vermeintlichen Metöken, war vom Sprecher der Rede beim Polemarchen eine Klage anhängig gemacht worden. Hiergegen hatte Pankleon das Rechtsmittel der ἀντιγραφή ergriffen, da er Platäer sei. Gegen diese ἀντιγραφή wendet sich unsere Rede.

11. Or. 11 = περὶ τοῦ μὴ δίδοσθαι τῷ ἀδυνάτῳ ἀργύριον. Erwerbsunfähige erhielten in Athen Staatsunterstützung, hatten sich jedoch alljährlich vor dem Rat einer Dokimasie zu unterziehen. Bei dieser Gelegenheit wurde die Erwerbsunfähigkeit des Sprechers in Frage gezogen. Er verteidigt sich in dieser nach 403 gehaltenen Rede. Die von Harpokration (s. ἀδύνατοι), Boeckh (Staatshaushalt I³ 309) und Bruns (Lit. Portr. 460) angezweifelte Rede hält Blaß (637) für echt. Über die aus der besondern Lage des Falls hervorgehende stilistische Sonderstellung vgl. Blaß (637ff.).

VI. Or. 8 = *κατηγορία πρὸς τοὺς συνουσιαστὰς κακολογιῶν*. Die Rede nimmt eine Sonderstellung ein: nach Blaß (644) ist sie eine *ἰδία ὁμιλία*, ein in Form einer Rede gekleideter Absagebrief, in welchem der Sprecher einem Kreis von Leuten, die ihm bisher nahegestanden waren, den Umgang kündigt, wegen ihm widerfahrener übler Nachrede. Die Echtheit der Rede wird allgemein verneint: Literatur in der Ed. maior von Thalheim S. XXXIX.

Ausgaben: Vened. 1513. Hanau 1615. Lond. 1739 (Markland). Cambr. 1740 (Taylor). Lpz. 1772 (Reiske). Paris 1783 (Auger). Lpz. 1822 (Bekker). Lond. 1828 (Dobson). Lpz. 1829 (Foertsch). Münch. 1831 (Franz). Lpz. 1852 (Scheibe). Lpz. 1854 (Westermann). Leyden 1863 (Cobet). Lpz. 1901 (Thalheim). Oxf. 1913 (Hude). — Auswahlen von R. Rauchenstein-K. Fuhr, Berl. 1848. 1917[12]. H. Frohberger, Lpz. 1866/71. 1892/95[3]. W. Kocks 1885/87. 1913[3]. Th. Thalheim 1909. 1913[2]. — Fragmente: in Ausg. von Thalheim 1901, Ed. maior. — The Hibeh Papyri. E. B. G. Grenfell & A. S. Hunt. Part 1., Lond. 1906 (nr. 14). — K. Jander Orat. et rhet. graec. frgta nuper reperta, Bonn 1913 (6ff.). — Übersetzungen von A. Falk (Breslau 1843). A. Westermann u. W. Binder (Stuttgart 1863). F. Baur (Stuttgart 1867). [Plöbst.]

14) Arzt, von Celsus (V 18, 5: Umschlag gegen Leber-, Milz- und andere Leiden) und Asklepiades Pharmakion (Gal. XIII 49: Mittel gegen Luftröhrenkatarrh) erwähnt. Wellmann Herm. XXXV 369, 3 stellt ihn mit *Lisius* im Ärzteverzeichnis des Laur. 73, 1 und bei Cael. Aurel. m. chron. IV 3, 78 (andere Form *Lucius* II 7, 111. II 1, 59) zusammen, von dem das 1., 2. und 4. Buch *Tardarum passionum* zitiert werden. Da nach Cael. Aurel. m. chron. praef. 3 kein Arzt vor Themison im Zusammenhange über chronische Krankheiten geschrieben hat, so könnte L. bestimmt der Zeit des Tiberius zugewiesen werden; aber die Gleichsetzung ist sehr unsicher, s. Art. Miltiades ὁ Ἐλαιούσιος. [Kind.]

15) Sohn des Pyrrhandros, von Chios, Bildhauer, bekannt durch zwei Signaturen von der Akropolis von Lindos, Blinkenberg-Kinch Exploration archéologique de Rhodes IV (Danske Vidensk. Selsk. Forhandl. 1907) 24. Mit diesem L. könnte identisch sein der Künstler eines Viergespanns aus Marmor mit Apoll und Artemis (alles *ex uno lapide*), das Augustus auf dem Palatin in einer Säulenaedicula zu Ehren seines Vaters Octavius ‚oberhalb des Bogens' (Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 69 Anm. 76) aufstellen ließ. Plin. n. h. XXXVI 36. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 528. Overbeck Schriftquellen 2100. Th. Hoech Berl. phil. Woch. 1917, 410. [Lippold.]

16) Attischer Töpfer im dritten Viertel des 6. Jhdts. Aus seiner Töpferei stammt ein schwarzgefirnißter Weinkrug (Hoppin Handbook greek blackfig. vases 167). Gefäße dieser Gestalt mit nach unten ausgewölbtem Leib, glattem Mündungsrand und hoch heraufgezogenem Henkel, die deutlich Metallvorbilder nachahmen, haben sich auch aus den gleichzeitigen Werkstätten des Amasis und Kriton erhalten (s. unter diesen Namen). Der Krug des L. trägt an der Vorderseite des Bauches auf einem schmalen ausgesparten Streifen in linksläufiger Schrift (mit rechtsläufig gestelltem vierstrichigem Sigma) die gemalte Signatur: *Λυσιας με ποιεσεν Ηεμιχονει*. Das Gefäß kann etwa 1.62 l fassen, was mit der Hälfte des attischen Chous (*χοῦς, χώνη*) nach solonischer Norm übereinstimmt (De Witte Rev. arch. nouv. sér. 1862 I 333).

Daher könnte aus dieser Inschrift die literarisch nicht bezeugte Nebenform *ἡμιχώνη* des gewöhnlich *ἡμίχους, ἡμίχουν* genannten Hohlmaßes abgeleitet werden (Kretschmer Griech. Vaseninschr. 143), falls man nicht *ἡμίχουν εἰμί* ergänzen will. [Nachod.]

Lyside, Gattin des Telamoniers Aias, s. Lysidike Nr. 3. [Lamer.]

Lysidike (*Λυσιδίκη*).

A. Form und Bedeutung des Namens. An der Form könnte auffallen, daß das vorauszusetzende, ihr zugrunde liegende Adjektiv *λυσίδικος* trotz der Zusammensetzung dreier Endungen wäre. Aber Namen wie L., Lysimache sind nicht adjektivische Feminina, sondern substantivische Zusammensetzungen der Stämme *λυσι* und *δικα*, *μαχα* oder aber selbständige Femininbildungen zu den Mannsnamen; vgl. *Λύσιππος Λυσίππη* (s. d.). Kretschmer Glotta XII 103 erklärt *Ἀνδρομάχη cum grano salis* = ‚Frau Andromachos'. — Über die Länge des *υ* Drakon von Stratonike 62, 15 Herm.

Cic. Phil. XI 6, 14 übersetzt Lysidicus ‚*qui omnia iura dissolvit*', ‚der alles Recht zu schanden macht'. Aber das kann nur böswillige Verdrehung sein, so wie nachher ein ironischer Wortwitz folgt (*Germanum* ‚einen Germanen' oder *germanum* ‚seinen Bruder', o. Bd. I S. 2264, 52); denn ‚Rechtsauflöser', ‚Rechtsverdreher' tauft wohl niemand sein Kind (außer bei besonderer Veranlassung, s. zu Lysinomos). Wahrscheinlicher ist als Bedeutung ‚Prozesse schlichtend' (Pape), ‚gesetzlich Friede machend oder den Streit lösend' (Benseler Wörterb. gr. Eigenn.).

Wenn das richtig ist, so ist der Name prinzipiell wichtig. Für keine der unten zu nennenden mythologischen Lysidikai ist es charakteristisch, daß sie Streite schlichtete (abzulehnen Brauns Erklärung der L. Nr. 2 auf der Françoisvase, s. u.; oder daß sie das Recht verdrehte); auch ist von keiner von ihnen anzunehmen, dies sei von ihnen in einer uns verlorenen Überlieferung berichtet worden. Vielmehr ist klar, daß der seiner Bedeutung nach an sich ansprechende Name (vgl. etwa unser Friedrich, Frieda) mythologischen Figuren wie sterblichen Mädchen ohne besonderen Nebensinn gegeben wurde, eben nur, weil er schön und deswegen beliebt war. Daraus folgt — hier einmal besonders deutlich —, daß jene Richtung der mythologischen Forschung, die alle Namen als redend ansieht und aus ihnen die Bedeutung der Träger ergründen will, in die Irre geht. Vgl. u. L. Nr. 2 und den Art. Lysippe Abschn. A.

B. Trägerinnen des Namens.

1—5) Mythologische Trägerinnen. Schirmer Myth. Lex. II 2211.

1) Tochter des Pelops und der Hippodameia, mit ihren fünfzehn Geschwistern, elf Brüdern drei Schwestern und einem Halbbruder, Mant. prov. Paroemiogr. gr. II 94 aufgezählt; derselbe

Stammbaum mit kleinen Abweichungen bei Tzetz. Exeg. Il. (in Hermanns Ausg. des Drakon von Stratonike) p. 68; Gattin eines Perseïden, jedoch unsicher, welches (Preller-Robert Gr. Myth. II 602, 5).

Nach Apollod. II 49f. hatten Perseus und Andromeda sechs [nach Schol. Ven. B und Schol. Townl. Il. XIX 116 fünf] Söhne. Dreien von ihnen schreibt die im einzelnen unter sich abweichende Überlieferung die Pelopide L. als Gattin zu, während in zwei Fällen eine Parallelüberlieferung auch eine andre Gattin des jeweils Genannten kennt.

Wir finden L. als

a) Gattin Mestors, Mutter der Hippothoe (und daher Ahne des Taphios, Pterelaos und der Komaitho) Apollod. II 50 und damit ganz übereinstimmend Tzetz. Lyk. 932. Eine andre Gattin dieses Mestor ist nicht bekannt;

b) Mutter des Amphitryon nach Paus. VIII 14, 2 [s. Schweitzer Herakles 113f.]. Danach wäre sie nicht Mestors Gattin, sondern die seines Bruders Alkaios gewesen, der allgemein als Amphitryons Vater galt. (Daß sie Alkaios' Gattin war, ist bei Paus. nicht direkt gesagt, sondern nur aus seinem Texte zu erschließen; Irrtum bei Gruppe Gr. Myth. 513, 3). Diese Version lehnten aber nach Paus. die Pheneaten ab und bezeichneten als Eltern Amphitryons Alkaios und die Pheneatin Laonome, Tochter des Guneus. Anderwärts hieß Alkaios' Gattin auch Astydameia, Tochter des Pelops, oder Hipponome, Tochter des Menoikeus;

c) Mutter der Alkmene [also Gattin des Perseïden Elektryon, der fast stets als Vater der Alkmene galt] nach Plut. Thes. 7. (Der dort mitgeteilte Stammbaum ergibt Theseus und Herakles als Söhne von Kusinen und L. als Großmutter des Herakles und als Schwester von Theseus' Großvater Pittheus.) Als Gattin des Elektryon und Mutter von sechs Söhnen kennt L. (ohne Nennung ihres Vaters Pelops) Schol. Pind. Ol. VII 49a, als Gattin des Elektryon, Tochter des Pelops und Mutter der Alkmene, dasselbe Scholion 49b und Schol. Townl. Hom. Il. XIX 116, als Mutter der Alkmene und ihrer Brüder Schol. Pind. Ol. 50, als Pelopidin und Mutter der Alkmene, aber ohne Angabe des Gatten Lact. Placid. comm. in Stat. Theb. VI 6 p. 299, 4 Jahnke; als Gattin des Elektryon und Mutter der Alkmene Schol. Plat. Alkib. 120e. Anderwärts werden als Gattin des Elektryon und Mutter der Alkmene Anaxo oder Eurydike angegeben, als Nebenfrau die Phrygerin Mideia, deren Sohn Likymnios schon Pind. Ol. VII 49ff. kennt.

Mehr wüßten wir über L. c) aus dem Papyrusfragment einer Eoie Hesiods Rzach[3] nr. 245b. Robert Oidipus II 40, über ihre Söhne und wie nach deren Tod in der Schlacht gegen Taphier Alkmene die einzige Freude der Eltern bleibt, wenn die Ergänzungen des Papyrus durch v. Wilamowitz DLZ XXXIV 1913, 1865 sicher wären. Wir lernen aber aus dem Papyrus nur *Πέλοπος περικαλλέα* kennen, und zwar, weil dann von einem Ehebett die Rede ist, *Π. π.* *⟨κούρην⟩*. Welche jedoch der vier (s. o.) Pelopstöchter gemeint war, sehen wir nicht; oder wenn L., so doch nicht, ob, wie v. Wilamowitz annimmt, grade als Gattin des Elektryon oder L. a) oder L. b); v. 20 ist, wie Norsa sah, *Ἠλ)εκτρυών⟨η* (= Alkmene) möglich. Die Namen der Söhne, soweit sie erhalten sind, Eurybios, Kelaineus und Nomios, geben keine genaue Entscheidung, da wir sie sonst kaum kennen. Für v. Wilamowitz spricht allerdings, daß Kelaineus Schol. Pind. Ol. VII 49a Sohn der L. und des Elektryon ist und daß der ebenda genannte Amphimachos sich zu dem *Ἀμ…* des Papyrus fügt; aber die anderen L.-Söhne des Scholions passen nicht zu den Namen des Papyrus, und anderwärts ist grade Kelaineus nicht Sohn der L., sondern der Anaxo. So ist die Ergänzung des Papyrus durch v. Wilamowitz (neuerdings ähnlich Körte Arch. f. Pap.-Forsch. VII 116) ansprechend, aber nicht sicher.

Der Belesenheit Gruppes (Gr. Myth. 1493, 5) verdanke ich den Hinweis darauf, daß nach Nikandros (Schneider Nicandrea 1ff.; L. nach Schneiders Emendation für Lysiake; die Verse des Nikandros auch bei Westermann Biogr. 62) die Attaliden sich Nachkommen des Herakles und durch diesen solche der Pelopidin L. (c) nannten; dadurch [auf dem Wege Hippodameia—Tantalos] brachten sie sich in die nächste Verwandtschaft mit den mythischen Vorfahren der früheren Herrscher [eher: mit den mythischen Herrschern] in den von ihnen besetzten Gebieten.

In dem großen Wirrsal der Nachrichten a—c ist soviel klar, daß es sich bei den genannten Lysidikai nicht um mehrere Figuren in der Weise handeln kann, daß die drei Brüder gleichnamige Gattinnen gehabt hätten, sondern nur um eine L.; die Diskrepanz muß im Namen der Gatten stecken. Und zwar wird sie weniger auf willkürlichen Kombinationen Späterer als auf dem Alter der Sage beruhen. Wie sich nämlich Argolis durch die Ausgrabungen als eines der ältesten Kulturgebiete Griechenlands erwiesen hat, so stellen die Perseussagen einen der ältesten Mythenkomplexe dar, Kuhnert Myth. Lex. III 2023, 55. So mag die Verschiedenheit der Überlieferung auf eine Zeit zurückgehen, als die Sagen noch nicht schriftlich fixiert waren, sondern nur mündlich weitergegeben wurden. Nur die Angabe, L. sei Schwester, nicht Tochter des Pelops, in Schol. Pind. Ol. VII 46—48 Abel scheint antikes wirkliches Versehen zu sein.

Ein Versuch, weitere Ordnung in die Überlieferung zu bringen und die Ehe der L. mit einem der drei Perseïden als die ursprüngliche zu ermitteln, könnte darauf hinweisen, daß die Version b schon im Altertum von einzelnen bezweifelt wurde, c aber, weil in der Theseussage auftauchend, als die attische angesehen werden kann; einen Zweifel an b, dessen Berechtigung ich aber nicht recht beurteilen kann, äußert auch Gruppe Gr. Myth. 515, 2. Für a aber spricht vielleicht, daß dem Alkaios und Elektryon sonst andre Gattinnen beigelegt werden, deren Namen also für die besser beglaubigten zu halten wären, dem Mestor aber nur L. Dann wäre diese von Schirmer und hier mit Recht als erste eingeordnet und, soweit wir überhaupt nachkommen können, die echte, d. h. die alte argeiische.

Ist das richtig, so ist es ein beachtenswertes

Zeugnis dafür, daß die Angaben der apollodorischen Bibliothek mit Umsicht aus dem Wuste der Überlieferung ausgewählt sind.

Über Gruppes Ansicht, die Namen der Pelopidinnen L. und Nikippe seien zu Lysippe verschmolzen, s. den Art. Lysippe Abschn. A.

Wenn unsere L. als Tochter des Pelops die Gattin eines Perseïden wird, so handelt es sich also um eine Eleierin, die nach Argolis verheiratet wird. Also bezog fälschlich Schirmer die L. der Françoisvase hier ein, die sicher eine Athenerin ist, s. L. Nr. 2.

2) Gefährtin des Theseus und der Ariadne bei dem Reigentanz auf Naxos (Delos?) nach Besiegung des Minotauros, auf der Francoisvase. Die Tänzer und Tänzerinnen, bei Amelung Führer durch die Antiken in Florenz 221. Reinach Rép. Vases I 134. Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei, Text I 61, sind in Roschers Myth. Lex. und in dieser R.E. z. T. übersehen, z. T. einzeln kurz aufgeführt; einzig zu Phaidimos und Prokritos bringt Höfer Myth. Lex. III 2220, 1ff. 3027, 34ff. auch Literatur. Fraglich ist nun, ob die 14 Namen von Klitias, dem Maler der Françoisvase, aus der Luft gegriffen oder alter athenischer Überlieferung entnommen worden sind; an sich wäre sehr wohl denkbar, daß athenische vornehme Familien mit Stolz einen Ahnherrn oder eine Ahnfrau als Teilnehmer der Fahrt nach Kreta genannt hätten, Preller-Robert Griech. Myth. II 692, 5. [Selbstverständlich sind alle Teilnehmer am Reigentanz Attiker, nämlich die von Theseus vor dem Minotauros Geretteten. Dann kann die L. des Reigens nicht mit L. Nr. 1 identisch sein, s. d. a. E.; auch L. Nr. 4 war keine Athenerin.]

Zur Verfügung steht für die Beantwortung der Frage außer der Françoisvase die Münchner Vase Jahn Beschr. der Vasensamml. 333 mit 12 Namen [die Leydener 1625 nach Reinach Rép. Vases II 271 mit 6 Namen] und die vollständige Liste bei Serv. Aen. VI 21 mit 14 Namen, dazu 14 Vaters- oder Herkunftsnamen; Versuch einer Wiederherstellung dieses fast heillos verdorbenen Textes bei Jahn CXVIII 862, besser in Thilos Ausgabe. Ein Vergleich aller 46 [+ 14] Namen ergibt nun, daß in Athen eine gewisse Überlieferung über die Minosopfer bestanden haben muß, daß sie aber nur einige wenige Namen bestimmt genannt haben kann und daß die weitaus meisten in jedem Falle fingiert sind; nicht ganz richtig also Weizsäcker Rhein. Mus. XXXIII 1878, 377. Für eine Tradition spricht es, daß [(a) auf der François- und der Leydener Vase Prokritos genannt ist, daß] (b) der Menestheus bei Servius in dem Menesthes bei Plut. Thes. 17 wiederkehrt und daß (c) Epiboia (François) ∾ Periboia (Servius) sich als Eriboia auch bei Bakchyl. *Ἠίθεοι ἢ Θησεύς* 14 findet. Weniger beweisend sind untereinander nur ähnliche Namen, wie Antiochos (Fr.) ∾ Antias (München) ∾ Antimachus (Serv.), Menestho (François; Mädchen) ∾ Menestheus, -es (s. o.); gar nicht mehr kommt der Daidochos (Fr.) hier in Betracht, auf den Weizsäcker verwies, da sich ein diesem ähnlicher Name bei Servius nach der Herstellung des Textes durch Thilo (Amphidocus; anders Robert) nicht mehr findet. Aber das sind die einzigen Übereinstimmungen oder Ähnlichkeiten unter allen 46 Namen (und nicht mal der Eriboias steht fest; außer den obigen Varianten auch Phereboia, Meliboia, Preller-Robert 693, 4); im ganzen haben also Jahn und Weizsäcker mit der Ansicht recht, es habe jeder Bearbeiter der Namenliste freie Wahl gehabt, weil keine Überlieferung bestanden habe.

Eine zweite und gerade auch für unsere L. in Betracht kommende Frage ist, ob die, die die Namen fingierten, damit nun in jedem einzelnen Falle eine besondere Absicht verbanden. Auch das möchte ich leugnen, und dies Ergebnis erscheint mir für die Frage nach den ‚redenden' mythologischen Namen wichtig (o. Abschn. A a. E.). Braun Ann. d. Inst. XX 1848, 357 hat freilich für die 14 Namen der Françoisvase tiefsinnige Beziehungen gefunden. Aber das lehnte Weizsäcker mit vollem Recht ab, denn Brauns Ausführungen sind ganz gekünstelt; nur für L. stimmte er ihm sonderbarerweise, freilich zweifelnd, bei (378). L. soll so benannt sein, weil der Mord des Minotauros die rechtliche Verpflichtung, die Opfer nach Kreta zu schicken, ablöste (della dissoluzione … d'un obbligo legale). Aber dann konnte doch höchstens Theseus *Λυσίδικος* heißen, nicht jenes eine unter den sieben Mädchen, die an dieser Ablösung gar keinen tätigen Anteil hatte, L.

Nur soviel kann man sagen, daß die, die jeweils die 14 Namen ersannen, sich Mühe gaben, keine ganz alltäglichen Namen zu wählen, sondern solche mythologischen Klangs. Denn wenn auch Klitias bei Asteria nicht an die gleichnamige Tochter des Koronos gedacht hat [falls dieser überhaupt Eponymos des attischen, nicht eines anderen Koroneia ist, Toepffer Att. Gen. 277], so ist doch Hippodameia ein mythologischer Name und Namen wie Eurysthenes, Damasistrate sind wenigstens volltönend, Daidochos, Epiboia, Hermippos und Heuxistratos aber sind nicht alltäglich, da sie sich sonst nicht nachweisen lassen. Nicht richtig also Jahn Arch. Beitr. 262, 21 (‚ohne mythischen Klang, scheinen dem täglichen Verkehr entnommen'), Wulff Zur Theseussage. Diss. Dorpat 1892, 24 (‚im allgemeinen attischer Klang'), Weizsäcker 377 (‚in Attika durchweg geläufig').

Diese Ergebnisse, die allerdings mit weiterem Material noch nachzuprüfen wären, sind wichtig für die Glaubwürdigkeit mythologischer Namenlisten überhaupt, wozu die Art. Laodokos Nr. 4, Lysidike Nr. 5 und im Art. Kalypso das über die Hesperiden der Vase des Asteas Neapel 2873 o. Bd. X S. 1779, 12 Gesagte zu vergleichen ist.

3) (bei Schirmer nr. 2) Tochter des Koronos, Gattin des Telamoniers Aias, Mutter des Philios, Tzetz. Lykophr. 53. Nach Steph. Byz. *Φιλαΐδαι* dagegen hieß der so genannte Demos der aigeïschen Phyle nach Philaios, Sohn des Aias und der Lyside, Tochter des Lapithen (s. u.) Koronos. Daß es sich in beiden Notizen um dieselbe Frau handelt, ist klar, fraglich dagegen. welche Namensform vorzuziehen ist. Schubart hat bei Steph. Byz., offenbar nach Tzetzes, *Λυσιδίκης* eingesetzt, was Schirmer als Emendation

bezeichnet; ob mit Recht? Allerdings scheint *Λυσίδη* zunächst gar keine griechische Bildung zu sein, aber der Name ist doch anderwärts bezeugt (in Epidauros; Gattin des Periandros von Korinth). So könnte auch dies die echte Namensform sein und die Verderbnis bei Tzetzes liegen, der den falschen Namen dann noch ein zweites Mal niedergeschrieben hätte; nach seiner Exeg. Il. (in Hermanns Ausg. des Drakon) 60, 8 hat Aias von der Kriegsgefangenen Tekmessa den Sohn Eurysakes, von seiner gesetzlichen Gattin L. den Philios.

L. als Tochter des Phoronos, nicht Koronos, beruht auf Irrtum Benselers im Wörterbuch griech. Eigenn.; Meineke hat im krit. App. zu Steph. Byz. diese Variante nicht, und der Lapithe Koronos ist sonst bekannt, ein Phoronos nicht.

Nach Toepffer Att. Gen. 276 ist der Vater dieser L. nicht der Lapithe Koronos, sondern ein Attiker gleichen Namens, der Eponymos des attischen Koroneia, der erst später mit dem berühmten Lapithen gleichgesetzt worden sei. Das ist insofern glaublich, als eine ursprüngliche Verbindung des attischen Demos mit dem thessalischen Lapithen an sich unwahrscheinlich ist; also mag ein attischer Koronos existiert haben, und gerade mit der Tochter eines solchen den Telamonier Aias zu verbinden liegt nahe. Oder gehörte Koronos statt zum attischen zum boiotischen Koroneia (wohin Toepffer den thessalischen Namen wandern läßt)? Vgl. v. Wilamowitz Isyll. 60, 32. Preller-Robert Gr. Myth. II 9, 4 und den Art. Koronos.

4) a) Gattin des Boros, Mutter des Penthilos, Hellanikos in Schol. Plat. p. 376 Baier (III 313 Didot. FHG I 47 frg. 10. Zuweisung an Hellanikos von Maass Gött. gel. Anz. 1889 II 804, 1 bezweifelt, nach Scherling o. Bd. XI S. 984, 62 wohl mit Unrecht). Boros gehört in die von Hellanikos überlieferte Genealogie des Kodros, der im 11. Gliede von Deukalion abstammen sollte, und ist das 7. Glied. Woher seine Gattin stammt, wird nicht gesagt (nicht aber aus Athen, da dahin erst Melanthos, Kodros' Vater, übersiedelte; also kann diese L. zu der der Françoisvase, o. Nr. 2, keine Beziehung haben). Toepffer Att. Gen. 226, 1.

b) Paus. II 18, 8 überliefert statt

Periklymenos	der Genalogie des Hellanikos vielmehr:	Periklymenos
Boros		Penthilos
Penthilos		Boros
Andropompos		Andropompos,

wonach also L., wenn sie Gattin des Boros ist, nicht Mutter des Penthilos sein kann. Welche Version die richtigere ist, wird sich kaum sagen lassen.

5) (bei Schirmer nr. 3) Tochter des Thespios, von Herakles mit den übrigen 49 Thespiaden geschwängert und von ihm Mutter des Teles, Apollod. II 162. Ohne mythologischen Wert; denn die Liste der Thespiaden und ihrer Söhne bei Apollodoros ist doch wohl von einem Mythographen so aus der Luft gegriffen wie viele andre derart, s. o. L. Nr. 2 und die Art. Lysimache Nr. 2. Lysippe Nr. 4.

Zusatz. Höfers Artikel Thespiaden, Thespios im Myth. Lex., in denen ich einen Nachweis dafür erwartete, die Namen der Liste seien rein fingiert, bringen diesen nicht. Deswegen sei folgendes zugefügt. Vereinzelt hat man diese Namen auch sonst belegt finden wollen: (a) Iobes nach Stephani auf einer Neapler Vase, Drexler Myth. Lex. II 282f.; aber dort steht *Τειθρας*, Heydemann Vasensamml. im Mus. naz. Neapel 885, 7. Reinach Rép. Vas. I 482. (b) Kerthe, die nach Lenormant phoinikisch sein sollte wie ihr Sohn Iobes (Iolos) ein phoinikischer Gott; mit Recht abgewiesen von Drexler II 1176, 16. (c) Teles bei Hermippos Plut. Per. 33 nach Steuding Edelst. griech. Schrifttums 122, 2; aber es ist rein aus der Luft gegriffen, der Teles bei Hermippos sei Sohn der Thespiade; s. CAF I 236, 46. (d) Prokris ist nach Bethe Theb. Heldenl. 163f., 5 vielleicht mit der Gattin des Kephalos in Beziehung zu setzen. Aber die mythologische Wertlosigkeit solcher Namenlisten war schon Athen. XIII 610c bekannt. Speziell unter den 99 Namen bei Apollod. II 161—164 (statt 100; zwei fehlen infolge hsl. Lücke, die zuerst begattete Thespiade hatte jedoch Zwillinge) sind es, soweit die bisher erschienenen Bände von Roschers Myth. Lex. und dieser R.E. eine Nachprüfung gestatten, nur die genannten vier, in denen eine Thespiade oder einer ihrer Söhne als solche sonst in der Literatur überhaupt wieder vorkommen (oder richtiger: vorkommen sollen); alle anderen bei Apollodor genannten Namen finden sich entweder als solche einer Thespiade oder eines Thespiadensohns sonst nie oder (zu etwa $^2/_3$) überhaupt nie. Sie sind also rein fingiert. Höfer hielt, da er den erwarteten Nachweis nicht brachte, diesen offenbar — mit Recht — für überflüssig. (Nb. Heyne Ad Apoll. Notae 1783 I 486ff. fördert uns nicht. Heyne Ad Apoll. Observ. 1803, 107 urteilt über solche Namenlisten, sie seien wertlos und hätten nur zum Prunken mit Gelehrsamkeit gedient. Mir sind sie immer, ohne daß das freilich erwiesen werden kann, nicht als Produkt der Studierstube erschienen; das verbietet doch die Achtung vor antikem Gelehrtentum; sondern vielmehr als solches der Schulstube und einer heute noch durchaus nicht ausgestorbenen Richtung der Pädagogik, die ihren Stolz darin sieht, daß der Schüler möglichst viel auswendig Gelerntes hersagt. Das verhinderte dann nicht, daß die so entstandenen Namen — in der Schulstubenmythologie, nicht in wirklicher Volksmythologie — ein eigentümliches Leben oder Scheinleben entwickelten; s. d. Art. Laodokos Nr. 4.) [Lamer.]

Lysidikos, Vater des im J. 711 = 43 von Cic. Phil. XI 14 angegriffenen T. Annius Cimber (Klebs o. Bd. I S. 2264f. Sternkopf Wochenschr. f. kl. Philol. XXXIII 884f.). [Münzer.]

Lysikles. 1) Von Athen, Vater des Habronichos, der in der themistokleischen Zeit eine Rolle spielte (Herodot. VIII 21. Thuk. I 91, 3).

2) Athenischer Stratege, war ein Freund des Perikles und gehörte zu dessen engerem Kreise; er heiratete nach dessen Tod die Aspasia (Schol.

Aristoph. equ. 132. Plut. Per. 24. Schol. Plat. Menex. 235e. Harpokr. s. Ἀσπασία). Er war dann ein Haupt der Kriegspartei (Aristoph. equ. 765; vgl. 132, wo er nach seinem Gewerbe ‚der Viehhändler' genannt wird). Ein auf Seerüstungen bezüglicher Gesetzantrag des L. IG I 68. Stratege im J. 428/7 ist er in Karien gefallen (Thuk. III 19, 1f.).

3) Athenischer Stratege, führte mit Chares u. a. das Heer bei Chaironeia 338; er wurde von Lykurgos angeklagt und zum Tode verurteilt (Diod. XVI 85, 2. 88, 1f. Plut. X orat. 843 d. Lyk. or. XII). [Kahrstedt.]

Lysikrates. 1) Athenischer Archon im J. 453/2, Diod. XI 88. Aristot. Ἀθ. πολ. XXVI 3. [Kirchner.]

2) Athener, erwähnt bei Aristoph. av. 513 als der Bestechung zugänglich; nach dem Schol. Strateg, dabei Dieb und Spitzbube, doch erscheint diese sonst nirgends erwähnte Strategie als fraglich. Nach Droysen (Aristophanes II^3 357) ist der in den Ekklesiaz. 630. 736 auftretende L. derselbe, was Kirchner bezweifelt. Kirchner Prosop. att. II nr. 9443. [Swoboda.]

Lysimache (Λυσιμάχη).

A. Über die Form des Namens s. den Art. Lysidike Abschn. A. Ar. Lys. 554 wäre das Adjektivum dreier Endungen λυσιμάχη (so las man früher) wohl als scherzhafte Bildung aufzufassen; aber richtiger schreibt man Λυσιμάχας als Eigennamen. Vgl. Ar. Fried. 992 λῦσον δὲ μάχας . . . . , ἵνα Λυσιμάχην σε καλῶμεν.

B. Trägerinnen des Namens.

1—2) Mythologische Trägerinnen. Schirmer Myth. Lex. II 2211.

1) Gattin des argeiischen Königs Talaos, und zwar

a) entweder Tochter des Abas, Enkelin des Melampus, von Talaos Mutter des Adrastos, Parthenopaios, Pronax, Mekisteus, Aristomachos und der Eriphyle, vgl. u. f, Apollod. I 103. Bethe Theb. Heldenl. 47f., s. u.;

b) oder Tochter des Kerkyon, Enkelin des Poseidon, von Talaos Mutter des Parthenopaios, Antimachos im Schol. Eur. Phoin. 150;

c) oder Tochter des Polybos [von Sikyon], von Talaos Mutter des Pronax und Adrastos, Menaichmos von Sikyon im Schol. Pind. Nem. IX 30. Bethe 45, s. u.

[Dagegen hat

d) Parthenopaios nach Hellanikos im Schol. Eur. Phoin. 150, vgl. 422 eine völlig andere Abstammung, als Vater nicht Talaos, als Mutter nicht L., sondern Atalante, Tochter des Iasos, s. u.:

e) Talaos nach Paus. II 6, 6 als Gattin nicht L., sondern Lysianassa, Tochter des Polybos [von Sikyon?];

f) Talaos nach Schol. Plat. p. 419 Bekk. (937, 26 Baiter) als Gattin nicht L., sondern Lysippe und von dieser als Tochter die Eriphyle, s. o. a und den Art. Lysippe Nr. 2;

g) Talaos nach Hygin. fab. 69 als Gattin nicht L., sondern Eurynome, die nach fab. 70 Tochter des Iphitos war;

h) die Tochter des Polybos von Sikyon (ohne Namensnennung) nach einigen bei Schol. Pind. Nem. IX 30 als Gatten den Adrastos, was den Nachrichten oben c verbunden mit a widerspricht.]

Welche Fassung die ursprüngliche ist, wird sich kaum entscheiden lassen. Die Varianten mögen sich daraus erklären, daß die Sage aus einer Zeit stammt, als sie noch nicht schriftlich fixiert war. Bethes Nachweis, c und, wegen des Sohnes der L. Pronax, zum Teil auch a stamme aus dem Epos von Amphiaraos' Ausfahrt, von dem Spuren bei Herodot. V 67. Pind. Nem. IX und Menaichmos vorlägen, ist ansprechend. Doch bleibt die Möglichkeit, daß Pindaros nach der Volkssage, nicht nach einem Epos, erzählt.

2) Tochter des Priamos, Apollod. III 153, ein mythologisch wohl wertloser Name, s. den Art. Laodokos Nr. 4. [Lamer.]

Lysimacheia. 1) (Λυσιμάχεια Steph. Byz. s. v., Λυσιμαχία die Hss. bei Strab. X 460. Polyb. V 7, 7. Liv. XXXVI 11, 7), Stadt in Aitolien. Zur Bestimmung der Lage (s. die Skizze o. B. IX S. 51) ist von Polybios' Beschreibung des Zuges auszugehen, den Philipp 218 vom ambrakischen Meerbusen nach Thermos unternimmt; eingehend erörtert von Woodhouse Aetolia 209—286 mit Karte 239. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 445. Der König dringt nach dem Übergang über den Acheloos südlich der beiden großen Seen nach Osten vor. Polybios zählt die Städte am nördlichen Abhang des Zygós, des alten Arakynthos, auf, die er dabei zu seiner Rechten läßt. Die erste ist Konope-Arsinoe. Daß beide Namen dieselbe Stadt bezeichnen, wie Apollodoros bei Strab. X 460 angibt, hätte gegenüber einer so ausgezeichneten Quelle nie bezweifelt werden sollen. Bursians Einwendungen Geogr. I 135, die Geiger o. Bd. XI S. 1341, 31ff. wieder aufnimmt, und Lollings seltsame Bedenken Hellen. Landesk. 139, Athen. Mitt. VIII 339, sind von Woodhouse 213, 4 widerlegt. Ebenso ist die Lage bei Angelókastron gesichert. Für Konope gibt auch Geiger das zu; in der Ebene am Fuß des Burghügels ist ein Ziegel gefunden mit dem Stempel Ἀρσινοέων, Woodhouse 213. IG IX 1, 399 [hier fälschlich als lapis bezeichnet; er wird von der Stadtmauer stammen] und zwei Inschriften n. 400—401 mit dem Ethnikon Ἀρσινοεύς, Lolling Athen. Mitt. 340. Die nächste Stadt nach Osten in der Aufzählung bei Polybios ist L. Für sie ist seit Leakes Darstellung Northern Greece I 153 durchweg die Ruinenstätte bei Papadátais an der Südwest-Ecke der Trichonis in Anspruch genommen worden: Bursian 135, 2. Bazin Archives des missions scientif. Série II. Tome I. 1864, 321. Smith Dictionary of Greek and Roman Geography II 232. Forbiger Handb. der alten Geogr. III 606f. Woodhouse 221. Zu dieser Ansetzung mußte man kommen, solange man keine Ruinen zwischen Angelókastron und Papadátais kannte. Freilich geriet man damit in große Schwierigkeiten. Die Unvereinbarkeit dieser Ansetzung mit der von Apollodoros a. a. O. überlieferten Benennung des westlichen Sees nach der Stadt L. bemerkte Woodhouse 224ff. und suchte den Widerspruch durch eine umständliche Hypothese auszugleichen. Daß andere antike Angaben zu dieser Lage von L. durchaus

nicht passen, blieb ihm verborgen, weil sich ihm trotz seiner ausgezeichneten Ortskenntnis die Lage von Papadátais zu den Übergängen über das Gebirge immer wieder verschob. Von diesen kommen zwei in Betracht: Der östliche führt aus der Gegend von Missolongi, östlich vom alten Pleuron in nördlicher Richtung über Ano Kerássovon hinüber in die Binnenebene, die er etwa 1.5 km westlich von Papadátais erreicht; es ist ein beschwerlicher Gebirgspfad, Leake I 120f. Der westliche Weg benutzt die Klissúra, die tief eingeschnittene, ¾ Stunden lange Erosionsschlucht, die nördlich von Aitolikon das Gebirge durchsetzt und etwa 3.5 km westlich von dem zuerst erwähnten Wege in die Binnenebene mündet. Neumayer Denkschr. d. math.-naturw. Cl. d. Akad. d. Wiss. in Wien XL 1878, 116. Woodhouse 14 mit Abb. Leake, der die Gegend nur auf einem Ritt von Missolongi nach Agrinion gesehen hatte, verlegt Papadátais auf die Westseite der Klissúra (122. 153 und Karte zu Bd. I), während es tatsächlich 5 km östlich liegt. Woodhouse beschreibt die Gegend bei Papadátais 222 ganz richtig; aber 224 behauptet er, der Bergpfad von Kerássovon erreiche die Ebene östlich von Papadátais, und beruft sich dafür auf Leake 122. Dadurch kommt es, daß ihm die beiden nunmehr zu besprechenden Stellen mit seiner Ansetzung von L. in vollem Einklang zu stehen scheinen. Nach Liv. XXXVI 11, 7 gelangt Antiochos 191, von Naupaktos aufbrechend, über Kalydon und L. nach Stratos. Niese II 701. Wollte man nun auch mit Woodhouse annehmen, er habe den Bergpfad benutzt, so hätte er beim Betreten der Ebene sich sofort nach Westen gewendet und Papadátais gar nicht berührt. Sicherlich hat er aber den bequemen Weg durch die Klissura benutzt. L. ist also westlich von dieser zu suchen. An dieselbe Route denkt Apollodoros, wenn er sagt, L. liege zwischen Pleuron und Arsinoe, modern ausgedrückt, zwischen Missolongi und Angelókastron; er hat sicher keine Karte vor sich, aber vielleicht ein Itinerar. Damit erledigt sich, was Dittenberger IG IX 1, 405 zugunsten von Papadátais sagt. L. lag also nach Polybios östlich von Angelókastron, nach Livius und Strabon westlich der Klissúra. Das führt uns nach dem Dorfe Murstiánu, und bei diesem hat Lolling eine antike Festung festgestellt. Der kurze Hinweis Hell. Landesk. 139 scheint Woodhouse entgangen zu sein; verwertet haben ihn H. Kiepert FOA XV und R. Kiepert FOA XVI mit Text 8. Genauere Angaben finden sich in Lollings unveröffentlichtem Entwurf zum Baedeker von Griechenland S. CXLIV, von dem ich das in Wolters' Besitz befindliche Exemplar benutzen konnte. Die Ruinen liegen eine halbe Stunde südlich von Murstiánu, östlich von dem tief eingeschnittenen Rhewma. Sie haben eine weite Ausdehnung, sind aber mit dichtem Gestrüpp überwachsen, so daß sie sich leicht dem Blick entziehen können. Die Südmauer, von der nur einzelne Strecken erhalten sind, lag auf dem Höhenrande, von dem das Gebirge sich zum See von Angelókastron hinabzusenken beginnt. Am besten ist die Ostmauer erhalten, die mit mehreren Türmen ausgestattet ist. Die dem Dorfe zugekehrte Nordmauer und die westliche Strecke am Rande des Rhewmas sind stärker zerstört. Die Mauer erhebt sich überall nur wenig über dem Boden; sie ist ohne viel Sorgfalt und in der regelmäßigen Bauart der späteren Zeit errichtet. Ist es demnach sicher, daß L. an dieser Stelle gelegen hat, so gehören die Ruinen bei Papadátais zu Trichonion, das bei Polybios an dritter Stelle genannt wird.

Über Zeit und Anlaß der Gründung von L. ist nichts überliefert. Das benachbarte Arsinoe bezeichnet Apollodoros als κτίσμα Ἀρσινόης τῆς Πτολεμαίου τοῦ δευτέρου γυναικὸς ἅμα καὶ ἀδελφῆς. Mit Ägypten haben die Aitoler niemals in Beziehung gestanden. Aber Arsinoe war vorher mit König Lysimachos vermählt. Wenn die Namen dieses Herrscherpaares zwei benachbarten Städten verliehen sind, so spricht alles dafür, daß sie gleichzeitig erbaut sind, d. h. zu Lysimachos' Lebzeiten, und daß Apollodoros in den angeführten Worten nicht die Zeit der Gründung bestimmen will, wie Droysen Gesch. d. Hellen. III^2 2, 327 annimmt und Niese II 213 wieder als möglich erwägt, sondern dem Leser nur klar machen will, um welche Arsinoe es sich hier handelt. Beloch griech. Gesch. III^1 1, 249. Woodhouse 214ff. Oberhummer Akarnanien 146, 2. Die Aitoler und Lysimachos werden sich verbündet haben, als sie nach dem Fall des Demetrios in Pyrrhos einen gemeinsamen Feind zu bekämpfen hatten, also zwischen 284 und 281 v. Chr. Damals sind diese beiden aitolischen Städte erbaut worden. Niese I 386. Tarn Antigonos 111. Hiller v. Gaertringen Syll.^{3} 421^{12}. Lysimachos wird dabei dasselbe geleistet haben wie Attalos in Elaos nach Polyb. IV 65, 6, d. h. er wird den Aitolern Architekten, geschulte Arbeiter und vor allem Geld zur Verfügung gestellt haben. Wie Arsinoe an die Stelle von Konope tritt, wird auch L. eine Vorgängerin gehabt haben. Vielleicht steckt der Name in einer der Benennungen des benachbarten Sees, o. Bd. IX S. 52. Woodhouse 227 schlägt Hydra vor. Auf aitolischen Dekreten erscheinen Bürger von L. mit dem Ethnikon Λυσιμαχεύς mehrfach in amtlichen Stellungen: ein ταμίας Syll.^{3} 421, 20 (270 v. Chr.), ein Hieromnemon ebd. 539 A 9 (ca. 216/5), ein anderer ebd. 545, 5 (ca. 213); außerdem ein delphischer Proxenos in dem Verzeichnis Bull. hell. VII 199 B 30 (zwischen 197 und 172 v. Chr.). Zu Apollodors Zeiten war die Stadt bereits verschollen (ἠφανισμένη Strab. X 460).

2) L. hieß zu Apollodors Zeiten (Strab. X 460, wo Λυσιμαχία überliefert ist) der aitolische Binnensee, der heute See von Angelókastron genannt wird, im Altertum zu verschiedenen Zeiten auch noch andere Namen trug, vgl. o. Bd. IX S. 51 mit Skizze. Nach dem Untergang der Stadt L. (s. d.) wurde der Name für den See frei. Woodhouse's Schwierigkeiten 224ff. beruhen alle auf seinem Irrtum, die Stadt L. (s. d.) habe bei Papadátais gelegen, das zum Gebiet des östlichen Sees, der Trichonis, gehört. [Bölte.]

3) *Lysimachēa* (Plin. n. h. V 122) *oppidum Aeolidis.* [Bürchner.]

4) Lysimacheia ist von Lysimachus um 309 v. Chr. (Diod. XX 29 unter Ol. 117/4 = 309/8.

Euseb. chron. ed. Forther. 208, 26; vgl. Niese Gesch. d. Staaten I 311) nach der Vernichtung von Kardia in dessen Nähe (Paus. I 9, 9. Iustin. XVI 3) auf dem Isthmus der thrakischen Chersones (*ἐν μέσῳ τοῦ ἰσθμοῦ* Strab. VII frg. 51), *loco opportuno* Liv. XXXIII 38, 11; vgl. Appian. Syr. 2 gegründet worden. Plin. n. h. IV 48 gibt die Entfernung *a longis muris* mit 5 mp. an. Nach Eratosthenes lag es am Parallel von Sinope (Strab. II 5, 40). Identisch dürften Kardia und L. nicht gewesen sein, zumal Strab. a. O. ihre Lagen scharf scheidet. Insofern ist die Notiz bei Steph. Byz. *πόλις τῆς Θρᾴκης Χερρονήσου ἡ πρότερον Καρδία* etwas ungenau. Ptolem. III 11 nennt neben L. Kardia, Ammian. Marc. XXII 8 noch L. 22 Jahre nach der Gründung ist die Stadt von einem katastrophalen Erdbeben heimgesucht worden, Pomp. Trog. XVII 1, 2. Dank ihrer Lage an der Dardanellenstraße spielt die Stadt eine besondere Rolle in den Kriegsereignissen der hellenistischen Zeit. Nach der Niederlage des Lysimachus 281 kommt L. unter die Herrschaft des Seleukos I. (Polyb. V 34, 7. XVIII 51, 4), der freilich vor der Stadt von Ptolemaios Keraunos ermordet wurde, Paus. I 16, 2. Iustin. XVII 1. Appian. bell. civ. IV 88; der machte sich in L. zum Herrn, Memn. 226. Appian. Syr. 62f. Iustin. 2, 1, kam aber bald im Kampfe mit den Kelten um, die L. eroberten und die Umgebung besetzten, Liv. XXXVIII 16. Antigonos Gonatas schlug sie vor der Stadt im J. 277, Diog. Laert. II 141. Iustin. 25, 1. In den Kämpfen zwischen Ptolemaios III. und Seleukos II. kam unter anderen Küstengebieten der östlichen Aegaeis auch L. in den Besitz des Ägypters (246/245), Polyb. V 34, 7 vgl. die Inschrift von Adulis CIG III 5127, ein Besitz, der freilich allzu exponiert war, als daß er auf die Dauer aufrecht zu erhalten war. So finden wir auch bald L. als Mitglied des Aetolischen Bundes unter einem bundesgenössischen Strategen, Polyb. XVIII 3, 11. XV 23, 8, doch auch diese politische Zugehörigkeit war von kurzer Dauer. Der Bund konnte die Stadt gegen die Thraker nicht schützen, so daß Philipp von Makedonien die günstige Gelegenheit, sich der wichtigen Position zu bemächtigen, nicht vorbeigehen ließ (202/200), Polyb. a. O. Das Eingreifen Roms veranlaßte Philipp zur Konzentration gegen Westen. L. wurde geräumt und bald nachher von den Thrakern überfallen und zerstört, Liv. XXXIII 38. Polyb. XVIII 4. 5. 51, 7. Antiochos III., der während des römisch-makedonischen Konflikts soviel als möglich annektierte, ließ L., wohin er mit großer Heeresmacht gezogen, von einem Teil seiner Mannschaften aufbauen, rief die Geflüchteten zurück, warb neue Siedler an und kaufte gefangene Bürger von den Thrakern zurück, Polyb. XVIII 49ff. Diod. XXVIII 12. Appian. a. O. Liv. XXXVIII 38. Die Stadt wurde sein Hauptstützpunkt am Hellespont, Zonar. IX 18, 8, wo er auch die Gesandten Roms empfing, die ihn wegen der Eroberungen zur Rede stellten, Liv. XXXIII 37. Polyb. XVIII 50, 2. Sein Sohn Seleukos sollte dort residieren. Liv. XXXIII 40. Appian. Syr. 14. Zonar. IX 18, 10. Nach der Niederlage des Antiochos in Griechenland wurde L. als Hauptwaffenplatz am Übergang nach Asien mit Vorräten reich versehen, Appian. Syr. 21. Iustin. 31, 6, und es war Kopflosigkeit des Königs, die Stadt nach der Schlacht von Myonnesos sofort zu räumen, Liv. XXXVII 31; vgl. Diod. XXIX 5. Appian. Syr. 28. 37. Polyb. XXI 13.

Auf Grund des Friedens von 188 fiel L. an Eumenes von Pergamon, Polyb. XXI 46, 9. Liv. XXXVIII 39, 14. Über L. ging auch die römische Armee aus Asien zurück, Liv. XXXVIII 40. Polyb. XXI 48. Die Stadt blieb pergamenisch, bis sie in den Kämpfen des Thrakerfürsten Diegylis mit Pergamon (zirka 144) erobert und zerstört ward, Strab. XIII 624. Trog. prol. 36. Diod. XXXIII 14. Steph. Byz. s. *Καινοί*.

Münzen der Stadt bei Head 260. Gewichte Arch. Jahrb. XIX 45. Inschriften Syll.³ 476, 15. Vgl. Canon Macedonia, Thrace usw., Oxford 1926, 225.

5) L. in Aitolien, zwischen 285 und 281 (vgl. Ephem. arch. 1905, 61), nach Strab. X 2, 22 von Arsinoe, der Frau des Ptolemaios II., gegründet, angeblich an der Stelle von Konope, das aber bei Polyb. V 7, 7 neben L. genannt ist. Vielleicht meinte Strabon nur die Feldflur von Konope. Die Stadt lag am Hydrasee (Angelokastro) Strab. a. a. O., nach Liv. XXXVI 11 auf dem Wege von Naupaktos und Kalydon nach Stratos, vgl. Niese Gesch. d. griech. Staat. II 213. Woodhouse Aetolia 228f., der die Ruinen von Pappadhatais als die von L. ansieht. Von den 11 Hieromnemones der Aetoler ist nach dem delphischen Ehrendekret von ca. 213 Syll.³ 545, 6, ebenso nach 539 A 10 einer aus L.; vgl. Soteriades Bull. hell. 1907, 270f. [J. Weiss.]

Λυσιμάχειον τέτραχμον, Münzsorte, silbernes Vierdrachmenstück des Königs Lysimachos, erscheint in der delischen Übergabeurkunde Bull. hell. VI 1882 S. 29ff. Z. 15. 16. 94 (zweimal mit dem Zusatze *ὑπόχαλκον*, d. h. mit Kupfer gefüttert, *subaeratus*, s. d.), und ist uns in sehr großer Menge erhalten, Head HN² 284. [Regling.]

Lysimacheios s. Lysimachos Nr. 4.

Lysimachides. 1) Athenischer Archon im J. 445/4, Diod. XII 22.

2) Athenischer Archon im J. 339/8, IG II² 1155. IG II 708. 715. 766. 1306. Diod. XVI 82. Diog. Laert. IV 14. Mit dem Demotikon *Ἀχαρνεύς* Philoch. frg. 135, FHG I 406. Derselbe *[Λυσιμαχί]δης Λυσιμάχου Ἀχαρνεύς* in einer Weihinschrift Mitte des 4. Jhdts., IG II 5, 1511 b und *Λυσιμαχίδης Λ. Ἀχ.* in einer Grabschrift des 4. Jhdts., IG II 1924, vgl. Brückner Friedhof am Eridanos 1909, 84. [Kirchner.]

3) Lysimachides, griechischer Grammatiker, Zeitgenosse und Gegner des Caecilius von Kalakte. Nach Harpokration s. *Μεταγειτνιών* und *Μαιμακτηριών* schrieb er *Περὶ τῶν Ἀθήνησι μηνῶν*, dagegen gibt er an folgender Stelle nur den Inhalt derartiger Werke an, nicht den Titel, wie z. B. Valckenaer und ihm folgend C. Müller FHG III 340 unbegreiflicherweise annahmen, *σκίρα ἑορτὴ παρ' Ἀθηναίοις, ἀφ' ἧς καὶ ὁ μὴν Σκιροφοριών. φασὶ δὲ οἱ γράψαντες περί τε ἑορτῶν καὶ μηνῶν Ἀθήνησι, ὧν ἐστι καὶ Λυσιμαχίδης κτλ.* Auf dasselbe Werk gehen zurück Schol. Soph. Oed. Col. 56 *ὡς καὶ Λυσιμαχίδης φησίν* und namentlich auch Harpokrat. s. *λαμπάς* und Paus. I 30, 2.

Unnötige Schwierigkeit bereitete eine Stelle des Ammon. de diff. s. *θεωρὸς καὶ θεατής* (S. 68), die also lautet: *διαστέλλει οὖν τοῦτο ἐπιμελῶς Λυσιμαχίδης ἐν τῷ πρὸς Καικίλιον περὶ τῶν παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς ῥητόρων καὶ πολλῶν παραθέσεις ποιεῖται . . . οὐχὶ διὰ τὰς θέας, ὡς Καικίλιος ὑπέλαβεν, ἀλλὰ διὰ τὸ ἐν ταῖς ἑορταῖς εἰς θεοὺς εὐσεβεῖν.* Valckenaer, dem noch Brzoska o. Bd. III S. 1186, beistimmte, ersetzte *ῥητόρων* durch *ἑορτῶν* und sah darin eine Erwähnung des oben genannten Werkes, dessen voller Titel dann aber gelautet haben müßte *περὶ τῶν Ἀθήνησι* (nicht *παρὰ Ἀττικοῖς*) *ἑορτῶν καὶ μηνῶν*. Die Konjektur Valckenaers scheitert allein schon an *πρὸς Καικίλιον*, denn wie der Inhalt jener Notiz lehrt, haben wir hier nicht das *πρὸς* der Widmung, so Susemihl Gesch. der griech. Lit. in der Alexandrinerzeit I 480, 115, sondern das polemische. Daß aber L. eine eigene Schrift über die athenischen Festspiele und Monate gegen Caecilius, dessen Interessen- und Studienkreis ein derartiges Werk ganz fern lag, verfaßt haben sollte, ist höchst unwahrscheinlich. Wohl aber hatte der Rhetor reichlich Gelegenheit, in seinem großen Rednerlexikon *Καλλιρρημοσύνη* über die Bedeutungsverschiedenheiten auch von Wörtern wie den obigen sich zu äußern, die einen Kritiker vielfach zum Widerspruch reizen mochten. Ein solcher Gegner des ausdrücklich genannten Caecilius, in dem man L. vermuten könnte, tritt uns in den Glossen *εἰσαγγελία* (S. 158 Of.), *προβολή* (S. 190) und *ἐξούλης . . . οὐχ ὡς οἴεται Καικίλιος* (S. 161) entgegen. Unter den sehr zahlreichen, von Ofenloch (S. 138—193) dem Caecilius vermutungsweise zugewiesenen Erklärungen ist allerdings seine Autorschaft ziemlich unsicher, doch tritt auch bei diesen eine gegnerische Ansicht oder Modifizierung wiederholt zu Tage, so z. B. s. *ἐξήγησις* (S. 155), *ἐξαγώνιος* (S. 161), *ἐπίκληρος* (S. 163), *ζηλωτής* (S. 166), *ἡλιαία* (S. 167), *θεωρικόν* (S. 168).

C. Müllers ohne Angabe seiner Gründe geäußerte Vermutung (a. a. O.), L. sei mit Lysimachos ein und dieselbe Person, hängt wohl mit seiner falschen Datierung des letzten zusammen (s. den Art.). [Gudeman.]

Nachträge und Berichtigungen.

Zum XII. Bande.

S. 1842, 3 ist zu verbessern: CIL III (statt III).

S. 1879, 14 ist einzuschieben:

Lekane (Nebenformen Lekanis u. a.), Gattungsname für schüsselförmige Gefäße. Noch in hellenistischer Zeit ist der Begriff vieldeutig: Im Legat des Pergameners Kraton an die Attaliasten von Teos um 150 v. Chr. wird unterschieden zwischen *λεκάνην ἐς ποτήρια καὶ ἄλλην ποδανιπτῆρα* (Boeckh CIG II 3071). Spätantik ist die Bedeutung anscheinend auf ‚Fußbadewanne' beschränkt (Phot. Lex. s. *λεκάνη*). Als Waschbecken gehört die L. zur Ausstattung für das Gastmahl, so z. B. in prächtiger Ausführung in Silber beim Symposion Ptolemaios' II. (Athen. V 197 B). Daß sie in vorgerückter Stunde beim Trinken gelegentlich auch zu anderen Zwecken herhalten mußte, bezeugen Komikerstellen wie Aristoph. av. 1104; nub. 906. Cratin. frg. 251 Kock. Mit L. wurde aber auch eine Schüssel zum Servieren von Speisen bezeichnet (Theopomp. frg. 80 Kock. Aristoph. bei Poll. VI 85). Für diese kleinere Schüsselform, die nach Phot. a. a. O. zwei Henkel zu haben pflegte, wurde meist ein Diminutiv wie *λεκανίς, λεκάνιον (λεκάριον), λεκανίσκη* gebraucht (z. B. Poll. a. a. O. Aristoph. Ach. 1110). Speziell *λεκανίδες* werden die Tongefässe genannt, in denen man in Athen neuvermählten Paaren an den *ἐπαύλια* Geschenke übersandte. Diese Gefäße werden demnach kleine Schüsseln gewesen sein und gewöhnlich einen Deckel mit Knopfgriff getragen haben. Eine Hochzeitsgabe dieser Form ist z. B. auf einer Pyxis aus Eretria in Berlin abgebildet (Deubner Arch. Jahrb. XV 1090, Taf. 2).

Der in der Vasenterminologie seit langem für die Deckelschale übliche Name Lekanis erscheint somit hinreichend belegt (vgl. auch Pfuhl Malerei u. Zeichnung d. Griechen I 5. 47). Die völlig ausgebildete Form mit dem für den Deckel abgepaßten, zurücktretenden Rand ist schon um die Mitte des 6. Jhdts. nachzuweisen, z B. in einem fragmentierten Exemplar aus Gela in Leipzig, das an Schüssel und Deckel Tierstreifendekoration des frühesten schwarzfigurigen Stils trägt (Arch. Jahrb. XVIII Taf. 9). Später ist dann figürliche Bemalung zunächst selten und von der Schale meist nur der Streifen zwischen den Henkeln mit einfachem Ornament dekoriert, der Deckel mit dem Knopf schwarz gehalten. Im 5. Jhdt., besonders seit dem Ende, kommt das ganze Gefäß häufig mit glänzend schwarzem Firnis überzogen vor (z. B. Pfuhl III Abb. 770. Furtwängler Vasensamml. im Antiquarium II nr. 2571—2579). Gelegentlich tritt dann wieder rotfigurige Bemalung des Deckels auf: zweites Viertel des 5. Jhdts. (Beazley Redfig. attic vases 188); Werk des um 425 tätigen Malers der Meidiaswerkstatt (Nicole Meidias pl. XIV); Anfang des 4. Jhdts. (Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei Taf. 68). Außerordentlich beliebt war die Lekanis in den unteritalischen Fabriken des 4. Jhdts. (vgl. Furtwängler Vasensamml. II S. 1074 Form nr. 218). Ein durch seine Inschrift interessantes Stück später Zeit (4. Jhdt.) s. unter Lykinos. [Nachod.]

S. 1893, 3 ist zu verbessern: CIL XIII (statt III).

S. 1930 Ende Poitu = Pictavum (territorium Pictavum = pagus Pictavus).

S. 1946/1947 Art. Lenus nachzutragen die im Landesheiligtum der Treverer gegenüber Trier (Trier l. M.) gefundenen Belege, vgl. z. B. Art. Ancamna Suppl.-Bd. III S. 98f.

S. 1947, 1 zu verbessern: Tychicus.

Zur Voranstellung des einheimischen Namens des Gottes vor den kraft der ‚Interpretatio Romana' gleichgestellten römischen Namen s. Keune Korr.-Bl. Westd. Ztschr. XX (1896) 55f. und Myth. Lex. VI 373 Anm. [Keune.]

S. 2002, 40 Art. Leokrates ist nachzutragen:

Leokrates ist Stifter der Herme von Markópulo mit dem Anthol. Pal. VI 144 dem Simonides zugeschriebenen und von späterer Hand verlängerten Epigramm (vgl. Wilhelm Österr. Jahresh. II 1899, 231f.). Schon K. O. Müller (Kunstarch. Werke III 65) hat ihn mit dem L. gleichgesetzt, den eine sf. Hydria in München feiert (Klein Lieblingsn.² 43, vgl. auch Studniczka Arch. Jahrb. II 1887, 161). Da dieses Gefäß in der Leagroszeit (nach Langlotz Zeitbestimmung strengrf. Vasenmalerei 54 etwa 510—505) gefertigt worden ist, müßte L. bei Aegina ein Mann von ungefähr 65 Jahren gewesen sein, was jedoch keineswegs ausgeschlossen ist (s. auch unter Stroibos). [Nachod.]

S. 2136 Art. Lesora: vgl. Laesora S. 445.

S. 2152, 58: Nach Ausweis eines hier gefundenen Meilensteines lag Scarponna nicht mehr im Gebiet der Civitas Leucorum, sondern der Civitas Mediomatricorum, s. den Art. Scarponna Bd. II A S. 358, 37ff.

S. 2153 Art. Leukomelius ist zu verbessern: CIL XI (statt IX).

S. 2402 Art. Lex Plaetoria fehlt die Ehrung eines Gottes Verminus durch einen *duovir lege Plaetoria*, s. den Art. Verminus Myth. Lex. VI 214f.

S. 2402, 37 ist zu verbessern: Laetoria (statt Laetonia). [Keune.]

Zum XIII. Bande.

S. 1475, 48 muß es 4. Jhdt. (statt 2. Jhdt.) heißen.

Zu S. 2316, 41: Über den Redner Lykophron s. S. 2344, 10.

Zum Art. Lykophron: Vgl. Blass Att. Beredt. II² 364.